WIDENER LIBRARY
HX K2V8 P

No 10365

Ger 2893.3
Bibliothek
des Oberlandesgerichtsrats
Hecht.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Braunschweigische Anzeigen.

Dreyzehntes Jahr. MDCCLVII.

Braunschweig,
gedruckt im großen Waysenhause, auch allda sowol, als in dem Fürstl. Hofpostamte daselbst, und in allen Fürstl. Posthäusern zu finden.

Digitized by Google

HARVARD COLLEGE LIBRARY
APR 22 1913

Ger 28.9.3

Harvard College Library
APR 17 1913
Hohenzollern Collection
Gift of A. C. Coolidge.

AD

BIBLIOTHECAM

PRINCIPALEM

ARAVSIO - NASSAVIENSEM

DILLENBVRGICAM.

Digitized by Google

Vorrede

Aufs Jahr 1757.

Vielleicht hätte dieser Jahrgang am allerersten eine Vorrede entbehren und sich ohne dieselbe dem Publico nachdrücklicher empfehlen können, als wir anitzo auch durch diese kurze Anzeige uns nur versprechen dürfen. Vielleicht hätte ein jeder unserer Leser, welcher in der Vorrede etwas vergebens gesuchet, in

unserem Stillschweigen mehr zu seiner Befriedigung gefunden, als wir ihm itzo werden geben können. Man würde unser ungewöhnliches Stillschweigen gar leicht mit auf die Rechnung der gegenwärtigen Zeiten gesetzet und auch ohne Entschuldigung geneigt verziehen haben. Allein da wir uns doch von unserem Stillschweigen alles erwünschte nicht gewiß versprechen können; so wollen wir also lieber unsere Gewohnheit beybehalten, als uns hierin den itzigen Zeitläuften gleich stellen. Wir wünschen vielmehr, von ganzen Herzen an diesen Blättern die Merkmaale auslöschen, oder wenigstens verbergen zu können, welche dieses unvergeßliche Jahr auch ihnen fast gar zu sichtlich angehänget und eingedrücket hat.

Man wird aber gleichwol bey Vergleichung dieses Jahrganges mit den vorhergehenden die Veränderung nicht so allgemein in allen einzelnen Artikeln unserer Blätter wahrnehmen. Sie fällt auch nur eigentlich in die Periode des unerwarteten Besuchs unserer gehabten fremden Gäste. Von hier an bleiben viele kleine Nachrichten und Anzeigen, welche zu dem innern unserer Blätter mitgehören, entweder ganz zurück, oder erscheinen sehr selten

und

Digitized by Google

und mager. Hingegen nehmen die Sterbelisten zu, und füllen oft ganze Columnen mit gestorbenen, und den Leser mit Schrecken an. Wir haben dabey sorgfältig mit auf die äussern Umstände und auf die Krankheiten der Gestorbenen gesehen, um das Urtheil des Hrn. Probst **Süßmilchs** von den Ursachen des starken Sterbens in diesem Jahre, entweder bestätiget oder widerleget zu finden. Wir müssen gestehen, daß seine angegebene Ursache, der **Mangel** an nöthigen Lebensmitteln, von uns nicht hat können gefunden werden. Man wird uns auch leicht Beyfall geben, wenn man bedenket, daß in unsern Blättern zuerst der Stand und zuletzt die Anzahl der an einer jeden Krankheit gestorbenen mit gemeldet wird, wodurch man die Ursache eines häufigen Sterbens viel wahrscheinlicher bestimmen kan. Auch dieses haben unsere Blätter vor andern ähnlichen voraus; und es hat allerdings einen Einfluß in unser Urtheil über die allgemeinen Ursachen eines starken Sterbejahrs. Wir bemerken dieses allhier nur beyläufig, und behalten uns bevor, bey künftiger Bekanntmachung des Todtenregisters von diesem Jahre, unsere Gedanken hievon weitläuftiger mitzutheilen.

Auſſer dieſen ſtarken Zügen, womit der Tod in dieſem Jahre unſere Anzeigen ſchwärzer als ſonſt bezeichnet hat, finden unſere Leſer auch in den gelehrten Artikeln einige Hauptveränderungen. Unſere Furcht, daß dieſer Theil unſerer Blätter am meiſten leiden würde, iſt aufs angenehmſte verſchwunden, da wir uns von unſern bisherigen Gönnern und Mitarbeitern nicht verlaſſen geſehen, ſondern ſelbſt die gegenwärtigen Zeitumſtände ſie aufgemuntert und ihnen zu manchem Aufſatze Gelegenheit gegeben haben. Wir zielen auf die öftere Einrückung der theologiſchen, und blos zur Erbauung abzielenden Artikel. Wir können mit Grunde hoffen, daß dergleichen Aufſätze auf das Herz vieler Leſer werden einen guten Eindruck gemacht haben, und ſind daher auch ſehr geneigt, dergleichen ferner einzurücken, welche uns jeder Gelegenheit das Nützlichſte zur Beſſerung des Herzens und der Sitten zu ziehen und andern mitzutheilen zur Hauptabſicht haben. Unſere gefliſſentlichſte Dankſagung für dergleichen Aufſätze wird nicht an diejenige reichen, welche ein jeder billiger Leſer dem würdigen Verfaſſer dafür in ſeinem Herzen abſtatten wird.

Digitized by Google

Die übrigen gelehrten Ausarbeitungen sind sowol ihrer Güte als Verschiedenheit wegen denen vorhergehenden gleich; auch ist ihre Wahl und Abwechselung der Haupteinrichtung dieser Blätter gemäß beobachtet worden. Wir versprechen uns von unsern bekannten und unbekannten Gönnern, auch Gönnerinnen, ihren fernern Beytrag zur völligern Erreichung der großen Absichten unsers **patriotischen Beschützers.**

Ueberhaupt wünschen wir zum Besten des Allgemeinen gar sehr, daß alle geschickte und erfahrne Haushälter dieses Landes, die vielen in diesen Blättern bekannt gemachten Vorschläge und Vortheile zur Verbesserung sowol der allgemeinen als der Privathaushaltung im kleinen versuchen, und ihre Wahrnehmungen uns wieder mittheilen mögten. Es sind uns die Ursachen gar wohl bekannt, warum ein wohlgegründeter Vorschlag entweder sofort verworfen, oder für nicht sonderlich vortheilhaft gehalten wird, weil er den bisherigen Erfahrungen zuwider ist, oder zu seyn scheinet. Wir können anitzo noch weiter nichts als bitten, nur kleine Versuche zu machen, bis entweder ansehnliche Belohnungen, oder Beyspiele im Großen

die

Digitized by Google

die Macht der Vorurtheile bezwingen und zu der neuen Gewohnheit gelehrig und nacheifernd machen. Auch das schöne Geschlecht kan durch das Beyspiel einer Frau von E*** für allem Vorwurfe gesichert seyn, und ihre vorzüglichen Vortheile und besondern Wahrnehmungen einander mittheilen und zu vielen nützlichen Neicheifrungen Gelegenheit geben. Sollte nicht ein solcher Wettstreit auf unser eigenes Geschlecht den grösten Eindruck machen?

Digitized by Google

Unter Ihro Durchl. Unſers gnädigſten Herzogs und Herrn, höchſten Approbation, und auf Dero gnädigſten Specialbefehl.

Anno 1757. 1ſtes Stück.

Braunſchweigiſche Anzeigen.

Sonnabends, den 1. Januarii.

Von der unverweslichkeit entſeelter Körper, und deren bekannten und unbekannten Urſachen. (*)

Die Verweſung iſt das allergemeinſte und gewöhnlichſte Schickſal der durch den Tod entſeelten Körper. Wie aber die Menſchen auf Erhaltung der Unſterblichkeit oder Unvergeßlichkeit ihres Namens jederzeit bedacht geweſen, und ſolche theils durch rühmliche, theils durch laſterhafte Thaten oder Schriften zu erreichen geſucht: ſo haben auch viele die Sorgfalt und Bemühung angewendet, ihrem eigenen oder andern entſeelten Körpern eine lange oder beſtändige Dauer und Freyheit von der Verweſung zuwege zu bringen. Die Salbung oder Balſamirung der Egyptier, und die daher entſtandenen Mumien, ſo noch itzo aufbehalten, vorgewieſen, und zu Zeiten in der Heilungskunſt gebraucht werden, ſind davon ein unlängbarer Beweis. Ob nun gleich dieſe Kunſt die todten Körper vor der Verweſung zu bewahren gröſten Theils in Vergeſſenheit gerathen und verloren gegangen: ſo hat es doch bis auf den

(*) Da ich ſchon lange gewillet geweſen eine Nachricht von denen zu Warbergen befindlichen 3 adelichen Leichen, ſo noch unverweſet ſind, in dieſen Blättern zu geben: ſo habe ich doch lieber dieſen Aufſatz, welcher aus der Feder eines daſelbſt geſtandenen und vor einiger Zeit verſtorbenen Predigers gefloſſen, und mir von einem ſehr werthen Freunde vor kurzen mitgetheilet worden, für itzo ſtatt des meinigen kund machen wollen. Doch behalte ich mir vor, meine Meynung, woher die Unverweslichkeit an dieſem Orte rühret, zu einer andern Zeit zu eröfnen.

den heutigen Tag nicht an solchen gefehlet, welche dieselbe wiederum herzustellen gesucht haben. Es ist unnöthig von der Salbung der Juden zu reden, welche auch dem Körper unsers heiligsten Erlösers, dessen Leichnam ohnedem keiner Verwesung fähig war, wiederfahren. Es bedarfs nicht, die Exempel vieler Kayser, Könige und anderer grossen Fürsten und Herrn anzuführen, welche durch die Balsamirung entweder beständig, oder doch auf eine lange Zeit unverweslich erhalten worden. Diese Exempel sind durchgängig bekannt, nnd die Ursachen davon nicht verborgen. Allein, da erweislich ist, daß ohne diese Kunst noch viele Körper unverweslich aufbehalten werden: so wird diese Sache wol noch einer weitern Betrachtung der Naturforscher ausgesetzt bleiben. Aus Mangel andrer Nachrichten will itzo nur folgende zu diesem Endzweck anführen. Johann Herbinius ein gewesener evangelischer Prediger zu Vilna im Herzogthum Litthauen hat vornemlich in seinem Exilio durch Bekanntschaft und Briefwechsel mit den griechischen Religionsverwandten eine Nachricht von denen berufenen Cryptis Kijoviensibus in der Ukraine eingezogen, und einen Tractat von denselben geliefert. Es sind diese Cryptae nichts anders, als unterirrdische Gänge und Gewölber, zu Kyo in Reussen am Dnieper, oder ehemaligen Borysthenes gelegen. Sie sollen nach dem πατερικῷ oder Lebensbeschreibung derer in solchen Höhlen ruhenden heiligen Väter, schon im tausenden Jahre nach Christi Geburt zu graben angefangen, und nachher immer erweitert seyn. Der Ursprung derselben scheinet noch ungewiß, und ihr Gebrauch ist wol Anfangs keiner gewesen, als daß sich die Christen in denenselben vor den Verfolgungen der Heyden verstecket und verborgen, da sie nachher zu besondern Gottesdiensten gewidmet worden. In zwoen daselbst befindlichen Gewölbern oder Kapellen sollen noch viele unverwesliche Körper aufbehalten werden. Ausser diesen und vielleicht noch andern mir unbekannten Exempeln finden sich dergleichen auch in unserm Deutschland, von deren Unverweslichkeit man keine durch Kunst gestiftete Ursachen beyzubringen vermögend ist. Das so genannte Bleygewölbe in Bremen soll verschiedene an sich unverwesliche Körper aufbehalten. Wie auch ohnweit Helmstädt zu großen Bartensleben in einem adelichen Gewölbe ein Herr von Veltheim von langen Jahren, ja von Jahrhunderten her unverweset stehen soll; obwol bey diesen das Todtengeräthe in die Verwesung gangen. Allein ohnfern eben diesem Helmstädt, nemlich eine Weile näher hin nach Braunschweig und Wolfenbüttel, zu Warbergen, woselbst ein Fürstl. Amt anitzo befindlich, und welches vormals der Sitz der edlen Herren von Warbergen gewesen, hat man noch beträchtlichere Exempel der Unverweslichkeit an dreyen todten Körpern entdecket, welche in der Kirche daselbst, in einem Gewölbe seit 1693 und 1694 geruhet haben, und deren Beschreibung denen Naturforschern hiedurch mitzutheilen gewillet bin.

Das Gewölbe selbst liegt im Kirchthurm, ist 11 Fuß lang, und 14 Fuß breit. An der Süd- und Ostseite findet sich die Kirchmauer von gemeinen Bruch- und woll mit untermischten Backsteinen, an der West- und Nordseite aber von bloßen Backsteinen gemauert, obenher ins Kreutz gewölbet, mit Kalk beworfen und ausgeweisset, und der Boden ist mit gebacknen Steinen ausgesetzet. Von der Ostseite gehet man durch eine getheilte Thür, so mit dem Fußboden der Kirche parallel ist, auf zwoen Stuffen herunter, so 27 Zoll ausmachen; aber auswendig der Kirche ist der Boden des Gewölbes fast gleich mit dem Erdreich des Kirchhofes, daß es also über der Erde liegt. An der Südseite ist eine Oefnung durch die Kirchmauer mit einem eisern Stabe. An dieser Seite stehet die erste Leiche in einem gedop-

Digitized by Google

gedoppelten, sowol tannenen als eichenen, und mit adelichen Schildern gezierten Sarge. Zu dessen Oefnung vor vielen Jahren die Anverwandten der darin ruhenden Dame sollen Gelegenheit gegeben haben. Es ist dieselbe Frau Eve Marie von Berswort, eines gewesenen Fürstl. Braunschw. Lüneb. Generalmajors von Stauff nachgelassene Witwe, die wenigstens von 1693 daselbst gestanden. Weil das eigentliche Jahr wegen damals eingefallener Pfarrvacanz nicht angemerket worden; aber aus eben diesem 1693. Jahre erweislich ist, daß ihr Enkel noch in demselben bey die Frau Großmama beygesetzet worden, indem hieraus klar ist, daß derselben Begräbniß nothwendig einige Zeit vorher geschehen seyn muß. Dieser Enkel heißt Anton Ulrich Johann von Stauff, und ist 1693. den 6. Jul. seines Alters 3 Jahre und 8 Monate beygesetzet, und zwar an der Nordseite in einem einfachen eichenen Sarge. Zwischen diesen beyden stehet der Sohn der ersten und der Vater des letztern, Namens Hr. Anton Ulrich von Stauff, Fürstl. Br. Lüneb. Drost allhier, und Pfandinhaber der Warbergischen Herrschaft, seines Alters 28 Jahr, 9 Monate und 2 Wochen; so den 16. Sonntag nach Trinitatis im Jahre 1694 in einem gedoppelten, schön gezierten Sarge beygesetzet worden.

Alle diese drey Leichen sind von folgender Beschaffenheit: Ihre Todtenbekleidung ist noch ganz fest, ziemlich weiß und ordentlich. Gesichte, Hände und Füße, so viel man davon siehet, unverweset, und alle Glieder in ihrer Völligkeit zu sehen. Und, obwol bey genauer Besichtigung in der Gesichtshaut, sonderlich der alten, bejahrten Dame, einige kleine, als von Würmern gemachte Oefnungen sich zeigen: so ist dennoch keine weitere Vermoderung vorgegangen, und alles übrige der sichtbaren Glieder hart und feste. Der Leichnam des Hrn. Drosten zeiget sich in seiner corpulenten Völligkeit; und ob schon aus dem gösneten Munde eine Gährung von denen im Körper verhalten gewesenen Unreinigkeiten sich über die Sterbekittel Anfangs ergossen, wie die Spuren zeigen: so ist doch weiter keine Verwesung erfolget, sondern das Linnen und der Körper selbst in ganz gutem Stande erhalten worden. Der junge Herr hat Merkmaale einer angefangenen Fäulniß am Munde, zumal er im Julio, und also zu einer warmen Zeit verstorben; aber dieselbe hat im Gewölbe nicht weiter um sich gegriffen, und siehet man, wie alles übrige, also auch die Zähne und Zunge, das ganze Gesicht, Hände, Füße und Bekleidung noch völlig unverweset.

Aus diesen Umständen ist zu schliessen, zumal sie nach dem Urtheil eines berühmten Medici, der sie besichtiget, nicht balsamiret sind, daß, da schon die Fäulniß einen Anfang gemacht, dennoch dieselbe durch die Luft, oder gewisse Ausdünstungen aus der Erde, oder andere noch zu erforschende Ursachen gehemmet worden. Es wird solches deshalben mitgetheilet, damit etwan ein geschickter Naturkündiger sich bewegen lasse, diese und andere Exempel unverweseter Cörper aufzusuchen, mit einander zu vergleichen, und die Ursachen davon in ein helles Licht zu setzen.

Aufgabe.

Warum wird die so überaus nützliche Frucht der Tartuffeln oder Erdbirn so wenig in hiesigen Landen gebauet?

I. Was zu verkaufen.

Auf dem Kloster Amelunxborn sind 150. Stück 1½. jährige Faselschweine, worunter 20. St. Zuchtschweine befindlich, um einem civilen Preis zu verkaufen.

II. Was zu vermieten.

a) In Braunschweig.

1) Auf dem Brucke ist, 1. Stube, 2. Kammern und 1. Holzremise, nebst 1. Feuereße, zu vermieten, diese Gelegenheit kann sogleich oder auf Ostern bezogen werden, und gibt das

hiesige Fürstl. Addreßcomtoir davon Nachricht.

2) Der Gelbgiesser, Hr. Andr. Gieseler, hinter der alten Wage, hat 3. Stuben und 5. Kammern, Holzraum, auch Stallung, zu vermieten, und können solche sogleich oder auf Ostern bezogen werden.

b) In Wolfenbüttel.

3) Des Hrn. Bibliothekssecretarius, Reinerding, Witwe ist gewillet, ihr, daselbst nach der Herzogsstraße hinaus bel. Haus, so anitzo von dem Hrn. Conrector, Heisinger, bewohnet wird, auf künftige Ostern zu vermieten; in demselben sind 4. Stuben, (wovon 1. mit 1. Alkoven versehen) 4. Kammern, 2. Bödenkammern, Küche, Keller und Rauchkammer befindlich.

III. Was gestolen.

1) Zu Broistedt, Fürstl. Amts Lichtenberg, ist in der Nacht vom 20. bis 21. Dec. 1756. von des Gastwirths, Thielcken, Hofe daselbst, 1. ganz neuer halber Vorderwagen gestolen worden, die 2. Räder sind mit neuen 10. pfündigen Scheenen und 3. pfündigen Nagels, imgleichen die Achsenschwengels und Deichsel mit starkem neuen Eisen beschlagen, und auf dem ersten Band über die Deichsel und den so genannten Wogarmen ist der Name TIELEKE geschlagen. Wer davon dem Eigenthümer Nachricht geben kann, derselbe soll dafür einen guten Recompens erhalten.

2) Dem Brinks. Joh. Upmann, zu Volbüttel, hiesigen Königl. und Churfürstl. Amts Giffhorn, sind in der Nacht vom 11. bis 12. Dec. 1756. mittelst Eröfnung verschlossener Thüren und Erbrechung einer inwendigen Scheerwand, aus seinen Spieker folgende Sachen diebischer Weise entwandt worden; 1) 16. Mannshemden, zum Theil mit J. H. S. O. von rothem Zeichengarn gezeichnet, 2) 16. St. Frauenshalshemden, zum Theil mit A. M. T. auf vorige Art bezeichnet, 3) 7. St. ohngezeichnete Frauensunterhemde, 4) 12. St. linnenne Laken nemlich a) 1. Bettlaken von 2½. Breiten und 3. Ell. lang, b) 1. Leichlaken von 3. Breiten, und ohngefehr 6. Ellen lang, c) 2. St. dito jede von 2. Breiten und 4. Ell. lang, d) 1. weisses Regenlaken, von 2. Breiten und 4. Ell. lang, e) 3. St. drellene Tischlaken von 2. Breiten und 2¼. Ell. lang, f) 2. St. Drell, jedes von 5. Ell. g) 2. halb flächsen und heden Tischlaken von 2. Breiten, jedes 2½. Ell. lang; 5) 1. große weisse linnene Bettbühre von 2½. Breiten und 3¼. Ell. lang, 6) 1. neue Bettbühre von blau und weissem Parchen 2½. Ellen breit, und 3¼. Ell. lang, 7) 5. linnen und 1. kattunene Küssenbühre, 8) 2. linnene und 1. nesseltuchene Schürzen, 9) 3. St. nesseltuchene Frauenshalstücher, als 2. weisse, darunter 1. mit Spitzen besetzt, das 3te aber von gelbem Nesseltuche, 10) 3. weisse linnene Frauenshalstücher, 11) 1. schwarzer sammettener Leibband ohne Espange, 12) 10. kleine weisse linnene Schnupftücher 1. Elle lang, 13) 4. Ell. klein Leinewand, 14) 3. St. Leinewand 1. von 24. das 2te von 20. und das 3te von 8. Ell. 15) 1. buntes mit schwarzem Linnen gefuttertes tuchenes Stuhlküssen von blau, roth und grün genäheten Rauten, 16) 11. Löppe heden Garn 1. St. aus 1. ℔. 17) 1. Frauensmütze von Drap des Dames, und 18) 5. linnene Untermützen mit schlichten nesseltuchen und schierenen Streifen. Es werden derowegen alle Gerichtsobrigkeiten hiedurch in subsidium juris geziemend ersuchet, ihren Gerichtsunterthanen und Bedienten hievon ohngesäumte Nachricht anbey die Instruction zu geben, daß, wofern ihnen von obgedachten gestolnen Sachen etwas zu Kaufe oder sonst zu Gesichte kommen sollte, sie dessen Besitzer, samt solcher diebischen Waare, sofort an ihre Obrigkeit liefern möge, welche sodann die Geneigtheit zu haben ersuchet wird, beydes in gute Verwahrung zu nehmen, und hiesigem Königl. und Churfürstl. Amte davon ohnverweilte Notification zu geben. Welche Rechtsgeneigte Willfarung man bey allen Vorfällen

zu

Digitized by Google

zu erwiedern bereit ist. Gifthorn, den 18. Dec. 1756.

IV. Was gefunden.

Ein silbernes Petschaft ist allhier gefunden, und dem Fürstl. Addreßcomtoir eingeliefert worden.

V. Gelder, so auszuleihen.

Die 2te Witwensocietät hieselbst hat 400. Thlr. im Golde auf die erste Hypothek bey dem Hrn. Bruchgerichtsassessor, Schaper, auszuleihen.

VI. *Protocolla rer. resolut.* im Kayserl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

Sonnabends, den 21. Nov. 1756.

1) von Stein, zu Nieder-Stozingen, proprio et totius familiae nomine, c. das Gotteshaus Kayersheim, rescripti.
2) von Schum, Witwe, c. von Donop, pto. deserv. et expensarum.
3) Müllerin, c. den Graf zu Löwenstein-Wertheim, pto. aliment. et diversar. praetens.
4) Mecklenburg, c. Mecklenburg, commiss. finitae, in specie Praetorius Witwe, c. Mecklenburg-Schwerin, pto. salarii et annuorum.
5) von Andler, Graf Franz Lothari, c. den Graf zu Limburg-Stirum, rescr. pto. debiti.
6) Trölsch, c. den Magistrat zu Weissenburg, pto. suspension. ab officio nunc expensarum.
7) von Ragkenz, Freyherr, c. die Hoch- und Deutschmeisterliche Regierung zu Mergentheim und Consi. mand. et parit.
8) von Gayl, Sebastian Anton, Prodigalität und Schuldenwesen betr.
9) Zollner von Brand üble Conduite, in specie den von Seiten Würzburg in das Zollnerische Schloß Bischberg gewaltthätig unternommenen Einfall betr.
10) Zu Oettingen-Baldern und Soctern, Gräfl. Debitwesen betr. commiss.
11) Lippe-Biesterfeld, c. Lippe-Detmold, pto. primog.
12) Idem, c. eundem, mandati s. c.
13) Frauenalb, Gotteshaus, c. den Freyherrn von St. Andreä, nunc v. v. mandati nunc possessorii ordinarii.
14) von Steinberg, c. von Harthausen, appellat. das Gut Imshausen betr.

VII. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Proceßsachen.

Beym hiesigen Magistrate.

Decr. publ. am 14. Dec. 1756.

1) In Sachen Behmen, c. Behmen.
2) — Böttichers, c. Oddelem.

Am 17. dess.

3) — Casmeyers, c. Schulzen.
4) — Hofp. B. M. V. c. Müllers Erben.
5) — die Fürstl. Prov. Casse, c. Wilken Kinder.
6) — Ayroldi, c. Ulrici.
7) — Knopfs Witwe, c. Wichmann.

Am 21. dess.

8) — Parmanns Witwe, c. Füllekrugs Erben.
9) — Pontans, c. Pillmanns Witwe.
10) — Schnegas und Consorten, c. Bachhaus.
11) — von Schuberts, c. Schöpfer.
12) Walkerlings, c. Wilken.
13) — Tecklenburgs und Zimmermanns Inquisition betreffend.

VIII. Gerichtlich confirmirte Vergleiche.

Beym Fürstl. Amte, Staufenburg.

1) Zwischen Joh. Andr. Kochs, Witwe, aus Badenhausen, und ihren Stiefkindern, am 4. Jul. 1756.
2) — Zach. Kirchhof, in Mönkehof, wegen Uebernahme der väterlichen Häuser, mit seinen Geschwistern am 27. Sept. 1756.

IX. Gerichtlich confirmirte Ehestiftungen.

Beym Fürstl. Amte, Staufenburg.

1) Zwischen dem Hufschmidt in Badenhausen, Mstr. J. C. Gremse, und M. E. Voigt, aus Hattorf, am 5. Jul. 1756.
2) — A. J. Henze, und M. E. Rolfs, aus Ahlshausen, am 25. dess.

Digitized by Google

3) Zwischen J. C. Hassepas, aus Ahlshausen, und S. M. Eickmeyern, aus Sebexen, am 4. Aug. 1756.

4) — C. Wettmershausen, aus Sudheim, und J. H. Metgen, aus Ahlshausen, am 20. dess.

5) — A. C. Meyer, und M. E. Jahns, aus Ahlshausen, am 23. dess.

6) — J. J. Föding, von der Laubhütte, und R. M. Giesecken, aus Gittelde, am 29. Sept. 1756.

7) — J. H. Magercurt, aus Elvesbausen, und C. E. Eiken, aus Gittelde, am 4. Oct. 1756.

8) — A. C. Jahns, aus Ahlshausen, und J. M. Eickmeyers, aus Sebexen, am 7. dess.

9) — Z. Kirchhof, aus Mönkehof, und A. C. Schröders, aus Herrhausen, am 30. dess.

X. Tutel- und Curatelsachen.

a) **Beym Magistrate, in Königslutter.**

1) Der Bürg. und Schuhm. Mstr. Andr. Wilh. Siemon, und der Zimmermstr. Joh. Ulr. Notterod, sind am 24. Nov. 1756. den Mackschen Kindern zu Vormünder bestellet worden.

b) **Beym Fürstl. Amte, Schöningen.**

2) Für des Ackerm. in Esbeck, H. Mich. Valdick, nachgelassene 4. Kinder sind am 12. Nov. 1756. H. H. Wagenfür, und C. P. Kiene, in Esbeck, zu Vormünder gerichtlich bestellet worden.

c) **Beym Fürstl. Amte, Staufenburg.**

3) Für Joh. Mich. Müggen, in Gittelde, hinterlassene Tochter von 2. Jahren sind am 15. Nov. 1756. Christ. Schmidt und Andr. Cronjäger, aus Gittelde, zu Vormünder bestellet worden.

XI. Edictalcitationes.

Beym hiesigen Magistrate sind diejenigen, so auf Barb. Elis. Giesemanns, Joh. Chrph. Goldhammer Kel. hinter den Brüdern, zwischen Corrie und Lüdden Häusern bel. Hause einigen Anspruch zu haben vermeynen, auf den 29. dies. ad liquidandum öffentlich und sub poena praeclusi vorgeladen worden.

XII. Auctiones.

a) **In Braunschweig.**

1) Den 3. dies. und folgende Tage, des Nachmittags von 2. bis 5. Uhr, sollen in des Hrn. von Brocks, gegen der Martinischule über bel. Hause allerhand Mobilien an Silbergeräthe, Schränken, Tischen, Porcellain, Gläser, weisse Wäsche auch Kleidungsstücke, und dergleichen, öffentlich verauctioniret werden, und ist das Verzeichniß davon bey dem Hrn. Kanzleyadvocaten, Behm, auf der Jörnstrasse wohnend, umsonst zu bekommen; ferner sollen

2) den 3. dies. in der Wittwe Rautmanns, auf der Knochenhauerstraße im Hagen bel. Hause einige brauchbare versetzte Sachen, bestehend in seiden und wollener Frauens- auch Mannskleidung, nebst verschiedenen Betten, Messing und Linnenzeug, an den Meistbietenden, gegen baare Bezahlung verauctioniret werden.

b) **In Wolfenbüttel.**

3) Den 12. dies. und folgende Tage, des Nachmittags um 2. Uhr, sollen in dem Leplatischen, auf dem großen Zimmerhofe bel. Hause allerhand mehrentheils französische Bücher, Schildereyen, Pretiosa, Gold und Silber, Porcellain, Gläser, Zinn, Kupfer, Messing, blechern und eisernes Geräthe, Linnen, Drell, Kleidung, Bette, Schränke, Bettsponden, Tische, Stühle und anderes Hausgeräthe, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Der Catalogus davon ist im hiesigen Fürstl. Addreßcomtoir, und zu Wolfenbüttel bey dem Rathsdiener, Löhrs, auf der Brauergildestraße in des Goldschmidts, Hrn. Dorten, Hause wohnhaft, ohnentgeltlich zu bekommen.

XIII. Gildesachen.

In Braunschweig.

1) Den 3. dies. wird die Kramnädlergilde, im Beyseyn eines Rathsdeputirten, bey

bey dem Altmeister, H. E. Ahrends, ihr Quartal, und an eben dem Tage

2) die Bürstenbindergilde, in des Altm. Rettiggau, auf der Weberstraße bel. Hause, ihre Zusammenkunft halten.

XIV. Armensachen.

a) In Braunschweig.

1) Da der Hr. Hofrath, Burghoff, das Specialdirectorium der hiesigen Armenanstalten von Neujahr bis Ostern dies. Jahrs führen: Als haben diejenigen, so, ausser den Quartalrevisionen der Armen hiesiger Stadt, beym Fürstl. Armendirectorio etwas in diesem Quartale fürzutragen und zu melden haben, sich dieserhalb daselbst anzufinden.

b) In Wolfenbüttel.

2) Das gnädigst verordnete Directorium der dasigen Armenanstalten wird die Weihnachtsquartalsrevision des Armenwesens den 10. dies. und folgende Tage, auf dasigem Stadtrathhause, des Nachmittags gegen 2. Uhr, vornehmen.

XV. Die Todtencassen betreffend.

1) Bey der Rathstodtencasse, in Wolfenbüttel, ist Fr. Jlf. Cath. Rehmeyern, geb. Weissen, am 23. Dec. 1756. in Braunschweig verstorben, und deshalb sind an deren Erben am 24. dess. 64. Thlr. ferner

2) aus der Spörlischen Todtencasse allda auf des am 7. Dec. 1756. in Jena verstorbenen Kanzleyboten, Franz Grabenhorst, Sterbefall, am 22. dess. an dessen Witwe 55. Thlr. bezalet worden.

XVI. Vermischte Nachrichten.

1) Am 1. Dec. 1756. hat sich zu Schöningen ein, angeblicher maßen in Wolfenbüttel wohnhafter, Tischl. Namens Güterbock, angefunden, welcher, nach einem vorgezeigten langen Verzeichnisse, zum verlosen einiger Meisterstücke, als 1. Schranks, 1. Coffeetisches und 1. Commode schon viel Sätze à 16. ggr. gesammelt und eingenommen. Ob derselbe nun zwar mit Zeugnissen nicht versehen gewesen, dennoch aber versprochen, den Tag zur Ziehung der Loose in diesen Blättern bekannt zu machen, solches aber bis daher nicht gethan hat, ohnerachtet seine Sammlung längst complett seyn muß; So wird derselbe an der Vollziehung seines Vorhabens erinnert.

2) Wegen des Quartalschlusses werden die Hrn. Praenumeranten dieser Anzeigen erinnert, die restirende Jntelligenzgelder bald möglichst einzusenden.

3) Die gute Aufnahme und der baldige Abgang der erbaulichen *l'Ecole du Chretien* des gelehrten Hrn. Pastors, *Roques*, als wovon, ohngeachtet der starken Auflage, alle Exemplare seit einiger Zeit schon abgesetzet worden sind, hat den Buchdrucker in Zelle, Hrn. J. D. Schulze, aufgemuntert, eine andere bisher noch nicht gedruckte Schrift, von eben diesem berühmten Hrn. Verfasser im Verlag zu nehmen, in Hofnung dieselbe werde, ihres erbaulichen und angenehmen Jnhalts wegen, nicht weniger Liebhaber finden als erstere. Der vollständige Titel davon ist: *Prieres Religieuses précédées de quelques réflexions sur la prière* & de l'exposition de *l'Oraison du Seigneur*, par J. E. Roques. Es wird diese Schrift über 14. Alphabet in 8vo stark werden, und künftige Ostermesse ganz gewiß, und, wo irgend möglich, samt dem Bildniß des Hrn. Verfassers völlig abgedruckt seyn. Man wird selbige Theils auf Schreibpapier, Theils auf gutem Druckpapier, liefern, und allen Fleiß anwenden, daß der Druck so viel möglich nicht nur richtig sey, sondern auch sauber ausfalle. Es sind zu dem Ende ganz neue Lettern gegossen worden. Damit man aber auch den Liebhabern dieses Buch um einem billigen Preis verschaffen könne: So wird es denenselben auf Vorschuß, auf Schreibpapier das Stück für 16. ggr. und auf Druckpapier für 12. ggr. überlassen. Der Vorschuß wird länger nicht als bis den 1. März a. c. angenommen, und nachher das Stück von erstern nicht unter 20. ggr.

von

von letztern aber nicht unter 16. ggr. zu haben seyn. Man bittet sich aber ohnmaßgeblich aus, das Geld und die Briefe, dem Verleger postfrey einzusenden. Zugleich dienet denenjenigen, welche die vorbenannte l'Ecole du Chretien in einer guten Uebersetzung zu lesen wünschen, zur Nachricht, daß dieselbe um eben die Zeit gleichfalls zu haben seyn wird. Sie ist aus der geschickten Feder des Hrn. J. D. Heilmann, wohlverdienten Directors der hohen Schule zu Osnabrück, geflossen, und so wohl gerathen, daß sie den Beyfall ihres Hrn. Verfassers selbst erhalten hat; indem sie nach dessen Zeugniß den Sinn der Urschrift nicht nur richtig und wohl sondern auch in einem sehr angenehmen Stiel ausdrückt. Auch hat der geschickte Hr. Uebersetzer dieselbe mit einer Vorrede versehen. Der Titel wird seyn: Die Schule des Christen, von Hrn. J. E. Roques, Prediger der französischen Kirche zu Zelle, aus dem Französischen übersetzt. Es wird bey nahe 1. Alphabet stark werden, und die Käufer sollen hoffentlich des Drucks und Papiers wegen eben so vergnügt seyn, als wegen des Inhalts des Buchs selbst. Es soll auch diesem das Bildniß des Hrn. Verfassers vorgesetzet werden, wenn es irgend fertig werden kann. Das Exemplar kostet auf Schreibpapier 16. ggr. auf Druckpapier 12. ggr. wer aber Belieben trägt zu praenumeriren, dem kan bis den 1. Merz a. c. mit ersterem für 12. ggr. mit letzterem aber für 8. ggr. unter Bedingung der ebenfalls postfrey einzusendenden Briefe und Gelder, gleichfalls gedienet werden.

Geldcours.

(Vom 24. Dec.)

Gegen Braunschw. 5. Thlr. Stücke, sind besser

seine Z.	—	—	—	3	12¼
ordinaire dito	—	—	9¼	—	½
Louis blanc	—	—	—	—	5
Ducaten, so wichtig	—	—	—	—	3¼
Das spanische Gold ist schlechter	—	—	—	—	—

Wechselcours.

Hamburg, in Banco,	—	—	137¼
dito im Courantgelde	—	—	118¼
Dänischholstein. 6. ß. zu 5. ß.	—	—	118¼
Amsterdam im Courantgelde	—	—	137
Dito in Banco	—	—	142¼
London 6. Thlr. 2. ggr. pro ℳ. Sterl.			

Silberpreis. Die Mark fein 13½. Thlr.

Getraydepreis.

Vom 23. bis 24. Dec.

in	Weitzen Wisp.	Hpt.	Rocken Wisp.	Hpt.	Gersten Wisp.	Hpt.	Haber Wisp.	Hpt.	Erbsen Wisp.	Hpt.	Linsen Hpt.	Bohnen Hpt.	W. Hpt.
	ℒ ß ₰	ℒ ß ₰	ℒ ß ₰	ℒ ß ₰	ℒ ß ₰	ℒ ß ₰	ℒ ß ₰	ℒ ß ₰	ℒ ß ₰	ℒ ß ₰	ℒ ß ₰	ℒ ß ₰	ℒ ß ₰
Braunschweig,	41 —	40 —	43 —	39 —	31 —	30 —	20 —	19 —	— —	— —	— —	— —	— —
— im Fürstl. Magazin	— —	— —	— —	40 4	— —	— —	— —	21 —	— —	— —	— —	— —	— —
Blankenb. — 22. Dec.	42 —	— —	42 —	— —	32 —	— —	21 —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Helmstädt, — 18. —	— —	43 —	— —	39 —	— —	31 —	— —	21 —	— —	— —	— —	— —	— —
Schöning. — 28. —	— —	42 —	— —	36 —	— —	27 —	— —	18 —	— —	— —	— —	— —	— —
Königslutt. — 4. —	— —	43 —	— —	40 —	— —	30 —	— —	18 —	— —	40 —	— —	— —	— —
Schöppenst. — 7. —	47 —	43 —	43 —	40 —	35 —	31 —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Seesen, — 24. —	— —	42 —	— —	38 —	— —	30 —	— —	18 —	— —	— —	— —	— —	— —
Gandersh. — 24. —	— —	17 —	— —	36 —	— —	30 —	— —	18 —	— —	45 —	— —	— —	— —
Holzmind. — 24. —	— —	42 —	— —	33 —	— —	24 —	— —	16 —	— —	— —	— —	— —	— —
Stadtoldend. 4. —	— —	40 —	— —	34 —	— —	24 —	— —	18 —	— —	36 —	— —	— —	— —
Calvörde, — 15. —	40 —	— —	32 —	— —	30 —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Vorsfelde, — —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Eschershausen. 2. —	— —	39 —	— —	34 —	— —	24 —	— —	15 —	— —	— —	— —	— —	— —

Digitized by Google

Unter Ihro Durchl. Unſers gnädigſten Herzogs und Herrn, höchſten Approbation, und auf Dero gnädigſten Specialbefehl.

Anno 1757. 2tes Stück.

Braunſchweigiſche Anzeigen.

Mittwochs, den 5. Januarii.

I. Neue Fortſetzung der Meibomſchen Chronik des Kloſters Riddagshauſen. Erſtes Stück.

II. Eine alte Nachricht vom Jahre 1572, worin das rechte Geburtsjahr und der Geburtstag des Herzogs Julius enthalten.

I.

Die leſenswürdigen Beyträge zu der Meibomſchen Chronic (a) des Riddagshauſiſchen Kloſters, welche in dieſen Blättern eingerücket worden (b), ſind die Urſache geweſen, daß ich mich entſchloſſen, auf eben die Art die Fortſetzung dieſer Chronic vorzunehmen.

Es hat zwar ſchon Heinrich Meibom der jüngere dieſe merkwürdige Kloſtergeſchichte bis auf ſeine Zeit fortgeſetzet, (c) weil aber dis Werk nicht in jedermanns Händen iſt, die Zuſätze ſelbſt auch nicht eben beträchtlich ſind; ſo will ich daſelbſt wieder anfangen, wo der ältere Meibom aufgehö-

ret

(a) *Henrici Meibomii Chronicon Riddagshuſenſe* iſt zu Helmſtädt 1605. in 4. gedruckt, und 1620. daſelbſt vermehrter herausgekommen, welche letztere Auflage des *Meibomii rerum germanicarum* Tom. III. Bl. 335. einverleibet worden.

(b) Braunſchw. Anzeigen 1747. St. 73. Bl. 1605. St. 75. Bl. 1645. 1748. St. 6. Bl. 101. St. 32. Bl. 637. St. 98. Bl. 1981. 1750. St. 66. Bl. 1329. St. 76. Bl. 1529. 1753. St. 78. Bl. 1537. 1754. St. 49. Bl. 951. 1755. St. 5. Bl. 105. St. 45. Bl. 905. St. 82. Bl. 1641.

(c) *Meibomii rerum germanicarum Tom. III.* Bl. 413.

Digitized by Google

ret hat. Und da der letzte Abt, dessen er mit Ruhme gedenket, Heinrich Schele (d) ist; so will ich in diesem ersten Stücke die zween folgende Prälaten dieses Klosters beschreiben:

I. Reinerus Schrader, von welchem mir nichts weiter bekant worden, als daß er 1606 Generalsuperintendens und Pastor primarius zu Gandersheim, 1613 Prälat zu Ringelheim, und 1622 Abt zu Riddagshausen geworden. Er starb 1625 und lieget zu Braunschweig in der St. Magnuskirche begraben. (e)

II. D. Peter Tuckermann war 1580 im Monat October zu Lenney im Lande Bergen gebohren. Sein Vater war Jacob Tuckermann, und seine Mutter Catharina von Marsiaet, beyde wegen ihres alten Geschlechts geehrte Leute. Er hat anfangs zu Salzwedel, hernach zu Stettin in Pommern studiret, bis er 1600 nach Helmstädt gezogen. Hier hat er unter dem Vorsitz Heinrich Julius Struben, *de justificatione hominis peccatoris coram Deo*, eine Disputation gehalten. Er wurde 1605 Diaconus zu Helmstädt, (f) 1608 Hofcapellan zu Wolfenbüttel, und 1623 als Generalsuperintendens dem großen Basilio Sattler, auf dessen selbsteigenes Verlangen, an die Seite gesetzet, der ihn auch selbst zu diesem Amte eingeführet hat, nachdem er kurz vorher auf Herzogliche Unkosten zu Helmstädt Doctor geworden war. Nach dessen Ableben wurde er Superintendens generalissimus, und zugleich Consistorialpräsident. Im Jahr 1625, den 6. December, ist er Abt zu Riddagshausen geworden, und der letzte gewesen, welchen der Convent gewählet hat. Er hat sich zweymal verheyrathet, als 1607 mit Anna, Joachim Matthias, eines vornehmen Kaufmanns zu Salzwedel Tochter, und 1637 mit Anna, D. Johann Hildebrand, Canzlers in Celle Tochter, welche im Jahr 1678 das Waysenhaus in Braunschweig gestiftet hat. (g) Er ging den Weg alles Fleisches im Jahr 1651, den 27. May, und ist den 26. Junius zu Braunschweig in der Catharinenkirche zur Erde bestattet. Sein ehrwürdiges Bildniß stehet in der Kirche zu Riddagshausen zum immerwährenden Andenken. Von seinem ruhmvollen Leben ist vor andern merkwürdig, daß er bey dem Herzoge Friderich Ulrich so beliebt gewesen, daß Derselbe bey allen Landesangelegenheiten ihn mit zu Rathe gezogen; daß, als der Herzog wegen des Krieges sich von Wolfenbüttel nach Braunschweig erhub, er ihn folgen, und bey ihm bleiben müssen; daß er auf Desselben ausdrücklichen Befehl ihm im Tode die Augen zudrücken müssen; daß, als Herzog Georg in Hildesheim seinen Einzug gehalten, er dahin gefordert worden, die Huldigungspredigt zu thun; daß er zum Obersuperintendenten über das ganze Stift Hildesheim berufen worden, so er aber ausgeschlagen; daß er endlich vom Herzoge Augusto bey antretender Regierung in seiner Würde bestätiget worden, bis er bey täglich zunehmender Schwachheit auf sein eigenes Anhalten 1647 seiner Dienste mit Beybehaltung aller Hochfürstlichen Gnade erlassen wurde. (h) A. W. H.

(d) Dieser hat 1622. den 21. Oct. die Welt verlassen, und ist in der Klosterkirche beerdiget. Die Trauerrede hat ihm Peter Tuckermann gehalten, woraus zu ersehen: daß er, wie Meibom anführet, erstlich Prediger zu Dörnen, hernach zu Baddekenstedt in dem Stift Hildesheimischen Amte Wohldenberg Specialsuperintendens gewesen sey.

(e) *Lenkfeld in Antiquit. Gandersh.* Bl. 349. und *Ringelheimens.* Bl. 215. Hrn. Probst Harenbergs *Historia Gandersh. diplomat.* Bl. 1655.

(f) Hrn. D. *Chrysanders ministri ecclesiae Helmstadiensis*, Bl. 22.

(g) Rethmeyer in seiner Kirchenhistorie der Stadt Braunschweig, Th. 1. Cap. 18. Bl. 224.

(h) Die Leichenpredigt hat ihm D. Brandan Dartius gehalten, so auch gedrucket worden, und verdienen die beygefügte Personalien insonderheit gelesen zu werden, weil darin nach vieles vorkomt, so ich übergangen habe. Was man in des Hrn. D. Joechers allgemeinem Gelehrtenlexico Th. IV. Bl. 1349. von diesem großen Gottesgelehrten liest, ist so sehr wenig, daß es des Nachschlagens nicht werth ist.

Digitized by Google

II.

Herzog Georgius, Bischof zu Minden, Verden und Bremen, ist geboren An. 1495, am Tage Cäcilia, und zu Borde auffm Schloß des Stifts zu Bremen gestorben an. 1566, den 4. Dec. Herzog Heinrichs des Aeltern Kynder: Christoffel, Heinrich, Elisabeth, Aebtißin zu Steterburg, Wilhelmus zu Mirau gestorben a. 1558, Franciscus, geboren a. 1494, ein Landcomptor deutsches Ordens, und zu Coblenz gestorben, Georgius, geboren 1495, Catharina, Herzogen Magni auf Lauenburg Gemahll, Herzogen Heinrich des Jüngern Kinder, Catharina, Marggrafen Hans Gemahl, Margaretha, Herzogen Hans zu Monsterberg Gemahl, Carolus Victor, geboren 1525, Philippus Magnus, geboren 1527, Julius, geboren 1529, am Tag Petri und Pauli, Clara, Herzogen Philips zu Grubenhagen Gemahl worden 1560.

1490, am Abend der 10000 Ritter ist ein Ungewitter vom Harz entstanden, und nach Schennig gezogen, und daselbst angefangen zu hageln, und zu Marienborn gräulich worden, und von dannen nach Erxschleve, Magdeburg, Brandenburg, und weiter bis in Pommern, nemlich in die 35 Meilen in die Länge, und in die zwo Meilen breit, wo die Schlossen Fusses hoch lagen, und so groß waren, daß drey ein Pfund wogen.

Conradus Brilant.

H.

Aufgabe.

Quaeritur: Warum wir in den Wissenschaften und im gemeinen Leben so vielfältig Worte und Redensarten in uneigentlichen Verstande gebrauchen, und ob nicht dadurch viele unrichtige Begriffe den Ungelehrten beygebracht werden?

I. Was zu verkaufen.

a) In Braunschweig.

1) In Hrn. Lud. Schröders Erben Buchhandlung allhier im Hutfiltern sind zu haben: 1) Anmerkungen über die seit den gegenwärtigen Kriegs bis anhero im Druck erschienenen Königl. Preuß. Kriegsmanifesten, Circularien und Memoires. fol. Frf. 1756. 10 ggr. 2) Anmerkungen (gesetzmäßige) gegen die so genannte patriotische Gedanken über das wider Sr. Königl. Maj. in Preussen den 20. Septembr. 1756. jur. öffentlichen Reichsdictatur gekommene Hofdecret, nebst Beylagen. fol. Prefburg 1756. 12 ggr. 3) Unbilliges Verfahren des Erzhauses Oesterreich gegen die Evangelische. 4. 1756. 5 ggr. 4) *Copia Memorialis* des Königl. Preußischen Comitialgesandten, welches dem Reichsconvente zu Regenspurg im Decembr. 1756. übergeben ist. 4 ggr. 5) Schreiben eines Vaters an seinen Sohn, den gegenwärtigen Zustand in Sachsen betreffend. 4. Erf. 1756. 2 ggr. 6) Die gerechte Sache Churfachsens. Erf. im Novembr. 1756. 3 ggr. 7) *Pro-Memoria*, welches der sächsische Gesandte, Herr von Ponickau, auf dem Reichstage zu Regenspurg den 6. Decembr. 1756. durch den Druck bekannt machen lassen. 4. 3 ggr. 8) Schreiben eines Reisenden durch Danzig an seinen Freund in Stralsund. 4. 3 ggr. 9) Seyfarts gegenwärtiger Staat von Engelland. 8. Frf. 1757. 20 ggr. 10) Fabri europäische Staatscanzley, 9. und 10ter Theil. 8. Frf. 1756. jeder Theil 12 ggr. 11) Di *Corsini* neue italiänische Gespräche, nebst einem kurzen Titularbuche. 8. Leipzig 1757. 10 ggr. 12) Memoires de Madame *Maintenon*, XII. tomes, gr. 12. Haye 1757. 6 Thlr. 8 ggr. 13) Les *Avantures* de Neoptoléme fils d'Achille, propres à former les Moeurs d'un jeune Prince, par Mr. Chanfierces. 8. Leipz. 1756. 8 ggr. 14) Wünsche auf das neue Jahr 1757. 8. Altona 2 ggr. 15) Auch sind alle bishero herausgekommene Schriften wegen des itzigen Kriegs wiederum insgesamt in dieser Handlung zu haben.

2) Ein nicht weit von der Messe bel. kleines Haus ist bey dem Böttcher, Mstr. Brandes, auf der Güldenstraße zu verkaufen; und kann das Kaufgeld darauf stehen bleiben.

b) Auf dem Kloster, Amelunxborn.

3) Es sind daselbst 150 Stück 1½. jährige Faselschweine, worunter 20. St. Zuchtschweine befindlich, um einem civilen Preis zu verkaufen.

II. Was zu vermieten.

a) In Braunschweig.

1) Bey der Fr. Witwe, Arens, hinter der Hauptwache sind 2. Stuben und 2. Kammern zu vermieten, und können auf zukünftige Ostern bezogen werden.

b) In Wolfenbüttel.

2) Der Brauervorsteher, Hr. Klette, hat auf künftige Ostern, in seinem bey der Trinit. Kirche bel. Hause folgendes zu vermieten: a) Im Vorderhause in der 1sten Etage, 1. Stube, 2. Kammern, 1. Speisekammer, 1. Küche und 1. Holzraum. b) In der 2ten Etage 2. Stuben, 3. Kammern, 1. Küche, 1. Keller, 1. Holzstall. c) In der 3ten Etage 2. Stuben, (wovon 1. mit 1. Kabinette versehen) 4. Kammern, 1. Saal, 1. Küche 1. Keller, 1. räumlicher Holzstall, und d) im Hinterhause, 1. Stube, 1. Kammer und 1. Holzraum; imgleichen hat

3) der Bürg. und Schneid. Mstr. Joh. Jul. Panzier, in seinem, auf der langen Herzogsstraße nahe am Markte bel. Hause auf künftige Ostern 3. Gelegenheiten zu vermieten, als a) im Vorderhause, in der 3ten Etage Straßenwärts 1. mit Wachstuch austapezierte Stube mit 1. Alkoven und 2. großen Kammern, nebst 1. Holzkammer. b) Noch daselbst 1. austapezierte Stube, 2. Kammern, auch 1. Holzkammer. c) Im Hinterhause, 1. Stube und Kammer, nebst 1. Schloßfesten großen Boden; und können diese 3. Gelegenheiten sogleich bezogen werden. Allenfalls kann auch die untere Etage, in welcher 2. austapezierte Stuben und 1. Straßenwärts befindlich, nebst 3. daneben bel. Kammern, auch 1. Straßenwärts an der Dehle bel. Kabinett, und noch 1. kleine Kammer auf der Dehle unter der Treppe, nebst 1. großen Küche und Kammer zum Holz einzulegen, gegen die Gelegenheit der obern Etage verwechselt werden.

III. Immobilia, so gerichtlich verlassen.

a) Beym hiesigen Magistrate.

Am 23. Dec. 1756.

1) Franz Georg Lud. Meyers, in der Neuenstraße bel. Haus und Hof, an die Fürstl. Kammer, für 2250. Thlr.

b) Beym Magistrate, in Wolfenbüttel.

2) Die, am Herzogthore daselbst bel. 2. Crammannsche Häuser an den dasigen Kaufm. Hrn. Joh. Christ. Beste, und dessen Fr. Mar. Jul. Heinr. Crammanns, Witwe Grüttemannen, am 5. Nov. 1756. für 2600. Thlr.

IV. Was gestolen.

a) In Braunschweig.

1) Es ist einer gewissen Herrschaft eine Magd entlaufen, die sich Christine Frider. Louise Kirchhofs nennet, stark von Statur ist, schwarzbraune Haare, und von der Mitte der Nase nach dem linken Auge eine Narbe hat, dabey ein Kamisol von blauem seidenen Chagrin, auch solche oder zitzene Mütze, 2. Röcke von Futterwandt, und eine Schürze von violettem Kattun trägt. Dieselbe ist aus Halberstadt gebürtig, hat sich eine Zeitlang in Schöppenstädt bey ihres Vaters Bruder, dem Becker Kirchhof, kurz vorher aufgehalten, allhier aber ist sie nur vom 30. bis den 31. Dec. 1756. Nachmittags um 4. Uhr im Dienst gewesen, und hat folgende Sachen mitgenommen: 1) 3. silberne Eßlöffel, auf 2. so Berliner Probe, ist ein H. und eine Krone gestochen, der dritte aber ist mit der Wolfenbüttelschen Probe versehen. 2) 1. Mantel von blauem Kattun mit rothen Blumen, an welchem 1. meßingenes Schloß befind-

befindlich. 3) 1. Schürze von blauer Leinewand, welche unten mit E. G. und einer Krone weiß gezeichnet iſt. 4) 1. Schürze von blau und weiß geſtreiftem Leinen. 5) 1. Frauenhembde, in welchem E. G. mit rothem Garn gezeichnet. 6) 1. Paar Frauenshandſchuh von hellblauem ſeidenen Dammaſt, und mit weiſſem Rauchwerk gefüttert. Sollten vorbemeldete Sachen etwa zu Kaufen kommen: So wird jedermann dienſtlich erſuchet, ſolche anzuhalten, und dem hieſigen Fürſtl. Adreßcomtoir davon ohnſchwer Nachricht zu ertheilen, wofür ein Recompens erfolgen ſoll.

b) In Broiſtedt, Fürſtl. Amts Lichtenberg.

2) Es iſt in der Nacht vom 20. bis 21. Dec. 1756. von des Gaſtwirths, Thieleken, Hofe daſelbſt, 1. ganz neuer halber Vorderwagen geſtolen worden, die 2. Räder ſind mit neuen 10. pfündigen Scheenen und 3. pfündigen Nagels, imgleichen die Achſenſchwengels und Deichſel mit ſtarkem neuen Eiſen beſchlagen, und auf dem erſten Band über die Deichſel und den ſo genannten Wogarmen iſt der Name TIELEKE geſchlagen. Wer davon dem Eigenthümer Nachricht geben kann, derſelbe ſoll dafür einen guten Recompens erhalten.

V. Was gefunden.

Dem Einwohner zu Amtleben, Jonas Meiſeke, iſt kurz vor letzterem Weihnachtsfeſte ein 3. jähriges Ferken zugelaufen; der ſich dazu legitimirende Eigenthümer hat der Auslieferung wegen bey dem daſigen adel. Böttcherſchen Gerichte ſich zu melden.

VI. Gelder, ſo auszuleihen.

2300. Thlr. ſind auf ſichere Hypothek den 12. März a. c. auszuleihen. Das Fürſtl. Adreßcomtoir allhier gibt davon nähere Anweiſung.

VII. *Protocolla rer. reſolut.* im Kayſerl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

Montags, den 22. Nov. 1756.

1) Holſelderiſche Kinder, c. Holſelderin und die Fränkiſche Ritterhauptmannſchaft, Orts Gebürg, appell.

2) Hünle, c. das Kayſerl. Landgericht Burggrafthums Nürnberg, pto. execut. judicatae.

3) von Knöring, c. von Knöring und das Kayſerl. Landgericht der Mahlſtadt Altorf, appell. pto. dotis ct illator.

4) Koch, c. die Hochfürſtl. Würzburgiſche Regierung und Kammer, pto. protractae juſtitiae.

5) Orphei und übrige in actis benannte Creditoren, c. von Duding, Johanniterordensritter und Commendeur ad St. Leonardum zu Regenſpurg, und das Judicium a quo Heidersheim, appell.

6) Röthlein, c. Battenſteiner, appell.

7) von Pauſe, c. den Magiſtrat zu Ulm und deſſen Pflegamt und Conſ. pto. haered. maternae nunc ſent. et novae appellat. in ſpecie das Halderiſche Rechnungswerk betr.

8) Aquilae, Gragnolae, Viani, et reliqua feuda Imperialia concernens, in ſpecie Marchio Azzolinus Malaspina de Fosdinova, c. Fratrem Marchionem Gabrielem Malaspina de Fosdinova, pto. primogenit. ſub et obreptae et appanagii.

9) Caſtri Inſulae Dioeceſis Januenſis, nec non Caſtri Varianae Dioeceſis Tortonenſis feudorum Imperialium medietatem una cum participatione in loco Petrae Biſſariae concern. pto. inveſt.

10) Caſtillionis Principatum, in ſpecie ejusdem fori abuſus concernens.

11) Die Kunſt die Welt erlaubt mitzunehmen betr.

12) Les Oeuvres de François de la Motte le Vayer, pto. impreſſ.

Dienstags, den 23. Nov. 1756.

1) Den gewaltſamen Königl. Preuß Churbrandenburg. Einfall, in ſpecie die Publication der Kayſerl. Avocatorio-

rum und Trennung der Preuß. Werbung in der Stadt Frankfurt betr.
2) In eadem, in specie die Publication der Kayſ. Avocatoriorum in der Stadt Iſny betr.
3) von Freyberg, Fräulein und Conſ. c. die Gebrüder Freyherrn von Freyberg, pto. haered. patern. et maternae.
4) Iſaac und Mayer Landau, Gebrüder, c. den Magiſtrat zu Reutlingen, in pto. debiti.
5) Kern, c. Goneji und Cretier, appell.
6) Reth, Buchdrucker zu Kaufbeuern, pto. privil. impreſſ.
7) Tranſchedini, c. Tranſchedini, pto uſus Comitivae palatinae inhibendi.

Mittwochs, den 27. Nov. 1756.

1) Den gewaltſamen Königl. Preuſſiſchen Chur-Br. Einfall ꝛc. in ſpecie die Zerſtreuung der Königl. Preuß. Werbung und Affigirung der Kayſerl. advocatoriorum, in der Reichsſtadt Nürnberg, betreffend.
2) In eadem, in ſpecie, die Affigirung der Avocatorien zu Dünkelsbühl, betr.
3) Item, zu Mühlhauſen, betreffend.
4) Zu Augſpurg Domcapitel, c. den Magiſtrat und Stadtvogten von Langenmangel daſ. reſer. et parit.
5) Burglen, c. die von Enzbergiſch. Vorm. pto. debiti.
6) Oettingen-Spielberg, c. Oettingen-Wallerſtein, nunc v. v. pto Tractatus Succeſſorii de anno 1710. in ſpecie die Religions-Gravamina, betreffend.
7) Radersdorf, c. den regierenden, Grafen zu Wiedrunkel, rſpti. pto. debiti.
8) Zu Salm-Reiferſcheid, verwittibte Gräfin, geb. Gräfinn von Eſterhaſi, pto vidualitii et alimentat. filiae.
9) Poſtarum regale concern.
10) Reichsrath in Schwaben, Bezirks Hegen, c. den Freyhrn. von Enzberg, den Erſatz der Commiſſionskoſten, betreffend.

Freytags, den 28. Nov. 1756.

1) Den gewaltſamen Königl. Preußiſchen Chur-Brandenb. Einfall, in ſpecie die Zerſtörung der Königl. Preuſſiſchen Werbung und Affigirung der Kayſerl. Avocatorior. in der Reichsſtadt Schweinfurt, betr
2) in eadem in der Reichsſtadt Heilbrunn, betreff. nd.
3) In eadem in der Reichsſtadt Gengenbach, betreffend.
4) In eadem, in der Reichsſtadt Leutkirch, betreffend.
5) In eadem, in der Reichsſtadt Memmingen, betreffend.
6) Döll, c. Neukirchen, pto. Succeſſ. ab intestato.
7) Zu Eichſtätt, Domcapitel, c den Hrn. Fürſten zu Ottingen und Conſ. mand.
8) von Erffa, Freyhrn. modo deſſen Erben, c. den bey der Craft-Erſpall. Concurſache beſtellten Curatorem bonorum et ad lites, modo des weil. Craft von Erffa nachgelaſſener beyder Kinder, mandati S. C.
9) Merkliſche Wittib und Erben, c. die obrigkeitlichen verordnete Curatores der bauerischen Debitmaſſa zu Ulm, appell. pto. debiti.
10) Moſer, c. den Freyhrn. von Neuhaus, rſpti. pto. debiti.
11) Oett. Baldern, c. Oett. Wallerſtein, citat. ein Drittel der Fürſtl. öttingiſchen Güter, betreffend:
12) Rank, c. von Neuhaus, reſer. pto. debiti.
13) Schnabel, c. Pfannenmüller, appell.
14) Zu Rotenburg an der Tauber, c. den Hrn. Fürſten zu Haſeld, mandati.
15) Poncelet, c. la Plume, appell.
16) Reichsreich in Franken, Orts Ottenwald, c. Schwäbiſch-Hall, mandati.
17) Trixiani et Caſtagneduli feuda imperialia concer.
18) de Wenz, c. Troiſpont modo Repraeſentantes defunctam Mariam Troiſpont, c. Dume, appellat.

VIII. Ur-

Digitized by Google

VIII. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Processsachen.

Bey Fürstl. Justizcanzley, in Wolfenbüttel.

1) In Sachen der Fr. Gräfinn, Wachsmeister, Erben, c. den Hrn. Domcapitularen, von Spiegel, decr. praej. vom 4. Dec. 1756.

2) — von Koven, c. den Kovenschen Curatorem.

3) — Weisbecks, c. Bierbaum, vom 7. dess.

4) — von Lüttichs, c. Cleven, decr.

5) — von Asseburgs, c. von Beuerhausen.

6) — des Meanderschen Curatoris, c. von Campen, von 8. dess.

7) in eadem causa, Remissoriales.

8) In Sachen von Walbecks, c. von Walbeck, in pto. fideicommiss. citat. praej. vom 11. dess.

9) — von Mengersen, c. Schaper, decr. publ.

10) — Walbecks, c. Walbeck, in pto. der Holztheilung, decr. vom 13. dess.

11) — Weisbecks, c. Lampadius, citat. praej. vom 16. dess.

12) — Ludecus, c. von Geissau, Anstage.

13) — Walbecks, c. Walbeck, in pto. des sen. decr. vom 18. dess.

14) in eadem causa, commiss. ad exequendum.

15) In Sachen des Meanderschen Curatoris, c. von Campe, decr. vom 18. dess.

16) — von Wrisbergs, c. Macken, citat. praej. vom 20. dess.

17) in eadem causa, citat. praej. ad testes.

18) in ead. causa, Subsidiales an das Kön. und Churfürstl. Hofgericht zu Hannover.

19) In Sachen Walbecks, c. Walbeck, in pto. der Lehngelder, decr. vom 22. dess.

20) — Ludecus, c. von Geissau, Schreiben an die Fürstl. Regierung zu Weimar.

21) — von Möltings, c. von Spiegel und Cons. decr. publ.

22) In Sachen Weisbecks, c. Lampadius, decr. vom 29. dess.

IX. Gerichtliche Subhastationes.

Beym Magistrate, in Seesen, ist die Subhastation des dasigen Brauers und Ackermanns, Heinr. Topp, hinter der Hofschloßkirche bel. Wohnhauses, und sonstigen Vermögens, erkannt, und ad licitandum terminus tertius et ultimus auf den 18. dies. praefigirt worden.

X. Licitationes.

Da beym Fürstl. Amte, Langelsheim, auf Matth. Lamstein, in Langelsheim bel. Brinkfitzerhaus und Garten im 3ten Termino licitationis nur 30. Thlr. geboten sind; solches Kaufgeld aber zu geringe ist: So ist die 4te Subhastation bemeldeten Hauses und Gartens erkannt, und terminus praejudicialis ad licitandum auf den 1. Febr. a. c. anberamet worden.

XI. Gerichtlich confirmirte Ehestiftungen.

a) Beym Fürstl. Amte, Warberg.

1) Zwischen dem Schneid. A. Wahldick, und M. E. Henken, beyde aus Räble.

2) — H. C. Krunken, aus Süppingen, und M. D. Peggen, aus Freistädt, an Seiten der Braut.

3) — dem Radem. J. H. Uhen, und E. M. Wackermanns, beyde aus Räble.

4) — dem Brinkf. aus Emmerstädt, J. Halwachs, und A. O. Kreutzbergs, aus Wolfsdorf, an Seiten der Braut.

5) — dem Kotf. J. E. Lohr, und J. E. Krunen, beyde aus Warberg.

b) Beym Fürstl. Amte, Salzdahlum.

6) Zwischen J. H. Schmalen, in Nauheim, und J. M. Cordes, daselbst.

7) — E. Meier, und E. E. Meinen, aus Salzdahlum.

8) — E. Achilles, aus Ober-Sickte, und A. S. Gremmels, aus Apelnstedt.

9) — E. H. Mehrdorf, und J. D. Bossen, beyde aus Apelnstedt.

10) Zwi-

10) Zwischen J. C. Jorns, aus Rautheim, und C. E. Müllers, Witwe Stövers, aus Niederdahlum.

b) **Beym Klostergerichte, Amelunxborn.**

Am 14. Dec. 1756.

11) Zwischen dem Musquet. J. J. Becker, und A. Brandes, in Negenborn.

12) — F. Vorwohl, und C. Möhlen.

13) — C. Görries, und M. Arsten.

14) — J. Otto, und J. M. Rittern.

15) — C. Sievcke, in Lobach, und M. Henßen.

16) — H. H. Blume, daselbst, und M. Borchers, aus Warbsen.

17) — J. J. Schoppe, und T. M. Fischers, in Lobach.

18) — A. Schoppe, und Püttchers Witwe, daselbst.

c) **Beym adel. Gerichte, Schliestedt.**

19) Zwischen B. P. Pannenschmidt, zu Eitzum, und J. C. Schliephaken, aus Schliestedt.

20) — J. H. Kasten, zu Eitzum, und C. M. Arnken, daselbst.

21) — H. C. Schrader, zu Watzum, und A. C. Dammanns, zu Eitzum, an Seiten der Braut.

22) — R. Maushake, von Schöningen, und C. M. Angersteins, aus Lübbeling, an Seiten der Braut.

XII. Edictalcitationes.

a) **Beym Magistrate, in Wolfenbüttel.**

1) Auf Ansuchen des Hrn. Geheimenkammerschreibers, Schäfer, sind alle und jede Creditoren, welche an dem Schäferschen, am Holzmarkte daselbst bel. Wohn- und Brauhause auf einige Weise Ansprüche zu haben vermeynen, edictaliter citiret, und ist der 21. dies. für den ersten, der 25. Febr. für den andern, und der 21. März für den dritten und letzten Liquidationstermin, sub poena praeclusi, praefigiret, ferner sind

2) des vormaligen Schiffschreibers, Lieberkühn, Creditoren ad liquidandum credita edictaliter citiret, und ist der 28. dies. für den ersten, der 25. Febr. für den andern, und der 28. März a. c. für den dritten und letzten Liquidationstermin, sub poena praeclusi, anberahmet worden.

b) **Beym Magistrate, in Seesen.**

3) Diejenigen Creditoren welche an Friedr. Koch, auf der Junkernstraße bel. Wohnhause und sonstigen Vermögen etwas zu fodern haben, sind edictaliter citiret, und ist terminus ad liquidandum praeclusivus auf den 1. Febr. a. c. praefiniret worden.

c) **Beym Klostergerichte, Marienthal.**

4) Diejenigen so an dem, von dem Hrn. Förster, Ehrph. Göbel, zu Nordgoltern, an den reitenden Hrn. Förster, Joh. Eng. Weigel, zu Marienthal, für 600. Thlr. verkauften, in und vor Grasleben bel. Göbelschen Hause, Hof, Garten, Ackerkamp und 3. Wiesen, Anfoderung zu haben vermeynen, werden sub praejudicio edictaliter citiret, auf den 28. dies. des Morgens um 9. Uhr, auf dem dasigen Gerichte zu erscheinen, ihre Foderungen zu liquidiren und zu dociren, oder zu gewärtigen, daß diejenigen, welche sich sodann nicht melden, damit weiter nicht gehöret, sondern gänzlich praecludiret werden.

XIII. Auctiones.

In Braunschweig.

1) Bey dem Chirurgo, Hrn. Markstadt, auf der Schöppenstädterstraße, sollen den 10. dies. und folgende Tage, des Vormittags von 8. bis 11. und des Nachmittags von 1. bis 4. Uhr, Betten, Koffres, Linnen und allerley Frauenskleidung, welche mehrentheils in seidenen Kleidern bestehen, gegen baare Bezahlung verauctioniret werden; imgleichen soll

2) den 12. dies. des Nachmittags von 2. bis 5. Uhr, in des Tischl. Mstr. Voges auf der Schützenstraße bel. Hause ein Vorrath Bücher aus allen Wissenschaften, sonderlich italiänisch- französisch- englisch- numismatisch- mathematischer und Schulbücher

Digitized by Google

cher an den Meistbietenden nach Auctionsgebrauch überlassen werden. Das Verzeichniß davon ist im obbemeldten Vogeschen Hause, und zu Wolfenbüttel in dem Fürstl. Posthause, zu haben.

XIV. Gildesachen.

In Braunschweig.

1) Am 31. Dec. 1756. hat die Lohgärbergilde, im Beysein eines Deputirten vom Magistrate, in des Aeltesten, Hrn. Hans Casp. Wilken, Hause ihr Quartal gehalten.

2) Den 10. dies. wird, im Beysein eines Deputirten vom Magistrate, die Kaufmannsgilde in ihrem Amthause die Morgensprache, imgleichen an eben dem Tage

3) die Tischlergilde, im Beysein eines Rathsdeputirten, in des Altmeisters, Andr. Meyermann, Hause, auf der Friesenstraße, ihr Hauptquartal, ferner an selbigem Tage

4) die Böttichergilde, im Beysein eines Deputirten vom Magistrate, bey Mstr. Joh. Herm. Lüders, ihr Quartal halten.

XV. Armensachen.

Künftigen Montag, als den 10. dies. wird von dem gnädigst verordneten Directorio der hiesigen Armenanstalten und den Hrn. Repraesentanten der Andreaegemeine, des Morgens um 9. Uhr, im Fürstl. großen Waysenhause hieselbst, am gewöhnlichen Orte, die Quartalsrevision des Armenwesens halber gehalten werden. Den Montag hernach, als den 17. dess. wird wegen der Armen in der Magnigemeine, die Quartalsrevision angestellet werden.

XVI. Die Todtencassen betreffend.

In Wolfenbüttel.

1) Bey der Rathstodtencasse daselbst sind auf Fr. Cath. Mar. Fricken, geb. Brandes, Sterbefall, an deren Erben am 31. Dec. 1756. 64. Thlr. ausgezalet worden. Imgleichen sind

2) aus der Spörlschen Todteneasse daselbst, auf des das. Bürg. und Beck. Georg Heinr. Jordan, Fr. Sterbefall, ferner

3) auf des dasigen Bürg. und Altschuft. Conr. Heinr. Stegmann, Sterbefall, am 27. Dec. 1756. jedesmal 55. Thlr. bezalet worden.

XVII. Lotterien.

Bey dem Kaufmann zu Helmstädt, Hrn. Joh. Andr. Schmidt, sind zur 41ten Hildesheimer Lotterie Loose auch Plane, jedoch diese umsonst, zu haben.

XVIII. Vermischte Nachrichten.

1) Nachdem des Herzogs unsers gnädigsten Herrn Durchl. mit gnädigstem Wohlgefallen wahrgenommen haben, daß verschiedene von Dero Unterthanen auf Ziehung der Maulbeerbäume und Gewinnung der Seide sich mit vielem Fleisse applicirt haben: So ist Höchstdenenselben gnädigst gefällig gewesen, statt der bisher ausgesetzten Praemie, welcher nur einer hat theilhaftig werden können, drey Praemien zu bestimmen, dergestalt, daß derjenige von Höchstderoselben Unterthanen welcher die mehreste Seide im Lande gewinnet sechzig Thaler, derjenige welcher nach jenem die grösseste Quantität Seide erziehet vierzig Thaler, und derjenige zwanzig Thaler haben soll, welcher nach diesem die mehreste Seide gezogen hat. Es hat also ein jeder, welcher dieser Gnadenbezeigung theilhaft zu werden gedenket, dem Addreescomtoir gegen Michaelis jeden Jahrs zu melden, wie viel Seide er das Jahr gewonnen habe, und solches zu bescheinigen; darauf aber zu gewärtigen, daß ihm, auf abgestatteten Berichte, die Praemie zugesandt, und wie solches geschehen in den hiesigen Anzeigen bekannt gemacht werde.

2) Am 27. Dec. 1756. hat Hr. Casp. Ludew. Rittmeyer seine, von von der Hagenwasserkunst im Jahre 1756. geführte Rechnung abgeleat, und der Hr. Secretarius, Block, dieselbe wieder übernommen.

3) Am 27. Dec. 1756. hat Hr. Heinr. Zach. Mahner seine, bey der Neustädter Wasserkunst im Jahre 1756. geführte Rechnung abgelegt, und der Hr. Mich. Röchy dieselbe wieder übernommen.

Getraydepreis.

Vom 28. bis 31. Dec. in	Weizen Wisp.	Weizen Hpt.	Rocken Wisp.	Rocken Hpt.	Gersten Wisp.	Gersten Hpt.	Haber Wisp.	Haber Hpt.	Erbsen Wisp.	Erbsen Hpt.	Linsen Hpt.	Bohnen W. H.
	T. gr. S.	T. gr. S.	T. gr. S.	T. gr. S.	T. gr. S.	T. gr. S.	T. gr. S.	T. gr. S.	T. gr. S.	T. gr. S.	T. gr. S.	T. gr.
Braunschweig,	47 —	43 —	44 —	19 —	33 —	31 —	21 —	21 —	32 —	28 —	— — —	— —
— im Fürstl. Magazin	— —	— —	— —	40 4	— —	— —	— —	21 —	— —	— —	— — —	— —
Wolfenbütt. 29. Dec.	45 —	40 4	43 —	39 —	34 —	30 —	21 —	19 —	— —	— —	— — —	— —
Blankenb. — 22. —	42 —	— —	42 —	— —	32 —	— —	21 —	— —	— —	— —	— — —	— —
Helmstädt, — 18. —	— —	43 —	— —	39 —	— —	31 —	— —	21 —	— —	— —	— — —	— —
Schöning. — 28. —	— —	42 —	— —	36 —	— —	27 —	— —	18 —	— —	— —	— — —	— —
Königslutt. — 4. —	— —	43 —	— —	40 —	— —	30 —	— —	18 —	— —	40 —	— — —	— —
Schöppenst. — 7. —	47 —	43 —	43 —	40 —	35 —	32 —	— —	— —	— —	— —	— — —	— —
Seesen, — 24. —	— —	42 —	— —	38 —	— —	30 —	— —	18 —	— —	— —	— — —	— —
Gandersh. — 24. —	— —	42 —	— —	36 —	— —	30 —	— —	18 —	— —	45 —	— — —	— —
Holzmind. — 24. —	— —	42 —	— —	33 —	— —	24 —	— —	16 —	— —	— —	— — —	— —
Stadtoldend. 4. —	— —	40 —	— —	34 —	— —	24 —	— —	18 —	— —	36 —	— — —	— —
Calvörde, — 29. —	42 —	— —	32 —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— — —	— —
Eschershausen. 2. —	— —	39 —	— —	34 —	— —	24 —	— —	15 —	— —	— —	— — —	— —

Fleischtaxa.

℔	In Braunschweig. Im Monat Jan. Nr. 1.	Nr. 2.	Nr. 3.	Nr. 4.	In Wolfenbüttel. Im Monat Jan. Nr. 1.	Nr. 2.	Nr. 3.	Nr. 4.
	gr. S.	gr. S.	gr. S.	gr. S.	gr. S.	gr. S.	gr. S.	gr. S.
Rindfleisch, da 1. feistes Stück 450. ℔. und darüber wiegt, das beste — —	1 2 4	— —	— —	— —	2 4	— —	— —	— —
——— da 1. feistes Stück 300. ℔. bis 449. ℔. wiegt, das beste — —	1 — —	2 2	— —	— —	— —	2 2	— —	— —
——— da 1. feistes Stück 200. ℔. bis 299. ℔. wiegt, das beste — —	1 2 —	— —	2 —	— —	— —	— —	2 —	— —
——— da 1. Stück unter 200. ℔. wiegt, auch alles Bullenfleisch, mager Rind- und Kuhfleisch, das beste —	1 — —	— —	— —	1 4	— —	— —	— —	1 4
Kalbfleisch, da das K. nicht unter 50. ℔ wiegt	1 2 2	— —	— —	— —	2 —	— —	— —	— —
——— — nicht unter 40. ℔ —	1 — —	2 —	— —	— —	— —	1 6	— —	— —
——— — nicht unter 32. ℔ —	1 — —	— —	1 6	— —	— —	— —	1 4	— —
Schweinefleisch, von, mit Korn gemästeten, Schweinen, — — —	1 2 4	— —	— —	— —	2 4	— —	— —	— —
——— von, mit Brannew. Wäsche oder sonst gemästeten, Schweinen, —	1 — —	2 2	— —	— —	— —	2 2	— —	— —
Blutwurst — — — —	1 2 6	2 6	— —	— —	3 —	3 —	— —	— —
Leberwurst — — — —	1 3 4	3 4	— —	— —	3 —	3 —	— —	— —
Bratwurst — — — —	1 4 —	4 —	— —	— —	4 —	4 —	— —	— —
Hammelfleisch, da der Hammel nicht unter 36. ℔. gewogen — —	1 2 2	— —	— —	— —	2 —	— —	— —	— —
——— nicht unter 30. ℔. gewogen —	1 — —	2 —	— —	— —	— —	1 6	— —	— —
Schaf- und Bockfleisch — — —	1 — —	— —	1 6	— —	— —	— —	1 4	— —
Lammfleisch, 1. Hinterviertel, — —	— — —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
——— 1. Vorderviertel, — —	— — —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —

Digitized by Google

Unter Ihro Durchl. Unſers gnädigſten Herzogs und Herrn, höchſten Approbation, und auf Dero gnädigſten Specialbefehl.

Anno 1757. 3tes Stück.

Braunſchweigiſche Anzeigen.

Sonnabends, den 8. Januarii.

Beſchreibung des Kümmelbaues.

Nachdem ich in dem 29ten Stücke unſerer Anzeigen auf Verlangen eines meiner verehrungswürdigſten Gönners, den Liebhabern der Wirthſchaft, den ſo vortheilhaftigen Reisbau bekant gemacht habe; ſo ſoll dieſes mal der ebenfals ſehr nützliche, bey uns aber noch nicht ſehr bekante, Kümmelbau, der Vorwurf meiner Arbeit ſeyn. Denn ich ſehe hier nichts davon, und man weis doch, daß dieſer Saame zu ſehr vielen nützlichen Dingen gebrauchet werde. Mir ſind Städte bekant, wo damit jährlich viele 1000 Thlr. gewonnen werden.

Der Kümmel liebt nach allen Nachrichten, ſo wir von ſeinem Baue haben, einen ſandigten mit etwas Thon und fruchtbarer Erde vermiſchten, niemals aber einen allzugeilen und fetten, jedoch aber auch nicht allzutrocknen oder magern Boden. Ein ſolcher kan alſo leicht, wenn er nur nicht hoch lieget, im Sandlande durch Vermiſchung erlanget werden. Ueberhaupt aber verfähret man folgendergeſtalt: Man erwählet einen Platz dazu, der gleich einem Garten wohl verzäunet, und verwahret werden kann, damit die Schweine, welche nach den Kümmelwurzeln ſehr begierig ſind, den Kümmel durch das Roden nicht verderben. Dieſen alſo verwahrten Platz durchackert und durchpflüget man ſowol in der Länge, als in der Quere, damit er ſehr klar und locker werde, reiniget ihn von allen Graswurzeln, verbrennet aber dieſe darauf; denn die Aſche davon giebt zugleich einen guten Dünger ab. Dieſes geſchicht im Frühjahre, ohngefähr im Monat April, doch ſo, daß man gegen das Ende dieſes Monats damit fertig iſt, weil

alsdenn im Monate May, das also durchgepflügte neue Feld mit guten verrotteten Dünger gedünget, dieser Dünger aber von neuen, sowol der Länge als der Quere nach untergepflüget werden muß, da denn etwa das sich noch zeigende Unkraut zugleich vollends ausgerottet wird. Diese itzt erzehlte Zubereitung des Bodens verstehet sich aber nur von frischem umgerissenem und neuem Erdreiche. Wer aber einen alten Acker dazu zurechte machen will, verfähret damit auf zweyerley Art.

Die erste Art ist diese: Man lässet ein solches wohl umzäuntes Ackerstück im Frühjahre mit dem Pfluge sehr wohl durcharbeiten, alles Unkraut rein ausziehen, alsdenn das Feld mit der Egge überfahren und gleich machen. Im Monate May und im Brachmonat unternimt man diese Arbeit noch ein mal. Im Anfange des Heumonats, wenn das in die Höhe geschossene Gras wieder von neuem ausgezähret ist; so wird der Acker mit gutem verrotteten Miste gedünget, und dieser in die Länge und Quere untergepflüget, alsdenn aber säet man den Kümmel sogleich darauf.

Die andere Art ist: Das Erdreich wird im Monat August und um Michaelis zum letzten male gepflüget, man muß aber bey jedem Umpflügen das Feld von neuen eggen, und vom Unkraute reinigen. Dieses also zubereitete Feld bleibet den Winter über liegen, und so bald sich im Frühjahre bequeme Witterung zeiget, aller Frost aber vorbey ist, wird der Dünger darauf gebracht, und abermals der Länge und Quere nach eingepflüget.

Aus dem vorhergehenden erhellet, daß die Aussaat des Kümmels einmal im Frühjahr im Monat May, und auch in der Mitte des Sommers im Heumonate geschehen könne. Man muß aber neugewachsenen, und ja keinen alten Kümmel, weil dieser nichts taugt, zum Saamen nehmen. Man merke daher; wenn ein neues umgerissenes Land im Frühjahre mit Kümmel besäet werden soll; so muß es solcher Saamen seyn, der den nächsten Sommer zuvor gewachsen. Will man aber den Kümmel im Heumonate, d. i. um die Mitte des Sommers säen; so muß man solchen nehmen, der im Brachmonat erst reif geworden. Dieses ist jederzeit gut gefunden worden.

Man findet dreyerley Sorten a) Garten- oder römischen b) Feld- oder Wiesen- und c) Schwarzkümmel. Der erste ist der eigentliche Kümmel, den ich zum bauen anrathe. Er wird auch Pfaffen-, Kramer- oder welscher Kümmel genennet, weil er sonderlich bey uns ehemals fast allein aus Italien geholet worden, wo er, wie in Egypten, in Maltha und andern warmen Ländern mehrentheils umgebauet wächst. Er hat eine weisse und dünne Wurzel, daraus ein 1½ Spannen hoher Stengel mit vielen Nebenzweigen wächst. Die Blätter gleichen fast dem Fenchel, und sind wirklich ein gutes Futter für Rindvieh und Schafe. An seinen Zweigen bekomt er schöne Kronen oder Büschel mit vielen Blümchen, und darauf folgt der Saame, welcher einen lieblichen und stärkenden Würzgeruch hat. Ob er nun gleich in warmen Ländern von selbst, wie bey uns der wilde Wiesen- und Grabkümmel, wächst; so bilde man sich doch nicht ein, als ob er deswegen nicht bey uns im warmen Boden, wie das Sandland ist, gebauet werden könne, denn unsere deutsche, sonderlich der Thüringer und Schweden, Erfahrung widerleget dieses Vorurtheil.

Wenn man den Kümmel säen will, so wird er mit Sande vermischt, und also ausgestreuet, damit er nicht gar zu dicke aufgehe. So bald er aufgeht, können die noch etwan gar zu leeren Plätze von neuen mit etwas frischem nachgesäet werden. Einige säen auch noch ander Gesämig unter den Kümmel, z. E. sie säen vorher auf das Kümmelfeld Hanfsämen und hernach erst den Kümmel. Wenn nun der Hanf aufgeht

Digitized by Google

gehs und zu reifen beginnet; so reissen sie selbigen nicht aus, sondern schneiden ihn ab. Währender Zeit komt der Kümmel zwischen den Stoppeln zum Vorschein, da denn den Winter hindurch die Stoppeln in der Erde verfaulen, und dem Kümmel statt einer Düngung dienen sollen. Noch andere säen Sommerrocken und Kümmel zusammen im Anfange des Augusts. Allein ich bin derjenigen Meynung, welche dafür halten, man lasse alles Gemenge weg, und säe den Kümmel ganz alleine. Andere säen den Kümmel im April wie Sellerieſaamen, heben aber nach der Mitte des Sommers die Pflanzen aus, und verpflanzen ihn einen Fuß breit aus einander, etwan eine Spanne tief, und thun gutes Erdreich daran, begiessen die Pflanzen aber gleich, damit sich die Erde anziehe. Jedoch diese Art ist zu mühsam und zu kostbar, gehet in kleinen an, wenn man dieses Gewächs nur zur Lust nach Gärtnerkünsteleyen pflanzet. Bey einem austräglichen Kümmelbaue rathe ich dieses nicht.

Der im May oder im August gesäete Kümmel giebt nun das erste Jahr keine Frucht, sondern der Saame wurzelt nur sehr stark in diesem Jahre, und der Halm bekomt viele Blätter. Diese Blätter, wollen einige haben, müste man, weil sie ein gutes Futter für das Vieh sind, abreissen. Allein man behauptet aus der Erfahrung, man soll ihm diese Blätter lassen, weil, wenn diese den Winter über abfallen, und verfaulen, der Kümmel dadurch noch einige Düngung bekäme. Wenn aber auch dieses nicht wäre, so ist es doch besser, ihm diese ersten Blätter zu seinem Wachsthume zu lassen, hernach aber im andern Jahre, wenn er Saamen tragen will, wofern er gar zu blätterreich wäre, selbige mäßig abzubrechen, und zum Futter zu gebrauchen. Ausserdem dienen die getrockneten Blätter und Hälme nach seiner Ernte zu einem sehr guten Viehfutter. In dem darauf folgenden Jahre nun erfolgt die Ernte, und ein großes Kümmelgehege verintereſſirt sich alsdenn desto reichlicher. Wenn er seine Reife erlanget hat, die man an seiner Krone, welche braun und etwas grünlicht alsdenn aussiehet, und daß sie leicht ausfällt, erkennet; so wird er behutsam abgeschnitten, und auf Tücher zur Trockung an die Sonne gelegt. Denn es ist wohl zu merken, daß der Kümmelsaamen ja nicht feucht und ungetrocknet in die Fässer gepackt werden müsse, weil er sich sonst gar leichtlich erhitzet und verdummelt. Das Abschneiden muß aber doch des Morgens oder des Abends, wenn der Thau darauf liegt, geschehen, indem sonst so viel Saamen, der doch zu seiner rechten Reife gelanget seyn muß, aus, und auf das Land fällt. Endlich aber muß der reine Saamen, wenn er trocken ist, nicht bloß hingeschüttet, sondern in Fässern verwahret werden, damit sein Balsam und Oel nicht so sehr verfliege. Die Stoppeln des abgeschnittenen Kümmels treiben aber wiederum das folgende Jahr ihre Stengel, allein sie verlangen doch alle Jahr etwas Düngung. Diese kan nun am besten bewerkstelliget werden, wenn der Kümmel abgeschnitten ist, denn man lässet den an sich kurzen Mist auf den Feldern den Winter durch liegen, damit er faule, und bringt ihn nur zu Anfange des Frühjahrs ein wenig unter, säet aber auch wohl alsdenn wieder etwas Kümmel nach. Denn dieses ist um so nöthiger, weil der Wachsthum des Kümmels des folgenden Jahrs dadurch sehr gestärket wird.

Wer auf einen Platz, der ein Morgen groß ist, so viel als Rübesaamen säet, bekomt mehrentheils 20. mal so viel. Solte sichs demnach nicht der Mühe belohnen, daß man auf den Kümmelbau mehr Aufmerksamkeit wende, als bisher geschehen, da dieser Saame so theuer ist, und so reichliche Frucht träget? Angestellte Versuche würden auch die Anwendung dieser nur theoretischen Nachricht nach unsern Umständen vielleicht verbessern.

Ehe ich diese Beschreibung schließe will ich nur noch einige Anmerkungen hinzufügen. 1) Wer Kümmel bauen will, muß nicht nur ein, sondern etliche wohl verwahrte Kümmelgehege anlegen, damit wenn das eine bracht, und in der Ruhe lieget, man doch das andere nutzen könne. 2) Vier ganzer Jahr kan ein Kümmelfeld, wenn es alle Jahr nur etwas Düngung bekomt, genutzet und geerntet werden; im 5. und 6. Jahre aber nehmen sie ab. Eben daher ist es nöthig, daß das Feld ein Jahr wieder ruhe, währender Zeit aber ein anders dazu zu rechte gemacht werde. Dasjenige Feld, so indessen ruhet, muß, wie gedacht, sehr gut umgearbeitet, durchgepflüget, geegget, gereiniget, gedünget, und zur frischen Einsaat wieder geschickt gemacht werden. Meine Leser werden sich auch 3) erinnern, daß ich oben gesagt habe, der Kümmel leide kein Unkraut. Dieses muß dannenhero sonderlich im Frühjahre fleissig vermittelst zackigter Haken von Eisen, mit welchen man alles Unkraut ausreißt, ausgerottet werden. Eben die zackigten Haken können aber auch zum Unterroden des Mistes gebrauchet werden. Man thut es auch jedes mal, wenn die Kümmelernte vorbey ist, damit die Felder fein reine bleiben.

Dieses wäre demnach die genaue Beschreibung des Kümmelbaues, und ich bin versichert, wenn ein Liebhaber der Oeconomie nach dieser kurzen Nachricht davon Proben und Versuche machen will, daß ihm seine angewandte Mühe gewiß reichlich belohnet werde.

Schweden ein kälteres Land, als das hiesige, welches aber gewiß wegen seiner Aufmerksamkeit, und wegen seines unermüdeten Fleisses, so es darauf wendet, itzo vorzüglich berühmt ist, bauet den Kümmel nach den bekannten Nachrichten der schwedischen Akademie mit vielem Vortheile, und zichet jährlich viele Summen dafür ins Land. Sollte uns dieses nicht ein Beyspiel der Nachahmung geben, da unser Clima, unser Boden, eben so geschickt, ja noch viel geschickter dazu ist, als der ihrige?

J. J. S. Zincken.

Aufgabe.

Sollte es nicht jemanden gefällig seyn, in diesen Blättern zu beschreiben, wie eigentlich das schwarze, weisse und gelbe Pech zubereitet, und damit umgegangen werde?

I. Was zu verkaufen.

a) In Braunschweig.

1) Aug. Katen, in der Mühlenstraße bel. Haus, worinn 4. Stuben, 5. Kammern, 2. Küchen, 1. Kamin, 1. Rauchkammer, 3. Holzkammern, 1. gewölbter Keller, und 1. kleiner Stall, ist zu verkaufen.

2) Ein Brauhaus mit guten Braugeräthe und Pfanne ist zu verkaufen; in diesem Hause sind 5. gewölbte Keller, 4. Stuben, 7. Kammern und gute Böden, auch dabey 1. kleiner Garten, befindlich. Wer dazu Belieben hat, kann sich bey Hrn. Ziegemeyer, auf der Reichenstraße, anfinden.

3) Der Brauer, Hr. Tob. Georg Siemon, auf der Schöppenstädterstraße, hat 2. Kühe, wovon 1. milchend ist, und 1. zweyjähriges Rind zu verkaufen.

4) Bey Hrn. Mundt, auf der Schöppenstädterstraße, ist 1. großes bundfreyes Fritzisches Clavier, von einem durchgängig egalen schönen Thone, auch noch 1. gebundenes von 5 Octaven, zu verkaufen. Das Clavier ist von schwarzem Ebenholze und die Semithone von Helfenbein; ferner 1. Violine von recht gutem Thone, imgl. 1. accurate Zeigenhr mit dem Gehäuse auf die Toilette, und 3. Paar Canarienvögel, nebst 1. großen braternen Bauer zur Hecke. Es können diese angeführte Stücke im obbenanntem Hause in Augenschein genommen, und der Preis davon vernommen werden.

b) Auf dem Kloster, Amelunxborn.

5) Es sind daselbst 150 Stück 1½ jährige Faselschweine, worunter 20. St. Zuchtschweine befindlich, um einem civilen Preis zu verkaufen.

II. Was

II. Was zu kaufen.

So jemand von denen zu Anfang dieses Jahrhunderts verstorbenen Schöninginischen Rectoribus Adam Julius Augospurg und Jo. Bernh. Götzen Programmata besitzet und solche absehen will: So erbietet sich der Hr. Conrector allda für jedes Stück 2. ggl. zu geben.

III. Was zu vermieten.

In Braunschweig.

1) Die Provisoren der St. Catharinenkirche sind gewillet, das gedachter Kirchen zugehörige auf der Maurenstraße bel. neu erbauete Haus, welches 22. Fuß und 2. Zoll breit, 36. Fuß tief und 2. Etagen hoch, nebst 1. Erkner, auf instehende Ostern zu vermieten; in diesem Hause befinden sich nachstehende Gelegenheiten: In der 1sten Etage a) 2. Stuben, wovon die nach der Straßen tapezieret, b) 1. Küche. In der 2ten Etage 2. Stuben und 1. Kammer. Im Erkner a) 4. Dachkammern, worüber b) 1. Rauchkammer, und c) 1. Boden befindlich ist. Im Hinterhause a) 1. Holzstall, b) 2. Kammern, und c) 1. Boden. Hinter diesem Hause ist 1. Garte und ein Durchgang an den Arm der Oker. Wer dieses Haus zu mieten gesonnen, beliebe sich bey den zeitigen Hrn. Provisoren, Hrn. Lissebon, Wilke und Meyer, anzufinden.

2) Bey Hrn. Mundt, auf der Schöppenstädter Straße, sind 5. Stuben, nebst zubehörigen Kammern, zu vermieten, 1. davon ist nach der Straße heraus bel. und mit vermalten Tapeten versehen, 2. sind in der 2ten Etage, nebst 1. Vorsaal und räumlicher Küche, die übrigen 2. Stuben aber sind im Erkner bel. und 1. mit 1. Alkoven versehen; bey diesen Gelegenheiten sind auch 2. schließbare Holzbödden fürhanden. Sollte auch Stallung für Pferde verlanget werden: So kann man damit auch dienen. Diese sämtlich räumliche Gelegenheiten stehen einer oder zwey Familien zu Dienste, und können sogleich oder auf Ostern bezogen werden.

3) Bey dem, auf dem Kohlmarkte hinter der Hauptwache wohnenden, Schneider, Mstr. Joh. Kalmbach, ist die oberste Etage zu vermieten.

4) Bey der verwitweten Fr. Reschken bey der Catharinenkirche sind auf bevorstehende Ostern 2. tapezierte Stuben, worunter 1. mit 1. Alkoven versehen, 1. Kammer, Holzstall, Küche, Speisekammer und Keller, ferner

5) bey dem Buchbinder, Hrn. Joh. Dieter. Koch, im Hutfiltern, 1. tapezierte Stube, 2. bis 3. Kammern, Holzboden und Küche, auf bevorstehende Ostern zu vermieten.

IV. Was gestolen.

Es ist am 2. dies. des Abends, oder am 3. des Vormittages, in hiesigem Fürstl. Posthause ein noch fast neuer Livrechut mit einer besetzten 3. Fingerbreiten doppelten silbernen ausgezackten Tresse, nebst darauf gelegenen 2. neuen gewalkten blaulichten Handschuen, auch dabey gestandenen Potshammer Stock, woran ein violetter Band, oben darauf aber ein messingener gravirter Griff, welcher vorhin, wie auch noch in etwas daran zu sehen, vergoldet gewesen, und woran vorne ein Gesichte mit einem Zwickelbarte und eine türkische Mütze aufhabend befindlich ist, gestolen worden. Sollte jemanden von diesen Sachen etwas zu Gesichte kommen, oder zu Kaufe angestellet werden: So wird gar sehr gebeten, solche anzuhalten, und im Fürstl. Postamte davon Nachricht zu geben; welches nicht nur mit allem schuldigen Dank erkannt werden, sondern auch eine Erkenntlichkeit dagegen erfolgen soll.

V. Gelder, so auszuleihen.

In Braunschweig.

1) 550. Thlr. Pupillengelder sind bey den Vormünder, Hrn. Ließ, auf dem Bohlwege, und Hrn. Meyer, auf der Hagenbrücke, gegen sichere Hypothek entweder gleich, oder auf Ostern auszuleihen; ferner sind

2) im Monat Febr. a. c. 500. Thlr. auf sichere gerichtliche und zwar auf die erstere Hypothek auszuleihen. Bey dem Fürstl. Addreßcomtoir ist genauere Nachricht hievon zu erhalten.

VI. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Proceßsachen.

Beym hiesigen Magistrate.

Decr. publ am 24. Dec. 1756.

1) In Sachen der Fournal Radalscher Lotteriecommiss. c. Janvier Erben.

2) — Kollmanns, c. von Kalm.

Am 31. dess.

3) — Schreibers, c. Diez.

4) — Nortmeyers, c. Nortmeyer.

5) — Odelem, c. Walkerling.

6) — Fricken, c. Fricke.

7) — Apuoldi, c. Ulrici.

VII. Gerichtliche Subhastationes.

Beym Magistrate, in Seesen, ist die Subhastation des dasigen Brauers und Ackermanns, Heinr. Topp, hinter der Hofschloßkirche bel. Wohnhauses, und sonstigen Vermögens, erkannt, und ad licitandum terminus tertius et ultimus auf den 18. dies. praefigiret worden.

VIII. Licitationes.

Da beym Fürstl. Amte, Langelsheim, auf Matth. Lamstein, in Langelsheim bel. Brinkkitzerhause und Garten im 3ten Termino licitationis nur 30. Thlr. geboten sind; solches Kaufgeld aber zu geringe ist: So ist die 4te Subhastation bemeldeten Hauses und Gartens erkannt, und terminus praejudicialis ad licitandum auf den 1. Febr. a. c. anberamet worden.

IX. Auctiones.

a) In Braunschweig.

1) Bey dem Chirurgo, Hrn. Markstadt, auf der Schöppenstädterstraße, sollen den 10. dies. und folgende Tage, des Vormittags von 8. bis 11. und des Nachmittags von 1. bis 4. Uhr, Betten, Koffres, Linnen und allerley Frauenskleidung, welche mehrentheils in seidenen Kleidern bestehen, gegen baare Bezahlung verauctioniret werden; ferner sollen an eben dem Tage

2. auf der Reichenstraße in dem Selmerschen Hause, des Morgens von 9. bis 11. Uhr, allerhand Mobilien an Betten und Linnen, nebst andern Sachen, wie auch 2. Gewehre, davon die eine Flinte ganz neu und mit Silber ausgelegt, an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden.

b) In Wolfenbüttel.

3) Nachdem einige Umstände erfodern, daß der auf den 12. dies. angesetzte Termin zur Leplatischen Auction weiter hinaus gesetzt werden muß, und solche Auction also allererst den 16. Febr. a. c. ihren Anfang nehmen wird: So wird solches hiedurch bekannt gemacht; imgleichen sollen

4) den 11. dieses und nachfolgende Tage, im Fürstl. Kammerbaumagazin auf der Carlsstraße daselbst, allerhand Meublen, als Kupfer, Messing, Zinn, Holzgeräthe, imgl. Manns- und Frauenskleider, öffentlich nach Auctionsgebrauch, gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

X. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. gl.

Serenissimus haben den bisherigen Hrn. Pageninformator, Otto Eberhard Beck, zum Gerichtsverwalter bey Dero Fürstl. Amte Harzburg gnädigst ernennet, und denselben in Dero Fürstl. Kammer allhier am 21. Dec. 1756. dazu verpflichten lassen.

XI. Gildesachen.

In Braunschweig.

1) Den 10. dies. wird, im Beyseyn eines Rathsdeputirten, die Schneidergilde in ihrem am Steingraben bel. Gildehause ihre Morgensprache, imgleichen

2) den 11. dies. die Knochenhauergilde in der Neustadt, im Beyseyn eines Rathsdeputirten, bey Hrn. Nicol. Behren, ihre Zusammenkunft, ferner an eben dem Tage

3) die Lohgärbergilde, im Beyseyn eines Rathsdeputirten, in des Aeltesten, Hrn. Hans

Digitized by Google

Hans Casp. Wilken, Hause ihre Morgensprache halten; auch wird selbigen Tag

4) die Altflickerbrüderschaft zusammenkommen.

5) Den 12. dies. wird die Klempnergilde, im Beyseyn eines Rathsdeputirten, bey Mstr. Gerh. Behren, im Kattreppeln, ihr Quartal halten; und

6) den 13. dies. die Goldschmiedegilde, im Beyseyn eines Rathsdeputirten, bey Hrn. Wilh. Gravenhorst, zusammenkommen.

XII. Personen, so gesucht werden.

Eine gewisse Herrschaft in der Stadt suchet auf künftige Ostern, oder auch gleich itzo, einen Bedienten, so kein Ausländer sey, bereits gedienet habe, mit guten Zeugnissen versehen, ohnbeweibet seyn muß, und Peruquen recht gut zu accommodiren wissen muß.

XIII. Getaufte.

Zu St. Mart. am 19. Dec. des Schreib- und Rechenmeist. Hr. E. P. Beynroth, T. Cath. Elis. Und des Tagel. H. Gercke, T. Joh. Cath. Wilh. Am 27. dess. des Tischl. Mstr. G. G. Neidhard, S. Joh. Mart. Chrph. Am 29. dess. des Glockeng. Hrn. H. E. Michaelis, T. Joh. Heinr. Cath. Am 30. dess. des Gärtn. H. E. Götte, S. Joh. Wilh. Nic.

Zu St. Cath. am 21. Dec. des Fuhrm. J. E. Brinkmann, T. Aug. Heinr. Soph. Am 22. dess. Joh. Mart. Am 25. dess. des Schuhmacherges. J. C. Krüger, T. Joh. Elis. Heinr.

Zum Brüd. am 26. Dec. des Schneid. Mstr. W. P. Koch, S. Joh. Gottfr. Christ. Am 28. dess. des Sägenschm. Mstr. J. E. Heineke, T. Joh. Dor. Heinr. Am 29. dess. des Juwel. Hr. J. W. Bege, S. Heinr. Christ.

Zu St. Andr. am 19. Dec. des Tagel. C. Wöltge, S. Jul. Matth. Christ. Am 22. dess. Joh. Heinr. Georg. Am 28. dess. Rud. Wilh. Dieter. Am 29. dess. des Victualienhändl. F. J. Bünger, T. Cath. Magd.

Zu St. Magn. am 23. Dec. H. F. F. Alsleben, T. Mar. Magd. Elis. Am 26. dess. des Schneid. J. Schwarze, T. Joh. Heinr. Elis. Am 28. dess. H. H. Goes, S. Joh. Heinr. Fried.

Zu St. Blas. am 20. Dec. des Hrn. Hofmarschals, von Mandelsloh, T. Car. Soph.

Zu St. Leonh. am 21. Dec. des Bergm. vom Grunde, A. H. Volkmann, S. Christ. Ludew.

XIV. Begrabene.

Zu St. Mart. am 19. Dec. des Tagel. J. R. Gottschalk, S. Joh. Heinr. Carl, Und des Kaufm. Hrn. C. H. Rose, S. Joh. Heinr. Am 26. dess. des Wagem. Hr. J. B. Dammann, S. Heinr. Wilh. Am 27. dess. des Schulm. C. H. Gereke, T. Ann. Fried. Amal. Am 30. dess. des Aufl. J. C. Hardmann, todtgeb. T.

Zu St. Cath. am 19. Dec. S. C. *, Witwe Rieken. Am 22. dess. des Bildh. Hr. J. P. Thunwall, T. Christ. Heinr. Jul. Und des Gärtn. J. Lud. Hobein, Fr. C. M. Krendeln. Am 26. dess. der Leineweberges. J. J. Maushake.

Zum Brüd. am 23. Dec. der Kaufm. Hr. G. H. Kalm. Am 24. dess. Joh. Eberh. Mart. Am 30. dess. des Posement. J. P. Wagener, Witwe, A. L. Saften. Imgl. der Schneid. Mstr. H. Bosse. Und der Handschuhm. Mstr. M. Opitz, am 31. dess. des Schuhm. Mstr. J. D. Wipping, Fr. M. M. Hassen.

Zu St. Andr. am 19. Dec. C. E. Bergmann, Fr. L. M. Grafen, am 23. dess. des Tuchm. Mstr. O. F. Spücher, S. Aug. Heinr. Rud. Am 26. dess. die Leserinn des Schadenconv. D. M. Ritmuhten, Witwe Schliepern. Und J. H. Knust, Witwe, J. C. Weissen. Am 29. dess. des Schuhm. Mstr. A. F. Stövesandt, Fr. C. M. Asseln. Am 31. dess. des Schulm. P. M. Hahne, S. Joh. Heinr. Carl. Und Ann. Marg. Frieder.

Zu St. Magn. am 19. Dec. des Schuhm. Mstr. J. C. Schwacke, T. Ilf. Cath. Heinr. Am 21. dess. des Bierschenk. J. B. Backhaus, T. Joh. Cath. Dieter. Am 26. dess. des Hutm. Mstr. B. J. Semp, S. Joh. Heinr.

Digitized by Google

Heinr. El. Am 27. dess. Joh. Mart. Am 29. dess. der Glockenl. C. P. Hakenborn.

Bey der Guarnis. am 15. Dec. des Hrn. Lieutenants, J. E. Schlüter, Ehel. M. E. Benlken.

Zu St. Petri, am 23. Dec. des Schlächt. Mstr. H. Ernst, T. Heinr.

Zu St. Michael. am 22. Dec. von St. Thomähofe, Magd. Eikenrots.

Zu U. L. Frauen, am 21. Dec. Warneken Fr. E. Schulzen. Am 24. dess. S. R. Kühnen, aus dem Fürstl. Werkhause.

Zu St. Leonh. am 21. Dec. die Witwe Kühnen. Und der Zimmergef. P. Müller.

* * *

Zu **Brunkesen** ist der dasige Oppermann, Schmidt, verstorben, und competiret dem Hrn. von Wrisberg das Jus praesentandi zu Wiederbesetzung dieses Dienstes.

XV. Im abgewichenen 1756. Jahre sind in den sämtlichen Kirchen dieser Stadt, Braunschweig,

	copul. Paar.	ge- tauft.	worunt. unehl.	be- grab.
Zu St. Martini	32	124	8	127
, , Catharinen	26	136	6	138
Zum Brüdern	25	66	6	69
Zu St. Andreae	38	132	9	141
, , Magni	36	92	8	113
, , Blasii	1	12	—	8
Beym Grauenhofe	2	12	—	12
Zu St. Aegidien	8	14	2	7
Bey der Guarnison	69	268	—	239
Zu St. Petri	12	18	2	29
, , Michaelis	3	9	1	15
Zu U. L. Frauen	1	4	—	12
Zu S. Leonhardi	2	39	34	24
Bey der Deutschreformirtengemeine	3	17	1	9
Bey der Französischreformirtengemeine	1	4	1	7
Bey der Römischkatholischengemeine.	9	19	—	22
Summa	268	966	78	972

Sind also 6. mehr begraben, als getauft.

XVI. **Die Todtencassen betreffend.**

In Wolfenbüttel.

1) Am 26. Oct. 1756. sind auf der Witwe Ludewichen Sterbefall, an dessen ältesten Sohn, C. H. Ludewig, von der Administration der 3ten Todtencasse 50. Thlr. bezahlet worden, und weil nunmehro die Uebercompleten abgegangen: So wird bey entstehender Vacanz künftig die Aufnahme neuer Competenten nach der Nummer vorgenommen werden; ferner sind

2) aus der Spörlschen Todtencasse auf Ann Marg. geb. Brandes, Sterbefall am 31. Dec. 1756. 55. Thlr. bezalet worden.

XVII. **Vermischte Nachrichten.**

1) Das geistliche Gerichte allhier wird in diesem Jahre an folgenden Tagen zusammenkommen: 1) den 19. dies. 2) den 23. Febr. 3) den 30. März, 4) den 4. May, 5) den 15. Jun. 6) den 20. Jul. 7) den 24. Aug. 8) den 28. Sept. 9) den 2. Nov. und 10) den 21. Dec. Wornach diejenigen, so dabey etwas zu klagen oder vorzubringen haben, sich richten können.

2) Serenissimus haben der Brauergilde zu Wolfenbüttel die fernere Gestattung des erhöheten Bierpreises bis Ausgang Augusti dieses Jahrs, wenn nicht inzwischen der Preis des Gerstens merklich abnimt, gnädigst ausgesetzet.

3) Am 5. dies. hat Hr. Matth. Schmidt, im Beyseyn sämtlicher Herren Piepenbrüder, wegen der hiesigen Wasserkunst im Sacke seine Rechnung abgethan, und wird derselbe solche dieses Jahr wieder führen.

4) Demnach, auf Serenissimi gnädigsten Befehl, bey dem Magistrate zu Königslutter die Einrichtung gemacht worden, daß die armen Leute gutes Rockenmehl bey Himpten, Viertassen und Metzen, und zwar des Montags in des Hrn. Gerichtsschultheissens, Förster, und des Freytags in des Hrn. Rathmanns, Schröder, Wohnung, für einem billigen Preis erhalten können: So wird solches hiedurch dem Publico angezeiget.

Digitized by Google

Unter Ihro Durchl. Unſers gnädigſten Herzogs und Herrn, höchſten Approbation, und auf Dero gnädigſten Specialbefehl.

Anno 1757. 4tes Stück.

Braunſchweigiſche Anzeigen.

Mittwochs, den 12. Januarii.

Von den Schöppenſtedtiſchen Foſſilien.

Der zweyte Abſchnitt.

Seitdem es den Korallen geglücket iſt, durch die Verdienſte des Juſſieu, Trembley und Ellis zur Würde der Polypen erhoben zu werden; ſo erfodert es wol die Billigkeit, daß man, bey der Nachricht, von den Steinverwandlungen des animaliſchen Reichs, von denſelben den Anfang mache. Es iſt aber, ſo viel ich weiß, nur eine Gattung, welche man auf den Aeckern am Sampleberberge ſehr reichlich zuſammen leſet. Dis ſind die weiſſen punktirten Korallenſtauden. Da ſie durchgehends mit keiner fremden Steinmaterie, als mit einer Mutter, zuſammen hangen, und ihre Zweige zu ſchwach ſind, einer Gewalt Widerſtand zu leiſten; ſo findet man ſie nur ſparſam im unverletzten Zuſtande. Die gröſten von dieſen Thierpflanzen halten etwas über 2. Zoll in ihrer Höhe, und ihre kolbigten Aeſte erreichen kaum die Dicke eines Strohhalms. Sie ſind übrigens den Liebhabern der Naturgeſchichte ungemein geläufig. Damit doch aber einer jeden Sache ihr Recht geſchehe; ſo will ich um ihrer Abbildung willen ein Paar Bücher, ſo mir eben am nächſten liegen, namhaft machen. (a)

Unter den Ruinen dieſer itzt gedachten Korallen, wird man auch zuweilen zahlreiche Wurm-

(a) Vid. *M. v. Bromel.* l. c. p. 61. fig. III. und IV. *Vſſ. Aldrov.* l. c. p. 289. fig. 1.

Wurmgeſellſchaften, welche durch den Steinſaft mumiſirt worden ſind, gewahr. Man kan aus der itzigen Lage dieſer Thiere die letzte Handlung ihres ſchon längſt verlohrnen ſchwachen Lebens beurtheilen. Sie ſind in Klumpen, welche den Umfang einer Haſelnuß dann und wann übertreffen, zuſammen gewickelt. Vielleicht hat dieſe arme Kreaturen ein natürlicher Trieb gelehrt, daß das letzte Schickſal wenigere Bitterkeit habe, wenn es gemeinſchaftlich erwartet und ertragen werde. Die Vereiniqung dieſer ehemaligen Würmer iſt ſo genau und verworren, daß man dadurch gehindert wird, die Gliedmaſſen ihrer Körper zu zählen und zu unterſcheiden. Ein Umſtand, welcher mich eben da im Zweifel ſtehen läßt, wo ich am mehreſten eine Gewißheit wünſchte. Hätte ich nur an einem einzigen von denſelben Arme oder Fühlhörner wahrnehmen können; ſo würde ich mit Zuverläßigkeit behaupten dürfen, daß dieſes vertriebene Einwohner der Krallenpallaſte geweſen, und alſo in dem itzigen Zuſtande den Namen, Polypiliten, verdienten. Die bisher gewöhnlichen Benennungen ſind ſo allgemein, daß man entweder zu viel oder zu wenig dabey denken muß. (b)

Damit die Mannigfaltigkeit der übrigen Verſteinerungen aus dem Thierreiche, welche uns der Schöppenſtädtiſche Boden darbietet, nicht in meiner fernern Nachricht zur Mutter der Verwirrung werde; ſo will ich eine ſchon anderwärts erwählte Eintheilung mir an dieſem Orte abermals zur Richtſchnur ſetzen. Die mit einfachen Schalen gepanzerten Seethiere ſtehen alſo an der Spitze, und das große Heer der zweyſchaligen Muſcheln folget ihnen nach. Von den erſtern ſcheinen die, welche nicht gewunden ſind, die einfachſte Zuſammenſetzung ihres Gehäuſes zu haben, und alſo mein Augenmerk zuerſt auf ſich zu ziehen. Hieher gehören nun vornemlich die Echiniten. Es ſind zwar ſolche unter allen Schöppenſtädtiſchen Steinverwandlungen beynahe die ſeltenſten; doch entdecken ſie ſich den Augen eines aufmerkſamen Nachforſchers hie und da in den angenehmſten Bildungen. Ich habe zwar nur zwo Arten davon erhalten; doch haben dieſelben faſt vor allen andern Stücken, ſo ich in meiner geringen Echinitenſammlung verwahre, ſehr ſichtbare Vorzüge. Der erſte iſt ein ſogenannter geharniſchter Meerigelſtein. Die Größe deſſelben iſt mittelmäßig. Seine ſchuppigte Unterfläche hält völlige zween Zolle im Durchmeſſer, und die ſenkrechte Höhe nimt ohngefehr zwey Drittel von dieſem Maaße ein. Die Materie, woraus er beſtehet, iſt hornſteinartig. Weil dieſer Stein einer jungen Schildkröte ausnehmend ähnlich iſt; ſo haben es einige Gelehrte für dienlich erachtet, ihn, oder vielmehr ſeine Anverwandten, Cheloniten oder Schildkrötenſteine zu nennen. (c) Andere in der Naturhiſtorie ſehr geübte Männer laſſen es hingegen bey der erſten, und ohne allem Zweifel richtigſten Benennung. (d) Die andere Art iſt in allen fünf Abtheilungen mit ordentlichen Reihen von Warzen oder Knöpfen gezieret. Sie heißt bey den lateiniſchen Beſchreibern der natürlichen Seltenheiten: *Echinites ovarius ſ. papillaris.* (e) Man trift ſolche unter allen andern Echiniten überhaupt am ſeltenſten an. Ich würde alſo an meinem warzigten Meerigelſteine ſchon was ſeltenes haben, wenn gleich die bey ſeiner beſondern Kleinigkeit doch ſo vollkomne Erhaltung den Werth deſſelben nicht vergrößerte. Der Umfang einer Gartenerbſe und meines kleinen Echiniten, möchten

(b) Vid. *Herr, Imperati* Hiſt. nat. p. 639.

(c) Vid. *C. Gesneri* de rer. foſſ. lap. et gemm. fig. p. 61. *Anſelm. Boët. de Boot* gemm. et lap. hiſt. L. II. cap. 264.

(d) Vid. *I. I. Bajeri Oryctrographiæ* noric. p. 70. Tab. XXXV. *G. A. Hellwings* Lithogr. Angerb. p. 70. Tab. VIII. fig. 12.

(e) Vid. *C. N. Langii* l. c. p. 123. Tab. XXXV.

Digitized by Google

ten sich einander wol decken. Hätte Mylius recht, wenn er behauptet, daß die Arachneoliten oder Spinnensteine sonst nichts, als die kleinsten Echiniten wären (f); so würde ich große Ursach haben, in meinem Naturalienverzeichnisse, wegen dieser gegenwärtigen Versteinerung, eine Aenderung zu machen. Allein, wenn ich alle andere Spinnensteine, nach denen aus dem Schafhäusischen Gebiete, wovon ich einige besitze, beurtheilen soll; so sind es runde Korallengebäude, und keine Echiniten.

Der Name, Meerigelsteine, zeiget schon an, daß diese Kreaturen, als sie noch auf dem Schauplatze der Lebendigen ihre Rolle spielten, mit Stacheln müssen bewafnet gewesen seyn. Die so genannten Judensteine und *echinometrae digitales* sind dafür bekannt. Allein, diese gewähret das Schöppenstädtische Erdreich den Naturalienfreunden, so viel ich weiß, noch nicht. Anstatt dessen ist mir aber eine andere Art von Echinitenstacheln überschickt worden, davon ich hier einige Erwähnung thun muß. Sie überschreiten die Linie eines Zolles in ihrer Länge sehr wenig. Die Dicke derselben ist geringer als ein Strohhalm. Achtzehn punktirte Reisen, so in der Wurzel ihren Ursprung nehmen, und den ganzen Stachel in gleichen Entfernungen umgeben, laufen in gerader Richtung bis zur scharfen Spitze fort. Man findet sie nur sparsam, und die man entdecket, sind noch darzu mehrentheils zerbrochen.

Da ich mich noch nicht überreden kan, daß die Belemniten Wohnungen eigener Thiere sollten gewesen seyn (g); so spricht mich auch dieser Unglaube von der Verbindlichkeit los, sie mit in die Klasse der ungewundenen einschaligen Seethiere zu setzen; doch will ich denselben in der Folge ihr Gebühr leisten. Itzo nur sollen die gewundenen Versteinerungen den Vorzug haben.

In meinem Lehrgebäude gehen diejenigen, welche die wenigsten Windungen haben, voran, und die sind, wo ich mich recht besinne, die Nautiliten oder Schiffkutelsteine. Ich bezeichne aber alle flache Schnecken, deren Windungen nach dem ersten Umgange sich in sich selbst verliehren, mit dieser Benennung. Sie sind entweder glatt oder gereift. Mit beyden Arten kan man sich aus den Schöppenstädtischen Gegenden bereichern. Zur ersten Klasse rechne ich ein gewisses Geschlecht von sehr flachen und gleichsam zusammengedrückten Nautiliten, mit einem scharfen Rücken. Ihre Schale, womit sie noch insgemein umgeben sind, ist ungemein zart und zerbrechlich. Der Eisensafran hat ihnen die Farbe verliehen. In der Dicke halten die größten ohngefehr 5. bis 6. Linien, und in der Breite höchstens anderthalb Zoll. Wenn man die vorhin erwähnte Schale ablöset; so ist der Körper mit artigen Blätterzierrathen geschmücket. Um Nürnberg findet man eben dergleichen. (h) Ausser diesen ist noch eine andere glatte Art daselbst anzutreffen, welche einen gewölbten Rücken, und in Ansehung ihres kurzen Flächendurchmessers eine sehr beträchtliche Dicke hat. Es sind diese kleinen Nautiliten beynahe so rund, als eine Erbse. Von ihrer Schale entdeckt man an ihnen sehr selten noch einige Ueberbleibsel. Die Farbe derselben ist bald gelb, bald aschgrau. Diesen itzt beschriebenen kommen andere, so mit einem festen, fein gegittert-n und glänzenden Gehäuse bekleidet sind, in Ansehung der Gestalt am nächsten. Doch sind sie, ihrem körperlichen Inhalte nach, den vorigen weit vorzuziehen. Der Maasstab ihres längsten Durchschnitts gleichet insgemein einem Zolle und etlichen Linien.

(f) Vid. *G. F. Mylii* memorab. fax. subt. P. II. P. 47.

(g) Vid. *M. R. Rofini* Tract. de Belemnit.

Hamb. phyſ. und oekon. Patrior. XXXII. St. vom Jahre 1756.

(h) Vid. *I. I. Bajeri* l. c. p. 61. Tab. VI. fig. 9.

Wenn man sich die Mühe giebt, die perlenmuttern Bedeckung von denselben abzusondern; so kommen die inwendigen, durch eine zarte Röhre mit einander verbundene Kammern, aufs deutlichste zum Vorschein. Sie sind alsdann den schweizerschen Nautiliten am allerähnlichsten. (i) Da mich die Sparsamkeit bey dieser Versteinerung nicht abhielt, ihr inneres Gebäude noch näher zu untersuchen; so habe ich nicht allein gefunden, daß sich die Kammern ganz füglich durch die Zerbrechung der vorhin gedachten Röhre von einander trennen lassen, und also die völlige Gestalt des beym Scheuchzer befindlichen Nautilitengliedes darstellen (k), sondern es hat mich auch das Schleifen dieser Steine gelehret, daß sie in ihrem Innersten durchgehends mit einer weissen durchsichtigen Krystallmaterie angefüllet sind. Meine Muthmassungen, woher dieses komme, sind noch nicht zu der Reife gediehen, daß ich ihnen den gehörigen Grad der Wahrscheinlichkeit beymessen dürfte. Ich werde daher meine Leser damit verschonen. Die Familie der gereiften Schiffkuttelsteine ist an diesen Orten sehr ansehnlich und zahlreich, ob ihr gleich die Mannigfaltigkeit der Unterarten mangelt. Ein grosser, zehn Pfund schwerer, gereifter und ganz unverstehrter Nautilite zieht meine Erzehlung zuerst auf sich. Völlige drey Viertheil eines Schuhes machen das horizontale Maaß desselben aus. Man wird unter denen, so man im natürlichen Zustande, als prächtige Zierden der Muschelsammlungen bewundert, wenige finden, welche durch die weitern Grenzen ihres Umfanges die gegenwärtige Steinverwandlung beschämen könten. In Ansehung der übrigen Unterschidungszeichen gehet dieser Schöppenstädtische Nautilite von den bekannten nicht versteinerten Meerbürgern seiner Art, nur durch Reifen und Warzen etwas ab. Die Ringe nehmen auf der Mitte der Oberfläche desselben ihren Anfang, und schlingen sich, ohne unterbrochen zu werden, in verhältnißmäßigen Entfernungen um den gewölbten Rücken des Steins. Zwischen einer jeden von den itzterwähnten Reifen erheben sich zwo Buckeln, welche mit dem innern und mittlern Umkreise des Nautiliten in zwo Reihen, nach der Bahn concentrischer Spirallinien, herumlaufen, und in dem Mittelpunkte verschwinden. Der Abstand solcher Warzen beträgt bey der Mündung einen Zoll und 5. bis 6. Linien; je weiter sie aber die Umgänge des Steins verfolgen, desto mehr nähern sie sich einander. Doch das versichet sich von selbst. An dem natürlichen Gehäuse hat dis merkwürdige versteinerte Seethier fast gar keinen Schaden gelitten. Es ist aber solche Schale überdem noch mit einem verhärteten Schleime überzogen, der mit Mühe muß abgesondert werden, wenn man das Vergnügen, seine ganze Schönheit zu übersehen, haben will.

(Der Schluß folgt künftig.)

(i) Vid. *C. N. Langii* l. c. p. 120. Tab. XXIX. fig. 1. 2.

(k) Vid. *J. I. Scheuchzeri* Meteorol. et Oryctogr. Helv. p. 250. fig. 14.

Aufgabe.

Welche sind die Colosser oder Colasser gewesen, denen der unter dieser Aufschrift bekannte Brief im neuen Testamente zugeschrieben worden?

I. Was zu verkaufen.

In Braunschweig.

1) Franz Jürg. Reiners Witwe Erben vor der Burg bel. Haus ist zu verkaufen, und hat man sich dieserwegen bey Joh. Georg Reinern zu melden.

2) Ein, vor dem Hohenthore bel. Luft- und Küchengarten, worauf ein Lusthaus und Brunnen ꝛc. befindlich, ist bey der verwittweten Fr. Dehnen, auf dem Beckerklinte zu verkaufen.

3) Bey dem Hrn. Hoffourier, Lenz, an der Stobenbrücke sind allerhand Sorten Liqueurs, 1) Huile de Venus, 2) Eau de Silva, 3) Cinamomum, 4) Creme des Barbades, wie auch

Digitized by Google

auch französische, italiänische und indianische Liqueurs, imgl. allerhand wohlriechende Wasser, Arquebusade, Eau des Levantes und Eau essentielle, welches eine saubere Haut macht, um einen billigen Preis zu bekommen.

II. Was zu kaufen.

1) Wenn jemand einige Stück gute 6. oder 7. füßige Taxuspyramiden um billigen Preis abzustehen gesonnen ist, derjenige kann beym hiesigen Fürstl. Addreßcomtoir den Käufer erfahren.

2) Wenn jemand 1. recht großen, mit recht guten festen Schlössern und Hespen versehenen eisernen, Kasten abzustehen gewillet ist, derselbe kann sich bey Fürstl. Justizcanzley in Wolfenbüttel je eher je lieber anfinden.

III. Was zu vermieten.

In Braunschweig.

1) Die Provisoren der St. Catharinenkirche sind gewillet, das, gedachter Kirchen zugehörige, auf der Maurenstraße bel. neu erbauete Haus, welches 22. Fuß und 2. Zoll breit, 36. Fuß tief und 2. Etagen hoch ist, nebst 1. Erkner, auf instehende Ostern zu vermieten; in diesem Hause befinden sich nachstehende Gelegenheiten: In der 1sten Etage a) 2. Stuben, wovon die nach der Straßen tapeziret, b) 1. Küche. In der 2ten Etage 2. Stuben und 1. Kammer. Im Erkner a) 4. Dachkammern, worüber b) 1. Rauchkammer, und c) 1. Boden befindlich ist. Im Hinterhause a) 1. Holzstall, b) 2. Kammern, und c) 1. Boden. Hinter diesem Hause ist 1. Gärte und ein Durchgang an den Arm der Oker; imgleichen ist

2) das, der Catharinenkirchen zugehörige, in der Abelnkarre bel. Haus zu vermieten; dieses Haus ist 4. Spann breit, 6. Spann tief und ohne dem Erkener 2. Etagen hoch, es sind in der ersten Etage 2. Stuben, wovon 1. nach der Straßen bel. tapeziret ist, 1. Küche und Speisekammer; in der 2ten Etage 1. tapezierte Stube und 2. Kammern; im Erkener 2. Kammern und 1. Boden befindlich, noch ist dabey 1. Hofraum, 1. Holzstall und 1. Brunnen fürhanden. Wer diese beyden Häuser zu mieten gesonnen, der beliebe sich bey den zeitigen Hrn. Provisoren, Lissebon, Wilke und Meyer, anzufinden.

3) Ein zur Tuchhandlung mit Regalen versehener Laden, nebst Logis, ist bey dem Kaufmann, Hr. Wilhelmi, am alten Stadtmarkte, künftige Lichtmeßmesse zu vermieten; es kan auch allenfals dieser Laden zu 2. andern Handlungen eingetheilet werden.

IV. Was zu verpachten.

a) In Göttingen.

1) Der Raths Wein- und Bierkeller, nebst dem dabey bel. Schmiedegildehause, ist von Himmelfahrt a. c. an auf 3. Jahre zu verpachten, und ist zu solcher Verpachtung terminus auf den 1. Febr. a. c. angesetzet.

b) In Bockenem, im Stifte Hildesheim.

2) Ein, zur Wirthschaft sehr gelegenes und bequemes Haus ist bey dasigem Magistrate auf den 10. Febr. a. c. für ein Billiges zu verpachten; dieses Haus ist mit nöthigen Stuben und Kammern, Hinterraum, Ställen, Ein- und Ausfahrt, auch 1. dahinter bel. Küchengarten, nebst 4. Fuder Holz und 2. Fuder Heu, versehen.

V. Immobilia, so gerichtlich verlassen.

a) Beym Magistrate, in Wolfenbüttel.

1) Die, am Herzogthore daselbst bel. 2. Crammannsche Häuser an dem dasigen Kaufm. Hrn. Joh. Christ. Beste, und dessen Fr. Mar. Jul. Heinr. Crammanns, Witwe Grüttemann, am 5. Nov. 1756. für 2600. Thlr.

b) Beym Fürstl. Amte, Schöningen.

2) Der, zwischen H. Hofang Witwe und Sohn, H. Hofang, und P. G. Badendiek, in Schöningen, am 19. Oct. 1756. vorgetragene Kaufcontract, wegen des, an letztern für 70. Thlr. verkauften, vor dem Salzthore bel. dem Fürstl. Kloster, Riddagshausen, Erbenzinspflichtigen, Gartens.

Digitized by Google

VI. Was gefunden.

Des Sattl. Mstr. Meyer, Kel. auf dem Steinwege allhier, ist ein Pagalun zugeflogen. Wem solcher abhanden gekommen, der kann gegen Ersetzung der Kosten die Wiedererhaltung desselben gewärtigen.

VII. Gerichtliche Subhastationes.

Beym Magistrate, in Seesen, ist die Subhastation des dasigen Brauers und Ackermanns, Heinr. Topp, hinter der Hofschloßkirche bel. Wohnhauses, und sonstigen Vermögens, erkannt, und ad licitandum terminus tertius et ultimus auf den 18. dies. praefigiret worden.

VIII. Adjudicationes.

Beym Magistrate, zu Helmstädt, am 22. Nov. 1756. dem Hrn. Amtmann zu Marienthal, Ludew. Friedr. Stoltzen, das, auf der Neumärkerstraße an der Ecke bel. von Joh. Jac. Schulzen nachgelassene, und für 800. Thlr. sub hasta erstandene, Brauhaus, samt Zubehör.

IX. Gerichtlich confirmirte Ehestiftungen.

a) Beym Fürstl. Amte, Schöningen.

1) Zwischen dem Halbsp. in Eilum, H. J. Westphal, und Jgfr. C. E. Remanen, in Alverstorf, an Seiten der Braut, am 14. Oct. 1756.

2) — dem Ackerm. in Wulferstorf, J. H. Lambrecht, und Jgfr. E. M. Beckmanns, in Büddenstedt, an Seiten der Braut, am 15. dess.

3) — dem Ackerm. aus Reinstorf, E. J. Fischer, und M. E. Lübbcken, Witwe Valdicks, in Esbeck, am 12. Nov.

b) Beym Fürstl. Amte, Forst.

Am 6. Aug. 1756.

4) Zwischen dem Vollmeyer aus Warbsen, J. H. Falke, und C. M. Hofmeisters.

5) — dem Schafmstr. in Golmbach, Hartmann, und A. M. Losack.

Am 13. dess.

6) — dem Halbsp. aus Golmbach, Gerke, und C. M. Lockstehl.

7) Zwischen dem Halbkbt. in Rühle, J. H. Schünemann, und der W. Hohlten.

Am 3. Sept. 1756.

8) — dem Kleink. aus Warbsen, J. B. Grupen, und A. M. Bertram.

Am 24. dess.

9) — dem Halbk. aus Golmbach, M. Beern, und A. M. Brandten.

Am 22. Oct. 1756.

10) — dem Großk. aus Golmbach, J. R. Stapel, und M. E. Eickhofes.

c) Beym adel. Gerichte, Wolperode.

11) Zwischen J. A. Lange, in Wolperode, und J. D. M. Lürie, aus Herrhausen.

12) — St. H. Probst, aus Ildehausen, und A. S. Brünings, in Wolperode.

X. Tutel- und Curatelsachen.

a) Beym Magistrate, in Wolfenbüttel.

1) Zu des verstorbenen Schneid. Lüddecke, 4. Kindern, von 11, 9, 6, und 3. Jahren, ist der dasige Bürg. und Kürschn. J. D. H. Loewe, am 12. Nov. 1756. zum Vormund, und

2) zu des verstorbenen Braumstrs. Königsdorf, Kindern von 17, und 15. Jahren, deren Mutter, S. E. Preussen, Witwe Königsdorfen, am 13. Dec. 1756. zur Curatricinn bestellet worden.

b) Beym Fürstl. Amte, Neubrück.

3) Des zu Wenden verstorbenen Hrn. Pastoris, Gries, 3. Kindern sind der Krüger daselbst, Matth. Jnl. Bühring, und der Ackermann zu Bienrode, Joh. Chrph. Raake, zu Vormündern bestellet worden.

XI Edictalcitationes.

a) Bey Fürstl. Regierung, zu Blankenburg

1) Alle diejenigen, welche an des Königl. Preuß. Hofraths, Hrn Joh. Lud. Schmidt, zu Allerode Ehel. Ernest. Cath. geb. Brumbey, Vermögen Foderung zu haben vermeynen sind auf den 31. dies. zu Liquidation solcher Foderungen edictaliter et sub poena praeclusi citiret worden.

b) Beym

b) Beym Magistrate, in Seesen.

2) Diejenigen Creditoren welche an Friedr. Loch, auf der Junkernstraße bel. Wohnhause und sonstigen Vermögen etwas zu fodern haben, sind edictaliter citiret, und ist terminus ad liquidandum praeclusivus auf den 1. Febr. a. c. praefigiret worden.

c) Beym Klostergerichte, Marienthal.

3) Diejenigen so an dem, von dem Hrn. Förster, Chrph. Göbel, zu Nordgoltern, an den reitenden Hrn. Förster, Joh. Eng. Weigel, zu Marienthal, für 600. Thlr. verkauften, in und vor Grasleben bel. Göbelschen Hause, Hof, Garten, Ackerkamp und 3. Wiesen, Aufoderung zu haben vermeynen, werden sub praejudicio dictaliter citiret, auf den 28. dies. des Morgens um 9. Uhr, auf dem dasigen Gerichte zu erscheinen, ihre Foderungen zu liquidiren und zu doceren, oder zu gewärtigen, daß diejenigen, welche sich sodann nicht melden, damit weiter nicht gehöret, sondern gänzlich praecludiret werden.

XII. Auctiones.

a) In Braunschweig.

1) Den 27. dies. und folgende Tage, des Morgens von 10. bis 12. und des Nachmittags von 2. bis 5. Uhr, sollen in der verwittweten Fr. Boden, am Eyermarkte bel. Hause, Pretiosa, Silbergeräthe, silberne und goldene Medaillen, Bette, Linnen und Dreil, Zinn, Kupfer und Messing, nußbaumene Tische, Stühle, Commoden und anderes Hausgeräthe, nach Auctionsgebrauch, gegen baare Bezahlung, verkauft werden. Der Catalogus ist bey den Hrn. Revisor und Notarius, Ritter, am Neuenpetrithore, und Hrn. Echten, am Petrikirchhofe, umsonst zu bekommen.

b) Beym Fürstl. Amte, Calvörde.

2) Die, in den dasigen Herrschaftl. Amtsforsten, auf dem so genannten Halbgerichte geschlagene, 250. Klaft. Elsen- und 250. Kl. Birkenholz, wovon jedes Klftr. 5. Fuß lang, 6. Fuß hoch und breit nach brandenburgischer Maße gehauen worden, sollen auf dasigem Fürstl. Amte den 24. dies. des Vormittags von 8. bis 12. Uhr, verkauft, und plus licitanti, gegen baare Bezahlung des ausgelobten Kaufpretii, überlassen werden.

XIII. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. gl.

1) Serenissimus haben den Hrn. Secretair, Paul Aug. Schrader, das Justitiariat bey Dero Fürstl. Amte Neubrück gnädigst conferiret, und denselben dazu in Fürstl. Kammer allhier am 29. Dec. 1756. vereiden lassen; ferner

2) den, vorhin in hiesigen Kriegesdiensten gestandenen, Hrn. Fähnrich, Joh. Christ. Steinhausen, unterm 26. dess. zum Lieutenant gnädigst declariret.

XIV. Armensachen.

Künftigen Montag, als den 17. dies. wird von dem gnädigst verordneten Directorio der hiesigen Armenanstalten und den Hrn. Repraesentanten der Magnigemeine, des Morgens um 9. Uhr, im Fürstl. großen Waysenhause hieselbst, am gewöhnlichen Orte, die Quartalsrevision des Armenwesens halber gehalten werden. Den Montag hernach, als den 24. dess. wird, wegen der Armen in der Catharinengemeine, die Quartalsrevision angestellet werden.

XV. Personen, so gesucht werden.

Eine gewisse Herrschaft in der Stadt suchet auf künftige Ostern, oder auch gleich izo, einen Bedienten, so kein Ausländer seyn, bereits gedienet haben, mit guten Zeugnissen versehen, ohnbeweibet seyn, und Perucken recht gut zu accommodiren wissen muß.

XVI. Absterben characterisirter Personen.

Der Hr. Pastor zu Opperhausen und Rimmerode, Christ. Wilh. Schrader, ist am 29. Dec. 1756. im 56. Jahre seines Alters an einer auszehrenden Krankheit verstorben.

XVII. Lotterien.

In der 4ten und letzten Classe der 3ten Hildesheimerlotterie sind in des hiesigen Kauf-

Kaufmanns, Hrn. Janvier, Collection, folgende Loose mit Gewinne gezogen worden: als Nr. 2901. 2904. 2908. 2917. 2921. 2923. 2925. 2936. 2929. 2944. 2947. 2949. 2950. 2954. 2971. 2991. 2999. 4052. 4053. 4059. 4065. 4075. 4087. 4096. 4100. 4226. 4237. und Nr. 4245. jedes mit 7½ Thlr. Nr. 2902. 2984. 4047. und Nr. 4081. jedes mit 8. Thlr. 12. Ggr. Nr. 2962. und Nr. 4241. jedes mit 10. Thlr. und Nr. 2937. mit 100. Thlr. Auch sind noch Loose zur 1sten Classe der 4ten Hildesheimer Lotterie zu haben, die Plane aber werden umsonst ausgegeben.

XVIII. Vermischte Nachrichten.

1) Joh. Claud. Boiteaux wird den 14. dies. mit seinem Leoparden, Hunden und 1. Kalbe, auf dem, bey dem hiesigen Coffeehause auf der Breitenstraße bel. Hofe, unter Pauken- und Trompettenschall eine Hetze anstellen. Der Anfang ist des Nachmittags praecise um 2. Uhr. Standespersonen bezahlen nach Belieben; andere aber auf den Stuben in der 2ten Etage 24. mgr. und in der 3ten Etage 12. mgr. Auf dem Hofe hingegen jede Person 9. mgr. auch 6. mgr.

2) Eine, in denen zum Fürstl. Residenzamte Wolfenbüttel gehörigen Dörfern, Evessen, Hachum und Eilum, sich bis daher aufgehaltene, wahnsinnige Frauensperson, welche, dem Verlaut nach, sich Marg. Elis. Löhmann nennet, hat vor einigen Tagen ein Goldstück von ohngefehr 8. fl. an Werth für 2. mgr. an einen Livrebedienten in Lucklum zum verwechseln angeboten, dabey vorgegeben, daß solches bey einer Sandkuhle neben der Kupfermühle zwischen Lucklum und Veltheim an der Ohe, gefunden worden. Da nun dieser solches für verdächtig gehalten, und dem Commthureygerichte Lucklum angezeiget, diese Weibsperson hingegen unterdessen davon gegangen, und, aller Nachforschung ohngeachtet, noch nichts weiter erfaren worden, als daß dem Spargement nach dieselbe vor Jahrsfrist über ein weggekommenes Goldstücke, in dem Dorfe Eilum auf Quitten Hofe, sehr geschlagen seyn soll: So wird dieses zu dem Ende angezeiget, damit derjenige, der sich zu diesem Goldstücke gehörig zu legitimiren vermeynet, solches binnen 2. monatlicher Frist, bey dasigem Commthureygerichte bewerkstelligen möge. Nach Ablauf derselben Zeit aber soll solches zu Almosen verwandt werden.

Getraydepreis.

Vom 6. bis 8. Jan. in	Weizen Wisp.			Hpt.			Rocken Wisp.			Hpt.			Gersten Wisp.			Hpt.			Haber Wisp.			Hpt.			Erbsen Wisp.			Hpt.			Linsen Hpt.			Bohnen Hpt.		
	T.	gr	Q.	T.	gr	Q.	T.	gr	Q.	T.	gr	Q.	T.	gr	Q.	T.	gr	Q.	T.	gr	Q.	T.	gr	Q.	T.	gr	Q.	T.	gr	Q.	T.	gr	Q.	T.	gr	Q.
Braunschweig,	46	—	—	43	—	—	44	—	—	41	—	—	33	—	—	31	—	—	21	—	—	21	—	—	38	—	—	37	—	—						
— im Fürstl. Magazin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	40	4	—										21	—	—												
Wolfenbüttl. 29. Dec.	45	—	—	40	4	—	43	—	—	39	—	—	34	—	—	30	—	—	21	—	—	19	—	—	—	—	—	—	—	—						
Blankenb. — 29. —	42	—	—	—	—	—	41	—	—				30	—	—				20	—	—				—	—	—	—	—	—						
Helmstädt, — 18. —	—	—	—	43	—	—	—	—	—	39	—	—				31	—	—				21	—	—												
Schöning. — 3. Jan.	—	—	—	42	—	—	—	—	—	36	—	—				30	—	—				18	—	—												
Königslutt. — 7. —	—	—	—	43	—	—	—	—	—	38	—	—				30	—	—				—	—	—				34	—	—						
Schöppenst. — 3. —	45	—	—	42	—	—	42	—	—	40	—	—	35	—	—	32	—	—				—	—	—				—	—	—						
Seesen, — 31. Dec.	—	—	—	42	—	—	—	—	—	38	—	—				30	—	—				18	—	—												
Gandersh. — 31. —	—	—	—	42	—	—	—	—	—	36	—	—				30	—	—				18	—	—				36	—	—						
Holzminden. — 3. Jan.	—	—	—	42	—	—	—	—	—	33	—	—				24	—	—				16	—	—												
Stadtoldend. 3. —	—	—	—	40	—	—	—	—	—	34	—	—				24	—	—				15	—	—				48	—	—						
Calvörde, — 29. Dec.	42	—	—	—	—	—	32	—	—																											
Eschershausen. 2. —	—	—	—	39	—	—	—	—	—	34	—	—				24	—	—				15	—	—												

Digitized by Google

Unter Ihro Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs
und Herrn, höchsten Approbation, und auf
Dero gnädigsten Specialbefehl.

Anno 1757. 5tes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Sonnabends, den 15. Januarii.

Schluß des im vorhergehenden Stücke abgebrochenen Artickels.

Alle diese Kennzeichen, welche ich bisher, in so fern sie meinem großen Nautiliten zu kommen, der Reihe nach angeführet habe, sind auch Kleinern Versteinerungen, von eben der Art, aber von sehr verschiedenen Größen, eigen. Ob ich mich gleich für versichert halte, daß dieses Thier nach Art aller übrigen wachse; so muß ich doch bekennen, daß ich die wenigsten von diesen kleinern Nautiliten, für vollständig ausgebe. Man findet an den Mündungen der mehresten die deutlichsten Merkmale, daß sie ihre äussern Umgänge, ich weis nicht durch was für eine Beleidigung, verlohren haben (1).

Die Ammons- oder Scheerhörner, sind mit den itzt erwehnten Nautiliten so nahe verbrüdert, daß ich bey nahe befürchten muß, durch den zwischen ihnen gemachten Unterschied, mir bey einigen lithologischen Freydenkern, den Namen eines Steinpedanten erworben zu haben. Es sey drum. Genug, die Ammonshörner sind durch die Vielheit ihrer Umgänge, von dem vorigen Geschlechte unterschieden. Alle, welche die Schöppenstädtische Feldmark hervorbringt, sind entweder mit flachen oder tiefen Reifen bezeichnet. In Ansehung des Rückgrads aber, gehen die Untergattungen am mehrsten von einander ab.

(1) Die weitläuftigen Beschreibungen pflegen bey mir insgemein ein Zeichen der Unwissenheit, daß ich an meiner Statt keinen andern Schriftsteller habe reden lassen können, zu seyn. Meine geebreste Leser wollen es auch dieses mal dafür annehmen.

ab. Bey einigen trift man dasselbe an. Bey andern nicht. Ich will von den letztern den Anfang dieser Scheerhornsgeschichte machen. Der Rothberg, welcher von einem andern Büttner, eben sowol als die Lukenburg, verdiente besungen zu werden (m), überliefert uns zuerst eine Art, so ohne einiges Zeichen des Rückgrades ist, feine einfache Reifen, runde und gleichsam gedrechselte Windungen, und mehrentheils einer Spannen Breite hat. Wie es noch Mode war, die Einbildung bey der Naturgeschichte mehr, als die Vernunft zu Rathe zu ziehen; so hieß dieses Ammonshorn eine versteinerte Schlangenbaut (n). Ohne Zweifel darum, weil man den Schlangen unter den Steinverwandlungen, auch gern eine kleine Ehre anthun wollte. Es sind die gegenwärtigen Ammonshörner mit einer solchen Eisenmine, worans die gewöhnlichen Adlersteine bestehen, angefüllet, und dergleichen nennet man: Aeritammoniten (o). Von ihrer ehemaligen Schale bekömt man nichts zu Gesichte. Doch sind die Ringe, welche den ganzen Körper umfangen, vollkommen deutlich. Vermuthlich hat es der Natur gefallen, das Gehäuse an diesen mit zu versteinern, da sie es an andern mit solcher Metamorphose verschonet hat. Denn dergleichen zarte Reifen pflegen sonst an den inwendigen Theilen keinen Eindruck zu hinterlassen. Mit den itzt beschriebenen ist eine andere Art, der das Rückgrad mangelt, und nebst den Unterscheidungszeichen der vorigen, auf der Mitte der Oberfläche noch ansehnliche Buckeln hat, vergeschwistert. Die Reifen lassen sich durch die gedachten Erhöhungen in ihrer geraden Richtung nicht aufhalten, sondern sie überstreichen dieselben zugleich mit, indem sie die ganze Windung umschliessen. Der Grösse nach weichen diese höckrigte Ammonshörner den vorhergehenden um etwas Merkliches. Kaum ist ihr Umfang den vierten Theil so groß. Die Umgänge sind aber sehr geschlang, und daher könnte, daß sie zahlreicher sind, als es sonst das Verhältniß, bey einem so mäßigen Flächendurchmesser, gewöhnlich erfodert. Alle meine Scheerhornskonsulenten haben keines von dieser Beschaffenheit gesehen; man wird sich dahero mit meiner Beschreibung allein befriedigen müssen. Zu dieser Classe zähle ich ferner Ammonshörner ohne Rückgrad, so sehr erhabne und einfache Reifen haben, wodurch nicht allein der obere Theil der Windungen, sondern auch der flachgebogene Rücken umzogen wird. Sie sind in diesen Gegenden unter allen am häufigsten. Wenn man die Linie von 6 Daumen, für die größte, mit bekannte Flächenbreite derselben annimt; so folgen die kleinern durch alle niedern Stufen der Ausdehnung gleichsam herab. Es ist sonderbar, daß die in hiesigen Gegenden so gemeine Scheerhornsgeschlecht, weder in der Schweiz noch in England gefunden wird. Die Abbildung, so man in dem unten namhaft gemachten Buche nachschlagen kan, ist von einem, dem unsrigen gleichenden Ammonshorne, aus dem Hildesheimischen genommen (p). Endlich gehören hieher auch noch die Ammonshörner, welche anstatt des Rückgrads einen etwas zugeschärften Rücken, und einfache erhabne Striemen, wie die vorhergehenden haben, ausser, daß solche den Rücken nicht mit umfassen. Diese Gattung trift man aber weit seltener, als die

(m) S. D. S Büchners physik. Glückwünschungsged. an Herr Christian von Weissenfels, so den Titel: Die huldigende Lukenburg führt.

(n) Vid. *M. F. Lochneri* rar. nat. Berl. p. 103. Tab. XXXVI. n. a. m.

(o) Vid. *I. C. Kundmanni* prompt. rer. nat. et art. Vratisl. p. 207. n. 13.

(p) Vid. *I. I. Schenchzeri* Met. et Or. Helv. p. 258. fig. 23.

Digitized by Google

die andern an. Sie sind mit ihrer natürlichen Schale nicht so gut, als die vorigen verwahrt. Man findet sie in der Grösse eines Guldens. Die Farbe derselben ist von den Eisensteinen erborgt. In Ansehung der Zahl ihrer Umgänge, richten sie sich nach ihrem weitern oder mindern Umfange. Auswärtige Steinsammler haben sie, meines Wissens, nicht mit bemerkt. Nunmehr führet mich die Ordnung zur zwoten Classe der Ammonshörner, welche ich beym Anfange dieses Absatzes angezeigt habe. Man siehet an denselben sehr starke gebogene Ribben, und der scharfe Rückgrad raget zwischen zwo ausgehöhlten Furchen hervor. Aus dieser Familie stammen die Riesen unter den Scheerhörnern her. Dasjenige, welches ich itzt beschreiben will, scheint zum wenigsten solches Namens nicht unwürdig zu seyn. Es beträgt mehr als eines Fußes Länge im Durchschnitte. Die Dicke aber erreicht nur den 4ten Theil von diesem Maße. So wie es itzt ist, hats einem festen Eisensteine, als der nächsten Ursach seiner Verwandlung, das Daseyn zu verdanken. Man zählt an demselben sieben Umkreise, ehe sich seine Wirbel in dem innersten Punkte verliehren. Alle Gliedmaßen sind daran ohne Verletzung geblieben. Wenn ich mich auf den Ausspruch eines sehr erfahrnen Kenners berufen darf (q); so trage ich kein Bedenken, diesem großen Scheppenstedtischen Ammonshorne einige Vorzüge der Seltenheit zuzueignen. Was der gegenwärtigen Versteinerung durch den Verlust der Schale abgehet, wird durch kleinere, so dem Anscheine nach die Kinderjahre noch nicht ganz überlebt hatten, ersetzt. Sie sehen helle aschfahl und glänzend aus, und ihre Bekleidung ist, in Absicht auf ihren Körper, von einer ansehnlichen Stärke. Uebrigens ist ihre Zeichnung der Gestalt des großen durchaus gleichförmig.

Ehe ich diesen Abschnitt beschliesse, muß ich noch der Cochliten oder Schneckensteine, Meldung thun. Die vorhergehenden gewundenen Versteinerungen waren ohne Ausnahme flach, nunmehr wird aber auch von denjenigen die Rede seyn, so ihren Mittelpunkt über der Unterfläche so weit entfernen, bis sich die Windungen in einer erhabnen Spitze endigen. Dis ist die weitläuftige Bedeutung des Namens: Cochlite. Im engern Verstande pflegt man aber insbesondere, eine Steinverwandlung, so den gemeinen Feld- oder Gartenschnecken ziemlich gleich siehet, darunter zu verstehen. Man nennet solche auch wol: Nabelschneckensteine. Um Schöppenstedt liefet man einige von dieser Sorte auf. Sie sind glatt und ihr Gehäuse hat das Alter verschlungen. Der Stein, woraus sie bestehen, ist eisenhaltig und mürbe. Ich lasse es dahin gestellet seyn, ob man die ehemalige Heimath derselben im Wasser oder auf dem Lande suchen müsse. Gesetzt sie haben vordem in den Abgründen der Meere ihren Aufenthalt gefunden; so ist doch ihre Gestalt wegen der vorhin anführten Aehnlichkeit

(q) Bey Gelegenheit eines Ammonsdorns, welches der Gestalt des unsrigen vollkommen ähnlich ist, finde ich bey dem oft genannten C. N. Langen folgendes: Majus cornu Ammonis ito numquam vidi; diametro enim suo colligit pedem integrum, et crassitie sua tertiam pedis partem, librasque octodecim ponderat. Inuentum est in montibus siluae Hercyniae, circa pagum Boemaringen, ac donatum illustris. Comiti de TRAVTMANNSDORF. vid. laud. mscr. l. c. p. 95. T. XXIV. fig. 1. Der unsterbliche Leibnitz hat die Länge eines Fußes gleichfals für den gröbsten Durchmesser, so den Ammonshörnern Statt findet, gehalten. S. dess. protog. p. 41. Jedoch erzehlt der um die Naturgeschichte höchstverdiente Brückmann, daß in Salzdahlum ein solches Stück, von der Grösse eines Wagenrades sey ausgegraben worden. Zum Unglücke muste diese ausnehmende Seltenheit mit einem Goldglanze bekleidet seyn, daher denn die goldhungrigen Bauren veranlasset wurden, dieselbe zu zerstuffen. S. dess. epist. itin. LXIV. p. 14. Beyläufig muß ich noch erinnern, daß es große und kleine Wagenräder gebe.

Digitized by Google

bekanter, als daß man nöthig hätte noch deswegen viele Worte zu verlieren (r).

Etwas fremder könnte aber eine andere versteinerte Schneckengattung scheinen, welche sowol einen förmlichen Kegel, als auch, wenn das spitze Ende derselben unterwärts gekehret wird, einen solchen Kreisel, den die Knaben mit Peitschen treiben, oder wodurch Hr. Smeaton die Polhöhen auf dem Meere mißt, (s) vorstellen. Es kann deswegen einem jeden gleich viel seyn, man mag sie Kegel- oder Kreiselschneckensteine betiteln (t). Der Figur nach, hat diese Versteinerung mit den bekannten Architecturschnecken, viele Verwandschaft. Unsere Schöppenstedtischen prangen noch mit ihrem bunten Gehäuse. Den ehemaligen Aufenthalt und das Element derselben, findet man ohne Zweifel da, wo das Trockne aufhöret.

Zuletzt will ich auch den zerbrochenen Turbiniten, so uns die Schöppenstedtischen Hügel gebähren, noch ein Paar Worte gönnen. An den Fragmenten kan man ganz zuverlässig sehn, daß sie von einer ansehnlichen Grösse müssen gewesen seyn. Einige davon sind glatt, andere zeigen Spuren von zarten Reifen. Von ihrer ehemaligen Bekleidung ist nichts mehr vorhanden. Dis alles lehret der Augenschein, und in der Naturhistorie ist der Augenschein das Sicherste und gewisser maßen das Beste.

P. M.

(r) Vid. Act. lit. et scient. Upsal. Vol. III. p. 30. fig. 12. et 13.

(s) S. Samb. physik. und oekon. Patriot. St. XV. S. 123. vom Jahre 1756.

(t) Vid. C. N. Langii l. c. p. 108. Tab. XXXI. fig. 1. 2.

I. Was zu verkaufen.

a) In Braunschweig.

1) In Hrn. Lud. Schröders Erben Buchhandlung im Hutfiltern sind zu haben: 1) Umständliche Nachricht vom Feldzuge 1756. sowol in Böhmen, als in Schlesien und Sachsen. 4. 2. gge. 2) *Pro-Memoria*, welches Sr. Königl. Majest. in Preussen durch Dero Comitialgesandten, Hrn. von Plotho, am 10. Dec. 1756. auf dem Reichstage zu Regenspurg übergeben lassen. 4. 2. gge. 3) Kurzer doch gründlicher Beweis, daß das Königreich Böhmen Sr. Königl. Maj. in Preussen zustehe. 4. 2. gge. 4) Rechtliches Bedenken, über die Natur, Eigenschaften und Würkungen der Neutralität. 4. Frf. 1756. 3. gge. 5) Abhandlung von dem Unterscheide der Off- und Defensivkriege; worinn auch die Frage beantwortet wird: Wer bey einem entstehenden Kriege der eigentliche Agresseur sey? 4. 1756. 3. gge. 6) Relation von dem Schicksale der sächsischen Armee im Lager bey Pirna, nebst Plan von dem Sächsischen und Preuß. Lager bey Pirna, im Kupferstich. 4. 1756. 4. gge. 7) Beschreibung und deutliche Abbildung der hitzigen Schlacht bey Lobesitz in Böhmen, den 1. Oct. 1756. mit einem saubern Kupferstiche. fol. 3. gge. 8) Beleuchtung der Betrachtungen, über das, von der Republik Polen bey gegenwärtigen Zeitläuften zu haltende Betragen. 4. 1756. 8. gge. 9) Am Ende, Predigt, übers Evangel. am 23. Sonnt. post Trin. welche vor Se Königl. Majest. in Preussen zu Dresden gehalten, und, auf Dero allergnädigstem Verlangen, dem Druck übergeben worden. 4. 3. gge. 10) Verbesserte europäische Regententafel, aufs Jahr 1757. fol. 1. gge. 17) *Memoire* présenté au mois de Décembre à la Diette de Ratisbonne, concernant l'Injustice ex l'Illégalité de la Conduite du Conseil aulique à l'Egard du Roi. 4. Berlin 1757. 4. gge. 11) L'*Ecole du Chrétien*, par J. E. Roques. 8. Zelle 1756. 8. gge. 12) Der Wirth und die Wirthinn 23tes Stück. 8. Braunschweig. 8. S. Bandweise aber 24. Stück, nebst Titel und Vorrede, 12. gge. 13) *Almanach des Francs-Macons*, pour l'Année 1757. 8. gge. 14) Fables choisies, par

Mr.

Mr. de la *Fontaine*, avec figures. Paris 3. Thlr. 15) Contes & Nouvelles en Vers, par Mr. de la *Fontaine*, 2. Parties. Amſterd. 1. Thlr.

2) Im Fürſtl. Magazin iſt gut Rockenmehl der Centner für 3. Thlr. 8. ggr. zu bekommen.

3) Zwo von Burbanm 10. Fuß hoch gezogene Pyramiden ſind zu verkaufen. Das Fürſtl. Addreßcomtoir gibt mündlich davon mehrere Nachricht.

4) Der Witwe Palanten an der Kayſerſtraße bel. Haus iſt zu verkaufen.

5) 1. vor dem Petrithore an der Neuenweyde, zwiſchen der verwittweten Schradern und Kalms Garten bel. Garte, worauf a) 1. neues Luſthaus von 2. Etagen, b) 1. neue Küche, und c) 97. Stück recht gute tragbare Bäume befindlich, iſt zu verkaufen. Die Krauſiſchen Hrn. Vormünder, Joh. Heinr. Behre, und Heinr. Nic. Behre, geben davon nähere Nachricht.

6) $\frac{1}{16}$. Kux Dorothea ſind zu verkaufen. Bey Hrn. Joh. Georg Reiners iſt nähere Nachricht zu erlangen.

7) Bey dem Hrn. Hoffourier, Leue, an der Stobenbrücke ſind allerhand Sorten Liqueurs, 1) Huile de Venus, 2) Eau de Silva, 3) Cinamomum, 4) Creme des Barbades, wie auch franzöſiſche, italiäniſche und indianiſche Liqueurs, imgl. allerhand wohlriechende Waſſer, Arquebuſade, Eau des Levantes und Eau eſſentielle, welches eine ſaubere Haut macht, um einen billigen Preis zu bekommen.

II. Was zu vermieten.

a) In Braunſchweig.

1) Die Proviſoren der St. Catharinenkirche ſind gewillet, das, gedachter Kirchen zugehörige, auf der Maurenſtraße bel. neu erbauete Haus, welches 22. Fuß und 2. Zoll breit, 36. Fuß tief und 2. Etagen hoch iſt, nebſt 1. Erkner, auf inſtehende Oſtern zu vermieten; in dieſem Hauſe befinden ſich nachſtehende Gelegenheiten: In der 1ſten Etage a) 2. Stuben, wovon die nach der Straßen tapeziert, b) 1. Küche. In der 2ten Etage 2. Stuben und 1. Kammer. Im Erkner a) 4. Dachkammern, worüber b) 1. Rauchkammer, und c) 1. Boden befindlich iſt. Im Hinterhauſe a) 1. Holzſtall, b) 2. Kammern, und c) 1. Boden. Hinter dieſem Hauſe iſt 1. Garte und ein Durchgang an den Arm der Oker; imgleichen iſt

2) das, der Catharinenkirchen zugehörige, in der Abelnkarre bel. Haus zu vermieten; dieſes Haus iſt 4. Spann breit, 6. Spann tief und ohne dem Erkener 2. Etagen hoch, es ſind in der erſten Etage 2. Stuben, wovon 1. nach der Straßen bel. tapeziert iſt, 1. Küche und Speiſekammer; in der 2ten Etage 1. tapezierte Stube und 2. Kammern; im Erkener 2. Kammern und 1. Boden befindlich, noch iſt dabey 1. Hofraum, 1. Holzſtall und 1. Brunnen vorhanden. Wer dieſe beyden Häuſer zu mieten geſonnen, der beliebe ſich bey den zeitigen Hrn. Proviſoren, Liſſebon, Wilke und Meyer, anzufinden.

3) 3. Stuben, 6. Kammern, 1. Küche, 1. verſchloſſener Keller und 1. Holzſtall, ſind, mit oder ohne Meublen, hinter dem Aegidien, in dem ſo genannten Bierbaum, bey den Sergeanten, Krämer, zu vermieten, und können ſo gleich bezogen werden.

4) Bey Hrn. Wilhardten an der Ritterſtraße iſt 1. Gelegenheit für 1. oder 2. Familien, als 3. Stuben, worunter 2. austapeziert ſind, 4. Kammern und 1. Küche mit Meublen zu vermieten.

5) Diejenigen welche ein neues ausgebauetes auf dem Werder bel. Haus, worinn 3. Stuben, 3. Kammern, Küche, Hofraum und dabey 1. kleines Hintergebäude, auch 1. Waſſergang befindlich, zu mieten und auf Oſtern zu beziehen gewillet ſind, können ſich bey dem Hrn. Senator, von Kalm, anfinden.

6) 2. oder 3. Stuben, und 2. Kammern, ſind an 1. oder 2. kleine Familien, in der

verwittweten Fr. Arens, hinter der Hauptwache bel. Hause zu vermieten, und können auf Ostern bezogen werden.

b) In Wolfenbüttel.

7) In des Hrn. Kammerfouriers, Wiehe, am Markte bel. Hause sind in der 2ten Etage 4. Stuben und 2. Kammern, mit und ohne Meubles, auch 1. Küche und Holzstall zu vermieten, und kann diese Gelegenheit itzo gleich oder auf Ostern bezogen werden.

c) In Warberg.

8) Das dasige wohl gebauete Pfarrwitwenhaus ist auf künftige Ostern, oder auch noch eher, zu vermieten; dasselbe ist mit 3. Stuben und allen andern Bequemlichkeiten versehen; auf dem Hofe sind bequeme Haushaltungsgebäude, und gleich daran ist 1. Obst- und Küchengarten befindlich. Auf der Superintendentur daselbst sind die Conditiones zu erfahren.

III. Immobilia, so gerichtlich verlassen.

a) Beym Fürstl. Amte, Hessen.

1) Der gewesene Einnehmer und Bader zu Hessen, Joh. Heinr. Hieronymi, und dessen Fr. haben ihr, in Hessen bel. freyes Badereyhaus, an den dasigen Musicum, Joh. Lud. Vogeler, um und für 470. Thlr. erblich verkauft, und ist darüber der Kaufbrief am 13. Dec. 1756. confirmiret worden.

b) Beym Klostergerichte, Marienthal.

2) Der Hr. Förster, Chryh. Göbel, zu Nordgoltern, hat sein in und vor Grasleben bel. Haus, Hof, Garten, Ackerkamp und 3. Wiesen, unter Fürstl. Klosterraths-stube Consens, an den veitenden Hrn. Förster, Joh. Eng. Weigel, zu Marienthal, für 600. Thlr. verkauft.

IV. *Protocolla rer. resolut.* im Kayserl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

Montags, den 29. Nov. 1756.

1) Den gewaltsamen Königl. Preuß. Churbrandenb. Einfall ꝛc. in specie die Zerstörung der Königl. Preuß. Werbung und Affigirung der Kayserl. Avocatoriorum in der Reichsstadt Schwäbisch-Gmünd betr.

2) Item, in der Reichsstadt Speyer betr.

3) Item, in der Reichsstadt Eßlingen betr.

4) Item, in der Reichsstadt Kaufbeuren betreffend.

5) Zu Aachen, Stift U. L. Fr. c. den Magistrat das. nunc v. v. mandati et parit. pto. spolii et turbat. nunc possessorii ordinarii seu petitorii.

6) von Berlichingen, Freyherr, c. Brandenburg-Onolzbach, resc. pto. reluit.

7) von Creylsheim, weil. Obristinn Testaments Erben, c. von Creylsheim u. Cons. mandati pto. debiti.

8) David Meyer Juda und Sohn, Schutzjuden zu Frankfurt, rescripti.

9) Frauenalb, Gotteshaus, c. den Freyherrn von St. Andreä, nunc v. v. mandati nunc possessorii ordinarii.

10) Freytag, c. den Mag. zu Schweinfurt, rescripti die gemeinschaftl. Mängel u. Abwege betr.

11) von Fugger, Graf, c. die Gräfinn, Fuggerinn von Wellenburg und Cons. mandati et parit.

12) Künsperg-Thurnauische Vormundschaft, c. den Hrn. Bischof zu Bamberg und Cons. mandati et paritorise.

13) von Niemann, c. die Herzogl. Mecklenburg. Justizcanzley, appell.

14) Zu Ostt. Wallerstein, Graf, c. die Reichsstadt Nördlingen, mandati die compromißmäßige Jagdgerechtigkeit betreffend.

15) von Schönburg-Schwarzenbach und Cons. c die Freyherrn von Stein, zu Völkershausen, pto. haered. pat. nunc commiss. aulicae.

16) Waller, c. die Tuchscherer Goppeltsche Relicten, und das Kayserl. Landgericht Burggrafthums Nürnberg, appellat. & mandati.

17) Daniselis, P. S. J. allgemeine Geschichte von Frankreich in deutscher Sprache, pto. impress.

18) Dorigati, c. haeredes Philippi Consolatti, modo Tosetti, c. dictos haeredes appell.

Digitized by Google

appell. a sententia Tridentina die 8. Maji 1748. lata.

19) Idem, c. eosdem appellat. a sententia Tridentina die 28. Junii 1748. lata.

20) von Rehlingen, Freyherr, pto. inv.

21) Reichsritterschaft in Franken, Orts Ottenwald, c. Schwäbisch-Hall ꝛc.

22) Reichsritterschaft in Franken, Orts Steigerwald, c. das gesamte Gräfl. Haus Castell, Reser.

23) Zeidner, weil. Testament und Verlassenschaft betr.

V. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Processachen.

Beym hiesigen Magistrate.

Decr. publ. am 4. dies.

1) In Sachen Dahinten, contra Hiermanns Witwe.

2) — Leiseviz Erben, contra Ganten.

3) — von Schuberts, contra Schöpfer.

4) — Pilgrams Verlassenschaft betr.

VI. Gerichtliche Subhastationes.

Beym Magistrate, in Wolfenbüttel.

1) Das Bockelmannsche, am Markte, zwischen des Hrn. Obristlieutenants, von Schwarzkopp, und der Fr. Burgermeisterinn, Krügern, Häusern bel. Wohn- und Brauhaus ist, samt dem vor dem Harthore daselbst, gegen Monplaisir über bel. Bockelmannschen Garten und Gartenhause, subhastiret, und der 31. dies. für den ersten, der 25. Febr. für den andern, und der 21. März a. c. für den dritten und letzten Licitationstermin angesetzet; ferner ist

2) das Denksche, in der Lauenkuhle bel. Eckhaus subhastiret, und der 17. dies. für den ersten, der 21. Febr. für den andern, und der 1. April a. c für den dritten und letzten Licitationstermin anberamet worden.

VII. Licitationes.

Beym hiesigen Magistrate sind auf das subhastirte Sandershausische, im Kattrepeln bel. Haus, in hiesigen ½. St. 800. Thlr. geboten.

VIII. Edictalcitationes.

Beym Magistrate, in Wolfenbüttel, sind wegen des Denkschen in der Lauenkuhle allda bel. Eckhauses edictales ad liquidandum an die Denkschen Creditoren erkannt, und ist der 17. dies. für den ersten, der 21. Febr. für den andern, und der 1. April a. c. für den dritten und letzten Liquidationstermin, sub poena praeclusi, mit praefigiret.

IX. Auctiones.

a) In Braunschweig.

1) Den 24. dies. und folgende Tagt, des Morgens um 9. und des Nachmittags um 2. Uhr, soll auf des Aegidienklosters Ackerhofe, in des Hofmstrs. Samsen, Wohnung, 1. fast neuer, nicht gar großer eichener, Schreibtisch mit 1. Aufsatze, 1. großer schlossfester mit Eisen beschlagener Koffre, einige Paar Pistolen mit gelber und weisser Montur, 1. großer kupferner, und verschiedene messingene Kessel, samt andern Hausgeräthe, auch Manns- und Frauenskleidungen, verauctioniret, und so gleich gegen baare Bezahlung verkauft werden.

b) In Warberg.

2) Den 15. Febr. a. c. sollen in dem Pfarrwitwenhause daselbst allerley Meublen und instrumenta rustica, auch 1. fast neue und moderne Himmelsponde mit gelben Caffant und Schnüren, nußbaumene und andere Schränke, Commoden und englische Stühle, 1. Spiegel mit 1. gläsern geschliffenen Rahmen ꝛc. an den Meistbietenden, gegen baare Bezahlung in gangbarer Münze, verkaufet werden.

X. Gildesachen.

In Braunschweig.

Nachstehende Gilden werden in Gegenwart eines Rathsdeputirten ihre Morgensprache halten:

1) Den 17. dies. die Knochenhauergilde im Hagen, in dem gewöhnlichen Gildehause,

2) den 18. dies. die Gewandtschneider- und Tuchmachergilde in ihrem auf dem Nickelnkulke bel. Gildehause,

3) den

3) den 19. dies. die Fleischergilde, bey Hrn. Heinr. Lev. Wolters, und

4) an eben dem Tage die Knochenhauergilde, in der Altenwiek bey dem Aeltesten, Hrn. Joh. Nic. Hellmer.

XI. Personen, so Dienste suchen.

Ein Bedienter, welcher bereits gedienet und gute Zeugnisse seines Verhaltens bey sich führet, suchet sogleich oder auf Ostern Dienste. Es ist derselbe bey dem Brauer, Hr. Bueß, hinter der alten Wage allhier anzutreffen.

XII. Personen, so gesucht werden.

Eine gewisse Herrschaft in der Stadt suchet auf künftige Ostern, oder auch gleich itzo, einen Bedienten, so kein Ausländer seyn, bereits gedienet haben, mit guten Zeugnissen versehen, ohnbeweibet seyn, und Perruquen recht gut zu accommodiren wissen muß.

XIII. Personen, so verlanget werden.

Bey der hiesigen Porcellainfabrique auf der Beckenwerperstraße wird ein Knabe, welcher schon ziemlich stark und groß seyn muß, zu Erlernung des Porcellaindrehens verlanget. Wer dazu Lust hat, der kann sich bey dem Hrn. Cassirer, Knittel, anfinden, und von denselben fernere Nachricht erhalten.

XIV. Vermischte Nachrichten.

1) Demnach Fürstl. Generallandesvermessungscommission die Vermeß- und Vertheilung der Feldmark des Dorfs, Grafhorst, im Amte Neuhaus, annoch in diesem Monate anfangen lassen wird, und dazu den Vermessungscommissarium, Hrn. Amtmann, Reinking, subdelegiret hat: Als wird solches hiemit zu dem Ende bekannt gemacht, damit alle diejenigen welche dabey interessiret sind, ihre Nothdurft entweder bey der Commission zeitig einbringen, oder dem Hrn. Subdelegato fürtragen mögen, widrigenfals aber zu gewärtigen haben, daß sie damit weiter nicht gehöret werden sollen. Braunschweig, den 5. Jan. 1757.

2) Demnach der Einwohner, Chrph. Lohmann, aus Deensen, am 30. Dec. 1756. ohnweit der Amelunxbornischen Dunenmühle, von dem Müllerknecht, Conr. Nagel, erschossen, und der Thäter, nachdem er vorher den todten Körper heimlich ins adel. Gerichte Deensen gebracht, in einer ledernen Mütze und weissen Kamisol echappiret ist: So werden diejenigen resp. Obrigkeiten, in deren Gerichtsbarkeit sich bemeldeter Nagel betreten lassen sollte, hiedurch dienstlich ersuchet, denselben arretiren, und dem adel. Gerichte Deensen ausfolgen zu lassen.

Getraydepreis. Vom 10. bis 12. Jan. in	Weizen Wisp		Weizen Hpt.		Rocken Wisp		Rocken Hpt.		Gersten Wisp		Gersten Hpt.		Haber Wisp		Haber Hpt.		Erbsen Wisp		Erbsen Hpt.		Linf. Hpt.		Boh. W.H	
	T.	gr	gr	₰	T	gr	gr	₰	T.	gr	gr	₰	T.	gr	gr	₰	T.	gr	gr	₰	gr	₰	T.	gr
Braunschweig,	44	—	43	—	43	—	41	—	33	—	31	4	21	—	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—
— im Fürstl. Magazin	—	—	—	—	—	—	41	—	—	—	33	—	—	—	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolfenbütt. 29. Dec.	45	—	40	4	43	—	39	—	34	—	30	—	21	—	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Blankenb. – 29. —	41	—	—	—	41	—	—	—	30	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Helmstädt, – 8. Jan.	—	—	45	—	—	—	40	4	—	—	33	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schöning. – 10. —	—	—	42	—	—	—	36	—	—	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Königslutt. – 7. —	—	—	43	—	—	—	38	—	—	—	30	—	—	—	—	—	—	—	34	—	—	—	—	—
Schöppenst. – 3. —	45	—	42	—	42	—	40	—	35	—	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Seesen, – 8. —	—	—	42	—	—	—	38	—	—	—	30	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gandersh. – 31. Dec.	—	—	42	—	—	—	36	—	—	—	30	—	—	—	18	—	—	—	36	—	—	—	—	—
Holzmind. – 8. Jan.	—	—	42	—	—	—	33	—	—	—	24	—	—	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stadtoldend. 3. —	—	—	40	—	—	—	34	—	—	—	24	—	—	—	15	—	—	—	48	—	—	—	—	—
Calvörde, – 29. Dec.	42	—	—	—	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eschershausen. 2. —	—	—	39	—	—	—	34	—	—	—	24	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Unter Ihro Durchl. Unſers gnädigſten Herzogs und Herrn, höchſten Approbation, und auf Dero gnädigſten Specialbefehl.

Anno 1757. 6ten Stück.

Braunſchweigiſche Anzeigen.

Mittwochs, den 19. Januarii.

Hiſtoriſche Sammlung von dem Lüneburgiſchen Orte Gartaw.

§. 1.

Gartaw iſt bekantermaßen ein Schloß, nebſt dazu gehörigen Flecken und Herrſchaft auf der lüneburgiſchen Grenze hin, gegen die Altemark zu, etwan 4 Meilen von Salzwedel gelegen. Ich will mich damit nicht lange aufhalten, woron der Ort den Namen habe. Muthmaßlich mag er von ſeinem Erbauer Gard oder Gerhard alſo benennet worden ſeyn. Im Jahre 1225. findet ſich am erſten in meinen Sammlungen ein Gerhardus von Gartaw, welcher mit dabey geweſen, als Graf Heinrich von Anhalt, Marggräff. Brandenburgiſcher Vormund, denen Bürgern zu Werben eine Wieſe verkauft hat, da ſein Name mit unterſchrieben iſt. Man findet das Diploma ſowol in den vortreflichen Origin. Guelph. *Leibnizii* T. IV. p. 147. als auch in Beckmanns Anhalt. Chron. Th. 1. S. 529. Da aber Graf Conrad von Dannenberg Volkradus heiſſen muß, wie ich ſchon in den Hannov. Anzeigen 1753. Nr. 20. angemerket habe. Eben dieſer Gerhard von Gartaw findet ſich wieder zu Braunſchweig im Jahre 1227. bey Herzog Otten, als er dem Stifte St. Blaſii die Scheverlingburgiſchen Güter confirmirte. Man findet das Diploma in den vorgedachten Origin. Guelph. T. IV. p. 106. und in *Maderi* Antiqu. Brunſvic. p. 254. auch in Rethmeiers Braunſchw. Kirchenhiſtorie Th. 1. Beyl. S. 61. Im Jahre 1292. war Johann von Gartaw mit dabey, als Marggraf *Otto Longus* das Klo-

ſter zum heil. Geiſt in Salzwedel, beſchenkte. S. meine Marggräfl. Brandenb. Urkunden, S. 906.

§. 2. Es hat zwar die Familie der Herren von Gartaw ſich noch eine Zeitlang conſerviret, wie ich denn im Jahre 1344. *Fridericum de Gartaw*, und ſeinen Sohn, Friedrich, nebſt ſeinem Bruder, *Henningo*, als Marggraf Ludwigs Vaſallen, antreffe in *Ludewig*. Reliqu. T. VII. p. 103. 105. 106. 107. und 134. ferner im Jahre 1369. ſich Buſſo von der Gartaw findet bey der Erbvereinigung zwiſchen den Herzogen Wilhelm und Magnus zu Braunſchweig, eines, und Herzog Erich zu Sachſen-Lauenburg, andern Theils. S. Aethmeiers Braunſchw. Chron. S. 1248. In eben dem Jahre auch ein *Johannes* de *Gartaw* Dechant am Dom zu Stendal war, welcher ſich von GOttes Gnaden geſchrieben, wie ſich in der Sammlung Marggräfl. Brandenb. Urkunden S. 388. ein von ihm ausgeſtelltes Diploma leſen läßt. Im Jahre 1376. war Buſſo von Gartaw unter den unterſchriebenen Zeugen mit, als Herzog Erich von Sachſen-Lauenburg eine Conföderation zwiſchen den Königen Olao von Dännemark, und Hacquino in Norwegen, und Margaretha von Schweden, gegen die Herzoge von Mecklenburg machte. S. Hrn. Hofrath Scheidts Nachricht vom hohen und niedern Adel, S. 369. Wie denn auch Balthaſar von Gartaw mit dabey war, als der Landeshauptmann von Pappenheim eine Streitigkeit zwiſchen der Stadt Werben und den Herren von Quitzaw im Jahre 1480. entſchied, S. Brandenb. Urkunden, S. 719. ich auch noch im Jahrhundert XV. eine Margaretham von Gartaw im Kloſter Arendſee, und im Jahrhundert XVI. eine eben des Namens im Kloſter Alten-Haldensleben, und im Jahrhundert XVII. eine Magdalenam von Gartaw eben allda angetroffen habe; ſo kan ich doch nicht in Abrede ſeyn, daß ſchon unter Churfürſt Ludovico die Altmärkiſchen ehemaligen Freyherren von Buch unſer Gartaw als ein Marggräfiſch Lehn inne gehabt und beſeſſen haben. Dis ſiehet man aus einem Diplomate, ſo er zu Spandaw im Jahre 1337. ausgeſtellet, welches ſich findet in den *Ludewig*. Reliqu. T. VII. p. 42. woſelbſt es das Territorium oder Dominium Garſtowe genennet wird.

§. 3. Im Jahre 1360. mag es der Johanniterorden von den Herren von der Schulenburg erkauft haben. Wir finden den Kaufbrief in Pryf. Dietmars Nachricht von den Herrenmeiſtern des ritterlichen Johanniterordens, S. 31. Die Verkäufer waren der Zeit Werner und Hinrick, Gebrüdere, Henning und Bernd, geheiſſen von der Schulenburg; der Käufer war Hermann von Marberg, damaliger Gebieter des Ordens des Hoſpitals von Jeruſalem, von welchem ich in den Hannöverſchen gelehrten Anzeigen 1751. Nr. 37. u. f. §. 13. mit mehrern gehandelt habe, woſelbſt dieſer Punkt nachgetragen werden kan. Hier werden der alte Friedrich und der lange Heinrich von der Gartaw erwehnet, welche ihr Antheil an Gartaw dieſem Herren von der Schulenburg abgetreten haben mögen. Es gehet eine Conceſſion von Marggraf Ludwigen, dem Römer, und ſeinem Bruder, Marggraf Otten, in platteutſcher Sprache vom Jahre 1360. herum, daß der Johanniterordensmeiſter das Haus Gartaw einnehmen, und als des Ordens Eigenthum beſitzen möge, doch daß die Marggrafen von Brandenburg bey entſtehendem Krieg gegen jedermann, außer gegen die Herzoge von Lüneburg, ſich das Oefnungsrecht vorbehalten. Und gleichergeſtalt hat Herzog Wilhelm dieſen Kaufcontract des Ordens im Jahre 1304. confirmiret, mit Vorbehaltung des Wiederkaufsrechts, woraus zu erſehen, daß die von der Gartaw ſowol, als nachher die von der Schulenburg, das Haus und Städtgen Gartaw von dem Fürſtl. Lüneburgiſchen Hauſe zu Lehn gehabt haben mö-

Digitized by Google

mögen. Man findet den Fürſtl. Lüneburgiſchen Conſensbrief, nebſt vorgedachten Ordenskauf, auch in Pfeffingers Braunſchw. Lüneburg. Hiſtorie, Th. 1. S. 625. gleichwie auch ein beſonder Document vorhanden ſeyn ſoll, daß der Johanniterorden, Gartaw von einem Lüneburgiſchen Vaſallen, denen von der Schulenburg, mit Herzog Wilhelms Conſens, erkauft habe, ſub dato Blankenburg den 28. May, im Jahre 1364.

§. 4. Endlich kam es dahin, daß im Jahre 1371. Herzog Magnus gleichfalls in dieſe Gartawiſche Verkaufung conſentirte, ſich aber des von Herzog Wilhelm vorbehaltenen Wiederkaufs völlig begab. Es iſt was eigenes, daß er ſich eben das Jus aperturæ in Kriegszeiten, doch nur nicht gegen die Marggrafen von Brandenburg, vorbehielt, gleichwie dorten die Marggrafen ſich eben dergleichen vorbehalten hatten, doch nur nicht gegen die Herzoge von Braunſchweig-Lüneburg. Man findet das Lüneburgiſche Diploma in Pfeffingers Braunſchw. Lüneb. Hiſtorie, Th. 1. S. 626. auch in Hrn. Dietmars Nachricht von den Johanniterherrenmeiſtern, S. 31. Als Carolus IV. zu der Regierung der Mark Brandenburg kam, und das ſo genannte Landbuch errichten ließ, findet man darinn folgende Worte: „Gartaw „gehöret dem Orden des heil. Geiſtes, welcher den Zunamen von Jeruſalem hat.„ S. Hendreichs derer die Mark zu Brandenburg betreffenden Sachen, erſter Entwurf, Th. 2. h. 6. b.

§. 5. Zu Marggraf Jodoci Zeiten aber gerieth Gartaw in die damalige Zwiſtigkeiten zwiſchen den Häuſern Brandenburg und Lüneburg. Jodocus war wenig im Lande, und die Herzoge Bernhard und Heinrich von Lüneburg trogen ſich auf ihre Macht, daß ſie die Schlöſſer Schnackenburg und Gartaw belagerten und eroberten, und alles verwüſteten und verheereten in der Gegend bis an Salzwedel hinan, wie ſich ſolches beym Garczo, p. 150. und in Rethmeiers Braunſchweig. Chron. S. 684. findet, bis im Jahre 1391. ſowol zwiſchen der Märkiſchen und Lüneburgiſchen Ritterſchaft, dann zwiſchen den Herzogen Bernd und Heinrich zu Braunſchweig und Lüneburg, und dem Landeshauptmann der Alten-Mark, auf eine Zeitlang Friede gemacht wurde, wie die Diplomata in der Sammlung Marggräfl. Brandenb. Urkunden, Nr. 225. und 226. mit mehrern beſagen. Die vorherige Streitigkeit findet man nirgends beſſer beſchrieben, als in Cranzii Sax. bey dem ed lib. X. c. 13. alſo lautet: Brandenburgenſem Marchiam, quam, ut diximus, Imperator Karolus ab Ottone genero ſuo vili ſatis licitatione comparavit, Moraviæ marchionibus Jodoco atque Procopio, magno ab illis ære accepto, in feudum donaverat. Sed Bernhardus et Henricus duces de Luneburg, Friderici de Brunſwico fratres, non permiſere forenſes in marchia principes dominio ſuo propagare, ſeſe bello publico opponentes, pro quibusdam arcibus, quæ pridem ducatui Luneburgenſi paruiſſe dicerentur. Multi tamen miniſteriales ducum de Luneburgo, marchionibus memoratis militavere. (Conſer. von den Freyherren von Warberge Hannöverſche Anzeigen 1751. n. 38. §. 17.) Sed cum magnum ſibi parari bellum marchiones intueretur, per amicos egerunt: ut Fridericus de Brunſwico dux, frater memoratorum principum, qui pacis Zelator ab omnibus haberetur, eo bello neutralis eſſet conquieſcens: in quam rem mille trecentas ſexagenas Bohemicorum dicitur accepiſſe. Bernhardus autem et Henricus ſuis viribus nixi, arces *Snakenburg et Gartow* expugnavere vaſtantes omnia usque in oppidum Saltwedel.

§. 6. Von dem Johanniterorden kam Gartaw an die Herren von Bülow, vid. Waltheri Singul. Magdeburg. P. VI. p. 58. nachdem im Jahre 1375. Herzog Magnus ſeinen Conſens ertheilet, daß der Orden Gartaw mit allem Zubehör an rittermäßige Leute

verkaufen möge, wobey der Herzog nochmal allen seinen daran habenden Rechten renunciiret, sich aber das Jus aperturæ weiter daran vorbehält, welchen Brief Pfeffinger l. c. p. 629. zu produciren sich erbietet. Ficke von Bülow, Ritter, und sein Sohn, Henricus, sollen den einen Theil von Gartaw mit allen hohen und niedern Gerichten im Jahre 1438. von dem Orden, und den andern Theil im Jahre 1441. von den Herren von der Schulenburg mit gleichen Gerechtigkeiten erkaufet haben, wie Pfeffinger l. cit. P. II. p. 283. sich auf die Diplomata beziehet; deren Nachkommen einer, Andreas von Bülow, Christophs von Bülow zu Gartaw Sohn, laut Kaufbriefes sub dato Penzlin 1555. das Haus und Städtgen Schnackenburg von Jürgen von Molzahn für 5000. Gulden gleichfalls käuflich an sich gebracht, welches bey der vorjährigen Abhandlung von Schnackenburg in den Hannöverschen gelehrten Anzeigen noch mit anhängen wollen, gleichwie auch, daß sich eine Pfandverschreibung vom Zoll zu Schnackenburg vom König Wenceslao in Böhmen und Marggrafen zu Brandenburg an Herzog Albrechten zu Mecklenburg, cum reservatione der Wiedereinlösung, sub dato Fürstenberg im Jahre 1373. findet, woselbst auch der Herzog von Mecklenburg einen Revers darüber ausstellen müssen. Im Jahre 1694. haben es die Freyherren von Bernstorf für 34000. Thaler käuflich an sich gebracht, welche es sonder Zweifel noch bis hieher besitzen. Den Kaufbrief haben Curt und Jobst, Gevettern von Bülow, sub dato Gartaw den 18. April im Jahre 1694. von sich ausgestellet.

Lenz.

Aufgabe.

Möchte doch jemand die Anzahl der in einem Jahre in hiesigem Lande Gebohrnen und Gestorbenen zusammen sammlen und bekannt machen.

I. Was zu verkaufen.

a) In Braunschweig.

1) In des Fürstl. großen Waysenhauses auf dem Bohlwege im Cavalierhause bey der Buchhandlung sind folgende neue Bücher zu haben: 1) Schreiben eines Reisenden aus Danzig, an einen Freund in Stralsund, über den in Deutschland entstandenen Krieg. 4. 1756. 3. ggr. 2) Schreiben eines Vaters an seinen Sohn, den gegenwärtigen Zustand in Sachsen betreffend. 4. Erf. 1756. 2. ggr. 3) Die gerechte Sache Churfachsens. 4. Erf. 1756. 2. ggr. 4) Kurzer doch gründlicher Beweis, daß das Königreich Böhmen Sr. Königl. Majest. in Preussen zustehe. 4. 2. ggr. 5) Anmerkungen über die von Anbeginn des gegenwärtigen Krieges bis anhero zum öffentlichen Druck gediehene Königl. Preussische Kriegesmanifeste, Circularien und Memoires. 4. Wien 1756. 4. ggr. 6) Ausführliche Beantwortung der von dem Wiener Hofe herausgegebenen sogenannten kurzen Verzeichniß einiger aus den vielfältigen von Seiten des Königl. Preussischen Hofes wider die Berliner und Dresdner Tractaten, Friedensbrüchigen Unternehmungen. 4. 1756. 3. ggr. 7) *Declaration*, welche der hannöverische Comitialgesandte zu Regenspurg bekannt machen lassen. 4. 1. ggr. 8) *Memoire* presente au mois de Decembre à la Diette de Ratisbonne concernant l'Injustice & l'Illegalite de la Conduite du Conseil Aulique à l'egard du Roi. 4. Berlin 1757. 6. ggr. 9) Copia *Memorialis* des Königl. Preuss. Comitialgesandten betreffend, das Reichsconstitutions widrige Betragen des Kayserl. Reichshofraths gegen Se. Königl. Majestät von Preussen ꝛc. 4. 1756. 4. ggr. 10) *Pro-Memoria*, welches Se. Königl. Majestät in Preussen durch Dero Gesandten Hrn. v. Plotho am 10. Dec. 1756. zu Regenspurg übergeben lassen. 4. 2. ggr. 11) Unbilliges Verfahren des Erzhauses Oesterreich gegen die Evangelische. 4. 5. ggr.

12) J. J.

12) J. J. G. **am Ende** Predigt über das Evangelium am 23. Sontage n ch Trinitatis, welche in höchster Gegenwart Sr. Kön. Maj. in Preußen, in der Kreutzkirche zu Dresd. am 21. Nov. gehalten worden. 4. Dresd. 3. ggg. 13) **Uebersetzung** der Oden des Horaz 2ten Buch. 8. Braunschw. 1756. 10. ggg. 14) C. F. **Gellerts** Sammlung vermischter Schriften, 2. Theile. 8. Leipz. 1756. 16. ggg. 15) **Stammliste** von der Königl. Preuss. Armee, wegen Errichtung und Stiftung derselben. 4. Erf. 1756. 8. ggg. 16) **Beyträge** zur neuern Staats- und Kriegesgeschichte, 5tes und 6tes Stück. 8. Danz. 1756. 4. ggg. 17) **Wahrhafte Erzehlungen** von Begebenheiten aus allen Auftritten des Lebens, 2ter Theil. 8. Hamb. 1756. 9. ggg. 18) **Relation** von dem Schicksal der sächsischen Armee im Lager bey Pirna mit 1. Kupf. 4. 1756. 4. ggg. 19) **Umständliche Nachricht** von dem Feldzuge von 1756. sowol in Böhmen, als in Schlesien und Sachsen. 4. 2. ggg. 20) **Abhandlung** von dem Unterscheide der Off- und Defensivkriege. 4. 1756. 3. ggg. 21) **Rechtliches Bedenken** über die Natur, Eigenschaft und Würkungen der Neutralität. 4. 1756. 3. ggg. 22) **Beleuchtung** des Betragens der Republik Polen. 4. 8. ggg.

2) Ein, im Hutfiltern bel. ausgebauetes, Wohnhaus ist zu verkaufen; es sind darinn 2. Gewölbe, 5. Stuben, 8. Kammern, 2. Küchen, nebst eingemauerten Kessel, und kann die eine davon zum Wasch- oder Schlachthause gebraucht werden 1. Fülle, Holzboden, 1. Keller, 2. Böden und 1. große Rauchkammer. Die Liebhaber dazu können sich dieserhalb bey Hrn. Joh. Friedr. Gerlach, im Hutfiltern, anfinden.

3) Ein, auf der Höhe bel. Haus ist zu verkaufen. Das Fürstl. Addreßcomtoir gibt nähere Nachricht davon.

4) Ein, im alten Hagenscharrn bel. Wohnhaus ist bey dem Goldschmidt, Hrn. Meyer, auf dem Hagenmarkte, zu verkaufen, oder Ostern zu vermieten.

5) Ein gut eingerichtetes Haus, so an einem nahrhaften Orte bel. ist zu verkaufen. Das Fürstl. Addreßcomtoir gibt davon weitere Nachricht.

6) Der Zinnknopfmacher, Hr. Christ. Linke, ist gewillet, seinen, vor dem Fallersleberthore oder Steinthore, zwischen Müllers und des Hrn. Sen. Hantelmann, Witwe Garten bel. Garten zu verkaufen. Es findet sich auf diesem Garten 1. Haus von 1. Stockwerk hoch, 1. gute Laube, 1. kleiner Teich welcher Ab- und Zufluß hat, auch gute Obstbäume und Hecken.

b) **In Helmstädt.**

7) Da von des dasigen Kaufm. und ehemaligen Fabricant. Friedr. Gust. Danehls, Fabrikgeräthschaften annoch folgende Stücke, als 1) 3. kupferne Kessel, 2) 2) 1. Sargengeschirre, nebst dem Blade, b) 2. dito, 3) 1. dito zur Strichsarge, 4) 1. dito zum Fries, 5) 1. dito zum Estamin, 6) 1. dito zum Felwet, 7) 1. tannener Werkstuhl, 8) 2. eichene dito, 9) 1. dito, 10) 2. Kammtöpfe, 11) 6. große Spuhlträder, 12) 1. dito, 13) 2. Kratzbänke, 14) 2. Paar Grimpels, 15) 2. Paar Kratzen, 16) 2. Paar Kämme, 17) 2. Paar Streicken, 18) 1. Schlagebank, 19) 15. Pressen, 20) 9. Preßbleche, 21) 1. Presse mit Zubehör, 22) 1. Tuchrahmen mit Zubehör, 23) 157. St. Preßscharten, 24) 1. eiserner Topf, 25) 2. viereckigte Haspel, 26) 12. Tritte und 12. Querscheimmel, 27) 1. Conroge, nebst Zubehör, 28) 1. Feile, 29) 1. eiserner Löffel, und 30) 1. Blasebalg fürhanden sind, und zusammen, auch allenfals einzeln, verkaufet werden sollen: Als wird solches hiedurch bekannt gemacht, und haben diejenigen, welche vorbenannte Stücke zu erstehen gewillet sind, sich deßhalb bey dem Magistrate in Helmstädt anzufinden.

II. Was zu vermieten.

In Braunschweig.

1) Das, der Catharinenkirchen zugehörige, in der Abelnkarre bel. Haus ist zu vermieten; dieses Haus ist 4. Spann breit, 6. Spann tief und ohne dem Erkener 2. Etagen hoch, es sind in der ersten Etage 2. Stuben, wovon 1. nach der Straßen bel. tapezieret ist, 1. Küche und Speisekammer, in der 2ten Etage 1. tapezierte Stube und 2. Kammern, im Erkener 2. Kammern und 1. Boden befindlich, noch ist dabey 1. Hofraum, 1. Holzstall und 1. Brunnen fürhanden. Wer dieses Haus zu mieten gesonnen, der beliebe sich bey den zeitigen Hrn. Provisoren, Lissebon, Wilke und Meyer, anzufinden; imgleichen ist

2) ein, in dem Ampfurtschen Hause bel. Gewölbe, nebst 1. Stube und Bette, auf bevorstehende Lichtmessenmesse zu vermieten. Das Fürstl. Addreßcomtoir gibt mündlich davon nähere Nachricht.

III. Immobilia, so gerichtlich verlassen.

a) Beym hiesigen Magistrate.

Am 6. dies.

1) Joh. Eng. Bähren, im Neustadtscharrn bel. 2. Scharrnlede, an die Knochenhauergilde in der Neustadt, für 400 Thlr.

b) Beym Magistrate, in Seesen.

2) Der Bürg. J. C. Lorenz, an seinen jüngsten Sohn, Georg, das, am Bitthore bel. Haus, für 200. Thlr. am 17. Aug. 1756.

3) Henn. Höhnen Witwe ihr, auf der Langenstraße bel. Haus, an ihrem Sohn, J. Andr. Höhnen, für 160. Thlr. am 26. Nov. d. a.

IV. Was verpachtet.

Beym Gerichte Bevern ist der, zwischen H. J. Deppen, und Sander Oppermann errichtete, Landpachtcontract am 28. Jul. a. p. confirmiret worden.

V. *Protocolla rer. resolut.* im Kayserl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

Mittwochs, den 1. Dec. 1756.

1) Den gewaltsamen Königl. Preuß. Churbrandenb. Einfall ꝛc. in specie die Zerstörung der Königl. Preuß. Werbung und Affigirung der Kayserl. Avocat. in der Reichsstadt Frankfurt, betreffend.

2) Item, in der Reichsstadt Ulm betr.

3) Item, in der Reichsstadt Lindau betr.

4) Item, in der Reichsstadt Offenburg betreffend.

5) Item, in der Reichsstadt Weil betr.

6) Br. Onolzbach, c. Nürnberg, resc.

7) Zu Bentheim-Steinfurt, Graf, c. von Droste zum Hülshoff, appell.

8) Delsterhausische Witwe, c. die Herbstische Witwe, appell.

9) Zu Dortmund, Burgerm. und Rath, c. den Priorem und das Kloster ad St. Catharinam, mandati.

10) Zu Dortmund, Prior und Kloster Jungfrauen ad St. Catharinam, c. die Junggesellencompagnie und den Magistrat daselbst, pto. manutenent. privil.

11) Dottres Samuel Stern, c. den Gr. zu Isenburg-Büdingen in Wächters. mandati et parit.

12) von Forster und Cons. c. Dett. Wallerstein, pto. dotis.

13) Freytag, c. den Magistrat zu Schweinfurt, pto. incompetentis immutationis constitutionis publicae et observantiae.

14) Hagenmeister, c. den Communem Actorem der Grell Madsowischen Creditoren, appell.

15) von Künsperg-Thurnau, Freyherrliche Gebrüdere und Vormundschaft, c. den Hrn. Bischof zu Bamberg, dessen Regierung und Oberjägerm. Amt auch Forstbediente, mandati pto. turbatae possess. vel quasi juris venandi.

16) Löw Isaac, c. Hessen-Darmstadt. mandati pto. der Pfandverschreibungen.

17) von der Lühe, c. von Oerzen, und die Herzogl. Mecklenburg. Regierung zu Schwerin, appell.

18) von der Lühe, c. Mattfeld und Cons. appellat.

19) Mar-

Digitized by Google

19) Martinin, c. Krauß, und die Regierung zu Bamberg, appell.
20) Nassau, c. die Stadt Friedberg, die Causemische Verlassenschaft betr. pto. reassumti processus.
21) Peer, c. weil. von Wolfskehl, Witwe, reser. pto. debiti.
22) in eadem, in specie fiscalis imp. aul. c. besagte Witwe von Wolfskehl, citat.
23) Schmidt, c. die Schröderische Geschwistere, appell.
24) Schweinfurt, Stadt, rescripti die neuerlich abgeänderte Votirungsart bey Besetzung der vacant gewordenen Magistratsstellen betr.
25) Stiebar von Buttenheim, c. Bamberg, mandati.
26) Reichsritterschaft, Orts Ottenwald, c. Schwäbisch-Hall, mandati.
27) Winkler, von Mohrenfels, pto. veniae aetatis.

Donnerstags, den 2. Dec. 1756.

1) Zu Aachen, Stift U. L. Fr. ꝛc.
2) von Bentink, Graf, c. die Gräfinn von Bentink, die Administration der Grafschaft Aldenburg betr.
3) von Bernsdorf, Freyherr, c. die Unterthanen zu Saems, großen Pampau und Elmenhorst, appell
4) Zu Erbach-Erbach, Graf, c. Erbach-Fürstenau, dero Räthe und Bürger zu Michelfeld, mandati.
5) Zu Hessen-Rheinfels, weil. Hrn. Landgrafen Sperr- und Mobiliarverlassenschaft betr.
6) Kircher, c. von Binder, pto. debiti.
7) von Schaumberg, c. von Hanstein, mandati, modo Reichsritterschaft in Franken, Orts Gebürg, c. den Hrn. Bischof zu Bamberg und den Hrn. Marggraf zu Brandenburg-Bayreuth und Cons. mandati.
8) von Schenk zu Schweinsburg, c. die Fräulein von und zu der Tann, wie auch den Fränkischen Ritterort Rhön-Werra, rescripti.
9) Zu Schwabheim, Gemeinde, c. derselben Herrschaft, Freyhrn. von Bibra, nunc v v. appell.
10) Thannische Amtsunterthanen, c. die Gaerben von und zu der Thann, appellat. et sentent.
11) Wiedeloh, c. das Kloster Weldingerode, appell.
12) Solms Fürstl. und Gräfl. Gesamthaus, pto. investiturae.

Freytags, den 3. Dec. 1756.

1) Den gewaltsamen Königl. Preuß. Einfall, in specie die Publication und Affigirung der Kayserl. Avocatorien in der Reichsstadt Cölln betr.
2) Item, in der Reichsstadt Wetzlar betr.
3) Item, in der Stadt Nordhausen betr.
4) Item, in dem Oberrheinischen Ritterbezirk.
5) Item, in dem Ritterbezirk in Franken, Orts Gebürg.
6) von Ackolshausen, c. das Juliusuniversitäts Receptoratamt zu Würzburg, sent. nunc execut.
7) von Bischkopink, c. Schwick, app.
8) Burmesters Kinder, c. Luttas Witwe, app. 1mæ & 2dæ.
9) Chur-Trier, als gefürsteter Administrator zu Prüm, c. von Erffa, pto. de occupat. feudor. Prumensium.
10) von Erpelsheim, zu Rügland, Freyherrl. Gebr. c. von Leubelfing und den Fränk. Ritterort an der Altmühl, pto. reser.
11) Firnhaber, c. den Gr. zu Löwenstein-Wertheim, sent. & execut.
12) Zu Frankfurt Geschworne des Beckerhandwerks, c. Bierbrauer und den Magistrat das. appellat.
13) Goll und Söhne, c. den Gr. von Hildesheim, reser. pto. debiti cambialis, pr. 3000. fl.
14) Haan, c. den Gr. zu Erbach, reser. pto. debiti cambialis.

15) Zu

15) Zu Hohenlohe-Langenburg Gr. c. von Stetten, mandati.
16) von Rotenhan, Freyherr, c. den Hrn. Bischofen zu Bamberg und dero Jägereyverwandte, mand. & parit. die Jagdbetr.
17) Schenk von Geyern, Freyherr, c. die Pfalz-Neuburgische Regierung & Conf. mandati.
18) Salomon Lemle, recipirter Schutzjude zu Frankfurt, reser. die dagegen gemachte Reglements widrige Motorbetr.

VI. Urtheile und Bescheide bey dem Kayserl. und des Reichs Hochpreisl. Cammergerichte.

Sententiae publicatae, d. 27. Nov. 1756.

1) Closter Attenberg, c. Solms-Braunfels, parit.
2) Wiedrunkel, c. Nassau-Hadamar, act.
3) Preussin, modo Kröckerin, c. Solms-Braunfels, parit. ad sententiam.
4) Oehlenschläger, c. Fiorenz, confirm.
5) Ecclesiae S. Petri Leod. c. Lanstein, remiss.
6) Reventlauischer Creditoren, c. Besitzern des Guts Hasselau, procl.
7) von Paland, c. Schleusgen, legitim.
8) Jud Moyses und Bär Löw Isaac, c. Schwab, act. cum condemnat. inulctam.
9) Anton Schmidt, c. Stadt Cölln, reject. except. non devolut. reformat. cum condemnat. in expens.
10) von Harf, c. Closter Himmerode, parit. ad Sentent.
11) Bachen, c. Sayn-Hachenburg, parit. ad sententiam.
12) de Ghisels, c. de Boyers, ulter. compul.
13) Von Wesphalen, c. von Holdinghausen, actor.
14) Von der Reck, c. von der Reck, inhaes.
15) Schirlingischer Geschwistere, c. Weissische Erben, reject. revis.
16) Biehler, c. Honsberg, parit. plena.
17) Cramer, c. von Trimbach, ulter. compul.

VII. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Processachen.

Beym hiesigen Magistrate.

Am 7. dies.

1) In Sachen von Kalm, c. die Rüningen Gemeinde.
2) — Dieß, c. Schillings Erben.
3) — Paulmanns Creditoren betr.
4) — Lütke, c. Brinkmann.
5) — Meyer, c. Bähre.
6) — Rosenhagen, c. Winter.
7) — Pilgrams Verlassenschaft betr.

VIII. Gerichtliche Subhastationes.

Demnach beym Fürstl. Amte, Salder, der Maurergeselle, Heinr. Schneider, in Niederpenden, sein auf einer halben Kothstelle daselbst gehabtes Wohnhaus ganz verfallen lassen und dabey die gröste Feuersgefahr zu besorgen gewesen ist, mithin die Nothdurft erfordert hat, dasselbe abbrechen zu lassen, und, weil der Eigenthümer solches wieder aufbauen zu lassen nicht vermögend ist, die halbe Kothstelle, nebst dem dazu gehörigen Garten und einer Holz- und Grasstheilung, durch öffentlichen Anschlag zum Verkauf zu bringen, und dann terminus ad licitandum auf den 31. März, nächstkünftig, sub praejudicio anberaumet: So werden alle und jede, welche den quaest. halben Kothof, samt dabey gehörigen Garten, Gras- und Holztheilung zu kaufen gewillet sind, hiemit citiret und vorgeladen, beregten Tages, des Morgens früh um 8. Uhr, auf Fürstl. Amte daselbst gefaßt zu erscheinen, ihr Gebot ad protocollum zu geben, und darauf, daß dem Meistbietenden der Hof, nebst allem Zubehör, zugeschlagen werde, zu gewärtigen.

IX. Gerichtlich confirmirte Ehestiftungen.

a) Beym Magistrate, in Wolfenbüttel.

1) Die, zwischen dem daselbsten Kaufm. Hrn. J. C. Besse, und des Kaufm. Hrn. Grüttemann, Witwe, M. J. H. Cramanns, am 5. Nov. 1756. errichtete Ehestiftung.

b) Beym

Digitized by Google

b) Beym Fürstl. Amte, Grene.

Am 16. Aug. 1756.

2) Zwischen C. Meier, in Delligsen, und M. H. Bohden, aus Varrigsen.

Am 23. dess.

3) — H. E. Wulff, in Delligsen, und A. M. Jungesbluth, daselbst, wobey ersterem von seinem Vater, 1. Kleinköterey abgetreten.

Am 25. dess.

4) — H. A. Rungen, in Delligsen, und E. M. Helmken, daselbst, wobey ersterem von seinem Vater 1. Kleinköterey abgetreten.

Am 27. dess.

5) — A. Koch, in Delligsen, und E. E. Wulfs, daselbst, wobey ersterem von seinem Vater 1. Kleinköterey abgetreten.

Am 28. dess.

6) — J. A. Steinhoff, in Ippensen, und J. M. Volmer, daselbst, wobey ersterem von der Braut Stiefvater 1. Kothof abgetreten.

Am 8. Sept.

7) — H. J. Feldgiebel, in Delligsen, und E. M. Binneweis, daselbst, wobey ersterem von seinem Vater ein ½. Spännerhof abgetreten.

Am 14. dess.

8) — J. E. Rungen, in Delligsen, und M. E. Fricken, daselbst.

Am 16. dess.

9) — dem Schulmstr. in Brunsen, J. L. Geffers, und M. H. Metgen, daselbst.

Am 2. Oct.

10) — J. H. Bauckhagen, in Kayr, und A. M. Dahlers, daselbst, wobey ersterem von seinem Vater 1. Brinksitzerhaus abgetreten.

Am 8. dess.

11) — J. E. Obermann, aus Holterhausen, und J. A. Gründlers, Witwe Metgens, in Andershausen, Amts Rotenkirchen.

Am 9. dess.

12) Zwischen J. H. Tappen, in Erzhausen, und J. M. Willen, daselbst.

Am 15. dess.

13) — H. A. Metgen, in Holtershausen, und M. E. Ternedden, aus Heckenbeck, Amts Gandersheim, wobey ersterem von seinem Vater 1. Kleinköterey abgetreten.

Am 16. dess.

14) — J. A. Falken, in Kayr, und D. H. Kochen, daselbst, wobey ersterem von seinem Vater 1. Kleinköterey abgetreten.

Am 23. dess.

15) — J. E. Weiberg, aus Erzhausen, und A. M. Brinkmanns, in Grene.

Am 25. dess.

16) — H. E. Gericken, in Delligsen, und J. M. Jörns, aus Varrigsen, wobey ersterem von seinem Vater 1. Kothof abgetreten.

Am 8. Nov.

17) — J. F. Henjen, in Kayr, und E. E. Pförtners, daselbst, wobey ersterem von seinem Vater ½. Spännerhof abgetreten.

c) Beym Fürstl. Amte, Allersheim.

Am 7. Aug. 1756.

18) Zwischen dem Kleink. aus Ahrholzen, J. H. Schünemann, und A. E. Coß.

Am 9. Oct.

19) — dem Großk. aus Merrhausen, J. F. Gruve, und A. E. Lohmann.

Am 6. Nov.

20) — dem Kleink. aus Merrhausen, J. F. Bremer, und A. E. Koeken.

d) Beym Comptureyamte, Süpplingenburg.

Am 8. Dec. 1756.

21) Zwischen A. Jasper, in Süpplingenburg, und M. E. Köneken, in Süpplingen.

X. Gerichtlich publicirte Testamente. Beym hiesigen Magistrate.

Am 17. Dec. 1756.

1) Des Bürg. und Knochenh. Heinr. Wadrian, auch dessen Witwe Testament, und am 4. dies.

2) Ann. Luc. Safften, Joh. Pet. Wageners Witwe Testament.

XI. Tutel- und Curatelsachen.

a) Beym Fürstl. Hofgerichte, in Wolfenbüttel.

1) Für des Hrn. Kammerraths und Hofgerichtsass. ord. Seiden hinterlassene minderjährige Kinder sind der Hr. Landsyndicus, Hofrath, Benzin, als tutor honorarius, und der Hr. Senat. Bröstedt, als tutor administrans, imgleichen

2) für des verstorbenen Hrn. Amtsverw. Müller, minderjährige Kinder dessen Witwe, Cath. Elis. Müllern, geb. Jelpken, zur Vormünderinn bestellet worden.

b) Beym Magistrate, in Seesen.

3) C. Lammert, und E. Weber, sind für des Färb. Wilke 3 Kinder, am 21. Jul. 1756. und

4) Hr. Alberti, nebst Hrn. Landchirurg. Pape, für des verstorbenen Hrn. Lieuten. Wietersen, 5. Kinder, zu Vormünder bestellet worden.

XII. Edictalcitationes.

a) Beym Fürstl. Hofgerichte, in Wolfenbüttel.

1) Auf Ansuchen des Hrn. Accisecommissarii, Matth. Georg Bockelmann, nachgelassene Erben, werden alle diejenigen, welche sowol an gedachten Hrn. Commissarii sämtliche Verlassenschaft, als besonders an dessen daselbst auf dem Markte bel. Wohn- und Brauhause, und an dessen vor dem Harzthore gegen dem Fürstl. Vorwerke Monplaisir über bel. Garten und Gartenhause ex quocunque capite mit Recht Anfoderung machen können, hiemit zum 1sten, 2ten, 3ten und letzten mal peremtorie citiret, daß sie in dem dazu auf den 25. Febr. a. c. angesetzten Termine vor dasigem Fürstl. Hofgerichte, entweder in Person oder durch hinlänglich dazu bevollmächtichte Anwälde, des Morgens um 9. Uhr, erscheinen, und ihre Foderungen gehörig liquidiren auch darauf Verordnung gewärtigen; mit der ausdrücklichen Verwarnung: daß diejenigen, welche in gedachtem Termine sich nicht melden, mit ihren Foderungen hernach weiter nicht gehöret, sondern damit gänzlich praecludiret werden sollen.

b) Beym Magistrate, in Seesen.

2) Diejenigen Creditoren welche an Friedr. Koch, auf der Junkernstraße bel. Wohnhause und sonstigen Vermögen etwas zu fodern haben, sind edictaliter citiret, und ist terminus ad liquidandum praeclusivus auf den 1. Febr. a. c. praefigiret worden.

c) Beym Fürstl. Amte, Königslutter.

3) Demnach Ann. Dor. Preussen ohnlängst mit Tode abgegangen ist: So werden diejenigen, welche an deren geringen Nachlasse einigen Anspruch zu haben vermeynen, resp. ad profitendum et liquidandum auf den 17. Febr. a. c. sub poena praeclusi hiemit vorgeladen.

XIII. Auctiones.

a) In Braunschweig.

1) Des Hrn. Joh. Christ. Lubkings, von Bremen, hier gelassene Meublen sollen den 26. dies. bey dem löbl. Kaufgerichte auf dem Neuenhofe verauctioniret werden.

b) In Helmstädt.

2) Den 22. dies. des Nachmittags um 2. Uhr, sollen bey der Juliuscarlsuniversität vor der Consistorialstube allerley Meublen, an Kupfer, Meßing, Zinn, Linnengeräthe, Betten, Stühle, Tische und dergleichen, öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkaufet werden. Das gedruckte Verzeichniß ist bey dem Famulo communi, Trier, allda zu bekommen.

c) In Warberg.

3) Den 15. Febr. a. c. sollen in dem Pfarrwitwenhause daselbst allerley Meublen und instrumenta rustica, auch 1. fast neue und moderne Himmelsponde mit gelben Cassiant und Schnüren, nußbaumene und andere Schränke, Commoden und englische Stühle, 1. Spiegel mit 1. gläsern geschliffenen Rahmen rc. an den Meistbietenden, gegen baare Bezahlung in gangbarer Münze, verkaufet werden.

XIV. Avan-

Digitized by Google

XIV. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. gl.

1) Serenissimus haben, nach freywilliger des Hrn. Hofraths Topp Resignation, auf vorgängige von der Julius-Carlsuniversität zu Helmstädt geschehene unterthänigste Präsentation, den Hrn. Hofrath und Prof. juris publ. & histor. Doct. Häberlin, unter dem 10. Dec. 1756. zum Inspectore des dasigen Fürstl. Convictorii huldreichst ernannt; auch ist daselbst

2) unter dem 31. Jul. 1756. der damalige Candidat und ihige Doct. jur. Hr. Alb. Philipp Frick, zum Adjuncto Facultatis Juridicæ cum sessione & voto in Facultate gnädigst bestellet.

XV. Armensachen.

Künftigen Montag, als den 24. dies. wird von dem gnädigst verordneten Directorio der hiesigen Armenanstalten und den Hrn. Repræsentanten der Catharinengemeine, des Morgens um 9. Uhr, im Fürstl. grossen Waysenhause hieselbst, am gewöhnlichen Orte, die Quartalsrevision des Armenwesens halber gehalten werden.

XVI. Personen, so Dienste suchen.

1) Ein junger Mensch, so in Schreiben und Rechen geübt ist, sucht als Laquay Dienst. Das Fürstl. Addreßcomtoir allhier gibt nähere Nachricht.

2) Eine Person suchet entweder als Haushälterinn oder Köchinn auf künftige Ostern oder gleich itzo Dienste. In Heyners, auf der Maurenstraße, bel. Hause ist dieserwegen weitere Nachricht zu erhalten.

XVII. Personen, so in Dienst verlanget werden.

1) Eine gewisse Herrschaft in der Stadt sucht auf künftige Ostern, oder auch gleich itzo, einen Bedienten, so kein Ausländer seyn, bereits gedienet haben, mit guten Zeugnissen versehen, ohnbeweibet seyn, und Perucken recht gut zu accommodiren wissen muß.

2) In der Stadt Seesen wird ein tüchtiger jedoch ohnbeweibter Kerl zum Armenvoigt gesuchet. Wer solche Bedienung anzunehmen gewillet, der wolle sich ohnvorzüglich beym Magistrate daselbst anfinden, und kann derselbe sodann wegen des Unterhalts Nachricht erhalten.

XVIII. Handwerker, so verlanget werden.

Es wird in der Stadt Seesen ein tüchtiger und mit guten Zeugnissen versehener Nagelschmidt, welcher auch gegen hinlängliche Caution eine Nagelschmiede um eine billige Pacht eingethan werden kann, verlanget.

XIX. Die Todtencassen betreffend.

1) Aus der Rathstodtencasse in Wolfenbüttel sind auf Fr. Ann. Marg. Weddigen Sterbefall an deren Erben am 11. dies. 64. Thlr. imgleichen

2) auf den Sterbefall des Hrn. Pastoris, Georg Christ. Niemeier, in Königslutter, an dessen Fr. Witwe am 14. dies. 64. Thlr, bezalet worden.

XX. Absterben characterisirter Personen.

1) Der Hr. Pastor Schrader, zu Opperhausen und Rimmerode, ist am 29. Dec. 1756. verstorben. Die Fürstl. Abtey zu Gandersheim hat von der ersten, und der Hr. Justizrath, Granzin, von der letzten Pfarre das Jus patronatus; ferner ist

2) der Hr. Past. Niemeier, zu Königslutter, am 10. dies. mit Tode abgegangen, und hat Fürstl. Klosterrathsstube das Jus præsentandi.

XXI. Vermischte Nachrichten.

1) Nachdem des regierenden Herrn Herzogs Durchl. gnädigst verordnet, daß künftig, und von instehender Lichtmessenmesse an, alle auf den hiesigen Messen anhero kommende Juden oder Jüdinnen, ohne Unterscheid, es sey Herr, Frau, Bedienter, Einkäufer oder Verkäufer, Mäckler, Köche, Vorsänger oder andere Officianten,

groß oder klein, ausser den in den Thoren zu nehmenden gewöhnlichen Entrézettuls, ein jeder in der Stadt sofort einen besondern Quartierzettul, von einem dazu von dem hiesigen Stadtmagistrate bestellten Bedienten, sich ertheilen lassen, dafür 3. Mgr. erlegen, und solche Quartierzettul an den von ihnen angegebenen und darinn notirten Hauswirth, bey gewisser Strafe, abliefern, die hiesigen Bürger aber keinen von vorgedachter Nation, so wenig im Anfange, als bey Fortdaurung der Messe, bey jedesmaliger Strafe von 20. Thalern aufnehmen, oder 24. Stunden im Hause behalten, und, wenn die bey einem jeden eingekehrte Juden wiederum von hier reisen, oder auch ein ander Quartier beziehen, die Quartierzettul sogleich desselbigen Tages an den vorerwehnten Rathsbedienten, bey willkührlicher Strafe, wieder einsenden sollen: Als wird solches hiemit zu dem Ende bekannt gemachet, damit vornemlich die zu hiesiger Messe kommende Juden sich darnach gebührend richten mögen. Braunschweig, den 10. Jan. 1757.

2) Wegen der in letzverwichenem Herbste aus ein und andern auswärtigen Gegenden eingelaufenen Nachrichten, von der sich daselbst wiederum geäußerten Hornviehseuche, haben Serenissimus gnädigst resolviret, daß bey dem auf den 7. Febr. a. c. abzuhaltenden hiesigen Lichtmessenviehmarkte kein Hornvieh zugelassen werden solle, wo bey nicht entweder richtige Gesundheitspässe fürhanden, oder davon die Eigenthümer, in deren Ermangelung, eidlich erhärten werden, daß sie mit solchem Viehe von und durch lauter gesunde und unverdächtige Oerter gekommen seyn. Es wird also solches hiedurch zu gebürender Nachachtung öffentlich bekannt gemachet. Braunschweig, den 9. Jan. 1757.

3) In Hrn. Lud. Schrödors Erben Buchhandlung im Hutfiltern werden von folgenden neuen Büchern Avertissements ohnentgeltlich ausgegeben, als: a) Anmuthigkeiten des Landlebens, oder sonderbare Anmerkungen, wie man Landhäuser und Gärten anlegen, und die Plätze gehörig eintheilen und auszieren könne; nebst der Nachricht von Wartung von allerley Obst- und wilden Bäumen, ꝛc. Mit vielen Kupfern. Aus dem Holländisch- und Französischen übersetzt, in groß 4. verlegt Luzac in Göttingen. Es wird darauf bey Hrn. Luzac in Göttingen 2. Thlr. 12. ggr. Vorschuß angenommen. b) Ankündigung einer Altonaischen gelehrten Anzeige, die mit dem Anfange des Jahres 1757. wöchentlich zweymal bey Dav. Iversen, Buchhändler in Altona, ausgegeben werden soll. Auf ein halbes Jahr wird 1. Thlr. Pränumeration darauf angenommen. c) Nachricht von der Ausgabe eines vollständigen theoretisch-practischen Werkes von der ganzen Optik, nebst der Catroptrik und Dioptrik, in 4. mit vielen Kupfern. Der Vorschuß darauf ist 1. Thlr. 12. ggr. Im Avertissement ist das mehrere von der Einrichtung dieser Werker zu ersehen. Die Pränumeration auf diese Werker nimmt diese Handlung ebenfalls an.

4) Im Jahre 1734. oder 1735. ist von Dresden oder Wien anhero geschrieben worden, daß ein Bedienter Ihro Königl. Maj. in Polen, nebst seiner Frau, verstorben, und Hans Döring deren Nachlaß vermacht hätten. Wenn jemand davon Nachricht geben kann, besonders auch von wem dieses Schreiben abgelassen ist, und wie der Bediente geheissen, auch in welcher Bedienung derselbe gestanden: So wird gebeten, solches diesen Blättern inseriren zu lassen, oder dem Hrn. Garnisonwachtmeisterlieutenant, Döring, davon Nachricht zu geben; wofür dieser eine hinlängliche Vergeltung zu geben verspricht.

5) Am 10. dies. hat alhier Hr. Joh. Gottfr. Alerds, in Gegenwart der Hrn. Aeltesten und Bauherrn der Gieselerwasserkunst, seine darüber 1756. geführte Rechnung abgeleget, und Hr. Heinr. Lew. Wolters solche wieder übernommen.

Digitized by Google

Unter Ihro Durchl. Unſers gnädigſten Herzogs und Herrn, höchſten Approbation, und auf Dero gnädigſten Specialbefehl.

Anno 1757. 7tes Stück.

Braunſchweigiſche Anzeigen.

Sonnabends, den 22. Januarii.

Von der Schlangen und Vipern Eigenſchaft.

In dem 73ten Stücke dieſer Blätter von vorigem Jahre hat ein Gelehrter, von der Kunſt: den Schlangen und Ottern ihr Gift zu nehmen, eine Abhandlung einrücken laſſen. Dieſe Schrift hat ihren Werth auch wegen der eingeſtreueten Nebendinge. Demohngeachtet wird weder ihr, noch den Leſern eine etwas vollſtändigere Nachricht von der Schlangen und Vipern Eigenſchaft, zuwider ſeyn.

Die Schlangen und Vipern ſind ihrer Geſtalt nach wenig verſchieden, der hauptſächlichſte Unterſcheid beſtehet darinnen, daß jene Eyer legen, und dieſe lebendige Jungen gebären, wannenhero die letztern, Viperae oder Viviparae genennet werden.

Ihre Arten ſind ſehr zahlreich. Der berühmte Naturkündiger Hr. Secretarius, Klein, (a) hat deren auf 165 angemerket. Einige haben ſcharfe und kleine verborgene Zähne. Andere haben Fiſchzähne, die wie 2 Sägen auf einander paſſen; die ſchlimmſte Art der Vipern hat Fänge, oder große bewegliche Hundeszähne, welche in einem eigenen Sacke verborgen liegen, und in der untern Kinnlade befeſtiget ſind. Wenn die Viper erzürnet iſt, und beiſſen will, ſo erheben ſich dieſe Fänge aus der Kinlade, und preſſen durch ſolche Richtung, einen dicklichten gelben Saft auf das Zahnfleiſch, und durch den Biß in die gemachte Wunde.

(a) In Tentamine herpetologiae.

Der Biß der Schlangen ist von der Vipern ihrem sehr verschieden. Denn jener Verwundung ist von weniger Gefahr. In hiesiger oder auch kälterer Gegend geschiehet es sehr selten, daß jemand von Schlangen verletzet werde, weilen selbige bey Vernehmung des mindesten Geräusches in ihre Löcher fliehen. Die Vipern hingegen sind so furchtsam nicht, sonderlich diejenigen, welche sich in heissen Gegenden aufhalten.

Valisnieri, Mead, Redi, Sprengel, Charas, Severin, und andere, haben mit den Vipern verschiedene Versuche, an allerley Thieren vorgenommen, deren Wahrnehmungen mehrentheils folgende sind. A) Wenn jemand von einer zornigen und hungrigen Viper, die sich nicht beym Wasser aufhält, in den heissen Sommertagen und in einer heissen Gegend, gebissen wird; so stirbt er mit Schmerzen, Geschwulst, Bangigkeit, Zuckungen und Kaltegrande in 3 bis 4 Stunden. Sind gemeldete Umstände nicht alle beysammen, so erwartet man den Todt in 7. und mehreren Stunden. Kömmt man dem Gebissenen mit schwachen, oder zu spät mit guten Artzeneyen zu hülfe; so kan das Ableben kaum in etlichen Wochen erst erfolgen. B) Wenn die Viper gereitzet wird, ein Huhn, (oder ein anderes Thier) 2 oder 3 mal zu beissen; so findet man keine gelbe Feuchtigkeit mehr in ihrem Munde. Hält man ihr sodenn ein frisches Thier vor; so wird dieses durch den Biß nicht vergiftet, stirbt auch nicht, sondern bleibet gesund. Wird eben diese Viper in einer Schachtel verwahret; so findet man nach 4. 5 oder mehreren Tagen, daß bey ihren langen Zähnen, der Sack von der gelblichten Feuchtigkeit wieder angefüllet sey, und ihr Biß eben die übelen Folgen nach sich ziehe, als vorhero. C) Wenn einer Viper der Kopf abgehauen worden; so scheinet nach ½ Stunde, kaum ein Leben mehr in solchem zu seyn: hält man sodann an diesen Kopf eine Taube, so beisset er zu, und das Thier stirbt. D) Wenn man die gelbe Feuchtigkeit aus einer Viper, die schon vor 2 oder 3 Tagen verstorben, in eine mit dem Messer gemachte Wunde streicht; so erfolget der Todt auf eben die Weise, als von dem Bisse. E) Alle Thiere, welche von dem Vipernbisse gestorben, werden von Thieren und Menschen ohne den mindesten Nachtheil gegessen. F) Die gelbe Feuchtigkeit, oder der Speichel der Vipern, tödtet nur, wenn er in eine Wunde kömt; woferne aber selbige den Thieren zu geniessen gegeben worden, so thut solcher keinen Schaden. Ja ein Mensch, welcher vom Vipernfange sich ernähret, hat 2 Tage hinter einander, jedesmal ein Loth und darüber, ohne allen Nachtheil, davon zu sich genommen. G) Die Galle, welche die alten Naturkündiger insgesamt, für den giftigsten Theil der Vipern gehalten, tödtet kein Thier, wenn man sie in die Wunden streichet, und noch weniger thut sie einen Schaden, wenn sie Thieren, wie auch Menschen eingegeben worden. H) Der Vipern Kopf, soll nach einer hergebrachten Meynung, Krankheiten (b) verursachen, wenn solcher in Wein, oder anderem Getränke gethan, und davon getrunken worden. Die angestellten Versuche aber haben das Gegentheil erwiesen. I) Imgleichen haben einige geglaubet, daß der Schwanz (c) eine giftige Eigenschaft an sich haben solle. Allein

(b) Wiewol solcher Kopf, samt seinem Gehirn, muß vorhero in die Fäulniß muß gebracht seyn, in welchem Falle er allerdings schädlich ist.

(c) Von denen Vipern welche abgethan, und zum Theriac oder sonstigen Gebrauch aufbehalten werden, wird gewöhnlich der Schwanz, Kopf, Gedärme, wie auch die partes genitales weggeworfen. Solches geschiehet aus keiner andern Ursache, als weil an dem Schwantze nichts als Knochen befindlich sind. Der Kopf wird aus eben gemeldeter Ursache verworfen, sonderlich aber in Absicht auf den Spiritum theriacalem, welcher bey Verwundungen nicht selten gebraucht wird. Die Gedärme wie auch die Partes genitales, sind wegen der Dinge, welche sie in sich halten, nicht zu gebrauchen.

Digitized by Google

kein derselbe ist mit der gekochten Viper, ohne allen Schaden verspeiset worden; ja man hat oft die lebendigen Vipern, welche mit Zangen gehalten worden, um zum Zorn und Beissen zu reizen, in den Schwanz gebissen, und niemalen einen daher entstehenden Nachtheil wahr genommen. K) Es ist ehedem vorgegeben worden, daß der Menschen Speichel, imgleichen Eichen, und Eichenlaub, Veronik und Berufkraut, den Schlangen und Vipern sonderlich zuwider seyn solle; allein auch dieses ist anders befunden worden. L) Andere haben behauptet: daß der Schwanz und die Augen der Vipern, wenn sie diesem Thiere genommen, wieder wachsen sollen. Welches aber die Erfahrung nicht bestätigen wollen u. s. w.

Noch haben die Vipern Eigenschaften an sich, welche in der That sonderbar sind. Erstlich, hatte Rhodi (d) einige Vipern in Schachteln verwahret und ihnen keine Nahrung zukommen lassen. Nach 9 und mehreren Monaten hat er diese Thiere gar nicht mager, noch weniger verhungert, sondern nach Eröfnung derselben, so gar viel Fett angetroffen. Wollte jemand vermuthen: daß durch diejenigen Löcher, welche man in den Schachteln machen müssen, um den Vipern Luft zukommen zu lassen, einige Fliegen und Insecten zu ihrer Nahrung hätten eindringen können; so fräget es sich billig: wo dergleichen Insecten des Winters herkommen sollten: Zweytens, wenn eine Viper auf den Boden eines Zimmers gelegt und eine Maus gezwungen wird, sich aus ihrer Höhle zu begeben; so entgehet dieselbe als eine angenehme Speise der Viper nicht, obgleich diese sich keinesweges von ihrer Stelle wegmachet, und jene nur starr ansiehet. Die Maus suchet vergeblich wieder zu ihrer Höhle zu kommen; sie beweget sich sehr furchtsam bald hie bald dort hin, endlich läuft sie in einem Kreise um die Viper, und zuletzt in ihren Rachen, von welcher sie mit Haut und Haar verschlungen wird. Es ist diese Eigenschaft, denen gemeinen kaum 1 Ellen langen Vipern nichts besonderes, sondern verschiedene Naturkündiger, haben bey Untersuchung der Natterschlangen, Brillenschlangen, und andern sehr großen, mit ihren Augen angesehen, wie solchen, Eichhörnchen, Kaninchen, auch noch größere Thiere, auf itzt erwähnte Weise, zur Beute worden. Carreri meynet: der Zug des Thieres zur Schlangen, könne nicht anders, als durch Brechung der Luft gehindert werden; und der berühmte Naturkündiger Klein saget: das Zaubern verschiedener Schlangen, bestehe in einem Geruche, welcher aus den Schlangen ausgehet, und die kleinern Thiere betäubet (e).

Weil sich die Folgen, welche von empfangenen Vipernbisse sich ereignen, sehr schnell einstellen; so hat man gar keine Zeit zu verlieren, die dawider dienliche Mittel zu gebrauchen; es sind zwar deren viele (f) und mehrentheils kostbare Arzeneyen, welche zu diesem Ende pflegen angerathen zu werden; allein die daher gehofte Hülfe ist öfters vergeblich erwartet worden; wannen-

(d) In observationibus de Viperis.

(e) Die Vipern haben zwar einen übeln Geruch an sich, solcher aber kömt von ihren partibus genitalibus her. Wenn diese ausgeschnitten sind, so haben sie weiter keinen Geruch an sich. Sie werden häufig gefangen, in Menge geschlachtet, ausgeweidet und getrocknet. Die abgethane Vipern sowol, als die von ihnen abgesonderte Theile, liegen jedes besonders an seinem Orte, und man hat niemalen, von einer daher entstandenen Betäubung etwas gehöret.

(f) Ausserlich sind angerathen worden, der ausgedruckte Saft von Eschen, Ziegenraunen, Gänsekraut und Haselaub, Mithridat, Viperfett, der Giftstein, oder Piedra della Cobra u. s. w. Innerlich aber der Brechweinstein, Scordium, Campfer, Bezoartinctur, Hirschhornsalz, Bezoarstein, Mithridat, Diwertak, Theriak ꝛc. welche alle, ohne saure Arzeneyen, wenig ausrichten.

Digitized by Google

hero Galenus und Zacut der Meynung gewesen: daß das gebissene Glied sofort abgenommen (g) werden solle, weilen der Erfolg der Cur sehr ungewiß sey. Allein man hat nachhero angemerket, daß die (h) sauren Arzeneyen niemalen fehl geschlagen, wenn sie gleich anfänglich gebrauchet, und zugleich verhütet worden, daß der Viperspeichel, nicht in das Geblüt treten können. Dieses erhält man auf folgende Art: Es wird nemlich sogleich nach empfangenen Biß, das Glied über der Wunde fest gebunden, damit das verletzte Blutgefäß zusammen gedrucket werde; aus der Wunde wird hierauf der Viperspeichel mit samt dem Blute ausgesogen, oder auch durch Schröpfen herausgebracht; nachhero leget man Eßig, entweder allein oder mit Theriack, (und in Ermangelung dieses letztern, cum ventre caprillo sive ovillo) vermischet, über die Wunde. Endlich wird dem Kranken, Rauteneßig mit gutem venetianischen Theriac eingegeben. Und dieses ist die gantze Cur, welche so sicher (i) und zuverläßig ist, daß heutiges Tages niemand, es sey denn, daß solche Hülfe zu spät, oder gar nicht gebrauchet worden, von dem Viperbiß Schaden nimt.

Obgleich die gelblichte Feuchtigkeit, welche von einer erzörnten Viper kömt, in einer gemachten Wunde Menschen und Thiere tödtet; so kan man doch selbige eben so wenig, als die mehresten Sachen, welche im täglichem Gebrauche sind, z. E. Taback, Zwiebeln, Alant, alter Zucker, (k) ꝛc. mit dem Namen eines Giftes belegen, in dem gemeldete Dinge, in gemachten Wunden, ähnliche Würkung ausüben. Von dem Beissen einer zornigen Katze, Fuchses, Affen, ja selbst eines im heftigen Eifer gerathenen nüchternen Menschen, hat man nicht selten, so gar den Wasserscheu und Todt des Verwundeten, erfolgen gesehen. Die Schlangen sowol als Vipern, werden in beyden Indien, in Italien sonderlich zu Monte Santo, und in Frankreich zu Bastida, als

(g) In Transactionibus anglicanis hat der Doct. Sprengel dieses an verschiedenen Ferkeln versuchet. Er hat ihnen 4 Minuten, nach dem ihnen von Vipern in den Schwanz oder Füße gebissen worden, solche Glieder abgehauen; dem abgeschnittenen schwolle der überbliebene Theil des Gliedes, die Ferkel waren krank und schwindlich, den folgenden Tag aber befanden sie sich wieder gesund.

(h) Es ist mit eben demselben guten Erfolge, sowol der Rauten-Theriak und andere Eßige, als der gemeine Weineßig, gebrauchet worden. Andere haben eben dasselbe durch andere saure Arzeneyen erhalten. Ermüller, und sonderlich Severin giessen etzliche Tropfen von der Vitriolsäure in die Wunde, wodurch das Viperngift so gar in einem Augenblick gestret und gehemmet wird. Aus eben der Absicht lassen andere den Schwefelrauch in die Wunde gehen, und erhalten die nemliche Würkung.

(i) Es ist merkwürdig, daß wider das Gift der Cicutae, Belladonnae etc. ja so gar, wider alle diejenige, welche durch eine Gehrung und zähzliche Fäulniß, dem leben ein schleuniges Ende machen, nichts ist, das solchem, mit besserem Erfolg entgegen gesetzet werden könne, als die sauern Arzeneyen. Selbst der große Feind dieser Art Mittel, Fridr. Hofmann, gesteht dieses nicht allein ein, sondern versichert auch (med. ration. P. 2. c. 3. §. 17.) daß in bösartigen hitzigen Fiebern, und vornemlich wider die Pest, diese, die besten Dienste thäten; ja in der Fallendensucht, Hypochondrie, und in denen Krankheiten, so mit Zuckungen und Krampf vergesellschaftet sind, wie er die gröste Säuere, nemlich das Vitriolœl, mit brennbaren flüchtigen Dingen vermischet, nicht genug zu rühmen. Ich ersuche demnach diejenigen, welche denen sauern Arzeneyen noch ungewogener sind, als Fridr. Hofmann jemals gewesen, solches in Erwägung zu ziehen. Ich gestehe es, daß diese Art Mittel, freylich nicht wider alle Krankheiten können gebrauchet werden. Dieses aber kan ich versichern: daß diejenigen, welche die sauern Arzeneyen verabscheuen, manche Krankheit werden müssen ohn curiret seyn lassen, welche ein anderer, der solche besser zu gebrauchen weis, glücklich abhelfen wird.

(k) Thevernier berichtet, daß der Bengalische Zucker, wenn er über 30 Jahr alt worden, ein groses Gift sey.

Digitized by Google

als eine gewöhnliche Speise (1) genossen, und denen fremden durchreisenden Personen, unter dem Namen Aale vorgesetzet. Es leben an gemeldeten Orten Leute, welche sich mehrentheils von Vipern fangen und auftrocknen ernähren, und selbige nicht in geringer Menge nach London, Amsterdam, Wien ꝛc. verschicken; sie werden von vornehmen Frauenzimmer, die Schönheit zu befördern innerlich gebrauchet. Sie sind eine vortrefliche Arzeney wider den bösen Grind und Aussatz; und für Entzündung der Augen, wie auch schwaches Gesicht, sind sie ein Mittel, so seines gleichen nicht hat; wannenhero die Königl. Societät der Wissenschaften zu Göttingen in ihren Anzeigen wünschet, daß der Sloanische Augenbalsam (in welchem das Viperfett das vornehmste Stück ausmachet) in allen deutschen Apothecken möchte verfertiget werden.

J. M. Witt, Dr.

(1) Plinius hat solches schon zu seiner Zeit; und Borellus, Charras u. a. in den neuern angemerket.

I. Was zu verkaufen.

a) In Braunschweig.

1) Ein, im alten Hagenscharrn bel. Wohnhaus ist bey dem Goldschmidt, Hrn. Meyer, auf dem Hagenmarkte, zu verkaufen, oder Ostern zu vermieten.

2) Aug. Katen, in der Mühlenstraße bel. Haus, worinn 4. Stuben, 5. Kammern, 2. Küchen, 1. Kamin, 1. Rauchkammer, 3. Holzkammern, 1. gewölbter Keller, und 1. kleiner Stall, ist zu verkaufen.

3) Ein großer nußbaumener Kleiderschrank, welcher zum Meisterstück gemacht, ist bey dem Tischler, Mstr. Preusse, auf dem Meinhardshofe, zu verkaufen.

4) Auf der Schuhstraße in des Beck. Hrn. Willen, Hause, ist diese bevorstehende Lichtmeßenmesse wiederum allerley Farben Leder, extra schöner und großer türkischer gelber Saffian, Juchten und Ungarisch-Wiener Schlleder, (welches in Näße und Koth an Dauerhaftigkeit und Güte dem englischen und andern Sorten Schlleder weit übertrift, weil es gleich dem Eichenholze dem Wasser widersteht, gut gearbeitet und mit Knoppern gahr gemacht, dahero auch für Soldaten, Schiffer- und Boots- auch Fuhrleute von ausnehmender Nutzbarkeit ist) imgleichen Pflaumfedern und Indigo zu verkaufen.

b) Beym Magistrate, in Schöningen.

5) Des verstorbenen Hrn. Rectoris. Cuno, am Markte bel. Wohnhaus, nebst zugehöriger Brauzeit, imgleichen 2. vor der Stadt bel. Gärten und Weidenplätze, sollen den 7. Febr. den 7. März, und den 25. April a. c. an den Meistbietenden verkauft werden.

c) Zu Hallendorf, Fürstl. Amts Lichtenberg.

6) Auf des Ackerm. Joh. Heinr. Löhrs, Hofe, sind den 31. dies. und 1. Febr. a. c. auf 30. Schock lang Rockenstroh insgesamt, oder einzeln Schocken zu verkaufen.

II. Was zu vermieten.

In Braunschweig.

1) Das, der Catharinenkirche zugehörige, in der goldenen Klinke bel. Haus ist bey den Hrn. Provisoren, Lissebon, Willen und Meyer, zu vermieten; es ist 6. Spann breit, 2. Etagen hoch, und in der 1sten Etage 1. Stube, 1. Küche, 1. Kammer, und 1. kleiner Keller, in der 2ten Etage aber, sind 4. Kammern, ferner ist dabey 1. Hofraum, 1. Holzstall und 1. Schweinekove befindlich; imgleichen sind

2) auf künftige Ostern 2. Stuben und Kammern in dem Lampschen, auf der Kannengiesserstraße bel. Hause, ferner sind

3) in des Schuhmachers, Rettig, auf der Schützenstratze bel. neu erbautem Hause auf Ostern 2. Stuben, davon 1. austapeziert, und nöthige Kammern, nebst Zubehör, zu vermieten.

III. Was zu verpachten.

Beym Magistrate, zu Bockenem, im Stifte Hildesheim, ist ein, zur Wirthschaft

schaft sehr gelegenes und bequemes Haus den 10. Febr. a. c. für ein Billiges zu verpachten. Dieses Haus ist mit nöthigen Stuben und Kammern, Hinterraum, Ställen, Ein und Ausfahrt, auch 1. dahinter bel. Küchengarten, nebst 4. Fuder Holz und 2. Fuder Heu, versehen.

IV. Immobilia, so gerichtlich verlassen.

a) Beym hiesigen Magistrate.

Am 13. dies.

1) Hans Jürg. Päz, auf der Südstraße bel. Haus und Hof, an Joh. Christ. Kayser, für 530. Thlr.

b) Beym Magistrate, zu Helmstädt.

Am 13. Dec. 1756.

2) Des Kirchenvorst. und Seifens. Goldhammer, Witwe, das, aus gemeiner Erbschaft für 200. Thlr. angenommene, auf der Schuhstraße bel. kleine Goldhammersche Nebenhaus, nach vorher ertheiltem deer. alien.

3) Dem Seifens. Joh. Andr. Goldhammer, das, aus gemeiner Erbschaft für 1000. Thlr. angenommene, auf der Schuhstraße bel. Goldhammersche Wohnhaus, nach vorher ertheiltem deer. alien.

V. Was gestolen.

Am 17. dies. sind allhier aus einem Hause am Steingraben 1. Paar wenig getragene Stiefeln abhanden gekommen. Wem solche zu Kaufe angestellet werden, derselbe wird ersucht, dem Fürstl. Addreßcomtoir solches zu benachrichtigen, wofür der Eigenthümer 24. mgr. zum Recompens reichen will.

VI. Gelder, so auszuleihen.

300. Thlr. halb in hiesigem Golde und halb in 4. ggr. St. sind auf erste und sichere gerichtliche Hypothek auf künftige Ostern, oder auch so gleich, auszuleihen. Das hiesige Fürstl. Addreßcomtoir gibt fernere Nachricht.

VII. Gerichtliche Subhastationes.

Beym Magistrate, in Schöningen, ist die Subhastation des Bürgers und Böttchers, Dav. Eggers, daselbst in der Salzthorgasse bel. Hauses erkannt, und sind die Licitationstermine auf den 24. dies. auf den 7. März, und auf den 21. April a. c. angesetzet, auch sind diejenigen, so an denselben Fodekung haben möchten, ad liquidandum zugleich und sub poena praeclusi citirt worden.

VIII. Licitationes.

Beym hiesigen Magistrate sind am 13. dies. auf das subhastirte Heisesche, auf dem Steinwege bel. Haus in hiesigen 1/2. St. 1210. Thlr. geboten worden.

IX. Gerichtlich confirmirte Ehestiftungen.

a) Beym Klostergerichte, zu Wobeck.

1) Zwischen dem Kotf. A. H. Düsing, und E. M. Rosenthals, Witwe Lessen, daselbst.

2) — dem Zimmerm. in Eitzum, J. H. Meyer, und A. C. Evers, aus Wobeck.

b) Beym adel. Schwarzkoppischen Gerichte, zu Rottorf.

3) Zwischen dem Ackerm. zu Rottorf, J. Bosse, und J. A. Besen, aus Lamingen,

4) — dem Müll. zu Rottorf, Mstr. J. D. Frölig, und A. M. Müllers, aus Reindorf.

5) — dem Einwohner in Rottorf, A. H. Hasen, und M. E. Buchheisters, aus Sunstedt.

X. Edictalcitationes.

Beym Magistrate, in Wolfenbüttel.

1) Bey Verkaufung des Pelzerschen, auf der Oberkreuzstraße daselbst, zwischen Joh. Weber, Witwen, und des Brauers, Koch, Häusern, bel. Hauses sind edictaliter ad liquidandum an die Pelzerschen Creditoren erkannt, und ist der 28. dies. für den 1sten, der 21. Febr. für den andern, und der 4. April a. c. für den 3ten und letzten Liquidationstermin, sub poena praeclusi, angesetzet worden.

2) Bey Verkaufung des Weberschen, vor dem Harzthore daselbst am Sunder bel. Kamps von 30. Morg. Land sind Edicta-

Digitized by Google

les ad liquidandum an die Weberschen Creditoren erkannt, und ist der 24. dies. für den andern, der 28. Febr. aber für den dritten und letzten Liquidationstermin, sub poena praeclusi, anberaumet worden.

XI. Auctiones.

a) In Braunschweig.

1) Den 24. dies. und folgende Tage, des Morgens um 9. und des Nachmittags um 2. Uhr, sollen auf des Aegidienklosters Ackerhofe, bey dem Hofmstr. Samsen, gegen baare Bezahlung verkauft werden: 1. fast neuer nicht gar großer reichener Schreibtisch mit einem Aufsatze, 1. dito ohne Aufsatz, 1. großer Sessel, worinn Stahlfedern, 1. großer schlosfester mit Eisen beschlagener Koffre, 1. gezogene Kugelbüchse, nebst einigen Paar Pistolen, mit geiber und weisser Montur, 1. Mörser von Gropengut, von etwa 18. ℔. 2c. guter Hirschfänger, 1. großer kupferner und verschiedene messingene Kessel, samt andern Hausgeräthe, auch Manns- und Frauenskleidungen, imgleichen Biedenbachs Auslegung der Bücher Samuel. fol. Stöckers Auslegung der Sprüche Salom. Wiedemanns bibliscber Redner altes und neues Testaments, Schmidts Gehemmniß der Gottseligkeit, Lückemanns Vorschmack Göttl. Güte, Mayers hamburgisches Ninive, Baukers süsses Mark und Kern des neuen Testaments 1. und 2ter Theil, Rambachs Betrachtung der 7. Worte JEsu, Europäische Staatscanzley der 9. bis 17te Theil, Europäische Fama der 85. bis 95te Theil, in Franzband, die Kupfer der Evangelisten und Apostel auf Pergament, Reineke de Vos, 1604. 2c. ferner sollen

2) den 25. dies. in der Abelnkarre in dem, der St. Catharinenkirche allhier zugehörigen Hause, einige Meublen, als Tische, Stühle, Bettsponden, gläserne Retorten 2c. öffentlich verkauft werden.

b) In Warberg.

3) Den 15. Febr. a. c. sollen in dem Pfarrwitwenhause daselbst allerley Meublen und instrumenta rustica, auch 1. fast neue und moderne Himmelspunde mit gelben Casiant und Schnüren, nußbaumene und andere Schränke, Commoden und englische Stühle, 1. Spiegel mit 1. gläsern geschliffenen Rahmen 2c. an den Meistbietenden, gegen baare Bezahlung in gangbarer Münze, verkauft werden.

XII. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. gl.

Serenissimus haben die, durch Absterben der Dem. Conventualin, Wachsmuth, in dem Kloster Marienberg erledigte, Stelle des verstorbenen Hrn. Capellmeisters, Schurmann, nachgelassenen ältesten Tochter, Dem. Elis. Louise Schurmann, in Gnaden ertheilet, und ist das nöthige unterm 31. Dec. 1756. in Fürstl. Klosterrathsstube ausgefertiget worden.

XIII. Gildesachen.

Den 26. dies. wird die hiesige Fleischergilde in der Altstadt, im Beyseyn eines Rathsdeputirten, bey Hrn. Joh. Heinr. Brackmann zusammen kommen.

XIV. Lotterien.

1) Zu der 30. Hamburger Lotterie, wovon der Einsatz zur 1sten Classe 5. Mark, zur 2ten 10. Mark, zur 3ten Classe 15. Mark und zur 4ten Classe 20. Mark, auch zur 11ten Bremer Lotterie, wovon der Einsatz zur 1sten Classe 1½. Thlr. zur 2ten 2½. Thlr. und zur 3ten 3½. Thlr. sind bey Hrn. Janvier allhier Loose zu haben, die Plane aber werden umsonst ausgegeben.

2) Da die 5te Classe der Stettinschen Gainschen Lotterie nicht hat zu Stande kommen können, weil kaum ½. der Zettel unterbracht, auch der Rest der 4. ersten Classen durch die große Menge der zur Last der Lotterie übergebliebenen Zettel fast absorbiret worden: So ist, vermöge Sr. Kön. Majestät in Preussen allergnädigsten Reglements vom 25. Sept. 1756. oberwehnte Lotterie gänzlich aufgehoben, mit dem allergnädigsten Befehl, daß einem jeden der Interessenten, gegen Auslieferung seines Zet-

tels

teils, der Einsatz zur 5ten Classe à 2. Thlr. 12. ggc. von denen Collecteurs wiederum ausgezahlet werden soll. Die Königl. Preuß. Pommersche Krieges- und Domainenkammer hat also dem Publico solches hiedurch bekannt machen, und demselben zugleich avertiren wollen, daß die Rechnungen derer 4. ersten Classen, welche der Hr. Hofprediger, von Parard, als erster Director der Lotterie geführet hat, von der Königl. Ober-Krieges- und Domainenrechenkammer zu Berlin, auf das genaueste examiniret und die etwanige Monita vergnüget worden. Stettin, den 25. Nov. 1756.

XV. Vermischte Nachrichten.

1) Nachdem des regierenden Herrn Herzogs Durchl. gnädigst verordnet, daß künftig, und von instehender Lichtmessenmesse an, alle auf den hiesigen Messen anhero kommende Juden oder Jüdinnen, ohne Unterscheid, es sey Herr, Frau, Bedienter, Einkäufer oder Verkäufer, Mäckler, Köche, Vorsänger oder andere Officianten, groß oder klein, ausser den in den Thoren zu nehmenden gewöhnlichen Entrézettuls, ein jeder in der Stadt sofort einen besondern Quartierzettul, von einem dazu von dem hiesigen Stadtmagistrate bestellten Bedienten, sich ertheilen lassen, dafür 3. Mgr. erlegen, und solche Quartierzettul an den von ihnen angegebenen und darinn notirten Hauswirth, bey gewisser Strafe, abliefern, die hiesigen Bürger aber keinen von vorgedachter Nation, so wenig im Anfange, als bey Fortdaurung der Messe, bey jedesmaliger Strafe von 20. Thalern aufnehmen, oder 24. Stunden im Hause behalten, und, wenn die bey einem jeden eingekehrte Juden wiederum von hier reisen, oder auch ein ander Quartier beziehen, die Quartierzettul sogleich desselbigen Tages an den vorerwehnten Rathsbedienten, bey willkührlicher Strafe, wieder einsenden sollen: Als wird solches hiemit zu dem Ende bekannt gemachet, damit vornemlich die zu hiesiger Messe kommende Juden sich darnach gebührend richten mögen. Braunschweig, den 10. Jan. 1757.

2) Wegen der in letztverwichenem Herbste aus ein und andern auswärtigen Gegenden eingelaufenen Nachrichten, von der sich daselbst wiederum geäußerten Hornviehseuche, haben Serenissimus gnädigst resolviret, daß bey dem auf den 7. Febr. a. c. abzuhaltenden hiesigen Lichtmessenviehmarkte kein Hornvieh zugelassen werden solle, wobey nicht entweder richtige Gesundheitspäße fürhanden, oder davon die Eigenthümer, in deren Ermangelung, eidlich erhärten werden, daß sie mit solchem Viehe von und durch lauter gesunde und unverdächtige Oerter gekommen seyn. Es wird also solches hiedurch zu gebürender Nachachtung öffentlich bekannt gemachet. Braunschweig, den 9. Jan. 1757.

3) Da die, auf Serenissimi gnädigstem Befehl, denen zu den Messen anhero kommenden Juden zu ertheilende Logiszettel von den Hrn. Senat. Müller, ausgetheilet werden: So wird solches hiedurch bekannt gemacht.

4) Es ist bey dem, auf der Friesenstraße allhier wohnenden, Hrn. Kellner eine versetzt gewesene Schnur unechter Corallen von geringem Wehrt bey Abholung derselben aus Versehen mit echten Granaten von weit höherm Wehrt vertauschet worden. Da nun solche nicht wiedergebracht worden, und also vermuthlich werden verkaufet werden: So wird ersuchet, die vermuthliche Verkäuferinn, welche lang und schmal, nicht sehr alt ist, und 1. Wamms von violettem Kattune trägt, anzuhalten, und obbemeldetem Hrn. Kellner davon Nachricht zu geben.

5) Nachdem die, in diesen Anzeigen als ausgetretyn angezeigte, Diebinn, Engel Marie Charlotte Knülle, welche sich auch wol Gronen genannt, bereits zur gefänglichen Haft gebracht worden: So wird solches dem Publico hiedurch bekannt gemacht.

Digitized by Google

Unter Ihro Durchl. Unſers gnädigſten Herzogs und Herrn, höchſten Approbation, und auf Dero gnädigſten Specialbefehl.

Anno 1757. 8tes Stück.

Braunſchweigiſche Anzeigen.

Mittwochs, den 26. Januarii.

Merkwürdigkeiten Joachim Morlins, eines großen Theologen ſeiner Zeit, auch Superintendentens in Braunſchweig.

§. 1.

Joachim Morlin, welchen die Braunſchweiger insgemein Mörlin nannten, war einer von den gröſſeſten Theologen unter den Proteſtanten des ſechszehenten Jahrhunderts, welcher die Richtigkeit der Lehre mit einem rechtſchaffenem Wandel zu verbinden trachtete. Man hatte zu ſeiner Zeit nicht Urſache zu zweifeln, daß er aufrichtig geprediget und die öffentlichen Laſter freymüthig geſtrafet hätte, wenn man das Feuer erblickte, welches er aus ſeinem Vortrage und Handlungen hervor leuchten ließ. Und man kan es nicht läugnen, daß es das Anſehen habe, als ob ſein Feuer zuweilen ſehr hohe Flammen herausgetrieben, ſolche Flammen, welche den Großen nicht erträglich ſchienen. Man darf ſich jedoch beſcheiden, daß er zu Wittenberg geboren, mit D. Luther fleiſſig umgegangen, in dieſes Sinn ohne es zu merken getreten, und in eine Zeit gerathen ſey, da es an Mauerbrechern nicht fehlte, welche zu folge der Providenz GOttes den Fürſten der chriſtlichen Welt ihre Hoheit herſtellen, und den Laien den Weg zum Himmelreich ebener machen mußten. Verſchiedene Schriftſteller haben Morlins Leben auf die Nachwelt fortgebracht. D. Joh. Wigand hat daſſelbe in einer Handſchrift, welche in dem Büchervorrathe der Hohenſchule zu Königsberg aufbehalten wird, und die Aufſchrift führet: *Clari Viri theologici*. geliefert. Aus dieſer Sammlung verſchiedener Lebensgeſchichte hat M. Michael Lilienthal

daſſelbe im andern Theile des Buchs, *Acta Boruſſica eccleſiaſtica, civilia, literaria,* zu Anfange abdrucken laſſen. Dieſer Geſchichte folget bey demſelben eine Nachricht von D. Joachim Morlini Entvrlaubung aus Preuſſen, aus geſchriebenen Protocollen S. 165 - 194. Dieſe beyden Schriften gehören zu Morlins Preuß. Umſtänden. Morlin kam im Jahre 1553 nach Braunſchweig und brachte hieher zum Amtsgehülfen Martin Chemnitz, mit ſich. Im Jahre 1567 ging er nach Preuſſen zurück und hinterließ ſeinen Chemnitz zu Braunſchweig, als ſeinen Nachfolger im Superintendentenamte. Morlins Braunſchweigiſche Amtsverrichtungen ſind von dem ſel. Jul. Phil. Rethmeier in *Antiquitatibus eccleſiaſticis Brunvigae* P. III. cap. 7. p. 207. ſeq. nothdürftig angezeiget. Probſt Herm. von der Hardt ließ Morlins letzte zu Braunſchweig gedruckte Schrift im Jahre 1717 zu Helmſtädt wieder anſtegen, woraus man den rechtſchaffenen Geiſt Morlins erſehen kan. Es ſind auch noch verſchiedene Briefe Morlins vorhanden, welche niemals gedruckt ſind. Die meiſten gedruckten Schriften Morlins werden von Liſtenthale S. 164 angeführet. Ich will aus dieſen Quellen nichts, als die vornehmſten Nachrichten ſchöpfen, und das Uebrige dermalen vorbey laſſen, einige Anecdoten ausgenommen, welche ſonſt unbekannt ſind.

§. 2. Morlin war 1514, 8 April, zu Wittenberg geboren. In die Zeit ſeiner Erziehung fiel der Anfang der Reformation. Er wurde früh im 18. Jahre Student, weil die Profeſſoren der Hohenſchulen damals auch über alte lateiniſche und griechiſche Schriftſteller, und auch ſo gar über die lateiniſche, griechiſche und hebräiſche Grammatik Vorleſungen anſtelleten. Die Studenten hieſſen damals Schüler, *Scholaſtici. Clerici,* und trugen bis zur Mitte des dreyſſigjährigen Krieges Mänteln. Die Begierde, ſich gegen die Partengänger zu wehren, gab ihnen den Degen. Zu Morlins Zeiten lerneten die eingebornen Univerſitätsbürger etwas mehr, als die auſſerordentlichen Ergetzlichkeiten, welche in das Wilde fallen. Die Lehrer trugen alles in der lateiniſchen Sprache vor, und lieſſen ſich auch von Ausländern verſtehen. In der Theologie hörte Morlin vornemlich ſeinen Martin Luther. Er hatte eine annehmende Geſchicklichkeit im Vortrage. Dieſerwegen wurde er im 23ten Jahre ſchon Diaconus zu Wittenberg. Er war zugleich gelehrt und unerſchrocken. D. Luther rieth ihm, daß er ſich zum Doctor der heil. Schrift 1540 erklären lieſſe. Im Jahre 1542 wurde er zu Arnſtadt Superintendent. Im folgenden Jahre erließ man ihn dieſes Amts, weil er die Laſter ſcharf ſtrafte. Er wurde nach Göttingen zu dem nähmlichen Amte berufen. Auch hieſelbſt wollten einige endlich ſeine Strafpredigten nicht mehr hören. Man entließ ihn hieſelbſt auf Befehl Herzog Erichs des Jüngern wider Willen 1550 ſeines Amts, und ließ die Urſachen dieſer Entvrlaubung drucken. Die Theologen in Leipzig vertheidigten ihn. Indeſſen berief ihn Herzog Albert in Preuſſen zum Predigtamte nach Königsberg bey die Kneiphöfiſche Gemeine. Er erwarb ſich hieſelbſt eine allgemeine Liebe und Hochachtung. Wenn er auf die Kanzel trat, ſo waren faſt alle Einwohner Königsbergs, auch ſo gar draußen an den Kirchfenſtern umher, ſeine Zuhörer, indem ſeine Reden aus Feuer, Geiſt und Leben beſtunden. Seine Amtsgenoſſen beneideten ſeine Gaben. Aber Hermann von Dechelde, ein vortreflicher Juriſte, welcher ſeinem Vaterlande, der Stadt Braunſchweig, große Ehre machte, der in Frankreich und Italien die gröſſeſten Rechtsgelehrten gehöret und den Doctorhut mitgebracht hatte, war damals des Herzogs Rath und eine große Stütze unſers Morlins. Dieſen Herrn von Dechelde hat uns ein Braunſchweiger, welcher nach dem Jahre 1560 eine lateiniſche Rede, vielleicht zu Wit-

Digitized by Google

Wittenberg, *de Inchyta urbe Brunſwiga*, öffentlich gehalten, ſehr deutlich gemahlet. Dieſem Hermann hatte Joachim Morlin es lediglich zu danken, daß er nachher in ſeinem gröſſeſten Elende zu Danzig von einigen groſſen Städten in Niederſachſen, und am eifrigſten von der Stadt Braunſchweig, zur Errichtung und Bekleidung des Superintendentenamts, begehret wurde. Denn Hermann von Vechelde nahm 1553 ſo fort zu Königsberg ſeinen Abſchied, und gieng nach Braunſchweig, als die Oſiandriſterey von dem Herzoge gebilliget, und Morlin, weil er gegen dieſen Irthum predigte, ſeines Amts entſetzet wurde.

§. 3. Andreas Oſiander, Profeſſor der Theologie zu Königsberg, lehrte: JEſus wäre unſer Mittler und Verſöhner, nur nach ſeiner Gottesnatur. Er wollte ſagen, dieſe habe dem Leiden und dem Erlöſungswerke Chriſti einen unendlichen Werth und die höchſte Kraft ertheilet. Aber er drückte ſich übel aus, und nachher wollte er auch ſeine unrichtigen Ausdrücke rechtfertigen. Alles, was den Zulauf zu Morlins Predigten ungern ſahe, ſchlug ſich zur Oſiandriſchen Partey. Oſiander wuſte ſich mit einem geneigten Beſcheide der theologiſchen Facultät zu Tübingen nicht wenig. Sein Vater war ein unerſchrockener Schmidt geweſen. Oſiander wuſte auch treflich auf die loszugehen, welche ſeine Ausdrücke tadelten. Er gab ſein Buch, worin ſeine Confeſion enthalten war, bald nach dem Jahre 1549 ans Licht. M. Johann Funke, der Hofprediger, Johann Eichhorn, Lehrer der griechiſchen Sprache, Andreas Aurifaber, ein Arzneyprofeſſor, und (a) andere Lehrer, ſetzten den Satz Oſianders fort, als Oſiander ſchon geſtorben war. Der Herzog wollte die äuſſerliche Zwiſtigkeit nicht fortgeſetzet wiſſen. Er ließ einen Befehl publiciren, daß diejenigen, welche gegen die Oſiandriſterey Widerlegungen auf den Lehrſtülen vortragen würden, die Lebensſtrafe ſollten verwürket haben. Se. Durchl. wollten, daß ſich die Preuſſiſchen Theologen an die gedruckte Declaration der Tübingiſchen Theologen halten ſollten. Aber Morlin erinnerte dagegen auf der Canzel, man wäre dem Herzoge in bürgerlichen Dingen allen Gehorſam ſchuldig, aber derſelbe wäre auch ſo weiſe und gnädig, daß er dem Höchſten und den Apoſteln nicht widerſtreben würde. Morlin ſetzte hinzu, man könte des Herzogs Befehl mit gutem Gewiſſen nicht halten. Dieſerwegen ertheilten Se. Durchl. dem D. Morlin am 14 Febr. 1553 den Abſchied. Morlin hat am 16 Febr. den Rath der Stadt um ſeine Enturlaubung. Der Magiſtrat liebte ihn, und gab ihm den Rath, nach Danzig zu gehen, und die Familie zurück zu laſſen, bis ſich des Herzogs Ungnade legte. Er, Morlin, reiſete ſofort wider jedermanns Vermuthen gen Danzig. Die ganze Kneiphofiſche Gemeine ſchickte ihre wehmüthige Bitte an ihren Stadtmagiſtrat. Dieſer ſchickte dieſelbe an den Herzog, und begleitete dieſelbe mit der Hinzufügung einer Fürbitte. Die Frauen und Jungfrauen der Kneiphofiſchen Gemeine überlieferten der Herzogin die demüthigſte Bitte für Morlins Wiederherſtellung. Dieſe theureſte Gemahlin wurde zurück gewieſen. Hierauf giengen am 27. März 400. Menſchen zum herzoglichen Schloſſe, und wiederholten gedachte Bitte. Sie wurden nicht erhöret. Johannes Funcius (b) hatte alle Zugänge verriegelt. Hierauf ſungen gedachte Hauſen vor dem Schloſſe öffentlich am Tage die Lieder: Es woll uns GOtt genädig ſeyn; Ach GOtt vom Himmel ſieh darein; Erbarm dich mein, o HErre GOtt. Sie befahlen ihre Sache dem

(a) Conr. Schluſſelburgii Catal. *Haereticorum* L. VI. p. 44. f.

(b) Er hatte ſich des Herzogs verſichert, und hob den Canzler nebſt den Räthen weg. Er iſt nachher wegen ſeiner Händel enthauptet.

Digitized by Google

Höchsten, erwiesen dem Herzoge den eifrigsten Gehorsam, und beteten in der Kirche mit Thränen für das Heil desselben. Die Herzogin wuste doch endlich einen glücklichen Ausgang zu finden. Sie bat sich einige Theologen von dem Churfürsten, Johann Friderich, aus. Diese kamen nach Königsberg unerwartet. Friderich Mene, Superintendent zu Gotha, gewann einen treflichen Eingang in des Herzogs Seele. Auf ihn wurde vornemlich in Königsberg gesehen. Er gieng gegen die Ostandristerey sehr vorsichtig zu Werke. Morlins Frau in Königsberg war todtkrank. Mene bat den Herzog, zu erlauben, daß ihr Mann von Danzig zurück kommen, und nur einen einzigen Tag bey seiner Frau und Familie zugegen seyn dürfte. Der Herzog erlaubte es nicht. Morlin sendete selbst am 19. Apr. und 9. May an den Herzog unterthänigste Bittschriften. Er begehrte seine Unschuld zu beweisen. Er bekam dis zur Antwort: **Der Fürst wolle zwischen ihm und sich keinen Richter haben.** Hierauf bat Morlin die Kneiphofische Gemeine um seine schriftliche Dimission. Diese erhielt er zu seinem gröbsten Ruhme bey der äussersten Wehmuth derselben Gemeine. Der Stadtmagistrat zu Braunschweig berief ihn schon vor Ostern zum Superintendentenamte. Am Mittwochen nach Ostern ließ die Stadt Lübeck einen gleichen Beruf an ihn ausfertigen. Er zog die Stadt Braunschweig vor, weil diese ihn schon begehret hatte, als er nach Göttingen gezogen, und weil er seinen Gönner, Hermann von Vechelde, in Braunschweig wieder fand. Brentius erkannte, daß die Tübingische Declaration zu Königsberg unrichtig erkläret wäre. Morlin schickte diesen Brief mit seinen Anmerkungen über gedachte Declaration nach Königsberg, und zog mit seiner Familie nach Braunschweig. Hieselbst war er überall beliebt. Er hatte nunmehr eine Prüfung überstanden, welche ihn sehr vorsichtig gemacht hatte. Er brachte seinen geliebten Martin Chemnitz mit sich, als Mitgehülfen des Amts. Dieser hatte eine Zeitlang zu Königsberg in der Universitätsbibliotheck gesteckt, zuweilen Nativitätstellereyen verfertiget, und aus den Kirchenvätern, Geschichten, Concilien, u. s. f. Sammlungen gemacht, welche ihm nachher sehr nützlich waren. Indessen lenkten die sächsischen Theologen den Herzog auf die gelinde Seite. Morlin wurde wieder geliebet.

§. 4. Er wurde mit seinem Chemnitz 1557 auf das Religionsgespräche zu Worms gesendet. Er dirigirte die evangelische Synode zu Lüneburg 1561, wo Hardenbergs Partey verworfen wurde. Das übrige, was zu seinem Braunschweigischen Amte gehöret, findet sich bey dem sel. Hrn. Rethmeier. Der Herzog in Preußen erkannte indessen die Unschuld und das rechtschaffene Wesen seines Morlins, erkannte seinen Fehler, und rief Morlinen zurück. Die Stadt Braunschweig wollte diesen Gast nicht fahren lassen. Der Herzog drung durch, und verordnete den Morlin zu einem Samländischen Bischofe, erwies ihm alle Gnade, und setzte sich dadurch in die gröseste Achtung. Morlin muste das brandenburgische Preußen, zufolge der apostolischen Lehre, von allen schleichenden Irrungen reinigen. Dis geschahe ohne alle Verdrüßlichkeiten mit Sanftmuth und liebreichen Vorstellungen. Morlin kam 1567 in Preußen an, und ließ seinen Chemnitz zu Braunschweig. Er brachte das preußische Corpus doctrinæ und die erweiterte Kirchenordnung zu Stande. Seine Arbeitsamkeit verkürzte ihm das Leben. Er starb in seiner Würde 1571, den 13 May. Der Durchl. Herzog sorgte sehr landesfürstlich für dessen hinterlassene Familie. Erwähnte **Kirchenordnung und Ceremonien . . . in den Kirchen des Herzogthums Preußen** ist zu Königsberg 1568, in fol. gedruckt. Das Lehrbuch kam schon 1567 in 4. zu Eisleben, durch

Andr.

Digitized by Google

Andr. Petri, zum Vorſchein, und führte die Aufſchrift: *Repetitio corporis doctrinae eccleſiaſticae*, oder Wiederholung der Summa und Inhalt der rechten, allgemeinen chriſtlichen Kirchenlehre, wie dieſelbige aus GOttes Wort in der augſpurgiſchen Confeßion, Apologia und ſchmalkaldiſchen Artikeln begriffen, ꝛc. Zwo Schriften beſchwehrten anfänglich den vortreflichen Morlin. Die erſte war dieſe, von der Rechtfertigung des Glaubens gründlicher warhaftiger Bericht aus GOttes Wort, etlicher Theologen zu Königsberg in Preuſſen, wider die newe verführiſche und antichriſtliche Lehre *Andreae Oſiandri* - - gedruckt zu Königsberg in Preuſſen, den 23 May 1552, 8. Nach der Zuſchrift an den Herzog Albrecht haben ſich unterſchrieben *Georgius Venetus*, Academiae Rector, *Ioachimus Morlin*, D. *Petrus Hegemon*, D. Die andere Schrift war ſein Judicium von des G. Beruf und die bald darauf erfolgende Widerlegung der Gegenmeynung. Sie iſt in der Sammlung vom Beruf und Enturlaubung der Prediger, zu Jena 1602, 8, wieder aufgeleget.

Pr. H.

I. Was zu verkaufen.

a) In Braunſchweig.

1) Ein, auf der Beckenwerperſtraße bel. großes neuerbauetes Haus iſt zu verkaufen; es ſind in dieſem Hauſe 6. Stuben, wovon 3. austapeziret, 6. Kammern, 1. Vorſaal, 1. Rauchkammer, 1. großer gewölbter Keller, 2. mit Gips begoſſene große Böden, 1. große Küche, 1. mit Platten belegte räumliche Dehle, 1. Einfahrt, 1. großer Hof, 1. Wagenſchauer, imgleichen 1. neues Hintergebäude, worinn 1. Stube, 1. Kammer, 1. Pferdeſtall und 2. Böden befindlich. Bey dem, auf der Schöppenſtädterſtraße wohnenden, Nagelſchmidt, Mſtr. Lud. Wilh. Iſerhoff, iſt weitere Nachricht einzuziehen.

2) Der Hr. Wageſchreiber, Schepern, iſt gewillet ſein auf der Höhe bel. Haus zu verkaufen, oder zu vermieten. Es iſt 6. Spann breit, 5. Etagen hoch, hat ein Seitengebäude von 3. Etagen, und 1. Hinterhaus, worinn 4. Stuben, davon 3. tapeziret ſind, 8. Kammern, 1. Rauchkammer, 3. räumliche Böden, Küche, Keller, Brunnen und 1. ziemlichen Hof.

3) Sollte jemand 1. neuen pyramidenen Queerofen, imgl. 1. Mülzſtein, um einen billigen Preis zu kaufen belieben haben, derſelbe kann den Eigenthümer beym Fürſtl. Addreßcomtoir erfahren.

4) Bey dem, im Kattreppeln wohnenden, Kaufmann, Hrn. Lambelet, ſind in großen und kleinen Parteyen extra feine und ordin. Sorten St. Omer in Carotten wie auch rappirt, in Bleybüchſen und Fäſſer von ¼. und ½. Centn. um einen billigen Preis zu haben.

5) In des Hutmach. Mſtr. Gebbers, auf der Schuhſtraße bel. Behauſung iſt bevorſtehende Lichtmeſſenneſſe 1. von dem beſten Gärber in England erkauftes, Kalbleder, und ein weich und zart genärbtes ſchwarzes Ziegenleder, wie auch andere Arten von couleurten Leder, um billigen Preis zu haben.

b) In Wolfenbüttel.

6) Die Fr. Conſiſtorialräthinn, Treuer, iſt gewillet 12. Stück gut gezogene Taxus zu verkaufen.

II. Was zu vermieten.

In Braunſchweig.

1) Ein, auf der Breitenſtraße bel. Haus iſt für Reiſende auch für Kaufleute in den Meſſen zu vermieten. In dieſem Hauſe befinden ſich in der untern Etage 1. räumliche Stube und Kammer, auch, gefälligen Falls, 1. Küche und 1. Keller. In der 2ten Etage 1. Saal mit 1. Nebenſtube und kleinen Kammer, oder Kabinette, imgleichen 1. Stube mit 2. Kammern.

Digitized By Google

In der 3ten Etage 1. Stube mit 2. Kammern, und 1. Stube mit 1. Kammer. Wer in den Messen solches Haus, oder bemerkte Zimmer einzeln, zu mieten gesonnen, der beliebe sich bey dem Fürstl. Addreßcomtoir zu melden.

2) Bey Lud. Wilh. Iserhoff, auf der Schöppenstädterstraße, ist in der 3ten Etage 1. oder 2. Stuben, 1. Kabinett, nebst 2. Kammern, zu vermieten, und kann so gleich, oder auf Ostern, bezogen werden.

3) Ein zur Tuchhandlung mit Regalen versehener Laden, nebst Logis, ist bey dem Kaufmann, Hrn. Wilhelmi, am alten Stadtmarkte, bevorstehende Lichtmessenmesse zu vermieten; es kann auch allenfals dieser Laden zu 2. andern Handlungen eingetheilet werden.

4) In dem Ridderschen Hause an der Stobenbrücke sind die bevorstehende Messe über 4. Stuben, nebst so viel Kammern mit Betten und Meublen, auch 1. Pferdestall, zu vermieten.

III. Was zu verpachten.

Beym Magistrate, zu Bockenem, im Stifte Hildesheim, ist ein, zur Wirthschaft sehr gelegenes und bequemes, Haus den 10. Febr. a. c. für ein Billiges zu verpachten. Dieses Haus ist mit nöthigen Stuben und Kammern, Hinterraum, Ställen, Ein- und Ausfahrt, auch 1. dahinter bel. Küchengarten, nebst 4. Fuder Holz und 2. Fuder Heu, versehen.

IV. Immobilia, so gerichtlich verlassen.

a) Beym Magistrate, in Wolfenbüttel.

Am 17. Dec. 1756.

1) Das Hahnsche, auf der Auguststadt daselbst, bey des Riemers, Bertram, Hause bel. Färbehaus an den Färber, Joh. Christ. Weber, für 900. Thlr.

b) Beym Fürstl. Amte, Königslutter.

2) Heinr. Chrph. Holste, zu Süpplingen, seine, auf der Lelmschen Feldmark bel. 1¼. Morg. Lehnländerey, nebst 1. darzu gehörigen Fleck Gräfsung, an seinen Bruder, Hans Holsten, zu Lelm, um 21. Thlr.

c) Beym Fürstl. Amte, Seesen.

Am 16. Dec. 1756.

3) Des dasigen Stadtmus. Grosche, an den Hrn. Fact. Boutterweck, für 56. Thlr. verkaufte 7. Morg. beym Solope bel. Land.

d) Beym Fürstl. Amte, Langelsheim.

Am 18. Dec. 1756.

4) Des Köhl. in Wolfshagen, Conr. Hagedorn, an den dasigen Köhl. Zach. Pahl, für 44. Thlr. verkaufte 1. Morg. auf der Medelnwiese bel. Wiesewachs.

Am 30. dess.

5) Des Köhl. in Wolfshagen, Zach. Hagen, an den dasigen Köhl. Franz Hagen, für 48. Thlr. verkauften 1. Tagwerk auf dem Opperbleeke bel. Wiesen.

V. Was gestolen.

In Braunschweig.

1) Folgende Sachen sind gestolen worden, als 1) 1. Mannskleid, davon der Rock blau die Weste aber braun und mit blauen Velb gefuttert ist, 2) 1. großer feiner Handtuch von Drell, 3) 5. Paar blau und weisse Dresdener Coffetassen, 4) 6. Löppe fein sächsen Garn, 5) 1. Kontusche von blau und rothem Sitz, 6) 1. Creve von rothem Glanzlinnen, 7) 1. nesseltuchenes Tuch, 8) 2. vor den Fenstern abgeschnittene weisse Gardinen, 9) 1. Paar Mannsschuh, 10) 2. Paar Kindermädchenschuh von rothem Saffian, 11) 1. Paar schwarze Knabenschuh, 12) 1. silberne Mannshalsbindenschnalle, 13) 1. Knabenhut. 14) 1 Kindermütze von rothem Moor mit silbern Spitzen, nebst 1. Schwanz und Strich, 15) 1. durchgenehete rothe taffente dito mit silbern Spitzen und Strich, 16) 2. weisse genehete Frauenskappen, nebst Strich, 17) 2. Frauensschürzen von blau und weis gedrucktem Linnen. 18) 3. Kinderschürzen von roth und violettem Kattun, 19) 1. weisse linnene dito mit einem Bärtgen und D. R. H. B. gezeichnet, 20) 1. Oberhemde ohne Manschetten, 21) 4. Stück Drellene Servietten davon einige mit M. E. B. gezeichnet, 22) 8. Stück Kinderservietten mit

mit Bändern von Drell, 23) ohngefehr 6. Stück blaue und weiſſe Schnupftücher, 24) 2. weiſſe neſſeltuchene Schnupftücher, 25) 4. Stück blau und weis gedruckte Coffetücher, 26) 1. weiſſe genehete Kindermütze, nebſt Strich, 27) 1. Kindermütze von weiſſem Kannefas, 28) 4. Reihen weiſſe Perlen, 29) 1. Spitzenhalskragen für ein Kind, 30) 3. ſilberne Löffel, 31) 4. oder 5. Knabenüberhemder, 32) 2. blau und weis geſtreifte Mägdenſchürzen, 33) Aus 2. Kiſten verſchiedene Packete Toback, 34) 1. meſſingene Rauchtobacksdoſe, an welcher auf einer Seite die Belagerung von Prag, auf der andern Seite aber die Belagerung von Maynz 1742. und 1744. zu ſehen, 35) 1. kleine Mannsmuffe, 36) ohngefehr 5. Ellen braun und grün geblümten neuen Dammaſt, 37) 1. Paar weislich gewalkte Knabenſtrümpfe, 38) 4. oder 5. kleine Kinderhemden, 39) verſchiedene Paar Strümpfe und Mannsmützen, 40) 5. ganze und 1. angeſchnitten hausbacken Brodt I. T. S. gezeichnet, 41) 1. ſilberner Coffeelöffel, 42) 1. lederner Degenkoppel, 43) 1. neue Sammethürſte mit rothem Leder beſchlagen, 44) 1. Porcellain emaillirte Schnupftobacksdoſe ohne Charniere, 45) 1. Reſt neuen rothbunten Kattun, und 46) 1. kleine Schere. Wem von dieſen obbemeldeten Sachen etwas zu Kaufe gebracht werden ſollte, oder ſonſt davon Nachricht zu geben weis, der wolle es dem hieſigen Fürſtl. Addreſcomtoir anzeigen, und dafür eine Belohnung gewärtig ſeyn; imgleichen iſt

2) am 10. dieſ. jemanden von ſeiner Stube ein ſilberner Pariſer Degen entwandt worden; derſelbe iſt ohne Stichblate, auf dem Bleche über den Haken der Scheide mit F. C. C. gezeichnet, mit einer Wolfsklinge verſehen, und am Gefäße allerwärts mit Delphinen ſauber graviret. Sollte jemanden dieſer Degen zu Handen kommen, oder ſonſt einige Nachricht davon zu geben wiſſen, der beliebe ſolches bey dem Fürſtl. Addreſcomtoir ohnſchwer anzuzeigen, und dafür eine gute Belohnung ſich verſichert halten; ferner iſt

3) am 18. dieſ. 1. neues feines Bettelaken von 3. Breiten ¾ breiten Linnen und 6. Ellen lang, aus der Wäſche weggekommen; daſſelbe iſt mit rother Seide Nr. 3. bezeichnet. Sollte dieſes jemanden zu Kaufe gebracht werden, oder ſonſten in Erfahrung kommen, wer es hätte, der beliebe ſolches dem Fürſtl. Addreſcomtoir zu melden, und ſollen dafür 24. Thlr. zum Recompens gegeben werden.

4) In der Nacht vom 19. auf dem 20. dieſ. ſind von dem Magnikirchhofe 2. Todtenbahren geſtolen. Wer hievon den Thäter anzuzeigen weis, der ſoll, nebſt Verſchweigung ſeines Namens, ein gutes Trinkgeld bekommen.

VI. Was verloren.

Es ſind am 23. dieſ. vom Fürſtl. Amte Salzthalen 2. weiſſe Schwanen entflogen, und ſollen ihren Zug nach Braunſchweig genommen haben. Wer alſo von ihren Aufenthalt dem Fürſtl. Amte beglaubte Nachricht geben kann, oder dieſelbe einliefern wird, ſoll dafür einen guten Recompens zu gewarten haben.

VII. Gelder, ſo auszuleihen.

240. Thlr. in Braunſchw. ½ und 5. Thlr. St. ſind auf ſichere Hypothek gegen Landübliche Intereſſe auszuleihen. Wer dazu Belieben hat, der kann ſich bey Hrn. Conr. Behr. Kellner, oder Hrn. Bumeſter, allhier, anfinden.

VIII. Brandverſicherungsangelegenheiten.

Demnach das, im Gerichtsdorfe Braunlage bel. ſub Nr. 61. cataſtrirte, und auf 50. Thlr. taxirte, Wohnhaus am 14. dieſ. gänzlich abgebrannt iſt: Als ſind ſolche Gelder aus der Wolfenb. Landrenterey der Brandverſicherungsgeſellſchaft anderweit vorgeſchoſſen, und an das Gericht Braunlage überſandt. Braunſchw. den 22. Jan. 1757.

IX. Pro-

IX. *Protocolla rer. resolut.* im Kayserl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

Dienstags, den 7. Dec. 1756.

1) Zu Anweiler, Burgermeister u. Rath, c. den Hrn. Bischof und Fürsten zu Speyer, mandati.
2) Burkhard, c. Fahrmann und den Mag. zu Augspurg, pto. protractae justitiae.
3) Eichstett, Stift, c. Brandenb. Onolzbach, mandati at parit.
4) Frauenalb, Gotteshaus, c den Freyherrn von St. Andree, mandati.
5) Zu Löwenstein-Wertheim, sämtl. Grafen und Gräfinnen, c. weil. von Ellrichshausen minprennen Söhne Vormundschaft, mandati et parit.
6) Sommer, c. eandem, reser pto. deb.
7) Zu Oettingen-Baldern und Soetern, Graf Franz Wilhelm Domicellar der Domkirchen zu Cölln und Probst zu Limburg, c. Oettgens, pto. turbatae possessionis in perceptione fructuum Praepositurae Limpurgensis.
8) Zu Schüssenried Reichs Gotteshaus, pto. investiturae.

Donnerstags, den 9. Dec. 1756.

1) Den gewaltsamen Königl. Preuß. Einfall ꝛc. in specie die Affigirung der Kayserl. Avocatorien in dem Fränk. Kreis betr.
2) Item, in Frankfurt betr.
3) Item, in Goslar.
4) Item, in Worms.
5) Item, in Giengen.
6) Item, in Hammerspach.
7) Item, in Schwaben, Orts Neckar, Schwarzwald und Ortenau betr.
8) In eadem, in specie verschiedene zum Vorschein gekommene impressa betr.

Freytags, den 10. Dec. 1756.

1) Zu Bonnland, Freyherrl. Gleichische Bauren, c. die von Gleichen, gen. Rußwurm und den Reichsritterort Rhön-Werra, appell.
2) von Joannelli, c. die Stadtschuhmacher zu Schlitz, pto. deserv. et expens.
3) von Lichtenberg, c. den Hrn. Herzog zu S. Cob. Meiningen, reser. et parit.
4) Nassau-Dillenburgische Stallbediente und Hofwranten, c. die verwittwete Fr. Fürstinn zu Nassau-Dillenburg, rescripti pto. debiti.
5) Nürnberg, c. Brandenb. Onolzbach, mandati.
6) von Rotenhan, c. den Hrn. Fürsten zu Bamberg, mandati et paritorie die Jagd betr.
7) Idem, c. den Freyherrn von Bobenhausen, pto. deb. feud.
8) Hausmann, Canonicus zu Worms, und St. Caelicien binnen Cölln, c. Abtissinn, Capitularinnen und Capitular Canonichen zu St. Caecilien, pto. primar. precum nunc extradit. redituum Praebendae ad St. Caecil.
9) Winkler von Mohrenfels, pto. ven. act.

Sonnabends, den 11. Dec. 1756.

1) Den gewaltsamen ꝛc. specie die Affigirung und Publicirung der Kayserl. Avocatorien in denen der Burg Friedberg an gehörigen Ortschaften betr.
2) von Gemmingen, auf Mühlhausen u. Lahmingen, Freyherrl. Debitwesen, in specie den Juden Neuburgs betr.
3) Klecksch, c. Maubach, appellat.
4) von Münzesheim, Freyherr, c. die Gemeinde zu Münzesheim, pto. Patent. Caesar. et reconventionis.
5) Nürnberg, c. Br. Onolzbach, mand.
6) Zu Oettigen-Baldern und Soetern, Graf, c. Oettgens ꝛc.

X. Urtheile und Bescheide bey dem Kayserl. und des Reichs Hochpreisl. Cammergerichte.

Sententiae publicatae, d. 29. Nov. 1756.

1) Von Huntheim, c. von Stein, verord.
2) St Catharinä, Hospital zu Regenspurg, c. Chur-Bayern, caut. pro suffic. accept. et parit.
3) Stadt Regenspurg, c. Chur-Bayern, caut. pro suffic. accept. et parit.

4) Zu-

Digitized by Google

4) Zütterichischer Erben, c. Zütterichische Linder, absolut.
5) Jud Weil, c. Leiningen-Westerburg, actoria.
6) Dörr, c. Graf von Seinsheim, parit. simpl.
7) Orth, c. Leiningen, Westerburgische Canzley zu Grünstadt, procl.
8) Brandenburg-Onolzbach, c. Camberg, actor.
9) Von der Mühlen, c. Leiningen, Heidesheim, condemnat.
10) Gemeinde Schlemacken, c. von der Louven, ord.
11) von Westerhold, c. von Brabeck, parit. ad sententiam.
12) von Brenner, c. Hessen-Rheinfels, parit. ad sententiam.
13) von Huntheim, c. von Dürkheim, litis contest.
14) Knithan, c. Knithan, act.
15) Vornholzbrocks, interessirten Zöllnern zu Wadersloh, c. Bonsel, act.
16) Hiltebrand, c. Lippe-Detmold, ord.
17) von Hammerstein, c. Töncmann, act.
18) Von Hedersdorf, c. Chur-Trierische Regierung und Cons. act.
19) Hammerling, c. Hessen-Darmstadt und Cons. procl.
20) Couring, c. die Brauer Innung zu Königslutter, actor.
21) Hohenlohe-Ingelfingen, c. Closter Schönthal, parit. uller.
22) Lingier, c. Graf von Wartenberg, taxat.
23) Guaita, c. Graf von Erbach, procl.

XI. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Processachen.

Beym hiesigen Magistrate.

Decr. publ. am 14. dies.

1) In Sachen Diez, c. Schillings Erben.
2) — Dunkers, c. Prätorius.
3) — Jani, c. Rittmeyers Erben.
4) — Bode, c. Boden.

Am 18. dess.

5) — Odelem, c. Walkerling.
6) In Sachen Paxmanns Witwe, c. Fülkrugs E.
7) — Wiese, c. Bruns und Consorten.

XII. Licitationes.

Da beym Magistrate zu Königslutter, auf des Branntweinbrenners, Jul. Heinr. Prözel, beyde neben einander bel. Häuser, im 3ten Licitationstermin nur 300. Thlr. geboten sind: So ist der 2. Febr. a. c. pro termino quarto ad licitandum angesetzet worden.

XIII. Adjudicationes.

Beym Magistrate, zu Helmstädt.

Am 3. dies.

1) Dem Kaufm. Heinr. Nic. Gercken, das, am Papenberge bel. für 450. Thlr. sub hasta erstandene, dem Tischler, Mstr. Joh. Heinr. Grubel, zugehörig gewesene Haus.
2) Demselben das, am Papenberge bel. für 600. Thlr. sub hasta erstandene, dem Kaufm. Christ. Evert, zuständig gewesene Haus.

XIV. Gerichtlich confirmirte Ehestiftungen.

1) Beym Fürstl. Amte, Lutter am Barenberge

1) Zwischen H. H. Heitefues, und S. M. Sonnemanns, aus Haringen.
2) — H. A. G. Mseker, aus Haverlah, und S. Blumenbergs, aus Haringen.
3) — A. Grönewald, aus Haverlah, und M. E. Oestern, Witwe, Norfs, in Lutter.
4) — J. H. Lolten, aus Langelsheim, und E. M. Rademachers, aus Neuenwalm.
5) — H. R. Wittig, und M. S. Meyenburgs, aus Haringen.
6) — J. H. Quecnsen, von Lambspringe, und J. D. Gocbels, aus Lutter.
7) — H. H. Meyenburg, in Bodenstein, und M. E. Thüren, aus Lutter.
8) — dem Mousq. J. C. Rühmann, aus Hahausen, und D. M. Drögen, von Dankelsheim, Amts Gandersheim.
9) — C. H. Cassebaum, und A. M. Klucken, aus Haringen.

10) Zwischen H. C. Hahnen, aus Ostlutter, und M. G. Miehen, aus Haringen.

11) — dem Schulmeister Adj J. C. Meyenburg, aus Haringen, und J. M. Ahrens, aus Rauen.

12) — J. G. Bodenburg, von kleinen Rhüden, und A. C. Oberbecks, von Rhode.

13) — J. H. Linnenberg, und C. M. Fricken, aus Lutter.

14) — J. C. Rennewald, aus Altenwalm, und M. M. Sperlings, aus Lutter.

15) — H. J. Meyer, aus Hahausen, und A. M. Kregeln, von Mönchehof.

b) Beym Stiftsgerichte, zu Königslutter.

16) Zwischen dem bisherigen Schafmstr. zu Riddagshausen, J. H. Dickehuth, und M. Wölcken, Witwe Dreyers, auf dem Stifte, Königslutter.

c) Beym Klostergerichte, zu Bodenstein.

17) Zwischen A. Dnerkauff, und M. M. Bossen, daselbst.

18) — J. H. Linnenberg, aus Bodenstein, und A. D. Blumen, Witwe Brauers, aus Offressen.

d) Beym Gerichte Bevern.

Am 18. Aug. 1756.

19) Zwischen dem Brinkf. G. Peinecke, und C. Büngeners.

Am 13. Oct. 1756.

20) — dem Großk. J. H. Deppe, und E. Tappen.

XV. Auszahlung deponirter Gelder.

Beym hiesigen Magistrate sind an des verstorbenen Speisemstrs. Näckert, Creditoren, am 15. dies. 110. Thlr. ex deposito gezahlet worden.

XVI Edictalcitationes.

Beym Fürstl. Hofgerichte, in Wolfenbüttel, werden auf Ansuchen des Hrn. Acciscommissarii, Matth. Georg Bockelmann, nachgelassene Erben, alle diejenigen, welche sowol an gedachten Hrn. Commissarii sämtliche Verlassenschaft, als besonders an dessen daselbst auf dem Markte bel. Wohn- und Brauhause, und an dessen vor dem Harthore gegen dem Fürstl. Vorwerke Monplaisir über bel. Garten und Gartenhause ex quocunque capite mit Recht Anfoderung machen können, hiemit zum 1sten, 2ten, und letzten mal peremtorie citiret, daß sie in dem dazu auf den 25. Febr. a. c. angesetzten Termine vor dasigem Fürstl. Hofgerichte, entweder in Person oder durch hinlänglich dazu bevollmächtigte Anwälde, des Morgens um 9. Uhr, erscheinen, und ihre Foderungen gehörig liquidiren auch darauf Verordnung gewärtigen; mit der ausdrücklichen Verwarnung: daß diejenigen, welche in gedachtem Termine sich nicht melden, mit ihren Foderungen hernach weiter nicht gehöret, sondern damit gänzlich praecludiret werden sollen.

XVII. Auctiones.

a) In Braunschweig.

1) Morgen, als den 27. dies. und folgende Tage, des Morgens von 10. bis 12. und des Nachmittages von 2. bis 5. Uhr, sollen in der verwitweten Fr. Boden, am Eyermarkte bel. Hause, Pretiosa; Silbergeräthe, silberne und goldene Medaillen, Bette, Linnen, Drell, Kupfer, Messing, nußbaumene Tische, Stühle, Commoden, und anderes Hausgeräthe, nach Auctionsgebrauch gegen baare Bezahlung verkauft werden; imgleichen sollen

2) den 8. Febr. a. c. in des Hrn. von Brocks, gegen der Martinischule über bel. Hause, 2. schwarze 6. bis 7. jährige Stuten so vor der Kutsche sowol als Ackerwagen gebrauchet werden können, des Nachmittags um 3. Uhr, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verauctioniret werden, und können die Liebhaber an bemeldetem Tage diese Pferde Nachmittags von 1. bis 3. Uhr, an gedachten Orte in Augenschein nehmen.

b) In Wolfenbüttel.

3) Den 1. Febr. a. c. soll in des Zeugwärt. Himstedt, Wohnung, Hausgeräth, Klei-

Digitized by Google

Kleidungsstücke, worunter eine ganz neue mit Gold besetzte Montirung vom Artilleriecorps, wie auch andere dergleichen, welche schon getragen, imgleichen verschiedenes zur Feuerwerkerey gehöriges Werkzeug, und eine Quantität verfertigter Feuerwerksachen, als Raquetten von verschiedener Grösse, Schwärmer, Feuerräder, Teucher, Wasserenten ꝛc. den Meistbietenden öffentlich verkaufet werden.

XVIII. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. gl.

1) Serenissimus haben bey des Hrn. Obristen, von Behr, Regimente den Hrn. Fähnrich, Heinr. Em. Lutterloh, als Lieutenant, und

2) den, unter dem Fürstl. Leibregimente gestandenen Gefreitencorporal, Thomae, als Fähnrich unter des Hrn. Obristen, von Behr, Regimente gnädigst ernannt.

XIX. Gildesachen.

Heute, als den 26. dies. werden im Beyseyn eines Rathsdeputirten die Aeltesten der Altschusterbrüderschaft eine Zusammenkunft allhier halten, wobey ein neuer Mitmeister angenommen wird.

XX. Personen, so in Dienst verlanget werden.

1) Auf bevorstehende Ostern suchet eine gewisse Herrschaft allhier einen guten Bedienten, welcher frisiren auch rasiren kann; imgleichen wird

2) ein sittsamer Bedienter, welcher gute Attestate vorzeigen, Perruquen accommodiren und etwas Schreiben kann, allhier gesucht. Das Fürstl. Addreßcomtoir gibt weitere Nachricht.

XXI. Getaufte.

Zu St. Mart. am 4. dies. des Stecknädl. Mstr. J. G. Bölsche, S. Joh. Heinr. Ehrph.

Zu St. Cath. am 2. dies. des Seil. Mstr. N. H. Bergmann, T. Ann. Cath. Am 5. dess. des Lakenm. Mst. J. H. G. Leidloff, S. Joh. Heinr. Gottfr. Am 6. dess. des Bürg. J. W. Müller, S. Joh. Diet. Lor.

Zum Brüd. am 1. dies. des Tagel. J. M. Koch, T. Joh. Dor. Elis.

Zu St. Andr. am 1. dies. des Tagel. H. Siedentopf, T. Joh. Dor. Luc. Und des Tagel. H. Müller, S. Joh. Conr. Am 4. dess. des Gärtn. J. F. Meier, T. Cath. Elis. Am 5. dess. des Gärtn. J. C. Hoppe, T. Joh. Soph. Dor. Und Joh. Fried. Joach. Am 7. dess. des Tagel. H. H. Rode, S. Joh. Fried.

Zu St. Magn. am 1. dies. des Kammmach. Mstr. B. J. A. Wrede, T. Joh. Soph. Marg. Am 3. dess. Joh. Mar. Christ. Am 5. dess. Cath. Soph. Marg.

Zu St. Blas. am 1. dies. des Hrn. Praebend. P. J. von Hantelmann, S. Ant. Jul. Fried. Am 2. dess. des Fürstl. Reitkn. C. Lange, S. Fried. Aug. Ernst.

Zu St. Aegid. am 4. dies. Ann. Soph. Christ.

Zu St. Pet. am 5. dies. des Böttch. Mstr. G. Korge, S. Heinr. Chrph. Conr.

Zu St. Leonh. am 2. dies. des Hrn. Amtmanns, Heinsius, T. Soph. Magd.

XXII. Copulirte.

Zu St. Cath. am 4. dies. der Kaufm. Hr. H. C. Eberhard, und Jfr. A. C. H. Zimmermann. Am 5. dess. der Gassenschlächtergef. J. C. Bosse, und A. M. Mundten.

Zu St. Andr. am 6. dies. der Altsch. R. Dornemann, und A. M. Bauchen.

Zu St. Magn. am 6. dies. der Grenad. A. W. F. Sander, und Fr. M. D. Krafften, Witwe Reuhofs. Und der Bürg. J. J. Schacht, und Jfr. M. S. W. Bardenwerpern.

Zu St. Leonh. am 3. dies. der Gärtn. J. G. Schulze, und Fr. A. D. M. Fischern, Witwe Fischern.

XXIII. Begrabene.

Zu St. Mart. am 2. dies. der Bürg. J. H. Niens. Am 3. dess. der Tagel. A. Walkemeyer. Am 6. dess. des Braum. F. Brandes, Fr. A. M. Kerkmanns. Am 7. dess. der Koch, J. D. Lages.

Zu St. Cath. am 5. dies. des Fabric. J. F. Dörfer, T. Joh. Christ. Elis. Am 7. dess. der Tagel. H. Bortfeld.

Zum Brüd. am 2. dies. des Tagel. J. M. Koch, Fr. J. M. C. Balken.

Zu St. Andr. am 2. dies. die Dienstm. E. M. Kohlrauschen. Am 3. dess. H. Vetter, Witwe, A. M. Hoppen. Am 4. dess. des Raschmachergef. L. J. D. Hasselbring, Zwillingstöcht. Joh. Elis. Heinr. Am 5. dess. C. Evers, Witwe, A. M. Sempfen. Am 7. dess. des Allschuss. J. H. Greviel, todtgeb. T.

Zu St. Magn. am 1. dies. des Invak. B. Langermann, Witwe, Cath. Schmidten. Am 2. dess. der Schulmstr. in Rühme, A. Wahldiek. Am 4. dess. des Gassenschl. Mstr. J. C. Bossen, Fr. C. J. Bremern.

Zu St. Aegid. am 2. dies. des Schuhm. Mstr. E. Hycke, S. Joh. Christ. Aug.

Zu St. Pet. am 2. dies des Instrm. Hrn. J. F. W. Kracht, S. Joh. Heinr. Dan.

Zu St. Mich. am 5. dies. der Schuhm. Mstr. H. Geistot. Und des Serg. Michner, Witwe, E. M. **.

XXIV. Vermischte Nachrichten.

Die Verleger des Altonaischen Mercurs empfehlen denselben den Liebhabern politischer Zeitungen, welchen solche ihre Zeitung noch nicht bekannt seyn möchte, auf das beste. Sie glauben, ohne Ruhmredenheit versichern zu können, daß derselbe eine der besten politischen Zeitungen hiesiger Gegend sey, und daß Personen, welche von dergleichen Schriften nach den gehörigen Gründen urtheilen, ihm, seit verschiedenen Jahren, das Lob wiederfahren lassen, daß er unpartenischer und vollständiger, als viele andere Blätter seiner Art, sey. Gewisse, vielleicht nicht schwer zu errathende, Umstände verursachen, bey gegenwärtiger Zeit, daß die Zeitungen vieler Städte in Deutschland die liebe Wahrheit oft verhehlen, und eben so oft verstellen; Mercurius aber erscheinet, GOtt Lob! an einem Orte, wo die Wahrheit gelitten ist, beschützet wird, und ohne allen Anstrich mit Anständigkeit frey auftreten kan. Man will nicht leugnen, daß noch wenige andere öffentliche Zeitungen desselben vortheilhaften Schutzes geniessen. Allein, dieselben sind alsdann Theils sehr unvollständig, und Theils aus freyen Stücken, oder aus der Ursache, weil ihre Verfasser und Verleger nur hauptsächlich in gewissen Gegenden, wo sie ihren grösten Vortheil ziehen, geneigte Leser suchen, sehr parteyisch; des äusserlichen Vorzuges, den die Blätter des Mercurs vor andern seines gleichen haben, wie auch noch einiger andern kleinen Verdienste desselben, nicht zu gedenken. Es kommen wöchentlich 4. Stück: in 8. auf gut Papier und mit scharfen reinen und leserlichen Lettern gedruckt, (wie solches einige im Fürstl. Addreßcomtoir allhier befindl. Stücke bezeugen) davon heraus, und sie sind, so wie für eben den Preis als andere Zeitungsblätter, also auch vermittelst der Postämter in Hamburg, in allen Städten Deutschlandes auf den Posthäusern zu bekommen. Altona, den 7. Jan. 1757.

Geldcours. (Vom 25. Jan.)

Gegen Braunschw. 5. Thlr. Stücke, sind besser				
feine $\frac{2}{3}$.	—	—	—	à 12$\frac{1}{4}$
ordinaire dito	—	—	9$\frac{1}{4}$	- $\frac{1}{2}$
Louis blanc	—	—	—	- 5
Ducaten, so wichtig	—	—	—	- 3$\frac{1}{4}$
Das spanische Gold ist schlechter	—	—	—	- —

Silberpreis. Die Mark fein 13$\frac{1}{3}$. Thlr.

Wechselcours.

Hamburg, in Banco,	—	—	à	136$\frac{1}{4}$
dito im Courantgelde	—	—	-	118
Dänischholstein. 6. ß. zu 5. ß.	—	—	-	117$\frac{1}{4}$
Amsterdam im Courantgelde	—	—	-	137
Dito in Banco	—	—	-	142$\frac{1}{4}$
London 6. Thlr. 4. ggr. pro ℔. Sterl.				

Digitized by Google

Unter Ihro Durchl. Unſers gnädigſten Herzogs und Herrn, höchſten Approbation, und auf Dero gnädigſten Specialbefehl.

Anno 1757.

9tes Stück.

Braunſchweigiſche Anzeigen.

Sonnabends, den 29. Januarii.

I. Verzeichniß derer Vorleſungen und Unterrichtungen, welche das von unſeres gnädigſten Herzoges Durchl. Herrn CARLS, Regierenden Herzogs zu Braunſchweig und Lüneb. ꝛc. zur Aufnahme des Studii Chirurgici in Dero Stadt Braunſchweig geſtiftete Fürſtl. Collegium-Anatomico-Chirurgicum im 1757 Jahre halten wird.

I.

Chriſtian Jeremias Rollin, Medicinae Doctor, der Anatomie öffentlicher Lehrer, und des Fürſtl. Collegii Medici Beyſitzer, wird in dieſen Wintermonaten die Zergliederung des menſchlichen Körpers nach allen deſſen Theilen öffentlich fortſetzen, und den wunderbaren Bau deſſelben den Zuhörern aufs deutlichſte zu erklären ſich bemühen. Insbeſondere aber wird er die Oſteologie vortragen, auch dabey von den Krankheiten der Knochen und deren Erkenntniß handeln.

Was nächſtdem bey Legalſectionen, oder bey gerichtlichen Beſichtigungen, zu beobachten iſt, und wie ſolche anzuſtellen ſind, wird er gleichfalls in beſondern Stunden vorzutragen nicht ermangeln.

Die beſondere Anführung, und die Veranſtaltungen bey dem Theatro Anatomico, der Ueberfluß von Körpern, und andere Bequemlichkeiten mehr, ſind auch ſo beſchaffen, daß ein jeder auf eine ganz leichte Art zur nöthigen Geſchicklichkeit, einen Körper zu zergliedern, wird gelangen können.

Auch wird er den Hebammen an todten Körpern dasjenige, was ihnen unumgänglich zu wissen nöthig ist, demonstriren und gründlich kennen lehren.

Zu den Uebungen im Seciren werden alle müßige Stunden angewendet.

Die Stunden zu den Privatübungen können bey ihm besonders abgeredet werden.

In den Sommermonaten wird er auf Verlangen dasjenige, was einem zur See fahrenden Chirurgo zu wissen nöthig ist, aufs neue vortragen; auch die Historie von den medicinischen Wurzeln solchergestalt abhandeln, daß sie den Zuhörern in ihrer wahren Gestalt gezeiget werden, und dabey, wozu ein jedes angewendet wird, aufs deutlichste erklären. Hiezu werden des Montages und Donnerstages die Nachmittagesstunden von 2 bis 3 Uhr angewendet.

II.

Ernst Gottlieb Schmidt, Medicinae Doctor, der Chirurgie öffentlicher Lehrer, fähret fort, des Herrn Börhavens Lehrsätze von Erkenntniß und Heilung der chirurgischen Krankheiten zu erklären, und sind dazu des Montages und Donnerstages Morgens die Stunden von 10 bis 11 des Nachmittages aber von 2 bis 3 Uhr ausgesetzt. Des Freytages aber von 2 bis 3 handelt er nach Anweisung des Jaques Mesnard die Hebammenkunst ab.

Nächstdem wird er Mittwochs und Sonnabends Morgens von 10 bis 12 Uhr, auf dem Theatro Anatomico diejenigen erwarten, die an den Körpern die chirurgischen Operationes von ihm verrichten sehen, oder auch selbst nachmachen wollen.

Mittwochs und Sonnabends Nachmittags aber von 2 bis 3 Uhr sind die Stunden zum Unterricht der Hebammen bestimmet.

Da er denn auch mit den Zuhörern abgeredet, ihnen Privatübungen in der Chirurgie zu geben: so ist er gesonnen, vier Tage in der Woche, des Abends von 5 bis 6 Uhr, dazu zu widmen.

III.

Urban Friederich Benedict Brückmann, der Arzneygelahrheit Doctor, Hofmedicus und bey dem anatomischen Theatro Professor, hat nunmehro seine pathologischen und practischen Vorlesungen über Doctor Samuel Schwarschmids Anweisung zu dem Studio Medico-Chirurgico bey nahe zu Ende gebracht; so bald sie völlig geschlossen sind, wird er von neuen die Physiologie, oder die Lehre von den natürlichen oder gesunden Würkungen und Veränderungen des Menschlichen Körpers erklären.

Er bedienet sich zu diesen Vorlesungen eines schriftlichen Auszugs über vorgedachten D. Schwarschmids Physiologie, welche von Herrn Ernst Anton Nicolai mit Zusätzen vermehret worden.

Es sind die Stunden Montags und Donnerstags zu diesen Unterrichtungen gewidmet.

Es finden auch die Studiosi Chirurgiae allhier erwünschte Gelegenheit, die erlangte theoretische Erkenntniß in der Wundarzneykunst mit der practischen zu verbinden.

Die Uebung in dieser practischen Schule wird fortgesetzet, da in dem hiesigen Garnisonlazareth, unter der Aufsicht des Herrn Garnisonmedici, D. Höfers, die Kranken von der Garnison sowol, als auch aus der Stadt, von denen dazu bestellten und in Sold stehenden Chirurgis geheilet werden.

Diejenigen, welche hieran Theil nehmen wollen, werden hiezu Morgens um 8 Uhr, und des Abends um 6 Uhr eingeladen.

II. Vom welschen oder so genannten türkischen Korn.

Diese Frucht ist erst von wenigen Jahren her recht bekannt worden, da sichs gezeiget, daß sie so wol unter andere Früchte zu mahlen und Mehl zum kochen abzugeben, als vornemlich zur vor treflichen Mastung für die Schweine, und aller-

Digitized by Google

ley Geflügel tauge. Man säet es aber nicht, ausser was man auf die Rübenäcker zur Futterung für das Vieh streuet; sondern man steckt es sowol in Gärten, als auf ganzen Aeckern, wenigstens einen guten Schuh weit, oder noch mehr, von einander, da man es der Schnur nach, die man anschlägt, stecket, und kleine Löcher macht, in deren jedes 7, 8, auch mehr Körner gelegt werden, die man nicht vom größten, sondern mittelmäßigen und kleinern nimt. Jeder Stengel gibt einen, auch zween Kolben, deren jeder 200, 300 und mehr Körner tragen kan. Man muß aber den Boden, da man Welschkorn ziehen will, wohl bedüngen, sonsten geräth es gar nicht; desgleichen muß es gleich, so bald es Fingers lang aus dem Boden ist, gefelget, und dieses zum wenigsten dreymal mit dem erstern vorgenommen werden; so wird man sein Wunder sehen. Es steht nicht gern am winterigen Orten, sondern liebt die Hitze. Wenn die Kolben wirklich da stehen, und der oberste Stengel anfängt zu dorren; so schneidet man diesen ab, und die Blätter darzu, welche ein herrliches Viehfutter geben, so werden die Kolben vollkommen: thut man es aber zu balde, so schadet es diesen. Die abgebrochenen Kolben muß man ohne Anstand ausmachen, d. i. die Blätter daran abziehen, einige davon abreissen, und an jedem ein Paar lassen, mit welchen man je zwey und zwey zusammen bindet, die man hernach in der Luft an Stangen oder Seilen aufhänget, und trocknen läßt, hierauf aber ausdrischet, wenn es der Mühe werth ist, oder ausbricht, und vor den Mäusen, die ihm sehr nachgehen, wohl verwahret. Das Stecken oder Einlegen dieser Körner muß im Frühlinge, nicht allzu früh geschehen, weil sie wenig Kälte leiden können; im April ist die beste Zeit hierzu. Die ausgebrochene Kolben kan man im Ofen werfen und verbrennen, wie man denn auch von den dürren Stengeln Büschel bindet und solche verbrennet. NB. Die Kolben muß man nicht eher abbrechen, bis die Blätter, damit sie umhüllet, dürre werden, welches ein Anzeigen ist, daß die Körner reif sind.

I. Was zu verkaufen.

2) In Braunschweig.

1) In Hrn. Lud. Schröders Erben Buchhandlung ist neu verfertigt heraus gekommen und zu haben: Jetziges Kriegestheatrum in Sachsen, Böhmen, Schlesien ꝛc. 1756. Es enthält diese Charte eine Vorstellung, Theils derjenigen Länder, wo der Krieg bishero schon geführet worden, Theils aber derjenigen, welche gränzen, und künftig leicht einen Schauplatz des Krieges abgeben möchten, nemlich Schlesien und Lausitz. Es sind darauf alle diejenigen Oerter verzeichnet, welche durch die Anwesenheit der Armeen, vorgefallene Schlachten und Scharmützel, oder auf andere Art merkwürdig sind, und in den Zeitungen erwehnet worden. Man kan sich die Stellung der Armeen, nebst den Begebenheiten des letztern Feldzuges, sehr lebhaft darauf vorstellen, und sie wird auch alsdenn, wenn die kriegerischen Unternehmungen wieder ihren Anfang nehmen werden, brauchbar seyn, um sich von dem, was vorgehet, richtige Begriffe zu machen. Eine dergleichen Charte ist für jedermann, Gelehrte und Ungelehrte können sich darinn zu rechte finden, die Namen sind alle deutsch, und für die Richtigkeit und Sauberkeit ist gleichfals alle gehörige Sorgfalt getragen. Das Exemplar kostet illuminirt 3. ggr.

2) Ein, an der Messe und auf einer nahrhaften Straße bel. ausgebauetes Haus ist um billigen Preis zu verkaufen. Im Fürstl. Addreßcomtoir ist dieserhalb nähere Nachricht zu erhalten.

3) Bey dem, im Kattreppeln wohnenden, Kaufmann, Hrn. Lambelet, sind in großen und kleinen Partenen extra feine und ordin. Sorten St. Omer in Carotten wie auch

rappirt, in Bleybüchsen und Fässer von ¼. und ½. Centn. um einen billigen Preis zu haben.

4) In der bevorstehenden Lichtmessenmesse ist auf der Schuhstraße, in des Schusters, Mstr. Brodkorb, Hause, recht schöner chymischer Saffian, Decher und Stückweise zu bekommen, und können die Liebhaber desselben eines recht billigen Preises versichert seyn.

5) Im Fürstl. Werkhause St. Aleril, sind vielerley Sorten von feinem englischen Zinn verfertigte und wohl ausgearbeitete, mit feinen und groben zinnenen Unterplaten versehene, Knöpfe Paquetweise, à 12. Dutzend, um einen sehr billigen Preis, zu verkaufen.

6) In des Hrn. Cassirers, Lattemann, auf dem Damme, ohnweit der Hutfilternbrücke bel. Hause sind diese Lichtmessenmesse, bey dem Gärber aus Stade, Hrn. Joh. Hermann, allerhand Sorten Sohlleder, Ochsenhäute und Kalbfelle zu verkaufen.

7) 163. Stück rauche Rindleder, zu 16. Decher gerechnet, sind auf der Schützenstraße bey dem Chirurgo, Hrn. Heym, zum Verkauf niedergesetzet.

8) In des Hutm. Mstr. Gebbers, auf der Schuhstraße bel. Behausung ist bevorstehende Lichtmessenmesse 1) ein, von dem besten Gärber in England erkauftes Kalbleder, 2) ein weich und zart genärbtes schwarzes Ziegenleder, wie auch 3) andere Arten von couleurtem Leder, um billigen Preis zu haben.

9) Der Brauer, Hr. Balth. Heinr. Wittekopf, auf der Schöppenstädterstraße, hat 12. bis 15. Schock lang Rockenstroh zu verkaufen.

10) Auf der Schustraße, in des Beck. Hrn. Willen, Hause, ist diese bevorstehende Lichtmessenmesse wiederum allerley Farben Leder, extra schöner und großer türkischer gelber Saffian, Juchten und Ungarisch-Wiener Sohlleder, (welches in Nässe und Koth an Dauerhaftigkeit und Güte dem engelischen und andern Sorten Sohlleder weit übertrift, weil es gleich dem Eichenholze dem Wasser widerstehet, gut gearbeitet und mit Knoppern gahr gemacht, dahero auch für Soldaten, Schiffer- und Boots- auch Fuhrleute von ausnehmender Nutzbarkeit ist) imgleichen Pflaumfedern und Indigo zu verkaufen.

b) In Zelle.

11) Eine auswärtige adel. Familie ist gewillet, ihre, im Fürstenthum Lüneburg an der Hoyaschen und Verdenschen Grenze bel. zwey Lehngüter zu veräusern, und verhoffet dieselbe hiezu den lehnsherrl. Consens zu erhalten; es befinden sich bey diesen Gütern sehr gute und in vollem Zuwachs stehende Holzungen, auch viele Allodialpertinenzien. Der dasige Hr. Hofgerichtsassessor und Stadtsyndicus, Schnarmacher, kann, auf Verlangen, den Anschlag communiciren, solchen erläutern, auch die Bedingungen bekannt machen.

c) In kleinen Bülten.

12) Ein, mit einem neuen Wohnhause und bequemen Stallung, auch Wagenschauer und Garten, versehener Hof, zu welchem 12½. Morg. Erbland und Wiesenwachs gehöret, ist an diesem im Fürstl. Amte Peine, 1. Stunde von Peine bel. Orte erblich zu verkaufen. In hiesigem Fürstl. Addreßcomtoir ist dieserhalb nähere Nachricht zu erlangen.

II. Was zu kaufen.

Wer einen leichten 3. sitzigen Kutschwagen um einen billigen Preis abzustehen hat. Derselbe wird ersuchet solches dem Fürstl. Addreßcomtoir anzuzeigen.

III. Was zu vermieten.

In Braunschweig.

1) Ein, auf der Breitenstraße bel. Haus ist für Reisende auch für Kaufleute in den Messen zu vermieten. In diesem Hause befinden sich in der untern Etage 1. räumliche Stube und Kammer, auch, gefälligen Falls, 1. Küche und 1. Keller. In der 2ten Etage 1. Saal mit 1. Nebenstube,

Digitized by Google

benſtube und kleinen Kammer, oder Kabinette, ingleichen 1. Stube mit 2. Kammern. In der 3ten Etage 1. Stube mit 2. Kammern, und 1. Stube mit 1. Kammer. Wer in den Meſſen ſolches Haus, oder bemerkte Zimmer einzeln, zu mieten geſonnen, der beliebe ſich bey dem Fürſtl. Addreßcomtoir zu melden.

2) Das, der Catharinenkirche zugehörige, in der goldenen Klinke bel. Haus iſt bey den Hrn. Proviſoren, Liſſebon, Wilken und Meyer, zu vermieten; es iſt 6. Spann breit, 2. Etagen hoch, und in der 1ſten Etage 1. Stube, 1. Küche, 1. Kammer, und 1. kleiner Keller, in der 2ten Etage aber ſind 4. Kammern, ferner iſt dabey 1. Hofraum, 1. Holzſtall und 1. Schweinekove befindlich.

IV. Was zu verpachten.

a) In Braunſchweig.

1) Es ſind ohnweit Lamme 120¼. Morgen dem großen Wayſenhauſe Beat. Mar. Virg. zugehörige Rottländerey, imgl. einige, vor Braunſchweig demſelben gleichfals zuſtändige, Gärten zu verpachten; es wollen alſo diejenigen, welche ſolche zu pachten Beliebung haben, ſich den 16. Febr. a. c. frühe um 9. Uhr, auf beſagtem Wayſenhauſe anfinden.

b) Beym Magiſtrate, in Wolfenbüttel.

2) Diejenigen welche das Schützenhaus in Pacht zu nehmen gewillet, haben ſich den 21. Febr. a. c. des Morgens um 9. Uhr, auf daſigem Rathhauſe anzufinden, woſelbſt die Bedingungen bekannt gemacht werden ſollen.

c) Beym Magiſtrate, in Bockenem.

3) Im Stifte Hildesheim iſt ein, zur Wirthſchaft ſehr gelegenes und bequemes, Haus den 10. Febr. a. c. für ein Billiges zu verpachten. Dieſes Haus iſt mit nöthigen Stuben und Kammern, Hinterraum, Ställen, Ein- und Ausfahrt, auch 1. dahinter bel. Küchengarten, nebſt 4. Fuder Holz und 2. Fuder Heu, verſehen.

V. Immobilia, ſo gerichtlich verlaſſen. Beym hieſigen Magiſtrate.

Am 20. dieſ.

1) Joh. Friedr. Dehnen, vor dem Hohenthore bel. Garte, nebſt Zubehör, an Juſt Lud. Kaſten, und deſſen Fr. geb. Menkingen, vi decret. alienat. für 300. Thlr.

2) Louis François le Clerq und deſſen Fr. geb. Schwarzen, auf der Höhe bel. Gartenplatz, nebſt Zubehör, an Franz Georg Ludew. Meyer, für 1000. Thlr.

3) Heinr. Jürg. Thies, auf der Mauernſtraße bel. Haus und Hof, an Joh. Georg Thies und deſſen Fr. geb. Bertrams, vi decret. alienat. für 308. Thlr.

VI. Was verloren.

Ein angeſchnittenes geſtreiftes Stück Bombaſſin hat ein Dienſtbote allhier verloren. Wer ſolches gefunden hat, und dem Fürſtl. Addreßcomtoir einliefert, der ſoll ein gutes Trinkgeld dafür bekommen.

VII. Gelder, ſo auszuleihen.

500. Thlr. Kapital ſind beym Hrn. Kirchenregiſtrator, Pirſcher, in Wolfenbüttel, auf ſichere Hypothek auszuleihen.

VIII. *Protocolla rer. reſolut.* im Kayſerl. Hochpreiſl. Reichshofrathe.

Montags, den 13. Dec. 1756.

1) v. Adelsheim, c. v. Adelsheim, pto. haered. paternae et ſpolii.

2) v. Baar, Graf, c. das Osnabrück. Geh. Rathscolleg. und den Commiſſ. Archidiac. zu Engter, appell.

3) Idem, c. Hackmann und Conſ. appell.

4) Zu Heſſen-Homburg, verwittwete Fr. Landgr. c. den Hrn. Landgr. zu Heſſen-Darmſt. mand. et parit. pto. relaxat. arresti.

5) Eadem, c. eundem, reſcr. pto. ſolut. deput. reſid. et current. in ead. monet. val. de quo convent. eſt.

6) Eadem, c. eundem, pto. ſupplem. deputat. annui.

7) Eadem, c. eundem, reſcr. pto. ſolut. deput. reſid. deſuperque praeſt. caut.

Digitized by Google

8) Eadem, c. eundem, reſcripti die von 1727 bis 1745. rückſtändige Deputatgelder betreffend.

9) Hagermeiſter, c. den Com. actor. der Grell-Wadſowiſchen Credit. und Herz. Mecklenb. Regierung, appell.

10) Zu Heilbronn, verburgerte Handlung, c. den daſigen Magiſtrat, appell.

11) Jacobin, c. die Reuß-Plauiſche Beamte zu Untergraiz und reſp. den Graf Heinr. III. Graf und Hrn. von Plauen, pto. deneg. juſtitiae.

12) Mappuſiſche Erben, c. Heſſen-Darmſtadt, pto. debiti.

13) Müller, c. den Freyhrn. von Riedeſel, ſentent. nunc execut. pto. iniuridiar. real. ac verbal.

14) Oettingen-Spielberg, c. Oett. Wallerſtein, pto. protract. ſucceſſ. de 1710, et teſtam. de 1719. nunc reviſ.

15) von Reineck, c. Heſſen-Darmſtadt, mandati pto. debiti.

16) Reuß-Plauiſche Unterth. der Herrſchaft Lobenſtein und Ebersdorf, c. Heinrich II. und Heinrich XXIV. Reuß. Graf von Plauen, pto diverſ. gravam. modo von Hugenſtein, pto. deſerv. et expenſ.

17) von Schölers Erbgenahmen, in ſpecie von Schaesberg und Conſ. c. Herkenraths Erbgenahmen, ſent. nunc expenſ.

18) von Veltheim, Freyherr und Conſ. c. Heſſen-Darmſtadt, mand. pto. debiti.

19) von Böhlin auf Neuburg, Freyherrn, üble Conduite, nunc in ſpecie, pto. deſerv. et expenſ.

20) Zu Wetzlar, Burgerſchaft, c. den Magiſtrat daſ. appellat. 3tia.

21) Zu Oettingen-Baldern und Soetern, Graf Franz Wilh. c. Oettgens, pto. turbat. poſſeſſ.

22 bis 26) Tucher von Simmersdorf, Georg Steyhan, pto. inveſt. über Güter zu Hauſſen und andere um Nürnberg betr. it. über den Hof zu Bach 2c. 1 Hof zu Regelſpach, 1 Gut zu Thon, 1 Gut zu Geiſenreuth, und 2 Tagwerk zu Kleinreuth, den 4. Theil des Zehends und 1 Gut Heuchlingen, auch 1 Gut zu Rückersdorf.

IX. Urtheile und Beſcheide in auswärtigen Proceßſachen.

Beym hieſigen Magiſtrate.

Decr. publ. am 21. dieſ.

1) In Sachen to der Horſts, c. von Brocke.

2) — Tecklenburgs Inquiſit. betr.

3) — Paulmanns Creditoren betr.

4) — Actermanns, c. Boſſen.

5) — Bruns Eheſr. c. Hiermanns Witwe.

6) — Bohmen, c. Denecken Erben.

X. Gerichtliche Subhastationes.

Beym Magiſtrate, zu Helmſtädt, iſt, auf Anſuchen des Gaſtwirths, Aug. Jac. Stork, die Subhaſtation deſſen, auſſerhalb dem Norderthore bel. Gaſthofes zum goldenen Engel zwar erkannt, und terminus ad licitandum 3tius auf den 18. April nächſtkünftig angeſetzet worden: Nachdem derſelbe aber dieſen Gaſthof an den Brauer, Joh. Ernſt Lecke, aus Schöppenſtedt, bereits für 2150. Thlr. verkauft hat: So ſind die Subhaſtationspatente wieder abgenommen, und die erkannte Subhaſtation wiederum aufgehoben worden.

XI. Licitationes.

Beym hieſigen Magiſtrate ſind am 20. dieſ. auf das ſubhaſtirte Heiſeſche, auf dem Steinwege bel. Haus in hieſigen 3. St. 1215. Thlr. geboten worden.

XII. Gerichtlich publicirte Teſtamente.

a) Beym hieſigen Magiſtrate.

Am 11. dieſ.

1) Des Müllers, Joh. Heinr. Reckewold, Teſtament.

b) Beym Magiſtrate, in Seeſen.

Am 10 Dec. 1756.

2) Ber. Rautmanns Witwe niedergelegtes Codicill.

XIII. Tu-

XIII. Tutel- und Curatelsachen.

Beym Stiftsgerichte, zu Königslutter.

1) Für des verstorbenen Schaafm. Henn. Dreyer, Kinder, von 3. und 1. Jahre sind am 9. Sept. 1756. die Schäf. Joh. Georg Dreyer, und Mich. Wölcke, zu Vormündern bestellet worden; ferner hat sich

2) am 13. dess. der Hr. Lieutenant, Berg, für seine Anverwandtinn, Jgfr. Mette Cath. Jungen, zu gültiger Besorgung deren auswärtigen Angelegenheiten, zum Curator gerichtlich verpflichten lassen.

XIV. Auszahlung deponirter Gelder.

Beym Magistrate, in Wolfenbüttel, sind aus dem Papeschen Deposito am 24. Dec. 1756. 375. Thlr. 11. gr. 4. Q. bezahlet, und unter die Creditoren distribuiret worden.

XV. Edictalcitationes.

a) Beym Fürstl. Hofgerichte, in Wolfenbüttel.

1) Auf Ansuchen des Hrn. Accisecommissarii, Matth. Georg Bockelmann, nachgelassene Erben werden alle diejenigen, welche sowol an gedachten Hrn. Commissarii sämtliche Verlassenschaft, als besonders an dessen daselbst auf dem Markte bel. Wohn- und Brauhause, und an dessen vor dem Harzthore gegen dem Fürstl. Vorwerke Monplaisir über bel. Garten und Gartenhause ex quocunque capite mit Recht Anforderung machen können, hiemit zum 1sten, 2ten, 3tn und letztenmal peremtorie citiret, daß sie in dem dazu auf den 25. Febr. a. c. angesetzten Termine vor dasigem Fürstl. Hofgerichte, entweder in Person oder durch hinlänglich dazu bevollmächtigte Anwälde, des Morgens um 9. Uhr, erscheinen, und ihre Forderungen gehörig liquidiren auch darauf Verordnung gewärtigen; mit der ausdrücklichen Verwarnung: daß diejenigen, welche in gedachtem Termine sich nicht melden, mit ihren Forderungen hernach weiter nicht gehöret, sondern damit gänzlich praecludiret werden sollen.

b) Beym Magistrate, zu Helmstädt.

2) Diejenigen, welche an des Tischlers, Mstr. Joh. Heinr. Grubel, am Pappenberge bel. Hause, imgl.

3) an des Leistenschn. Henn. Jürg. Ulrich, auf der Korustraße bel. Hause, Anspruch haben, sind edictaliter citirt, und ist ad liquidandum terminus praecl. auf den 21. Febr. a. c. anberaumet worden.

4) Alle diejenigen welche an dem, auf der Kivitsstraße bel. des Kaufm. Just Heinr. Lindner, Erben zugehörigen Hause Forderungen zu haben vermeynen, sind edictaliter citirt, und ist terminus ad liquidandum praeclusivus auf den 14. Febr. a. c. angesetzet worden.

5) Diejenigen, welche an des Tagel. Ant. Köhler, auf dem Becke bel. Hause Forderungen zu haben vermeynen, sind edictaliter citirt, und ist term. ad liquidandum praeclusivus auf den 28. Febr. a. c. praefigirt worden; imgl. sind diejenigen,

6) so an des Schnst. Joh. Chrph. Wachsmann, auf dem Oelhöfen bel. Hause Anspruch zu haben vermeynen, edictaliter citirt, und ist terminus ad liquidandum praeclusivus auf den 28. Febr. nächstkünftig, anberahmet worden.

c) Beym Klostergerichte, zu Marienberg.

7) Alle diejenigen, so an der daselbst verstorbenen Conventualinn, Wachsmuth, Nachlaß ex jure hereditario vel crediti einigen Anspruch zu haben vermeynen, haben sich allda den 19. März a. c. des Morgens um 9. Uhr, ohnausbleiblich entweder in Person oder durch einen genugsam Bevollmächtigten einzufinden und ihre resp. Legitimation und Forderung gehörig ad protocollum zu berichtigen, anderergestalt aber zu gewärtigen, daß sie damit weiter nicht gehöret werden.

d) In Halberstadt.

8) Alle diejenigen, so an des Schutzjuden, Eusel Preger, Hause daselbst Ansprüche

sprüche oder auch solches an sich zu kaufen Lust und Belieben haben, sind zur Liquidation und Justification ihrer Foderung und Abgebung ihres Gebots auf den 4. Febr. 4. März und 1. April a. c. auf des Domcapit. Burgvogteygerichte zu erscheinen edictaliter citiret worden.

XVI. Cessiones.

Beym Magistrate, in Königslutter, hat die verwittwete Fr. Amtmanninn, Michaelis, ihr daselbst am Gänsemarkte bel. Brauhaus ihrer Tochter, des Hrn. Obristlieutenants, Flügen, Eheliebste völlig cedirt und abgetreten.

XVII. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. gl.

Serenissimus haben den, unter dem 1sten Battaillon des Hrn. Obristen, von Behr, Regimente stehenden, Hrn. Fähnrich, Joh. Carl Christ. Gernreich, zum Lieutenant gnädigst ernannt.

XVIII. Personen, so in Dienst verlanget werden.

Auf bevorstehende Ostern suchet eine gewisse Herrschaft allhier einen guten Bedienten, welcher frisiren auch rasiren kann. Das Fürstl. Addreßcomtoir gibt weitere Nachricht.

XIX. Absterben characterisirter Personen.

In der Nacht vom 23. auf dem 24. dies. ist der hiesige Hr. Geheimdekammerrath, **Johann Heinrich von Mecken**, nach einer ausgezehrenden Krankheit im 64. Jahre seines Alters verstorben.

XX. Die Todtencassen betreffend.

1) Aus der Spörlschen Todtencasse in Wolfenbüttel sind auf des Hrn. Kammerdieners, Georg Heinr. Niemann, Ehel. Sterbefall am 4. dies. 55. Thlr. und

2) auf des Bürgercorpor. und Drechsl. auf der Auguststadt, Mstr. Jul. Conr. Andreae, Fr. Sterbefall am 8. dies. auch 55. Thlr. bezalet worden.

XXI. Vollzogene Strafen.

Im Monat Dec. 1756. sind folgende in das hiesige Fürstl. Werkhaus geschicket worden:

1) Joh. Dan. W. so 15. Jahr alt, und aus Grasleben gebürtig, weil er seinen Lehrmeister bestolen hat, vom Magistrate zu Helmstädt am 4. Dec. 1756. imgl. am 5. dess.

2) Andr. Pet. R. so 47. Jahr alt, und aus Zellerfelde gebürtig, seiner liederlichen Aufführung halber, vom Magistrate zu Gandersheim, und am 14. dess.

3) Cath. Mar. Elis. K. so 17. Jahr alt, und aus Braunschweig gebürtig, weil sie auf ihres Brodherrn Namen Coffee und Zucker geborget, vom hiesigen Magistrate, imgl. am 31. dess.

4) B. Ehefr. Mar. Dor. B. so 38. Jahr alt, und aus Oestedt gebürtig, Hurerey und Ehebruchs halber, vom Gerichte Oestedt.

XXII. Vermischte Nachrichten.

1) Es ist der Wayssenknabe, Joh. Conr. **Oedording**, welcher aus Wolfenbüttel gebürtig, dem Uhrmacher, Hrn Joh. Oelolme, zu Braunschweig aus der Lehre gelaufen; es werden also die Obrigkeiten, wo derselbe sich etwa betreten lassen mögte, gebürend ersucht, ihn anzuhalten, und dem großen Wayssenhause Beat. Mar. Virg. in Braunschweig wieder auszuliefern zu lassen. Es wird gedachtes Wayssenhaus solche Gefälligkeit mit vielem Danke erkennen.

2) Derjenige, welcher a) **Gold und Silber als neu auszuputzen**, b) **zerbrochenes Porcellain, Marmorsteine, Agat und** dergl. zerbrochenes Geschirr, **verkütten**, c) **zerbrochene Gläser ganzmachen**, d) **Flecken aus Kleider, Sammet, Seiden, Laken**, oder Zeug, die Couleur sey wie sie wolle, **ausmachen**, e) **seidene Strümpfe neu waschen**, f) allerhand Sorten **Blumen machen**, und g) **zerbrochene Sonnenfächer repariren lassen will**, kann sich bey Hrn. Pagin, Witwe, auf der Reichenstraße im Desselmannschen Hause, anfinden.

Digitized by Google

Unter Ihro Durchl. Unſers gnädigſten Herzogs und Herrn, höchſten Approbation, und auf Dero gnädigſten Specialbefehl.

Anno 1757. 10tes Stück.

Braunſchweigiſche Anzeigen.

Mittwochs, den 2. Februarii.

I. Sereniſſimi gnädigſte Verordnung, das Sammlen zu auswärtigen Lotterien betreffend.

De dato, Braunſchweig, den 4 Jan. 1757.

Von GOttes Gnaden, Wir, CARL, Herzog zu Braunſchweig und Lüneburg ꝛc. ꝛc. fügen hiemit zu wiſſen, wasgeſtalt Wir in Erfarung gebracht, daß Unſere im Jahre 1745 öffentlich bekannt gemachte Willensmeynung, wegen des Sammlens zu auswärtigen Lotterien, bißhero nicht hinlänglich bekannt geworden: Wir finden alſo nöthig, ſolche zu erneuern.

Wir ſetzen, ordnen und wollen demnach hiemit: 1) Daß niemand Unſerer Unterthanen in eine auswärtige Lotterie ſetzen ſolle, bevor nicht der Plan dazu bey Unſerer Fürſtl. Geheimenrathsſtube überreichet, und die Conceſſion, ſolche Lotterie in Unſeren Landen zu pupliciren, ertheilet worden, und ſind zu ſolchem Ende dem hieſigen Adreßcomtoir die neuen Plane zuzuſchicken, damit daſſelbe ſolche, nach der ihm ertheilten Inſtruction, entweder publiciren, oder deßhalb anfragen könne.

2) Soll niemand zu den auswärtigen Lotterien colligiren, noch auch Looſe davon verſchreiben, und anderen zukommen laſſen, wer nicht von Uns dazu die Conceſſion erhalten hat; jedoch wird fürerſt annoch nachgelaſſen, daß einer vor ſich die Looſe zu einer Lotterie, die in den hieſigen Anzeigen publiciret worden, von andern Orten verſchreibe, und wie

3) Niemand dieſe Conceſſion erhalten wird, welcher nicht, wegen des ihm anzuvertrauenden Einſatzes, hinlänglich angeſeſ-

ist: also haben diejenigen, welche darum ansuchen, solches zugleich zu bescheinigen.

4) Die von Uns privilegirten Collecteurs haben, wenn eine Classe der Lotterie gezogen seyn wird, die in ihre Collection gefallene Gewinnste in den hiesigen Anzeigen bekannt zu machen, alles bey 10 Thaler, und, dem Befinden nach, höherer Strafe.

Es werden demnach die sämtlichen Obrigkeiten in Unseren Landen hiedurch gnädigst befehliget, hierüber nachdrücklich zu halten, auch hat der Landfiscal gegen die Contravenienten zu verfaren. Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und beygedruckten Fürstl. Geheimencanzleysiegels. Gegeben in Unserer Stadt Braunschweig, den 4 Jan. 1757.

CARL,
H. zu Br. u. L.

L.S.

A. A. v. Cramm.

II. Schreiben an den Verfasser der Gedanken von einer dem Publico sehr vortheilhaften Anlegung eines Pfand- oder Leihehauses.

(S. Anzeigen 1756, St. 69.)

Mein Herr,

Sie haben in dem 69 St. v. J. dieser Blätter, Ihre Gedanken von einer dem Publico sehr vortheilhaften Anlegung eines Pfand- oder Leihehauses mitgetheilet. Schon vor einigen Jahren bin ich mit gleichen Gedanken beschäftiget gewesen, nur hat mich Unterschiedenes zurück gehalten, solche bishero bekannt zu machen. Die Erblickung Ihres Aufsatzes aber hat mich zu dem Entschluß gebracht, die Abweichung meiner Gedanken von den Ihrigen, in diesem Schreiben, Ihnen zur Beurtheilung vorzulegen. Ich folge hierin der Ordnung ihres Entwurfs, und hoffe, daß Sie dieses Unternehmen nicht ungeneigt betrachten werden.

Gleich Anfangs, ihrer mitgetheilten Gedanken, kan ich mit Ihnen nicht eines Sinnes seyn: daß die Errichtung einer Leihekammer, oder so genannten Lombart, unter die geringen Anstalten zu rechnen sey, sondern ich behaupte vielmehr das Gegentheil. Billig zweifele ich, ob Sie, mein Herr, so wie ich, Gelegenheit gehabt, die Noth derjenigen Menschen kennen zu lernen, welche, um sich aus einer zugestoßenen Bedrängniß zu helfen, gezwungen worden, das Ihrige, oder doch einen großen Theil desselben zu versetzen; statt solcher kurzen Hülfe aber, in ein weit größeres Labyrinth ihrer Umstände, theils durch die Betrügerey derjenigen Leute, welche als Unterhändler mit diesem Gewerbe sich beschäftigen, theils auch durch die abscheuliche mehr als jüdische Wucherung der Ausleiher selber, sind geleitet worden; würde Ihnen diese Noth derjenigen bekannt seyn, sage ich, so würden Sie auch das Mittel, wodurch solche verhütet werden kan, nicht unter die geringen zählen.

Es sollte mir nicht schwer fallen, eine ziemliche Anzahl solcher bedaurenswürdiger Menschen, zum Exempel darzustellen, die fast einzig und allein unter den geizigen Händen, solcher itzt erwehnten Wucherer, das ihrige eingebüsset haben; solches aber hier zu verrichten ist sowol überflüssig, als auch ungeschicklich. Sie werden auch die Wahrheit ohne dis leicht ermessen können, wann sie nur erwegen wollen, was ein solcher Bedürftiger, von dem, ihm auf Pfand vorgeliehenen, Gelde, vor Abzüge leiden müsse.

müsse. Nur die gewöhnlichsten zu gedenken: so wird von 1 Thaler, 1) 1 ggr. Zählgeld, 2) 1 ggr. Einschreibegeld, und 3) für die Ausrichtung 1 ggr. nicht anderst als wenn solches durch ein Gesetz verordnet, abgezogen, daß also an einem Kapital von 24 Thlr. gleich 3 Thlr. verlohren gehen. Hiezu kömt die übermässige Interesse, wovon mir izo ein ganz neues Beyspiel, welches noch weit die berüchtigte Pfenninginse übertrift, bekannt ist, da ein Bedrängter von 24 Thlrn. Kapital monatlich 1 Thlr. Inse entrichten soll, welches jährlich 50 pro Cent beträgt. Erstaunen Sie hierüber nicht mein Herr! und sollte wol ein Heyde mit seinem nothleidenden Bruder so verfaren? Gesetzt nun auch; einer würde alles dieses verschmerzen, er würde des unerlaubten Abzuges, und der übermässigen Interesse, eines erhaltenen Vorschusses, bloß aus der Ursach nicht erwehnen, weil er sich damit, zu der Zeit aus einer Noth zu erretten gedacht hat. Allein so pflegt gemeiniglich, bey der Einlösung eines Pfandes, sich solche Noth erst zu verdoppeln; denn da findet sich, daß zuweilen auf die Hälfte mehr darauf geliehen, als der Eigenthümer empfangen; oder wie Sie zu Ende ihrer Gedanken angemerket, durch das Absterben einer alten Frauen, wol gar keine Hofnung übrig behält, das Seinige jemals wieder zu bekommen. Ich würde zu weitläuftig werden, wenn ich noch mehrere, hiebey vorgehende Betrügereyen, erzehlen wollte. Dieses will ich nur noch gedenken, daß solches fast unvermeidliche Uebel einzig und allein davon herrühret; weil zu erhaltung des Credits, es höchst nöthig ist, dieses Geschäfte insgeheim zu treiben; ein der Hülfe bedürftiger Mensch daher, sich den hiezu häufig findenden alten Weibern, weil fast kein ander Mittel vorhanden, anvertrauen muß. Allein denken Sie denn, mein Herr, daß solches geheim und verschwiegen bleibet? Nichts weniger, und nicht anderst, es geschehe denn aus vorerwehnter Ursache mit dem Pfande desto besser wuchern zu können.

Allen diesen vorgedachten hinterlistigen Betrügereyen und übermässigen Wucherungen sowol Einhalt zu thun, als ein noch grösseres Unglück, worin die Noth manchen bedrängten Menschen aus Mangel der Gelegenheit sich zu helfen, stürzet, abzuwehren, ist nun freylich kein besseres und zuverlässigers Mittel, als die Errichtung eines Leihehauses. Daß dieses aber auf keinen andern Grund, als Nothleidende auf eine leichte und bequeme Art zu helfen, errichtet werden müsse, deucht mir, fließt aus dem Begriffe und Endzwecke eines Leihehauses selber. Ich kenne die Leihekammer zu Hannover zwar nicht genau, allein das glaube ich, daß sie ein ander Principium als Ihres habe, und auf nichts weniger als auf die Vermehrung eines Kapitals abzielen. Dena würde solches mit zum vornehmsten Endzweck gesetzet werden: so würde es auch leicht geschehen, auf ähnliche Dinge zu verfallen, welche dadurch verhütet werden sollen.

Zu Errichtung dieses gemeinnützlichen Wesens, wird also als die Hauptsache ein mittelmässiges Kapital erfodert. Solches kann nun entweder von einem particulier, oder, welches meiner Einsicht nach besser, aus einer Gemeinencasse, darzu hergeschossen werden.

Nächst diesem eine Wohnung, nicht aber eine geringe, weil das Wort geringe gar zu allgemein, und ein jedes schlechtes Gebäude darunter verstanden werden kan; eine jede geringe Wohnung aber, würde meines Erachtens sich nicht zu diesem Geschäfte schicken. Es würde freylich überflüssig seyn, ein neues und prächtiges Gebäude dazu aufzuführen, allein, das ist ohnstreitig nöthig, daß es ein, wo möglich, von andern abgesondertes oder sonsten sicheres Haus seyn müsse, damit solches, um nur eine Ursache anzuführen, nicht so leicht

der Gefahr des Feuers, wie ein ander eingeschränktes, unterworfen sey.

Sie setzen ferner: daß ein der Sache verständiger, und besonders dazu verordneter Mensch, unter welcher Jurisdiction er auch stünde, und überall *solvendo* sey, angenommen werden müsse. Ob man alle diese Erfodernissen bey einem Menschen antreffen werde, und ob einer solches zu bestreiten fähig seyn könne, daran zweifele ich. Denn von allen den verschiedenen Pfändern, welche zum Versetzen vorkommen, eine genaue Kenntniß zu haben, ist von einem Menschen nicht zu verlangen, und doch ist solches höchst nöthig. Wie, wann nun auf ein Pfand über den Werth vorgeliehen würde? und von dem Eigenthümer keine Ersetzung zu hoffen stünde? auf wen würde alsdenn der Schade anderst als auf die Casse fallen. Dieses zu verhüten müssen alle Pfänder, wenn der wahre Werth nicht durch das Gewichte oder durch die Zahl zu entscheiden, vorhero taxiret werden, wozu denn ohnstreitig verschiedene der Sachen verständige Leute nöthig sind. Wer z. E. zuweilen, Perlen, goldene und silberne Sachen zu schätzen weis, dem wird es an der Wissenschaft fehlen, den Werth eines aus Leinewand, Kleidern und andern Sachen bestehenden Pfandes zu bestimmen. Hierzu könnten nun diejenigen Leute als Taxatores genommen werden, wann solche vorhero zu diesem Endzwecke beeidiget, die vom hiesigen Magistrate, zu Taxirung der Pfänder gebrauchet werden. Nur würden sie sich dahin verpflichten müssen, daß wann ein Pfand zum Verkauf kommen sollte, und nicht so hoch wie es taxiret worden, veräussert werden könnte, solches pro taxato anzunehmen. Ein gewisser, zu Dirigirung dieses Werks verständiger und beeidigter Mensch wird allerdings erfodert. Daß es aber theils nöthig, theils möglich, über alles solvendo zu seyn, wird glaublich nicht verlanget werden dürfen, noch können. Denn sollte ein solcher Mensch, nach ihren Gedanken, alle 4 Wochen seine Rechnung zur Nachsicht einschicken, würde es bald entdecket werden, wenn er seiner Pflicht nicht gemäß handelte, und Falls sich auch ein solcher solvendo seyender Mann finden würde, zweifele ich doch, daß er ein solches mühsames Geschäfte, allein zu übernehmen willig seyn möchte.

Sollte es aber wol gleich viel seyn unter was vor einer Jurisdiction und folglich auch Direction ein solcher Mann, oder ich müßte vielmehr sagen, dieses ganze Geschäfte, stünde? Ich bin wenigstens nicht der Meynung; sollte man hingegen nicht vielmehr behaupten können, daß die Errichtung eines Leihehauses unter höherer Autorität einzig und allein geschehen müsse? Denn es soll ja an diesem unvergleichlichen und gemeinnützigen Werke, nicht nur eine Stadt, sondern das ganze Land seine Zuflucht nehmen können, und würde auch noch ferner die Frage seyn, ob auch nicht Auswärtige, doch unter anderer Bedingung, mit zuzulassen. Wer würde also in beyden Fällen diesem Hause mehres Ansehen geben, und wer würde dessen Credit länger, als ein ansehnliches Collegium erhalten können? es müste denn eines Landesvaters selbst eigene Huld, diesem zum Wohl der Nothleidenden Unterthanen abzielende Anstalt, seinen Glanz geben.

(Der Schluß folgt künftig.)

Aufgabe.

Könnte man nicht in dem Geschmack der anakreontischen Lieder Satyren schreiben, die zugleich ergötzten und besserten.

I. Was zu verkaufen.

a) In Braunschweig.

1) Ein, auf der Güldenstraße, zwischen des Hrn. Pastoris, Orlig, und des Schriftgiessers, Hrn. Kasten, Hause bel. Haus ist zu verkaufen. Es sind darinn 8. Kammern, 2. Stuben, 1. Keller, 1. Hintergebäude und

und Garten befindlich. Wer dazu Belieben hat, der kann sich bey der Witwe Osterbinden, vor dem Bruchthore, anfinden.

2) Ein neu verfertigter nußbaumener Schreibtisch ist zu verkaufen. Derselbe ist nach corintischer Ordnung aufgeführet, und in demselben die 4. Theile der Welt, mit Helfenbein und Perlenmutter, auch mit schönen andern Holze ausgeleget, und aus- und inwendig fournirt, überdem mit 1. Commode und vielen Schubladen versehen, worunter 6. verborgene Schiebladen befindlich, und auf allen Seiten gebogen. Bey dem Tischler, Mstr. Joh. Esaias Krüger, auf der Schöppenstädterstraße, oder auf der Messe auf dem Neuenhofe, kann dieser Schreibtisch in Augenschein genommen, auch der Preis davon eingezogen werden.

3) In der bevorstehenden Lichtmessenmesse ist auf der Schuhstraße, in des Schusters, Mstr. Brodkorb, Hause, recht schöner chymischer Saffian, Decher und Stückweise, zu bekommen, und können die Liebhaber desselben eines recht billigen Preises versichert seyn.

4) Im Fürstl. Werkhause St. Alexii, und in des Schusters, Mstr. Brodkorb, in der Schuhstraße bel. Hause sind vielerley Sorten von feinem englischen Zinn verfertigte und wohl ausgearbeitete, mit feinen und groben zinnenen Unterplaten versehene, Knöpfe Paquetweise, à 12. Dutzend, um einen sehr billigen Preis, zu verkaufen.

5) Bey Hrn. Georg Schmuck, von Bautzen, in Hrn. Hundertmark auf der Görbelingerstraße bel. Hause in Nr. 11. sind diese Lichtmessenmesse über allerhand Sorten feine Bautzner gewalkte Winterstrümpfe, wie auch Handschuh, zu bekommen.

6) Bey dem, im Kattreppeln wohnenden, Kaufmann, Hrn. Lambelet, sind in großen und kleinen Parteyen extra feine und ordin. Sorten St. Omer in Carotten wie auch rappirt, in Bleybüchsen und Fässer von ¼. und ½. Centn. um einen billigen Preis zu habrn.

7) 163. Stück rauche Rindleder, zu 16. Decher gerechnet, sind auf der Schützenstraße bey dem Chirurgo, Hrn. Heym, zum Verkauf niedergesetzet.

8) Im Hrn. Andr. Heinr. Reimeken, auf der Görbelingerstraße bel. Hause ist italiänischer Maulbeersaamen um civilen Preis bey 1. Fremden zu verkaufen.

b) Zum Fürstl. Amte, Forst.

9) Auf der privilegirten Eleviſchen Branntweinsbrennerey vor Holzminden sind 40. St. schöne große fette Ochsen zu 400. bis 700. und mehrere Stk. zu verkaufen. Wer solche insgesamt oder zum Theil zu erhandeln gewillet ist, derselbe kann sich bey dem daſigen Hrn. Verwalter, Schumacher, oder bey dem Hrn. Oberamtmann, Cleve, zur Forst, selbst melden, und eines billigen Handels gewärtigen, imgl. ist daselbst

10) extra schöner dem Nordhäuser übertreffender Branntewein, das Braunschw. Faß ad 46. Stübchen zu 25. Thlrn. und das Nordhäuser Faß ad 58. Stübchen zu 31. Thlr. 18. mgr. excl. der Gefäße, zu haben.

II. Was zu vermieten.

In Braunschweig.

1) Ein, auf der Breitenstraße bel. Haus ist für Reisende auch für Kaufleute in den Messen zu vermieten. In diesem Hause befinden sich in der untern Etage 1. räumliche Stube und Kammer, auch, gefälligen Falls, 1. Küche und 1. Keller. In der 2ten Etage 1. Saal mit 1. Nebenstube und kleinen Kammer, oder Kabinette, imgleichen 1. Stube mit 2. Kammern. In der 3ten Etage 1. Stube mit 2. Kammern, und 1. Stube mit 1. Kammer. Wer in den Messen solches Haus, oder bemerkte Zimmer einzeln, zu mieten gesonnen, der beliebe sich bey dem Fürstl. Addreßcomtoir zu melden.

2) Das, der Catharinenkirche zugehörige, in der goldenen Klinke bel. Haus ist bey den Hrn. Provisoren, Lissebon, Willken und Meyer, zu vermieten; es ist 6. Spann breit,

2. Etagen hoch, und in der 1sten Etage 1. Stube, 1. Küche, 1. Kammer, und 1. kleiner Keller, in der 2ten Etage aber sind 4. Kammern, ferner ist dabey 1. Hofraum, 1. Holzstall und 1. Schweinekove befindlich.

3) Bey dem Messerschmidt, G. L. Ulriche, auf dem Schilde beym Packhofe, ist in der 2ten Etage nach der Gasse 1. Stube mit Tapeten, 1. Kamin und Vorsaal, 2. Kammern, Holzraum und Keller zu vermieten, und kann auf künftige Ostern bezogen werden.

4) Auf nächstinstehende Messe ist vor dem Kalmschen Hause auf dem Kohlmarkte eine Meßboutiquenstelle, nebst einer Boutique, zu vermieten. Wer solche auf billige Conditiones in Miete zu nehmen gewillet, der beliebe sich dieserwegen bey dem Hrn. Amtmann, Kalm, anzufinden.

III. Was zu verpachten.

Auf zukünftigen Petri ist der Gasthof zu St. Leonhard, nebst Garten, Aecker und Wiesen, imgl. 2. vor dem Augustthore bel. Gärten zu verpachten. Das Fürstl. Addreßcomtoir gibt nähere Anweisung.

IV. Was gefunden.

Am 24. Jan. a. c. sind auf des Hrn. Oberhofmeisters, von Alvensleben, bey Gavleben bel. Gute, Isenschnibbe, 2. fremde Schwäne aufgefangen und in Verwahrung genommen worden. Da dieselben, aus Mattigkeit, sich mit Händen ergreifen lassen: So wird vermuthet, daß solches diejenigen Schwäne, welche, Inhalt dem 8. Stück dieser Blätter Seite 138. Tages vorhero, als am 23. dies. auf dem Fürstl. Amte Salzthalen weg- und einen solchen weiten Weg geflogen sind.

V. *Protocolla rer. resolut.* im Kayserl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

Dienstags, den 14. Dec. 1756.

1) von Baar, Graf, c. die Fürstl. Osnabrück. Beamte zu Vörden und Consappellat.

2) von Baar, Gebrüdere, c. den Fürstl. Osnabr. Voigt zu Althausen, appell.

3) von Bernstorff, Freyherr, c. die Unterthanen zu Saems, großen Pampau und Elmenhorst, appell.

4) von Bömelberg, Freyherr, c. das Kays. Landger. in Schwaben, der Mahlstadt Ravensburg, u. J. M. Schmidt, modo dessen Erben, mandat. s. c. et parit. pto. viol. privil. exemt.

5) Buhl, c. Rub. Ben. Beyfuß, Erben, appellat.

6) Detters Erben, c. Scheffart, appell.

7) Zu Frankfurt, Colleg. Chirurg. prop. et viduar. nom. c. den Magistrat und dessen Rechnungamt, appellat. 2dae.

8) Rossat, c. den Freyherrn von Aufseß, sentent. pto. debit. nunc execut.

9) Winkler von Mohrenfels Rel. tutor. nomine, c. Stettner von Grabenhof,

10/11) Zu Wetzlar, Burgerschaft, c. den das. Magistrat, appellat. it. iidem, c. eundem, appell. 2dae, it. iid. c. eund. appellat. 9nae.

13) Solms Fürstl. und Gräfl. Gesamthaus, pto. investit.

14) von Reipperg, Graf, c. die verwitw. Gräfinn zu Leiningen-Westerburg, mandati et paritoriae.

15) von Montfort, rtg. Grafs Oberamt zu Tettnang, c. das Oberamt des Rs. Gotteshauses, Weingarten, das Jägerhaus zu Langenburg betr.

16) von Kaas, Freyherr, curat. nom. c. den Gräfl. Lehnsfiscal zu Gehmen, appell. et nullit.

17/19) Den Königl. Preuß. Churbr. Einfall ꝛc. in specie Regensburg, Offenburg und Wimpfen betr.

VI. Gerichtliche Subhastationes.

Beym Fürstl. Amte, Wickensen, sind Joh. Johanknechts Witwe, zu Kemnade bel. und zu derselben Kotgute nicht gehörige Grundstücke, als: a) der Twetgenkamp von 14. bis 2. Morg. so von Zinse, Zehnten, und Contribution frey, und vor dem lütgen Felde bel. b) 1. freyer Werder neben der Klo-

ster-

ſterweide, und c) 1. vor dem hohen Felde bel. Garte ſubhaſtirt, und iſt ad licitandum der 21. dieſ. zum 1ſten, der 22. März zum 2ten, und der 19. April nächſtkünftig zum 3ten Termin angeſetzet worden: Diejenigen ſo ſelbige an ſich zu kaufen gemeynet ſind, wollen bemeldeten Tages, früh um 9. Uhr, allda erſcheinen, ihr Gebot eröfnen, und gewärtigen, daß ſie dem Meiſtbietenden und annehmlichſten gegen baare Bezahlung zugeſchlagen werden.

VII. Licitationes.

Beym hieſigen Magiſtrate.

Am 27. Jan. a. c.

1) Auf das ſubhaſtirte Sandershauſſche, im Kattreppeln bel. Haus, ſind in hieſigen ½. St. 825. Thlr. und

2) auf das ſubhaſtirte Hagemannſche, auf dem Hagenmarkte bel. Haus, eben ſo, 1020. Thlr. geboten worden.

VIII. Auctiones.

a) In Braunſchweig.

1) Den 7. dieſ. wofür in dem 8. Stück dieſer Anzeigen aus Irrthum der 8. Febr. angegeben worden, ſollen in des Hrn. von Brocks gegen der Martiniſchule über bel. Hauſe, 2. ſchwarze 6. bis 7. jährige Stuten, ſo vor der Kutſche ſowol als Ackerwagen gebrauchet werden können, des Nachmittags um 3. Uhr, an den Meiſtbietenden gegen baare Bezahlung verauctioniret werden, und können die Liebhaber den 7. dieſ. dieſe Pferde, des Nachmittags von 1. bis 3. Uhr, allda in Augenſchein nehmen.

2) Zwey Clavezins, imgleichen einige rare Medaillen, nebſt 8. Kutſchaſchirre mit Vorder- und Hintergeuge von ſchwarzem guten Leder, ſollen in der bereits am 27. Jan. a. c. bey der verwitweten Fr. Boden, angegangenen Auction mit verkauft werden.

b) In Wolfenbüttel.

3) Den 28. dieſ. und folgende Tage wird der V. und VI. Theil der, von dem Hrn. Hofrath und Hofgerichtsaſſeſſor ordin. Schilling, hinterlaſſene Bibliotheck allda durch eine öffentliche Auction verkauft werden. Dieſe letzten Theile obiger Büchersammlung enthalten einen anſehnlichen Vorrath von jurift. theologiſchen und zur Kirchenhiſtorie gehörigen Büchern; nebſt einem Anhange ungebundener Schriften von gleichen Materien, und einer zahlreichen Kupferſammlung. Der Catalogus iſt noch in des ehemaligen Hrn. Beſitzers Hauſe daſelbſt, und in Braunſchweig in Hrn. Meißners Buchhandlung, zu bekommen; und zu Beſorgung auswärtiger Commißionen erbieten ſich, wie zuvor, der Hr. Regiſtrator, Woehner, und der Hr. Hofbuchhändler, Meißner.

IX. Avancements, Begnadigungen, Verſetzungen, u. d. gl.

Nachdem Sereniſſimus Hrn. Carl von Bothmar zum Bergamtsauditor gnädigſt ernennet haben: So iſt derſelbe am 6. Dec. 1756. im Fürſtl. Berg- und Hüttenamte zu Blankenburg in Pflicht genommen worden.

X. Lotterien.

Demnach Sereniſſimus dem Künſtler, Joh. Mich. van Selow, gnädigſt conceditet, von ſeiner neuerfundenen Arbeit, welche aus Grotten-, Seemuſcheln- und Corallenwerk beſtehet, eine Lotterie zu errichten, auch nunmehro die Plans und Looſe dazu fertig ſind: So können erſtere bey den Hrn. Collecteurs, Friedr. Anton der Horſt Rel. Joh. Paul Libau, und Janvier, umſonſt abgefordert werden, und iſt das Publicum wegen des einzulegenden Geldes hinlänglich geſichert.

XI. Vermiſchte Nachrichten.

In gegenwärtiger Meſſe ſtehen die ſämtlichen Buchbinder, Bürſtenbinder, Seiler, Linnenband- und Kattunkrämer, auch Töpfer, Weißbecker, Hoken und Gabrköche, mit ihren Waaren auf dem Martinskirchhofe an der Seite der Kapelle aus; desgleichen ſind in dieſer und den künftigen Meſſen allein in der 2. Etage des Neuenhofes alle nußbaumene Waaren, an Schränken, Commoden, Bureaus, Kaſten, Tiſchen, ꝛc. zu finden.

Ge-

Digitized by Google

Getraydepreis.

Vom 27. bis 29. Jan. in	Weizen Wisp		Hpt.		Rocken Wisp		Hpt.		Gersten Wisp		Hpt.		Haber Wisp		Hpt.		Erbsen Wisp		Hpt.		Linſ. Hpt.		Boh. W. H	
	T.	gr	gr	Q.	T.	gr	gr	Q.	T.	gr	gr	Q.	T.	gr	gr	Q.	T.	gr	gr	Q.	gr	Q.	T.	gr
Braunſchweig,	43	—	43	—	44	—	41	—	34	—	31	4	21	—	21	—	38	—	—	—	—	—	—	—
— im Fürſtl. Magazin	—	—	—	—	—	—	41	—	—	—	33	—	—	—	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolfenbütt.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Blankenb. - 22. Jan.	42	—	—	—	42	18	—	—	32	—	—	—	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Helmſtädt, - 22.	—	—	42	—	—	—	40	4	—	—	33	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schöning. - 24.	—	—	42	—	—	—	39	—	—	—	30	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Königslutt.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schöppenſt.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Seeſen, - 22.	—	—	42	—	—	—	38	—	—	—	30	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gandersh. - 22.	—	—	42	—	—	—	36	—	—	—	30	—	—	—	18	—	—	—	36	—	—	—	—	—
Holzminb. - 22.	—	—	42	—	—	—	34	—	—	—	24	—	—	—	15	—	—	—	36	—	—	—	—	—
Stadtoldend.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Calvörde,	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eſchershauſ.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Fleiſchtaxa.

	Gr	In Braunſchweig. Im Monat Febr. Nr. 1		Nr. 2		Nr. 3		Nr. 4		In Wolfenbüttel. Im Monat Febr. Nr. 1		Nr. 2		Nr. 3		Nr. 4	
		gr	Q.	gr	Q.	gr	Q.	gr	Q.	gr	Q.	gr	Q.	gr	Q.	gr	Q.
Rindfleiſch, da 1. feiſtes Stück 450. Gr. und darüber wiegt, das beſte	1	2	4	—	—	—	—	—	—	2	4	—	—	—	—	—	—
——— da 1. feiſtes Stück 300. Gr. bis 449. Gr. wiegt, das beſte	1	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—
——— da 1. feiſtes Stück 200. Gr. bis 299. Gr. wiegt, das beſte	1	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—
——— da 1. Stück unter 200. Gr. wiegt, auch alles Bullenfleiſch, mager Rind- und Kuhfleiſch, das beſte	1	—	—	—	—	—	—	1	4	—	—	—	—	—	—	1	4
Kalbfleiſch, da das St. nicht unter 50. Gr wiegt	1	2	2	—	—	—	—	—	—	1	6	—	—	—	—	—	—
——— — nicht unter 40. Gr	1	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	1	4	—	—	—	—
——— — nicht unter 32. Gr	1	—	—	—	—	1	6	—	—	—	—	—	—	1	2	—	—
Schweinefleiſch, von, mit Korn gemäſtet, Schweinen,	1	2	4	—	—	—	—	—	—	2	4	—	—	—	—	—	—
——— von, mit Branntw. Wäſche oder ſonſt gemäſteten, Schweinen,	1	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—
Blutwurſt	1	2	6	2	6	—	—	—	—	3	—	3	—	—	—	—	—
Leberwurſt	1	3	4	3	4	—	—	—	—	3	—	3	—	—	—	—	—
Bratwurſt	1	4	—	4	—	—	—	—	—	4	—	4	—	—	—	—	—
Hammelfleiſch, da der Hammel nicht unter 36. Gr. gewogen	1	2	4	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—
——— nicht unter 30. Gr. gewogen	1	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—
Schaf- und Bockfleiſch	1	—	—	—	—	1	6	—	—	—	—	—	—	1	6	—	—
Lammfleiſch, 1. Hinterviertel,	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	—	12	—	—	—	—	—
——— 1. Vorderviertel,	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	—	9	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Unter Jhro Durchl. Unſers gnädigſten Herzogs
und Herrn, höchſten Approbation, und auf
Dero gnädigſten Specialbefehl.

Anno 1757. II^tes Stück.

Braunſchweigiſche Anzeigen.

Sonnabends, den 5. Februarii.

I. Sereniſſimi gnädigſte Verordnung, die Gräfl. Neu-Wiedſchen 4. ggr. Stücke betreffend.

De dato, Braunſchweig, den 3. Febr. 1757.

Von GOttes Gnaden, CARL, Herzog zu Braunſchweig und Lüneburg ꝛc. ꝛc. Demnach eine Menge unter dem Gräflich-Neuwiedſchen Stempel gepräget, im Gehalt gar ſehr zurück fallende, und noch unter 3 Ggr. am Werth betragende 4 Ggr. Stücke, ſträflicher Weiſe, von gewinnſüchtigen Leuten häufig in Unſere Lande geſchleppt und, dem Verlaut nach, in ganzen Fäſſern bey der gegenwärtigen Meſſe anhero gebracht worden; Wir aber, zu Abwendung des daraus für das gemeine Weſen entſpringenden Nachtheils, dieſe Münzſorte in Unſeren Landen gänzlich zu verbieten Uns genöthiget ſehen: alſo verordnen und befehlen Wir hiemit, gnädigſt, daß ſothane, ſowol mit dem Bruſtbilde als mit dem Gräflich-Neu-Wiedſchen Wapen ausgeprägte 4 Ggr. Stücke, bey Zehn Thlr. und, dem Befinden nach, ſchwererer Strafe in jedem Betretungsfall, nicht weiter ausgegeben und angenommen werden ſollen. Diejenigen aber, welche dieſe geringhaltige Münze anhero gebracht und derſelben noch welche in Verwahrung haben, ſollen ſolche ſofort, und bey Vermeidung der Confiscation, und auſſerdem noch exemplariſcher Strafe, der Obrigkeit ſofort anzeigen, welche ſolche alsbald verſiegeln und in Verwahrung nehmen und, auf erſtatteten Bericht von den Umſtänden der Sache, inſtruiret werden ſoll, ob den Inhabern unter gehöriger Praecaution

solche wieder mit wegzunehmen, oder hier nach deren wahren Werth an die Münze zu liefern, zu gestatten sey.

Es werden dahero alle und jede Obrigkeiten hiemit gnädigst befehliget, über diese Verordnung genau zu achten, und haben Wir solche zu jedermanns Warnung und Wissenschaft an gewöhnlichen Orten affigiren zu lassen befohlen. Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und beygedruckten Fürstl. Geheimencanzleysiegels. Gegeben in Unserer Stadt Braunschweig, den 3ten Febr. 1757.

CARL,
H. zu Br. u. L.

L.S.

A. A. v. Cramm.

II. Schluß des im vorhergehenden Stücke abgebrochenen Artickels.

Wann nun jemand ein Pfand gegen Vorschuß einliefert, so ist es freylich nöthig, daß er die Zeit wie lange solches stehen soll, festsetzen müsse; allein es kan solches auch nicht auf den Willkühr des Versetzers überhaupt ankommen, sondern es muß hier, in Ansehung der Pfänder, ein Unterschied getroffen werden. Gold, Silber und Juwelen behalten beständig ihren Werth, hingegen mottenfräßige Sachen, als Kleider, sowol seidene, als wollene, vergeringern solchen; obgleich auch erstere, zwar nicht durch Mottenfraß, dennoch durch die Veränderung der häufigen Moden: daher die Wiedereinlösung solcher Pfänder in gewisse kurze Zeit eingeschränket werden muß. Dem Eigenthümer oder Versetzer eines Pfandes muß allerdings ein Zettel, worauf das Pfand, das darauf empfangene Geld, auch die Sorte desselben, und die Zeit der Wiedereinlösung, benannt ist, wie bey ordentlichen Versetzungen auch jetzo gebräuchlich, ertheilet werden; die mündliche Verwarnung aber, daß der Zettel bey Einlösung des Pfandes wiederum müsse eingeliefert werden, könte man ersparen, wenn solche zugleich mit in den Zettel eingerücket würde, weil dieses allemal sicherer, als alle mündliche Verwarnung, ist, und allen etwa darüber entstehenden Streit auf einmal scheidet.

Die Interesse aber, mein Herr, haben Sie zu hoch angeschlagen. Die hiesigen Landesgesetze billigen bey diesem Verkehr keinem mehr, als 5. pro Cent. zu, und wird derjenige, der solches hierin übertritt, nachdrücklich gestrafet. Warum solte sich denn eine Leihekammer eines Verbrechens theilhaftig machen, welches sie unter andern mit zu verhüten suchet? Des bin ich zwar nicht in Abrede, daß von einem kleinen, unter 100. Thlr. zu verlangenden Vorschuß, es billig sey, ein pro Cent mehr zu entrichten, weil hiebey eben die Mühe, als bey einem grossen, angewendet werden muß. Bey größern aber, über 100 Thlr. steigenden Vorschuß, müste es bey landüblicher Zinse sein Verbleiben haben. Hingegen könte das Zählgeld, welches besser Einschreibegeld genant würde, etwas mehr als 6. Pf. seyn, und, weil ein Bedürftiger so wenig Gefahr, als andere Unkosten, zu fürchten hat, wol auf 8. à 8 Pf. gesetzet werden; falls aber die Summa gleichmäßig über 100 Thlr. stiege, müsten auch nicht mehr als 2. pro Cent abgezogen werden. Wann aber jemand die abgelaufene zu Wiedereinlösung des Pfandes bestimte Zeit prolongiren wolte, würde es ferner billig seyn, nebst der Interesse auch das Einschreibe- alsdann Umschreibegeld, von neuen zu erlegen.

Verzeihen Sie, mein Herr, daß ich Ihnen hier eine Frage aufwerfen muß: Da Sie alle Interesse nebst dem Zählgelde gleich wieder zu Capital machen wollen, wovon wollen Sie nicht allein den Vorsteher dieses Geschäftes lohnen, sondern auch die nöthigen Kosten bestreiten? denn ich zweifele, daß jemand bloß zu seinem Vergnügen

dieses

Digitized by Google

dieſes Amt annehmen möchte; wäre ſolches aber, ſo bin ich auch mit Ihnen eins, daß man leicht ein groſſes Capital zuſammen häufen würde.

Nun aber, mein Herr, wollen Sie etwas gar zu unbillig mit demjenigen verfahren, der ſein Pfand nicht zur geſetzten Zeit, und 8 Tage darüber, einlöſet. Sie wollen ihm eine dreyfache Strafe auferlegen. Erſtlich ſoll er ſogleich nach Verfließung 8 Tage ſeines Pfandes verluſtig ſeyn, und dennoch ſoll er zweytens bis zu der allerhalbe Jahr zu haltenden Auction die Intereſſe abtragen, welche ſich auf 5. Monat belaufen kan; und drittens ſoll er von 1 Thlr. 2 ggr. Strafe zurück laſſen.

Dieſes, deucht mir, muß nach allen Rechte unbillig genant werden. Denn ſoll er, nach Verfließung 8 Tage über den geſetzten Termin, ſeines Pfandes verluſtig ſeyn, ſo gehöret es alsdann nicht mehr ſein eigen; wie kan er denn aber von einer Sache, die ihm nicht mehr zugehöret, bis zu der Auction die Intereſſe abtragen? Es iſt zwar billig und auch rechtens, daß die Intereſſe bis zu der Auction bezahlet werde; allein es iſt auch alsdann nicht unbillig, daß er ſein Pfand gegen Erlegung des Capitals, Intereſſe und etwa ſchon verurſachten Unkoſten, noch zurück nehmen könne. Warum aber ein ſolcher noch 2 ggr. Strafe von 1 Thlr. erlegen ſoll, weiß ich nicht, weil er ohne ſein Verſchulden an der Einlöſung kan gehindert worden ſeyn, auch ſolche Strafe noch in keinem Rechte veſt geſetzet iſt; überdem auch Strafe genug, wenn einer ſein Pfand verlieren muß. Daher auf den Fall, da einer ſein Pfand zur geſetzten Zeit nicht einlöſet, auch dieſe nicht prolongiret, und die rückſtändige Intereſſe abführet, ihm wenigſtens 4. Wochen Nachſicht gegeben werden müſſe.

Nächſt dieſem weiß ich nicht, aus was für einem Grunde Sie den Erben des Eigenthümers eines Pfandes nur die Hälfte des gebliebenen Ueberſchuſſes eines verkauften Pfandes zubilligen. Da ein rechtmäßiger Erbe in den Platz ſeines Erblaſſers tritt, Schaden und Vortheil auf ſich nimt, auch ihm die Einlöſung eines geerbten Pfandes nicht kan vorenthalten werden; ſo würde es daher ſowol unſchicklich als widerrechtlich ſeyn, ihm die Hälfte des Ueberſchuſſes eines verkauften Pfandes vorzuenthalten. Unſchicklich, daß dadurch eine gar zu groſſe Eigennützigkeit des Leihehauſes dem Publico in die Augen leuchten würde; und widerrechtlich, weil keiner mit des andern Schaden ſich bereichern ſoll.

Dieſes iſt nun, mein Herr, dasjenige, was ich von Errichtung eines Leihehauſes gedenke. So nöthig und ſo nützlich ich nun auch dem gemeinen Weſen dieſe Anſtalt zu ſeyn erachtete; ſo ſind mir doch einige widrig ſcheinende Gedanken dabey eingefallen. Die Betrachtung, ſo ich hierüber angeſtellet, und wodurch ich mir ſolchen Einwurf gehoben, ſoll der Schluß meines Briefes ſeyn. Da viele Menſchen von den Intereſſen eines kleinen Capitals, welches ſie auf Pfänder ausleihen, ihren Unterhalt haben; ſo würde den Errichtung eines Leihehauſes ihnen ſolcher Unterhalt entzogen werden. Denn ein jeder bedürftiger Bürger würde ſeine Pfänder bey dieſer vortheilhaften Anſtalt, woſelbſt er nicht die geringſte Gefahr zu befürchten, wenige Koſten und Intereſſe erlegt, ſein Pfand in der beſten Verwahrung, und zwar geheim, aufbehalten wird, und niemals einen Verluſt ohne ſeine Schuld befürchten darf, auf Vorſchuß einliefern; daher, wann ſolche eben gedachte Menſchen ihre Capitalia nicht unterbringen könten, müſten ſie ſolche verzehren und nachgehends darben.

Dieſen Leuten könte aber nun leicht gerathen werden, wenn nur die Errichtung eines Leihehauſes auch dahin mit abzielete, fremde Capitalia, gegen gewiſſe Verzinſung, anzunehmen. Würde gleich dieſe Intereſſe alsdann ihnen etwa nicht ſo vortheilhaft ſeyn; ſo würden ſie doch auch nicht der Gefahr leben dürfen, an ihrem Capital verkürzt zu werden. Solten ſich alsdenn, mein Herr,

auch wol nicht Auswärtige bemühen, ihre Gelder hierbey unterzubringen suchen, wenn dieses ganze Werk unter höherer Authorität gehandhabet würde? Und solte dieses alsdann wol nicht einige Vortheile versprechen? Prüfen Sie gleichfalls diese Gedanken, und seyn Sie versichert, daß ich jederzeit beharren werde

Dero

ergebenster Diener
P. B. Z.

I. Was zu verkaufen.

In Braunschweig.

1) Nachstehende wohl conditionirte Bücher sind nun beygesetzten Preise aus der Hand zu verkaufen: a) 2-n *Martiniere* historisch-politisch-, geographischer Atlas der ganzen Welt, oder grosses geographisch- und critisches Lexicon; aus dem Französ. übersetzt und vermehrt, 13. Bände in neu Schw. Led. gr. fol. Leipz. 1743-1752. 40. Thlr. b) Die Tübinger Bibel, mit J. M. Pfaffens Vorrede und Auslegung mit Kupf. in schwarz Leder. fol. Tübingen 1730. 12. Thlr. c) Carl Hild. von Canstein Harmonie und Auslegung der 4. Evangelisten; 2. Theile. fol. Halle 1727-1734. 3. Thlr. 2. ggr. d) a. g. Langens Licht und Recht, oder Comment. über die ganze Bibel, in neu Perg. Band. Halle 733. 15. Thlr. e) Lundii jüdische Alter- und Heiligthümer, mit Kupf. fol. Hamb. 1738. 6. Thlr. f) A. U. allgemeine Reisen zu Wasser und Lande, oder Sammlung aller Reisebeschreibungen, worin das Merkwürdigste in Europa, Asia, Africa und America enthalten ist, nebst der Praenumeration auf den 13. Theil, mit vielen Landcharten und Kupfern, 12. neu P. B. Leipz. 1749. 36. Thlr. g) Joh. Heinr. Schellebauers Anweisung zum wahren lebendigen Christenthum aus den Episteln, 2. Theile. Stuttgard 1694. 2. Thlr. 16. ggr. h) Beschreibung von Schlesien, und dessen Kriegesfama. Freystadt 1741. 1. Thlr. i) Joh. Jac. Rambachs Betrachtungen über den Rath GOttes von der Seligkeit der Menschen, in 2. Theile ans Licht gestellt durch J. Ph. Fresenius. Giessen 1737. 2. Thlr. 4. ggr. k) Desselben Betrachtung über den Catech. Lutheri und Freylingshausens Grundriß des Heils, und dessen güldenes A B C ꝛc. Frankf. und Leipz. 1736. 2. Thlr. 8. ggr. l) Desselben Erklärungen des Briefes an die Colosser, herausgegeben durch C. Casp. Griesbach. Giessen 1740. 1. Thlr. m) Conr. Mells Leben der Patriarchen, oder Erklärung des 1. Buch Mosis, 2. Theile. Frankf. 1727. 3. Thlr. 4. ggr. n) Joh. Conr. Danhauers Catechismusmilch, oder Erklärung des Catechismi in 10. Theile. Leipzig 1713. 4. Thlr. o) Rußmeiers Theologia ascetica, oder Uebung des Christenthums. Greifswalde 1732. 2. Thlr. 12. ggr. p) Watsons geistreiche Schriften und Predigten, 2. Theile. Copenhagen 1722. 2. Thlr. q) *Fägeri* Systema theologicum dogmatico-polemicum. Tubing. 1715. 2. Thlr. 4. ggr. r) a-d Laur. Reinhardts theologisches Sünden- und Laster-Systema. Jena 1722. 2. Thlr. s) a-b. *Majs* Oeconomia judiciorum divinorum V. ac N. Test. Frankf. 1712. 4. Thlr. 8. ggr. t) *Ej.* Oeconomia temporum V. ac N. Testam. II. Tom. Frankf. 1712. 2. Thlr. 8. ggr. Bey dem Buchbinder, Hrn. Brecht, hinter dem Packhofe, auf der Langenstraße, ist nähere Nachricht davon zu bekommen.

2) Bey dem Hrn. Kupferstecher, Schmidt, sind nachfolgende Kupferstiche zu bekommen: als 1) Abbildung der Schlacht bey Lowositz. 2. ggr. 2) Plan der Sächsischen und Preuß. Armee bey Pirna. 2. ggr. 3) Das Portrait des Grafen von Brühl und seiner Gemahlinn, beyde auf 1. Blatt abgedruckt. 3. ggr. 4) Braunschw. Kupferkalender von diesem 1757. Jahre, sowol große als kleine, gebundene und ungebundene, mit geistlichen, weltlichen, rothen und schwarzen, auch illuminirten Kupfern, nebst der Kalendermaterie (besonders 32ßiger, welche Zeithero nicht mehr

Digitized by Google

mehr zu haben gewesen) für den gewöhnlichen Preis.

3) Ein, an einem gelegenen Orte bel. kleines Haus ist zu verkaufen. Es kann dem Käufer, auf Verlangen, die Helfte des Kaufgeldes daran gelassen werden. Im Fürstl. Addreßcomtoir stehet der Eigenthümer zu erfahren.

4) Nahe bey der Martinikirche ist ein wohlgebauetes Haus von 4. Spann, in welchem 2. Stuben, wovon 1. ausgeschlagen, 6. Kammern, 1. Rauchkammer und 1. Keller, auch dabey 1. Hintergebäude befindlich, zu verkaufen. Bey Hrn. Bock ist weitere Nachricht zu bekommen.

5) 1/2. Kux Dorothea sind zu verkaufen. Die Liebhaber belieben sich bey Hrn. Chrph. Heinr. Häfeler, Hrn. Conr. Ber. Reiners, und Hrn. Joh. George Reiners, anzufinden.

6) Ein großes bundfreyes Fritzisches Clavier, von einem durchgängig egalen Thone, auch noch ein gebundenes von 5. Octaven, woran das Clavier von schwarzem Ebenholze, und die Semitone von Helfenbein, ist zu verkaufen. Es können die Liebhaber solche des Vormittages bey Hrn. Mund auf der Schöppenstädterstraße in Augenschein nehmen.

7) In der itzigen Messe ist auf der Schuhstraße, in des Schusters, Mstr. Brodkorb, Hause, recht schöner chymischer Saffran, Decher und Stückweise, zu bekommen, und können die Liebhaber desselben eines recht billigen Preises versichert seyn.

8) Im Fürstl. Werkhause St. Alexii, und in des Schusters, Mstr. Brodkorb, in der Schuhstraße bel. Hause sind vielerley Sorten von feinem englischen Zinn verfertigte und wohl ausgearbeitete, mit feinen und groben zinnernen Unterplatten versehene, Knöpfe Paquetweise, à 12. Dutzend, um einen sehr billigen Preis, zu verkaufen.

9) Eine, mit grünem Tuche ausgeschlagene, moderne, und zurückzuschlagende 1/2. Chaise, imgleichen 1. mit rothem Tuche und weissen seidenen Borten ausgeschlagener Schwemmer mit ganzen Fenstern, welche beyde im guten brauchbaren Stande, sind um wohlfeilen Preis zu verkaufen. Das Fürstl. Addreßcomtoir gibt deshalb mündlich nähere Anweisung.

10) Bey Hrn. Tobias Weidt, aus der Schweiz, welcher bey Hrn. Kuhls auf der Schützenstraße logiret, sind marmorne Tischblätter, worinn Cornua und Belemniten liegen, imgleichen Eichstädter Baum- und Fischmarmor, und viele andere Naturalien und Curiosa, zu verkaufen.

11) Bey Hrn. Georg Schmuck, von Bautzen, in Hrn. Hundertmark auf der Görbelingerstraße bel. Hause in Nr. 11. sind diese Lichtmessenmesse über allerhand Sorten feine Bautzner gewalkte Winterstrümpfe, wie auch Handschuh, zu bekommen.

12) In Hrn. Andr. Heinr. Reinecken, auf der Görbelingerstraße bel. Hause ist italiänischer Maulbeersaamen um civilen Preis bey 1. Fremden zu verkaufen.

13) Der Tischl. aus Lucklum, Mstr. Schlecht, hat in der itzigen Messe 5. Dutzend mit Reit geflochtene Tafelfühle um billigen Preis zu verkaufen. Bey Hrn. Rud. Aug. Lissebon ist mehrere Nachricht dieserhalb zu bekommen.

14) Bey dem Hrn. Hoffourier, Leue, an der Stobenbrücke, sind allerhand Sorten feine Liqueurs, als huile de Venus, Creme de Barbades, Eau de Silva, Cinamomum &c. französ. italien. und indianische, wie auch Eau d'arquebusade, und Esseneielle d'arquebusade, auch doppelter Lavendel, und ungarisches Wasser ꝛc. um billigen Preis, auch Danziger Liqueurs, die Bouteille für 24. mgr. zu bekommen.

15) Bey Hrn. Schmeichel ist frischer eingesalzener Hecht, bey Tonnen auch einzelnen Pfunden, zu bekommen.

II. Was zu vermieten.

a) In Braunschweig.

1) Ein, auf der Breitenstraße bel. Haus ist für Reisende auch für Kaufleute in den Messen zu vermieten. In diesem

Hause befinden sich in der untern Etage 1. räumliche Stube und Kammer, auch gefälligen Falls, 1. Küche und 1. Keller. In der 2ten Etage 1. Saal mit 1. Nebenstube und kleinen Kammer, oder Kabinette, imgleichen 1. Stube mit 2. Kammern. In der 3ten Etage 1. Stube mit 2. Kammern, und 1. Stube mit 1. Kammer. Wer in den Messen solches Haus, oder bemerkte Zimmer einzeln, zu mieten gesonnen, der beliebe sich bey dem Fürstl. Addreßcomtoir zu melden.

2) In dem vormals Scheperschen, auf der Höhe bel. Hause sind 2. Stuben und Kammern mit und ohne Meublen zu vermieten.

b) In Wolfenbüttel.

3) In des Brauers, Hrn. Löhrs, auf der Reichenstraße bel. Hause sind in der 2ten Etage 3. Stuben wovon 2. austapezirt, 3. Kammern, 1. Kabinett, 1 großer Saal, 2. gewölbte Keller, 1. Küche, und in der 1sten Etage 1. tapezirte Stube, nebst Kammer, zu vermieten, auch können, auf Verlangen, die gehörige Meublen und auf 3. Spann Pferde Stallung, nebst Futterboden, mit vermietet, auch sogleich bezogen werden.

III. Was gestolen.

Am 2. dies. des Morgens, ist aus einem in der Altenwiek allhier bel. Hause 1. silberner oben am Stiel mit G. W. M. bezeichneter Löffel weggekommen. Diejenigen, welchen dieser Löffel zu Kaufe gebracht wird, werden ersuchet, denselben anzuhalten, und dem Fürstl. Addreßcomtoir alsdenn Nachricht davon zu geben.

IV. Was verloren.

In Braunschweig.

1) Ein Ring mit 1. Brillanten so 9 Gr. wiegt, und etwas wässericht, ist verloren. Wer solchen dem Goldschmidt, Hrn. von Zweydorff, hinter der Hauptwache wieder liefert, oder davon Nachricht gibt, der soll 6. Ducaten zur Vergeltung erhalten; ferner ist

2) ein grüner seidener Geldbeutel mit etwas kleinen Gelde und 1. Ring mit 1. grossen Diamanten verloren. Wer solchen findet, und dem Fürstl. Addreßcomtoir davon Nachricht gibt, dem soll ein ansehnlicher Recompens gereicht werden.

V. Gelder, so auszuleihen.

In Braunschweig.

1) Auf die erste und sicherste Hypotheck sind 500. Thlr. in hiesigen 24. St. Ostern a. c. auszuleihen. Beym Fürstl. Addreßcomtoir ist dieserhalb nähere Nachricht zu erlangen; imgleichen sind

2) 190. Thlr. Pupillengelder auf sichere Hypothek bey dem Brauer, Hrn. Christ. Heinr. Brünig, und dem Becker, Hrn. Melch. Jul. Wessel, auf der Langenstraße auszuleihen.

VI. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Processachen.

Bey Fürstl. Justizcanzley, in Wolfenbüttel.

1) In Sachen des Hrn. Oberhauptm. von Mengersen, c. Jac. Schaper, decr. vom 3. Jan. a. c.

2) — von Campen, c. von Campen, concess. dil. s. pr.

3) — von Mengersen, c. Schaper, decr. vom 4. dess.

4) In ead. causa, commiss. ad immittend.

5) In Sachen Welgen, c. von Steinberg, decr. praej.

6) — von Roltings, c. von Spiegel und Cons. decr. vom 5. dess.

7) In ead. causa, decr.

8) In Sachen Walbecks, c. Walbeck, in pto. fideicomm. decr. praej. vom 8. dess.

9) — von Campen, c. Neander, decr.

10) — von Wachtmeisters, c. von Spiegel, decr. pr.

11) — Schroeters, c. Oetting, decr. vom 10. dess.

12) — Weisbecks, c. Lampadius, decr. praej.

13) — Walbecks, c. Walbeck, in pto. der Lehngelder, decr. vom 11. dess.

14) In eadem causa, mandat. arrest.

15) In

Digitized by Google

15) In Sachen Weisbecks, c. Bierbaum, decr. praej.

16) — von Lüttichs, c. Cleve, decr. vom 14. dess.

17) — von Mengersen, c. Schaper, decr.

18) — Jordans, c. Schönduve, decr. publ. am 23. dess.

19 — von Wrisbergs, c. Macken, reser.

20) — von Mengersen, c. Schaper, cit. pr.

21) — von Wrisbergs, c. Macken, decr. vom 24. dess.

22) In eadem causa, reser. an das Ger. Bornhausen.

23) In Sachen von Mengersen, c. Schaper, decr.

24) — von Asseburgs, c. von Beuerhaus, decr. pr.

25) — von Koven, c. Isenbart, cit. pr. vom 31. dess.

VII. Auctiones.

a) In Braunschweig.

1) In der, am 27. Jan. a. c. in der verwitweten Fr. Boden am Eyermarkte bel. Hause angefangenen, Auction sollen annoch recht aufrichtige gute Rheinweine, zu ganzen und ½. Ohmen, dem Meistbietenden überlassen werden.

2) Den 7. dies. sollen in des Hrn. von Brocks gegen der Martinischule über bel. Hause, 2. schwarze 6. bis 7. jährige Stuten, so vor der Kutsche sowol als Ackermagen gebrauchet werden können, des Nachmittags um 3. Uhr, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verauctioniret werden, und können die Liebhaber den 7. dies. diese Pferde, des Nachmittags von 1. bis 3. Uhr, allda in Augenschein nehmen.

b) In Wolfenbüttel.

3) Den 28. dies. und folgende Tage wird der V. und VI. Theil der, von dem Hrn. Hofrath und Hofgerichtsassessor ordin. Schilling, hinterlassenen Bibliotheck allda durch eine öffentliche Auction verkauft werden. Diese letzten Theile obiger Büchersammlung enthalten einen ansehnlichen Vorrath von juristi. theologischen und zur Kirchenhistorie gehörigen Büchern; nebst einem Anhange ungebundener Schriften von gleichen Materien, und einer zahlreichen Kupfersammlung. Der Catalogus ist noch in des ehemaligen Hrn. Besitzers Hause daselbst, und in Braunschweig in Hrn. Meißners Buchhandlung, zu bekommen; und zu Besorgung auswärtiger Commißionen erbieten sich, wie zuvor, der Hr. Registrator, Wochner, und der Hr. Hofbuchhändler, Meißner.

VIII. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. gl.

Der Hr. Geheimte Kammerrath, von Hoym Sen. hat das Eigenthum und den Besitz des Rittergutes zu Esbeck auf seinen ältern Sohn, den Hrn. Geheimten Kammer- und Schatzrath, Joh. Ernst Friedr. von Hoym, transferiret, und ist dieses Rittergut auf des Hrn. Cessionarii Namen in der Rittermatricul gesetzet worden.

IX. Personen, so Arbeit suchen.

Eine Person, so gut oculiren, Wein beschneiden, und Lustgärten anlegen kann, auch solche in Wartung zu nehmen sich resolviret hat, bietet seine Dienste an. Im Fürstl. Addreßcomtoir ist nähere Nachricht zu erlangen.

X. Vermischte Nachrichten.

1) Der Hr. Jülien, Aufseher über die Gebäude der Prinzen von Sonbise giebt in Paris; geographischen Atlas heraus, welcher das Königreich Böhmen, die Markgrafschaft Mähren und Lausitz, das Herzogthum Schlesien, Churſachsen, die Grenzen von Brandenburg, Polen, Ungarn, Oesterreich, Bayern, und das dazu gehörige Theil der Oberpfalz, in sich begreift. Dieser Atlas ist in 2. Theile als den mitternächtigen und mittägigen getheilet. Ein jeder Theil enthält 24. Blätter in groß 4to mit einer Generalcharte, die in 24. Quadrate von eben der Größe, welche sich auf die

Digitized by Google

die 24. Blätter beziehen, eingetheilet, und mit eben den Zahlen bezeichnet ist, um die Blätter bequem zusammenpassen zu können. Diesen ist ferner eine alphabetische Tabelle aller Städte, Schlösser, Flecken, Dörfer, Meyerhöfen, Mühlen, Kapellen, Bergen, Flüssen ꝛc. deren Namen in beyden Theilen enthalten sind, beygefüget. Alle Charten, die diesen Atlas ausmachen, sind genaue Copeyen der schönen Charte von Böhmen in 25. Blättern, die der berühmte Hauptmann Müller, aufgenommen; die Particularcharte von Mähren in 8. Blättern von eben dem Autor; die Charte von Schlesien in 16. Blättern groß royal kol. die auf Verordnung der Schlesischen Landstände aufgenommen worden; das Churfürstenthum Sachsen und die Lausitz sind Theils aus gestochenen Charten Theils aus Handzeichnungen, wovon die meisten Zollmann, Zürner und andere Ingenieur verfertiget, zusammengetragen. Der Herausgeber wird weder Mühe noch Kosten sparen, das Werk so zu liefern, daß die Schönheit der Stiche mit der genauesten Richtigkeit der Zeichnung übereinstimme; und ob er gleich genöthiget ist, den mitternächtigen Theil in Deutschland stechen zu lassen: So unterstehet er sich doch den Liebhabern, zur Ehre der deutschen Künstler, zu versichern, daß er im geringsten nicht schlechter ausfallen werde, als der mittägige, welcher in Paris von eben den Künstlern, die seinen Atlas von der Lombardey gestochen haben, verfertiget wird. Man hat geglaubt den Format in 4to dem gewöhnlichen Landchartenformat vorziehen zu dürfen, weil er, in Ansehung der verschiedenen Formen die man ihm geben kann, für die Officiers im Felde viel bequemer ist. Jedes Blatt von diesem Atlas ist 9. Zoll Pariser Maße hoch, und 13½. breit, ohne die Einfassung und den Maßstab der Graden der Längen und Breiten, und Enthält 10. große französische Meilen von Mittag gegen Mitternacht, und 15. von Abend gegen Morgen. Die ganze Charte aber bestehet aus 8. solchen Blättern in der Höhe von Oesterreich an bis Berlin, und aus 6. Blättern nach der Breite von der Oberpfalz an bis an Polen. Der mittägige Theil des Atlasses ist zwischen dem 48° 30' und 50° 30' der Breite und der Mitternächtige zwischen dem 50°30' 52 30 begriffen. Ein jedes Blatt fasset also 30' oder ½. Grad in sich. Die Bedingungen sind folgende: Bey Erhaltung des mittägigen Theils, im Mertz 1757 wird die eine, und beym Empfang des mitternächtigen, im May d. J. die andere Helfte bezahlt. Uber die, in den ohnlängst in Paris gedruckten *Prospectus* des Hrn Jülien gemeldeten, Personen wird auch der hiesige Bilderhändler, Hr. Mentele, von den Liebhabern, gegen Aushändigung Scheins, Vorschuß annehmen, und die Exemplare unmittelbar von dem Herausgeber besorgen. Der Preiß des ungebundenen Atlas ist, mit allen Unkosten bis Braunschweig oder Hannover, 8. Thlr. oder 12. Gulden, wovon die Helfte so gleich und die andere bey dem Empfange des ersten Theils bezahlt wird; Briefe und Gelder aber sind franco einzuschicken. Ferner ist bey gedachtem Hrn. Mentele ein geschriebenes Verzeichniß verschiedener französischer und engl. Charten, auch anderer schönen Werke, zu sehen, die derselbe Theils bereits verschrieben, Theils den Liebhabern aus dem Verlag des Hrn. Jülien unmittelbar verschaffen kann. Man verspricht auch von Zeit zu Zeit 1. Verzeichniß der aufs neue in Paris herausgekommenen Charten bekannt zu machen.

2) Des verstorbenen Chirurgus in Weissenfels, Händel, Ehefr. Eva Händeln, hat sich mit ihren Töchtern vor vielen Jahren nach Braunschweig, deren Sohn aber, George Christian Händel, verlautet maßen nach Dännemark begeben. Weil nun ein Verwandter dieser Personen von derselben itzigen Aufenthalt Nachricht zu haben wünschet: Als werden diejenigen so hievon sichere Nachricht haben, inständigst ersuchet, solche dem hiesigen Fürstl. Addreßcomtoir ohnschwer zu ertheilen.

Digitized by Google

Unter Ihro Durchl. Unſers gnädigſten Herzogs und Herrn, höchſten Approbation, und auf Dero gnädigſten Specialbefehl.

Anno 1757. 12tes Stück.

Braunſchweigiſche Anzeigen.

Mittwochs, den 9. Februarii.

Gedanken über die Art, das Quartanfieber gründlich zu heilen.

Die Fieber ſind wol die bekannteſten Krankheiten. Sie ſind mancherley; ſie finden ſich faſt bey allen Krankheiten ein. Es iſt aber keines, welches den Kranken und Medicis mehr zu ſchaffen macht, als das Quartanfieber. Es iſt ein altes Brocardicum: hydrops, quartana, medicorum ſcandala. So oft und viel dieſe Krankheit vorfällt, ſo wenig iſt man bemühet, dieſelbe gründlich zu heilen. Die Kranken meynen, wenn ſie einige Paroxysmos ausgeſtanden, und einigemal purgiret, ſo müſſen ſie davon befreyet werden; es gienge ihnen ins Geblüt, ſie würden es gar nicht los, und was dergleichen falſche Vorſtellungen mehr ſind. Der Ungrund dieſer Meynungen wird ſich in der Unterſuchung der Krankheit deutlich zeigen. Diejenigen Medici, ſo ſich bemühen, die Urſachen des Quartanfiebers recht zu unterſuchen, ſind einſtimmig der Meynung, daß die nächſte und wahre Urſache dieſes Fiebers in dem ſyſtemate venae portae ſtecke. Dieſer Meynung pflichte ich nicht allein bey, ſondern ich habe noch genauer angemerket, daß die Urſache dieſes Fiebers faſt in allen Theilen des Körpers ſtecke; denn es haben ſich durch das gründlich geheilte Quartanfieber allerhand Schwachheiten der Nerven, eingewurzelte Kopfſchmertzen, böſe und hartnäckige Ausſchläge, Verſtopfung des Leibes, ſo von Jugend auf angehalten, allerley Gliederſchmertzen, ſtarke Augenflüſſe, alte hartnäckige Huſten, ſo gar die Unfruchtbarkeit an zwey Perſonen, welche über 16 Jahre in der Ehe gelebt, und nach einem gründlich curirten Quartanfie-

der schwanger geworden, verlohren. Die Cur dieses Fiebers wird, meiner Meynung nach, auf folgende Art am gründlichst- und sichersten eingerichtet: Da dieses Fieber gemeiniglich sich im Herbst einfindet, so ist es sehr nützlich, bey einigen um der Gewohnheit, bey andern um der Nothwendigkeit willen, daß ein ordentliches Aderlassen vorgenommen werde, weil die meisten Kranken mehr Säfte haben, als sie zu Unterhaltung des Körpers brauchen; weil diese Säfte dicker und unreiner sind, wie im gesunden Zustande; ferner, weil man anmerket, daß diejenigen Fieberpatienten gelindere Paroxysmos haben, die dabey aus der Nase bluten. Dieses Aderlassen kan, nach Beurtheilung des Medici, bey den Vollblütigen nach einigen Wochen, besonders wenn der Appetit gut ist, wiederholet werden. Es ist eine überaus seichte Meynung, wenn einige vorgeben, nach dem Aderlassen gienge das Quartanfieber ins Geblüte, und könne gar nicht gehoben werden. Ich kan durch viele Exempel das Gegentheil beweisen. Es ist besser, nichts gesagt, als etwas, das keinen Grund hat, wodurch Kranke und Unwissende irrig gemacht werden. Es wird von diesem Geschwätz bey einer andern Abhandlung mehr gesagt werden. Das Aderlassen geschiehet am bequemsten am zweyten guten Tage, weil der Körper an diesem sich vom Paroxysmo mehr erholet, als am ersten. Wieviel Blut, und wo, zu lassen, muß der gegenwärtige Medicus entscheiden. Wenn dieses geschehen, so muß man bedacht seyn, die nächste Ursache der Krankheit, welche, wie oben gesagt, in systemate venae portae, folglich in der Leber, der Milz, dem Gekröse, dem Pancreas, und außer diesem in der Lunge, im Utero, auch im ganzen genere glanduloso, und fast hie und da im ganzen Körper steckt, aufzulösen, zu verdünnen, und nach gerade durch den Stuhlgang, Urin und Schweiß auszuführen.

Diese zum Grunde gelegte Indicationes verbieten alle heftige Indicata, als vomiren und stark purgiren; denn da die Ursache der Krankheit in einigen Jahren sich gesammlet, und in den engsten und zartesten Gängen der Gedärmer der vorgenannten Eingeweide sich aufhält, so sieht ein jeder Vernünftiger gar leicht, daß die Ursache nicht auf einmal, sondern langsam und vorsichtig gehoben werden müsse.

Hier werden einige Medici und Kranke mir widersprechen, und die Erfahrung wider mich anführen: daß die Natur bey einigen selbst Erbrechen mache, folglich müsse man ihr hierinn folgen. Nicht so? Es ist dieses meinen Kranken, wenn die Causa alt gewesen, und sehr veste in visceribus gehangen, auch begegnet; sie ist auch darauf mehr los gegangen, und ist im Urin entweder sogleich, oder nach einigen Paroxysmis, erschienen, da sich ein Satz darinn gezeigt, wie gepulverte Ziegelsteine. Es ist aber ein großer Unterscheid unter dem, was die Natur nach Beschaffenheit ihrer Kräfte und der Ursache der Krankheit auf eine gemessene Art thut, und was ein Brechmittel auf eine ungemessene Art verrichtet, da es leicht zuviel thun, den Patienten heftig angreifen und abmatten, die ganze Krankheit in Unordnung bringen, und ein doppeltes Quartanfieber machen, auch den Kranken in ein schleichendes Fieber stürzen kan.

Dieses wird einigen wol gar nicht anstehen, und sie werden mir offenbar widersprechen, daß diesem und jenen das Fieber darnach ausgeblieben. Die Feldscherer werden die Köpfe schütteln, und in allen Guarnisonen sagen und bezeugen, daß sie manchen Soldaten, Bürger und Bauer damit untergetrieget, und das Fieber vertrieben. Aber, meine Herren, ich bitte um Verzeihung, wie lange? Ist es nicht dennoch wieder gekommen? Sind nicht zuweilen kaum zwey Paroxysmi vergangen, da es sich schon wieder angefunden? Zuweilen ist es etwas länger ausgeblieben, und wenn ein Recidiv gekommen, ist dieses Fieber bey Starken nicht hef-

Digitized by Google

heftiger und bey Schwachen nicht doppelt geworden? zu geſchweigen vieler andern Zufälle, die durch ſtark und unvorſichtiges Brechen ſind zuwege gebracht.

Es iſt oben geſagt, daß die Urſache der Krankheit aufgelöſet, verdünnet, und durch Stuhlgang, Urin und Schweiß müſſe ausgeführet werden. Hier kömt es auf eine vernünftige und bequeme Einrichtung, und auf die Frage, wie und wenn? an. Wir wollen vom Fiebertage anfangen: Früh um 6 oder 7, Mittag um 10 oder 11, nimt der Patiente auflöſend Pulver ein. Dieſes kömt gegen Nachmittag, da das Quartanfieber ſich anhebt, im Paroxysmo zur Würkung, viscidem, tenacem materiam aufzulöſen, und durch Schweiß und Urin zu befördern. Den Mittag, wenn der Kranke Appetit hat, nimt er nichts, als etwas dünne Waſſer- oder Kirſchen- und Pflaumenſuppe, einige haben verſchlagene Kalkſchale mit Nutzen genommen, weil ſie gar keine Suppen nehmen können. Dieſes iſt aber nicht für einem jeden. Der Patiente hält ſich in mäßiger Wärme, ja nicht im heißen Zimmer, auf. Gegen 3, 4 Uhr kömt der Durſt, ſo trinkt er dünnen Thee oder Theeboy langſam, doch ſo viel er will, legt ſich in ſein gewärmtes Bette, und erwartet ſeinen Paroxysmum. Vor allen widerrathe ich das Auf- und bey dem Ofen ſitzen beym Antritt des Fiebers; es ſchwächt den Leib, hindert die Würkung der Arzneyen, und die Natur im Paroxysmo, in der Abſonderung und Auswurf der Cauſſae febrilis. Werden die Patienten des Theetrinkens überdrüßig, ſo können ſie eine von der Kälte etwas befreyete Kalkſchale, worinn etwas Hirſchhorngelee aufgelöſet iſt, trinken. Das Trinken iſt eine unentbehrliche Sache in dem Fieber, ſowol vor, als im Paroxysmo, ſobald ſich der Durſt anhebt; es dienet mit zur Verdünnung der Krankheitsurſache, aber oft und wenig, dennoch genug, getrunken. Wenn der Froſt, der bey Quartanfiebern, die gründlich curirt werden, nicht ſtark iſt, vorüber, und die Angſt und Hitze antritt, ſo wird ein Trank von gebrannten Waſſern mit lindernden, auflöſenden und die Ausdünſtung befördernden Pulvern, worunter Nitrum und crem. tartari nützlich gemiſcht werden, mit ſäuerlichen Säften, alle Stunde 2 Löffel voll gegeben, womit ſo lange fortgefahren wird, bis der Patiente einſchläft. Man giebt auf die exeret. ſudoris im Paroxysmo wol acht. Iſt der Schweiß ſehr ſtark, ſo kan der Patiente zur Erquickung ein trockenes Hemde anziehen, alle Theile des Leibes mäßig, nicht mit dicken und ſchweren, ſondern mit leichten und dünnen Betten bedecken, vor dem Einſchlafen ſich das Bette nochmals zu rechte legen laſſen, und den Schweiß, der nachher folgt, nicht hindern, ſondern gebührlich abwarten, noch weniger aber nach dem Paroxysmo aufſtehen und herum gehen. Den Tag nach dem Fieber giebt man Acht, ob ſich der Urin geſetzet, damit man inne werde, ob die Cauſſa febrilis durch die Arzeneyen und den Paroxysmum aufgelöſet ſey, und fortgeſchafft werde. Denn wenn dieſes noch nicht geſchichet, ſo pflegen die Paroxysmi noch heftig zu ſeyn, und lange anzuhalten; geſchiehet dieſes aber, ſo werden die Paroxysmi immer gelinder, und der Patiente bleibt bey Kräften. Man läßt an dieſem Tage von den auflöſenden und reinigenden Arzeneyen mehrere Doſis nehmen. Den zweyten guten Tag könte man, wie den erſten, mit dieſen Mitteln fortfahren; weil aber der Patiente an dieſem vom Fieber ſich mehr erholet, als am erſten, ſo muß man dem Körper etwas nachdrücklicher zu Hülfe kommen, und ſolche Abführungen nehmen laſſen, die nicht ſowol in den Magen und Gedärmen würken, als ſich vielmehr in den Feuchtigkeiten derſelben auflöſen laſſen, und durch das Meſenterium in das Geblüte gehen, demſelben die auflöſende und verdünnende Kraft mittheilen, um durch deſſen Umlauf zu denen Theilen zu gelangen, wo die Cauſſa febrilis ſich geſetzt; ſo wird ſowol

der Auswurf durch den Leib, als auch die Nieren, und den ganzen Umfang des Leibes, unterhalten und befördert. Diese Abführungen müssen also eingerichtet werden, daß sie etwa 3, 4, bis 5 mal den Tag hindurch würken, und den folgenden Tag noch 1, bis 2 gelinde Sedes machen. Diese Art der Abführung wird den Kranken niemals schwächen, sondern die Cur sehr befördern. Ich verwerfe aber und widerrathe ausserst alle starke Purganzen, welche harzige Theile bey sich führen. Schwachen sind sie durchaus schädlich, und Starke schwächen sie gewiß. Denn sie machen durch ihr Kneipen in den Gedärmen nicht allein den Tonum zu nichte, sondern sie setzen das Geblüt und alle Spannadern in übermäßige Bewegung, gehen nicht wie die obigen durch das Mesenterium, sondern haben mehrentheils ihre Würkung in den Kaldaunen, nehmen den nützlichen Mucum, womit die Tunica villosa überzogen, weg, und lassen eine Schwäche nach. Es ist zwar an dem, daß derjenige Medicus, welcher mit dem gemeinen Mann und Bauern zu thun hat, muß, um seinen Credit zu erhalten, bey diesen zum Theil unvernünftigen Leuten zuweilen zu einer Pferdepurganz schreiten; aber man muß nicht denken, daß der Bauer eiserne Kaldaunen hat. Er liebt es zwar, daß eine Purganz ihm im Leibe kneipt, reißt und donnert, aber einige lassen sich doch bedeuten, und können es begreifen, daß es ihnen nicht so zuträglich sey, als sie es geglaubt. Diese oben genannte zuträgliche Abführung kan alle Woche, oder nach 14 Tagen, wiederholet, und an den übrigen Tagen mit auflösenden, reinigenden und verdünnenden Mitteln fortgefahren werden. Magenstärkende Mittel halte ich weder vor nöthig, noch besonders dienlich. Ist der Patiente darauf gesteuert, so kan man von bittern Sachen etwas neben her gebrauchen. Auch diese haben die oben genannte Kräfte; hitzige und irritirende Dinge sind aber nicht nützlich, denn denen wenigsten Patienten, die auf obige Art curiret werden, schlet es am Appetit; einen überflüssigen Appetit aber zu machen, würde dem Magen zur Last seyn. Ein Kranker muß nicht mehr von Speisen nehmen, als nur den Leib knepp zu unterhalten. Der ganze Mechanismus des Leibes ist in der Krankheit mehr beschäftiget, sich zu reinigen, und in völligem durchgängigen Stand zu setzen, als sich überflüßig, wie in gesunden Tagen geschiehet, zu nähren. Ein anders ist essen, damit man lebt, ein anders leben, daß man frißt. Nichts überzeugt mehr, als wenn der Medicus sich selbst zum Beyspiel anführen kan. Dieses kan ich mit Wahrheit thun. Ich habe im Jahre 1747 um Michaelis das Quartanfieber bekommen, und mich auf obige Art geheilet, auch die genauesie Aufmerksamkeit bey einem jeden Paroxysmo gehabt. Die ersten Paroxysmi waren gelinde, die Hitze aber war mit ziemlicher Angst begleitet, der Schweiß gegen das Ende des Paroxysmi reichlich und erleichternd, der Schlaf darauf sehr gut, und an den guten Tagen merkte ich weder Mattigkeit, noch Mangel des Appetits. Ich verrichtete meine Arbeit sowol in als ausser der Stadt. Die folgenden Paroxysmi blieben zwar bey mäßigen Frost, brachten aber stärtere Hitze mit, mehrere Angst, der Schweiß kam früher und stärker und erleichterte mich sehr. Als ich etwa 10, bis 12 Paroxysmos ausgestanden; so wurden die folgenden immer gelinder, die Angst verlohr sich, die Crisis durch den Schweiß und Urin war vollkommen da. Wenn der gelinde Frost vorüber, kam eine mäßige Hitze, der Schweiß bald darauf, wobey ich nicht allein eine wahre Gemüthsruhe und Vergnügen empfande, sondern auch allerhand gute Einfälle und nützliche Betrachtungen über medicinische Sachen hatte, welche ich zu Papier bringen zu können gewünscht hätte. Nichts aber erquickte mich mehr, als eine dünne Limonade aus ⅔ Wasser, und ⅓ Theil Rhein- Mosler-

oder

Digitized by Google

oder Bourgogneweein, worinn eine ganze Citrone zerschnitten, grob, mäßig geroſtetes Brod zerbrochen, hinein geworfen, samt einem Stücke Zimmt eines Fingers lang, und etwas Zucker, womit das gelbe von einer Citrone gerieben wurde. Dieſen himmliſchen Geſchmack kan ich noch nicht vergeſſen, und ich wünſchte mir wohl einen Fieberparoxysmum, um nochmals eine lebendige Empfindung dieſes herrlichen Geſchmacks zu haben, welcher in geſunden Tagen bey weiten ſo angenehm nicht iſt. 11, bis 12 Wochen hielt mein Quartanfieber an, und der muntere Zuruf vieler: Arzt hilf dir ſelber; begleitete mich aller Orten, welchen ich beantwortete: Arzt, habe Geduld, wie deine Kranken! es wurde aber das Fieber gegen das Ende ſo gelinde, daß ich es kaum merkte; dennoch legte ich mich zu Bette, und wartete den Paroxysmum ordentlich ab. Ich kan mit Wahrheit bezeugen, daß dieſes Fieber mich zu einem geſunden und dauerhaften Menſchen gemacht. Ich hatte allerley Schwachheiten an mir, beſonders ſehr ſtarke Nachtſchweiſſe, die heftiger waren, als im Paroxysmo febrili. Dieſelben haben ſich gänzlich verlohrem. Ich war mager und blaß. Ich bin darauf nicht allein ſtärker worden, ſondern habe auch eine geſundere Farbe im Geſichte bekommen. Scheuen andere, aus mangelnder Eigenſicht, die Fieber, ſo wünſche ich mir, wenn mir GOtt mein Leben noch ferner aus Gnaden verlängern will, auch ſo gar noch einmal ein Quartanfieber, um eine dauerhafte Geſundheit bis ans Ende zu behalten. Was wird dieſer mein Wunſch vor ein Aufſehen geben? Andere werden ſich lieber einige tauſend Ducaten, und etwas dazu, womit ſie dieſe auf das vergnügteſte verzehren können, wünſchen. Ich gönne ihnen dieſe von Herzen; zur Geſundheit thun ſie nichts, vielmehr ſind ſie derſelben hinderlich. Ich will es auch ſehr ruhig und zufrieden anſehen, wenn andere, aus allerley irrigen Meynungen, einige Pfund China Chinæ, bald in der Einbildung einer ſtärkenden, bald balſamiſchen Kraft, überſchlucken, und dadurch ihren Leib in die betrübteſte Verfaſſung ſetzen, wovon bey einer andern Gelegenheit nachdrücklich geredet werden ſoll. Ich werde bey meiner gründlichen, aber langſamen Art zu heilen bleiben. Es geſchiehet, leider! daß die meiſten Medici bey den Curen zwey Abſichten haben, ſich einen großen Ruhm zu erwerben, oder der Gewinnſucht ein Genüge zu leiſten. Den erſten geben ihnen diejenigen Kranken und Geſunden, die eine Palliativcur von einer gründlichen nicht zu entſcheiden wiſſen. Die letzten müſſen die Medici aus politiſchen Urſachen auch wol aus Noth ſuchen. Mir iſt an beyden nichts gelegen. Ich ſuche bey meinen Curen nicht meine, ſondern GOttes Ehre. Uebrigens iſt es bekannt, daß der barmherzige GOtt aus Gnaden zu meiner Unterhaltung mir mehr geſchenket, als ich bedarf. Ich bitte alle diejenigen, die obige Art zu heilen nicht eingehen wollen, daß ſie mich mit der Ehre ihres Vertrauens verſchonen, und ſich an die berühmteſten und gröſſeſten Fiebervertreiber addreſſiren mögen. Ich werde mich lieber mit denenjenigen beſchäftigen, die palliative mit der China Chinæ curiret, und dadurch in vielerley Leiden gefallen ſind, als mit denen, die ſich palliative wollen heilen laſſen, und wünſche nur im Stande zu ſeyn, die unzeitig vertriebene Fieber ſo zeitig wieder herzuſtellen, als ſie leicht und ſchleunig vertrieben ſind, und die begangenen Fehler, nach Länge der Zeit, allezeit verbeſſern zu können, wovon ich ſchon viele Beyſpiele gegeben habe. Diejenigen, die nicht im Anfange einige Wochen und Monate wolten, muſten hernach einige Jahre Geduld haben, ehe die Fehler gehoben wurden, und eine dauerhafte Geſundheit erfolgte. Dieſe haben mir genug zu ſchaffen gemacht, und endlich eingeſehen, daß es eine Wahrheit ſey, daß ein wohl curirtes Fieber im ganzen Leben wohl, ein übel curirtes aber

im ganzen Leben wehe thue. Ich will auch gerne diejenigen ertragen, die mich mit dem größten Unrechte, weil ich ein Feind von der China Chinæ wäre, nach ihrer Unart beschuldigen, daß ich lieber die Kranken an Fiebern sterben ließe, als ihnen die China gäbe; auch gehet diese Beschuldigung wol so weit, daß mir diejenigen imputiret werden, in deren Häusern ich niemals gewesen, und wo die China unglücklich genug angebracht ist, wie solches der tödtliche Ausgang erwiesen.

Ich habe mit diesen meinen großen Gönnern ein billiges Mitleiden. Es kan sich zutragen, daß sie die heilsame Würkung der China noch vor ihrem Ende erfahren und klug werden. Ich bin kein Feind von der China, als einer Arzeney, die GOtt zu gewissen Absichten vorzüglich erschaffen, aber von vielen Medicis zu einem Asylo ignorantiæ gemacht wird. Der rechtmäßige Gebrauch einer jeden Arzeney ist zu loben, aber der Mißbrauch zu tadeln. Es finden sich berühmte Medici, die den unglücklichen Grundsatz haben, man könne von dieser in der Würkung so vorzüglich activen Arzeney zu wenig, aber nicht zu viel brauchen. Dieses sind aber die Herren, die in der medicinischen Gelahrheit vom Cortice mehr halten, als vom Nucleo, und letztern ans Licht zu stellen, entweder gar nicht tüchtig sind, oder sich dieserhalb weder Mühe gegeben haben, noch geben wollen.

Es mag vor dieses mal hieran genug seyn. Bey einer andern Gelegenheit, da ich einige höchst unglückliche Curen, so durch den Mißbrauch der China Chinæ verrichtet sind, erzehlen werde, wird sich bessere Gelegenheit zu reden finden. Schöpfer.

Fac. Med. Brunsvic. Præf. et Consil. Aud.

I. Was zu verkaufen.

In Braunschweig.

1) In des Fürstl. großen Wapsenhauses auf dem Bohlwege, im Cavalierhause bey Buchhandlung, sind nachfolgende Bücher zu bekommen: 1) **Uebersetzung** eines polnischen Schreibens über die Schrift: Betrachtungen über das von der Rep. Pohlen bey gegenwärtigen Zeitläuften zu haltende Betragen. 4. 2. ggr. 2) **Untersuchung** derjenigen Gründe, welche Ihro Kön. Maj. in Preußen, zu Folge einer von Denenselben ertheilten Declaration, bewogen haben, Dero Kriegsvölker in die Churſächſ. Lande am 29. Aug. 1756. einrücken zu lassen. 4. 3. ggr. 3) **Sendschreiben** vom 6. Nov. 1756. das Memoire raisonnée und die zu dessen Beweis dienende Urkunden betr. 4. Straßb. 1756. 3. ggr. 4) **Betrachtungen** über das von der Rep. Pohlen bey gegenwärtigen Zeitläuften zu haltende Betragen. 4. 1. ggr. 5) **Beleuchtung** dieser Betrachtungen. 4. 8. ggr. 6) *Copia memorialis* des Königl. Preuß. Comitialgesandten zu Regenspurg, das Reichsconstitutionswidrige Betragen des Kayſ. Reichshofraths gegen Sr. Kön. Maj. von Preußen betr. 4. 4. ggr. 7) **Schreiben** eines Vaters an seinen Sohn, den gegenwärtigen Zustand in Sachsen betr. 4. 2. ggr. 8) **Beantwortung** der von dem Wiener Hofe herausgegebenen so genannten kurzen Verzeichniß einiger aus den vielfältigen von Seiten des Kön. Preuß. Hofes wider die Berliner und Dreßdner Tractaten friedensbrüchigen Unternehmungen. 4. 3. ggr. 9) **Schreiben** eines Vaters an seinen Sohn, von der Heiligkeit der Archive 4. 2. ggr. 10) **Kurze Verzeichniß** einiger aus den vielfältigen von Seiten des Königl. Preuß. Hofes wider die Berliner und Dreßdner Tractaten ausgeübten friedensbrüchigen Unternehmungen. 4. 1756. 3. ggr. 11) *Relation de la Campagne* de 1756. tant en Boheme qu' en Silesie et Saxe. 4. 3. ggr. 12) *Lettres* d'un Particulier a un de ses Amis sur l'invasion de la Saxe, faite par le Roi de Prusse. 4. 1756. 4. ggr. 13) J. E. **Krusens** dienstfertiger Wechselenscheider. med. 4. Hamburg 1756. 2. Thlr. 12. ggr. 14) **Allerunterth. Reichsgutachten** an Ihro

J. Röm. Kayſ. Maj. d. D. 17. Jan. 1757. den gewaltſ. Churbrandenb. Einfall in die Churſächſ. und Churböhm. Lande betr. 4. 1. 99ℓ. 15) Briefe einer Privatperſon an ſeinem Freunde, über den Einfall in Sachſen. 4. 1757. 3. 99ℓ. 16) Abhandlung von Abrufung der in auswärtigen Kriegesdienſten ſtehenden Reichsglieder und Vaſallen, mit beygefügten Anmerkungen. 4 1757. 3. 99ℓ. Auch ſind in dieſer Handlung alle übrige Schriften, welche den jetzigen Krieg betr. zu haben.

2) Bey dem Hrn. Kupferſtecher, Schmidt, ſind nachfolgende Kupferſtiche zu bekommen: als 1) Abbildung der Schlacht bey Lowoſitz. 2. 99ℓ. 2) Plan der Sächſiſchen und Preuß. Armee bey Pirna. 2. 99ℓ. 3) Das Portrait des Grafen von Brühl und ſeiner Gemahlinn, beyde auf 1. Blatt abgedruckt. 3. 99ℓ. 4) Braunſchw. Kupferkalender von dieſem 1757. Jahre, ſowol große als kleine, gebundene und ungebundene, mit geiſtlichen, weltlichen, rothen und ſchwarzen, auch illuminirten Kupfern, nebſt der Kalendermaterie (beſonders 32iger, welche Zeithero nicht mehr zu haben geweſen) für den gewöhnlichen Preis.

3) Ein, auf der Beckenwerperſtraße bel. großes neuerbauetes Haus iſt zu verkaufen; es ſind in dieſem Hauſe 6. Stuben, wovon 3. austapeziret, 6. Kammern, 1. Vorſaal, 1. Rauchkammer, 1. großer gewölbter Keller, 2. mit Gips begoſſene große Böden, 1. große Küche, 1. mit Platten belegte räumliche Dehle, 1. Einfahrt, 1. großer Hof, 1. Wagenſchauer, imgleichen 1. neues Hintergebäude, worinn 1. Stube, 1. Kammer, 1. Pferdeſtall und 2. Böden befindlich. Bey dem, auf der Schöppenſtädterſtraße wohnenden, Nagelſchmidt, Mſtr. Lud. Wilh. Iſerhoff, iſt weitere Nachricht einzuziehen.

4) In der itzigen Meſſe iſt auf der Schuhſtraße, in des Schuſters, Mſtr. Brodkorb, Hauſe, recht ſchöner chymiſcher Saffian, Decher und Stückweiſe, zu bekommen, und können die Liebhaber deſſelben eines recht billigen Preiſes verſichert ſeyn.

5) Im Fürſtl. Werkhauſe St. Alexii, und in des Schuſters, Mſtr. Brodkorb, in der Schuhſtraße bel. Hauſe ſind vielerley Sorten von feinem engliſchen Zinn verfertigte und wohl ausgearbeitete, mit feinen und groben zinnenen Unterplaten verſehene, Knöpfe Paquetweiſe, à 12. Dutzend, um einen ſehr billigen Preis, zu verkaufen.

6) Eine gute 4. ſitzige, mit grünem gedruckten Plüſch ausgeſchlagene, und im Riemen hangende, Kutſche iſt zu verkaufen. Bey dem Fürſtl. Addreßcomtoir kann nähere Nachricht ertheilet werden.

7) Bey dem Hrn. Hoffourier, Leue, an der Stobenbrücke, ſind allerhand Sorten feine Liqueurs, als huile de Venus, Creme de Barbades, Eau de Silva, Cinamomum &c. franzöſ. italien. und indianiſche, wie auch Eau d'arquebuſade, und Eſſencielle d'arquebuſade, auch doppelter Lavendel, und ungariſches Waſſer ꝛc. um billigen Preis, auch Danziger Liqueurs, die Bouteille für 24. mgℓ. zu bekommen.

8) Hr. Friedr. Heuer, von Amſterdam, welcher bey dem Hrn. Chir. Heym, auf der Schützenſtraße logiret, hat allerley Sorten feinen grünen Thee, Theebou, martiniquer Coffebohnen, ſpaniſche Rohre, alle Sorten von Kanaſter, Suieens und Krulltoback, ſowol gekerbet als auch in Pakete, imgl. Rappreſtangen und St. Omer, um einen billigen Preis zu verkaufen.

9) Ein ſchön nußbaumener Kleiderſchrank, welcher mit einem guten Schloſſe verſehen, iſt in der Fr. Paſtorinn, Ofen, Wohnung am Catharinenkirchhofe zu verkaufen.

b) Zum Fürſtl. Amte, Forſt.

10) Auf der privilegirten Cleviſchen Branntweinsbrennerey vor Holzminden ſind 40. St. ſchöne große fette Ochſen zu 400. bis 700. und mehrere ℔. zu verkaufen.

Wer

Wer solche insgesamt oder zum Theil zu erhandeln gewillet ist, derselbe kann sich bey dem dasigen Hrn. Verwalter, Schumacher, oder bey dem Hrn. Oberamtmann, Cleve, zur Forst, selbst melden, und eines billigen Handels gewärtigen, imgl. ist daselbst

11) extra schöner dem Nordhäuser übertreffender Branntewein, das Braunschw. Faß ad 46. Stübchen zu 25. Thlrn. und das Nordhäuser Faß ad 48. Stübchen zu 31. Thlr. 18. mgr. excl. der Gefäße, zu haben.

II. Was gestolen.

In Braunschweig.

1) Am 10. Jan. a. c. ist jemanden von seiner Stube ein silberner Pariser Degen entwandt worden; derselbe ist ohne Stichblatt, auf dem Bleche über den Haken der Scheide mit F. C. C. gezeichnet, mit einer Wolfsklinge versehen, und am Gefäße allerwärts mit Delphinen sauber graviret. Sollte jemanden dieser Degen zu Handen kommen, oder sonst einige Nachricht davon zu geben wissen, der beliebe solches bey dem Fürstl. Addreßcomtoir ohnschwer anzuzeigen, und soll dafür 10. Thlr. zur Belohnung erfolgen; imgleichen ist

2) jemanden am 7. dies. des Abends zwischen 6. und 7. Uhr, aus des Schuhmachers, Mstr. Brodkorb, in der Schuhstraße bel. Hause 1. mit J. H. J. gezeichnetes Fäßgen, worinn allerhand neue Schustergeräthe befindlich, gestolen worden. Wer von diesem Diebstal dem Fürstl. Addreßcomtoir, oder dem Schuhmacher, Mstr. Brodkorb, Nachricht geben kann, der soll dafür eine gute Belohnung erhalten.

III. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Proceßsachen.

Beym Fürstl. Hofgerichte, in Wolfenbüttel.

In dem am 29. Jan. a. c. geschlossenen ordinairen Hofgerichte nach Antonii sind in auswärtigen Proceßsachen folgende Erkenntnisse eröfnet:

1) In Sachen von Stockhausen, c. Sievers, sent. defin.

Decreta.

2) In Sachen Nonnen, c. Alvensleben, t. aud. renov.

3) — Meinecken, c. Alvensleben, t. aud. renov.

4) — von Metternichs, c. Nölting, in pto. decimar. decr. reject.

5) — Dorstadts, c. Walbeck, c. c. t. ad dupl.

6) — Siersdorfs, c. Arens, c. t. pr. ad ligit.

7) — des Spangenbergischen Curat. c. Samson Gumpel, ad submit.

8) — Baumeisters, c. Scharenbeck, conc. dilat.

9) — Riekenbergs, c. Parmann, ad justif.

10) — Börries, c. Wiehmeier, ad repliand.

IV. Licitationes.

Beym Magistrate, in Wolfenbüttel, ist das Diekwannsche, in der Kirchstraße, bey des Sattl. Seb. Stallmann, Erben, bel. Wohn- und Brauhaus, nebst dem dazu gehörigen Stall, da im dritten Licitationstermin kein pretium adaequatum geboten, anderweit subhastiret, und der 1. April nächstkünftig, für den 4ten und letzten Licitationstermin praefigiret worden.

V. Adjudicationes.

Beym Magistrate, in Wolfenbüttel.

1) Am 15. Oct. 1756. dem Schuster, Mstr. Jac. Heinr. Brand, das Rathsche, am Ziegenmarkte daselbst bel. Haus, für die meistgebotene 650. Thlr.

2) Am 13. Nov. 1756. dem Compagniefeldscherer, Ferd. Albr. Insinger, das Beithansche, auf der Kirchstraße allda, gegen des Böttchers, Stein, Hause über bel. Wohn- und Brauhaus, nebst dahinter befindlichen kleinen Garten; ferner das, auf der breiten Harzstraße, zwischen des Hrn. Hofgerichtsassessoris ord. Spieß und des Fürstl. Laquais, Ziegeler, Häusern bel. Beithansche Haus, und der vor dem Harzthore daselbst

bey

Digitized by Google

bey Mon Plaiſir bel. kleine Beithanſche Garte, nachdem wegen des letztern Fürſtl. Kammer in den Verkauf conſentiret, insgeſamt für die zu meiſtgebotene 3150. Thlr.

3) Am 3. Dec. 1756. dem Freyſchläch-ter, Joh. Aug. Borchers, das Schreuerſche, hinter der Kirche B. M. Virg. zwiſchen des Amtsdieners, Klinkerfuß, und Fürſtl. Laquais, Horn, Häuſern, allda bel. Haus, für die meiſtgebotene 700. Thlr. und

4) Am 31. deſſ. dem Schnurmacher, Mſtr. Joh. Gebh. Schwarzen, und deſſen Fr. Ann. Joh. Hamanns, das Eichhornſche, unter dem Krambuden daſelbſt bel. Haus, nachdem die Witwe Eichhorn, Ann. Eleon. Kricken, ihr ex plus licitatione erhaltenes Recht demſelben cediret, für 500. Thlr.

VI. Gerichtlich confirmirte Vergleiche.

Beym Magiſtrate, zu Helmſtädt, der, zwiſchen des Kirchenvorſt. und Seifenſ. Joh. Andr. Goldhammer, Witwe und Kindern unterm 26. März 1756. errichtete, und von den Intereſſenten producirte Theilungsreceß.

VII. Gerichtlich confirmirte Eheſtiftungen.

Beym Fürſtl. Amte, Ottenſtein.

Am 6. Oct. 1756.

1) Zwiſchen H. H. E. Schaper, zu Ottenſtein, und A. E. M. Medgen, aus Welſede, Amts Ertzen.

Am 13. deſſ.

2) — H. J. Schombing, und M. E. Gödeken, zu Ottenſtein.

Am 10. Nov. 1756.

3) — J. H. Schwerdt, aus Nehrſen, in der Grafſchaft Pyrmont, und A. C. Mund, aus Lichtenhagen.

VIII. Gerichtlich publicirte Teſtamente.

a) Beym hieſigen Magiſtrate.

Am 18. Jan. a. c.

1) Nic. Nusbaums Witwen, Mar. Magd. geb. Schwiegers, Teſtament.

b) Beym Magiſtrate, in Königslutter.

Am 13. Jan. a. c.

2) Des daſigen Hrn. Stadtpredig. Georg Chriſt. Niemeyer, Teſtament.

IX. Tutel- und Curatelſachen.

a) Beym Magiſtrate, zu Schöningen.

1) Des verſtorbenen Bürg. und Brau. Caſp. Otto Jordens, 3. Töchter ſind bevormündet worden.

b) Beym Fürſtl. Amte, Grene.

2) Für des in Delligſen verſtorbenen Kleink. Joh. Jobſt Rungen, 3. Kinder von 21, 16, und 14. Jahren ſind der Amtsvoigt, Dörries, und der Schmidt, A. H. Krusholz, am 14. Sept. 1756.

3) Für des Kleink. in Grene, Heinr. Jürg. Wächter, nachgel. 2. Kinder von 8, und 1. Jahre ſind der Kleinkbt. in Grene, E. Tappe, und der Großkötn. in Beulshauſen, H. A. Koch, am 23. Oct. 1756. zu Vormündere beſtellet worden.

X. Auctiones.

a) In Wolfenbüttel.

1) Den 28. dieſ. und folgende Tage wird der V. und VI. Theil der, von dem Hrn. Hofrath und Hofgerichtsaſſeſſor ordin. Schilling, hinterlaſſenen Bibliotheck allda durch eine öffentliche Auction verkauft werden. Dieſe letzten Theile obiger Büchersammlung enthalten einen anſehnlichen Vorrath von juriſt. theologiſchen und zur Kirchenhiſtorie gehörigen Büchern; nebſt einem Anhange ungebundener Schriften von gleichen Materien, und einer zahlreichen Kupferſammlung. Der Catalogus iſt noch in des chemaligen Hrn. Beſitzers Hauſe daſelbſt, und in Braunſchweig in Hrn. Meißners Buchhandlung, zu bekommen; und zu Beſorgung auswärtiger Commißionen erbieten ſich, wie zuvor, der Hr. Regiſtrator, Woehner, und der Hr. Hofbuchhändler, Meißner.

b) Beym Fürſtl. Amte, Calvörde.

2) Nachdem aus bewegenden Urſachen für nöthig erachtet worden, den, auf den 24. Jan. a. c. angeſetzt geweſenen, Termin zu öffentlicher Verkaufung der auf dem Halbgerichte aufgehauenen 250. Klft. Birken- und 250. Klft. Elſenholz weiter hinaus und auf den 22. dieſ. feſt zu ſetzen: Als

werden alle diejenigen, welche dieses Holz zu erhandeln Lust haben, nochmalen gefodert, in obberegten Termine, des Vormittags von 8 bis 12. Uhr, auf dasigem Fürstl. Amte zu erscheinen, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden solches Holz gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll.

XI. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. gl.

Der Kaufmann zu Schöningen, Hr. Eberh. Christ. Ellisen, hat von dem Hrn. Geheimten Kammerrath, von Hoym, Sen. im Jahre 1749. 15. Morgen adel. freyes Land vor Schöningen, welcherwegen eben so viel Morgen von dem adel. Kölerschen Lande daselbst dem Rittergute zu Esbeck, mit Serenissimi Lehnsherrl Consens, wieder incorporiret, für 870. Thlr. gekaufet; dahero obige 15. Morgen auf des Kaufmanns, Hrn. Ellisen, Namen in der Ritter Matricul gesetzet ist.

XII. Getaufte.

Zu St. Mart. am 11. Jan. Ilf. Marg. Am 13. dess. des Schlöss. Mstr. P. Häber, T. Ann. Christ. Jul. Am 14. dess. des Schneid. Mstr. J. M. Schack, S. Joh. Heinr. Friedr.

Zu St. Cath. am 11. Jan. des Glas. Mstr. J. E. Meyer, S. Heinr. Conr. Mart. Am 13. dess. des Luchm. Mstr. C. Kray, T. J. Joh. Dor. Cath. Am 14. dess. des Tagel. H. J. Fricke, T. Joh. Cath. Mar.

Zum Brüd. am 9. Jan. des Schneid. Mstr. L. C. P. Hopmann, S. Heinr. Friedr. Am 14. dess. des Wagenschreib. J. H. Scheper, S. Carl Wilh. Flor.

Zu St. Andr. am 12. Jan. des Beck. Mstr. G. B. Koch, T. Joh. Cath. Frieder. Und des Wollarb. J. J. Niemandt, S. Georg Phil. Franz. Am 13. dess. Joh. Heinr.

Zu St. Aegid. am 12. Jan. des Kutsch. J. D. Töpke, T. Ann. Mar. Fried.

Zu St. Pet. am 9. dies. des Tagel. H. C. Meiwes, T. Christ. Fried. Elis.

XIII. Copulirte.

Zu St. Cath. am 11. Jan. der Schneid. Mstr. A. H. Ehlers, und Jgfr. Elis. Gertr. Schustern.

XIV. Begrabene.

Zu St. Mart. am 9. Jan. des Kaufm. Hrn. J. F. Haseler, Witwe, Ann. Dor. Schaffeldt. Am 12. dess. der Bediente, Joh. Andr. Müller. Am 13. dess. des Schuhm. Mstr. J. F. Peters, Ehefr. A. C. Liessenhoff.

Zu St. Cath. am 9. Jan. des Tuchm. Mstr. J. H. G. Leidlof, S. Joh. Heinr. Gottfr. Und des Tuchm. Mstr. J. P. Opitz, S. Joh. Christ. Heinr. Am 11. dess. des Buchb. Mstr. H. C. Voges, T. Ann. Mel. Hedem. Am 14. dess. des Seifens. Mstr. H. F. Christmann, Witwe, Reg. Wernern. Jungl. der Strumpfwirkergef. Joh. Pet. Zahn. Und Carl Conr.

Zum Brüd. am 10. Jan. der Nadlergef. Joh. Christ. Metz. Am 13. dess. des Kaufm. Hr. J. R. Zietz, S. Joh. Fried.

Zu St. Andr. am 9. Jan. des Raschmachergef. L. J. D. Hasselbring, Ehefr. Ann. Elis. Liebermann. Am 13. dess. des Brau. Hrn. J. H. Schütte, Witwe, Dor. Ros. Elis. Freywirthen.

Zu St. Magn. am 9. Jan. des Victualienh. L. J. Probst, Ehefr. Joh. Elar. Heinr. Wachteln.

Bey der Guarnis. am 14. Jan. des Hrn. Regimentsfeldsch. Weddien, Witwe, Ann. Marg. *. Am 16. dess. des Hrn. Hauptmanns, von Pincier, S. Christ. Georg.

Zu St. Mich. am 11. Jan. Ampferts Witwe, Ilf. Magd. Rühmanns, vom St. Thomashofe.

XV. Vermischte Nachrichten.

1) Demnach der, nach Ostern a. c. einfallende, ordinaire Schatzconvent, der zum engern Ausschuß und Schatzsachen des Herzogthums Braunschw. Wolfenbüttelschen Theils Verordneten, den 19. April seinen Anfang nehmen wird, und dann, zu dessen

besserer Expedirung der vorfallenden Angelegenheiten, erforderlich ist, daß, was in Bier- steur- und Accise- auch Branntweinaccisesachen vorzutragen gleich im Anfange vorgenommen werde: Als wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht, damit alle und jede, so deshalb an gedachtes Schatzcollegium etwas gelangen zu lassen, gemeynet sind, solches wenigstens 14. Tage vor sothanem Convente dem Hrn. Landsyndico, Hofrath Benzin, oder dem Hrn. Landcommissario, Möschell, einschicken können, widrigenfalls sie zu gewärtigen, daß das zu spät einlaufende nicht in dem, sodann abzuhaltenden, sondern allererst in dem nächstfolgenden, Schatzconvente vorgenommen, und darauf resolviret werde.

2) Demnach Fürstl. Generallandesvermessungscommission die Vermeß- und Vertheilung der Feldmark des Dorfs, Dankelsheim, Amts Ganderesheim, in künftigen Monat anfangen lassen wird, und den Hrn. Vermessungscommissarium, Brauns, dazu subdelegiret hat: Als wird solches hiemit zu dem Ende bekannt gemacht, damit alle diejenigen, welche dabey interessiret sind, ihre Nothdurft entweder bey der Commission zeitig einbringen, oder dem Hrn. Subdelegato vortragen mögen, widrigenfalls aber zu gewärtigen haben, daß sie damit weiter nicht gehöret werden sollen. Braunschweig, den 31. Jan. 1757.

3) In gegenwärtiger Messe stehen die sämtlichen Buchbinder, Bürstenbinder, Seiler, Linnenband- und Rattunkrämer, auch Töpfer, Weißbecker, Hoken und Gabrköche, mit ihren Waaren auf dem Martinskirchhofe an der Seite der Kapelle aus; desgleichen sind in dieser und den künftigen Messen allein in der 2. Etage des Neuenhof 6 alle nußbaumene Waaren, an Schränken, Commoden, Bureaus, Kasten, Tischen, ꝛc. zu finden.

4) Des verstorbenen Chirurgus in Weissenfels, Händel, Ehefr. Eva Händeln, hat sich mit ihren Töchtern vor vielen Jahren nach Braunschweig, deren Sohn aber, George Christian Händel, verlauteter maßen nach Dännemark begeben. Weil nun ein Verwandter dieser Personen von derselben itzigen Aufenthalt Nachricht zu haben wünschet: Als werden diejenigen so hievon sichere Nachricht haben, inständigst ersuchet, solche dem hiesigen Fürstl. Addreßcomtoir ohnschwer zu ertheilen.

5) In des Fürstl. großen Waysenhauses auf dem Bohlwege im Cavalierhause bei. Buchhandlung wird auf folgende Bücher Praenumeration angenommen, 1) Uebersezung der allgemeinen Welthistorie, die in England durch eine Gesellschaft von Gelehrten ausgefertiget worden, auf den 17ten Theil 1. Thlr. 12. ggr. 2) Baumgartens Sammlung von Erläuterungsschriften und Zusätzen zur allgemeinen Welthistorie auf den 5ten Theil 1. Thlr. 6. ggr. 3) Joh. Georgii *Walchii* Bibliotheca theologica, auf den 1sten Theil 2. Thlr. 4) *de Ferreras* allgemeine Geschichte von Spanien, auf den 7ten Theil 1. Thlr. 12. ggr. 5) Paul von Rapin Hrn. von Thoyras, allgemeine Geschichte von England, auf den 4ten Band 1. Thlr. 12. ggr. 6) J. M. Uhlichs erbauliche Predigten über die Sonn- und Festtags Evangelien, in welchen die öffentliche Gebräuche und Handlungen des evangelischen Gottesdienstes, nach dem Fürbild der heilsamen Lehre, aufgeklärt, vertheidiget, und zu einer Gottgefälligen Ausübung angewendet werden; bis Ostern 2. c. 1. Thlr. 21. ggr. 7) Christ. Gottl. *Flatzaus* Glossarium germanicum praecipue juris et Fori germanici fol. der Vor- und Nachschuß ist jedesmal 2½. Thlr. 8) Pat. Gabr. Daniel, Geschichte von Frankreich seit der Stiftung der fränkischen Monarchie in Gallien, auf den 3ten Theil 1. Thlr. 12. ggr. 9) Joh. Matthias Kramers holländisches Wörterbuch. 8. der Vorschuß ist 1. Thlr. 8. ggr. und der Nachschuß 1. Thlr. 10) Neue europäische

Staats- und Reisegeographie, auf den 2ten Theil 1. Thlr. 18. ggr. 11) Hrn. Perrault, Charras und Dodarts Abhandlungen zur Naturgeschichte der Thiere und Pflanzen, welche ehemals der Königl. Franz. Akad. der Wissenschaften vorgetragen worden. Mit vielen Kupfern versehen, auf jeden Band 2. Thlr. Vor- und 1. Thlr. Nachschuß. Die Avertissements von vorstehenden Büchern sind in dieser Handlung umsonst zu haben.

6) Io. Georgii Walchii, D. *Bibliotheca theologica.* Sie unterscheidet sich von allen übrigen Schriften, deren Titel einen ähnlichen Inhalt vermuthen läßt, auf die vortheilhafteste Art, und hat der Hr. Verf. von den zu den theologischen Wissenschaften, besonders aber von den zur dogmatischen, symbolischen, catechetischen, polemischen, moralischen Gottesgelahrheit ꝛc. gehörigen Schriften auf die Weise Nachricht ertheilet, daß a) dabey nicht blos auf eine Disciplin der Gottesgelahrheit überhaupt, sondern auch auf die dahin gehörigen besondern Materien, z. E. auf einen jeden Glaubensartikel, auf die verschiedenen Arten der Streitigkeiten u. s. w. gesehen worden. b) Findet man darin die Schriften selbst nach der Ordnung der ältern, mittlern und neuern Zeiten sowohl, als auch nach dem Unterschied der Religionen, erzählet, daß also auch diejenigen, welche sich zu einer andern, als der evangelischen, Kirche bekennen, von diesem Werke einen nutzbaren Gebrauch machen können. c) Ist diese Erzählung also eingerichtet worden, daß man, ausser den Titeln der Schriften, die mancherley Auflagen derselben, und deren Unterschied, nicht weniger die von einigen vorhandene Uebersetzungen, bemerket, und nebst einer aufrichtigen Erörterung ihrer Schicksale, auch den Inhalt der wichtigsten angeführt, und mehrentheils eine Beurtheilung beygefüget. d) Wird in den Anmerkungen angezeigt, wo eine Schrift in den in- und ausländischen Journalen recensiret worden, und wo sonst eine Nachricht von ihr anzutreffen sey; durch welchen Umstand einer großen Reihe von fast ausgestorbenen, und mit Unrecht vernachlässigten, gelehrten Jahrbüchern gleichsam ein neues Leben und Nutzen geschenket wird. e) Ehe die Erzählung der Schriften selbst geschiehet, ist in dem voranstehenden Texte auf die Geschichte und Beschaffenheit einer jeden theologischen Wissenschaft gesehen, und beydes sorgfältig bemerket worden. f) Wird man 2. brauchbare Register, davon eins die Schriftsteller, das andere aber die Sachen benennen wird, beyfügen, und besonders das letztere also einrichten, daß man vermittelst desselben alsobald ersehen könne, was in einer jeden theologischen Materie für Schriften vorhanden seyn. Dieses vortreffliche Werk wird mit neugegossenen Lettern auf sehr fein Papier in med. 8vo auf das sauberste bey Hrn. Joh. Rud. Krökers Rel. zu Jena abgedruckt werden, und in 2. Bänden, welche zusammen ohngefähr 6. Alph. ausmachen dürften, ans Licht treten. Wer demnach die Ostermesse 1757. 2. Rthl. nach sächsischen oder preußischen Cours zahlen wird, dem soll der erste Band in eben dieser Messe ausgehändiget, und dabey gemeldet werden, was bey Lieferung des zweyten Bandes auf die Michaelismesse 1757. noch nachzuzahlen sey, indem man in Ansehung des letztern vorigt noch nichts gewisses bestimmen kann; doch aber vermuthet, daß der Nachschuß sich nicht über 1. Rthlr. erstrecken, und vielleicht noch geringer ausfallen dürfte. Nach Verlauf dieser Zeit wird das Exemplar nicht anders als um ¼. höher verkauft werden. Wer auf 16. Exemplarien Vorschuß sammlet, oder solche zusammen nimmt, der bekommt das 17te und auf 8. Exemplarien die Hälfte des 9ten frey. Die Pränumerationsgelder können bey der Wäysenhausbuchhandlung in Braunschweig, jedoch postfrey, gesendet, und auch nach der Zeit die Exemplarien daselbst abgefodert werden.

Digitized by Google

Unter Ihro Durchl. Unſers gnädigſten Herzogs und Herrn, höchſten Approbation, und auf Dero gnädigſten Specialbefehl.

Anno 1757. 13tes Stück.

Braunſchweigiſche Anzeigen.

Sonnabends, den 12. Februarii.

Sereniſſimi erneuertes Edict, die Deſertion der Soldaten betreffend.

De dato, Braunſchweig, den 15. Jan. 1757.

Von GOttes Gnaden, Wir, CARL, Herzog zu Braunſchweig und Lüneburg ꝛc. ꝛc. fügen hiemit zu wiſſen: Demnach Wir bishero verſchiedentlich wahrnehmen müſſen, daß denen von Unſern Vorfaren an der Landesregierung vormals ergangenen Verordnungen, und zuletzt dem von weil. Herrn Herzog Auguſt Wilhelm, Gottſel. Andenkens, unter den 14 Oct. 1728 publicirten Edict, betreffend die Deſertion der Soldaten, und wie die Unterthanen ſich dabey zu verhalten haben, nicht durchgängig die gebührende Folge geleiſtet werde; Wir aber ſothaner Nachläßigkeit und den daraus für Unſern Militairetat entſpringenden üblen Folgen länger nachzuſehen nicht gemeynet ſind, ſondern dem Inhalt nurgedachten Edicts in allem genau nachgegangen wiſſen wollen: ſo haben Wir daſſelbe, welches von Wort zu Wort lautet, wie folget:

Von Gottes Gnaden Wir, Auguſt Wilhelm, Herzog zu Braunſchweig und Lüneburg ꝛc. ꝛc. fügen hiemit zu wiſſen: Als Wir nicht ohne beſonders Mißfallen vernehmen müſſen, daß die Deſertion bey Unſerer Militz mehr und mehr überhand nehme, und von denen vormalen zu deren Verhütung publicirten ernſten Verordnungen

fast nicht der geringste Nutzen weiter verspüret werde, daß Wir dannenhero sothane Verordnungen anderweit zu renoviren und gestalten Sachen nach in ein und andern zu erläutern Uns gemüßiget befunden. Und ist solchemnach hiemit Unser gnädigster jedoch ernster Befehl, daß, weilen nicht wohl möglich, wann solchen pflichtvergessenen Leuten von Unsern Unterthanen nicht übergeholfen würde, dieselbe dergestalt sollten entkommen können, daß

1) wann ein Soldat ausserhalb seiner Garnison im Lande angetroffen würde, derselbe, ob er von seinem Officier mit einem Paß oder Urlaubszettel versehen, examiniret, und wann dergleichen bey ihm nicht vorhanden, oder er solchen vorzuzeigen sich weigern sollte, sofort in Verhaft genommen, und an die nächste Garnison, Behuef dessen Abholung, davon Nachricht gegeben werden solle, gestalt Wir dann bey Unserer Miliz dero Behuef kund machen lassen wollen, daß kein Soldat denjenigen, so nach dergleichen Paß sich bey ihm erkundigen würde, ohngeachtet solches von keiner obrigkeitlichen Person, sondern etwa von denen Krügern oder Bauermeistern geschehen, denenselben deswegen mit aller Bescheidenheit Rede und Antwort zu geben, bey Vermeidung nachdrücklicher Bestrafung, sich nicht weigern solle, damit auch, wenn ein oder ander etwa auf einen falschen Paß sich durchzubringen suchen sollte, solchem so viel möglich gesteuret, und dergleichen Bosheit so viel eher entdecket werden möge: so sollen keine als gedruckte Pässe respectiret, und, bey welchem dergleichen nicht gefunden wird, wie obgedacht, sofort angehalten werden.

2) Soll niemand Unserer Unterthanen denen Soldaten, wenn sie etwa durch Abtragung der Montirung sich unkenntlich zu machen intendiren sollten, solche Montirung oder ein und anders Stück derselben weder für Geld noch ohne Entgeld abzunehmen sich gelüsten lassen, und derjenige, welcher solchem entgegen handeln wird, die gekaufte Montirung nicht allein ohne Entgelt ausfolgen zu lassen, und wiederum zurück zu geben schuldig seyn, sondern auch deshalber einige Tage mit Gefängniß bestrafet werden.

3) Könte aber ein solcher überführet werden, daß er dergleichen Montirungsstücke einem Soldaten, um dergestalt die Desertion zu befördern, abgenommen, oder sonst dazu einigen Vorschub gethan, derselbe soll, wenn er kein Hausgesessener Mann, und zu den Kriegesdiensten tüchtig, für einen solchen Deserteur einzutreten schuldig seyn, und an Unsere Miliz genommen werden, die ersten aber zu Erlegung der jedesmals üblichen Werbegelder sofort durch zureichliche Execution angehalten, oder, da solches nicht in ihrem Vermögen, am Leibe gestraft werden, wie dann auch die Weiber, wann dieselbe in dergleichen verbotenen Dingen behülflich seyn mögten, von dergleichen Strafe nicht befreyet seyn sollen.

4) Hingegen und damit ein jeder diejenigen, so wegen dergleichen Desertion etwa verdächtig, so viel besser observiren, und solch boshaftes Unternehmen, so viel möglich, zu hindern sich bemühen möge, so werden demjenigen, welcher einen solchen in der Desertion begriffenen Soldaten entdecken, für sich anhalten, oder, daß er zur Haft gebracht werden könnte, Anleitung geben wird, Kraft dieses 4 Thaler hiemit gnädigst versprochen, und hat jedes Orts Obrigkeit, wenn ihnen dergleichen gemeldet wird, solchen Deserteur in Verhaft zu nehmen, und wann die Orte, woselbst solche Arretirung geschiehet, von Unsern Vestungen etwas weit entlegen, so daß die Abholung aus selbigen, wie sonst oben §. 1. erwehnet, füglich nicht veranstaltet werden könte, denselben, gleich sonst bey andern Delinquenten üblich, von Amte zu Amte an sein Regiment zu liefern, dem Denuncianten aber obgedachte Discretion auszuzahlen, dieselbe

Unserm

Unserm Commissariat bey Lieferung der Contribution anzurechnen, und dergestalt deren Erstattung zu gewärtigen. Es werden demnach alle und jede Obrigkeiten und Befehlshaber in Unsern Landen hiemit gnädigst befehliget, nicht allein für sich hiernach sich also zu achten, sondern auch Krüger, Bauermeister, und einen jeden insgemein dahin nachdrücklich zu ermahnen, daß sie dieser Unserer Verordnung sich also gemäs zu bezeigen, und daran keinen Mangel erscheinen zu lassen; immaßen sie dann, damit solches um so mehr zu männiglicher Notiz gelangen möge, dieses Edict insonderheit in denen Krügen und sonst gewöhnlicher Orten affigiren zu lassen haben. Zu Urkund dessen haben Wir dasselbe eigenhändig unterschrieben, mit Unserm Fürstlichen Geheimen Canzleysecret bedrucken, auch durch öffentlichen Druck publiciren lassen. So geschehen und gegeben in Unserer Stadt Braunschweig den 14. Octob. 1728.

August Wilhelm,

(L. S.)

hiedurch und Kraft dieses ausdrücklich wiederholen und erneuern, und daß solches von den sämtlichen Obrigkeiten und Unterthanen in allen Stücken beobachtet werde, mittelst dieses anderweit verordnen wollen, mit dem Zusatz, daß demjenigen, welcher einen in der Desertion begriffenen Soldaten entdecken, für sich anhalten, oder, daß er zur Haft gebracht werden kan, Anleitung geben wird, statt der in dem vorsehenden Edict versprochenen 4 Thlr. künftig 10 Thlr. gereichet werden sollen; immaßen denn allen und jeden Obrigkeiten in Unseren Landen hiemit auf daß nachdrücklichste anbefohlen wird, über dieses renovirte Edict mit allem Ernst und Nachdruck hinführo zu halten. Urkundlich haben Wir dieses Patent eigenhändig unterschrieben, und mit Unserm Fürstl. Geheimencanzleysiegel bedrucken lassen, auch, damit es zu jedermanns vollkommener Nachricht und Wissenschaft gebracht werde, selbiges durch den Druck bekannt zu machen, auch an gewöhnlichen Oertern in Unseren Landen, besonders in den Krügen, zu affigiren befohlen. Gegeben in Unserer Stadt Braunschweig, den 15 Jan. 1757.

CARL,
H. z. Br. u. L.

L. S.

A. A. v. Cramm.

I. Was zu verkaufen.

a) In Braunschweig.

1) Bey dem Hrn. Kupferstecher, Schmidt, sind nachfolgende Kupferstiche zu bekommen: als 1) Abbildung der Schlacht bey Lowositz. 2. ggr. 2) Plan der Sächsischen und Preuß. Armee bey Pirna. 2. ggr. 3) Das Portrait des Grafen von Brühl und seiner Gemahlinn, beyde auf 1. Blatt abgedruckt. 3. ggr. 4) Braunschw. Kupferkalender von diesem 1757. Jahre, sowol große als kleine, gebundene und ungebundene, mit geistlichen, weltlichen, rothen und schwarzen, auch illuminirten Kupfern, nebst der Kalendermaterie (besonders 32iger, welche Zeithero nicht mehr zu haben gewesen) für den gewöhnlichen Preis.

2) Eine gute 4. sitzige, mit grünem gedruckten Plüsch ausgeschlagene, und im Riemen hangende, Kutsche ist zu verkaufen. Bey dem Fürstl. Addreßcomtoir kann nähere Nachricht ertheilet werden.

3) In gegenwärtiger Messe ist bey Hrn. Cammun, welcher bey Hrn. Herdtmann, am Martinikirchhofe logirt, allerley saconnirte englische Zinnwaare, welche aus Frankfurter und Carlsbader Arbeit bestehet, und nach der neuesten Art nach Silbermodellen verfertiget ist, zu verkaufen.

b) In Helmstädt.

4) 1. in der Vorstadt der Neumark, auf der Kirchstraße bel. Wirthshaus, zum Wil-

denmann genannt, samt dahinter bel. Garten, und dazu gehörigen Bier- und Branntweinschankgerechtigkeit, ist zu verkaufen, und gibt der in Helmstädt wohnende Grobschmidt, Mstr. Joh. Chrph. Endler, davon weitere Nachricht.

II. Was zu vermieten.

a) In Braunschweig.

1) Es ist 1. vor dem Augustthore am Wolfenbüttelschen Wege bel. Obst- und Küchengarte, von 3. Morgen wobey ein Teich, nebst Gärtnerwohnung, worinn sich 1. Stube, 2. Kammern, 1. gepflasterter Saal, ein räumlicher Boden, 2. gewölbte Keller und Stallung befindet, zu vermieten. Das Fürstl. Addreßcomtoir gibt davon mehrere Nachricht.

b) In Wolfenbüttel.

2) Der Brauervorsteher, Hr. Klette, hat Ostern a. c in seinem bey der Trinitatiskirche bel. Hause überhaupt oder einzeln folgendes zu vermieten: In der 1sten Etage 1. Stube, 2. Kammern, 1. Speisekammer, 1. Küche und allenfals einen Holzraum. In der 2ten Etage, 2. Stuben, 3. Kammern, 1. Küche, 1. Keller und 1. Holzstall. In der 3ten Etage, 2. Stuben, und bey der 1. Stube 1. Kabinett, 4. Kammern, 1. Saal, 1. Küche, 1. Keller und 1. räumlichen Holzstall. Im Hinterhause aber 1. Stube, 1. Kammer und 1. Holzraum.

3) Des Hrn. Bibliothekfecret. Reinerding, Witwe, nach der Herzogstraße hinaus bel. Haus ist zu vermieten; es sind darinn 4. Stuben, und bey der 1. Stube 1. Alkoven, 4. Kammern, 2. Bödenkammern, Küche, Keller und Rauchhaus, und kann dieses Haus auf instehende Ostern bezogen auch allenfalls an 2. Familien vermietet werden.

III. Was zu verpachten.

Die Braunahrung, nebst dem Braugeräthe in Sam. Ochns Erben auf der Engenstraße bel. Hause in Wolfenbüttel, ist Ostern a. c. bey dem Becker, Mstr. Elster, oder dem Goldschm. Hrn. Görig, zu verpachten.

IV. Immobilia, so gerichtlich verlassen. Beym hiesigen Magistrate.

Am 27. Jan. a. c.

1) Joh. Claus, auf dem Klinte bel. Haus und Hof, an Siegfr. Lud. Claus, vi decr. alien. für 200. Thlr.

2) Wern. Jul. Ennebolz, auf der Görderlingerstraße bel. Haus und Hof, an Matth. Heinr. Ennebolz, vi decr. alienat. für 850. Thlr.

3) Des Hrn. Dec. Ant. Chrph. Specht, auf der Schöppenstädterstraße bel. Haus und Hof, an Joh. Reinh. Gröpper, und dessen Fr. geb. Wöden, für 575. Thlr.

4) Hrn. Franz Jürg. Reiners, Witwe, geb. Krausen, auf der Schuhstraße vor der Burg bel. Haus und Hof, an Joh. Jac. Ahlemann, für 2750. Thlr.

5) Curd Rischbieters, in der Stechestraße bel. Haus und Hof, an Joh. Christ. Rischbieter, für 400. Thlr.

6) Ann. Ilf. Sievers, geb. Weiß, auf dem kleinen Damme bel. Haus, nebst Zubehör, an Joh. Georg Sievers, für 530. Thlr.

V. Was gestolen.

Es hat eine Frauensperson, welche aus der Hagenschreibschule Wasser holen wollen, 9. silberne Löffel mitgenommen. Sollten diese Löffel jemanden zum Verkauf gebracht werden: So wird gebeten solche anzuhalten, und dem hiesigen Schreibmeister, Hrn. Büttner, davon Nachricht zu geben.

VI. *Protocolla rer. rejolut.* im Kayserl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

Donnerstags, den 16. Dec. 1756.

1–6) Den Königl. Preuß. Churbr. Einfall ꝛc. in spec. Nürnberg, Augsburg, Rothenburg ob der Tauber, Ravensburg, Reutlingen und Weissenburg betr.

7) Frankfurt, c. Frankfurt, commiss. finit. in spec. der Roteboomischen Erben Forderung betr. resc. et parit. nunc vice versa revisionis.

8) von

8) von Koppenstein, Freyherr, c. Hessen-Darmstadt. mandati. Jac. Adami u. Conf. c. Hessen-Darmstadt, mand. s. c. pto. deb ad 64000 fl.
9) von Merveld, Graf. Gebrüder, c. das Domcapitul zu Münster, appell.
10) Michler, c. den Freyherrn v. Neuhaus, refer. pto. rest. sal. spol. et indemn.
11) Zu Nassau-Saarbrücken, verwitw. Fr. Fürstinn nachgel. Fürstl. Töchter und Erben, c. Hrn. Fürsten zu Nassau-Saarbrücken, refer. pto. Morgengabae.
12) Zu Regenspurg, Kammer und Rath, c. Graf Heinr. III. Reussen Grafen u. Hrn. von Plauen ältern Linie zu Graiz, rescripti.
13) Zu Salm-Reiferscheid, Graf Carls minderjähr. Erben Vormundsch. betr.
14) Schmidt, c. den Magistr. zu Nürnberg, pto. pet. sed deneg. mand.
15) Zu Weyler, Wollenweberzunft, c. einige Handelsleute und den Magistrat daselbst, appellat.
16) Wolff Breysach, Schutzjude zu Wien, c. Hessen-Darmstadt, mand. pto. deb.
17) Cersontaine Communitas, c. Mouffin, appellat.
18) de Gianini, Com. vid. natal andgrav. Hasso-Darmst. c. filios ipf. et haeredes pto. pact. dotal. et aliar. praetenf.
19) Reichsritterschaft in Schwaben, Orts Creichgau, c. Baad. Durlach u. Conf. pto. turbat jur. armor. et sequelae in Münzesheim, nunc v. v revif.
20) Solms Fürstl. und Gräfl. Gesamthaus, pto. invest.
21) Solms Fürstl. u. Gräfl. Gesamthaus, in specie Solms-Rödelheim, pto. inv. nunc fiscal. imp. aul. c. den Graf zu Solms-Rödelsheim, citat.

Freytags, den 17. Dec. 1756.

1 – 3) Den Kön. Preuß. Churbr. Einfall ꝛc. in specie Frankfurt und Wangen, it. die Rs. Ritterschaft in Schwaben betr.
4) von Bobenhausen, Fräul c. Hessen-Darmstadt, refer. pto. debiti.
5) Frankfurt, c. Frankfurt, commiss. fin. in specie der Noteboomischen Erben Foderungen betr. nunc v. v. revis.
6) Gampert und Conf. c. den Hrn. Bischof zu Speyer, dann den Chatalla de Serville zu Paris und Conf. pto. arresti der Bruchsaler Tobacksmanufactur.
7) Zu Hess. Homb. Fr. Landgr. u. Worm. c. Hess. Darmstadt, refer. pto. reall. tractat.
8) Ead. c. eund. pto. pet. protect. Caes. et commiss. manuten.
9) von Leerode, zu Leerode, Rel. filii nomine, c. von Eynatten, appellat.
10) von der Lühe, propr. et uxor. nom. c. die Gebrüd. Noven, zu Schlagdorf und Zürow, appell.
11) von Pöllnitz und von Haagken, Freyherrn und Conf. c. die Obramtmannsschaft von Seckendorff. Erbsinteress. appellat.
12) von Rotenhan, Gebr. c. den Freyhrn. von Bobenhausen, pto. deb. feud. ac restit. in int. ex cap. min.
13) Zu Wimpfen, Ritterstift, c. Trostel, appellat.
14) Zu Wiedrunkel, Graf, c. den Graf Carl Heinr. zu Wiedrunkel. rescripti.
15) Wörner, c. den Magistrat zu Rothenburg, pto. eligibilit.
16) Parsonrius, Sim. Presbyt. c. Thiis Jacob. Franc. Ernest. Presbyt. et Capit. eccl. Colleg. ad B. V. Cinaci, pto. prim. precum.
17) Zu Schüssenried, Gotteshaus, pto. invest. über den Blutbann das. cum appertinent.

VII. Urtheile und Bescheide bey dem Kayserl. und des Reichs Hochpreiol. Cammergerichte.

Sententiae publicatae, d. 23. Dec. 1756.

1) Fisc. gen. c. den Bayer. Kreis, parit. ad sent.
2) v. Spessard, c. die Rittersch. O. Rhön und Werra, par. ad sent.

3) Sayn-Witts. c. Leining. Westerb. parit. ad sent.
4) v. Eynatten, c. von Trips, act.
5) v. Hammerstein, c. v. Metternich, act.
6) Stadt Osnabrück, c. Fürstl. Osnabr. Proc. fisci und Justitzcanzley, Procl.
7) v. Beyweg, c. de Groote, act.
8) St. Osnabrück, c. Fürstl. Osnabrück. Advoc. fisci und Justitzcanzley, procl.
9) Rauschner, c. die Weißbender in Frf. act.
10) St. Osnabrück, c. Fürstl. Osnabrück. Justitzcanzley, procl.
11) v. Harff, zu Dreyborn, c. Klost. Hemmerode, Mand. de exequ.
12) Reinerin, c. v. Stein, act.
13) St. Rostock, c. Herz. zu Mecklenburg-Schwerin, Verordn.
14) Krauffe, c. Bahlemann, reform.
15) v. Rheden, c. Lippeschaumburg-Bückeburg, Verordn.
16) Obrecht, c. v. Berlichingen, mand. de exequ.
17) Scabin. just. Stabul. c. Consil. Conf. provinc. stabul. procl.
18) Klost. St. Johan. zu Lübeck, c. das Brauerzunft, ult. compuls.
19) Jacquet, c. Nassau-Dillenb. reform.
20) Wagner, c. Kirchner, act.
21) Ostmann, modo v. der Leyhn, c. Synd. Tecklenburg. procl.
22) Nordhäuser Gewandschneider und Conf. c. Hofmeister, confirm.
23) Schornstein, c. die Brauerzunft in Aachen, publ. des Berichts.
24 et 25 Fisc. gener. c. Berner, condemn. et taxat. it. c. die Gemeinde Heichelheim, condemn.
26) von Spiegel, c. Paderborn. Beamte zum Dringenberg, ulter. compuls.
27) Rizet, c. Crasset, act.
28) Horst und Rensing, c. Wenge, act.
29) Kolf, c. Harff, parit. ad sent.
30) Graf Styrum, c. Graf Styrum, mand. attent.
31) Graf zu Wied, c. Churpfälz. Regier. zu Mannheim, parit. simplex.
32) Salmen und Conf. c. Graf von Hohenlohe-Ingelfingen, parit. ulter.
33) Deshons, c. Graf von Schlitz, act.
34) Herminghausen, c. Herminghausen, zu Miel, actoria.
35) von Lüzerod, c. Borcher, modo Rääs, parit. ad sent.
36) Ancion, c. de Rahier, reform.
37) Pfaufischer Erben, c. Anhalt-Bernb. actoria.
38) Stadt Aachen, c. das Stift, B. M. V. daselbst, actoria.
39) Jude Schwab, c. von Schleiffras, condemn.
40) Loose, c. Heydens, procl
41) Schleiffras, c. von Bickens Erb. procl.
42) von Plettenberg, c. von Monster zu Sauerenburg, parit. ad sent.
43) von Schlegel, c. Anhalt-Köthen, par. ad sentent.
44) Hagens, c. Schultheis, procl.
45) Doct. Ludolf, c. Arnoldi, procl.
46) Stadt Nördlingen, c. Graf von Oett. parit. ad sentent.
47) von Westerhagen, c. Graf von Neipperg und v. Adelsheim, par. ad sent.
48) Jude Goldstücker, c. Graf von Wächtersbach, procl.
49) Kegel, c. Wilden, act.
50) v. Petri, c. v. Petri, actoria.
51) Ysenburg-Büdingen, c. Mittelrhein. Ritterscb. in der Wetterau, actoria.
52) v. Scharfenstein, c. Rodkirch, procl.
53) Gemeinde Schweig, c. Gemeinde Issel, publ. rotul.
54) Belzerhandwerk in Aachen, c. Crämer, actoria.
55) Kemmerling, c. Fürstl. Hess. Regier. und Gem. Brandoberndorf, par. simpl.
56) Ghysen, c. v. Blanche, actoria.
57) Krameramt in Hamburg, c. Fürstenau, reform.
58) Graf Kaunitzrittberg, c. v. Wend, lit. contest.
59) v. Knebel, c. Röllingen, actoria.

Digitized by Google

VIII. Gerichtliche Subhastationes.

Beym Fürstl. Amte, Wickensen, sind Joh. Johannchnets Witwe, zu Kemnade bel. und zu derselben Kotgute nicht gehörige Grundstücke, als: a) der Tweigenkamp von 1½. bis 2. Morg. so von Zinse, Zehnten, und Contribution frey, und vor dem lütgen Felde bel. b) 1. freyer Werder neben der Klosterweide, und c) 1. vor dem hohen Felde bel. Garte subhastirt, und ist ad licitandum der 21. dies. zum 1sten, der 22. März zum 2ten, und der 19. April nächstkünftig zum 3ten Termin angesetzet worden. Diejenigen so selbige an sich zu kaufen gemeynet sind, wollen bemeldeten Tages, früh um 9. Uhr, allda erscheinen, ihr Gebot eröfnen, und gewärtigen, daß sie dem Meistbietenden und annehmlichsten gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden.

IX. Licitationes.

a) Beym hiesigen Magistrate.

Am 3. dies.

1) Auf das subhastirte Brandsche, auf dem Damme bel. Haus sind in hiesigen ℔. St. 3125. Thlr. und

2) auf das subhastirte Heisesche, auf dem Steinwege bel. Haus, eben so, 1220. Thlr. gebothen worden.

b) In Hannover.

3) Der, in diesen Blättern jüngstens bekannt gemachte, zum öffentlichen Verkaufe des Leonhardischen Activi von 10000. Thlrn. auf den 24. dies. angesetzte, terminus licitationis wird, an dem Tage, am beschriebenen Orte und in der determinirten Stunde, seinen Fortgang haben.

X. Gerichtlich publicirte Testamente.

Bey des Hrn. Obristen, von Behr, Regimentskriegesgerichte, am 19. Jan. a. c. der Fr. Lieutenanntinn, Agnes. Cath. Ahrens, geb. Scherenbergen, Testament.

XI. Edictalcitationes.

a) Beym Magistrate, zu Helmstädt.

1) Diejenigen, welche an des Gastw. Aug. Jac. Storck, für 2150. Thlr. verkauften ausserhalb des Norderthores bel. Gasthofe zum golden Engel, etwas zu fodern haben, sind edictaliter citiret, und ist terminus ad liquidandum praeclusivus auf den 7. März a. c. angesetzet worden.

b) In Hannover.

2) Die sämtlichen Creditoren des dasigen Kaufm. Joh. Burch. Giesewell, sind zur Liquidation ihrer Fodrungen auf den 18. May a. c. vor dem Gerichtschultheissenamte zu erscheinen edictaliter citiret worden.

c) In Lüneburg.

3) Alle diejenigen, welche an des gewesenen Bürg. und Gewandschneid. Heinr. Christ. Büscher, Kel. Jst. Mar. Hedew. Papen, Verlassenschaft begründete Ansoderungen haben, sind zu deren Liquidation auf den 4. März a. c. sub poena perpetui silentii vor der Schreiberey daselbst zu erscheinen, citiret worden.

XII. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. gl.

1) Serenissimus haben den bisherigen Gefreytentorporal, Bernh. Reinh. von Dahlstern, unter dem 1sten Battaillon des Hrn. Obristen, von Behr, Regimente zum Fähnrich gnädigst avanciret.

2) Der Chirurg. Hr. Thädener, ist nicht als Stadtbader, wie Inhalt der eingeschickten Anzeige im 101. Stück dieser Blätter vom vorigen Jahre publicirt, sondern als Stadtbarbier zu Wolfenbüttel, im Fürstl. Coll. Med. allhier in Pflicht genommen worden.

XIII. Personen, so in Dienst verlanget werden.

Auf einem adel. Gute in hiesigen Landen wird ein Gärtner, welcher den Küchengarten und Kohlbau, auch Taxushecken und Bäume zu schneiden, gut verstehet, verlanget. Mehrere Nachricht gibt der, vor dem Hohenthore allhier wohnende, Riemer, Mstr. Grunert.

XIV. Ab-

Digitized by Google

XIV. Absterben characterisirter Personen.

1) Der Hr. Pastor, Steinhausen, zu Halle, ist im Jan. a. c. verstorben, und hat der Hr. Graf von der Schulenburg das Jus praesent. von solcher Pfarre.

2) Am 5. dies. ist der Hr. Regierungssecretarius, Ferd. Ant. Oppermann, in Blankenburg, verstorben.

XV. Die Todtencassen betreffend.

Da die, beym hiesigen großen Waysenhause B. M. Virg. errichtete Todtencasse bereits so weit avanciret ist, daß die gesetzte Anzahl mehrentheils complett ist: So wird solches dem Publico hiemit bekannt gemacht, damit diejenigen, welche derselben noch mit beyzutreten gewillet sind, bey dem Fürstl. Addreßcomtoir sich melden und ihre Namen anschreiben lassen können. So bald die noch fehlende wenige Personen sich angefunden: So soll alsdenn der Termin, von welchem Tage gedachte Todtencasse ihren Anfang nehmen wird, durch diese Blätter bekannt gemacht werden. Der Plan davon ist im Fürstl. Addreßcomtoir umsonst zu bekommen.

XVI. Lotterien.

Bey dem Kaufmann, Hrn. Graf, in Wolfenbüttel, sind zu der 30sten Hamburger und 4ten Hildesheimer Stadtlotterie, wie auch zur 11ten Bremer-Lotterie, Loose zu bekommen. Die Plane davon aber werden umsonst ausgegeben.

XVII. Vermischte Nachrichten.

1) Demnach Fürstl. Generallandesvermessungscommission die Vermeß- und Vertheilung der Feldmark des Amts und Dorfs, Grene, desgl. des Dorfs, Breiensen, Amts Gandersheim, annoch in diesem Monate anfangen lassen wird, und dazu den Hrn. Vermessungscommissarium, Bütemeister, subdelegiret hat: Als wird solches hiemit zu dem Ende bekannt gemacht, damit alle diejenigen, welche dabey interessiret, ihre Nothdurft entweder bey der Commission zeitig einbringen, oder dem Hrn. Subdelegato vortragen mögen, widrigenfalls aber zu gewärtigen haben, daß sie damit weiter nicht gehöret werden sollen. Braunschweig, den 2. Febr. 1757.

2) In gegenwärtiger Messe stehen die sämtlichen Buchbinder, Bürstenbinder, Seiler, Linnenband- und Kattunkrämer, auch Töpfer, Weißbecker, Hoken und Gahrköche, mit ihren Waaren auf dem Martinskirchhofe an der Seite der Capelle aus; desgleichen sind in dieser und den künftigen Messen allein in der 2. Etage des Neuenhofes alle nußbaumene Waaren, an Schränken, Commoden, Bureaus, Kasten, Tischen, ꝛc. zu finden.

3) Im Jahre 1755. 14. Tage vor Mich. ist des Bürg. und Tischl. in Wernigerode, Mstr. Joh. Friedr. Beckenstedt, ältester Sohn, Heinr. Beckenstedt, so itzo 16. Jahr alt, ehe er zum heil. Abendmahl gewesen, entlaufen, und hat, dem Vernehmen nach, sich zuerst in Dardesheim aufgehalten, nachmals aber sich weiter begeben. Es wird also inständigst gebeten, dafern jemand von obgedachtem Heinr. Beckenstedt Nachricht wissen sollte, denselben anhalten zu lassen, und obbenannten seinem Vater davon ohnschwer insgeheim Nachricht zu ertheilen, damit derselbe sich nicht abermals heimlich entfernen könne. Derselbe ist nicht groß, etwas gesetzt, hat hellbraune Haare, blaue Augen, und bey seiner Entlaufung von Wernigeroda 1. helle braunen Rock getragen.

4) Des verstorbenen Chirurgus in Weissenfels, Händel, Ehefr. Eva Händeln, hat sich mit ihren Töchtern vor vielen Jahren nach Braunschweig, deren Sohn aber, George Christian Händel, verlauteter maßen nach Dännemark begeben. Weil nun ein Verwandter dieser Personen von derselben itzigen Aufenthalt Nachricht zu haben wünschet: Als werden diejenigen so hievon sichere Nachricht haben, inständigst ersuchet, solche dem hiesigen Fürstl. Addreßcomtoir ohnschwer zu ertheilen.

Digitized by Google

Unter Ihro Durchl. Unſers gnädigſten Herzogs
und Herrn, höchſten Approbation, und auf
Dero gnädigſten Specialbefehl.

Anno 1757. 14tes Stück.

Braunſchweigiſche Anzeigen.

Mittwochs, den 16. Februarii.

Vom Bau der Seeländiſchen Krappe, und wie dieſe Pflanze in den zunächſt an der See gelegenen Gegenden mit Nutzen gebauet werden könne. (*)

Es iſt zwar die Meynung einiger, welche dieſer Pflanze in ihren Schriften gedacht haben, als ob dieſelbe aus Aſien über Venedig nach Deutſchland und den Niederlanden gebracht ſeye; allein, da es noch nicht ausgemacht, daß die aſiatiſche Farbwurzel mit der unſrigen würklich von einer Art und Geſchlecht iſt, ſo iſt an dieſem Vorgeben annoch zu zweifeln. Hätte der groſſe Kräuterkenner Tournefort, welcher in ſeinen Briefen a) mit einigen Umſtänden der in Georgien häufig wachſenden Wurzel Baja gedenket, auch zugleich die Kennzeichen dieſer Pflanze beſchrieben, ſo würde man bis dahin nicht in Ungewißheit ſeyn. Tavernier meldet zwar, daß die in Armenien wachſende Wurzel, die er Rouas nennet, und welche er die beſte aller rothen Farbewurzeln zu ſeyn rühmet, wie das Süßholz, und nicht viel dicker wachſe b). Er gedenket aber nirgend der eigentlichen Characteren dieſer Pflanze. Valentin berichtet, daß die auf der Küſte von Coromandel zur Färbung der Chitſen nöthige Farbewurzel von Gafnapatnam auf Ceilon und von Mocſa am rothen Meer häufig gezogen,

(*) Dieſe Abhandlung, welche von der Königl. Societät der Wiſſenſchaften in Göttingen iſt gebraucht worden, wird wegen ihrer vorzüglichen Brauchbarkeit auch unſern Leſern mitgetheilet. Sie hat zum Verfaſſer den Hrn. Nic. Zulenkamp, einen geſchickten Schönfärber in Bremen. S. Hann. nützl. Samml. St. 2. und 3. d. J.

a) Tournefort, lettre 18.

b) Tavernier p. 1. C. 4.

gen, und letztere, als die beste, vorzüglich begehret würde c). Allein, der Pflanze, von welcher diese Wurzel gewonnen wird, gedenkt er in seiner weitläuftigen Beschreibung gar nicht. Pococke schreibet zwar, daß von Cypros diejenige Wurzel, welche im arabischen Fuah, im griechischen Lizare, und im lateinischen Rubia Tinctorum heisset, nach Scandervon, und durch Aleppo nach Diarbeck in Persien, zum rothfärben verschicket werde; indessen zweifelt er dabey, ob es das sey, was man in England Madder oder Crap nennet (d). Mr. le Poivre ist der Meynung (e), daß die Chajaver, welche die indianischen Chitsenmahler auf der malabarischen Küste zur rothen Farbe gebrauchen, das gallium album vulgare des Tourneforts seye; da aber der Patey Coeur-Dour, welcher hierin mehr Einsicht zu haben scheinet, an diesem Vorgeben zweifelt (f), so ist die Sache noch ungewiß. In Europa wird diese Pflanze zwar in vielen, selbst in den kältesten Gegenden, aber nirgends bis dahin so häufig und mit so guten Nutzen gebauet, als in der niederländischen Provinz Seeland, wie auch in einigen zu Holland und Staatsstandern gehörigen Inseln, als auf Göree, Flacker, dem Lande von Cafant, u. s. w. Die besten und meisten Crappen, welche von den Wurzeln dieser Pflanze bereitet werden, achtet man diejenigen zu seyn, welche im Lande von Schouwen, in dem Gebiete der Stadt Zierikzee, woselbst man allein 19 sogenannte Meestoven (g) zählet, und in jeder derselben jährlich durch einander gerechnet, 100,000 Pfund Krappen bereitet. Nach diesen erhalten die den Vorzug, die in Südbeveland, im Gebiet der Stadt Goes, bereitet werden; weilen nemlich an diesen beyden Orten am schärfsten über den dieserwegen gemachten Verordnungen gehalten wird. Der Bau dieser Pflanze, und die Sortirung der Krappen von deren Wurzeln, ist daselbst nicht so neu, wie sich einige einbilden, sondern schon vor einigen Jahrhunderten bekant gewesen, wie die alten Verordnungen beweisen (h).

Es scheinen einige, welche von dem Bau dieser Pflanze geschrieben haben, in den Gedanken zu stehen, daß dieselbe vornemlich deswegen in Seeland gut arte, weilen dieses Land, indem es nahe an der See gelegen, deswegen auch niedriger und von feuchterem Grunde seyn müsse, als die von der See entferntere Länder; allein, die Unrichtigkeit dieser Meynung zeiget sich klar, wenn man erweget, daß, da diese Insuln von keinen Strömen noch Bächen können überschwemmet werden, und für den gewöhnlichen Meeresfluthen durch die Deiche gesichert sind, auch dieselbe überdem das etwanig sich gesamlete Regen- und Schneewasser durch die vielen vorhandenen Schleusen, zumalen mit ostlichen Winden, geschwinde weggeschaffen und die Felder trockner erhalten können, wie die auf dem festen Lande belegene, welche den stetigen Zufluß von den benachbarten höheren Gegenden ausgesetzet sind. Die Seeländer wählen überdem zum Bau dieser Pflanze noch diejenigen Aecker, welche am höchsten liegen, und folglich am schleunigsten abwässern können, indem diesen Wurzeln nichts schädlicher ist, als ein zu nasser Grund, weil sie nicht allein darin nur schlecht fortkommen, sondern überdem schwarzbräunlich, und folglich unbrauchbar werden.

Ob.

(c) Valentyn, Oud, en Nieuw Oost-Indien, Vde Deel.
(d) Pokocke Beschreibung des Morgenlandes 2 Th. 3 B. §. 402. der deutschen Uebersetzung.
(e) Lettres Edif. et Curieuses XXVII.
(f) Id. ib. Ce que me fait douter, que ces deux plantes soient la même, malgré les raports, qu'elles peuvent avoir, c'est qu'aucun Botaniste n'attribue au Gallium album vulgare les longues racines qui caracterisent en quelque sorte le Chajavor des Indes.

(g) Man nennet die Pflanze der Färberröthe in Seeland Mee, und die Häuser, wo in die Wurzeln zu Krappen gemacht werden, Meestoven.
(h) Privil. van den Briel en Voorn. N. XCVI. Volgens eene keure van Filips van Oostenryk voor die van Voorn, in den Jaare 1494. gemaakt, mogt'er in elk hondert pond Mee-Krap niet meer weesen, den twee pond aarde, ende niet meer. Voorts mooft men alle Mee drooge maken, by koolen en houten, ende anders niewers mede.

Digitized by Google

Obschon diese Wurzel in verschiedenen Boden daselbst gepflanzet wird, so wählet man doch zu diesem Ende lieber einen solchen, welcher mit Sand gemischet und etwas mürbe ist, weil die feinen Haarwurzeln der jungen Keimen in dem lockeren Grunde leichter eindringen und die Pflanze schneller zum Wachsthum bringen können, als wäre sie in den schweren, zähen und bey trockner Witterung zu hart werdenden Thon gesteckt worden. Indessen wird dennoch auch das schwerere Land damit bepflanzet; es müssen aber diese Wurzeln ein Jahr und manchmal zwey Jahre länger im Boden stehen, als die in leichterem Grunde gepflanzete. Das mittelmäßige Land, welches weder zu schwer noch auch zu leicht ist, wird derowegen am liebsten hiezu genommen. Es wachsen die Wurzeln schneller darin fort, geben mehr Keimen, und bey dem Ausgraben der Wurzeln ist es nicht so gefährlich, um sie zu zerbrechen, und großentheils im Lande zu verlieren, als in dem hart gewordenen schweren Boden. Neu aufgebrochenes Land wird zwar sehr gerne dazu genommen, jedoch nicht ehender, bis es vorher einmal mit Weitzen- oder Rapsaat ist bestellet gewesen.

Das dazu gewählete Land, welches, so viel möglich, von allem Unkraut, und vornemlich vom Quekengrase, ganz reine und frey seyn muß, wird im Anfang des Herbsts einmal leicht umgepflüget, und wenn das Land Düngung erfodert, so wird der Mist nach Maasse, als es der Acker nöthig hat, darüber vertheilet, und vor dem Winter nochmal, aber tiefer, wie vorher, untergepflüget. Im folgenden April, wenn die Witterung feucht ist, wird das Land abermal leicht umgepflüget; ist aber das Wetter trocken, so lässet man das Pflügen nach, damit man die Winterkraft nicht verlieren möge, und theilet den Acker nur allein ab in Beeten von zwey Fuß breit, und lässet zwischen jedem Beet eine Furche, welche einen Fuß breit und vier bis fünf Zoll tief ist.

Wann die Keimen auf den alten Aeckern ohngefehr einer guten Spannen hoch über der Erde gewachsen, welches zuweilen schon gegen das Ende des Aprils, oder zu Anfangs Maji, zu seyn pfleget, bey späterem Frühling auch wol bis im Heumonat währet, so machet man zum Pflanzen die nöthigen Anstalten.

Von den zu dieser Erösse gewachsenen Keimen wählet man die stärksten von jeder alten Pflanze aus; man fasset dieselbe mit den Daumen und beyden Forderfingern der rechten Hand an, und indem man mit der linken Hand die alte Pflanze gelinde anhält, so ziehet man alsdann den Keim gerade in die Höhe, so bleiben gemeiniglich zwey auch wol drey Knoten von der gelbröthlichen Wurzel an dem grünen Strauch sitzen; bieget man aber währendem Aufziehen zu sehr zur Seite, so läuft die leichtbrüchige Wurzel Gefahr, nahe unter der Oberfläche der Erde abzubrechen, und demnach unbrauchbar zu werden. Auf diese Weise ziehet man von jeder alten Pflanze vier bis acht Keimen, mehr oder weniger, weil sich diese Zahl nicht bestimmen lässet, indem das Alter der Pflanzen, der bessere oder geringere Boden, und die Witterung hierin einen starken Unterscheid verursachen (i).

Die gezogenen Keimen leget man in flache Körbe, aber nicht zu viel auf einander, damit sie sich nicht erhitzen und verderben; man setzet solche an einen kühlen Ort, und pflanzet sie, so bald es geschehen kan, und, wo möglich, in regnigtem Wetter. Wann die gezogenen Keimen etwan trocken geworden, so stecket man den untersten Theil derselben, kurz vorher, ehe man sie pflanzet, ins Wasser, damit sie recht naß werden, und die Erde

(i) Im Jahre 1739. zahlete man vor so viel Keimen, als nöthig sind, ein Gemett Landes zu verpflanzen, nicht mehr wie 20 Gulden; Ao. 1741 aber wurden für eben so viel Keimen 48 bis 54 Gulden gezahlt. Dieses waren die Früchte des harten Winters.

alsdann im Pflanzen besser daran bekleben möge.

Wann nun die Beeten mit einer Harke oder Rechen vorher geebnet sind, so fänget man sechs Zoll vom Ende des Beetes folgender massen die Keimen zu stecken an: Den hölzernen Grif des Pflanzeisens fasset man mit der rechten Hand, und stößet das Eisen desselben sechs Zoll von der Furche in die Erde, und hebet solche mit dem Pflanzeisen so weit in die Höhe, daß man den in der linken Hand haltenden Keim unter dem Eisen so weit in die Erde schieben kan, bis die röthliche Wurzel völlig unter den Boden zu liegen komt; dann ziehet man das Eisen zurück, und tritt zugleich mit dem rechten Fuß die Erde auf dem gepflanzeten Keim gelinde an, und fähret alsdann vier Zoll von diesem Keim mit Pflanzen fort, bis vier Keimen, jede vier Zoll von einander, auf der Breite des Beetes stehen, und demnach an jeder Seite des Beetes an den Furchen sechs Zoll Raum bleiben. Auf diese Weise fähret man einen Fuß, der Länge des Beetes nach, mit vier Keimen in der Breite des Beetes zu stecken fort, bis man zu Ende ist. Wann das Pflanzen geschehen, wird das Beet mit der Harke wieder geebenet, ohne jedoch den gepflanzeten Keimen zu schaden. Es werden diese Keimen niemalen senkrecht gesteckt, sondern so schräge geleget, daß sie mit der Oberfläche des Beetes einen scharfen Winkel, wenigstens von 45 Grad, machen. Es geschiehet dieses deswegen, damit sodann aus jedem unter der Erde befindlichen Knoten die jungen Keimchen besser ausschiessen und sich ausbreiten können, wie auch, weil es bequemer ist, bey dem künftigen Ausgraben der Wurzeln, die ganze Pflanze auszuheben, als wann sie senkrecht gepflanzet worden.

So bald das Unkraut sich recht zeiget, so wird es mit einer kleinen Handsense unter der Oberfläche des Beetes abgeschnitten, und was zwischen den Keimen stehet, ausgerissen, und in Körben vom Acker getragen. Dieses Abschneiden und Ausrenten des Unkrauts geschiehet, so oft es nöthig ist. Wann das Land ziemlich rein ist, so pflegt es im ersten Jahre zwey bis dreymal, sonst aber mehrmalen zu geschehen. Im Monat Octob. wird das Kraut auf den Beeten in Ordnung geschicket, und so geleget, daß nichts davon in den Furchen hänget; nachdem werden die Beete mit Erde aus den Furchen drey bis vier Zoll hoch bedecket und etwas geebenet, dann die Furchen gereiniget, und, so viel möglich, abhängig gemachet, damit das Reaen- und Schneewasser geschwinde und ungehindert abfliessen möge.

Im Frühling, ehe die Keimen hervorschiessen, wird das etwanige Unkraut ausgereutet, und die Beeten wiederum mit der Harke geebenet; so bald sich wiederum Unkraut zeiget, abgeschnitten und auf die Seite geschaffet. Das Kraut dieser Pflanze, welches nunmehro stärker, wie im ersten Jahre, wächset, wird stets in Ordnung geleget, und die Furchen reinlich erhalten.

Wann die Pflanzen im andern Jahre zeigen, daß es der Mühe werth, um die Wurzeln einzuernden, so werden dazu die Anstalten gemacht k); sonst aber werden die Beeten zu eben solcher Zeit, und auf eben dieselbe Weise, wie in vorigen Jahren, mit Erde bedecket, und bis ins folgende, auch wol gar bis ins nächstfolgende Jahr, mit dem Ausgraben gewartet.

Das Ausgraben dieser Wurzeln geschiehet folgender massen: Man hauet zuvorderst das Kraut mit einer Sense bis am Grunde ab, und gräbet alsdann einen Fuß breit von der-

jeni-

(k) Zu Folge der erneuerten Resolutie der Staaten van Zeeland, von dem 15. Jul i 1735. darf niemand in dieser Provinz die Wurzeln ausgraben vor dem erst:n, und nicht i r Meetove bringen vor dem 3. Sept. In den nicht unter diese Provinz gehörigen Ländern aber, ist man an keine Zeit gebunden, sondern man bringet zuweilen schon neue Krappen in Rotterdam zu Markte, ehe in Seeland einmal die Ernte angefangen.

Digitized by Google

jenigen Ecke des Beetes, wo man mit den Pflanzen den Anfang gemachet, eine Grube, welche einen, auch bisweilen zwey Fuß tief ist, nachdem man findet, daß die Wurzeln flach oder tiefer gesenket liegen; alsdann nimt man eine schmale eiserne starke Spade, welche ohne dem hölzernen Stiel beynahe zwey Fuß lang, und forne am Ende kaum drey Finger breit und etwas ausgehölet ist, allgemählich aber breiter zulauft. Diese Spade bringet man schräge unter die erste auf der Ecke gepflanzete Wurzel, bieget solche aufs vorsichtigste aus der Erde, damit sie nicht zerbrechen, und das davon Gebrochene in der Erde verlohren gehen möge.

Auf diese Weise fähret man mit dem Ausgraben fort, leget die Wurzeln bey trockner Witterung aufs Feld von einander, und schüttet sie gegen Abend wiederum auf Haufen ein Fuß hoch, und bedecket sie vor aller Feuchtigkeit mit dem abgehauenen Kraut. Mit diesem Voneinanderlegen und Bedecken fähret man einige Tage fort, bis die Wurzeln alle Brüchigkeit verlohren und ganz zähe worden. Alsdann werden sie in die Scheuren gefahren, und von da in die Meestoven geliefert, allwo davon die Krappen bereitet werden.

Die wenigsten Landleute in Seeland sind in den sogenannten Meestoven interessiret. Einige graben zwar ihre Wurzeln selber aus, und bringen solche nach einer ihnen nahe gelegenen Stove, und lassen Krappen davon verfertigen, wofür sie vor jedes hundert Pfund drey Gulden zahlen. Die mehresten Wurzeln aber werden im Acker von den Eigenthümern der Meestoven gekauft, welche solche auf ihre Kosten ausgraben, und zu Krappen machen lassen (1).

Diese ausgegrabene Wurzeln sind folgender massen beschaffen: Der oberste Theil derselben bestehet theils aus dem Kraut von vorigen Jahren, welches etwas holzig, und vornemlich am stärksten Ende röthlich worden, mit zarten Würzeln untermenget. Der unterste Theil derselben bestehet aus den besten und stärksten Wurzeln. Erstere liefern die meiste Mull und gemeine Krappen in ihren Sorten; letztere aber geben nur wenig Mullkrappen, indem sie nur eine zarte Rinde haben: sie liefern hingegen entweder lauter unberaubte Krappen, oder statt diesen, gute gemeine und feine Krappen, und zwar auf folgende Weise:

Zuforderst werden die Wurzeln in die sogenanten Stoven gebracht. Dieses ist ein von Ziegelsteinen aufgeführetes viereckigtes oder auch länglich viereckigtes hohes Gebäude von 20 bis 30 Fuß lang, mehr oder weniger. Dieses ist auf der einen Seite mit einem von Ziegelsteinen gemauerten runden Ofen versehen, welcher 8 bis 10 Fuß im Durchschnitt weit, und 4 bis 5 Fuß hoch, und oben platt, bisweilen auch etwas gewölbet ist. Dieser Ofen wird von aussen mit Torf geheizet und mit einer eisernen Thüre verschlossen. Anstatt der Feuermauer oder des Schornsteins hat selbiger acht bis zehen Röhren, welche aus seiner Peripherie Stralenweise aus und durch den almähligen höher anlaufenden, mit Ziegelsteinen bepflasterten Boden der Stove laufen: Diese Röhren halten im lichten acht bis zehn Zoll, und sind von Ziegelsteinen gemauret, haben jede fünf bis sechs Oefnungen, wodurch die Hitze und der Rauch sich durch die ganze Stove vertheilen. Diese öfnet oder verschliesset der Krappmeister mit Ziegelsteinen, nachdem er findet, daß die eine oder andere Seite der Stove zu wenig oder zu viel Hitze empfänget. Sieben Fuß von dem Grunde der Stove ist der erste Boden,

(1) Für ein Gemett mit dreyjährigen Mee wurde im Jahre 1739 120 Gulden, An. 1741 aber 200 bis 225 Gulden gezahlt. Ein solches Gemett, welches 300 Ruthen (993 dieser Dioptrische Ruthen halten 950 Rheinländische) von 12 Fuß à 12 Zoll hält, liefert durchgehends 1000 Pf., und wann der Mee recht gut stehet, wol 1500 Pfund unberaubten Krapp aus.

welcher mit Latten belegeet ist, zwischen jeder derselben ist ein Zoll breit Spielraum, damit Rauch und Hitze frey durchziehen können. Sieben Fuß über diesen befindet sich der zweyte, und wieder sieben Fuß höher der dritte und gemeiniglich der letzte so eingerichtete Boden. Ueber diesen ist in der Mitte ein von Holz gemachtes Rauchloch angebracht, welches mit Klappen versehen ist, die durch ein daran befestigtes und ganz herunter hangendes Strick geöfnet und geschlossen werden, wann es nöhtig ist den aus den erwärmten Wurzeln aufsteigenden Dampf auszulassen. Nachdem diese Stove vorher geheitzet und recht trocken und warm geworden, so vertheilet man die Wurzeln auf den dreyen Boden und fähret mit dem Einheitzen fort; man kehret die Wurzeln zuweilen um, und wann man nach Verlauf von etwan 24 bis 30 Stunden findet, daß die Wurzeln so trocken sind, wie sie in der Stove werden können, so bringet man sie von dannen auf die Dreschtenne, allwo sie mit Dreschflegeln gedroschen werden, damit die daran noch befindliche Erde losgehe: alsdann werden sie aufgeschüttelt, in großen Wannen geschwungen, und so von Erde befreyet, dann nochmalen mit Füßen getreten, damit die Haarwurzeln und Quisquilien durch ein großes Sieb desto besser davon geschieden werden mögen. Diese so viel möglich von allen fremden Unrath gereinigte Wurzeln werden zuletzt auf einer Darre gedörret. Diese Darre stehet unter einen 10 bis 12 Fuß hohen und 50 bis 60 Fuß langen Gewölbe, und bestehet aus einem sogenanten Wolf oder Gewölbe von 40 bis 50 Fuß lang, welches 18 Zoll im Lichten breit und 24 bis 30 Zoll hoch ist; vorne ist dieses Gewölbe mit einer eisernen Thüre versehen, woselbst das Feuer von Holz, Torf oder auch von Kohlen angeleget wird, und am Ende ist ein Schornstein, welcher aus dem großen Gewölbe in die freye Luft gehet, um dem Feuer den Zug zu verschaffen. Das Gewölbe dieser Darre ist an beyden Seiten so wol, als oberwerts mit kleinen Oefnungen versehen, welche nöthigen Falls mit Leimen verstopfet, oder auch nur etwas enger gemachet worden: durch diese Oefnungen ziehen Rauch und Hitze. Zwey bis drittehalb Fuß von dieser Darre ist an beyden Seiten eine Mauer von 3 Fuß hoch gezogen, die so lang ist wie die ganze Darre; diese Mauer ist oben mit einem hölzernen Rande versehen, worin Zapfenlöcher befindlich, in welchen starke Hölzer so eingestecket werden, daß sie oben zusammenschliessen, wie die Sparren auf den Häusern. Das Dach über diese Sparren ist eine ganz dicke von Haar gewebte Decke, welche so lang ist wie die Darre; diese Decke wird ganz steif angespannet und an beyden Ecken wol befestiget. Wann diese Darre erst gewärmet und alles wol trocken gemachet ist, so werden die gereinigten Wurzeln auf dieses harene Dach ausgebreitet, und währenden Dörren umgearbeitet, bis sie die nöthige Härte erlanget haben. Der Grad der Wärme wird mehr nach dem Geruch, den die Wurzeln von sich geben, als nach dem Gefühl beurtheilet. Dieses Darren ist das Meisterstück bey dem Krappmachen, weilen es sehr leicht damit kan versehen werden.

(Der Schluß folgt künftig.)

I. Was zu verkaufen.

a) In Braunschweig.

1) Auf Ansuchen des Bürg. und Strumpfmachers, Hrn. Werner Wiechmann, Rel. und Erben hieselbst ist zum öffentlichen Verkauf ihres, auf der Kannengiesserstraße, zwischen Steinhausen und Uelzen Häusern bel. Hauses, imgl. ihres, vor dem Augusthore hinter der Windmühle bel. Gartens, terminus licitationis auf den 25. dies. angesetzt worden; wozu alle und jede, so vorbeschriebenes Haus und Garten zu erstehen gewillet sind, des Vormittags um 11. Uhr, auf dem Neustahtrathhause zu erscheinen citiret und vorgeladen werden.

2) Ein

2) Ein gutes Brauhaus, worinn 2. Stuben, 7. Kammern, gute Kornböden, 1. gewölbter Bierkeller und 2. Baikenkeller, nebst dem, in recht gutem Stande sich befindenden Braugeräthe, auch auf 7. Spann Pferde Stallung befindlich, ist bey dem, auf dem Steinwege wohnenden, Brauer, Hrn. Joh. Georg Raschorn, zu verkaufen.

3) Ein, nahe an der Messe und an einer gangbaren Straße bel. Brauhaus ist zu verkaufen. In diesem Hause sind 5. Stuben, 5. Kammern, 4. gewölbte Keller, viele Böden und Stallung, auch dabey 3. Hintergebäude und 1. Garten befindlich. Im Fürstl. Addreßcomtoir ist weitere Nachricht zu erlangen.

4) Ein, vor dem Petrithore bel. schöner Obst- Küchen- und Hopfengarte, welcher mit 3. Lauben, 1. Lusthause und Küche ꝛc. versehen, ist bey Hrn. Joh. Georg Schrader, auf der Weberstraße, halb oder ganz zu verkaufen.

b) In Schöppenstädt.

5) Herm. Rösing Rel. ist gewillet ihr, daselbst dem Fürstl. Lagerhause gegen über bel. Haus, Hintergebäude, Hofraum, zusamt der dazu gehörigen Holztheilung auf dem Elme, 1. Erbenzinsgarten im Walle an der Stadt, und 23. Morgen Land, worunter 1. Morg. zehntfrey, öffentlich zu verkaufen; zu welchem Ende Terminus 1mus licitationis auf den 3. März, 2dus auf den 24. dess. und 3tius auf den 14. April a. c. anberamet worden.

c) Zum Fürstl. Amte, Forst.

6) Auf der privilegirten Cleviſchen Branntweinsbrennerey vor Holzminden sind 40. St. schöne große fette Ochsen zu 400. bis 700. und mehrere Ctr. zu verkaufen. Wer solche insgesamt oder zum Theil zu erhandeln gewillet ist, derselbe kan sich bey dem dasigen Hrn. Verwalter, Schumacher, oder bey dem Hrn. Oberamtmann, Cleve, zur Forst, selbst melden, und eines billigen Handels gewärtigen, imgl. ist daselbst

7) extra schöner dem Nordhäuser übertreffender Branntewein, das Braunschw. Faß ad 46. Stübchen zu 25. Thlrn. und das Nordhäuser Faß 48. Stübchen zu 31. Thlrn. 18. mgr. excl. der Gefäße zu haben.

II. Was zu vermieten.

In Braunschweig.

1) Auf der Gördelingerstraße in dem ehemaligen Ampfurt- igo Schlägerschen Hause ist künftige Laurentiimesse 1. großes Gewölbe, nebst 1. Stube, bey der Fr. D. Schlägern, noch diese Messe zu vermieten.

2) Der Mauermstr. Grasemann, auf der Schöppenstädterstraße, hat in seinem neugebaueten Hause etliche gute Stuben und Kammern, nebst 1. Küche ꝛc. so gleich, oder auf künftige Ostern zu vermieten.

III. Was zu verpachten.

Der Rathskeller in Eschershausen, imgl. der dasige Nebenkrug, nebst 1. Platze zur öffentlichen Bleiche, sind, gegen annehmliche Bedingungen den 25. dies. und 25. März zu verpachten. Beym Rathskeller ist der Wein- Branntewein- und Bierschank, die Wohnung und Stallung, beym Nebenkruge aber der Branntewein- und Bierschank. Uebrigens wird den Liebhabern zu solcher Pacht, wann sie sich bey dem jetzigen Hrn. Gerichtschultheissen daselbst in der Zeit melden, mit den nöthigen Nachrichten, auch sonsten möglicher Gefälligkeit, an die Hand gegangen werden.

IV. Immobilia, so gerichtlich verlassen.

a) Beym hiesigen Magistrate.

Am 3. dies.

1) Amal. Heinr. Hedew. Backhausen, geb. Braumanns, vor der Burg, auf der Schuhstraße bel. Haus und Hof, an den Fürstl. Koch, Hrn. Christ. Mich. Backhaus, für 1700. Thlr.

b) Beym Magistrate, zu Helmstädt.

Am 20. Jan. a. c.

1) Dem Posement. Joh. Dict. Gottfr. Meynberg, das, auf der Böttcherstraße bel. von seiner ersten Fr. Soph. Elis. Tauberts,

Digitized by Google

berts, aus gemeiner Erbschaft für 300. Thlr. angenommene, und nachher auf ihm vererbte vormalige, Taubertsche Haus.

V. Was gefunden.

Ein klein Erbenzinsquittungsbuch ist am 12. dies. allhier gefunden, und dem Fürstl. Addreßcomtoir eingeliefert worden.

VI. Gelder, so auszuleihen.

1500. Thlr. in hiesigen Z. St. sind in einer Summe auf sichere, und, wenn es seyn kann, die erste Hypothek sogleich auszuleihen. Das Fürstl. Addreßcomtoir gibt davon weitere Nachricht.

VII. Gelder, so zu leihen.

Es wird 3. Meilen von hier in dem Brandenburgischen ein Kapital von 4000. Thlr. auf sichere und erste Hypothek, gegen 4. pro Cent verlanget. Das Fürstl. Addreßcomtoir gibt davon nähere Nachricht.

VIII. Bergwerksachen.

Ohngefährlicher Kurpreis und Schluß des Jan. 1757.

Communionberg-werk am Harze, als: Zellerfeld, Wildemann, Grund und Lautenthal ꝛc.

Ausbeute, im Schluß des Quartals Luciae, den 31. Dec. 1756.

Thlr.	Namen der Gewerken Ausbeutezechen.		Rthlr.
3000	Lautenthalsglück	b.	40.
1050	Güte des HErrn	c.	12.
350	Weisser Schwan	d.	4.
100	Herz. August Fried. Bleyfeld	e.	2.
110	König Carl	f.	2.
60	Kronenburgsglück	a.	—

Summa der Ausbeute 81 o. Thl.

Namen der Gewerken Zubußzechen, wie sie belegen. Der Ort jeder Ausbeutezeche ist durch beygefügte Buchstaben gezeichnet.

Zubuß, zu berechnen im Schluß des Quartals Reminisc. den 2. Apr. 1757.

Kurpreis. Thlr.	Stufenthalerzug.		Zubuß. fl. gr.
		e. f.	
10	Haus Ditfurt	—	2 —
10	Alter deutsche Wildemann		2 —
20	Charlotte	—	2 —
20	Neuer St. Joachim	—	2 —
10	Priester Aaron	—	3 —

Kurpreis. Thlr.	Namen der Gewerke ꝛc.		Zubuß. fl. gr.
10	Stufenthalsglück	—	3 —
	Freudenstein	—	— —
10	Regenbogen	—	2 —
10	Ring und Silberschnur	—	2 —
10	Schwanenzugsglück	—	2 —
10	Hans Zelle	—	2 —
	Haus Braunschweigerzug.		
	Altes Haus Braunschweig		— —
	Hütschenthalerzug.		
10	Baumgarte	—	2 —
	Glückauf	—	— —
10	Neue Juliane	—	2 —
10	Neue Fundgrube	—	2 —
10	Glücksgarte	—	3 —
10	Hütschenthalsglück	—	2 —
10	Neue Weintraube	—	3 —
10	Verlegtes Gegentrum	—	2 —
	Spiegelthalerzug.		
10	Siebengestirn	—	2 —
10	Güldner Stern	—	2 —
10	Silberner Mond	—	3 —
10	Kleeblatt	—	3 —
10	König Salomon	—	2 —
10	Frischer Steiger	—	2 —
20	Baucasseng lück	—	2 —
10	Güldne Sonne	—	2 —
	Bocksowieserzug.		
10	Branner Hirsch	—	2 —
20	Herzog August und Johann Friederich	—	6 —
10	Herzog Anton Ulrich	—	2 —
10	Neues Zellerfeld	—	3 —
10	Neue Gesellschaft	—	2 —
10	Haus Wolfenbüttel	—	2 —
10	Neue Zellerfelder Hofnung		2 —
10	Neuer Edmund	—	2 —
—	Haus Hannover	—	— —
	Zum Hanenklee.		
20	Beständigkeit	—	3 —
20	Theodora	—	3 —
10	Aufrichtigkeit	—	2 —
10	Herzoginn, Philippine Charlotte		2 —
15	Carls Gnade, im Schleifsteinsthale	—	3 —

Thlr.

Thlr.	Namen der Gewerken Ausbeutezechen.	Rthlr.
	Schulenbergerzug.	
	a. d. g.	
10	Herzog August Wilhelm	2 —
10	St. Nicolaus —	2 —
	Prinz —	— —
	Neuer Engel —	— —
10	St. Martin —	2 —
10	Gnade Gottes —	3 —
20	Gelbe Lilie —	3 —
90	Glücksrad —	— —
40	St. Urban —	4 —
15	Königinn Elisabeth —	2 —
10	Segen des HErrn im Märtensthal	2 —
	Im Genkenthal, und an der Oker.	
10	Herzog Carl —	— 5
10	Neuer St. Johannes —	— —
10	Gottesglück —	— 5
	Lautenthalerzug.	
	b. c.	
20	Lautenthaler Gegentrum	3 —
20	Prinzessinn Augusta Carolina	2 —
100	Segen GOttes —	2 —
30	Kleiner St. Jacob —	2 —
10	Herzog Ferdinand Albrecht	2 —
10	Lautenthaler Hofnung —	2 —
10	Wilhelmina Eleonora —	2 —
10	Dorothea Fridcrica —	2 —
10	Neuer Bergstern —	3 —
10	König David, am Borberge	2 —
	Beym Grunde.	
10	Hülfe Gottes u. Isaacstanne	2 —
—	Georg Carl —	— —
—	Dorothee Auguste —	— —

Andere, dieses Zellerfeldische Bergwerk betreffende, Nachrichten.

1) Weil die Gewerkschaft auf den beyden Zechen Herzog Carl und GOttes Glück im Genkenthal fast ganz aufläßig geworden ist, und, dieser auch anderer mit einschlagenden Ursachen wegen, die Arbeiter so bisher auf diesen beyden Gruben gearbeitet, vorerst abgelegt worden: So ist jede derselben in diesem Quartalschluß Luciä nur mit 5. mgr. Zubuße in dem Bergzettel gesetzt worden.

2) Auf dem St. Urban ist am 13. Nov. a. pr. ein Bergmann, Namens Just Andr. Mittelbach, durch einen von ihm auf seiner Schram- und Weilarbeit unvorsichtig angesteckten Schuß getroffen, und so beschädiget worden, daß er 2. Stunden darauf verstorben.

IX. *Protocolla ver. resolut.* **im Kayserl. Hochpreisl. Reichshofrathe.**

Freytags, den 7. Jan. 1757.

1–3) Den gewaltsamen Kön. Preuß. Churbrand. Einfall, i. s. die Affigirung der Kayserl. Avocatorien in der R. Stadt Aachen, Ulm, Friedberg.

4) Arnsburg, Klost. c. Isenburg-Wächtersbach und die Gemeinde zu Bonnstädt, pto. turbat.

5 u. 6) Burmester, Heinr. Kinder, c. Luttas, appellat. imae et 2dae.

7) von Kaas, Freyherr, Curat. nomine der von Preußing, c. den Gräfl. Lehns-Fiscum zu Gehmen, appell. et nullit.

8) von Speth, c. Oett. Wallerstein, app.

9) Idem, c. eund. pto. deserv. et aliar. praetens.

10) Wagnerin Erbgenahmen, c von der Hoven und die Stadt Essen, appell. et attentat.

Sonnabends, den 8. Jan. 1757.

1) Rothweil, Stadt, c. Gebel und Cons. die gewaltsame Entlassung i. Deling.

2) Zu Brandenb. Onolzbach, Hrn Marggraf, c. die Eichstedtsche Regierung, auch das Pfleg- und Kastenamt Dollenstein, pto. restit. et reimmiss. in bona feud. atque censit. in loco Eberswang.

3) von Speth, c. Oett. Wallerstein, die vorenthaltene Dotaleffecten betr.

4) Zu Langenhorst, Hochadel. freyweltl. Stifts Fr. Abtissinn und Capitul, c. Buchholz, appell. imae, die possess. vel quasi der Jagdgerechtigkeit.

Digitized by Google

5) Eadem, c. eundem, appell. 2dae, die Possess. vel quasi der Fischergerechtigk.
6) Marienstadt, Kloster, c. den Graf von Kirchberg, modo die Hochgräfl. Kirchbergische Vormundschaft, pto. div. grav.
7) Weichberger, c. Garbe, modo den Scheffenrath zu Frankfurt, apt ell.
8) Salvetti, c. Haeredes Philippi Consolati. appell.

X. Licitationes.

Beym Magistrat in Wolfenbüttel ist das Gabrielsche, auf der Krummenstraße, bey des Hofgerichtsboten, Pitz, Hause, bel. Haus, mit dem im letztern Licitationstermin gethanen Gebot der 330. Thlr. anderweit subhastirt, und der 4. April nächstkünftig für den 5. und endlichen Licitationstermin anberamet worden.

XI. Adjudicationes.

Beym Magistrate, in Seesen, dem Hrn. Gerichtschultheiß Doct. jur. Engelbrecht, das vorhin sub hasta erstandene unzubewohnende Wilkesche Haus, für 271. Thlr. am 4. Dec. 1756.

XII. Gerichtlich confirmirte Ehestiftungen.

Beym Fürstl. Amte, Königslutter.

1) Zwischen dem Kots. zu Rottorf, A. H. Hasen, und M. E. Buchheisters, zu Sunstedt.
2) — J. H. Jürgens, zu Gardessen, und M. Buchheisters, aus Bornum.
3) — R. Metten, zu Süpplingen, und E. S. Peckmanns, aus Frellstedt.
4) — Meist. J. C. Wend, zu Oberlutter, und E. E. Braschen, aus Samtleben.

b) Beym adel. Wulbeckschen Gerichte, zu Bornem.

5) Zwischen dem Ackermann, C. Buck, und H. Behrens, Witwe.

XIII. Gerichtlich publicirte Testamente.

Beym hiesigen Magistrate, am 24. Jan. a. c. des Bürgers und Kaufmanns, Hrn. Friedr. Aut. to der Horst, Testament.

XIV. Tutel- und Curatelsachen.

a) Beym Magistrate, in Wolfenbüttel.

1) Des Schulmstrs, Klückhan, Kindern, von 15. und 3. Jahren, ist der dasige Schreibmstr. Friedr Jul. Aug. Weigel, zum Vormunde bestellet worden.

b) Beym Klostergerichte, Marienberg.

2) Der dasige Einwohner, Joh. Georg Wagenführer, ist am 18. Jan. a. c. des Einw. Wunderling, Kinde, zum Vormunde bestellt worden.

XV. Edictalcitationes.

a) Beym hiesigen Magistrate.

1) Demnach wegen des allhier verstorbenen Opfermanns, Aug. Mich. Horn, Rel. Ann. Bland. Reinecken, Verlassenschaft Edictales ad liquidandum erkannt sind, mithin terminus sub praejudicio praeclusi auf den 29. März nächstkünftig anberamet worden: So wird solches allen und jeden, welche an vorgedachte Verlassenschaft einigen rechtlichen Anspruch haben, zu ihrer Nachachtung hiemit bekannt gemacht.

b) Beym Magistrate, in Wolfenbüttel.

2) Bey der 4ten Subhastation des Dückwannschen, in der Kirchstraße bey Seb. Stallmanns Erben Hause, bel. Wohn- und Brauhauses, auch des dazu gehörigen Stalles, sind edictales ad liquidandum an die Dückwannschen Creditoren erlassen, und ist der 1. April nächstkünftig für den 1sten, 2ten, 3ten und letzten Liquidationstermin, sub poena praeclusi. mit anberamet.

c) Beym Fürstl. Amte, Königslutter.

3) Alle diejenigen, welche an dem, auf der dasigen Amtsfreyheit wohnenden, Sattl. Bernh. Segger, einige Foderung zu haben vermeynen, sind ad liquidandum auf den 27. dies. und 24. März, als welche resp. zum 1. 2. und letztern termino liquidationis angesetzt, sub poena praeclusi vorgeladen.

c) Beym Fürstl. Amte, Wickensen.

4) Alle und jede Gläubiger welche an Joh. Johannknechts Rel. in Kemnade, Foderungen, besonders diejenigen, so sich bisher noch nicht ge-

Digitized by Google

gemeldet, und dieselbe liquidiret haben, werden hierdurch verabladet, nebst besagter Johannknechts Witwen, den 8. März a.c. früh um 8. Uhr vor dasigem Fürstl. Amte entweder selbst, oder durch gnugsam legitimirte Bevollmächtigte, zu erscheinen, ihre Forderungen behörig zu liquidiren, und darauf Bescheides zu gewärtigen, mit der Verwarnung, daß alle übrige, so sich in besagtem Termino nicht gemeldet, ein für allemal praecludiret werden sollen.

XVI. Auctiones.

Den 14. März a. c. soll in des verstorbenen Günz. Zach. Dammanns, am Neuenwege an der Ecke bel. Hause allhier, allerhand Haußgeräthe, Kupfer, Messing, Zinn, Kleider, Betten, Linnen, Flachs, goldene Ketten, Ringe mit Diamanten, und echten Perlen, gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft werden.

XVII. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. gl.

1) Serenissimus haben den Hrn. von Appelbaum, imgl.

2) den Hrn. von Hermelin, beyde als Lieutenants bey dem 1sten Battaillon des Fürstl. Leibregiments, ferner

3) den Hrn. Fähnrich von Restorff, als Lieutenant, und

4) den Gefreytencorporal von Reß, als Fähnrich bey dem 1sten Battaillon des Fürstl. Leibregiments gnädigst avanciret, und sind selbige am 10. Jan. a. c. vorgestellet worden.

XVIII. Die Todtencassen betreffend.

1) Aus der Rathstodtencasse zu Wolfenbüttel, sind auf Fr. Schepern, Hed. Elis. Wagenern, Sterbefall, an deren Ehemann am 11. dies. 64. Thlr. bezahlet worden.

2) Aus der Spörlschen Todtencasse in Wolfenbüttel sind auf Ann. Magd. Schmidten Sterbefall am 15. Jan. a. c. an deren Erben, ferner

3) auf des Bürg. und Kupferschm. zu Braunschweig, Mstr. Joh. Mart. Hellwig, Sterbefall am 18. dess. an dessen Witwe, und

4) auf Mar. Soph. Schützen Sterbefall am 22. dess. an den Bürg. und Amtsschneid. Mstr. Joh. Georg Christ. Nagel, jedesmal 55. Thlr. ausgezahlet worden.

XIX. Lotterien.

1) Demnach der Hr. Hofprediger, von Perard, zu Stettin die ihm ertheilte liberatoria über die Gainsche Lotterierechnungen anhero communiciret, welche also lauten:

Von GOttes Gnaden, Friedrich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erzkämmerer und Churfürst ꝛc. ꝛc. Unsern gnädigen Gruß zuvor, Würdiger und Vester, lieber Getreuer. Auf Euer allerunterthänigstes Bitten und Gesuch vom 21. Jun. 1756. daß Euch eine Generaldecharge über die zeithero von Euch geführte Gainsche Lotterierechnung der 4. ersten Classen möge ertheilet werden, geben Wir Euch hiedurch zur allergnädigsten Resolution; daß, weil diese Lotteriesache nunmehro gänzlich finalisiret und befunden ist, daß Ihr nicht das geringste weiter dieserwegen zu bezahlen schuldig seyd, Ihr die darüber besonders expedirte Quitung auch zu Eurer Generaldecharge hierneben zu empfangen habt. Sind Euch mit Gnaden gewogen. Gegeben Berlin, den 7. Sept. 1756.

Auf Sr. Königl. Majestät allergnädigsten Specialbefehl.

Viereck. Happe. Boden. Blumenthal.

An den Hofprediger, von Perard, zu Stettin.

Demselben wird die gebetene Generaldecharge über die seithe-o von ihm geführte Gainsche Lotterierechnung der 4. ersten Classen zugesandt.

* * *

Demnach die von einer Königl. Preuß. Ober-Krieges- und Domainenrechenkammer angefertigte, und von dem Hrn. Rendanten agnoscirte, Gainsche Lotterierechnung der 4. ersten Classen, worinn die Einnahme überhaupt

haupt achtzehn tausend, zwey hundert, neun und sechszig Thlr. 8. ggr. 8. ₰. die Ausgabe aber eilf tausend, neun hundert, neun und siebenzig Thlr. 14. ggr. 9. ₰. betragen, daß also ein Bestand geblieben von sechs tausend, zwey hundert, neun und achzig Thlr. 17. ggr. 11. ₰. und solchergestalt nach der Kammerversicherung ad depositum abgeliefert worden, bey geschehener Revision mit Verordnungen, Attesten und Quitungen sich belegt und justificiret befunden. Als wird der Hr. Rendant sothaner Rechnung, der Hr. Hofprediger, von Perard, hierdurch darüber quitiret. Berlin, den 7. Sept. 1756.

Königl. Preussische zur Oberkriegs- und Domainenrechenkammer verordnete Präsident und Räthe.

Den 20. Nov. 1754. hat der Hr. Hofprediger von Perard deponirt 5481. Thlr. Die auswärtige und erkannte Schulden betragen 803. Thlr. 6. ggr. Eine nach der Liquidation unterbrachte Aktie 5. Thlr. 10. ggr. Also der vermeyntliche Defect 1. ggr. 11. ₰. in Summa 6289. Thlr. 17. ggr. 11. ₰. und um deren Bekanntmachung gebeten: So hat man kein Bedenken gefunden, solche hier zu inseriren.

2) Von der 4ten **Hildesheimer Stadtlotterie**, welche auf den 21. März a. c. ohnfehlbar gezogen wird, sind noch etliche Loose bey Hrn. Paul H. Herdtmann, am Martinikirchhofe wohnhaft, zu haben. Derselben gute Einrichtung ist aus den Plans, welche umsonst ausgegeben werden, mit mehrern zu ersehen.

XX. Vollzogene Strafen.

Im Monat Jan. a. c. sind in das hiesige Fürstl. Werkhaus geschickt worden: als

1) Christ. Ant. Heinr. B. so 34. Jahr alt, und aus Braunschweig gebürtig, wegen eines begangenen Falsi, vom Fürstl. Residenzamte Wolfenbüttel am 7. Jan. auf 2. Jahr lang, ferner am 8. dess.

2) Johanne Friderike F. so 19½. Jahr alt, und aus Helmstädt gebürtig, Diebereyhalber, vom hiesigen Magistrate, auf 4. Wochen lang, imgl. am 16. dess.

3) St. Ehefr. Elis. Mar. Sch. so 50. Jahr alt, und aus Sachs. Meinungen gebürtig, verschiedentlich ausgeübter Betrügereyen wegen, von Blankenburg, wie auch am 22. dess.

4) K. Ehefr. Ann. Magd. E. so 34. Jahr alt, und aus Braunschweig gebürtig, Diebereyen wegen vom hiesigen Magistrate auf 14 Tage lang, imgl. am 24. dess.

5) Elisabeth P. so 19½. Jahr alt, und aus Harpke gebürtig, Hausdiebstals halber, von Fürstl. Justitzcanzley, und am 25. dess.

6) Cath. Mar. G. so 30. Jahr alt, und aus Etgersleben im Brandenb. bel. gebürtig, wegen eines begangenen adulterii incestuosi von der Fürstl. Justitzcanzley zu Wolfenbüttel, auf Lebenslang.

XXI. Vermischte Nachrichten.

1) Demnach Serenissimus gnädigst zu verordnen geruhet haben, daß allhier, bey 2. Thlr. Strafe, keiner auf dem breiten Steinen reiten, oder mit Wagen und Schiebkarren fahren, noch solche durch Aufstellen der Wagen und Schiebkarren, oder Auflagen der Tonnen auch Holzes, beengen solle: So wird solches hiedurch dem Publico bekannt gemacht, und ein jeder zu weiterer Belehrung an den gehörigen Orts geschehenen Anschlag verwiesen.

2) Des verstorbenen Chirurgus in Weissenfels, Händel, Ehefr. **Eva Händeln**, hat sich mit ihren Töchtern vor vielen Jahren nach Braunschweig, deren Sohn aber, **George Christian Händel**, verlauteter massen nach Dänemark begeben. Weil nun ein Verwandter dieser Personen von denselben itzigen Aufenthalt Nachricht zu haben wünschet: Als werden diejenigen so hievon sichere Nachricht haben, inständigst ersuchet, solche dem hiesigen Fürstl. Addreßcomtoir ohnschwer zu ertheilen.

Digitized by Google

Unter Ihro Durchl. Unſers gnädigſten Herzogs
und Herrn, höchſten Approbation, und auf
Dero gnädigſten Specialbefehl.

Anno 1757. 15tes Stück.

Braunſchweigiſche Anzeigen.

Sonnabends, den 19. Februarii.

Schluß der Abhandlung vom Baue der ſeeländiſchen Krappe.

Nachdem nun die Wurzeln behörigermaßen gedörret ſind, ſo bringet man dieſelben in die unter demſelben Dache nahe bey dem Darrgewölbe befindliche Mühle. Dieſe Roßmühle beſtehet aus einem Kammrade, welches zwey auch wol mehr Pferde umziehen; über dieſem Kammrade lieget ein Getriebe, in deſſen Welle ſich die Hebearme befinden, welche 8 bis 10 ſchwere hölzerne, unten mit 5 bis 6 ſtarken keilförmigen eiſernen Meſſern verſehene Stampfer heben; dieſe gehen in einen ſtarken hölzernen ausgehauenen Stoßtrog, worin die gedörreten Wurzeln folgendermaßen zu Krappen geſtoßen werden.

Anfangs wird der wohlgetrocknete und gereinigte Stoßtrog voll von dieſen gedörreten Wurzeln geſchüttet, und eine kurze Zeit darin durchgeſtampfet. Dieſes geſchiehet, damit das holzigte und faſerigte Weſen derſelben, nebſt der größten Rinde abgeſondert werde. Wenn der Krapmeiſter urtheilet, daß dieſes zur Gnüge geſchehen, ſo wird es durch lederne Siebe mit großen runden Oeffnungen in einen eigenen Kaſten geſiebet. Dieſe davon geſtoßene, oder wie man es in Seeland nennet, davon geſcheuerte Rinden u. ſ. w. werden nachdem ganz fein zerſtoßen, und unter dem Namen von Mullkrappen ſortiret.

Wenn nun von den rein geſcheuerten Wurzeln unberaubter Krap verlanget wird, ſo wird nur eine mäßige Quantität von dieſen von Mulle gereinigten Wurzeln in den Stoßtrog geſchüttet, damit ſie deſto ſchneller zu ſeinem Pulver geſtampfet werden mö-

gen; weilen, wenn zu viel auf einmal hinein gethan worden, es zu lange währet, bis sie fein genug pulverisiret werden. Man läuft auch dabey die Gefahr, daß die Wurzeln, zumal bey etwas feuchtem Wetter, anlaufen, feucht werden und das Ansehen verlieren; man setzet sich dabey überdem in unnöthige Kosten, um die Wurzeln nochmalen zu dörren, wobey denn, wie leicht zu erachten, viel verschüttet und verschmieret wird. Wenn diese Wurzeln ganz fein gestampfet, so wird das Pulver durch ein feines ledernes Sieb in einem besondern Kasten gesiebet, und unter dem Namen von unberaubte Krappen in Fässer geschlagen.

Sind aber die Wurzeln recht stark, und der gelbe Kern in denselben von solcher Güte, daß man mit mehrerem Nutzen feine Krappen daraus zu verfertigen gedenket, so wird etwas mehr von den von Mulle gescheuerten Wurzeln in den Stoßtrog geschüttet, und das fleischigte Wesen, welches den Kern der Wurzeln umschliesset, davon gestampfet. Dieses durch das Sieb davon gesonderte Pulver wird, nachdem es fein genug gestampfet worden, unter dem Namen von gemeine Krappen in Fässer gethan.

Endlich so wird der übergebliebene gelbe und zähe Kern im Stoßtrog zu seinem Pulver gestoßen, gesiebet, und unter dem Namen von seinem Krap, oder Fyne Mee Crap op zyn hf, in Fässer geschlagen.

Der Unterscheid in der Güte von jeder Sorte Krappen lieget nun, wie leicht zu erachten, sowol an den Wurzeln, als auch an der Bereitung. Schlechte, dünne und magere Wurzeln, welche weder stark von Fleisch sind, noch auch einen rechtschaffenen Kern haben, geben in allen Sorten, welche davon bereitet werden, nicht so farbenreiche Krappen, wie diejenigen Wurzeln, welche stark und nicht allein viel vom röthlichen Fleisch, sondern auch einen schönen und dicken gelben Kern haben. In der Bereitung wird die Güte der Krappen vermindert, wenn man vorerst die Rinde und übrigen Quisquilien nicht rein genug davon sortiret, so wird der unberaubte Krap nicht so schön, als wenn alles ganz rein davon abgesondert worden. Es wird auch der gemeine Krap besser oder schlechter, nachdem mehr oder weniger Mulle dabey geblieben; und je reiner der Kern von dem fleischigten Theil abgesondert und befreyet ist, je feiner und schöner wird der feine Krap.

Alle vorher beschriebene Arbeit vom Trocknen, Darren, Mahlen, Sieben und in Fässer schlagen, geschiehet, so viel immer möglich ist, an einem von der Luft befreyeten Orte, und deswegen mehrentheils bey angezündeter Kerze.

Ehe die Krappen aus der Stove abgeliefert werden, werden die Fässer von beeidigten Aufsehern an verschiedenen Stellen angebohret, einige Unzen heraus genommen, mit Wasser abgeschlemmet, die überbliebene Erde getrocknet und abgewogen; findet es sich alsdenn, daß die Krappen mehr mit Erde beschweret sind, als es die Gesetze erlauben, so wird der Krapmeister um so viel Geld, als darauf gesetzet ist, gestrafet.

Nachdem werden die Fässer mit dem Merkzeichen der Meestove und der Stadt, worunter sie belegen, bezeichnet, und dann zu Markte gebracht.

Der Preis der Krappen ist öfters sehr verschieden gewesen. In den Jahren 1621. und 1622. wurden die unberaubte Krappen für 60 bis 66 Gulden die 100 ℔. verkauft; ja selbst zu 75½ Gulden, zufolge einer alten Handschrift, welche folgender maßen lautet:

Jan Tareling, wilt verstaen.
Heeft onberoofde krap voor 75 gulden tien stuivers doen varkoopen tot Rowaen.

Im Jahre 1623 wurde er hingegen wiederum um 21 Gulden, und Ao. 1624 um 15 bis 16 Gulden gekauft. Anno 1627 aber stieg der Preis wieder auf 17 Gulden (m).

Jun

(m) Boxhorn kronyk Zeeland.

Im Jahre 1733 habe ich den besten unberaubten Krap zu Görs in Südbeverland um 14 bis 15 Gulden, und den feinen Krap um 24 bis 25 Gulden verkaufen sehen; nach Ao. 1739 stieg der Preis allgemählig höher, bis der unberaubte auf 32 bis 34 Gulden, und der feine auf 44 bis 50 Gulden kam. Diese Preise dauren noch mit weniger Veränderung.

Wenn man nun die Art und Weise des Pflanzens und der Bereitung der Röthe von dieser Wurzel, so wie in Schlesien damit verfahren wird, gegen die obbeschriebene seeländische Manier betrachtet, so ergiebt es sich leicht, woher der so große Unterscheid unter der schlesischen Röthe und dem seeländischen Krap entstehet. Dann, weilen die Wurzeln der Färberröthe in Schlesien nur ohngefehr 6 Monet alt sind, wann die so genannte Herbströthe davon verfertiget wird, so ist es nicht möglich, daß der Kern, von welchem fast gänzlich die beste Güte des Krap abhänget, schon zu einigen Kräften gelanget ist, zumal, wenn man dabey erweget, wie zart die Keimchen sind, welche im Frühling daselbst eingeleget werden. Das Trocknen der Wurzeln in den Backöfen machet dieselben auch sehr leicht branzig, und schadet solchen weit ehender und mehr, als das Trocknen in der Stove und auf der Darre. Sollte vielleicht auch wol der im Torfrus befindliche flüchtige Harngeist (b), welcher sich beym Trocknen einzumischen, die schönste Gelegenheit hat, etwas zur Erhöhung der Farbe der Krappen beytragen? Ich finde wenigstens, daß die nahe am Ofen in der Stube getrockneten Wurzeln keinen so schönen, sondern weit blassern Krap ausliefern, als die mit Rauch und Hitze gedörrete Wurzeln.

Nach der vorbeschriebenen Manier, so wie ich es in Seeland selbst zu sehen Gelegenheit gehabt habe, bin ich hier zu Lande gleichfals zu Wercke gegangen. Nachdem ich von Südbeverland durch einen zu dem Ende dahin gesandten Bedienten von den besten Keimen holen lassen, so pflanzete ich solche in einem dazu angelegten und gut bereiteten Garten, und suchte diese Pflanze auf alle nur mögliche Weise zu vermehren. Ich steckte zu dem Ende nicht allein des Frühlings die stärksten Keime, sondern schnitte auch im Junio und Julio, wenn regnigtes Wetter einfiel, von dem stärksten Kraute der alten Pflanzen so viele Spannen lange Zöpfe oder oberste Spitzen, als sie ohne Nachtheil leiden konten; von diesen streifete ich die Blätter an jedem Knoten ab, und stutzete die obersten an der Spitze sitzenden mit dem Messer, jedoch nicht gar zu kurz, spaltete solche überdem mit einem scharfen Messer von unten an bis durch den ersten Knoten, und pflanzte sie, nachdem ich sie wohl genetzet hatte, auf 1 Zoll in die Breite, und auf 4 Zoll in die Länge von einander, dabey so tief, daß wenigstens drey Knoten unter der Erde zu liegen kamen. Ich ließ diese Pflanzen alle Abend wohl begiessen, und erhielt hiedurch eine weit gröss[illegible]re Menge Pflanzen, als ich sonst durch das bloße Stecken der Keimen in eben so kurzer Zeit würde erhalten haben. Jedoch ist leicht zu erachten, daß diese mit den im Majo von den Keimen erhaltenen in der Größe sehr differirten: denn dieselben waren im folgenden Frühlinge nicht viel stärker, wie die stärksten Keime; sie hatten aber dem ohngeachtet bereits verschiedene Nebenwurzeln. Ich erhielte indessen meinen Zweck, nemlich eine geschwinde Vermehrung der Pflanze. Im Frühlinge pflanzete ich solche eben wie die frischen Keime, nach seeländischer Weise, und fand nachher bey der Ernte niemalen einigen Unterscheid unter den von Keimen und von Kraut erhaltenen Wurzeln.

Ich hatte, um den Unterschied zu prüfen, einige Pflanzen von der Färberröthe aus Schlesien, und einige von Brandenburg erhalten; ich fand dieselben weit schwächer, als diejenigen, welche ich von Seeland hatte holen lassen; nach Verlauf dreyer Jahre aber

(n) Boerhaave Elem. Chem. Proc. 96

hatten sich solche durch die gute Verpflegung so sehr gebessert, daß die davon gezogenen Keime mit den von den seeländischen abgestammeten wenig differirten.

Wie ich nun durch beyderley Vermehrung so viel Keime erhalten hatte, daß es der Mühe lohnete, so ließ ich ein Stück Land dazu bereiten, und besteckte solches mit den im Garten gezogenen Keimen. Ich ließ solche auf alle Weise so behandeln, wie ich es in Seeland gelernet, und nachdem sie 2 Jahre gestanden, ließ ich die Wurzeln ausgraben. Ich trocknete solche in einer, zwar nicht so groser, sondern nur ganz compendieuser Stove, mit Torffeuer, und nachdem ich sie von der anklebenden Erde behörig gereiniget hatte, so dörrete ich sie ebenmäßig auf einer zwar nur kleinen, jedoch nach obgemeldeter Manier eingerichteten Darre. Nach diesem pulverisirete ich diese gedörrete Wurzeln in einem Stoßtroge mit Stampfern, die mit eisernen Messern versehen waren; diesen Stoßtrog hatte ich zu dem Ende an eine zu einem andern Gebrauch gewidmeten Roßmühle gefüget. Ich sortirte hiervon durch verschiedene lederne Siebe alle Sorten von Krappen, die sowol den Beyfall der Kenner erhielten, als auch in der Färberey alle Dienste leisteten, welche man von jeder Gattung erwarten kan. Beygehende Proben von Mull, gemeinen, unberaubten und feinen Krappen sind vom heurigen Gewächs, und zeugen von der Möglichkeit.

Weil ich aber in einer Gegend wohne, woselbst das zum Bau der Färberröthe bequeme Land in der Nähe schwer zu finden ist, indem das etwaige gute und dazu tüchtige Land theils fast jährlich überschwemmet, oder wenigstens gleich nach der Ernte mit Vieh betrieben wird. Da es überdem meine Berufsgeschäfte nicht zulassen, daß ich davon mein Hauptwerk mache, so habe ich diesen Bau bis dahin ins Große nicht fortgesetzet, sondern ich erhalte die vorräthigen Pflanzen damit, daß ich sie von einem Garten in den andern bringe, um, so viel möglich, den Boden zu verwechseln, und auf diese Weise die Pflanzen bey guten Kräften zu erhalten.

Ohnmaßgebliche Gedanken, woselbst und wie in hiesigen nach der See zu gelegenen Ländern der Bau der Färberröthe einzuführen sey.

So viel ich dieser Gegenden kundig bin, so glaube ich, daß das alte Land, wie auch das Land Hadeln, vielleicht auch einige Kirchspiele im Lande Wurstен, zum Theil einen Boden haben, welcher dem Seeländischen in vielen Stücken ähnlich ist, wie die anbeygehenden Muster einigermaßen zeugen können (o).

Es wird nur vornemlich darauf ankommen, daß man in den Gegenden solches Land wähle, das gut abwässern kan, dabey auch den fruchtbarsten und mürbesten Boden hat, und von allem Unkraute, insbesondere von dem dieser Pflanze alle Nahrung entziehenden Queckengrase rein sey.

Diese Aecker müssen auch, so viel möglich, vor den kalten Winden geschert, und vor den Viehtriften befriediget liegen.

Wenn jemand solches Land in dieser oder jener Gegend in diesen Ländern besitzet, und zugleich Lust hat, um diesen gewiß vortheilhaften Bau zu beginnen, so stehen demselben eine gute Anzahl schöner Keimen ohne Entgelt zu Diensten.

Ich würde aber dabey anrathen, einen Tagelöhner kommen zu lassen, welcher im Pflanzen und ferneren nöthigen Handgriffen erfahren ist. Es fehlet in hiesiger Gegend nicht an solchen Leuten, welche in Seeland

(o) Nr. 1. ist eine der schwereren Arten Erde aus Seeland, dieselbe zeiget, in der mit Essig angestellten Probe, den meisten Mergel zu haben.

Nr. 2. ist aus dem alten Lande, ohnweit Buxtehude.

Nr. 3. ist auch daher; diese zeiget aber in der Probe mehr Mergel zu haben, wie Nr. 2.

Nr. 4. ist aus dem Lande Hadeln, ohnweit Otterndorf; dieselbe hat mehr Mergel, wie Nr. 2. aber weniger, als Nr. 3.

Digitized by Google

land zum Pflanzen der Färberröthe gebraucht sind.

Da es auch (wenigstens vorerst) nicht einen jeden Sache seyn mögte, sich in die Kosten von 1000 Rthlr. und mehr zu setzen, und eine Stove und Mühle zu bauen, auch einen eigenen dazu unumgänglich nöthigen Krapmeister aus Seeland kommen zu lassen, so braucht dieses niemanden jetzt noch abzuschrecken, indem es nunmehro nicht an Gelegenheit fehlet, die etwa zu erhaltenden Wurzeln, auch in der grösten Menge, entweder roh zu verkaufen, oder auch um einen billigen Lohn zu Krappen bereiten zu lassen.

Wenn ich den großen Unterscheid der hiesigen Landmiethe sowol, als des Arbeitslohns gegen den Seeländischen unpartheyisch vergleiche, so deucht mich, daß es nicht fehlen kan, es muß der Bau dieser unentbehrlichen Wurzel in diesen Ländern noch dereinst einer der einträglichsten werden, wenn nur ein dazu recht tüchtiger Boden gewählet, auch weder Mühe und Fleiß, noch die geringen Kosten gesparet, und übrigens in allen Stücken nach seeländischer Manier verfahren wird. Ich zweifle nicht, der alsden dabey erworbene Nutze wird mehrere zu diesem Bau anmuntern, und algemählig zu einer ordentlichen Landnahrung werden, welche die Mühe und Arbeit des Ackermanns reichlich belohnen wird (p).

(p) Ich kan nicht umhin, hieher zu setzen, was Franc. Home. M. D. in seinem vor einigen Monaten zu Edinburg gedruckten, und der Uebersetzung gewiß würdigen Tractat, *Experiments on Bleaching*, saget: To you Gentlemen, who are possessed of landed estates, I must now apply myself. You are, or may be, the great promotors and directors of industry among your tenants and dependents. It is from you, that the commonalty will take that bias of mind, which makes them use ful or useless servants of the public. Il is in your power by encouraging the industrious, and discouraging the slothful by small premiums to excite emulation &c.

* * *

Im vorigen Stücke auf der ersten Seite in der dritten Zeile der Anmerkung anstatt, ist gebrauchet worden lies: ist gekrönet worden.

I. Was zu verkaufen.

a) In Braunschweig.

1) Auf Ansuchen des Bürg. und Strumpfmachers, Hrn. Werner Wiechmann, Rel. und Erben hieselbst ist zum öffentlichen Verkauf ihres, auf der Kannengiesserstraße, zwischen Steinhausen und Uelzen Häusern bel. Hauses, imgl. ihres, vor dem Augustthore hinter der Windmühle bel. Gartens, terminus licitationis auf den 25. dies. angesetzt worden, wozu alle und jede, so vorbeschriebenes Haus und Garten zu erstehen gewillet sind, des Vormittags um 11. Uhr, auf dem Neustadtrathhause zu erscheinen citiret und vorgeladen werden.

2) Ein, an einem gangbaren Orte bel. Haus ist zu verkaufen. Bey Hrn. Köchy auf dem Nickelnkulke ist weitere Nachricht zu bekommen.

3) Ein, nahe an der Messe und an einer gangbaren Straße bel. Brauhaus ist zu verkaufen. In diesem Hause sind 5. Stuben, 5. Kammern, 4. gewölbte Keller, viele Böden und Stallung, auch dabey 3. Hintergebäude und 1. Garten befindlich. Im Fürstl. Addreßcomtoir ist weitere Nachricht zu erlangen.

4) Ein wohl gebauetes Haus von 4. Spann, in welchem 2. Stuben, wovon 1. ausgeschlagen ist, 6. Kammern, 1. Rauchkammer und 1. Keller, auch dabey 1. Hintergebäude befindlich, ist bey dem Schneider, Mstr. Bock, auf der Knochenhauerstraße in der Altstadt zu verkaufen.

5) Im hiesigen Fürstl. Addreßcomtoir sind noch einige Exemplaria derer, in den Jahren 1754. 1755. und 1756. publicirten Landesherrl. Verordnungen gegen billige Bezahlung abzustehen. Auch ist, dem von vielen geäusserten Verlangen gemäs, nunmehro die Verfügung gemacht worden, daß von denen, in diesem 1757. Jahre und künftighin publicirenden, Herzogl. Verordnungen ebenfals allda einige Exemplaria für billigen Preis den Liebhabern überlassen werden können.

b) In

b) In Schöppenstädt.

6) Herm. Rösing Rel. ist gewillet ihr, daselbst dem Fürstl. Lagerhause gegen über bel. Haus, Hintergebäude, Hofraum, zusamt der dazu gehörigen Holztheilung auf dem Elme, 1. Erbenzinsgarten im Walle an der Stadt, und 23. Morgen Land, worunter 1. Morg. zehntfrey, öffentlich zu verkaufen; zu welchem Ende Terminus 1mus licitationis auf den 3. März, 2dus auf den 24. dess. und 3tius auf den 14. April a. c. anberamet worden.

c) In Ganderoheim.

7) Der Hr. Probst, Harenberg, wird sein Brauhaus mit Hofraum, Stallung und Scheure, auf oder nach instehende Ostern an den Meistbietenden durch eine öffentliche Auction veräusern, und gerichtlich übergeben lassen. Der Stadtmagistrat daselbst wird davon weitere Nachricht ertheilen können.

d) Zum Fürstl. Amte, Forst.

8) Auf der privilegirten Clevischen Branteweinsbrennerey vor Holzminden sind 40. St. schöne große fette Ochsen zu 400. bis 700. und mehrere ff. zu verkaufen. Wer solche insgesamt oder zum Theil zu erhandeln gewillet ist, derselbe kan sich bey dem dasigen Hrn. Verwalter, Schumacher, oder bey dem Hrn. Oberamtmann, Cleve, zur Forst, selbst melden, und eines billigen Handels gewärtigen, imgl. ist daselbst

9) extra schöner dem Nordhäuser übertreffender Branntewein, das Braunschw. Faß ad 46. Stübchen zu 25. Thlr. und das Nordhäuser Faß ad 58. Stübchen zu 31. Thlr. 18. mgr. excl. der Gefässe zu haben.

II. Was zu vermieten.

In Braunschweig.

1) Ein, auf der Reichenstraße bel. Haus, worinn itzo der Hr. Amtmann, Reinike, wohnet, ist Ostern a. c. entweder an 1. Familie oder an 1. einzelne Person zu vermieten; es sind darinn 3. Stuben, 4. Kammern, Küche, Holzboden und anderer Zubehör befindlich. Bey dem Eigenthümer in diesem Hause ist weitere Nachricht zu erhalten.

2) Bey dem Goldschmidt, Hrn. von Zweydorff, welcher hinter dem Proviantshause wohnet, sind Ostern a. c. für einzelne Personen in der 3ten Etage 2. Kammern, 1. Stube und guter Vorsaal, ferner ist

3) auf der Gördelingerstraße in dem ehemaligen Ampfurt itzo Schlägerschen Hause künftige Laurentiimesse 1. großes Gewölbe, nebst 1. Stube, bey der Fr. D. Schlägern anitzo gleich zu vermieten.

III. Was zu verpachten.

Der Rathskeller in Eschershausen, imgl. der dasige Nebenkrug, nebst 1. Platze zur öffentlichen Bleiche, sind, gegen annehmliche Bedingungen, den 25. dies. und 25. März zu verpachten. Beym Rathskeller ist der Wein-, Branteweins- und Bierschank, die Wohnung und Stallung, beym Nebenkruge aber der Branteweins- und Bierschank. Uebrigens wird den Liebhabern zu solcher Pacht, wann sie sich bey dem zeitigen Hrn. Gerichtschultheissen daselbst in der Zeit melden, mit den nöthigen Nachrichten, auch sonsten möglicher Gefälligkeit, an die Hand gegangen werden.

IV. Gelder, so auszuleihen.

In Braunschweig.

1) 500. Thlr. sind auf gerichtliche erste Hypothek, zwischen hier und Ostern, ferner

2) 500. Thlr. Pupillengelder in Golde, auf sichere Hypothek, auszuleihen. Das Fürstl. Addreycomtoir giht mündlich weitere Nachricht davon.

V. *Protocolla rer. resolut.* im Kayserl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

Montags, den 10. Jan. 1757.

1-4) Den gewaltsamen Kön. Preuß. Churbrandenb. Einfall ꝛc. die Reichsstadt Frankfurt, Aalen, Nördlingen und Kempten betr.

4) Der

Digitized by Google

5) Der Augsp. Conf. zugethane Gemeinde zu Schornsheim, Relig. gravam. betr. in spec. Reichsritterschaft am obern Rheinstrom, c. den Freyherrn v. Wallbrunn, mand. ſ. c. et parit. pto. rec. ad curiam imperialem.

6) Baumann, c. die Aſſoc und Deput. der Hochfürſtl. Speyerſchen privil. Tobacksfabrike, appell.

7) Beuerhaus, c. Barop, appell.

8) Zu Brittenbrunn, Burgermſtr. und Rath, c. die R. Freyh. Gumpenberg. Vormundſchaft und Conſ. appell.

9) Beoleii et compl. Kauſt. zu Augſp. c. den Graf Fugger zu Glött, mandati pto. debiti.

10) v. Clauſenheim, c. v. Malzahn, app.

11) Lüerſen Rel. nunc verehl. Addicks, in ſpecie Heyn, tut. nom. c. Ottmann, Büſing und Conſ. appell.

12) Heinleiniſche Rel. und Conſ. c. die Schickiſche Erbsintereſſenten, appell.

13) Jürgensen uxor. nom. c. Martini, liber. nomine, appell.

14) v. Manderſcheid, Graf, c. die Gem. zu Oſan, appell. et ſent. ex poſt deneg. reviſ. nunc reſtit. in integrum in cauſa principali.

15) v. Montfort, Graf, Namens ſeines Oberamts zu Tettnang, c. das Oberamt des Reichsgotteshauſes Weingarten und Conſ. appell. die Erbauung eines Jägerhauſes zu Langentrag betr.

16) v. Seckendorff, Freyfrau, c. den Freyherrn v. Künsberg, zu Ehrenreuth, mand. pto. debiti.

17) v. Teſſin, Freyfr. tut. nom. c. die Reichsritterſchaftl. Directoria der beyden Cant. Hegen, Algen und Bodenſee, dann Neckar- und Schwarzwald, in ſpecie die Frenherrn v. Freyberg, reſcripti pto. debiti.

18) v. und zu der Tann, Freyherr u. Conſ. citat. pto. edit. inveni.

19) v. Vogel, c. den Hrn. Herz. zu Sachſ. Cob. Meiningen, pto. deſerv. et expenſarum.

20) Weller, Nepot. nom. c. die angebl. Burglinſche Erben ab inteſt. appell.

21) v. Zerbſt, c. ſeines Pächters Brauns Erben und Conſ. appell.

22) Bourbon del Monte Gebrüd. die in dem Florentiniſchen Gebiete und in dem Reichslehen Montis St. Mariae verübte Thathandlungen betr.

Dienſtags, den 11. Jan. 1757.

1) v. Eichholz, Freyherr, modo v. Oſterberg, c. Mecklenb. Schwerin, reſer. pto. executionis.

2) v. Fabrice, c. die geſamte Landſtände im Mecklenb. Schwerin und Güſtrow. Herzogthum, pto. reſt. ſal. et expenſ.

3) Mühlhauſen, c. Mühlhauſen, commiſſ.

4) Zu Memmingen, Lindau, Wangen, Ißny und Leutkirch Burgermeiſt. und Rath, c. den Reichserbtruchſeſſen Gr. und Hrn. zu Zeyl, Wurzach, reſcripti.

5) v. Montfort, Graf, c. die Stadt Lindau, pto. jur. territ n. commiſſ. aul.

6) v. Roucli Vormundſch. c. weil. Mebern propr. et liber. nom. et Conſ. appellat.

7) Wechsler, c. Wechsler, appellat.

VI. Gerichtlich confirmirte Eheſtiftungen.

a) **Beym Kloſtergerichte, zu Marienberg.**

Am 18. Jan. a. c.

1) Zwiſchen C. H. Buchheiſter, aus Sunſtedt, und A. M. Pötchers, Witwe Fricken.

b) **Beym adel. Noltingſchen Gerichte, Harderode.**

2) Zwiſchen dem Leibz. H. H. Bohen, und des Leibz. J. E. Rehberg, Witwe * *.

c) **Beym Gerichte, Halchter.**

3) Zwiſchen H. F. Kahlefent, aus Grasdorf, und J. Steins Witwe.

VIII. Tu-

VII. Tutel- und Curatelsachen.

Beym Magistrate, in Wolfenbüttel.

1) Des Braumstrs. Henn. Königsdorf, hinterl. Kindern, von 17. und 15. Jahren, ist die Mutt. Soph. Elis. Preussen, Witwe Königsdorfen, am 13. Dec. 1756. zur Curatricinn, und

2) des Zeugwärt. bey der Artill. Ludew. Christ. Himstedt, hinterl. Kindern, von 25, 16, und 11. Jahren, der dasige Baukn. Joh. Fried. Fleck, zum Curatore am 17. dess. bestellet worden.

VIII. Auszahlung deponirter Gelder.

Von dem Hrn. Landcommissario, Möschell, allhier, sind die, in der ihm gnädigst aufgetragenen Commissionssache Joh. Ludew. Wäterlings nachgelassenen Sohns Vormündere, contra Heinr. Jac. Wäterling und Consorten, von dem Hrn. Amtmann, Lambrecht, zu Bahrdorf, deponirte 100. Thlr. an die klagende Vormündere, Hrn. Dammann und Hrn. Mahner, auch an den Braumstr. Heinr. Jac. Wäterling, aus gr. Twülpstedt, baar ausgezahlet worden.

IX. Edictalcitationes.

Beym Magistrate, in Wolfenbüttel, sind an Heinr. Conr. Boelecken Erben Edictales in Rechten erkannt, und zu Beybring. auch Justificirung des etwanigen Erbrechts term. præcl. auf den 11. März nächstkünftig präfigiret worden.

X. Auctiones.

Den 14. März a. c. soll, in des verstorbenen Günz. Zach. Dammanns, am Neuenwege an der Ecke bel. Hause allhier, allerhand Haußgeräthe, Kupfer, Messing, Zinn, Kleider, Betten, Linnen, Flachs, goldene Ketten, Ringe mit Diamanten und echte Perlen, gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft werden.

XI. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. gl.

Als Serenissimus des Hrn. Oberamtmanns, Breymann, zu Salder, Sohn, Friedr. Ulr. Breymann, die Pacht des Marienthalschen Klosterhaushalts zu Hakenstedt gnädigst conferiret, und ihm dabey das Praedicat eines Amtmanns mitgetheilet haben; So ist am 24. Dec. 1756. die gnädigste Declaration in Fürstl. Klosterrathsstube ausgefertiget worden.

XII. Gildesachen.

Uebermorgen, als den 21. dies. wird, im Beysein eines Rathsdeputirten, die Gewandschneider- und Tuchmachergilde, in ihrem, auf dem Nickelnkulke bel. Gildehause ihre Rechnung ablegen.

XIII. Vermischte Nachrichten.

1) Serenissimus haben das, Herm. Dan. Hamm, in Helmstädt No. 1721. ertheilte, und der Sternischen Officin in Lüneburg käuflich überlassene Privilegium über den Verlag des Rithmeyerschen Communionbuchs, Freudenmahl der Kinder GOttes auf Erden genannt, am 3. Dec. 1756. gnädigst prolongiret, Inhalt desselben sollen den dawider handelnden Buchdruckern und Buchhändlern die nachgedruckten Exemplaria confiscirct, und sie über das in 100. Thlr. die Buchbinder aber, die dergleichen nachgedruckte Exemplaria an sich bringen, ausser den Verlust derselben, in 10. Thlr. Strafe verfallen seyn.

2) Zum Clausthal ist ein Kerl in Inquisition gerathen, bey dem, unter andern verdächtigen Sachen, 1. falscher Stempel zu den stark roullirenden neuen Mecklenburgischen 6. mgr. St. gefunden worden. Sollte nun jemand von dieser Art Münzen falsche Stücke eingenommen haben: So wird der Besitzer dienstlich gebeten, selbige dem dasigen Stadtgerichte gefällig zukommen zu lassen. Da auch vor einiger Zeit bekannt worden, daß falsche Hildesheimische 4. Ş. Stücke hin und wieder ausgegeben sind: So wird man mit Dank erkennen, wenn jemand, so dergleichen besitzt, ein oder etliche Stücke ebenfals dem dasigen Stadtgerichte forderlamst zukommen läßt, um sie mit den falschen 4. Ş. Stücken, so bey erwehntem Inquisiten gefunden, conferiren zu können. Clausthal, den 9. Febr. 1757.

Digitized by Google

Unter Ihro Durchl. Unſers gnädigſten Herzogs und Herrn, höchſten Approbation, und auf Dero gnädigſten Specialbefehl.

Anno 1757. 16tes Stück.

Braunſchweigiſche Anzeigen.

Mittwochs, den 23. Februarii.

Beweis,

1) Daß ein kaltes Fieber, wenn ſolches von langer Dauer, der Geſundheit des Menſchen mehr ſchädlich, als zuträglich ſey.

2) Daß die bekannte Fieberrinde die febres intermittentes nicht palliative, ſondern gründlich curire.

Daß ein unterlaſſendes oder kaltes Fieber etwas Widernatürliches, mithin auch eine Krankheit ſey, und daß man keine geſunde Krankheit, ohne eine Contradictionem in adjecto zu begehen, ſtatuiren könne, daran wird kein vernünftiger Menſch zweifeln. Betrachtet man an einem Febricitanten die heftigen und unnatürlichen Bewegungen des Geblütes von den äuſſern Theilen des Menſchen zu den innern, ſo von einem allgemeinen Krampf derer nervöſen und fibröſen Theile ſeinen Urſprung nimt; ſo erblicket man lauter kränkliche Veränderungen am Körper, das Geſicht wird blaß, die äuſſern Glieder zittern, die Reſpiration wird ſchwer, die Herzensangſt wird ſo groß, daß einem das Herz im Leibe, wie man ſaget, bebet, die Nägel der Finger nehmen eine fürchterliche blaue Farbe an, u. ſ. w. Dieſe erſte widernatürliche Bewegung bey des Fiebers Anfange iſt und bleibet allezeit ungeſund; indem aber nach dem von GOtt ſehr weislich eingerichteten Mechanismo des Körpers das Geblüte ſich wieder von den innern zu den äuſſern Theilen zu bewegen anfängt; ſo erfolget eine Erleichterung der Zufälle, die Angſt des Herzens verlieret ſich auch nach und nach, bis

endlich nach einiger Zeit die quälende Hitze und Kopfschmerzen durch einen endlich dazu kommenden starken Schweiß sich verlieren. Diese letztere Bewegung des Geblütes kan in so fern der Gesundheit zuträglich erachtet werden, weil der erstere universelle Spasmus, wenn solcher lange continuirete, gewiß dem Patienten um das Leben bringen würde, (wie auch würklich geschiehet, wenn einer an einem kalten Fieber stirbet) wenn die letztere heilsamere Bewegung von den innern zu den äussern Theilen nicht dazu käme, und also das æquilibrium partium fluidarum & solidarum wieder herstellete. Aus diesem Verlauf des Fiebers läßt sich nun leicht schliessen, daß man nicht sagen könne, ein Fieber sey überhaupt, an und vor sich selbst etwas Gesundes, sondern es kan zuweilen, wenn es nicht von langer Dauer ist, nur zufälliger Weise zuträglich seyn, indem eine Krankheit mit der andern curiret wird; daher Hippocrates schon erwehnet, daß ein Quartanfieber die Convulsiones curire. Die Hypochondriaci, welche eine Stockung des Geblütes in systemate vasorum venæ portæ haben, so eine Wirkung der Spasmorum im Magen und in den Gedärmen sind, finden sich zuweilen nach einem Quartanfieber ziemlich soulagiret. Ob nun gleich diese zufällige Wirkungen der Fieber bey denen kranken Personen, die durch ein kleineres physicalisches Uebel von einem gröſern befreyet werden, nicht zu leugnen sind; so kan man doch aus der Erfahrung beweisen, daß durch die langen Fieber mehr Krankheiten verursachet, als curiret werden; dahero sehr zu verwundern, wenn jemand das Quartanfieber nicht allein mit einem übertriebenen Lobe begleitet, sondern auch bey einer verſicherten gesunden Leibesconstitution, theils der Gesundheit wegen, theils auch um eines sinnlichen Vergnügens theilhaftig zu werden, noch einmal wünschet. Ich kan mir leicht vorstellen, daß dieser Wunsch aus ganz andern Absichten geschiehet, als sonst einige finstere Köpfe aus übertriebener Heiligkeit sich wol ehemals Krankheiten, Creutz, Schmerzen und Unglück erwünschet, und von GOtt zu erbitten gesuchet haben. Unterdessen bleibet es eine Wahrheit, die Krankheiten sind nebst den Fiebern, 5 B Mos. 28, 22. eine Folge der Sünde. Sie kommen wol von selbst ohne unsern Wunsch und Bitte, so daß ein Christ die Erlösung von allem Uebel, also auch der Krankheiten, täglich zu bitten Ursach hat, man möchte sonst wol von einem solchen Fieberwunsche sagen, daß mancher Mensch nicht weiß, was er wünschet und bittet. Nach dieser kleinen Digression habe nun ferner zu beweisen, daß ein lange anhaltendes und halbe oder ganze Jahre dauerndes Fieber per se und per accidens der Gesundheit sehr nachtheilig sey, indem die leidige Erfahrung lehret, daß langwierige Krankheiten, als da sind verzehrende Fieber, Cachexia, Wassersucht, bösartige Geschwüre, Gliederkrankheiten, und auch wol das leidige malum hypochondriacum, durch ein langes Quartanfieber hervorgebracht werden, dadurch nebst der vergeblich verhofften Gesundheit das Leben selbst kan verlohren, oder doch in die gröſte Gefahr gesetzet werden. Davon ein mehreres in des berühmten Leibmedici, D. Werlhofs, Tract de febris laude moderanda, kan nachgesehen werden.

Wenn man ferner wohl erweget, daß nur eine moderate und egale Bewegung des Geblütes im natürlich gesunden Zustande des Menschen geschiehet; hingegen bey den Fiebern der heftige motus und attritus globulorum sanguinis die texturam und Beschaffenheit des Geblütes durch die Länge der Zeit verändert, corrumpiret und dissolviret, mithin das serum blandum in sensu medico dulce (welches bey gesunden Zustande die acrimoniam salium involvirete und inactiv machte) consumiret, und durch die starke Fieberhitze gleichsam einkochet; so wird das Geblüt

blüt zähe und dick, und es werden so dann gefährliche Stases in den kleinesten Gefäßen verursachet daraus eine ganze Reihe von Krankheiten entstehen kan. Folglich tritt das Fieber in so fern ins Geblüt, daß dieses dadurch verdorben, und zur heilsamen Nutrition untüchtig gemachet wird. Die Salia werden sodann sui juris, und exaltiren die partes sanguinis sulphureas, daher febres quotidianæ, tertianæ, quartanæ continuæ & lentæ hecticoideæ entstehen. Weil auch durch den oft wiederholten Spasmum febrilem die partes solidæ und tunicæ vasorum omnis generis sehr geschwächet werden, und des Celsi Ausspruch, daß die Schwachheit allen Krankheiten, mithin auch dem Fieber einen freyen Zutritt verstattet, wahr bleibet; so können die mehresten und gefährlichsten morbi chronici, so vorhero zum Theil angeführet, aus einem langen Fieber entstehen. Dahero kan man mit Recht sagen, daß ein wohl und bald curirtes Fieber des Menschen Wohl und Gesundheit befördere, ein nicht curirtes und langes Fieber aber lauter schlimme Folgen, wie bewiesen, verursache. Ich will mich mit einem begreiflichen Exempel deutlich machen: Wenn ein paar Mühlsteine nichts mehr zu mahlen haben, so nutzen sie sich durch ihre Bewegung selbst ab, und verzehren sich; also können die Fieber zwar, wenn sie nur einige Paroxysmos dauren, öfters die materielle Ursache des Fiebers verzehren und heben: ist aber dieses nach einiger Zeit bewerkstelliget, so hat man von solchen unnatürlichen und heftigen Fieberbewegungen in sehr vielen und ein viertel oder gar halben Jahre währenden Paroxysmis nichts gutes, sondern die allerschlimmesten Folgen, (wenn gleich die Fieberrinde gar nicht gebrauchet worden) nicht allein zu vermuthen, sondern ganz gewiß zu erwarten, indem diese widernatürliche Bewegungen des Geblüts endlich den Körper auszehren, verderben und aufreiben, indem sie die Säfte des Körpers ganz dick, unrein und verschleimt machen, so daß anstatt eines gesunden Blutes, nur ein viscöses, scharfes und schleimigtes Blut in den Adern anzutreffen, daraus nichts gutes seceniret und zur Ernährung des Körpers angewendet werden kan, woraus hernach die bedenklichsten Folgen und Krankheiten entstehen. Aus diesem itzo angeführten wird ein jeder leicht von selbst den richtigen Schluß machen können, daß ein langes kaltes, und also auch das Quartenfieber mehr ungesund als gesund mache, viel mehr Krankheiten verursache, als curire; dahero muß man sich auch, wenn einem GOtt Gesundheit verleihet, diese Krankheit nicht wünschen, davon der gute Ausgang ungewiß bleibet, zu geschweigen, daß es auch kalte Fieber, bey welchen man in Paroxysmis immer schläfet, gebe, welche in den hannöverischen Anzeigen Schlaaffieber genennet werden, und nicht selten vorkommen, auch gewiß mit dem 3 oder 4 Paroxysmo das Leben rauben, wenn mit dem herrlichen Specifico der Chinæ solches nicht verhindert wird. Ferner können auch alte Leute das Fieber nicht lange aushalten, und müssen dahero sehr bald davon curiret werden. Wenn nun ein solcher unerwarteter Fieberwunsch durch ein Schlaaffieber, oder bey höhern Jahren, erst erfüllet würde, und einen fatalen Ausgang nähme; so würde ein solcher, der sich der Gesundheit oder des Geschmackes halber ein Fieber gewünschet, jenes Grabschrift bekommen, der, um überflüßig gesund zu seyn, viele und starke Medicamenta gebrauchet, und ohne Noth eingenommen, hernach aber seine Gesundheit mit dem Leben selbst verlohren, die also lautet:

Ich war gesund, und wolte noch gesunder werden,
Darum bedeckt mich itzt der Hauffe dieser Erden.

Man muß auch nicht glauben, daß die Natur, oder, wie einige wollen, die Seele des

Menschen, die widernatürlichen Bewegungen des Geblütes in Fiebern, aus einer heilsamen und weisen Absicht, eine solche Erschütterung des Körpers vornehme, um die vorhandenen bösen Feuchtigkeiten durch vermehrte Excretiones alvi, sudoris & urinæ, aus dem Leibe zu schaffen. Die Natur thut öfters der Sache zuviel, und die Seele irret nach dem Sündenfall, indem sie dadurch den Mechanismum des Körpers mehr verdirbet, als verbessert. Hierbey fällt mir zum Beschluß ein, was der Hr. Prof. Triller in Carm. gratul. an den sehr berühmten Hrn. Leibmedicum, D. Werlhof, schreibet:

Sie stimmn dem falschen Wahn nicht bey,
Das Fieber stamme von der Seele,
Und daß es eine Wohlthat sey,
Wenn man sich lange damit quäle.

(Der 2 Theil und Beschluß folget künftig.)

Meyer.

Conf. & Med. aul.

Aufgabe.

Was sind für Regeln zu beobachten, ein vollkommen bequemes und gesundes Schlafzimmer anzulegen?

I. Was zu verkaufen.

a) In Braunschweig.

1) Auf Ansuchen des Bürg. und Strumpfmachers, Hrn. Werner Wiechmann, Rel. und Erben hieselbst ist zum öffentlichen Verkauf ihres, auf der Kannengiesserstraße, zwischen Steinhausen und Uelzen Häusern bel. Hauses, imgl. ihres, vor dem Augustthore hinter der Windmühle bel. Gartens, terminus licitationis auf den 25. dies. angesetzt worden; wozu alle und jede, so vorbeschriebenes Haus und Garten zu ersehen gewillet sind, des Vormittags um 11. Uhr, auf dem Neustadtrathhause zu erscheinen citiret und vorgeladen werden.

b) In Schöppenstädt.

2) Herm. Röging Rel. ist gewillet ihr, daselbst dem Fürstl. Lagerhause gegen über bel. Haus, Hintergebäude, Hofraum, zusamt der dazu gehörigen Holztheilung auf dem Elme, 1. Erbenzinsgarten im Walle an der Stadt, und 2¾. Morgen Land, worunter 1. Morg. zehntfrey, öffentlich zu verkaufen; zu welchem Ende Terminus 1mus licitationis auf den 3. März, 2dus auf den 24. dess. und 3tius auf den 14. April a. c. anberamet worden.

II. Was zu vermieten.

Der Messerschmidt, Mstr. Weis, auf dem Meinhardtshofe allhier wohnhaft, hat auf nächstbevorstehende Ostern 1. Stube und Kammern zu vermieten.

III. Was zu verpachten.

Der Rathskeller in Eschershausen, imgl. der dasige Nebenkrug, nebst 1. Platze zur öffentlichen Bleiche, sind, gegen annehmliche Bedingungen, den 25. dies. und 25. März zu verpachten. Beym Rathskeller ist der Wein- Branntweins- und Bierschank, die Wohnung und Stallung, beym Nebenkruge aber der Branntewein- und Bierschank. Uebrigens wird den Liebhabern zu solcher Pacht, wann sie sich bey dem zeitigen Hrn. Gerichtschultheissen daselbst in der Zeit melden, mit den nöthigen Nachrichten, auch sonsten möglicher Gefälligkeit, an die Hand gegangen werden.

IV. Immobilia, so gerichtlich verlassen. Beym Magistrate, in Wolfenbüttel.

Am 17. Jan. a. c.

1) Das Lindensche, hinterm Lustgarten daselbst-bel. Haus, nebst dem vor dem Herzogthore am Braunschweigischen Wege, zwischen des Hrn. Kanzleyadv. Minner, Garten und des Hrn. Postverwalt. Brandes, Rel. Länderey bel. Lindenschen Garten, und zwar letzterer mit Fürstl. Kammerconsens, an den Fürstl. Mundschenk. Hrn. Bleibtreu, und dessen Ehel. geb. Linden, für 1200. Thlr.

2) Die beyde Lindensche, vor dem Herzogthore daselbst, am Salzthal. Wege zwischen des Schuft. Müller, und Huechs Erben Gärten bel. Gärten, an den Kirchen-

vor-

Digitized by Google

vorſteh. und Kaufm. Hrn. Lüdemann, und deſſen Ehel. geb. Reichen, für 600. Thlr.

Am 24. deſſ.

3) Das Brunſche allda am Markte, zwiſchen den Spengeler- und Gerhardſchen Häuſern bel. Wohnhaus, an den Hrn. Kloſterrath, von Bärtling, für 2500. Thlr.

4) Das Wilkeſche, auf der Kirchſtraße daſelbſt, zwiſchen des Fleiſch. Heinrichs, und des Böttch. Stein, Häuſern bel. Haus, an den Schneid. Mſtr. Andr. Chryſ. Krüger, für 640. Thlr.

5) Der Lasdorfſche, im Gotteslager allda bel. Gaſthof, zum weiſſen Roß genannt, an den Goldſchm. Aug. Wilh. Stahl, und deſſen Fr. geb. Koppen, für 1300. Thlr.

V. Gelder, ſo auszuleihen.

In Braunſchweig.

1) 400. Thlr. Pupillengelder ſind auf ſichere Hypothek bey Mſtr. Sieling und bey Mſtr. Haber, auf der Kannengieſſerſtraße vor oder nach Oſtern auszuleihen; ferner ſind

2) 200. Thlr. in 3. St. auf die erſte und ſichere Hypothek ſo gleich auszuleihen. Beym Fürſtl. Addrecomtoir iſt weitere Nachricht zu erlangen.

VI. *Protocolla ver. reſolut.* im Kayſerl. Hochpreiſl. Reichshofrathe.

Donnerstags, den 13. Jan. 1757.

1) Handgeb, c. den Freyhrn. v. Welken, reſcr. pto. deb.

2) v. Ketteler, c. v. Menninghauſen, appellat.

3) Zu Kirchehrenbach, Gem. c. die Gem. zu Unterweilersbach, app.

4) Martinii, c. die Hochf. Reg. zu Bamberg und H. A. Martini, pto. querel. nullitat.

5) Zu Montfort, regier. Gr. c. die R. St. Buchhorn und Conſ. pto. turb. in poſſ. v. q. jur. eccleſ.

6) v. Ragkenig, Freyhr. c. die Hoch- und Deutſchmeiſt. Reg. zu Mergentheim, und Conſ. mand. et parit.

7) Rotenhan, Freyhr. c. den Hrn. Biſchof zu Bamberg und Conſ. mand. et parit. die Jagd betr. modo reſtit. in integr.

8) Scheu, c. Breitenöder und dem Mag. zu Schwäb. Hall, appell.

9) v. Waſſenberg, Freyhr. v. Ampringen, filii nom. c. den Hrn. Erbpr. Ludwig, zu Heſſen-Darmſtadt, citat. pto. regr. adhaeredit. allod. Hannov.

10) Montis Stae Mariae, Marzani Lippieni, Giojelli ac rel. feuda imp. concern.

Freytags, den 14. Jan. 1757.

1) Gieſenbieriſche Erb. c. die Gräfl. Leining. Hartenburg. Canzl. zu Dürkheim, appell. pto. arreſt. et indemn.

2) Göler v. Ravensburg, Freyhr. c. den Freyhrn. v. Gemmingen und Conſ. als Zwingenberg. Cointereſſ. pto. indemn.

3) v. Helmſtädt, Freyhr. c. die Gem. zu Bischofsheim, appell.

4) Zu Hohenlohe, Grafen, Neuenſtein. Linie, c. die Hrn. Fürſten zu Hohenlohe-Waldenburg. Linie, in ſpec. Edelmann, c. den Hrn. Fürſten zu Hohenlohe-Bartenſtein, appell.

5) Iſenburgiſche Unterth. des Ger. Reichenbach, c. ihre Landesherrſch. pto. div. grav. pto. tumult.

6) Zur Lippe, Graf Ludw. Heinr. Adolph, pto. confirm. tut. fratr. aet. min.

7) Zu Langenhorſt, adel. Freyweltl. Stifts Fr. Abtiſſinn und Capit. c. Buchholt, appell. 1mae et 2dae.

8) Mühlhauſen, c. Mühlhauſen, comm.

9) Purkhauer, c. Hohenlohe-Bartenſtein, in pto. injuriar.

10) v. Plettenberg, Lehnhauſiſchen Gräfinn und Sohn, c. das Capit. des Colleg. Stifts ad St. Andr. zu Cölln, appell.

11) v. Ragkenig, Freyherr, c. die Hoch- und Deutſchm. Reg. zu Mergentheim.

12) Centrup, c. Lognail, appell.

13) v. Seckendorff, c. v. Seckendorff, app.

14) Zu Speyer, Haſenpfühlerzunft, c. den Mag. u. den Procur. fiſci daſ. reſcr.

15) Sieghard, c. das Knopfm. Handwerk zu Frankfurt, appell. et rescripti.
16) Sinhuber, Drattiehermstr. zu Salzb. c. Peutner, als v. Dachischen Testam. Execut. und Conf. appell.
17) v. Venningen, c. v. Helmstädt, mand. pto. debiti.
18) v. Westerholt, zu Lembeck, Gr. von Merveld, c. den Juden Phil. Jac. und Conf. appell.
19) Zu Wimpfen, Dechaney und Ritterst. c. Trostel und Conf. appell.
20) v. Sydorff, Freyherr, filii nomine, c. das Reichsstift Obermünster in Regenspurg, pto. praeb.

Dienstags, den 18. Jan. 1757.

1) Bauerin und Conf. c. den Freyherrn von Holz, pto. restit. praedii pupill. nunc commiss. aulicae.
2) v. Boyneburg und Müller, Ganerben, c. die Fürstl Regierung und Lehenhof zu Fulda, mand. et parit. pto. invas. et violent.
3) Boyneburgische sämtliche Agnaten, c. v. Gebsattel, appell. pto. jur. retr.
4) Eichelmann, c. Gademann und Conf. dann den Mag. zu Schweinfurt und Conf. refer. pto. execut. rei judic.
5) Eichler v. Auritz, c. die Freyherrn von Welden, mand.
6) Eichler v. Auritz, c. Lud. Eichler v. Auritz nachgel. Credit. in specie den Weinhändler Beisbart und Conf. cit. ex L. diffamari nunc action. pto deb.
7) von der Heeß, Freyhr. c. v. Brabeck, appellat. et sent. nunc expens.
8) Hohenlohe-Pfedelbach. Unterthanen des Amts Mainhard, c. Hohenlohe-Pfedelbach und Conf. pto. div. grav. in specie fiscal. imp. aul. c. die 4. Deput. des Amts Mainhard, citat.
9) Zu Laufbeuren, Mag. c. das Hochst. Augsp. und Conf. mand. S. C. et parit. pto. arresti.
10) Münchking, c. Schulz, modo dessen Erben und Cord Ratjens Credit. Hypothec. appell.
11) Mühlhausen, c. Mühlhausen, comm.

Donnerstags, den 20. Jan. 1757.

1) Mühlhausen, c. Mühlhausen, comm.
2) Meisnerin, modo Hein, c. weil. Hund v. Saulheim, modo der Fräul. Schwest. Charlotte, rescripti pto. exec. pto deb. nunc in pto. expens.
3) de Nesselrode, Comes, c. Comit. de Mean et de Velbruck, pto. prim. prec.
4) Missale Roman. Monast. Benedict. secund. Brev. Mon. Bened. Einsidlense, pto. impress.
5) R. Ritterschaft am Ried. Rheinstrom, c. den Wild- und Rheingräfl. Lehnhof zu Kyrn, und den v. Dürkheim zu Soetern, mand pto. turb. jurisdict. equest. in caus. civil.
6) Wohler, pto. imp. über die Avant. de Telemaque, mit deutschen Anmerkung, und Kupfern, in 8.

Freytags, den 21. Jan. 1757.

1) v. Ascheberg, c. Gassel, appell.
2) Dürkheim. Unterth. der Herrsch. Soetern, c. den Freyhrn. v. Dürkheim, pto. div. grav.
3) Eichler v. Auritz, Freyhr. c. des Hauptmanns v. Ellrichshausen Söhne Vormundsch. mand. S. C. pto. deb.
4) Zu Habstahl, Gottshaus, c. die Gem. zu Imenstadt, appell.
5 u. 6) Langenhorst. Stift, c. Buchholz, appell. 1 et 2.
7) Zu Osnabrück, B. und Rath, c. Chur-Cölln, als Bisch. zu Osnabr. und das. Domcapit. appell.
8) R. Rittersch. in Schwab. Viertels am Neckar- und Schwarzwald, Ortenauisch. Bezirks, c. die Fürstl. Straßburg. Beamte zu Oberkirch v. Geißmar und Fischer, citat.
9) R. Rittersch. am Ried. Rheinstr. c. den Wild- und Rheingräfl. Lehnhof zu Kyrn und

und den v. Dürkheim zu Soctern, mand. pto. turb. jurisd. equeſt. in c. civil.

10) Eadem, c. eosdem, mand. pto. illic. recurſ. ad cur. feudal.

11) Eadem, c. eosdem, in ſpec. ſiſc. c. v. Dürkheim, citat.

Sonnabends, den 22. Jan. 1757.

1) Den gew. Königl. Preuß. Einfall ꝛc. in ſpec. die Aff. gir. der Kayſerl. Avoc. bey der R. Ritterſch. am Nied. Rheinſtrom betr.

2) v. Lichtenberg, c. S. Cob. Mein. reſcr. et parit pto. deb.

3) v. Löwenhaupt, c. Graf. v. Hillesheim, m. deſſ. Rel. et Conſ. ſent. nunc v. v. rev. et transact.

4) v. Müller, Erben, als Gabriel u. Fränk. Creditores, c. den Hrn. Biſch. und Fürſten zu Bamberg und dero Hofger. dann Hrn. Domprobſt Grafen v. Stadion, dann Probſteyamt und Gabriel und Fränk. Curat. maſſae, reſcr. pto. deneg. et prol. juſt.

5) Wagner, c. den Magiſtr. zu Worms, mand. et par. nunc execut.

6) Zu Walldorf, Schulth. und Zwölf. der Gem. c. ihre Herrſch. Marſch. v. Oſtheim und v. Diemar, pto. div. grav.

7) Zu Yrſen, Gotteshaus, c. das Kayſerl. Landger. der Mahlſtadt Altorf, appell. pto. jurisd. jam praev.

Montags, den 24. Jan. 1757.

1) v. Andler, Graf, c. den Graf. Aler. Siegm. zu Limpurg-Styrum, reſcr. pto. debiti.

2) Zu Bieberach, Burgerm. und Rath, c. das Kayſerl. Landger. in Schwaben der Mahlſtadt Altorf, gen. Weingarten, appell. pto. attent. jurisd. in compet.

3) v. Degenfeld, verw. Freyfr. geb. Freyinn v. Gemmingen, c. ihre Gebrüd u. Vett. und Conſ. pto. jud. famil. erciſc. m. in ſpec. pto. aliment.

4) v. Forſter, c. Oettingen-Wallerſtein, pto. ſpolii et aliar. praetenſ.

5) v. Gianini, Graf, Rel. geb. Landgraf. zu Heſſ. Darmſt. c. Heſſ. Darmſt. reſcr. nunc diverſ. praetenſ.

6) v. Hatzfeld und Gleichen, m. deſſ. Erb. c. Graf Otto Ernſt zu Limpurg-Styrum, reſcr. pto. deb. n. commiſſ. ad exeq.

7) Zu Hohenlohe-Ingelfingen, Grafs, Rel. und Conſ. als Limpurg-Sontheim und Speckfeld. Regred. Erb. c. die Limp. Sontheim und Speckfeld. Allod. Erb. pto. haered. ex jure regr.

8) v. Hohenek, Freyh. Vormundſch. c. v. Weyher, geb. Freyinn v. Leyen, reſcr. et parit. der Ruffinä v. Leyen reſervirte Erbport. n. v. v. rev.

9) Jehringiſche Verlaſſenſchaft betr.

10) v. Ketteler, Freyhr. c. die Haderſenſche Erb. appell.

11) Kircher und Conſ. c. weil. Gräfinn v. Schönburg, m. deren Erb. pto. debit. nunc expenſ.

12) Kriner Schmid und Scheidlin, c. den Gr. zu Oettingen-Wallerſtein, reſcr. pto. debit.

13) v. Kreget, c. den Mag. zu Rothenburg, pto. eligibil.

14) Lippe-Brackiſche Succeſſ. betr. in ſpec. Schaumb. Lippe-Alverd. c. den Gr. zur Lippe, reſcr. pto. caſſ. illic. ceſſ.

15) Zur Lippe, Graf Lud. Heinr. Ad. pto. confirm. tut. frat. aetate min.

16) v. d. Lühe Banzow, c. den Hauptm. v. d. Lühe aus Holland und Conſ. app. et attent. die Beſprech. des Guts Buttenkow betr.

17) v. Neukirchen, c. S. Cob. Mein. pto. ſalar. et expenſ.

18) Id. c. den Freyhrn. v. Kamekky, pto. deſerv. et expenſ.

19) Zu Ochſenhauſen, Reichs Gotteshaus, c. das Kayſ. Landger. in Schwab. der Mahlſtadt Altorf, gen. Weingarten, appell. 1. 2. et 3ae.

20) v. Schütz, Freyhr. c. den Gr. zu Orting. Spielberg, mand.

21) Schef-

Digitized by Google

21) Scheffer, c. v. Holl, reſer. pto. depoſ.
22) v. Steinberg, c. v. Harthauſen, app. das Gut Imshauſen betr.
23) v. Schaumburg, c. v. Hanſtein, mand. pto. expenſ. et deſerv.
24) Zollners v. Brand üble Cond. betr. in ſpec. den von Würzburg in das Zoll. Schloß Bischberg unternommenen Einfall betr.

Mittwochs, den 26. Jan. 1757.

1) Diener, c. die Freyhr. v. Gudenus, geb. v. Elſter, mand. S. C. pto. deb.
2) v. Harſch, m. Freyhr. v. Zobbeliſche Vormundſch. c. v. Elſter, ſive Gräfinn v. Schönburg, m. deren Erben, pto. deb. nunc expenſ.
3) v. Hinkelbey, c. eosd. mand. et parit. pto. deb.
4) v. Hoheneck, Freyherrl. Vormundſch.
5) Zur Lippe, verw. Gräf. m. deren Erb. c. den reg. Gr. zur Lippe, reſer. m. remed. proviſ. circa alim. comit. aetate minor.
6) v. Löwen, c. den Mag. zu Bieberach, in ſpec. der Aug. Conf. Verw. Antheil, reſer. pto. nullit. excit. concurſ. credit. et ſuſp. ab offic.
7) Martinin, bürg. Rauchfangkehrer in Wien, c. den Kammermahler, Hirſch, zu Anſpach, und die Fürſtl. Kammer und Landſchaft, pto. deb.
8) Michel Simon, Jude, und Conſ. c. Hanns Pameß, appell. pto. deſerv. et expenſ.
9) v. Pückler, Gräf. c. die Freyhrn. v. Wildenſtein, mand. S. C. pto. turbat. privat. poſſ. vel quaſi jur. ven.
10) Sommer, pto. privil. das Brandweinbrennen in Nordhauſen.
11) Steffen, c. den Mag. zu Mühlhauſen, pto. mutat. agnor. in ſylv.
12) Particella, Vinc. Ant. c. Sigism. Joſ. ipſ. fratr. pto. appell.
13) v. Stein, Freyhr. Lud. Fried. pto. inveſt. über den Bluthann, Obrigk. und Herrlichk. zu Mühlhauſen an der Enz.

Donnerſtags, den 27. Jan. 1757.

1) v. Hoheneck, Freyherrl. Vormundſch.
2) Löwenſtein-Werth. c. Löwenſtein-Werth. reſer. pto. augm. aliment.
3) Gett. Wallerſtein-Spielberg, c. v. Ziegeſar, nunc die Moſer. Kind. das Gut Eſchenau betr.
4) Summerin, m. verehl. Ginſelin, c. S. Eob. Meinungen, pto. deb. n. exp.
5) Reichs Erbtruchſ. Gr. zu Wolfegg, prop. liber. et fratr. nom. pto. inv. über das Markr. im Dorfe Zell, auch Bluthann daſ. und in der Probſtey Röthſee.

Freytags, den 28. Jan. 1757.

1) Falkenſtein, Grafſch. in ſpec. die Lehnsunterth. zu Fußgenheim und den Freyherrn Hallberg, reſer. pto. div. grav.
2) Gemmingen-Hornberg, geb. Schenk v. Schmidsburg, c. die Gebr. Eberh. und Lud. v. Gemmingen-Hornberg, reſer. pto. turb. et arreſt.
3) v. d. Lühe, aus Panzow.
4) Zu Wimpfen, Mag. die anmaßl. Deput. der Bürgerſch. die Unruhen und Aufſtand betr.

VII. Urtheile und Beſcheide bey dem Kayſerl. und des Reichs Hochpreisl. Cammergerichte.

Sententiae publicatae, d. 12. Jan. 1757.

1) von Hammerſtein, c. Osnabrückiſche Beamte, proclama.
2) Reufert, c. Wellerin, non devol.
3) Stadt Nördlingen, c. Graf von Oettingen, parit. ad ſent.
4) Graf von Schlitz, c. deſſen Unterthanen Verordn. in pto. jur. lignandi.
5) Aſcenſo, c. Groß, confirmat.
6) Hertens Erben, c. Gmelin und Ohlenſchlager, deneg. reviſ. et declar. ſent.
7) Thoiſchen, c. v. Winter, condemn. in pto. transact.
8) Gemeiner Beſcheid, pto. des zum Kameralhausbau verwilligten Römermonats.

Sen-

Digitized by Google

Sententiae publicatae, d. 19. Jan. 1757.

1) Sämtl. Burken zu Bellersheim, c. die Gemeinde Bellersheim, Verordnung.
2) v. Urkühl, c. Brilchcrische Erben, condemn.
3) Brandenb. Onolzbach, c. Bamberg, act.
4 u. 5) Malapert auch Neufville, c. Graf . . von Wiedrunkel, parit. ad sent.
6) Kleihe, modo Schwichelt, c. Gemeinde Wachendorf und Leese, reformat.
7) Forstmeister, c. Forstmeister, procl.
8) Jude Schuster, c. von Basthcim, act.
9) Stift Godehardum in Hildesheim, c. Carstens und Cons. procl.
10) Domstift zu Speyer, c. Graf v. Degenfeld-Schonburg, proclama.
11) Weisbach, c. Gerhard, actoria.

Sententiae publicatae, d. 21. Jan. 1757.

1) v. Frens, c. v. Frens, mand. de exeq.
2) v. Cortenbach, c. v. Frens, parit. ad sententiam.
3) Frensische Allodialerben, c. v. Cortenbach, act.
4) van Gent, c. Neustadt Hanau, extenf. commiff.
5) Beuse, c. Brinkmann, act.
6) v. Brenner, c. Hessenrheinfels, decl. sententiae.
7) v. Weichs, c. v. Oynhausen, act.
8) Fürst von Waldeck, c. Stift Schack, proclama.
9) v. Schorlemmer, c. v. Schorlemmer, procl. et extenf. mand. de exeq.
10) v. Botta, c. Graf von Neuwied, parit. simpl.
11) Jude Meyer, c. Hessen-Darmstadt, paritoria.
12) Schurerin, c. die Administration zu Siegen und Cons. act.
13) Seckatten, c. Meierin, parit.
14 u. 15) Kloster Altenberg, c. Solms-Braunfels, act. it. taxat.
16) Augustin, c. Follenium, act.
17) Zweybrücken, c. Baaden-Baaden, act.
18) v. Sternfels, c. von Thungen, deneg. restit. in integrum.

Sententiae publicatae, d. 1. Febr. 1757.

1) Hoeven Rel. modo Hupeden, c. Stadt Bremen, act.
2) Sayn-Wittgenstein, c. Sayn-Wittgenstein, parit. ad sentent.
3) v. Riedesel, c. v. Riedesel, act.
4 u. 5) Bonnin, c. Solms-Braunfels, ord. et act.
6) v. Schacht, c. v. Berlepsch, absol.
7) Stadt Zell am Hammerspach, c. von der Leyhe, act.
8) Eingesessene zu Grohnlohe, c. Osnabrückische Hofkammer, ulter. comp.
9) Fast- und Losbecker in Hamburg, c. Rabe, act.
10) v. Schilder, c. Stift ad Stum Maurit. vor Münster. proclama.
11) Chorus, c. Schöffenstuhl zu Aachen, proclama.
12) Heimfeld, c. Chur-Cölnischen Hofrath zu Bonn, proclama.
13) Meyer, c. von Münchhausen, act.
14) Meyer, c. Hagemann, ulter. comp.
15) Jude Ascher, c. Jude Springer, taxat.
16) Jude Herz, c. von Knebel, act.
17) v. Stein, c. von Weitershausen, parit. ad sententiam.
18) Fürstinn zu Essen, c. Chur-Cölln, act.
19) Grimmeisische Erben, c. Graf von Wartenberg, parit. ad sentent.
20) v. Fels, c. Waldeck, modo Erbach, parit. ad sentent.
21) Doct. Ludolff, c. Arnoldi, litis contest.
22) v. Bocholt, c. Weber, ulter. comp.
23) Leiningen-Westerburg, c. Leiningen-Westerburg, act.
24) Abbat. et Conv. de Hereckenrod. c. de Stockem. parit. ad sentent.
25) Klipping, modo Hase, c. Cameral-Lehnanwald zu Bonn, parit. ad sent.
26) Bachem, c. Sayn-Hachenburg, mand. de exequendo.
27) v. Twiste, c. von Hanxleden, restit. in integr. den. et procl.
28) v. Trips, c. v. Hoen, taxat.

29) Kloster Mönchsberg ob Bamberg, c. Baumbergische Regierung, act.
30) Hospital zu Regenspurg, c. Chur-Bayern, mand. de exeq.
31) Jude Wolf, c. Wiedrunkel, act.
32) Pausch, c. Siebenberger, act.
33) v. Münzesheim, c. v. Mitschefall, mand. de exequendo.

VIII. **Gerichtliche Subhastationes.**

a) **Beym Magistrate, in Seesen.**

1) Die Subhastation des dasigen Bürg. Brau- und Ackerm. Friedr. Koch, auf der Junkernstraße bel. Wohnhauses und sonstigen Vermögens ist erkannt, und terminus 1mus auf den 29. März, 2dus auf den 7. May, und 3tius auf den 14. Jun. a. c. praefigiret worden.

2) Demnach im letztern termino subhastationis des Bürg. und Ackerm. Heinr. Topp, hinter der Hofschloßkirche bel. Wohnhauses, und sonstigen Vermögens, keine Käufer sich vorgefunden: Als ist terminus 4tus ad licitandum auf den 29. März a. c. anberamet worden.

b) **Beym Fürstl. Amte, Schöningen.**

3) Die Subhastation des Zimmermstrs. Dav. Asmus, im Westendorfe, am Treppenkruge, und des Müll. Wendel Koch, Garten, bel. Wohnhauses, Scheuren, Stall-Gebäude, und 1. Gartens ist erkannt, und sind der 4. März, 6. May und 1. Jul. a. c. pro terminis licitationis angesetzt, in welchen diejenigen, so gedachtes Haus und Zubehör zu kaufen gewillet, früh um 9. Uhr zu erscheinen, edictaliter citirt werden.

IX. **Adjudicationes.**

Beym Magistrate, in Wolfenbüttel, das subhastirte Kratzesche, auf der Auguststadt, zwischen dem Bürger, Temmen, und Hosen, Jajahn, bel. Haus, an Mar. Soph. Meyern, Fricken Rel. für 515. Thlr. am 28 Jan. a. c.

X. **Gerichtlich confirmirte Vergleiche.**

Beym Magistrate, in Wolfenbüttel, am 17. dies. der, zwischen des Zeugwärt. Lud. Chrph. Himstedt, Rel. Cath. Mar. Soph. Lehmanns, und der Himstedtschen Kinder Vormunde, dem dasigen Baukecht, Joh. Friedr. Fleck, getroffene Erbvergleich.

XI. **Gerichtlich confirmirte Ehestiftungen.**

a) **Beym Fürstl. Amte, Königslutter.**

1) Zwischen J. Behtmann, in Bornum, und M. El. Kirchhofs, daselbst.

2) — J. E. Daneil, in Oberlutter, und A. C. Müllers, daselbst.

3) — J. Bartels, in Süpplingen, und A. C. Eggelings, aus Süpplingenburg.

b) **Beym Fürstl. Amte, Rothenhof.**

4) Zwischen J. H. Hau, aus Fümmelse, und M. Brandes, aus großen Stöckheim.

5) — J. J. Eggeling, und C. E. Reyers, beyde aus Thiede.

6) — J. J. Lehmberg, aus Gleidingen, und S. E. Markworts, aus Thiede.

7) — H. Behrens, aus Bornum, und A. E. Gifhorns, aus Adersheim.

XII. **Auszahlung deponirter Gelder.**

Beym Magistrate, in Wolfenbüttel, sind aus dem Kratzeschen Deposito am 31. Dec. 1756. 343. Thlr. 6. gr. gezalet, und unter der Kratzeschen Ehefr. Creditoren distribuiret worden.

XIII. **Edictalcitationes.**

a) **Beym Fürstl. Amte, Wickensen.**

1) Alle und jede Gläubiger welche an Joh. Johannknechts Rel. in Kemnade, Forderungen, besonders diejenigen, so sich bisher noch nicht gemeldet, und dieselbe liquidiret haben, werden hierdurch verladet, nebst besagter Johannknechts Witwen, den 8. März a. c. früh um 8. Uhr vor dasigem Fürstl. Amte entweder selbst, oder durch gnugsam legitimirte Bevollmächtigte, zu erscheinen, ihre Foderungen behörig zu liquidiren, und darauf Bescheides zu gewärtigen, mit der Verwarnung, daß alle übrige, so sich in besagtem Termino nicht gemeldet, ein für allemal praecludiret werden sollen.

b) **Beym Fürstl. Amte, Gandersheim.**

2) Alle diejenigen, welche an Heinr. Jürg. Kollen, oder dessen ¼ Spännerhof zu Alten

Altengandersheim Foderung haben, ſind auf den 25. dieſ. 11. und 25. März a. c. ad liquidandum ſub poena praecluſi vorgeladen worden.

XIV. Auctiones.

Den 14. März a. c. ſoll, in des verſtorbenen Günz. Zach. Dammanns, am Neuenwege an der Ecke bel. Hauſe allhier, allerhand Haußgeräthe, Kupfer, Meſſing, Zinn, Kleider, Betten, Linnen, Flachs, goldene Ketten, Ringe mit Diamanten und echte Perlen, gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft werden.

XV. Avancements, Begnadigungen, Verſetzungen, u. d. gl.

Beym Fürſtl. Conſiſtorio, in Wolfenbüttel.

Im Nov. 1756.

1) Der Cand. Theol. Hr. Lange, iſt als Paſtor zu Twieflingen,

2) der Cand. Theol. Hr. Alberti, als Paſtor Adj. zu Gittelde,

3) der Hr. Paſt. Meyer, zu Wendhauſen, und

4) der Cand. Theol. Hr. Nyſſenius, als Paſtor zu Gardeſſen, im Dec. 1756. introduciret worden.

5) Der Cand. Theol. Hr. Joh. Conr. Grumbrecht, iſt als Subconrector bey der Schule zu Schöningen in Pflicht genommen, und das nöthige zu ſeiner Introduction ausgefertiget worden.

XVI. Künſtler.

Hr. Brand. Heinr. Meier, welcher in dem am Markte zu Wolfenbüttel bel. Raeperſchen Hauſe wohnet, macht hiedurch bekannt, daß er junge Leute im Zeichnen und Mahlen zu unterrichten wünſchet, wie er ſolches bereits an andern Orten mit gutem Succeß gethan; auch offeriret er denjenigen ſeine Dienſte, die Schildereyen accurat copiiren oder ſchadhafte wieder ausbeſſern, imgleichen große und kleine Sachen anmahlen, lackiren oder vergulden laſſen wollen. Da auch die Hrn. Gelehrten bisweilen von alten Siegeln, Münzen und dergleichen genaue Zeichnungen zu haben wünſchen: So verſichert er, daß er darinn eine ziemliche Fertigkeit ſich zu erwerben Gelegenheit gehabt, und denen, die ſich deswegen an ihn wenden, um ein billiges völliges Genügen zu leiſten hoffet. Auch wird er den Liebhabern der Paſtelmalereyen zu Dienſte ſeyn; verkaufet auch die dazu gehörigen Farben in ganzen Käſtgen, oder nach Belieben in einzeln ganzen Schattirungen um einen guten Preis.

XVII. Getaufte.

Zu St. Mart. am 16. Jan. des Altſitzk. J. M. Drewes, S. Aug. El. Heinr. Am 19. deſſ. des Hrn. Kammerſecret. Spörer, S. Joh. Auſt.

Zu St. Cath. am 18. Jan. des Weiß- und Honigkuchenbeck. Mſtr. J. W. Michaelis, S. Joh. El. Friedr.

Zum Brüd. am 21. Jan. des Schneid. Mſtr. C. L. Vogel, S. Joh. Aug. Heinr.

Zu St. Andr. am 19. Jan. des Tagel. H. Räke, S. Joh. Georg Heinr. Am 21. deſſ. des Schneid. Mſtr. H. R. Schrader, S. Joh. Carl Chriſt.

Zu St. Magn. am 16. Jan. des Brau. Hrn. M. C. Hille, S. Joh. Mart. Heinr. Am 22. deſſ. des Hofmal. Hrn. L. E. A. la Fontaine, T. Soph. Heinr. Jul.

Zu St. Leonh. am 15. Jan. des Ackerknechts, C. Krendel, S. Joh. Wilh. Andr.

Bey der Deutſchreform. Gem. am 18. Jan. des Mousquet. C. Rauſchenberg, T. Ann. Chriſt Heinr.

XVIII. Copulirte.

Zu St. Cath. am 18. Jan. der Mousquet. A. H. Dörrie, und Ilſ. Mar. Dettmern. Am 20. deſſ. der Kramnädl. Mſtr. H. M. Heyde, und Jgfr. Ann. Cath. Heinr. Rubberten.

Zum Brüd. am 20. Jan. der Schuhm. Mſtr. E. B. Heine, und Jgfr. Cath. Gert. Eickenroth.

Zu St. Aegid. am 20. Jan. der Compon. Hr. F. G. Fleiſcher, und Jgfr. Aug. Dor. Conr. Mar. Stiſſern.

Digitized by Google

XIX. Begrabene.

Zu St. Mart. am 21. Jan. des Bürg. J. H. Matthäi, S. Herrm. Heinr.

Zu St. Cath. am 19. Jan. des Schuft. N. Rußbaum, Witwe, Mar. Magd. Schwiegern.

Zum Brüd. am 17. Jan. der Schuhk. Christ. Friedr. Wilkerling. Am 19. dess. der Kupferschm. Mstr. J. M. Hellwig.

Zu St. Andr. am 16. Jan. des Kaufm. Hrn. J. H. Stuß, Ehefr. Cath. Elismanns.

Zu St. Magn. am 16. Jan. des Bürg. J. H. Rimekorb, S. Joh. Conr. Mart. am 18. dess. des Victualienh. Joh. Heinr. Tob. Bräsemann, S. Heinr. Bernh.

Zu St. Aegid. am 18. Jan. des Schulcolleg. Hr. G. H. Henniger, Ehel. Ann. Eleon. Kesselhuten. Und des Cagel. J. M. Koch, T. Joh. Dor. Elis. Am 20. dess. der Werkmstr. beym Fürstl. Werkhause, Mstr. J. C. Bäseke.

Zu U. L. Fr. am 21. Jan. Soph. Mar. Krohnen.

Zu St. Leonh. am 21. Jan. Mar. Elis. Niebauern.

XX. Vermischte Nachrichten.

Joh. Carl Friedr. Veit, so 9. Jahr alt, mit 1. Kamisole von röthlich baumwollenem Zeuge, blauen tuchenen Beinkleidern, 1. bunt gewehtem Mütze, und blau bunten Strümpfen bekleidet, ist ohnlängst den Pflegbefolnen allhier abermals entlaufen. Es werden also jedes Orts Obrigkeiten hiedurch gezieмend ersuchet, diesen Knaben im Betretungsfall, Höchster Verordnung gemäs, gütigst anhalten, und beym hiesigen Fürstl. Armendirectorio ohnschwer abliefern zu lassen. Braunschweig, den 16. Febr. 1757.

Geldcours. (Vom 22. Febr.)

Gegen Braunschw. 5. Thlr. Stücke, sind besser				
feine ?.	—	—	—	à 12¼
ordinaire dito	—	—	9¼	– ⅛
Louis blanc	—	—	—	– 5
Ducaten, so wichtig	—	—	—	– 3¼
Das spanische Gold ist schlechter	—	—	–	—

Wechselcours.

Hamburg, in Banco,	—	—	—	à 137
dito im Courantgelde	—	—	—	– 138
Dänischholstein. 6. ß. zu 5. ß.	—	—	–	137½
Amsterdam im Courantgelde	—	—	–	137¼
Dito in Banco	—	—	–	143¼
London 6. Thlr. 4. ggr. pro ℔. Sterl.				

Silberpreis. Die Mark fein 13¾. Thlr.

Getraydepreis.

Vom 29. Jan. bis 19. Febr.	Weizen Wisp.	Weizen Hpt.	Rocken Wisp.	Rocken Hpt.	Gersten Wisp.	Gersten Hpt.	Haber Wisp.	Haber Hpt.	Erbsen Wisp.	Erbsen Hpt.	Linsen Hpt.	Bohnen W. H.
	T. Mr.	Mr. Q.	T. Mr.	Mr. Q.	T. Mr.	Mr. Q.	T. Mr.	Mr. Q.	T. Mr.	Mr. Q.	Mr. Q.	T. Mr.
in Braunschweig,	42 —	43 —	44 —	41 —	34 —	31 4	22 —	21 —	38 —	— —	— —	42 —
— im Fürstl. Magazin	— —	— —	— —	41 —	— —	34 —	— —	21 —	— —	— —	— —	— —
Wolfenbütt. 1. Febr.	45 —	40 4	45 —	40 —	35 —	30 —	22 —	19 —	— —	36 —	44 —	— —
Blankenb. – 12. —	43 —	— —	44 —	— —	34 —	— —	22 —	— —	— —	— —	— —	— —
Helmstädt, – 12. —	— —	42 —	— —	40 4	— —	33 —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Schöning. – 7. —	— —	42 —	— —	39 —	— —	27 —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Königslutt. – — —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Schöppenst. – 15. —	44 —	41 —	40 —	36 —	33 —	32 —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Seesen, – 12. —	— —	42 —	— —	38 —	— —	30 —	— —	18 —	— —	— —	— —	— —
Gandersh. – 12. —	— —	42 —	— —	36 —	— —	30 —	— —	18 —	— —	36 —	— —	— —
Holzmind. – 12. —	— —	42 —	— —	34 —	— —	24 —	— —	16 —	— —	— —	— —	— —
Stadtoldend. 1. —	— —	42 —	— —	36 —	— —	26 —	— —	18 —	— —	— —	— —	— —
Calvörde, – — —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Eschershaus. — —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —

o..o.*.o.*

Unter Ihro Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.

Anno 1757. 17tes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Sonnabends, den 26. Februarii.

Anzeige der Vorlesungen und Uebungen, welche in dem Collegio Carolino zu Braunschweig, vom 21. Febr. bis zur Sommermesse 1757. angestellet werden sollen.

Die Anstalten unsers Collegii Carolini sind, auch in den verflossnen sechs Monaten, von dem göttlichen Segen so unterstützet worden, daß sich die Früchte des Fleisses, bey unsrer studirenden Jugend, nicht ohne den Beyfall unsrer Obern, und zum Vergnügen aller Freunde der Wissenschaften und Sitten gezeiget haben. Wir machen daher, in der Hofnung eines künftigen ähnlichen Erfolgs, den ganzen Plan des Unterrichts bekannt, nach welchem wir die allhier Studirenden, in den Wissenschaften, Künsten und Leibesübungen, beschäftigen werden.

Der angenommenen Ordnung nach, machen wir den Anfang mit den Sprachen.

Der Herr Professor Ordinarius Blanke hat, in seinen hebräischen Vorlesungen, den Propheten Micha, und das Buch Josua geendiget, und gedenket künftig, mit der Erklärung des Nahum, des Habacucs, und des Buchs der Richter fortzufahren.

Der Hr. Professor Extraordinarius Heumann wird die Anfangsgründe der griechischen Sprache vortragen, und alsdann die evangelische Geschichte, nach dem Lucas, erklären.

Mit den geübtern Liebhabern dieser Sprache setzet der Hr. Probst Harenberg die Erklärung der Parallelgeschichte Plutarchs, nebst seiner Recension der griechischen Schriftsteller fort.

Der Hr. Professor Ordinarius Seidler hat die andre Hälfte des Suetonius so durchgelesen, daß, ausser dem Latein, auch das, was in die römischen Alterthümer hinein läuft, zum Verstande des Autoris hinlänglich ist erkläret worden. Künftig wird Derselbe dafür, in den gewöhnlichen Stunden, die auserlesenen Reden des Cicero nehmen, und an denselben überhaupt die Beschaffenheit des römischen Stils, insbesondere aber den Unterscheid des Ausdrucks in Reden genau bemerken.

Auch ist von gedachtem Hrn. Professor die Chrestomathia pliniana geendet worden; an deren Statt er nunmehr über des Cicero Bücher de Natura Deorum lesen wird.

Die Schreibübungen im Lateinischen gehen ununterbrochen, auf die Art fort, wie bereits angezeiget worden, indem zu den Ausarbeitungen zugleich nützliche und angenehme Materien gewählt werden.

Den Verehrern der lateinischen Dichtkunst hat der Hr. Professor Ordinarius Gärtner die letzen drey Bücher der Horazianischen Oden erklärt. In den künftigen sechs Monaten wird Derselbe diejenigen Strafgedichte des Horaz vornehmen, welche, wegen ihrer aus der Natur des Menschen, und aus dem Umgange mit der Welt, geschöpften Moral, und wegen ihres unnachahmlichen Vortrags, die Bewunderung aller Kenner verdienen, alsdann alle Briefe dieses Dichters mit seinen Zuhörern kritisch durchlesen, und, wenn es die Zeit noch erlaubt, dieses halbe Jahr, mit einigen Eklogen, aus dem Virgil, beschliessen.

Der Lehrer der französischen Sprache, Hr. Randon, wird mit den Anfängern die ersten Gründe, und hernach einige der leichtesten Stücke in Prosa des Moliere vornehmen. Mit den Geübtern wird derselbe des Hrn. von Fenelon Dialogues des Morts lesen, denenjenigen aber, die schon einen Poeten verstehen können, die Henriade des Voltäre erklären. Um auch seine Zuhörer desto bekannter mit den französischen Scribenten zu machen, wird Hr. Randon, alle halbe Jahre, mit den berühmtesten Werken in Prosa, und in Versen abwechseln.

Ueberdies wird Derselbe, in den gewöhnlichen Stunden, des La Touche Art de bien parler François erklären, und seine Zuhörer zugleich die vorgetragnen Regeln, durch allerhand Ausarbeitungen, und Uebersetzungen, in Uebung bringen lassen.

Die Uebungen im Reden werden, wie bisher, fortgesetzt.

Auch wird Hr. Baron den Liebhabern dieser Sprache, auf Verlangen, Privatunterricht ertheilen.

Der Lehrer der italiänischen Sprache, Hr. von Sanmartino, wird mit den Anfängern die ersten Gründe, nach dem Veneroni, durchgehen, und ihnen alsdann das Werk des berühmten Iohannis a Casa, il Palatéo, erläutern.

Den Geübtern wird Derselbe die ächten Regeln der Wortfügung nach dem Buonmattei, Salviati, und Strozzi vortragen, die Sprachlehren des Veneroni und Placardi, bey Gelegenheit dadurch ergänzen und verbessern, und seinen Zuhörern dabey den III. IV. und V. Gesang des befreyten Jerusalems erklären.

Der Herr Professor Ordinarius Ebert wird mit den Liebhabern der englischen Sprache die Grundsätze derselben, nach Arnolds Grammatik, wieder anfangen, sie zum Lesen und Verstehen einiger leichten Stücke aus dem Spectator anführen, und sie auch in schriftlichen Uebersetzungen üben.

Mit den Geübtern wird Derselbe in den Blättern des Guardians fortfahren, und in denen zur Erklärung eines englischen Poeten ausgesetzten Stunden, Thomsons Jahrszeiten, auf besonderes Verlangen einiger Verehrer dieses Gedichts, wieder vom Anfange erklären.

Die

Digitized by Google

Die oratorischen Vorlesung des Hrn. Professor Gärtners, werden in dem folgenden halben Jahre, nach der gewöhnlichen Abwechselung, ganz praktisch seyn so, daß die Zuhörer in verschiedenen, theils Originalausarbeitungen geübet, ihre Aufsätze öffentlich beurtheilet, und dabey die theoretischen Regeln der Wohlredenheit wiederholet werden.

Die hebräischen Alterthümer wird der Hr. Probst Harenberg, nach Ikens Compendio, ferner vortragen.

Bey Erläuterung der griechischen Alterthümer aber wird der Hr. Professor Blanke, in den künftigen halben Jahre, seine Lection, über das Bosische Compendium, zu Ende bringen.

Der Hr. Professor Extraordinarius Greiner hält seine Vorlesungen über die Antiquitates juris Romani:

So wie der Hr. Probst Harenberg seinen Unterricht in der Staatsgeographie fortsetzet.

Der Hr. Professor Ordinarius Schrodt wird den Cursum seiner allgemeinen Weltgeschichte von neuem anfangen, und in einer Zeit von zwey Jahren, nach folgenden Plane, endigen: In dem ersten Semestri wird Derselbe die alten Monarchien bis auf den Kayser Augustus, in dem zweyten die Geschichte bis auf Carl den Großen, in dem dritten bis auf Maximilian den I. und in dem vierten bis auf die gegenwärtigen Zeiten ausführen. Und da die alte Weltgeschichte mit vielen Unrichtigkeiten, und Erdichtungen angefüllet ist; so wird sich der Hr. Professor, bey Erzählung der Geschichte selbst, kurz fassen, dagegen aber die Anrichtung der Staaten, ihre Auf- und Abnahme, nebst deren Ursachen, jedesmal so viel vollständiger und gründlicher, abzuhandeln suchen.

Der Hr. Hofrath, und Professor Baudiß, wird in der mittlern Reichs-Staatsgeschichte, über des Hrn. Hofrath Schmaussens kurzen Begriff, von des Kayſers Otto des II. Regierung an, bis an das Ende der Regierung des Kayſers Ferdinands des III. eifrig fortfahren.

Die neuste Reichsgeschichte wird Derselbe, nach eigenen Lehrsätzen, bis zum Ende des 1750. Jahres vortragen.

Ueberdies wird der Hr. Hofrath über den Gebauerischen Grundriß einer umständlichen Historie der vornehmsten europäischen Staaten, öffentliche Vorlesungen anfangen, und solche, in einem Jahre, zu Ende bringen, wobey er die ältern Geschichte nur kurz durchgehet, mit dem XV. Jahrhunderte aber seinen Vortrag desto vollständiger machen wird.

Der Hr. Hofmeister Heise wird seine Vorlesungen über Achenwalls Staaten, fortsetzen.

In der Kirchengeschichte fährt der Hr. Probst Harenberg weiter fort.

In der Gelehrtengeschichte hat der Hr. Professor Ebert noch einige wenige Stunden nöthig, um sie zu Ende zu bringen. So bald dieses geschehen, wird er solche, nach dem Heumannischen Compendio, wieder von vorne anfangen, und seine Vorlesungen darüber künftig so einrichten, daß er sie wenigstens innerhalb einem Jahre vollendet.

Die Moral wird der Hr. Professor Gärtner, nach dem Wolfischen System, von neuem anfangen.

Das Recht der Natur soll von dem Hrn. Professor Greiner, nach den Köhlerischen Grundsätzen, erklärt werden.

Der Hr. Professor Ordinarius Oeder wird die Arithmetik und Geometrie, nach den im vorigen Jahre herausgekommenen Elementis des Hrn. Geheimen Raths von Segners;

In einem andern Collegio aber die Instit. Philos. Newtonianae des sel. S'Gravesande, die ein schöner Auszug aus desselben großen Werke von der Naturwissenschaft sind, erklären.

Mittwochs und Sonnabends bleiben zwo Stunden der Naturhistorie gewidmet. Der Hr. Professor wird dabey des Ritters Linnaeus Syst Nat. zum Grunde legen, und sich der ansehnlichen Naturaliensammlung, auf dem hiesigen Mosthause, der hierzu erhaltenen Erlaubniß gemäß, fleißig bedienen,

Ueberdies wird gedachter Hr. Professor auch Mittwochs und Sonnabends über die Logik lesen.

Die Metallurgie wird von dem Hrn. Bergamtsassessor Raulitz vorgetragen, und mit beständigen Versuchen erkläret.

Der Hr. Ingenieur-Lieutenant Schneller wird seine Vorlesungen über die Gründe der Meßkunst, nach der leichten Methode des Hrn. Clairaut, aufs neue vortragen, und die Anwendung auf dem Felde, mit der Theorie, beständig verknüpfen.

In der andern öffentlichen Stunden, wird Derselbe dieses mal die Civilbaukunst, nach des Hrn. Succows ersten Gründen der bürgerlichen Baukunst, vortragen, und nach denselben nicht nur alles, was zur Festigkeit, Bequemlichkeit, und Zierde einzelner Gebäude gehört, deutlich erklären, sondern die Anwendung auch dahin erweitern, daß von der Zusammensetzung im Ganzen als von Anlage der Städte, öffentlicher Plätze, Straßen, Brücken, Kanäle, und dergleichen, eine besondere Abhandlung erfolge, wobey endlich eine kurze Anleitung zu den dahin einschlagenden perspectivischen Zeichnungen, den Schluß machen wird.

Der Hr. Ingenieur-lieutenant wird also seine öffentlichen Vorlesungen auf beständig so einrichten, daß er die Matheſin puram, in der einen Stunde von neuen alle halbe Jahre vorträgt, die Matheſin applicatam aber, der die zweyte Stunde gewidmet ist, in vier halbe Jahre vertheilet, daß er, in dem einen, die Fortification, und Kriegskunst; in dem andern die bürgerliche Baukunst; in dem dritten die Mechanik, in dem vierten aber die mathematische Geographie, den Gebrauch der Globorum, und die Gnomonik abhandelt.

Die Kameral und Policeywissenschaften trägt der Hr. Hof- und Kammerrath Zinke vor.

Die Anatomie und Chirurgie wird, auf unserm anatomischen Theater, gelehrt, wovon man, in einem besondern Programma, Nachricht finden kan.

Das bürgerliche Recht erklärt der Hr. Professor Greiner, nach dem Heineccius.

Zum gründlichen Unterrichte in der Theologie findet man mehr, als eine Gelegenheit.

Es bleibt bey der gemachten Einrichtung, daß die öffentlichen Lectionen, eine jede von ihrem besondern Lehrer, wöchentlich, in der vierten Stunde, wiederholt werden. Sollte auch jemand, in irgend einer Wissenschaft, Privatanweisung verlangen, so wird sich jeder Lehrer dazu bereit finden lassen.

Hr. Oeding, der uns bisher so geschickte Schüler gezogen hat, wird in seiner bekannten Lehrart fortfahren.

Die Anweisung zum Reiten giebt der Hr. Oberbereiter Meindero.

Zum Tanzen der Hr. Hoftanzmeister Girard;

Und zum Fechten der Hr. Fechtmeister Saillée, oder auch Hr. Barsov.

Die Instrumentalmusik kan bey den geschicktesten Lehrern erlernt werden.

Das öffentliche Concert wird unter der Direction des Hrn. Hofmusici Weinholz, alle Sonnabende, in den dazu bestimmten Zimmern, fortgesetzet.

Zum Glasschleifen ertheilt Hr. Eberhardt, und zum Drechseln, der Hofdrechsler, Hr. Heise, die verlangte Anleitung.

Was die übrigen Erweiterungen, und Verbesserungen des Collegii betrift, so verweisen

Digitized by Google

weisen wir das Publicum auf die davon herausgegebene vorläufige und fortgesetzte Nachricht, und auf das neue Supplement.

I. Was zu verkaufen.

In Braunschweig.

1) Ein, noch neues auf der Knochenhauerstraße am Fallersleberthore bel. wohlgebautes, Haus, worinn 3. Stuben, 6. Kammern, 2. schöne große Böden, und hinter dem Hause 1. kleiner Garten auch Hofraum und Ställe befindlich, ist zu verkaufen. Der Eigenthümer dieses Hauses ist im Fürstl. Addreßcomtoir zu erfragen.

2) Ein, vor dem Steinthore nahe bey St. Leonhard bel. großer Garte ist bey der verwitweten Fr. Procur. Werthen zu verkaufen; darauf befinden sich viele schöne sowol Franz- als hochstämmige Obstbäume, Taxus, Portale, 1. guter Brunne, 1. gutes ausgebauetes Lusthaus, worinn 1. Kamin, Zimmer, Kabinett, Küche, Keller und Boden.

3) Im hiesigen Fürstl. Addreßcomtoir sind noch einige Exemplaria derer, in den Jahren 1754. 1755. und 1756. publicirten Landesherrl. Verordnungen gegen billige Bezahlung abzustehen. Auch ist, dem von vielen geäußerten Verlangen gemäs, nunmehro die Verfügung gemacht worden, daß von denen, in diesem 1757. Jahre und künftighin publicirenden, Herzogl. Verordnungen ebenfals allda einige Exemplaria für billigen Preis den Liebhabern überlassen werden können.

II. Was zu vermieten.

a) In Braunschweig.

1) Die verwittwete Fr. Arens, auf dem Kohlmarkte, hat in der 2ten Etage für eine einzelne Person 1. Gelegenheit zu vermieten.

b) In Wolfenbüttel.

2) In der Fr. Consistorialräthinn Treuer, auf dem Holzmarkte bel. Hause sind in der 2ten Etage auf Ostern a. c. 3. Stuben, 2. Kabinett, 2. Säle, 4. Kammern mit und ohne Meublen, auch 1. Küche, Keller, und Stallung zu vermieten.

c) In Salzgitter.

3) Ein, daselbst bel. Haus ist zukünftige Ostern wieder zu vermieten. Wer dazu Belieben hat, derselbe kann sich bey dem Hrn. Licent. und Regimentsfeldscheer, Sievers, zu Wolfenbüttel schriftlich oder persönlich anfinden.

III. Was zu mieten.

In Braunschweig.

1) Wenn jemand 1. Haus, worinn 5. Stuben und Kammern, Küche, Keller, Rauchkammer, Pferdestall und Wagenremise befindlich, entweder gleich oder auf bevorstehende Ostern zu vermieten hat, der beliebe solches dem Fürstl. Addreßcomtoir anzuzeigen.

2) Eine einzelne Person verlanget auf zukünftige Ostern ein kleines Haus, wobey Hofraum oder 1. Garten befindlich seyn muß, auf 3. oder mehrere Jahre zu mieten.

IV. Was zu verpachten.

a) Beym Magistrate, zu Helmstädt.

1) Die Verpachtung des, auf dem Westerstadtwalle, zwischen Buchholz Garten und der Stadtmaure bel. Kämmereygarten ist erkannt, und terminus ad licitandum auf den 10. März a. c. anberamet worden.

b) Beym Fürstl. Amte, Seesen.

2) Wenn jemand die Herrschaftl. Schlackenmühle bey Engelade, von Johan. a. c. zu erpachten gesonnen, derselbe hat sich zwischen hier und Ostern beym Fürstl. Amte Seesen zu melden.

c) In Eschershausen.

3) Der Rathskeller allda, imgleichen der dasige Rebenkrug, nebst 1. Platze zur öffentlichen Bleiche, sind, gegen annehmliche Bedingungen, den 25. dies. und 25. März zu verpachten. Beym Rathskeller ist der Wein-, Branntweins- und Bierschank, die Wohnung und Stallung, beym Rebenkruge aber der Branntwein- und Bierschank. Uebrigens wird den Liebhabern zu solcher

Pacht, wann sie sich bey dem zeitigen Hrn. Gerichtschultheissen daselbst in der Zeit melden, mit den nöthigen Nachrichten, auch sonsten möglicher Gefälligkeit, an die Hand gegangen werden.

V. Was verloren.

Zwischen Lutter am Barenberge und Gitter, auf der Heerstraße nach Wolfenbüttel, ist am 17. dies. ein Quersack von grieſem Linnen verloren worden; worinn a) 1. Besteck silberne Messer und Gabel, durchgebrochene Arbeit, nebst 1. Löffel in einem Futteral, b) 1. Schlafrock von weiß und rothgestreiftem Kattun, c) 1. in 2. Schnupftücher gewickeltes Hemde, d) ein Brief worinn 1. Thlr. 22. ggr. an Geld, e) 1. Tuch mit 2. Küssebühren, f) 1. Paar Mannsschuh, g) 1. schwarze sammetne Mütze, h) die 10. Gebote in 1. blechernen Futteral in 1. Beutel, nebst 1. kleinen hebräischen Gebethuche. Wer solchen gefunden, wolle dem Juden und Landrabiner, Wolf Oppenheimer, welcher itzo bey Hrn. Meyer Gumpel in Wolfenbüttel anzutreffen, davon Nachricht ertheilen, wofür 1. Spec. Thlr. zum Recompens gereichet werden soll.

VI. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Processsachen.

a) **Beym hiesigen Magistrate.**

Am 15. dies.

1) In Sachen Friedenfels, c. Michaelis.
2) — Schulzen und Reitemeyer, c. Nathan.
3) — Heisen, c. Winter.
4) — Diez, c. Schillings.

Am 18. dess.

5) — Hallensleben, c. Barnschs.
6) — Krausen, c. Eimcken.
7) — Stallmanns, c. Schillings Erben.
8) — Friedrichs, c. Friedrichs.
9) — Odelem, c. Walkerling.

Am 22. dess.

10) — Achtermanns, c. Bosse.
11) — Diez, c. Schillings Erben.

b) **Zu Zelle.**

12) In Concurs- und Liquidationssachen des Impostcinnehmers, weil. Junkherr, zu Giffhorn, sind diejenigen Creditoren, welche sich in dem angesetzt gewesenen Termino liquidationis nicht gemeldet haben, von Königl. und Churfürstl. Justizcanzley zu Zelle, vermöge Decreti vom 9. dies. mit ihren Foderungen gänzlich ausgeschlossen und zum ewigen Stillschweigen verwiesen worden.

VII. Gerichtliche Subhastationes.

a) **Beym Magistrate, in Wolfenbüttel.**

1) Das Leplatische, auf dem großen Zimmerhofe, bey des Beck. Oppermann, Hause, bel. Haus ist, nebst dahinter bel. Garten, da im 3ten Licitationstermine sich kein Käufer angefunden, anderweit subhastiret, und der 11. März a. c. für den 4ten und letzten Licitationstermin anberamet.

b) **Beym Magistrate, in Seesen.**

2) Die Subhastation des dasigen Bürg. Brau- und Ackerm. Friedr. Koch, auf der Junkernstraße bel. Wohnhauses und sonstigen Vermögens ist erkannt, und terminus 1mus auf den 29. März, 2dus auf den 7. May, und 3tius auf den 14. Jun. a. c. praefigiret worden.

3) Demnach im letztern termino subhastationis des Bürg. und Ackerm. Heinr. Topp, hinter der Hofschloßkirche bel. Wohnhauses, und sonstigen Vermögens, keine Käufer sich vorgefunden: Als ist terminus 4tus ad licitandum auf den 29. März a. c. anberamet worden.

VIII. Auszahlung deponirter Gelder.

Die, bey dem Hrn. Hofrath, Isenbart, als gnädigst ernannten Commissario, deponirt gewesenen 1520. Thlr. Kaufgelder des Cammannschen Hauses hinter der Hauptwache allhier, sind am 18. Jan. und 1. Febr. a. c. ausgezahlet worden.

IX. Edictalcitationes.

a) **Beym Magistrate, in Wolfenbüttel.**

1) Alle und jede Creditoren, welche an dem sub hasta verkauften Frickschen, vor dem Her-

Digitized by Google

Herzogthore daſelbſt, zwiſchen des Kaufm. Hrn. Herzet und Hrn. Kammerraths, Arens, Erben Gärten, bel. Garten Foderung zu haben vermeynen, ſind zu des Käufers Sicherheit edictaliter citirt, und iſt der 7. März für den 1ſten, der 4. April für den 2ten, und der 9. May a. c. für den 3ten und letzten Liquidationstermin ſub poena praecluſi anberamet worden.

b) Beym Fürſtl. Amte, Schöningen.

2) Diejenigen Creditoren, ſo an des Zimmermſtrs. Dav. Asmus, im Weſtendorfe vor Schöningen, an dem ſo genannten Treppenkruge und des Müllers, Wendel Fych, Garten bel. und ſubhaſtirten Wohnhauſe, Scheuren, Stallgebäuden, nebſt Garten, einige Foderung zu haben vermeynen, ſind auf den 4. März 6. May und 1. Jul. a. c. früh um 9. Uhr zu erſcheinen, und ihre Foderungen zu liquidiren, ſub poena praecluſi edictaliter citirt worden.

c) Zu Bremen.

3) Der entwichene Bürg. und Kaufm. Heinr. Cornelius, iſt, ſub poena infamiae, und deſſen Creditoren ſub praejudicio praecluſi ad liquidandum credita auf den 22. März a. c. auf dem Rathhauſe daſelbſt, in der Commiſſionsſtube zu erſcheinen, citiret.

d) Zu Lüchow.

4) Des Kaufm. Chryh. Sommer, Creditoren ſind ad profitendum credita auf den 17. März a. c. auf dem Rathhauſe daſelbſt zu erſcheinen edictaliter citiret.

e) Zu Göttingen.

5) Alle diejenigen, welche an des Bürg. Dan. Gebert, auf dem Maſch, an der Maſchſtraße und der Aller neben dem Univerſitätsfechtboden bel. beyden Kothhäuſern und den dahinter bel. Garten begründete Anſprache und Foderungen haben, ſind peremtorie und ſub poena perpetui ſilentii auf den 29. April a. c. auf dem Rathhauſe ihre Anſprache und Foderungen vorzubringen und klar zu machen zu erſcheinen citiret.

X. Auctiones.

a) In Braunſchweig.

1) In des Hrn. Secretarii, Pillgram, auf der Turnierſtraße neben dem Martinikirchhofe bel. Hauſe ſollen den 10. März a. c. u. nächſtfolgende Tage des Vormittags von 9. bis 12. und des Nachmittags von 2. bis 6. Uhr, allerhand brauchbare hölzerne Meublen, Kupfer, Meſſing, Zinn und Silber, nebſt Betten, Linnen, Drell und Garn, wie auch Perlen und goldene Ringe mit Diamanten, nach Auctionsgebrauch an den Meiſtbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden.

b) In Wolfenbüttel.

2) Die, auf den 28. dieſ. angeſetzte Auction der Schillingiſchen Bibliothek wird, bewegender Urſachen halber, noch bis auf den 7. März nächſtkünftig, da dieſelbe gewiß ihren Anfang nehmen wird, ausgeſetzet.

c) In Königslutter.

3) Den 28. dieſ. und folgende Tage ſollen in dem Mackſchen, auf der Neuenſtraße bel. Hauſe allerhand Mobilien und Hausgeräthe durch eine öffentliche Auction verkaufet, imgl. ſoll

4) den 7. März in dem am Gänſemarkte bel. Wanſchaffſchen Hauſe verſchiedenes Hausgeräthe öffentlich verauctionirt werden.

XI. Avancements, Begnadigungen, Verſetzungen, u. d. gl.

1) Demnach Sr. Durchl. die, durch Abſterben der Conventualinn, Begen, in dem Aegidienkloſter, erledigte Stelle des Hrn. Kloſterverwalters, Litius, nachgelaſſene Tochter, Mar. Eleon. Litius, wiederum in Gnaden verliehen haben: So iſt die nöthige Ausfertigung in Fürſtl. Kloſterrathsſtube unterm 18. dieſ. geſchehen; ferner iſt

2) auf Sereniſſimi Höchſten Befehl der Cand. jur. Joh. Aug. Mylius, bey dem Magiſtrate zu Wolfenbüttel, als Auditor introduciret und beeidet worden.

2) Dem

3) Dem Cand. jur. Chrph. Phil. Schröter, aus Schöningen, imgl.

4) dem Cand. jur. Fried. Christ. Fricken, ist licentia advocandi bey dem Magistrate in Wolfenbüttel verstattet worden.

XII. Gildesachen.

Uebermorgen, als den 28. dies. werden die hiesigen Gürtler, im Beyseyn eines Rathsdeputirten, bey dem Altmeistr. Christ. Harbort, ihre Zusammenkunft halten.

XIII. Personen, so Dienste suchen.

Eine Frauensperson, so von honnetter Familie, und gutem Herkommen, dabey aus hiesigem Lande gebürtig ist, suchet Gelegenheit bey diesen bedrängten Zeiten bey einer Herrschaft unterzukommen, und mit Nehen, Waschen, Pietten, Aufstecken, Harrfrisiren und dergl. ihren Unterhalt zu verdienen; sie versichert auch hierunter in alle Wege redlich, fleissig und aufrichtig sich zu erweisen. Sollte jemanden hierunter gedienet seyn: So kann derselben Aufenthalt beym hiesigen Fürstl. Addreßcomtoir in Erfarung gebracht werden, und sie sogleich ihre Dienste erweisen.

XIV. Getaufte.

Zu St. Mart. am 23. Jan. des Knochenh. H. C. Heincke, S. Georg Friedr. Und des Hutmachergef J. H. Hase, S. Joh. Heinr. Am 28. dess. des Münzbuchhalt. Hrn. J. B. Knust, T. Joh. Aug. Car.

Zu St. Cath. am 23. Jan. des Böttch. Mstr. J. H. Claus, T. Ann. Elis. Christ.

Zum Brüd. am 23. Jan. des Seil. Mstr. J. C. C. Merker, S. Joh. Conr. Eberh.

Zu St. Andr. am 26. Jan. des Strumpfstrick. Mstr. C. W. Müller, T. Dor. Car. Just. Am 27. dess. des Raschmacherg. W. Tellcke, S. Heinr. Christ. Jac.

Zu St. Magn. am 27. Jan. des Schneid. C. C. J. Renrich, S. Joh. Heinr. Gebh.

Zu St. Petr. am 26. Jan. des Tagel. H. Liber, T. Joh. Conr. Elis.

XV. Copulirte.

Zu St. Cath. am 25. Jan. der Ziegeldeckergef. J. H. Gier, und Jgfr. L. D. Heineken. Wie auch der Tagel. J. L. Bartels, und Fr. J. C. Rischbietern, Witwe Müllern.

Zu St. Andr. am 25. Jan. der Schuhmachergef. D. C. Winter, und Jgfr. A. B. Gnadten. Am 27. dess. der Brau. Hr. B. H. Hodam, und Jfr. D. C. Peinen.

XVI. Begrabene.

Zu St. Mart. am 23. Jan. Hr. J. C. Hackemann, S. Rud. Christ. Ernst. Am 27. dess. der Kaufm. Hr. A. F. to der Horst.

Zu St. Cath. am 23. Jan. des Brau. Hrn. J. B. Bokel, Witwe, C. J. Klugen. Am 26. dess. des Tagel. C. Lüders, Fr. A. D. E. Willers.

Zum Brüd. am 25. Jan. des Spiegelfolienschl. J. M. Winzer, S. Gerh. Fried. Conr.

Zu St. Andr. am 25. Jan. der Tagel. H. Meier. Und des Bedienten, J. G. F. Schrader, todtgeb. T.

Zu St. Magn. am 23. Jan. des Braumstrs. H. J. Remstedt, S. Heinr.

Bey der Deutschreform. Gem. am 28. Jan. Harniers Witwe.

XVII. Die Todtencassen betreffend.

Die Interessenten der Spörlischen Todtencasse zu Wolfenbüttel, welche die Einkaufs- und Zusatzgelder noch restiren, haben solche höchstens binnen 14. Tagen vom 20. dies. an, als vor der Rechnungsabnahme, zu berichtigen, widrigenfalls dieselben excludirt werden sollen.

XVIII. Vermischte Nachrichten.

Der itzige Gastwirth zu St. Leonhard, Aug. Christ. Schütze, macht hiedurch bekannt, wie bey ihm für einen billigen Preis allerhand Sorten Bier und Wein zu bekommen sind, auch, auf Erfodern, bey ihm gespeiset werden kann; und versichert derselbe einem jedem allezeit mit guten Getränken der Schuldigkeit nach aufzuwarten.

Digitized by Google

Unter Ihro Durchl. Unſers gnädigſten Herzogs und Herrn, höchſten Approbation, und auf Dero gnädigſten Specialbefehl.

Anno 1757. 18tes Stück.

Braunſchweigiſche Anzeigen.

Mittwochs, den 2. Martii.

Beweis, daß die Chinarinde die kalten, und ſonderlich das Quartanfieber nicht palliative, ſondern gründlich curire.

Nachdem in meiner erſten Abhandlung vom langen Fieber im 16. St. hieſ. Anz. hinlänglich erwieſen worden, daß ſolches der Geſundheit mehr ſchädlich, als zuträglich ſey; ſo folget ganz natürlich, daß ein kaltes Fieber bald müſſe curiret werden. Solches geſchiehet am beſten und ſicherſten durch das ſehr berühmte Specificum antipyreticum des C. Chinae, welcher in gehöriger Doſi, zur rechten Zeit, in beſtimter Ordnung und hinlänglicher Quantität, nicht zu früh, wenn die vorhandenen Eruditäten ex primis viis noch nicht evacuiret worden, und ſonderlich in quartana der freye Umlauf des Geblütes durch die Viſcera abdominis und vaſa venae portae nicht erſt reſtituiret worden, auch ja nicht zu ſpät, wenn ein morbus organicus, oder gar eine Exulceration eines Viſceris aus dem langen Fieber ſchon ſich äuſſert, dem Patienten von einem vernünftigen Medico muß gegeben werden; ſo wird die heilſame Würkung dieſes unvergleichlichen Medicaments allezeit ſehr nützlich, und niemalen ſchädlich ſeyn. Es iſt mir zwar wohl bewuſt, daß dieſer Cortex Peruvianus ein rechter Zankapfel von vielen Jahren her unter den Medicis geweſen. Etliche halten dieſes Mittel wegen ſeiner adſtringirenden und vorgegebenen ſtopfenden Würkung für ganz ungeſund. Die mehreſten Medici aber, welche von der vielfältigen Erfahrung

bey den itzigen mehr aufgeklärten Zeiten, in welchen die lautere Wahrheit die schädlichen Vorurtheile mehr und mehr verdränget, sind eines bessern überzeuget, und halten dieses Medicament für ein großes Geschenk des Himmels, und für ein stärkendes balsamisches Mittel, das in Vertilgung vieler Krankheiten seines gleichen nicht hat, wie *Derham* in physico-theolog. edit. Fabric. p. 1024. bezeuget. Es heisset: man müsse die Fieber gar nicht vertreiben, sondern gründlich curiren. Hier kömt es nun auf eine accurate Entwickelung der Begriffe an. Bey mir ist eine Krankheit curiren, und solche vertreiben, einerley. Will man aber unter vertreiben, so viel, als stopfen, verstehen; so ist solches wieder zweydeutig. Es kan so viel heissen, als die Quelle des Fiebers verstopfen, welches die beste Cur desselben ausmachet, oder, wie vermuthe, die heilsamen Excretiones stopfen, und die organa se- et excretoria zusammenziehen, mithin derselben zur Gesundheit abzielende Actiones gänzlich hemmen und verhindern. Solches wird von unsicher constringirenden und styptischen Mitteln, dergleichen der Alaun und desselben magisterium ist, Vitriolum cyprin. starke Mercurialia, Arsenicum, Croci metallorum, auch martialia adstringens; it. Rad. torment. bistort. eingestanden, von dem Cortice Peruviano aber gänzlich verneinet. Es fehlet so viel, daß derselbe die Excretiones salutares stopfen solte, daß solcher vielmehr dieselben auf eine ausnehmende Art befördert, und den Umlauf des Geblütes freyer machet, wie solches der berühmte Fr. Hoffmann in patholog. p. 403. lin. 8. seqq. bezeuget. Ja, es kan auch der Beweis dieser Wahrheit durch die Sinnen bey denen, so den Pulsschlag verstehen, dargethan werden. Nach dem Gebrauch derer kurz vorher angeführten unsichern stopfenden Mitteln wird der Pulsus klein, zusammengezogen; hingegen nach dem Gebrauch der Chinae an guten Tagen, wird der Pulsus, welcher vorher sehr matt und schwach gieng, viel stärker, voller, lebhafter und freyer, mithin wird der Umlauf des Geblütes vigoröser, davon die guten Se- und Excretiones dependiren, sonderlich, wenn der Spasmus die Circulation nicht mehr verhindert, wie solches aus der Anthropologia bekant, zu geschweigen, daß nach dem Gebrauch der Chinae die Kräfte, Schlaf, Appetit und ein lebhafteres Aussehen sich bald einfindet, welches gewiß keine Wirkungen eines adstringirenden oder stopfenden Mittels sind. Um nun meinem vorgesetzten Zweck näher zu kommen, und zu beweisen, daß die Fieberrinde nicht palliative, sondern gründlich einen Patienten curire, mache ich folgenden richtigen Schluß; Ein Medicament, daß die causam materialem und formalem eines Fiebers removiret, curiret dasselbe nicht palliative, sondern gründlich. Nun präsiret solches die China. E. Den Maiorem dieses Schlusses wird niemand läugnen, der die Medicin verstehet, und wissen muß, daß curiren nichts anders sey, als die Ursachen der Krankheiten heben, und das materiale derselben durch die dazu erwählten geschicktesten Excretiones aus den Körper schaffen, diesen aber hernach durch die besten Mittel so stärken, daß keine Krankheit oder neuer Paroxysmus sich wieder einfinden und äussern könne. Die minor propositio wird also bewiesen: Die China besitzet nicht allein eine balsamische, sondern dabey auch stärkende Kraft. Jene verbessert die fluida, diese die solida. Auf diese Art wird das aequilibrium partium solidarum et fluidarum, darinnen die Gesundheit bestehet, restituiret, mithin das Fieber gründlich curiret. Was das materiale oder fluidum peccans in febribus anbetrift, so wird solches durch die amaritiem balsamicam C. Chinae alteriret, corrigiret, und sodann durch desselben roborirende Kraft excerniret, indem der motus peristalticus ventriculi et intestinorum dadurch vermehret, und die vasa excretoria urinae et transpirationis gestärket und zur Excretion tüchtig gema-

Digitized by Google

machet werden, wie solches der Hr. geheimte Rath Hoffmann Tom. 3. p. 578. gründlich bewiesen. Diese Excretiones alvi, urinae et sudoris werden durch den belobten Corticem bald merklich, öfters aber unvermerkt bewerkstelliget, indem nach dem Zeugniß der gelehrten Torti und berühmten D. Sydenham, das materielle bey einem Fieber nicht allezeit und sehr selten eine große massam eruditatum ausmachet, sondern es bestehet solches mehrentheils in sehr weniger materia peccante, so sich nur mit einigen pustulis an den Lippen des Mundes per crisin ansetzet, darauf das Fieber bald cessiret. Zudem haben nicht alle, die viele Eruditäten in primis viis haben, das Fieber, und viele die keine sonderliche Unreinigkeiten im Leibe haben, und sich nur öfters durch Erkältung die Ausdünstung zurück getrieben, bekommen gleich das Fieber. Ferner wird durch viele Abführungen das Fieber ärger, und recidiviret dadurch, wenn solches gleich schon ausgeblieben. Hiernächst muß auch beweisen, daß die Causa formalis, qua posita, ponitur febris, qua remota, removetur febris, welche in motu spasmodico universali bestehet, durch den Corticem Peruv. am besten gehoben werde, indem nemlich dieser Spasmus febrilis eine atoniam hinterläßt. Diese disponiret wieder zu einem Spasmo universali nervosarum partium et vasorum omnis generis, und so weiter, wie der berühmte Fr. Hoffmann Tom. 3. p. 83. gründlich bewiesen. Weil aber die atonia und Debilität des Körpers der Gesundheit schädlicher, als der Spasmus, auch von jener alle schlimmen Folgen der Fieber herzuleiten; so folget unwidersprechlich: dasjenige Medicament, welches die atoniam bey Fiebern am besten und sichersten hebet, verhindert einen neuen Spasmum universalem durch seine stärkende Kraft, so kan kein Paroxysmus und also auch kein Fieber wieder haften. Dieses prästiret nun der Cortex chinae auf eine vorzügliche Art; mithin curiret derselbe die Fieber gründlich.

Uebrigens muß ein Medicus dieses Mittel recht zu brauchen wissen: Wenn man z. Ex. bey einem Quartanfieber, welches ein halb Jahr schon gedauret, auch 20 Doses vom Cortice Chinae dem Patienten nehmen liesse, so ist derselbe damit noch nichts gebessert, sondern es hat solcher die schlechtesten Folgen vom langen Fieber zu erwarten, wegen der wenigen Quantität des Medicaments, welche die überhand genommene Debilität nicht verbessern kan; wer aber den Patienten gründlich curiren will, muß 3 Chinacuren mit 2 Absätzen von 14 Tagen brauchen, so erfolget eine vollkommene Gesundheit. Bey jährigen Fiebern aber, welche fast zur andern Natur und habituell geworden, ist zuweilen nöthig, daß der Cortex mit einigen Granen von einem gelindenRemedio martiali, dergleichen die magnesia rubra D. *Teichmeyeri* ist, verstärket werde. Hier wird nun die große und nöthige Quantität niemand verdächtig fallen, wem bekant ist, daß die berühmten Brunnen- und Molkencuren, auch blutreinigende Tränke und Stahlcuren, ohne Quantität nichts helfen. Einige wenige Boutillen Brunnen können eine große Krankheit eben so wenig, als 20 Fieberpulver ein eingerissenes jähriges Fieber curiren. Indem aber nach dem Gebrauch einiger solcher Pulvers keine gute Wirkung zu hoffen, und das Fieber recidiviret, oder langwierige Krankheiten erfolgen; so wird nicht das lange Fieber, sondern die China und deren Gebrauch in geringer Dosi, so nichts hilft, angeklaget und verdammet, dabey man die sehr gewöhnliche fallaciam non causae ut causae begehet. Das Medicament hat keine Schuld, sondern derjenige, der solches nicht recht zu brauchen weiß, wie *Hippocrates* libr. de arte §. 7. bezeuget. Ich habe bey Sommerzeit öfters Gelegenheit in Sophienthal, woselbst die Durchl. Herzogin die Kranken vom Lande, so zugleich arm sind, aus sehr gnädigem Mitleiden curiren lassen, solche Fieberpatienten, die vom langen Fieber ohne al-

len Gebrauch der Chinae höchst ungesund und elend geworden, auch wohl die Wassersucht nebst dem Quartanfieber darzu bekommen, zu erhalten, auch einige von beyden schweren Krankheiten, nach dem Vorgange des berühmten Hrn. Prof. Hristers durch den Corticem Peruvianum, mit göttlicher Hülfe curiret. Sonst wird auch die stärkende und balsamische Kraft der Chinae geläugnet, da man doch genöthiget wird, aus der herrlichen Würkung dieses Mittels im Brandschaden der Füße, davon 4 Exempel anführen könte, auf die Ursache zu schliessen, und dadurch ganz allein auf bessere Sentiments von dem C. Chinae zu bekommen, eine gute Gelegenheit hätte. Es ist doch besser, dergleichen Patienten, die am sphacelo a causa interna sterben müssen, mit diesem Medicament aus einer augenscheinlichen Todesgefahr zu reissen, als solche hülflos wider seine Pflicht zu verlassen. Was übrigens einigen Medicis zur Last geleget wird, daß sie aus Ruhm und Gewinnbegierde die Chinam brauchten, solches ist ein gar zu hartes Urtheil, welches sich an der Liebe des Nächsten zu sehr verstößet. Man halte doch lieber solche Herren für rechtschaffene und uneigennützige Personen, so lange, bis man ihnen das Gegentheil beweisen kan, zu geschweigen, daß ein interessirter Medicus seinen Zweck mit diesem Medicament, dadurch der ganze Fieberproceß sehr bald abgekürzet wird, nicht erhält, ein langes Fieber aber, daraus, wie bewiesen, noch längere Krankheiten entstehen, möchte ihm wohl einträglicher seyn.

(Der Schluß folgt künftig.)

I. Was zu verkaufen.

In Braunschweig

1) In des Fürstl. großen Waysenhauses, auf dem Bohlwege im Cavalierhause bey der Buchhandlung sind folgende neue Bücher angekommen und zu haben: 1) Abhandlung von Abrufung der in auswärtigen Kriegsdiensten stehenden Reichsglieder und Vasallen, mit Anmerk. 4. 1757. 2. ggr. 2) Königl. Preußische und Churbrandenburgische vorläufige Protestation und Verwahrung, so gegen das, den 17. Jan. 1757. bey der Reichsversammlung zu Regenspurg gemacht werden wollende, Conclusum von Allerhöchstderoselben Comitialgesandschaft am 24 Jan. alldort übergeben worden. 4. 1757. 1. ggr. 3) Gesetzmäßige Anmerkungen gegen die so genannte patriotische Gedanken über das, wider Sr. Königl. Majestät in Preussen am 20. Sept. 1756. zur öffentlichen Reichsdictatur gekommene, Hofdecret. 4. 1757. 5. ggr. 4) Briefe einer Privatperson, an einen seiner Freunde, über den Einfall in Sachsen, so durch den König von Preussen unternommen worden. 4. 1757. 3. ggr. 6) Schreiben eines Wienerischgesinnten an seinen Freund zu Maynz, über die deutlichere und ausführlichere Auslegung des Pro-Memoria des Hrn. von Hellen, und über den Widerruf dieser Erklärung. 4. Maynz 1757. 2. ggr. 7) Unverantwortliches Betragen des Chur-Maynzischen Reichsdirectorii gegen Sr. Königl. Majest. von Preussen, die Verweigerung der Dictatur des Königl. Preuß. Schreibens an die Reichsversammlung zu Regenspurg. 4. 1757. 2. ggr. 8) Reichstags-Protocoll, d. d. Regenspurg, den 17. Jan. 1757. oder ausführliche Nachricht von dem was bey Abfassung des Reichsschlusses an besagten Tage vorgegangen. 4. 1757. 3. ggr. 9) Sendschreiben unterm 6. Nov. 1756. das Memoire Raisonne und die zu dessen Beweis dienende Urkunden betreffend. 4. Straßburg 1756. 2. ggr. 10) Uebersetzung eines polnischen Schreibens über das von der Republik Polen bey gegenwärtigen Zeitläufen zu haltende Betragen. 4. 2. ggr. 11) Untersuchung derjenigen Gründe, welche Ihro Königl. Majestät in Preussen, zufolge einer von denenselben ertheilten Declaration, bewogen habe, Dero Kriegesvölker in die Churfächsischen Lande am

am 29. Aug. einrücken zu lassen. 4. 1756. 2. gge. 12) Bericht von dem dermaligen zerrütteten Zustand der deutschen Reichsverfassung. 4. 1756. 4. gge. 13) Großväterliche Erinnerungen über das Schreiben eines Vaters an seinen Sohn den gegenwärtigen Zustand in Sachsen betr. 4. 1757. 3. gge. 14) Allerunterthänigstes Reichsgutachten, an Ihro Röm. Kayserl. Majestät, den 17. Jan. 1757. den gewaltsamen Churbrandenburgischen Einfall in die Chur-Sächsische und Chur-Böhmische Lande betr. 4. 1. gge. 15) Kayserl. Commissions-Ratificationsdecret an eine Hochlöbl. allgemeine Reichsversammlung zu Regenspurg, den 29. Jan. 1757. 1. gge. 16) Lettre d'un Partisan de la Cour de Vienne à son Ami de Mayence. 8. 1757. 4. gge. 17) Joh. Salom. Semlers kurze Vorstellung wider die neue dreyfache Paraphrasin über das Hohelied. 8. Halle 1757. 2. gge. 18) G. F. Meiers Metaphysik, 2ter Theil. med. 8. ibid. 1756. 14. gge. 19) J. F. Soldans moralische Gedanken von der Andächteley. 8. ibid. 1757. 9. gge. 20) L. J. Sucorο erste Gründe der bürgerlichen Baukunst. med. 4. 1751. 2. Thlr. 16. gge.

2) In denen, vor hiesiger Stadt itzo befindlichen Maulbeerplantagen, worüber der Hr. Secret. von Florencourt die Aufsicht hat, sind künftige Woche, als vom 7 bis 14. dies. eine Menge junger, in Baumschulen zu verpflanzender, Maulbeerbäume, zu bekommen: Tausend Stück kosten 1. Thlr. sowol diejenigen, denen auf Serenissimi gnädigstem Befehl von diesen jungen Maulbeerbäumen ohnentgeltlich welche zu verabfolgen sind, als die, welche davon zu kaufen verlangen, wollen also an obgesetzten Tagen bey bemeldeten Hrn. Secretair, von Florencourt, sich anfinden.

3) Ein, auf dem Bruche bel. Garten, worauf tragbare und junge Bäume und ein Gartenhaus von 2. Etagen hoch befindlich, ist zu verkaufen oder zu vermieten; imgl. sind 6. bis 8. Lipen voll feiner Buchbaum um billigen Preis zu verkaufen. Mehrere Nachricht davon gibt das Fürstl. Addreßcomtoir.

4) Hr. Vicenz Matti, auf der Breitenstraße verkaufet um einen billigen Preis neuen mayländischen Maulbeer- und Bigatti- oder Seidenwurmsaamen, imgl. auch römischen Broccoli- und Bologneser Jenchelsaamen.

II. Was zu vermieten.

In einem, am Altenstadtmarkte bel. Hause allhier sind Stuben und Kammern für eine Familie von 3. oder 4. Personen, zu vermieten. Beym Fürstl. Addreßcomtoir allhier ist nähere Nachricht zu erlangen.

III. Was zu verpachten.

Wenn jemand die Herrschaftl. Schlackenmühle bey Engelade, von Johan. a. c. zu erpachten gesonnen, derselbe hat sich zwischen hier und Ostern beym Fürstl. Amte Seesen zu melden.

IV. Was verkauft.

a) Beym Magistrate, zu Holzminden.

1) Joh. Georg Schnorre, hat sein, am Kirchhofe bel. Wohnhaus, an den Tuchfabricanten, Joh. Pet. Heypst, verkaufet, und ist der Kaufbrief gerichtlich confirmiret worden.

b) Beym Fürstl. Amte, Schöningen.

2) Am 18. Jan. a. c. ist der, zwischen Joh. Heinr. Tretropfen, im Ostendorfe, und Wendel Kochen, im Westendorfe, wegen eines von jenem an diesen um 180. Thlr. verkauften, im Winkel, zwischen Königstorfs und des Ackervoigts Häusern und Garten im Westendorfe bel. dem Fürstl. Amte Schöningen mit 8. Pfennig erbenzinspflichtigen Gartens geschlossener Contract gerichtlich confirmiret worden.

c) Beym Fürstl. Amte, Hessen.

3) Heinr. Heitmanns Witwe hat ihr vor dem Steinthore zu Hessen bel. Brinksitzerhaus an Hans Heinr. Kennen, daselbst, um 30. Thlr. verkauft, und ist der Kaufbrief am 15. Jan. a. c. confirmiret worden.

V. Was gestolen.

Am 26. Febr. a. c. des Nachmittags zwischen 2. und 5. Uhr, ist in der hiesigen St. Petrikirche durch eine Frauensperson, welche einen violetten kattunen Mantel träget, von dem kleinen Altarlaken 5 Ellen 3. Finger breite silberne Tressen, desgleichen von einem 32. Ellen langen grünnen Bankpfühle und einen dergl. rothem von 24. Ell. das Tuch diebischer Weise abgeschnitten und gestolen. Sollte jemand hiervon Nachricht zu geben wissen, oder ihm etwas davon zu Handen kommen, der wird ersucht dem Opfermann, bey obbenannter Kirche, Hrn. Duve, Nachricht davon zu geben.

VI. *Protocolla rer. resolut.* im Kayserl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

Montags, den 31. Jan. 1757.

1) Döll, Gebr. c. Neukirchen, pto. succ. ab intest.
2) von Gemmingen-Hohenberg, c. von Gemmingen, rescripti pto. turbat.
3) v. d. Lühe, c. von der Lühe und Lehnkammer zu Mecklenb. Schwerin, app.
4) Rüdersdorf, c. den Graf zu Wiedrunkel, rescripti.
5) Chur, Stift, pto. invest.
6) Simonon, c. Donea, pto. primar. proc.
7) de Wenz, c. Troispont, modo Repraesent. defunct. Troispont, c. Dume, appellationis.

Dienstags, den 1. Febr. 1757.

1–4) Den gewaltsamen Preuß. Einfall in Sachsen, in sp. die Affig. der Kayſ. Avocatorien im Obersächs. Kreyse der Reichsstädte Dortmund, Rothweil, und bey der R. R. am Mittelrheinstr.
5) Zu Augspurg, Domcap. c. den Mag. und den von Langenmantel daſ. rescr. et parit.
6) Zu Eichstett, Domcap. c. den Hrn. Fürsten zu Oetting. die Bankosten betr.
7) Oett. Baldern, c. Oett. Wallerst. cit.
8) Zu Rothenburg ob der Tauber, Mag. c. den Hrn. Fürsten zu Hatzfeld, mand. c. c.
9) de Gianini, c. de Gianini, pto. pact. dotal. aliar. praetens. nunc transact.
10) v. Lochner, üble Conduite betr.

Donnerstags, den 3. Febr. 1757.

1) von Ragkeniz, Freyherr, c. die Deutschmeist. Commenth. zu Horneck, mand. daſ. pto. diverſ. gravam.
2) Zu Worms, Hochstift, c. den Mag. daſ. pto. diverſ. gravam.
3) Acta publica, pto. impreſſ.
4) Chur, Stift, pto. invest.
5) Döll und Conſ. c. Neukirchen ꝛc.

Freytags, den 4. Febr. 1757.

1) Chur-Trier, pto invest.
2) Burglin, c. die Enzbergische Vormundschaft, rescripti pto. debiti.
3) Eppitz, c. die verwittwete v. Schlössern, pto. debiti.
4) v. Erffa, Freyherrn Eberhard, c. Crafft v. Erffa, Kinder, mand. S. C.
5) v. Ragkenitz, Freyherr ꝛc.
6) v. Kavanagk, Freyherr, tut. fil nom. c. S. Weymar und Eisenach, dann die Eisenach- und Jenaische Landstände, nunc v. v. reſcr. pto. debiti ad 10000. Rthlr. modo reviſ.
7) Idem, c. eosdem, nunc v. v. reſcr. pto. debiti ad 5000. Rthlr. mod. rev.
8) Poncelet, c. la Plume, ej. uxor. nat. Chalon. appell. et attentat.

Montags, den 7. Febr. 1757.

1) Delsterhausen Rel. modo Steinheilin, c. die Herbstische Rel. modo Radsowische Desertion, appell.
2) Frankfurt, c. Frankfurt, commiſſ. finitae, in spec. die von den Limpurg- und Frauenstein praetendirenden Vorrecht bey Rathswahlen betr.
3) Zu Frankfurt, geschworne des Benderhandw. c. Bierbrauerbenderknecht, app.
4) Firnhaber, c. Grafen Moritz zu Löwenst. Werth. testamentar. Beneficialerben, reſcr. et sent. pto. deb. cambial.
5) Hagemeister, c. den Comm. Actorem der Grell-Radsowischen Creditoren und Conſ. appell.

6) von

Digitized by Google

6) v. Heßberg, c. v. Heßberg, modo v. Oberländer, pto. aliment.

7) Zu Hohenlohe-Langenb. Gr. Ludwig, c. v. Stetten und Conf. mand. et par. n. n. den. rev. n. execut. in sp. expenſ.

8) Zu Löwenſt. Werth. Grafen und Gräf. c. Freyhrn von Ellrichshauſen minor. Söhne Vormundſchaft, mand. et par. pto. debiti.

9) Martinin, c. Krauß und Conſ. appell.

10) Müllerin, c. weil. Graf Ludw. Moriz zu Löwenſt. Wertheim, pto. aliment. et diverſ. praet.

11) Peer, c. Ferdin. und Wolffekhl Rel. und Erben, reſer. et parit. nunc exec. pto. debiti.

12) v. Schaumberg, c. v. Hanſtein, modo R. Ritterſchaft in Franken, Orts Gebürg, c. den Hrn. Biſchof u. Fürſten zu Bamberg und den Hrn. Markgraf zu Brandenb. Bayreuth, dero beyderſeitige Regierungen und den Amtshauptmann Doboneck, mandati.

13) v. Schum, Wittwe, c. v. Donop, reſcripti pto. deſerv. et expenſ.

14) Zu Wimpfen, Mag. c. die anmaßl. Deput. der Burgerſchaft, die innerlichen Unruhen und Aufſtand betr.

15) Wörner, c. den Mag. der Reichsſtadt Rothenburg, pto. eligibil.

16 et 17) Dorigati, c. haered. Conſolati, pto. appellat.

Dienſtags, den 8. Febr. 1757.

1) Frankfurt, c. Frankfurt, ꝛc.

2) Zur Lippe, Graf Ludw. Heinr. Adolph, pto. confirm. tut. fratr. aetate min.

3) v. Steinberg, c. v. Harthauſen, app. das Gut Imshauſen betr.

4) Weiſenburg, c. Weiſenburg, finitae commiſſ. in ſp. die Anſtheb. der bürgerl. Conſulentenſtelle und Gnadengehalt betr.

5) v. Zollner auf dem Brand, Freyfrau, c. ihren Eheconſ. Carl Max. v. Zollner, und reſp. die R. Ritterſchaft in Franken, Orts Gebürg, reſer. pto. reſtit. dot. illat. et reliq.

VII. Urtheile und Beſcheide bey dem Kayſerl. und des Reichs Hofpreitel. Cammergerichte.

Sententiae publicatae, d. 11. Febr. 1757.

1) Fech, c. Gemeinde Niederweiſel, adpuram. revif. et parit. ad ſententiam.

2) v. Hochſtädten, c. v. Schenk, ulter. compulſ.

3) v. Ellmendorff, c. Münſterſchen Landfiscal. ult. compulſ. et act.

4) v. Meyſenburg, c. Ritterſcher Kinder Vorm. procl.

5) Goldſchmidt, c. Schatzmann, procl.

6) Maltheſer Ritt. Ordens Commende zu Aachen und Mecheln, c. v. Hoinsbroich, proclam.

7) Rettinger, c. Pfalz-Zweybrücken, act.

8) v. Gnlich, c. Winter v. Guldeborn, proclam.

9) Probſtey Haug, in Würzburg, c. die Ritter-Fratern. in der St. Marienkapelle und Conſ. ulter. compulſ. et act.

10) v. Hedesdorff, c. Chur-Trier. Landſtände, act.

11) Maug, c. Bambergiſche Siegengarter Gemeinde, proclamat.

12) v. Stein, c. v. Stein, Verordn.

13) Brunninghauſen, c. Herweg, act.

14) Stift Neuenheerſe, c. Weber, publ. Berichts.

15) v. Weſterhold, modo v. Beverfoerde, c. Krebs, modo deſſen Erben, parit. ad ſententiam.

16) v. Luzerod, c. Borcher, act.

17) Haanicher Erbsintereſſenten, c. Schaaf, parit. inhaeſ.

18) Graf v. Laſchansky, c. Fränkiſche Ritterſchaft, parit. plen.

19) Graf von Styrum, c. Weſterhold-Lombeck, remiſſ.

20) v. Böſelager, c. von Wenge, act.

21) Kloſt. Marienſtadt, c. Stadt Hachenburg, act.

22) Jude

22) Jude Roß, c. Würzb. Regier. act.
23) Claus Dee, c. Claus Dee, act.
24) v. Schellard, c. v. Synatten, adhuc ult. compulf.
25) Nolting, c. Nolting und Conf. act.
26) Graf Styrum, c. Hamm, parit. ad sententiam.
27) Kampe, c. Brandiſche Erben, parit. ad sententiam.
28) Salmen, c. Salmen, reſt. in integr. deneg. et parit. ad sententiam.
29) Zehendpflichtige zu Nolle, c. Osnabr. Domcap. reſt. in integr. deneg.
30) v. Paland, c. v. Wend, reſt. in integ. deneg.
31) Broichhauſen, c. Jülich und Bergiſchen Geheimden Rath, act.
32) Herlangiſche Credit. c. übrige Credit. act.
33) Buſing, c. v. Bernſtein, actoria.
34) Lic. Gondela, c. Fürſt v. Waldeck, act.
35) v. der Bourg, c. Dechant zu Buſtorf, Verordn.
36) Bodehoffiſcher Vormünd. c. Lippe-Detmold, taxat.
37) Arens, c. Schoenlau, abſolut.
38) Auguſt, c. Jude Hirſch und Stadt Hamburg, abſolut

VIII. Gerichtliche Subhaſtationes.

a) Beym Magiſtrate, in Wolfenbüttel.

1) Das Schomburgſche, auf der langen Herzogſtraße bel. Wohn- und Brauhaus iſt nochmals ſub haſtam gebracht, und der 18. April a. c. für den 5ten und endlichen Licitationstermin praefigiret worden.

b) Beym Magiſtrate, zu Helmſtädt.

2) Die Subhaſtation des, auf dem Langenſteinwege nach dem Norderthore hin, bel. des Peruq. Georg Jul. Mentzler, Erben, zugehörigen Hauſes iſt erkannt, und terminus ad licitandum 1mus auf den 21. dieſ. 2dus auf den 9. May, und 3tius auf den 27. Jun. a. c angeſetzet worden.

c) Beym Magiſtrate, in Seeſen.

3) Die Subhaſtation des daſigen Bürg. Brau- und Ackerm. Friedr. Koch, auf der Junkernſtraße bel. Wohnhauſes und ſonſtigen Vermögens iſt erkannt, und terminus 1mus auf den 29. dieſ. 2dus auf den 7. May, und 3tius auf den 14. Jun. a. c. praefigiret worden.

IX. Gerichtlich confirmirte Eheſtiftungen.

Beym Fürſtl. Amte, Heſſen.

Am 15. Jan. a. c.

1) Zwiſchen dem Halbſpän. zu Heſſen, M. Säuberlich, und C. C. Himſtedts, daſ.
2) — Mſtr. J. S. Uher, zu Heſſen, und M. S. Klauen, daſ.
3) — Mſtr. E. C. Homann, aus Schöppenſtädt, und M. E. Nolten, aus Heſſen.
4) — G. Bethmann, aus Aderſtedt, und M. E. Probſts, aus Pabſtorf.
5) — J. H. Ruſtenbach, aus Hötensleben, und J. M. Harſings, aus Pabſtorf.
6) — Mſtr. L. B. Voigts, aus Heſſen, und A. M. Limpen, daſ.
7) — A. C. Horn, zu Heſſen, und A. E. Iſenſee, daſelbſt.

X. Auszahlung deponirter Gelder.

Beym Magiſtrate, zu Helmſtädt, am 31. Jan. a. c. ſind die, wegen des Kaufm. Chriſt. Ev. Habichs, Concurſes, ad depoſitum gezahlten, Gelder, unter deſſen Creditoren, ſo weit ſolche zugereicht, vertheilet worden.

XI. Edictalcitationes.

Beym Magiſtrate, zu Helmſtädt.

1) Diejenigen, welche an des Näblers, Chriſt. Kühne, Erben, auf der Böttcherſtraße bel. Hauſe, Foderungen zu haben vermeynen, ſind edictaliter citirt, und iſt term. ad liquid. praecluſ. auf den 21. März a. c. angeſetzet worden.

2) Alle diejenigen welche an dem, auf dem Langenſteinwege nach dem Norderthore hin, des Peruq. G. Jul. Mentzler, Erben zugehörigen Hauſe Foderungen zu haben vermeynen, ſind edictaliter citirt, und iſt term. ad liquid. praecluſ. auf den 18 April a. c. anberaumet worden.

XII. Auctiones.

In des Hrn. Secretarii, Pillgram, auf der Turnierſtraße neben dem Martinikirchhofe

Digitized by Google

hofe allhier bei Hause sollen den 10. dies. und nächstfolgende Tage, des Vormittags von 9. bis 12. und des Nachmittags von 2. bis 6. Uhr, allerhand brauchbare hölzerne Meublen, Kupfer, Messing, Zinn und Silber, nebst Betten, Linnen, Drell und Garn, wie auch Perlen und goldene Ringe mit Diamanten, nach Auctionsgebrauch an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden.

XIII. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. gl.

1) Dem Cand. Jur. Hrn. Joh. Friedr. Rosenthal, ist am 12. Jan. a. c. und

2) dem Cand. Jur. Hrn. Joh. Andr. Oswaldt, am 14. dess. vom Magistrate zu Blankenburg praxis advocatoria bey den Untergerichten verstattet worden.

XIV. Gildesachen.

In Braunschweig.

1) Morgen, als den 3. dies. wird die Schlössergilde, im Beyseyn eines Rathsdeputirten, bey dem Altmstr. Joh. Friedr. Zuckschwerdt, ihre Zusammenkunft, ferner

2) den 7. dies. die Zimmergilde ihr ordinaires Fastnachtsquartal halten.

XV. Personen, so in Dienst verlanget werden.

1) Ein unverheyratheter Bedienter der zur Aufwartung gebrauchet worden, und seines Verhaltens halber mit guten Abschieden oder Attestaten versehen, wird von einem Officier gegen einen monatlichen Gehalt von 5. Thlr. im Dienst verlanget, derselbe muß aber etwas von Kochen und Haarfrisiren führen, übrigens auch eine gute Conduite besitzen. Das Fürstl. Addreßcomtoir allhier gibt weitere Nachricht.

2) Zu Wolfenbüttel wird 1. Bedienter verlanget, welcher wenigstens 20. Jahr alt seyn, schon gedienet haben, eine gute Hand schreiben, und im Rechnen nicht ungeübet seyn, auch wegen seiner Treue und Wohlverhaltens gute Zeugnisse vorzeigen muß. Demselben wird, nebst guter Belohnung und Kleidung, versichert: daß es ihm an Gelegenheit nicht fehlen solle, sich zu einer fernern guten Versorgung geschickt zu machen. Der Hr. Schatzeinnehmer, Balhorn, gibt davon weitere Nachricht.

XVI. Absterben characterisirter Personen.

1) Der Fürstl. Braunschw. Lüneb. Hofrath und Professor Juris, auch Senior Facultatis Juridicae zu Helmstädt, Hr. Joh. Conr. Sigism. Topp, ist am 25. Febr. a. c. des Abends um 11. Uhr, an einem Schlagflusse, ferner

2) am 21. Febr. a. c. der Hr. Oberkammerdiener, Joh. Adolph Schäffer, im 60. Jahre seines Alters verstorben.

XVII. Lotterien.

Nach Serenissimi gnädigster Concession, sind von der 1ten Wolfenbüttelschen mit Geld combinirten Waarenlotterie bey den dasigen Herren Kaufleuten und Directeurs dieser Lotterie, Balth. Christ. Schmidt, und Joh. Phil. Horn, in Braunschweig aber, bey den Herrn Collecteurs, Jac. Janvier, Georg Conr. Jonas, Joh. Paul Liban, Joh Heinr. Schäffer und Joh. Carl Spitta, Loose und Plane zu bekommen. Die Ziehung der 1sten Classe ist auf den 4. Jul. a. c. angesetzt, wenn aber durch geneigte Liebhaber der Debit der Loose befordert wird: So soll der Ziehungstermin durch diese Blätter bekannt gemacht werden.

XVIII. Vermischte Nachrichten.

1) Der diesen Blättern einige mal inserirten Anfrage: Wer der itzige Administrator des, von Elisabet Rosen gestifteten, Stipendii sey? gibt folgende Nachricht zur näheren Erkundigung vielleicht einige Gelegenheit. Elis. Rosen hat, bereits angezeigter maßen, sich an den hiesigen Prediger, Pet. Nezen, verheyrathet, mit demselben aber keine Kinder gezeuget; derselben erste Frau war des hiesigen Bürgers, Conr. Fröling, Tochter, Margarete, mit welcher er 4. Kinder gezeuget, wovon ein Sohn, M.

Abel Neze, 1608. zu Jena als Professor Philosoph. gelebt hat. Bemeldter Pet. Nezen hatte 2. Brüder, als Conr. Nezen, so Herrm. Struvens allhier (welches Struvensche Geschlecht sich sowol allhier als in Helmstädt verbreitet hat) Tochter zur Ehe gehabt, nach derselben Absterben heyrathete dieselbe 1598 den Prediger zu St. Aegidien allhier, Ant. Hustedt, und starb 1600. Anfangs gedachte Elis. Rosen war eine Stieftochter dieses Herrn. Struven, und also eine Halbschwester ihres Mannes Brudern Frau. Der andere Bruder, Casper Neze, war 1580. zu Zelle Hof- und Kanzleyrath, und hatte des Kaufm. zu Lübeck, Jürg. Holland, Tochter zur Ehe, mit welcher er etliche Kinder zeugete. Eine Tochter, Nam. Sophia, verehlichte sich 1606. an den Secret. Wilh. Bolten, nach desselben Absterben aber Ao. 1628. an den dasigen Kammersecret. Andr. Breiger, mit welchem sie jedoch keine Kinder gezeuget; sie selbst starb 1650. Eine ihrer Schwestern Nam. Anna Nezen, war an den 1610. gebornen und den 29. Nov. 1681. verstorbenen Superint. zu Minden und nachmaligen Hofprediger zu Zelle, M. Ant. Bußmann, (welcher des aus Braunschweig gebürtigen Predigers zu Bergen, Dethm. Bußmann Sohn,) verehliget; desselben andere Frau, so den 17. May 1681. verstarb, war des Patricius zu Hannover, Curd von Windheim, Tochter. Dieses M. Ant. Bußmanns einzige Tochter, Anne, ist des hiesigen Predigers, M. Phil. Jul. Rethmer, Großmutter gewesen; der Sohn, Christ. Bußmann, aber war zu Hannover Doct. Med. und hatte sich 1640. mit des Fürstl. Kammermeistlers zu Hannover, Georg Reiche, Tochter, Magd. Regine, verehliget; mit welcher er 4. Söhne und 4. Töchter gezeuget (von welchen 1. Tochter 1652. gestorben, und der jüngste Sohn 1672. auf der Reise nach Dännemark ertrunken ist,) die übrigen 3. Söhne waren: 1) Joh. Eberh. S. S. Theol. D. und Prof. zu Helmstädt, 2) Ant. Jul. Doct. Jur. zu Hannover, und 3) Erich Georg, D. M. zu Hannover; die 1. Tochter, Anna Hedwig war an den Fürstl. Wolfenb. Kanzley- und Hofger. Adv. und Procur. D. Joh. Vasmer, die 2te Jul. Marg. an den Doct. Med. und Physic. zu Zelle, Phil. Wilh. die 3te Kunig. Dor. aber an den Doct. Med. und Physic. zu Hannover, Jul. Gottfr. Alberti, verehligt.

2) Nachricht, wegen einer neuen Auflage des Kramerschen holländischen Wörterbuches. Die Arbeiten des verstorbenen Hrn. Johann Matthias Kramers, der occidentalischen Sprachen Professor, und der Königl. Akad. der Wissenschaften zu Berlin Mitgliedes, haben fast durchgehends den Vorzug, daß sie sowol vollständig als fleißig abgefasset sind. Seine Wörterbücher geben hievon einen deutlichen Beweis ab; deren wir zwey, nämlich das italienische und französische, schon vor ein Paar Jahren in einer besondern Nachricht anzupreisen, und den Liebhabern um geringern Preis, als gewöhnlich, zuzustellen, Gelegenheit fanden. Nach der Zeit haben wir, auf vielerley Anfragen, die holländische Grammatik des Hrn. Kramers verbessert aufgeleget; und da diese mit gutem Beyfalle herausgekommen: So sind wir schon vor geraumer Zeit von vielen Orten her erinnert worden, von dem holländischen Wörterbuche dieses berühmten Mannes ebenfalls eine neue Ausgabe zu veranstalten. Diesem Verlangen haben wir um so viel mehr nachgegeben, weil das gedachte Lexicon, ausser dem theuren Preise, beynahe gar nicht mehr zu haben ist. Hr. Kramer hatte es auf seine Kosten drucken lassen; und dieses war, bey einem so starken Werke, schon genug, daß es nicht den gehörigen schleunigen Vertrieb hatte, sondern erst nach langen Jahren vergriffen wurde. Indessen ist es doch unter den holländischen Wörterbüchern unstreitig das vollkommenste und richtigste; man mag es von der

Digitized by Google

der Seite der einzelnen Wörter, oder der ganzen Redensarten betrachten. Dabey ist aber auch nicht zu leugnen, daß es, dieses großen Reichthumes ungeachtet, dennoch verschiedene, wiewol kleine Mängel hat, denen anjetzo, bey dem neuen Drucke, durchgehends soll abgeholfen werden. 1) Da die alte Auflage von 1719. in folio auf 10. Alphabethe gefertiget, und folglich zu einem Handlexico ganz unbequem gemacht worden: So werden wir es nunmehro in groß Median Octav, mit saubern Lettern und weißem Papier drucken; und zwar aus der Petit, nach eben der Einrichtung, mit gespaltenen Columnen, wie Frischens französisches Wörterbuch, und wie die Probe ist. 2) Dieweil auch die alte Ausgabe, wie fast alle die gewöhnlichen Lexica, an Kunstwörtern einen ziemlichen Mangel hat: So werden in unserm neuen Abdrucke die Wörter aus den Künsten und Wissenschaften, so viel nöthig, ergänzet werden. Man wird sich dazu so wol des vom Hrn. Westerhovius 1734. zu Leyden holländisch übersetzten Hübnerschen allgemeinen Lexici (Algemeen Kunst-Woorden-Boek); als auch des Jablonskischen Wörterbuches bedienen, welches im vorigen Jahre, zu Amsterdam, gleichfals ins Holländische zu bringen ist angefangen worden. 3) Ausserdem wird man nicht ermangeln, das Buch selbst mit andern Wörtern zu bereichern, die bisweilen vom Hrn. Kramer sind ausgelassen worden, sich aber in andern holländischen Lexicis finden, die man zur Hand hat. 4) Gleichwie nun diese Vermehrung die Anzal der Wörter um einen großen und nützlichen Theil verstärket: So wird man Gegentheils dahin sehen, daß von den vielen und öfters leichten Redensarten, die Hr. Kramer zur überflüssigen Erläuterung hingesetzet hat, an manchen Orten, doch ohne Nachtheil des innern Werthes, etwas abgekürzet werde. 5) Hiernächst soll das Deutsche, welches der Verfasser unter allen Sprachen am wenigsten verstand, nach der guten und reinen Schreibart durchgehends verbessert werden; insbesondere wird man für den deutschen Theil des Wörterbuches merklich sorgen, und die unnützen, vom Hrn. Kramer selbst gemachten, Wörter mit andern reinen und üblichen vertauschen. 6) Endlich wird der Druck mit der möglichsten Richtigkeit, Zierde und Sorgfalt veranstaltet werden; daß wir auch von dieser Seite uns den Liebhabern zu empfehlen glauben. Wir wollen das Werk auf künftige Michaelis, ungefähr 6. Alphabeth stark, gewiß fertig liefern, und inzwischen den Vorschuß darauf, von hier bis auf nächste Ostermesse, dergestalt einrichten, daß wir für jedes Exemplar 1. Thlr. 8. ggr. zum Voraus annehmen, und 1. Thlr. bey Auslieferung des Buches empfangen. Die Liebhaber können sich also, in der bestimmten Zeit, entweder bey dem Verleger zu Leipzig, oder in andern angesehenen auswärtigen Buchhandlungen, und in Braunschweig in der Buchhandlung des Waysenhauses melden. Nach Verlaufe derselben wird mit dem Buche nicht können gedienet werden, indem die Auflage nur nach der Zahl der Pränumeranten abgedrucket werden soll. Leipziger Neujahrsmesse 1757.

3) Der, bey dem Fürstl. Amte Könlasinnter gestandene, Schließvogt, Joh. Ernst Joach. Block, welcher etwa 50. Jahre alt, mittler Statur und hagern Angesichts ist, gelbliche Haare, 1. grünen Kittel und gewalkte blaue Stiefeletten trägt, ist, wegen verschiedener Verbrechen so ihm angeschuldiget worden, in der Nacht vom 23. bis 24. Febr. a. c. mit seinem Weibe heimlich entkaufen, nachdem ihm jedoch seine habseligkeiten auf der Flucht abgenommen und wieder an dasiges Amt geliefert worden. Es werden demnach alle und jede Gerichtsobrigkeiten für diesen Delinquenten nicht nur gewarnet, sondern auch gebürlich ersucht, denselben, Falls er sich betreten lassen sollte, anhalten und gedachtem Amte ohnschwer förderlichste Nachricht ertheilen zu lassen.

Digitized by Google

4) Demnach im verwichenen 1756. Jahre neue Marggräfl. Brandenb. Culmbachsche 2. und 1. ggr. Stücke, desgleichen Dortmundsche 1. ggr. Stücke, welche letztere auf der einen Seite mit dem Adler, und darunter DORTMUND. auf der andere Seite aber folgender Gestalt: 24. EINEN REICHSTHALER 1756. bezeichnet, ausgepräget worden; und dann diese Münzen zu geringhaltig befunden worden: So werden sämtliche hiesige Unterthanen hiemit verwarnet, sich mit diesen Münzen nicht zu beladen, Gestalt denselben überall kein Cours in Sr. Herzogl. Durchl. Landen gestattet werden soll. Braunschweig, den 25. Febr. 1757.

Geldcours. (Vom 1. März.)

Gegen Braunschw. 5. Thlr. Stücke, sind besser				à 12½
seine ⅔.	—	—	—	
ordinaire dito	—	—	9½	– ½
Louis blanc	—	—	—	– –
Ducaten, so wichtig	—	—	–	3½
Das spanische Gold ist schlechter	—	–	–	

Silberpreis. Die Mark fein 13½ Thlr.

Wechselcours.

Hamburg, in Banco,	—	—	à 137½
dito im Courantgelde	—	—	– 113½
Dänischholstein. 6. ß. zu 5. ß.	—	—	– 113½
Amsterdam im Courantgelde	—	—	– 137½
Dito in Banco	—	—	– 143
London 6. Thlr. 4. ggr. pro ℔. Sterl.			

Fleischtaxa.	℔	In Braunschweig. Im Monat März. Nr. 1.		Nr. 2.		Nr. 3.		Nr. 4.		In Wolfenbüttel. Im Monat Febr. Nr. 1.		Nr. 2.		Nr. 3.		Nr. 4.	
		ggr.	₰.	ggr.	₰.	ggr.	₰.	ggr.	₰.	ggr.	₰.	ggr.	₰.	ggr.	₰.	ggr.	₰.
Rindfleisch, da 1. feistes Stück 450. ℔. und darüber wiegt, das beste – –	1	2	4							2	4						
——— da 1. feistes Stück 300. ℔. bis 449. ℔. wiegt, das beste – –	1	—	—	2	2					—	—	2	2				
——— da 1. feistes Stück 200. ℔. bis 299. ℔. wiegt, das beste – –	1	—	—	—	—	2				—	—	—	—	2			
——— da 1. Stück unter 200. ℔. wiegt, auch alles Bullenfleisch, mager Rind- und Kuhfleisch, das beste –	1	—	—	—	—	—	—	1	4	—	—	—	—	—	—	1	4
Kalbfleisch, da das K. nicht unter 50. ℔ wiegt	1	2	—							1	6						
——— — nicht unter 40. ℔ –	1	—	—	1	6					—	—	1	4	—	—	—	—
——— — nicht unter 32. ℔ –	1	—	—	—	—	1	4	—	—	—	—	—	—	1	2	—	—
Schweinefleisch, von, mit Korn gemästeten, Schweinen, – – –	1	2	4							2	4						
——— von, mit Branntw. Wäsche oder sonst gemästeten, Schweinen, –	1	—	—	2	2					—	—	2	2				
Blutwurst – – – –	1	2	6	2	6	—	—	—	—	3	—	3	—	—	—	—	—
Leberwurst – – – –	1	3	4	3	4	—	—	—	—	3	—	3	—	—	—	—	—
Bratwurst – – – –	1	4	—	4	—	—	—	—	—	4	—	4	—	—	—	—	—
Hammelfleisch, da der Hammel nicht unter 36. ℔. gewogen – –	1	2	4	—	—	—	—	—	—	2	4	—	—	—	—	—	—
——— nicht unter 30. ℔. gewogen –	1	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—
Schaf- und Bockfleisch – – –	1	—	—	—	—	1	6	—	—	—	—	—	—	1	6	—	—
Lammfleisch, 1. Hinterviertel, – –	—	14	—	11	—	9	—	—	—	14	—	11	—	—	—	—	—
——— 1. Vorderviertel, – –	—	12	—	9	—	8	—	—	—	11	—	9	—	—	—	—	—

✿.✿..✿.*✿.✿*

Unter Ihro Durchl. Unſers gnädigſten Herzogs und Herrn, höchſten Approbation, und auf Dero gnädigſten Specialbefehl.

Anno 1757. 19tes Stück.

Braunſchweigiſche Anzeigen.

Sonnabends, den 5. Martii.

I. Wie die Hügel am beſten zu pflügen, damit die fette und beſte Erde nicht herunter geſchlemmet werde.

Dieſe im 26. Stück der Anzeigen v. J. vorgelegte Frage iſt eine der wichtigſten die bey der Oeconomie vorkommen, indem, wenn das Pflügen ſolcher Felder die an Hügeln und Bergen liegen nicht geſchieht, nicht nur das beſte Erdreich durch das Regenwaſſer weggeführet wird, und ſtatt deſſen ein grober Sand zurück bleibt; ſondern auch öfters dergleichen Felder im Grunde verwüſtet werden. Wie iſt nun beydes durchs Pflügen zu verhüten? Es komt hiebey, nach meiner Einſicht, nur auf folgende zwo Regeln an: Die erſte: Ein Hauswirth laſſe oberwehnte Felder ſo pflügen, daß das Regenwaſſer nicht auf dem Acker zuſammen flieſſen könne, ſondern ſich zu beyden Seiten in die Furchen ergieſſen müſſe. Gar gut, möchte mancher gedenken, aber wie dieſes zu bewerkſtelligen ſey, das iſt eben die Frage. Doch das Mittel hiezu iſt leicht. Die mehreſten Aecker, die an Hügeln und Höhen liegen, gehen an ſelbigen in die Länge herunter. Es werde demnach ein jegliches Stück Landes ſo gepflüget, daß es mit der Zeit in der Mitte etwas erhoben und zu beyden Seiten abhängig werde, und zwar je ſteiler und abhängiger das Stücke liegt, je mehr muß es in der Mitte erhoben werden. Der Beweis, daß dieſe Form erwählet werden müſſe iſt gar leicht zu führen. Denn durch die erwehnte Geſtalt eines Ackers, wird die Direction des Regenwaſſers, welches ſich von der Höhe in die Tiefe bewegt, merklich geändert, indem das Waſſer nach den Seiten gelenket wird, und folglich wird auch, wie die erſten Gründe der Phyſik leh-

ren, die bewegende Kraft des Wassers geschwächt; das heißt: das Wasser kan nicht mehr so heftig als vorhin die Oberfläche des Erdbodens aufreissen, und das leichte Erdreich auswaschen. Hiezu kömt noch, daß durch eben diese Gestalt des Ackers, das Zusammenfliessen der kleinen Bäche auf dem Acker verhindert wird, auch das Wasser besser in dem Acker eindringen und selbigen befruchten kan, als wenn es bloß über denselbigen hinrollet. Es liesse sich zwar hiebey der Einwurf machen: Dergleichen Forme liesse sich zwar bey einzelnen kleinen Stücken, aber nicht bey ganzen Breiten anbringen; allein, man theile nur die letztern durch Furchen in kleinere Stücke ab, und verfahre wie vorhin, so verliehrt sich diese Schwierigkeit.

Die andre Regel. Es sehe der Hauswirth dahin, daß das Regenwasser, so sich nach obigen Vorschlage in den Furchen gesammlet, bequem abgeführet werde. Denn gesetzt, es wäre das Wasser in den Furchen; so würde es nothwendig auf den darunter liegenden Acker fallen und solchen verwüsten. Wie ist dieses nun zu verhüten? Dazu ist kein besser Weg, als daß die Furchen des letztern so angelegt werden, daß sie gerade auf die Furchen des obern passen. Dieses ist nun zwar alsdenn sehr leicht, wenn die obern und untern Aecker, einen einzigen Besitzer haben, allein auch alsdenn, wenn mehrere Besitzer sind, läßt sich solches schon einrichten, wenn sie nur eines Sinnes sind. Damit nun aber auch das Regenwasser, so in den Furchen herabfliesset nicht zu stark anlaufe, so muß selbiges, wenn es eine Länge von 3 oder 4 Morgen fortgegangen durch Graben, so in die Quere geführet werden, an einem bequemen Ort geleitet werden, wo es ohne Schaden weiter fliessen kan. Wie aber, wenn nun die Besitzer der Aecker sich wegen der Gräben und dabey vorfallenden Kossen nicht vergleichen wollten? Das ist freylich eine schlimme Sache, und wenn man Achtung giebt, wie in abhängigen Feldern, manche Bauersleute, das Regenwasser von ihren Feldern abzuführen und auf des Nächsten Feld zu spielen suchen, so weis man nicht, ob man sich über ihre List oder über ihre Bosheit mehr verwundern soll. Die Uneinigkeit der Bauersleute hat also einen großen Theil schuld, an der Unfruchtbarkeit ihrer Aecker, und wenn Landoekonomieinspectores nöthig wären, so wären sie gewiß um der Uneinigkeit vieler Bauersleute willen nöthig. Ehe ich schliesse muß noch dieses bemerken: daß zwar manche Felder die abhängig liegen, wegen der wunderbar abwechselnden Hügel und Gründe obigen Vorschlag bisweilen schwer machen; indessen werden doch bemerkte Regeln zu gebrauchen sichen. Es geht in oekonomischen Sachen so, wie es in moralischen mit den Regeln der menschlichen Klugheit gehet. Die Umstände müssen mit rathen.

C. F. Röver,
P. zu Remlingen und Wezl.

* Da die beste Art die Hügel zu pflügen ohnstreitig diese ist, wenn das fette Erdreich nicht herabgespület, und der Regen von dem Lande eingesogen werde; so giebt man zu bedenken, ob nicht beydes am besten erhalten würde, wenn die Aecker nicht dem Hügel hinauf, sondern in gleicher Höhe am Hügel paralel weg gepflüget werden?

II. Beantwortung der Aufgabe:

Woher entstehen die so genannten Blumen auf den Nägeln und was bedeuten sie?

(S. Anz. v. Jahre 1756. St. 78.)

Ohngeachtet sich diese Aufgabe in zwey Glieder theilet: so soll dennoch die Beantwortung derselben mit wenig Worten geschehen. Es wird auch nicht nöthig seyn sich in eine weitläuftige physicalische Untersuchung einzulassen, weil ich ohne solche die Ursache, wenigstens des ersten Gliedes, woher die Blumen an den Nägeln (d. i. der Finger) entstehen, entdeckt zu haben vermeyne. Alle

Alle Seifensieder haben beständig einen Ueberfluß an diesen Flecken oder so genannten Blumen auf den Nägeln ihrer Finger. Solches bestättiget die Erfahrung. Sie entstehen aber bloß von der starken, beizenden, mit Kalk vermischten Lauge, welche diese Leute bey ihrer Arbeit, als Kochung der Seife, gebrauchen, und von welcher ihre Hände öfters benetzet werden.

Es ist nun freylich andem, daß sich bey mehrern Menschen diese Flecke auf den Nägeln ihrer Finger zu Zeiten finden; allein woher rühren nun diese anderst, als von der Seife selber, die in vorerwehnter starken Lauge, nicht allein gekochet wird, sondern auch noch wirklich damit vermischet ist? Diese Seife wird, wie bekannt, häufig zu Säuberung der Hände genommen. Es geschiehet daher leicht, daß wann solche nicht recht wieder abgewaschen wird, sich etwas davon unter dem Saume des Nagels, als den zartesten und noch weichen Ort desselben setzet, welches daselbst einen Fleck beizet, der mit dem Wachsthum des Nagels, nach und nach, hervorgebracht wird. Da nun aus Angeführter Erfahrung gewiß, daß diese so genannte Blumen auf den Nägeln der Finger, gebeizte Flecke seyn: so stricte ich nicht darwieder, daß solche auch nicht von einer anderen scharfen beizenden Sache ebenmäßig entstehen können. Weil aber die Seife die gewöhnlichste ist, die den noch empfindlichen Theil der Nägel am öftern und fast bey jedermann berühret: so ist auch ausser Zweifel, daß diese Blumen am häufigsten davon entstehen.

Auf meinen Nägeln der Finger findet sich fast niemals dergleichen Fleck, weil ich meine Hände selten, oder gar nicht mit Seife reinige; daher wird man auch niemals auf den Nägeln der Zehen, solche so genannte Blumen antreffen. Wer also kein Liebhaber dieser Blumen ist, dem gebe ich den Rath sich der Seife, bey Waschung der Hände, gänzlich zu enthalten.

Das zweyte Glied dieser Aufgabe, was diese blumen bedeuten, würde also noch zu beantworten übrig seyn. Falls ich aber dieses gründlich bewerckstelligen wollte, müste ich kein ander Hülfsmittel, als ich müste meine Zuflucht zu der bekannten Rockenphilosophie nehmen; nach welcher diese Blumen Vorbedeutungszeichen eines bald erfolgenden Glücks oder Unglücks, nachdem solche entweder auf den Nägeln der rechten oder linken Hand befindlich, seyn sollen. Würde also dieser Grundsatz erwehnter Philosophie unumstößlich seyn: so müsten die Seifensieder entweder die glücklichsten oder unglücklichsten Menschen werden. Allein da sowol die Nägel ihrer rechten als linken Hand gleich stark damit gezieret seyn: so wird das Glück und Unglück sich bey ihnen auch die Wage halten, und nur allein auf die tüchtige Verfertigung und guten Abgang ihrer Waaren beruhen.

Weil nun aber überhaupt, eine Deutung von den Blumen auf den Nägeln der Finger zu machen, ins Lächerliche fallen würde; so glaube ich auch, daß die mehresten den Ausspruch der Rockenphielosophie verlachen, hingegen aber mit mir einstimmig sagen werden: das sie nichts bedeuten.

P. B. Z.

III. Anzeige derjenigen Sätze, die in den Frühpredigten der Hauptkirche B. M. V. zu Wolfenbüttel nach Anleitung des Catechismi Lutheri abgehandelt werden. Das 11. Stück. Es enthält, nebst ersten Theile einer pastoralischen Anweisung: wie man Kanzelanzeigen nützlich gebrauchen soll: Den Inhalt der Predigten über den ersten Artikel des christlichen Glaubens u. s. w.

Der erste Theil einer pastoralischen Anweisung: wie man Kanzelanzeigen nützlich gebrauchen soll: der diesem Stück vorgesetzet ist, beweiset den Satz: Vorläufige Kanzelanzeigen sind

bey ihrem regelmäßigen Gebrauch ein Mittel, die Zuhörer auf die Ausführung der angezeigten Sätze aufmerksam zu machen, und enthält eine Anweisung, wie man sie, um sich auf Predigten gehörig aufmerksam zu machen, regelmäßig gebrauchen soll. Von der Fortsetzung dieser Arbeit heisset es im 2. §. „Was haben Kanzelanzeigen für „einen Nutzen? und wie muß man sie gebrauchen, wenn man sie gehörig nutzen „will? Auf diese Fragen werden wir, so „der HErr will, in dreyen Abschnitten, die „theils in diesen, theils in den Anzeigen „unserer Wochenpredigten, wechselsweise „erscheinen sollen, ausführlich antworten.„

Bey der Ausführung dieses ersten Theils, hat man folgende Ordnung der Gedanken beobachtet; Es wird §. 3. aus den Gesetzen, nach welchen die göttliche Kraft der heiligen Schrift auf die Seelen der Menschen würket, der Satz erwiesen: Alle Predigten, denen die Aufmerksamkeit der Zuhörer fehlet, sind ohne Nutzen und Erbauung. Der 4. §. enthält eine Betrachtung über die Unaufmerksamkeit der Menschen auf die Predigt des göttlichen Worts. Darauf werden §. 5. die psychologischen Gesetze entwickelt, nach welchen bey den Menschen der Endschluß, aufmerksam auf eine angezeigte Rede zu seyn, gebildet wird. Diese Gesetze werden §. 6. 7. 8. 9. durch einige merkwürdige Beyspiele, die aus der heiligen Schrift genommen sind, erläutert. Im 10. §. werden zwo Folgen aus diesen vorgetragenen biblischen Exempeln gezogen, die die Würkungen und den Nutzen der oben (§ 5.) beschriebenen Gesetze näher bestimmen. Der 11. §. zeigt den Gegenstand einer gesetzten Aufmerksamkeit auf eine ernsthafte Rede an, und redet von der theatralischen. In der etwas langen Anmerkung zu diesem §. werden die vortreflichen Gedanken des Chrysostomus erzählet, die er von der theatralischen Aufmerksamkeit in der Kirche hegete. Ein kurzer Entwurf aller derer Vorfallenheiten, in deren einer sich der Verstand und Wille der Menschen gegen einen angezeigten Satz, über welchen gepredigt werden soll, befinden muß, erfüllet den 12. 13. und 14. §. Und darauf wird §. 15. die Anweisung, wie man Kanzelanzeigen, um sich auf Predigten gehörig aufmerksam zu machen, regelmäßig gebrauchen soll, vorgetragen und aufgelöset. Jerin macht §. 16. gegen diese Anweisung Einwürfe und Schwierigkeiten, die bey Leuten von seiner Denkungsart unausbleiblich sind, deren Kraft ihm aber durch ein sehr rührendes Stück des Zuschauers in eben demselben §. benommen wird. Aus allen diesen Betrachtungen wird endlich §. 6. der Schluß gemacht: Es sey rathsamer und besser, vorläufige Kanzelanzeigen zu verfertigen, als das Geschäft einer überlegungsvollen Aufmerksamkeit den wenigen Augenblicken, in welchen man auf der Kanzel das Thema sagt, zuzutrauen. Dieses Stück ist 1¼ Bogen stark und in Wolfenbüttel, so wie die übrigen Kanzelanzeigen der Hauptkirche B. M. V. bey dem Buchdrucker, Hrn. Bindseil zu bekommen.

Aufgabe.

In des Hrn. Consistorialraths, **Grupen**, den Disceptat. For. beygefügter Obs. I. von den Hofgerichten in terris Brunsv. p. 133 wird ein Datum angeführt, unter der Benennung: Beiler Mittwochen nach Allerheiligen A. 1393. Nach der beygefügten Urkunde heißt der Ort, wo solche gegeben zum Bettler in der Vesten. Wo ist dieser Ort itzt zu suchen?

I. Was zu verkaufen.

a) In Braunschweig.

1) Im hiesigen Fürstl. Addreßcomtoir sind noch einige Exemplaria derer, in den Jahren 1754. 1755. und 1756. publicirten Landesherrl. Verordnungen gegen billige Bezahlung abzusetzen. Auch ist, dem von vielen

vielen geäusserten Verlangen gemäs, nunmehro die Verfügung gemacht worden, daß von denen, in diesem 1757. Jahre und künftighin publicirenden, Herzogl. Verordnungen ebenfals allda einige Exemplaria für billigen Preis den Liebhabern überlassen werden können.

2) Es sind allhier bey nahe 1400. Stück 3. jährige, auf Sandland gezogene, gute weisse Maulbeerbäume um einen billigen Preis zu verkaufen. Der Hr. Auditeur, du Roy, welcher hintern St. Aegidien im Birnbaume wohnet, gibt davon weitere Nachricht.

b) In Wolfenbüttel.

3) Der Bürger und Glaser, Mstr Otto Heinr. Rehne, ist gewillet, sein, auf der langen Herzogstraße, bey des Brauers, Hrn. Grüttemann, Hause bel. Haus zu verkaufen; es sind darinn 3. Stuben, nebst Kammern, Küchen und Keller, auf 6. bis 8. Pferde Stallung, 4. Böden und 1. Brunnen befindlich.

c) In Peine.

4) Ein, auf der Breitenstraße gegen der Kirche über bel. neues Haus, welches zur Handlung auch Wirthschaft wohl aptirt, ist bey dem hies. Kaufmann im Hutfiltern, Hrn. Zietz, um billigen Preis zu verkaufen. Es ist dasselbe mit 1. räumlichen Kramladen, bequemen Einfahrt, 1. Darre, guten Böden, Zimmern, 1. gewölbten und 1. ungewölbten Keller, 1. Wagenschauer und 1. großem Hintergebäude, worinn 2. Oelmühlen, ferner dabey mit 1. schönen Garten, so 175. Fuß lang und 27. Fuß breit, auch 1. modernen Lusthause versehen. Ferner sind bey demselben einige ganze Kure auf der Gnade GOttes zu Stollberg, um billigen Preis, zu haben.

II. Was zu verpachten.

a) Beym Magistrate, in Wolfenbüttel.

1) Da in dem, zu Verpachtung des dasigen Schützenhauses anberamt gewesenen, Termine nur 55. Thlr. mithin kein pretium adaequatum, licitiret worden: So ist anderweiter terminus ad licitandum auf den 21. dies. praefigiret worden.

b) Beym Fürstl. Amte, Seesen.

2) Wenn jemand die Herrschaftl. Schlackenmühle bey Engelade, von Johan. a. c. zu erpachten gesonnen, derselbe hat sich zwischen hier und Ostern beym Fürstl. Amte Seesen zu melden.

III. Immobilia, so gerichtlich verlassen.

a) Beym Magistrate, in Wolfenbüttel.

1) Des Hrn. Hofraths und Hofgerichtsassess. ordin. Schilling, Witwe, Fr. Ann. Lucie von Adenstedt, ist der Thomasche vor dem Harzthore daselbst nach dem Felde hin, zwischen Ehrph. Schraders und Jürg. Ehrph. Giffhorns Gärten, bel. von des Hrn. Oberamtmanns, Thomae, Erben, für 775. Thlr. verkaufte Garten, nach producirten Fürstl. Kammerconsens, gerichtlich verlassen worden.

b) Beym Magistrate, zu Helmstädt.

Am 10. Febr. a. c.

2) Dem Fürstl. Anh. Dess. Hrn. Kammerrath, Carl Friedr. Heyer, die von dem Hrn. Landcommissair, Eberh. Joh. Ludew. Cellarius, für 3200. Thlr. erkaufte, auf der Schuhstraße bel. beyden Wohnhäuser, samt dahinter bel. Garten.

Am 17. dess.

3) Dem Hrn. Stadtsecret. Ehrph. Matth. Seidel, das, ihm von seinem Vater, dem Hrn. Abt und Generalsuperintend. Ehrph. Thimot. Seidel, abgetretene, neben der Superintendentur bel. Haus.

Am 21. dess.

4) Dem Beck. Mstr. Joh. Barth. Schimpf, das, aus seiner Tochter erster Ehe Erbschaft, nach vorher ertheiltem decreto alienat. für 350. Thlr. angenommene am Papenberge bel. Haus.

IV. Was gestolen.

Dem Schlösser, Mstr. Joh. Gottfr. Bode, allhier auf der Langenstraße, sind, nach Aufbrechung eines Kleiderschranks, fol-

Digitized by Google

gende Sachen gestolen: 1) ein Mannskleid von weissem Tuche, nebst Weste ohne Ermeln, 2) 1. blaue in weiß dammastene Adriene, nebst Rock von deralchen Couleur, welche mit blauen Schächterlinnen gefuttert, und 3) 1. schwarzer dammastener Rock mit Schächterlinnen gefuttert. Sollte jemanden von diesen Sachen etwas zu Kaufe gebracht werden: So wird ersuchet, es anzuhalten, und obbemeldetem Mstr. Boden davon Nachricht zu geben.

V. Was verloren.

In Braunschweig.

1) Am 3. Febr. a. c. ist 1. kleiner gelber Mopshund aus des Goldschmidts, Hrn. Müller, im Sacke bel. Hause entlaufen. Wer solchen wiederliefert, derselbe soll ein ansehnliches Trinkgeld erhalten.

2) Am 2. dies. ist 1. junge gelbe Windspielhündinn weggekommen. Wer solche dem Hrn. Secretair, Accesche, wieder liefert, der soll eine gute Vergeltung erhalten.

VI. Gelder, so auszuleihen.

250. Thlr. Pupillengelder sind auf Ostern a. c. auf sichere Hypothek bey Joh. Conr. Müller auszuleihen.

VII. Gerichtliche Subhastationes.

a) Beym Magistrate, zu Helmstädt.

1) Die Subhastation des, auf dem Langensteinwege nach dem Norderthore hin, bel. des Peruq. Georg Jul. Mengler, Erben, zugehörigen Hauses ist erkannt, und terminus ad licitandum 1mus auf den 21. dies. 2dus auf den 9. May, und 3tius auf den 27. Jun. a. c. angesetzet worden.

b) Beym Magistrate, in Seesen.

2) Demnach im letztern termino subhastationis des Bürg. und Ackerm. Heinr. Topp, hinter der Hofschloßkirche bel. Wohnhauses, und sonstigen Vermögens, keine Käufer sich vorgefunden: Als ist terminus 4tus ad licitandum auf den 29. dies. anberamet worden.

VIII. Licitationes.

Beym hiesigen Magistrate sind am 24. Febr. a. c. auf das subhastirte Sandershausische, im Kattreppeln bel. Haus, in hiesigen z. St. 860. Thlr. geboten worden.

IX. Gerichtlich confirmirte Ehestiftungen.

Beym Fürstl. Residenzamte, in Wolfenbüttel.

1) Zwischen dem Bürger in Braunschweig, Claus, und H. S. Meyers, aus Beddingen.

2) — H. D. Segger, in Eilum, und A. M. Müllers, aus Remlingen.

3) — A. Kiehnen, von Remling, und E. E. Köhnen, aus kleinen Biewende.

4) — J. H. Borchers, in Hedeper, und A. M. Köhnen, aus kleinen Biewende.

5) — dem Ackermann in großen Biewende, C. L. Schlüter, und A. S. Quidten, daselbst.

X. Auszahlung deponirter Gelder.

a) Beym Magistrate, in Wolfenbüttel.

1) Aus dem Kratzeschen Deposito sind die darinn noch vorräthig gewesene Gelder, zu 268. Thlr. 2. gr. 6. L. an die Petzelschen Testamentserben am 14. Febr. a. c. ausgezahlet worden.

b) Beym Fürstl. Amte, Lichtenberg.

2) Die, von dem Käufer des Haubtschen Hofes in Lesse, Lord Heinr. Struven, ad judiciale depositum gelieferte gewesene, Kaufgelder zu 160. Thlr. sind am 1. Dec. 1756. an die sich angefundenen Gläubiger ausgezahlet worden.

XI. Tutel- und Curatelsachen.

Beym Magistrate, in Wolfenbüttel.

1) Den beyden Wernerschen Töchtern, von 21. und 17. Jahren, ist an des verstorb. Zimmermstrs. Heinen, Stelle der dasige Mauermstr. Chrph. Heinr. Weihe, am 11. Febr. a. c. wieder zum Curatore, imgl.

2) Heinr. Schwarzen Kindern, von 23. und 11. Jahren, gedachter Weihe zum Curatore und resp. Vormunde bestellet worden.

XII. Edictalcitationes.

a) Beym Magistrate, in Helmstädt.

1) Auf Ansuchen des Gastwirths, Mich. Matth. Tilgen, sind alle diejenigen, welche an

Digitized by Google

an deſſen auf der Neumärkerſtraße bel. ehemals Hakiſchen Hauſe Foderungen zu haben vermeynen, dictaliter citirt, und iſt term. ad liquid. praeclusivus auf den 24. dieſ. angeſetzet.

b) Beym Fürſtl. Amte, Harzburg.

2) Alle diejenigen, ſo an den Einwohn. in Harlingerode, Mich. Koch, und deſſen Ackergüter ex quocunque capite Anfoderung haben oder zu haben vermeynen, werden hiemit zum 1. 2. 3. und letztenmal ſub praejudicio edictaliter citirt, daß ſie den 31. dieſ. vor Fürſtl. Amte, des Morgens um 9. Uhr, erſcheinen, ihre Foderungen gehörig beybringen und darauf Verordnung gewärtigen, mit der ausdrücklichen Verwarnung, daß diejenigen, welche in gedachtem Termine ſich nicht melden, mit ihren Foderungen hernach weiter nicht gehöret, ſondern gänzlich praecludiret ſeyn ſollen.

XIII. Auctiones.

In des Hrn. Secretarii, Pillgram, auf der Turnierſtraße neben dem Martinikirchhofe allhier bel. Hauſe ſollen den 10. dieſ. und nächſtfolgende Tage, des Vormittags von 9. bis 12. und des Nachmittags von 2. bis 6. Uhr, allerhand brauchbare hölzerne Meubles, Kupfer, Meſſing, Zinn und Silber, nebſt Betten, Linnen, Drell und Garn, wie auch Perlen und goldene Ringe mit Diamanten, nach Auctionsgebrauch an den Meiſtbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden.

XIV. Avancements, Begnadigungen, Verſetzungen, u. d. gl.

Nachdem Sereniſſimus die Continuation der Walkenriedſchen Amtspacht, Joh. Fried. Kleemann, gnädigſt conferiret: Als iſt derſelbe am 11. Jan. a. c. in Fürſtl. Blankenb. Kammer als Pachtbeamter zu Walkenried in Eid und Pflicht genommen worden.

XV. Gildeſachen.

Da die Tiſchlergilde zu Wolfenbüttel, den 14. dieſ. ihr Hauptquartal halten wird: So haben die Landtiſchl. welche ſich zur daſ. Tiſchlergilde bekennen, ſich an ſolchem Tage, des Morgens um 8. Uhr, in des zeitigen Altmſtrs. E. J. Otten, Hauſe einzufinden, und, ſowol ihr reſtirendes als zeitiges Quartalgeld, auch rückſtändigen Einkaufsgelder, bey Vermeidung obrigkeitlicher Hülfe, zu berichtigen. Wie denn auch diejenigen ſich melden können, welche ſonſt bey der Gilde etwas vorzutragen haben.

XVI. Künſtler.

Bey Hrn. Joh. Caſp. Frey, allhier, ſind ſowol extra gute Tafel- wie auch Taſchenuhren zu bekommen.

XVII. Perſonen, ſo in Dienſt verlanget werden.

Zu Wolfenbüttel wird 1. Bedienter verlanget, welcher wenigſtens 20. Jahr alt ſeyn, ſchon gedienet haben, eine gute Hand ſchreiben, und im Rechnen nicht ungeübet ſeyn, auch wegen ſeiner Treue und Wohlverhaltens gute Zeugniſſe vorzeigen muß. Demſelben wird, nebſt guter Belohn- und Kleidung, verſichert: daß es ihm an Gelegenheit nicht fehlen ſolle, ſich zu einer fernern guten Verſorgung geſchickt zu machen. Der Hr. Schatzeinnehmer, Balhorn, gibt davon weitere Nachricht.

XVIII. Die Todtencaſſen betreffend.

Es wird den Intereſſenten der Spörlſchen Todtencaſſe zu Wolfenbüttel zum letzten male hiedurch bekannt gemacht, daß wenn die Reſtanten den 12. dieſ. nicht völlig bezahlen, ſelbige, ohne die geringſte Einwendung, excludiret und deren Stelle andern ertheilet werden ſollen. Der Termin zur nächſtbevorſtehenden Abnahme der Rechnung ſoll alsdenn durch die hieſigen Anzeigen bekannt gemacht werden.

XIX. Lotterien.

Nach Sereniſſimi gnädigſter Conceſſion, ſind von der 2ten Wolfenbüttelſchen mit Geld combinirten Waarenlotterie bey den dafigen Herren Kaufleuten und Directeurs dieſer Lotterie, Balth. Chriſt. Schmidt, und Joh. Phil. Horn, in Braunſchweig aber, bey den Herrn Collecteurs, Jac. Janvier, Georg

Georg Conr. Jonas, Joh. Paul Libau, Joh Heinr. Schäffer und Joh. Carl Spitta, Loose und Plane zu bekommen. Die Ziehung der 1sten Classe ist auf den 4. Jul. a.c. angesetzt, wann aber durch geneigte Liebhaber der Debit der Loose befordert wird: So soll der Ziehungstermin durch diese Blätter bekannt gemacht werden.

XX. Vermischte Nachrichten.

1) Auf Höchstem Befehl soll bey dem, auf den 21. dies. einfallenden hiesigen, Lätarviehmarkte kein anderes Hornvieh zugelassen werden, als worüber richtige Gesundheitspässe beygebracht, oder von den Verkäufern eidlich versichert wird, daß sie damit von und durch lauter gesunde und wegen der bekannten Viehseuche unverdächtige Oerter und Gegenden gekommen sind.

2) In Hrn. Lud. Schröders Erben Buchhandlungen allhier im Hutfiltern, und zu Hildesheim auf dem Hohenwege, wird ein Verzeichniß von den bishero herausgekommenen Schriften, welche den itzigen Krieg betreffen, ohnentgeltlich ausgegeben, auch wird dasselbe fortgesetzet, und mehrentheils alle Monate damit aufgewartet werden.

3) Es ist bey dem Magistrate, zu Helmstädt, ein Kerl Diebstals wegen in Inquisition gezogen worden, der sich Andreas Schmidt nennet, für 48. Jahr alt ausgiebt, und aus Zerbst gebürtig, in Berlin aber erzogen, von Profession ein Kattundrucker seyn, und zu Bremen in des Hrn. Kaufm. Wilken, Fabrike gearbeitet haben, vor 3. Jahr hingegen von dem Königl. Preuß. Regimente des Hrn. Generals von Fouquet dimittirt seyn will. Seine Frau wäre 26. Jahr alt, aus Berlin gebürtig, hieße Dorothee Wortmannen, und wäre vor 3. Jahren mit ihm zu Hildesheim in dem Dome copulirt. Dieser Kerl ist ziemlich lang von Statur, robust und stark von Gliedmaßen, hat ein länglichtes Gesicht, siehet roth und frisch aus, hat graue Augen, einen starken mehrentheils schwarzen Bart und braune Haare die er rund um den Kopf abgeschnitten hat. Er träget 1. Rock von grünem hellen Tuche mit kleinen Aufschlägen so auf beyden Seiten mit gesponnenen Netzknöpfen besetzt, und unter demselben 2. Brustlücher, von gestreiftem Kalamank mit gestreiften zinnernen Knöpfen, gelbe lederne Beinkleider, blaulichte wollene Strümpfe, breite Schuh und in denselben runde gelbe Schnallen, um den Hals aber hat er 1. blaues Tuch gebunden. Da dieser Kerl selbst gestehet, daß er eine Zeit her als ein Vagabond gelebet, und sich dabey sonst noch vieler Verdacht gegen ihn äußert, daß er ein berüchtigter Dieb sey: So werden alle und jede Gerichtsobrigkeiten, und sonst alle, die von ihm einige Wissenschaft haben möchten, hiedurch dienstlich ersuchet, dem Magistrate in Helmstädt, zu Fortsetzung der angefangenen Inquisition, davon forderlamst Nachricht zu ertheilen. Helmstädt, den 23. Febr. 1757.

4) Friderice Schmidten, so, ihrem Vorgeben nach, eines Tischlers Tochter aus Halberstadt ist, hat sich im letzt verwichenen Monate bey einem Bürger in Helmstädt als Magd vermietet, ist aber demselben 8. Tage darauf heimlich aus dem Dienste entlaufen, und hat ihm dabey zugleich 3. Oberhemden mit Manschetten, 1. Tischlaken, 2. linnene und 1. seidenes Schnupftuch, wie auch 14. Stück gegossene silberne Knöpfe, entwendet. Da man nun keine Nachricht einziehen können, wohin dieselbe sich hinbegeben: So werden alle und jede Gerichtsobrigkeiten, unter deren Gerichtsbarkeit sie sich etwa betreten lassen möchte, hiedurch, unter Versicherung des Reciproci, in subsidium juris ersuchet, dieselbe sofort arretiren, und sodann auf vorertheilte Nachricht, gegen die gewöhnlichen Reversales und Erstattung der etwanigen Kosten, dem Magistrate zu Helmstädt ausliefern zu lassen. Helmstädt, den 28. Febr. 1757.

Digitized by Google

Unter Ihro Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.

Anno 1757. 20tes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Mittwochs, den 9. Martii.

I. Ohnmaßgeblicher Vorschlag die schädliche Gewohnheit: die Todten in den Kirchen zu begraben, abzuschaffen, ohne den Einkünften der Kirchen, und dem Vorzuge vornehmer Familien dadurch etwas zu benehmen.

Wer die üble Gewohnheit, so mich bewogen anitzo die Feder zu ergreifen ohne Vorurtheile betrachtet, wer erweget, daß diejenigen die ihre Todten in den Kirchen begraben darin einstimmig sind: daß die Erde allenthalben des HErrn ist; der wird gestehen müssen, daß die Eitelkeit vieler Vornehmen und Reichen und die Bedürfniß der Kirchen und ihrer Diener dieses Verderbens die Vornehmste Quelle sey.

Da wir in Zeiten leben, die wir Matth. 24, 12. beschrieben finden, so würde man sich des Lasters dieser Zeiten theilhaftig machen, wenn man diese Quelle gänzlich verstopfen wollte. Man kan daher seiner Schuldigkeit auf eine weit anständigere Art ein Gnügen leisten, wenn man sie reiniget und läutert und dadurch ohnschädlich und nützlich macht.

Sollte aber dieses nicht geschehen, wenn eine hohe Obrigkeit allen und jeden ohne Ausnahme solche Plätze zu ihren Begräbnissen anwiese, woselbst die Ausdünstungen der in Verwesung gehenden Leichnamen von keinen so schlimmen Folgen, als in eingeschlossenen Oertern sind? Sollte es nicht geschehen, wenn den Vornehmen und Reichen zugestanden würde, ihre Todten, ehe sie selbige zur Erden bestatteten, in eine Kirche

vor dem Altar zu setzen, und solche Uebungen der Andacht vorzunehmen, als bisher bey solchen üblich gewesen, die, wie man zu reden pflegt, mit einer Collecte begraben worden? Sollte es nicht geschehen, wenn den nachgelassenen Freunden des auf angezeigte Weise eingesegneten Todten erlaubet würde, ihren Todten in der Kirche, in welcher er eingesegnet worden, ein immerwährendes Denkmaal zu stiften?

Mir komt dieses so augenscheinlich vor, daß ich mich zu einer weitläuftigeren Ausführung angezeigter Sätze nicht entschliessen kan; es wird auch diese Ausführung hier nicht vermißt werden, da ein kurzer Auszug einer hieher gehörigen gründlichen Schrift ihre Stelle bekleiden soll: es ist diese Abhandlung in dem nützlichen Hamburgischen Magazine die 2te im ersten Stück des siebenten Bandes, sie hat ein würdiges Mitglied der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Paris zum Verfasser, sie geht in der angezeigten Monatsschrift von Seite 16 bis 59, der Titel ist: **Abhandlung wider die schädliche Gewohnheit die Todten in den Kirchen zu begraben.**

Seite 17. Den Verfasser hatten die traurigen Würkungen von dieser Gewohnheit schon längstens gereizt diese Materie abzuhandeln; der fast allgemeine Beyfall, welchen diese schlimme Gewohnheit erhalten, und der daher zu befürchtende schlechte Nutzen von solcher Arbeit, hielt ihn bloß davon zurück, da er aber anitzt Grund hat, Nutzen davon zu erwarten; so hat er sich um so viel williger dazu entschlossen.

Seite 18–20. Die Veranlassung zu der vorhabenden Schrift war eine Beerdigung, bey welcher durch den Dunst der geöfneten Gruft 3 Personen plötzlich getödtet wurden, dem vierten aber mit genauer Noth das Leben gerettet wurde. Die Obrigkeit fand für gut, dem Verfasser aufzutragen die Ursache hievon zu untersuchen. Er begab sich derowegen zu unterschiedenen malen zur erwehnten Gruft in die Kirche, und bemerkte, daß sich, so oft die Gruft geöfnet wurde, ein stinkender Dunst in der Luft ausbreitete. (21) Es war selbiger so durchdringend, daß er linnen Zeuge, Bindfaden ja so gar gläsernen Bouteillen, wenn sie in die Gruft gehalten wurden, lange Zeit anhing. Die brennende Sachen (22) die an die Oefnung dieser Gruft gehalten wurden, verlöschten, als wenn sie ins Wasser getaucht wären; verschiedene Thiere, als Katzen, Hunde und Vögel wurden kaum in die Gruft gehalten, so schienen sie lebloß zu seyn, bekamen Convulsiones, und in 1 oder 2 Minuten, verlohren so gar die allerstärksten, als Katzen, das Leben völlig; diese angezeigte Eigenschaften behielt dieser Dunst auch ausser der Gruft. Um dieses zu erfahren fing man ihn in Boutteillen auf, verstopfte selbige fest und bemerkte nach anderthalb Monat noch eben die Eigenschaften mit diesem Unterscheide, daß sie nicht so heftig und geschwind würkten. Diese angezeigte Versuche (23) stellte der Verfasser nicht alleine, sondern in Gegenwart vieler geschickter und glaubwürdiger Personen an. Aus diesen Erfahrungen macht der Hr. Verf. den richtigen Schluß, daß keine gute Policey Gräber in den Kirchen dulden müsse.

Es zeigt aber der Hr. Verfasser (24–26) die Richtigkeit dieses Schlusses nicht nur aus diesen und andern Erfahrungen (41–47) sondern auch aus der Würkung der Luft auf und in unsere Leiber. Er beweiset, daß die Luft je verderbter und ansteckender werde, je mehr es ihr an einer freyen Bewegung fehlt. Wie sehr muß aber nicht dieses Verderben durch die Verwesung der in dieser eingeschlossenen Luft befindlichen Leichname befördert werden? Der Hr. Verfasser will hier (27) keinen leeren Schrecken einjagen, was er schreibt gründet sich auf bekannte Erfahrungen, und auf der Sache wirkliche Beschaffenheit. Man irret sehr, wenn man glaubet, daß der unsere Gesund-

heit

heit und Leben höchſt ſchädliche Dunſt, nicht eher aus den Gräbern hervor ſteige, als bis ſelbige geöfnet werden; er ſteiget auch durch die kleinſten Fugen der Steine womit die Gräber bedeckt ſind, und breitet ſich, nach dem die Luft leicht oder ſchwer iſt, in ſelbiger aus, und theilt ihr ſeine giftige Eigenſchaften mit. Der ekelhafte Geruch, (28) welchen diejenigen, die in ſolche Kirchen gehen worin Todte begraben ſind, öfters mit den gröſten Widerwillen, ſonderlich bey warmen Wetter empfinden, beweiſet das geſagte; es verderben dieſe Ausdünſtungen aus den Gräbern nicht nur die Luft in der Kirche, ſondern ſie theilen ihr auch ihre ſchlimme Eigenſchaften auſſerhalb der Kirche mit, und dehnen ſelbige oft ſehr weit aus (29. und 41).

Wer dieſes alles gehörig erwegt, wird es weder für unvernünftig, noch unwahrſcheinlich halten, (30) daß die Urſache von den zu gewiſſen Jahrszeiten herrſchenden Krankheiten, in ſolchen Ausdünſtungen mit zu ſuchen ſey.

Hierauf beſchreibet der Verfaſſer (31-47) die bey ihm gebräuchliche öftere Ausräumung der Gräber, welche, ſo viel mir wiſſend, hier zu Lande nicht gebräuchlich iſt; er zeigt bey dieſer Gewohnheit das Unanſtändige und Schädliche, er thut ferner dar, daß faule Ausdünſtungen mit unter die vornehmſten Urſachen peſtilentialiſcher Krankheiten zu rechnen; er beweiſet, daß ſo wenig eine genaue Verſchlieſſung, als Offenlaſſung die angezeigten üblen Würkungen hintertreiben könne, und daß der geringe Vortheil hierin, bloß wenig Privatperſonen auf kurze Zeit zu Statten komme.

Welch Lob verdient nunmehro unſer Verfaſſer nicht, daß er die ſchlimme Würkungen (48) die von den Gräbern in den Kirchen nicht zu trennen, ſo deutlich vor Augen legt? Die älteſten Völker ſind ſchon darauf bedacht geweſen, den von der Verweſung herrührenden ſchlimmen Würkungen vorzubeugen. Bey denen, die ihre Todten nicht begruben, (49) wurde durch das Balſamiren, durch das Verbrennen und durch daß Aufhängen der Leichname an hohe Bäume, das Anſtecken der Luft gemeiniglich gehindert. Die aber, ſo ihre Todten beerdigten, (50) ſuchten dadurch den aus der Verweſung aufſteigenden Dünſten ihre ſchadende Kraft zu benehmen, daß ſie ihre Kirchhöfe auf freygelegenen Plätzen auſſer der Stadt anlegten, welche ſie überaus heilig hielten.

Es haben (51) ſo wenig die Juden, als wohlgeſittete Heyden geliten, daß ein Todter in ihren Stadtmauern beerdigt wurde; und die chriſtlichen Gemeinen haben beynahe 12 Jahrhunderte zugebracht, ehe ſie in der Kirche Gräber gelitten.

Conſtantini M. Sohn, (52) glaubte gegen ſeinen groſen Vater ein ausnehmendes Zeichen kindlicher Liebe ſpüren zu laſſen, da er ihn als den Stifter und Erbauer der vortreflichen Kirche der Apoſtel, im Gange dieſer Kirche beerdigen ließ. Der groſe Kayſer Theodoſius (55) gab ein ausdrücklich Geſetz, daß kein Todter innerhalb der Stadt beerdigt werden ſollte; dieſes Geſetz iſt von Carolo M. und von vielen Concilius erneuret und beſtättiget worden, (57) und es befindet ſich darin das Verbot, die Todten nicht in die Kirchen zu begraben, mit ausdrücklichen Worten; doch iſt dieſe Entheiligung der Gotteshäuſer (58) zum groſen Nachtheil des menſchlichen Lebens und der Geſundheit hernachmals ſehr ſtark eingeriſſen. Dieſem Uebel abzuhelfen räth der Hr. Verfaſſer, den Kirchhöfen ihren alten Glanz und Heiligkeit wiederum zu ertheilen, ſie auf geräumige, lüftige, und freye Plätze anzulegen, die von allen 4 Winden können beſtrichen werden; und damit der groſe Haufe, wegen der Beſtellung und Wegnehmung ihrer Todten, unbeſorgt ſeyn möge, müſſe man die Kirchhöfe mit hohen Mauren umgeben; eine ſolche Lage der Kirchhöfe läſſet von den in Verweſung gehenden Kör-

pern keine Verderbung der Luft befürchten, zumal wenn die Gräber aufgemacht werden.

Wen solten diese angezeigten Gründe wol nicht bewegen, auch bey uns eine baldige Abschaffung dieser verderblichen Gewohnheit zu wünschen? es kan ja solches, wie zu Anfang gezeigt, geschehen, ohne daß die Kirchen und ihre Diener davon Schaden haben.

Guelpherbytanus.

II. Von der Schädlichkeit der unreinen eingeschlossenen Dünste.

(Aus dem Journal Encyclopedique vom 15. Jan. 1757.)

Die öffentlichen Blätter in Frankreich haben mehrmal von übelen Vorfällen Nachricht gegeben, welche durch die Fäulniß der eingeschlossenen Luft entstanden sind. In der Mitte des vorigen Jahrs, war in der Gegend von Paris ein starkes Gewitter. Ein Bauer zu St. Ouen hatte mitten auf seinem Hofe eine Grube, die mit Mist angefüllet war. Der heftige Regen veranlaßete, daß diese Grube das gesammlete Wasser nicht fassen konte, sondern es lief über, und drang in den Keller. Der Bauer gieng, um seinen Wein zu erhalten, in den Keller, und fiel todt nieder. Wie er nicht wieder kam, wolte die Frau zusehen, wo er so lange bliebe, hatte aber ein gleiches Schicksal. Die Kinder merkten dieses Unglück, und riefen andere Leute zu Hülfe. Sechs Personen giengen in den Keller, und fielen mit eben den Zufällen nieder, welche das stärckste Gift hervorbringet. Durch angewandte Mittel wurden fünfe gerettet, der sechste aber starb auch.

Es ist überflüssig, mehr Beyspiele anzuführen, wo dergleichen eingeschlossene faule Luft schleunige Todesfälle verursachet hat. Eine nützliche Erfahrung hat gelehret, daß man dergleichen schrecklichen Zufällen dadurch zuvor kommen könne, wenn man in die verunreinigten Orte Stroh oder andere leicht brennende Materie wirft, und solche anzündet. Zuerst wird das Feuer bald verlöschen; man muß aber das Anzünden wiederholen, bis die Materie völlig verbrannt ist. Dieses geschiehet, wenn das Feuer die äussere Luft herbey gezogen hat. (angezündetes Schießpulver reiniget einen solchen Ort am allerbesten). Wenn in Ermangelung einer solchen Vorsichtigkeit ein Unglück von der Art, wie itzo erzehlet ist, entstehet, so muß man die Arme und Beine, auch alle Theile des Körpers reiben, und den Umlauf des Geblüts herzustellen suchen. Vornehmlich muß man sich bemühen, diejenigen Theile, welche zum Athemholen gehören, durch Niesen in Bewegung zu bringen; solches geschiehet, wenn man flüchtige Geister (Spiritus) unter die Nase hält, oder Tobacksrauch in die Nase bläset; auch kan man ein Clystir von dem Wasser geben, worin Tobacksblätter gekocht sind. So bald das Athemholen wieder zuwege gebracht ist, giebt man dem Kranken einige leichte Herzstärkungen, von welchen Mitteln man mehrmalen eine gute Würkung gesehen hat.

Aufgaben.

1) Wer ist der Verfasser der Storia litteraria d'Italia, so zu Venedig herausgekommen? Antw. Hiacynthus Gimma, J. V. D. und Promotor Generalis der Academia degli Incuriosi zu Neapel.

2) Welche Ausgabe von Bibeln wird Biblia regia genennet?

I. Was zu verkaufen.

a) In Braunschweig.

1) Ein auf der Höhe bel. Haus ist zu verkaufen. Wer solches zu erhandeln gewillet ist, der beliebe sich bey dem vor der Burg wohnenden, Fürstl. Mundkoch, Hrn. Backhaus, anzufinden, allwo wegen des Preises Nachricht zu erhalten ist.

b) In Wolfenbüttel.

2) Bey dem Schlöss. Hrn. Casperson, sind 2. Geschirre, jedes auf 2 Pferde, worunter

unter 1. mit messingenen Buckeln, und 1. ohne Buckeln, dabey in gutem Stande, zu verkaufen.

c) In Sophienthal.

3) Da vergangenen Winter die Tartoffeln an vielen Orten verfrohren sind: So dienet zur Nachricht, daß in Sophienthal bey dem Fürstl. Gärtner, Hrn. Hellewieg, noch recht gute, zum verpflanzen tüchtige, Tartoffeln zu verkaufen sind.

d) In Ahlen bey Wolfenbüttel.

4) Es ist daselbst gutes langes Rockenstroh zu verkaufen. Der Einwohner Tielemann allda gibt davon mehrere Nachricht.

e) In Aumund.

5) Die Zuckerform- und Porcellainfabrique zu Aumund, im Stadtchen, soll bey einer öffentlichen Licitation dem Meistbietenden verkauft werden. Diese Fabrique liegt in einer der angenehmsten Gegend, nahe an dem Hafen, Vegesack, und der Weser, mit welcher durch den kleinen Fluß Aue die Communication zu Wasser bislang mit einem ansehnlichen Vortheile und Gewinste bestanden; zum Besten derselben, und damit sich dazu ein tüchtiger und zuverlässiger Käufer anfinden möge, soll dem Käufer der jährl. Canon von 20. Thlr. für die Concession des Thongrabens, auf die nächsten 6. Jahre erlassen werden. Auf der Fabrique selbst sind folgende tüchtige Gebäude befindlich, welche in gutem Ständerwercke, die mehresten aber in Standfesten Brandmauren erbauet, 1. gutes, mit 1. räumlichen Saal, und andern Zimmern (wovon der Saal und die Stuben mit Ofen versehen sind) wohl eingerichtetes Wohnhaus, 2. Häuser worinn Brennöfen zur Zuckerform- und Pottfabrique, 1. Erdhaus, 1. mit doppelten Kellern versehenes Flügelgebäude zur Porcellainfabrique, darinn 2. Brennöfen, als zum Porcellain und zur Asche, 1. Haus zur Glasurmühle von 8. Gängen, 1. Haus zum Torf, wobey 1. Stall für 6. Pferde, ferner eine Erdmühle, nebst dazu gehörigen Backen, 1. dito zum Porcellain und einige Scheiben, nebst andern zu der Fabrique gehörigen Gerähtschaften; hinter solchen Gebäuden aber ist 1. wohl eingerichteter, und mit jungen Obstbäumen bepflanzter, Garte, und dabey 1. kleiner Fischteich bel. die Gebäude sind in der Brandcasse zu Stade mit 12000. Thlr. verassecurirt. Uebrigens ist noch anzuführen, daß zu dem Zahlungstermin der völligen Kaufgelder höchstens 4. jährige Frist verstattet wird, damit aber immittelst Verkäufere in der nöthigen Sicherheit bleiben: So reserviren dieselben sich bis nach geleisteter Bezahlung nicht nur das Dominium, sondern es muß auch der Käufer jedesmal einige 100. Thlr. auf Abschlag der Kaufsumme bezahlen, oder dafür genugsame Caution bestellen. Die Liebhaber dazu haben auf den 29. dies. des Vormittags um 10. Uhr, sich auf der Zuckerform- und Porcellainfabrique zu Aumund anzufinden, darauf nach Belieben zu bieten, und zu gewärtigen, daß den plus Licitantibus der Zuschlag geschehe, auch, nach Erfüllung der wegen des Zahlungstermins festgesetzten Condition, die Fabrique überliefert werde.

f) In Nürnberg.

6) Eine Gerechtigkeit zu einer Tuchhandlung daselbst ist zu verkaufen. Das hiesige Fürstl. Addreßcomtoir gibt davon auf Verlangen nähere Nachricht.

II. Was zu vermieten.

In Hrn. Bergmann, hinter U. L. Frauen Kirche am Wasser bel. Hause allhier ist 1. gute, unten an der Erde, Straßenwärts bel. Stube, 2. Kammern, und 1. gute Küche zu vermieten.

III. Was zu verpachten.

Da die Treibherren der Gemeine im Hagen die der Gemeine zuständige Fischerey, 1) im neuen Canal am Hagenbruche, 2) in den so genannten Kuhteiche daselbst, 3) in der Kuhle auf den Bülten, 4) in dem der Gemeine zugehörigen Revier der Schunter, 5) in der Leichkuhle auf der Masch, zu verpach-

pachten gesonnen. So ist auf dersellen Ansuchen terminus ad licitandum auf den 31. dies. angesetzt, und sind alle diejenigen, so diese Fischerey zu pachten Lust haben, gedachten Tages, des Morgens um 9. Uhr, auf dem Neustadtrathhause hieselbst zu erscheinen, öffentlich vorgeladen worden.

IV. Immobilia, so gerichtlich verlassen. Beym hiesigen Magistrate.

Am 24. Febr. a. c.

1) Hrn. Hans Casp. Wilcken, auf dem Bohlwege bel. Haus und Hof, nebst Zubehör, an dess. Fr. geb. Lackmann, sine pretio, jure condominii.

2) Heinr. Nicolai Rel. vor dem Wendenthore, in der langen Todtenwete bel. Garte, an Henn. Mittendorff, für 165. Thlr.

3) Franz Heinr. Alpers, auf der Knochenhauerstraße, im Hagen bel. Haus und Hof, an Joh. Fried. Behrens, für 400. Thlr.

4) Dess. im Hagenscharrn bel. 2. Scharrenlede an denselben, für 500. Thlr.

V. Was gestolen.

In Braunschweig.

1) Demnach in der Nacht vom 24. bis 25. Febr. a. c. durch einen Einbruch aus dem auf dem St. Magnikirchhofe bel. Kirchenhause folgende Sachen, als 1) 1. durchgenäheter Reifrock von weiß und gelben Dammast mit blauen Blumen, 2) 1. mit A. M. gezeichnetes St. Linnen von 40. Ell. 3. breit, 3. Löppe aus 1. Pf. 3) 1. dito 3. breit 4. Löppe aus 1. Pf. 4) 1. dito halb Heden und Flächsen 2. Löppe aus 1. Pf. 5) 1. dito von gleicher Länge, Breite und Güte, 6) 2. große Bettbühren, als 1. von blau und weißgedrucktem, die andere aber von blauem Linnen, 7) 2. Schürzen von blau und weiß gestreiftem, die 3te aber von blauem Linnen, 8) 2. Kopfküssenbühren von blau und weiß gedrucktem Linnen, 9) 1. dito von blau gestreiftem Linnen, 10) 8. Paar linnene Strümpfe mit blauen wollenen auch weissen Zwickeln, 11) 10. Löppe gebleichtes Garn, 12) 2. zweyschläferne Unterbetten von blau und weißgestreiftem auch geblümten Drell, in welchem 1. Einled von grießem Linnen, 13) 2. Pfühle von dergl. 14) 1. zweyschläferne Oberbette, nebst 2. Kopfküssen mit Büren von halben rothbuntem Sitze, 15) 3. Gardinen von feinem weissen Linnen mit weissen Litzen und Quästen, 16) 2. Tonnen mit feinem und mittelmäßigem Flachse, und 17) 1. kupferner Theekessel, diebischer Weise entwendet worden: So wird solches hiedurch bekannt gemacht, und ein jeder gebeten, Falls ihm von obigen Sachen etwas zu Händen kömt, oder er Nachricht davon erhält, solches dem Bauermstr. Häseler, anzuzeigen, und dafür eine Belohnung von 5. Thlr. zu gewärtigen; imgleichen ist

2) in der Nacht vom 4. bis 5. dies. aus des Brauers, Hrn. Köchy, Hause folgendes durch einen Einbruch gestolen worden: 1) aus einem erbrochenen Schranke 36. Thlr. allerhand Geld, 2) 8. zinnerne Teller, wovon 4. Stück mit A. C. R. 1742. gezeichnet, 3) 1. Paar silberne Schuh- und Beinschnallen, 4) 1. Paar neue Schuh, 5) die Catechismusfrage in schwarzem Corduan gebunden, nebst Futteral, worinn der Name J. H. Köchy geschrieben steht, und 6) 1. messingenes Petschaft mit 1. geschlungenen Namen. Wer davon Nachricht ertheilen kann, derselbe soll eine gute Vergeltung erhalten.

VI. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Processachen.

1) Bey Fürstl. Justizcanzley, in Wolfenbüttel.

1) In Sachen von Röttings, c. von Spiegel und Consorten, decr. praej. vom 2. Febr. a. c.

2) in ead. causa, decr.

3) In Sachen Weigen, c. von Steinberg, mandat.

4) — Meiers, c. Hänichen, decr.

5) in ead. causa, commiss. an den Magistrat zu Helmstädt.

6) In

6) In Sachen Walbecks, c. Walbeck, in pto. fidei commiss. decr. pr.
7) — Wachtmeisters, c. von Spiegel, decr. vom 16. dess.
8) — von Campen, c. von Campen, decr. pr.
9) — von Affeburgs, c. von Beuerhaus, citat. pr.
10) — Weisbecks, c. Lampadius, proxog. term. s. prael. vom 18. dess.
11) — Welgen, c. von Steinberg, decr. vom 23. dess.
12) — Werlhoffs, c. von Oberg, decr. pr.
13) — von Lüttichs, c. Cleve, decr. vom 24. dess.
14) — der Fürstl. Lehnskammer, c. von Heidersdorf, decr. pr. vom 25. dess.
15) — Acta und Conf. c. Bachmann, Antwortschreiben an die Königl. Regierung zu Magdeburg, vom 26. dess.
16) — von Mengersen, c. Jac. Schaper, decr. publ. am 28. dess.
17) — von Kove, c. Isenhart, sentent.
18) — von Metsch, c. von Knesebeck, citat. pr. ad publ. sentt.
19) — Küsters, c. Zöllner, citat. pr. ad exam. test.

b) Beym hiesigen Appellationskaufgerichte.

20) In Sachen Wiekers, c. Schläger, vom 4. Febr. a. c.
Vom 5. dess.
21) — Degeners, c. Kalm.
22) — Isers, c. Michel.
23) — Wielers, c. Schläger.
24) — Klencken, c. Dietrichs.
Vom 8. dess.
25) — Degeners, c. Kalm.
26) — Isers, c. Gottschalck.
27) — Wielers, c. Schläger.
28) — Klencken, c. Diedrichs.
Vom 11. dess.
29) — Ahrens, c. Melly.
30) — Wielers, c. Schläger.
Vom 12. dess.
31) — Degeners, c. Kalm.
32) In Sachen Ahrens, c. Melly.
33) — Hirschs, c. Liebisch.
34) — Israels, c. Gottschalck.
Vom 15. dess.
35) — Ahrens, c. Melly.
36) — Hirsch, c. Liebisch.
Vom 16. dess.
37) — Borchers, c. Röerhand.
38) — Israels, c. Gottschalck.
39) — Degeners, c. Kalm.
Vom 19. dess.
40) — Klencken, c. Dietrichs.
41) — Ahrens, c. Melly.
42) — Hirsch, c. Liebisch.
43) — Borchers, c. Röerhand, vom 21. dess.
44) — Ahrens, c. Melly, vom 24. dess.
45) — Ahrens, c. Melly, vom 28. dess.

VII. Gerichtliche Subhastationes.

Beym hiesigen Magistrate, ist am 24. Febr. a. c. das Wulbrandsche, itzo Böhmische, auf der langen Dammstraße bel. Haus an den Meistbietenden gerichtlich zu verkaufen. Die Liebhaber dazu können künftighin des Donnerstags auf dem Neustadtrathhause, am gewöhnlichen Orte und zu gehöriger Zeit, sich anfinden und darauf bieten; worauf sie dann, dem Befinden nach, der Adjudication und Verlassung gewärtig seyn können.

VIII. Licitationes.

Beym hiesigen Magistrate sind am 3. dies. auf das subhastirte Hagemannsche, auf dem Hagenmarkte bel. Schmiedehaus in hiesigen 3 St. 1050. Thlr. geboten worden.

IX. Edictalcitationes.

Demnach der verstorbene Hr. Amtmann, Casp. Heinr. Warnecke, wegen seiner an den verstorbenen Strohkrüger, Christ. Wiechmann, verkauften Brandbrauststelle an rückstelligen Kaufgeldern einige Praetension gemacht, die Wiechmannische Erben aber sich aus einander zu setzen gewillet: Als werden alle und jede, besonders diejenigen, welche an Warnickschen Verlassenschaft ex capite hereditatis vel crediti, oder sonst etwas zu fodern und sich noch nicht gemeldet haben,

ben, hierdurch peremtorie citiret und vorgeladen, nebst gemeldten Wichmannischen Erben, den 31. dies. des Vormittags um 8. Uhr, auf dem Rathhause zu Goslar, entweder selbst oder durch genugsam legitimirte Bevollmächtigte, zu erscheinen, ihre Foderungen gehörig zu liquidiren, und darauf rechtlichen Bescheides zu gewärtigen, mit der Verwarnung, daß alle übrigen, so sich im besagten Termine nicht gemeldet, mit ihren Foderungen gänzlich praecludiret werden sollen.

X. Auctiones.

In Braunschweig.

1) Den 14. dies. sollen des Vormittags von 9. bis 12. und des Nachmittags von 2. bis 5. Uhr, in des verstorbenen Günz. Zach. Dammann, am Neuenwege an der Ecke bel. Hause, allerhand Hausgeräthe, Kupfer, Messing, Zinn, Kleider, Betten, Linnen, Flachs, goldene Ketten, Ringe mit Diamanten und echte Perlen, gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft werden.

2) In dem, auf dem kleinen Damme bel. Sieverschen Hause sollen den 14. dies. allerhand Mobilien und Hausgeräthe, imgleichen

3) den 18. dies. in des Honigkuchenbeckers, Fini, Hause, auf der Schustraße, allerhand Meublen und Hausgeräthe, Linnen und Betten, auch verschiedene Bücher, imgl. einige Centner Honigkuchen und Pfeffernüsse, einige Himten Weitzen- und Rockenmehl und zur Beckerey gehörige Geräthschaften, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

XI. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. gl.

Serenissimus haben den Hrn. Hofamtsschreiber, Joh. Heinr. Sander, den Amtshaushalt zu St. Leonhard in Gnaden conferiret, und denselben zu Dero Amtmann ernannt.

XII. Personen, so Dienste suchen.

Ein Gärtner, welcher seine Gärtnerkunst wohl verstehet, suchet Condition. In Hrn. Buß, hinter der Andreaskirche bel. Hause logiret derselbe.

XIII. Die Todtencassen betreffend.

Aus der Spörlschen Todtencasse zu Wolfenbüttel sind auf des das. Bürg. und Täschn. Aug. Roden, Sterbefall am 25. Febr. a. c. an dess. Kinder Vormund, Mstr. Gottfr. Schwencke, 55. Thlr. bezahlet worden.

XIV. Getraidepreis.

(vom 3. bis 5. März.)

In Braunschweig.	Wisp.	Himpt.
Weitzen	— 43. Thlr.	43. mgr.
Rocken	— 45. —	41. —
Gersten	— 35. —	31½. —
Haber	— 22. —	21. —
Erbsen	— 38. —	— —
Bohnen	— 42. —	— —

XV. Vollzogene Strafen.

Im Monat Febr. a. c. sind folgende in das Fürstl. Zuchthaus geschickt worden:

1) Johann Friedr. N. so 19. Jahr alt, und aus Hasselfelde gebürtig, Dieberey wegen von der Fürstl. Regierung zu Blankenburg am 3. Febr. auf ein Jahr lang, ferner am 16. dess.

2) Franz Jürgen G. so 32. Jahr alt, und aus Braunschweig gebürtig, wegen bestolner Zäune, vom hiesigen Magistrate auf 14. Tage lang, imgl.

3) Johann Andreas Sch. so 17. Jahr alt, und aus Königslutter gebürtig, wegen schlechter Aufführung währender Lehrjahre, vom hiesigen Fürstl. Armendirectorio, und am 19 dess.

4) Johann Georg G. so 37. Jahr alt, und aus Magdeburg gebürtig, verschiedener Betrügereyen halber, vom Magistrate zu Wolfenbüttel.

XVI. Verschiedene Nachrichten.

1) Auf Höchstem Befehl soll bey dem, auf den 21. dies. fallenden hiesigen, Katarviehmarkte kein anderes Horn vieh zugelassen werden, als worüber richtige Gesundheitspässe beygebracht, oder von den Verkäufern eidlich versichert wird, daß sie damit von und durch lauter gesunde und wegen der bekannten Viehseuche unverdächtige Oerter und Gegenden gekommen sind.

Digitized by Google

Unter Ihro Durchl. Unſers gnädigſten Herzogs
und Herrn, höchſten Approbation, und auf
Dero gnädigſten Specialbefehl.

Anno 1757. 21ſtes Stück.

Braunſchweigiſche Anzeigen.

Sonnabends, den 12. Martii.

Fortſetzung der Anmerkungen von dem Großvater Kayſers Lotharii, des Sachſen.

Seit dem ich in den gegenwärtigen Anzeigen im Jahr 1745 S. 521 und folg. zum erſtenmale die Frage aufgeworfen, wer der Gemahl der Gräfinn Ida, der Großmutter des Kayſers Lotharii des Sachſens geweſen ſeyn möchte; ſo habe ich mit Vergnügen geſehen, daß dieſelbe der gelehrten Welt nicht entgegen geweſen, indem nachher auch andere ſich gefallen laſſen, ſelbiger nachzudencken. Meine Gedanken davon gebe ich noch itzt, wie zu der Zeit, für bloße Muthmaßungen aus, welche jedoch einige Wahrſcheinlichkeit für ſich haben. Man hat mir Hofnung gemacht, daß eine alte Urkunde vorhanden ſey, und bald öffentlich hervor gebracht werden ſolle, woraus des Graf Gebhards von Süpplingenburg Vater und deſſen Name Luidgerus oder Lotharius deutlich zu erſehen ſey. Allein noch zur Zeit habe ich darauf vergeblich gewartet, und alſo will ich vorerſt nur aus den vorhandenen Nachrichten die gegen meine Muthmaßung vorgetragene Zweifel zur Ermunterung der Gelehrten, dieſer Sache beliebig weiter nachzuforſchen, zu heben bemühet ſeyn. Dem Hrn. Hofrath, Scheid, an den ich jederzeit mit Hochachtung gedenke, und dem ich zu der Fortſetzung ſeiner gelehrten Arbeiten von GOtt Kräfte und Jahre herzlich anwünſche, hat ſolche in der ruhmwürdigen Vorrede zu dem Tom. III. Origin. Guelfic. Seite 11 vorzutragen beliebet. Das vornehmſte, ſo er mir freundſchaftlich entgegen ſetzt, beſtehet darin, daß der Liudger oder Lotharius, den der Merſeburg. Biſchof Dittmar beym Leib-

nitz S. 365 anführt, daß er an des Grafen Richert Stelle eine Grafschaft erhalten, vom mitteln Adel gewesen seyn müsse, weil er des Halberstädtischen Bischofs Arnulfs Miles genannt werde. Nun rechnet aber Bruno den Grafen Gebhard unter die summos imperii principes, und den Graf Folcmar von Klettenberg zum mitteln Adel. Ersteres thue er wegen dessen hoher Ankunft, und daher sey am wahrscheinlichsten, daß des Grafen Gebhards Vater Otto Herzog von Schwaben gewesen sey, von welchem der Mönch Abberin angebe, daß der Kayser Lotharius von ihm abstamme. Allein hiegegen gebe ich zu erwegen anheim: ob die Worte: *Ludgero, Arnulphi praefulis militi*, beym Ditmar, zurichten dürften, einen mitteln Adel desselben vermuthen zu lassen. Es war im 11. Jahrhundert einem Duci an seinem hohen Adel nachtheilig, daß er eines Bischofs miles hieß. So bezeugt der Verfasser *Vitae Meinwerci episc. Paderbrunn. cap.* XX. beym Leibn. T. I. p. 524, von dem Herzog der Sachsen Bernard II. *homo episcopi factus, juge obsequium in omni fidelitate filii exhibuit.* Was hat es auch dem Bayerischen Herzog Welpsch geschadet, daß er des Bischofs von Costnitz *miles* geworden ist. Denn, daß dieses geschehen sey, lehren die *Orig. Guelf. Tom. II. p.* 281 mit dürren Worten: Gebehardus Constantiensis episcopus an. 1093. Welphonem Ducem Baivaria per manus in militem accepit. Mir will es also nicht als genugsam schlüssend anscheinen, daß Graf Gebhard nicht von hohem Adel gewesen seyn könne, wenn gleich sein etwaiger Vater Ludger oder Lotharius miles des Halberstädtischen Bischofs gewesen, und von demselben beneficia gehabt. Mögte man nicht glauben, es sey der gute Dittmar, auf diesen Ludger eben nicht gut zusprechen gewesen, weil er seines patrui avunculum ausgestochen, und, daß er ihn also nur von einer schwachen Seite benannt, und seine höhere Ankunft aus Unwillen verschwiegen habe? Ich bin sehr geneigt, eben daher, weil der Graf Ludger ein Halberstädtischer Vasall gewesen ist, meine Muthmaßung, daß er des Kaysers Lotharii Großvater sey, mit einem neuen Grunde zu bestärken. Diesen seinen von mir geglaubten Enkel finde ich mit ihm in gleichen Umständen, und, wenn aus der Lehnsherrn Stande für den hohen Vasall etwas nachtheiliges geschlossen werden müßte, noch in geringern. Denn es ist aus älteren Geschichtschreibern in den *Origin. Guelf. Tom. II. p.* 337 dargethan, daß der Kayser Lotharius beneficia von Bischöfen und Aebten gehabt, und seinem Schwiegersohne Herzog Heinrichen abgetreten habe. Beyden gerichten aber solche Lehnstücke zu ihres höchsten Adels Verschmälerung in keine Wege; muthmaßlich aber hatte der Kayser Lotharius sie bereits von seinen Vorfahren geerbet. Nehme ich nun zu dem ersten Grunde meiner im Jahre 1745 geäußerten Muthmaßung, so vornehmlich sich darin gründet, daß im Jahre 1002 ein Graf Ludger oder Lotharius in derjenigen Gegend hiesigen Landes gewesen, welche um Süpplingenburg liegt, noch dieses mit, daß solcher Graf als miles des Halberstädtischen Bischofs beneficia gehabt; und verbinde damit, daß der Kayser Lotharius nicht nur auch Graf von Süpplingenburg gewesen, sondern gleichfals von Bischöfen beneficia besessen habe, und rechne zugleich, daß der Graf Ludger im Jahre 1001 vorkomme, folglich nach der Zeitrechnung füglich ein Vater des Grafen Gebhards gewesen seyn könne, der im Jahr 1075 erschlagen ist: So will mir vorerst meine Muthmaßung gegründeter vorkommen, als daß das einzige Vorgeben des Mönchs Alberts von *trois Fontaines* es heben könte. Dieser Mann hat bekannter maßen viele alte Chroniken in eins gezogen, auch Fabeln mit beybehalten, wie der Hr. Hofrath von Falkenstein in der Brand. Gesch. Th. II. S. 52 ihm abgemerket. Wer leistet nun

Digitized by Google

nun die Gewehr, daß die unbestimmte Redensart, da er von dem Otto Herzog von Schwaben sagt: *de cujus linea descendit ille Lotharius Dux Saxonum, qui fuit Imperator*, aus einer richtigen Quelle geschöpfet sey?

Indessen will ich gerne meine Gedanken fahren lassen, so bald andern Gelehrten, oder mir selbst, etwas Gründlichers vorkomt, woraus man zeigen kan, daß Herzog Otto von Schwaben nach dem in der Urkunde vom Jahre 1002 benannten Graf Liudger in der Gegend von Süpplingenburg die Grafschaft gehabt, oder, daß er einen Sohn, Namens Gebhard, gezeuget, welcher sothane Grafschaft überkommen habe.

Lichtenstein.

II. Neue Fortsetzung der Meibomschen Chronik des Klosters Riddagshausen.

Zweytes Stück.

Petrus Tuckermann war der letzte Abt, den ich im ersten Stücke (a) beschrieben habe. Sein Nachfolger war:

III. *D.* Joach. Lutkemann. Dieser erblickte das Licht der Welt zu Demmin in Vorpommern, den 15. Dec. 1608. Seine Eltern waren Sam. Lutkemann, Burgemeister daselbst, und Catharina Zanders. Sie liessen denselben in der damals berühmten Stadtschule unterrichten, und hielten ihm beyzu geschickte Hauslehrer. Von da begab er sich auf die Universität Greifswalde, und ging drauf nach Rostock und Straßburg. Er bedienete sich der Gelegenheit von Straßburg ab durch Frankreich, Italien und die angrenzenden Länder eine gelehrte Reise zu thun. Er wurde zu Rostock 1638 Magister. Man berief ihn daselbst 1639 zum Diacono bey St. Jacob, und wurde noch in eben dem Jahre zum Archidiacono erwählet. Er wurde nach Greifswalde zum Lehrer berufen, blieb aber, wo er war. Im Jahre 1643 wurde er zu Rostock zum Prof. Metaphysices et Physices ernannt. Er ließ sich 1646 zu Greifswalde den Doctorhut aufsetzen. Was er hieselbst für theologische Streitigkeiten gehabt, übergehe ich anzufüren. Er wurde 1648 von unserm gottseligen Herzoge Augusto zum Oberhofprediger, und Oberaufseher der gesamten Geistlichkeit, wie auch zum Consistorialdirector nach Wolfenbüttel berufen, und im Jahre 1649 in alle diese wichtige Aemter aufs feyerlichste eingesetzet. Im Jahre 1653 wurde er auch Abt zu Riddagshausen. In was für Ansehen er bey dem regierenden Herrn Herzoge gestanden, und was für Achtung derselbe gegen ihn bezeiget; wie groß die Gnade des damaligen Erbprinzen Rudolph August Durchl. gegen ihn gewesen; in wie weit das gnädigste Vertrauen des Prinzen Anton Ulrich gegen ihn gegangen; was für Schriften er in den Druck gegeben; was er für Kinder hinterlassen; was er bey treuer Verwaltung seiner Bedienungen für Feinde, die ihn beunruhiget haben, gehabt; ist anderswo zu lesen (b). Er hat sich 1639 mit des Archi-

(a) Braunschw. Anzeigen 1757. St. 2. Bl. 17.

(b) Phil. Ludew. Rethmeyers Nachricht von den Schicksalen, Schriften und Gaben D. Joach. Lütkemanns mit Zusätzen und Anmerkungen vermehret von Heinr. Richard Märtens. Braunschw. 1730. 8. Wenn ich von meinem eigentlichen Zweck etwas ausschweifen darf, so kan nicht umhin eine Anmerkung über die Märtenschen Anmerkungen, so dem gelehrten Leser vielleicht nicht mißfallen möchte, zu machen. Er führet Bl. 107 an: als wenn *Ahasverus Fritschius in scholari peccante* von einem jungen Menschen schriebe, welcher mit dem Satan einen Bund gemacht, dem der Satan erlaubet, alle geistliche Bücher zu lesen, ausgenommen: Arens wahres Christenthum und Lütkemanns Vorschmack göttlicher Güte. So sich aber beym Nachschlagen dieses Buches Bl. 18 ganz anders

diaconi zu Rostock Zach. Deutsch hinterlassenen Witwen Dor. von Levezoven, Joach. von Levezoven, Erbherrn auf Lunau und Finstorf Tochter verehliget, und ging im Jahre 1655, den 16. Octobr. zu seiner vollkommenen Ruhe. Auf seinem Leichenstein in der Klosterkirche zu Riddagshausen vor dem Hohenaltare ist sein Bildniß in Lebensgröße ausgehauen, und das Gedächtniß dieses würdigen Mannes auch in der Zeit verewiget worden.

IV. Chrph. Specht ist 1626 Superindens zu Ueslar, 1646 aber Pastor Primar. an der Kirche St. Johannis zu Göttingen, Prof. Theol. und des Gymnasii Director, wie auch Generalsuperintendens daselbst geworden. Im Jahre 1656, den 16. Jul. ist er als Consistorialdirector und Generalissimus allen General- und Specialsuperintendenten im Consistorio zu Wolfenbüttel bey persönlicher hoher Gegenwart Herzogs Augusts, und des Erbprinzen Rudolph Augusts vorgestellet, worauf er den 21. Jul. als Abt zu Riddagshausen eingeführet worden. Er hat aber kaum ein halb Jahr diesen seinen Aemtern vorgestanden, indem er 1657, den 26. Jenner, Morgens um 6 Uhr Todes verblichen, und den 12. Febr. in der Hauptkirche zu Wolfenbüttel öffentbeerdiget worden, seines Alters 56 Jahr. Die Leichenpredigt hat ihm der Generalsuperintendens D. Hannemann gehalten, und die Prinzen Anton Ulrich und Ferdinand Albrecht sind der Leiche gefolget. Seine hinterlassene Witwe hat nur 1 Jahr nach ihm gelebet, und ihre Gebeine sind 1658, den 28. Jenner ihm zur Seite gelegt worden. Er hat 2 Söhne und 1 Tochter mit derselben gezeuget. Der Aelteste, M. Johann Jacob ist, wie in der Superintendentur zu Ueslar, so in der Generalsuperintendentur zu Göttingen, welche zu der Zeit nach Ueslar verleget worden, sein Nachfolger gewesen (c). Der andere Sohn ist Christian gewesen, von dem wir in den folgenden handeln werden. Die Tochter ist an einen von der Schulenburg verheyrathet worden (d).

anders findet. in vicina quadam academia, sagt *Fritschius*, superioribus annis nonnemo fuit, qui commilitoni suo suasit, ne legat *Arndii* libros *de Christianismo*, et *Lütkemanni* librum cui titulus: Vorschmack göttlicher Güte, reddita ratione, quod lectio librorum istorum lectorem reddat melancholicum. Ich finde eben dieses falsche Allegarum in Lilienthals fortgesetzter theologischer Bibliothek Bl. 532. Durch wen also beyde Autores zu diesem Irrthum gebracht sind, kan nicht wissen. So viel ist gewiß, daß beyde des *Fritschii scholarem peccantem* nicht selbst gelesen haben. Sonst ist auch sein Leben beschrieben in Hrn. D. Jöchers allgemeinen Gelehrtenlexico, T. II. Bl. 2593.

(c) Es ist eben der, von welchem Rehtmeyer in seiner Braunschw. Kirchenhistorie T. IV. B. 588 meldet: daß er eine Gastpredigt in Braunschweig gethan habe, als die Superintendentur nach dem Abzuge des D. Weller unbesetzt gewesen.

(d) Was von seinem Leben in der Zeit, und Geschichtbeschreibung der Stadt Göttingen T. III. Bl. 217 und 18 stehet, ist sehr wenig, und ist irrig, wenn es daselbst heisset: daß er 1657 nach Wolfenbüttel gezogen, weil er nach den hiesigen Todtenregistern in diesem Jahre gestorben. Inzwischen soll es durch ein besonderes Schicksal geschehen seyn, daß er anders gekommen. Seine Tochter ist mit einem von der Schulenburg, der in hiesigen Diensten als Kammerjunker gestanden, ordentlich verlobet gewesen; da der selbe nun wieder zurück ziehen wollen, soll der Vater seine Zuflucht zu dem Herzoge August genommen, und dessen Beystand gesucht haben, da er denn in seinem Vorsatze dem Herzoge so wohl gefallen, daß er ihm nicht allein seiner Bitte gewähret, sondern ihm auch 8 Tage darauf die Berufung zum Hofprgl. Beichtvater zugeschicket. Etwas tiefer man auch von demselben in Hrn. Past. Sprengel: *epistola ad D. Phil. Lud. Bölmerum, qua vitas Superintendentum Gottingensium, Wunstorpiensium, et Cellensium recenset.* Bl. 16.

Auf-

Digitized by Google

Aufgabe.

Kan eine Mutter wegen der Alimente ihres Kindes mit dem Vater des Kindes transigiren oder nicht?

I. Was zu verkaufen.

a) In Braunschweig.

1) Hr. Ziegemeyer, auf der Reichenstraße, ist gewillet, sein Brauhaus, worinn 4. Stuben, 7. Kammern, 5. gewölbte Keller, gute Böden, gutes Brangeräthe, dahinter aber 1. kleiner Garten befindlich, zu verkaufen.

2) Ein, vor der Burg bel. Haus, worinn 2. Stuben, 6. Kammern, 1. Boden, 1. Balkenkeller, dabey auch etwas Hofraum befindlich, ist zu verkaufen. Beym Fürstl. Addreßcomtoir ist nähere Nachricht einzuziehen.

3) Des Bürg. Joh. Aut. Walkemeyer, neues und wohl ausgebauetes, auf dem Bruche an der Seite des Stockhauses bel. Haus ist zu verkaufen. Es ist 4. Spann breit, 3. Etagen mit dem Erker hoch, und in demselben sind 4. Stuben, 10. Kammern, und 1. Rauchkammer, dahinter aber 1. Stall befindlich.

4) Bey dem hiesigen Fabricanten der englischen zinnernen Knöpfe auf dem Mainhardtshofe sind 12. bis 15. Centn. Krätze von englischem Zinn zu verkaufen.

5) Ein, auf der Knochenhauerstraße in der Altstadt bel. Haus ist zuverkaufen. Bey dem Schneider, Mstr. Bock, auf der Höhe ist mehrere Nachricht zu bekommen.

b) In Helmstädt.

6) Ein, allda auf dem Oelhöfen bel. Haus, nebst 1. Garten, ist bey Hrn. Joh. Friedr. Krabs, allhier in Braunschweig aber bey Heinr. Andr. Harz, auf der Kannengiesserstraße, zu verkaufen.

II. Was zu verpachten.

a) In Braunschweig.

1) Da die Treibherren der Gemeine im Hagen die der Gemeine zuständige Fischerey, 1) im neuen Canal am Hagenbruche, 2) in den so genannten Kuhteiche daselbst, 3) in der Kuhle auf den Bülten, 4) in dem der Gemeine zugehörigen Revier der Schunter, 5) in der Leichkuhle auf der Masch, zu verpachten gesonnen. So ist auf derselben Ansuchen terminus ad licitandum auf den 31. dies. angesetzt, und sind alle diejenigen, so diese Fischerey zu pachten Lust haben, gedachten Tages, des Morgens um 9. Uhr, auf dem Neustadtrathhause hieselbst zu erscheinen, öffentlich vorgeladen worden.

2) Einige Morgen Pfungland, welche der hiesigen St. Martinikirche zugehören, sind zu verpachten. Bey den Herren Vorstehern dieser Kirche kann das weitere eingezogen werden.

b) In Schlevecke.

3) So jemand die Oel- und Grützmühle zu Schlevecke von Ostern a. c. zu erpachten gewillet, derselbe kann sich in Wolfenbüttel bey dem Hrn. Stallcommissair, Gerlach, oder zur Harzburg bey dem Hrn. Stutenmeister, Wienis, melden.

III. Immobilia, so gerichtlich verlassen.

a) Beym hiesigen Magistrate.

Am 3. dies.

1) Ann. Cath. Krägelius geb. Geislingern, vor dem Wendenthore, im mittelsten Weinberge bel. 1¼. Morgen, 7. Ruthen, 14. Fuß haltender Garte, an Joh. Heinr. Knochen, für 200. Thlr.

2) Sim. Christ. Walckemeyers, zu Lehndorf bel. Haus und Hof, nebst Wiesewachs, an Joh. Jul. Walckemeyer, für 200. Thlr.

3) Hans Heinr. Meyers, auf dem Bruche bel. Haus und Hof, an Joh. Chrph. Bassen und dessen Fr. geb. Himstedts, vi decr. alien. für 550. Thlr.

4) Günz. Zach. Dammanns, vor dem Neustadtthore, an der Ecke bel. Brauhaus und Hof, an Wilh. Ad. Dammann, vi decr. alien. für 2500. Thlr.

5) Dess. am Neuenwege bel. Haus und Hof, nebst dabey bel. Gartzen, an den Hrn.

Se-

Secretair, Sam. Gebh. Hurlebusch und dess. Ehel. geb. von Strombeck, vi decr. alien. für 1550. Thlr.

6) Jürg. Becks, auf dem Schilde, vor dem Fürstl. Packhause bel. Haus und Hof, an Joh. Christ. Beck, für 750. Thlr.

7) Heinr. Ebel. Campen, vor dem Petersthore, im Altfelde bel. Stück Gartenland, an Joh. Georg Böttcher, vi decr. alien. für 250. Thlr.

8) Dess. daselbst, in den Schölken bel. 1½. Morgen großes St. Gartenland, an denselben, simil. für 400. Thlr.

9) Conr. Ehrph. Höyers, vor Lehndorf bel. ¼. Morgen Gartenland, an Christ. Langeheinen, für 30. Thlr.

b) Beym Magistrate, zu Schöningen.

Am 22. Nov. 1756.

10) Des Hrn. Rathskäm. Grohmann, hinter dem Brauplatze bel. Wohn- und Brauhaus an den Bürg. und Müll. Joh. Conr. Wahnschapen, für 1000. Thlr.

Am 17. Dec. 1756.

11) Des Schuft. Mstr. Andr. Bert. Kniep, im Kathagen bel. Wohnhaus, an den Schneid. Mstr. Joh. Conr. Gorran, für 205. Thlr.

IV. Was verpachtet.

Beym Fürstl. Amte, Rothenhof, hat die Thiedische Gemeine sowol den rothen Steinbruch an einigen in der Gemeine, als auch den Gemeinekrug an Jul. Röbern am 19. Jan. a. c. verpachtet.

V. Was gestolen.

Da in der Nacht vom 25. auf den 26. Febr. a. c. durch einen gewaltsamen Einbruch folgendes entwendet worden: als 1) 6. Stück neue Hannoversche Spec. Thaler, 2) 10. St. Sächs. ¼. 3) 2. alte Spec. Thaler, 4) Eine Medaille so 2. Spec. Thaler haltend, 5) 1. dito die Aufnahme der Grube Lautenthals Glück, 6) 1. dito, so eine Gedächtnißmünze des Nürnbergischen Stadtraths, 7) 1. dito mit Herzog Lud. Rud. symbolo, 8) 36. feine Sächsische, Hanz- und Brandenburgische P. St. 9) 2. kleine goldene Löffel, 10) 5. St. große Zahlpfennen, 11) 1. Orden von Golde so weißlich emaillirt in Form eines Einhorns, dessen Schweif und Fuß mit Perlen, kleinen Rosensteinen und Rubinen besetzt; hänget an einer kleinen goldenen Kette, und 12) ein Orden von Golde, so grün emaillirt, in Form eines Kayserl. Adlers, darüber hänget die Kayserkrone an einer kleinen goldenen Kette, in der Brust des Adlers ist eine große Perle, auf der andern Seite eine Höhlung zum Portrait, auch ist der Kopf und Flügel des Adlers mit Perlen, Diamanten und Rubinen besetzt. So werden diejenigen, welche von obspecificirten Sachen ein und anders zu Gesichte kommen, oder zu Kaufe bekommen, solches anzuhalten, und Fürstl. Verordnung gemäß dem hiesigen Addreßcomtoir anzuzeigen, nicht weniger darauf zu attendiren gebeten, wann Preuß. und hiesige 5. Thlr. Stücke von Personen, bey welchem man dergleichen nicht vermuthen, gewechselt werden, solche ohnschwer anzuhalten. Wie denn derjenige, so etwas in Erfahrung bringen und davon Anzeige thun wird, eine raisonnable Vergeltung zu gewärtigen hat.

VI. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Proceßsachen.

Beym Fürstl. Hofgerichte, in Wolfenbüttel.

An Extrajudicialdecrete, sind im Mon. Febr. a. c. abgegeben.

Am 2. Febr.

1) In Sachen Krulls, c. Diesfeier, commiss.

Am 10. dess.

2) — von Siersdorf, c. Arens, c. zur Nachricht.

3) — Scholwin, c. Hildermann, c. salv. adm. v. rejects.

4) — von Stockhausen, c. Sievers Erben, zur Nachricht.

5 u. 6) In

5 u. 6) In Sachen Schmids, c. den Kaufmann, Schrader, zur Nachricht.

7) — Plathners, c. Jaeckel, c. ad submitt.

8) — von Metternichs, c. von Nölting, c. c. t. ad justif.

Am 15. dess.

9) — Baumeisters, c. Scharenbeck, c. ad submitt.

10) — Wagenschiebers und Cons. c. von Oldershausen, decr. confirmat. c. remiss. actor.

Am 19. dess.

11) — Wrisbergs, c. von Veltheim, dilat. conc.

VII. Gerichtliche Subhastationes.

Beym Magistrate, in Wolfenbüttel, ist die Subhastation des Großeschen, auf dem Holzmarkte bel. Hauses erkannt, und der 21. dies. für den ersten, der 18. April für den andern, der 20. May. a. c. aber für den dritten und letzten Licitationstermin anberamet worden.

VIII. Tutel- und Curatelsachen.

a) Beym Fürstl. Residenzamte, in Wolfenbüttel.

1) Der Kots. in Sauingen, Hans Röver, ist am 29. Jan. a. c. für des Altvat. und Kotm. Curd Keunen, Tochter 2ter Ehe so 1. Jahr alt, zum Vormunde bestellet worden.

b) Beym Magistrate, in Schöningen.

2) Für des Bürg. und Fleisch. Joh. Jürg. Klep, hinterl. Kinder von 12. und 10. Jahren, ist der Bürg. und Fleisch. Georg Hasenkam, am 24. Jan. a. c. zum Vormunde bestellet worden.

IX. Edictalcitationes.

a) Beym Magistrate, in Königslutter.

1) Alle diejenigen, welche an der verstorbenen Fr. Burgermstr. Weigel, am Markte daselbst bel. Brauhause einige Anfoderung haben, sind auf den 31. dies. ad liquidandum sub poena praeclusi edictaliter citirt.

b) In Goslar.

2) Demnach der verstorbene Hr. Amtmann, Casp. Heinr. Warnecke, wegen seiner an den verstorbenen Strohkrüger, Christ. Wiechmann, verkauften Brandbranstelle an rückstelligen Kaufgeldern einige Praetension gemacht, die Wiechmannische Erben aber sich aus einander zu setzen gewillet: Als werden alle und jede, besonders diejenigen, welche an Warnickscher Verlassenschaft ex capite hereditatis vel crediti, oder sonst etwas zu fodern und sich noch nicht gemeldet haben, hierdurch peremtorie citiret und vorgeladen, nebst gemeldten Wichmannischen Erben, den 31. dies. des Vormittags um 8. Uhr, auf dem Rathhause daselbst, entweder selbst oder durch genugsam legitimirte Bevollmächtigte, zu erscheinen, ihre Foderungen gehörig zu liquidiren, und darauf rechtlichen Bescheides zu gewärtigen, mit der Verwarnung, daß alle übrigen, so sich im besagten Termine nicht gemeldet, mit ihren Foderungen gänzlich praecludiret werden sollen.

c) In Cassel.

3) Alle diejenigen welche an des weil. Durchl. Fürsten und Herrn, Herrn Christian, Landgrafen zu Hessen rc. Verlassenschaft einige Anfoderung oder Ansprache haben, sind zu deren Liquidation auf den 12. May. a. c. auf Fürstl Regierung daselbst zu erscheinen, sub poena praeclusi ac perpetui silentii, citiret worden.

X. Auctiones.

In Braunschweig.

1) In dem Sieverschen, auf dem kleinen Damme bel. Hause, sollen den 14. dies. allerhand Meublen und Hausgeräthe, des Vormittages von 8. bis 11. und des Nachmittags von 2. bis 5. Uhr, imgleichen

3) den 18. dies. in des Honigkuchenbeckers, Fini, Hause, auf der Schuhstraße, allerhand Meublen und Hausgeräthe, Linnen und Betten, auch verschiedene Bücher, imgl. einige Centner Honigkuchen und Pfeffernüsse, einige Himten Weitzen- und Rockenmehl und zur Beckerey gehörige Geräthschaften, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

XI. Avan-

Digitized by Google

XI. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. gl.

a) Beym Fürstl. Consistorio, in Wolfenbüttel.

1) Joh. Friedr. Berger ist als Schulmeister zu Lichtenhagen beordiget, und das nöthige zu seiner Introduction ausgefertiget worden.

b) Beym Fürstl. Consistorio in Blankenburg

2) Das Mandatum introductionis für den Hüttenpräceptor zum Rübelande, Just. Heinr. Boten, ist am 31. Jan. a. c. ausgefertiget worden.

XII. Gildesachen.

In Braunschweig.

1) Den 14. dies. wird, in Gegenwart eines Rathsdeputirten, die Kürschnergilde, in des Altmstr. Goß, auf der Hagenbrücke bei Hause ihre Morgensprache halten; imgl. wird an eben dem Tage

2) der Kleinschmidt, Schäffer, im Beysein eines Rathsdeputirten, bey dem Altmstr. Iserhoff, sein Meisterstück aufweisen.

XIII. Personen, so Dienste suchen.

Eine Person, welche stets mit der Landhaushaltung umgegangen und sich darinn geübt hat, sucht als Verwalter Dienste. Im Fürstl. Addreßcomtoir ist mehrere Nachricht einzuziehen.

XIV. Getaufte.

Zu St. Mart. am 30. Jan. des Kutsch. J. H. Greve, S. Joh. Georg Wilh. Und des Port. J. Urban, T. Ann. Mar. Heinr.

Zu St. Cath. am 30. Jan. des Hrn. Torfverw. C. H. Roloff, S. Fried. Conr. Andr. Und des Perucquenm. Mstr. J. H. Jacobi, T. Ann. Dor. Aug. Am 1. Febr. des Brau. Hrn. J. G. Rathhorn, S. Joh. Heinr. Phil. Und des Schneid. Mstr. J. G. Hesse, S. Joh. Heinr. Elias. Am 4. dess. Joh. Heinr. Carl.

Zu St. Andr. am 30. Jan. des Wachstuchm. J. P. Mirus, S. Joh. Gottfr. Und des Wollarb. J. C. Rautmann, S. Joh. Chrph. Am 1. Febr. des Gahrk. H. J. A. Drechsler, S. Fried. Carl Aug. und Mar. Elis. Am 4. dess. des Kaufm. Hrn. D. F. Pott, S. Joh. Andr. Deaenb. Und des Bürg. J. H. Paulmann, S. Joh. Heinr. Lud.

Zu St. Magn. am 30. Jan. des Citronenh. S. L. Claus, T. Joh. Cath. Soph.

XV. Copulirte.

Zu St. Andr. am 3. Febr. der Hr. Hauptmann, Ernst Heinr. Reinecke, und Jgfr. Wilh. Heinr. Fabern.

Zu U. L. Frauen, am 1. Febr. der Waysenvater, Mstr. J. J. Hoffmann, und C. D. F. Witwe Netten.

XVI. Begrabene.

Zu St. Mart. am 30. Jan. des Laq. J. S. Fischbach, S. Joh. Heinr. Am 2. Febr. des Apotheck. Hrn. A. H. Brauns, T. Joh. Dor. Heinr. Und des Victualienh. C. Bornemann, T. Hann. Ulr. Wie auch die Dienstm. A. L. C. Brüning.

Zu St. Cath. am 30. Jan. des Schuhm. Mstr. J. M. Buchholz, S. Joh. Conr. Am 31. dess. des Tagel. Heinrichs, Witwe * *. Und des Capit. d'Arm. J. C. Sander, T. Cath. Mar. Elis. Am 4. Febr. des Lohgärb. Hrn. H. Willen, Witwe, M. E. Bossen. Und des Victualienhändl. C. Wilhelms, todtgeb. S.

Zum Brüd. am 1. Febr. der Beckergef. J. Giesecke.

Zu St. Andr. am 4. Febr. des Inval. A. Veit, T. Mar. Christ. Und Joh. Mart. Barth.

Zu St. Magn. am 1. Febr. des Dachdeck. J. J. Schare, T. Joh. Jls. Mar. Am 4. dess. des Tagel. H. J. Krendel, S. Joh. Heinr.

Zu St. Leonh. am 30. Jan. die Witwe, Elis. Gereken.

* * *

In Seesen ist der Opferm. Andr. Müller, im 74. Jahre seines Alters gestorben, und der Hr Generalsuperintendent daselbst in Possessione des Juris praesentandi zu Wiederbesetzung dieses Opferedienstes.

Digitized by Google

Unter Ihro Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.

Anno 1757. 22tes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Mittwochs, den 16. Martii.

I. Beschluß, darinnen einige scheinbare Einwürfe, so wider den Gebrauch der Fieberrinde könnten gemachet werden, zu beantworten sind.

Indem die sehr adstringirende und stopfende Kraft der Chinarinde im 18. Stück hiesiger Anzeigen S. 319 und 320 nicht von mir bekräftiget, sondern vielmehr geleugnet und verneinet worden, da sowol aus bewährten Autoribus, als auch aus der Würkung, dieses Medicaments erwiesen, daß solches die heilsamen Excretiones, ohne welche keine gründliche Fiebercur zu hoffen, nicht verhindere, sondern vielmehr befördere; so möchte jemand einwenden, daß dieses Vorgeben sowol denen sinnlichen Empfindungen des Geschmackes, als auch dem chimischen Experiment (da die Solution des Cort. Peruviani mit etwas vitriolischen vermischet ein dintenhaftes, mithin adstringirendes Principium anzeige, widerspreche; hierauf dienet 1) zur Antwort, weil man schon in vorigen 2 Abhandlungen eine roborirende oder, welches einerley, eine subadstringirende Kraft dem cortici peruv. zugeeignet hat, so ist darin allerdings ein gelinde zusammenziehender Bestandtheil vorhanden, welcher die durch viele Fieber-Paroxysmos geschwächeten partes solidas stärket, und etwas zusammenziehet. Auch eben durch diese Würkung werden die contenta vasorum omnis generis fortgetrieben, und alle Säfte des Körpers zum bessern Umlauf, davon die heilsamen excretiones erfolgen, befördert, wie solches der berühmte Fr Hoffmann in seiner pathologia pag. 403 gründ-

Digitized by Google

lich erwiesen. Und auf solche Weise kan man von dem C. Chinae eben sowol, wie von Stahlbrunnen, und sichern Stahlcuren deutlich erweisen, daß solche Mittel durch ihre gelinde zusammenziehende Kraft würcklich eröfnen, und die excretiones alvi, sudoris et urinae nicht hemmen, sondern vielmehr befördern; ganz anders aber verhält sich es mit stark zusammenziehenden unsichern Fiebermedicamenten, welche in meinen ersten Beweise angeführet, dieselben ziehen die vasa minima se- und excretoria so stark und heftig mithin wiedernatürlich zusammen, daß die liquida in ihren Gefäßen stocken, im ordentlichen Umlauf sehr gehemmet werden, dadurch der Gesundheit ein großer Nachtheil zugezogen wird.

2) Agiret der Cort. Peruv. nich allein nach diesem principio subadstringente, sondern nach seiner ganzen Substanz, und nach allen Bestandtheilen, sowol der Bitterkeit, welche man auch an andern Fieberkräutern, als Card. bened. Cent. min. absynth. tertianaria wahrnimt, als auch der balsamischen Kraft, welche man aus dem destillirten Wasser und Solution des C. Chin. mit Spiritu vini leicht erweisen kan, des darin befindlichen irdischen Principii, welches, wie die Conchae und übrigen ostracodermata, in Fiebern würcket, zugeschweigen.

3) Wenn gelinde adstringirende Mittel der Gesundheit des Menschen schädlich wären, so müste solches auch vom täglich gebrauchten Thee, und allen wundkräutern, als nummularia, hypperico, veronica, lanicula, millefolio, consolid. farae. und dergleichen gelten, welche Kräuter insgesamt in einer Infusion mit etwas vitriolischen vermischet, eben wie der Cort. peruv. einen dintenhaften Geschmack und schwarze Farbe hervorbringen.

Ferner könnte man die objection machen, daß doch der Cort. peruv. in vielen Arten von Fiebern, dergleichen die continuae, malignae strictae dictae, exanthematicae inflammatoriae et hynochae auch hecticae verae sind, gar nicht zuträglich, sondern vielmehr schädlich wäre, dieses wird auch, salva thesi, zugegeben, weil bey angeführten beständigen und gar nicht unterlassenden Fiebern den C. Chinae zu recommendiren, niemand sich unterstehen wird, solches würde ein unrechter Gebrauch dieses herrlichen Mittels seyn; man dringet nur auf den rechten Gebrauch desselben, welcher bey unterlassenden Fiebern muß beobachtet werden, sowol in Anziehung der Zeit, weder in, noch kurz vor dem paroxysmo febrili, als auch nicht zu früh, noch weniger zu spät, sondern gleich nach Verlauf einiger Fieber gibt man alle 4 Stunden dem Patienten ein halb Quentin mit Wasser ein, läst 8 Tage continuiren, und setzet in täglichen und dreytäglichen Fiebern 8 Tage, in viertäglichen 14 Tage aus, hernach läst man die unumgänglich nöthige Nachcur gebrauchen. Ist das Fieber alt und habituell, so wird die dritte Cur auch erfodert.

Hiernächst könte auch eingewendet werden, man müste die heilsamen Bewegungen der Natur, welche nur die bösen Feuchtigkeiten durch ein Fieber aus dem Körper schaffen wolte, nicht stöhren, noch hemmen, sondern den Fiebern nur freyen Lauf lassen, bis sie von selbst ausblieben, unterdessen müste man auflösende und eröfnende salia und digestiva brauchen, auch nur gelinde, nicht aber resinöse Abführungen, und keine starke Vomitoria dem Patienten nehmen lassen, dabey aber das öfters nöthige Aderlassen am guten Tage bey vollblüthigen und sonderlich schwangern Personen nicht zu unterlassen, so würde der unangenehme Fiebergast wol endlich zurück bleiben; So antworte hierauf kürzlich: 1) man findet sich bey dieser vorgeschlagenen Cur genöthiget, ein Herbstquartanfieber ein halbes, oder wenigstens Viertel Jahr zu behalten, und sich davon quälen zu lassen, indem das Fieber von allen salibus apertivis und resolventibus, auch von allen noch so künstlichen und öfters wiederholten gelinden

Abfüh-

Abführungen doch nicht wegbleibet, ob gleich diese Mittel in die partes fluidas des Körpers würken, und das Materiale des Fiebers alteriren, auch evacuiren, so ist doch das formale des Fiebers, oder das Fieber selbst, (nach der bekannten Regel, forma dar esse rei,) welches mehr in motu partium solidarum und in einem Spasmo nervorum et vasorum universali bestehet, noch gar nicht geändert, und der Patient curiret, welcher vom Fieber durch andere Ursachen, theils durch die Länge der Zeit, und unternommene Veränderung des Climatis, (wie z. E. die Holländer und sonderlich Seeländer, ihre lange angehaltenen und öfters gefährlichen Kaltenfieber loß werden, wenn sie aus ihren niedrig gelegenenn Gegenden sich an etwas erhabene Oerter, und von ihrer feuchten Luft sich dahin begeben, wo sie eine reinere und trockenere Luft genießen können;) theils durch fleißige und der Gesundheit sehr zuträgliche Bewegung des Leibes, befreyet werden muß, da sodann durch Reisen und Motion die partes solidae gestärket, der gute egale Umlauf des Geblütes zugleich mit den excretionibus befördert, mithin dadurch der Abgang und Unterlassung der Fieberrinde mit Länge der Zeit ersetzet wird. 2) Giebt es auch sehr hartnäckige, und gefährliche auch bösartige Kaltefieber, als, wenn sich dabey schlafsüchtige, apoplectische Zufälle, nebst Ohnmachten und großer Schwachheit, einfinden, welche man ofte bey behafteten Personen auch in intermittirenden Fiebern antrift, so daß sie ein Fieber ohne Lebensgefahr nicht lange aushalten können, bey dergleichen Fiebern hat man keine Zeit, eine langwierige Cur anzustellen, sondern man muß, vor dem dritten Paroxysmo das Fieber schon vertrieben haben, sonst wird ofte das Leben verlohren.

Nun muß ich noch einem Einwurf, der gemachet werden könte, begegnen, wenn man fragte: ob es nicht möglich, ein kaltes Fieber auch ohne China zu curiren, wie vor ohngefähr 160 Jahren, die alten Medici, bevor der C. Chinae bekannt wurde, bewerkstelliget? hierauf dienet zur Nachricht, wenn sich ein Patient entschließen kan und will, ein um die Zeit des Frühjahres ankommendes Tertianfieber 7 oder 14 mal auszuhalten, so ist solches oft ganz wohl möglich zu machen, indem nach dem Zeugniß des Hippocratis dergleichen accurate Fieber öfters mit 7 Paroxysmis ohne Gebrauch derer Medicamenten, und des Medici sich endigen. Aber, was ein Quartanfieber, so im Herbst und Winter sich äußert, anbetrift, solches kan mit noch so viel gebrauchten salibus; und öfters wiederholten gelinden Aderlassungen, wenn man auch zugleich das Aderlassen am guten Tage unternähme, nicht gehoben werden. Will man dergleichen Fieber bald loß seyn, und sich nicht ein Viertel oder halbes, auch wol ganzes Jahr damit schleppen, so muß man allerdings die Curen mit der China ordentlich unternehmen, wie solches der berühmte Boerhave, den von Swieten in Commentar. de quartana anführet, selbst gestehen müssen. Wer nun aber den Cortic. Chinae aus einem Vorurtheil verabscheuet, der hat doch noch Hofnung, wenigstens im Frühjahre, darin der macrocosmus dem microcosmo mit einer stärkenden und erquickenden Frühlingsluft mehr zu Hülfe komt, von seinem lange bewirthseten unangenehmen Fiebergaste befreyet zu werden.

Zuletzt ist nur noch auf eine Frage zu antworten, ob denn alle, die das Quartanfieber lange gehabt, ungesund werden? Ich antworte: Nein! weil schon eingestanden, und im ersten Beweise zugegeben habe, daß, wenn einer bereits vorhandenen gröſſern Krankheit dadurch abgeholfen wird, so wird der Patient nach dem unverwerflichen Zeugniß des Celsi lib. 2. c. 8. oft gesunder, ja es kan dadurch des Patienten Leben, welches vielleicht durch die vorige Krankheit bald wäre abgekürzet worden, zwar zufälliger aber auch glücklicher Weise verlängert wer-

den. Dieses geschiehet aber nicht allezeit, sondern wer vorhero gesund gewesen, kan durch ein langes Quartanfieber sehr entkräftet und in langwierige Krankheiten, dazu die große Schwachheit derer soliden Theile, nach des angeführten Celsi Ausspruch, hinlängliche Gelegenheit gibt, gestürzet werden, dergleichen sind melancholia, malum hypochondriac. cachexia, hydrops, morbus regius, tabes, ulcera mali moris, auch ictus niger; wie der berühmte Leibmedicus, Doct Werlhoff, in Tr. de limitandis laudibus medelarum et morborum p. 54. 55 erwiesen, und pag. 57 aus dem großen Boerhaven angeführet hat, daß es eine Würkung des Fiebers sey, wenn ein vorher gesunder darauf eine schwache Natur bekäme und in eine langwierige und schwere Krankheit verfiele.

Ich schliesse nur mit der Erinnerung des Geheimenraths, Fr. Hoffmann, in dissertat. de recto usu Corticis peruviani, wer den Cort. Chinae nicht zu rechter Zeit, in rechter Quantität, und auch diese nicht in rechter Ordnung zu gebrauchen weis, der enthalte sich dieses Mittels lieber, als daß derselbe durch Mißbrauch dieser herrlichen Gabe GOttes seine renommé in Gefahr setzet und zugleich verursachet, daß dieses unschuldige Mittel durch den schuldigen Mißbraucher in üblen Ruf komt, und für schädlich und unsicher gehalten wird.

Meyer,
Consil. et Med. Aulic.

II. Versuch, wie man das Brod aus den Erdäpfeln bereiten kan.

Man schabt die grünen Erdäpfel, schneidet sie in kleine Stücke, wirft sie ins frische Wasser und läßt sie etliche Stunden darin liegen. Alsdenn nimt man sie aus diesen Wasser, bringet sie mit andern Wasser in einem Kessel, oder in großen Töpfen, zum Feuer, und kocht ein ordentliches Erdäpfelmus. So bald dieses etwas kalt worden, also daß man die Hand darin thun kan: So reibt man es durch ein von Holz oder Drat verfertigtes enges Sieb in den Backtrog; als denn thut man des Abends den Sauerteig, und, wenn man ¼. Erdäpfel genommen hat, ¼. Mehl dazu. Dieses läßt man des Nachts 9, und mehr Stunden stehen, giesset aber des Morgens kein Wasser mehr dazu, sondern knätet nur in die gemachte warme Säure so viel Mehl, bis es so derb ist, als der gemeine Teig zu seyn pflegt; worauf man es noch 3. bis 4. Stunden in ordentlicher Wärme stehen läßet, hernachmals aber ordentlich bereitet und in den Ofen bringt. Das Brod wird sehr gut, und der Nutzen davon in der Haushaltung nicht geringe befunden werden. Von einigen wird auch des Morgens noch Hafermehl darunter geknätet. Ein guter Freund hat auch die Erdäpfel zur Winters Zeit als ein gutes Pferdefutter befunden, wenn man sie nicht allzu weich kocht, klein zerstampft, und die Hälfte Hafer, die andere Helfte aber Erdäpfel mit dem sonst gewöhnlichen Maaße an Heckerling vermenget und futtert.

Ich wünsche, daß dieser Versuch bey der itzigen theuren Zeit der Armuth viele Dienste thun, und zu gröser Erleichterung dienen möge!

I. Was zu verkaufen.

a) In Braunschweig.

1) In Hrn. Lud. Schrödders Erben Buchhandlungen, allhier im Hutfiltern, und zu Hildesheim auf dem Hohenwege, sind wiederum frische Abdrucke von folgender Landcharte zu haben: a) Itziges Kriegstheatrum in Sachsen, Böhmen, Schlesien ꝛc. Es enthält diese Charte eine Vorstellung, Theils derjenigen Länder, wo der Krieg bisher schon geführet worden, Theils aber derjenigen welche gränzen, und leicht künftig einen Schauplatz des Krieges abgeben möchten, nemlich Schlesien und Lausitz. Es sind darauf

darauf alle diejenigen Oerter verzeichnet, welche durch die Anwesenheit der Armeen, vorgefallene Schlachten und Scharmützel, oder auf andere Art merkwürdig sind, und in den Zeitungen erwehnet worden. Man kann sich die Stellung der Armeen, nebst den Begebenheiten des Feldzuges sehr lebhaft daraus vorstellen, und sie wird auch alsdann, wenn die kriegerischen Unternehmungen wieder ihren Anfang nehmen werden, brauchbar seyn, um sich von dem, was vorgehet, richtige Begriffe zu machen. Eine dergleichen Charte ist für jedermann, Gelehrte und Ungelehrte können sich darinnen zu rechte finden, die Namen sind alle deutsch, und für die Richtigkeit und Sauberkeit ist gleichfalls alle gehörige Sorgfalt getragen worden. Das Exemplar kostet illuminirt 3. ggr.

b) Charte, welche die Inseln Majorca, Minorca, Ivica und Formentera, nebst dem Grundriß von dem Hafen, Mahon, und der Vestung, St. Philipp, vorstellet, worauf nicht allein auf der einen Seite der ganze Hafen von Mahon, mit allen großen und kleinen Vestungen, sondern das Fort St. Philipp besonders vorgestellet ist. Es ist auch in einem kleinen Viereck die Lage der Insel Minorca in der mittelländischen See angewiesen, kostet 3. ggr.

2) Ein, auf der Knochenhauerstraße in der Altstadt bel. Haus ist zu verkaufen. Bey dem Schneider, Mstr. Bock, auf der Höhe ist mehrere Nachricht zu bekommen.

3) Es sind ohngefehr 20. Schock große Hopfenstaken vor dem Wilhelmithore zu verkaufen. Wer solche ganz oder zum Theil zu erhandeln beliebt, der kan sich deshalb bey der verwitweten Fr. Bierbaum, gegen der St. Michaeliskirche über, anfinden.

b) In Clausthal.

4) Das große Universallexicon, so aus 63. Folianten besteht, complet, und in Pergament gebunden, ist für 137. Thlr. zu verkaufen. Das Fürstl. Addreßcomtoir gibt davon nähere Nachricht.

II. Was zu verpachten.

a) In Blankenburg.

1) Die Fr. Oberförsterinn, Bünkingen, ist gesonnen, ihre, in Blankenburg besitzende, Braugerechtigkeit, welche der verstorbene Hr. Regierungssecretair, Oppermann, bisher in Pacht gehabt, nunmehro anderweit zu verpachten oder gar zu verkaufen. Die Liebhaber dazu können mit der Fr. Verkäuferinn selbst Handelung pflegen.

b) Beym Fürstl. Amte, Ottenstein.

2) Den 15. April a. c. soll die Herrschaftl. Mahl- und Papiermühle in Sieversshagen, dasigen Amts, verpachtet werden. Wer solche pachten will, derselbe hat sich bey gedachtem Amte zeitig, und wenigstens 8. Tage ante terminum, zu melden.

III. Was gefunden.

Einige weisse Halsbinden sind allhier gefunden, und dem Fürstl. Addreßcomtoir eingeliefert worden.

IV. Was verpachtet.

Beym Magistrate, in Seesen, die dasige Töpferey, nebst der Behausung und Brennofen, am 1. Febr. a. c an den Bürg. Christ. Wiesen, auf 3. Jahr.

V. Gelder, so auszuleihen.

Bey dem Kaufm. in Wolfenbüttel, Hrn. Joh. Matth. Meyer, sind 800. Thlr. in ½. St. zu Ende dieses Monats gegen die erste und sichere Hypothek auszuleihen.

VI. Gelder, so zu leihen.

1) Es wird von sichern Orten ein Kapital von 11000. Thlr. auf einige Jahre anzuleihen verlangt. Zur Sicherheit des Creditors sollen hinlängliche ja überflüssige Grundstücke im Halberstädtischen und Magdeburgischen mit lehnsherrlichen Consens und Assecuration angewiesen, auch die Interessen à 5. pro Cent richtig zu empfangen, auf gleiche Art assigniret werden. Der Hr. Kanzleyadvocat, Schrodt, hieselbst kann dieserhalb nähere Nachricht geben; imgl. werden

2) 800. Thlr. auf die erste Hypothek, zu leihen gesucht. Das hiesige Fürstl. Addreßcomtoir gibt weitere Nachricht.

Digitized by Google

VII. *Protocolla rer. reſolut.* im Kayſerl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

Donnerstags, den 10. Febr. 1757.

1 u. 2) Burmeſter, Heinr. Lind. c. Luttas Rel. appell. 1mae et 2dae.

3) Brandenb. Onolzb. c. Eichſtett, St. u. Conſ. pto. dismembrat. boni feud. et cenſit. i. l. Ewerswang ac viol. dejectio.

4) Frankfurt, c. Frankfurt ꝛc.

5) v. Gail, Seb. Ant. Prodigalität- und Schuldenweſen, in ſpec. pto. recurſ. ad cur. feud. in cauſ. civilibus.

6) Oetting. Spielberg, c. Oett. Wallerſt. pto. tract. ſucceſſ. de 1710. et teſtam. de 1729. nunc reviſ.

7) Deutſcher Orden, ſive Chur-Cölln, als Hoch- und Deutſchmſtr. c. Oett. Wallerſtein u. Conſ. mand. ult. S. C. et par.

8) Waller, c. die Tuchſcher. Gyppelt. Reliesten und das Kayſerl. Landgericht Burggr. Nürnberg, appell. et mand.

9) Wiedelach, c. das Jungfr. Kloſt. Weltingeroda, appell.

10) Zu Wimpfen, Dechaney und Ritterſtift, c. Troſtel und Conſ. appell.

11) Büchercommiſſariat zu Frankfurt, i. ſp. die Verminderung der bey itzigen Kriegsläuften einkommenden ſowol privats als unprivilegirten Bücher betr.

12) Jaquet, c. Hayme, appell.

13) Poſtarum regale concern. in ſpec. de Turri et Taxis haeredit. general. per Imp. Poſtar. Caeſ. Praefectus, c. Mag. Civ. Leodienſis, pto. turb. exemt. in violat. reſerv. Caeſar. Poſtar. per Imperium regalis.

14) Wilſens, c. de la Cour et Conſ. nec non offic. Leodienſem, appell.

15) v. Rotenhan, Freyherr, c. den Hrn. Biſchof und Fürſten zu Bamberg und dero Jägerey Verw. mand. et parit. die Jagd betr. modo reſt. in integr.

Freytags, den 11. Febr. 1757.

1) Brandenb. Onolzbach, c. Hohenlohe-Bartenſtein, mandati S. C.

2) Burkhauer, c. Hohenlohe-Bartenſtein und Conſ. die widerrichtl. Arretirung auch Injurien betr.

3) Buhl, c. Rud. Bened. Beyfuß ꝛc.

4) Frankfurt, c. Frankfurt, commiſſ. in ſpec. den Hoppe und deſſen Erben betr.

5) v. Gail, Ant. c. die R. Ritterſchaft in der Ortenau et quoscunque, pto. arreſti et alimentorum.

6) Haan, c. Graf von Schlitz, gen. Görz, mandati pto. debiti.

7) Zu Hamburg, Rathsweink. Deputirte, c. Mecklenb. Schwerin, reſer. pto. deb.

8) Herz Amſel, c. den Mag. zu Frankfurt, pto. dict. mulctae.

9) Kornefferiſche Erben, c. den Magiſtr. zu Reutlingen, pto. deſerv.

10) Iidem, c. v. Rehem, pto. deſerv.

11) Zur Lippe-Lemgo, Gr. Gebrüd. c. den Graf zur Lippe-Dettmold, reſer. pto. liquid. reſid. appan. pat. aliar. praet.

12) Zur Lippe-Biſterfeld, Gr. c. den Gr. zur Lippe-Dettmold, reſer. pto. liquid. reſid. appan. pat. et aliar. praetenſ.

13) Zur Lippe, verwitwete Gräfinn, geb. Prinzeſſinn zu Naſſau-Ittſtein, tutor. nomine, c. den regierenden Grafen zur Lippe-Dettmold, reſer. pto. debiti ac diverſ. praetenſ.

14) Eadem, c. eundem, reſer. pto. ſolv. reſid. dotal. et reliquarum.

15) v. Merveld, Graf, c. den Münſter. Ober- und Landfiscal und Conſ. appell.

16) Zu Nürnberg, Mag. c. das Kayſerl. Landgericht zu Onolzbach, mand die Langerichtl. Seits in der Hörleiniſchen Sache incompetenter angemaßte Cognition betr.

17) v. Schönburg-Schwarzbach und Conſ. c. den Freyherrn v. Stein, zu Völkershauſen, pto. haered. patern.

18) v. Sulz, weil. Gr. Verlaſſenſch. betr. in ſpec. Graf v. Montfort, c. den Hrn. Fürſten zu Schwarzenberg, den ledigen Anfall betr.

19) Tſch-

Digitized by Google

19) Tschickin, c. Zeillinger, pto. injur.
20) v. St. Vincent, Freyhr. c. die Churpfälz. Regier. zu Neuburg, in spec. den Landv. Amtsadminist. Lautphäus und Cons. mand. et parit. pro. turb. jurisd. et spol.
21) Wochner, modo Mag. zu Ravensburg, c. den Augsb. Confess. Verw. Magist. das die Einricht. eines kathol. Brauhauses betr.
22) Zimmer, c. die Geschw und Mstr. des Steindeck Handwerks zu Frankfurt u. Cons. appellat.
23) Aquilae Gragnolae, Vianf et reliqui feuda imper. concern. in spec. March. Azzol. Malasp. de Fosdinovo, c. Fratr. March. Gabr. Malasp. de Fosdinovo, pto. primogen. sub-et obr: et appan.
24) Büchercommission zu Frankfurt, oder die Vorfallenheiten in re litt. in spec. das impreff. Betracht. über des Graf. zu Wiedrunkel verstatt. kathol. Kloster bau zu Dierdorf betr.
25–28) In ead. nunc fisc. Imp. Aul. c. den Fürstl. Hessen-Darmst. Legat. Rath Moser, it. c. den Buchdr. Reinheckel, zu Offenbach, it. c. den Buchf. Garbe, zu Frankfurt, it. c. Doct. Fresenius, zu Frankfurt, citat.
29) de Nesselrode, Comes, c. Comit. de Mean et de Velbruck, pto. primar. prec.
30) Novelhariae et Bagnoli feuda imper. concernens.

VIII. Licitationes.

Beym hiesigen Magistrate.

Am 10. dies.

1) Auf das subhastirte Blumenbergische, auf der Friesenstraße bel. Haus sind in hiesigen ½. St. 1000. Thlr. und
2) auf das subhastirte Wulbrandesche, itzo Böhmesche, auf der langen Dammstraße bel. Haus, eben so 550. Thlr. geboten worden.

IX. Adjudicationes.

Beym Magistrate, in Seesen, am 19. Febr. a. c. dem Bürg. Joh. Christ. Futtermenger, das sub hasta erstandene Hagesche, an der Halbenhau bel. Lagerwerk-Wiesen, für 63. Thlr. 18. mgr.

X. Tutel- und Curatelsachen.

Beym Magistrate, in Seesen.

1) Der Bürg. Christ. Futtermenger, ist über des Töpf. Schröder, einzige Tochter, am 18. Jan. a. c.
2) der Beck. Joh. Heinr. Cuers, über Chryh. Lehnen Tochter, am 10. Febr. a. c. zum Vormunde bestellet worden.

XI. Gerichtlich ausgezahlte Gelder.

Beym Magistrate, in Wolfenbüttel, hat der Käufer des Leopoldischen Hauses, der Weißgärb. Steinhöfel, die Kaufgelder, nach Abzug seiner Foderung an Kapital, Zinsen, und Kosten zu 467. Thlr. 18. ggr. mit 32. Thlr. 18. ggr. am 4. dies. baar im Gerichte gezahlet.

XII. Edictaldictationes.

Beym Magistrate, in Wolfenbüttel, sind, nebst der Subhastation des Großeschen, auf dem Holzmarkte daselbst bel. Hauses Edictales ad liquidandum an der Großeschen Ehefr. Creditoren erkannt, und ist der 21. dies. für den ersten, der 18. April für den andern, und der 20. May a. c. für den dritten und letzten Liquidationstermin sub poena praeclusi mit praefigiret.

XIII. Cessiones.

Beym Fürstl. Amte, Rothenhof, ist derzwischen dem Kotf. Jürg. Knigge, und Heinr. Jürg. Meinen, errichtete Cessionscontract über des erstern Kothof in Thiede, am 14. Sept. 1756. gerichtlich bestätiget worden.

XIV. Auctiones.

a) In Braunschweig.

1) Den 18. dies. des Nachmittags um 2. Uhr, sollen in des Honigkuchenbeckers, Fini, Hause, auf der Schuhstraße, allerhand Meublen und Hausgeräthe, Linnen und Betten, auch verschiedene Bücher, imgl. einige Centner Honigkuchen und Pfefferntüsse, einige Himten Weitzen, und Rockenmehl und zur Beckerey gehörige Geräthschaften, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

b) In

b) In Königslutter.

2) Den 23. dies. und folgende Tage, des Nachmittags, sollen in des Bürg. Steinmann, auf dem Kirchhofe bel. Hause, verschiedene Mobilien an Linnen, Frauenskleidungen und Hausgeräthe an den Meistbietenden, nach Auctionsgebrauch, gegen baare Bezahlung verkauft werden.

c) In Wendeschott, Fürstl. Amts, Vorsfelde.

3) Den 29. dies. sollen hölzerne Gerähte, unechtes Porcelain, Zinn, Manns- und Frauenskleidung, Linnen und Betten, in Jac. Thielen Behausung dem Meistbietenden, gegen baare Bezahlung, verkauft werden.

d) In Calvörde.

4) Die in den dasigen Amtsforsten nach Brandenburg. Fuß und Maße gehauene 60. Klftr. Büchen Brennholz sollen den 24. dies. des Vormittags von 8. bis 12. Uhr, auf dasigem Amte den Meistbietenden, gegen baare Bezahlung, öffentlich verkaufet und zugeschlagen werden.

XV. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. gl.

Serenissimus haben den Stud. Jur. Ant. Friedr. Fromann, zum Auditor beym Rathhause zu Ganderskeim gnädigst ernennet, und ist derselbe am 19. Nov. 1756. darzu beeidiget worden.

XVI. Künstler.

Der Posement. in Wolfenbüttel, Ernst Fried. See, hat eine künstliche Seidenmühle verfertigt. Dieselbe spinnet nicht allein von den Coquons 16. Faden, sondern haspelt auch 16. Strähne, nach italiänischer Länge; man kann darauf auch allerley Gattungen Orsoyseide, so wie es verlanget wird, verfertigen.

XVII. Personen, so Dienste suchen.

Diejenigen welche jemanden, so im Schreiben, Rechnen, und in der Landwirthschaft erfahren, auch mit guten Zeugniß seiner Aufführung versehen ist, in Diensten verlangen, belieben solches in Hrn. Joach. Phil. Götten, allhier auf der Güldenstraße bel. Behausung ohnschwer zu melden.

XVIII. Die Todtencassen betreffend.

Aus der Spörlschen Todtencasse in Wolfenbüttel sind auf Ann. Marg Thädtnern Sterbefall an Hrn. Thädtnern Rel. am 8. dies. 55. Thlr. bezahlt worden.

XIX Vermischte Nachrichten.

In Hannover bey dem Verfasser, Jacob Olffen, in Hurmanns Hause auf der Beckerstraße, ist zu haben: Das gleichwichtige allgemeine Aufschreiben, worinnen der Gebrauch des seit 250. Jahren eingeführten sowol italiänischen, als auch deutschen, Buchhaltens ganz aufgehoben ist. Es ist dasselbe zum allgemeinen Besten herausgegeben worden, denn 1) ist dasselbe nicht nur für eine jede Art der Handlung allgemein, sondern es bringet auch einem jeden Rechnungsführer über Einnahme und Ausgabe diesen Vortheil, daß er darinnen auf eine leichte Weise gleichwichtig aufschreiben lernet; 2) ist solches auch für alle Nationen eingerichtet, so, daß es nicht nur den europäischen, und unter diesen vornemlich den deutschen und holländischen, Händlern und Negotianten den angegebenen Nutzen verschaffet, sondern es komt auch den in den übrigen Welttheilen wohnenden zu statten; sintemal der Verfasser zwey in einer uralten asiatischen Sprache zur Presse fertig liegen hat. Er hat den ganzen Tractat in 5. Werke eingetheilet, davon das gegenwärtig gedruckte das erste ist, die übrigen 4. sind gleichfalls fertig, und sollen, eins nach dem andern, in den Druck gegeben werden. Von diesen ist besonders das vierte Werk vorzüglich, weil dessen 3. Vorbücher den Grund und Schlüssel zur ganzen Wissenschaft in sich halten. Die Exemplaria sind bey dem Verfasser selbst mit dessen eigenhändigen Unterschrift und beygedrucktem Siegel, und zwar jedes für 12. ggr. am obgemeldten Orte zu haben.

Digitized by Google

Unter Jhro Durchl. Unſers gnädigſten Herzogs
und Herrn, höchſten Approbation, und auf
Dero gnädigſten Specialbefehl.

Anno 1757. 23tes Stück.

Braunſchweigiſche Anzeigen.

Sonnabends, den 19. Martii.

I. Sereniſſimi anderweite Verordnung den Kornpreis betreffend.

d. d. Braunſchweig, den 4. März 1757.

Von GOttes Gnaden, Wir, CARL, Herzog zu Braunſchweig und Lüneburg ꝛc. ꝛc. Fügen hiemit zu wiſſen, was geſtalt Wir gnädigſt reſolviret haben, in Betracht der bevorſtehenden Saatzeit, und damit Unſere Unterthanen deſto tauglichers Getraide zur Beſamung der Braak- und Sommerfelder ausſuchen und erhalten können, den in Unſerer gnädigſten Verordnung vom 3. Dec. vorigen Jahrs, geſetzten Preis des Gerſtens, Haferns und der Erbſen fürerſt wieder aufzuheben. Wir geſtatten alſo hiemit allen Unſeren Unterthanen, den Gerſten, und Hafer und die Erbſen, fürerſt und bis auf weitere Verordnung, ſolchergeſtalt zu verkaufen, wie ſie des Preiſes wegen mit den Käufern ſich vergleichen können; wobey Wir jedoch zu Unſeren Beamten und den Gerichtsobrigkeiten das gnädigſte Vertrauen haben, daß ſie denen Unterthanen, die Saatkorn gebrauchen, ſolches um billige Preiſe, und wenn ſie es ſogleich zu bezahlen nicht vermögen, auf Credit verabfolgen laſſen werden, wogegen die für Saatkorn ſchuldige Gelder nach der Ernte ſogleich beygetrieben, und vorzüglich vor anderen Schulden bezahlet werden ſollen. Uebrigens hat es in Anſehen des Weizen- und Rockenpreiſes bey obgedachter Verordnung ſein Bewenden, wie denn auch die Ausfuhr des Korns auſſer Landes bey der vorhin geſetzten Strafe verboten bleibet. Urkundlich Unſerer eigenhändigen Unterſchrift und beygedruckten Fürſtl. Geheimen Kanzleyſiegels. Geſchehen und gegeben in Unſerer Stadt, Braunſchweig, den 4. März, 1757.

CARL,

H. z. Br. u. L.

L.S.

A. A. v. Cramm.

II. Nachricht von Anlegung einer Waidtplantage und von Verfertigung der Waidtfarbe.

Wenn wohl angelegte Manufacturen und gut eingerichtete Fabriquen die Quellen des Reichthums eines Landes sind, welches die Erfahrung bestätiget; so folgt natürlicher Weise, daß diese immer florisanter werden müssen, je mehr ein Land darauf bedacht ist, die dazu benöthigten rohen Materialien, selbst zu gewinnen, zumal wenn das Clima und andere Umstände die Hand bieten. Man ist auch allemal im Stande die daraus verfertigten Producte viel wohlfeiler zu geben, als wenn die rohen Bedürfnisse dazu aus fremden Ländern erst müssen geholet werden. Die Waidtfarbe zieht, wie bekannt ist, viel Geld aus dem Lande, wo der Waidt nicht selbst gebauet wird. Denn diese rohe Materie, welche zu der großen Manufactur der Färberey gebraucht wird, ist unentbehrlich. Wie groß würde demnach der Vortheil seyn, wenn wir diese ebenfalls selbst bauen könnten, zumal andere Nationen, deren Clima und Boden unserm fast gleich komt, denselben bereits bauen. Denn es ist gar kein Zweifel, daß der Waidt eben so gut bey uns, als in Thüringen und an andern Orten Deutschlandes erzielet werden könne. Man weis es ja, wie sonderlich Thüringen ehemals einen großen Handel damit getrieben. Man hat es aber hier meines Wissens nie versuchet, und die vorkommenden Umstände lassen doch die gegründete Hofnung, daß die Versuche nicht vergeblich seyn würden. Vielleicht aber möchte der Bau selbsten vielen unbekannt seyn, und deswegen soll in diesen Blättern anizo eine hinlängliche Nachricht davon erfolgen. Der Waidt ist eine schotentragende Pflanze, und man hat zweyerley Arten, den wilden Waidt Isatis sylvestris vel spontanea, vel anguſtifolia, 2) den guten Saamen- oder Feldwaidt. Der Unterscheid von beyden bestehet hauptsächlich darin, daß der wilde Waidt schmal, der gebauete aber breitblätterichter ist; jenes Stengel ist zarter, kleiner, schwärzer, überdem aber hat er auch viel engere Schoten, und stehet mehrentheils an rauhen ungebaueten Orten. Er dauert ein Jahr und pflanzet sich aus den ausfallenden Samen alle Jahre selbst fort, der gute gebauete Feldwaidt aber treibt, wenn die Blätter im ersten Jahre abgeschnitten werden, das andere Jahr Stengel, und sodann erstlich Samen. Wiewol ich unten zeigen werde, daß solches auch der gute Waidt das erste Jahr thue, und dieser Same der beste sey.

Ich bin gänzlich der Meynung, daß der wilde Waidt um Braunschweig herum auch wachse, es käme nur darauf an, daß man sich bemühete, ihn aufzusuchen; wenigstens haben ihn einige Botanici gefunden. Er hat eine kreuzförmige Blume, so aus 4 Blättern bestehet, worunter einige rauch, und auch zuweilen ausgeschweift anzutreffen. Die Samenkapseln, welche an sehr zarten Stielen hängen, gleichen einer Vogelzunge. Seine Wurzel ist weißlicht, holzigt, fast eines Daumens dicke, und schlägt bey nahe 1 und ½ Elle tief in die Erde. Es wollen zwar einige behaupten, er habe 9 Blätter, allein sie zählen diejenigen 4 Blätter mit, welche den Kelch an der Krone ausmachen, und worauf der Stempel mit den länglichten Samenkapseln komt. Ich könte noch viele andere Arten und Namen des Waidts erzehlen, allein dis ist für diese Blätter und für practische Wirthe schon zu gelehrt.

Was den Boden anbetrift, welchen der Waidt erfodert, so wollen einige zuversichtlich behaupten, daß ein nicht zu fetter, auch nicht zu magerer, dabey aber wohl gedüngeter, von allem Unkraute gereinigter unter einem warmen Himmelsstrich gelegener Boden

Digitized by Google

den der beste sey; allein die Beyspiele und die Erfahrungen lehren doch, daß allemal ein recht guter entweder natürlicher, oder durch Kunst zu rechte gemachter, der beste zum Waidtbau sey.

Man darf indessen doch nicht meynen, als ob ein sandigter, mit etwas Leim oder Gartenerde vermengter Acker, nicht eben so gut sey Waidtpflantagen darauf anzulegen; denn der Sandboden ist an sich warm und kan, wie man ihm haben will, zu allen zu rechte gemacht werden, so sehr auch dem gemeinen Bauer für den Sandlande ekelt. Nach Beschaffenheit des Ackers muß sich auch die Vermischung und die Düngung richten. Das ist eine Generalregel beym Ackerbau, welche vermuthlich allen Hauswirthen bekannt seyn wird. Indessen ist doch auch gewiß, daß ein kurzer verfaulter, nicht aber langstrohigter Mist der beste Dünger überhaupt für die Waidtfelder sey, und man muß viel stärker damit als zur Rockensaat im Herbste düngen. Man läßt den Acker so wohl gedünget, nachdem der Mist recht ausgetheilt und untergepflüget ist, dem Winter über liegen: so bald es aber die Witterung verstattet, so muß das Land gewendet, jedoch tief, und also fein zusammen gepflüget werden. So bleibt er bis zur Säezeit liegen, da denn die noch kommenden Fröste das Erdreich indessen desto mürber machen. Andere warten mit dem itzo gedachten Zusammenpflügen nicht einmal so lange, sondern thun es gleich, nachdem sie den Mist untergepflüget haben, und verständige Ackerleute halten dieses für besser als jenes. Die beste Säezeit ist gegen die Hälfte des Merzmonats, d. i. 2 bis 14 Tage eher oder später, wenn stilles Wetter ist.

Was die Aussaat des Waidtsamens selbst betrift, so ist hierbey folgendes inacht zu nehmen: Der Same muß schwarz und so viel als möglich reine in das Erdreich kommen, sonsten werden die Waidtfelder voller Unkraut, welches aber den Waidt schädlich. Man bedienet sich erstlich eines wollenen Tuches, darein man den Samen mit seinen Hülsen, die bald blaulicht, bald weißlich, bald braun, bald melirt aussehen, zusammenfasset, hernach schüttet man ihn wieder aus, da sich denn die fremden Körner in das wollene Tuch angehänget haben, und endlich siebt man ihn. Andere lassen den Waidtsamen sorgfältig von ihren Leuten auslesen. Indessen wird er doch mit diesen seinen Hülsen ausgesäet, und viele vermengen ihn bey der Aussaat mit Heckerling, damit er nicht auf einen Fleck zusammenfalle, wie solches der Hülsen wegen leicht geschehen könnte. Er wird also eben so wie der überall bekannte Meldensamen gesäet.

Auf einen Acker, darauf ordentlicher Weise ein Dresdener Scheffel Rocken Aussaat komt, wird nur der 4te Theil Waidtsamen gesäet Man rechnet aber auch insgemein auf 1 Morgen 1½ ℔. Samen, jedoch richtet man sich hierbey nach den Samen, ob er schwer oder leicht ist. Man muß ihn entweder mit der Egge sehr wohl unterbringen, oder noch besser mit Hacken, und hernach nur mit einer leichten Gartenegge das Land gleich machen.

Nachdem er 4, 5, oder mehr Wochen in der Erde gelegen, geht er auf, und zeigt sich, wie der Sallat, in 2 Blätterchen, die aber etwas dunkler an Farbe sind; alsdenn werden sowol das Unkraut, als auch die überflüssigen Waidtpflänzgen mit einem eisernen Stoßeisen hinweggeschafft, wovon die Gestalt in des Hrn. Reichards Gartenschatz zu finden. Denn die stehenbleibenden Stauden müssen wenigstens 9 Zoll ja wol 1 Fuß breit aus einander stehen bleiben, und wenn wieder Unkraut kommen sollte, muß es auch von neuem mit den Stoßeisen ausgerottet werden. Andere verrichten auch wol die Aussaat des Winters im Monat Januar, wenn auch öfters die Fel-

der noch mit Schnee bedecket wären, und daher entsteht der Unterschied unter dem Winter- und Frühlings- oder Brachwaidte.

Wenn der Same im Winter auf den Schnee gestreuet wird, so bleibt er so lange auf demselben liegen, bis dieser zerschmolzen, und die Kälte vorbey, alsdenn wird er untergeeget, und es müssen alle Erdschollen, so den Wachsthum des Waidts verhindern vermittelst eines hölzernen Instruments klein geschlagen werden. Allein man hält dafür, daß der Waidtsamen, welcher im Winter gesäet würde, nicht so vortheilhaftig sey, als der Frühlingssamen, obgleich der Winterwaidt 3 bis 4 Ernten gäbe. Denn wenn der Winter lange anhält, dieser aber mit starken Winden untermenget ist; so komt der Waidtbauer leicht um seinen Samen, und überdiß geschähe es sehr oft, daß ihm der Frost Schaden thue. In ganz Thüringen wird heut zu Tage kein anderer Waidt, als Frühlingswaidt gesäet, und ob dieser gleich nur 2 bis 3 Ernten giebt, so ist er doch ersilich besser an seiner Güte, und erfordert zum andern nicht so viel Mühe und Arbeit als der Winterwaidt.

Was endlich die Ernte des Waidts betrift, so hat man derer, wie ich schon gesagt habe, vom Winterwaidt 3 bis 4, vom Frühlingswaidte aber nur 2 bis 3, die erste Ernte des im Winter gesäeten Waidts geschicht nach Pfingsten, des im Frühjahre gesäeten aber nach dem Tage Johannis. Diese bestehet nun darinen: Es werden die Blätter durch besondere Eisen, so Stoßeisen pflegen genennet zu werden, jedoch ohne Beschädigung der Wurzeln behutsam bey hellen klaren Wetter, wenn kein Thau auf den Blättern liegt, ohne daß fremde Kräuter darunter gemischet werden, denn beydes ist dem Waidt schädlich, abgestoßen, und in breiten Körben auf Haufen getragen. Es geschicht dieses Abstoßen viel mal nach ein ander, und zwar das erste mal, wenn die untersten Blätter gelb werden, und wird auf den Knien verrichtet. Die Kronen müssen ganz flach, und die Nebenkeimen der Wurzeln nicht mit hinweg gestoßen werden. Sind sie unrein, muß man sie waschen, und erst auf den Rasen trocknen, darauf wird das Land mit einem Schureisen die Länge und Queere um des Unkrauts willen so gleich überstoßen. Man läßt den Acker wieder gleich beeggen, und es siehet alsdenn wieder aus, als ob es erst besäet wäre. Auf die Reife der Blätter ist sonderlich wohl Acht zu haben. Die Merkmaale davon sind 1) wenn sie gelb werden und abfallen, 2) wenn die Staude sich auf der Erde ausbreitet, 3) wenn er anfängt einen Geruch von sich zu geben.

Nach einigen Wochen wachsen die Waidtstauden wieder hervor, und wenn sie ihre Größe erlanget, und die iztgedachten Zeichen haben, so stößt man sie das 2te mal ab, und verfährt eben so, wie das erste mal, ja eben das heißt die 2te Ernte, und nach obiger Anmerkung kan solches, wenn das Wetter gut ist resp. 3 bis 4 mal geschehen. Sollten aber die Blätter wegen schlechter Witterung nicht wachsen, so läßt mans bey der 2ten Ernte bewenden, alles den Winter über liegen, und auf das Frühjahr folgen alsdenn die andern Ernten, da denn bey der letzten alles mit den Herzen weggenommen wird. Die Waidtbauren nennen diese Frühlingsernten den Kompswaidt, den ersten Waidt aber Jungfernwaidt. Indessen ist es doch gewiß, daß der Kompswaidt nicht viel taugt, und so gar in Thüringen obrigkeitlich verboten worden. Allein es wird doch nur derjenige Kompswaidt verboten, welcher, wenn im ersten Jahre schon die 3 oder 4 guten Ernten gehalten worden, und das andre Jahr noch eine Nachernte aus Geiz angestellet wird, ehe und bevor der Acker wieder zurechte gemacht worden; denn in solchem Falle werden auch die Felder sehr ausgesogen.

Nach diesen wird der Waidt, wenn er sehr wohl und behutsam getrocknet ist, auf die

Digitized by Google

die Waidtmühle gebracht. Allein man muß eine große Sorgfalt bey der Trockung beobachten. Beydes sowol, wenn er zu feucht, als zu dürre seyn sollte, ist den Waidt schädlich. Im ersten Fall können die harten Theile auf der Mühle nicht erweichet werden, und denn leidet der Werth schaden. Im andern Fall wird er auf der Mühle weich, fällt zusammen, und der Waidtbauer büßt an seinem Gewichte ein, über dem aber verliert er viel von seiner Kraft und Farbe.

Uebrigens ist zu wissen, daß man die Waidtflecke mit keinen Vieh betreiben könne, daß sie sonderlich da wohl gerathen, wo ohnedem starke Sommerung Statt findet, und daß endlich ein Land, darauf im vorigem Jahre Waidt gestanden, das folgende Jahr sehr gute Gerste trage. Der Same wird am leichtesten und am besten erzielet, wenn man hin und wieder bey dem Abstoßen so viel Stauden stehen läßt, als man etwan Samen brauchen möchte. Im Junius blühet er und bringt seine Schoten. Wenn er aber reif, werden sie auf dem Boden gebracht, gedürret und mit den Händen abgestreifet. Andere aber wollen haben, daß man erst bey dem Umpflügen des Ackers zur Gerste, ein Stück liegen lasse, damit die Wurzeln im folgenden Frühjahre wieder ausschlagen, und Samen tragen. Allein dieser Samen ist nicht so gut als der erste.

Ich muß gestehen, daß diesem allen nach der Waidtbau einige Mühe erfodere, die Trift wegnehme, und nicht in allen Gegenden angehe, überdem aber, wo der Acker an sich mager ist, sehr vielen Dünger, und doch auch, wenn man gewiß gehen will, woferne er gebauet werden soll, gerutetes Land erfodere. Ich zweifle aber nicht daran, daß es hier im Lande Gegenden gebe, wo es theils natürlich, theils durch gutes Düngen angehe, da an sich das Clima nicht zu wider ist.

Was nun die fernere Zubereitung des Waidts auf der Mühle betrift, möchte sich vielleicht der hiesige Landmann damit nicht abgeben können, sondern diese nächste Manufactur der Waidtfarbe andern Leuten überlassen, die etwan Waidtmühlen anlegen wollen, und denen der Landmann seinen Waidt entweder verkaufen oder gegen Lohn vollends zur Waidtfarbe zurechte machen lassen kan, bringen könte. Es würde dadurch auch die Nahrung mehrer Leute daran vermehret werden, ehe er noch in die Hände der Färber komt. Dort folgt nun die allererste Zubereitung, so darin bestehet, daß aus getrockneten Blättern die so genannten Waidtbälle gemacht werden, indem sie vermittelst eines großen Steins, welchen entweder 2 Pferde, oder das Wasser einer Waidtmühle darauf herumtreibet, zerknirschet und zermalmet, so denn Haufen weise zusammen geleget, in einander getreten, und wenn sie Tag und Nacht gelegen, in Bälle zusammen gedrücket werden. Diese Bälle werden auf Horden von Binsen, oder zusammen gefügten Latten an die Sonne gesetzet und getrocknet, alsdenn aber auf lüftigen Boden eine Elle hoch über ein ander aufgeschüttet, und wenn er sich erhitzet, zu rechter Zeit gewendet, davon sie alsdenn verrauchen, einschrumpfen und hart werden. Noch simpler macht man es auch an einigen Orten in Frankreich, indem man die Waidtblätter in großen Trögen nur sehr wohl stößt und zermalmet, durch einige kleine Löcherchen des Trogs aber die überflüssige Feuchtigkeit davon abtraufeln läßet, und hernach die Ballen, wie gedacht, machet. Diese Ballen sind nun der Vorwurf der noch künstlichern Zubereitung, welche kurz in einer rechten und behutsamen Fäulung, dadurch die unechten Theile der Pflanze völlig aufgelöset werden, bestehet. Die Art und Weise aber ist an einigen Orten in Frankreich anderst als in Deutschland eingeführet. In Deutschland, sonderlich in Thüringen, verfährt man folgendergestalt, da ich itzo die französische nicht berühren kan, son-

dern auf eine andere Zeit aussetzen muß, überdem aber auch die mannigfaltigen Veränderungen, und ganz besondere hier und da gewöhnlichen Handgriffe in Deutschland selbst nicht alle anführen kan. Die Waidtbälle werden erstlich wieder klein geschlagen, oder wenn sie weich sind, zerpflückt, davon werden 20 Kübel oder etwan 520 Schock Bälle zusammen auf einen Haufen geschlagen, gewendet, im Wenden aber wird nur frisches und sonderlich weiches Wasser, weil sie sich erhitzen und entbrennen, angegossen, und solches wird zum 3ten und 4ten male, damit sie sich immer wieder erhitzen, jedoch zu verschiedenen Zeiten, wiederholet. Der Waidt wird davon so heiß, daß man Eyer darin sieden, und keine Hand darin leiden kan, und diese Arbeit geschicht am füglichsten, gegen den Winter, wenn es beginnt kalt zu werden, im Sommer aber entweder nicht so gut, oder doch mit mehrerer Schwierigkeit. Nach dem Angiessen, wenn er ziemlich entbrannt ist, wird er in der 5ten oder 6ten Woche, indem er ziemlich knoticht wird, mit breiten und dazu sonderlich gemachten Plächern klein gerieben. Dadurch entgeht ihm die Wärme ziemlich, und er wird wiederum hoch auf einander gebracht, wenn er aber wiederum genugsam entbrannt ist, von neuen aus einander gesetzt, und also wird wechselsweise verfahren, und nach und nach gewendet. Wenn er alsdenn bis zu Peter Paul des 1ten Jahres, als welches am besten ist, ob es gleich oft nicht so lange geschicht, also gelegen und gefaulet hat; so halten die Färber dafür, daß er seine Farbe recht echt von sich gäbe, ausser diesen aber klagen sie, daß sie desto mehr Indigo müssen dazu setzen. Je älter der Waidt also wird, ja 6 bis 7 und mehr jähriger Waidt wird immer besser und bleibt beständig gut; und er muß übrigens solchergestalt ein zimlich klares Pulver werden, da er denn in Waidtfässer gepackt, davon jedes etwan 8 bis 12 Schessel oder 3 Centner hält, und nachdem der Preis steigt und fällt 10 und mehr Reichsthaler auf der Stelle ohne Fracht gilt. Endlich hat man in den neuen Zeiten zu forschen angefangen, ob nicht aus dem Waidt eine dem Indigo ähnliche und gleiche Farbe also heraus gebracht werden könne, daß man den Indigo gar entbehren könnte. Der berühmte Chimicus, der sel. D. Wedel, hat es schon in seiner Schrift de sale volatili plantarum versichert. Ein Spanier, Amatus genannt, sagt, der Indigo sey nichts, als der verdickte reinste Saft vom Waidtkraut. Schäfer in seinem Buche de arte pingendi behauptet es gleichfalls, und Vitruvius schon gedenket, es werde unter dem gestoßenen Waidt, Kreide gemischet, um Indigo daraus zu machen. Anderer neuern Naturforscher, die es alle bejahen, zu geschweigen. Und noch neulich hat mir der Hr. Kleischhauer, welcher auf der Universität Göttingen die Oeconomie lehret, versichert, daß er vermittelst einer noch weitern behutsamern Fäulung, den schönsten Indigo in Kleinen wirklich herausgebracht habe, und er erbot sich, wenn ein reicher Mann die Kosten zum großen Versuch hazardiren wollte, dieses Kunststück und den Proceß davon, denselbigen in Großen zu zeigen. Der berühmte Hr. O. Schreber in Halle macht ebenfalls wirkliche Versuche davon, und in den Leipziger Sammlungen im 10ten Bande Seite 124 ꝛc. kan man noch mehr davon finden.

Endlich so ist schon bekannt, daß der Waidt eine blaue, und also eine von den 5 Hauptfarben auf Seide, Baumwolle und Leinewand giebt, woraus andere schöne Farben gemacht werden können. Allein so alt auch die Waidtfärberey ist, und dieselbige, nebst der Indigofärberey gewiß ein Hauptstück der Farbekunst, vornemlich bey den Waidt- Schön- und Kunstfärbern ausmacht, eben darinne aber ihre so berühmte Rüpe bestehet, so viele Fehler gehen doch in der Färberey dabey vor, wovon ich aber ein an-

Digitized by Google

andermal, als von einer dritten, oder wenn aus Waidt der Indigo heraus gebracht würde, einer vierten Manufactur, die auf den prostablen Waidtbau eines Landes im Lande entsteht, vielleicht handeln werde.

J. S. S. Zincken.

I. Was zu verkaufen.

a) In Braunschweig.

1) Ein, noch ganz neues und wohl ausgebauetes, Haus, mit 6. Stuben, worunter 4. austapeziret, 7. Kammern, 1. Rauchkammer, Küche und Keller, wobey auch 1. räumliches Hintergebäude, worinn 1. Stube, 3. Kammern, Küche und Stallung für 3. bis 4. Pferde befindlich, ist zu verkaufen. Bey Joh. Aug. Hacke, auf dem kleinen Damme, ist weitere Nachricht zu bekommen.

2) Es sind 8. mehrentheils ganz neue Kutschpferdegeschirre zu verkaufen. Das Fürstl. Addreßcomtoir gibt davon weitere Nachricht.

b) In Wolfenbüttel.

3) Bey dem Kaufmann, Hrn. Joh. Phil. Horn, daselbst, ist 1. vierßitzige umher mit Leder bezogene moderne Reisekutsche mit ¾. Thüren, und neuen ledernen Gardinen und dergl. Riemen, worau der roth angestrichene Unterwage, nebst Bock, ganz neu, die Bäume aus 1. Stück gebogen und unten mit guten Eisen versehen, in der mit grünen Tuch ausgeschlagenen Kutsche aber findet sich vorne 1. Aufziehefenster, imgl. 1. lederner mit grieen Drell gefutterter Bettsack, zu verkaufen.

c) In Holzminden.

4) Auf der Clevischen Branntweinsbrennerey vor Holzminden sind 41. Stück fette Ochsen zu verkaufen. Wer solche einzeln oder insgesamt zu handeln gewillet, der kann sich bey dem dasigen Hrn. Verwalter, oder dem Hrn. Oberamtmann, Cleve, zur Forst, melden.

II. Was zu vermieten.

a) In Braunschweig.

1) Der Brauer, Hr. Siemon, auf dem Damme, hat 1. in der 2ten Etage Straßenwärts bel. Gelegenheit auf Ostern zu vermieten.

b) In Königslutter.

2) Ein, auf der Westenstraße bel. und modern gebauetes, Wohnhaus, worinn 2. Stuben, 2. Kammern, 1. Küche, 1. Keller, 1. Bode, und im Hofe 1. guter Brunne befindlich, ist bey dem dasigen Bürg. und Fleisch. Mstr. Joh. Pet. Bodenstein, auf Ostern gegen ein sehr billiges Locarium zu vermieten.

III. Was zu mieten.

Es verlanget jemand allhier künftige Ostern 1. kleines Haus, auf einer gelegenen Straße, wobey Hofraum oder 1. Garten befindlich seyn muß, auf 3. oder mehrere Jahre zu mieten. Wer dergleichen abzustehen willens ist, der beliebe solches nächstens durch die hiesigen Anzeigen bekannt zu machen.

IV. Was zu verpachten.

a) In Braunschweig.

1) Da die Treibherren der Gemeine im Hagen die der Gemeine zuständige Fischerey, 1) im neuen Canal am Hagenbruche, 2) in den so genannten Kuheiche daselbst, 3) in der Kuhle auf den Bülten, 4) in dem der Gemeine zugehörigen Revier der Schunter, 5) in der Leichkuhle auf der Masch, zu verpachten gesonnen. So ist auf derselben Ansuchen terminus ad licitandum auf den 31. dies. angesetzt, und sind alle diejenigen, so diese Fischerey zu pachten Lust haben, gedachten Tages, des Morgens um 9. Uhr, auf dem Neustadtrathhause hieselbst zu erscheinen, öffentlich vorgeladen worden.

b) Beym Magistrate, in Helmstädt.

2) Die anderweite Verpachtung des, auf dem Westerstadtwalle bel. von dem Maler, Frenkel, bishero in Pacht gehabten Gartens ist erkannt, und ad licitandum terminus auf den 14. April a. c. angesetzt worden.

c) Beym Fürstl. Amte, Ottenstein.

3) Den 15. April a. c. soll die Herrschaftl. Mahl- und Papiermühle in Sievershagen, dasigen Amts, verpachtet werden.

Wer

Wer solche pachten will, derselbe hat sich bey gedachtem Amte zeitig, und wenigstens 8. Tage ante terminum, zu melden.

V. Was verkauft.

a) Beym Magistrate, in Stadtoldendorf.

1) Der Mousqet. Cord Heinr. Dörries, sein, im Mardieke, bel. Fuder Heu an seinen Bruder, Hans Heinr. Dörries, am 14. Febr. a. c. für 40. Thlr.

b) Beym Kloster, Amelunxborn.

Folgende Kaufbriefe sind beym dasigen Hägergerichte confirmirt:

2) Ueber ½. Morg. auf der Everbach, bey A. Banteln * bel. Land, von R. Coß, zu Stadtoldendorf, an Christ. Tweelen, daselbst, für 21. Thlr.

3) — 1¼. Fuder, auf dem Osterkampe, an des Organ. Meyer, Wiese bel. Wiesenwachs, von der Fr. Pächt. Elliesen, von Gladebeck, an den Kaufm. Wöhler, zu Stadtoldendorf, für 65. Thlr.

4) — ¼. Fud. auf dem Voßsieke, im so genannten Peinenpaul an der Pfarrwiese bel. Wiesenwachs, von Hans Joach. Westermann, an Lud. Besten, zu Stadtoldendorf, für 43. Thlr.

5) — 1. Fud. Wiesen der Diestelkamp genannt, vom Hägervoigt, A. Tweele, an Joh. Heinr. Hövelern, zu Linnenkamp, für 55. Thlr.

6) — 1½. Morg. im Königsbusche bel. Land von Christ. Weber, Fr. D. S. Beckers, zu Deensen, an H. Chrph. Notbohm, daselbst, für 80. Thlr.

7) — 1½. Fud. an der Landwehr bel. Wiesen, von J. Heinr. und F. Ernst Coß, auch deren Schwester, A. C. Andr. Eilers Fr. zu Holzminden, an Joh. Friedr. Warneken, zu Deensen, für 84. Thlr.

8) — 1. Morg. in der Brunsbreite bel. Holters Erbland von A. D. Tappen, C. Hartmanns Fr. an Joh. Heinr. Schilling, zu Stadtoldendorf, für 40. Thlr.

9) — 1. Morg. auf der alten Böhne bel. Land, C. E. Verwohls, Hans Heinr. Arsten, Fr. an Casp. Chrph. Stillen, zu Linnenkamp, für 26½. Thlr.

10) — ¼. Morg. in den Holtensen bel. zehntfreyes Holters Erbland von Joh. Ant. Jürgens, an J. E. Coß, zu Stadtoldendorf, für 15½. Thlr.

11) — 1½. Fud. auf der alten Böhne an Wollenwebern bel. Wiesenwachs, von Agn. El. und Reg. Ueberschuß, an den Kaufm. Wöhler, zu Stadtoldendorf, für 65. Thlr.

12) — ¼. Fud. in den Eckernpfühlen bel. Wiesenwachs von Joh. Christ. Sambtleben, und dessen Fr. Cath. Marg. Coß, an den Hrn. Gerichtsschultheiß, Wilken, zu Stadtoldendorf, für 62. Thlr.

13) — 1. Morg. in der Brunsbreite bel. Holters Erbland von Andr. Coß Rel. an Christ. Fried. Kikenap, zu Stadtoldendorf, für 40. Thlr.

14) — 1. Morg. in der Steinbreite bel. Erbland von Jls. Dor. Verwolts, an Heinr. Chrph. Tappen, zu Stadtoldendorf, für 40. Thlr.

VI. Gelder, so auszuleihen.

Bey dem Kaufm. in Wolfenbüttel, Hrn. Joh. Matth. Meyer, sind 800. Thlr. in ⅙. St. zu Ende dieses Monats gegen die erste und sichere Hypothek auszuleihen.

VII. *Protocolla rer. resolut.* im Kayserl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

Montags, den 14. Febr. 1757.

1 u. 2) Zu Aachen, Stift U. L. Fr. c. den Mag. das. mand. et parit. pto. spol. et turb. nunc possess. ordin. seu petit. it. in spec. nunc expensarum.

3) Zu Anhalt-Dessau, Hrn. Fürst, c. die Fürstl. Anhalt-Dess. Vormundschaft, sent. et appanagii.

4) Zu Augsp. Gotteshaus ad St. Catharinam, c. Graf Fugger von Norndorf, pto. deb. ad 30000. fl.

5) Berliner, Dav. Löw, Schutzjude zu Anspach, c. Kenngott und Cons. dann den

Digitized by Google

den Mag. zu Windsheim und Conf. app. pto. deneg. juſt.

6) Brandenb. Onolzbach, c. Nürnberg, reſer. pto. turb. die Erbſchenkſtadt zu Mögeldorf betr.

7) Burger, c. Frizin, appell.

8) v. Cammerpau, c. die Pfälz. Reg. zu Sulzbach und Conf. appell.

9) Degnerin, c. Degner, appell.

10) Zu Erbach, regier. Gr. Georg Wilh. pto. confirm. rec. de 14. Dec. 1747. modo rev.

11) Id. c. Erbach-Fürſtenau und Conf. mand. S. C.

12) v. Fugger, Graf Joh. Carl, c. die Gräfinn Fugger und von Wellenburg und Conf. reſcripti.

13) v. Hammerſtein, verwitw. Landgräfinn, c. die Fürſtl. Osnabrück Juſtizcanzley, appell.

14) Leutel, c. Heydingsfelder, modo Nürnberg, c. das Kayſerl. Landger. Burggrafth. Nürnberg, mand. parit. et rev. pro def. declar.

15) Schüſſenried, Reichsgotteshauſes Oberamt, c. das Kayſerl. Landgericht in Schwaben, der Mahlſt. Wangen, mand.

16) Chur, Stift, pto. inveſt.

Dienſtags, den 15. Febr. 1757.

1) Burger, c. Frizin, appell.

2 u. 3) Burmeſter, Heinr. Kinder, c. Luttas Rel appellat. 1mae et 2dae.

4) Pürring Carſt, als Vormund für Jobſt Heinrichs jungſte Tocht. c. Joh. Heinr. Folte und die Königl. Däniſche Regierung zu Oldenburg, appell.

5) v. Ragkerij, Freyherr, c. die Hoch- und Deutſchmſtr. Regier. zu Mergentheim ꝛc.

6) Sonius, Margar. c. die Erbgenahm. Pet. Niclas, appell.

Donnerstags, den 17. Febr. 1757.

1) Barop, c. Biermann, appell.

2) Bovet, Erb. c. den Reichserbtruchſ. Graf zu Friedberg-Scheer, reſer. pto. debiti.

3) v. Berſtett, c. v. Böcklinſau, appell.

4) Dav. Mayer, Jude, pto. morat.

5) Fugger, Gräfl. Geſamth. Stiftungsadminiſtr. c. das Kayſ. Landger. in Schwaben der Mahlſtadt Altorf, mand.

6) Heinecke, c. den Graf von Erbach, mandati.

7) Höflingiſche Erben, c. v. Bettendorf, pto. debiti.

8) Knaueriſche Erb. c. Dietzen Erb. app.

9) Knebel v. Cajenellenbogen, Freyherr, c. den Hrn. Biſch. zu Eichſtett, Hr. Biſch. Ant. Verlaſſenſch. betr.

10) Kiſtler, c. den Gr. v. Haſfeld, pto. exp.

11) Zu Lübeck, Novog. Schon. Berg. Riga und Stockholmfahrer, c. die Gewandſchneid. Kauſl. und Krämercompagn. appell.

12) Löw Iſaac, c. Heſſen-Darmſt. mand.

13) v. Langenmantel, c. Cloſterbauer, app.

14) Leenhard, c. Wichelhauſen, appell.

15) Müller, c. Molitor, appell.

16) v. Niemann, c. die Mecklenb. Schwer. Juſtizcanzley, appell.

17) v. Neukirchen, c. den Graf Fugger von Stettenfels, reſer. pto. expenſ.

18) Id. c. v. Hanrleden, pto. expenſ.

19) Otto, c. die Fränk. Reichsritter, Orts an der Altmühl, und die Bar. Craft Hannib. v. Creylsheim Concurscaſſe, pto. appell.

20) Zu Plankſtetten, Benedict. Kloſter, c. das Eichſtedt. Oberamt Hirſchberg, Beylengrieß und den Hofr. daſ. appell.

21) Schwarziſche Kinder 2ter Ehe, c. ihre Stiefmutt. n. verehl. Pfiſterinn, app.

22) v. Salis, c. den Mag. zu Kaufbeuren, mandati.

23) Steinmann, c. Lochmann und den Mag. zu Frankfurt, appell.

24) Schmid, c. die Schröderſche Geſchwiſt. appell.

25) Scherb, c. die Gem. Burgermſtr. zu Frankfurt, appell.

26) Schmidt, pto. inveſt.

Freytags, den 18. Febr. 1757.

1) Johan. Ord. Obristmstr. in deutschen Land. des H. R. R. Fürst, c. den Mag. der Reichsst. Ueberlingen, mandati.
2) v. Thurn und Taxis, Gr. Jos. Tocht. Vormundschaft, c. den Graf Carl von Fugger, refer. nunc v. v. revis.
3) Fugger v. Kirchberg und Weisenhorn, Graf, c. das Kayf. Landger. in Schwaben der Mahlst. Altorf, gen. Weingarten, mandati.
4) Mack, c die Freyfrau v. Deuring u. den Mag. zu Augspurg, appell.
5) Zu Solms-Rödelheim, Gr. Joh. Ernst Carl, c. den regier. Graf zu Solms-Rödelheim, mand.
6) v. Schrottenberg, c. Schrottenberg, modo von Sturmfeder, appell. nunc commiss. aulicae.
7) Stiebar v. Buttenheim, c. das Hochstift Bamberg, mand.
8) Zu Hohenlohe-Langenburg, Gr. Ludw. c. v. Stetten und Cons. mandati nunc execut. in specie pto expens.
9) Wohnses, Freyh. Künsberg, Thurn. Dorfsgemeinde, c. den Hrn. Bischof zu Bamberg und Cons. die contra jud. et possess. abgenommene Huth, dann Personatarrest und erpreßte Kosten betr.
10) Reichscerbtruchs. Joh. Franz, Graf zu Wolfegg, pto. invest. über das Marktrecht in dem Dorfe, Zell, wie auch den Bluthann das. und in der Probstey Rötfee.
11) v. Düren, Gebr. pto. impress. über die allgemeine Historie der Reichsbeschreibung, in 4to.

VIII. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Processsachen.

Beym hiesigen Magistrate.

Decr. publ. am 4. dies.

1) In Sachen Wehrtmanns, c. die Ziegenhirtschen Geschwistere.
2) — Stamcken, c. Pilgrams Erb.
3) — Wilhelms, c. Steinhausen.

Am 8. dess.

4) In Sachen Bielfelds, c. Henckels Rel.
5) — Kalms, c. Wiebrecht.
6) — Stallmanns, c. Schillings Erb.
7) — Dieners, c. Bevenroht.
8) — Stamcken, c. Pilgrams Erb.

Am 11. dess.

9) — Jorges, c. Mej.
10) — Bielfelds, c. Mail.
11) — Achtermanns, c. Bossen.
12) — Jani, c. Rittmeyers Erben.
13) — Pilgrams Erbschaft betr.

IX. Gerichtliche Subhastationes.

a) Beym hiesigen Magistrate.

1) Da der, zur Subhastation des Brinkmannschen Hauses auf dem Bohlwege, angesetzt gewesene Termin seinen Fortgang nicht gehabt: So wird dem Publico hiermit bekannt gemacht, daß mit der Subhastation gedachten Hauses künftigen Mittwochen, als den 23. dies. verfahren werden soll.

b) Beym Magistrate, zu Helmstädt.

2) Die 4te Subhastation, des, auf der Bötcherstraße bel. des Strumpfstrich. Joh. Heinr. Wiegmann, Rel. zugehörigen Hauses ist erkannt, und term. ad licit. auf den 18. April a. c. angesetzt worden.

X. Edictalcitationes.

a) Beym hiesigen geistlichen Gerichte.

1) In Sachen Marg. Elis. Krebs, geb. Baertlingen, wider ihren Ehemann, Nic. Krebs, sind Edictales zu Recht erkannt, und ist term. peremtorius ad compar. et respond. auf den 11. May a. c. angesetzet worden.

b) Beym Magistrate, zu Helmstädt.

2) Diejenigen, welche an des Küsters, Heinr. Ulr. Kühne, Erb. auf dem Ziegenmarkte bel. Hause Foderungen zu haben vermeynen, sind edictaliter citirt, und ist term. ad liquid. praecluf. auf den 18. April a. c. anberamet.

3) Diejenigen Creditoren, welche an dem, auf der Neumärkerstraße bel. von dem Gold- und Silberfabric. Joh. Friedr. Dassen, für 1100. Thlr.

Digitized by Google

1100. Thlr. erkaufften, des Goldschm. Friedr. Bernh. Höpfer, Hause, und Meublen auf 5. Stuben, etwas zu fodern zu haben vermeynen, sind edictaliter citirt, und ist term. ad liquidand. praeclus. auf den 21. April a. c. praefigirt; imgl. sind

4) diejenigen, welche an dem auf dem Papenberge bel. des Glas. Joh. Heinr. Schreiber, Erb. Hause Foderungen zu haben vermeynen, edictaliter citirt, und ist term. ad liquid. praecl. auf den 25. Apr. a. c. angesetzet worden.

XI. Auctiones.

a) In Braunschweig.

1) Den 28. dies. sollen in des Fürstl. Laquayen, Ahrens, Behausung, auf der Ritterstraße, allerhand Meublen, Zinn, Kupfergeräthe und Bette, wie auch medicinische Bücher, öffentlich verauctioniret werden.

b) In Wolfenbüttel.

2) Künftigen Mittewochen, als den 23. dies. des Nachmittags um 2. Uhr, sollen in dem, auf der Neuenstraße daselbst bel. Gödeckeschen Hause, einige Sachen, worunter sich 1. Pferd, 1. Malz- und 2. Dreckkarren befinden, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Ein geschriebenes Verzeichniß davon ist allenfalls bey dem Gödeckeschen Contradictore, Hrn. Advocat, Kraus, zu bekommen.

XII. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. gl.

Bey Fürstl. Justizcanzley in Wolfenbüttel ist Christ. Gabr. Georg Thalheim als Notarius am 5. Febr. a. c. immatriculiret, und ihm die Praxis in hiesigen Landen verstattet worden.

XIII. Personen, so Dienste suchen.

Diejenigen welche jemanden, so im Schreiben, Rechnen, und in der Landwirthschaft erfahren, auch mit guten Zeugniß seiner Aufführung versehen ist, in Diensten verlangen, belieben solches in Hrn. Joach. Phil. Götten, allhier auf der Güldenstraße bel. Behausung ohnschwer zu melden.

XIV. Getaufte.

Zu St. Mart. am 6. Febr. Joh. Heinr. Findling. Am 10. dess. des Rademm. Mstr. J. C. Graull, T. Joh. Cath. Jul.

Zu St. Cath. am 9. Febr. des Leiment. Mstr. J. H. Racke, S. Nic. Christ. Georg.

Zum Brüd. am 10. Febr. des Goldschm. Hrn. J. C. Mirus, postum. Joh. Wilh.

Zu St Andr. am 9. Febr. des Hoken, J. M. Rolf, S. Joh. Jac. Mich.

Zu St. Magn. am 6. Febr. des Brau. Hrn. J. G. C. Simon, T. Dor. Cath. Elis. Am 9. dess. des Lederber. Mstr. J. F. Letzmann, S. Joh. Ehrph.

XV. Copulirte.

Zu St. Andr. am 10. Febr. der Schuhm. Mstr. H. C. Hantje, und Fr. A. C. Weschen, Witwe Asseln.

XVI. Begrabene.

Zu St. Mart. am 10. Febr. der Fuhrm. P. Weller, aus Niederalbersdorf.

Zu St. Cath. am 6. Febr. des Hrn. Capellm. C. G. Tübel, T. Ann. Fel. Am 8. dess. des Braumstrs. O. J. Wieter, Witwe, C. Bromann. Und des Beckerges. C. J. Schacht, todtgeb. T. Wie auch Joh. Ehrph.

Zum Brüd. am 6. Febr. des Beck. J. J. Paulmann, S. Fried. Georg.

Zu St. Andr. am 8. Febr. der Braum. G. A. Krüger. Und des Raschm. Mstr. A. M. Kahlfurth, Fr. M. D. Wiedemann. Auch des Gärtn. C. R. Blume, T. Joh. Cath. Elis. Am 8. dess. der Schuhm. Mstr. G. C. Wölge. Am 10. dess. der Tuchm. Mstr. J. J. Block. Und Ann. Ilse. Nirus.

Zu St. Magn. am 6. Febr. des Constab. J. H. Richert, T. Cath. Elis. Wilh. Am 10. dess. des Victualienhändl. J. D. Behre, Witwe, D. E. Schoferten. Am 12. dess. des Lederbereit. Mstr. J. F. Litzmann, S. Joh. Ehrph.

XVII. Lotterien.

Da die Ziehung der ersten Classe der 4ten Hildesheimerlotterie den 21. dies. gewiß geschiehet: So können die Liebhaber noch einige Loose heute, als den 19. dies. bey dem hiesigen Kaufm. Hrn. Jänvier, das Stück für 18. ggr. bekommen.

XVIII. Vermischte Nachrichten.

1) Da nunmehro fast alle Häuser in hiesigen Landen Behuf der Brandversicherungsgesellschaft numerirt sind: So können auch diejenigen **Häuser**, deren in diesen Anzeigen **bey Subhastationen, beym Verkauf**, oder sonst, Erwehnung geschiehet, vermittelst **Anführung der Numer, welche vor dem Hause angeschlagen ist**, besser als vorhin **bezeichnet werden**. Es kann seyn, daß dieses zur Bequemlichkeit des Lesers, auch wol zum Nutzen des Verkäufers, etwas beyträgt; Fürstl. Intelligenzcommission wird es also mit verbindlichstem Danke erkennen, wenn die Obrigkeiten bey Subhastationen die Numer des Hauses mit anzeigen lassen; auch wenn andere, die von zu verkaufenden oder verkauften Häusern Anzeigen einschicken, solche Numer zu bemerken belieben wollen.

2) Nachdem der beym Magistrate zu Helmstädt inhaftirte Inquisite, von welchem unterm 23. Febr. a. c. in diesen Blättern eine Anzeige geschehen, nachhero gestanden hat, daß er **nicht Andreas Schmidt, sondern Goldschmidt heisse**, anbey auch, daß er sonderlich im Hannöverschen und Hildesheimischen herumgestreift, und verschiedene Diebstäle begangen zu haben, bekannt hat: So wird solches hiedurch ferner bekannt gemacht, und die in der gedachten Anzeige vom 23. Febr. a. c. gethane Bitte wiederholet.

3) Demnach der, allhier wegen verschiedener Hausdiebereyen gefänglich eingezogen gewesene, Laquaie, **Joh. Christ. Warneke**, so 31. Jahr alt, aus Quedlinburg gebürtig, seinem Metier nach ein Gärtner, mittelmäßiger und starker Statur ist, schwarze schlichte Haare, schwarze Augenbrahnen und dunkel graue Augen hat, dabey 1. gelbes Kamisol und Hosen, 1. Ueberrock von grünem wollenen zöpfigten Zeuge trägt, gestern Abend aus dem **Gefängniß entkommen ist**; und dann dem Publico daran gelegen, daß dieser Hausdieb ausgeforschet, und wieder zur Haft gezogen werde: Als werden vom hiesigen Magistrate alle und jede Obrigkeiten, denen dieses vorkommet, in subsidium juris resp. gehorsamst und dienstfreundlich gebäten, dieselben belieben auf vorbeschriebenen Kerl unter der Hand Acht geben, und nach ihn forschen, auch dafern er sich betreten lassen sollte, selbigen captiviren zu lassen, und, zu fernerer Vorkehrung, davon baldigste Nachricht anhero zu ertheilen; welche rechtliche Willfährigkeit in dergleichen und andern Vorfällen erwiedert werden soll. Braunschweig, den 17. Mart. 1757.

Victualienpreis. in Braunschweig auf dem Packhause à Centner	Weizenmehl, fein		Weizenmehl, mittel		Rokkenmehl,		Pflaumen		Hirsegrütze		Weiß Stärke.		Habergrütze		Buchweizengrütze		Kümmel		Anies		Voigtländer Käse		Hosenbutter für 1 Thlr
	T.	gr.	T.	gr.	T.	gr.	T.	gr.	T.	gr.	T.	gr.	T.	gr.	T.	gr.	T.	gr.	T.	gr.	T.	gr.	gr.
	4	24	3	18	3	21	4	9	4	18	7	—	5	12	3	15	—	—	—	—	7	18	7 – 8
	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	9	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	— —

Digitized by Google

Unter Ihro Durchl. Unſers gnädigſten Herzogs und Herrn, höchſten Approbation, und auf Dero gnädigſten Specialbefehl.

Anno 1757. 24ſtes Stück.

Braunſchweigiſche Anzeigen.

Mittwochs, den 23. Martii.

Kurzer Entwurf einer nützlichen Verbeſſerung des gewöhnlichen Fuhrwerks.

Die Verbeſſerung der Dinge, die zum Nutzen und Bequemlichkeit der menſchlichen Geſellſchaft etwas beytragen, iſt bishero das vorzügliche Augenmerk der geſchickteſten Köpfe geweſen, und man muß ſonderlich den Eifer und die rühmliche Bemühung derer verehren, die ſich in dieſen Landen unter dem gnädigſten Schutze unſers Durchlauchtigſten Landes-Vaters befleiſſigen, den Flor der Wiſſenſchaften, der Handlung und der Wirthſchaft zu befördern. Es ſcheinen hier diejenigen glücklichen Zeiten am naheſten zu ſeyn, wo man ſonderlich in Anſehung der Verbeſſerung, oder gänzlicher Abſchaffung alter und unnützer Gewohnheiten ohne Vorurtheil wird denken lernen. Dieſes machet mich itzo ſo dreiſte, daß ich mich an die Verbeſſerung einer Sache wage, die ſo lange im Gebrauche geweſen iſt, und folglich alles für ſich zu haben ſcheinet, was man zur Beybehaltung einer Sache nur verlangen kan. Gleichwol getraue ich mir zu beweiſen, daß das gewöhnliche Fuhrwerk in Deutſchland einer höchſtnöthigen Verbeſſerung bedürfe.

Ein jeder weis, daß der Nutzen, welcher durch das Fuhrwerk erhalten wird, vornemlich in der Eigenſchaft der Räder, und der Art und Weiſe, wie ſie fort beweget werden, liegen muß. Es wird alſo bey dieſer Sache alles auf die Unterſuchung der Räder ankommen. Und eben dieſes iſt es auch, was ich itzo zeigen will, daß die Räder bishero nicht vortheilhaft genug verfertiget worden. Man darf aber nicht denken als wenn ich hier etwas ganz neues auf die Bahn bringen

gen wollte. Es ist das meiste, was ich hier sagen werde, schon vor einiger Zeit in England vorgebracht worden, und ich wiederhole es hier zu dem Ende, damit man auch in Deutschland anfangen möge, dem rühmlichen Beyspiele dieser Nation in diesem Stücke nachzufolgen. Wer sich um die neuern Begebenheiten in England etwas genauer bekümmert, der wird sich noch erinnern, wie viel Bewegungen die neue Veränderung der Räder daselbst verursachet habe, und wie viele Schriften für und wieder diese Sache zum Vorschein gekommen. Man machte anfänglich so viele Einwürfe, daß es fast das Ansehen hatte, als ob eine so heilsame Einrichtung niemals zu Stande kommen würde. Allein nachdem es nunmehro durch eine Parlamentsacte genau bestimmt, und feste gesetzt worden, wie es mit der Verfertigung der Räder solle gehalten werden, so ist kein Zweifel, daß man in kurtzer Zeit alle darwieder gehegte Vorurtheile daselbst ablegen werde.

Was nun die Sache selbst anbetrift, so kömt es vornemlich auf folgende Sätze an: Man muß vor allen Dingen den doppelten Endzweck alles Fuhrwerks unterscheiden, wenn man das rechte Maaß der Räder bestimmen will. Wir haben entweder die Absicht grosse Lasten auf den Rädern fortzuschaffen, oder wir bedienen uns des Fuhrwerks bloß zu einer bequemen und geschwinden Fortbewegung der Menschen. Dieser verschiedene Gebrauch des Fuhrwerks erfodert auch eine unterschiedene Bestimmung der Räder.

Zu der ersten Art von Fuhrwerk gehören z. E. Frachtwagen, Mistwagen, Heu- und Holzwagen, Karren u. s. w. bey diesen müssen die Räder breiter und höher seyn, wie sie gemeiniglich pflegen gemacht zu werden, wenn sie am vortheilhaftesten eingerichtet seyn sollen. Das gewöhnliche Maaß, dessen sich die Rademacher zu den gröbsten Rädern bedienen, bestehet darin, daß sie die Felgen 3 Zoll breit und 6 Zoll dicke machen. Hingegen zur Bestimmung der Höhe eines Rades gebrauchen sie die Speichen, welche ordentlicher Weise aufs höchste 4 lang gemacht werden. Allein weder die Breite noch die Höhe hat das rechte Verhältniß. Die beste Breite eines solchen Rades ist, wenn es wenigstens 8 bis 9 Zoll breit, und nur 3 oder 4 Zoll dicke gemacht wird. Der Grund, warum ein so breites Rad einem schmalen weit vorzuziehen sey, liegt darin, weil es unmöglich so tief in die Erde einschneiden, und sinken kan, als ein schmales Rad, welches wenigstens zwey mal so tief in die Erde fallen muß, als ein breites. Denn gesetzt ein so schmales Rad schneidet 9 Zoll tief in den Boden, so wird ein breites nur 3 Zoll einschneiden, und folglich um 3 besser fortbeweget werden können, als das erstere. Allein die angezeigte Breite eines Rades würde noch nicht vollkommen hinlänglich seyn, wenn man nicht auch zugleich das Verhältniß der Höhe darnach bestimmen wollte. Bey einem 9 Zoll breiten Rade muß die Länge der Speichen wenigstens 2 Ellen ausmachen. Es würde leicht seyn, aus mechanischen Gründen darzuthun, daß ein so hohes Rad ungleich leichter und geschwinder fortbeweget werden könne, als ein kleines, wenn es die Absicht dieser Blätter verstatten wollte. Man kan sich aber auch schon von der Wahrheit dieser Sache aus einem sinnlichen Exempel überzeugen. Man stelle sich eine solche Mühle vor, wobey die Mühlsteine von einem Pferde herumgedrehet werden. Wenn der Umfang, welchen ein solches Pferd nimt, sehr groß ist, so wird es die Mühlsteine so leicht herum bewegen können, daß auch ein Mensch im Stande seyn wird, es zu verrichten, woferne aber der Zirkel, welchen das Pferd bey seinem Herumlaufen beschreibt, sehr klein ist, so wird es sich weit mehr anstrengen müssen, und ein Mensch wird alsdenn nicht vermögend seyn, die Steine zu bewegen.

Jedoch

Jedoch wir müssen nunmehro auch noch etwas von der andern Art des Fuhrwerks erwehnen. Es gehören hieher z. E. Kutschen, Postkaleschen, u. s. w. Dieses Fuhrwerk hat bloß die Absicht, daß die Menschen geschwind und bequem von einem Ort zum andern kommen können, folglich hat man hierbey vornemlich darauf zu sehen, daß dergleichen Wagen so leicht als möglich gemacht werden. Das beste Maaß zu solchen Rädern ist, daß man sie nur 2 Zoll breit, und ungefehr 3 Zoll dicke mache. In Ansehung der Höhe aber kan man auch hier das oben angezeigte Maaß der Speichen brauchen, weil sich hier ebenfalls die Ursache der Höhe nemlich die Beförderung der Geschwindigkeit anwenden lässet.

Es ist noch übrig, daß ich ausser dieser neuen Veränderung der Räder noch einige Fehler bemerke, welche bishero bey unserm gewöhnlichen Fuhrwerke angetroffen worden. Man hat sich nicht allein daran begnüget, die Räder an sich so schmal zu machen, sondern man bedienet sich auch noch über dieses bey dem Beschlagen so hoher Nägel, daß die Räder sich bloß auf den Nägeln bewegen. Es ist diese Gewohnheit sowol vor das Fuhrwerk, als auch vor die Strassen und Steinwege höchst schädlich. Man muß sich bey dem Beschläge ganz platter Nägel bedienen, welche zur Befestigung des Eisens eben so gut sind, als die erhobenen, und noch darzu den Vortheil haben, daß die Räder viel sicherer und leichter gehen, wenn sie zugleich mit ihrer ganzen Breite auf den Grund drücken. Es ist ferner nicht nöthig, daß die Achsen so weit über die Raben herausstehen. Sie dienen zu nichts weiter, als daß zween einander sich nähernde Wagen viel eher zusammenstoßen und zerbrechen können, und um derentwillen auf einer Straße, wo sonst 3 Wagen neben einander hinfahren könnten, kaum zween einander ohne Schaden ausweichen. Ich muß noch einen Fehler anführen, den man darin begeht, daß man die Kraft der Pferde nicht vortheilhaftig genug gebrauchet. Man muß nemlich die Pferde nicht so kurz spannen, sondern die Stricke oder Ketten wenigstens noch einmal so lang machen, als man sie gemeiniglich zu haben pflegt. Der Grund hiervon liegt unleugbar in dem mechanischen Satze, daß je weiter die Kraft von der Last entfernet ist, desto mehr vermag sie. Ueber dieses so glaube ich, daß diejenige Art, die Pferde einzeln hinter einander zu spannen, weit nützlicher sey, als wenn man sie paarweise zusammen hänget. Denn es ist nicht leicht, daß man allezeit solche Pferde haben könne, welche von gleicher Stärke, Muth und Alter sind, und folglich mit gleicher Kraft ziehen. Und gleichwol wenn dieses nicht ist, so kan es nicht anders seyn, als daß ein Pferd seine ganze Kraft anwenden muß, da währender Zeit das andere kaum halb so viel sich anstrenget. Man wird gemeiniglich wahrnehmen, daß ein Sattelpferd viel mehr ziehet als ein Handpferd, weil es durch die Bewegungen des Fuhrmannes ungleich stärker zum Ziehen angetrieben wird, als das andere. Es ist dahero eine sehr rühmliche Einrichtung in England, daß ein Fuhrmann auf keinem Pferde, welches vor dem Wagen angespannet ist, auffitzen darf, sondern entweder nebenhergehen oder reiten muß, damit er desto besser sehen kan, wie die Pferde ziehen, und welches eigentlich einer Anspornung bedarf.

Wenn man nun dieses alles zusammen erweget, so wird man sonderlich bey einer solchen neuen Einrichtung einen dreyfachen Nutzen und Vorzug vor dem bisherigen Fuhrwerke wahrnehmen. Erstlich dienet es dazu, daß man die Lasten viel bequemer, sicherer und geschwinder fortbringen kan, als mit dem gewöhnlichen Fuhrwerke. Denn ist es ausgemacht, und gewiß, wie ein Vernünftiger es ohne weitläuftigen Beweis einsehen kan, daß ein breites Rad nicht so tief einschneidet, als ein schmales; so muß nothwen-

dig folgen, daß auch dabey die Pferde nicht so viel Widerstand zu überwinden haben, wenn das Gleis nicht so tief ist, und also mit eben der Kraft eine weit größere Last fortbewegen können, da sie sonst ihre meiste Stärke auf die Ueberwindung der Hindernisse, welche durch ein so tiefes Gleis verursachet werden, anwenden müssen. Ist es ferner bewiesen, daß durch ein hohes Rad die Geschwindigkeit mehr befördert wird, als durch ein kleines Rad, so muß auch gewiß seyn, daß ein Fuhrmann in der Hälfte der Zeit eben so weit kommen kan, als er bey dem itzigen Fuhrwerk zu thun vermögend ist. Man nehme z. E. an, daß ein Fuhrmann mit dem bisherigen Geschirre 30 Centner mit 6 Pferden allererst in 8 Tagen an Ort und Stelle liefern kan; so getraue ich mir zu behaupten, daß er dieses auf die beschriebene Weise eben sowol mit 4 Pferden und aufs höchste in 5 oder 6 Tagen thun wird. Was könte also wol theils vor einen Fuhrmann, theils vor die Handlung und Wirthschaft vortheilhafter seyn, da man hierbey so viele unnöthige Unkosten ersparen, und in eben der Zeit beynahe noch einmal so viel geschehen kan? Sollte dieses nicht allein hinlänglich seyn, einem jeden, der mit dem Fuhrwerke zu thun hat, dahin zu vermögen, daß er sich dieser vortreflichen Veränderung des Fuhrwerks sogleich bedienete? Allein es ist dieses noch nicht genug. Der zweyte Nutzen, welchen solches verändertes Fuhrwerk hat, bestehet darin, daß man damit, sonderlich bey lockern Boden, als Sandlande oder nassen Feldern und Wiesen, viel besser fortkommen kan, als mit den gewöhnlichen Wagen. Man siehet, leider täglich, wie sauer es den Pferden im Sandlande wird, und wie nasse Felder und Wiesen durch die schmalen Räder so übel zugerichtet werden, ja, wie es gar oft gar nicht möglich ist, mit dem gewöhnlichen Wagen darauf zu kommen, wodurch denen Wirthen vielmals ein großer Schade verursachet wird, z. E. in der Heu- oder Kornernte, oder bey dem Mist- und Holzfuhren u. s. w. Der dritte Vortheil endlich, welcher durch das vorgeschlagene Fuhrwerk erhalten wird, ist so gemeinnützig, und verdienet daher, daß eine so nützliche Einrichtung auf alle Weise befördert werde. Es werden nemlich durch diese Arten des Fuhrwerks die Landstraßen und Wege am allerbesten, und zwar ohne so viele Mühe und Unkosten gebessert. Man mag immerhin die Wege auf so mannigfaltige Art zu verbessern suchen, es wird doch alles nur sehr wenige Jahre hindurch dauren, so lange als man nicht zugleich an die Verbesserung des Fuhrwerks Hand anlegen will. Ich habe vielmals mit der größten Verwunderung gesehen, wie an vielen Orten auch die festesten Steinwege in kurzer Zeit ganz ausgefahren worden. Die hohen Nägel, worauf die Nader sich bewegen, dringen sogleich die Steine aus ihrer Lage, und, weil man in einem angefangenen Gleiße fortzufahren pfleget, so machen sie nach und nach so tiefe Löcher, daß man alsdenn in kurzem entweder höchst unsicher, oder wol gar nicht mehr darauf fahren kan. Hingegen bey unsern breiten und hohen Rädern fält dieses alles weg. Sie fassen dreymal mehr Grund, und können also nicht so leicht von den Steinen abglitschen, sondern machen sie vielmehr in ihrer Lage recht feste. Und da sie in den übrigen Wegen nicht so tief einfallen, so verursachen sie niemals ein tiefes Gleis, und machen nach und nach den Boden so feste, daß er denen in Gärten gerollten Spaziergängen nicht unähnlich wird. Auf diese Weise kan man alsdenn die so kostbaren Steinwege an vielen Orten ersparen, wie ich mich denn auch nicht erinnern kan, in England, ausser den Städten so viele gepflasterte Wege gesehen zu haben, als man hier in Deutschland bey der itzigen Beschaffenheit des Fuhrwerks haben muß. Und dem ungeachtet sind daselbst die großen Landstraßen größten theils so gut, als man sie nur verlangen kan.

Je-

Digitized by Google

Jedoch ich sehe schon zum voraus, daß vielleicht viele eben die Einwürfe und Zweifel bey dieser neuen Räderveränderung hegen werden, die man schon in England dagegen gemacht hat. Erstlich, wird man sagen, scheinet diese Sache um deswillen nicht wohl möglich oder rathsam zu seyn, weil die Räder so entsetzlich schwer werden müssen, und mithin aller Vortheil, den man zur Noth auf die Breite und Höhe rechnen könte, verlohren gehen wird. So scheinbar dieser Einwurf auch vielen vorkommen möchte, so kan ich doch versichern, daß er wirklich von geringer Stärcke ist. Denn gesetzt auch, daß die beschriebenen Räder etwas schwerer wären, als die gewöhnlichen, welches doch in der That nicht viel austrägt, so ist doch dieses gegen die Uberwindung des Widerstandes, der sich bey schmalen und kleinen Rädern zumal im tiefen Gleiße findet, für sehr geringe anzusehen und man kan gewiß versichert seyn, daß man bey breiten und höhern Rädern allezeit noch zweymal so viel Vortheil als bey den gewöhnlichern übrig behalten wird.

Man kan ferner einwenden, daß die breiten Räder bey kothigten Wegen ungleich mehr Koth auffassen müssen, als die schmalen, und dahero so schwer werden, daß man zuletzt gar nicht mehr fortkommen könne. Es ist aber diese Besorgniß ebenfalls unnöthig. Die Ursache, warum an den gewöhnlichen Rädern sich so viel Koth ansetzet, liegt gröstentheils in den hohen Nägeln und tiefen Gleißen, so von den Rädern gefahren werden. Beydes fällt bey unsern neuen Rädern weg. Die gleiche Breite macht, daß der Koth nicht so feste anhangen kan, und weil durch solche Räder kein so tiefes Gleis gefahren wird, so kan der Koth sich auch nicht so sehr in die Speichen setzen.

Drittens wird man sagen: wie sollen diese Räder, und unser bisheriges Gleis sich zusammen schicken? In vielen Orten ist der Weg kaum so breit, daß ein schmales Rad bequem durchkommen kan, wie würde es nun werden, wenn man noch breitere Räder annehmen wollte? Warum nicht? Man muß nur die Breite nicht so anbringen, daß die Räder über das gewöhnliche Gleis herausstehen, sondern einwärts gehen, so wird anfänglich das Rad ein wenig über dem itzigen Gleiße, und mit dem gröstem Theile auf den Boden zwischen den Gleißen sich bewegen, und nach und nach das bisherige kleine und tiefe Gleis zufüllen.

Viertens kan man denken: wenn es auch alles möglich wäre, würde es auch können wirklich so gemacht werden, und würde es nicht zu kostbar werden. Was das erste anbetrift, so berufe ich mich auf die Erfahrung. Man hat die Proben davon in England gemacht, und es haben mir auch in Deutschland geschickte Rademacher versichert, daß sie es auf Verlangen gerne machen wollten. In Ansehung des andern Punkts aber, so können die Kosten nicht viel unterschieden seyn. Man hat hier in diesen Landen noch Holz und Eisen in Vorrath. Sollte das letztere zu viel kosten, wenn man es auf den bisherigen Fuß machen wollte, so darf man es nur halb so dick, als gewöhnlich, schlagen lassen, so wird das, was sonst zur Dicke erfodert würde, der Breite zu gute kommen.

Der letzte Einwurf, den man noch mit einigen Schein darwider machen könnte, ist dieser: Gesetzt, daß es möglich sey, und daß man auch mit Nutzen dergleichen Fuhrwerk in einem Lande einführen könte, was würde es aber helfen, wenn die Nachbaren und Fremden, die durch ein solches Land durchfahren, nicht eben dergleichen Räder annehmen wollten? Würden diese nicht so gleich alles, was durch die Einheimischen gut gemacht worden, wieder verderben, und folglich aller Nutzen dabey verloren gehen? Ich antworte hierauf: wenn die Fremden guten Nutzen von einer solchen Einrichtung sehen, so müssen sie sehr thöricht oder hartnäckig seyn, wenn sie es nicht nachahmen

wollten. Und, gesetzt, sie thäten es auch nicht, so kan man doch erweisen, daß dergleichen neue Räder vor ein Land besser seyn würden, als die gewöhnlichen. Die Fremden, die durch ein Land fahren, machen vielleicht den 6ten Theil von allen aus, die auf einer Landstraße fahren; mithin können sie unmöglich durch ihr Fuhrwerk die Wege so verschlimmern, daß sie nicht von der grösseren Menge des einheimischen neuen Fuhrwerks sogleich sollten wieder gut gemacht werden. Und wenn man auch über dieses recht freygebig seyn und zugeben wollte, daß auf diese Weise der Nutzen davon auf den Landstraßen nicht so groß, als es wol möglich wäre, seyn sollte; so wird man doch auch einräumen, daß die großen Landstraßen gar nicht den größten Theil der Wege in einem Lande ausmachen. Man hat so viele Wege, die bloß von einer Stadt zur andern, von einem Dorfe zu dem andern, imgleichen auf Felder, Wiesen und in Gehölze gehen. Diese werden nur von Einheimischen befahren, und auf selbigen kan man den völligen Nutzen haben, der nur auf irgend eine Weise durch ein Rad möglich ist.

Und dieses ist kürzlich der Entwurf einer neuen Veränderung des gewöhnlichen Räderwerks, welche, wenn man sie allgemein machte, einem Lande höchst nützlich seyn würde. Ich wünsche nichts mehr, als daß diese wenigen Zeilen die Absicht, in welcher sie aufgesetzt worden, erreichen mögen. Man würde sehr voreilig urtheilen, wenn man diese Sache ebenfalls unter die unglücklichen Einfälle vieler thörichter Projectenmacher zählen wollte. Die Sache selbst beruhet auf solchen unumstößlichen Gründen, die durch eine unläugbare Erfahrung genugsam bestätiget worden. Sollte es aber, wider Vermuthen, geschehen, daß man noch einige erhebliche Einwürfe wider die vorgeschlagenen Räder zu machen hätte, so werde ich mich nicht entbrechen, eine ausführlichere Vertheidigung dieser Sache über mich zu nehmen. Ich muß aber überhaupt noch so viel dabey erinnern, daß man es bey dieser Sache mit dem Untersuchen nicht müsse bewenden lassen, sondern wirklich die Probe machen, alsdenn wird man am besten im Stande seyn, ein gegründetes und entscheidendes Urtheil davon zu fällen.

A. E. B. r. g.

I. Was zu verkaufen.

a) In Braunschweig.

1) In des Fürstl. großen Waisenhauses auf dem Bohlwege im Cavalierhause bey Buchhandlung sind folgende neue Bücher angekommen: 1) Natürliche Vorstellung der Wahrheit; entgegen gesetzt dem preußischen so genannten gründlichen und überzeugenden Bericht von dem Betragen derer Höfe zu Wien und Dreßden, nebst 39. Beylagen. 4. Warschau 1756. 6 gge. 2) Beantwortung der sächsischen Schrift, welche unter dem Titul: die gerechte Sache Chur-Sachsens, neulich im Druck erschienen. 4. 1757. 3 gge. 3) Betrachtungen eines Schweizers über die Bewegungsgründe des gegenwärtigen Krieges. 4. Zürich 1757. 3 gge. 4) Kurze Anmerkungen über einige Schreiben, den gegenwärtigen Zustand in Sachsen betreffend. 4. 1 gge. 5) Die Freundschaft der Teutschen mit den Franzosen, zum nützlichen Gebrauch unserer Zeiten entworfen. 4. Straßburg 1757. 3 gge. 6) Beantwortung derer so genannten Anmerkungen über die von Anbeginn des gegenwärtigen Krieges bis anhero zum öffentlichen Druck gediehenen Königl. Preußischen Kriegsmanifesten, Circularien und Memoires, nebst Beylagen von 22. Urkunden. 4. Berlin 1757. 12 gge. Diese Schrift ist die Fortsetzung derer gegründeten Anzeigen des Betragens derer Höfe Wien und Dreßden gegen Sr. Maj. von Preussen. 7) Antwortsschreiben des Hrn. S** katholischer Religion, von Prag, an Hrn. F** protestan-

teſtantiſcher Religion, in Frankfurt am Mayn, die itzige kriegeriſche Zeitläufte betreffend. 4. Prag 1757. 2 ggr.

2) Diejenigen, welche Belieben tragen, recht gutes 6. ſüßiges büchen Klafterholz gegen baare Bezahlung zu erhandeln, dieſelben wollen des Dienſtags und Freytags Vormittags von 10. bis 12. Uhr, in des Hrn. Hofraths, Burghoff, gegen der St. Martinſchule über bel. Hauſe ſich melden; wobey zur Nachricht dient, daß ſolches erhandelte Holz einem jeden ohnentgeltlich fürs Haus geliefert werden ſoll.

3) Bey dem Gaſtwirth zu St. Leonhard, Hr. Schütze, iſt aufrichtiger Mannheimer Reinſaamen Scheffel und Himptenweiſe für einen billigen Preis gegen baare Bezahlung zu bekommen.

b) In Holzminden.

4) Auf der Clevischen Branntweinsbrennerey vor Holzminden ſind 41. Stück fette Ochſen zu verkaufen. Wer ſolche einzeln oder insgeſamt zu handeln gewillet, der kann ſich bey dem daſigen Hrn. Verwalter, oder dem Hrn. Oberamtmann, Cleve, zur Forſt, melden.

II. Was zu kaufen.

Wenn etwa jemand eine noch gute conditionirte Portechaiſe zu verkaufen gewillet, der wolle ſolches dem Fürſtl. Addreßcomtoir anzeigen.

III. Was zu verpachten.

a) In Braunſchweig.

1) Demnach die mit den Pächter des Oelperthurms vorhin getroffene Pacht bevorſtehenden Johannis ihre Endſchaft erreichen wird: So haben der oder diejenige, welche ſolche in gedachten nahe vor Braunſchweig bel. Oelperthurms zu treibende Wirthſchaft etwan zu pachten geſonnen, ſich bey dem Hrn. Landcommiſſario, Morgenſtern, allhier, gegen Oſtern zu melden, ihre Erklärung abzugeben, und weitere Nachricht dieſerhalb zu gewärtigen.

2) Demnach zu Verpachtung der Herrſchaftl. Windmühle vor Geitelde terminus auf den 16. April nächſtkünftig anberahmet worden: Als wird ſolches zu dem Ende hiedurch bekannt gemacht, damit, wenn ein oder anderer ſolche Mühle zu pachten gewillet, ſelbiger ſich bey dem Fürſtl. Amte Rothenhof, wenigſtens 8. Tage ante terminum, melden könne.

b) Beym Magiſtrate, in Seeſen.

3) Der Rathskämmerey daſelbſt gehörige Pertinenzſtücke ſollen von Michael. a. c. an auf 3. Jahr an den Meiſtbietenden verpachtet werden, als (1) a) die Obermühle von 2. Mahlgängen, b) die Untermühle von 1. Mahl- und 1. Oelgange, wozu termini licitationis auf den 19. April, 21. May, und den 21. Jun. (2) a) der Rathskeller, nebſt dem Bier- Wein- und Branntweinsſchank, b) die 4. Stadtkrüge wegen des Bier- und Branntweinſchanks, wozu der 22. April, der 24. May, und der 24. Jun. a. c. (3) a) die obere und b) die untere Stadtſchäferey, c) 3. Tagwerk Wieſen, die Mittelwanne genannt, d) 5. Tagwerk ſo vor dem Steinbühle bel. e) 4. Tagwerk ſo am Vosbecke, f) ½. Tagwerk, unter der Hünſchenburg, g) 1. Morg. Land am Solhope, h) 1. Gartenbleek auf der Heerſtraße, i) der Rinackuhlengarte, k) der, am Walle bey J. H. Edlers Hauſe und l) der bey H. H. Bocks Hauſe bel. Garten, wozu der 23. April, der 28. May, der 25. Jun. a. c. praefigiret worden. Diejenigen, welche obige Pertinenzſtücke zu pachten belieben finden, haben ſich in vorgedachten Terminen auf daſigem Rathhauſe des Morgens um 9. Uhr einzufinden, ihr Gebot ad protocollum zu eröfnen, und zu gewärtigen, daß ſelbige dem plus licitanti zugeſchlagen werden.

c) Beym Fürſtl. Amte, Allersheim.

4) Die Wirthſchaft auf dem Sollinge, das Neuehaus genannt, wobey unterſchiedene Gärten und Wieſen, auch einige Morgen

gen Land, ist vom 1 May a. c. auf 3. Jahr zu verpachten. Wer also Belieben dazu hat, der kann sich bey dem Hrn. Oberamtmann, Cleve, zur Forst, anfinden, und Handlung pflegen.

IV. Immobilia, so gerichtlich verlassen.

a) Beym hiesigen Magistrate.

Am 10. dies.

1) Heinr. Vaddrians Rel. vor dem Wendenthore, in der Todtentwete bel Gartenland, an Hans Blumen, jure heredit. fine pretio.

2) dasselb. Gartenl. an Christ. Crammen, für 445. Thlr.

3) Andr. Wilh. Büttners, im Hagenscharrn bel. Scharrnled, an Casp. Behrens, vi decret. alien. für 250. Thlr.

4) Ludew. Siegfr. Philipps, allda bel. Scharrnled, an vorgedachten Behrens, für 250. Thlr.

5) Des Hrn. Accisceinnehm. Joh. Heinr. Heinen, hinter der Hauptwache bel. Haus und Hof, an des Hrn. Burgermstr. Aut. Jul. Cammann, Witwe, geb. Lampen, vi decr. alien. für 1150. Thlr.

6) Des Hrn. Doct. Med. Christ. Esaias Seeboden, vor dem Petersthore, im Altfelde bel. 1¾. Morg. Gartenland, an Ef. Georg Warnecken, für 230. Thlr.

7) Georg Heinr. Brandts, auf der Güldenstraße bel. Haus und Hof an dessen Vater, Joh. Joach. Brandt, jure retraditionis, für 700. Thlr.

8) Herrm. Altvaters, auf der Kuhstraße bel. Haus und Hof, an des Hrn. Sen. und Past. Chrph. von Kalm, Erben, vi decr. adjud. fine pretio.

9) Dass. Haus und Hof, an Joh. Heinr. Schmidt und dessen Fr. geb. Hoffmannen, für 540. Thlr.

b) Beym Magistrate, in Seesen.

Am 15. Jan. a. c.

10) Des Seil. Hans Jürg. Grevenstein, an seinen Schwiegersohn, Andr. Christ. Döring, das, in der Oppersir. bel. Budenhaus, für 100. Thlr.

Am 1. Febr.

11) Des Bürg. Andr. Sipling, oben auf der Langensir. bel. Budenhaus, an den Drechsl. Heinr. Conr. Ziegler, für 100. Thlr.

Am 21. dess.

12) Des Bürg. Christ. Albrecht, auf der Badersir. bel. Haus, an den Tobacksfabric. Legen, für 150. Thlr.

V. Was gestolen.

Es sind einer Herrschaft ohnlängst folgende Sachen von Silber, und zwar Berliner Probe, gestolen worden, als a) eine inwendig vergoldet gewesene Seifkugelbüchse, und b) eine durchgebrochene Schwammdose; vor einigen Tagen aber ein, ebenfals inwendig vergoldet gewesener, gereifter Becher mit 1. Deckel; auf demselben ist 1. Wapen gestochen, und in der Mitte desselben ein Balken, in welchem, in der Quere durch, 1. Weintraube befindlich ist. Wer zu Herbeyschaffung dieses Silberzeuges, auch Ausfindigmachung des Diebes, Anlaß geben kann, derselbe wird ersucht, solches dem hiesigen Fürstl. Addreßcomtoir anzuzeigen, wofür ein Recompens von 10. Thlr. ertheilet werden soll.

VI. Gelder, so auszuleihen.

Bey dem Kaufm. in Wolfenbüttel, Hrn. Joh. Matth. Meyer, sind 800. Thlr. in ½. St. zu Ende dieses Monats gegen die erste und sichere Hypothek auszuleihen.

VII. Meyersachen.

Zu Bröckeln, im Gräf. Schulenburg. Gerichte Hehlen, ist ein Vollmeyerhof, wobey 78. Morg. Land gehören, an jemand zu vermeyern. Wer solchen anzunehmen Lust hat, und die Gebäude, nebst den Meliorationen, zu bezalen, auch praestanda abzuführen vermögend ist, derselbe kann sich bey dem Gerichte Hehlen desfals melden.

VIII. Ur-

Digitized by Google

VIII. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Processachen.

Beym hiesigen Magistrate.

Decr. publ. am 15. dies.

1) In Sachen Hacken, c. Döring.
2) — Peters, c. Alex. Dav.
3) — Paxmanns, c. Füllekrugs Erben.

IX. Gerichtliche Subhastationes.

a) Beym Magistrate, in Stadtoldendorf.

1) Die Subhastation Hans Jürg Verwohls, auf der Baustraße, neben J. H. Tweien Hause bel. Wohn- und Brauhauses ist erkannt, und der 17 May a. c. für den 1sten, 2ten, 3ten, und letzten Licitationstermin anberamet worden. Diejenigen, welche dieses Haus zu erkaufen gewillet, haben sich bestimmten Tages, frühe um 8. Uhr, auf dem Rathause einzufinden, ihr Gebot zu thun, und daß solches dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werde, zu gewärtigen.

2) Des Radem. und Grenad. Joh. Heinr. Meyer, allda hinter dem Kirchhofe neben Christ. Tenterus Hause bel. Wohn- und Brauhaus ist subhastirt, und ad licitandum terminus auf den 17. May a. c. pro omni anberamet worden. Diejenigen, welche dieses Haus zu erkaufen gewillet, haben sich vorberegten Tages, frühe um 8. Uhr, auf dem Rathhause daselbst einzufinden, ihr Gebot zu thun, und, daß solches dem Meistbietenden überlassen werde, zu gewärtigen.

3) Die Subhastation Ant. Ralofs, zu Twieflingen, vor dem neuen Graben bel. 1. Morgen Freylandes ist erkannt, und der 3. Jun. a. c. für den ersten, zweyten, dritten und letzten Licitationstermin anberamet worden. Die Liebhaber dazu wollen an diesem Tage, frühe um 8. Uhr, auf dem Rathhause allda erscheinen, ihr Gebot thun, und gewärtigen, daß dieser Morgen dem Meistbietenden, gegen baare Bezahlung, zugeschlagen werde.

b) In Fallersleben.

4) Zu öffentlicher Verkaufung Berend Bossen Kel. Hauses, und dahinter bel. Gartens, auch 2. dazu gehörigen Dünchwiesentheile von 3. Fuder Heu, und 1. bey der Pfennighorst vor dem Barnbruche bel. Wiese von ohngefehr 2. Fuder Heu, ist Terminus auf den 14. May a. c. Amts halber anberamet. Diejenigen, welche vorbesagtes Haus, samt denen dabey gehörigen vorspecificirten Pertinenzien, erblich an sich zu kaufen Belieben tragen, wollen in eben benanntem Termine des Morgens um 9. Uhr, vor dasige Königl. Amtsstube erscheinen, ihr Gebot ad protocollum geben, und gewärtigen, daß solche Stücke demjenigen, welcher sie durch Meistgebot wird erstanden haben, erbkäuflich gegen baare Bezahlung Amtswegen sollen zugeschlagen werden. Diejenigen aber, welche an obberegten Hause und Güter einige Anfoderungen haben, werden gleichfals auf eben gedachten Tage zu bestimmter Zeit, pro primo, secundo et tertio ad profitendum et liquidandum debita, Kraft dieses, peremtorie et sub poena praeclusi citiret und vorgeladen. Amt Fallersleben, den 12. März 1757.

X. Gerichtlich confirmirte Vergleiche.

Beym Fürstl. Amte, Hessen, am 12. Dec. 1756. zwischen dem Halbsp. Hans Joach. Osteroth, und dessen Stiefsohn, Arend Mich. Säuberlich, zu Hessen, über den Sauberlichen Halbspännerhof.

XI. Tutel- und Curatelsachen.

a) Bey der Julius-Carls-Universität, zu Helmstädt.

1) Des Hrn. Profess Frobesen, Witwe, ist am 27. Nov. 1756. für ihre unmündige Kinder, Lud. Carl und Magd. Frobesen, zur Vormünderinn als legitima Tutrix, imgl. der Hr. D. Eisenhart für des Hrn. Prof. Frobesen hinterlassenen Sohn ersterer Ehe, den Stud. Hrn. Joh. Georg Christ. Frobese, zum Vormunde bestellet worden.

c) Beym Fürstl. Amte, Lichtenberg.

sind zu Vormünder bestellt:

3) Für des Häusl. in Woltwiesche, J. B. Behrens, Kind. von 14. und 8. Jahr. der Kleink. C. Sieverling,

4) — des Kleink. in Lewenstedt, Zach. Plünneke, Kind. von 20. 16. und 13. Jahr. der Kleink. F. Eickmann,

5) — des Großköt. in Woltwiesche, C. Sieverling, Kind. von 9. und 2. Jahr. die beyden Kotsass. H. H. Kracht und C. Sieverling,

6) — des Kleink. in Osterlinde, C. Sackmann, Kind. von 15. und 11. Jahr. der Kleink. H. J. Meyer,

7) — des Häuslings in Westerlinde, A. Vornekahl, Tocht. von 9. Jahr. der Kleink. J. Bolten,

8) — des Altvat. in Reppener, H. Müller, Kind von 20. und 18. Jahr. der Halbsp. J. Göbedecken,

9) — des Halbsp. in Lesse, B. Bassen, Kind. von 23. und 21. Jahr. der Kleink. N. Lehnen,

10) — des Häusl. in Lesse, H. Funken, Kind. von 13. und 10. Jahr. der Brinks. C. Eppers,

11) — des Brinks. in Westerlinde, W. Olendorf, Kind. von 17. und 15. Jahr. der Kleink. H. H. Peters,

12) — des Häusl. in Broistedt, P. Schmidt, Kind. von 9. 6. und 3. Jahr. der Einw. J. F. Sucop,

13) — des Kots. in Bruchmachtersen, P. Lüppers, Kind. von 12. und 7. Jahr. die Kots C. Römer und H. Sucop,

14) — des Kots. in Oberfreyden, Volling, Kind. von 18. und 17. Jahr. die Witwe, A. C. Witten,

15) — des Kots. und Schmidts, Bolze, Tocht. von 19. Jahr. die Witw. A. H. Losen,

16) — des Brinks. in Reppener, H. H. Müller, Kind. von 6. und 3. Jahr. der Kots. H. H. Dammann,

17) Für des Großk. in Broistedt, F. Eberling, Kind. von 12. und 10. Jahr. der Kleink. J. H. Meyerding,

18) — des Häusl. in Lesse, C. Timpe, Kind. von 12. 10. 7. 3. und ½. Jahr. der Kots. L. Timpe,

19) — des Halbsp. in Barweke, J. H. Hagemann, Kind. von 13. und 11. Jahr. der Halbsp. J. H. Plünneke, und Kots. J. Hagemann,

20) — des Brinks. in Westerlinde, H. H. Frankfurt, Kind. der Kleink. H. Siegenstreu,

21) — des Kleink. in Bruchmachtersen, Kind. der Kots. A. Dormeyer, und J. J. Struckmann,

22) — des Kots. in Lewenstedt, F. Heuer, Kind. die Kots. J. H. Fischer und J. H. Blumen. Salder, den 12. Febr. 1757.

d) Beym Fürstl. Amte, Campen.

23) Des Hrn. Past. Jacnecken, Rel. aus Gardessen, Ann. Dor. Elis. Schapers, ist am 7. dies. ihren 3. minderjährigen Kindern zur Vormünderinn bestellet und ordnungsmäßig beeidiget worden.

XII. Edictalcitationes.

a) Beym Magistrate, zu Holzminden.

1) Alle diejenigen, welche an den Bornemannschen, auf den 20. May a. c. zu subhastirenden Grundstücken Anspruch zu haben vermeynen, werden hiemit auf den 26. April nächstkünftig, für dasiges Gerichte, sub poena praeclusi ac perpetui silentii, citiret und vorgeladen.

b) Beym Magistrate, in Stadtoldendorf.

2) Alle und jede, welche an des das. Bürg. Joh. Heinr. Twelen, Gütern und Vermögen Foderung und Anspruch zu haben vermeynen, werden hiedurch peremtorie et sub poena praeclusi citirt und vorgeladen, den 13. May a. c. welcher für den ersten, zweyten und dritten Termin hiemit anberahmet wird, frühe um 8. Uhr, auf dem Rathhause, in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte,

Digitized by Google

ligte, zu erscheinen, ihre etwa habende Forderung zu liquidiren, und darauf rechtlichen Bescheides zu gewärtigen.

c) In Hameln.

3) Wilhelmine Rosine Lahmanns, Brackmiz Rel. ist mit Hinterlassung eines Testaments verstorben, und hat ihres Brudern Sohn, Nam. Lahmann, so in Fürstl. Br. Lüneb. Kriegesdiensten stehen soll, unter andern zum Erben ihres Nachlasses eingesetzet. Dieser Lahmann sowol, als auch alle diejenigen, welche an gedachten Nachlasse Ansprüche haben, sind edictaliter citiret, innerhalb 6. Monate vom 18. Febr. a. c. anzurechnen, sich zu melden, zur Erbschaft gehörig zu legitimiren, ihre etwanige Ansprüche anzugeben, und erweislich zu machen.

XIII. Auctiones.

In Braunschweig.

1) Den 28. dies. soll in des verstorbenen Bürgers und Bleichers, Joh. Eggeling, vor dem Wendenthore bel. Hause, allerley Hausgeräthe, Linnen, Bette, und dergl. an den Meistbietenden öffentlich verauctioniret werden; imgleichen ist

2) der Gastwirth, H. C. Blumenberg, auf der Friesenstraße gewillet, den 28. dies. des Morgens von 8. bis 12. und des Nachmittages von 2. bis 6. Uhr, durch eine öffentliche Auction gegen baare Bezahlung, seine sämtlichen Meublen, als Pretiosa, Kupfer, Messing, Zinn, Kleider, Betten, Bettstellen, mit auch ohne Gardinen, Tische, Schränke, nußbaumene mit Reit geflochtene Stühlen, und allerhand zur Gastwirthschaft nöthige Sachen, nebst 1. großen zum Wein- und Coffeeschenken wohl aptirtem Zelte, und dazu gehörigen Geräthschaften, welches währender Auction, weil solches aufgeschlagen wird, in Augenschein genommen werden kann, zu verkaufen; ferner sollen an eben dem Tage

3) des Nachmittages von 2. bis 5. Uhr, in des Tischl. Mstr. Voges, auf der Schützenstraße bel. Hause verschiedene zum Theil alter und rarer Bücher, aus allen Wissenschaften, worunter auserlesene Verordnungen befindlich sind, nebst einer Sammlung musicalischer Werke und Landcharten, an den Meistbietenden nach Auctionsgebrauch überlassen werden. Der Catalogus ist davon in obbemeldtem Vogeschen Hause hieselbst, und zu Wolfenbüttel im Fürstl. Posthause zu haben.

XIV. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. gl.

Demnach Serenissimus dem Hrn. Amtsauditor, Eberh. Andr. Vasel, bey der neuen Pacht des Kreutzklosters Haushalt vor Braunschweig den Character eines Amtmanns in Gnaden beygeleget haben: So ist am 8. dies. in Fürstl. Klosterrathsstube die gnädigste Declaration ausgefertiget worden.

XV. Personen, so Dienste suchen.

Eine Frauensperson von guter und wohl bekannter Familie hier aus dem Lande, welche mit Waschen, Nehen, Knütten, Haarfrisiren und auch Haushaltungsgeschäften überall sich wohl zu behelfen weis, und darin geschickt ist, suchet bey einer honnetten Herrschaft, entweder auf einem Gute oder Amte eine Condition als Haushälterinn oder Ausgeberinn, und kann sofort die Dienste antreten. Das hiesige Fürstl. Addreßcomtoir gibt von ihrem Aufenthalte Nachricht.

XVI. Getaufte.

Zu St. Mart. am 13. Febr. des Nagelschm. Mstr. C. L. Theiler, T. Joh. Dor. Cath.

Zu St. Cath. am 13. Febr. des Brau. Hrn. A. H. Fadderjahn, T. Joh. Cath. Elis. Am 15. dess. des Victualienhändl. J. C. Schordan, T. Joh. Dor. Marg. Und des Tischl. Mstr. J. H. Harms, S. Joh. Fried. Wilh. Am 16. dess. des Gärtn. J. H. L. Hobein, S. Fried. Wilh. Am 17. dess. des Knochenh. B. A. Gebbers, S. Joh. Mart. Andr. Und des Gärtn. J. C. Thiele, S. Heinr. Ant. Christ.

Digitized by Google

Zum Brüd. am 14. Febr. Cath. Mar. Am 15. dess. des Schreib. Aug. Jul. Ziegler, T. Car. Dor. Wilh.

Zu St. Andr. am 15. Febr. des Bürg. J. A. Dallinger, T. Ann. Dor. Am 18. dess. des Bürg. H. Böhme, T. Joh. Soph.

Zu St. Magn. am 15. Febr. des Gärtn. J. F. Wiegmann, S. Joh. Carl Bernh. Am 16. dess. des Hrn. Kammersecret. J. F. Gräfen, S. Ernst Heinr. Chrph.

Zu St Mich. am 13. Febr des Adj. am Fürstl. Packhause, H. C. Mirus, S. Joh. Carl Otto.

XVII. Copulirte.

Zu St. Cath. am 15. Febr. der Corp. G. H. Fischer, und Jgfr. C. L. Barmann.

Zum Brüd. am 17. Febr. der Mauergef. H. A. Blume, und Fr. D. S. Lehnhardten. Und der Tagel. J. M. Koch, und Fr. C. M. E. Wolters. Wie auch der Schneid. Mstr. J. H. Herbst, und Jgfr. H. A. Lohmann.

Zu St. Andr. am 16. Febr. der Bürg. G. H. O. Bolte, und Jgfr. M. S. Meiern.

Zu St. Magn. am 17. Febr. der Kotf. in Weddel, H. Bösche, und Jgfr. C. D. Wahnschapen. Und der Gärtn. J. H. Drewes, und Jgfr. D. M. Sandmannen.

Zu St. Aegid. am 14. Febr. der Handschuhmachergef. J. A. Sander, und Fr. D. H. Meinecken, Witwe Struven.

XVIII. Begrabene.

Zu St. Mark. am 13. Febr. des Bürg. J. C. Lukefing, S. Joh. Christ. Und des Altst. J. H. Müller, Witwe, M. Spindlers. Am 15. dess. der Posement. A. Harz, Am 17. dess. des Schuhm. Mstr. L. Assel, Witwe, A. J. Behrens.

Zu St. Cath. am 13. Febr. des Werkmeist. * * Raencher, Witwe, A. C. Buchtmann. Am 16. dess. des Beckergef. C. J. Schacht, Fr. A. M. Brandsen. Und Joh. Heinr. Carl.

Zum Brüd. am 13. Febr. des Laquiers, J. C. C. Hoppenstedt, Fr. A. M. Welimgen. Und des Wageschreib. J. H. Scheyer, Fr. H. E. Wagenern.

Zu St. Andr. am 13. Febr. des Bürg. J. F. Matthias, Witwe, D. E. Klußmannen. Am 15. dess des Schasm. C. Knigge, T. Cath. Jac. Elis. Am 17. dess. des Braumstrs. A. C. Homann, T. Joh. Christ. Conr.

Zu St. Magn. am 16. Febr. des Schuhm. Mstr. C. P. Engelkind, Witwe, A. E. Kreikemeyern.

Zu St. Blas. am 18. Febr. der Reitkn. H. Deister.

Zu St. Leonh. am 13. Febr. C. G. Schafhirt, aus dem Fürstl. Werkhause.

XIX. Die Todtencassen betreffend.

Von der Administration der 3ten Todtencasse zu Wolfenbüttel sind, seit Ansang dieses Jahrs, auf die Sterbefälle, a) des Hrn. Kammerdieners, Niemann, Ehel. b) der Fr. Rademin und Jungf. Ann. Marg. Thätenern, denen Erben jedesmal 50. Thlr. bezahlet worden.

XX. Vermischte Nachrichten.

1) Wenn Eheleute ohne Kinder, oder eine Witwe mit einer Tochter, oder 2. betagte Schwestern, oder auch eine Person in mittlen Jahren, eine freye Wohnung, als Stube und Kammer suchen: So kann solche in einem anständigen Hause allhier angewiesen werden. Das Fürstl. Addreßcomtoir wird davon nähere Nachricht geben.

2) Den Liebhabern von recht schönem Dammaste und anderm Drell, auch sehr feinen Linnen, imgl. allerley bunten Zeugen zu Gardinen, Betten, Röcken und Schürzen, wird hiedurch kund gemacht, daß solches bey Mstr. Heinr. Chrph Beyer, zu Wolfenbüttel auf der Auguststadt wohnhaft, recht gut verfertiget wird Wer also gewillet ist, von solcher Arbeit etwas machen zu lassen, derselbe kann die Musters von Dammast in Serviettten und andere Proben bey demselben zu sehen bekommen.

Digitized by Google

Unter Ihro Durchl. Unſers gnädigſten Herzogs
und Herrn, höchſten Approbation, und auf
Dero gnädigſten Specialbefehl.

Anno 1757. 25ſtes Stück.

Braunſchweigiſche Anzeigen.

Sonnabends, den 26. Martii.

I. Sabina Poppea, die erſte chriſtliche Kayſerinn.

Die Ausbreitung unſers ſeligmachenden Glaubens durch die heiligen Apoſtel Petrum und Paulum in der Stadt Rom, der damaligen Hauptſtadt der Welt und des Aberglaubens, fand einen glückſeligen Eingang in dem Kayſerl. Pallaſt, obwol der damalige Beherrſcher deſſelben allen Laſtern ergeben war. Der heil. Apoſtel Paulus ſchreibet zu Bezeugung deſſen an die Philipper C. 4. v. 22.

Es grüſſen euch alle Heiligen,
ſonderlich aber die von des Kayſers Hauſe.

Selbſt die täglichen Ausſchweifungen des Kayſers Nero machten bey denen vernünftigen Römern den richtigen Schluß, daß die heydniſche Religion den Weg zur wahren Glückſeligkeit nicht befördern könte. Wie entſetzte ſich nicht der König Tiridates, als er ein Augenzeuge der Kayſerl. Luſtbarkeiten war? Da er vorhin einen verhaltungsmäſſigen Begriff von dem Kayſer gegen den treflichen Domitium Corbulonem ſich gemachet. Er ſagte Neroni zu wiederholeten malen ins Geſichte:

O Herr! Corbulo iſt dein
treueſter Knecht,

Sabina Poppea, eine Tochter des Titi Ollii, ſtammete aus einem der edleſten römiſchen Geſchlechte; Sie vermählete ſich anfänglich mit Rufo Crispino, der ihr am Stande gleich war. Aber ihre Bekanntſchaft mit dem damaligen Liebling des Kayſer Neronis, Salvio Ottone, ſetzete ihre Tugenden in einen üblen Ruf, weil Otto zu der Zeit denen Ausſchweifungen des Kayſers nachahmete. die Eitelkeit Ottonis machte

machte dem Kayser die erhabene Schönheit der Sabina Poppea, zu seinem nachherigen großen Leidwesen, bekannt, daß Nero weder Mutter, noch Gemahlinn noch Geliebte, noch Liebling schonete, sondern alle diese Behinderungen wurden seiner neuen Neigung aufs unmenschligste aufgeopfert.

Sabina Poppea hatte demnach durch die abscheuligsten Wege sich auf den Kayserl. Thron gesetzet, und ihr durchdringender Verstand muste ihr die Mittel an die Hand geben, ihren Stolz zu vergnügen, wie sie denn als Kayserinn an allen grausamen und lächerlichen Vergnügen des Kaysers sich belustigte.

Aber auf einmal fand man an der Kayserinn eine gänzliche Veränderung. Alle Lustbarkeiten des Kaysers waren ihr verhaßt. Ihre Reden wären ernsthaft, ihre Aufführung ihrem erhabenen Stande gemäß. Sie wollte die Kayserl. Schauspiele nicht ferner sehen. Sie lebte in dem Kayserl. Pallast einsam, wenn Nero auswärts mit Wein sich überlud, und das römische Volk, durch Singen, durch Seitenspiele, durch Rennen und andere Kleinigkeiten ergötzen wollte. Sie gab sich alle Mühe Neronem auf den Weg der Tugend zu führen. Weil aber diese Ermahnungen einsmals zu einer solchen Zeit angebracht wurden, da Nero vom Wein erhitzet war, so muste Nero durch einen unglücklichen Fußstoß auf der Kayserinn Leib, da ihre Niederkunft nahe war, ein Mörder seiner geliebten Gemahlinn werden.

Wenn wir nun den Zeitpunkt untersuchen, da Sabina Poppea die Laster verachtet, und den Weg der Tugend erwählet, so ist es derjenige, da der heil. Paulus in Gegenwart des Kaysers und der Kayserinn sich verantwortete. Dieser große Apostel, welcher mit seinen Heiligungsgaben seine Erudition aufs verflichteste zu verbinden wuste, pflegte mit seiner Vertheidigung einen Unterricht seiner göttlichen Lehre zu verknüpfen. Was dieses für herrliche Früchte bewürkete, ist Apostelgeschichte C. 26. v. 28. zu lesen. Kein Zweifel ist es, daß bey dieser Verantwortung des heil. Apostels die Einwohner des Kayserl. Hauses, deren er Phil. C. 4. v. 22 gedenket, bekehret worden. Eben diese Veränderung geschah auch an der Kayserinn Sabina Poppea, indem sie von solcher Zeit an ein tugendhaftes Leben führete.

Diese Tugenden hatten nicht ihren Ursprung von einer natürlichen Moral, wie solches sofort erwiesen werden soll.

Der Kayser Nero war, so bald ihn der Wein verlassen, über den Tod seiner gelichten Sabina Poppea aufs empfindlichste gerühret, anfänglich hatte sein Schmerz keine Grenzen; in der Folge aber untersuchte er, von welcher Zeit an Sabina Poppea an denen gewöhnlichen Kayserl. Vergnügungen keinen Geschmack weiter gefunden. Er entdeckte diese Zeit, daß es diejenige sey, da der Apostel Paulus in der Kayserinn Gegenwart sich verantwortet hatte. Dieses giebet so viel zu erkennen, daß Sabina Poppea von solcher Zeit an den heydnischen Gottesdienst verlassen, indem die Heydnischen Römer die bekehrten Christen aus dieser Ursache, weil sie den heydnischen Gottesdienst nicht beywohneten, beschuldigten, daß sie Atheisten wären.

Die glückliche Veränderung der Kayserinn Sabina Poppea, und ihr dahergeleitetes unglückliches Ende entzündete den Zorn des Kaysers, daß die beyden heiligen Apostel Paulus und Petrus, die von ihnen gepredigte göttliche Wahrheiten mit dem Märtyrertod versiegelten, jener durch das Schwerd, dieser durch das Creutz, jener am Vormittage, dieser am Nachmittage. Beyde am 29. Junii. (Diese letzte Geschichte wird von den besten Geschichtschreibern in Zweifel gezogen, und kan daher jener ihre Wahrscheinlichkeit nicht erhöhen.)

II. Vom

Digitized by Google

II. Vom Aberglauben.

Der Aberglaube ist derjenige Irthum, da man göttl. und menschlichen Dingen eine solche Kraft zuschreibet, die sie nach göttl. Ordnung und ihrer innern Beschaffenheit nach nicht haben, auch nicht haben können. Er scheinet so Alt zu seyn, als die Welt, und so ausgebreitet, als die verschiedenen Stände der Menschen sind. Sowol Alte als Junge, nicht nur Ungelehrte, sondern auch Gelehrte, der streitbarste Kriegsheld, und die furchtsamste Seele, sowol des geistlichen als weltlichen Standes, sind mit demselben angefüllet. Die schädlichen Früchte des Aberglaubens sind viel zu bekannt, als daß man nöthig hätte, sie hier erst anzuzeigen. Nicht nur das Hauswesen einzelner Personen, sondern ganze Staaten empfinden den Schaden desselben. Es würde in der Welt vielmehr Gutes können gestiftet, es würden viel erhabene Thaten ausgeführet werden können, wenn einmal die glückliche Zeit herannahete, da der Aberglaube von seinen Thron gestürzet, und das menschliche Geschlecht von diesem fürchterlichen Feinde befreyet würde. Wie viele Menschen werden nicht durch Aberglauben in ihr ewiges Verderben gestürzet. Wie viele Menschen würden also nicht, wenn der Aberglaube fiele, auf dem rechten Wege zur Seligkeit erhalten werden. Man hat nicht Ursache, alle Hofnung fahren zu lassen, daß diese Zeiten einmal erscheinen werden. Wenn man bedenkt, wie viel unsere itzigen Zeiten schon gereinigter und aufgeklärter sind, als die vor 50 und mehrern Jahren: so muß man allerdings auf die Gedanken kommen, daß dem menschlichen Geschlechte einmal eine gänzliche Befreyung von diesem Uebel bevorstehe. Nur muß man fortfahren, die natürlichen und geistl. Mittel sorgfältig zu gebrauchen, wodurch der Aberglaube nach und nach gänzlich ausgerottet werden kan. In diesen natürlichen Mitteln wider den Aberglauben gehören unter andern die Bemühungen fleissiger Gelehrten, in ihren Schriften den Ursprung des Aberglaubens zu entdecken. Dergleichen Beschäftigungen sind allgemeinnützig, und verdienen daher desto mehr Lob. Je faßlicher und leichter dergleichen Schriften abgefasset sind, desto arössern und mehrern Nutzen stiften sie. Eine ausführliche Abhandlung vom Aberglauben in deutscher Sprache ist demnach unter die nützlichsten Bücher unserer Zeiten zu rechnen. Der sel. **Buddeus** hat uns zwar eine lateinische Schrift vom Aberglauben, die sehr viel gutes enthält, hinterlassen. Allein da der Aberglaube am häufigsten unter den Ungelehrten im Schwange geht: So müssen diese durch eine deutsche Schrift von der Schädlichkeit dieser fanatischen und phantastischen Leichtgläubigkeit überhaupt überführet werden. Dieses hat der fleissige und verdiente Hr. Rector, **Heinrich Carl Schütze** zu Wernigerode mit glücklichem Erfolg in einer Schrift gethan, die in diesem Jahre daselbst in 8vo auf 13 Bog. herausgekommen ist, und den Titel führet: **Vernunft und schriftmäßige Abhandlung vom Aberglauben, nebst einem Anhange vom Astralgeiste.** Er hatte diese Schrift schon 1746 als eine Einladungsschrift zu einer Redeübung in 4to auf 4 Bogen herausgegeben, und sie war mit allgemeinem Beyfall aufgenommen worden. Dis hat dem gelehrten Hrn. Verfasser ermuntert, sie zu vermehren, und sowol viele neue Materien, als Beweise und Erläuterungen hinzu zu thun. Es enthält also das Werk nach seiner itzigen Einrichtung 13 Hauptstücke. In dem ersten wird von der Natur und Beschaffenheit des Aberglaubens gehandelt. In dem zweyten vom Aberglauben in Ansehung der Geister. Wobey sowol von den Gespenstern, der Bannung der Geister, und vom Schatzgraben, als auch von der Zauberey gehandelt wird. Das dritte Capitel handelt vom Aberglau-

ben die Steine betreffend. Das vierte vom Aberglauben bey heiligen Sachen. Das fünfte vom Aberglauben in Ansehung des Orts. Das sechste in Ansehung der Zeit. Im siebenten wird vom Aberglauben geredet, welcher aus zweydeutigen Reden entstanden. Im achten von abergläubigen Sätzen, welche scheinen Grund zu haben. Im neunten von abergläubigen Sätzen, welche einen guten Ursprung gehabt haben. Das Zehnte beschreibet abergläubige Dinge, die gar keinen Grund haben. Das eilfte den Aberglauben auch den ganzen Lebenslauf eines Menschen. Das zwölfte die schädlichen Früchte des Aberglaubens, und das dreyzehnte die Mittel wider den Aberglauben. Man siehet, daß dergeschickte Hr. V. sich viele Mühe gegeben die mannigfaltigen und unordentlichen Ausbrüche des Aberglaubens in eine gewisse Ordnung zu bringen, und wenn man die Abhandlung selbst lieset, welches nicht ohne Vergnügen geschehen kan, so muß man den Fleiß bewundern, den der Hr. V. sich in Samlung aller abergläubigen Gebräuche gegeben. Er ist auch so glücklich gewesen, bey den mehresten ihre wahre Quelle zu entdecken, und dis ist der schätzbarste Theil des Buchs. Bey einigen z. E. bey Fausts Mantel u. s. w. hat er einen muthmaslich wahrscheinlichen Grund angegeben, der aber, bis ein gewisserer entdecket wird, angenommen werden kan. Man wird in dem Werke Sachen und Erzehlungen finden, die man nicht vermuthet, und die man eher noch nicht gewust hat. Die mathematischen Figuren die der Schweizer Claudius Boitoux in diesen Tagen hier zeiget, werden in diesem Buch auch S. 150, 151 bemerkt. Ueberhaupt muß man gestehen, daß ein aufmerksames Lesen dieses Buchs im Stande ist, dem Leser von vielen abergläubischen Meynungen zu befreyen, denen er bisher, vielleicht auch mannichmal wider seinen Willen, ist ergeben gewesen. Besonders wäre zu wünschen, daß junge Leute, und die, welche ihnen vorgesetzet sind, ihre müßige Stunden auf das Lesen solcher Bücher verwendeten, damit die Jugend bey Zeiten anfinge, den eingesogenen Aberglauben abzulegen. Auch Ungelehrte werden manchen Nutzen davon haben, wenn sie diese Schrift mit Aufmerksamkeit durchlesen. Der Anhang handelt vom Astralgeiste. Darunter verstehen einige den dritten Theil des Menschen, welcher zwischen Seele und Leib mittlerer Natur ist, und welcher allein sinnliche Empfindungen hat, auch die Gedanken, Begierden und Einbildungen, so dem Gemüthe vor und in dem Tode eingeprägt werden, nebst der facultate corruptiscibili und irascibili, dem Vermögen etwas zu begehren, und worüber zu erzürnen, noch lange bey sich behält. Diese thörigte Meynung wird hier gepräfet und gründlich widerlegt, und damit dis gemeinnützige Buch beschlossen.

M. Dommerich.

I. Was zu verkaufen.

a) In Braunschweig.

1) In des Fürstl. großen Waysenhauses auf dem Bohlwege im Cavalierhause bey Buchhandlung sind nachfolgende neue Bücher angekommen: 1) Schreiben eines Wienerischgesinnten an seinen Freund in Mayn über die Auslegung des Pro-Mem. des Hrn. von Hellen, 4. 2. ggr. 2) *Lettre* d'un Partisan de la Cour de Vienne a son Ami de Mayence, 8. 1757. 4. ggr. 3) *Systeme* & *Conduite* de la Prusse ou Lettres d'un General Saxon a un Gentilhomme Silesien, 4. 1757. 6. ggr. 4) *Reflexion* d'un Saisse. 4. 1757. 6. ggr. 5) Capitulation der Chur-Sächsischen Armee, nebst anderen darzu gehörigen Schriften. 4. 3. ggr. 6) Großväterliche Erinnerungen über das Schreiben eines Vaters an seinen Sohn, den gegenwärtigen Zustand in Sachsen betreffend. 4. 1757. 3. ggr. 7) Unverantwortliches Betragen des Chur-Mayntzischen

schen Reichsdirect. gegen Sr. Kön. Majest. von Preussen, 4. 1757. 2. gge. 8) Fünf Briefe einer Privatperson über den Einfall in Sachsen, 4. 1757. 3. gge. 9) Reichsprotocoll zu Regenspurg vom 17. Jan. 1757. 4. 3. gge. 10) Abhandlung von Abrufung der in auswärtigen Kriegesdiensten stehenden Reichsglieder und Vasallen mit Anmerkungen, 4. 1757. 3. gge. 11) Des Hrn. Graf Moritz von Sachsen, Einfälle über die Kriegskunst, fol. Leipzig 1757. 4. Thlr. 12) Langens poetische Betrachtungen der sieben Worte des sterbenden Erlösers, med. 8. Halle 1757. 13) A. Heins Pharmacia rationalis, oder vernünftiger Gebrauch auserlesener Genesmittel, 2. Theile, med. 4. Hamburg 1757. 14) *Le Peuple* Instruit, 4. 1757. 4. gge.

2) Des Hrn. Bürgerhauptm. Christ. Voigts, auf der breiten Herzogsstraße in Wolfenbüttel bel. Brauhaus ist zu verkaufen. Wer dazu Beliebung hat, der kann sich allhier bey dem Bürger und Brauer, Hrn. Dan. Koch, anfinden.

3) Diejenigen, welche Belieben tragen, recht gutes 6. füßiges büchen Klafterholz gegen baare Bezahlung zu erhandeln, dieselben wollen des Dienstags und Freytags Vormittags von 10. bis 12. Uhr, in des Hrn. Hofraths, Burghoff, gegen der St. Martinischule über bel. Hause sich melden; wobey zur Nachricht dient, daß solches erhandelte Holz einem jeden ohnentgeltlich fürs Haus geliefert werden soll.

b) In Gandersheim.

4) Des Hrn. Probsts J. E. Harenberg, daselbst in der Stubenstraße bel. Brau- und Wohnhaus, nebst Scheuer und Stallung, ist zu verkaufen, und ist terminus auf den 15. April, 13. May und 10. Jun. a. c. angesetzet worden. Die Liebhaber dazu werden sich des Morgens um 9. Uhr auf dem Rathhause daselbst einfinden, ihr Gebot thun, und gewärtigen, daß solches dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werde.

c) In Winnigstedt.

5) Der Hr. Amtmann, Fritsch, daselbst, hat 1. vierjährigen Wallachschimmel, und 1. fünfjährige braune Stute zu verkaufen, und können diese Pferde allda in Augenschein genommen werden.

d) In Holzminden.

6) Auf der Clevischen Branntweinsbrennerey vor Holzminden sind 41. Stück fette Ochsen zu verkaufen. Wer solche einzeln oder insgesamt zu handeln gewillet, der kann sich bey dem dasigen Hrn. Verwalter, oder dem Hrn. Oberamtmann, Cleve, zur Forst, melden.

II. Was zu mieten.

Wenn jemand 1. Garten, welcher allhier in der Stadt bel. seyn muß, zu vermieten hat, der wolle es dem Fürstl. Addreßcomtoir anzeigen.

III. Was zu verpachten.

a) In Braunschweig.

1) Demnach die mit den Pächter des Oelperthurms vorhin getroffene Pacht bevorstehenden Johannis ihre Endschaft erreichen wird: So haben der oder diejenige, welche solche in gedachten nahe vor Braunschweig bel. Oelperthurms zu treibende Wirthschaft etwa zu pachten gesonnen, sich bey dem Hrn. Landcommissario, Morgenstern, allhier, gegen Ostern zu melden, ihre Erklärung abzugeben, und weitere Nachricht dieserhalb zu gewärtigen.

2) Von Seiten des Klosters, Riddagshausen, ist der Verpachtung des Fischereyreviers in der Schunter zwischen Querum und Bienrode, deren die Treibherren im Hagen zu Braunschweig, nach dem 20ten Stücke der diesjährigen hiesigen Anzeigen, sich anmaßen wollen, widersprochen.

3) Demnach zu Verpachtung der Herrschaftl. Windmühle vor Geitelde terminus auf den 16. April nächstkünftig anberahmet worden: Als wird solches zu dem Ende hiedurch bekannt gemacht, damit, wenn ein oder anderer solche Mühle zu pachten gewillet,

selbiger sich bey dem Fürstl. Amte Rothenhof, wenigstens 8. Tage ante terminum, melden könne.

b) Beym Fürstl. Amte, Allersheim.

4) Die Wirthschaft auf dem Sollinge, das Neuehaus genannt, wobey unterschiedene Gärten und Wiesen, auch einige Morgen Land, ist vom 1 May a. c. auf 3. Jahr zu verpachten. Wer also Belieben dazu hat, der kann sich bey dem Hrn. Oberamtmann, Cleve, zur Forst, anfinden, und Handlung pflegen.

IV. Immobilia, so gerichtlich verlassen.

Beym hiesigen Magistrate.

1) Franz Georg Ludew. Meyers, auf dem Meinhardtshofe bel. Haus und Hof, an Joh. Dan. Ahrens, für 1700. Thlr.

2) Esaias Georg Warnecken, und dess. Fr. geb. Schachten, zwischen dem Hohen- und Petersthore auf dem Königstiege bel. 31. Ruth. Garten. an Joh. Chrph. Bossen, für 310. Thlr.

3) Jac. Forsts Rel. geb. Bartels, auf der Höhe bel. Haus und Hof, Nr. 2836. an Magd. Christ. Backhaus, geb. Mahrenholzen, für 500. Thlr.

4) Dass. Haus und Hof, an den Fürstl. Koch, Hrn. Christ. Mich. Backhaus, pro eodem pretio.

5) 10. Ruth. 30. Fuß, von dem, hinter der Maurenstr. bel. Lazarethgarten, an Joh. Pet. Heinecken Rel. geb. Dunsingen, für 51. Thlr. 18 gg.

6) Heinr. Vaddrians, im Hagenscharrn bel. Scharrnled, an Hans Heinr. Blumen, für 300. Thlr.

7) Joh. Heinr. Chrph. Ottmers, und dess. Fr. geb Schuppen, auf der Friesenstr. bel. Haus und Hof, Nr. 2263. an Georg Jordan und dess. Fr. geb. Jahns, für 600. Thlr.

8) Ber. Jac. Ringen, auf dem Bruche bel. Haus und Hof, an Joh. Jobst Borchers, und dess. Fr. geb. Oppendahlen, für 400. Thlr.

9) 4. Ruth. 80. Fuß, von dem, hinter der Maurenstr. bel. Lazarethgarten, an Joh. Andr. Grasemann, für 24. Thlr.

10) Joh. Heinr. Härcken, auf dem Bohlwege bel. Haus und Hof an Joh. Conr. Hoppen, für 920. Thlr.

11) Dass. Haus und Hof, an Joh. Aut. Walckemeyer und dess. Fr. geb. Oppermanns, für 1020. Thlr.

12) Georg Andr. Kuz, in der Stecherstraße bel. Haus und Hof, an Joh. Heinr. Härcken und dess. Fr. geb. Bruns, für 420. Thlr.

13) Christ. Aut. Göden, in der Güld. Klinke bel. Haus und Hof, an Siegfr. Fried. Decker und dess. Fr. geb. Meyern, für 350. Thlr.

14) Joh. Chrph. Scharlachs und dess. Fr. geb. Velguhten, auf der Schustr. vor der Burg bel. Haus und Hof, an Joh. Jul. Naumann, und dessen Braut, geb. Papen, für 910. Thlr.

V. Was gestolen.

Es sind einer Herrschaft ohnlängst folgende Sachen von Silber, und zwar Berliner Probe, gestolen worden, als a) eine inwendig vergoldet gewesene Seiffkugelbüchse, und b) eine durchgebrochene Schwammdose; vor einigen Tagen aber ein, ebenfalls inwendig vergoldet gewesener, gereifter Becher mit 1. Deckel; auf demselben ist 1. Wapen gestochen, und in der Mitte desselben ein Balken, in welchem, in der Queere durch, 1. Weintraube befindlich ist. Wer zu Herbeyschaffung dieses Silberzeuges, auch Ausfindigmachung des Diebes, Anlaß geben kann, derselbe wird ersucht, solches dem hiesigen Fürstl. Addreßcomtoir anzuzeigen, wofür ein Recompens von 10. Thlr. ertheilet werden soll.

VI. Gelder, so auszuleihen.

a) In Braunschweig.

1) 600. Thlr. sind auf Ostern a. c. bey Hrn. Lies, auf dem Bohlwege, oder bey dem Kaufm. Hrn. Meyer, auf der Hagenbrücke

brücke, gegen die erste Hypothek zu verleihen; ferner sind

2) 500. Thlr. in z. St. gegen die erste und sichere Hypothek zu verleihen, und gibt das Fürstl. Addreßcomtoir davon weitere Nachricht.

b) In Schöningen.

3) 1000. Thlr. Pupillengelder sollen auf sichere und erste Hypothek bey dem Hrn. Rathmann, Himmel, daselbst, ausgeliehen werden.

VII. Meyersachen.

Zu Bröckeln, im Gräfl. Schulenburg. Gerichte Hehlen, ist ein Vollmeyerhof, wobey 78. Morg. Land gehören, an jemand zu vermeyern. Wer solchen anzunehmen Lust hat, und die Gebäude, nebst den Meliorationen, zu bezalen, auch praestanda abzuführen vermögend ist, derselbe kann sich bey dem Gerichte Hehlen desfals melden.

VIII. *Protocolla 1er. resolut.* im Kayserl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

Freytags, den 28. Febr. 1757.

1) v. Nagkeniz, Freyherr, c. die Hoch- und Deutschmstr. Regierung zu Mergentheim, und die Commeuth. Harneck, mandati et parit. in spec. das verbotene Kindertaufen betr.

2) v. Windisch, proprio et uxor. nom. c. die Chur-Pfälz. Reg. zu Neuburg, pto. nullit. et attent.

3) Weichberger, c. Garbe, appell.

4) Schubartin, c. Brumanin, appell.

5) v. Schilder, Witwe, c. Londorfts Witwe, appell.

6) Zu Aachen, U. L. Fr. c. den dasigen Magistrat, mandati et parit.

Sonnabends, den 29. Febr. 1757.

1) Bened. Levi Gompertz, c. Göler, von Ravenspurg, pto. debiti.

2) v. Gahlen, Freyherr, und v. Korff, c. v. Korff, appell.

3) Haan, c. den Graf von Erbach, den Graf zu Hohenlohe-Langenburg, pto. debiti camb.

4) Flörsheim, c. Kahn, appell.

5) v. Venningen, modo Freyherrn von und zu der Tann, c. v. Helmstädt, mandati.

6) v. Windisch, ꝛc.

7) v. Rehlingen, Freyherr, pto. invest.

IX. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Proceßsachen.

a) Bey Fürstl. Justizcanzley, in Wolfenbüttel.

1) In Sachen der publiquen Cassen zu Helmstädt, c. die Funckschе Erben, citat. ad inrot. acta vom 23. Febr. a. c.

2) — Funcken, c. Streithorst, decr.

3) — von Liebhabers, c. den Bärtlingischen Curatorem, citat. vom 1. dies.

4) in ead. causa, decr.

5) In Sachen Stolten, c. Biethan, Antwortschreiben an die Churfürstl. Cöllnische Regier. zu Hildesheim, vom 5. dess.

6) — des Hrn. Graf. Ranzau, c. von Oberg, decr. vom 8. dess.

7) — Funcken, c. Streithorst, vom 10. dess.

8) — von Brabecks, c. Storre, citat. ad. jurand. vom 12. dess.

9) in ead. causa decr.

10) In Sachen Seiferts, c. Meier, decr. vom 14. dess.

11) — Frischen, c. Schackschen Curat. bon. decr. vom 17. dess.

12) — von Brabecks, c. Storre.

b) Beym hiesigen Magistrate.

Decr. publ. am 18. dies.

13) In Sachen Reichisch. Curat. c. Bielstein.

14) — Dahintens, c. Hiermann.

15) — Kunckels, c. Heidenreich.

16) — Bähren, c. Weserling.

17) — Schreibers, c. Dieß.

18) — Deckers, c. Eggeling.

19) — Krulls Verlassenschaft betr.

c) 20) Diejenigen, welche an dem verstorbenen Hrn. Major, Ant. Ludew. von Wallmoden, auf kleinen Gleidingen, und dessen Nachlaß, annoch

annoch etwas zu fodern haben möchten, sich aber bisher auf die ergangene, Edictalcitation nicht gemeldet haben, sind von dem, von Fürstl. Justitzcanzley zu Regulirung dieser Sache verordneten Commissario, Hrn. Hofrath, Isenbart, per Decretum vom 13. Mart. a. c. mit ihren etwanigen Foderungen nunmehro gänzlich praecludiret worden.

X. Auctiones.

In Braunschweig.

1) Der Gastwirth, H. C. Blumenberg, auf der Friesenstraße ist gewillet, den 28. dies. des Morgens von 8. bis 12. und des Nachmittages von 2. bis 6. Uhr, durch eine öffentliche Auction gegen baare Bezahlung, seine sämtlichen Meublen, als Pretiosa, Kupfer, Messing, Zinn, Kleider, Betten, Bettstellen mit auch ohne Gardinen, Tische, Schränke, nußbaumene mit Reit geflochtene Stühle, und allerhand zur Gastwirthschaft nöthige Sachen, nebst 1. großen zum Wein- und Coffeeschenken wohl aptirtem Zelte, und dazu gehörigen Geräthschaften, welches währender Auction, weil solches aufgeschlagen wird, in Augenschein genommen werden kann, zu verkaufen; ferner sollen an eben dem Tage

2) in des Fürstl. Laquayen, Ahrens, Behausung, auf der Ritterstraße, des Vormittags von 9. bis 12. und des Nachmittags von 2. bis 5. Uhr, allerhand Meublen, Zinn, Kupfergeräthe und Bette, wie auch medicinische Bücher, imgleichen

3) den 30. dies. des Vormittages um 10. Uhr, 6. Pferde, welche bisher in Stürzkarren gezogen haben, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft werden, und können sich die Liebhaber in des Kaufm. Hrn. Lissebon, auf dem Steinwege bel. Hause um die gesetzte Zeit dazu anfinden.

XI. Absterben characterisirter Personen.

Am 19. dies. ist der Hr. Hofsecretarius, Andr. Wäterling, an einem verzehrenden Brustfieber im 76. Jahre gestorben.

XII. Die Todtencassen betreffend.

Aus der Spörlschen Todtencasse in Wolfenbüttel sind auf des Chirurgi bey der Fürstl. Guarde zu Pferde, Pet. Christiani, Sterbefall am 14. dies. an dessen Witwe 55. Thlr. bezahlet worden.

XIII. Vermischte Nachrichten.

Demnach Fürstl. Generallandesvermessungscommission die Vermeß- und Vertheilung der Feldmark des Dorfs, Parsau, Amts Vorsfelde, im künftigen Monat April anfangen lassen wird, und den Hrn. Amtmann, Reinking, dazu subdelegiret hat: Als wird solches hiemit zu dem Ende bekannt gemacht, damit alle diejenigen, welche dabey interessiret sind, ihre Nothdurft entweder bey der Commission zeitig einbringen, oder dem Hrn. Subdelegato vortragen mögen, widrigenfalls aber zu gewärtigen haben, daß sie damit weiter nicht gehöret werden sollen. Braunschweig, den 18. März 1757.

Geldcours. (Vom 24. März.) Wechselcours.

Gegen Braunschw.	5. Thlr.	Stücke,	sind besser		Hamburg, in Banco,	—	—	à 136½
feine	⅄.	—	—	—	à 12½	dito im Courantgelde	—	—	— 118¾
ordinaire dito	—	—	—	9¼	— ½	Dänischholstein. 6. ß. zu 5. ß.	—	—	— 118¾
Louis blanc	—	—	—	—	— —	Amsterdam im Courantgelde	—	—	— 137½
Ducaten, so wichtig	—	—	—	—	3¼	Dito in Banco	—	—	— 143
Das spanische Gold ist schlechter	—	—	—	—	— —	London 6. Thlr. 3½. ggr. pro ₤. Sterl.			

Silberpreis. Die Mark fein 13¼. Thlr.

⚙.⚙.⚙.*⚙.⚙*

Unter Ihro Durchl. Unſers gnädigſten Herzogs und Herrn, höchſten Approbation, und auf Dero gnädigſten Specialbefehl.

Anno 1757. 26ſtes Stück.

Braunſchweigiſche Anzeigen.

Mittwochs, den 30. Martii.

Vorleſungen auf das bevorſtehende Sommerhalbejahr bey der Julius-Carls-Univerſität.

Theologiſche Facultät.

Der Hr. Abt Seidel, der Facultät d. 4. Decanus, wird in der Stunde von 11–12 öffentlich die Geſchichte der Kirche JEſu in dem vierten Jahrhundert erklären; von 7–8 wird er die Sittenlehre leſen; von 8–9 die Anweiſung zu der Erklärung der heil. Schrift geben; und von 9–10 die Homilie lehren. Des Mittwochs und Sonnabends von 7–8 und 9–10 wieder die Briefe Petri erklären, und von 12–12 eine Anweiſung zum Catechiſieren geben.

Der Hr. Abt Schubert wird in den öffentlichen Vorleſungen von 8–9 die Glaubensbücher unſerer Kirche zu erklären fortfahren; in den beſondern aber wird er von 9–10 die Glaubenslehren; von 10–11 ſeine Einleitung in die geoffenbarte Gottesgelahrtheit; von 11–12 den vierten Theil der Religionsſtreitigkeiten; von 2–3 die Kirchengeſchichte der vier erſten Jahrhunderte vortragen. Die Uebungen des theol. Seminarii, die ſich für itzt auf die Paſtoraltheologie beziehen, werden zu gewöhnlicher Zeit fortgeſetzet.

Der Hr. Doct. von der Hardt wird in den öffentlichen Stunden die ſchwereſten und auserleſenſten Stellen der heil. Schrift genau zu erklären und gegen die Widerſacher zu vertheidigen fortfahren; in beſondern Stunden aber die Religionsſtreitigkeiten mit den Juden und Papiſten abhandeln, auch die Hiſtorie der Propheten lehren.

Der Hr. Doct. Carpzov wird in den öffentlichen Stunden, von 9–10 Uhr, den

Brief Pauli an die Hebräer; in den besondern aber die theologische Moral über des sel. Abt Schmidts Compendium erklären; auch in den gewöhnlichen Disputirübungen über die Dogmatick und Polemik fortfahren.

In der juristischen Facultät.

Der Hr. Hofrath Mencke Ordinarius wird in den öffentlichen Stunden Knorrens Anleitung zu den gerichtlichen Proceß; in denen besondern aber des Heineccius Anfangsgründe des römischen Rechts erklären; auch auf Verlangen seiner Zuhörer bereit seyn, das peinliche Recht zu erläutern und ein Collegium examinatorium und disputatorium zu halten.

Der Hr. Hofrath Häberlin wird öffentlich des Mittwochs und Sonnabends von 11–12 eine allgemeine Nachricht von dem Ursprung, Fortgang, heutiger Beschaffenheit und Einrichtung der beyden höchsten Reichsgerichte, nemlich des Reichshofraths und des Kammergerichts, geben; in den besondern Stunden aber von 10–11 oder von 11–12 Uhr das deutsche Staatsrecht nach Anleitung des Compendii des Hrn. Hofr. Schmaußens erläutern.

Der Hr. Doct. Eisenhart, itziger Decant, wird öffentlich von 2–3 Uhr das deutsche Privatrecht nach seiner Anleitung erklären; in denen Privatstunden die Pandecten nach der Böhmerschen Einleitung von 8–9 und 10–11 Uhr erläutern; desgleichen von 11–12 Uhr die Geschichte der Rechtsgelahrtheit nach seinem herausgegebenen Grundriß vortragen; auch auf Verlangen von neuem über das Kirchenrecht sowol der Evangelischen als Römischkatolischen, ein Collegium eröfnen.

Medicinische Facultät.

Der Hr. Hofrath Heister wird in seinen öffentlichen Vorlesungen die Kräuterwissenschaft in dem hiesigen Universitätsgarten lehren, sowol überhaupt als auch insbesondere alle Pflanzen nach und nach zeigen, ihre Namen und Kennzeichen andeuten und auch ihre Natur und Kräfte auflegen. In besondern Stunden aber medicinische und chirurgische Vorlesungen nach Verlangen der Hrn. Studenten anfangen.

Der Hr. Hofrath Fabricius wird öffentlich über das Würtenbergische Dispensatorium Pharmaceuticum lesen und bey jeder dienlamer Gelegenheit die anatomischen Sectionen und Demonstrationen fortsetzen. In den Privatstunden wird er die Pathologie; die Lehre von Vorschreibung tauglicher Recepten; und die Medicinam forensem erklären, oder auch andere Theile der Medicin; nach dem sie verlangt werden.

Der Hr. Doct. Krüger, itziger Decant, wird öffentlich zeigen, wie die Naturlehre in der Arzeneygelahrheit angewendet werden müsse. Privatissime wird er die Chymie wieder lesen, und sich in übrigen nach dem Verlangen seiner Zuhörer richten.

Philosophische Facultät.

Der Hr. Prof. Fabricius wird in den öffentlichen Vorlesungen von den raren Büchern seiner Bibliothek eine Nachricht ertheilen; die Privatstunden aber nach der Zuhörer Verlangen anstellen. Er lehret öffentlich um 9 Uhr.

Der Hr. Prof. Reufel, itziger Decant, erkläret öffentlich des Hrn. Baumgarten philosophische Sittenlehre; insbesondern Vorlesungen Baumeisters Metaphisik; Wolfs Recht der Natur; und Grotii Bücher vom Rechte des Krieges und des Friedens.

Der Hr. Doct. von der Hardt wird in den öffentlichen Stunden die Psalmen philologisch durchgehen, privatim aber die Evangelia und Episteln aus der syrischen Uebersetzung erklären; und die Anfangsgründe der hebräischen Sprache lehren.

Der Hr. Hofrath Häberlin wird öffentlich die Geschichte der vornehmsten europäischen Reiche und Staaten vortragen; und in den besondern Stunden von 9–10 nach Anleitung des Hrn. Hofrath Schmaußens histori-

Digitized by Google

historischen Juris publici die deutsche Reichshistorie erläutern, auch des Mittwochs und Sonnabends von 2–3 Uhr ein so genanntes Zeitungscollegium lesen.

Der Hr. Doct. Carpzov wird öffentlich Gesneri Chrestomathiam graecam erklären; und privatim das Leben und die Geschichte der griechischen Schriftsteller erzehlen.

Der Hr. Doct. Brüger wird öffentlich die Matheſin puram erklären; privatim wird er die Vernunftlehre nach dem Baumeisterischen Compendio vortragen. Er ist auch bereit, wenn es verlangt wird, über die Matheſin applicatam Vorlesungen zu halten.

Der Hr. Prof. Wernsdorf wird öffentlich die römischen Alterthümer nach eigenen Sätzen vortragen; privatim aber die Bücher Ciceronis von den Pflichten; und die Oden des Horaz erklären.

Ausserordentliche Vorlesungen.

Der Hr. Adjunct Blum wird in den öffentlichen Vorlesungen die vornehmsten und schwersten Oerter der heiligen Schrift alten und neuen Testaments, welche sich einigermaßen zu widersprechen scheinen, zusammen zu sammlen fortfahren, und selbige, nebst unterschiedlichen Anmerkungen zu vereinigen suchen. Ferner wird er in den Privatstunden sowol die Weissagungen der Propheten nach allen und jedlichen Umständen, so von dem Messia handeln, zu erklären, als auch die nachdrücklichen Reden, welche unser Heiland JEsus Christus in den Tagen seines Fleisches zum öftern geführet hat, aus den vier Evangelisten zu erörtern befliſſen seyn.

Der Hr. Doct. Mackensen wird von 4–5 Uhr den Inquisitionsproceß durchgehen und erklären; auch denenjenigen, welche zu Ausarbeitungen Belieben haben, auf alle Weise mit Hülfe und Rath an Hand gehen.

Der Hr. Doct. Frick wird öffentlich von 8 bis 9 Uhr die römischen Alterthümer erklären; privatim aber das Kirchenrecht, nach dem Handbuche des sel. Hrn. Hofr. Pertschens; und das Lehnrecht über den Maocov vortragen.

Der Hr. Prof. Bode wird öffentlich im Samaritanischen nach des sel. Cellarii Anweisung Unterricht geben; besonders aber theils über den Prediger Salomons ausführlich; theils über die Bücher Josuae, der Richter, Samuels und der Könige kürzere Vorlesungen halten.

Der Hr. Prof. Beauregard wird das Französische; der Hr. Lector Ring das Englische lehren.

Aufgabe.

Als man nenlich auf einem gewissen Gute, die in dem vollkommenen Bienenmeister S. 86. folg. der 5ten Auflage angegebene und besonders angepriesene Bienenstöcke nachmachen wollen, hat man die Beschreibung theils an verschiedenen Orten undeutlich, theils mit dem Titelkupfer nicht gänzlich übereinstimmend, letzteres auch, so viel die zum nachweisen dienende Buchstaben anbelanget, mangelhaft gefunden. Weilen inzwischen diese Art Bienenstöcke die Vermuthung vor sich erwecket, daß sie vor andern Arten vieles voraus habe; so würde manchem Landwirthe eine große Gefälligkeit wiederfahren, wenn jemanden, der die englische Edition von diesem apiario anglico besitzet, beliebig wäre, Eingangs erwähnte Uebersetzung, nebst dem Titelkupfer mit dem englischen Original genau zu conferiren, das nöthige davon zu verbessern, und in diesen Blättern, allenfals mittelst einer neuen Uebersetzung, und aus dem Phil. Transact N. 96. Jul. 21, 1673. gezogenen, eben diese Invention betreffenden Extracte bekannt zu machen. Sollte auch jemand gedachte Invention von Bienenstöcken durch die Erfahrung bewähret oder im Gegentheil einige Inconvenientien dabey bemerket haben; so würde gleichfals dem Publico ein rühmlicher

Dienst geschehen, wenn eins oder das andere in eben diesen Blättern nicht weniger angezeigt würde.

I. Was zu verkaufen.

a) In Braunschweig.

1) In Hrn. Lud. Schröders Erben Buchhandlungen allhier im Hutfiltern, und zu Hildesheim auf dem Hohenwege, wird die zweyte Continuation des Verzeichnisses von Actis publicis und andern in den itzigen Krieg einschlagenden Schriften, ohne Entgelt ausgegeben. Ferner sind in dieser Handlung des Hrn. Prof. Gellerts geistliche Gedichte, gr. 8. 1757. für 10. ggr. wie auch Hrn. Richardsons Sittenlehre, mit Kupfern, 8. 1757. für 20. ggr. zu haben.

2) Heinr. Ant. Beckers, auf der Güldenstraße bel. Haus, worinn 2. Stuben und 2. Kammern befindlich, ist, nebst Zubehör, zu verkaufen oder zu vermieten.

3) Im Fürstl. Addreßcomtoir ist nunmehro aufrichtiger Mayländischer Maulbeersaamen, das Loth für 8. ggr. zu bekommen.

4) Auf dem Pfarrhofe zu Garßen ist ein mehrentheils neuer halbsteifer leichter Ackerwagen, nebst Leitern, zu verkaufen. Wer denselben zu kaufen Lust hat, der kann sich in Hrn. Friesen, auf der Kuhstraße bel. Hause melden.

5) Diejenigen welche Belieben tragen, recht gutes 6. füßiges bichen Klafterholz gegen baare Bezahlung zu erhandeln, dieselben wollen des Dienstags und Freytags Vormittags von 10. bis 12. Uhr, in des Hrn. Hofraths, Burghoff, gegen der St. Martinischule über bel. Hause sich melden; wobey zur Nachricht dient, daß solches erhandelte Holz einem jeden ohnentgeltlich fürs Haus geliefert werden soll.

b) In Holzminden.

6) Auf der Clevischen Branteweinsbrennerey vor Holzminden sind 41. Stück fette Ochsen zu verkaufen. Wer solche einzeln oder insgesamt zu handeln gewillet, der kann sich bey dem daßgen Hrn. Verwalter, oder dem Hrn. Oberamtmann, Cleve, zur Forst, melden.

II. Was zu vermieten.

In des Hrn. Geheimtenkammerschreibers, Schäfer, auf dem Holzmarkte bel. Hause in Wolfenbüttel sind in der mittlern Etage 3. Stuben, 4. Kammern, 1. Gesindestube, nebst Kammer, zu vermieten, und kann dieses im Monat May a. c. bezogen werden.

III. Was zu verpachten.

a) In Braunschweig.

1) Demnach zu Verpachtung der Herrschaftl. Windmühle vor Geitelde terminus auf den 16. April nächstkünftig anberahmet worden: Als wird solches zu dem Ende hiedurch bekannt gemacht, damit, wenn ein oder anderer solche Mühle zu pachten gewillet, selbiger sich bey dem Fürstl. Amte Rothenhof, wenigstens 8. Tage ante terminum, melden könne.

b) Beym Fürstl. Amte, Allersheim.

2) Die Wirthschaft auf dem Sollinge, das Neuehaus genannt, wobey unterschiedene Gärten und Wiesen, auch einige Morgen Land, ist vom 1 May a. c. auf 3. Jahr zu verpachten. Wer also Belieben dazu hat, der kann sich bey dem Hrn. Oberamtmann, Cleve, zur Forst, anfinden, und Handlung pflegen.

c) In Calvörde.

3) Die Wiesen und Garten der das. Kirche sollen den 13. April a. c. des Nachmitt. um 1. Uhr, auf dem Fürstl. Amte zu Calvörde auf 3. Jahr an dem Meistbietenden verpachtet werden.

d) In Cöthen.

4) Alle diejenigen, welche den Kupferhandel im Fürstl. Anhalt-Cöthenschen Landen zu pachten Belieben haben, sind auf den 18. April a. c. auf Fürstl. Kammer daselbst sich einzufinden, beschieden.

IV. Was verkauft.

Beym Magistrate, in Gandersheim.

Am 25. Febr. a. c.

1) Der Amtsvoigt, Hr. Heinr. Friedr. Bornemann, hat von dem daßgen Stadtdeput.

Digitized by Google

depnt. Hrn. A. Bauermeister, das, in der Pferdetränke, zwischen des Schneid. Tedtoff und Nackensen Häusern bel. Brau- und Wohnhaus, für 350. Thlr. erkauft.

2) Der Bürg. und Riem. Maschmeier, hat das, auf dem Steinwege allda zwischen Brahmann und E. Rieken * bel. väterliche Erb- und Brauhaus, für 180. Thlr. angenommen.

3) Der Stadtdeput. Hr. Joh. Hartmann, die, bey Franken Rel. in der Altengasse bel. Hause gehörende Braugerechtigkeit, an sein auf der Neustadt erbautes Haus, für 49. Thlr.

4) Der dasige Bürg. Brau- und Schönfärb. J. G. Brizwey, hat seinem mittelsten Sohne dem Schönfärb. J. G. Brizwey, sein, auf der Moritzstraße, zwischen des Seifensied. Keitel, und Hrn. Behrens Häusern bel. Brau- und Wohnhaus, für 300. Thlr. übergeben.

V. Was gestolen.

Es sind einer Herrschaft ohnlängst folgende Sachen von Silber, und zwar Berliner Probe, gestolen worden, als a) eine inwendig vergulbet gewesene Seifkugelbüchse, und b) eine durchgebrochene Schwammdose; vor einigen Tagen aber ein, ebenfals inwendig vergulbet gewesener, gereifter Becher mit 1. Deckel; auf demselben ist 1. Wapen gestochen, und in der Mitte desselben ein Balken, in welchem, in der Quere durch, 1. Weintraube befindlich ist. Wer zu Herbeyschaffung dieses Silberzeuges, auch Ausfindigmachung des Diebes, Anlaß geben kann, derselbe wird ersucht, solches dem hiesigen Fürstl. Addreßcomtoir anzuzeigen, wofür ein Recompens von 10. Thlr. ertheilet werden soll.

VI. *Protocolla rer. reſolut.* im Kayſerl. Hochpreiſl. Reichshofrathe.

Montags, den 28. Febr. 1757.

1) Burkhard, c. Fahrmann und Conf. pto. protract. juſtit.

2) Zu Gandersheim, Fr. Fürſt. und Abt. geb. Fürſt. zu S. Meim. c. die Stadt Gandersheim und Fürſtl. Juſtizcanzl. zu Wolfenbüttel, appell.

3) v. Gemmingen, auf Mühlhausen und Lehningen, Freyherrl. Debitwesen, in spec. des Jud. A. Moyſ. Neuburger, Foderung betr.

4) Leibrigin, c. den Mag. zu Rothenburg, pto. reſtit. in integrum.

5) Naſſ. Dillenb. Stallbed. und Hofliv. c. die verwitw. Fr. Fürſt. zu Naſſau-Dillenburg, reſcr. pto. debiti, nunc vice verſa reviſionis.

6) Zu Pfalz-Zweybr. Hr. Herzog, c. die Freyherrn v. Sickingen, zu Ebernburg, mand. et parit. die Religionsbeſchwerd. zu Köngernheim betr.

7) v. Windiſch, c. die Pfalz-Neub. Reg. zu Neuburg, pto. nullit. et attent.

8) Eloy, c. Loncin, appell.

9) Karger, c. das Coll. Stift ad St. Trinit. et omnes Sanctos zu Speyer, pto. primar. prec.

Dienstags, den 1. Mart. 1757.

1) Eichstätt, c. Brandenb. Onolzbach, nunc v. v. mand. et parit. nunc reſtit. in integr. den Schirmhaber zu Binzwang und Oberhegenau betr.

2) v. Gleichen, gen. Rußwurm und Conf. c. dero erbgehuldigte Unterthanen zu Vonnland und Conf. appell.

3) v. Palm, Gr. c. Carl Aug. v. Gemmingen, mand. pto. deb.

4) v. Windiſch, c. die Pfalz-Neub. Reg. pto. nullit. et attent.

5) Wörner, c. den Mag. zu Rothenburg, pto. eligibil.

6) Zu Coſtanz, Hr. Biſchof und Fürſt, das Kloſter Reichenau betr. modo Conventus, c. den Hrn. Biſchof und Fürſt zu Conſtanz, cit. n. reviſ. deneg.

Donnerstags, den 3. Mart. 1757.

1) Zu Anweiler, Magiſtrat, c. den Hrn. Biſchof zu Speyer, mand. et parit. nunc execut. pto. turb. in poſſeſſ. vel quaſi immunit. a telon.

2) Isenburg. Unterth. des Ger. Gründau, c. den Graf zu Isenb. Büdingen in Meerholz, commiss pto. diversf. grav.
3) Mühlhausen, c. Mühlhausen, pto. diversf. gravam. et salar.
4) Eloy, c. Loncin, appell.

Freytags, den 4. Mart. 1757.

1) Bamberg, Stift, c. Brand. Culmbach, reser. et parit. nunc execut. den Handwerkszwang in der Pflege Veldenstein betr.
2) Zu Bamberg, Hr. Bischof und Fürst, c. Brandenb. Culmbach, dero Regier. und die Gem. zu Ober- und Unterreichenbach, mand. S. C. et parit. pto. viol. territ. per viol. invas. sylv. et spol.
3) v. Windisch, c. die Pfalz-Neuburg. Reg. pto. nullit. et attent.

VII. Gerichtliche Subhastationes.

Beym hiesigen Magistrate ist der Hagemannsche, vor dem Steinthore, am Giersberge, zwischen dem Hilleschen Garten und dem Feldlande bel. Küchengarte an den Meistbietenden zu verkaufen. Die Liebhaber dazu können künftighin, des Donnerstages, auf dem Neustadtrathhause, am gewöhnlichen Orte und zu gehöriger Zeit, sich einstellen und darauf bieten; wie sie denn, dem Befinden nach, der Adjudication und Verlassung gewärtig seyn können.

VIII. Tutel- und Curatelsachen.

a) Bey Fürstl. Justizcanzley, in Wolfenbüttel.

1) Am 19. Febr. a. c. ist der Hr. Oberamtmann, Conr. Viet Reinecke, zum tutore honorario für des Hrn. Kammercommissarii, Siegemann, hinterl. Kinder bestellet worden.

b) Beym Magistrate, in Königslutter.

2) Zach. Wilh. Mangeler ist am 4. dies. zum Curator des abwesenden Tischlergesellen, Heinr. Adolph Pfeffer, gerichtlich bestellet worden.

IX. Edictalcitationes.

a) Bey der Julius Carls-Universität, zu Helmstädt.

1) Nachdem der bisherige Hr. Professor, Carl Anton, sich ohnlängst vieler contrahirten Schulden wegen absentiret; und sich bereits verschiedene Gläubiger bislang von Zeit zu Zeit mit ihren Foderungen gemeldet, anbey aber ungewiß ist, ob nicht deren mehrere vorhanden seyn dürften, mithin nöthig erachtet worden, alle und jede Gläubiger, welche an gedachten Carl Anton zurückgelassenen Büchern und Meublen Foderung haben, zu citiren: Als haben dieselben, in denen dazu auf den 16. April, 14. May und 11. Jun. a. c. anberamten Terminen, vor dem Consistorio academico daselbst ohnausbleiblich in Person oder durch einen daselbst in loco Bevollmächtigten, des Vormittags um 10. Uhr sich anzufinden, ihre Ansprüche zu liquidiren und zu verificiren, auch darauf einer Classificationsurthel zu gewärtigen, mit dem Anhange, daß alle diejenigen, welche in sothanen Terminen sich nicht melden, mit ihren Foderungen weiter nicht gehöret, sondern damit gänzlich abgewiesen seyn sollen.

b) In Zelle.

2) Des Bürgers und Factors, Joh. Val. Günter, Creditoren sind ad liquidandum credita den 22. April a. c. auf dem Rathhause des Vormittags um 11. Uhr, sub poena praeclusi zu erscheinen, edictaliter citiret.

X. Auctiones.

Die, auf den 28. dies. angesetzte Bücherauction wird, wegen einfallender Verhinderung, bis auf den 13. April a. c. ausgesetzet, und sollen alsdann verschiedene Bücher aus allen Wissenschaften, nebst einer Sammlung musicalischer Werke und Landcharten, in des Tischl. Boges, auf der Schützenstraße allhier bei Hause des Nachmitt. von 2. bis 6. Uhr, nach Auctionsgebrauch verkauft werden. Der Catalogus ist in obbesag-

Digitized by Google

besagtem Hause, und zu Wolfenbüttel im Fürstl. Posthause, zu haben.

XI. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. gl.

Ihro Herzogl. Durchl. haben den Herrn Generalmajor, von Stammer, zum Generallieutenant und Commendanten der Vestung Wolfenbüttel gnädigst ernannt.

XII. Die Todtencassen betreffend.

1) Aus der Raths Todtencasse in Wolfenbüttel sind auf Mstr. Joh. Nic. Heine, in Braunschweig, Sterbefall, an dessen Erb. am 19. dies. 64. Thlr. imgl.

2) aus der Spörlschen Todtencasse daselbst auf des dasigen Fürstl. Laquayen, Joh. Lor. Hummel, Frau, Sterbefall, am 19. dies. 55. Thlr. bezahlet worden.

XIII. Lotterien.

In der ersten Classe der 30sten Hamburgerlotterie ist in des Kaufm. Hrn. Janvier, Collection folgendes gewonnen worden, Nr. 2247. 15. ℔. und Nr. 2274. 12½ ℔. die nicht herausgekomne Loose müssen vor den 14. April u. c. bey Verlust des Looses, renovirt werden, weil die Ziehung der 2ten Classe den 18. dess. geschiehet. In der ersten Classe der 3. Annabergerlotterie Nr. 108. 110. 114. 115. 116. 118. 122. 123. 124. 127. 142. 143. 150. und Nr. 136 jede 18. ggr. Nr. 104. 131. Nr. 136. 144. 149. und Nr. 197. jede 1. Thlr. Nr. 128. 129. und Nr. 135. aber jede 1½. Thlr.

XIV. Vermischte Nachrichten.

1) Statt des gewöhnlichen Sonnabendconcerts wird künftigen Palmsonntag, des Nachmittags um 4. Uhr, in dem großen Saale des Collegii Carolini: der Tod JEsu, eine Cantate, nach der Composition des Königl. Preuß. Capellmeisters, Hrn. Graun, welche in Berlin so vielem Beyfall erhalten, zum erstenmal allhier aufgeführet werden.

2) Demnach Fürstl. Generallandesvermessungscommission die Vermeß- und Vertheilung der Feldmark des Dorfs, Boßen, Amts Fürstenberg, im künftigen Monate anfangen lassen wird, und den Hrn. von Heine dazu subdelegiret hat: Als wird solches hiemit zu dem Ende bekannt gemacht, damit alle diejenigen, welche dabey interessiret sind, ihre Nothdurft entweder bey der Commission zeitig einbringen, oder dem Hrn. Subdelegato vortragen mögen, widrigenfalls aber zu gewärtigen haben, daß sie damit weiter nicht gehöret werden sollen. Braunschweig, den 23. März 1757.

3) Sollte allhier jemand sich finden, der, gegen ein Douceur, Holländische Schriften ins Deutsche übersetzen könnte, der wolle dem hiesigen Fürstl. Addreßcomtoir davon Nachricht geben.

4) Nachdem man in Erfahrung gebracht, daß der Leineweber in Schöppenstedt, Joh. Heinr. Bowe, sich unterfangen, auf erdichtete Verwilligung des dasigen Magistrats einen Plan zu einer Waarenlotterie zu verfertigen, und, auf geschriebene Loose, Gelder zu collectiren: So hat man das Publicum für diese Betrügerey hiemit warnen wollen.

XV. Im abgewichenen 1756. Jahre sind in den sämtlichen Kirchen der Stadt Wolfenbüttel,

	Copulirte Paar.	Söhnl.	Getaufte worunter Unehl.	Töchl.	worunter Unehl.
Bey der Hauptkirche Beat. Mar. Virg.	41	75	13	81	3
— St. Trin. Kirche — —	5	15	4	14	4
— Guarnison Kirche — —	50	63	1	54	—
— Schloß Kirche — —	6	4	—	4	—
— Augustst. Kirche — —	4	8	—	10	2
Summa	106	165	18	163	9

Digitized by Google

XVI. Verzeichniß der Krankheiten und des Alters derer in Wolfenbüttel im Jahre 1756. Verstorbenen.

Krankheiten.	Unter 1. Jahr	von 1. bis 5.	von 5. bis 10.	von 10. bis 20.	von 20. bis 30.	von 30. bis 40.	von 40. bis 50.	von 50. bis 60.	von 60. bis 70.	von 70. bis 80.	von 80. bis 90.	An nicht gem. Alter	Summa an jeder Krankh. verstorb.
An der Colique –	—	—	—	—	—	1	—	2	—	—	—	—	3
– – Blutstürzung	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
– Blattern –	4	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20
– der Schwindsucht	6	21	3	3	3	10	11	13	3	7	1	—	81
– Geschwulst –	—	3	—	—	—	2	1	3	2	—	—	—	11
– Jammer –	33	9	3	—	1	—	—	—	—	—	—	1	47
– Dampf –	—	—	—	—	1	—	—	1	1	—	—	—	3
– Brustkrankheit	2	17	5	3	7	5	7	23	11	4	2	2	88
– Gallenfieber –	—	—	—	—	1	—	2	—	—	—	—	—	3
– Halsschaden –	—	1	1	1	—	—	1	—	1	—	—	—	5
– Verstopfung –	—	1	—	1	1	—	—	—	1	2	—	—	6
Schleunig – –	—	1	—	—	—	—	—	1	2	2	—	—	6
An Frieseln – –	—	—	—	—	3	—	2	—	—	—	—	—	5
– Schlagfluß –	1	1	1	1	—	—	—	3	1	—	—	—	8
– Todtgebornen	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Im Kindbette –	—	—	—	—	2	1	—	—	—	—	—	—	3
An innerl. Schaden	—	—	—	1	—	2	—	—	—	—	—	—	3
– Zähnen – –	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
– der Wassersucht	—	—	—	—	1	1	1	1	1	—	—	—	5
– hitzig. Krankheit.	—	—	—	—	1	—	3	2	1	—	1	—	8
Verunglückt –	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	1	2
Am Durchfall –	1	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	3
An Seitenstechen	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1
– Fleckfieber –	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
– Geschwür –	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1
– der Melancholie	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
– langw. Krankheit	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1
– der Rose –	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
– äuf. Leib. Schad.	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1
– der Hauptkrankh.	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1
– zurückgetretenen Ausschlage	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1
– der Raserey –	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
– nicht gemeldeten Krankheiten	26	5	1	2	1	2	2	4	2	7	8	6	66
Summa –	76	77	15	12	25	28	31	52	32	24	12	11	392

Worunter männlichen Geschlechts 190 Personen.
und weiblichen 202

Digitized by Google

Unter Ihro Durchl. Unſers gnädigſten Herzogs und Herrn, höchſten Approbation, und auf Dero gnädigſten Specialbefehl.

Anno 1757. 27tes Stück.

Braunſchweigiſche Anzeigen.

Sonnabends, den 2. April.

Anmerkungen, die doppelten dreytägigen Fieber betreffend, die im deutſchen Schlaffieber oder Todtenfieber genennet werden, welche im verwichenen Sommer des Jahres 1756, ſich mehr, wie gewöhnlich, geäuſſert haben.

Weil mir vornehme, einige Wahrnehmungen von dieſen Fiebern hier öffentlich bekannt zu machen; ſo will ich zum voraus erinnern, daß ich keinesweges der Meynung ſey, als wollte ich hiedurch eine neue Krankheit oder eine andern Aerzten noch unbekannte Art von Fiebern erklären. Es iſt mir hinlänglich bewuſt, daß dieſe Fieber bereits von langen Zeiten her, von vielen berühmten und geſchickten Männern ſind erkannt und beſchrieben worden. Meine Abſicht gehet insbeſondere nur dahin, dieſe Fieber ein wenig auch andern Leuten bekannter zu machen, welche dafür halten, daß nur die häufigen vorfallenden gemeinen Wechſelfieber, allein Fieber müſten genennet werden. Die Erfahrung hat mich hierin überführet. Denn es kam denen mehreſten Kranken, welche an dieſem Fieber darnieder lagen, ſeltſam vor, wenn man ihnen ſagte, daß ſie eine Art eines Wechſelfiebers hätten, weil ſie nicht glauben konten, daß bey einem Wechſelfieber eine anhaltende Hitze und ſo heftige Zufälle ſich äuſſern könten. Ein anderer Bewegungsgrund, warum ich die Feder ergriffen habe, iſt dieſer, damit ich vielen ein Vorurtheil benehme, welches ſie wider dasjenige Mittel hegen, wodurch dieſe und viele andere Fieber allein ſicher geheilet werden. Man wird gar bald ſehen, daß ich unter dieſem Mittel die Fieber- oder China-

rinde verstehe. Einige von meinen damaligen Patienten vergögerten dadurch ihre Genesung, weil sie nicht bald genug, dieses Mittel ergreifen wollten. Denn es herrschet noch bekanntermaßen leider bey vielen die Meynung, daß durch die Fieberrinde die Fieber nur angehalten und, wie man zu sagen pflegt, in die Glieder getrieben würden, und daß mehrentheils ein Geschwulst darnach erfolgen müsse. Wir werden aber aus dem folgenden wahrnehmen, daß dieses nichts, als ungegründete Vorstellungen und leere Träume sind.

Die Fieber, deren wir itzo eigentlich gedenken wollen, werden von den Aerzten febres tertianae duplicatae soporosae genennet. Man findet sie auch unter den Namen der febrium comatosarum, lethargicarum und apoplecticarum. Sie werden remittentes oder nachlassende Fieber genennet, weil die fieberhaften Bewegungen zu gewissen Zeiten zwar gelinder werden, aber niemals, wie bey den intermittentibus, gänzlich nachlassen. Ein einfaches dreytägiges Fieber stellet sich bekanntermaßen einen Tag um den andern, und wenn es ordentlich ist, des Morgens oder um Mittag aus, ein. Diese Art der gedoppelten hingegen komt täglich, und hat man es dabey eigentlich mit zweyen Fiebern zu thun, welche einen Tag um den andern mit einander abwechseln. Z. E. wenn das eine Fieber am Montage um Mittag aus, das zweyte Fieber am Dienstage gegen den Abend kömt; so pflegt das erstere am Mittewochen wiederum um Mittag, und das zweyte alsdenn Donnerstags gegen Abend sich wiederum einzustellen. Hieraus kan man deutlich sehen, daß man hier wirklich zwey besondere Fieber wahr zu nehmen habe. Es giebet zwar noch eine Art gedoppelter dreytägiger Fieber, wobey der Fieberzufall in 24 Stunden 2 mal komt, und der Patient hernach wiederum 24 Stunden von dem Fieber befreyet ist; allein diese will ich gänzlich übergehen, weil die Fieber, wovon allhier die Rede ist, nicht von dieser Art waren. Sie heissen mit Recht soporosae, comatosae und lethargicae, weil sie mit einer Art von Schlafsucht verbunden sind. Diese Schlafsucht pfleget sich sehr leicht in eine apoplexie oder den Schlag zu endigen, wenn dem Kranken nicht schleunig genug Hülfe geleistet wird.

Die mehresten Schriftsteller sind darinnen einig, daß diese Art von Fiebern von einer gar zu heissen anhaltenden Witterung, und Austrocknung eines feuchten morastigen Erdbodens gemeiniglich entstehen. Es hat auch der berühmte Hr. Leibmedicus Werlhoff in seinen observationibus de febribus, eben diese Ursache angegeben, und bereits diese Fieber und ihre Heilung sehr gründlich beschrieben. Es ist bekannt genug, daß der verflossene Sommer vor andern sehr heiß gewesen ist. Wir müssen also mit der größten Wahrscheinlichkeit urtheilen, daß die vielen durch die große anhaltende Wärme aufgestiegenen unreinen Dünste diese Fieber eigentlich veranlasset, und daß sie dadurch epidemisch und bösartig geworden sind. Bey Personen, die bereits ein ziemlich hohes Alter erreicht haben, sind die febres soporosae, die man Schlafsuchtsfieber nennen könte, so selten nicht, und kan bey bejahrten Personen gar leicht ein jedes Fieber mit der Schlafsucht verknüpfet und dahero tödtlich werden. Unter allen meinen Patienten, die ich verwichenen Sommer an diesen Fiebern, die auch von einigen im deutschen Todtenfieber genennet werden, gehabt habe, war keiner über 60 und keiner unter 13 Jahre. Die ersten, welche ich an dieser Krankheit bekam, waren im Monat Julius damit befallen worden, und weis ich nicht, ob andere Aerzte selbige noch früher in unsern Gegenden bemerket haben. Diejenigen, denen diese Krankheit drohete, klagten zuvor über eine Müdigkeit in allen Gliedern, einen druckenden Schmerz oberwärts im Rücken und im Nacken, ferner über einen unruhigen

Digitized by Google

gen und unterbrochenen Schlaf, wie auch, daß ihr Appetit schlecht sey. Das Fieber selbst trat bey den mehresten nur gelinde an, und weil es gemeiniglich gegen den Abend und die Nacht heftiger wurde, hielten es die Patienten für ein Flußfieber. Die ersteren Anfälle fingen sich mit einem mehr oder weniger anhaltenden nicht gar zu heftigen Frost, gemeiniglich des Nachmittages an, diesen folgte eine Hitze, die auch nicht gar zu heftig war. Einige hatten dabey eine Uebligkeit zum Erbrechen, welches auch dann und wann erfolgete, andere hingegen nicht. Bey den mehresten waren die Kopfschmerzen, besonders im Hinterhaupte ungemein heftig, und einige klagten über einen spannenden Schmerz, bald in der rechten, bald in der linken Seite unter den Rippen, wobey sich im Froste ein trockener krampfhafter Fieberhusten äusserte, so wie er in den mehresten Fiebern zu seyn pflegt. Die ersteren Anfälle giengen mehrentheils so gelinde ab, die Hitze und die Fieberbewegungen blieben beständig, nur, daß sie gegen den Abend stärker wurden. Der Puls war nicht nur geschwind, sondern auch heftig und stark und die Abwechselung der beyden Fieber konte deutlich also wahrgenommen werden, wie sie im vorhergehenden beschrieben worden. Nachher aber zeigte sich die Krankheit in ihrer wahren Gestalt. Bey einigen äusserten sich alle folgende schlimme Zufälle schon im dritten, bey einigen im vierten und bey anderen im fünften oder sechsten Paroxismo. Anstatt des Frostes äusserte sich nur ein Ziehen in den Gliedern und vornemlich im obern Theile des Rückens, wozu sich, wie bey andern Fiebern, ein wiederholtes Jähnen zeigte. Der Puls wurde hierauf heftiger, voll und geschwind auch bey einigen unordentlich und ausbleibend oder intermittirend. Wenn die Patienten sich bewust blieben, klagten sie über ein Sausen und Klingen vor den Ohren, über heftiger klopfende Kopfschmerzen, einige auf der rechten, andere hingegen auf der linken Seite, wiederum andere über den Hinterkopf. Bey denen, wo sich das Fieber noch heftiger äusserte, zeigten sich die verschiedenen Grade der Schlafsucht, wobey das Othemholen theils gut blieb, theils aber mit Beschwerlichkeit und unordentlich vor sich gienge. Verschiedene bekamen krampfhafte Zuckungen bald auf der rechten, bald auf der linken Seite. Die Zunge wurde dabey steif, und bey einigen auf die eine Seite gezogen, wobey sie mit Beschwerlichkeit etwas herunter schlucken konten und lief ihnen öfters das Getränk aus dem Munde wiederum heraus. Wenn ein solcher Fieberanfall auf das höchste stieg, so wurden die Patienten mit einer apoplexie oder dem Schlage angegriffen und starben folglich. Die mehresten kamen ohngeachtet dieser krampfhaften Zufälle bald in einen ziemlich starken Schweiß, welcher bey einigen sehr klebricht, fett und gleichsam gallricht war. Bey einigen blieb der Urin nach den ersteren Anfällen helle, und war wenig roth gefärbt. Bey andern war er von Anfang trübe, von üblen Geruch, und bekam eine fettige farbigte Haut. Nachher aber pflegte er sich sehr stark zu setzen und sahe der Satz einer Kleye am ähnlichsten. Das Blut dieser Kranken war allezeit dicke und dunkel von Farbe und hatte, wie auch vor mir andere angemerket haben, ein grünliches Wasser oder serum. Dergleichen Fieberanfälle pflegten, wenn sie sich des Nachmittages einstelleten, bis in die Nacht fortzudauren. Des Morgens befand sich der Patient wiederum besser und war sich seiner wiederum bewust. Die mehresten, welchen die Schlafsucht am heftigsten zugesetzet, hatten ihre Krankheit so wenig gefühlet, daß es ihnen vorkam, als erwachten sie von einem schweren Traume; nur klagten sie über eine Schwere des Kopfs, und daß ihnen ihre Glieder gleichsam, wie zerschlagen wären, dabey blieb der Puls dennoch etwas fieberhaft und heftig. Gegen Nachmittag pflegte sich der Fieberzufall mit vorerwehn-

Digitized by Google

ten Umständen von neuem wieder einzustellen. Einige dieser Fieberpatienten, welche ihre Krankheit nicht gefährlich hielten, giengen dabey die erstern Tage noch umher. Ich wurde unterandern zu einen jungen Menschen von ohngefehr 20 Jahren gerufen; dieser hatte bis an den 6ten oder 7ten paroxismum noch seine Arbeit einigermaßen verrichtet. Dieser letzte paroxismus war aber mit solcher Heftigkeit gekommen, daß ich ihn ohne Empfindung und dem Schlage sehr nahe fand, welcher auch, nebst dem Tode noch eher erfolgte, bevor meine Verordnungen konten vollzogen werden. Andere, zum Theil arme Leute, welche entweder ohne Hülfe eine Zeitlang dahin lagen, oder nur mit Lariren, Schwitzen, zertheilenden und kühlenden Mixturen ihre Fieber bändigen wollten, starben entweder, oder sie wurden elend, entkräftet und einem Todtengerippe fast ähnlich, wie denn die mehresten ihr Fieber für eine sogenannte hitzige Krankheit hielten. Ein jeder, welcher auch kein Arzt ist, wird aus diesen Zufällen von selbst urtheilen, ob man lange warten dürfe, ein solches Fieber anzuhalten, wobey ein jeder Anfall den Kranken in das Grab legen kan. Ich will zwar meiner Verordnung, die ich bey diesen Fiebern vorgenommen habe, einigermaßen Erwehnung thun, ob ich sie gleich keinesweges als eine neue Erfindung ausgeben kan, denn ich bin hiebey in den vornehmsten Stücken, den Vorschriften erfahrner und berühmter Aerzte gefolget. Wenn ich zu einem dieser Fieberpatienten gerufen wurde, ich mogte ihn in oder ausser dem paroxismo finden; so verordnete ich sogleich eine Aderlaß, vornemlich an der Seite, wo sich die krampfhaften Zufälle am wenigsten zeigten; hierauf ließ ich ihm sogleich eine oder zwey spanische Fliegen legen und nach Beschaffenheit der Umstände wurden auch Clystire beygebracht. Im Fieber selbst gab ich eine kühlende Arzney, wenn anders der Patient etwas herunter bringen konte. Konte er nichts gehörig niederschlucken, ließ ich ihm einige Tropfen von Liquore cornu cervi succinato in den Mund geben, wornach er wiederum zu sich selbst zukommen pflegte. So bald der Anfall vorüber, ließ ich den Kranken alle Stunde oder alle zwo Stunden, nachdem die Zufälle mehr oder weniger den Tod drohten, ein oder zwey Theelöffel voll China oder Fieberrinde, doch nicht mit andern Dingen vermischt, nehmen. Kam der Zufall wieder und die Hitze wurde heftiger, ließ ich mit der Chinarinde so lange inne halten, und verordnete nach Beschaffenheit der Zufälle und des Pulses, eine neue Aderlaß und setzte die kühlenden Arzeneyen fort. Diejenigen, welche ohne Hülfe bereits einige Wochen durch dieses Fieber waren gemartert worden und mehr Todten als Lebendigen ähnlich sahen, welche man wegen ihrer großen Mattigkeit nicht mehr zur Ader lassen konte, mußten nur auf zuvor gedachte Art fleißig die Fieberrinde nehmen. Sie wurden dadurch auch wider mein Vermuthen, da sie schon so sehr mitgenommen waren, dennoch völlig wiederum hergestellet. Bey einigen, denen der Tod schon sehr nahe schiene, brachten es diese Mittel so weit, daß der nächste Fieberanfall gänzlich ausseblieb. So bald auch die Chinarinde genommen wurde, bekam der Urin sogleich einen sehr häufigen Satz und alle Absonderungen und Auswürfe (Secretiones und Excretiones) giengen besser vor sich. Unter allen Patienten, die ich im vorigen Sommer an diesen Fiebern gehabt habe, ist nur ein einziger gewesen, welcher einige Wochen nachher wiederum mit einem Fieber befiel, welches aber nicht von so schlimmer Art war, und vermuthlich von rohen Schinken, Gurkensalat und Erdäpfel, wovon er fleißig gegessen hatte, herrühren mogte. Ein mäßiges abführendes Mittel und der fernere Gebrauch der Fieberrinde haben ihn aber bald wiederum hergestellet, so, daß er, nebst den übrigen, bis hieher einer erwünschten Gesundheit

Digitized by Google

fundheit genieſſet. Hieraus kan ein jeder abnehmen, in wie weit die Furcht gegründet ſey, die einige noch vor den Gebrauch der Chinarinde hegen, und ob man Urſache habe, dieſe und andere Fieber durch den Gebrauch ungewiſſer Arzneyen einreiſſen zu laſſen, welche hernach oft unheilbare Krankheiten nach ſich ziehen. Bey einigen, wo ich bey Zeiten gerufen wurde, noch ehe das Fieber mit ſchlimmen Zufällen begleitet wurde, verordnete ich ebenfals ſogleich die Fieberrinde, ſo, daß der dritte Anfall ſogleich nicht erfolgete, und auch dieſes iſt bis hieher ohne den geringſten Schaden ihrer Geſundheit geſchehen. So viel iſt gewiß, daß die Chinarinde nicht ohne alle Behutſamkeit will gegeben ſeyn. Ein Arzt, der ſie gehörig zugebrauchen weis, verſchaffet in vielen Krankheiten ſeinen Nächſten dadurch einen gewiſſen Vortheil und ſich ſelbſt Ehre. Weis er aber nicht gehörig damit umzuzuchen, ſo iſt ſie bey ihm, wie ein ſpitziges Meſſer in der Hand eines Kindes, dieſes kan ſich und andere damit verletzen.

Meine Abſicht war zwar von den Urſachen vorgedachter Fieber noch ein und anderes zu erwehnen, weil aber dieſer Aufſatz bereits wider meine Abſicht weitläuftig genug gerathen iſt; ſo will ich dieſes bis zu einer andern Gelegenheit ausgeſetzet ſeyn laſſen.

U. F. B. Brückmann,
Med. Doct.

I. Was zu verkaufen.

In Braunſchweig.

1) Ein, am Papenſtiege bel. Haus, worinn 6. Stuben, 4 Kammern, 1. Küche, guter Boden und Hofraum befindlich, hat Hr. Ahlemann zu verkaufen.

2) Ein, vor dem Steinthore zwiſchen Herkules und Pilau Gärten bel. Baum- und Küchengarte von 1. Morg. worauf 1. kleines Gartenhaus befindlich, iſt bey Heinen Erben auf der Schuhſtraße zu verkaufen.

3) Eine ohnſchadhafte kleine Packkaleſche, welche inwendig mit Leder ausgeſchlagen iſt und in Riemen hänget, iſt zu verkaufen. Das Fürſtl. Addreßcomtoir gibt davon nähere Nachricht.

II. Was zu vermieten.

Bey Hrn. Ahlemann vor der Burg hieſelbſt ſind 5. Stuben, nebſt einigen Kammern, auf Oſtern a. c. zu vermieten.

III. Was zu verpachten.

a) Beym Magiſtrate, in Seeſen.

1) Der Rathskämmerey daſelbſt gehörige Pertinenzſtücke ſollen von Michael. a. c. an auf 3. Jahr an den Meiſtbietenden verpachtet werden, als (1) a) die Obermühle von 2. Mahlgängen, b) die Untermühle von 1. Mahl- und 1. Oelgange, wozu termini licitationis auf den 19. dieſ. 21. May, und den 21. Jun. (2) a) der Rathskeller, nebſt dem Bier- Wein- und Branntweinsſchank, b) die 4. Stadtkrüge wegen des Bier- und Branntweinſchanks, wozu der 22. dieſ. der 24. May, und der 24. Jun. a. c. (3) a) die obere und b) die untere Stadtſchäferey, c) 3. Tagwerk Wieſen, die Mittelwanne genannt, d) 5. Tagwerk ſo vor dem Steinbühle bel. e) 4. Tagwerk ſo am Vosbeeke, f) ¼. Tagwerk, unter der Hünſchenburg, g) 1. Morg. Land am Solhope, h) 1. Gartenbleck auf der Heerſtraße, i) der Ringekuhlengarte, k) der, am Walle bey J. H. Edlers Hauſe und l) der bey H. H. Bocks Hauſe bel. Garten, wozu der 23. dieſ. der 28. May, der 25. Jun. a. c praefigiret worden. Diejenigen, welche obige Pertinenzſtücke zu pachten belieben finden, haben ſich in vorgedachten Terminen auf daſigem Rathhauſe des Morgens um 9. Uhr einzufinden, ihr Gebot ad protocollum zu eröfnen, und zu gewärtigen, daß ſelbige dem plus licitanti zugeſchlagen werden.

b) Beym Fürſtl. Amte, Allersheim.

2) Die Wirthſchaft auf dem Sollinge, das Neuehaus genannt, wobey unterſchiedene Gärten und Wieſen, auch einige Morgen Land, iſt vom 1. May a. c. auf 3. Jahr

zu verpachten. Wer also Belieben dazu hat, der kann sich bey dem Hrn. Oberamtmann, Cleve, zur Forst, anfinden, und Handlung pflegen.

IV. *Protocolla rer. resolut.* im Kayserl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

Montags, den 7. Mart. 1757.

1) Den gewaltsamen Königl. Preuß. Chur-Brandenb. Einfall in die Königl. Poln. Chur-Sächs. Churlande, auch weitern Anzug in die Reichslande betr.
2) v. Adelsheim, c. von Adelsheim, pto. aliment. et haeredit.
3) v. Baar, Graf, c. die Fürstl. Osnabrück. Beamte zu Börden u. Conf. app.
4) Chop, c. den Heren Prinz. zu Schwarzburg-Sondershausen, reser. pto. deb. modo Fischer v. Ehrenbach, c. Chop, pto. deserv. et expens.
5) Detters Erb. c. Scheffart, appell.
6) Fischer, c. dessen Stief- und Hofmannische Kinder, appell.
7) Heumann und Conf. c. den Magistrat zu Nürnberg und Conf. appell.
8) Zu Regensburg, Kämmerer und Rath, und Conf. c. Graf Heinrich III. Reußen Grafen und Herrn zu Plauen, reser. pto. cass. inhib. poen.
9) v. Stein, verwitw. Gräfinn, c. Graf Carl Heinr. zu Wiedrunkel, mandati nunc reser. pto. haered.
10) Stein-Zetting. Debitwesen, commiss.
11) Stettner v. Grabenhof, c. die Lauterische Erben, nunc Hanstein. Töchter, pto. diverf. gravam.
12) Varrentrapp, c. den Mag. zu Frankf. reser. pto. adimpl. convent.
13) Zu Wezlar, Wollenweberzunft, c. die Handelsleute und den Mag. das. app.
14-16) Zu Wezlar, gesamte Burgerschaft, c. den Mag. das. appell. 1. 2. et 3tiae.
17) Zu Wiedrunkel, Gr. c. den Grafen zu Wiedrunkel, rescripti.
18) Zu Costanz, Hr. Bischof und Fürst, das Klost. Reichenau betr.
19) v. Fürstenberg, Freyherr, pto. invest.
20) Reichserbtruchsessen Graf, zu Wolfegg, pto. invest.

V. Edictalcitationes.

a) Bey der Julius-Carls-Universität, zu Helmstädt.

1) Nachdem der bisherige Hr. Professor, Carl Anton, sich ohnlängst vieler contrahirten Schulden wegen absentiret; und sich bereits verschiedene Gläubiger bislang von Zeit zu Zeit mit ihren Foderungen gemeldet, anbey aber ungewiß ist, ob nicht deren mehrere vorhanden seyn dürften, mithin nöthig erachtet worden, alle und jede Gläubiger, welche an gedachten Carl Anton zurückgelassenen Büchern und Meublen Foderung haben, zu citiren: Als haben dieselben, in denen dazu auf den 16. dies. 14. May und 11. Jun. a. c. anberamten Terminen, vor dem Consistorio academico daselbst ohnausbleiblich in Person oder durch einen daselbst in loco Bevollmächtigten, des Vormittags um 10. Uhr sich anzufinden, ihre Ansprüche zu liquidiren und zu verificiren, auch darauf einer Classificationsurthel zu gewärtigen, mit dem Anhange, daß alle diejenigen, welche in sothanen Terminen sich nicht melden, mit ihren Foderungen weiter nicht gehöret, sondern damit gänzlich abgewiesen seyn sollen.

b) Beym Magistrate, zu Helmstädt.

2) Alle diejenigen, welche an der, von dem Tischl. Mstr. Joh. Jul. Struven, erkauften, in der Neumark bel. Köhterschen Scheure Ansprache zu haben vermeynen, sind edictaliter citirt, und ist terminus ad liquidandum praeclusivus auf den 25. dies. anberamet worden.

VI. Auctiones.

Da die, in des Gastwirths, Blumenberg, auf der Friesenstraße allhier bel. Behausung, auf dem 28. Merz a. c. angesetzt gewesene Auction wegen einige Vorfallenheiten nicht hat gehalten werden können: So wird hiedurch bekannt gemacht, daß selbige den 4. dies. ihren Anfang nehmen wird.

VII. Avan-

Digitized by Google

VII. **Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. gl.**

Serenissimus haben den bisherigen Audit. bey Fürstl. Justizcanzley, Hrn. Carl von Praun, unterm 9. März a. c. zum wirklichen Hofrath ernannt, und ist derselbe darauf am 19. dess. alda introduciret worden.

VIII. **Gildesachen.**

Den 5. dies. wird, im Beyseyn eines Rathsdeputirten, der Fast- und Weißbeckergeselle, Fried. Ludew. Plor, sein Meisterstücke bey dem Worthalter, Jürg. Phil. Rieke, allhier, backen und aufweisen.

XIX. **Getaufte.**

Zu St. Marr. am 21. Febr. des Hrn. Burgermstrs. J. H. Wilmerding, T. Joh. Mar. Heinr. Am 23. dess. des Packhausbed. C. D. Leuterding, S. Fried. Dan. Am 25. dess. des Kutsch. J. H. Möhle, S. Heinr. Joh. Fried.

Zum Brüd. am 20. Febr. des Schuhm. Mstr. J. H. Wilkerling, T. Joh. Christ. Und des Buchb. Mstr. J. F. Dulce, T. Dor. Elis. Heinr. Am 23. dess. des Exec. C. Grußendorff, T. Joh. Fried.

Zu St. Andr. am 20. Febr. des Böttg. Mstr. G. J. Haake, T. Joh. Soph. Und des Victualienh. J. Schrader, S. Carl Jul. Heinr. Am 23. dess. des Schum. Mstr. C. G. Thiele, T. Conr. Soph. Fried. Und des Porcellainm. J. G. Lödel, T. Joh. Christ. Dor. Am 24. dess. des Fisch. J. C. Horn, T. Soph. Christ. Ant.

Zu St. Petr. am 22. Febr. des Nagelschmidtsges. C. Rohde, T. Just. Mar. Fried. Und des Tagel. C. Kerkmann, T. Soph. Mar. Heinr. Am 24. dess. des Beck. Mstr. H. G. Welschop, S. Just Bernh. Christ.

X. **Copulirte.**

Zu St. Cath. am 22. Febr. der Schönfärb. Mstr. A. H. Becker, und Fr. A. C. Bernhardten, Witwe Osterbinden. Am 24. dess. der Four. A. C. Wilke, und F. C. Wilken. Und der Gastw. A. C. Schütze, und J. C. Stucken.

Zu St. Andr. am 22. Febr. der Schuhm. Mstr. J. C. Bertram, und Jgfr. A. C. D. Badern.

Zu St. Magn. am 23. Febr. der Victualienh. G. H. Borngreber, und Fr. C. M. Meyern, Witwe Borngiessern.

XI. **Begrabene.**

Zu St. Mart. am 25. Febr. des Schuhm. Mstr. H. C. Prediger, T. Ann. Cath. Heinr.

Zu St. Cath. am 20. Febr. des Gassensch. Mstr. J. Saus, T. Dor. Amal. Und der Schneid. Mstr. J. H. Alers. Am 22. dess. des Korbm. Mstr. H. H. Marktstadt, T. Cath. Conr.

Zu St. Andr. am 20. Febr. des Schuhm. Mstr. H. Rindelmann, T. Joh Dor. Bernh. Am 22. dess. des Tischlergef. J. G. Senger, S. Joh. Lud.

Zu St. Petr. am 20. Febr. der Tischlergef. J. H. Kracht. Am 24. dess. des Mal. C. T. Kracht, Witwe, A. M. Brands.

Zu St. Leonh. am 20. Febr. M. Eckhardten, aus dem Siechenh. Am 21. dess. J. H. Steinhoff, aus dem Fürstl. Werkh. Am 22. dess. Friedr. Aug. Am 23. dess. J. M. Hecht, aus dem Fürstl. Werkhause.

XII. **Vermischte Nachrichten.**

1) Demnach, auf Serenissimi gnädigstem Befehl, das hiesige geistl. Gerichte ein Verzeichniß aller Stipendien, welche in der Stadt Braunschweig gestiftet sind, oder in derselben itzo administriret werden, zu verfertigen, und hinfüro darüber zu halten hat, daß solche dem Willen des Stifters gemäß beständig verwaltet werden: So haben alle diejenigen, welche solche GOtt wohlgefällige Stiftungen allhier unter Händen haben, binnen 3. Monate nach Publication dieses bey dem geistl. Gerichte eine Abschrift des Stiftungbriefes und der letzt jährigen Rechnung zu übergeben. Gestalt diejenigen Administratores, welche hierinn säumig seyn werden, es sich selbst beyzumessen haben, wenn die Nachrichten welche sie zurückhalten, auf ihre Kosten aufgesucht und herbey gebracht werden, dahingegen wenn

alles

Digitized by Google

alles gehörig angezeiget und produciret wird das geistl. Gericht ex officio procediret und die Stiftungen mit unnöthigen Kosten nicht beschweren wird. Braunschweig den 9. Mart. 1757.

2) Es hat des Kl. Papen Fr. jemanden folgende Sachen abgelichen, darauf versetzet und ist alsdenn ausgetreten, als: a) 1. Andriene von rothem Kirschgeblümten Dammast mit gleichen Bahnen, b) 1. Rock von echtem roth und etwas weis gestreiften Kamlott, c) 1. Stoß von einer alten blauen Schürtze, d) 1. nesseltuchenes Umhängelaken, e) 1. Schürtze von Kattun mit weisser Grund und kleinen Bouquetten. Da nun der Eigenthümer nicht erfahren können, bey wem diese Sachen versetzet worden: So ersuchet der Sergeante, Ahrens, den itzigen Besitzer dieser Sachen solches ihm bekannt zu machen, da dann dieselben gleich eingelöset werden sollen.

3) Nachdem man in Erfahrung gebracht, daß der Leineweber in Schöppenstedt, Joh. Heinr. Bowe, sich unterfangen, auf erdichtete Verwilligung des dasigen Magistrats einen Plan zu einer Waarenlotterie zu verfertigen, und, auf geschriebene Loose, Gelder zu collectiren: So hat man das Publicum für diese Betrügerey hiemit warnen wollen.

4) Es ist jemand ein Kapital von 600. Thlr. welches auf eine sichere Hypothek zu 5. pro Cent stehet, einzucassiren genöthiget. Weil nun der Debitor dasselbe noch gerne behalten möchte: So ist man resolviret, gedachtes Kapital jemanden abzutreten. Wer es nun anzunehmen gesonnen ist, der beliebe sich desfalls bey dem Hrn. Secretario, Hurlebusch, zu melden.

Fleischtaxa.

	In Braunschweig. Im Monat April.								In Wolfenbüttel. Im Monat April.							
℔	Nr. 1.		Nr. 2.		Nr. 3.		Nr. 4.		Nr. 1.		Nr. 2.		Nr. 3.		Nr. 4.	
	ℊ	ß.	ℊ	ß.	ℊ	ß.	ℊ	ß.	ℊ	ß.	ℊ	ß.	ℊ	ß.	ℊ	ß.
Rindfleisch, da 1. feistes Stück 450. ℔. und darüber wiegt, das beste – –	1	2	4						2	4						
——— da 1. feistes Stück 300. ℔. bis 449. ℔. wiegt, das beste – –	1			2	2						2	2				
——— da 1. feistes Stück 200. ℔. bis 299. ℔. wiegt, das beste – –	1				2								2			
——— da 1. Stück unter 200. ℔. wiegt, auch alles Bullenfleisch, mager Rind- und Kuhfleisch, das beste –	1						1	4							1	4
Kalbfleisch, da das K. nicht unter 50. ℔ wiegt	1	2	2						1	6						
——— — nicht unter 40. ℔ –	1			2							1	4				
——— — nicht unter 32. ℔ –	1				1	4							1	2		
Schweinefleisch, von, mit Korn gemästeten, Schweinen, – – –	1	2	4						2	6						
——— von, mit Branntw. Wäsche oder sonst gemästeten, Schweinen, –	1			2	2						2	4				
Blutwurst – – – – –	1	2	6	2	6				3		3					
Leberwurst – – – – –	1	3	4	3	4				3		3					
Bratwurst – – – – –	1	4		4					4		4					
Hammelfleisch, da der Hammel nicht unter 36. ℔. gewogen – –	1	2	4						2	6						
——— nicht unter 30. ℔. gewogen –	1			2	2						2	4				
Schaf- und Bockfleisch – – –	1				2								2	2		
Lammfleisch, 1. Hintertheil, – –	1	4		11		9			14		12					
——— 1. Vordertheil, – –	1	1		9		8			11		9					

Digitized by Google

Unter Ihro Durchl. Unſers gnädigſten Herzogs und Herrn, höchſten Approbation, und auf Dero gnädigſten Specialbefehl.

Anno 1757. 28ſtes Stück.

Braunſchweigiſche Anzeigen.

Mittwochs, den 6. April.

J. C. F. Heiſe, Abhandlung vom Alterthum und dem Erbaulichen der Liturgien in den evangeliſchen Kirchen.

§. 1.

Niemals hat ein Volk unter der Sonne gelebt, das, wenn es von einem höchſten Weſen überzeugt geweſen, ſich nicht verbunden geglaubt, demſelben öffentlich zu dienen. Man wende ſich nach Oſten oder Weſten, man reiſe nach Norden, oder kehre zurück nach Süden, wo man nur Spuren findet, daß ein GOtt geglaubt wird, da wird man auch Zeugen und Merkmaale ſeines Dienſtes antreffen. Hier werden wir Prieſter und Opfer, dort Tempel und geheiligte Wälder, an einem Orte Säulen und Bilder, an einem andern Feyertage, Gebete, Lobleder ꝛc. bemerken, wodurch die Wahrheit des Ausſpruches eines Cicero (a), daß kein Volk ſo barbariſch, kein Menſch ſo wild ſey, der nicht von GOtt was wiſſen ſollte, ſattſam beſtätiget wird; welches wir mit eben der Gewißheit von der Ueberzeugung, daß man ihm zu dienen verbunden, behaupten können. Und es ſagt nicht dieſer Römer allein: Deos et venerari et colere debemus (b), man iſt den Göttern einen Ehrfurchtsvollen Dienſt ſchuldig; es iſt dies die Stimme der Natur, mithin aller Menſchen.

§. 2. Das Maaß dieſes allgemeinen Erkenntniſſes von einem höchſten Weſen mag noch

(a) Tuscul. Quaest. I, 13.

(b) Cicero de Nat. Deor. II, 28.

noch so unterschiedene Grade haben, so ist es doch niemals zu klein, daß der Mensch nicht sollte dem, welchen er für GOtt hält, Vollkommenheiten, Vorzüge und Schönheiten, die er bey sich nicht findet, zuschreiben, und denselben weit über sich hinaussetzen. Und wie kan er denn anderst, als diese Vollkommenheiten, diese Vorzüge verehren? Seine Seele ist ja von Natur so gebildet, daß in ihr alles, was groß, was herrlich, was vollkommen ist, Bewunderung und Ehrfurcht erwecket. Der Begriff, den sich der Mensch von GOtt macht, mag noch so falsch und dunkel seyn, so schreibt er dennoch GOtt allezeit das Vermögen zu, ihm wohl zu thun. Wie kan er denn anderst, als die Liebe und Gewogenheit eines solchen Wesens, dem er sein itziges und künftiges Glück zu danken hat, suchen? Wie kan er sich entbrechen für das, was er bereits empfangen, dankbar zu werden, und sich das, was ihm noch fehlt zu erbitten? Sind diese Bewegungsgründe, Ehrerbietung und Liebe, wenn es auch sonst keine gäbe, nicht hinreichend, den Menschen, der einen GOtt glaubt, auch zu seinem Dienste zu bewegen? da selbst Zeno mit seinen Stoickern, deren GOtt nichts an sich hatte, daß ihrer Furcht oder Liebe würdig war, weil er ihnen weder wohlthun noch schaden konte, da sie alles, und GOtt selbst einem unvermeidlichen und unwandelbaren Schicksale unterwarfen, kündigten ihm dennoch den Dienst nicht auf; und dennoch legt seine Grösse und Vollkommenheit dem Cleantes mit seiner Schule ein herrliches Loblied in den Mund.

§. 3. Christen, die ein so viel grössers Maaß des Erkenntnisses von GOtt haben, je heller das Licht der Offenbarung gegen den schwachen Strahl der Vernunft scheinet; Christen, denen schon eine jede Vollkommenheit in GOtt eine Tiefe ist, in welche sie nicht ohne Verwunderung und Ehrerbietung hinabsehen können; Christen, die einen GOtt anbeten, für dessen Zorn sie niemand schützen, und der sie allein hier und in jener Welt glücklich machen kan, denen werden schon diese Bewegungsgründe Gewicht genug haben ihrem GOtte zu dienen. Sie würden schon, ohne einen Befehl vor sich zu haben, wovon jene Heyden so wenig wusten, und sich dennoch des Dienstes GOttes schuldig achteten, die wichtigste aller ihrer Pflichten diejenige seyn lassen, daß sie den großen, den majestätischen GOtt, dessen Hände Werk sie sind, mit gerührter Seele in heiliger Ehrfurcht insgeheim und öffentlich anbeten, vor seine unverdiente und unzählbare Wohlthaten; davon schon hier auf Erden ein jeder Augenblick ihres Lebens zeuget, Danklieder opfern, und um die Dauer und Vermehrung der Gaben des segensvollen GOttes fußfällig werden. GOtt, die Religion und die Natur fodern gleich einmüthig diesen besondern und diesen öffentlichen Dienst.

§. 4. Kaum war der Mensch aus den Händen seines Schöpfers gekommen, noch war das Ebenbild GOttes und der Unschuld Kleid unsrer Stammeltern Schmuck, so segnete und heiligte GOtt den siebenten Tag und setzte ihn dem Menschen zur Feyer und Ruhe. So verlangte auch GOtt von den vollkommenen Menschen an einem jeden siebenten Tage einen vorzüglichen und allgemeinen Dienst, wovon er ihm nach dem Fall so wenig einen Freyheitsbrief gab, daß er vielmehr dies unwandelbare Gesetz auf Sinai wiederholte, und insbesondere dem Volke, das er sich zum Eigenthume wählte, die Art, wie er öffentlich wollte gedienet seyn, vorschrieb. Wie sehr leuchtet nicht die Weisheit des Höchsten, seine Güte und Vorsorge gegen das Wohl der Menschen daraus hervor, daß er einem jeden siebenten Tag zur Ruhe und zum Tage des Gottesdienstes ausgesetzt, man mag auf die Religion, man mag auf die äusserlichen und leiblichen Umstände des Menschen sehen. Wie würde es um unserer Erkenntniß von

GOtt

GOtt ausſehen, wie bald würden ſich die Begriffe von ihm verlieren, wenn ſie nicht von einer Zeit zur andern erneuert würden? Stellet euch vor, wir blieben den einen wie den andern Tag bey unſrer gewohnten Arbeit, wir gingen, ohne unterbrochen zu werden, in den Sorgen des Zeitlichen fort, und wir hätten ſo wenig Zeit als Gelegenheit, ohne nur die, welche wir uns ſelbſt machten, zu dem Erkenntniſſe GOttes und unſrer ſelbſt zu gelangen. Stellet euch vor, es wären keine Tage ausgeſetzt, die unſre Sinnen von der Zerſtreuung, und unſre Gedanken vom Irdiſchen zurück rufen, die unſre Seelen durch den an ſolchen Tagen angeordneten GOttesdienſt von dem Weltlichen ab, in ſich ſelbſt führten, und unſre Begriffe von dem höchſten Weſen immer vollkommener machten. Wie ſchlecht würde es alsdenn um unſre Religion, um das Erkenntniß, und um unſre Begriffe von ihm beſchaffen ſeyn, und wie ſehr würden wir nicht Gefahr laufen, das Andenken von ihm gar zu verlieren? Wie unentbährlich iſt nicht auch dem Körper eine gewiſſe Ruhe und Erquickung nach der Arbeit? Wie bald würde er ſich vor der Zeit ſein Grab bereiten, wenn nicht Arbeit und Ruhe nach einem weiſen Verhältniß abwechſelten? Der Einfluß, den der Zuſtand des Körpers in die Seele hat, iſt zu groß, daß nicht auch dieſer ihre Kräfte vor der Zeit, wenn jener nicht ſeine Ruhe und Erquickung hat, ſollten ſtumpf werden, und ihre Munterkeit, ihr Feuer, ihre Lebhaftigkeit verlieren. Und wie ungeſchickt iſt der Menſch in dieſem Zuſtande ſowol zu geiſtlichen als leiblichen und weltlichen Dingen. Wie wird im Gegentheil ſein Gemüth heiter, wie ſehr ſeine Lebensgeiſter ermuntert, die Kräfte der Seele geſtärkt, der Abgang der Leibeskräfte erſetzt, wenn er nach einer gewiſſen Zeit einen ganzen Tag zu ſeiner Erquickung und Ruhe hat, wenn er ſich von der Laſt ſeiner täglichen Geſchäfte loß macht, wenn er an einem Tage, den er gleichſam als den ſeinigen anſieht, bey vorzüglichern als ſonſt gewohntem Eſſen und Trinken, womit er ſich erquickt, mit einer beſſern als täglichen Kleidung, darin er ſich mit Vergnügen ſehen läſſet, in einem frölichen Umgange mit ſeinen Freunden, bey erlaubten Luſtbarkeiten aller ſeiner Noth vergißt. Elendes Leben, wenn ſeine Laſt nicht dadurch ſollte verſüßet werden! Was iſt aber der Natur des Menſchen gemäßer, als daß dieſer Ruhe- und Feyertag ſo wenig zu früh, als zu ſpät wiederkomme, und daß der Tage der Arbeit und Laſt ſo wenig zu viel, als zu wenig geſetzt ſind?

§. 5. Man nehme keinen Anſtoß daran, daß die Chriſten die Feyer des ſiebenten Tages auf den erſten verlegt, und ſchlieſſe nicht von dieſer Verſetzung auf die Willkührlichkeit des Geſetzes von der Sabbathsfeyer ſelbſt. Bey GOtt ſind keine Tage und Zeiten, er iſt der ewig unveränderliche. Es läſſet ſich aus ſeinem Weſen, ohne dabey Abſicht auf die Menſchen zu haben, nicht ſchlieſſen, daß er bloß an dem ſiebenten Tag und keinen andern einen vorzüglichen Dienſt verlange. Vielmehr muß er von allen ſeinen Geſchöpfen einen beſtändigen, ſich immer gleichen und vollkommenen Dienſt, in ſo fern es ihr Weſen leidet, wollen, ſo wie ſo wenig der Dienſt der Engel und der Auserwählten in jenem Leben einem Wechſel unterworfen iſt. Es hat daher ſeiner Weisheit, in Abſicht auf die Menſchen, gefallen, ſie, auſſer dem beſtändig ſchuldigen Dienſt, noch zu einem vorzüglichern, der nach jeden zurückgelegten 6 Tagen wiederkehren ſollte, zu verbinden. Die angegebene Urſache der Wahl des ſiebenten Tages iſt die Ruhe von der vorhergegangenen ſechstägigen Schöpfung. Hieraus glaube ich, ohne zu irren, ſicher ſchlieſſen zu können, 1) daß GOtt in Abſicht auf die Menſchen, ihnen 6 Tage zu ihrer Arbeit überlaſſen, und den ſiebenten mit einem beſondern Segen zu ſeinem Dienſte ausgeſetzt; 2) daß es eine gewiſſe Ur-

Digitized by Google

sache gewesen, weswegen er sich entschlossen, unter diesen 7 Tagen den letzten seinem Dienste zu widmen; 3) daß dieser siebente und letzte Tag nur so lange gesetzlich ist, als keine überwiegende Ursache ihn zu der Wahl eines andern von diesen 7 Tagen bewegt. Wegen der ersten 2 Folgen befürchte ich keinen Widerspruch. Wer an der dritten zweifeln will, der bedenke, daß alle Rathschlüsse des Höchsten, als des weisesten Wesens, ihre Ursachen haben müssen; daß diese Ursachen theils in GOtt, theils ausser ihm sind, und daß die Rathschlüsse, welche diese letzten zur Triebfeder haben, von der Veränderung derselben abhangen.

Haben nun die Apostel vom HErrn empfangen, was sie uns hinterlassen, ist es gewiß, daß sie den ersten Wochentag zum Tage des HErrn gemacht, und sich daran mit der Gemeine versammlet (c); so können wir nicht anderst sagen, als daß sich eine wichtigere Ursache ereignet, die GOtt und durch ihn die ersten Boten JEsu bewogen, den Ruhe- und Feyertag von dem siebenten auf den ersten zu verlegen, ohne daß der Allgemeinheit der Verbindlichkeit, daß allemal der siebente dem HErrn solle geheiligt seyn, Abbruch geschehen sey.

§. 6. Die Pflicht der Christen sich an den GOttgeheiligten Tagen in den Vorhöfen des HErrn finden zu lassen, ist und wird noch täglich sowol mündlich an heiliger Stelle, als schriftlich von unsern GOttesgelehrten ausser Zweifel gesetzet. Sie haben alles vor sich, ihren Beweis von dieser Christenpflicht darauf zu bauen, was jemals als wichtig genug angesehen, daß sich der Verstand eines Menschen dadurch überführen liesse; und nichts haben sie von der andern Seite zu bestreiten, als matte Einwürfe, die der Naturalist, der eingebildete Heilige, der Weltmensch, die Bequemlichkeit und Faulheit sich zu ersinnen bemühet haben. Denn was läßet sich auch nur mit einem Scheine des gründlichen so wiederholten Befehlen GOttes, so vielen Vermahnungen der Apostel, so vielen Beyspielen geheiligter Seelen, die mit begierigem Verlangen nach dem Heiligthum eilen, wo des HErrn Ehre wohnet, entgegen setzen?

§. 7. Schlechtes Merkmaal eines Christen, der auf den Namen eines treuen Dieners des HErrn des Himmels Anspruch zu machen sich berechtigt hält, und den Ort vermeidet, wo er seine Befehle verkündigen läßet! Bist du bey dem HErrn dieser Erden, dem du dienen entschuldiget, wenn du seine Gegenwart suchest, und nicht mit den übrigen Mitdienern an dem Orte und zu der Zeit erscheinest, wo er auch die äusserlichen Zeichen deiner Ehrerbietung verlangt? Schlechtes Kennzeichen der Liebe zu GOtt, wenn man sich entschuldiget, ihn mit vereinigter Andacht um alles zu preisen, was man von seiner Segenshand empfängt, und wenn man mit gleichgültigen Augen bemerken kan, daß andre mit enthrannten Herzen, mit einmüthiger Stimme vor GOtt und Menschen ihre Liebe, ihren Gehorsam und Inbrunst verkündigen! Schlechtes Kennzeichen der Liebe des Nächsten, wenn es an der Neigung fehlt, seines Bruders Noth und Anliegen mit vereinigten Kräften und Herzen dem HErrn an dem Orte im gemeinschaftlichen Gebet vorzutragen an welchem er sein Volk zu segnen und zu erhören versprochen! (d) Sollte es wol möglich seyn, daß Menschen, die ein lebendiges Erkenntniß von GOtt haben, die ihn als das vollkommenste Wesen, die ihn als lauter Liebe, lauter Langmuth, Weisheit, Güte und Allmacht, kennen, die mit ihm auf das innigste vereinigt sind, und durch seinen Geist geleitet werden, eine andre Sprache füh-

(c) Apost. Gesch. 20, 7. 1 Cor. 16, 2. Offenb. 1, 10.

(d) Man lese die herrlichen Gedanken des Chrysostomus von der Pflicht und der Kraft des gemeinschaftlichen Gebets in Homil. 79. ad Antioch.

Digitized by Google

führen, als David? Meine Seele verlanget und sehnet sich nach deinen Vorhöfen. Denn ein Tag in deinen Vorhöfen ist besser, denn sonst tausend (e). Sollte es möglich seyn, daß sie sich nicht da finden liessen, wo dem, welchen ihre Seele liebt, von viel tausend Lippen ein Lob- und Danckopfer gebracht wird? Sollte es möglich seyn, daß ihnen die Lehren ihres GOttes, die sanften Rührungen des Herzens, die himmlischen Tröstungen, die Versicherung in ihren Herzen von der Erhörung ihres Flehens, ohne welche selige Früchte, Freunde des HErrn niemals die Versammlung verlassen, zum Eckel würden? Nimmermehr! Vielmehr muß man von denen, die anderst denken, das Urtheil fällen, daß sie noch nicht die Straße wandeln, die da heisset die Richtige.

§. 8. GOtt ist ein GOtt der Ordnung, das erfodert seine Vollkommenheit; und daher muß auch der Gottesdienst, wenn er ihm gefallen soll, nach der Ermahnung des Apostels: lasset alles ordentlich zugehen, nach einer mit der Natur der Religion übereinstimmenden Ordnung geschehen (f). Der GOttesdienst der wahren Kirche hat 3 wesentliche Stücke, 1) daß Gebet, es mag melodisch seyn, oder Gebetweise vor GOtt ausgeschüttet werden, 2) der Unterricht aus dem göttlichen Worte, 3) das Reichen der Sacramente. Nun ist der Gottesdienst eine Frucht der Liebe, der Furcht und der Ehrerbietung, welche Gemüthsbewegungen eines Theils in der Seele entstehen, andern Theils auch vermittelst des Körpers in äusserliche Zeichen ausbrechen. Denn Seele und Leib sind so genau verbunden, daß, ohne sich zu verstellen und Gewalt anzuthun, sich das allemal durch den Körper äussert, was in der Seele vorgehet, weswegen auch diesen Zeichen der Ehre so oft der Nahme der Ehre selbst beygelegt wird (g). Mithin kan auch der Gottesdienst nicht ohne dergleichen äusserliche Zeichen und Gebräuche seyn, die von jenen in der Seele vorgehenden Bewegungen Zeugen sind. Wir nennen den Inbegriff aller Vorschriften, die den Gottesdienst, seine wesentlichen Theile, die äusserlichen Zeichen und Gebräuche, die Ordnung, nach welcher dem HErrn gedienet werden soll, betreffen, eine Kirchenordnung Kirchenagende, Kirchenordinanz, Meßbuch, Liturgie, nach dem die griechischen Väter diesem letzten Worte, das sonst von einem jeden öffentlichen Amte gebrauchet wurde, die eingeschränckte Bedeutung des Gottesdienstes und seiner Ordnung gaben (h).

§. 9. Als die christliche Religion noch in der ersten Unschuld und in ihrer Kindheit war, als noch Ehrfurcht und Liebe gegen GOtt und sein Heil in einem vorzüglichen Grade die Herzen der Gläubigen erfüllete, da war es um desto weniger nöthig, durch sinnliche Zeichen und Gebräuche diese seligen Bewegungen zu erregen, oder zu erheben. Wie aber im 4ten Jahrhundert die christliche Religion die herrschende wurde, und nunmehr der Gottesdienst öffentlich verrichtet werden konte, nach den abgestellten Verfolgungen aber auch der Eifer in der Religion nicht mehr der vorige blieb; so fing man an, mehr Aeusserliches, als in den vorigen Zeiten, bey dem Gottesdienste einzuführen, von welchen man glaubte, daß es der erkaltenden Andacht zu neuem Feuer dienen würde. Wir Menschen sind so geartet, daß wir das Sinnliche, das Prächtige und

(e) Psalm 84, 5. 11.

(f) Siehe L. S. Cyprians kurzen Begriff von Kirchenordnungen, Coburg 1713.

(g) Siehe des sel. Canzler von Mosheims Sittenlehre Th. 3. S. 338. folg.

(h) In jener Bedeutung trift man Liturgie an beym Plato, Aristoteles, Xenophon, und in dem Rescript des M. Antonius und L. Verus in l. 5. D. de jure immun. wie denn daher durch λειτουργικὰ in opere Basilicorum oft die Befreyung von öffentlichen Diensten ausgedrückt wird.

das Sonderbare nicht so gleichgültig und ungerührt betrachten, als wir das vorbeygehen lassen, wo wir solches nicht antreffen. Allein, so gut auch die erste Absicht bey Vermehrung der Kirchengebräuche, sie zur Vermehrung der Aufmerksamkeit und Andacht zu gebrauchen, immer mag gewesen seyn; so überschritt man doch nachher sehr weit die Maaße. In dem 7ten, 8ten und folgenden Jahrhunderten zierte man nach dem Beyspiel weltlicher Handlungen, die, wenn sie von Wichtigkeit sind, ihr vorgeschriebenes Ceremoniel haben, auch die gottesdienstlichen Handlungen mit allerley Putzwerk, und der Hochmuth der Clerisey sich und den Dienst, den sie verrichteten, zu erheben, ihr Stolz nicht mit weniger Pracht und Ceremonien, wie die Juden und Heiden des Gottesdienstes zu warten, ersann tausenderley Dinge, die man als wesentliche Stücke des Gottesdienstes wollte angesehen wissen; und dieses zog den unvermeidlichen Fehler nach sich, daß man mit Hindansetzung der wahren Ehrerbietung an ihren Zeichen hangen blieb, daß man das Wesentliche des Gottesdienstes vergaß, und solches in ein unvernünftiges Gepränge eitler Gebräuche verwandelte, und zum verwerflichsten Aberglauben mißbrauchte (i).

(Die Fortsetzung folgt künftig.)

(i) Siehe des Hrn. Abt Jernsalems Predigt vom wahren Gebrauche der äusserlichen Handlungen unsers Gottesdienstes im Th. 1. seiner Pred.

Aufgabe.

Die lieben Frauenkirche zu Utrecht soll nach einer alten Tradition vermöge folgender Verse:

Accipe posteritas, quod per tua secula narres
Taurinis cutibus fundo solidata columna est,

auf Ochsenhäuten erbauet seyn, nachdem kein ander Fundament zu dem Ende an dem dasigen morastigen Boden angebracht werden können. Woher rühret diese Tradition, und ist vielleicht damit gesagt, daß die Metzger oder Lohgerber dazu die Kosten hergeschossen haben?

I. Was zu verkaufen.

In Braunschweig.

1) Ein, auf der Hagenbrücke bel. Haus ist zu verkaufen. Das Fürstl. Addreßcomtoir gibt dieserhalb nähere Nachricht.

2) Diejenigen, welche Belieben tragen, recht gutes 6. füßiges büchen Klasterholz gegen baare Bezahlung zu erhandeln, dieselben wollen des Dienstags und Freytags Vormittags von 10. bis 12. Uhr, in des Hrn. Hofraths, Burgdorff, gegen der St. Martinischule über bel. Hause sich melden; wobey zur Nachricht dient, daß solches erhandelte Holz einem jeden ohnentgeltlich fürs Haus geliefert werden soll

3) Im Fürstl. Addreßcomtoir ist nunmehro aufrichtiger Mayländischer Maulbeersaamen, das Loth für 8. ggr. zu bekommen.

4) Ein, in brauchbarem Stande befindlicher, Wagen, auf 2. auch 3. Personen, so mit ganzen Thüren und Fenstern, versehen, dessen Unterwagen aber fast ganz neu ist, imgl ½. Chaise so ebenfalls auf 2. auch 3. Personen eingerichtet, ist bey dem Rademacher Jac. Friedr. Volber, auf der Weberstraße, zu verkaufen.

II. Was zu verpachten.

a) Beym Fürstl. Amte, Königslutter.

1) Demnach zu Verpachtung des Zolles vor Königslutter terminus auf den 3. May a. c. anberamet worden: Als wird solches zu dem Ende hiedurch bekanat gemacht, damit, wenn ein oder anderer sothanen Zoll zu pachten gewillet, selbiger sich bey dem Fürstl. Amte Königslutter, wenigstens 8. Tage ante terminum, melden könne.

b) Beym Stifte, zu Königslutter.

2) Demnach das Stift Königslutter die demselben zugehörige Schäferey zu kleinen Steimke unterm Königl. Großbritt. und Churfürstl. Br.-Lüneb. Amte Fallersleben von Ostern a. c. an, auf 3. oder auch wol 6. Jahre zu verpachten gewillet: Als werden alle diejenigen, welche solche Schäferey zu pachten Belieben haben hiedurch vorgeladen, sich vor Ostern bey dasigem Stiftsgerichte

Digitized by Google

richte zu melden, die Bedingungen der Pacht, nebst allen Umständen zu vernehmen, und daß mit dem Meistbietenden, der zugleich die erforderliche Sicherheit dem Stifte stellen kann, bis auf Fürstl. Klosterrathsstube Genehmigung geschlossen werden solle, zu gewärtigen.

III. Was gestolen.

a) In Schulenrode.

1) In der Nacht vom 30. bis 31. März a. c. ist dem Brinkſitz- und Leinenweb. Joh. Siedentopp, daselbst, mittelst Aushebung des Stubenfensters, nachstehendes gestolen worden: Als a) 24. Stiege vom Gestelle abgeschnittenes Linnen, b) 49. Löppe fein Garn, c) 38. Löppe grob flächsen Garn, d) 2. Bind Zwirn, e) 2. Bind wollen Doppelgarn, f) 2. Tücher von Kattun, g) 1. Paar Strümpfe, und h) 1. Krug von 4. Stübch. Sollte jemanden davon etwas zu Kaufe gestellt, oder sonst der Thäter bekannt werden: So wird ersuchet, solches anzuhalten und dem adel. Gerichte, Oesterd, gegen eine billige Erkenntlichkeit, anzuzeigen.

b) In Wolsdorf.

2) Dem Kotſ. daselbst, Lor. Corff, ist in der Nacht vom 27. bis den 28. März a. c. a) 1. zehenjähr. kirschbraune Stute so 1. weissen Stern vor dem Kopfe und daraus auf die Nase ziehenden weissen Strich hat, b) 1. zehenjähr. schwarze Stute, mit weissen Hinterfüßen und 1. Blessen vor dem Kopfe, aus dem Stalle entwendet worden. Sollte jemand zur Erforschung des Thäters und der gestolenen Pferde einige Nachricht ertheilen können: So wird gebeten, solche dem Fürstl. Amte Warberg zu communiciren; welches dafür nicht nur dankbar seyn, und die Kosten ersetzen, sondern auch diese Gefälligkeit gelegentlich zu reciprociren, ohne ermangeln wird.

IV. Was gefunden.

Ein röthlich angestrichener Kasten, welcher mit chirurgischen Instrumenten angefüllet, ist am 31. März a. c. des Morgens zwischen 8. und 9. Uhr, von 1. Mousquet. unterm Banholze, am Neuenwege allhier, versteckt gefunden, und dem Regimentsgerichte des Hrn. Generalmajors, von Behr, eingeliefert worden. Dieser Kasten ist vermuthlich jemanden gestolen, weil das Schloß daran mit Gewalt abgebrochen ist. Wer sich als Eigenthümer dazu legitimirt, der kann sich bey den Hrn. Auditeur, Pabst, hieselbst melden.

V. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Proceßsachen.

Beym, hiesigen Magistrate.

Decr. publ. am 25. März a. c.

1) In Sachen die Tecklenburgs Inquisit.
2) — Pilgrams Verlassenschaft.
3) — Witten, c. von Kalm.
4) — Heisen, c. Winter.
5) — Amoldi, c. Ulrici.
6) — von Brock und die Rümesche Gemeinde, c. die Treibherren im Hagen.

Am 29. dess.

7) — Bielfeld, c. Bahldick.
8) — Schreibers, c. Diez.
9) — Claus, c. Helmond.
10) — Gellers, c Flohr.
11) — Schmeichel, c. Reiners Erben.

VI. Gerichtliche Subhastationes.

Nachdem bey Fürstl. Justizcanzley, in Wolfenbüttel, die wirkliche Subhastation derer, bey des Hrn. Assess. Meyer, Schriftsassengute in Hessen befindlichen und insonderheit 20. Morg. in 1. Stücke am Wartberge bel. Landes, welche weder Lehngerechtsame noch Meyerland seyn sollen, erkannt, und ad licitandum der 14. Sept. a. c. pro termino imo, 2do. und tertio et ultimo anberahmet worden: So werden alle diejenigen, so selbige zu ersehen gemeynet sind, hiemit citiret, bereten Tages zu erscheinen, ihren Bot ad Protocollum zu thun, und darauf, daß dem Höchstbietenden die Adjudication geschehe, zu gewärtigen.

VII. Auctiones.

In des verstorbenen Hrn. Kammerraths, Seiden, in der Burg allhier bel. Logis soll den 18. dies. und folgende Tage, des Nachmittags von 2. bis 6. Uhr, eine Bücherauction gehalten werden. Das Verzeich-

Digitized by Google

zeichniß davon ist bey dem Hrn. Kammerregistr. Reichen, am Martinikirchhofe, oder bey dem Hrn. Senat. Bröstedt, in der Altenwiek, zu bekommen.

VIII. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. gl.

Beym Fürstl. Consistorio, in Wolfenbüttel, ist für den Opferm. zu Seesen, Joh. Heinr. Schäffer, Mandatum introduct. ausgefertiget worden.

IX. Getaufte.

Zu St. Mart. am 27. Febr. des Ped. J. E. Abel, T. Ann. Soph. Christ. Am 1. März des Victualienh. J. A. Stisser, T. Joh. Eleon. Fried. Und des Tischl. Mstr. J. A. Stein, S. Joh. Fried. Lud. Am 2. dess. des Tagel. A. Hagemann, S. Friedr. Aug. Heinr.

Zu St. Cath. am 27. Febr. des Bürg. H. W. Ruschenplat, T. Mar. Jul. Soph.

Zum Brüd. am 2. März, des Kutsch. J. H. Bäse, S. Mart. Lud. Heinr.

Zu St. Andr. am 27. Febr. des Braumstrs. G. A. Krüger, nachgel. S. Aug. Heinr. Und Mar. Christ. Am 2. März, des Kamlottm. Ges. F. Schwägel, S. Joh. Lud. Bernh.

Zu St. Magn. am 27. Febr. der Leinew. Mstr. J. W. Retterberg. Und des Chirurg. Hrn. J. C. G. Riesel, S. Joh. Chrph. Gottfr. Am 3. März, Joh. Mart. Chrph.

Zu St. Petr. am 27. Febr. des Mousq. S. E. Fricke, S. Joh. Conr. Heinr.

Zu St. Leonh. am 2. März, Joh. Lud. Mart.

X. Begrabene.

Zu St. Mart. am 2. März, der Kaufmannsdiener aus Liebenthal, Chrph. Kind. Und der Steckmädlergef. aus Burg, J. J. Krüger. Am 3. dess. der Gärtn. J. W. Behrens.

Zu St. Cath. am 27. Febr. der Victualienh. J. B. Hormuth. Und des Thorschreib. Hrn. J. A. Peucke, nachgel. T. Aug. Charl. Am 2. März der Bürg. B. Burgtorff.

Zu St. Andr. am 1. März, des Schneid. Mstr. J. A. Winkelhausen, T. Joh. Christ. Jul.

Zu St. Aegid. am 3. März, des Zimmergef. J. H. Freyhauf, T. Ilf. Cath. Heinr.

Zu St. Petr. am 27. Febr. der Barb. J. H. C. Ulderich. Am 4. März, der Tagel. H. H. Meier.

Zu St. Leonh. am 1. März, des Tagel. H. Weber, T. Joh. Dor. Elis. Heinr. Am 2. dess. Soph. Truten, aus dem Siechenhause.

☆ ☆ ☆

Der Organ. bey der Kirche St. Stephani zu Helmstädt, Hr. Joh. Christ. Stuhlmann, ist am 11. Mart. a. c. an einer auszehrenden Krankheit verstorben, und hat der dasige Stadtmagistrat das Recht diese Stelle wieder zu besetzen.

Der bisherige Opferm. und Schulmstr. zu Voigtsdahlum, Bartelo, ist am 26. März a. c. verstorben, und competiret das Jus praesentandi über diesen Schul- und Küsterdienst dem dasigen Hrn. Pastor.

XI. Absterben characterisirter Personen.

1) Am 2. dies. des Abends zwischen 10. und 11. Uhr, ist der Hr. Consistorialdirector, Jul. Gottfr. Schlüter, seines Alters 62. Jahr 1. Monat, zu Wolfenbüttel verstorben.

2) Der Hr. Pastor zu Heimburg, Erich Sigm. Linde, ist am 5. März a. c. im 83. Jahre seines Alters verstorben.

XII. Vermischte Nachrichten.

Es wird Morgen, als am Gründonnerstage, des Morgens in der Magni, des Nachmittages in der Aegidien-, den Charfreytag des Morgens in der Martini- und des Nachmittags in der Brüderkirche ein *Oratorium*: Der Tod JEsu, von dem Martinichore aufgeführet werden. Die Texte davon sind in des Hrn. Hofjuweliers, Begen, auf dem Damme allhier bel. Behausung das Stück zu 1. ggr. zu bekommen.

XIII. Wechselcours, (vom 4. April.)

Hamburg, in Banco,	—	—	à 135¼
dito in Courantgelde	—	—	— 118
Dänischholstein. 6. ß. zu 5. ß.	—	—	— 198
Amsterdam im Courantgelde	—	—	— 136¼
Dito in Banco	—	—	— 142

Digitized by Google

Unter Ihro Durchl. Unſers gnädigſten Herzogs
und Herrn, höchſten Approbation, und auf
Dero gnädigſten Specialbefehl.

Anno 1757. 29tes Stück.

Braunſchweigiſche Anzeigen.

Sonnabends, den 9. April.

Fortſetzung der im 28. Stücke abgebrochenen Abhandlung.

§. 10.

Die mehreſten dieſer Kirchenceremonien, weil ſie ſo wenig Gemeinſchaft mit dem Weſentlichen der Religion hatten, beruheten in der Willkühr deſſen, der ſie vorſchrieb. Keine Kirche war ſchuldig ſich darin nach einer andern zu richten. Man zog vielmehr nebſt der eignen Überzeugung was den Gottesdienſt erhaben und Ehrfurchtsvoll machen könte, die Sitten, Temperament und Neigung eines Landes und einer Nation zu rathe. Und ſo konte es nicht fehlen, daß nicht immer eine Kirche von der andern in ihren äuſſerlichen Gottesdienſte wäre unterſchieden geweſen. Nun iſt nichts gebräuchlicher, als daß der gemeine Haufe von dem Unterſchiede in den Kirchengebräuchen auf den Unterſchied in der Lehre ſelbſt ſchlieſſet. Dieſes zu verhüten gab man nicht nur in den Concilien einige allgemeine Vorſchriften von der äuſſerlichen Einrichtung des Gottesdienſtes, ſondern einige Biſchöfe ſetzten zum einförmigen Gebrauch aller ihnen untergebenen Kirchenliturgien und Meßbücher auf (k). Man zählt derſelben eine groſſe Menge, unter denen die Liturgie der Apoſtel, des Mathäus, des Marcus, des Jacobs, des Clemens, des Baſilius Chryſoſtomus, Gregorius Nazianzen ꝛc. obenanſtehen, ob man gleich in der römiſchen Kirche ſelbſt zugeben muß, daß die mehreſten unecht ſind. Die Gleichförmigkeit des Gottesdienſtes noch mehr zu beför-

(k) *Joann. Bona* rer. Liturg. l. 1. c. 6 ſeqq. lateiniſchen Ueberſetzung. *Bingham* Origin. Eccleſ. Vol. I. p. 117. nach der

befördern, musten alle Kirchen eines Landes die Liturgie ihrer Metropolitankirche zum Muster nehmen (l). Der Papst hatte zum Dienst seiner Kirche in Rom ebenfals sein eignes Missale; und nachdem er sich zum Haupte der Christenheit, wenigstens der Abendländischen aufwarf, so muste sie sich auch sein Meßbuch als eine Richtschnur gefallen lassen, ausser daß man noch in den Officio Mozarabico zu Toledo, in der mayländischen Kirche und fast in den mehrsten Reichen eine geringe Abweichung in einigen Nebenstücken beybehielt; wie man denn in England allein vor der Reformation 5 unterschiedene Liturgien hatte (m).

§. 11. Als es dem großen GOtt gefiel seine Kirche durch den sel. Luther von falscher Lehre zu reinigen, und das Joch der Menschensatzungen vom unsern Halse zu nehmen, so musten auch alle unnütze und abergläubische Gebräuche daraus verbannet, und unsre evangelische Kirche, so wie in der Lehre, also auch im Gottesdienste, wieder in ihre ehemalige apostolische Gestalt hergestellet werden. Dennoch ist die Klage nicht neu und nicht ungewöhnlich, daß unsre Kirche von allen Reliquien des Pabstthums bey weiten noch nicht gereinigt sey. Der eine will noch hier, der andre dort vom alten Sauerteige was finden, und legt es diesem theuren Werkzeuge mit seinen Gehülfen zur Last, daß sie nicht auch in den Gebräuchen des Gottesdienstes allen dem einen ewigen Abschied gegeben, was diese Tadler nicht wissen, daß es der Natur der Religion und des Menschen wie auch der Gewohnheit der ersten Kirche gemäß sey; und sie sind unzufrieden, daß sie nicht, so zu reden, das beschmuzte Ceremonienkleid, anstatt es nur von seinen Flecken zu reinigen, ganz und gar weggeworfen. Allein betrachten wir die Liturgien der evangelischen Kirche, so werden wir finden, daß wir keine Gebräuche beybehalten, die sich nicht durch ihr bis in die ersten Zeiten der christlichen Religion erstreckendes Alter, und durch das Erbauliche, was sie haben, rechtfertigen können. Lasset uns, um davon überführet zu werden, unsern Gottesdienst nach den oben angeführten wesentlichen Stücken, und nach der Ordnung wie wir ihn halten, etwas genauer ansehen; lasset uns untersuchen, ob wir dabey noch Ceremonien haben, die sich auf gewisse irrige Lehren gründen, oder die nothwendiger Weise zum Aberglauben ausschlagen.

§. 12. Das Gebet ist ohne Widerspruch das beträchtlichste Stück sowol unsers Christenthums, als unsers Gottesdienstes; und es ist so unmöglich sich der Vereinigung mit GOtt ohne unabläßiges Gebet mit Wahrheit zu rühmen, als das Licht von der Sonne und die Wärme dem Feuer wegzunehmen. Wäre es auch möglich die Verbindlichkeit, seinem HErrn und Schöpfer das Opfer der Lippen darzubringen, aufzuheben, so würde uns doch die Ueberzeugung unsers Mangels, hingegen aber des Reichthums aller vollkommenen Gaben, die in GOtt sind, Reizung genug seyn vor ihn mit unserm Gebet und Seufzen zu liegen. Die ersten Christen blieben beständig im Brodbrechen und im Gebet, sie waren täglich und stets einmüthig bey einander im Tempel (n). Herrliches Exempel des Eifers, der Treue und der Liebe zu JEsu! Unumstößlicher Beweis, daß der Gebets Geist den Gnaden auch ein Geist des Gebets sey! Was konte da der Feind der Seligkeit anrichten, da man sich nicht von dem entfernte, der ihn überwunden hatte! Wie konte man da von Fleisch und Blut dahin gerissen werden, und durch sie die Beylage, die man erhalten, verlieren, da die Seele sich täglich mit himmlischen Dingen beschäftigte, und, gleichsam als aus der Welt entzückt, vor dem Throne des Lammes lag! §. 13. Ge-

(l) vid. in Tom. IV. Concil. Agathenſ. cap. 36. Epaon c. 27. Gerund. c. 1. et Tom. V. Toletan. IV. cap. 2.

(m) Benthem englischer Kirchen- und Schulstaat cap. 9.

(n) Apoſt. Gesch. 2, 42. 46.

Digitized by Google

§. 13. Gehen wir in die folgenden Zeiten der Kirche, so finden wir, daß man ordentlicher Weise alle Tage des Morgens, Mittags und Abends sich zum Gebet und Gottesdienst eingefunden (o). Nachher aber überließ man sowol diese als die übrigen von den Mönchen angenommene Gebetsstunden (horae canonicae) den Ordensleuten und Geistlichen. Man erkaufte Leute, die für sich und andere beten sollten; und oft waren diese Praebenden so reich, daß man für ein Theil derselben den Dienst, wozu man sich dingen lassen, durch einen andern verrichten lassen konte. Nach diesen Grundsätzen war es freylich recht, daß der Canonicus sowol, als der Vicarius, so oft sie eine Gebetsstunde versäumten, auch an das, was für jede solcher Dienststunden ausgetheilt wurde, keinen Anspruch machen konten (p). Bequeme Sache, wenn man um so geringe Kosten einen andern in seine Seele und zu deren Nutzen kan beten, und den Dienst verrichten lassen, den man selbst schuldig ist. So verderbt ist der Mensch, daß er gar zu geneigt ist sich einen GOtt zu bilden, der ihm gleich seyn, der mit äusserlichen Ehrenzeichen mit Singen und Beten, er mag es selbst in Person, oder durch einen andern verrichten, soll zufrieden seyn, und dafür beydes dem Sänger, und dem der ihn gedinget hat, Wohlthaten zufließen lassen! Verdammnißwürdige Blindheit, es geschehe von uns GOtte eine Ehre, die er vergelten müsse, wenn wir ihm zu gewissen Stunden Singen und Beten lassen! Ist denn alsdenn in den Zeitpuncte, da der andre auf dem Chore seinen Psalter herbetet, den er oft nicht verstehet, deine Seele mit einer wahren Demuth, mit Ehrerbietung, mit Furcht und Liebe, wodurch GOtt allein geehret wird, erfüllet? Ehrt und dienet der Sänger auf dem Chore an sich schon dadurch GOtt, daß er eine Stunde den Namen GOttes im Munde führt, oder alsdenn, wenn sein Herz mit jenen seligen Glaubensfrüchten geschmückt ist? Inzwischen sind wir so sehr aus der Art geschlagen, und so weit von den Wegen unsrer Väter abgewichen, daß wir unsre öffentliche Zusammenkünfte auf eine so geringe Zahl herunter gesetzt.

§. 14. Es ist nicht erst gestern oder vor 3 Tagen geschehen, daß man ein Theil seines Anliegens und Gebets dem HErrn Gesangweise vorgetragen. Man hat gar bald gemerkt, wie viel Macht die Poesie und Music über den Menschen habe, und wie grossen Eindruck sie auch oft in das unempfindlichste Herz mache. Dies ist die Ursache warum ein Orpheus, ein Homer, ein Callimachus, und andre (q) ihren Göttern Loblieder angestimmet, und warum in den Salomonischen Tempel mehr als ein Sänger bestellet war, welche die Gesänge eines Mose, eines Davids, eines Assaphs u. a. absungen. Es sey ferne, daß diese heilige Männer geglaubt hätten, GOtt wäre eher durch ein melodisch Gebet, als ein andres gerührt. Diese menschliche Schwachheit konten sie von GOtt nicht gedenken. Die Ursache war die Andacht des Betenden zu erheben. Und wie sollen wir an dem löblichen, an dem Erbaulichen des Singens zweifeln, da Christus selbst mit seinen Jüngern den Lobgesang gesprochen, das ist GOtt singend gelobet (r), da Pauluo und Silas

(o) *Thomassin* ancienne et nouvelle discipline de l'Eglise Tom. I. p. 1. l. 2. c. 79. *Bingham* l. c. Vol. V. p. 303.

(p) *Thomassin* l. c.

(q) vid. *Vossius* Inst. Poët. L. III. c. 13. §. 14. *Spanhem.* not. ad Callim. princ. *Deyling.* observ. Sacr. P. III. p. 336.

(r) Matth. 26, 30. ὑμνήσαντες welches *Sagittarius* Harmon. Passion p. 2. c. 1. der berühmte Walch Miscell. Sacr. L. 1. Exerc. 2. §. 2. 3. und *Bynaeus* de morte JEsu Christ. L. 2. c. 1. erklären; da es denn glaublicher ist, daß es die 6 Psalmen des Davids gewesen, welche die Juden bey dem Passah sungen, *Buxtorf.* Lex. Talm. p. 613. *Lightfoots*

im Gefängniß um Mitternacht betend gesungen (s), und da Paulus seine Gläubigen zu Psalmen, Lobgesängen und geistlichen Liedern (t) ermahnet; wie sich denn Augustin wegen des Singens in der Kirche auf des HErrn und der Apostel Zeugniß, Beyspiel und Befehl beruft (u).

§. 15. Allein es dauerte nur 5 bis 6 Jahrhundert, daß man den Layen das Singen verstattete, und man räumte solches den Geistlichen allein unter den lächerlichen Vorwande ein, daß sie durch jener ihre Unwissenheit in der Tonkunst nur irre gemacht würden. Das Verbot des Mitsingens der Layen siehet schon Concil. Laodic. c. 15 ob es gleich damals noch nicht, wie bald nachher, allgemein wurde (x). Und nunmehr ließ man die Geistlichen von Jugend auf in der Singekunst, durch einen Meister in dieser Kunst unterrichten, und legte in Rom und andern Städten Singeschulen an (y). In der Römischen, wovon man Gregorius M. zum Urheber macht, sollen die besten Sänger gewesen seyn. Carl der Große ließ zu Rom seine deutschen Cantors mit den Römischen die Probe singen. Er gab diesen den Vorzug und bat sich vom Pabst Adrian einige aus, die er mit sich nahm (z). Wie kläglich war nicht von diesen Zeiten an der Gottesdienst in den Abendländern bestellet, da der Gemeine eines Theils dieser wichtige Theil ihres Gottesdienstes entzogen, und da sie andern Theils aus lateinischen Psalmen und Gesängen sich nicht erbauen konte. Es war daher schon was grosses, daß der Hußiten Lehrer Petrus Dresdensis schon halbdeutsche Gesänge verfertigte. Wie glücklich ist daher nicht unsre evangelische Kirche, daß bey unsern Gottesdienste die ganze Gemeine mit einmüthiger Stimme den HErrn lobet; und sie verdienet hierin den Vorwurf der Neuerung nicht, den ihr Cabassutius (aa) macht, der sich aus den Hieronymus, Augustin, Chrysostomus ꝛc. die sein Glaubensgenosse (bb) zum Beweis des ehemaligen gemeinschaftlichen Singens der ganzen Gemeine anführt, eines bessern belehren können.

§. 16. Man sang aber in den öffentlichen Kirchenversammlungen nicht allein die Davidischen Psalmen, die Lobgesänge des Moses, der Propheten, und aus dem neuen Testamente des Zacharias, der Marien und des Simeons, sondern auch die geistlichen Lieder, welche die Lehrer zum Lobe des HErrn aufgesetzt, wurden zur Erbauung der Gemeine von der Kirche angenommen. In der griechischen Kirche hatte man die Gesänge eines Chrysostomus, Cyrillus, Nazianzens, in der Abendländischen des Augustins, Cyprians, des Ambrosius, doch werden auch viele für die Seinigen ausgegeben, die es nicht sind (cc) des Sidon Apollin, des Fortunatus ꝛc. (dd). Und warum sollte es uns nach diesem Exempel nicht erlaubt seyn, die Lieder gottseliger Männer, die in unsrer Sprache geschrieben, da uns jene nicht mehr nutzen können, zu gebrauchen, und warum sollten wir auch in unsrer Kirche allein an die Psalmen Davids gebunden seyn?

Auf-

(Die Fortsetzung folgt künftig.)

---

sootes hor. Ebraic. ad Marc. 14, 26. Oper. Tom. II. p. 459. als daß er zu diesem Passah, einen neuen, wie Grotius adnot. ad Matth. h. l. will, sollte gemacht haben.

(s) Ap. Gesch. 16, 25. προσευχόμενοι ὕμνουν.

(t) Siehe Walch l. c. §. 9. vom Unterschied dieser 3 Arten Gesange.

(u) Epist. 119. c. 18.

(x) Bona de divin. Psalmodia.

(y) Bona rer. Liturg. L. I. c. 25. Thomassin l. c. c. 80. et Bingham l. c. Vol. II. p. 39.

(z) Bona et Thomassin ll. cc. ex Monacho Engolismens.

(aa) Notit. Concil. c. 38. apud Bingham l. c.

(bb) Bona de reb. Liturg. l. c. et de divin. Psalmod. c. 17. §. 2. Conf. *Goetzius* de odio Pontific. in hymn. Eccles. Luther.

(cc) *du Pin* nouvelle Bibliotheque Eccles. sub *Ambrof.* in T. II.

(dd) *Martene* de Antiqu. Eccles. discipl. c. 3. 4. *Sibrius* Histor. melodor. Eccles. graec.

Digitized by Google

Aufgaben.

1) Die Holzböcke, oder im Plattdeutschen so genannte Tekken sind bekanntermaßen ein so eckelhaftes, als Menschen und Vieh quälendes Ungeziefer, welches in einigen Wäldern so häufig anzutreffen, daß sie ganz davon angesteckt scheinen, wie denn bey Wendhausen im Hildesheimischen gelegenes Holz so gar den Namen davon getragen hat, und die Tekelah genennet wird. Muthmaßlich muß dieses Ungeziefer an solchen Orten Kräutee oder sonsten etwas zu finden, wornach es so häufig komt und sich fortpflanzet. Stünden diese nicht näher zu entdecken und mithin dergleichen geplagte Waldungen von gedachtem so schädlichen Ungeziefer auf eine oder andere Art zu befreyen?

2) Woher komt die Redensart: **Es ist nur Quantosweise geschehen.**

I. Was zu verkaufen.

In Braunschweig.

1) Eine, mit grünem Tuche ausgeschlagene ½. Chaise, und 1. vierſitziger, mit rothem Tuche und weissen seidenen Schnüren ausgeschlagener, Schwemmer, so mit ganzen Fenstern ist, beyde Wagen aber in gutem brauchbaren Stande, sind um billigen Preis zu verkaufen. Der Verkäufer ist bey dem Fürstl. Addreßcomtoir zu erfragen.

2) Bey dem Gastwirth zu St. Leonhard, Hr. Schütze, ist aufrichtiger Mannheimer Leinsaamen Scheffel und Himptenweise für einen billigen Preis gegen baare Bezahlung zu bekommen.

3) Nachstehende Bücher sind zu verkaufen: a) *Critici sacri*, sive clarissim. Viror. in sacro sanctæ utriusque foederis biblia doctissimae Annotationes etc. Francofurti ad Moenum VII. fol. MDCXCVI. b) *Biblia hebraica* secundum ultimam editionem Joh. Athiae a Johanne Leusden recognitum aliesque codices optimos recensita variisque notis illustrata ab Everardo van der Hooght. c) *Novum Testamentum Syriacum* Aegidii Gutbirii. Hamb. MDCLXII. item ejusd. Notae criticae in N. T. Hamb. MDCCVI. Beyde Bücher sind in einem Futteral; dieses und das vorherstehende sind in schwarzem Cordoan gebunden, vergüldet auf den Schn. und d) Edelmanns Glaubensbekänntniß. Das Fürstl. Addreßcomtoir gibt davon nähere Nachricht.

4) Auf der Bleyweisfabrique am Eyermarkte ist sehr gutes Heu, so von Schunterwiesen geerndtet, und nicht überschwemmet gewesen, Fuder auch Centnerweise zu verlassen.

II. Was zu vermieten.

Ostern a. c. sind in des Hrn. Gogresen, Mackensen, auf der Brauergildestraße bel. Hause in Wolfenbüttel, in der oberſten Etage, 3. Stuben, 1. Saal, Küche, Keller und Holzſtall mit auch ohne Meublen zu vermieten.

III. Was zu verpachten.

a) Beym Magistrate, in Seesen.

1) Der Rathskämmerey daselbst gehörige Pertinenzstücke sollen von Michael. a. c. an auf 3. Jahr an den Meistbietenden verpachtet werden, als (1) a) die Obermühle von 2. Mahlgängen, b) die Untermühle von 1. Mahl- und 1. Oelgange, wozu termini licitationis auf den 19. dies. 21. May, und den 21. Jun. (2) a) der Rathskeller, nebst dem Bier-, Wein- und Branntweinsschank, b) die 4. Stadtkrüge wegen des Bier- und Branntweinschanks, wozu der 22. dies. der 24. May, und der 24. Jun. a. c. (3) a) die obere und b) die untere Stadtschäferey, c) 3. Tagwerk Wiesen, die Mittelwanne genannt, d) 5. Tagwerk so vor dem Steinbühle bel. e) 4. Tagwerk so am Vosbecke, f) ¼. Tagwerk unter der Hünischenburg, g) 1. Morg. Land am Solhope, h) 1. Gartenbleek auf der Heerstraße, i) der Ringekuhlengarte, k) der, am Walle bey J. H. Edlers Hause und l) der, bey H. H. Bocks Hause bel. Garten, wozu der 23. dies. der 25. May, und der 25. Jun.

Digitized by Google

a. c. praefigiret worden. Diejenigen, welche obige Pertinenzstücke zu pachten belieben finden, haben sich in vorgedachten Terminen auf dasigem Rathhause des Morgens um 9. Uhr einzufinden, ihr Gebot ad protocollum zu eröfnen, und zu gewärtigen, daß selbige dem plus licitanti zugeschlagen werden.

b) Beym Fürstl. Amte, Königslutter.

2) Demnach zu Verpachtung des Zolles vor Königslutter terminus auf den 3. May a. c. anberamet worden: Als wird solches zu dem Ende hiedurch bekannt gemacht, damit, wenn ein oder anderer sothanen Zoll zu pachten gewillet, selbiger sich bey dem Fürstl. Amte Königslutter, wenigstens 8. Tage ante terminum, melden könne.

IV. Immobilia, so gerichtlich verlassen. Beym hiesigen Magistrate.

Am 24. Mart. a. c.

1) Herm. Christ. Osthoffs, vor dem Fallersleberthore, an dem neuen Canale bel. Garte, an Fürstl. Kammer, für 250. Thlr.

2) Joh. Aug. Stiffers, auf der Güldenstr. bel. Haus und Hof, an Joh. Heinr. Osterbinds Rel. geb. Bernhardten, für 1420. Thlr.

3) Joh. Heinr. Sohns Rel. geb. Lottier, vor dem Bruchthore bel. Haus und Hof, an Joh. Conr. Schünemann und dess. Fr. geb. Meyern, für 450. Thlr.

4) Fried. Phil. Brandes, auf der Langenstr. bel. Haus und Hof, an Joh. Heinr. Jürgemann und dess. Fr. geb. Stemlern, für 625. Thlr.

5) Hrn. Joh. Fried. Häselers, auf der Breitenstr. bel. Brauhaus und Hof, an Dem. Cath. Louis. Häselern, ex testam. für 2200. Thlr.

6) Dess. vor dem Petersthore bel. Küchengarte, nebst Zubehör, an Hrn. Fried. Wilh. Meyer, für 600. Thlr.

V. Was gestolen.

Am 5. dies. sind allhier jemanden 3. silberne Messer und 1. Hut mit 1. ausgezackten silbernen Tresse aus dem Hause entwandt worden. Wer davon Nachricht erhalten kann, wolle es dem Fürstl. Addreßcomtoir anzeigen, dagegen wird eine billige Discretion versprochen.

VI. Gelder, so zu leihen.

Ein Kapital von 1000. Thlrn. wird auf eine beliebige Zeit, gegen hinlängliche Sicherheit, so gleich verlangt, und kann derjenige, welcher solches auszuleihen gewillet ist, die nähern Umstände bey dem hiesigen Fürstl. Addreßcomtoir erfahren.

VII. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Proceßsachen.

a) Bey Fürstl. Justizcanzley, in Wolfenbüttel.

1) In Sachen Voigts, c. Gödeke, citat. praej. vom 5. März a. c.

2) — von Koven, c. Isenbart, decr. praej. vom 9. dess.

3) — Jordans, c. Schönduve, decr.

4) — von Campen, c. von Campe, decr. vom 10. dess.

5) in ead. causa, decr.

6) In Sachen Weisbecks und Consorten, c. Lampadius, prorog. term. s. praej. vom 14. dess.

7) — Walbecks, c. Walbeck, in pto. fideic. decr. praej. vom 17. dess.

8) — Welgen, c. von Steinberg, cit. praej.

9) — Voigts, c. Gödeke, decr.

10) — von Foltings, c. von Spiegel, decr. vom 22. dess.

11) in ead. causa, decr. praej.

12) In Sachen der verstorbenen Fr. Gräfinn, Wachtmeister, Erben, c. von Spiegel, decr.

13) — von Mengerßen, c. Schaper, citat. pr. vom 23. dess.

14) — Voigts, c. Gödeke, decr. vom 31. dess.

b) Beym Fürstl. Hofgerichte, in Wolfenbüttel.

In dem am 2. dies. geschlossenen extraord. Hofgerichte nach Judica sind folgende Bescheide publiciret:

15) In

15) In Sachen Kalms, c. Kroll, M. j. Ver. und Einſ. der Acten.
16) — Jäckels, c. von Bock, decr. confirm. cum remiſſ. actor.
17) — von Sierſtorfs, c. Arens, c. c. ad excip.
18) — von Bothmars, c. Lunſen, dilat. ad menſ.
19) — Wrisbergs, c. von Veltheim, t. aud. et ad agn. praeſ.
20) — Schlemms, c. Samſon Gumpel, cauſa concluſa
21) — Schmids, c. Schrader, ad excip.
22) — Goslar, Stift St. Petri, c. Röder, ad excip.
23) — Hallenslebens, c. Luedecke, ad agn.
24) — Kloſt. Dorſtadts, c. Walbeck, ad dupl. it. ad immittend.
25) — Krulls, c Dieſter, ad dupl.
26) — Baumeiſters, c. Scharnbeck, ad edend.

c) **Beym hieſigen Magiſtrate.**
Decr. publ. am 1. dieſ.
27) In Sachen von Brocke und Rühmer-Gemeinde, c. die Treibherrn im Haagen.
28) — Roſenhagens Rel. c. Winter und Conſorten.
29) — Bachs Creditoren.
30) — des Reichſchen Curat. c. Bielſtein.

VIII. Gerichtliche Subhaſtationes.

Beym Magiſtrate, in Wolfenbüttel.

1) Das Jelpkeſche, hinter der Kirche B. M. V. bey des Beck. Dieterich, Hauſe bei Haus, welches des Schneid. Jelpken, Fr. aus dem Concurs ihres Mannes ohnlängſt erſtanden, iſt anderweit ſubhaſtiret, und der 15. dieſ. für den erſten, der 13. May für den andern, und der 17. Jun. a. c. für den dritten und letzten Licitationstermin anberamet worden.

2) Des Brau. Kruſen, nahe am Harzthore bei Wohn- und Brauhaus iſt ſubhaſtirt, und der 22. dieſ. für den erſten, der 27. May für den andern, und der 27. Jun. a. c. für den dritten und letzten Licitationstermin praefigiret worden.

IX. Adjudicationes.

Beym Magiſtrate in Wolfenbüttel, iſt dem Weißg. Mſtr. Herrm. Chriſt. Steinhöfel, das ſubhaſtirte, auf der Stobenſtr. bey des Hrn. Fact. Bruns, Hauſe allda bel. Leopoldſche Haus, für die meiſtgeb. 500. Thlr. am 4. März a. c. gerichtlich adjudiciret worden.

X. Edictalcitationes.

a) **Bey der Julius-Carls-Univerſität, zu Helmſtädt.**

1) Nachdem der bisherige Hr. Profeſſor, Carl Anton, ſich ohnlängſt vieler contrahirten Schulden wegen abſentiret; und ſich bereits verſchiedene Gläubiger bislang von Zeit zu Zeit mit ihren Foderungen gemeldet, anbey aber ungewiß iſt, ob nicht deren mehrere vorhanden ſeyn dürften, mithin nöthig erachtet worden, alle und jede Gläubiger, welche an gedachten Carl Anton zurückgelaſſenen Büchern und Meublen Foderung haben, zu citiren: Als haben dieſelben, in denen dazu auf den 16. dieſ. 14. May und 11. Jun. a. c. anberamten Terminen, vor dem Conſiſtorio academico daſelbſt ohnausbleiblich in Perſon oder durch einen daſelbſt in loco Bevollmächtigten, des Vormittags um 10. Uhr ſich anzufinden, ihre Anſprüche zu liquidiren und zu verificiren, auch dar, auf einer Claſſificationsurthel zu gewärtigen, mit dem Anhange, daß alle diejenigen, welche in ſothanen Terminen ſich nicht melden, mit ihren Foderungen weiter nicht gehöret, ſondern damit gänzlich abgewieſen ſeyn ſollen.

b) **Beym Magiſtrate, in Stadtoldendorf.**

2) Des daſigen Apoth. Heinr. Ludew. Hohmann, ſämtl. Creditoren ſind ad liquidandum auf den 27. May a. c. ſub poena praecluſi citiret worden.

c) **Beym Fürſtl. Amte, Forſt.**

3) In Concursſachen des Vollmeyers, Friedr. Verwohle, zu Warbſen, ſind Edicta-

Digitized by Google

les

les ad liquidandum sub poena praeclusi auf den 10. Jun. a. c. expedirt.

XI. Auctiones.

a) In Braunschweig.

1) In des verstorbenen Hrn. Kammerraths, Seiden, in der Burg bel. Logis soll den 18. dies. und folgende Tage, des Nachmittags von 2. bis 6. Uhr, eine Bücherauction gehalten werden. Das Verzeichniß davon ist bey dem Hrn. Kammerregistr. Reichen, am Martinikirchhofe, oder bey dem Hrn. Senat. Bröstedt, in der Altenwiek, zu bekommen.

b) In Wolfenbüttel.

2) Den 19. dies. des Nachmitt. um 2. Uhr, sollen in dem Pitzschen, auf der Krummenstr. bel. Hause einige Meublen und Sachen, imgl.

3) den 27. dies. in dem vormaligen Bergwitzschen, itzo Brunschen, auf der Brauergildestr. daselbst bel. Hause, allerhand Meublen und Hausgeräthe, Kleidung, Linnengeräthe ꝛc. den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

XII. Gildesachen.

In Braunschweig.

1) Den 18. dies. wird die Lohgärbergilde, im Beyseyn eines Rathsdeputirten, bey Hrn. Stackenschneider, auf dem Bruche, ferner an eben dem Tage

2) die Schlächtergilde, in Schnellen Hause auf der Langenstraße ihr Quartal halten.

XIII. Die Todtencassen betreffend.

1) Aus der Rathstodtencasse in Wolfenbüttel sind auf Hrn Joh. Lud. Vogler Sterbefall in Hessen, an dessen Witwe am 1. dies. 64. Thlr. bezahlet worden.

2) Aus der Spörlschen Todtencasse in Wolfenbüttel sind auf des Landschaftl. Bedienten, Ant. Willken, Sterbefall an dessen Witwe am 23. März a. c. 55. Thlr. imgleichen

3) auf Fr. Cath. Mar. Bähren Sterbefall am 26. dess. 55. Thlr. an den Artiller. Bichtmann, bezalet worden.

XIV. Lotterien.

1) Bey Ziehung der 1sten Classe der 4ten Hildesheimerlotterie ist in der Collection des Kaufmanns, Hrn. Joh. Ant. Krüger, in Wolfenbüttel, folgendes gewonnen, als: Nr. 1156. 1163. 1174. 1194. 3354. 7713. 7716. 7721. 7732. und Nr. 7735. jede 1. Thlr. 14. mgr. Nr. 1190. 3360. 3372. und Nr. 7704. jede 3. Thlr. 12. mgr. Nr. 7722. 5. Thlr. Nr. 3370. 7½. Thlr. Nr. 1162. 3362. und Nr. 7729. jede 15. Thlr. Die 2te Classe soll den 16. May a. c. gezogen werden, und müssen die nicht gezogenen Loose vor den 2. dess. renovirt seyn.

2) Mit Serenissimi gnädigster Erlaubniß sind bey Joh. Eberh. Goldhammer, in Helmstädt, Loose zu der Wolfenbüttelschen Lotterie zu haben.

XV. Vermischte Nachrichten.

1) Da der Bürg. und Leineweb. Mstr. Raeke, welcher bis nach Ostern auf der Südstraße allhier, alsdenn aber auf der Masch wohnet, die Petrimaschbleiche vor Braunschweig gepachtet hat: Als wird dem Publico solches hiedurch bekannt gemacht.

2) Nachdem man in Erfahrung gebracht, daß der Leineweber in Schöppenstedt, Joh. Heinr. Bowe, sich unterfangen, auf erdichtete Verwilligung des dasigen Magistrats einen Plan zu einer Waarenlotterie zu verfertigen, und, auf geschriebene Loose, Gelder zu collectiren: So hat man das Publicum für diese Betrügerey hiemit warnen wollen.

3) Auf dem Königl. Preuß. Amte, Sommerschenburg, ist Elisabeth Bauermeistern, geb. Weisen, aus Wolfenbüttel, so einige Zeit als Ausgäberinn gedienet, verstorben, und hat einige Kleidung, nebst andern Sachen, nachgelassen. Es können daher deren hinterlassene Erben sich binnen 8. Wochen in gedachtem Königl. Amte melden, und gewärtigen, daß demjenigen, so sich gehörig legitimiren wird, diese Verlassenschaft verabfolget werde.

Digitized by Google

Unter Ihro Durchl. Unſers gnädigſten Herzogs
und Herrn, höchſten Approbation, und auf
Dero gnädigſten Specialbefehl.

Anno 1757. 30ſtes Stück.

Braunſchweigiſche Anzeigen.

Mittwochs, den 13. April.

Fortſetzung der im 28. Stücke abgebrochenen Abhandlung.

§. 17.

Wir Menſchen ſind ſo geartet, daß wir durch das Singen noch mehr gerühret werden, wenn die Töne des Mundes von dem Ton lieblicher Inſtrumenten begleitet werden. Die Muſic hat zu viel Gewalt über das menſchliche Herz, daß es dabey ſollte unempfindlich bleiben. War es GOtte im alten Bunde nicht zu wider, daß in ſeinem Tempel die Andacht der verſammleten Gemeine durch die vielerley Inſtrumente und Muſic noch mehr erweckt und befördert wurde, wie ſollte ihm unſre Orgeln und Kirchenmuſic mißfallen, ſo lange ſie dieſen Nutzen der Vermehrung der Andacht haben. Und ſo wenig Paulus (ee) durch den Spruch Singet und ſpielet dem HErrn in euren Herzen, das Singen verboten, weil er ſelbſt im Gefängniß geſungen, ſo wenig verbietet er hier auch das Spielen, ſondern er will nur daß beydes nicht nur äuſſerlich, ſondern mit Uebereinſtimmung des Herzens geſchehen ſoll. Doch waren die Orgeln in Deutſchland, bis Conſtantinus Copron. dem Pipin eine zum Geſchenk aus dem Orient überſchickte, unbekannt. (ff)

§. 18. So wichtig und heilig der Gegenſtand iſt, zu dem wir uns in dem Gotteshauſe verſammlen, ſo unermeßlich und herrlich die Majeſtät iſt, zu der wir nahen, ſo ſorgſam ſollten wir uns mit einem David vo-

(ee) Epheſ. 5, 19.

(ff) Sigebert ann. 766. Annal. Metenſ. ann. 757. Siehe vom Gebrauch der Kirchenmuſic Bona de Divin. Pſalmodia c. 17. und Marbe one muſicaliſchen Patrioten.

vorbereiten, wenn wir wollen in das Haus GOttes gehen auf seine große Güte, und anbeten gegen seinen heiligen Tempel in seiner Furcht (gg). Denn was sind wir, daß wir uns unterwinden wollen mit ihm zu reden, da wir Staub und Asche sind. Wie vielmehr soll n wir denn, wenn wir in diese heilige Versammlungen kommen, zuerst mit Ehrfurcht und Zittern uns dem Geist der Gnaden und des Gebets erbitten, damit nicht statt des gesuchten Segens unsers Gottesdienstes, der Unsegen über uns komme, welcher der Lohn derer ist, die sich nicht scheuen mit unbeschnittenen Herzen und unreinen Lippen vor ihn zu erscheinen. Unser Gottesdienst soll daher mit einem Vorbereitungsgebete den Anfang nehmen, welches nach unsrer Liturgie entweder einen jeden selbst insbesondre zu thun überlassen wird, oder an einigen Tagen durch den Priester zugleich mit der Gemeine geschiehet.

§. 19. Wir pflegen aber auch ausser dem den großen GOtt um seine Gnade zu unsere Gottesdienste nach der Gewohnheit der ersten Kirche durch eins der Lieder: **Kyrie GOtt Vater in Ewigkeit**, oder: **O Vater allmächtiger GOtt**, anzuflehen. Es ist ein angeborner Trieb der Natur, der den Menschen bey dem Empfinden des Elendes und des Unglücks, womit er von Jugend auf zu streiten hat, das Kyrie eleison in den Mund legt. Selbst ein Heide Arrianus sagt: (hh) Wenn wir GOtt anruffen, so bitten wir: Kyrie eleison. Was ist es denn Wunder, daß man diese Gebetsformul auch schon in den Versammlungen der ersten Christen gehöret hat. Dies 3 mal wiederholte Gebet war: Kyrie eleison, Christe eleison, Kyrie eleison. Durch welche Wiederholung sie sowol die Einigkeit als die Dreyfaltigkeit des göttlichen Wesens bekannten. Es wurde dieser Gesang aus dem Orient nach den Abendländern gebracht. Und das muß sehr früh geschehen seyn, weil sich schon das Concil. Vasense II. c. 3. ann. 529, (ii) und nachher Gregorius M. (kk) darauf beruft. Es wurde dies 3 fache Kyrie auch wol den Versen andrer Gesänge angehänget, als dem Laus tibi Christe, (ll) und unserm: O wir armen Sünder (mm). Und weil die Bedeutung dieser griechischen Wörter bekannt genug war, so behielt man sie in ihrer Grundsprache, wie das hebräische Alleluja, Zebaoth, Hosianna bey.

§. 20. Man setzte aber nachher zwischen das Kyrie und eleison, den Gedanken von diesen HErrn und Heiland zu erheben, verschiedene seiner Eigenschaften, Werke und Wohlthaten, wovon man einige Formuln aus alten Meßbüchern bey den Bona (nn) findet. Ein solches vermehrtes Kyrie ist auch das Kyrie fons bonitatis im hiesigen Braunschw. Gesangbuche, aus welchen nach der Reformation die oben angeführten 2 Gesänge gemacht worden. Warum lassen wir uns durch Bequemlichkeit, übertriebenes Besorgen unsers Kleiderputzes, oder wol gar durch den gottlosen Gedanken, es sey zu gemein der erste in dem Gotteshause zu seyn, abhalten, dieser so nöthigen als Segensvollen Vorbereitung zu dem Gottesdienste mit beyzuwohnen? Kan es wol einen unter uns einfallen, daß er nicht nöthig habe das Erbarmen und den Segen des Dreyeinigen GOttes anzuflehen, ehe er sich dem HErrn ihm zu dienen, nahet? Müssen wir nicht befürchten, daß unser Lob, welches wir darauf anstimmen, von unreinen Lippen komme, wodurch sein heiliger Name entheiligt wird, wenn wir sie nicht zuvor durch das Bekenntniß

(gg) Psalm 5, 8.
(hh) l. 2. dissert. Epict. c. 7.
(ii) *Hardouin* T. II. Concil.
(kk) l. 7. Epist. 64.
(ll) *Luc. Lossii* Psalmodia.
(mm) Wovon eine plattdeutsche Uebersetzung in Wezels Liederhistorie Th. 1. S. 126 stehet.
(nn) Rer. Liturg. l. 2. c. 4.

Digitized by Google

aus unſrer Unwürdigkeit und brünſtiges Anrufen deſſen, der unſer Vater, unſer Heiland, unſer Erleuchter iſt, als worauf die Erhörung unſer Bitte allein gegründet iſt, geheiligt haben?

§. 21. Wenn wir auf dieſe Art dem HErrn Herz und Mund geheiliget, alsdenn kan ihm erſt unſer Lobgeſang gefallen. Die erſten Chriſten bedienten ſich dazu des engliſchen Lobgeſanges Gloria in excelſis. Dies war ihr Loblied, womit ſie, wo nicht alle Morgen, doch des Sonntages den Anfang des Gottesdienſtes machten, und welches ſie durch unterſchiedene Zuſätze und Erklärungen vermehrten. In den Conſtit. Apoſtol. L. 7. c. 47. der griechiſchen Ausgabe ſtehet dieſe Formul: Ehre ſey GOtt in der Höhe, Friede auf Erden und den Menſchen ein Wohlgefallen. Wir loben dich, wir ſingen dir, wir preiſen dich und beten dich an wegen deiner großen Herlichkeit durch den Hohenprieſter, (Chriſtum) dich, der du GOtt, der einzige Unerſchaffene und allein unzugänglich biſt, HErr, König des Himmels, GOtt allmächtiger Vater, HErr GOtt Vater JEſu Chriſti des unbefleckten Lammes, das der Welt Sünde trägt; nimm unſer Gebet an, der du über Cherubimm ſitzeſt: Denn du biſt allein heilig, du biſt allein der HErr JEſus der Chriſt des GOttes aller Creatur, unſers Königs. Durch denſelben ſey dir Lob, Ehre und Anbetung. Andre in den abendländiſchen Kirchen gebräuchliche Formuln dieſer großen Doxologie findet man bey dem Bona. (oo) Athanaſius (pp) empfiehlt den Nonnen zum täglichen Gebrauch bey ihren Morgenandachten ebenfals dieſen Lobgeſang; doch hat er nur den Anfang, weil er jedermann bekannt war, angeführt.

§. 22. Dieſe große Doxologie, wie ſie von den Alten genennet wurde, (qq) iſt der Grund und Inhalt unſrer 2 Geſänge: Allein GOtt in der ꝛc. und: Ehr ſey GOtt in der Höh. Jenes hat nicht den ſel. Luther, wie im hieſigen Geſangbuche angegeben wird, noch den Spangenberg, dem es Olearius (rr) zuſchreibt, ſondern den Nicol. Decius zum Verfaſſer, welcher vor der Reformation Probſt zu Stetterburg, nach geänderter Religion College an der hieſigen Catharinen- und Aegidienſchule und nachher Prediger zu Stetin war (ss). Das 2te Lied, Ehr ſey GOtt ꝛc iſt mit dem erſten gleiches Inhalts, nur daß im letzten Verſe die kleinere Doxologie der Alten Gloria et honor Patri et Filio et Spiritui ſancto in ſecula ſeculorum. ſicut erat in principio et nunc et ſemper. Lob und Preiß ſey GOtt dem Vater und dem Sohn und auch dem heiligen Geiſte, wie es war vom Anfang jetzt und immerdar und von Ewigkeit zu Ewigkeit Amen. Die gottſeligen Alten, die erſten Chriſten waren nach dem Exempel der Apoſtel gewohnt alles ihr Thun und Verrichten dem Beyſtande ihres GOttes, in deſſen Kraft wir allein das gute vollbringen, zuzuſchreiben, und ihn bey dem Beſchluſſe ihrer Verrichtung zu preiſen. Dies thaten ſie durch die angeführte ſo genannte kleinere Doxologie, wobey ſie die Abſicht hatten eines Theils alle Ehre und Ruhm GOtte zu geben, dem ſie gebüret, andern Theils legten ſie dadurch auch ihr Bekänntniß ab, daß ſie in einem einigen göttlichen Weſen drey unterſchiedene gleich anbetens würdige Perſonen verehrten. Mit ſolcher Art Dankſagung und Glaubensbekenntniſſes endigten die Väter der Kirchen

(oo) de reb. Liturg. l. 2. c. 4. und in Wildvogs Progr. de Cant. Angelic.

(pp) de Virgin. in T. I. p. 1057. edit. Colon. doch wird dem Athanaſius dies Buch falſchlich zugeſchrieben, da Pin l. c. Tom. 2.

(qq) Von der dreyfachen Bedeutung Doxologie ſiehe des ſel. Walchs Medit. de divin Spirit. Doxolog. vet. Chriſt. confirmata in Medit. ſacris.

(rr) Liederſchatz Th. 3. S. 73.

(ss) Reelmeyers Braunſchw. Kirchenhiſtorie Th. 3. S. 19. und Wezel l. c. Th. 4. S. 99.

ihre Reden, ihre Gebete und ihre Schriften; und in den Versammlungen im Orient war diese Doxologie allezeit zum Beschluß des letzten Psalms, den man sang, abgesungen, so wie sie in den abendländischen Kirchen nach einem jeden Psalm folgte (rr). Und man war um so mehr besorgt dieselbe unverfälscht beyzubehalten, und sie mit dem Zusatze, sicut erat ꝛc. zu vermehren, jemehr die Reinigkeit der Lehre von der Dreyeinigkeit des göttlichen Wesens von den Arianern und andern Ketzern angefochten wurde.

§. 23. Gleichen Vorwurf des Lobes, als in dem englischen Lobgesange und der grossen Doxologie enthalten, hat der so genante Ambrosianische Lobgesang, das Te Deum laudamus. In diesem vortreflichen Liede finden wir alles, was unsern GOtt erhaben, groß, majestätisch und herrlich, zugleich aber auch was ihn dem Menschen liebenswürdig machen kan. Das muß kein Menschen Herz, vielweniger ein durch den Geist GOttes geheiligtes Herz seyn, das nicht bey Betrachtung eines HErrn, dessen Macht Himmel und Erde erfüllet, den alle Welt an allen Enden preiset, den alle Engel und Himmelsheer anbeten, und Chernb mit den Seraphinen das 3 mal Heilig singen, mit der gröſten Ehrfurcht erfüllet wird. Das Herz muß fühllos und der Verstockung nahe seyn, das ohne gerühret, ohne Liebe und Andacht sich durch das theure Blut des Sohns GOttes, der Teufel und Hölle besiegt, und sich zur Rechten der Majestät gesetzt hat, aber auch als ein Richter alles dessen, was todt und lebend ist, wiederkommen wird, erlöset und sein Erbtheil zu seyn rühmt, und sich dessen Segen Schutz und Gnade ohne tiefste Demuth und Ehrfurcht erbittet. (uu) Wie unverantwortlich wird aber dennoch nicht, leider bey mehr als einer Gelegenheit dies herrliche Lied gemißbrauchet? Haben alle die Unternehmungen die Gerechtigkeit zum Grunde, sind sie alle im Namen GOttes angefangen, für deren glücklichen Ausgang man ihn durch dies Lied danksagen will? (xx) Das Majestätsche, das Erhabene dieses Lobgesanges kan vielleicht zu der Sage Gelegenheit gegeben haben, daß Augustinus und Ambrosius, als sich jener von diesen taufen ließ, aus göttlichen Eingeben bey der Taufe wechselsweise vor allem Volke gesungen (yy).

An einigen Orten wird der Anfang des Gottesdienstes mit diesem Lobgesange gemacht. Sollte es wegen §. 18. nicht schicklicher und der Ordnung gemäßer seyn, daß er erst nach dem Kyrie, oder O Vater allmächtiger GOtt, gesungen würde?

§. 24. So groß die Schuldigkeit ist, die uns zum Lobe des HErrn verbindet, und jemehr wir für den Engeln Ursache haben ihm diesen englischen Gesang, Gloria in excelsis, Ehre sey GOtt in der Höh. anzustimmen, destomehr sollten wir uns ein Gewissen machen uns erst nach der Endigung dieses Liedes in dem Gotteshause einzufinden. Warum sollten wir nicht mit herzlicher Begierde nach der Versammlung eilen, und mit vereinigten Lippen unsern GOtte Preiß und Ehre geben, der in seinen Wesen, in allen seinen Eigenschaften und Werken so unermeßlich groß und herrlich ist? Warum sollten wir nicht diesen seinen HErrn in der Ge-

(rr) *Bingham* Vol. 6. p. 11.

(uu) Siehe Gregors gottfel. Betracht. über das Te Deum. Dresden 1717. 8vo.

(xx) Jac. Andreä im Hundert. Jahrbedenken S. 97. und Gerbers Fortsetz. der unbekannten Sünden Cap. 32.

(yy) Welches *Durandus* l. 3. rationalis offic. div. c. 15. *Bellarmin.* de Scriptor. Eccles. und *Spondanus* ad ann. 388. n. 9. aus dem Chronico Dacii als eine Wahrheit erzehlt. Doch hat Mabillon anal. veter. T. I. p. 487. ed. Paris. gezeigt, daß dies Chronicon unrichtig sey, und erst 500 J. nach dem Dacius geschrieben. Von dem Alter und ungewissen Verfasser dieses Liedes, siehe die Ausgabe der P. P. Benedictiner der Ambrosianischen Werke, *Bingham* Vol. 6. p. 50. seqq. Acta Lipf. erud. Ao. 1688. p. 446. *Tenzel* T. I. dissert. select. p. 411.

Digitized by Google

Gemeine loben, der durch das Werk der Erlösung seine Erkenntniß und Ehre in einen so hohen Grad ausgebreitet? Wie sollten wir nicht mit gerührter Seele von dessen Ruhme singen, der uns den ewigen Frieden durch seine Erlösung wieder gebracht, der die Fehde und Feindschaft zwischen GOtt und uns geendigt, und, da wir ehedem in den Augen GOttes ein Greuel waren, gemacht hat, daß er einen Wohlgefallen an uns haben kan? Sollten wir dem nicht das Opfer unsers Lobes und Ruhms darbringen, ohne dessen Wiedergeburt, Erneuerung, Stärke, Schutz und Trost wir jener erworbenen Heilsgüter nimmer könten theilhaft werden? Dies ist der Inhalt des Gloria und unsrer nach dessen Anleitung gemachten 2 Gesänge.

(Der Schluß folgt künftig.)

Aufgabe.

Wie ist die Torfasche, welche an vielen Oertern nicht zu Nutze gemacht wird, am besten zu gebrauchen? Und ist es gegründet, daß solche, allein, und wenn sie mit Holzasche vermenget und auf Land oder Wiesen geschüttet wird, einen guten Dünger abgibt.

I. Was zu verkaufen.

a) **In Braunschweig.**

1) Auf dem Fürstl. Magazin am Eyermarkte ist Rocken, Rockenmehl und Habern zu verkaufen. Die so Rocken oder Habern verlangen, belieben sich beym Hrn. Senator, Röncken dorf, anzufinden, das Mehl aber verkaufet der Hr. Proviantschreiber, Trott, alle Nachmittage von 2. bis 4. Uhr, ausser des Sonnabends.

2) Im Fürstl. Addreßcomtoir ist nunmehro veritabler venetianischer Seidenwurmsaamen, das Loth für 1. Thlr. 6. gg. wie auch aufrichtiger mayländischer weisser Maulbeersaamen, das Loth für 8. ggr. zu bekommen.

3) Bey der verwitweten Fr. Kaysern in der Rose ist ein guter grüner Reisewage zu verkaufen. Die Hrn. Liebhaber können sich daselbst anfinden.

4) Bey dem Gastwirth zu St. Leonhard, Hr. Schütze, ist aufrichtiger Mannheimer Leinsaamen Scheffel und Himptenweise für einen billigen Preis gegen baare Bezahlung zu bekommen.

b) **In Wolfenbüttel.**

5) Bey dem zeitigen Registr. des Fürstl. Waysenhauses daselbst, Hrn. Joh. Christ. Friedr. Bähr, ist die, Inhalts Serenissimi gnädigstem Befehl vom 21. Nov. 1743. jeden von den Gerichten bestelltem Vormunde einzuhändigende, Vormundschaftsverordnung, das Exemplar für 3. mgr. zu bekommen; auswärtigen Gerichte wollen sich also an demselben ohnschwer unmittelbar wenden, und desto promteren Beförderung versichert halten.

II. Was zu vermieten.

Bey dem, auf dem Hagenmarkte, unter den Schwibbogen allhier wohnenden, Rädl. Fricken, sind 2. große tapezierte Stuben, 4. Kammern, mit oder ohne Meublen so gleich zu vermieten.

III. Was gestolen.

In der Nacht vom 8. bis 9. dies. sind in des Hrn. Syndicus, Stisser, auf der Turnierstraße allhier bel. Hause, mittelst eines gewaltsamen Einbruchs, unterschiedene Sachen gestolen worden, als nemlich 1. Schüssel, nebst 26. Teller beydes von englischem Zinne und mit den Buchstaben V. N. bezeichnet, ferner 1. zinnerne Suppenschalle, 1. kupferne Eastrolle, 1. dito Theekessel, 6. dito Pastetenformen. Alle übrige gestolne Sachen, als Schwenkkessel und andre Stücke, so der Dieb vermuthlich nicht auf einmal fortbringen können, hat man des andern Morgens früh unter den Leichensteinen auf dem Martinikirchhofe hie und da versteckt gefunden. Wer von diesem Diebstale einige Anzeige anzugeben weis, der wird ersuchet solches gehörigen Orts zu melden.

IV. Was verloren.

Am 5. dies. hat ein Officierbedienter 1. Pistole, welche gelb beschlagen ist, zwi-

schen dem Wenden- und Magnithore verloren. Wer solche gefunden, und dem Fürstl. Addreßcomtoir einliefert, der soll eine gute Vergeltung dafür bekommen.

V. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Proceßsachen.

a) Beym Fürstl. Hofgerichte, in Wolfenbüttel.

An Extrajudicialdecreten sind in auswärtigen Proceßsachen im Monat März a. c. abgegeben.

Publ. sent. extran. am 1. März a. c.

1) In Sachen Jaeckels, c. von Bock, confirmat.

Decret.

2) — Wagenschieberß, c. von Oldershausen, Supplicat abgeschl.

3) — Stift Montis St. Petri, c. Röverß, c. ad replic.

4) — Staeclers, c. von Walbeck, c. et mand. arresti relaxat.

5) — Dannenbaums, c. Bodenstedt, zur Erklärung.

Vom 5. dess.

6) — Döbries, c. Stubbemann, term. audient.

Vom 7. dess.

7) — Mackensen, c. Wulff, c. et subd. et term. ad exam. test.

8) — Kloster Riechenbergs, c. Parmann, term. audient.

Vom 8. dess.

9) — Hallensleben, c. von Lüdecken, Wittwe und Erben, term. ad prod. et agnosc.

Vom 11. und 14. dess.

10 u. 11) — des Hrn. Graf. von Bothmar, c. die Lunsische Kirchenjuraten, decr. confirm.

Vom 15. dess.

12) — der Fr. Gräfinn von Metternich, c. von Rölting, in pto. decimar. dilat. conc.

13) in eadem caus. t. ad inrotul. acta.

14) In Sachen von Börries, c. Viehmeier, ad submitt.

15) — Jaeckels, c. von Bock, abgeschl.

16) — Montis St. Petri, c. Röver, decr. confirmat.

Am 18. dess.

17) In Sachen Dannenbaums, c. Bodenstedt, dilat. concessa.

18) — Baumeisters, c. Scharenbeck, ad salut. sent.

19) — des Hrn. Grafen von Bothmar, c. Lunsen, zur Erläuterung.

b) Beym hiesigen Magistrate.

Decr. publ. am 5. dies.

20) In Sachen Jorges, c. Lenkerten.

21 u. 22) — Hallensleben Erben, c. Barensche.

23) — Achtermanns, c. Bossen.

VI. Gerichtlich confirmirte Ehestiftungen.

a) Beym Magistrate, in Helmstädt.

Am 10. März a. c.

1) Die zwischen dem Organ. J. C. Stuhlmann, und dess. Fr. J. H. Kohlwiegen untern 5. dess. errichte Ehestiftung.

b) Beym Fürstl. Amte, Achim.

Am 1. Febr. a. c.

2) Zwischen H. Neubauer, aus großen Wahlberg, und H. Wäterling, Witwe, zu Achim.

3) — H. A. Berkhan, zu kleinen Biwende, und A. M. Bötels, aus Hedeper.

4) — H. W. Drösemeyer, zu Börssum und C. L. Gudehuß, daselbst.

5) — A. Miehe, zu kleinen Biwende, und C. M. Plumenboms, aus Timmern.

6) — H. Wend, zu Seinstedt, und J. M. Wends, daselbst.

7) — H. H. Becker, zu Börssum, und A. E. Wäterlings, daselbst.

8) — H. F. Block, zu Bornum, und M. E. Wasebergs, aus Timmern.

9) — H. Meiners, zu Hedeper, und D. Tielemanns, aus Seinstedt.

10) — H. Mummenbrauer, zu Börssum, und A. M. Bötels, aus Hedeper.

11) — H. H. Eppers, zu großen Biwende, und A. E. Seilhaar, aus Timmern.

12) — A. Eppers, zu Rocklum, und A. L. Meyers, aus Hedeper.

Digitized by Google

VII. Edictalcitationes.

a) Beym Magiſtrate, in Wolfenbüttel.

1) Nebſt der Subhaſtation des Kruſeſchen, nahe am Harzthore bel. Wohn- und Brauhauſes ſind auch edictales ad liquidandum an alle und jede Kruſeſche Creditoren, welche an den Cridarium, Brau. Kruſen, ex quocunque capite, ſive ex jure reali, ſive perſonali, Foderungen zu haben vermeynen, in Rechten erkannt, und iſt der 22. dieſ. für den erſten, der 27. May für den andern, und der 27. Jun. a. c. für den dritten und letzten Liquidationstermin ſub poena praeclusi anberamet worden.

b) Beym Magiſtrate, zu Helmſtädt.

2) Diejenigen, welche an dem, auf der Böttcherſtr. bel. dem Bött. Mſtr. Joh. Heinr. Möring, zugehörigen Hauſe Foderungen zu haben vermeynen, ſind edictaliter citirt, und iſt terminus ad liquidandum praeclusivus auf den 9. May a. c. anberamet worden.

VIII. Auctiones.

Den 25. dieſ. ſollen auf den Behlingiſchen Hofe in Hajen an der Weſer allerhand, beſonders auch alle zur ordinairen und completten Feldequipage eines vornehmen Officiers von der Cavallerie, gehörige Sachen, als 1. Rußwage, 1. guter Reiſewage mit Thüren, 3. ſchöne Reitpferde, Sattels, Thaberaquen, Stangen, allerhand Reitzeug, 1. Paar Piſtolen, worunter 1. Paar von den berühmten Jean de Wit in Utrecht gemacht, 1. Paar Terjerols, 1. gutes drellen mit Kattun gefuttertes, Zelt, 2. Eſcarpen wovon 1. ganz neu iſt, 1. nußbaumener Schreibtiſch, allerhand kupferne Küchengeſchirr, ordinaire Schränke, Tiſche, Stühle, Bettſtellen ꝛc. an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden. Der Hr. Advocat, Leiſt, in Bodenwerder, gibt davon nähere Nachricht.

IX. Avancements, Begnadigungen, Verſetzungen, u. d. gl.

Von dem Magiſtrate zu Helmſtädt iſt der Rathsaudit. und Regiſtr. beym Regiſter ad Fabricam, Hr. Georg Heinr. Cherubim, zugleich am 23. März a. c. zum Curatore bey den Hoſpitälern zu Helmſtädt beſtellet worden.

X. Gildeſachen.

Den 18. dieſ. wird die hieſige Seilergilde, in Gegenwart eines Rathsdeputirten, im Hr. Joh. Eberh. Zach. Heldt, vor dem Fallersleberthore bel. Hauſe ihr Oſterquartal halten.

XI. Armenſachen.

a) In Braunſchweig.

1) Da der Hr. Superintendent, Zwicke, das Specialdirectorium der hieſigen Armenanſtalten von Oſtern bis Johannis dieſ. Jahrs führen: Als haben diejenigen, ſo auſſerden Quartalreviſionen der Armen hieſiger Stadt, beym Fürſtl. Armendirectorio etwas in dieſem Quartale fürzutragen und zu melden haben, ſich dieſerhalb daſelbſt anzufinden.

2) Künftigen Montag, als den 18. dieſ. wird von dem gnädigſt verordneten Directorio der hieſigen Armenanſtalten und dem Hrn. Repraeſentanten der Martinigemeine, des Morgens um 8. Uhr, ferner um 10. Uhr, nebſt den Hrn. Repraeſentanten der Petrigemeine, imgleichen um 10½. Uhr, nebſt den Hrn. Repraeſentanten der Brüdergemeine, um 11. Uhr aber nebſt den Hrn. Repraeſentanten der Michaelisgemeine, im Fürſtl. großen Waiſenhauſe hieſelbſt, am gewöhnlichen Orte, die Quartalsreviſion des Armenweſens halber gehalten werden. Den Montag hernach, als den 25. deſſ. wird, wegen der Armen in der Andreaegemeine, die Quartalsreviſion gehalten werden.

b) In Wolfenbüttel.

3) Das gnädigſt verordnete Directorium der daſigen Armenanſtalten wird die Oſterquartalsreviſion des Armenweſens den 18. dieſ. und folgende Tage, auf daſigem Stadtrathhauſe, des Nachmittags gegen 2. Uhr, vornehmen.

XII. Waiſenhausſachen.

Das Examen mit den Kindern der hieſigen Waiſenhausſchule wird den 19. und 20. dieſ.

20. dies. in der, bey dem Waysenhause B. M. Virg. bel. Kirche, des Morgens von 9. bis 12. Uhr, abermals gehalten werden.

XIII. Lotterien.

In der 1sten Classe der 4ten Hildesheimerlotterie ist in des hiesigen Kaufm. Hrn. Janvier, Collection folgendes gewonnen: Nr. 4917. 4938. 6356. 6601. 6602. 6638. 6680. 6697. 6777. und Nr. 6869. jede 1. Thlr. 14. mgr. Nr. 2478. 4937. 4959. 6336. 6629. 6661. 6690. 6741. und Nr. 6890. jede 3. Thlr. 8. ggr. Nr. 4942. 6630. 6758. und Nr. 6763. jede 5. Thlr. Nr. 6607. und Nr. 6635. jede 7½. Thlr. Nr. 6723. und Nr. 6790. jede 10. Thlr. Die nicht herausgekommene Loose müssen vor den 2. May a. c. bey Verlust des Looses renoviret werden, weil die Ziehung der 2ten Classe den 16. dess. geschiehet, auch sind noch einige Kaufloose zur 2ten Classe allda zu haben. Imgleichen hat in der 1sten Classe der 11ten Bremerlotterie Nr. 4628. 4640. 4649. 4656. und Nr. 4742. jede 1. Freylos, Nr. 4629. 4639. 4647. 4675. und Nr. 4741. jede 3. Thlr. Nr. 4638. und Nr. 4667. jede 4. Thlr. und Nr. 4663. 50. Thlr. gewonnen. Die nicht herausgekommene Loose müssen vor den 13. May a. c. bey Verlust des Looses renoviret werden, weil die Ziehung der 2ten Classe den 23. dess. geschiehet.

XIV. Vollzogene Strafen.

Johanne Dorothea Petri, aus Seesen, ist wegen verübter Dieberey Landes verwiesen worden. Sie ist ohngefähr 25. Jahre alt, mittlerer gesetzten Statur, hat im Gesichte Höllerflecke, einen aufgeworfenen Mund, und schwarze Haare; welches man, um das Publicum für dieser Person zu warnen, hiemit anzuzeigen für nöthig erachtet. Amt Königslutter, den 6. April 1757.

XVI. Vermischte Nachrichten.

1) Nachdem des Herzogs unsers gnädigsten Herrn Durchl. mit gnädigstem Wohlgefallen wahrgenommen haben, daß verschiedene von Dero Unterthanen auf Ziehung der Maulbeerbäume und Gewinnung der Seide sich mit vielem Fleisse applicirt haben: So ist Höchstdenenselben gnädigst gefällig gewesen, statt der bisher ausgesetzten Praemie, welcher nur einer hat theilhaftig werden können, drey Praemien zu bestimmen, dergestalt, daß derjenige von Höchstderoselben Unterthanen welcher die mehreste Seide im Lande gewinnet sechzig Thaler, derjenige welcher nach jenem die grösseste Quantität Seide erziehet vierzig Thaler, und derjenige zwanzig Thaler haben soll, welcher nach diesem die mehreste Seide gezogen hat. Es hat also ein jeder, welcher dieser Gnadenbezeigung theilhaft zu werden gedenket, dem Addreßcomtoir gegen Michaelis jeden Jahrs zu melden, wie viel Seide er das Jahr gewonnen habe, und solches zu bescheinigen; darauf aber zu gewärtigen, daß ihm, auf abgestatteten Berichte, die Praemie zugesandt, und wie solches geschehen in den hiesigen Anzeigen bekannt gemacht werde.

2) Wenn jemand die Braunschw. Intelligenzblätter von 1745. 1756. incl. für ein Billiges abzustehen gewillet, der beliebe solches dem Fürstl. Addreßcomtoir, nebst dem Preise, gütigst anzuzeigen.

3) Wegen des Quartalschlusses werden die Hrn. Praenumeranten dieser Anzeigen erinnert, die restirende Intelligenzgelder bald möglichst einzusenden.

4) Auf dem Königl. Preuß. Amte, Sommerschenburg, ist Elisabeth Bauermeistern, geb. Weisen, aus Wolfenbüttel, so einige Zeit als Ausgäberin gedienet, verstorben, und hat einige Kleidung, nebst andern Sachen, nachgelassen. Es können daher deren hinterlassene Erben sich binnen 8. Wochen in gedachtem Königl. Amte melden, und gewärtigen, daß demjenigen, so sich gehörig legitimiren wird, diese Verlassenschaft verabfolget werde.

Digitized by Google

Unter Ihro Durchl. Unſers gnädigſten Herzogs
und Herrn, höchſten Approbation, und auf
Dero gnädigſten Specialbefehl.

Anno 1757. 31ſtes Stück.

Braunſchweigiſche Anzeigen.

Sonnabends, den 16. April.

Schluß der im 28. Stücke abgebrochenen Abhandlung.

§. 25.

Ehe der Prieſter nach dem Gloria zu der Gemeine redete, und in ihren Namen zu GOtt betete, grüſſete er ſie zuvor, und zwar in der morgenländiſchen Kirche mit dem εἰρήνη ὑμῖν. Friede ſey mit Euch, in der Abendländiſchen mit dem Dominus vobiscum, der HErr ſey mit Euch; und in beyden Kirchen wurde dieſer Wunſch von der Gemeine durch das: und mit deinem Geiſt, erwiedert. (a) Die Griechen hatten das Exempel des HErrn, der nach der Auferſtehung mit dieſen Worten ſeinen Jüngern den wiedererworbenen Frieden ſchenkt, wie auch der Apoſtel, die in ihren Epiſteln ihren Gemeinen dieſen Frieden wünſchten, vor ſich. Die Lateiner erbaten mit dieſem im alten Teſtamente gebräuchlichen Segenswunſche, mit welchem ein Engel den Gideon und ein Prophet des HErrn den König Aſſa mit ſeinem ſiegreichen Heer anredete, den Segen und Beyſtand des Höchſten. Und ſo oft wir das: der HErr ſey mit Euch, an heiliger Stelle hören, erinnern wir uns mit einer überzeugungsvollen Beruhigung der Gnadenverheiſſung unſers Heilandes, daß er bis ans Ende der Welt will unter und bey uns ſeyn, wenn wir in ſeiner Furcht verſammlet ſind. In der That ſind beyde Wünſche von einander nicht unterſchieden. Wo der HErr iſt, da iſt ſein Friede mit ihm, und wo der Friede ſeyn ſoll, da muß auch der HErr ſeyn, der ihn mittheilt.

§. 26.

(a) *Bona* l. 2. c. 5. *Bingham* Vol. 6. p. 76.

§ 26. Dasjenige Gebet, was der Priester alsdenn nach der Ermunterung: Lasset uns beten, im Namen der ganzen Gemeine verrichtet, heisset Collecte. Unter den verschiedenen Bedeutungen, die dieses Wort hat, (b) sind diese beyden die gebräuchlichsten, 1) die versammlete Gemeine, 2) das kurze Gebet, das der Priester an ihrer Statt GOtte vorträgt. Der Inhalt davon sind geistliche und leibliche Wohlthaten GOttes, um welche die Gemeine durch den Mund ihres Priesters, weil es nicht von der ganzen Versammlung ohne Unordnung mit lauter Stimme geschehen kan, zu GOtt flehet; welches Gebet sich noch insbesondre ein jeder durch das Amen zueigen macht. Es ist leicht zu begreifen, daß diese Collecten und kurzen Gebete so alt sind, als die ehristliche Kirche. Doch hat man nicht immer einerley Form gehabt, in welcher sie verrichtet; und es scheinet, als wenn in den ersten Zeiten der Priester nur in seinen Namen den HErrn über die Gemeine angerufen, z. E. Gib, O HErr! Diesen deinen Gläubigen (c), da nachher der Mund des Priesters, der Mund der ganzen Gemeine geworden, und derselbe in der Zahl der Vielheit gebeten. Und warum sollte es nicht eben so unadelhaft seyn unser Anliegen in diesen kurzen Gebete eben sowol singend vorzubringen, als wir es in den Gesängen?

§. 27. Die Belehrung aus dem Worte GOttes von seinen heiligen Willen und dem Wege der Seligkeit ist, nebst dem Singen und Gebet allezeit der beträchtlichste Theil des Gottesdienstes der Christen gewesen. Sowol das Vorlesen aus H. Schrift, als die Erklärung derselben war die tägliche Beschäftigung der Väter der Kirche, wovon, so viel ihrer heiligen Reden bis auf unsre Zeiten gekommen, Zeugniß ablegen. Man machte aber in diesen Vorlesungen der Schrift, mit Absicht auf die Feste und Jahrszeiten, eine so weise Ordnung und Abwechselung, daß man in einem Jahre das Bibelbuch endigte (d), wie noch itzo die Bibel nach einer gewissen Eintheilung in den englischen Kirchen in einem Jahre gelesen wird (e). Als man den täglichen Gottesdienst den Geistlichen allein überließ, und nun erst in einigen Jahren die h. Schrift würde verlesen worden seyn, so setzte man nur das, was man der Gemeine am nöthigsten zu wissen glaubte, zum Verlesen und Erklären aus. Hieraus sind unsre Evangelien und Episteln entstanden, über deren Aenderung oder Beybehaltung von der Reformation bis hieher so viel geschrieben worden (f).

§. 28. Die christliche Kirche vergaß auch nicht bey ihrem Gottesdienste ihr öffentliches Glaubensbekenntniß, worauf der Grund der Seligkeit gebauet, und welches der Christen Schild und Veste wider Ketzerey, wider Sünde und Tod ist, abzulegen, und durch den Glauben, den sie glaubten, den Glauben, womit sie glaubten, immer mehr zu stärcken, und in ihren Herzen zu bewahren. Man komt durchgehends darin überein, daß man um 471 zu Antiochien den Anfang gemacht bey den öffentlichen Gottesdienste jedesmal das Glaubensbekenntniß abzulegen, nur daß zu Rom erst 1014 Benedictus VIII. das Nicenische Symbolum bey jeder Messe zu singen befohlen (g). Und warum sollten wir in unsrer Kirche das Singen des Glaubens nicht beybehalten, auf welchen wir nach unsrer Taufzusage zu leben und zu sterben gedenken, und welcher unser Wehr und Waffen,

(b) vid. *Ergencaens* tr. de Collectis Eccles.

(c) Constit. Apost. l. 8. c. 11. stehet eine dergleichen Formul.

(d) *Bona* et *Bingham* ll. cc.

(e) Benthem englischer Kirchenstaat Cap. 10.

(f) *Thomer.* Schediasm. de orig. et dign. peric. evang. et epist. *Casp. Löscher.* diff. anti-Calvinian. de peric. evang. et epist. *Baddeus* Isagog. p. 1640. Welchs Religionsstreitigk. Th. II. S. 548. folg.

(g) *Pagius* Crit. in Baron ao. 325. et *Berno* Augiensis bey dem *Bona* l. 2. c. 8.

Waffen, unser Trost und Erquickung in allen Trübsalen ist? Denn was will uns leibliche Noth für Kummer machen, wenn wir an einen GOtt glauben, der unser allmächtiger Vater ist, der uns ernehren, an Leib und Seele schützen, für uns sorgen, hüten und wachen will? Wie sollten wir bey der Anklage des Gewissens und der Betrübniß über die Sünde ohne Trost bleiben, wenn wir in unsern Glauben singen, daß wir GOttes und Marien Sohne angehöret, der für uns Verlorne am Kreutze gestorben, und wieder erstanden ist? Wie können wir ohne Rührung bleiben, wenn wir den H. Geist als unsern Bekehrer, Erhalter in dem Gnadenstande, als unsern Tröster und Geber aller himmlischen Güter bekennen, der uns aus der Gemeinschaft der Gläubigen durch den Tod in die Gemeinschaft der Auserwählten geleiten wird?

§. 29. So eifrig des HErrn Apostel sein Werk durch Lehren und Predigen trieben, weil der Endzweck ihres Amts die Bekehrung der Menschen war, wozu das göttliche Wort und Sacramente die einzigen Mittel sind; so viel Treue und Eifer bezeigten ihre Nachfolger in diesem Hauptstücke ihres Berufs, so das sie nicht nur alle Tage, sondern fast täglich 2 mal Morgens und Abends, wie Chrysostomus, Basilius, Augustin u. a. predigten. Man muß sich daher um desto mehr verwundern, daß die römschen Bischöfe gar bald ihres Amts so weit vergessen, daß nach den Sozomen (h) und Cassiodor (i) daselbst keine Predigten gehalten. Und obgleich Leo M. zu erst wieder angefangen Reden an das Volk zu halten, so hat man doch nach ihm auf 500 Jahr nur die Predigten des Augustins, des Ambrosius und andrer herlesen lassen (k).

§. 30. Nach geendigter Predigt geschahen die öffentlichen Gebeter zuerst über die, welche nicht zu der Gemeine der Gläubigen gehörten, als die noch nicht Getauften, die Besessene und die Büßende (l). Alsdenn verrichtete der Priester mit der Gemeine der Gläubigen das allgemeine Gebet für alle und jede Stände um alle Arten geistlicher und leiblicher Wolthaten (m). Die Neigung an der Noth der Unglücklichen Theil zu nehmen macht nicht nur an sich der Menschheit Ehre, sondern unsre Verbindlichkeit für unsern Mitbruder zu beten gründet sich auch auf die ausdrückliche Vermahnung des Paulus: So ermahne ich nun, daß man vor allen Dingen zuerst thue Gebet und Fürbitte für alle Menschen (n).

§. 31. Was noch endlich die Antiphone, die Collecte und Ertheilung des Segens betrift, so war es schon im 4ten Jahrhundert gebräuchlich, daß man oft die Gemeine in 2 Chöre theilte, die wechselsweise, vermuthlich auf Veranlassung des Gesichts bey dem Esaias (o), gegen ein ander sangen. Dies nennte man eine Antiphone. Oft sang aber nur der Geistliche einen kurzen Vers, wie itzo bey uns, und die ganze Gemeine antwortete darauf (p). Ambrosius brachte diesen Gebrauch aus der griechischen in die lateinische Kirche; und wir haben ihn füglich beybehalten, und das schuldige Dankopfer nach vollbrachten Gottesdienste durch diese Antiphone und Collecte auf diese Art abstatten können. So wenig aber die Apostel die Briefe an ihre Gemeinen ohne einen Segenswunsch endigten, so wenig Nutzen der Mensch sich von allen seinem Singen

(h) *Sozom* l. 7. c. 19.

(i) *Cassiodor.* hist. tripart. dessen Zeugniß um deso gültiger ist, da er in Rom, als Senat. Consul und Praefectus Praetorio selbst zugegen war.

(k) *Blondell* apolog. pro sentent. Hieron. p. 58.

(l) Hievon führt *Bingham* Vol. 6. p. 210 die Formuln aus dem Chrysostomus und den Constit. Apostol. an.

(m) Ein Formular dieses Gebets stehet auch in Const. Apost. l. 8. c. 9.

(n) 1 Timoth. 2, 1.

(o) *Esaias* c. 6.

(p) *Bingham* l. c. p. 15. *Martene* c. 5. p. 35.

Beten und Gottesdienste ohn den Segen des HErrn versprechen kan; so wenig ließ man die Versammlung, ohne sie gesegnet zu haben, aus einander gehen. Was konte man aber für eine bessre Segensformul erfinden, als die, womit GOtt selbst (q), sein Volk zu segnen befohlen. So wenig als GOtt nur die Juden, und nicht auch im neuen Bunde seine Christen segnen will, so wenig kan unsrer Kirche der Gebrauch dieser Segensformul vorgeworfen werden. Wir machen dabey zum Beschluß noch diese Anmerkung, daß diese Formul den Segen GOttes nicht allein der Gemeine wünschet, sondern, daß er vermittelst derselben auch wirklich allen denen, die desselben fähig sind, ertheilt wird. Ein jeder der zugeben muß, daß GOtt im alten Testamente dem Volke, wenn es in Demuth und Buße seine Opfer darbrachte, an seiner Statt durch den Hohenpriester in der That seine Gnade verkündigen, und seinen Segen ertheilen ließ, der wird auch das zugeben müssen, daß diese Segensformul auch noch itzo mehr als einen bloßen Wunsch enthalte.

(q) 4 B. Mos. c. 6.

Aufgabe.

Weis niemand von den Lebensumständen eines so genannten *Waltheri Lollhardi*, welcher zu Cölln im 14ten Jahrhunderte wegen gewisser Ketzereyen verbrannt seyn soll, nähere Nachricht zu ertheilen?

I. Was zu verkaufen.

In Braunschweig.

1) In Hrn. Lud. **Schröders Erben** Buchhandlungen allhier im Huthlitern, und zu Hildesheim auf dem Hohenwege ist um beygesetzten Preis zu haben: 1) **Kleischers** Oden und Lieder mit Melodien, 2ter Theil, nebst einer Cantate: Der Bergmann. Fol. 16 ggr. 2) Plan von dem Sächs. und Preuß. Lager bey Pirna und Königstein, 1756. sauber illumin. und sehr accurat gestochen. 2. ggr. 6. P. wobey ein Verzeichniß von allen den bishero heraus gekommenen Schriften, die den itzigen Krieg betr. umsonst ausgegeben wird. 3) Schreiben eines Bekannten in W. an 1. seiner Freunde in R. über die Begebenheiten des itzigen Krieges. 4) Die wahre Gestalt und Beschaffenheit des Königl. Preuß. Betragens bey dem unternommenen feindl. Einfall in Sachsen. 4to. 3. ggr.

2) Ein, auf dem Bohlwege bel. und zur Handlung aptirtes, Wohnhaus ist bey Hrn. Oldendorp, oder Hrn. Joh. Friedr. Röer, zu verkaufen.

3) Bey dem Gastwirth zu St. Leonhard, Hr. Schütze, ist aufrichtiger Mannheimer Leinsaamen Scheffel und Himptenweise für einen billigen Preis gegen baare Bezahlung zu bekommen.

II. Was zu vermiethen.

In Braunschweig.

1) In Hrn. Wilhards, auf der Ritterstraße bel Hause ist in der 2ten Etage 1. mit Tapeten ausgeschlagene Stube, nebst 2. Kammern, mit Meublen, ferner

2) bey dem Tischl. Mstr. Joh. Grade, auf der Schöppenstädterstraße, in der 2ten Etage 1. Stube, nebst Kammer, mit auch ohne Meublen, zu vermieten.

III. Was zu verpachten.

Demnach zu Verpachtung des Zolles vor Königslutter terminus auf den 3. May a. c. anberaumet worden: Als wird solches zu dem Ende hiedurch bekannt gemacht, damit, wenn ein oder anderer sothanen Zoll zu pachten gewillet, selbiger sich bey dem Fürstl. Amte Königslutter, wenigstens 8. Tage ante terminum, melden könne.

IV. Was verkauft.

a) **Beym Fürstl. Amte, Seesen.**

Am 12. Jan. a. c.

1) Hr. Kämmer. **Becker**, in Seesen, 2. Morg. im Junkernfelde bel. Erbland an H. C. Huwald, in Engelade, für 150. Thlr.

Am 8. Febr.

2) R. **Krüger**, in Seesen, an J. C. Ober-

Digitized by Google

Oberbeck das. 1. Gartenbleek so am Schildberge bel. für 14. Thlr.

b) **Beym Fürstl. Amte, Langelsheim.**

Am 3. Febr. a. c.

3) J. H. Klingebiel, Köhl. in Wolfshagen, an den dasigen Köhl. H. J. Rötger, ½ Tagwerk an der Oberngilde bel. Wiesen, für 25½ Thlr.

Am 15. dess.

4) Der Köhl. in Wolfshagen, J. H. Klingebiel, 1. Tagwerk auf den Ackern bel. Wiesen, an den Holzh. daselbst, J. Heinen, für 40. Thlr.

V. **Gelder, so auszuleihen.**

In Wolfenbüttel.

1) 800. Thlr. an 4. ggE. St. sind zu 5. pro Cent, gegen sichere Hypotheck, bey dem Hrn. Senator, Meyer, daselbst auszuleihen; ferner ist

2) ein Kapital von 50. Thlr. gegen sichere Hypothek, bey dem Leimentierer, Nautmann, im Gotteslager vor Wolfenbüttel, sogleich zu verleihen.

VI. *Protocolla rer. resolut.* **im Kayserl. Hochpreisl. Reichshofrathe.**

Dienstags, den 8. Mart. 1757.

1) v. Eyb Westenberg, Debitwes. commiss.
2) v. Eyb Neudettelsh. Debitwesen, in sp. Eichler, von Auriz, c. v. Eyb, zu Neudettelsau Pupill Vormundsch. pto. deb.
3) Zu Frankf. Colleg. Chirurg. c. den Mag. in specie das Rechnenamt das. pto. debiti.
4) Frankfurt, c. Frankfurt, commiss. fin. in sp. der Roteboomischen Erben Forderung betr. refer. et parit. m. v. v. revis.
5) Gomperz Bened. Levi, c. die Gräfl. Castell-Remling Vormundschaft, refer. pto. debiti, nunc sent. et commiss.
6) v. Osterberg, Freyhr. Mich. Adams Debitwesen und Güteradministration.
7) v. Reineck, c. Hessen-Darmstadt, mand. pto. debiti.
8) Idem, c. die Eberhard. Erb. und den Mag. zu Frankfurt, appell.
9) Idem, c. die Schell- und Eberhardische Erbsinteressenten, appell.
10) Rinkin und Cons. c. Rostin v. Eisenhard, modo Freyhr. v. Heckel, appell.
11) Winkler v. Mohrenfels, c. den Hrn. Bischof zu Bamberg, mandati.
12) Wolff Beyfuß, Schutzjude zu Wien, c. Hessen-Darmstadt, pto. debiti.
13) Zumbruck, c. Voß und Cons. appell.
14) Forstmeister v. Gelnhausen, pto. invest. in spec. Forstmeister v. Gelnhausen, Gebr. und minor. Söhne Vormundsch. c. den Graf von Schönborn, zu Wiesentheid, cit. n. sent. pto. revoc. feudi.

Donnerstags, den 10. Mart. 1757.

1) Falkenstein, Grafschaft, in spec. einige Lehensunterthanen zu Fußgenheim, c. den Freyhrn. v. Hallberg, rescript. div. gravam.
2) v. Gräve Rel. c. Dobeneck, pto. deserv. et expens.
3) v. Heßberg, c. v. Heßberg, modo v. Oberländer, pto. aliment.
4) Mayer, c. Engelhardin und den Magistrat zu Schwäb. Hall, appell.
5) v. Osterberg, Freyherr, Debitwes. betr.
6) v. Imhof, Mar. Sal. u. Cons. pto. inv.
7) v. Pappenheim, Gr. pto. invest. über den Zeh. zu Grünhard u. Raßwiesen, in spec. fisc. imp. aul. c. das Hospit. zu Weisenburg und die Pfarrey Emetheim, citat.

VII. **Urtheile und Bescheide bey dem Kayserl. und des Reichs Hochpreisl. Cammergerichte.**

Sententiae publicatae, d. 19. *Febr.* 1757.

1) v. Pletteuberg, c. Stadt Dortmund, actoria.
2) Craft, Creylsheimischer Stiftungsadministr. c. v. Künsperg, parit. simpl.
3) de Geyr, c. Crassier, public. rot. den.
4) Wüllner, c. Weber, ulter. compuls.
5) Sienen, c. Sienen, act.
6) v. Bernstein, c. Beaumenil, reform.

7) v. Rotenhahn, c. Würzburgische Lehnkammer, actoria.
8) Deputat. Leodiens. et Comit. Losensis, c. de la Naye et de Gomze, act.
9) Graf Leonrod, c. v. Heydenheim, compuls. ulter.
10) Schirlingischer Geschwister, c. Weissische Erben, ordin.
11) Fußel, c. Kuhn, act.
12) Domcapit. zu Speyer, c. Losch, act.
13) Scheppers, c. Rottgering, act.
14) Heinen, c. Klug, act.
15) Fuldaische Probstey Neuenberg, c. Ganerben zu Stade, act.
16) Stadt Speyer, c. Bischof zu Speyer, mand. de exequendo.
17) Gräfischer Credit. c.. Hermanni, taxat.
18) Graf v. Nesselrod, c. Lanzendorffer, ulter. compuls.
19) Rappold, c. Meyer, actoria.
20) v. Spiegel, c. Paderborn. Beamte, procl.
21) Heyler, c. Gr. v. Leining. Dachsburg, parit. simplex.
22) Weisbach, c. Dörring, act
23) Winckelmann, c. Boyen, Verordn.
24) Hupfer, c. Stadt Heilbronn, Verordn.
25) Klost. Wahgassen, c. Gemeinde Entzheim, Verordn.
26) Engerth, c. Hamburg. Kämmerey, ulter. compuls. et act.
27) Rheingräfinn zu Dhaun, c. Rheingräfinn zu Dhaun, Bescheid.
28) Linker, c. Lippe-Detmold, legit.
29) Bourg, c. das Wollenamt zu Essen, ulter. compuls.
30) St. Eichstedt, c. das. Mag. ult. compuls.
31) Brendalischer Erben, c. Ysenb. Wächtersbach, condemn.
32) Dörr, c. Gr. v Steinsheim, par. simpl.
33) Banger, c. Reifschbach. Kinder, act.
34) v. Gulich, c. Wiat. v. Guldeborn, ulter. compuls.
35) Stadt Nördlingen, c. Gr. zu Oetting. parit. ad sentent.
36) Sündemahler, c. Schröderin, m. Hofmännin, Verordn. et Condemn.
37) v. Rheden, c. Stift Hildesheimische Regierung, procl.
38) Cölln, als Hoch- und Deutschmeister, c. v. Helmstädt, procl.
39) Jude Weil, c. Leining. Westerb. parit.
40) Gebr. Quitzow, c. Lüneb. Landstände und Conf. procl.
41) Ziegler, c. Schäffer, actoria.
42) Nienburg, c. Nienburg, act.
43) Gemeinde Elzenried, c. Förster, act.
44) Christ, c. Ried, parit. ad sentent.
45) Kloster Altenberg, c. Solms-Braunfels, parit. ad sentent.
46) Hertens Erb. c. Oblenschlager u. Conf. mand. de exequendo.
47) Wittgenstein, c. Leining. Westerburg, mand. de exequendo.
48) Züschen, c. Curat. v. Winter, parit. ad sententiam.
49) Stadt Aachen, c. Schöffenstuhl das. parit. ad sentent.
50) v. Reuschenberg, c. v. Reuschenberg, deneg. rest. in integr.

VIII. Gerichtliche Subhastationes.

a) Beym Magistrate, zu Helmstädt.

1) Die Subhastation des, in der Alexiigasse bel. Joh. Hartw. Ebelings Erben zugehörigen Hauses ist erkannt, und term. ad licitandum 1mus auf den 26. May, 2dus auf den 21. Jul. und 3tius auf den 22. Sept. a. c. angesetzet.

2) Die Subhastation des, an Lüdgeritore bel. dem Schnst. Mstr. Christ. Zach. Kirchhoff, zugehörigen Hauses ist erkannt, und ad licitandum term. 1mus auf den 25. dies. 2dus auf den 20. Jun. und 3tius auf den 22. Aug. a. c. anberamet worden.

b) Beym Fürstl. Amte, Gandersheim.

3) Die Subhastation des, zur Landwehre, oder Osterbruch, an der Frankfurter Heerstr. bel. Krug- und Wirthshauses, samt dazu gehörigen Gartens, ist verfüget, und sind

sind diejenigen welche solches zu kaufen gewillet, den 6. May, den 3. Jun. und 1. Jul. a. c. zur Vormittagszeit auf Fürstl. Amte zu erscheinen, ihr Gebot zu thun, und daß, wann Fürstl. Kammer das ihr davon competirende Verkaufsrecht zu exerciren nicht gemeynet, dem Meistbietenden solches zugeschlagen werde, zu gewärtigen, citiret.

IX. Licitationes.

Beym Magistrate, in Wolfenbüttel, ist das Wernersche, auf der Kannengiesserstr. bel. Haus, mit dem im 3ten Licitationstermine darauf gethanen Gebot der 400. Thlr. anderweit subhastiret, und der 12. Sept. a. c. für den 4ten und letzten Licitationstermin anberamet worden.

X. Gerichtlich confirmirte Ehestiftungen.

Beym Fürstl. Amte, Schöningen.

1) Am 4. Febr. a. c. zwischen dem Teichmüll. Mstr. J. C. Knochenhauer, vor Schöningen, und A. E. Hagemeistern.

2) Am 11. dies. zwischen dem Kotf. in Orsleben, J. A. Deneken, und Jgfr. D. E. Lübbeken, in Esbel, an Seiten der Braut.

XI. Tutel- und Curatelsachen.

Beym Magistrate, in Wolfenbüttel, ist der Hr. Adv. Schütze am 28. Febr. a. c. bey des Bürg. und Brauers, Wilh. Gottl. Carl Krusen, Debitwesen, zum Curatore bonorum und Contradictore bestellet.

XII. Edictalcitationes.

a) Beym Magistrate, in Wolfenbüttel.

1) Nachdem der Bürg. und Brannstr. Joh. Joach. Jul. Ohlhoff, ohnlängst ohne Leibeserben verstorben, und sonst, so viel bekannt ist, keine Verwandten allhier hinterlassen: So werden diejenigen, welche sich zu dessen Erbschaft berechtiget halten, hiermit peremtorie et sub poena praeclusi citiret und vorgeladen, auf den 1. Jul. a. c. des Morgens um 9. Uhr auf dasigem Rathhause zu erscheinen, ihr Erbschaftsrecht gehörig beyzubringen und zu bescheinigen, und, daß darauf demjenigen, welcher sich als nächsten Erben gehörig legitimiren wird, die quaest. Erbschaft verabfolget werde, zu gewärtigen.

b) Beym Magistrate, in Stadtoldendorf.

2) Des dasigen Apoth. Heinr. Ludew. Hohmann, sämtl. Creditoren sind ad liquidandum auf den 17. May a. c. sub poena praeclusi citiret worden.

c) In Wolfenbüttel.

3) Demnach bey der, von Serenissimo zur Abthuung des Concursus Creditorum über des Hrn. Superintendenten, Germer, zu Bahrum, hinterlassene Vermögen, gnädigst verordneten Commission zu Publication einer rechtlichen Prioritätsurthel terminus auf den 14. May a. c. angesetzet, und dann von den ehemals sich angefundenen Creditoren theils die Principalen selbst, theils deren Anwälde verstorben, folglich wo die Erben derselben sich itzt aufhalten ungewiß ist: Als werden die sämtlichen bekannten und unbekannten Gemeinschaden Creditoren, beregten Tages, des Morgens früh um 9. Uhr, in des Hrn. Landcommissarii, Cellarius, Wohnung zu Wolfenbüttel, coram Commissione gefaßt zu erscheinen, und der Publication solcher Prioritätsurthel zu gewärtigen, hiebuch von Commissionswegen sub praejudicio citiret und vorgeladen.

XIII. Auctiones.

a) In Braunschweig.

1) Den 20. dies. sollen in des Zeugwärters, Harnie, auf dem Bohlwege bel. Hause allerhand Mobilien, öffentlich verauctioniret werden.

b) In Wolfenbüttel.

2) Den 18. dies. sind in dem Bockelmannischen Hause allerhand Meublen und Sachen zu verauctioniren, und wird mit dem Verkaufe der Betten auch Bettsponden der Anfang gemacht, der vorhandene Rheinwein aber erst den Sonnabend, als den 23. dess. verkauft werden. Das von allen diesen Sachen gedruckte Verzeichniß ist in Wolfenbüttel bey dem Hofgerichtsboten,

Werden,

Werner, zu Braunschweig aber im Fürstl. Addreßcomtoir, zu bekommen.

XIV. Gildesachen.

Den 18. dies. wird die hiesige Tischlergilde, im Beyseyn eines Rathsdeputirten, ihr Quartal halten.

XV. Personen, so gesucht werden.

Ein Pferdehirte wird allhier bey der Hohen- und Wilhelmithorweide sogleich verlanget. Wer dazu Lust hat, der kan sich bey Hrn. J. F. Goette, am Wilhelmithore, anfinden.

XVI. Vermischte Nachrichten.

1) Demnach Fürstl. Generallandesvermessungscommission die Vermeß- und Vertheilung der Feldmarken der Dörfer, Seboldshausen und Wreschenrode, annoch in diesem Monate anfangen lassen wird, und den Hrn. Vermessungscommissair, Brauns, dazu subdelegiret hat: Als wird solches hiemit zu dem Ende bekannt gemacht, damit alle diejenigen, welche dabey interessiret sind, ihre Nothdurft entweder zeitig bey der Commission einbringen, oder dem Hrn. Subdelegato vortragen mögen, widrigenfals aber zu gewärtigen haben, daß sie damit weiter nicht gehöret werden sollen. Braunschweig, den 2. April 1757.

2) Demnach Fürstl. Generallandesvermessungscommission die Vermeß- und Vertheilung der Feldmarcken der Dörfer, Halle und Doensen, Amts Wickensen, annoch in diesem Monate anfangen lassen wird, und den Hrn. Vermessungscommissarium, Mitgau, dazu subdelegiret hat: Als wird solches hiermit zu dem Ende bekannt gemacht, damit alle diejenigen, welche dabey interessiret sind, ihre Nothdurft entweder bey der Commission zeitig einbringen, oder dem Hrn. Subdelegato vortragen mögen, widrigenfalls aber zu gewärtigen haben, daß sie damit weiter nicht gehöret werden sollen. Braunschweig den 1ten Apr. 1757.

3) Der Hr. Münzbuchhalter, Knust, macht dem Publico hierdurch bekannt, daß niemand auf dessen Namen, sonder schriftliches Verlangen, so wenig baar Geld als Waaren verabfolgen lassen möge, widrigenfalls derselbe sich zu keiner Bezalung verstehen wird.

4) Friderike Banken, welche 14. Jahr alt, runden Gesichtes ist, einige Pockennarben hat, dabey 1. Rock von violettem Kattun und 1. von rothstreifigen baumwollenen Zeuge, 1. grünes Wamms und 1. seidene Mütze trägt, ist am 2. dies. ihren Eltern heimlich weggegangen. Sollte dieselbe jemanden zu Gesichte kommen: So ersuchen dessen Eltern sie ohnschwer anzuhalten, und dem Corporal, Bühring, auf der Ritterstraße hieselbst ohnschwer davon Nachricht zu geben.

5) Heinr. Basilius Fr. Max. Elis. Clausen, aus dem Gotteslager, hat unter andern ohnlängst über 34. Thlr. Geld, als ppter 25. Thlr. an Spec. Thlrn. fl. ½. fl. und kleinerer Silbermünze, auch ohngefähr 9. Thlr. an hies. 6. gr. St. diebischer Weise entwandt, und ist, da sie, wegen ihrer eben geschehenen Niederkunft, nicht gleich arretirt werden können, um der Haft und Inquisition zu entgehen, gleich nach vollendeten 6. Wochen ausgetreten. Wann nun dem Publico daran gelegen, daß diese diebische Person zur gehörigen Strafe gezogen werde: So werden alle und jede Obrigkeiten, in deren Gerichtsbarkeit dieselbe sich betreten lassen wird, hiedurch dienstfreundlich requiriret, selbige sofort arretiren zu lassen, und dem Magistrate zu Wolfenbüttel davon ohnschwer einige Nachricht zu ertheilen; welches derselbe in ähnlichen Fällen dankbachmigst zu reciprociren unermangeln wird.

6) Auf dem Königl. Preuß. Amte Sommerschenburg, ist Elisabeth Bauermeistern, geb. Weisen, aus Wolfenbüttel, so einige Zeit als Ausgäberinn gedienet, verstorben, und hat einige Kleidung, nebst andern Sachen, nachgelassen. Es können daher deren hinterlassene Erben sich binnen 8. Wochen in gedachtem Königl. Amte melden, und gewärtigen, daß demjenigen, so sich gehörig legitimiren wird, diese Verlassenschaft verabfolget werde.

Digitized by Google

Unter Ihro Durchl. Unſers gnädigſten Herzogs
und Herrn, höchſten Approbation, und auf
Dero gnädigſten Specialbefehl.

Anno 1757. 32tes Stück.

Braunſchweigiſche Anzeigen.

Mittwochs, den 20. April.

Samuel Walters Brief von 1753, 4 Sept. an J. C. H. betreffend das alte Münzweſen und einige geographiſche Merkwürdigkeiten des Herzogthums Magdeburg, wegen der Seltenheit des Inhalts herausgegeben.

Mein Herr, Sie begehren von mir ein Verzeichniß meiner rareſten Münzen, woraus die Geſchichte Deutſchlands einiges Licht erhalten kan. Sie begehren nicht minder eine kurze Nachricht von den zerſtörten Schlöſſern und Veſtungen des Erzſtifts Magdeburg aus meiner Feder zu ſehen. Ich will in der Kürze dasjenige wiederholen und ergänzen, womit wir ehegeſtern den Magdeburgiſchen Nachmittag angenehm machten. Die Nachrichten, welche ich von der Altenmark Brandenburg geſammlet, ſind nicht gar wichtige, ob ich mir wol viele Mühe deswegen gegeben und auf mein Vaterland zurükzuſehen nicht gern geſäumet habe. *

Verſchiedene Blechmünzen habe ich im Jahre 1718 von dem Factor der Silbermanufactur zu Köten überkommen. Ein Bauer hatte ein großes bleiernes Gefäß, mit Bracteaten angefüllet, ausgegraben und für tauſend und mehr Stücke ſo viel im Verkauf genommen, als er zur Zahlung erhalten können. Ach Schade, daß die Helfte eingeſchmolzen iſt! Der Reſt, welchen ich davon beſitze, iſt ſämtlich im zwölften Jahrhundert

* Er war eines Predigers Sohn aus Wegenſtät, einem Schentiſchen Dorfe in der Altenmark, nicht fern von Calvörde.

dert geschlagen. Sie sind sehr sauber und nette gerathen, wohl verwahret geblieben, und so scheinbar, als wenn sie vor einigen Jahren gemünzet wären. Die meisten rühren von dem Erzbischofe **Wicmann** zu Magdeburg her. In Münzbüchern habe ich nichts davon antreffen können. Ihrer Größe und Schönheit halber sind sie alle für sehr rar zu halten. Sie bestehen aus feinem Silber, und sechszehn sind allezeit, wie sonst gewöhnlich ist, der Schwere eines Loths gleich. Der Unterschied des Durchmessers ist fünf fach. Ich zähle deswegen fünf Formen.

Zehn Stücke **Wicmanns** sind von der ersten Forme, zehen von der andern und so viel von der dritten Forme. In gedachter Sammlung waren zehen Stücke, welche den heiligen **Moriz**, den Patron des Magdeburgischen Domstifts darstellen, von dem Medailleur der vorigen, alle sehr sauber, von der ersten, dritten und fünften Forme. **Wicmanns** Verwandten haben damahls nicht minder gemünzet. Ihre Bracteaten waren mit jenen vereinbaret. Hieher gehöret die Aebtissinn **Berta** zu Herbstät im Mansfeldischen. Ihr Bracteate, der ersten Form, stellet die Abtissinn und ihren Stiftspatron **St. Eustachius** dar. **Wicmanns** Vettern waren **Otterich** der Osmeisnische Marggraf, und **Otto**, gleicher Hoheit. Dieser ließ die Bergwerke in Meißen zuerst recht zu Stande bringen. Von jenem sind drey Stücke und eben so viel von diesem vorhanden, von 1, 2, 5 Model. Unter einigen **Mauritius** von der 2. Form, und noch kleiner, sind 4, so auf beyden Seiten, welcher Umstand ganz unbekannt ist, Buchstaben und Bilder enthalten. Ihre Anzahl erstreckt sich auf 21 Stücke. Auf einer Blechmünze der fünften Form stehet der heilige **Norbert**, welcher vor der Mitte des XII Jahrhundert Erzbischof zu Magdeburg gewesen und den Prämonstratenser Orden gestiftet hat. Von dem Erzbischof **Albert** finden sich 4 Stücke, fol. 2, 4, 5.

Unter gedachter Sammlung werden ferner angetroffen **Ludewig** Landgraf aus Hessen fol. 1. die erste Form ist diejenige, welche ich für die grösseste oder breiteste halte. Von der nähmlichen Form sind auch meine Blechmünzen, **Eberhards** des Bischofs zu Bamberg, **Eberhards** des Bischofs zu Merseburg. Sechs Bracteaten des ersten Churfürsten zu Sachsen aus der Anhältischen Linie, ich meyne, **Bernhards**, sind zum Theile von Beckmann in der Anhältischen Historie beygebracht, aber nicht alle. In meiner gedachten Sammlung ergötzet mich der saubere Blick der Bracteaten von dem Kayser **Friederich** dem ersten, von dem Goslarischen Collegiatstifte **Simons** und **Judä**, von den beyden Basen **Wicmanns**, **Beatrix** und **Agneſe**, der Abtissinnen zu Quedlinburg. Die Münze **Alberts**, Erzb. zu Magdeburg im XIII Jahrhundert, siehet aus, wie ein zweygroschen (Meisn) Stücke. Eine kleine Unordnung meiner Beschreibung wird der Hauptsache wol nichts nehmen.

Es sind in gedachter Sammlung noch Halberstädtische Bracteaten, allesamt, wie die vorigen, vom feinesten Silber und ohne Brüche. **Ulrichs**, welchen Herzog **Heinrich der Löwe** verjagte, Bracteaten sind denkwürdig, aber noch merkwürdiger sind die Münzen **Wicmanns**, die er als Halberstädtischer Verweser des Bischofthums in der Abwesenheit **Ulrichs** zu Halberstadt schlagen lassen. Auf diesen siehet die Umschrift Wicmannus ac. magd. d. ep. Halb. Man liest sie also: Wicmannus Archiepiscopus Magdeburgensis director episcopatus Halberstadensis. **Ulrichs** Münzen sind fol. 3, 4, daneben findet sich die ansehnliche Münze **Gardolfs**, fol. 1. wovon **Olearius** eine eigene Abhandlung gemacht.

Meine römische Münzen sind neulich bey Maynz ausgegraben und treffen fast alle in die ersten drey Jahrhunderte. Von den **Constantinis** habe 40 Stück kupferne Münzen, welche ich zu beschreiben bitte. Die Ab-

Digitized by Google

Abdrücke kommen hiebey. Meine große Thasische Münze mit dem Bilde Herkulis, so zur Ehre des Großen Alexandero geschlagen ist, ist von Hubert Goltz unter seinen griechischen Münzen schon beschrieben.

Nachher habe ich einzelne Stücke zusammengebracht und in gewisse Fächer getheilet, als 13 Bracteaten von Wilbrande dem Erzbischof zu Magdeburg, 2 von Erzb. Bernhard, 2 gegl. zum Theile groß, 25 Stücke von Erzb. Rudolf nicht einerley Schlages, etwa so groß als ein guter Groschе, und fünf Stücke, worauf der Magdeburger Patron Moriz mit bloßem Kopfe stehet. Diese fünf Stücke sind auch deswegen rar, weil sie auf beyden Seiten ein Gepräge haben. Unter meinen Brandenburgischen Münzen, welche mit Marggraf Otten angefangen, sind verschiedene, wie ein 4 Pfennigstück, groß, und stellen einen Falken, statt gewöhnlichen Adlers, dar.

Die Umschriften der Wiemannischen Bracteaten, wie sie wissen, sind selten orthographisch, insgemein in den Silben verhunzet, aber fast alle schlecht gerathen, so schön sie auch sonst sind. Auf einem derselben wird auf eine ungewöhnliche Art der Werth gemeldet, nemlich III DENARII. Indessen erkennet man doch sehr deutlich draus, daß ein denarius im zwölften Jahrhundert nichts mehr als 4 bis 5 unserer Pfenninge gegolten habe. Dieser Beweis ist sehr deutlich und kurz.

Hierauf melde ich, daß ich eine Landkarte des Herzogthums Magdeburg aufgerissen habe, worauf 500 eingegangene Dörfer zugleich angezeiget werden. Itzt sind darin etwa 30 Städte und Flecken, nebst 400 Dörfern ungefähr. Wo sonst das Kloster Neuwerk, Novum opus, lag, da ist itzt in der Neustadt Halle auf dem Platze ein Branhaus befindlich. Der Petersberg, Mons serenus, Lauterberg, 2 Meilen von Halle gegen Morgen ist ein öder Platz, der einige Reste des alten Klosters vorzeiget. Die Stadt Loburg ist noch vorhanden, die Vestung lieget in Trümmern. Von Gruneburg, eine halbe Meile von Magdeburg, ist nichts mehr zu sehen. Auf der Burg hatte Herzog Heinrich der Löwe einsmals seinen kurzen Aufenthalt, und Otto IV hielt daselbst den Magdeburgischen Erzbischof gefangen. Biederitz, 1 Meile von Magdeburg jenseit der Elbe, ist dem Boden gleich gemacht. Neuhaldensleben war Heinrichs des Löwen starke Vestung und wurde nachher niedergerissen. Daneben hatten die Grafen von Hallensleben zwo Burge erbauet, die Ottenburge genannt, wovon nichts mehr zu sehen ist. Einige Reste der Linderburg sind noch im Walde bey Ummöden zu sehen. Hundisburg war vorzeiten der Ritter von Alvensleben Burgsitz und eine Vestung, welche die Herzoge von Braunschweig abgebrochen haben. Unseburg, bey Egeln zeiget noch itzt den Burgwall. Egeln war im dreyßigjährigen Kriege mit etlichen Schanzen versehen, wovon kaum noch einige Spuren zu sehen. Ohsfeld war vorzeiten eine Vestung. Die Werke sind demoliret. Die Burg Giebichenstein, auf einem Berge, wird nicht mehr unterhalten. Creyleben hatte vorzeiten einen Burgwall. Bey Deteroleben nicht weit von Burg sind noch einige Graben und Mauerstücke zu sehen. Die Burg Hötensleben, verlohr Herzog Magnus, und der Erzbischof ließ dieselbe ruiniren. Etwas von Schanzen ist ausser dem Dorfe noch vorhanden. Ich bin , , ,

Aufgaben.

1) Woher komt das platdeutsche Wort: Torniſter?

2) Hat jemand durch die Erfahrung bestätiget gefunden, daß die Bienen sterben, wenn sie von den Blumen der Cornelkirschen ihre Nahrung gesucht haben?

Digitized by Google

I. Was zu verkaufen.

Bey dem Gastwirth zu St. Leonhard, Hr. Schütze, ist aufrichtiger Mannheimer Leinsaamen Scheffel und Himptenweise für einen billigen Preis gegen baare Bezahlung zu bekommen.

II. Was zu vermieten.

In 1. auf dem Bohlwege gegen dem Fürstl. Grauenhofe über allhier bel. Hause ist das 2te Stockwerk für eine einzelne Person, oder auch für 1. Familie, zu vermieten; es besteht diese Gelegenheit aus 3. Stuben, 3. Kammern, Küche, Speisekammer, Holzraum und Keller. Das Fürstl. Addreßcomtoir gibt davon weitere Nachricht.

III. Immobilia, so gerichtlich verlassen. Beym hiesigen Magistrate.

Am 31. März a. c.

1) Wern. Wichmanns, auf der Kannengießerstr. bel. Haus und Hof, Nr. 2696. an Mich. Elias Wichmann, für 1100. Thlr.

2) Dess. vor dem Augustthore, an dem Salzthalenschen Wege bel Obst- und Küchengarte, an denselben, für 300. Thlr.

3) Dess. auf dem Damme bel. Haus und Hof, Nr. 204. an Wern. Diet. Wichmann, für 1600. Thlr.

4) Heinr. Friedr. Blumen, vor dem Augustthore bel Haus und Hof, an Joh. Aug. Stisser, für 1150. Thlr.

5) Chrph. Heinrichs, auf der Maurenstr. bel. Haus und Hof, an Joh. Borch. Brandes und dess. Fr. geb. Gelpken, für 367. Thlr.

6) Casp. Lammers, in der Abelnkarre bel. Haus und Hof, an Ann. Marg. Gerkemeyern, geb Lammers, für 300. Thlr.

7) Heinr. Joach. Wencken, auf der Langenstr. bel. Brauhaus und Hof, samt Zubehör, an Joh. Heinr. Schepern, für 3000. Thlr.

8) Des Hrn. Superintendenten, Loeloffs, vor dem Hohenthore, in den Mäybaumen bel. Gartenland, an Joh. Heinr. Freden, für 150. Thlr.

9) Joh. Heinr. Schepers, auf der Höhe bel Haus und Hof, an Joh. Wilh. Bock und dess. Fr. geb. Volheyen, für 1925. Thlr.

10) Heinr. Pet. Diet. Weiß, auf der Weberstr. bel. Haus und Hof, an Joh. Bernh. Reinecken, für 782⅔. Thlr.

11) Hrn. Hans Heinr. Schraders, auf der Weberstr. bel. Brauhaus und Hof, Nr. 1014. an dess. Rel. geb. Müllern, für 1000. Thlr.

12) Georg Schepers, auf der Weberstr. bel. Haus und Hof, an Heinr. Pet. Diet. Weiß, vi decret. alienat. für 1200. Thlr.

13) Des Hrn. Hauptmanns, Lud. Ernst von Broizem, vor dem Hohenthore, an der Glacis bel. Gartenland, an Joh. Heinr. Straßmann, für 40. Thlr.

14) Des Hrn. Senat. Garßen, vor dem Wendenthore, in der Todtenwete bel. Garte, an Ann. Marg. Michaelis, und Mar. Elis. Arnholten, sine pretio.

15) Derselb. Garte, an Joh. Cour. Fricken und dessen Fr. geb. Kaussels, für 400. Thlr.

16) Joh. Prammen, bey Lehndorf bel. Stück Gartenland, an Curd Röer, für 120. Thlr.

17) Mich. Christ. Brinckmanns, auf dem Bohlwege bel. Haus und Hof, an Pet. Gravenhorst und dessen Fr. geb. Bartels, für 2 60. Thlr.

IV. *Protocolla rer. resolut.* im Kayserl. Hochpreiol. Reichshofrathe.

Freytags, den 11. Mart. 1757.

1) v. Baar, Graf, c. den Fürstl. Oßnabr. Beamten zu Alfhausen, appell.

2) Zu Frankf. Bürgermstr. und Vorsteh. gemeiner Judenschaft, c. den Mag. das. appell. eine neuerl. anmaßl. Einschränkung des jüdischen Handels betr.

3) Gödel, c. den Mag. zu Regenesburg, pto. remot. ab offic.

4) Großschläg. Freyherrl. 3. Dorfschaften Hergershausen, Sickenhofen und Ep-

perts

pertshausen, c. den Hrn. Landgr. zu Hessen-Cassel, als Gr. zu Hanau, mand.
5) Hauzenberg. Massaeadminist. Falck u. Henne, c. Flvor von Regemortes und Cons. pto debiti.
6) Zu Hess. Homb. verwitw. Fr. Landgr. c. Hess. Darmst. mandati et parit. pto relaxat. arresti.
7) Ead. c. eund. pto protect. Caes. et commiss. manutenentiae.
8) v. Leerode zu Leerode, verw. Freysr. filii nom. c. den Freyherrn v. Eynatten, appell.
9) Zur Lippe Schaumb. Alverdissen, Gr. c. den Hrn Landgr. zu Hessen-Cassel und Cons. mandati et parit.
10) v. Schönborn, zu Wiesentheid, Graf, pto Curat. et Administ. bonorum.
11) v. Wiltberg, Freyherr, c. den Hrn. Fürsten zu Salm, recer. pto. deneg. invest.

Montags, den 14. Mart. 1757.

1) Zu Baad. Baaden, Hrn. Marggraf, pto constit. mandat.
2) Fischer, c. seine Stief- oder Hofmann. Kinder, appell.
3) Frankf. c. Frankf. commiss. finit. in specie der Noteboomischen Erb. Fodetung betr. rescripti.
4) Zu Frauenalb, Abtissinn und Gotteshaus, c. Baaden-Durlach, mandati.
5) Zu Fulda, Hochst. pto constit. mand.
6) v. Oehninger, c. Stoz et judic. a quo, appell.
7) v. Reineck, c. Gayes und dem Mag. zu Frankfurt, appell. in sp. der Klenk. Inquisit. in rapt. filiae, praet. fidejuss. sal. reconv. et arresti.
8) v. Schönborn zu Wiesentheid, Graf, pto curat. et administ. bonarum.
9) v. Seckendorff, c. v. Seckendorff, app.
10) Augspurg, Stadt, pto invest. über den Blutbann zu Weyler-Weylbach.
11) Tridenti D. Episc. et Princ. modo ej. Coadjut. Comes de Albertis, pto constit. mandat.

Dienstags, den 15. Mart. 1757.

1) Zu Anh. Dessau, Hrn. Fürst, c. die Anh. Dess. Vorm. pto. appanagii.
2) Zu Ellwangen, Stift, pto invest.
3) v. Partheim, Schuldwesen betr.
4) v. Reineck, c. den Mag. zu Frankf. pto inquisit. in rapt. fil. modo deneg. ulter. deduct. judic.
5) Idem, c. eundem, pto novo appell. wegen Beybehaltung des Bürgerrechts,
6) Idem, c. eundem, recer. pto. arrest. omnium bonor.
7) v. Schönborn, zu Wiesentheid, Graf.

Donnerstags, den 17. Mart. 1757.

1) v. Helmstädt, Freyherr, c. die Gem. zu Bischofsheim, appell.
2) Johanniter Ord. Obristmstr. c. den Freyherrn v. Schauenberg, die Adelsprobe betr.
3) v. Lochner üble Conduite betr.
4) Nürnberg, c. die Churpfälz. Reg. zu Sulzbach und die von Brand, zu Reidenstein, pto jur. patron.
5) v. Plettenberg-Lehenhausen, Gräfinn, und Sohn, c. das Capit. des Colleg. Stifts ad St. Andr. zu Cölln, appell.
6) v. Schönborn zu Wiesentheid, Graf.
7) Zu Speyer, Hassenpflüglerzunft, c. den Mag. und dero Promot. fisc. mand.
8) Zöllners v. Brand üble Conduite betr.
9) v. Kling, pto invest. in specie fiscal. c. den deutschen Orden, citat.
10) Leod. Scab. c. offic. ib. pto jurisdict.

V. Gerichtliche Subhastationes.

a) **Beym Magistrate, zu Helmstädt.**

1) Die Subhastation des, in der Alexiusgasse bel. Joh. Hartw. Ebelings Erben zugehörigen Hauses ist erkannt, und term. ad licitandum 1mus auf den 26. May, 2dus auf den 21. Jul. und 3tius auf den 22. Sept. a. c. angesetzet.

2) Die Subhastation des, am Lüdgerithore bel. dem Schust. Mstr. Christ. Zach. Kirchhoff, zugehörigen Hauses ist erkannt, und ad licitandum term. 1mus auf den 25.

dies. 2dus auf den 20. Jun. und 3tius auf den 22. Aug. a. c. anberamet worden.

b) Beym Fürstl. Amte, Gandersheim.

3) Die Subhastation des Schmidts, Hille, zu alten Gandersheim bel. Briukstzerhauses, und dazu gehörigen Gartens, auch Schmiede ist erkannt, und sind alle diejenigen besonders Schmiede, welche solches Wesen zu kaufen gewillet, verabladet, auf den 6. May, den 3. Jun. und 1. Jul. a. c. früh um 9. Uhr zu erscheinen, und daß dem, so das höchste Gebot gethan, solches zugeschlagen werde, zu gewärtigen.

VI. Adjudicationes.

a) Beym Magistrate, in Wolfenbüttel.

1) Dem Braumstr. Heinr. Grabau, am 21. Febr. a. c. das, sub hasta erstandene, im Bruche daselbst, bey des Schlöss. Nieper, Hause, bel. Obermannsche Haus, für die meistgebotene 200. Thlr.

b) Beym Fürstl. Amte, Königslutter.

2) Der Fr. Priorinn, Königen, am 24. März a. c. das, in Oberlutter bel. vormalige Oelzische Haus, nebst Zubehör, gegen Auszahlung der offerirten Kaufsumme zu 460. Thlr.

VII. Gerichtlich confirmirte Ehestiftungen.

a) Beym Fürstl. Amte, Forst.

1) Zwischen dem Kleink. aus Rühle, J. C. Dörries, und S. M. Sanders, am 24. Dec. 1756.

2) — dem Halbsp. S. C. Goemann, und Müllers Rel. in Golmbach, am 28. Jan. a. c.

3) — dem Großköt. aus Neileiffie, H. H. Meyer, und C. M. Goemann.

b) Beym Fürstl. Amte, Königslutter

4) Zwischen J. H. Wend, in Oberlutter, und L. C. Evers, daselbst.

c) Beym Fürstl. Amte, Langelsheim.

Am 21. Jan. a. c.

5) Zwischen dem Kots. in Langelsheim, H. H. Lattemann, und J. M. Hillen, das.

d) Beym Fürstl. Amte, Allersheim

6) Zwischen dem Kleinköt. aus Atendorf, A. Schmidtmann, und C. M. Marhencken, am 18. März a. c.

VIII. Tutel- und Curatelsachen.

a) Beym Fürstl. Consistorio, in Wolfenbüttel.

1) Des Hrn. Past. Scherenberg Rel. ist am 3. Febr. a. c. imgleichen

2) des Hrn. Past. Niemeyer Rel. am 3. März a. c. als Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder bestellet worden.

b) Beym Magistrate, zu Holzminden.

3) Gocken Witwe Kindern, ist Casp. Tovote zum Vormunde bestellet worden.

c) Beym Fürstl. Amte, Fürstenberg.

4) Des Köt. in Bosen, Joch. Heinr. Bolten, nachgel. 4. Kindern von 14, 4, und ½ Jahre, sind J. W. Hesse, und G. Aderholz, daselbst, zu Vormündern bestellet und am 26. März a. c. beeidiget worden.

IX. Edictalcitationes.

Beym Magistrate, zu Stadtoldendorf, sind des dasigen Apoth. Heinr. Ludew. Hohmann, sämtl. Creditoren ad liquidandum auf den 17. May a. c. sub poena praeclusi citiret worden.

X. Auctiones.

Den 2. May und folgende Tage, des Nachmittags von 2. bis 6. Uhr, soll in des verstorbenen Hrn. Kammerraths, Seiden, gehabten Wohnung in der Burg, allhier, allerhand Silbergeschirr, Juwelen, Perlen, goldene und silberne zum Theil rare Medaillen, Porcellain, Gläser, Zinn, Kupfer, Messing, nußbaumene Schränke, Stühle, Betten, Linnen und allerley Hausgeräthe, an den Meistbietenden, gegen baare Bezahlung verkauft werden. Das gedruckte Verzeichniß aller dieser Sachen kann in obbemeldeter Wohnung, wie auch bey dem Hrn. Kammerregistrator, Reichen, am Martinikirchhofe, dem Hrn. Senator, Bröstedt, in der Altenwiek allhier, und in Wolfenbüttel bey dem Hrn. Advoc. Avelmann, in der Fr. Räthinn, Crayen, Wohnung, beliebig abgefodert werden.

XI. Avan-

Digitized by Google

XI. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. gl.

Beym Fürstl. Consistorio, in Wolfenbüttel.

1) Für den Hrn. Past. Schmidt, zu Wangelnstedt, welchem Serenissimus die Pfarre zu Vorwolde gnädigst beygeleget haben, ist am 3. Febr. a. c.

2) für den Hrn. Past. Hofmeyer, zu Kremlingen, am 7. März a. c.

3) für den Hrn. Past. Weihe, zu Denstorf, am 19. dess.

4) für den Hrn. Past. Hase, zu Rautheim, am 23. dess. und

5) für den Hrn. Past. Hieronymi, zu Abbenrode, am 31. dess. das Introduct. ausgefertiget worden.

XII. Gildesachen.

In Braunschweig.

1) Den 25. dies. wird die Drechslergilde, im Beyseyn eines Rathsdeputirten, bey Mstr. Paul Christ. Burch. Dröge, ihr Quartal, ferner

2) den 27. dies. die Weiß- und Fastbeckergilde, im Beyseyn eines Rathsdeputirten, in des Worthalters, Hrn. Jürg. Phil. Rieke, Hause, ihre Morgensprache halten.

XIII. Armensachen.

Künftigen Montag, als den 25. dies. wird von dem gnädigst verordneten Directorio der hiesigen Armenanstalten und den Hrn. Repraesentanten der Andreaegemeine, des Morgens um 8. Uhr, im Fürstl. großen Waysenhause hieselbst, am gewöhnlichen Orte, die Quartalsrevision des Armenwesens halber gehalten werden. Den Montag hernach, als den 2. May wird, wegen der Armen in der Magnigemeine, die Quartalsrevision gehalten werden.

XIV. Getaufte.

Zu St. Mart. am 6. März, des Kaufm. Hrn. A. W. Haeseler, T. Heinr. Elis. Und des Beck. H. N. Esmann, T. Luc. Jul. Heinr. Ferner des Zimmergef. J. D. Ulrich, T. Ann. Soph.

Zu St. Cath. am 6. März, des Hausm. Hrn. W. Euers, T. Christ. Wilh. Heinr. Am 8. dess. des Buchdruckers, J. D. Ludewig, S. Heinr. Fried. Ernst. Am 9. dess. des Gropeng. Mstr. J. A. Lackmann, S. Carl Lud. Christ. Und des Cant. Hrn. G. D. Braeß, T. Joh. Marg. Louis.

Zu St. Andr. am 6. März, des Tischl. Mstr. C. G. Rumpf, S. Fried. Lud. Chrph. Am 9. dess. des Kutsch. M. R. Müller, T. Fried. Christ. Soph. Am 11. dess. des Pfeifenbohrergef. N. Fischer, T. Soph. Dor. Heinr.

Zu St. Magn. am 8. März, des Beck. H. F. Blumen, S. Joh. Heinr. Lud.

Zu St. Petr. am 9. März, des Gürtl. Mstr. J. F. Opitz, T. Cath. Heinr.

Bey der Deutschreform. Gem. am 9. März, des Einwohn. zu gr. Schwülper, J. Bär, S. Georg Heinr.

XV. Begrabene.

Zu St. Mart. am 6. März, der Brau. Hr. C. Scheller, am 9. dess. des Schuhm. Mstr. J. F. Peters, S. Carl Aug. Ferd. Am 10. dess. der Postil. J. Hintze.

Zu St. Cath. am 6. März, des Gastw. J. C. Peters, T. Dor. Elis. Jul. Am 8. dess der Nagelschmidtsgef. C. Krayhahn. Und des Mousquet. D. Meisner Rel. M. C. Bossen, am 9. dess. Joh. Mart. Heinr.

Zu St. Andr. am 6. März, des Brau. Hrn. H. C. Henke, Fr. T. L. Lotzen. Am 9. dess. des Gärtn. P. Schliestedt Rel. J. C. Müllern. Am 10. dess. des verstorb. Schuhm. Mstr. G. C. Wölige, T. Charl. Dor.

Zu St. Magn. am 6. März, des Hrn. Kammersec. J. F. Gräfen, S. Ernst Heinr. Chrph. Am 9. dess. des Gassenschl. Mstr. H. J. Weber, S. Joh. Heinr. Eman. Am 10. dess. des Bürg. J. C. Schacht, T. Joh. Cath. Christ. Am 12. dess. der Tagel. Heinr. Witte.

Zu

Zu St. Blas. am 7. März, der Bed. Jean Charl Weissang.

Zu U. L. Fr. am 9. März, S. Löpfers, aus dem Fürstl. Werckhause.

Bey der Deutschreform. Gem. am 8. März, des Hrn. Obristen, von Zastrow, T. Carol. Louis. Jul.

XVI. Vollzogene Strafen.

Im Monat März dies. Jahrs sind folgende in das hiesige Fürstl. Werckhaus geschickt worden, als:

1) Jul. Andr. Matth. K. so 18. Jahr alt, und aus Braunschweig gebürtig, Dieberey halber, am 4. März, ferner am 5. dess.

2) Heinr. Fried. M. so 45. Jahr alt, und aus Braunschweig gebürtig, Betrügerey halber, imgl.

3) Heinr. Dorothee K. so 14. Jahr alt, und aus Helmstädt gebürtig, Dieberey halber, und am 10. dess.

4) Heinr. Christ. T. so 12. Jahr alt, und aus Braunschweig gebürtig, Dieberey wegen, vom hiesigen Magistrate, ferner

5) Joh. Samuel M. so 65. Jahr alt, und aus Stadtoldendorf gebürtig, seines unerlaubten Betragens halber, vom Magistrate zu Stadtoldendorf, wie auch

6) Aug. Wilh. H. so 24. Jahr alt, ferner

7) Marg. Jul. Joh. Sch. so 24 Jahr alt, und beyde aus Wolfenbüttel gebürtig, wegen ausgenommener Waare auf anderer Herrschaft Namen, und

8) Friederike M. so 22. Jahr alt, und aus Hildesheim gebürtig, Dieberey halber, vom hiesigen Magistrate, ferner an 16. dess.

9) Johann Ehrph. B. so 13¼. Jahr alt, und aus Grabau im Brandenburg. bel. gebürtig, abermaliger Dieberey wegen, vom Magistrate zu Helmstädt, imgl. am 19. dess.

10) Cath. Louis. R. so 30. Jahr alt, und aus Wolfenbüttel gebürtig, Dieberey wegen, vom hies. Magistrate, wie auch

11) Sch. Ehefr. Ilse Mar. W. so 58. Jahr alt, und aus Hildesheim gebürtig, Dieberey wegen, vom Magistrate zu Helmstädt, und am 26. dess.

12) Catharine F. so 19. Jahr alt, und aus Nordhausen gebürtig, Dieberey wegen, vom hiesigen Magistrate.

XVII. Vermischte Nachrichten.

1) Auf Serenissimi gnädigsten Befehl soll von izo an der Auf- und Vorkauf auf dem platten Lande aller Eßwaaren und Landesproducte, als Butter, Eyer, Käse, allerley Federvieh, grün und getrockneten Obsts, Flachs, Heede, Grütze, Hirse ꝛc. und deren Wiederverkauf in hiesiger Stadt, untersaget seyn, es wäre denn, daß derjenige, der diesen Nahrungsbetrieb fortsetzen und betreiben will, zu gewissen Bedingungen sich anheischig gemacht, und darob vom hies. Magistrat eine schriftliche Concession erhalten habe. Derjenige also, welcher inskünftige dergleichen Vorkauf zu betreiben gemeynet, wird hiedurch vorgeladen, den 27. 28. oder 29. dies. des Morgens von 9. bis 12. Uhr, auf dem Neustadtrathhause für der angeordneten Commission persönlich oder auch schriftlich sich zu melden, unter der Verwarnung, daß, nach Verlauf der gesetzten Fristen, gegen diejenige, welche zu Erlangung der Concession sich entweder nicht gemeldet oder solche nicht erhalten, mit der Confiscation der Waare verfahren werden soll.

2) Der Einwohner zu Lehndorf, Namens Conr. Pramme, welcher an einer hitzigen Krankheit 8. Tage zu Bette gelegen, ist zwischen dem 14. und 15. dies. des Nachts, da die Wärterinn kaum einen Augenblick von ihm gegangen, in voller Hitze weggegangen. Da nun dessen Anverwandte bis daher noch nicht in Erfahrung bringen können, wo selbiger hingekommen sey: Als ersuchen dieselben hiedurch jedermann, wer davon Nachricht zu geben weis, solches Joh. Prammen daselbst gütigst anzuzeigen.

Digitized by Google

Unter Jhro Durchl. Unſers gnädigſten Herzogs und Herrn, höchſten Approbation, und auf Dero gnädigſten Specialbefehl.

Anno 1757. 33tes Stück.

Braunſchweigiſche Anzeigen.

Sonnabends, den 23. April.

I. Anmerkung von der Erhaltung des guten Bodens auf den Aeckern, die an Bergen liegen.

Man allen Anhöhen zeiget die überzeugende Erfahrung, daß das Erdreich nicht allein durch dürre Winde, durch Regen, und durch den Tritt des weidenden Viehes; ſondern auch durch das Pflügen, Graben und Hacken immer mehr ſich den Berg herab ſenket. Es geſchiehet dieſes mehr oder weniger nach Beſchaffenheit der Lage, des Erdreichs ſelbſten und der bewegenden Kräfte.

Es mag dasmal die Betrachtung auf die Aecker gehen, die am erſten von dem guten Boden entblöſſet werden können und die eine ohnverſchiebliche Sorgfalt und Fleiß erfodern, damit der Verluſt nicht geſchehe, ſondern daß dieſe Aecker, ſo lange als es immer thunlich, den Nachkommen brauchbar hinterlaſſen werden.

Die ſteileſten, ſtickleſten oder jäheſten Aecker ſind die, die nicht gepflügt werden, und die man mit einem Karſt oder Hacke umhacket. Weil ein Menſch wegen der jähen Anhöhe nur ſtehen und arbeiten kan; ſo iſt leicht zu gedenken, daß das Erdreich nicht herauf, ſondern herab gehacket werden könne; das Vieh tritt daſelbſt bey jedem Gange etwas herabwärts; der Wind treibt das losgehackte dürre, oder von trocknem Froſte losgewordene Erdreich ins Thal, und der Regen nimt und reiſſet nach ſeiner Menge und geſchwindem Falle oder Abſturze ſo viel mit ſich unterwärts, als ihm nicht widerſtehen kan. Gemeiniglich fällt an den Bergen der mehreſte Regen, ſonderlich bey Gewittern, und die Tropfen haben im Fallen auf der ſchrägen Oberfläche mehr Kraft zum

Abstoßen der Erdtheile, als wenn sie auf einen platten oder wassergeraden Boden fallen: Hier machen sie nur eine Höhlung oder Grube, drucken anbey das Erdreich fest, davon man alsdann sagt: es ist wasserhart; und, wenn das Erdreich so viel als es vermogt, vom Regen in sich genommen; so fließt das überflüssige gemach, und mit Hinterlassung des Bodens, ab; dort aber reissen sie die losgemachte Erde mit sich, und stürzen sich mit dieser zu sich genommenen Schwere, je schneller je einreissender über einander, und da am heftigsten in dem Gefilde herab, wo sie in einer Senke oder Furche sich sammlen können. Wenn oberhalb des stickten Landes noch Raum bis zum Gipfel des Berges vorhanden, von welchem sich das darauf versammlete Wasser auf das stickte Land stürzet; so wird es desto mehr sichtbar, wo und wie vielen Schaden es gethan hat; und im Anschauen werden wir überführet, daß ohne nöthige Anstalten und Fleiß das gute Erdreich auf den stickten Aeckern nicht lange bleiben könne.

Das weniger stickte Land, das gepflüget werden kan, hält sich länger, oder, es verliert sich langsamer; liegt es aber an dem Fuße eines Berges und unter vorerwehnten steilem Lande in einem laufenden Zusammenhange, ohne einer Zwischentiefe, Gräben oder Thäler; so verflieſſet es ebenfalls, und an den Stellen, wo das oberwärts sich gesammlete Wasser sich hinabstürzet, gar sehr; es gewinnet hingegen an einigen Orten das herabkommende Erdreich; doch nachdem die Lage oder die Anstalten es veranlassen, oder wie es die tonige, leimige, dichte oder lockre Beschaffenheit des Bodens mehr oder weniger verstattet. Kurz: je stickler oder steiler der Acker liegt, je eher verliehrt sich der Regen und das zum Ackern artbar gemachte Erdreich selbst, wenn beydes nicht angehalten wird.

Beydes ist leicht zu bewerkstelligen; man wird durch eine geringe Arbeit, um eine natürliche Ordnung in solchen Aeckern zu machen, Arbeit und Einsaat künftig sparen und dennoch mehr Nutzen erhalten. „Wenn „die bergigen, steilen Aecker nach der Queer„oder Horizontallinie an der Anhöhe her in „solche breite Stücke eingetheilet werden, „daß man, jedes vor sich betrachtet, selbige „bald platter oder ebener machen könne und „die Anhöhe, oder den geackerten Berg „gleichsam mit so vielen Stuffen, als Stü„cke sind, absetzet; und denn zwischen je„dem Stücke eine Linie zu einer Grasstreife, „3 Schuh breit stehen lässet, und, indem „man unterwärts derselben her einen gerin„gen Graben sticht, mit der aus solchem „Graben kommenden Erde die Linie zur „Grasstreife verhöhet.„ Diese Linie wird, wenn sie begraset ist, von dem Regen nicht weggerissen, und wo es dennoch geschehen, da ist fürs künftige mit weniger Mühe vorzubauen. In Betracht des unterwärts nächstfolgenden Stückes wird diese begraſete Linie immer höher, und, weil das obere Erdreich immer mehr herab eilet, einem Erddamme oder Terrasse gleich werden.

Man wird nach solcher Abtheilung der bergigen Aecker zwar weniger Furchen zu pflügen und weniger Einsaat also weniger Arbeit und Kosten an die Bestellung zu verwenden haben; es wird aber das angehaltene oder gebliebene und fruchtbarer gemachte Erdreich hernach auf 1. Morgen so viel geben, als es ohne dieser Einrichtung auf 2 und mehr Morgen bishero nicht giebt, und man wird den Acker erhalten, der sonst binnen kurzen Jahren verflieſſen und wüste werden wird. Und dann wird man da pflügen können, wo man itzo halten muß; die Fruchtbarkeit des Regens wird den stuffenweise angelegten Aeckern weit mehr sich mittheilen, und wenn ja ein Platzregen von einem Stücke etwas hinabtreibet; so bleibt es auf dem nächsten und zuvorderst in dem vorhin erwehntermaßen zu machenden, Graben, woraus es mit einem Spaden leicht

wieder

Digitized by Google

wieder zurück geworfen werden kan. Wie an jähen, sticklen Anhöhen die Stücke schmal zu machen, damit selbige desto eher eben werden; so werden die Stücke an den langsam aufsteigenden Bergen oder Hügeln in gleicher Absicht breiter gemacht. Und auf diese Weise erhält man das Land an den Gebürgen oder Hügeln fruchtbar.

Dies ist so richtig, als ohnwidersprechliches ist, daß ein ausgegossener Eimer Wasser eher von dem plattesten Ziegeldache als von der sticklesten oder steilesten steinern Treppe hinab läuft. Dies mag wegen der Kürze als ein Beweis oder Erläuterung gelten.

Noch eins ist hinzuzuthun: Es wird öfters eine Senke oder ausgeflossene Furche in den, vorerwehnter massen queer zu pflügenden Aeckern vorkommen; diese muß man entweder in gerader Linie und in guter, nöthiger Breite liegen und sich begrasen lassen, oder, wenn es thunlich und die Nachbarn es verstatten können, am Ende des Camps den Wasserfall hinab leiten, und dann die alte Wasserfurche oder Senke mit kleinem Gebüsche und Quecken mit Hackenpfälen ausschlagen, daß das Erdreich daselbst sich ansetze und dem übrigen beyneben an Höhe endlich gleich werde; oder man muß mit einigen Nachbarn gemeinschaftlich einen Graben oberwärts queer bis dahin ziehen, wo das herabstürzende schadende Wasser ohne Schaden sich abführen kan.

C. J. Laurentius.

II. Anmerkung von den Cartoffeln.

I. Deren verschiedene Arten,
II. Anbau, und
III. Nutzen im Haushalt.

I.

Es sind deren so viel mir bekannt dreyerley Arten, als

a) Die weisse, diese ist die schlechteste Art, sehr wässerig, und hat fast gar kein Mehl.
b) Die kleine rothe ist etwas besser als die weisse, hat aber eine dicke Schale, und wenig Mehl.
c) Die große rothe ist die beste Art, mehlreich und vermehret sich sehr stark.

II.

Deren Anbau betreffend, erwählet man eine Gegend im Garten oder Felde, die nicht überschattet wird, weil dieses Gewächs gern die Sonne hat, sodann wird das Land, darin die Cartoffel gepflanzet werden soll, bearbeitet wie Gartenland, locker mit etwas Sand vermischet, und nicht stark gedünget.

Zu Anfang des Maymonats geschiehet das Pflanzen, man gräbet eine Rempe oder Renne einen halben Fuß tief, zerschneidet die Cartoffel, nachdem sie groß oder klein ist in 2, 3 Stücke und leget solche einen Fuß lang in die Erde von einander, bedecket sie mit Erde. Man hat Versuche gemacht, daß so gar an deren Krautstengeln, wenn solche im Monat Julio in die Erde gesteckt worden, in kurzer Zeit Früchte gewachsen wie kleine Haselnüsse, dahero wahrscheinlich zu vermuthen, daß wenn solches ehender geschiehet, eine vollkommene Frucht davon zu erwarten sey.

Wenn die Pflanze aufgegangen und das Kraut $\frac{1}{2}$ Fuß geschossen, wird sie behäufet und behacket wie eine weisse Kohlpflanze, alsdenn bleiben sie ohne weitere Wartung stehen, so bald Frost zu besorgen, werden die Cartoffeln aufgenommen, und in den Keller gebracht, und mit trocknem Sande bedecket, denn wenn sie naß liegen, wachsen sie bald aus.

III.

Der Gebrauch und Nutze der Cartoffeln im Haushalt ist mannigfalt, der mehreste aber bestehet darin

1) daß man sie aufkochet, die Haut davon abziehet; und dem Gesinde wie Gemüse zu essen giebet, sie sättigen sehr, und sind mit saurer Brühe am schmackhaftesten.

 2) Wo

2) Wo die Menge davon ist brauchet man sie zu Schweinemast, sie setzen gut Speck, und mit 12 Himpten kan ein Schwein fett gemacht werden, man verfähret damit folgender maßen, die Cartoffeln werden aufgekochet, sodann mit der Haut klein gestampfet wie ein Brey den Schweinen vorgeschüttet, sie müssen aber wenig Saufen dabey haben, sonst gehen sie bald durch den Leib.

3) Bey theuren Kornpreisen kan man die Cartoffeln mit Rockenmehl vermenget backen, und giebt gar gutes Brod: Die Cartoffeln werden rein gewaschen, sodann in einem Kessel mit Wasser übers Feuer gehangen, daß sie eben aufkochen, da man sie abnimt, giesset das Wasser sofort darab, ziehet die Haut davon, zerreibet sie mit den Händen, und thut sie sodann in einen Backtrog, knetet so viel Rockenmehl darunter, als zu einem ordentlichen Deige erfoderlich ist, man muß aber kein Wasser hinzu giessen, sonst wird der Deig fliessend, im übrigen wird der Deig gesäuert, und damit eben so ververfahren, als mit andern Deigen zum Brodbacken.

4) Kan ein überaus feines Mehl zu allerhand Backwerk daraus gemacht werden, dessen Zubereitung zwar etwas mühsam aber doch nützlich und angenehm ist, es geschiehet in folgender Ordnung.

Die Cartoffeln werden rein gewaschen, sodann ohne gekochet und ohne geschälet auf einer Reibe zerrieben, die Reibe wird über ein Behältniß mit reinem Wasser gelegt, daß die zerriebene Cartoffeln darin fallen, hierauf wird das durchgeriebene mit dem Wasser stark umgerühret, damit das Mehl, welches sich so gleich am Boden feste setzet, sich loß gebe; darauf wird es durch ein nicht gar zu enges Sieb, in ein anderes großes Behältniß gegeben, das im Siebe zurück gebliebene, nochmalen mit Wasser genugsam durchgerühret, und alsdann durch ein Sieb zu dem ersten ausgegossen; den zurück bleibenden Abfall giebet man den Schweinen. Was durch das Sieb gelaufen, muß in dem Wasser 2 bis 3 Stunden stille stehen, und nicht gerühret werden, damit sich das Mehl am Boden feste setze. Nach Verlauf dieser Zeit wird das Wasser allgemach abgegossen, und rein Wasser wieder aufgegeben, damit stark durchgerühret, und denn durch ein feines Sieb gegossen in ein Gefäß mit reinem Wasser, in welchem es wieder 2 bis 3 Stunden ohngerühret stehen bleibet, alsdenn wird das wiederum gemählig abgegossen, und rein Wasser aufgegeben, durch einander gerührt, und, ohne es durch ein Sieb zu giessen, bleibt es 2 Stunden stehen, darauf giebet man das Wasser ab, und abermals rein Wasser darauf, womit man so lange fortfährt, bis das Wasser klar bleibet, alsdenn wird das Wasser rein abgegossen, das Mehl in ein Behältniß gethan, und darin an der Sonne oder auf einem nicht gar zu heissen Ofen getrocknet, wenn man hiernächst das Mehl zu Eyerkuchen oder auch Backwerk gebrauchen will, muß es mit heissem Wasser angerühret werden, im kalten Wasser fällt das Mehl zu Grunde, und lässet sich kein Deig davon machen, man muß auch nicht zu viel Mehl nehmen, denn es gedeyet sehr stark.

Wer eine große Quantität dieses Mehls verfertigen wollte, würde meiner Meynung nach eine Maschine, wie zum Kohl einhobeln gebräuchlich, verfertigen; darin statt des Messers ein großes Reibeisen setzen lassen, und im übrigen mit der Zubereitung verfahren wie vor angeführet.

Aufgabe.

Wer ist der Verfasser der unter dem Namen Oeuvres diverses du Sr. D zu Paris 1713 edirten schönen, aus Satyren, Epitres, Sonnets, &c. imgleichen einer Imitation des Ovidii Bücher von der Liebe, bestehender Gedichten?**

I. Was

I. Was zu verkaufen.

a) In Braunschweig.

1) Diejenigen welche Saatgerſten benöthiget ſind, können ſolchen in dem Fürſtl. Magazin am Exermarkte bekommen. Der Himpte koſtet 1. Thlr. 3. mgr. welches Geld bey dem Hrn. Senator, Nönckendorf, in 4. und ½ ggr. Stücken zu erlegen iſt. Es müſſen aber diejenigen welche den Gerſten verlangen, obrigkeitliche Atteſtate beybringen, daß ſie deſſen zur Ausſaat wirklich benöthiget ſind.

2) Diejenigen welche Belieben tragen, recht gutes 6. füßiges büchen Klafterholz gegen baare Bezahlung zu erhandeln, dieſelben wollen des Dienſtags und Freytags Vormittags von 10. bis 12. Uhr, in des Hrn. Hofraths, Burghoff, gegen der St. Martiniſchule über bel. Hauſe ſich melden; wobey zur Nachricht dient, daß ſolches erhandelte Holz einem jeden ohnentgeltlich fürs Haus geliefert werden ſoll.

3) Ein wohl aptirtes, auf der Schuhſtraße bel. Haus iſt zu verkaufen. Das Fürſtl. Addreßcomtoir gibt davon nähere Nachricht.

4) Bey der Schiffsexpedition auf dem Johannishofe ſind Leim- auch Quaderſteine und tannen Bauholz zu haben.

b) In Wolfenbüttel.

5) Der Uhrmach. Steph. Märcker, hat 1. große neue Kirchenuhr, ſo ¼- und Stunden ſchlägt, auch 4. Weiſer treibet, dabey ſo ſtark und dauerhaft iſt, daß ſie länger als 200. Jahr, wenn ſie ordentlich im Stande erhalten wird, gebrauchet werden kann, daſelbſt zu verkaufen.

II. Was zu vermieten.

In Braunschweig.

1) Bey dem Brauer, Hrn. Huben, auf der Schöppenſtädterſtraße, ſind einige ledig ſtehende Stuben und Kammern, mit auch ohne Meublen, auch auf Verlangen dabey 1. Stall auf 4. Pferde, ferner

2) bey Hrn. Blumen, auf dem Schilde an der Kannengieſſerſtraße, 3. Stuben, 4. Kammern, 2. Holzböden und 1. Küche, allenfals für 2. Familien, zu vermieten.

III. Was verkauft.

Beym Fürſtl. Amte, Seeſen.

Am 24. Febr. a. c.

3) Diet. Schrämmen Rel. und Joh. Conr. Bock, aus Seeſen, ihren am Bauſe bel. Antheil Wieſen, an den Schneider, Joh. Conr. Schramm, daſelbſt, für 12. Thlr.

Am 28. deſſ.

4) Der Perruq. Georg Heinr. Richter, in Seeſen 1. im St. Jobſt bel. Gartenbleck, an den Galant. Händl. Gottfr. Fehrmann, daſelbſt, für 40. Thlr.

Am 16. März.

5) Der Tiſchl. Joh. Chryſ. Schilling, in Seeſen, an den daſ. Kaufm. Joh. Heinr. Winkel, ¾. Morgen im Haakenkampe bel. Land, für 36. Thlr.

IV. Sachen, ſo als verdächtig angehalten worden.

Eine kleine mit Silber beſchlagene Flaſche, vermuthlich zu engliſchem Salze, imgl. ein Tobacksſtopfer und Pfropfzieher, iſt, da ſolches zum Verkauf geboten, als verdächtig angehalten worden. Der ſich dazu legitimirende Eigenthümer kann die Auslieferung beym hieſigen Fürſtl. Addreßcomtoir gewärtigen.

V. Urtheile und Beſcheide bey dem Kayſerl. und des Reichs Hochpreisl. Cammergerichte.

Sententiae publicatae, d. 11. Mart. 1767.

1) Sayn-Wittgenſt. c. Sayn-Wittgenſt. parit. ad ſentent.

2) Herbergierer, in Roſtock, c. daſ. Mag. actoria.

3) Domcapit. zu Paderborn, c. von Enſe, re-et confirm.

4) v. Hutten, c. v. Fuchs, actoria.

5) Wilck, c. St. Nürnb. u. Schwab, ord.

6) Gem. Wallhauſen, c. v. Dahlberg, ord.

7) Jude Goldſchmidt, c. Schöffengericht zu Frankfurt, ordinat.

8) v. Adlerſtein, c. v. Wetzel, act.

9) v. Wenge, c. Biſchopinck, act.
10) v. Kroſigk, c. Anhalt-Bernburg, confirm. transact. et mand. de manut.
11) v. Sternfels, c. v. Thungen, mandat. de exequendo.
12) Preuſſing, modo Kröckerin, c. Solms-Braunfels, taxat. et mand. de exeq.
13) Röſchiſcher Kind. c. Yſenb. Büdingen, actoria.
14) Falger, c. Jude Landauer, actoria.
15) Dupont u. Conſ. c. Godin, ult. comp.
16) Rave, c. Cläſſen, actoria.
17) Pflüger, mand. nom. Bettmänner, c. Juden Bened. Levi, adhuc ult. comp.
18) Meyerin, c. Beutelhäber, adhuc ulter. compulſ.
19) St. Nördlingen, c. Graf v. Oetting. mand. de exequendo.
20) Grimmeiſiſcher Erben, c. Graf von Wartenberg, mand. de exeq.
21) Möller, c. Graf von Lippe-Detmold, actoria.
22) Gem. Höhze, c. Brinkmann, actoria.
23) de Ghieſels, c. de Powers, act.
24) Meyer, c. Ruter, actoria.
25) Hankopf, c. Neuhaus, act.
26) Ranſonnet, c. Parfondry, procl.
27) Beckmann, c. Behmer, procl.
28) v. Wetzel, c. Ganerben zu Stadte, tax.
29) v. Hamm, modo Derenthal, c. Martel, proclam.
30) Scholl, c. Graf v. Schlitz, gen. Görz, actoria.
31) Weiß- und Faſtbecker in Hamburg, c. Rabe, actor.
32) v. Schelm, zu Bergen, c. de la Roche, taxat.
33) Probſtey Haug, in Würzburg, c. die Ritter-Fratern. in der St. Mar. Cap. daſelbſt, ord. in pto commiſſ.
34) v. Hammenſtein, c. Osnabrück. Geh. Rath, actoria.
35) Heylers Rel. und Conſ. c. Fürſt von Waldeck, actoria.
36) Körſchgen, c. Pier und Conſ. actoria.
37) v. Meiſenburg, c. Ritterſche Kinder, litis conteſt.
38) v. Geyr, c. v. Plettenberg, parit.
39) Endres, c. Baadiſche Aemter, litis cont.
40) Nering, modo Neuſalkenſtein, c. v. Bettendorf, actoria.
41) in cauſa inſin. privil. Francof. ratione extenſ. ſummae appell. ad 1000 Thlr. pro inſin. accep.
42) v. Mylendonck, c. Hörſigen, ord.
43) v. Weſterhold, c. v. Brabeck, parit. ad ſentent.
44) Jude Mayer, c. Heſſ. Darmſt. mand. de exequendo.
45) Pfalz-Zweybr. c. Baad. Baaden, act.
46) v. Wrede, c. v. Durkheim, ordin.
47) v. Dieſt, c. St. Wetzlar, par. ad ſent.
48) Fiſc. gener. c. Stadt Wetzlar, parit. ad ſententiam.

VI. Gerichtliche Subhaſtationes.

a) Beym Magiſtrate, in Holzminden.

1) Val. Grimmenſteins daſelbſt am Alersheimiſchenthore bel. Wohnhaus iſt ſubhaſtiret, und Terminus ad licitandum auf den 28. Jun. a. c. zum 1ten, 2ten, 3ten und letzten male anberamet worden. Diejenigen, welche dieſes Haus zu erkaufen gewilket, haben ſich vorberegten Tages, frühe um 8. Uhr, einzufinden, ihr Gebot ad Protocollum zu geben, und daß ſolches dem Meiſtbietenden gegen baare Bezahlung zu geſchlagen werde, zu gewärtigen.

b) Beym Fürſtl. Amte, Warberg.

2) Der, dem Kotſ. in Warberg, Andr. Steph. Lauen, zugeh. Kothof, cum pertinentiis, wovon die Gebäude dem Brandverſicherungscataſtro des Dorfes Warberg, Nr. 33. mit 125. Thlrn. inſeriret ſind, iſt ſubhaſtiret, und der 6. May, 9. Jun. und 15. Jul. a. c. reſp. zum 1. 2. 3. auch letzten Termine praeſigiret worden.

c) Beym Fürſtl. Amte, Seeſen.

3) Die Subhaſtation Heinr. Chryſ. Bickers, vor Seeſen, unter dem Schildberge bel. Gartens, erkannt, und der 10. May, 10. Jun.

10. Jun. und 19. Jul. a. c. resp. zum 1. 2. 3ten und letzten Termine sub praejudicio anberamet, in welchen diejenigen, welche diesen Garten zu kaufen Belieben haben, des Morgens um 9. Uhr auf Fürstl. Amte daselbst sich anzufinden, ihr Gebot ad protocollum zu eröfnen, und daß dem Plus-Licitanti, gegen Bezahlung des Kaufgeldes, solcher Garten adjudiciret werde, zu gewärtigen.

VII. Licitationes.

Beym hiesig-n Magistrate.

Am 14. dies.

1) Auf den subhastirten Hagemannschen, vor dem Steinthore, am Giersberge bel. Garten sind, in hiesigen 3. St. 400. Thlr. und

2) auf das subhastirte Saundershausesche, im Kattreppeln bel. Haus, eben so, 870. Thlr. geboten.

VIII. Gerichtlich confirmirte Ehestiftungen.

Beym Fürstl. Amte, Seesen.

Am 13. Jan. a. c.

1) Zwischen dem Halbsp. in kleinen Rüden, F. H. Hartung, und J. M. Brinkmann, daselbst.

Am 21. dess.

2) — dem Kotsf. in Engelade, H. C. Hunald, und A. S. Müller, aus Grene.

IX. Tutel- und Curatelsachen.

Beym Fürstl. Residenzamte, in Wolfenbüttel.

1) Am 24. März a. c. sind für des Kotsf. in Tetmar, H. Jürges, 2. unmünd. Kinder, Ehrph. Lüddecke und Jac. Bohnhorst, daselbst, zu Vormündern, imgleichen ist

2) A. M. Schraders, des Halbsp. C. Küthemann Rel. zu großen Denkte für ihre Tocht. zur Vormünderinn, und

3) H. H. Borchers, aus Dettum, für Ann. Cath. Buck zum Vormunde am 9. dies. bestellet worden.

X. Auszahlung deponirter Gelder.

Bey der Julius-Carls-Universität, zu Helmstädt, sind die, in deposito vorhanden gewesene Rothfischerschen, Gelder an dessen Gläubiger, so weit die massa bonorum zureichen wollen, am 2. dies. vertheilet worden.

XI. Auctiones.

In Braunschweig.

1) Künftigen Montag, als den 25. dies. sollen in der Apothecke auf der Schuhstraße, in der mittelsten Etage, des Morgens von 8. bis 11. und des Nachmittags von 2. bis 6. Uhr, allerhand Meublen, Hausgeräthe, Frauenskleider, Kupfer, Messing, Linnen, Drell, echt Porcellain, nußbaumene Stühle, Tische, Schränke, Betten, Bettsponden mit Ueberzügen, Spiegel und dergleichen, imgleichen

2) den 29. dies. des Nachmitt. von 2. bis 6. Uhr, sollen in des Schnst. Holsten, vor der Burg bel. Hause feine Drelle, Linnen, Betten, seid. und wollene Kleidungen, Zinn, Kupfer, und andere Mobilien, gegen baare Bezahlung den Meistbietenden überlassen werden; ferner soll

3) den 2. May und folgende Tage, des Nachmittags von 2. bis 6. Uhr, in des verstorbenen Hrn. Kammerraths, Seiden, gehabten Wohnung in der Burg, allerhand Silbergeschirr, Juwelen, Perlen, goldene und silberne zum Theil rare Medaillen, Porcellain, Gläser, Zinn, Kupfer, Messing, nußbaumene Schränke, Stühle, Betten, Linnen und allerley Hausgeräthe, an den Meistbietenden, gegen baare Bezahlung verkauft werden. Das gedruckte Verzeichniß aller dieser Sachen kann in obbemeldeter Wohnung, wie auch bey dem Hrn. Kammerregistrator, Reichen, am Martinikirchhofe, dem Hrn. Senator, Bröstedt, in der Altenwick allhier, und in Wölfenbüttel bey dem Hrn. Advoc. Abelmann, in der Fr. Räthinn, Crayen, Wohnung, beliebig abgefodert werden.

XII. Gildesachen.

In Braunschweig.

1) Heute, als den 23. dies. wird der Böttch. Andr. Lüders, im Beyseyn eines Rathsdeputir-

putirten, bey Hrn. Lüders sein Meisterstück aufweisen; imgleichen wird

2) den 25. dies. die Huf- und Waffenschmiedegilde, im Beyseyn eines Rathsdeputirten, beydem Altmstr. Joh. Christ. Balhorn, ihre Zusammenkunft halten.

XIII. Getaufte.

Zu St. Mart. am 13. März, des Altst. J. C. Saame, S. Joh. Mart. Eberh.

Zu St. Cathar. am 13. März, Joh. Soph. Cath. Am 15. dess. des Mousquet. H. J. Goeke, S. Carl Lud. Fried.

Zu St. Andr. am 15. März, Joh. Casp. Am 17. dess. des Schuhm. Mstr. J. A. Schmidt, T. Cath. Heinr. Wilh.

Zu St. Magn. am 13. März, des Tagel. C. M. Kreinsen, S. Joh. Lud. Georg. Am 18. dess. des Gassenv. J. H. C. Domina, T. Cath. Bernh. Reg.

Zu St. Leonh. am 13. März, Joh. Mart.

XIV. Begrabene.

Zu St. Mart. am 13. März, des Radem. Mstr. J. C. Graull, T. Joh. Cath. Jul. Am 17. dess. des Weinhändl. Hrn. J. L. Bielfeld, S. Georg Lud.

Zu St. Cath. am 13. März, der Bürstenbindergef. A. J. Hunstidt. Am 17. dess. des Kutsch. J. R. Thrülhofe, S. Joh. Jul.

Zum Brüd. am 16. März, des Kupferschm. J. M. Hellwieg, nachgel. S. Joh. Heinr.

Zu St. Andr. am 13. März, des Münzarbeit. J. A. L. Fricke, S. Joh. Lud. Heinr. Am 17. dess. des Schuhm. Mstr. J. G. Tockhorn, S. Andr. Christ. Günther. Und des Porcellaium. J. F. Weitsch, todtgeb. S.

Zu St. Magn. am 13. März, des Schneid. in Wolfenbüttel, J. H. Reuter, nachgel. T. Joh. Elis.

Zu St. Michael. am 13. März, der Bürg. J. H. Gieseke.

XV. Abſterben characteriſirter Perſonen.

Am 17. dies. iſt der Fürſtl. Oranien-Naſſauſche Hr. Regierungsrath, von Fürſtenwerder, im 40. Jahre ſeines Alters am Frieſel allhier verſtorben.

XVI. Vermiſchte Nachrichten.

1) Demnach, auf Sereniſſimi gnädigſtem Befehl, das hieſige geiſl. Gerichte ein Verzeichniß aller Stipendien, welche in der Stadt Braunſchweig geſtiftet ſind, oder in derſelben itzo adminiſtriret werden, zu verfertigen, und hinfüro darüber zu halten hat, daß ſolche dem Willen des Stifters gemäß beſtändig verwaltet werden: So haben alle diejenigen, welche ſolche GOtt wohlgefällige Stiftungen allhier unter Händen haben, binnen 3. Monate nach Publication dieſes bey dem geiſtl. Gerichte eine Abſchrift des Stiftungsbriefes und der letzt jährigen Rechnung zu übergeben. Geſtalt dieſenigen Adminiſtratores, welche hierinn ſäumig ſeyn werden, es ſich ſelbſt beyzumeſſen haben, wenn die Nachrichten welche ſie zurück halten, auf ihre Koſten aufgeſucht und herbey gebracht werden, dahingegen wenn alles gehörig angezeiget und produciret wird, das geiſtl. Gericht ex officio procediret, und die Stiftungen mit unnöthigen Koſten nicht beſchweret wird. Braunſchweig, den 9. Mart. 1757.

2) Eine Kindermörderinn aus Lutjenade, Namens Anne Catharine Boekers, ſo kleiner Statur, 30. Jahr alt iſt, ſchwarze Haare und Augen hat, 1. Wamms von rothbuntem Kattun, 1. Rock von rothgeſtreiftem Bierwand, und 1. Mütze von rothbuntem Kattun träget, hat in der Nacht vom 12. bis 13. dies. Gelegenheit gefunden, ſich mit der Flucht zu ſalviren. Jedes Orts Obrigkeit werden alſo dienſt- und freundlich requirirt, dieſelbe, Falls ſie ſich in ihre Gerichtsdiſtricte betreten laſſen ſollte, arretiren und wohl verwahren zu laſſen, dem Fürſtl. Amte Forſt davon Nachricht zu ertheilen, und ſolche darauf demſelben, gegen gewöhnliche Reverſales und Erſtattung der Koſten, ohnſchwer zu verabfolgen. Amt Forſt, den 13. April 1757.

Digitized by Google

Unter Ihro Durchl. Unſers gnädigſten Herzogs und Herrn, höchſten Approbation, und auf Dero gnädigſten Specialbefehl.

Anno 1757. 34tes Stück.

Braunſchweigiſche Anzeigen.

Mittwochs, den 27. April.

Daß es beſſer ſey, die Grabſtäten auſſer, als in den Städten, zu haben.

Vor kurzem fand ſich in dieſen beliebten Blättern eine Abhandlung von der Schädlichkeit der Begräbniſſe in den Kirchen. Eben, wie ich dieſelbe las, erinnerte ich mich, daß unſer ſel. Doct. **Luther**, ſchon zu ſeiner Zeit, dafür gehalten habe, daß es beſſer ſey, die Todten auſſer, als innerhalb der Stadt, vielweniger aber in den Kirchen, zu beerdigen. Ich ſuchte dieſe Stelle in ſeinen Schriften, und fand ſie in dem III Theile, nach der Jenaiſchen Ausgabe, vom Jahre 1565, auf der 398 Seite.

Warlich, **Luther** bleibt in ſo vielen Dingen noch immer leſenswürdig; ſo wie er wegen ſeiner ungemeinen Wiſſenſchaft, die ſich weiter, als auf die nöthigſten Theile der Gottesgelahrtheit erſtreckte, noch immer zu bewundern iſt. Ein Mann, der aus der dickeſten Finſterniß der Unwiſſenheit und des Aberglaubens, die zu ſeiner Zeit das Erdreich bedeckte, hervor kam, der in der Kloſterzelle geſtecket und die Welt nicht geſehen, der nie einen vernünftigen Unterricht von der Natur der Sachen gehabt, ein Mann, der nur für ſich ſelbſt hatte denken müſſen, ein ſolcher Mann weis von allen vorkommenden Dingen weitläuftig, ſchön und bündig zu urtheilen, zu reden und zu ſchreiben. Wie ſelten ſieht die Welt einen ſolchen Mann? Noch itzt, in unſern aufgeklärten Zeiten, können wir uns ſeiner Abhandlungen und Beweiſe mit Nutzen bedienen. Und wenn man ſeine nunmehr ſchon bejahrten Schriften nur aufmerkſam lieſet; ſo wird man oft finden, daß von vielen Sa-

Digitized by Google

chen unter uns nichts neues gesagt wird, das nicht schon vorhin gesagt worden wäre. Sonderlich enthalten seine letztern Schriften viele schöne und wohl ausgearbeitete Wahrheiten in sich. Denn es ist gewiß, daß Luther nach einigen Jahren von verschiedenen Dingen anders dachte, als er damals, wie er erst das Pabstthum verlassen, gethan hat. Und welcher billiger Mann wird ihm das übel deuten? Es konte ihm damals nicht anders, als einem Menschen gehen, der geraume Zeit in einem finstern Kerker gesessen, nun aber plötzlich zum Lichte komt; eben so wenig, wie der auf einmal alles deutlich sehen und erkennen kan, eben so wenig konte auch dieser Mann alles auf einmal überdenken und ergründen. Die Geneigtheit des Lesers wird diese kleine Anschweifung, die zur Ehre eines Mannes, der uns ewig schätzbar bleibt, geschehen ist, leicht verzeihen.

Nun will ich diejenige Stelle, welche ich oben aus Luthers Schriften angezogen habe, hier vom Wort zu Wort, als einen Beweis anführen, daß es besser sey, die Gräber der Verstorbenen ausser, als in der Stadt zu haben. Luther, soll alles selbst hiervon reden, denn er redet auch hier wieder schön, und also unweit besser, als ein ander davon würde reden können. Seine hieher gehörigen Worte machen das Ende derjenigen Abhandlung aus, in welcher er die Frage: Ob man vor dem Sterben fliehen möge? beantwortet.

Weil wir, schreibt der gepriesene Luther, in diese Sache kommen sind, vom Sterben zu reden, kan ichs nicht lassen, auch von dem Begräbniß etwas zu reden. Aufs erste laß ich das die Doctores der Arzney urtheilen, und alle, die des bas erfahren sind, obs fährlich sey, daß man mitten in Städten Kirchhöfe hat, denn ich weis und verstehe mich nichts darauf, ob aus den Gräbern Dunst oder Dampf gehe, der die Luft verrücke. Wo dem aber also wäre, so hat man aus obbesagten Warnungen Ursachen genug, daß man den Kirchhof ausser der Stadt habe, denn wie wir gehöret haben, sind wir allesamt schuldig, den Gift zu wehren, womit man vermag; weil GOtt uns befohlen hat, unsers Leibes also zu pflegen, daß wir sein schonen und warten, so er uns nicht Noth zuschicket, und wiederum auch denselben getrost wagen und aufsetzen, wo es die Noth erfodert, auf daß wir damit, beyde zu leben und zu sterben, seinem Willen bereit seyn. Denn niemand lebt ihm selber, niemand stirbt ihm selbst, als S. Paulus sagt Röm. 14.

Das weis ich wohl, daß bey den Alten der Brauch gewesen ist, beyde unter den Juden und Heiden, beyde unter Heiligen und Sündern, das Begräbniß ausser der Stadt zu haben, und sind ja so klug gewesen, als wir seyn mögen. Denn also zeigt auch das Evangelium St. Lucae, da Christus der Wittwen Sohn vom Tode aufweckt im Stadtthore zu Nain, und der Text sagt: man trug ihn zur Stadt hinaus zum Grabe, und gieng viel Volks mit ihr; das freylich des Landes Weise dazumal gewest ist, ausser den Städten die Begräbniß zu haben. Auch Christus Grab selbst ausser vor der Stadt bereit war. Desselbigen gleichen Abraham sein Begräbniß kaufte auf dem Acker Ephron, bey der zwiefachen Höle, dahin sich die Patriarchen alle begraben liessen. Daher auch die lateinische Sprache efferre heisset, das ist hinaus tragen, das wir zu Grabe tragen heissen; denn sie trugen sie nicht allein hinaus, sondern verbrannten die Leichen alle zu Pulver, auf daß die Luft ja aufs reineste bliebe.

Darum mein Rath auch wäre, solchen Exempeln nach, das Begräbniß hinaus vor die Stadt zu machen. Und zwar, als wir hie zu Wittenberg einen Kirchhof haben, sollte uns nicht allein die Noth, sondern auch die Andacht und Ehrbarkeit dazu treiben, ein gemein Begräbniß aussen vor der Stadt zu machen. Denn ein Begräbniß sollte ja billig

Digitized by Google

lig ein feiner ſtiller Ort ſeyn, der abgeſondert wäre von allen Orten, darauf man mit Andacht gehen und ſtehen könnte, den Tod, das jüngſte Gericht und Auferſtehung zu betrachten, und beten. Alſo, daß derſelbe Ort eine ehrliche, ja faſt eine heilige Stätte wäre, daß einer mit Furcht und allen Ehren darauf könte wandeln; weil ohne Zweifel etliche Heilige da liegen, und daſelbſt umher an den Wänden könte man ſolche andächtige Bilder und Gemählde laſſen mahlen.

Aber unſer Kirchhof, was iſt er? vier, oder fünf Gaſſen, und zween oder drey Markte iſt er, daß nicht gemeiner oder unſtiller Ort iſt in der ganzen Stadt, denn eben der Kirchhof, da man täglich, ja Tag und Nacht überläuft, beyde Menſchen und Vieh, (*) und ein jeglicher ans ſeinem Hauſe eine Thür und Gaſſen drauf hat, und allerley drauf geſchiehet, vielleicht auch ſolche Stücke, die nicht zu ſagen ſind. Dadurch wird denn die Andacht und Ehre gegen die Begräbniß ganz und gar zu nichte, und hält jederman nicht mehr davon, denn als wenn jemand über eine Schindenleiche liefe, daß der Türke nicht ſo unehrlich könne den Ort halten, als wir ihn halten; und ſollten doch daſelbſt eitel Andacht ſchöpfen, den Tod und Auferſtehung bedenken, und der Heiligen ſo da liegen, ſchonen.

(*) Hier iſt eine Urſache, weswegen man auf vielen Dörfern ſorgen müſte, daß die Kirchhöfe genauer verwahret würden. Denn wenn um dieſelben verfallene Mauren, zerbrochene Planken und durchlöcherte Zäune ſind, oder wenn die Pforten von den durchgehenden Leuten nicht zugemacht werden; ſo findet ſich das herumlaufende Vieh daſelbſt häufig ein, ſonderlich verderben die Schweine, da ſie gern in friſcher Erde wühlen, ſo fort die neuen Gräber recht ſchändlich.

Aber wie kan man ſolches thun auf einem gemeinen Ort, da jedermann muß überlaufen, und für jedermanns Thür aufſtehet? daß wenn ja Ehre in Begräbniß ſoll geſucht ſeyn, ich ſo mehr in der Elbe, oder im Walde liegen wollte. Aber wenn das Begräbniß drauſſen, auf einem abgeſonderten ſtillen Orte läge, da niemand durch, noch drauf, liefe; ſo wäre es gar geiſtlich, ehrlich und heilig anzuſehen, und könte auch zugerichtet werden, daß es zur Andacht reizete die, ſo drauf gehen wollten. Das wäre mein Rath; wer es thun will, der thue es; wer es beſſer weis, der fahre immer fort: ich bin niemands Herr.

Kan man auch wol was wichtigers in dieſer Sachen, davon wir handeln, noch ſagen, als der unſterbliche Luther nicht ſchon davon geſagt hat?

N. H. G. Rüdemann.

In dem 20. Stücke dieſer Anzeigen hat jemand zu wiſſen verlanget, welche Ausgabe von Bibeln *Biblia regia* genennet würde. Hierauf gebe zur Antwort, daß die Biblia Polyglotta Antwerpienſia, ſo von 1568 bis 1572 zu Antwerpen bey Chriſtoph Plantin gedruckt worden, und aus 8 Bänden in groß fol. beſtehet, dieſen Namen führe und zwar daher, weil ſolches anſehnliche und koſtbare Bibelwerk auf des Königes Philipp des zweyten in Spanien Unkoſten gedruckt worden. Man ſehe davon weiter nach Wolfs Biblioth. hebr. T. I. p. 341 u. folg.

M. Schier.

Aufgabe.

In dem 20. Stück dieſer Blätter hieß eine Aufgabe: Wer iſt der Verfaſſer der Storia letteraria d'Italia? Darauf war die Antwort, Hiacynthus Gimma. Da aber dieſer nicht ſowol eine Storia letteraria d'Italia, als ein Werk unter dem Titel: Idea dell' Italia letterata ans Licht geſtellet, und auch ſattſam bekannt iſt, indem er ſich auf dem Titel genennet; ſo wird noch einmal deutlicher angefragt: Wer der Verfaſſer, der Storia letterata d'Italia, ſo zu Venedig vor einigen Jahren herausgekommen, ſey? A.

I. Was zu verkaufen.

a) In Braunschweig.

1) Diejenigen welche Saatgerſten benöthiget ſind, können ſolchen in dem Fürſtl. Magazin am Eyermarkte bekommen. Der Himpte koſtet 1. Thlr. 3. mgr. welches Geld bey dem Hrn. Senator, Rönckendorf, in 4. und 2. ggr. Stücken zu erlegen iſt. Es müſſen aber diejenigen welche den Gerſten verlangen, obrigkeitliche Atteſtate beybringen, daß ſie deſſen zur Ausſaat wirklich benöthiget ſind.

2) Bey der Schiffsexpedition auf dem Johannishofe ſind Leim- auch Quaderſteine und tannen Bauholz zu haben.

3) Diejenigen, ſo Häuſer und Schornſteine bauen, können die erforderlichen, tüchtig gemachten, Leimſteine, um einen ſehr billigen Preis, entweder ohnweit den Siechenholze, oder beym Hrn. Inſpector, Heuſinger, und, wenn es vorher beſtellet worden, um eben den Preis an den Ort ihres Baues geliefert bekommen.

4) Eine neue milchende Ziege, wahen die Lämmer noch befindlich, iſt bey Hrn. Zuckſchwerdten, auf der Schöppenſtädterſtraße zu verkaufen.

b) In Peine.

1) Bey dem, im Hutfiltern zu Braunſchweig wohnenden, Kaufmann, Hrn. Zieg, iſt r. in Peina auf der Breitenſtraße bel. annoch neues und zur Handlung auch Wirthſchaft wohl aptirtes Haus zu verkaufen; dieſes Haus iſt mit vielen ſchönen Zimmern, 1. Kramladen, r. gewölbten und 2. ungewölbten Keller, guten Böden, wovon r. zum Mälzen zu gebrauchen, ferner in deſſen Hintergebäude, 2. Oelmühlen, r. bequeme Einfahrt, Wagenſchauer und gute Stallung, auch 1. ſchöner Garten welcher 175. Fuß lang und 27. Fuß breit, mit 1. modernen Luſthauſe befindlich, iſt zu verkaufen.

II. Was zu vermieten.

In Braunſchweig.

1) Eine Gelegenheit, beſtehend in 2. Stuben, 1. Alkoven und 1. Kamin, iſt bey Joh. Georg Schrader, auf der Weberſtraße, ferner

2) bey dem Buchbinder, Hrn. Joh. Dict. Koch, im Hutfiltern, 1. austapezierte Stube, 3. Kammern, Küche und Holzboden, ſogleich oder auf Johann. zu vermieten.

III. Immobilia, ſo gerichtlich verlaſſen.

a) Beym Magiſtrate, zu Helmſtädt.

Am 17. März a. c.

1) Dem Imſimo ſcholae, Joh. Friedr. Druden, das, von dem Schneid. Meſtr. Joh. Matth. Jaſper, für 96. Thlr. 12. ggr. erkaufte, im Strepelingerode bel. Haus.

Am 24. deſſ.

2) Dem Aerar. paup. ad St. Stephani, das, auf der Böttcherſtr. an der Ecke bel. für 40. Thlr. ſub hasta erſtandene, des Nädl. Chriſt. Kühnen, Erben zugehörig geweſene Haus.

3) Dem Dachdeck. Chriſt. Schreinert, das, von dem Aerar. paup. ad St. Steph. für 70. Thlr. auſſer gerichtlich erkaufte, auf der Böttcherſtr. bel. vormals Kühnſche Haus.

4) Dem Condit. Carl Ludew. Stempel, das, von dem Gaſtw. Mich. Matth. Tilgen, für 800. Thlr. erkaufte, auf der Neumärkerſtr. bel. und ſub Nr. 282. aſſecurirte ehemals Haakſche Haus.

b) Beym Fürſtl. Amte, Forſt.

1) Der Brinkſ. aus Rühle, Joh. Jürg. Deppe, hat ſein Haus und Zubehör an Hans S. Schumann, am 21. Jan. a. c. verkauft.

6) Des ¼ Meyers aus Reileiſſe, Seyer-Gut, unter Reſervation einer Leibzucht, an Dan. Gieſemann, am 11. Febr. a. c.

c) Beym Fürſtl. Amte, Langelaheim.

Am 28. März a. c.

7) Des Hrn. Gehegereuters, Everſtein, in Wolffshagen, 1. Tagwerk Wieſen vor dem

Lauf-

Digitized by Google

Laufstiege, an Christ. Müller daselbst, für 44. Thlr.

d) Beym Fürstl. Amte, Seesen.

Am 25. März a. c.

8) Des Schust. Joh. Andr. Zimmermann, in Seesen, hinter dem Haßberge bel. 1½. Tagwerk Wiesen, an Zachar. Fürchtenicht, für 100. Thlr.

IV. Was verpachtet.

Beym Fürstl. Amte, Fürstenberg, ist des Kleinköt. Elm. Tovoten, in Bofzen bel. Kothof an die beyden Halbmeyer, Jobst Wilh. Hessen, und Casp. Knoop, daselbst, auf 6. Jahre vom 6. dies. an gerichtlich verpachtet worden.

V. Was gestolen.

Am 19. dies. ist von dem Dammthore in Wolfenbüttel a) 1. goldene Uhr mit einer Damens Kette von Tomback, und b) 8. kleine goldene Ringe, Theils mit Brillanten Theils mit Topasen und Devisen auch Rubinen versehen, gestolen worden. Sollte jemand davon Nachricht einziehen können, der beliebe solche dem Fürstl. Addreßcomtoir allhier anzuzeigen.

VI. Gelder, so auszuleihen.

500. Thlr. Pupillengelder sind auf die erste sichere Hypothek, gegen landübliche Zinsen, bey Hrn. Val. Quitte, auf der Beckwerpenstraße allhier, auszuleihen.

VII. *Protocolla rer. resolut.* im Kayserl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

Montags, den 21. Mart. 1757.

1-5) Den gewaltſ. Kön. Pr. Churbrand. Einfall, in sp. die Affig. und Publ. der Kays. Avocat. in dem Oberrhein. und in dem Schwäb. Algen-Bodenseeischen Ritterbezirk, it. in dem Orten. Bezirk, it. bey dem Fränk. Ritterort an der Baunach, it. bey der Reichs-Stadt Bopfingen.

6) Zu Essen, Fr. Fürst. geb. Pfalzgräfin beym Rhein, c. beyde Essenis. Capit. und Cons. den Hohenwald zu Breysing et reliq. betr.

7) v. Wessemberg, Freyherr und Cons. c. den Hrn. Erbpr. Ludwig zu Hessen-Darmstadt, cit. pto regr. ad haered. allod. Hanov.

8) Boos, Freyhr. v. Waldeck, c. v. Boos, qua non Waldeckische Erben, pto juris decim. zu alten Bamberg.

9) Eberleinin, c. v. Schaumberg, appell.

10) Zu Memmingen, Lindau, Wangen, Ißny und Leutkirch, Magistrat, c. den Reichs Erbtruchsessen Graf und Herr zu Zeyl-Wurzach, rescripti.

11) Steffen, c. die verw. Fr. Fürstinn zu Schwarzb. Sondershausen, rescr.

12) v. Seckendorff, c. v. Seckendorff, app.

13) v. Hanxleden, qua mand. der Fräul. v. Kettler, modo fiscal. imp. aul. c. die verwitw. Freyfr. v. Kolff, geb. v. Kettler, appell. nunc cit.

14) Zu Frankfurt Geschworne des Bierbr. Handwerks, c. den Mag. und Braukn. Dotterfeld, appell.

15) Senfte, c. die Crammische Rel. zu Schweinfurt, appell.

16) v. Klug, pto invest. in sp. fisc. c. den deutschen Orden, citat.

17) Cox, Jonnes, c. Jadoul, appell.

18) Zu Dett. Baldern und Soetern, Gr. c. Oettgens, pto turb. possess.

Dienstags, den 22. Mart. 1757.

1) Den gewaltſ. in sp. die Reichsrittersch. Orts im Creichgau betr.

2) v. Bourgk, ux. nom. c. Elias und Herzle zu Burg-Zabern, appell.

3) v. Gise, c. die Reg. zu Neuburg, app.

4) Zu Frankfurt, Geschworne des Bierbr. Handwerks, c. Kezberger und den Magistrat, appell.

5) v. Kaas, c. den Gräfl. Lehensfiscal zu Gehmen, appell.

6) Idem, c. v. Gahlen, appell.

7) v. Rauchenhausen, c. v. Hardorff, app.

8) v. Ezdorff, Freyherr, fil. nom. c. das Reichsstift, Obermünster in Regensb. rescr. pto praeb.

9) Jacquet, c. de Hayme, appell.

Digitized by Google

10) v. Lichtenstein, Hr. Fürst Jos. Wenzel, pto invest.

Mittwochs, den 23. Mart. 1757.

1) Zu Degenfeld-Schomburg, Graf, c. Chur-Pfalz und dero Oberamt Germersheim, in sp. fiscal. c. den Chur-Pfälz. Landschreiber, Weber, citat.
2) In ead. in sp. fiscal. c. Seemuth, citat.
3) Zu Essen, Fr. Fürstinn ꝛc.
4 u. 5) Zu Langenhorst, adel. Freyweltl. Stifts Fr. Aebtissinn und Capitul, c. Buchhol. und Cons. appell. 1mae. die Jagd, it. 2dae. die Fisch. Gerecht. betr.
6) v. Montfort, Gr. c. die Stadt Lindau, pto jur. territ. ac commiss. aul.
7) Senffte ꝛc.
8) v. Speth, c. Gett. Wallerstein, app.
9) v. Speth, Maria, c. eund. die Dotalefferten betr.
10) Weller, Nep. nom. c. die angebl. Burglin. Erben ab intest. pto legit. et haered. pat. nunc appell.
11) R. Rittersch. in Frank. Orts Steigerwald, c. das gesamte Gräfl. Haus Castell, die Besteuerung des Ritterguths Burg-Haßlach betr.
12) de Royer vidua, c. Poilvache, appell.
13) Vaneti, c. Givani, appell.
14) Zeidner Testam. u. Verlassenschaft betr.

Donnerstags, den 24 Mart. 1757.

1) Den gewaltsamen ꝛc. in sp. die zum Vorschein kommende Impress betr.
2) v. Degenfeld, c. v. Degenfeld, pto restitut. ufur.
3) Zu Essen, Fr. Fürstinn ꝛc.
4) Zu Frankfurt, Geschworne des Schneiderhandwerks, c. Nachtrieb und den Mag. das. appell.
5) Marienstadt, Kloster, c. den Gr. von Kirchberg und Gräfl. Kirchberg. Vorm. pto div. grav.
6) v. Montfort, Graf, ꝛc.
7) v. Rehlingen, c. Ador, appell.
8) Mayf. Bened. Beyfuß, c. den Graf zu Sayn-Wittgenstein, refer. pto deb.
9) Gender v. und zu Heroldsberg, pto inv.

VIII. Gerichtliche Subhastationes.

a) Beym Fürstl. Residenzamte, in Wolfenbüttel.

1) Die anderweite Subhastation Joh. Meyer, in Beddingen bel. Kothofes ist erkannt, und ad licitandum terminus 1mus auf den 28. dies. 2dus auf den 26. May, und 3tius auf den 3. Jun. a. c. anberamet worden.

b) Beym Fürstl. Amte, Seesen.

2) Die Subhastation Heinr Chrph. Beckers, vor Seesen, unter dem Schildberge bel. Gartens ist erkannt, und der 10. May, 10. Jun und 19. Jul. a. c. resp. zum 1. 2. 3ten und letzten Termine sub praejudicio anberamet, in welchen diejenigen, welche diesen Garten zu kaufen Belieben haben, des Morgens um 9. Uhr auf Fürstl. Amte daselbst sich anzufinden, ihr Gebot ad protocollum zu eröfnen, und daß dem Plus-Licitanti, gegen Bezahlung des Kaufgeldes, solcher Garten adjudiciret werde, zu gewärtigen.

IX. Adjudicationes.

a) Beym Magistrate, zu Holzminden.

1) Des Braumstrs. Schrader, Erben Wiese ist am 29. März a. c. von Frieder. Jüncken gerichtlich erstanden, und demselben adjudiciret worden.

b) Beym Magistrate, zu Gandersheim.

2) Der dasige Fensterm. Mstr. Joh. Frieder. Richter, hat sein, vor dem Hagen daselbst, zwischen Frebürgs und Wohlraths Schütten Häuser bel. väterliche Erb- und Brauhaus um 160. Thlr. angenommen, und ist der Adjudicationsschein am 31. März a. c. darüber ausgestellet worden.

X. Gerichtlich confirmirte Ehestiftungen.

Beym Fürstl. Amte, Ottenstein.

Am 7. Febr. a. c.

1) Zwischen H. Bodenstet, aus Werberg, des Hannov. Amts, Springe, und J. F. Reuters Rel. zu Hohe.

Am 10. dess.

2) — H. A. Ritterbusch, und A. C. Henzen, zu Lichtenhagen.

Am

Am 26. dess.

3) Zwischen A. Sporleder, zu Lichtenhagen, und M. E. Knapwurst, aus Deitlessen, des Hannov. Amts, Erzen.

Am 15 März a. c.

4) — J. H. Münter, aus Ottenstein, und A. E. Steinmeyers, aus Baarsen in der Grafschaft Pyrmont.

XI. Auszahlung deponirter Gelder.

Beym Magistrate, in Wolfenbüttel, sind die, in deposito noch vorräthig gewesene, Papesche Gelder zu 191. Thlr. 4. Sgr. an des Hrn. Kammerschreibers, Hoffmann, Witwe, auf fernern Abschlag ihrer Forderung, am 12. März a. c. bezahlet worden.

XII. Edictalcitationes.

a) Beym Magistrate, in Königslutter.

1) Alle diejenigen welche an den, auf dem Gänsemarkte bel. Michaelischen, hernach der Fr. Obristlieut. Flögen, gehörigen Hause einige Anforderung zu haben vermeynen, sind auf den 8. Jun. a. c. ad liquidandum sub poena praeclusi edictaliter citirt.

b) Beym Fürstl. Amte, Warberg.

2) Alle und jede, welche an den Kots. Andr. Steph. Lauen, und dessen Hofe in Warberg, Foderungen haben, sollen in einen, von denen zu deren Liquidir- und Verificirung anberamten 3. Terminen, nemlich den 6. May, 9. Jun. und 15. Jul. a. c. und zwar in dem letzten sub praejudicio vor dem Fürstl. Amte daselbst gefaßt erscheinen.

XIII. Auctiones.

a) In Braunschweig.

1) Den 16. May a. c. soll ein Vorrath verschiedener größten Theils theologischer Bücher, nebst einer ansehnlichen Sammlung Leichenpredigten, in des Tischl. Vogels, auf der Schützenstraße bel. Hause des Nachmittags von 2. bis 5. Uhr, den Meistbietenden nach Auctionsgebrauch überlassen werden. Das Verzeichniß davon ist in besagtem Vogelschen Hause abzufodern.

b) In Bornum, bey Königslutter.

2) In dem Kirchenholze daselbst soll eine gute Quantität 6. füßig bücken Klafterholz, auch dergleichen Wasen, den 11. May a. c. an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung auf der Stelle verkauft werden.

XIV. Gildesachen.

Den 2. May a. c. werden die Schuhmachergesellen ihren öffentlichen Aufzug halten.

XV. Armensachen.

Künftigen Montag, als den 2. May, wird von dem gnädigst verordneten Directorio der hiesigen Armenanstalten und den Hrn. Repraesentanten der Magnigemeine, des Morgens um 8. Uhr, im Fürstl. großen Waysenhause hieselbst, am gewöhnlichen Orte, die Quartalsrevision des Armenwesens halber gehalten werden. Den Montag hernach, als den 9. dess. wird, wegen der Armen in der Catharinengemeine, die Quartalsrevision gehalten werden

XVI. Getaufte.

Zu St. Mart. am 20. März, des Tagel. H. M. Buß, Töcht. Cath. Dor. Aug. Und des Tagel. H. Grobe, T. Joh. Mar. Jul. Am 23. dess. des Schuhm. Mstr. C. Fleck, S. Conr. Wilh.

Zu St. Cath. am 22. März, des Ped. beym Colleg. Carol. J. F. Mökel, Töcht. Ant. Louis. Charl.

Zum Brüd. am 22. März, des Provis. Hrn. C. G. Degener, Töcht. Dor. Elis. Heinr. Und des Rädl. J. D. Ahrend, Söhnl. Chryph. Heinr. Am 24. dess. des Schuhm. Mstr. P. Bohnstedt, Töcht. Joh. Dor. Mar.

Zu St. Andr. am 20. März, Joh. Christ. Elis. Am 24. dess. des Schneid. Mstr. E. Kohle, Söhnl. Phil. Fried. Ant.

Zu St. Magn. am 20. März, des Nagelschm. Mstr. A. C. Büttger, Töcht. Joh. Christ. Am 22. dess. des Tuchm. Mstr. A. C. Bente, Töcht. Ilf. Dor. Luc.

XVII. Begrabene.

Zu St. Mart. am 20. März, des Braun. H. Basse, Söhnl. Heinr. Chryph. Mart.

Zu

Zu St. Cath. am 22. März, des Brau. Hr. J. A. Schumacher, Töcht. Joh. Heinr. Frieder. Und des Tagel. J. N. Thienemann, Söhnl. Christ. Heinr. Engelh. Auch J. H. Koehler, Töcht. Ros. Mar. Jul. Am 23. dess. des Brau. Hr. H. C. Müller, Rel. A. M. Herlingshausen. Und des Riem. Mstr. E. A. J. Hügeler, Töcht. Mar. Dor. Aug. Am 25. dess. des Mal. Hr. C. N. Eberlein, Söhnl. Joh. Phil. Wilh.

Zum Brüd. am 22. März, der Schuhm. Mstr. J. N. Heine.

Zu St. Andr. am 20. März, des Tischl. Mstr. C. G. Rumpf, Söhnl. Fried. Lud. Chrph. Am 23. dess. der Schulm. J. G. Hahne. Am 25. dess. des Schuhm. Mstr. J. H. Reineke, Fr. C. M. Niebauern. Und des Wollarbeit. J. J. Niewandt, Töcht. Ant. Sab.

Zu St. Magn. am 20. März, des Schuhm. Mstr. N. Röse Rel. A. M. Dörgen. Am 22. des [illegible]es Zinng. Mstr. G. C. Bergmann, Söhnl. Joh. Christ. Fried. Am 23. dess. des Zimmergef. E. Roggen, nachgel. Söhnl. Joh. Heinr. Christ.

Zu St. Blas. am 20. März, die Beg. Reimanns Rel. Ann. Mar. Schlepegrell,

Zu St. Petr. am 20. März, des Provis. Hrn. J. F. Pollich, Töcht. Ros. Joh. Jacob. Und die Beg. Ann. Ilf. Bossen.

Zu St. Michael. am 22. März, J. H. Stellfeld, Fr. A. M. Helms.

Zu U. L. Fr. am 25. März, J. D. Wake, aus dem Fürstl. Werkhause.

XVIII. Absterben characterisirter Personen.

Der Hr. Past. Witzel, zu Lewenstedt, ist am 13. dies. verstorben und gehet diese Pfarre von dem Hrn. von Gadenstedt, zu Lehn.

XIX. Die Todtencassen betreffend.

Da die, beym hiesigen großen Waysenhause Beat. Mar. Virg. errichtete Todtencasse bereits so weit avancirt, daß die gesetzte Anzahl mehrentheils complett ist, und dahero den 28. des nächstkünftigen Monats May, ihren Anfang nehmen wird: So wird solches dem Publico auch deshalb hiemit bekannt gemacht, damit diejenigen, welche derselben annoch beyzutreten gewillet sind, bey dem Fürstl. Addreßcomtoir sich zeitig melden, und ihre Namen anschreiben lassen können. Der Plan davon ist in gedachtem Comtoir ohnentgeltlich zu erhalten.

XX. Vermischte Nachrichten.

1) Auf Serenissimi gnädigstem Befehl soll von itzo an der Auf- und Vorkauf auf dem platten Lande aller Eßwaaren und Landesproducte, als Butter, Eyer, Käse, allerley Federvieh, grün und getrockneten Obsts, Flachs, Heede, Grütze, Hirse ꝛc. und deren Wiederverkauf in hiesiger Stadt, untersaget seyn, es wäre denn, daß derjenige, der diesen Nahrungsbetrieb fortsetzen und betreiben will, zu gewissen Bedingungen sich anheischig gemacht, und darob vom hies. Magistrat eine schriftliche Concession erhalten habe. Derjenige also, welcher inskünftige dergleichen Vorkauf zu betreiben gemeynet, wird hiedurch vorgeladen, den 27. 28. oder 29. dies. des Morgens von 9. bis 12. Uhr, auf dem Neustadtrathhause für der angeordneten Commission persönlich oder auch schriftlich sich zu melden, unter der Verwarnung, daß, nach Verlauf der gesetzten Frisien, gegen diejenige, welche zu Erlangung der Concession sich entweder nicht gemeldet oder solche nicht erhalten, mit der Confiscation der Waare verfahren werden soll.

2) Bey dem, am 18. dies. gehaltenen, ordinairen Schiessen ist vor der großen Scheibe, Joh. Hartw. Sprinckmann, und vor der kleinen Scheibe, Joh. H. Rudolph, der beste Mann worden. Excl. des Rathsgewands hat ersterer 3. Thlr. 5. mgr. letzterer aber 1. Thlr. 4. Q. an Schützengelder erhalten.

3) Auf der Schuhstraße allhier im Lehrmannschen Hause befindet sich ein Frauenzimmer, welches gewillet ist, in Frauenzimmerputz, als auch in Verfertigung schöner Wachsblumen und Bouqueter, im Laquiren und dergl. Information zu geben.

Unter Ihro Durchl. Unſers gnädigſten Herzogs
und Herrn, höchſten Approbation, und auf
Dero gnädigſten Specialbefehl.

Anno 1757. 35tes Stück.

Braunſchweigiſche Anzeigen.

Sonnabends, den 30. April.

Vorſchlag,
wie den armen Häuslingen auf dem Lande, beſſer aufzuhelfen,
und dadurch zugleich der Theurung des Getraides aufs zukünftige einiger maßen abzuhelfen.

Das ſeufzende Klagen, welches zeithero der niedrigſte Stand der Landleute, die Tagelöhner und Häuslinge, wegen des hohen Kornpreiſes geführet haben, und welches zum Theil ſelbſt anhören und empfinden müſſen, hat mich auf den Einfall gebracht: Einige zufällige Gedanken aufzuſetzen, die einen Rath in ſich faſſen, wie ſolchen geplagten überall beſſer könne aufgeholfen werden. Es iſt wahr, es bringt meine Pflicht und Stand nicht mit ſich, mich hierum zu bekümmern, indeſſen gehört es doch zufälliger Weiſe dahin. Denn wenn die Zuhörer der Geiſtlichen zumal auf dem Lande gar zu dürftig ſind, ſo müſſen leztere öfters Moſis Schickſale erfahren. Doch was brauche ich mich zu entſchuldigen. Ich kan mich bloß mit dem Menſchengeſetz der allgemeinen Menſchenliebe ſchützen. Ehe ich auf meinen Vorſchlag ſelbſt komme, ſetze folgendes zum voraus. Ein jedes, das ärmſte und geringſte Glied eines Staats braucht zu ſeiner Erhaltung hauptſächlich folgende Stücke, 1) Wohnung, um ſich gegen allerley rauhe Witterungen zu ſchützen; 2) Kleidung, theils um der Schamhaftigkeit willen, theils zur Erhaltung des Leibes; 3) Holz, gegen die Wuth des Winters, auch um verſchiedener Geſchäfte willen; 4) Speiſung und Trank, gegen den Hunger und Durſt. Dieſes ſind bekannte Sachen. Daraus folget aber weiter:

ter: Es gehöret zu denen ersten Glückseligkeiten eines Landes und dessen Einwohner, 1) daß der Stof und Materialien, so zu angezeigten Stücken gehören, in einem Lande müssen zu finden seyn; 2) daß sie müssen um billigen Preiß zu erhalten seyn; 3) daß diejenigen Waaren, die zu Erhaltung der angezeigten Stücke zunächst gehören, theils nicht dürfen ausser Landes gehen, wenn nicht ein Ueberfluß davon vorhanden ist, theils, daß sie, wenn sie in einem Lande fehlen sollten, müssen herbey geschäffet werden, und sollte auch vieles Geld dafür aus dem Lande gehen; 4) daß die Nothdurft und deren Besorgung für den Flor eines Staats vorhergehen oder wenigstens das erste Augenmerk seyn müsse. Wie schöne Gelegenheit hätte ich hier zu zeigen: wie unser glückliches Herzogl. Braunschweigische Land, die ersten Stücke, nemlich Wohnung Kleidung und Holz betreffend, die schönsten Materialien gebe, und wie künftig die vortreflichen Holzungen, Steinbrüche, Gips, Kalk- und Ziegelbrennereyen, Flachsbau und Schäfereyen unsre Landeseinwohner ziemlich in Sicherheit setzen werden; allein eben die schönen Holzungen und ergiebigen Berge, die dieses Land aller Orten durchschneiden, setzen dem Ackerbau engere Schranken. Dafür, daß wir uns hier nicht bey Stoppeln und Stroh wärmen dürfen, und den zitternden Fremdlingen einen warmen Ofen geben können, trotzen uns diese mit der Zufuhr des Korns, und fügen den Stadtleuten, sonderlich den armen Häuslingen auf dem Lande manches Leiden zu. Von den Einwohnern in Städten will itzo nicht reden, denn wir Einwohner des Landes glauben, daß die Einwohner in Städten solches Leiden eher ertragen können. Von den Häuslingen, von den armen und geplagten Häuslingen auf dem Lande will also nur ein Paar Worte sagen: Die mehresten Häuslinge auf dem Lande halten sich vorzüglich an das Brodkorn und an Speisen, die aus Mehl zubereitet sind. Da nun der Häuslinge auf dem Lande, zumal an manchen Orten, eine ziemliche Zahl ist; da selbige, weil sie mehrentheils auf Tagelohn arbeiten, guten Appetit haben, da sie mehrentheils vor andern mit Kindern gesegnet sind; so gehet vom Korn bey den Häuslingen ein ziemliches drauf. Daraus denn weiter folget, daß bey entstandenem höhern Kornpreise theils die Häuslinge am mehresten leiden müssen, theils daß sie sich selbst und den Stadtleuten den Kornpreis steigern müssen. Diesen könnte nun ziemlich abgeholfen werden, wenn sich der Vorschlag jenes Frauenzimmers so leicht ausüben liesse, die den herrlichen Gedanken hatte: die Leute auf dem Lande, sonderlich die Häuslinge sollten mehr Fleisch essen, so verzehrten sie nicht so viel Brodkorn; allein hieran ist fürs erste nicht zu gedenken. Die Häuslinge sind zufrieden, wenn sie nur dann und wan erfahren, wie ein Stück Fleisch schmecket, und schätzen es für ein Glück, wenn sie nur eine gute Vorkost haben können. Daher ist schon zum öftern von Oeconomieverständigen der Vorschlag geschehen, daß man den Leuten auf dem Lande, sonderlich den Häuslingen zum besten, den Gebrauch der Vorkosten gemeiner machen müsse. Einige haben zu Erhaltung dieses Zwecks vorgeschlagen, auf den Dörfern mehrere Gärten anzulegen, allein theils fehlt es auf manchen Dörfern an dem, was am ersten zu Anlegung eines Garten gehört, nemlich am Erdboden, theils, wenn auch einiger Anger ausgerissen würde, so müssen die Gänse, Schafe, Fohlen u. s. w. solches entbehren. Weis ich denn nun einen bessern Rath? Vielleicht, ich will es wenigstens versuchen, und einige Vorschläge thun. Wenn meine Einsichten gelten sollten, so müsten 1) für allen Dingen mehrere Arten von Küchengewächsen den Leuten auf dem Lande theils bekannt gemacht werden, theils gezeiget werden, wie solche anzulegen. Daß es hieran öfters fehle, siehet man unter andern daraus, daß das

Säen

Digitized by Google

Säen und Pflanzen der so vortreflichen Kohlrüben den wenigsten Bauersleuten bekannt ist. Die Exempel und Vorgänger müssen aber hierin das Beste thun. Ein Paar Beyspiele in einem Dorfe können hierin viel ausrichten. 2) So müste der Gartenbau, der in den Gärten der mehresten Bauersleute offenbar schlecht und wild ist, verbessert werden, dazu ungemein dienlich seyn würde, wenn der Beamte des Orts dann und wann eine oeconomische Visitation dieses oder jenes Hofes anstellte, und die Fehler, auch nöthige Verbesserungen anzeigte. Was dergleichen oeconomische Visitationes überhaupt vor große Vortheile für die Bauersleute nach sich ziehen würden, wie durch selbige die Befolgung mancher Landesherrlichen Gesetze befördert, manche unselige Streitigkeiten entschieden, die Sittlichkeit unter den Bauersleuten zunehmen und das billige Zutrauen der Bauersleute gegen die Beamten würde befördert werden, davon will ich itzo nicht ein Wort sagen als nur dieses: Sie stünden zu wünschen. 3) So müsten vor allen Dingen die Brakfelder häufiger mit Küchengewächsen und andern zur Vorkost dienlichen Gewächsen besäet und bepflanzet werden. Daß dieses nicht nur der auf dem Brakfelde folgenden künftigen Wintersaat keinen Schaden thue, sondern vielmehr vortheilhaftig sey, beweise mit folgenden Gründen, 1) weil das Feld erst alsdenn mit solchen Früchten besäet oder bepflanzet wird, wenn es sich schon den Frühling durch ausgeruhet hat; 2) weil sie das Land nicht sonderlich auszehren, indem Kohl, Rüben, Kohlrabi, Mohrrüben, Cartoffeln, Kohlrüben, rothe Rüben u. s. w. wenn sie zumal nicht zu dicke gesäet oder gepflanzet werden, dem Lande vermöge der Erfahrung keinen merklichen Schaden zufügen, und Säfte von ganz andrer Art aus dem Lande ziehen als zum Rocken und andern Getraide nöthig sind; 3) so dienet das Pflanzen solcher Früchte zur vortreflichen Reinigung der Felder, indem, wenn sie behacket und begraben werden zugleich das Unkraut ausgejätet wird; 4) so wird, wenn auch etwas Kraft dem Acker dadurch entgienge, solches durch den Vorrath an Gewächsen reichlich ersetzet. Es möchte aber wol nöthig seyn diesen Vorschlag gegen einige Einwürfe zu retten, z. E. wegen der Düngung, it. daß dergleichen Früchte lange auf dem Felde blieben; allein zum Glück brauche ich dieses nicht. Ich kan mit einem Schlusse durchkommen. Wenn es möglich im Brakfelde Leinland und Mohrenland zu machen, und das Feld doch nachher mit andern Früchten zu bestellen, so ist es auch mit andern Gewächsen möglich. Das erste ist wahr, vermöge der Erfahrung, und also auch das letzte. Doch ich will zum Ueberfluß ein Paar scheinbare Einwürfe berühren. Der erste mag dieser seyn: die Eigenthümer der Felder hätten keine Zeit übrig das Land mit solchen Früchten zu bepflanzen; allein gesetzt, daß dieses wäre, ohngeachtet noch vieles dagegen zu erinnern, so können Eigenthümer dergleichen Aecker den Häuslingen gegen eine erträgliche Pacht zur Bestellung überlassen, die das Land mit dem Spaden selbst bearbeiten, wenn der Verpächter selbiges nur einmal mit dem Pflnge umbrechen läßt.

Es ist mir ein gewisser Beamter bekannt, der jährlich ein gut Theil Landes im Brakfelde den Häuslingen des Dorfes, die Ruthe zu 4 mgr. folglich den Morgen zu 1. Thlr. verpachtet. Gesetzt nun, der Dünger, zumal der Schafdünger gienge in der Zeit, daß die Gewächse darauf stehen, verloren, ob solches gleich nicht geschieht, gesetzt auch, es müste der Besitzer solches Land den Häuslingen zweymal pflügen; so bleibt doch eine Pacht übrig, die ganz annehmungswürdig ist, wenn sie auch noch geringer wäre. Daher kan ich nicht begreifen, wie manche Bauersleute so hart sind, daß sich die Häuslinge zuvor treflich vor ihnen krümmen

müssen, ehe sie ein Stücklein Landes bekommen, da sie doch selbst die größten Vortheile haben, und zugleich viele Mühe sparen. Der andre Einwurf: Wenn die Häuslinge nach meinem Vorschlage mehr an Vorkosten verzehrten, so möchte in gesegneten Jahren das Korn gar zu geringen Preises werden. Darauf antworte: Gesetzt auch, aber nicht zugegeben, der Bauersmann litte alsdenn ein wenig, und die gesegneten Jahre würden ein Creutz der Bauersleute; so ist dieses doch erträglicher, als wenn der arme Häusling gar hungern muß. Der dritte Einwurf: Der Bauer thut das nicht, er läßt lieber sein Land brach liegen. Dieser Einwurf ist allerdings sehr schwer, daher will ich selbigen andern aufzulösen überlassen. Dieses sind ohngefähr die Einwürfe, welchen ich noch einen wichtigen Vortheil entgegen setzen will. Die Bauersleute würden durch obigen Vorschlag noch dieses gewinnen, daß ihre Felder, ihre Kohlstücke, ihre Scheunen, nicht so viel, als sonst geschieht, von den Häuslingen würden heimgesuchet werden. Wahr ist es, Häuslinge sollen nicht stehlen, aber wahr ist es auch, daß sie Bürger des Erdbodens sind, und wenn die Bauersleute in ihrer Noth nicht barmherzig seyn wollen; so nimt die Sünde des Diebstals durch die Unbarmherzigkeit der letztern eine Entschuldigung an. Doch genug hievon. Die Häuslinge möchten diese Moral mißbrauchen. Dieses wäre nun mein Vorschlag, wie denen Häuslingen mehrere Vorkosten zu verschaffen. Es fällt mir noch eine Schwierigkeit bey, die mich fast um alle meine Freude bringet, die ich an meinem Vorschlage habe. Die Vorkosten lassen sich nicht in klarem Wasser kochen, sie müssen gefettet werden. Woher nimt der arme Taglöhner die Fettung? Daß der Taglöhner mit den Gewächsen, die er nach meinem Vorschlage erndtete, einige Gänse oder ein kleines Schwein mit Zusätze sich zuziehen könte, thäte zwar etwas. Das Hornvieh, so um die Herbstzeit in hiesiges Land kömt, träget auch etwas bey, und verdient von den Tagelöhnern ein Willkommen; allein es macht die Fettung nicht so wohlfeil, als etwa nöthig wäre. Doch ich will diesen Einwurf zu weiterer Beantwortung aussetzen, oder zuvor mit einem erfahrnen Handelsmann reden. Wünsche übrigens, daß viele Länder das Schicksal haben mögen, so der bekannte Geographus, Hübner, von einem gewissen Lande rühmt; daß dessen Bauersleute mit glänzendem fetten Munde über ihre Thür sehen könten.

C. J. Röver.
Past. zu Remlingen und Wezk.

II. Von dem Wässern der Wiesen.

So fleissig und so glücklich man bisher in Niedersachsen gewesen, den Ackerbau zu verbessern, so wenig ist daselbst die Verbesserung der Wiesen zu der Vollkommenheit gebracht, welche in andern Gegenden Deutschlandes und in andern Reichen Europa angemerket wird. Niedersachsen hat viele Berge und Thäler, letztere sind an vielen Orten sehr feucht, daß man also mehr Ursache hat, die Wiesen trocken, als naß zu machen. Allein wir haben auch Ebenen, die als Wiesen gebraucht werden, und denen es, besonders im Frühjahre und nach abgebrachtem Heu, wenn Grummet erzielet werden soll, an der nöthigen Feuchtigkeit ermangelt. Diesem Mangel wird durch das Wässern abgeholfen.

Wiesen, die an Flüssen und Bächen liegen, können dieses Vortheils nur theilhaft werden. Man machet in den Fluß Schleusen, um das Wasser so hoch zu stauen, daß es durch die in das Ufer zu machende Oeffnungen auf die Wiesen dringen kan. Bey kleinen Bächen bedarf es keiner Schleuse, sondern man staulet sie durch Schütte, oder auf andere leichte Art.

Auf

Auf den Wiesen werden vom Flusse ab ganz flache Wassereinleitungen gemacht, damit das Wasser sowol aller Orten kommen, und sich ausbreiten, als, so bald man es loß seyn will, wieder abfliessen könne. Die Wässerung der Wiesen, welche im Winter geschiehet, hat wenig Nutzen, weil die Oberfläche durch Regen und Schnee zur Nothdurft angefeuchtet wird, wer es aber thun will, hat sich doch für Frost zu hüten, denn wenn das Wasser auf den Wiesen anfrieret, so ersterben leicht einige Graswurzeln.

Im Frühjahre von der Mitte des Martii bis zur Mitte des Aprils ist die beste Zeit zu wässern, und nach abgebrachtem Heu ist das Wasser je eher je lieber auf die Wiesen zu lassen, weil die entblößeten und doch einer Bedeckung gewohnten Wurzeln, die Trockniß nicht vertragen können. Bey warmen Sommer- und Frühlingstagen darf nicht mehr Wasser aufgelassen werden, als bald wieder abfliessen kan, damit es auf der Wiese nicht in Fäulung gerathe, als welches sowol der Wiese als dem Viehe, welches nachher darauf geweidet wird, schadet.

Durch eine vorsichtige Wässerung wird die Nutzung der Wiesen in vielen Gegenden verdoppelt. Es ist gewiß, daß man durch eben dieses Mittel auch die zur Huet und Weide bestimmten Aenger merklich verbessern kan, wenn nur die gewässerten Gegenden einige Wochen lang mit dem Viehe nicht betrieben werden.

M. M.

Aufgabe.

Hat jemand das Arcanum den Zwiebelgewächsen mit einer aus der Asche von ihren Blättern und Stielen gezogenen Lauge einen erhöheten Grad der Schönheit zu geben, wovon im Gartensaal S. 201 Meldung geschiehet, probiret, und wie ist selbiges gelungen?

I. Was zu verkaufen.

Diejenigen welche Belieben tragen, recht gutes 6. füßiges büchen Klafterholz gegen baare Bezahlung zu erhandeln, die selben wollen des Dienstags und Freytags Vormittags von 10. bis 12. Uhr, in des Hrn. Hofraths, Burghoff, gegen der St. Martinikirche über bel. Hause allhier sich melden; wobey zur Nachricht dient, daß solches erhandelte Holz einem jeden ohnentgeltlich fürs Haus geliefert werden soll.

II. Immobilia, so gerichtlich verlassen. Beym hiesigen Magistrate.

Am 5. dies.

1) Jerem. Mich. Leitloffs, auf dem Nickelnkulke bel. Haus und Hof, Nr. 1247. an dessen Rel. geb. Schütten, jure succeff. ab intest. sine pretio.

Am 14. dess.

2) Joh. Georg Lindners Fr. geb. Behmen, auf der Schöppenstädterstr. bel. Haus und Hof, an Heinr. Rud. Samtleben und dessen Fr. geb Hackelbergen, für 1200. Thlr.

III. Was gestolen.

Dem Gärtner, Joh. Heinr. Dan. Götten, welcher allhier vor dem Bruchthore wohnet, sind folgende Sachen am 19. dies. des Morgens gestolen worden: a) 1. braunes Mannskleid mit steifen Schößen, b) 1. Kontusche von violettem Kattun, c) 1. dergl. Rock, d) 1. Rock von rothstreifigem Kammelott, e) 1. dergl. von schwarzem Flanell, f) 1. nesseltuchenes Laken, g) 1. dergl. Schürze, h) 1. Schürze von violettem Kattun, i) 1. Paar sammetne Handschuh mit Hermelin, k) 1. Mütze von schwarzem Grobetour, l) 1. Paar braune lederne Handschuh, m) 1. Paar grüne Strümpfe mit weissen und rothen Zwickeln, n) 1. blaustreifiger Schnupftuch, o) 2. drellene Handtücher, p) 1. drellen Tischlaken, q) 2. weisse linnene Küssebühren, r) 1. dergl. von blaustreifigem Linnen, s) 1. Nieder- und 1. Halsbeinde, t) 1. blaue Mütze mit Golde, worunter 1. Strich, u) 1. bunt gelber Tuch, v) 1. Paar Frauensermeln mit Handmanschetten, w) 1. messingener Kessel, x) 1. Koffermühle, y) 1. kupferner Wasserkessel, z)

2. Striche von Spitzen, aa) 2. Paar porcellainene Tassen, bb) blau linnen Garn zu Strümpfen, cc) 1. weiter Kamm, dd) 1. helfenbeinener Kamm, ee) 1. gestickter nesselnchener Tuch, ff) 1. dergl. von violettem Kattun, gg) 1. Oberhemde, hh) 1. Paar Ermeln, ii) 1. Mütze von Sitz. Diesen Diebstal hat 1. Frau, Namens Deneken, Witwe Wiesemeyern, ausgeübet; dieselbe ist etwa 50. Jahr alt, langer Statur, hat ein längliches Angesicht, und trägt 1. Wamms entweder von violettem oder blaubuntem Kattun und 1. streifigen Rock; das bey sich habende Mädgen aber ist 13. Jahr alt, hat ein rundes Angesicht, und ist mit 1. Wamms von Kattun, nebst 1. streifigen Rock bekleidet.

IV. Was verloren.

Am 25. dies. des Morgens, hat 1. Bedienter zwischen der Reichenstraße und dem Steinwege allhier 2. seidene Tücher, als 1. großen ostindischen und 1. braunrothen mit couleurten Streifen verloren. Wer solche gefunden, hat sie dem Fürstl. Addreßcomtoir wieder einzuliefern.

V. Gelder, so auszuleihen.

In Braunschweig.

1) 800. Thlr. sind auf sichere Hypothek auch sogleich zum Theil oder insgesamt bey dem Sergeanten, Brückmann, auf der Stobenstraße, in des Tischl. Mstr. Fricken, Hause, imgleichen

2) 500. oder 600. Thlr. Pupillengelder auf sichere Hypothek, bey Joh. Ehrph. Heyer, auf der Hagenbrücke, und Georg Heinr. Schneider, auf der Schöppenstädterstraße, zum Theil oder ganz, ferner

3) 450. Thlr. auf die erste Hypothek bey Joh. Georg Reinerts, an der Schuhstraße, auszuleihen.

VI. *Protocolla rer. resolut.* im Kayserl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

Montags, den 28. Mart. 1757.

1) Boyneburg. sämtl Agnaten, c. von Gebsattel, appell. pto jur. retract.

2) v. Boyneburg und v. Müllern, gesamte Ganerben, c. die Fürstl. Reg. und den Lehenhof zu Fulda, mand. et parit. pto invas. et violent.

3) Ellwangen, Stift, pto invest.

4) Eichler v. Auritz, Freyherr, c. weil. Ludw. Eichler v. Auritz Credit. in sp. den Weinhändler Beißbart und Cons. citat. ex L. diffam. nunc exec. pto deb.

5) Eichelmann, c. Gademann und Cons. pto execut. reijudic. modo appell.

6) v. d. Heeß, Freyherr, c. v. Brabeck, appell. et sent. nunc expens.

7) Zu Kaufbeuren, Mag. c. das Hochstift Augsburg und Cons. pto arresti.

8) v. Plettenberg-Lehnhausen, Gräfinn, und Sohn, c. das Cap. des Collegiat-Stifts ad St. Andr. zu Cölln, appell.

9) Zu Weißstadt, Anwald, Magistr. und Burgerschaft, c. den Hrn. Bischof und Fürsten zu Speyer, pto exec. milit.

10) Acta publica, oder Sammlung aller Staatsschriften, welche seit den 1756. zu London und Versailles geschlossenen Allianztractat an das Licht gekommen sind, pto impress.

11) v. Haßberg, weil. Mar. Josep. geb. von Boy, Verlassenschaft betr.

12) Praegolae feud. imp. concern.

Dienstags, den 29. Mart. 1757.

1) Baucrin und Cons. c. den Freyherrn v. Holz, pto restit. praed. pupillar. nunc commiss. aul.

2) Dürtheimische Unterthanen der Herrschaft Soctern, c. den Freyh. v. Dürkheim, pto diverf. gravam.

3) v. Schönborn, zu Wiesentheit, Graf, Debitwesen und Güteradministr. betr.

4) Zu Weißstadt, Anwald, Mag. ꝛc.

5) Churstift, pto invest.

6) Praeg. feud. imp. concern.

7) Zeidner, weil. Verlassenschaft betr.

8) Reichsritterschaft am Niedernrheinstr. c. v. Dürkheim, zu Soctern, und den Fürstl. Wild- und Rheingräfl. Lehenhof

Digitized by Google

hof zu Kyrn, in sp. fiscal. c. v. Dürkheim, citat.

9) Ead. c. eosd. mand. pto illic. rec. ad cur. feud.

Donnerstags, den 31. Mart. 1757.

1) Zu Augsb. Pfleger und Mag. c. das Kayserl Landgericht in Schwaben, der Mahlstadt Altorf, appell.

2) Zu Osnabr. Mag. c. Chur-Cölln, als Bischof zu Osnabrück und das. Domcapitul, appell.

3) Zu Waibstadt ꝛc.

4) Gender von und zu Herolsberg, inv.

5) Praeg. feud. imp. concern.

6) Wohler, pto impress. über die Avantures de Thelem. mit deutschen Anmerkungen und Kupfern, in 8vo.

7) Missale Roman. Monast Benedict. sec. Breviar. monast. Benedict. Einsidlense, pto impress.

Freytags, den 1. April. 1757.

1–7) Den gewaltsl. K. Pr. Chur-Brand. Einfall in die K. Poln. Churf. Lande ꝛc. in sp. fiscal. imper. aul. c. den König in Preussen, als Churf. zu Brandenb. citat. it. die Befolg. der Kayserl. Avocat. it. die Publicir- und Affigir. der Kayserl. Avocat. in den Ortschaft. der R. Ritterschaft in Franken, Orts Rhön-Werra, Orts Altmühl, O. am Steigerwald, in Schwab. O. am Kocher und Viertels an der Donau betr.

8) Zu Maynz, Ritterst. ad St. Alban. c. die Zehendunterth. zu Fauerbach und dahin gehörige forenses aus der Reichsstadt Friedberg, mand. pto turbat. in jure decimandi.

9) Pfalz-Zweybrücken, in pto. morat.

VII. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Processachen.

Beym hiesigen Magistrate.

1 u. 2) In Sachen Stallmanns, c. Schillings Erben, vom 5. und 22. dies.

3) — Denecken, c. Abraham, vom 15. dess.

4) In Sachen Meyers, c. Bähre.

5) — Jani, c. Rittmeyers Erben, vom 22. dess.

6) — Heisen, c. Winter.

7) — von Unruh, c. Kalms Erben.

VIII. Gerichtliche Subhastationes.

Beym Magistrate, in Wolfenbüttel, ist die Subhastation des Kloproggeschen, auf der Kannengiesserstr. bey des Consist. Bot. Müller, Erb. Hause bel. Hauses nochmals erkannt, und der 9. May a. c. für den 1sten, der 17. Jun. für den 2ten, und der 18. Jul. für den 3ten und letzten Licitationstermin praefigiret worden.

IX. Tutel- und Curatelsachen.

a) Beym Fürstl. Residenzamte, in Wolfenbüttel.

1) Der Halbsp. in Köchingen, Sam. Lüddeke, ist am 5. dies. als Vormund für des Kotm. in Köchingen, Henn. Riels, hinterl. Sohn 2ter Ehe von 1½ Jahren zum Vormunde bestellet worden.

b) Beym Fürstl. Amte, Forst.

2) Für Hans Jürg. Grove, aus Reileiffe, Sohn, sind am 11. Febr. a. c. Chryph. Ohms, und Conr. Ostermann, zu Vormünder bestellet worden.

X. Auszahlung deponirter Gelder.

Als beym Fürstl. Amte, Königslutter, der Sattl. Friedr. Bernh. Segger, sein, auf der dasigen Amtsfreyheit bel. Wohnhaus losgeschlagen hat: So ist zu gerichtlicher Auszahlung der Kaufsumme und deren Distribuirung an die Seagerschen Creditoren, term. auf den 26. May a. c. angesetzt worden.

XI. Auctiones.

Zu Verkaufung 174. Klafter Birkenholz aus den Calvördischen Bergen ist vom Fürstl. Amte Calvörde, term. ad licit. auf den 9. May a. c. angesetzet worden.

XII. Gildesachen.

Den 2. May a. c. wird die hiesige Kleinschmiedegilde in des Altmstrs. Lud. Wilh. Iserhoff, Hause ihre Morgensprache halten.

XIII. Per-

XIII. Personen, so gesucht werden.

Das Treibamt im Hagen verlanget einen tüchtigen Menschen, welcher die Stelle eines Feld- und Gartenhüters vertreten soll, und dazu, wegen Erleichterung dieses Dienstes, demselben ein Wohnhaus vor dem Thore erbauet, auch hinfüro zu seinem Lohn etwas Gewisses ausgesetzet werden soll.

XIV. Die Todtencassen betreffend.

1) Da die, beym hiesigen großen Waysenhause Beat. Mar. Virg. errichtete Todtencasse bereits so weit avancirt, daß die gesetzte Anzahl mehrentheils complett ist, und daher den 28. des nächstkünftigen Monats May ihren Anfang nehmen wird: So wird solches dem Publico auch deshalb hiemit bekannt gemacht, damit diejenigen, welche derselben annoch beyzutreten gewillet sind, bey dem Fürstl. Addreßcomtoir sich zeitig melden, und ihre Namen anschreiben lassen können. Der Plan davon ist in gedachtem Comtoir ohnentgeltlich zu erhalten.

2) Diejenigen, welche der Abnahme der Spörlschen Todtencassenrechnung von 1755. und 1756. mit beywohnen wollen, haben sich den 26. May a. c. des Nachmittags um 2. Uhr, auf dem Rathhause in Wolfenbüttel einzufinden.

3) Alle auswärtige Mitglieder der Helmstädtschen Todtencasse werden hiemit angewiesen, ihre etwanige Reste noch vor Pfingsten a. c. da die Rechnung geschlossen wird, zu berichtigen, oder zu gewärtigen, daß sie so gleich von der Gesellschaft ausgeschlossen seyn sollen; dieses soll auch in Ansehung der auswärtigen Mitglieder geschehen, welche nicht sofort in Helmstädt Bevollmächtigte bestellen, die bey jedem Sterbefalle den Zuschuß für sie ordentlich berichtigen, und dieselben dem Rechnungsführer, Hrn. Senator, Warneken, namhaft machen werden.

XV. Lotterien.

In der Collection des Kaufmanns, Hrn. Graf, in Wolfenbüttel, hat in der 1. Classe der 4ten Hildesheimerlotterie Nr. 6323. 5. Thlr. Nr. 6318. 34. Thlr. und Nr. 6335. 1. Thlr. 14. mgr. gewonnen.

XVI. Vermischte Nachrichten.

Nachstehende 2. Inquisiten haben Gelegenheit gefunden, in der Nacht vom 23. bis 24. dies. vermittelst Zerbrechung ihrer Schellen, und Ausbrechung der Wände, aus ihren Gefängnisse in Helmstädt zu entkommen: 1) Johann Carl Rucko, so ein Schneider, von Schneeberg aus Sachsen gebürtig, mittelmäßiger Größe ist, ein schwärzliches rundes Angesicht voller Pockengruben, schwarze krause Haare hat, bey seiner Flucht 1. mehrentheils zugeknöpften Ueberrock von blauem Tuche mit gelben messingenen Knöpfen, 1. weisse Montirungsweste und blaue gewalkte Strümpfe träget; derselbe ist, Diebstals halber, bereits 15. Jahr mit dem großen Karren bestraft worden, hat aber, gleich einige Tage nach seiner Befreyung, wieder gestolen. 2) Heinrich Wilhelm Schnackenburg, welcher 26. Jahr alt, kleiner Statur ist, 1. schmales blasses Angesicht, und braune, in einem langen Zopf geflochtene, Haare hat, ist bey seiner Entweichung im Ueberrock von grünem Friese mit gelben messingenen Knöpfen, 1. Brusttuch von gestreiftem Linuen und Stiefel bekleidet gewesen, auch an seinen besondern Gange und trotzigen Gebehrden kenntbar. Da nun sehr daran gelegen, daß alle beyde wieder zur gefänglichen Haft gebracht werden: Als werden alle und jede Gerichtsobrigkeiten hiedurch, unter Versprechung des reciproci, requiriret, dieselben, Falls sie sich betreten lassen sollten, sofort arretiren zu lassen, und dem Magistrate in Helmstädt ohnschwer Nachricht davon zu ertheilen. Helmstädt, den 24. April 1757.

Digitized by Google

Unter Ihro Durchl. Unſers gnädigſten Herzogs
und Herrn, höchſten Approbation, und auf
Dero gnädigſten Specialbefehl.

Anno 1757. 36ſtes Stück.

Braunſchweigiſche Anzeigen.

Mittwochs, den 4. May.

I. Sereniſſimi gnädigſte Verordnung, das Privilegium des Saat- und Brodkorns betreffend.

d. d. Braunſchweig, den 26. April 1757.

Von GOttes Gnaden, Wir, CARL, Herzog zu Braunſchweig und Lüneburg ꝛc. ꝛc. fügen hiemit zu wiſſen, wasgeſtalt Uns unterthänigſt berichtet worden, daß einige Unſerer Unterthanen das nöthige Saat- und Brodkorn baar zu bezahlen nicht vermögen. Damit nun diejenigen, welche ſolches Korn oder das Geld dafür vorſchieſſen, deshalb völlig geſichert ſeyn mögen: ſo ſetzen, ordnen, und wollen Wir hiemit, daß diejenigen, welche Unſeren Unterthanen im itzigen Frühjahre Saatkorn vorſtrecken, oder das Geld zu deſſen Anſchaffung vorleihen, wenn erweislicher maßen Saatkorn dafür angeſchaffet iſt, von der diesjährigen Ernte vorzüglich vor allen übrigen Schulden, auch vor den oneribus publicis befriediget werden ſollen; wie denn auch diejenigen, welche Unſeren Unterthanen zwiſchen hier und bevorſtehender Ernte Brodkorn vorſtrecken, oder zu deſſen Anſchaffung Geld vorleihen werden, gleich nach den oneribus publicis claſſificiret, und allen übrigen Schulden vorgezogen werden ſollen. Urkundlich Unſerer eigenhändigen Unterſchrift und beygedruckten Fürſtl. Geheimencanzleyſiegels. Gegeben in Unſerer Stadt Braunſchweig, den 26 April 1757.

CARL,
H. z. Br. u. L.

L.S.

A. A. v. Cramm.

II.

Nachricht von der Schädlichkeit des Brand- oder Mutterkorns. (*)

Es hat sich auf dem Lande ohnweit Potsdam, auch an einigen andern Orten, eine Krankheit hervor gethan, welche wegen ihrer Seltenheit viele irrig macht, daß sie nicht wissen, unter welche Classe sie solche bringen sollen, zumal da die Zufälle so ungewöhnlich als schleunig sind. Die Patienten werden nemlich auf einmal mit dem heftigsten Reissen im Leibe befallen, sie empfinden ein Kriebeln, oder Hin- und Herlauffen in den Armen, Händen und Füßen, welche bey den meisten wider Willen krum zusammen gezogen werden, daß sie weder die Finger an den Händen, noch die Zehen an den Füßen bengen, oder gerade ausstrecken können; worauf eine Taubheit oder Unempfindlichkeit in gedachten Theilen zurück bleibt. Die meisten empfinden Schwindel, eine Schwere und Dumheit im Kopfe, so, daß sie zuweilen ganz albern sprechen, oder sich doch nicht recht besinnen können, und am Gedächtniß Mangel leiden. Einige verfallen in eine Art von schweren Gebrechen, andere klagen über nichts als Herzensangst und rasen dabey, welche auch wol den 4ten oder 7ten Tag sterben. Gleichwie ich aber nun dergleichen Krankheit schon vor vielen Jahren in mehr als einer Provinz zu beobachten Gelegenheit gehabt, und schon damals die Ursachen derselben genau untersuchet habe; so ist es mir desto leichter gefallen, auch von der gegenwärtigen die wahre Ursache anzugeben. Es findet sich nemlich wie damals, also auch itzo, daß diejenigen Leute, nur allein von dieser Krankheit überfallen worden, die von dem Brodte gegessen haben, welches von demjenigen neuen Rocken gebacken worden, worunter vieles Brandkorn befindlich ist. Dieses sind längliche Körner, mit einer feinen schwarzen Haut umgeben, so in den Aehren, eben wie die andern Körner, sitzen, und nur länger hervor stehen. Es ist eine Krankheit des Korns, und eine Würkung der schädlichen nassen, unbeständigen Witterung, und des Honigthaues. Diese schwarzen Körner fallen leichter aus, als die übrigen guten Körner, daher es auch geschiehet, daß bey dem Auffassen des Korns in den Scheunen dieser Brandrocken den gröstен Theil der ausgeschlagenen Körner ausmachet. Die Landleute aber sind gewohnt, daß sie das auf dem Scheunfuhr ausgefallene Korn trocknen, und Brod daraus backen, welches sie denn mit desto größerer Begierde, und in größerer Menge, auch wol noch warm und nicht recht ausgebacken hinein essen, als sie es für das neue vom Jahre ansehen. Dieses Brandkorn nun hat theils ein düftiges und flüchtiges Wesen bey sich, welches den Kopf stärker, als das rohe Opium einnimt; theils enthält es ein scharfes und beissendes Salz in sich, welches in den nervigten Häuten die schärfeste Zusammenziehung, Schmerzen und Entzündung verursachet. Solches habe ich durch angestellte chymische Versuche damals deutlich dargethan, und werde davon zu seiner Zeit ausführlicher handeln. Dieser Brandrocken giebt mehr Mehl, als der andere, deswegen der gemeine Mann ihn nicht ausschichtet; es siehet aber bläulich aus, und das davon gebackne Brod scheint auch schwarzbräunlich, und hat einen sehr strengen Geruch und Geschmack. Es ist aber diese Krankheit, oder die Würkung dieses Brandkorns so unbekannt nicht, indem man davon verschiedenes in den Schriften und Tagebüchern der Aerzte antrift, allwo man sie gemeiniglich unter dem Titel eines morbi spastici, oder spastico-convulsivi epidemice grassantis, oder motuum spasticorum vagorum findet, gleichwie sie an denen Orten, wo sie ehedem sich geäussert hat, die Kriebelkrankheit, oder die krumme Krankheit

(*) Siehe Hrn. D. Schrebers Sammlung verschiedener ökonomischer Schriften, S. 413. u. f.

heit genennet wird. Weil indessen doch diese Krankheit, oder deren Ursache nicht aller Orten bekannt ist, ja selbst es Aerzte giebt, welche dergleichen nicht erlebet haben; so ist es ein dem Publico schuldiger Dienst, wenn man hiervon öffentliche Nachricht giebt, und einen jeden bey Zeiten für Schaden warnet, auch diejenigen, welche in ihrem Rocken viele dergleichen schwarze Körner finden, erinnert, daß sie denselben zuvor sorgfältig auslesen oder aussichten lassen, ehe sie das Korn zur Mühle schicken. Ja es ist sogar auch nöthig, daß sie das ausgelesene schwarze Korn wegschütten, und weder zum Branteweinbrennen, noch zur Fütterung des Viehes aufbehalten, weil auch das Vieh davon krank wird; der daraus bereitete Branntewein aber den Kopf einnimt, und eben dieselben, auch wol noch schädlichere Würkungen, als das Korn selbst thut. Was nun die Cur dieser beschriebenen Krankheit betrift, so will ich nur diejenigen Mittel kürzlich anzeigen, welche der gemeine Mann, den dieses aus angeführten Ursachen doch mehrentheils allein angehet, sich leicht anschaffen kan, auch zum Theil bey der Hand hat, und deren gute Würkung immittelst doch in der Erfahrung gegründet ist. Es giebt aber gleich Anfangs, da der Teig noch im Magen lieget, und deshalb Angst, Uebelkeit, Brechen und Leibesschmerzen verursachet, das beste Mittel ab, wenn man 20, 25, 30 Gran von der sogenannten zu Pulver gestoßenen Brechwurzel (radix Ipecacuanha) mit 20 Gran nitrum antimoniatum vermischt, in einer dünnen Habergrütze, oder im warmen Halbbier, worin ein Löffel voll frische ungesalzene Butter zerschmolzen, einnimt, und fleissig nachtrinket; sonst aber mag man Morgens frühe, Vormittags um 10, auch Nachmittags um 4 Uhr, und Abends vor dem Schlafengehen, eine gute Messerspitze präparirte Krebssteine nehmen, worauf man 2 Löffel voll Weineßig, oder in Ermangelung dessen guten scharfen Biereßig gießt, und allemal einen guten Theil Kräutertheé aus 2 Theilen Scordien oder Lachenknoblauch, und einem Theile Schafgarbe mit ein wenig Anis oder Fenchelsaamen nachtrinkt, womit sich der Patient im Bette hält und einen gelinden Schweiß abwartet. Wenn die Kranken aber große Kopfschmerzen haben; so legt man ausser diesen Mitteln an beyde Waden spanische Fliegen, welche, nachdem sie gezogen haben, noch 2 oder 14 Tage lang mit frischen Kohlblättern im Zuge erhalten werden. Diejenigen, welche Gelegenheit haben, einen benachbarten Arzt zu Rathe zu ziehen, können sich dessen Raths und besonderer Anordnung bedienen, als denen man hierdurch in keinem Stücke vorgreiffen oder hinderlich seyn will.

Cothenius, D.

III.

Verzeichniß derjenigen Gelehrten, welche auf der Akademie zu Helmstädt seit ihrer Stiftung die höchste Würde der Gottesgelahrtheit erhalten. (*)

So groß, so ausnehmend die Vorzüge sind, welche die Helmstädtsche Akademie von vielen andern unterscheidet, so berühmt ist sie auch in Absicht derjenigen Männer, welche, seit dem sie gestiftet, den Doctorhut daselbst angenommen haben.

Ich glaube daher, daß ein Verzeichniß der Gottesgelehrten, welche die vortreffliche Julia Carolina gewürdiget hat, unter die Doctores der Theologie aufzunehmen, viele

(*) In diesem Verzeichnisse findet sich nicht der noch lebende große Gottesgelehrte Christoph August Heumann zu Göttingen, welcher 1728 zu Helmst. Doctor geworden; und der vor etlichen Jahren in Wien verstorbene berühmte Hildesheimische Prediaer, Just. Mart. Gläfener, welcher 1733. zu Helmst. licentiat und nachher auch Doctor geworden.

Digitized by Google

Liebhaber der Historie der Gelahrtheit aufmerksam machen wird. Sie sind folgende:

1) *Dan. Hoffmann*, Prof. Log. et Ethices Helmstad. et Superintendens. d. 13. May 1578.
2) *Joannes Olearius*, Hebr. Lingu. Prof. Helmstad. d. 12. Oct. 1579.
3) *Basilius Satler*, Ecclesiastes aulicus Wolfenbuttel. d. 11. April. 1585.
4) *Henricus Boethius*, Past. et Sup. Gener. Helmstad. et P. P. d. 30. Maj. 1598. Licentiatus creatus d. 11. Apr. 1586.
5) *Laurentius Scheuel*, Prof. et Superint. Gen. d. 30. Maj. 1598.
6) *Henricus Papeberg*, Super. Wunstorp. d. 30. Maj. 1598.
7) *Joannes Pandochaeus*, Past. Northusanus. d. 30. Maj. 1598.
8) *Caspar Pfafradius*, Prof. Extraordin. d. 30. Maj. 1598.
9) *Gottfridus Schlüter*, Past. Goettingens. d. 30. Maj. 1598.
10) *Henricus Julius Strubius*, Past. et Superint. Gen. Helmst. d. 2. Maj. 1616.
11) *Joannes a Fuchte*, Th. P. P. O. Helmst. d. 2. Maj. 1616.
12) *Theodorus Berkelmann*, Th. P. P. O. Helmstad. d. 2. Maj. 1616.
13) *Georgius Calixtus*, Th. P. P. O. Helmstad. d. 2. Maj. 1616.
14) *Petrus Tuckermann*, Ducl Brunsv. et Luneb. a Concionibus et Consiliis sacris. d. 17. Jun. 1623.
15) *Michael Walther*, Pr. Publ. et Ecclesiastes aulicus Scheningensis. d. 17. Jun. 1623.
16) *Conradus Hornejus*, Th. P. P. O. Helmstad. d. 27. Apr. 1636. Licentiatus creatus d. 30. Dec. 1622.
17) *Paulus Müller*, hactenus Th. Prof. et Superint. Gen. Helmst. tunc autem designatus Protecclesiastes aulae Calenbergicae et ditionis Superint. Generalissimus. d. 27. Apr. 1636.
18) *Ernestus Stisser*, Hebr. Lingu. Pr. et Canonicus Magdeb. ad St. Nicolaum. d. 27. Apr. 1636.
19) *Justus Gesenius*, aulae Calenbergicae Protecclesiastes et ditionis Sup. Generalissimus. d. 13. Mart. 1643.
20) *Brandanus Daetrius*, in aula Calenb. Ecclesiastes, et Consistorii Assessor. d. 13. Mart. 1643.
21) *Balthasar Cellarius*, Th. P. P. O. et Sup. Gen. Helmst. d. 10. Dec. 1650.
22) *Erasmus Hanuemann*, Consist. Wolf. Assess. Past. et Gen. Superint. d. 10. Dec. 1650.
23) *Henricus Martinus Eccard*, Th. P. P. O. in Acad. Rintel. d. 10. Dec. 1650.
24) *Gerhardus Titius*, Pr. Th. P. O. in Acad. Helmstad. d. 10. Dec. 1650.
25) *Albertus Elers*, Ecclesiastes aulicus et Superint. Frisiae orient d. 27. Jul. 1652. Is ante quadriennium sub Decanatu Horneji praestanda praestiterat, et in absentia renunciatus est.
26) *Achatius Mylius*, Sup. Primar. Hildes. Consistorii Assessor, et Pastor Alfeldens. d. 27. Jul. 1652.
28) *Joachimus Hildebrand*, Th. Pr. Helmstad. d. 21. Jun. 1653.
29) *Autor Stein*, Eccl. Cathedr. Halberst. Past. Prim. et Consiliarius Consistor. d. 10. Dec. 1660.
30) *Henricus Müller*, Pr. Th. Rostoch. et Eccles. Archidiac. d. 10. Dec. 1660.
31) *Gebhard Theodor Meyer*, Th. P. P. Extr. Helmstad. d. 25. Jun. 1661.
32) *Joannes Hilpertus*, Past et Sup. Hil. Consist. Assessor et Scholarum Inspect. d. 15. Maj. 1666.
33) *Joannes Saubertus*, Th. et Hebr. Ling. Pr. Helmstad. d. 14. Jan. 1673.
34) *Henricus Rixner*, Th. Prof. Extr. Phys. et Metaph. O. Helmst. d. 14 Jan. 1673.
35) *Andreas Froeling*, Th. Prof. et Sup. Helmst. Gen. d. 16. Oct. 1676.
36) *Henricus Uffelmann*, Mor. Prof. Helmstad. d. 16. Octob. 1676.

37) *Paulus*

Digitized by Google

37) *Paulus Heigelius*, Th. et Mathem. Pr. Helmſt. Praep. Marienberg et Scholar. Inſpect. Gen. d. 2. Oct. 1684.

38) *Juſtus Cellarius*, Th. Prof. Paſt. et Sup. Gen. d. 2. Oct. 1684.

39) *Joannes Eberh. Burmann*, Th. et Ling. Orient. Pr. Helmſt. d. 2. Oct. 1684.

40) *Joannes Conrad Schneider*, Paſt. Eccl. Cathedr. Halberſt. d. 2. Oct. 1684.

41) *Henricus Wideburg*, Theol. Pr. Helmſt. d. 18. Maj. 1693.

42) *Joannes Riemer*, Super. Hildeſienſis. d. 18. Maj. 1693.

43) *Joannes Bartoldus Nimeier*, Log. Pr. Helmſtad. d. 18. Maj. 1693.

44) *Chriſtianus Ludovicus Erniſch*, Eccleſ. et Scholarum Brunſuicenſ. Superint. d. 18. Maj. 1693.

45) *Chriſtophorus Tobias Widdeburg*, Theol. et Math. Pr. Helmſt. d. 15. Jun. 1697.

46) *Fridericus Weiſe*, Theol. Prof. et Sup. Gen. Helmſt. d. 15. Jun. 1697.

47) *Joannes Theodorus Heinſon*, Sup. Gen. Eccleſiar. in Friſia Orient. Conſiſtorialis et Conc. aulic. d. 8. Dec. 1698.

48) *Paulus Joſua Steding*, Theol. et Phil. Prof. Prim. in Collegio equeſtri Luneburg. d. 30. Jun. 1701.

49) *Joannes Michael Heineccius*, Paſt. Hallenſis et Dioceſ. Salanae Inſpector. d. 5. Febr. 1709.

50) *Jonas Conrad Schramm*, Phil. Prof. Extraord. Helmſt. d. 5. Febr. 1709.

51) *Philippus Ludovicus Boehmer*, Conſil. Eccleſ. et Sup. Gen. in Duc. Calenberg. Praelatus Wunſtorp. d. 20. Jan. 1711.

52) *Juſtus Chriſtophorus Boehmer*, Theol. Eloqu. et Polit. Prof. Helmſtad. d. 20. Jan. 1711.

53) *Chriſtophorus Henricus Ritmeier*, Th. et Gr. Ling. Prof. Helmſt. d. 20. Jan. 1711.

54) *Cornelius Dietricus Koch*, Log. et Pr. Phil. Prof. Helmſtad. d. 20. Jan. 1711.

55) *Joannes Henninges*, Eccleſiae Helmſt. Archidiaconus. d. 20. Jan. 1711.

56) *Fridericus Wilhelmus Bierling*, Th. et Eloqu. Prof. et Superint. Rintelenſ. d. 8. Oct. 1720.

57) *Henricus Philippus Gudenius*, Paſt. et Sup. Cellerfeldenſis. d. 8. Oct. 1720.

58) *Laurentius Otto Laſius*, Dioeceſeos Cibellenſis in Luſatiae Super. Comitatu Callenbergenſ. Praepoſitus et Paſtor. d. 8. Oct. 1720.

59) *Joannes Laurentius Mosheim*, Th. Pr. Helmſt. d. 28. Sept. 1723.

60) *Chriſtophorus Timotheus Seidel*, Abbas Coenobii Regiae Lutterae et Th. Prof. Sup. Gen. Adj. Helmſt. d. 14. Mart. 1730.

61) *Olaus Kioerning*, S. R. M. Suec. Conſ. Eccl. et Eccleſiae Gallicae Paſt. Holm. prim. d. 31. Dec. 1740.

62) *Henricus Joannes Bytemeiſter*, Th. Pr. Helmſtad. d. 31. Dec. 1740.

63) *Carolus Jesper Benzel*, S. R. M. Suec. a Conc. aul. et Conſ. Sacris. d. 8. Mart. 1748.

64) *Joannes Erneſtus Schubert*, Conſ. Eccl. et Super. Eccleſ. in Comitatu Schaumburgico. d. 8. Mart. 1748.

65) *Joannes Bernhardus Haſſel*, Ser. Duc. Br. Luneb. Conſil. Eccleſ. Sup. Generaliſſimus et Protecel. Wolfenbuttel. d. 10. Dec. 1748.

66) *Joannes Georgius Oldekop*, Conc. Aul. et Archidiac. Wolfenb. d. 10. Dec. 1748.

67) *Joannes Frider. Wilhelmus Jeruſalem*, Conc. aul. Wolfenbuttel. Praepoſitus S. Crucis et Aegid. Coll. Carolini Curator. d. 10. Dec. 1748.

68) *Erneſtus Auguſtus Bertling*, Th. Prof. Extr. Helmſt. d. 10. Dec. 1748.

69) *Antonius Julius von der Hardt*, Th. et Lingu. Hebr. Prof. Helmſt. d. 18. Oct. 1749.

70) *Joannes Benedictus Carpzov*, Th. et Ling. Gr. Prof. Helmſt. d. 18. Oct. 1749.

71) *Godofredus Schwarz*, Prof. Theol. Prim. et Superint. Rintel. d. 25. Jun. 1750.

72) *Georgius Christophorus Oesterreich*, Past. et Superint. Barumensis. d. 14. Jan. 1754.

73) *Ericus Lamberg*, Potent. Suecorum regis a sacris aulicis. d. 23. Dec. 1755.

A. W. Hassel.

Aufgabe.

Um die Zwiebelgewächse in der Erde für der Fäulniß zu bewahren, wird fast von allen Gärtnern vorgeschlagen, daß sie in gewissen Sachsand gepflanzet werden sollen. Stehet dieser Meynung nichts entgegen, und ist praecise weisser Sachsand, der nicht aller Orten zu haben, erforderlich, oder kan man auch weissen gegrabenen mit gleichen Succeß nehmen?

I. Was zu verkaufen.

In Braunschweig.

1) In des Fürstl. großen Waysenhauses, auf dem Bohlwege im Cavalierhause, bey Buchhandlung sind folgende neue Bücher zu haben: 1) Schreiben des Enkels an seinen Großvater, über die Großvät. Erinnerungen bey dem Schreiben eines Vaters an seinen Sohn, den gegenwärtigen Zustand in Sachsen betreffend, 4. 757. 3. ggg. 2) Beantwort. der Sächs. Schrift, welche unter dem Titel: Die gerechte Sache Chur-Sachsens, neulich im Druck erschienen, 4. Berl. 757. 3. ggg. 3) Schreib. 1. Buchdruckergesell. aus H. an seinen guten Freund in L. über einige bisher im Druck erschienene Schriften der Preuss. Publicisten, 4. 757. 3. ggg. 4) Beantwort. der sogenannten Anmerkungen über die von Anbeginn des gegenwärtigen Krieges bis anhero zum öffentlichen Druck gediehenen Kön. Preuss. Kriegesmanif. Circul. und Memoirs, nebst 22. Urkunden, dieses Buch ist der 2te Theil der Memoires raisoné. 4. Berl. 757. 12. ggg. 5) Die kluge und heuswirthliche Pfarrfrau, Leipz. 757. 4. ggg. 6) Schwäbis. Nachrichten von Oeconomie-Cameral-Policey-Handlungsmanufactur-Mechanischen und Bergwerkssachen, von J. J. Moser heraus gegeben, 8. Stuttg. 757. 10. ggg. 7) J. E. Roque, die Schule des Christen, 8. Breßl. 757. 6. ggg. 8) C. F. Gellerts geistl. Oden und Lieder, 8. Leipz. 757. 10. ggg. 9) J. C. Gottscheds vollst. und neuerläut. deutsche Sprachkunst, 8. Leipz. 757. 1. Thlr. 4. ggg. 10) Des Hrn. Gr. Moritz von Sachs. Einfälle über die Kriegeskunst mit Kupf. Fol. Leipz. 757. 4. Thlr. 12. ggg. 11) J. v. Eggers neues Kriegs-Ingenieur-Artillerie-See- und Ritterlexicon, med. 8. Dresd. 757. 5. Thlr. 12. ggg. 12) A. Heins Pharmacia Rationalis, oder vernünftiger Gebrauch auserlesener Genesmittel, 2. Theile, med. 4. Leipz. 757. 1. Thlr. 18. ggg. 13) Clar, Abhandlung vom Beweise, 4. Braunschw. 757. 4. ggg. 14) Sereniſſimi gnädigste Verordnung, das Hebammenwesen betr. De dato, Braunschw. den 18. Febr. 757. 4. 1. ggg. 15) Versuch in Handlungsbriefen nach den Gellertisch. Regeln, 8. Altona 757. 5. ggg. 16) Schreiben eines Bekannten in W. an einen seiner Freunde im R. über die Begebenheiten des jetzigen Krieges, 4. 757. 3. ggg. 17) Die wahre Gestalt und Beschaffenheit des Kön. Preuss. Betragens, bey dem am 29. Aug. 756. unternommenen feindlichen Einfall in Sachsen, darauf erfolgten und bis jetzo fortgesetzten Vergewaltigungen sämtlicher Churfürstlich-sächsischer Erblande und Unterthanen, 4. 1757. 3. ggg.

2) In Hrn. Lud. Schröders Erben Buchhandlungen allhier im Hutfiltern, und zu Hildesheim auf dem Hohenwege, sind um beygesetzten Preis nachstehende Landcharten und Bücher zu haben: 1) Zuverlässige Lebensgeschichte des Großbritannischen Admirals, Johann Byng, 1757. 8. Es enthält dasselbe die aus den besten engl. Nachrichten zusammen getragene Erzehlungen von des gedachten Admirals Lebens Umständen und Geschlecht, von dessen Seezügen und übrigen als Admiral gehabten Verrichtungen, von der der französischen Flotte ge-

Digitized by Google

gelieferten Seeschlacht, von der Gefangenschaft des Admirals, und was bey dem über ihn niedergesetzten Kriegesrathe vorgefallen, und endlich von dessen traurigen Ende. Die für ihn und wider ihn herausgekommenen Schriften sind sowol als das Urthel nach ihrem ausführlichen Inhalte beygefügt, und man wird aus dieser Schrift die vollständigsten und glaubwürdigsten Nachrichten von dem gedachten Admiral in dem besten Zusammenhange bey einander finden. 4. gge.

2) **Vorstellung der Königl. Preuß. am Rhein liegenden Staaten, als der Herzogthümer Cleve und Geldern, und der Grafschaft Mark, nebst den angränzenden Ländern.** Es sind in dieser Charte nicht allein die Gränzen richtig verzeichnet, und die Entlegenheit der Oerter wohl bemerket, sondern auch durch die Farben alles dergestalt unterschieden, daß man sogleich sehen kann, welches Gebiet Kayserl. Königl. Preuß. Holländisch, Pfälzisch, Cölnisch ꝛc. ist. Man wird also selbige bey dem Marsch der französischen Völker und bey den in dasigen Gegenden vorfallenden Begebenheiten um so mehr mit Nutzen gebrauchen können, da man bishero von diesen Ländern fast keine einzige richtige Charte gehabt. 3. gge. 3) **Beantwortung dreyer wichtigen Staatsfragen, welche Partey bey itzigen Zeitläuften ein für das Vaterland wohl gesinnter Reichsstand zu ergreifen habe?** 4. 1757. 3. gge. 4) **Kriegestheatrum, oder Charte von Sachsen, Böhmen und Schlesien, sauber illuminirt.** 3. gge. 5) **Plan von den Sächsischen und Preuß. Lager bey Pirna und Königstein, sauber und accurat illuminirt.** 2. gge. 6. Q. 6) **Anmerkungen über die Beantwortung der Sächsischen Schrift, welche unter dem Titel: Die gerechte Sache Churr-Sachsens, im Druck erschienen.** 4. 1757. 3. gge.

3) **Das, auf der Fallersleberstraße, zwischen dem Sommerau- und Weselschen Häusern bel. Haus, Hof, Seiten- und Hintergebäude, worinn 1. Branntweinsblase und darzu gehöriges Geschirr, auch dabey 1. Garten befindlich, ist bey Hrn. Andr. Steffens, in Wolfenbüttel, zu verkaufen.**

4) **Diejenigen welche Belieben tragen, recht gutes 6. flüßiges büchen Klafterholz gegen baare Bezahlung zu erhandeln, dieselben wollen des Dienstags und Freytags Vormittags von 10. bis 12. Uhr, in des Hrn. Hofraths, Burghoff, gegen der St. Martinischule über bel. Hause sich melden; wobey zur Nachricht dient, daß solches erhandelte Holz einem jeden ohnentgeltlich fürs Haus geliefert werden soll.**

II. **Was zu vermieten.**

1. **mit Wachstuch ausgeschlagene Stube, 2. Kammern, und 1. Dachkammer für einen Bedienten, Küche und Holzraum, ist allhier zu vermieten. Das Fürstl. Addreßcomtoir gibt davon weitere Nachricht.**

III. **Was zu verpachten.**

Es sind beym hiesigen großen Waysenhause B. M. V. einige im Wolfshagen am Salzdahlenschen Wege bel. Morgen zehntfreyes Land zu verpachten. Es haben sich also die, oder derjenige so solche zu pachten Belieben haben, den 11. dies. des Vormittags um 11. Uhr auf dem Waysenhause beym Directorio einzufinden.

IV. **Was verkauft.**

Beym Magistrate, zu Königslutter, ist der, zwischen dem Hrn. Obristlieut. Flügen, und dessen Ehel. Fr. Soph. Charl. Michaelis, und dem Pächt. der daf. Fürstl. Mühle, Hrn. Dan. Heinr. Wanschaffe, errichtete Kaufcontract am 16. April a. c. gerichtlich confirmiret worden.

V. **Was gestolen.**

Am 29. April a. c. des Abends nach 8. Uhr, ist zwischen hier und dem Schöppenstädterthurm 1. mit schwarzem Leder bezogener runder Koffre, auf welche der Buchstabe K. von Stüpernageln befindlich, von der Gutsche gelöset worden. In demselben sind nachstehende Stücke gewesen. a) 1.

Manns-

Mannskleid, Couleur de Pompadour, mit weisser Atlasserge gefuttert, b) 1. Paar dazu gehörige Beinkleider, c) 1. reiche Weste, silberner Grund mit kleinen Blumenstengel und Ranken, von Seide, Silber und Gold; das Unterfutter ist Atlasserge, d) 1. Weste von weissem ganz klein geblümten und gereifelten Atlas, mit Serge de Soie gefuttert und Atlas fresiret, e) 1. tuchner Rock und Weste Couleur de Loup mit wollenen Unterfutter von selbiger Farbe, f) 1. Lackeyenmondirung von blauem Tuche mit weissen zinnern Knöpfen, gelben Aufschlägen und gelben Unterfutter, g) 1. gelbe dazu gehörige Weste, h) 1. Paar neue weisse seidene Mannsstrümpfe. i) 1. Paar dergl. etwas ältere. k) 1. Paar Mannsschuh von Ziegenleder mit Band eingefasset, l) 1. Paar stählerne Schuhschnallen, m) 1. Paar Schuhschnallen von Tombac, n) 1. Paar Mannsschuh von Kalbleder, o) 1. schwarzbraune Haarbeutel Perucque mit 1. geschornen Fronte, p) 1. Haarbeutel, q) 1. geflochtener Haarzopf mit schwarzen seidnen Band bewickelt und einer Schleife. r) 1. Paar Mannspantoffeln von rothem Saffian, s) 1. Castorhut mit schwarzem Taffent bezogen, welcher ganz zusammen gedrucket ist, t) 1. Degengehenke von gelben Bockleder, woran die Degentasche hoch und niedrig geschnallet werden kann, u) 1. holländische Rauchtobacksdose von Kupfer und Messing, auf beyden schmalen Seiten ausgeschweifet, v) 4. Mannshemder, von denen 3. mit ausgezackten und 1. mit schlichten Manschetten; in sämtlichen ist der Buchstabe S. von blauer Seide befindlich, w) 3. Halsbinden von Kannefas und 1. gefaltete von Leinwand, x) 2. baumwollene inwendig auf Plüschart gewebete Nachtmützen, y) 2. blau und weis gewürfelte Taschentücher, z) 2. dergl. etwas kleiner gewürfelt. aa) 4. Servietten von Drell, unter denen 2. mit dem Buchstaben B. gezeichnet sind, bb) 1. Paar dem Bedienten gehörige Vorermeln mit Manschetten, cc) 1. große braune lederne verschlossene Briefstasche, in welcher, nebst einigen Papieren, 60. bis 70. Thlr. an 4. ggc. Stücken befindlich sind, dd) An Büchern (welche künftig näher beschrieben, und von denen noch mehrere specificiret werden sollen) als 1) Virgilii Maronis Opera, Lugduni, fol. mit vielen Holzschnitten und Anmerkungen, 2) Eine alte deutsche Uebersetzung von Plutarchs Leben und Vergleichungen der Helden, mit Holzschnitten, in fol. der Band ist weisses Pergament, und auf jede Seite das Fürstl. Braunschweigische Wapen mit Gold gepresset, auf dem Titelblatte steht: Philippus Sigismundus postulirter Bischof zu Osnabrück. 3) Veneroni italiänisches Wörterbuch, 4. 4) Das Vorspiel ein egisches Gedicht, 4. in Franzpapier gebunden, 5) Verfio Graeca LXX. Interpretum, fol. 6) Geschichte oder Begebenheiten der Madavianischen Princessian, Manja ꝛc. 8. im ganzen oder halben Franzband, und 7) Il Diforzio Coelestе di Ferrante Palavicino dem noch ein Buch vor und nach gebunden ist, 12. in Franzband. Wem von diesen Sachen etwas zu Handen kommen sollte, der wird gebeten, solches anzuhalten, und seiner Obrigkeit, oder dem Fürstl. Addreßcomtoir, anzuzeigen. Der Eigenthümer wird demjenigen, welcher ihm dazu verhilft, dem Werth derselben ein gemäßes Douceur willigst reichen, und hält sich versichert, daß sämtliche Obrigkeiten, sowol in- als ausser Landes, ihm ihre Hülfe nicht versagen, sondern die Entdeckung des Gestohlnen geneigt befördern werden, darum er dieselben nach Stand und Würden, hiedurch ersuchet, und die ihm dadurch bezeigte Geneigtheit und Willfahrung mit schuldigem Dank zu erkennen, und nach seinem Vermögen bey vorkommenden Gelegenheiten zu erwiedern, versichert.

VI. Was verloren.

Dem Kotf. zu Bortfeld, Harm Caurd, ist zwischen dem 24. und 25. April a. c. des Nachts

Digitized by Google

Nachts eine schwarze junge 6. jährige Stute, welche vor dem Kopfe 1. weissen Stern auch r. weissen Hinterfuß hat, von der dasigen Wiese weggekommen. Sollte vorbeschriebenes Pferd jemanden zugelaufen seyn: So wird gebeten, dem Fürstl. Amte der Sich, oder dem Eigenthümer selbst, davon Nachricht zu geben.

VII. **Gerichtlich confirmirte Ehestiftungen.**

Beym Magistrate, in Wolfenbüttel, zwischen dem Corporal, Heinr. Jul. Drögen, und Jul. Hed. Clar. Gluen, am 15. April a. c.

VIII. **Gerichtlich ausgezahlte Gelder.**

Beym Magistrate, in Wolfenbüttel, sind von dem Käufer des Peltzerschen Hauses, Tagel. Joh. Bornemann, die rückständigen Kaufgelder zu 340. Thlr. am 15. Apr. a. c. gezahlet, und davon am 15. und 22. dess. 201. Thlr. unter die Ereditoren distribuiret, die übrigen 139. Thlr. aber ad judiciale depositum genommen worden.

IX. **Tutel- und Curatelsachen.**

Beym Fürstl. Residenzamte, in Wolfenbüttel, sind für des Einwohn. in Beddingen, Jul. Wesche, 4. minderjährige Kinder, Joh. und Heinr. Wesche, praest. solemn. am 18. April a. c. zu Vormündern bestellet worden.

X. **Auszahlung deponirter Gelder.**

Bey der, zu Aufhebung der Concursprocesse allhier gnädigst verordneten, Commission sind in Lndew. Blocks Credit. Sache an die Ereditoren 3300. Thlr. 21. mgr. gezahlet worden.

XI. **Edictalcitationes.**

a) **Beym Magistrate, zu Helmstädt.**

1) Alle diejenigen, welche an dem hinter der St. Walpurg. Kirche bel. dem Fleisch. Joh. Phil. Kalmbach, zugehörigen Hause Foderungen zu haben vermeynen, sind edictaliter citirt, und ist term. ad liquid. praecl. auf den 2. Jun. a. c. anberamet worden.

b) **Beym Fürstl. Amte, Salder.**

2) Alle diejenigen, welche an des Krüg. in Lesse, Thom. Feustel, Brinsitzerhofe Foderungen zu haben vermeynen, sind edictaliter citiret, und ist term. ad liquid. credita und zur Güte auf den 13. dies. sub praejudicio et poena praeclusi anberamet worden.

XII. **Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. gl.**

Mit Serenissimi Höchster Genehmigung ist der Candid. jur. Hr. Phil. Georg Elias Lichtenstein, zum Rathsauditor zu Helmstädt am 14. Apr. a. c. beeidiget und introduciret worden.

XIII. **Armensachen.**

Künftigen Montag, als den 9. dies. wird von dem gnädigst verordneten Directorio der hiesigen Armenanstalten und den Hrn. Repraesentanten der Catharinengemeine, des Morgens um 8. Uhr, im Fürstl. großen Waysenhause hieselbst, am gewöhnlichen Orte, die Quartalsrevision des Armenwesens halber gehalten werden.

XIV. **Die Todtencassen betreffend.**

1) Da die, beym hiesigen großen Waysenhause Beat. Mar. Virg. errichtete Todtencasse bereits so weit avancirt, daß die gesetzte Anzahl mehrentheils complett ist, und daher o den 28. dies. ihren Anfang nehmen wird: So wird solches dem Publico auch deshalb hiemit bekannt gemacht, damit diejenigen, welche derselben annoch beyzutreten gewillet sind, bey dem Fürstl. Addrescomtoir sich zeitig melden, und ihre Namen anschreiben lassen können. Der Plan davon ist in gedachtem Comtoir ohnentgeltlich zu erhalten.

2) Aus der Spörlschen Todtencasse in Wolfenbüttel sind auf des Kaufm. Hrn. J. F. Willke, Ehel. am 6. April a. c. und am 22. dess. auf des Bürg. und Posement. C. U. Schlemilch, Sterbefall, jedem 55. Thlr. bezahlet worden.

Digitized by Google

XV. Vermischte Nachrichten.

1) Den Hrn. Praenumeranten auf 1) die allgemeine Reisen zu Wasser und zu Lande, 15ter Band. 2) Allgemeine Welthistorie, 16ter Band. 3) Ferreras Geschichte von Spanien, 7ter Band. 4) Rollins Histoire ancienne, Tome III. machen Hrn. Lud. Schröders Erben allhier hiedurch bekannt, daß, wer bey ihnen auf obgedachte Werke bishero praenumeriret, die oben specificirten neuen Theile von der instehenden Leipzigermesse mitgebracht werden können. Sie ersuchen dahero das gewöhnliche Praenumerationsgeld dazu einzuschicken, indem in dessen Entstehung diese neuen Theile nicht nur zurück bleiben müssen, sondern auch der ganze Vortheil der Praenumeration dadurch verlustig geht.

2) Es hat der, bey dem hiesigen Perruquier, Hrn. Wachsmuth, in der Lehre gestandene, Bursche, Namens Aug. Koch, welcher beständig Peruquen ausgetragen, unter seines Lehrherrn Namen von einigen Kunden das Accommodiergeld und für eine neue Peruque das Macherlohn aufgenommen und ist damit heimlich weggegangen. Gedachter Hr. Wachsmuth ersucht daher alle diejenigen so bey ihm arbeiten und accommoditen lassen, Falls obbenannter Bursche sich noch erdreisten mögte, bey einen oder andern Gelder einzufodern oder aufzuleihen, solchen auf keine Weise etwas verabfolgen zu lassen.

Fleischtara.

	℔	In Braunschweig. Im Monat May. Nr. 1. ß.	₰	Nr. 2. ß.	₰	Nr. 3. ß.	₰	Nr. 4. ß.	₰	In Wolfenbüttel. Im Monat May. Nr. 1. ß.	₰	Nr. 2. ß.	₰	Nr. 3. ß.	₰	Nr. 4. ß.	₰
Rindfleisch, da 1. feistes Stück 450. ℔.																	
und darüber wiegt, das beste – –	1	2	4							2	6						
——— da 1. feistes Stück 300. ℔.																	
bis 449. ℔. wiegt, das beste – –	1			2	2							2	4				
——— da 1. feistes Stück 200. ℔.																	
bis 299. ℔. wiegt, das beste – –	1					2								2	2		
——— da 1. Stück unter 200. ℔.																	
wiegt, auch alles Bullenfleisch, mager																	
Rind- und Kuhfleisch, das beste –	1							1	4							1	6
Kalbfleisch, da das K. nicht unter 50. ℔ wiegt	1	2	4							2							
——— — nicht unter 40. ℔ –	1			2	2							1	6				
——— — nicht unter 32. ℔ –	1					2								1	4		
Schweinesfleisch, von, mit Korn gemästeten, Schweinen, – – –	1	2	6							2	6						
——— von, mit Brannty. Wäsche																	
oder sonst gemästeten, Schweinen, –	1			2	4							2	4				
Blutwurst – – – – –	1	2	6	2	6												
Leberwurst – – – – –	1	3	4	3	4												
Bratwurst – – – – –	1	4		4													
Hammelfleisch, da der Hammel nicht																	
unter 36. ℔. gewogen – –	1	2	4							2	6						
——— nicht unter 30. ℔. gewogen –	1			2	2							2	4				
Schaf- und Bockfleisch – – –	1					2								2	2		
Lammfleisch, 1. Hinterviertel, – –		14		11		9				14		10					
——— 1. Vorderviertel, – –		11		9		7				11		8					

Nähere Nachricht von der auf Gnädigsten Befehl Unsers Durchl. Herzoges einzurichtenden französischen Schule in Wolfenbüttel.

Es ist nunmehro so weit gekommen, daß, zu besserer Aufnahme der hiesigen kleinen Schulen, ein Unterricht in der französischen Sprache, mit denselben zuerst verbunden werden soll. Es wird daher nöthig seyn, etwas weniges von der eigentlichen Beschaffenheit dieser neuen Anstalt anzuführen, damit diejenigen Eltern, die gesonnen sind ihre Kinder an diesem Unterrichte Theil nehmen zu lassen, wissen mögen, von wem, wo, wenn, und unter welchen Bedingungen derselbe zu erwarten sey.

1.

Da alles auf einen geschickten Sprachmeister ankömt, der sich mit einer größern Anzahl Kinder mit Nutzen zu beschäftigen weiß: So haben Unsers Herzogs Durchl. vorzüglich auf eine solche Person zu sehen gnädigst geruhet, welche zu Erreichung des vorgesetzten Entzwecks die gehörigen Eigenschaften hat. Es ist auf Dero Höchsten Befehl der Sprachmeister Hr. Gargan, bestellet worden, Lectiones in der französischen Sprache zu geben.

2.

Den Ort betreffend, wo diese Sprache der Jugend soll beygebracht werden: So ist, aus guten Ursachen, die Schule auf dem Sprützenhause dazu bestimmet worden. Denn nicht zu gedenken, daß die Kosten müssen erhöhet werden, wenn ein besonderes Zimmer sollte gemietet werden; so findet sich auf besagtem Sprützenhause der nöthige Raum, und alle Bequemlichkeit für diejenige Kinder, welche sich zur Erlernung der französischen Sprache einfinden werden.

3.

3) Da die gnädigste Absicht Unsers Durchl. Herzoges dahin gehet, daß nicht nur die Jugend, welche die kleinen Schulen besuchet, sondern auch andere Kinder beyderley Geschlechts Freyheit haben sollen, diese Sprache ohne viele Kosten zu erlernen: So hat eine solche Zeit vest gesetzt werden müssen, bey welcher die wenigsten Hindernisse in Absicht auf den Lehrer und die Lernenden zu besorgen sind; und dahero ist im Sommer und Winter die Vormittagsstunde von 11 bis 12. und die Nachmittagsstunde von 3 bis 4. erwählet worden.

4.

Es sind wöchentlich 8. Stunden zur Unterweisung im Französischen bestimt worden, und zwar deswegen, weil die Jugend nach ihrem Geschlechte abgesondert und besonders informiret werden muß. Demnach sollen a) des Vormittages von 11 bis 12 Uhr die Mägdgens des Montages, Dienstages, Donnerstages und Freytages, und b) des Nachmittages von 3 bis 4 Uhr die Knaben an nur besagten Tagen diesen Unterricht erwarten.

5.

Die Bedingungen, unter welchen diese Schule der hiesigen Jugend offen stehen soll, sind so beschaffen, daß sie hoffentlich von jedermann werden für billig und vortheilhaft erkannt und angenommen werden, der die Gelegenheit, ohne viele Kosten seine Kinder in der französischen Sprache unterrichtet zu sehen, im Ernste wünschet. Ein jedes Kind wird für den bestimten wöchentlichen Unterricht monathlich nicht mehr als 16 Mgr. oder 10 Ggr. 8 Pf. entrichten dürfen. Wem bekant ist, wie viel ordentlicher Weise dem Sprachmeister monathlich muß gezahlet werden, der wird ohne weitere Erinnerung einsehen, daß dieses Schulgeld gar nicht zu hoch angesetzet sey.

6. Es

6.

Es ist gleichviel, wenn Eltern geneigter sind, dieses Schulgeld wöchentlich und nicht monathlich zu erlegen. Es werden auf diese Weise die Woche für 4 Stunden 4 Mgr. oder 2 Sgr. 8 Pf. zu bezahlen seyn.

7.

Da aber der Sprachmeister seine Zahlung für die Arbeit an der Jugend monathlich ohnfehlbar haben muß: So ergiebt es sich von selbst, daß das zu erlegende wöchentliche oder monathliche Schulgeld richtig und zur gehörigen Zeit müsse abgetragen werden; weil ohne dasselbe die ganze Anstalt nicht bestehen kann.

8.

Uebrigens wird man dahin sehen, daß der Sprachmeister seine Pflicht niemals aus den Augen setze. Man wird ihn anhalten, seine Stunden unausgesetzt zu halten, und sich willig finden zu lassen, die Erinnerungen anzunehmen, welche auf den Nutzen der Jugend abzielen. Dieses wird um so viel leichter geschehen können, da man diese Stunden unvermerkt besuchen und leicht wahrnehmen wird, ob der Lehrer sich irgend worinn von seiner Pflicht entfernet.

9.

Es soll also diese französische Schule, so GOtt will, den Montag nach dem Sonntage Jubilate, oder den 2. dies. eröfnet werden. Unterdessen aber werden die wertheften Eltern die gewillet sind ihre Kinder zu der bestimmten Zeit zu schicken, dem Pastor und Schulinspector, Thomas, oder dem Magister und Inspector Papen, davon Nachricht geben lassen, damit man wisse, ob sich eine solche Anzahl Kinder finde, welche zur Bestreitung der Kosten erfordert wird.

Wolfenbüttel,
den 12. April, 1757.

Digitized by Google

Unter Ihro Durchl. Unſers gnädigſten Herzogs
und Herrn, höchſten Approbation, und auf
Dero gnädigſten Specialbefehl.

Anno 1757. 37tes Stück.

Braunſchweigiſche Anzeigen.

Sonnabends, den 7. May.

I. Kurze Nachricht von einer neuen in Frankreich erfundenen Fieber-Cur.

Herr Berryat, Correſpondent der Königl. Akademie der Wiſſenſchaften zu Paris, ein großer Gelehrter, ſtarker Philoſoph und ſehr erfahrner Arzt, wendete in der Ausübung ſeines vielfältigen Beyſtandes, welchen er den Fieberkranken leiſtete, einige Jahre ſein Nachſinnen auf ein leichtes, unſchädliches und zuverläſſiges Mittel, wodurch er die kalten Fieber ohne China heben und ohne böſe Folgen heben könnte. Seine Gedanken breiteten ſich zuforderſt über den Stoff und den Urſprung ſolcher Fieber aus. Er hielt ſich überzeuget, daß die Säurungen, welche ſolche Fieber verurſachen, *levains febriles*, auſſer der zuſammenrinnenden oder coagulirenden Eigenſchaft, eine gewiſſe Schärfe mit ſich führen, welche das Vermögen hat, alles, was in Nerven und holen Gefäßen, genre nerveux & vasculeux, zu reizen und die Fieberhafte Zuckung zu veranlaſſen oder hervor zu bringen. Aus dieſem Grunde hat er den Schluß gezogen, daß man mit gutem Erfolge dem Fieberſchauder antiſpasmodiſche Mittel entgegen ſetzen könne.

Er ſtellete damit viele Verſuche an und blieb bey dem anodyniſchen Tropfen Sydenhams beſtehen, welche allemal unter ſichern Umſtänden gute Würkung thaten. Er gab ſeinen Patienten dieſelben Tropfen in einer warmen Infuſion, welche von den obern Spitzen des kleinen Tauſendgüldenkrauts, centaurii minoris, zubereitet wurde. Dies iſt ſein beliebtes vehiculum. Er ſetzet die Doſe oder Anzahl dieſer Tropfen

in eine Gleichförmigkeit mit der Heftigkeit der Krankheit, welche zuweilen 20 bis 25 Tropfen erfodert. In gewissen Umständen findet er 10 bis 12 Tropfen zureichend gnug. Denn er richtet sein Augenmerk auf die Stärke der Körper, auf das Alter und Temperament des Kranken, und bestimmet das Maas der Tropfen nach dem Unterschiede der Personen.

Dieses Gegenmittel nimt derjenige, welcher das kalte Fieber hat, eine Stunde vor dem Eintritte des Schauders und Frostes. Nimt man es zu spät, so ist die Zeit vorbey, innerhalb welcher es ins Blut gehen und den Nerven die nöthige Erleichterung und Verschlaffung, um dem Froste zuvor zu kommen, verschaffen sollte. Eine Stunde vorher, ehe der Fieberpatient dies Gegenmittel nimt, muß er sich zu Bette legen und sonst nichts zu sich nehmen zwo Stunden vorher und so viel Stunden hernach. Drey Stunden hernach kan er eine Fleischbrühe warm nehmen und sich bemühen zu schlafen. Er hat es sehr selten nöthig, daß er das Gegenmittel zum andern male nehmen müsse.

Nachdem der Kranke die Tropfen genommen, empfindet er davon keine Unbequemlichkeit, als, anstatt und zur Zeit des vorigen Schauders, eine gewisse Fülle des Bluts und eine stärkere Bewegung des Pulsschlages. Hierauf wird ihm der Kopf ein wenig schwer, die Zunge trocken, und die Excretionen, den Schweiß ausgenommen, werden auf einige Zeit gehemmet. Je stärker der Frost des Fiebers ist, desto kräftiger und abhelfender ist das Gegenmittel. Findet sich dabey kein Frost, so ist das Gegenmittel unnütz.

Man läßt die allgemeinen Gegenmittel, saget der Erfinder, vorher gehen oder auf das gehobene Fieber folgen, und schreibt dem Patienten das gehörige Verhalten vor, nicht sowol das Uebel zu heben, als desto sicherer zu machen, und das Recidiv zu hindern. In den Fiebern, deren Eintritt entfernet ist, als in doppelten Tertianfiebern, verordnet man einige andere Gegenmittel, so zwischen den Anfällen zu nehmen sind.

Es giebt einige Fieber, welche verschiedene Zubereitungen der Quinquina oder Peruvischen Fieberrinde lange widerstanden und nicht weichen wollen, welche diesem neuen Gegenmittel hurtig den Sieg einräumen, ob gleich sonst der Rinde ihre gegründete Würkungen nicht abgesprochen werden können. Man darf es auch nicht vergessen, daß die Fieberrinde, welche in Europa aus Peru herüber gebracht wird, nicht von gleichem Werthe und Adel sey, und daß die Einländer die beyden besten Gattungen gern für sich behalten und nicht selten aus Eschenrinde ein gutes Stück Geldes lösen. Das neue Gegenmittel ist solchen Verwechselungen und Neuderungen nicht unterworfen und desto sicherer. Die Vorsteher der Offeinen wollen auch nicht gern die ausländischen Waaren sehr theuer bezahlen, und müssen sich demnach mit der Proportion der Güte der Rinde gegen den ausgezahlten Werth begnügen lassen.

Wir liefern hieselbst fremde Gedanken, welche wir den erfahrnen Aerzten zur Beurtheilung vorlegen. Den Verfasser derselben haben wir angezeiget Wir liefern nur einen Auszug aus einer weitläuftigern Abhandlung, welche in Frankreich so gründlich und so wichtig geachtet ist, daß die Königl. Akademie der Wissenschaften dieselbe in die ansehnliche Sammlung zu Paris aufgenommen und darin durch den Druck gemein gemacht hat, welche den Titel führet: Memoires de Mathematique et de Physique, presentés à l'Academie Royale des Sciences, par divers Sçavans, & lûs dans ses Assemblées Daselbst, im andern Bande, welcher zu Paris im Jahre 1756. in Duodez gedruckt erschienen, stellet sich die gemerkte Abhandlung dem Leser dar.

Ein kleiner Auszug daraus findet sich in der ruhmwürdigen Monatschrift, *Memoire de*

Digitized by Google

de Trevoux, im April 1756, S. 469, folg. zu Folge der Amsterdammer Ausgabe. So viel bis hieher.

H.

II. Gedanken vom Bierbrau.

Die Erfahrung, welche ich während meiner Jugend an, vom Bierbrauen habe, macht mich Hofnung, daß die Gedanken, welche ich itzo davon mittheilen will, von Brauverständigen mit gutem Beyfall gelesen werden; und was kan wol angenehmers seyn, als wenn man sich in seinem Thun einen Beyfall erfreuen kan? wenigstens wird dadurch der Trieb, den man ohnehin sonst zu einer Sache hat, zu mehrerer Erweiterung angeführet, und man denkt nur dahin seinem Mitbürger mit gut befundenen Rath an Hand zu gehen. Ich will zwar nicht sagen, daß meine Gedanken, als etwas neu entdecktes, einen Ruhm davon tragen sollen; so viel ist aber dennoch gewiß, daß dasjenige welches meine Gedanken in sich faßt, in den mehresten oeconomischen Büchern übergangen worden, ich meyne die Mittel, welche man in heissen Sommertagen, insbesondere aber bey entstehendem Ungewitter und damit verknüpften Blitz (*), bey eben gekochtem Biere, um dasselbe für der Veränderung bewahren zu können, welche sich grössesten Theils dabey einzustellen pflegt, unumgänglich gebrauchen müsse. Eben da ich meine Gedanken über diesen wichtigen Punct zu Rathe ziehe, fällt mir ein, eine kleine Abhandlung davon, in den Hannoverschen nützlichen Sammlungen, gelesen zu haben (**). Der mir unbekannte Hr. Verfasser dieser Abhandlung thut an sich selbst die Frage: Ob man kein recht bewährtes Mittel hätte, das eben gekochte und zum Abkühlen stehende Weisbier, im Sommer zu bewahren, daß es nicht trübe, sauer und untüchtig werde? und giebt auch zugleich Gelegenheit an Hand, was für Mittel dagegen zu gebrauchen, auf was Art und Weise aber solche den erwünschten Nutzen thun können, wird von ihm lediglich übergangen.

Keiner er sey auch wer er wolle, kan mit Grund behaupten, daß sein Gebrau Bier gerathen müsse; die Erfahrung lehret uns sattsam, daß bey den besten Ingredienzien und der allergenauesten Aufsicht, oft schlecht Bier zum Vorscheine komme, ob man sich gleich eines weit bessern vermuthen gewesen. Ich könnte vielleicht Ursachen anführen, wovon dieses abstamme, weil aber mein Zweck nicht ist die Ursachen zu untersuchen, welche verhindern, daß das Bier nicht allemal gerathen könne; so will ich diese Untersuchung bis zu einer andern Gelegenheit dahin gestellet seyn lassen, und nur lediglich zeigen: woher die Veränderung bey warmen Sommertagen an Biere komme. Hieran dürfte nun wol 1) die Luft selbst, und 2) die Lage des Brauhauses Schuld seyn. Ich will es beweisen. Man nehme a) die eben gekochte Werth, setze solche in unterschiedene Gefäße in einem Keller oder andern kalten Ort, so wird sich nicht die geringste Veränderung in der allergrössesten Hitze daran zeigen. Ein fernerer Beweis: warum bemerket man die Veränderung am Biere nicht im Winter? und folglich muß ja die warme Luft, welche das Abkühlen verhindert, die Ursache seyn, dadurch die Veränderung im Bier erfolge. b) Die Lage des Brauhauses, kan dieses auch verursachen, insbesondere aber habe ich bemerkt, daß die Veränderung sich in den gegen Süden belegenen Brauhäusern mehr einfinde, als in den gegen Osten und Westen. Die natürliche Ursache dürfte wol diese seyn, daß die

Zz 2 gegen

(*) Daß der Blitz gar leicht das Bier oder den Werth verderben könne, ist bereits von Joh. Philipp Eysel in Diss. de Cerevisia 1727. und von Baring in seiner physicalischen Nachricht von Bierbrauen, angemerket worden.

(**) Siehe 103. Stück von 1755.

gegen Süden wenig Wind und desto mehr Sonne, die gegen Ost- und Westen aber mehr Wind und weniger Sonne haben. Ich weis es wol, mancher der nicht die gehörige Aufmerksamkeit auf sein Brauen wendet, wird sagen: was kann denn diese Veränderung dem Biere schaden? Gewiß sehr viel; denn so wie eine Speise in Sommertagen, wenn deren lieblicher Geschmack sich in die Säure verwandelt, den Menschen zuwider ist, so ist ihm auch das Bier zuwider, dessen Süßigkeit sich gebrochen, und in einen herben Geschmack verwandelt hat. Ferner ist ein solches Bier überall trübe, macht Blehungen ꝛc. wird höchstens in 4 Tagen sauer, und ist unangenehm zu trinken.

Man kan diesem Uebel gar leicht vorkommen, und zwar mit reinem kalten Brunnenwasser. Es muß damit folgendermaßen verfahren werden. Man nehme in währender Zeit, da die Werth aus der Pfanne nach den Kühlfässern zugeführet wird, zwey Eymer kaltes Wasser, dieses schütte man zugleich mit in ein jedes Gefäß, welches den Effect thut, daß es der heisse Werth so viel Hitze benimt, als sonst in 3 Stunden durch die Luft abgeführet wird. Dieses Mittel ist gut, es ist bekannt, man braucht es aber allezeit zu spät, wenn es erst, wann sich die Veränderung bereits gezeiget, darunter gegossen wird, und dieses thun die mehresten und zwar vergebens. Geschiehet es aber in voller Hitze, wie schon oben erwehnet, so hat es einen besondern Nutzen und man wird nicht das geringste daran verspüren, auch nicht wahrnehmen, daß das Wasser einen Schaden dabey verursache.

L.

Aufgabe.

Der sel. Herr Geheimerath Gundling führet in seiner Einleitung zur wahren Staatsklugheit im 12ten Capitel und 11ten §. an, daß der Magistrat zu Nürnberg mit einer Kleinigkeit ein gewisses Monopolium habe, woran der zehnteste Mensch nicht einmal gedächte, und doch dem Publico über 100000 fl. einträge. Es thäte solches keinen Menschen Schaden, als einem gewissen Handwerk, einer gewissen Innung, da büßete etwa ein Handwerksmann jährlich 2 Thlr. ein. Wenn es den Handwerksleuten gelassen würde, so giengen viel Betrügereyen damit vor; dahingegen weil es der Magistrat habe, nichts dabey zu befürchten sey. Was es eigentlich sey, getrauet er sich nicht bekannt zu machen. Sollte es nicht möglich seyn zu erfahren, was dieses für eine Kleinigkeit sey?

I. Akademica.

Das Osterprogramma hat im Namen des Prorectors und Akademischen Senats der Hr. Prof. Bode über die ersten Worte Hiob 19, 25: Ich weis, daß mein Erlöser lebt, unter der Aufschrift de Goele vivo, auf 4 Bogen geschrieben; und bloß die angeführten Worte genau zergliedert, erkläret, und mit den morgenländischen Uebersetzungen verglichen.

II. Was zu verkaufen.

a) In Braunschweig.

1) Im Fürstl. Addreßcomtoir ist auch noch veritabler venetianischer Seidenwurmsaamen, das Loth für 1. Thlr. 6. mgr. wie auch aufrichtiger mayländischer weisser Maulbeersaamen, das Loth für 8. ggr. zu bekommen.

2) Bey dem Gastwirth zu St. Leonhard, Hr. Schütze, ist aufrichtiger Mannheimer Leinsaamen Scheffel- und Himptenweise für einen billigen Preis gegen baare Bezahlung zu bekommen.

b) In Königslutter.

3) Da von dem Fürstl. Amte, Königslutter, der Armuth zum Besten die Einrichtung gemacht worden, daß in den dasigen Herrschaftl. und Privatmühlen das Rockenmehl nach ℔. verkauft, und für 1. Thlr. 32½ ℔. für ½. Thlr. 16¼ ℔. u. s. w. diesen

sen Monat durch gegeben wird: So wird solches dem Publico hiemit bekannt gemacht.
III. Immobilia, so gerichtlich verlassen.
Beym Magistrate, zu Helmstädt, am 14. April a. c. dem Hrn. Hofrath auch Prof. Med. publ. ordin. Phil. Conr. Fabricius, das, am Ziegenmarkte bel. für 510. Thlr. sub hasta erstandene, Heinr. Ulr. Kühnen Erben zugehörig gewesene, Haus samt Zubehör.

IV. Was verpachtet.

Da die Gemeine im Hagen allhier folgende Fischereyen verpachtet hat, als 1) die, solcher Gemeinde zu fischen berechtigende, Reviere auf der Schunter, 2) die, auf der Masch bel. Leichkuhle, auch den allda bel. Galchgraben, 3) den, auf den Bülten an dem Canale bel. Pump, 4) den, auf dem Hagenbruche bel. Kuhteich, und 5) den Canal am Hagenbruche, so weit die Grenze der Weide gehet: So wird solches deshalb hiemit angezeiget, damit ausser den Pächtern ein jeder des Fischens in obbemeldeten Revieren sich enthalte, und für Schaden hüten möge.

V. Was gestolen.

Am 29. April a. c. des Abends nach 8. Uhr, ist zwischen hier und dem Schöppenstädterthurm 1. mit schwarzem Leder bezogener runder Koffre, auf welche der Buchstabe K. von Stüpernageln befindlich, von der Gutsche gelöset worden. In demselben sind nachstehende Stücke gewesen. a) 1. Mannskleid, Couleur de Pompadour, mit weisser Atlasserge gefuttert, b) 1. Paar dazu gehörige Beinkleider, c) 1. reiche Weste, silberner Grund mit kleinen Blumenstengel und Ranken, von Seide, Silber und Gold; das Unterfutter ist Atlasserge, d) 1. Weste von weissem ganz klein geblümten und gereifelten Atlas, mit Serge de Soie gefuttert und Atlas fresiret, e) 1. tuchner Rock und Weste Couleur de Loup mit wollenen Unterfutter von selbiger Farbe, f) 1. Lackepenmondirung von blauem Tuche mit weissen zinnern Knöpfen, gelben Aufschlägen und gelben Unterfutter, g) 1. gelbe dazu gehörige Weste, h) 1. Paar neue weisse seidene Mannsstrümpfe. i) 1. Paar dergl. etwas ältere. k) 1. Paar Mannsschuh von Ziegenleder mit Band eingefasset, l) 1. Paar silberne Schuhschnallen, m) 1. Paar Schuhschnallen von Tombac, n) 1. Paar Mannsschuh von Kalbleder, o) 1. schwarzbraune Haarbeutel Peruque mit 1. geschornen Fronte, p) 1. Haarbeutel, q) 1. geflochtener Haarzopf mit schwarzen seidnen Band bewickelt und einer Schleife. r) 1. Paar Mannspantoffeln von rothem Saffian, s) 1. Castorhut mit schwarzem Taffent bezogen, welcher ganz zusammen gedrucket ist, t) 1. Degengehenke von gelben Boxleder, woran die Degentasche hoch und niedrig geschnallet werden kann, u) 1. holländische Rauchtobacksdose von Kupfer und Messing, auf beyden schmalen Seiten ausgeschweifet, v) 4. Mannshemder, von denen 3. mit ausgezackten und 1. mit schlichten Manschetten; in sämtlichen ist der Buchstabe S. von blauer Seide befindlich, w) 3. Halsbinden von Kannefas und 1. gefaltete von Leinwand, x) 2. baumwollene inwendig auf Plüschart gewebete Nachtmützen, y) 2. blau und weis gewürfelte Taschentücher, z) 2. dergl. etwas kleiner gewürfelt. aa) 4. Servietten von Drell, unter denen 2. mit dem Buchstaben B. gezeichnet sind, bb) 1. Paar dem Bedienten gehörige Vorermeln mit Manschetten, cc) 1. große braune lederne verschlossene Briefstasche, in welcher, nebst einigen Papieren, 60. bis 70. Thlr. an 4. ggte. Stücken befindlich sind, dd) An Büchern (welche künftig näher beschrieben, und von denen noch mehrere specificiret werden sollen) als 1) Virgilii Maronis Opera, Lugduni, fol. mit vielen Holzschnitten und Anmerkungen, 2) Eine alte deutsche Uebersetzung von Plutarchs Leben und Vergleichungen der Helden, mit Holzschnitten, in fol. der Band ist weisses Pergament, und auf jede Seite das Fürstl. Braunschweigische Wapen mit Gold

gepreſſet, auf dem Titelblatte ſteht: Philippus Sigismundus poſtulirter Biſchof zu Osnabrück. 3) Veneroni italiänisches Wörterbuch, 4. 4) Das Vorſpiel ein egiſches Gedicht, 4. in Franzpapier gebunden, 5) Verſio Graeca LXX. Interpretum, fol. 6) Geſchichte oder Begebenheiten der Madavianiſchen Princeſſinn, Mania ꝛc. 8. im ganzen oder halben Franzband, und 7) Il Diſorzio Coeleſte di Ferrante Palavicino dem noch ein Buch vor und nach gebunden iſt, 12. in Franzband. Wem von dieſen Sachen etwas zu Handen kommen ſollte, der wird gebeten, ſolches anzuhalten, und ſeiner Obrigkeit, oder dem Fürſtl. Addreßcomtoir, anzuzeigen. Der Eigenthümer wird demjenigen, welcher ihm dazu verhilft, dem Werth derſelben ein gemäßes Douceur willigſt reichen, und hält ſich verſichert, daß ſämtliche Obrigkeiten, ſowol in- als auſſer Landes, ihm ihre Hülfe nicht verſagen, ſondern die Entdeckung des Geſtohlnen geneigt befördern werden, darum er dieſelben nach Stand und Würden, hiedurch erſuchet, und die ihm dadurch bezeigte Geneigtheit und Willfahrung mit ſchuldigem Dank zu erkennen, und nach ſeinem Vermögen bey vorkommenden Gelegenheiten zu erwiedern, verſichert.

VI. Was verloren.

1) Am 2. dieſ. des Abends iſt auf dem Wege vom Hohenthore über den Altenſtadt- und Kohlmarkte auch Hutfiltern bis auf den Aegidienmarkt allhier der Bügel von 1. ſilbernen Degen, ferner iſt

2) am 3. dieſ. auf dem Wege zwiſchen Schöningen, Schöppenſtädt, und großen Bansleben ein ſchwarzbraunes ſpaniſches Rohr mit einem Knopfe von Tomback verloren worden. Wer das eine oder andere hievon gefunden, hat daſſelbe, Sereniſſimi gnädigſter Verordnung gemäß, dem hieſigen Fürſtl. Addreßcomtoir einzuliefern.

VII. Gelder, ſo auszuleihen.

400. Thlr. Pupillengelder ſind auf ſichere Hypothek, bey dem Bürg. und Brauer in Königslutter, Hrn. Eberh. Schmidt, Johan. a. c. auszuleihen.

VIII. Lehnsſachen.

Nachdem das Geſchlechte derer Lautitze zu Braunſchweig ihre, vor Schöningen und Wendeſen bel. von dem Durchl. Hauſe Braunſchweig-Wolfenbüttelſchen Theils relevirende ehemals Fölſchesche, Lehne, an den Hrn. Kloſterrath, Phil. Ludew. von Blum, reſutiret, Sereniſſimus auch darüber unterm 3. März a. c. Dero Lehnsherrlichen Conſens in Gnaden ertheilet haben: So wird dieſes hiedurch bekannt gemacht.

IX. *Protocolla rer. reſolut.* im Kayſerl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

Montags, den 4. April 1757.

1–7) Den gewalts. Königl. Preuß. Churbrand. Einfall ꝛc. betr. in ſpec. fiscal. aul. c. den König in Pr. als Churf. zu Brandenb. ꝛc. ꝛc. die Befolgung der Kayſerl. Avocat. ꝛc. die Publicir- und Affigirung der Kayſ. Avocat. in den Ortſchaften der Reichsritterſch. in Franken, Orts Rhön-Werra; O. Altmühl; O. Steigerwald in Schwaben; O. am Köcher; Viertels an der Donau.

8) Pfalz-Zweybrücken, pto morat.

9) Rottweil, Stadtoeconomiewesen betr.

10) Runkel, c. den Mag. zu Wimpfen, reſc.

11) Schmid, des innern Rathsverwandten zu Burgau und deſſen Eheconſ. c. die Teyringiſche Verlaſſenſch. pto diverſ. praetenſ. in ſpecie, c. das Reichsgotteshaus Elchingen, pto protr. juſt.

12) v. Thüngen, c. den Gr. von Elzkempenich, appell.

13) Reichsritterſch. in Schwab. Viertels am Neckar- u. Schwarzwald, Orten, Bezirks, c. die Fürſtl. Straßb. Reg. zu Zabern u. die Plinſiſche Erb. mand. et par. in ſp. fiscal. c. v. Geißner u. Fiſcher, citat.

14) Zeidner Teſtam. und Verl. betr.

15) Knebel v. Katzenellenbogen, c. den Hrn. Biſchof zu Eichſtedt, weil. Hr. Biſch. Joh. Ant. Erb- und Verlaſſenſch. betr.

X. Ge-

X. Gerichtliche Subhastationes.

Beym Magistrate, in Helmstädt, ist die 1te Subhastation des, auf der Böttcherstraße bel. Joh. Heinr. Wiechmanns Rel. zugehörigen Hauses ex officio erkannt, und term. ad licit. auf den 13. Jun. a. c. angesetzet worden.

XI. Gerichtlich confirmirte Ehestiftungen.

Beym adel. Gerichte, Büstedt.

1) Zwischen dem Brinkf. J. H. Schönburg, und Jfr. S. G. Schmidt, zu Wahrstedt.

2) — dem Hufschm. in Essenrode, Mstr. J. R. Schmidt, und S. H. Benzen, zu Völpke.

3) — dem Sattl. zu Obisfeld, C. A. Rahn, und Jfr. A. E. Krohnen, zu Völpke.

4) — dem Schust. zu Obisfeld, Mstr. C. Benze, und S. Schulzen, aus der Sandmühle.

5) — dem Färber in Obisfeld, Mstr. A. G. Müller, und Jgfr. S. M. Köraers, zu Völpke.

XII. Tutel- und Curatelsachen.

Beym Magistrate, in Wolfenbüttel.

1) Der dasige Handschuhm. Mstr. Joh. Ant. Gebbers, ist dem abwesenden Handschuhm. Ges. Gottl. Scholkemeyer, von 21. Jahren, an des Drechsl. Pelzer, Stelle zum Curat. absent. am 23. März a. c. und

2) zu Joh. Christ. und Franz Heinr. Gebrüd. Lückwann, Debitwesen der Hr. Advoc. Schütze, zum Curat. bon. und Contrad. bestellet worden.

XIII. Auctiones.

Als die Gemeinde zu Ackenhausen 271. Malt. Buchen- nur mit wenig Heinebüchen- und Espen-melirtes Holz zu verlassen hat: So soll solches den 20. dies. des Vormittags um 10. Uhr, auf dem Fürstl. Amte zu Gandersheim an den Meistbietenden, gegen baare Bezahlung, zugeschlagen werden.

XIV. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. gl.

Dem Organist. zu Stadtoldendorf, Joh. Heinr. Meyer, ist dessen Sohn, Carl Ludew. Meyer, von daßgem Magistrate adjungirt worden.

XV. Gildesachen.

In Braunschweig.

1) Am 25. April a. c. haben bey der Huf- und Waffenschmiedegilde Ludew. Schiere, und Heinr. Andr. Köchy ihre verfertigte beyde Meisterstücke in Hrn. Bahlhorn Hause aufgewiesen, und sind für gültig erkannt worden; imgleichen wird

2) den 10. dies. die Täschnergilde, im Beysetzn eines Rathsdeputirten, bey dem Altmstr. Joh. Merz, ihr Quartal halten.

XVI. Getaufte.

Zu St. Mart. am 27. März, des Schneid. Mstr. J. Bühring, Töcht. Christ. Dor. Mar. Am 31. dess. des Tagel. J. A. Gundelach, Söhnl. Joh. Fried. El.

Zu St. Cath. am 27. März, des Lieut. H. Meyer, Söhnl. Joh. Ehrph. Und des Schuhm. Mstr. C. Hacke, Söhnl. Christ. Ernst Aug. imgl. des Tuchm. Ges. J. F. Mencke, Söhnl. Joh. Carl Conr. Am 30. dess. des Knochenh. J. C. Lüdde, Söhnl. Joh. Conr. Fried. Am 31. dess. des Gärtn. B. L. Markwort, Töcht. Joh. Aug. Heinr.

Zum Brüd. am 30. März, des Braun. J. Bosse, Söhnl. Joh. Carl Jul. Am 1. Apr des Posement. B. H. Ochlmann, Töcht. Dor. Hed.

Zu St. Andr. am 27. März, des Kammelottm. Ges. J. D. Sarninghausen, Töcht. Mar. Cath. Elis. Am 30. dess. des Hrn. Secret. Schindler, Töcht. Jul. Marg. Heinr. Am 31. dess. des Tuchm. Mstr. L. G. Reitz, Töcht. Eleon. Marg. Heinr. Und des Leinent. J. H. Haberkorn, Töcht. Joh. Dor. Christ.

Zu St. Magn. am 29. März, des Schneid. Mstr. C. W. Schönijahn, Söhnl. Joh. Georg.

Zu St. Petr. am 31. März, des Hufschm. Mstr. J. J. Wolters, Söhnl. Joh. Nic. Heinr.

XVII. Be-

XVII. **Begrabene.**

Zu St. Mart. am 29. März, des Hrn. Hauptm. M. F. Ziegenhirt, Tocht. Ann. Eleon. Am 1. Apr. des Schuhm. Mstr. J. W. Hormann, Söhnl. Heinr. Wilh.

Zu St. Cath. am 27. März, der Knochenh. H. H. Büttner. Und Joh. Pet. Ludew. Am 30. dess. des Lohgärb. Hrn. H. W. Frister, Ehefr. A. C. Hebenstreiten. Am 1. Apr. des Brau. Hrn. J. C. Schwecrs, Rel. A. R. Jacobsen.

Zum Brüd. am 27. März, des Zölln. G. W. Giesecke, nachgel. Tochter, Reb. Reg. Am 28. dess. des Hufschm. * * Schultze, Rel. A. C. Schultzen. Am 1. Apr. des Schneid. Mstr. J. J. Dinte, Rel. A. M. Krammen.

Zu St. Magn. am 2. April, Joh. Herrm. Schlieper. Und des Serg. * * Bruns, nachgel. Tochter, Ilf. Cath.

Zu St. Mich. am 27. März, des Schäf. W. Wolters, Söhnl. Joh. Nic. Conr.

Zu U. L. Fr. am 26. März, Christ. Ant. Bartels. Und Heinr. Lampe, aus dem Fürstl. Werkhause.

XVIII. **Die Todtencassen betreffend.**

Da die, beym hiesigen großen Waysenhause Beat. Mar. Virg. errichtete Todtencasse bereits so weit avancirt, daß die gesetzte Anzahl mehrentheils complett ist, und daher den 28. dies. ihren Anfang nehmen wird: So wird solches dem Publico auch deshalb hiemit bekannt gemacht, damit diejenigen, welche derselben annoch beyzutreten gewillet sind, bey dem Fürstl. Addreßcomtoir sich zeitig melden, und ihre Namen anschreiben lassen können. Der Plan davon ist in gedachtem Comtoir ohnentgeltlich zu erhalten.

XIX. **Vermischte Nachrichten.**

1) Bey dem, am 25. April a. c. gehaltenen, ordinairen Schiessen ist vor der großen Scheibe, Paul Haver, und vor der kleinen Scheibe, Heinr. Ziegemeyer, der beste Mann worden. Excl. des Rathsgewands hat ersterer, gegen 10. mgc. Aufsatz, 7. Thlr. 12. mgc. 4. Q. letzterer aber gegen 6. mgc. Aufsatz, 2. Thlr. 23. mgc. erhalten.

2) Wenn jemand an des, vor kurzer Zeit allhier verstorbenen, Kochs, Ludew. Christ. Fligenschne, Nachlaß etwa Foderung zu haben vermeynet, der, oder dieselben können sich bey dem Fürstl. Laquayen, Joh. Aug. Börsch, binnen 14. Tagen oder höchstens 4. Wochen anfinden; in Entstehung dessen aber wird der Nachlaß unter des Verstorbenen hinterlassenen Schwester und Bruder vertheilet werden.

3) Ein Mühlenknappe, Namens Conr. Schelle, so 27. Jahr alt, mittler Statur und schwärzlichen Angesichts ist, schwarze Augen und Augenbranen, auch kurz abgestutzte schwarze Haare hat, 1. Kamisol von dickem weissen Fries, mit Taschen und weissen knöchern Knöpfen, 1. neue bocklederne Hose, neue kahblederne Schuh, graue liche Strümpfe und 1. neues Schurzfell trägt, hat den Müller zu Vogelsdorf, Thomas Mühlenberg, in der Nacht vom 15ten bis 16ten Ostertage a. c. vermittelst Einschleichung in dessen Mühle, seine Feyertags- und andere Kleidung, etwas Wäsche und Victualien entwendet, und ist darauf am 19. April a. c. von dem Fürstl. Amte Hessen arretiret, und zur Inquisition gezogen worden, in der Nacht vom 30. April bis 1. dies. aber durch Unvorsichtigkeit der Wache aus der Haft entkommen. Es wird demnach das Publicum für diesen Dieb, welcher schon an mehreren Orten gestolen haben soll, auch bereits auf dem Königl. Preuß. Amte, Schlanstedt, vor kurzem aus dem Arreste entwischet ist, öffentlich gewarnet, und um dessen Arretirung, Falls er sich betreten lässet, gezimend requiriret. Hessen, den 1. May 1757.

Digitized by Google

Unter Ihro Durchl. Unſers gnädigſten Herzogs
und Herrn, höchſten Approbation, und auf
Dero gnädigſten Specialbefehl.

Anno 1757. 38ſtes Stück.

Braunſchweigiſche Anzeigen.

Mittwochs, den 11. May.

Beſchreibung des Anisbaues.

Nihil eſt,' quod non expugnet pertinax opera et intenta
ac diligens cura.
Seneca.

Es iſt in der Landwirthſchaft ein ganz bekannter Satz: daß alle eigentliche Erdart, die nicht ein bloßer Moraſt, oder gar zu ſteinigt und felſigt, oder ein bloßer Thon iſt, durch Fleiß, Mühe und Arbeit ſonderlich aber durch gehörige, und zu einer Pflanzenart geſchickter Düngung, und endlich vermittelſt der Vermiſchung einer andern Erdart, obwol nicht zu allen Pflanzengewächſen, dennoch zu vielen nützlichen, tragbar und ergiebig gemacht werden könne. Vielfältig angeſtellte Verſuche haben dieſes bewieſen, und beweiſen es noch täglich. Im kleinen z. E. im Gartenbau geſchiehet es auch beſtändig und es wird heut zu Tage als ein Vorurtheil der unwiſſenden und einfältigen oder faulen Erdenbauer angeſehen, wenn man anderſt denkt. Selbſt moraſtige Plätze weis man durch geſchickte Veranſtaltung zu fruchtbarem Lande zu machen, wovon ich vielleicht ein ander mal handeln werde. Daß aber nicht alle und jede Pflanzen- und Fruchtart in dieſer und jeder Erdart mit Nutzen fortkomt, daran iſt meiſtens theils nichts, als die ungeſchickte Zubereitung des Grundes und Bodens, oder allenfals ein zu ihrer Natur undienliches Clima ſchuld. Man kan aber auf dieſe letzte Urſache nicht

fallen, wenn wir wissen, daß eine Frucht an einem andern Orte im gleichen Climate reichlich und nützlich gebauet werde. Allein man ist insgemein sehr freygebig, ob man gleich ein practischer Wirth und kein theoretischer zu seyn stolz genug ist, dennoch nach einer oft sehr ungegründeten Theorie zum voraus vorzugeben: das Clima schicke sich hier und da zu diesem oder jenem Fruchtbau nicht. Wenn man endlich auch manche Landwirthe über diese Gedanken urtheilen höret, so lassen sie zwar zuletzt dieses alles zu, suchen aber vornämlich daher noch Einwendungen zu machen, weil dergleichen einem Orte noch ungewöhnlicher Landbau theils an sich zu kostbar, oder doch in Vergleichung mit dem gewöhnlichen weniger nutzbar sey, theils aber sich ihnen das Weide- und Triftwesen entgegen. Da nun ein Privatwirth gewöhnlicher massen auf seinen allein eigenen und besondern, am allerwenigsten aber auf den gemeinen Nutzen des Landes, und ob nicht auch demselben etwas aufzuopfern, oder z. E. eine abgehende Frucht, wofür selbiges viel Geld giebt, darinne zu erzielen sey, siehet; überdem aber allerdings richtig ist, daß man in der Wirthschaft das weniger kostbare, und das mehr nützlichere dem kostbarern, oder nicht so vortheilhaftigern vorziehen müsse: so bleibt alle Ausübung erst gedachter Sätze nach, und man weiset auch die geringsten Versuche, wenn ein Pflanzenbau nur in einer Gegend ungewöhnlich ist, gleich zum voraus wegen dieser obwol oft undeutlichen Vorstellung von der Hand, da doch öfters die eingebildete Furcht vor zu großen Kosten, oder wenigern Nutzen in der Folge der Zeit durch die Erfahrung verschwinden würde. Was aber die Einwendung wegen des Trift- und Weidewesens anbelanget, so gestehe ich zwar, daß die Verwirrung desselben bey uns auf der einen Seite viele Hindernisse machen können: Allein diese Hindernissen sind doch eines theils nicht allgemein, und können öfters auch vermieden werden, welches ich doch itzo nicht ausführen kan, sondern bis zu einer andern Zeit versparen muß, andern Theils aber wäre es auch zu wünschen, daß die Viehzucht nicht allein so geseift auf Trift und Weide gesetzet würde. Denn ich unterstehe mich zwar nicht des Hrn. Hofrath D. Darics Meynung ohne Einschränkung beyzufallen, wenn er in seiner Einleitung zum Cameralwissenschaften behauptet, daß es sowol dem Viehe als dem Wirthe zuträglicher sey, wenn man die Weideplätze abschaffe, diese anbaue, und das Vieh entweder im Stalle oder in eingeschränkten Plätzen futtere. Ich kan aber nicht läugnen, daß ich es für einen Fehler ansehe, wenn man sich zu wenig auf den Futterbau vor dem Stalle, auch ausser der Auswinterung lege, und alles bey allem Vieh auf Weide und Trift, sonderlich aber auf gemeine und ungetheilte Weide ankommen lässet. Jedoch dem sey wie ihm wolle, so scheinet es doch noch schlechter zu seyn, wenn man eine Art des Pflanzen- und Fruchtbaues durchgängig in einem Lande unterlässet, wider welchen alle bisher angeführte Einwürfe bey gründlicher Ueberlegung keine Statt finden, und dabey so wenig auf das gemeine Beste siehet.

Es sind bisher verschiedene Früchte und Pflanzen in diesen Anzeigen von dieser Art angemerket worden, und welche man sich aus allerhand Vorurtheilen im Braunschweigischen nicht, wenn es auch nur zur Nothdurft fürs Land und seine Manufacturen geschähe, zu erzielen suchet. Allein unter noch vielen andern, die ich nach und nach in diesen Blättern bekannt zu machen gedenke, rechne ich auch den ausländischen, leichten und hier ganz gewiß ohne Hinderung des Climatis, wenigstens für das Land, in vielen Gegenden zu bewürkenden Anisbau. Ich will itzo davon eine kurze Beschreibung desselben einrücken, und eben diese wird meine Gedanken, bey denen, so ohne Vorurtheile nachzudenken belieben, verhoffentlich beweisen.

Digitized by Google

weisen. Der Anis, Anisum officinarum, wird also sowol in, als ausser Deutschland an verschiedenen Orten, sonderlich aber in Thüringen und vorzüglich um Erfurt herum sehr stark gebauet, wir aber sind in Ansehung des Climatis und des dazu nöthigen Grundes und Bodens, wenigstens in einigen Gegenden der Braunschweigischen Länder nicht unterschieden. Jene Gegenden verkaufen ihn bey viel 100 Centnern sehr vortheilhaftig, und es wird gemeiniglich der große dickkörnigte und einen aromatischen Geschmack gebende Anis für den besten gehalten. Ich will itzo von seiner Unterscheidung in den Alikantischen, Römischen, oder Venetianischen, und Thüringischen nichts gedenken, sondern nur bey den letzten bleiben. Sein Stengel, welchen er treibt, ist rund, bey nahe 2 Fuß hoch, hohl und mit verschiedenen auslaufenden Zweigen versehen, die Blätter selbst aber, so zerferbt, gleich den Peterßlienblättern, nur daß sie etwas gröſſer und runder sind.

Das Erdreich, so der Anis erfodert, kan, wofern es nur rein gemachtes, d. i. von allem Unkraut und Quecken gereinigtes Land ist, ganz schlecht seyn, wenn man allenfals keinen starken Grund und Boden hätte. Denn es nimt dieses Sommergewächs, wenn es keinen schweren und lettigen Boden haben kan, der ohnedem mit mehrern Kosten, weil diese Frucht einen luckern Acker erfodert, zu rechte gemachet wird, mit einem leichten vorlieb, nur muß dieser wohl gepflüget und gedünget, zur Aussaat aber recht zubereitet werden.

Der Acker dazu muß vor dem Winter, wenn man noch mit dem Pfluge in die Erde kommen kan, zweymal fein tief durchpflüget, und auch recht gedünget, nachgehends aber mit einer Gartenegge wiederum eben gemacht werden. Einige bedienen sich, um das Land zum Anisbau noch besser zuzubereiten, des Grabscheides, und durchgraben damit das Land. Allein dieses letzte würde bey groſſen Feldern etwas zu mühsam und zu kostbar, obgleich bey mäßigen Plätzen, wie bey den Mohrrüben, zu brauchen seyn.

Ein kurzer verfaulter nicht aber langstrohigter Mist ist auch bey den Anisfeldern die beste Düngung. Wenn solchergestalt das Land auf oben beschriebene Art zu rechte gemachet ist, so bleibt es dem Winter über bis zum Frühjahre ohngefähr im Monat Merz liegen, alsdenn wird der Same im zunehmenden Mond ausgestreuet, welcher fein reine seyn muß, und wozu die Anisbauer jederzeit den Vorderwurf, oder den ersten und reifesten aus dem Strohe durch Vorschlagen ausgedroschenen und am weitesten im Wurf fallenden Samen erwählten, wenn gleich die Felder noch mit etwas Schnee bedecket wären, denn es kan der Anis als ein hitziger und oelichter Same Schnee und Frost sehr wohl vertragen, und so bald der Schnee zerschmolzen, der Frost aber hinweg ziehet; so bringet man selbigen mit einer klaren Gartenegge unter. Auf 1 Morgen Land pflegt man ohngefähr bey leichtem 6, bey schwerem Acker aber 2 ℔. Aniſsamen auszustreuen. Wenn indessen vor dem Winter die Zeit zur Bestellung der Anisfelder fehlen sollte, so wird von einigen das Feld auch im Frühjahre, so bald es der Frost in die Erde zu kommen erlaubt, wie oben beschrieben, zu rechte gemacht. Allein die meisten halten doch mehr von dem Acker, so im Winter vorher dazu bestellet worden, weil die Winterkraft und das lange liegen des Misles denselben viel nahrhaftiger gemacht hat, als wenn er nur so kurze Zeit gelegen.

Ist endlich der Anissamen aufgegangen, so muß auch hier die gehörige Sorgfalt angewendet werden, daß das Unkraut, welches sich alsdenn häufig zu zeigen pflegt, und welches der Anis so wenig als andere, sonderlich so kleine Samenfrüchte, vertragen kan, fleißig ausgezogen, und wenigstens alle 14 tage einmal ausgejätet werden. Denn

woferne dis unterlassen wird, bekomt der Anis gar leichte Schaden an seinem Gewichte, kan sich nicht gehörig bestanden, und verdurbt, wie er denn eben deswegen nicht zu dicke auszustreuen ist. Im Monate Julio empfängt er seine Blüte, welche oben an den Spitzen des Stengels zum Vorscheine komt, und die sich in bleich grünen Kronen zeiget. Der Samen folgt sogleich darauf und ist klein, länglicht, an Farbe grün und grau melirt, und riecht wohl. Der Anis erlangt seine Reife im Monat August, und man erkennet solche daran, wenn er braun und der Stengel gelb zu werden anfängt. Alsdenn ist es Zeit, daß er ausgeraufet, und auf luftige Böden zur Trocknung bis zum Ausdreschen verwahret werde. Es pflegt das dreschen insgemein nach Michaelis, oder im Winter bey hellem, klarem Wetter zu geschehen, denn man hat angemerket, daß der Same sich nicht gar zu gut bey trüben Wetter, als welches ihn feuchte im Stroh macht, ausdreschen lasse. Auf den Böden muß der ausgedroschene Anis öfters umgesetzt werden, sonst legt er sich wegen seiner Schwere zusammen, wird schwarz und verdirbt wol gar. Vorher aber ehe er auf dem Boden wieder komt, muß man ihn von aller Spreu, so vermittelst des Worfens mit der Wurfschaufel geschicht, reinigen. Einige sieben ihn auch, und schütten den Anis alsdenn auf den Boden, doch so, daß er nur einen halben Schuh hoch über einander zu liegen komme, denn auf diese Art erhält er sich lange Jahre. Spreu und Stroh wird indessen auch genutzet, denn das erstere verkauft man an solche Leute, welche Anisoel, womit in Erfurt ein austräglicher Handel getrieben wird, daraus machen, letzteres aber ist ein herrliches Futter für Rind- und Schafvieh. Es frißt solches nicht nur sehr gerne, sondern es ist ihm auch gesund, und praeserviret unter ander Futter gemenget für viele Viehkrankheiten. Endlich kan ein Acker, der im vorigen Jahre Anis getragen hat, sogleich wieder bestellet, und mit Winterrocken besäet werden, denn es wächset selbiger in Anisfeldern recht vortreflich.

Zum Beschlusse dieser Beschreibung könte ich noch verschiedenes von den vielfachen Nutzen des Anises in der Medicin, imgleichen auch etwas vom Anisoel und Branntewein anführen: Allein eines theils gehört es hieher nicht, andern theils aber glaube ich, daß solches denen meisten bekannte Sachen sind. Ich übergehe es demnach mit Fleiß, und begnüge mich nur damit, Gelegenheit gegeben zu haben, auch hier den Anisbau zu versuchen, da die Mühe, welche ein Landwirth damit hat, doch geringe, der Gewinn und Vortheil aber davon desto größer ist.

J. S. S. Zincken.

Aufgabe.

Wie muß überhaupt der Sand beschaffen seyn, welchen man zu Zwiebelgewächsen gebrauchen will, und was sind dabey für Praecautiones zu nehmen?

I. Was zu verkaufen.

a) In Braunschweig.

1) Ein wohl aptirtes, auf der Schuhstr. bel. Haus ist bey dem Kaufm. Hrn. Pohlmann, in der Neuenstraße, zu verkaufen.

2) Ein, auf der Knochenhauerstraße bel. Haus ist bey dem auf der Höhe wohnenden Schneid. Bock zu verkaufen. Es sind darinn 2. Stuben, davon 1. tapeziert ist, 5. Kammern, 1. Rauchkammer, Keller, Küche, und dabey 1. kleines Hintergebäude befindlich.

3) Bey Hrn. Chrph. Dan. Jansen, auf dem Bohlwege, sind allerhand Mobilien, Betten, Bettsponden, Tische, Stühle, Spiegel, Schränke und Waschnubben zu verkaufen.

4) 18. Schock große auserlesene Hopfenstaken, so nur 1. Jahr gestanden, sind um einen billigen Preis zu verkaufen. Das Fürstl. Addreßcomtoir gibt davon nähere Nachricht.

5) Einige Lorbeerbäume, davon die grösten ohne Kronen 7. Fuß hoch, sind aus der Hand Paarweise zu verkaufen. Das Fürstl. Addreßcomtoir gibt davon nähere Nachricht.

b) Beym

b) Beym Fürſtl. Amte, Vorsfelde.

6) Im Fürſtl. Magazine daſelbſt iſt der Hyte Saatgerſten für 1. Thlr. 1. mgr. 1. ₰. und der Hyte Saathafer für 24. mgr. 2. ₰. gegen baare Bezahlung in Braunſchw. 4. oder 2. ggr. Stücken zu bekommen.

II. Was zu verpachten.

Derjenige welcher zu Erpachtung des Weggeldes und der Wirthſchaft auf dem Heſſendamme Belieben trägt, der hat ſich bey dem Fürſtl. Amte Winnigſtedt zeitig, und wenigſtens 8. Tage vor den auf den 24. dieſ. zur wirklichen Verpachtung angeſetzten Termin, zu melden.

III. Immobilia, ſo gerichtlich verlaſſen. Beym hieſigen Magiſtrate.

1) Hilm. Haverbecks, auf der Beckenwärperſtr. bel. Haus und Hof, ſamt Zubehör, an Georg Andr. Kuj, und deſſen Fr. geb. Thielen, für 1230. Thlr.

2) Hrn. Joh. Heinr. von Remmers, auf der Langendammſtr. bel. Haus und Hof, an Hrn. Gid. von Broizem, Witwe, geb. von Oſtcroden, vi decret. alienat. für 1100. Thlr.

3) Joh. Gelpken, in der Bocksmete bel. Haus und Hof, an Ehrph. Wecken, vi decret. alienat. für 445. Thlr.

4) Jürg. Chriſt. Schaden, am Ritterbrunnen bel. Haus und Hof, an Joh. Heinr. Schaden, ex teſtam. ſine pretio.

5) Deſſ. daſ. bel. andere Haus und Hof, an denſelben, ſimiliter.

6) Conr. Heinr. Schreibers, hinter den Brüdern bel. Beckerhaus, nebſt Zubehör, an Friedr. Lud. Plohr, und deſſ. Braut, geb. Rüſſeln, für 1600. Thlr.

7) Heinr. Meyers, auf der Knochenhauerſtr. im Hagen bel. Haus und Hof, ſamt Zubehör, an Henn. Dreyer und deſſ. Fr. geb. Preymen, für 740. Thlr.

8) Joh. Andr. Wallmanns und deſſ. Fr. geb. Dreyern, in der Kupfertwete bel. Haus und Hof, an Heinr. Raulfs und deſſ. Fr. geb. Baums, für 300. Thlr.

9) Ehrph. Beddies und deſſ. Fr. geb. Rumpeltins, auf der Echternſtr. bel. Haus und Hof, an Zach. Kirchner und deſſ. Fr. geb. Bormanns, für 785. Thlr.

10) Ehrph. Conr. Hodams und deſſ. Fr. geb. Krendeln, auf der Fallerslebenerſtr. bel. Brauhaus und Hof, an Joh. Andr. Schumann, für 2620. Thlr.

11) Daſſ. Brauh. und Hof, nebſt Zubehör, an Joh. Ehrph. Bollmann, für 2710. Thlr.

12) Joh. Alb. Sanuemanns, im Katreppeln bel. Haus und Hof, an Aug. Heinr. Sanuemann und deſſ. Braut, geb. Weihen, für 1000. Thlr.

13) Joh. Pet. Deneken, auf dem Schilde, zunächſt dem Fürſtl. Packhauſe bel. Haus und Hof, an Ber. Ehrph. Engelbr. Deneken, für 700. Thlr.

14) Thiel. Nicol. Claus, auf dem Bruche bel. Haus und Hof, an Joh. Ehrph. Beddies und deſſ. Fr. geb. Rumpeltins, für 1220. Thlr.

15) Heinr. Andr. Könnecken, auf der Maurenſtr. bel. Haus und Hof, an Ferd. Büttner, für 455. Thlr.

16) Joh. Heinr. Böhneken, und deſſen Fr. geb. Toſtmanns, auf der Knochenhauerſtraße im Hagen bel. Haus und Hof, an Heinr. Andr. Köhnecken, und deſſen Fr. geb. Schulzen, für 695. Thlr.

17) Steph. Conr. Bartels, auf dem Werder bel. Haus und Hof, an Joh. Andr. Wallmann und deſſen Fr. geb. Dreyers, für 655. Thlr.

18) Henn. Dreyers, am Wendengraben bel. Haus und Hof, an Joh Heinr. Böhneken und deſſ. Fr. geb. Toſtmanns, für 300. Thlr.

IV. Was geſtolen.

1) Ausgang voriger, oder Anfangs dieſer Woche iſt 1. metall. oder meſſingener Hahne aus dem Pfahle in der Schucke vor dem Hohenthore allhier geſtolen worden. Wenn etwa ſolcher bey jemanden ſollte zu

Kaufe gebracht werden, derselbe wird ersucht solchen anzuhalten, und Hrn. Joh. Herrm. Nimpau, davon Nachricht zu ertheilen.

2) Am 29. April a. c. des Abends nach 8. Uhr, ist zwischen hier und dem Schöppenstädterthurm 1. mit schwarzem Leder bezogener runder Koffre, auf welche der Buchstabe K. von Stiftnageln befindlich, von der Gutsche gelöset worden. In demselben sind nachstehende Stücke gewesen. a) 1. Mannskleid, Couleur de Pompadour, mit weisser Atlasserge gefuttert, b) 1. Paar dazu gehörige Beinkleider, c) 1. reiche Weste, silberner Grund mit kleinen Blumenstengel und Ranken, von Seide, Silber und Gold; das Unterfutter ist Atlasserge, d) 1. Weste von weissem ganz klein geblümten und gereifelten Atlas, mit Serge de Soie gefuttert und Atlas fresiret, e) 1. kuchner Rock und Weste Couleur de Loup mit wollenem Unterfutter von selbiger Farbe, f) 1. Lackeyenmondirung von blauem Tuche mit weissen zinnern Knöpfen, gelben Aufschlägen und gelben Unterfutter, g) 1. gelbe dazu gehörige Weste, h) 1. Paar neue weisse seidene Mannsstrümpfe. i) 1. Paar dergl. etwas klitere. k) 1. Paar Mannsschuh von Ziegenleder mit Band eingefasset, l) 1. Paar stählerne Schuhschnallen, m) 1. Paar Schuhschnallen von Tombac, n) 1. Paar Mannsschuh von Kalbleder, o) 1. schwarzbraune Haarbentel Peruque mit 1. geschornen Fronte, p) 1. Haarbeutel, q) 1. geflochtener Haarzopf mit schwarzen seidnen Band bewickelt und einer Schleife. r) 1. Paar Mannspantoffeln von rothem Saffian, s) 1. Castorhut mit schwarzem Taffent bezogen, welcher ganz zusammen gedrucket ist, t) 1. Degengehenke von gelben Bockleder, woran die Degentasche hoch und niedrig geschnallet werden kann, u) 1. holländische Rauchtobacksdose von Kupfer und Messing, auf beyden schmalen Seiten ausgeschweifet, v) 4. Mannshemder, von denen 3. mit ausgezackten und 1. mit schlichten Manschetten; in sämtlichen ist der Buchstabe S. von blauer Seide befindlich, w) 3. Halsbinden von Kannefas und 1. gefaltete von Leinwand, x) 2. baumwollene inwendig auf Plüschart gewebete Nachtmützen, y) 2. blau und weiß gewürfelte Taschentücher, z) 2. dergl. etwas kleiner gewürfelt. aa) 4. Servietten von Drell, unter denen 2. mit dem Buchstaben B. gezeichnet sind, bb) 1. Paar dem Bedienten gehörige Vorermeln mit Manschetten, cc) 1. große braune lederne verschlossene Briefstasche, in welcher, nebst einigen Papieren, 60. bis 70. Thlr. an 4. ggr. Stücken befindlich sind, dd) An Büchern (welche künftig näher beschrieben, und von denen noch mehrere specificiret werden sollen) als 1) Virgilii Maronis Opera. Lugduni, fol. mit vielen Holzschnitten und Anmerkungen, 2) Eine alte deutsche Uebersetzung von Plutarchs Leben und Vergleichungen der Helden, mit Holzschnitten, in fol. der Band ist weisses Pergament, und auf jede Seite das Fürstl. Braunschweigische Wapen mit Goldgepresset, auf dem Titelblatte steht: Philippus Sigismundus postulirter Bischof zu Osnabrück. 3) Veneroni italiänisches Wörterbuch, 4. 4) Das Vorspiel ein episches Gedicht, 4. in Franzpapier gebunden, 5) Verfio Graeca LXX. Interpretum, fol. 6) Geschichte oder Begebenheiten der Madavianischen Princessinn, Mania ꝛc. 8. im ganzen oder halben Franzband, und 7) Il Diforzio Coelefte di Ferrante Palavicino dem noch ein Buch vor und nach gebunden ist, 12. in Franzband. Wem von diesen Sachen etwas zu Handen kommen sollte, der wird gebeten, solches anzuhalten, und seiner Obrigkeit, oder dem Fürstl. Addreßcomtoir, anzuzeigen. Der Eigenthümer wird demjenigen, welcher ihm dazu verhilft, dem Werth derselben ein gemäßes Douceur willigst reichen, und hält sich versichert, daß sämtliche Obrigkeiten, sowol in- als ausser Landes, ihm ihre Hülfe nicht versagen, sondern die Entdeckung des

Digitized by Google

des Gesthohnes geneigt befördern werden, darum er dieselben nach Stand und Würden, hierdurch ersuchet, und die ihm dadurch bezeigte Geneigtheit und Willfahrung mit schuldigem Dank zu erkennen, und nach seinem Vermögen bey vorkommenden Gelegenheiten zu erwiedern, versichert.

V. Was gefunden.

1) Am 1. dies. ist jemanden allhier 1. gelb weisses Puterhuhn zugelaufen. Wer sich dazu legitimiret, derselbe kann solches, gegen Erlegung des Futtergeldes, bey Hrn. Joh. Herm. Rimpau, wieder erlangen; imgleichen sind

2) auf der Thunischen Feldmark von dem Feldvoigt 2. schwarzbraune Füllen angehalten und in Verwahrung genommen worden. Der Eigenthümer, welcher noch zur Zeit unbekannt ist, kann solche, nach hinlänglicher Legitimation, Erlegung des Futtergeldes und andrer Kosten, wieder empfangen, und hat sich dieserhalb bey dem Fürstl. Amte Neubrück zu melden.

VI. Gelder, so auszuleihen.

In Braunschweig.

1) Es sind gegen Johannis a. c. 1. bis 2000. Thlr. auf Länderey oder sonst sichere Hypothek gegen 5. pro Cent zu verleihen. Das Fürstl. Addreßcomtoir gibt davon Nachricht; ferner sind

2) 300. Thlr. gegen sichere Hypothek, bey dem Brauer, Hrn. Brüggemann, auf der Scharrenstr. oder bey Hrn. Wolters, auf der Südstr. zu verleihen.

VII. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Processachen.

Bey Fürstl. Justizcanzley, in Wolfenbüttel.

1) In Sachen des Hrn. Oberhauptm. von Hake, c. Calmeyer, decr. et commissarium vom 3. dies.

2) — von Honrot, c. von Honrot, decr. vom 4. dies.

3) — der Bierwirthschen Erben, c. die Rambergische Erben, decr.

4) In des von Cramm, zu Lesse, Creditorum Concursſache, Sentent. classificat. publ. am 5. dies.

VIII. Auctiones.

a) In Braunschweig.

1) Die, auf den 16. dies. angesetzte Auction verschiedener, gröſten Theils theologischer, Bücher und einer ansehnlichen Sammlung von Leichenpredigten, wird, wegen einiger Verhinderungen, erst den 13. Jun. a. c. in des Tischl. Mstr. Vogels, auf der Schützenstr. bel. Hause, des Nachmitt. von 2. bis 5. Uhr, gehalten werden. Das Verzeichniß davon ist in bemeldetem Hause, und im Fürstl. Posthause zu Wolfenbüttel zu bekommen.

b) In Wolfenbüttel.

2) In dem Friedeschen, bey der Kirche B. M. Virg. daselbst bel. Hause sollen den 23. dies. und folgende Tage des Nachmitt. von 2. bis 6. Uhr, Juwelen, Gold, Silber, Medaillen, Uhren, Kleidung, Gardinen, Spiegel, Porcellain, Gläser, Zinn, Kupfer, Messing, Blech, Eisen, Linnen, Drell, Gipsbilder, musicalische Instrumente, Betten, Bettsponden, Koffres und Kasten, Schränke, Tische, Stühle, hölzern und anderes Geräthe, öffentlich verkauft werden. Das Verzeichniß davon ist allda bey dem Hrn. Advoc. Fricke, und dem Hrn. Hofuhrm. Hager, allhier aber bey dem Hrn. Hofuhrm. Hager, zu bekommen.

IX. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. gl.

Beym Fürstl. Consistorio in Wolfenbüttel ist der bisherige Inform. im Waysenhause daselbst, Joh. Heinr. Leb. Richter, als Opfermann und Schulmeister zu Voigtsdahlum beeidiget, und selbigem das Praedicat eines Cantoris beygeleget worden.

X. Personen, so in Dienst verlanget werden.

Ein Domestique, der schon muß gedienet haben, rasiren und frisiren, auch ein gut

gutes Zeugniß vorzeigen kann, wird sofort im Dienst verlanget. Das Fürstl. Addreßcomtoir gibt davon mehrere Nachricht.

XI. Die Todtencassen betreffend.

Da die, beym hiesigen großen Waysenhause Beat. Mar. Virg. errichtete Todtencasse bereits so weit avancirt, daß die gesetzte Anzahl mehrentheils complett ist, und daher den 28. dies. ihren Anfang nehmen wird: So wird solches dem Publico auch deshalb hiemit bekannt gemacht, damit diejenigen, welche derselben annoch beyzutreten gewillet sind, bey dem Fürstl. Addreßcomtoir sich zeitig melden, und ihre Namen anschreiben lassen können. Der Plan davon ist in gedachtem Comtoir ohnentgeltlich zu erhalten.

XII. Lotterien.

Dem Publico wird vielleicht annoch erinnerlich seyn, wie der Buchführer in Wolfenbüttel, Hr. Joh. Christ. Meisner, vor einigen Jahren einen Plan einer Lotterie seiner Bücher unter so vortheilhaften Bedingungen bekannt gemacht hat, daß er sich billig schmeicheln können, er würde allgemeinen Beyfall erhalten, und alle Bücherliebhaber würden mit Vergnügen Theil daran nehmen. Dem ohngeachtet ist es bis izo nicht möglich gewesen, solche Lotterie complet zu machen, indem in der ganzen Zeit nicht mehr als 3835. Loose abgesetzt sind, welches verursachet hat, daß sich die Ziehung derselben bis hieher verzögert hat. Nachdem aber Se. Herzogl. Durchl. ꝛc. unterm 10. Jan. a. c. gnädigst und ernstlich befohlen, die Gewinnste nach der Anzahl der abgenommenen Loose zu vertheilen, und der deshalb neu ausgearbeitete Plan, wo die Gewinnste auf ¼ reduciret sind, gnädigst approbiret ist: So werden hiemit die Hrn. Interessenten benachrichtiget, daß Sr. Herzogl. Durchl. ꝛc. den 4. Jul. a. c. zum Ziehungstermin gnädigst anberamet haben; es werden also diejenigen, welche etwa noch Belieben tragen möchten, einige Loose zu nehmen, sich vor diesem Termin einzufinden haben. Plan der 100. Gewinne zu 666ℳ. Thlr. a) 1. Loos à 100. Thlr. b) 1. Loos à 66ℳ. Thlr. c) 1. Loos à 50. Thlr. d) 2. Loose à 33⅓. Thlr. e) 1. Loos à 26ℳ. Thlr. f) 1. Loos à 23⅓. Thlr. g) 1. Loos à 20. Thlr. h) 1. Loos à 16ℳ. Thlr. i) 2. Loose à 13⅓. Thlr. k) 3. Loose à 10. Thlr. l) 3 Loose à 8⅓. Thlr. m) 4. Loose à 6ℳ. Thlr. n) 5. Loose à 5. Thlr. o) 24. Loose à 3⅓. Thlr. p) 50. Loose à 1ℳ. Thlr.

XIII. Vermischte Nachrichten.

1) Demnach Fürstl. Generallandesvermessungscommission die Vermeß- und Vertheilung der Feldmark des im Amte Gandersheim bel. adel. Gerichtsdorfs, Hachenhausen, annoch in diesem Monate anfangen lassen wird, und dazu den Hrn. Vermessungscommiss. Braun, subdelegiret hat: Als wird solches hiemit zu dem Ende bekannt gemacht, damit alle diejenigen, welche dabey interessiret sind, ihre Nothdurft entweder zeitig bey der Commission einbringen, oder dem Hrn. Subdelegato fürtragen mögen, widrigenfals aber zu gewärtigen haben, daß sie damit weiter nicht gehöret werden sollen. Braunschweig, den 3. May 1757.

2) Es ist Anne Elis. Haars, so blöden Verstandes, etwa 32. Jahr alt, mit 1. alten Mütze von Kattun, 1. blauem Brustkuche und rothem Büffelrocke bekleidet ist, am 20. April a. c. des Morgens früh von Drütte weg, und, dem Vernehmen nach, den auf Bleckstedt zu der Zeit marschirten Herzogl. Braunschweig. Trouppen nachgegangen. Es werden derowegen alle und jede, die von derselben izigen Aufenthalt etwa Nachricht zu geben, vermögend sind, hiedurch dienstlich ersuchet, solches entweder dem Fürstl. Postcomtoir zu Wolfenbüttel, oder Andr. Hogreffen, zu Drütte, ohnschwer zu eröfnen.

Digitized by Google

Unter Ihro Durchl. Unſers gnädigſten Herzogs
und Herrn, höchſten Approbation, und auf
Dero gnädigſten Specialbefehl.

Anno 1757. 39tes Stück.

Braunſchweigiſche Anzeigen.

Sonnabends, den 14. May.

I. Von Waſchmühlen.

Mein geringer Unterricht wie mit der Wäſche umzugehen iſt, ſo in dem 36ten und folgenden Stücken dieſer Anzeigen vom Jahre 1756 eingerücket worden,* hat mir von gar vornehmer Hand, deren Namen diejenigen, ſo wozu dienet das? gefraget haben, reſpectiren würden, die Ehre eines Schreibens zuwege gebracht, in welchem es von dieſem Artickel gleich Anfangs heiſſet: „Ich finde ſolchen in jeder „Haushaltung viel nützlicher und nothwendiger, als wenn die Frau und Töchter ein „gutes Quadrille, Driſette, Commet oder „Tarroque ſpielen können: obwol dieſe noch „immer den Vorzug zu gewinnen ſcheinen.„

Weil aber in dem folgenden eine curieuſe und vielleicht ſehr wenig bekannte Nachricht von Waſchmühlen enthalten, woran dem oeconomiſchen Publico mehr gelegen ſeyn dörfte, als zu wiſſen, mit welchem Beyfall mein wohl gemeynetes Bemühen beehret ſeyn mag; ſo will ich ſelbige wörtlich und zwar um ſo mehr hieher ſetzen, als mir ſolche zu dem Ende communiciret worden.

„Von den vermeldeten Waſchmühlen (ſo „lautet dieſe Nachricht) einigen kurzen Be„griff zu machen, ſo will derſelben Nutzen, „ſonderlich bey großen Hofſtädten, Klöſtern, „Hoſpitälern und dergleichen, fordersamſt „erwehnen. In großen Städten könnten ſie „auch denjenigen, ſo ſich mit Waſchen ernehren

* S. 622. daſelbſt muß oben in der erſten Zeile anſtatt: an dieſem: nach dieſem, ſtehen.

„ren wollen, von großem Vortheile seyn; „maßen zwo Weibespersonen in einem Tage „auf solchen Mühlen gewiß mehr, als sonsten jehen werden waschen können, wodurch „denn an Lohn und Kost, sonstigen Abgang „zu geschweigen, sehr vieles wird ersparet „werden können. Und ich werde versichert, „welches mir auch ganz glaublich vorkomt, daß „dem weissen Zeuge dadurch weit weniger, „als durch das Reiben, Auswinden ꝛc. „Schade verursachet werde. Die Mühle „an sich selbst bestehet aus einer ganz simplen „Maschine, so an jedem Wellbaume gemacht „werden kan. Es bekomt nemlich der ohnedem zum Mahlen herumgehende Baum „einige Zapfen, wie man in den Schmelz- „auch an den Oelmühlen siehet, wodurch „der Hammer, oder die Schlagstämpfel „erhoben werden. Von diesen Zapfen werden 2, 3, 4, oder auch mehrere etwas dicke, aber vorne ganz rund und glatte „Hämmer, nicht gar hoch in die Höhe gehoben; und wird auch deren Fall durch „eine hölz- oder eiserne Feder noch darneben „dergestalt gebrochen und gemäßiget, daß „diese Hämmer nichts verschlagen noch verderben können, sondern das zu waschende „Leinewand oder sonstiges Geräthe nur ganz „sanft und leise bedrucken. Diese Hämmer „gehen in einem länglichten rund und ganz „sauber ausgearbeiteten Troge, wie an den „Walkemühlen zu sehen sind; und müssen „vorgedachte Hämmer also gerichtet und „gestellet werden, daß sie nicht allein das zu „waschende Zeug, oder Geräthe ganz leicht „beständig drucken, sondern auch zu gleicher „Zeit beständig umdrehen. Oben über gedachtem Troge hanget ein kleines, halb oder „Viertel ähmiges Fäßgen, woraus das Seifenwasser beständig ganz langsam herunter „auf die Wäsche rinnet; und wird das Abgehende an dem Troge durch eine Bütte wieder „empfangen, daß es ferner gebraucht werden „könne. Der Ort der Mühlen aber erfordert übrigens einen solchen Raum, daß „ein proportionirter Waschkessel, auch die „zu Einweichlaugung ꝛc. der Wäschen erforderliche Bütten oder Fässer darein gesetzet „werden können und von der Mühle nicht „weit entfernet sind. Dies ist aber zu bemerken, daß an dem zu waschenden Zeuge keine harte, zerreissende Sachen, als Krampfen, Knöpfe und dergleichen seyn müssen, „so die Wäsche beschädigen würden. Eine „solche gar wohl und artig verfertigte „Waschmühle ist zu finden in einem Nürnberger Kloster in der Eyffel 12 oder 14 „Stunde hinter Bonn, die Abtey Steinfeld genannt, wo ich von dem Hrn. Praelaten selbst versichert worden bin, daß solche nicht allein allem Zeuge nicht schädlich, „sondern auch von großer Ersparung sey. „In kleinen Haushaltungen aber, wie auch „zu zarten Leinewand und Spitzen, dörfte „sich solche nicht wohl gebrauchen lassen, sie „müste dann gar subtil verfertiget, oder „das feine Zeug in etwas stärkeres Leinewand „eingeschlagen werden. Es kan übrigens „Wollen, Leinen, Coton, und alles darauf „gewaschen werden und wird wegen Abspenderung der Wäsche und sonsten alles nützlich dabey zu beobachten seyn, wie in dero Waschartikel erinnert worden ist.

Maria Martha Oeconomica.

II. Diplomatischer Beweis,

die ehemalige Lechedische Pfarrkirche vor Wolfenbüttel betreffend.

Die Urkunde, welche ich in diesen Anzeigen im Jahre 1753, St. 99, Bl. 1961, in der nota (b) angeführet, und welche die Verlegung des Gottesdienstes dieser Kirche nach der longinischen Kapelle, deren ich eben daselbst Bl. 1963 gedacht habe, beweiset, ist folgende:

Gene-

Geuehardus, * Dei, et apoſtolicae ſedis gratia, Epiſcopus Halberſtadienſis, univerſis et ſingulis Chriſti fidelibus praeſentia viſuris, et audituris ſalutem in domino ſempiternam. Quoniam illuſtris princeps Dominus Hinricus Brunſwicenſium et Luneburgenſium Dux nobis ſua monſtravit inſinuatione, quod parochialis eccleſia in villa Lechede in propinquo caſtro ſuo Wulffenbuttel ſita noſtrae diocaeſis deſolata, et hominibus ibidem commorari quondam ſolentibus, et debentibus totaliter deſtituta videatur, morantibus nihilo minus adhue nonnullis hominibus prope et ante caſtrum Wulffenbuttel in ejusdem parochialis eccleſiae limitibus, ad eandem parochiali jure ſpectantibus, divinaque ibidem, quae rara ſunt, viſitantibus, diſtantiam propter aliquam attendentibus. Exiſtente vero capella ſancti Longini, eis divina ad viſitandum magis apta et propinqua in dictae etiam parochialis eccleſiae limitibus et noſtra dioceſi ſita, nobis pro parte dicti Principis humiliter extat ſupplicatum: Quod noſtro cum conſenſu divina in praefato parrochiali eccleſia ſervanda, propter ejus deſolationem, eccleſiam parrochianorum ante dictum morantium, in commodum et diſtantiam in praetacta capella ſancti Longini magis propter commodum et aptitudinem celebrari atque ſervari, ſacramenta ibidem - - - - - - - - tempore miniſtrari, pueri baptizari, nec non mortuorum de eadem parrochia corpora in cymiterio capellae ſanctae Mariae ibidem prope idem caſtrum Wulfenbuttel ſituatae, ſepeliri, exequia nihilominus eorundem, ceremonia et commemorationes in capella ſancti Longini peragi valeant, &c. Unde ſupplicationibus dicti principis inclinati, conſiderantes hujusmodi petita iuri nec rationi diſſona. Ut ergo ea, ſicut praemittuntur, nobis praenarrata noſtro cum conſenſu fieri et obſervari poſſint et valeant, quantum de jure poſſumus, canonico ſaltim non obſtante impedimento, praeſentibus liberam concedimus in Domino facultatem; dummodo tamen ea omnium in hiis habentium intereſſe fiant expreſſo eum conſenſu. Iſto etiam adjecto: quod ſaepe dicta parochialis eccleſia in eſſe maneat et ſeruetur divinaque in eadem in ſingulis quatuor principalioribus feſtivitatibus, Pasce videlicet, Pentecoſtes, Aſſumtionis Mariae et Nativitatis Chriſti, nec non dedicationis et patronorum Eccleſiae praefatae, legitimo non obſtante impedimento, ſollempniter celebrentur, a ſuis etiam parrochianis viſitentur, et eis ſacramenta ibidem miniſtrentur, juraque parrochialia exhibeantur in eadem, ſi autem per populi confluentiam dicta villa deſolata Lechede futuris temporibus contingerit commorari et inhabitari; ex tunc praeſentem conceſſionem ſua facultate nullius volumus eſſe roboris, vel momenti, ſed ad ſtatum reduci priſtinum declarantes, omnibus privilegiis et conſuetudinibus etiam episcopalibus, archidiaconalibus et eccleſiae noſtrae Halberſtadienſi in omnibus, et per - - - - - - ex nunc prout ex tunc ſemper ſaluis reſervantibus. In cujus rei teſtimonium ſigillum noſtrum praeſentibus eſt appenſum. Datum in caſtro noſtro Groningen, anno domini milleſimo quadrigenteſimo ſexageſimo, nona die menſis Junii.

Daß dieſe Pfarrkirche eine halbe Hufe Landes, und eine wüſte Hofſtäte in und um Apelnſtedt gehabt, und davon jährlich der Pfarrherr 4 Braunſchweigiſche Schillinge bekommen, zeuget folgende Urkunde:

Ek Luddelef van Borchtorpe, in den frigen Künſten Magiſter vnde in Medicinis Doctor, bekenne openbar in duſſem breve vor meck unde mynen eruen vnde vor alsweme: dat ek van eyner haluen houſe landes vnde eynen woyſten houe, belegen

* Er war ein Herr von Hoym. Ein mehreres von ihm findet man in *I. G. Leuckfeld* Antiquitatibus Gröningenſibus. p. 52. 53.

Digitized by Google

in velde vnde dorpe to Apelerſtidde, alle Jar up Süte Michaelis dach plichtich bin to geuende veer brunswikſche niye Schillinge tinſes, dem Herrn, de to der tyd is perner to Lechede, de ek ome loue wilichlicken to geuende up den erſten Süte Michél dach, ſunder jernigerleye vertoch geuerde. Duſſes to bekantniſſe hebbe ek myn ingeſegel mit wol beraden mode gehenget an duſſen breef. Na Goddes bort veerteyn hundert Jar, dar na in dem dre vnde feuentigeſten Jare, in vigilia Aſſumptionis Mariae. A. W. H.

III.

Wir zeigen hier ein bewährtes Mittel gegen die Wuth an, das Herr du Choiſel, Apothecker der Miſſion zu Pondichery, an ſehr vielen von wüthigen Thieren gebiſſenen Perſonen von großer Würkung befunden: man macht eine Salbe von 3 Unzen Schöpſenfett und 1 Unze rohen und mit 12 Quentgen Terpentin vertriebenen Queckſilbers. Damit reibt man den Patienten 10 Tage hinter einander, und gibt ihm täglich ein Quentgen an folgenden Mercurialpillen ein. Rec. 3 Quentl. rohen Queckſilbers, vertreibe es mit 1 Quentl. Terpentin, hiezu einen recht guten Rhabarber, pulveriſirte Coloquinten und Gummi guttae, von jeden 2 Quentl. und verſetze ſie mit einer zureichenden Menge gereinigten Honigs. Das regimen betreffend, hat man ſich bloß ſauer und unverdaulicher Speiſen zu enthalten. Ein Mitglied der Kön. Akademie der Wiſſenſchaften Mr. de Tauvry hat ſchon ehedem einer Theorie zu folge, wobey wir uns aber itzo nicht aufhalten mögen, das Queckſilber für dienlich gegen die Wuth angeſehen. S. Journ. des Sçavans 1756. vom Monath November.

Aufgabe.

Läſſet ſich nach ſo vielen nunmehro edirten alten Urkunden die ehemalige Gewohnheit der *Beunſſt* (vid. DATT. de Pace publ. L. I. c. 1.) noch nicht völlig aufklären?

I. Was zu verkaufen.

Das, am Papenſtiege alhier bel. Ahlmannſche Haus iſt zu verkaufen.

II. Was zu vermieten.

2. auf dem Rathhauſe zu Helmſtädt neu aptirte Stuben und Kammern ſind bey dem dafigen Magiſtrate den 9. Jun. a. c. zu vermieten.

III. Was zu verpachten.

Derjenige, welcher zu Erpachtung des Weggeldes und der Wirthſchaft auf dem Heſſendamme Belieben trägt, der hat ſich bey dem Fürſtl. Amte Winnigſtedt zeitig, und wenigſtens 8. Tage vor den auf den 24. dieſ. zur wirklichen Verpachtung angeſetzten Termin, zu melden.

IV. Immobilia, ſo gerichtlich verlaſſen. Beym hieſigen Magiſtrate.

Am 28. April a. c.

1) Wern. Diet. Wichmanns, hinter deſſ. auf dem Damme bel. Hauſe befindl. leere Platz, an Joh. Müller, für 150. Thlr.

2) Jul. Hodams, auf der Weberſtr. bel. Brauhaus und Hof, an Balth. Heinr. Hodamm und deſſ. Fr. geb. Peinen, für 2500. Thlr.

3) Ludew. Andr. Zach. Block, auf der Höhe bel. Eckhaus und Hof, an Ernſt Gottl. Bartels, für 2500. Thlr.

4) Chryh. Curd Demmers, am Wendengraben bel. Haus und Hof, an Andr. Heinr. Vadrian, für 1300 Thlr.

5) Joh. Abig. Lohmanns, auf dem Damme bel. Haus und Hof an ihren Mann, Joh. Heinr. Herbſt, jure condominii, für 800. Thlr.

6) Chriſt. Möhlen und deſſ. Fr. geb. Behrens, auf der Wendenſtr. bel. Haus und Hof, an Joh. Andr. Schumacher, für 1500. Thlr.

7) Herrm. Hieron. Mollenhauers, auf der Kuhſtr. bel. Haus und Hof, an Ernſt Heinr. Iſenſee und deſſ. Braut, geb. Mehrmanns, vi decret. ation. für 1100. Thlr.

8) Mart. Schmidts Rel. geb. Moriz, auf der Kannengieſſerſtr. bel. Haus und Hof an ihren Mann, Andr. Zarzer, für 800. Thlr.

9) Herrm.

9) Herrm. Bähren, hinter der Wage bel. Brauhaus und Hof, an Aut. Christ. Bähren, für 2000. Thlr.

10) Joh. Wilh. Meyers, an der Ecke der Neuenstr. bel. beyde Häuser, an Joh. Dan. Meyer, sine pretio.

V. Was gefunden.

Auf der Thunischen Feldmark sind von dem Feldvoigt 2. schwarzbraune Füllen angehalten und in Verwahrung genommen worden. Der Eigenthümer, welcher noch zur Zeit unbekannt ist, kann solche, nach hinlänglicher Legitimation, Erlegung des Futtergeldes und andrer Kosten, wieder empfangen, und hat sich dieserhalb bey dem Fürstl. Amt Neubrück zu melden.

VI. Gelder, so auszuleihen.

a) In Braunschweig.

1) 1000. Thlr. Pupillengelder sind gegen die erste und sichere Hypothek, auszuleihen. Das Fürstl. Addreßcomtoir gibt davon nähere Nachricht.

b) In Helmstädt.

2) 450. Thlr. in F. St. sind, auf sichere Hypothek bey dem Hrn. Advocat, Kratzenstein, daselbst, auszuleihen.

VII. *Protocolla rer. rejotur.* im Kayserl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

Dienstags, den 5. April 1757.

1–3) Den gewaltsf. K. Pr. Churbr. Einfall in die Reichslande, in sp. die Verfolgung des Kayserl. mand. exeit et inhib. in dem Obersächs. Creise; it. die Public. und Affigirung der Advocat. u. Trennungen der Pr. Werbungen, modo den arrest. K. Pr. Unteroff. in Frankf. betr. it. die Public. der Kayserl. Advoc. zu Dortmund betr.

4) v. Ackolshausen, c. das Receptor. Amt der Jul. Universität zu Würzb. comm.

5) Forstmstr. v. Gelnhausen und dessen Gebr. c. die Vormundsch. Phil. Forstmstrs v. Gelnhausen Kinder Vormundschaft, appell. et revis. nunc restit. in integrum.

6) Mühlhausen, c. Mühlhausen, comm.

7) Altweil, St. Oecon. Wesen betr.

8) v. Salm-Reiferscheid, verw. Fr. Gräf. pto. vidual. et aliment. filior. modo in sp. weil. Gr. Carls Kinder Vormundschaft betr.

Mittwochs, den 6. April 1757.

1) Zu Ellwangen, Stift, pto invest.

2) Goldeisen, c. die Fränkische Ritterhauptmannschaft, Orts Gebürg, in specie v. Künsperg, pto nullit. princ. intentatae.

3) v. Kaas, c. den Lehensfiscum zu Gehmen, appell.

4) Löblin, c. Mr. Onolzbach, pto alim.

5) v. Löwen, c. den Mag. zu Bieberach, in sp. den A. C. Verw. Antheil, refer.

6) Löwenst. Werth. c. Löw. Werth. modo verw. v. Sturmfeder, geb. Gräfinn zu Löwenst. Werth. c. die sämtl. regier. Grafen zu Löw. Wertheim, refer. pto augmnt. aliment.

7) Müllerin, c. weil. Gr. Ludw. zu Löw. Werth. modo dessen Erb. pto aliment.

8) Zu Osnabr. Ritterscb. des daf. Hochstifts, c. Chur-Cölln als Bischof zu Osnabrück, appellat.

9) v. Reineck, c. den Mag. zu Frankfurt und den Hauptm. Klemt, pto inquisit. in rapt. virginis.

10) Schwarzische Kinder 2ter Ehe, c. ihre Stiefmutter, appell.

11) v. Seyfertiz, c. v. Eyb, appell.

12) Schmid, c. den Freyhrn. v. Sickingen, mandati.

13) Zu Syndringen, Mag. und Bürgerschaft, c. den Hrn. Fürsten zu Hohenlohe-Bartenstein, pto div. grav. et quid. politic.

14) Zu Salm-Reiferscheid, verw. Fr. Gräf.

15) v. Teufel, c. v. Rau, pto protract. et deneg. justitiae.

16) Weissenburg, c. Weissenb. finit. commiss. in spec. die Aufhebung der bürgerl. Consul. Stelle betr. et rest. solut.

17) Wechsler, c. Wechsler, appell.
18) Weller Nepot. nom. c. die Burglinische Erben, appell.
19) Acta publ. pto. impress.
20) Ciceronis opuscula, pto impress.
21) Haller v. Hallerstein, pto invest.
22) Krauß, J. P. Buchführer allh. pto imp. über U. L. Fr. Tagzeiten.
23) Parsonry, c. Thys et Capit. Eccles. Colleg. ad B. V. Cinaci, pto prim. prec.
24) R. Rittersch. in Franken, Orts Rhön-Werra Buchischen Quartieres, c. den Gr. Schlik, gen. v. Görz, mand. pto dediti.
25) Reichsrittersch. in Fr. Orts Ottenwald, c. Stattmstr. und Rath zu Schw. Hall, mand. et parit. pto Collect. des Amts Vellberg, nunc v. v. restit. in integr.

VIII. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Proceßsachen.

a) Beym Fürstl. Hofgerichte, in Wolfenbüttel.

An Extrajudicialdecreten sind im Monate April a. c. abgegeben.

Am 19. April a. c.

1) In Sachen Wittenbergs, c. Wittenberg, dilat. concessa.
2) — von Wissels, c. Kalverlah, c. ad replicandum.
3) — Kl. Riechenbergs, c. Paxmann, decr. confirm. cum remiss. actor.
4) — Siegmanns, c. Becker, term. aud.
5) — von Börries, c. Viehmeier, dilat. concessa.

Am 22. dess.

6) — Schmids, c. Schrader, c. zur Nachr. cum remiss. actor.
7) — Dannenbaums, c. Bodenstedt, dilat. conc.
8) — Dörries, c. Stubbemann, decr. confirm. c. remiss. actor.

Am 25. dess.

9) — Burchtorf, c. von Asseburg, term. aud.
10) — Baumeisters, c. Scharenbeck, erm. aufgeh. c. mand. arr. relax.

Am 26. dess.

11) In Sachen Sanders, c. Warnecke, geschl. zur Urtel.

Am 29. dess.

12) — Mackensen, c. Wulff, c. zur Nachricht.
13) — von Schubarts, c. Schöpfer, c. j. Nachr. c. reseripto.

b) Beym hiesigen Magistrate.

Vom 26. April a. c.

14) In Sachen Kalms, c. Kroll.
15) — Friedrichs, c. Friedrichs.

Vom 29. dess.

16) — Dieners, c. Bevenrot.
17) — Achtermanns, c. Bosse.
18) — Leisewiz, c. Ganten.

Vom 3. dies.

19) — Friedrichs, c. Friedrichs.

Vom 6. dess.

20) — Odelem, c. Walckerling.
21) — Hornungs, c. Hornungs.
22) — Meyers, c. Bähre.

IX. Gerichtlich confirmirte Ehestiftungen.

Beym Fürstl. Amte, Fürstenberg.

1) Zwischen J. D. Brömsen, und J. H. Boltens Rel. in Bosen, am 20. Oct. 1756.
2) — J. F. S. Sörger, und J. C. Henken, daselbst, am 25. dess.
3) — J. H. Kramer, und A. C. Kuckucks, in Dehrenthal, am 18. Nov.
4) — J. C. Siebrecht, aus Meienbreten, und M. E. Fetten, aus Dehrenthal, am 18. Jan. a. c.
5) — J. C. Sontag, und A. E. Bolten, in Bosen, am 25. März a. c.
6) — J. Elmerhus Hencken, und A. D. Queck, daselbst, am 29. dess.

X. Tutel- und Curatelsachen.

Beym Magistrate, in Schöppenstädt, sind für des Bürg. und Brau. Paul Löhmann, 2. minderjährige Kinder, die Bürger, Joh. Pet. Bösel und Joach. Heinr. Schliephake, zu Vormündern bestellet worden.

XI. Edi-

Digitized by Google

XI. Edictaleitationes.

Von des Hochw. Domcapituls Burgvoigtengericht zu Halberstadt ist der Kaufm. Müller, welcher sich von da weggemacht, und dessen Aufenthalt bishero unbekannt geblieben, den 15. Jul. a. c. allda zu erscheinen peremtorie citiret worden.

XII. Gildesachen.

Am 3. dies. hat der Tischl. Joh. Christ. Blume, im Beysein eines Rathsdeputirten, bey Mstr. Stein, allhier, sein verfertigtes Meisterstück aufgewiesen.

XIII. Die Todtencassen betreffend.

1) Da die, beym hiesigen großen Waysenhause Beat. Mar. Virg. errichtete Todtencasse bereits so weit avancirt, daß die gesetzte Anzahl mehrentheils complett ist, und dahero den 28. dies. ihren Anfang nehmen wird: So wird solches dem Publico auch deshalb hiemit bekannt gemacht, damit diejenigen, welche derselben annoch beyzutreten gewillet sind, bey dem Fürstl. Addreßcomtoir sich zeitig melden, und ihre Namen anschreiben lassen können. Der Plan davon ist in gedachtem Comtoir ohnentgeltlich zu erhalten.

2) Am 16. März a. c. sind auf H. D. Kurtzhausen, imgl. am 30. Apr. auf Jajahn Sterbefall von der Administration der 3ten Todtencasse in Wolfenbüttel jeden der Erben 50. Thlr. bezahlet, und weil 1. Person sich aus der Gesellschaft begeben: So sind laut Expectantenbuch dafür Nr. 4. 5. und 6. wiederum recipiret worden; ferner sind

3) aus der Spörlschen Todtencasse in Wolfenbüttel auf C. M. Fischern Sterbefall an deren Erben am 27. April a. c. 55. Thlr. bezahlet worden.

XIV. Lotterien.

1) In der 2ten Classe der 30sten Hamburger Lotterie haben in des Kaufm. Hrn. Janvier, Collection folgende Loose gewonnen, als: Nr. 2268. 20. ℔. Nr. 7710. 25. ℔. Nr. 2269. 30. ℔. und Nr. 7702. 50. ℔. Die nicht herausgekommene Loose, müssen vor den 19. dies. bey Verlust des Looses renoviret seyn, indem die Ziehung der 3ten Classe den 23. dies. geschiehet. In der 2ten Classe der 3ten Annaberg. Lotterie Nr. 104. 111. 128. 132. 134. 135. 139. 150. 163. 182. 184. 193. 199. und Nr. 200. jede 1. Thlr. Nr. 112. 113. 125. 127. 194. und Nr. 196. jede 2. Thlr. Auf Nr. 120. 147. und Nr. 191. jede 3½. Thlr. und Nr. 168. 7½. Thlr. Die nicht herausgekommene Loose müssen den 2. Jun. a. c. renoviret werden, weil die Ziehung der 3ten und letzten Classe den 13. dess. geschiehet.

2) Bey Ziehung der 1sten Classe der 4ten Hildesheimer Lotterie ist in Hrn. P. H. Herdtmann Collection folgendes gewonnen, als: Nr. 2116. 2151. und Nr. 2177. jede 1. Thlr. 14. mgr. Nr. 2109. 2114. 2123. 2147. 2167. und Nr. 2191. jede 3½. Thlr. Nr. 2165. 5. Thlr. Nr. 7874. 7½. Thlr. und Nr. 2145. 10. Thlr. Die Ziehung der 2ten Classe wird künftigen Montag ohnfehlbar anfangen.

XV. Vermischte Nachrichten.

1) Demnach, auf Serenissimi gnädigstem Befehl, das hiesige geistl. Gerichte ein Verzeichniß aller Stipendien, welche in der Stadt Braunschweig gestiftet sind, oder in derselben itzo administriret werden, zu verfertigen, und hinfüro darüber zu halten hat, daß solche dem Willen des Stifters gemäß beständig verwaltet werden: So haben alle diejenigen, welche solche GOtt wohlgefällige Stiftungen allhier unter Händen haben, binnen 3. Monate nach Publication dieses bey dem geistl. Gerichte eine Abschrift des Stiftungsbriefes und der letzt jährigen Rechnung zu übergeben. Gestalt diejenigen Administratores, welche hierinn säumig seyn werden, es sich selbst beyzumessen haben, wenn die Nachrichten welche sie zurück halten, auf ihre Kosten aufgesucht und herbey gebracht werden, dahingegen wenn alles gehörig angezeiget und producirt wird, das geistl. Gericht ex officio pro-

Digitized by Google

cediret, und die Stiftungen mit unnöthigen Kosten nicht beschweret wird. Braunschweig, den 9. Mart. 1757.

2) Demnach Serenissimi gnädigstem Befehl zu folge, die Ravelinsbrücke am Augustthore hieselbst künftigen Montag, als den 16. dies. abgebrochen und gemacht werden soll: Als dienet hiedurch dem Publico zur Nachricht, daß von obigem dato an niemand mit Wagen oder zu Pferde das Augustthor passiren kann, sondern nach dem Steinthore sich begeben muß, die Fußgänger aber können über die allda gemachte Nothbrücke (ausser des Sonn- und Festtags während den Predigten) ungehindert aus- und eingehen; und da das Steinthor, so lange zum Sperrthore gemacht worden: So kann jedermann des Sonn- und Festtages des Abends die gesetzte Zeit allda passiren.

3) Demnach Serenissimus gnädigst nöthig befunden, die Verordnung wegen **Beschädigung der Hecken und Bäume** besonders auf die **Maulbeerbäume** zu extendiren, und also gnädigst und ernstlich wollen, daß sich so wenig jemand an gedachten Bäumen vergreife und solche beschädige, als deren Blätter und beygesetzte Stangen davon entwende: So wird solches hiemit bekannt gemacht, um sich darnach unterthänigst zu achten und für die in der Verordnung bestimmte Strafe zu hüten. Braunschweig, den 18. Nov. 1755.

4) Derjenige so dem Hrn. Secretair, de Florencourt, jemanden namhaft machen kann, welcher die unter seiner Aufsicht gepflanzte **Maulbeerbäume beschädiget**, oder davon **Blätter entwendet** hat, dem sollen jedesmal 5. Thlr. zur Vergeltung ertheilet werden.

5) Am 28. April a. c. ist 1. verdächtige Weibesperson, welche sich in den Verhören bald **Marie Median**, bald **Marie Chemelle** nennet, und aus Frankreich aus der Gegend von Amiens gebürtig und von da vor 5. oder 6. Monaten weggegangen zu seyn angiebet, auf der Communionbergstadt Grund eben bey ihrem Hineintritt in die Stadt gegen Abend arretiret worden. Es ist dieselbe, dem Ansehen nach, ohngefähr 30. Jahr alt, mittler Statur, hat schwarzbraune Augen, ein längliches gelbes Angesicht, schwarze Haare, so oben auf dem Kopfe kurz abgeschnitten, und schwarze Augenbraunen, träget 1. weisse vor dem Gesichte her hangende Cornette, 1. alten Halstuch von rothbuntem Kattun, 1. zerrissenes weiß gefuttertes Kamisol von braunem Zeuge, 1. Brustituch von roth und weiß gestreiftem Kalmank, 1. wollenen mit blau und grauem Linnen geflickten Rock, und spricht dann und wann recht gut articulirtes Französisch, zu Zeiten aber, alles Ermahnens ohngeachtet, so geschwinde und so unverständlich, daß man nichts von ihr vernehmen kann. Bey den mit ihr vorgenommenen Visitationen hat sich gefunden, daß sie vor etlichen Jahren die Daumenstücke und Schnüre ausgestanden auch ausgestrichen worden, in den Brüsten hat sie Milch auch sonst Zeichen, daß sie vielleicht vor 3 Monaten geboren haben könne. Da nun, sowol aus den Verhören, als den mit ihr vorgenommenen Visitationen, dieselbe verdächtig ist, mithin, in Ansehung des Publici, die Nothdurft erfodert, zuforderst Erkundigung einzuziehen, ob nicht etwa von einem oder anderem Orte nähere Nachrichten von dieser verdächtigen Person zu erhalten stehen: So haben Richter und Rath zum Zellerfeld nicht allein solches öffentlich hiedurch bekannt machen, sondern auch jedermann nach Standesgebühr ersuchen sollen, Falls von vorbeschriebener verdächtigen Person etwas strafbares vorgekommen, davon bald möglichst und längstens binnen 14. Tagen, zu weiterer Verfügung ohnschwer Nachricht zu ertheilen, welche Rechtsgefälligkeit in dergleichen Fällen erwidert werden soll. Zellerfeld, den 4. May 1757.

Digitized by Google

Unter Ihro Durchl. Unſers gnädigſten Herzogs
und Herrn, höchſten Approbation, und auf
Dero gnädigſten Specialbefehl.

Anno 1757. 40ſtes Stück.

Braunſchweigiſche Anzeigen.

Mittwochs, den 18. May.

Vom Geſetze.

§. 1.

Die Abhandlung vom Geſetze, Herkommen ꝛc. die denen Anzeigen voriges Jahres, einverleibt worden, hat mich veranlaſſet, dieſe Gedanken zu entwerfen, weil ich darin bloß die Begriffe des Herkommens und der Obſervanz erläutert fand. Es hat überhaupt einen nicht geringen Nutzen, die allgemeinen Grundſätze der Wiſſenſchaften zu unterſuchen oder bekannter zu machen, da ſich viele ganz falſche Begriffe davon bilden, und andere, wegen der vielen Streitigkeiten, irre und zweifelhaft werden. Keine Streitigkeiten und Irrthümer aber, haben ſchlimmere Folgen, als die hier begangen werden. Denn ſie breiten ſich über die ganze Wiſſenſchaft aus, verwirren und verderben ſie.

§. 2. Der Begriff des Geſetzes verdienet um ſo mehr eine Unterſuchung, je größer der Einfluß davon in die menſchlichen Handlungen iſt, und je ſchlimmer die Folgen ſind, ſo aus einem unrichtigen Begriffe derſelben herflieſſen.

§. 3. Man nimt das Wort Geſetz, in mehr als einem Verſtande, und dieſes iſt ein Uebel, daß es mit vielen andern Wörtern und Begriffen in der Lehre der Rechte ſowol, als in andern Wiſſenſchaften, gemein hat, und aus welchem unzählige Streitigkeiten entſtehen. Betrachtet man das Geſetz im weitläuftigſten Verſtande, ſo verſteht man eine jede Richtſchnur unſerer Handlungen, ſie mag herkommen von wem ſie will. Auf dieſe Art begreifet man alle Regeln, Rathſchläge, Lehren ꝛc. mit darunter. Allein es wäre beſſer, um alle Verwirrungen und Zweydeutigkeit zu vermeiden, wenn man dies bloß eine Regel oder Norm nennete.

Wir haben das Beyspiel vieler großen Männer für uns, und können verschiedene Streitigkeiten auf diese Art vermeiden oder entwickeln.

Es ist so gar unumgänglich nothwendig, ein Gesetz von einer Regel zu unterscheiden, ja es würde eben so ungereimt seyn, beydes für einerley zu halten, als wenn man einen Menschen, ein Pferd, Schaaf ꝛc. mit einem Thiere überhaupt betrachtet, für einerley halten wollte, wie der Hr. Prof. Hollmann in seinen primis lineis jur. nat. P. I. c. 1. §. 2. sehr gründlich anmerket. Also ist ein Gesetz von einer Regel, wie die species von ihrem genere unterschieden.

§. 4. Dieses voraus gesetzet, beschreibt man ein Gesetz, daß es eine Vorschrift sey, die von einem Obern herkomt.

Das Wort Oberer, wird hier, (da man das Gesetz überhaupt betrachtet) im weitläuftigen Verstande genommen und bedeutet, einen jeden, der uns zwingen kan, er mag ein Recht dazu haben oder nicht.

Es ist eine bloße Logomachie und ohne Grund, wenn man, wie einige, sonst große Gelehrte thun, sich ein Gesetz ohne Obern bildet, und dadurch hundert Irrthümern die Thür öfnet. Daraus folgt, daß man keinen Unterschied unter den Pflichten macht, und daß ein gewisser großer Gelehrter, der eine Zierde seiner Zeiten war, es für eine, eben so wichtige Pflicht hält, den Mund beym Essen nicht zu weit aufzuthun, die Speisen klein zu käuen, und nicht zu warm zu sich zu nehmen, als einem jeden das Seinige zu lassen, oder niemanden zu tödten. Man siehet daraus, wie viel auf die allerersten und leicht scheinenden Grundwahrheiten ankomme, und wie gewiß ein einziger Fehler der dabey begangen wird, ein ganzes System verwirre.

§. 5. Ich komme zu den verschiedenen Eintheilungen der Gesetze. Sie sind 1) entweder gebietende oder verbietende. Alles was in einem Gesetze nicht verboten ist, das ist darin erlaubt, und in so fern kan ein jedes Gesetz ein zulassendes, genannt werden, in Absicht aber auf dasjenige, was in einem Gesetze zugelassen wird, ist es eigentlich kein Gesetz. Daraus erhellet, was von der dritten Art zu halten sey, die einige angeben, und der Widerspruch, den sie enthält, fället deutlich in die Augen. Sie fliesset aber aus oben angeführten falschen Grundsätzen.

§. 6. Die Gesetze werden 2) in vollkommene und unvollkommene getheilet. Die ersten sind, da man durch Androhung einer Strafe gezwungen wird Folge zu leisten; diese hingegen, die uns nicht durch Zwangsmittel verbinden. Man rechnet sie mit Grunde zur Moral, weil sie sich füglicher in eine andere Classe, als unter die Gesetze setzen lassen.

Die Philosophen sind noch nicht recht einig, welche Sätze zu einer jeden von diesen beyden angezeigten Classen gehören, und daraus ist die Verwirrung entstanden, daß der eine gewisse Pflichten zum Rechte der Natur rechnet, die der andere daraus verbannet. Dies Schicksal haben sonderlich die Pflichten gegen uns selbst erdulden müssen. Ob ich mich gleich viel zu wenig achte, diesen Streit beyzulegen, so deucht mich doch, wir gehen am sichersten, wenn wir bey unserm Grundsatze bleiben. Wir werden sagen müssen: GOtt der aller erhabenste Gesetzgeber des natürlichen Rechts hat uns die Pflichten gegen uns selbst so tief ins Herz gegraben, daß Vernunft und Triebe bey ihnen genau überein stimmen, und die Strafen, die ihre Uebertretung rächen, sind um desto größer, weil sie uns, durch uns selbst treffen; ja wir können ohne eine genaue Beobachtung derselben weder Menschen seyn, noch das erfüllen, wozu uns unsere Nebenmenschen zwingen können. Darum kan man sie füglich zu der ersten Classe nemlich den wahren Gesetzen rechnen. Uebrigens hat diese Eintheilung ihren großen Nu-

Digitized by Google

Nutzen und ist sehr viele Verwirrung dadurch gehoben worden.

§. 7. Alle Gesetze sind entweder: 3) geschriebene oder nicht geschriebene; 4) promulgirt oder nicht. Es macht viele Verwirrung, daß diese beyden Eintheilungen, im römischen Rechte, verwechselt werden, davon der Hr. Geh. Justizrath Gebauer in seinem Ord. Inst. Lib. I. Tit. II. §. 7. seq. handelt.

Die Bekanntmachung ist eines der nothwendigsten Stücke bey einem Gesetze, wenn es sonst verbinden, das heist ein wahres Gesetz seyn soll. Würde man nicht höchst unbillig handeln, wenn man verlangen wollte, daß ein Mensch Dinge, die er weder als befohlen noch verboten ansiehet, erfüllen oder lassen sollte?

§. 8. Die Gesetze sind ferner, in Absicht auf den Gesetzgeber, 5) göttliche oder menschliche. Jene werden wieder eingetheilet, in 1) ausdrücklich geoffenbarete, oder 2) denen Menschen eingepflanzete, und diese nennet man die natürlichen Gesetze, aus deren Sammlung das Recht der Natur entstehet.

Ich kan mich hier nicht auf die Frage einlassen: ob die Triebe oder die Vernunft oder was sonst für ein Grundsatz zur Richtschnur dabey angenommen werden müssen. Man lese die verschiedenen Lehrbücher dieser Wissenschaft, und man wird für ein jedes System Gründe, aber auch gegen viele wichtige Einwendungen finden.

(Der Schluß folgt künftig.)

I. Was zu verkaufen.

1) Im Fürstl. Magazine am Eyermarkte allhier ist guter Saatgerste der Himpte für 1. Thlr. und Sechaber der Wispel für 25. Thlr. zu haben.

2) Ein Billiard, nebst Zubehör, wobey 1. Deckel mit Wachstuch beschlagen und 1. Windewerk, den Deckel auf und nieder zu lassen, ist zu verkaufen. Bey dem Hrn. Postsecretair, Tielken, auf dem hiesigen Kayserl. Postcomtoir, und zu Helmstädt bey dem Pedell, Pfeffer, steht der Preis zu erfahren.

II. Was zu vermieten.

In der verwitw. Fr. Hollmannen, gegen den goldenen Engel über bel. Hause, in Wolfenbüttel, welches bis Johan. a. c. der Hoke, Hr. Bosse, in Miete hat, ist die mittelste auch 3te Etage zu vermieten.

III. Was zu verpachten.

a) In Braunschweig.

1) Der Hr. von Brocke ist gewillet, die Ernte dieses 1757. Jahres von seinem bey, und in dem Dorfe, Rühme, bel. Korn-Fleisch- und Lämmerzehnten, nebst den darzu gehörigen Zehntfuhren an dem Meistbietenden zu verpachten. Es können demnach diejenigen, welche diesen Zehnten zu pachten Belieben tragen, den 27. dies. des Morgens um 10. Uhr, in des Hrn. von Brocke Hause anfinden.

b) Beym Magistrate, zu Helmstädt.

2) Der, unter dem Norderstadtwalle bel. so genannte Nothteich ist auf 3. oder 6. Jahre zu verpachten, und term. ad licit. pro 1mo, 2do et 3tio auf den 16. Jun. a. c. anberamet worden.

c) Beym Fürstl. Amte, Seesen.

3) Die Herrschaftl. so genannte Canstein'sche, bey Langelsheim bel. Mühle soll von Johan. a. c. wiederum verpachtet werden. Die Liebhaber dazu haben sich, je eher je lieber, bey dem Fürstl. Amte Seesen zu melden, und wegen des Pachtgeldes auch zustellenden Caution ihre Erklärung zu Protocoll zu geben, und darauf weitern Verfügung zu gewärtigen.

IV. Immobilia, so gerichtlich verlassen.

a) Beym hiesigen Magistrate.

Am 5. dies.

1) Von Joh. Georg Chrph. Simons, auf dem Damme bel. Hause, 1. Theil des Hintergebäudes, an den Hrn. Bauverw Zach. Lud. Beckmann, für 104. Thlr.

2) Joh. Andr. Zach. Bolten, auf der Güldenstr. bel. Haus und Hof, an Heinr. Conr. Kohlberg, vi decr. alien. für 930. Thlr.

Digitized by Google

3) Conr. Bormanns und dessen Fr. geb. Isenseen, auf der langen Dammstr. bel. Haus und Hof, an Barth. Kühnen und dessen Fr. geb. Struckmanns, für 1300. Thlr.

4) Joh. Fried. Fricken, am Wendengrab. bel. Haus und Hof, an Joh. Georg Hinzen, vi decr. alien. für 450. Thlr.

5) Jean Gideon Bennoit, vor dem Wilhelmsthore bel. Garte, nebst Zubehör, an Joh. Fried. Gerlach, für 105. Thlr.

6) Des hiesigen großen Waysenhauses B. M. V. vor dem Hohenthore zunächst des St. Martini Gottesackers, bel. 2. Gärt. 111. Rut. 83. Fuß, und 112. Rut. 81. Fuß, an die Kirche St. Martini, ad conceff. Sereniſſimi, für 325. Thlr.

7) Des Hrn. Senat. Joh. Conr. Garssen, auf dem Wohlwege bel. Haus und Hof, nebst Zubehör an den Hrn. Kammerfour. Ad. Wittmann, für 6500. Thlr.

8) Des Hrn. Secret. Ge. Fried. Jul. Bornholt, a) vor dem Wendenthore, im Bullenkampe bel. 2. Morg. b) daſ. auf der Hufe bel. 3. Morg. Feldland, c) daſ. 1. im hinterſten Weinberge bel. 1. Morg. Gartenland, und d) eben daſ. 1½. Morg. am groſſen Mittelwege bel. Feldland, an Joh. Heiligentag und deſſ. Fr. geb. Blumenbergen, ſämtlich für 200. Thlr.

9) Herrm. Behren, vor dem Petersthore, an der Petersmasch bel. Obſt- und Küchengarte, an Eſ. Heinr. Bähren, für 400. Thlr.

10) Deſſ. bey Lehndorf bel. Hopfengarte, an Eng. Lud. Behren, für 400 Thlr.

11) Deſſ. vor dem Fallersleberthore, im Möhren bel. 1. Morg. Feldland, an Aut. Chriſt. Bähren, für 100. Thlr.

b) Beym Magiſtrate, in Wolfenbüttel.

Am 15. dieſ.

12) Das Pelgerſche, auf der obern Kreuzſtraße, zwiſchen Jon. Webers Rel. und des Brau. Koch, Häuſern allda bel. Haus, an den Tagel. Joh. Bornemann und deſſ. Fr. Cath. Eliſ. Boden, für 350. Thlr.

Am 18. deſſ.

13) Das Hoffmannſche, auf der Langenſtr. zwiſchen des Braumſtr. Wolters, und Dachdeck. Teufes, Häuſern bel. Haus, an den Färb. Chriſt. Hub. Schmidt, für 1350. Thlr.

c) Beym Fürſtl. Amte, Gandersheim.

14) Dem daſigen Kaufmann, Hr. Georg Chrph. Hühne, das, auf dem Steinwege bel. väterliche Erb- und Brauhaus cum pertinentiis, am 29. April a. c.

V. Was gefunden.

1) Bey des Seifenſied. Mſtr. Seubert, am Waſſer in Wolfenbüttel bel. Hauſe ſind 2. Thlr. 28. gr. eingewickeltes Geld, gefunden worden. Wer ſich dazu legitimiren kan, der hat beym daſigen Magiſtrate die Auslieferung zu gewärtigen; ferner ſind

2) auf der Thunſchen Feldmark von dem Feldvoigt 2. ſchwarzbraune Füllen angehalten und in Verwahrung genommen worden. Der Eigenthümer, welcher noch zur Zeit unbekannt iſt, kann ſolche, nach hinlänglicher Legitimation, Erlegung des Futtergeldes und andrer Koſten, wieder empfangen, und hat ſich dieſerhalb bey dem Fürſtl. Amte Neubrück zu melden.

VI. Gelder, ſo auszuleihen.

a) In Braunſchweig.

1) 250. Thlr. ſind auf die erſte und ſichere Hypothek zinsbar bey den Vorſtehern der St. Catharinenſchule auszuleihen; ferner ſind

2) Bey dem Waysenhauſe St. Annen 200. Thlr. auf die erſte und ſichere Hypothek ſo gleich auszuleihen. Hr. Joh. Fried. Röer, auf der Gördelingerſtraße, gibt davon weitere Nachricht.

b) In Helmſtädt.

3) 450. Thlr. in ½. St. ſind, auf ſichere Hypothek bey dem Hrn. Advocat, Kratzenſtein, daſelbſt, auszuleihen.

VII. Gelder, ſo zu leihen.

200. oder 300. Thlr. werden auf Länderey, welche im hieſigen Lande bel. zu leihen geſuchet. Das hieſige Fürſtl. Addreßcomtoir gibt dieſerhalb weitere Nachricht.

VIII. Lehns-

Digitized by Google

VIII. **Lehnosachen.**

Demnach die Gebrüdere Freyherrn von Wickenburg, genannt Stechinelly, die so genannte Brem- und Verdische in dem Fürstenthum Lüneburg bel. noch übrige von dem Durchl. Hause Braunschw. Wolfenbütt. Theils relevirende Zehnten, Meyerzinsen und andere Gefälle an die Fr. Gräfinn, von Yarmouth, geb. von Wendt, refutiret und abgetreten, Serenissimus auch darüber Dero Lehnsherrl. Consens unterm 19. März a. c. in Gnaden ertheilet haben: So wird dieses hiedurch bekannt gemacht.

IX. *Protocolla rer. reſolut.* **im Kayſerl. Hochpreisl. Reichshofrathe.**

1) Frankfurt, c. Frankfurt, commiſſ. fin. in ſp. das von denen Geſellſchaften Limburg und Frauenſtein praetendirende Vorrecht bey Rathswahlen betr.
2) v. Forſter, c. Dett. Wallerſt. pto. dot.
3) Mich. Simon, Jude und Conſ. c. Hans Pamessen, appell. modo deſerv. et expenſ.
4) v. Pickler, Graf, c. die Freyherrn v. Wildenſtein, mand. S. C. pto turbat. privat. poſſeſſ. vel quaſi jur. venandi.
5) Solms-Braunfelſisches Debitwesen betr. commiſſ.
6) Exercice journalier de Pieté à l'uſage de S. Maj. l'Imp. la Raine d'Hongrie et de Böheme, pto imp.
7) Pregolae feudum imp. concern. pto fractae pac. publ. in ſpec. inquiſit.

Dienstags, den 19. April 1757.

1) Burkhauer, c. den Hrn. Fürſten zu Hohenlohe-Bartenſtein und dero Reg. die Arretir. und erlittene Injur betr.
2 u. 3) Burmeſter, c. Luttas Rel. appell. imae et 2dae.
4) Zu Frankfurt 3 Collegiatſtifter, c. daſ. Magiſtrat, pto debiti, alior. gravam.
5) v. Gail Prodigalität und Schuldenwesen betr. in ſpec. pto recurſ. ad curias feudales in cauſis civilibus.
6) Herz Amſchel, Schutzjude zu Frankf. c. daſ. Magiſtr. pto. mulctae.
7) Johann. Ord. Obriſtmſtr. in deutſch. Landen und deſſ. Gr. Prior. Prov. Cap. c. den Freyhrn. v. Schaumburg, nunc v- verſa reviſ. die Reception in denen Limiten des deutſchen Großpriorats, modo in ſp. die Adelsprobe betr.
8) v. Kaas, c. den Lehnsfiscum zu Gehmen, appell.
9) v. Merveld, Gr. c. den Münſterſchen Oberlandfiscum und das Landfiscalat daſelbſt, appell.
10) Pfalz-Zweybrücken, pto. morat.
11) v. Rotenhan, c. Bamberg, mandat. et parit. nunc reſtit.
12) Steitz, Gebrüd. c. den Hrn. Fürſten von Waldeck, mand. et parit. pto deb.
13) Zu Waldeck, Hrn. Fürſten Debitwesen betr.
14) Zu Wimpfen, Dechaney und Ritterſtift, c. Troſtel, appell.
15) Zimmer, c. die Geſchworne des Steindeckerhandwerks zu Frankfurt, appell.
16) Augſpurg, Stadt, pto. inveſt.
17) v. Kling, pto inveſt. in ſpec. fiscalis c. den deutſchen Orden, citat.

X. **Licitationes.**

Beym Fürſtl. Amte, Lichtenberg, iſt des Verw. Joh. Fried. Stallmann, in Engelnſtedt, hinterl. Acker- und Meyerhof, zu welchem 106. Morg. Fürſtl. Kammermeyerland, nebſt 1. Ackerm. Holztheilung und 1. Ackerm. Grastheilung gehören, anderweit ſubhaſtirt, und term. ad licit. auf den 16. Jun. a. c. ſub praejudicio anberahmet: Diejenigen alſo, welche obbemeldeten Hof zu acquiriren, auf die Gebäude und andere Meliorationen zu bieten, auch dem zeitigen pächter des Hofes das Feld- und Viehinventarium nach der Taxe zu bezahlen gewillet, und ſonſten praeſtanda zu praeſtiren im Stande ſind, haben ſich beregten Tages des Morgens um 7. Uhr, auf Fürſtl. Amte anzufinden, ihr Gebot ad protocollum zu geben, und darauf weiterer Verordnung zu gewärtigen.

XI. Adjudicationes.

Beym Magistrate, in Helmstädt, dem Brau- und Knopfm. Joh. Heinr. Overlah, das, auf der Schuhstr. bel. Danehlsche, für 850. Thlr. sub hasta erstandene Wohn- und Brauhaus, am 25. Apr. a. c.

XII. Gerichtlich confirmirte Ehestiftungen.

Beym Fürstl. Residenzamte, in Wolfenbüttel.

1) Zwischen J. C. Söchting, aus Burgdorf, und D. Meyern, Oppermanns Rel.
2) — A. Kempen, und S. E. Mandels, Balken Rel.
3) — J. C. Löhr, aus Nepner, und A. S. Heinrichs, aus Sauingen.
4) — H. J. Behrens, und A. E. Raschen, aus Vallstedt.
5) — C. Fischer, aus Hallendorf, und J. C. Greven, aus Alvese.
6) — H. Sonnenberg, aus Heerte, und M. M. Fricken, Greven Rel.
7) — H. Sonnenberg, und M. E. Wends, in Immendorf.
8) — J. H. Löhr, in Bruchmachtersen, und M. E. Meyers, in Alvese.
9) — J. C. Hannecken, in Giltzum, und D. E. Köchyes, aus Evesen.
10) — F. A. Kremling, und M. E. Brües, in Evesen.
11) — dem Bürg. und Fleisch. in Wolfenbüttel, C. D. Rössing, und A. S. Bergmanns, in Eilum.
12) — D. C. Meyes, in Neindorf, und D. E. Gustedts, in Dettum.
13) — F. Bornemann, aus Ahlum, und C. E. Ehlers, Papen Rel.
14) — H. J. Friedrichs, und A. E. Bossen, in Evesen.
15) — F. H. Brandes, und A. E. Meyers, in Giltzum.
16) — J. F. Köhler, zu Hallendorf, und C. E. Beckmanns, in Evesen.
17) — H. C. Harbicht, in Broistedt, und A. E. Timpen, Müllers Rel.
18) Zwischen H. Meyern, in Alvese, und A. E. Filters, aus Beddingen.
19) — H. Meyern, in Alvese, und L. Siedentopfs, Hotopfs Rel.
20) — J. Struckmann, und A. E. Götzen, in Vallstedt.
21) — H. J. Reyers, und C. Eickleben, in Vallstedt.

XIII. Gerichtlich publicirte Testamente.

Beym hiesigen Magistrate.

Am 25. März a. c.

1) Chrph. Heinr. Müllers Witwen, am 21. April a. c.
2) Joh. Matth. Wüsthofs Witwen, am 26. dess.
3) des Töpfers, Joh. Ernst Müllers, und am 29. dess.
4) des Einwohners in Lehndorf, Eberh. Prammen, Testament.

XIV. Tutel- und Curatelsachen.

Beym Magistrate, in Wolfenbüttel.

Folgende Vormünder sind bestellet worden:

1) Am 4. Apr. a. c. für des Hrn. Amtsv. Fricken, Kind. von 18. 16. und 15. Jahr. die Mutt. A. M. Odelen, Fricken Rel.
2) Am 18. dess. für des Nädl. Strichling, Kind. von 24. 20. und 18. Jahr. die Mutt. C. M. Märtens, Streichlings Rel.
3) Für des Schneid. Mstr. Thiemann, Kind. von 6. und 4. Jahr. der Perruq. J. F. Herbst.
4) Am 22. dess. für des Glas. Mstr. Beyermann, Sohn, von 4. Jahr. der Zimmermstr. J. J. Sonnenburg.
5) Am 25. dess. für des Tagel. Schmann, Rel. Kind. von 14. und 9. Jahr. bey Wiederverheyrathung der Mutter, der Zimmergef. H. C. Grüsser.

XV. Gerichtlich ausgezahlte Gelder.

Beym Magistrate, in Wolfenbüttel, hat der Käufer des Hoffmannschen Hauses, Christ. Hub. Schmidt, am 18. April a. c. die rückständigen Kaufgelder zu 150. Thlr. gerichtlich gezahlet.

XVI. Edi-

XVI. Edictalcitationes.

Der vor 4. Jahren sich absentirte Tuchmacher, Heinr. Chrph. Körner, wird, auf Ansuchen seiner Fr. Mar. Cath. Jacobi, hiermit geladen den 2. Aug. a c. als der Dienstag nach dem 8. p. Trinit. vor dem Consistorio zu Goslar zu erscheinen, zu dem Ende ihm hiermit der 7. Jun. pro primo, der 5. Jul. pro secundo, und der 2. Aug. pro ultimo termino gesetzt worden, um von seinem Weggehen Rede und Antwort zu geben, oder aber erhebliche Ursachen seines Ausenbleibens vorzubringen. Er erscheine nun in besagtem Termine oder nicht: So soll dennoch darauf erkannt werden was Rechtens.

XVII. Auctiones.

Den 26. dies. sollen in der verwitw. Fr. Köppen, auf der Gördelingerstraße allhier bel. Hause, allerhand Galanteriewaaren, Franz- und Silberband, wie auch Strümpfe und Mützen verauctionirt werden.

XVIII. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. gl.

1) Der ab Seiten des Hrn. Hofraths, Isenbart, von dem Hrn. Hauptmann, von dem Kaesebeck, zu Nordsteimke, acquirirte Zehente zu Rümmer ist mit dem von ihm erkauften ehemaligen Kovischen freyen Rittergute daselbst, auf seinen Namen der hiesigen Landes-Rittermatricul einverleibet worden; ferner ist

2) dem Fürstl. Schatzcollegio die Anzeige geschehen, daß der Hr. Geheime Kammer- und Schatzrath, J. E. F. von Hoym, seinen in Schöningen bel. ehemaligen Steinbrinkschen Rittersitz, mit dem dabey befindlichen Garten, nebst dem adelich freyen so genannten Schulhofe und Zubehör dem Hrn. Landcommissario, Möschell, verkaufet, imgl.

3) daß der Hr. Hofrath, von Meibom, das adel. freye ehemalige Jettebrockische Gut zu Thune cum pertinentiis, von dem Hrn. Stadtsecretario, Bornholz, acquiriret habe; dahero sothane Güter auf die Namen der jetzigen Eigenthümere gleichfals in matricula nobilium gesetzet worden.

XIX. Getaufte.

Zu St. Martin am 6. April, des Kaufm. Hrn. J. W. Lütge, Töcht. Soph. Mar. Und des Gärtn. C. W. Schliestedt, Söhnl. Joh. Heinr. Conr.

Zu St. Cath. am 3. April, des Beck. Mstr. J. P. Riecke, Töcht. Joh. Cath. Marg. Am 7. dess. des Klempn. Mstr. J. C. Wordemann, Söhnl. Joh. Georg El.

Zum Brüd. am 3. April, des Kaufm. Hr. J. D. Meyer, Söhnl. Franz Christ.

Zu St. Andr. am 3. April, des Tagel. H. Hustedt, Söhnl. Heinr. Christ. Am 7. dess. des Knopfm. Mstr. J. J. Kerber, Söhnl. Joh. Ernst Rud.

Zu St. Magn. am 3. Apr. des Schneid. Mstr. H. J. Ilmers, Söhnl. Joh. Wilh. Andr. Am 6. dess. des Tuchm. Mstr. J. H. Firsel, Töcht. Heinr. Phil. Jul. Am 8. dess. des Bürg. zu Goslar, H. J. Kreukkam, Söhnl. Joh. Heinr. Albr.

Zu St. Blas. am 7. April, des Stiftskämmer. Hrn. J. A. B. Braune, Söhnl. Joh. Coar. Ferd.

Zu St. Aegid. am 3. April, Joh. Cath. Wilhelm. Jacob.

Zu St. Petr. am 3. Apr. des Kaufm. Hrn. J. H. C. Blume, Töcht. Joh. Dor. Mar.

Zu St. Leonh. am 4. April, des Gärtn. G. Schultze, Söhnl. Joh. Heinr. Mart.

XX. Begrabene.

Zu St. Mart. am 3. April, des Kaufm. Hrn. H. H. Kalm, Töcht. Joh. Dor. Des Hrn. Münzbuchh. J. B. Knuft, Ehel. E. J. L. Jahns. Am 6. dess. des Victualienh. B. A. Weydemann, Sohn, Joh. Andr. Am 8. dess des Tagel. H. C. Gerke, Söhnl. Nic. Christ. Heinr. Des Kaufm. Hrn. J. C. Dunker, Ehel. J. C. Wiben.

Zu St. Cath. am 3. April, der Bildh. Hr. J. P. Thumwall. Der Bürg. J. H. Leu-

Digitized by Google

Leuneke. Am 5. dess. der Bed. A. P. Hardege. Am 6. dess. die Beg. D. E. Jordan. Des Bürg. J. H. Kasten, Söhnl. Joh. Heinr. Christ. Der Perrq. W. C. Hofmann. Am 8. dess. des Hrn. Capellmstrs. C. G. Tübel, Ehel. M. E. von den Bergs.

Zum Brüd. am 7. April, des Strumpfw. Mstr. J. M. Beyer, Töcht. Joh. Marg. Am 8. dess. der Schuhm. Mstr. H. Thiele.

Zu St. Andr. am 3. Apr. des Schneid. E. Wesche, Kel. D. C. Volkerlingen. Des Garnb. J. A. Preusse, Söhnl. Joh. Christ. Am 4. dess. Heinr. Mart. Am 5. dess. des Leiment. A. Maasberg, Kel. M. Curlands.

Zu St. Magn. am 6. April, Joh. Mart. Am 8. dess. der Tagel. J. H. Meyer.

Bey der Guarnis. am 25. März, der Hr. Obriste, von Hadel. Am 3. April, der Inval. G. Pabst, so 100. Jahr und 5. Monat alt worden.

Zu St. Petr. am 3. April, des Braum. J. Bossen, Kel. J. Warnecken.

Zu St. Leonh. am 4. April, der Tagel. J. H. Hanse.

XXI. Vollzogene Strafen.

Im Monat April dies. Jahrs sind folgende in das hiesige Fürstl. Werckhaus geschickt worden, als:

1) Joh. Fried. K. so 26¾. Jahr alt, und aus Bisperode gebürtig, wegen ungebührlichen Betragens gegen seinen Vater, vom Gerichte Bisperode am 1. April auf 2. Jahr lang, ferner am 2. dess.

2) Joh. Jul. P. so 16. Jahr alt, und aus Pommern gebürtig, weil er von seinen Lehrmeister gelaufen, vom hiesigen Magistrate, am 5. dess.

3) H. Ehefr. Ann. Elis. Sch. so 30. Jahr alt, und aus Braunschweig gebürtig, Dieberey halber vom Fürstl. Amte Königslutter, am 6. dess.

4) Henn. H. so 35. Jahr alt, und aus Braunschweig gebürtig, Dieberey wegen, und

5) Cath. Elis. B. so 29. Jahr alt, und aus Schöningen gebürtig, weil sie gestolene Sachen ins Thor gebracht hat, vom hiesigen Magistrate auf ¾. Jahr lang, am 7. dess.

6) Christ. Aug. Elis. H. so 17. Jahr alt, und aus Wolfenbüttel gebürtig, Dieberey halber, vom Magistrate zu Wolfenbüttel auf 1. Jahr lang,

7) Joh. Jul. Elis. D. so 35. Jahr alt, und aus Wolfenbüttel gebürtig, wegen gebrochener Urfehde, vom hiesigen Magistrate auf 2. Jahr lang, am 23. dess.

8) Frieder. Christ. Louis. M. so 21. Jahr alt, und aus Halberstadt gebürtig, abermals Dieberey wegen, vom Magistrate zu Wolfenbüttel, auf Lebens lang, am 27. dess.

9) Eng. Cath. R. so 17¾. Jahr alt, und aus Osterode gebürtig, Dieberey wegen, von Fürstl. Justizcanzley in Wolfenbüttel auf 1. Jahr lang.

XXII. Vermischte Nachrichten.

1) Demnach der, nach Johan. a. c. einfallende ordinaire Schatzconvent allhier den 23. Jun. seinen Anfang nehmen wird: Als haben alle und jede, so in Biersteuer- und Accise- auch Brannteinacciseſachen an das Schatzcollegium etwas gelangen zu lassen) gemeynet sind, solches wenigstens 14. Tage vor sothanem Convente, dem Hrn. Hofrath und Landsyndico, Benzin, wie auch dem Hrn. Landcommissario, Möschell, einzuschicken, widrigenfals sie zu gewärtigen, daß das zu spät einlaufende nicht in dem, sodann abzuhaltenden, sondern allererst in dem nächstfolgenden, Schatzconvente vorgenommen, und darauf resolviret werde.

2) Bey dem Kupferstecher, Hrn. Schmidt, allhier, ist ein in Kupfer gestochener Plan, der, am 21. Apr. a. c. bey der Stadt Reichenberg in Böhmen von Ihro Durchl. des Hrn. Herzogs von Bevern unternommenen glücklichen und glorreichen Action, für 2. ggc. zu bekommen.

* * * * * *

Digitized by Google

Unter Ihro Durchl. Unſers gnädigſten Herzogs
und Herrn, höchſten Approbation, und auf
Dero gnädigſten Specialbefehl.

Anno 1757. 41tes Stück.

Braunſchweigiſche Anzeigen.

Sonnabends, den 21. May.

Schluß des im vorhergehenden Stücke abgebrochenen Artickels.

§. 9.

Die ausdrücklich geoffenbarten göttlichen Geſetze, werden eingetheilet 1) in ſolche, die alle und jede Menſchen verbinden ſollen, und daher poſitivae vniverſales genannt werden; 2) caerimoniales, die den Gottesdienſt, Kirchen und andere Gebräuche, auch die politiſche Verfaſſung der Juden angiengen.

§. 10. Die erſten ſollen alle Menſchen verbinden, ſie mögen Chriſten ſeyn oder nicht. Es werden aber von den Vertheidigern dieſer Meynung, verſchiedene Stellen heil. Schrift dazu gerechnet, und ſie ſind ſelbſt nicht über die Anzahl derſelben einig. Doch darin kommen ſie überein, daß das Gebot: den Todtſchläger am Leben zu beſtrafen; die verbotenen Grade 3 B. Moſ. XVIII. und einige andere, dahin gehöreten. Ich kan der Mühe überhoben ſeyn, dieſe Meynung zu widerlegen, daſelbſt ihre Erfinder und erſten Vertheidiger Thomaſius und Buddeus dieſen Einfall (denn es war die Wahrheit zu ſagen, bloß ein flüchtiger Gedanke des Thomaſius, der überhaupt Morgen beſtritt, was er heute aufs ſchärfſte vertheidigte) als irrig und ohnbewieſen widerrufen und verworfen haben. Man kan davon *Hanneſen* de non exiſtentia legum poſitivarum vniverſ. nachleſen.

Hier gehen viele zu weit. Da ſie ſehen, daß dieſe Geſetze nicht allgemein ſind, und alle Menſchen verbinden, ſo wollen ſie ihnen alle Verbindlichkeit abſprechen. Allein das hieſſe die Schuldigkeit gegen die allerheiligſten Befehle unſers GOttes aufheben

und seine Gebote mit Füßen treten. Diejenigen handeln also christlicher und vernünftiger, welche diese Gesetze so ansehen, wie sie sind, und die darin ausdrücklich verbotenen Fälle, als von GOtt untersagt, gar nicht erlauben. Was aber diejenigen Fälle betrift, wo eben die Ursach des Verbotes nicht Statt zu finden scheinet, so sind dieselben entweder ganz erlaubt, oder es findet doch eine Dispensation dabey Statt. Denn es wäre ja GOtt ein leichtes gewesen sie ebenfals anzuzeigen, und man hat Ursach zu glauben, daß er es gethan haben würde, wenn sie ihm ein Greuel wären. Doch wird es demjenigen, der sich ein Gewissen daraus macht, nach dem Ausspruche des Apostels, allerdings zur Sünde, wenn er dawider handelt.

§. 11. Die **menschlichen Gesetze** sind diejenigen, die ihre Kraft zu verbinden von Menschen haben. Sie werden wieder verschiedentlich betrachtet und eingetheilet. Um aber nicht zu weitläuftig zu werden begnüge ich mich nur noch einige nöthige Anmerkungen hinzu zu fügen, und verspare die genauere Betrachtung dieser Gesetze aufs künftige.

§. 12. Fürnemlich muß hier erst angezeiget werden, wer ein **rechtmäßiger Gesetzgeber** sey? Der uns zwingen kan, giebt uns Gesetze, §. 4. und der das Recht hat, uns zu zwingen, giebt sie uns rechtmäßig. Dieses Recht aber haben diejenigen, denen die Aufsicht des Staats anvertrauet ist, unsere Fürsten und Beherrscher, nächst ihnen aber auch ins besondere die, welchen sie ihre Macht mitgetheilet haben, die Obrigkeiten. Es ist also kein Mensch ein allgemeiner Gesetzgeber, und es kan einer in Absicht auf eine Menge Menschen ein Gesetzgeber seyn, dessen Vorschriften andere gar nicht verbinden.

§. 13. Wenn man dies mit dem was oben von der Nothwendigkeit der Bekanntmachung der Gesetze gesagt ist, zusammen nimt, so kan man urtheilen, was von der Gültigkeit fremder Gesetze in unsern Ländern zu halten sey, und wie ohnmächtig die römischen Gesetze in Absicht der deutschen und anderer Völker gewesen sind, ehe sie für Gesetze öffentlich angenommen und erkläret sind. So wenig wir uns an die alten Persischen, Aegyptischen und andere Gesetze der Vorwelt binden, so wenig wir die Befehle auswärtiger Monarchen als Gesetze verehren, eben so wenig würden wir denen römischen gehorchen, wenn sie nicht anfänglich ein Zufall, ein Eigensinn, hernach aber der ausdrückliche Befehl unserer Beherrscher zu unsern Gesetzen gemacht hätte.

§. 14. Die Absichten eines Gesetzgebers sind sehr verschieden. Billig sollte es allezeit die Ehre GOttes und die Wohlfart des Staats sey. Es schleichen sich aber oft Vortheile und hundert andere Nebenabsichten mit ein, die der Gültigkeit der Gesetze nichts benehmen, wo sie nicht offenbar gegen die Befehle GOttes streiten.

§. 15. Da die Wohlfart und Bedürfnissen der Staaten, so, wie sie selbst, sehr unterschieden sind, so folgt nothwendig, daß auch die Gesetze unterschieden seyn müssen; und weil sich die Beschaffenheit und die Umstände eines Landes, sowol in Absicht auf den Regenten als auf die Unterthanen oft verändern, so sind auch zu verschiedenen Zeiten verschiedene und oft den alten ganz zuwider laufende Gesetze nöthig, da die alten unbrauchbar und ungültig werden.

§. 16. Man siehet daraus: daß in einigen Staaten eine Menge Gesetze, wegen merkwürdiger Veränderungen, grober Mißbräuche und anderer Umstände, unvermeidlich sind, und daß im Gegentheile, anderswo dergleichen Uebel nicht herrschen, bey wenigen Gesetzen doch glücklich und wohl eingerichtet seyn können.

§. 17. Man erkennet ferner daraus: daß uns durch einen großen Theil der römischen Gesetze nichts geholfen wird, sondern daß uns

Digitized by Google

uns dieselben Schaden, Verwirrung, beschwerliche und kostbare Processe zu ziehen. Je weniger unsere Verfassung mit der römischen überein kömt, desto weniger passen auch die römischen Gesetze auf uns. Sie sind die Seele für einen andern Körper.

Man denke ja nicht, daß ich den Gesetzen Roms feind wäre. Ich erkenne (und wer sieht dies nicht?) ich erkenne ihre Vorzüge, ich gestehe, daß viele derselben die grösseste Klugheit und Wissenschaft ihrer Verfasser bezeugen, ich weiß, daß keine Gesetze einen so allgemeinen Beyfall gefunden haben, als diese, und daß ihn auch vielleicht keine mehr verdienen. Allein, wenn ich sie als Gesetze Deutschlandes, als Gesetze meines Vaterlandes betrachte, so muß ich sie nothwendig mit andern Augen ansehen, und wenn ich sage, daß der Theil, der sich auf irrige Grundsätze der damaligen Philosophie oder auf die Staatsverfassung gründet, uns unnütz ist, so tadle ich sie nicht, denn sie sind weder zu unsern Zeiten, noch vor uns gemacht. Die Untersuchung und Beweise dieses Satzes sind zu weitläuftig und gehören nicht zu meinem Zwecke.

§. 18. Ich habe die mancherley Bedürfnissen eines Staates als den Hauptgrund vieler Gesetze in demselben angegeben, zugleich aber bemerkt, daß die mannigfaltigen Absichten des Gesetzgebers ein großes zu ihrer Veränderung und Vermehrung beytragen. Ein Unterthan thut sehr übel, wenn er bey jedem neuen Gesetze nachgrübelt, nicht auf den allgemeinen Nutzen des Staats siehet, sondern alle mal besondere und nicht eben rühmliche Absichten zu finden glaubt, dawider murret, und das Gesetz zu verkleinern suchet. Er macht sich dadurch doppelter Sünde und doppelter Strafe schuldig. Und kan denn ein solcher in das Cabinet, oder gar in das Herz seines Fürsten sehen? Wenn es doch möglich wäre, daß er es könte! wie bald würde er sich für sich selbst, für seiner Einfalt und Thorheit schämen lernen. G.

Aufgabe.

Hat jemand aus der Erfahrung bewährt gefunden, daß die Bienen stark und munter werden, wenn man Salz unter schwache Stöcke leget?

I. Was zu verkaufen.

a) In Braunschweig.

1) Im Fürstl. Magazine am Eyermarkte ist guter Saatgerste der Himpte für 1. Thlr. und Seehaber der Wispel für 25. Thlr. zu haben.

2) Ein, auf der Höhe zwischen Degeners und Gusteroe Häusern bel. Haus worinn 4. Stuben, 6. Kammern, 4. Küchen, 1. gewölbter Keller und 2. Böden befindlich, nebst 1. Hintergebäude ist zu verkaufen. Wer dazu Belieben hat, kann sich bey dem Einwohner, Joh. Joach. Tihmann, anfinden.

3) Ein neues, auf dem Hagenmarkte bel. Wohnhaus worinn 7. Stuben, 7. Kammern, nebst 1. Hinterhause mit 4. Kammern und Stallung, ist zu verkaufen. Bey dem Hoken, Christ. Lindner, auf dem Hagenmarkte ist der Preis davon zu erfahren.

4) Ein, auf dem Bruche bel. Haus, welches dem Hoken, Joh. Heinr. Nitz, zugehöret, ist zu verkaufen.

5) Des verstorbenen Joach. Langen, auf dem Hagenmarkte bel. Haus, worinn 6. Stuben, 6. Kammern, 2. Küchen, 1. Rauchkammer und Boden, imgl. 1. Hintergebäude und Keller, nebst Hofraum, ist zu verkaufen. Der Stadtchirurgus, Hr. Joh. Heinr. Pfützmann, oder der Kürschner, Mstr. Willenbrock, in der Schuhstraße, gibt davon mehrere Nachricht.

6) Der, zwischen dem Fallersleber- und Steinthore, gegen der Glacis über, zwischen Wiegmanns und Dunica Garten bel. Litzmannsche Garte, ist zu verkaufen. Bey dem Messerschmidt, Ulrichs, auf dem Schilde, oder bey dem Schuhmacher, Dunica, auf der Schuhstraße, ist dieserhalb mehrere Nachricht zu erlangen.

Digitized by Google

7) Ein Billiard, nebst Zubehör, wobey 1. Deckel mit Wachstuch beschlagen und 1. Windewerk, den Deckel auf und nieder zu lassen, ist zu verkaufen. Bey dem Hrn. Posisecretair, Tielken, auf dem hiesigen Kayserl. Postcomtoir, und zu Helmstädt bey dem Pedell, Pfeffer, steht der Preis zu erfahren.

b) In Vechelde.

8) Demnach zum öffentlichen Verkauf des Baders, Jer. Woll, zu Vechelde allda befindlichen Hauses, Badstube und Garten, terminus auf den 10. Jun. a. c. erzielet: So wird solches hiemit zu dem Ende öffentlich kund gethan, daß diejenigen, so zu besagten Hause und Pertinenzien Belieben tragen, in erwehnten Termine zu Vechelde in des Gastwirths, Feerken, Behausung erscheinen, allda ihr Gebot ad Protocollum thun, und daß das Haus cum pertinentiis dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werde, gewärtigen können.

II. Was zu vermieten.

a) In Braunschweig.

1) Hr. Joh. Christ. Kayser, auf der Südstraße ist gewillet, sein Nebenhaus, worinn 2. Stuben, 5. Kammern, befindlich, auf instehenden Johannis zu vermieten.

b) In Wolfenbüttel.

2) In der verwitw. Fr. Hollmannen, gegen den goldenen Engel über bel. Hause, welches bis Johan. a. c. der Hofe, Hr. Bosse, in Miete hat, ist die mittelste auch 3te Etage zu vermieten.

III. Was zu verpachten.

a) In Braunschweig.

1) Der Hr. von Brocke ist gewillet, die Ernte dieses 1757. Jahres von seinem bey, und in dem Dorfe, Rühme, bel. Korn-Fleisch- und Lämmerzehnten, nebst den darzu gehörigen Zehntfuhren an dem Meistbietenden zu verpachten. Es können demnach diejenigen, welche diesen Zehnten zu pachten Belieben tragen, den 27. dies. des Morgens um 10. Uhr, in des Hrn. von Brocke Hause anfinden.

b) Beym Magistrate, in Seesen.

2) Da die Pachtzeit der, der dasigen St. Vitikirche zugehörigen Länderey und Wiesen, nächstkünftigen Michaelis zu Ende läuft: So ist die anderweite Verpachtung solcher Länderey und Wiesen erkannt, und ad licitandum terminus 1mus auf den 27. dies. 2dus auf den 8. Jul. und 3tius auf den 19. Aug. a. c. anberamet, und können diejenigen so besagte Länderey und Wiesen zu pachten gewillet sind, in besagten Terminen des Morgens um 9. Uhr, auf dem Rathhause daselbst sich anfinden.

c) Beym Fürstl. Amte, Seesen.

3) Die Herrschaftl. so genannte Cansteinsche, bey Langelsheim bel. Mühle soll von Johan. a. c. wiederum verpachtet werden. Die Liebhaber dazu haben sich, je eher je lieber, bey dem Fürstl. Amte Seesen zu melden, und wegen des Pachtgeldes auch zustellenden Caution ihre Erklärung zu Protocoll zu geben, und darauf weitern Verfügung zu gewärtigen.

d) In Lüneburg.

4) Der Magistrat daselbst ist entschlossen den Kreitenbruch und Marstall allda auf 6. Jahre von Michaelis a. c. an, dem Meistbietenden zu verpachten, und ist terminus licitationis auf den 1. Jul. a. c. angesetzet, in welchen die Licitanten des Vormittags um 10. Uhr, vor der Rathskämmerey daselbst zu erscheinen, citiret worden.

IV. Immobilia, so gerichtlich verlassen.

a) Beym hiesigen Magistrate.

Am 12. dies.

1) Das Büngersche, auf der Wendenstr. am Werder bel. Eckhaus, nebst Zubehör, an Dan. Lamb. Lampen, für 700. Thlr.

2) Das Riemannsche, auf der Friesenstraße bel. Haus und Hof, an Joh. Fried. Hagemanns Kinder Vormündere, vi decr. alienat. für 138. Thlr. 32. gr.

b) Beym

Digitized by Google

b) Beym Magistrate, zu Helmstädt.

3) Dem Gärtn. Joh. Ludew. Redecker, und dess. Fr. G. C. Lübbecken, das, in der Vorstadt Neumark, im so genannten Kathagen bel. Hammische Haus und Garten, am 28. April a. c.

V. Was gestolen.

In einem gewissen Hause allhier ist aus einem verschlossenen Schranke, so mit Gewalt geöfnet, folgendes echte Porcellain diebischer Weise entwendet worden: a) 6. Paar Dresdensche Tassen mit Hängen, auswendig Paille, inwendig aber weiß und blau, b) 6. Paar gelbliche Tassen mit Blumen und Thieren, bezeichnet, c) 6. Paar braune Tassen, worauf weisse Felder mit bunten Blumen gezieret, d) 6. Paar weisse Tassen, mit erhabenen bunten Blumen, oben herum ausgeschweift, e) 5. Paar Tassen, weisse Grund, mit rothen Rande und goldenen couleurten Blumen, f) 4. Paar ganz weisse Tassen, mit erhabenen Blumen, g) 2. ovale Schälchen, weisse Grund mit bunten Blumen, unter dem Thee- und Milchtopf zu setzen, und h) 5. alabasterne Statüen und Bilder, 8. bis 10. Zoll hoch. Sollte jemanden von obigen Stücken etwas zu Gesichte kommen, oder davon gegründete Nachricht zu geben wissen: So wird gebeten solches dem Fürstl. Addreßcomtoir anzuzeigen, wogegen eine reichliche Belohnung erfolgen, und des Denuncianten Name auf dessen Verlangen verschwiegen werden soll; wie denn auch der Eigenthümer dieser Sachen, welchem sehr daran gelegen, nur einiger maßen auf die Spuren dieses Diebstals zu kommen, sich erbietet, demjenigen, so mit Zuverlässigkeit darzu behülflich seyn kan, 1. Ducaten zum Recompens, nebst ebenmässiger Verschweigung des Namens reichen zu lassen.

VI. Urtheile und Bescheide bey dem Kayserl. und des Reichs Hofpreisl. Cammergerichte.

Sententiae publicatae, d. 1 April 1757.

1) Graf von Sayn-Wittgenstein, c. Gräfinn von Sayn-Wittgenstein und Fürst von Waldeck, act. et ord. in pto appan.

2 u. 3) Klost. Altenberg, c. Solms-Braunfels, act. it. parit. ad sentent.

4) Gaßner, c. v. Welden, publ. des Berichts.

5) Ried v. Collenberg, c. Chur-Maynz, parit. inhaes. ad act.

6) Klost. Neustadt, c. Würzb. Reg. act.

7) Ancion, c. de Rabier, parit. ad sent.

8) v. Rotenhan, c. Würzb. Lehnhof, act.

9) Kleihe, c. Gem. Wachendorf und Leese, parit. ad sentent.

10) v. Ried, c. Solms-Rödelheim, act.

11) Graf v. Salmdick und Cons. c. Graf v. Manderscheid und Cons. par. plena.

12) d'Isendorn, c. de Renesse, act.

13) Bielers Rel. c. Huntsberg, par. ulter.

14) Abbat. und Convent, de Herkenrod, c. de Stockem, mand. de exeq.

15) v. Bremsen, c. v. Herbenstein, admiss. ad puram et actor.

16) Rennerin, c. v. Stein, parit. ad sent.

17) v. Craylsheim. Stiftungs-Administration zu Onolzbach, c. v. Kunsperg, parit. ulter.

18) Astorff, c. Wigand, parit. ad sent.

19) Adelheid, modo v. Aschenberg, c. Münsterschen Landfiscum, act.

20) Poislevache, c. Lefrevre, confirm.

21) Hertap, c. v. d. Haardt, litis contest.

22) Klost. Kayersheim, c. v. Steinische Agnaten, actoria.

23) Winkler, c. Stadt Lübeck, act.

24) Reimerdes, c. v. Münchhausen.

25) Stadt Lemgo, c. Lippe-Detmold, ulter. compul.

26) Berberich, c. v. Wolffskeel, parit. ad sentent.

27) Stadt Eychstädt, c. Stadtrichter das. proclama.

28) Klincker, c. Albrecht, ult. comp. et act.

29) Koppisch, c. Lippe-Detmold, proel.

30 u. 31) v. Forstmeister, c. v. Forstmeister, parit. simpl. it. par. simpl. et act.

32) Heyler, c. Leiningen-Dachsburg und Conſ. parit. ulter.
33) Gemeinde Nyſig, c. Fuld. Forſtamt, act.
34 u 35) v. Harff, zu Dreyborn, c. v. Wange, reform.
36) Gemeinde Eichenried, c. St. Mühlhauſen, ordin.
37) Schellwald, c. Faſtenackel, parit. ad ſentent.
38) Jude Bacharach, c. Sayn-Wittgenſt. condemn.
39) Gemeinde Wallhauſen, c. v. Dahlberg, ordin.
40) Grimmeiſſiſcher Erben, c. Graf von Wartenberg, taxat.
41) Teutſch, c. Graf von Wartenberg, parit. ulter.
42) Eiffert, c. Graf v. Schlitz, act.
43) St. Frankfurt, c. niederrheiniſche Ritterſchaft, condemn.
44) v. Hanrieden, c. v. Schade, Verordn.
45) Rheingräf. zu Dhaun, c. Dhaun, act.
46) Inhab. des Rottlands an dem Heverberg bey Lamſpring, c. Kloſter Lamſpring, act.
47) Mohſin, c. Hermann. Erben, act.
48) v. Schilder, c. Stift ad Stum Mauritium vor Münſter, litis conteſt.
49) Stadt Eſſen, c. daſ. Fürſtinn, act.
50) v. Forſtmeiſter, c. v. Forſtmeiſter, parit. ſimplex.
51) Jude Homburg, c. Leiningen-Guntersblum, act.
52) Burks Rel. c. v. Bodeck, modo Burg-Friedberg. Wittwenſtock, procl.
53) Bettenville, c. Thomes, proclama.
54) Gemeinde Saar-Wellingen, c. Wied-Runkel, act.
55) Conring, c. Brauerinnung zu Königslutter, act.
56) Mang, c. Bambergiſche Siegengärtner, litis conteſt.
57) Stadt Nürnberg, c. Chur-Maynz, act.
58) v. Eychſtädt, c. v. Haan, act.
59) Kripner, gen. Kornmann, c. Schott. Erben, parit. ad ſentent.
60) v. Thungen, c. Chur-Maynz u. Burgſinna, Verordn.
61) Lanco, c. St. Wetzlar. Metzgerzunft, condemn.
62) v. d. Leyhe, c. Moderat. Synodi Comit. Tecklenb. act.
63) Ehlers, c. Synd. mand. act.
64) v. Wyhe, zu Reuſchenberg, c. Haaſ. Fundat. Inſpect. par. ad ſent.
65) Dhaunſche Allodialerben, c. Salm, act.
66) Opitz, c. Licent. Kirchhof, ordin.
67) Jude Weil, c. Lein. Weſterburg, par. ad ſentent.
68) Reichmann, c. Finkinn, legitimat.
69) St. Nördlingen, c. Graf v. Oettingen, mand. de exeq.
70) v. Recklinghauſen, c. v. Recklinghauſen, reform. et abſol.
71) Gem. Neuenbeck, c. Spanken, act.
72) Dehning, c. Froichen, act.
73) Jude Heine Levi, c. Riedeſel, ordin.

VII. **Auszahlung deponirter Gelder.**

Bey Fürſtl. Concurscommiſſion allhier in Caſp. Zublins Creditſache an die Creditoren 747. Thlr.

VIII. **Edictalcitationes.**

a) **In Goslar.**

1) Des Rathsverwandten und Kaufm. Phil. Heinr. Grimmen, ſämtliche Creditoren ſind zur Angabe ihrer Foderung auf den 23. Jul. a. c. vor der Canzley daſelbſt des Vormittags zu erſcheinen peremtorie et ſub praejudicio praecluſi citiret.

b) **In Halberſtadt.**

2) Von dem Magiſtrate daſelbſt ſind alle diejenigen welche an des Bürgers und Weinhändlers, Bielefeld, Hauſe Anfoderungen oder auch ſelbiges zu kaufen Belieben haben, reſpective zur Liquidation ihrer Foderung und Abgabe ihres Gebots auf den 14. Jun. und 12. Jul. a. c. des Vormittags um 9. Uhr, auf dem Rathhauſe alldazu erſcheinen, vorgeladen.

c) **In Hannover.**

3) Alle diejenigen welche an dem, von dem Weißgärber, Joh. Andr. Ruttorff, bis

bislang bewohnten Weimerschen, in der Neustadt auf der Langenstraße bel. Wohnhause begründete Ansprüche haben, sind zu deren Angabe auf den 2. Jun. a. c. vor dem Gerichtsschulzenamte des Morgens um 10. Uhr, sub praejudicio praeclusi ac perpetui silentii citiret worden.

IX. Auctiones.

a) In Braunschweig.

1) Auf dem Holzhofe vor dem Petrithore, sollen den Montag und Dienstag, als den 23. und 24. dies. eine Partey Heinebüchen Wasen bey Schocken und Partheyen, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verauctioniret werden. Wer Belieben hat davon welche zu ersehen, kann sich des Nachmittages um 3. Uhr an obbemeldeten Tagen daselbst einfinden; ferner sollen

2) den 26. dies. in der verwitw. Fr. Köppen, auf der Görderlingerstraße bel. Hause, des Morgens von 9. bis 12. und des Nachmittages von 2. bis 5. Uhr, allerley Sorten Galanteriewaaren, Franz. Gold- und Silberband, sammetten, wollen und baumwollen Mützen, spanische Röhre, wie auch Strümpfe verauctioniret werden.

b) In Wolfenbüttel.

3) Den 23. dies. sollen in dem Frickischen, bey der Kirche B. M. Virg. bel. Hause, Juwelen, Gold, Silber, Medaillen, Uhren, Kleidung, Gardinen, Spiegel, Porcellain, Gläser, Zinn, Kupfer, Messing, Gropengut, Blech, Eisen, Linnen, Drell, Gypsbilder, musicalische Instrumente, Betten, Bettsponden, Koffre und Kasten, Schränke, Tische höltzern und andere Geräthe, an den Meistbietenden verkauft werden.

X. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. gl.

Beym Fürstl. Consistorio, in Wolfenbüttel.

1) J. H. Ulrichs ist als Adj. seines Vaters in den Küst. Organ. und Schuldienste zu Lunsen, ferner

2) J. H. Meyer, als Adj. seines Vaters in den Organ. und Schuldienste zu Stadoldendorf, und

3) J. D. Asten, als Adj. des alten Schulmstrs zu Schorfoldendorf, J. F. Brandhorst, beeidiget worden.

XI. Personen, so Dienste suchen.

1) Eine Frauensperson, welche die Haushaltung aus dem Grunde zu führen verstehet, sucht als Haushälterinn Dienste. Das hiesige Fürstl. Addreßcomtoir gibt nähere Nachricht; imgleichen ist

2) zu Gandersheim eine Person welche gewillet, sich wieder bey einer guten Herrschaft sogleich in Dienste zu begeben, er kan gut rasiren, frisiren, und ist in der Aufwartung, Schreiben und Rechen geschickt, auch mit gutem Zeugnissen seines Verhaltens versehen. Das Fürstl. Postamt daselbst gibt auf Verlangen davon nähere Nachricht.

XII. Getaufte.

Zu St. Mart. am 10. April, des Victualienh. J. G. Lindner, Sohn. Joh. Georg Phil. Und des Schlösserges. J. A. Preusse, Tocht. J. Elis. Jul.

Zu St. Cath. am 12. April, des Gassenschl. J. C. Schaper, Sohn. Heinr. Christ.

Zum Brüd. am 11. April, des Strumpfweb. Mstr. J. M. Beyer, Sohn. Joh. Ehrph.

Zu St. Andr. am 10. Apr. des Schlächt. J. C. Jeusee, Tocht. Christ. Conr. Wilh. am 15. dess. des Schuhm. Mstr. J. A. Wagener, Tocht. Joh. Dor. Christ. Und des Tagel. J. C. Peters, Tocht. Jls. Marg. Jul.

Zu St. Aegid. am 10. April, des Münzbuchh. Hr. C. B. Jarosch, Sohn. Nic. Heinr.

Zu St. Petr. am 14. April, des Drechsl. Mstr. J. C. Hopfengarte, Sohn. Joh. Georg Fried.

Zu St. Leonh. am 10. April, Georg Ernst. Am 15. dess. Christ. Marg.

Bey der Deutschref. Gem. am 12 April

April, des Colon. von Veltenh. G. A. Wendel, Söhnl. Joh. Joach.

XIII. Copulirte.

Zu St. Mart. am 13. April, der Grenad. J. F. Darnedde, und Jgfr. L. C. M. Culo.

Zu St. Cath. am 14. April, der Hr. Procurat. ord. J. E. Zellmann, und Jgfr. J. S. Brüggemanns. Und der Musterschr. Hr. J. G. Pricelius, und Jgfr. C. L. Zellmanns.

Zu St. Andr. am 13. April, der Mousquet. V. H. Siedekum, und Jgfr. E. D. H. Niepern.

Zu St. Magn. am 15. Apr. der Mousquet. J. A. C. Koch, und J. M. Frankensteins.

XIV. Begrabene.

Zu St. Mart. am 13. April, des Tagel. C. Senne, Fr. C. Franken. Und der Schulcoll. Hr. C. L. Lindemann. Am 14. dess. des Tagel. C. Dammann, Rel. D. Mertens. Und der Schuhm. Mstr. H. Riadelmann. Und des Schreibmstrs. Hr. E. P. Beinroth, Söhnl. Heinr. Wilh. Matth.

Zu St. Cath. am 12. Apr. des Schneid. Mstr. J. J. Feldmann, Fr. D. M. Fricken. Und des Porcellainm. S. H. Kirch, Söhnl. J. F. Michael.

Zu St. Andr. am 11. Apr. des Kaufm. Hr. J. H. Stuß, Töcht. Mar. Christ. Amal. Am 13. dess. der Tischlergef. J. C. Reinhardt. Am 14. dess. des Gärtn. M. Grotewahl, Rel. A. D. Behrens. Am 15. dess. des Schlächt. J. C. Isenser, Töcht. Christ. Conr. Wilh.

Zu St. Blas. am 11. Apr. die Begine, Ann. Cath. * Rel. Rithergen.

Zu St. Pet. am 13. April, des Lakenm. Mstr. J. L. Gravenhorst, Fr. A. M. Pilen.

XV. Die Todtencassen betreffend.

1) Aus der Rathstodtencasse in Wolfenbüttel, sind auf Andr. Jahns, Sterbefall, an dessen Witwe am 14. dies. 64. Thlr. bezahlet worden.

2) Nachdem der zu Abnahme der Spörlschen Todtencassenrechnung auf den 26. dies. angesetzte Termin aus bewegenden Ursachen bis den 30. Jun. a. c. prorogiret worden: So wird solches hiedurch bekannt gemacht, und haben die Interessenten, welche der Abnahme mit beywohnen wollen, sich sodann des Nachmittags um 2. Uhr, auf dem Rathhause zu Wolfenbüttel einzufinden.

XVI. Getraidepreis.

(vom 12. bis 14. May.)

In Braunschweig.	Wisp.	Himt.
Weitzen —	51. Thlr.	46. mgr.
Rocken —	44. —	40. —
Gersten —	38. —	38. —
Haber —	28. —	25. —

XVII. Vollzogene Strafen.

Christ. Probst, in Herrhausen, ist, wegen wiederholten Harzschrapens, am 2. dies. vom Fürstl. Amte Seesen auf 3. Monat zur Karrenstrafe abgeliefert worden.

XVIII. Vermischte Nachrichten.

1) Demnach Fürstl. Generallandesvermessungscommission die Vermeß- und Vertheilung der Feldmark des Dorfs, Rühen, Amts Vorsfelde, annoch in diesem Monat anfangen lassen wird, und dazu den Hrn. Amtmann, Reinking, subdelegiret hat: Als wird solches hiermit zu dem Ende bekannt gemacht, damit alle diejenigen welche dabey interessiret sind, ihre Nothdurft entweder bey der Commission zeitig einbringen, oder dem Hrn. Subdelegato fürtragen mögen, widrigenfals aber zu gewärtigen haben, daß sie damit weiter nicht gehöret werden sollen. Braunschweig, den 11. May 1757.

2) Bey dem, am 2. dies. gehaltenen, ordinairen Schiessen, ist vor der großen Scheibe, Joh. Jürg. Wolters, und vor der kleinen Scheibe, Ludew. Gesterding, der beste Mann worden. Ercl. des Rathsgewands hat ersterer, gegen 10. mgr. Aufsatz, 12. Thlr. 14. mgr. letzterer aber gegen 6. mgr. Aufsatz, 3. Thlr. 2. mgr. 4. ₰. erhalten.

Digitized by Google

Unter Ihro Durchl. Unſers gnädigſten Herzogs
und Herrn, höchſten Approbation, und auf
Dero gnädigſten Specialbefehl.

Anno 1757. 42ter Stück.

Braunſchweigiſche Anzeigen.

Mittwochs, den 25. May.

Das Zeichen des Schwefels ♃ als eine Probe der mediciniſchen Characteriſtik und höhern Verbindungskunſt.

In herbis, verbis, lapidibus, quin ſignis multum latet.

Ein Zeichen nenne ich eine ſinnliche Sache, deren Anblick in mir die Idee einer andern Sache erreget. Sind es auf einer Oberfläche formirte Züge, Striche, Figuren, die vors Geſicht gehören, heiſſen ſie geſchriebene Zeichen. Letztere Zeichen ſtellen entweder mittelbar vermittelſt der Erkenntniß ihrer ſelber die Sache für; oder ſie thun es unmittelbar, ohne ihrer Erkenntniß. Daher ſie in mittelbare und unmittelbare abgetheilt werden. Bedient man ſich jener Zeichen, ſo entſteht die ordentliche Schreibart; der Gebrauch dieſer Zeichen machet die auſſerordentliche Schreibart aus, deren ſich vormals die Aegyptier bedienet, und die noch itzo bey den Chineſern, und zum Theil bey den Aerzten Statt findet.

Die ſo genannte Apothekerzeichen ſind eine auſſerordentliche Schreibart, darin wir durch gewiſſe beſonders auf der Oberfläche des Papiers formirte Züge eine Sache unmittelbar fürſtellen. Daß deren Erfindung theils die bequeme Abkürzung im Schreiben, theils der Vorſatz, die mediciniſchen Geheimniſſe nicht gemein zu machen, mögen veranlaſſet haben, iſt nicht unwahrſcheinlich. Aber ſollte wol bey Erdenkung dieſer oder jener Züge bloß die Willkür, und die irrende Phantaſie, ohne bey den Bezeichnungen

auf der bezeichneten und fürgestellten Sachen Natur, Wesen und Eigenschaften Acht zu haben, beschäftiget gewesen seyn? Es ist nicht zu glauben. Unsere Einbildungskraft ist gar zu sehr an die Aehnlichkeit der äussern Gegenstände gebunden, und der Trieb, eine Aehnlichkeit zwischen den Zeichen und bezeichneten Sachen zu machen, ist der menschlichen Natur eigen. Die hebräische, die älteste Sprache, giebt uns davon Merkmaale an die Hand. Die ersten Bewohner des Erdbodens machten solche Buchstaben, die die Bewegung, Oefnung und Figur des Mundes ausdrückten, und suchten solche Zeichen zu machen, durch deren Anblick so gleich das Wesen der Dinge sich entdeckte (*).

Und warum sollten wir auch nicht hier die Apothekerzeichen an dem Wesen und Eigenschaften der hiedurch angezeigten Sachen Theil nehmen lassen? Wir würden der Geschichte, der Natur des Menschen, der Sache selbst wider unsre Empfindung Gewalt anthun, wenn wir behaupteten, daß die Alten nicht den Grund der Apothekerzeichen aus der Beschaffenheit der Körper selbst, die sie darunter abgebildet haben, genommen hätten, und sollten auch die Eigenschaften der Körper, denen sie die Züge der erfundenen Zeichen ähnlich zu machen suchten, nur in der bloßen Einbildung befanden haben. Erwegen wir die Zeichen der Elemente, so scheinen die Erfinder bey Formirung dieser Züge auf die Schwere und Leichtigkeit, wodurch sie die Elemente unterscheideten, gesehen zu haben. Das Zeichen des Feuers ist ein geschlossener Triangel, dessen Spitze in die Höhe gekehrt, um dadurch dessen Flüchtigkeit, Subtilität und Leichtigkeit zu Gemüthe zu führen. Etwas schwerer stellten sie sich die Luft vor; sie behielten daher das Zeichen des Feuers bey, und zogen nur durch den obern Theil einen Querstrich, um dadurch dessen mehrere Schwere auszudrücken. Wasser setzten sie nach dem Grade der Schwere in die dritte Classe, und nahmen daher zu dessen Bezeichnung einen Triangel, dessen Spitze nach dem Mittelpuncte der Erde siehet. Erde war ihr schwerester Körper, dessen Fixität sinnlich anzuzeigen zogen sie einen Querstrich durch den untersten Theil des Wasserzeichens.

Die Figuren- und Partikelchen Philosophie mag auch einen Einfluß in Bezeichnung der medicinischen Körper gehabt haben. Zum Exempel wird das Zeichen des Essigs dienen können, dessen Schärfe, so sie von den spitzigen Figuren herleiteten, die Alten veranlasset hat, dieses Zeichen zu erwählen. Und auf diesem Bezeichnungsgrunde beruhet auch das Zeichen der Säure. Das Bild der Sonne und des Mondes hat wol das Zeichen des Goldes und Silbers hervor gebracht. Unter einem Cirkel gedachten sie sich überdem etwas Vollkommenes, und haben sie mit dem in dem Mittelpuncte gesetzten Puncte dessen Fixität anzeigen wollen. Um den Grund dieser medicinischen sinnreichen Characteristick und Bezeichnungskunst zu erforschen müssen wir uns mit den Alten familiarisiren. Wer Zeit, Lust und Geduld hat die Antiquitätsschätze durchzusuchen, wird auch diese Belohnung seiner Arbeit sich versprechen können, daß er allezeit den Grund der Apothekerzeichen in der vorgestellten Beschaffenheit der bezeichneten Körper finde. Und da ich bey so gestalten Sachen die eingeführten, und durchgängig angenommene Apothekerzeichen einiger massen für wesentliche, natürliche und nothwendige Zeichen auszugeben nicht umhin kan, und folglich dadurch der so lange geherrschten Ge-

(*) C. A. *Heum.* Consp. R. L. p. 34. §. VI. *Traegard* de veris fundamentis Hebraismi restituti Gryphiae 1752. *Michaëlis* Diss. de vocum seminibus et ductibus litterarum Hieroglyphicis. *Reuschius* in Dyade Philol. n. 1. de naturali fundamento hebr. Linguae. *Feuerlini* diss. de Logica Hieroglyphica.

Digitized by Google

Gewohnheit, die sie als bloß willkührliche Zeichen ansiehet, den Krieg ankündige, so wird es mir zu meiner Vertheidigung erlaubt seyn, das Zeichen des Schwefels, als eine Probe der medicinischen Characteristick, und höhern Verbindungskunst, in dem engen Bezirke gegenwärtiger Blätter aufzustellen.

Daß Schwefel aus einer verbrennlichen mit einer vitriolischen Säure umgebenen Erde bestehe, zeiget die scheidende, und verbindende Chemie (analysis, synthesis s. discretio et syncrisis). Die Versuche, woraus man die angezeigten Grundtheile bestimmend schliesset, hier anzuführen, ist um so viel unnöthiger, je gemeinere Bemerkungen, und täglich vorkommende Empfindungen die wesentliche Eigenschaften des Schwefels verrathen. Die geschwinde Entzündigkeit und feuerfangende Eigenschaft giebt ohne viele Schlüsse das Verbrennliche, die Feuertheilchen zu erkennen; und der empfindliche saure Geruch machet uns von der Gegenwart einer Säure in dem Schwefel gewiß. Und durch den Weg dieser gemeinen Erkenntniß mögen wohl, glaube ich, die Alten, in deren dunkle Zeiten wir uns zurück setzen müssen, die Beschaffenheit des Schwefels erkannt haben. Wenigstens läßt uns das von ihnen empfangene Schwefelzeichen nicht daran zweifeln. Zergliedern wir solches, so finden wir, es bestehe aus zwo einfachen Zeichen, des Feuers △, und der Säure $\frac{\triangle}{+}$, so daß das letztre Zeichen unten angebracht ist. Folglich ist es ein zusammengesetztes Zeichen, darüber sich nichts richtigers, nichts natürlichers, nichts absichtsmäßigers gedenken läßt. Der Anblick des erwehnten Schwefelzeichens führt unsre Gedanken auf die Erkenntniß der verbrennlichen Materie (phlogiston) durch das Zeichen des Feuers △, und das darunter gestellte Zeichen der Säure +, auf die Vorstellung der vitriolischen Säure. In der Vereinigung dieser Theile besitzt das Wesen des Schwefels. Folglich stellet das zusammengesetzte Zeichen des Schwefels uns dessen Natur und Wesen. Mithin ist das Zeichen des Schwefels ein natürliches, ein wesentliches Zeichen. Denn ein natürliches wesentliches Zeichen ist etwas sinnliches, bey dessen Vorstellung wir uns der bezeichneten Sache Wesen gedenken müssen. Zwischen dem Zeichen des Schwefels, und dem Schwefel selbst ist ein nothwendiger Zusammenhang. Denn sich Schwefel gedenken, und ein Gemenge von vitriolischer Säure, und verbrennlicher Erde sich vorstellen, ist eins. Folglich ist das Schwefelzeichen ein nothwendiges Zeichen.

Fragen wir nach den Regeln der Verbindungskunst, warum das Zeichen der Säure in der Zusammensetzung der einfachen Zeichen (signa primitiva) unter dem Zeichen des Feuers stehet, so glauben wir aus dieser Stellung eine neue Vollkommenheit des Schwefelzeichens entdecken zu können, wenn wir uns aus der Chemie erinnern, daß die Brennbarkeit des Schwefels zuerst in die Augen falle, daß das Saure des Schwefels vor seiner Entzündung nicht erhalten werde, daß endlich die verbrennliche Erde in dem Gemenge des Schwefels prädominire. Nun kehret uns die Characteristick, ein Zeichen sey desto vollkommener, je mehr wesentliche Eigenschaften man aus dem Anschauen des gefundenen Zeichens sinnlich und leichte erkennen kan. Das obenstehende Feuerzeichen führt uns das Uebergewicht des Phlogisti in des Schwefels Bestandtheilen zu Gemüthe. Folglich wird die Stellung der einfachen Zeichen geschickt seyn, die Proportion der Bestandtheile des Schwefels faßlich abbilden zu können. Hieraus ist klar, daß durch diese Stellung der einfachen Zeichen dem Schwefelzeichen eine grössere Vollkommenheit zuwachse. Wissen wir die Grundtheile eines Körpers, deren Anzahl und Proportion, so finden wir eine Quelle, die übrigen Eigenschaften daraus herleiten zu können.

nen. Und hieraus erwachsen neue Vortheile der wesentlichen Zeichen.

Die Characteristik beschäftiget sich mit der Erfindung der wesentlichen einfachen Zeichen, deren Anblick dem Verstande die Natur der bezeichneten Sachen vorstellt; gleichwie die geschickte Verbindung und verschiedene Abwechselung der einfachen Zeichen, d. i. die Entstehung der zusammen gesetzten Zeichen (signa derivativa) der Gegenstand der verbindenden Bezeichnungskunst ist. Der Hr. von Leibnitz nennt sie Speciosam Generalem, an deren vorgehabten Ausarbeitung ihn der scheidende Tod verhinderte. Mithin ist das erklärte Zeichen des Schwefels zu der medicinischen noch nicht excolirten Characteristick und höhern Verbindungskunst zu rechnen. Hat man einfache Zeichen richtig und ordentlich aus der Natur der vorzustellenden Sachen fest gesetzt, werden diese geschickt verbunden; so wird man ohne Mühe die Bedeutung der zusammengefügten Zeichen erkennen und einsehen können. Und hieraus formire sich eine Sprache, die alle Völker leichte verstehen können. Diese ist es, welche daher die allgemeine Sprache genannt wird. Es gehört also das erfundene wesentliche, zusammengesetzte Schwefelzeichen zu der allgemeinen Sprache. Folgerungen genug, den Fleiß der Aerzte zur emsigeren Untersuchung der Kraft, und des Nachdrucks der Medicinalzeichen aufzumuntern, und deren vereinbarte Bemühungen dahin abzuzwecken, eine medicinische Characteristick, und allgemeine höhere Verbindungskunst zu liefern.

C. W. F. St.
M. D. Phys.

Aufgabe.

Durch welches Mittel und auf welche Art könnten wol die hölzernen glatt gehobelten Bienenstöcke, von aussen entweder bestrichen oder sonsten zugerichtet werden, daß das Holz durch Wind und Wetter keine Risse bekomme? zugleich aber auch nichts geschehe, welches den Bienen zuwider ist?

I. Was zu verkaufen.

In Braunschweig.

1) Des verstorbenen Joach. Langen, auf dem Hagenmarkte bel. Haus, worinn 6. Stuben, 6. Kammern, 2. Küchen, 1. Rauchkammer und Boden, imgl. 1. Hintergebäude und Keller, nebst Hofraum, ist zu verkaufen. Der Stadtchirurgus, Hr. Joh. Heinr. Pfützmann, oder der Kürschner, Mstr. Willenbrock, in der Schuhstraße, gibt davon mehrere Nachricht.

2) Ein Billiard, nebst Zubehör, wobey 1. Deckel mit Wachstuch beschlagen und 1. Windewerk, den Deckel auf und nieder zu lassen, ist zu verkaufen. Bey dem Hrn. Postsecretair, Tielken, auf dem hiesigen Kayserl. Postcomtoir, und zu Helmstädt bey dem Pedell, Pfeffer, steht der Preis zu erfahren.

3) Einige hundert alte große Ziegelsteine und ein fast neuer Darofe ist bey Lud. Wilh. Iserhoff, auf der Schöppenstädterstraße zu verkaufen.

II. Was zu verpachten.

a) Beym Magistrate, in Seesen.

1) Da die Pachtzeit der, der dasigen St. Vitikirche zugehörigen Länderey und Wiesen, nächstkünftigen Michaelis zu Ende läuft: So ist die anderweite Verpachtung solcher Länderey und Wiesen erkannt, und ad licitandum terminus 1mus auf den 27. dies. 2dus auf den 8. Jul. und 3tius auf den 19. Aug. a. c. anberamet, und können diejenigen so besagte Länderey und Wiesen zu pachten gewillet sind, in besagten Terminen des Morgens um 9. Uhr, auf dem Rathhause daselbst sich anfinden.

b) Beym Fürstl. Amte, Seesen.

2) Die Herrschaftl. so genannte Canstein'sche, bey Langelsheim bel. Mühle soll von Johan. a. c. wiederum verpachtet werden. Die Liebhaber dazu haben sich, je eher je lieber

lieber, bey dem Fürstl. Amte Seesen zu melden, und wegen des Pachtgeldes auch zustellenden Caution ihre Erklärung zu Protocoll zu geben, und darauf weitern Verfügung zu gewärtigen.

III. Was gestolen.

In einem gewissen Hause allhier ist aus einem verschlossenen Schranke, so mit Gewalt geöfnet, folgendes echte Porcellain diebischer Weise entwendet worden: a) 6. Paar Dresdensche Tassen mit Hängen, auswendig Paille, inwendig aber weiß und blau, b) 6. Paar gelbliche Tassen mit Blumen und Thieren, bezeichnet, c) 6. Paar braune Tassen, worauf weisse Felder mit bunten Blumen gezieret, d) 6. Paar weisse Tassen, mit erhabenen bunten Blumen, oben herum ausgeschweift, e) 5. Paar Tassen, weisse Grund, mit rothen Rande und goldenen couleurten Blumen, f) 4. Paar ganz weisse Tassen, mit erhabenen Blumen, g) 2. ovale Schälchen, weisse Grund mit bunten Blumen, unter dem Thee- und Milchtopf zu setzen, und h) 5. alabasterne Statüen und Bilder, 8. bis 10. Zoll hoch. Sollte jemanden von obigen Stücken etwas zu Gesichte kommen, oder davon gegründete Nachricht zu geben wissen: So wird gebeten solches dem Fürstl. Addreßcomtoir anzuzeigen, wogegen eine reichliche Belohnung erfolgen, und des Denuncianten Name auf dessen Verlangen verschwiegen werden soll; wie denn auch der Eigenthümer dieser Sachen, welchem sehr daran gelegen, nur einiger maßen auf die Spuren dieses Diebstals zu kommen, sich erbietet, demjenigen, so mit Zuverlässigkeit darzu behülflich seyn kan, 1. Ducaten zum Recompens, nebst ebenmässiger Verschweigung des Namens reichen zu lassen.

IV. Was verloren.

1) Am 20. dies. hat ein auswärtiger Fuhrmann auf dem Wege vom Aegidienmarkte bis nach dem Augustthore allhier, 1. linnenen Beutel, woran ein lederner Riem, und in denselben ohngefehr 8. Thlr. an 4. und 6. Q. Stücken, imgl. 1. feiner Wildemanns Gulden befindlich gewesen, aus der Taschen verloren, ferner ist

2) eine silberne Escarpe zwischen der Dammstraße und dem Wendenthore allhier verloren worden. Wer eines oder das andere in das hiesige Fürstl. Addreßcomtoir liefern wird, soll dafür eine gute Vergeltung erhalten.

V. Gelder, so auszuleihen.

In Braunschweig.

1) 250. Thlr. an Golde, oder 4. ggr. Stücken sind bey der 2ten Witwensocietät auf die erste Hypothek auszuleihen. Der Hr. Brunchgerichtsassessor, Schaper, gibt davon nähere Nachricht; imgleichen sind

2) 250. Thlr. Pupillengelder bey dem Becker, Conr. Müller, auf dem Beckerklinte, ferner.

3) 145. Thlr. Pupillengelder bey Zach. Andr. Bosse, auf der Beckenwerperstraße, und

4) 30. Thlr. Pupillengelder bey dem Leineweber, Mstr. Korte, auf der Ritterstraße, auf sichere Hypothek auszuleihen.

VI. *Protocolla rer. resolut.* im Kayserl. Hochpreiol. Reichshofrathe.

Donnerstags, den 21. April 1757.

1) Den Gewalts. ꝛc. in sp. c. den Hrn. Herzog zu S. Gotha.

2) v. Degenfeld-Schomburg, Gr. c. Hess. Cassel als Graf zu Hanau, mand. pto citat. ex L. diffam.

3) Eichler v. Auritz und Cons. c. des Hauptm. v. Ellrichshausen Söhne Vormundschaft, mand. pto. deb.

4) v. Fabrice, c. die ges. Landstände in Mecklenb. Schwerin, pto. rest. salar. et expens.

5) Handgeb c. den Freyhrn. v. Welden, refer. pto. debiti.

6) v. Harsch, modo Freyherrl. Zobelische Vormundschaft, c. die Gräfl. Schönburg. Erb. pto deb. nunc expenſ.
7) Hessen-Darmstädtsche Cabin. Praetend. c. den Hrn. Landgr. zu Hess. Darmst. pto deb.
8) Jäger, c. Münchin, appell.
9) Sames, c. die zur Solms-Braunfels. Debitcommission verordnet gewesenene Commiss. appell. nunc commiss.
10) Schwarzische Kinder 1ster Ehe, c. ihre Stiefmutter, appell.
11) v. Sulz, weil. Gr. Verlassensch. betr.
12) Zu Wiedrunkel, Gr. c. den Graf zu Wiedrunkel, die Alimentat. und Testamentsgelder betr.
13) Gellerts geistl. Oden und Lieder betr. pto imp.
14) Zu Oett. Baldern und Soetern, Gr. c. Oettgens, pto turb. possess.
15) Solms Fürstl. und Gräfl. Gesamthaus, pto invest.
16) Degnerin, c. Degner, appell.
17) Knebel v. Catzenellenbogen, Freyherr, c. den Hrn. Bischof zu Eichstett, weil. Hrn. Bischofs Joh. Anton Erb- und Verlassenschaft betr.
18) Stiebar v. Buttenheim, c. das Hochstift Bamberg, mandati.

Freytags, den 22. April 1757.

1) Baumann, c. die Associirte und Deputirte der Fürstl. Speyersch. Tabacksfabrique, appell.
2) Zu Braitenbrunn, Magistrat, c. die Freyherrl. Gumpenberg. Vormundsch. und dero nachgesetzten Pfleger zu Braitenegg, appell.
3) Dünkelsbühl, c. Dünkelsbühl, comm. nunc Fischer v. Ehrenbach, c. Schester, pto deserv. et expenſ.
4) Frankf. c. Frankfurt, finit. commiss. in spec. der Hoppischen Erben Forderung betr. modo commiss. aulicae.
5) v. Freyberg auf Wellendingen, Frhr. c. das Frauenkloster zu Pfullendorf und übrige Erdit. pto administr. bonor.
6) Zu Goslar, Priorinn und Convent des Kayſ. Exemtstifts und Jungfr. Klosters Neuwerk, c. den eng. Rath allda und dessen itzigen Praesidem, Mayer, rescripti pto spol. et turb. in possess. v. quasi juris patron.
7) Zu Hamburg, Rathsweinkellerdeput. c. Mecklenb. Schwerin, reser. pto deb.
8) Helfenstein, c. die verw. Gräfinn zu Leiningen-Westerburg, pto damnor. et expenſ. in sp. ab anno 1743. bis 1754.
9) Kistler, c. Oett. Baldern, reser.
10) Lippe-Brackische Succession betr. in sp. Schaumb. Lippe-Alverd. c. den regierenden Graf zur Lippe, reser. pto cass. illic. cessionis.
11) Lippe-Biesterfeld, c. Lippe-Detmold, pto primog.
12) Zur Lippe-Lemgo, Gr. Gebr. c. den regier. Graf zur Lippe-Detmold, reser. pto liquid. ref. appan. pat. aliar. praet.
13) Martini, c. Hirsch und Cons. reser.
14) Martin, bürgerl. Wirth zu Speyer, c. den Mag. daſ. pto nullit. in dictata poen. commiſſa.
15) Nürnberg, c. Brandenb. Onolzbach, dero Hochfürstl. Reg. und Geleitsm. zu Furth, mand. die anmaßl. Nürnbergische Oberbotmäßigkeit und Voigtey. Jura, auch Dorf- und Gemeinde Herrschaft zu Höfen betr.
16) v. Oehningen, c. Friedr. Appold und Joh. Fischer, et Judic. a quo appell. denegatae.
17) v. Reineck, c. den Mag. zu Frankfurt, pto inquisit. in rapt. virg. modo in sp. v. Fier, c. v. Reineck, pto. deserv. et expensarum.
18) v. Seckendorff, Freyfr. und Cons. c. den Freyhrn. v. Künsberg, mandi. et par.
19) Wiedersbergen, c. den Gerichtsschultheissen, Schieden, zu Mühlhausen, pto cassat. transact. illic. extortae.
20) v. Westerholt zu Lenbeck, modo Graf v. Merveld, c. den Juden Phil. Jac. dann

Digitized by Google

dann den Hrn. Bischof zu Münster u. Conf. appell.

21) Gontier, ejusque uxor, c. de Raik Exconsulem et offic. Leod. appell.

22) Novellaria et Bagnoli, feuda imper. concern.

VII. Auszahlung deponirter Gelder. Beym Magistrate, zu Helmstädt.

1) Die, wegen des Hrn. Kanzleyadv. und Synd. Matthaei, Hause ad depositum gezahlten Gelder, sind unter dessen Creditoren, so weit die massa commun. zugereicht, am 9. dies. vertheilet, und

2) die, wegen des Tagelöhn. Ant. Köhler, Concurs, im deposito vorhandene Gelder, an die dasigen publiquen Cassen pro rata gezahlet worden.

VIII. Edictalcitationes.

Der vor 4. Jahren sich absentirte Tuchmacher, Heinr. Chrph. Körner, wird, auf Ansuchen seiner Fr. Mar. Cath. Jacobi, hiermit geladen den 2. Aug. a. c. als der Dienstag nach dem 8. p. Trinit. vor dem Consistorio zu Goslar zu erscheinen, zu dem Ende ihm hiermit der 7. Jun. pro primo, der 5. Jul. pro secundo, und der 2. Aug. pro ultimo termino gesetzt worden, um von seinem Weggehen Rede und Antwort zu geben, oder aber erhebliche Ursachen seines Ausenbleibens vorzubringen. Er erscheine nun in besagtem Termine oder nicht: So soll dennoch darauf erkannt werden was Rechtens.

IX. Auctiones.

In Braunschweig.

1) Den 2. Jun. a. c. sollen in des Bürgers und Brauers, Hrn. Pfeiffer, auf der Scharrenstraße bel. Hause, des Nachmittags von 2. bis 5. Uhr eine Anzahl recht wohl conditionirter Bücher aus allen Wissenschaften, und Kupferstiche verauctioniret werden. Das Verzeichniß davon ist im besagten Hause bey dem Hrn. Advocat, Zincken, wie auch im hiesigen Fürstl. Addreßcomtoir, in Wolfenbüttel und Helmstädt aber in den Fürstl. Posthäusern zu bekommen; ferner sollen

2) den 4. Jul. a. c. in des Hrn. Past. Röerhand, auf dem Aegidienkirchhofe bel. Hause, 1. Sammlung verschiedener Bücher verkauft werden. Der Catalogus ist allhier bey dem Hrn. Past. Steinbrück, und Hrn. Auditeur du Roy, in Wolfenbüttel aber bey Hrn. Söchting, zu bekommen.

X. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. gl.

Serenissimus haben den Hrn. Landcommissarius, Cellarius, von Helmstädt nach Wolfenbüttel vocirt, und ihm daselbst zum Commissair bey dem dasigen Stadtmagistrate, und zum Policeymeister gnädigst declariret, und ist derselbe am 9. dies. bey dem Stadtmagistrate und Tages darauf bey dem Fürstl. Policeyamte zu Wolfenbüttel introduciret worden.

XI. Getaufte.

Zu St. Mark. am 17. April, des Zimmergef. H. Borchers, S. Joh. Pet. Chrph.

Zu St. Cath. am 17. April, des Knochenh. J. B. Dunse, Zwillings T. Joh. Cath. Dor. und Dor. Mar. Heinr. Am 19. dess. des Bürg. J. F. Thies, T. Dor. Cath. Elis. Und des Tuchmachergef. F. F. Loewesen, T. Joh. Cath. Marg. Wie auch des Victualienh. K. A. Hage, T. Christ. Elis. Ernest.

Zum Beicht. am 21. April, des Schuhm. Mstr. J. G. Haken, S. Heinr. Wilh. Eliqs.

Zu St. Andr. am 17. April, des Zimmergef. J. F. Cours, S. Joh. Mart. Christ. Am 20. dess. des Wollarb. H. J. Buchholtz, S. Christ. Heinr. Wilh.

Zu St. Magn. am 17. April, des Fabric. C. Klußmann, T. Soph. Joh. Aut. Am 19. dess. des Victualienh. J. H. Degering, T. Joh. Luc. Wilh. Am 23. dess. Just. Soph. Elis.

Zu St. Petr. am 17. April, des Klempn. Mstr. J. C. Steineke, S. Joh. Carl Christ. Am 22. dess. des Kunstdrechsl. J. Hager, T. Ann. Dor. Elis.

XII. Co-

Digitized by Google

XII. Copulirte.

Zu St. Mart. am 19. April, der Bürg. E. Hahn, und Fr. A. D. Säegers, Campen Kel. Am 21. dess. der Chirurg. E. G. Plettner, und Jgfr. D. J. E. Otten.

Zu St. Cath. am 20. April, Hr. B. E. Schmidt, und Jgfr. D. J. Berndes. Am 21. dess. der Tägel. H. J. Riethmann, und Jgfr. A. E. Wahldieken.

Zum Brüd. am 21. April, der Lohgärb. Hr. E. H. Wilke, und Jgfr. D. M. Meyern.

Zu St. Andr. am 20. April, der Tagel. J. A. Druve, und Jgfr. N. E. E. Blanken.

XIII. Begrabene.

Zu St. Mart. am 17. April, des Tagel. J. Böggel, S. Christ. Fried. Und des Tagel. A. Hagemann, S. Fried. Aug. Heinr. Am 20. dess. des Dachdeckergef. J. H. Wohlenbrauck, Fr. A. S. Jahns. Am 22. dess. des Goldarb. Hrn. M. C. Schacht, T. Mar. Elis. Und des Kupferschmidtsgef. J. C. Schramme, S. Joh. Fried.

Zu St. Cath. am 17. April, des Fischhändl. J. L. Otte, T. Luc. Heinr. Und der Braukn. J. C. Hase. Am 19. dess. des Beck. Mstr. H. G. Becherer, T. Christ. Jul. Heinr.

Zum Brüd. am 17. April, H. B. H. Schneider, T. Cath. Fried. Heinr. Und des Schuhm. Mstr. H. Thiele, S. Heinr. Aug. Ehryh. Am 21. dess. des Schneid. Mstr. J. C. Wolburg, Fr. A. C. Banfeldern.

Zu St. Andr. am 17. April, der Töpf. Mstr. J. E. Müller. Am 20. dess. die Begine, S. Schloten, Kel. Dübern. Am 21. dess. C. E. Schneen. Am 22. dess. des Port. J. N. Schultze, T. Ann. Mar. Marg.

Zu St. Magn. des Tuchm. Mstr. J. H. Firsel, T. Heinr. Phil. Jul. Am 21. dess. der Biersch. J. B. Backhaus. Und des Tagel. C. Lampe, Kel. M. E. Losen. Imgl. des Victualienh. J. H. Degering, S. Aug. Christ. Phil.

Zu St. Blas. am 21. April des Stallhed. J. Kohlmaier, Fr. Elis. *.

Zu St. Aegid. am 22. April, des Zimmergef. J. G. Fr. Schultze, Fr. A. M. E. Gosewisch.

Zu St. Petr. am 20. April, des Hrn. Provis. dieser Kirche, E. Olffen, S. Joh. Jul. Wilh.

Bey der Deutschref. Gem. am 21. April, der Fürstl. Oranien-Nassausche Hr. Regierungsrath, Phil. Carl Lud. von Fürstenwerder.

XIV. Die Todtencassen betreffend.

Aus der Rathstodtencasse in Wolfenbüttel sind auf des Hrn. Past. von Brinck, zu großen Twülpstedt, Sterbefall, an dessen Erben, am 20. dies. 64. Thlr. bezahlet worden.

XV. Lotterien.

Bey Hrn. Georg Conr. **Jonas**, auf der Breitenstraße allhier, sind noch wenige Loose wegen der Wolfenbüttelschen Waaren- und Geldlotterie zur ersten Classe für 1. fl. zu haben, die Plane aber werden umsonst ausgegeben; imgl. ersuchet derselbe diejenigen welche im hiesigen Lande wohnen, und bey ihm Loose genommen haben, um die baldige Einsendung der Devisen, damit solche bey Zeiten, vor der Ziehung in gehöriger Ordnung gebracht werden können.

XVI. Getraidepreis.

(vom 19. bis 21. May.)

In Braunschweig.	Wth.	Himpt.
Weitzen	— 49. Thlr.	46. mgr.
Rocken	— 44. —	40. —
Gersten	— 37. —	34. —
Haber	— 27. —	25. —
Erbsen	— 40. —	— —

XVII. Vermischte Nachrichten.

Bey dem, am 9. dies. gehaltenen, ordinairen Schiessen, ist vor der großen Scheibe, Joh. Pet. **Bohnstedt**, und vor der kleinen Scheibe, Joh. Heinr. **Roblig**, der beste Mann worden. Erel. des Rathsgewands hat ersterer, 17. Thlr. 6. gr. letzterer aber 8. Thlr. 21. gr. 7. Q. erhalten.

Digitized by Google

Unter Ihro Durchl. Unſers gnädigſten Herzogs
und Herrn, höchſten Approbation, und auf
Dero gnädigſten Specialbefehl.

Anno 1757. 43tes Stück.

Braunſchweigiſche Anzeigen.

Sonnabends, den 28. May.

I. Anzeige derjenigen Sätze, die in den Wochenpredigten der Hauptkirche B. M. Virg. zu Wolfenbüttel abgehandelt worden, nebſt einer Erklärung der Pſalme, die man dabey zum Grunde legt.

(Das III. Stück u. ſ. w.)

Der zweyte Theil einer paſtoraliſchen Abhandlung: wie man Kanzelanzeigen nützlich gebrauchen ſoll: der dieſem dritten Stücke vorgeſetzet iſt, beweiſet den Satz: Vorläufige Kanzelanzeigen ſind bey ihrem regelmäßigen Gebrauche ein Mittel: die Ausführung der angezeigten Sätze dem Zuhörer erbaulich zu machen, und enthält eine Anweiſung, wie man Kanzelanzeigen, um ſich die Predigten erbaulich zu machen, regelmäßig gebrauchen ſoll.

§ 1. Wird voraus geſetzet, daß die Erbauung der Zuhörer die Hauptabſicht aller Predigten und das Grundgeſetz ſey, nach welchem ein Redner der Kirche ſeinen ganzen Vortrag bilden muß. § 2. wird das Weſen einer erbaulichen Predigt erkläret. § 3. wird die Materie einer ſolchen Predigt beſtimmt, und die Erbauung der Chriſten von einer bloß äſthetiſchen und philoſophiſchen, deren Unvermögen man zeigt, unterſchieden. § 4. werden dem Redner, der Chriſten erbauen will, ſeine Geſchäfte angewieſen. Man redet von der Erwartung der chriſtlichen Zuhörer bey ſolchen Predigten, und beſchreibt in der Anmerkung zu dieſem § den Geſchmack, den die erſten Chriſten an Predigten hatten. § 5. werden die Sachen erzählet, auf welche Chriſten Achtung geben müſſen, die in Predigten ihre Erbauung ſu-

chen. §. 6. bis 11. wird der Unterscheid erkläret, erwiesen und angewandt, den man zwischen Menschen machen muß, die da erbauet werden. §. 12. wird der Satz erwiesen: ein jeder wahrer Christ ist verbunden, so oft es ihm möglich ist, seine Erbauung in Predigten zu suchen. §. 13. wird endlich eine ausführliche Anweisung gegeben, wie man Kanzelanzeigen bey Predigten, die man zu besuchen gedenkt, zu seiner Erbauung gebrauchen soll. Man zeigt §. 14. daß diese Anweisung ein alter Rath sey, den schon Chrysostomus seinen Zuhörern gab, und zeigt denenjenigen, die ihn verwerfen, in was für eine Verlegenheit sie in Absicht der Moralität ihrer Unternehmung dadurch nothwendig gerathen müssen. Darauf folgen die Erklärungen des III. und IV. Psalms, und der Inhalt der Predigten über dieselben. Hier ist eine Probe von der innern und äusern Einrichtung dieses Werks. (*)

(*) Wir sind um eine solche Probe verschiedentlich ersucht worden.

Am Donnerstage nach dem 3. Trinitatissonntage.

„D. 5. V. (nemlich des IV. Ps.) zürnet „ihr, so sündiget nicht, redet mit eurem Her„zen auf eurem Lager und harret. Sela.

Erklärung.

„Seyd ihr durch eine erbitterte Gesinnung „gegen mich aufgebracht, so seyd doch für „das erste so menschlich, und unternehmet „nichts, um diese eure Leidenschaft zu beru„higen, was offenbar wider Pflicht und Ge„wissen läuft, und womit ihr euch auf eine „rechte grobe Art versündiget. Mit dieser „Gesinnung kein vorsetzliches Unrecht aus„übet, denkt ferner über diese Sache nach „in den Stunden, wo ihr frey von der Zer„streuung der Geschäfte, von der Gesell„schaft boshafter Rathgeber, von der „Schmeicheley eigennütziger Heuchler, in der „Stille der Nacht, euch selbst gelassen, auf „eurem Lager ruhet, und auf diese Weise „besänftiget die Unruhe eures Gemüths und „zähmet das Wütende eurer erbitterten Lei„denschaften.

Inhalt der Predigt über diesen Text.

„Ein Wort der Ermahnung an diejeni„gen, welche meynen, daß sie billig über „ihren Nächsten zürnen.„

Dieses Stück ist, wie die übrigen, bey dem Buchdrucker in Wolfenbüttel, Hrn. Bindseil, zu bekommen.

II:

Ein Beweis von dem gelehrten Briefwechsel des Durchl. Herzogs Augustus.

Daß der Hochsel. Herzog August, des itzo glorreichst regierenden Herrn Herzogs Durchl. älter Herr Vater, so gelehrt als gottselig gewesen, daß Höchstderselbe mit Recht unter den gelehrten Fürsten Seiner Zeit der Gelehrteste und unter den Frommen der Frömmste genannt worden, bedarf nichts weniger als meines Beweises. Es liegen der ganzen Welt solche Zeugnisse, sowol von der Gelehrsamkeit, als Gottseligkeit dieses großen Fürsten vor Augen, welche demselben schon längst ein unvergängliches und segensvolles Andenken erworben haben.

Der grundgelehrte Hermann Conring ist, wie ich weis, des Vorhabens gewesen, das Leben des unsterblichen Augusts an das Licht zu stellen, und er war auch ohnstreitig der Würdigste und Geschickteste zu einer so wichtigen Unternehmung. Allein, so viel ich finden können, ist solches unterblieben. Doch hat der große Würtenbergische Gottesgelehrte, Joh. Val. Andreä, viele merkwürdige Nachrichten, sowol von dem Leben, als auch von den Tugenden des Durchl. Augustus in seiner, itzt selten gewor-

Digitized by Google

wordenen Rede unter der Aufschrift: Augustus, Principis exemplum. In plausum natalis sexagesimi sexti felicissimi expositus bekannt gemacht. Ich will gegenwärtig nichts von dem Leben des erhabenen Augustus, sondern nur einen Beweis von dem Gelehrtenbriefwechsel dieses Höchstgelehrten Fürsten anführen. Er ist ein Brief, der nie gedruckt worden, und den ich im MSpt. bekommen.

Der Große August war zu Rom mit dem berühmten Athanasius Kircher bekannt worden. Daß er nun mit demselben nachmals einen Gelehrtenbriefwechsel gepflogen habe, bezeuget eben der Brief, dessen ich nur gedacht habe. Im Jahre 1664, vom 14. bis 30. Decemb. zeigte sich an der Veste des Himmels ein fürchterlicher Comet. Der in den Wissenschaften so erfahrne als unermüdete Augustus verlangte von dem obberührten Kircher seine Gedanken über diesen Cometen, und diese eröfnete derselbe im nachstehenden Schreiben:

Iter Cometae anni 1664 a 14 Decembr. usque ad 30 eiusdem Romae observatum, ad

Sereniss. Principem Avgvstvm, Ducem Brunsvic. et Lunaeburg.

Sex potissimum conditiones in hoc noviter detecto Comoeta considerari possunt: Situs, Motus, Forma, Lumen, Locus, Caudae directio. Situs, ut vides, primo observatus fuit in Constellatione Hydrae sub rostro Corvi. Hinc 2. ex Oriente in Occidentem non aequali, sed sub Geometrica quadam proportione velocitatis ultimis diebus in Occasum, non sine admiratione Astronomorum, praecipitatus fuit; Tropicum Capricorni aliquantisper tenuit; sed postea ultro citroque nonnihil exorbitans in octavo fere gradu versus aequatorem constitit ultimo: an ad nostrum hae misphaerium transmigraturus, tempus docebit. 3. Longitudo caudae a prima observatione semper crevit, donec circa 23 Decembr. ad 15 Grad. se se extendisse visus sit. Quaquidem Longitudine multum superavit comoetae ao. 1618 comparentis longitudinem. Luna tamen crescente, cauda eius adeo diminuta fuit, ut praeter caput lucidum nihil appareret: non uti multi perperam credunt, quod caudam amiserit, sed quod intensius lunae lumen, imbecille et debile Caudae lumen veluti absorbuerit. 4. Lumen capitis stellam exprimebat, quod tn. Tubo optico visum, luminosum corpus veluti Lunae, inter vapores constitutae exhibebat. Cauda lumine quodam claris noctibus fusco et accenso, ad instar piceae taedae splendebat, juxta Horizontem vero nonnullum pallorem induebat. Unde Astrologi eam Martio-Saturninam definientes, subtilibus suis vaticiniis non fine quorundam periculo Urbem infatuarunt. 5. ad Locum quod attinet, uti is jam per totam Italiam visus sit, ita quoque eum non nisi supra Lunam constitui asserere possumus: quod tum luculentius patebit, ubi Ultramontanorum Observationes ad nos appulerint: cum locus eius in aethereo spatio sine parallaxeos notitia praecise determinari nequeat. 6. Caudam; in principio vergebat versus partem Zephyro-Boream posteris tamen diebus Boreae eam obvertisse observatus fuit.

Ad effectus quod attinet, quid dicam, non habeo, cum quid eo divina portendat praescientia, nostrum non sit curiosius disputare. Tempus docebit, ut ille ait, non vanum fuisse

—— —— dirum mortalibus omen

Serenitatis Vestrae

Dat. Romae, 3 Jan. Ao. 1665

Servus humill. et devotiss. Athanasius Kircherus.

Digitized by Google

Ich könnte diesem Schreiben das damals mitgeschickte Schema von diesem Cometen beyfügen, allein, ich halte es für unnöthig. Genug der gottselige, der gelehrte, der theureste August, ließ sichs nicht verdriessen, bey seiner schweren Regierungslast, die Gelehrsamkeit zu seinem angenehmen Augenmerk zu setzen.

A. G. Rakenius.
Past. zu H. Stephen in Goslar.

III.
Beantwortete Aufgabe.

Die Nachricht von der Schädlichkeit des Brand- oder Mutterkorns in dem 36 St. der Braunschw. Anzeigen von diesem Jahre S. 631 erinnert mich der Aufgabe, welche sich im 87. St. dieser Anzeigen von dem Jahre 1755. S. 1952 befindet. In welcher Erfahrungen verlanget werden, woher solches Brandkorn entstehe. Ich will folgende davon mittheilen.

Ich fand vor etlichen Jahren, da etwa 8 Tage im Julio verflossen waren, an verschiedenen Rockenähren eine gelbliche schleimige Feuchtigkeit sitzen, welche die Größe einer Linse und zum Theil einer Erbse, wiewol nicht in ordentlicher Ründung hatte. Im Felde dünkte es mir zu weitläuftig die Folgen davon zu bemerken. An etlichen Rockenähren aber, die in meinem Garten gewachsen waren, konnte solches füglicher geschehen. Und da fand sich hernach, daß an allen denen Stellen, wo dieser Schleim gesessen, Brandkörner hervor wuchsen, die auch im selbigen Jahre unter allen Rocken auf hiesigem Felde zu finden waren. Ich schrieb dieses damals einem schädlichen Honigthaue zu, wie solches auch der Hr. D. Cothenius in seiner Nachricht thut. Bin aber den 1 Jul. 1756 auf andere Gedanken gebracht worden, indem ich am selbigen Tage abermals in meinem Garten an einem großen Busche voll Rockenähren eine ganze Menge schleimige Tropfen antraf. Es waren dieselben ganz frisch und also weißlicher als jene, worauf eben solche Brandkörner folgeten. Zugleich saß ein stinkendes Insect beyuns Qualster genannt, auf diesen Rockenähren in ziemlicher Menge, welches sich alle gepaaret hatte. Von diesem stinkenden Insecte mag die genannte schleimige Feuchtigkeit herkommen, und vielleicht auch dem Mutterkorne die schädliche Würkung mittheilen, die ihm der Hr. D. Cothenius beyleget. Deren schon der Hr. von Hohberg in seinen Oesterreichischen Hauswirthschaftsbuche S. 178 Erwehnung thut. Wer also mehr Erfahrung hievon haben wollte, müste um das Ende des Junii und im Anfange des Julii sich darnach bemühen.

Kryptonymus.

Aufgabe.

Ist die Maschine, eine Feuersbrunst durch Schießpulver zu löschen, welche einen augspurgischen Silberstecher, Zacharias Greyl zum Erfinder hat, der 1720 eine eigene Nachricht davon hat drucken lassen, und deren gute Würkungen man in den Breslauer Sammlungen vom J. 1720, 1721 und 1723, imgleichen in den Mem. de l'academie des Sciences An. 1722 p. 144 sq. findet, auch schon in hiesigen Landen bekannt, und verdienet sie nicht nachgeahmet zu werden, absonderlich da man im Winter, wenn alles zugefroren, nicht so gleich Wasser haben kan?

I. Was zu verkaufen.

In Braunschweig.

1) In des Fürstl. großen Waysenhauses Buchhandlung auf dem Bohlwege im Cavalierhause sind folgende neue Bücher von der Messe angekommen und zu haben: 1) Hallers Naturgeschichte der Thiere in systematischer Ordnung. 8. Berlin 1757. 1. Thlr. 8. ggr. 2) H. C. Schütze vernunft- und schriftmäßige Abhandlung vom Aberglauben. 8. Werniger. 1757. 10. ggr.

3) Nichts

3) **Nichts** von ohngefähr. 8. Frkf. 1757. 8. ggr. 4) Des Hrn. **Regnard** sämtliche theatralische Werke. 8. Berl. 1757. 16. ggr. 5) Des Hrn. J. **Gee** Schriften von der Handlung der Großbritannier. 8. Koppenh. 1757. 6. ggr. 6) Des Hrn. **von Dangueil** Anmerkungen über die Vortheile und Nachtheile von Frankreich und Großbritannien in Ansehung des Handels. 8. Danzig 1757. 10. ggr. 7) J. F. **Jacobi** Sammlung einiger geistl. Reden. 8. Hannov. 1757. 10. ggr. 8) **Grundsätze** und **Anweisung** die Schriften der Redner zu lesen. 8. Hamb. 1757. 1. Thlr. 9) **Meisterstücke** moralischer Abhandlungen, 5te Samml. 8. Gött. 1757. 12. ggr. 10) C. **Lunkenbein** der zierliche Franzose in welchem die wahren Gründe und Zierlichkeiten der ganzen französischen Sprachkunst deutlich abgehandelt werden. 8. Hamb. 1757. 20. ggr. 11) **Beyträge** zur neuen Staats- und Kriegesgeschichte, 13. bis 16tes Stück. 8. Danzig 1757. 2. ggr. 12) **Sammlung** sechs neuer Lustspiele. 8. Danz. 1757. 10. ggr. 13) Hrn. Ludew. **Racine** auserlesene Schriften von der Religion und Gnade. 8. Breßl. 1757. 1. Thlr. 14) **Lebensbeschreibung** des französischen Erzspitzbubens Cartousche und seiner Cammeraden. 8. Copenh. 1757. 2. ggr. 15) Die **Idyllen** Theokrits, Moschus und Beons. 8. Berl. 1757. 6. ggr. 16) **Leben** des Leipziger Robinsons. 8. Frankf. 1757. 2. ggr. 17) J. C. **Claproths** Sammlung jurist. philosoph. und critische Abhandlungen. 8. Bremen 1757. 21. ggr. 18) Der **Liebhaber** nach der Mode, eine Geschichte. 8. Frkf. 1757. 4. ggr. 19) Der **Offenherzige**. 8. Berlin 1757. 6. ggr. 20) *Acta* Academiae Electoralis Moguntinae scientiarum utilium que Erfordiae est, Tomus I. 8. Gothae 1757. 20. ggr. 21) J. F. **Stopfers** Sittenlehre, 1ster Theil. 8. Zürich 1757. 21. ggr. 22) F. W. **Zacharia** Gedicht die vier Stufen des weiblichen Alters. 4. Rostock 1757. 6. ggr. 23) E. L. **Rathlefs** der Gottesgelehrte, 1ster Theil. 4. 1757. 16. ggr. 24) **Versuch** einer historischen Nachricht von der künstlichen Gold- und Silberarbeit in ältesten Zeiten. 4. Berl. 1757. 4. ggr. 25) **Cupers** Frühlingsbetrachtungen. 8. Lemgo 1757. 3. ggr. 26) **Moralische Gedanken** von den Pflichten zu Kriegeszeiten. 8. Breßl. 1757. 3. ggr. 27) J. J. **Mosers** schwäbische Nachrichten, 6. bis 10tes Stück. 8. 1757. 2. ggr. 28) J. G. **Fabers** Einleitung in die heilige Geschichte. 8. Tübingen 1757. 18. ggr.

2) Das Palantsche an der Kayserstraße bel. Haus ist zu verkaufen.

3) Das, am Wendengraben zwischen Brinckmann und Gödecken Häusern bel. Brandesche Haus ist zu verkaufen.

4) Ein, auf dem Bohlwege bel. Nebenhaus, welches Balth. Friedr. Wilken Erben zugehöret, ist zu verkaufen.

5) Im Fürstl. Werkhause St. Alexii sind vielerley Sorten von feinem englischen Zinn verfertigte und wohl ausgearbeitete, mit feinen und groben zinnenen Unterplaten versehene, Knöpfe Paquetweise, à 12. Dutzend, um einen sehr billigen Preis, zu verkaufen; imgl. ist daselbst

6) Kitt, zum Gebrauch des Bauens bey 1. auch ½. Himpten zu verkaufen.

7) Ein Billiard, nebst Zubehör, wobey 1. Deckel mit Wachstuch, und 1. Windewerk, den Deckel auf und nieder zu lassen, ist zu verkaufen. Bey dem Hrn. Postsecretair, Tielken, auf dem hiesigen Kayserl. Postcomtoir, und zu Helmstädt bey dem Pedell, Pfeffer, steht der Preis zuerfahren.

8) Einige hundert alte große Ziegelsteine und ein fast neuer Darofe ist bey Hr. Lud. Wilh. Iserhoff, auf der Schöppenstädterstraße zu verkaufen.

II. Was zu vermieten.

In dem, am Markte an der Kanzleystraße in Wolfenbüttel bel. Eckhause, sind in der

Digitized by Google

2ten Etage 3. Stuben, nebst 1. Alkoven, 1. Schreibkabinett, einige Kammern, Hollboden und 1. Küche, nächstkünftigen Johannis oder Michaelis zu vermiethen. Der Kaufmann, Hr. Detmar, allda gibt davon mehrere Nachricht.

III. Was zu verpachten.

Da beym Magistrate in Seesen die Pachtzeit der, der dasigen St. Vitikirche zugehörigen, Länderey und Wiesen nächstkünftigen Michaelis zu Ende läuft: So ist die anderweite Verpachtung solcher Länderey und Wiesen erkannt, und ad licitandum terminus 2dus auf den 8. Jul. und 3tius auf den 19. Aug. a. c. anberamet, und können diejenigen so besagte Länderey und Wiesen zu pachten gewillet sind, in besagten Terminen, des Morgens um 9. Uhr, auf dem Rathhause daselbst sich anfinden.

IV. Gelder, so auszuleihen.

45. Thlr. Pupillengelder sind gegen sichere Hypothek bey Hrn. Nothdurft, auf der Kannengiesserstraße allhier, auszuleihen.

V. Licitationes.

Da beym Magistrate, in Wolfenbüttel, auf das Gödeckesche, auf der Neuenstraße daselbst bey des Schneiders, Nagel, Hause bel. Haus im 3ten Licitationstermine nur 100. Thlr. geboten worden: So ist anderweiter terminus licitationis auf den 8. Jul. a. c. praefigirt worden.

VI. Gerichtlich confirmirte Ehestiftungen.

Beym Fürstl. Amte, Langelsheim, zwischen J. H. Kreinacken, aus Astfelde, und E. E. Hildebrandts, in Langelsheim, am 9. April a. c.

VII. Tutel- und Curatelsachen.

Beym Magistrate, in Wolfenbüttel, sind folgende Vormünder und resp. Curatores bestellet worden:

1) Am 2. dies. für den abwesenden Jac. Adam Otto, an des Tischl. Mstr. Otten, Stelle, der dasige Schneider, Mstr. Joh. Conr. Gottfr. Seubert,

2) am 6. dess. für die Meinerschen Kinder, von 23. und 20. Jahren, an des Hofsellers, Mstr. Beck, Stelle, der Fürstl. Leibknecht, Joh. Andr. Pümpel,

3) für Joh. Conr. Schlemilch, von 25. Jahren, dessen Bruder der Hofconditor, Heinr. Christ. Schlemilch, und

4) für des verstorbenen Bürgers im Gotteslager, Joh. Ehrph. Schwannecken, Kinder 3ter Ehe, von 18. 16. und 13. Jahren, der Dachdecker, Diet. Päz, imgl. für desselben Tochter 4ter Ehe von 3. Jahren, der Maurergeselle, Ant. Wolters.

VIII. Edictalcitationes.

a) Beym Magistrate, in Stadtoldendorf.

1) Diejenigen, welche an des Grenadiers, Joh. Heinr Meyer, Vermögen Foderung und Anspruch zu haben vermeynen, werden hiemit peremtorie et sub poena praeclusi citiret, den 19. Aug. a. c. frühe um 8. Uhr auf dem Rathhause daselbst zu erscheinen, ihre Foderungen zu liquidiren, und rechtlichen Bescheides darauf zu gewärtigen.

b) Beym Klostergerichte, Marienberg, vor Helmstädt.

2) Demnach der dasige Klosterschaafmeister, Joh. Henn. Schliephake, vor kurzem ausgetreten ist, und sich bereits verschiedene Gläubiger bey dem Klostergerichte allda gemeldet haben, mithin die Nothwendigkeit erfodert, Edictales ad liquidandum an dessen sämtliche Gläubiger ergehen zu lassen: Als werden hiemit alle und jede, so an beregten Schaafmeister Schliephaken zurück gelassenen Vermögen einige Foderung oder Anspruch zu haben vermeynen, öffentlich und sub poena praecluſi vorgeladen, in dem auf den 16. Aug. a. c. angesetzten ersteren, zweyten und dritten termino peremtorio des Morgens um 9. Uhr vor dasigem Klostergerichte ohn ausbleiblich entweder in Person, oder durch genugsam Bevollmächtigte, zu erscheinen, und ihre Foderung oder sonstige Ansprüche gehörig ad protocollum zu liquidiren, darauf aber rechtlichen Bescheides zu gewärtigen.

c) In

c) In Goslar.

3) Der vor 4. Jahren sich absentirte Tuchmacher, Heinr. Ehrph. Körner, wird, auf Ansuchen seiner Fr. Mar. Cath. Jacobi, hiermit geladen den 2. Aug. a. c. als den Dienstag nach dem 8. p. Trinit. vor dem Consistorio zu Goslar zu erscheinen, zu dem Ende ihm hiermit der 7. Jun. pro primo, der 5. Jul. pro secundo, und der 2. Aug. pro ultimo termino gesetzt worden, um von seinem Weggehen Rede und Antwort zu geben, oder aber erhebliche Ursachen seines Aussenbleibens vorzubringen. Er erscheine nun in besagtem Termine oder nicht: So soll dennoch darauf erkannt werden was Rechtens.

IX. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. gl.

Eine Löbl. Landschaft des Herzogthums Braunschw. Wolfenbütt. Theils hat Joh. Christ. Hagen zum Landschaftl. Executor im Wolfenbüttelschen Districte am 3. dies. verpflichten lassen.

X. Gildesachen.

Den 6. Jun. a. c. wird die hiesige Zimmergilde ihren Aufzug halten.

XI. Personen, so gesucht werden.

1) Auf des Hrn. Hofjägermeisters, von Veltheim, Ziegelhütte am Horn genannt, wird ein tüchtiger Ziegelmeister verlanget. Derjenige so solche Arbeit übernehmen will, der kann sich zu Desedt einfinden, und nähern Bescheid erhalten.

2) Bey dem adel. Spiegelschen Gerichten zu Altena wird ein tüchtiger Voigt oder Gerichtsdiener, der mit guten Attestaten versehen, verlanget, und gibt der dasige Justitiarius, Hr. Advoc. Kratzenstein, zu Helmstädt, davon mehrere Nachricht.

XII. Die Todtencassen betreffend.

Aus der Rathstodtencasse in Wolfenbüttel sind auf Fr. Soph. Elis. Walthers, geb. Dommes, in Goslar, Sterbefall, an deren Erben am 23. dies. 64. Thlr. bezahlet worden.

XIII. Lotterien.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß noch einige Loose zu der Wolfenbüttelschen zwoten, mit Gelde combinirten, Waarenlotterie bey Hrn. Balth. Christ. Schmidt, und Hrn. Joh. Phil. Horn, daselbst, in Braunschweig aber bey Hrn. Jac. Janvier, Hrn. Georg Conr. Jonas, Hrn. Joh. Paul Liebau, Hrn. Joh. Heinr. Schäffer, und Hrn. Joh. Carl Spittau, und in Helmstädt bey Hrn. Joh. Eberh. Goldhammer, zu bekommen sind, und wird die Ziehung der ersten Classe den 4. Jul. a. c. zuverlässig vor sich gehen.

XIV. Vollzogene Strafen.

Am 13. dies. ist beym Fürstl. Amte Campen Magd. Jägers, aus Lehre, weil sie sich zum viertenmale in unehlichen Beyschlaf schwängern lassen, ohnerachtet sie wegen ihrer dritten Schwängerung bereits mit dem Zuchthause bestrafet worden, dem ergangenen Urthel gemäß nach gehegten peinlichen Halsgerichte 1. Stunde an dem Strafpfahl gestellet, und darauf mit Abschwerung der Urpfehde der sämtlichen Braunschw. Lüneb. Lande auf Lebenslang verwiesen worden.

XV. Vermischte Nachrichten.

1) Demnach Fürstl. Generallandesvermessungscommission die Vermeß- und Vertheilung der Feldmarken der Dörfer, Anebeck, Amts Vorsfelde, und Rickensdorf, Amts Bardorf, annoch in diesem Monate anfangen lassen wird, und zu ersteren den Hrn. Amtmann, Reinking, zum letztern aber den Hrn. Vermessungscommissarium, Koch, subdelegiret hat: Als wird solches hiemit zu dem Ende bekannt gemacht, damit alle diejenigen welche dabey interessiret sind, ihre Nothdurft entweder bey der Commission zeitig einbringen, oder dem Hrn. Subdelegato fürtragen mögen, widrigenfals aber zu gewärtigen haben, daß sie damit weiter nicht gehöret werden sollen. Braunschweig, den 11. May 1757.

2) Eine

2) Eine Frau so sich auch zuweilen Lüderßen nennet und von kurzer Statur ist, hat allhier bey einer Herrschaft gedienet, und nachdem sie dieselbe bestolen, ist sie am 25. dieses davon gelaufen. Sollte jemand von dieser Frau Nachricht geben können, derselbe wird ersucht, der Fr. Capellmeisterinn, Fiorillo, Anzeige davon zu thun, wofür ein Recompens versprochen wird.

3) Demnach Franz Heinr. Rustenbeck, so aus Rottorf gebürtig, 35. Jahr alt, mittelmäßiger Statur, runden Angesichts ist, und kurze braune Haare hat, bey dem adel. Spiegelschen Gerichte zu Seggerde Diebstals halber in gefänglicher Haft gesessen, Gelegenheit gefunden, in der Nacht vom 11. zum 12. dies. zu entwischen, und die Schellen, womit er an Hand und Fuß geschlossen gewesen, auch 1. weißgraues Kamisol, 1. Hut und 1. Paar blaue unten weiß angestrickte Strümpfe und lederne Beinkleider, nicht weniger 1. Paar neue Schuh, welche letztere dem dasigen Voigt zugehören, mit sich fortgenommen: Als werden alle und jede Obrigkeiten, in deren Gerichtszwang derselbe sich etwa betreten lassen mögte, hiedurch unter Anerbietung des reciproci gezimend requiriret, denselben sofort arretiren, und davon ohnfehlbar Nachricht geben zu lassen. Seggerde, den 17. May 1757.

Fleischtaxa.	In Braunschweig. Im Monat Jun.								In Wolfenbüttel. Im Monat Jun.							
	Nr. 1.		Nr. 2.		Nr. 3.		Nr. 4.		Nr. 1.		Nr. 2.		Nr. 3.		Nr. 4.	
	℔	ß.	℔	ß.	℔	ß.	℔	ß.	℔	ß.	℔	ß.	℔	ß.	℔	ß.
Rindfleisch, da 1. feistes Stück 450. ℔. und darüber wiegt, das beste – –	1	2	4	—	—	—	—	—	2	4	—	—	—	—	—	—
——— da 1. feistes Stück 300. ℔. bis 449. ℔. wiegt, das beste – –	1	—	—	2	2	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—
——— da 1. feistes Stück 200. ℔. bis 299. ℔. wiegt, das beste – –	1	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—
——— da 1. Stück unter 200. ℔. wiegt, auch alles Bullenfleisch, mager Rind- und Kuhfleisch, das beste –	1	—	—	—	—	—	1	4	—	—	—	—	—	—	1	4
Kalbfleisch, da das K. nicht unter 50. ℔ wiegt	1	2	4	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—
——— — nicht unter 40. ℔ –	1	—	—	2	2	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—
——— — nicht unter 32. ℔ –	1	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	1	6	—	—
Schweinefleisch, von, mit Korn gemästeten, Schweinen, – – –	1	2	6	—	—	—	—	—	2	6	—	—	—	—	—	—
——— von, mit Branntw. Wäsche oder sonst gemästeten, Schweinen, –	1	—	—	2	4	—	—	—	—	—	2	4	—	—	—	—
Blutwurst – – – – –	1	2	6	2	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Leberwurst – – – – –	1	3	4	3	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bratwurst – – – – –	1	4	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hammelfleisch, da der Hammel nicht unter 36. ℔. gewogen – –	1	2	4	—	—	—	—	—	2	4	—	—	—	—	—	—
——— nicht unter 30. ℔. gewogen –	1	—	—	2	2	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—
Schaf- und Bockfleisch – – –	1	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—
Lammfleisch, 1. Hintervviertel, – –	—	13	—	12	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
——— 1. Vordervviertel, – –	—	11	—	9	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Unter Ihro Durchl. Unſers gnädigſten Herzogs
und Herrn, höchſten Approbation, und auf
Dero gnädigſten Specialbefehl.

Anno 1757. 44ſtes Stück.

Braunſchweigiſche Anzeigen.

Mittwochs, den 1. Jun.

Kurze Abhandlung von dem Rechte der Landesherren in Beſtimmung, Verlegung und Abſchaffung der Feſttage, ſo durch die Kirchengeſchichte erläutert und aufgeklärt iſt.

§. 1.

Der Landesherr hat ein Recht über die äuſſerlichen freien Handlungen ſeiner Unterthanen in Abſicht auf die Sicherheit und auf die Wohlfart ſeiner Unterthanen, wie auch zur Leiſtung der Pflichten, welche ſie ihm ſchuldig ſind. Wenn demnach überflüſſige Feiertage dieſer Abſicht entgegen ſtehen, kan er dieſelben einſchränken oder aufheben, fals keine Verbindungen, welche die Verſchiedenheit der Religionen zwiſchen dem Landesherren und Unterthanen nothwendig gemachet, ihn davon zurück halten. Einige brauchen dieſen Unterſcheid: Ein Landesherr habe als Landesherr ein *Jus circa ſacra*. Sey er aber auch von der Religion ſeiner Unterthanen, und ihm einmal die äuſſerliche Einrichtung ihrer äuſſerlichen gottesdienſtlichen Zuſammenkünfte und Feiren übertragen, weil er am geſchickteſten iſt, gute Ordnung zu halten, und ſeine Religionsverwandten dabey zu beſchützen: ſo käme ihm noch eine nähere Aufſicht als vorhin, und ein gröſſeres Recht zu, welches in der Befugniß über die innern Einrichtungen der Religionsſachen beſtehe, ſo fern ſie ſich von auſſen wahrnehmen laſſen und werkthätig äuſſern. Dieſes Recht nenne man das *jus in ſacra*. Dieſe beyden Arten des Kirchenrechts hat der Hr. Hofrath Darries zuerſt deutlich unterſchieden und bewieſen, wie ſein *jus ec. eccleſiaſticum* hinter ſeinem Rechte der Natur ſolches zu Tage leget.

Digitized by Google

§. 2. In der ersten Kirche, welche noch keinen Landesherrn zum Mitgliede hatte, war die andere Art des Rechts in den Händen der Vorsteher der christlichen Gemeinen. Diese Vorsteher waren theils die Aufseher, welche Lehrer und Diener des Worts waren, theils die Deputirten der Gemeinen, welchen man gegen das Ende des andern Jahrhunderts den Namen der Laien beilegete. Diese gingen auch mit jenen auf die Kirchenversammlungen und gaben ihre Stimmen. Aber um Constantinus des Großen Zeit hatten sich die Bischöfe schon sehr in Ansehen gesetzet, daß sie auf der Kirchenversammlung zu Nicäa 325 keine Deputirten aus den Laien mit sich brachten. Innocentius I der römische Bischof, untersagte es auch den Laien zu Anfange des fünften Jahrhunderts ausdrücklich, zur Bestimmung der Religionssachen ein Wort zu sagen. Aber dieses unterstunden sie sich noch nicht den Kaisern und Landesherren zu bieten. Diese behielten in der griechischen und abendländischen Kirche noch sehr lange das Recht, die Kirchensachen zu ordnen, Feste zu bestimmen, zu ändern, oder aufzuheben. Jedoch liessen sie sich es gefallen, die Kirchenlehrer deswegen zu versammlen, um ihre Meynungen zu erfragen, und die Entscheidung zu veranstalten, wenigstens mit Nachdruck und der geltenden Kraft zu bestätigen. Die Kaiser bedienten sich noch im neunten Jahrhundert ihres Rechts, Kirchengesetze zu ordnen und zu bestätigen. Sie schrieben selbst die Kirchenversammlungen aus, und bestimmeten dasjenige, was zur Feyerung der Festtage gehörte. Was man in neuern Zeiten dagegen erinnern wollen, das widerspricht den Geschichten und ist von Steph. Baluze in der Vorrede über die Capitularia Regum Francorum gründlich beantwortet. Nachher haben die Landesherren entweder durch Privilegien oder Gewohnheiten, oder gezwungen, dem Pabste vieles überlassen, und darunter auch die Bestimmungen der Festtage. Die Päbste haben deswegen die Kayserl. Privilegien, für den Stuhl zu Rom, sehr sorgfältig gesammlet. Wenn sie dieselben von GOtt hätten, würden sie diese Sammlungen sparen können. Eine solche Sammlung haben Martene und Durand im andern Bande *Collectionis amplissimae* S. 1226, fol. drucken lassen. In der römischkatholischen Kirche, wo der Landesherr der Arm, *brachium seculare*, und die Kirche, das ist, der Pabst der Kopf ist, bestimmet der römische Bischof die Einsetzung oder Abschaffung der Festtage. Urban. VIII. hat zwar gemeinet, seine Stuhlfolger sollten an den Festtagen nichts weiter ändern. Aber Benedict XIV hat auf Begehren verschiedener Landesherren einige Festtage ausgenerjet. Der Cardinal und Bischof zu Brescia, Angelo Maria Querini, erinnerte gegen diese Aenderung alles, was er konnte: Er zog auch den Erzbischof zu Mailand ins Spiel. Aber L. A. Muratorio, Probst zu Modena, vertheidigte das Verfahren des Pabsts und hatte Hofnung, auch wegen seines vorhin gedruckten Buchs von den alten Sacramentbüchern, noch Cardinal zu werden, worüber er jedoch das Gesichte und Leben verlohr. Die erwehnte Festtagsstreitigkeit ist in dem Buche Raccolta di Scritture concernenti la diminuzione delle feste di precetto, si aggiunge la risposta di L. A. Mindo Pritanio (Muratorio) ad una lettera dell' Eminentissimo Signore Cardinale Querini, in Lucca 1748. 4. enthalten (a). Die protestantischen Landesherren haben ihre alten Rechte wieder zu sich genommen, um ihrer Regierung und Macht sich durch und von GOttes Gnade zu bedienen.

(a) Der Auszug dieser Schrift ist befindlich in *Novis Actis Eruditor.* 1752. p. 330. seq.

§. 3. Unter den ersten Christen war der Sonntag der eigentliche Feiertag. Constantin der Große gab eine eigene Verordnung von der Sonntagsfeier heraus. Carl

Carl der Große befahl, daß seine Unterthanen den Sonntag von einem Abend bis zum andern zu feiren hätten (b). Er gab den unbekehrten Sachsen den Befehl, an Sonn- und Festtagen von aller Arbeit, welche die Andacht hemmet, zu feiren, und und keine Gerichte zu halten, wenn die Noth nicht das Gegentheil verkündigte. Dis saget seine Capitulatio de partibus Saxoniae c. 18. Er nahm von dieser sonntäglichen Feier die Kriegesfuhren, die Anrichtungen der Speisen, und die Ausrichtungen des Postwesens aus. Die ersten Christen feierten auch fast durchgehends Ostern und Pfingsten, jedes Fest nur einen Tag. Die morgenländischen Christen feierten statt Ostern den Tag, an welchem JEsus gekreuzigt war. Denn auf diesen Tag fing das Osterfest der Juden, auf den 14ten Tag des Monats Nisan, an. Aber zu Rom gefiel es der Gemeine Christi, daß am folgenden Sonntage, an welchem JEsus auferstanden war, das Fest der Auferstehung JEsu, als Ostern, gefeiert würde. Petrus hatte diese Verordnung nicht gemacht, denn er war der Apostel an die Beschneidung. Die Christen, welche von dem 14 Tage nach der Frühlingsgleichheit zwischen Tag und Nacht anfingen zu zählen, und auf ihren funfzigsten Tag Pfingsten feyerten, kamen auch hierin früher zum Ziele, als die andere Partey. Daraus erwuchs einige Zwistigkeit. Constantin der Große löschte diese Funken und gab den Abendländern Recht, im Jahre 325, obgleich noch Quartadecimani hin und her übrig blieben und nachher die Ketzerrolle vermehrten.

(b) Capitularium L. V, c. 65, Col. 837. Tom. I. Baluzii Regino de *disciplina ecclesiastica* L. I, c. 368. 369.

§. 3. So bald sich Constantin der Große öffentlich zur christlichen Religion bekannte, fand er schon Mönche, Nonnen, Einsiedler, Lobeserheber des ehelosen Standes der Geistlichen, Erz- und Bischöfe, und die Einheit der Kirche in schecharen Köpfen vor sich, unter welchen mehr als einer der größeste im Himmelreiche oder vielmehr auf Erden seyn wollte. Es wurden viele Kirchen gebauet, die Heidentempel verschlossen, verschiedene derselben von den Christen eingenommen. Es entstunden mehr Feste. Das Aeusserliche der Kirche wurde prächtig. Zu dieser Herrlichkeit trug die Feierung vieler und allerley Feste nicht wenig bey. Der Arianer Lermen, und der philosophische Heide Julian streueten Salz über die fleischliche Freude. Sie führten die Christen wieder zum Wesen der Lehre, welche JEsus offenbaret hat. Die trüben Wolken fingen an zu zerstieben. Man dachte noch mehr, als vorhin, auf die Vermehrung der Feste. Bald nahmen sie ihren Ausfluß aus wahrer Dankbegierde und Andacht gegen GOtt, bald aus schauspielerischer Neubegierde, bald aus Hunger zur Pracht, bald aus Liebe zu den Opferungen, *oblationum*, welche alsdenn auf die Altäre geleget wurden. Der Bischof bekam davon einen Theil, der Priester den andern, die Armen den dritten, und die Kirche, wie auch die Zubereitung der Abendmahlsstücke, den vierten. Die Jahrtage der Märtyrer wurden daselbst geehret und begangen, wo sie gelitten hatten oder wo die Reste ihrer Körper fürhanden waren. Man fing an, eine Kanzelrede alsdenn zu hören. Der Sabbath oder Sonnabend wurde zur Gewinnung des jüdischen Volks an vielen Orten, wenigstens einiger maßen, gefeiret. Constantin der Große verordnete es also, wie Eusebius *in Vita Constantini IV*, 18. berichtet. Von Ostern bis Pfingsten waren Freuden- und Tauftage. Das Fest der Himmelfahrt Christi ordnete Constantin der Große, daselbst IV, 64. Das Fest der Geburt Christi nahm zu Rom den Anfang und wurde auf das große Sonnenfest der Heiden geleget. Aber in der morgenländischen Kirche feirete man daselbe Weihnachtsfest auf den 6 Jan. als auf

welchem JEsus geboren und getaufet wäre. Dieses Taufffest JEsu wird noch bey den griechischen Christen, in Rußland und Habeßinien, mit vieler Weihung der Stäbme und des Eintauchens gefeiret. Die Kirchenlehrer fingen an, gewisse Schriftstellen oder Lectionen zu wählen, um darüber heilige Reden vorzutragen. Solche Sammlungen hiessen lectionaria. Wir nennen sie Evangelien- und Epistelbücher. Man kan daraus die Festtage der christlichen Gemeinen erkennen. Die Lectionen kommen darinnen mehrentheils mit den unsrigen überein. Der Unterschied der Nationen machte in denselben einige Verschiedenheit. Die Gallier hatten ihr Sacramentarium gallicanum, die Spanier ihr Officium mozarabicum unter den Westgoten, die Römer ihre lectionaria romana u. s. f. Chrysostomus, Leo Magnus, Maximus, und andere Kirchenlehrer sind die ältesten lateinischen Väter, deren Homilien oder Predigten auf die Festtage ihrer Zeit noch übrig sind. Als die Jüden auf Erlaubniß Julians den Tempel zu Jerusalem, wieder Dan. X. 27. aufbauen wolten, liessen die Christen die Sonnabendsfeier großentheils fahren. Theodosius der große schaffete dieselbe ab. Die Habeßinischen Christen behielten sie und halten sie noch bis auf diesen Tag. Der Pabst Siricius befahl, in seiner Gemeine das Osterfest etliche Tage nach einander zu feyren. AUGERIUS *de Vitis Pontificum* p. 37 Tom. III P. II Muratorii. Andere Gemeinen kehrten sich fürs erste hieran gar nicht. Siricius war auch der Mann, welcher die Quadragesimalfasten sehr in Gang brachte, welche Constantin der Große zu Nicäa in der fünften Regel schon zu Stande gebracht hatte. HARDUINI *Concilia* Tom. I, p. 325. Decretum GRATIANI P. I, *dist.* 18. c. 3.

(Der Schluß folgt künftig.)

I. Was zu verkaufen.

In Braunschweig.

1) Im Fürstl. Werkhause St. Alexii sind vielerley Sorten von feinem englischen Zinn verfertigte und wohl ausgearbeitete, mit feinen und groben zinnenen Unterplaten versehene, Knöpfe Paquetweise, à 12. Duzend, um einen sehr billigen Preis, zu verkaufen; imgl. ist daselbst

2) Kitt, zum Gebrauch des Bauens bey 1. auch ½. Himpten zu verkaufen.

3) Bey der verwitweten Fr. Wiehen, in der Sonne auf dem Kohlmarkte, ist eine neue Art emaillirte Dosen, in unterschiedlicher Facon, wie auch ganz goldene; ferner agatene mit Gold belegte, imgl. emaillene Blumen, und Wandleuchter zu verkaufen.

II. Was zu verpachten.

Beym Magistrate, in Seesen, ist zu Verpachtung des Landes und Wiesen beyder dasigen Kirchen von Michael. a. c. an auf 9 Jahr, als wegen der obern Kirchen term. licit. auf den 8. und für der untern Kirche auf den 9. Jul. a. c. des Morgens um 9. Uhr auf dasigem Rathhause ein für alle mal anberamet worden.

III. Immobilia, so gerichtlich verlassen.

a) Beym Magistrate, in Ganderesheim.

1) Mstr. G. D. Rime hat sein, auf dem Steinwege allda zwischen Schönefeldts und Röhls bel. väterliche Erb- und Brauhaus für 200. Thlr. und

2) Mstr. J. H. Schrader sein, in der alten Gasse zwischen Struben und Kreykenmeyer bel. väterliche Erb- und Budenhaus für 170. Thlr. am 20. May a. c. angenommen.

b) Bey der Fürstl. Spiegelhütte zum grünen Plan.

3) Dem Spiegelarb. Ehrh. Reiche, das am Holberge sub Nr. 27. assecurirte Haus, nebst Garten und Wiese, von Joh. Pet. Weyer.

IV. Pro-

Digitized by Google

IV. *Protocolla rer. resolut.* im Kayſerl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

Montags, den 25 April 1757.

1) Zu Bieberach, Burgermeiſter u. Rath, c. das Kayſerl. Landger. in Schwaben der Mahlſtadt Altorf, gen. Weingarten, mand. et parit. pto attentatae jurisdict. incompetentis.

2) Zu Hohenlohe-Ingelfingen, verwitw. Gräfinn und Conſ. als Limburg-Sontheim. und Speckfeldiſche Negredienterben, c. die Limburg-Sontheim. und Speckfeldiſche Allodialerben, pto haered. ex jure regreſſus.

3) Johanniter Ordens Obriſtmeiſter in deutſchen Landen ꝛc. c. den Freyherrn von Schaumburg, nunc v. v. reviſ.

4) Lippe-Biſterfeld, c. Lippe-Dettmold, mandati S. C.

5) Zu Limb. Styrum, weil. Graf Otto Ernſts ſämtl. Domeſtiquen, c. Friedr. Carl, Gr. zu Limburg-Styrum, pto rückſtändigen Liedlohns.

6) Müllerin, c. weil. Gr. Ludwig Moritz zu Löwenſt. Wertheim, pto alimentor. et diverſar. praet.

7) Nürnberg, c. das Kayſerl. Landgericht zu Onolzbach, wie auch Ihro Hochfürſtl. Durchl. zu Brandenb. Culmb. und Conſ. mandati et parit.

8) Zu Oett. Baldern und Soetern, Gr. Joſeph Anton Debitweſen betreffend, commiſſionis.

9) Tanniſche Amtsunterthanen, c. die Gauerben von und zu der Tann, appell. die praetendirte neuerliche Einrichtung eines Landausſchuſſes betr.

10) Zu Wimpfen, Dechaney und Ritterſt. c. Troſtel, appell.

11) Zu Lembeck, Richter und Fiscus, c. die Carthaus zu Weddern und den geiſtl. Officialem zu Münſter, appell.

12) Mantel, Niclas, c. Auguſtinum de Broi von Diepenbend et quoscunque Creditores, pto moratorii, n. legitim.

13) Oelrich, J. U. D. Kayſerl. Rath, proprio et uxor. nomine, c. den Magiſtr. und das Schatzungsamt zu Frankfurt appellat.

14) Smith Reinier, c. Hermann Achelis und Joh. Nantes, appell.

15) Seyfertin, geweſenen Raths Burgerin zu Paſſau hinterlaſſene Nepoten, c. die übrige Seyfertiſche Erben ab inteſtato, pto appellat.

16) Deſtordeur et Conſ. c. Libert et Concilium ordinar. Leodienſe, appell.

17) von Gemmingen-Hohenberg, verwitw. Maria Charlotta, geb. Schenk von Schmiedburg, proprio et tut. nomine, pto. inveſt. über den Blutbann zu Hohenberg-Hochdorf und Harthof.

18) Pregolae feudum imp. concern pto fractae pacis Publicae, in ſp. inquiſit.

Dienstags, den 26 April 1757.

1) Zu Caunitz-Rittberg Hr. Graf, Kayſerl. wirklicher Geh. Rath und Confer. Miniſter auch Kayſ. Königl. Hof- und Staatscanzler, c. Sr. Königl. Maj. in Preuſſen Churfürſtl. Durchl. zu Brandenburg, pto fractae pacis publ.

2) von Dewitz, c. den Graf von Schwerin, appell. pto reluit. des Guths Daberkow, betr.

3) Krieger, Schmid und Scheiblin, Kauf- und Handelsleute in Nürnberg, c. Oett. Wallerſtein, reſcr. pto debiti.

4) v. Montlang, Fürſtl. Stifts Marise Einſiedl. Hofrath, c. die Zwölfer. Bürger und Bauren in der Reichsſtadt Hammerſpach, mandati.

5) v. Münſter, Freyherr, c. Störin, verwitw. Amtsverweſerin, appell.

6) v. Rouelli Vormundſchaft, c. die Meyeriſche Erben und die Fürſtl. Solms-Braunfelſiſche Regierung, appell.

7) v. Stein, zu Niederſtozingen, propr. et totius fam. nomine, c. das Gotteshaus Kayſersheim, reſcr. pto reluit. der alienirten Hälfte v. Niederſtozingen.

8) Tannische Amtsunterthanen ꝛc.
9) v. Wenthem, modo Georg Wilhelm Meyers Ehecons. curiam, c. Margar. Schotten, appell.
10) v. Windisch, Joh. Rud. Cessionario nomine, c. den Gr. zu Limb. Styrum in Gehmen, pto debiti.
11) v. Seckendorff, Gebr. pto invest.
12) Pregolae feudum imp. concern.

Donnerstags, den 28. April 1757.

1) v. Adelsheim, c. v. Adelsheim, pto haered. pat. et spolii.
2) v. Andler, Graf, c. den Gr. zu Limpurg-Styrum, appell.
3) v. Pückler, Gr. c. die Freyherrn v. Wittenstein, mand. et parit. pto turb. juris venandi.
4) Solms-Hohen-Solmische Debitwesen betr. finitae commiss. in spec. Winkelblech, c. den Gr. zu Solms-Hohen-Solms, appell.
5) v. Steinberg, c. von Harthausen, appellat.
6) v. Forster, Freyherr und Cons. c. Ott. Wallerstein, pto. spol. aliarumq. praet.
7) v. Ohlnhausen, c. Br. Onolzbach, dero nachgesetztes geheimes Rathscollegium und Cons. rescripti.
8) v. Keyet, c. den Magistrat zu Rotenburg, pto eligibilitatis
9) v. Hanxleden, qua mandatarius der Fräul. v. Ketteler, modo F. J. A. c. die verwitw. Freyfrau v. Kolff, appell. nunc citat.
10) Praegolae feudum imp. concern.
11) v. Schröder, Kays. Reichshofraths Thürhüters Ehecons. c. Elisabetha, geb. von Panzneder Sperr- und Verlassenschaft betr.
12) Zu Kaunitz-Rittberg Hr. Graf, c. Sr. K. Maj. v. Pr. Churfürstl. Durchl. zu Br.

V. Gerichtliche Subhastationes.

Bey Fürstl. Justizcanzley, in Wolfenbüttel, diejenigen, welche die zur Harzburg bel. Meseberg. Grundstücke, als 1) das Wohnhaus, nebst dem Wagenschauer, 2) den, hinter dem Hause bel. Garten von 1. Morg. 3) die, vor dem Eichenberge bey Bachmutter Jun.* bel. Wiese von 4. Morg. und 4) die, an der Nandau bel. Wiese von 1½. Morg. an sich zu kaufen gewillet, haben sich auf Fürstl. Justizcanzley zu Wolfenbüttel den 8. Aug. a. c. des Morgens um 8. Uhr, anzufinden, ihr Gebot ad protocollum zu geben, und darauf fernerer Verordnung zu gewärtigen.

VI. Gerichtlich confirmirte Ehestiftungen.

Bey der Fürstl. Spiegelhütte zum grünen Plan.

1) Zwischen dem Mahl- und Oelmüller in der Lockmühle, J. W. Brodmann, und J. M. Dörries, aus Delligsen, imgl.
2) — dem Spiegelarb. G. Forster, und des Krüg. Lampen, Rel. A. M. Alruth, am 13. May a. c.

VII. Gerichtlich zu publicirende Testamente.

Beym Magistrate, in Helmstädt, hat der, zu Beenstorf, im Fürstenthum Halberstadt verstorbene, Hr. Past. Joh. Eberh. Matthiee, am 12. May a. c. seinen letzten Willen niederlegen lassen, zu dessen Eröfnung sich als nächste Erben ab intestato der Hr. Pastor, Drude, aus Walbeck, für sich und Namens seines Bruders, des Hrn. Past. Druden, zu Wulferstedt, der Hr. Stadtsyndic. Bollmann, und der Hr. Stadtkämm. Retzel, zu Halberstadt, uxorio nomine, gemeldet haben. Wenn nun dazu term. auf den 7. Jul. a. c. anberamet ist: Als haben in dem Fall, daß mehrere und nähere Anverwandten von dem Verstorbenen als die itzt benannten fürhanden seyn sollten, solche sich beregten Tages, des Morg. um 9. Uhr, auf dem Rathhause zu Helmstädt anzufinden, und der Publication dieses Testaments zu gewärtigen, mit der Verwarnung, daß wenn sich dergleichen hie-

zu

zu sodann nicht anfinden, darauf mit der Publication verfahren, und dieselben demnächst weiter nicht gehöret werden sollen.

VIII. Gerichtlich publicirte Testamente.

Beym Magistrate zu Helmstädt, des Handschuhm. Jordan, Rel. Felic. Cath. Kuntzen, gerichtlich deponirtes Testament am 28. April a. c.

IX. Edictalcitationes.

Demnach beym Klostergerichte, Marienberg, vor Helmstädt, der dasige Klosterschaafmeister, Joh. Henn. Schliephake, vor kurzem ausgetreten ist, und sich bereits verschiedene Gläubiger bey dem Klostergerichte allda gemeldet haben, mithin die Nothwendigkeit erfodert, Edictales ad liquidandum an dessen sämtliche Gläubiger ergehen zu lassen: Als werden hiemit alle und jede, so an beregten Schaafmeister Schliephaken zurück gelassenen Vermögen einige Foderung oder Anspruch zu haben vermeynen, öffentlich und sub poena praeclusi vorgeladen, in dem auf den 16. Aug. a. c. angesetzten ersteren, zweyten und dritten termino peremtorio des Morgens um 9. Uhr vor dasigem Klostergerichte ohnausbleiblich entweder in Person, oder durch genugsam Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Foderung oder sonstige Ansprüche gehörig ad protocollum zu liquidiren, darauf aber rechtlichen Bescheides zu gewärtigen.

X. Auctiones.

Den 16. Aug. a. c. wird in Helmstädt mit dem öffentlichen Verkauf der hinterlassenen Bibliothek des Hrn. Hofraths Perschter Anfang gemacht werden. Der Catalogus, welcher ahnentgeltlich ausgegeben wird, enthält große und kostbare, in die Historie, Kirchen- und deutsches Staatsrecht einschlagende Werke; auch ist ihm ein ansehnlicher Appendix von raren und auserlesenen Büchern aus allen Arten der Wissenschaften beygefüget.

XI. Getaufte.

Zu St. Mart. am 26. April, des Beck. J. E. Paulmann, S. Carl Christ. Mart.

Zu St. Cath. am 24. April, des Gärtn. J. Wilke, S. Joh. Chryph. Mart. Und des Altsch. J. H. Matzheine, S. Joh. Aug. Christ. Am. 26. dess. des Consfab. H. E. Norte, S. Joh. Heinr. Christ. Am 27. dess. des Schneid. Mstr. J. C. Helmer, T. Joh. Soph. Dor.

Zum Brüd. am 25. April, des Kaufm. Hrn. C. E. Wiedemann, T. Fried. Soph. Jul. Am 26. dess. des Buchb. Mstr. B. C. E. Deneke, T. Joh. Dor. Elis.

Zu St. Andr. am 24. April, des Beck. Mstr. J. C. Behlendorf, T. Joh. Dor. Soph. Und des Kutsch. H. Ahrens, T. Ann. Eleon. Jul. Am 25. dess. des Tuchmachergef. H. Kallenbach, S. Heinr. Conr.

Zu St. Magn. am 24. April, des Tagel. J. J. Schultze, S. Joh. Jul. Mart.

Zu St. Aegid. am 24. April, des Consfab. J. F. Grohmann, S. Joh. Wilh.

XII. Copulirte.

Zu St. Mart. am 28. April, der Braun. J. Brandes, und Jgfr. M. E. Meyern.

Zu St. Cath. am 26. April, der Schuhmachergef. J. J. Bollmann, und Jgfr. A. D. M. Untern. Am 27. dess. der Bürg. P. Hoppe, und Fr. S. M. Hennen, Rel. Flemming. Am 28. dess. der Knochenh. H. F. Paulmann, und Fr. A. J. Hintzen, Rel. Eggeling.

Zum Brüd. am 28. April, der Schuhm. Mstr. J. J. E. Naumann, und Jgfr. C. L. Papen.

Zu St. Andr. am 28. April, der Raschm. Mstr. A. M. Kahlfurth, und Jgfr. C. E. Gesteringen.

Zu St. Magn. am 26. April, der Hr. Hofgerichtssecretarius, Aug. Jul. Bockelmann, und Jgfr. Carol. Gebhardi.

Zu St. Petr. am 26. April, der Beck. Mstr. F. L. Plohr, und Jgfr. H. C. Rüsseln.

XIII. Begrabene.

Zu St. Mart. am 24. April, des Braun. J. Brandes, S. Joh. Fried. Und der

Digitized by Google

der Maurergef. J. C. Franke. Am 27. dess. der Schuhk. J. C. Eltz. Am 28. dess. des Bürg. H. J. Schüle, Fr. C. Webers. Am 29. dess. des Tischl. C. Reußig, nachgel. T. Soph. Cath. Und des Beck. J. C. Paulmann, S. Carl Christ. Mart.

Zu St. Cath. am 24. April, die Begine, D. Schradern. Und der Tagel. J. J. Johannes. Wie auch des Tuchmachergef. F. F. Loewese, T. Dor. Ant. Am 24. dess. des Schönf. Mstr. F. W. Rettmeyer, S. Carl Wilh. Lud. Am 27. dess. des Porcellainm. S. H. Kirch, Fr. E. E. Deneken. Am 29. dess. des Schneid. Mstr. J. H. Straßmann, Fr. L. M. Schradern.

Zum Brüd. am 24. April, des Lohgärb. Hrn. J. Müller, Rel. L. E. Bornemann. Am 26. dess. der Schuhm. Mstr. H. C. Lehrmann.

Zu St. Andr. am 24. April, F. E. Osterloh. Am 28. dess. des Tuchmachergs. H. Kallenbach, Fr. A. D. Schmidten. Und dessen S. Heinr. Conr. Wie auch der Maurerges. B. S. Ottmer. Imgl. des Tagel. H. Wolters, Rel. Cath. * *.

Zu St. Magn. am 24. April, der Karrenf. J. D. Helmke. Und des Hrn. Obergerichtsproc. und Advoc. ord. J. C. Ellies, Rel. A. M. Lindnern. Am 26. dess. J. H. Janeke, S. Joh. Heinr. Rud. Am 28. dess. des Schneid. C. C. J. Rennrich, S. J. F. Gebhard. Am 29. dess. des Tagel. C. M. Kreinsen, S. Joh. Lud. Georg.

Zu St. Blas. am 27. April, Magd. Rosenbergen, so 100. Jahr alt worden.

Zu St. Petr. am 26. April, des Altschust. J. Vit, Fr. S. E. geb. Bachhausen. Und des Fuhrm. J. C. Schacht, Todtgeb. S.

Zu St. Leonh. am 24. April, L. Schilling, aus dem Fürstl. Werkhause.

XIV. Abster ben characterisirter Personen.

Am 15. May a. c. ist der Hr. Stadtgerichtssecretarius, Georg Friedr. Jul. Bornholz, nach einer ausgestandenen langwierigen Krankheit, im 78. Jahre seines Alters, nachdem er hiesiger Stadt 43. Jahr gedienet hat, gestorben.

XV. Die Todtencassen betreffend.

1) Die, bey dem hiesigen großen Wapsenhause errichtete, Todtencasse von 600. Personen ist, der geschehenen Anzeige zu Folge, den 28. des itzt abgewichenen Monats May geschlossen worden. Mit ermeldetem Tage nimt also die Verbindlichkeit dieser Gesellschaft ihren Anfang. Wenn seit dem ein Mitglied verstorben ist, oder hinfüro mit Tode abgehet: So sind die in dem Plan festgesetzten Gelder bey dem angenommenen Rechnungsführer, Friedr. Aug. Schreiber, abzufodern, an welchem auch Auswärtige die Zuschußgelder zu bezahlen haben; von Einheimischen werden solche durch den Boten, Fried. Ludew. Dan. Paul, abgefodert. Diejenigen welche künftig in diese Gesellschaft treten wollen, haben sich bey ermeldetem Rechnungsführer anzufinden, wie denn auch itzo noch einige wenige eingenommen werden können.

2) Auf dem Sterbefall der Fr. Hausverwalterinn, Beimsen, sind den Erben die Begräbnißgelder mit 50. Thlr. von der Administration der 3ten Todtencasse zu Wolfenbüttel am 13. May a. c. bezahlet, und laut Expectantenbuchs Nr. 7. wiederum recipiret worden.

XVI. Lotterien.

Es sind einige Loose zu der Wolfenbüttelschen zwoten, mit Gelde combinirten, Waarenlotterie bey Hrn. Balth. Christ. Schmidt, und Hrn. Joh. Phil. Horn, daselbst, in Braunschweig aber bey Hrn. Jac. Janvier, Hrn. Georg Conr. Jonas, Hrn. Joh. Paul Liebau, Hrn. Joh. Heinr. Schäffer, und Hrn. Joh. Carl Spittau, und in Helmstädt bey Hrn. Joh. Eberh. Goldhammer, zu bekommen, und wird die Ziehung der ersten Classe den 4. Jul. a. c. zuverlässig vor sich gehen.

Digitized by Google

Unter Ihro Durchl. Unſers gnädigſten Herzogs
und Herrn, höchſten Approbation, und auf
Dero gnädigſten Specialbefehl.

Anno 1757. 45ſtes Stück.

Braunſchweigiſche Anzeigen.

Sonnabends, den 4. Junii.

Schluß des im vorhergehenden Stücke abgebrochenen Artickels.

§. 5.

Soſimus, der Pabſt, führte die Weihung der Oſterkerze, welche am Sonnabend vor Oſtern geſchahe, im fünften Jahrhundert ein, um das Oſterfeſt zu erleuchten. Die Sonnabendsfeier wurde von dem jüngern Theoſio verboten, und die Sabbatianer wurden unter die Ketzer gezählet, im Jahre 423, *L. 9. de haeret.* p. 139 Tom. VI *Codicis Theodoſiani* der Ritterſchen Ausgabe. Das Leiden Chriſti wurde auf den ſiebenten Tag vor Oſtern erwogen und begangen, und insgemein auf den ſtillen Freitag gelegt. Auguſtinus kennet nur dieſe Feſttage, Oſtern, Pfingſten, Weihnachten und den Geburtstag Johannis des Täufers, *Serm.* 287, col. 1151 im fünften Bande, der Benedictiniſchen Ausgabe zu Antwerpen 1700, fol. der Pabſt Leo Magnus erfund um 450 ſchon ein Marienfeſt, und ſetzte ein Marienbild in die Marienkirche zu Rom, auf welchem die Marie mit dem Fuße auf eine Schlange trat. Rich. Waſſumburgius L. II *Antiquitatum Galliae Belgicae* P. II. p. 12 Tom. III *Act. Sſorum Antwerp.* Febr. Der Römer Plazza *de feſtis Mariae* p. 190 redet davon weitläuftig. Der Pabſt Simplicius gab vor, der Erzengel Michael wäre den Leuten auf dem Berge Gargan erſchienen. Deswegen wollte er das Michaelsfeſt ſtiften. *Augerius* p. 42. Es kam daſſelbe auch bald darauf in Rom zu Stande. Das Sacramentarium Veronenſe, welches im fünften oder ſechſten Jahrhundert geſchrieben und von Blanchini herausgegeben iſt, gedenket ſchon dieſes Feſtes. Es

Digitized by Google

schlich sich dasselbe unvermerket durch die abendländischen Provinzen. Das Fest der Geburt der heiligen Jungfrau Marien war schon gegen das Jahr 500 auf den 8 Sept. gesetzet. Die Tage zwischen Ostern und Pfingsten wurden als ein beständiges Fest geachtet. Man ging früh zur Kirche und arbeitete hernach ausser den Sonntagen und dem Feste der Himmelfahrt. Zum Andenken aller Märtirer, Heiligen und Bekenner, feirete man ein Fest im Herbste. AVGVSTINVS *de Gratia* N. T. c. 5. Jedoch war es nicht allgemein. Verschiedene Gemeinen ehrten verschiedene Heiligen; aber gegen die Anrufungen derselben eiferten Epiphanius, Chrysostomus, Augustinus, und andre ansehnliche Lehrer.

§. 6. Im sechsten Jahrhundert setzte Kaiser Justinian I das Fest Hypopante, und Mariä Reinigung zur Feirung im Jahre 542 ein, und bestimmete hiezu den 2 Febr. und für jenes den 25 März. Der Pabst Sergius führte beides im Jahre 544 zu Rom ein. Und hierauf wurde es in kurzer Zeit allgemein: Man besehe Joh. Jac. Wetsteins *Prolegomena ad* N. T p. 28, den Baronius in *Annalibus* a. 544 n. 10, den Anton Pagi in *Critica* a. 544. n. 7, seinen Vetter Franz Pagi im Leben des Sergius § 25. 26, den Ado in *Martyrologio* p. 77 und daselbst die Anmerkungen des Dominicus Georgius in der Ausgabe zu Rom 1745, fol. Tenzels Schrift *de ritu lectionum sacrarum* §. 6 ist eher zur Hand. Der Ursprung des Festes kam daher auf die Bahn, weil man die Mosaischen Ceremonialgesetze, wenn sie gewissen Personen ergiebig waren, in Obacht nehmen und ausüben ließ, auch die Sechswöchnerinnen schon im fünften Jahrhundert in die Gewohnheit gesetzet hatte, ihren ersten Kirchgang mit Erlegung einiger Gaben auf den Altar zu halten und sich einsegnen zu lassen. Das Fest der Heimsuchung der Jungfrau Mariä war eine Erfindung der Kaiserinn Theodore. Aber der chronologische Grund bestund darauf, daß Zacharias, Johannis des Täufers Vater, wäre Hoherpriester gewesen. Dieser Gedanke war jedoch ungegründet. In der griechischen Kirche wurde das Fest der Entschlafung Mariä gestiftet und auf den 18 Jan. geleget. Aber der Kaiser Mauritius verlegte es auf den 15 Aug. Nicephorus Callistus XVII, 18. Dieß Fest wurde sofort auch in Rom gefeiret und *festum assumtionis* genennet, woraus die neuern Zeiten eine leibliche Himmelfahrt gemacht haben. Pabst Sergius, welcher 671 starb, ließ verschiedene Litaneien (c), welche Pabst Gregorius I, nebst den Prozessionen um die Pest zu vertreiben erfunden hatte, auf die Tage der Verkündigung, Geburt, Himmelfahrt und Reinigung Mariä theils lesen, theils absingen.

(c) Pontificale Romanum in *Sergii Vita* Franc. Pagi in *Breviario* p. 494. Tom. I.

§. 7. Die Feste der Kreuzerhöhung und Kreuzerfindung gehören ins siebente Jahrhundert. Bonifacius IV bekam aus der mörderischen Hand des griechischen Kaisers Phocas den heidnischen Tempel aller Götter, *pantheon*, zu Rom, ein prächtiges Werk, welches Marcus Agrippa, Kaiser Augusts Schwiegersohn, erbauet hatte. Alles Licht fällt von oben herein, und das ganze Gebäude ist rund. Anitzt wird dieser Tempel *Maria rotonda* genennet. Bonifacius IV nahm die heidnischen Heiligen heraus; und setzte christliche Heiligen wieder hinein. Einige Theologen schütteten dabey den Kopf, und meinten, diese Aehnlichkeit wäre der christlichen Lehre nicht anständig genug. Aber sie bekamen die Antwort, man müßte den Laien die Augen füllen. Bonifacius IV stiftete hierauf das Fest aller Heiligen und legte es auf den 1 Nov. Aber dem griechischen Kaiser wollte diese Anordnungsmacht des Pabsts nicht sofort einleuchten. Gregorius IV bestätigte das Fest. Aber die Carolingischen Könige verabscheue-

Digitized by Google

ten die Anrufung der Heiligen und der Kirchenbilder, liessen dagegen Kirchenversammlungen halten, und dagegen durch große Bischöfe gar gute Bücher schreiben. Aber als die Päbste erst der griechischen Oberherrschaft los waren und weltliche Provinzen, ohne Obergerichte, durch die fränkischen Könige in die Hände bekamen, redeten sie aus einem höhern Tone, und nahmen keinen Schritt zurück. Ludewig der Fromme bestätigte demnach endlich im Jahre 835 das Fest aller Heiligen. Die Kreuzfeste gingen auch mit dem Fortgange der Zeit durch die meisten abendländischen Kirchen. Die vier großen Fasttage, *quatuor tempora*, waren aus der jüdischen Kirche herüber gegangen, und setzten sich schon im vierten Jahrhundert veste. Aber einige Käiser kehrten sich nicht dran. Sie foderten von den Unterthanen die hergebrachten Dienste, wenn die Geistlichen noch andere Fasttage erdachten.

§. 8. Die fränkischen Könige bestimmeten in ihren Landen die Fest- und Feiertage selbst, und foderten die Bischöfe zu den Reichsversammlungen, wenn kirchliche Sachen abzuhandeln waren. Die Verordnungen selbst gingen auch durch die Hände der dabey stehenden Laien, und wurden vom Könige kund gemacht. Karl der Große gab diese Verordnung, daß nachfolgende Feste gefeiret werden sollten; 1) Ostern eine ganze Woche, 2) der Tag der Himmelfarth JEsu, 3) Pfingsten eine ganze Woche, 4) der Tag Peters und Pauls, auf einen Tag, 5) die Geburt Johannis des Täufers, 6) die Heimfarth der Marie, 7) die Widmung des Erzengel Michaels, 8) in Frankreich der Tag des heil. Remigius, 9) und des heiligen Martins, 10) und des Apostels Andreä: ferner 11) das Christfest vier Tage, 12) der achte Tag darauf, 13) Epiphanid, 14) Reinigung der Marie. Jede Provinz hatte die Erlaubniß, die Tage zu feiren, welche daselbst den Märtirern und Bekennern gewidmet waren, deren Reliquien eben daselbst ruheten. Man sehe die *Capitularia Karoli Magni et Ludovici Pii*, Lib. II. c. 35, col. 748. Tom. I. Baluzii, d) die Fasttage sind darunter nicht mitgezählet. An Festtagen ruheten die Gerichte der Gerechtigkeit. Ludewig der Fromme verordnete den Mönchen im Jahre 817 eine doppelte volle Mahlzeit an ihren vornehmsten Festtagen, als am Christfeste, Neujahrstage, Epiphania, Ostern, Himmelfarth, Pfingsten, in den Festen der Heiligen, als Stephans, Johannis des Evangelisten, der unschuldigen Kinder, Mariä Reinigung und Heimfarth, Johannis des Täufers, der Apostel, des Lorenz, des Martins, und der besondern Heiligen, jedes bischöflichen Kirchensprengels. e) Am Karfreitage durften die Mönche nur Brod und Wasser zur Nahrung nehmen. Im Jahre 835 bestätigte Ludewig der Fromme das Fest aller heiligen, wie Sigebert von Gemblurs meldet. Ludewig wurde allmählig in des Pabsts Augen sehr klein. Aber seine Söhne sahen noch kleiner aus.

(d) Dominicus Georgius *ad Adonis Martyrologium* p. 458., v. 555. Prosper. Lambertini *de Festis*.

(e) *Capitulare Aquisgranense* a. 817. c. 45. col. 585. To. I. Baluzii.

§. 9. Im zehenten Jahrhundert stiftete der griechische Kaiser das Fest Constantins und seiner Mutter Helenä. Odilo, der Abt zu Clugni, stiftete das Fest aller gläubigen Seelen auf den 2 Nov. die Tage der Canonisation wurden an ihren Orten gefeiret. Der grüne Donnerstag wurde nicht minder schön gefeiret zu Mainz, worden noch andere Festtage begangen. (f) Gregorius VII. ließ im eilften Jahrhundert gewisse Tage den Päbsten, welche Märtirer worden, zu Ehren feiren. Im zwölften Jahrhundert wurde das Fest der Dreyeinigkeit auf den achten Pfingsttag gelegt, und Pfingsten in drey Tage eingeschränket. Man führte das Fest der Verklärung Christi ein. Wieder die Stiftung des Festes der unbefleckten Empfängniß Ma-

rich schrieb Potho, ein Priester des Klosters Prüm. Seit 1220 mußte alles in den Kirchen und auf den Gassen niederfallen, wenn das so genannte Venerabile erhoben war. Urban IV stiftete das Fronleichnamsfest nach dem Jahre 1260, zufolge den Erscheinungen der Juliana zu Lüttich. Am Grünendonnerstage nahm man die Büßenden zur Versöhnung auf, und that die Widerspenstigen, Ketzer und Ungläubigen in den Bann, wie noch itzt jährlich zu Rom geschiehet, ob der Pabst gleich sonst die Lutheraner mit dem Namen der Heterodoxen beleget. Zu Paris führte man 1288 zum Verdruß der Dominicaner das Fest der unbefleckten Empfängniß der seligen Jungfrau Marien ein (g). Die Mönchsorden machten für sich einige neue Feste und Heiligenkalender, welche itzt hinter dem römischen Heiligenkalender stehen. Nicolaus de Clemangis seufzete im XV Jahrhundert über die Menge der Feste. Die Kirchenversammlung zu Costnitz schränkte das Osterfest auf 3 Tage ein. Endlich machte Benedict XIV in verschiedenen Provinzen die Anzahl der Feste, geringer. Querini verwunderte sich, warum der Pabst solche Aenderung nicht in seinen eigenen Provinzen vorgenommen habe. H.

(f) V. F. de Gudenus *Cod. diplom.* T. I, p. 10. 13.
(g) Anonymus ad Thomam de Acerno *de Creatione Virbani VI Papae* p. 749, 1. Tom. III P. II. Muratorii.

Aufgaben.

1) In dem Codice tradit. Corb. des Past. Falken komt p. 763 in einem Diplomate de ao. 1137 vor, daß der Bischof von Halberstadt Rudolf dem Scheningischen Kloster gegeben einen Spald, qui vulgari more Mereedal vocatur. Was ist das für ein Spald gewesen? und wo findet man ihn itzt?

2) Wie ist die Stelle in dem 14ten Cap. v. 8 des Buchs der Richter am besten zu erklären, da die Bienen für alles Aas einen Abscheu haben?

I. Was zu verkaufen.

In Braunschweig.

1) Ein, auf dem Nickelnkulke bel. Haus ist bey dem Schuss. Mstr. Christ. Bader, zu verkaufen.

2) Diejenigen welche Belieben tragen, recht gutes 6. füßiges büchen Klafterholz gegen baare Bezahlung zu erhandeln, dieselben wollen des Dienstags und Freytags Vormittags von 10. bis 12. Uhr, in des Hrn. Hofraths, Burghoff, gegen der St. Martinischule über bel. Hause sich melden; woben zur Nachricht dient, daß solches erhandelte Holz einem jeden ohnentgeltlich vors Haus geliefert werden soll.

3) Im Fürstl. Werkhause St. Alerii sind vielerley Sorten von feinem englischen Zinn verfertigte und wohl ausgearbeitete, mit feinen und groben zinnenen Unterplaten versehene, Knöpfe Paquetweise, à 12. Duzend, um einen sehr billigen Preis zu verkaufen; imgl. ist daselbst

4) Kitt, zum Gebrauch des Bauens, bey

1. auch ¼. Himpten zu verkaufen.

II. Was zu verpachten.

a) In Braunschweig.

1) Demnach zu Verpachtung der dem hiesigen Fürstl. großen Waysenhause B.M.V. zugehörigen ⅓. Korn- und Fleischzehnten zu kleinen Biwende und Alvesse term. auf den 8. dies. anberamet worden: Als haben diejenigen, so den einen oder andern Zehnten zu erpachten gesonnen sind, gedachten Tages, des Vormittags um 10. Uhr, auf gedachtem Waysenhause, beym Fürstl. Directorio sich zu melden.

b) Beym Magistrate, in Seesen.

2) Der Rathskämmerey daselbst gehörige Pertinenzstücke sollen von Michael. a. c. an auf 3. Jahr an den Meistbietenden verpachtet werden, als (1) a) die Obermühle von 2. Mahlgängen, b) die Untermühle von 1. Mahl- und 1. Oelgange, wozu terminus licitationis auf den 21. dies. (2) a) der Rathskeller, nebst dem Bier-, Wein- und

Brann-

Branntweinsschenk, b) die 4. Stadtkrüge wegen des Bier- und Branntweinschanks, wozu der 24. dies. (3) a) die obere und b) die untere Stadtschäferey, c) 3. Tagwerk Wiesen, die Mittelwanne genannt, d) 5. Tagwerk so vor dem Steinbühle bei. e) 4. Tagwerk so am Bosbeeke, f) ½. Tagwerk unter der Hünischenburg, g) 1. Morg. Land am Solhope, h) 1. Gartenbleek auf der Heerstraße, i) der Ringelkühlengarte, k) der, am Walle bey J. H. Edlers Hause und l) der, bey H. H. Bocks Hause bei. Garten, wozu der 25. dies. praefigiret worden. Diejenigen, welche obige Pertinenzstücke zu pachten Belieben finden, haben sich in vorgedachten Terminen auf dasigem Rathhause des Morgens um 9. Uhr einzufinden, ihr Gebot ad protocollum zu eröfnen, und zu gewärtigen, daß selbige dem plus licitanti zugeschlagen werden; imgl. ist

3) zu Verpachtung des Landes und Wiesen beyder dasigen Kirchen von Michael. a. c. an auf 9. Jahr, ist wegen der obern Kirchen term. licit. auf den 8. und für der untern Kirche auf den 9. Jul. a. c. des Morgens um 9. Uhr auf dasigem Rathhause ein für alle mal anberamet worden.

III. Immobilia, so gerichtlich verlassen. Beym hiesigen Magistrate.

Am 26. May a. c.

1) Joh. Heinr. Ziegemeyers, auf der Reichenstr. bei. Brauhaus und Hof, nebst Zubehör, an Chrph. Conr. Hodamm und dessen Fr. geb. Krendeln, für 2375. Thlr.

2) Joh. Heinr. Fülleckrus, vor der Burg bei. Haus und Hof, an Joh. Georg Schmidt, für 725. Thlr.

3) Joh. Pet. Giers Kel. geb. Eyen, auf der Maurenstr. bei. Haus und Hof, an Joh. Wilh. Thies, für 950. Thlr.

IV. Was verpachtet.

Beym Fürstl. Amte, Allersheim, hat der Halbspänner aus Merzhausen, Berens, am 2. April a. c. den, über sein Gut mit Chrph. Hecht und Consorten errichteten Pachtcontract confirmiren lassen.

V. Was verloren.

Ein goldenes Pettschaft, worauf einige Köpfe geschnitten und über den einen Kopf eine Devise gestochen, ist allhier verloren worden. Wer solches gefunden, und dem Diamantenschneider, Nathan Jacob, welcher im Huthfiltern wohnet, einliefert, soll 1. Thlr. zum Recompens haben.

VI. *Protocolla rer. resolut.* im Kayserl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

Freytags, den 29. April. 1757.

1) Zu Salm Reiferscheid, verw. Gräfinn, geb. Gräfinn von Esterhasy, pto viduitii et alimentat. filiorum, modo in spec. des weil. Graf Carls hinterlassener minderjährigen Kinder Vormundschaft betr.

2) v. Heßling, c. v. Heßling, modo v. Oberländer, pto. aliment.

3) Zu Heylbrunn, Mag. c. den Prälaten und Convent des H. Geist Orden als Patr. eccles. zu Fleim, resc. pto refectionis ecclesiae ruinosae.

4) Oett. Wallerst. Spielberg, c. v. Ziegesar, nunc die Moserischen Kinder das Guth Eschenau betr.

5) v. Eichholz, Freyherr, modo v. Eisenberg, c. Meklenb. Schwerin, resc. nunc execut.

6) v. Reukirchen, c. den Freyhrn. v. Kametzky und Cons. pto deserv. et expens.

7) Zollners v. Brand üble Conduite, in sp. den von Seiten Würzburg in das Schloß Bischberg gewaltthätig unternommenen Einfall betr.

8) Mayerhofer, Kayl. Kuchelmeister, c. Löblin, pto. debiti.

9) Zu Degenfeld-Schomburg, Graf, c. Chur-Pfalz und dero Oberamt Germersheim, in sp. fiscal. imp. aul. c. den Chur-Pfälz. Zöllner zu Freyspach-Seemuth, citat.

10) Weller, nepotis nomine, c. die angeb. Burglinische Erben ab intestato, app.

11) Weichberger, c. Garbe, appell.

12) Schwarzische Kinder 2ter Ehe, s. ihre Stiefmutter, appell.
13) Pregolae feudum imp. concern.
14) Caldenarius, Marchio, c. Marchionem Carolum Spinulam, modo ejus filium rescripti.

VII. Gerichtliche Subhastationes.

a) Beym Magistrate, in Wolfenbüttel.

1) Das Schlemilchsche, auf der langen Herzogstr. daselbst bey des Sattl. Stallmann, Hause bel. Haus ist subhastiret, und der 6. dies. der 8. Jul. und der 5. Aug. für den 1. 2. und 3. auch letzten Licitationstermin praefigiret worden.

b) Beym Magistrate, in Seesen.

2) Die Subhastation des dasigen Bürg. Brau- und Ackerm. Friedr. Koch, auf der Junkernstr. bel. Wohnhauses und sonstigen Vermögens ist erkannt, und terminus 3tius auf den 14. dies. praefigiret.

VIII. Adjudicationes.

Beym Magistrate, in Wolfenbüttel, am 29. April a. c. dem das. Gastw. Jürg. Heinr. Weberling, und dess. Fr. geb. Oehns, der Oehnsche, auf der breiten Herzogstr. bel. Gasthof zum braunen Hirsch genannt, für 1600. Thlr.

IX. Tutel- und Curatelsachen.

Beym Magistrate, in Wolfenbüttel.

1) Am 18. April ist des Drechsl. Mstr. Joh. Heinr. Pelzer, Kind. von 20. und 15. Jahren, der das. Bürg. und Schlöss. Mstr. Joh. Christ. Dames, intuitu maternorum, zum Curatore, und

2) am 20. May des verstorb. Soldat. Conr. Christ. Müller, Tocht. von 13. Jahren, der Maurergef. Conr. Plack, zum Vormunde bestellet worden.

X. Auszahlung deponirter Gelder.

Beym Magistrate, zu Helmstädt.

1) Die, wegen des Leistensch. Henn. Ulrich, ad depositum gezahlte, Hauskaufsgelder, imgl.

2) die, wegen des Tischl. Joh. Heinr. Grübel, Erbtheilung, im deposito befindlichen Hauskaufgelder sind unter die Gläubiger, so weit bey jedem die massa communis hingereicht, am 23. May a. c. distribuiret worden.

X. Edictalcitationes.

a) Beym Magistrate, in Wolfenbüttel.

1) Nebst der Subhastation des Schlemilchschen, auf der langen Herzogstr. bel. Hauses sind auch Edictales ad liquidandum an die Schlemilchschen Creditoren, welche an bemeldtem Hause, oder an des Schnurm. Schlemilch, übrigen Nachlaß, ex quocunque capite Foderungen zu haben vermeynen möchten, in Rechten erkannt, und ist der 6. dies. der 8. Jul. und der 5. Aug. für den 1. 2. und 3. auch letzten Liquidationstermin sub poena praeclusi angesetzet worden.

b) In Zellerfeld.

2) Demnach der Fuhrknecht, Heinr. Conr. Wieburg, mit denen von seinem Brodherrn dem Bergfuhrm. Kuer, anvertrauten 20. Thlr. durchgegangen: So wird derselbe hiermit peremtorie citiret, sich von 18. May a. c. an binnen 6. Wochen vor dem Bergamte zu Zellerfeld zu stellen, und seine Verantwortung solcherhalb abzugeben, oder nach deren Ablauf zu gewärtigen, daß seine zum Wildemann dereinst zu hoffen habende Erbschaft mit Arrest werde belegt werden.

c) Beym Klostergerichte, Marienberg, vor Helmstädt.

3) Demnach der dasige Klosterschaafmeister, Joh. Henn. Schliephake, vor kurzem ausgetreten ist, und sich bereits verschiedene Gläubiger bey dem Klostergerichte allda gemeldet haben, mithin die Nothwendigkeit erfodert, Edictales ad liquidandum an dessen sämtliche Gläubiger ergehen zu lassen: Als werden hiemit alle und jede, so an beregten Schaafmeister Schliephaken zurück gelassenen Vermögen einige Foderung oder Anspruch zu haben vermeynen, öffentlich und sub poena praeclusi vorgeladen, in dem auf den 16. Aug. a. c. angesetzten ersteren, zweyten und dritten termino peremtorio

torio des Morgens um 9. Uhr vor dasigem Klostergerichte ohnausbleiblich entweder in Person, oder durch genugsam Bevollmächtigte, zu erscheinen, und ihre Foderung oder sonstige Ansprüche gehörig ad protocollum zu liquidiren, darauf aber rechtlichen Bescheides zu gewärtigen.

XII. Auctiones.

a) In Braunschweig.

1) Den 8. dies. sollen in Hrn. Probst vor dem Augustthore bel. Hause allerhand Frauenskleidung für baare Bezahlung, ferner

2) den 13. dies. in des verstorbenen Heinen, auf der Schuhstraße bel. Hause allerhand Hausgeräthe, Meublen, Linnen, Betten, Messing, Kupfer und Zinn, wie auch eine Garnetur geprägte, und glatte silberne Knöpfe zu 1. Unterkleide, imgl. schwarzes Kalbleder, roth- und gelber Saffian, Sohlleder, Wageschalen, blep- und eisernes Gewichte, eine Büchse, einige Portraite und Bilder, nach Auctionsgebrauch an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden.

b) In Helmstädt.

3) Nachstehende zu einer Rasch- und Flanellfabrike, gehörige Geräthschaften, als: 3. kupf. Kessel, 3. Sargen Geschirre, nebst dem Blade, 1. dergl. zur Strichsarge, 1. dergl. zum Friese, 1. dergl. zum Estamin, 1. dergl. zum Felwet, 1. tannener Werkstuhl, 3. eichene dergl. 2. Kammtöpfe, 6. große Spuhlträder, noch 1. dergl. 2. Kratzbänke, 2. Paar Grimpels, 2. P. Kratzen, 2. P. Kämme, 2. P. Streichen, 1. Schlagebank, 15. Pressereisen, 9. Preßbleche, 1. Presse mit Zubehör, 1. Tuchrahm mit Zubehör, 157. Stücke Preßscharten, 1. eiserner Topf, 2. viereckigte Haspel, 12. Tritte und 12. Querschemmel, 1. Conroye, nebst Zubehör, 1. Feile, 1. eiserner Löffel und 1. Blasebalg, sollen den 23. dies. des Nachmittags um 2. Uhr, auf dem Rathhause daselbst an die Meistbietenden, gegen baare Bezahlung, verkauft werden.

XIII. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. gl.

Serenissimus haben den, bey Fürstl. Geheimenrathsstube bisher gestandenen, Copisten, Joh. Christ. Spiegel, unterm 17. Sept. 1756. zum Canzelisten gnädigst ernennet.

XIV. Gildesachen.

Den 6. dies. wird die hiesige Dachdeckergilde, im Beysehn eines Rathsdeputirten, in Linnemanns, auf der Kuhstraße bel. Hause ihre Zusammenkunft halten.

XV. Getaufte.

Zu St. Cath. am 1. May, Joh. Conr. Und des Zimmergef. J. H. Ernst, S. Joh. Ant. Mart.

Zum Brüd. am 4. May, des Schneid. Mstr. H. L. Bartram, T. Joh. Christ. Luc.

Zu St. Andr. am 1. May, des Hrn. Hofmedici und Doct. F. U. Brückmann T. Cath. Dor. Ernest. Am 4. dess. des Tagel. J. P. Wiening, T. Ilf. Cath. Heinr.

Zu St. Magn. am 3. May, des Braun. Hrn. H. C. Rasche, T. Joh. Phil. Charl.

Zu St. Petr. am 2. May, des Braun. Hrn. J. C. Behrens, S. Matth. Nicol. Am 5. dess. des Münzarb. G. H. Voltmer, S. Heinr. Gottl.

Bey der Deutschreform. Gem. am 1. May des Mousq. J. Schneider, T. Ann. Ilf. Christ.

XVI. Copulirte.

Zu St. Mart. am 2. May der Victualienh. C. Hauer, und C. J. Schachten. Scheppelmanns Rel. Der Riem. Mstr. A. H. Saunemann, und Jgfr. D. S. Weyhen. Der Bürg. J. C. Fernau, und Jgfr. C. D. Münchhof. Am 6. dess. der Bürg. C. Meyerhof, und Jgfr. D. S. Kramers.

Zu St. Cath. am 3. May, der Bildh. Mstr. J. H. Oden, und D. S. Wennebergen, Kressels Rel. Am 5. dess. der Braun. Hr. J. C. Lampe, und Jgfr. M. D. Rotten. Der Schlöss. Mstr. J. C. Zuckschwerdt, und Jgfr. A. M. Meinecken.

Zu

Zu St. Andr. am 4. May, der Bürg. J. W. Schlüter, und D. M. Schmidten, Glaubig Kel. Am 5. dess. der Kammach. Mstr. J. C. Sauer, und Jgfr. M. L. Friedrichs.

Zu St. Magn. am 3. May, der Bürg. J. H. A. Kammlade, und Jgfr. M. J. P. Achilles. Der Victualienh. E. H. Isensee, und J. C. Möhrmanns, Mollenhauers Kel. Am 5. dess. der Bürg. C. F. Matthias, und S. E. Ilenhauten, Meyers Kel.

Zu St. Aegid. am 5. May, der Sold. B. Hennings, und S. M. E. Behmen, Wageners Kel.

XVII. Begrabene.

Zu St. Mart. am 1. May, der Tagel. A. Timme. Des Tagel. J. H. Ipendanz, Fr. A. J. Walkerlings. Am 4. dess. des Leimeut. P. A. Bremer, T. Dor. Heinr. Am 5. dess. des Schneid. D. B. Schulze, S. Joh. Wilh. Diet.

Zu St. Cath. am 1. May, des Schneid. Mstr. J. C. Hilmer, T. Heinr. Louis. Am 3. dess. des Schneid. Mstr. J. B. Voges, T. Mar. Elis. Heinr.

Zum Brüd. am 1. May, des Bürg. C. Wilhelm, S. Carl El. Wilh.

Zu St. Andr. am 4 May, des Victualienh. Hr. J. H. Wehage, Fr. A. C. Wehagen. Am 6. dess. der Wollarb. A. F. Kölian.

Zu St. Magn. am 1. May, des Hutmach. Mstr. J. B. Reimann, T. Soph. Christ. Ros.

Zu St. Blas. am 3. May, des Hrn. Canonici, A. F. von Hille, S. Jul. Lud. Benj.

Zu St. Mich am 2. May, des Zimmergef. G. E. Schumann, T. Ann. Christ. Elis.

Bey der Deutschreform. Gem. am 3. May, Dor. Elis. Wilhardten.

XVIII. Die Todtencassen betreffend.

1) Die, bey dem hiesigen großen Waysenhause errichtete, Todtencasse von 600. Personen ist, der geschehenen Anzeige zu Folge, den 28. des itzt abgewichenen Monats May geschlossen worden. Mit ermeldetem Tage nimt also die Verbindlichkeit dieser Gesellschaft ihren Anfang. Wenn seit dem ein Mitglied verstorben ist, oder hinfüro mit Tode abgehet: So sind die in dem Plan festgesetzten Gelder bey dem angenommenen Rechnungsführer, Friedr. Aug. Schreiber, abzufodern, an welchem auch Auswärtige die Zuschußgelder zu bezahlen haben; von Einheimischen werden solche durch den Boten, Fried. Ludew. Dan. Paul, abgefodert. Diejenigen welche künftig in diese Gesellschaft treten wollen, haben sich bey ermeldetem Rechnungsführer anzufinden, wie denn auch itzo noch einige wenige eingenommen werden können.

2) Es ist zur Abnahme der Rathstodtencassenrechnung in Wolfenbüttel vom 24. Apr. 1756. bis den 24. April dies. Jahrs term. auf den 16. dies. angesetzet worden, und können diejenigen von den Interessenten, welche dieser Abnahme beyzuwohnen gewillet, sich bemeldten Tages, des Nachmittags um 2. Uhr, auf dasigen Rathhause einfinden.

3) Aus der Spörlschen Todtencasse in Wolfenbüttel sind auf Fr. Soph. Elis. Walters, geb. Dommes, in Goslar, Sterbefall an deren Erben am 24. May a. c. 55. Thlr. bezahlet worden.

XIX. Vollzogene Lebensstrafen.

Am 23. May a. c. ist Anne Catharine Boekers, aus Lutjenade, wegen eines an ihren leiblichen Kinde begangenen Mordes beym Fürstl. Amte Forst mit dem Schwerdte gerichtet worden.

XX. Vermischte Nachrichten.

Das, sonst zu Goslar jährlich gehaltene Freyschiessen wird, sowol wegen der annoch fortdaurenden Theurung als auch wegen der itzigen bedenklichen Kriegesläufe, in diesem 1757. Jahre gänzlich eingestellet werden.

Digitized by Google

Unter Ihro Durchl. Unſers gnädigſten Herzogs
und Herrn, höchſten Approbation, und auf
Dero gnädigſten Specialbefehl.

Anno 1757. 46ſtes Stück.

Braunſchweigiſche Anzeigen.

Mittwochs, den 8 Jun.

Von der Witterung des 1756 Jahrs zu Wolfenbüttel.

1)

Die Kälte war ſehr gelinde.

Froſt war im	Jan.	5	Tage
— —	Febr.	12	—
— —	Mart.	7	—
— —	April	5	—
— —	Octob.	3	—
— —	Nov.	6	—
— —	Dec.	19	—
	Summa	57	Tage.

Scharfer Froſt gar nicht.

Der allerniedrigſte Grad meines Florentiniſchen Thermometers war 3¼ Grad der obern Scale, am 25. Dec.

2) Im Merz fielen einige ſehr gelinde Tage ein, und die Gewächſe trieben ungemein.

Man ſchrieb auch im Febr. aus Portugall, und im Merz aus Venedig und Norwegen, daß es da gelindes Frühlingswetter wäre.

Der höchſte Grad des Therm. war im Merz 16, am 20ſten Merz.

Aber ſo gleich kam wieder Froſt, und im April wollten die Pflanzen nicht recht fort. Erſt ſeit den 29 April wurden die Knospen der Lindenbäume in der Stadt etwas groß.

Im May wurde es anfangs gelinde und ſeit dem 7ten warm; aber ſeit den 14ten war es kalt, ſo daß es vor den Thoren etwas frohr.

Seit dem 7 May trieben die Gewächſe mit Macht. Man konte im May auch in den letzten Tagen einen warmen Ofen gar wohl vertragen.

Zu Anfange des Junius hatte man in Rußland ziemliche Kälte. Auch in Engell- und Schottland war der Anfang vom May recht kalt.

Bey uns war im May der tiefste Grad des Therm. 14, am 1 May.

Im September wurde es bald sehr frisch; die letzten Tage waren recht temperirt. Der niedrigste Grad war 18½, am 22 Sept.

2) Da wir seit dem kalten Winter 1740. gar keine heisse Sommer gehabt, so änderte sich doch dieses schon 1755.

Das letzte 1756ste Jahr war noch heisser.

Warme Tage waren

im May	4	Tage
– Jun.	18	—
worunter 6 heisse		—
und im Jul.	12	—
und zwar 10 heisse		—

Summa 16 heisse, 34 warme Tage.

Im August wurde es gleich sehr kühle und frisch.

Der allerhöchste Grad des Thermometers war 39¾, am 19. Julius.

3) Ungewitter im Mart. 1 Tag
– April 3 –
– May 1 –
– Junio 7 –
– Jul. 2 –
– Aug. 1 –
– Sept. 1 –

Summa 16 Tage.

Wetterleuchten im May 2 Tage
– Jun. 2 –
– Jul. 1 –
– Sept 2 –

Summa 7 Tage.

Bloßer Donner im Jun. 2 Tage
– Jul. 1 –
– Aug. 1 –

Summa 4 Tage.

a) Auch soll es in der Nacht vom 14 auf den 15 Febr. beym Sturmwinde, gedonnert und geblitzet haben. Zu Braunschweig den 17ten; zu Hamburg waren den 15, 17, und 18 Febr. 3 Gewitter; und zu Dresden in der Nacht vom 14 auf den 15 Jan.

4) Schönes Wetter war im Jan. 3 Tage
– – Febr. 7 –
– – Mart. 3 –
– – April 2 –
– – May 2 –
– – Jun. 4 –
– – Jul. 6 –
– – Aug. 3 –
– – Sept. 8 –
– – Oct. 9 –
– – Nov. 3 –
– – Dec. 4 –

Summa 54 Tage.

5) Regen im Jan. 10 Tage; etwas 5 Tage
– Febr. 4 – — 5 –
– Mart. 5 – — 6 –
– April 7 – — 9 –
– May 8 – — 5 –
– Jun. 1 – — 15 –
– Jul. 6 – — 5 –
– Aug. 7 – — 5 –
– Sept. 3 – — 7 –
– Oct. 1 – — 3 –
– Nov. 3 – — 4 –
– Dec. 5 – — 3 –

Summa 60 Tage — 72 Tage

Summa 132 Tage.

a) Bloßer Schnee im Jan. 1 Tag
– – Febr. 1 –
– – April 3 –
– – Nov. 4 –
– – Dec. 2 –

Summa 11 Tage.

b) Im Julius war es von 10 bis 21sten, 11 Tage trocken, und wegen der großen Hitze wurde das Erdreich sehr dürre.

a) Hagel

c) Hagel fiel im Febr. 1 mal
– – Mart. 3 –
– – May 1 –
– – Jul. 1 –
– – Aug. 1 –
– – Sept. 1 –
Summa 8 mal.

Im Junius den 8ten, war zu Magdeburg und Hildesheim ein entsetzliches Hagelwetter.

6) Wind war im Jan. an 22 Tagen
Nordwest 15
Südwest 7
Ausserdem Nordwestluft 9 Tage.

Im Febr. an 16 Tagen,
Nordost 3
Nordwest 8
Südwest 5
und Nordostluft 6
Nordwestluft 6
Südwestluft 1

Im Martio an 15 Tagen,
Nordwest 13
Südwest 2
und Nordostluft 4
Nordwestl. 10
Südwestluft 2

Im April an 13 Tagen,
Nordwest 8
Südwest 5
und Nordwestl. 10
Südwestl. 7

Im May an 15 Tagen,
Südost 2
Nordwest 8
Südwest 5
und Nordostl. 4
Nordwestl. 10
Südwestl. 2

Im Junio an 20 Tagen,
Nordwest 14
Südwest 6
und Nordwestl. 8
Südwestl. 2

Im Julio an 15 Tagen,
Südost 8
Nordwest 3
Südwest 4
und Nordostl. 1
Südostl. 2
Nordwestl. 9
Südwestl. 2

Im August an 18 Tagen,
Nordost 2
Nordwest 13
Südwest 3
und Nordostl. 5
Nordwestl. 8

Im September an 10 Tagen,
Südost 8
Nordwest 1
Südwest 1
und Nordostl. 3
Südostl. 7
Nordwestl. 7
Südwestl. 3

Im October an 16 Tagen,
Nordost 2
Nordwest 10
Südwest 4
und Nordostl. 9
Nordwestl. 3
Südwestl. 3

Im November an 17 Tagen,
Nordost 1
Nordwest 14
Südwest 2
und Nordostl. 7
Nordwestl. 6

Im December an 11 Tagen,
Nordost 10
Nordwest 1
und Nordostl. 12
Nordwestl. 6

Also war

Nordostwind	18	Luft 53.	Summa	71
Südost	18	— 9.	——	27
Nordwest	108	— 94.	——	202
Südwest	44	— 22.	——	66

Digitized by Google

Folglich hatten wir in allen an 188 Tagen Wind, und im Jenner den häufigsten.

2) Die Sturmwinde tobeten mehr als sonst.

Den 13 Jan. des Abends und Nachts hier, und den 14ten des Morgens zu Paris. Den 13 und 15 Febr. hier, und viel heftiger zu Curhaven. Den 16ten zu Dresden, und mit Donner und Blitz zu Glascow und Worchester. Den 18 und 19ten in Murcia und Andalusien.

Im April den 21 und 22sten zu Stade, Hamburg u. s. w. aus Südwest.

Im August den 17ten in der venetianischen Lombardey, dergestalt, daß ganze Häuser umgekehret wurden. Zu Venedig war es stille.

Im October den 7ten hier, bey Hamburg, in Holstein, Holl. und England.

7) Die Erdbeben liessen sich das ganze Jahr hindurch spühren, in Deutschland, Jütland, Holland, Frankreich, Spanien, Portugall und Italien.

Den 18 Febr. bemerkte man hier zu Wolfenbüttel frühe gegen 9 Uhr eine leichte Erschütterung. Es war sehr luftig, der Himmel fast schlicht, doch etwas helle, und die Wolken zogen aus Südwest. Seit 10 fiel Staubregen, seit 3 regnete es allezeit mäßig. Gegen 4 wurde es etwas windig, nach 5 Uhr windig, die Nacht noch stärker. Das Barometer stand um 8 Uhr 4⅞ Grad der obern Scale, um 2 Uhr 12⅞ der untern, und Abends um 10 Uhr 22⅞ unten. Das Thermometer 10½, 10 und 9⅞ Grad. (Den 19ten regnete es etwas mit wenig Schnee und war etwas Südwestwind. Gegen 9 windiger, nach 2 stiller, seit 3 Sonne und hell. Den 20sten frohr es etwas bey Nordwestwinde.)

An eben dem Tage und Stunde (den 18ten) bemerkte man leichte Erschütterungen, oder ein stärkeres Erdbeben, zu Braunschweig, Hannover, Hameln, Göttingen, Cassel, Giessen, Maynz, Wetzlar, Wesel, in Brabant. Auch geschahen 3 Stöße frühe zwischen 7 und 8 Uhr zu Paris und Versailles. Imgleichen an eben diesem Tage zu Straßburg, in Spanien und Portugall.

8) Der Unterscheid des Barometers war in diesem Jahre ausserordentlich groß und wie ich solchen noch niemals selbst bemerket habe.

Denn am 30 Jenner stand mein Barometer (ein morgenländisches, mit gebogener Röhre) über 56 Grad der obern Scale; es war kein merklicher Frost, schönes Wetter und Nordwestluft. (Den 28sten stand es 53⅞ bey etwas Froste.)

Hingegen den 18 Febr. fiel es bis 22⅞ Grad der untern Scale. An diesem Tage war das Erdbeben, S. Nr. 7.

9) Rocken und Weizen geriethen gut; Haber und Gerste schlechter, weil solche von der Dürre zu Anfang des Julius etwas gelitten hatten. Auch war bey der Gersten-Ernte mehr Regen. Die Ernte fieng man etwas früher an, als sonst, wegen der Hitze. Die Heuernte war vortreflich. Gartengewächse und die Baumfrüchte (ausser den Kirschen) waren reichlich.

10) Seit den Herbst war die Anzahl der Feldmäuse ungewöhnlich groß, zu nicht geringem Schaden des Landmannes.

J. A. A.

I. Was zu verkaufen.

In Braunschweig.

1) Das, auf der Wendenstraße bel. Alersche Haus ist bey dem Hok. Christ. Möhle, auf der Wendenstraße, zu verkaufen.

2) Diejenigen welche annoch Belieben tragen, recht gutes 6. füßiges büchen Klafterholz gegen baare Bezahlung zu erhandeln, dieselben wollen jedoch ohne Anstand des Dienstags und Freytags Vorm ktags von 10. bis 12. Uhr, in des Hrn. Hofraths, Burnhoff, gegen der St. Martinischule über bel. Hause sich melden; den; wobey zur Nachricht dient, daß solches erhandelte Holz einem jeden ohnentgeltlich vors Haus geliefert werden soll.

3) Im

3) Im Fürstl. Werkhause St. Alexii sind vielerley Sorten von feinem englischen Zinn verfertigte und wohl ausgearbeitete, mit feinen und groben zinnernen Unterplatten versehene, Kyöpfe Paquetweise, à 12. Dutzend, um einen sehr billigen Preis zu verkaufen; imgl. ist daselbst

4) Kitt, zum Gebrauch des Bauens, bey 1. auch ½. Himpten zu verkaufen.

II. Was zu vermieten.

Bey dem Schneid. Mstr. Joh. Kalmbach, hinter der Hauptwache allhier sind auf Michael. 2. c. 2. Stuben, 4. Kammern, Holz- und etwas Kellerraum, zu vermieten.

III. Was zu verpachten.

a) In Braunschweig.

1) Demnach zu Verpachtung einiger, dem hiesigen Fürstl. großen Waysenhause B. M. Virg. zugehörigen Zehnten, als des ganzen Zehnten zu Krautneuendorf, ohnweit Schöppenstädt, des ½. Zehnten zu Wensleben, ohnweit Ingeleben Fürstl. Amts Jerrheim, und des ganzen Korn- und Fleischzehnten zu Wechelde term. auf den 15. dies. anberaumet worden: Als haben diejenigen, so den einen oder andern Zehnten zu pachten gesonnen sind, gedachten Tages, des Vormittags um 10. Uhr, auf gedachtem Waysenhause, beym Fürstl. Directorio sich zu melden.

b) Beym Magistrate, in Seesen.

2) Der Rathskämmerey daselbst gehörige Pertinenzstücke sollen von Michael. 2. c. an auf 3. Jahr an den Meistbietenden verpachtet werden, als (1) a) die Obermühle von 2. Mahlgängen, b) die Untermühle von 1. Mahl- und 1. Oelgange, wozu terminus licitationis auf den 21. dies. (2) a) der Rathskeller, nebst dem Bier-, Wein- und Branntweinsschank, b) die 4. Stadtkrüge wegen des Bier- und Branntweinschanks, wozu der 24. dies. (3) a) die obere und b) die untere Stadtschäferey, c) 3. Tagwerk Wiesen, die Mittelwanne genannt, d) 5. Tagwerk so vor dem Steinbühle bel. e) 4. Tagwerk so am Vosbecke, f) ½. Tagwerk unter der Hünischenburg, g) 1. Morg. Land am Solhope, h) 1. Gartenbleek auf der Heerstraße, i) der Ringelkuhlengarte, k) der, am Walle bey J. H. Edlers Hause und l) der, bey H. H. Volks Hause bel. Garten, wozu der 25. dies. praefigiret worden. Diejenigen, welche obige Pertinenzstücke zu pachten Belieben finden, haben sich in vorgedachten Terminen auf dasigem Rathhause des Morgens um 9. Uhr einzufinden, ihr Gebot ad protocollum zu eröfnen, und zu gewärtigen, daß selbige dem plus licitanti zugeschlagen werden; imgl. ist

3) zu Verpachtung des Landes und Wiesen beyder dasigen Kirchen von Michael. 2. c. an auf 9 Jahr, wegen der obern Kirchen term. licit. auf den 8. Jul. 2. c. und für der untern Kirche auf den 9. dess. des Morgens um 9. Uhr auf dasigem Rathhause ein für alle mal anberamet worden.

IV. Was gestolen.

In 1. ohnweit der St. Andreaskirche allhier bel. Hause sind, aus einem, auf dem Boden gestandenen verschlossenen und zugleich versiegelten Schranke, folgende Kleidungsstücke diebischer Weise entwendet worden: a) 2. Andriennen von Brocat, b) 1. dergl. von schwarzem Dammaste, c) 1. dergl. von blauem Gros de Tour, d) 1. dergl. von schwarzem Bombassin, e) 3) Röcke von schwarzem Dammaste, f) 2. seidene Camisöler, g) 1. Andrienne von blau und weißem Sitze, h) 1. dergleichen von violettem Sitze, i) 1. dergl. von schwarzem halben Kammelott, k) 1. dergl. von Kannefas, l) 2. Röcke von schwarzem halben Kammelott, m) 2. dergl. von Kannefas, n) 2. Kontouschen von Kannefas und o) 1. weiße leinene Schürze. Wer hievon Nachricht zu geben weiß, beliebe solches dem Fürstl. Addreßcomtoir zu melden, und soll derselbe, mit Verschweigung seines Namens, dafür eine Belohnung von 10 Thlr. erhalten.

V. Gelder, so auszuleihen.

600. Thlr. sind auf sichere Hypothek beym Hrn. Bruchgerichtsass. Schaper, auszuleihen.

VI. Bergwerkssachen.

Ohngefährlicher Kurpreis im Schluß des April. 1757. — **Communionbergwerk am Harze, als: Zellerfeld, Wildemann, Grund und Lautenthal ꝛc.** — Ausbeute, im Schluß des Quartals Reminisc. den 1. April 1757.

Thlr.	Namen der Gewerken Ausbeutezechen.		Rthlr.
3100	Lautenthalsglück	b.	40.
1000	Güte des HErrn	c.	12.
320	Weisser Schwan	d.	4.
100	Herz. August Fried. Bleyfeld	e.	2.
110	König Carl	f.	2.
60	Kronenburgsglück	a.	–

Summa der Ausbeute 8100. Thl.

Kurpreis. Thlr.	Namen der Gewerken Zubußzechen, wie sie belegen. Der Ort jeder Ausbeutezeche ist durch beygefügte Buchstaben gezeichnet.		Zubuß, zu berechnen im Schluß des Quartals Trinitat. den 1. Jul. 1757. fl.	gr.
	Stufenthalerzug.	e.		
10	Haus Ditfurt	—	2	—
10	Alter deutsche Wildemann		2	—
20	Charlotte	—	2	—
20	Neuer St. Joachim	—	2	—
10	Priester Aaron	—	3	—
10	Stufenthalsglück	—	3	—
	Freudenstein	—	–	—
10	Regenbogen	—	2	—
10	Ring und Silberschnur	—	2	—
10	Schwanenzugsglück	—	2	—
10	Haus Zelle	—	2	—
	Haus Braunschweigerzug.			
	Altes Haus Braunschweig		–	—
	Hütschenthalerzug.			
10	Baumgarte	—	2	—
	Glückauf	—	–	—
10	Neue Juliane	—	2	—
10	Neue Fundgrube	—	2	—
10	Glücksgarte	—	3	—
10	Hütschenthalsglück	—	2	—
10	Neue Weintraube	—	–	5
10	Verlegtes Gegentrum	—	2	—
	Spiegelthalerzug.			
10	Siebengestirn	—	2	—
10	Güldner Stern	—	2	—
10	Silberner Mond	—	3	—
10	Kleeblatt	—	3	—
10	König Salomon	—	2	—
10	Frischer Steiger	—	2	—
20	Baucassenglück	—	2	—
10	Güldne Sonne	—	2	—
	Bockswieserzug.			
10	Brauner Hirsch	—	2	—
20	Herzog August und Johann Friederich	—	6	—
10	Herzog Anton Ulrich	—	2	—
10	Neues Zellerfeld	—	3	—
10	Neue Gesellschaft	—	2	—
10	Haus Wolfenbüttel	—	2	—
10	Neue Zellerfelder Hofnung		2	—
10	Neuer Edmund	—	2	—
—	Haus Hannover	—	–	—
	Zum Hanenklee.			
20	Beständigkeit	—	3	—
20	Theodora	—	3	—
10	Aufrichtigkeit	—	2	—
10	Herzoginn, Philippine Charlotte		2	—
15	Carls Gnade, im Schleifsteinsthale	—	3	—
	Schulenbergerzug.	a. d. f.		
10	Herzog August Wilhelm		2	—
10	St. Nicolaus	—	2	—
	Prinz	—	–	—
	Neuer Engel	—	–	—
10	St. Martin	—	2	—
10	Gnade Gottes	—	3	—
20	Gelbe Lilie	—	3	—
80	Glücksrad	—	–	—
40	St. Urban	—	4	—
15	Königinn Elisabeth	—	2	—
10	Segen des HErrn im Märtensthal		2	—

Im

Digitized by Google

Kupreis. Thlr.	Namen der Gewerke ꝛc.	Zubuß. fl. kr.
	Im Gemkenthal, und an der Oker.	
10	Herzog Carl	— — 5
—	Neuer St. Johannes	— — —
10	Gottesglück	— — 5
	Lautenthalerzug.	
	b. c.	
20	Lautenthaler Segentrum	3 —
20	Prinzessinn Augusta Carolina	2 —
90	Segen GOttes	2 —
40	Kleiner St. Jacob	2 —
10	Herzog Ferdinand Albrecht	2 —
10	Lautenthaler Hofnung	2 —
10	Wilhelmina Eleonora	2 —
10	Dorothea Friderica	2 —
10	Neuer Bergstern	3 —
10	König David, am Borberge	2 —
	Beym Grunde.	
10	Hülfe Gottes u. Isaacstanne	2 —
—	Georg Carl	— — —
—	Dorothee Auguste	— — —

VII. *Protocolla rer. resolut.* inf Kayserl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

Montags, den 2. May 1757.

1) v. Berlichingen zu Rechberg, Freyherr, c. B. Onolzbach, rescr. pto reluit.

2) Dünkelsbühl, c. Dünkelsbühl, in sp. Bur, c. Voisin, die Stadtamtmanns Wahl betr.

3) Edel Samuel Moyses Flörsheim, Eheweib, Schutzjuden zu Frankfurt, prpr. et marit. nomine, c. ihres Ehemanns christl. als jüdische Creditor. appell.

4) Zu Erbach-Erbach, regierender Graf, c. die regier. Gräf. zu Erbach-Fürstenau, deren Räthe und Conf. mandati.

5) Zu Essen, Hochw. Gräfl. Capitul des freyweltl. Stifts, c. die Fr. Fürst. und Abtissinn das. die nichtige Suspension dero Syndici ab officio betr.

6) Frankfurt, c. Frankf. commiss finitae, in specie die von denen Gesellschaften, Limb. und Frauenstein, practendirende Vorrechte bey Rathswahlen betr.

7) v. Gahlen, Frhr. und v. Korff, gen. Schmiesing, c. v. Korff, zu Harkotten, appell.

8) Leidel, c. Heidingsfelder, modo Nürnberg, Stadt, c. das Kayf. Landger. Burggrafth. Nürnberg, mand. parit. et rev. pro deserta declaratae.

9) v. Kaas, Frhr. und dessen Eheconf. geb. v. Preyfing, c. Schielgin, verw. Hofräthinn, appell.

10) Knebel v. Cazenellenbogen, Freyhr. c. den Hrn. Bischof zu Eichstett, weil. Hrn. Bischofs Joh. Anton Erb- und Verlassenschaft betr.

11) Löw Isaac, c. Hessen-Darmstadt, mandati pto debiti.

12) Mayer Welsch, c. Joh. Tabar, nunc v. v. appell.

13) Martin, c. den Mag. zu Speyer, pto nullitat.

14) Zu Memmingen, Lindau, Wangen, Isny und Leutkirch, Magistrat, c. den Reichs-Erbtruchsessen, Graf zu Zeyl-Wurzach, rescripti.

15) v. Rauckenhausen, Wittwe, c. das Burg-Friedberg. Consistorium in der Reichsstadt Friedberg und den Hauptmann v. Zyllenhart, appell.

16) v. Redwiz und Conf. c. den Hochfürstl. Bamberg. Lehenhof und Georg Heinr. von Redwiz und Conf. appell. die Alimentation des Guts Burkersdorf betr.

17) Zu Stolberg-Geidern, Hrn. Fürstens Friedrich Carl Debitwesen und suchen des moratorium betr.

18) Pregolae feudum imp. concern.

19) Wiedmannin, weil. Mariä Catharinä Testam. Sperr- und Verlassenschaft betr.

VIII. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Processachen.

a) Beym Fürstl. Consistorio, in Wolfenbüttel.

1) In Eheverlobungssachen Cath. Marg. Thüren, wider Henn. Brandes, ist gedachte Thüren, für des Bekl. Henn. Brandes, Ehest.

Ehefr. declariret, und soll der Ackermann, Brandes, in Wierte, die derselben ausgelobte Abfindungsgelder auszahlen. Decr. Wolfenb. den 4. May 1757.

b) Beym hiesigen Magistrate.

Decr. publ. am 24. May a. c.

2) In Sachen Lissabons, c. Steffens.
3) — von Kalms, c. Marcus.
4) — Ernstings, c. Schulzen.
5) — Jani, c. Rittmeyers Erben.
6) — Arens, c. Drewes.
7) — Bolten, c. Werg.

Am 27. dess.

8) — der Fürstl. Provianteasse, c. Willen Kinder.
9) — Klips K. W. c. Hänzen.
10) — Müllers, c. Müller, in Wiehe.

IX. Gerichtliche Subhastationes.

Beym Magistrate, in Seesen, ist die Subhastation des dasigen Bürg. Brau. und Ackerm. Friedr. Koch, auf der Junkernstr. bel. Wohnhauses und sonstigen Vermögens erkannt, und terminus 3tius auf den 14. dies. praefigiret.

X. Licitationes.

Beym hiesigen Magistrate.

1) Auf das subhastirte Randolphsche, auf der Echternstr. bel. Haus sind im hies. ½. St. 520. Thlr.

2) auf das subhast. Wulbrandsche itzo Böhmesche, auf der langen Dammstr. bel. Haus, eben so, 650. Thlr. und

3) auf das subhast. Sandershausische, im Kattreppeln bel. Haus gleichfals, 875. Thlr. am 26. May a. c. geboten worden.

XI. Auctiones.

Den 13. dies. soll in des verstorbenen Heinen, auf der Schuhstraße allhier bel. Hause allerhand Hausgeräthe, Meublen, Linnen, Betten, Messing, Kupfer und Zinn, wie auch eine Garnetur geprägte, und glatte silberne Knöpfe zu 1. Unterkleide, imgl. schwarzes Kalbleder, roth- und gelber Saffian, Sohlleder, Wagschalen, bley- und eisernes Gewichte, eine Büchse, einige Portraite und Bilder, nach Auctionsgebrauch an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden.

XII. Personen, so Dienste suchen.

Ein ausser Diensten stehender Bedienter, sucht so gleich oder auf Johan. a. c. Dienste. Zu Wolfenbüttel ist derselbe bey dem an der Stobenstr. wohnenden Bürg. Friedr. Carl Langen, anzutreffen.

XIII. Die Todtencassen betreffend.

Aus der Todtencasse des hiesigen Fürstl. großen Wapsenhauses Beat. Mar. Virg. sind auf dem Todesfall des Schulmeisters zu Eitzum, Joh. Conr. Emmius, sogleich an dessen Witwe am 5. dies. 56. Thlr. 18. mgr. baar ausgezahlet worden; und wird derselben auch, Inhalt des 4. §. dieser Todtencassenordnung, der übrige Zuschuß à 40. Thlr. stipulirter maßen nachgezahlet werden.

XIV. Absterben characterisirter Personen.

1) Am 22. May a. c. ist der Hr. Pastor zu Kemnade, Joh. Jac. Riechelmann, verstorben, und gehet diese Pfarre von Serenissimo zu Lehn.

2) Am 18. dess. ist der Hr. Pastor, Ernst Conr. von Brincken, zu Twülpstedt, verstorben.

XV. Lotterien.

In der 4ten Hildesheimerlotterie hat in des Kaufm. in Wolfenbüttel, Hrn. Beste, Collection gewonnen: a) In der 1sten Classe Nr. 5369. 5389. 6513. 6540. 6547. 6548. 6572. 6579. 7307. und Nr. 7320. jede 3. Thlr. 12. mgr. Nr. 5373. 5976. 5977. 5982. 5986. 5990. 6533. 6535. 6575. 6582. 7305. 7314. und Nr. 3595. jede 1. Thlr. 14. mgr. Nr. 5985. und 6570. jede 7½. Thlr. 6528. und Nr. 6586. jede 5. Thlr. b) In der 2ten Classe Nr. 1934. 1945. 5998. 6505. 6539. 6546. 6562. 6588. 6593. 6597. 7310. 7319. und Nr. 3587. jede 5. Thlr. Nr. 1947. * 5368. 5370. 6506. 6512. 6518. 6522. 6551. 6585. 7301. 3584. 3588. 3599. und Nr. 3600. jede 2. Thlr. 28. mgr. Nr. 5356. 7½. Thlr. und Nr. 6578. 10. Thlr.

Unter Ihro Durchl. Unſers gnädigſten Herzogs
und Herrn, höchſten Approbation, und auf
Dero gnädigſten Specialbefehl.

Anno 1757. 47ſtes Stück.

Braunſchweigiſche Anzeigen.

Sonnabends, den 11. Junii.

I. Von dem Nürnbergiſchen ſo genannten Ochſen- und Unſchlitt-Amt, zu Beantwortung der in den Braunſchweigiſchen Anzeigen dieſes Jahrs im 37ten Stück befindlichen Aufgabe.

In dem zeitigen Jahrgang der beliebten Braunſchweigiſchen Anzeigen und zwar im 37ten Stück S. 659 u. f. wird in einer Aufgabe bemerket: „Daß der ſel. Hr. Geheime-„rath Gundling in ſeiner Anleitung zur „wahren Staatsklugheit im 12ten Cap. und „11. §. anführe, daß der Magiſtrat zu „Nürnberg mit einer Kleinigkeit, ein ge-„wiſſes Monopolium habe, woran der ge-„henſte Menſch nicht einmal gedächte, und „doch dem Publico über 100000. fl. einträ-„ge. Es thäte ſolches keinem Menſchen „Schaden, als einem gewiſſen Handwerke „einer gewiſſen Innung, da büßete etwa „ein Handwerksmann jährlich 2 Thlr. ein. „Wenn es den Handwerksleuten gelaſſen „würde; ſo giengen viel Betrügereyen da-„mit vor, dahingegen weil es der Magiſtrat „habe, nichts dabey zu befürchten ſey. Was „es aber eigentlich ſey, getraue ſich der ſel. „Gundling nicht bekannt zu machen.„

Der mir unbekannte Verfaſſer dieſer Aufgabe fügt hinzu: „ob es nicht möglich „ſey zu erfahren, was dieſes für eine Klei-„nigkeit ſey? „ Ich antworte hierauf ganz kurz: Dieſe Kleinigkeit beſtehet in dem *Monopolio* mit Unſchlitt oder Talch,

welches der Nürnbergische Stadtmagistrat ausübet, und zu dem Ende ein eigenes so genanntes Unschlittamt errichtet hat.

Der sel. Geheimerath Gundling, als ein geborner Nürnberger, hatte also von dieser so einträglichen Goldquelle der Nürnbergischen Republique gute Kundschaft; allein darüber muß ich mich wundern, daß Gundling sich, nach unserer Aufgabe nicht getrauet haben solle, diese Kleinigkeit bekannt zu machen, da doch derselbe, allen Umständen nach, bey der Ausgabe seines angeführten Buchs, bereits in Königl. Preuß. Diensten wird gestanden haben, und die Begegnung, so ihm in seinem Vaterlande widerfahren, ihn weder hoffen, noch wünschen ließ, in demselben noch dereinsten Beförderung zu finden oder zu suchen, einfolgl. Er auch wohl nicht nöthig hatte, sich ein Bedenken zu machen, eine ihm bekannt gewesene Sache heimlich zu halten.

In Ansehung aber der in der Aufgabe angeführten Gundlingischen Schrift muß ich erinnern, daß solche ein mir unbekanntes Buch des sel. Gundlings sey. Ich finde selbiges weder in des GEORGII bekannten Bücherlexico, *P. II. p. m.* 189. *sq.* noch in der *Materia Gundlinginna continuata*; oder *Gundlingianorum P. XLV. n.* 111. *p. m.* 181. *sqq.* angeführet, woselbst sich doch ein richtiges Verzeichniß der Gundlingischen Schriften findet. Und in den hiesigen Bibliotheken und Buchläden hab ich ebenfalls wegen Gundlings Einleitung zur wahren Staatsklugheit, vergebliche Nachfrage gehalten. Ich will doch nicht hoffen, daß darunter dessen sogenannter *Discours* über BUDDEI *Philosophiae practicae P. III.* oder die *Politic*, welcher mit des Hrn. D. Frankensteins Vorrede zu Frankfurt und Leipzig 1733 in *Quarto* herausgekommen, gemeynet sey; dann dieser hat nur fünf Capitels, und passet also auf solchen nicht das in der Aufgabe befindliche Allegatum. Ich habe dermalen weder Zeit, noch Lust, diesen Quartanten durchzulaufen, um zu sehen, ob sich das in der Aufgabe bemerkte darinnen befinde. Es wird mir aber ein Gefallen geschehen, wenn der Verfasser der mehr gedachten Aufgabe mir die von ihm angeführte Gundlingische Schrift auf eine kurze Zeit mittheilen wird; so hab ich wenigstens für meine Mühe in Beantwortung dieser Aufgabe das Vergnügen, ein mir noch nicht bekanntes Buch des sel. Gundlings kennen zu lernen, und vielleicht aus selbigen, wie aus so vielen andern dessen ächten Schriften, mein weniges Wissen zu vermehren. Jedoch wir wollen näher zur Sache schreiten.

Ich habe vorhin meine Verwunderung geäussert, daß der unsterbliche Gundling, aus einer sein Vaterland betreffenden Sache ein Geheimniß gemacht, und zwar zu einer solchen Zeit und in solchen Umständen, da er bereits in auswärtigen Diensten gestanden ist. Ich will nemlich für bekannt und höchst-wahrscheinlich annehmen, daß diese von mir noch nicht gesehene **Einleitung zur wahren Staatsklugheit** erst zu der Zeit heraus gekommen sey, da er schon Professor zu Halle gewesen, und daselbst in Ruf gestanden ist. Meine und meiner Leser Verwunderung wird aber noch größer werden, wenn ich anführe, daß dieses Geheimniß in einer bereits im Jahr 1707. gedruckten und dem sel. Gundling unmöglich unbekannt gebliebenen Schrift dem Publico auf gewisse Weise entdeckt worden sey.

Es kam nemlich in gedachtem Jahre 1707. zu Frankfurt und Leipzig bey Christoph Bachmeyer in 8vo zum Vorschein: **Historische Nachricht von dem Ursprunge und Wachsthum des H. R. freyer Stadt Nürnberg** ꝛc.

In selbiger finde ich bey dem Jahre 1575. auf der 479. Seite folgende Nachricht: „als allhier großer Mangel an Lichtern gewesen, und sich die Pfragner damit

Digitized by Google

„ mit etwas schwer erzeigt, und doch ein „ großer Vorrath an Unschlitt bey ihnen „ gefunden ward, hat E. E. Rath einen „ Amtmann über das Unschlitt verord„ net, und den Metzgern verboten, niemand „ als diesem Amtmann einig Unschlitt zu „ verkaufen, und sind die Lichthäuslein auf den Spittelkirchhof versetzet worden.„

Die im Jahr 1733. in Folio gedruckte, sich aber durch ihre, auf Veranlassung der Stadt Nürnberg, in einigen Reichsstädten geschehene Confiscation, darüber aber nicht ins Commercium gekommene, sondern rar gemachte: *Delicias Topo-geographicas Norimbergenses* oder geographische Beschreibung der Reichsstadt Nürnberg und derselben in dem Marggräfl. Brandenburgischen *Territorio* situirten Gegend ꝛc. geben im 1. Theil, und dessen 3. Capitel, welches vom Nürnberg. Stadt Regiment handelt, §. IV. uns ebenfalls einige hieher dienliche Nachrichten an die Hand. Es heißt nemlich daselbst: „das „Unschlittamt, ist ebenfalls sehr einträglich, dann die Metzger müssen alle ihr „Unschlitt darein liefern. Und die Lichtzie„her und Seiffensieder sind gehalten, alles, „was sie hievon jährlich verbrauchen, dar„aus zu nehmen, bey hoher Strafe aber „keines auf dem Markt zu kaufen.„

Endlich hat auch der berühmte Herr von Falkenstein, in seiner unter dem verkappten Namen IOHANNIS AB INDAGINE zu Erfurt 1750. in 4to heraus gegebenen, zu Nürnberg aber nicht allzubeliebten: wahren und grundhaltenden Beschreibung des H. R. R. freyen Stadt Nürnberg ꝛc. im 5ten Buch 11 2 Cap. und 5ten §. Nr. IV. folgendes unsere Aufgabe erläuterndes verzeichnet: „Das Och„sen- und Unschlittamt hat im J. 1574. „aus folgenden Ursachen seinen Anfang ge„nommen. Es war in gemeldten Jahre „ein groser Mangel an Lichtern, da die „Pfragner sehr damit hinaus wollten, und „die Lichter sehr theuer verkauften, vorwen„dende, es wäre kein Unschlitt zu bekommen. „Als man aber Nachsuchung thun ließ, fand „sich ein groser Vorrath bey ihnen. Die„ses bewog E. E. Rath dieses Amt anzurich„ten, und einen Amtmann darzu zu verord„nen, worbey denen Metzgern befohlen „wurde, niemand als allein diesem Amt„mann das Unschlit zu verkaufen, und darf „kein Pfragner und Seifensieder sein jährlich benöthigtes Unschlitt, bey hoher Stra„fe, andersher, als aus diesem Amte neh„men, welches noch itzo genau beobachtet „werden muß. Es hat dieses Amt 3 De„putirte aus dem Magistrat, einen Amt„mann aus dem Patriciat, einen Schreiber „und einen Unschlittschauer, wie auch etli„che Knechte, das Unschlitt auszusieden, und „denen Pfragnern und Seifensiedern nach „Hause zu führen.„

Aus diesen vorausstehenden Nachrichten ergiebt sich also obangezeigter maßen, daß der von der Nürnbergischen Republique jährlich aus einer Kleinigkeit zu machende groſse und über 100000. fl. betragende Vortheil in dem Monopolio mit dem Unschlitt, oder wie wir es bey uns nennen, mit dem Talch gemacht werde. Dieses müssen alle und jede Fleischer in der Stadt Nürnberg und auſserhalb derselben in ihrem Gebiete, an vorgedachtes Unschlittamt gegen billige Bezahlung einliefern, von welchem es die Seiffensieder und Pfragner oder Lichtzieher für einen gesetzten Preis, bey welchem eben das Publicum seinen Nutzen ziehet, wieder kaufen müssen. Diese so genannte Pfragner, ziehen eigentlich nur Lichter, und handeln mit allerhand Kleinigkeiten, haben auch zu Nürnberg keine eigene Zunft, Innung oder Gilde, sondern machen nur eine Gattung oder einen Theil einer Innung aus. Dieses Handwerk leidet also in seinen Individuis, wegen dieses Monopolii, einigen, obgleich sehr geringen Schaden, wogegen aber das Publicum einen doppelten Vortheil hat: einmal

mal das Aerarium, weil dasselbe den aus dem Monopolio entspringenden ansehnlichen Gewinst erlanget, nachmals auch die sämtliche Einwohner der Stadt, dann da das Unschlitt denen Seifensiedern und Pfragnern unverfälscht und für einen billigen Preis geliefert wird; so siehet man hinwiederum scharf darauf, daß diese Leute, die zuverfertigende Lichter gerecht liefern müssen, und keine Betrügereyen hiebey begehen dürfen, welche Hoen in seinem bekannten Betrugslexico unter dem Worte: Lichterzieher, p. m 245. sq. entdecket, zugleich aber daselbst und auch unter dem Artickel: Seifensieder p. m. 365., die Mittel gegen solche Schelmereyen angezeiget hat.

Mein Amt und Beruf erfodert nicht, zu untersuchen, ob und in wie weit diese Nürnbergische Goldgrube auch in hiesigen oder benachbarten Ländern applicable sey, sondern ich überlasse hievon die Beurtheilung denenjenigen, welche zu Vermehrung der Landeseinkünfte, und Beforgung des allgemeinen Bestens eines Staates verordnet sind.

Fr. Dom. Häberlin, Doct.
Helmstädt lar. publ. et Hist. Prof. P. O.
den 9. May, 1757.

II. Bestätigung einer neuen Erfindung in Absicht des Habers.

Da man vor kurzem in dem Hamburgischen unpartheyischen Correspondenten eine bemerkenswürdige Nachricht gelesen, wie in dem Königreich Schweden, die sehr vortheilhafte Erfindung gemacht worden: unter einer gewisse Bearbeitung des Landes, von einer Aussaat zweymal zu ernten, nemlich das erste Jahr, Haber, welchen man ausgesäet, und das andere einen viel einträglichern Rocken: so habe ich bald darauf das unvermuthete Vergnügen gehabt, eine Bestätigung dieser Erfindung in meinem Garten mit eigenem Augen anzusehen. Dennachdem ich im abgewichenen Jahr auf ein Stück ausgerotteten Hopfenlandes, um es bald in Anger gehen zu lassen, weil ich es mit Bäumen bepflanzt, Klee und Haber durch einander säen, und darauf zwey oder dreymal, welches mir nicht recht erinnerlich ist, abnehmen lassen: so hat in diesem Frühjahr nicht nur der Klee sich wieder hervor gegeben, sondern es hat sich auch aus denen stehen gebliebenen Haberstoppeln, ein Buschweise stehender Roggen erhoben, welcher schon gegenwärtig in vollem Schuß und grösstentheils in Aehren stehet, und von vielen Freunden, denen ich ihn gezeiget, mit angenehmer Bewunderung betrachtet worden. Und da diß eine Ermunterung abgeben kan, eine bekanntgemachte Erfindung nicht unbeglaubt und ungebraucht zu lassen; so habe es nicht verschweigen, sondern in dieser Absicht durch diese Blätter anzeigen wollen. Es wird ja doch wohl, zum Glück unserer Nachkommen, dies gegenwärtige Jahrhundert ein oeconomisches genennet werden müssen. Ich mache nur noch 2 Anmerkungen 1) das Land hatte wenig Gaare, weil es nach dem Hopfen und vor dem Klee erst Mohren tragen müssen. 2) Mäuse und Maulwürfe hatten es im verwichenen Herbst gewaltig durchwühlet. Gleichwol aber hat es noch Rocken geliefert. Dis macht mir jene Erfindung um so viel zuverlässiger und Hofnungs voller. Auch das muß ich nicht unangezeigt lassen, daß mein Hafer von dem gewöhnlichen hiesigen weissen oder gelben und glatten Haber gewesen.

G. H. C. S. P.

I. Was zu verkaufen.

In Braunschweig.

1) Im Fürstl. Werkhause St. Allexii sind vielerley Sorten von feinem englischen Zinn verfertigte und wohl ausgearbeitete, mit feinen und groben zinnenen Unterplaten versehene, Knöpfe Paquetweise, à 12. Duzend, um einen sehr billigen Preis zu verkaufen; imgl. ist daselbst

2) Kitt, zum Gebrauch des Bauens, bey 1. auch ½. Himpten zu verkaufen.

3) Bey

3) Bey dem Kupferstecher, Hrn. Schmidt, ist 1. in Kupfer gestochener Plan, von der am 6. May a. c. bey der Stadt Prag gehaltenen, Bataille für 4. ggr. zu bekommen:

Diesem Kupferstich, welcher in Folio, ist zugleich eine hinlängliche Beschreibung der Schlacht und eine speciale Liste der todten und verwundeten Officiers und Gemeinen, auch eine accurate Charte von der Situation bey Prag, nebst einer kleinern von Reichenberg, beygefügt.

Von der Action bey Reichenberg sind auch noch Plans für 2. ggr. zu bekommen.

II. Was zu vermieten.

Eine, mit Wachstuch ausgeschlagene Stube, 2. Kammern, und 1. Dachkammer, wie auch Küche und 1. kleiner Holzstall, ist allhier auf Johan. a. c. zu vermieten. Das Fürstl. Addreßcomtoir gibt davon weitere Nachricht.

III. Was zu verpachten.

a) In Braunschweig.

1) Demnach zu Verpachtung einiger, dem hiesigen Fürstl. großen Waysenhause B. M. Virg. zugehörigen Zehnten, als des ganzen Zehnten zu Krantneuendorf, ohnweit Schöppenstädt, des ¼. Zehnten zu Wendeleben, ohnweit Jngleben Fürstl. Amts Jerrheim, und des ganzen Korn- und Fleischzehnten zu Wechelde term. auf den 15. dies. anberaumet worden: Als haben diejenigen, so den einen oder andern Zehnten zu pachten gesonnen sind, gedachten Tages, des Vormittags um 10. Uhr, auf gedachtem Waysenhause, beym Fürstl. Directorio sich zu melden.

b) Bey der Julius-Carls-Universität, zu Helmstädt.

2) Allen denen die Belieben tragen, den, der Universität Convictorio zustehenden Kißenbrückschen Fruchtzehnten auf ein oder mehrere Jahre zu erpachten, werden auf den 22. dies. als 2. Tage vor Johannis, des Morgens um 9. Uhr, vor dem Consistorio besagter Universität zu erscheinen vorgeladen, darauf zu licitiren, und ihr Gebot ad protocollum zu geben; und haben darauf zu gewärtigen, daß mit dem Meistbietenden, und welcher der ausgelobten Pacht halber die beste Sicherheit stellen wird, geschlossen werden solle.

c) Beym Magistrate, in Seesen.

3) Der Rathskämmerey daselbst gehörige Pertinenzstücke sollen von Michael. a. c. an auf 3. Jahr an den Meistbietenden verpachtet werden, als (1) a) die Obermühle von 2. Mahlgängen, b) die Untermühle von 1. Mahl- und 1. Oelgange, wozu terminus licitationis auf den 21. dies. (2) a) der Rathskeller, nebst dem Bier-, Wein- und Branntweinsschank, b) die 4. Stadtkrüge wegen des Bier- und Branntweinschanks, wozu der 24. dies. (3) a) die obere und b) die untere Stadtschäferey, c) 3. Tagwerk Wiesen, die Mittelwanne genannt, d) 5. Tagwerk so vor dem Steinbühle bel. e) 4. Tagwerk so am Bosbecke, f) ¼. Tagwerk unter der Hünischenburg, g) 1. Morgland am Solhope, h) 1. Gartenbleek auf der Heerstraße, i) der Ringelkuhlengarte, k) der, am Walle bey J. H. Edlers Hause und l) der, bey H. H. Bocks Hause bel. Garten, worzu der 25. dies. praefigiret worden. Diejenigen, welche obige Pertinenzstücke zu pachten Belieben finden, haben sich in vorgedachten Terminen auf dasigem Rathhause des Morgens um 9. Uhr einzufinden, ihr Gebot ad protocollum zu eröfnen, und zu gewärtigen, daß selbige dem plus licitanti zugeschlagen werden.

IV. Was gestolen.

Am 9. dies. des Morgens ist aus einem gewissen Hause allhier eine große silberne, mit einem silbernen Gehäuse und einem schwarzen seidenen mit Gold durchwürkten Bande versehene, Taschenuhr, auf deren Zieferblate der Name Young stehet, gestolen worden. Sollte dieselbe jemanden zu Händen kommen: So wird gebeten solche anzuhalten, und dem Fürstl. Addreßcomtoir es anzuzeigen, wofür eine gute Vergeltung gereicht werden soll.

V. Was verloren.

Es hat ein Dienstbote des Abends 1. mit Spitzen versehene Engageante allhier verloren. Sollte jemand solche gefunden haben, so ersucht man diese an das Fürstl. Addreßcomtoir zu liefern, und dafür 1. billige Douceur zu gewärtigen.

VI. Was gefunden.

Ein silberner Löffel ist in Wolfenbüttel am Wasser gefunden. Wer solchen verloren, derselbe kann sich binnen 14. Tagen bey dem Goldschmidt, Hrn. Rademin, daselbst anfinden.

VII. Gelder, so auszuleihen.

In Braunschweig.

1) 700. Thlr. Pupillengelder sind gegen sichere Hypothek, bey dem Hrn. Senator, Neuhoff, und Hrn. Hogreven, am Petrikirchhofe, ferner

2) 300. Thlr. Pupillengelder gegen sichere Hypothek bey Hrn. Adam Ascan. Nettelbeck, auf der Wendenstraße, oder bey Hrn. Joh. Conr. Ehlers, auf der Güldenstraße, auszuleihen.

VIII. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Proceßsachen.

Beym Fürstl. Hofgerichte, in Wolfenbüttel, sind an Extrajudicialdecreten, im Monat May a. c. abgegeben:

Am 3. May a. c.

1) In Sachen Dörries, c. Stubbemann, decr. confirmat.

2) in eadem causa, decr. confirmat.

3) In Sachen des Hrn. Reichsgrafen, von Bothmar, c. die Kirchenjuraten zu Lunsen, t. ad inrotul. acta.

Am 6. dess.

4) — Dannenbaums, c. Bodenstedt, c. ad submitt.

Am 10. dess.

5) — des Stifts Montis St. Petri, c. Röbers, c. ad submitt.

6) in eadem causa, modo Röbers Rel. c. Schlebeler, t. audient. cum subsid. ad insinuandum.

7) In Sachen Weltners, c. den von Knesebeck, c. zur Nachricht.

Am 13. dess.

8) — Baumanns, c. Hallensleben, c. d. Gegenerklärung.

9) — Dörries, c. Stubbemann, decr. confirmat.

Am 17. dess.

10) — des Hrn. Reichsgrafen, von Bothmar, c. die Lunsische Kirchenjuraten, t. renov.

11) — Mackensen, c. Wulf, ad replic. et ad exam. test.

Am 20. dess.

12) — Krulls, c. Diesteler, t. ad inrotul. acta.

13) — von Dörries, c. Viehmeyer, c. ad duplic.

Am 23. dess.

14) — Weltners, c. den von Knesebeck, c. cum Resc.

Am 24. dess.

15) — Schubarts, c. Schöpfer, decr. confirmat.

Am 26. dess.

16) — Hallensleben, c. von Luedecke, term. renov.

17) — Eleven, c. Weiberg, c. cum Remiss. actor.

Am 28. dess.

18) — Baumanns, c. Hallensleben, t. ad publ. rotul.

IX. Gerichtliche Subhastationes.

Beym Magistrate, in Seesen, ist die Subhastation des dasigen Bürg. Brau- und Ackerm. Friedr. Koch, auf der Junkernstr. bel. Wohnhauses und sonstigen Vermögens erkannt, und terminus 3tius auf den 14. dies. praefigiret.

X. Auctiones.

In Braunschweig.

1) Den 13. dies. soll in des verstorbenen Heinen, auf der Schuhstraße bel. Hause aller-

Digitized by Google

allerhand Hausgeräthe, Meubles, Linnen, Betten, Messing, Kupfer und Zinn, wie auch eine Gametur geprägte, und glatte silberne, Knöpfe zu 1. Unterkleide, imgl. schwarzes Kalbleder, roth- und gelber Saffian, Sohlleder, Wagschalen, höz- und eisernes Gewichte, eine Büchse, einige Portraite und Bilder, nach Auctionsgebrauch an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden.

2) Die auf den 13. dies. in des Tischl. Mstr. Voges, auf der Schützenstraße bel. Hause angesezte Bücherauction wird auf den 15. dess. erst ihren Anfang nehmen, und darauf folgende Tage des Nachmittags von 2. bis 5. Uhr continuirt werden. Die annoch vorhandene wenige Catalogi sind in obbemeldtem Hause zu bekommen.

XI. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. gl.

Beym Fürstl. Consistorio, in Wolfenbüttel.

1) Heinr. Jac. Hurhagen ist als Opferm. und Schulmstr. zu Eyzum, beediget, imgl.

2) der Schulmstr. zu Watenstedt, Joh. Georg Behrens, zum Adjuncto seines Vaters im Opferey- und Schuldienste zu Sonnenberg bestellet worden.

XII. Getaufte.

Zu St. Mart. am 12. May, des Victualienh. B. A. Weydemann, T. Joh. Soph. Dor.

Zu St. Cath. am 10. May, des Schneid. Mstr. J. F. Beckhof, T. Ann. Soph. Aug. Und des Schuhm. Mstr. J. A. Leue, S. Andr. Georg Christ. Am 11. dess. des Kürschn. Mstr. J. M. Zimmermann, T. Joh. Dor. Elis. Und des Nagelschmidtsges. C. Kreyhahn, nachgel. T. Ann. Luc. Dor. Am 13. dess. des Optici, Hrn. D. C. Erhardt, T. Mar. Dor. Elis.

Zu St. Andr. am 8. May, des Schuhm. Mstr. J. G. Lochhorn, T. Jls. Marg. Und des Tagel. H. L. Schweiger, T. Luc. Cath. Elis. Am 10. dess. des Steckndl. Mstr. J. G. Müller, T. Ann. Mar. Frid. Am 11. dess. Joh. Fried. Jul.

Zu St. Magn. am 8. May, des Port. A. Bäte, T. Ant. Amal. Am 11. dess. des Brau. Hrn. J. G. Ehlers, T. Joh. Cath. Marg.

Zu St. Blas. am 1. May, des Hrn. Dohmpredigers, C. F. Degener, T. Wilh. Christ. Urb. Am 11. dess. des Silberd. J. H. Ehlers, S. Wilh. Heinr.

Zu St. Aegid. am 8. May, des Zimmergef. J. H. Kreyhauf, S. Joh. Georg Carl.

Zu St. Petr. am 12. May des Hof. W. H. Hage, T. Dor. Wilh.

Bey der Deutschreform. Gem. am 8. May, des Peruq. E. Heinemann, S. Joh. Pet. Lud.

Bey der Franz. Ref. Gem. am 11. May, des Handschuhm. Mstr. P. Michaud, T. Joh. Ant. Ehrl.

XIII. Copulirte.

Zu St. Mart. am 12. May, der Bürg. J. G. Künzel, und Fr. Ant. Krull, Mehrmanns Rel.

Zu St. Cath. am 9. May der Tagel. J. C. Müller, und J. D. Libigen. Am 12. dess. der Schneid. Mstr. C. F. Pillmann, und Jgfr. J. M. Paulmann.

Zu St. Leonh. am 12. May, der Hofk. G. J. S. Klauenberg, und A. E. Windhausen.

XIV. Begrabene.

Zu St. Mart. am 8. May, des Peruq. G. E. Lindau, S. Rud. Bernh. Theod. Am 10. dess. des Leinew. J. H. Heyne, T. Soph. Marg. Und der Altst. J. H. Redering.

Zu St. Cath. am 9. May, des Gassenschl. H. Lüders, Fr. C. M. Witten. Am 11. dess. des Bürg. H. W. Haeper, Fr. M. E. Christinecken.

Zum Brüd. am 8. May, des Schneid. H. B. Hartwieg, T. M. Cath. Am 11. dess. des Schuhm. Mstr. H. C. Dreier, Fr. J. E. Büsings.

Zu

Zu St. Andr. am 8. May, des Mousq. J. H. Dose, Kel. A. S. Kroppen. Am 10. dess. des Victualienh. J. G. Schumacher, Fr. A. E. Hofmann.

Zu St. Magn. am 9. May, des Leinew. Mstr. * Niere, Kel. A. C. Scholkemeyern. Am 10. dess. des Galanterieh. D. Meyer, Kel. * Hartzen. Am 11. dess. des Schneid. Mstr. J. G. Fritzen, nachgel. S. Joh. Heinr. Am 13. dess. des Bürstenb. Mstr. J. C. Miehe, S. Joh. Andr.

Zu St. Blas. am 10. May, des Hofbed. A. Schasnosky, todtgeb. S.

Zu St. Aegid. am 8. May, des Zimmergef. J. G. Schubert, T. Joh. Dor. Hedew.

Zu St. Petr. am 8. May, des Branntweinbr. Hrn. J. C. Behrens, Fr. J. C. geb. Stöwesandten.

Zu St. Leonh. am 10. May, Joh. B. Krohne, aus dem Fürstl. Werthause.

Bey der Deutschreform. Gem. der Buchh. B. Peters.

* * *

Zu Büddenstedt ist der bisherige Opferm. und Schulmstr. **Müller**, am 1. dies. verstorben, und competiret dem Fürstl. Consistorio zu Wolfenbüttel das Jus Patronatus über besagte Opferey.

XV. **Die Todtencassen betreffend.**

Aus der Spörlischen Todtencasse in Wolfenbüttel, sind auf Georg Rautmann, imgl. auf Carl Wählig, in Stöckheim, Sterbefall am 4. dies. an eines jeden Erben 55. Thlr. bezahlet worden.

XVI. **Vermischte Nachrichten.**

1) **Bey dem ordinairen Schiessen, am 16. May a. c. ist vor der grossen Scheibe H. C. Bode, und vor der kleinen Scheibe, H. Brandes, der beste Mann worden. Excl. des Rathsgewands hat ersterer, gegen 10. mge. Auflage, 16. Thlr. 21. mge. 4. ₰. letzterer aber 7. Thlr. 11. mge. erhalten.**

2) Wer Nr. 57. und 58. der diesjährigen **französischen Haager Zeitungen** besitzet, wird inständigst ersuchet, solche nur auf einige Stunden dem hiesigen Fürstl. Addreßcomtoir ohnschwer zuzuschicken; auf Verlangen soll auch dafür ein billiger Recompens ertheilet werden.

3) Der bey dem Hrn. Erbstadthalter in Holland als Kunst- und Baumeister stehende Johann Michael Günther, welcher sich itzt allhier bey Hrn. Kuhls, auf der Schützenstraße aufhält, machet hiedurch bekannt, daß er zu Ersparung des Holzes die Koch- und Bratheerde, Braupfannen, Branntweinblasen, Gärbe-Färbe- und Waschkessel, auf eine sehr vortheilhafte Art zu setzen weis, und erbietet sich 1) den Koch- Brat- und Backheerd so einzurichten, daß man bey einer Quantität Holz, so man ordentlicher Weise zu ein Paar Töpfen nöthig hat, 5. ja bis 6. Töpfe Essen mit verschlossenem Feuer nicht nur zubereiten, sondern auch zugleich bey eben dem Feuer einen Braten am Spiesse zurichten, oder in dem Bratofen eine Torte oder Tafelbrodt backen, und zugleich Obst dörren, auch über dieses von dem abgehenden Feuer einen Stubenofen heizen kann. 2) Bey der Braupfanne ein Gebrau, wozu man sonst 1220. Pf. trocken Holz verbrauchet, mit 450. Pf. fertig zu machen. 3) Bey der Branntweinblase und andern Kesseln eben denselben Vortheil hervorzubringen. Er bittet alle und jede, die sich etwa seiner Wissenschaft bedienen wollen, sich ohnschwer bey dem Rathsherrn, Rühling, zu Ueslar, wie auch bey dem Rathe und auf dem Amte zu Hardegsen, imgleichen bey dem Stadtmagistrat zu Bückeburg, nicht weniger bey dem Kammerrath, Sander, Stadtsyndicus, Gade, und Stadtapothecker, Cleven, zu erkundigen, allwo er alle 3. zuerst angezeigte Stücke praestiret hat. Wer davon Risse, Modelle, oder ihn selbst verlanget, dem wird er mit aller Aufrichtigkeit dienen, auch, so sich ein Verleger finden sollte, seine Wissenschaft und Risse dem Drucke überlassen.

Digitized by Google

Unter Ihro Durchl. Unſers gnädigſten Herzogs
und Herrn, höchſten Approbation, und auf
Dero gnädigſten Specialbefehl.

Anno 1757. 48ſtes Stück.

Braunſchweigiſche Anzeigen.

Mittwochs, den 15. Junii.

I. Neue Fortſetzung der Meibomſchen Chronik des Kloſter Riddagshauſen.

Drittes Stück.

In dem zweyten Stücke (a) war Chriſtoph Specht der letzte Abt, den ich beſchrieben habe. Dieſem folgte: V. D. Brandan Dätrius. Er war 1607 den 4 Junius zu Hamburg geboren. Sein Vater gleiches Vornamens mit ihm, war daſelbſt ein Schreib- und Rechenmeiſter. Seine Mutter Anna, war eines vornehmen Kaufmanns und Rathsverwandten in der Stadt Verden an der Aller, Tochter. Er iſt anfänglich zu Hamburg, hernach zu Eimbeck in die Schule gegangen. 1630 hat er ſich auf die Univerſität nach Helmſtädt gewendet, und daſelbſt unter *D. Georgio Calixto* eine Streitſchrift *de corpore et ſanguine Domini in Euchariſtiæ ſacra reapſe præſente* vertheidiget. Er iſt nicht lange hernach von dem weltberühmten Hugo Grotius zum Prediger für ſeine Hausgenoſſen und Bediente nach Frankreich berufen worden, und, nachdem er ſich 1636 in Helmſtädt ordiniren laſſen, hat er ſeine Reiſe dahin angetreten. Als er aber verſchiedener Verhinderungen wegen, etliche Monate in Holland aufgehalten wurde, machte er ſich in dieſer Zeit mit den größten Leuten bekannt. Inzwiſchen hat er bey einem 2 jährigen Aufenthalt in Paris ſich durch

(a) Braunſchw. Anzeigen dieſ. Jahrs St. 21. Bl. 377.

durch seine kluge Amtsführung bey jedermann, absonderlich bey seinem Principal so sehr beliebt gemacht (b), daß Petrus Grotius, Hugonis Sohn, nachher mit ihm eine beständige Freundschaft gepflogen, und ihn zum öftern, auch hier in Wolfenbüttel besuchet hat. Wie er nun vortreffliche Gelegenheit gehabt, die widrigen Religionen recht kennen zu lernen, und mit ihren vornehmsten Theologen umzugehen, wie er auch einen freyen Zutritt zu allen Bibliotheken in Paris gehabt, und in einem täglichen Umgange mit einem Manne, der zu dieser Zeit seines gleichen nicht hatte, gelebet, der auch ein solches Zutrauen in ihn gesetzet, daß er seinen Briefwechsel, den er mit den Gelehrtesten in Europa hatte, durch seine Hände gehen ließ: so kan man sich leicht vorstellen, wie er in der Gelehrsamkeit muß zugenommen haben. Er fing zwar klein an, und wurde 1638 den 27 August zuerst Prediger zum Kloster Wehnde vor Göttingen. Weil aber seine Gaben bald weiter kund wurden, wurde er noch in eben dem Jahre den 10 December. von Herrn Georg, Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg, zum Hofprediger und Kirchenrath nach Hannover berufen, von da er 1643 Hofprediger und Consistorialrath in Aurich, vorher aber Doctor Theologiae zu Helmstädt geworden (c). Im Jahre 1646 wurde er Superintendent in Braunschweig. 1661 wurde er in Wolfenbüttel Oberhofprediger, Director des Consistorii, und Abt zu Riddagshausen, da er denn bey dem gottseligen Herzoge August in solchem Ansehen gestanden, daß er seine Erinnerungen gerne gehöret, und die wichtigsten Sachen mit ihm überleget, und seinem Gebete anbefohlen hat. Wie denn auch nachher der Herzog Rudolph August, und in der Mitregierung der Herzog Anton Ulrich viel Gnade für ihn gehabt, und sich seines Rathes in vielen Vorfällen bedienet haben; und da er wegen hohen Alters und Abnehmung der Kräfte, seinen Bedienungen nicht mehr vorstehen können, haben Sie ihn 1684 des Predigens, und sonst lastigen Arbeiten entnommen, bis an sein Ende aber das Präsidium im Fürstl. Consistorio gelassen. Er hat sich dreymal verheyrathet, und D. Heinrich Meibom der jüngere in Helmstädt hat seine Tochter aus der ersten Ehe zur Frau gehabt (d). Im Jahre 1688 den 22 Novembr. ist er im 82sten Jahre aus dieser Zeitlichkeit abgefodert, und sein entseelter Leichnam ist von Wolfenbüttel nach Riddagshausen abgefahren (e).

VI. D. Ju.

(b) Wie Grotius sol'ches selbst bezeuget in *epist.* 666. Bl. 272. *epist.* 674. Bl. 274 und 75. *epist.* 708. Bl. 295. *epist.* 382. Bl. 853. *epist.* 383. Bl. 865 und 64. Wiewol er zuletzt vieles an ihn auszusetzen gehabt hat in *epist.* 402. Bl. 869. *epist.* 405. Bl. 870. *epist.* 408. Bl. 871. *epist.* 409. Bl. 872. *epist.* 421. Bl. 875 und 76. und ihm endlich seiner Dienste erließ in *epist.* 840. Bl. 369. Doch will man dieses den Verdammungen des reformirten Predigers, welchen Grotius zu seiner Zeit in seinem Hause bey sich gehabt, und den er viel Gehör soll gegeben haben, beymessen. Wie denn bekannt, daß nebst unsern Dörrine auch ein calvinischer Geistlicher in Grotius Diensten gewesen sey: *Louis Aubery memoires pour servir a l'histoire de Hollande et des autres provinces unies.* Bl. 458.

(c) In seiner Inauguraldisputation hat er die Lehre von der Taufe so gründlich abgehandelt, daß sie auch noch gerühmet worden von dem nunmehro verdorbenen Past. Schlosser in der Vorrede zu *Walli historia baptismi infantum* Bl. 19.

(d) Welches mit andern seiner häuslichen Umstände in den Personalien angeführet wird, welche *D. Justus Cellarius* seiner Leichenrede angehänget hat.

(e) Sein Leben ist nach seinen mannigfaltigen Amtsveränderungen in der Kürze von Christoph Jacob Blum im Braunschw. Predigergedächtniß Bl. 7 und 8, weitläuftig aber von Henn. Witten im *Diario Biographo. T. II.* Bl. 158. Rehtmeyer in der Braunschw. Kirchenhistorie Th. IV. cap. 8. Bl. 590 und 632. Großen im Jubelpriesterlexico Th. I. Bl. 77. Gotzen in *Theol. semifecul.* Bl. 27. Hrn. Past. Trinio im Beytrage zu einer Geschichte berühmter und verdienter Gottesgelehrten auf dem Lande. Bl. 162. und in der 2ten Fortsetzung dieser Geschichte Bl.

Digitized by Google

VI. D. Justus Cellarius wurde 1649 den 4 Oct. zu Helmstädt geboren. Sein Vater war Doct. Balthasar Cellarius, Generalsuperintendent und Prof. Theol. daselbst. Die Mutter war Elisabeth, eine Tochter des um die Kirche dieser Lande so hoch verdienten Gottesgelehrten, Doct. Just Gesenius. Er ist durch geschickte Hauslehrer in allen Schulwissenschaften unterwiesen worden, bis er 1667 nach Jena gezogen. 1671 kam er zurück nach Helmstädt, und wurde Magister. 1673 wurde er Prof. Phys. 1677 wurde er Licent. Theol. 1683 wurde er Prof. Theol. ordin. 1684 wurde er Doct. Theol. Generalsuperintendent und Pastor Prim. in Helmstädt, nachdem er vorhero in Wolfenfüttel ordiniret worden. Er ist darauf 1685 dem Doct. Brandan Dätrius allhier an die Seite gesetzet, und zu dem Ende als Oberhofprediger, Beichtvater und Consistorialrath anhero berufen. 1686 ist ihm auch die hiesige Generalsuperintendentur, welche bisher der nachmalige Abt zu Marienthal Christoph Hardken verwaltet hatte, anvertrauet worden. 1689 ist er Abt zu Riddagshausen geworden, da er denn die Generalsuperintendentur niedergeleget. 1679 hat er sich mit Anna Maria des Amtmanns zu Hötensleben Autor Flüwerk Tochter vereheliget. 1689 den 11 Oct. ist er entschlafen, und sein Leib ruhet auf dem Kirchhofe der Hauptkirche zu Wolfenbüttel an der Sacristey mitternächtliger Seite, wo sich auch sein Epitaphium an der Mauer befindet. Er ist nur 40 Jahr und 7 Tage alt geworden. (f)

191 beschrieben. Siehe auch des Hrn. Prof. Joechers allgemeines Gelehrtenlexicon. T. II. Bl. 6.

(f) Der Generalsuperintendent Barthold Meier hat bey seiner Leichbestattung die Predigt gehalten, so auch gedruckt worden. Man kan auch von ihm nachlesen: Hrn. *D. Chrysanders Diptycha Professorum Theologiae in academia Julia* Bl. 253. Mich wundert, daß in dem Joecherschen allgemeinen Gelehrtenlexico Th. I. Bl. 1797 von diesem hochberühmten Theologen nichts weiter angeführet stehet, als: daß er Balthasars Sohn, und Prof. Philos. in Helmstädt gewesen sey. Man siehet daraus, wie mangelhaft diese Sammlung in ihren mitgetheilten Nachrichten ist, und wie sie einer fleissigen und sorgfältigen Verbesserung bedarf.

II. Schreiben von sehr leichten und wohlfeilen Mitteln zur Nahrung und Sättigung der Menschen.

(Aus dem Journal historique sur les matieres du tems, Avril 1755. Tom. LXXVII.)

Mein Herr!

Die Liebe, welche Sie vor das gemeine Beste haben, ermuntert mich, ihnen eine merkwürdige Nachricht zu geben, auf was Weise man verschiedene Arten Mehl dergestalt zubereiten könne, daß sie bey Nothfällen zur Nahrung und Sättigung der Menschen dienen. Ich habe solche aus einer Abhandlung des Hrn. Recolin genommen, die er am 5 Dec. 1754 in der Königl. Akademie der Chirurgie verlesen hat. Sie werden dieselbe hoffentlich bekannt machen. Anmerkungen von dieser Art können nicht genug ausgebreitet werden, weil die dringenden Bedürfnisse sich aller Orten finden, und bisweilen selbst denen zustoßen, die am meisten dagegen auf ihrer Hut sind.

Man hat im Königl. Invalidenhause verschiedene Versuche mit einem Mehlpulver gemacht, wovon man täglich nur 6 Unzen in Wasser zerlassen, zu nehmen nöthig hat, um sich einige Zeit zu erhalten. Die Unze von diesem Pulver kostet einen Sol (a), mithin

 würde

(a) Ein französischer Sol wird nach unserm Gelde etwas über 4 Pf. betragen.

Digitized by Google

würde der tägliche Unterhalt dessen, der hiemit ernähret wird, auf 6 Sols zu stehen kommen. Diejenigen, welchen man dieses Pulver zur Nahrung gegeben hat, konten die schwersten Arbeiten verrichten, ohne einen Mangel an ihren Kräften, oder eine Veränderung ihrer Gesundheit zu spüren. Der Hr. Bouebe, Regimentschirurgus bey dem Regimente von Salis, ist der Erfinder des mehrbenannten Pulvers.

Man weis, daß angefeuchtetes oder mit Wasser vermengtes Mehl, welches vorzüglich aus Korn gemacht worden, zur Nahrung gewisser Völker dienet. Die Wilden in Canada und andere Nationen im nördlichen Amerika gehören zu denen, die sich damit erhalten. Hr. Recolin hat auf einer Reise, die er im Jahr 1739 nach Canada gethan, selbst beobachtet, daß die Wilden in diesem großen und weitläuftigen Lande sich meistens mit Mehl ernähren, welches aus Maiz, einer Art türkischen Korns, gemacht wird. Sie leben davon, wenn es ihnen an Wildpret oder Fischen fehlet; und die Franzosen in Canada, welche in entfernten Orten den Thieren nachjagen, wovon sie die Häute zum Pelzwerk und dem damit treibenden Handel gebrauchen, bedienen sich ebenmäßig dieses aus Maiz verfertigten Mehls zu ihrer Nahrung, welches sie lediglich mit etwas kalten oder warmen Wasser vermischen, ohne daß sie von dieser Speise krank, oder an Kräften geschwächet würden. Die Wilden nehmen davon kleine Säcke voll mit, um sich damit, wenn ihnen hungert, insonderheit auf ihren Kriegeszügen zu sättigen. Schon vor zwanzig Jahren hat der Hr. Sarrasin, ein Arzt, der Königl. Akademie der Wissenschaften Nachricht von der guten Nahrung gegeben, welche die kriegerischen Canader bey ihren Heerzügen in dem Mehle finden, das von türkischen Korn gemacht ist. Er hat dabey angemerket, daß diejenigen, so hiemit sich unterhalten, von ihren Wunden mit einer ausserordentlichen Leichtigkeit geheilet werden.

Ausser dem besondern und eigentlichen Gebrauche dieses Mehls machen die Wilden einen Brey daraus, und vermischen dasselbe mit Ahornzucker, Fett von Thieren, Früchten und Wasser. Die Einwohner in Peru bereiten aus demselben Mehle eine Speise, die sie Tortille nennen; dieses ist ein Teig, den sie in Wasser kochen, und zur Nahrung auf langen Reisen gebrauchen.

Wir müssen aber auch aus der alten Welt Beyspiele anführen. Sehen wir nicht, daß sich die russischen Soldaten auf ihren langen Märschen in den tartarischen Wüsteneyen lediglich mit Mehl unterhalten, welches im Wasser zerlassen wird? Ein jeglicher Soldat träget davon in einem kleinen Beutel einen zureichenden Vorrath bey sich, wovon er ganze Monate leben kan. Die Polen haben ihr Kacha, welches ein Brey ist, der aus Mehl von Gersten, Haber, Hirse und cracowischen Buchweitzen zubereitet worden. Die Reichen bedienen sich eines kleinen Korns, welches sie Manna nennen. Die Lapländer nähren sich ebenfals mit Mehl von Hirse und andern Korn. In Africa bey den Mohren und Einwohnern von Senegal herrschet derselbe Gebrauch. Sie machen einen Brey von Mehl aus Hirsen, und sogar aus dem Mark einer Art des Palmbaums oder arabischen Gummi, der pulverisiret ist, und bleiben dabey stark und von guten Kräften.

Wenn wir uns in Europa umsehen, so finden wir in Italien die Polenta, welche von Mehl aus türkischem Korn zubereitet wird. In Savoyen, Limosin, Nieder-Bretagne, Biskaye und andern Provinzen von Frankreich, treffen wir eine Art von Teig an, die in Wasser oder Milch gekocht wird ꝛc. Aus diesen Anmerkungen kan man leicht schliessen, daß der einfache Gebrauch der Mehlspeisen unter allen Nationen bekannt sey, und daß sie darin ein sehr bequemes Mittel finden,

ohne

Digitized by Google

ohne Abgang der Kräfte und Veränderung der Gesundheit sich zu erhalten.

Hr. Recolin zeiget uns, daß sogar ein Volk, welches nicht gewohnt ist, mit diesem Nahrungsmittel sich zu erhalten, dennoch ohne Gefahr dazu greifen könne. Denn wie man im Jahre 1747 in Guienne und den benachbarten Provinzen eine große Theurung erlebte, schlug der Oberaufseher von Guienne, um eine Hungersnoth abzuwenden, die Mittel vor, wovon wir gesagt haben, daß sie zum Unterhalte verschiedener Nationen dienen. Er ließ eine Menge gedruckter Blätter austheilen, in denen vorgeschrieben war, wie man einen Brey aus Weitzenmehl, imgleichen den Reis auf eine solche Art zubereiten könne, daß viele Leute mit wenigen Kosten ihr Leben zu erhalten vermögend sind.

(Der Inhalt hievon folgt künftig)

I. Was zu verkaufen.

a) In Braunschweig.

1) Ein, auf der Beckenwerkerstr. bel. Haus und Hof, worinn 2. Stuben, 6. Kammern, 2. Böden, 1. Balkenkeller und 1. Stall ist zu verkaufen. Heinr. Chrph. Dietrichs, auf der Weberstr. in Friedrichs Hause, gibt davon Nachricht.

2) Das, auf der Kayserstr. bel. Lohesche Haus, welches 4. Spann breit, 3. Etagen hoch und worinn 4. Stuben, 6. Kammern und 1. Keller, wobey auch 1. Hintergebäude befindlich, ist bey den Vormündern, Joach. Heinr. Wenken, auf der Fallerslebersr. und Joh. Eberh. Meyer, auf der Höhe, zu verkaufen.

3) Ein wohl aptirtes und modernes, auf der Gördelingerstraße bel. Haus, worinn 4. Stuben und 4. Kammern, 1. Küche, 1. gewölbter Keller, 1. Rauchkammer, Hofraum, 1. Holzstall von 28. bis 30. Fuß lang, ist auf künftigen Michaelis zu verkaufen oder zu vermieten. Der Eigenthümer, Hr. Friedr. Wilh. Sander, gibt davon nähere Nachricht.

4) Bey dem Kupferstecher, Hrn. Schmidt, ist 1. in Kupfer gestochener Plan, von der, am 6. May a. c. bey der Stadt Prag gehaltenen, Bataille für 4. ggr. zu bekommen:

Diesem Kupferstich, welcher in Folio, ist zugleich eine hinlängliche Beschreibung der Schlacht und eine specials Liste der todten und verwundeten Officiers und Gemeinen, auch eine accurate Charte von der Situation bey Prag, nebst einer kleineren von Reichenberg, beygefügt.

Von der Action bey Reichenberg sind auch noch Plans für 2. ggr. zu bekommen.

5) In der Saffianfabrike auf dem Johannishofe ist englisch- schwarz- und fahles Kalbleder, wie auch schwarz und silber couleurtes Ziegenleder, um billigen Preis zu haben.

b) In Vorsfelde.

6) 18. Stück fette Schweine, desgl. 5. fette Kühe, so vor der Branntweinsblase gemästet, sind auf dem Fürstl. Amte daselbst um leidlichen Preis zu verkaufen.

c) In Rothenhof.

7) Den 15. dies. des Morgens soll auf Fürstl. Amte Rothenhof 1. gewisses Pferd verkaufet werden, diejenigen, welche solches zu erkaufen gewillet seyn mögten, können dasselbe vorher bey dem Krieg. Fricken, zu großen Stöckheim, in Augenschein nehmen.

II. Was zu vermieten.

a) In Braunschweig.

1) Das, dem Hrn. von Strombeck zugehörige, zwischen des Hrn. Past. Kirchhoff, und des Hrn. von Brocke, Wohnhäusern bel. Haus, welches anitzo die Fr. Obristinn, von Möringen, in Miete hat, ist auf Michaelis a. c. wieder zu vermieten. In der ersten Etage sind 2. Stuben, davon die eine mit 1. Alkoven versehen, 1. Kammer mit 1. Kamine, 1. Küche, 1. Speisekammer, 1. Dehle und 1. Keller; ferner in der 2ten Etage 4. Stuben, 5. Kammern, 1. Vorsaal, imgl. nach der Jacobsstraße hin 2. Kammern, und in der 3ten Etage

3. Kammern, 1. Rauchkammer, 2. Vorsäle, nebst 7. Böden, dabey auch 2. Höfe, 2. Pferdeställe, Ziegenstall und 1. Wagenschauer befindlich; imgleichen ist

2) die verwittwete Fr. Goldhammern, auf der Schuhstr. gesonnen, ihr, hinter den Brüderniirchhofe zwischen dem Beck. Schreiber und Böttch. Korge, der Ecke der Schützenstr. gegen über bel. Haus zu vermieten, und kann sofort bezogen werden; ferner sind

3) in des Tischl. Mstr. Lud. Rud. Holsten, auf der Schuhstr. bel. Behausung in der 2ten Etage Straßenwärts 2. Stuben mit 1. Alkoven, auf dem Saal 1. kleine Küche, hinterwärts aber 1. Stube und 1. Kammer mit oder ohne Meublen zu vermieten, und kann diese Gelegenheit gleich itzo oder auf Johannis a. c. bezogen werden.

b) In Wolfenbüttel.

4) Das Thiemannsche, auf der Carlsstr. bel. Haus ist zu vermieten, und kann Mich. a. c. auf einige Jahr bezogen werden; in diesem Hause sind 5. Stuben, 1. Keller, 11. Kammern, und bey jeder Gelegenheit ist Holzraum befindlich. Der Schneider, Mstr. Thiemann, gibt davon nähere Nachricht.

III. Was zu verpachten.

a) In Braunschweig.

1) Demnach zu Verpachtung der, dem hiesigen Fürstl. großen Waysenhause B. M. V. eigenthümlich gehörenden in hiesiger Stadt befindlichen, Fischerey in dem Gewässer von der Stoben bis an der Rosenhagenbrücke, und daneben hinter diesem Waysenhause bel. so genannten U. L. Frauen Kulke term. auf den 22. dies. anberamet worden: Als haben die Liebhaber dazu gedachten Tages, des Vormittags um 10. Uhr, auf gedachtem Waysenhause, beym Fürstl. Directorio desselben sich anzufinden.

b) Bey der Julius-Carls-Universität, zu Helmstädt.

2) Allen denen die Belieben tragen, den, der Universität Convictorio zustehenden Kissenbrückschen Fruchtzehnten auf ein oder mehrere Jahre zu erpachten, werden auf den 22. dies. als 2. Tage vor Johannis, des Morgens um 9. Uhr, vor dem Consistorio besagter Universität zu erscheinen vorgeladen, darauf zu licitiren, und ihr Gebot ad protocollum zu geben; und haben darauf zu gewärtigen, daß mit dem Meistbietenden, und welcher der ausgelobten Pacht halber die beste Sicherheit stellen wird, geschlossen werden solle.

IV. Was gestolen.

In 1. ohnweit der St. Andreaskirche allhier bel. Hause sind, aus einem, auf dem Boden gestandenen verschlossenen und zugleich versiegelten Schranke, folgende Kleidungsstücke diebischer Weise entwendet worden: a) 2. Andriennen von Brocat, b) 1. dergl. von schwarzem Dammaste, c) 1. dergl. von blauem Gros de Tour, d) 1. dergl. von schwarzem Bombassin, e) 3) Röcke von schwarzem Dammaste, f) 2. seidene Camisöler, g) 1. Andrienne von blau und weißem Sitze, h) 1. dergleichen von violettem Sitze, i) 1. dergl. von schwarzem halben Kammelott, k) 1. dergl. von Kannefas, l) 2. Röcke von schwarzem halben Kammelott, m) 2. dergl. von Kannefas, n) 2. Kontouschen von Kannefas und o) 1. weiße leinene Schürze. Wer hievon Nachricht zu geben weiß, beliebe solches dem Fürstl. Addreßcomtoir zu melden, und soll derselbe, mit Verschweigung seines Namens, dafür eine Belohnung von 10 Thlr. erhalten.

V. Gelder, so auszuleihen.

700. Thlr. Pupillengelder sind gegen sichere Hypothek, bey dem Hrn. Senator, Neuhoff, und Hrn. Hogerven, am Petrikirchhofe allhier, auszuleihen.

VI. Bergwerksachen.

1) Anstatt des, am 25. Jan. a. c. verstorbenen Communionbergchirurgi, Rambohr, ist der bis dahin gewesene Prof. Chir. bey dem Coll. Anat. Chirurg. zu Braunschweig,

Digitized by Google

schweig, Hr. Ernst Gottl. Schmidt, am 2. April a. c. hinwieder zum Communionbergchirurgo; und

2) anstatt des im Febr. a. c. abgelebten Hüttenmstrs. Wimmer, auf Schulenberger Hütte der bisherige Hüttenwächter von der Wildemanner Hütte, Joh. Heinr. Reiche, hinwieder zum Hüttenmstr. und

3) der Silberabtreiber, Joh. Friedr. Krause, zum Hüttenwächter bestellet worden.

VII. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Proceßsachen.

Bey Fürstl. Justizcanzley, in Wolfenbüttel.

1) In Sachen von Koven, c. Isenbart, decr. praej. vom 3. May.

2) — von Lütkichs, c. Cleve, decr.

3) in eadem causa decr.

4) In Sachen Welge, c. von Steinberg, decr vom 4. dess.

5) — von Wachtmeisters, c. von Spiegel, vom 5. dess.

6) — Schroeters, c. Oetting, decr. publ. am 7. dess.

7) — von Obergs, c. von Oberg, decr. vom 10. dess.

8) — Marienbergs, c. von der Streithorst, decr. vom 11. dess.

9) — von Brabecks, c. Seesen, mand. an den Hrn. Amtmann Goedecken, vom 12. dess.

10) — Fischebecks, c. Schraders Erben, citat. ad term. aud. vom 13. dess.

11) in eadem causa, Subsid. an die Königl. und Churfürstl. Justizcanzley zu Hannover, it. an die Fürstl. Hess. Cass. Regier.

12) In Sachen Funken Erben, c. Streithorst. Allodialerben, citat. vom 17. dess.

13) — Voigts, c. Göbeke, decr. pr. vom 21. dess.

14) — von Koven, c. Isenbart, citat. praej. vom 23. dess.

15) — von Bärtlings, c. von Liebhaber, citat. vom 24. dess.

16) In Sachen Sandten, c. des Stifts Montis St. Petri zu Goslar, citat vom 27. dess.

17) — — Seifferts, c. Meyer, citat. vom 28. dess.

VIII. Tutel- und Curatelsachen.

Bey Fürstl. Justizcanzley, in Wolfenbüttel, ist am 28. May a. c. der Kaufm. Joh. Heinr. Gottfr. Sievers, für des Leckmeisters bey dem Comm. Salzw. zu Liebenhalle, Joh. Jac. Strekhan, hinterlassene 2. unmündige Kinder zum Vormund bestellet worden.

IX. Auctiones.

In Braunschweig.

1) Den 15. dies. des Nachmittages sollen verschiedene grösten Theils theologische Bücher, nebst einer Sammlung von Leichenpredigten, wobey 1. sehr compendieuse Electrifirmaschine, nebst 1. Pechbette und 2. Gestellen, imgl. nach Endigung der Auction 3. sehr wohl conditionirte Repositorien, den Meistbietenden gegen baare Bezahlung, in des Tischl. Voges, auf der Schützenstr. bel. Hause überlassen, imgleichen sollen

2) den 20. dies. allerhand Hausgeräthe, als nußbaumene Schreibtische, Commoden, Tische, Stühle, Kleidung, gestickte Sachen, und Galanteriewaaren, als Schnallen, Dosen, Haarbeutel ꝛc. imgl.

a) Reinbecks Betrachtung der Augsburg. Conf. in 4to. 2. Theile. b) Aug. Franken Bericht der Dähnschen Missionar. von 1. bis 62. Continuat. an den Meistbietenden des Nachmittages von 2. bis 5. Uhr, in dem auf der Schuhstr. bel. Fleischen Hause gegen baare Bezahlung verkaufet werden.

X. Personen, so in Dienst verlanget werden.

Ein Bedienter, welcher Deutsch und Französisch spricht, und auf dessen Treue sich zu verlassen ist, wird im Dienst verlanget. Das Fürstl. Addreßcomtoir allhier gibt davon nähere Nachricht.

XI. Personen, so gesucht werden.

Bey einer der Fürstl. Cassen wird ein Schrei-

Schreiber verlanget, der von guter Herkunft und, nebst 1. saubern Hand zu schreiben, auch im Rechnen wohl geübet seyn muß. Die weitere Nachricht hievon ist bey dem Hrn. Secretair, Wettbergk, in Braunschweig auf dem Damme, zu vernehmen.

XII. Die Todtencassen betreffend.

Den Interessenten der Spörlschen Todtencasse in Wolfenbüttel, welche unter der zu Anfangs recipirten Anzahl der 250. Familien nicht befindlich, sondern nach der Zeit erst eingenommen sind, wird hiemit kund gethan, daß diejenigen, so in Wolfenbüttel wohnhaft, ihre Quitanzbücher in dem, auf den 30. dies. zur Abnahme der Rechnung anberahmten, Termine mitzubringen, die Auswärtigen aber solche durch ihre Bevollmächtigte einzuliefern haben.

XIII. Lotterien.

In der 2ten Classe, der 4ten Hildesheimerlotterie hat in des Kaufm. in Wolfenbüttel, Hrn. Joh. Ant. Krüger, Collection, gewonnen: Nr. 1155. 1184. 1189. 3357. 3375. 3397. 3399. 7718. 7733. und Nr. 6420. jede 2. Thlr. 28. mgr. Nr. 3352. 3373. 3387. 3398. 7701. und Nr. 6418. jede 5. Thlr. und Nr. 7734. 100. Thlr. Die Ziehung der 3ten Classe geschiehet den 11. Jul. a. c. und müssen die Looſe, bey Verlust derselben, vor den 27. dies. renoviret werden.

XIV. Vermischte Nachrichten.

1) Da, nach erhaltenen Nachrichten die leidige Hornviehseuche sich wiederum in einigen Gegenden äusert: So ist, zu desto mehrerer Sicherheit für diese Stadt, gnädigst verordnet, daß bey dem auf den 27. dies. einfallenden Johannisviehmarkte nichts von dergleichen Wiehe zugelassen werden solle, welches nicht mit beglaubten Gesundheitspässen versehen, oder wovon die Eigenthümer, in deren Ermangelung, eidlich erhärten werden, daß sie damit von und durch lauter gesunde unverdächtige Oerter gekommen.

2) Demnach Fürstl. Generallandesvermessungscommission die Vermeß- und Vertheilung der Feldmark des Dorfs, Dannhausen, Amts Gandersheim, imgl. des Dorfs, Delstof, Amts Vorfelde, annoch in diesem Monate anfangen lassen wird, und zu ersteren den Hrn. Vermessungscommissarium, Brauns, zu letzteren aber den Hrn. Amtmann, Ritter, subdelegiret hat: Als wird solches hiemit zu dem Ende bekannt gemacht, damit alle diejenigen welche dabey interessiret sind, ihre Nothdurft entweder bey der Commission zeitig einbringen, oder dem Hrn. Subdelegato vortragen mögen, widrigenfals aber zu gewärtigen haben, daß sie damit weiter nicht gehöret werden sollen.

3) Nachfolgende Arrestanten haben Gelegenheit gefunden aus ihrem bisherigen Gefängnisse in Helmstädt zu entweichen:

1) Casp. Haberfeld, so ohngefehr 30 Jahr alt, seinem Vorgeben nach ein Kattundruckergeselle, mittelmäßiger Größe und schmaler Statur ist, ein blasses pockennarbiges Gesichte, und braune rund um dem Kopf abgeschnittene Haare hat, 1. Rock von dunkelblauem Tuche, mit kameelhaarnen Knöpfen, 1. Brustituch von gestreiftem Kalemank, blaue wollene Strümpfe und runde Schuh trägt. Es ist derselbe am 21. May a. c. bey der Generalvisitation deshalb eingezogen worden, weil er mit einem liederlichen Weibesmensche im Lande herumgezogen war, und sonst verdächtig schien. 2) Joh. Chrph. Spohrleder, derselbe ist ein Mühlenburschе von 26. Jahren, mittelmäßiger Größe und blassen Angesichts, hat schwarze Haare die im Nacken abgeschnitten sind, und stark eingebogene Knie, trägt 1. Kamisol von hellblauem Tuche mit weissen zinnernen Knöpfen, lederne Beinkleider, graue wollene Strümpfe, und 1. mit Rauchwerk aufgeschlagene Mütze, und ist wegen eines begangenen Gartendiebstals eingezogen worden. Es wird dieses darum bekannt gemacht, damit jedermann sich für diesen verdächtigen Personen hüten möge. Helmstädt, den 9. Jun. 1757.

Unter Ihro Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs
und Herrn, höchsten Approbation, und auf
Dero gnädigsten Specialbefehl.

Anno 1757. 49tes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Sonnabends, den 18. Junii.

I. Wie man eine Dauphinische (a) Suppe machen muß, welche mit wenigen Kosten viele Leute sättiget.

Man nehme 1 ℔ reines Weitzenmehl, knäte es mit Wasser, das ein wenig gesalzen ist. Wenn man den Teig genug und etwas durchgeknätet hat, so theile man denselben in Stücke, die ohngefehr von der Größe sind, wie ein Ey; ein jedes Stück wird mit einem Mangelholze sehr dünne aus einander gerollet. Die dergestalt dünne gerolleten Stücke werden neben einander auf einen Tisch gelegt. Man muß auf dem Feuer einen Topf oder Kessel in Bereitschaft haben, welcher etwa mit 2 Kannen Wasser angefüllet ist. Wenn man solches heiß werden lassen, so gebe man ½ ℔. Butter oder Fett und Salz dazu. So bald es stark kocht, schütte man vorermeldeten gerolleten Teig, wenn er vorher in kleine Stücke geschnitten ist, in das kochende Wasser. Je dünner und kleiner die Stücke sind, je mehr wird es gedeyhen. Man muß solche in die Gegend des Topfs schütten, wo das Wasser am stärksten kochet. Hiernächst darf man nur bey einem kleinen Feuer diese Suppe etwa ½ Stunden oder 1½ Stunde kochen, und solche bisweilen umrühren, damit sie sich nicht ansetze. Sollte sie zu dick werden, so giebt man heiß Wasser nach, und wenn sie zu dünne bleibt, muß man so viel Mehl, als nöthig ist, nachgeben. Diese Suppe ist wohlschmeckend, sättigend und nahrhaft. Die benannte Quantität wird für 6 Personen

(a) Man nennet sie eine Dauphinische Suppe, weil ein Mann aus Dauphine schon vorlängst die Art beschrieben hat, wie sie in der Türkey gemacht wird. Sie heisset auch sonst Touble. In Schwaben und Franken nimt man auch Eier zu dem Teige, und wenn er in länglichte Fäden zerschnitten worden; so heißt es eine Nudelsuppe; wird er aber in kleine Stücke zerschnitten, so heißt es ein Eiergerste.

Digitized by Google

nen zurechen, die davon die Hälfte des Mittags und die andere Hälfte des Abends essen können.

Weil das, was am Mittage übrig bleibt, sehr dick wird, wenn sich die Wärme davon verlieret, so muß man heiß Wasser dazu geben, und es auf gelindem Feuer wieder warm machen. Die Suppe, so in einem kupfernen Kessel oder eisernen Topfe gekocht ist, muß in diesem Gefässe nicht lange stehen, damit sie nicht einen Geschmack vom Metall annehme. Zehn Pfund Mehl, die auf solche Weise zubereitet sind, werden dreyzehn und ein viertel Pfund Teig geben, womit man 60 Personen einen ganzen Tag erhalten kan. Zu 10 ℔ Mehl, wovon man über 13 ℔ Teig machet, wird erfodert 20 Kannen Wasser, 2½ ℔ Butter oder Fett und ½ ℔ Salz. Je besser das Weizenmehl ist, je mehr wird es gedeyhen, und komt es dabey auf die Feine des Mehls nicht an. Daß feineste gebeutelte Mehl wird weniger Teig geben, und im Kochen sich leichter auflösen. Wenn das Mehl zu grob ist, verbindet es sich nicht so leicht, und lässet sich nicht so gut mangeln. Man muß deswegen solch Mehl dazu nehmen, davon man das gewöhnlichen Weizenbrodt zu backen pflegt. Will man die Kosten nach dem zu Paris gewöhnlichen Preise der Lebensmittel überschlagen (b), so kostet 1 ℔ Mehl 5 Sols. Das Fett oder Schmalz 14 Sols, Butter 16 Sols, Salz 11 Sols. Der Unterhalt von einem jeglichen Menschen würde also auf 1 Sol und 7 oder 8 D. höchstens zu stehen kommen, und um eine Dauphinische Suppe vor 60 Menschen zu machen, würde erfodert

10 ℔ Weizenmehl zu 5 Sols	2	L	10 S. – D.
2½ ℔ Butter zu 16 Sols	2	1	– –
½ ℔ Salz zu 11 Sols	–	5	3 –
In allem	4	L.	18. S. 3 D.

Es beträgt also die Ausgabe zur Sättigung eines jeglichen Menschen 1 Sol 7 oder 8 Den.

Wir wollen noch hinzu fügen, wie man den Reis auf eine eben so wohlfeile und bequeme Art zubereiten könne.

II. Anweisung wie man den Reis zubereiten müsse, daß davon viele Leute mit wenigen Kosten gesättiget werden.

1)

Um solchen mit Wasser zu kochen, und in einem Tage 30 Personen zu sättigen, werden 5 ℔ Reis erfodert. Diese muß man dreymal in laulichem Wasser reinigen, hernächst mit 10 Kannen Wasser und nöthigem Salze in einem Kessel oder Topfe auf gelindes Feuer setzen. Der Reis muß 3 Stunden kochen, und von Zeit zu Zeit umgerühret werden, daß er sich nicht ansetze. So wie er dicke wird, muß man nachgerade heiß Wasser nachgiessen, wozu noch 10 andere Kannen erfodert werden. Diese 5 ℔ Reis können in 60 Theile getheilet werden, die nicht zu dicke, und doch dicke genug sind: zwey dieser Theile sind hinreichend für eine Person, und folglich 5 ℔ Reis für 30 Personen, auf einen Tag Nahrung zu verschaffen.

2) Will man den Reis fett kochen, und eine gleichmäßige Anzahl Personen sättigen, so werden 8 Unzen Fleisch auf 1 ℔ Reis gerechnet, mithin 40 Unzen Fleisch in die 10 ersten Kannen Wasser gegeben. Diese müssen kochen und abgeschäumt werden. Man giebt hernächst Salz und die 5 ℔ Reis dazu, und verfähret, wie oben gemeldet ist. Anstatt der 40 Unzen Fleisch kan man 20 Unzen Fett nehmen, so, daß ½ ℔ auf jegliches ℔ Reis gerechnet ist, und das Gerichte wird recht gut seyn.

3) Wenn man den Reis mit Milch kochen, und die Zahl von 30 Personen sättigen

(b) Einem jeden wird leicht seyn, diesen Ueberschlag nach dem Preise zu machen, wie er an seinem Orte die Lebensmittel kaufen kan.

Digitized by Google

gen will, so muß man eben so verfahren, wie vorhin bey dem Kochen mit Wasser gemeldet ist. Nur behält man 2½ Kanne Wasser zurück und nimt an dessen Statt so viel Milch, wovon die Sahne, Rom, oder Flott abgenommen, die Milch aber besonders gekocht, und in der letzten Viertelstunde erst zu dem Reis gegeben werden muß. Man begreifet leicht, daß nach der Anzahl der Personen, die man sättigen will, auch die Quantität Reis, Wasser, Fleisch, Fett, oder Milch vermehret oder vermindert werden müsse. Wenn der Reis mit Wasser oder Fett zubereitet wird, kan man auf 2 oder 3 Tage voraus kochen; ist er aber mit Milch gekocht, so möchte er leicht sauer werden. Man siehet aus dieser Anweisung, daß an Reissuppe, um 30 Personen einen Tag zu sättigen, erfodert werde:

Für 5 ℔ Reis, zu 3 Sols 2 Liv. 7 S. 7 D.
6 Unzen Salz à 11 Sols — 4 1½

In allem 2 Liv. 4 S. 1½ D.

Durch diese beyden vorgeschriebenen Nahrungsmittel, welche nicht so kostbar, als das Pulver des Herrn Bouebe sind, hat der Aufseher in Guienne die Einwohner seiner Provinz vor einer Hungersnoth bewahret, womit sie bedrohet waren, und hat drey bis viermal hundert tausend Einwohner von allerley Alter und Geschlecht 6 Wochen lang erhalten. Glauben sie nicht, mein Herr! daß diese Nahrungsart schädlich sey. Nein, es sind in diesem theuren Jahre weniger Personen in der Provinz gestorben, als in einem der 10 vorhergehenden Jahre. Ja sie haben solches so gut gefunden, daß sie dabey auch nachher in den fruchtbarsten Jahren bey ihrem Ueberfluß geblieben sind.

Ich schreibe ihnen dieses in der Absicht, damit alle die, welche vor das Wohlseyn des Volks sorgen müssen, die Würkungen der Dauphinischen Suppe und der Reissuppe nicht ausser Acht lassen mögen, welche sie daselbst leicht einführen können, wo einiger Mangel zu besorgen ist. Dieser Haushalt wird ein Mittel seyn, die Leute so lange zu erhalten, bis man vor das weitere Nothwendige sorgen kan. Er wird das Mehl und der Oehlkrug der Wiwe zu Sarepta seyn, welche erst alsdenn erschöpft sind, wenn Hunger und Mangel durch das Angenehme, welches der Ueberfluß mit sich führet, ersetzt werden. Ich habe die Ehre zu ꝛc.

Paris, den 5 Mart. 1755.

I. Was zu verkaufen.

a) In Braunschweig.

1) In des Fürstl. Waysenhauses Buchhandlung in dem auf dem Bohlwege bel. Cavalierhause sind folgende neue Bücher zu haben: 1) Nachrichten, die zum Leben der Fr. von Maintenon gehörig sind, 1ster Band, 8. Leipz. 1757. 1. Thlr. 12. ggr. 2) J. C. Ebels Abhandlung von dem deutschen Indig, oder einer festen blauen Farbe aus den Waid, 8. Braunschw. 1757. 3. ggr. 3) Beyträge zur neuern Staats- u. Kriegsgeschichte, 16tes Stück, 8. Danz. 1757. 2. ggr. 4) J. G. Böhmii Poemata, 8. Braunschw. 1757. 12. ggr. 5) S. Richardsons gemeinnützige Lehren der Tugend und der guten Sitten aus seinen gesamten Werken, 8. Leipz. 1757. 14. ggr. 6) U. F. B. Brückmanns Abhandlung von Edelsteinen, nebst einer Beschreibung des so genannten Salzthalischen Steins, 8. Braunschw. 1757. 5. ggr. 7) Denkwürdigkeiten Friedrichs des Großen, itzt regierenden Königs in Preussen, 8. 1757. 14. ggr. 8) Uebersetzung der Oden des Horaz, 3tes Buch von Hrn. Grafen F. L. G. z. Solms, med. 8. Braunschw. 1757. 16. ggr. 9) Niemand, eine Wochenschrift, 8. Göttingen 1757. 1. Thlr. 10) Des Hrn. Fr. Hagedorn poetische Werke, 3. Theile, 8. Hamb. 1757. 2. Thlr. 12. ggr. und auch zu 20. ggr. 11) Murner in der Hölle, ein scherzhaftes Heldengedicht von F. W. Zachariä, 4. Rostock 1757. 6. ggr. 12)

Ode an die Preuß. Armee, 4. 1757. 1. ggE. 13) C. L. Denecke vollständiges Lehrgebäude der ganzen Optik, oder der Sehe-Spiegel- und Strahlbrechkunst, 4. Altona 1757. 4. Thlr. 12. ggE. 14) Des Hrn. v. Crisse Versuch über die Kriegskunst, 4. Potsdam 1757. 5. Thlr. 8. ggE. 15) Claville von dem wahren Verdienste, 2. Theile, 8. Straßsund 1757. 12. ggE. 16) *Aurea, Catena, Homeri*, das ist: Eine Beschreibung von dem Ursprung der Natur und natürlichen Dinge, 3. Theile, 8. Jena 1757. 12. ggE. 17) Moralische Beobachtungen und Urtheile, 8. Zürich 1757. 6. ggE. 18) J. G. Estors bürgerliche Rechtsgelehrsamkeit der Deutschen, 8. Marb. 1757. 2. Thlr. 19) Geschichte der Niederlande, von den ältesten bis auf gegenwärtige Zeiten, 2ter Theil, 4. Leipz. 1757. 2. Thlr. 20) Hrn. J. Lockens Versuch vom menschlichen Verstande, med. 4. Altenb. 1757. 3. Thlr. 8 ggE. 21) A. F. W. Sacks Predigten bey verschiedenen feyerlichen Gelegenheiten gehalten, 5ter Theil, 8. Berl. 1757. 6. ggE. 22) Das große Planetenbuch, 8. Leipz. 1757. 12 ggE. 23) C. D. Seidels Erklärung des Briefes des Apostels Pauli an die Galater, 4. Halle 1757. 1. Thlr. 4. ggE. 24) Seidels Sittenlehre christlicher Communicanten, 8. Helmst. 1757. 16. ggE. 25) Schreiben eines Brandenburgers an einen Ausländer, betreffend das Verhältniß des itzigen Reichszustandes und Krieges gegen die Kirchen und Gewissensfreyheit der Protestanten, 4. 1757. 3. ggE. Auch sind wieder Buchstabierbücher zu haben, das Buch zu 8. ggE.

2) Das, auf der Kayserstr. bel. Lohesche Haus, welches 4. Spann breit, 3. Etagen hoch und worinn 4. Stuben, 6. Kammern und 1. Keller, wobey auch 1. Hintergebäude befindlich, ist bey den Vormündern, Joach. Heinr. Wenken, auf der Fallerslebenstr. und Joh. Eberh. Meyer, auf der Höhe, zu verkaufen.

3) Im Fürstl. Werkhause St. Alexii sind vielerley Sorten von feinem englischen Zinn verfertigte und wohl ausgearbeitete, mit feinen und groben zinnenen Unterplatten versehene, Knöpfe Pagnetweise, à 12. Dutzend, um einen sehr billigen Preis zu verkaufen; imgl. ist daselbst

4) Kitt, zum Gebrauch des Bauens, bey 1. auch ½. Himpten zu verkaufen.

5) In der Saffianfabrike auf dem Johannishofe ist englisch- schwarz- und fahles Kalbleder, wie auch schwarz und silber conleurtes Ziegenleder, zum billigen Preis zu haben.

b) In Wolfenbüttel.

6) Bey des Hrn. Senat. Hollmann, Rel. ist frischer Pyrmonterbrunnen bey grossen und kleinen Bouteillen um billigen Preis zu bekommen.

II. Was zu vermieten.

a) In Braunschweig.

1) In 1. auf dem Bohlwege, gegen dem Fürstl. Grauenhofe über bel. Hause ist die 2te Etage, worinn sich 1. großer Vorsaal, 3. Stuben, 3. Kammern, dabey auch Küche, Keller und Holzraum befindet, an eine einzelne Person, oder an eine Familie, bey Hrn. Gravenhorst zu vermieten, und sogleich zu beziehen.

b) In Wolfenbüttel.

2) Das Thiemannsche, auf der Carlsstr. bel. Haus ist zu vermieten, und kann Mich. a. c. auf einige Jahr bezogen werden; in diesem Hause sind 5. Stuben, 1. Keller, 11. Kammern, und bey jeder Gelegenheit ist Holzraum befindlich. Der Schneider, Mstr. Thiemann, gibt davon nähere Nachricht.

III. Was zu verpachten.

Demnach zu Verpachtung des, dem hiesigen Fürstl. großen Waysenhause B. M. V. zugehörigen ½. Korn- und Fleischzehnten zu kleinen Biwende (welchen dasige Gemeine diesesmal nicht zu erpachten gesonnen) anderweiter term. auf den 22. dies. anberamet worden:

Digitized by Google

worden: Als haben diejenigen, so diesen Zehnten zu pachten Belieben tragen, gedachten Tages, des Vormittags um 10. Uhr, auf gedachtem Wayfenhause, beym Fürstl. Directorio sich zu melden.

IV. Immobilia, so gerichtlich verlassen.

Beym Magistrate, in Gandersheim, die Fr. Rittmeisterinn, von Nazmern, am 11. dies. ihr allda auf der Bergstr. zwischen Westphal Rel. und Mstr. Bosen Hause bel. Erb- und Brauhaus, samt Zubehör, ihrer Schwiegertocht. der Fr. Cranlen erb- und eigenthümlich sine precio überlassen.

V. Gelder, so auszuleihen.

In Braunschweig.

1) 400. Thlr. sind auf sichere Hypothek auszuleihen. Das Fürstl. Addreßcomtoir gibt davon nähere Nachricht; ferner sind

2) 200. Thlr. auf die erste und sichere Hypothek bey den Hrn. Vorstehern der St. Catharinenschule auszuleihen.

VI. Lehnsachen.

Von dem Hrn. Hauptmann, Ringmuth, hat der Hr. Landcommissarius, Möschel, dessen, von dem Freyherrl. Geschlechte der Hrn. von Brabeck recognoscirende, Lehne, welche zu Gebhardshagen und Steinlahe bel. mit ausdrücklichen Consens des itzigen Lehnsherrn des Hrn. Drosten, Jobst Edm. Freyherrn von Brabeck, am 29. März a. c. erhandelt, die Kaufgelder unterm 17. April a. c. völlig ausgezählet, und darauf die Lehne am 9. May a. c. wirklich empfangen.

VII. *Protocolla rer. resolut.* im Kayserl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

Dienstags, den 3. May 1757.

1) Zu Aachen, Magistrat, c. Chur-Pfalz als Herz. zu Jülich und Dero Regier. zu Düsseldorf, wie auch Pet. Krauthausen, mand. et parit. pto turbat. in possess. vel quasi juris exigendi accisas.

2) Idem, c. die Jülich- und Bergische Reg. in Düsseldorf, reser. parit. pto arresti.

3) Aachen, Stadt, c. Chur-Pfalz und dero Geh. Rathscollegium, wie auch den Advocaten Fisci, Doct. Jacobi, mand. S. C. pto exemt. ab oneribus personalibus.

4) Zu Aachen, Stift II. L. Fr. c. den Magistrat daselbst, pto spolii et turb. nunc expensar.

5) Zu Bremen, Colleg. Senior. und Kaufmannschaft, c. das Schmiedeamt das. appellat.

6) Haan, c. den Gr. zu Erbach-Schomberg, modo Hohenlohe-Langenburg, als Directorem des Rheingräfl. Collegii, reser. pto deb. cambialis.

7) Kraft, c. Sippel, appell. modo Nürnberg, Stadt, c. das Kayserl. Landgericht, Burggrafthums Nürnberg, mand. S. C. et paritbrjae.

8) von Künsperg, zu Thurnau, Freyherrl. Gebr. und Vormundschaft, c. den Hrn. Bischof und Fürsten zu Bamberg, dessen Regier. und Lehenhof, mand. et parit. nunc rescripti.

9) Iidem, c. eundem und das Oberjägermeisteramt auch Forstbediente, mand. et parit.

10) Zu Lübeck, acht bürgerl. Collegia, c. den Magistr. das. appell.

11) von Moltke, auf Walkendorf, u. Cons. c. den Kirchenvisitationsrath, Neumann, appell.

12) Nassau, c. die Stadt Friedberg, die Cansenische Verlassenschaft betr.

13) Schweinfurt, Stadt, reser. die eingeklagte Abänderung der Wahlungsart bey Besetzung der vacant gewordenen Magistratsstellen betr.

14) v. Stein, zu Altenstein, c. die Gemeinden zum Altenstein, appell. das Jus lignandi betr.

15) v. Salis, Joh. und Cons. c. den Magistrat zu Kaufbeuern, mand. et parit.

16) Samson Löw Wertheimer, c. des Juden Amschel Groß hinterlassene Toch-

ter Motta, pto Caeſareae fidei per contractum ſolemnem datae.

17) v. St. Vincent, Freyherr, c. die Churpfälziſche Reg. zu Neyburg und Conſ. mandati.

18) Zu Waibſtadt, Abt, und Magiſtr. auch geſamte Bürgerſchaft, c. den Hrn. Biſchof und Fürſten zu Speyer, pto execut. militaris.

Donnerstags, den 5. May 1757.

1) Das Fürſtl. Anhaltiſche Senioral und Oberdirectorium betr.

2) Freytag, c. den Mag. zu Schweinfurt, reſcripti.

3) Mayer Welſch, jüdiſcher Baumeiſter zu Frankfurt, c. Joh. Tabor und den Mag. daſ. appell. et petiti mandati pto debiti cambialis.

4) v. Salm-Reiferſcheid, verwitw. Gräf. pto vidualitii et alimentat. filior. modo in ſpecie des weil. Gr. Carls minderjähr. Kinder Vormundſchaft betr.

5) Zu Schwäbheim, Gemeinde, c. derſelben Herrſchaft, appell.

6) v. Seckendorff, Maria Joſepha, c. ihren Eheconſ. Freyherrn v. Seckendorf, pto inculpati adulterii et malitioſae deſertionis.

7) Lobbienſis, Abbas et Conventus, c. filios et haeredes quondam advocati Mascard, nec non D. Epiſc. et Princip. Leodienſem, ejusque Conſilium privatum, appell.

8) Pregolae feudum etc.

9) Regenfuß, Franz Michael, pto priv. ſculpt. über eine Sammlung von Muſcheln und Schnecken auch anderen Kupferſtichen.

10) Seifarth, Chriſt. Gottl. hinterlaſſener Witwe und Erben, pto impreſſ. über ein deutſch lateiniſches und lateiniſch deutſches Lexicon, in 4to.

Freytags, den 6. May 1757.

1) v. Creylsheim, zu Rügland, Freyherrl. Gebr. c. von Leubelfing in dem Fränkiſchen Ritterorts an der Altmühl, reſc.

2) v. Glauburg, verwitw. Schöffinn zu Frankf. c. den Rath Weinreich, modo die Intervenienten drey milde Stiftung, und die Ritterſchaftl. Erben daſ.

3) Marienſtädt, Kloſter, c. die Gräfl. Sayn-Kirchbergiſche Vorm. und Kanley, mandati.

4) v. Schwick, zu Schweinsburg, c. Henriette von und zu der Tann, wie auch den Fränkiſchen Ritterort, Rhön-Werra, reſcripti.

5) v. Hohenems, Graf Franz Wilhelm Maximillian, pto inveſtit.

6) de la Tour et Taſſis, verwitw. Gräfinn Juliana, Todesfall, Sperr- und Verlaſſenſchaft betr.

VIII. Urtheile und Beſcheide bey dem Kayſerl. und des Reichs Hofpreitl. Cammergerichte.

Sententiae publicatae, d. 18. Mart. 1757.

1) Doct. Ludolf, c. Arnoldi, condemnat.

2) v. Fridag, modo v. Bodelſchwing, c. v. Quad, exposit v. Reck, modo von Boenen, legitimatoria.

3) Hertap, c. von der Haardt, proclama.

4) Mockel, c. Graf Fugger zu Dietenheim, actoria.

5) Koeniz, c. Ritterſchaft, Orts Altmühl. parit.

6) Malfoire, c. Status Leod. comp. ult.

7) Graf Plettenberg, v. Seckendorff, act.

8) v. Rhoden, c. Holſt. Schleswig, act.

9) Forſtmeiſter, c. Mittelrheiniſche Ritterſchaft, publicatio des Berichts.

10) Würth, c. Wolff und Conſ. ult. comp. et proel.

11) Opp. Loſſenſis, c. Maitre Jean et Conſ. act.

12) Wichbold-Ottenſtein, c. Bauerſchaft Barle, litis conteſt.

13) v. Weſterhagen, c. von Neipperg und von Adelsheim, mand. de exequendo.

14) Haan, c. Kloſter Sallmannsweiler, proel. et act.

15) Ottmann, c. Graf v. Schlitz, act.

16) Cordier, c. Cyrdier, mand. de exeq. cum ordin.

17) von

Digitized by Google

17) v. Gulich, c. Winter v. Guldeborn, litis contest.

18) Duvel, c. Sundermann, actoria.

19) Wampe und Conf. c. Ancion, condemn. et act.

20) Kloſt. Michaelsberg ob Bamberg, c. Bamberg. Regierung, act.

21) Ghyſen, c. Blanche, actoria.

22) Schweichart, c. Hohenlohe-Sigmaringen, ulter. compuls.

23) Jude Meyer David, c. Graf v. Wartenberg, act.

24) Fürſt von Salm-Tyrburg, c. Baaden-Baaden und Pfalz-Zweybrücken, procl.

25) Jude Nathan Aaron Wetzlar, c. Iſenburg-Wechtersbach und Conſ. procl.

26) Graf Walpott, zu Baſſenheim, c. Gr. Wallpott zu Baſſenheim, deneg. reſtit. cum condemn. in 2 Mark Goldes und 1 Mark Silber.

27) Stadt Weilburg, c. Naſſau-Dillenburg und Conſ. procl.

28) v. Hammerſtein, c. Osnabr. Beamte zu Grönenberg, litis contest.

29) Jude, Lippmann Moyſes, c. Juden-Schuſter, inſtructoria.

30) Jude, Nathan Aaron Wetzlar, c. Iſenb. Wechtersbach, procl.

31) Lemmerling, c. Gieſſiſche Regier. und Gemeinde Brandoberndorf, par. ult.

IX. Gerichtliche Subhaſtationes.

a) Beym Magiſtrate, in Wolfenbüttel.

1) Das Lauinrothſche, auf der Langenſtr. bey des Braumſtrs. Königsdorff, Erb. Hauſe bel. Haus iſt ſubhaſtirt, und der 27. dieſ. 29. Jul. und 2. Sept. a. c. für den 1. 2. und 3ten auch letzten Licitationstermin praefixirt.

b) Beym Fürſtl. Amte, Calvörde.

2) Demnach der Ackermann in Loſſeritz, Paul Bruhne, durch allerhand Unglücksfälle in Abfall der Nahrung gerathen, dahero ihm die Meyerſtette aufgekündiget worden, und er dabey gebeten hat, dahin für ihm bey Annehmung eines neuen Colони zu ſorgen, daß ihm etwas zur Leibzucht geloſſen werden mögte: Als wird auf Hochfürſtl. Kammerverordnung beregter Hof, wobey 3. Hufen, 10. Morg. Acker, 8. Fuder Wieſenwachs, etwas Garten- und Hopfenland, auch weiche Elſenholzung, beſchrieben, hiedurch öffentlich ausgeboten, und iſt der 23. dieſ. 21. Jul. und 18. Aug. a. c. für den 1. 2. und 3ten Licitationstermin angeſetzet. Diejenigen, welche ſolche Käuſch an ſich zu bringen Beliebung haben, können dahero in beregten Terminen auf daſigem Fürſtl. Amte erſcheinen, wegen der Conditionen ſich erklären, und gewärtigen, daß mit demjenigen, welcher die annehmlichſten Offerten thun wird, ſub ſpe rati geſchloſſen werden ſoll. Sollten auch ein und andere Creditoren rechtmäßige Foderungen haben: So werden ſelbige hiedurch und zwar peremtorie citirt, in vorgedachten 3. Terminen auf daſigem Fürſtl. Amte ſich anzufinden, gefaßt ſolche durch Documenta oder auf andere rechtliche Art zu erweiſen, mit der Verwarnung, daß diejenigen ſo nicht erſcheinen, hernach damit nicht weiter gehöret, ſondern gänzlich praecludiret ſeyn ſollen.

X. Adjudicationes.

Beym Magiſtrate, in Wolfenbüttel.

1) Am 13. May a. c. dem Fürſtl. Reitkn. Chriſt. Wal. Fiſcher, das Denkſche, in der Lauenkuhle allda bel Eckhaus, für die meiſtgebotene 300. Thlr.

2) Dem Dachdeck. Mſtr. Chriſt Brandes, das Gabrielſche, auf der Krummenſtr. daſelbſt, bey des Hofgerichtsbot. Pitz, Erb. Hauſe bel. Haus, für die meiſtgebotene 344. Thlr.

XI. Gerichtlich confirmirte Eheſtiftungen.

a) Beym Fürſtl. Amte, Forſt.

Am 14. April a. c.

1) Zwiſchen dem Halbſpänner aus Dolme, J. H. Dauer, und T. M. M. Gocmann.

b) Beym

b) Beym Fürstl. Gerichte, Wendhausen.

a) Zwischen J. C. Heinen, aus Lehre, und A. L. Gans, H. Förtgen Rel. zu Wendhausen.

3) — H. Neddermeyer, aus Grassel, und C. Schapers, Uhlenhants Rel. zu Wendhausen.

XII. Tutel- und Curatelsachen.

a) Beym Fürstl. Consistorio, in Wolfenbüttel.

1) Des Hrn. Past. zu Wangelstedt, Ernst Christ. Heinr. Oehns, Rel. Clare Soph. Joh. Oehns, ist am 4. May a. c. zur Vormünderinn ihrer Kinder constituiret worden.

b) Beym Fürstl. Gerichte, Wendhausen.

2) Des Kotsassen zu Wendhausen, Joh. Uhlenhaut, 4. minderjährigen Kindern sind am 1. dies. des Defuncti Bruder, Casp. Dietr. Uhlenhaut, und Henn. Thielecke, more consueto zu Vormündern bestellet worden.

XIII. Edictalcitationes.

a) Beym hiesigen Magistrate.

a) Alle diejenigen, welche an den hies. Bürg. und Schust. Joh. Chrph. Scharlach, Forderung haben, werden zu deren Liquidation und Justification auf den 29. dies. auf dem hiesigen Neustadtrathhause, des Vormittags um 9. Uhr, zu erscheinen, sub praejudicio praeclusi citiret.

b) Beym Fürstl. Amte, Rothenhof.

2) Diejenigen welche an den ehemaligen Krüg. und Brinks. in Leiferde, Meier, etwas zu fodern haben, müssen sub poena praeclusionis, auf den 22. dies. ihre Forderung beym Fürstl Amte Rothenhof angeben.

XIV. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. gl.

Am 28. April a. c. ist der Feldscher, Fesebeck, beym Fürstl. Coll. Med. examiniret, und als Landchirurgus zu Winnigstedt beeidet worden.

XV. Gildesachen.

In Braunschweig.

1) Den 20. dies. wird E. G. Korn, im Beyseyn eines Rathsdeputirten, bey der Färbergilde, in Hrn. Joh. Herrm. Rimpau, Behausung, sein Meisterstück aufweisen; imgleichen an eben dem Tage

2) die Bürstenmachergilde, in Gegenwart eines Deputirten vom Magistrate, in des Altmstrs. C. Röddiggau, Behausung ein Handwerk, ferner

3) den 27. dies. die Raschmachergilde, im Beyseyn eines Rathsdeputirten, bey Joh. Georg Malsfeld ihr Quartal halten.

XVI. Lotterien.

In der Collection des Kaufm. Hrn. Graf, in Wolfenbüttel, haben gewonnen:

1) In der 2. Classe der 30sten Hamburgerlotterie Nr. 1182. 1188. jede 20. ℔. Nr. 1189. 200. ℔. In der 3ten Classe Nr. 1176. 1178. 1179. jede 25. ℔. und Nr. 1185. 400. ℔.

2) In der 2ten Classe der 4ten Hildesheimerlotterie Nr. 6308. 6311. 6312. jede 2. Thlr. 28. gℌ. Nr. 6324. und 6332. jede 5. Thlr.

3) In der 2ten Classe der 11ten Bremerlotterie Nr. 2912. 2913. 2919. jede 1. Freylops, Nr. 2901. und 2904. jede 4. Thlr. und Nr. 2916. 6. Thlr.

XVII. Vermischte Nachrichten.

1) Demnach Fürstl. Generallandesvermessungscommission die Vermessung der Feldmark des Fürstl. Amts, Fürstenberg, annoch in diesem Monate anfangen lassen wird, und dazu den Hrn. Vermessungscommissarium, von Heine, subdelegiret hat; Als wird solches hiemit zu dem Ende bekannt gemacht, damit alle diejenigen welche dabey interessiret sind, ihre Nothdurft entweder bey der Commission zeitig einbringen, oder dem Hrn. Subdelegato vortragen mögen, widrigenfals aber zu gewärtigen haben, daß sie damit weiter nicht gehöret werden sollen.

2) Bey dem, am 23. May a. c. gehaltenen, 13. gℌ. Schiessen ist vor der grossen Scheibe, H. G. Vogelsang, vor der kleinen Scheibe aber E. H. Wilken der beste Mann worden. Ercl. des Rathsgewands hat ersterer, 48. Thlr. 7. gℌ. 2. ₰. und letzterer 7. Thlr. 24. gℌ. erhalten.

Digitized by Google

Unter Ihro Durchl. Unſers gnädigſten Herzogs und Herrn, höchſten Approbation, und auf Dero gnädigſten Specialbefehl.

Anno 1757. 50tes Stück.

Braunſchweigiſche Anzeigen.

Mittwochs, den 22. Junii.

Sereniſſimi drey gnädigſte Verordnungen.

I. Die Praevention bey den höhern Juſtiz-Collegiis betreffend.

d. d. Braunſchweig, den 6 May 1757.

Von GOttes Gnaden, Wir, CARL, Herzog zu Braunſchweig und Lüneburg ꝛc. ꝛc. fügen hiemit zu wiſſen: Gleichwie bereits in dem Landtagsabſchiede von 1619. §. 9. verſehen iſt, daß, ſo bald die Parteyen ihre Supplication übergeben, die Sache für eingeführet und die Litispendenz für ſundiret zu halten ſeyn, und ſolchergeſtalt zwiſchen Unſerer Fürſtl. Rathsſtube, oder Juſtizcanzley, und Unſerm Fürſtl. Hofgerichte die Praevention Statt finden ſolle, ſolchem auch bisher allemal nachgegangen worden; gleichwol aber, wenn zu Zeiten ſecunda et ulterior appellatio von dem einen oder andern Theile zur Hand genommen worden, ſich ereignet hat, daß ſelbige nicht vor demjenigen Juſtizcollegio, vor welchem die vorhin erhobene Appellation rechtshängig geweſen, ſondern vor dem andern wieder eingeführet worden; und dann dieſes verſchiedene Inconvenientien mit ſich führet: ſo ſetzen, ordnen und wollen Wir hiedurch, aus Landesfürſtl. Macht und Gewalt, daß hinführo allemal, wenn in einer und eben derſelben Sache zum zweyten oder mehrerem male ein Theil, es ſey der vorige Appellant, oder aber der Appellat, oder auch ein inzwiſchen dazu gekommener Intervenient, oder litis denuntiat, Appellation zu erheben noth findet, ſelbiger ſolche Appellation bey eben demſelben Juſtizcollegio, woſelbſt die Sache zum erſten male gehangen hat, wieder einführen, und, wo ſich einer deſſen eines andern unternähme, von dem andern Juſtizcollegio ſofort abgewieſen, und in eine willkürliche Strafe ver-

theilet werden solle. Wie wir denn auch nicht weniger, so viel insonderheit die Concursprocesse betrift, hiemit ordnen und wollen, daß, wenn ein Creditor oder anderer Interessent des Concurses an Unsere Fürstl. Justizcanzley und der andere an Unser Fürstl. Hofgericht appelliret, der ganze Concurs vor dasjenige von beyden Judiciis, bey dem die Appellation zuerst introduciret wird, gezogen werden, und wenn, nach ausgemachter Appellation, nachhero wegen eines neuen gravaminis appelliret wird, solche Appellation ebenfalls bey dem Judicio, welches vorhin den Concurs gehabt, und also bereits eine Kenntniß davon erlanget hat, bleiben, dasselbe aber, so in einem als andern Fall, nicht nur über die gravamina appellationis, sondern auch über die etwa vom andern Theile in erster Instanz interponirte und nicht entschiedene supplicationes, oder remedia restitutionis in integrum, und andere vorkommende Punkte zu erkennen haben solle. Wornach sich Unsere höhern Justizcollegia, auch sämtliche Parteyen und deren Anwälde, in sich begebenden Fällen gehorsamst zu achten haben sollen. Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und beygedruckten Fürstl. Geheimencanzleysiegels. Gegeben in Unserer Stadt Braunschweig, den 6 May, 1757.

CARL,
H. z. Br. u. L.

L. S.

A. A. v. Cramm.

II. Ueber einige Puncte in puncto probationis.

d. d. Braunschweig, den 13 May 1757.

Von GOttes Gnaden, Wir, CARL, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg ꝛc. ꝛc. fügen hiemit zu wissen:

Demnach Uns unterthänigst vorgestellet worden, welchergestalt Unsere Absicht, unnöthigen Weitläuftigkeiten der Processe möglichst abzuhelfen, auch dadurch nicht wenig befördert werden könne, wenn diejenigen Puncte, welche bey der Beweisführung zum Aufenthalt der Sachen zu gerichen pflegen, durch Landesherrl. Verordnungen requiriret würden; und Wir die deshalb in Vorschlag gebrachten Maaßnehmungen gnädigst gut gefunden und genehmiget: als setzen, ordnen und wollen Wir hiedurch,

1) Daß, da öfters die Parteyen selbst sich keinen richtigen Begriff machen, was eigentlich zu beweisen sey, in den zu eröfnenden Urtheilen und Bescheiden hinfüro nicht mehr, wie bishero wol geschehen, der generale Ausdruck, daß Kläger den Grund seiner Klage, und was daran ermanget, oder aber Beklagter seine vorgebrachte Einwendungen zu erweisen habe, gebrauchet, sondern, daß vielmehr allemal specifice und wörtlich das eigentliche probandum von den Gerichten den Parteyen vorgeschrieben werden solle. Gleich dann auch,

2) wenn, des injungirten Beweises halber, der eine oder andere Theil graviret zu seyn sich erachtet, und daß solcher Beweis überflüssig oder nicht recht bestimmet, oder auch impertinent und irrelevant sey, auszuführen sich getrauet, nach befundener Erheblichkeit der gravaminum, demselben zwar darüber eine Instanz nicht unbillig gestattet werde, jedoch das deshalb zur Hand genommene Remedium, wenn der Beweis durch Zeugen zu führen ist, ferner nicht mehr vim suspensivam haben, sondern, dem ungehindert, derjenige Theil, dem der Beweis injungiret ist, binnen rechtsbehöriger Zeit, als nemlich binnen 4 Wochen von Zeit der eröfneten Urtheile an, und ohne das fatale decendii davon abzurechnen, wenn auch etwa schon solcher terminus wörtlich nicht exprimiret wäre, antreten soll, damit, nach erfolgter confirmatoria, sofort zur publicatione rotuli

Digitized by Google

tuli geſchritten werden könne; gleichwie hingegen, bey erfolgender reformatoria, der rotulus, in ſo weit er irrelevante Auſſagen in ſich faſſet, zu caſſiren iſt. Nicht weniger aber ſoll auch

3) derjenige, welcher einen Gegenbeweis, oder den Beweis ſeiner Einreden durch Zeugen zu führen gemeynet iſt, ſelbigen nicht erſt nach abſolvirtem Beweis, ſondern binnen 4 Wochen ſub praejudicio, nachdem der vom Gerichte aufgelegte Beweis angetreten ſeyn wird, ſeiner Seits ebenmäßig antreten, oder damit eo ipſo praecludiret ſeyn. Und wie

4) derjenige, wider welchen Beweis oder Gegenbeweisarticul eingebracht werden, ſeine interrogatoria ſpecialia allemal binnen 14 Tagen nach erhaltenen Beweisarticuln, bey Verluſt derſelben, ad Acta einzubringen hat: alſo ſollen auch die Commiſſarii, welchen von Unſeren Juſtizcollegiis die Abhörung der Zeugen oder eine andere Handlung bey der Beweisführung aufgegeben wird, ohne zuerwarten, daß partes darum anruſen, ex officio und absque requiſitione vi commiſſionis ſpecialis das nöthige an die Parteyen und Zeugen erlaſſen, auch letztere in termino abhören, wenn gleich beyde Theile zurück bleiben ſollten, wenn nur von der richtig geſchehenen Inſinuation gehörig conſtiret, und ohne Zulaſſung einiger Einwendungen, ſo etwa wider die Articulos ſelbſt oder wider die Perſonen der Zeugen vorgebracht werden wollen, ob ſchon ſalvis iſtis, dem Commiſſorio gemäß verfahren, ſich alles cognoſcirens enthalten, und ſelbiges dem judicio committenti lediglich überlaſſen, auch, unerwartet der etwa dafür rückſtändigen Gebühren, als wozu ihnen, auf ihr Anmelden, ſofort executive verholfen werden ſoll, binnen 8 Wochen a die inſinuati commiſſorii ohnfehlbar und bey 10 Thlr. Strafe Acta mit dem rotulo an das judicium committens einſchicken, oder wenigſtens, falls ſie durch erhebliche Urſachen daran behindert worden, davon berichten.

5) Wenn die vorgeſchlagenen Zeugen ſich auſſerhalb Landes, oder, wenn der Proceß bey Untergerichten geführet wird, auſſer deren Gerichtsbarkeit, aufhalten: ſo ſind den Requiſitorialien nicht allein die Articul, ſondern auch die Fragſtücke beyzufügen, und iſt der judex requiſitus zu erſuchen, den terminum ex officio anzuſetzen, in ſolchem die Zeugen ſervato juris ordine, auch ſodann, abzuhören, wenn gleich beyde Theile zurück bleiben, und den rotulum einzuſchicken, wofür, wenn es der Producent verſäumet, das requirirende Gerichte die Gebühren zu bezahlen, und ſolche gehörigen Orts wieder beyzutreiben hat.

6) Den Parteyen, und deren Advocatis, iſt auch darin nicht nachzuſehen, wenn ſie die rotulos uneröfnet liegen laſſen, und die Sachen dadurch aufhalten, ſondern ſobald die rotuli rectificiret und reſpective eingekommen ſind, ſoll zur Publication derſelben terminus ex officio angeſetzet, auch, wenn ſchon beyde Theile zurück bleiben, der rotulus pro publicato gehalten und geöfnet, ad acta geheftet werden, ſodann aber, und ohne, daß ihm durch einen Beſcheid ſolches zu thun auferleget werde, zu erwarten, ſoll

7) Product binnen 4 Wochen ſeine etwa habende exceptiones contra perſonas et dicta teſtium, und nicht Producent, wenn gleich jener es verlangen ſollte, ſeine deductionem ex rotulo, zumalen nicht aus dergleichen Schriften, ſondern vielmehr aus dem rotulo ſelbſt, ob und was erwieſen ſey, dijudiciret werden muß, ſub poena praecluſi einzubringen haben, und wenn darauf dem Producenten binnen anderweiten 4 Wochen ſeiner Seits eine Salvationsſchrift ſub eod. praejud. einzubringen nachgelaſſen worden, ſoll, ohne dem einen oder andern Theil eine Friſt dabey irgends zu verſtatten, terminus zu Eröfnung der Urtel angeſetzet werden.

8) Da auch, ſo viel den Beweis per documenta anlanget, zur Beſchleunigung der Sache viel beyträgt, wenn man gleich ab-

siehet, was eigentlich die Documenta erweisen sollen, so haben diejenigen, welche in processu ordinario ihre Klagen oder Einreden durch Documenta ganz oder zum Theil erweisen wollen, dasjenige, was sie damit zu erweisen vermeynen, in Beweisarticul zubringen, die Documenta abschriftlich beyzulegen, und zugleich um einen Termin zur Production und Agnition der Originalien anzusuchen.

9) Wegen des Beweises mittelst Eides Hand ist es nach Unserer dieserhalb besonders erlassenen Verordnung zu halten.

Wornach sich denn sowol Unsere höheren Justizcollegia, als alle andere Obrigkeiten, Beamten und Gerichte in Unseren Landen, wie auch alle diejenigen, so vor denselben Recht zu geben und zu nehmen haben, nebst ihren Advocatis und Procuratoribus, gehorsamst zu achten, und respective sträflich darüber zu halten haben. Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und beygedruckten Fürstl. Geheimencanzleysiegels. Gegeben in Unserer Stadt Braunschweig, den 13 May 1757.

CARL,
H. zu Br. u. L.

L.S.

A. A. v. Cramm.

III. In puncto Juramentorum.

d. d. Braunschweig, den 17 May 1757.

Von GOttes Gnaden, Wir, CARL, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg ꝛc. ꝛc. fügen hiemit zu wissen: Demnach Wir zu vernehmen gehabt, daß bey denen Eiden, welche in actionibus civilibus ein Theil dem andern zuschiebet, oder der Richter auflieget, eins und anders vorkomme, womit es bey Unseren höhern und niedern Gerichten nicht gleichförmig gehalten wird; und Wir darunter eine Gleichförmigkeit festzusetzen nöthig gefunden: so setzen, ordnen und wollen Wir hiemit,

1) Daß, wie einem jeden, welchem, den Beweis zu führen, obliegt, seinem Gegentheil, jedoch binnen dem Beweistermin, bey Strafe der Desertion, einen Eid über die abgeleugneten zur Entscheidung der Sache dienenden facta zu deferiren unbenommen bleibet, und der Gegentheil binnen den nächsten 4 Wochen, sub poena recusati, sich darauf, ob er ihn acceptiren, oder, in so weit es den Rechten gemäß, referiren wolle, zu erklären schuldig: also auch

2) derjenige, welcher etwa schon während des Beweistermins den Beweis durch Zeugen angetreten, sowol vor Abhörung derselben, als auch, wenn der Rotulus publiciret, oder darüber erkannt worden, und er durch die Zeugen, das, was ihm zu erweisen nachgelassen, zu recht nicht erwiesen, dem Gegentheil annoch den Haupteid deferiren möge, jedoch letztern Falls binnen 10 Tagen nach rechtskräftig gewordener Sentenz solches zu thun, oder, daß er damit weiter nicht gehöret werde, zu gewärtigen haben solle. Nicht weniger soll

3) einer, der gleich Anfangs zur Eidesdelation gegriffen, den Eid, wenn der Gegentheil darauf sich noch nicht erkläret, und denselben weder acceptiret noch referiret hat, wieder zurück zu nehmen, und den Beweis durch Zeugen, wenn er selbige, mit Ueberreichung der Beweisarticul, sofort denominiret, annoch zu führen befugt seyn; wenn aber der Gegentheil den Eid bereits acceptiret, oder referiret hätte, stehet ihm solche Variation auch unter dem Namen einer Probation pro evitando perjurio nicht mehr frey, er könnte und wollte denn sofort zugleich eidlich erhärten, daß er von den aufgefundenen Zeugen vorhero keine Wissenschaft gehabt; gleichwie denn auch, nachdem der deferirte Eid wirklich abgeleistet worden, die probatio contrarii, wenn schon neue Zeugen oder neue Documenta aufgefunden seyn sollten, durchaus keine Statt mehr findet. Es mag jedoch derjenige, welcher solchen Beweis

Digitized by Google

weis zu führen vermeynet, seine Beweisthümer dem Gerichte vortragen, welches solche, wenn es die Sache darnach beschaffen findet, inquisitorie ex officio untersuchet, oder respective den Landfiscal creitiret, und soll, wenn das perjurium erwiesen wird, ausser der Strafe auf die restitution dessen, was ein solcher durch den Meyneid gewonnen hat, erkannt werden: da dann befindenden Umständen nach, dem sachfälligen Theile dasjenige, so ihm durch den Meyneid entzogen, zu restituiren ist.

4) Demjenigen, dem der Haupteid deferiret, nicht aber dem, welchen derselbe referiret worden, ist, sein Gewissen mit Beweis durch Zeugen zu vertreten, zwar zu gestatten; er muß jedoch solches binnen der ihm zur Erklärung angesetzten Zeit, oder, wenn er den Eid bereits acceptiret haben sollte, binnen den nächsten 8 Tagen darnach, bey Verlust dieser Rechtswohlthat, thun, und zugleich Beweisarticul, mit Benennung der Zeugen, exhibiren, auch mehr als einen einzigen Zeugen vorschlagen, immaßen, und da kein suppletorium Statt haben mag, er mit einem einzigen Zeugen nicht zugelassen werden soll. Wenn aber jemand dem Gegentheil den Eid bereits sollte referiret haben, so kan er sich der Gewissensvertretung überall nicht weiter bedienen.

5) Demjenigen, welcher mit der angemaßten Gewissensvertretung nichts ausgerichtet, bleibt annoch unbenommen, den ihm deferirten Eid binnen den nächsten 8 Tagen nach rechtskräftig gewordener Sentenz zu acceptiren oder zu referiren; es wäre denn, daß die von ihm producirten Zeugen gerade wider ihn das Gegentheil ausgesaget hätten, oder er hätte zuvor, und ehe er zur Gewissensvertretung gegriffen, den Eid bereits acceptiret gehabt, als in welchen beyden Fällen er sodann weder den ihm deferirten Eid zu referiren ferner befugt seyn, noch selbst zu dessen Ableistung mehr admittiret werden mag, sondern das, was der Gegentheil durch die Eidesdelation zu erweisen sich angemaßet, ist schlechterdings für erwiesen anzunehmen.

6) Wenn ein vom Richter auferlegter Beweis geführet, und dem Producten das Purgatorium zuerkannt worden: so ist demselben nicht zu gestatten, sein Gewissen mit Beweis zu vertreten, weil ihm obgelegen, seine Beweisthümer durch Führung des Gegenbeweises beyzubringen.

7) Wenn einer, nachdem er einen Eid wirklich acceptiret hat, verstirbt: so soll zwar der Eid, wenn er dessen Ableistung nicht verzögert hat, pro praestito angenommen werden, und dessen Erben, denselben de credulitate annoch zu leisten, nicht schuldig seyn; jedoch nur in dem Fall, wenn der Mandatarius, der den Eid für ihn acceptiret, dazu specialiter bevollmächtiget, und in der Vollmacht die formula juramenti enthalten ist. Anderer Gestalt, oder auch, wenn der Verstorbene die Ableistung des Eides verzögert hat, die Erben den acceptirten Eid, jedoch nur de credulitate, zu schweren verbunden sind.

Wornach sich sowol Unsere höheren Justizcollegia als alle andere Obrigkeiten, Beamten und Gerichte in Unseren Landen, wie auch alle diejenigen, so vor denselben Recht zu geben und zu nehmen, nebst ihren Advocatis und Procuratoribus, gehorsamst zu achten und resp. sträflich zu halten haben. Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und beygedruckten Fürstl. Geheimencanzleysiegels. Gegeben in Unserer Stadt Braunschweig, den 17 May, 1757.

CARL,
H. z. Br. u. L.

L.S.

A. A. v. Cramm.

Aufgabe.

Woher nehmen die bald erscheinende, bald verschwindende Leberflecken auf den Spitzen der Finger ihren Ursprung, und haben sie eine bedeutende Kraft?

I. Was zu verkaufen.

a) In Braunschweig.

1) Das auf dem Nickelnkulke, zwischen Kunstens und Kallforts Häusern bel. Lampesche Haus hat der Brauer, Hr. Lampe, auf dem Bohlwege, zu verkaufen.

2) Es hat die hiesige Brauergilde einige Wispel Gersten zu verkaufen, und können die Käufer sich bey Hrn. Schmalian, auf dem Damme wohnhaft, anfinden.

3) Bey dem Hrn. Oberfactor, Mellin, ist, nebst dem Pyrmonter, Seydschützer- und Egerschen-Brunnen, auch Pyrmontersäuerling, welcher anstatt des Selterser Brunnens beym Weine getrunken zu werden pfleget, sowol in Kisten als einzeln Bouteillen zu bekommen.

b) In Wolfenbüttel.

4) Einige Stücke ziemlich hochstämmige Orangebäume sind um einen billigen Preis zu verkaufen, und ist deshalb bey dem Hrn. Candidaten, Cordes, in des Seifensied. Seiffert, am Wasser daselbst bel. Hause nähere Nachricht zu haben.

II. Was zu vermieten.

In Braunschweig.

1) Das, auf der Wendenstraße bel. so genannte, Müllersche Brauhaus ist zu vermieten. Die Mieters hiezu können sich bey Hrn. Hans Heinr. Rahden, und Hrn. Curd Chrph. Ehlers, oder Hrn. Joh. Conr. Rahden, anfinden; imgleichen sind

2) bey Hr. Zuckschwerdt auf der Schöppenstädterstraße in der untersten Etage 2. Stuben, 1. Alkoven, Kammern, Küche, Keller und Holzstall auf Michaelis, ferner ist

3) bevorstehende Laurentiimesse ein großer Laden, nebst Logis, bey der Fr. Doctorinn, Schlägern, auf der Gördelingerstr. in dem ehemaligen Amtfurischen Hause, zu vermieten.

III. Was zu verpachten.

Beym Klostergerichte, Marienthal, soll die, auf der Holzedelschen, zwischen Querenhorst und Grasleben bel. großen Waldwiese befindliche Gräserey den 8. Jul. a. c. des Morgens um 9. Uhr, an dem Meistbietenden verpachtet werden; jedoch müssen die ausgelobte Pachtgelder noch an demselben oder dem gleichfolgenden Tage, bey Verlust des aus dem höchsten Gebote erlangten Rechts und bey Vermeidung der Erstzung aller verursachten Schaden und Kosten, an den Hrn. Advocat, Krazenstein, in Helmstädt, bezahlet werden.

IV. Was gefunden.

Es ist allhier ein Degen gefunden, und dem hiesigen Fürstl. Addreßcomtoir eingeliefert.

V. Gelder, so auszuleihen.

700. Thlr. Pupillengelder sind, gegen sichere Hypothek, bey Hrn. Heinr. Joach. Wenke, auf der Fallersleberstraße, oder bey Hrn. Joh. Eberh. Meyer, auf der Höhe allhier, auszuleihen.

VI. Was gestolen.

Es sind am 19. dies. früh ohngefähr 5¼. Uhr aus 1. Stube in der Heinenstr. allhier in der Geschwindigkeit, da der Eigenthümer nur in dem Nebenzimmer gewesen, 1. silberne englische Uhr mit einen messingen Petschaft, worauf ein wilder Mann und unten ein Adler, auch die Buchstaben E. L. O. gestochen, wie auch 1. schildkrötene runde Schnupftobacksdose, wovon der Deckel mit Golde ausgelegt ist, welches ein Wasser vorstellet, worauf ein Schwan von Perlemutter ruhet, und ein kleiner silberner Theelöffel, von einem mit 1. braunem Rocke bekleideten Menschen, welcher dabey schwarze stumpfe Haare gehabt hat, gestolen worden. Die Uhr wird nicht wie sonst gewöhnlich inwendig aufgemacht, sondern mit 1. hinten am Uhrschlüssel befindlichen Stifte aufgestoßen, und ist deswegen ein Loch an den innern Gehäuse an der Seite. An demselben Tage ohngefähr 10¼. Uhr ist dieselbe auch für 30. Thlr. von einem mit obiger Kleidung und Haaren versehenen Juden ohnweit der Hauptwache an jemanden welcher weiß gekleidet gewesen seyn soll, feil geboten worden. Wenn dieser, oder ein anderer, der sie gesehen, die Gutheit haben und seinen Namen im

Fürstl.

Digitized by Google

Fürſtl. Addreſscomtoir melden wollte: So wird man es dankbarlich erkennen; auch ſoll demjenigen, der nähere Nachricht davon ertheilet, ein Douceur ertheilet werden.

VII. Urtheile und Beſcheide in auswärtigen Proceßſachen.

Beym Fürſtl. Hofgerichte, in Wolfenbüttel.

Im ordinairen Hofgerichte nach Trinitatis ſind in auswärtigen Proceßſachen, an Urtheilen und Beſcheiden am 11. dieſ. publiciret worden:

Sententiae.

1) In Sachen Dorſtadts, contra Walbeck, c. ad agnosc. v. jur. diffit.

2) — Schlems, contra Samſon Gumpel, c. ad praest caut.

Decreta.

3) — Wittenbergs, contra Wittenberg, c. ad duplic.

4) — Löhrs, contra Fricken, mand. j. Bericht.

5) — Denkers, contra Büttner, c. j. Nachricht.

6) in ead. cauſa, decr.

7) In Sachen Dannenbaums, contra Bodenſtedt, c. ad inrotul.

8) — Sierſtorfs, contra Arens, in cont. geſchloſſen.

9) — Wiſſels, c. Kalverläh, dilat. conceſſa.

10) — Heppen, contra Boden, c. ad ſubmitt.

11) in eadem cauſa, dilat. conceſſa.

12) In Sachen Baumeiſters, contra Scharenbeck, geſchloſſen.

13) — des adel. Veltheimiſchen Hauſes Harbke, contra die Schaf- und Schweinehirten der Stadt Helmſtädt, mand. j. Ber.

14) — Kalms, contra Kroll, mand. arct.

15) — Burchtorfs, contra Aſſeburg, c. audient.

16) — Wriskergs, c. Veltheim, decr.

17) — Sitzemanns, contra Becker, remiſſ. actor.

18) In Sachen Mackenſen, contra Wulff, decr. confirmat.

19) in eadem cauſa, decr. confirm.

20) In Sachen Jäckels, c. Bock, decr. confirmat.

21) — Plathners, contra Jäckel, in cont. geſchloſſen.

22) — Horns, contra Limbruch, remiſſ. actor. c. mand. execut.

VIII. Gerichtliche Subhaſtationes.

Beym Magiſtrate, in Seeſen, iſt die Subhaſtation des Müllers zu Gittelde, Friedr. Fiſcher, Rel. allda bel. Grundſtücke, als 1. Morg. am Graswege, 1½. M. an der Lunkenbrücke, und 1. M. vor dem Wolfsthal bel. Land, auch 1. M. 30. R. im Gambſchen Becke bel. Wieſen erkannt, und der 24. dieſ. 26. Jul. und 2. Sept. a. c. zum 1. 2. und 3ten auch letzten Licitationstermin, ſub omni praejudicio, anberaumet worden. Die Käufer haben in beregten Terminen, des Morgens um 9. Uhr, auf daſigem Amte coram Commiſſione ſich anzufinden, ihr Gebot ad protocollum zu eröfnen, und daß dem Meiſtbietenden, gegen Bezahlung des Kaufgeldes, ſolche Grundſtücke adjudiciret werden, zu gewärtigen.

IX. Licitationes.

Beym hieſigen Magiſtrate ſind am 16. dieſ. auf das ſubhaſtirte Sandershauſiſche, im Kattreppeln bel. Haus in hieſ. j. St. zuletzt 910. Thlr. geboten worden.

X. Edictalcitationes.

Beym Magiſtrate, in Wolfenbüttel.

1) Wegen des Lauenrothſchen, auf der Langenſtr. bey des Braumſtrs. Königsdorf, Erb. Hauſe bel. Hauſes, ſind Edict. ad liquidandum an die Lauenrothſchen Creditoren erkannt, und iſt der 27. dieſ. 29. Jul. und 2. Sept. a. c. für den 1. 2. und 3ten auch letzten Liquidationstermin ſub poena praeclusi praefigiret, ferner ſind

2) bey Verkaufung des Ohlhoffſchen, auf der Engenſtr. bey des Port. Rolte, Hauſe daſelbſt bel. Hauſes, Edict. ad liquidandum.

an die Ohlhoffschen Creditoren erkannt, und ist der 4. Jul. 1. Aug. und 5. Sept. a. c. für den 1. 2. und 3ten auch letzten Liquidationstermin sub poena praeclusi angesetzet worden.

XI. Auctiones.

Den 4. Jul. und folgende Tage soll allhier in des Hrn. Pastor. Röerhand, auf dem Aegidienkirchhofe bel. Hause eine Sammlung wohl conditionirter Bücher öffentlich veranctioniret werden. Der Catalogus davon ist allhier bey dem Hrn. Pastor, Steinbrück, an der St. Andreaekirche, und bey dem Hrn. Auditeur, du Roy. hinter den Aegidien im Birnbaume wohnhaft, in Wolfenbüttel aber bey Hrn. Söchting zu bekommen.

XII. Gildesachen.

Den 27. dies. wird die hies. Lohgärbergilde, im Beysein eines Rathsdeputirten, ihr Quartal halten.

XIII. Armensachen.

a) In Braunschweig.

1) Künftigen Montag, als den 27. dies. wird von dem gnädigst verordneten Directorio der hiesigen Armenanstalten und den Hrn. Repraesentanten der Martinigemeine, des Morgens um 8. Uhr, ferner um 10. Uhr, nebst den Hrn. Repraesentanten der Petrigemeine, imgleichen um 10½. Uhr, nebst den Hrn. Repraesentanten der Brüderngemeine, um 11. Uhr aber nebst den Hrn. Repraesentanten der Michaelisgemeine, im Fürstl. großen Waysenhause hieselbst, am gewöhnlichen Orte, die Quartalsrevision des Armenwesens halber gehalten werden. Den Montag hernach, als den 4. Jul. wird, wegen der Armen in der Andreaegemeine, die Quartalsrevision gehalten werden.

b) In Wolfenbüttel.

2) Das gnädigst verordnete Directorium der dasigen Armenanstalten wird die Johannisquartalsrevision des Armenwesens den 28. dies. und folgende Tage, auf dasigem Stadtrathhause, des Nachmittags gegen 2. Uhr vornehmen.

XV. Die Todtencassen betreffend.

Aus der Todtencasse des hiesigen Fürstl. großen Waysenhauses Beat. Mar. Virg. sind auf dem Todesfall 1) Soph. Elis. Wellmanns an deren Erben am 11. dies. 2) Joh. Heinr. Bruhne, in Wolfenbüttel, an dessen Sohn, Joh. Aug. Bruhne, am 12. dies. 3) Joh. Andr. Pätz, in Velpke, an dessen Witwe, am 18. dies. jedesmal 56. Thlr. 18. mgr. baar ausgezahlet worden, und wird denenselben auch, Inhalt des 4. §. dieser Todtencassenordnung, der übrige Zuschuß à 40. Thlr. stipulirtermaßen nachgezahlet werden.

XIV. Vermischte Nachrichten.

1) Da, nach erhaltenen Nachrichten, die leidige Hornviehseuche sich wiederum in einigen Gegenden äußert: So ist, zu desto mehrerer Sicherheit für diese Stadt, gnädigst verordnet, daß bey dem auf den 27. dies. einfallenden Johannisviehmarkte nichts von dergleichen Viehe zugelassen werden solle, welches nicht mit beglaubten Gesundheitspässen versehen, oder wovon die Eigenthümer, in deren Ermangelung, eidlich erhärten werden, daß sie damit von und durch lauter gesunde unverdächtige Oerter gekommen.

2) Bey dem ordinairen Schiessen am 1. dies. ist vor der großen Scheibe, Jac. Ahlemann, und vor der kleinen Scheibe, allwo 1. doppelter Gewann verschossen, H. G. Schneider der beste Mann worden. Erel. des Rathsgewands hat ersterer, gegen 10. gr. Aufsatz, 19. Thlr. 35. gr. letzterer aber 11. Thlr. 35. gr. 4. ₰. erhalten.

3) Bey der Fr. Barthauern ist 1. blaues mit Silber gewirktes und mit silbernen Baletten versehenes Kamisol versetzet worden. Wird solches in 4 Wochen nicht wieder eingelöset: So soll dasselbe verkaufet werden.

Digitized by Google

Unter Ihro Durchl. Unſers gnädigſten Herzogs und Herrn, höchſten Approbation, und auf Dero gnädigſten Specialbefehl.

Anno 1757. 51ſtes Stück.

Braunſchweigiſche Anzeigen.

Sonnabends, den 25. Junii.

I. Von der Verwandelung des Hafers in Rocken.

In dem Gelehrten Artikel des Hamburgiſchen Correſpondenten Nr. 63, 64 und 65, dieſes Jahrs, iſt eine aus dem Schwediſchen überſetzte Schrift, ſo von einer neuen Entdeckung, nemlich von Verwandelung des Hafers in Rocken, handelt, Auszugsweiſe mitgetheilet, zugleich auch, wie ſowol bey der Ausſaat, als bey der Abmehung des Hafers zu verfahren, angeführet worden. Vielen komt dieſe angezeigte Verwandelung unglaublich für. Der Verfaſſer des in dem 38 Stücke der Hannoverſchen nützlichen Sammlungen enthaltenen Aufſatzes, von der Verwandelung des Korns, bemühet ſich gar, ſolche lächerlich zu machen, und betrachtet die Schrift des B. Wirgin zu Colmar als eine Satyre auf die vielen neuen Entdeckungen und Verbeſſerungen in der Landwirthſchaft unſerer Zeiten. Er behauptet, daß keine Verwandelung bey dem Korne Statt finde, ſondern alles ausgeſäete Getraide ſeine Natur und Eigenſchaft behalte. Er beruft ſich auf eine bey nahe 50 jährige Erfahrung; ob er aber den Verſuch mit dem Hafer auch angeſtellet habe, daran läßt ſein Stillſchweigen mit Recht zweifeln. Daß des B. Wirgin Entdeckung gegründet ſey, davon geben auch die hieſigen Gegenden einen Beweis. Das 47 Stück der Braunſchw. Anzeigen beſtätiget auf der 819, und 820 Seite die Verwandelung des Hafers in Rocken, und bey Gandersheim zeiget ſich itzt ebenfals die Würklichkeit dieſer Verwandelung. Es iſt davon unterm 30 vorigen Monats folgendes gemeldet worden: „Es geſchiehet, daß in dem vori„gen Frühjahre bey Ausſäung des ſpani-

„schen Klee, nebst solchem Erbsen, Wicken, „Gerste und Hafer mit ausgesäet worden, „um dem Klee in seinem ersteren Wachs„thume Schatten und Schutz für der Son„nenhitze zu verschaffen. Von ohngefehr „wird den Abmehung dieser Früchte eben „so verfahren, wie es zu Verwandelung des „Hafers in Rocken in obbemeldeter Nach„richt vorgeschrieben, und in diesem Früh„jahre zeiget sich, daß solche Verwandelung „wirklich geschehen. Statt des Hafers sind „die schönsten Rockenähren fürhanden, und „daß solche wirklich aus dem Hafer erwach„sen, zeiget sich aus den im vorigen Jahre „von dem abgemeheten Hafer gebliebenen „Stummeln, an welche das Haferstroh „und Blätter annoch befindlich; so ist auch „weder in diesem noch dem abgewichenen „Jahre Rocken dahin gesäet worden. Wenn „man von andern Orten, wo im vergange„nen Jahre Klee oder Wickfutter, nebst Ha„fer ausgesäet, und zwey oder drey mal „abgemehet worden nachsehen und Rocken„ähren darin finden sollte, darf man nur „die Wurzel genau untersuchen; so wird „sich gewiß die Haferstaude noch kenntlich „zeigen. „

II. Neue Art den Krebs gründlich zu heilen.

Zu Tübingen hat Hr. Achatius Gärtner, eine lesenswürdige Probeschrift unter dem Hrn. Prof. Gmelin, vertheidiget, deren Titel heißt: Specifica Methodus recentior curandi cancrum sanandi. S. Götting gel. Anz. d. J. 57 St. S. 565. Es hat diese Methode eigentlich den Hrn. Sanchez, einen portugiesischen Arzt, der sich aber ausser seinem Vaterlande eine Zeitlang in Petersburg aufgehalten, daselbst mit dem sel. Gmelin in Bekanntschaft gerathen ist, und solchem nachhero dieselbe überschrieben hat, zum Urheber. Das Hauptmittel ist an sich schon mehrern bekannt, und auch insbesondere vom Hrn. van Swieten gebrauchet worden. Es ist solches nemlich der ägende Quecksilbersublimat, mit welchem Hr. Sanchez ein schlimmes Krebsgeschwür an der Nase, davon die Knochen schon angefressen waren, nebst dem Gebrauche einiger anderer sowol äusserlicher als innerlicher Mittel, binnen drey Monathen, völlig hat heilen gesehen, und mit welchem er auch mehr als zwanzig mahl das venerische Gift besieget hat. Die ganze Heilart beruhet auf folgenden Stücken: Es werden 4 Gran Sublimat in 48 Unzen wässerigen Weingeistes aufgelöset; hiervon trinket der Kranke täglich Frühe und Abends eine Unze, und gleich hinterher sechs Unzen von einem wässerigen Decoct aus einer Unze Sarsaparille, einer Unze Althewurz, und einer Quente Sassefraßholz, worüber so viel Wasser gegossen wird, daß nach zweystündigem gelinden Kochen vier Pfund übrig bleiben. Bey dem Gebrauche dieser Mittel aber ist es nöthig, daß der Kranke früh noch zwo Stunden lang im Bette einen guten Schweiß abwartet, und besonders den Kopf wohl verwahret, weil sonst Husten, Bauchflüsse und heftige Kopfschmerzen dazu kommen. Aeusserlich werden täglich viermahl eine halbe Stunde lang Tücher aufgeschlagen, die mit einem warm gemachten Gemische benetzet sind, welches aus einer halben Unze Hollunderessig, einem halben Pfunde Hollunder- und Rosenwasser, einer halben Quente Sal miac, einer Quente Spiritus Matricalis, und fünf Gran cyprischen Vitriol zusammen gesetzet ist. Endlich wird auch noch ein Sälbgen aufgelegt, welches aus einer Unze Bleyweiß, zehn Gran Bleyzucker, einer Unze ausgepreßten Saft von großem Hauslauch, und anderthalb Unzen ungt. nutrit. bestehet. Von dem Weingeist, in welchem der Sublimat aufgelöset wird, erwartet der Hr. Verf. eine doppelte Würkung, nemlich eine der Fäulniß widerstehende und eine gelinde betäubende; von dem Sublimat aber in Anschung

ſehung des Queckſilbers, eine auflöſende, zerſchmelzende; und in Anſehung der Salzſäure eine die alkaliſche Schärfe mindernde und die Gefäße ſtärkende; von dem Decoct eine zertheilende, austreibende, und von den äuſſerlichen Mitteln eine reinigende und heilende Kraft.

I. Was zu verkaufen.

a) In Braunſchweig.

1) Das, auf der Schuhſtr, zwiſchen des Hrn. Apotheck. Appel, und Leineweb. Berlich, Häuſern bel. Frickeſche Haus iſt bey den Vormündern, Hrn. Fried. Aug. Gräfer, auf der Hagenbrücke, oder bey Hrn. Siem. Ehrph. Vordemann, auf dem Hagenmarkte, zu verkaufen.

2) Auf dem Holzhofe vor dem Petrithore ſind Heynebüchene Waſen das Schock zu 1. Thlr. 12. mgr. zu verkaufen. Wer davon welche zu kaufen Luſt hat, der kann ſich des Montags, Dienſtags, Mittwochs und Sonnabends bey Hrn. Joh. Jul. Mahner, auf der Echternſtraße wohnhaft, melden.

3) In der Saffianfabrike auf dem Johannishofe iſt engliſch-ſchwarz- und fahles Kalbleder, wie auch ſchwarz und ſilber couleurtes Ziegenleder, um billigen Preis zu haben.

b) In Wolfenbüttel.

4) Einige Stücke ziemlich hochſtämmige Orangebäume ſind um einen billigen Preis zu verkaufen, und iſt deßhalb bey dem Hrn Candidaten, Cordes, in des Seifenſied. Seiffert, am Waſſer daſelbſt bel. Hauſe nähere Nachricht zu haben.

II. Was zu vermieten.

In Braunſchweig.

1) Die Fr. Hofräthinn, Strasberg, iſt gewillet, ihr, auf dem Hagenmarkte, zwiſchen dem Hrn. Doct. Martini, und Hrn. Proviſ. Meyer, Häuſern bel. wohl aptirte Wohnhaus von itzo an zu vermieten; in demſelben iſt 1. räumliche Deele, 6. Stuben davon 4. tapezirt ſind, 3. Kammern davon 2. tapezirt ſind, 2. austapezierte Säle, wovon der oberſte mit 1. Alkoven verſehen iſt, 2. Küchen, 2. Keller und 2. Böden, auch dabey 1. Hinterhaus worinn 2. Stuben, 2. Kammern und 2. Holzremiſen, auch 1. Fülle zum flieſſenden Waſſer befindlich.

2) Bevorſtehende Laurentiimeſſe iſt ein groſſer Laden, nebſt Logis, bey der Fr. Doctorinn, Schlägern, auf der Gördelingerſtr. in dem ehemaligen Amfurtſchen Hauſe, zu vermieten.

III. Was zu verpachten.

a) In Braunſchweig.

1) Der ganze Kornzehnte vor Valſtedt ſoll den 4. Jul. a. c. des Morgens um 10. Uhr, bey Hrn. Conr. Jul. Hankelmann, am Wendenthore, an den Meiſtbietenden verpachtet werden.

b) Beym Magiſtrate, in Helmſtädt.

2) Zur Verpachtung der auf dem daſigen Rathhauſe aptirten 2. neuen Stuben und Kammern iſt anderweiter terminus auf den 4. Aug. a. c. angeſetzet worden.

IV. Immobilia, ſo gerichtlich verlaſſen. Beym hieſigen Magiſtrate.

Am 16. dieſ.

1) Das Baarſche, auf der Kayſerſtraße bel. Haus und Hof, an Ehrph. Tob. Wilh. Pollenheim, vi decr. alien. für 650. Thlr.

2) Wernh. Diet. Wichmanns, auf dem Damme bel. Hinterhaus, nebſt Zubehör, an Joh. Müller, für 600. Thlr.

3) Der Wilkenſche, vor dem Steinthore bel. Garte, an Caſp. Heinr. Wilken, vi decret. alienat. für 300. Thlr.

4) Des Hrn. Hofraths, Iſenbert, in der Karrenführerſtr. bel. Garte, an Joh. Wilh. Schönherrn, für 100. Thlr.

5) Ann. Marg. Müllern, geb. Herlingshauſen, auf dem Bohlwege bel. Brauhaus und Hof, ſamt Zubehör, an Georg Conr. Lampen und deſſen Fr. geb. Nordten, ex teſtam. für 2000. Thlr.

6) Derſelben auf dem Nickelnkulke bel. Haus und Hof, nebſt Zubehör, an dieſelb. ſimiliter, für 500. Thlr.

7) Derſ. vor dem Wendenthore, an der Kuhtrift bel. Garte an dieſ. ſim. für 170. Thlr.

V. Was gestolen.

In 1. ohnweit der St. Andreaskirche allhier bey Hause sind, aus einem, auf dem Boden gestandenen verschlossenen und zugleich versiegelten, Schranke, folgende Kleidungsstücke diebischer Weise entwendet worden: a) 2. Andriennen von Broegt, b) 1. dergl. von schwarzem Dammaste, c) 1. dergl. von blauem Gros de Tour, d) 1. dergl. von schwarzem Bombassin, e) 3) Röcke von schwarzem Dammaste, f) 2. seidene Camisöler, g) 1. Andrienne von blau und weißem Sitze, h) 1. dergleichen von violettem Sitze, i) 1. dergl. von schwarzem halben Kammelott, k) 1. dergl. von Kannefas, l) 2. Röcke von schwarzem halben Kammelotte, m) 2. dergl. von Kannefas, n) 2. Kontouschen von Kannefas und o) 1. weiße leinene Schürze. Wer hievon Nachricht zu geben weiß, beliebe solches dem Fürstl. Addreßcomtoir zu melden, und soll derselbe, mit Verschweigung seines Namens, dafür eine Belohnung von 10 Thlr. erhalten.

VI. Was verloren.

Am 15. dies. hat eine arme Botenfrau 1. Päckel, worinnen ächtes roth und grünes Kameelgarn und Fadengold befindlich, darauf aber 1. Brief an die verwittwete Fr. Bockelbergen, Knopfmachern in Goslar, gebunden gewesen, verloren. Wer solches gefunden, wird ersucht, entweder an erwehntem Orte oder beym hiesigen Fürstl. Addreßcomtoir es abzugeben.

VII. Gelder, so auszuleihen.

In Braunschweig.

1) 2000. Thlr. sind gegen sichere Hypothek zu verleihen. Das Fürstl. Addreßcomtoir gibt davon weitere Nachweisung; imgleichen sind

2) 800. Thlr. auf Hypothek entweder ganz oder 1. Theil davon sogleich auszuleihen. Der Sergeante, Brückmann, auf der Stobenstraße, in des Tischl. Fricke, Hause gibt davon Nachricht, ferner sind

3) 700. Thlr. Pupillengelder gegen sichere Hypothek, bey Hrn. Heinr. Joach. Wenke, auf der Fallersleberstraße, oder bey Hrn. Joh. Eberh. Meyer, auf der Höhe, und

4) 400. Thlr. Curendengelder, auf die erste Hypothek, bey Hrn. Joh. Georg Reiners, auszuleihen.

VIII. *Protocolla rer. resolut.* im Kayserl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

Montags, den 16. May 1757.

1) Hohenlohe, c. Hohenlohe, in specie Edelmann, c. den Hrn. Fürst. zu Hohenlohe-Bartenstein und dero Reg. app.
2) Zu Cölln, Buchdruck. Genossen, c. den das. Magistrat, pto privil.
3) Summerin, c. S. Cob. Meiningen, pto debiti.
4) v. Schum Rel. c. v. Donop, reser. et expens.
5) v. Reineck, c. den Mag. zu Frankfurt, pto inquisit. in raptor. Virg. modo in specie die Publicirung der Urtel.
6) Martini, c. Hirsch, reser. pto deb.
7) Detters Erben, c. Scheffart, appell.
8) Gontier, c. de Raick, Exconsulem, nec non offic. Leodiens. appell.
9) Pregolae, feud. imp. concern.

Dienstags, den 27. May 1757.

1) Zu Hohenl. sämtl. Gräfl. Neuensteinische Linie, c. die Hrn. Fürsten zu Hohenl. Waldenb. Linie, pto div. attent. et grav. relig. nunc in sp. das Städtl. Syndringen, c. Hohenl. Bartenstein, pto div. grav. eccles.
2) v. Helmstädt, Freyherr, c. die Gem. zu Bischofsheim, appell.
3) v. Reineck, c. Gayet, appell.
4) Isaac Landauers, hies. Aufenthalt betr.
5) Mößmann, Bürger und Hofbecker in Augsburg, pto privil. Caes. über die neu erfundene bleyerne Tobacksbüchsen.
6) von der Lühe, c. die Gebr. Boyen, app.
7) Geuder von und zu der Heroldsberg, pto investit.

IX. Ur-

Digitized by Google

IX. Urtheile und Bescheide bey dem Kayserl. und des Reichs Hochpreisl. Cammergerichte.

Sententiae publicatae, d. 9. May 1757.

1) Herzog von Pfalz-Zweybrücken, c. Marggraf von Baaden Baaden, act.
2) Stift ad Stum Godehardum in Hildesheim, c. Carsten, confirmatoria.
3) vom Frombach, c. Frankfurter Schöffengericht, actoria.
4) Nassau-Usingen und Conf. c. Chur-Trier- und Nassau-Dillenburgische Regierung, actoria.
5) v. Westphalen, c. Oberamt Dringenberg und Rentmeister Weber, ult. comp.
6) v. Geyer, c. Graf von Plettenberg, mand. de exequendo.
7) Braumann, c. Lombeck Gudenauische Vormundschaft, confirmat.
8) Kloster Arnspurg, c. v. Wetzel, modo v. Wetzel, c. Kloster Arnspurg, itzo Kloster Arnspurg, c. Spener, condemn.
9) Herrfurt, c. Jett von Münzenberg, legitimatoria.
10) Graf v. Hohenlohe-Weickersheim, c. Stadt Rothenburg ob der Tauber, und Conf. proclama.
11) Gemeinde, Schlenacken, c. von der Couven, actoria.
12) v. Uxkühl, c. Brücherische Erbgenahmen, actoria.
13) Graf v. Solms-Laubach, c. Prinzess. von Stolberg-Gedern, parit. simpl.
14) Würzburgische Hofkammer, c. Gemeinde Retzstadt, ulter. compul.
15) Stadt Gernspach, c. Domstift zu Speyer, actoria.
16) von Forstmeister, c. von Forstmeister, proclama.
17) Graf von Limburg-Styrum-Gehmen, c. Hamm, mand. de exequendo.
18) Batta, c. Neuwied und Conf. act.
19) Tollmann, c. Schuller, act.
20) Hoeven, modo Hupeden, c. Stadt Bremen, act.
21) v. Schwaan, c. Graf von Schlitz, parit. simpl.
22) Bachem, c. Graf von Sayn-Hachenburg, actoria.
23) Collegiatstift zu Wetzlar, c. Bromachs, actoria.
24) Kröberg, modo Benecken, c. Stift Hildesheimische Regierung, proclama.
25) Stadt Aachen, c. Vogten, Major u. Schöffen daselbst, Verordn.
26) Eingesessene zu Oberruhr, c. Monkhof, actoria.
27) Schliorspach, c. Stadt Speyer, parit. plena.
28) v. Wrede, c. v. Durkheim, par. inh.
29) v. Cramer, c. v. Gemmingen, procl.
30) v. Hagberg, c. von der Horst, modo Graf von Welbrück, confirmat.

Sententiae publicatae, d. 13. May 1757.

1) Gravel, c. Landcommenthurey zu Ellingen, remissoria.
2) Ancion, c. de Rahier, mand. de exeq.
3) Meyer, c. Hagemann, adhuc ult. comp.
4) Licent. Gondela, c. Fürsten zu Waldeck, actoria.
5) v. Viereck, c. v. Buchem, actoria.
6) Senkenberg, c. Gunderode, proclama.
7) Jude Abraham, c. Ellwangische Regierung, cassat mand.
8) Licot, c. Deodatum d'Allemagne et Officialem Leodiensem, proclama.
9) de Geyer, c. de Crassier, public. romuli.
10) Evermann, c. Evermann, ult. comp.
11) Curatoris minorennium Raafs, c. Hofherrn und Geschworne des Hofgedings zu Endenich, actoria.
13) v. Bodelschwing, c. v. Boenen und Chur-Cöllenschen Hofrath zu Bonn, proclama.

X. Gerichtliche Subhastationes.

a) **Beym Magistrate, in Wolfenbüttel.**

1) Die Subhastation des Bad. Räber, am Harzthore daselbst, gegen der Schlentermühle über bei. Hauses ist erkannt, und der 25. Jul. a. c. für den 2ten, der 29. Aug.

aber für den 3ten und letzten Licitationstermin praefigiret worden, ferner ist

2) der Dückwannsche, vor dem Harzthore daselbst, bey des Hrn. Burgermstrs. Lilly, Garten bel. Garte subhastirt, und der 29. August a. c. für den 1. 2. 3ten und letzten Licitationstermin anberamet.

b) **Beym Magistrate, zu Helmstädt.**

3) Die Subhastation des, bey dem dasigen Gesundbrunnen befindlichen, mit einem Ziegeldache versehenen, zur Treibung der Wirthschaft bishero gebrauchten, Aug. Jac. Storkschen zugehörigen Schuppens ist erkannt, und ad licitandum terminus 1mus auf den 4. Jul. 2dus auf den 1. Aug. und 3tius auf den 5. Sept. a. c. anberamet.

c) **Beym Fürstl. Amte, Calvörde.**

4) Demnach der Ackermann in Lossersitz, Paul Bruhne, durch allerhand Unglücksfälle in Abfall der Nahrung gerathen, dahero ihm die Meyerstette aufgekündiget worden, und er dabey gebeten hat, dahin für ihm bey Annehmung eines neuen Colovi zu sorgen, daß ihm etwas zur Leibzucht gelassen werden mögte: Als wird auf Hochfürstl. Kammerverordnung beregter Hof, wobey 3. Hufen, 10. Morg. Acker, 8. Fuder Wiesenwachs, etwas Garten- und Hopfenland, auch weiche Elsenholzung, beschrieben, hiedurch öffentlich ausgeboten, und ist der 21. Jul. und 18. Aug. a. c. für den 2. und 3ten Licitationstermin angesetzet. Diejenigen, welche solche käuflich an sich zu bringen Belieben haben, können dahero in beregten Terminen auf dasigem Fürstl. Amte erscheinen, wegen der Conditionen sich erklären, und gewärtigen, daß mit demjenigen, welcher die annehmlichsten Offerten thun wird, sub spe rati geschlossen werden soll. Sollten auch ein und andere Creditoren rechtmäßige Forderungen haben: So werden selbige hiedurch und zwar peremtorie citirt, in vorgedachten 3. Terminen auf dasigem Fürstl. Amte sich anzufinden, gefaßt solche durch Documenta oder auf andere rechtliche Art zu erweisen, mit der Verwarnung, daß diejenigen so nicht erscheinen, hernach damit nicht weiter gehöret, sondern gänzlich praecludiret seyn sollen.

d) **Beym Fürstl. Amte, Seesen.**

5) Andr. Klingebiel 1. Vorling bey der Niedermühle, zwischen Russen und Wolfersen bel. Landes ist subhastirt, und ad licitandum der 26. Jul. zum 2ten, der 6. Sept. a. c. aber zum 3ten und letzten Termino, sub praejudicio, anberamet worden. Die Liebhaber dazu wollen beregten Tages, des Morgens um 9. Uhr, auf dem Fürstl. Amte allda sich anfinden, ihr Gebot ad protocollum erbfnen, und daß demnächst dem Meistbietenden, gegen Bezahlung des Kaufgeldes, solche Länderey adjudiciret und zugeschlagen werde, gewärtigen.

XI. Licitationes.

Beym Magistrate, in Wolfenbüttel.

1) Das Pollenheimsche hinter der Kirche B. M. Virg. allda, bey Schwanneken Erben Hause bel. Haus ist, da im letzten Licitationstermine kein pretium adaequatum geboten, auch die Creditoren ad Concursum provociret, anderweit angeschlagen, und terminus licitationis 4tus auf den 2. Sept. a. c. anberamet; singleichen ist

2) das Dückwannsche, auf der Kirchstr. bey Stallmanns Erb. Hause allda bel. Haus, nebst Stall, bey entstandenen Concurs fernerweit subhastiret, und der 29. Aug. a. c. für den 3ten und endlichen Licitationstermin angesetzet worden.

XII. Adjudicationes.

Beym Magistrate, in Schöningen, ist am 21. May a. c. des verstorbenen Hrn. Rect. Cuno, Erben Haus und Zubehör an den Hrn. Commissar. Gehrke, für 1360. Thlr. sub hasta verkauft.

XIII. Tutel- und Curatelsachen.

Beym Magistrate, in Wolfenbüttel.

1) Zu des Kamm. Joh. Heinr. Pollenheim, Debitwesen ist der das. Hr. Advoc. Schütze,

Schütze, zum Conrad. und Curat. bonor. am 6. May a. c. beeidet worden, imgl. sind

2) für des Klippkrüg. Jürg. Schwanneke, Kind. von 10. und 9. Jahren der Brauer, Joh. Wrede, und

3) für des Bürg. Heinr. Aug. Meif, Sohn, von 14½ Jahren, der Fürstl. Bankkoch, Christ. Wolffg. Ernst Hinze, am 3. dies. zu Vormündern bestellet worden.

XIV. Edictalcitationes.

Beym Magistrate, in Wolfenbüttel.

1) Nebst der Subhastation des Räbenschen, am Harzthore bel. Hauses ist auch Citat. edict. ad liquidandum an die Räbenschen Creditoren erkannt, und der 25. Jul. für den 1ten, der 29. Aug. aber für den 3ten und letzten Liquidationstermin sub poena praeclusi mit praefigiret; ferner ist

2) in Pollenheimscher Creditoren Concurssache Citat. edict. ad profitendum credita an alle und jede Pollenheimsche Creditoren erkannt, und der 1. Jul. a. c. für den 1sten, der 8. Aug. für den 2ten, und der 2. Sept. a. c. für den 3ten und letzten Liquidationstermin, sub poena praeclusi, angesetzet; imgleichen sind

3) in Dückwannscher Creditoren Concurssache Edictales ad liquidandum credita an alle und jede Dückwannsche Creditoren, welche an den Gebrüdern, Joh Christ. und Franz Heinr. Dückwann, ex quocunque capite Forderungen zu haben vermeynen, in Rechten erkannt, und ist der 29. Aug. a. c. für den 1. 2. 3. und letzten Liquidationstermin, sub poena praeclusi, praefiget worden.

XV. Auctiones.

a) In Braunschweig.

1) Den 28. dies. sollen im Brandeschen, auf der Echternstr. bel. Hause, Kleider, Betten und allerhand Hausgeräthe, imgl.

2) auf der Schuhstr. in der Witwe Alaudts Hause den 4. Jul. Kupfer, Messing, Zinn, Betten, Bettstellen, Tische, Schränke und allerhand Hausgeräthe, ferner

3) in dem, von der verwitweten Fr. Kellnern, auf der Fallersleberstraße bewohnten Hause den 5. Jul. a. c. und folgende Tage, des Morgens von 9. bis 12. und des Nachmittags von 2. bis 5. Uhr, allerhand Meubles und Hausgeräthe, imgl. 1. Ackerwagen mit Zubehör, gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft werden.

b) In Wolfenbüttel.

4) Den 5. Jul. a. c. des Nachmittages um 2. Uhr, sollen in des Weißgärb. Steinhöfel, auf der Stobenstr. bel. Hause einige Meublen und Sachen an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

XVI. Gildesachen.

In Braunschweig.

1) Den 27. dies. wird die Strumpfstrickergilde, in des Altmeisters, Lev. Weustshof, im Kattreppeln bel. Hause, imgleichen

2) die Tischlergilde, bey Mstr. Joh. Dippen, auf dem Damme, ferner

3) die Salunenmachergilde, bey Mstr. E. H. J. Schreib, auf dem Bruche, ihr Quartal halten, und

4) die Altschusterbrüderschaft ihre Zusammenkunft halten.

5) Den 29. dies. wird das Vietualienamt, in seinem gewöhnlichen Amtshause vor dem Petrithore, um 1. Uhr seine Zusammenkunft, und

6) den 4. Jul. die Kaufmannsgilde, in ihrem auf der Südstraße bel. Gildehause, ihre Morgensprache halten; und an eben dem Tage

7) der Korbmacher, J. F. Christiani, sein Meisterstück, bey Mstr. D. W. Hellwig, im Kattreppel, aufweisen.

XVII. Personen, so Dienste suchen.

Ein Bursche von 18. Jahren, welcher etwas mit Schreiben, fertig werden kann, wünschet als Bedienter oder auf eine andere ehrliche Weise unter zu kommen. Derselbe ist bey dem Böttcher, Mstr. Heding, am Steingraben hieselbst, anzutreffen.

XVIII. Die

Digitized by Google

XVIII. **Die Todtencassen betreffend.**

1) Die Wolfenbüttelsche erste Rathstodtencassenrechnung vom 24. April 1756. bis den 24. April a. c. ist am 16. dies. zu Rathhause abgeleget und gehörig justificiret worden.

2) Der, zu Abnahme der Spörlschen Todtencassenrechnung zu Wolfenbüttel auf den 30. dies. angesetzt gewesene, Termin, ist bis auf den 28. Jul. a. c. anderweit prorogiret worden.

XIX. **Lotterien.**

Bey dem hiesigen Kaufm. Hrn. Jac. Janvier, sind folgende Loose mit Gewinne gezogen, als in der 2ten Classe der 4ten Hildesheimerlotterie Nr. 6624. 6644. 6647. 6651. 6670. 6675. 6685. 6734. 6742. 6756. 6781. 4912. 4948. 4949. 4951. 4956. 4960. 6869. 6881. 6345. 6354. und 6357. jede mit 2. Thlr. 28. mgr. Nr. 6609. 6618. 6679. 6680. 6712. 6718. 6759. 4920. 6854. 2472. und 6337. jede mit 5. Thlr. Nr. 6358. 4913. und 6344. jede mit 7½. Thlr. Nr. 6659. 6672. 6692. 6739. u. 2484. jede mit 10. Thlr. Die Ziehung der 3ten Classe wird den 11. Jul. a. c. ohnfehlbar geschehen, und müssen daher die zu dieser Classe gehörige Loose, bey Verlust derselben vor den 27. dies. renoviret werden. Ferner in der 3ten Classe der 30ten Hamburgerlotterie Nr. 2270. 7709. u. Nr. 2248. jede 25. ℔. Nr. 2253. und 2255. jede 30. ℔. Nr. 7708. 50. ℔. und Nr. 2274. 200. ℔. Die Ziehung der 4ten Classe wird den 27. dies. geschehen, und müssen die Loose vor den 23. dies. a. c. renoviret seyn. Desgleichen in der 2ten Classe der 11ten Bremerlotterie Nr. 4633. 4649. 4650. 4655. 4664. 4669. und 4674. jede 1. Freyloos, Nr. 4644. 5. Thlr. Nr. 4645. und 4652. jede 4. Thlr. Die Ziehung der 3ten Classe wird den 18. Jul. a. c. geschehen, und müssen daher die zu dieser Classe gehörige Loose, bey Verlust derselben, vor den 8. Jul. renovirt seyn.

XX. **Vermischte Nachrichten.**

1) Am 6. dies. ist das so genannte Königschiessen hieselbst gehalten, und vor der großen Scheibe, Joh. Conr. Schlieker, vor der kleinen Scheibe aber, Joh. Eberh. Held, der beste Mann worden. Ersterer hat, gegen 1. Thlr. 12. ge. Aufsatz, an Schützengeldern 140. Thlr. 7. ge. 4. ℔. und von Ihro Hochfürstl. Durchl. 400. Thlr. vom Magistrate aber 55. Thlr. 20. ge. excl. 4. Thlr. Rathsgewand, letzterer hingegen, gegen 28. mge. 4. ℔. Aufsatz, an Schützengeldern 82. Thlr. 9. mge. 4. ℔. von Ihro Hochfürstl. Durchl. 300. Thlr. und vom Magistrate 27. Thlr. 28. mge. excl. 4. Thlr. Rathsgewand, erhalten.

2) Es ist ein Waysenknabe, Namens, Ludew. Pontanus, seinem Lehrherrn, dem Perruquier, Hrn. Schreck, aus der Lehre gelaufen. Es werden also die Obrigkeiten, Falls derselbe sich sehen lassen möchte, ersuchet, ihm anzuhalten, und dem hies. Fürstl. großen Waysenhause Beat. Mar. Virg. wieder auszuliefern, welche Gefälligkeit das Waysenhaus mit vielem Danke erkennen wird.

3) In der Nacht vom 12. bis 13. dies. ist der, zu Holzminden inhaftirte, Zinngiesser, Christ. Gottl. Löffler, welcher aus Naumburg gebürtig, ohngefähr 40. Jahr alt, kleiner Statur und länglichten Angesichts ist, eine braune Perrucque und weissen Rock trägt, nebst einem Diebereywegen zugleich mit inhaftirten Knaben, Namens Mönnekenmeyer, welcher aus Holzminden gebürtig, 14. Jahre alt und blassen Angesichts ist, dunkel braune Haare hat, und ein gestreift linnen Kamisol trägt, aus dem Gefängniß gebrochen. Es werden alle und jede respective Obrigkeiten also hiedurch dienstfreundlich ersuchet, gedachte Delinquenten, Falls sich selbige in ihrer Gerichtsbarkeit betreten lassen sollten, sofort zu arretiren, und obgedachten Gerichte auszuliefern.

Digitized by Google

Unter Ihro Durchl. Unſers gnädigſten Herzogs und Herrn, höchſten Approbation, und auf Dero gnädigſten Specialbefehl.

Anno 1757. 52ſtes Stück.

Braunſchweigiſche Anzeigen.

Mittwochs, den 29. Junii.

Gedanken von Simſonshonig aus dem Löwengerippe Richt. XIV, 5. 14. zur Auflöſung der Frage 1757, St. 45. Nr. 2.

§. 1.

Was iſt wunderbarer, als daß ſich Bienen auf Fleiſch ſetzen und ſammlen? Noch bedenklicher iſt es, wenn man behaupten will, daß ſie ſich in todte beſteiſchte Körper ſammlen, welche in die Fäulniß übergehen und ihren Dünſtekreis mit unangenehmen Dufte anfüllen. Denn es lehret uns die allgemeine Erfahrung, daß die Bienen ſich zum Fleiſche nicht nahen, um hieraus Speiſe oder Stoffe zum Honig zu holen. Vielweniger fliegen ſie in einen todten Körper, um daſelbſt mit ihrem Heere ihren Aufenthalt zu wählen. Und dennoch ſaget der jüdiſche Geſchichtſchreiber Joſephus, daß ſich ein Bienenſchwarm auf die Bruſt des Löwen, welchen Simſon mit unbewafneten Händen erwürget und zur Seite des Weges in einen waldigten Ort geworfen habe, geſetzet, daß ſie darinn ihre Cellen und kleine Wohnungen zubereitet, nicht minder daſelbſt Honigſcheiben gebauet hätten. Sehet dieſe Nachricht bey demſelben, wenn ihr zweifelt, in den jüd. Alterth. V, 8. §. 5. 6. S. 301. Joſephus weis uns ſo gar zu erzehlen, daß Simſon, als er zum Begängniß der Hochzeit mit ſeiner philiſtiſchen Braut gereiſet, aus der Bruſt des von ihm getödteten Löwens drey Stücke Honigſeims genommen und damit ſeine Braut beſchenket habe. Man darf es nicht läugnen, daß er zur Niederſchreibung dieſer Erzehlung ſich weder der hebräiſchen Urſchrift noch der alten griechiſchen Ueberſetzung bedienet, ſondern vielmehr aus dem

Gedächtniß dasjenige, dessen er sich zu erinnern meynte, hergesetzet habe. In der alten griechischjüdischen Uebersetzung wird den Lesern diese Nachricht gegeben. Simson zog mit seinen Eltern zur Feyrung seiner Hochzeit nach Timnat, Thamnata, einer Stadt, welche damals in den Händen der Philister war. Nicht weit von dieser Stadt scheidete sich Simson von dem ordentlichen Wege, verließ fürs erste seine Eltern daselbst, und wollte sofort wiederum bey ihnen seyn. Er entfernte sich zur Seite in einen Weinberg der Bürger gedachter Stadt. Ein junger Löwe ging ihm in diesem Weinberge entgegen. Der Geist des HErrn erzeigte sich bereit und begleitend über ihn. Und ob er wol kein Gewehr in seiner Hand hatte, wurde er doch des Löwens Meister. Er ergriff und zerriß ihn, als wenn er ein Ziegenböckel zerrisse. Er kam zu seinen Eltern zurücke und setzte die Reise nach Timnat fort. Die Verlobung hieselbst wurde vollzogen. Er kehrte mit seinen Eltern zur Stadt Zarea im Stamme Dan zurücke. Innerhalb einigen Tagen (*) zog Simson mit seinen Eltern wiederum nach Timnath, um mit seiner Verlobten Hochzeit zu halten. Als er abermal in die Gegend des Weinberges kam, entfernte er sich von seinen Eltern zur Seite. Er war begierig, das Denkmal seiner Heldenthat in Augenschein zu nehmen und den todten Körper des erlegten Löwens zu sehen. Wider alles Vermuthen war in dem Körper des Löwen eine Sammlung der Bienen, und sogar Honig. Er holte daraus Honig hervor und brachte es zu seinem Munde. Er kostete es und aß davon in der Rückkehr zu seinen Eltern. Auch diesen gab er davon zu essen; jedoch gab er ihnen davon keine Nachricht, daß er dieses Honig εκ της ἐξεως του λεοντος aus der damaligen Beschaffenheit des Körpers des Löwen herausgeholet hätte. So viel giebt uns der alte jüdische Uebersetzer zu verstehen, Richt. XIV, 5. 6. 8. 9.

§. 2. Man erkennet ohne Mühe, daß zwischen der Erzählung des griechischen Uebersetzers und des Josephus ein ziemlicher Unterscheid vorwalte. Die alte lateinische Uebersetzung trit in die Fußstapfen des gedachten Uebersetzers. Sehet die Worte selbst XIV, 8. 9. *Post aliquot dies* revertens, ut acciperet eam, declinavit (de via) ut videret cadaver leonis. Et ecce examen apum *in ore* leonis erat ac favus mellis. Quem cum sumpsisset in manibus, comedebat in via, veniensque ad patrem suum ac matrem dedit eis partem, quam et ipsi comederunt. Nec tamen eis voluit indicare, quod mel *de corpore leonis* assumpserat. Diese Worte sind aus der Plantinianischen Ausgabe zu Antwerpen 1587, 8, genommen, worin die sogenannte Vulgata nach den richtigsten Handschriften abgedrucket ist, nach dem die Theologen zu Löwen darauf allen Fleiß gewendet, und der Verleger darüber von der königlichen Spanischen Regierung zu Brüssel 1573, ein Privilegium erhalten hatte. Es ist merklich, daß die Theologen das Honig einmal in den Mund des Löwen und das anderemal in den Leib desselben gesetzet haben, ob gleich viele Handschriften in der andern Stelle auch des Mundes erwähnten, wie die Theologen im Rande angemerket gehabt. Sie richteten sich nach der gemeinen Lesungsart des griechischen Uebersetzers, welcher jedoch in der Alexandrinischen Handschrift beydemale das Honig in den Leib, nicht in den Mund des Löwen setzet. Wir können hiemit zufrieden seyn, daß wir gesehen, woher die Meynung abstamme, daß man den Bienenschwarm und das Honig in den todten

(*) Dieser Umstand der Zeit welcher im Hebräischen anderst klinget, ist der Stein des Anstoßes und des scheinbaren Einwurfs.

Digitized by Google

ten Löwen geſetzet und beſtimmet habe. Die neuern Ueberſetzer, D. Luther, Caſpar Uhlenberger, Piscator, der teutſchjüdiſche, die holländiſchen, engliſchen, franzöſiſchen und andere Ueberſetzer ſind den älteſten Ueberſetzern gefolget, und haben, wie man etwa hieſelbſt den Einwurf machen kan, nicht daran gedacht, daß ein beſtändiger Naſiräer, wie Simſon war, kein Aas anrührte, noch dasjenige koſtete, was mit dem Aase in einigem Zuſammenhange ſtund. Sie haben nicht daran gedacht, daß die Bienen ſich nicht aufs Fleiſch ſetzen, noch ihre Schwärme mit todtem Fleiſche, welches in die Fäulung gehet, vereinbaren. Selbſt R. Salomo Melech in ſeinem Erklärungsbuche Michlal Jophi ſetzet die gemeine Erklärung voraus und erinnert dagegen nichts. R. Jakob Abendana, welcher hin und her Zuſätze dazu gemacht, iſt hieſelbſt ſo ſtille, als ein Fiſch. Dis ſind ſcheinbahre Einwürfe.

§. 3. Bey dieſen Ueberſetzungen muß es uns bedenklich fallen, daß es einem Naſiräer verboten geweſen, etwas von oder aus dem Aase anzurühren, wie vielmehr etwas daraus zu koſten oder zu eſſen. Er durfte zu keinem todten Körper gehen. 4 Moſ. 6, 6. Dis wiederholen die Rabbinen in dem Tractate Naſir, c. 6, §. 1. Wer weiß aber nicht, daß Simſon ein Naſiräer von Mutterleibe an durch ſeine ganze Lebenszeit geweſen? Dis wiſſen alle Chriſten aus Richt. 13, 4. 5. 7. Seine Mutter mußte ſich ſogar während ihrer Schwangerſchaft von allem, was im Geſetze für unrein erkläret war, enthalten. Wem iſt es unbekannt, daß ein todter Körper für unrein erkläret worden, inſonderheit der Thiere? 3 Moſ. 11, 32. 36. Was ferner zunächſt einen todten Körper berührte, das war nicht weniger unrein, wenn es aus Feuchtigkeit beſtund. 11, 37. 38. Iſt es auch glaublich, daß Simſon ſeinen Eltern würde das Honig zu eſſen gegeben haben, welches er aus dem todten Körper oder Maule des Löwen, des erſchlagenen und einige Tage gelegenen Löwen, genommen hatte? Man kan freylich ſagen, Simſon habe das Geſetz übertreten. Aber man kan auch dabey gedenken, daß davon nichts gemeldet ſey, und man ohne hinlängliche Gründe dieſes nicht vermuthen dürfe. Sollte denn die Mutter Simſons nicht vorſichtig gefraget haben, woher der Honig ſey genommen worden? Man bleibet hieſelbſt fürs erſte auf dem wallenden Fluhten im Zweifel liegen, und dieſe Verwirrung verhindert uns, eine gewiſſe Beſtimmung zu unternehmen.

§. 4. Es ſcheinet der Einwurf den angeführten Ueberſetzungen noch mehr entgegen zu ſtehen, welchen man aus der vorgegebenen Erfahrung nimmt. Man ſaget, die Bienen ſind Freundinnen der Reinigkeit und des angenehmen Geruchs, ſie ſetzen ſich weder auf das Fleiſch der lebendigen noch der todten Thiere. Wolfgang Franz, meldet in ſeiner Hiſtoria animalium P. II. c. 5. n. 4. daß ſich die Bienen des Fleiſches aller Thiere enthalten. Der Verfaſſer des Buchs de mirabilibus auscultationibus, vielleicht Theophraſtus, unter den Schriften des Ariſtoteles meldet, daß die Bienen keine ſtark riechende Oerter oder Sachen leiden können. Plinius, in der Naturgeſchichte, 11, 18. ſchränket dieſes ein. Er berichtet nur, daß die Bienen keinen häßlichen Geruch ertragen können. Odere foedos odores proculque fugiunt, ſed et infectos. Itaque unguenta redolentes infectant. - - - Cancrorum etiam odore, ſiquis iuxta coquat, exmimantur. - - - Defunctas progerunt, funerantiumque more comitantur exſequias. Ich will mich bey den Schriftſtellern nicht aufhalten, unter welchen einer aus dem andern geſchrieben, und niemand rechte Wahrnehmungen angeſtellet hat. Swammerdam und der ungenannte Franzoſe, welcher in zween Octavbänden die Naturgeſchichte der Bienen, Hiſtoire naturelle des Abeilles, zu Paris 1744, 8. ans Licht geſtellet hat, haben aus eigenen Erfahrun-

gen, als Immker, geschrieben. Diese Männer reden von vielen Eigenschaften der Bienen anderst, als ihre Vorgänger. Der Ungenannte, welcher Gesprächsweise geschrieben, weiß seiner schönen Clarice alle Furcht vor den Bienenstichen mit vortreflichen Gründen zu benehmen, als sie mit den Alten glaubte, die Bienen stechen diejenigen, welche stark von Salbe röchen. Clarice saget: Nai-je pas oui dire, qu'elles ne peuvent ſouffrir les odeurs fortes? Il faut vous avertir, que j'ai mis a mes cheveux de la pommade de Iasmin; ſi cette petite delicateſſe alloit m'attirer quelque coup de lancet? Eugenius antwortrt ihr. Er saget, diese Verabscheuung der riechenden Sachen, sey unter die Fabeln von den Bienen zu zählen, wodurch die Alten der Geschichte der Bienen eine Auszierung ertheilen wollen. Er setzet hinzu: Toutes ces averſions des Abeilles ſont de purs (*) contes. Nous les voyons continuellement s'arrêter ſur les fleurs les plus odoriférantes. C'eſt ſur les lonquilles, les Tubéreuſes & les Lys, qui vous ſont mal à la tête, comme ſur le Iasmin, que vous aimez tant, qu'elles vont puiſer leur miel & ramaſſer la cire. On les voit auſſi ſe poſer & ſe tenir long-tems ſur des endroits très humectés d'urine. Und wer weiß, wie das Riechen der Bienen beschaffen sey? Ihr Hören scheinet sehr geringe zu seyn. Es scheinet, daß ihr Riechen nach der Absicht ihrer Verrichtungen eingerichtet sey. Sie werfen ihre Todten heraus. Sie tragen ihre gestorbene Königinn mit ansehnlichem Gefolge, jedoch nicht sofort nach ihrem Tode, aus dem Korbe oder Stocke heraus. Und hierauf legen sie ihre Arbeit nieder, überlassen sich dem Tode, oder fliegen heraus zu andern Stöcken. Der üble Geruch oder die Liebe zur Reinigkeit, kommt dabey gar nicht zur Rechnung.

(*) Aelianus *Hiſt. Animal.* I, 58.

§. 5. Wir müssen demnach die alten Nachrichten von den Bienen fahren lassen, als in welchen die Regeln zuverlässiger Erfahrungen nicht in Acht genommen sind. Man hat wahrgenommen, daß sich Bienenschwärme in eine Höle der harten und sandigten Erde gesetzet haben. Man hat Exempel, daß sie sich in alte Gerippe todter Pferde, welche an verdorrten Bäumen aufgerichtet gewesen, ihren Aufenthalt genommen haben. Man hat Anzeigen und Schlüsse, welche uns unterrichten und überführen, daß der Geruch der Bienen nicht stark sey, und sich mit unsern Riechen nicht vergleichen lasse. Ihre Säfte, ihre Sinnengliedmassen, die Absicht ihrer Verrichtungen sind von den unsrigen himmelweit entfernet. Ihre Nahrung unterscheidet sich von der unsrigen. Sie halten die Reinigkeit sehr hoch, auf daß sie uns rein Honig und Wachs verfertigen. Dieses gründet sich auf ihren Naturtrieb, nicht auf die Empfindung und Nachahmung der Regeln unsers Geruchs. Diejenigen Muschelgewächse, welche im Meere leben, nehmen nicht minder die Reinigkeit in Acht, ob wir gleich keine Anzeigen einiges Vermögens zu riechen an ihnen wahrnehmen. Der Engelländer Warder nahm dem Schwarme der Bienen die Königinn und verbarg sie in einer riechenden Büchse. Er setzte sie wieder unter ihre Schaar. Sie sammleten sich wieder um die Königinn, und wichen nicht von ihr. Sehet seine Monarchie der Bienen, S. 60. Jedoch will ich den Bienen nicht deswegen, weil sie keine Nasen haben, noch wegen anderer Umstände alles Vermögen zu riechen absprechen, ob mir gleich die Gründe, welche Varro de re ruſtica III, 16. davon anführet, nicht helle genug einleuchten. Ich habe auch nicht einmal hiesselbst nöthig, mich über ihren Geruch in Mühe zu setzen.

§. 6. Wir schreiten zur Auflösung der vorgelegten Frage. Wir müssen auf alle Umstände aufmerksam seyn. Simson wich vom Wege, als er mit seinen Eltern bis an den Ort *Karme timnatah* gekommen war, wo vorzeiten Weinberge gewesen. Den erschlagenen Löwen würde man nicht lange im

Digitized by Google

Wein-

Weinberge haben liegen lassen. Ein junger brüllender Löwe, ging dem Simson entgegen, und kam ohne Zweifel aus einem Gebüsche. Simson brauchte seine Hände statt aller Waffen. Er ergriff ihn, warf ihn von sich zu Boden, und tödtete ihn, durch Zertheilung der Hauptglieder des Lebens. Er ging nach Timnat und hielt Eheverlöbniß. Er kehrte mit den Eltern nach Zarnah zurücke. Die Braut und ihre Eltern brachten die Vorbereitung und den Schmuck der Braut in Ordnung. Dieser Umstand erforderte schier ein ganzes Jahr. Als das Jahr ganz verflossen war, *Mijamim*, wurde die Hochzeit bestimmet. Simson reisete deßwegen mit seinen Eltern nach Timnat. Unterweges erinnerte er sich des gefälleten Löwens. Er ging, ohne davon deutliche Anzeige seinen Eltern zu geben, vom Wege zur Seite, um das, was von dem gefälleten Löwen noch übrig war, zu beschauen. Dis ist die Bedeutung des Worts *Mappelerb*, Ezech. 26, 15. 18. c. 31, 16. Das Fleisch hatten die Vögel und Ungeziefer davon getrennet und genossen. Der üble Geruch hatte sich in einem so heissen Lande bald legen, und nach einigen Wochen aufhören müssen. Das Gerippe wurde durch den daselbst reichfallenden und herauf schwitzenden Thau oft gewaschen, durch den Regen gereinigt, und durch die Sonne getrocknet. Darüber verfloß eine ziemliche Zeit. Es kam ein neuer Frühling. Gegen das Ende desselben schwärmten die Waldbienen, welche im heiligen Lande häufig sind. Ein abgesonderter Schwarm, die Sammlung eines neuen Volks, hing sich an das Löwengerippe, machte eine Behausung, richtete Zellen an, machte Wachs und Honig. Ein ungewöhnlicher Blick. Eine seltene Begebenheit. Kein Philister wußte sich darauf zu besinnen, um Simsons Räthsel aufzulösen. Simson öfnete die Behausung, nahm Honigscheiben heraus, aß davon im Weggehen, und gab seinen Eltern es zu kosten. Das Wort *Geiab* bezeichnet den Körper, er mag leben oder todt seyn, er mag Fleisch haben oder nicht. Insonderheit wird der Rücken, weil er die Seule des Leibes ist, *gev*, *gav*, oder *gviab*, genennet. Das Wort *mijamim* bedeutet so viel, als, da das Jahr herum war. Man darf den theuren Dauz und dessen hebräische Sprachkunde nur fragen, wenn man zweifelt. Sehet hebräische Exempel, 2 Sam. 13, 10. Richt 11, 4. c. 11, 40. c. 15, 1. c. 21, 19. 1 Mos. 5, 4. 8. 11. 14. Die Hebräer verstatteten den Jungfrauen ein ganzes Jahr zur Zubereitung und einer Witwe wenigstens 30 Tage. *Kiubboth* c. 5. §. 2. T. III. Surenhusens. Dieser morgenländische Gebrauch ist noch itzt gewöhnlich. Simson übertrat durch das Essen dieses vorerwähnten Honigs so wenig, als seine Eltern das Gesetz; Das Löwengerippe war kein Aas mehr. Und wenn es auch solches gewesen wäre, so wurden doch Sachen, welche nicht flossen, durch die Berührung eines Cadavers nicht unrein. 3 Mos. 11, 37. 38. Und was schadete es denn endlich, dem Simson, einem ewigen Nasiräer, wenn er auch in eine gesetzliche Unreinigkeit fiel? Moses hatte von dieser Art der Nasiräer keine Verordnung kund gemacht. Die Talmudisten lehren, daß solche Nasiräer niemals ein Opfer wegen einiger gesetzlichen Verunreinigung dargebracht haben. Dis lehrten sie schon zur Zeit der Apostel JEsu. *Nasir* c. 1. §. 2. Seyd ihr aber gar zu sehr wegen des Geruchs der Bienen und eines frischen Löwenaases in Sorgen, so könnet ihr euch vor das erste dadurch zufrieden stellen, daß ihr den Bienenschwarm nicht in, sondern neben, dem Löwenaase ausser der riechenden Atmosphäre antreffet. Denn der hebräische Buchstab *beth* führet beyde Bedeutungen Ihr habet auch nicht nöthig zu sagen, daß Simson das Honig aus dem Körper des Löwen geholet habe. Was? wenn ers aus der Gegend daneben geholet hätte? Aber zuletzt

werdet ihr unsere Meynung müssen gelten lassen, wegen der Worte des Räthsels, welches Simson den Philistern aufgab. Richt. 14, 14. Pr. H.

I. Was zu verkaufen.

Die im Bauen begriffene Kuhnen die etwa benöthigte Leimsteine um einen billigen Preis ohnweit dem Siechenholze bekommen. Sind sie aber vorhero bey dem zur Aufsicht bestellten Bürg. und Mousq. Dettmer, bestellet: So werden sie an den Ort des Baues für eben dem Preis geliefert, wofür sie, wenn sie erst in die Niederlage gebracht worden, gegeben werden.

II. Was zu vermieten.

In Braunschweig.

1) In Meyers Erb. auf dem Damme bei. Hause sind in der 2ten Etage, 2. Stuben und 1. Kammer, auch für den Bedienten 1. Stube und 1. Kammer, nebst 1. Stube und 3. Kammern im Hintergebäude, wobey 1. Küche und Holzboden, zu vermieten.

2) Der Bachbind. Brecht, beym Packhofe, hat 2. Stuben und einige Kammern, wobey auch 1. zur Handlung eingerichtete Boutique befindlich ist, auf Mich. a. c. imgleichen sind

3) hinter dem Aegidien im Birnbaum auf künftige Michaelis, in der untersten Etage, 2. Stuben, 3. Kammern, 1. Küche, und anitzo im 2ten Stockwerke 1. Stube, 2. Kammern, mit oder ohne Meublen, auch Holzremise, zu vermieten.

III. Was verloren.

Dem Einwohner zu Wolttorf, Heinr. Wenhake, ist 1. schwarze Stutz von der Weide gekommen. Sollte solche jemanden zugelaufen seyn: So wird gebeten, dem Amte Peina oder obbemeldetem Eigenthümer davon Nachricht zu geben, wogegen alle Unkosten ersetzet werden sollen.

IV. Gerichtliche Subhastationes.

Beym Fürstl. Amte, Seesen, ist Andr. Klingebiel 1. Vorling bey der Riedermühle, zwischen Russen und Wollersen * bel. Landes subhastirt, und ad licitandum der 26. Jul. zum 2ten, und der 6. Sept. a. c. zum 3ten und letzten Termino, sub praejudicio, anberamet worden. Die Liebhaber dazu wollen beregten Tages, des Morgens um 9. Uhr, auf dem Fürstl. Amte allda sich anfinden, ihr Gebot ad protocollum erbfnen, und daß demnächst dem Meistbietenden, gegen Bezahlung des Kaufgeldes, solche Länderey adjudiciret und zugeschlagen werde, gewärtigen.

V. Edictalcitationes.

a) In Magdeburg.

1) Von E. E. Rath der Pfälzercolonie daselbst sind des Holzhändlers, Joh. Ehrph. Jänicken, Creditoren ad liquidandum credita auf den 30. Aug. a. c. edictaliter citiret.

b) In Aschersleben.

2) Von E. E. Rath daselbst sind alle diejenigen, welche an des auf 48. Jahr abwesend seyenden David Breitsprachs Vermögen ein Erbrecht oder andere begründete Foderungen haben, zu deren Legitimation Liquidation und Justification innerhalb 12. Wochen vom 7. dies. Monats Junii anzurechnen, auf dem Rathhause daselbst zu erscheinen edictaliter citiret.

VI. Auctiones.

In Braunschweig.

1) Den 4. Jul. soll in dem, auf der Wendenstraße bel. Alerschen Hause allerley Hausgeräthe ꝛc. imgleichen

2) auf der Schuhstraße in der Wittwe Alandts Hause den 4. Jul. Kupfer, Messing, Zinn, Betten, Bettstellen, Tische, Schränke und allerhand Hausgeräthe, öffentlich verauctioniret werden; ferner sollen

3) in dem, von der verwittweten Fr. Kellnern, auf der Fallersleberstraße bewohnten Hause den 5. Jul. a. c. und folgende Tage, des Morgens von 9. bis 12. und des Nachmittags von 2. bis 5. Uhr, allerhand Meublen und Hausgeräthe, imgl. 1. Ackerwagen mit Zubehör, gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft werden.

4) Den

Digitized by Google

4) Den 7. Jul. sollen in der Fr. Witwe Köppen, auf der Gördelingerstraße bek. Hause allerhand Waare von Gold- und Silberbänder, wollene und baumwollene auch gewalkte Mützen, Handschuh, Perlen, Uhren und Stockbänder, wie auch spanische Röhre und noch andere Waaren, gegen baare Bezahlung, an den Meistbietenden Auctionsweise verkauft werden.

VII. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. gl.

Beym Magistrate, zu Helmstädt, ist Christ. Jul. Bährenroth, anstatt des verstorbenen Organisten bey der St. Stephanskirche, Joh. Christ. Stuhlmann, am 15. dies. zu Rathhause, zum Organisten hinwieder bestellet worden.

VIII. Gildesachen.

In Braunschweig.

1) Den 30. dies. wird die Goldschmiedegilde bey Hrn. Heseler, an der Laugenstr. ihre Morgensprache, ferner

2) den 4. Jul. die Schlössergilde, im Beyseyn eines Rathsdeputirten, ihr Quartal halten.

IX. Armensachen.

In Braunschweig.

1) Da der Hr. Postmeister, Schultze, das Specialdirectorium der hiesigen Armenanstalten von Johan. bis Michaelis dies. Jahrs führen: Als haben diejenigen, so, ausser den Quartalrevisionen der Armen hiesiger Stadt, beym Fürstl. Armendirectorio etwas in diesem Quartale fürzutragen und zu melden haben, sich dieserhalb daselbst anzufinden.

2) Künftigen Montag, als den 4. Jul. wird von dem gnädigst verordneten Directorio der hiesigen Armenanstalten und den Hrn. Repräsentanten der Andreaegemeine, des Morgens um 8. Uhr, im Fürstl. großen Waysenhause hieselbst, am gewöhnlichen Orte, die Quartalsrevision des Armenwesens halber gehalten werden. Den Montag hernach, als den 11. dess. wird wegen der Armen in der Magnigemeine, die Quartalsrevision gehalten werden.

X. Getaufte.

Zu St. Mart. am 15. May, des Steckn. Mstr. G. F. Bölsche, S. Fried. Lud. Heinr. Und des Bürg. J. F. Dieterich, S. Dan. Mart. Heinr. Am 19. dess. des Bürstenm. Mstr. J. H. Willenbruch, T. Luc. Fried. Elis.

Zu St. Cath. am 15. May, des Dachdeckergef. J. H. Hollmann, T. Ulr. Fried. Wilh. Am 17. dess. des Tagel. J. B. Sommer, T. Mar. Dor. Lovis. Am 19. dess. des Bran. Hrn. J. J. Wencke, S. Joh. Fried. Ehrph.

Zum Brüd. am 15. May, des Täschn. Mstr. A. M. Scheinflug, S. Joh. Heinr. Gottfr. Am 19. dess. des Beck. Mstr. F. M. Hirsch, T. Heinr. Ant. Amak.

Zu St. Andr. am 15. May, Soph. Mar. Elis. Am 19. dess. des Hrn. Past. J. C. Berkhan, T. Lovis. Christ. Carol. Und des Zimmergef. J. J. Borchers, S. Joh. Heinr.

XI. Copulirte.

Zu St. Cath. am 17. May, der Altsch. J. G. Rieke, und Jgfr. A. D. C. Bossen, imgl. der Port. J. D. Kochler, und M. D. Ohsen.

Zum Brüd. am 17. May, der Schuhm. Mstr. J. D. Wipping, und Jgfr. J. M. Schlittern. Am 18 dess. der Schuhm. Mstr. B. Ihrens, und Jfr. A. C. H. Strauß.

Zu St. Andr. am 17. May, der Hr. Gerichtsverwalt. zur Hartburg, O. C. Reck, und Jfr. M. J. Michaelis.

Zu St. Magn. am 17. May, der Kammereinheitz. J. H. Rötel, und Jfr. J. M. Wilken. Und der Kaufmann zu Hildesheim, Hr. W. G. Riemann, und Jfr. M. H. von Remmersen.

Zu St. Michael. am 17. May, der Zimmergef. J. R. Bosse, und Jfr. C. E. Brunnemann.

Bey der Deutschreform. Gem. am 17. May, der Kaufm. in Helmstädt, Hr. C. L. Strempel, und Jfr. M. H. E. Hollen.

XII. Be-

Digitized by Google

XII. Begrabene.

Zu St. Mart. am 16. May, Joh. Heinr. Findling. Am 19. dess. des Karrenf. J. H. Dreyer, T. Ann. Cath. Phil. Und des Hrn. Berghandlungsbuchhalt. J. A. Teichmüller, S. Joach. Heinr. Carl.

Zu St. Cath. am 15. May, des Knochenh. H. F. Paulmann, Fr. A. J. Hinzen. Am 16. dess. des Knochenh. J. C. Lüdde, S. Joh. Conr. Fried.

Zum Brüd. am 15. May, des Schuhm. Mstr. A. M. Heuer, Fr. C. L. E. Erhardten. Am 17. dess. der Schneid. Mstr. J. H. Barth. Am 20. dess. des Zimmerm. aus Fallersleben, J. L. Müller, T. Ann. Cath.

Zu St. Andr. am 17. May, Joh. Fried. Joach.

Zu St. Blas. am 18. May, des Stallbed. J. H. Völling, S. Joh. Heinr. Jac.

Zu St. Aegid. am 15. May, des Tagel. J. Uelzmann, Rel. A. E. Krügener.

XIII. Vermischte Nachrichten.

1) Nachdem des Herzogs unsers gnädigsten Herrn Durchl. mit gnädigstem Wohlgefallen wahrgenommen haben, daß verschiedene von Dero Unterthanen auf Ziehung der Maulbeerbäume und Gewinnung der Seide sich mit vielem Fleisse applicirt haben: So ist Höchstdenenselben gnädigst gefällig gewesen, statt der bisher ausgesetzten Praemie, welcher nur einer hat theilhaftig werden können, drey Praemien zu bestimmen, dergestalt, daß derjenige von Höchstderoselben Unterthanen welcher die mehreste Seide im Lande gewinnet sechzig Thaler, derjenige welcher nach jenem die grösseste Quantität Seide erziehet vierzig Thaler, und derjenige zwanzig Thaler haben soll, welcher nach diesem die mehreste Seide gezogen hat. Es hat also ein jeder, welcher dieser Gnadenbezeigung theilhaft zu werden gedenket, dem Addreßcomtoir gegen Michaelis jeden Jahrs zu melden, wie viel Seide er das Jahr gewonnen habe, und solches zu bescheinigen; darauf aber zu gewärtigen, daß ihm, auf abgestatteten Berichte, die Praemie zugesandt, und wie solches geschehen in den hiesigen Anzeigen bekannt gemacht werde.

2) Demnach Fürstl. Gen. Landesvermess. Commiss. die Vermeß- und Vertheilung der Feldmarken der Dörfer, Opperhausen, Amts Gandersheim, und Meienkoten, Amts Bardorf, im Jul. a. c. anfangen lassen wird, und zu erstern den Hrn. Vermeß. Commissar. Brauns, zu letztern aber den Hrn. Amtm. Reinking, subdelegiret hat: Als wird solches hiemit zu dem Ende bekannt gemacht, damit alle diejenigen, welche dabey interessiret sind, ihre Nothdurft entweder bey der Commission zeitig einbringen, oder dem Hrn. Subdelegato fürtragen mögen, widrigenfals aber zu gewärtigen haben, daß sie damit weiter nicht gehöret werden sollen.

3) Bey dem, am 9. dies. gehaltenen ordinairen Schiessen ist vor der grossen Scheibe, Joh. Fried. Salgmann, und vor der kleinen Scheibe, Joh. Herrm. Rümpau, der beste Mann worden. Ersterer hat, excl. eines Rathsgewann, 22. Thlr. 7. mgr. und letzterer, excl. eines Rathsgewann, 6. Thlr. 5. mgr. erhalten.

4) Wegen des Quartalschlusses werden die Hrn. Praenumeranten dieser Anzeigen erinnert, die restirende Intelligenzgelder bald möglichst einzusenden.

5) Der bisherige Provianthknecht, Gottfried Felsch, so aus Buttstedt im Weymarschen gebürtig, etwa 50. Jahr alt, mittler Statur ist und 1. hellgrauen Rock mit gelben Knöpfen träget, hat sich, aus Furcht für der Strafe wegen begangener Untreue, von Wolfenbüttel wegbegeben. Es werden dahero alle resp. Obrigkeiten gezieme end ersuchet, im Fall derselbe in ihrer Gerichtsbarkeit sich betreten lassen sollte, selbigen anzuhalten, und dem dasigen Fürstl. Kriegesgerichte ohnschwer geneigte Nachricht zu geben, welche Justizmäßige Willfahrung dasselbe in dergleichen Vorfallenheiten zu erwiedern erböthig ist.

Digitized by Google

Unter Ihro Durchl. Unſers gnädigſten Herzogs und Herrn, höchſten Approbation, und auf Dero gnädigſten Specialbefehl.

Anno 1757. 53tes Stück.

Braunſchweigiſche Anzeigen.

Sonnabends, den 2. Julii.

I. Fortſetzung des diplomatiſchen Beweiſes die Lechedifche Pfarrkirche vor Wolfenbüttel betreffend.

(S. Braunſchw. Anz. dieſ. Jahrs St. 39.

In dem 99 Stücke dieſer Anzeigen im Jahre 1753, Bl. 1961 habe ich in der nota (h) den Beſtätigungsbrief Ernesti, Biſchofs zu Halberſtadt, (*) angeführet. Hier iſt er;

In nomine ſanctae et individuae Trinitatis feliciter. Amen! Ernestus Dei et apoſtolicae ſedis gratia Episcopus Halberſtadenſis, univerſis Chriſti fidelibus perenniter in Domino proſperitatem. Inſinuante nobis per ſuas literas Illuſtri Principe Frederico, Duce Brunſvicenſi et Luneburgenſi, accepimus: quod eccleſia parochialis in Lechede noſtrae dioceſis, et altare ſanctorum Cosmae et Damiani in eadem eccleſia ſitum adeo ſint hoſtilibus incurſibus depopulatae, ut ex ipſarum fructibus duae perſonae eccleſiaſticae minime valeant ſuſtentari; etiam quia praedictum altare minus ſufficienter ſit fundatum. Propter quae idem Illuſtris Frederieus, qui jus patronatus in iisdem beneficiis obtinet, et in cujus proprietatis fundo ipſa beneficia ſint locata, pio rationabilique ductus Zelo predictos eccleſiam et altare inſtitutum unius eccleſiaſtici beneficii duxit redigendum, noſtram ſuper hoc humiliter requirens autoritatem. Nos itaque praefati Principis precibus rationabilibus inclinati, eodemque affectu permoti, praedictum altare ipſi praefatae eccleſiae in Chriſti nomine praeſentibus incorporamus,

(*) Ein Graf von Hohenſtein, und reſidirte zu Gröningen. Siehe ein mehreres von ihm in J. G. Leuckfelds Antiquit. Gröningenſibus. p. 50.

Digitized by Google

mus, annectimus, et * vinimus, perpetuis temporibus taliter permansurum, ita ut ab eo, qui nunc eiidem ecclesiae rector existit, et a suis successoribus, qui pro tempore fuerint, praenominata ecclesia et altare sub unius beneficii titulo valeant perpetuo possideri atque gubernari. Et ut praesentia sint interminabili firmitate munita sigillum nostrum duxi appendendum; sub anno Domini millesimo tricentesimo nonagesimo quinto, ipso die beati Lucae Evangelistae.

* Soll vielleicht heissen: unimus oder vincimus.

Das Präsentationsschreiben des Herzogen Heinrich, des Rectoris Dithmar Pistor wegen, dessen ich am angeführtem Orte, Bl. 1994 gedacht habe, ist folgendes.

Henricus Dei gratia Dux in Bronswigk et Luneborch Honorabili viro Dno Archidyacono Hanni Atleuessen, in Ecclesia Halberstadiensi, aut ejus in hac parte Commissario, salutem et sinceram in Dno caritatem. Vacante Ecclesia Parochiali Lechede dicta Halberst. Dioecesis per liberam resignationem Dni Theoderici Pistatoris, ultimi et immediati Rectoris ejusdem, cujus jus patronatus sive praesentandi, ad nos pleno jure dinoscitur pertinere, et pertinet, Diseretum virum Dithmarum Pistorem, familiarem nostrum Clericum Moguntinensis Dioecesis ad eandem duximus praesentandum et praesentamus per praesentes propter eum eo supplicantes, quod vos eundem Dithmarum in et ad corporalem, realem et actualem dictae Parrochialis Ecclesiae possessionem juri unique et pertinentiarum omnium ejusdem instituere et investire dignemini, curam animarum sibi committendo, facientesque eidem de omnibus et singulis fructibus, redditibus, proventibus, juribus, et obventionibus universis integre responderi, in hiis nobis ostensuri complacentiam singularem. Datum in Castro nostro Wulfenbuttele. Anno a Nativitate Dni Millesimo, Quadragentesimo sexagesimo secundo, in die Georgii Martiris, nostro sub secreto praesentibus subappenso.

II. Neue Schriften.

Der Hr. Magister Joh. Christ. Dommerich, Rector der Herzoglichen großen Schule zu Wolfenbüttel hat bey Meißnern ein Schreiben an einen Freund auf drey Octavbogen drucken lassen, darinn er die Vorübungen der Dichtkunst des Hrn. Prof. Gottscheds zum Gebrauche der Schulen freymüthig und geschickt beurtheilet. Denn seine Durchlesung derselben belehrte ihn, daß nicht leicht ein Lehrer an einer mäßig großen Schule seyn würde, der die Fehler dieses Buchs nicht einsehen sollte. Doch die große Bitte seines Freundes, um die Mittheilung seiner Gedanken, hat ihn bewogen die Fehler öffentlich vollständiger zu entdecken, welches auch der Hr. Prof. Gottsched, aus angeführten Gründen, nicht übel nehmen könne. Ueberhaupt urtheilet der Hr. R. D. daß der Hr. Prof. G. sich anwenigsten dazu schicke, Bücher für Schulen zu schreiben, weil er die dazu erforderliche Geschicklichkeiten nicht besitze, S. 8. Auf der 9 Seite wird der vielfältige Schade angeführt, den eine Schule von dergleichen Schulbüchern nehmen müsse. Weil der Hr. Prof. G. niemals eine öffentliche Schule besuchet, auch ihm derselben Einrichtung unbekannt geblieben; so werden nur zween Gründe angeführt, daß seine Vorübungen sich für dieselben gar nicht schicken: Erstlich, weil das vorzügliche in diesen Vorübungen die Vereinigung der lateinischen mit der deutschen Dichtkunst sey, dadurch er ein Friedensstifter bey dem innerlichen Bürgerkriege auf Schulen, (der aber nur in der Einbildung des Hrn. Prof. G. bestehe) zu werden gedenket; so sey es wider die Schulklugheit, in Tertia, wo sonst der Anfang zur Poesi gemacht wird, die deutsche Dichtkunst zu lehren, weil daselbst nöthigere Sachen müßten getrieben werden. Zweytens, sollte dis Buch für die höhern Classen geschrieben seyn; so ist der lateinische Theil eben

Digitized by Google

eben sowohl als der deutsche zu unvollständig und mangelhaft, S. 13. Insbesondere zeiget der Hr. R. O. von S. 17 Stück für Stück die Fehler an, die allein in dem lateinischen Theile dieser Vorübungen reichlich anzutreffen sind; z. B. daß oft seine Regeln falsch, dunkel, gegen die angeführten Beyspiele widersprechend, daß er die poeticam giessensen. die er doch vor Augen gehabt, oft übel verstanden, die Beyspiele der Ausnahmen nach den neuesten Ausgaben der lateinischen Schriftsteller nicht verbessert, daß vieles nöthige ausgelassen, viele Ausnahmen übergangen, daß er sonderlich im Griechischen seine Unwissenheit gezeigt, durch fehlerhaften Abdruck desselben, durch üble Uebersetzungen und ganz falsche Scansion des Metri. Kurz es sey keiner Schule zu rathen, dieses Buch einzuführen. Von S. 18 - 22 wird auf Hr. Prof. G. Vorschlag das latein. und griechische nach der Poesie und nicht nach den drüber stehenden Accenten auszusprechen, unter andern S. 21 geantwortet, daß solches keiner Schule zu rathen stehe, weil sie ihren Lehrlingen dadurch das Griechische bey andern würde unverständlich machen. (Solte nicht dieses nur alsdenn zu befürchten seyn, wenn das Griechische geredet würde?) S. 47 wird auch das Unverantwortliche gezeigt, daß Hr. G. mit großen Männern so unhöflich umgehet, wofür man die Jugend nicht genug verwaren kan: Vielleicht gefällt es dem Hrn. R. auch bald die Fehler der deutschen Poesie dieser Vorübungen zu zeigen.

III. Auszug eines Briefes aus Paris, vom 25. May von dem Hrn. Julien, den vor einigen Monathen schon angekündigten Atlas von Böhmen betreffend.

Mein Herr!

„ „ „ Mein Atlas von Böhmen ist noch nicht fertig. Die zwey letzten Platten sind noch unter den Händen der Kupferstecher. Und ich werde sie in der Mitten der kommenden Woche erhalten. Dieses Werk wäre weit eher zu Stande gekommen, wenn ich nicht die Art solches stechen zu lassen geändert hätte. Anfänglich liesse ich erst alles was zur Gegend gehörte stechen; ich fand aber, daß die Schriftstecher oft genöthiget wurden, die Namen der Oerter und dergleichen in die Berge und Holzungen hineinzustechen: ich änderte also meine Gedanken, und liese zuerst nur die Lage der Oerter und Flüsse, hernach die dazu gehörige Schrift, und endlich alles was sonst zur Gegend gehört dazu stechen. Dieses ist es, was mich nun über 2 Monathe aufgehalten hat. Allein der Verdruß über diese Verzögerung wird dadurch genugsam ersetzt werden, daß die Namen der Oerter und übrige Schrift sogleich mit der größten Deutlichkeit in die Augen fallen, und nicht lange zwischen Holz und Bergen gesucht werden dürfen. Ich kan Sie, Mein Herr, dreyste versichern, daß diese Arbeit den Beyfall aller Kenner erhalten wird, und daß sie dadurch in Ansehung des langen Verzugs vollkommen werden schadlos gehalten werden. Es hat in der Zeit ein anderes geographisches Werk hier das Licht erblickt. Der Hr. Rouge Ingenieur und Erdbeschreiber des Königs, hat auf 9 Blättern in gemeinen Landbartenformat, die müllerische Charte von klein Böhmen in 25 Blättern, stechen lassen. Diese Arbeit ist schon vor 15 Tagen zum Vorschein gekommen. Allein, es ist weit gefehlt, daß er mir nachgefolget hätte. Man kan keine elendere Arbeit sehen, als diese. Die meisten Namen der Oerter sind darin entweder aussengelassen, oder verstümmelt; weil sich Hr. Rouge, die Mühe nicht gegeben die ersten Abdrücke zu übersehen und zu verbessern. Er hat alle Kupferstecher, ohne einige Wahl, sie mochten gut oder schlecht seyn, die er nur finden können, zum Stich angenommen; ich hingegen habe mich

nur der besten Meister bedienet, und noch dazu für jedes 100 Wörter Schrift, und so auch in Ansehung des Plans, 1. L. 10. S. mehr als er bezahlt. Ungeachtet des großen Unterscheides der zwischen unsern Werken ist, hat er doch die Kühnheit der Welt zu sagen, seine Arbeit wäre unendlich besser als meine. Da mir aber dieses unbedachtsame Vorgeben nicht den geringsten Nachtheil bringen wird, und ich deswegen kein Exemplar weniger verkaufen werde, so kan ich ihm leicht die Freyheit gönnen, zu reden was er will. Er war ohnedem schon vielen Personen, als ein wahrer Marktschreyer bekannt, und ich will ihn in hiesigen Wochenblättern, bey Ankündigung meines Atlas noch bekannter machen. Ich weiß nicht, mein Herr, ob ich ihnen schon gesagt habe, daß der Hr. D'Anville die Zeichnungen zu meinem Atlas gemacht hat. Er ist der geschickteste Mann, den man zu einer solchen geographischen Arbeit finden kan. Ich bin. ꝛc.

Julien.

Ich habe diese Nachricht von den Hrn. Julien den Liebhabern der Geographie um so mehr bekannt machen wollen, weil ich schon seit 14 Tagen weis, daß das erwehnte Werk des Hrn. Rouge, in einigen Blättern angekündiget worden, und zu einem Mißverständniß Anlaß gegeben, indem einige geglaubt haben, es wäre der Atlas des Hrn. Julien. Die Liebhaber aber, die Vorschuß gethan, finden zugleich eine Nachricht, warum das Werk noch nicht angekommen ist.

Joseph Mentele,
Kunst- und Bilderhändler.

I. Was zu verkaufen.

In Braunschweig.

1) Ein, auf der Knochenhauerstr. in der Altstadt bel. Haus, worinn 2. Stuben davon 1. tapeziert ist, nebst 6. Kammern auch 1. Küche und Keller, befindlich, ist bey dem, auf der Höhe wohnenden, Schneid. Mstr. Bock, zu verkaufen.

2) Ein, auf dem Aegidienkirchhofe bel. Haus ist zu verkaufen; in demselben sind unten 2. Stuben, 1. klein Kabinett und bey jeder Stube 1. Küche und 1. gewölbter Keller, in der 2ten Etage 1. Saal, 1. Stube, 3. Kammern und 1. Kabinett, in der 3ten Etage 1. Stube, 3. Kammern, 1. Rauchkammer und 1. Boden, im Hinterhause aber 1. Kammer, Holzboden, Holzstall und Hünerhaus, in dem 2ten Hinterhause 1. Kammer, 2. Holzböden, 1. Schweinekove und 1. Hof. Das Fürstl. Addreßcomtoir gibt davon weitere Nachricht.

3) Es ist noch einiger Vorrath von 6. füßigem recht trockenen büchen Klafterholze, gegen baare Bezahlung, zu verkaufen. Die Liebhaber dazu wollen sich ohnschwer, des Vormittags von 10. bis 12. Uhr, in des Hrn. Hofraths, Burghoff, gegen der St. Martinischule über bel. Hause deshalb melden; wobey zur Nachricht dient, daß solches erhandelte Holz einem jeden noch zur Zeit ohnentgeltlich vors Haus geliefert werden soll.

II. Was zu vermieten.

In Braunschweig.

1) Folgende der St. Catharinenkirche zugehörige 2. Häuser sind Michael. 2. c. bey den Hrn. Provisoren, Lissabon, Wilke und Meyer, zu vermieten: a) Das, auf der Knochenhauerstr. im Hagen bel. Haus sub Nr. 1635, welches 4. Spann breit und 2. Etagen hoch ist, in der 1sten Etage ist 1. Stube Straßen- und 1. Stube Hofwärts bel. 1. Küche, 1. Verschlag auf der Deele anstatt des Kellers; in der 2ten Etage 2. Kammern Straßen- und 1. Hofwärts, unterm Dache 2. Kammern und 1. kleiner Boden. Das Hintergebäude besteht in 1. Holzstall, 1. Boden, 1. Schweinekoven und 1. Durchgang zum communen Brunnen. b) Das am Steingraben bel. Haus sub Nr. 1878, dasselbe ist 3. Spann breit und 2. Etagen hoch; in der 1sten Etage ist 1. geraume Deele, mit 1. Kamin zum Kochen; in der 2ten Etage 1. Vorsaal und 1. Stube Straßen,

Digitized by Google

senwärts, auch 2. Dachkammern und 1. Holzraum.

2) Ein, am Steingraben gegen der steinernen Brücke über bel. Haus, worinn 7. Stuben mit nöthigen Kammern und Alkoven, 2 Küchen, Speisekammer, gute Keller auch Pferdestall und Wagenremise, nebst 1. Schuckebrunnen und Garten befindlich, ist von Mich. a. c. an bey Hermanns Kel. am Bruchthore, imgleichen

3) in des Schuft. Lehrmann, auf der Schuhstr. bel. Hause 1. Stube und Kammer in der 2ten Etage, wie auch 1. Holzgelaß, ferner sind

4) bey dem Handschuhm. J. C. Hirte, auf der Kanengiesserstr. sogleich einige Gelegenheiten zu vermieten.

5) Der Buchbind. Brecht, beym Packhofe, hat 2. Stuben und einige Kammern, wobey auch 1. zur Handlung eingerichtete Boutique befindlich ist, auf Mich. a. c. imgleichen ist

6) in dem Optzschen, auf der Gördelingerstr. bel. Hause hinterwärts 1. Stube und Kammer mit oder ohne Meublen zu vermiethen.

7) Auf dem Bohlwege, grade gegen den Fürstl. Grauenhofe über, ist 1. zur Handlung wohl bel. Laden, und 1. Stube unten im Hause, zu vermieten. Das Fürstl. Adreßcomtoir gibt weitere Nachricht davon.

III. Immobilia, so gerichtlich verlassen.

a) Beym hiesigen Magistrate.

Am 18. Jun. a. c.

1) Christ. Conr. Ahrens, auf der Wendenstr. bel. Haus und Hof, an Christ. Möhlen und dess. Fr. geb. Behrens, für 950. Thlr.

2) Nic. Joach. Seutgen, auf dem Werder bel. Haus und Hof, an Christ. Conr. Ahrens und dess. Fr. geb. Schultzen, für 785. Thlr.

3) Heinr. Franken und dessen Fr. geb. Rotermunds, am Wendengraben bel. Haus und Hof, an Nic. Joach. Seutgen und dess. Fr. geb. Deiken, für 690. Thlr.

b) Bey der Fürstl. Spiegelhütte zu Grünenplan.

4) Das Giebelsche Haus sub Nr. 5. der Brandassecurat. ist an den Bergm. Joh. Christ. Meisner, käuflich verlassen worden.

IV. Was verloren.

Hrn. Köchy Rel. am Petrikirchhofe allhier, ist am 28. Jun. a. c. 1. braun- und weißbunte Ziege weggekommen. Wer solche nachzuweisen weis, derselbe soll dafür eine Vergeltung erhalten.

V. Gelder, so auszuleihen.

In Braunschweig.

1) 1000. Thlr. in Golde und 250. Thlr. in 3. St. Pupillengelder sind auf sichere Hypothek sogleich bey Hrn. F. E. Kellner, auf der Friesenstr. und

2) 200. Thlr. Pupillengelder in 3. St. bey Hrn. Herm. Ef. Röer, auf der Beckerpenstr. auszuleihen.

VI. Urtheile und Bescheide bey dem Bayserl. und des Reichs Hochpreisl. Cammergerichte.

Sententiae publicatae, d. 27. Maji 1757.

1) Florentin, c. v. Blanche, zu Schönau, parit. ad sententz.
2) Lanco, c. Wetzl. Metzgerzunft, parit. ad sententiam.
3) Gr. v. Styrum, c. Gr. v. Styrum, parit.
4) v. Cortenbach, c. v. Reuschenberg, act.
5) Möllers, c. Lippe-Detmold, act.
6) Wisker, c. Fuld. Regierung, act.
7) v. Dürkheim, c. dessen Unterthanen zu Boysen, Verordn.
8) Kesler Ambachts in Aachen, c. Finkenbergische Söhne, act.
9) Lic. Gerstner, c. Hert und Cons. act.
10) v. Wyhe, zu Reuschenberg, c. Haasische Fundationsinspectoren, mand. de exequendo.
11) Jude, Wetzlar, c. Ysenburg-Wächtersbach, parit. simplex.
12) Gem. Rassig, c. Gem. Odenigesäß, act.
13) Chur-Cölln, c. v. Helmstädt, par. simpl.

14) Tabor, c. Fränk. Ritterschaft, Orts an der Altmühl, litis contest.
15) Ranfonnet, c. Parfondry, litis cont.
16) Beckmann, c. Böhmer, ult. compulf. et litis contest.
17) Jude Meyer, c. Graf v. Wartenberg, actoria.
18) Goldschmidt, c. Schatzmann, ulter. compulf.
19) Koppisch, c. Lippe-Detmold, act.
20) Kloſt. Michaelsberg, ob Bamberg, c. Bamberg. Regierung, ulter. compulf.
21) Harff, zu Dreyborn, c. Gertgen, act.
22) Magiſt. et Civ. et Urb. Delemontanae, c. Grandis Vallis, act.
23) Lic. Brack, c. Lic. Stephan. Credit. act.
24) Syling, c. Greve, actoria.
25) v. Plettenberg, c. v. Münſter, publ. Berichts.
26) v. Riedeſel, c. v. Riedeſel, zu Eiſenbach, actoria.
27) v. Sommeran, c. v. Craylsheim, act.
28) Stift ad St. Bartholomaeum in Frankf. c. Meyer, reform.
29) v. Laſchansky, c. Fränkiſche Ritterſch. und v. Leonrod, par. ad ſent.
30) v. Spiegel, c. Hofger. zu Paderb. und Conſ. Verordn. in pto aliment.
31) v. Riedeſel zu Eiſenbach, c. Fränk. Ritterſchaft, procl.
32) v. Blomberg, c. Culemann, procl.
33) Jude Weil, c. Leining. Weſterb. mand. de exeq. et taxat.
34) Herweg, c. Chur-Cölln Lehnanw. procl.
35) v. Hörde, c. v. Hoerde, procl.
36 u. 37) v. Plettenberg auch gen. Merchlen, c. Malth. Ritt. Ord. parit. ſimpl.
38) Noavallis, c. Nameech, ult. comp.
39) Stadt Kirch zu Lauterbach, c. v. Weyhers, procl.
40) Fürſtinn zu Salm, c. Graf v. Weſterlohe, condemn.
41) v. Neuhaff, zu Neuſchenberg, c. Kloſter Roſenthal, remiſſ.
42) Gem. Nied. Weiſel, c. Graf von Hoh. Solms, parit. ad ſentent.
43) Colleg. Stift in Speyer, c. Speyeriſche Rentkammer, act.
44) Jude Schwab, c. Wolkhammer, act.
45) Kloſt. Schönthal, c. v. Berlichingen, conf. transact.
46) v. Cortenbach, c. Hofr. zu Bonn, procl.

VII. Gerichtliche Subhaſtationes.

Beym Fürſtl. Amte, Seeſen, iſt Andr. Klingebiel 1. Vorling bey der Niedernmühle, zwiſchen Ruſſen und Wollerſen * bel. Landes ſubhaſtirt, und ad licitandum der 26. dieſ. zum 2ten, der 6. September a. c. aber zum dritten und letzten Termino, ſub praejudicio, anberamet worden. Die Liebhaber dazu wollen beregten Tages, des Morgens um 9. Uhr, auf dem Fürſtl. Amte allda ſich anfinden, ihr Gebot ad protocollum eröfnen, und daß demnächſt dem Meiſtbietenden, gegen Bezahlung des Kaufgeldes, ſolche Länderey adjudiciret und zugeſchlagen werde, gewärtigen.

VIII. Gerichtlich confirmirte Eheſtiftungen.

a) Beym Magiſtrate, in Gandersheim.

1) Zwiſchen dem Tiſchl. Mſtr. Joh. Gottl. Behrens, und Joh. Soph. Dor. Stöcking, aus Oſterode.

2) — dem Beck. Mſtr. Joh. Conr. Bringmann, und Cath. Hedw. Hoppen, aus Weetzen.

b) Beym Fürſtl. Amte, Campen.

3) Zwiſchen dem Ackerm. zu Weddel, H. J. Lüddecken, und M. E. Lochs, aus Eſſehof.

4) — dem Zimmermſtr. aus Hondelah, E. H. Linden, und M. E. Meyers, aus Hordorf.

5) — J. Tendler, aus Dandorf, und A. E. H. Frömlings, aus Beyenrode.

6) — J. H. Ulrich, zu Almke, und J. D. Gerloffs, aus Boimſtorf.

IX. Gerichtlich publicirte Teſtamente.

Beym Fürſtl. Amte, Gandersheim, am 24. May a. c. Hans Jac. Flenzen, Teſtament.

X. Au-

Digitized by Google

X. Auctiones.

a) In Braunſchweig.

1) Auf der Schuhſtraße in der Witwe Alandts Hauſe ſoll den 4. dieſ. Kupfer, Meſſing, Zinn, Betten, Bettſtellen, Tiſche, Schränke und allerhand Hausgeräthe, öffentlich verauctioniret werden.

b) In Wolfenbüttel.

2) Den 13. dieſ. und folgende Tage, des Nachmittags von 2. bis 6. Uhr, ſoll in dem Schlemilchſchen, auf der langen Herzogsſtr. daſelbſt, bey des Sattlers, Mſtr. Stallmann, Hauſe bel. Hauſe allerhand Meubles und Sachen auch viele noch ganz neue Schnurmacherwaaren, als Spitzen, Band, Seide ꝛc. an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden.

XI. Avancements, Begnadigungen, Verſetzungen, u. d. gl.

Beym Fürſtl. Conſiſtorio, in Wolfenbüttel.

1) Der Schulmſtr. zu Vellſtorf, Joh. Ernſt Seekewind, iſt zum Opferm. zu Büddenſtedt, und

2) der Opferm. Adj. zu Eylum, Joh. Conr. Holſte, zum Opferm. in Watenſtedt befordert worden.

XII. Gildeſachen.

In Braunſchweig.

1) Am 30. Jun. a. c. hat der Böttich. J. H. Pabſt, im Beyſeyn eines Rathsdeputirten, ſein verfertigtes Meiſterſtück aufgewieſen; ferner wird

2) den 4. dieſ. die Böttchergilde, in J. H. Lüders, auf der Weberſtr. bel. Hauſe, ihr Quartal, imgleichen

3) den 11. dieſ. die Steinh. und Maurergilde, in ihrer Herberge, die Meiſterſchaft des Morgens und die Geſellen des Nachmittags ihr Johannisquartal halten.

XIII. Perſonen, ſo in Dienſt verlanget werden.

Ein ohnbeweibter Hausknecht wird verlanget, und kan derſelbe die Bedingungen bey dem Traiteur, Hrn. Goltze, im weiſſen Roſſe zu Wolfenbüttel erfahren.

XIV. Getaufte.

Zu St. Cath. am 22. May, Joh. Chryph. Thiele. Und des Schuhm. Mſtr. J. B. Tolberg, T. Joh. Cath. Aug. Am 25. deſſ. des Zimmergeſ. J. H. Otto, T. Ann. Iſ. Chriſt. Am 27. deſſ. des Tiſchl. Mſtr. J. U. Fricke, S. Heinr. Lud.

Zum Brüd. am 22. May, des Tiſchl. Mſtr. D. E. Prenſſe, T. Reg. Mar. Heinr. Am 24. deſſ. des Schuhm. Mſtr. J. M. Medeke, S. Heinr. Ab. Mart.

Zu St. Andr. am 22. May, des Porcellainm. J. E. Schneidewind, T. Joh. Soph. Mar.

Zu St. Magn. am 22. May, des Brau. Hrn. C. E. Ehlers, S. Joh. Herm. Mart.

Zu St. Aegid. am 22. May, des Reitk. J. C. Bürig, T. Joh. Dor. Chriſt.

XV. Copulirte.

Zu St. Mart. der Künſtl. und Chirurg. Inſtrumentenm. Hr. C. W. Bando, und Jgfr. J. J. Schaefferm.

XVI. Begrabene.

Zu St. Mark. am 22. May, Chriſt. Frien. Und des Victualienh. B. H. Weydemann, T. Joh. Chriſt. Cath. Am 23. deſſ. des Tagel. H. Voges, S. Joh. Heinr. Am 27. deſſ. des Leinew. Mſtr. J. A. Spierling, S. Joh. Ch. Jul. Und des Zimmergeſ. J. D. Ulrich, T. Ann. Soph. Wie auch des Schlöſſ. Mſtr. J. D. Langkopf, T. Juſt. Soph. Marg. imgl. des Tagel. G. Hantelmann, S. Joh. Jac. Carl.

Zu St. Cath. am 22. May, der Maſchmachergeſ. J. M. Beim. Und des Kaufm. Hrn. G. L. Salomon, S. Joh. Jul. Am 27. deſſ. der Lakenmachergeſ. J. Opitz. Und des Brau. Hrn. J. A. Schumacher, T. Eliſ. Chriſt.

Zum Brüd. am 24. May, des Beck. Mſtr. F. M. Hirſch, T. Heinr. Ant. Amal. Am 27. deſſ. der Hr. Subconr. A. W. Schultze.

Zu St. Andr. am 22. May, der Hr. Secret. G. F. J. Bornholz. Am 23. deſſ. des

des Schlöſſergeſ. A. B. Preuſſe, T. Joh. Eliſ. Jul. Am 24. deſſ. des Schneid. Mſtr. J. G. Schmidt, S. Paul Dict. Und des Feileny. Mſtr. J. B. Seits, todtgeb. T. Am 27. deſſ. des Tuchm. Mſtr. L. G. Reitz, S. Joh. Georg Phil.

Zu St. Magn. am 24. May, des Schuhm. Mſtr. H. Schlüter, T. Joh. Eliſ. Am 25. deſſ. der Ziegeld. Mſtr. J. H. Schumann. Am 26. deſſ. des Bürg. J. Harwig, Fr. A. C. Pöppe. Am 27. deſſ. des Brau. Hrn. C. C. Ehlers, S. Joh. Herrm. Mart.

Zu St. Petr. am 24. May, des Hof. W. H. Hage, Fr. D. E. Pollenheimen Und des Tagel. J. C. Rauch, S. Joh. Georg.

Zu St. Leonh. am 19. May, C. G. Borchers.

XVII. Vermiſchte Nachrichten.

Demnach Fürſtl. Gen. Landesvermeſſ. Commiſſ. die Vermeß- und Vertheilung der Feldmarken der Dörfer, Beulshauſen, und Heckenbeck, Amts Gandersheim, in dieſem Monate anfangen laſſen wird, und den Hrn. Vermeß. Commiſſar. Bütemeiſter, dazu ſubdelegiret hat: Als wird ſolches hiemit zu dem Ende bekannt gemacht, damit alle diejenigen welche dabey intereſſiret ſind, ihre Nothdurft entweder bey der Commiſſion zeitig einbringen, oder dem Hrn. Subdelegato fürtragen mögen, widrigenfals aber zu gewärtigen haben, daß ſie damit weiter nicht gehöret werden ſollen.

Fleiſchsorten.	Pfund	In Braunſchweig. Im Monat Jul. Nr. 1. ₰	ß.	Nr. 2. ₰	ß.	Nr. 3. ₰	ß.	Nr. 4. ₰	ß.	In Wolfenbüttel. Im Monat Jul. Nr. 1. ₰	ß.	Nr. 2. ₰	ß.	Nr. 3. ₰	ß.	Nr. 4. ₰	ß.
Rindfleiſch, da 1. feiſtes Stück 450. ℔. und darüber wiegt, das beſte – –	1	2	4	–	–	–	–	–	–	2	4	–	–	–	–	–	–
——— da 1. feiſtes Stück 300. ℔. bis 449. ℔. wiegt, das beſte – –	1	–	–	2	2	–	–	–	–	–	–	2	2	–	–	–	–
——— da 1. feiſtes Stück 200. ℔. bis 299. ℔. wiegt, das beſte – –	1	–	–	–	–	2	–	–	–	–	–	–	–	2	–	–	–
——— da 1. Stück unter 200. ℔. wiegt, auch alles Bullenfleiſch, magrer Rind- und Kuhfleiſch, das beſte –	1	–	–	–	–	–	–	1	4	–	–	–	–	–	–	1	4
Kalbfleiſch, da das K. nicht unter 50. ℔ wiegt	1	2	6	–	–	–	–	–	–	2	2	–	–	–	–	–	–
——— nicht unter 40. ℔ –	1	–	–	2	4	–	–	–	–	–	–	2	–	–	–	–	–
——— nicht unter 32. ℔ –	1	–	–	–	–	2	2	–	–	–	–	–	–	1	6	–	–
Schweinefleiſch, von, mit Korn gemäſteten, Schweinen, – – –	1	2	6	–	–	–	–	–	–	2	6	–	–	–	–	–	–
——— von, mit Branntw. Wäſche oder ſonſt gemäſteten, Schweinen, –	1	–	–	2	4	–	–	–	–	–	–	2	4	–	–	–	–
Blutwurſt – – – –	1	2	6	2	6	–	–	–	–	3	3	–	–	–	–	–	–
Leberwurſt – – – –	1	3	4	3	4	–	–	–	–	3	3	–	–	–	–	–	–
Bratwurſt – – – –	1	4	–	4	–	–	–	–	–	4	4	–	–	–	–	–	–
Hammelfleiſch, da der Hammel nicht unter 36. ℔. gewogen – –	1	2	2	–	–	–	–	–	–	2	2	–	–	–	–	–	–
——— nicht unter 30. ℔. gewogen –	1	–	–	2	–	–	–	–	–	–	–	2	–	–	–	–	–
Schaf- und Bockfleiſch – – –	1	–	–	–	–	1	6	–	–	–	–	–	–	1	6	–	–
Lammfleiſch, 1. Hinterviertel, – –	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
——— 1. Vorderviertel, – –	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–

Digitized by Google

Unter Ihro Durchl. Unſers gnädigſten Herzogs
und Herrn, höchſten Approbation, und auf
Dero gnädigſten Specialbefehl.

Anno 1757. 54ſtes Stück.

Braunſchweigiſche Anzeigen.

Mittwochs, den 6. Julii.

Anmerkung, über den wunderlichen Aufenthalt des Simeon Stylites, auf einer hohen Säule.

Von dieſem berühmten Heiligen des fünften Jahrhunderts, der die meiſten Tage ſeines Lebens auf einer hohen Säule mit Beten und Faſten, mit Stehen und Wachen zugebracht, und dadurch zu der Zahl der heiligen Märtyrer hinauf geſtiegen, finden wir die älteſte Nachricht beym Evagrius im 13. Cap. des erſten Buchs ſeiner Kirchengeſchichte dieſe: „Um dieſe Zeit (da der Kayſer Theodoſius „einen Befehl zur Ausrottung der Ketzerey „des Neſtorius ergehen laſſen) wurde auch „der Simeon ſehr berühmt, deſſen Ruhm „noch in heiligem Andenken iſt. Er iſt der „erſte, der das Stehen auf einer Säule auf„gebracht, auf welcher der Raum zum Auf„enthalte kaum zwo Ellen im Umkreiſe hatte. „Domnus, damaliger Biſchof zu Antio„chia, kam zu ihm, verwunderte ſich über „dieſes Stehen und über dieſe Lebensart, „und war begierig nach den Geheimniſſen, „(d. i. mit ihm das heilige Abendmahl zu „genieſſen.) Sie gingen alſo beyde an einen „Ort, bereiteten den unbefleckten Leib (d. i. „das heilige Abendmahl) und reicheten ſich „einander die lebendig machende Commu„nion. Dieſer Simeon eiferte hier im „Fleiſche den Wandel der himmliſchen Mäch„te (Engel) nach, indem er ſich allen irdi„ſchen Verrichtungen entzog, der Natur, „deren Hang unterwärts gehet, Gewalt an„that, und nach dem was oben iſt, ſtrebte. „Da er alſo zwiſchen Himmel und Erden „ſchwebte; ſo betete er zu GOtt und preiſe„te ihn mit den heiligen Engeln. Von der „Erde brachte er das Gebet für die Men-

„schen vor GOtt, und vom Himmel er„warb er den Menschen Gnade. Da nun „dieser Simeon, dieser Engel auf Erden, „dieser Bürger des obern Jerusalems noch „im Fleische, diese fremde und den Men„schen unbekannte Lebensart aufgebracht; „so schickten die von der heiligen Wüste je„mand an ihn ab, mit dem Befehle ihn zu „befragen, was diese neue Lebensart bedeu„ten sollte? Warum er den gebahnten und „von den Heiligen betretenen Weg verliesse, „und einen andern, neuen und noch von kei„nem erkannten Weg ginge? Zugleich be„fahlen sie ihn herabzusteigen und der aus„erwählten Väter Weg zu betreten. Würde „er sich bereitwillig zeigen herabzugehen; so „sollte man ihm seine Lebensart lassen, „denn sein Gehorsam zeigete alsdenn, daß „diese neue Uebung von GOtt sey. Würde „er aber widerstehen, ein Sclav seines eige„nen Willens seyn und dem Befehle nicht „so fort gehorsamen; so sollte man ihn mit „Gewalt herunter ziehen. Der Abgeschickte „kam, und kaum hatte er den Befehl der „Väter eröfnet; so setzte Simeon den an„dern Fuß schon herunter, den Willen der „Väter zu erfüllen. Jener aber erlaubte „ihm, seine Lebensart fortzusetzen mit dem „Zurufe: Sey stark und männlich, deine „Lebensart ist von GOtt, S. 271. Die „Jahre seiner höchstmühseligen Uebungen „sind in allen sechs und funfzig. Nemlich „in dem ersten Kloster, darin er die göttli„chen Lehren erlernete, neun Jahre; in dem „andern so genannten Mandra aber sieben „und vierzig Jahre, nemlich zehn Jahre „kämpfte er in einem engen Gange; sieben „Jahre auf niedrigen Säulen, und endlich „dreyßig Jahre auf der vierzig Ellen hohen „Säule, S. 272. bey seinem Kopfe (der „als eine Reliquie damals noch fürhanden „war) lag auch das eiserne Joch, oder Kette, „so er am Halse getragen.„ Mehr wollen wir von dem Simeon hier nicht anführen, weil wir hier nicht seine ganze Geschichte, sondern nur seinen wunderlichen Aufenthalt auf einer hohen Säule erläutern wollen; um auf die Spur zu kommen, warum er diese Lebensart aller damals üblichen vorgezogen. Wäre er der einzige, der auf einer Säule sich viele Jahre herdurch aufgehalten, und hätte er nicht viele Nachfolger gehabt (es komt auch noch ein jüngerer Simeon Stylites beym Evagrius vor im 6 Buche Cap. 23. der aber im 6ten Jahrhunderte gelebet.) Wenn man auch nicht bey den Heiden solche Säulenmärtyrer anträfe; so würde man dieses leicht mit unter die vielen Fabeln zählen können, welche das fromme Alterthum in guter Absicht von seinen Heiligen gerühmet hat, davon uns der leichtgläubige Evagrius unzählige mit großer Ernsthaftigkeit erzählet.

Die meisten Gelehrten unter den Christen im fünften Jahrhunderte befissen sich mehr des practischen Christenthums, und eine heilige Einfalt begeisterte die Leute, das Wesentliche des wahren Christenthums bloß in äusserlichem Fasten, Beten, Castaien und andern strengen Leibesübungen zu setzen. Die Gelehrten wusten, und mustens sich auch oft genug vorwerfen lassen, daß unter den heidnischen Philosophen viele wären, welche ihre äuserliche Sinne so sehr betäuben und ihre Seele von den Fesseln des Körpers so weit losreissen könnten, daß sie dadurch in eine unmittelbare Gemeinschaft mit GOtt erhaben würden. Die von den Griechen so genannte Gymnosophisten oder nackte Weisen der Morgenländer sind dieserhalb bekannt genug. Diese übten sich so sehr, daß sie ganze Tage im heissesten Sande stunden ohne Essen und Trinken, ja ohne Bewegung, ihr Gesicht gegen die Sonne, als der Wohnung ihres GOttes richteten, und dadurch ihre Seele zu ihren GOtt erhuben. (Wo würde man heut zu Tage dergleichen Leute hinschicken?) Eine andere aber ganz feinere Art waren diejenigen, die sich durch die Entwöhnung der Seele von allem körperlichen und leiblichen zu einen philosophischen Tod gewöhneten, S. des Hrn. Hofrath Geßners kleine Schriften im 4ten Theile S. 512.

Die

Die ersten Christen trieben ihren Eifer weiter, als alle heidnische Märtyrer, und hielten sich für keine Schande, ihnen nachzuahmen, um zu zeigen, daß ihre höhern Bewegungsgründe mehr vermögten, als aller Heiden ihre. Was hat aber wol unsern frommen Simeon Stylites bewogen, ein so höchst gefährliches und beschwerliches Leben auf einer hohen Säule zu führen? Mir deucht den nähren Bewegungsgrund gefunden zu haben, der meines wissens noch nicht ist bemerket worden, es müste denn von dem ehemaligen gelehrten leipziger Prof. Urb. Gottfr. Sieber in seiner Disputation geschehen seyn, die er von den Säulenheiligen gehalten hat, denn diese haben nicht zu sehen bekommen können.

Lucian, der witzigste und wol der gelehrteste unter allen heidnischen Spöttern sowol über alle Philosophen als Religionen, erzehlet uns in seiner Abhandlung von der Syrischen Göttinn, daß die Königinn Stratonice, eine Gemahlinn des Seleucus, die Stiefmutter und nachmalige Gemahlinn des Antiochus, zu Hierapolis in Syrien der Göttinn Juno zu Ehren einen prächtigen Tempel wieder aufbauen lassen, wo vorhin schon ein sehr alter gestanden, den der Bacchus der Juno erbauet habe, nach der Ueberschrift, so an den zween großen Phallis oder Säulen von besonderer Figur eines menschlichen Gliedes, die im Eingange vor dem Tempel gestanden, zu lesen gewesen: diese Phallos habe ich Bacchus der Stiefmutter Juno gesetzt. Eben diese Phalli sollen auch noch damals in dem Vorhofe des Tempels gestanden haben, den die Stratonice erneuret hat. Hiervon spricht Lucian S. 474. im 3ten Theile der Reitzischen Ausgabe, „diese Phalli sollen eine Höhe „von dreyhundert ὀργυιῶν (Klaftern oder „Schritten) gehabt haben. (Da diese Höhe unmöglich ist; so ist der Fehler leicht in dreyßig zu verringern, aber doch bleibt die Höhe groß genug.) Auf eine von diesen steigt jährlich ein Mann zweymal und „wohnet auf der Spitze des Phallus eine „Zeit von sieben Tagen. Zur Ursache wird „dieses angegeben. Der gemeine Mann „glaubt, daß jener in der Höhe mit den „Göttern umgehe, daß er alles Gute für „ganz Syrien erbitte, und sein Gebet in „der Nähe besser erhöret werde. Andere „aber meynen, es geschähe um des Deukalions willen, zum Andenken jenes Unglücks, da die Menschen aus Furcht für „das viele Gewässer, auf die höchsten Berge „und Bäume geklettert. Mir deucht dieses „minder wahrscheinlich zu seyn, und bin „der Meynung, daß sie dieses auch dem Bacchus zu Ehren thun. Ich muthmaße dieses daher. Auf alle Phallos, die sie dem „Bacchus aufrichten, setzen sie kleine Männchen von Holz, die Ursache davon kan ich „wenigstens nicht sagen. Mir deucht also, „daß jener zur Nachahmung dieser hölzernen Männerchens da hinauf steige.

„Man steiget aber auf folgende Art hinauf. Er wirft eine lange Kette um sich „und den Phallus, hernach steiget er auf „den aus dem Phallus hervorstehenden Hölzerchens herauf, die just so groß sind, daß „man mit der Spitze des Fußes drauf stehen „kan. So wie er nun einige Tritte hinauf „gestiegen ist; so wirft er zu beyden Seiten „die Kette um sich in die Höhe. Solte jemand dieses niemals gesehen haben, hat „aber entweder in Arabien oder in Aegypten die Palmbaumsteiger gesehen, der wird „mich schon verstehen. Hat er nun die „Spitze erreichet, so lässet er eine andere „lange Kette hernieder, die er auch bey sich „hat, und ziehet damit nach Belieben, Holz, „Kleider und Gefäße zu sich. Hierauf „macht er sich seine Wohnung gleich einem „Neste, und verbleibt darin die Tage hindurch, welche ich angezeiget habe. Alsdenn „kommen viele, und bringen ihm Gold und „Silber, andere Sty, haben sie solches vor „ihn niedergelegt; so sagen sie ihren Na-

„men und gehen davon. Ein anderer so „daneben stehet, meldet ihm solches hinauf. „So bald er den Namen desselben gehöret; „so verrichtet er für denselben sein Gebet. „Unterm Gebete macht er einen Schall mit „einem metallenen Instrumente, welches ei„nen großen rauhen Thon giebt. Er schläfet „gar nicht. Denn sollte ihn ein Schlaf „überraschen; so steigt ein Scorpion hinauf „und weckt ihn mit großen Schmerzen auf. „Und dies ist die Belohnung für den Schlaf. „Was sie von dem Scorpion sagen, ist ein „Geheimniß. Ob es so wahr sey, kan ich „nicht sagen. Nach meiner Meynung ist „die Furcht herunterzufallen hinlänglich ge„nug ihn wachsam zu erhalten. Dieses kan „von den Phallusteigern genug seyn. „ Da nun diese Gewohnheit zu den Zeiten des **Lucians**, d. i. im zweyten und dritten Säculo in Syrien sehr berühmt gewesen; da der gute Simeon in Syrien gelebt, allwo auch sein Kloster sonderlich im 5. und 6 Säculo sowol durch seine prächtigen Gebäude als auch durch die Verehrung dieses Heiligen seinen Ruhm überall ausgebreitet, wie solches Jos. Sim. Aßemann in seiner Biblioth. Orient. T. 1, S. 237, umständlich erzählet, auch davon itzo noch Spuren vorhanden sind, S. Pocoks Beschreib des Morgenlandes drs 2 Th. §. 295, p. 247 f und fürnemlich da er gesehen, daß diese Art der Fürbitte für die Menschen und des Umgangs mit GOtt unter den Heiden Aufsehen, Ruhm und Reichthum verschafte; so ist es gar leicht auf die Vermuthung zu kommen, daß des Simeons fromme Absicht diese gewesen, die Christen und Heiden zu überführen, wie leicht es sey, auch die ausserordentlichsten Mittel der Andacht der Heiden nachzuahmen und zu einen höhern Endzweck anzuwenden und zu heiligen. Doch bleibt auch hier der Ausspruch unsers Dichters wahr.

Ein frommer Simeon ward alt auf einer Säule,
Sah' auf die Welt herab, und that, was keine Eule.

Haller.

I. Was zu verkaufen.

In Braunschweig.

1) In der Fürstl. Waysenhaus **Buchhandlung** in dem auf dem Bohlwege bel. Cavalierhause sind folgende neue Staatsschriften zu haben: 1) Abbildung des gegenwärtigen Krieges in Deutschland, nach seinen eigentlichen Ursprunge und Folgen vorgestellet, 4. Cölln 1757. 2. ggc. 6. S. 2) Schreiben des Kön. Großbr. u. Churbraunschw. Hrn. Comit. Gesandten zu Regenspurg, den 7. May 1757. übergeben, 4. 1. ggc. 3) Kön. Preuß. und Churbr. Gegenerklärung, d. d. Berlin, den 12 May 1757. auf der Königl. franz. Declaration vom 26. April so zu Regensburg übergeben worden, 4. 1. ggc. 4) Zufällige Anmerkungen über die so genannte Genuine Nachricht desjenigen, was den 11. Febr. 1757. im Churfürstl. Collegio vorgefallen, 4. 1757. 4. ggc. 5) Betrachtungen über den gegenwärtigen innerlichen Krieg der Deutschen, und dessen Absicht auf die Religion, 4. 1757. 2. ggc. wie auch in Absicht auf die Reichsverfassung, 4. 1757. 2. ggc. 6. S. 6) Wichtiges *Pro-Memoria* über die Veränderung, so in dem deutschen politischen System seit dem Aachener Frieden vorgefallen, 4. 1757. 2. ggc. 7) Gründliche Untersuchung der Preuß. Unternehmungen in Sachsen nach dem Natur- und Völkerrechte, 4. 1757. 2. ggc. 8) Die Wahrheit der Unternehmungen in einen Brief dargethan, 4. 17. ggc. 9) Preuß. Lehrgebäude und Verhalten; oder Briefe eines Sächs. Generals an einen Schlesischen von Adel unter der Preuß. Armee, 4 1757. 3. ggc.

2) In Hrn Lud. Schrödels Erben **Buchhandlung** allhier, und zu Hildesheim auf dem Hohenwege, ist zu bekommen: 1) Abriß der Gegend von Prag und der am 6 May 1757. dabey vorgefallenen Schlacht. Es sind darin nicht allein die Lager der aus Sachsen ankommenen Kön. Preußischen und der Kayserl. Königl. Ar-

Digitized by Google

mee, unter dem Hrn. Gen. Feldmarschall, Grafen von Broune, sondern auch die Stellung beyderseitiger Armeen, in der Schlacht und was vorhergegangen, auf das deutlichste verzeichnet. Der Grundriß der Stadt Prag mit ihren Vestungswerken, die umliegende Gegend, die Bemerkung der Wege, welche die Kayserl. Königl. Armee auf ihrem Rückzuge genommen, und die Vorstellung der kleinsten Oerter, welche man auf diesem Abrisse findet, machen alles dasjenige deutlich, was man bishero in den Berichten von beyderseitigen Armeen gelesen hat, und man kann daher dieser mit vielem Fleiß gezeichneten Charte die beste Aufnahme versprechen. Das Stück kostet illuminirt 1. ggr. 2) Ganz neu gestochen: Itziges Kriegstheatrum in Sachsen, Böhmen und Schlesien. Es sind auf dieser Charte alle diejenigen Oerter, welche bey itzigen Kriegesunruhen durch Scharmützel, Schlachten, Lage der beyderseitigen Kriegesheere bekannt worden, verzeichnet, und man hat sie durch Farben unterschieden. Man hat bey diesen neuem Stiche dieser Charte für die Verbesserung, Richtigkeit und Sauberkeit, alle mögliche Sorgfalt getragen, auch sind die Benennungen der Orte alle deutsch, daß jedermann derselben sich nach Bequemlichkeit bedienen kann; kostet 3. ggr. 3) Charte der Herzogthümer Cleve und Geldern, und der Grafschaft Marck, nebst den angränzenden Ländern, illuminirt 3. ggr. 4) Charte der Insuln Majorca, Minorca, Yrica und Formantera ꝛc. illuminirt 3. ggr. 5) Dabey wird ein Catalogus der neuesten Bücher, und aller derjenigen Staatsschriften, welche bey dem itzigen Kriege vom Anfang an, bis anizo gewechselt und im Druck erschienen, ohnentgeltlich ausgegeben.

3) Das, auf der Kuhstr. zwischen des Hrn. Apotheck Appel, und Leineweb. Berlich, Häusern bel. Frickesche Haus ist bey den Vormündern, Hrn. Fried Aug. Gräfer, auf der Hagenbrücke, oder bey Hrn. Sim. Chrph. Bordemann, auf dem Hagenmarkte, zu verkaufen.

4) Ein, auf dem Aegidienkirchhofe bel. Haus ist zu verkaufen; in demselben sind unten 2. Stuben, 1. klein Kabinett und bey jeder Stube 1. Küche und 1. gewölbter Keller, in der 2ten Etage 1. Saal, 1. Stube, 3. Kammern und 1. Kabinett, in der 3ten Etage 1. Stube, 3. Kammern, 1. Rauchkammer und 1. Boden, im Hinterhause aber 1. Kammer, Holzboden, Holzstall und Hünerhaus, in dem 2ten Hinterhause 1. Kammer, 2. Holzböden, 1. Schweinekove und 1. Hof. Das Fürstl. Addreßcomtoir gibt davon weitere Nachricht.

5) Es ist noch einiger Vorrath von 6. füßigem recht trockenen büchen Klafterholze, gegen baare Bezahlung, zu verkaufen. Die Liebhaber dazu wollen sich ohnschwer, des Vormittags von 10. bis 12. Uhr, in des Hrn. Hofraths, Burghoff, gegen der St. Martinischule über bel. Hause deshalb melden; wobey zur Nachricht dient, daß solches erhandelte Holz einem jeden noch zur Zeit ohnentgeltlich vors Haus geliefert werden soll.

6) Dem Publico wird bekannt gemacht, daß der Brunnenmeister, Kircher, zu Selters, an hies. Fürstl. Materialhandlung eine abermalige Provision von Niederselterserwasser eingesandt habe.

7) Bey dem Hrn. Oberfactor, Mellin, ist frischer Selterserbrunnen angekommen, welcher um civilen Preise bey Kisten und einzeln Krügen verkauft wird.

II. Was zu kaufen.

Es verlanget jemand 1. großes Vogelbauer um billigen Preis zu kaufen, und gibt der Pedell des Colleg. Carol. am Steingraben wohnhaft, davon weitere Nachricht.

III. Was zu vermieten.

In Braunschweig.

1) Folgende der St. Catharinenkirche zugehörige 2. Häuser sind Michael. a. c. bey den Hrn. Provisoren, Lissabon, Wilke und Meyer, zu vermieten: a) Das, auf der Knochenhauerstr. im Hagen bel. Haus sub Nr.

1635, welches 4. Spann breit und 2. Etagen hoch ist, in der 1sten Etage ist 1. Stube Straßen- und 1. Stube Hofwärts bel. 1. Küche, 1. Verschlag auf der Deele anstatt des Kellers; in der 2ten Etage 2. Kammern Straßen- und 1. Hofwärts, unterm Dache 2. Kammern und 1. kleiner Boden. Das Hintergebäude besteht in 1. Holzstall, 1. Boden, 1. Schweinekoven und 1. Durchgang zum communen Brunnen. b) Das am Steingraben bel. Haus sub Nr. 1878, daſſelbe ist 3. Spann breit und 2. Etagen hoch; in der 1sten Etage ist 1. geraume Deele, mit 1. Kamin zum Kochen; in der 2ten Etage 1. Vorsaal und 1. Stube Straſſenwärts, auch 2. Dachkammern und 1. Holzraum; imgleichen ist

2) der Hr. von Brock gewillet, die Gelegenheit seines Vorderhauſes, welche der Hr. Major, von Wallmoden, bisher bewohnet hat, von Michael. a. c. wieder zu vermieten. Dieſelbe beſteht in der ganzen unterſten Etage des Vorderhauſes und der Helfte des 3ten Stockwerks, nebſt denen darzu gehörigen 2. Kellern, Holzboden und Pferdeſtall; ferner ist

3) eine ſehr bequeme Gelegenheit für eine Witwe, oder 1. Paar Perſonen, ſogleich oder auf Michael. zu vermieten. Das Fürſtl. Addreßcomtoir gibt davon weitere Nachricht.

IV. Was zu verpachten.

a) **Beym Fürſtl. Amte, Königslutter.**

1) Zur Verpachtung des Gemeinebackhauſes in Süpplingen auf 3. oder 6. Jahre von Michael. a. c. an ist der 28. dieſ. zum 1ſten, und der 25. Aug. zum 2ten und letzten Licitationstermin, des Vormittags, beym Fürſtl. Amte Königslutter angeſetzet.

b) **In Grasleben.**

2) Der daſ. Krüg. Joh. Chryph. Gallm, ist geſonnen, ſein daſelbſt bel. Wirthshaus ſamt Pertinentien, Duckſtein und Branntweinſchank, Vieh- und Feldinventarium, an Korn, Wieſenwachs, nebſt Wagen- und Ackergeſchirr, gleich itzo zu verpachten.

V. Immobilia, ſo gerichtlich verlaſſen. Beym hieſigen Magiſtrate.

Am 23. Jun. a. c.

1) Joh. Juſt Buſchs, am Nickelnkulke, auf dem großen Hofe bel. Haus und Hof, an Haus Päz und deſſ. Fr. geb. Gocken, vi decr. alien. für 785. Thlr.

2) Conr. Wilh. Wageners, an der Ecke der Hagenbrücke bel. Haus und Hof, an Thom. Vogt, für 1500. Thlr.

3) Joh. Heinr. Ahlers, auf der Wendenſtr. bel. Haus und Hof, an Chriſt. Möhlen und deſſ. Fr. geb. Behrens, vi decret. alienat. für 410. Thlr.

4) Joh. Heinr. Tecklenburgs, auf dem Damme bel. Haus und Hof, an Joh. Pet. Fricken und deſſ. Fr. geb. Hackemanns, für 750. Thlr.

5) Andr. Barth. Wöhlers, vor dem Neuſtadtthore bel. Brauhaus und Hof, nebſt Zubehör, an Andr. Caſp. Wöhler, für 1500. Thlr.

VI. Was verloren.

Nr. 6362. und Nr. 6685. der 3ten Claſſe 4ter Hildesheimerlotterie ſind verloren worden; es wird alſo ein jeder gewarnet ſolche nicht an ſich zu kaufen, weil auf den darauf fallenden Gewinn keine Bezahlung geleiſtet werden wird. Derjenige der ſolche gefunden wird erſucht, ſie dem hieſ. Kaufmann, Hrn. Janvier, zuzuſtellen.

VII. Gelder, ſo auszuleihen.

700. Thlr. Pupillengelder ſind gegen ſichere Hypothek, bey dem Hrn. Senator, Neuhoff, und Hrn. Hogreven, am Petrikirchhofe allhier, auszuleihen.

VIII. Gerichtliche Subhaſtationes.

a) **Beym Fürſtl. Amte, Seeſen.**

1) Nachdem Mor. Krüger, in Schlewecke, ſeinen verfallenen Kothof wieder zu bebauen, und in Stand zu bringen, nicht vermögend: So iſt derſelbe ſubhaſtiret, und ad licitandum der 26. dieſ. zum 1ſten, der 19. Aug. zum 2ten, und der 23. Sept. a. c. zum 3ten und letzten Termino, ſub praejudicio, anberaumet,

ramet, in welchem diejenigen, welche dieſen Hof und Zubehör zu kaufen Belieben haben, des Morgens um 9. Uhr, auf daſigem Fürſtl. Amte ſich anzufinden, ihr Gebot ad protocollum zu eröfnen, und daß demnächſt derſelbe dem Meiſtbietenden gegen baare Bezahlung adjudiciret und angewieſen werde, zu gewärtigen.

b) Beym Fürſtl. Amte, Calvörde.

2) Demnach der Ackermann in Loſſeritz, Paul Bruhne, durch allerhand Unglücksfälle in Abfall der Nahrung gerathen, dahero ihm die Meyerſtette aufgekündiget worden, und er dabey gebeten hat, dahin für ihm bey Annehmung eines neuen Colони zu ſorgen, daß ihm etwas zur Leibzucht gelaſſen werden mögte: Als wird auf Hochfürſtl. Kammerverordnung beregter Hof, wobey 3. Hufen, 10. Morg. Acker, 8. Fuder Wieſenwachs, etwas Garten- und Hopfenland, auch weiche Eiſenholzung, beſchrieben, hiedurch öffentlich ausgeboten, und iſt der 21. dieſ. und 18. Aug. a. c. für den 2. und 3ten Licitationstermin angeſetzet. Diejenigen, welche ſolche käuflich an ſich zu bringen Beliebung haben, können dahero in beregten Terminen auf daſigem Fürſtl. Amte erſcheinen, wegen der Conditionen ſich erklären, und gewärtigen, daß mit demjenigen, welcher die annehmlichſten Offerten thun wird, ſub ſpe rati geſchloſſen werden ſoll. Sollten auch ein und andere Creditoren rechtmäßige Foderungen haben: So werden ſelbige hiedurch und zwar peremtorie citirt, in vorgedachten 2. Terminen auf daſigem Fürſtl. Amte ſich anzufinden, gefaßt ſolche durch Documenta oder auf andere rechtliche Art zu erweiſen, mit der Verwarnung, daß diejenigen ſo nicht erſcheinen, hernach damit nicht weiter gehöret, ſondern gänzlich praecludiret ſeyn ſollen.

IX. Gerichtlich confirmirte Eheſtiftungen.

Beym Fürſtl. Amte, Grene.

1) Zwiſchen J. J. Grimmen, in Avenshauſen, Amts Rotenkirchen, und A. C. Lurie, aus Wenzen, wobey erſterem von ſeinem Stiefvater 1. Großkſt. abgetreten, am 30. Dec. 1756.

2) Zwiſchen dem Mousq. S. Müller, in Delligſen, und E. C. Blomen, aus Kayr, am 22. Jan. a. c.

3) — H. C. Cappey, aus Garlebſen, und D. H. Bohnenſack, in Jppenſen, wobey erſterem von der Braut Vater 1. Ackerhof abgetreten, am 12. Febr. a. c.

4) — J. A. Brinkmann, in Garlebſen, und E. E. Bruns, daſelbſt, wobey erſterem von ſeinem Vater 1. Kleinkſt. abgetreten, am 19. März a. c.

5) — A. C. Rahmuth, in Bartshauſen, und J. Meiers, Wehen Kel. aus Voldagſen, am 16. April a. c.

6) — G. Jahns, in Salzderhelden, und A. E. Bornemanns, aus Wenzen, am 25. deſſ.

7) — E. H. Engelken, in Brunſen, und J. M. Engelken, daſelbſt, wobey erſterem von ſeiner Mutter 1. Kath. abgetreten, am 11. May a. c.

8) — J. E. Braakel, in Garlebſen, und M. H. Bohden, aus Gandersheim, am 15. Jun. a. c.

9) — J. E. Bohnenſack, in Garlebſen, und D. H. Cappey, daſelbſt, wobey erſterem von ſeinem Vater 1. Ackerhof abgetreten, am 20. deſſ.

X. Edictalcitationes.

Demnach, beym Magiſtrate in Blankenburg, der daſige Schlöſſergeſelle, Heinr. Albr. Ringelburg, vor einigen Wochen ab intestato verſtorben, und dann zu deſſen wenigen Nachlaſſe ſich bereits verſchiedene Erben angegeben: Als werden alle und jede, beſonders diejenigen welche an gedachten Ringelburgiſchen Nachlaſſe et capite haereditatis vel crediti oder ſonſten etwas zu fodern und ſich noch nicht gemeldet haben, hiedurch peremtorie citiret, den 21. Aug. a. c. des Morgens um 9. Uhr auf daſ. Rathhauſe, entweder ſelbſt oder durch einen genugſamen

Be-

Bevollmächtigten, zu erscheinen, ihre Foderungen gehörig zu liquidiren und darauf rechtlichen Bescheides zu gewärtigen, mit der Verwarnung, daß alle übrige so sich in besagten Termine nicht gemeldet, mit ihren Foderungen gänzlich praecludiret werden sollen.

XI. Auctiones.

In Braunschweig.

1) Den 7. dies. sollen in der verwitw. Fr. Köppen, auf der Gördelingerstraße bel. Hause allerhand Waaren von Gold- und Silberbändern, wollene und baumwollene auch gewalkte Mützen, Handschuh, Perlen, Uhren und Stockbänder, wie auch spanische Röhre und noch andere Waaren, gegen baare Bezahlung, an den Meistbietenden Auctionsweise verkauft werden.

2) Den 18. dies. und nächstfolgende Tage, des Nachmittages von 2. bis 6. Uhr, sollen in der Fr. Kammerschreib. Hoffmann, am Steingrab. bel. Hause, verschiedene Sachen, als Gold, Silber, Pretiosa, goldene und silberne Medaillen, musicalische Instrumente, Gewehre, ächt und unächtes Porcellain, englischer, sächsische und Steinkohlen-Erde, Gläser, englisches und ander Zinn, Kupfer, Messing, blechern und eisernes Geräthe, Manns- und Frauenskleidungen, Anzüge von Spitzen, und dergl. Frauenskleidungsstücke, auch Kinderzeug, Tische, Stühle, Schränke, Commoden, Coffres und Bettstellen, Linnen, Drell, Flachs und Garn, Betten, auch allerley Hausgerath, an den Meistbietenden, gegen baare Bezahlung, verauctioniret werden.

XII. Gildesachen.

a) In Braunschweig.

1) Am 5. dies. hat die Seifensiedergilde, im Beysein eines Rathsdeputirten, bey Hrn. Keitel, in der Altenwiek ihre Zusammenkunft gehalten; ferner wird

2) den 12. dies. die Hutmachergilde, bey dem Altmstr. Aron Klingebeil, ihr Johannisquartal halten.

b) In Wolfenbüttel.

3) Den 18. dies. werden die Chirurg. und Bader, in Hrn. Bücking Hause, ihr jährl. Hauptquartal halten.

XIII. Armensachen.

Künftigen Montag, als den 11. dies. wird von dem gnädigst verordneten Directorio der hiesigen Armenanstalten und den Hrn. Repraesentanten der Magnigemeine, des Morgens um 8. Uhr, im Fürstl. großen Waysenhause hieselbst, am gewöhnlichen Orte, und den Montag hernach, als den 18. dess. wegen der Armen in der Catharinengemeine, die Quartalsrevision gehalten werden.

XIV. Personen, so in Dienst verlanget werden.

Ein ohnbeweibter Hausknecht wird verlanget, und kann derselbe die Bedingungen bey dem Traiteur, Hrn. Goltze, im weissen Rosse zu Wolfenbüttel erfaren.

XV. Lotterien.

Im 51. St. dieser Anzeigen Seite 891 soll es bey Nr. 6358. nicht 7½. Thlr. sondern nur 5. Thlr. heissen.

XVI. Vermischte Nachrichten.

1) Am 13. Jun a. c. ist das Fürstl. Gnadengeschenke verschossen worden, und ist vor der großen Scheibe, Joh. Conr. Stiewig, und vor der kleinen Scheibe, Joh. Dan. Roch, der beste Mann worden. Ersterer hat, gegen 10. gr. Auffatz, den großen silbernen Becher, letzterer aber, gegen 6. gr. Auffatz, den kleinen silbernen Becher erhalten.

2) Laut Serenissimi gnädigstem Rescripte sind die vorräthig gewesene Zinsen, unter denen Witwen, welche sich zu der hiesigen löbl. 2ten Witwensocietät gehörig legitimiret, vertheilet worden.

3) Wegen des Quartalschlusses werden die Hrn. Praenumeranten dieser Anzeigen erinnert, die restirende Intelligenzgelder bald möglichst einzusenden.

Unter Ihro Durchl. Unſers gnädigſten Herzogs und Herrn, höchſten Approbation, und auf Dero gnädigſten Specialbefehl.

Anno 1757. 55ſtes Stück.

Braunſchweigiſche Anzeigen.

Sonnabends, den 9. Julii.

Hiſtoriſche Nachleſe von einigen Landcomturs zu Süpplingenburg.

Von der Comturey zu Süpplingenburg hat man zwar verſchiedene Nachrichten aufzuweiſen, die auch zum Theil in einigen Werken bekannt gemacht worden ſind, wodurch ſich denn gewiß etliche brave Männer unſterblich verdient gemacht haben; doch würde man gegenwärtig einen weit größeren Reichthum an Nachrichten in der Hiſtorie derſelben finden, wenn nicht der große Brand im Jahre 1615 das Schloß zu Süpplingenburg ſamt dem Archiv und allen in demſelben verwahrlich aufgehobenen Schriften und Urkunden gänzlich in die Aſche geleget, folglich dieſe vortrefliche Nachrichten beſagter Comturey gleichſam aus derſelben ſowol, als auch aus aller übrigen Menſchen Augen auf ewig entfernet hätte.

Es iſt daher der Mangel ſolcher Nachrichten anizo ungleich größer geworden, als man vorhero im Gegentheil im Stande geweſen, aus dieſer ehemals reichen Quelle ſothaner Nachrichten noch manche Kenntniß von der vormaligen Beſchaffenheit des Braunſchw. und überhaupt des Sächſiſchen Landes zu ſchöpfen und der gelehrten Welt, zu einer förmlichen und ausführlichen Beſchreibung ſonderlich dieſer Comturey und der mit derſelben verbundenen Geſchichte, mitzutheilen.

Itzo kan man weder die Anzahl der Perſonen beſtimmen, welche nur aus dem Joh. Orden dieſer Comturey vorgeſtanden haben, noch auch derſelben Namen anführen, noch weniger anzeigen, zu welcher Zeit ſolche eigentlich dieſe Würde überkommen, geſchweige, daß man von ihrer Geburt und anderen Lebensumſtänden, oder auch von der Zeit ihres Abſterbens etwas Zuverläſſiges ſollte beſtimmen und angeben können.

Digitized by Google

Es ist bereits von einem Freunde eine Designation von Süpplingenburgischen Landcomturo aus dem Orden St. Johannis in den hiesigen Anzeigen im 90 Stück des 1746 Jahrs S. 2065 eingerücket und dabey geberen worden: „Wenn einer oder „anderer Comtur ausgelassen, oder sonst irrig angezeiget wäre, oder sich noch andere „Anecdoten finden sollten, daß man solches „durch diese Blätter bekannt machen möchte.

Ich habe mich daher bemühet, sowol die Namen, der in selbigem Verzeichniß bemeldeten Personen, als auch die angeführten Jahre, in welchen dieselben als Comturs gelebet haben, nachzuschlagen, oder auch nachzusuchen, welche ich denn mehrentheils, wie dieselben dort verzeichnet stehen, also richtig befunden habe. Was ich aber sonsten dabey zu erinnern nöthig gefunden, das habe ich in der Folge dieses Aufsatzes so gut, als es mir zu thun möglich gewesen, bemerket, auch überdem einige andere Nachrichten von etlicher Personen Lebensumständen kürzlich beygebracht, also, daß ich hoffe, theils den Lesern dieser Blätter überhaupt, theils demjenigen Freunde, welcher sich von den Süpplingenburgischen Comturs mehrere Nachrichten ausgebeten, einen kleinen Dienst hiermit erwiesen zu haben.

Meine Erinnerungen und Zusätze zu obgedachtem Verzeichnisse der Süpplingenburgischen Land Comturs aus dem Orden St. Johannis sind nun folgende:

Nr. 1 wird daselbst Gebhard v. Borgfeld angeführet. Dieser wird, wo ich nicht irre, v. Bortfeld heissen müssen.

Da der Nr. 7 angezeigte v. Welmdes und der Nr. 8 bemerckte v. Güntersberg, beyde laut des Hrn. Past. Gebhardi Beschreibung des Braunschw. Kalandes, (a) S. 46, als Herren Meister angegeben worden, so müße wol auch der an eben gedachtem Orte gemeldete Herren Meister Busso v. Alvensleben, als welcher 1422 gelebet, nach diesem v. Güntersberge eine Stelle verdienen, oder weiß man gewiß, daß erstere beyde Herren Meister als der v. Welmdes und v. Güntersberg, zuvor Comturs zu Süpplingenburg gewesen sind? oder haben dieselben beyde Würden zugleich bekleidet?

Dem in der Designation Nr. 11 angezeigten Ottraven oder vielmehr Otto Raban v. Bervelde, folget in der Ordnung gewiß: Richard von der Schulenburg, der im 91 Stück der Anzeigen des Jahrs 1756 S. 1531 in der daselbst abgedruckten Urkunde erst bekannt worden ist, und welcher als Comtur im Jahre 1476 gelebet, und zu solcher Zeit das Schloß Süpplingenburg bewohnet hat; dem denn der Nr. 12 angeführte Manecke v. d. Schulenburg nachzusetzen ist, und welchem in der Ordnung der Nr. 13 erwehnte Friedrich v. d. Schulenburg folgen dürfte.

Nach diesem aber ist Achim Holsten ausgelassen, dessen in Rehtm. Br. Kirchenhist. im 1 Theil S. 140 gedacht wird und der also noch vor Matthias Diricken einzurücken stehet. Eben dieser Dirick hat auch noch als Comtur 1543 gelebet, wie der Vertrag in gedachter Rehtm Br. K. H. in der Beylage des 1 Theils zum Cap. S. 115 mit mehreren zu Tage leget.

Auf solchem folget der Nr. 15 angezeigte Christoph v. Bredaw, der unter andern dem Coadjutor Marx. Chemnitio, als welcher von den Gliedern des Kalands St. Matthäi zu deren Decano gewählet war, die

(a) In des gedachten Hrn. Past. Gebhardi Beschr. des Kalandes ist auf ermeldeter 46 Seite ein Fehler vorgegangen, und muß es daselbst Zeile 18 heissen: laut der zwischen Herzog Heinrich und Herzog Wilhelm Gebrüdern von Braunschweig im Jahr 1535 aufgerichteten Scheidungsurkunde, vertrug sich der Comtur Matthias Dirick (welcher Name daselbst ausgelassen ist) im Jahre 1543 wegen des Johannishofes in der Stadt mit dem Rath zu Braunschweig u. s. w.

Digitized by Google

die Confirmation im Jahre 1567, ertheilete, man sehe des Hrn. Past. Gebh. Beschr. des Kalandes S. 161. Den folgenden Decanum des Kalands Joh. Zanger bestätigte er in derselben Würde, im Jahre 1568. Dieser Joh. Zanger starb 1587, den 5 Apr. Gebh. S. 61, worauf statt seiner der älteste Prediger zu St. Catharinen M. Aud. Hildebrand des Decanats theilhaftig, aber erst, nach Inhalt der beym Gebhardi gedruckten Confirmation S. 164, im Jahre 1591, d. 25. Oct. von gedachtem v. Bredaw darinnen bestätiget wurde. Da allbereit der in der Desiqnation Nr. 16 assgezeigte Christoph Edler Herr zu Warberge und desselben Nr. 17 angeführte Nachfolger Anton Edler Herr zu Warberge, beyde als Comturs mit Tode abgegangen waren.

Hier reimt es sich eben nicht zum besten: Hildebrand war des Zangers gewisser Nachfolger des Dechanats St. Matthäi, Gebh. S. 164, daß aber dieses Decanat so lange hätte unbesetzt bleiben sollen, kan ich auch nicht wohl zustehen; warum ist er denn nicht von dem Comtur v. Bredaw, wann solcher noch gelebet hat, oder von desselben Nachfolger, Christoph Edlen Herrn zu Warberge confirmiret worden? Dieser letztere Comtur Christoph Edler Herr zu Warberge scheinet mir ohnedem überflüssig zu seyn: Noch hat die Confirmation diesen seinen Nachfolger den Ant. Edlen Herrn zu Warberge nicht, sondern erst desselben Successor den Nr. 18 angeführten Nicolaus Baron v. Colourat erst betroffen, wie das angezeigte Jahr 1591, den 25 Oct. in der gedruckten Confirmation beym Gebhardi S. 162 zu lesen ist. Man kan also durch diesen Umstand einigermaßen erkennen, daß dieser Colourat kurz vor den 25 Oct. des 1591 Jahrs die Comturey erst überkommen, gleich wie dessen Vorfahre der Ant. v. Warberge in demselben Jahre wol vor den 25 Oct. doch auch nicht vor dem Mona: Merz in Betrachtung der Geburt seines Sohnes, (davon unten ein mehrers) dieses Zeitliche gesegnet habe.

Der in der Desiqnation Nr. 16 angezeigte Comtur Christoph Edler Herr zu Warberge dürfte nun vielleicht überflüssig oder, da man im Gegentheil dessen gewiß wäre, nicht lange diese Stelle bekleidet haben.

Von dem Nr. 17 bemerkten Antonius Edlen Herrn zu Warberge, welcher im Jahre 1591 gestorben ist, mögen beygefügte Anekdoten, die zwar nicht völlig zu diesem Zwecke dienen, dennoch aber zur Braunschw. Geschichte etwas beytragen können, allhier angeführet stehen:

Es hatte besagter Comtur, Antonius Edler Herr zu Warberge, Agneses v. Bortfeld des Krieges Obristen, Erbherrn auf Rammelburg und Dunzenhäusen, mit Apolonien v Freytag erzeugete Tochter zur Ehe, mit welcher er unter andern drey Söhne zeugete, die im Jahre 1607 von ihrer damals verwittweten Mutter dem D. Heinr. Gebhard (sonst Wesener genannt) Sächs. Altenburg. Geh. Rath und Canzler in Jena zur Unterweisung anvertrauet wurden, bey dem sie auch daselbst Tisch und Wohnung hatten.

Dieses itzt gedachten Comturs Antonii Vater hieß auch Antonius Edler Herr zu Warberge, und hatte Gertruden v. Veltheim zur Gemahlinn, welche also des Comturs leibliche Mutter gewesen ist.

Sein Großvater von väterlicher Linie war Heinrich Edler Herr zu Warberge, der von Burchard Edlen Herrn zu Warberge und einer geb. Gräfinn v. Honstein erzeuget worden. Dieser Heinrich hatte zur Ehegattinn, Margarethen, geb. Gräfinn v. Wunstorff, welche demnach des Comturs Großmutter gewesen; diese war die letzte Person von solchem Gräfl. Geschlechte. Sie starb als Witwe im Jahre

1549, Donnerstags nach Reminiscere und liegt in Braunschweig in der Catharinen-Kirche begraben, wie man denn auch noch itzo deren Epitaphium daselbst mitternachtwärts an dem Pfeiler, an welchem die Canzel ist, aufgerichtet siehet. Deren Bruder Georg Graf von Wunstorff, mit welchem der männliche Stamm im Jahre 1533 erloschen, liegt in der Klosterkirche zu Königslutter begraben, siehe Büntings Braunschw. Chronicke, S. 120.

Einer von den dreyen Söhnen des obgedachten Comturs, Ant. v. Warberge, welcher Wolff Gerhard (b) hieß und allem Augenscheine nach der jüngste von seinen Brüdern gewesen ist, maßen derselbe im Jahre 1591, den 5 Dec. geboren worden; in welchem selbigen Jahre sein Vater dieses Zeitliche gesegnete, befand sich im Jahre 1615 bey der Belagerung vor Braunschweig mit unter den Herzogl. Trouppen als Cornet unter des Obristen Weoperlings Regiment zu Pferde, und zwar bey desselben Leibcompagnie. Nach geendigter Belagerung wurde er in eben dem Charakter bey des Hrn. Obristen Joachim von der Streithorst Regiment versetzet, nach der Leipziger Schlacht aber, in welcher er sich tapfer und muthig erzeiget hatte, wurde er vom Herzog Georg zu Braunschw. und Lüneb. aus eigener Bewegung zum Obristen gemacht, wie er denn bey dem so genannten Rothen Regiment zu Pferde in solcher Qualität im Jahre 1634 vorgestellet wurde. Er vermählte sich hierauf mit des Schwedischen Obristen Christophs von Wettbergen nachgelassene Tochter, Fräulein Ilsen Magdalenen, wie dann das Beylager im Jahre 1639, Donnerstags vor dem 1 Advent zu Braunschweig gehalten wurde. Als er im Jahre 1640 zu Göttingen sein Quartier hatte: foderte er daselbst, ich weis nicht aus welcher Absicht, von dem Herzoge seinen Abschied, welchen er auch erhielt und ging 1643, nebst seiner Gemahlinn nach Magdeburg, allwo er ohnedem in dem Hohenstifte Canonicus war, er starb auch in solcher Würde daselbst im Jahre 1648, den 15 Dec. und wurde im folgendem Jahre am 21 May in der Domskirche begraben. Seine Gemahlinn ließ er als eine trostlose Witwe, ohne mit ihr Kinder gezeuget zu haben, zurück.

Der Nr. 18 angeführete Comtur Nicolaus Baron v. Colourat erscheinet schon, wie oben gemeldet, im Jahr 1591, d. 25 Oct. siehe Gedhardi Kalandsbeschreib. S. 164.

Von dem in mehrerwehntem Verzeichnisse Nr. 19 benannten Comtur Philipp Friedrich v. Wiedensehe finde ich folgendes zu berichten:

Sein Vater war Sigmund v. Wiedensehe, Erbherr zu Grauen-Thonna, in Thüringen; Seine Mutter aber Ruffina Spitznasen die ihn im Jahre 1568, den 5 Jun. zur Welt brachte. Nach tödlichen Abgang seines Vaters nahm ihn der Halberstädische Domscholaster Joh. v. Spitznasen, welcher vermuthlich seiner Mutter Bruder war, zu sich nach Halberstadt und sorgete für dessen Erziehung, verschafte auch, daß er nachhero von dem Grafen v. Barby welcher dazumal Statthalter zu Dresden war, als Page angenommen wurde. Anderthalb Jahr aber nachher nahm ihn der Bischof zu Osnabrück Philipp Sigmund, geb. Herzog zu Braunschw. und Lüneb. zu seinen Pagen an; und machte ihn auch bald darauf wegen seines guten Verhaltens zu seinen Kammerjunker, intercedirte endlich auch für ihn bey desselben Hrn. Bruder Herzog Heinrich Julio, daß er die erledigte Comturey zu Süpplingenburg erhielt; wie er denn auch daselbst im Jahre 1601, d. 8 Jul. solenniter introduciret wurde. Er verehlichte sich hierauf im Jahre 1604 mit

(b) Diese Nachrichten sind mehrentheils aus dessen gedruckter Leichenpredigt, die sich in bloßer Ministerialbibliothek im 66 Bande befindet, heraus gezogen.

Digitized by Google

mit Fräulein Hedewig von der Wense, und zeugte mit derselben einen Sohn, Philipp Sigmund genannt, welcher sich nachmals mit Fr. Anna Elisebeth v. Fronhorst verheirathete, von welcher eine Tochter Namens Hedewig geboren wurde, die sich mit Friedr. v. Steinberg, Ernst sel. Sohn, vermählete.

Diesen besagten Comtur v. Wiedensehe betraf das Unglück, daß seine Comturey im Jahre 1615 durch Verwahrlosung in Brand gerieth, und alle Schriften derselben, nebst andern schönen Sachen dem Feuer zu Theile wurden, so, daß er nebst seiner Gemahlinn, welche sich beyde am Stricke herunter liessen, kaum das Leben davon brachten, wie denn letztere auch von solchem Schrecken in eine Krankheit fiel, und noch in selbigem Jahre den 27 May ihren Geist darüber aufgeben mußte. Er selbst folgte ihr darauf gar bald nach, und starb 1620, den 30 Merz im 52 Jahre seines Alters (c).

Schließlich füge noch hinzu, daß im Jahre 1269 ein gewisser Hr. von Fürstenberg gelebt habe, welcher in einer im gedachten Jahre ausgestellten noch ungedruckten Urkunde, die am Tage Urbani ausgefertiget ist, sich nennet: *Henricus de Vorstenberg*, Frater sacrae Domus Hospitalis humilis Praeceptor, per alemaniam etc. Dieser dürfte also schwerlich bekannt seyn; maßen ich von ihm nirgendwo etwas berührt gefunden habe. Aus dieser Urkunde erhellet auch zugleich, daß im gedachten 1269 Jahre die Cappelle St. Spiritus vor dem Hohenthore hieselbst schon im Stande gewesen, und den Plebanum *Henr. de Mandere* zum Prediger gehabt. Es ist also diese Capelle durch diesen Umstand 57 Jahr älter, als sie Rehtmeyer in seiner Br. Kirchenhistorie 1 Th. S. 197 angeführet. Vielleicht mag solche Capelle, nach meiner Vermuthung, etwa bald, nach der 1199 geschehenen und glücklich aufgehobenen Belagerung der Stadt Braunschweig, allda dem Heil. Geist, dem H. Autor und allen Heiligen zu Ehren von dem Magistrate der Altstadt erbauet worden seyn, weil man weis, daß das Lager daselbst und dem, von solchem Orte benahmten, Königsstieg, gewesen ist. Sonst ist auch, sagt eine geschriebene Br. Chronicke, im Jahre 1539 (in welchem auch das itzige Hohethor gebauet) der Heil. Geistkirchhof vor dem Hohenthore niedergebrochen, jedoch im Jahre 1590 wieder dahin verleget worden. Die Capelle aber hat man in diesem Jahrhundert allda gesehen.

B. L. C. R.

S 66 3 L-ch-r.

(c) Man sehe den 16 Band gedruckter Leichenpredigten, in der Ministerialbibliothek der Brüderkirche hieselbst.

Wann also diese Leichenpredigt Glauben verdient: so muß die in der mehrgedachten Designation bey diesem Comtur von Wiedensehe angeführte Jahrzahl 1639 unrichtig, und entweder ein Schreib- oder Druckfehler seyn. Es soll vielleicht 1619 stehen? Siehe mehrgedachten Gebhardi, S. 47. Jedoch wenn dem Hrn. Verfasser des Verzeichnisses das eigentliche Todesjahr dieses Wiedensehe bekannt gewesen wäre: so würde er am Ende gesetzt haben: obiit 1620 und also muß die Zahl 1639, da solcher um diese Zeit schon 19 Jahr todt gewesen, aus einem andern Irthum entstanden seyn. Solchemnach hätte auch der Nr. 20 angegebene Comtur Wolff v. d. Heide die Comturey eher als 1639 überkommen müssen, oder die Comturey müßte so lange offen gestanden haben; oder aber es müßte zwischen dem v. Wiedensehe und dem v. d. Heide noch ein anderer Comtur gewesen seyn, welches doch wol nicht wahrscheinlich ist, indem man davon keine Spuren findet, sondern vielmehr das Gegentheil erweislich ist.

Ich erinnere mich noch, daß der sel. Hr. Past. Gebhardi mir selber gesagt: Daß bey mehr gedachtem Kaland St. Matthäi hieselbst noch verschiedene Urkunden vorhanden, welche, weil sie nicht völlig und deutlich mehr zu lesen waren, nicht abgedruckt worden sind. Vielleicht könnte man wenigstens der Comturs halber noch einige Nachrichten darinnen finden, welches ich denn dem Hr. Verfasser der oftenwehnten Designation hiemit zu melden nicht habe vorenthalten wollen.

Digitized by Google

I. Was zu verkaufen.

a) In Braunschweig.

1) In der Fürstl. Waysenhaus Buchhandlung in dem auf dem Bohlwege bel. Cavalierhause sind folgende neue Staatsschriften zu haben: 1) Gedanken über eines Schweizers Betrachtungen der Bewegungsgründe des gegenwärtigen Krieges, 4. 1757. 2 ggr. 2) Beantwortung der unter dem Titel: Natürliche Vorstellung der Wahrheit, den Mem. raison. entgegen gesetzten Sächs. Schrift, 4. 1757. 4. ggr. 3) Beurtheilung des in dem Churfürstl. Reichsprotocolle d. d. Regenspurg, den 10. Jan. 1757. enthaltenen Churbrandenb. Voti, 4. 1757. 2. ggr. 4) Anzeige gegründeter Ursachen, warum die von einigen der höchsten und hohen deutschen Reichsstände in Vorschlag gebrachte Reichsmediation nicht Statt finden könne, 4. 1757. 2. ggr. 5) Antwort eines gebornen Schweden auf den Brief eines Reisenden aus Danzig, den gegenwärtigen Krieg betr. 4. 1757. 2. ggr. 6) Fortsetzung der Briefe einer Privatperson, über den Einfall in Sachsen, 4. 1757. 1. ggr. 6. ß. 7) Anmerkungen eines reisenden Schweizers, über die zu Wien unter Authorität bekannt gemachte Relation, von der, den 6. May bey Prag vorgefallenen Schlacht, 4. 1757. 1. ggr. 8) Einige Weissagungen die auf die Umstände gegenwärtiger Zeiten zu deuten scheinen, 2. St. 4. 1757. 4. ggr 9) Schreiben eines holländ. Volonteurs bey der Kön. Preuß. Armee in Böhmen, 10. Stücke, 4. 5. ggr. a) D. J. C. Ebels Abhandlung von dem deutschen Judig, oder einer festen blauen Farbe aus den Waid, 8. Braunschweig 1757. 3. ggr. b) U. F. B. Brückmanns Abhandlung von Edelsteinen, nebst einer Beschreibung des so genannten Salzthalischen Steins, 8. ibid. 1757. 5. ggr. c) Uebersetzung der Oden des Horaz, 3tes Buch von dem Hrn. Grafen, F. L. G. z. Solms, 8. ibid. 1757. 16. ggr. Auch ist ein Catalogus von neuen Büchern umsonst zu haben.

2) Des Bürstenbind. Mstr. Bruns, auf der Knochenhauerstr. im Hagen bel. Haus, worinn 5. Stuben, 7. Kammern ꝛc. dabey auch 1. Garte und fliessendes Wasser befindlich, ist zu verkaufen.

3) Des, auf dem Beckerklinte wohnenden Hrn. von Strombecks, zwischen des Hrn. von Brocke und des Hrn. Pastoris, Kirchhoff, Hause bel. Wohnhaus ist auf Mich. a. c. zu verkaufen oder zu vermieten. In der 1sten Etage sind 2. Stuben, bey der einen 1. Alkoven, 1. Kammer mit 1. Kamine, 1. Küche, 1. Speisekammer, 1. Decke und Keller; im Seitengebäude nach der Jacobsstr. 1. Stube, 1. Küche; in der 2ten Etage 4. Stuben, 5. Kammern, 1. Vorsaal, 2. Kammern mit Gittern, in der 3ten Etage 3. Kammern, 1. Rauchkammer, 2. Vorsäle, wie auch 7. Böden, 2. Taubenhäuser, 2. Höfe, 1. Pferde- und 1. Ziegenstall, 1. Schweinkove, verschiedene Hünerställe, 1. Waschhaus, 1. Brunnen und 1. Wagenschauer.

b) In Salzgitter.

4) Eine kleine noch fast ganz neue Orgel, so füglich in 1. Kirche oder großen Saal gebraucht werden kann, ist bey des Hrn. Conrect. und Organist. Gernandt Rel. daselbst zu verkaufen. Das Werk ist 4. Ellen lang und 2½. Ellen hoch, mit einer Klappen und Gehäuse versehen, hat 6. Ausziige und 1. Blasebalg, die Stimmen aber können 12. mal verändert werden.

II. Was zu kaufen.

Es verlanget jemand 1. großes Vogelbauer um billigen Preis zu kaufen, und gibt der Pedell des Colleg. Carol. am Steingraben wohnhaft, davon weitere Nachricht.

III. Was zu vermieten.

In Braunschweig.

1) Der Hr. von Brock ist gewillet, die Gelegenheit seines Vorderhauses, welche der Hr. Major, von Wallmoden, bisher bewohnet

Digitized by Google

wohnet hat, von Michael. a. c. wieder zu vermieten. Dieselbe besteht in der ganzen untersten Etage des Vorderhauses und der Helfte des 3ten Stockwerks, nebst denen darzu gehörigen 2. Kellern, Holzboden und Pferdestall; ferner ist

2) eine sehr bequeme Gelegenheit für eine Witwe, oder 1. Paar Personen, sogleich oder auf Michael. zu vermieten. Das Fürstl. Addreßcomtoir gibt davon weitere Nachricht; imgleichen ist

3) Hr. Oldendorp gewillet, in seinem, auf dem Bohlwege bel. Hause Michael. a. c. folgendes zu vermieten: a) 1. zur Handlung recht guter Kramladen, nebst den dazu gehörigen Sachen, imgleichen die Wohnstube an der Decke, und in der 2ten Etage 1. Stube, 2. Kammern Straßenwärts und auf dem Hofe das Waarenlager, b) in der obersten Etage 1. Stube, 2. Kammern, 1. Holzboden und Keller.

IV. Was gestolen.

In 1. zu Wolfenbüttel auf der Herzogstr. bel. Hause ist aus 1. verschlossenen mit Nachschlüssel eröfneten Stubenschranke von 1. Hausdiebinn vor kurzen in 2 mal folgendes gestolen worden: a) In Louis d'or auch 6. mgl. Stücken von 1757. 41. Thlr. b) 2. silberne Tischlöffel mit dem Namen Brunotte gezeichnet, c) 4. silberne Theelöffel mit J. C. C. gezeichnet, d) 1. Paar silberne Handknöpfe mit weissen Steinen, roth emaillirt, e) 1. Paar feine Bettlaken, f) 1. feiner gestickter Frauenstuch mit Spitzen, g) 1. Paar Engageanten von Spitzen, h) 1. Paar linnene geknüttete spitzen Handschuh, und dergl. Frauenszeug von Spitzen. Sollte nun jemanden, besonders den Hrn. Goldschmieden, oder den Kleiderseilern, von obigen Stücken etwas zu Gesichte kommen, oder dieselben davon gegründete Nachricht zu geben wissen: So wird gebeten, solches dem hiesigen Fürstl. Addreßcomtoir anzuzeigen, wogegen eine reichliche Belohnung erfolgen, und, auf Verlangen, des Denuncianten Name verschwiegen werden soll. Sollte der Eigenthümer durch die auch nur mit Zuverlässigkeit ertheilende Nachricht nur einigermaßen auf die Spuren dieses Diebstals kommen: So verspricht derselbe dem obngeachtet 1. Ducaten als eine Vergeltung zu ertheilen.

V. Gelder, so auszuleihen.

In Braunschweig.

1) 700. Thlr. Pupillengelder sind gegen sichere Hypothek, bey dem Hrn. Senator, Neuhoff, und Hrn. Hogreven, am Petrikirchhofe, ferner

2) 300. Thlr. Pupillengelder im Golde auf sichere Hypothek, bey Hrn. A. A. Nettelbeck, auf der Wendenstr. oder bey Hrn. J. C. Ehlers, auf der Güldenstr. auszuleihen.

VI. Gelder, so zu leihen.

Auf einem unter dem Fürstl. Klostergerichte Riddagshausen liegenden Meyerdingshof, wobey 52. M. zehntfrey und 10. M. zehntpflichtiges Land, nebst übrigen Pertinentstücken, befindlich sind, werden gegen gerichtliche Verschreibung 1200. Thlr. zu 5. pro Cent verlanget. Bey der, auf dem Steinwege hieselbst wohnenden verwittweten, Fr. Dunfingen ist nähere Nachricht zu erhalten.

VII. Bergwerkssachen.

Demnach, zu mehrerer Sicherheit der Gewerken, nöthig gefunden worden, die bey dem Oberharzischen Communionbergwerken auszufertigende Gewehrscheine von Nr. 1. Quart. Crucis a. c. an mit einem in das Papier zu druckenden Siegel, welches in allem dem hiesigen Bergamtssiegel ähnlich, nur daß es mit der Umschrift: Communionoberharzischesgewehrensiegel versehen, gedrucken zu lassen: So wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, immaßen solches Siegel auch unter denen, vom abgewichenen Quartal Trinit. a. c. auszugebenden Bergzettuln befindlich ist, mithin dessen Beschaffenheit daraus abgenommen werden kann. Zellerfeld, den 1. Jul. 1767.

VIII. Ue-

VIII. **Urtheile und Bescheide in auswärtigen Proceßsachen.**

Beym hiesigen Magistrate.

Am 24. Jun. a. c.

1) In Sachen Bodens, c. Boden.

Am 28. dess.

2) — Hallensleben, c. Barnschö.
3) — Hornungs, c. Hornungs Rel.

Am 1. dies.

4) — von Kalms, c. Marcus.
5) — Benzins, c. Morgenstern.
6) — Sachsens, c. Nehring.

IX Auctiones

Den 18. dies. und nächstfolgende Tage, des Nachmittages von 2. bis 6. Uhr, sollen in der Fr. Kammerschreib. Hoffmann, am Steingrab. bel. Hause allhier, verschiedene Sachen, als Gold, Silber, Pretiosa, goldene und silberne Medaillen, musicalische Instrumente, Gewehre, ächt und unächtes Porcellain, englischer, sächsische und Steinkohlen-Erde, Gläser, englisches und ander Zinn, Kupfer, Messing, blechern und eisernes Geräthe, Manns- und Frauenskleidungen, Anzüge von Spitzen, und dergl. Frauenskleidungsstücke, auch Kinderzeug, Tische, Stühle, Schränke, Commoden, Coffres und Bettstellen, Linnen, Drell, Flachs und Garn, Betten, auch allerley Hausgerath, an den Meistbietenden, gegen baare Bezahlung, verauctioniret werden. Das Verzeichniß hievon ist bey dem Hrn. Kammerschreiber, Curland, wohnhaft im Sacke, gegen dem Fürstl. Packhause über, zu bekommen.

X. Gildesachen.

Den 11. dies. wird die hiesige Gärtnergilde, im Beyseyn eines Rathsdeputirten, ihre Zusammenkunft halten.

XI. Absterben characterisirter Personen.

Am 28. Jun. a. c. ist der Hr. Hauptmann, von Knesebeck, Erbherr auf Nordsteimke, verstorben.

XII. Die Todtencassen betreffend.

Aus der Todtencasse des hiesigen Fürstl. großen Waysenhauses Beat. Mar. Virg sind auf dem Todesfall Ann. Marg. Kuhfußen, in Wolfenbüttel, an deren Sohn, Heinrich Kuhfuß am 5. dies. 56. Thlr. 18. mgr. baar ausgezahlet worden, und wird denselben auch, Inhalt des 4. §. dieser Todtencassenordnung, der übrige Zuschuß à 40. Thlr stipulirtermaßen nachgezahlet werden.

XIII. Vermischte Nachrichten.

1) Diejenigen welche Belieben haben, sich um das Necrorat in der Bergstadt, Grunde, zu bewerben, haben sich binnen 4. Wochen, vom 1. dies. anzurechnen, bey Richter und Rath daselbst anzufinden; weil aber der jedesmalige dasige Rector das Cantorat zugleich mit versehen muß: So ist erfoderlich, daß die sich anzugebende Competenten auch die Musik mit verstehen müssen.

2) Die vom hiesigen Magistrate zur Leichenfrau ernannte Witwe Winckler in auf der Langenstr. wohnhaft ist auch bey der hies. Kramergilde als Leichenfrau angenommen worden.

Da, dem Vernehmen nach, einiger Orten die Besorge entstanden, ob auch bey itzigen Kriegesunruhen die hiesige Laurentiimesse von fremden Kaufleuten und Känfern mit Sicherheit werde besuchet werden können; es aber Reichskundig ist, welchergestalt die hiesigen Messen mit den hinlänglichsten Kayserl. Privilegiis, insonderheit auch, so viel die Hin- und Rückfuhr zu und von selbigen betrift, versehen, im Heil. Römischen Reiche aber keine Kriegesvölker fürhanden sind, welche solchen Kayserl. Privilegiis in irgend einem Stücke entgegen zu handeln, oder die auf privilegirte Messen gehende, und von denselben zurückkommende, Kaufleute mit ihren Sachen anhalten, oder beunruhigen zu lassen gemeynet: So wird dem Publico solches und zugleich ohnverhalten, daß bereits einige Meßwaaren angekommen, und an den Orten, wo fremde Kriegesvölker stehen, ungehindert paßiret worden. Braunschweig, den 5. Jul. 1757.

Fürstl. Braunschweig. Lüneb. Geheimen Räthe.

Digitized by Google

Unter Ihro Durchl. Unſers gnädigſten Herzogs und Herrn, höchſten Approbation, und auf Dero gnädigſten Specialbefehl.

Anno 1757. 56ſtes Stück.

Braunſchweigiſche Anzeigen.

Mittwochs, den 13. Julii.

Da, dem Vernehmen nach, einiger Orten die Beyſorge entſtanden, ob auch bey itzigen Kriegesunruhen die hieſige Laurentiimeſſe von fremden Kaufleuten und Känfern mit Sicherheit werde beſuchet werden können; es aber Reichskundig iſt, welchergeſtalt die hieſigen Meſſen mit den hinlänglichſten Kayſerl. Privilegiis, inſonderheit auch, ſo viel die Hin- und Rückfuhr zu und von ſelbigen betrift, verſehen, im Heil. Römiſchen Reiche aber keine Kriegesvölker fürhanden ſind, welche ſolchen Kayſerl. Privilegiis in irgend einem Stücke entgegen zu handeln, oder die auf privilegirte Meſſen gehende, und von denſelben zurückkommende, Kaufleute mit ihren Sachen anhalten, oder beunruhigen zu laſſen gemeynet: So wird dem Publico ſolches und zugleich ohnverhalten, daß bereits einige Meßwaaren angekommen, und an den Orten, wo fremde Kriegesvölker ſtehen, ungehindert paßiret worden. Braunſchweig, den 5 Jul. 1757.

Fürſtl. Braunſchweig. Lüneb. Geheimen Räthe.

I.

Zuſätze, zu der, im 19 Stücke der Anzeigen beantworteten Frage: Wie die Hügel am beſten zu pflügen, damit die fette und beſte Erde nicht herunter geſchiemmet werde.

Es wurde im 26 St. der Anzeigen v. J. die Frage vorgelegt, wie die Hügel am beſten zu pflügen u. ſ. w. Da die ziemlich hohen Aſſeburgiſchen Hügel hieſiger Gegend ihren Eigenthümern und mir ſelbſt Gelegenheit gegeben, dieſer Frage zum öftern ernſtlich nachzudenken; ſo beantwor-

tete selbige im 19 Stücke der Anzeigen dieses Jahres, und behauptete folgenden Satz: daß denen Feldern so an Hügeln liegen am füglichsten also könne geholfen werden, daß man 1) dergleichen Felder in schmällere Stücke abtheile, 2) daß man solche Stücke, um das Regenwasser abzuführen, in der Mitte erhoben, oder wie die Bauersleute reden, mit einem hohen Rücken pflügen müsse, 3) daß man durch tiefere Furchen, die bis an den Fuß des Berges oder wenigstens eine gute Länge fortgehen, und auf einander passen, das gesammlete Regenwasser abführen müsse. Ein Freund der Wahrheit, der vermuthlich wünscht, daß obige Frage keine Frage bleibe, sondern aus dem Grunde entschieden werde, that meiner Beantwortung die Ehre, und fügte selbiger eben im 19 Stücke den Einwurf bey: Ob es nicht besser, daß dergleichen Land in gleicher Höhe am Hügel paralel weg, folglich nach der Queer gepflüget werde. Wie bereitwillig ich auch bin, eine jede bessere Meynung eines andern der meinigen vorzuziehen, indem solches bey Vernünftigen eine Bescheidenheit und bey Klugen eine Großmuth heißt; so finde doch einige Bedenklichkeiten die mich noch zur Zeit abhalten, der vorgetragenen anderweitigen Meynung beyzupflichten. Diese Bedenklichkeiten sind folgende. Erstlich so sehe nicht ein, wie durch das Pflügen, so am Berge hin nach der Queer geschichet, zu erhalten stehe, daß das Regenwasser von dem Lande eingesoaen werde. Vom Lande, das zum ersten und zweyten mal gepflüget worden, und dessen Furchen theils ziemlich groß sind und kleine Grabens vorstellen, theils offen stehen bleiben, kan nicht wohl geläugnet werden, daß, so lange es also bleibet, das Regenwasser etwas aufgehalten und eingesogen werde; allein bey bestelltem Lande hat es eine andre Bewandniß; indem nicht nur bey der Bestellung die Saatfurchen zugegaget werden, sondern auch bestelltes Land sich gar bald sonderlich im Winter zu setzen pfleget, dadurch denn geschiehet, daß es flach und eben, und die Furchen unmerklich werden, folglich den Widerstand gegen das Regenwasser nicht thun können, der nöthig wäre, wenn sich das Wasser einziehen sollte. Daß ich meine Meynung kurz sage: Es ist dem Wasser auf einem bestellten Lande gleich, es mag letzteres nach der Länge oder am Berge hingepflüget seyn. Denn so bald das Regenwasser die oberste Fläche ein wenig getränket, so komt es in beyden Fällen im Fluß, der desto stärker ist, je steiler das Feld und je stärker der Regen kömmt, und wenn alsdenn das Regenwasser nach meinem Vorschlag durch die erhobene Form des Ackers nicht gezwungen wird, sich in die Seitenfurchen zu ergiessen, so macht es sich selbst die schönsten Wege durch das lockere Land, und wird alsdenn einem flüchtigen Wandersmann gleich, dem der Ackermann vergeblich in Gedanken zuruft: Quo tuis viator, siste gradum! Zweytens bitte folgendes zu erwegen: Das bestellte Land, so an Hügeln lieget, ist hauptsächlich darum der Gefahr des Ausspühlens unterworfen, weil bestelltes Land lockrer ist, folglich eher von den Wasser erweichet, durchgespühlet und weggeführet wird. Da nun diese lockere Beschaffenheit des Landes sowol beym Lande zu finden, das nach der Länge, als dem das nach der Queere gepflüget worden, auch an sich recht sehr gut ist; so folgt, daß beym Lande, so an Bergen lieget, vor allen Dingen ein Hülfsmittel zu erwählen, daß solche Lockerheit bey einfallendem häufigen Regen dem Lande nicht nachtheilig werden könne. Hiezu ist kein ander Weg, als daß das Regenwasser, ehe es weiter läuft, und durchs fortlaufen auf dem Acker stärker wird, in die Seitenfurchen gelenket werde. Dazu die vorgeschlagene erhabene Form des Ackers beförderlich ist. Drittens so halte dafür, daß es für Felder, die zumal sehr steil liegen, nicht einmal zuträglich sey, wenn sie viel Regenwasser in sich ziehen. Denn weil die meh-

Digitized by Google

mehresten hohen Felder gemeiniglich einen kalkigten und mergelichten Boden haben, so löset sich selbiger gar geschwinde vom Regen auf, und habe ich selbst verschiedentlich bemerkt, daß an solchen Feldern nicht nur das Wasser, sondern selbst das Erdreich oder der dünne Schlamm im Fluß gerathen, und den Berg hinabgeflossen, woraus fast erhellen will, daß es das einmalige Schicksal der Hügel sey, daß sie nicht viel Wasser geniessen sollen und nicht von vielen, sondern von öfteren Regen Leben müssen. Wenn man also nur nach meinem im 19 Stück gethanen Vorschlag verhütet, daß das Regenwasser keine Verwüstung anrichtet, so hat man genug gethan: die Seiten- und Wasserfurchen müssen also bey erwehntem Lande das Beste thun, und sind so unumgänglich nöthig, daß auch kluge Hauswirthe öfters aus einem Winkel des Ackers in den andern mitten durch den Acker hindurch Wasserfurchen zu ziehen pflegen, nach dem die bisweilen vorfallende recht wunderbare und abwechselnde Neigung des Ackers den freywilligen Fall des Regenwassers muthmaßlich anzeiget.

Dem Herrn Verfasser obigen Einwurfs sage übrigens verbindlichsten Dank und ersuche noch etwanige andre Schwierigkeiten anzuführen, oder durch einen andern Vorschlag die vorgelegte Hauptfrage zu entscheiden, damit dieses bisherige Problema Oeconomicum ein Decretum Oeconomicum nach sich ziehe, als nach welchen letztern das Publicum am mehresten zu fragen pfleget.

C. F. Röver,
Past. zu Remlingen und Wezl.

II.

Der Ursprung und die Abstammung des Worts Bulewe.

Die Bedeutung dieses alten deutschen Worts ist bekannt. Es soll so viel bedeuten als: reliquiae mortuorum. Man sehe in diesen Anzeigen vom Jahre 1749 d. 70 St. d. 1413 S. daselbst heißt es: Habebunt iidem similiter ad temporae vitae suae potestatem de nostris hominibus tollendi *reliquias mortuorum*, quae *Bulewe* vulgariter appellantur. Ich halte diesen Ausdruck für ein gothisches Wort, das seinen Ursprung dem gothischen Worte: bileithan, relinquere zu danken hat. Es komt dieses Wort in der gothischen Uebersetzung des Ulphilas der vier Evangelisten, die uns die Fürsehung im Codice argenteo aufbehalten hat, Joh. 14, 27. Marc 14, 52. Luc. 15, 4. u. s. w. vor. Daß ich mit Recht ein altes deutsches Wort aus dem Gothischen herleiten darf, ist allen Kunstrichtern unserer Muttersprache bekannt.

Oeſalisvallibus.

III.

Anzeige derjenigen Sätze, die in den Frühpredigten der Hauptkirche B. M. V. zu Wolfenbüttel, nach Anleitung des Catechismus Lutheri abgehandelt worden.

Das III Stück.

Es ist diesem dritten Stücke der dritte Theil einer pastoralischen Anweisung: wie man Kanzelanzeigen nützlich gebrauchen soll: vorgesetzt. Es wird in demselben der Satz erwiesen: Eine öftere Erinnerung der göttlichen Wahrheiten, die man in Predigten gehöret hat, ist zu einem lebendigen Christenthume unentbehrlich: und gezeiget: wie man auch in dieser Absicht vorläufige Kanzelanzeigen nützlich gebrauchen könne. Die Gedanken aus welchen diese pastoralische Abhandlung bestehet, werden in folgender Ordnung vorgetragen:

Aus dem Verhältnisse, in welchem Natur und Gnade stehen, wird ein Fall erwiesen, bey welchem es unmöglich ist, daß

Predigten erbauen, die Sitten der Menschen in Christo gründen, die Tugend herrschend machen und das Laster entkräften können §. 1. dieser Fall wird durch die komische Andacht des Vanins erläutert §. 2. und die Unmöglichkeit der Erbauung in solchem Falle aus psychologischen Grundsätzen und deutlichen Exempeln, die aus dem gemeinen Leben hergenommen sind, erwiesen und aufgeklaret §. 3. Darauf werden zwo Erfahrungen vorgetragen §. 4. deren eine die Pflicht: sich öfters an das gehörte göttliche Wort zu erinnern; noch etwas näher einschränkt §. 5. Die andere dieser Erfahrungen räth die öftere Erinnerung des göttlichen Worts als ein Geschäfte von der äuserſten Wichtigkeit allen Sterblichen an §. 6. Man zeigt: Wie man zur heilsamen und höchst nöthigen Erinnerung des göttlichen Worts vorläufige Kanzelanzeigen nützlich gebrauchen sollte §. 7. Und führet zu dieser Absicht das Exempel der ersten Kirche, die noch immer die Ehre eines Originals in gottesdienstlichen Anstalten bey Kennern der christlichen Religion behauptet, an §. 8. Mit diesem dritten Theile wird nun die bisher abgehandelte Anweisung: wie man Kanzelanzeigen nützlich gebrauchen soll, beschlossen §. 9.

Dieses Stück unserer Kanzelanzeigen ist, wie die übrigen, bey dem Buchdrucker in Wolfenbüttel Hrn. Bindseil zu bekommen.

Verbeſſerung.

Auf der 945 Seite des vorigen Stückes, Zeile 15 muß es statt: von gedachtem v. Bredaw heissen: von dem Nr. 18 angeführten Comtur Nicolaus Baron von Colonrat.

I. Was zu verkaufen.

In Braunschweig

1) Der Brunnenmstr. Kircher, zu Niederselters, hat an hiesige Materialhandlung eine abermalige Provision von Selterserwasser eingesandt.

2) Es sind 22. St. recht gute brauchbare Fässer mit dazu gehörigen Deckeln, welche in den Eßigkammern gebraucht worden, imgleichen einige große Stückfässer mit eisern auch höltzern Bänden, worauf der Essig gelagert gewesen, auch eine Partey Stückfaßstäbe, überhaupt, oder zum Theil, auch wol Stückweise zu verkaufen, und ist im Fürstl. Addreßcomtoir weitere Nachricht zu bekommen.

II. Was zu vermieten.

Der Hr. von Brock allhier ist gewillet, die Gelegenheit seines Vorderhauses, welche der Hr. Major, von Wallmoden, bisher bewohnet hat, von Michael. a. c. wieder zu vermieten. Dieselbe besteht in der ganzen untersten Etage des Vorderhauses und der Helfte des 3ten Stockwerks, nebst denen darzu gehörigen 2. Kellern, Holzboden und Pferdestall.

III Was zu verpachten.

Auf Mich. a. c. ist bey den Hrn. Provisoren der St. Catharinenkirche hieselbst, Hrn. Lißbon, Wilke und Meyer, nachstehende Länderey zu verpachten, als a) 3. Morg. in dem hintersten Weinberge, am Hölbeberge, vor dem Wendenthore bel. Gartenland, und b) 64. Ruten 6½. Elle vor dem Wendenthore, an der Contrescarpe bel. Gartenland.

IV. Immobilia, so gerichtlich verlassen.

a) Beym Magistrate, zu Schöningen.

1) Der Bürg. und Brau. Hr. Pet. Jac. Wanschape, hat sein, am Markte zwischen dem Schuſt. Mſtr. Riesel, und Jac. Henni, bel. Wohn- und Brauhaus, an den Kaufm. Hrn. Eberh. Christ. Ellisen, für 1250. Thlr. erblich verkauft, und ist der Contract am 21. März a. c. confirmiret worden.

2) Des Hrn. Commissar. Gericke sein, von den Cunoischen Erben sub hasta für 1360. Thlr. erkaufte und am Markte daselbst bel. Haus, an den Kaufm. Hrn. Georg Fried. Meyners, in Helmstädt, für eben den Preis.

b) Beym

Digitized by Google

b) **Beym Fürstl. Amte, Gandersheim.**

3) Andr. Dict. Bertram, aus Orthausen, von Jobst Heinr. Partens Rel. in Gandersheim, 13. M. Erbland im Langenfelde vor Orthausen.

4) Der Krüg. aus Gremsheim, Hans Heinr. Dernedden, von Mstr. Dan. Almstedt, 1. Brinkſitzerhaus daſelbſt.

5) Ernſt Torren, zu Dankelsheim, von Andr. Severit, in Altengandersheim, 1. Morg. auf der Dankelsheimiſchen Feldmark bel. Erbland.

6) Joſ. Deiter, aus Eberode, von dem Krüg. zu Gehrenrode, Heinr. Schnellen, 1. Brinkſitzerhaus daſelbſt.

7) Der Mousquet. Chriſt. Uhden, von dem Kotſ. zu Dannhausen, Andr. Warneken, 1. Brinkſitzerhaus daſelbſt.

8) Der Kotſaſſe zu Orthausen, Andr. Diet. Bertram, von den Grobſchmidt zu Gandersheim, Mſtr. Heinr. Chrph. Schnorr, 1. Vorl. Erbland von Orthausen.

c) **Beym Fürstl. Amte, Königslutter.**

9) Fried. Bernh. Segger ſein auf der daſigen Amtsfreyheit bel. Wohnhaus an den Mousquet. Pet. Wahldick, um und für 310. Thlr.

d) **Beym Fürstl. Amte, Langelsheim.**

10) Am 23. Jun. a. c. Matth. Heinr. Lamſtein ſein, in Langelsheim, zwiſchen Chriſt. Knoken und Wilh. Dammeyer bel. Brinkſitzerhaus, an Joh. Heinr. Bothen, für 38. Thlr.

V. Was geſtolen.

Es iſt vor einigen Monaten jemanden Triers Wapenkunſt, ſo in Pergament eingebunden und mit einem rothen Titul verſehen iſt, weggekommen. Derjenige, welcher dieſes Buch nachweiſen kann, ſoll eine raiſonnable Vergeltung erhalten; und ſolche um ein anſehnliches erhöhet werden, wenn zugleich der Dieb angezeiget werden kann.

VI. Gelder, ſo auszuleihen.

Es ſind 200. Thlr. auf ſichere Hypothek zu verleihen. Wer ſolche benöthiget, wolle ſich bey den Vorſtehern der St. Catharinenſchule alhier anfinden.

VII. Brandaſſecurationsſachen.

Am 13. Sept. 1756. iſt im Flecken Calvörde das ſub Nr. 89. lit. a. aſſecurirte Nebengebäude gänzlich abgebrannt, und zugleich das Wohnhaus Nr. 88. auf den 4ten Theil beſchädiget; welchem nach erſteres mit 75. Thlr. der Schade des letztern aber mit 50. Thlr. vergütet worden.

VIII. Gerichtliche Subhaſtationes.

a) **Beym Fürstl. Reſidenzamte, in Wolfenbüttel.**

1) Die Subhaſtation des geweſenen Hrn. Landvoigts, Block, in Eveſen bel. Krughofes, und zubehörigen Gärten, iſt erkannt, und terminus ad licitandum 1mus auf den 18. dieſ. 2dus auf den 5. Sept. 3tius aber auf den 20. Oct. anberamet worden; weshalb denn alle und jede, welche beſagte Blockſche Güter zu erkaufen gewillet, auf beregten Tagen ſich auf Fürſtl. Regimente daſelbſt anzufinden, ihr Gebot ad protocollum abzugeben, und der Adjudication an dem Meiſtbietenden zu gewärtigen, öffentlich citiret ſind; ferner ſind

2) auf des Kotſ. in Beddingen, Vieſtling, nachgel. geringen Kothof, und dabey befindl. Garten, nebſt gewöhnlicher Kotmannstheilung an Holze und Gräſerey, Edictales ad licitandum erkannt, und iſt dazu terminus 2dus auf den 4. Aug. und 3tius auf den 12. Sept. anberamet worden.

b) **Beym Fürstl. Amte, Calvörde.**

3) Demnach der Ackermann in Loſſeritz, Paul Bruhne, durch allerhand Unglücksfälle in Abfall der Nahrung gerathen, daherо ihm die Meyerſtette aufgekündiget worden, und er dabey gebeten hat, dahin für ihm bey Annehmung eines neuen Colons zu ſorgen, daß ihm etwas zur Leibzucht gelaſſen werden mögte: Als wird auf Hochfürſtl. Kammerverordnung beregter Hof, wobey 3. Hufen, 10. Morg. Acker, 8. Fuder Wieſenwachs, etwas Garten- und Hopfenland, auch weiche Elſenholzung, beſchrieben, hiedurch öffentlich ausgeboten, und iſt der

21. dies. und 18. Aug. a. c. für den 2. und 3ten Licitationstermin angesetzet. Diejenigen, welche solche käuflich an sich zu bringen Belieben haben, können dahero in beregten Terminen auf dasigem Fürstl. Amte erscheinen, wegen der Conditionen sich erklären, und gewärtigen, daß mit demjenigen, welcher die annehmlichsten Offerten thun wird, sub spe rati geschlossen werden soll. Sollten auch ein und andere Creditoren rechtmäßige Foderungen haben: So werden selbige hiedurch und zwar peremtorie citirt, in vorgedachten 2. Terminen auf dasigem Fürstl. Amte sich anzufinden, gefaßt solche durch Documenta oder auf andere rechtliche Art zu erweisen, mit der Verwarnung, daß diejenigen so nicht erscheinen, hernach damit nicht weiter gehört, sondern gänzlich praecludiret seyn sollen.

IX. Licitationes.

Beym Magistrate, zu Helmstädt, ist die Subhastation des, zwischen des dasigen Hrn. Archidiaconi und Buchdruck. Leukhart, Häusern bel. der Kirche St. Steph zugehörigen Hauses, wovon jährlich 2. Thlr. Erbenzins entrichtet werden, und worauf bereits 150. Thlr. geboten worden, erkannt, und ad licitandum term. 1mus auf den 22. Aug. 2dus auf den 24. Oct. und 3tius auf den 19. Dec. a. c. angesetzt.

X. Tutel- und Curatelsachen.

Beym Magistrate, in Wolfenbüttel.

1) Am 6. dies. ist des Accisebedienten, Joh. Casp. Bigott, Kindern, von 12. und 7. Jahren, deren Mutter die Witwe Bigotten, Dor. Mar. Voigts, zur Vormünderinn,

2) am 10. dess. des Klipkrüg. L. Krüger, hinterl. Kindern ersterer Ehe, von 19. 17. und 14. Jahren der Fleisch. Mstr. J. C. Schill, und der Tochter 2ter Ehe, von 9. Jahren der Dachd. Mstr. D. Baumann, zum Curatore und resp. Vormunde, auch

3) am 13. dess. zu des Schnurm. A. H. Horn, Debitwesen der Hr. Adv. Rham, zum Contrad. und Curat. bonor. bestellet worden.

XI. Edictalcitationes.

Die Habichischen Kinder 1. und 2ter Ehe, Heinr. An. verehl. Detmar, Georg Jnl., An. Bened. verehl. Brasen, Christ. Evert, Clar. Aug. verehl. Hohmannen, Dor. Cath. verehl. Thonen, und Joh. Lud. imgl des verstorb. Hrn Lieutenants, Jungen, Sohn 2ter Ehe, Joh. Frieder. Aug. Junge, werden hiemit edictaliter und peremtorie citiret, in dem auf den 10. Sept. a. c. angesetzten Termine coram Commissione, des Morgens um 9. Uhr, in des Hrn. Hofraths, Mencken, Behausung zu Helmstädt, ohnausbleiblich, entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte, zu erscheinen, ihre Einwilligung zu dem, zwischen der verwitw. Fr. Habich und dem Hrn. Postmeister, Hänichen, getroffenen Vergleiche, zu ertheilen, oder ihre etwa darwider habende Nothdurft ad Protocollum zu geben, in dessen, Entstehung aber zu gewärtigen, daß dieselben mit ihren hierwider habenden vermeintlichen Gerechtsamen praecludiret, und mit Vollziehung dieses Vergleichs ohne ferneren Anstand verfahren werde.

XII. Auctiones.

a) In Braunschweig.

1) Den 18. dies. und nächstfolgende Tage, des Nachmittages von 2. bis 6. Uhr, sollen in der Fr. Kammerschreib. Hoffmann, am Steingrab. bel Hause allhier, verschiedene Sachen, als Gold, Silber, Pretiosa, goldene und silberne Medaillen, musicalische Instrumente, Gewehre, ächt und unächtes Porcellain, englische, sächsische und Steinkohlen-Erde, Gläser, englisches und ander Zinn, Kupfer, Messing, blechern und eisernes Geräthe, Manns- und Frauenskleidungen, Anzüge von Spitzen, und dergl. Frauenskleidungsstücke, auch Kinderzeug, Tische, Stühle, Schränke, Commoden, Coffres und Bettstellen, Linnen, Drell, Flachs und Garn, Betten, auch allerley Hausgeräth, an den Meistbietenden, gegen baare Bezahlung, verauctioniret werden.

Das

Das Verzeichniß hievon iſt bey dem Hrn. Kammerſchreiber, Curland, wohnhaft im Sacke, gegen dem Fürſtl. Packhauſe über, zu bekommen; ferner ſollen an eben dem Tage

2) in Balth. Arend Brandt, auf dem Damme bel. Hauſe, Bette, Linnen, Kupfer, Zinn und allerhand Haus- wie auch Gärbergeräthe öffentlich verauctioniret werden.

b) Zur Harzburg.

3) Den 2. Aug. ſollen in dem Meſebergſchen Hauſe, daſelbſt, verſchiedene Meubles, an Zinn, Kupfer, Meſſing, Linnen, Drell, Frauenskleidung, Betten, Tiſchen, Stühlen, und andern Hausgeräth, öffentlich verauctioniret werden. Das Verzeichniß iſt bey dem Hrn. Gerichtsverwalter, Reef, einzuſehen.

XIII. Avancements, Begnadigungen, Verſetzungen, u. d. gl.

Beym Fürſtl. Conſiſtorio, in Wolfenbüttel, iſt Joach. Heinr. Müller, als Adj. ſeines Vaters im Schuldienſte zu Brackſtedt, beſtediget worden.

XIV. Gildeſachen.

a) In Braunſchweig.

1) Am 4. dieſ. hat die Altſchuſterbrüderſchaft ihre Zuſammenkunft gehalten; ferner wird

2) den 18. dieſ. die Poſementirergilde, im Beyſeyn eines Rathsdeputirten, bey Hrn. Joh. Ant. Hartmann, auf der Kuhſtraße, ihr Quartal halten.

b) Beym Fürſtl. Amte, Campen.

3) Am 24. Jun. a. c. iſt für Ernſt Conr. Brandes, aus Lehre, als Lehrknabe bey der Tiſchlergilde in Braunſchweig, der Geburtsbrief ausgefertiget.

XV. Armenſachen.

Künftigen Montag, als den 18. dieſ. wird von dem gnädigſt verordneten Directorio der hieſigen Armenanſtalten und den Hrn. Repräſentanten der Catharinengemeine, des Morgens um 8. Uhr, im Fürſtl. großen Waiſenhauſe hieſelbſt, am gewöhnlichen Orte die Quartalsreviſion gehalten werden.

XVI. Perſonen, ſo Dienſte ſuchen.

Eine Perſon, welche mit der Schreiberey fertig werden kann, ſucht entweder als Schreiber oder als Laquay Dienſte. Im Fürſtl. Addreßcomtoir iſt weitere Nachricht einzuziehen.

XVII. Perſonen, ſo in Dienſt verlanget werden.

Eine auswärtige Herrſchaft verlanget einen Bedienten, der die Aufwartung verſtehet und gute Zeugniſſe hat. Sollte ſich jemand dazu anfinden: So kann er bey des Hrn. Inſpectoris, Heuſinger, Bedienten auf dem Fürſtl. großen Waiſenhauſe, weitere Nachricht erhalten.

XVIII. Getaufte.

Zu St. Mart. am 29. May, des Brau. Hrn. J. G. Achtermann, S. Joh. Mich. Diet. Am 31. deſſ. des Tagel. Jul. Wehmann, S. Joh. Ant. Andr. Am 2. Jun. des Schlächt. H. J. Schmidt, T. Dor. Heinr. Wilh. Ferner des Schneid. J. G. Bierwirth, S. Joh. Franz Jac. Und des Tagel. C. Langeheine, T. Joh. Dor. Heinr.

Zu St. Cath. am 2. Jun. des Dachdeckergeſ. J. H. Gier, S. Joh. Fried.

Zum Brüd. am 30. May, des Sägenſchm. Mſtr. J. C. Fuhrmann, S. Joh. Georg.

Zu St. Andr. am 1. Jun. des Brau. Hrn. J. P. Nitmeier, T. Luc. Marg. Aug. Am 2. deſſ. des Condit. Hrn. L. A. Z. Block, T. Ann. Roſ. Luc. Am 3. deſſ. H. Voges T. Soph. Eliſ. Marg.

Zu St. Magn. am 2. Jun. des Curſchm. G. A. Schaliz, S. Rud. Chryph. Lud. Am 3. deſſ. des Fuhrm. B. Kühne, T. Joh. Mar. Soph.

Zu St. Blaſ. am 31. May, des Tapez. J. Schröder, S. Phil. Aug. Fried.

Bey der Deutſchreform. Gem. am 29. May des Schneid. Mſtr. J. H. Deſſel, S. Chriſt. Wilh. Conr. Am 1. Jun. des

Tod-

Todtengr. J. J. Schäfer, S. Joh. Fried. Gerh.

XIX. Copulirte.

Zum Brüd. am 2. Jun. der Schneid. Mstr. J. G. Backhaus, und Jgfr. C. H. M. Brauckmanns.

XX. Begrabene.

Zu St. Mart. am 1. Jun. des Bedient. J. H. Schniggenstttich, T. Joh. Emer. Am 3. dess. Jls. Elis. Labians.

Zu St. Cath. am 29. May, des Nagelschmidts Ges. C. Krayhahn, T. Ann. Luc. Dor. Am 30. dess. des Bürg. A. Jäger, T. Mar. Dor. Aug. Am 2. Jun. des Brau. Hrn. H. Nahde, S. Andr. Heinr. Ferner des Knochenh. J. J. Brand, T. Joh. Heinr. Am 3. dess. des Hrn. Wachtmeisterlieutenants, Schreiber, S. Mart. Wern. Phil.

Zum Brüd. am 3. Jun. des Schneid. Mstr. J. C. Bechtoldt, T. Jls. Dor. Christ. Und des Gelbgiess. Mstr J. B. Kopp, S. Joh. Heinr.

Zu St. Andr. am 30. May, des Altschuh. F. Beckmann, T. Dor. Elis. Am 31. dess. der Gutsch. A. L. Seesemann.

Zu St. Magn. am 31. May, des Tagel. J. C. Schnehemilch, S. Joh. Georg Nic. Ferner des Bürstenb. Mstr. J. C. Miehe, T. Charl. Heinr. Und des Branntweinbr. Hrn. G. F. E. Kellner, T. Mar. Ernest. Fried. Am 3. Jun. des Tuchm. Mstr. J. H. Firsel, T. Ann. Cath.

Zu St. Blas. am 30. May, des Feuerb. G. Jordan, S. Joh. Jul. Sebast.

Zu St. Aegid. am 30. May, des Tagel. A. M. Koch, Töcht. Joh. Fried. Wilh.

Zu St. Pet. am 3. Jun. des Bürg. J. E. Beck, S. Joh. Nic. Jul.

Zu U. L. Fr. am 30. May, des Stubenheitz. J. C. Baumgarte, Fr. Soph. Dor.

Bey der Deutschreform. Gem. am 25. May, des Kaufm. Hrn. C. F. Döring, T. Fried. Christ. Elis. Am 31. dess. Ann. Cath. Hüttenrauchen Kel. Am 1. Jun. des Hrn. Lieut. J. H. von Waser, T. Aug. Dor. Am 2. dess. des Kupferschm. Mstr. P. E. Buhle, T. Ann. Sar. Reb.

XXI. Die Todtencassen betreffend.

Aus der Todtencasse des hiesigen Fürstl. großen Waysenhauses B. M. Virg. sind auf dem Todesfall Pet. Aug. Alpers hieselbst, an dessen Witwe, am 8. dies. sogleich 56. Thlr. 18. mgr. baar ausgezahlet worden, und wird derselben auch, Inhalt des 4ten §. dieser Todtencassenordnung, der übrige Zuschuß à 40. Thlr. stipulirter maßen nachgezahlet werden.

XXII. Lotteriesachen.

Die mit Geld combinirte Waarenlotterie ist, Inhalt des Plans, am 4. dies. auf dem Rathhause zu Wolfenbüttel gezogen worden: Nr. 845. hat 500. und Nr. 2345. 300. Thlr. nach Braunschweig. Nr. 1493. nach Hamburg 200. Thlr. Nr. 5458. nach Wolfenbüttel eine goldene Dose zu 140. Thlr. und Nr. 3300. nach Dillenburg 100. Thlr. gewonnen. Die Renovirung der Loose muß, bey Verlust derselben, 14. Tage vor Ziehung der 2ten Classe geschehen.

XXIII. Vermischte Nachrichten.

1) Am 20. Jun. a. c. ist ein ordinaires Schiessen gehalten, und vor der großen Scheibe Dav. Büttner, vor der kleinen Scheibe aber Joh. Conr. Stein, der beste Mann worden. Ersterer hat, gegen 10. gr. Auffatz, an Schützengelder 6. Thlr. 33. gr. 4. ₰. excl. 4. Thlr. Rathsgewannd, und letzterer gegen 6. gr. Auffatz, an Schützengeld der 27. gr. excl. 1½. Thlr. Rathsgewannd, erhalten.

2) Diejenigen welche Belieben haben, sich um das Rectorat in der Bergstadt, Grunde, zu bewerben, haben sich binnen 4. Wochen, vom 1. dies. anzurechnen, bey Richter und Rath daselbst anzufinden; weil aber der jedesmalige dasige Rector das Cantorat zugleich mit versehen muß: So ist erfoderlich, daß die sich anzugebende Competenten auch die Musik mit verstehen müssen.

Digitized by Google

Unter Ihro Durchl. Unſers gnädigſten Herzogs
und Herrn, höchſten Approbation, und auf
Dero gnädigſten Specialbefehl.

Anno 1757. 57tes Stück.

Braunſchweigiſche Anzeigen.

Sonnabends, den 16. Julii.

Neue Fortſetzung der Meibomſchen Chronik des Kloſters Riddagshauſen.

Viertes Stück.

Dem Abte Cellarius (a) folgte in der Abtey: VII Johann Lucas Peſtorf, welcher 1638 den 2 Jun. zu Melle in Weſtphalen geboren. Sein Vater, Balthaſar, iſt Rathsherr und Handelsmann daſelbſt geweſen. Seine Mutter war Agneſe von Langen. Nachdem dieſelben ihn anfangs zu Melle in die Schule gehalten, haben ſie ihn 1647 in die Osnabrückiſche, und 1653 in die Herfordiſche Schule gebracht. 1657 iſt er nach Bremen gezogen, um daſelbſt Jura zu ſtudiren, durch eine zugeſtoßene Krankheit aber hat er ſich entſchloſſen, ein Geiſtlicher zu werden, und hat ſich zu dem Ende noch in ſelbigem Jahre nach Leipzig gewendet. 1659 hat er ſich nach Straßburg begeben. 1661 iſt er nach Roſtock gegangen., 1663 iſt er wieder nach Hauſe gekommen, und hat ſich in Predigen geübet. 1665 iſt er nach Helmſtädt gezogen. 1666 iſt er von dem Abt Rozbuen ins Kloſter Loccum als ein Conventual aufgenommen. 1669 iſt er mit dem Paſtorate zu Alfeld belehnet, und 1670 alda Superintendens geworden. 1673 iſt er vom Herzoge Rudolph Auguſt zum Generalſuperintendenten und Profeſſore Theologiæ nach Helmſtädt berufen, er hat aber ſolches aus Liebe zu ſeiner Gemeinde, die ihn ungerne laſſen wollen, ausgeſchlagen.

1679

(a) Braunſchw. Anzeig. dieſ. Jahrs St. 48. Bl. 833.

1679 ist ihm die Wrisbergholzische Superintendentur im Stifte Hildesheim, wie auch die Consistorialrathsstelle in Hildesheim aufgetragen. 1688 ist er vom Herzoge Rudolph August zum Hof- und Stiftsprediger nach Braunschweig verlanget worden, und ist dem Rufe gefolget. 1689 haben die beyden Hrn. Gebrüdere, Herzoge Rudolph August und Anton Ulrich ihn in Wolfenbüttel zu ihren Oberhofprediger, Consistorial- und Kirchenrathe, Obersuperintendenten und Abt zu Riddagshausen angenommen. Da er sich denn insonderheit um die Kirchen und Schulen in den Braunschweigischen Landen so verdienet gemacht, und bey der Nachwelt einen besondern Namen erworben hat, daß durch seine Vorstellung das Collegium Candidatorum ministerii zu Riddagshausen gestiftet worden (b). 1693 den 6 Aug. ist er unverheyrathet im 55 Jahre seines Alters zu seinen Vätern versammlet worden (c).

Wie er über die reine Lehre gehalten habe, ist aus dem Edicte wider die Sectirer, so aus seiner Feder geflossen, zu ersehen (d).

VIII Christian Specht, erblickte das Licht dieser Welt zu Göttingen 1647. Sein Vater war der vor gedachte Abt Christoph Specht (e), welcher zu der Zeit Generalsuperintendent in Göttingen war. Er hat auf dem Gymnasio zu Göttingen, und auf der Universität Jena studiret. Hier ist er Magister geworden, nachdem er vorher im Jahre 1670 unter dem Beystande Johannis Musaei eine Disputation gehalten: *de quæstione, an gentiles absque fide in Christum per extraordinariam Dei gratiam ad salutem æternam pertingere, aut minimum ignis æterni supplicium declinare possint? Stephano Curcellæo præprimis oppositæ.* Drauf ist er 1671 Diaconus an der Stiftskirche zu Wunstorf geworden. Von da ist er 1676 den 3 Octbr. nach Hannover zum zweyten Prediger an der Kreuzkirche berufen. Von Hannover ist er 1689 nach Eutin gezogen, und daselbst Consistorialrath, Hofprediger und Superintendent des Bischofthums Lübeck geworden. 1692 den 19 Jun. ist er nach Wolfenbüttel als Consistorialrath Generalsuperintendent, und Pastor Primar. bey der Hauptkirche gekommen (f). 1693 ist er

(b) Siehe die Vorrede zu Christian Specht *Augustanam Confessionem brevibus Aphorismis illustratam.* Rehrmeyer in der Braunschw. Lüneb. Chronik. Th. III. Bl. 1528. Hrn. Johann Georg Hagemanns *orationem secularem, de beneficiis coenobio Riddagshusano præsertim per Reformationem divinitus collatis.*

(c) Man lese die Leichenpredigt von Christ. Specht gehalten, und Joh. Chph. Stephan Löhling Einleitung zur weltlichen Kirchen- und Reformationshistorie des Hochstifts Hildesheim. Bl. 89. imgleichen Rehrmeyer in der Braunschweig. Kirchenhistorie. *Supplem* Bl. 268. Christ. Jac. Baum Braunschw. Prediger Gedächtniß. Bl. 47. Joh. Anton Strubberg *indicem Theologorum Evangelico-Lutheranorum chronologicum.* Bl. 134. und Hrn. D. Joecher im allgemeinen Gelehrtenlexico. Th. III. Bl. 1417.

(d) Es ist solches unserer erneuerten Kirchenordnung Th. I. Bl. 91. einverleibet worden, und die Candidaten, so ins Predigamt wollen, müssen bis auf den heutigen Tag darauf schweren, siehe die angeführte Kirchenordnung. T. I. Bl. 163. Er gab solches mit Genehmigung der Durchl. Herrschaft im Jahre 1692 d. 9 Merz heraus, als die Pietisterey in Wolfenbüttel Ueberhand nehmen wollte, davon eines vornehmen Theologen historische Erzehlung alles dessen, was zwischen denen heut zu Tage sogenannten Pietisten geschehen und vorgegangen ist, Bl. 50. Kurze Fragen, aus der Kirchenhistorie des neuen Testaments, Th. IIX. Bl. 130. folg. Hrn. D. Walchs Einleitung in die Religionsstreitigkeiten der Evangel. Luth. Kirche, Th. I. Bl. 689. folg. nachzulesen.

(e) Braunschw. Anzeig. dies. Jahrs St. 21. Bl. 379.

(f) Es ist also unrichtig, was in der Zeit- und Geschichtbeschreibung der Stadt Göttingen, Th. III. Bl. 269. und in des Hrn. D. Joechers allgemeinen Gelehrtenlexicon, Th. IV. Bl. 718 vorgegeben worden, daß er als Oberhofprediger nach Wolfenbüttel gekommen.

Digitized by Google

er als Oberſuperintendent der geſamten Geiſtlichkeit im Lande vorgeſtellet, und den 15 Oct. als Abt im Kloſter Riddagshauſen eingeführet worden. Endlich iſt er 1706 den 17 Jan. zu der Würde eines Oberhofpredigers erhoben worden, und am 10 Sonntage nach Trinitatis iſt er zur ewigen Ruhe eingegangen (g), und in ſeine Ruhekammer zu Riddagshauſen beygeſetzet worden. Er hat ſich verheyratet mit des Superintendenten Anton Stedings Tochter, welcher zu der Zeit auf der Neuſtadt in Hannover war. Seine Witwe iſt zu Braunſchweig nicht lange nach ihm verſtorben, und in der Catharinenkirche beerdiget. Er hat 4 Kinder nachgelaſſen, welche alhier gedacht zu werden verdienen. Die älteſte Tochter iſt an den damaligen Superintendenten und nachmaligen Generalſuperintendenten Johann Georg Pfeffer zu Seeſen, und die jüngſte an den damaligen Hofcaplan, und nachherigen Conſiſtorialrath und Generalſuperintendenten D. Johann Bernhard Luhn (h) verheyrathet. Der älteſte Sohn iſt Superintendent zu Barum geweſen, und der jüngſte iſt als Collegiat im Kloſter Riddagshauſen geſtorben.

A. W. Haſſel.

(g) In David Meiers Nachricht von der chriſtlichen Reformation in Kirchen und Schulen der alten Stadt Hannover, welche Joh. Ant. Strubberg herausgegeben Bl. 263. und in Hrn. M. Schmerſahls Nachrichten von jüngſtverſtorbenen Gelehrten, des andern Bandes zweytes Stück, Bl. 293 heiſt es: er ſey 1707 verſtorben, ſo aber falſch iſt nach hieſigen Sterberegiſtern, und nach Anzeige der Unſchuldigen Nachrichten vom Jahre 1706, Bl. 480. Man findet inzwiſchen hier und in der angeführten Zeit und Geſchichtbeſchreibung der Stadt Göttingen, wie auch in des Hrn. D. Joechers allgemeinen Gelehrtenlexicon, ſeinen Lebenslauf, wiewol ſehr zerſtümmelt. Der Hof-Caplan, und nachmaliger Abt Phil. Ludewig Dreiſſigmark hat ihm die Leichenpredigt gehalten, welche aber nicht gedruckt worden.

(h) Hrn. Probſtes Harenberg *hiſtoria Gandersheimenſis diplomatica*, Bl. 1659.

Der in der Note (d) des zweyten Stücks der diesjährigen Anzeigen S. 19 angeführte Abt Henricus Schelius iſt geſtorben 1622, d. 14 Octob. wie deſſen gedruckte Leichenpredigt in hieſiger Miniſterialbibliothek Vol. XXX. Funeral. theol. ſolches beſtättiget. Die Nachricht, welche dort der Hr. V. gegeben hat, mag etwa aus dem Riddagshäuſiſchen Kloſter- oder Kirchenregiſter genommen und vielleicht nur ſo zu verſtehen ſeyn: Begraben d. 21 Octobr. 1622. B.

I. Was zu verkaufen.

Ein Vorrath eingeſalzenes Fleiſch iſt allhier um guten Preis zu verkaufen. Im Fürſtl. Addreßcomtoir ſteht der Verkäufer zu erfahren.

II. Was zu vermieten.

a) In Braunſchweig.

1) Folgende der St. Catharinenkirche zugehörige 2. Häuſer ſind Michael. a. c. bey den Hrn. Proviſoren, Liſſabon, Wilke und Meyer, zu vermieten: a) Das, auf der Knochenhauerſtr. im Hagen bel. Haus ſub Nr. 1635, welches 4. Spann breit und 2. Etagen hoch iſt, in der 1ſten Etage iſt 1. Stube Straßen- und 1. Stube Hofwärts bel. 1. Küche, 1. Vorſchlag auf der Deele anſtatt des Kellers; in der 2ten Etage 2. Kammern Straßen- und 1. Hofwärts, unterm Dache 2. Kammern und 1. kleiner Boden, Das Hintergebäude beſteht in 1. Holzſtall, 1. Boden, 1. Schweinckoven und 1. Durchgang zum communen Brunnen. b) Das am Steingraben bel. Haus ſub Nr. 1878. daſſelbe iſt 3. Spann breit und 2. Etagen hoch; in der 1ſten Etage iſt 1. geraume Deele, mit 1. Kamin zum Kochen; in der 2ten Etage 1. Vorſaal und 1. Stube Straſſenwärts, auch 2. Dachkammern und ein Holzraum.

Digitized by Google

2) Ein, am Steingraben gegen der steinernen Brücke über bel. Haus, worinn 7. Stuben mit nöthigen Kammern und Alkoven, 2. Küchen, Speisekammer, gute Keller auch Pferdestall und Wagenremise, nebst 1. Schuckebrunnen und Garten befindlich, ist von Mich. a. c. an bey Hermanns Rel. am Bruchthore, zu vermieten.

3) In des Brau. Hrn. Röer, auf der Schöppenstädterstr. bel. Hause sind 2. Stuben, davon 1. austapeziret ist, nebst Alkoven, 1. kleiner Saal und 2. Küchen in der 2ten Etage Straßenwärts zu vermieten, auch können dabey 2. bis 3. Kammern überlassen werden.

4) Bey Hrn. Friesen, auf der Kuhstr. ist 1. Straßenwärts bel. gute Gelegenheit für 1. einzelne Person, oder für 1. Familie, mit und ohne Meublen zu vermieten; es besteht solche in 1. Stube, Vorsaal und 2 Kammern, 1. Küche auch Holzremise, und kann auf Mich. a. c. bezogen werden.

5) Bey dem Kaufmann, Hrn. Wilhelmi, am Altenstadtmarkte, ist ein, zur Tuchhandlung mit Regalen versehener, Lade, nebst Logis, zu vermieten, es kan auch allenfals dasselbe zu zwo kleinere Handelungen eingetheilet werden.

b) **Beym Magistrate, in Helmstädt.**

6) Die Vermietung des, auf der Böttchersstr. bel. des Strumpfstrich. Joh. Heinr. Wiechmanns Rel. zugehörigen Hauses ist erkannt, und termin. ad licit. auf den 12. Sept. a. c. angesetzt worden.

III. **Was zu verpachten.**

a) **In Braunschweig.**

1) Auf Mich. a. c. ist bey den Hrn. Provisoren der St. Catharinenkirche hieselbst, Hrn. Lißbon, Wilke und Meyer, nachstehende Länderey zu verpachten, als a) 3. Morg. in dem hintersten Weinberge, am Mötheberge, vor dem Wendenthore bel. Gartenland, und b) 64. Ruten 6⅔. Elle vor dem Wendenthort, an der Contrescarpe bel. Gartenland.

b) **Beym Fürstl. Amte, Rothenhof.**

2) Der, dem minorennen Jul. Ant. Blumenstengel, in Leiserde zugehörige, Kothof, nebst 27. Morg. Meyerland, und sonstigen Zubehör, soll öffentlich an dem Meistbietenden auf den 3. Aug. Amtswegen verpachtet werden.

c) **In Stollberg.**

3) Die, in der Grafschaft, Stollberg bel. Amtsvorwerker zu Hapa und Friedrichshof, mit allem Zubehör an Länderey, Wiesewachs, Viehzuchten, Schäferey, Obst- und Gartennutzung, Branntweinbrennerey, auch Spann- und Handdiensten, sind von Jacobi 1758. an, auf gewisse Jahre zu verpachten. Wer nun Belieben darzu hat, kann sich zwischen hier und den 17. Sept. a. c. in Stollberg bey Gräff. Rentkammer melden, und daselbst sowol die Anschläge als übrige Nachrichten erhalten.

IV. **Immobilia, so gerichtlich verlassen.**

a) **Beym hiesigen Magistrate.**

Am 30. Jun. a. c.

1) Hieron. Sieburgs, auf dem Bruche bel. Haus und Hof, an Joh. Fried. Dietrichs, für 490. Thlr.

2–7) Andr. Barth. Wöhlers, vor dem Wendenth. in der Todtenwete bel. Garte, für 150. Thlr. und 1½. M. Gartenl. für 150. Thlr. desgl. das, das. am Mittelwege bel. Feldl. für 150. Thlr. und noch 1. auf dem Rühmerwege bel. Stück Feldland, für 20. Thlr. ferner die, im Sackf. Nr. 10. und 11. bel. Scharrenlede, für 200. Thlr. und 1. vor dem Wendenth. im hint. Weinberge bel. Stück Gartenl. für 40. Thlr. an Andr. Casp. Wöhler und dess. Braut, geb. Stakenschneidera.

8) Joh. Georg Raschorn, auf dem Steinw. bel. Brauhaus und Hof, samt Zubehör, an Herm. Dav. Meyer und dess. Fr. geb. Goecken, für 2050. Thlr.

9) Chrph. Dan. Jansen, auf dem Bohlwege bel. Haus und Hof, an J. F. Gercken Rel. geb. Bossen, für 3000. Thlr.

10) Das

Digitized by Google

10) Das subh. gewesene Heisesche, auf dem Steinwege bel. Haus und Hof, an Joh. Heinr. Becherer, vi decr. adjud. für 1220. Thlr.

11) Dass. Haus und Hof, an Aug. Jac. Sievers, pro eod. pretio.

12) Das Sengewaldsche, an der Ecke des Hagenm. und Bohlw. bel. Haus und Hof, an Heinr. Sengewald, vi decr. Commiss. für 2400. Thlr.

13) Joh. Chryh. Behmen, auf der Langenstr. bel. Haus und Hof, an Joh. Herm. Nic. Behmen, für 600 Thlr.

b) Beym Magistrate, in Wolfenbüttel, Am 13. Jun. a. c.

14) Das Thiemesche, im Gottesl. auf der Hinterstr. bey dem Gasth. zum weissen Rosse bel. Haus, nebst Garten, an Nic. Thiemen, sine pret. und am 24. dess.

15) das Schäfersche, auf dem Holzmarkte bey des Kaufm. Großen Fr. Hause bel. Wohn- und Brauhaus von dem Hrn. Geheim. Kammerschreib. Schäffer, an dessen Töcht. Elis. Soph. Mar. und Cath. Mar. Elis. Schäffern, sine pretio.

V. Was verloren.

1) Ein Hirschfänger ohne Scheide ist zwischen Braunschweig und Lafferde verloren worden; das Gefäß ist grün mit Metall und mit 3. gelben Buckeln beschlagen. Wer solchen gefunden, wird ersuchet, denselben gegen einen Accompens, an das hiesige Fürstl. Addreßcomtoir zu liefern.

2) Eine 7. jährige schwarze Stute, die weiter kein Abzeichen als unter dem Sattel einige Brandflecke hat, ist vor 3. Wochen von der Weide abhanden gekommen. Wer von diesem Pferde dem Fürstl. Amte Hartburg Nachricht zu geben weis, soll dafür eine gute Erkenntlichkeit erhalten.

VI. Gelder, so auszuleihen.

a) In Braunschweig.

1) 400. Thlr. z. St. sind gegen sichere Hypothek, auszuleihen. Das Fürstl. Addreßcomtoir gibt davon weitere Nachricht; imgleichen sind

2) 200. Thlr. Pupillengelder, gegen sichere Hypothek, bey dem Beck. Hrn. Joh. Wilh. Michaelis, oder bey dem Brau. Hrn. Matth. Jürg. Wiers, auf der Fallersleberstraße, zu verleihen; ferner sind

3) 50. Thlr. z. St. gegen sichere Hypothek, zu verleihen. Im Fürstl. Addreßcomtoir ist weitere Nachricht zu bekommen.

b) In Königslutter.

4) 500. Thlr. Pupillengelder sind, gegen sichere und gerichtliche Hypothek, bey dem Bürg. und Brau. Hrn. Joh. Friedr. Schacht, daselbst, den 16. Aug. a. c. auszuleihen.

VII. *Protocolla rer. resolut.* im Kayserl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

Freytags, den 20. May 1757.

1 u. 2) v. Ketteler, Freyherr, c. Past. Schurmanns Erb. Id. c. die Hodersensche Erben, appell.

3) v. Hinkeldey, c. die verwittw. Gräfinn v. Schönburg, m. deren Erben, mand.

4) Schubartin, c. Schubartin, appell.

5) Chur-Trier, modo Chur-Mayntz, als Bischof zu Worms, wie auch der Hr. Bischof zu Speyer, c. Chur-Pfalz und dero Regierung auch dero Landschreiber Wreden, mandati.

6) Zu Anh. Dessau, Hrn. Fürst, c. die Anh. Dess. Vorm. pto appan. sent. nunc rev.

7) Deutscher Orden, sive Chur-Cölln als Hoch- und Deutschmstr. c. das Kayl. Landger. in Schw. der Mahlst. Altorf, gen. Weingarten, pto contrav. Privil. Caesar. in spec. die neuerl. angemaßte Judicatur betr.

8 u. 9) v. Reineck, c. den Mag. zu Frankf. reser. pto arr. omn. bonor. id. novae appell. die Beybeh. des Bürgerrechts.

10) Hofner v. Lobenstein, Gebr. c. dero 3. verheyr. Schwest. pto haered. pat.

11) Bär Löw Isaac und weil. Moyses Alex. c. v. Reineck, pto. execut. rei judic.

12) v. Löwen, c. den Mag. zu Biberach, in spec. den Augsb. Conf. Verwandten Antheil, rescripti.

13) Zu Limb. Styrum, verwitw. Gräfinn Wormundschaft betr.
14) Pregolae, feud. imp. concern.
15) Acta publ. pto. violat. priv. imp.
16) Augsburg, Stadt, pto invest.
17) Schmidt, Joh. Andr. pto. invest.

Sonnabends, den 21. May 1757.

1) Zu Speyer, Hasenpfühlerzunft, c. den Mag. u. resp. promot. fiscal. mand.
2) Schleicher, c. den Freyhrn. v. Guttenberg, mandati.
3) v. Jartheim auf Erlabrunn, Schulden betr.
4) von und zu Bibra, Freyherr, c. das Freyherrl. Steinische Haus zu Nordheim, mandati.
5) v. Plettenberg Wittem, verw. Gräf. und dero Sohn Franz Jos. Graf von Plettenb. Wittem zu Nordkirchen, c. den Freyhrn. Drosten v. Vischering, appell.
6) Zu Dhaun, Wild- und Rheingraf, modo Hrn. Fürsten zu Salm-Salm u. Hochstratten, c. Pfalz-Birkenfeld und Baaden-Baaden als Gemeinherrschaft der hint. Grafschaft Spanheim, mand. den Idar Wald betr.
7) Zu Limb. Styrum, verw. Gräfinn Testam. modo deren Verlass. und Erbtheil, in Spec den Fürstl. Eichstet. Geldanl. Contract und dessen Confirmation betr.

VIII. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Proceßsachen.

Beym hiesigen Magistrate.

Am 5. dies.

1) In Sachen Boden, c. Boden.

Am 8. dess.

2) — Achtermanns, c. Bossen.
3) — Alten, c. Melchior.
4) — Hallensleben, c. Barnschs.
5) — Biedenburgs, c. Reinhard.
6) — Schmeichels, c. Reiners.

IX. Gerichtliche Subhastationes.

Beym Magistrate, in Wolfenbüttel.

1) Des Schnurm. Horn, unter dem Krambuden bel. Haus ist subhastiret, und der 25. dies. für den 1sten, der 29. Aug. für den 2ten, und der 26. Sept. a. c. für den 3ten und letzten Licitationstermin anberamet.
2) Des Kaufm. Großen Fr. am Holzmarkte, zwischen dem Schäffer- und Kunzeschen Häusern bel. Haus ist subhastiret, und der 29. dies. für den 1sten, der 29. Aug. für den 2ten, und der 30. Sept. a. c. für den 3ten und letzten Licitationstermin praefigiret worden.

X. Adjudicationes.

Beym Magistrate, in Holzminden, aus der Siever- und resp. Bornemannschen am 20. May a. c. daselbst gewesenen Subhastation a) dem Hrn. Schatzcinnehmer, Sölling, 2½. Morg. in der Fahrenbr. bel. Lehnl. 1¼. Morg. über der Burg bel. Wiesenw. 1¼. Morg. auf dem Katernst. und 1½. Morg. in den Sieken bel. Land, ¼. M. über der Burg bel. Lehnland, 1¼. M. unterm Kiekenst. und 2. M. vor der lützen Lieth bel. Wiesenw. b) Dem Wirthe, W. Dörger, 3½. Morg. Klenkenland auf dem Grimmensteine. c) Dem Beck. C. M. Fischer, 1. Brant. und 1¼. M. auf dem Kapellenbrinke bel. Lehnland. d) J. H. Kummelehn 1. M. vor der großen Eiche, und 2. M. vor der Dickte bel. Wiesenw. e) J. Kummelehn, 1¼. M. in Leimanns Aeckern bel. Erbl. f) A. Jacobs 4¼. M. vor der Dicke bel. Erbl. g) C. Kummelehn 3¼. M. auf dem Grimmensteine bel. Klenkenl. h) B. Severin 1¼. M. auf dem Heinanger bel. Wiesenw. i) H. J. Reinecke, 2. M. an der Goes, und k) dem Hrn. Kaufmann, Mayer, 3¼. M. hintern Linnekampe bel. Erbland.

XI. Licitationes.

Beym Magistrate, zu Helmstädt, ist die Subhastation des, zwischen des dasigen Hrn. Archidiaconi und Buchdruck. Leukhart, Häusern bel. der Kirche St. Steph. zugehörigen Hauses, wovon jährlich 2. Thlr. Erbenzins entrichtet werden, und worauf bereits 150. Thlr. geboten worden, erkannt,

Digitized by Google

kannt, und ad licitandum term. 1mus auf den 22. Aug. 2dus auf den 24. Oct. und 3tius auf den 19. Dec. a. c. angesetzt.

XII. Gerichtlich publicirte Testamente.

Beym Magistrate, in Helmstädt, am 7. dies. das, daselbst von dem verstorb. Hrn. Pastor. zu Beenstorf, Joh. Eberh. Matthies, deponirte Testament.

XIII. Edictalcitationen.

a) Beym Magistrate, zu Wolfenbüttel.

1) Nebst der Subhastation des Hornschen, unter den Krambuden bel. Hauses sind auch edict. ad liquid. an alle und jede, welche an den Schnurm. Horn, ex quocunque capite Foderungen zu haben vermeynen mögten, erkannt, und ist der 25. dies. für den 1sten, der 29. Aug. für den 2ten, und der 26. Sept. a. c. für den 3ten und letzten Liquidationstermin, imgleichen

2) nebst der Subhastation des Kaufm. Großen, Fr. am Holzmarkte daselbst zwischen den Schäffer- und Kunzeschen Häusern bel. Hauses Edict. ad liquid. credita in Anschung bemeldeten Hauses erkannt, und ist der 29. dies. für den 1sten, der 29. Aug. für den 2ten, und der 30. Sept. a. c. für den 3ten und letzten Liquidationstermin, sub poena praeclusi, mit praefigiret worden.

b) Beym Fürstl. Amte, Seesen.

3) In Sachen Mor. Krügers, in Schlewecke, Debitwesen betr. ist ad liquidandum der 26. dies. zum 1sten, der 19. Aug. zum 2ten, und der 23. Sept. a. c. zum 3ten und letzten Termino sub praejudicio anberamet, in welchen diejenigen, welche an selbigen einige Foderungen, es sey ex quocunque capite, titulo vel causa, zu haben vermeynen, des Morgens um 9. Uhr, auf dasigem Fürstl. Amte zu erscheinen, mit Producirung ihrer in Händen habenden Documenten solche Foderungen zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß diejenigen, welche sich alsdenn nicht melden werden, damit nicht weiter gehöret, sondern gänzlich praecludiret und abgewiesen werden sollen.

XIV. Auctiones.

a) In Braunschweig.

1) Den 18. dies. und nächstfolgende Tage, des Nachmittages von 2. bis 6. Uhr, sollen in der Fr. Kammerschreib. Hoffmann, am Steingrab. bel. Hause allhier, verschiedene Sachen, als Gold, Silber, Pretiosa, goldene und silberne Medaillen, musicalische Instrumente, Gewehre, ächt und unächtes Porcellain, englische, sächsische und Steinkohlen-Erde, Gläser, englisches und ander Zinn, Kupfer, Messing, blechern und eisernes Geräthe, Manns- und Frauenskleidungen, Anzüge von Spitzen, und dergl. Frauenskleidungsstücke, auch Kinderzeug, Tische, Stühle, Schränke, Commoden, Coffres und Bettstellen, Linnen, Drell, Flachs und Garn, Betten, auch allerley Hausgerath, an den Meistbietenden, gegen baare Bezahlung, verauctioniret werden; imgleichen soll

2) den 1. Sept. a. c. und folgende Tage, des Nachmittags zur gewöhnlichen Zeit, in des Hrn. Auditeurs, Pabst, auf der Stobenstr. bel. Hause ein zwar kleiner, doch in auserlesenen juristisch-, historisch- und oeconomischen Büchern auch Deductionen bestehender, Vorrath, nebst einigen Meublen, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Der Catalogus ist allhier im Fürstl. Addreßcomtoir, wie auch in oberwehntem Hause und bey den Hrn. Kammerschreiber, Lattemann, umsonst zu haben.

b) In Wolfenbüttel.

3) Den 21. dies. des Nachmittages um 2. Uhr, sollen in des Bürg. Thryph. Schwanecke, im Gotteslager bel. Hause, imgl.

4) den 27. dess. auch um 2. Uhr, auf dasigem Rathhause einige Meublen und Sachen an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

XV. Gildesachen.

Den 13. dies. wird die hiesige Krambergilde, im Beysein eines Rathsdeputirten, ihre Quartalzusammenkunft bey Georg Dan. Fricken halten.

XVI. Die

XVI. **Personen, so Dienste suchen.**

Eine Person, welche mit der Schreiberey fertig werden kann, sucht entweder als Schreiber oder als Laquay Dienste. Im Fürstl. Addreßcomtoir ist weitere Nachricht einzuziehen.

XVII. **Die Todtencassen betreffend.**

Aus der Rathstodtencasse in Wolfenbüttel sind auf Fr. Suf. Mar. Hoffmann Sterbfall daselbst, an deren Erben am 9. dies. 64. Thlr. bezahlet worden.

XVIII. **Vermischte Nachrichten.**

1) Demnach Fürstl. Gener. Landesvermeß. Commission die Vermeß- und Vertheilung der Feldmarken der Dörfer, Ellierode, Amts Gandersheim, auch Erzhausen und **Borkhoff**, Amts Grene, annoch in diesem Monate anfangen lassen wird, und zu erstern den Hrn. Vermeß. Commiß. Brauns, zu beyden letztern aber den Hrn. Vermeß. Commiß. Bütemeister, subdelegiret hat: Als wird solches hiemit zu dem Ende bekannt gemacht, damit alle diejenigen, welche dabey interessiret sind, ihre Nothdurft entweder bey der Commission zeitig einbringen, oder dem Hrn. Subdelegato vortragen mögen, widrigenfalls aber zu gewärtigen haben, daß sie damit weiter nicht gehöret werden sollen.

2) Bey dem, am 27. Jun. a. c. gehaltenen, ordinairen Schiessen ist vor der grossen Scheibe, Joach. Fried. **Winckelmann**, und vor der kleinen Scheibe, Fried. Jul. **Bünger**, der beste Mann worden. Ersterer hat, gegen 10. mgc. Aufsatz, 16. Thlr. 3. mgc. 4. ß. und letzterer, gegen 6. mgc. Aufsatz, 4. Thlr. 24. mgc. an Schützengeldern, excl. eines Rathsgewann, erhalten.

3) Der bey dem Hrn. Erbstadthalter in Holland als Kunst- und Baumeister stehende Johann Michael **Günther**, welcher sich itzt allhier bey dem Brauer, Hrn. Häseler, an der Langenstraße aufhält, machet hiedurch bekannt, daß er zu Ersparung des Holzes die Koch- und Bratheerde, Braupfannen, Branntweinblasen, Gärbe-Färbe- und Waschkessel, auf eine sehr vortheilhafte Art zu sezen weis, und erbietet sich 1) den Koch- Brat- und Backheerd so einzurichten, daß man bey einer Quantität Holz, so man ordentlicher Weise zu ein Paar Töpfen nöthig hat, 5. ja bis 6. Töpfe Essen mit verschlossenem Feuer nicht nur zubereiten, sondern auch zugleich bey eben dem Feuer einen Braten am Spiesse zurichten, oder in dem Bratofen eine Torte oder Dasselbrodt backen, und zugleich Obst dörren, auch über dieses von dem abgehenden Feuer einen Stubenofen heizen kann. 2) Bey der Braupfanne ein Gebrau, wozu man sonst 1220. Pf. trokken Holz verbrauchet, mit 450. Pf. fertig zu machen. 3) Bey der Branntweinsblase und andern Kesseln eben denselben Vortheil hervorzubringen. Er bittet alle und jede, die sich etwa seiner Wissenschaft bedienen wollen, sich ohnschwer bey dem Rathsherrn, Rühling, zu Ueslar, wie auch bey dem Rathe und auf dem Amte zu Hardegsen, imgleichen bey dem Stadtmagistrat zu Bückeburg, nicht weniger bey dem Kammerath, Sander, Stadtsyndicus, Gade, und Stadtapothecker, Cleven, zu erkundigen, allwo er alle 3. zuerst angezeigte Stücke praestiret hat. Wer davon Risse, Modelle, oder ihn selbst verlanget, dem wird er mit aller Aufrichtigkeit dienen, auch, so sich ein Verleger finden sollte, seine Wissenschaft und Risse dem Drucke überlassen. In Königslutter bey dem Kellerwirth, Hrn. Horn, Hrn. Gebhard Müller und Hrn. Postmstr. Ulrichs, ist auch Nachricht zubekommen, was die von ihm neue angelegten Feuerstellen in der That für Nutzen schaffen.

4) Künftigen Mittewoch wird Titel, Vorrede und Register zu den hiesigen Anzeigen vom Jahre 1756. an die Hrn. Praenumeranten derselben in gedachtem Jahre, ohnentgeltlich mit ausgegeben. Das Titelblat ist mit dem hiesigen Alerhause von der Seite gegen Mittag gezieret.

Digitized by Google

Unter Ihro Durchl. Unſers gnädigſten Herzogs
und Herrn, höchſten Approbation, und auf
Dero gnädigſten Specialbefehl.

Anno 1757. 58ſtes Stück.

Braunſchweigiſche Anzeigen.

Mittwochs, den 20. Julii.

Von der Decke Moſis.

Exod. XXXIV, 33. ſeq.

Vielleicht hat man niemals mit Worten ſo ſehr gegen die Vorurtheile, ſonderlich gegen das Vorurtheil des Anſehens oder praejudicium auctoritatis geſtritten, als in unſern Tagen: Vielleicht aber hat man auch dem ſo verhaßten Vorurtheil in der That zu keiner Zeit mehr Platz gelaſſen, als in unſern Tagen. Zu dieſen Gedanken veranlaſſet mich das, ſo ich itzo in einem kurzen Geſpräche vortragen will.

Timotheus, der ſein Forſchen von Kind an noch fortſetzet, und zwar, was er und andere bereits in der heil. Schrift gefunden, mit Dank gegen GOtt gebrauchet, jedoch aber noch immer etwas, zur Zeit nicht wahrgenommenes, oder noch verſtecktes, zu entdecken bemühet iſt, hatte ſeinem Freund Tito, unter andern eröfnet; er halte nicht dafür, daß Moſes, wie man ſein glänzend Angeſicht zum erſten mal wahrgenommen, ſofort daſſelbe bedecket habe, wie er nach vollbrachter Rede gethan, ſondern daß er ſowol daſſelbe mal, als hernach, ſo oft er in GOttes Namen etwas vorgetragen, mit allerdings offenem Angeſichte geredet habe, und gehöret worden ſey.

Es iſt, ſprach Timotheus, nach meiner Einſicht, der Text deutlich, und der Verſtand vom 30 Vers an dieſer: Es habe Aaron und alle Iſraeliten in Moſis Angeſicht einen beſondern Glanz oder Stralen wahrgenommen, dahero auch ſich geſcheuet, nahe zu ihm zu treten. Auf Moſis Zu-

rufen aber seyn erstlich Aaron und die Oberſten von der Gemeinde wieder zu ihm gekehret, mit denen er auch geſprochen; hernach hätten ſich auch allerley andere Iſraeliten herbey gemacht, denen Moſes befohlen, was GOtt auf dem Berge mit ihm geredet hatte; nachdem er dieſe Anrede an ſie vollendet, habe er eine Decke genommen, und über ſein Angeſicht gethan; und, wann er hernach hinein vor GOtt getreten, mit ihm zu reden, habe er die Decke in ſo lange weggethan, bis er herausgegangen; wenn er nun aber herausgegangen und dem Volke vorgetragen, was ihm befohlen geweſen, da ſie dann geſehen, daß ſein Angeſicht ſtralete, ſo habe er abermal eine Decke ſo lange über das Angeſicht genommen, bis er wieder zum Geſpräche mit GOtt in die Hütte gegangen. Da ſiehet man auſſer det, von andern längſt erkannten Wahrheit, daß dieſes Glänzen etwas Fortdaurendes in Moſis Angeſicht geweſen, noch etwas, deſſen Gegentheil bisher jedermann unter uns geglaubet, nemlich daß Moſes, ſo oft er von der Zeit an, als er mit ſtralendem Angeſichte vom Berge kommen, und hernach mehrmal aus der Hütten, dem Volke oder auch deſſen Vorſtehern GOttes Befehl vorgetragen, die Decke weggethan, und alſo die Rede mit wirklichem Zeigen des wunderſamen Glanzes begleitet.

Titus hörete mit einer ungeduldigen Verwunderung zu, und verſetzte ſofort: es wäre viel beſſer und rathſamer, ſolche Neuerung aus dem Sinne zu ſchlagen. Nicht nur unſer theure Lutherus, deſſen Verdienſte und Glücklichkeit im Dolmetſchen ſo ungemein als bekannt ſind, hat den 33 Vers gegeben: **Und wenn er ſolches alles mit ihnen redete, legte er eine Decke auf ſein Angeſicht:** ſondern es hat auch der ſel. D. Zeltner, ein Mann, welcher an Erfahrenheit in den Grundſprachen nicht ſo gar viel ſeines gleichen haben mag, in der Bibelausgabe, die erſt nach ſeinem Tode fertig worden, geſetzt, es heiſſe hebräiſch: **ſo lang bis er ausgeredet hatte.** Der ebenfalls hochverdiente Hr. D. Zeibich macht über Lutheri Dolmetſchung folgende Gloſſe: „Wohl drücket Lutherus aus, „nach Art der h. Sprache c. 4, 14. 3 Moſ. „11, 26. da er aufgehört zu reden, „überſetzt mans nicht wohl, weil ſodann die „Decke nicht wäre nöthig geweſen., Auſſer unſerer Kirche haben die berühmteſte Männer den Text nicht anderſt angeſehen. Wer hat mehr hebräiſch verſtanden als Tremellius und ſein Gehülfe Junius? deren Ueberſetzung heiſſet: Donec vero abſolviſſet Moſche loqui cum eis, impoſuit faciei ſuae velamen. Und, daß ſie dieſe Ueberſetzung mit Bedacht gemacht, kan man aus ihrer Anmerkung abnehmen: huius interpretationis auctorem Apoſtolum ſecuti ſumus, 2 Cor. 3, 7. idque ex ſequentium verborum fide, quae Abben Hezra quoque obſervavit. Wollen wir neuere hören, ſo mag ein Criticus, und ein Weltweiſer für dieſes mal genug ſeyn.

Jo. Clericus dolmetſchet: Donec autem abſolveret Moſes cum illis loqui, velum faciei ſuae impoſuerat. Auch dieſer hat nicht obenhin überſetzet, ſondern er macht die Anmerkung dabey: *Donec abſolveret.* כלות Vaijechal, *et abſolvit*, ſed ſequentia ita vertendum, ut fecimus, oſtendunt. Vir diligentiſſimus in *Concordantiis particularum* num. 15. alia loca dubia adtulit, in quibus ו vult ſignificare *donec*, hunc manifeſtum omiſit. Der Weltweiſe und freye Ueberſetzer zu Wertheim, ſo ſehr er ſonſt von der Wahrheit abgehet, iſt doch, ohne Zweifel von der Deutlichkeit der Urkunde überzeuget worden, daß er den Text gedolmetſchet: **So lange er aber mit ihnen redete, ſo muſte er ein Tuch vor das Geſicht hängen.**

Ich trane meinem Freunde Timotheo ſo viel Beſcheidenheit zu, daß er ſich nicht über dieſe große Männer hinauf ſetzen, oder ſich

Digitized by Google

sich eine tiefere Einsicht in die Grundsprachen anmaßen werde. Ich bitte nochmalen, wertheſter Freund! von ſolchen Neuerungen abzulaſſen, und damit den unausbleiblichen Vorwurf eines ingenii novaturientis und luxuriantis, welchen mehrere mit gleicher Arbeit von eifrigen Theologen bekommen haben, zu vermeiden. Es dringt uns ja keine Noth umzuſtoßen, was man ſo lange, mit dermaßen großer Uebereinſtimmung geglaubet hat.

Timotheus, der Erinnerungen von ſolcher Art Zeit Lebens gar viele bekommen, und an Titi herzlich guter Abſicht nicht zweifelt, verſetzte mit einem, wie es ſcheinet, ganz gelaſſenem Gemüthe: Es iſt mir wertheſter Tite, die geſchehene Einwendung ſehr lieb, und ich nehme ſie mit ſchuldigſtem Dank an, doch bleibt mir hoffentlich die Freyheit auf dieſelbe ein weniges zu antworten. Alle Neuerungen, ſo fern ich auch eine hier gemacht hätte, ſind doch nicht alſofort böſe Neuerungen. Die älteſten drey Dolmetſchungen, die wir haben, nemlich des Onkelos chaldäiſche, die griechiſche der ſo genannten Lxx. und die lateiniſche Vulgata, welche offenbar auf meiner Seite, wie jedermann aus dem Augenſchein überzeugt werden muß, ſprechen mich von dem Vorwurfe der Neuerung gänzlich loß, und aus den neueſten Ueberſetzungen will ich nur eine zum Exempel anführen, dieſe ſoll des Juden Athias, oder vielmehr Joſel Witzenhauſens ſeyn: Und da Moſchäh volendet hat ſolches mit ihnen zu reden, gab er ein Flegerlein, (oder ein Deck) über ſein Angeſicht.

Von den vortreflichen Männern, deren Namen mein geliebteſter Titus angeführet, kan nicht wohl jemand höher halten, als ich, nur weis ich nicht, wie der Wertheimiſche Weltweiſe darunter gehöre, der ſeinem Clerico überaus blind und ſclaviſch bey nahe überall folgt, wiewol, ſo er was Gutes hat, wollen wir es auch annehmen. Aber rechtſchaffene Leute verlangen gewißlich nicht, daß man auch da, wo ſich ein Fehltritt von ihnen zeiget, wie Menſchen leicht begegnet, denoch nachfolgen ſoll. Wann ich, wertheſter Tite, den Spruch Gen. XVII, 22 *Vajjechal ledabber itto, vajjaal elohim meal Abraham*, dolmetſchen wollte: GOtt iſt die ganze Zeit über, da er mit Abraham geredet, von ihm aufgefahren; ich würde, und gewiß nicht unbillig, von jedermann getadelt, oder auch verlachet werden, und nicht viel beſſer würde es mir ergehen, wann ich nach Art *Theoph. Alethaei*, welcher Erläut. Tom. 2. p. 358 ſagt, Exod. XXXIV, 33 heiſſe: *Finem fecit Moſes loquendi cum illis. Poſuerat autem ſuper faciem ſuam velum*, den Text alſo geben wollte: Er machte ein Ende mit ihm zu reden. Es war aber GOtt von ihm aufgefahren. Denn der wahre Verſtand iſt, GOtt ſey, nachdem er erſt ſeine Rede zu Abraham vollendet, aufgefahren.

(Der Schluß folgt künftig.)

I. Was zu verkaufen.

Der Bürg. Joh. Ludew. Hobein, auf der Mauerenſtr. allhier, will ſein auf der Knochenhauerſtraße im Hagen bel. Haus verkaufen.

II Was zu verpachten.

Auf Mich. a. c. iſt bey den Hrn. Proviſoren der St. Catharinenkirche hieſelbſt, Hrn. Lißbon, Wilke und Meyer, nachſtehende Länderey zu verpachten, als a) 3. Morg. in dem hinterſten Weinberge, am Mölheberge, vor dem Wendenthore bel. Gartenland, und b) 64. Ruten 64. Elle vor dem Wendenthore, an der Contreſcarpe bel. Gartenland.

III. Immobilia, ſo gerichtlich verlaſſen. Beym hieſigen Magiſtrate.

Am 7. dieſ.

1) Ann. Marg. Eng. Lütgen, auf der Kayſerſtr. bel. Haus und Hof, an Joh. Lud. Fricken, für 300. Thlr.

2) Das Sengewaldsche, in der Stechestraße bei. Haus und Hof, Nr. 1331. an Aug. Sengewald, vi decr. Commiss. für 400. Thlr.

3) Zwey Spann, von Joh. Christ. Flögen, auf dem Bohlwege bei. Hause, an Fürstl. Kammer, für 500. Thlr.

4) Der Grotewahlsche, vor dem Hohenthore bei 1. Morgen Feldland, an Joh. Andr. Hodamm, für 80. Thlr.

5) Christ. Heinr. Gieseckes, auf der Wendenstr. bei. Brauhaus und Hof, an Fried. Georg Gieseckes, für 2600. Thlr.

6) Balth. Fried. Wilckens, auf dem Bohlwege bei. Wohn- und Nebenhaus, an Joh. Zach. Wilckens, vi decr. alien. für 3100. Thlr.

7) Das Brandsche, auf dem Damme bei. Haus und Hof, an den Hrn. Advocat, Stargard, vi decr. adjud. für 3125. Thlr.

8) Dass. Haus und Hof, an Melch. Heinr. Homesier, pro eod. pret.

IV. Was verpachtet.

Beym Fürstl. Amte, Rothenhof, hat der Halbsp. in Fümmelse, C. Reinecke, Krankheits halber, auf 6. Jahr von Ostern a. c. an, 60. Morgen seiner Länderey an einige dasige Einwohner verpachtet.

V. Was verloren.

1) Am 25. dies des Nachmittags ist auf dem Wege über das Packhaus, Schuhstr. ꝛc. zum Hohenthore, oder draußen auf der Glacis, 1. crystallen in Silber gefaßtes Petschaft, woran noch ein Ende einer silbernen Uhrkette, verloren worden; es ist darauf ein Cupido gestochen, welcher 2. Herzen zusammen schmiedet, mit der Ueberschrift: lie les unis. Derjenige welcher solches findet, und dem Fürstl. Addreßcomtoir liefert, soll dafür 16. ggr. zum Recompens erhalten; ferner ist

2) eine bereits etwas abgenutzte silberne Gabel mit 3. Zacken zu Salzbahlen verloren worden. Wer solche dem Fürstl. Addreßcomtoir allhier liefert, soll dafür eine billige Belohnung erhalten.

VI. Gelder, so auszuleihen.

In Braunschweig.

1) 150. Thlr. in hiesigen ½. St. sind auf die erste Hypothek, ferner

2) 300. Thlr. in hiesigen ½. St. und auf Verlangen noch mehrere hundert aus einer andern Casse auf sichere Hypothek auszuleihen. Das hiesige Fürstl. Addreßcomtoir gibt davon nähere Nachricht.

VII. *Protocolla rer. resolut.* im Kayserl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

Montags, den 6 Jun. 1757.

1 u. 2) v. Kavanagh, Freyhr. tut. et filii nomine, c. Sachs. Weym. und Eisenach, dann die Eisen. und Jenaische Landstände, resers. pto deb. ad 10000. Thlr. nunc vice versa revis. it. ad 5000 Thlr.

3) v. Kaas, c. v. Gahlen und Cons. app.

4) von Kaas, Freyherr, c. den Gräfl. Lehnsfiscum zu Gehmen, appell.

5 u. 6) Zu Langenhorst adel. Freyweltliche Stifts Fr. Abtissinn und Capit. c. v. Buchholz und Cons. appell. 1mae, die possess. vel quasi der Jagdger. it. appell. 2dae, die possess. vel quasi der Fischereygerechtigkeit betr.

7) Zu Limb. Stpr. verwitw. Gräfinn Testament, modo deren Verlassen- und Erbschaftstheilung betr.

8) Zu Leiningen-Dachs- und Hartenburg, Graf Fried. Magn. commiss. in spec. v. Neukirchen, pto deserv. et expens.

9) Zu Neu-Leiningen, Schultheiß, Burgermstr. und Cons. c. Graf Christian zu Leining. Westerb. und Cons. mand.

10) Zu Memmingen, Lindau, Wangen, Isny und Leutkirch, Magistrat, c. den Reichserbtruchs. Gr. zu Zeyl-Wurzach, rescripti.

11) v. Rehlingen, c. Advr. appell.

12) v. Rotenhan, Freyherr, c. den Hrn. Bischof und Fürsten zu Bamberg und Cons. nunc vice versa mand. et parit. die Jagd betr. m. restitut. in integr.

13) v. Speth

Digitized by Google

13) v. Speth, Mar. Barb. c. Oettingen-Wallerſtein, die Dotaleffecten betr.
14) Cox, Joan. c. Thom. Jadoul. Paſtor. in Berbrouck, appell.

VIII. Urtheile und Beſcheide bey dem Kayſerl. und des Reichs Hofpreiol. Cammergerichte.

Sententiae publicatae, d. 20 Junii 1757.

1) Probſt. Neuenberg, c. Ober- und Nieder-Flohrſtadt, remiſſ.
2) Jude Herz, c. v. Gemmingen und Conſ. confirmat.
3) Hahn, c. Bolchin, confirmat.
4) Hahn, c. Carthaus zu Hildesheim, ulter. compulſ.
5) v. Keſſenbach, c. v. Warsberg, act.
6) v. Blomberg, c. Kohlemann, ulter. compulſ.
7) Berberich, c. v. Wolffskeel, mand. de exequendo.
8) Bonn, c. Solms-Braunf. Juſtizcanzl. Verordnung.
9) Balke und Conſ. c. Mummenkater, ulter. compulſ.
10) v. Schlegel, c. Anh. Cöthen, mand. arct. de exeq. cum cit. ad vid. ſe ineid.
11) de Bounam, c. Scabinos urbis Aquisgranenſis et Conſ. reform. et reſtit.
12) Jude Amelburg, modo Juden Liebmann, c. Solms-Hohenſolms, par. plen.
13) Wüllendorf, c. Paſt. und Vorſteh. zu Gladbeck, proclama.
14) Graf v. Hohenlohe-Weickersheim, c. Rothenburg an der Taub. partic ſimpl.
15) Gr. v. Styrum, c. Gr. v. Styrum, procl.
16) v. Ligniville, c. Gr. v Meerveld, procl.
17) Domſt. zu Speyer, c. Chur-Trier, procl.
18) Pfau, c. Anh. Bernb. act.
19) v. Erffa, c. Räd v. Kollenberg, partic. plena.
20) Braun, c. Lieberich und Conſ. act.
21) Yſenb. Büdingen, c. Ritterſch. in der Wetterau.
22) Jude Löw, c. Domſtift zu Bamberg, partic. ſimpl.
23) Graf v. Wittgenſtein, c. Lein. Weſterburg, Verordn.
24) Horns, c. Stuben, parit. ad ſentent.
25) v. Kolf, c. v. Harf, mand de exeq.
26) v. Spiegel, c. Beamte zu Dringenb. parit. ſimplex.
27) Valentin, c. Drianne, procl.
28) v. Halberg, c. v. Eys, gen. Bensdahl, proclama.
29) v. Hillensberg, c. v. Mylendonck, reſt. in integr. deneg.

IX. Gerichtliche Subhaſtationes.

a) Beym Magiſtrate, in Helmſtädt.

1) Die Subhaſtation des, in dem Strepelingerode bel. dem Brau. Joh. Ehrph. Buſſen, zugehörigen Gartens iſt erkannt, und term. ad licit. 1mus auf den 22. Aug. 2dus auf den 24. Oct. und 3tius auf den 19. Dec. a. c. angeſetzt.

b) Beym Magiſtrate, in Seeſen.

2) Die Subhaſtation des Müllers zu Gittelde, Friedr. Fiſcher, Rel allda bel. Grundſtücke, als 1. Morg. am Graswege, 1¼. M. an der Lunkenbrücke, und 1. M. vor dem Wolfsthal bel. Land, auch 1. M. 30. R. im Gambſchen Decke bel. Wieſen iſt erkannt, und der 26. dieſ. und 2. Sept. a. c. zum 2. und 3ten auch letzten Licitationstermin, ſub omni praejudicio, anberamet worden. Die Käufer haben in beregten Terminen, des Morgens um 9. Uhr, auf daſigem Amte coram Commiſſione ſich anzufinden, ihr Gebot ad protocollum zu eröfnen, und daß dem Meiſtbietenden, gegen Bezahlung des Kaufgeldes, ſolche Grundſtücke adjudiciret werden, zu gewärtigen.

X. Licitationes.

Beym hieſigen Magiſtrate ſind am 14. dieſ. auf das ſubhaſtirte Lüddeckſche, auf der Maurenſtr. bel. Haus, in hieſigen 2. St. 412. Thlr. geboten worden.

XI. Tutel- und Curatelſachen.

Beym hieſigen Magiſtrate.

1) Am 5. Jan. a. c. ſind für des Seil. J. H. Strauß, nachgel. Tochter, Joh. Eleon.

von 2. Jahren, der Schorusteinf. J. H. Rudolph, und der Schwerdf. J. G. Hermann, zu Tutoren,

2) für des Tagel. M. Grüning, nachgel. ½ jähr. Sohn; Joh. Christ. Wilh. der Port. C. Hahne, zum Tutore,

3) für des Kotf. zu Lehndorf, H. Jacobs, nachgel. Kinder, a) Conr. von 15. b) Joh. von 14. c) Christ. von 9. d) Ilf. Mar. von 7. e) Ann. Dor. von 5. und f) Joh. Heinr. von 2. Jahren, der Kotf. in Oelper, C. Kschy, und der Kotf. in Lehndorf, Chrph. Hoier,

4) am 10. dess. für des Waysenvat. G. Nette, nachgel. Tocht. Christ. Elis. von 4. Jahr. der Korbm. J. J. Warnecke, und der Zimmerges. J. G. F. Schultze,

5) für des Schuf. A. J. Voß, nachgel. Kinder, a) Aug. Chrph. von 23. b) Dor. Cath. von 21. c) Chrph. Dan. von 18. d) Joh. Marg. Christ. von 11. und e) Joh. Chrph. Eberh. von 7. Jahren die leibliche Mutter, Soph. Elis. Söbesandten, und den 17. dess. der Handschuhm. A. D. Schwalbe,

6) für des Trait. J. M. C. Brinkmann, nachgel. Stieftocht. der Schuf. J. H. Herke, und am 17. dess. der Schuf. J. A. Bürig, zu Tutoren bestellet worden.

7) Am 13. dess. ist die Tutel für des Hrn. Amtm. Jac. Ernst Garssen, nachgel. Kinder, a) Joh. Jul. Conr. von 15. und b) Gebh. Heinr. von 9. ratione der Erbschaft, welche ihnen von ihres Vaters Bruder, Hrn. Senat. Garßen, anheim gefallen, deren leibl. Mutter, Fr. Magdal. Gertr. Rönneckendorffen, und deren Bruder, dem Hrn. Senat. J. H. Rönneckendorff, aufgetragen worden.

8) Am 17. dess. ist für des Nachtr. Conr. Klinsner, hinterl. abwes. Tocht. Christ. von 30. Jahr. der Brau. C. M. C. Oeding, rat. der Erbschaft, welche derselben von ihres Vaters Bruders zu Stutgard, Klinsner, per testam. vermacht ist, zum Curatore bestellet worden.

9) für des Dammmüll. J. H. Nickwolt, nachgel. Kinder, a) Christ. Soph. von 11. und b) Joh. Mar. Elis. von 7. Jahren ist die leibl. Mutt. Soph. Marg. Webern, zur Vormünderinn,

10) für des Hopfenm. J. H. Scheppelmann, nachgel. Kinder, a) Joh. Franz, und b) Joh. Bernh. der Schmidt, J. J. Wolters, und der Tischl. J. B. G. Markwort, zu Tutoren,

11) für des Nachth. H. Bohnstedt, nachgel. Kinder, a) Dor. Mar. von 23. b) Heinr. Jul. von 20. und c) Herm. Conr. von 15. Jahren, der Kattenf. Joh. Latermann, zum Tutore,

12) am 29. dess. für des Kupferschm. J. M. Helwig, nachgel. Kinder 2ter Ehe, a) Cath. Emer. Jul. von 3. und b) Joh. Heinr. von 1. Jahre, der Knopfm. C. G. Hauswald, und am 14. Febr. a. c. der Messerschm. P. J. H. Weiß,

13) Am 14. Febr. für des Port. J. H. Rieus, nachgel. Kinder, a) Dor. Marg. Frieder. von 24. b) Ludew. Christ. von 27. c) Ros. Dor. Frider. von 19. d) Mar. Heb. Henr. von 16. e) Joh. Fried. Herm. von 8. und f) Joh. Andr. Aut. von 7. Jahren, die leibl. Mutter, Marg. Elis. Hormannen, und am 21. dess. der Moldenh. F. Schrader, zu Tutoren,

14) für Hrn. Secret. Bornholt, wegen dessen Alters und Unvermögens, Hr. Kanzleyadvocat, A. C. Schrot, zum Curatore bestellet worden.

15) Für des Kupferschm. J. M. Helwig, nachgel. Kinder ersterer Ehe, a) Joh. Hier. Frider. von 23. b) Cath. Jul. von 22. und c) Ann. Cath. Elis. von 13. Jahren, der Tischl. Mstr. B. C. Preuß, und am 28. dess. der Buchh. Mstr. J. C. Hondertpfund, zu Tutoren bestellet worden.

16) Der Töpf. C. Wilhard, ist für Ankermannen nachgel. 1. jähr. Kind, Joh. zum Vormund constituiret worden.

17) Für des Beck. Angerstein, Töcht. ersterer Ehe ist der Korbm. Mstr. J. J. Warnecke,

Digitized by Google

ke, zum Vormunde bestellet, und dem vor einigen Jahren schon constit. Tut. dem Schuls. Mstr. P. Haberland, adjungiret worden.

XII. Edictalcitationes.

Beym Magistrate, in Helmstädt, sind diejenigen, so an des Perug. Joh. Eberh. Schultzen, in der Judenstr. bel. Hause Forderungen zu haben vermeynen, edictaliter citirt, und ist term. ad liquid. praecluf. auf den 22. Aug. a. c. unberamet worden.

XIII. Auctiones.

a) In Braunschweig.

1) Den 25 dies. sollen in dem, auf dem großen Hofe des Nickelnkulkes bel. Buschen Hause, allerhand Sachen, als Bette, Linnen, Zinn, Bücher und verschiedenes Zeugmacherhandwerksgeräthe öffentlich verauctionirt werden.

b) In Wolfenbüttel.

2) Im Jürg. Schwanekenschen Erben hinter der Kirchen B. M. Virg. bel. Hause sollen den 25. dies. des Nachmitt. um 2. Uhr, allerhand Hausgeräthe, Zinn, Kupfer, Messing, Mannskleidung, Bette und Linnen, worunter auch unangeschnittenes, wie auch rares Geld, den Meistbietenden, gegen baare Bezahlung, verkauft werden.

XIV. Getaufte.

Zu St. Marc. am 5. Jun. des Gärtn. M. Kayser, S. Joh. El. Chrph.

Zu St. Cathar. am 5. Jun. des Gassenschl. Mstr. J. A. Wallmann, T. Dor. Elis. Jul.

Zum Brüd. am 5. Jun. des Victualienh. J. J. Jordan, T. Cath. Soph. Ant. Am 6. dess. des Knopfm. Mstr. D. H. Mecke, T. Joh Dor. Soph. Am 7. dess. des Strumpfw. Mstr. W. Wenkhof, T. Louis. Gert. Am 10. dess. des Tischl. Mstr. J. A. Kohlig, S. Heinr. Gerh.

Zu St Magn. am 10. Jun. des Tuchm. Mstr G. C. Gellert, S. Conr. Fried. El.

Zu St. Aegid. am 10. Jun. des Compagniefeldsch. W. C. Knackstedt, S. Carl Urb. Fried.

XV. Copulirte.

Zu St. Magn. am 7. Jun. der Schneid. Mstr. F. C. Lüdcke, und Jgfr. C. M. Dristanen. Am 10. dess. der Schulm. in Rühme, A. L. Möhle, und C. M. Ebelingen, Wahldieken Kel.

Zu St. Aegid. am 9. Jun. der Zimmergef. J. G. Lausmann, und A. M. Bohms, Langebartels Kel.

XVI. Begrabene.

Zu St. Mart. am 5. Jun. der Bürg. D. C. Saulg, und des Leimentir. J. H. Sältge, Fr. M. E. Michaelis. Am 10. dess. des Bürg. J. H. Meyer, S. Joh. Heinr. Carl.

Zu St. Cath. am 5. Jun. des Tischl. Mstr. J. U. Fricke, S. Heinr. Lud. Ferner der Licentschr. Hr. G. D. Sonnenberg. Am 6. dess. des Altschuh. J. C. Brands, Fr. C. M. Behmen. Jmgl. des Kammerd. Hr. J. Pichelien, Ehefr. S. Schülen. Am 7. dess. des Schneid. Mstr. J. H. Heineking, S. Christ. Conr. El. Am 9. dess. des Brau. Hrn. C. M. C. Oeding, S. Joh. Fried. Jul. und des Schnurm. Mstr. J. H. Rahlwes, S. Joh. Heinr.

Zum Brüd. am 9. Jun. des Tuchm. W. Unzelt, S. Lud. Christ. Ephr. Und des Kaufm. Hrn. A. C. Wagner, T. Joh. Luc. Wilh.

Zu St. Andr. am 5. Jun. der Tagel. J. C. Greviel. Am 7. dess. des Braun. J. F. Bente, T. Dor. Elis. Phil. Ferner des Tuchm. Mstr. B. J. Sanckopf, T. Cath. Dor. Fried. Am 8. dess. des Gärtn. C. J. Saurenhöfer, S. Casp. Diet. Am 9. dess. Heinr. Cath. Antoin. Am 10. dess. des Tagel. M. Lüttge, Fr. J. H. Reutern.

Zu St. Magn. am 7. Jun. der Tuchm. Mstr. C. Sohns.

Zu St. Blas. am 8. Jun. des Fürstl. Reitkn. J. A. Kreikenbohm, T. Christ. Glad.

Zu St. Aegid. am 5. Jun. der Zimmergef. J. H. Kreyhaut. Am 7. dess. der Hr. Generalmajor, von der Osten.

Zu

Zu St. Petr. am 9. Jun. des Drechsl. Mstr. J. Labian, T. Ann. Christ.

Zu U. L. Fr. am 8. Jun. J. C. Bäurig.

Bey der Deutschreform. Gem. am 5. Jun. des Kaufm. Hrn. J. W. E. Albefeld, S. Georg Lud.

XIX. Vermischte Nachrichten.

1) In des Fürstl. großen Waysenhauses Buchhandlung in dem auf dem Bohlwege hies. bel. Cavalierhause wird auf folgende Bücher Praenumeration angenommen. 1) Sarpii Historie des Tridentischen Concilii, nebst D. Convayer Anmerkungen und Zusätzen, 4to. auf den 1. Theil 1. Thlr. 4. ggr. bey Empfang desselben aber 16. ggr. als Nachschuß, und so auch auf den 2. Theil, daß also das ganze Werk in 2. Theilen nicht höher als 3. Thlr. 16. ggr. zu stehen komt; ausser der Pränumeration hingegen wird es nicht unter 5. Thlr. verlassen werden. 2) J. G. Müllers Geschichte der Pflanzengattungen, darinnen dieselben sorgfältig unterschieden, nach dem Leben abgebildet, nach bestimmten Grundsätzen und Ausdrücken benennet, bezeichnet und beschrieben werden, mit hinzugefügten Anmerkungen von ihrem Bau, Nutzungen und andern Merkwürdigkeiten, 4to. Dieses Werk wird zehentweis heraus kommen und wird auf das zehente 1. Thlr. 20. ggr. bezahlt. 3) Geschichte von Franckreich seit der fränkischen Monarchie in Gallien, durch den Pater G. Daniel, mit Landcharten, Kupfern und Münzen, 4to. auf den 4ten Theil 1. Thlr. 12. ggr. 4) Paul von Rapin, Hrn. von Thoyras, allgemeine Geschichte von England, 4to auf den 6ten Band 1. Thlr 12. ggr. 5) Des Hrn. Perrault, Charras und Dodarts Abhandlung zur Naturgeschichte der Thiere und Pflanzen; mit vielen Kupfern versehen, 4. auf den 2ten Band 2. Thlr. Vorschuß und bey dem Empfange 1. Thlr. Nachschuß. 6) Baumgartens Uebersetzung der allgemeinen Welthistorie, so in England durch eine Gesellschaft von Gelehrten ausgefertiget worden, auf den 12ten Theil 1. Thlr. 12. ggr. 7) Sammlung von merkwürdigen Lebensbeschreibungen, grösstentheils aus der Brittannischen Biographie genommen, 8vo. auf den 6ten Theil 1. Thlr. 8) Des Hrn. Ferreras allgemeine Geschichte von Spanien, 4to auf den 7ten Theil 1. Thlr. 12. ggr. 9) Hrn. Claud. Fleury allgemeine Kirchengeschichte des neuen Testaments, 4. auf den 6ten Theil 2. Thlr. 10) C. W. *Friderici* Institutiones practicas. totam rem judiciarium, officium judicis, et causarum Patroni, a primis processus primordiis, usque ad executionem, tam in prima, quam secunda Instantia, adjectis formulis, juxta stylum curiae elegantiorem, sistentes, 8. Vorschuß 8. ggr. ohne weitern Nachschuß. Die Avertissements können die Hrn. Liebhaber von obigen Werken umsonst bekommen.

2) Nachdem am 7. dies. Johann Gottfried Trothe, so sich für einen Porcellainrath ausgegeben, seiner Profession nach aber ein Bildhauer und von Mörseburg gebürtig seyn will, zeithero sich in Gotha aufgehalten, mittelmäßiger magerer Statur, bräunlichen Gesichts ist, grau blaulichte Augen hat, hastigen Wesens ist, 1. Rock von grauem Tuche, 1. blaue seidene Weste, oder 1. von Kannefaß, weisse seidene Strümpfe, 1. blonde Perque, 1. Hut ohne Tressen und 1. übersilberten Degen träget, des Reissens und Poussirens kundig, weshalb er auch verschiedene Risse bey sich führet, nach vorgängiger Ausübung verschiedener Betrügereyen, entwichen, und einige Schulden hinterlassen hat: Als wird das Publicum nicht nur für diesen betrügerschen Menschen wohlmeynend gewarnet, sondern es werden auch alle und jede Obrigkeiten hiedurch zur Hülfe Rechtens ersuchet, auf obbeschriebenen Trothen mit allem Fleisse zu vigiliren, im Betretungsfall ihn sofort arretiren zu lassen, auch davon dem Fürstl. Amte Gotha ohnschwer ungesäumte Nachricht zu weiterer Verfügung wegen dessen Abhol- und Auslieferung zu ertheilen; welche rechtliche Willfahrung dasselbe in simili zu erwiedern erböthig ist.

Digitized by Google

Unter Ihro Durchl. Unſers gnädigſten Herzogs und Herrn, höchſten Approbation, und auf Dero gnädigſten Specialbefehl.

Anno 1757. 59tes Stück.

Braunſchweigiſche Anzeigen.

Sonnabends, den 23. Julii.

I. Schluß des im vorhergehenden Stücke abgebrochenen Artickels.

Hat der ſelige Lutherus das ihm von Doct. Zeibich beygelegte Lob den Grundtext wohl ausgedrückt zu haben, in unſerer Stelle nicht ſo eigentlich verdienet, ſo bleibt es ihm doch in Anſehung unzähliger anderer Stellen. Doch er hat den Ruhm wahrhaftig auch an unſerm Orte verdienet, welchen er erſtlich alſo gedolmetſchet: Und da er mit ihn ausgeredet hatte, legt er ein Decke auf ſein Angeſicht. So ſteht es im Baſelſchen Nachdrucke des Adam Petri a. 1526.

Es iſt auch ſehr deutlich, daß alle dieſe gelehrte Männer ſich gewiſſe Vorurtheile, nicht die Betrachtung des Grundtexts, zur Verwerfung der von mir gebilligten Ueberſetzung bewegen laſſen. Der D. Zeibich ſpricht, diejenige überſetzten es nicht wohl, die es gaben, da er aufgehört zu reden. Warum? Bedeuten dann das die hebräiſchen Worte nicht? Das wendet der hochberühmte Mann nicht ein, ſondern etwas anders: weil ſodann die Decke nicht wäre nöthig geweſen. Wenn man den Eindruck im Gemüthe hat, von einer vermeyntlichen Unnöthigkeit der Decke, nach ſchon vollbrachter Rede, ſo wird der Verſtand gehindert auf das Zuſehen, was wirklich im Texte ſteht, ſondern man glaubt das zu finden, was nach dem vorgewonnenen Sinn darinnen ſtehen ſoll. Allein es hat doch die Hiſtorie nichts anders, als, daß Moſes nach vollendeter Rede erſt eine Decke genommen, die Urſachen mögen ſeyn, welche ſie wollen. Vermuthlich iſt dieſe eine der wichtigſten, daß der ihm beygelegte herrliche Glanz alsdann billig ſollte mit einer Ehrfurcht gebraucht und geſehen werden,

wann er im Namen GOttes mit dem Volke handelte. Hingegen dörfte er gar wohl verdeckt bleiben, wann er in Privatgeschäften als ein anderer Hausvater in Israel sich befand.

Eben also sprechen Junius und Tremellius nicht, daß ihre Dolmetschung von den Worten des Grundtextes erfodert werde; sondern Pauli Spruch, 2 Cor. III, 7. auch das folgende im Text Mosis, und des Juden Aben Esra Zeugniß führen sie an. Das letzte irret uns gar nicht; was sie aber vom folgenden melden, ist nichts als eine Fortsetzung ihres Vorurtheils, womit sie den 34 und 35 Vers mit Gewalt auf ihren Sinn gezogen, aber auch damit gewaltig verdorben. Sie dolmetschen also: Quum autem veniret Mosche in conspectum Jehovae ad loquendum cum eo, amovebat illud velamen, donec exiret: egressus vero *sic* eloquebatur filiis Israëlis, id, quod mandatum erat sibi. Respiciebant enim filii Israëlis in faciem Moschis, quod splendide facta esset cutis faciei Moschis: Quapropter reponebat Mosche velamen illud super faciem suam, donec rediret loquutum cum eo. Und die Anmerkung bey v. 35 ist: Sic afficiebantur contuitu illius, et timerent propius eum accedere, neque ad ea, quae agebantur attenderent. Da flicken sie v. 34 das Wörtlein *sic* ohne allen Grund hinein, woraus der Leser ihrer Dolmetschung den Verstand fasset, Moses habe, nachdem er aus der Hütte gegangen, also, wie er sonsten gewöhnlich ausser derselben gethan, mit zugedecktem Angesichte zum Volk geredet. Aber der Text berichtet gerade das Gegentheil, nemlich Moses habe die Decke so lange weggethan, bis er herausgegangen, und nachdem er das gethan, dem Volke alles, was ihm befohlen gewesen, vorgetragen, da dann die Kinder Israel den Glanz in Mosis Haut gesehen; sodann, (verstehe, wie die Ordnung des Textes mit sich bringt, wann er seinen Vortrag jedesmal vollendet) legte er die Decke wieder auf. Im 35 v. ist der Text nicht weniger gezwungen, dann um herauszubringen was sie haben wollen, muß das ו in וראו *verau* dann oder *enim*, und in והשיב *vehescheib*, derohalben oder *quapropter* heissen. Welches lauter Bedeutungen sind, die der Buchstabe (ו) nirgends hat, ob es wol Noldius und viele andere vorgeben, ob auch schon manchmal, wenn man den Text umschreiben will, diese Wörtlein sich gebrauchen lassen. Endlich müste auch nach Junii und Tremellii Anmerkung herauskommen, daß die Israeliten jedesmal, wann Moses mit seinem glänzenden Angesicht kommen, und zu reden angefangen, sich gefürchten haben, daß sie sich nicht getraut stehen zu bleiben; welches im Texte gar nicht befindlich, maßen es nur vom ersten mal, als man den Glanz wahrgenommen, berichtet wird, und nicht zu vermuthen, daß man den Glanz, so ehrwürdig und verwunderlich er auch war, für etwas förchterliches und unleidliches gehalten.

Pauli Spruch 2 Cor. III, 7 hilft den gelehrten Männern nichts. Es ist wahr, die Kinder Israel konten nicht gerade in Mosis glänzendes Angesicht hineinschauen, gleichwie wir auch in die Sonne, zumal um den Mittag, nicht gerade hinein schauen können; deswegen aber haben doch die Leute Mosen, wenn er schon unbedeckt redete, wohl leiden und ihn hören können, wie sie nach v. 31 wirklich, als sie Moses zurück berufen, gethan Es war ja nicht nöthig ihm scharf ins Gesicht zu sehen. Die Besorge, wenn man Mosis Glanz wahrgenommen hätte, würde die Aufmerksamkeit gestöret worden seyn, ist wunderlich. Vielmehr pflegt man um so begieriger zuzuhören, wann die äusserlichen Umstände des Redenden sehr in der Zuhörer Augen fallen. Mit etwas mehr Schein, doch auch nur bloßem Schein, hätte man sich auf 2 Cor. III, 13 berufen, wie andere wirklich gethan. Den Ungrund wollte

wollte ich zeigen, wann ich nicht die Sorge hätte, mich abermal einer Neuerung bey Tito schuldig zu machen.

Endlich was Clericum betrift, gibt er selbst deutlich zu verstehen, der hebräische Text sage freylich was anders, als was er gedolmetschet, allein um des folgenden willen habe er davon abweichen müssen; wie sehr er sich aber darinnen irre, kan aus der Antwort, die ich Junio und Tremellio gegeben, abgenommen werden. Mit der Bedeutung des (ו) welches *donec* heissen soll, wäre Noldio sowol als Clerico rathsamer gewesen zu Hause zu bleiben, weil sie völlig ungegründet ist.

Diese ziemlich lange Verantwortung Timothei war Tito nicht die angenehmste, der sich nicht bereden ließ, daß Männer von solchem Ansehen, als diejenige, die er gemeldet, sollten gefehlet haben. Und, weil Timotheus seines Orts glaubte, man sey schuldig den Beweisthümern Platz zu lassen, wenn auch niemand von angesehenen Lehrern sie erkennet oder gebilliget hätte; so ward die Unterredung zwar wohl mit Bezeugung fortdaurender Freundschaft, doch aber einigem Mißvergnügen, so beyderseits über des Gegentheils Meynung entstanden, geendiget.

Den Lesern überlasse ich, wie sie die Sache ansehen mögen. Ich meines Orts glaube, Timotheus habe Grund, Titus aber werde dem ohngeachtet den mehresten Beyfall erhalten, wenigstens, bis einige Männer von Ansehen Timothei Gründe für gut erklären. Hernach ist es vermuthlich, daß derselben Anhänger auch auf diese Seite treten. Uebrigens ist gut, daß der Streit nicht eine Lehre von der allergrössesten Wichtigkeit betrift.

G. L. O. D.

II.

Zusatz des 1sten Stücks der diesjährigen Anzeigen S. 5. Z. 7.

Die Leiche dieses Gen. Maj. v. Stauff ist in einem zinnernen Sarge in der hiesigen Stiftskirche St. Blasii und zwar in dem Fürstl. Begräbnißgewölbe der Herzoge von Braunschweig und Lüneburg, niedergesetzet, allwo man selbigen annoch in der Ecke daselbst an der Südseite der Mauer, mit folgender auf dem Deckel eingegrabenen Schrift siehet:

DER REICHS FREY HOCH EDELGEBOHRNE HERR HERR JOHANN GEORG VON STAUFF, ERBHERR AUF LEÜSTAT ETC. FÜRSTL. HERZ. BRAUNSCHWEIGISCHER LÜNEBURGISCHER GEHEIMDER KRIEGES RATH, GENERAL-WACHTMEISTER UND GOUVERNEUR IN BRAUNSCHWEIG, IST GEBOHREN DEN II. FEBRUARI ANNO MDCIII. GESTORBEN DASELBST DEN XI JULII MDCLXXIII. HAT GELEBET LXX JAHR V MONART IX TAGE.

So ist auch sein Epitaphium, welches vormals in besagter Kirche gestanden, anitzo noch auf dem so genannten Capittelhause befindlich, bey welchem auch noch ein Paar Trauerfahnen, ein Helm, Handschuhe und Sporn, welche bey dem Begräbniß gebrauchet worden, zu sehen sind. Dieses Epitaphium ist ein hölzerner mit Kriegsarmaturen gezierter Schild, in welchem das Freyherl. Wapen, nemlich: ein abgerissener zur Rechten gekehrter schwarzer Hundskopf (Brackenkopf) mit güldenem Halsband im güldenen Felde und auf dem mit einer Krone gezierten Helm erscheinet derselbe Hundskopf wieder, die Unterschrift des Epitaphii ist mit der auf dem Sarge befindlichen Schrift fast einerley, sie lautet also:

Der Reichs Frey Hoch Edelgebohrne Herr Johann Georg von Stauff, Erbherr auf Leüstatt ꝛc. F. B. u. L. General-Wachtmeister Kriegs-Rath und Commendant in Braunschweig

gebohren 2 Febr. 1603. gestorben 11 Jul. 1673.

Es ist noch bey mir in frischem Andenken, wie eine Anverwandtinn von mir, welche ihre Jahre auf 84 gebracht hatte, mir öfters erzehlet, wie sie dieses Leichenbegängniß, die große Procession mit vielen Ceremonien und Pracht selbst mit angesehen habe; In der Procession, welche aus den Vornehmsten des Adels und seinem und ihren Anverwandten bestanden, wäre auch die Witwe des verstorbenen Gen. Majors in einem Tragsessel, welcher von Mannspersonen getragen worden, der Leiche nachgefolget, sie wäre mit vielen Schleyers und Flor behängt gewesen; und so wie man mit der Leiche zuweilen geruhet, hätte man auch den Sessel niedergesetzt gehabt; so wäre auch ein Trauer- und Freudenpferd mit in der Procession gesehen worden. Diese Procession wäre längst den Bolweg hinab mit der Leiche unter einer großen Menge Zuschauer nach der gemeldeten Stiftskirche St. Blasii gegangen u. s. w.

B. E. C. R.
8 st-ch-r.

I. Was zu verkaufen.

In Braunschweig.

1) Der Tischl. Mstr. Voges, ist gewillet, sein, auf dem Aegidienmarckte bel. Wohnhaus zu verkaufen

2) 2000. Stück gute Leimsteine sind bey dem Chir. Hrn. Krack, in der Stecherstr. um billigen Preis zu verkaufen.

II. Was zu vermieten.

In Hrn. Oldendorp, auf dem Bohlwege allhier bel. Hause ist auf Mich. a. c. die 2te Etage, worinn 1. Stube und 5. Kammern befindlich, nebst 1. Holzboden und Keller, zu vermieten.

III. Was zu verpachten.

Der Magistrat in Lüneburg hat beschlossen, den Kreitenbruch und Marstall allda auf 6. Jahre zu verpachten, und ist Terminus darzu auf den 12. Aug. a. c. angesetzet worden.

IV. Immobilia, so gerichtlich verlassen. Beym hiesigen Magistrate.

Am 14. dies.

1) Hans Joach. Thiemanns, auf der Höhe bel. Haus und Hof, an Joh. Dan. Hahnen, für 1150. Thlr.

2) Mich. Elias Wichmanns, auf der Kannengiesserstr. bel. Haus und Hof, an Lud. Ebel. Pet. Hopmann und dess. Fr. geb. Miehen, für 1150. Thlr.

3) Andr. Brackmanns, im Altstadtscharrn, rechter Seits vom Markte bel erste Scharrenleed, an die Aelteste gedachten Scharrns, vi decr. alien. für 235. Thlr.

4) Joh. Paul Ed. Bartels, zwischen dem Stein- und Fallersleberthore, am Glacis bel. Garte, samt Zubehör, an Friedr. Phil. Brandes, für 290. Thlr.

5) Heinr. Rautmanns, auf der Knochenhauerstr. im Haagen bel. Haus und Hof, an Joh. Lud. Hobein, vi decr. alien. für 400. Thlr.

6) Aut. Vaddrians, zwischen dem Stein- und Augustthore bel. Obst- und Küchengarte an Heinr. Aut. Vaddrian, für 300. Thlr.

V. Was gestolen.

Hedew. Dreizehnters, aus Halberstadt gebürtig, hat seit Mart. 1756. in dem Kloster Marienthal bey Helmstädt sich aufgehalten, und, unter dem Vorgeben einer mit dem Schneiderges Joh Georg Horst, aus Braunschweig, vorhabenden Heyrath, in Helmstädt vom Kramer, Hrn. Meienberg, 3¼. Elle geblümten Schier für 1. Thlr. 21. ggr. 1. gestickten Tuch für 1. Thlr. ½. Dutz. baumwollene Tücher für 1. Thlr. 15. ggr. 9. Ellen roth gedruckten Band für 1. Thlr. 3. ggr. 2 Ell. weisse Spitzen für 18. ggr. 1. Halsbinde zu 4. ggr. 4. Ell. Band zu 2. ggr. 3. Ell. Litzen zu 1. ggr. 6. ₰. 1. seidener Tuch zu 16. ggr. 1½. Ell. Spitzen zu 3. ggr. 1. Strich von Schier zu 2. ggr. und noch an Band für 4. ggr. überhaupt für 7. Thlr. 17. ggr. 6. ₰. ausgenommen, imgleichen von der Cantorinn, Buh-

Digitized by Google

Buhlern, Magd in Helmstädt, 1. Kamisol von weissem Kannefaß, 1. Rock von blau und weißgestreiftem Parchent, 1. Schürze von blau auch weißgestreiftem Linnen und eingeschlagenen türkischen Garn, nebst 1. weissen gestickten Tuch geliehen, und mit solchen Sachen am 17. dies. sich von Marienthal heimlich wegbegeben. Auf der Eigenthümer Ansuchen wird demnach gebeten, im Fall von oberwehnten Sachen etwas zu Kaufe gestellet wird, dieselben anzuhalten; auch wird ein jeder für diese erwehnte Betrügerinn gewarnet.

VI. Was verloren.

Ein stälernes, in Silber gefaßtes, Petschaft mit F. B. M. gezeichnet, nebst einer kurzen silbernen Muschelkette, ist am 11. dies. von einer Uhr verloren worden. Wer solches gefunden, und ans hiesige Fürstl. Addrescomtoir liefert, soll dafür eine billige Belohnung erhalten.

VII. Was gefunden.

1) Ein goldener Ring ist allhier gefunden worden. Wer solchen verloren, kann sich beym Fürstl. Addreßcomtoir anfinden.

2) Es hat jemand auf der Heerstraße zwischen Braunschweig und Schöppenstädt eine Weste von ordinairen grauem Tuche, worinn ein Lieferungspaß über Salz, so von der Schöninger Salzfactorey geladen, und an dem Factor, Blaser, in Braunschweig addressiret, gefunden. Wer darüber hinlänglichen Beweis darbringen kann, daß es ihm zugehört, kann sich bey dem Hrn. Posterpeditor, Günther, in Schöppenstädt, melden, allwo solches gegen ein Trinkgeld wieder ausgeliefert werden soll.

VIII. Gelder, so auszuleihen.

100. Thlr. in hiesigen ⅙ St. und auf Verlangen noch mehrere hundert aus einer andern Casse, sind auf sichere Hypothek auszuleihen. Das hiesige Fürstl. Addreßcomtoir gibt davon nähere Nachricht.

IX. *Protocolla rer. resolut.* im Kayserl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

Dienstags, den 7. Jun. 1757.

1) Zu Brandenb. Onolzb. Hr. Marggraf, c. den Hrn. Bischof zu Eichstätt und Cons. pto. restit. ac reimmiss. in bona feud. atque censit. in loco Eberswang.

2) Johann. Ord. Obristmstr. in deutschen Land. des H. R. Reichs Fürst, c. den Hrn. Landgr. Wilhelm zu Hess. Cassel und dero Han. Regierung, mand. S. C.

3) v. Montfort, Gr. Namens seines Oberamts des Reichsgotteshauses, Weingarten und Cons. appell.

4) v. Speth, c. Oett. Wallerst. pto des. et alia praetens.

5) Id. c. die Fürstl. Oetting. Reg. pto. protr. et deneg. just.

6) v. Venningen, m. Freyhrn. v. und zu der Tann, c. von Helmstädt, mand. S. C. et sent. pto deb.

7) v. Windisch, Joh. Rud. c. Mar. Ann. Drechßel von Teifstetten, pto. injur.

8) v. Rotenhan, Freyh. Carl, c. den Hrn. Bischof und Fürst zu Bamb. und dero Jäg. Verwandten, mand.

9) Fugg. Wellenb. Gr. Jos. Mar. propr. et Agnat. nom. pto invest. die Herrschaft Wasserburg betr.

10) Zeidner Gottl. Testam. und Verlassenschaft betr.

Freytags, den 10. Jun. 1757.

1 u. 2) Den Kön. Preuß Churbrandenb. Einfall in die Kön. Poln. Chursächs. Lande auch weitern Anzug in die Reichslande, in specie die Publ. und Affig. der Kayserl. Avocator bey der Burg Friedberg, betr. in ead. den in Frankfurt arrest. Kön. Preuß. Unterofficier betr.

3) Donon, Kays. Kön. Niederl. Verw. in Wien, c. v. Forchond, pto. deb. liquidi.

4) Eberleininn, c. v. Schaumburg und den Fränk. Ritterort Gebürg. appell.

Digitized by Google

5) Marienstädt, Klost. c den Graf von Kirchberg, modo die Gräff. Kirchberg. Vormundschaft, reser. pro diversf. grav.
6) v. Rost, Freyherr, c. Bened. v. Rost, und Erck. des Bisch. zu Chur, appell.
7) v. Speth, c. Oett. Wallerst. appell
8) Parfonri, c. Thys et Cap. eccles. colleg. ad B. M. V. Cinaci, pto prim. prec.
9) R. Ritterschaft in Schwaben Viertels am Neckar- und Schwarzwald Orten. Bezirks, c die Fürstl. Straßb. Reg. zu Zabern und die Plinische Erb. mand. et parit. in specie Fiscal. c. v. Geismar und Fischer, eiusd.
10) Van. de Roboreto nat. Pedroni, c. Givanl, appell.

X. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Proceßsachen.

Beym hiesigen Magistrate.

Am 12. dies.

1) In Sachen Hornungs, c. Hornung.
2) — Essebons, c. Steffens.
3) — Werthmanns, c. Ziegenhirt.
4) — Baumeisters, c. Scharenbeck.
5) — Häselers Verlassenschaft betr.

Am 15. dess.

6) — Benzins, c. Morgenstern.
7) — Bährs, c. Weserling.

XI. Gerichtliche Subhastationes.

a) Beym Fürstl. Residenzamte, in Wolfenbüttel.

1) Zur Subhastirung Heinr. Westphal, in Betmar, 2. Morgen Landes ist term. ad licit. 1mus auf den 11. Aug. 2dus auf den 15. Sept. und 3tius auf den 17. Oct. a. c. anberamet worden.

b) Beym Magistrate, in Helmstädt.

2) Die Subhastation des, in dem Strepelingerode bel. dem Brau. Joh. Chrph. Bussen, zugehörigen Gartens ist erkannt, und term. ad licit. 1mus auf den 22. Aug. 2dus auf den 24. Oct. und 3tius auf den 19. Dec. a. c. angesetzt.

c) Beym Fürstl. Amte, Seesen.

3) Die Subhastation des Müllers zu Gittelde, Friedr. Fischer, Rel. allda bel. Grundstücke, als 1. Morg. am Grasswege, 1½. M. an der Lunkenbrücke, und 1. M. vor dem Wolfsthal bel. Land, auch 1. M. 30. R. im Gambschen Becke bel. Wiesen ist erkannt, und der 26. dies. und 2. Sept. a. c. zum 2. und 3ten auch letzten Licitationstermin, sub omni praejudicio, anberamet worden. Die Käufer haben in beregten Terminen, des Morgens um 9. Uhr, auf dasigem Amte coram Commissione sich anzufinden, ihr Gebot ad protocollum zu eröfnen, und daß dem Meistbietenden, gegen Bezahlung des Kaufgeldes, solche Grundstücke adjudiciret werden, zu gewärtigen.

4) Nachdem Mor. Krüger, in Schleveke, seinen verfallenen Kothof wieder zu behauen, und in Stand zu bringen, nicht vermögend: So ist derselbe subhastiret, und ad licitandum der 26. dies. zum 1sten, der 19. Aug. zum 2ten, und der 23. Sept. a. c. zum 3ten und letzten Termino, sub praejudicio, anberamet, in welchem diejenigen, welche diesen Hof und Zubehör zu kaufen Belieben haben, des Morgens um 9. Uhr, auf dasigem Fürstl. Amte sich anzufinden, ihr Gebot ad protocollum zu eröfnen, und daß demnächst derselbe dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung adjudiciret und angewiesen werde, zu gewärtigen.

XII. Edictalcitationes.

a) In Helmstädt.

1) Zu Auslösung, oder in Entstehung dessen, zur Adjudication des Zeumischen und Hackmannschen, vordem an die Schliekmannsche Erben versetzten Pfandes, ist terminus auf den 10. Sept. a. c. angesetzt. Alle diejenigen, welche besagte Pfänder einzulösen, oder einigen Anspruch daran zu haben vermeynen, werden also hiemit von Commissionswegen vorgeladen, in beregtem Termine, des Morgens um 9. Uhr, in des Hrn. Hofraths, Mencken, Behausung zu

Digitized by Google

zu Helmſtädt ohnausbleiblich coram Commiſſione zu erſcheinen, oberwähnte Pfänder entweder auszulöſen, oder ihre Anforderung ad Protocollum zu geben, und darauf rechtlichen Beſcheides im Nichterſcheinungsfall aber ohnfehlbar zu gewärtigen, daß alsdann ſonder ferneren Anſtand mit der Adjudication dieſer Pfänder verfahren werde.

b) In Zelle.

2) Des Kaufm. Lud. Heinr. Lüthmer, ſämtliche Creditoren ſind ad liquidandum credita auf den 8. Aug. a. c. des Vormittags, um 11. Uhr, auf dem daſ. Rathhauſe zu erſcheinen, ſub praejudicio citiret.

XIII. Auctiones.

Den 9. Auguſt a. c. und folgende Tage, des Nachmittages von 2. bis 6. Uhr, ſollen hieſelbſt in des verſtorb. Hrn. Obriſten von Hahel, geweſenen Wohnung hinter den Brüdern, verſchiedene Sachen, als Silber, Zinn, Kupfer, Meſſing und Metall, Eiſen- und Blechwerk, Bettſtellen, Bette, Schränke, Kiſten, Stühle, allerhand Hausgeräthe, Gläſer, Porcellain, Gemählde und Portraits, Spiegel, Wollen- und Linnenzeug, Mannskleider, imgl. verſchiedene Bücher, gegen baare Bezahlung verauctioniret werden. Das Verzeichniß davon wird allhier im Fürſtl. Addreßcomtoir, im obgedachten Auctionshauſe, und bey dem Hrn. Auditeur, Pabſt, in Wolfenbüttel aber bey Hrn. Meisner ausgegeben.

XIV. Gildeſachen.

Den 1. Aug. a. c. wird die Leinewebergilde, in Lev. Joh. Schwarzen, am Steingraben bel. Wohnung allhier, ihre Morgenſprache halten.

XV. Perſonen, ſo Dienſte ſuchen.

Ein Gärtner, welcher vor Wolfenbüttel bey dem Gottesſager anitzo wohnet, ſuchet Condition. Das Fürſtl. Addreßcomtoir allhier gibt davon weitere Nachricht.

XVI. Die Todtencaſſen betreffend.

1) Aus der Todtencaſſe des hieſigen Fürſtl. großen Waiſenhauſes Beat. Mar. Virg. ſind auf dem Todesfall Suſ. Mar. Hoffmanninn, in Wolfenbüttel, an deren Tochter, Dor. Mar. verehl. Schulzen, am 9. dieſ. 56. Thlr. 18. mgr. baar ausgezalet worden, und wird derſelben, auch Inhalt des 4. §. dieſer Todtencaſſenordnung, der übrige Zuſchuß à 40. Thlr. ſtipulirter maßen nachgezahlet werden.

2) Am 27. Jun. a. c. ſind auf Beckers Rel. Sterbefall von der Adminiſtration der 3ten Todtencaſſe in Wolfenbüttel an deren Erben 50. Thlr. ausgezahlet, und iſt an deren Stelle laut Expectantenbuch, Nr. 8. wiederum recipiret worden.

XVII. Abſterben characteriſirter Perſonen.

1) Am 27. Jun. a. c. iſt der Hr. Paſtor zu Uehrde, Sätler, verſtorben, und gehet ſolche Pfarre von der Landcomturey zu Lucklum zu Lehne.

2) Der Hr. Gogreve, Joh. Urb. Mackenſen, iſt am 13. dieſ. an einen hitzigen Gallenfieber zu Ahlum verſtorben.

XVIII. Lotterien.

1) In Hrn. Heinr. Chriſt. Hardegen Collection allhier haben in der 4ten Hildesheimer Stadtlotterie nachſtehende Nummern gewonnen, als in der 1ſten Claſſe Nr. 3679. 120. Thlr. Nr. 3617. und Nr. 3691. jede 3. Thlr. 12. gr. Nr. 3620. 3625. 3626. 3628. 3631. und auf Nr. 3699. jede 1. Thlr. 14. gr. In der 2ten Claſſe auf Nr. 3619. 10. Thlr. Nr. 3630. 3665. 3683. und auf Nr. 3696. jede 5. Thlr. Nr. 3669. 3684. und Nr. 3690. jede 2. Thlr. 28. gr. In der 3ten Claſſe Nr. 3606. 1200. Thlr. Nr. 3694. 20. Thlr. Nr. 3621. 3635. und Nr. 3687. jede 6. Thlr. 24. gr. Nr. 3607. 3612. 3682. und Nr. 3695. jede 3. Thlr. 32. gr.

2) In der Wolfenbüttelſchen Waarenlotterie hat keinesweges Nr. 3300. ſondern Nr. 3364. 100. Thlr. gewonnen.

XIX. Vermiſchte Nachrichten.

1) Demnach Fürſtl. Generallandesvermeſſungscommiſſion die Vermeſ- und Berech-

Digitized by Google

theilung der Feldmark des Dorfs, Schleveke, Amts Sesen, annoch in diesem Monate anfangen lassen wird, und den Hrn. Commissarium, Laurentius, dazu subdelegiret hat: Als wird solches hiemit zu dem Ende bekannt gemacht, damit alle diejenigen welche dabey interessiret sind, ihre Nothdurft entweder bey der Commission zeitig einbringen, oder dem Hrn. Subdelegato fürtragen mögen, widrigenfals aber zu gewärtigen haben, daß sie damit weiter nicht gehöret werden sollen.

2) Bey dem, am 4. dies. gehaltenen ordinairen Schiessen ist vor der großen Scheibe, Joh. Chrph. Eisermann, und vor der kleinen Scheibe, Joh. Eberh. Held, der beste Mann worden. Ersterer hat, gegen 10. mgr. Aufsatz, 13. Thlr. 25. mgr. 4. ₰. und letzterer, gegen 6. mgr. Aufsatz, 2. Thlr. 12. mgr. an Schützengeldern, excl. des Rathsgewann, erhalten.

3) Diejenigen welche Belieben haben, sich um das Rectorat in der Bergstadt, Grunde, zu bewerben, haben sich binnen 4. Wochen, vom 1. dies. anzurechnen, bey Richter und Rath daselbst anzufinden; weil aber der jedesmalige dasige Rector das Cantorat zugleich mit versehen muß: So ist erfoderlich, daß die sich anzugebende Competenten auch die Musik mit verstehen müssen.

4) Nachdem am 7. dies. Johann Gottfried Troth., so sich für einen Porcellainrath ausgegeben, seiner Profession nach aber ein Bildhauer und von Mörseburg gebürtig seyn will, zeithero sich in Gotha aufgehalten, mittelmäßiger magerer Statur, bräunlichen Gesichts ist, grau blaulichte Augen hat, hastigen Wesens ist, 1. Rock von grauem Tuche, 1. blaue seidene Weste, oder 1. von Kannefaß, weisse seidene Strümpfe, 1. blonde Peruque, 1. Hut ohne Tressen und 1. übersilberten Degen träget, des Reissens und Poussirens kundig, weshalb er auch verschiedene Risse bey sich führet, nach vorgängiger Ausübung verschiedener Betrügereyen, entwichen, und einige Schulden hinterlassen hat: Als wird das Publicum nicht nur für diesen betrügerschen Menschen wohlmeynend gewarnet, sondern es werden auch alle und jede Obrigkeiten hiedurch zur Hülfe Rechtens ersuchet, auf obbeschriebenen Trothen mit allem Fleisse zu vigiliren, im Betretungsfall ihn sofort arretiren zu lassen, auch davon dem Fürstl. Sächs. Amte Gotha ohnschwer ungesäumte Nachricht zu weiterer Verfügung wegen dessen Abhol- und Auslieferung zu ertheilen; welche rechtliche Willfahrung dasselbe in simili zu erwiedern erböthig ist.

Mineralischer Wasserpreis.

Gegen baare Bezahlung. In Braunschweig.	Helmst. Wasser die Bout. gr.	kl.	Selterser-Wasser der gr. Kr.	der kl. Kr.	4. gr Kr.	8. kl. Kr.	9. gr. Kr.	100 gr. Kr.	die gl. B.	100. bou. für	Emser Wass. der Krug		Weisbader Wass. der Krug		schwalbacher Wass. der Krug		Spaa Wass. die Bout.		Eger. Wass. die Kiste	die Fl.	Bitter Wass. die Kiste	der Kr.	Pyrmonter Wasser die grosse Bout.		die kleine Bout.	
Bey der Materialhandlung am	gr	gr	gr	gr	Tl	Tl.	Tl	Tl.	gr	Tlr.	gr	₰	gr	₰	gr	₰	gr	₰	T.	gr	T.	gr	gr	₰	gr	₰
Eyermarkte	4½	—	9	—	1	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	21	—	12	26	7½	16	8	—	6	4
In Wolfenb. Auf der Apotheke . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
In Helmstädt. Auf der Apotheke . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Unter Ihro Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.

Anno 1757. 60tes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Mittwochs, den 27. Julii.

I. Beweis, daß die im St. 33 vorgetragene Meynung von Pflügen der Hügel und Berge nicht anzunehmen, sondern die im 29 St. befindliche Theorie vom Pflügen solcher Gegenden noch feste stehe.

Es sey ferne von mir, daß ich die Geschicklichkeit des Hrn. Verfassers der im 33 St. befindlichen Abhandlung in Zweifel ziehen, oder sein gutes Herz beleidigen wollte. Es ist mir bloß um die Wahrheit zu thun, so wie ich dieses auch von dem Hrn. L – – glaube. Der Hr. Verfasser thut den Vorschlag, daß es vielleicht am besten wäre, um das Land, so an Bergen liegt, gegen herabspühlende Regen in Sicherheit zu setzen, daß man die Berge nach der Queere in verschiedene kleine Stücke abtheilte, zwischen jedem Stück am Berge hin eine Grasstreife von 3 Fuß stehen liesse, unter selbiger einen Graben anlegte, und hernachmals solche abhängigen Stücke platt und eben machte, woraus eine treppenförmige Gestalt der Berge entstehen würde. Dieser Vorschlag scheint unüberwindliche Schwierigkeiten zu haben. Erstlich ist er zu mühsam. Wie viel Erdreich würde der Hauswirth aus dem Eingeweide der Berge heraus holen müssen, ehe er seinen abhängigen Acker eben und platt würde machen können? Wie mancherley harte, steinigte, unfruchtbare Erdlagen würde er vorfinden, die erstlich müsten artbar gemacht werden? Wollte man sagen dieses stünde durch die Vielheit den Terrassen zu verhindern, so nimt auf der andern Seite die Vielheit der Terrassen zu viel Land hinweg. Wie oft würde der Hauswirth ferner seine vom Re-

gen eingeschossene oder vom Vieh und Schweinen verdorbene Terrassen und Graben wieder aufbauen müssen. Welch ein Stück Arbeit würde dieses für den geschäftigen Landmann seyn, der oft froh ist, wenn er nur sein Land zu rechter Zeit umpflügen kan. Dagegen liesse sich nun zwar erinnern, daß man um der Nachkommen willen vieles thun müsse; allein die Liebe des Nächsten ist unter den Kindern Adams mehrentheils alsdenn groß genug, wenn sie den Bruder lieben, den sie sehen, daß man sich aber Staat darauf machen könte, daß sie um der Nachkommen willen solche Arbeiten übernehmen sollten, daran zweifle sehr. Zweytens so ist es selten möglich an Bergen dergleichen Terrassen anzulegen. Wenn an den Bergen feste Thonerde stünde, so möchte es gelten, allein da die Erde mehrentheils an Bergen sandigt, kleyigt, steinigt ist, so würden selbige bald ein Opfer der Winde und des Regens wie auch vom Vieh umgewühlet werden. Drittens ist der erwehnte Vorschlag nicht vortheilhaft. Da die Grasstreife 3 Fuß breit und der Grabe wenigstens auch 1 Fuß breit seyn müste, an steilen Höhen der Grasstreifen und Terrassen sehr viele seyn müsten; so erwege man, was dieses auf 1 Morgen, noch mehr an einem ganzen Berge austragen würde, wie viel der Eigenthümer von seinem Lande einbüßen müste, und was für eine schwere Versuchung dieses für einen Landmann seyn würde. Der Hr. V. versichert zwar eine doppelt reiche Ernte, allein ich zweifle sehr, wenn auch aller Dünger und aller Regen auf den Bergen erhalten würde, ob man sich bey dem schlechten Boden, der mehrentheils an Bergen ist, auf eine doppelt reiche Ernte würde Hofnung machen können. Die Probe, welche in oekonomischen Sachen der beste Beweis ist, wird dieses bald entscheiden. Eine doppelt reiche Ernte auf allen Bergen zu schaffen, ist wol der Mühe werth, daß mit einigen Morgen die Probe gemacht werde. Daher bleibt bis dahin die Theorie feste stehen, die im 19 Stückgetragen habe, und welche mit der Erfahrung überein komt: daß steile abhängige Felder wider den Regen am besten folgendergestalt zu schützen, 1) daß man ganze Breiten, so am Berge liegen nach der Länge in schmälere Stücke 1 Morgen oder $\frac{1}{2}$ Morgen breit eintheile, 2) daß man solche Stücke bey dem Pflügen in der Mitte auftreiben lasse, und zu den Seiten etwas abhängig mache, damit sich das Regenwasser in die Furchen ziehe, 3) daß man zu beyden Seiten der Stücke tiefe Furchen halte, 4) daß man dahin sehe, daß solche Furchen, wo möglich, bis auf den Fuß des Berges auf einander passen. Was Felder von ganz irregulairer Form betrift, den Fall des Wassers beobachte, und durch Wasserfurchen solchen verfolge. Die etwanigen Einwürfe gegen diese Theorie, z. E. daß erhabne Stücke leichter austrockneten, halte so lange für unvermeidliche oeconomische Unvollkommenheiten, bis einen Weg sehe, der allen dergleichen Unvollkommenheiten abhilft, oder ein Erretter aufstehet, der das Seufzen schmachtender dürrer Berge erhöret, und selbige in Fruchtbringende Ebenen verwandelt, welches zwar der Haushälter wünschet, der Schöpfer aber nicht für gut befunden hat.

C. F. Röver.
Past. zu Remlingen und Wezl.

II.

Von der Aurea bulla.

Da vielen in dem gemeinen Wesen, die eigentliche Benennung und Inhalt der Aureae Bullae oder goldenen Bulle, von welcher dann und wann die Zeitungen gedenken, unbekannt seyn mag: So hoffe, daß es nicht unangenehm fallen dürfte, dem geneigtem Leser, einige Erläuterung davon mitzutheilen. Das Wort bulla, soll seine Bedeutung, von dem runden Gehänge, das die jungen römischen Rathsherren Söhne, am

am Halſe trugen, nicht weniger derjenigen, ſo im Triumph eingezogen, oder von dem runden Häkelgen, womit die Römer ihre Togas oder langen Gewande feſt machten, ſo wie wir heute zu Tage noch zum Theil an unſern Mänteln zu haben pflegen, herleiten, als wornach alsdann, in Anſehn der runden Form, alle Siegel, Bullae genennet wurden; das Beywort aurea goldene, iſt gleichfals von den alten Römern urſprünglich, maßen dieſelben goldene, ſilberne, bleyerne und wächſerne Bullas oder Siegel hatten. Denn war die Sache wichtig, ſo legten ſie ein goldenes Blätgen unter das obſignandum, und druckten das Siegel darauf; mit Silber untergelegten Blätgen wurde bey Actibus inter matres familias et liberos als z. E. Ehepacten ꝛc. gebrauchet; bleyerne Siegel aber, bedienten ſich die Päbſte, ihre einfältige Demuth damit an zu zeigen; und wann die Sache von keiner beſondern Conſideration war, wurde Wachs, als rotes, zu etwas wichtigen, und grün auch gelbes, zu ganz geringen Vorfällen genommen, wie bey dem *Thulemario* de Bulla aurea argentea et cerea, item *Heineccio* de Sigillis veterum Germanorum, ausführlich zu erſehen. Von dieſer Bulla oder Siegel, wurde nachgehends, der ganze Brief, der damit beſiegelt wurde, Bulla genannt, ſo wie noch heutiges Tages, alle päbſtliche Reſcripta Bullae heiſſen. Der Kayſer Carolus IV hat die ſo oft genannte Auream Bullam, als welche nichts anders, als ein Reichsabſchied, und das aller älteſte lex ſcripta publica iſt, alſo genannt, und iſt dieſelbe zweymal im Jahre 1356 erſt zu Nürnberg 24 Capitul, nachgehends zu Metz 6 Capitul, alſo in allen 30 Capitul herausgekommen. Die Gelegenheit dazu, gab die viele Unruhe, welche Carolus IV ſeit ſeiner ganzen Regierung mit den Gegenkayſern als Eduardo aus England, Günthero von Schwarzburg, und Friderico aus Meiſſen hatte, und damit alles in gehöriger Ordnung bey der Wahl eines Kayſers, und daß ſolche einſtimmig geſchähe, vorgehen möchte, gab dieſer Kayſer, pro lege fundamentali. Auream Bullam heraus, als welches Reſcript die Wahl und Krönung eines neuen Kayſers, ingleichen die Vorrechte der Churfürſten, und die Rechte bey Reichsvicariaten in ſich faſſet, nicht weniger, qua lex privata, in gewiſſen Fällen, anzuſehen, welches z. E. darinnen beſtehet; daß niemand des andern Unterthanen abſpenſtig machen und in ſein Land aufnehmen ſolle, hält auch conſilia in ſich, als wie im 30 Capitul vorfindlich, wann es heißt; daß eines Churfürſten Sohn 4 Sprachen, als Deutſch, Lateiniſch, Sclavoniſch, und Italiäniſch erlernen ſolle; und müſſen noch heutiges Tages, alle erwählte Kayſer und Churfürſten auf dieſe güldene Bulle ſchweren. Sieben Jahre vorher, als 1349 hat Kayſer Carolus IV die auream Bullam brabantinam auch verfertiget, Teſtante *Harraeo* de Hiſtoria Brabantina, welche zween Puncte in ſich faſſet, 1) wann die Brabanter, einen der etwas verübet, gefangen bekämen, ſie ihn in ihrem territorio executiren ſollten, 2) daß die Güter der Brabanter nicht mit Arreſt beleget, noch bey keiner als ihrer Obrigkeit belanget werden könten. Gegenwärtig wird dieſe Aurea Bulla Carolina, ſo lateiniſch und deutſch abgefaſſet, und erſteres idioma in controverſiis praevaliret, zu Frankfurt am Mayn als das größte Heiligthum aufbehalten, und bekomt ſolche keiner, als in Gegenwart eines Rathsherrn und des Stadtſecretarii, zu ſehen.

Joh Wilh. Ritter.

I. Was zu verkaufen.

Ein, vor dem Wendenthore allhier bel. 10. Morg großer Garte, welcher mit Hecken umgeben und mit Thorwegen wie auch Pforte verſehen iſt, und worauf 1. Luſthaus, Taxus- und Obſtbäume befindlich, durch welchen auch das flieſſende Waſſer gehet, iſt

bey der verwitw. Fr. Lüchningen, auf der Schuhstr. zu verkaufen.

II. Was zu vermieten.

In Braunschweig.

1) In dem Ampfurtschen, itzo der Fr. D. Schlägern, auf der Gördelingerstr. bel. Hause ist diese bevorstehende Laurentiimesse 1. großes Straßenwärts bel. Gewölbe zu vermieten. Die Liebhaber dazu wollen sich in besagtem Hause bey der Fr. D. Schlägern anfinden.

2) Der Goldschm. Hr. Schmey, auf der Schuhstr. hat auf bevorstehende Messe 1. großes bequemes Zimmer für fremde Kaufleute zu vermieten.

3) Bey dem Kaufmann, Hrn. Wilhelmi, am Altenstadtmarkte, ist ein, zur Tuchhandlung mit Regalen versehener, Lade, nebst Logis, zu vermieten; es kann auch allenfals dasselbe zu zwo kleinere Handlungen eingetheilet werden.

III. Immobilia, so gerichtlich verlassen. Beym hiesigen Magistrate.

Am 21. dies.

1) Fried. Barth. Meyers, am Wendengr. bel. Haus und Hof, an Heinr. Riecks, für 250 Thlr.

2) Das Gellersche, auf der Neuenstr. bel. Brauhaus und Hof, an Hrn. Joh. Mich. Geller, sine pretio.

VIII. Gelder, so auszuleihen.

200. Thlr. Currendengelder sind auf sichere und erste Hypothek bey Hrn. Joh. Georg Reiners, allhier, auszuleihen.

IV. *Protocolla rer. resolut.* im Kayserl. Hochpreisl. Reichshofrathe. Sonnabends, den 11 Jun. 1757.

1) v. Ezdorff, Freyherr, fil. nom. c. das Reichsstift Obermünster in Regensb. reser. pto praeb.

2) Anh. Schaumburg. Debitwesen betr. commiss

3) Rs. Ritterschaft in Franken, Orts Ottenwald, c. Städtmstr. und Rath zu Schwäb. Hall, mand. et parit. pto collectae des Amts Vellberg, nunc vice versa restit. in integr.

4) Zu Essen, Fr. Fürstinn, geb. Pfalzgr. beym Rhein, c. die 2 Essen. Cap. und Conf. den Hohenwald zu Breysach et reliqua betr.

5) Zu Salm und Reiferscheid, verw. Gräfinn, geb. Fürstinn zu Lichtenstein, m. Graf Anton zu Salm-Reiferscheid, c. des Graf Carl zu Salm und Reiferscheid Erb. und Conf. pto pact. dotal. deb. aliment. et haered.

6) Zu Augsb. Domcapitul, c den Mag. daf. reser. et parit. pto jur. oblign.

7) v. Wessenberg, Freyherr und Conf. c. den Hrn. Erbprinz zu Hess. Darmst. citat.

8) v. Laas, c. Schilgen und Conf. app.

9) v. Ragkeniz, Freyherr, c. die Fürstl. Hoch- und Deutschm. Regier. zu Mergentheim und Conf. mand. et parit.

10) v. Reipperg, Graf, c. die verw. Gräf. zu Leining. Westerb. tut. nom. mand. et parit.

11) v. Sise, verwitw. Freyfr. und Conf. c. die Chur-Pfälz. Reg. zu Neuburg, reser. pto infract. pact. nupt. et depos. paternae.

12) Jäger und Conf. c. Münchin, appell. et mand.

13) Järkel, c. Loßer, in pto injur.

V. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Processsachen. Beym hiesigen Magistrate.

Decr. publ. am 19. dies.

1) In Sachen Jani, c. Rittmeyers Erben.

2) — Bielfelds, c. Maii.

3) — Alten Fr. c. Melchior, aus Burg.

VI. Gerichtliche Subhastationes.

Beym Magistrate, in Gandersheim, ist zum Verkauf des dem Bürg. und Brauer, Christ. Ulr. Jassen, zugehörigen, auf der Neustadt zwischen Brand Kel. und Schnor bel.

Digitized by Google

bei. Erb- und Brauhauſes der 30. Sept. a. c. pro termino peremtorio anberaumet worden. Diejenigen ſo dieſes Haus zu kaufen gewillet ſind, haben gedachten Tages, des Morgens um 9. Uhr, auf daſ. Rathhauſe ſich einzufinden, ihr Gebot zu thun, und zu gewärtigen, daß ſolches plus licitanti gegen baare Bezahlung zugeſchlagen werde.

VII. Adjudicationes.

a) Beym Magiſtrate, in Wolfenbüttel.

1) Des Schneid. Jelpke, Fr. geb. Lüdemannen, iſt das, aus des Mannes Concurs ſub hasta erſtandene, hinter der Hauptkirche B. M. V. zwiſchen dem Frickſchen und Dieterichſchen Häuſern bel. Haus am 24. Jun. a. c. adjudiciret worden.

b) Beym Magiſtrate, zu Helmſtädt.

2) Dem Kaufm. Joh. Conr. Sievers, das, in der Judenſtr. bel. Schulzenſche Haus, für 170. Thlr. am 20. Jun. a. c.

3) Der Fr. Secretar. Hänichen, M. E. Schneidewein, das, auf der Böttcherſtr. bel. Möringſche Haus, für 113. Thlr.

4) Dem Poſement. Joh. Vict. Meyenberg, das, am Markte bel. Lindnerſche Haus, für 700. Thlr.

VIII. Gerichtlich confirmirte Vergleiche.

Beym Fürſtl. Amte, Königslutter, iſt der, zwiſchen der Stadt Königslutter, und den Hrn. Obriſtlieutenant, von Schwartzkoppen, als Erbherrn zu Rottorf, und der daſ. Gemeinde errichtete Vergleich, wegen ſtreitig geweſener Hut und Weide, unter Vorbehalt der übrigen Weideintereſſenten etwanigen Rechts, daſigen Fürſtl. Amts wegen genehmiget und beſtätiget worden.

IX. Gerichtlich confirmirte Eheſtiftungen.

a) Beym Fürſtl. Amte, Königslutter.

1) Zwiſchen H. Lützenberg, in Bornum, und S. M. Schakels.

2) — J. Lippels, in Süpplingen, und M. Kalmeyers, daſelbſt.

3) — H. H. Biermann, in Süpplingen, und H. E. Ahrens, daſelbſt.

b) Beym Fürſtl. Amte, Seeſen.

4) Zwiſchen dem Halbſp. in Jerze, Chriſt. Ackenhauſen, und Ann. Eliſ. Brakebuſchen, daſelbſt, am 1. Jun. a. c.

5) — Hans Bart. Müller, von Hochſtädt, und Ann. Magd. Schwartzen, aus Mahlen, am 21. deſſ.

c) Beym Fürſtl. Amte, Gandersheim.

6) Zwiſchen dem daſ. Zimmerm. Joh. Coſſar, und Chriſt. Reuters daſ. wobey dieſen das Väterliche unter des Fürſtl. Amts Jurisdiction bel. Haus abgetreten worden.

7) — dem Müller aus Selen, Myſtr. Curd Joh. Bartens, und Dor. Eliſ. Klien, aus Kreinſen.

8) — Henn. Flühen, aus Dannhauſen, und des daſ. Halbſp. Chryph. Gronen, Kel. Iſſ. Mar. Brinckmanns.

9) — dem Kotſ. Andr. Chriſt. Hartung, und Marg. Mar. Herbſten, zu Dannhauſen.

10) — dem Kotſ. zu alten Gandersheim, Joh. Dan. Sander, und Mar. Cath. Kollen, daſelbſt.

d) Beym Fürſtl. Amte, Rothenhof.

11) Zwiſchen dem Tiſchl. in Wolfenbüttel, Myſtr. Schwieger, und A. E. Daneels, von der Fümmelſchen Teichmühle.

12) — dem Fleiſch. in Schöppenſtädt, Myſtr. J. E. Nickel, und A. M. Daneels, von der Fümmelſchen Teichmühle.

13) — A. Himbſtedt, und M. E. Schwanecken, beyde aus Thiede.

X. Gerichtlich publicirte Teſtamente.

Beym hieſigen Magiſtrate am 8. dieſ. des Hrn. Subconrect. Schulze, hinterlaſſenes Teſtament.

XI. Tutel- und Curatelſachen.

a) Beym Magiſtrate, in Wolfenbüttel.

1) Zu des Kammach. Joh. Heinr. Pollenheim, Sohne 1ſter Ehe, Gottfr. Wilh. von 9. Jahren, iſt der Braumſtr. J. H. Wolters, und der Tochter 2ter Ehe, Jul. Heinr. von 5. Jahren der Töpf. J. E. Lobes, am 20. Jun. a. c. zum Vormunde beſtellet worden.

2) Des Dachd. daselbst, Mstr. Christ. Brandes, 3. Kindern erstrer Ehe von 12. 10. und 6 Jahren, ist der Bürgermstr. Georg Dav. Weber, zum Vormunde am 24. Jun. a. c bestellet worden.

b) Beym Fürstl. Amte, Seesen.

3) Für des Kots. in kleinen Räden, Sam. Allefeld, nachgel. Kinder, Ann. Soph. von 6. und Cath. Elis. von 1. Jahre, sind am 11. Jun. a. c. der Ackerm. C. A. Göris, und der Kots. daselbst, A. J. Sander, ferner

4) — des Kots. in Mahlen, Joh. Heinr. Page, nachgel. Kinder, Marg. Mar. von 16, Ann. Magd. von 13, Joh. Phil. von 7, Ann. Mar. von 4, und Joh Andr. von 2. Jahren, am 21. dess. der Halbspän. in Mahlen, L. Bartölecke, und der Kots. in Ortshausen, J. P Brackebusch, zu Vormünder bestellet worden.

c) Beym Fürstl. Hause, Wendhausen.

5) Für Hans Körtgen, in Wendhausen, 2. minderjährige Kinder sind am 25. Jun. a. c. der Geschw. Heinr. Borchers und Heinr. Körtge, daselbst, zu Vormünder bestellet worden.

d) Beym adel. Moltingschen Gerichte, Harderode.

6) Der Brinkf und Leinew. Fried. Wilh. Böni ist am 18. Jun. a. c. über des Beyhau. und Leinew. Joh. Cordt Wehking, minderj. Tochter von 18. Jahren zum Curatore bestellet worden.

XII Edictalcitationes.

a) In Helmstädt.

1) Die Habichtschen Kinder 1. und 2ter Ehe, Heinr. An. verehl. Detmar, Georg Jul., An. Bened. verehl Brasen, Christ. Evert, Clar. Aug. verehl. Hohmannen, Dor Cath. verehl. Thonen, und Joh. Lud. imgl des verstorb. Hrn Lieutenants, Jungen, Sohn 2ter Ehe, Joh. Frieder. Aug. Junge, werden hiemit edictaliter und peremtorie citiret, in dem auf den 10. Sept a. c. angesetzten Termine coram Commissione, des Morgens um 9. Uhr, in des Hrn Hofraths, Mencken, Behausung zu Helmstädt, ohnausbleiblich, entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte, zu erscheinen, ihre Einwilligung zu dem, zwischen der verwitw. Fr. Habich und dem Hrn. Postmeister, Hänichen, getroffenen Vergleiche, zu ertheilen, oder ihre etwa darwider habende Nothdurft ad Protocollum zu geben, in dessen Ermangelung aber zu gewärtigen, daß dieselben mit ihren hierwider habenden vermeintlichen Gerechtsamen praecludiret, und mit Vollziehung dieses Vergleichs ohne ferneren Anstand verfahren werde.

2) Zu Auslösung, oder in Entstehung dessen, zur Adjudication des Zenningschen und Hackemannschen, vordem an die Schliekelmannsche Erben versetzten, Pfandes ist terminus auf den 10. Sept. a. c. angesetzt. Alle diejenigen, welche besagte Pfänder einzulösen, oder einigen Anspruch daran zu haben vermeynen, werden also hiemit von Commissionswegen vorgeladen, in beregtem Termine, des Morgens um 9. Uhr, in des Hrn. Hofraths, Mencken, Behausung zu Helmstädt ohnausbleiblich coram Commissione zu erscheinen, obermähnte Pfänder entweder auszulösen, oder ihre Anforderung ad Protocollum zu geben, und darauf rechtlichen Bescheides im Nichterscheinungsfall aber ohnfehlbar zu gewärtigen, daß alsdann sonder fernern Anstand mit der Adjudication dieser Pfänder verfahren werde.

b) Beym Fürstl. Amte, Seesen.

3) In Sachen Mor. Krügers, in Schlewecke, Debitwesen betr. ist ad liquidandum der 19 Aug. zum 2ten, und der 23. Sept. a. c. zum 3ten und letzten Termino sub praejudicio anberamet, in welchen diejenigen, welche an selbigen einige Forderungen, es sey ex quocunque capite, titulo vel causa, zu haben vermeynen, des Morgens um 9. Uhr, auf dasigem Fürstl. Amte zu erscheinen, mit Producirung ihrer in Händen habenden Documenten solche Forderungen zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß diejenigen, welche sich aus-

dem

Digitized by Google

denn nicht melden werden, damit nicht weiter gehöret, sondern gänzlich praecludiret und abgewiesen werden sollen.

XIII. Gildesachen.

In Braunschweig

1) Am 20. dies. hat der Sattl. Andr. Christ. Rudolph, im Beyseyn eines Raths-deputirten, bey der Sattlergilde sein Meisterstück aufgewiesen; ferner wird

2) Joh Christ. Brückmann, den 4. Aug. u. c. als Vorsteher der Schuhmachergesellen Brüderschaft auf dem Schuhhofe seine Rechnung ablegen.

XIV. Getaufte.

Zu St. Mart. am 16. Jun. des Tischl. Mstr. J. F. Salzmann, S. Heinr. Christ.

Zu St. Cath. am 15. Jun. des Gärtn. J. H. Ricks, Zwillinge S. Joh. Heinr. Dieter. und Georg Conr. Mart. Am 17. dess. des Tischlergef. A. C. Diatrim, S. Joh. Lud. Mart.

Zu St Andr. am 12. Jun. des Revis. Hrn. J. W. Ritter, S. Georg Wilh. Ferner des Leineweb. Mstr. J. A. Otte, T. Christ. Cath. Frieder. Imgl. des Bekergef. H. G. Heuer, T. Cath. Marg. Conr. Wie auch des Wollarbeit. T. C. Allruth, T. Cath. Elis. Und des Tagel. J. C. Müller, S. Joh. Casp.

Zu St. Magn. am 16. Jun. des Gärtn. C. A. Schucht, S. Joh. Heinr. Am 17. dess. des Riem. Mstr. J. H. G. Müller, S. Joh. Heinr. Christ.

Zu St. Michael. am 15. Jun. des Münzarb. J. G. Hillebrand, S. Joh. Heinr. Gottfr. Am 16. dess. des Knochenh. Hrn. J. B. Götte, S. Joh. Lud Wern. Am 17. dess. des Hrn. Proviantschreib. C. Z. Meier, S. Fried. Heinr. Wilh.

Zu U. L. Fr. am 15. Jun. des Fürstl. Gärtn. Hrn. G. Lehmann, T. Soph. Amal. Conr.

Zu St. Leonh. am 18. Jun. Ehrl. Dor. Frieder.

Bey der Deutschreform. Gem. am 12. Jun. des Böttch. Mstr. M. H. Bendorf, T. Luc. Jul. Elis.

XV. Copulirte.

Zu St. Cath. am 16. Jun. der Bürg. J. H. Jachau, und Jgfr. M. D. Müllern.

Zum Brüd. am 16. Jun. der Perruquenmach. J. G. Boßler, und Fr. Schultzen, O. M. Bürgern.

Bey der Neutschreform. Gem. am 16. Jun. der Knopfmach. aus Magdeburg, Mstr. J. Grandam, und Jgfr. M. E. Aldefeldten.

XVI. Begrabene:

Zu St. Mart. am 12. Jun. des Gärtn. R. Kayser, S. Joh. El. Chrph. Ferner des Dachdeck. Mstr. H. W. Pinkepauck, T. Mar. Fried. Eleon. Imgl. des Rademach. Mstr. J. H. Lindner, S. Joh. Christ. Diet. Wie auch des Gassenschl. J. P. Rubrecht, S. Georg Fried. Ernst. Und des Kammach. Mstr. A. Sixt, Fr. A. M. Schütten.

Zu St. Cathar. am 12. Jun. des Bürg. J. C. Raulf, T. Joh. Dor. Elis. Und des Beck. Mstr. F. C. Daneel, Kel. A. C. Steinmanns. Am 14. dess. des Kunstgärtn. J. M. Nolte, T. Soph. Luc. Elis. Am 15. dess. des Pedell. J. F. Möckel, S. Heinr. Gottl. Am 16. dess des Cassier. Hrn. P. A. R. Ebbrecht, T. Dor. Carol. Frieder.

Zu St. Andr am 12. Jun. des Schuhm. Mstr. J. F. Brathering, S. Joh. El. Siegm. Und des Bürg. H. Hufstedt. S. Pet. Aug. Wilh. Am 15. dess. der Tuchmach. Mstr. J. H. Scherrenbeck. Am 16. dess. des Schlächt. J. Harms, S. Heinr. Mart. Am 17 dess. des Tagel. J. H. Hüne, S. Christ Rud.

Zu St. Blas. am 12. Jun. des Fürstl. Laquay. J. Schröder, S. Phil. Aug. Fried. Und des Todtengr. J. J. Meinecke, S. Joh. Georg Wilh.

Bey der Guarnis. am 14. Jun. die verwittwete Fr. Hauptmannin, Harnischen, A. G. Wiegelern.

Zu

Zu St. Petr. am 17. Jun. des Provis. Hr. J. F. Pollich, S. Joh. Heinr. Chrph.
Zu U. L. Fr. am 11. Jun. Soph. Elis. Wellmanns.
Bey der Deutschreform. Gem. am 15. Jun. T. Hiermann, T. Mar. Christ.

XVII. Lotterien.

Nachdem Hrn. Joh. Chrph. Meißners Bücherlotterie vom 5. bis 16. dies. gezogen, auch der Plan der Gewinne abgedruckt ist: So können solchen die Hrn. Interessenten derselben allhier, und in Wolfenbüttel in dessen Buchhandlung, abfodern lassen.

XVIII. Vollzogene Strafen.

Vom Magistrate, in Schöppenstädt, ist der Schuhkn. von Friedberg in der Wetterau, Joh. Heinr. Müller, wegen Betterley auf falsche Kundschaften und Brandbriefe, am 7. dies. bis auf weitere Ordre ins hiesige Werkhaus geschickt worden.

XIX. Vermischte Nachrichten.

1) Dem Publico dienet hiedurch zur Nachricht, daß das Augustthor künftigen Sonnabend als den 30. dies. wiederum gangbar wird, und also die Wagen und Personen zu Pferde daselbst passiret werden, auch des Abends zu gehöriger Zeit gesperrt, dahingegen das Steinthor zur rechten Zeit geschlossen und nicht mehr gesperret wird.

2) Es hat jemand ein richtiges Manuscript von des verstorb. Hrn. Abts, Schmidt, *Postilla Patrifica*, dessen Abdruck schon längst und besonders in dem Programmate Funebri auf diesen theuren Gottesgelehrten ist gewünschet worden. Sollte sich nun ein billiger Verleger zu diesem schätzbaren Werke finden: So beliebe sich derselbe bey dem hiesigen Fürstl. Addreßcomtoir zu melden, und weitere Nachricht einzuziehen.

3) Nachdem 1. seit 3. Jahren in Schöppenstädt etablirt gewesener Strumpfwirk. Johann Christoph Pufflep, so von Thomasbrucken in Thüringen gebürtig, kleiner hagerer Statur und länglichen Angesichts ist, braune Haare, 1. braunen Rock und Kamisol träget, in der Nacht vom 17. auf den 18. dies. mit Weib und Kind heimlich entwichen, und, ausser einen erhaltenen und nicht wieder bezahlten Vorschuß, verschiedene Schulden hinterlassen: So wird das Publicum für diesen Betrüger gewarnet, und jeden Orts Obrigkeit in subsidium juris requiriret, auf diesen Menschen fleissig zu vigiliren, dafern er sich betreten lassen sollte, ihn zur Haft bringen zu lassen, und dem Stadtgerichte zu Schöppenstädt zu weiterer Verfügung davon Nachricht zu geben; welche rechtliche Willfahrung daselbe in simili zu erwiedern erböthig ist.

4) Nachdem am 7. dies. Johann Gottfried Trothe, so sich für einen Porcellainrath ausgegeben, seiner Profession nach aber ein Bildhauer und von Mörsburg gebürtig seyn will, zeithero sich in Gotha aufgehalten, mittelmäßiger magerer Statur, bräunlichen Gesichts ist, grau blaulichte Augen hat, hastigen Wesens ist, 1. Rock von grauem Tuche, 1. blaue seidene Weste, oder 1. von Kannefaß, weisse seidene Strümpfe, 1. blonde Perruque, 1. Hut ohne Tressen und 1. übersilberten Degen träget, des Reissens und Poussirens kundig, weshalb er auch verschiedene Risse bey sich führet, nach vorgängiger Ausübung verschiedener Betrügereyen, entwichen, und einige Schulden hinterlassen hat: Als wird das Publicum nicht nur für diesen betrügerschen Menschen wohlmeynend gewarnet, sondern es werden auch alle und jede Obrigkeiten hiedurch zur Hülfe Rechtens ersuchet, auf obbeschriebenen Trothen mit allem Fleisse zu vigiliren, im Betretungsfall ihn sofort arretiren zu lassen, auch davon dem Fürstl. Sächs. Amte Gotha ohnschwer ungesäumte Nachricht zu weiterer Verfügung wegen dessen Abhol- und Auslieferung zu ertheilen; welche rechtliche Willfahrung daselbe in simili zu erwiedern erböthig ist.

Digitized by Google

Unter Ihro Durchl. Unſers gnädigſten Herzogs
und Herrn, höchſten Approbation, und auf
Dero gnädigſten Specialbefehl.

Anno 1757. 61ſtes Stück.

Braunſchweigiſche Anzeigen.

Sonnabends, den 30. Julii.

Von dem aufgedeckten Angeſichte Moſis über 2 Cor. 3, 13.

Es iſt geſchehen, was ich vermuthet. Titus hat ſich Timothei Gründe vom aufgedeckten Angeſichte Moſis währender Anrede an das Volk nicht bewegen laſſen, und verſuchte des andern Tags Timotheum, wo möglich, mit der Vorſtellung zu gewinnen, daß er, im Fall er fortführe den Meynungen großer Leute unſerer Zeit zu widerſprechen, ſeine Gaben völlig unbrauchbar machen, und, wo nicht allgemeinen Haß, doch Verachtung ſich ohne Noth über den Hals laden werde.

Sehet, ſprach er, wertheſter Timothee, die nachdrücklichen Worte Theophili Alethäi, deſſen Ueberſetzung des Spruchs Exod. XXXIV, 33, Ihr geſtern nicht wollet gelten laſſen Th. 2, S. 359 „Weil Moſes im „Geiſte ſahe, daß ſie ſich durch ſolche himmliſche Kraft und Klarheit nicht würden rühren und auf den Weg des Lebens leiten „laſſen; ſo hienge er eine Decke vor ſein „Angeſicht. Dieſe Decke war nichts anders, „als ein Tuch, mit welchem er ſein Haupt „verhüllete, und die Stralen, ſo aus ſeinem „Angeſichte giengen, hemmete. Was dieſes „bedeutet, zeigt uns Paulus ꝛc.„

Iſt euch dieſer beliebte Alethäus, etwan weil er ein Schulmann geweſen, nicht anſehnlich genug, ſo wird euch der hochberühmte und ſelige Hr. Paſtor Wolf in Hamburg teſtis exceptione major ſeyn. Leſet hier ſeine Worte, Curar. Tom. 2, pag. 585. Qui hiſtoriae Moſaicae ſeriem inſpexerit, non dubitabit, etiam dum peroraret, faciem obtexiſſe, et, niſi inde conſtaret, Pauli auctoritas nobis, ut ita factum eſſe crederemus, perſuadere debebat. Ipſe enim ſe et ceteros Apoſtolos, ut Evangelii

praecones, opponit Mosi legis doctori. Se innuit retecta facie, h. e. clare et perspicue divinas Evangelii veritates proponere. Itaque Mosen velata facie ad Populum Judaicum locutum fuisse necesse est: alioquin praecipuum momentum institutae comparationi deesset. Zuvor hatte er schon gesagt: Verba Pauli aliter accipi non possunt, quam quod, dum Moses ad Israelitas loqueretur, faciem velarit. Ihr sehet ferner, wie dieser vortrefliche Mann es dem Alexander Morus verarget, daß er den Juden, welche ihm vorgerückt, man wolle aus Pauli Brief erweisen, daß Moses mit bedecktem Angesichte geredet, eingestanden, es habe allerdings Moses mit bloßem Angesichte geredet.

Timotheus hat allemal die härtiste Zeit, wenn er eifrige Männer mit dem Schwerdte des Ansehens in der Hand auf sich los gehen siehet. Er hatte des sel. Wolfs Gedanken schon zuvor gelesen, ehe sein Titus gekommen, und widersprach dem hochverdienten Hamburgischen Lehrer nicht gern. Seine Antwort will ich kurz erzehlen: Ihr nöthiget mich wertheſter Freund, Waffen zu gebrauchen, womit ich mich nicht gern angreifen lasse, die ich aber noch ungerner selbst zur Hand nehme. Ihr wisset, was Münster zu Basel für ein trefflicher Ebräer gewesen. So leset denn hier dessen Uebersetzung und Anmerkung bey Ex. XXXIV, 33. Jene heisset: Et quando cessavit Moses loqui cum eis, posuit velamen super faciem suam. Seine Anmerkung lautet also: Discooperuit autem Moses faciem suam, cum loqueretur ad filios Israel, quo cum majori loqueretur auctoritate. Si quando cum Deo loquebatur, amovit velamen, quod indignum esset loqui, cum rege facie cooperta, ut Sepharadi dicit. Ich verlange nicht, daß ihr diesem Münster darum glauben sollet, weil er es sagt, aber dagegen werdet ihr ja meine Bitte für billig erkennen, daß, mit ehrerbietiger Beyseitsetzung des Ansehens großer Männer, sie mögen in der Kirche oder Schule, oder keinem von beyden, gelehrt haben oder noch leben, uns zu untersuchen erlaubt sey, wie weit sie Grund haben oder nicht.

Alethäus gibt uns eine Ursache an, die Mosen bewogen haben soll, eine Decke um sein Angesicht zu nehmen, davon die heilige Schrift nichts berichtet, als welche bloß von der Gröſſe des Glanzes Meldung thut, die immerzu anzusehen, auch ausser dem Vortrag im Namen GOttes, beschwerlich oder doch zu viel würde gewesen seyn. Also gibt man sie Alethäo, wie sie aus seiner Einbildungskraft geflossen, billig wieder heim. Sie ist aber noch dazu äusserst unwahrscheinlich. So fern es wahr ist, daß Moses im Geist voraus gesehen, daß sie sich durch solche himmlische Klarheit nicht würden rühren lassen (es ist aber vielmehr das Gegentheil gewiß, maßen sie sich allerdings so sehr dadurch gerühret befunden, daß sie mit Furcht zurück gewichen, und nicht eher, als Moses ihnen gerufen, zurücke gekommen; wie es auch sehr unbillig wäre, das ganze damalige Volk, samt Aaron und allen Obersten ohne Ansnahme zu beschuldigen, daß sie nach der himmlischen Kraft und Klarheit nichts gefraget,) so sagt mir wertheſter Tite, hat gleichwol diese Klarheit ein Mittel, daß Volk zu rühren seyn solle? und, hat doch Moses fortgefahren in der Bemühung das Volk zur Ehrfurcht gegen GOtt zu bewegen und darinnen zu stärken? oder, hat er sie gar fahren lassen? Ich sehe, daß ihr das letztere zu bejahen Anstand habt, man sieht auch überall, wie eifrig Moses fortgefahren der Isra liten Herzen zu bewegen; das erste aber geht ihr gerne zu. Daraus aber schliesse ich, daß Moses sein Angesicht nicht verdecken sollen. Vielmehr schliesse ich ferner, würde er GOtt gebeten haben, weil dieses Maas der Klarheit noch nicht genugsame Würkung gethan, ihm ein noch gröſſeres zu verleihen. *Witii* Worte Miscell. T. I, p. 438, L. II, Diſſ. I lauten überaus schlecht:

Digitized by Google

ſchlecht: *Huc tendunt omnia, ut doceamur, ſcopum quidem doctrinae Moſaicae fuiſſe, ut ad Meſſiae contemplationem Iſraelitae ducerentur: ſed tantum fuiſſe eorum ſtuporem, ut quum impares eſſent ferendae gloriosae iſti luci, debuerit velum aliquod obſcurioris informationis adhiberi, quo factum eſt, ut minus de Meſſia cernerent.* Das lautet nicht beſſer als wann ich ſpreche: mein Schüler iſt ſehr tumm, weil er aber doch die Lection lernen ſoll, ſo will ich ſie nicht auf eine deutliche, ſondern recht dunkele Weiſe vortragen.

Daß der ſel. P. Wolff ſich geirret, als er dafür gehalten, es lehre die Ordnung der Hiſtorie Moſis, daß derſelbe auch im Reden zum Volk das Angeſicht bedecket, habe ich geſtern vermittelſt eigentlicher Betrachtung des Textes alſo dargethan, daß man es nicht klärer verlangen kan. Er ſetzet, es ſtelle Paulus ſich und die übrige Prediger des Evangelii mit ihrer ſehr großen Freudigkeit, Moſi, welcher ſolche Freudigkeit nur in geringer maße beſeſſen habe, entgegen. Iſt aber das wahrſcheinlich? denn es iſt nichts von der Glaubensfreudigkeit eines frommen Herzens gegen GOtt die Rede, da ich nicht ausmachen kan, ob Moſes oder die Apoſtel ſelbige in gröſſerem Grade beſeſſen, auch, ſo man es von ihm letztern behauptet, nicht widerſprechen will; ſondern von der Freudigkeit, in Anſehung der Menſchen und gegen dieſelbe, iſt die Rede. Hier iſt aber Moſis äuſerliches Anſehen, Gewalt, und gebietende Macht ſo groß, und Pauli auch übriger Apoſtel ſo klein, (ob ſie wol apoſtoliſche Zeichen genug gethan) daß ſie gar in keine Vergleichung kommen. Wollte man ſetzen, die Apoſtel wären mit der Wahrheit frey heraus gegangen, das habe aber Moſes nicht gethan; ſo weis ich nicht, für was man den treuen redlichen Moſen achten will. Wirft überaus unbedachtſame, ja ärgerliche Worte von Moſis Lehrart, *obſcura ista et perplexa docendi ratio etc.* ſind vom belobten Alethäo S. 360 billig beſtrafet worden.

Ehe ich umſtändlich zeige, daß ſich auch die Worte des Textes ganz nicht zu der itzo gemeinen Auslegung reimen, bitte ich nur zu bemerken, daß die Worte: und thun nicht wie Moſes, im Texte nicht ſtehen. Zu wünſchen wäre, daß man ſie auch nicht hineingeſetzt hätte. Es lautet etwas befremdlich, wenn man in der Herren *de Beauſobre* und *Lenfant* franzöſiſchen Uberſetzung und Anmerkung lieſet: (*Et nous ne mettons point de voile*) il y a ſimplement dans le Grec: *et non comme Moiſe mettait un voile ſur ſon viſage.* Warum läßt man denn, denke ich hierbey, den Text nicht wie er iſt?

Daß bey dem Wörtlein καὶ ου etwas zur Ergänzung des Verſtandes nöthiges im Sinne behalten ſey, iſt auſſer Streit. Das muß aber etwas leichtes, und das gewöhnlich ausgelaſſen zu werden pflegt, ſeyn, wie z. E. Rom. V, 15, 16 das Wörtlein ως. Hingegen was man in unſerer Stelle ſupplirt haben will, nemlich, Wir thun, iſt ohne Exempel, es müſte denn im vorhergehenden, woraus man es wiederholen könte, geſtanden ſeyn, ſo ſich aber nicht befindet, maßen ſich κρύπτω nicht wiederholen läſſet; ſonſt hieſſe es deutſch: und brauchen nicht, gleichwie Moſes die Decke geleget hat, welches keinen tüchtigen Verſtand gibt. Ferner da das Wort ἀλλὰ v. 14 einen Gegenſatz deſſen, was mit καὶ ου angezeigt iſt, nothwendig geben muß, ſo verſuche man, ob es könne verſtanden werden, wann man ſpricht: Wir thun nicht wie Moſes, der ſich bedecket, ſondern ihre Sinne ſind verſtockt ꝛc. Der ſel. Zeltner hat das wahrgenommen und helfen wollen, aber auf eine ſo gewaltſame Weiſe, daß ich es nicht loben kan. Er ſpricht bey dem 14 Vers: „Dieſe erſten Worte ſind anderſt mit dem „13 Vers zu verbinden, und iſt das: Sondern, nach jüdiſcher Gewohnheit mit Alſo „oder Demnach zu überſetzen. Vergl.

„Ap. Gesch. 15, 11. „ Das sind lauter gezwungene Sachen. ἀλλὰ behält überall, und zumal Act. XV, 11 seine ordentliche Bedeutung, und ist nur der 10 Vers in Parenthesi zu setzen, da denn die Verbindung des 9 und 11 Verses in die Augen fällt Der Rabbinen, deren Vorwörter talmudischer Stylus uns gleichwol nichts angehet, ihr *ella* אֶלָּא, so vermuthlich eben das griechische ἀλλὰ ist, hat bey ihnen ebenfals meines Erachtens keinen andern Verstand, ob es schon der sel. Zeltner meynet. Doch siehe *Buxtorffii* Lex. Talm. p. 91.

Wir wollen den Anfang der Erklärung machen, und einzelne etwas schwere Wörter kürzlich erläutern: πρὸς mit dem infinitivo ἀτενίσαι bedeutet die Würkung, wohin eine Sache abzielet, und die sie mit sich bringt. Das zeigt der Gebrauch solcher Redensart, z. E. Eph. VI, 11 πρὸς τὸ δύνασθαι ὑμᾶς στῆναι, damit ihr stehen können ꝛc. Weil man aber gemeynet aus unrichtigem Begriffe von den folgenden Worten das Ende des, der da aufhöret, es komme etwas heraus, so man nicht zugeben kan, nemlich, daß Mosis Gesichtsbedeckung die Ursache gewesen, warum das Volk die Absicht und Bedeutung des Gesetzes nicht verstanden; so hat man sich auf verschiedene Wege gelenket, diesen Folgerungen zu entgehen. Viele der unsern legen dieses πρὸς aus, daß es eine Anzeige bedeute, es schildere, sprechen sie, die Bedeckung Mosis den finstern Zustand der blinden Israeliten ab, oder stelle eine Aehnlichkeit desselben für. Allein, ausser dem, daß man keine tüchtige Exempel solcher vermeyntlichen Bedeutung von πρὸς, zum Gegentheil aber die Menge hat, ist nicht zu begreiffen, wie das der Israeliten Blindheit fürstellen solle, wann sich Moses bedecket. Mehreren Schein hätte es, wann sich die Israeliten hätten verhüllen müssen. Dann Blindheit ist ein Mangel in dem blinden Menschen selbst, dieser Mangel wird nicht angezeigt durch Verbergung eines gewissen objecti, und niemand heisset blind, weil er nicht siehet, was man vor ihm verbirgt. Die vorgemeldete Hrn. *de Beausobre* und *Lenfant* wollen auf eine neue Manier helfen, und dolmetschen: et nous ne mettons point de voile (comme Moise en mit un sur son Visage) pour empêcher les Enfants d'Israel de voir la fin de ce qui est aboli. Sie verbinden den Text also: Wir Apostel legen keine Decke auf, um die Kinder Israel, das ist, die izo lebenden Juden zu verhindern, daß sie nicht sehen sollten, wie ihr Gesetze aufgehaben sey; und setzen die Worte: Wie Moses eine Decke auf sein Angesicht gethan, in eine Parenthesin. Aber das ist ungemein gezwungen, weil eines von den zweyen Stücken, zwischen welchen sie die Parenthesin einschalten wollen, nemlich, wir legen keine Decke über das Gesichte, gar nicht im Texte befindlich ist Zudem pflegt man im N. T. die damals lebende Juden nicht überhaupt Kinder Israel zu nennen; und ist gar zu deutlich, daß mit diesem Namen die zu Mosis Zeiten gewesene Israeliten verstanden werden.

Doch die Schwierigkeit ist also bald hinweg, wenn man das folgende betrachtet: καταργούμενον, das da aufhöret oder abgethan wird, ist hier der Glanz Mosis, und εἰς τέλος heisset immerzu, beständig, bis ans Ende. Siehe Luc. XVIII, 5. Joh. XIII, 1. und da ist nichts oder wenig daran gelegen, ob der Artic. τὸ dabey stehe, oder ausgelassen werde, gleichwie er in einerley Verstand, Apoc. XXI, 13 ausgelassen wird. Folglich ist genau hinsehen bis zum Ende dessen das da aufhöret, nichts anders, als den Glanz Mosis, der zu seiner Zeit aufhören muste, nicht bis an dessen Ende, d. i. immerzu, genau ansehen, und daß die Kinder Israel hieran durch Mosis Decke gehindert werden, bedarf keines weitern Sagens.

Hier fiel Titus, welcher bisher geduldig zugehöret, in die Rede, mit der Frage; was dann bey dieser Auslegung die Bedeutung der Decke Mosis wäre. Timotheus, welcher nunmehro etwas freymüthiger geworden, antwortete kurz: Keine Bedeu-

deutung hat solche Decke; und womit will man denn beweisen, daß alle Handlungen die in der Schrift aufgezeichnet sind, geheime Bedeutungen haben sollen! Einige niederländische Theologen haben uns mit Aufsuchung einer Menge solcher, großen theils erdichteten Bedeutungen ganze Bücher angefüllet, und einige der unsern haben einen solchen Geschmack daran gefunden, daß sie so gar die Sünden und Laster der Alten als Vorbilder vorgestellt, und peccata typica ersonnen. Welche Sache mir nicht nur ungegründet (als welches offenbar ist;) sondern auch ärgerlich vorkomt. Doch, erlaube mir, mein Freund, in der Erklärung des Textes fortzufahren.

Der Apostel erzehlt, wie es ihm, bey seiner habenden guten Hofnung und Freudigkeit vor itzo bey den meisten Juden ergehe. Nemlich, es gehe nicht nur, wie damals, als Moses sein Angesicht bedeckte, woraus nur erfolgt; daß die Israeliten nicht beständig jenen vergänglichen Glanz sehen konten: sondern es wären so gar die Herzen derselben armen Juden, die itzo den unvergänglichen Glanz des Evangelii sich sollten erleuchten lassen, verhärtet und verstoket, noch auf den heutigen Tag hänge eine Decke, wann sie die Schrift des A. T. lesen, über ihrem Herzen, und werde ihnen nicht aufgedeckt.

Hiermit ist hoffentlich der 14 Vers so deutlich als man es wünschen kan, bis auf das Wort ἀνακαλυπτόμενον, mit welchem der ganze Vers sollte beschlossen seyn. Wo dieses nicht beobachtet wird, lässet sich nicht erklären, was das folgende ἀλλὰ bedeuten solle. Mit den folgenden Worten ὅτι ἐν Χριστῷ καταργεῖται ist der 15 Vers anzufangen, doch also, daß man die in den Ausgaben befindliche *Diaſtolen* weglassen, und nicht ᾽, ᾽, sondern ὅτι lese.

Als Titus das hörete, konte er sich nicht enthalten zu sagen: der Neuerungen werden immer mehr. Man ändert die Eintheilung der Verse. Man thut ein Strichlein, nach Belieben hinweg; was werden endlich lüsterne Gemüther noch wagen! Timotheus aber ließ sich nach kurzer Vorstellung, daß die Eintheilung der Verse ein ganz neues Werk des Rob. Stephans sey, auch die griechischen Accente und gesamte Interpunction ein nur geringes Ansehen und Gültigkeit haben, nicht hindern, in der Erläuterung des Textes fortzufahren.

Ὅτι kan darum nicht mit einer *diaſtole* geschrieben werden, weil es alsdann ein neutrum wäre; und auf κάλυμμα müste es zurück gezogen werden, so aber keinen tauglichen Verstand gibt, maßen niemand sagen kan, was das sey, die Decke, welche das Sehen verhindert, habe aufgehöret, oder ein Ende in Christo. Es müste folgen, daß, so lange Christus nicht ins Fleisch kommen, niemand die Absicht des Gesetzes habe erfahren können, sondern alles verdeckt geblieben. Hingegen ist leicht zu verstehen, daß das A. T. in Christo aufhöre oder abgethan sey.

Der Verstand des 15 Verses ist: dann in Christo ist es (das A. T.) abgethan: aber bis auf den heutigen Tag hänget, so oft Moses gelesen wird, eine Decke über ihren Herzen, das ist, ich habe billig gesagt, der Juden Herz sey verhärtet und habe eine Decke vor dem Gesichte, dann es ist zwar wohl gewiß, das bey Christi Ankunft das Schattenwerk des Gesetzes aufgehöret, aber die Juden erkennen es nicht, und ist wirklich ihr Verstand immer bedeckt. Hierauf wird Vers 16, 17 das Mittel gezeiget, wie das Verständniß den armen Leuten geöffnet werden könne, nemlich, wann sie sich zum HErrn dem werthen Heil. Geist wenden lassen, der ihnen durch das Evangelium rufet; derselbige machet von solcher Decke und jämmerlichen Vorurtheilen frey.

Endlich im 18 Vers zeigt der Apostel, wie gar viel besser im Gegentheil der Zustand der Christen, (nicht aber der Apostel alleine) sey, weil aber bey diesem Vers ein

und anders weitläuftiger anzumerken vorfällt, so will ich jetzo abbrechen, und nur vernehmen, ob ihr, liebster Tite, bey der bishero vorgelegten Erklärung des Spruchs Pauli etwas zu erinnern findet, oder annoch glaubt, Moses habe bey dem Vortrage der göttlichen Befehle an das Volk, sein Angesicht bedeckt gehalten?

Doch Titus ließ sich jetzo nicht weiter bringen, als daß er alles nochmal mit unverdächtiger Lehrer Auslegung, zusammen halten wolle. Und Timotheus machte auch der Unterredung, die für ihn was hartes war, wie denn in der That gegen das Ansehen großer Männer Zusprechen die gefährlichste Sache von der Welt ist, ein Ende mit der noch angehängten Erinnerung, daß Alexander Morus den Juden billig eingestanden, es habe Moses, wenn er zum Volke geredet, das Angesicht bloß gehabt. Das tadele er aber an Moro, daß er dieselben Juden, die sich keines andern aus 2 Mos. 34 bereden lassen, hartnäckigt nennet; dann sie hatten ja offenbar in diesem Stücke recht. Hingegen wollte er wünschen, daß der sel. Wolf, nicht wiedersprochen hätte. Es muß nothwendig den Juden ein solches Verfahren der Christen hartnäckigt vorkommen, und böse Folgen nach sich ziehen, wenn man sich unter Beziehung auf Pauli Spruch, bemühen will, ihnen eine Sache als wahr aufzudringen, die sich handgreiflich in Mosis Text falsch befindet. Uebrigens scheinet es, Morus habe auch Leute vor sich gehabt, dergleichen unser Titus ist, das zeigen, dünket mich, seine Worte p. 138 der Ausgabe Fabricii: Obtinuit alia interpretatio, sed ὅσιον προτιμᾶν τὴν ἀλήθειαν.

G. L. O. D.

I. Was zu verkaufen.

a) In Braunschweig.

1) Ein, auf dem Bohlwege bel. Haus ist zu verkaufen. Das Fürstl. Addreßcomtoir gibt weitere Nachricht.

2) Ein, ohnweit der Messe bel. kleines 5. Spann breites Haus ist bey dem Tisch', Mstr. Stautmeister, auf der Südstr. zu verkaufen.

3) Der Buchbinder, Mstr. Joh. Gottfr. Emperius, welcher in Hrn. P. Krop, auf der Neuenstr. bel. Behausung wohnet, stellet sein am 18. dies. bey der Buchbindergilde aufgewiesenes Meisterstück, als a) die Weimarsche Bibel mit Kupfer in groß Folio und in Schweinsleder gebunden, b) das Braunschweig. Gesangbuch mit groben Druck in 4to, in rothen Saffian mit vergoldeten Zierrathen, und c) ein Communionbuch in 8vo, in weiß Pergament mit zierlicher Vergoldung gebunden, jedem zum Verkauf an.

b) In Burgdorf.

4) Der Kots. und Schmidt, Joh. Henn. Rieffenstahl, welcher von dem erkauften Lafferdtschen Hofe allda zeithero Besitzer gewesen, hat den Kaufcontract nicht erfüllet, weshalb resolvirt worden, denselben an einen andern, unter annehmlichen Conditionen, zu verkaufen. Die Liebhaber dieses Hofes, welcher zur Wirthschaft und Herbergierung (die denselben demnächst beygeleget werden kann) sehr gut gelegen ist, wollen sich bey dem adel. Kniestedtschen Gerichte daselbst anfinden, wo das weitere vernommen und der Kauf geschlossen werden kann.

II. Was zu vermieten.

Bey Joh. Heinr. Rieken, auf der Weberstr. allhier, sind auf Mich. a. c. 3. Stuben, 6. Kammern, 1. verschlossene Küche und 1. Keller zu vermieten.

III. Gelder, so auszuleihen.

200. Thlr. Pupillengelder sind, gegen sichere Hypothek, bey Joh. Heinr. Schmidt, in der Altenwiek allhier, auszuleihen.

IV. Tutel- und Curatelsachen.

a) Beym Magistrate, in Wolfenbüttel.

1) Am 11. dies. ist des Maurerges. Christ. Zimmermann, im Gotteslager, nachgel. Tochter, Dor. Cath. von 8. Jahren, bey Wiederverheyrathung der Zimmermannschen Rel.

Digitized by Google

Kel. der Manergef. Joh. Heinr. Vorhauer, zum Vormunde bestellet worden.

b) Beym adel. Knieſtedtſchen Gerichte, zu Burgtorf

2) Für des Köt. zu Hohenaſſel, Andr. Burchtorf, hinterl. 2. Kind. iſt am 12. May a. c. der daſ. Köt. M. Burchtorf jun. zum Vormund beſtellet worden.

V. Auctiones.

Den 9. Auguſt a. c. und folgende Tage, des Nachmittages von 2. bis 6. Uhr, ſollen hieſelbſt in des verſtorb. Hrn. Obriſten von Habel, geweſenen Wohnung hinter den Brüdern, verſchiedene Sachen, als Silber, Zinn, Kupfer, Meſſing und Metall, Eiſen- und Blechwerk, Bettſtellen, Bette, Schränke, Liſten, Stühle, allerhand Hausgeräthe, Gläſer, Porcellain, Gemählde und Portraits, Spiegel, Wollen- und Linnenzeug, Mannskleider, imgl. verſchiedene Bücher, gegen baare Bezahlung veranctionirt werden. Das Verzeichniß davon wird allhier im Fürſtl. Addreßcomtoir, im obgedachten Auctionshauſe, und bey dem Hrn. Auditeur, Pabſt, in Wolfenbüttel aber bey Hrn. Meisner ausgegeben.

VI. Gildeſachen.

a) In Braunſchweig.

1) Zukünftigen Montag, als den 7. Aug. wird ſich bey der Altſchuſterbrüderſchaft jemand einkaufen.

b) Bey dem Conringiſchen Gerichte, zu großen Twülpſtedt.

2) Für den Leinewebergeſellen, Joh. Fried. Schulze, aus großen Twülpſtedt, iſt am 18. dieſ. der Geburtsbrief ausgefertiget worden.

VII. Getaufte.

Zu St. Mart. am 19. Jun. des Krambdl. J. E. Fricke, T. Luc Mar. Lucret.

Zu St. Cath. am 19. Jun. des Bedient. J. R. Prein, S. Joh. Chriſt. Am 21. deſſ. des Bauamtbed. J. E. Stantze, S. Aug. Carl Heinr. Am 22. deſſ. des Maur. Meiſt. J. O. Graſemann, T. Joh. Dor. Eliſ. Am 24. deſſ. des Bedient. A. W. G. Sander, T. Joh. Ern. Franc.

Zum Brüd. am 23. Jun. des Meſſerſchm. Mſtr. J. J. Raſche, S. Joh. Heinr. Fried. Am 24. deſſ. des Kaufm. Hrn. J. M. Geller, S. Chriſt. Fried.

Zu St. Petr. am 21. Jun. des Beck. Mſtr. J. E. Stiewig, S. Franz Heinr. Jul.

VIII. Copulirte.

Zu St. Cath. am 23. Jun. der Zinngieſſ. Mſtr. J. G. Immendorf, und Jgfr. A. M. Joſuiſchen.

Zu St. Andr. am 22. Jun. der Wageſchreib. Hr. J. H. Scheyer, und Jgfr. J. D. Mahnern.

IX. Begrabene.

Zu St. Mart. am 19. Jun. des Zinngieſſ. F. H. Rickel, T. Cath. Dor. Conr. Und des Kirchenv. J. H. Schröder, S. Joh. Heinr.

Zu St. Cath. am 19. Jun. der Manergeſ. J. H. Schade. Und des Taael. C. Scholkemeyer, S. Georg Heinr. Ehrph. Wie auch des Gärtn. H. J. Graſemann, S. Joh. Lud. Eng. Imgl. des Tuchmachergeſ. F. F. Loewesen, T. Joh. Cath. Marg. Am 21. deſſ. der Leinew. Mſtr. J. Grope. Und des Altſchuſt. J. B. Gerbrecht, T. Joh. Dor. Chriſt. Am 22. deſſ. des Bleich. T. Deneke, Kel. D. Hinzen. Am 24. deſſ. des Knochenh. Hrn. B. A. Gebbers, S. Heinr. Conr. Jul.

Zum Brüd. am 19. Jun. des Kaufm. Hrn. C. E. Wiedemann, S. Joh. Phil. Am 21. deſſ. des Schneid. Mſtr. J. R. Griebel, S. Joh. Heinr. Ehrph. Und des Karrenf. H. C. Jäger, T. Joh. Soph. Louiſ. Am 22. deſſ. des Handſchuhm. Mſtr. A. D. Schwalbe, T. Joh. Dor. Cath. Am 21. deſſ. des Bürſtenb. Mſtr. J. H. Bölſche, T. Fried. Chriſt. Eliſ.

Zu St. Andr. am 19. Jun. des Tuchm. Mſtr. O. F. Spilcher, S. Heinr. Jul. Ehrph. Und die Dienſtm. M. E. Gräfern, aus Magdeburg.

Zu

Zu St. Magn. am 19. Jun. der Victualienh. J. Frankenstein. Am 20. dess. *. Stücken, L. Joh. Carol. Am 22. dess. des Buchdruckers, J. G. Götting, L. Wilh. Marg. Dor. Am 25. dess. des Soldat. *. Bürgers, L. Christ.

Zu St. Blas. am 19. Jun. der Fürstl. Reitkn. J. F. Bockmann.

Zu St. Michael. am 22. Jun des Hrn. Proviantschreib. C. J. Meier, Fr. S. D. Schradern.

X. **Die Todtencassen betreffend.**

Aus der Todtencasse des hiesigen Fürstl. großen Waysenhauses Beat. Mar. Virg. sind auf dem Todesfall Mar. Soph. Oppermannen, geb. Luciussen, in Schöppenstädt, an deren Mann, Joh. Heinr. Oppermann, 56. Thlr. 18. mgr. baar ausgezahlet worden, und wird demselben auch, Inhalt des 4. §. dieser Todtencassenordnung der übrige Zuschuß à 40. Thlr. stipulirter maßen nachgezahlet werden.

XI. **Lotterien.**

Bey Ziehung der 3ten Classe der 4ten **Hildesheimerlotterie** in der Collection des Kaufm. Hrn. Joh. Ant. **Brüger**, in Wolfenbüttel, haben gewonnen: Nr. 1156. 1160. 1181. 3355. 3356. 3380. 3385. 6416. 3395. 7713. 7717. und Nr. 7727. jede 3. Thlr. 32. mgr. Nr. 1170. 3371. 3397. 7707. und Nr. 7718. jede 6. Thlr. 24. mgr. Nr. 1065. und Nr. 3508. jede 10. Thlr. und Nr. 1176. 15. Thlr. Die 4te Classe wird den 5. Sept. a. c. gezogen, und müssen die Loose vor den 22. Aug. bey Verlust des daran habenden Rechts, renoviret werden.

XII. **Vermischte Nachrichten.**

1) Auf den, bey instehender hies. Laurentiimesse den 15. Aug. a. c. einfallenden **Viehmarkte** soll, den vorkommenden Umständen nach und mehrerer Sicherheit wegen, wiederum kein anderes Hornvieh zugelassen werden, wobey nicht richtige Gesundheitspässe beygebracht, oder, in deren Ermangelung, von den Verkäufern eidlich erhärtet werden kann, daß sie mit dem bey sich habenden Viehe von und durch lauter gesunde Oerter und Gegenden gekommen. Es wird also solches denjenigen, welche nach solchem Viehmarkte dergleichen Vieh zu bringen gewillet sind, hiedurch zu ihrer Nachachtung öffentlich bekannt gemachet.

2) Bey dem, am 11. dies. gehaltenen, **ordinairen Schiessen** ist vor der großen Scheibe, Joh. Mart Mercker, und vor der kleinen Scheibe, Joh. Heinr. Hertz, der beste Mann worden. Ersterer hat, gegen 10. gr. Auffatz, 10. Thlr. 20 gr. 4. ₰ und letzterer, gegen 6. gr. Auffatz, 2. Thlr. 9. gr. an Schützengeldern, excl. eines Rathsgewann, erhalten.

3) Nachdem am 7. dies. **Johann Gottfried Trothe**, so sich für einen Porcellainrath ausgegeben, seiner Profession nach aber ein Bildhauer und von Mörseburg gebürtig seyn will, zeithero sich in Gotha aufgehalten, mittelmäßiger magerer Statur, bräunlichen Gesichts ist, grau blaulichte Augen hat, hastigen Wesens ist, 1. Rock von grauem Tuche, 1. blaue seidene Weste, oder 1. von Kannefaß, weisse seidene Strümpfe, 1. blonde Perunque, 1. Hut ohne Tressen und 1. übersilberten Degen träget, des Reissens und Poussirens kundig, weshalb er auch verschiedene Risse bey sich führet, nach vorgängiger Ausübung verschiedener Betrügereyen, **entwichen**, und einige Schulden hinterlassen hat: Als wird das Publicum nicht nur für diesen betrügerschen Menschen wohlmeynend gewarnet, sondern es werden auch alle und jede Obrigkeiten hiedurch zur Hülfe Rechtens ersuchet, auf obbeschriebenen Trothen mit allem Fleisse zu vigiliren, im Betretungsfall ihn sofort arretiren zu lassen, auch davon dem Fürstl. Sächs. Amte Gotha ohnschwer ungesäumte Nachricht zu weiterer Verfügung wegen dessen Abhol- und Auslieferung zu ertheilen; welche rechtliche Willfahrung dasselbe in simili zu erwiedern erböthig ist.

Unter Sr. Durchl. Unſers gnädigſten Herzogs und Herrn, höchſten Approbation, und auf Dero gnädigſten Specialbefehl.

Anno 1757. 62ſtes Stück.

Braunſchweigiſche Anzeigen.

Mittwochs, den 3. Auguſt.

I. Kurze Nachricht von Georg Torquatus Buche vom Coelibat.

Ich habe bey gegenwärtigem Aufſatze keine andere Abſicht, als einem werthen Freunde eine kurze Nachricht von des Georg Torquatus Buche: vom Gräul des ſelbſt erdichteten Coelibats ꝛc. zu geben. Es hätte dieſes freylich auch in einem Handbriefe geſchehen können; aber es haben mich zwo Urſachen bewogen, ſolche Nachricht dieſen öffentlichen Blättern einzuverleiben. Für das erſte leſen dieſe Blätter viele Gelehrte, und es können ſelbige aus dieſer geringen Probe urtheilen, daß das ſonſt nützliche und mit großem Fleiß und Mühe zuſammen getragene Jöcheriſche Gelehrten Lexicon noch vieler Ergänzung bedürfe. Zweytens, findet ſich auch wol ein Gelehrter, welcher von dem Georg Torquatus eine vollſtändigere Nachricht, als die gegenwärtige iſt, giebet, als warum ich ſelbſt ergebenſt bitte.

Was Georg Torquatus Buch vom Gräul des ſelbſt erdichteten Coelibats ꝛc. angelanget: ſo hält mein Freund dafür, es ſey gar nicht da, oder, wenn es ja vorhanden, ſo ſey es unter dem erdichteten Namen Torquatus herauskommen. Beydes iſt irrig. Ich habe das Buch in meinem kleinen Büchervorrath, und hier iſt deſſen völliger Titel:

Vom Grewel, des ſelbſt erdichteten Coelibats, vnd der Unſauberkauſchheit, aller antichriſtiſchen vermeynten Geiſtlichen im Bapſthumb. Chriſtlicher und wahrhafftiger, aber doch kurtzer vnd einfeltiger Bericht aus heiliger Göttlicher Schrifft, den Concilien, Bepſtiſchen Decreten, Hiſtorien alten und newer Lerer

der Kirchen GOttes, zusammengezogen, durch Georgium Torquatum, Prediger der Christlichen Kirchen zu Magdeburgk Anno 1562. 4to. in calce: Gedruckt zu Eisleben durch Urban Gaubisch.

Ehe ich etwas von diesem Buche selbst sage, will ich zuvor von dem Verfasser desselben so viel melden, als mir wissend ist. In dem Jöcherischen Lexico findet man unsern Georg Torquatus gar nicht, da doch in demselben Männer vorkommen, die theils gar nichts, theils aber nur kleine Pieçen geschrieben haben. Weil Torquatus aber eigentlich Halsband heißt: so habe ich denselben auch unter diesem Namen gesuchet, und zu finden gehofft, allein vergeblich. Ich habe mich anderswo Raths erholen wollen, aber umsonst. Georg Torquatus ist in den Verzeichnissen von Gelehrten unbekannt. Daher kan ich weiter nichts melden, als, daß er in der Neustadt Magdeburg als Prediger gestanden sey. Dies weis ich aus seiner eigenen Handschrift, welche sich vor meinem Exemplare befindet. Vielleicht ist es nicht unangenehm, wenn ich dieselbe hieher setze. So lautet sie:

Dieses buch hat vorerdet Georgius Halsbandt, Kirchendiener in der Newen Stadt Magdeburgk dem Erbarn vnd manhafftigen Hanns Winekelborg von Kelbra, Landesknechtischen Heuptmã, als einẽ ernsten Feindt aller Vnzucht vnd hurerey vnd sonderlichen liebhabern ehelicher Keuschheit im Jar Christi 1562.

So viel ich aus der Schreibart urtheilen kan, so ist unser Georg Halsband, oder Torquatus, zwar ein eifriger Lutheraner, aber auch ein etwas gar zu heftiger und hitziger Mann gewesen. Doch das liegt vielleicht an dem damaligen Jahrhunderte. Ich komme zu dem Buche selbst. Ich rechne zwar dasselbe nicht unter diejenigen, welche man gar nicht mehr haben kan, doch aber unter die, welche selten vorkommen, und das um so mehr, da es schon längst die Ehre gehabt hat als ketzerisch verdammet zu werden. Der Verfasser theilet es in 4 Theile. In dem ersten handelt er die Lehre vom Ehestande überhaupt ab, und zeiget nicht nur, aus göttl. Schrift, sondern aus andern Schriftstellern, daß der Ehestand GOtt gefällig und den Menschen nützlich sey. Im 2ten meldet er: wie man sich bemühet, diesen Stand, sonderlich unter den Geistlichen, zu vertilgen, und wer sich dawider gesetzet. Im 3ten werden die Zeugnisse angeführet, woraus man sehen kan, was für schädliche Früchte aus dem gezwungenen Coelibate der Geistlichen erwachsen. Hier kommen feine Sächelchen vor, wovon ich aber gegenwärtig keine Probe geben mag. Der 4te Theil enthält eine Widerlegung der Ursachen: warum die Geistlichen nicht heyrathen sollen. Ich füge diesem für dasmal nichts mehr bey. Mein Freund wird aus obigen überzeugt seyn, daß Georg Halsband oder Torquatus Buch vom Coelibat nicht nur vorhanden sey, sondern auch, daß ein Mann, mit Namen Georg Torquatus gelebt habe, ob er gleich in dem Jöcherischen Lexico nicht befindlich ist.

A. G. Rakenius.
Past. zum H. Stephen in Goslar.

II. Neue Bücher.

Die auf biblische Nachrichten und Zeugnisse gegründete Zeitumstände der Kirchengeschichte und heiligen Schriften; vom Anfange der Welt, bis zu der Geburt Christi, nebst dem rechten Parallelismo der weltlichen Reiche und Geschichte, nach der Ordnung der sieben Zeitlaufe der Kirchengeschichte vor Christi Geburt in sechszehn Stücken verfasset von Johann Friedrich Schmid Superint. und Past. prim. zu Vorofelde. Braunschw. bey

bey Friedr. Wilh. Meyer, 1757. in 4to 2 Alph. 18 Bogen. Schon im Jahre 1737, hatte der Hochehrwürdige Hr. Superintendent diese Arbeit unter dem Titel: Ehronologische Anleitung zum rechten Wortverstande der heiligen Schrift in 2 Theile in 8vo, bey Meißnern in Wolfenbüttel herausgegeben und dadurch den Wunsch vieler Gelehrten erfüllet, welche einen solchen chronologischen Leitfaden in den biblischen Geschichten zu ihren Wortverstande mit Recht für unentberlich halten. Der Entzweck eines solchen Handbuches für zwar accurate, aber nicht hochgelehrte Bibelleser erlaubte dem Hrn. V. damals nicht, weder die Beweisgründe seiner Rechnung, noch auch die Anführung der weltlichen Schriftsteller überall beyzufügen. Es war dieses das Vornehmste, was der sel. Superint. Reimmann, der scharfe und unparteyische Büchercensor, an dem Wercke auszusetzen fand. Sehet seine accessiones uberiores ad catalogum biblioth. theolog. systematico criticum S. 172, denn was er sonst noch tadelt, daß der Hr. V. in manchem Stücke, als z. B. in der Geschichte Hiobs, keine gewisse Meynung annehme, gereichet dem Hrn. V. zu einem rühmlichen Lobe seiner Bescheidenheit. Diese erinnerungen und die Ermunterung andrer Hochberühmter Männer haben den Hrn. V. bewogen, einige seiner Nebenstunden diesem seinen Lieblingsstudio zu widmen, und das ganze Werk von neuen wieder durchzuarbeiten. Es kan daher dieses neue Werk mit völligem Rechte ein ganz neues Werk wegen seiner beträchtlichen Umschmelzung heissen, wofür die Kenner einer solchen mühseligen Arbeit allezeit aufs erkenntlichste danken werden. In dem Vorberichte wird das Hauptfundament der gefolgten Zeitrechnung, und die gedoppelte Absicht des ganzen Tractats kurz angezeiget. Ersteres ist, daß der hebräische Text in allen Kleinigkeiten, und nicht weniger in den Zahlen, die einzige Richtschnur in der Zeitrechnung des A. T. sey; ferner daß Moses sowol als die Propheten keine andere Jahre anzeigen, als die 365 Tage begreifen, beydes hat der Hr. V. in den hiesigen Anzeigen vom Jahre 1748, St. 64 und 72 umständlich bewiesen, worauf er sich nun billig beziehet. Seine Absicht in diesem Werke ist gedoppelt. Die erste ist, der Kirchen- und weltlichen Geschichte die richtige Jahrzahl von Anfang der Welt zu geben, sonderlich die 72 Jahre, um welche die Geburtszeit des Heilandes von den meisten Chronologis zu früh angegeben wird, richtig zu bestimmen. Die zwote Absicht ist, allen Büchern im A. T. überhaupt, und den vornehmsten Geschichten derselben einzeln die gehörige Zeit anzuweisen, worin sie von ihren Verfassern geschrieben worden. Daher handelt in einem jeden Stücke dieses Buches das erste Capitel von den Kirchengeschichten in dreyen Paragraphis, davon der erste die Dauer entweder des ganzen Stückes, oder eines Theiles desselben in sich hält. Im zweyten wird gezeiget, was für göttl. Schriften in solcher Zeit zum Vorscheine gekommen. Der dritte giebt das ordentl. Verzeichniß aller merklichen Kirchengeschichte solches Zeitlaufes. Das folgende Capitel enthält ein Verzeichniß der weltlichen Regenten und Geschichten, so mit den im ersten Capitel erwehnten Kirchengeschichten parallel sind. Die Jahrzahlen werden allemal aus zureichenden Gründen dargethan. Insbesondere wird der Nutzen dieser Bemühung beträchtlich, da der Hr V. den einzelnen Prophezeyungen, auch Psalmen, die Zeit, worin sie geschrieben, zu bestimmen sucht. Denn da Esra in seiner Samlung nicht überal die Zeitordnung beobachtet hat; so wird hiedurch manche Dunckelheit und scheinender Widerspruch glücklich gehoben. Diese Bemühung alleine betrachtet verdient die gröste Aufmerksamkeit und Danck wegen des vielfältigen Lichtes, womit sonst dunkle Schriftörter erleuchtet werden.

III. Erläuterung der Aufgabe, den ehemaligen Jäger Hackelnberg betreffend.

(Man sehe das 89 Stück vom J. 1747, und das 94 Stück vom 1756 Jahre.)

Die im 94 Stücke der Anzeigen des vorigen Jahrs vorgelegte Aufgabe hat mich an eine anderweitige im Jahre 1747. im 89 Stücke Seite 1940 bekannt gemachte Anfrage über diesen Begräbnißstein des Hrn. von Hackelnberg erinnert. Aus Zusammenhaltung beyder Anfragen habe ich gesehen, daß die Merkmaale dieses Steines gar sehr verschieden angegeben worden; der Verfasser der im Jahre 1747 mitgetheilten Beschreibung desselben findet einen Maulesel und einen Hund auf dem Steine; der Urheber der letztern aber laut des 94 Stücks der Anzeigen will einen Reuter mit zween Hunden, nebst einer lateinischen Ueberschrift auf demselben gesehen haben. Ich nehme mir die Freyheit dem unbekannten Liebhaber dieses Alterthums, von welchem die letztere Anfrage herrührt, anheim zu geben, ob es demselben nicht beliebig seyn möchte zur bessern Beförderung einer gründlichen Untersuchung dieses Grabsteins und einer nähern Entdeckung des angeblich unter demselben etwa begrabenen Hrn. von Hackelnberg folgendes genau bestimmt zu beantworten.

1) Ob der gedachte Reuter in geharnischter Positur zu sehen sey?
2) Ob derselbe etwa ein Gewehr, eine eine Lanze, ein Schild oder Schwerdt in der Hand führe? und
3) ob irgend unten, oder in einer Ecke desselben Steins, oder in dessen Schilde, falls er dergleichen in der Hand führen sollte, etwa ein Wapen oder ein anderes Zeichen zu finden seyn möchte?

Zu diesem Zwecke würde nöthig und auch hinlänglich seyn: daß man den gedachten Leichenstein und die Figuren auf demselben, so viel man davon noch erkennen kan, nur schlecht aber doch ordentlich, auch nur ohne Schattirung, etwa nur mit einer Feder abzeichnete, die Schrift und Jahrzahl in eben der Form, wie solche auf dem Steine stehet, an den gehörigen Ort setzte, und solchen Abriß, bey welchem aber auch benennet werden müßte: ob die auf dem Steine befindliche Stücke erhoben oder tief gehauen sind, dem hiesigen Fürstl. Addreßcomtoir zuschickte. Alsdann würde man vielleicht im Stande seyn, von diesem Jäger, oder allem Ansehen nach von einem zu vermuthenden Edelmann des Geschlechts derer von Hackelberg ein mehreres beyzubringen.

Von dem im Adlerkruge zu Wiedela befindlichem Helme aber, dürfte wol vielleicht nichts zu erweiten stehen, falls man an demselben nicht einige Merkmaale oder Beyzeichen wahrnehmen könte, die aber schwerlich annoch werden zu finden seyn.

Es ist schade, daß der muntere Jäger, Hackelnberg, der unter obgedachtem Steine liegen und dessen Jagd noch fortdauren soll, davon man bisher so viel zu sagen gewust, wegen seiner Geschicklichkeit im Jagen und des ihm darans zugewachsenen Ruhmes, nicht in den ältern Zeiten gelebet hat, da es noch Mode war, solche merkwürdige Personen unter die Sterne zu versetzen; da ihm denn, so gut, als der Hundsstern die warmen Tage im Monat Julio ansaget, eine gleichmäßige Stelle, um die im Monat November anzustellende Jagd zu verkündigen, hätte angewiesen werden können, und würden also die Astronomi an diesem besonderen, artigen und lehrreichen Bilde des Himmels, einen angenehmen Gegenstand gefunden und das Vergnügen dabey gehabt haben, den großen und kleinen Bären vor ihrem herum irrenden Jäger in einer gleichmäßig weiten Entfernung beständig herrnaben zu sehen.

Bey-

Beyläufig merke ich noch an, daß nach dem Zeugnisse des sel. Hrn. Past. Gebhardi in der Beschreibung des Braunschw. Kalandes S. 53 und 84, ein gewisser Heinrich Hacklenberg im Jahre 1367 als Pfarrherr zu Rauten gelebet habe, welcher zugleich ein Mitglied des Heil. Geistes Kalands zu St. Matthäi in Braunschweig gewesen.

B. E. C. R.
8 st – ch – r.

Aufgabe.

Weis jemand die Umschrift, des in hiesiger Stiftskirche St. Blasii befindlichen Leichensteins eines Hrn. von Honrodt zu ergänzen?

Zur Nachricht dienet: daß auf dem Steine, welcher in der mittäglichen Seite der Kirche liegt, des Verstorbenen Bildniß in Lebensgröße in geharnischter Positur zu sehen ist; in den Ecken aber 4 Wapen ausgehauen zu sehen sind. Seine Mutter ist eine geb. v Bortfeld, so wie die Großmutter väterlicher Linie eine geb. v Schencken zu Diepen, die mütterl. aber eine des Geschlechts der v. Ritscher gewesen ist. Die Jahrzahl, in welchem Jahre der Hr. von Honrod gestorben, ist sowol, als der Name desselben ausgetreten, die noch übrige Wörter der Umschrift besagten Steines sind diese:

Anno Christi – – – – – –
– – – – – – –
– – – Erbsas seines alters 20 Jar 10 Monten 4 und 20 tage im Hern entschlafen des Sel Got gene.

I. Was zu verkaufen.

In Braunschweig.

1) Ein, auf dem Werder bel. Haus ist zu verkaufen. Bey dem Schuster, Mstr. Lampen, auf der Wendenstraße, ist mehrere Nachricht zu bekommen.

2) Ein, im alten Hagenscharrn bel. gutes Haus, in welchem 1. tapezierte und 1. vermalte Stube, 5. Kammern, 1. Rauchkammer, 1. gewölbter Keller und 1. Brunne befindlich, ist bey dem Goldschm. Hrn. Meyer, auf dem Hagenmarkte, zu verkaufen.

3) Bey Hrn. Eman. Rauch, auf der Schützenstr. ist zukünftige Laurentiimesse ein Sortement englisches Sohlleder zu verkaufen.

4) In bevorstehender Laurentiimesse ist auf der Schuhstraße, in des Schusters, Mstr. Brodkorb, Hause, recht schöner chymischer Saffian, Decher und Stückweise, zu bekommen, und können die Liebhaber desselben eines recht billigen Preises versichert seyn.

5) Der Kaufmann, Hr. Georg Schmuck, von Bautzen, ist diese Laurentiimesse wieder mit extra feinen Bautzner Strümpfen von verschiedenen Sorten, bey Hrn. Hundertmark, auf der Gördelingerstr. anzutreffen.

II. Was zu vermieten.

In Braunschweig.

1) In des Brauers, Hrn. Röer, auf der Schöppenstädterstraße bel. Hause, in der 2ten Etage Straßenwärts sind 2. Stuben, wovon die 1. austapezieret und mit 1. Alkoven versehen ist, nebst 2. Küchen und 1. kleinen Vorsaale zu vermieten, auch können 3. bis 4. Kammern darzu mit überlassen werden.

2) Bey Hrn. Joh. Christ. Hirte, auf der Kannengiesserstraße, sind diese Messe für Fremde, oder auf Mich. a. c. einige Gelegenheiten zu vermieten.

III. Was zu verpachten.

Das, in der Grafschaft Hohnstein, zu Buchholz, ohnweit Nordhausen bel. Herrschaftliche Vorwerk, und 2) das, in der Grafschaft Stollberg ohnweit der Stadt Stolberg bel. Herrschaftliche Vorwerk, Haynf.ld, sollen beyde mit allem Zubehör, an Länderey, Wiesewachs, Viehzuchten, Schäferey, Obst- und Gartennutzung, auch zugehörigen Diensten, entweder jedes besonders oder beyde zusammen, von Johannis 1758. an, anderweit auf gewisse Jahre verpachtet werden. Wer nun Belieben darzu hat, derselbe kann sich zwi-

Digitized by Google

schen hier und den 14. Sept. a. c. in Stollberg bey Gräfl. Kammer melden, und daselbst sowol die Anschläge als übrige Nachrichten erhalten.

IV. Was verkauft.

a) Beym Magistrate in Schöppenstädt.

1) Der Tischl. Achilles, an den Kotm. zu Eilum, Dippe, 1. am Hamsterberge bel. Morg. Acker.

b) Beym Fürstl. Amte, Rothenhof.

2) Nachdem die Denekenschen Höfe in Drütte, und dazu acquirirte Zehnt- und andere Gerechtigkeiten, von dem Ackerm. Joh. Pet. Brüggemann, daselbst, erkaufet, und dabey die Beybringung der erfoderlichen Gutsherrlichen Consense reserviret: So ist, mit solcher ausdrücklichen Vorbehaltung, der davon producirte Contract am 6. Jul. a. c. bestätiget worden.

V. Gelder, so auszuleihen.

a) In Braunschweig.

1) 1000. Thlr. Pupillengelder sind in hiesigen 5. Thlr. St. auf sichere Hypothek bey Hrn. Rud. Heinr. Sandhagen, und Hrn. Heinr. Matth. Hincken, imgleichen

2) 200. Thlr. dem Waysenhause, St. Annen, zugehörige Gelder auf die erste und sichere Hypothek, bey Hrn. Joh. Fried. Röer, auf der Gördelingerstraße, ferner

3) 200. Thlr. auf die erste und sichere Hypothek, bey den Hrn. Vorstehern der St. Catharinenschule auszuleihen.

b) In Wolfenbüttel.

4) 1000. Thlr. in Braunschw. z. St. sind auf sichere Hypothek zu 5. pro Cent, imgl. 300. auch wol 400. Thlr. Pupillengelder zu 5. pro Cent auf sichere Hypothek auszuleihen. Der Hr. Bürgerhauptm. Klette, daselbst, gibt von beyden fernere Nachricht.

VI. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Processachen.

a) Bey Fürstl. Justizcanzley, in Wolfenbüttel.

1) In Sachen Weisbecks, c. Lampadius, decr. publ. am 2. Jul. a. c.

2) In Sachen von Bärtlings, c. von Liebhaber, citat. vom 4. dess.

3) — Belings, c. Heinsius, decr. vom 8. dess.

4) in eadem causa, Subsidiales an die Königl. und Churfürstl. Justizcanzley zu Hannover.

5) In Sachen Fischbecks, c. Schraders Erben, prorog. term. vom 9. dess.

6) — der Fürstl. Kammer, c. von Metternich, prorog. term. s. praej. vom 11 dess.

7) — Marienbergs, c. von Streithorst, decr.

8) — Weisbecks, c. Creutzberg, decr. pr.

9) — von Roltings, c. von Spiegel, und Consorten, decr. publ. am 12. dess.

10) — Walbecks, c. Walbeck, in pto jurisd. Decr. vom 13. dess.

11) — von Mengersen, c. Schaper, decr. vom 16. dess.

12) in eadem causa. Rescript. ad Commiss.

13) In Sachen Weisbecks, c. Lampadius, decr. vom 18. dess.

14) in eadem causa, commiss.

15) In Sachen Weisbecks, c. Creutzberg, decr. praej. vom 21. dess.

16) — des Klosters Dorstadt, c. le Plat, decr. publ.

17) — Weisbecks, c. Lampadius, decr. vom 26. dess.

18) — von Brabecks, c. Storre, citat.

19) — Alexander David, c. den Hrn. Grafen von Platen, citat. praej. vom 28. dess.

20) in eadem causa, subsidiales an die Königl. Generalkriegesgerichtscommission zu Hannover.

21) — In Sachen Dorstadts, c. le Plat.

22) — Walbecks, c. Walbeck, in pto. fideicommissi, citat. praej. vom 30. dess.

b) Beym hiesigen Magistrate.

Decr. publ. am 22. Jul. a. c.

23) In Sachen des Hrn. Hofr. Schmidts, c. Schrader.

24) — D. Schmidts, c. Fricken, Ehefr.

25) — May, c. Fleischer.

VIII. Tu-

VII. Tutel- und Curatelsachen.

a) Beym Fürstl. Residenzamte, in Wolfenbüttel.

1) Für des Ackerm. in Remlingen, Andr. Salzen, nachgel. Kinder von 8. 7. 5. und 2. Jahren sind die 2. das. Ackerl. Andr. Isensee und Henn. Eggelsmann, zu Vormündere bestellet worden.

b) Beym Magistrate, in Wolfenbüttel.

2) Zu des Kammach. Joh. Heinr. Pollenheim, Sohne 1ster Ehe, Gottfr. Wilh. von 9. Jahren, ist der Braumstr. J. H. Wolters, und der Tochter 2ter Ehe, Jul. Heinr. von 5. Jahren der Töpf. J. C. Lobes, am 20. Jun. a. c. zum Vormunde bestellet worden.

VIII. Auctiones.

a) In Braunschweig.

1) Instehenden Dienstag, als den 9. dies. und folgende Tage, des Nachmittags von 2. bis 6. Uhr, sollen in des verstorb. Hrn. Obristen von Hadel, gewesenen Wohnung hinter den Brüdern, verschiedene Sachen, als Silber, Zinn, Kupfer, Messing und Metall, Eisen- und Blechwerk, Bettstellen, Bette, Schränke, Kisten, Stühle, allerhand Hausgeräthe, Gläser, Porcellain, Gemählde und Portraits, Spiegel, Wollen- und Linnenzeug, Mannskleider, imgl. verschiedene Bücher, gegen baare Bezahlung verauctioniret werden. Das Verzeichniß davon wird allhier im Fürstl. Addreßcomtoir, im obgedachten Auctionshause, und bey dem Hrn. Auditeur, Pabst, in Wolfenbüttel aber bey Hrn. Meisner ausgegeben.

b) In Wolfenbüttel.

2) Den 9. dies. des Nachmitt. um 2 Uhr, sollen in des Mousquet. Rosen, allda am Ziegenmarkte bel. Hause, einige zum Fuhrwerk gehörige Sachen, als Wagen, Karren, Pferdegeschirre ꝛc. imgl.

3) den 10. dess. in des verst. Dachdeckers, Brandes, auf der Krummenstr. bel. Hause, allerhand Meublen und Sachen, gleichfals des Nachmitt. um 2 Uhr, den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

IX. Gildesachen.

Morgen, als den 4. dies. wird die hiesige Schlösserglide, im Beyseyn eines Rathsdeputirten, bey dem Altmstr. Joh. Friedr. Zuckschwerd, zusammen kommen.

X. Personen, so gesucht werden.

Ein Bedienter, welcher treu gedienet hat, und mit guten Abschieden versehen ist, wird in Dienst verlanget. Das Fürstl. Addreßcomtoir gibt weitere Nachricht.

XI. Die Todtencassen betreffend.

Auf den 4. dies. ist term. zu Abnahme der 2ten Administ. Rechnung, bey der 3ten Todtencasse zu Wolfenbüttel angesetzet, und können diejenigen Interessenten, welche der Abnahme mit beywohnen wollen, sich alsdann, des Nachmittages um 2 Uhr, auf dem Rathhause daselbst einfinden.

XII. Vermischte Nachrichten.

1) Auf den, bey instehender hies. Laurentiimesse den 15. Aug. a. c. einfallenden Viehmarkte soll, den vorkommenden Umständen nach und mehrerer Sicherheit wegen, wiederum kein anderes Hornvieh zugelassen werden, wobey nicht richtige Gesundheitspässe beygebracht, oder, in deren Ermangelung, von den Verkäufern eidlich erhärtet werden kann, daß sie mit dem bey sich habenden Viehe von und durch lauter gesunde Oerter und Gegenden gekommen. Es wird also solches denjenigen, welche nach solchem Viehmarkte dergleichen Vieh zu bringen gewillet sind, hiedurch zu ihrer Nachachtung öffentlich bekannt gemachet.

2) Es ist Anfangs des Monats Jul. a. c. 1. von den Armenanstalten in Braunschweig von Jugend auf erhaltener Knabe, Namens Johann Gebhard Schmid, so 13. Jahr alt ist, 1. breit gelbliches Gesicht und dicke schwarze Haare hat, seiner Verpflegerinn entlaufen. Es werden also die Obrigkeiten, in deren Gerichte derselbe sich sehen lassen mögte, ersuchet, denselben anzuhalten, und dem hiesigen Armendirectorio wiederum auszuliefern; welche Gefälligkeit dasselbe mit vielem Danke erkennen wird.

Fleisch-

Digitized by Google

Fleischtaxa.

Fleischtaxa.	℔	In Braunschweig. Im Monat Aug. Nr. 1	Nr. 2.	Nr. 3.	Nr. 4.	In Wolfenbüttel. Im Monat Jul. Nr. 1	Nr. 2.	Nr. 3.	Nr. 4.
		₰ ß.	₰ ß.	₰ ß.	₰ ß.	₰ ß.	₰ ß.	₰ ß.	₰ ß.
Rindfleisch, da 1. feistes Stück 450. ℔. und darüber wiegt, das beste – –	1	2 4	– –	– –	– –	2 4	– –	– –	– –
——— da 1. feistes Stück 300. ℔. bis 449. ℔. wiegt, das beste – –	1	– –	2 2	– –	– –	– –	2 2	– –	– –
——— da 1. feistes Stück 200. ℔. bis 299. ℔. wiegt, das beste – –	1	– –	– –	2 –	– –	– –	– –	2 –	– –
——— da 1. Stück unter 200. ℔. wiegt, auch alles Bullenfleisch, mager Rind- und Kuhfleisch, das beste –	1	– –	– –	– –	1 4	– –	– –	– –	1 4
Kalbfleisch, da das K. nicht unter 50. ℔ wiegt	1	3 –	– –	– –	– –	2 2	– –	– –	– –
——— — nicht unter 40. ℔ –	1	– –	2 6	– –	– –	– –	2 –	– –	– –
——— — nicht unter 32. ℔ –	1	– –	– –	2 4	– –	– –	– –	1 6	– –
Schweinefleisch, von, mit Korn gemästeten, Schweinen, – – –	1	2 6	– –	– –	– –	2 6	– –	– –	– –
——— von, mit Branntw. Wäsche oder sonst gemästeten, Schweinen, –	1	– –	2 4	– –	– –	– –	2 4	– –	– –
Blutwurst – – – –	1	2 6	2 6	– –	– –	3 3	– –	– –	– –
Leberwurst – – – –	1	3 4	3 4	– –	– –	3 3	– –	– –	– –
Bratwurst – – – –	1	4 –	4 –	– –	– –	4 4	– –	– –	– –
Hammelfleisch, da der Hammel nicht unter 36. ℔. gewogen – –	1	2 –	– –	– –	– –	2 2	– –	– –	– –
——— nicht unter 30. ℔. gewogen –	1	– –	1 6	– –	– –	– –	2 –	– –	– –
Schaf- und Bockfleisch – – –	1	– –	– –	1 4	– –	– –	– –	1 6	– –
Lammfleisch, 1. Hinterviertel, – –									
——— 1. Vorderviertel, – –									

Mineralischer Wasserpreis.

Gegen baare Bezahlung. In Braunschweig.	Helmst. Wasser die Bout. gr. fl.	Selterser-Wasser der gr. Kr.	4 fl. Kr.	8. fl. Kr.	9. gr. Kr.	100 gr. Kr.	die gal. B.	100. bou. für	Emser Wass. der Krug	Weisbader Wass. der Krug	schwalbacher Wass. der Krug	Spaa Wass. die Bout.	Eger. Wass. die Kiste	Bitter Wass. die Kiste fl.	Bitter Wass. der Kr.	Pyrmonter Wasser die grosse Bout.	Pyrmonter Wasser die kleine Bout.
Bey der Materialhandlung am	₰ ß.	₰ ß.	Tl.	Tl.	Tl.	Tl.	Tlr.		₰ ß.	₰ ß.	₰ ß.	₰ ß.	T. ₰	T. ₰	₰ ß.	₰ ß.	₰ ß.
Eyermarkte In Wolfenb.	4½ —	9 —	1 —	2 —	— —	— —	— —		10 —	— —	— —	21 —	12 —	26 —	7½ —	16 —	8 —	6 —	4 —
Auf der Apotheke . . In Helmstädt.	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —		— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Auf der Apotheke . .	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —		— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —

Digitized by Google

Unter Sr. Durchl. Unſers gnädigſten Herzogs
und Herrn, höchſten Approbation, und auf
Dero gnädigſten Specialbefehl.

Anno 1757. 63tes Stück.

Braunſchweigiſche Anzeigen.

Sonnabends, den 6. Auguſt.

Gedanken von dem deutſchen Urſprunge des Rechts bulewe und ſeiner Benennung.

§. 1.

Die alten Deutſchen hatten ſchon vor den Zeiten des Tacitus viele Knechte oder Sclaven. Dieſen wurden ihre Geſchäfte auſſer der Wohnung ihrer Herren angewieſen. Der Herr gab ihnen gewiſſe Aecker und Ländereyen ein, nebſt einem zu jeder Länderey gehörenden Hauſe. Der Knecht mit ſeinen Gehülfen bauete die übergebenen Aecker, unterhielt das nöthige Vieh, ſorgte für die Erhaltung des Waldes, pflanzte Bäume, nutzte alles, was ihm übergeben war, zu ſeiner und der Seinigen Nahrung, zur Futterung des Viehes, und vornemlich zur Lieferung des Getraides, Viehes und Baumrinden, wovon er jährlich eine vorgeſchriebene und beſtimmte Anzahl dem Herrn bringen und übergeben mußte. Tacitus drücket dieſes nach ſeiner Gewohnheit ſehr kurz aus *de Mor. Germ. c. 25.* Sehet die Worte ſelbſt: *Suam quisque ſervus ſedem, ſuos penates regit. Frumenti modum dominus, aut pecoris, aut veſtis, ut colono, iniungit. Et ſervus hactenus paret. Cetera domus officia uxor ac liberi exſequuntur.* Rocken brauchte der Herr zur Bereitung ſeines Brodts. Aus dem Gerſten wurde insgemein das Bier gemacht. Die alten Deutſchen pflegten auch Rocken darunter zu nehmen. Das Geſchrotene vermiſchte man mit Waſſer, kochte es über dem Feuer, ließ es ſich abkühlen und zog es auf Fäſſer. Die Deutſchen nenneten dies Getränke Elje oder Oel. Tacitus gibt davon einige Nachricht Cap. 23. Aus

Hafer wuſten die Deutſchen ein gutes Gerichte zu machen. Sie trugen Kleider aus Wolle oder auch aus zubereiteten Baumrinden. Mela ſaget von ihnen L. III, c. 3, *Viri ſagis velantur aut libris arborum.* Die Theile der Kleider wuſten ſie mit polirten und geſpitzten Schlehendornenzacken oder andern dergleichen Punctſtielen zuſammen zu fügen. Sie aßen gern Fleiſch von wilden Thieren. Aber die Jagdten überlieſſen ſie ihren Sclaven nicht. Dieſe muſten Schweine, Schafe, Rinder u. ſ. f. liefern. Das Pferdefleiſch aßen die Deutſchen bis zum achten Jahrhundert, wenigſtens unter den Sachſen. Viel geräuchertes und ungekochtes, Speck, Würſte, traf man unter ihren Speiſen an. Daher Mela ſchreibet: *Victu ita aſperi inculto, ut cruda carne vescantur.* Darauf war der überheilige Bonifacius ſehr übel zu ſprechen. Er begehrte von dem Pabſte eine Kundmachung des Verbots wider ſolche ungekochte Speiſen. Er konte es nicht leiden, daß die Sachſen rohen Speck, Schinken und Würſte, aßen. Der Pabſt antwortete, wenn es wohl geräuchert und ſonſt nicht ungeſund wäre, könte man die Sachſen nach Oſtern dabey ungehindert laſſen. Die alten Deutſchen aßen und trunken viele Milch, und hielten viel von Käſe, aber noch mehr von Pferdefleiſche und denen daraus gemachten Würſten. Auf daß der Pabſt die Opfermahlzeiten des Pferdefleiſches, wodurch ſich die Sachſen, wie ſonſt die übrigen Deutſchen, ſehr unter einander verbunden, vertilgte, wendete er alle Kräfte an. Die Deutſchen, welche Heiden waren, hielten auch deswegen die Pferde in hohem Werthe, weil einige derſelben mit dem Herrn, wenn er nach dem Tode verbrannt werden muſte, und man aus dem Wiehern und Geräuſche der weiſſen Pferde, welche in Hainen gehalten wurden, und welche man vor den heiligen Wagen zur Proceſſion und feyerlichem Gefolge ſpannete, Wahrſagungen hernahm. Tacitus mag hieſelbſt unſer Zeuge ſeyn C. 27, wo er von der Verbrennung der Todten handelt, mit dem Anhange: *Sua cuique arma* (adduntur) *quorundam igni et equus adiicitur.* Von der Pferdewahrſagerey dehnet er ſich weitläuftig aus C. 10. In dem ſo genannten *Indiculo paganiarum*, welcher vielleicht zur Saltzburgiſchen Kirchenverſammlung in Franken 742 gehöret, wird auch etwas *de auguriis vel avium vel equorum* gemeldet. Sehet Baluzii *Capitularia regum Francorum* col. 151. Tom I. Zu Reyolers *Antiquitatibus Celticis* findet ſich eine Abhandlung von dem Verbote wider die Eſſung des Pferdefleiſches, worans die gelehrten Franzoſen einen Auszug in ihrem *Journal des Scavans* p. 266 ſeq. Tom. 69 ertheilet haben. Bonifacius wuſte den Pabſt Gregorius III dahin zu bewegen, daß er den Deutſchen, welche Chriſten wurden und gegen Norden wohnten, zum großen Nachtheil der Haushaltung das Pferdefleiſch unterſagte, worans ſie ſonſt die herrlichſten Opfer und aus den Opferſtücken die vornehmſten Gerichte der drauf gefolgten Opfermahlzeiten genommen hatten. Wer wolte noch zweifeln, daß die Sclaven inſonderheit Pferde vorzeiten liefern müſſen?

§. 2. Starb der Herr, ſo wurde mit ihm ſein beſtes Pferd verbrannt. Starb der Sclave, ſo genoß er auch die Ehre, als welche ſo gar von den heidniſchen Königen der Franken nicht entfernet war. Man fand des König Childerichs Grab 1653 zu Tornik und darin unter vielen andern Sachen auch die Hufeiſen eines Pferdes und die Gebiſſe deſſelben, ſo fern ſie durch die Gluth nicht verzehret worden. Sehet Johann Georg von Eckhard *Commentarios de Rebus Franciae orientalis* Tom. I, p. 40. Denen, welche nach dem Tode verbrannt wurden, pflegte man vor der Verbrennung die Köpfe abzuhauen. Dies erhellet aus des ungenannten Lebensbeſchreibung des heiligen Arnulfs C. 2. Dieſes Schickſal ging auch über die Sclaven, deren eine große Anzahl zugleich mit ihrem Herrn geköpfet und

Digitized by Google

und verbrannt wurd, auf daß ihre Seelen mit der Seele ihres Herrn in die Freude des ewigen Lebens gelangen und mit ihm zur Auferstehung des verbrannten Leibes kommen möchten. Dies beweiset Beyßler aus dem Sagen der nördlichen Völker, im berührten Buche S. 146, f. Unter den Celten traf Julius Cäsar eben diese Gewohnheit an, wie er *de bello Gall.* VI. 19. berichtet. Der Sclave wurde so gut verbrannt, als sein Herr. Jedoch wurde zum Scheiterhaufen, des Herrn bestimmtes Holz gebraucht, welches kostbarer war. Tacitus sagt C. 27: *Funerum nulla ambitio. Id solum observatur, ut corpora clavorum virorum certis lignis crementur.* Die Knechte, welche sich unter den Celten zu des Lebens und Todes Gemeinschaft ihres Herrn gewidmet hatten, und Soldurier hiessen, liessen sich, wenn er erschlagen wurde, alle tödten, und ließen sich, augenblicklich, alle mit ihm verbrennen. Dies meldet Cäsar daselbst IV. 22 Auch rechneten sich hierunter nicht selten die Weiber der Herren selbst, wie Mela angezeiget, III. 2. Diese stürzten sich in den Scheiterhaufen ihrer brennenden Männer, um allezeit mit ihnen zu leben und bey ihnen zu bleiben. Sehet zum Ueberflusse des Hrn. Simon Pelluriers *Histoire des Celtes* Tom II. c. 18. §. 6. p. 333. seq. Wurde der Herr verbrannt, so musten die Sclaven die besten Pferde liefern, woraus man dasjenige wählte, welches zum Opfer und der Todtenmahlzeit genommen oder mit dem Herrn verbrennet wurde. Wurde der Sclave nicht mit dem Herrn verbrannt, so muste er sich doch lösen. Wurde er endlich selbst mit seinem Herrn oder zum Opfer verbrannt, so machte sein bestes Pferd auch im Feuer mit ihm Gemeinschaft, nicht minder alles, was er im Leben am liebsten gehabt hatte. Dabey wurden Freudenlieder mit starkem Geheule gesungen und die Feyerlichkeit mit einer guten Todtenmahlzeit, wobey geopfert und von dem Opferfleische geschmauset wurde, beschlossen. Nulla funerum ambitio. Man erwies diese Ehre sowol dem Niedrigsten, als dem Höchsten. Hiemit hatte der Bau der Länderey, welchem der Sclave vorstund, für seine Person, ein Ende. Dies war *bulcwe*, des Baues Ende. Das Wort *leuve*, *leuva*, bedeutete in der fränkischen Sprache noch zu Carls des großen Zeiten das Ziel oder Ende. Er gab im Jahre 774 dem Kloster S. Denys eine Bestätigung der Schenkungen, welche von seinem Vater herrührten, und unter denselben die Bestätigung über ein Stück des Aquilinischen Waldes, welches bestimmte Schranken oder Enden, *leuvas*, hatte. Cointe, Dublet und Joh. Mabillon haben den Bestätigungsbrief herausgegeben. Sehet auch den Hrn. von Eckhart S. 635.

(Der Schluß folgt künftig.)

Aufgabe.

Da man in Schweden aus dem zugespitzten Ahorn guten Zucker macht, so lässet sich fragen, ob dazu nicht auch der Mark des Ahorn- und Hollunderbaums in Deutschland gebraucht werden kan?

I. Was zu verkaufen.

In Braunschweig.

1) In des Fürstl. großen Waysenhauses Buchhandlung in dem auf dem Bohlwege bel. Cavalierhause sind folgende Bücher zu haben: 1) Unparteyische Gedanken über diejenigen harten Vorwürfe, welche von denen Kön. Preuß. Schriftstellern dem Kayserl. Reichshofrath neuerlich gemacht worden, 4. Wien und Prag 1757, 6. ggr. 2) Betrachtungen nach den Grundsätzen der Büchercensur über die zeither wegen der Ursache des gegenwärtigen Krieges herausgekommenen Streitschriften. 4. 1757. 3) Vierte Fortsetzung des Schreibens eines holländischen Volontairs bey der Pr. Armee in Böhmen, Nr. 11. 4. Berl. 1757. 1. ggr. 4) Declaration Sr. Kön. Maj. von Preussen, wegen des von Rußland gegen Dero Lande unternommenen feindlichen Anfalls. 4. 1757. 1. ggr. 5) Treuher-

zig gemeynte Vorstellung und recht väterliche Ermahnung: wie nach dem wahren Sinne des apostolischen Stuhls zu Rom, die unter den christlichen Potenzien zeithero obschwebende Land und Leute verderbliche Mißhelligkeiten, durch Erhebung der wahren Kirche Christi und Ausbreitung der allein seligmachenden Religion, allermeist aber durch Ausrottung gesamter Ketzereyen, vollkommen befördert werden könne. 4. 2. ggc. 7) St. H. Gundlings Erörterung der Frage: ob wegen der anwachsenden Macht der Nachbarn man den Degen entblößen könne? 4. Frankf. 1757. 3. ggc. 8) Die wahre Gestalt und Beschaffenheit des Kön. Preuß. Betragens bey dem feindlichen Einfall in Sachsen. 4. 3. ggc. 9) Erweis, daß die Kronen Frankreich u. Schweden auf das vollkommenste berechtiget sind, in dem gegenwärtigen deutschen Kriege die übernommene Garantie des Westphälischen Friedens in Wirklichkeit zu setzen. 4. 1757. 2. ggc. 10) Kön. Preuß. Gegenerklärung auf die Kön. Französische Declaration. 4. 1. ggc. 6. Q. 11) Schreiben des Kön. Poln. und Churfächs. Gesandten an die Reichsversammlung zu Regenspurg. 4. 1. ggc. 12) Umständliche Beschreibung des am 18. Jun. bey Chotzemitz in Böhmen vorgefallenen sehr blutigen Treffens. 4. 1. ggc. 13) Schreiben eines Franken an einen seiner Freunde in Schwaben von einigen derer gefährlichsten Zeitläuften Deutschlandes. 4. 1757. 3. ggc. 14) J. E. Klörkens Abhandlung von der Nothwendigkeit und Nutzen der Röm. Rechtsgelahrheit in der evangelischen Theologie. 4. Halle 1757. 2. ggc. 6. Q.

2) Ein, im alten Hagenschanz bel. gutes Haus, in welchem 1. tapezierte und 1. vermalte Stube, 5. Kammern, 1. Rauchkammer, 1. gewölbter Keller und 1. Brunne befindlich, ist bey dem Goldschm. Hrn. Meyer, auf dem Hagenmarkte, zu verkaufen.

3) Der Kaufmann, Hr. Georg Schmuck, von Bautzen, ist diese Laurentiimesse wieder mit extra feinen Bautzner Strümpfen von verschiedenen Sorten, bey Hrn. Hundertmark, auf der Görderlingerstr. anzutreffen.

II. Was zu vermieten.

a) In Braunschweig.

1) Bey dem Brau. Hrn. Scheller, auf dem Steinwege, ist auf Mich. a. c. 1. Stube, 3 Kammern, Küche und Keller, zu vermieten.

b) In Königslutter.

2) Bey dem Brau. Hrn. Pet. Ernst Kerl, ist ein sehr gut eingerichtetes Wohnhaus, nebst geräumiger Stallung und 1. dabey befindlichen Obst- und Küchengarten, auf Mich. a. c. gegen ein billiges Locarium zu vermieten.

III. Immobilia, so gerichtlich verlassen.

a) Beym hiesigen Magistrate.

Am 23. Jul. a. c.

1) Joh. Heinr. Osterbinds, auf der Reichenstr. bel. Haus und Hof, nebst Zubehör, an Joh. Heinr. Osterbind, ex testam. für 2400. Thlr.

2) Casp. Joach. Köppen, auf der Görderlingerstr. bel. Haus und Hof, an dessen Rel. Mar. Magd. Lüderßen, vi decret. alien. für 1900. Thlr.

b) Beym Magistrate, in Seesen.

Am 4. Jun. a. c.

3) Des Bürg. Brau. und Ackerm. Hans Gerth Darnedden, sein, auf der Langenstr. sub Nr. 106. assecurirtes, zwischen Euers und C. L. Meyer bel. Haus und Hof, an den Fürstl. Werkmstr. Joh. Fried. Prager, für 300. Thlr.

IV. Was verloren.

In Braunschweig.

1) Am 1. dies. ist auf dem Fürstl. Schloßplatze 1. in 1. Serviette gewickelte geblümte und gestreifte nesseltuchene, Schürze verloren worden. Wer solche gefunden, und Freyenberg Rel. auf der Scharrenstr. wieder einliefert, der soll einen guten Recompens erhalten; ferner ist

2) am 2. dies. aus einem hiesigen Kaufmannshause 1. St. von 10. bis 11. Ellen Lin-

Digitized by Google

kronenfarben Franztaffent weggekommen. Wer es dem Fürſtl. Addreßcomtoir einliefert oder davon Nachricht zu geben weis, der ſoll eine billige Vergeltung erhalten.

V. Was gefunden.

2. gefundene Kopfzeugplatten ſind dem hieſigen Fürſtl. Addreßcomtoir eingeliefert worden.

VI. Gelder, ſo auszuleihen.

3000. Thlr. in Louis d'or ſind, auf die erſte Hypothek, in 1. oder mehrern Kapitalien, auszuleihen, und können ſolche in Braunſchweig oder in Helmſtädt gehoben werden. Der Hr. Advocat, Kratzenſtein, in Helmſtädt, gibt davon mehrere Nachricht.

VII. *Protocolla rer. reſolut.* im Kayſerl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

Montags, den 27. Jun. 1757.

1) Den gew. Kön. Preuß. Churf. Brand. Einfall in die Kön. Poln. Churf. Lande ꝛc. in ſp. die vom Magiſtr. zu Nürnberg begangene Vergehung betr.

2) Augsburg, Domcapitul, c. daſ. Mag. und weltl. Hoſp. Pfleg. commiſſ. in ſp. die Adminiſtr. des Hoſp. zum H. Geiſt betr.

3) v. Freyberg, Fräul. und Conſ. c. die Gebr. Freyhrn. v. Freyberg, pto haered. pat. et maternae.

4) v. Gail, Sebaſt. Ant. Prodigal. und Schuldenweſen betr. in ſpec. pto rec. ad cur. feud. in cauſ. civil.

5) Hüule, c. das Kayſerl. Landger. Burggrafth. Nürnberg, pto exec. rei judic.

6) v. Knöring, c. v. Knöring, und das Kayſerl. Landger. der Mahlſt. Altorf, appell. pto dot. et illat.

7–10) Bücher-Commiſſariat zu Frankfurt, in ſpec. ein Impr. Betrachtungen über des Hrn. Gr. zu Wiedrunkel erledigten kathol. Kloſterbau zu Dierdorf betr. fiscal. c. den Fürſtl. Heſſen-Darmſt. Legat. Rath Moſer, it. c. D. Freſenius zu Frankfurt, it. c. den Buchdr. Reinhäckel, zu Offenbach, it. c. den Buchf. Garbe, zu Frankfurt, citat.

11) Schmid, Joh. Andr. pto inveſt. über 1/4. Hof zu Deckersdorf.

12) Zeidner, Gottl. Teſtam. und Verlaſſenſchaft betr.

13) de Wenge, c. de Fürſtenberg, pto canon. et Praeb. nunc v. v. reviſ.

Dienstags, den 28. Jun. 1757.

1) v. Droſte, Freyhr. v. Senden, modo v. Roll, Freyhr. zu Bernau, c. Märken und Conſ. appell. et mand.

2) Heßlin und Jac. Jſ. Gebr. c. die Freyſr. von Münſter Rel. und den Ritterort Rhönwerra, pto protract. juſtitiae.

3) Hollfelderiſche Kinder, c. Hollfelderinn und die Ritterhauptmannſchaft, Orts Gebürg, appell.

4) Moſer, c. den Freyhrn. Neuhaus, reſer. pto reſt. ſalarii.

5) v. Pauſe, c. den Mag. zu Ulm, in ſpec. den Adminiſtr. Halder, appell.

6) Röthlein, c. Bottenſteiner, appell.

7) Zu Seukendorf, Gemeinde, c. Dietherrn von Abwanden, appellat.

8) Wagner, c. den Magiſtr. zu Worms, mand. et parit.

9–11) Scheuerl v. Defersdorf, Friedr. Carl, pto inveſt. über die Kötzleriſche, it. über die gronlandiſche Reichsl. Güter, it. über das Starkiſche Reichl. Gut Neunhof.

VIII. Urtheile und Beſcheide in auswärtigen Proceßſachen.

a) Beym Fürſtl. Hofgerichte, in Wolfenbüttel.

1) Demnach man wahrgenommen, was geſtalt es unter den mehreſten dabey beſtellten Procuratoribus zeithero faſt zu einer Gewohnheit worden, daß ſie ſo wenig bey Eröfnung als Schlieſſung des ordinairen ſowol als extraordinairen Hofgerichts nicht jederzeit zugegen geweſen, noch die von ihnen, während den Hofgerichtsdiäten, einzubringenden exhibita, nach Vorſchrift der Fürſtl. Hofgerichtsordnung, vermittelſt mündlichen

Recesses ad protocollum produciret, vielmehr selbige nach eigenem Gutbefinden und vielfältig allererst in den letzten Tagen der Hofgerichtswoche zum praesentato befordert, auch zu den in ihren Parteysachen angesetzten Verhörs und andern Terminen öfters sehr spät und kurz vor der hora contumaciae sich gemeldet, und der ihnen hierunter bisher geschehenen Nachsicht nicht wenig gemißbrauchet, die mandata procuratoria ohne vorgängige Poenalanklage nicht beygebracht, darin aber wider die Disposition der Fürstl. Hofgerichtsordnung den punctum substitutionis gänzlich übergangen haben, das Fürstl. Hofgerichte aber solche Unordnungen abzuhelfen, und den daraus entstehenden Inconvenienzien vorzubeugen sich gemüssiget siehet: So werden die sämtlichen Hofgerichtsprocuratores hiedurch angewiesen, daß sie bey der Eröfnung und Schlieſſung der ordinairen und extraordinairen Hofgerichte in Zukunft jederzeit gegenwärtig seyn, und sich zu der von dem Hofgerichtsboten ihnen bekannt zu machenden Zeit ohnfehlbar dazu einfinden, auch, ohne erhebliche Ursachen, nicht zurück bleiben, die von ihnen während den Hofgerichten zu übergebenden Schriften, der Ordnung nach, in den ersten Tagen der Hofgerichtswoche per recessum ad protocollum produciren, die in die contumaciae von auswärtigen Advocatis etwa noch nicht eingegangenen, oder von ihnen selbst annoch auszunarbeitenden, Handlungen der Ordnung gemäs anzeigen und reserviren, zu den in ihren Parteysachen in den Hofgerichtsdiäten sowol als extrajudicialiter angesetzten Verhörs und andern Terminen frühzeitig genug, und wenigstens des Morgens um 10. Uhr, bey 1. Goldgulden Strafe, sich melden, und, bis sie zu deren Abwartung vorgelassen werden, bey der Hand bleiben, auch die in ihrer Legitimation künftighin in Parteysachen beyzubringenden Vollmachten, wenn die Sachen zum mündlichen Verhör gezogen werden, gleich in dem ersten termino, wann aber dieselben zum schrifftlichen Verfahren gelassen, vor Abfassung der Urtel, bey 2. Goldgulden Strafe, produciren, und in denselben jedesmals, bey Strafe der Ordnung, einen Substitutum benennen lassen sollen, damit, in Abwesenheit des constituirten Procuratoris, dessen Substituto die ergangenen decreta vorgezeiget, von diesem das Nöthige darauf beobachtet, und solchergestalt aller Nachtheil der bey Fürstl. Hofgericht im Proceß befangenen Parteyen verhütet und abgewendet werde. Wornach sich die gesamten Hofgerichts-Procuratores bey Vermeydung anderweiterer Verfügung zu achten, und ihren Pflichten und Obliegenheit gebürend nachzukommen haben. Wolfenbüttel, den 11. Jun. 1757.

b) Beym hiesigen Magistrate.

Decr. publ. am 29. Jul. a. c.

2) In Sachen Alten, c. Melchior.
3) — Krausen, c. Eimcken.
4) — Leiserwitz, c. Ganten.
5) — Wolters, c. Henkels Witwe.

Am 2. dies.

6) — Friedenfels, c. Michaelis.
7) — Bähren, c. Weferling.
8) — Biedenburgs, c. Reinhard.

IX. Gerichtliche Subhastationes.

a) Beym Magistrate, in Wolfenbüttel.

1) Das, auf der breiten Herzogsstraße beym braunen Hirsche bel. Lohe- und Treuersche Wohn- und Brauhaus, nebst dahinter liegenden Garten, ist subhastiret, und der 12. dies. für den ersten, der 16. Sept. für den andern, und der 14. Oct. a. c. für den dritten und letzten Licitationstermin anberamet worden.

b) Beym Fürstl. Amte, Königslutter

2) Als die Subhastation Joh. Eng. Langen, in Süpplingen bel. Kothofes, nebst der demselben anklebenden Schaaf- und Wirthschaftsgerechtigkeit, erkannt worden: So ist der 18. dies. zum 1sten, der 15. Sept. zum 2ten, und der 13. Oct. zum 3ten und letzten Licitationstermin angesetzt; auch sind diese-

Digitized by Google

diejenigen, welche an gedachten Langen und deſſen Kothof Anſpruch oder Foderung zu haben vermeynen, in obberegten Terminen ad liquidandum ſub poena praeclusi mit vorgeladen.

X. Licitationes.

Da beym Magiſtrate, in Wolfenbüttel, auf das Klopprogeſche, auf der Kannengieſſerſtr. bey Müllers Erben Hauſe bel. Haus im 3ten term. licitat. nur 100. Thlr. mithin kein adaequatum pretium geboten worden: So iſt erwehntes Haus mit ſolchem Gebote anderweit ſubhaſtiret, und zu fernern Licitation term. 4tus auf den 16. Sept. a. c. angeſetzet worden.

XI. Edictalcitationes.

a) Beym Magiſtrate, in Wolfenbüttel.

1) Bey Verkaufung des Habichſchen, am Markte beym Hirſchrodeſchen Hauſe bel. Eckhauſes ſind, zu des Käufers Sicherheit, Edict. ad liquid. an die etwanigen Habichſchen Creditoren erkannt, und iſt der 12. dieſ. für den 1ſten, der 19. Sept. für den andern, und der 17. Oct. a. c. für den 3ten und letzten Liquidationstermin, ſub poena praeclusi, praefigiret.*

2) Bey Verkaufung des Bürgerhauptm. Kletten, auf der Engenſtr. zwiſchen Willen- und Ahrens Häuſern bel. Hauſes ſind Edict. ad liquid. an die etwanigen Klettenſchen Creditoren zur Sicherheit des Käufers, erkannt, und iſt der 12. dieſ. für den erſten, der 19. Sept. für den andern, und der 21. Oct. a. c. für den 3ten und letzten Liquidationstermin, ſub poena praeclusi, anberamet, ferner ſind

3) nebſt der Subhaſtation des Lohe- und Treuerſchen, auf der breiten Herzogsſtraße beym braunen Hirſche allda bel. Wohn- und Brauhauſes, und des dabey befindlichen Gartens, Edict. ad liquid. credita erkannt, und iſt der 12. dieſ. für den erſten, der 16. Sept. für den andern, und der 14 Oct. a. c. für den dritten und letzten Liquidationstermin, ſub poena praeclusi, mit praefigiret worden.

b) Beym Fürſtl. Amte, Königslutter.

4) Demnach der beym Fürſtl. Amte eine Zeitlang geſtandene Schließvoigt, Johann Ernſt Joach. Block, weil deſſen Magd, Mar. Kruſen, ihn beſchuldiget, daß ſie von ihm geſchwängert ſey, mit ſeinem Eheweibe vor einiger Zeit ausgetreten, und bislang ſich nicht wieder angefunden, ob er gleich einen guten Theil ſeiner Habſeligkeiten zurück gelaſſen hat, mithin nunmehro Citatio edictalis an denſelben erkannt iſt: Als wird gedachter fugitivus, Joh. Ernſt Joach. Block, öffentlich, und zwar ſub poena confeſſi hierdurch citirt und vorgeladen, daß er vor Ablauf des Monats Sept. a. c. vor daſigem Fürſtl. Amte ſich anfinden, die Unterſuchung des ihm angeſchuldigten delicti abwarten, in Unterbleibung deſſen aber gewärtigen ſolle, daß wider ihn wie Rechtens erkannt und verfahren werde.

XII. Auctiones.

a) In Braunſchweig.

1) Inſtehenden Dienſtag, als den 9. dieſ. und folgende Tage, des Nachmittags von 2. bis 6. Uhr, ſollen in des verſtorb. Hrn. Obriſten von Hadel, geweſenen Wohnung hinter den Brüdern, verſchiedene Sachen, als Silber, Zinn, Kupfer, Meſſing und Metall, Eiſen- und Blechwerk, Bettſtellen, Betten, Schränke, Kiſten, Stühle, allerhand Hausgeräthe, Gläſer, Porcellain, Gemählde und Portraits, Spiegel, Wollen- und Linnenzeug, Mannskleider, imgl. verſchiedene Bücher, gegen baare Bezahlung veranctionirt werden. Das Verzeichniß davon wird allhier im Fürſtl. Addreßcomtoir, im obgedachten Auctionshauſe, und bey dem Hrn. Auditeur, Pabſt, in Wolfenbüttel aber bey Hrn. Meisner ausgegeben.

b) In Wolfenbüttel.

2) Der, zu Veranctionirung der Schwanekenſchen Sachen auf den 25. Jul. a. c. anberamt geweſene Termin iſt bis auf den 23. dieſ. verſchoben worden.

XIII. Ge-

XIII. Getaufte.

Zu St. Mart. am 26. Jun. des Knochenh. Hrn. G. L. Randolph, T. Cath. Jul. Hed. Und des Hrn. Hauptmanns, von Stammer, T. Soph. Mar. Am 30. deſſ. des Schuhm. Mſtr. J. F. Winkelmann, T. Luc. Cath. Heinr.

Zu St. Andr. am 26. Jun. des Kunſtgärtn. J. J. Legrange, S. Ant. Aug. Lud.

Zu St. Magn. am 29. Jun. des Zimmergeſ. H. C. Schuhmann, T. Joh. Cath. Soph.

Zu St. Leonhardi, am 1. Jul. Ann. Soph. Marg.

Bey der Deutſchreform. Gem. am 23. Jul. des Schönfärb. Hrn. C. L. Fiſcher, T. Ann. Mar. Am 26 deſſ. des Tuchm. Mſtr. J. Weyl, S. Joh. Fried.

XIV. Copulirte.

Zu St. Mart. am 30. Jun. der Bedient. J. H. Spandau, und J. C. Homeyern, Wreden Rel.

Zu St. Cath. am 29. Jun. der Hr. Kammerd. J. de l'Amare, und Jfr. C. H. J. Baehren.

Zum Brüd. am 30. Jun. der Glaſ. Mſtr. J. C. W. Nicke, und Jfr. J. H. E. Raſchen.

Zu St. Magn. am 27. Jun. der Schneid. Mſtr. H. F. Möhle, und A. M. Kunkeln. Am 28. deſſ. der Kunſtmal. J. F. W. Lodt, und Jgfr. H. A. Bohrſen.

XV. Begrabene.

Zu St. Mart. am 26. Jun. des Leiment. C. H. Plate, S. Heinr. Georg Lud. Und der Tagel. J. H. Kennemann. Am 28. deſſ. der Bürg. L. Schulle, Und des Hrn. Hauptmanns, von Stammer, T. Soph. Mar. Am 29. deſſ. des Tagel. J. H. Voges, S. Joh. Dict. Conr. Am 30. deſſ. der Schlächt. J. Harms.

Zu St. Cath am 26. Jun. des Gaſſenſchl. Mſtr. J. A. Wallmann, S. Joh. Heinr. Und des Klempn. Mſtr. S. C. Bordemann, S. Mart. Jul. Wie auch des Tiſchlergeſ. A. C. Bintrim, S. Joh. Lud. Mart. Am 27. deſſ. des Mouſquet. H. Sander, Rel. M. E. Ebeding. Am 30. deſſ. Ann. Cath. Am 1. Jul. des Gärtn. J. H. Nicke, S. Joh. Heinr Diet. Am 2. deſſ. des Tagel. J. C. Hartmann, S. Joh. Heinr.

Zu St. Andr. am 26. Jun. der Tagel. J. H. Kniep. Am 1. Jul. des Tagel. H. Gericke, T. Jlſ. Cath.

Zu St Magn. am 28. Jun. des Victualienh. J. C. Heine, S. Joh. Carl. Am 29. deſſ. des Brau. Hrn. J. H. Jacobs, T. Joh. Jlſ. Cath. Am 30. deſſ. des Kutſch. J. C. Hamer, S. Joh. Heinr. Dav. Und des Zinngieſſ. Mſtr. A. W. H. Aland, Fr. C. E. Quitten. Am 1. Jul. Joh. Heinr. Chriſt.

Zu St. Mich. am 26. Jun. des Tagel. D. Preuſſe, T. Joh. Dor. Soph.

XVI. Vermiſchte Nachrichten.

1) Demnach Fürſtl. Gen. Land. Vermeſſ. Commiſſion die Vermeß- und Vertheilung der Feldmarken der Dörfer, gr. und kl. Sißbeck, Amts Bardorf, im künftigen Monat Auguſt anfangen laſſen wird, und den Hrn. Vermeſſ. Commiſſ. Mitgau, dazu ſubdelegiret hat: Als wird ſolches hiemit zu dem Ende bekannt gemacht, damit alle diejenigen, welche dabey intereſſiret ſind, ihre Nothdurft entweder bey der Commiſſion zeitig einbringen, oder dem Hrn. Subdelegato fürtragen mögen, widrigenfals aber zu gewärtigen haben, daß ſie damit weiter nicht gehöret werden ſollen. Braunſchweig, den 27. Jul. 1757.

2) Demnach auf dem adel. Gute zu Thune am 30. Jun. a. c. der Knecht, Joh. Schultze, ſo allda gebürtig, und 4. Jahr daſ. gedienet hat, heimlich entlaufen: So werden alle und jede Gerichtsobrigkeiten hierdurch reſp. erſuchet und requiriret, ſelbigem, wenn er ſich betreten laſſen ſolte, vorderſamſt arretiren, und zu ſeinem ſchuldigen Dienſte zurück liefern zu laſſen.

Digitized by Google

Unter Sr. Durchl. Unſers gnädigſten Herzogs und Herrn, höchſten Approbation, und auf Dero gnädigſten Specialbefehl.

Anno 1757. 64ſtes Stück.

Braunſchweigiſche Anzeigen.

Mittwochs, den 10. Auguſt.

Schluß des im vorhergehenden Stücke abgebrochenen Artickels.

§. 3.

Als die Celten, Franken und Sachſen zur chriſtlichen Religion traten, wurden die heidniſchen Gebräuche abgeſchaffet. Das Todtenverbrennen, die Todtenopfer und Mahlzeiten, das Pferdefleiſch zur Speiſe, wurden aufgehoben und abgeſchaffet. In dem Indiculo ſuperſtitionum et paganiarum wird *ſacrilegium* (a) *ſuper defunctos, id eſt, dadiſas*, der Todtenſchmaus, nicht minder *ſacrilegium ad ſepulchra mortuorum*, das Todtenverbrennen, wie Eckhart es erkläret, für abſchaffungswürdig gehalten. Carl der Große ſetzte die Lebensſtrafe auf diejenigen Sachſen, welche in Zukunft ihre Todten verbrennen würden. Die achte Regel ſeiner Capitulation de Partibus Saxoniae ſaget dieſes: *Si quis corpus defuncti hominis ſecundum ritum paganorum flamma conſumi fecerit, et oſſa eius ad cinerem redegerit, capite punietur.* Die Menſchenopfer wurden mit der nähmlichen Strafe beleget. Es hörte die Pferdelieferung auf, welche dem geſtorbenen Herrn von den Sclaven geleiſtet werden mußte. Starb der Sclave, ſo fiel das Pferd, welches mit dem Sclaven vorher verbrennet werden mußte, oder welches zur Todtenmahlzeit und zum Opfer geliefert war, dem Herrn heim. Starb die Sclavinn, ſo wurde zur Ehre der Erde, der uralten Mutter, die beſte Kuh zum Opfer und der Opfermahlzeit geliefert. Auch dieſer

(a) In dem Capitulari Carlomanni 742 wird es mit dem Namen *profana ſacrificia mortuorum* beleget.

ser Gebrauch wurde durch die Einführung der christlichen Religion aufgehoben. Daß die Kühe der Gottheit, der Erde, gewidmet und geopfert wurden, und auf der Insel Heiligeland den sonderbaren und heiligen Wagen gezogen, ist dem Tacitus nicht ganz unbekannt gewesen, C. 40. Daß die Menschenopfer mit geopferten Pferden begleitet worden, melden sowol Dittmar von Merseburg, als der sächsische Annalist, jener L. I. p. 327, dieser zum Jahre 926. Agathias setzet im ersten Buche noch dieses dazu, daß den Pferden, wenn sie geopfert, allezeit vorher der Kopf herunter geschlagen worden. Man darf nicht anderst von den gewidmeten Kühen urtheilen, welche zur Ehre der Erde oder Hertha, Gerodias, Diana, geopfert wurden. Man glaubte so gar, daß man dieser Hertha oder Freja zu Ehren, im Frühlinge auf hohen Bergen, zusammen kommen müsse. Dies gehöret unter die Pflichten der Weiber. Sehet den Hrn. von Eckhart S. 276. Man lieferte derselben Menschenopfer, aber auch Kühe zur Opferung, weil diese zum Theile ihr gewidmet waren und ihren heiligen Wagen zogen.

4) Carl der große hebte unter den Deutschen, welche er zur Annehmung der christlichen Religion bringen und nöthigen ließ, alles auf, was zur Grausamkeit gerechnet werden konte. Hieher rechnet man auch das Recht der Herren über ihre Sclaven, so fern es in der unstraffbaren Freyheit, die widerspenstigen Sclaven zu tödten, bestund. Er legte den Adelingen, Freyen, und Eigengehörigen die Pflicht auf, den Zehenten von allen Auflünften den Kirchen und Priestern zu liefern: einen Hof und zwo Hufen Ackers zu jeder Kirche zu legen: und aus 120 Eigengehörigen einen Knecht oder eigenen Meyer und eine Eigengehörige zu selbiger Kirche herzugeben und abzutreten. Dies lieget sich aus Carlo Capitulation *de partibus Saxoniae* C. 15. 17. zu Tage. Weil das Geld damals rar und selten war, wurden zur Unterhaltung der Kirchen und Priester solche Mittel ausgefunden. Nunmehr funden die Sclaven nicht lediglich unter dem Winke und Gutdünken ihres Gutsherrn. Ihre Umstände waren einigermaßen erhöhet. Die Gutsherren bedungen sich demnach jährliche Lieferungen von ihnen aus und gingen Contractsweise zu Werke. Sie nahmen das Muster aus dem Verfahren der Bischöfe und Priester, gegen die Eigengehörigen her. Die Lieferungen zum Menschenopfer, zur Todtenverbrennung, zum Opfer- und Todtenmahlzeiten, so reliquiae mortuorum, dadisias, waren, wurden zum Nutzen und in den Empfang der Gutsherren angewendet und dargebracht, dasjenige ausgenommen, was zur Königlichen Kammer und den Vorstehern der Kirchen gegeben werden mußte. Die Soldurier verwandelten sich in Knechte der heiligen Kirchenpatronen, der Jungfr. Maria, des Bonifacius, Vitus, u. s. f. Es gab auch Kammerknechte, welche sich mit der Zeit vermehrten. Diese durften sich weder einer Kirche, noch an sonst jemanden zur Eigenhebörung überliefern. *Capitulare* Caroli Calvi a. 864. c. 28. col. 187. 188. T. 2. Baluzii. Carl der große hatte diese Verordnung schon durchgängig und allgemein gemacht, wie daselbst gemeldet wird. Viele eigene Leute entwichen auch in die neu angelegten Reichsstädte. Daraus entstund vieler Lermen, vielfältiges Gezänke, und zuweilen ein kleiner Krieg. Andere eigene nahmen die Flucht und entwichen in eine Hauptkirche, wickelten den Klockenstrik um den Hals, oder streckten Kopf und Arme über den Altar, nebst darauf geopferten vier Denarien, um sich zu Eigengehörigen der Kirche und ihres Schutzheiligen zu machen. Sie wurden zwar insgemein von ihren Gutsherren zurückgerufen und behauptet. Aber wenn freye und losgelassene, oft Reiche, Leute mit ihrer Familie aus Andacht sich zu Kirchenknechten oder Männern des Schutzpatrons der Kirche machten; so mußte solches Verfahren jeder-

jedermann gelten lassen (b). Solche gewidmete Männer erhielten eine sanfte Herrschaft und einen gelinden Contract. Daher erwuchs nicht selten den übrigen Eigenen eine Mäßigung ihres schweren Zustandes. Diese Verschiedenheit der Umstände zog auch einen großen Unterschied der Lieferungen und Leistungen nach sich. An einigen Orten nahmen auch freye Leute unter gewissen Bedingungen solche Güter an, welche sonst nur den Eigenen anvertrauet wurden. Und diese hießen daher coloni maiores, Meyer.

(b) Wollten sie wieder frey seyn, so mußten sie sich durch Geschenke lösen. Annalista Saxo a. 1010.

§. 5) Ging der Eigene durch den Tod aus der Welt und hinterließ keine Kinder oder nur ausgesteuerte Kinder, so pflegte der Gutsherr den ganzen Nachlaß des Eigenen zu sich zu nehmen. Es war das ganze Ende des Baues der Länderey des Eigengehörigen, bulewe, da. An den meisten Orten war der Ueberlassungscontract über die Cynonie leidlicher für die Eigenen eingerichtet. Der Gutsherr nahm zur Baulewe etwa die Hälfte oder den dritten Theil des Nachlasses, oder das Beste unter den Pferden, Kleidern u. s. f. oder das nächst dem Besten, oder eine bestimmte Summe Geldes. Weibliche Stifter und Klöster nahmen auch bey dem Ableben der Frau (c), des Eigengehörigen die beste oder nächst beste Kuh, oder den gleichgeltenden Werth; jedoch nicht allenthalben. Zuweilen behielt ihm der Gutsherr die Freyheit, dasjenige aus dem Nachlasse des Verstorbenen Eigenen zu wählen und zu nehmen, welches ihm beliebig würde. Dieses Recht der Wählung wurde Curmede genennet. Ueberhaupt aber war es den Eigenen nicht verstattet, gültige Testamente über die eingegebene Länderey zu machen. Und so fern wurden sie Leute der todten Hand, die todte Hand genennet. Das meiste, welches hieher gehöret, findet man in des Jo. Gottl. Heineccius *Elementis iuris Germanici* Tom. I. L. I tit. 1. §. 45. Den Ursprung des Grundes, warum zur Baulewe ein Pferd, ein Kleid, die beste Kuh, das Beste oder Nächstbeste, genommen worden, hat er nicht erforschen können. Wenn wir uns aber erinnern, daß gedachte Sachen vorzeiten mit dem Eigenen und der Eigenen verbrannt oder zu den Opfermahlzeiten genommen worden, so kommen wir ohne Mühe auf den letzten Grund eines Gebrauchs, welcher uns sonst seltsam zu seyn scheinet. Wenn andern Gelehrten etwas gründlichers hierüber zur Hand ist, will man sich solches ergebenst ausbitten, jedoch hiebey nicht unerinnert lassen, daß die Gutsherren daselbst ihre Lewen, Enden, oder Bezirke der Länderey angeleget und von ihren Namen und Lewen benennet haben, woselbst die Sclaven oder Wenden niemals Wohnungen gehabt haben. Hieher wird Hadersleben im Herzogthum Schleswick mit nicht unbillig zu rechnen seyn.

(c) Diese wurde auch nach des Mannes Tode nicht selten auf dem Bau der Länderey von dem Gutsherrn gelassen, daß sie denselben fortsetzte. *Appendix Formularum* Marculfi c. 5. To. 2. Baluzii *Capitular. Regum Francorum* col. 437. 438.

I. Was zu verkaufen.

In Braunschweig.

1) In des Fürstl. großen Waysenhauses Buchhandlung in dem auf dem Bohlwege bel. Cavalierhause sind folgende Bücher zu haben: 1) D. J. C. Ebels Abhandlung von dem deutschen Indig, oder einer sonst blauen Farbe aus den Waid. 8. Braunschw. 1757. 3. ggg. 2) J. F. Löwens Gedicht, der Billwerder. 8. Hamb. 1757. 4. ggg. 3) J. H. Steffens billigstes Denkmaal der Hochachtung und Liebe in der Lebensgeschichte des D. M. Plesken, Gener. Superint. des Herzogth. Zelle 4. Zelle 1757. 4) M. C. A. Büttners Erläuterung der Rechenkunst, Geometrie und Trigonometrie.

8. Braunschw. 8. ggE. 5) Dess. Erläuterung der Algebra, welche sich in des Hrn. v. Wolfs Auszuge befinden. 8. Brschw. 10. ggE. 6) Weichmannshausen Ermunterung zur geduldigen Gelassenheit und heiligen Standhaftigkeit bey betrübten Zeiten. 8. Leipz. 1757. 2. ggE. 7) Denkwürdigkeiten Friedrich des Großen, itzt regier. Königs in Preussen. 8. Frankf. 1757. 14. ggE. 8) Moralische Gedanken von den Pflichten zu Kriegeszeiten. 8. Breßlau 1757. 3. ggE. 9) *Menoza*, ein asiatischer Prinz, welcher die Welt umher durchzogen Christen zu suchen ꝛc. 6ter und letzter Theil. 8. Holstein 1757. 10. ggE. 10) R. Lucas sicherer Weg zur wahren Glückseligkeit, 3. Theile. 8. Hamb 1757. 2. Thlr. 11) Meisterstücke moralischer Abhandlungen, englischer und deutscher Sittenlehrer, 5te Sammlung. 8. Göttingen 1757. 12. ggE. 12) Lettre de *Voltaire* au Roi de Prusse avec la Reponse. 8. 1757. 2. ggE. 13) *Histoire* veritable. 12. 1757. 4. ggE. 14) les *Avantures* de Neoptolome Fils d'Achille, par Mr. Chanfierces. 8. à Leipsic 1756. 8. ggE. 15) le Philosophie Chretien, par Mr. *Formey*. 12. Gotting. 1757. 16. ggE. 16) Traite des Tropes pour servir d'Introduction a la Rhetorique et a la Logique, par Mr. du *Marsais*. 8. à Leipsic 1757. 14. ggE. 17) le Maçon de Masque, ou le vrai secret des *Frans Maçons*. 8. à Berl. 1757. 16. ggE. 18) Lettres de Madame *du Montiere* a la Marquise de * * sa Fille avec les Reponses. 8. à Francof. 1757. 16. ggE.

2) Der Tischl. Mstr. Joh. Grade, auf der Schöppenstädterstr. hat 1. schönen, nach corintischer Ordnung ausgearbeiteten, Spiegelschrank zu verkaufen. Der Untertheil deß. hat 3. Auszüge welche stark geschweift und mit tombackenen Beschlägen versehen sind. Der mittlere Theil ist umher, allwo der Schreibtisch sich anfängt, auf 1. Carnies geschweift, und inwendig sind etliche Schiebladen. Der Obertheil ist mit 3. Columnen aufgeführet, und die Thüren mit Collomnen, Schreibpulten, von allerley Sorten feinem Holze und dergl. wohl ausgearbeitet; inwendig befindet sich 1. großer und 4. kleine Spiegel, auch auf beyden Seiten sehr bequeme Schiebladen. Dieser Schrank ist, nebst andern Schränken und Commoden, auf dem Neuenhofe allhier anzutreffen.

3) Hr. Friedr. Heyer, aus Amsterdam, hat auf instehende Laurentiimesse allerley Sorten ungefärbten holländischen Toback, als Virgini, Krull, Kanaster, Suicent, Rappee, und Cardous, imgl. guten Thee, Coffee, spanische Röhre, Seesculpen, Seehorniches, auf der Schützenstr. bey dem Hrn. Chirurg. Heym, zu verkaufen.

4) 16. Decher rauches Rindleder sind von dem Kaufmann, Hrn. Meese, aus Ibbenbühren, bey dem Hrn. Chirurg. Heym, auf der Schützenstr. zum Verkauf abgesetzet.

5) 1. Portechaise, wie auch 1. mit rothem Tuche ausgeschlagener vierßiger Wagen, ist zu verkaufen. Die Liebhaber können bey dem Fürstl. Addreßcomtoir nähere Nachricht erhalten.

6) 2. Karren mit frischen Selterserbrunnen sind bey dem Hrn. Oberfactor, Mellien, angekommen, woron den Hrn. Liebhabern die Kiste zu 60. Bouteillen für 14. Thlr. und die Kruke einzeln für 8. mgE. zu Dienste steht.

7) In itziger Laurentiimesse ist auf der Schuhstraße, in des Schusters, Mstr. Brodkorb, Hause, recht schöner chymischer Saffian, Decher und Stückweise, zu bekommen, und können die Liebhaber deßelben eines recht billigen Preises versichert seyn.

8) Im Fürstl. Werkhause St. Alexii, und in des Schusters, Mstr. Brodkorb, in der Schuhstraße bel. Hause, sind vielerley Sorten von feinem englischen Zinn verfertigte und wohl ausgearbeitete, mit feinen und groben zinnenen Unterplaten versehene, Knöpfe Paquetweise, à 12. Dutzend, um einen sehr billigen Preis, zu verkaufen.

II. Was

Digitized by Google

II. Was zu vermieten.

In der verwitw. Fr. Ahrens, auf dem Kohlmarkte allhier bel. Hause ist eine Gelegenheit in der 2ten Etage zu vermieten, und kann dieselbe so gleich oder auf Mich. a. c. bezogen werden.

III. Was zu verpachten.

Beym Fürstl. Residenzamte, in Wolfenbüttel, ist zu anderweiter Verpachtung der Wirthschaft in dem Zollhause vor Schöppenstädt, Term. auf den 19. dies. anberamet, und können die Liebhaber zu solcher Pachtung sich bey dem Fürstl. Residenzamte zeitig, und wenigstens 8. Tage ante terminum, melden.

IV. Was verpachtet.

a) In Braunschweig.

Das Kreuzkloster vor Braunschweig hat seine ihm zu gehörige Zehnten von dieser Jahrsernte an jedes Orts Gemeine, als

1) den Korn- und Flachszehnten vor Abbenrode,

2) den ½. Korn- und Flachszehnten vor Immendorf,

3) den Korn- und Flachszehnten auf der Krautneindorfer Feldmark an die Gemeine zu großen Bieweude,

4) den Korn-, Flachs- und Fleischzehnten vor und in Reindorf am Oesel,

5) den Korn- und Flachszehnten**, ferner

6) das Kloster Lorenz vor Schöningen seinen Korn-, Flachs- und Fleischzehnten vor und in Eylum, imgleichen

7) das Kloster, Riddagshausen, seinen ½. Korn-, Flachs- und Fleischzehnten vor und in Bienrode, und

8) das Stift Steterburg den Korn- und Flachszehnten vor kleinen Mahnert verpachtet.

b) Beym Magistrate, in Seesen.

9) Die obere und untere Kirchenländerey, Wiesen und Garten ist am 8. und 9. Jul. von Mich. a. c. an auf 9. Jahre verpachtet worden.

V. Was gefunden.

1. Halsbinde ist gefunden, und kann bey dem, auf des Stifts St. Ludgeri vor Helmstädt, Freyheit, wohnenden Organ. und Rot. Hrn. Gutjahr, abgeholet werden.

VI. *Protocolla rer. resolut.* im Kayserl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

Donnerstags, den 30. Jun. 1757.

1) Den gewaltf. Kön. Preuß. Churbrand. Einfall in die Kön. Poln. Churf. Lande ꝛc. in sp. die vom Nürnberg. Mag. begangene Vergehung betr.

2) Zu Ebermannstadt, Mag. und Gem. zu Breitenbach, c. Mönchsberg, Klost. ob Bamberg und Cons. appell.

3) v. Weyler, Rel. Soph. Charl. v. Gemmingen und Cons. c. den Ritterr. v. Weyler, pto deb. n. adimpl. convent.

Freytags, den 1. Jul. 1757.

1) Zu Bamberg, Hr. Bischof und Fürst, pto constit. mand.

2) Burkhauer, c. den Hrn. Fürsten zu Hohenlohe-Bartenst. und dero Regier. die Arrest. und Injurien betr.

3) Johann. Ord. Obristmstr. in deutschen Landen, und dessen Großprior. Prov. Capitul, c. den Freyherrn v. Schauenburg, n. v. v. revis.

4) Zu Nürnberg, Magistr. c. die Churpfälz. Reg. zu Sulzbach, und den v. Brand zu Reidstein, pto jur. patron.

5) Orphei et Cons. c. von Duding und das Jud. a quo, appell.

6) v. Thüngen, c. den Graf von Eltz-Kempenich, appell

7) Springer, c. den Hrn. Bischof und Fürst zu Eichstätt und dessen Domcap. refer. pto. damnor.

8) Wagner, c. den Magistr. zu Worms, mand. et parit.

9) Cornel. Nepot. de vit. excell. imper. c. not. Em. Sinceri, in 8. betr. pto impress.

10) Danielis P. S. J. Geschichte von Frankreich, pto. impress.

11) Leodienses Scabini, c. offic. ibid. pto jurandi

12) Wittenbachii, Danielis, tentam. theol. dogmat. in 2vo, pto impress.

Digitized by Google

VIII. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Processachen.

Beym Fürstl. Hofgerichte, in Wolfenbüttel.

An Extrajudicial-Decr.

1 u. 2) In Sachen Dannenbaums, c. Bodenstedt, abgeschl. am 1. Jul. a. c. it. decr. vom 2. dess.

3) — Denckers, c. Büttner, dilat. conc. am 4. dess.

Am 5. dess.

4) — Siegmanns, c. Becker, abgeschl.

5) — Wrisbergs, c. von Veltheim, dilat. concella.

Am 7. dess.

6) — der Fr. Gräfinn, v. Metternich, c. v. Wölting, t. ad inrotul. renov.

7) — Welteners, c. von Knesebeck, decr.

Am 11. dess.

8) — Kalms, c. Kroll, zur Nachricht.

9) — Jaeckels, c. Bock, abgeschl.

Am 12. dess.

10) — der Fr. Gräfinn, v. Metternich, c. v. Wölting, decr.

11) — Heppen, c. Boden, dil. conc.

12) — Nordhausen, c. Woltingerode, mand. zum Bericht, vom 15. dess.

13) — Broizen, c. Grashoff, t. audient. vom 16. dess.

14) — Nordhausen, c. Woltingerode, decr. vom 20. dess.

15) — Platheners, c. Jaeckel, z. Nachr. vom 21. dess.

IX. Gerichtliche Subhastationes.

a) Beym Fürstl. Amte, Königslutter.

1) Als die Subhastation Joh. Eng. Langen, in Süpplingen bel. Kothofes, nebst der demselben anklebenden Schank- und Wirthschaftsgerechtigkeit, erkannt worden: So ist der 18. dies. zum 1sten, der 15. Sept. zum 2ten, und der 13. Oct. zum 3ten und letzten Licitationstermin angesetzt; auch sind diejenigen, welche an gedachten Langen und dessen Kothof Anspruch oder Foderung zu haben vermeynen, in obberegten Terminen ad liquidandum sub poena praeclusi mit vorgeladen.

b) Beym Fürstl. Amte, Seesen.

2) Nachdem Mor. Krüger, in Schlewecke, seinen verfallenen Kothof wieder zu bebauen, und in Stand zu bringen, nicht vermögend: So ist derselbe subhastiret, und ad licitandum der 19. dies. zum 2ten, und der 23. Sept. a. c. zum 3ten und letzten Termino, sub praejudicio, anberamet, in welchem diejenigen, welche diesen Hof und Zubehör zu kaufen Belieben haben, des Morgens um 9. Uhr, auf dasigem Fürstl. Amte sich anzufinden, ihr Gebot ad protocollum zu eröfnen, und daß demnächst derselbe dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung adjudiciret und angewiesen werde, zu gewärtigen.

X. Adjudicationes.

Beym Magistrate, in Wolfenbüttel, dem Hrn. Kanzl. und Hofger. Adv. Benzin Sen. am 11. Jul. a. c. der Friedsche, vor dem Herzogthore daselbst, zwischen des Hrn. Kammerraths, Ahrens, Erben, und des Hrn. Kaufm. Herzer, 2ten Eckgarten, bel. Garte, für die meistgebotene 345. Thlr.

XI. Gerichtlich confirmirte Vergleiche.

Beym Magistrate, zu Helmstädt, ist der, zwischen Cath. Mar. Anicken, des Zimmermstrs. und Schöp. in der Vorstadt Neumark, Georg Heinr. Stork, Kel. und deren Sohn, Joh. Conr. Stork Vormunde, dem Bader, Georg Christ. Behrends, errichtete Erbvergleich am 28. Jul. a. c. gerichtlich confirmiret worden.

XII. Gerichtlich zu publicirende Testamente.

Beym Magistrate, zu Helmstädt.

1) Diejenigen, welche an des Stadtvoigts, Georg Christ. Sternberg, Kel. den 29. dies. publicirt werdenden Testamente einigen Antheil zu haben vermeynen, werden hiedurch sub praejudicio citirt, gedachten Tages, des Morgens um 9. Uhr, auf dasigem Rathhause zu erscheinen; ferner ist

2) zur

2) zur Publication Heb. Elis. Friesen, des Mal. Reinecke Rel. deponirten Teſtaments verm. auf den 12. Sept. a.c. angeſetzet. Diejenigen, ſo hiebey intereſſirt zu ſeyn glauben, haben ſich, bereyten Tages, des Morgens um 9. Uhr, auf daſigem Rathhauſe anzufinden.

XIII. Tutel- und Curatelſachen.

a) Beym Fürſtl. Hofmarſchallamte.

1) Der Hr. Hofdiaconus, Hake, und der Hr. Kloſterverwalter, Herbſt, ſind zu Vormündern über des verſtorb. Fürſtl. Hrn. Oberkammerdieners, Schäffer, 6. Kinder beſtellet worden.

b) Beym Magiſtrate, in Wolfenbüttel.

2) Der Hr. Kanzley- und Hofgerichtsadv. Rayendorff, iſt am 25. Jun. a. c. zu des daſigen Bürgers und Wirths, Jürg. Heinr. Weberling, Debitweſen zum Curatore bonorum und Contradictore beſtellet und vereidiget worden.

c) Beym Magiſtrate, in Schöppenſtädt

3) Des Müll. auf der Twelkemühle, H. Knicker, 2. Kindern, ſind der Bürg. Andr. Oppermann, und der Feldmüll. Joach. Schliephake, zu Vormündern conſtituiret worden.

XIV. Auszahlung deponirter Gelder.

Beym Magiſtrate, in Helmſtädt, ſind die, wegen des Fleiſch. Joh. Phil. Knabenhachs, Hauſe, deponirten Gelder am 28. Jul. a. c. unter deſſen Gläubiger bezahlet worden.

XV. Edictalcitationes.

Beym Fürſtl. Amte, Seeſen, iſt in Sachen Mor. Krügers, in Schlewecke, Debitweſen betr. ad liquidandum der 19. dieſ. zum 2ten, und der 23. Sept. a. c. zum 3ten und letzten Termino ſub praejudicio anberamet, in welchen diejenigen, welche an ſelbigen einige Foderungen, es ſey ex quocunque capite, titulo vel cauſa, zu haben vermeynen, des Morgens um 9. Uhr, auf daſigem Fürſtl. Amte zu erſcheinen, mit Producirung ihrer in Händen habenden Documenten ſolche Foderungen zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß diejenigen, welche ſich alsdenn nicht melden werden, damit nicht weiter gehöret, ſondern gänzlich praeludirt und abgewieſen werden ſollen.

XVI. Auctiones.

In Braunſchweig.

1) Den 12. dieſ. des Nachmittags um 2. Uhr, ſollen in des Nagelſchmidts, Iſerhoffvor dem Fallersleberthore bel. Hauſe, allerhand Hausgeräthe und Meublen, Betten, Linnen, Kleidungsſtücke und eine Anzahl rarer Kupferſtiche, an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden; ferner ſoll

2) den 22. dieſ. des Vormittags von 10. bis 12. und des Nachmittags von 2. bis 5. Uhr, in Hrn. Eman. Rauch, auf der Schützenſtraße bel. Hauſe, allerhand Hausgeräthe und Mobilien, als Linnen, Betten, Drell, Flachs, Garn, etwas Silbergeräthe, Zinn, Kupfer, Meſſing, 2. Gewehre und 1. Tiſchſchlaguhr öffentlich verauctioniret werden, und iſt das Verzeichniß davon in dem Fürſtl. Adreßcomtoir, und bey dem Hrn. Reviſor, Ritter, am neuen Petrithore umſonſt zu bekommen.

XVII. Getaufte.

Zu St. Martini, am 3. Jul. des Schuhm. Mſtr. J. A. Reuper, S. Joh. Heinr. Georg. Und des Wollbind. J. H. Brecht, S. Joh. Herrm. Am 5. deſſ. des Tagel. J. Gerſtner, S. Wilh. Lud. Mart. Am 7. deſſ. des Bürg. J. Baxmann, T. Joh. Dor. Jul.

Zu St. Cath. am 3. Jul. des Brau. Hrn. J. C. Gieſeke, T. Ann. Dor. Soph. Am 5. deſſ. des Seifenſ. Mſtr. J. F. Zimmermann, T. Hed. Erneſt. Heinr. Am 7. deſſ. des Gärtn. G. F. Schalck, S. Heinr. Georg Jac.

Zu St. Andr. am 3. Jul. des Altſchuſt. C. J. Hoppe, S. Joh. Diet. Carl. Am 5. deſſ. des Brau. und Proviſ. Hrn. C. D. Möhlenfeldt, S. Eſ. Heinr. Otto. Am

6. mit

6. deſſ. des Töpf. Mſtr. J. D. Waige, T. Mar. Car. Eliſ.

Zu St. Blaſ. am 3. Jul. des Hrn. Hofraths, H. J. von Meibohm, S. Carl Chryph. Am 8. deſſ. des Fürſtl. Kutſch. J. Hermann, S. Carl Fried.

Bey der Deutſchreform. Gem. am 3. Jul. des Uhrm. Hrn. J. E. Frey, S. Joh. Heinr. Gottfr. Und des Einwohn. zu Wenden, J. Treiber, T. Joh. Clar. Soph.

XVIII. Copulirte.

Zu St. Mart. am 5. Jul. der Bürg. H. Dreyer, und Fr. M. E. Bertlings.

Zu St. Cath. am 5. Jul. der Schlöſſ. Mſtr. H. P. Rademacher, und Fr. E. S. Hundſtidden, Rahlwes Rel. Am 6. deſſ. der Zinngieſſ. J. E. Bollmann, und Jgfr. J. M. Hardecken.

XIX. Begrabene.

Zu St. Mart. am 3. Jul. des Poſtement. H. A. Hartz, T. Mor. Cath. Eng. Am 6. deſſ. die Dienſtm. A. Brackvogels, aus Hörter. Am 8. deſſ. der Leineweber-geſ. H. Frauböſe.

Zu St. Cath. am 3. Jul. des Nachtr. J. W. Borcher, Fr. M. E. Engelhardten. Am 5. deſſ. des Bürg. E. Campe, S. Heinr. Lud. Chriſt. Und des Mousq. E. Röpke, Rel. N. Königs. Am 6. deſſ. des Mauer-geſ. J. H. Kaſten, S. Joh. Heinr.

Zum Brüd. am 7. Jul. des Schuhm. Mſtr. E. Bohnſtedt, Rel. A. M. Holſtmann. Und des Handſchuhm. Mſtr. G. A. Beckhöft, S. Joh. Chriſt. Mart.

Zu St. Andr. am 3. Jul. des Tagel. H. G. Wolters, todtgeb. S. Am 4. deſſ. des Kutſch. A. L. Seeſemann, hinterl. S. Heinr. Friedr. Chriſt. Am 6. deſſ. des Garnhändl. Hrn. C. J. Meier, Rel. A. M. Schumachern. Am 7. deſſ. des Brau. Hrn. J. H. Bilkey, T. Cath. Mar. Conr. Und des Schuhm. Mſtr. J. H. Peters, S. Joh. Andr. Chryph. Am 8. deſſ. des Münz-arbeit. J. E. Lohſe, S. Joh. Fried.

Zu St. Magn. am 4. Jul. J. E. Hallrodt. Und des Hrn. Raths, H. R. Hahſen, Rel. M. E. Bierwirten. Am 5. deſſ. des Papierm. zu Räpke, A. Growen, Rel. E. E. Bergen. Und des Glaſ. Mſtr. J. J. Unterberg, T. Joh. Soph. Dor. Am 8 deſſ. des Tagel. E. M. Kreinſen, T. Joh. Marg. Mel.

Zu St. Aegid. am 7. Jul. des Schneid. Mſtr. L. A. Fiſcher, T. Joh. Chriſt. Jac.

Zu St. Petr. am 6. Jul. des Böttich. Mſtr. G. Korzen, S. Heinr. Chryph. Conr.

XX. Die Totencaſſen betreffend.

Aus der Spörlſchen Todtencaſſe zu Wolfenbüttel ſind auf des Gärtners, Pet. Roſental, Sterbefall am 28. Jul. a.c. 55 Thlr. an deſſen Erben ausgezahlet worden.

XXI. Perſonen, ſo in Dienſt verlanget werden.

Eine Perſon ſo gut ſchreiben und rechnen kann, und mit guten Zeugniſſen verſehen iſt, wird im Dienſt verlanget. Das Fürſtl. Addreßcomtoir gibt davon nähere Nachricht.

XXII. Vermiſchte Nachrichten.

1) Bey dem, am 18. Jul. a. c. gehaltenen, ordin. Schieſſen iſt vor beyden Scheiben Tob. Pollenheim, der beſte Mann worden, und hat vor der groſſen Scheibe, gegen 10. mge. Aufſatz, an Schützengeldern 4. Thlr. 10. mge. 4. ₰. excl. 4. Thlr. Rathsgewand, und vor der kleinen Scheibe, gegen 6. mge. Aufſatz, an Schützengeldern 1. Thlr. 24. mge. das Rathsgewand à 1½. Thlr. aber der andere Mann erhalten.

2) Ein, von den Armenanſtalten in Braunſchweig erhaltener, Knabe Namens Joh. Chryph. Fricke, iſt am 25. Jul. a. c. ſeinem Lehrmeiſter entlaufen. Die Obrigkeiten, in deren Gebiete derſelbe ſich ſehen laſſen möchte, werden demnach erſuchet, ihn anzuhalten, und dem hieſigen Armendirectorio wieder auszuliefern, welches ſolche Gefälligkeit mit Dank erkennen wird.

Digitized by Google

Unter Sr. Durchl. Unſers gnädigſten Herzogs und Herrn, höchſten Approbation, und auf Dero gnädigſten Specialbefehl.

Anno 1757. 65ſtes Stück.

Braunſchweigiſche Anzeigen.

Sonnabends, den 13. Auguſt.

Leben und Schriften des im vorigen Jahre zu Helmſtädt verſtorbenen Hochverdienten Hrn. Joh. Nicolaus Frobeſe, geweſenen öffentlichen und ordentlichen Profeſſors der Mathematic und Phyſic.

Wir theilen unſern Leſern billig einen Auszug mit aus der Gedächtnißſchrift, womit die Helmſtädtiſche Akademie dem Andenken eines ihrer vornehmſten Lehrer durch die ſchöne Feder des Hrn. Prof. Wernsdorfen bey ihren gelehrten Mitbürgern und der Nachwelt ein unvergeßliches Denkmaal geſtiftet hat. Der allzeit geſpannte Fleiß und die nicht zu ermüdende Beſchäftigungen des ſel. Hrn. Prof. Frobeſens geben dem Hrn. V. Gelegenheit das vielbedeutende ſchwankende Wort der Griechen πολυπραγμοσυνη zu entwickeln und deſſelben löbliche Begriffe auf das Leben des Verſtorbenen anzuwenden. Die Griechen verſtanden darunter einen unmäßigen und verkehrten Eifer vieles zu wiſſen und zu thun, was uns entweder gar nicht angehet, oder keinen Nutzen hat, oder aber was überhaupt nicht erlaubt iſt zu wiſſen noch zu thun, und mit einer Unordnung, mit Gefahr und Schaden des Nächſten verbunden iſt. Die Lateiner, welche nach dem Zeugniſſe des A. Gellius kein einzelnes Wort hatten, womit ſie das Griechiſche ausdrucken konten, brauchten zwey Wörter, den griechiſchen Begriff damit zu erſchöpfen, curioſus und ardelio, jenes bedeutet die Begierde nach fremden Dingen zu fragen und ſie zu wiſſen; dieſes bezeichnet einen ſolchen, der ſich in andere Dinge miſchet, und mit ſeinem geſchäftigem Fleiſſe

beschwerlich fällt. Die Curiosität wurde vor Alters den Mathematicis zur Last gelegt, und als ihr eigenthümlicher Fehler angesehen. Denn man hatte auch diejenigen, zur Entweihung dieses Namens, Mathematiker genennet, welche durch ihre geheimnißvolle Kunst die Schicksale der Menschen ausspähen, oder ihnen Schaden sollten. Hierauf zielen die strengen Verbote der Kayser und Kirchenversammlungen. Billig hätte man diese Leute Chaldäer und nicht Mathematiker, nennen sollen. Allein, nicht sowol der Wahn des Pöbels, sondern diese Wahrsager selbst, legten sich jenen schönen Titel bey, um ihre Betrügereyen desto besser zu verdecken und glaubwürdiger zu machen. Als die christliche Religion anfing sich weit und breit auszubreiten; so haben viele Weltweise, aus des Pythagoras und Platons Schule, welche wirkliche Mathematiker waren, durch ihre unartige Bestreitung der christlichen Religion mit allerley gelehrten Waffen, selbst Gelegenheit gegeben, diesen herrlichen Namen in üblen Ruf zu bringen.

Doch ist das Wort πολυπραγμοσυνη nicht allezeit im üblen Verstande gebrauchet worden. Salmasius, Wower und Barth haben die Stellen dieser Bedeutung gesammlet, darin es einen großen Gelehrten bedeutet, der sich eifrig bemühet, die verborgensten Wahrheiten zu ergründen. So wird auch das Wort περιεργια im guten Verstande von derjenigen Wißbegierde der Gelehrten gebrauchet, welche sich bis auf die äußersten Kleinigkeiten erstrecket, wovon Martianus Capella eine artige Prosopopäi gemachet. In eben diesem guten Verstande brauchen die Griechen ihr πολυπραγμονειν von großen Gelehrten. Zum Beyspiele wird eine merkwürdige Stelle aus dem Suidas angeführet, darin er den Asclepiodotus, einen Alexandrinischen Weltweisen, aus dem 5 Saeculo, wie gemuthmaßet wird, als einen höchst begierigen und gelehrten Naturforscher schildert. Und also fasset der Hr. Prof. den Character des Verstorbenen in diesen Worten recht lakonisch ab: daß der sel. Hr. Prof. Krobese sey ein mathematicus πολυπραγμων και περιεργος gewesen, ohne einen einzigen von denjenigen Fehlern an sich zu haben, wovon sonst auch beyde Wörter gebrauchet werden. Dieses sind gleichsam die Grundzüge des Characters, welche der Hr. Prof. Wernsdorf, nach seiner bekannten Stärke in der römischen Beredsamkeit, auf den folgenden Seiten recht meisterlich ausmahlet. Wovon wir nur den Beschluß unsern Lesern im Originale vorhalten wollen, weil auch die getreueste Uebersetzung nicht alle Schönheiten desselben beybehalten würde; Es heisset auf der 23 Seite: Virum amisimus, Cives, non solum meritis in rem litterariam insignibus, sed indole etiam praeclara et animi virtute, in primis aestimandum. Erat in eo ingenium acutum, et in quaerendis rebus mire solers, oratio profluens et nervosa, constantia laboris incredibilis. Recti amans sine fastu et ostentatione et praeclare factorum magis, quam famae inde petendae, studiosus, plura fortasse laudanda fecit, quam qui plurima videri volunt. In rebus suis gerendis aeque ac in amicitiis colendis integerrimae fidei et candoris ingenui, neminem sciens offendit, multos, etiam si officio non posset, certe virtutis suae existimatione devinxit, et, quod secum habitare praeclare noverat, extra odium et invidiam positus videbatur. Adversa, quae incidissent, aut forti animo tulit, aut sensum eorum dulcedine studiorum fregit, vir, qui, nescio, utrum in scholis suis an in vita praeclarius philosophatus sit, cuius propteres apud omnes, qui eum noverunt, pergrata et diuturna erit memoria, nec indecora celebratio. Dieses Bild wird man in den folgenden vornehmsten Lebensumständen recht natürlich getroffen finden.

Er war in der freyen Kayserl. Reichsstadt Goslar im Jahre 1701 den 7 Jenner gebo-

bohren. Sein Hr. Vater Georg Barthold, ein angeſehener Rathsherr daſelbſt, und ſeine Frau Mutter Ilſa Maria Stillern anvertrauten ihn gar früh der Sorgfalt der beyden damaligen oberſten Lehrer in der öffentlichen Stadtſchule Hr. Auguſtin Carpov, und Bernh. Andr. Schmid, welche ſich um ſo viel mehr um ihn verdient zu machen ſuchten, je vorzüglichere Gaben der Natur, Neigung und Fleiß ſie an ihm bemerkten. Dem ohngeachtet beſchloſſen die Eltern ihn in ſeinem 16 Jahre den Studien zu entziehen und einer andern Lebensart zu widmen. Doch jene Lehrer, die es recht wohl einſahen, wie viel dadurch die Studien verlieren würden, wenn ein ſolches glückliches Genie denſelben entriſſen würde, lieſſen mit ihren Vorſtellungen und Zureden nicht eher nach, als bis ſie den Vater von ſeinem Entſchluſſe abgebracht hatten. Da alſo der junge Irobeſe den Muſen gleichſam von neuem geſchenkt war; ſo blieb er auch noch 3 Jahre unter ſeinen getreuen Anführern, und erfüllte derſelben Hofnung ſo ſehr, daß er im Jahre 1720 den 3 Apr. durch eine ſolenne Rede dieſe Schule mit großem Ruhme und Glückwünſchungen verließ, und ſich zu Helmſtädt von dem damaligen Prorector Brandan Meibom unter die Zahl der akademiſchen Bürger aufnehmen ließ. Er beſuchte und nutzte mit auſſerordentlichem Fleiſſe die philoſophiſchen und theologiſchen Vorleſungen des Hrn. D. Rocho und Moßheims, die mathematiſchen des Hrn. Pr. Wagners, und die hebräiſchen des Hrn. v. der Hardo. Seine vorzügliche Neigung zur Philoſophie und Mathematic aber machte, daß er ſich den Hrn. D. Roch beſonders zu ſeinen Führer wählte, der ihn auch zu ſich ins Haus nahm, und ſeine Kinder zur Unterweiſung anvertrauete. Unter eben demſelben vertheidigte er auch den 23 May 1722 eine Streitſchrift de anno natali JEſu Chriſti zum großen Beweiſe ſeines Scharfſinnes und Gelehrſamkeit. Es ſolte zwar die Theologie ſein Hauptſtudium werden; allein die philoſophiſchen und mathematiſchen Wiſſenſchaften hatten ihn ſo an ſich gezogen, daß er auch alle dahin einſchlagende Theile gründlich zu erlernen ſich vornahm. Daher wandte er unter der Anführung des großen Heiſters vielen Fleiß auf die anatomiſche Kenntniß des menſchlichen Körpers. Noch war er mit ſeiner ſchon großen Kenntniß in der Philoſophie nicht zufrieden, ſondern ſeine unerſättliche Wißbegierde wollte ſelbſt aus der vollen Quelle ſchöpfen. Daher eilete er zu den berühmten Hrn. v. Wolf, nach Halle, allwo er den 19 April 1723 von dem damaligen Prorector Juſt Henning Böhmer eingeſchrieben ward. Hier hörete er auſſer dem Hrn. v. Wolf auch deſſen vornehmſten Schüler daſelbſt, den Hrn. Strähler. Ja er ging mit dem Hrn. v. Wolf nach Marpurg und hörete ihn daſelbſt nebſt einigen andern Lehrern bis ins J. 1725. In ſelbigem kehrete er nach Goslar zurück und zeigte ſich in verſchiedenen Predigten nicht ohne Beyfall. Allein er fand ſein Naturell der Mathematic und Philoſophie viel zu geneigt, als daß er ſolche hätte bey Seite legen ſollen. Daher beſchloß er ſich denſelben völlig ſich zu widmen, und ging deshalb wieder nach Helmſtädt und bewarb ſich durch eine öffentliche Diſputation de praeſtantia matheſeos in philoſophia naturali bey der philoſophiſchen Facultät um die Würde eines Magiſters, welche ihm auch der damalige Decanus Hr. Rudolph Chriſtian Wagner ertheilete. Seine Vorleſungen erwarben ihm nicht nur den Beyfall der Studirenden, ſondern auch die Aufmerkſamkeit derer, welchen die Sorge für das Wohl der Akademie aufgetragen war. Daher erhielt er 1730 das Amt eines auſſerordentlichen Lehrers der Philoſophie, welches er mit einer Rede de prudentia phyſica et mathematica antrat. Auf dieſer akademiſchen Laufbahn erlangte er eine Ehrenſtelle nach der andern. Denn 1727 wurde er in den Akademiſchen

mischen Senat, und in die philosophische Facultät von dem damaligen Decano Hrn. v. der Hardt eingeführet. 1740 erhielt er das ordentliche Lehramt der Logic und Metaphysic mit einem ziemlichen Gehalte; welche Stelle durch den Tod des Hrn. Prof. **Breithaupt** war erledigt worden. Seine Antrittsrede handelte de praecipuis recentiorum philosophorum in logicam et metaphysicam meritis. Es verfloß auch nur ein Jahr, so erhielt er die ihm schon längst zugedachte Stelle eines ordentlichen Lehrers der Mathematic und Physic, durch das Absterben des Hrn. Prof. **Wagners**. Zehn Jahre herdurch bekleidete er beyde Lehrämter mit unermüdetem Eifer und Ruhme, bis ihm endlich 1751 der viel zu früh verstorbene Hr. Prof. **Lodtmann** eines abnahm. Sein Fleiß erstrekte sich durch alle Theile der Weltweisheit. Er war sorgfältig aufzuschreiben gewohnt, was er überall bey seinem steten Nachsinnen bemerkenswürdig fand. Er las täglich in vielen Stunden sowol die theoretischen als practischen Theile seines Amtes. Seinen schönen und ansehnlichen Vorrath von Instrumenten hat er auf hohen Befehl selbst beschrieben. In seinen Nebenstunden wandte er vielen Fleiß nicht nur auf auserlesene Theile der Philosophie, sondern auch auf die Geschichte aller Mathematiker sonderlich der Sternkündiger, deren Meynungen, Erfindungen und übrige Verdienste er mit großem Fleisse ins Licht setzte. Insbesondere wandte er viele Mühe und Kosten auf die Geschichte aller Lehrer der Mathematic, so jemals auf hiesiger Hohenschule gelehret hatten, die er mit ihren Bildnissen, so viel er nur auftreiben können, der gelehrten Welt wieder bekannt machte. Ausser diesem unterzog er sich einem großen Werke, darin er die Geschichte, Schicksale, Veränderungen dieser ganzen Akademie, und besonders aller Lehrer derselben, umständlich zu beschreiben willens war. Allein dieses vieljährige Werk hat der Tod nicht zu Stande kommen lassen.

(Der Schluß folgt künftig.)

I. Was zu verkaufen.

In Braunschweig.

1) In des Hrn. Ludolph Schröders Erben Buchhandlung, allhier im Hutfiltern, und in Hildesheim auf dem hohen Wege, wird ein Catalogus auserlesener mehrentheils ganz neuer Bücher, aus verschiedenen Wissenschaften, vornemlich aus der Theologie, Philosophie und Philologie, so den 12. Sept. a. c. allhier in dem Ritterschen Hause auf der Altenwieck verauctioniret werden sollen, ohnentgeltlich ausgegeben. Imgleichen sind nachstehende neue Bücher um beygesetzten Preis in dieser Handlung zu bekommen: 1) Le *Porte-Feuille*, trouvé avec un Supplement, par Mr. de Voltaire. 8. Geneve 1757 16. ggr. 2) *Histoire de Robert*, Franc. Damiens. 8 Amsterd. 1757. 8. ggr. 3) Ebendass. im deutschen mit dem Proceß, betit. der Königsmörder, Rob. Franz Damiens. 8. Hamb. 1757. 10. ggr. 4) **Graue**, (Königl. Preuß Capellmeisters) Te Deum Laudamus posto in Musica. fol. Lipf. 1757. 3. Thlr. 8. ggr. 5) *Sinfonie* nell' Opera la Diavolessa, composta dal Sign. Balth. Galuppi. fol. Lipf. 1757. 12. ggr. 6) **Formey**, Predigt bey Gelegenheit des Sieges bey Prag. 4 1757. 2. ggr. 7) **Graf Moritz von Sachsen**, Betrachtungen über die Fortpflanzung des menschl. Geschlechts. 8. 756. 2. ggr. 8) **Zum Vergnügen**, vierte vermehrte Auflage. 12. Leipz. 1757. 5. ggr. 9) **Rayserl.** 5. und 6. Commiss. Decret. de dato 8. und 9. Julii. fol. 1757. 6 ggr. 10) Fr. *Gaubier de Barreau* Gedicht auf die Schlacht am 18. Junii fol. Wien 1757. 2 ggr. 11) **Gespräch** im Reich der Todten zwischen dem Gr. von Schwerin und dem Gr. von Braune. 4. 1757. 4. ggr. 12) it. zwischen dem Gr. von Schwerin und Gr. Bathiani 2. Entrevüen. 4. 1757. 8. ggr. 13) **Obadja**, die Bücher der Chronica, welche die Brandenburger geführet haben mit den Oesterreichern 1. 2. 3tes Buch. 8. 1757. 6. ggr. 14) *Journal* des

Sca-

Digitized by Google

Scavans 1757. Janvier jusque Juin 1757. 12. Amst. jedes Stück 8. ggr. 15) Die Wahrheit ohne Hemde, oder der aufrichtige Wahrsager, mit zwölf Augen weniger eins. Von einem Liebhaber der Verschwiegenheit. 8. 1757. 3. ggr.

2) Bey dem Buchbinder, Hrn. Dulce, an der Schuhstraße, ist Joh. Hungers biblisches Reallexicon, nebst dem Anhange zu demselben, und 1. ausführlichen Register, in 4to, 3. Theile, für 6. Thlr. zu verkaufen.

3) In itziger Laurentiumesse ist auf der Schuhstraße, in des Schusters, Mstr. Brodkorb, Hause, recht schöner chymischer Saffian, Decher und Stückweise, zu bekommen, und können die Liebhaber desselben eines recht billigen Preises versichert seyn.

4) Im Fürstl. Werkhause St. Alexii, und in des Schusters, Mstr. Brodkorb, in der Schuhstraße bel. Hause, sind vielerley Sorten von feinem englischen Zinn verfertigte und wohl ausgearbeitete, mit feinen und groben zinnenen Unterplaten versehene, Knöpfe Paquetweise, à 12. Dutzend, um einen sehr billigen Preis, zu verkaufen.

5) Hr. Lud. Richter, aus Würtenberg, welcher vor dem Kalmschen Hause auf dem Kohlmarkte ausstehet, hat Würtenberg- und Nürnbergische Mandelkuchen, Thorensche Citronatkuchen, wie auch allerley Zuckerwaaren zu verkaufen.

6) Ein alter dreyßigiger Wagen mit ganzen Thüren und Gläser, dessen Unterwagen neu gemacht und der Kasten noch brauchbar, ist um einen billigen Preis bey dem Nadem. Volber, vor dem alten Petrithore, zu verkaufen.

7) Die Gebr. Hemelinge, aus Hildesheim, stehen diese Messe auf dem großen Saal vor Fürstl. Kammer mit Tapeten, so auf die neueste Art fein gemahlet sind, zum Verkauf aus, sie haben von jedem Zimmer einige Bahnen bey sich, und können die übrigen so gleich wenn sie gehandelt sind, liefern. Sollte auch jemand Tapeten bestellen wollen: So kann nur der Riß nach Hildesheim vor dem Hagenthore an ihnen geschickt, und darauf so gleich die Verfertigung gewärtiget werden.

8) 16. Decher rauches Rindleder sind von dem Kaufmann, Hrn. Meese, aus Ibbenbühren, bey dem Hrn. Chirurg. Heym, auf der Schützenstr. zum Verkauf abgesetzet.

II. Was zu vermieten.

In des Brauers, Hrn. Löhrs, auf der Reichenstr. bel. Hause in Wolfenbüttel, sind 3. oder 4. Stuben, wovon 3. austapeziert, nebst so viel Kammern, 1. großer Saal, 1. Kabinet, 1. Küche und 2. gewölbte Keller, zu vermieten, es kann auch auf Verlangen, Stallung und Futterboden dabey mit eingeräumet, auch alles sogleich bezogen werden.

III. Was zu verpachten.

a) **Beym Fürstl. Residenzamte, in Wolfenbüttel.**

1) Zu anderweiter Verpachtung der Wirthschaft in dem Zollhause, vor Schöppenstädt, ist Term. auf den 19. dies. anberamet, und können die Liebhaber zu solcher Pachtung sich bey dem Fürstl. Residenzamte zeitig, und wenigstens 8. Tage ante terminum, melden.

b) **Beym Magistrate, in Königslutter.**

2) Zu anderweiter Verpachtung des Bürg. und Brau. Zachar. Chryph. Kerl, hinterl. am Markte, zwischen den Hornschen und Frickeschen Häusern bel. Wohn- und Brauhauses, des Gartens, der Schmiedegerechtigkeit und übrigen Zubehör, ist der 31. dies. pro termino 1mo, und der 28. Sept. pro 2do et 3tio angesetzet worden.

IV. Immobilia, so gerichtlich verlassen. Beym hiesigen Magistrate.

Am 4. dies.

1) Chryph. Fried. Lucas, auf der Kayserstr. bel. Haus und Hof, an Steph. Conr. Bartels und dess. Fr. geb. Dieterichs, vi decr. alien. für 252. Thlr.

2) Rittmeyers Rel. auf dem Bohlwege bel. Brauhaus und Hof, nebst Zubehör, an Luc. Eath. Rittmeyern und deren Mann, Joh. Heinr. Blumen, für 1600. Thlr.

3) Das Blaeſche, auf der Langenſtr. bel. Haus und Hof, nebſt Zubehör, an Hrn. Conr. Gottfr. Cahlo, für 2500. Thlr.

V. Was geſtolen.

Am 5. dieſ. iſt allhier aus 1. Schranke 1. ſilberner Kaffeetopf à 42. Loth und 1. ſilberner Theetopf, à 18. Loth. 2. Quent. geſtolen worden. Solten obige Töpfe den hieſigen Hrn. Goldſchmieden oder ſonſt jemanden zu Kaufe angeſtellet werden: So wird gebeten, ſolche anzuhalten, und dem Fürſtl. Addreßcomtoir einzuliefern, wofür ein guter Recompens erfolgen ſoll.

VI. Was verloren.

1. goldener Ring mit 1. weiſſen Carniolkopf, und 1. goldenes Petſchaft mit 1. Stein wie ein Mohrenkopf, iſt verloren. Wer dieſes findet, und dem Fürſtl. Addreßcomtoir einliefert, der ſoll vom Eigenthümer 1. Louis d'or erhalten.

VII. Urtheile und Beſcheide bey dem Kayſerl. und des Reichs Hochpreiſl. Cammergerichte.

Sententiae publicatae, d. 16 Julii 1757.

1) de Liverlo, c. Maugeer, actoria.
2) Krüberg, m. Benecken, c. Hochſtift Hildesheim. Regier. parit. ſimpler.
3) v. Nagel, c. v. Nagel, modo Beſelager, actoria.
4) Simon Rel. c. Veltrop, act.
5) Weisbachs, c. Gerhard, reform.
6) Föller, c. Caren, parit. ad ſent.
7) Stadt Frankfurt, c. Mittelrheiniſche Ritterſchaft, parit. ad ſentent.
8) Jude Schwaben Erben, c. v. Schleiſras, parit. ad ſentent.
9) v. Frankenſtein, c. Brandenb. Bayreuth, actoria.
10) v. Seckendorf, modo v. Frankenſtein, c. Brandenb. Bayreuth, actoria.
11) Horſt und Renſing, c. v. Wenge, act.
12) Jude Moſes, c. Würzb. Rentkammer, condemn.
13) Kleiß, c. Bogagens Erben, confirmat.
14) Henler, c. Graf v. Leiningen-Hartenburg und Conſ. parit. ulter.
15) Bettenville, c. Thomas, litis contest.
16) Exters, c. Baad. Baadenſiſche Flecken und Oerter, actoria.
17) v. Myendonk, c. Herrlichk. Herſchgen, parit. ad ſentent.
18) Kloſt. Altenberg, c. Solms-Braunfels, parit. ad ſentent.
19) Graf v. Neſſelrode, c. Lanzendörffer, adhuc ult. compulſ.
20) Macar, c. Namur, act.
21) Jochmering, c. Torgeiſt, actoria.
22) Pfau, c. Fürſt zu Anh. Bernb. act.
23) Kloſt. Banz, c. Herzogina zu Sachſ. Gotha, Verordn.
24) v. Wetzel, c. Chur-Maynz, act.
25) v. Forſtmeiſter, c. v. Forſtmeiſter, act.
26) Fiscal. gener. c. Osnabrück. Regier. Verordn.
27) Gem. Schlenacken, c. von der Louven, ſubſid.
28) Fürſt von Naſſau-Uſingen und Conſ. c. Landgr. von Heſſen-Rheinfelß, legit. et actoria.
29) Mullerin, c. Doct. Dohren, transf. mand. de exequendo.
30) v. Petri, c. v. Petri, actor.
31) Kochen, c. Baſſom, actoria.
32) Dietz, c. Fürſt zu Anh. Bernb. act.
33) Schmidt, c. Kloppenburg, par. ad ſent.
34) Nic und Conſ. c. v. Rochau, commiſſ. ad exam. teſt.
35) Gem. Thulba, c. Fuldaiſche Reg. act.
36) Stadt Kirch zu Lauterbach, c. von Ebersberg, gen. v. Weyhers, par. ult.
37) Florentin, c. Breitenbach und Conſ. parit. ad ſentent.
38 u. 39) Fisc. gen. c. Gemeinde Heichelheim, parit. ad ſentent. it. c. Bernet parit. ad ſentent.
40) Becker, c. Stadt Sarſtädt, parit. ad ſententiam.
41) v. Weſtenorff, c. v. Pollmann, act.
42) v. Cramer, c. v. Gemmingen, lit. cont.
43) Petri, c. Lippe-Detm. par. ad ſent.
44) Lippe-Detm. c. Lippe-Detmold, act.
45) Jude

45) Jude Goldſticker, c. Pfenb. Wächtersbach, litis conteſt.
46) Gohimont und Conſ. c. Servais und Conſ. procl.
47) v. Bockholt, c. Weber, actoria.
48) Sayn-Wittgenſtein, c. Sayn-Wittgenſtein und Waldeck, reviſ. et deneg. et parit. ad ſententiam.
49) Bonn, c. Solms-Braunfels, act.
50) Jude Callmann, c. v. Schmieſing, legit.
51) Eiffert, c. Graf v. Schlitz, actoria.
52) v. Sommeran, c. v. Craylsheim, confirm. transact.
53 u. 54) v. Clauſenheim, c. Juden Muſaphia, adh. ult. comp.
55) v. der Reck, c. Aebtiſſinn zu Uberwaſſer, procl.
56) v. Clauſenheim, c. Juden Muſaphia, adhuc ult. comp.
57) Diepers, c. Coswaren, procl.
58 u. 59) v. Harff, c. v. Wange, parit. ad ſent.
60) Toſſanum de la Coullée Repraeſentantium de Collard, act.
61) Seyfried, c. Jude Liebmann, abſol.
62) v. Hutten, c. v. Fuchs, actor.
63) Gem. Schweich, c. Gem. Iſſel, act.
64) Bruninghauſen, c. Herweg, act.
65) Jacquet, c. Raſſ. Dillenburg, admiſſ. ad jur. reviſ.
66) Jude Heine Levi, c. v. Riedeſel, mand. de exequendo.
67) de Hoen, modo ejus haeredis, c. de Wachtendonck, act.
68) v. Schmitz, c. Stadt Wetzlar, act.
69) Bamb. Reg. c. v. Wurzburg, litis ad reaſſum. et publ. actor.
70) v. Gulich, Rel. c. Winter v. Gulsborn, Rel adhuc ult. comp.
71) v. Forſtmeiſter, c. v. Forſtmeiſter, publ. litter.
72) Kuon, c. Kuon, par. ad ſent. et legit.
73) Licent. Gondela, c. Fürſtinn zu Siegen, Verordn.
74) Hupfer, c. Stadt Heilbronn, act.
75 u. 76) Jude Wely Car, c. Pfenburg-Wächtersbach, mand. de exeq. par. ſimpl.
77) Stadt Cronach, c. Reidwitziſche Unterthanen, actoria.
78) Gr. v. Waſſenheim, c. Gr. v. Waſſenheim, parit. ad ſententiam.
79) v. Gemmingen, c. v. Gemmingen, retrad. originat.
80) Saarbrück. Reg. c. v. Reineck, act.
81) Auguſtin, c. Follenium, act.
82) Maug, c. Bamberg. Siegen Gärtner und Conſ. ult. comp.
83) Ligniville, c. Gr. v. Merfeld, lit. cont.
84) Licet, c. Decd. d'Allem. et offic. Leod. par. ſimpl.
85) Hahn, c. Graf v. Schlitz, procl.
86) Gr. v. Neſſelrode, c. Gr. v. Dettingen, act.
87) Kloſt. Mönchsberg ob Bamberg, c. Bamberg. Reg. legit.
88) Thenen, c. Collenbach, act.
89) Schröder, c. Ruſchen, legit.
90) Hahn, c. Gr. v. Schlitz, procl.
91) Pierron, c. Cattin und Conſ. procl.
92 u. 93) v. Bongart, c. Ebersberg, gen. v. Weyhers; condemn. it. remiſſ.
94) v. Weſterhold, c. v. Brabeck, parit. ad ſententiam.
95) Gem. Hachenburg, c. Gr. v. Wiedrunkel, procl.
96) Hertens Erben, c. Ohlenſchlager und Conſ. act.
97) Richelmann, c. Faulwaſſerin, ulter. compulſ.
98) Burgk, Rel. c. Bobeck, modo Burgfriedberg. Wittwenſtock, litis conteſt.
99) v. Kannenberg, c. Herz v. Holſtein und Conſ. actor.
100) Ludwig, c. Stadt Nürnberg, act.
101) Zobel, c. v. Zobel und Conſ remiſſ.
102) v. Wrede, c. v. Durkheim, mand. de exequendo.
103) Stadt Eſſen, c. Baſ. Aebtiſſinn, act.
104) Stadt Weilburg, c. Naſſau-Dillenb. und Conſ. parit. ſimplex.
105) Mailfaire, c. Stat. Patr. Leod. et Com. Loſſenſis adhuc compulſ. ulter.

VIII. Tutel- und Curatelsachen.

Beym Fürstl. Amte Gandersheim, sind zu Vormündern bestellet worden:

1) Für des Kleinköt. zu Ackenhausen, Casp. Herbst., 2. Kinder, der das. Kotf. J. H. Block.

2) — des Kotf. in Hekenbeck, Heinr. Chrph. Weiberg, 4. Kinder, der das. Ackerm. H. A. Brackel und der Kotf. C. G. Brackel.

3) — des Viertelsp. zu alt. Gandersheim, Hans Heinr. Dernedden, 4. Kinder, die Kotf. J. H. Overbeck, und A. Dernedde das.

4) — des Kotf. zu Opperhausen, Harm Schillig, 2. Kinder, J. J. Müller und H. J. Probst, das.

5) — des das. Kotf. Zach Armbrecht, 2. Kinder, der Kotf. A. Braakmann, und der Ackerm. Jul. Müller, allda.

6) — des Brinkf. zu Kreiensen, Ernst Regenhardt, 4. Kind. der das. Kotf. A. Prob t.

7) — des Häusl. zu Ackenhausen, Dorendorff, Tochter, der das. Kotf. H. H. Overbeck.

8) — Hans Bartram, zu alten Gandersheim, 4. Kinder, F. Rolte und D. Kappey, das. und

9) — des das. Kotf. Hans Heinr. Röbbel, 2. Kinder, der das. Bauermstr. W. Bethe, und der Kotf. J. J. Wehmeyer.

IX. Cessiones.

Beym Magistrate, in Königslutter, hat der das. Bürg. Heinr. Conr. Wend, am 15. Jun. a c. sein allda auf der Westernstr. bel. Wohnhaus an seinen Sohn, Pet. Adam Heinr. Wend, cedirt und abgetreten.

X. Auctiones.

Als die, auf den 22. dies. in Hrn. Emanuel Rauch, auf der Schützenstr. allhier bel Hause, abzuhaltende Auction wegen vorgefallener Verhinderung ihren Fortgang fürerst nicht haben kann: So hat man solches hiedurch bekannt machen wollen.

XI. Die Totencassen betreffend.

Aus der Todtencasse des hiesigen Fürstl. großen Waysenhauses Bea. Mar. Virg. sind auf dem Todesfall Christ. Heinr. Höbenern, in Wolfenbüttel, an Siegm. Christ. Guntermann, daselbst, 56. Thlr. 18. mgr. baar ausgezahlet worden; da die Verstorbene aber weder Ehegatten noch Kinder hinterlassen: So fallen die übrigen 40. Thlr. dieser Todtencasse anheim.

XII. Vermischte Nachrichten.

1) Bey dem, am 25. Jul. a. c. gehaltenen, 13. mgr. Schiessen ist vor der grossen Scheibe, Joh. Nic. Grotevend, und vor der kleinen Scheibe, Nic. Ebers, der beste Mann worden. Ersterer hat 17. Thlr. 35. gr. 6. L. an Schützengeldern, excl. 4. Thlr. Rathsgewann, und letzterer, gegen 6. gr. Aufsatz, 1. Thlr. 2. gr. an Schützengeldern, excl. 1. Thlr. 18. gr. Rathsgewann, erhalten.

2) Am 6. dies. des Morg. um 8. Uhr, ist der Schlöss. Ges. Joh Fried. Heil, welcher bey dem Schlöss in Wolfenbüttel, Kortnacke, bisher in Arbeit gestanden, von da ausgetreten, und hat seine Fr. nebst 1. Kinde von 5. Jahren, da er alles mitgenommen, in den armseligsten Umständen zurück gelassen, anbey ein liederliches Weib, Namens die Bruncken, mit sich genommen. Derselbe ist etwa 32. Jahr alt, mittler Statur, braun gekleidet, hat schwarze hinten geflochtene Haare mit 1. Cocarde und trägt Stiefeln, führet auch 1. Paß bey sich, welcher auf Pasewald, woher er gebürtig, gerichtet, und ihm in Wolfenbüttel am 5. dies. ertheilet ist. Die Bruncken hingegen ist kurzer und schmaler Statur, runden Angesichts, etwa 30. Jahr alt, und hat schwarzbraune Haare. Es werden demnach alle und jede Obrigkeiten und Gerichte hiedurch in subsidium juris dienstfreundlich ersuchet, auf bemeldete beyde Personen fleissig vigiliren zu lassen, und, Falls dieselben in ihrer Gerichtsbarkeit betreten werden sollten, sie sofort arretiren, und dem Magistrate zu Wolfenbüttel davon einige Nachricht ertheilen zu lassen, welches derselbe in ähnlichen Fällen danknehmigst zu reciprociren unermangeln wird.

Digitized by Google

Unter Sr. Durchl. Unſers gnädigſten Herzogs und Herrn, höchſten Approbation, und auf Dero gnädigſten Specialbefehl.

Anno 1757. 66tes Stück.

Braunſchweigiſche Anzeigen.

Mittwochs, den 17. Auguſt.

Schluß des im vorhergehenden Stücke abgebrochenen Artickels.

Noch eine andre Art von Arbeiten beſchäftigte ſein akademiſches Leben. Die mit der mathematiſchen Profeſſion verbundene Aufſicht über die Univerſitätsgebäude wurde von ihm getreulich und mit allerſeitigem Beyfalle geführet. Zweymal iſt er Prorector und Decanus geweſen. Zweymal hat er ſich verheyrathet, das erſte mal 1736 den 17 April mit des Königl. Preuß. Hofraths und Syndicus der Stadt Wernigerode Hrn. Chriſtoph Daniel Schmids, J. V. D. Tochter Johanna Catharina. Von welcherer 4 Söhne erhalten, deren nur noch der zweyte des Vaters Fußtapfen glücklich betritt. Als dieſe ihm den 22 May 1743 ſtarb, ſuchte er ſeinen Schmerz durch die zwote Ehe mit der tugendreichen Jungfer, Jungfer Roſinen Magdalenen, einer Tochter des ehemaligen Amtmanns zu Wobeck, Hrn. Rud. Zölners, den 25 Nov. 1744. zu mildern. Auch in dieſer glücklichen Ehe ſind ihm 2 Söhne und 2 Töchter geboren, davon die 2 Söhne, nebſt der jüngſten Tochter mit der höchſtbetrübten Mutter am Leben ſind.

Eine beſtändige Anſtrengung aller Kräfte der Seelen und des Leibes, vieles nächtliche Studiren und wenige Bewegung des Körpers hatten in den Beinen einen Geſchwulſt und in der Bruſt eine Cacherie verurſachet, die er aber nicht groß achtete, weil er ſich auf ſeine Natur verließ. Allein, vorigen Winter und Frühling nahm beydes dergeſtalt zu, daß er die beyden großen Aerzte, Heiſtern und Fabricius, zu Rathe zog.

Allein das Aſthma war nicht zu bezwingen. Daher er endlich nach chriſtlicher Vorbereitung den 11 Sept. im vorigen Jahre ſelig entſchlief.

SCRIPTORVM

IO. NICOLAI FROBESII

INDEX.

I. *De praeſtantia Matheſeos in philoſophia naturali*, diſſert. II. 1726.

II. *De Matheſeos natura et conſtitutione*, commentatio. 4.

III. Specimen *Philoſophiae eclecticae de Metaphyſica Wolfiana*. 1730. 4. pl. 12½.

IV. Bibliothecae Weiſſianae catalogus. 1730. 8vo.

V. *Brevis ac dilucida ſyſtematis Philoſophiae Wolfiani delineatio*, ſuccinctis tabulis comprehenſa, luculentis obſervationibus paſſim illuſtrata, et Panſophiae vel ſapientiae humanae generatim ſpectatae delineatione locupletata. Helmſt. 1734. 4.

VI. *De prudentia phyſica et mathematica*, oratio auſpicalis, pro rite ſuſcipiendo Profeſſoris Philoſophiae extraordinarii munere, d. 23 Sept. 1735 habita. Acceſſit Proluſio auſpicalis *de ingenio phyſico et mathematico*. 1735. 4. pl. 10½.

VII. Programma in funere Io. Godofr. Lakemacheri. 1736.

VIII. *Artificiorum Algebraicorum elementis analyſeos finitorum Wolfianis comprehenſorum dilucidatio*, Diſſert. Reſp. Henr. Theodoro Reibenſtein. Cellenſi 1737. pl 16½.

IX. *Nova et antiqua luminis atque aurorae borealis Spectacula*, cum phaenomeni huius conſideratione philoſoph. 1739. 4.

X. *De praecluris recentiorum Philoſophorum in Logicam et Methaphyſicam meritis*, Oratio, pro rite ſuſcipiendo Logici et Metaphyſici Profeſſoris munere, menſe Julio 1740 habita. pl. 4½.

XI. Memoria Rudolphi Chriſtiani Wagneri, Progr. 1741.

XII. Bibliothecae Meibomianae catalogus, cum praef. *de recte ordinanda bibliotheca*. 1742. 8.

XIII. *De Philoſophiae in Medicina uſu*, diſſert. epiſtol. adjuncta diſſertationi P. Gerikii et Mich. Cloetzii, de indulgendo aegrorum appetitui. 1742. pl. 1.

XIV. *Encyclopaediae mathematicae memorialis Pars I*, ſiue ſuccincta Matheſeos purae, h. e. Arithmeticae, Geometriae ac Trigonometriae, delineatio, compendii Matheſeos Wolfiani ductu praelectionibus mathematicis hibernis programmatis loco praemiſſa. 1743. *Pars II*. ſiue delineatio Mechanicae, Hydroſtaticae, Aerometriae, atque Hydraulicae 1744. *Pars III*, ſ. delin. Pyrotechniae atque Architecturae, militaris pariter ac ciuilis, 1744. *Pars IV*, delin. Opticae, Catoptricae, Dioptricae et Perſpectiuae, 1745. *Pars V*, delineatio Aſtronomiae, 1746. *Pars VI*, delin. Geographiae, Chronologiae et Gnomonicae, 1746. alph. 1, pl. 3½.

XV. *Chriſtiani Wolfii Philoſophia rationalis*, ſiue Logica in compendium et luculentas tabulas redacta, cum obſervationibus atque indice ſ. Lexico logico, et bibliographia logica ſingulari. 1746. 4.

XVI. *Brevis ac dilucida ſcriptorum atque argumentorum, quibus Numinis diuini exiſtentia comprobatur, recenſio*, variis obſervationibus illuſtrata, atque in uſum auditorum edita. Helmſt. 1746. 4. pl. 16½.

XVII. *De Selenographiae juſta dignatione*, Proluſio Acad. deliquii lunaris obſervationi praemiſſa, cum faciei lunaris effigie geographica. pl. 1½.

XVIII. Magni Pegelii, Erh. Hofmanni, Simonis Mencii et Franciſci Parcouii, primorum Acad. Juliae Mathematicorum, me-

Digitized by Google

memoriae, Idibus Octobr. anni 1746, Academiae Juliae Carolinae natali, oratione ſolemni refuſcitatae. 4. pl. 4½.

XIX. *Bibliographia Selenographorum nominalis*, defectionis lunaris contemplationi programmatis loco praemiſſa. 1747. pl. 1½.

XX. Duncani Liddelii, Henr. Schaperi, Io. a Felden, et Sigiſm. Hoſemanni, Profeſſorum quondam in Academia Julia Mathematicorum, memoriae, ſub magiſtratus Academici auſpicium, d. 26 Jun. an. 1747 oratione ſolenni refuſcitatae. pl. 5.

XXI. *Myſterium de daemonibus ſive geniis atque intelligentiis philoſophicum* fideliter reuelatum. Progr. feſto die Mich. P. P. 1747.

XXII. *Religio Mathematici circa natalem Dei viſibilis, ſeu Chriſti Seruatoris*, commentatione ſolemni fideliter oſtenſa. Qua agitur: I, de anno, menſe, ac die natali Chriſti Seruatoris: II, de ſtella recens nati Seruatoris indici et Magorum orientalium duce: III, de themate Chriſti Seruatoris natalitio paſſim ab Aſtrologis erecto vel deſignato. Progr. feſto natiuitatis Chriſti. P. P. 1747. pl. 8.

XXIII. Prorectoratus Academici mathemata atque experimenta quaedam, ſub magiſtratus Academici finem ſolenni oratiuncula. d. 2. Jan. 1747 ſtrictim recenſita. 4. pl. 1½.

XXIV. *Bibliographiae Selenegraphorum exegeticae et criticae Specimen I*, cum faciei lunaris effigie, 1748. *Spec. II*, 1749, accedit faciei lunaris quadruplex effigies. *Spec. III* et *IV*, 1750. *Spec. V* et *VI*, 1751. *Spec. VII*, 1753. Programmata defectionibus lunae ſpectandis praemiſſa. 4. pl. 20.

XXV. *De Io. Buridano eiusdemque aſino*, Programma praelectionibus indicendis praemiſſum 1748.

XXVI. *Hiſtorica et dogmatica ad Matheſin introductio*, qua ſucincta Matheſeos hiſtoria cum ceteris eiusdem praecognitis, nec non ſyſtematis mathematici delineatio, compendio Wolfiano accommodata, continentur. Helmſt. 1750. alph. 1, pl. 13.

XXVII. *Hiſtorica et dogmatica Canonis trigonometrici dilucidatio*. Differt. Reſp. Io. Chriſtiano Ludouico Boſſe, Semmenſtadio-Guelpherbytano. 1750. pl. 11.

XXVIII. *Breuis ac dilucida Philoſophiae naturalis ſeu Phyſicae delineatio*, in uſum praelectionum aeſtiuarum anno 1750 programmatis loco edita. Opus nondum abſolutum.

XXIX. *Rudimentorum Biographiae Mathematicae Sect. I*, qua Mathematicorum vetuſtiſſimorum, h. e. illorum, qui ante Thaletem claruerunt, recenſio chronologica continetur, praelectionibus mathematicis ac philoſophicis praemiſſa, 1751. *Sectio II*, qua de Thalete Mileſio, et, qui hunc ſecuti ſunt, magnae Graeciae Mathematicis ordine chronologico ſtrictim diſſeritur, 1754. *Biographiae Mathematicae Sect. III*, qua iſti Graeciae magnae Mathemathici, qui paullo ante Euclidis tempora floruere, percenſentur. 1755. Helmſt. 4. pl. 13½.

XXX. Programma, quo ad orationem Nicolai Eberh. Hoieri, Holſati, in nuptias Friderici V, Daniae, Norueqiae, Vandalorum eu Gothorum Regis, et Julianae Mariae, Brunou. et Luneb. Princ. die V Auguſti A. 1752 hab. inuitatur. Idiomate germanico. fol. pl. 2½.

XXXI. Programma ad orationem Gotfridi Peterſen, Sleſuicenſis, in easdem nuptias d. 8 Aug. 1752. fol. pl. 1½.

XXXII. Pauli Heigelii, Chriſtoph. Tob. Wideburgii, et Rudolphi Chriſt. Wagneri, Profeſſorum quondam in Academia Julia Mathematicorum, memoriae, oratione ſolenni refuſcitatae, cum Franciſcum Rothfiſcherum, Philoſ. P. P. O. li-

Digitized by Google

beralium artium Magiſtrum et philoſophiae Doctorem in panegyri publica renunciaret. Acc. illorum imagines. 1753. 4. pl. 6.

XXXIII. Muſeum mathematicum atque experimentale, ſ. Verzeichniß einer zur Meßkunſt und Naturlehre dienſamen Gerätſchafft. Helmſt. 1753. 4. pl. 11.

XXXIV. *Recenſus Heliographorum, una cum Heliographiae prooemio*, ſub luminis ſolaris in tellure noſtra defectionem programmatis loco P. P. 1753. pl. 4.

XXXV. *Aulae Dei proceres luculenter commonſtrati*, ſcriptione ſelenni, feſto Michaelis die A. 1754 in Academia Julia Carolina P. P. 4. pl 3.

XXXVI. *Polyhiſtor Heliographicus, ſive ſolaris*, quo memorabilia quaeuis doctorum de ſole opera ſecundum temporis ordinem percenſita dilucidantur. 1755. pl. 5. SCRIPTA AFFECTA NECDUM EDITA.

XXXVII. Hiſtoria Julia, eiuſdemque monumenta, qua Profeſſorum Juliorum vitae, ipſiuſque Academiae Juliae fata deſcribuntur. MSt. fol.

XXXVIII. Reſponſio ad Anon. quaeſt. de recta paſchae indictione. diſſ.

XXXIX. Deſignatio ephemeridum literar. 4.

XL. De vita et fatis Jordani Bruni.

XLI. Hiſtoria terrae motuum. 4.

Aufgabe.

Da, im gemeinen Leben die Kellereſel zur Hebung manches Fiebers mit gutem Ausgange gebraucht worden, ſo entſtehet die Frage, ob nicht der Schade daher gröſſer ſey, als der anſcheinende Nutze?

I. Was zu verkaufen.

In Braunſchweig.

1) Bey dem Buchbinder, Hrn. Dulce, an der Schuhſtraße, iſt Joh. Hungers Bibliſches Realleꝛicon, nebſt dem Anhange zu demſelben, und 1. ausführlichen Regiſter, in 4to, 3. Theile, für 6. Thlr. zu verkaufen.

2) Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß der, zu Lud. Blocks Concurs gehörige, und hinter dem Raſthurme bel. Hopfengarte, jedoch mit Vorbehalt des Kloſter St. Crucis erbenzinsherrlichen Conſenſes, auf dem Neuſtadtrathhauſe den 22. dieſ. an den Meiſtbietenden verkauft werden ſoll.

3) In itziger Laurentiimeſſe iſt auf der Schuhſtraße, in des Schuſters, Mſtr. Brodkorb, Hauſe, recht ſchöner chymiſcher Saffian, Decher und Stückweiſe, zu bekommen, und können die Liebhaber deſſelben eines recht billigen Preiſes verſichert ſeyn.

4) Im Fürſtl. Werkhauſe St. Alexii, und in des Schuſters, Mſtr. Brodkorb, in der Schuhſtraße bel. Hauſe, ſind vielerley Sorten von feinem engliſchen Zinn verfertigte und wohl ausgearbeitete, mit feinen und groben zinnenen Unterplaten verſehene, Knöpfe Paquetweiſe, à 12. Dutzend, um einen ſehr billigen Preis, zu verkaufen.

5) In Hrn. Kuhls, auf der Schützenſtraße bel. Hauſe, ſind bey Hrn. Chrph. Waidt ausnehmend ſchöne Tiſchblätter von Altorfer Marmor, worinn verſchiedene Verſteinerungen zu ſehen, ingleichen allerley verſteinerte Muſcheln, Schnecken, Corallenbaum und Krötenſteine, Marmorarten ꝛc. zu verkaufen; viele dieſer Sachen ſind von Eichſtädt und aus der Schweitz.

II. Was geſtolen.

In der Nacht vom 13. auf den 14. dieſ. iſt jemanden in dem Kruge zu Melmerode eine ſilberne Taſchenuhr mit einem weiß emaillirten Zieferblatte aus der Taſche gezogen; von der Emaille iſt etwas am Rande abgeſprungen, und darauf auf die Helfte eine zarte Borſte. Sollte dieſe Uhr jemanden zum Verkaufe gebracht werden: So wird gebeten, ſolche anzuhalten, und dem Hrn. Ingenieur, Fleiſcher, auf der kleinen Burgſtraße, gegen einen billigen Recompens einzuliefern.

III. Brand-

Digitized by Google

III. Brandversicherungsangelegenheiten.

Zwischen dem 24. und 25. May a. c. ist zu Braunlage das, bey der Brandversicherungsgesellschaft assecurirte, Nebengebäude sub Nr. 33. lit. a. gänzlich abgebrannt, und der Schade mit 25. Thlr. ersetzet worden.

IV. *Protocolla rer. resolut.* im Kayserl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

Montags, den 11. Jul. 1757.

1) Den gewaltsl. Kön. Preuß. Churbrand. Einfall in die Kön. Poln. Churs. Lande, auch in sp. den an den Hrn. Herz. zu Sachs. Gotha ertheilten besondern Auftrag betr. it. vom 12. dess.
2) Zu Aachen, Stift U. L. Fr. c. den das. Mag. pto spolii et turbat. nunc expensarum.
3) Zu Augsp. Gotteshaus ad St. Cathar. c. den Graf Fugger von Norndorff, mand. et parit. nunc exec. pto deb.
4) v. Berlichingen, Freyherr, c. Brand. Onolzbach, refer. nunc reluit.
5) Degnerin, c. Degner, appell.
6) Zu Erb. Erbach, reg. Graf, c. Erb. Fürstenau und Cons. mand.
7) v. Gahlen, Freyhr. und v. Korff, gen. Schmiessing und Cons. c. v. Korff, zu Horckotten, appell.
8) Zu Hohenembs, Graf Fr. Wilh. Max. pto invest. über die bey der Grafsch. Hohenembs befindliche Lehenstücke und den Bluthann.
9) Zu Isenb. Wächtersbach, Graf, c. dero sämtl. Credit. pto morat.
10) Knauerische Erb. c. Diezen Erb. app.
11) v. Voß, c. den Hauptm. Hobe, das Lehengut Jörgensdorf betr. appell.
12) Solms Fürstl. und Gräfl. Gesamthaus, in spec. Solms-Rödelheim, pto invest. nunc Fiscal. Imp. Aul. c. den Grafen v. Solms-Rödelheim, citat.
13) Zeidner Gottl. Testam. und Verlassenschaft betr.

Dienstag den 12. Julii. 1757.

1) Zu Aachen, St. U. L. Fr. c. den das. Magistr. mand. et parit. pto spol. et turb. possess. ord. seu petit.
2) Dortmund, Erbsaß. Böckelmann und Lobbecker, c. den Mag. und die Churgen. der Kayf. Reichsst. Dortmund, it. Cons. mand. pto exclus. & non eligib.
3) Haan, c. den Graf zu Erbach-Schönberg, m. Hohenlohe-Langenburg, als derm. Direct. des Fränkisch. Graf. Collegii, rescripti pto deb.
4) Knebel v. Katzenellenbogen Freyhr. c. den Hrn. Bisch. zu Eichstätt. Hrn. Bisch. Joh. Ant. Erb- und Verlassenschaft betreffend.
5) v. Künsperg, Freyhrn. zu Ehrenreuth, rescripti pto alien. feud. avit. et fideicommissariorum.
6) Zu Lübeck, sämtl. Bergenfahr. Coll. c. den Handl. Verw. Spöring, appell.
7) Meyer Welsch, Schutzjude zu Frankf. c. Tabor, nunc vice versa appell.
8) v. Molike auf Waldendorf und Cons. c. den Kirchenvisit. Rath, Neumann, und die Herzogl. Mecklenb. Reg. app.
9) v. Sachs, c. den Graf zu Leiningen-Guntersblum, mand. et parit. pto turb. in possess. bon. emtorum.
10) Schweinfurt, Stadt, refer. die Abänderung der Votir. Art bey Besetzung der Magistratsstellen betr.
11) v. Thurn und Taxis, Graf Joseph Tocht. Carol. Vormundschaft, c. den Graf Jos. Carl v. Fugger, refer. n. vice versa revis.
12) Lobb. Abbas et Cons. c. fil. et haered. quondam Advoc. Mascard nec non Dominum Episc. et Princip. Leodiensem ejusque Consil. priv. appell.

Donnerstags, den 14. Jul. 1757.

1) Zu Erbach, Graf Georg Wilh. pto confirm. rec. de 14. Dec. 1747. modo commiss.

2) v. Fugger, Gr. Joh. Carl, c. die Gräfinn Fugger v. Wellenburg und Conf. reſcripti.

3) Herz Mich. Flörsheim und Nathan Meyer Amſchel als Baumſtr. u. Conſ. c. Rath. Sim. Kahn, Schutzjuden zu Frankfurt und Conſ. appell.

4) Zu Oßnabr. Mag. c. Chur-Cöln, als Biſch. zu Oßnabr. und daſ. Domcap. appellat.

5) v. Redwitz, Georg Ernſt, c. den Fürſtl. Bamberg. Lehenhof, und Georg Heinr. v. Redwitz und Conſ. appell. die Alien, des Guts Bürkersdorf, betr.

6) Zu Schwäbheim, Gem. c. derſ. Herrſchaft Freyherr v. Bibra, appell.

7) Reichsritterſchaft in Frank. Orts Rhön-Werra, c. den Geh. Rath v. Specſhard und Conſ. pto ſpol. occup. boni equeſt. et null. in man. mort. transl.

8) v. Creylsheim, zu Fröhſtockheim, Frhr. c. die Creylsheim. Rüglandiſch. Vormundſch. pto diviſionis bonorum.

9) Zu Kuſſow und Megow, Graf. Erasmi Erneſti, Kayſ. Kön. Geh. R. Verlaſſ. betreffend.

V. Urtheile und Beſcheide in auswärtigen Proceßſachen.

Beym Fürſtl. Hofgerichte, in Wolfenbüttel.

Nach **Pantaleon** a. c. ſind publiciret Sent. extran. am 5. dieſ.

1) In Sachen des Hrn. Reichsgraf. von Bothmar, c. die Kirchenjuraten zu Lunſen. Sent. publ. am 6. deſſ.

2) — des Hrn. Kanzlers, von Siersdorf, c. Ahrens, interloc.

3) — Dannenbaums, c. Bodenſiedt, confirmat.

4) — Baumeiſters, c. Scharenbeck, confirmat.

5) — Plathners, c. Jaeckel, confirmat. Decret.

6) — des adel. Weltheimſchen Hauſes, Harble, c. der Stadt Helmſtädt Schaaf- und Schweinehirten, term. audient.

7) In Sachen Löhrs, c. Fricken, abgeſchl. remiſſ. actor.

8) — Wrisbergs, c. v. Veltheim, decr.

9) in eadem cauſa, c. ad ſubmitt.

10) In Sachen Ahrens, c. Langenberg, term. audient.

11) — des Stifts Montis St. Petri, c. Rövers, c. ad duplic.

12) — von Wiſſels, c. Calverlah, dilat. conceſſa.

13) — Burchtorfs, c. von Aſſeburg, zur Erklärung.

14) — Krulls, c. Dieſteler, decr.

15) — Denckers, c. Büttner, t. ad jur.

16) — von Börries, c. Viehmeier, geſchloſſen.

17) — Baumanns, c. Hallensleben, dilat. conceſſa.

18 u. 19) — Nordhauſen, c. Woltingerode, decr.

20) In Sachen Kalms, c. Kroll, remiſſ. actor.

21) — Wittenbergs, c. Wittenberg, t. ad inrotul.

22) — Plathners, c. Jaeckel, decr.

23) — Mackenſen, c. Wulff, citat. ad teſt.

VI. Gerichtliche Subhaſtationes.

Des Kaufmanns in Bremen, Chriſt. Meyer Jun. in Peine habendes, und an der Breitenſtr. bel. Haus, Hof und Garten, mit der darinn befindlichen Oehlmühle und Hintergebäude, iſt ſubhaſtirt, und der 15. dieſ. zum erſten, der 12. Sept. zum andern, und der 3. Oct. a. c. zum dritten Licitationstermin angeſetzet worden. Diejenigen ſo Belieben haben, dieſes neue und zur Nahr- und Handlung wohl aptirte Haus zu kaufen, können ſich des Nachmittages um 2. Uhr, auf dem Rathhauſe daſelbſt anfinden.

VII. Licitationes.

Als beym Fürſtl. Amte, Gandersheim, auf das ſubhaſtirte, zwiſchen der Gandersheimſchen Landwehr und dem Amts Weſterhöfſchen

Digitized by Google

höffschen Dorfe, Sebexen, an der Frankfurter Heerstraße bel. Burkhardsche Krug und Wirthshaus, samt dazu gehörigen Garten, nach anberamte gewesenen 3. Licitationsterminen nur 300. Thlr. geboten worden: So ist ad licitandum nochmaliger terminus auf den 23. Sept. a. c. anberamet worden.

VIII. Tutel- und Curatelsachen.

Beym adel. Gerichte Schlestedt

1) Für des Schulmstrs. in Eitzum, Emmius, 2. minor. Kinder ist der Tischl. zu Räpke, Joh. Frid. Kindermann, und

2) für des Halbsp. zu Käbbelingen, Christ. Angerstein, 4. unmündige Kinder, der das. Halbsp. Chryp. Peggau, zum Vormunde bestellet worden.

IX. Auszahlung deponirter Gelder.

Beym Magistrate zu Königslutter, sind die, für Franz Christ. Wanschaffen gerichtlich verkauftes Haus ad depositum gelieferte, Kaufgelder am 3. dies. nach der rechtskräftigen Prioritätsurtheil an dessen Gläubiger ausgezahlet worden.

X. Edictalcitationes.

a) Beym Fürstl. Amte, der Eich.

1) Joh. Heinr. Brandes, zu Sonnenberg, Creditoren, mithin sowol diejenigen, deren Foderungen bereits ausgeklaget, als auch die, welche annoch Foderungen an ihn Brandes zu haben vermeynen, werden hiemit peremtorie citiret, den 26. Sept. a. c. um 9. Uhr, in den Brandischen Krughause zu Sonnenberg in Person, oder durch hinlängliche Bevollmächtigte, zu erscheinen, resp. zu liquidiren, und wegen der Zahlung entweder mit dem debitore abzuschliessen, oder in dessen Entstehung fernere Verfügung zu gewärtigen.

b) In Berlin.

2) Das Kön. Preuß. Hof- und Kammergericht hat den, sich allda entfernten Schutzjuden, Joseph Oppenheimer, auf den 12. Oct. a. c. vor selbiges zu erscheinen, edictaliter citiret.

XI. Auctiones.

Die auf den 16. dies. angesetzt gewesene Versteigerung der Pertschischen Bibliothec in Helmstädt kann wegen eingefallener Hindernisse bemeldeten Tages ihren Anfang nicht nehmen, wird aber so kurzen Anstand haben als möglich, und der neu anzuberamende Termin durch die öffentlichen Anzeigen in Zeiten bekannt gemacht werden.

XII. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. gl.

Folgende Candid. jur. als

1) Hr. Ferd. Phil. Lud. Scholz,
2) Hr. Jul. Fried. Adolph Abelmann,
3) Hr. Georg Heinr. Siemens,
4) Hr. Joh. Carl Hoppe, und
5) Hr. Notar. Christ. Gab. Georg Thalheim, ist bey dem Magistrate zu Wolfenbüttel praxis Advocatoria verstattet, auch sind dieselben vereidiget worden.

XIII. Personen, so in Dienst verlanget werden.

Ein tüchtiger mit guten Zeugnissen versehener Bedienter und Kutscher wird im Dienst verlangt. Das Fürstl. Addreßcomtoir gibt deshalb nähere Anweisung.

XIV. Getaufte.

Zu St. Cath. am 14. Jul. des Gassenschlächtergef. J. H. Hachnse, T. Ann. Christ. Elis. Und des Fischmeist. J. H. Haartz, S. Adolph Heinr. Andr. Am 15. dess. des Zinngiess. Mstr. C. G. Storbeck, S. Adolph Ferd.

Zum Brüd. am 12. Jul. des Lohgärb. B. J. Müller, S. Joh. Heinr. Lud. Am 15. dess. des Peruquenm. J. C. Böhm, T. Elis. Charl. Ant.

Zu St. Andr. am 10. Jul. des Knochenh. J. C. A. Müller, S. Joh. Heinr. Lud.

XV. Copulirte.

Zu St. Mart. am 12. Jul. der Schuhm. Mstr. J. F. Peters, und Jfr. J. L. Mönnecken. Am 13. dess. der Tischl. Mstr. J. C. Blume, und Jfr. M. E. Hohmann.

Zu

Zu St. Cath. am 14. Jul. der Bürg. J. C. Lüders, und Jfr. A. C. Kochen.

Zu St. Andr. am 12. Jul. der Schumachergef. D. P. Osterode, und Jfr. A. S. E. Trönicken. Am 14. deſſ. der Chirurg. E. F. Alberti, und Jfr. A. D. J. Peters. Und der Handſchuhm. zu Schöppenſtädt, J. H. Lüpke, und Jfr. A. M. C. Räcken.

XVI. Begrabene.

Zu St. Mart. am 10. Jul. des Kramhändl. J. C. Fricke Fr. H. D. Braunſchweigern. Am 13. deſſ. des Serg. J. H. Duncker, Kel. Dor. Willem.

Zu St. Cath. am 10. Jul. des Schlöſſ. Mſtr. H. P. Rademacher, Fr. E. S. Hundſtidden. Am 11. deſſ. des Brau. Hrn. C. E. Mahner, Fr. D. E. Schultzen. Am 12. deſſ. des verſt. Capitain d'Armes, J. H. Dieden, S. Joh. Fried. Rud. Und des Brau. Hrn. J. G. Zuckſchwerdt, S. Fried. Chriſt. Wie auch der Mauergef. C. J. Sohns. Am 13. deſſ. des Bedient. H. Bruns, T. Ann. Soph. Am 15. deſſ. des Gärtn. J. A. Saſſe, S. Joh. Heinr. Andr. Und der Schuhm. Mſtr. J. J Sonnenberg, Jungl. des Tagel. J. Roſenheft, Kel. M. E. Hofmeiſtern.

Zum Brüd. am 10. Jul. die Begine, Hanzlauers, Kel. Und des Knopfm. Mſtr. J. C. Karſten, S. Joh. Chriſt. Matth. Wie auch der Peruquenm. P. A. Alpers.

Zu St. Andr. am 13. Jul. des Schneid. Mſtr. H. M. Bornemann, T. Joh. Mar. Marg. Am 14. deſſ. des Tuchm. Mſtr. J. E. Peters, T. Reg. Mar. Joh. Am 15. deſſ. der Knopfm. Mſtr. A. B. Bornholz.

Zu St. Magn. am 13. Jul. des Fabricant. O. C. Klußmann, S. Joh. Aug. Am 15. Jul. des Tagel. C. Brandes nachgel. S. Joh. Heinr.

Zu St. Blaſ. am 10. Jul. des Fürſtl. Trompet. H. C. Liebing, S. Joh. Volckm. Rud. Am 16. deſſ. der Fürſtl. Capelliſt. G. C. Weltz.

Bey der Guarniſ. am 15. Jul. der Hr. Regimentsfeldſch. J. C. A. Reichard.

XVII. Abſterben characteriſirter Perſonen.

Am 12. dieſ. iſt der Hr. Oberamtmann, Selig, nach einer kurzen Krankheit in Wolfenbüttel verſtorben.

XVIII. Die Totencaſſen betreffend.

Auf Abſterben Hrn. Gerh. Georg Macht, in Braunſchweig, ſind aus der Rathstodtencaſſe in Wolfenbüttel am. 8. dieſ. 64. Thlr. an deſſen Schweſter bezalet worden.

XIX. Vermiſchte Nachrichten.

1) Bey dem, am 1. dieſ. gehaltenen, ordinairen Schieſſen iſt vor der großen Scheibe, Heinr. Chrph. Eiſermann, und vor der kleinen Scheibe Tob. Pollenheim der beſte Mann worden. Erſterer hat, gegen 10. mge. Auffatz, 6. Thlr. 33. mge. 4. Q. und letzterer, gegen 6. mge. Auffatz, 1. Thlr. 8. mge. 2. Q. an Schützengeldern excl. des Rathsgewann erhalten.

2) Demnach der, nach Gallii a. c. einfallende, ordinaire Schatzconvent der zum Engern Ausſchuß und Schatzſachen des Herzogth. Braunſchw. Wolfenb. Theils Verordneten, den 13. Oct. ſeinen Anfang nehmen wird; und dann, zu beſſerer Expedirung der vorfallenden Angelegenheiten, erfoderlich iſt, daß die in Bierſteuer- und Acciſeauch Branntweinacciſeſachen vorzutragende Sachen gleich im Anfange vorgenommen werden: Als wird ſolches hiemit öffentlich bekannt gemacht, damit alle und jede, ſo deshalb an gedachtes Schatzcollegium etwas gelangen zu laſſen, gemeynet ſind, ſolches wenigſtens 14. Tage vor ſothanem Convente, dem Hrn. Landſyndico, Hofrath Benzin, oder dem Hrn. Landcommiſſario, Möſchell, einſchicken können, widrigenfals ſie zu gewärtigen, daß das zu ſpät einlaufende nicht in dem, ſodann abzuhaltenden, ſondern allererſt in dem nächſtfolgenden, Schatzconvente vorgenommen, und darauf reſolviret werde.

Digitized by Google

Unter Sr. Durchl. Unſers gnädigſten Herzogs und Herrn, höchſten Approbation, und auf Dero gnädigſten Specialbefehl.

Anno 1757. 67ſtes Stück.

Braunſchweigiſche Anzeigen.

Sonnabends, den 20. Auguſt.

I. Sereniſſimi gnädigſte Verordnung.

Von GOttes Gnaden, CARL, Herzog zu Braunſchweig und Lüneburg ꝛc. ꝛc. Bey den gegenwärtigen Umſtänden iſt Unſere Landesväterliche Sorgfalt dahin gerichtet geweſen, die Wohlfarth Unſerer getreuen Unterthanen, und die Fortſetzung der Nahrung, Handlung, und Gewerbe in Sicherheit zu ſtellen, und jeden bey dem Seinigen ungekränkt und ungeſtört zu erhalten.

Wir haben dieſerhalb mit dem commandirenden Herrn General der Trouppen Sr. Allerchriſtlichſten Majeſtät, dem Herrn Marechal Duc de Richelieu, Unterhandlung pflegen laſſen, ſelbigen auch, wie Wir billig rühmen müſſen, dazu ſo geneigt und willig gefunden, daß unter anderen zum Beſten Unſerer getreuen Unterthanen verabredeten Puncten auch beſchloſſen, verſprochen und verſichert worden, daß, wie die eingeführte Regierungsform, ſowol nach derſelben Civil- und politiſchen, als oeconomiſchen und Cameralverfaſſung, auf keine Weiſe gekränket, auch in der geiſtlichen Verfaſſung, und dem Religionsweſen, nicht die geringſte Veränderung, es ſey unter was Vorwand es wolle, gemacht werden, die Hohen und alle übrige öffentliche Schulen im Lande in ihrer itzigen Verfaſſung gelaſſen, und die Profeſſores, Lehrer, Studioſi, und Schüler in beſonderen Schutz genommen werden ſollen, ſolchergeſtalt, daß jeder ſeine Verrichtungen, Unterricht und Studia ohne alle Hinderniß fortſetzen könne, und wofern wider Verhoffen von Unſeren Unterthanen einiger Exceß gegen die Trouppen Sr. allerchriſtlichſten Majeſtät

begangen würde, solcher von denen, welchen die Administration der Justiz über den oder dieselben von Uns anvertrauet worden, bestrafet, und zu solchem Ende die Schuldigen von gedachten Truppen bewachet werden sollen. Daß ferner alle und jede, die in Unseren Landen sich aufhalten, es seyn eingesessene Unterthanen oder fremde, bey ihrer bisherigen Freyheit, Rang, Ansehen, Würde und Aemtern gelassen, auch nach wie vor bey dem Genuß ihrer habenden Privilegien, Freyheiten, Recht und Gerechtigkeiten auch ihres erworbenen Eigenthums geschützet, ihnen darin kein Nachtheil zugefüget, vielmehr alle und jede bey Treibung ihrer Geschäfte, Handels, Nahrung und Gewerbe protegiret werden sollen. Es solle das Commercium sowol inner- als ausserhalb Landes und mit Fremden völlig frey und ungestöret bleiben, dabey gar keine Hinderung in den Weg geleget, vielmehr solches auf alle Weise favorisiret, und protegiret werden; zu welchem Ende auch die Verwaltung der Posten in hiesigen Landen und derselben Einrichtung auf dem bisherigen Fuß auch fürs künftige gelassen, auch die allergenaueste Mannszucht bey den Königl. Truppen beobachtet werden solle. Sollten sich Marodeurs anfinden, solle den Unterthanen jedesmal gestattet seyn, selbige zu arretiren, worauf solche zu den Chefs der Königl. Truppen gebracht, und von denselben zur gebührenden Strafe gezogen werden sollen. Wir hegen nun zu unsern getreuen Unterthanen das Vertrauen, daß ein jeder bey gegenwärtigen Umständen von selbst sein eigenes Beste beherzigen, mit Vernunft zu Werke gehen, und sich durch ein anständiges Betragen so günstiger Versicherungen theilhaft machen werde. Befehlen jedoch zum Ueberfluß, und wollen gnädigst, daß ein jeder sich ruhig und stille bey seinem Gewerbe halte, Truppen, die in hiesigen Landen die beste Ordnung und Mannszucht halten werden, mit Zutrauen, Höflichkeit und Freundschaft begegne, und sich sodann alles Schutzes versichert halte. Wohingegen, wofern jemand, wider Verhoffen, auch nur in Worten sich unschicklich und unbescheiden aufführen wird, solches nachdrücklich bestrafet werden soll. Sollte jemand sich gar so weit vergessen, daß er zu Thätlichkeiten schritte, und dadurch sich und seine Nachbarn in die Gefahr eines großen Unglücks setzte: so soll derselbe ohne einige Nachsicht auf das exemplarischste, an Leib, Leben, Ehr, und Gut bestrafet werden. Wornach sich also ein jeder zu achten und für Schaden zu hüten. Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und beygedruckten Fürstl. Geheimen Canzleysiegels. Gegeben in Unserer Stadt Braunschweig, den 15. Aug. 1757.

CARL,
H. zu Br. u. L.

L.S.

A. A v. Cramm.

II. Der Christ im Kriege.

Itzt, da mitten in der Christenheit Krieg geführet wird, da Christen wider Christen streiten, da das Blut der Christen von Christen strömweise vergossen wird, itzt, sollte man denken, seyes nicht an Christen im Kriege. Und leider befinden sich genug christliche Länder unter dem Drucke des Krieges, Christen genug müssen leider dis fürchterlichste unter allen Uebeln ertragen, und unter dieser schweren Last seufzen. Selbst diejenigen, die bis itzt verschonet geblieben sind, wissen nicht, wie lange ihre Ruhe noch währen, und ihr Friede erhalten wird. Es schwebet über eines jeden Haupte das Ungewitter, daß die Grenzen unserer Nachbaren verwüstet, und dessen Schrecken auch bis zu uns durchgedrungen ist. Dem ohngeachtet wird man nicht läugnen, daß der Christ im Krie-

Digitized by Google

Kriege nicht so häufig angetroffen werde, als man vielleicht gedenket. Will man sich davon überzeugen, so bedenke man nur, was der Christ im Kriege für eine erhabene und lobwürdige Person sey. Das Christenthum hat zwar in alle Schicksalen und Veränderungen der Menschen seinen herrlichen Einfluß, nirgends aber offenbart sich derselbe stärker, als wenn der rechtschaffene Christ durch Krieg heimgesuchet und bewähret wird. Der Christ siehet Christum als den Grund seiner gesamten Wolfart an. Er weis, daß er ihm sein zeitliches und ewiges Wol zu verdanken habe. Er ist überzeugt, daß er durch ihn einen gnädigen GOtt erhalten habe, der es nicht anders, als gut, mit ihm meinen kan. Er sucht sein ganzes Leben so einzurichten, daß er sich dieser erworbenen Wolfart, dieses gnädigen GOttes nicht verlustig mache. Dis sind die Grundsätze, wornach der Christ bey allen Veränderungen der Welt sein Verhalten einrichtet. So denkt er, so handelt er. Nichts ist im Stande, ihm diese Grundsäulen seines Christentums umzustoßen, oder nur wankend zu machen. Nach denselben ist er auch geschickt, alles, was ihm begegnet, zu ertragen, und sein Glaube kan auch die gröbesten Leiden überwinden. Der Krieg gehöret unstreitig mit unter die gröbesten Uebel, die einen Christen begegnen können. Allein derselbe weis, alles bittere, fürchterliche, erschreckliche und grausame, das der Krieg bey sich füret, von der Seite anzusehen, daß es ihm nicht nur erträglich wird, sondern sein Christentum so gar befördert. Wie viele sind unter unsern Lesern, die dergleichen Empfindungen bey sich verspüren, so oft sie an den Krieg gedenken? Wie viele giebt es unter ihnen, die eine so christliche Gemütsfassung von sich blicken lassen? Müssen sie nicht selbst daraus den Schluß machen, daß der Christ im Kriege eine seltene Sache sey?

Diese Blätter sind nach ihrer Ueberschrift zum allgemeinen Nutzen bestimt. Sollte es aber bei itzigen Zeiten nicht eine allgemeinnützige Sache seyn, den Christen im Kriege den Lesern bekannter zu machen? Solte es wol unnütz seyn können, einige Blätter dazu anzuwenden, daß die Menschen lerneten, wie sie sich bei den allgemeinen Strafgerichten GOttes, die er über den Erdboden ergehen lässet, zu verhalten haben? Lieset man anizt mit so großer Begierde die Nachrichten des Krieges: so wende man einen Theil derselben einmal auf diese Nachricht, die uns gewiß weit mehreren Nutzen bringen wird. Man erwäge die darin gegebene Vorschriften, und prüfe sich nach denselben unparteiisch. Man suche dem Bilde, das uns darin aufgestellet wird, immer ähnlicher zu werden.

Es würde freilich für diese Blätter zu weitläuftig seyn, das Bild des Christen im Kriege hier vollkommen anzumahlen. Nur die ersten Züge, nur die Grundlage soll es seyn, die wir hier unsern Lesern vor Augen stellen wollen. Es wird ein solcher Abriß den vorzüglichen Nutzen haben, daß er desto leichter behalten, und desto bequemer kan gebraucht werden.

Wenn wir auf das Verhalten eines Christen im Kriege acht geben: so werden wir folgende vorzügliche Merkmale und Kenzeichen bey ihm antreffen. Erstlich der Christ weis, daß der Krieg ohne GOttes Willen ihn nicht treffen könne. Der HErr, der den Zusammenhang aller Begebenheiten in der Welt von Ewigkeit her vorher gesehen, hat in diesem weitläuftigen Plan auch die Zeiten bemerket, da das Unglück des Krieges den Erdboden treffen würde. Ohnerachtet er den Krieg, als eine Landverderbliche Plage, an und für sich betrachtet, verabscheuet; weil er nach seiner höchsten Heiligkeit und Güte Mißfallen an allem Elende und Verderben hat: so hat er doch denselben in den Entwurf und Zusammenhang dieser Welt so notwendig nach seiner höchsten Weisheit befunden, daß

er ihn, um die Volkommenheit des ganzen zu erhalten, zuzulassen beschlossen hat. Diese Zulassung, oder Nichthinderung des Krieges ist ein Wille GOttes, und folglich kan kein Krieg ohne dem Willen GOttes entstehen. Ich läugne damit nicht, daß GOtt in manchen Fällen den Krieg befolen habe.

Die Geschichte des alten Testaments giebt uns davon viele Beispiele. Allein ich halte zugleich dafür, daß dis nicht würde geschehen seyn, wenn GOtt ohne dem Kriege seine Absichten hätte erreichen können. Da dis aber in diesen Fällen unmöglich war: so ließ es GOtt geschehen, daß durch den Krieg seine Absichten musten erreichet werden. Folglich bleibt es dabei, daß der Krieg durch einen Zulassungswillen GOttes entstehe. Allein nicht nur der Krieg selbst, sondern auch die damit verknüpften Umstände, rüren von diesem göttlichen Willen her. Er hat demselben Ziel und Maaß gesetzet, wie weit er sich verbreiten solle. Er hat die Grenzen bestimmet, die zum Schauplatz des Krieges dienen sollen. Er hat den Feinden Schranken gesezet, welche sie nicht übertreten können. Und also ist es gewiß, daß der Krieg niemand ohne GOttes Willen treffen könne. Der Christ macht sich diese Wahrheit zu seiner Vernhigung zu Nuze. Er bedenkt, daß, da GOtt ihn in die Zeiten des Krieges gesezet hat, er nach seiner höchsten Weisheit müste erkannt haben, daß sie sich für ihn unter allen Menschen, die vorher gelebt haben, am besten schicken. Er weiß, daß GOtt nichts zuläßt, als was die herrlichsten Absichten zu erreichen geschickt ist. Er ist überzeugt, daß nichts von ohngefer geschiehet. Ihm ist es bekant, daß der HErr das Maas der Leiden niemand schwerer auflegt, als er es zu ertragen im Stande ist. Er weis, daß es die Schuldigkeit eines Christen ist, sich dem Willen GOttes in stiller Gelassenheit zu unterwerfen.

Der Christ siehet zum andern den Krieg als eine gerechte Strafe GOttes an. Es sind ihm die mancherlei Mittel und Wege bekant, wodurch GOtt die Sünden der Menschen bestrafet. Er weis, daß darunter besonders der Krieg zu zälen ist. Wie viele Exempel zeiget uns die Geschichte, daß GOtt diese Strafrute die Menschen zu züchtigen gebraucht habe? Und in der That kan GOtt die Menschen auf keine nachdrücklichere Weise zur Erkentniß ihrer Sünden bringen, als durch den Krieg. Alsdenn, wenn man sich auf den weltlichen Arm nicht mehr verlassen kan, zu der Zeit, wenn menschliche Hülfe aufhört, in den Stunden, wovon eine jede neues Ungemach, neue Not und neue Gefar bei sich füret, alsdann wird der Sünder zu GOtt gewiesen. Alsdenn lernet er, daß GOtt der König aller Könige und der HErr aller Herren sey. Er suchet Hülfe und Errettung bei GOtt. Und da sich ihm bei solchem Gebete die Menge seiner Sünden vor Augen stellet: so wird er zugleich zur Erkentniß seiner Sünden, und der damit verdienten Strafen GOttes gefüret. Hier erblickt er den Krieg, als eine gerechte Strafe GOttes. Hier lernet er, daß unsere Sünden die Ursach desselben sind. Und da diese solche abscheuliche Folgen haben: so verabscheuet er sie von Herzen und fängt an, sein Leben sorgfältig zu bessern. Er fält GOtt zu Fuß und bittet ihn, nicht nach seinen Werken und Verdienst zu strafen, sondern Gnade für Recht ergehen zu lassen. Er hält ihm das Verdienst Christi vor, und suchet durch dasselbe Vergebung seiner Sünden, und folglich auch von der Strafe seiner Sünden, d. i. dem Kriege befreiet zu werden. Busfertig erscheinet er also vor GOtt, und da er zuversichtlich auf das Verdienst Christi betet, so wird sein Gebet gewiß erhört.

Drittens hüter sich der Christ, die Thaten großer Herren, und ihrer Minister zu beurteilen. Nie kan sich der Mensch leichter vergehen, als bei dergleichen Beurteilungen, und nie kan er sich

mehr

mehr und leichter verſtändigen, als wenn er die Thaten groſſer Herren richten will. Der Chriſt weis, daß er auch dazu beſtellet iſt. Er weis, daß er nicht dazu am wenigſten geſchickt iſt. Nach dem zu urtheilen, was ein leeres Gerücht verbreitet, ſich in ſeinem Urteil nach dem zu richten, was uns in die Sinne fält, aus dem Erfolg einer Sache, er mag gut oder ſchlecht ſeyn, das Verfahren groſſer Herren beurteilen zu wollen, iſt ein Zeichen einer groſſen Unbedachtſamkeit, und noch gröſſern Verſündigung an denen, die GOttes Stelle vertreten, und gegen welche unſer Herz die tiefſte Ehrerbietung hegen ſoll. Niemand, oder nur ſehr wenigen unter den Untertanen, ſind die Triebfedern und Bewegungsgründe bekant, nach welchen groſſe Herrn handeln. Ihre Handlungen, ſie mögen beſchaffen ſeyn, wie ſie wollen, ſollen wir verehren, aber nicht beurteilen. In ſtiller Geduld ſollen Wir den Ausgang ihrer Unternehmungen erwarten, und uns denſelben ruhig und unbekümmert gefallen laſſen. Dis weis der Chriſt und Untertan. Er weis, daß er kein Staatsmann iſt, und ſein Beruf es alſo nicht erfodert, groſſer Herrn Handlungen zu beurteilen. Er hütet ſich alſo dafür ſorgfältig und bezeiget ſein Mißfallen daran, ſo oft er es von andern, die ſeines gleichen ſind, höret oder lieſet. Er erinnert ſeine Mitbrüder fleiſſig daran, und ſuchet ſich fremder Sünden nicht teilhaftig zu machen.

Viertens anſtatt immer entweder ſelbſt Neuigkeiten höchſt unerlaubter und ſtrafbarer Weiſe zu erdenken, oder ſich mit denſelben herumzutragen, ſie fortzupflanzen, zu vergröſſern, und andere damit zu quälen, wendet der Chriſt ſeine Zeit zum Gebet zu GOtt an. Wie ſind die Zeiten fruchtbarer an Neuigkeiten, und erdichteten Nachrichten, als im Kriege. Es giebt gottloſe Leute, die ſich ein Vergnügen daraus machen, dergleichen zu erdenken, und auszuſtreuen. Man quälet damit ſeinen Nebenmenſchen, und verdirbt ſeine edle und koſtbare Zeit. Wie iſt die Welt auch begieriger, dergleichen zu hören und zu leſen, als zu eben dieſer Zeit. Wie viele Stunden werden darauf verwendet, wie viele andere Berufsarbeit wird dadurch verſäumet, und wie viele Bekümmerniß wird dadurch erwecket, die auf einer bloſſen Erdichtung beruhet. Dem Chriſten iſt ſeine Zeit viel zu teuer, als daß er ſie auf dieſe Weiſe verderben ſolte. Er kauft alle Stunden ſorgfältig zum Gebet aus. Er trägt GOtt die Not der Chriſtenheit und des Vaterlandes vor. Er liegt in ſeinem Kämmerlein auf den Knien, und erhebet ſein Herz und ſeine Hände zu dem, von welchem Hülfe kömt. GOtt iſt ſein Troſt und ſeine Zuflucht. Er ſeufzt: Ich hatte viel Bekümmerniß in meinem Herzen: aber deine Tröſtungen erjezten meine Seele, Pſ. 94, 19.

Fünftens fürchtet ſich der Chriſt nicht unmäßig vor dem Feind. Er gedenket allezeit an die Worte des Heilandes: Fürchtet euch nicht vor denen, die den Leib tödten. Fürchtet euch aber vielmehr vor dem, der Leib und Seele verderben mag in die Hölle. Matth. 10, 28. Er hört die Sprache des HErrn: So fürchte dich nun nicht, denn ich bin bei dir. Jeſ. 43, 5. Er weis, daß ihm ohne dem Willen GOttes nichts begegnen kan, er weis, daß GOtt auch das Herz der Feinde in ſeinen Händen hat, und zum Mitleiden bewegen kan. Ueberdis ſo tröſtet er ſich damit, daß die grauſamen, unmenſchlichen und rauhen Zeiten vorüber ſind, da man nach barbariſcher Art Krieg führete. Unſere Zeiten haben Gottlob mehr Menſchlichkeit, mehr Mitleiden und Gelindigkeit, auch ſelbſt im Kriege, mit ſich gebracht. Es ſtreiten ja Chriſten wider Chriſten, und nicht Unmenſchen wider Unmenſchen. Und wodurch haben es die armen Untertanen, die in die Streitigkeiten der

Großen keinen Einfluß haben, verdienet, daß sie so grausam sollen gequälet werden? Wird nicht der Ruhm eines großen Kriegesheldes mehr dadurch bedecket, als erhöhet, wann unter seinem Commando solten Grausamkeiten ausgeübet werden? Je gelindter ein Kriegesheld Krieg füret, desto grösser und unsterblicher ist sein Ruhm, und desto mehr muß ihn die späteste Nachwelt verehren. Alle Beschwerlichkeiten, alles Ungemach kan von dem Kriege nicht getrennet werden. Dis sucht ein großer Held aber mehr zu erleichtern, als zu vergrössern. Und hierin erscheinet er erst recht groß, und sammlet sich Lorbeeren zu seinem Ehrenkranze. Der Christ übernimt dieses Ungemach, ohne sich mit einer unbändigen Furcht Nacht und Tag zu quälen. Er, der sein Herz nicht an irdische Schätze gehenget hat, läst sich auch von denselben nicht dergestalt beunruhigen, daß er sich durch eine stete Furcht peinigen solte.

(Der Schluß folgt künftig.)

I. Was zu verkaufen.

In Braunschweig.

1) Im hiesigen Fürstl. Addreßcomtoir sind noch einige Exemplaria derer, in den Jahren 1754, 1755 und 1756. publicirten Landesherrl. Verordnungen gegen billige Bezahlung abzustehen. Auch ist, dem von vielen geäusserten Verlangen gemäs, nunmehro die Verfügung gemacht worden, daß von denen in diesem 1757. Jahre und künftig hin publicirenden, Herzogl. Verordnungen ebenfals allda einige Exemplaria für billigen Preis den Liebhabern überlassen werden können.

2) Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß der, zu Lud. Blocks Concurs gehörige, und hinter dem Rafthurme bel. Hopfengarte, jedoch mit Vorbehalt des Kloster St. Crucis erbenzinsherrlichen Consenses, auf dem Neustadtrathhause den 22. dies. an den Meistbietenden verkauft werden soll.

II. Was zu verpachten.

Beym Magistrate, in Helmstädt.

1) Da sich in den, zu Verpachtung der auf dasigem Rathhause aptirten 2. neuen Stuben und Kammern, bisher angesetzt gewesenen, Terminen niemand gemeldet: So ist zu deren Verpachtung, fernerweiter terminus auf den 22. Sept. a. c. angesetzt.

2) Zu Verpachtung des, vor dasiger Stadt, hinter dem Kloster Marienberg bel. dem Hospital St. Georgii zugehörigen kürzlich ausgebrachten sogenannten, St. Annenteichs ist term. ad licitandum 1mus auf den 29. dies. 2dus auf den 26. Sept. und 3tius auf den 24. Oct. a. c. anberahmet worden.

III. Was gefunden.

Ein Färberzeichen ist allhier gefunden und dem Fürstl. Addreßcomtoir eingeliefert worden.

IV. *Protocolla rer. resolut.* im Kayserl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

Freytags, den 15. Jul. 1757.

1 u. 2) Den gew. Königlich Preuß. Churbrandenb. Einfall in die Königl. Poln. Churfürstl. Lande ꝛc. in sp. fiscal. imp. aul. c. den König in Preuss. als Churfürsten zu Brandenb. citat. it. des Hrn. Herz. zu Sachs. Gotha.

3) Divoux, Andr. als G. Dan. Kuck hinterl. Credit. Syndicus, c. die Fürstl. Hess. Han. Lichtenb. Ochsenstein. Reg. auch Synd. v. Salzmann und Cons. pto protract. et deneg. justit.

4) Kucher, c. den Graf Fugger v. Wellenburg und dero Commiss. appell.

5) v. Künsperg, Freyherr, c. Wilh. Fried. zu Ehrenreuth, reser. pto alien. feud. avit. et fideicommiss.

Montags, den 18. Jul. 1757.

1) Den gewaltsf. K. Pr. Churbr. Einfall in die Kön. Poln. Churfächs. Lande ꝛc. in sp. fiscal. J. A. c. den Kön. v. Pr. als Churf. zu Brandenb. citat.

2) Chur Trier, als gefürst. Administ. zu Prüm, c. Erffa und Cons. pto de occupat. feudor. Prum.

3) Zu

3) Zu Worms, Burgerm. und Rath, c. das Hochstift Worms, mand. die auf dem Rhein angelegte Gebäude betr.

4) Weyhers und Conf. Burgermeist. und Unterthanen zu Worms, c. den Mag. und in sp. dessen bürgerl. Schatzungsamt daf. reser. die 1745 an die franz. Armee geschehene Lieferungen betr.

Dienstags, den 19. Jul. 1757.

1) Zu Augsp. Domcapitul und alldasiges Decanat, c. daf. Mag. und Hospital-Pfleger, pto turb. in exerc. possess. vel quasi jur. conf. benef. ecclesiast. Hospit. Sti Spiritus.

2) Zu Kaufbeuren, Mag. c. das Hochst. Augsburg, mand. et parit. pto arresti.

3) v. Niemann, c. den Hrn. Herzog zu Mecklenb. Schwerin, appell.

4) Postwesen im Reich, in sp. Hrn. Fürst v. Thurn und Taxis, als Gen. R. Erbpostmeister, c. den Hrn. Landgraf. zu Hess. Cassel und die R. Stadt Frankf. das Hess. Cass. Postcomtoir daf. und Posteurs betr.

5) de Nesselrode, Comes, c. Comites de Mean et de Velbruck, pto primar. precum.

V. Gerichtliche Subhastationes.

Demnach bey Fürstl. Justizcanzley, in Wolfenbüttel, sich in dem, zum Verkauf der zur Harzburg bel Meyerischen Grundstücke, als 1) des Wohnhauses, nebst dem Wagenschauer, 2) des Gartens hinter dem Hause von 1. Morgen, 3) der Wiese von 4 Morgen, so vor dem Eichenberge bey Bachmutter jun. bel. und 4) der Wiese an der Radau von 1¾. Morgen am 8. dies. angesetzten termino keine annehmliche Käufer angefunden, und dahero anderweite Subhastation erkannt worden: So wollen alle und jede, so obberegte Grundstücke an sich zu kaufen gewillet, auf Fürstl. Canzley zu Wolfenbüttel den 9. Nov. a. c. des Morgens um 8 Uhr, erscheinen, ihr Gebot ad Protocollum geben, und, daß darauf dem Meistbietenden selbige adjudiciret werden, gewärtigen.

VI. Adjudicationes.

Beym Magistrate, in Seesen, ist Friedr. Kochs, auf der Junkernstr. sub Nr. 133. assecurirte Brauhaus und Hof am 14. Jun. a. c. von dem Bürg. und Brauer, Zach. Schillig, für 203. Thlr. sub hasta erstanden, und am 23. Jul. a. c. demselben adjudiciret worden.

VII. Edictalcitationes.

a) Beym Magistrate, in Wolfenbüttel.

1) Diejenigen, welche an des allda im Gotteslager ohnlängst ab intestato verstorbenen Schneidergesell. Joh. Rud. Müller, Nachlaß, wozu sich des Böttch. Fritsch, in Braunschweig, Witwe, Ann. Mar. Grossmanns, als Erbinn bereits gemeldet, einen gegründeten Anspruch zu haben vermeynen mögten, sind, zu Beybringung und Justificirung ihres etwanigen Erbrechts, edictaliter citiret, und ist zu solchem Ende der 29. dies. für den 1sten, der 26. Sept. für den 2ten, und der 31. Oct. a. c. für den 3ten und letzten Termin, sub poena praeclusi, anberahmet worden.

b) Beym Fürstl. Amte, der Eich.

2) Joh. Heinr. Brandes, zu Sonnenberg, Creditoren, mithin sowol diejenigen, deren Foderungen bereits ausgeklaget, als auch die, welche annoch Foderungen an ihn Brandes zu haben vermeynen, werden hiemit peremtorie citiret, den 26. Sept. a. c. um 9. Uhr, in den Brandischen Krughause zu Sonnenberg in Person, oder durch hinlängliche Bevollmächtigte, zu erscheinen, resp zu liquidiren, und wegen der Zahlung entweder mit dem debitore abzuschliessen, oder in dessen Entstehung fernere Verfügung zu gewärtigen.

VIII. Auctiones.

Künftigen Montag, als den 22. dies. sollen des verstorbenen Hrn. Hornung, aus Erfurt, seine, annoch allhier vorhandene, Material-

terialwaaren, des Morgens von 9 bis 12. und Nachmittages von 2. bis 6. Uhr, in Hrn. Joh. Chrph. Krausen, auf der Breitenstr. bei Behausung hinten im Hofe, gegen baare Bezahlung öffentlich verauctionirt werden.

IX. Getaufte.

Zu St. Cath. am 17. Jul. des Gärtn. J. H. C. Fricke, T. Cath. Elis. Am 19. dess. des Hrn. Intendanten, J. C. S. Croßmann, S. Aug. Fried. Wilh.

Zum Brüd. am 17. Jul. des Bürg. A. Lüdden, T. Joh. Dor. Sab.

Zu St. Andr. am 17. Jul. des Hok. J. H. N. Behme, S. Joh. Chrph. Heinr. Und des Arbeit. auf der Münze, J. Maaß, S. Joh. Joach. Conr. Am 19. dess. Mar. Joh. Cath. Am 20. dess. des Fürstl. Reitk. H. C. Fette, S. Joh. Carl. Fried.

Zu St. Magn. am 17. Jul. des Nagelschmidtsges. J. H. Herrmann, S. Joh. Carl Heinr. Am 19. dess. des Schuhm. Mstr. J. C. Oppermann, T. Joh. Ilf. Marg.

Zu St. Blas. am 17. Jul. des Hofmusic. Hrn. J. C. Reichenberg, T. Charl. Elis. Phil.

X. Copulirte.

Zu St. Mark. am 18. Jul. der Dachdeck. J. H. Wohlenbrauck, und J. S. Müllern.

Zu St. Cath. am 19. Jul. der Hr. Factor, G. P. Burchardi, und Jgfr. C. E. Raschen. Und der Gärtn. J. H. L. Hobein, und Fr. A. R. Wolters, Kel. Rautmann. Wie auch der Gärtn. J. H. Meves, und M. J. Ueben. Am 21. dess der Bürg. J. C. Peters, und A. C. S. Knüppeln.

Zum Brüd. am 19. Jul. der Korbm. Mstr. J. F. Christiani, und Jfr. S. M. Beckmann. Am 21. dess. der Kaufm. Hr. J. D. Pohlmann, und Jfr. C. L. C. Goldhammern.

Zu St. Andr. am 19. Jul. der Altschust. J. C. Brandes, und A. M. C. Thorendorfen.

Zu St. Magn. am 21. Jul. der Schuhm. Mstr. J. C. W. Hacke, und Jfr. M. C. Dreyern.

XI. Begrabene.

Zu St. Mark. am 19. Jul. der Coffetier, Hr. A. L. Wegener. Am 20 dess. des Schlächt. H. Henning, S. Georg Jac.

Zu St. Cath. am 19. Jul. der Tuchfabric J. F. Mencke. Und des Bedient. J. P. Gländer, S. Ernst Fried. Mark. Imal. des Gärtn. C. C. Ahrens, T. Joh. Eleon. Elis. Am 21. dess. des Tagel. C. Wathsack, nachgel. S. Joh. Christ Mark. Und des Kürschn. Mstr. J. M. Zimmermann, T. Joh. Dor. Elis.

Zum Brüd. am 17. Jul. des Handschuhm. Mstr. J. H. Lemmermann, Fr. J. M. Sauren. Am 21. dess. des Buchdruckers, A. Büraer, Kel. A. M. Günnen.

Zu St. Andr. am 18. Jul. des Schuhm. Mstr. J. J. Blöde, T. Joh. Luc. Ernest. Am 19. dess. des Tischl. Mstr. M. Bertram, Kel. C. Schaarmann. Und des Wollard. T. C. Allruth, T. Ann. Cath. Eleon. Am 21. dess. des Hok. J. H. N. Behme, S. Joh. Chrph. Heinr. Am 22. dess. des Tagel. H. Wolters, Kel. A. M. Behrens.

Zu St. Magn. am 22. Jul. der Schlöss. Mstr. N. B. Zuckschwert.

Zu St. Aegid. am 17. Jul. des Zimmergef. J. G. F. Schultze, S. Joh. Heinr. Gottwaldt. Am 19. dess. Joh. Heinr.

XII. Vermischte Nachrichten.

Auf Serenissimi Höchsten Befehl wird hiedurch bekannt gemacht, daß bey dem, auf den 29. dies. einfallenden, Aegidienviehmarkte wiederum kein ander Hornvieh an Ochsen, Kühen oder Rindern zugelassen werden solle, als welches mit richtigen Gesundheitspässen versehen, oder wovon in deren Ermangelung die Eigenthümer eidlich erhärten, daß sie mit solchem Vieh von und durch lauter gesunde und uninficirte Oerter gekommen seyn. Braunschweig, den 17. Aug. 1757.

Digitized by Google

Unter Sr. Durchl. Unſers gnädigſten Herzogs
und Herrn, höchſten Approbation, und auf
Dero gnädigſten Specialbefehl.

Anno 1757. 68ſtes Stück.

Braunſchweigiſche Anzeigen.

Mittwochs, den 24. Auguſt.

Schluß des im vorhergehenden Stücke abgebrochenen Artickels.

Der Chriſt begegnet ſeinem Feinde freundlich und beſcheiden. Dies iſt das ſechſte Merkmal eines Chriſten. Durch Haß, Zorn und Verdruß wird der Feind nur noch mehr aufgebracht, da er hingegen durch Freundlichkeit, Höflichkeit und Beſcheidenheit viel eher beſänftiget, und zu gleichmäßigem Verhalten angetrieben wird. Der Chriſt denket ſtets an den nachdrücklichen Befel ſeines Erlöſers: Liebet eure Feinde, ſegnet die euch fluchen, thut wol denen, die euch haſſen, bittet für die, ſo euch beleidigen und verfolgen, auf daß ihr Kinder ſeyd eures Vaters im Himmel. Math. 5, 44. 45. Er erachtet ſich alſo, aus mehr, denn einer Urſach, verbunden, ſeinem Feinde mit Beſcheidenheit zu begegnen. Koſtet es ihm gleich viel Ueberwindung, dieſer chriſtlichen Sittenlehre nachzukommen, fält es ihm gleich ſchwer, ſeine Leidenſchaften zu bezwingen, und zu unterdrücken: ſo ſucht er doch bey dem Kraft und Stärke, der nicht nur Geſetze giebet, ſondern auch Kräfte erteilet, ſie zu beobachten. Sein Chriſtentum überwindet ſein Fleiſch und Blut, und er folgt jenem mehr als dieſem. Selbſt der Nuzen, den er durch ein ſolches leutſeliges Betragen gegen den Feind, erlangt, wird ihn dazu antreiben. Die Ruhe ſeiner Seelen, und die Stille ſeines Gemüts kan er nicht teuer genug erkaufen. Wie will er aber zu derſelben gelangen, wenn er ſich und ſein Gemüt von den Feinden überwinden läſſet? Dis geſchicht aber gewiß alsdenn nicht, wenn er die Großmut beſizt, auch ſeinem Feinde leutſelig zu begegnen. Er thut alſo alles, was in ſeinem

Vermögen ist, um den Feind nicht wider sich aufzubringen, er sucht ihn durch Liebe zu gewinnen. Der Christ zürnet und sündiget nicht. Er vergibt, damit ihm wieder vergeben werde, und befiehlt GOtt seine Sache.

Siebentens wird der Christ über das Ungemach des Krieges nicht ungeduldig. So vergeblich und unnütz dergleichen Ungeduld seyn würde; indem er dadurch nichts ausrichtet, und nichts bessert: so sündlich und strafbar ist sie auch. Welchem Kinde hält man es zu gute, wenn es über die Rute, die es verdienet hat, ungeduldig und zornig wird? Eben so unverantwortlich würde es seyn, über die Strafen, womit uns GOtt heimsuchet, ungeduldig zu werden. Was wir verdienet haben, darüber können wir uns nicht beschweren, wenn es über uns ergehet. Dergleichen Ungeduld ist nichts anders, als ein thätiges murren wider GOtt. GOtt weis die beste Zeit und Stunde nach der Trübsal uns wieder zu erfreuen. Wir dürfen ihm aber diese Zeit und Stunde nicht vorschreiben. Wir müssen mit Geduld aushalten, und auf die Stunde der Errettung hoffen, welche gewiß nicht ausbleiben wird. Das Gegentheil ist eine Empörung wider GOtt, und seine weiseste Regierung der Welt. Durch Ungeduld schadet sich ein jeder am mehresten. Er macht sich sein Leiden unerträglich, und weit schwerer, als es ohne dieselbe seyn würde. Der, in den Wegen GOttes unterrichtete, Christ hütet sich also dafür sorgfältig, und wenn Gedanken der Ungeduld, der Unzufriedenheit, des Widerwillens, und des Murrens in ihm aufsteigen: so hänget er denselben so wenig nach, daß er sie vielmehr in ihrer ersten Geburt zu ersticken äußerst bedacht ist. Er ruset daher täglich GOtt um Geduld an, und denket an den Ausspruch eines weisen Salomo: **Ein geduldiger Geist ist besser, denn ein hoher Geist.** Prov. 7, 9.

Der Christ suchet achtens sein Gemüt in beständiger Gelassenheit zu erhalten. Nichts ist geschickter, uns auch die schwersten Leiden erträglich zu machen, als eine christliche Gelassenheit des Gemüts. So bald wir im Unglück von derselben abweichen; so haben wir verloren. Auch der grösseste Held ist verloren, wenn er ein, ihm zugestoßenes, Unglück nicht mit Gelassenheit zu ertragen weis. Bleibt er aber bei demselben gelassen, und läst sich dadurch nicht überwältigen: so ist er im Stande, es wieder gut zu machen, und den erlittenen Schaden zu ersetzen. Eben so verhält es sich mit dem Christen im Kriege. Wenn er sein Gemüt einmal in die Fassung setzt, du solst, alles was dir begegnet, gelassen annehmen und tragen: so wird er durch nichts, es sey so empfindlich als es immer wolle, erschüttert und beunruhiget werden. Seine Gelassenheit wird ihm alles leicht machen. Man denke nicht, ich verlange von dem Christen, daß er unempfindlich seyn solle. Eine solche Verhärtung, oder Verstockung würde sich für ihn am wenigsten schicken. Er füllet allerdings das Leiden, er empfindet alle Bitterkeit desselben, ihn rühret der Schmerz in seiner Größe: allein um Christi willen erträget er das bittere und schmerzhafte. Er weis, daß, wer Christi Jünger seyn wolle, sein Kreuz müsse auf sich nehmen täglich, und ihm nachfolgen. Er bedenket die Schmach und Verfolgung, die Christus von seinen Feinden ausgestanden. Er stellet sich dessen Verhalten dagegen stets zum Muster der Nachfolge vor, und suchet diesem großen Bilde immer ähnlicher zu werden.

Zum neunten läst der Christ sein Vertrauen auf GOtt nie faren. Mitten unter den schwersten Anfechtungen in der Zeit, wann die Not aufs höchste steiget, erinnert er sich der trostreichen, göttlichen Verheissungen, die er ihm gegeben hat. Er ist überzeugt, daß GOtt wahrhaftig ist, und was

was er zusaget, das hält er gewiß. Nie kan es also geschehen, daß seine gegebene Zusagen solten unerfüllet bleiben. Wo kan er dieselben aber häufiger und deutlicher antreffen, als in dem allerheiligsten Worte des Höchsten? Der Christ forschet also im Kriege täglich in demselben. Er suchet die Verheissungen, die GOtt seinem Volke darin gegeben, sorgfältig auf. Er eignet sich dieselben gläubig zu, und erwartet gewiß ihre Erfüllung. Wie erquicklich ist es ihm, wenn er lieset: Ich habe einen Bund gemacht mit meinem Auserwehlten; ich habe David, meinem Knecht geschworen: Ich will dir ewiglich Samen verschaffen, und deinen Stuhl bauen für und für. Ps. 89, 4. 5. Nunmehr weiß er, und glaubet es unwidersprechlich, daß der Same des Messias nicht solle umkommen, sondern die wahre christliche Kirche wachsen für und für. Wie freuet er sich, wenn er lieset: Der HErr erlöset sein Volk aus aller ihrer Not. Ps. 25, 22. Wie stark wird sein Vertrauen zu GOtt, wenn er lieset, Ps. 91, 1-7. Wer unter dem Schirm des Höchsten sitzt, und unter dem Schatten des Allmächtigen bleibet, der spricht zu dem HErrn: Meine Zuversicht und meine Burg: mein GOtt, auf den ich hoffe. Denn er errettet mich vom Strick des Jägers, und von der schädlichen Pestilenz. Er wird dich mit seinen Fittigen decken, und deine Zuversicht wird seyn unter seinen Flügeln; seine Wahrheit ist Schirm und Schild: daß du nicht erschrecken müsseſt vor dem Grauen des Nachts, vor den Pfeilen die des Tages fliegen; vor der Pestilenz, die im finstern schleichet; vor der Seuche, die im Mittage verderbet. Ob tausend fallen zu deiner Seiten, und zehen tausend zu deiner Rechten: so wird es doch dich nicht treffen. Der fleissige und in GOttes Wort gründe Christ wird allenthalben dergleichen Verheissungen antreffen, wodurch sein Vertrauen zu GOtt täglich neue Nahrung erhält.

Zehntens unterlässet der Christ nie für seine Mitbrüder zu beten, die gleichfals unter der Last des Krieges seufzen. So wie es überhaupt und allezeit die Pflicht eines Christen ist, für seinen Nächsten zu beten: so nötig ist die Beobachtung dieser Pflicht zur Zeit des Krieges. Das Gebet, und also auch die Fürbitte, des Gerechten vermag viel. Und so wie wir es gerne sehen, daß andre für uns beten: so ist es auch billig, daß wir ihre Angelegenheiten vor GOtt bringen. Alles Gute, was wir für uns selbst von GOtt erbitten, das sollen wir auch für sie durch unser Gebet zu erhalten suchen. Der Christ flehet zu GOtt, daß er allen, die unter dem Kriege seufzen, ihr Leiden erleichtern, sie trösten, sie beschützen, versorgen, erhalten, und nicht umkommen lassen wolle. Er betet, daß GOtt den edlen und güldenen Frieden der Erden wieder schenken, und zu dem Ende die Herzen der Großen freundschaftlich vereinigen wolle. Daß er aus den Schwerdtern Pflugschaaren, und aus den Spiessen Sicheln machen wolle. Der Christ ist versichert, daß GOtt ein so vielfach vereinigtes Gebet nicht könne noch werde unerhöret lassen

Eilftens hütet sich der Christ vor allen sündlichen Anschlägen und rebellischen Verführungen. Er weis, daß der Christ schuldig ist, der Obrigkeit unterthan zu seyn, die Gewalt über ihn hat. Rom. 13, 1. Er hütet sich also, durch listige Anschläge und Verführung Empörung anzurichten, und seine Mitbrüder dadurch in Unglük zu stürzen. Er folget der Erinnerung Davids: Sey stille in dem Herrn, und warte auf ihn. Erzürne dich nicht über den, dem sein Muthwille glüklich forgeht. Ps. 37, 7. Er richtet keine Unruhe an; sondern befielet GOtt die Sache.

Endlich zwölftens verwaltet der Christ vor wie nach seinen Beruf getreu und fleissig. Damit beschäftiget er sich, anstatt, daß andre ihre Zeit mit unnützen Dingen verderben. Die treue Verwaltung seiner Berufsarbeit wird ihm das Bittere des Krieges sehr versüssen, und ihn vor manchen kummervollen Gedanken bewaren. Die Zeit des Krieges ist eben diejenige, die den Müssiggang am wenigsten verstattet, und mitten unter unsern Berufsarbeiten können wir allezeit am getrostesten seyn. Gottlob, daß man anfängt, auf die Art Krieg zu führen, daß dadurch weder die Haltung des öffentl. Gottesdienstes gehindert, noch auch die Erlernung nützlicher Künste und Wissenschaften aufgehoben wird. Der itzige traurige Krieg giebet uns davon die preiswürdigsten Beweistümer. Wir lesen in öffentlichen Zeitungen, daß man aller Orten Schulen und Akademien ungestört lässet. Die Gelarten setzen ihre Arbeiten ungehindert fort, und junge Leute, denen ein solcher Aufschub ihrer Arbeiten ohnedem einen unersetzlichen Schaden bringen würde, können ihren Unterricht nach wie vor geniessen. Selbst der Handwerksmann ist auf seiner Werkstätte ungestört. Der Christ im Kriege macht sich das zu Nutze, und wartet also seinen Beruf treu und fleissig ab.

O wie wünschte ich, daß viele meiner Leser sich in diesem Bilde möchten abgemalet finden! Wie wünschte ich, ihre itzige Gesinnungen getroffen zu haben! Und noch mehr, wie herzlich wünschte ich, daß noch mehrere meinem Christen im Kriege ähnlich zu werden, sich bestreben möchten.

M. Joh. Christ. Dommerich.

Einen schönen Wein aus Rosinen zu machen.

Der anmerksame Hr. Prof. Kalm meldet uns in seinem zweyten Theile seiner Reisen nach dem nördl. Amerika, daß er von seiner Wirthinn zu Gravesand in England gelernet, wie man einen schönen Wein aus Rosinen zubereiten könne. Er giebt uns hievon auf der 24ten Seite folgende Nachricht. Die Wirthinn, bey der ich zu Gravesand wohnete, hatte einen Wein, den sie selbst aus Rosinen gemacht hatte. Derselbe war so schön, daß diejenigen, die für Weinkenner gehalten werden wolten, ihn schwerlich vom Maderafecte unterscheiden konten. Ich erhielt den Aufsatz von dessen Verfertigung, und hier theile ich ihn mit. Auf hundert Pfund Smyrnische Rosinen werden fünf und vierzig, bis funfzig Kannen Wassers gegossen. Diese Vermischung rühret man, vierzehen bis sechszehn Tage durch, täglich zweymal um. Darauf werden die Rosinen wohl gepresset, und der Wein, oder ihr ausgedrückter Saft, in ein Anker gegossen, welches beynahe dreyssig Kannen hält. Dann nimmt man ein Stück graues Papier, sticht es voll Löcher, und legt es über das Spundloch. Von dem ausgepreßten Safte muß etwas in einem Gefässe aufbehalten werden: um das Anker damit wieder anzufüllen, so wie sich der enthaltene Most herausarbeitet, und durch die Gärung vermindert. So lässet man ihn stehen, bis er völlig ausgegoren ist. Darauf nimmt man drey Quartiere vom wohl distillirten Brannwein, ein Pfund des besten Zuckers, das Weisse von sechszehn Eyern, und eine Unze Alaun, so in einem Quartier Wasser zerkocht worden. Alles dieses wird gut zusammengemischt, zu dem Moste gegossen, und mit selbigem wohl durchgeschüttelt. Endlich schlägt man den Spund auf das Gefäß, und lässt es so ein Jahr stehen: da man dann seinen Wein abzapfet.

Man bemerket noch folgendes bey dieser Arbeit. Wenn im Anfange die Rosinen mit dem Wasser vermischet werden sollen; so wird dieses in eine Kufe gegossen, welche ganz rein seyn muß. Und indessen, daß man beydes brav unter ein ander rühret, überdecket

decket man das Gefäß mit einem Tuche, damit kein Staub, oder dergleichen, hineinfalle. Der Zucker und das Weisse von den Eyern werden zusammengequerrelt, ehe der Alaun hinzugethan wird. Denn wenn dieser zugleich hineingeworfen werden sollte: würde das Eyerweiß davon gerinnen. Das Wasser, in welchem der Alaun gekocht worden, muß auch so lange stehen, bis es sich abgekühlet hat, ehe es zum Zucker und dem Weissen von den Eyern gegossen wird.

Wenn man auf die erzählete Art einen starken Wein erhalten hat: so schüttet man von neuen zwanzig Kannen Wassers auf die ausgepreßten Rosinen, und läßt sie darauf eine Woche so stehen. Hernächst giesset man sie wieder ab, indem man den noch übrigen Saft der Rosinen zugleich wohl ausdrücket. Diese Vermischung wird in ein Anker gegossen, welches funfzehen Kannen fasst. Man lässet sie gären: und wenn sie nichts mehr auswirft, schüttet man halb so viel Branntwein, Zucker, Eyerweiß, und Alaun dazu, als vorher. Nach dreyen Wochen ist das Getränke schon soweit fertig, daß man es abziehen kann. Es hält sich aber dieser schwache Wein nicht lange. Daher muß man ihn, wenn er erst auf Buttelen gezapfet worden, bald verbrauchen. Allein der von der starken Art wird desto besser und angenehmer, je länger er hernach unangerühret stehet. Ja er dauret mehrere Jahre.

I. Was zu verkaufen.

Eine Ziege von diesem Jahre, welche keine Hörner hat, auch von guter Art, ist zu verkaufen. Wer Beliebung dazu hat, der kann sich bey dem Schuster, Mstr. Gärtner, in der Stecherstraße allhier, anfinden.

II. Was zu vermieten.

Einige gute Hopfenböden sind zu vermieten. Hinter den Brüdern, in des verstorbenen Hrn. Ohristen, von Hadel, Wohnung allhier, ist dieserhalb nähere Nachricht zu erhalten.

III. Was gestolen.

Als in der Nacht vom 20. bis den 21. dies. dem Hrn. Capitain, welcher in der verwitw. Fr. Commiss. Lutterlohen, auf der Stobenstraße allhier bel. Hause logiret, ein silberner Degе diebischer Weise entwendet worden: So wird solches hiedurch zu dem Ende bekannt gemacht, daß denjenigen, welchen der gestolne Dege etwa zum Verkauf gebracht werden sollte, oder welcher einige Anzeigen von diesem Diebstale geben können, solchen, nach Serenissimi gnädigster Verordnung, anhalten, und dem Fürstl. Addreßcomtoir einliefern.

IV. *Protocolla rer. resolut.* im Kayserl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

Donnerstags, den 21. Jul. 1757.

1) v. Varell, Dor. Allodialerb. c. Ge. Ad. v. Varell, der verwitw. v. Varell Verlassenschaft betr.
2) Zu Worms, Burgermstr. und Rath ꝛc.
3) v. Zollner auf den Brand, c. v. Lochner und die Fürstl. Bamberg. Regier. rescripti.

Sonnabends, den 23. Jul. 1757.

1) Zu Bamberg, Kloster Mönchsberg, c. die Bamberg. Regierung und das Malefizamt, appell.
2) v. Kussow und Megow, Gr. Er. Ern. K. K. Geh. Raths Verl. betr.
3) Zu Worms, Burgermstr. und Rath ꝛc.

Mittwochs, den 27. Jul. 1757.

1) v. Bournet, c. das Domcap. zu Würzburg, injur. et damna data betr.
2) Zu Dauchingen, Gem. c. die Reichsstadt Rottweil, appell. pto oner. c. clar. instrum. lit. inj. inpos.
3) v. Ketteler, zu Möhlern, Freyherr, c. Doct. Schilgen und Cons. m. v. Antesperg, c. eund. pto deserv. et expens.
4) v. Thurn und Taxis, Gr. Jos. nachgel. Tochter Carolina, Vormundschaft, c. Jos. Carl Gr. von Fugger, rescripti nunc vice versa revis.

5) Wagner, c. den Mag. zu Worms, mand et parit. nunc execut.
6) Uwens. Car. Med. Doct. uxor. nom. c. de Malaiſe nat. Marteau, pto appell
7) R. Ritterſchaft am Mittelrheinſtrom in der Wetterau, c. den Hrn. Fürſten zu Fulda, dero Regier. und Lehnhof, inſp. fiscal. imper. aul. c. Phil. Bald. v. Naſſau und Conſ. citat.
8) d'Oriente Abbat. et Monaſt. in Com. Loſſenſi, c. Comit. de Hoen, Dnam de Rumen, appell. violat. turbat. in poſſeſſ. jur. ven. concern.

Donnerſtags, den 28. Jul. 1757.

1) Zu Bamberg, Hr. Biſchof und Fürſt, c. Brandenb. Bayr. dero Reg. und die Gem. zu Keyerlindach, mand. et parit. pto violati territ. per viol. invaſionem hylvarum et ſpolii.
2) Zu Tomburg, Ritterſtift, c. die Malt. Comm. Affeltrach und Conſ. pto. decimar. nunc nullit. inſanabilium.
3) Eadem, c. Schwäb. Hall, reſcr. pto turb. in poſſ. v. q jur. decim et noval.
4) v. Münſter, Freyherr, c. Störin, app.
5) Oelrich, J. V D. und Kayſ Rath, c. den Mag. zu Franff. und Schatz-Amt app.
6) Zu Regensb. Frau. Stift und Kloſter St. Mar. Magd. c. den Fürſtl. Hofrath, pto turb. in exerc. v. q. jurisd.
7) Voytländiſche Ritterſch Bezirks Hof, c. die Fürſtl. Kammer zu Bayr. app.

Freytags, den 29. Jul. 1757.

1) Arnsburg, Kloſter, c. Solms-Hohen-Solms und Lich, mand.
2) Buchenröder, c. die Gräfl. Caſtell-Remblingiſche Vormundſchaft, pto deb.
3) v. Cammerpau, c. die Churpfälziſche Regier. zu Sulzbach, und die in der Gant. Uncl vorgeſetzte Boßlar. Credit. appell.
4) Fiſc. imp. Aul. c. den Graf Wilh. Heinr. zu Löwenſtein-Werthrim, pto viol. privil. notar.
5) v. Ketteler, Freyherr, c. v. Menninghauſen, appell.
6) Leibrigin, c. den Magiſt. zu Rothenburg, pto. reſtit. in integrum, in ſp. attentatorum.
7) v. Pölnitz und Hagken, Freyherrn und Conſ. c. des Obermarſch. v. Seckendorf Erbsintereſſenten, appell.

8 u. 9) Breviar. roman. in 4to et 8vo concern. pto impreſſ.

10) Gottſcheds Grundlegung einer deutſchen Sprache betr. pto impreſſ.
11) Nürnberger ſämtl. Frag- und Anzeig. Nachrichten betr. pto privil impreſſ.
12) Starkens tägl. Handbuch in guten und böſen Tagen, pto impreſſ.

Sonnabends, den 30. Jul. 1757.

1) Anh. Deſſ. Hr. Fürſt, c. die Fürſtl. Anh. Deſſ. Vormundſch. pto appan. ſent. n. reviſ.
2) Zu Anweyler Mag. c. den Hrn. Biſchof zu Speyer, mand. et parit. nunc execut. pto turbat. in poſſ. vel quaſi immunit. a telonis.
3) Eppich, c. v. Schlöſſer, Rel. pto. deb.
4) Deutſcher Orden, in ſp. Balley Heſſ. Marb. c. einige partic. Conductores in Kirchheim, appell. et attent.
5) Uhl, c. den Mag. zu Heilbrunn, die Steuerſtube, auch das Stadtgericht, appell. et div. grav. annex.
6) Aquilae, Grognolae, Viani et reliq. feuda imper. concern. in ſp. Marchia Azzol. Mal. de Tordinovo, c. Fratrem March. Gabr. Malaſp. de Tordinovo, pto primogenit. ſub- et obreptae, pto appanagii.
7) Karger, c. das Collegiatſtift ad S. S. Trinit. et omnes Sanctos zu Speyer, pto. primar. precum.
8) Poſtarum regale concernens. in ſpec. Dominus Princeps de Turri et Taxis hered. gen. per Imperium Poſtarum Caeſ. Praef. c. Magiſtr. Civ. Leod. pto turb. exemt in viol. reſerv. Caeſ. poſt. per imper. regalis.

9) Pon-

Digitized by Google

9) Poncelet, c. la Plume ejusque uxor. natam Chalon, appell.
10) Pregolae feudum Imper. concern. in spec. pto fractae pacis publ.
11) de Wens, c. Troispont, modo repraesent. defunct. Mariam Troispont, c. Dume et Conf. appell.

V. Gerichtlich confirmirte Eheſtiftungen.

a) Beym Fürſtl. Amte, Bardorf.

1) Zwiſchen dem Kotm. aus groß. Twülpſtedt, C. H. Hoyer, und M. M. Pathen, aus Bardorf.

b) Beym Fürſtl. Amte, Campen.

Am 28. Jul. a. c.

a) Zwiſchen H. F. Goes, in Ehmen, und C. H. Böſchen, zu Flechtorf.

Am 30. deſſ.

2) — J. L. Krüger, zu Wolfenbüttel, und C. J. Brandes, aus Flechtorf.

VI. Tutel- und Curatelſachen.

Beym Fürſtl. Amte, Campen, ſind des zu Flechtorf verſtorbenen Grobſchmidts, Jürg. Heinr. Lallenroth, 3. Kindern die daſigen Einwohner, Arend Pflugſtedt und Heinr. Jac. Kröckel, more ſolito, zu Vormündern am 5. dieſ. beſtellet worden.

VII. Edictalcitationes.

Beym Fürſtl. Amte, der Eich, werden Joh. Heinr. Brandes, zu Sonnenberg, Creditoren, mithin ſowol diejenigen, deren Foderungen bereits ausgeklaget, als auch die, welche annoch Foderungen an ihn Brandes zu haben vermeynen, hiemit peremtorie citiret, den 26. Sept. a. c. um 9. Uhr, in den Brandiſchen Krughauſe zu Sonnenberg in Perſon, oder durch hinlängliche Bevollmächtigte, zu erſcheinen, reſp. zu liquidiren, und wegen der Zahlung entweder mit dem debitore abzuſchlieſſen, oder in deſſen Entſtehung fernere Verfügung zu gewärtigen.

VIII. Perſonen, ſo in Dienſt verlanget werden.

Bey dem Fürſtl. Amte, Campen, wird ein, mit guten Atteſtaten verſehener, Amts- und Gerichtsdiener in Dienſte verlanget.

IX. Getaufte.

Zu St. Mart. am 24. Jul. des Port. J. C. Hofmeiſter, T. Dor. Marg. Heinr.

Zum Brüd. am 24. Jul. des Goldſchm. Hrn. J. R. Müller, S. Joh. Heinr. Chryſt. Am 25. deſſ. des Schumachergeſ. J. H. Lagemann, S. Pet. Andr. Am 26. deſſ. des Büchſenm. Mſtr. C. Raſche, S. Mart. Ant. Am 29. deſſ. des Kaufm. Hrn. F. E. Geller, T. Joh. Dor. Chriſt.

Zu St. Andr. Am 24. Jul. Joh. Aug. Lud. Am 26. deſſ. des Kaufm. Hrn. G. A. Voß, S. Joh. Conr.

Zu St. Magn. am 24. Jul. Chriſt. Heinr. Matt. Und des Kuſch. A. H. Querfurt, S. Ant. Fried. Wilh. Am 27. deſſ. des Beckersgeſ. G. C. Schmidt, S. Joh. Chriſt.

X. Copulirte.

Zu St. Cath. am 26. Jul. der Chirurg. J. H. Hieronymi, und Jgfr. J. C. M. Kayſern. Am 28. deſſ. der Kaufm. Hr. G. H. Schade, und Jfr. A. J. Ziegenmeyern. Und der Leineweb. Mſtr. J. B. Meuſing, und Jfr. C. J. A. Roſen.

Zum Brüd. am 28. Jul. der Drellm. in Wolfenbüttel, Mſtr. F. H. L. Peters, und Jfr. A. C. Schultzen.

Zu St. Andr. am 27. Jul. der Braun. Hr. A. C. Wöhler, und Jfr. A. M. C. Stakenſchneidern.

Zu St. Magn. am 26. Jul der Böttich. Mſtr. G. H. Brandes, und Fr. J. C. E. Erbrechten, Beckhauſer Kel.

XI. Begrabene.

Zu St Mart. am 26 Jul. des Braun. J. G. Achtermann, S. Joh. Mich. Diet. Am 27. deſſ. des Brandtweinbr. in Brimſen, G. E. P. Lewell, S. Joh. Fried. Am 29. deſſ. des Knochenh. J. C. Währe, Kel. Dor. Biennen.

Zu St. Cath. am 26. Jul. ein Todtgeb. T. Am 28. deſſ. der Braumſtr. H. Schnü-

Digitized by Google

ꝛc. Und des Braumeist. F. W. Wieter, Todtgeb. T.

Zum Brüd. am 29. Jul. des Schneid. Mstr. L. Vogel, T. Dor. Elis. Ernest.

Zu St. Andr. am 24. Jul. des Schuhm. Mstr. J. H. Hercke, S. Ferd. Ber. Conr. Und des Tagel. J. B. Schnalle, T. Soph. Dor. Cath. Jmgl. des Tagel. H. L. Schweiger, T. Dor. Mar. Am 26. dess. des Pionn. J. A. Kirchner, T. Dor. Mar. Am 28. dess. des Wollarb. C. Bartels, S. Joh. Phil. Und des Wagenk. J. H. Storbeck, S. Joh. Mart. Paul. Am 30. dess. des Brau. Hrn. G. Z. Dammann, Rel. D. E. Behren.

Zu St. Magn. am 24. Jul. des Soldat. Tümpen, nachgel. S. Joh. Conr. Am 29. dess. des Kutsch. J. C. Hamer, T. Joh. Jul.

Bey der Deutschreform. Gem. am 29. Jul. der Kaufm. Hr. J. B. Aldefeldt.

XII. Vermischte Nachrichten.

Auf Serenissimi Höchsten Befehl wird hiedurch bekannt gemacht, daß bey dem, auf den 29. dies. einfallenden, Aegidienviehmarkte wiederum kein ander Hornvieh an Ochsen, Kühen oder Rindern zugelassen werden solle, als welches mit richtigen Gesundheitspässen versehen, oder wovon in deren Ermangelung die Eigenthümer eidlich erhärten, daß sie mit solchem Vieh von und durch lauter gesunde und uninficirte Oerter gekommen seyn. Braunschweig, den 17. Aug. 1757.

Fleischtaxa.		In Braunschweig. Im Monat Aug.								In Wolfenbüttel. Im Monat Aug.							
	℔	Nr. 1.		Nr. 2.		Nr. 3.		Nr. 4		Nr. 1.		Nr. 2.		Nr. 3.		Nr. 4.	
		ß.	₰.	ß.	₰.	ß.	₰.	ß.	₰.	ß.	₰.	ß.	₰.	ß.	₰.	ß.	₰.
Rindfleisch, da 1. feistes Stück 450. ℔. und darüber wiegt, das beste – –	1	2	4	—	—	—	—	—	—	2	4	—	—	—	—	—	—
——— da 1. feistes Stück 300. ℔. bis 449. ℔. wiegt, das beste – –	1	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—
——— da 1. feistes Stück 200. ℔. bis 299. ℔. wiegt, das beste – –	1	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—
——— da 1. Stück unter 200. ℔. wiegt, auch alles Bullenfleisch, mager Rind- und Kuhfleisch, das beste –	1	—	—	—	—	—	—	1	4	—	—	—	—	—	—	1	4
Kalbfleisch, da das K. nicht unter 50. ℔ wiegt	1	3	—	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—
——— — nicht unter 40. ℔ –	1	—	—	2	6	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—
——— — nicht unter 32. ℔ –	1	—	—	—	—	2	4	—	—	—	—	—	—	1	6	—	—
Schweinefleisch, von, mit Korn gemästeten, Schweinen, – – –	1	2	6	—	—	—	—	—	—	2	6	—	—	—	—	—	—
——— von, mit Branntw. Wäsche oder sonst gemästeten, Schweinen, –	1	—	—	2	4	—	—	—	—	—	—	2	4	—	—	—	—
Blutwurst – – – –	1	2	6	2	6	—	—	—	—	3	3	—	—	—	—	—	—
Leberwurst – – – –	1	3	4	3	4	—	—	—	—	3	3	—	—	—	—	—	—
Bratwurst – – – –	1	4	—	4	—	—	—	—	—	4	4	—	—	—	—	—	—
Hammelfleisch, da der Hammel nicht unter 36. ℔. gewogen – –	1	2	—	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—
——— nicht unter 30. ℔. gewogen –	1	—	—	1	6	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—
Schaf- und Bockfleisch – – –	1	—	—	—	—	1	4	—	—	—	—	—	—	1	6	—	—
Lammfleisch, 1. Hinterviertel, – –																	
——— 1. Vorderviertel, – –																	

Digitized by Google

Unter Sr. Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs
und Herrn, höchsten Approbation, und auf
Dero gnädigsten Specialbefehl.

Anno 1757. 69tes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Sonnabends, den 27. August.

Serenissimi drey gnädigste Verordnungen.

I.

Die Ein- und Durchführung verdächtigen Hornviehes betreffend.

d. d. Braunschweig, den 22 Aug. 1757.

Von GOttes Gnaden, CARL, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg ꝛc. ꝛc. Wir vernehmen, daß in der Grafschaft Oldenburg, dem Butjadingerland, und Fürstenthum Ostfriesland abermals die leidige Seuche unter dem Hornvieh sich äussern solle. Es erfodert daher die Nothdurft, dagegen bey Zeiten diensame Vorkehrungen zu machen, damit sich das Uebel nicht auch in hiesige Lande verbreiten möge. Solchemnach verbieten Wir allen denenjenigen, so entweder selbst Hornvieh halten, oder damit handeln, und allen ohne Ausnahme, einiges Vieh aus gedachten Landen zu holen, in hiesige Lande zu bringe, oder durchzuführen, und darin zu verkaufen, wofern nicht durch gerichtliche beglaubte Pässe und Certificate, worin der Name, Zeit und Ort, woher das Vieh komme, wie groß die Stückzahl, und wie das Vieh gezeichnet, und besonders, daß die Orte, woher das Vieh gebracht wird, und die dortige Gegend gesund, und von der Seuche frey sey, expreß zu benennen und auszudrücken, dargethan wird, daß von sothanem Vieh nichts gefährliches oder ansteckendes zu befürchten sey. Wie im Contraventionsfall die Uebertreter mit exemplarischer Strafe beleget, und über dieses noch in eine willkührliche Geldbuße verurtheilet, nicht weniger daß sich diesem zuwider heimlich einschleichende Hornvieh confisciret, und auf Kosten der Viehhändler oder Eigenthums Herren sogleich getödtet und vergraben wer-

den soll: so befehlen Wir auch allen und jeden Unseren Beamten und Obrigkeiten, darauf genau und bey Vermeidung schwerer Verantwortung zu halten, daß dieser Unserer, aller Orten in Unseren Landen zu publicirenden und an gewöhnlichen Orten zu affigirenden, Verordnung genau nachgelebt werde. Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und beygedruckten Fürstl. Geheimencanzleysiegels. Gegeben in Unserer Stadt Braunschweig, den 22 Aug. 1757.

Ad Mand. Serenissimi speciale.

L. S. A. A. v. Cramm.

Und werden alle Unsere Beamten und Obrigkeiten dahin ernstlich, und bey Vermeidung schwerer Verantwortung, angewiesen, dahin allen Fleisses zu sehen, daß diesem also genau nach gelebet werde. Wie den übrigens diese Unsere Verordnung, zu jedermanns Wissenschaft und Nachachtung, an gewöhnlichen Orten affigiret und publiciret werden soll. Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und beygedruckten Fürstl. Geheimencanzleysiegels. Gegeben in unserer Stadt Braunschweig, den 22 Aug. 1757.

Ad Mand. Serenissimi speciale.

L. S. A. A. v. Cramm.

II.

Die Ausfuhr der Früchte und Lebensmittel betreffend.

d. d. Braunschweig, den 22 Aug. 1757.

Von GOttes Gnaden, CARL, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg ꝛc. ꝛc. Bey itzigen Zeiten erfodert es die Nothdurft, dafür nach möglichkeit zu sorgen, daß die Früchte, und übrige Lebensmittel im Lande erhalten, und allem besorgenden Mangel und Theurung, so viel thunlich, vorgebauet werde. Diesemnach befehlen Wir allen und jeden Unseren getreuen Unterthanen, besonders den Handelsleuten, und allen, ohne Ausnahme, daß sich niemand unterstehen solle, es sey was es wolle, an Früchten, Rocken, Gersten, Hafer, Heu, Stroh, und anderen Lebensmitteln, so zum Unterhalt der Menschen und zur Fourage für die Pferde dienen können, aufzukaufen, oder zu sammlen, noch weniger solches aus dem Lande zu führen, bey Vermeidung exemplarischer und Leibesstrafe, und über dieses willkürlicher Geldbuße.

III.

Die Ausfuhr der Zehnten auch Zehnt-Pacht- und Meyerzinsen betreffend.

d. d. Braunschweig, den 23 Aug. 1757.

Von GOttes Gnaden, Wir, CARL, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg ꝛc. ꝛc. fügen hiemit zu wissen: Demnach Wir die Ausfuhr aller Arten des Getreides aus Unseren Landen bereits verboten haben; dabey aber Zweifel vorgekommen, ob die Ausfuhr der Zehnten, welche auswärtigen Zehntherren zugehören, desgleichen der in Kornfrüchten bestehenden Zehntpacht, und der Meyerzinsen auch darunter verboten sey: so declariren Wir ermeldete Ordnung dahin, setzen, ordnen und wollen, daß von dem in Unserm Lande dieses Jahr geernteten Getraide, auch von den Hülsefrüchten, nichts aus dem Lande gelassen, mithin auch den Zehnt- und Gutsherren, die ausser Unserm Lande wohnen, der Zehnte, das Zehnt- Pacht- und Zinskorn nicht verabfolget, sondern dafür die Bezahlung

lung im Gelde, nach dem Preise, welcher zwischen Michaelis und Martini seyn wird, angenommen werden solle. Gleichwie diese Unsere Verordnung durch die gröſseste Nothwendigkeit veranlasset wird, indem in Unseren Landen die Folgen des Krieges sich hin und wieder zeigen, und ein Mangel an Korn vorhanden, in den übrigen Gegenden des Landes der Kornvorrath zum Unterhalt der einrückenden Kriegesvölker nicht zureichet, und daher zu diesem extraordinairen, den auswärtigen Zehnt- und Gutsherren, wie Wir wol erkennen, sehr beschwerlichen, Mittel geschritten werden müssen, um den Unterhalt der vielen Menschen und Pferde, so lange als möglich, zu beschaffen: so wird zum Ueberfluß den Zehnt- und Gutsherrn hiemit die Versicherung ertheilet, daß diese, nur auf die diesjährige Ernte gehende, Verordnung ihren Gerechtsamen nicht nachtheilig seyn solle. Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und beygedruckten Fürstl. Geheimencanzleysiegels. Gegeben in Unserer Stadt Braunschweig, den 23 Aug. 1757.

Ad Mand. Sereniſſimi ſpeciale.

L. S. A. A. v. Cramm.

An wen der erste Brief Petri geschrieben.

Es liegt nicht wenig daran, daß wir wissen, an wen der Brief geschrieben sey. Wann diese Frage ausgemacht ist, so lassen sich verschiedene Stellen Petri viel besser verstehen. In der Untersuchung wird uns des sel. Gerhards Arbeit gute Dienste thun (ob ich gleich dafür halte, daß er das beste Theil nicht ergriffen) weil er doch die Beweisgründe jeder von den zwo Hauptmeynungen gesammlet hat. Was einiger Männer Gedanken anbelangt, welche durch die erwählte Fremdlinge hin und her, überhaupt alle Christen verstehen, als die alle zusammen Gäste und Fremdlinge in der Welt seyn, wird sie billig in keine sonderliche Betrachtung gezogen und jedermann kan sehen, daß eine uneigentliche Bedeutung des Worts hier nicht Statt habe.

Die Auslegung, welche Gerhard dem Beda, Lyranus und andern zuschreibet, daß nemlich proſelyti d. i. die zum Judenthum bekehrte Heiden verstanden werden, halte ich für fest gegründet, und will sie hernach umständlich erweisen, auch dazu die Gründe, welche Gerhard zum Beweis der andern Meynung, daß es geborne Heiden, nicht aber *Proſelyti* der Juden gewesen, nebst einigen andern, gebrauchen. Der Einwurf aber, daß sie παροικοι heissen, nicht προσηλυτοι, ist nicht erheblich. Dann die natürliche Bedeutung beyder griechischen Wörter ist in der That einerley, und obgleich die aus den Heiden zu den Juden bekehrte Heiden gewöhnlich Proſelyti genennet werden; so schicket sich doch das andere Wort zu dieser Bedeutung eben so wohl, daher es auch der Vulgatus billig für eines angesehen, und προσηλυτος Act. IV, 5. παροικουμενος aber in dieser Stelle Petri mit dem lateinischen Worte *advena* gegeben. Noch erheblicher aber ist, daß der sel. Mann gemeinet, Petrus hätte keine Ursache gehabt besonders an die Proselytos dieser Länder zu schreiben, maßen zu dieser Zeit nicht mehr nöthig gewesen, sich erst durch die Beschneidung zum Judenthum zu wenden, sondern man habe sich gleich unmittelbar zur christlichen Religion wenden können und sollen. Allein es schreibet der Apostel freilich nicht an die Leute, die erst jüdische Proſelyti werden sollten, sondern die es schon gewesen. Und ob schon wir nicht wissen, warum er an

solche geschrieben, so kan er doch Ursachen überflüssig gehabt haben.

Der sel. Gerhard selbst tritt der erstern Meynung bey, daß Petrus an wirklich gebohrne Juden, die aber Christen worden, geschrieben habe. Es verlohnet sich der Mühe, die verschiedene Gründe, womit er solches zu behaupten suchet, welche er aber selber nicht alle gleich kräftig zu seyn erkennet, kürzlich zu berühren, da sich zeigen wird, daß fest seye a) Sie würden *advenae dispersionis* genennet, und diese seyn keine andere, als welche Jacobus I, 1 τῶν διασπορᾶ nennet, die aber aus den zwölf Geschlechten, und also Juden gewesen. Ich antworte, das braucht eben Beweises. Petrus schreibt nicht an die διασπορᾶν oder die Zerstreuete, sondern an die advenas der Zerstreuung, durch welche ja allein die gebohrne Heiden, die sich in allen diesen Ländern zu der jüdischen Versammlung gehalten, verstanden werden.

b) Man könne nicht sagen, daß die Heiden in diesen Ländern Fremdlinge oder *advenae* gewesen, wohl aber die Juden. Antw. von dem Ankommen in Ansehung des Landes muß es nicht angenommen werden, sondern in Ansehung der Religion.

c) Es stünde Cap. III, 12 Sie sollten einen guten Wandel führen unter den Heiden, folgbar seyn es nicht Heiden gewesen, sondern die unter selbigen wohnende Juden. Antw. auf die von den Heiden abgesonderte Neubekehrte schickt sich die Ermahnung eben so gut, und sie werden billig den Heiden itzo entgegen gesetzet, ob sie gleich zuvor auch solche gewesen.

d) Es würden die gottselige Weiber Cap. III, 6 Töchter der Sara genennet, die Jüden aber pflegten sich gerne von Abraham u. s. w zu rühmen. Antw. weil die Absicht nicht ist auf die fleischliche Abkunft von der Sara, die den bösen und frommen jüdischen Weibern gemein ist, sondern auf die Nachfolge in Tugenden; so können alle christliche und gottselige Frommen, Töchter der Sara eben sowol genennet werden, als alle gläubige Galater Abrahams Saamen und Kinder eben dieser Sara der freyen heissen Gal. III, 29. IV, 31.

e) Petrus bekräftiget Cap. I, 10 die Wahrheit der christlichen Lehre aus der Uebereinstimmung mit den Propheten. Der Propheten Ansehen aber sey bey den Jüden, nicht aber bey den Heiden, hochheilig gewesen. Antw. die prophetische heilige Schriften sind den bekehrten Heiden ja wol so lieb, als sie den Jüden seyn können.

f) Es würde Cap. I, 18 der väterlichen Satzungen gedacht, daran sonderlich die Jüden hiengen. Antw. Wann es auch so wäre, thäte es doch zur Sache nichts. Dann die Proselyti übernahmen ja dergleichen Aufsätze auch mit. Aber der in dem Text gemeldete Wandel nach väterlicher Weise kan billig und soll von der Heiden abergläubischen Gewohnheiten, welche sie auf ihre Kinder fortpflanzten, verstanden werden.

g) Der andere Brief Petri sey an eben diese Leute geschrieben, 2 Ep. III. 1, dieser aber an die Bekehrten vom Judenthum gerichtet. Dann es stünde 2 Pet. I, 19 Wir haben ein festeres prophetisches Wort. Desgleichen Cap. II, 1 Es waren auch falsche Propheten im Volke, endlich auch Cap. III, 15 Wie auch unser lieber Bruder Paulus an euch geschrieben hat, verstehe an die Hebräer. Antw. Hier kommen verschiedene Fehler zusammen. Erstlich was 2 Petr. I, 19 betrift, gehet ja die bekehrte Heiden das prophetische Wort sowol an, als die Jüden, dabey ist aber zu merken, daß βεβαιότερον so gut, als wenn es ein *adverbium* wäre, bedeutet fester, oder auf eine festere Weise. Nemlich Petrus behauptet, daß wir Christen weit fester, als die Jüden es thun, am prophetischen Worte halten, indem wir die Erfüllung darzu nehmen. Die es anderst erklären wollen, können nicht sagen, warum das prophetische Wort

Wort feſter ſeyn ſoll, als jene Offenbarung auf dem Verklärungsberge; auch nicht warum der Articul τὸν im Texte ſtehe. Anderns iſt nicht abzuſehen, warum denen bekehrten Heiden nicht könne geſagt werden, daß im jüdiſchen Volke ſich ehedem auch falſche Propheten hervorgethan. Es können ja auch die aus dem Heidenthum Bekehrte, aus den Geſchichten des jüdiſchen Volkes vieles lernen, ja ſie ſollen es thun, gleichwie auch wir auf den heutigen Tag: Siehe 1 Cor. X, 6. Was aber drittens vom Briefe an die Hebräer angeführet wird, beweiſet gerade das Gegentheil, wie ſo gleich darnach ſoll gezeiget werden.

h) Petrus ſey hauptſächlich zu den Juden, oder zur Beſchneidung geſandt. Antw. Erſtlich leidet das ſeinen Abfall; Petrus iſt demnach auch mit Heiden umgegangen. Hernach ſo ſind die Proſelyti eben auch Beſchnittene. Nun wollen wir auch die Gründe beſehen, woraus ſich ergiebt, es ſeyn Petri Briefe an geborne Heiden, die aber zum Judenthum ſich gewendet hatten, und nun das Evangelium Chriſti angenommen, geſchrieben. Worauf vermuthlich nichts Bündiges wird zu antworten ſeyn.

1) Cap. II, 10 wird auf ſie applicirt der Spruch Hoſeä II, 23 Die ihr weiland nicht ſein Volk waret, nun aber ſein Volk ſeyd. Man kan nicht ſagen, daß die zerſtreuete Juden überhaupt boshafte Leute geweſen, und nun ſich erſt durch ernſtliche Buße zu GOtt gewandt; alſo iſt viel glaublicher, daß gebohrne Heiden verſtanden werden, ſiehe Eph. V, 8, die ſich vor der Bekehrung zum Judenthum gar nicht haben rühmen können, GOttes Volk zu ſeyn. Doch dieſen Grund gebe ich nur für wahrſcheinlich aus; ſtärkere folgen alſobald:

2) 1. Petr. IV, 3 wird von denen, an welche der Brief geſtellet iſt, geſagt, ſie hätten vorzeiten in greulichen Abgötterеyen nach heidniſchen Willen gewandelt. Das läſſet ſich von gebohrnen Jüden ſelbiger Zeit nicht ſagen. Geſetzt, das die übrigen Laſter, die in dieſen Verſen gemeldet ſind, eben ſowol von den Jüden eintreffen, ſo haben ſie ſich doch in ſelbiger Zeit mit groben und äuſſerlichen Götzendienſt nicht befleckt. Der ſel. Gerhardus hat die Deutlichkeit dieſes Argument, welches auch allein genug wäre die Sache auszumachen, ſelbſt eingeſehen, als er im Commentario auf dieſe Stelle kommen, dann er ſchreibt daſelbſt p. 543 Sic ergo Apoſtolus converſis ad Chriſtum in mentem revocat horrenda peccata, in quibus ante ſuam converſionem in gentilismo vixerunt.

3) Cap. I, 14 heiſſet es: dieſe Leute hätten zuvor in Unwiſſenheit nach den Lüſten gelebet. Dieſe Unwiſſenheit kan von gebohrnen Juden, die das Geſetze hatten und lerneten, nicht geſagt werden, ſondern zeiget, daß hier die gebohrnen Heiden verſtanden werden, welchen ſolche Unwiſſenheit auch ſonſten zugeſchrieben wird Act. XVII, 30. Eph. IV, 18. Wider dieſe Argumente können, dünket mich, keine erhebliche Urſachen aufgebracht werden, die übrige aber, die auch noch bey dem Gerhard ſtehen, laſſe ich mit guten Bedacht weg und ſetze dafür einige andere. Sonderlich

4) daß Petrus 2 Epiſt. III, 15 meldet, Paulus habe auch an dieſe geſchrieben. Nun ſchlieſſe ich alſo: Es wird entweder der Brief an die Hebräer gemeynet, oder ein anderer von denen, die ohnſtreitig des Apoſtels Pauli ſind. Das erſtere kan nicht ſeyn, dann Hebräer heiſſen diejenige Juden, die im jüdiſchen Landen gelebt, oder lange geweſen waren, und alſo Hebräiſch, als ihre gewöhnliche Sprache, redeten. Siehe 2. Cor. XI, 22. Philip. III, 5. Act. VI, 1. die aber, an welche Petrus ſchreibet, wohneten nicht im jüdiſchen Lande, ſondern in andern Provinzen des griechiſchen Reichs. Iſt aber nun ein anderer Brief Pauli gemeynet, ſo iſt es abermal entweder einer, von den vorhandenen, oder von denen, die wir nicht haben (dann

Digitized by Google

daß Paulus viel mehrere Briefe als die jetzo vorhanden, geschrieben, ist meines Orts kein Zweifel). Ist das letztere, so kan ich freylich nicht wissen, wie die Ueberschrift gelautet, und ob daraus eine Erläuterung könte genommen werden, der Frage, an wen Petri Epistel gestellet seye; doch weil Paulus der Heiden Apostel gewesen, so bleibet allemal die Praesumtion für gebohrne aus dem Heidenthum. Ist es aber eine Epistel von den Fürhandenen, so muß es entweder die an die Epheser, welche in klein Asien wohneten, oder an die Galater seyn, und in der ersten findet man in der That dergleichen apostolische Ermahnungen zum Fleiß in der Heiligung ꝛc. als Petrus hier gibt.

5) Füge ich hinzu 1. Petr. I, 10. allwo das Wörlein ὑμᾶς wol zuerwägen. Der Apostel redet von dem, was die Propheten geweissaget haben, nemlich von dem Beruf der Heiden. Hätte er nur die Erscheinung Christi im Fleische gemeynet, so würde er ἡμᾶς auf uns und nicht auf euch gesetzet haben. Nun verstehet er offenbarlich nicht sich nebst andern gebohrnen Jüden, sondern gebohrne Heiden.

6) Nicht weniger stecket ein gutes Argument Cap. I. v. 5 in den Worten: **Euch die ihr aus GOttes Macht durch den Glauben bewahret werdet zur Seligkeit, welche zubereitet ist, daß sie offenbar werde zu der letzten Zeit.** Es sind also Leute verstanden, die schon gläubig waren, gleichwie rechtschaffene Proselyti worden sind, aber doch damit noch auf eine andere Seligkeit bewahret, das ist die Erkenntniß der Person des Messiä, und der wirklichen Versöhnung, die er geleistet, welche damals vor kurzen erst offenbar worden war. Dieses recht zu verstehen ist der 20 Vers und darinnen die Wörtlein δι' ὑμᾶς dazu zu nehmen. Diese zeigen, daß um der Leute willen, die durch den Glanz GOttes aus Zion sollten herbey gebracht werden, d. i. um der Heiden willen, die Offenbarung jetzo geschehen. Gleichwol halte ich dieses Argument nur für wahrscheinlich.

7) Ein tüchtiger Schluß folget für unsere Meynung aus 1 Petr. II, 12. Der Apostel meldet von denen, an die er schreibet, daß sie als Uebelthäter vor den Heiden, unter welchen sie wohneten, verläumdet würden. Das geschahe denen gebohrnen Jüden, die damals in denen Provinzen römischer Herrschaft häufig wohneten, nicht, sondern solchen, die von den Greueln der Heiden abgetreten waren.

8) Endlich, wann man 2 Petr. I, 8. 9. 10. 19 ansiehet, ergibt sich deutlich, was es für Leute gewesen, an welche Petrus geschrieben. Nemlich solche, die schon allerley wahre Tugenden, als zur wahren jüdischen Religion Bekehrete, an sich haben sollten, wodurch sie aber weiter zur Erkänntniß des wahren Messiä, nemlich JEsu Christi, befördert werden müsten; die zuvor schon die Reinigung von Sünden erlangt, derselben aber nicht vergessen sollten; die schon zuvor ἐκλογὴν, das ist, eine Auswahl und Absonderung von andern (versteht Heiden) gehabt, aber itzo, indem sie völlig Christen worden, recht fest machen sollten; die auch das prophetische Wort, woran man sie als jüdische Proselytos gewiesen, fleissig betrachten, dadurch aber zur rechten Erkänntniß des Morgensterns Christi gebracht werden sollen. Welches alles zusammen auf die in den Ländern wohnende gebohrne Jüden sich nicht also schicket.

D. O.

I. Was zu vermieten.

Ein der St. Catharinenschule gehöriges, im Oelschläger bel. neues Haus, welches der Hr. Graf von Giannini bisher bewohnet hat, und worinn 4. Stuben davon 2. mit Tapeten beschlagen, 4. Kammern, 1. gewölbter Keller, räumliche Küche und Boden, dabey aber 1. Nebengebäude, darinn 5. Kammern, Stallung auf 2. Pferde und Bodenraum, und im Hofe 1. mit dem Nachbar

Digitized by Google

bar gemeinschaftlicher Ziehebrunnen befindlich, ist bey den Vorstehern dem Hrn. Senator, von Broitzen, und Kaufmann, Hrn. Hercklitz, allhier, zu vermieten.

II. Immobilia, so gerichtlich verlassen.

Beym Fürstl. Amte, Langelsheim, am 2. Jul. a. c. Joh. Zach. Bothen, in Langelsheim, verkaufet sein daselbst bel. Brinksitzerhaus, an Joh. Heinr. Pfannenschmidt, um und für 105. Thlr.

III. Gerichtliche Subhastationes.

Da Moritz Krüger, in Schlevecke, seinen verfallenen Kothhof wieder zu bebauen, und in Stand zu bringen, nicht vermögend daher dieser Hof, nebst dazu gehörigen Länderey und Wiesen, subhastiret, und der 23. Sept. a. c. zum 3ten und letzten Termino sub praejudicio anberamet worden: Als haben diejenigen welche diesen Hof und Zubehör zu kaufen Belieben haben, beregten Tages, des Morgens um 9. Uhr, auf dem Fürstl. Amte Seesen sich anfinden, ihr Gebot ad protocollum zu eröfnen, und daß derselbe dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung adjudiciret, und angewiesen werde, zu gewärtigen.

IV. Gerichtlich confirmirte Ehestiftungen.

a) Beym Fürstl. Amte, Seesen.

1) Am 13. Jul. a. c zwischen dem Kotsm. in Mahlen. Joh. Christ. Kelpen, und Ann. Cath. Denecken, daselbst.

b) Beym adel. Gerichte, zu Schliestedt.

2) Zwischen Henn. Schäfer, aus Berckelingen, und Christ. Angerstein, zu Kübbelingen, Kel. geborne Isenfees.

V. Edictalcitationes.

Alle diejenigen, welche an den Meyerschen, in Beddingen bel. und nunmehro von dem Amtsdiener, Klinkerfuß, sub hasta erstandenen Hofe gegründete Ansprüche zu haben vermeynen, werden in nächstfolgenden terminis als 1mo den 1. Sept. 2do den 26. dess. und 3tio den 24. Oct. a. c. ad prosecutendum et liquidandum credita, auch zur Production der darüber in Händen habenden Originalschriften, auf Fürstl. Regimente zu Wolfenbüttel zu erscheinen hierdurch citiret und vorgeladen.

VI. Absterben characterisirter Personen.

Auf dem Fürstl. Amte, Hessen, ist der daselbst, wie auch bey dem Fürstl. Amte Achim gewesene Fürstl. Braunschw. Lüneb. Oberamtmann, Hr. Just Christ. von Windheim, am 20. dies. verstorben.

VII. Lotterien.

In des hiesigen Kaufm. Hrn. Janvier, Collecte sind in der 3ten Classe der 4ten Hildesheimerlotterie folgende Gewinne gezogen, Nr. 2479. 4925. 4956. 6354. 6357. 6363. 6604. 6608. 6628. 6655. 6673. 6684. 6698. 6700. 6719. 6722. 6738. 6743. 6755. 6756. 6786. 6793. 6797. 6862. 6879. jede ein Freyloos, auf Nr. 4912. 4933. 4950. 6347. 6645. 6667. 6669. 6753. 6760. 6773. 6788. 6882. jede 6. Thlr. 24. mgr. Nr. 4948. 10. Thlr. Nr. 4918. 15. Thlr. 6617. 20. Thlr. Nr. 6622. und Nr. 6775. jede 75. Thlr. und Nr. 6605. 300. Thlr. Die Ziehung der 4ten Classe wird den 5. Sept. ohnfehlbar geschehen, es sind auch noch einige Kaufloose zur 4ten Classe zu bekommen.

VIII. Getraidepreis.

(vom 18. bis 20. Aug. a. c.)

In Braunschweig.	Wisp.	Himp.
M. Weitzen —	— Thlr.	42. mgr.
M. Rocken —	31. —	30. —
M. Gersten —	30. —	27. —
M. Haber —	— —	18. —

IX. Vollzogene Strafen.

1) Bey dem Fürstl. Amte Schöningen ist die, dem Inquisiten, Joh. Christ. B. aus Bündheim, wegen begangener vielen Verbrechen gnädigst zuerkannte Strafe des Strafpfals und 4. wöchiges Gefängniß am 18. dies. und am 19. dess.

2) der

Digitized by Google

2) der Coinquisitinn, Joh. Charl. Christ. Soph. B. aus Zellerfeld, die Strafe des Schandpfahls und Landesverweisung, nach vorher abgehaltenem peinlichen Halsgerichte und abgeschworner Urphede, vollzogen worden.

X. Vermischte Nachrichten.

Diejenigen welche von der Königl. Französischen Generalität Sauve gardes verlangen, können sich beym hiesigen Fürstl. Addreßcomtoir anfinden, und solche praestitis praestandis erhalten.

Fleischtaxa.	℔	In Braunschweig. Im Monat Aug. Nr. 1.		Nr. 2.		Nr. 3.		Nr. 4.		In Wolfenbüttel. Im Monat Aug. Nr. 1.		Nr. 2.		Nr. 3.		Nr. 4.	
		gr.	₰.	gr.	₰.	gr.	₰.	gr.	₰.	gr.	₰.	gr.	₰.	gr.	₰.	gr.	₰.
Rindfleisch, da 1. feistes Stück 450. ℔. und darüber wiegt, das beste – –	1	2	4	—	—	—	—	—	—	2	4	—	—	—	—	—	—
——— da 1. feistes Stück 300. ℔. bis 449. ℔. wiegt, das beste – –	1	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—
——— da 1. feistes Stück 200. ℔. bis 299. ℔. wiegt, das beste – –	1	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—
——— da 1. Stück unter 200. ℔. wiegt, auch alles Bullenfleisch, mager Rind- und Kuhfleisch, das beste –	1	—	—	—	—	—	—	1	4	—	—	—	—	—	—	1	4
Kalbfleisch, da das K. nicht unter 50. ℔ wiegt	1	3	—	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—
——— — nicht unter 40. ℔ –	1	—	—	2	6	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—
——— — nicht unter 32. ℔ –	1	—	—	—	—	2	4	—	—	—	—	—	—	1	6	—	—
Schweinefleisch, von, mit Korn gemästeten, Schweinen, – – –	1	2	6	—	—	—	—	—	—	2	6	—	—	—	—	—	—
——— von, mit Branntw. Wäsche oder sonst gemästeten, Schweinen, –	1	—	—	2	4	—	—	—	—	—	—	2	4	—	—	—	—
Blutwurst – – – –	1	2	6	2	6	—	—	—	—	3	3	—	—	—	—	—	—
Leberwurst – – – –	1	3	4	3	4	—	—	—	—	3	3	—	—	—	—	—	—
Bratwurst – – – –	1	4	—	4	—	—	—	—	—	4	4	—	—	—	—	—	—
Hammelfleisch, da der Hammel nicht unter 36. ℔. gewogen – –	1	2	—	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—
——— nicht unter 30. ℔. gewogen –	1	—	—	1	6	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—
Schaf- und Bockfleisch – – –	1	—	—	—	—	1	4	—	—	—	—	—	—	1	6	—	—
Lammfleisch, 1. Hinterviertel, – –	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
——— 1. Vorderviertel, – –	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Victualienpreis. in Braunschweig auf dem Packhause	Weizenmehl, fein		Weizenmehl, mittel		Rokkenmehl,		Pflaumen		Hirsegrütze		Weiß. Stärke.		Habergrütze		Buchweizengrütze		Kümmel		Annies		Voigtländer Käse		Hosenbutter für 1 Thlr.	
	T.	gr.	T.	gr.	T.	gr.	T.	gr.	T.	gr.	T.	gr.	T.	gr.	T.	gr.	T.	gr.	T.	gr.	T.	gr.	℔	℔
à Centner	4	24	3	18	3	21	4	9	4	18	7	—	5	12	3	15	—	—	—	—	7	18	7	8
	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	9	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—	—

Digitized by Google

Unter Sr. Durchl. Unſers gnädigſten Herzogs
und Herrn, höchſten Approbation, und auf
Dero gnädigſten Specialbefehl.

Anno 1757. 70ſtes Stück.

Braunſchweigiſche Anzeigen.

Mittwochs, den 31. Auguſt.

I. Anzeige der Vorleſungen und Uebungen, welche in dem Collegio Carolino zu Braunſchweig, vom 29 Aug. 1757 bis zur Wintermeſſe 1758 angeſtellet werden ſollen.

Die öffentliche Nachricht, welche wir hiedurch, von allen Lehrſtunden und Leibesübungen bey unſerm Collegio geben, wird das Publicum überzeugen, daß uns, unter dem göttlichen Schutze, keine Umſtände hindern, die unſrer Aufſicht anvertrauete edle Jugend, zu allen nützlichen Wiſſenſchaften anzuführen, und überhaupt ihr Beſtes nach allen Kräften, zu beſorgen.

Nach der gemachten Ordnung reden wir zuerſt von den Sprachen.

Der Herr Profeſſor Ordinarius Blanke wird, in ſeinen hebräiſchen Vorleſungen, mit dem Propheten Zephanias, dem Buche Ruth, und mit dem Buche Samuelis fortfahren.

Der Herr Profeſſor Extraordinarius Heumann wird, in dem künftigen halben Jahre, die evangeliſche Geſchichte, nach dem Johannes, erklären, und zugleich die Regeln der Grammatik erläutern.

Mit den geübtern Liebhabern der griechiſchen Sprache, wird der Herr Probſt Harenberg die Erklärung der Parallelgeſchichte Plutarchs, nebſt der Recenſion griechiſcher Schriftſteller fortſetzen.

Der Herr Profeſſor Ordinarius Seidler hat, in ſeiner erſten philologiſchen Stunde, von den zwölf auserleſenen Reden des Cicero die erſten ſieben, verſprochener maßen, erkläret, und die übrigen fünfe wird er in den folgenden ſechs Monaten, eben ſo durchgehen.

In der zwoten Stunde hat derselbe die Bücher des Cicero de Natura Deorum durchgelesen. Damit nun die Geübtern in der lateinischen Sprache ein Muster haben, wie der prosaische Stil, von dem poetischen unterschieden sey: So will der Herr Professor, zu diesem Ende, einige Bücher von des Ovids Verwandlungen erstlich erklären, hernach in eine lateinische ungebundene Erzählung einkleiden.

Mittwochs und Sonnabends gehen die öffentlichen Ausarbeitungen, im Lateinischen, nach der schon bekannten Methode, ununterbrochen fort, und wird der Herr Professor, in diesem halben Jahre, die Schreibart in Gesprächen, nach dem Muster des witzigen und angenehmen Luciano, und seines vollkommnen Uebersetzers, des Herrn Hofrath Geßners zur Uebung nehmen.

Die Disputirübungen, in reinem Latein, wird gedachter Herr Professor privatim zu Hause, nach des berühmten Herrn Prof. Ernesti Initiis doctrinae solidioris, von neuem wieder anfangen.

Den Verehrern der lateinischen Dichtkunst wird der Herr Professor Ordinarius Gärtner zuerst Horatii Artem poeticam erklären, nach Endigung derselben aber, sogleich Virgils Aeneis anfangen, und in seinen Vorlesungen, nach einer hinlänglichen Erklärung des Textes, besonders darauf sehen, daß seinen Zuhörern die alte Geschichte, die nöthige Mythologie, die Charaktere, und überhaupt die Regeln der Epopee, in so weit man dieselben, auch ohne ein Dichter zu seyn, kennen muß, bekannt werden.

Der Lehrer der französischen Sprache, Herr Randon, wird künftigen Winter, mit den Anfängern, die Dialogues Socratiques vornehmen.

Mit den Geübtern wird derselbe die Werke der Marquisin von Lambert zuerst endigen, und ihnen alsdann die Considerations sur les causes de la Grandeur, & de la Decadence de l'Empire Romain erklären.

Statt der geendigten Henriade, gedenkt Herr Randon künftig einige der besten Trauerspiele des Racine, mit seinen Zuhörern, durchzugehen.

Das Collegium über des La Touche Art de bien parler François, und die Anweisung zu einer guten Schreibart, durch Uebersetzungen, und eigne Ausarbeitungen, wird, in besondern Stunden, fortgesetzet.

Auch werden die Uebungen im Reden, wie gewöhnlich, wöchentlich zweymal gehalten.

Ueberdies wird auch Herr Baron, den Liebhabern der französischen Sprache, auf Verlangen, Privatunterricht ertheilen.

Der Lehrer der italiänischen Sprache, Herr von Sanmartino, wird den Anfängern, die ersten Gründe dieser Sprache, nach dem Veneroni, erklären.

Den Geübtern wird derselbe die Regeln der Wortfügung nach den bewährtesten Lehrern, vortragen, und, in der Erklärung des befreyten Jerusalems, fortfahren.

Der Herr Professor Ordinarius Ebert wird in den künftigen Monaten fortfahren, den Anfängern in der englischen Sprache die leichtern Stücke in Herrn Thomsons Miscellanies, zu erklären;

Mit den Geübtern aber wird derselbe, in verschiedenen Stunden, den Guardian, und Thomsons Jahrszeiten durchgehen.

Die Regeln der Oratorie wird der Herr Professor Gärtner, in dem künftigen halben Jahre, nach Anleitung der Gottschedischen Redekunst, in zwo Stunden, vortragen.

In zwo andern Stunden aber, wird Derselbe seinen Zuhörern verschiedene Muster der prosaischen und poetischen Schreibart vorlegen, und ihnen dabey die brauchbarsten Regeln der Wohlredenheit und Poesie erklären.

Die hebräischen Alterthümer wird der Herr Probst Harenberg, nach Ikens Compendio, ferner vortragen.

Ueber

Ueber die griechischen Alterthümer wird der Hr. Professor Blanke, in seinen Vorlesungen, nach Anleitung des Bosiskischen Compendii, fortfahren.

Der Herr Professor Extraordinarius Greiner wird dieses halbe Jahr, über Heineccii Historiam Juris, lesen.

Der Herr Professor Seidler aber wird über die römischen Alterthümer, nach dem Nieupoort, Privatvorlesungen anstellen.

Die Staatsgeographie wird, wie bisher, von dem Herrn Probst Harenberg fortgesetzet.

In der allgemeinen Welthistorie, hat der Herr Professor Ordinarius Schrodt, nach dem gemachten Plane, von den vier Hauptabschnitten, den Ersten, nemlich die alten Monarchien, bis auf den Kayser August, durchgeführt. In den folgenden sechs Monaten, gedenkt derselbe den Zweyten, nemlich die römische Monarchie, von gedachtem Kayser, bis auf Carln den Großen, und zwar die Zertheilung dieser römischen Monarchie, in das Morgen- und Abendländische Kayserthum, die große Wanderung der Nordischen Völker, den durch sie verursachten Untergang des Abendländischen Kayserthums, und die, durch Carln den Großen geschehene Wiederaufrichtung desselbigen, auszuführen. Die Geschichte selbst wird der Herr Professor, aus den richtigsten Quellen schöpfen, und so schwer auch immer dieser Theil der Historie seyn mag, denselbigen seinen Zuhörern, auf die möglichste Art faßlich, und angenehm machen.

Der Herr Hofrath und Professor Baudiß, wird den mittlern Theil der Deutschen Reichs-Staatshistorie, nach der Vorschrift der Einleitung des Herrn Hofraths Mascov, vom Kayser Carl den IV an, bis zum Ende der Regierung Kayser Ferdinand des III vortragen.

Die allerneueste Geschichte des Staats des H. R. Reichs deutscher Nation, wird derselbe, von dem Interregno, nach Kayser Carls des VI Absterben, bis zum Schlusse des 1750 Jahrs, über seine eigenen Lehrsätze, ausführen.

Auch wird gedachter Hr. Hofrath, in der Staatengeschichte von Europa, über des Herrn Geheimenjustizrath, Gebauers Grundriß, mit den großbrittannischen Geschichten fortfahren.

Der Herr Hofmeister Heise, aber seine Vorlesungen, über des Herrn Achenwalls Staatsverfassung der europäischen Reiche, wiederum anfangen.

In der Kirchengeschichte, setzt der Hr. Probst Harenberg, seine Vorlesung fort.

Die Gelehrtenhistorie wird der Hr. Professor Ebert, nach Anleitung des Heumannischen Conspectus, wieder von vorne anfangen, und innerhalb einen Jahre zu endigen suchen.

Die Moral wird der Herr Professor Gärtner, nach dem Wolfischen System, von neuen anfangen, und, in sechs Monaten, endigen.

Das Recht der Natur, erklärt der Herr Professor Greiner, nach den Köhlerischen Grundsätzen.

Der Herr Professor Ordinarius Oeder, gedenkt die Anfangsgründe der Arithmetik und Geometrie, nach dem neuesten Segnerischen Lehrbuche zu wiederholen.

Auch wird derselbe, die Dioptrik und Catoptrik, wie auch die Newtonische Lehre vom Lichte, und von den Farben, hierauf die physicalische Astronomie, oder die Lehre von den Bewegungsgesetzen der himmlischen Körper, nach den d'Gravesandischen Instit. abhandeln.

In andern Vorlesungen ist gedachter Herr Professor entschlossen, einer Anzahl Zuhörer, die nützlichen Elemens d'Algebre des Herrn *Clairaut* zu erklären, und die

Anwendung der Algebre auf die Geometrie, hinzu zu setzen.

Zwo Stunden sollen der Befestigungskunst, nach Anleitung des Humbertl. Traité de Genie gewidmet seyn.

In zwo andern Stunden wird der Herr Professor, die Naturgeschichte, nach Linnäi Syst. Nat. fortsetzen, und sich dabey des ansehnlichen Vorraths, im Fürstl. Cabinette, auf dem Mosthause, der gnädigsten Erlaubniß gemäß, ferner bedienen. Er wird zuerst mit der noch übrigen Ordnung der ganzen Metalle, das Mineralreich beschliessen, hernach das Thierreich anfangen, und dabey nicht unterlassen, von dem Bau des thierischen Körpers, und, von den Verrichtungen seiner Theile, das nöthigste beyzubringen.

Die Metallurgie wird von dem Hrn. Bergamtsassessor Kaulitz vorgetragen, und mit beständigen Versuchen erkläret.

Und obgleich durch die Abwesenheit des Herrn Ingenieurhauptmann Schnebelers, dessen Cursus, in der practischen Mathematik unterbrochen: So wird es doch denen, die sich hierin üben wollen, indessen an den besten Anweisungen, in allen Theilen dieser Wissenschaft, nicht fehlen.

Die Kameral- und Policeywissenschaften trägt der Herr Hof- und Kammerrath Zincke vor.

Die Anatomie und Chirurgie wird, auf unserm anatomischen Theater, gelehrt, wovon ein besonderes Programma Nachricht giebt.

Das bürgerliche Recht erklärt der Herr Professor Greiner, nach dem Heineccius.

Zum gründlichen Unterricht, in der Theologie findet man mehr als eine Gelegenheit.

Es bleibt bey der gemachten Einrichtung, daß die öffentlichen Lectionen, eine jede von ihrem besondern Lehrer wöchentlich, in der vierten Stunde, wiederholt werden.

Sollte auch jemand, in irgend einer Wissenschaft, Privatanweisung verlangen, so wird sich ein jeder Lehrer dazu bereit finden lassen.

Herr Oeding, giebt den Anfängern den Unterricht in der Zeichenkunst, nach den Preislerischen Lehrbüchern. Die Geübtern wird derselbe künftig, so wie bisher, im Erfinden, üben.

Die Anweisung zum Reiten giebt der Herr Oberbereiter Meinders.

Zum Fechten, der Herr Fechtmeister Laiffe, oder auch Herr Barsov.

Im Tanzen, geben mehr als ein geschickter Meister Anweisung.

Zur Erlernung der Instrumentalmusik, findet man hier die geschicktesten Lehrer.

Das öffentliche Concert, wird, unter der Direction des Herrn Hofmusici Weinholz, alle Sonnabende, in den dazu bestimmten Zimmern, fortgesetzt.

Zum Glasschleifen, ertheilt Herr Ehrhardt, und zum Drechseln, der Hofdrechsler Herr Heise die verlangte Anleitung.

Was die übrigen Erweiterungen und Verbesserungen des Collegii betrift, so verweisen wir das Publicum auf die davon herausgegebene vorläufige und fortgesetzte Nachricht, und auf das neue Supplement.

II. Zwote Fortsetzung des diplomatischen Beweises die Lechedische Pfarrkirche vor Wolfenbüttel betreffend.

(S. Braunschw. Anz. dies. Jahrs St. 53.)

Hier will ich einige Urkunden, die Investitur ad Rectoratum des Kanzlers Curd Gozek betr. welcher in dem 99 Stücke dieser Anzeigen vom Jahr 1753 Bl. 1964 vorkomt, mittheilen.

Heu-

Das Präſentationsſchreiben lautet alſo:

Henricus Senior Dei gratia Dux Brunſwicenſis et Luneburgenſis Venerabili Viro Duo Archidyacono Banni Adleveſen, in Eccleſia Halberſtadienſi, aut ejus Commiſſario, ſeu illi vel illis, ad quem vel quos proviſio inſtitutio aut queuis alia diſpoſitio Parochialis Eccleſiae ſancti Stephani in Lechelde Halberstadienſis Diocaeſis ſpectet ſalutem cum favoris noſtri benevolentia, ad Parochialem Eccleſiam antedictam, cujus jus patronatus ſeu praeſentandi ad nos pleno jure pertinere dinoscitur per liberam reſignationem Dni Johannis Miſſeners legitimi Procuratoris Dni Ludowici de Saldere, ultimi Poſſeſſoris in manibus noſtris factam, vacantem vobis Honorabilem Virum Dnum Conradum Gotzel, noſtrum Cancellarium, his ſcriptis praeſentamus, deſiderantes, eundem aut ipſius Procuratorem ad dictam Parochialem Eccleſiam inſtituere, ad corporalem, et realem ipſius Eccleſiae poſſeſſionem tradendum, inducendum, faciendum eidem de dictae eccleſiae fructibus, redditibus et proventionibus univerſis integre reſponderi. Adhibitis ſolempnitatibus in hiis conſvetis nobis rem gratificam exhibituri. In ejusdem teſtimonium has literas noſtri ſigilli appenſionem juſſimus communiri.

Datum in Caſtro Wulffenbuttel viceſima nona Menſis Auguſti, Anno Dni Milleſimo Quingenteſimo tertio.

Das Introductions-Document iſt folgendes:

Commiſſarius Banni Atleveſſen in eccleſia Halberſtadenſi divinorum Romanorum in et per Eannum eundem ubilibet conſtitutis praeſentes requiſit. Salutem in Domino. Ad eccleſiam parochialem ſancti Steffani ville Lechede Halberſtadenſis diocesis per liberam reſignationem venerabilis viri, domini Johannis Myſſeners, procuratoris honorabilis viri domini Ludewici de Salder nouiſſimi poſſeſſoris ejusdem vanni, venerabilem virum dominum Conradum Gotzel Cantzellarium &c. nobis per Illuſtrem principem et dominum, dominum Hinricum Seniorem in Brunswick et Lüneborgh ducem &c. ad quem jus patronatus ſive praeſentandi dicte eccleſie pleno jure pertinere, dinoscitur, legitime praeſentatum. Quare eundem inueſtiendum duximus et inſtituendum, prout inueſtimus et inſtituimus Dei nomine per praeſentes. Mandantes igitur vobis omnibus et ſingulis ſuperdictis in virtute ſancte obedientie et ſub executionis canonicae pena praefatum dominum Conradum nobis ut praemittimus praeſentatum in et ad corporalem realem et actualem poſſeſſionem dicte eccleſie inducatum et inductum defendatum, eidemque regimen populi et curam animarum committentes, facientesque ſibi ab hiis, quorum intereſt, de univerſis et ſingulis ejusdem eccleſie fructibus, redditibus, proventibus et molumentis plenarie reſponderi, adhibitis etiam in praemiſſis ſolempnitatibus debitis et conſuetis. Datum Anno Domini Milleſimo Quingenteſimo tertio, die Veneris, prima menſis Septembris, noſtri Commiſſariatus ſubimpendente ſigillo

ghiſus Bader Notarius
ad mandatum domini
Commiſſarii requiſitus
§4.

Auf der andern Seite dieſer Urkunde befindet ſich nachſtehendes Documentum Notarii wegen beſchehener Introduction:

Anno Domini milleſimo quingenteſimo tertio indictione ſexta die vero Lune, quarta menſis Septembris pontificatus ſanctiſſimi in Chriſto patris et domini domini Alexandri divina prouidentia Papae ſexti anno duodecimo. Ego notarius infra ſcriptus vigore cujusdam mandati, inſtitutionis et inueſture ab honorabili domino Commiſſario retroſcripto requiſitionem emiſſum

et fulmiatum venerabilem dominum Conradum Gossell, Cancellarium &c. ad realem actualem pacificam possessionem parochialis ecclesie sancti Stephani retro nominatae introduxi et instituì ad ecclesiam et summum altare secum eundo, et coram altare tangendo, singula ostendendo et ibidem in animam ipsius missas et divina juxta ad tenorem fundationis desuper confectae ordinari celebrandum stricte sibi sub pulsu campanae immergendo commisi

Actum in ecclesia praenominata, Anno die pontificatus quibus supra praesentibus ibidem prouidis Arnoldo Krankenhagenn et Hinrico Mackensen clericis Maguntinensis et Mindensis diocesis, testibus ad praemissa vocatis specialiterque rogatis.

Johannes de Lynde
Notarius ad praemissa
scripsit et protestatur
de latiori extensione.

I. Was zu verkaufen.

In Braunschweig.

1) In Hrn. Lud. Schröders Erben Buchhandlung sind um beygesetzten Preis folgende Landcharten zu haben: 1) Kriegesschauplatz von Curland, Polen, Preussen, Pommern und den angränzenden Ländern. Ausser daß dieser Kriegesschauplatz das Königreich Preussen mit Polen, Lithauen, Liefland und Curland vorstellet, zeiget sich auch darauf so zu sagen der ganze allgemeine Schauplatz, indem auch Schlesien, Lausitz, Böhmen, Sachsen, Mark Brandenburg und Pommern, mithin alle Gegenden, die bey itziger Gestalt der Sachen durch kriegerische Begebenheiten merkwürdig werden können, darauf verzeichnet sind; so daß man in einem Augenblicke die verschiedenen Stellungen sämtlicher Kriegsheere übersehen kann. Für die Richtigkeit und Sauberkeit des Stichs hat man alle mögliche Sorgfalt getragen. Das Stück kostet illuminirt 4 ggr. 2). Neuer, nach dem Französischen des Hrn. von Petit gezeigneter Abriß von der Insel Cadix und der Meerenge Gibraltar. Es sind auf derselben a) der Grundriß von Gibraltar mit allen Vestungswerken, b) und c) zwo Aussichten von Gibraltar, und d) die Gegend von Gibraltar, nebst der Meerenge befindlich. Von der Sauberkeit und Richtigkeit des Stichs wollen wir nichts sagen, da solche von selbst in die Augen fällt, sondern nur dieses einzige bemerken, daß auf dieser kleinen Charte alles dasjenige vereinigt anzutreffen ist, was in vielen Charten zerstreuet, oder gar nicht gefunden wird. Man wird die Lage, Stärke der Vestungswerke und Wichtigkeit dieses der Krone Großbritannien zuständigen Seeplatzes am besten aus diesem Abriß erkennen können; und da man zur Bequemlichkeit vieler Liebhaber alle Wörter fremder Sprachen in die deutsche gebracht hat, so erwirbt sich auch in Ansehung der Deutlichkeit diese Charte besondere Vorzüge. Das Stück kostet illuminirt 4 ggr. 3) Plan der Bataille am 18. Jun. illuminirt 3. ggr. 4) Vorstellung der Gegend vom Würtzburgischen Truppen, illuminirt 3. ggr. 5) Charte von Cleve, Geldern und Westphalen, 3 ggr. 6) Kriegstheatrum von Schlesien, Böhmen und Mähren ꝛc. 3. ggr. 7) Plan von der Schlacht bey Prag am 18. Jun. 1757. illuminirt 3. ggr.

2) Der Bilder- und Chartenhändler, Hr. Joseph Mentel, dessen Wohnung hinter dem Packhause bey dem Buchbinder, Brecht, zu finden ist, bietet den Liebhabern neuer Landcharten dar: 1) Den neuen geographischen und Kriegsatlas, welcher zu Paris in diesem Jahre unter dem Titel: Nouveau Theatre de Guerre ou Atlas geographique et militaire publiciret ist. Darin erscheinen Böhmen, Glaz, Schlesien, Mähren, Lausitz, Churſachsen und die Brandenb. Grenzen, wie auch die Grenzen der Länder Polen, Hungarn, Oesterreich, Bayern und der Oberpfalz, überhaupt 25. Charten, welche zusammen in Paris 25. Livres kosten:

2) im

Digitized by Google

a) imgleichen eine geographische Charte von Böhmen, auf 9. Blat, unter der Aufschrift, Carte chorographique de la Boheme divisée en 12. Cartes avec le Comte de Glatz & le territoire d'Egra, so nicht minder in diesem Jahre zu Paris ans Licht gesetzet ist. Eine einzelne Sammlung dieser Art kostet allhier 6. Thlr. 3) Joh. Fried. Oettingers Theatrum belli domus Austriacae, contra Gallos seu Tabulam geographicam Cursus Rheni, durch Matth. Seuttern, auf 6. große Charten gestochen, für 3. Thlr. 4) W. D. S. Theatre de la Guerre ou Carte geographique tres exacte des Pais-bas, in 6. große Charten, bey Huttern zu Frankfurt gestochen, für 3. Thlr. 8. ggr. 5) Brenners 4. Charten, worauf die Länder zu beyden Seiten des Rheins vorgestellet werden, für 3. Thlr. 8. ggr. 6) Kurzgefaßte Geographie Tobiä Lobeck, zu Augspurg, als ein Sackatlas, nebst einer kurzen Beschreibung in umgekehrt 8vo herausgegeben, das St. für 1. Thlr. 16. ggr.

3) Im Fürstl. Addreßcomtoir sind kleine französische Taschenkalender auf das Jahr 1758. gebunden und ungebunden zu haben.

4) Eine junge milchende Ziege ohne Hörner ist bey Hrn. Zuckschwerdt, auf der Schöppenstädterstraße, zu verkaufen.

5) Ein, auf der Schöppenstädterstraße an der Ecke der güldenen Klinke bel. zur Handlung bequemes Haus, ist zu verkaufen oder zu vermieten; es befinden sich darinn 4. Stuben und 8. Kammern, 1. Stall und Brunnen, nebst 1. räumlichen Hof. Markstadts Rel. als Eigenthümerinn, gibt davon nähere Nachricht.

II. Was gestolen.

a) In Braunschweig.

1) Es ist am 28. dies. eine goldene guillochirte Uhr, wovon der Meister Monestier à Collouge heißt, benebst 1. goldenen Kette, woran 3. Petschafte in Gold eingefaßt, wie auch ein kleiner geschliffener englischer Hake, die Uhr anhangen zu können, befindlich, gestolen worden. Wer davon dem Fürstl. Addreßcomtoir Nachricht zu geben weis, soll einen reichlichen Recompens zu gewärtigen haben.

b) In Wolfenbüttel.

2) Demnach in der Nacht vom 25. auf den 26. dies. dem, bey der Fr. Räthinn, Krayen, daselbst, logirenden Königl. französ. Capitain, Hrn. de Sauret, folgende Sachen diebischer Weise entwendet worden, als 1. silberne zuzuschraubende, oben mit 1. silbernen Kette, versehene Flasche, worauf 2. kreutzweis liegender Degen, und auf deren Spitze eine Krone gestochen, 1. silberner Becker, 2. silberne Tischlöffel, und 2 silberne 4. zackigte Gabeln mit eben dem Wapen, 2. Löffel und 2. Gabeln, worauf ein anderes Wapen und unten der Orden St. Louis gestochen, und 1. zinnerner Vorlegelöffel; und denn dem Publico daran gelegen ist, daß solcher Diebstal entdecket und der Dieb gehörig bestrafet werden möge: Als werden alle und jede, denen von den benannten entwendeten Sachen etwas zu Kaufe gebracht oder sonst ansichtig werden sollten, hiemit freundlich ersuchet, Serenissimi Verordnung gemäß, solche sogleich an sich zu behalten, den Verkäufer zur Verhaft bringen zu lassen, und dem Stadtmagistrate in Wolfenbüttel davon behörige Nachricht zu ertheilen.

III. Was verloren.

In Braunschweig.

1) Dem Brauer, Hrn. Goldhammer, auf der Schuhstraße, ist 1. weisse Ziege weggekommen. Wem solche zugelaufen, oder in Verwahrung aufbehalten ist, wolle es demselben gütigst anzeigen, ferner hat

2) am 25. dies. jemand 4. zusammengebundene Schlüssel verloren. Wer solche dem Fürstl. Addreßcomtoir einliefert, der soll dafür eine gute Vergeltung erhalten.

IV. Was gefunden.

Dem Gastwirth, Haasen, in Tiddische, Amts Vorsfelde, ist 1. schwarze und 1. schwarzbraune Stute zugelaufen. Wer sich dazu

Digitized by Google

dazu legitimiret, der kan sich entweder bey gedachten Gastwirth, oder bey dem Fürstl. Amte Vorsfelde melden, und deren Auslieferung gewärtigen.

V. Auctiones.

Morgen, als den 1. Sept. und folgende Tage sollen in des Hrn. Auditeurs, Pabst, auf der Stobenstr. allhier bel. Hause, des Nachmittags von 2. bis 6. Uhr, eine schöne Anzahl juristisch-, historisch- und oeconomischer Bücher, wie auch Deductionen, nicht weniger einige Meublen, öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden.

VI. Getaufte.

Zu St. Mart. am 31. Jul. des Brau. Hrn. J. H. Bähr, T. Dor. Christ. Marg. Ferner des Tischl. Mstr. R. Helmer, T. Joh. Mar. Elis. Am 4. dies. des Branntweinbran. Hrn. J. C. Gryphiander, T. Cath. Dor. Reg. Am 5. dess. des Schuhm. Mstr. H. Schrader, S. Andr. Lud.

Zu St. Cath. am 31. Jul. des Schuhm. Mstr. J. C. C. Rieke, S. Christ. Fried. Ferner des Braumeist. J. H. Ochlmann, S. Heinr. Conr. Dav. Und des Bürg. C. E. Kohle, S. Joh. Lud. Siegm.

Zum Brüd. am 4. Aug. des Buchb. Mstr. G. M. Hundertpfund, T. Joh. Luc. Emer.

Zu St. Magn. am 2. dies. des Glas. Mstr. C. J. Frobösen, T. Luc. Heinr. Am 4. dess. des Weinhändl. Hrn. J. H. Angot, S. Paul Herm. Carl.

Zu St. Aegid. am 3. dies. des Bedient. H. L. Lütge, S. Joh. Heinr. Ant. Und des Münzkleinschm. H. G. Peters, T. Joh. Mar. Cath.

Zu St. Pet. am 31. Jul. des Mal. J. F. Kracht, S. Joh. Christ. Fried.

Zu St. Mich. am 2. dies. des Tischl. Mstr. J. H. Angott, S. Joh. Fried. El.

VII. Copulirte.

Zu St. Andr. am 2 dies. der Schuhm. Mstr. J. H. Wied, und Fr. C. D. Asselu, Wöltgen Kel. Und der Tuchmachges. J. G. Kallenbach, und Fr. J. D. M. Völker, Lemken Kel.

Zu St. Magn. am 2. dies. der Altschust. J. H. D. Brasche, und Jgfr. A. E. Schwienhagen.

VIII. Begrabene.

Zu St. Mart. am 2. dies. G. Kappel, S. Joach. Rud. Am 3. dess. Joh. Heinr. Jac.

Zu St. Cath. am 31. Jul. des Mousquet. A. Beckmann, S. Heinr. Chrph. Am 2. dies. des Beck. Mstr. H. Blaß, T. Dor. Cath. Und des Tischl. Mstr. J. C. Schordan, T. Jls. Mar. Christ.

Zum Brüd. am 5. dies. des Kaufm. Hrn. H. Kregelius, T. Adelh. Dor. Ferner des Schneid. Mstr. J. N. Bechtold, S. Joh. Chrph. Gottfr. Und des Messerschm. Mstr. J. J. Rasche, T. Joh. Dor. Mar.

Zu St. Andr. am 31. Jul. des Ackerm. zu Gittelde, H. A. Herbst, T. Dor. Louis. Am 3. dies. des Schuhm. Mstr. H. M. Glie, S. Christ. Wilh. Am 4. dess. des Feilenh. Mstr. J. B. Seits, T. Ann. Christ. Mar. Am 6. dess. des Wollbind. J. C. Rautmann, S. Siem. Pet. Math.

Zu St. Magn. am 31. Jul. des Nagelschmidtsges. J. H. Hermann, S. Joh. Carl Heinr. Ferner des Leinweb. Mstr. J. B. Basel, T. Soph. Heinr. Wilh. Am 4. dies. des Büchsenmach. Mstr. J. H. Rasper, S. Joh. Christ.

Zu St. Blas. am 3. dies. des Fürstl. Leibchirurg. Hrn. A. F. Müller, S. Joh. Jul. Aug.

IX. Die Todtencassen betreffend.

Aus der Todtencasse des hiesigen Fürstl. großen Wapsenhauses Beat. Mar. Virg. sind auf dem Todesfall Nic. Clemens, in Goslar, an dessen Sohn, Joh. Elias Clemens, in Wolfenbüttel, am 29. dies. 56. Thlr. 18. mgr. baar ausgezahlet worden, und wird demselben auch, Inhalt des 4ten §. dieser Todtencassenordnung, der übrige Zuschuß à 40. Thlr. stipulirtermaßen nachgezahlet werden.

Digitized by Google

Unter Sr. Durchl. Unſers gnädigſten Herzogs
und Herrn, höchſten Approbation, und auf
Dero gnädigſten Specialbefehl.

Anno 1757. 71ſtes Stück.

Braunſchweigiſche Anzeigen.

Sonnabends, den 3. September.

Mediciniſche Gedanken über die Art und Weiſe, wie Queckſilber, und daraus bereitete Arzeneyen im menſchlichen Körper würken.

Felix qui potuit rerum cognoſcere cauſas.

Ich ſetze hier die einem Arzte zukommende Kenntniß der heilſamen Würkungen des Queckſilbers, und der daraus gehenden Geneſungsmitteln der Kürze halber billig voraus, doch werden dieſe bemerkte herrliche Würkungen bey der Erklärung, wie ſie entſtehen, einigermaßen wieder erinnerlich gemacht werden müſſen; ſintemalen die Erklärung einer Würkung ſelbſt natürlicher Weiſe voran gehet. Um uns alſo unſerm vorgeſetzten Ziele zu nähern, ſo nehmen wir uns vor

1) Das Queckſilber an und vor ſich;
2) Nach ſeinem Verhältniſſe gegen andre Körper zu erwegen.
3) Wollen wir die gebräuchlichſten und vornehmſten Arzeneyen, darin Queckſilber als ein Ingrediens vorkomt, davon deren Hauptwürkung abhangt (als baſis) anführen.
4) Endlich ex doctrina de Viribus Medicamentorum zeigen, wie die bekannt gewordene heilſamen Veränderungen, aus dem vorſichtigen, behutſamen und regelmäßigen Gebrauche der zu erwehnender Medicamenten erfolgen, und begreiflich gemacht werden können.

Richten wir alſo zuerſt unſer Augenmerk auf das Queckſilber an und vor ſich betrachtet; ſo müſſen wir daſſelbe, um deſſen Weſen und Eigenſchaften erſchöpfen zu können, uns auf eine dreyfache Art lebhaft vorſtellen. Ich ſehe es aufmerkſam

1) im Ganzen in aggregato,
2) nach ſeinen kleinſten Theilen, dabey noch eine jede moleculs Mercurii wirklicher Mercurius iſt (Partes ſimilares)
3) nach ſeinen erſten weſentlichen Grundtheilen, die die Erfindungskunſt der ſcheidenden Chymie entdecken muß. (Partium ſimilarium partes diſſimilares conſtitutivae)

Um von dem Queckſilber nach der Sprache der Logik eine Worterklärung zu geben, ſo ſage ich Queckſilber (Mercurius, argentum vivum, fluidum ſiccum, Hydrargyron) ſey ein mixtum ſupradecompoſitum, ein flüſſiger, unter den bekannten flüſſigen Körpern am ſchwereſten, ein hell laufender dem Anblicke nach, dem Silber oder im Feuer flieſſenden Metallen ähnlicher Körper.

Einige halten noch das Queckſilber für den Saamen, Grundſtof und erſte Urſprungsmaterie aller Metalle, welche daraus nach die Kraft des unterirdiſchen Feuers, oder Einwürkung der Sonnenſtralen durch hinzugetretenen coagulirenden und figirenden Schwefel- und Salztheilen gleichſam ausgekocht, und erzeuget werden ſollen. Und tragen auch daher kein Bedenken, es in die Zahl der Metalle zu ſetzen. Wallerius giebt es für ein Halbmetall aus, weil es weder hart, noch mit dem Hammer tractirt werden kan, noch ſonſt den Metallen weſentliche Eigenſchaften beſitzt (a). Allein dieſe Meynungen zernichten die von Boerhaven mit ungemeinem Fleiſſe ſo oft wiederholte Feuerproben, und angeſtellte chymiſche Verſuche (b), deren wir unten Meldung thun werden, wenn wir die Grundtheile des Queckſilbers erforſchungsmäßig beſtimmen.

Die gütige Natur liefert ihn entweder rein in forma currente, alsdann heißt er Jungfernqueckſilber, oder von fremden Theilen umhüllt, und umgeben, d. i. in Minern. Und dieſe Minern, in deren Eingeweiden ſich argentum vivum befindet, ſind entweder Zinnoberhaltig, oder ſteinigt, oder erdigt, (Cinnabarinae, lapidoſae, lutoſae). Jene ſind rubicundamixta ſolida ex Mercurio vivo et Sulphure conflata, dieſe mixta ſolida ex minera cinnabarina, et praedominante ſubſtantia lapidoſa, letztere ſind mixta cinnabarina et ſubſtantia terea.

Daß der mit Schwefel umgebene Mercurius auch ohne Aufhebung der Verbindung vom Feuer erhoben werden könne, iſt zur Gnüge bekannt. Um alſo das Queckſilber von ſeinem ihm beygemiſchten Schwefel zu enthinden, wird ein ſolcher Zuſatz erfodert, aus deſſen Verhältniß gegen Schwefel klar, daß er ob gravitatem ſpecificam dem Schwefel ſtärker anhange, und alſo dadurch von der Vereinigung mit dem Queckſilber abſtehe. Potaſche, ungelöſchter Kalk, limatura martis haben dieſe Eigenſchaft, daß ſie den Schwefel ſtärker an ſich ziehen, als das Queckſilber. Und daher werden dieſe Zuſätze bey Scheidung des Queckſilbers von dem Schwefel in Gebrauch gezogen. Es iſt zwar bekannt, daß der Queckſilber in Spanien ex minera lutoſa ohne Zuſatz von ſeinem anhängenden Schwefel im Feuer geſchieden werde. Aber eine genaue Unterſuchung dieſer Erde belehret uns, daß ſie im Brennen dem Kalke zum Theil ähnlich werde, mithin wegen des langenhaften Salzes zur Einſchluckung des Schwefels geſchickt ſey.

Iſt Mercurius von allen fremden Theilen gehörig ſeparirt; ſo iſt er nach obiger Beſchreibung allemal hellaufend, auch hänget ſich nichts von ihm an gläſernen Gefäßen, noch viel weniger an der Hand an. Die ihm den Glanz und Helligkeit benehmende Theile ſind Unreinigkeiten, die in Staub, Fett,

(a) Ej. Mineral. p. 286.

(b) Acta Phil. Angelic. n. 430. Boerhave Elo. ment. Chem. Tom. II. p. 497. et ſeq. And. Gordon Phyſ. Experiment. Elementa. Tom. II. pag. 1416. p. m. 423.

Fett, Bley mit Bismuth vermengt, schwefelichten, arſenicaliſchen Theilen beſtehen. Hieraus erkennet man, wie nach der verſchiedenen Abſicht die Reinigung des Queckſilbers anzuſtellen ſey. Läſſet man den Mercurium durch Leder laufen, und wäſchet man ihn in Weingeiſt; ſo wird er von dem anhängenden Staube gereiniget. Eſſig und Seifenſiederlauge nehmen deſſen Fettigkeit an ſich. Bley mit Bismuth vereiniget, ſcheidet die Deſtillation. Die ſchwefelichten eingemiſchten Theile ſeparirt man mehrentheils durch limaturam martis, und calcem vivam.

Der Mercurius iſt bey ſeiner ausnehmenden Schwere ungemein flüſſig und beweglich. Je flüſſiger aber ein Körper iſt, deſto runder müſſen deſſen kleineſte Theile ſeyn. Er iſt ferner ſehr flüchtig, ein geringer Grad des Feuers erhebt ihn in dünne Dämpfe. Der gröſte Grad der Kälte und Wärme bringt keine merkliche Veränderung in ihm hervor (c). Iſt er durch den Zuſatz anderer Körper discontinuirt, aus einander geſetzt, und in zarte Theilchen gerieben; ſo vermiſcht er ſich mit unſern feinſten Säften, durchdringet die engſten Gefäſſe des Körpers und dünſtet aus den ſo ungemein ſubtilen Ausdauchungsgefäſſen unvermerkt in den Dunſtkreis. Ja er löſet ſich in Spiritu vini vere rectificatiſſimo certa adhibita encheireſi auf. Wahrnehmungen genug, uns daraus zu überzeugen, daß einmal die kleinſten Theile des Mercurii eine vollkommen runde Figur haben, aber auch zweytens, daß ſie eine Subtilität und Zartheit beſitzen, die weiter geht, als man ſich gemeiniglich vorſtellt. Und kan man mit allem Recht den Mercurium, in Anſehung ſeiner den ſchärfſten Sinn überſteigenden kleinen Theilchen, unter die großen Kleinigkeiten und bewunderuswürdigen Subtilitäten der Natur rechnen. Eben dieſe erſtaunende Subtilität des Mercurii quod ad moleculas minimas iſt die eigentliche nächſte Urſache deſſen Schwere in adgregato. Denn je kleiner und ſubtiler die Theile eines Körpers ſind, deſto dichter und näher treten ſie zuſammen; je mehr Theile in einem Raum eingeſchloſſen ſind, deſto ſtärker iſt die Maſſe, deſto wachſender die Schwere des Körpers. Und da alſo der Mercurius in adgregato faſt der ſchwerſte, quod ad moleculas minimas der ſubtileſte Körper iſt, ſo dürfen wir von deſſen Schwere in adgregato nicht auf deſſen ſpecifique Schwere quod ad partes minimas ſchlieſſen. Es bezieng daher der ſel. Hamberger einen Fehltritt, wenn er behauptete (d), auch der discontinuirte Mercurius könne nicht in den menſchlichen Körper wirken, man müſſe ihn dann zuvor mit leichten Körpern umgeben haben, daher wäre er mit Schwefel, Fett, Zucker, ꝛc. abzureiben. Allein, wer ſiehet nicht leichte ein, daß er ſeinen eigenen Grundſatz hier verlaſſen. Er iſt dieſer: a gravitate ſpecifica totius non valet conſequentia ad gravitatem ſpecificam particularum minimarum. Zweytens leugnen wir, daß die Körper, wodurch wir den Mercurium zu discontinuiren pflegen, leichter ſind, als die Theilchen des Mercurii, deren Subtilität faſt unglaublich iſt. Die Beymiſchung geſchiehet nicht um die Mercurialtheilchen mit leichtern Körpern zu obduciren, ſondern ihn in ſeine kleine Theile zu bringen. Iſt dieſes geſchehen, ſo beſitzet er Maße, Geſchwindigkeit und Activität genug, allen Theilen des Körpers ſich mitzutheilen, ihnen anzuhangen, ſich mit ihnen zu vermiſchen, und ſeine Rolle auf eine heilſame Art zu ſpielen, ohne Hülfe von herbeygeſuchten, aber erdichteten leichtern Theilchen nöthig zu haben (e).

(c) vid. Gmelins Reiſe nach Sibirien, Tom. II. pag. 451.

(d) vid. Feindleri diſp. de Mercurii in corpore humano agendi modo.

(e) C. G. F. Struvii exercit. Academ. II. §. 55. pag. 101.

Digitized by Google

Stellen wir uns nach den Regeln der Bestimmungskunst alle gedenkliche Fälle vor, wie das Quecksilber theils rein, theils in den Schalen der Minern versteckt sich in dem Innersten der Erde erzeugen könne; so glaube ich nicht vielen Einwürfen begegnen zu dürfen, wenn ich behaupte, daß sich der Mercurius aus dem nach und nach, nach den Bewegungs- und Zusammenhängungsgesetzen entstehenden Zusammentritt der vermischlichen Grundtheile, generire. Der Hr. Geheimerath v. Eller erweiset aus vielfältigen Erfahrungen, wie der Urstof aller in drey Classen abgetheilten Körper das Wasser sey, in so ferne es durch die Feuertheilchen in Bewegung gesetzet ist (f). Er bestätiget auf eine unwidersprechliche Art des Thaletis, des Kanzlers Bacon, und des Helmondo bekannte Meynungen, und zeiget augenscheinlich, wie aus dem Wasser durch die Mitwürkung der Sonne, Erde, Oel, Salz, verbrennliche Materie, seinen Ursprung nehmen. Die Worte, die wir bey dem Hrn. v. Eller lesen, sind viel zu erheblich, als daß wir sie unangeführet lassen. Er drücket sich zu Ende der angezogenen Abhandlung wie folget, aus: Il ne sera pas hardi d'assurer ici que les mêmes principes (l'eau mise en action par la chaleur) suffisent à la production des mineraux. Dans l'analyse de ces corps l'eau commune, l'acide, & la matiere inflammable se montrent par tout. Les différens melanges de ces trois principes suffisent pour fournir une infinité des productions minerales &c. Wir verlassen aber hier seine Entstehungsart in den dunkeln Klüften der Erden, und lassen uns durch das helle Licht der Versuche zur Entdeckung seiner nächsten Bestandtheile ohne Irrthum führen. Acidum purum wird in ein acidum sulphureum verwandelt, wenn es über Quecksilber destillirt wird. Was acidum purum zu einem acido sulphureo macht, muß phlogiston besitzen, oder von dem principio inflammabili participiren. Folglich muß in dem Mercurio eine terra inflammabilis seyn. Ist diese terra levior, wie sie Becher nennt, geschieden; so bleibet eine weisse feuerbeständige, zarte, doch leichte Erde zurück, die kein Wasser auflöset, kein Feuer zerstört. Diese Erde ist ein principium essendi chemicum, von Becher terra gravior genannt. Folglich hält auch unser Körper eine terram vitrescibilem in sensu latissimo. Ein Gemenge von der terra leviori, und graviori heisset man mixtum terreum. Folglich ist mixtum terreum ein wesentlicher Bestandtheil des Quecksilbers. Mercurius metallorum kan ohne Zusatz der acidorum oder durch salia determinirten Körper, nicht bereitet werden. Mithin muß auch ein acidum unter die Grundtheile des Mercurii gerechnet werden. Man erhält ferner eine ziemliche Quantität Wasser aus dem Quecksilber, nachdem er vorher mit solchem Feuersgrad tractirt worden, wodurch sonst aqua in interstitiis Mercurii haerens separirt wird. Nun schliessen wir, in welche Theile ein Körper durch solche operationes zerlegt wird, in welchen seine nicht haben von neuen erzeuget werden können, und ohne welchen der Körper nicht entsteht, die Theile müssen die wahren nächsten wesentliche Theile eines Körpers seyn. Folglich sind mixtum terreum, i. e. terra phlogista, et vitrescibilis, sal acidum determinatum per phlogiston, et aqua die nächsten Bestandtheile des Mercurii. Die Versuche, als die Erkenntnißquellen gesetzter Folgerungen, hier weitläuftiger anzuführen verstattet weder die Absicht dieses Aufsatzes, noch die hier zu vermeidende Weitläuftigkeit. Wir merken nur noch an, einmal wie die Theile des Mercurii in der ganzen Natur ausgestreuet sind, zweytens, daß man gar keine

(f) vid. Histoire de l'Academie Royale des sciences et belles lettres à Berl. Année MDCCLVIII. Essai sur la formation des corps en general, par Mons. Eller, p. 1.

Digitized by Google

keine Ursache finde, den Mercurium in der Anzahl der Principiorum chemicorum zu lassen (g).

(g) Joh. Frider. Cartheuseri Element. Chem. Medic. Dogmatico-Experiment. §. 2. p. 6.

(Der Schluß folgt künftig.)

I. Was zu verkaufen.

In des Fürstl. großen Waysenhauses Buchhandlung in dem auf dem Bohlwege allhier bel. Cavalierhause sind folgende Bücher zu haben: 1) Erörterung derjenigen Materien, welche bey dem gegenwärtigen Kriege im deutschen Reiche vornemlich zu erwägen. 4to. Frf. 1757. 1. ggr. 6. ₰. 2) Betrachtungen über den gegenwärtigen innerlichen Krieg der Deutschen, 3tes Stück, in Absicht auf die Neutralität der Reichstände. 4to. Goslar 1757. 1. ggr. 3) *Pro-Memoria* des Hrn. v. Ponickau, den 23. Jul. 1757. in Regenspurg bekannt gemacht. 4to 1757. 3. ggr 4) Gerechte Gedanken eines redlichen Brandenburgers und Preussen ꝛc. 4to. 1757. 1. ggr. 4) Hrn. Prof. Formey Predigt, bey Gelegenheit des Sieges bey Prag. Zu Berlin gehalten. 4to. 1757. 2. ggr. 5) Nachrichten, die zum Leben der Frau von Maintenon gehörig sind. 8vo. Leipzig 1757. 1. Thlr. 12. ggr. 6) Der Königsmörder in dem Leben und der Geschichte Robert Franz Damiens, aus den Originalacten und Verfahren bey seinem peinlichen Processe, aus dem Französischen übersetzt. 8vo. Hamburg 1757. 10. ggr. 7) Lebensbeschreibung des verstorbenen Kayserl. Königl. Generalfeldmarschals, Ulysses Maximilian des heil. Röm. Reichs Grafen von Browne. 8vo. Frf. 1757. 4. ggr. 8) Der zierliche Franzose, in welchem die wahren Gründe und Zierlichkeiten der ganzen französischen Sprachkunst deutlich abgehandelt werden, von C. Lunkenbein 2. Theile. 8vo. Hamburg 1757. 20. ggr. 9) J. C. Körners geistreiche Ermahnung GOtt um Friede zu bitten. 4to. 1757. 3. ggr. 10) Moralische Gedanken von den Pflichten zu Kriegeszeiten. 8vo. Breßl. 1757. 3. ggr. 11) Hrn. Sam. Reichardsons gemeinnützige Lehren der Tugend, und der guten Sitten. 8vo. Leipz. 1757. 14. ggr. 12) G. L. Schiller Trostquelle, denen betrübten Kreutzträgern zur Erquickung. 8vo. 1757. 5. ggr. 13) J. C. Schumeiers Abhandlung des Rechts der Wiedervergeltung, als einem der stärksten Beweise, daß eine Vorsehung sey. 8vo. Altona 1757. 8. ggr. 14) Ordnung für die Schulen auf dem Lande im Herzogthum Braunschweig-Wolfenbüttel und Fürstenthum Blankenburg. 4to. 1757. 3. ggr. 15) D. G. Strubens Nebenstunden, 5ter Theil. 8vo. Hanov. 1757. 16. ggr. 16) Des Hrn. Grafen Moritz von Sachsen Einfälle über die Kriegeskunst. fol. Leipzig 1757. 4. Thrl. 17) Joh. Franzens allgemeine Abbildung des Erdbodens für die Anfänger in der Erdbeschreibung, in Kupfer gestochen. 4to. Göttingen 1757.

II. Was zu verpachten.

Das, zu Wolfenbüttel auf der Augustusstadt bel. Jajahnsche Haus, wobey die Wirthschaft und Victualienhandlung befindlich ist, soll auf einige Jahre, nebst dem Inventario, verpachtet werden, und können sich die Liebhaber dazu in obbemeldetem Hause, oder in Braunschweig bey dem Werkhausschreiber, Hrn. Vellguht, welcher im Fürstl. großen Waysenhause wohnet, anfinden.

III. Immobilia, so gerichtlich verlassen.

a) Beym hiesigen Magistrate.

Am 11. Aug. a. c.

1) Joh. Wilh. Bocks, auf der Knochenhauerstr. in der Altstadt bel. Haus und Hof, nebst Zubehör, an Balth. Behrens Rel. geb. Denecken, für 925. Thlr.

Am 16. dess.

2) Joh. Wilh. Brauers, auf der Stobenstr. bel. Brauhaus und Hof, an Joh. Degenh. Potts Rel. geb. Filtern, vi decr. alienat. für 1850. Thlr.

Am 22. dess.

3) Joh. Chrph. Bornemanns, auf dem Bruche bel. Haus und Hof, an Joh. Phil. Raschen Fr. geb. Justen, für 650. Thlr.

Digitized by Google

4) Der subhastirte Hagemannsche, vor dem Steinthore, am Giersberge bei. Garte, nebst Zubehör, an die verwittwete Fr. Obristinn, von Blum, vi decret. adjudicat. für 400. Thlr.

IV. Was gefunden.

Am 21. Aug. a. c. ist auf der Brunsrodischen Feldmark ein zweyjährig schwarzbraunes Fohlen gepfändet worden; da sich nun bis daher der Eigenthümer dazu noch nicht gemeldet, das Futtergeld aber dem Werth desselben bald übersteigen möchte: So wird solches zu dem Ende hiedurch bekannt gemacht, daß wenn der Eigenthümer sich binnen hier und 14. Tagen nicht meldet, dieses Fohlen von dem Gerichte zu Brunsrode verkauft, und das Geld an die Armenanstalten eingesendet werden solle.

V. Bergwerksachen.

Ohngefährlicher Kurspreis im Schluß des Jun. 1757.

Communionberg-werk am Harze, als: Zellerfeld, Wilde-mann, Grund und Lautenthal ꝛc.

Ausbeute, im Schluß des Quartals Trinit. den 1. Jul. 1757.

Thlr.	Namen der Gewerken Ausbeutezechen.		Rthlr.
3100	Lautenthalsglück	b.	40.
900	Güte des HErrn	c.	12.
320	Weisser Schwan	d.	4.
100	Herz. August Fried. Bleyfeld	e.	2.
110	König Carl	f.	2.
60	Kronenburgsglück	a.	—
	Summa der Ausbeute 8100. Thl.		

Namen der Gewerken Zubuß zechen, wie sie belegen.	Zubuß, zu berechnen im Schluß des Quartals Trinit. den 1. Oct. 1757.
Der Ort ieder Ausbeutezeche ist durch beygefügte Buchstaben gezeichnet.	

Kurspreis. Thlr.	Stufenthalerzug.	e.	Zubuß. fl.	gr.
10	Haus Ditfurt	—	2	—
10	Alter deutsche Wildemann		2	—
20	Charlotte	—	2	—
20	Neuer St. Joachim	—	2	—
10	Priester Aaron	—	2	—
10	Stufenthalsglück	—	3	—
	Freudenstein	—	—	—
10	Regenbogen	—	2	—
10	Ring und Silberschaur	—	2	—
10	Schwanenzugsglück	—	2	—
10	Haus Zelle	—	2	—
	Haus Braunschweigerzug.			
	Altes Haus Braunschweig	—	—	—
	Hütschenthalerzug.			
10	Baumgarte	—	2	—
	Glückauf	—	—	—
10	Neue Juliane	—	2	—
10	Neue Fundgrube	—	2	—
10	Glücksgarte	—	3	—
10	Hütschenthalsglück	—	2	—
10	Neue Weintraube	—	—	5
10	Verlegtes Gegentrum	—	2	—
	Spiegelthalerzug.			
10	Siebengestirn	—	2	—
10	Güldner Stern	—	2	—
10	Silberner Mond	—	3	—
10	Kleeblatt	—	3	—
10	König Salomon	—	2	—
10	Frischer Steiger	—	2	—
20	Baucassenglück	—	2	—
10	Güldne Sonne	—	2	—
	Bockwieserzug.			
10	Brauner Hirsch	—	2	—
20	Herzog August und Johann Friederich	—	6	—
10	Herzog Anton Ulrich	—	2	—
10	Neues Zellerfeld	—	3	—
10	Neue Gesellschaft	—	2	—
10	Haus Wolfenbüttel	—	2	—
10	Neue Zellerfelder Hofnung	—	2	—
10	Neuer Edmund	—	2	—
—	Haus Hannover	—	—	—
	Zum Hanenklee.			
20	Beständigkeit	—	3	—
20	Theodora	—	3	—
10	Aufrichtigkeit	—	2	—
10	Herzoginn, Philippine Charlotte		2	—
15	Carls Gnade, im Schleifsteinthale	—	3	—

Schut-

Kuxpreis. Thlr.	Namen der Gewerke ꝛc.	Zubuß. fl. gr.
	Schulenbergerzug. a. d. f.	
10	Herzog August Wilhelm	8 —
10	St. Nicolaus —	2 —
	Prinz —	— —
	Neuer Engel —	— —
70	St. Martin —	2 —
10	Gnade Gottes —	3 —
20	Gelbe Lilie —	5 —
30	Glücksrad —	— —
40	St. Urban —	4 —
15	Königinn Elisabeth —	2 —
20	Segen des HErrn im Märtensthal	2 —
	Im Gemkenthal, und an der Ofer.	
10	Herzog Carl —	— 5
—	Neuer St. Johannes —	— —
20	Gottesglück —	— 5
	Lautenthalerzug. b. c.	
20	Lautenthaler Gegentrum	3 —
20	Prinzessinn Augusta Carolina	2 —
90	Segen Gottes —	2 —
40	Kleiner St. Jacob —	2 —
10	Herzog Ferdinand Albrecht	2 —
10	Lautenthaler Hofnung —	2 —
10	Wilhelmina Eleonora —	2 —
10	Dorothea Friderica —	2 —
20	Neuer Bergstern —	5 —
20	König David, am Borberge	2 —
	Beym Grunde.	
10	Hülfe Gottes u. Isaacstanne	2 —
—	Georg Carl —	— —
—	Dorothee Auguste —	— —

Andere, dieses Zellerfeldische Bergwerk betreffende, Nachrichten.

1) Dem bisherigen Factor bey den Communionseifenhüttenwerken bey Gittelde, Hrn. Ulr. Chryb. Bergmann, ist von Gn. Communionherrschaft der Oberfactorcharacter und Rang beygeleget, und

2) in Nro. 6. dieses Quartals Hr. Lud. Friedr. Knoore zum Marktscheidergehülfen beym Ober- und Unterharzischen Communionbergwerk bestellet worden.

3) Nachdem aus vorgekommenen Ursachen nöthig gefunden worden, ins künftige die bey den Oberharzischen Communionbergwerken auszufertigende Gewehrscheine siegeln zu lassen, und dazu ein besonderes dem Zellerfeldischen Bergamtssiegel ähnliches Siegel mit der Umschrift: **Communion-Oberharzisches Gewehr Siegel**, verfertiget worden ist, welches unter die Gewehrscheine in das Papier gedruckt wird: So ist von Nro. 1. des itztlaufenden Quartals Crucis der Anfang damit gemacht, und solches nicht nur durch den Bergzettel von dem Quartal Trinit. zu jedermanns Wissenschaft gebracht, sondern auch sothanes Siegel unter diesen Bergzettul gedruckt worden.

VI. *Protocolla rer. resolut.* **im Kayserl. Hochpreisl. Reichshofrathe.**

Montags, den 1. Aug. 1757.

1) v. Bömelberg, Freyhr. c. das Kayf. Landger. in Schwaben, der Mahlstadt Ravensburg und J. M. Schmid, mand. et parit. pto viol. privil. exemt.

2) Charmant, c. die Wittmann. Erben, appell.

3) Eichler v. Auritz, Freyherr, und min. Brud. Vormundschaft, c. des Hauptmanns v. Ellrichshausen Söhne Vormundschaft, mand. pto deb.

4) Eichler v. Auritz, c. weil. Eichler von Auritz, Credit. in spec Beibbart, pto citat. ex L. diffam. nunc act. pto dori.

5 u. 6) v. Eyb Westenberg. Debitwesen betr. commiss. in spec. app. c. die Creditorschaft, appell. it. in spec. Hertel, c. v. Eyb Rel.

7) Frankfurt, c. Frankfurt, commiss. fin. in sp. der Notebom. Erben Foderung betr. rescript. modo revis.

8 u. 9) Zu Hess. Homb. Fr. Landgräf. c. Darmstadt, pto prot. Caes. et Commissionis manutenent. it. mand. et parit. pto. relaxat. arresti.

10) Zu

10) Zu Leinkng. Westerb. Graf, c. die Gr. zu Leining. Westerb. pto jur. primog.
11) Mappußische Erben, c. Darmstadt, mand. pto debiti.
12) Oetting. Spielberg, c. Oett. Wallerst. pto tract. succeff. nunc revif.
13) v. Oehninger, c. Appolt und Fischer, appellat.
14) v. Reineck, c. Heff. Darmstadt, mand. pto debiti.
15) Reuß-Plauische Unterthanen zu Lobenst. und Eberstorf, c. die Reußgrafen, m. v. Hugenstein, c. die Gem. zu Helmersgrün ꝛc. pto deserv. et expenf.
16) Sicherer, c. Ruppen, appell.
17) Montis Stae Mar. Marz. Lipp. Gioj. et reliq. feud. imp. concern. pto inv.
18) Reichsrittersch. in Schwaben, Bezirks Hegeu, c. die Enzbergische Vormundschaft ꝛc. den Ersatz der Commiff. Kosten betr.

Mittwoche, den 3. Aug. 1757.

1) Arnsburg, Kloster, c. Solms-Hohensolms und Lich, dann Laur, refcr.
2) v. Antesperg, Kayf. Reichshofr. Agent, c. den Hrn. Bischof zu Passau, debiti.
3) v. Bibra, c. die Taxfungische Erben, commiff. pto legit.
4) v. Eyb Neudettelsauische Debitwesen betr. commiff.
5 u. 6) Federle, c. den Hrn. Bischof zu Augsburg und dero Reg. zu Dillingen, appell. pto intervent. id. mand. pto adimpl. contract.
7) v. Koppenstein, c. Heff. Darmstadt, mand. pto debiti.
8) v. Reineck, c. die Eberhardische Erb. appell. pto solemnium appell.
9) Montis Stae Mariae etc.

Donnerstags, den 4. Aug. 1757.

1) v. Adelsheim, c. v. Adelsheim, pto haered. pater. ac spolii.
2) v. Bobenhausen, Fräulein, c. Heffen-Darmstadt, refcr. pto debiti.
3) Zu Frankf. Baumstr. und Vorstehere gemeiner Judenschaft, c. daf. Mag. daselbst, appell.
4) Grünrath, c. der Gr. Reuffen-Heinr. III. pto querulae nullitatis.
5) Grünrathin, c. eosd. appell.
6–8) Zu Wezlar gef. Bürgerschaft, c. den Mag. daf. app. it. appell. 2. et 3tiae.
9) Zu Wezlar, Wollenweberzunft, c. Handelsleute und den Mag. daf. app.

VII. Personen, so Dienste suchen.

1) Ein junger Mensch, welcher bereits bey der Haushaltung gewesen auch im Rechnen und Schreiben läufig, und anizo auser Dienste ist, sucht wieder dergleichen Dienste.

2) Eine gute Amme suchet sogleich oder auf Michael. a. c. eine Herrschaft. Das hiesige Fürstl. Addreßcomtoir gibt von beyder Aufenthalt Nachricht.

VIII. Absterben characterisirter Personen.

Am 25. Aug. a. c. ist der Hr. Hofgerichtsassessor, Aug. Wilh. von Korb, im 34. Jahre an der Brustkrankheit zu Wolfenbüttel verstorben.

IX. Vermischte Nachrichten.

Demnach unsers gnädigsten Herrn Herzogs Durchl. bereits durch eine öffentliche Verordnung vom 15. Aug. a. c. gnädigst bekannt machen lassen, daß, nach der mit dem Königl. Französischen Maréchal. Herrn Duc de Richelieu getroffenen Convention, aller Handel und Wandel im ganzen Lande frey und ungestöhrt ferner getrieben werden solle: So wird zu einer sichern Folge davon hiemit jedermänniglich unverhalten, wie das am 6. Sept. als am Dienstage vor Mariä Geburt nächstkünftig einfallende Jahrmarkt zu Helmstädt ohne alle Besorgniß und mit völliger Sicherheit gehalten und bezogen werden könne. Helmstädt, den 31. Aug. 1757.

Digitized by Google

Unter Sr. Durchl. Unſers gnädigſten Herzogs
und Herrn, höchſten Approbation, und auf
Dero gnädigſten Specialbefehl.

Anno 1757. 72ſtes Stück.

Braunſchweigiſche Anzeigen.

Mittwochs, den 7. September.

Schluß des im vorhergehenden Stücke abgebrochenen Artickels.

Des Queckſilbers Zerfleglichkeit, Flüſſigkeit, und geſchwinde Verrauchung beym Feuer machen glauben, daß das principium ſulphureum et aqueum unter den angezeigten Beſtandtheilen praedominiren. Und die große weitgehende Subtilität der Beſtandtheile unſers vor Augen habenden Subjecti ſetzet auſſer allen Zweifel, daß die Form, d. i. die Vereinigung, und das Zuſammenhängen der den Mercurium ausmachenden Theile, ſehr genau und intim ſey.

Wir ſchreiten zum zweyten Articul unſerer gemachten Eintheilungsglieder. Nach dem Golde iſt Queckſilber der ſchwereſte Körper (a), daher er leichter in deſſen Zwiſchenräume dringt, ſchwerer vereinigt er ſich mit den übrigen Metallen, am ſchwerſten und faſt gar nicht mit Kupfer und Eiſen. Gegen faſt alle ſaure Salze verhält er ſich ſo, daß er ſich von ihnen auflöſen läßt. Durch Beyhülfe des Feuers kan er in ſo kleine Theile (partes ſimilares) reſolvirt werden, daß er über dem Waſſer ſchwimmet, mithin kan er zu einer innigen Vereinigung mit andrer Körper Theilen praedisponirt werden. Reibet man ihn mit Fett, z. E. Terbenthinoele ꝛc. ſo läßt er ſich ſolchergeſtalt discontinuiren, daß keine globuli mercuriales ſichtbar ſind. Und dieſes nennen ſie eine Tödtung deſſelben. Reibet man ihn mit Zucker ab, ſo erhält man ein ſchwarzes Pulver. Geſchiehet es mit Schwefel, ſo entſteht der ſchwarze Mohr. Theils die

Ver-

(a) vid. Gordon Phyſic. ſupra citata §. 702. p. 344. §. 1416. p. 423.

Vermischung, so entweder durch bloßes Reiben, oder überm Feuer geschieht, theils die Proportion des Schwefels, machen ihn verschieden, und veranlassen demnach auch verschiedene Urtheile von seiner Würkung und Gebrauch zu fällen. Æthiops antimonialis ist die Ausbeute, wenn er mit dem Spießglas abgerieben wird. Ex intima mixtione sulphuris et Mercurii entsteht ein corpus volatile rother Farbe, Zinnober genannt. Mercurius sublimatus von seiner Würkung corrosivus sepcticus zubenamet, entsteht aus dem Mercurio, und dem acido salis communis concentratissimo. Wird aber der Zusatz des Mercurii gegen besagtes acidum so vermehrt, daß weder Geschmack noch Körper blauer Farbe, Merkmaale eines praedominirenden acidi entdecken können, so heisset er Mercurius dulcis. Wird Mercurius in Scheidewasser aufgelöset, mit zugegossenem Wasser niedergeschlagen, mit reinem Wasser wieder abgespült und getrocknet; so bekomt man den Mercurium praecipitatum album. Eben diese Bestandtheile hat auch der Mercurius praecipitatus ruber. Vereinigt man aber die Theile des Mercurii mit acido vitriolico; so siehet man nach der Verschiedenheit der quantitatis acidi adhaerentis verschiedene Producte. Hieher rechne ich Turpith minerale und das bey den Alchimisten hochgeschätzte *Fusibile fixum*. Wird aus ½ ℔. gereinigten Queckßilber, und zwey Unzen Schwefel ein Zinnober sublimirt, und die Sublimation dieses Zinnobers neunmal wiederholt, bis er meistentheils als unerheblich im Grunde des Gefäßes zurückbleibet; so hat man den Mercurium diaphoreticum Tillingii. Der genugsam edulcorirte Mercurius praecipitatus albus ist der Mercurius cosmeticus, dessen sich das schöne Geschlecht zu bedienen weis. Mercurius vitae vel potius mortis ist ein Calx reguli antimonii, dessen kleinen Theilen acidum salis communis praedominirend abhaerirt. Reibe den gereinigten Mercurium in nüchtern und flüssigen Speichel, bis keine Kügelchen wahrzunehmen, so siehest du ein weisses Pulver, darin Silber seyn soll. Und hiemit sind auch zugleich nach der Anleitung des dritten Abschnittes die gewöhnlichen Arzeneymittel angegeben worden. die aus dem Mercurio zu gehen pflegen. Würde es mir erlaubt seyn, ausführlich hievon zu reden, so würde bey jedem Praeparato anzeigen

1) die Ingredientia, und zwar einmal an und vor sich absolute, zweytens relative nach ihrem Verhältniß unter einander,
2) den modum parandi; bey welchem man zu erwegen
   a) die durch ihn gesuchte Veränderung des Körpers,
   b) die Mittel, Regeln ꝛc. und was zu observiren, wenn eine dem Zweck gemäße Veränderung geschehen soll,
3) die aus dem modo parandi erfolgliche Forme des Präparati,
4) die darin gegründete Eigenschaften eines Medicaments,
5) den Gebrauch. Hier haben wir eine untrügliche Form, wornach die Untersuchung aller Compositorum angestellt werden muß.

Wir eilen zum letzten Punct unserer Abhandlung. Es ist bekant, daß der Mercurius theils in aggregato, theils discontinuirt, präparirt gebraucht werde. In miserere mei oder convolvulo lethali bey verhärteten fecibus, invaginatione et contorsione intestinorum wird er unzenweise gereicht. Hier agirt er lediglich nach seiner gravitate specifica quatali, geht unverändert mit den fecibus alvinis wieder fort, weil er weder von den in primis viis befindlichen Einhauchungsgefäßen, noch von den offenstehenden Milchgängen aufgenommen werden kan.

Das Decoctum und Infusum Mercurii vivi cum lacte, aut aqua appropriata ist

als

ist als ein Gegengift der im Unterleibe sich erzeugenden Würmer zu rühmen. Wie es würke, lehret uns der Würmer Entstehungsart, die wir uns vollständig und deutlich gedenken können, wenn wir einmal die semina vermium, in eduliis, esculentis, et potulentis existentia als ingesta in corpus humanum festsetzen, 2) wenn sich schleimigtes, crudes Wesen in der zotigten Schleimhaut des Magens und Gedärme anhäuft hat, daraus sich der so genannte Wurmstock bildet (nidus vermium), 3) wenn ein geschwächter motus peristalticus intestinorum vorhanden, 4) eine zur Ausbrütung der Würmereyerchen nöthige temperies humidi et calidi in den Gedärmen da ist. Wie nun nach diesen Ursachen Kinder vorzüglich sich mit Würmern geplagt sehen, so agirt hier der Mercurius als ein nachdrücklich schleimzertheilendes Mittel, legt sich an der zotigten Schleimhaut an, spület durch einen erregten Zufluß der Feuchtigkeiten in die Drüsen den Unrath von den Seiten der Gedärme ab; wodurch die Würmer mit losgerissen, getödtet, und nach vermehrten motu peristaltico intestinali ausgeführt werden. Eben so agirt der schwarze Mohr, wenn er nemlich so praeparirt ist, daß er die Milchwege nicht passiren kan (b). Joh. Conr. von Brünn, und Yvo Gautes rathen in morbo neapolitano ein Decoctum, worinn 1 ßß. Mercurii vivi in petia ligat: komt, in keiner andern Absicht, als eine zertheilende, verdünnende, und flüßigmachende Würkung zu erhalten. Um uns diese vorzügliche zertheilende Kraft des discontinuirten Mercurii überzeugend vorstellen zu können, er mag entweder sub forma unguenti, suffimigii äusserlich applicirt von den Einhauchungsgefäßen, oder innerlich genommen zu unsern Säften kommen; so erinnere man sich aus dem obigen, daß der Mercurius ein Körper sey, welcher weit mehrere Maße hat, als alle flüssige Theile unsers Körpers besitzen, und dabey in so kleine Theile zerleglich, daß er sich mit unsern feinsten lymphatischen und serösen Feuchtigkeiten vereinigen kan. Hat sich nun nach den Gesetzen der Zusammenhängung der Mercurius mit unsern Säften vermischt; so vermehret er zunächst deren Maße, mithin deren Flüssigkeit, und vermindert folglich deren Dicke und Zähigkeit, und befördert deren Zerleglichkeit in partes similares et dissimilares. Sind nun die flüssigen Theile zertheilt beweglich, so können sie gehörig die kleinen Gefäße und Haarröhrchen passiren. Folglich befordern die Mercurialtheile der Säfte Umlauf und Durchgang durch die so engen Gänge. Ist ferner die Maße der Säfte durch den Zutritt der Mercurialtheilchen vermehrt, so wird nicht nur deren Stoß gegen die Gefäße gröſſer, sondern auch die innige Kraft, mit welcher sie mit den Gefäßen zusammenhangen, und durch welche ihre Bewegung in Haarröhrchen geschiehet, vermehrt werden. Nun aber müssen sich die empfindlichen Gefäße nach dem Grad des empfangenen Stoßes lebhafter zusammenziehen, und hiedurch die Bewegung der Säfte befördern, und folgends die se- et excretiones in stärkeren Gang bringen. Durch die reaction der in Bewegung gesetzten Gefäße bekommen die Mercurialtheilchen einen neuen Stoß. Nun ist die Action eines Körpers dessen Maße und Geschwindigkeit proportional. Man setze also, es werde der Mercurius dulcis oder aethiops min. per solam trituram paratus hinter einander in geringer Dose genommen; so muß er nach den Gesetzen der Circulation zu allen Drüsen und lymphatischen Feuchtigkeiten kommen, allen zusammengetretenen harten Schleim flüssig machen, allen Drü-

(b) vid. H. Boerhave Tract. de viribus medicamentorum p. 342. cap. VIII. de Anthelminticis edit. Jenenſ. C. G. T. Struvii Exercit. Acad. p. 29. §. 55.

Digitized by Google

fenverhärtungen, Beulen, Geschwülste zertheilen, die se-et excretiones auf eine nachdrückliche Art befördern, folglich auch dadurch mager machen. Ist bey etwas grösserer Dose die Ausführung der flüssig gemachten Säfte Quantität nicht proportional, oder anders zu reden, ist die Zertheilung der Säfte bey etwas stärkerer Quantität der Mercurialmittel stärker, als deren Fortgang per viam regiam d. i. durch vermehrte Ausdünstung, Schweiß, aliave colatoria; so muß nach den bemerkten legibus microcosmi eine congestio, collectio, et evacuatio humorum seroforum particularis erfolgen. Denn so lange die Verbreitung der Säfte durch des ganzen Körpers Bezirk egal, und natürlich ist, so lange ist kein Grund zu einer besondern Anhäufung der Säfte in diesem oder jenem Theile fürhanden. Ist demnach unter besagten Umständen die Ausführung der Zertheilung nicht proportional; so müssen sich die im Körper befreyte flüssige Theile an einem Ort häufen. Und wo sollten sie sich wol hinwenden? Die Antwort ist, da, wo sie am wenigsten Widerstand finden. In dem Munde liegen viele Drüsen beysammen, sie sind schwammigt, lockerer, weicher Textur, haben weite Oefnungen, die bloß, frey, und ungedrückt liegen. Mithin müssen dahin die in Fluß und Bewegung gesetzte Feuchtigkeiten stürzen, wenn nemlich durch die Ausführungswege nicht so vieles wegeschaft wird, als frey und los wird. Wir sehen hieraus, daß eben der Mercurius kein specificum sialagogum sey; denn seine Kraft besteht in Zertheilen, Verdünnen, und Flüssigmachen, und wenn der Mercurius cum diaphoreticis verknüpft, e. g. Sulphure, regimen diapnoicum et sudoriferum beobachtet, und die Dose klein eingerichtet wird; so erfolgt ohne Speichelfluß die zertheilende Würkung. Wäre er ein specificum sialagogum, so müßte er allezeit ohne Bedingung den Speichelfluß erregen. Er lehnt aber durch die Stimme der Natur das ungesuchte Prädicat eines Specifici bescheiden von sich ab. Verstehet man aber hier ein Mittel, so den Speichelfluß unter gewissen Umständen erregen kan, so läßt es Mercurius stillschweigend geschehen, daß man ihn mit diesem Titel beehrt. Vermischt man den Mercurium blos durchs Reiben mit Schwefel, so erhält man einen Mohr, von dessen Gebrauch man sowol die Würkung des discontinuirten Mercurii als des Schwefels erwarten kan. Schwefel innerlich genommen befördert die excretiones peripherieas. Es hat folglich die Beymischung des Schwefels einen doppelten Nutzen, einmal discontinuirt er ihn, und prädisponirt ihn dadurch, daß er verlangter maßen in die kleinesten Gänge und Harngefäße dringen könne; zweytens vermindert oder verhindert er den Speichelfluß, weil er nemlich innerlich genommen die Ausdünstung befördert. Daher merkt der sel. Prof. Baß zu Halle an in Disp. de lue venerea: Non desunt practicorum quidam, qui in hac debellanda lue aethiopem mineralem a scrupulo uno ad drachmam semis bis de die exhibiti usum valdopere commendant, qui mirabilem certe hic praestat effectum, utì propria experientia edoctus sum. In primis specificum nostrum antivenereum, cujus basis est aethiops mineralis, valde laudamus, praeparatur autem ex aethiop. M. fc. I. antimonii diaph. gr. XII. et cinnabaris praep. gran. V.

Betrachten wir den Mercurium, in so ferne er mit prädominirenden acidis als nitris, salis communis, et vitriolico umgeben ist, so agirt er als ein zerschneidender, fressender und nagender Körper. Die Fiebern unsers Körpers sind krumlinigt. Legt sich folglich eine particula des Mercurii e. g. sublimati an unsern Theilen an, so agirt sie ex motu compositο per lineam diagonalem; wodurch die Stetigkeit der an einander hangenden Fiebern aufgehoben, Schmerz, Zufluß, Entzündung erregt werden kan. Da er gewaltig nach seiner Maße und Subtilität

tät reizet, so verursacht er hiedurch einen Zufluß der Feuchtigkeiten, wodurch eine Reinigung der Wunden, und Geschwüren geschehen kan. Je subtiler ein Körper ist, desto spitziger ist der Winkel, unter welchem er eindringen kan; da diese Mercurialia dabey viele Maße besitzen, so dürfen wir uns über dessen brennende, ätzende, beizende Eigenschaft auch in geringer Dose nicht verwundern. Weitläuftig zu seyn verbietet der enge Bezirk dieser Blätter. Solte dieser Aufsatz gefallen, so wird mir der Beyfall statt eines Gesetzes dienen, einen jeden Körper en detail zergliedernd vorzunehmen. Ich schließe mit der Anmerkung, daß der aethiops antimonialis mit größern Nutzen bey denen, so dickes geblüt haben, und von Natur träge sind, gebraucht werde. Den Beweis dieses Satzes leite ich von der Würkung des antimonii, so in dessen parta regulina gegründet ist, her.

C. W. Struve,
Ph. zu Holm.

Aufgabe.

Woher entsteht der häufig zusammengebrachte weisse Saft an den Strengeln und Blättern der Pflanzen, und zwar mehr gegen den Hintertheil des Thierchens *cicada*, als dessen Vordertheil? Bringet das Thier diese Feuchtigkeit immer von neuem heraus? oder ist das Ey, woraus es geboren ist, von solcher Natur, daß es solche weisse Ströme herausklocket?

I. Was zu verkaufen.

Ein viersitziger Wagen mit rothem Tuche und ganzen Fenstern, imgl. 1. mit grünen Tuche ausgeschlagene halbe Chaise, beyde in gutem Stande, sind um wohlfeilen Preis zu verkaufen. Das hiesige Fürstl. Addreßcomtoir gibt davon mehrere Nachricht.

II. Was zu vermieten.

a) In Braunschweig.

1) Ein, der St. Catharinenschule gehöriges im Oelschläger bel. neues Haus, welches der Hr. Graf von Giannini bisher bewohnet hat, in welchen 4. Stuben, davon 2. mit Tapeten beschlagen, 4 Kammern, 1. gewölbter Keller, räumliche Küche und Boden, nebst 1. daran gebauetes Nebengebäude, darinn 5. Kammern, Stallung auf 2. Pferde, und Bodenraum, wie auch 1. mit dem Nachbar gemeinschaftlicher Ziehebrunnen sich dabey befindet, ist bey den Vorstehern, dem Hrn. Senator, von Broitzen, und Hrn. Hercklitz, zu vermieten.

2) Ein neu gebauetes Haus, worinn 4. Stuben davon 2. tapeziert, nebst Kammern, 2. Küchen, Keller, 1. schöner Hof und kleiner Garten, ist zu vermieten oder zu verkaufen. Beym Töpfer, Willhart, an der Ritterstraße, ist nähere Nachricht einzuziehen, auch kann dieses Haus so gleich bezogen werden.

3) 2. Stuben, im untersten und 2. Stuben in dem andern Stockwerke, nebst Küchen, Kammern, Keller und Holzställe sind mit auch ohne Meublen an eine Familie, oder ledige Personen, in den Birnbaum hinter dem Aegidien zu vermieten, und können sogleich, oder auf Michaelis, bezogen werden.

b) Beym Magistrate, zu Helmstädt.

4) Die Vermietung des, am Lüdgeristadsthore bel. dem Schuft. Christ. Zach. Kirchhoff, zugehörigen Hauses ist erkannt, und ad licitandum terminus auf den 6. Oct. a. c. angesetzt, imgl. ist

5) die Vermietung des, auf dem Oelhöfen bel. dem Fleischer, Joh. Ludew. Tilgen, zugehörigen Hauses erkannt, und ad licitandum terminus auf den 10. Oct. a. c. anberamet worden.

III Was zu verpachten.

a) In Lehndorf.

1) Wenn jemand Belieben hat, den, ohnweit hiesiger Stadt bel. Lehndorfschen Ackerhof, nebst der Schäferey, zu pachten, derselbe kann sich bey dem Eigenthümer daselbst melden, und wegen des Pachtcontracts mit demselben Abrede nehmen.

b) Beym Fürstl. Amte, Harzburg.

2) Eine Ziegelhütte, welche mit dem freyen Brennholze aus dem Herrschaftl. Communionforsten versehen wird, eine gute Art Thonerde in der Nähe, auch, ihrer Lage halber, einen beständigen Abgang der daselbst gebrannten Steine hat, und einen kleinen Bierschank führet, ist auf Michaelis a. c. zu verpachten. Wer solche zu pachten Beliebung trägt, und eine dem verglichenen Locario gemäße baare Caution zu setzen vermögend ist, der kann sich desfals auf gedachten Amte anfinden, die Conditiones vernehmen, und Handlung pflegen.

IV. Was gestolen.

Am 28. Aug. a. c. ist allhier aus einem Hause, 1. silberner Teller, worauf 1. Wapen gestochen, gestolen worden. Wer hievon dem Fürstl. Addreßconttoir Nachricht gibt, und obigen Teller wieder anweisen kann, der soll dafür eine reichliche Vergeltung erhalten.

V. *Protocolla rer. resolut.* im Kayserl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

Freytags, den 5. Aug. 1757.

1) Charmant ꝛc.
2) Dettres Erben, c. Scheffart, appell.
3) Zu Wiedrunkel, Graf, c. den Graf zu Wiedrunkel, rescr.
4) Zu Wezlar, Bürgerschaft, c. den Mag. das. u. den Schum. Dusse, app.
5) Zu Wezlar, Lohen- und Schuhmach. Mstr. Thor, und das Stadtgericht, appell. et attent.
6) Wolff Breysach, c. Hess. Darmstadt, mand. pto debiti.
7) v. Rehlingen, Frhr. pto invest. über das Hochger. zu kl. Kitzighofen.

Montags, den 8. Aug. 1757.

1) v. Bar, Graf, c. die Osnabr. Ritterschaft, rescr. die Erblanddrostey betr. nunc vice uersa revisionis.
2) Frauenalb, Gotteshaus, c. Baaden-Durlach, mand. pto. turb. in possess. vel quasi jur. determ. fin. territ.
3) v. Ketteler, Freyherr, c. Past. Schurmann, Erben, appell.
4) Marschall v. Ostheim, Freyhr. c. den, zu Carl Chrph. Marsch. v. Ostheim Creditwesen verordn. Contrad. appell.
5 u. 6) v. Reineck, c. den Mag. zu Frankf. pto arrest. omnium bonor. modo in spec. pto caut. pro censu emigrat. it. die Beybehaltung des Bürgerrechts betr.
7) v. Seckendorff, c. v. Seckendorff, app.
8) Schenck v. Castell, c. das Kays. Landgericht in Schwaben, der Mahlstadt, Altorf und den Freyherrn v. Giel, zu Reisenspurg, appellat.
9) Acta publica, in spec. Trattner, c. Montag, pto viol. privil. impress.

Dienstag den 9. Aug. 1755.

1) v. Bentinck, Graf, c. die Gräfinn v. Bentinck, die Administrat. der Gräfl. Altenburgischen Güter betr.
2) Eller, c. Jörgens, pto. appellat.
3) v. Frankenstein, Freyhr. c. den Graf v. Castell, und dessen Secret. Pröll, pto turbat. in possess. vel quasi jurisdict. ecclesiast.
4) v. Helmstädt, Freyherr, c. die Gem. zu Bischofsheim, appell.
5) Rüdersdorf, c. den Gr. zu Wiedrunkel.
6) v. Plettenberg-Lehnhausen, Gräfinn und Sohn, c. das Capitul des Collegiatstifts ad Stum Andream, zu Cölln, app.
7) Schleicher, c. den Freyhrn. v. Guttenberg, pet. mand. pto spolii.
8) Tschickin, c. Zeilinger, pto injur.
9) Langens Grammaticam latinam conc. pto impress.
10) Reichsritterschaft in Schwaben, Bez. Hegen, c. die Enzberg. Vormundsch. die Ersetzung der Concurskosten betr.

Donnerstags, den 11. Aug. 1757.

1) v. Bentink, Graf, c. die Gräfinn, v. Bentink, die Administration der Gräfl. Altenburg. Güter betr. nunc vice versa revisionis atque arresti.

2) Zu

Digitized by Google

2) Zu Ohaun, Wild- und Rheingraf, m. Hrn. Fürst zu Salm-Salm und Hochstraten, c. Pfalz-Birkenfeld und Baaden, als Gem. Herrschaft der hintern Grafschaft, Sponheim, mand. et parit. den Idarwald betr. in spec. turb. et violent.

3) Gussetti, Joh. Ant. pto privil. über die Pillen.

4) Zimmer, c. die Geschworne und Mstr. des Steind. Handwerks zu Frankfurt, appell.

Freytags, den 12. Aug. 1757.

1) v. Bentink, Graf, c. die Gräfinn v. Bentink ꝛc.

2) Schmid, c. die Teyringische Verlassenschaft, pto diversi. praetens. in sp. c. das Reichsgotteshaus Elchingen, pto protract. justit.

3) Leod. Dnus Episcopus ac Princeps ej. Praeses et Camera ration. c. 22 Viros Leodienses et Robertum Schmith, mand. in pto admissi incompetenter recursus ac infract. priv. Caesar.

VI. Gerichtliche Subhastationes.

a) **Beym Magistrate, zu Helmstädt.**

1) Die Subhastation der, von der Fr. Consistorialräthinn, Henninges, hinterlassenen Grundstücke, als auf dem Papenberge bel. Hauses, und des, vor dem Süderthore am Schlagbaume situirten Gartens, ist, auf Anfuchen des Hrn. Bürgermstrs, Henninges, erkannt, und ad licitandum terminus 1mus auf den 3. Oct. 2dus auf den 21. Nov. und 3tius auf den 19. Dec. a. c. anberamet worden.

b) **Beym Fürstl. Amte, Seesen.**

2) Da Moritz Krüger, in Schlevecke, seinen verfallenen Lothof wieder zu bebauen, und in Stand zu bringen, nicht vermögend, daher dieser Hof, nebst dazu gehörigen Ländereyn und Wiesen, subhastiret, und der 23. dies. zum 3ten und letzten Termino sub praejudicio anberamet worden; Als haben diejenigen welche diesen Hof und Zubehör zu kaufen Belieben haben, beregten Tages, des Morgens um 9. Uhr, auf dem Fürstl. Amte Seesen sich anzufinden, ihr Gebot ad protocollum zu eröfnen, und daß derselbe dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung adjudiciret, und angewiesen werde, zu gewärtigen.

VII. Gerichtlich confirmirte Vergleiche.

Beym Magistrate, zu Helmstädt, ist der, zwischen den Gebrüdern, Joh. und Joh. Gottl. Fischern, getroffene Erbvergleich, am 10. Aug. a. c. confirmirt worden.

VIII. Tutel- und Curatelsachen.

a) **Beym Magistrate, in Wolfenbüttel.**

1) Der Hr. Adv. Schütze ist am 28. Febr. a. c. bey des Bürg. und Brau. Wilh. Gottl. Carl Krusen, Debitwesen zum Curatore bonorum und Contradictore bestellet.

b) **Beym Fürstl. Amte, Langelsheim.**

2) Am 8. Jul. a. c. des Brinkſitzers in Langelsheim, Friedr. Zachar. Bothen, nachgelassenen Sohn, Joh. Zach. Bothen, ist der Maurer und Brinkſitzer daselbst, Joh. Phil. Dencks, zum Vormund bestellet und beeidiget worden.

IX. Edictalcitationes.

Beym Magistrate, in Helmstädt.

1) Auf Anſuchen des Hrn. Burgermstrs. Henninges, sind Edictales wegen des von der Fr. Consistorialräthinn, Henninges, hinterlassenen auf dem Papenberge bel. Hauses, und des vor dem Süderthore am Schlagbaume situirten Garten erkannt, zu welchem Ende terminus ad liquidandum praeclusivus auf den 3. Oct. a. c. anberamet ist, daß alle und jede, welche sich sodann mit ihren etwanigen Ansprüchen und Foderungen nicht melden würden, damit nicht weiter gehöret, sondern gänzlich praecludiret und abgewiesen seyn sollen.

2) Alle diejenigen welche an des Perquenm. Joh. Dan. Schultzen, Erben in der Judenstr. bel. Hause Foderungen zu haben ver-

Digitized by Google

vermeynen, sind edictaliter citirt, und ist ad liquidandum terminus praeclusivus auf den 26. dies. a. c. praefigirt worden.

X. Auctiones.

Den 12. dies. wird in dem Nidderschen, in der Altenwick bel. Hause, des Morgens von 9. bis 12. und des Nachmittages von 2. bis 5. Uhr, eine Anzahl ganz neuer Bücher, welche größten Theils von den schönen Wissenschaften und Historien handeln, verauctioniret werden. Es sind darunter verschiedene große und seltene Werke, der Catalogus ist in der Schröderschen Buchhandlung und bey dem Hrn. Prof. Ebert, allhier, umsonst zu haben.

XI. Getaufte.

Zu St. Mart. am 9. Aug. des Schlöss. H. Frühling, T. Aug. Dor. Elis. Am 10. dess. des Kammach. J. H. Albrecht, S. Georg Conr. Wilh. Und am 12. dess. Joh. Lud. Martin.

Zu St. Cath am 9. Aug. des Schuhm. Mstr. J. M. Tockhorn, T. M. Ros. Joh.

Zum Brüd. am 11. Aug. des Niem. Mstr. A. J. Hügeler, T. Joh. Mar. Heinr.

Zu St. Andr. am 7. Aug. des Mauerges. H. A. Blume, T. Ilf. Dor. Und am 10. dess. des Drechsl. Mstr. B. J. Ahrens, S. Curd. Heinr. Aug.

Zu St. Magn. am 7. Aug. des Tagel. H. A. Meyer, T. Dor. Magd. Jacob. Am 9. dess. des Tuchm. Mstr. J. A. Mönneckenmeyer, T. Ana. Dor. Elis. Am 10. dess. des Schuhm. Mstr. J. H. Claus, S. Conr. Fried. Mart. Imgl. des Hrn. Cancelliss. A. W. Crone, T. Cath. Fried. Wilh. Und am 11. dess. des Tagel. A. Becker, T. Erh. Mar. Jul.

Zu St. Aegid. am 7. Aug. des Pion. J. J. Langebartel, T. Joh. Conr.

Bey der Deutschereform. Gem. am 9. Aug. des Tuchm. Mstr. J. H. Weidemann, S. Joh. Heinr.

XII. Begrabene.

Zu St. Mart. am 9. Aug. des Peruq. G. B. Giesecke, Fr. D. M. Drachen. Und am 10. dess. der Güterschreib. Hr. G. G. Macht.

Zu St. Cath. am 9. Aug. des Altschuss. C. Lehmann., Fr. C. Vollmanns. Ferner des Leiment. Mstr. J. C. Koch, T. Joh. Charl. Dor. Am 11. dess. des Kaufm. Hrn. J. C. Krause, S. Andr. Eberh. Und am 13. dess. Ann. Dor.

Zum Brüd. am 10. Aug. des Kramhädl. A. Brandes, Fr. S. M. Lauterbachs. Und am 11. dess. des Stärkenfabr. G. R. Frommann, S. Gottfr. Ring.

Zu St. Andr. am 9. Aug. der Knopfm. Mstr. C. D. Jansen. Am 10. dess. des Kunstdrechsl. Mstr. J. M. Grimm, todtgeb. T. Ferner des Tagel. J. F. Z. Schnelle, T. Ann. Phil. Cath. Imgl. des Tagel. H. Hustedt, S. Heinr. Thiel. Am 11. dess. Joh. Christine. Und am 12. dess. des Tuchm. Mstr. G. H. Weidemann, Fr. J. D. M. Memeln.

Zu St. Mag. am 9. Aug der Hr. Klosterverwalt. J. W. Haberland. Und am 10 dess. Fried. Martin.

Zu St. Blas. am 9. Aug. des Kornmess. C. Bartels, T. Christ. Dor. Und am 11. dess. die Fräul. Jul. Dor. von Winterfeldten.

Zu St. Aegid. am 8. Aug. der Hr. Hofrath. und Doct. Schmidt. Und am 11. dess. die verwittwete Fr. Pastorinn, Tiele, C. S. M. Remern.

Zu St. Pet. am 9. Aug. der Bürg. H. Graas.

Zu U. L. Fr. Kirche, am 6. Aug. ein Wayfenk. Joh. Conr. Dörriges.

XIII. Getraidepreis.

(vom 29. Aug. bis 3. Sept. a. c.)

In Braunschweig.		½ Wsp.	½ Himp.
Weitzen	—	49 Thlr.	25 mgr.
Rocken	—	34 —	32 —
Gersten	—	28 —	27 —
Habet	—	18 —	17 —

Digitized by Google

Unter Sr. Durchl. Unſers gnädigſten Herzogs und Herrn, höchſten Approbation, und auf Dero gnädigſten Specialbefehl.

Anno 1757. 73ſtes Stück.

Braunſchweigiſche Anzeigen.

Sonnabends, den 10. September.

I. Vorleſungen auf das bevorſtehende Winterhalbejahr bey der Julius Carls-Univerſität.

Theologiſche Facultät.

Der Hr. Abt Seidel, der theologiſchen Facultät dermaliger Decanus, wird in den öffentlichen Stunden von 11–12 die Kirchengeſchichte des 8, 9, und 10 Jahrhundert nach der Geburt JEſu erklären. In den beſondern Stunden wird er von 8–9 die Dogmatic, von 9–10 die Caſuiſtic, und von 10–11 die Homiletic lehren. Des Mittwochs und Sonnabends von 8–9, und von 10–11 wird er den Brief Pauli an die Römer auslegen, und von 9–10, und 11–12 homilet- und catechetiſche Uebungen anſtellen.

Der Hr. Abt Schubert, wird in den öffentlichen Vorleſungen die Glaubensbücher unſerer Kirche von 8–9 zu erklären fortfahren; in den beſondern Stunden träget er von 9–10 die Glaubenslehren, von 10–11 die Sittenlehre der Chriſten, und von 11–12 den erſten Theil der Religionsſtreitigkeiten, und von 2–3 die Kirchengeſchichte des N. T. vom 15ten Jahrhundert bis zu dem 14ten, vor. Das theologiſche Seminarium wird in exegetiſchen und homiletiſchen Arbeiten, desgleichen auch durch beſtändige examina geübet.

Der Hr. D. v. der Hardt, wird in den öffentlichen Stunden von 10–11 in Erklärung der auserleſenen Sprüche des A. T. beſonders der Propheten fortfahren, und in dieſem halben Jahre endigen. In beſondern Stunden wird er die Kirchengeſchichte des A. T. aufs neue vortragen, und die Hermeneutick lehren.

Der Hr. D. Carpzov lehret öffentlich von 9 – 10 die Auslegungskunst der heil. Schrift. In den besondern Stunden fängt er die theologische Moral über das Compendium des sel. Abt Schmidts aufs neue an, und fähret in seinem gewöhnlichen Collegio *Disputatorio* über Neumanns Theologiam Aphoristicam fort.

Juristische Facultät.

Der Hr. Hofrath und Ordinarius Menke, wird öffentlich von 3 – 4 nach Anweisung des dritten Buches Knorrens Anleitung zum gerichtlichen Proceß, den summarischen, executivischen, Wechsel, Possessorien, Provocations, Arrest, Concurs, Consistorial, peinlichen Anklage, und Inquisitionsproceß erläutern, in denen besondern Stunden aber von 9 – 10 und 11 – 12 des Böhmers Anleitung zu den Baudekten erklären, auch auf Verlangen sowol Vorlesungen über des Gärtners Lehrbuch der peinlichen Rechtsgelahrheit, als auch ein Examinatorium und Disputatorium anstellen.

Der Hr. Hofrath Häberlin, ordentlicher Lehrer des Staatsrechts, wird öffentlich den 8ten Artickel des Osnabrückischen Friedensinstruments mit seinen Anmerkungen erläutern, und in den besondern Stunden von 10 – 11 Uhr, des sel. Hofrath Schmauseno Compendium juris publici S. R. G. J. erklären.

Der Hr. D. Eisenhart, itziger Dechant, wird öffentlich von 2 – 3 Uhr, das Lehnrecht nach dem Wolfischen Handbuche fürtragen; Privatim aber von 8 – 9 Uhr, das Kirchenrecht nach des sel. Hofrath Pertschens, und die Institutiones nach Heinecii Anleitung von 10 – 11 Uhr, erklären, auch nach Verlangen in andern Theilen der Rechtsgelahrheit Vorlesungen anstellen.

Medicinische Facultät.

Der Hr. Hofrath Heister wird nach Michaelis die Herbstpflanzen noch im medicinischen Garten, nebst ihren Früchten und Saamen öffentlich zeigen und erklären, nachdem aber, wenn das Lesen daselbst wegen der Kälte nicht mehr wird angehen, will er zu Hause aus seinen im Druck herausgegebenen practischen Wahrnehmungen die vornehmsten und nützlichsten, sowol medicinische als chirurgische, seinen Zuhörern erklären, Vormittages um 11 Uhr.

Der Hr. Hofrath Fabricius wird öffentlich den ganzen Cursum Anatomicum lehren und an todten Körpern zeigen. In seinen Privatstunden wird er die Materiam Medicam, die Semiologie, oder was sonst für Theile der Medicin zu erklären verlangt werden, vortragen.

Der Hr. D. Krüger, gegenwärtiger Dechant der medicinischen Facultät, wird öffentlich die Pathologie des sel. Hrn. Geheimenrath Hoffmanns erklären; Privatim wird er die Experimentalchemie dergestalt vortragen, daß er zugleich die Zubereitung guter Arzneyen zeiget, und privatissime wird er die Praxin medicam zuerklären fortfahren.

Philosophische Facultät.

Der Hr. Professor Fabricius wird in den öffentlichen Vorlesungen die gelehrte Historie nach Hrn. D. Heumanns Anleitung aufs neue lehren, die besondern Stunden aber nach der Zuhörer Verlangen einrichten. Er lehret öffentlich um 9 Uhr.

Der Hr. Professor Reussel, itziger Dechant, wird in den öffentlichen Vorlesungen Grotii Bücher vom Rechte des Krieges und des Friedens; in den besondern das Natur- und Völkerrecht nach Wolfs Anleitung, und die Ethic oder Politic nach dem Verlangen der Zuhörer erklären.

Der Hr. D. von der Hardt wird öffentlich das erste Buch Mosis analytisch auslegen; in besondern Stunden die jüdischen Gebräuche, welche durchs ganze Jahr in den Festtagen vorkommen, lehren, und die kleinen Propheten erklären.

Hr. Hofrath Häberlin, ordentlicher Lehrer der Geschichte, wird in den öffentlichen

chen Stunden von 11–12 Uhr, die Hiſtorie des Volkes GOttes und der 4 Monarchien nach Anleitung Eſſichs Einleitung zu der allgemeinen weltlichen Hiſtorie, vortragen. In den beſondern Vorleſungen aber von 9–10 Uhr, die deutſche Reichshiſtorie und von 3–4 eine ſogenantes Collegium Statiſticum leſen, und mit dieſem letztern wöchentlich eine oder 2 Stunden ein Zeitungscollegium verknüpfen.

Der Hr. D. Carpzov wird öffentlich *Aeliani* 1ſtes und 2tes Buch ſeiner verſchiedenen Hiſtorien; privatim das Evangelium und die 3 Epiſteln Johannis mit philologiſchen Anmerkungen erläutern.

Der Hr. D. Krüger wird öffentlich die Vernunftlehre vortragen; privatim wird er die reine Mathematick erklären, ingleichen, wenn es verlangt wird, die unreine, nebſt der Naturlehre und Metaphyſick.

Der Hr. Profeſſor Wernsdorf wird öffentlich die Oden des Horaz erklären. In beſondern Stunden wird er die in der Paſſionshiſtorie vorkommenden Antiquitäten durchgehen, und mit vielen Anmerkungen erläutern; hiernächſt auch die Lobrede des Plinius auf den Traian erklären.

Auſſerordentliche Theologiſche Vorleſungen.

Der Hr. Adjunct Blum wird in den öffentlichen Vorleſungen die Oerter der heil. Schrift A. und N. T. welche ſich einigermaßen zu widerſprechen ſcheinen, unter einander zu vereinigen fortfahren. Hiernächſt iſt er entſchloſſen, in den Privatſtunden ſowol die Stücke unſers chriſtlichen Glaubens zu erklären, und ſelbige mit deutlichen Zeugniſſen zu bekräftigen, als auch die irrigen Meynungen der Widerſprecher umſtändlich zu entdecken, und derſelben Ungrund nach dem Worte GOttes mit Nachdruck anzuzeigen.

Auſſerordentliche Juriſtiſche Vorleſungen.

Der Hr. D. Mackenſen wird den Proceß nach Anleitung des Hrn. Knorrens Einleitung zum gerichtlichen Proceß, erklären, auch vermittelſt Ausarbeitungen und wöchentlich eine Stunde zu haltendes Examen das Erklärte einzuſchärfen ſich äuſerſt bemühen.

Der Hr. D. Erick wird in ſeinen öffentlichen Vorleſungen den kleinen Struv erklären. Privatim hingegen wird er nach Anleitung des Böhmeriſchen Handbuchs das peinliche Recht vortragen, auch nach des Hrn. D. Eiſenhards Compendio das deutſche Recht und die gelehrte Hiſtorie der Rechtsgelehrſamkeit lehren.

Auſſerordentliche philoſophiſche Vorleſungen.

Der Hr. Profeſſor Bode wird öffentlich im Aethiopiſchen nach Ludolphens Anweiſung Unterricht geben; beſonders aber ſowol die 5 Bücher Moſis, als die 12 kleinen Propheten aus dem Hebräiſchen erklären.

Andere auſſerordentliche Vorleſungen.

Der Hr. Prof. Beauregard wird das Franzöſiſche,

Der Hr. Lector Ring das Engliſche lehren.

II. Erklärung zwoer Schriftſtellen:

Exod. IV, 13.

Wann hier das Wörtlein אֲשֶׁר vor dem תִּשְׁלָח ſtünde, ſo würde vermuthlich niemand daran gedacht haben, die Worte Moſis anderſt zu erklären, als es insgemein geſchiehet, nemlich, daß Moſes bitte, GOtt wollte doch einen andern ſenden, wer der auch wäre, der zu ſolchem Unternehmen ſich geſchickter befände, als er. Es iſt aber die ellipſis dieſes pronominis ſo gar was gemeines und unzähliges, daß, wo nicht ſonſten was hindert, ſo ich gleichwol nirgend ſehe, man ſich in der allgemeinen Auslegung des Spruchs, ſolche ellipſin nicht ſoll irre machen laſſen.

Digitized by Google

Ich kan dahero der obgleich sinnreichen Glosse des sel. Zeltners nicht beytreten, welche in der Ausgabe der Bibel ao. 1740 also lautet: Sende mich (endlich, weils ja nicht anderst seyn kan) „du wirst (oder wollest) „mich (aber) mit einer Handschrift (schrift„lich, 2 B. Mos. 17, 14. Es. 44, 5.) sen„den. Oder: wann du mich ja senden „willst, Ps. 4, 5. so gib mirs, (daß du „mich abgeschickt habest) schriftlich, vergl. „2 Chron. 34, 16.„

Mich irren hier zweyerley Ursachen. Erstlich ist nicht zu sagen, was eine Handschrift, die doch so müste gemacht gewesen seyn, als Menschen pflegen, und folglich von ihnen gelesen werden könnte, Mos sollte genügt haben. Wann er eine Schrift zu Pharao oder auch zu den Israeliten gebracht hätte mit der Versicherung, sie von GOtt empfangen zu haben, ohne Wunder und Zeichen; gewiß er würde wenig Glauben bekommen oder auch verdienet haben. Und so die Handschrift, welches doch nicht zu sagen, etwas Göttliches und überzeugendes an sich gehabt hätte; so ist nicht zu sehen, wie GOtt über dem Verlangen einer solchen überzeugenden Sache, die Mosen zu seiner Legitimation begehrt hätte, zornig sollte worden seyn, da er ihn doch so fort mit der Gabe Wunder zu thun, eben zu diesem Endzweck ausgerüstet.

Zum andern ist unerweislich, daß *jad* irgendwo Handschrift hiesse, oder *bejad*, mit Schreiben, schriftlich und dergleichen bedeute. Die angeführte Stellen aus Mose, Esaia u. s. w. beweisen es so gar nicht, daß ich mit deren Wiederholung den Leser nicht aufhalten mag.

2 Cor. I, 17.

Hr. Millius, welchem der sel. Past. Wolf beygetreten, meynt zwar, es gelte gleich, ob man lese, wie es zu Folge fast aller codicum billig gelesen wird, τὸ ναὶ ναὶ, καὶ τὸ οὒ οὔ, oder ob jedes Wort nur einmal gelesen werde τὸ ναὶ καὶ τὸ οὔ, dann es bedeute einmal wie das andere, aliud atqua aliud prout ἐ re fuerit, d. i. ja oder nein, nachdem man es vortheilhaft findet. Allein, sowol die Stellung der Worte selbsten, als das deutliche Exempel Jac. V, 12, womit Matth. V, 37 zusammen zu halten, zeigt das Gegentheil; und da die einfache Setzung dieser Wörtlein ναὶ καὶ ὀ einen sehr bösen Verstand gibt, daher der Apostel v. 18 GOtt preiset, daß sein Evangelium nicht ja und nein, d. i. wankend, da man bald eine Sache bejahet, bald eben dieselbe verneinet, gewesen: So haben im Gegentheil eben selbige Wörtlein, doppelt, wie hier geschehen, und mit dem articulo τὸ versehen, eine sehr gute Bedeutung, und Jacobus will, die Christen sollen es also machen, daß sie, was Ja oder zu bejahen ist, würklich bejahen, was nein, oder zu verneinen ist, würklich verneinen.

Durch ἐλαφρίαν versteht man insgemein Leichtsinnigkeit oder Wankelmuth, da man bald auf dieses, bald auf ein anders fället; niemand aber hat solche Bedeutung mit einigem Exempel erwiesen. Vielmehr heisset ἐλαφρὸν, das nomen, sowol im N. T. Matth. XI, 30. 2 Cor. IV, 17. als bey auswärtigen Scribenten, leicht oder bald vorbey, und ἐλαφρῶς, das Adverb. hat bey Aristoph. Acharn. v. 217 gleiche Bedeutung. Dahero dünket mir nicht, daß die Worte τῇ ἐλαφρίᾳ ἐχρησάμην, können gedolmetschet werden: Ich habe mich einer Leichtfertigkeit gebrauchet; worzu sich auch der articulus τῇ nicht schicken will.

Ueberhaupt ist meine Meynung, daß man nicht Grund habe zu glauben, es wolle der Apostel einen Vorwurf der Leichtsinnigkeit, welche man ihm gemacht, ablehnen, darum daß er seine vorgehabte Reise nicht also angestellet, wie er doch versprochen. Es ist nicht zu vermuthen, daß jemand dergleichen Vorwurf gemacht; wenigstens wäre er sehr unvernünftig gewesen, dann das Versprechen

Digitized by Google

sprechen 1 Cor. XVI, 5. 6. 7. ist gar eingeschränket, und komt auf den Willen GOttes, den er, was solche Reise betrift, damals nicht geäussert, an, und eben so 1 Cor. IV, 19. So aber der Vorwurf allerdings wäre gemacht worden, so hätte er ihn mit den Worten, wie sie hier stehen, nicht abgelehnet. Dahero solchen Verstand begreiflich zu machen der sel. Lutherus hineingesetzt: Nicht also, sondern; und Casp. Ernst Triller; Nein, das thue ich nicht. In Wahrheit steht keine Antwort auf solchen vermeintlichen Vorwurf hier. Und ob zwar die Frage: Habe ich denn dieses und jenes gethan ꝛc. so viel bedeuten möchte, als ich habe es nicht gethan; so stimmet doch das letzte nicht dazu: Auf daß bey mir Ja, Ja sey, und Nein, nein sey. Dann Leichtsinnigkeit bringt nicht dieses, sondern vielmehr das Gegentheil.

Ich will meine Gedanken kurz sagen: Es ist ein Nachdruck in den Worten *was thue*, und die Meynung ist, der Apostel habe mit seiner vorgehabten Reise nach Corintho nicht eine Herrschsucht zum Antrieb gehabt, daß daselbst in allen Anordnungen alles bloß auf ihn ankommen, und was er sagte, Ja seyn und gelten, wozu er Nein spräche, nicht seyn und nicht gelten müsse.

Dieses besser zu verstehen will ich den ganzen Text vom 13 bis 22 Vers mit wenigen paraphrasiren, v. 13. Wir schreiben euch (woraus zu erkennen, daß wir keine fleischliche eigennützige Absichten haben) nichts anders, als was ihr leset; (verstehe in Mosis und der Propheten Schriften, wovon Hrn. P. Worko curae nachzulesen; oder auch noch itzo leset und erkennet,) nemlich in Pauli Brief und ganzer Aufführung. Ihr werdet es auch, wie ich hoffe, bis ans Ende also erkennen, v. 14. So wie ihr uns zum Theil bereits erkannt habt, maßen wir an jenem Gerichtstage Christi einander beyderseits ein Ruhm seyn werden, v. 15. 16. Eben dieses gute Vertrauen, so ich zu euch trage, hat mich zu der Entschliessung gebracht, daß ich mir vorgenommen, erstlich zu euch zu kommen, und aus eurem Mittel Gefährten nach Jerusalem mitzunehmen.

V. 17. Da ich nun diesen itzo gemeldeten Entschluß gefasset, habe ich etwan der Leichtigkeit, womit solche Reise füglich hätte geschehen können, mich bedienet? oder habe ich bey meiner Entschliessung fleischliche Absichten gehabt, damit es auf mich ankommen möchte, was Ja seyn und gelten, was Nein seyn und nicht gelten müste? gerade als könnet ihr nicht selbsten, wie ihr doch in meiner Abwesenheit nunmehro gethan, die Unordnung abstellen? (mit dieser Frage zeigt der Apostel an, daß man ihm das nicht nachsagen könne) v. 18-22. Aber, GOtt ist getreu, wahrhaft und fest; daher, ob es gleich auf mich gar nicht ankomt, doch mein euch vorgelegtes Wort nicht wankend, bald Ja, bald Nein gewesen, sondern alles Ja, und zwar in ihm. Alle Verheissungen GOttes sind in Christo Ja, Amen, fest; auch der Vater bestärket alles, und gibt dazu seinen heiligen Geist mit allerley Gaben zum Pfande.

III. Ein Mittel wider die Viehseuche.

(S. Hrn. Prof. Kalms Reisen 1. Th. S. 19.)

Bey der letzten Viehseuche in Dännemark, welche heftig wütete, soll ein angesehener Mann durch diese Anordnung seine Güter davon befreyet haben. Es ward das Vieh des Morgens nicht eher auf die Weide gelassen, als bis die Felder durch die Strahlen der Sonne von dem gefallenen Thaue gesäubert worden waren: so wie man des Abends selbiges wieder eintrieb, ehe noch das Gras die schädlichen Feuchtigkeiten eingesogen hatte. Ausser dem muste es vor dem Austreiben sowol, als bey der Zurückkunft etwas Salz auflecken. Durch diese Vorsicht erhielt der

bedachtsame Oekonom sein Vieh glücklich: da die Seuche auf den Gütern seiner Nachbarn einen ungemeinen Schaden gethan hatte. Nur ein einziges Stück ward vermisset, welches in einem Moraste umgekommen war. Wie man selbiges aufschnitte; so fanden sich eben die Kennzeichen, welche man sonst bey der Eröfnung des angesteckten Viehes wahrzunehmen gewohnt war. Derjenige, so mir diese Nachricht ertheilete, war von selbiger um so vielmehr versichert, da er sie von erwehnten Herren selbst vernommen hatte.

I. Akademica.

Am 25. Jun. ist das Vicerectorat vom Hrn. D. und Prof. Krüger dem Hrn. Prof. Philos. Rudolph Anton Fabricius öffentlich übergeben worden.

II. Was zu verkaufen.

Ein brauchbarer Küchen- oder Reisewagen mit 1. Verdeck, welcher mit Leder ausgeschlagen und dessen Kasten auf Riemen stehet, auch hinten und vorn bepackt werden kann, ist für einen billigen Preis bey dem Rade- und Stellmacher, Mstr. Aut. Heinr. Volber, unter dem Altenpetrithore allhier, zu verkaufen.

III. Was zu vermieten.

In Braunschweig.

1) Ein wohl aptirtes Haus, worinn 7. Stuben, 8. Kammern, 1. Küche, 2. Keller, 1. großer Hofraum, 2. Hintergebäude mit Pferdeställen, Wagenschauer, und 4. Böden befindlich, ist auf instehende Michaelis oder so gleich zu vermieten, auch allenfals zu verkaufen, imgleichen sind

2) in einem andern Hause sehr bequeme Gelegenheiten für einzelne Familien Mietsweise so gleich zu überlassen. Das Fürstl. Addreßcomtoir gibt von beyden Häusern Nachricht.

IV. Was zu verpachten.

Beym Fürstl. Amte, Harzburg, ist eine Ziegelhütte, welche mit dem freyen Brennholze aus den Herrschaftl. Communionforsten versehen wird, eine gute Art Thonerde in der Nähe, auch, ihrer Lage halber, einen beständigen Abgang der daselbst gebrannten Steine hat, und einen kleinen Bierschank führet, auf Michaelis a. c. zu verpachten. Wer solche zu pachten Beliebung trägt, und eine dem verglichenen Locario gemäße baare Caution zu setzen vermögend ist, der kann sich desfals auf gedachtem Amte anfinden, die Conditiones vernehmen, und Handlung pflegen.

V. Was gestolen.

a) In Braunschweig.

1) Es sind aus einem Hause 3. silberne Tischlöffel gestolen, auf dem einen ist der Name, Heinrich Sievers, auf dem andern der Name, Gieseke, und auf dem dritten sind einzelne Buchstaben gestochen. Sollten diese Löffel jemanden zu Kaufe angestellet werden: So wird ersucht, solche anzuhalten, und dem Fürstl. Addreßcomtoir davon Nachricht zu geben, wofür eine gute Vergeltung gereicht werden soll.

b) In Oberlutter.

2) Es sind daselbst jemanden 2. silberne Tischlöffel weggekommen, wovon der eine mit P. C. Bliverdt 1736. der andere aber mit J. G. Schrader 1749. bemerket ist, und wird derjenige welchen diese Löffel etwa vorkommen sollten ersucht, dem hiesigen Fürstl. Addreßcomtoir davon Nachricht zu geben.

VI. Was gefunden.

1) Am 6. dies. ist eine kleine Taschenuhr allhier gefunden worden. Bey dem Hrn. Secr. Michaud, auf der Hagenbrücke, ist dieserhalb nähere Nachricht zu erhalten; imgleichen ist

2) in der vorigen Woche und zu Ende derselben dem Halbmeyer, Leveken, zu Harderode, ein Pferd zugelaufen. Wer sich dazu als Eigenthümer legitimiret, der kann solches, auf geschehene Bezahlung des Futters und sonstiger geringer Kosten, wieder erhalten.

VII. Ue-

Digitized by Google

VII. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Processachen.

Beym Fürstl. Hofgerichte, in Wolfenbüttel.

An Extrajudicialdecreten sind im Monat Aug. a. c. abgegeben:

Am 13. Aug.

1) In Sachen Claus, c. Helmond, mand. j. Bericht.

Am 16. dess.

2) — von Schubarts, c. Schöpfer, abgeschlagen.

Am 23. dess.

3) — von Siersdorf, c. Arens, c. j. Nachricht.

4) — Löhrs, c. Fricken, abgeschlagen.

5 u. 6) — des Hrn. Grafen von Bothmar, c. die Kirchenjuraten zu Lunsen, c. j. Nachricht.

7) — Heppen, c. Boden, dilat. concessa.

8) — Dorstadts, c. Walbeck, decr. mand. et resc.

9) — Kalms, c. Krull, abgeschlagen.

10) — Montis St. Petri, c. Röver, modo Röver c. Fürstl. Kammer, c. ad submitt.

11 u. 12) — Plathners, c. Jaeckel, j. Nachricht.

Am 26. dess.

13) — Graßhoffs, c. Broizen, t. renov.

14) — Montis St. Petri, c. Röver, modo Röver c. Schiebelers, t. aud. resc. et requisit.

15) — von Konigs, c. Risling, t. audient.

Am 30. dess.

16) — von Burchtorfs, c. von Asseburg, j. Erklärung.

VIII. Gerichtliche Subhastationes.

Da Moritz Krüger, in Schlevecke, seinen verfallenen Kothof wieder zu bebauen, und in Stand zu bringen, nicht vermögend, dahero dieser Hof, nebst dazu gehörigen Länderey und Wiesen, subhastiret, und der 23. dies. zum 3ten und letzten Termino sub praejudicio anberamet worden: Als haben diejenigen welche diesen Hof und Zubehör zu kaufen Belieben haben, beregten Tages, des Morgens um 9. Uhr, auf dem Fürstl. Amte Seesen sich anzufinden, ihr Gebot ad protocollum zu eröfnen, und daß derselbe dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung adjudiciret und angewiesen werde, zu gewärtigen.

IX. Adjudicationes.

Beym Magistrate, in Wolfenbüttel, ist dem Hoken, Ernst Andr. Bossen, das am Markte daselbst bey dem Schnurmacher, Hirnschrodt, bel. Habichsche Haus für die meistgebotene 1500. Thlr. am 26. Aug. a. c. gerichtlich verlassen und adjudiciret worden.

X. Auszahlung deponirter Gelder.

Bey Fürstl. Justizcanzley, in Wolfenbüttel.

1) In Sachen des Hrn. Fähnrichs, von Cramm, Concurs betr. sind den Geschwistern, Selig, am 30. Aug. a. c. 60. Thlr. imgleichen

2) in Sachen Detmars, c. Habich, von den Habichschen Hauskaufsgeldern der Rel. Habichen am 3. dies. 50. Thlr. gezahlet worden.

XI. Gerichtlich ausgezahlte Gelder.

Beym Magistrate, in Wolfenbüttel, hat der Hoke, Bosse, am 26. Aug. a. c. die Kaufsumme für das Habichsche Haus mit 1500. Thlr. baar berichtiget.

XII. Auctiones.

In Braunschweig.

1) Den 12. dies. wird in dem Ridderschen, in der Altenwiek bel. Hause, des Morgens von 9. bis 12. und des Nachmittages von 2. bis 5. Uhr, eine Anzahl ganz neuer Bücher, welche größten Theils von den schönen Wissenschaften und Historien handeln, verauctioniret werden. Es sind darunter verschiedene große und seltene Werke, der Catalogus ist in der Schröderschen Buchhandlung und bey dem Hrn. Prof. Ebert, umsonst zu haben; imgleichen sollen

2) den

2) den 15. dies. in des Tischlers, Mstr. Kohlig, hinter den Brüdern bel. Hause, des Nachmittags um 1. Uhr, Bette und Linnen, wie auch 1. Kleiderschrank, verauctioniret werden.

XIII. Vermischte Nachrichten.

1) Nachdem Amplissimus Magistratus zu Goslar, aus dem 71. Stück der Braunschweigischen Anzeigen befremdlich wahrgenommen, daß von einer Piece sub rubro: **Betrachtungen über den gegenwärtigen innerlichen Krieg der Deutschen, in Absicht auf die Neutralität der Reichsstände.** 4 Goslar 1757. bereits das 1. 2. und 3te Stück in der Fürstl. großen Wapsenhausbuchhandlung zu Braunschweig auf dem Bohlwege zu verkaufen sey, von Fertigkeit und Druck solcher Piecen aber, und daß in specie dieselbe in Goslar gedruckt seyn sollen, dem Magistrat gar nichts bekannt ist, vielmehr der hiesige Buchdrucker, Joh. Phil. Duncker, daß er vorbemeldte so rubricirte Betrachtungen niemals mit Augen gesehen, noch weniger selbst gedruckt, oder durch die Seinigen drucken lassen ꝛc. auf Erfodern acto mittelst Eides bestärket: Als hat man das Publicum hievon zu avertiren der Nothdurft erachtet. Goslar, den 5. Sept. 1757.

* * *

Die hiesige Wapsenhausbuchhandlung meldet zur Nachricht, wie sie vorbenannte *Piece* mit andern Sachen aus Leipzig erhalten, und derselben die Ursachen, so den Drucker veranlasset Goslar auf den Titel zu setzen, gänzlich unbekannt sind. Braunschweig, den 8. Sept. 1757.

2) Nachdemmalen auf den Montag, als den 19. dies. in der Stadt Peine das gewöhnliche Jahrmarkt fällig seyn würde So werden hiemit alle und jede, welche als Käufere oder Verkäufere solches Jahrmarkt zu besuchen und zu halten gesonnen, versichert, daß sie sich bey itzigen kriegerischen Zeitläuften in Besuch und Abzug aus bemeldter Stadt nichts widriges zu befahren haben, bevorab sowol in den Churhannöverischen als Hochfürstl. Braunschweig-Lüneburgischen Landen bekannter maßen überhaupt von hoher Generalität des Allerchristlichsten Königs in Frankreich die Versicherung durch Patente ertheilet worden, daß jeder in seinem Handel und Gewerbe ungeführet seyn und bleiben, auch dabey alle Sicherheit genieſſen solle. Peine, den 6. Sept. 1757.

3) Eine, zu Zellerfeld in Haft gesessenes von da gebürtige, Frauensperson, Namens Christiane Margarethe Fricken, so an 40. Jahr alt, mittelmäßiger gesetzter Statur, harthöria, starken schwarzbraunen Angesichts ist, schwarze ins Gesicht herein gewachsene Haare hat, und mit 1. Mütze von rothbuntem Kattun, weissem Halstuche, Brustuche von roth und weissem Kalmank, rothen wollenem Büffelrocke, und alten blauen Schürze gekleidet ist, hat, ohnerachtet sie an Händen und Füßen geschlossen gewesen, Gelegenheit gefunden, diesen Abend zwischen 8. und 9 Uhr, aus dem Arrest zu entkommen, und wird, allem Vermuthen nach, zu einen liederlichen Kerl, Namens Johann Casper Heinrich Lesch, mit dem sie bereits in Unehren ein Kind gezeuget, auch vorhin damit im Lande herum gezogen ist, sich gesellet haben, und mit demselben fortgegangen seyn. Da nun wider obbeschriebenes Frauensmensch viele Diebereyen vorgekommen, und dem Publico sehr daran gelegen, daß dieses sehr berüchtigte Mensch wiederum zur Haft gebracht, und die Inquisition wider sie fortgesetzet werde: So werden alle und jede Obrigkeiten und Gerichte nach Standesgebühr hiedurch in subsidium juris requiriret, auf selbige ein wachsames Auge zu haben, auch, dafern sie sich in dero Gerichtsbarkeit betreten lassen sollte, sie anhalten zu lassen, und dem Richter und Rath zu Zellerfeld davon schleunige Nachricht zu ertheilen: welche Rechtshülfe derselbe begebenden Falls mit aller Bereitwilligkeit zu erwiedern ohnermangeln wird. Zellerfeld, den 3. Sept. 1757.

Digitized by Google

Unter Sr. Durchl. Unſers gnädigſten Herzogs und Herrn, höchſten Approbation, und auf Dero gnädigſten Specialbefehl.

Anno 1757. 74ſtes Stück.

Braunſchweigiſche Anzeigen.

Mittwochs, den 14. September.

I. Beytrag zu den geographiſchen Alterthümern um Schlieſtädt.

(S. Anz. von 1755. d. 34 St.)

Ich habe ſchon in dieſen Anzeigen angemerkt, daß die Schlieſtädtſche Feldmarke unter andern an ein Stück vom Voigtsdalenſchen Felde ſtoße, welches Stück noch itzt das Hönſtädter Feld heißt. Man wird das Dorf Hönſtädt oder Honſtedt auf der Charte des alten Derlingo vergeblich ſuchen. Ich wuſte, da ich in meiner Entdeckung zweyer geographiſchen Alterthümer um Schlieſtädt eine Anzeige von dieſem ausgegangenen Dorfe machte, keine weitere Nachricht von dieſem Orte. Itzt bin ich im Stande dieſen Mangel zu erſetzen. Hier ſind meine Nachrichten von dieſem ausgegangenen Dorfe:

Das Dorf Honſtädt, deſſen Länderey zu der Voigtsdalemſchen Feldmarke gezogen iſt, gehörte der uralten Familie von Dalem. Zwey Brüder von Dalem, Baldewin der ältere, und der jüngere verkauften im Jahre 1260 einige Länderey dieſes Dorfs an das Marienkloſter vor Helmſtädt. Ich finde dieſe Nachricht in dem Chronico Riddagshuſenſi des Meiboms in dem Leben des Abts Conrad des dritten. Es heiſt daſelbſt: Quadriennio poſt (nemlich nach dem Jahre 1256) Baldewinus ſenior et Baldewinus junior Dalenii fratres, Praepoſito et Conventui S. Mariae prope Helmaeſtadium vendiderunt aliquot agrorum iugera in pagis *Eitzen*, *Cubling* et HONSTEDE. Huic venditioni aſſenſit Albertus Brunovicenſium Dux: interfuerunt Conradus Abbas Riddagshuſanus, Cunradus de Dorſtadt, Heino de Wenden, Gebhardus de Bortfelde

et alii. Rex acta Gifhorni anno MCCLXIIII. Non. Novembr.

Drsalisvallibus.

II. Azeige dererjenigen Sätze,

die in den Wochenpredigten der Hauptkirche B. M. V. zu Wolfenbüttel abgehandelt werden, nebst einer kurzen Erklärung der Psalme, die man dabey zum Grunde legt.

Das IV. Stück.

Die Vorrede dieses Stücks zeiget an, daß man die Gestalt dieser Kanzelanzeigen in etwas verändert habe. Die Veränderung bestehet darin: Man hat nemlich, nach dem jedesmaligen Inhalt der Predigt, den Inhalt der Anwendung der Predigt auf die Andacht der Communicanten abdrucken lassen, weil nach der Wochenpredigt, die allezeit in unserer Hauptkirche am Donnerstage gehalten wird, öffentlich Communion ist. Wir wollen eine Probe von dieser Einrichtung hieher setzen:

Am Donnerstage nach dem 22 Trinitatissonntage. Der 6. V. Denn im Tode gedenkt man dein nicht, wer will dir in der Höllen danken?

Erklärung:

Die Ursache, warum ich dich so vorzüglich bitte, daß du mir die Zeiten meiner Hülfe, die du mir so feyerlich versprochen hast 2 Sam. VII, 11. 12. mögest erleben lassen, ist diese, weil ich auf diese Weise durch die Entwicklung meiner gegenwärtigen verworrenen Schicksale erst recht in den Stand gesetzet werde, dich im Angesicht der ganzen Welt über deine Weissagungen an mir zu verherrlichen. Du hast mich ja dazu erwählet, daß ich dich bey den Menschen auf eine göttliche und ausserordentliche Art verherrlichen soll 2 Sam. XXIII, 2. Im Tode, wenn wir aus dem Zusammenhange, in welchem sich die lebendige Welt befindet, gerissen sind Esaias LXIII, 16. Job. XI, 11-14. da sind wir nicht mehr im Stande, unsere Betrachtungen anzustellen über die Wege deiner Fürsehung, die auf Erden herschet, Ps. XXX, 10. LXXXIX, 12. CXV, 17. CXVIII, 17. Esaias XXXVIII, 18. und daher ist es folglich auch unmöglich dich, in der Stille und Einsamkeit dieses Zustandes nach dem Tode, wo uns der Anblick der lebenden Welt entzogen ist, dich, Beherscher der Fürsehung, auf eine solche Art zu loben, wie ich es itzo vermöge meiner Bestimmung, die du mir gabest, gern thun mögte. Laß daher erst alle Auftritte meiner Schicksale in dem, durch deine Weissagungen bestimmten Schauplatze meines Lebens vor meinen Augen vorübergehen, ehe du den Vorhang zuziehest, und mich in die Stille und ungesellschaftliche Einsamkeit des Todes verweisest.

Inhalt der Predigt über diesen Text.

Der Wunsch frommer Christen: im Leben reif zum Tode zu werden.

Anwendung der Predigt auf die Andacht der Communicanten: die Sorge JEsu, uns durch das Abendmal reif zum Tode zu machen.

Man verspricht ferner in der Vorrede, daß man den künftigen Kanzelanzeigen eine pastoralische Abhandlung vorsetzen wolle, in welcher folgender Satz soll abgehandelt werden: **Die Einsetzung sowol als die Geschichte des erhabenen Gottesdienstes, den man das Abendmahl des HErrn nennet, überzeugen einen jeden Christen, der die Lehren des Christenthums und die Historie ihrer Würkungen kennet, daß diese Stiftung des sterbenden Erlösers zu den kräftigsten Gnadenmitteln, womit er seine Kirche beschenkt hat, gehöre.**

Dieses Stück ist bey dem Buchdrucker in Wolfenbüttel Hrn. Bindseil für 1. mgr. zu bekommen. Auch sind noch bey ihm alle Stücke unserer Kanzelanzeigen vom Anfange an zu haben.

III. Ab-

Digitized by Google

III. Abhandlung, wie die Maulwürfe aus den Gärtens zu vertreiben.

In dem 49. Stück dieser Anzeigen vom Jahre 1754. S. 965, wird angefraget: Ob die großen Gartenmäuse oder so genannten Haumäuse, nebst den Maulwürfen, nicht durch ein gewisses Gift, oder auf eine andere Weise vertrieben werkönnen? Es ist zwar hierauf in dem 25. St. vom Jahre 1755. S. 507 ein Mittel (nemlich Welschenüsse mit Schierlingskraut zu kochen rc.) angegeben, welches sicher seyn soll, die Maulwürfe aus den Gärtens zu vertreiben.

Weil ich nun mit diesem Mittel eine Probe gemacht, selbiges aber nicht hinlänglich befunden, den verlangten Zweck zu erreichen: So habe nicht allein meine Meynung darüber, sondern auch ein anderes von mir bewährt befundenes Mittel in diesen Blättern mittheilen wollen.

Ich mache also den Anfang von der Beschreibung des Schierlings, um diese Pflanze denenjenigen abzuschildern, welchen selbige vielleicht unbekannt ist. Schierling, Wüterich, (Cicuta) ist eine Pflanze, welche der Petersilie in Ansehung der Gestalt sehr ähnlich, hat einen dicken, glatten und hohlen Stengel, eine starke, lange, weisse und harte Wurzel, giebet aber einen sehr starken, höchst unangenehmen, tummachenden (narcotischen) Geruch: Sie gehöret nach systematischer Ordnung des Tourneforts unter diejenigen Pflanzen, welche eine vollkommene, einzele, irregulaire 5 blätterichte Blume haben, mit unbedeckten 2 körnigten und harten Samen: Er zehlet derselben dreyerley Species, als: 1) die Große, (Cicutam majorem) 2) die Große mit dünnen und schmalen Blättern, (Cicutam majorem foliis tenuioribus) und 3) die Kleine, der Petersilie gleichend, (Cicutam minorem Petroselini similem) wird blühend im Junio und Julio an feuchten und schattigten Oertern gefunden, führet ein sehr scharfes Salz bey sich, daher es auch von denen Alten, sonderlich von den Atheniensern zu einer Todesstrafe gebrauchet worden. Daß aber dieses Kraut nicht allen Thieren schädlich, wird von denen Naturkündigern vielfältig angemerket; so daß auch Lucretius deshalb davon saget:

Quippe videre licet, pinguescere saepe Cicuta
Barbigeras pecudes, homini quae est acre Venenum.

Es ist auch denen Chymicis bewust, daß durch das Kochen denen Vegitabilien ein großer Theil ihrer Kraft entgehet, wenn man solches, zumalen in offenen Geschirren, verrichtet: so daß dem Opio, Hyosciamo u. d. gl. viel von ihrer groben narcotischen Würkung dadurch entgehet, welches auch von dem Schierling allerdings zu behaupten seyn wird, maßen dessen Würkung in einem wesentlichen Salze bestehet. Gesetzt aber, es behielte auch diese Pflanze ihre völlige Würkung und theilete sie denen Nüssen im währenden Kochen mit, so würde doch selbige in der Erde von deren Feuchtigkeit größten theils solviret und vernichtet werden, wenn die Nüsse entweder zu keimen oder zu faulen beginnen; denn man nicht überzeuget ist, daß die Maulwürfe so gleich davon fressen, und gekochte Sachen der Fäulung leicht unterworfen sind: Auch haben die Pflanzen nicht zu allen Zeiten gleiche Würkung, denn deren Kraft jederzeit vor der Blüthe, wann sie blühen, und Samen tragen unterschieden ist.

Nachdem ich nun meine Meynung wegen der genugsamen Würkung des Schierlings einigermaßen angezeiget habe: So theile mit, was ich dieses Jahr bewährt befunden. Mein Garten, der so gelegen, daß er der Verwüstung der Maulwürfe gänzlich exponiret, wurde von gedachtem Ungeziefer im vorigen Jahre gar sehr angefochten, welches sich auch gleich im Anfange

Digitized by Google

Frühlings wieder zeigete: ich nahm daher rohes (*) mageres Rindfleisch, schnitte selbiges in länglichte sehr dünne und schmale Scheiben, diese bestreuete mit vermischten gleichen Theilen vom pulverisirten feinen Zucker und Mercurio sublimato, rollete selbige zusammen in Form der Regenwürmer (weil denen Maulwürfen nichts angenehmer als diese, und ich observiret, daß sie, um selbe zu erhaschen die Rabatten ꝛc. so sehr verderben) diese zusammen gerollete Stücke, steckete in die Gänge, welche im vorigen Jahre von den Maulwürfen, zum theil ganz tief gemacht waren, und verstopfete die Löcher auf das genaueste: ich habe seit der Zeit, nicht die allergeringste Spur von diesem Ungeziefer in meinen Gärten verspüret, dagegen andere, gar sehr darüber geklaget haben. So viel ist gewiß, daß wenn auch nur ein Maulwurf davon stirbet und in die Fäulung komt, die andern davon laufen.

Es mögen vielleicht viele, denen die Eigenschaften des Mercurii sublimati nicht bekannt, bedenken tragen, dieses angeführte Mittel sicher zu gebrauchen, weil derselbe unter das stärkste Gift zu setzen. Ich kann aber versichern, daß nicht die geringste Gefahr davon zu befürchten; da mehrgedachter Mercurius sublimatus ein Sall metallicum sublimabile, und weder in die Pflanzen eindringet, noch durch die Feuchtigkeit der Erden aufgelöset wird: Auch wird derselbe (wie vorgedacht) tief genug in die Erde versteckt, so daß kein Vieh, (welches man ohnedem in den Gärtens nicht gerne duldet) dazu kommen kan. Die großen Garten- oder sogenanaten Haumäuse, könnten ebenfals vertrieben werden, wenn man von denjenigen Wurzeln, so diese Thiere gerne fressen, als Mohrrüben u. d. gl. einige aushölete, von obgedachtem Pulver darin streuete, und selbe in die Erde grübe, man müste sich aber die Oerter, wo selbige eingegraben, merken, damit solche nicht zum gröstem Schaden unter die brauchbaren Früchte geriethen.

(*) Es muß zu dem Ende mageres Fleisch seyn, weil in dem fetten die sauren Theile des Mercurii sich verwickeln, und derselbe seine Kraft verlieren würde. Bdhl.

IV. Korn zu dörren.

Ein gelehrter Italiäner hat von der vollkommenen Erhaltung des Korns durchs Dörren schon 1754 ein Buch in 4to zu Neapolis drucken lassen, davon man die Götting. Gel. Anzeigen von diesem Jahre im 59 Stücke nachsehen kan. daselbst wird bemerket, welches dem Italiäner unbekannt, daß in ganz Norden, und sonderlich in Liefland der Gebrauch sey, das Korn zu dörren, dadurch es haltbarer, das Brodt desselben vortreflicher werde, und Gewicht und Maße desselben zunehme: jenes um 1/4 und dieses um 7 im hundert. Eben dieses bewürkte das siedenden Wasser so gut, als das Dörren. Mögte doch ein achtsamer Oekonom hievon auch bey uns Versuche machen, und dem Publico mittheilen!

V. Englische Art, die Gurken so einzumachen, daß sie sich zart, grün und schmackhaft erhalten.

(S. Hrn. Prof. Kalms Reisen I. Th. S. 171.)

Man nimt zu diesem Zwecke keine andere Gurken, als die recht frisch und von lebhafter Farbe sind: so werden auch die kleinern den übrigen vorgezogen. Hierauf wird eine Salzlake gemacht, welche so stark seyn muß, daß ein Hünerey darauf schwimmen kan. In dieser läßet man die Gurken auf acht und vierzig Stunden liegen. Denn werden sie heraus genommen, und gut ausgedrückt. Nach dieser beobachteten Vorsicht vermischet man in einem guten Weinessig, Muskatenblumen, Nelken, Ingwer, Pfeffer, und ander-

Ge-

Digitized by Google

Gewürze, und lässet sie mit selbigen erst kochen. Diese Brühe wird darauf siedendheiß über die Gurken, welche hiezu schon in einem Gefäße bereits liegen, gegossen, und etwas Dill daran gethan. So bleibet alles acht Tage stehen. Nach deren Verlaufe siehet man zu, ob auch die eingemachte Frucht ihre grüne Farbe und gehörige Härte habe. Ist dies nicht; so wird sie in ihrer Brühe über ein gelindes Feuer gesetzet. Nachdem selbige etwas warm geworden, wirft man ein Stückgen Alaun, in der Größe einer Haselnuß, hinein, welches dazu dienet, die Gurken sowol hart, als grün zu erhalten. Endlich verwahret man sie, mit dem durchwürzten Essig, in einem gläsernen oder irdenen Gefäße. In selbigem können sie über zwey Jahre dauren. Sollte man aber finden, daß sie nach dem Verlaufe von acht Tagen, die erfoderlichen Eigenschaften haben; so ist es nicht nöthig, daß Alaun hinzugethan werde.

I. Was zu verkaufen.

In Braunschweig.

1) Im hiesigen Fürstl. Addreßcomtoir sind kleine französische Taschenkalender auf das Jahr 1758. gebunden und ungebunden zu bekommen.

2) Es ist einiges Werkzeug zur Goldschmiedeprofession gehörig, in der Kel. Truten, auf dem Bruche bei. Hause zu verkaufen.

3) 7½ Morgen Brachrüben sind bey dem Hrn. Amtmann, Sander, zu St. Leonhard, zu verkaufen.

II. Was zu vermieten.

Der Tischler, Mstr. Kohlig, hinter den Brüdern allhier, hat 1. Stube, 2. Kammern, mit auch ohne Meublen zu vermieten, und kann solche so gleich oder auf Michaelis a. c. bezogen werden.

III. Was zu verpachten.

Beym Fürstl. Amte, Harzburg, ist eine Ziegelhütte, welche mit dem freyen Brennholze aus den Herrschaftl. Communforsten versehen wird, eine gute Art Thorerde in der Nähe, auch, ihrer Lage halber, einen beständigen Abgang der daselbst gebrannten Steine hat, und einen kleinen Bierschank führet, auf Michaelis a. c. zu verpachten. Wer solche zu pachten Belieben trägt, und eine dem verglichenen Locario gemäße baare Caution zu setzen vermögend ist, der kann sich desfals auf gedachtem Amte anfinden, die Conditiones vernehmen, und Handlung pflegen.

IV. *Protocolla rer. resolut.* im Kayserl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

Dienstags, den 16. Aug. 1757.

1) Abraham Joseph Goldschmid, c. das Schöffengericht zu Frankfurt ꝛc. deneg. appell.
2) v. Baden, Freyherr, c. Blänkenser u. Cons. appell.
3) Bauerhaus, c. Baropp, appell.
4) Buchenröder, c. die Gräfl. Castell-Remlingische Vormundschaft, pto. deb.
5) Handgeb, c. von Welden, appell.
6) v. Hutten, Freyherr, c. den Graf v. Degenfeld, citat.
7) Martinin, c. die Bamberg. Regierung, pto quaerelae nullitat.
8) Metschisch und Sentrupische Erben, c. die Justizcanzley zu Kiel und Cons. appellationis.
9) von und zu der Tann, Freyherr, c. v. Ranzau, citat.
10) Weichhard, c. Obernbüchler ꝛc. appell.
11) v. Seckendorff, c. v. Seckendorff, appe.
12) Leodiensis Ds Episc. c. viginti duumviros Leodienses et Robert. Schmid, mandati.
13) Reichsritterschaftl. Rechtsangelegenheiten betr.

Mittwochs, den 17. Aug. 1757.

1) Eichelmann, c. Sadewann und Cons. appell.
2) Pichel, c. Castrop, appell.

3) Reichsritterschaft am Oberrheinstrom, c. das Kloster St. Jacobsberg bey Maynz, resc.
4) v. Forchond, Rs. Hofraths agentens Sperr- und Verlassenschaft betr.
5) Simonon, c. Donea, pto primar. prec.
6) Reichsritterschaft am Oberrheinstrom, c. Dürkheim, zu Sötern, und den Fürstl. Wild- und Rheingräfl. Lehenhof zu Kyrn, mandati.
7) Eadem, c. eosdem, in specie Fiscalis, c. von Dürkheim, citationis.

Donnerstags, den 18. Aug. 1757.

1) Bauerin, c. den Freyherrn Holz, pto restit. praedii pupill. nunc commiss. aul.
2) Zu Braitenbrunn, Burgermeister und Rath, c. die Gumpenbergische Vormundschaft, appell.
3) v. Giel, Freyherr, c. den Unterthan Reidlinger, appell.
4) Göler v. Ravensburg, Freyherr, c. die Zwingenbergische Erbsinteressenten, in pto indemnisat.
5) v. Heßberg, c. Heßberg, pto aliment.
6) v. der Heß, c. v. Brabeck, appell.
7) Khunin, c. die Aebtissinn zu Nieder-Münster in Regensburg, rescripti.
8) Lüerssen, c. Ollmann Büßing, app.
9) v. Schlössern Rel. c. den Grafen von Efferen, pto deserv. et expens.
10) Teufel v. Pirkensee, c. Maffei, app.
11) v. Westerholt, modo Graf v. Merveld, c. den Juden Phil. Jac. appell.
12) Winkler v. Mohrenfels, c. den Hrn. Bischof zu Bamberg, mand. et parit.
13) Zu Worms, Secklerhandwerk, c. das Weißgärberhandwerk, appell.
14) v. Murr, pto invest.
15) de Nesselrode, Comes, c. Comites de Mean et de Vellbruck, prim. prec.
16) Reichsritterschaft am Obernrheinstrom, c. das Kloster St. Jacobsberg, resc.

Freytags, den 19. Aug. 1757.

1) Berliner, Dav. Löw, c. Köngott und Cons. appell.
2) Breutano, c. den Mag. zu Frankfurt, appell.
3) Zu Eriechenheim, Graf, pto morat.
4) Zu Frankfurt, Schuhmacherhandwerk, c. Käuflin und den Magistrat daselbst, appell.
5) Groß v. Trockau, c. den Freyherrn v. Guttenberg, mand.
6) v. Müllerische Erben, c. den Bischof zu Bamberg, pto deneg justit.
7) v. Seckendorff, c. v. Seckendorff, mandati.
8) Spenglini, c. die Merggische Erben, appell.

V. Gerichtliche Subhastationes.

Beym Magistrate, in Stadtoldendorf, ist das dem Maurer, Adam Stolberg, zugehörige an dem adlichen Campischen Hofe daselbst bel. Wohn- und Brauhaus subhastiret, und der 25. Nov. a. c. für den ersten zweyten, dritten und letzten Licitationstermin, anberamet worden.

VI. Adjudicationes.

Beym Magistrate, in Gandersheim, hat der dasige Bürger und Dachdecker, Mstr. Engelhard, seiner Schwiegermutter der Rel. Kellermann, zugehörige, daselbst in der Altengasse bel. Budenhaus für 50. Thlr. angenommen, und ist denselben der Adjudicationsschein am 20. Aug. a. c. darüber ertheilet worden.

VII. Auctiones.

Morgen, als den 15. dies. sollen in des Tischlers, Mstr. Kohlig, hinter den Brüdern allhier bel. Hause, des Nachmittags um 1. Uhr, Bette und Linnen, wie auch 1. Kleiderschrank, verauctioniret werden.

VIII. Getaufte.

Zu St. Mark. am 14. Aug. des Gärtn. J. C. Dicke. T. Joh. Dor. Elis.

Zu St. Cath. am 14 Aug. des Wildhändl. J. Matthies, T. Cath. Dor. Jul.

Am

Am 18. deſſ. des Schuhm. Mſtr. J. B. Sonnenberg, S. Joh. Georg. Otto.

Zu St. Andr. am 17. Aug. des Knochenh. Hrn. B. H. R. Krone, T. Cath. Dor. Eliſ. Und des Töpf. Mſtr. P. Treu, S. Pet. Fried.

Zu St. Aegid. am 20. Aug. des Tagel. J. Ehlers, S. Carl. Herm. Wilh.

Bey der Franzöſ. Reform. Gem. des Uhrm. Hrn. J. de L'olme, S. Joſ. Sam. Chriſt.

IX. Copulirte.

Zu St. Andr. am 15. Aug. J. E. Wilke, und Fr. J. E. Hofmann, Schlägels Rel.

Zu St. Magn. am 15. Aug. der Kaufm. Hr. C. A. L. Stoltze, und Fr. C. D. Ehlerſen, Webers Rel.

X. Begrabene.

Zu St. Mart. am 14. Aug. des Kammach. J. H. Albrecht, S. Georg Conr. Wilh. Am 16. deſſ. die Dienſtm. J. M. * *, gebürtig von Nordhauſen. Und des Schlöſſ. Mſtr. P. Haber, T. Ann Chriſt. Jul. Imgl. der Nachricht. J. A. Pfeffer. Wie auch der Goldarb. C. R. Haſſe. Am 17. deſſ. des Ped. J. E. Abel, T. Ann. Soph. Chriſt. Am 18. deſſ. des Schulm. J. C. Winckler, T. Dor. Eliſ.

Zu St. Cath. am 14. Aug. der Maurergeſ. J. Thiers. Und des Buchbind. Mſtr. H. C. Voges, S. Lor. Wilh. Caſp. Am 15. deſſ. der Eiſenhändl. H. E. Fiſcher. Am 19. deſſ. des Maurergeſ. J. C. Seehauſe, Fr. A. M. Schöntauben. Am 20. deſſ. die Begien. D. Thorendorffen.

Zum Brüd. am 14. Aug der Druck. J. J. Kröblin.

Zu St. Andr. am 16. Aug des Schuhm. Mſtr. J. G. Tockhorn, S. Heinr. Chriſt. Matth. Am 17. deſſ. des Zimmergeſ. J. Bndlof, Fr. A. M. Bieſterfeldten. Am 19. deſſ. des Schlächt. Mſtr. H. Poppe, Fr. M. Meiern.

Zu St. Magn. Am 14. Aug. des Krüg. zu Oberg. J. Wolters, nachgel. S. Chrph.

Zu St. Aegid. am 14. Aug. des Müll. Mſtr. P. F. Marenholtz, T. Chriſt. Cath. Mar.

Zu St. Mich. am 16. Aug. des Schneid. Mſtr. E. Fricke, Rel. E. B. Friburg. Am 20. deſſ. des Bürg. R. Wöhler, S. Joh. Heinr. Adolph.

Bey der Deutſchreform. Gem. des Kaufm. Hrn. J. L. Lambelett, T. Joh. Heinr. Magd. Und des Tuchm. Mſtr. G. H. Weydemann, S. Joh. Heinr.

* * *

Am 27. Aug. 2. c. iſt der Schulmeiſter, Heinr. Chriſt. Preſuhn, in Regenborn, Fürſtl. Kloſteramts Amelunxborn, mit Tode abgegangen.

XI. Abſterben characteriſirter Perſonen.

Am 6. dieſ. iſt der Hr. Kanzleyverwalter, Chrph. Naundorff, im 78. Jahre ſeines Alters an einem Kaltenfieber zu Wolfenbüttel geſtorben.

XII. Die Todtencaſſen betreffend.

Nach Abſterben des Hrn. Kanzleyverwalters Naundorff, ſind an deſſen Fr. Wittwe am 7. dieſ. 64. Thlr. aus der Rathstodtencaſſe zu Wolfenbüttel bezahlet worden.

XIII. Vermiſchte Nachrichten.

Eine, zu Zellerfeld in Haft geſeſſene von da gebürtige, Frauensperſon, Namens Chriſtiane Margarethe Fricken, ſo an 40. Jahr alt, mittelmäßiger geſetzter Statur, harthöria, ſtarken ſchwarzbraunen Angeſichts iſt, ſchwarze ins Geſicht herein gewachſene Haare hat, und mit 1. Mütze von rothbuntem Kattun, weiſſem Halstuche, Bruſtuche von roth und weiſſem Kalmank, rothen wollenem Düffelrocke, und alten blauen Schürze gekleidet iſt, hat, ohnerachtet ſie an Händen und Füßen geſchloſſen geweſen, Gelegenheit gefunden, dieſen Abend zwiſchen 8. und 9. Uhr, aus dem Arreſt zu entkommen, und wird, allem Vermuthen nach, zu einen liederlichen Kerl, Namens Johann Caſper Heinrich Leſch, mit dem

dem sie bereits in Unehren ein Kind gezeuget, auch vorhin damit im Lande herum gezogen ist, sich gesellet haben, und mit demselben fortgegangen seyn. Da nun wider obbeschriebenes Frauensmensch viele Diebereyen vorgekommen, und dem Publico sehr daran gelegen, daß dieses sehr berüchtigte Mensch wiederum zur Haft gebracht, und die Inquisition wider sie fortgesetzet werde: So werden alle und jede Obrigkeiten und Gerichte nach Standesgebühr hiedurch in subsidium juris requiriret, auf selbige ein wachsames Auge zu haben, auch, dafern sie sich in dero Gerichtsbarkeit betreten lassen sollte, sie anhalten zu lassen, und dem Richter und Rath zu Zellerfeld davon schleunige Nachricht zu ertheilen; welche Rechtshülfe derselbe begebenden Falls mit aller Bereitwilligkeit zu erwiedern ohnermangeln wird. Zellerfeld, den 3. Sept. 1757.

Getraydepreis.

Vom 31. Aug. bis 3. Sept.	Weizen Wisp.		Weizen Hpt.		Rocken Wisp.		Rocken Hpt.		Gersten Wisp.		Gersten Hpt.		Haber Wisp.		Haber Hpt.		Erbsen Wisp.		Erbsen Hpt.		Linf. Hpt.		Boh. W.H.	
	T.	gr	gr	Q.	T.	gr	gr	Q.	T.	gr	gr	Q.	T.	gr	gr	Q.	T.	gr	gr	Q.	gr	Q.	T.	gr
in Braunschweig, . .	49	—	45	—	34	—	32	—	28	—	27	—	18	—	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolfenbütt. — —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Blankenb. - 3. Sept.	47	—	—	—	36	—	—	—	26	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Helmstädt, - 5. —	—	—	36	—	—	—	27	—	—	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schöning. - 5. —	—	—	36	—	—	—	30	—	—	—	24	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Königslutt. - — —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schöppenst. - — —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Seesen, - 3. —	—	—	51	—	—	—	36	—	—	—	—	—	—	—	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gandersh. - 3. —	—	—	42	—	—	—	34	—	—	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Holzmind. - — —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stadtoldend. — —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Calvörde, - — —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eschershaus. — —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Mineralischer Wasserpreis.

Gegen baare Bezahlung. In Braunschweig.	Helmst. Wasser die Bout. gr.	Helmst. Wasser die Bout. kl.	Selterser-Wasser der gr. Kr.	Selterser-Wasser der kl. Kr.	Selterser-Wasser 4. gr Kr	Selterser-Wasser 8. kl. Kr.	Selterser-Wasser 9. gr. Kr	Selterser-Wasser 100 gr. Kr.	Selterser-Wasser die al. B.	Selterser-Wasser 100. bou. für	Emser Wass. der Krug	Emser Wass.	Weisbader Wass. der Krug	Weisbader Wass.	Schwalbacher Wass. der Krug	Schwalbacher Wass.	Spaa Wass. die Bout.	Spaa Wass.	Eger. Wass. die Kiste	Eger. Wass. die Fl.	Bitter Wass. die Kiste	Bitter Wass. der Kr.	Pyrmonter Wasser die grosse Bout.	Pyrmonter Wasser	Pyrmonter Wasser die kleine Bout.	Pyrmonter Wasser
Bey der Materialhandlung am	gr	gr	gr	gr	Tl	Tl.	Tl	Tl.	gr	Tlr.	gr	Q	gr	Q	gr	Q	gr	Q	T.	gr	T.	gr	gr	Q	gr	Q
Eyermarkte In Wolfenb.	4½	—	9	—	1	—	2	—	—	—	10	—	—	—	—	—	21	—	12 ¼	26	7½	16	8	—	6	4
Auf der Apotheke . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
In Helmstädt. Auf der Apotheke . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Unter Sr. Durchl. Unſers gnädigſten Herzogs
und Herrn, höchſten Approbation, und auf
Dero gnädigſten Specialbefehl.

Anno 1757. 75tes Stück.

Braunſchweigiſche Anzeigen.

Sonnabends, den 17. September.

I. Nachricht von den Freyherrn, zubenamet von Jnhauſen und Knipphauſen.

§. 1.

Das anſehnliche Geſchlechte der Herren v. Jnhauſen und Knipphauſen hat ſchon lange ſeine Güter und Erbſitz im Weſtphäliſchen Kreiße zwiſchen der Grafſchaft Oldenburg und dem Nordmeere gehabt. Jvo von Jnhuſen und Knüphuſen, alſo ſchrieb er ſich, ſchrieb mit eigener Hand ſeine eheliche Verbindung, Kinder, und die Todesfälle derſelben vorne in die große Bibel, welche zu Frankfurt am Mayn durch Georg Raben, Sigmund Feyerabend und Weygand Hanen Erben, in fol. 1567 gedruckt war, und den Titel führet, *Biblia*, das iſt die ganze heilige Schrift Teutſch. D. Mart. Luther, ſamt einem Regiſter, Summarien über alle Capittel und ſchönen Figuren. Herr Jvo fing an in dieſe Bibel vor dem Titel ſeine Vermählung und gebohrne Kinder zu ſchreiben. Seine Nachkommen ſetzten ſolche häusliche Nachricht fort bis 1662. Hierauf fiel die Bibel in andere Hände und kam mir, nebſt denen vor und hinten hineingeſchriebenen Nachrichten, endlich zu Geſichte. Jch habe es der Mühe werth geachtet, einen Auszug hieraus zu machen, weil ſowol den Genealogiſten und Verehrern der deutſchen Geſchichte, als dem Gräfl. Hauſe von Knipphauſen, wie auch andern Perſonen, dran gelegen iſt, daß ſolche Nachrichten nicht untergehen oder verloren werden.

§. 2. Gedachter Jvo ließ ſich im Jahre 1576, 2 Oct. in der Stadt Sitterd mit

Digitized by Google

Oriana von Elter und Vogelsang durch Boldewyn Nerden, Past. zu Ackum, ehelig einsegnen und vollzog die Hochzeit auf dem Hause Stein. Ihnen wurde 1577, 30 Aug. zu Vogelsang die älteste Tochter Eva geboren, und am 3 Nov. in der Stadt Embden auf der Klundenburg von dem berühmten Menso Alting getauft. Iwons Mutter Eva, geborne Freyinn zu Rennenberg, Frau zu Inhausen und Knipbausen, war die erste Taufzeuginn und legte dem Kinde nur ihren Namen bey, obgleich das nähmliche Ehrengeschäfte auch Eilco Onste zu Watzingen, Sawerdt und Verhildersum, Häuptling, und Anne Bilkers Frau zu Oldersum und Dodensen begleiteten. Die andere Tochter erblickte das Licht der Welt 1580, 10 Oct. Sie wurde auf dem Hause Knipbausen, wo sie geboren, am 20 Nov. durch Baldewin Nerden getauft. Ihr Name war Catharine, weil ihre erste Gevatterinn die Gräfinn von Ostfriesland Catharine, aus Königl. Schwedischen Stamme, war. Die andere Gevatterinn war Frau Walburge, geborne Gräfinn zum Rodtperge, Esens, Stedesdorf und Wittmund, Gräfinn und Frau zu Ostfriesland. Der dritte Taufzeuge war Wilhelm zu Inhausen und Knipbausen Häuptling nebst Bindelef Tochter zu Inhausen und Knipbausen, und Johanne von Altenbolhum zur Heiden und zu Godensen Häuptling. Die dritte Tochter Hyma wurde eben daselbst 1582, 13 Apr. geboren, und am 29 Jul. von gedachtem Nerden getauft. Diesesmal schrieb sich der Taufname von der vierten zur Taufe zeugenden Person, Hyma Mannyngha, geb. Frau von Lutzburg und Bergum, Fr. zu Inhausen und Knipbausen, her, weil die ersten 3 Taufzeugen, Maria von dem Bylandt, geb. von Bongart, Diet. Rettlero Frau des Herrn zur Assen und Lage, und Adolf v. Morfeld nicht selbst zugegen waren. Diese Tochter starb 1591, 12 Sept. auf dem Hause Vogelsang und wurde in der Kirche zu Snilder bey des Vaters Voreltern mütterlicher Linie begraben. Hierauf verliehe GOtt dem Hrn. Ivo auch Söhne. Tydo Hermann, der älteste unter denselben, ward auf dem Hause Knipbausen 1583, 13 Sept. geboren und am 6 Oct. von Baldewin Nerden getauft. Die Anzahl der Taufzeugen war ansehnlich. Ich will sie mit kurzen Worten anzeigen. Sie waren Edzard Graf zu Ostfriesland, Johann Graf zu Oldenburg und Delmenhorst, Herr zu Jever, Arnold Graf zu Bentheim, Tecklenburg und Steinfordt, Herr zu Rhede und Wevelinkhoven, Frau Catharine, geb. Tochter von Bronthorst und Balenburg, Frau Dowagiere von Elter und Vogelsang, Almert von Oldenbokhum, genannt Freydich, Frau zu Goedensen. Im Jahre 1586, 10 Dec. erhielt Hr. Ivo den andern Sohn, Jürgen Tiderich. Dieser wurde auf dem Hause Knipbausen 1587, 5 Febr. getauft, und starb in diesem Jahre daselbst am 24 Sept. Er wurde zu seiner Ruhestätte bey seinen Voreltern in Ackum am 27 Sept. gebracht. Ivo wurde 1589, 12 Sept. mit einer jungen Tochter erfreuet, welche am 2 Nov. die Taufe und den Namen Elisabet erhielt. Sie starb am 18 Dec. und wurde zu Ackum begraben. Diesen Verlust ersetzte ein neugeborner Sohn, welcher auf dem Hause Vogelsang 1591, 20 März zur Welt kam, als der Vater aus der Gesandschaft zum Kayserl. Hofe auf der Rückreise zu Cöln war. Der Sohn wurde am 2 May darauf im Vogelsange getauft und mit dem Namen Philipp Wilhelm beleget. Die Gevattern sind merkwürdig. Sie waren, wie die Originalnachricht lautet, der wohlgeborne Edle und Ersame Philips Grave von der Marcka, Freyher zu Lummse und Servin, Fraw Anna von Bockholdt Fraw von Hoendesbrock, zu Ham, Baringen, und die sampttliche Gemeinte und Unterdha-

Digitized by Google

dhanen der Freyherrschaft Vogelsangk. Am 10 Nov. 1593 erblickte Georg Dietrich, der vierte Sohn auf dem Hause Vogelsang die Welt. Die Mutter zog mit ihm nach Friesland, als er noch sehr zart war. Unterwegens wurde er auf dem Hause zur Heyden von Joh. Moritz Berger, Prediçanten der Stadt Unnha, getaufet. Die Taufe wurde allererst am 12 Jan vollzogen. Er starb 1594, 13 Sept. und wurde zu Ackum begraben. Die fünfte Tochter Oriana Cornelia wurde zu Knyphausen 1594, 27 Dec. geboren und 1595, 10 Jan. daselbst zur Taufe gebracht. Im Jahre 1600, 7 May, nahm die Mutter aller dieser Kinder, Oriana, ihren Abschied aus dem Leben dieser Zeit. Ihr Leib wurde in der Kirche zu Ackum begraben, als Herr Ivo als Gesandte zu Brüssel in Brabant war. Dieser starb vor dem Jahre 1612 und hinterließ seine Reichsgüter seinem Sohne Philipo Wilhelm, Freyherrn zu Inhausen und Knyphausen, Herrn zu Elter und Vogelsang.

§. 3. Die Herren von Knyphausen waren schon damals der reformirten Religion zugethan. Sie schoben die Taufung ihrer Kinder insgemein fast einen Monat, auch wol noch länger auf. In ihren Nachrichten bedienten sie sich des Julianischen Kalenders. Ihre Töchter überkamen den Namen der Großmutter, wenn diese noch im Leben war. Ein guter Theil dieser Namen stammete aus der alten friesischen und sächsischen Gewohnheit her. Die Freyherrn von Knyphausen hatten sich schon damals in verschiedene Linien zersplittert, und einige dieser Linien erheyratheten verschiedene Erbgüter durch ihre Gemahlinnen, worunter auch lehentragende Erbtöchter waren. Ivo gelangte durch diesen Weg zu den Herrschaften Elter und Vogelsang am Reine.

§. 4. Philipo Wilhelm verehligte sich 1612, 14 Jul. auf dem Hause Knyphausen mit Catharina von Werfabe. Sie verlohr das zeitliche Leben 1631, 4 Aug. auf dem Hause Ritterhude im Erzstifte Bremen und wurde am 8 Sept. zu Ackum in der Herrlichkeit Knyphausen in das freyherrliche Erbbegräbniß gesetzet. Der dreyßigjährige Krieg machte ihr einen oft wiederholten Schrecken. Die andere Gemahlinn seit 1632, 3 Sept. war Anne Elisabet Freyfrau von Rünewiz Witwe, geborne Fräulein von Wirben und Friedenthal. Die Einsegnung verrichtete in der Stadt Bremen der berühmte Doct. Ludovicus Crocius, Pfarrer zur lieben Frauen. Sie starb 1642, 22 Jan. auf einem Hofe zwischen Hamburg und Altona und wurde am 9 Febr. zu Stade bey ihrem ersten Gemahl in der St. Johanniskirche begraben. Die dritte Gemahlinn war seit 1642, 25 Aug. Magdalena, geborne Gräfinn zu Nassau und Catzenellenbogen. Sie hatte vorhin ihren Wohnungssitz zu Grevensburg im Stifte Paderborn, wo man die Einsegnung durch einen reformirten Prediger nicht gestatten wollte. Sie wurde demnach in der Kirche des Fleckens Swalenberg vollzogen. Sie war 1596, 23 Febr. geboren. Der Freyherr Philipo Wilhelm starb 1652, 5 May in der Süderstadt zu Verden und sein Leib ward fürs erste nach Bremen gefahren, wo er in das Gräveskloster gesetzet wurde, bis man denselben nach Ackum bringen könnte. Dieses Herrn Kinder dürfen wir wol mit Stillschweigen nicht übergehen. Von der ersten Gemahlinn war 1) Freyhr. Moritz 1626, 16 März, geboren zu Stade und daselbst am 9 May von dem niederländischen Prediger getaufet. 2) Ferner Johann Jacob, welcher zu Hamburg 1628, 12 Jun. geboren und 21 Jan. getaufet ist. Er starb 2 Jul. daselbst und wurde in ein Gewölbe der Domkirche niedergesetzet. 3) Franz Philippo wurde zu Bremen 1629, 29 Oct. geboren. Die Taufe verrichtete der Prediger der St. Anschariuskirche am 19 Nov. Von der andern Gemahlinn wurden geboren 4) Eleonore

Juliane 1633, 28 Jul. und gestorben 1651, 17 Jul. 5) Oriane Eusebie 1634, 23 Oct. zu Altona. 6) Georg Wilhelm 1635, 3 Dec. zu Altona. 7) Carl Jko Ignatius 1636, 25 Dec. auf dem gekauften Hofe zwischen Hamburg und Altona. Bald hernach starb Oriane Eusebie daselbst 1637, 23 May. 8) Julius Stenko kam zur Welt 1638, 18 Jul. Die dritte Gemahlinn starb 1662, 6 Dec. in der Süderstadt zu Verden.

§. 5. Der Freyherr des Reichs Moriz vermählte sich 1660, 11 Sept. auf dem Schlosse Landau mit der gebornen Gräfinn und Fräulein Juliane Wolboge, von Leiningen-Westerburg, in der Grafschaft Waldeck. Er schrieb sich Freyherrn von Inhausen und Knyphausen, Herrn zu Eltern und Vogelsang, Erbmeiern der Stadt Baßdonien. Sein Bruder Franz Philipps diente der Kron Schweden als Capitainlieutenant zu Pferde, und wurde im polnischen Kriege auf der Grenze Litthauens schon 1656 erschossen. Sein Bruder Carl Jko Ignatius diente dem Churfürst Friederich Wilhelm zu Brandenburg als Capitainlieutenant der Leibgarde, und starb 1659, 29 Oct. als er wenige Stunden vorher in der Belagerung der Stadt Stettin tödtlich verwundet worden. Sein Leib wurde in der Domkirche zu Cölln an der Spree begraben. Julius Stenko oder Denko nahm seinen Abschied aus diesem Leben zu Saumur in Frankreich 1662, 16 Dec. und fand daselbst sein Begräbniß. Vorhin war er Königl. Schwed. Rittmeister im dänischen Kriege gewesen.

Weiter gehet die Nachricht nicht, welche vor und hinter der gemeldeten Bibel befindlich ist.

II. Anmerkungen von der Gartencicada und von der Bewahrung der Erdgewächse wider das Ungeziefer.

§. 1.

Zu Ausgange des Maymonats und in dem folgenden Monate, auch sparsamer im Julius, findet sich an Stengeln und Blätter eine weisse Feuchtigkeit, welche der gemeine Mann den Teufelsgeifer oder auch den Kuckucksgeifer zu nennen pflegt. Wenn er an Nelkenstengeln oder Rosenbüschen, oder auch an andern zarten Gewächsen hänget; so pfleget an der Stelle, wo der Geifer hängt, der Stengel seinen Wachsthum zu verlieren. Die Nelkenstengel krümmen sich gegen dieselbe Stätte einwärts und zeigen eine Schwindung in den Theilen, welche darüber sind, und die Flor der Nelke wird entweder gänzlich gehindert oder doch sehr ins Kleine gezogen. Der Geifer findet sich daselbst an den Stengeln der Gewächse und der Blätter vorzüglich und häufiger, wo die Gewächse im Schatten stehen und wider die Mittagssonne verwahret sind. Zuletzt bleibt von dem weissen Schaume nur ein klebrichter Saft und endlich ein verhärteter Schleim übrig, welcher die Ausdünstung der Pflanzen an der Stelle, wo der Geifer sitzt, und folglich oberwärts das Gedeyen derselben, aufhält und hindert. Dies alles gründet sich auf die erfahrungsmäßige Wahrnehmung.

§. 2. Weil dieser Feind den Nelken und zuweilen den Matronalviolen sehr schädlich fällt, so habe ich mich bemühet, denselben näher zu kennen, um ihm Widerstand zu thun und ihn aufzuheben. Ich habe zuvorderst den weissen Schaum abgewischet und ihn durchgeforschet. Ein Blumenkenner sagte mir, es säße ein Thierchen drin, welches wegen seiner Aehnlichkeit mit der Heuschrecke *Cicada* genennet würde. Diesen Satz habe ich bewähret und mit der Erfahrung einstimmig gefunden. Das Thier sitzt in dem obern Theile des weissen Safts, hat den Kopf gegen den Himmel und den Hintertheil hinunter gekehret. Wenn der weisse Saft zum Vorschein komt, ist das Thier

Thier nach kurzer zeit darin befindlich. Man erkennt so fort daran einen Heuschreckenkopf mit zwey schwärzlichen Augen, den Leib, und den Hals, wodurch dieser mit dem Kopfe und Leibe zusammengefüget ist. Unter dem Leibe trift man sechs Beine und auf dem Rücken einen Schild an, welcher sich nach einigen Wochen in zween Flügel theilet. Der Schild ist anfänglich weiß, wird hernach grünlich, und zuletzt, wenn das Thier aus dem Schaume fortfliegen will, röthlich. Hierauf vertrocknet der Schaum und das geflügelte Thier beweget sich durch die Luft, nähert sich von dem Safte der Blumen und zarten Blätter, heftet sich an seinen Genossen, bohret Löcher in die Stengel der Pflanzen, verstreckt in jedes Loch ein Ey, höret auf zu legen, begibt sich in die Stille, und stirbt vor dem Winter, einige Weibgen und Männer ausgenommen, welche aus dem Winterschlafe im Frühlinge wieder erwachen und früh im Maymonate mit rothen Flügeln die Luft durchschneiden, sich begatten, und ihre Eyer in die neugesprosseten Stengel bringen. Man kan dieses daher schliessen, weil es sich sonst nicht begreifen läst, wie die Eyer in solche Stengel gekommen, welche allererst im Frühjahre aus der Wurzel hervorgeschossen sind oder aus den verborgenen Augen des Ribs zum Vorschein gelangen.

§. 3. Wenn man das Thier aus dem weissen Safte nimt und auf Blätter in ein Glas, welches einige Luft zulässet, setzet, auch dem Glase in einer schattigten und kühlen Gegend seine Stätte einräumet; so frisset es nichts und stirbt nach einigen Stunden. Nimt man den Stengel ab, und lässet den weissen Schlamm, nebst dem Thiere in seiner vorigen Lage, bringt dieses alles ohne Veränderung dessen, was dem Thiere die Umfassung giebt, an einen kühlen Ort, wo die Luft einigen Zugang hat; so bleibt das Thier so lange in dem weissen Safte, bis es die Flügel ausbreiten und davon fliegen kan. Der Saft vermindert sich fast unmerklich gemälig. Hieraus lässet sichs schliessen, daß das Thier vor dem Ausfliegen die freye Luft gar nicht ertragen könne und seine Nahrung aus dem weissen Stengelsafte nehme.

§. 4. Wenn der weisse Saft aus dem Stengel zu quillen anfängt, komt das Thier darin erst nach einigen Stunden zum Vorschein. Wo der Saft hervor komt, da findet sich ein rundes Loch im Stengel. Man wird daher genöthiget zu glauben, daß die durch die Ausgebuhrt des Thiers entstandene Gährung, so mit einer leichten und wärmern Atmosphäre vereinbaret ist, den Saft des Gewächses, welcher am leichtesten und beweglichsten ist, herbeylocke und sich durch das gebohrte Loch allmälig ergiesse und darneben, am meisten drunter, wegen seiner Leichtigkeit und Klebrichkeit, behängen bleibe.

§. 5. Es ist nicht mehr Saft an dem Stengel herausgetreten, als zur Bedeckung und Nahrung des Thiers nöthig ist. Niemals habe ich mehr, als ein einziges Thier drin wahrgenommen. Wer erkennet hieraus nicht die weise Fürsorge des Höchsten? Will man keinen Schaden von dieser Ergiessung des weissen Safts haben, so muß man auf verschiedene Umstände seine Gedanken und die Hand wenden. Der Schöpfer zeiget den Menschen auch hier, daß sie nicht zum Müssiggange und zum beständigen Seelenschlafe da seyn. Fraget man nach dem Nutzen, welchen dieses Thier auf der Erde schaffet, so schweigen die Blumenfreunde. Wir nehmen den Schaden wahr, welchen diese Thiere stiften; aber ihr Nutze in Ansehung der Menschen ist uns verborgen. Und demnach gehöret das Thier mit seinem Geschlechte unter die Mittel, wodurch die Absicht GOttes in der Welt zusammengesetzet und erhalten wird. Daß alles, was die Erde und ihre Atmosphäre enthält, unmittelbar zum Nutzen der Menschen habe gereichen sollen, wird niemand be-

haupten. Sehen wir aber auf den Mittelbaren Nutzen, so ist uns derselbe selten bekannt, wenn sich die Anzahl der Stuffen und Absätze mehret, wodurch der Nutze bis zum Menschen reichet. Der Nutze ist auch sehr vielfältig, er gehe nun auf das Reich der Gnaden oder auf das Reich der Natur; wenn wir auf die unzählbaren Verhältnisse zurück sehen, worinnen die Theile unsers Leibes mit denen Sachen stehen, welche ausser uns sind. Die Mannigfaltigkeit der Ungeziefer und ihre sehr weise Einrichtung in Betrachtung ihrer Leiber, Nahrung und Fortpflanzung, ist freylich eine Leiter, auf welcher wir zur Verehrung der Eigenschaften GOtes steigen. Aber es ist nicht glaublich, daß sie lediglich zur Erreichung dieser unser Ueberzeugung da seyn. Denn wir finden an den Thieren, welche wir zu nutzen wissen, nicht minder die nähmlichen Umstände. Aber eben dieselbe Mannigfaltigkeit der Geschöpfe reizet uns, daß wir auf die Gedanken fallen, es wären vielleicht noch viele unsichtbare denkende Geschöpfe auf und über der Erde, welche vieles zu nutzen wissen, vor welches uns wegen unser Einschränkung ein Vorhang gezogen ist. Unsere Meßkette gründet sich auf die Länge einiger unser Glieder und der sichtbaren Dinge, welche mit uns in gewisser Verhältniß stehen. Wie sehr lässet sich dieser Maßstab nicht verjüngen? Und wie viele Sachen haben die Menschen gar lange nicht zu nutzen gewust, woraus die Menschen anitzt einen merklichen Nutzen zu ziehen wissen? Man erlaube mir demnach, daß ich läugne, die Cicada sey ein ganz unnützbares Ungeziefer, wenn ich gleich bekennen muß, daß ich den Nutzen nicht kenne, welchen das menschliche Geschlecht von ihr herholen könne.

§. 6. Wer von diesem Ungeziefer die Gewächse nicht beschädigen lassen will, der wischet so fort den weissen Schlamm weg, als er zum Vorschein komt und verbindet den Ort, wo das Loch eingebohret ist. Kan man den Stengel missen, woran der weisse Saft hänget, so schneidet man ihn weg. Die fliegende Schaar der Cicaden gehet darüber nicht zu Rathe, diese Stöhrung an unsern Händen mit Heereskraft zu rächen. Sie erhalten sich durch die Uebernehmung aller Plagen, welchen sie nicht ausweichen können, ob sie gleich den ganzen Erdboden zu ihrem Aufenthalte gebrauchen. Sie leiden andere Geschöpfe um und neben sich, sind auch nicht zu sonderbarer Gegenwehr aufgeleget. Und dennoch hat sich ihre sehr weitläuftige Schaar durch alle Jahrhunderte, seit dem Anfange der Welt erhalten, obgleich manches grössere Ungeziefer einige ihrer Genossen im Fluge erbeutet und verschlungen hat. H.

I. Was zu verkaufen.

Eine ansehnliche Quantität gesundes Büchenklafterholz, imgl. Knorr- und Teltzholz, wie auch Waasen, ist in Ubry zu verkaufen. Bey dem zeitigen Pächter der dasigen adel. Kißlebischen Güter, Hrn. Diesel, ist dieserhalb weitere Nachricht einzuziehen.

II. Was gestolen.

Demnach dem, bey dem Hrn. Kanzleysecretario, Wolteneck, zu Wolfenbüttel, im Quartier liegenden Königl. französischen Capitain vom Rocheforischen Regiment, Hrn. von Huquenet, am 10. dies. des Morgens um 8. Uhr eine schlichte goldene Uhr, ohne Gehäuse, mit einem weiß emaillirten Zieferblatte, und vorne etwas abgebrochenen Minutenzeiger, an welcher ein grüner seidener mit Gold durchgewürkter Uhrband an diesem aber ein gelbes Petschaft und dergleichen Uhrschlüssel hänget, von seiner Stube diebischer Weise entwandt, und unter dem Spiegel weggenommen worden: So wird solches hiedurch bekannt gemacht, und ein jeder, dem dergleichen Uhr zu Gesichte kommen, oder zu Kaufe angestellet werden sollte, ersuchet, solche an sich zu behalten, und dem Magistrate zu Wolfenbüttel davon ungesäumt Nachricht zu ertheilen.

III. Was

III. Was gefunden.

Da in dem Fürstl. Amte, Wickensen, von der zur Königl. französischen Armee geschehenen Kriegesfuhren im Aug. nachbenannte Pferde guten Theils statt anderer durch besagten Amtsunterthanen daselbst vermisset zurück gekommen, davon die Eigenthümer nicht bekannt sind, als 1) 1. Schweißfuchs, so 1. Stute und mit 1. Auge blind ist, 2) 1. braune Stute so gleichfals mit dem einen Auge blind ist, 3) 1. fuchsfärbiger Wallache mit einem Stern vor dem Kopfe. 4) 1. hellbraune Stute mit einem geringen weissen Fleck vor dem Kopfe; 5) 1. schimmelfarbige Stute, 6) 1. schwarzer Wallache mit einem Bleissen, 7) 1. kleiner brauner Wallache, 8) 1. schwarze 4. jährige Stute, so an einem der linken Füße etwas weisses hat, 9) 1. braune Stute, 10) noch eine dergleichen, ohne Abzeichen, 11) eine schwarzbraune Stute, so mit einem Auge blind ist: So wird solches zu dem Ende hiedurch bekannt gemacht, damit sich die Eigenthümer derselben binnen den nächsten 6. Wochen à dato dieses bey besagtem Amte anfinden, gedachte Pferde, nach genugsam bescheinigten Eigenthum, wieder zurück nehmen, in Verbleibung dessen aber gewärtigen mögen, daß sie verkauft, und die dafür gelöseten Gelder den Armen zugewandt werden sollen. Wickensen, den 12. Sept. 1757.

IV. Gelder, so auszuleihen.

1) 500. Thlr. Pupillengelder sind Mich. a. c. auf sichere und erstere gerichtliche Hypothek gegen landübliche Zinsen auszuleihen. Wem damit gedienet, der wolle sich entweder in Wolfenbüttel bey dem Hrn. Consistorialsecretair, Schäfer, oder in Braunschweig bey dem Brauer, Hrn. Mahner, vor der Breitenstraße melden.

2) 300. Thlr. sind auf sichere Hypothek, bey dem Fürstl. Klostergerichte zu Riddagshausen, auszuleihen.

V. Brandversicherungsangelegenheiten.

Zwischen dem 9. und 10. Jul. a. c. ist das, bey der Brandversicherungssocietät assecurirte, Mahlmühlengebäude Nr. 1. zum Wendefurt, Fürstl. Amts Blankenburg, bis auf das umgehende Zeug abgebrannt, und der Schaden mit 813. Thlr. 12. ggr. vergütet worden.

VI. Gerichtliche Subhastationes, Beym Magistrate, in Helmstädt.

1) Da sich zu dem, bey den Helmstädtschen Gesundbrunnen befindlichen, zu Treibung der Wirthschaft bishero gebrauchten Aug. Jac. Storck, zugehörigen Schuppen, im 3ten Licitationstermine keine Käufer angefunden: So ist anderweiter terminus ad licitandum auf den 29. dies. angesetzt; ferner ist,

2) auf Ansuchen der Vibranschen Erben, die Subhastation des denenselben zugehörigen, in der Vorstadt Neumark, im so genannten Kathagen bel. Gartens erkannt, und terminus ad licitandum imus auf den 17. Oct. 2dus auf den 12. Dec. a. c. und 3tius auf den 6. Febr. 1758. anberamet worden.

VII. Licitationes. Beym Magistrate, in Wolfenbüttel.

1) Das Schlemilchsche, auf der langen Herzogsstr. bey des Sattl. Stallmann, Hause daselbst bel. Haus ist, da im 3ten Licitationstermine kein pretium adaequatum sondern nur 400. Thlr. geboten, anderweit subhastiret, und der 31. Oct. a. c. für den 4ten und letzten Licitationstermin anberamet worden; ferner ist

2) der, vor dem Harzthore bey des Hrn. Bürgermeisters, Lilly, Garten allda bel. Dückwannsche Garte, da im 3ten Licitationstermine nur 100. Thlr. mithin kein pretium adaequatum geboten, fernerweit subhastiret, und der 28. Nov. a. c. für den 4ten und letzten Licitationstermin angesetzet worden.

VII. Ge-

Digitized by Google

VIII. Gerichtlich confirmirte Ehestiftungen.

Beym Fürstl. Amte, Ottenstein.

Am 15. Jul. a. c.

1) Zwischen J. J. Henken, aus Hohe, und H. H. Müllers Rel. zu Grave.

Am 22. dess.

2) — J. C. Dauer, aus Döllme, Amts Forst, und J. B. Oerken Rel. zu Hohe.

Am 29. Aug. a. c.

3) — H. H. Schaper, aus Vahlbruch, des Hannoverschen Amts Polle, und E. Siegmann Rel. zu Ottenstein.

IX. Edictalcitationes.

Beym Magistrate, in Helmstädt, sind diejenigen Creditoren, so an des Grobschm. Mstr. Conr. Chrph. Fricken, in der Vorstadt Neumark bel. Hause und Schmiedegerechtigkeit Foderungen zu haben vermeynen, edictaliter citirt, und ist terminus ad liquidandum praeclusivus auf den 17. Oct. a. c. angesetzt worden.

X. Gildesachen.

Beym Fürstl. Amte, Ottenstein, ist am 7. Jun. a. c. für Joh. Georg Seumenicht, zu Hamburg, der Geburtsbrief ausgefertiget worden.

XI. Die Todtencassen betreffend.

Es ist zwar bereits unterm 22. April a. c. in diesen Blättern bekannt gemacht, daß diejenigen Mitglieder der allgemeinen Todtencasse zu Helmstädt, welche die derselben schuldige Reste nicht vor vergangenen Pfingsten abtragen, und daselbst einen Bevollmächtigten bestellen würden, der bey jedem Falle, für jedem den Zuschuß bezahlte, von gedachter Todtencasse ausgeschlossen seyn sollten; wie denn aber ohngeachtet verschiedene besonders auswärtige Mitglieder theils ihre Reste noch nicht berichtiget, theils noch keinen Bevollmächtigten bestellet haben: So wird ihnen zu allem Ueberfluß zu beyden hiemit nochmals eine Frist von 6. Wochen verstattet. Es haben sich demnach diejenigen, welche binnen dieser Zeit die schuldigen Zuschußgelder nicht bezahlen, und keinen Bevollmächtigten bestellen werden, selbst zuzuschreiben, wenn sie nach deren Verlauf, mit Verlust der Einlage, aus der Gesellschaft geschlossen, und ihre Stellen sofort an andere vergeben werden. Helmstädt, den 8. Sept. 1757.

XII. Vermischte Nachrichten.

1) Die, im 73. St. S. 1240. Nr. 1. als gefunden angezeigte kleine, Taschenuhr ist dem Eigenthümer wieder eingehändiget.

2) Eine, zu Zellerfeld in Haft gesessene von da gebürtige, Frauensperson, Namens Christiane Margarethe Fricken, so an 40. Jahr alt, mittelmäßiger gesetzter Statur, harthörig, starken schwarzbraunen Angesichts ist, schwarze ins Gesicht herein gewachsene Haare hat, und mit 1. Mütze von rothbuntem Kattun, weissem Halstuche, Brusttuche von roth und weissem Kalmank, rothen wollenem Büffelrocke, und alten blauen Schürze gekleidet ist, hat, ohnerachtet sie an Händen und Füßen geschlossen gewesen, Gelegenheit gefunden, diesen Abend zwischen 8. und 9. Uhr, aus dem Arreste zu entkommen, und wird, allem Vermuthen nach, zu einen liederlichen Kerl, Namens Johann Casper Heinrich Lesch, mit dem sie bereits in Unehren ein Kind gezeuget, auch vorhin damit im Lande herum gezogen ist, sich gesellet haben, und mit demselben fortgegangen seyn. Da nun wider obbeschriebenes Frauensmensch viele Diebereyen vorgekommen, und dem Publico sehr daran gelegen, daß dieses sehr berüchtigte Mensch wiederum zur Haft gebracht, und die Inquisition wider sie fortgesetzet werde: So werden alle und jede Obrigkeiten und Gerichte nach Standesgebühr hiedurch in subsidium juris requiriret, auf selbige ein wachsames Auge zu haben, auch, dafern sie sich in dero Gerichtsbarkeit betreten lassen sollte, sie anhalten zu lassen, und dem Richter und Rath zu Zellerfeld davon schleunige Nachricht zu ertheilen; welche Rechtshülfe derselbe begebenden Falls mit aller Bereitwilligkeit zu erwiedern ohnermangeln wird. Zellerfeld, den 3. Sept. 1757.

(o) *†* (o) *†* (o)

Digitized by Google

Unter Sr. Durchl. Unſers gnädigſten Herzogs
und Herrn, höchſten Approbation, und auf
Dero gnädigſten Specialbefehl.

Anno 1757. 76ſtes Stück.

Braunſchweigiſche Anzeigen.

Mittwochs, den 21. September.

Zwo beantwortete Aufgaben:

I. Abbildung und Erläuterung eines Begräbnißſteins.

II. Aufſchriften einiger Denkmäler von adelichen Begräbniſſen.

(Siehe die Aufgabe Br. Anz. 1747. das 39 St. S. 905.)

Der Verfaſſer der gedachten Aufgabe, die einen Begräbnißſtein hieſiger Aegidienkirche betrift, hat in der Abſchrift in etwas geirret, wie aus der Zuſammenhaltung mit nachſtehender Abbildung ſich zeigen wird.

Es iſt dieſer Stein in der Mauer auſſerhalb der Aegidienkirche, jedoch innerhalb des Kreutzganges, gegen Mittag aufgerichtet zu ſehen; daß ſolcher niemals gelegen, bezeugen die wohl conſervirte Bildung der darauf gehauenen Perſon ſowol, als auch die Reinigkeit der Buchſtaben in der Umſchrift, welche ſehr ſcharf und tief gehauen, eben wie die abgebildete Perſon, die einen Schulrector vorſtellet, nicht erhaben, ſondern nach der damals gewöhnlichen Weiſe, die Striche und Linien dieſer Figur tief gehauen, beydes aber mit einem ſchwarzen Kitte ausgefüllet zu ſehen ſind.

Die Erläuterung der Umſchrift wird ein jeder anitzo ſelber machen können, wenn ich nur bemerke, (a) daß im Jahre 1368 dieſer Heinrich von Graelege zu benamt, Rector einiger Knaben, und zwar in den erſten Tagen nach der eilf tauſend Jungfrauen d. i. nach dem 21 Oct. geſtorben und allda begraben liege. Der Streif oder fliegende Binde in der linken Hand, enthält die Worte, doch in lateln.

Sprache, heil. Mutter GOttes erbarme dich meiner.

Der Stein iſt 7 Fuß hoch und 4 Fuß breit. Auf ſolche Art laſſen ſich dergleichen Sachen am beſten beſchreiben, wenn man eine richtige Abbildung und eine kurze Erläuterung davon mit einander verbindet.

(a) Im Jahre 1320 lebte von dieſem Geſchlechte einer der ſich *Theodolphus de Grasleye* nennet, ſiehe Rehtm. Br. Kirchenhiſt. Th. 1. cap. 8. S. 110.

II.

(Siehe die Aufgabe Br. Anz. 1747. 39 St. S. 784.)

Auf dieſe Aufgabe dienet dem Hrn. Verfaſſer derſelben zur geneigten Antwort, daß ſich freylich noch hin und wieder unbekannte, alte, merkwürdige Gemälde, Bilder und Statüen in Kirchen Räthhäuſern ꝛc. würden finden laſſen, wenn einer ſich nur die Mühe geben wollte, mit allem Fleiß ſolche Gebäude durchzuſuchen: ich ſelbſt würde Gelegenheit haben, jemand vorzuſchlagen, auch dafür einſtehen können, daß ſelbiger getreulich und accurat, ſolche Unternehmung würde vollſtrecken, wenn nur eine hinlängliche Belohnung ſolcher Mühe vorausgeſetzt würde. Nützlich und nöthig wäre es, daß ſolche Unterſuchung geſchehe, zumal da dergleichen Sachen dem Fraß der Zeit unterworfen und dem völligen Untergang etwa nahe ſind, und wie ſehr wünſchet man nicht ſolche Dinge zu haben, wenn ſie nicht mehr zu haben ſind?

Ich rechne zu dieſer des Hrn. Verfaſſers Meynung auch einige alte Epitaphia adelicher Perſonen, wenigſtens werden ſelbige bequem ſeyn ſowol die Br. Hiſtorie zu erläutern, als auch die mangelhafte Genealogie der adelichen Geſchlechter dadurch zuverbeſſern. Ich habe hier nur vier Epitaphia zur Probe anführen wollen, deren Originale ich vor einiger Zeit auf dem Thurme der Kirche St Jacobi allhier angetroffen, und von welchen meines Wiſſens Rehtmeyer ſo wenig in ſeiner Kirchenhiſt. als in der Br. Chronicke, noch auch Bünting und Algermann in der Br. Hiſt. etwas angemerket hat. Es ſind vier Begräbnißdenkmäler, davon ich hier nur bloß die Unterſchriften mittheile, die fügürliche Abbildung und eine nähere Erläuterung aber zu einer andern etwannigen Ausführung vorbehalten werde.

Se-

Gedachte Denkmäler, welche vormals in der bemeldeten Kirche gestanden, sind von Holz, verguldet, und mit gemalten biblischen Historien gezieret: Als auf dem ersten ist die Herabnehmung Christi vom Creutz, 2) die Auferstehung Christi, 3) das jüngeste Gericht, 4) die Erweckung des Jünglings zu Nain, vorgestellet. Auf dem ersten und dritten ist der verstorbene kniend im Harnisch, nebst seinem Wapen, also auch auf dem vierten, wobey dessen Gemahlinn zugleich nebst ihrem Wapen, eine geb. v. Bortfeld, auf dem zwoten aber nur blos das Wapen des Verstorbenen zu sehen ist.

Eine noch weitläuftigere Erklärung würde doch nicht hinlänglich seyn, einem jeden alles begreiflich zu machen, was eine in kupfer gestochene Abbildung ohne viele Worte dabey zu machen zu thun vermögend ist. Die Unterschriften sind nun folgende, die erste lautet also:

Hei leitt begraben der Erbar und Ernwest Gise von Mandelslo (b) welcher den ix tag Julii in der Schlacht bey Seyferhausen (Sievershausen) drei mal verwunt, und daran auf den achten tag in Gott den Hern vorscheiden, welcher Im gnedig sei und bescher Im eine fröliche Aufferstehung Amen. An°. M. D. liii.

(b) Siehe Rehtm. Br. Chronica S. 918, auch beym Bünting S. 325.

Auf dem zwoten lieset man dieses:

Anno. M. D. l. iii. den xii. September ist der Erbar vnnd Ernuest Dam (Damianus) Forst Inn der Schlacht vor Getel bey Stierburg (Geitel bey Stederburg) In GOtt den Hern verschieden des sele GOtt wolle genedig vnnd barmhertzig sien Amen. 1566.

Das dritte Gemälde zeiget unter andern diese Worte:

Anno domñy Im lv. Jahre des Ersten Sonawendes In der Fasten ist der Erbar und Ernuest Ludelff vō Wenden (c) vom Leben zum Tod gebracht un leitt hier begraben dem der allmechtige GOtt wolle genedig und barmherzig seyn. Amen. 1557.

(c) Hier zwischen hat entweder gestanden: Sone, oder selig, oder sen. jun. oder gar wie es scheinet ein Ueberbleibsel eines gemalten Schwerdtes, es ist allda ein Loch, welches durch das Holz gehet, neben welchen etwas von den Buchstaben beschädiget und nicht völlig mehr zu lesen ist.

Das vierte hat diese Unterschrift:

Anno Doñi. 1567. am Tage Viti war der 15. tagk Juny den Abend zwischen sieben vnd achten, Ist der Ernueste vnd Erbar Otto von Germessen Diderichs Ziliger (seel.) Sohn, yn Christo entschlaffen Dem der liebe GOtt Ein frölige Aufferstehung verlien wolle. Amen.

Hieher werden nachfolgende Anmerkungen einiger adelichen Personen, deren Richtigkeit man ebenfals aus Monumenten darzu thun willens ist, nicht undienlich seyn: ich will nur einige Stellen in D. Behrends Vorstellung einiger adel. Häuser, so er neben dem Stammbaum derer Herren v. Steinberg angeführt, erörtern, welche nach diesen können verbessert werden, es heißt daselbst in dem Geschlechte derer Herren v. Cram, S. 66, daß Aswin v. Cramm Ao. 1528 in der Pest gestorben, eben solches bestätiget auch Gauen Adelslexicon im 2 Th. S. 1422 sagt es, daß er zu Chur in Graubündten an der Pest gestorben sey; ich finde aber in der Cathar. Kirche allhier an dem Pfeiler zur Linken des kleinen Altars ein Denkmaal von ihm, welches sein Wapen darstellet mit folgender Unterschrift:

Digitized by Google

Anno. m. d. xxxix. des. xxvi. dages. Octobris. hefft. de. Erbar. Aschen. von. Cramme. endegetb. sin. leben. de. hirunder. in. dem. Frede. begravē.

Er ist also 1539. d. 26. Oct. vermuthlich hier, gestorben, doch gewiß hier begraben. In der Familie derer v. Marenholz S. 83 ist der Name Heinrich Philipp in Henning Philipp zu verändern.

Sein Epitaphium in der Brüderkirche an dem Pfeiler gegen der Kanzel über sowol als desselben Grabstein daselbst bekräftigen solches. Die Umschrift des letzten heißt:

GENEROSUS NOBILISSIMUS MAXIME STRENVVS DOMINUS HENNINGUS PHILIPPUS A MARENHOLZ HAEREDITARIUS IN SCHWÜLPER ET WARXBÜTTEL HIC DEPOSUIT CORPORUS EXUVIAS AD. SALUTIS HUMANA M. D. C. L. 30. APR. AETATIS LVII. ET RESURRECTIONEM EXPECTAT.

Dieses Henning Philipps v. Marenholz Vater ist gewesen Asche v. Marenholz, Drosten zu Neuenbrück, Erbherr auf groß Schwülber, Nienhagen und Warxbüttel; sein Großvater Curd v. Marenholz, (d) war Inhaber des Amts Weferlingen und hatte Magdal. v. Bortfeld zur Ehe. Der Aeltervater hieß auch Curd v. Marenholz war Inhaber des Hauses und Amts Weferlingen, und hatte Annen Heinrichs v. d. Schulenburg mit Cath. v. Veltheim erzeugte Tochter zur Ehe. Der Oberältervater ist gewesen Hans v. Marenholz dessen Gemahlinn Armgard. v. Rheden geheissen.

(d) Dieses Curd v. Marenholz S. 65 zwey Weiber liegen hieselbst in der Cathar. Kirche begraben, wie man denn noch die Epitaphia davon auf dem Chore siehet, nemt. Valentin v. Marenholz ist gestorben 1593. d. 28 Jul. Levin v. Marenholz 1596. d. 6 Marz, beyde aber wie es scheinet unverheyrathet, und etwa in einem Alter von 30 Jahren.

Vorgedachten Henn. Philipps Mutter, als des Aschen Gemahlinn, war Anna v. Steinberg, des Obristen Christophs v. Steinberg mit Ilsen v. Freytag erzeugten einigen Tochter, die wegen ihres Reichthums dero Zeit nur das güldne Kind genennet wurde. Ihr erster Gemahl war Hans Aswin v. d. Asseburg, der von seinem eigenen Diener erschossen wurde. Ihr zweyter Eheherr war nur dieser Asche v. Marenholz, von welchem gedachter Henn. Philipp und noch mehr Söhne und Töchter geboren sind. Nachdem dieser Gemahl auch gestorben, verehligte sie sich mit Mich. Victor v. Wüstraw, Obriste und Statthalter in Wolfenbüttel, welcher aber in der Braunschw. Belagerung Ao. 1615, d. 1 Sept. erschossen, und den 10 Sept. in Braunschweig an die Martinskirche begraben wurde, allwo auch der Obriste Wolff Christoph v. Rauchhaupt, der in eben dieser Belagerung sein Leben verlohr, beerdiget ist.

Christoph v. Steinbergs Vater ist gewesen Hans v. Steinberg, dessen Mutter war Sophia, Albrechts v. Alvensleben Tochter, Hans v. Steinberg aber hatte eine v. Schwichelt zur Ehe, deren Namen aber nicht bekannt ist.

Gebhard v. Marenholz, Henning Philipps Bruder ist 1645 in Braunschweig in dem Hospital St. Anthonii und Christophori auf dem Werder, allda er einige Jahre in stiller Ruhe für sich gelebt, gestorben, auch allda begraben, siehe Rehtm. Br. Kirchenhist. Th. I. S. 221.

Eine Schwester von itzt gedachtem Gebhard oder Hennig Philipp hies Ilse Anne, sie wurde geboren im Stifte Magdeburg auf dem adel. Hause Egenstedt, im Jahre 1596, den 20 Aug. sie verehligte sich 1616, d. 11 Febr. zu Wolfenbüttel mit Erich v. Rheden, Fürstl. Br. Lüneb. Geh. Rath und Hofmarschall, Drost zu Pattensen, Erbherr auf Rheden, Gehrden

und

Digitized by Google

und Hüpede. Sie zeugte mit demselben eine Tochter Namens Anna Magdalena, welche an Andr. v. Schönberg, Fürstl. Wolfenb. Kriegesrath, Obristen und Commend. der Fürstl. Residenzstadt Wolfenbüttel, vermählet worden, und mit demselben einen Sohn zeugete rc. Gedachter Erich v. Rheden starb 1621, d. 20 Jan. auf der Reise plötzlich, aber wo und an welchem Orte, stehet nicht dabey. Seine Gemahlinn oben gedachte Ilse Anne starb 1671, den 17 Dec. und wurde im folgenden Jahre, den 31 Jan. zu großen Schwülber in ihr Erbbegräbniß zur Ruhe gesetzet. Ihr wurde von Arnold Held, Past. zu gr. Schwülber und Walle, eine Leichenpredigt gehalten, welche auch in hiesiger Minister. Bibliothek im V. Band gedruckt zu finden.

Frau Maria geb. v. Kötteritz, Aschen Claus v. Marenholz Witwe ist in Braunschweig gestorben, und 1666, den 4 Dec. zu großen Schwülper begraben worden, ihr Sohn hieß Aschen Christoph v. Marenholz.

Ao. 1679 lebte Christoph Aschen von Marenholz Haered. in Schwülber, Nienhagen, Sila, etc. Sereniss. Ducis Luneburgici Consiliar. intimus, siehe das Register der Martinikirche in Braunschweig.

In der Familie derer Herren v. Salder S. 96 der daselbst angeführten Aswin v. Salder, der 1365 gestorben seyn soll, halte ich für eben denjenigen, welcher in hiesiger Stiftskirche St. Blasii vor der Taufe begraben liegt; man sahe ehedem auf seinem Begräbniß einen großen Stein, auf welchem eine messingene Plate befestiget war, welche sein Bildniß in einer Bischöfl. Figur, Lebensgrösse, mit einer Inful, Stab und Buch haltend darstellete, zu seinen Füßen war sein angebornes adel. Wapen nemlich eine (rothe) Rose, (im güldnen Felde) an den Ecken dieser Plate waren die Figuren der vier Evangelisten abgebildet und diese Schrift zu lesen:

AÑO. DNI. M. CCC. LXIX. OBIIT (e) ASCHWINUS DE ZALDEREN PREPOSITUS ECCLESIE S. BLASII ET MONTIS MAURITII HILDESIE.

Dieses Denkmaal ist im Jahre 1739 bey der Zumaurung des Fürstl. Begräbnißgewölbes des Höchstsel. Herzogs Ludew. Rud. und seiner Gemahlinn Christ. Louis. weggenommen worden.

(e) Dieser Aschwin von Salder hat einen Altar in der hiesigen Stiftskirche St. Blasii, Corpor. Christi genannt gestiftet, siehe Rehtm. Br. Kirch. Hist. I. Th. S. 101, daselbst ist dieser Aschwin aus Versehen Arsin genennet, in seinem Supplement S. 36 wird solches als ein Druckfehler zwar verbessert, doch stehet dabey, daß er diesen Altar 1410 gestiftet, welches ein Schreibfehler seyn wird, und mag der sel. Rehtmeyer etwa in der Jahrzahl m ccc lx. das l für ein e angesehen haben, so aber wird solche Zahl wol 1360 heissen müssen. Gleiche Beschaffenheit scheint es mit der Jahrzahl an der Brücke des alten Michaelisthores zu haben, solche hat er für 1435 ausgegeben, ich aber habe bisher solche nicht anders als für 1385 lesen können, ob gleich mancher etwa gar nichts würde herauszubringen wissen, weil die Buchstaben oder Zahlen fast ganz stumpf geworden; so deucht mir doch, daß über dem dritten c (m. ccclxxxv.) das Zeichen ° stehe. An der Michaeliskirche aber, ist die Jahrzahl oben bey dem heil. Laurentio in der That unrecht angegeben, es stehet eigentlich also: m. cccc. liiii. und heißt 1454 das l und erste i hat er für ein v gehalten, mithin ist die Zahl 1408 daraus entstanden, welches doch 1454 heissen muß, siehe Rehtm. K. Hist. I. Th. S. 194.

Noch eine Anmerkung: auf dem Monument Herzogs Heinrichs des Löwen siehet man, wie er als Stifter der Kirche, auch das Gebäude derselben in der einen Hand hält, an dieser Kirche siehet man den angebaueten Theil der Mittagsseite, welcher erst 1318 von vorermeldten Herzog Otten den Milden gebauet worden, ist es also von Anfang beschlossen worden, daß die Kirche also wie sie ist hat sollen gebauet werden, oder ist das Monument erst im 14 Seculo gesetzet worden?

Digitized by Google

In der Familie der Herren v. Schwichelt S. 100 ist Barthold v. Schwichelt daselbst noch einzurücken. Sein Epitaph. stehet man noch in der Kirchen St. Martini hieselbst an der Südseiten der Mauer auf welchem der Verstorbene kniend neben einem Crucifix abgebildet, und sein Wapen bey sich stehen hat. Er ist wie es scheinet unverehligt etwa in einem Alter von 36 Jahren gestorben, die Unterschrift ist folgende:

Anno Domi 1567. des Freytags nach Lätare (den 14. Merz) ist der Eddel und ehrnveste Barttoldt Schweichelt Erbmarschall Ludewiches seliger Sohn in GOtt dem HErrn entschlafen, der Seelen GOtt wolle genedig seyn, Amen.

Als im Jahre 1748 der Prediger und Sen. Henr. Petri starb und man ihm sein Grab machte, fand man zu seiner Rechten vor dem Hohenaltare ein ausgemauertes Begräbnißgewölbe welches man nicht erdfnete, sondern da am Gewölbbogen einige Steine eingeschossen oder verrücket waren, konte man in dasselbe hineinsehen, es war für eine Person eingerichtet, man sahe einen zinnernen Sarg, an dessen Kopfstücke das Wapen, wie mir von einem glaubwürdigen Manne gesagt ist, dem Hochadel. Schwichelt'schen geglichen hätte.

Ich vermuthe also, daß dieser Hr. v. Schwichelt allda begraben liegt, um so mehr als man weis, daß vormals dis Epitaphium auf dem Chore daselbst gestanden und allda gesehen worden.

Dieses wären nun die etwanigen Verbesserungen der adelichen Genealogien. Will man auch in Hübners genealogischen Tabellen die 3 jung gestorbene Kinder des Herzogs Ferdinandi Alberti I. benennen und ihre Geburts- und Sterbezeit dabey setzen, so sind solche folgende:

1) Leopold Carl, geb. 30. Jan. 1670. † 3. Merz 1670.

2) Friedr. Albr. geb. 5. Jan. 1672. † 27. Jan. 1673.

3) Claudia Eleonora, geb. 22. Nov. 1675. † 30. Jul. 1676.

Es stehen solche Leichen in der Fürstl. Gruft der Stiftskirche St. Blasii hieselbst in zinnernen Särgen.

Beyläufig merke ich auch an, daß in dieser Fürstl. Gruft an dem Orte wo anjetzo das prächtige marmorne Grabmaal des höchstsel. Prinzen Albrechts H. zu Br. u. L. zu sehen (an welchen jedoch noch die Inscription fehlet) vormals die Gebeine des Margrafen Ecberti II. der A°. 1090 ermordert, und in der Stiftskirche St. Cyriaci begraben worden, nach der aber im Jahr 1545 geschehenen Vertilgung dieses Stifts und bey nachmaliger im Jahre 1689 unternommenen völligen Abplanirung des Platzes und desselben Grundes sein Grab gefunden worden, aus welchem man die Gebeine herausgenommen, und in diese Stelle neben der Margräfinn Gertrudis seiner Schwester zur Linken derselben eingesenket, auch überdem zu seinen Gebeinen neu verfertigten eichenen Sarg, ein Stein geleget worden. Bey dieser letzten Veränderung, als man vorbesagtes Grabmaal des Pr. Albr. verfertigen und dahinsetzen wollte, und zu dem Ende einige Fuß tief in die Erde den Grund machte, fand man die Gebeine noch unversehrt, doch ist der Kopf desselben oberhalb dem rechten Ohre mangelhaft gesehen worden. Der Stein der auf solchen gelegen und nebst den Gebeinen seitwärts wieder hingeleget worden, enthielt auf der Seite unterhalb folgende wenige Worte:

ECBERTUS II. MARGGR. SAX.
OBIIT 1090. — Ao. 1689.

Ich sollte fast gedenken, da man von unterschiedlichen Braunschw. Regenten keine Nachrichten hat, wo selbige begraben worden; daß in dieser Fürstl. Gruft, welchen Ort man ehedem die Kluft, (gleich wie eben die Stelle unter der Domkirche in Hildesheim denselben Namen führet) genennet; in welcher drey Altäre, in der Seite gegen Mor-

Morgen gestanden haben; als einer, da, wo des obgedachten Herzog Albr. Begräbniß nunmehro stehet, der andere aber gegenüber, auf der andern Seite, und der dritte in der Mitte zu innerst; einige derselben Herzoge aus besonderer Devotion haben wollen begraben werden, und allda in der Erden liegen; gleichwie der Hochsel. Herzog Rud. Aug. zur Seite in der kleinen Kapelle mit seinen beyden Gemalinnen in der Erde, wie er befohlen, begraben sind.

Von dem Herzoge Otto Largi aber, von welchem man ebenfals den Begräbnißort nicht weis, auch in der Membrana Blasiana so wenig als in der in gedachter Kirche vor dem kleinen Altar sich befindenden Denkschrift der abgelebten Herzogen von Braunschweig etwas enthalten ist; vermuthe ich, daß solcher in dem von ihm erbaueten Theil dieser Kirche mittägl. Seite (s. Br. Anz. Ao. 1753. 89. Stück) in welchem derselbe sowol den Altar St. Laurentii gestiftet und begabet, als auch dessen Hofmeister Reinboldus Plebanus Eccl. St. Catharinae, einen Altar St. Mathäi zu gleich mit ihm an eben diesen Orte errichtet; er aus besonderer Devotion vor einem derselben hat wollen die ewige Ruhe geniessen, und kan seyn, daß seine beyde Gemahlinnen, die Jutta und Agnesa auf beyden Seiten bey ihm begraben liegen; er kan solches etwa in seinem Leben, wie vorerwehnter Hrn. Rud. Aug. gethan, befohlen haben. Meiner Meynung nach, halte ich die Stelle für die richtigste, desselben Begräbnißplatzes etwa anzugeben, nemlich die wo man anitzt des Kanzlers Phil. Ludw. Probst v. Wendhausen sein Epitaphium siehet, an welcher Mauer ohnedem einer von beyden gemeldeten Altären gestanden. Merklich ist es, daß man fast alle Stellen dieser Kirche kennet und weis, wer hie oder da begraben liegt; nur von diesem ermeldeten Platze, der 4 oder 6 Personen Begräbnißstellen ausmacht, weis man nichts anzugeben, so viel wol, daß seit 100 Jahren niemand dahin begraben worden. Der letztere Todtengräber, der seine Jahre über 80 gebracht, dessen Frau den vorhergehenden Todtengräber gehabt und 17 Jahr vor ihm dieser Kirchen beschaffenheit gewust, haben sich erinnern können, daß diese wohl beregte Stelle niemals ist eröfnet worden, nm so viel mehr schliesse ich, daß man von vielen Jahren doch einige Spuren möchte etwa gehabt haben, daß dieser Platz heilig und offen gelassen worden, weil man ebenfals vermuthet oder aber noch gewisser gewust, daß allda ein Landesherr hiesiges Orts seine Ruhe allda habe. Erwehnter Herzog Otto ist gestorben im Jahr 1344, den 30 Aug.

B. E. C. B.

I. Was zu verkaufen.

Eine ansehnliche Quantität gesundes Büchenklafterholz, imgl. Knorr- und Telgholz, wie auch Waasen, ist in Uhry zu verkaufen. Bey dem zeitigen Pächter der dasigen adel. Kißlebischen Güter, Hrn. Diestel, ist dieserhalb weitere Nachricht einzuziehen.

II. Was zu verpachten.

Nachdem die Brohausbrauerey, auch die Verfellung des Brohans und Branntweins, nebst der alleinigen Herbergierungsgerechtigkeit zur Tanne im Fürstenthum Blankenburg, bevorstehende Johannis 1758. pachtlos wird, und auf ein oder mehrere Jahre wiederum verpachtet werden soll: So können diejenigen, so diese Gerechtigkeiten zu erpachten gewillet sind, sich bey dem Eigenthümer derselben, dem Hrn. Commissionsrath, Nanne, zu Nordheim, melden, und die Conditiones der Pacht vernehmen.

III. Was gefunden.

Es ist in vergangener Woche 1. ohngefähr 10. jährige Stute, so dem Anschen nach zum reiten gebraucht worden, auf die Dobbelsche Weide gekommen, und, da keine Nachfrage darnach geschehen, auf dem Fürstl. Amte

Amte Jerrheim in Verwahrung genommen worden. Wem solche entlaufen, und sich dazu gehörig legitimiren kann, der hat sich deshalb bey obbemeldetem Amte zu melden, und dieselbe, gegen Erstattung des Futtergeldes, in Empfang zu nehmen. Amt Jerrheim, den 12. Sept. 1757.

IV. Gelder, so auszuleihen.

200. Thlr. Pupillengelder sind, gegen sichere Hypothek, bey dem Becker, Hrn. Joh. Wilh. Michaelis, oder bey dem Brauer, Hrn. Matth. Jürg. Wiers, auf der Fallersleberstraße allhier, zu verleihen.

V. Gelder, so zu leihen.

Wenn jemand damit gedienet ist, ein Kapital von 5000. oder 5500. Thlr. auf sehr sichere Art und überflüssige Hypothek auf Mich. a. c. im Lande unterzubringen, dem kann dazu beym hiesigen Fürstl. Addreßcomtoir Gelegenheit angezeiget werden.

VI. Gerichtliche Subhastationes.

Beym Magistrate, in Helmstädt.

1) Da sich zu dem, bey den Helmstädtschen Gesundbrunnen befindlichen, zu Treibung der Wirthschaft bishero gebrauchten Aug. Jac. Storck, zugehörigen Schuppen im 3ten Licitationstermine keine Käufer angefunden: So ist anderweiter terminus ad licitandum auf den 29. dies. angesetzt; ferner ist,

2) auf Ansuchen der Vibranschen Erben, die Subhastation des denenselben zugehörigen, in der Vorstadt Neumark, im so genannten Kathagen bel. Gartens erkannt, und terminus ad licitandum 1mus auf den 17. Oct. 2dus auf den 12. Dec. a. c. und 3tius auf den 6. Febr. 1758. anberamet worden.

VII. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. gl.

Serenissimus haben den gewesenen Hrn. Hofmeister, A. G. F. May, die Stelle eines Secretarii gnädigst conferiret, und ist derselbe beym hiesigen Magistrate am 2. dies. in Eid und Pflicht genommen worden.

VIII. Die Todtencassen betreffend.

Aus der Todtencasse des hiesigen Fürstl. großen Waysenhauses Beat. Mar. Virg. sind auf dem Todesfall Joh. Friedr. Pape, in Fümmelsen, an dessen Sohn, Joh. Chrph. Pape, in Wolfenbüttel, am 15. dies 56. Thlr. 18. mgr. baar ausgezahlet worden, und wird demselben auch, Inhalt des 4ten §. dieser Todtencassenordnung, der übrige Zuschuß à 40. Thlr. stipulirtermaßen nachgezahlet werden.

IX. Vermischte Nachrichten.

1) Am 4. dies. sind allhier 2. Knaben vermisset, der eine heisset Joh. Heinr. Wenkel, ist 13. Jahr alt, trägt eine Peruque, 1. grünen Rock, 1. weiß Kamisol und schwarze Beinkleider, hat schwarzbraune Augen und ein rundes Angesicht. Der andere ist 11. Jahr alt, heisset Joh. Andr. Chrph. Drakecke, hat weisse Haare, blaue Augen, etwas längliches Gesicht, trägt 1. grünen Rock, 1. blau Kamisol, 1. Hose von gelben Laken und weisse Strümpfe. Diejenigen, so von diesen Knaben Nachricht geben können, werden ersuchet, dem Fürstl. Addreßcomtoir es anzuzeigen.

2) Demnach der Krüger in Söllingen, Friedrich Nordmann, so ohngefehr 35. bis 36. Jahr alt, kleiner hagerer Statur, länglichten Angesichts ist, schwarze Haare hat, grün gekleidet, und aus dem Fürstenthum Anhalt-Bärnburg gebürtig, als er wegen eines beschuldigten Verbrechens vernommen werden sollen, sich auf flüchtigen Fuß gesetzet, und dem Publico sonderlich daran gelegen, daß derselbe, indem er durch die ergriffene Flucht sich verdächtig gemacht, dieses Verbrechens wegen zur Inquisition und nach Befinden zur gebührenden Strafe gezogen werde: So werden alle und jede Hrn. Ober- und Beamte, auch Gerichts-Obrigkeiten, hiedurch zur Hülfe Rechtens ersuchet, obbemeldeten Friedrich Nordmann, wenn derselbe in ihrer Gerichtsbarkeit sich betreten lassen sollte, in Haft nehmen, und dem Fürstl. Amte Jerrheim davon Nachricht ertheilen zu lassen, welches in gleichen Fällen solches zu erwiedern sich erbietet.

(o)

Digitized by Google

Unter Sr. Durchl. Unſers gnädigſten Herzogs und Herrn, höchſten Approbation, und auf Dero gnädigſten Specialbefehl.

Anno 1757. 77tes Stück.

Braunſchweigiſche Anzeigen.

Sonnabends, den 24. September.

I. Neue Fortſetzung der Meibomſchen Chronik des Kloſters Riddagshauſen.

Fünftes Stück.

Auf den Abt **Specht**, deſſen ich im 4ten Stücke (a) gedacht habe, folgte

IX Gottlieb **Treuer**, welcher im Jahr 1657, den 4 Sept. auf dieſe Welt kam. Sein Geburtsort war Beſekau in der Niederlauſnitz. Der Vater war Gotthilf **Treuer**, Burgemeiſter daſelbſt. Die Mutter **Magdalene** des älteſten Burgemeiſters zu Fürſtenwalde **David Hoffmanns** Tochter. Er hat zu Droſſen, Küſtrin, und Lückau in der Oberlauſnitz die Schule beſuchet, iſt darauf auf das Gymnaſium nach Halle, und 1675 auf die Univerſität nach Leipzig gezogen. Er war willens hier zu bleiben, und daſelbſt ſein Glück abzuwarten, wie er ſich denn ſowol zum Predigt- als akademiſchen Lehramte geſchickt gemacht hatte. Weil er aber um der Peſt willen Leipzig verlaſſen muſte, reiſete er in ſein Vaterland, und der Commandeur des Johanniterordens von **Klitzing** nahm ihn zum Hofmeiſter bey ſeinen Söhnen an. Im Jahre 1682 wurde er Conrector bey der Stadtſchule zu Prietzen, und noch in eben dem Jahre Pfarrherr zu Jacobsdorf, Brie-

(a) Braunſchw. Anzeigen dieſ. Jahrs St. 57. Bl. 973.

Briesen und Knesdorf. 1685 schlug ihm der Rath in Berlin eine Stelle bey dasiger Nicolaikirche vor, aber er wollte seine Gemeinde, die ihn sehr lieb hatte, nicht verlassen. Als er aber 1687 nach Magdeburg zum Prediger an die Heiligegeistkirche berufen wurde, wollte er dem Willen GOttes nicht widerstehen. 1700 wurde ihm zu Halle an der St. Ulrichskirche das erledigte Pastorat angetragen, aber er schlug es aus. Hingegen als er 1702 zum Oberdomprediger in Magdeburg berufen wurde, nahm er es an. 1706 wurde er durch eine ordentliche Wahl zum Pastor nach Hamburg an die Michaelisкirche bestimmet, blieb aber aus wichtigen Ursachen, wo er war. Als er aber noch mit dem Ende desselben Jahres den Ruf nach Wolfenbüttel erhielte, entschloß er sich mit dem Anfang des 1707 Jahrs dahin zu gehen, wohin ihn der HErr sendete, weil er besondere Spuren der göttlichen Führung bey dieser Berufung fand. Denn da der Abt **Specht** gestorben war, hielt ihn der Durchlauchtigste Herzog Anton **Ulrich** für andern würdig, diesem verblichenem Lehrer in den vornehmsten Ehrenstellen zu folgen. Er wurde zum Consistorial- und Kirchenrath, Generalsuperintendenten, Pastore Primario bey der Hauptkirche, und Scholarchen, wie auch zum Abt des Klosters Riddagshausen und Mitglied des grössern Ausschusses bey der Hochlöbl. Landschaft ernennet. 1714 wurde er Oberhofprediger und 1720 Obersuperintendent über alle Kirchen und Schulen im ganzen Lande. 1726 wurde er bey hochgestiegenem Alter in Ruhe gesetzet, und des Herzogs **August Wilhelm** Durchl. erwählten den nachmaligen Oberhofprediger und Abt des Klosters Mariental D. **Joh. Bernhard Hassel**, zu seinem Gehülfen, bis er nach seinem 1729, den 29 Oct. erfolgtem seligen Ableben sein wirklicher Nachfolger in den mehresten Aemtern wurde. Er hat sich zweymal verheyrathet. Das erste mal mit des verstorbenen Pastors zu Jacobsdorf Höhnen hinterlassenen Witwe, **Barbara Sabina Lamberten**, und das andere mal mit **Agnese Catharina**, des hiesigen Rathskämmerer **Andreas Lohen** Tochter. Aus der letztern Ehe hat er keine Erben gehabt, aber aus der ersten hat er Kinder hinterlassen. Die erste Frau starb 1708, und die andere 1740, und stehen ihm zur Seite in dem Wolfenbüttelschen großen Kirchengewölbe. Wie er sich zu Magdeburg dem einreissenden Indifferentismo, Peterseniasmo und Pietismo widersetzet, und zu Wolfenbüttel die evangelische Wahrheit bey einem gewissen höchstwichtigen Vorfalle vertheidiget habe, ist vielleicht wenigen bekannt, ich habe es jedoch zu seinem Nachruhme nicht unangezeiget lassen wollen (b).

X. **Philipp Ludewig Dreissigmark** war zu Vollmerode ohnweit der Stadt Braunschweig im Jahre 1667, den 14 Apr. geboren. Sein Vater war **Johann Friedrich Dreissigmark**, Prediger daselbst. Seine Mutter aber **Sabina Dorothea Stortewein**, welche den 1 Merz 1701 im 66 Jahre ihres Alters gestorben. Sein Ge-

(b) Er ist es gewesen, der das bekannte arcanum regium drucken lassen, und dadurch viele üble Folgen zum Nachtheil unserer evangelischen Religion abgewendet hat, weil ein jeder, der über die Reinigkeit der Lehre hielt, dadurch ausgebracht wurde, die Feder zu ergreifen; und habe ich diese Nachricht, als eine Erläuterung zu *Reimmanni* Catalogo Bibliothecae Syst. crit. Bl. 548. und zu *Mylii* Bibliotheca Anon. et Pseudon. Bl. 1033 hieher setzen wollen. Sonst ist sein Lebenslauf am umständlichsten beschrieben, von dem Hrn. Past. Schmersahl in der zuverlässigen Nachricht, 1. Bandes 3. Stück, Bl. 411, und in dem Ehrengedächtniß, welches ihm nach seinem Tode von seinen hinterbliebenen gestiftet worden. Man lese auch Kettners *Clerum Magdeburg. Mauritianum.* Bl. 26. *ad Spiritum St.* Bl. 302. *Neostadio Augustaeo.* Bl. 729. *Calvisii* zerstörtes und wieder aufgebautes Magdeburg. Bl. 264, 278, 285. Jedoch ist falsch, wenn am letztern Orte von ihm geschrieben stehet; daß er als Oberhofprediger nach Wolfenbüttel berufen worden. Hrn. Jochers allgemeines Gelehrtenlexicon, Th. IV. Bl. 1304.

Digitized by Google

Geſchlecht iſt vor mehr als 100 Jahren eines der angeſehenſten in Schleſien, und der Lauſnitz geweſen. Anfänglich hat ihn ſein Vater ſelbſt unterrichtet, bis er ſo weit war, daß er in das Gymnaſium zu St. Martini in Braunſchweig mit Nutzen ziehen konte. Hier hat er der Unterweiſung des berühmten Rectors Gebhardi genoſſen. Im 17 Jahre ſeines Alters begab er ſich auf die Univerſität Helmſtädt. 1698 wurde er zum Collegiaten in das Kloſter Riddagshauſen aufgenommen. 1705 wurde er Hofdiaconus zu Wolfenbüttel, und wurde in Gegenwart der ſämtlichen Durchlauchtigſten Herrſchaften von dem damaligen Oberhofprediger Chriſtian Specht feyerlich eingeführet. 1717 wurde er Hofprediger. 1723 wurde er Conſiſtorial- und Kirchenrath. 1725 wurde er zum Commiſſario des Auguſtusſtädter Wayſenhauſes beſtellet. 1729 wurde er Abt zu Riddagshauſen. 1730 wurde er zum Mitgliede der löblichen Landſchaft mit aufgenommen. 1735 wurde er zum Oberhofprediger erhoben. 1750, den 16 Aug. verließ er die Welt, nachdem er 74 Jahr darauf gewandelt, und wurde die Leiche nach Riddagshauſen gefahren, und daſelbſt begraben. Was er zum Beſten des Kloſters gethan, und wie er für deſſen Aufnahme beſorgt geweſen, iſt bekannt, und ſein Ruhm bleibt unvergeßlich. Er hat ſich drey mal verheyrathet. Seine erſte Frau war eine Tochter des Licent. und Superint. zu Lühn Heinr. Wilh. Scharf. Die andere war eine Tochter des Predigers an der Johanniskirche zu Magdeburg M. Sam. Lauen. Die dritte aber, ſo ihn überlebet, iſt eine Tochter des Paſt. Georg Hilmar Lichtenſtein an der St. Martinikirche in Braunſchweig (c).

(c) Sein Lebenslauf iſt beſchrieben in den Beyträgen zu den *Actis hiſtorico-eccleſ.* II. Bande Th. IV. Bl. 544. folg. Hrn. Schmerſahls zuverläſſige Nachrichten von jüngſt verſtorbenen Gelehrten. im 2. Bande, Bl. 364, und neuen Nachrichten von jüngſt verſtorbenen Gelehrten, St. 5. Bl. 8. folg.

II. Engliſche Art das Heu grün und wohlriechend zu erhalten.

(Aus Hrn. Prof. Kalms Reiſen Th. 1. S. 388.)

Es iſt bekannt, mit welcher Sorgfalt ſich der engliſche Landmann es angelegen ſeyn läſſet, auf ſeinen Triften ein gutes Heu zu ziehen. Ich habe daher nie eine Gelegenheit verabſäumet, auf ſelbiges acht zu geben, und gar leicht gemerket, daß man es verſchiedentlich auf eine beſondere Art bereiten müſſe. Denn man findet öfters ein Heu, welches noch ganz grün ausſiehet, als wenn es eben abgemähet wäre, ob es gleich ſchon einige Jahre alt ſeyn kan; und manches hat zwar eine braunliche Farbe, riechet aber ungemein angenehm. Ich erſuchte daher den Hrn. Williams, deſſen Einſicht und Gefälligkeit ich nicht genug erheben kan, mir das Geheimniß zu entdecken, wie man dabey verführe. Er bezeigte ſich auch hierin gar nicht ſchwierig. Und ich halte mich verpflichtet, eben ſo aufrichtig ſeine Nachricht mitzutheilen. Das Gras in ſeiner Grüne zu erhalten, dienet folgendes: So bald es abgemähet worden, und etwas gelegen hat, wird es gewandt, und dies geſchiehet, wenn die Sonne ſtark ſcheinet, im Tage mehrmals, und faſt alle Stunden. Denn es kan das Heu dieſe ſtarke Hitze nicht vertragen, und wird durch ſelbige ganz ausgezogen und bleich. Daher fähret man mit dem Wenden ſo lange fort, bis es trocken iſt. Dann wird es ſogleich weggebracht; und in den Scheuren, oder noch lieber in den * offenen Stapeln, verwahret.

* Die Gewohnheit in England das Heu, ja faſt alle Feldfrüchte in offene Stapel (Fimmen) aufzubanſen, werde ein ander mal ausführlich beſchreiben.

Durch dieſe offene Stapel erhält das Heu einen angenehmen Geruch, der doch aber noch nicht demjenigen beykomt, den das bräunliche Heu verurſachet. Selbiges

Digitized by Google

wird nach dieser Vorschrift bereitet. Wenn das Gras abgeschnitten wird, kehret man es, wie gewöhnlich, dann und wann um, bis es meist getrocknet ist. Dabey aber wird dahin gesehen, daß eine gewisse Feuchtigkeit zurück bleibe, die zu bestimmen Erfahrung und Geschicklichkeit gehören. Hierauf lässet man seinen Vorrath in einer Scheure, oder in Stapeln aufsetzen. Dann treiben die eingeschlossenen Säfte des Heues einen Schweiß hervor, der demselben so wenig schädlich ist, daß er ihm vielmehr den beliebtesten Geruch verschaffet, den man sich wünschen kan. Doch zweifelte der Hr. Williams gar sehr, daß jemand nach der bloßen Erzählung im Stande seyn würde, denjenigen Grad der Feuchtigkeit zu treffen, der hiezu erforderlich ist, indem dazu eine genaue Erkenntniß gehöret. Es wird also darauf ankommen, daß man bey einer solchen Zubereitung des Heues selbst gegenwärtig sey, und auf alles sorfältig acht habe, damit man sich durch eine Uebereilung hierinnen nicht versehe. Dies ist dasjenige Heu, welches von Rindern und Pferden mit einer solchen Begierde verzehret wird, daß sie fast alles andere Futter stehen lassen, wenn sie dieses haben können. Es hielten auch alle erfahrne Haußleute selbiges den Kühen gar zuträglich: indem sie einen starken Durst darnach empfinden, und eine menge Wassers einschlurfen, welches die Milch bey ihnen vermehret.

Aufgabe.

Wenn ist die beste Zeit den Spargel, welchen man aufschießen lässet, abzuschneiden? Ist es besser um Johannis oder im Herbst?

I. Was zu verkaufen.

a) In Braunschweig.

1) In des Fürstl. großen Waysenhauses Buchhandlung, in dem auf dem Bohlwege allhier bel. Cavalierhause sind folgende neue Bücher zu haben: 1) Hamburgisches Magazin des 19. Bandes 2. Stück. 8. Hamburg. 1757. 3. ggr. 2) Vermischte Abhandlungen und Urtheile, über das Neueste aus der Gelehrsamkeit, 5ter Theil. 8. Berl. 1757. 8. ggr. 3) Beyträge zur neuern Staats- und Kriegesgeschichte. 20tes Stück. 8. Danzig. 1757. 2. ggr. 4) Einige Anmerkungen über die Lehre des Hrn. D. Bertlings, in Danzig, von der Kraft der heiligen Schrift. Aufgesetzet von G. F. C. B. 8. Helmstädt 1757. 2. ggr. 5) Geschichte des Robert Franz Damiens, welche die besondern Umstände von dessen Königsmorde, und Hinrichtung enthält. 8. Leipzig. 1757. 3. ggr. 6) Christoph Timotheus Seidels, Sittenlehre christlicher Communicanten, 2ter Theil. 8. Helmstädt, 1757. 22. ggr. 7) Denkwürdigkeiten Friedrich des Großen, jetzt regierenden Königs in Preussen. 8. 1757. 14. ggr. 8) F. A. Cramers, vermischte Schriften. med. 8. Coppenhagen, 1757. 18. ggr. 9) Gesammlete Nachrichten und Urkunden, den im Jahr 1756. in Deutschland entstandenen Krieg betreffend. 1. Band 12. Stücke. 8. 1757. 1. Thlr. 10) Gespräch im Reiche der Todten, zwischen dem Grafen von Schwerin, und dem Fürsten von Piccolomini, in 3. Theilen, mit illuminirten Kupfern. 4 Erfurt und Leipzig. 1757. 9. ggr. 11) Oemkero Frage: Sollte GOtt die Welt regieren? 8. Jena 1757. 4. ggr. 12) Das Reich der Natur und der Sitten, eine moralische Wochenschrift, 2. Theil. 8. Halle. 1757. 1. Thlr. 13) Lieder, mit Melodeyen. 4. Anspach. 1756. 12. ggr. 14) *Sinfonia Nell' Opera la Diauolessa*, composta Balthasar Galuppi, fol. in Lipsia 1757. 10. ggr. 15) *Te Deum Laudamus*, posto in Musica dal Sign. Carlo Enrico Graun, fol. in Lipsia. 1757. 3. Thlr. 16) *Essay*, sur l'Histoire generale & sur les Moeurs & l'Esprit des Nations, par Voltaire. 8. 1757. 6. Thlr. 17) *Histoire* Politique du Siecle. 4. Londres. 1757. 4. Thlr.

b) Auf

b) Auf dem Fürstl. Amte, Lichtenberg.

2) Eine Parthey wohl ausgefutterte Schweine, die zur völligen Ausmästung nicht viel Futter mehr gebrauchen, sind allda zu verkaufen. Sollten sich dazu Käufer finden; so können solche mit dem Hrn. Oberamtmann, Breymann, zu Salder, selbst Handlung pflegen.

II. Was zu verpachten.

Nachdem die Broihansbrauerey, auch die Verfellung des Broihans und Branntweins, nebst der allemigen Herbergierungsgerechtigkeit zur Tanne im Fürstenthum Blankenburg, bevorstehende Johannis 1758. pachtlos wird, und auf ein oder mehrere Jahre wiederum verpachtet werden soll: So können diejenigen, so diese Gerechtigkeiten zu erpachten gewillet sind, sich bey dem Eigenthümer derselben, dem Hrn. Commissionsrath, Nanne, zu Nordheim, melden, und die Conditiones der Pacht vernehmen.

III. Immobilia, so gerichtlich verlassen. Beym hiesigen Magistrate.

Am 2. dies.

1) Des Hrn. Secretarii, Dormann, vor dem Wendenthore, an dem Bienenzaune bel. Gartenland, an Christ. Conr. Ahrens, für 160. Thlr.

Am 15. dess.

2) Joh. Conr. Gruners, in der Sonnenstraße bel. Haus und Hof, an Joh. Jul. Stövesand, ex testam. für 700. Thlr.

3) Phil. Jon. Bruns, auf der Knochenhauerstr. im Hagen, bel. Haus und Hof, an Joh. Heinr. Schulmeister, für 1120. Thlr.

4) Joh. Heinr. Schulmeisters, auf der Fallersleberstr. bel. Haus und Hof, an Rud. Ehrh. Lissebon, für 3100. Thlr.

IV. Was gestolen.

Eine Schiebkarre ist dem Tischl. Mstr. Hossten, an der Neuenstraße allhier weggekommen. Wer davon Nachricht geben kann, soll dafür eine Erkenntlichkeit zu gewarten haben.

V. Was verloren.

Am 15. dies. ist allhier ein kleiner Beingürtel von rothem Bande mit Leder gefüttert, nebst einen silbern Schlosse, verloren worden. Wer solchen gefunden, und dem hiesigen Fürstl. Addreßcomtoir einliefert, hat von der Eigenthümerinn eine billige Ergötzlichkeit zu gewärtigen.

VI. *Protocolla rer. resolut.* im Kayserl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

Montags, den 29. Aug. 1757.

1) Chur-Trier, modo Chur-Maynz als Bischof zu Worms, wie auch der Hr. Bischof zu Speyer, c. Chur-Pfalz u. dero Reg. und Cons. mand. et parit.

2) Degnerin, c. Degner, appell.

3) Zu Erbach, Graf Georg Wilh. nachgelassenen minderjährigen Sohns Vormundschaft betr.

4) Zu Hohenlohe-Langenburg und Ingelfingen beyde Grafen Ludw. u. Philipp Heinrich respective proprio et administratorio nomine, c. die Hrn. Fürsten zu Hohenlohe-Bartenstein und Cons. rescripti de non contraveniendo.

5) v. Imhoff, Freyherr, modo dessen nachgelassener Pupillen Vormundschaft, c. das Hochstift Augspurg, nunc vice versa pto. superioritatis territor. in specie juris colligendi et quartirii in Unter-Meittingen.

6) Zu Lübeck sämtliches Bergenfahrercollegium, c. Cord Spöring, appell.

7) Otto, c. die Fränkische Ritterschaft, Orts an der Altmühl, und die Crafft Hannibal von Creylsheimische Concurs-Massa, appellat.

8) v. Plettenberg-Lehnhausen, Gräfinn u. dero Sohn, Graf, c. das Capitul des Collegiatstifts ad St. Andream zu Cölln, appellat.

9) Rinkin und Cons. c. Rostin v. Eisenhard, modo Freyherrn v. Heckel, app.

Digitized by Google

10) v. Speth, c. Hett. Wallerstein, pto diversor. grav et aliar. praetens.

11) v. Speth, Maria Barbara, geb. von Harel, c. Oetting. Wallerstein, die vorenthaltene Dotaleffecten betr.

12) von Thurn- und Taxis, weil. Gr. nachgelassener Tochter Carolina Vormundschaft, c. den Graf Joh. Carl v. Fugger, resc. nunc v. v. revisionis, modo in spec. v. Thurn- und Taxis verwitw. Gräfinn Juliana Sperr- und Verlassenschaft betr.

13) v. Waydorff, c. die Fröhner zu Lothra, appell.

14) Wellerin Nepotis nomine, c. die Burglinische Erben ab intestato, pto legitimationis et haeredit. pat. modo appell. et respective intervent.

15) Zu Heilbronn, Burgermeist. u. Rath, c. den Fränkischen Ritt. Canton, Orts Ottenwald, pto turbat. jurisdict. in spec. in possess. vel quasi exercitii juris obsignandi inventar. conficiendi et haereditat. erciscundae.

16) Reichsritterschaft in Franken, Orts Ottenwald, c. den Magistr. zu Heylbronn, mandati.

17) v. Niemann, c. Mecklenburg-Schwerin, appellat.

Dienstags, den 30. Aug. 1757.

1) v. Bibra Curat. nomine, Georg Hartmann v. Erfa, c. Rüd v. Collenberg und Bödigheim, und resp. die Gemeinde zu Sindelsheim, mandati et parit. pto spolii turbat. et pignorat.

2) Idem, c. eosdem, mand. et paritor. pto juris pascendi.

3) v. Gail, Sebast. Ant. Prodigalität und Schuldenwesen betr. in spec. pto recursus ad cur. feud. in caus. civil.

4) Häule Schuster und Cons. c. den Magistrat zu Frankf. et quoscunque, pto falsar. et arresti.

5) Johanniter Ordens Obristmeister in deutschen Landen und dessen Großprioratsrath Provincialcapitul, c. den Freyhrn. v. Schaumburg, nunc v. v. revis. den von demselben suchende Reception in die Limiten des deutschen Großpriorats, modo in spec. die Adelsprobe betr.

6) Johanniter Ordens Obristmeister in deutschen Landen, c. den Hrn. Landgraf zu Hessen-Cassel und dero Hanauische Regierung, mand. S. C.

7) v. Molike, auf Walkendorf, und Cons. c. Neumann als Procuratorem Ecclesiae und die Herzogl. Mecklenburgische Regierung, appell.

8) v. Münster, verwitw. Freyfrau, geb. Groß v. Trockau, c. die Gebrüdere v. Münster und den Ritterkanton Steigerwald, appell.

9) Zu Mühldorf Burgermeister u. Rath, c. Feßl, appell.

10) Zu Nürnberg, Leinewandhändler offenen Gewerbs, c. die dasige Hübnere und Cons. appell.

11) v. Rauchenhausen, Wittwe, c. das Löbl. Burg- und Friedbergische Consistorium und v. Züllenhard, pto mand. et appell.

12) Zu Weissenburg, Burgerm. und Rath, c. den Hrn. Marggrafen zu Brandenburg-Onolzbach und dero nachgesetzte Regierung die von Allerhöchst Ihro Kayserl. Majestät und dem Reich zu Lehen gehende 6 Unterthanen zu Oberhochstatt, und deren Beeinträchtigung in der Beholzungsgerechtigkeit betr.

13) Historisches Journal, pto impress.

14) de Nesselrode, Comes, c. Comites de Mean et de Velbruck, pto primar. precum.

15) Reichsritterschaft am Niederrheinstrom, c. den Fürstl. Wild- und Rheingrafl. Lehenhof zu Kyrn und den von Dürkheim zu Sobern, mand. et parit. pto turbat. jurisdict. equestris in causis civilibus.

Don-

Digitized by Google

Donnerstags, den 1. Sept. 1757.

1) v. Berlichingen, Freyherr, c. Brand. Onolzbach, reser. nunc reluitionis.

2) Eggelen Dominicus, c. die Freyherrn v. Welden und das Schneiderhandwerk zu groß und klein Laubheim, pto legit.

3) Fugger, Graf Joh. Carl zu Nordorf, Schuldenwesen, in specie das Compromissum perpetuum familiae betr.

4) v. Häckel, Freyherr und Cons. c. den Hrn. Landgrafen zu Hess. Darmstadt und dero Kriegsrath und Oberkriegszahlmeister Nydrauft und Cons. mand. S. C. pto debiti.

5) Johanniter Ordens Obristmeister in deutschen Landen, c. Hess. Cassel und dero Hananische Regierung, mandati.

6) Idem, c. den Freyhrn. v. Schaumburg, nunc v. v, revisionis.

7) v. Künsperg, zu Wernstein, c. Brand. Culmbach und Cons. mandati et parit. pto turbat. in der Ausschußrenovation et reliqua.

8) Kucher, c. den Graf Fugger zu Welenburg und dero nachgeordnete Commiss. appell. et attentat.

9) v. Niemann, c. Mecklenb. Schwerin, appellat.

10) Purkhauer, c. den Hrn. Fürsten zu Hohenlohe-Bartenstein und dero nachgesetzte Regierung, die Arretirung u. Injurien betr.

11) v. Reineck, c. Gailet und den Magist. zu Frankfurt, appell.

12) v. Rotenhan, Freyherr, c. den Hrn. Fürsten und Bischof zu Bamberg und dero Jägereyverwandte, mandati.

13) v. Salis und Cons. c. Burgermeister und Rath der Reichsstadt Kaufbeuren, mand. et parit. ein Kapital à 1200 fl. betr.

14) Zu Schwäbheim, Gemeinde, c. derselben Herrschaft, Freyhrn. v. Bibra et judicium a quo, appell.

15) Schlizische sämtliche Unterthanen, in pto rescripti.

16) v. Stollberg, Gedern Hrn. Fürstens Friedrich Carl Debitwesen und suchendes moratorium betr.

17) v. Tessin, Freyfrau, tu nom. c. die Reichsritterschaftl. Directoria der beyden Cantons Hegen, Algen, Bodensee, dann Neckar, und Schwarzwald, in specie die Freyherrn v. Freyberg, reser. pto debiti.

18) Zu Pappenheim, Graf, pto invest. über den Zehend zu Grünhard u. Raßwiesen, in spec. fiscalis, c. das Hospital zu Weissenburg und die Pfarrey Emetzheim, citationis.

19) Vignolae Gastaldiae primi et secundi quartirii repraesentantes, c. Communitatem Pergini, appellat. pto divis. bonor. et montium communium.

VII. Gerichtliche Subhastationes.

Beym Magistrate, zu Helmstädt.

1) Auf Ansuchen des Grobschm. Hans Jürg. Kühnen, Erben ist die anderweitige Subhastation des, dessen Kinder ersterer Ehe zugehörigen am Süderthore bel. Hauses, samt dabey befindlicher Schmiedegerechtigkeit, Scheune und Gartens, erkannt, und terminus ad licitandum 1mus auf den 3. Oct. 2dus auf den 5. Dec. a. c. und 3tius auf den 6. Febr. 1758. anberamet.

2) Die Subhastation des, in der Neumark an der Ecke bel. dem Grobschm. Mstr. Conr. Chrph. Fricken, zugehörigen Hauses, samt der Schmiedegerechtigkeit, ist erkannt, und ad licitandum term. 1mus auf den 17. Oct. 2dus auf den 12. Dec. a. c. und 3tius auf den 13. Febr. 1758. angesetzt.

VIII. Auctiones.

Es wird hiemit dem Publico zu wissen gemacht, daß den 4. Oct a. c. in des Hrn. Hofmedici, Brückmann, Hause, auf der Langenstraße allhier folgende Sachen, als 1) 1. nußbaumener Schreibtisch, 2) 2. eichene Kasten, 3) 1. tannen ovaler Tisch, 4) 1. tannen Koffre, 5) 1. Reisekoffre mit Wachstuch beschlagen, nach Auctionsweise

verkaufet, und an den Meistbietenden zugeschlagen werden soll. Wer nun Belieben hat, solche zu erstehen, der kann sich selbigen Tages, des Morgens um 9. Uhr, im obbemeldetem Hause anfinden.

IX. Gildesachen.

Den 3. Oct. a. c. wird die Fleischhauergilde in Wolfenbüttel, in Gegenwart eines Rathsdeputirten, ihre Hauptmorgensprache halten, auch die Rechnungsabnahme, in des Altmstrs. Lucy, Hause, geschehen. Es können also diejenigen, welche bey gedachter Gilde etwas vorzubringen haben, sich beregten Tages, des Morgens um 8. Uhr, allda anfinden.

X. Personen, so gesucht werden.

Ein Bursche, welcher die Peruquenmacherprofession zu erlernen Lust hat, wird von dem Peruquier, Hrn. Joh. Lev. Ant. Vogler, auf dem Altenstadtmarkte allhier gesuchet, und kann solcher so gleich die Lehrjahre antreten.

XI. Getaufte.

Zu St. Mart. am 21. Aug. des Galanterieh. J. S. Köpping, T. Joh. Cath. Und des Gärtn. J. H. Giesecke, T. Hel. Dor. Fried.

Zu St. Cath. am 23. Aug. des Tischl. Mstr. J. A. Walkemeyer, T. Dor. Christ. Heinr. Am 26. dess. des Knochenh. Hrn. A. H. Blum, S. Joh. Christ. Conr.

Zum Brüd. am 21. Aug. des Kürschn. Mstr. S. E. Winter, T. Soph. Marg. Wilh.

Zu St. Andr. am 23. Aug. des Schneidergef. J. C. U. Wortmann, Zwillings S. Fried. Aug. und T. Mar. Cath.

Zu St. Magn. am 22. Aug. Joh. Heinr. Christ. Am 24. dess. des Fabric. J. C. Wehmeyer, T. Joh. Cath. Dor.

Zu St. Blas. am 24. Aug. des Hrn. Leibchirurg. A. F. Müller, S. Joh. Wilh. Am 25. dess. des Einheiz. J. F. Meibom, T. Joh. Fried. Charl.

Zu St. Aegid. am 21. Aug. des Tagel. J. J. Meyer, T. Soph. Mar. Heinr.

Zu St. Mich. am 25. Aug. des Kunstm. J. J. Busch, S. Georg. Heinr.

XII. Copulirte.

Zum Brüd. am 23. Aug. der Schuhm. Mstr. A. H. Alandt, und Jfr. H. D. M. Heinen.

XIII. Begrabene.

Zu St. Mart. am 21. Aug. der Riem. J. C. Grunert. Am 23. dess. der Kaufmannsdien. J. Müller, von Themnitz. Am 24. dess. Soph. Cath. Und G. Kappel, T. Dor. Soph.

Zu St. Cath. am 23. Aug. der Bürg. H. Mittendorf. Und die Begiene, M. Richtern. Am 25. Aug. des Knochenh. J. C. Behrens, S. Bast. Conr. Mart. Und Joh. Heinr. Car.

Zum Brüd. am 23. Aug. der Leistensch. J. J. Tiemann. Und des Schuhm. Mstr. G. J. Alandt, nachgel. S. Fried. Andr.

Zu St. Andr. am 23. Aug. der Schneid. Mstr. J. L. Meier. Und des Schuhm. Mstr. J. D. Sieverling, S. Heinr. Jac. Wie auch des Strumpfwebergef. J. G. Kittler, Fr. F. F. Reichardten. Am 24. dess. des Tagel. H. Siedentopff, S. Jürg. Heinr. Christ. Und des verstorb. Hoken, C. E. Brandes, T. Joh. Soph. Marg. Am 26. dess. des Tagel. C. Wöltge, T. Rof. Soph. Phil. Und B. Schröder, T. Mar. Magd. Phil. Jmgl. Weden, Kel.

Zu St. Magn. am 21. Aug. des Soldat. G. Timpen nachgel. T. Soph. Heinr. Und des Buchdruck. J. G. Götting, S. Fried. Christ. Nic. Am 24. dess. des Schuhm. Mstr. J. G. Wolters, S. Dict. Eug. Christ. Am 26. dess. des Tuchmachergef. G. E. Mars, S. Joh. Jul. Carl. Und des Schneid. J. F. Rauwerts, S. Aug. Chrph. Jmgl. des Fabricant. J. C. Wehmeyer, T. Joh. Cath. Dor.

Zu St. Aegid. am 26. Aug. des Schneid. J. C. Makewitz, T. Ann. Elis.

Zu St. Mich. am 23. Aug. des Schäf. W. Wolters, T. Ann. Soph. Jul.

(o)

Digitized by Google

Unter Sr. Durchl. Unſers gnädigſten Herzogs und Herrn, höchſten Approbation, und auf Dero gnädigſten Specialbefehl.

Anno 1757. 78ſtes Stück.

Braunſchweigiſche Anzeigen.

Mittwochs, den 28. September.

Betrachtung über 2 Cor. V, 21.

Man dieſen vortreflichen Spruch kan man nie genug gedenken, und verhoffentlich wird auch, was ich itzo ſagen will, nicht überflüſſig ſeyn. Der Hochberühmte ſel. D. Chriſt. Eberh. Weißmann, *Inſtitut. Theol. Dogmat. Loc. IX.* p. 514 et 515 hat von dieſer Stelle gehandelt, und zwar billig die ungereimte Meynung derjenigen verworfen, welche, damit ſie die theure Lehre von der Erlöſung Chriſti, der unſere ihm zugerechnete Sünden getragen, nicht einzugeſtehen gezwungen werden, ſich nicht ſcheuen vorzugeben, Chriſtus ſey damit zur Sünde gemacht worden, daß er die menſchliche Natur angenommen, und ſich die Reitzungen und Empfindungen der ſündlichen Lüſte, die er ſodann überwunden, und den Menſchen ein Exempel gleiches zu thun gegeben habe, befallen laſſen. Welche Meynung der Unſchuld des allerheiligſten Heilandes, zumal dem Spruch Ebr. IV, 15 entſetzlich zu nahe tritt, und zugleich GOtt den Vater läſtert, der ſündliche Lüſte der neu erſchaffenen menſchlichen Natur Chriſti, die durch des H. Geiſtes Kraft aus Maria hervorgebracht, nicht aber durch ordentliche Zeugung und damit verbundene Fortpflanzung der Erbſünde bereitet worden, ſelbſt eingegoſſen hätte. Und überdas, wenn Chriſtus in ſeiner Menſchwerdung wäre zur Sünde, d. i. überaus ſündig worden in ſich, und nicht durch Zurechnung fremder Sünden; ſo wäre er gleich einem unreinen oder mangelhaften Lamme, zum Sündopfer nicht tauglich geweſen.

Aber was der vornehme Theologus ſetzet S. 515, wird mir erlaubt ſeyn mit weni-

Digitized by Google

gen zu betrachten: Er ſpricht: Ex noſtra vero et communi interpretatione ἁμαρτίαν ποιεῖν Chriſtum, nihil aliud eſt, quam ipſum conſtituere *victimam piacularem* pro expiandis peccatis noſtris, atque ad nos Deo reconciliandos, uti tralatitium eſt, in *Hebr.* חטאת *ſacrificium pro peccato* ſignificare, a qua phraſi procul dubio *Apoſtolus* ſuam quoque deſumſit. Confirmat hanc expoſitionem nexus eum praecedentibus.

Hier leugne ich nicht, daß ich dieſe Auslegung weder für die gemeine unſerer Theologen, noch für die richtige anſehe, auch daß die Meynung, es habe der Apoſtel die Redensart aus dem Hebräiſchen genommen, Beweis erfodere, endlich auch, erachte ich, es ſey nicht ſchlechterdings, ſondern mit Behutſamkeit zu ſagen, daß *Chartat* in der hebräiſchen Sprache ein Sündopfer bedeute. Ich will von jedem beſonders reden.

Daß es nicht die gemeine Meynung der Unſrigen ſey, was Hr. D. Weismann dafür hält, können folgende Stellen aus *h. Calovii Bibliis illuſtratis* zeigen, welche ich darum ſonderlich auszeichne, weil ich ſehe, daß man dieſes großen Mannes Schriftauslegung itzo wenig lieſet, woraus doch viel zu lernen wäre, und insbeſondere die hochſchädliche hypotheſis von einem *ſenſu myſtico*, und der Accommodation gewiſſer Stellen des A. T. auf Chriſtum, von welchem ſie doch eigentlich nicht handelten, nicht weniger, daß in einem genau mit einander verbundenem Text der Pſalmen oder der Propheten, ein Stück zwar könnte von Chriſto ausgelegt werden, die übrige aber von andern. Alle dieſe Lehren, die uns mehr Schaden bringen, als man begreifen kan, würden nicht ſo haben in unſern Lehrſchriften einreiſſen können, wenn man Calovii vielfältige Warnung dafür und ſeine Erinnerungen gegen Grotium, fleißiger geleſen hätte, ob ſich wol auch derſelbige nicht durchaus in allen Stellen, worinnen andere einen ſenſum myſticum ſuchen, zu helfen gewuſt hat. Calovius ſchreibt alſo bey 2 Cor. V, 21. uti credentibus non modo *non imputat* Deus *peccata*, ſed imputat etiam illis *juſtitiam Chriſti*, ut juſti conſtituantur omnes unius illius juſti obedientia et juſtitia Rom. V, 19. ita vice verſa *tum* imputata ſunt Chriſto peccata omnia a Deo, cum factus eſt pro nobis peccatum, *tum* vero *obedientia* etiam Chriſti praeſtita eſt noſtri loco, ac ſi ipſimet Deo perfectiſſimam obedientiam praeſtitiſſemus. Mit dieſen und vielen andern dergleichen Worten träget Calovius ſeine und die gemeine Auslegung für. Hernach ſpricht er: Exponunt quidem cum *Ambroſio*, *Pelagio*, *Primaſio*, *Sedulio*, *Haymone*, *Lombardo et Thoma*, nonnulli ἁμαρτίαν *peccatum* per *ſacrificium pro peccato*, qui ſenſus etiam alicubi *Auguſtino* placuit etc. zeigt ſodann, wie dieſe Meynung, ſo viel die Sache betrift, endlich auf eines hinauslaufe, weil die Zurechnung der Sünden, der Grund ſey, warum etwas ein Sündopfer werden, und die Sünde büßen könne, in welchem Stück ich nur in ſo weit mit Calovio einig bin, daß die ſonſt rechtſchaffene Theologen, die ἁμαρτία für ein Sündopfer in unſerem Spruch halten, nicht hart ſollen angeklagt werden; daß es aber gänzlich auf eines hinauslaufe, kan ich nicht eingeſtehen, wovon hernach geredet werden ſoll. Endlich ſpricht *Calovius* p. m. 472. Ceterum quia in ἀποδόσει vel ἀντιδόσει peccati, juſtitia nempe, *Pontificiis* ipſis fatentibus, ille modus credentibus attribui non poteſt, ut dicantur *hoſtia pro acquirenda juſtitia*, quomodo quidam Chriſtum dictum volunt *peccatum*, id eſt, *hoſtiam pro abolendo peccato*; ideo B. *Huſſemanni* judicio praeferenda eſt haec interpretatio, qua *Chriſtus peccatum dicitur propter imputationem alienae injuſtitiae*. Convenientior certe eſt oppoſitio *peccatoris* per *imputationem alienorum peccatorum*; et juſti per imputationem alienae juſtitiae, quam *hoſtiae pro peccato* et *juſti*. Unde B. *Lutherus* Comment. in

in Gal. III, 13. Tom. IV. Jen. Lat. f. 78. (bey mir iſt es f. 94. b. befindlich) Quamquam hae ſententiae recte exponi poſſunt, hoc modo: Chriſtus factus eſt *maledictum*, id eſt hoſtia pro maledicto, *peccatum*, id eſt hoſtia pro peccato, etc. tamen magis placet, ſi ſervetur propria ſignificatio vocum, propter majorem emphaſin. Quid cum peccator venit revera in notitiam ſui, non ſolum ſentit ſe peccatorem concretive ſeu adjective, ſed etiam abſtractive, ſeu ſubſtantive, hoc eſt, nonſolum videtur ſibi calamitoſus, ſed ipſa calamitas, nonſolum peccator et maledictus, ſed ipſum peccatum et maledictum, ut et in latina lingua, cum excellenter volumus aliquem ſignificare ſceleſtum, vocamus eum ſcelus. Eſt enim maxima res portare peccatum, iram Dei, maledictionem et mortem. Quare homo iſta ſerio ſentiens, ut Chriſtus vere ſenſit pro toto genere humano, ſit plane ipſum peccatum, mors, maledictum etc. Chryſoſtomi eben alſo beſchaffene Auslegung kan man Homil. XI. über 2 Cor. V. leſen, wie ſie auch *Suicerus* Theſaur. Tom. I. p. 204 hat, und unten nochmals vorkommen wird.

Daß einige neuere Theologen das Wort ἁμαρτία hier für Sündopfer annehmen, iſt freylich nicht zu leugnen, z. E. *Theoph. Amelius* Th. I der Erörterungen S. 177, 178 ſchreibt: Nach der heiligen Sprache ſind dieſe Worte etwas genauer und deutlicher zu überſetzen, GOtt hat den, der ſich keiner einzigen Sünde bewuſt war, zum Sündopfer und Schuldopfer gemacht. Ich zweifele aber ſehr, ob es dieſer gelehrte Mann, auch was die andern Worte anbelanget, getroffen habe, maßen nicht genung iſt von Chriſto zu ſagen, daß er ſich keiner Sünde bewuſt ſey, welches auch Paulus einmal von ſich ſprechen können. Viel beſſer haben b. *Raphelius* und aus ihm b. *Wolfius* in *Curis* ad h. l. die Redensart μὴ γνόντα ἁμαρτίαν erkläret, daß es heiſſe, eum, qui experiendo non cognovit peccatum. Und, daß der genauer bey dem Grundtext bleibe, der ἁμαρτίαν Sündopfer und Schuldopfer dolmetſchet, als der dem Wort ſeine ordentliche Bedeutung, Sünde, ohne allen Zuſatz läſſet, kan niemand mit Grunde ſagen.

Belobter *Amelius* fähret fort: Wann man Lutheri Ueberſetzung beybehält, gibt es viele Schwierigkeiten, welchen man mit vielen ſubtilen *diſtinctionibus* hat abhelfen wollen Indem aber Chriſtus ein Schuldopfer genennet wird, ſehen die Feinde Chriſti, daß durch Chriſtum eine ewige Erlöſung geſchehen iſt. Weil ich nicht ſehen kan, was für Schwierigkeiten bey Lutheri Dolmetſchung dieſes Ortes ſeyn, und durch was für diſtinctiones man denſelben habe abhelfen ſollen; ſo weis ich Hrn. Amelio nichts darauf zu antworten. Die Feinde Chriſti, wodurch er die Socinianer und ihres gleichen meynt, werden nicht ſo ſehr eingetrieben, wenn man Chriſtum ein Sündopfer nennet, welches Wort ſie nicht anders auslegen, als wenn es in Büchern Moſis vorkomt, und ihrer, obwol falſchen Auslegung nach, nur ein Zeichen eines über die Sünde reuigen Herzens, oder auch eine etwaige Genugthuung für geringe Sünden, maßen in großen Sünden kein Schuldopfer Platz gehabt habe, geweſen: als ſehr ſie eingetrieben werden, wann ſie bekennen müſſen, Chriſtus ſey ſelbſt zur Sünde gemacht, das iſt für den allergröſſeſten Sünder erkläret worden.

Der ſel Paſt. Wolf, ob er ſchon das Tadeln der Dolmetſchung Lutheri widerſpricht, hat ſich doch auf die Seite ziehen laſſen, und nachdem er geſagt, daß einige Väter das Wort ἁμαρτία vom Fleiſch Chriſti, de carne quam aſſumſit, annehmen (welches wol ſchwerlich ein rechtgläubiger Kirchenvater gethan), andere durch *peccatorem*, Sünder, wiederum durch Opfer für die Sünde, victimam pro peccato, auslegen, ſetzt er hinzu: *poſtremi illi recte*

egiſſe cenſendi ſunt. Endlich will der ſel. Wolf Witſium darzu genommen haben, compara, ſpricht er, *Herm. Witſii* Miscellanea Tom. 2. in Irenico p. 765, ubi de eo disquirit, cur Dominus peccatum quidem, ſed nunquam peccator appelletur.

Ich habe dieſe Stelle Witſii, darinnen er zwar beſcheiden doch nicht gründlich diſputirt, fleiſſig erwogen, und kan ihm nicht recht geben. Er ſpricht, nachdem er erſt allerley Redensarten, die ſeiner Meynung nach unrecht ſind, angeführet hatte: haec praeter ſcripturam ſunt, quae Chriſtum *peccatum* quidem dicit, *peccatorem* nusquam. Neque profecto iis aſſentior, qui abſtracta illa et hyperbolica, ut ajunt, phraſi vim concretae locutionis intendi autumant: ut plus ſit *peccatum* dicere quam *peccatorem*. Paulus, ut ſolet ſua, haec ex veteri Teſtamento mutuatur, et de reconciliatione noſtri cum Deo per Chriſti ſacrificium expiatorium agens, Chriſtum revera talem hoſtiam eſſe docet, qualis in typo vocabatur חטאת et אשם, uti modo oſtendi.

Der gelehrte Witſius will, welches löblich iſt, mit denen die er tadelt, nicht hart verfahren, und geſteht, daß Calvinus Marloratus und am meiſten Jac. Altingius von den Seinigen, auch ehedem Chryſoſtomus, Oecumenius, und andere alſo geredet haben, wozu er ſonderlich den unter ihnen ſo hoch geachteten Bezam hätte ſetzen können, welcher bey unſerer Stelle geſchrieben, erſtlich: Vocat autem ἁμαρτίαν hoc poſteriore loco, *victimam pro peccato* ex Hebraeorum idiotismo, apud quos ſic accipitur nomen אשם, ut Levit. VII, 2. Gleich hernach: Vel, Chriſtus dicitur factus eſſe *peccatum* pro nobis, id eſt *peccator*, non in ſeſe, ſed ex omnium noſtrorum reatu ipſi imputato, ut melius appareat ſequentis membri oppoſitio etc.

Weil unſer ſel. Lutherus bey nahe allem was Witſius hier vorbringt, längſt zum voraus geantwortet hat, will ich nur deſſen leſenswürdige Worte aus *Tom. IV. Lat. Jenenſ. f. m. 91. a.* über *Gal. III, 13* hieher ſetzen, denn man druckets zwar des ſel. Mannes Werke oft, lieſet ſie aber deſto ſeltner: Sed dicat aliquis: valde abſurdum et contumelioſum eſt, filium Dei appellare peccatorem et maledictum. Reſpondeo: Si vis negare eum eſſe peccatorem et maledictum, negato etiam paſſum, crucifixum et mortuum. Non enim minus abſurdum eſt, dicere filium Dei (ut fides noſtra confitetur et orat) crucifixum poenas peccati et mortis ſuſtinuiſſe, quam peccatorem aut maledictum dicere. Si vero non eſt abſurdum confiteri et credere Chriſtum crucifixum inter latrones, neque abſurdum ſit eum dicere maledictum et peccatorem peccatorum. Certe non ſunt inanes voces in Paulo, Chriſtus factus eſt pro nobis maledictum. Deus fecit Chriſtum, qui peccatum non noverat, pro nobis peccatum, ut efficeremur juſtitia Dei in ipſo, 2 Cor. 5. Ad eundem modum vocat eum Johannes Baptiſta agnum Dei tollentem peccata mundi. Quaecunque, peccata, ego, tu et nos omnes fecimus, et in futurum faciemus, tam propria ſunt Chriſti, quam ſi ipſe feciſſet. In ſumma oportet peccatum noſtrum fieri Chriſti proprium peccatum, aut in aeternum peribimus. Hanc veram cognitionem Chriſti, quam tradiderunt Paulus et Prophetae clariſſime, obſcurarunt impii ſophiſtae. Eſaias Cap. 53 de Chriſto loquitur, Deus, inquit, poſuit omnium noſtrum iniquitates in ipſum. Non debemus iſta vorabula extenuare, ſed relinquere in propria ſignificatione, Deus enim non jocatur verbis Prophetae, ſed ſerio loquitur, et ex magna charitate, videlicet, quod ille agnus Dei Chriſtus debuit portare iniquitates omnium noſtrum. At, quid eſt portare? Reſpondent ſophiſtae, punire. Bene; ſed quare Chriſtus punitur? An non ideo, quia peccatum habet et gerit? Quod autem

Digitized by Google

autem habeat Christus, testatur etiam Spiritus sanctus, Ps. 40 comprehenderunt me iniquitates meae, et non potui, ut viderem: multiplicatae sunt super capillos capitis mei, et Ps. 41. Ego dixi, Domine miserere mei, sana animam meam quia peccavi tibi. Et Ps. 69. Deus, tu scis insipientiam meam, et delicta mea a te non sunt abscondita. In his Psalmis loquitur Spiritus sanctus in Persona Christi, et manifestis verbis testatur, eum peccatum habere. Sunt tamen haec testimonia Psalmorum, voces non innocentis sed patientis Christi, qui personam omnium peccatorum gerendam suscepit, ideoque reus factus est peccatorum totius mundi.

Es wird niemand gereuen, diese obgleich lange Stelle Lutheri auch hier gelesen zu haben. Der große Mann, welcher viel besser als tausend andere die Wichtigkeit der Lehre von unsrer Rechtfertigung eingesehen, urtheilet billig, daß man sich der Redensart, Christus sey ein Sünder, und zwar der gröste Sünder, nicht an sich, da er der aller unschuldigste ist, sondern als der, welchem aller Menschen Sünde zugerechnet worden, nicht schämen soll. Wer diese Redensart für ungeräumt hält, vergiebt, nach Lutheri Urtheil, dem gänzlich beytrete, gar viel der Lehre von der Genugthuung und ganz eigentlichen Zurechnung unsrer Sünden, die Christo geschehen ist. Er dringt auch und zwar mit vollen Recht darauf, die angeführte Stellen aus Esaia und den Psalmen von Christo auszulegen, und wann das geschiehet, ist die Frage überflüssig, warum Christus nicht in der Schrift Sünder sondern nur Sünde genennet werde. Denn wer selbst von sich erkennt, daß er gesündiget habe, erkläret sich ja selbst für einen Sünder.

Nicht anderst als Lutherus, erklären sich auch andere unserer besten Theologen, von denen ich anitzo Glassium allein anführen will, welcher Philol. S. p. 557, bey 2 Cor. V, 21 schreibt: h. e. fecit eum, (Christum) peccatorem summum, non peccatis propriis sed alienis, ipsi ut sacrificio vero et vere propitiatorio imputatis et impositis. Et iterum, ut *fieremus justitia* h. e. perfecte justi; videlicet in ipso, et per imputationem perfectissimae Christi justitiae. Eben dieser sel. Glassius wiederholt auch daselbst Chrysostomi Worte, die in der Homilia XI. über 2 Cor. p. m. 822 befindlich sind, welcher einen besondern Nachdruck darinnen erkennet, daß Paulus Christum nicht bloß einen Sünder, sondern gar die Sünde selbst nennet, die griechischen Worte sind: μάλλον δὲ, οὐδὲ οὕτως εἶπεν, ἀλλ' ὃ πολλῷ μεῖζον ἦν. οὐ γὰρ ἕξιν ἔθηκεν, ἀλλ' αὐτὴν τὴν ποιότητα. οὐ γὰρ εἶπεν, ἐποίησεν ἁμαρτωλὸν, ἀλλ' ἁμαρτίαν κ. τ. λ. Da nun das in die Augen fället, und auch in andern Sprachen mehr gesagt ist, wenn man einen *pestem*, *scelus* etc. nennet, als wenn man ihn bloß *pestiferum*, *scelestum* schilt, und eben also im Gegentheil ein grösser Nachdruck ist, wenn jemand ipsa *salus*, *humanitas* u. s. w. genennet wird, als wenn man bloß die Wörter *salutaris*, *humanus* gebraucht; so kan Witsii auf nichts Gegründetes Leugnen dieses Nachdrucks nicht gültig seyn. Auch ist bey dieser Stelle Glassii anzumerken, daß man zwar bey der Lehre, daß Christus für uns zur Sünde gemacht sey, voraussetze, er sey das einzige eigentliche Sündopfer, nicht aber sey daraus zu schliessen: das Wort ἁμαρτία heisse Sündopfer.

Der sel. Lutherus hat in vorausgezeichneter Stelle sonderlich vom 40, und 41 Psalm geredet, und mit vollkommenem Grunde behauptet, daß der H. Geist daselbst in der Person Christi rede. Der hochberühmte sel. D. Weißmann aber, welcher des sel. Hrn. Frisch Exempel billiger gefolget hätte, hat l. c. p. 519 etwas gesetzt, dem ich nicht beytreten kan. Er führet von gewissen Leuten, mit welchen er streitet, an, Sie geben für, daß Ps. XL, 13, nicht an-

Digitized by Google

derst als gezwungen von Christo könne ausgelegt werden, und gestünden zwar, daß v. 7. und folgende, die im N. T. auf Christum applicirt werden, in einem besondern Verstand auf denselben allerdings nach göttlicher Absicht giengen, allein es sey nicht nöthig, daß in dergleichen Psalmen oder andern Texten, alles, das ist der ganze Psalm oder der ganze Text von Christo ausgelegt werde. Seine Worte sind: Accedit tamen et *tertia* expositio, quae fatetur quidem v, 7. et seq. utpote in N. T. eo applicatos, ex intensione divina ad *Christum* quoque referri in sensu eximio, nec tamen in hujus modi *Psalmis* vel aliis textibus similibus de Christo intelligatur. Und antwortet darauf: Quamvis autem postremam hanc hypothesin, quod propter unius vel alterius loci ad Christum applicationem in N. T. non necesse sit, totum aliquem textum de Christo exponere, non prorsus ejiciam (sunt enim huiusmodi loca in V. T. quae sine tortura verborum et rerum de eodem subjecto exponi nequeunt, ad minimum in applicatione, qualis est sine controversia locus 2 Sam. VII, 12. seq.) in praesente tamen *Psalmo XL* ut hanc regulam adhibeamus necesse non est, alsobald darauf p. 520 gebraucht er diese vermeynte Regel selbsten und schreibt: Vt verum fatear, valde dubito, an verba Pf. XL I, 5 ad Christum seu Messiam pertineant, sunt enim nimis dura et paradoxa in hoc sensu, etiamsi per interpretationem aliquam systematicam adjuventur. Vnde ipse *Geiers* non diffitetur, in *primitivo sensu* ad Davidem ea referenda, etsi alteram conjungat etc.

(Der Schluß folgt künftig.)

Aufgabe.

Woher hat wol die Tummelburg in Gandersheim, darin die Mädgenschule angeleget ist, ihren Namen?

I. Was zu verkaufen.

Auf dem Fürstl. Amte, Lichtenberg, sind eine Parthey wohl ausgefutterte Schweine, die zur völligen Ausmästung nicht viel Futter mehr gebrauchen, zu verkaufen. Sollten sich dazu Käufer finden: So können solche mit dem Hrn. Oberamtmann, Breymann, zu Salder, selbst Handlung pflegen.

II. Was gestolen.

Am 21. dies. des Nachmittages ist vor Schöningen von der Weide 1. hellbraune untergesetzte trächtige 8. jährige barfuße Stute weggekommen. Wer solche dem das. Roßkamm, Lucius, anzeiget, der soll einen guten Recompens erhalten.

III. Was verloren.

Am 22. dies. des Abends, zwischen 4. und 5. Uhr, ist eine schlichte mit 1. goldenen Zieferblat versehene goldene Uhr, woran ein grüner seidener Band mit einem kleinen goldenen Haken und messingenen Uhrschlüssel befindlich, in Wolfenbüttel verloren worden. Sollte solche gefunden seyn, oder jemanden zum Verkauf gebracht werden, derselbe wird ersuchet, obbemeldete Uhr an den Hrn. Kämmerer, Himmel, in Wolfenbüttel einzuliefern. Wofür eine gute Belohnung gerichet werden soll.

IV. Was gefunden.

Am 22. dies. des Morgens sind der Amts Salzdahlumschen Schäferey 30. Stück Heidschafe zugelaufen. Wer sich binnen 14. Tagen dazu legitimiren kann, und das Futtergeld wie auch die Kosten erleget, denselben sollen solche wieder verabfolget werden.

V. *Protocolla rev. resolut.* im Kayserl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

Freytags, den 2. Sept. 1757.

1) Zu Augspurg, Burgermeister u. Rath, c. Langenmantel von Westheim u. das Kayserl. Landgericht in Schwaben der Mahlstadt Wangen, appell.

2) v. Barckhausen, modo dessen Erben, c. Lippe-Detmold, refer. pto appell.

3) Bär Löw Isaac und Moyses Alexander, Braunschweig, Frankfurter Schutzjuden nachgelassene Erben, c. v. Reineck, refer. pto execut. rei judicatae.

4) Degne-

Digitized by Google

4) Degnerin, c. Degner, appell.
5) Model Kirsch Kühn, c. v. Münster, rescript. et execut. pto debiti.
6) Nasser, c. Brandenb. Onolzbach, rescr. pto denegatae justitiae.
7) Zu Nürnberg, Burgermeister u. Rath, c. die Churfürstl. Regierung zu Sulzbach, und die v. Brand, zu Neuenstein, pto jurispatronatus ecclesiae Ezelwangensis privati.
8) Purkhauer ꝛc.
9) Postwesen im Reich, in spec. v. Thurn und Taxis Hrn. Fürst, c. Hess. Cassel die von dem Hochfürstl. Hessen-Casselschen Hause wider das allerhöchste Kayserl. Postregale anmaßlich vorgenommene Neuerungen und Attentata betr.
10) v. Reineck, c. Gay und den Magistr. zu Frankfurt, appellationis, pto der Klenkischen Inquisition.
11) v. Thüngen, c. den Graf von Elz-Kempenich, appell.
12) Augspurg, Stadt, pto invest. den zur St. Jacobs Pfründ daselbst gehörigen Blutbann und Halsgericht zu Weyler-Weylbach betr.
13) Forstmeist. v. Gelnhausen, pto invest. in specie Forstmeist. v. Gelnhausen Gebrüdere und dero minorennen Vormundschaft, c. den von Schönborn zu Wiesentheid, citat. nunc sent. pto revocat. feudi.
14) Reichsritterschaft am Mittelrheinstrom, c. Morosos et Renitentes, pto Patent. et alior. grav. in specie amicabilis compositionis et mediat. item archivi et regiſtraturae.
15) Volkammer, von Kirchensittenbach, pto invest. über die 3 Baurenhöfe zu Ezelschwind.
16) Item über 4 Tagewerk Wißmath beym untern Galgenhof.

VI. Gerichtliche Subhastationes.

Beym Magistrate, zu Helmstädt.

1) Auf Ansuchen des Grobschm. Hans Jürg. Kühnen, Erben ist die anderweitige Subhastation des, dessen Kinder ersterer Ehe zugehörigen am Süderthore bel. Hauses, samt dabey befindlicher Schmiedegerechtigkeit, Scheure und Gartens, erkannt, und terminus ad licitandum 1mus auf den 3. Oct. 2dus auf den 5. Dec. a. c. und 3tius auf den 6. Febr. 1758. anberamet.

2) Die Subhastation des, in der Neumark an der Ecke bel. dem Grobschm. Mstr. Conr. Chrph. Fricken, zugehörigen Hauses, samt der Schmiedegerechtigkeit, ist erkannt, und ad licitandum term. 1mus auf den 17. Oct. 2dus auf den 12. Dec. a. c. und 3tius auf den 13. Febr. 1758. angesetzt.

VII. Tutel- und Curatelsachen.

Beym Fürstl. Amte, Ottenstein.

1) Joh. Jürg. Stapel, zu Grave, ist über des verstorbenen H. H. Möller Sohn daselbst am 15. Jul. a. c.

2) Otto Hallemann, zu Hohe, über J. B. Oerken nachgelassene 2. Kinder daselbst am 27. dess. und

3) Joh. Christ. Siegmann, zu Ottenstein, über des verstorbenen E. Siegmann 2. Söhne daselbst am 29. Aug. a. c. als Vormünder bestellet worden.

VIII. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. gl.

Beym Fürstl. Consistorio, in Wolfenbüttel.

1) Der Candid. Ministerii, Hr. Joh. Paul Wilh. Breithaupt, ist als Rector der Stiftsschule zu Gandersheim, und

2) der Candid. Theol. Hr. Chrph. Just Köppe, als Rector und Cantor der Schule zum Grunde bestidiret, und für beyde das Nöthige zu ihrer Introduction ausgefertiget worden.

IX. Gildesachen.

In Braunschweig.

1) Am 15. dies. hat der Sattler, Dan. Friedr. Kretschmar, im Beysein eines Rathsdeputirten, bey der Sattlergilde sein verfertigtes Meisterstück aufgewiesen; ferner wird

2) den

2) den 2. Oct. a. c. die Gassenschlächter-gilde, im Beyseyn eines Rathsdeputirten, ihr Quartal halten.

X. Getaufte.

Zu St. Mart. am 28. Aug. des Schlächt. J. F. Stein, S. Joh. Fried. Bernh. Am 31. dess. des Maurergef. D. E. Lasius, S. Joh. Heinr. Jac.

Zu St. Cath. am 28. Aug. des Schlössergef. G. J. Maushake, S. Joh. Pet. Christ. Am 2. dies. des Braun. J. G. Rickel, S. Heinr. Chrph. Carl.

Zum Brüd. am 28. Aug. Joh. Heinr. Am 29. dess. des Münzbedient. H. F. Hampe, T. Soph. Fried. Christ.

Zu St. Andr. am 28. Aug. des Hoken, J. H. Rieke, T. Cath. Soph. Wilh.

XI. Copulirte.

Zu St. Cath. am 31. Aug. der Schuhm. Mstr. A. L. Block, und Jfr. C. E. Schulzen.

Zum Brüd. am 30. Aug. der Med. und Chirurgie Beflissener Hr. C. Pool, und Fr. G. H. E. Eggersen.

Zu St. Magn. am 31. Aug. der Böttich. Mstr. J. H. Pabst, und Fr. A. E. Spruncken, Hahnen Rel.

XII. Begrabene.

Zu St. Mart. am 29. Aug. des Bürg. H. B. Diermann, T. Dor. Jul. Heinr. Am 30. dess. des Port. H. Hahn, S. Dan. Fried. Carl. Und des Gelbgies. J. C. Werner, S. Joh. Bernh. Am 31. dess. des Kaufm. Hrn. C. Hofmeister, Rel. D. M. Bielen.

Zu St. Cath. am 29. Aug. des Knochenh. A. H. Blum, S. Joh. Christ. Conr. Und Cath. Jul. Am 1. dies. die Beguine, J. S. Beinrothen. Und des Drechsl. Mstr. J. H. Adam, T. Jls. Dor. Mar.

Zum Brüd. am 2. dies. des Citronenh. J. J. Zimmermann, Rel. A. D. Elsners.

Zu St. Andr. am 31. Aug. des Schuhm. Mstr. C. Borcher, Rel. Dor. Magd. Lammen. Am 1. dies. der Mahl. J. A. Pickhardt. Und des Schuhm. Mstr. J. H. Peters, S. Carl Fried.

Zu St. Magn. am 28. Aug. des Tagel. J. C. S. Amme, S. Joh. Dan. Andr. Am 30. dess. des Tagel. C. Schrader, S. Joh. Heinr. El. Am 31. dess. des Gassenschlächt. Mstr. J. J. Scharen, Rel. A. M. Vorhauern. Am 1. dies. die Begine, A. M. Schellen. Und des Buchdruck. J. C. Schmidt, S. Georg Chrph.

Zu St. Blas. am 28. Aug. der Schuhm. Mstr. A. Holste. Und die Amme, Elis. * *. Ferner des Fürstl. Kammerdien. Hrn. B. A. A. Achmet, S. Carl Wilh. Imgl. der Hr. Küchenmeist. J. F. Jani.

Zu St. Pet. am 1. dies. des Aufl. J. L. C. Volber, Zwillings S.

Zu St. Mich. am 2. dies. J. C. Ahrens Rel.

XIII. Absterben characterisirter Personen.

Am 20. dies. ist der Hr. Landesvermessungscommissarius, Heinr. Mich. Wiener, 56. Jahr alt, an einem Brust- und Gallenfieber zu Wolfenbüttel gestorben.

XIV. Die Todtencassen betreffend.

Aus der Todtencasse des hiesigen Fürstl. großen Waysenhauses Beat. Mar. Virg. sind auf dem Todesfall 1) der Witwe Joh. Cath. Lohen, in Wolfenbüttel, an deren Sohn, Joh. Heinr. Lohe, am 21. dies. und 2) auf den Todesfall Soph. Elis. Burchards, in Harpke, am 22. dies. jedesmal 56. Thlr. 18 mgr. baar ausgezahlet worden, und wird denenselben auch, Inhalt des 4ten §. dieser Todtencassenordnung, der übrige Zuschuß à 40. Thlr. stipulirtermaßen nachgezahlet werden.

XV. Vermischte Nachrichten.

Demnach das, auf den Dienstag nach den 17. post Trinitatis, bisher zu Grene gehaltene, Jahrmarkt aus bewegenden Ursachen für dieses mal auf den Dienstag nach den 18. post Trinitatis versetzet werden soll: So wird solches hiemit bekannt gemacht.

Digitized by Google

Unter Sr. Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs
und Herrn, höchsten Approbation, und auf
Dero gnädigsten Specialbefehl.

Anno 1757.

79tes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Sonnabends, den 1. October.

I. Schluß des im vorhergehenden Stücke abgebrochenen Artickels.

Hierbey kan ich nicht umgehen zu melden, a) daß, was des sel. Geiers Anmerkungen über Ps. XLI, 5 betrift, ich ihm zwar nicht beystimme, da er meynet, daß David doch auch von sich, aber nicht von sich allein rede, maßen ein doppelter Verstand nirgend Platz hat; Allein er schreibt doch: *praecipue* attendi Davidis filium Messiam, und hält also den Verstand von Christo für den wichtigsten; daher ich vermuthe, Hr. D. Weißmann verstehe durch das Wort primitivum nicht den vornehmsten, sondern überhaupt den ersten, obgleich geringern Verstand. b) Die Regel, welche der vornehme Theologus zwar bey Ps. XL nicht gebrauchen will, doch aber billiget, kan ich nicht anderst als für sehr unbillig und höchstgefährlich ansehen. Wann von einem Text, (ich verstehe einen an einander verbundenen Text, nicht wann in einem Capitel ein Text aufhört und dann einanderer anfängt) ein Stück von Christo ausgelegt, das andere damit verbundene Stück aber abgerissen, und von jemand anders angenommen werden darf; so sind wir um die Gewißheit der Auslegung gebracht, und man wird alles aus allem nach belieben machen können. c) Ps. XLI, 5 von Christo zu erklären komt dem hochgelehrten Manne hart und paradox für. Was aber den 10 Vers belangt, wird er selbst nicht leugnen, daß Joh. XIII, 18 stehe, er habe in der Passion Christi seine Erfüllung erlangt. Da aber nun eben der, welcher V. 10 redet, d. i. wie man gestehen muß, der Heiland der Welt, offenbarlich auch V. 5 redet; so ist es nicht nur keine harte und paradoxe, son-

dern eine höchstbillige und nothwendige Sache, auch diesen Vers von Christo auszulegen, ob ich schon nicht leugne, daß die in selbigen Worten vorgetragene Sache etwas recht hartes und paradoxes oder unvermuthetes, ja alle Vernunft übersteigendes, gleichwol aber wahres sey. Wer die Passionsgeschichte damit zusammen hält, wird leicht fassen, daß Christus rufen könne, Heile meine Seele, der in den Tagen seines Fleisches gerufen: Meine Seele ist betrübt bis an den Tod, und daß der, welcher mit den Strafen aller Sünden belegt wird, die er auch auf sich, als eigene, genommen, sprechen könne, ich habe gesündiget. d) Die Redensart unius vel alterius loci ad Christum applicationem, sollte billig gar weg bleiben, die Frage ist gar nicht vom appliciren eines Spruchs auf diesen oder jenen, sondern von der Auslegung. Wann nun der heil Geist in N. T. spricht, daß dieser oder jener Spruch in Christo erfüllet sey; so wird er nicht auf ihn appliciret, noch weniger dem Spruch ein Verstand, welchen er zuvor nicht gehabt, beygelegt, sondern der eigentliche und wahre Verstand oder Sinn des Spruchs, den derselbe allemal gehabt, wird damit gezeiget. e) Die Sorge, daß man in einigen Stellen sine tortura verborum et rerum, nicht werde auskommen können, wann man sie von einem Subjecto erkläre, ist ganz ungegründet, und zumal gehöret die 2 Sam. VII, 12. f. nicht nur nicht sine controversia hieher, da der berühmte Mann ja wol wissen können, daß rechtschaffene Theologi nicht mehr als ein Subjectum im ganzen Text finden; sondern wann man sich unterfängt, wie freylich einige gethan, den Text zwischen Salomo, und Christo zutheilen: so wird die Gewißheit der Schrift und deren Verstandes gewaltig verderbt. Ich habe vor vielen Jahren so ausführlich, und wie ich glaube, überzeugend dargethan, daß derselbige ganze Text von Salomo handele, auch die Schwierigkeit, die man Hebr. I, 5 machen kan, also aufgelöset, daß man nichts mit Grunde wird dagegen sagen können.

Man sagt ohne Beweis, in unserm Spruche, 2 Cor. V. 21 habe der Apostel das Wort ἁμαρτία aus dem Gebrauche desselbigen Worts, wann es in Mose in der griechischen Dolmetschung anstatt des Hebräischen *Chattat* vorkomt, verstanden wissen wollen. Er thut aber keines Opfers in seiner Rede einige Erwehnung, er setzt das Wort ἁμαρτία dem Wort δικαιοσύνη, Gerechtigkeit entgegen, welcher Gegensatz in Mose nirgends zu finden, wie es denn auch wunderlich lauten würde zu sagen, die Gläubige würden in Christo ein Opfer für die Gerechtigkeit. Niemand wird auch sagen können warum der Apostel, der den Augenblick das Wort ἁμαρτία in seinem ordentlichen Verstande gebraucht hat, sogleich es für ein Sündopfer, wolle angenommen wissen? Auf solche Weise dürfte man die Worte μὴ γνοντα ἁμαρτίαν anslegen: der von keinem Sündopfer etwas gewust hat. Endlich nicht GOtt hat etwas zum Sündopfer gemacht, sondern der opfernde, GOtt aber hat es angenommen.

Ist es denn aber auch so gewiß, daß Hebr. חַטָּאת und Griechisch ἁμαρτία ein Schuldopfer in der heil. Schrift bedeute? Man spricht, es sey, *tralatitium*, eine überall bekannte Sache, und wann berühmte Leute also sprechen, müssen andere, damit sie nicht für unwissend angesehen werden, dazu stillschweigen. Ich antworte, wenn es auch also wäre, könte doch keine Folge daraus zur Erklärung des Spruchs Pauli gemacht werden, dann niemand darf, wenn er in einem Kaufladen die Waaren mit den Namen der Länder oder Städte, wo sie hergebracht worden, oder des Erfindern, oder auch der Sachen, wozu sie gebraucht werden, benennen höret, daraus schliessen, daß z. E. Persien, Calecut u. s. w. gleichgültige Wörter seyn. Wann man im Reden in einer Sache lang begriffen ist, und der es höret,

Digitized by Google

höret, nicht zweifeln kan, was man wolle z. E. wen ein Weinhändler Gefäße voll allerley Wein vor sich hat, und das eine Portugall, Madera oder auch Alicante ein anderes Mosel und so weiters heisset, ist es klar genug, was er wolle, und daß er der Abkürzung halber Madera anstatt Wein aus Madera gesprochen, bey andern Gelegenheiten, da von Wein die Rede eigentlich nicht ist, heisset, Madera die bekannte Insul, nicht einen Wein. Also soll sich niemand bereden lassen zu glauben, in der hebräischen Sprache, welcher mehr Zweydeutigkeit, als gut ist, pflegt zugeschrieben zu werden, werde mit einem Wort die Sünde, und das Gegentheil derselbigen, nemlich ein Opfer, womit dieselbe abgethan und versöhnlich wird, benennt

Ordentlich steht im Hebräischen *hechattat*, und soll billig gedolmetschet werden für die Sünde, oder um der Sünde willen. Da ist nun nicht zu wundern, daß manches mal das (ה) wie es auch geschiehet, weggeblieben, z. E. Lev. VI, 17. dann jedermann weis deutlich, daß von einem Opfer um der Sünde willen die Rede sey. In der griechischen Dolmetschung steht ordentlich περὶ ἁμαρτίας, ὑπὲρ ἁμαρτίας, auch einige mal τὸ τῆς ἁμαρτίας, und etwann 2 oder 3 mal ἁμαρτία allein, wie l. c. *Lev. VI*, 28. einmal geschehen. Da denn abermal keine Undeutlichkeit oder Mißverstand sich nicht ereignen kan, sondern die elliptis der particulae offenbar ist. Mirgens aber, wo nicht von Opfern die offenbare Rede ist, wird man ἁμαρτία für ein Sündopfer finden oder annehmen können.

Einige Leser mögten denken, es sey, wie schon oben von gewissen Theologen gesagt worden, eins, ob man diese oder jene Meynung hier habe. Wenn Christus Sündopfer genennt würde, so sey die Zurechnung der Sünden die Christo geschehen, eben sowol damit angezeigt, als, wann er Sünde oder auch Sünder heisse. Allein der vortrefliche Nachdruck, der im abstracto Sünde stecket, und die Zurechnung der Sünden aller Welt, die Christo geschehen, sonderbar ausdrücket, gehet doch bey solcher Auslegung verlohren. Und wenn man einmal von der rechten Bedeutung des Worts ἁμαρτία abgehet, wird man auch das entgegen gesetzte Wort δικαιοσύνη, Gerechtigkeit, nicht recht auslegen können. Sodann, weil doch am Ende eingestanden werden muß, daß ἁμαρτία hier kein Sündopfer bedeute, maßen nicht GOtt das Sündopfer macht, oder etwas als ein Sündopfer bringet, sondern es wird vielmehr dem HErrn dargebracht von den Opfernden; gleichwol aber auch eingestanden worden, daß ἁμαρτίαν ποιεῖν nicht heisse für einen großen Sünder erklären: so haben diejenige, wider welche Hr. D. Weißmann streitet, ein Großes vor sich, und können mit nicht geringen Schein sagen: Christus sey, da er zuvor nichts von Sünden gewußt, sündig gemacht oder mit sündlichen Schwachheiten angegriffen worden, die er hernach siegreich überwunden.

II. Wachs, so in Amerika an einem Gebüsche wächset.

(S. Hrn. Prof. Kalms Reisen 1 Theil S. 453.)

Es wächst an sehr vielen Orten im nördlichen Amerika, wo Moräste oder feuchte Landstriche befindlich sind, ein kleines Gebüsche, welches eine Art von Tamarisken ausmachet: Dies trägt kleine Beeren, an denen ein gewisses Wachs klebet, das zu Lichtern genützet wird. In dieser Absicht wirft man die Frucht in ein Geschirr mit kochendem Wasser, wovon das Wachs schmelzet, und wegen seiner Fettigkeit in die Höhe steiget: Sobald aber jenes kalt geworden, gerinnet es, da man es den abnehmen und zum Gebrauche aufbehalten kan. Die Lichter werden daraus auf eben die Art, wie vom Talge, oder von gemeinem Wach-

Digitized by Google

se, verfertiget. Man pfleget auch, wenn man aus ersteren einige ziehet, von diesem Zeuge etwas darunter zu mengen, in dem sie dadurch härter werden. Denn da die Sommer in Virginien ungemein warm sind; so erweichen die Talglichter gemeiniglich so, daß sie nicht gerade stehen können, sondern sich nieder biegen. Durch jene Vermischung aber erhalten sie eine grössere Festigkeit, bey der dieses nicht zubefürchten ist. Es giebt auch einige, welche erwehntes Wachs ganz allein zu ihren Lichtern nehmen. Der Herzog von Argyle hatte einige Stauden von diesen Tamarisken in seinen Garten pflanzen lassen, welche daselbst nicht nur ungemein fortgekommen, sondern auch so fruchtbar gewesen waren, das von dem ausgeschmolgenen Wachse eine Menge von Lichtern hatte gezogen werden können.

III. Tilgung und Nutzen der nackten Schnecken.

(S. Hrn. Prof. Kalms Reisen 1 Th. S. 266.)

Die Schnecken ohne Haus (limax magna colore rufo) werden oft den Aeckern und Wiesen gar schädlich. Daher verdienen die Mittel, welche man sie zu vertilgen vorschlägt, stets einige Aufmerksamkeit. Der Hr. Ellis theilte mir gestern aus einem Briefe, den ihm ein angesehener Oekonom zugeschrieben hatte, eines mit, welches um so viel schätzbarer ist, da zugleich ein nutzbarer Gebrauch von diesem kriechenden Geschöpfe dadurch zu machen stehet. Dieser Mann, der zugleich ein erfahrner Haushälter und ein Gelehrter war, erwehnte in seiner Zuschrift, daß auf seinem Gute, welches ihm nach dem Tode seines Vaters zugefallen wäre, sich bey einem Steinwalle eine ungeheure Menge von solchen Schnecken eingefunden hätte, von welchen, des Morgens vor dem Aufgange der Sonne, das Gras und die Saat durchzogen und unglaublich beschädiget worden wären. Er hatte aber einstens, da die Schweine zeitig aus getrieben worden, und diesem Walle vorbey gekommen wären, bemerket, daß selbige sich von allem andern Futter entfernet, und nur diese Schnecken aufgesucht hätten. Hierdurch wäre er auf die Gedanken gerathen, von ihnen des Morgens, da noch der Thau das Feld stark bedeckt hätte, einen guten Vorrath einzusammlen, und den Schweinen vorwerfen zu lassen. Es wäre geschehen, und alles in einem Augenblicke verzehret gewesen. Hierauf hätte er dafür gesorget, daß ihnen alle Tage etwas davon zum Futter gegeben worden, welches auch so gut angeschlagen wäre, daß von der auserlesensten Mastung nichts mehr zu erwerben stünde. Man hätte auch schon ein Ferken, das bey diesem Futter auferzogen worden, geschlachtet, und dessen Fleisch so schmackhaft gefunden, als man es nur verlangen könte.

IV. Vom Gebrauche der zerbrochenen Bouteillenhälse.

(S. Hrn. Prof. Kalms Reisen 1 Th. S. 458.)

Man hatte auf dem Spargelbeeten einen vortheilhaften Gebrauch von den Hälsen zerbrochener gläserner Bouteillen gemacht. Mit selbigen waren alle Stauden dieses Gewächses beseget, so daß sie durch das Glas in die Höhe schossen. Dies war oben offen, und der Luft also ein freyer Zuschuß verstattet. Durch die Sonnenhitze aber mußte es so erwärmet werden, daß die Frucht davon viel eher zur Reife gelangte. So sorgfältig weis man in England alles zu nützen, und auch Dinge, die man bey uns nichts achtet, oder gar wegwirft, aufs beste anzuwenden.

Aufgabe.

Der Kayser Justinianus hat im Cod. L. I. Tit. 27. folgende Worte gesetzet: Vidimus venerabiles viros, qui abfeiffis radicitus

Digitized by Google

citus linguis, suas poenas miserabiliter loquebantur. Ist also die Frage, ob diese Worte proprie oder improprie zu verstehen; und auf welche Zeiten sie können gezogen oder gedeutet werden?

I. Was zu verkaufen.

1) Im hiesigen Fürstl. Addreßcomtoir sind kleine französische Taschenkalender auf das Jahr 1758. gebunden und ungebunden zu bekommen.

II. Was zu mieten.

Wer 1. große Stube nebst Kammer zu Speisung der französischen Hrn. Officiers zu vermieten hat, der wolle es dem Fürstl. Addreßcomtoir allhier anzeigen.

III. Was gestolen.

Es hat der, in des Hrn. Klosterraths, Schrader, Hause in Wolfenbüttel logirt gewesene Königl. französische General, Prince de Conde, bey seiner den 26. Sept. a. c. geschehenen Abreise, 2. silberne Schüsseln, an welchen auf der einen Seite 3. Lilien, und auf der andern 3. Kronen gravirt sind, desgleichen 1. silbernen Tafellöffel, vermisset. Es wird also solcher Diebstal hiemit bekannt gemacht, und werden zugleich alle und jede, denen von vorbemeldten Sachen etwas zu Gesichte kommen, oder zu Kaufe gebracht werden sollte, hiedurch freundlich ersuchet, solche sofort anzuhalten, und dem dasigen Magistrate davon schleunig zu benachrichtigen.

IV. Was gefunden.

Es stehen auf dem Fürstl. Amte, Salzdahlum, 4. Stück Pferde, welche vermuthlich aus dem Brandenburgischen sind, imgl. 1. Pferd bey Ferdin. Hohmeister daselbst. Sollte sich jemand finden, dem solche Pferde zugehören, demselben können solche, gegen Erlegung des Futtergeldes, abgefolget, in Entstehung dessen aber sollen sie binnen 14. Tagen an den Meistbietenden verkauft werden. Amt Salzdahlum, den 26. Sept. 1757.

V. *Protocolla rer. resolut.* im Kayserl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

Montags, den 5. Sept. 1757.

1) Zu Ebermannstadt, Burgermeister u. Rath und die Gemeinde zu Breitenbach, c. Michaelisberg Klost. ob Bamberg und Cons. appell. eine Zehendgerechtigkeit betr.

2) v. Ellrichshausen, Gebrüdere, c. gewisse in Hochfürstl. Würzburgischen Landen gesessene Gläubigere des verstorbenen Ritterraths von Ellrichshausen, in specie die Braunisch- u. Bayerische Erben und Cons. die unstatthafte Schuldanspräche der Beklagten auf die Freyherrl. Ellrichshausische Fideicommiß- und Stammgüter betr.

3) v. Freyberg, Freyinnen und Cons. c. die Gebrüdere Freyherrn v. Freyberg, commiss. pto haeredit pat. et mat.

4) Heßlin und Jacob Isaac, Gebrüdere, c. die verwittwete Freyfrau v. Münster und Cons. pto protractae justitiae.

5) v. Hinckeldey, c. die verwittwete Gräfinn v. Schönburg, modo deren Erben, mand. et parit. pto debiti.

6) Jas, J. V. D. und Burger zu Heylbronn, c. die inbemeldte Kellerische Creditoren, appell.

7) Isaac und Mayer Landauer, Gebrüd. c. den Magist. zu Reutlingen, pto deb.

8) v. Künsperg, zu Wernstein, Freyherr, c. Brandenb. Culmbach und Cons. mand et parit. die Errichtung eines Ausschusses zu Wernstein et reliqua betr.

9) Zu Lippe-Biesterfeld, Graf, c. den regierenden Graf zur Lippe, mandati.

10) Martin, c. den Magistrat zu Speyer, pto nullitatis.

11) Wödlin von Jarensberg, verwittwete Gräfinn, c. den Graf v. Plesse, pto deb.

12) Borbonii. de monte, fratres ab iisdem tam in territorio, quam in ipso feudo imperiali montis Stae Mariae protractas violentias concernens.

13) Seifart, Christ. Hottl. hinterlassene Witwe und Erben, pto impress. über ein lateinisches deutsches und deutsch lateinisches Lexicon.

Dienstags, den 6. Sept. 1757.

1) Girard Henry, c. den Hrn. Fürsten zu Salm, in pto restantis salarii.
2) Goldeisen, c. die Ritterhauptmannschaft, Orts Gebürg, in specie von Künsperg, pto nullitatis principaliter intentatae.
3) Lippe-Bisterfeld, c. Lippe-Dettmold, pto primog.
4) Lippe-Brackische Succession, in specie Schaumburg-Lippe-Alverdissen, c. Schaumb. Lippe-Bückeburg, die Praetension an den erledigten Lippe-Brackischen Anfall betr.
5) Zur Lippe weil. verwittwete Gräfinn, modo deren Erben, c. den regierenden Graf zur Lippe, refer. pto remedii provisionalis circa alimenta comitum aetate minorum.
6) In eadem, in specie residuae sustentationis et reliquarum praetensionum.
7) Lippe-Bisterfeld, c. Lippe-Dettmold, mandati S. C.
8) Merkische Witwe und Erben, c. die obrigkeitliche verordnete Curatores der Bauerischen Debitmassa zu Ulm, app.
9) Moser, c. v. Neuhaus, pto restantis salarii.
10) v. Pause, c. den Magistrat zu Ulm und dessen Pflegamt, in specie Halder, in pto extradit. haeredit. mat. nunc sentent. et novae appell.

Mittwochs, den 7. Sept 1757.

1) v. Barckhausen, c. Lippe-Dettmold, refer. pto appell.
2) v. Gise, verwittwete Freyfrau, c. die Chur-Pfälzische Regierung zu Neuburg, rescripti.
3) Zu Heylbrunn Burgermeist. und Rath, c. den Heil. Geist Orden zu Flein, pto refect. ecclesiae ruinosae.
4) v. Knöring, c. v. Knöring, appellat.
5) Kern, c. Goneji und Cretier, appell.
6) Löw Isaac zur Tann, c. Hess. Darmstadt, mand. pto debiti.
7) Lippe-Bisterfeld, c. Lippe-Dettmold, mandati S. C.
8) Schwarzische Kinder, c. Schwarzin, appellat.
9) v. Windisch, c. den Grafen zu Limb. Styrum, pto debiti.
10) Walgarden, Abtissinn, c. Warnings, appellat.
11) v. Forchund Verlassenschaft betr.

Freytags, den 9. Sept 1757.

1) Den Königl. Pr. Brandenb. Einfall ꝛc. in specie die von dem Hrn. Landgrafen zu Hess. Cassel verweigerte Auf- und Beystellung des durch den jüngern Reichsschluß beliebten Tripli auch weitern Concurrirung zu den Oberrheinischen Creys betr.
2) In eadem, in specie die Publicir- und Affigirung der erneuerten und geschärften Kayserl. Avocatorien zu Regensburg betr.
3) Barkhausen, c. Lippe-Dettmold, app.
4) Idem, c. eundem, mandati.
5) v. Heßberg, c. v. Heßberg, pto alim.
6) Zu Heylbrunn, Burgermeist. u. Rath.
7) Zu Ottingen-Baldern und Soctern, Debitwesen betr.
8) v. Degenfeld, Freyfrau, c. ihre Gebrüdere und Vettern, refer.
9) Diemantsteinische Güterntheilung betr.
10) v. Keget, c. den Magistrat zu Rothenburg, pto eligibilitat.
11) Zu Lippe-Lemgo, Gräfl. Gebr. c. Lippe-Dettmold, pto liquidat. residui appanagii paterni aliorumque praetens.
12) Zur Lippe, verwitw. Gräfinn, c. den regierenden Graf zur Lippe, pto solv. residui dotalis et reliquorum.
13) Eadem, c. eundem, rescripti.
14) Eadem, c. eundem, pto remedii provisionalis circa alimenta Comitum aetate minorum.

15) Zu

Digitized by Google

15) Zu Limb. Brenkhorſt, Gr. c. die Reg. zu Breden, pte arreſti.
16) v Eichholz, c. Mecklenb. Schwerin, reſcripti.
17) v. Gemmingen, c. v. Gemmingen, reſcripti pto debiti.
18) Reichlin v. Meldeck, c. die Freyherrn v. Rothenſtein und die Reichsritterſch. am Neckar- Schwarzwald und Ortenau, reſer. pto deſerv. et expenſ.
19) Pfalzers hinterlaſſener Erben, pto priv.

VI. Gerichtliche Subhaſtationes.

Des Kaufmanns in Bremen, Chriſt. Meyer Jun. in Peine habendes, und an der Breitenſtr. bel. Haus, Hof und Garten, mit der darinn befindlichen Oelmühle und Hintergebäude, iſt ſubhaſtirt, und der 3. dieſ. zum dritten Licitationstermin angeſetzet worden. Diejenigen ſo Belieben haben, dieſes neue und zur Nahr- und Handlung wohl aptirte Haus zu kaufen, können ſich des Nachmittages um 2. Uhr, auf dem Rathhauſe zu Peine anfinden.

VII. Avancements, Begnadigungen, Verſetzungen, u. d. gl.

Sereniſſimus haben den bisherigen Hrn. Commiſſarium bey der Landesvermeſſung, Herrm. Adolph Boden, am 27. May a. c. zum Landcommiſſario gnädigſt zu ernennen geruhet.

VIII. Gildeſachen.

Demnach die Wolfenbüttelſche Schneidergilde mit denen bey ihr ſich abgefundenen Landſchneiders über ein und anders ſich zu beſprechen nöthig findet, und dazu den 11. und 12. dieſ. ausgeſetzet hat: So wollen diejenigen Landſchneider, welche im Fürſtl. Reſidenzamte Wolfenbüttel, und zwar in dem Gerichte Evesen, Goreſchaft Biewende, und Voigtey Denckte, ferner in den Aemtern Salzthalen, Winnigſtedt und Campen, auch in den Gerichten, Teſtedt, Wendhauſen, Hedwigsburg, zu Bornum, Neindorf und Riddagshauſen wohnen, auf den 11. dieſ. diejenigen aber, welche unter dem Fürſtl. Reſidenzamte Wolfenbüttel, in der Gogreſſchaft Sauingen, und Halbgericht Bettmar, auch im Amte Lichtenberg, Gerichte Salder, Amte Gebershagen, Amte Rothenhof, und Amte der Eich wohnen, auf den 12. dieſ. jeden Tages, des Morgens um 8 Uhr, auf dem Schneidergildehauſe zu Wolfenbüttel ſich anfinden, und das weitere vernehmen, auch zugleich ihre reſtirende und die auf dieſe Michaelis fällige Zeitgelder, nebſt ihren Quittanzbüchern und Scheinen, mit bringen, nicht weniger werden diejenigen Landſchneider welche in gedachten Aemtern und Gerichten wohnen, und, Sereniſſimi gnädigſter Verordnung auch den vielfältig an ſie ergangenen Obrigkeitlichen Anflagen nach, ſich noch nicht abgefunden, hiermit zum Ueberfluſſe nochmals ermahnet, ihre Abfindungen in 14 Tagen zu Stande zu bringen, oder zu gewärtigen, daß die Gilde wider ſie auf ihre Koſten deſto nachdrücklicher ihre Klagen fortſetze.

IX. Armenſachen.

Künftigen Montag, als den 3. dieſ. wird von dem gnädigſt verordneten Directorio der hieſigen Armenanſtalten und den Hrn. Repraeſentanten der Martinigemeine, des Morgens um 9. Uhr, ferner um 10½. Uhr nebſt den Hrn. Repraeſentanten der Petrigemeine, imgleichen um 11. Uhr nebſt den Hrn. Repraeſentanten der Brüdergemeine, um 11½. Uhr aber nebſt den Hrn. Repraeſentanten der Michaelisgemeine, und den Montag hernach, als den 10. deſſ. wegen der Armen in der Andreasgemeine, im Fürſtl. großen Waysenhauſe, die Quartalsrevision des Armenweſens halber gehalten werden.

X. Perſonen, ſo in Dienſt verlanget werden.

Ein guter Kutſcher und Laquay wird im Dienſt verlanget. Das Fürſtl. Addreßcomtoir gibt davon weitere Nachricht.

XI. Per-

Digitized by Google

XI. Personen, so gesucht werden.

Ein Bursche, welcher die Buchbinderprofession zu lernen Lust hat, wird von dem Buchbinder, Hrn. Georg Christ. Brecht, auf der Langenstraße, gesuchet, und kann solcher die Lehrjahre gleich antreten.

XII. Getaufte.

Zu St. Mart. am 5. Sept. Joh. Soph. Am 8. dess. des Brau. Hrn. H. C. Seebode, S. Christ. Fried. Lud.

Zu St. Cath. am 6. Sept. des Kammelottmachergef. C. H. Appe, S. Joh. Ernst Conr. Am 7. dess. des Tobackspinnergef. J. H. C. Luman, T. Heinr. Dor. Christ. Am 8. dess. des Beckergef. J. J. Schacht, S. Joh. Lud. Zach.

Zum Brüd. am 6. Sept. Bened. Heinr. Aug.

Zu St. Andr. am 6. Sept. Joh. Christ. Fried. Am 9. dess. des Bürg. J. H. Schmidt, S. Rud. Christ.

Zu St. Magn. am 6. Sept. des Bedient. H. C. Meyer, S. Mart. Heinr. Am 7. dess. des Buchdruck. J. G. Götting, T. Aug. Christ. Fried. Und des Reitkn. J. C. Knörre, S. Joh. Fried. Am 8. dess. des Karrenf. C. Kennecke, T. Ilf. Mar. Am 9. dess. des Lederber. Mstr. J. B. M. Dreschau, T. Cath. Elis.

Zu St. Blas. am 6. Sept. des Port. J. Rautmann, T. Joh. Fried. Heinr.

XIII. Copulirte.

Zu St. Mart. am 8. Sept. Hr. C. G. Förster, und Jfr. M. E. H. Severin.

XIV. Begrabene.

Zu St. Mart. am 4. Sept der Bürg. J. H. Hauer. Am 6. dess. des Constab. J. H. Bachaus, S. H. Ant. Am 7. dess. des Schneid. Mstr. H. A. Libber, T. Christ. Wilh. Am 9. dess. des Messerschm. D. H. Poßiel, T. Wilh. Christ.

Zu St. Cath. am 4. Sept. ein todtgebohrnes S. Und des Beck. Mstr. H. G. Becherer, S. Joh. Heinr. Wie auch Soph. Fried. Jmgl. des Schuhm. Mstr. J. M. Tuckhorn, T. Cath. Dor. Joh. Am 8. dess. des Gassenschlächterges. J. H. J. Hähn, Fr. H. Thielecken. Und des Knopfm. Mstr. J. C. E. Neumann, T. Marg. Dor. Luc. Jmgl. des Thorschreib. C. Ziegeler, Kel. A. C. Leiffern. Am 9. dess. des Mühlenschreib. A. C. Schnute, hinterl. T. Just. Conr. Heinr.

Zum Brüd. am 4. Sept. des Buchb. Mstr. J. D. H. Koch, S. Joh. Christ. Carl. Und des Constab. A. F. Walkenmeyer, nachgel. T. Joh. Soph. Heinr. Wie auch der Bediente * *. Am 6. dess. des Perquenm. J. C. Böhm, T. Elis. Charl. Ant. Am 9. dess. des Seiffens. Hrn. J. C. Goldhammer, Kel. B. C. Giesemannen.

Zu St. Andr. am 6. Sept. des Tuchm. Mstr. J. H. Nibbe, T. Jul. Dor. Christ. Und des Tagel. C. Wöltge, S. Jul. Matth. Christ. Am 8. dess. des Schulm. J. C. Roloff, Fr. C. A. Otten. Am 10. dess. des Scherenschm. Mstr. F. D. Hustedt, T. Joh. Luc.

Zu St. Magn. am 4. Sept. des Hrn. Hofraths, C. Isenbart, T. Charl. Wilh. Heinr. Am 8. dess. des Bed. H. C. Meyer, S. Mart. Heinr. Und des Bed. J. Harbort, S. Carl. Heinr. Am 9. dess. der Gassenv. J. Berkenfeld.

Zu St. Aegid. am 7. Sept. des Tagel. J. J. Mewes, T. Soph. Mar. Heinr.

Zu St. Pet. am 6. Sept. des Kaufm. Hrn. J. H. C. Blumen, T. Joh. Dor. Mar.

XV. Vermischte Nachrichten.

Saint Roch, Conducteur de l'Artillerie du Corp Royal, hat 1. großes schwarzes Mutterpferd mit einem Stumpfschwanze am 28. Sept. a. c. des Morgens bey dem Aufbruche der Königl. Französischen Armee de Ms. le Duc de Chevreuse verloren, und da man solches in Helmstädt und um der Stadt nicht auffinden können: So werden alle umliegende Aemter ersuchet, dasselbe aufsuchen zu lassen, und wenn es gefunden wird, solches dem Magistrate in Helmstädt ohnschwer anzuzeigen.

Digitized by Google

Unter Sr. Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.

Anno 1757. 80tes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Mittwochs, den 5. October.

Lebensbeschreibung des Braunschweigischen Obristen Otto Plato von Helverdessen.

Otto Plato von Helverdessen, Erbherr auf Brockeloh, Landesberg und Brandenburg ꝛc. des niedersächsischen Krayses Generallieutenant, wie auch Fürstl. Magdeburgischer und Braunschweigischer Obrister, war gebohren zu Hildesheim, im Jahre 1563, starb in Wolfenbüttel, im Jahre 1626 den 4. Jan. und wurde den folgenden Monath, als den 10 Febr. daselbst in der Heinrichsstädtischen Kirche B. M. V. mit einer großen Procession öffentlich begraben.

Als dieser O. P. v. Helverdessen ein wenig erwachsen, wurde er bey dem Domprobst zu Hildesheim Heinrich Carl von Kirchberg zum Pagen angenommen; gleicher Gestalt hat er sich als Page gebrauchen lassen, bey dem Hauptmann Adam v. Lipsdorf, mit welchem er einen Zug in die Niederlande that, und damals 15 Jahr alt war.

1585 kam er zu Gebhard Grafen v. Mansfeld, der ihn mit in die französischen Kriege nahm, von da ging er nach England und in die Niederlande, und

1587 wieder nach Frankreich als der Einfall in Campania geschehen.

1589 that er mit dem Obristen Thomas v. Griechingen Freyherr in Lothringen, einen Zug nach Paris; nachgehends kam er ins Grüningerland zu einem Capitain des Geschlechts v. Prenger und ward dessen Fähnrich, bis er folgends in des Königes in Spanien Diensten als Lieutenant gegen den Türken dienete; er kam ferner

Digitized by Google

ner unter dem Herzog Franz v. Sachsen, und ward dessen Quartiermeister über 1000 Pferde, wie er denn in solcher Qualität 16 Monath in Ungarn zubrachte; als aber dies Regiment licentiret, wurde er unter dem Obristen Kritzneyk v. Roschalewitz, Behuf Röm. Kayserl. Maj. auch über 1000 Pferde für einen Proviantmeister bestellet, und als dieser Zug vollbracht, ist er

1594 wieder in Kayserl. Bestallung gerathen, und zwar unter Herzog Franz von Braunschweig und Lüneburg, Dannenberg. Linie; wie er denn, als die Schlacht vor Erla geschehen, zum Obristwachtmeister installiret worden.

Darauf eben in diesem 1594, seines Alters im 31 Jahre verheyrathete er sich mit Eva gebohrnen Horsti Warsche von Rostelitz aus dem Lande Mähren, ihr Vater war, Paul Horsti Warsche v. Rostelitz Erbherr auf Dassewitz, Joh. Horsti Warsche v. Rostelitz Röm. Kayserl. Maj. Kammerherrn Sohn. Seine Mutter aber ist gewesen: Dobra von Wessenick, eines Röm. Kayserl. Jägermeisters N. v. Wessenick zu Prag, Tochter. Die Vermählung geschahe zu Sträßnitz. Sie zeugeten mit einander 8 Söhne und 4 Töchter, von den ersteren aber sind 4 in ihrer Jugend gestorben, die andern 4 aber gaben dem Vater das Geleite zu Grabe. Der älteste Sohn hieß Heinrich Julius und war Cornet, der zweyte war Fähnrich und hieß Ulrich Philipp, (beyde vermuthlich in Braunschw. Diensten) der dritte ist nicht benannt, der vierte aber hieß Otto Jürgen. Die 4 Töchter lebten und waren nebst ihrer verwittweten Mutter gleichfals in der ihrem Vater zu Ehren angestellten Leichprocession persönlich zugegen, doch sind ihrer Nahmen nicht gedacht worden.

1595 zog er mit seiner Frau heraus ins Reich, und

1596 wurde er bey dem damaligen postulirten Bischof zu Halberstadt Herzog Heinr. Julius zu Braunschw. und Lüneb. zu einen Rittmeister bestellet; und in solcher Qualität hat ihn auch erst benannter Herzog

1599 im Reesischen Zuge nützlich zu brauchen gewust.

1602 wurde er von gedachtem Herzoge abermals für einen Rittmeister über 200 Cürassirer angenommen, und nachdem dieser Herzog sein Volk an Reutern und Knechten an Kayserl. Majestät wieder den Türcken überlassen, hat er dies Volk im Felde commandiret.

1603 wurde er vom Kayser Rudolph II in Bestallung genommen und unter dem Obristen und Rheingrafen Philipp Otten, in Ungarn zum Obristlieutnant über 1400 Cürassier- und Archibusierrenter gesetzt; wie er denn auch über solche den ganzen Zug, in Abwesenheit des Obristen, das absolute Commando im Felde geführet hat.

1604 kam er als Obristlieutnant bey dem Herzog Heinrich Julius in Braunschweig wieder in Bestallung, gleichergestalt

1606 kam er auch bey Herzog Joh. Adolph zu Holstein, (welche Bestallung er auch bis an sein Ende behalten) auch noch in demselben Jahre in Kayserl. Dienste; als der Churfürst Christian II zu Sachsen, ihn vom Herzog Heinr. Julius Diensten los gemacht (*), und der postulirte Administrator Herzog Ulrich zu Schleßwig Holstein ihn zum Obristlieutnant über 1000 Pferde in Ungarn Behuf Kayserl. Maj. bestellt und angenommen hatte.

(*) S. Rethmeyers Braunschw. Chronicke S. 1171.

1612 hat er bey Herzog Heinr. Julius von Braunschweig abermals ein Regiment von 500 Pferden als Obristlieut. geführet. Nachmals ist er unter Herzog Ernst Ludwig zu Sachsen Behuf Königl. Maj. in Dännemark als Obristlieutnant über ein Regiment hochdeutscher Knechte

te gegen das Königreich Schweden gebraucht worden.

1615, als Herzog Heinr. Jul. gestorben war, wurde er von desselben Nachfolger Herzog Friedr. Ulrich zu Braunschweig zu einen Obristen von Haus aus bestellet, und ihm die Vestung Neustadt am Rübenberge anvertrauet, auch als in diesem Jahre die Stadt Braunschweig zum andern male belagert, wurde er zu einen Obristen über das gelbe Regiment von 3000 Knechten installiret (**).

(**) Ein mehreres von ihm und seinen in dieser Belagerung geschehenen Verrichtungen findet man in Rehtm. Braunschw. Chron. S. 1107 bis 1214 aufgezeichnet.

1620 haben ihn sämmtliche Fürsten und Stände des niedersächsischen Krayses zum Generallieutnant in Bestallung angenommen, welche Bestallung er auch bis an sein Ende behalten hat.

1621 ist er von Christian IV, König in Dännemark auch zu einen Obristen bestellet worden, auch im selbigen Jahre kurz darnach hat er ein Regiment zu Fuß von 2000 Mann geworben und selbige auch bis zur Abdankung commandiret, auch hat ihn

1622 Christian Wilhelm Administrator des Stifts Magdeburg und Halberstadt als einen Obristen in Bestallung genommen.

Endlich starb er 1626 zu Wolfenbüttel und wurde in Begleitung nachfolgender Procession begraben:

Die Leichenprocession ist folgende gewesen:

1) Ging die Schule, 2) die Superintendenten und Pastores, 3) 6 Trompeter, 4) das geschmückte Pferd mit dem wollenen Cüras und Regiment, 5) das Wapen wurde getragen durch Christoph Dieter. v. Landesberg, Fürstl. Braunschw. L. Hofjunker, 6) die Pertuisan durch Adam v. Cramm, Fürstl. Br. L. Hofjunker, 7) die Reuterfahne, durch Christoph v. Rottdorff, Fürstl. Br. L. Hauptmann, 8) die Landesknechtsfahne, durch Joachim Friedrich v. Creutz, reform. Fähndrich, 9) die Leichen- so von 12 Adel. und andern Kriegesofficieren getragen, auch mit 16 Knaben, welche schwarz gekleidet waren und brennende Fackeln mit Wapen trugen begleitet, 10) die Trauerpferde, 11) neben der Leiche ging die Fürstl. Leibcompagnie mit Gewehr, die Tambours, deren Trommeln schwarz überzogen, schlugen gedämpft, 12) die andere Leibgarde hat indeß die Kirche und den Weg besetzen müssen, 13) der Königl. Dänische Gesandte Joh. v. Loo (war auch Fürstl. Braunschw. Obrister) ging mit den ältesten Sohne des verstorbenen von Helversen. 14) Herzog Friedr. Ulrichs Gesandte, war Heinr. Jul. v. Kniestedt, Fürstl. Hofmarschall und Geh. Rath, führte den zweyten Sohn v. Helversen, 15) der Fürstl. Wittwen auch zugleich Herzogs Christian Gesandter, Jobst v. Weyhe, auf Lauthringhausen und Friedeland, Fürstl. Braunschw. Lüneb. Hofrichter, Großvoigt und Geh. Rath, führte den jüngern Sohn von Helversen, 16) Herzog Christian des jüngern Gesandte, Hans Christoph v. Hardenberg, Fürstl. Br. L. Obrister und Gen. Kriegscommissarius, 17) Herzog zu Br. und Lüneb. und Bischof zu Ratzeb. Gesandte, Anthon Günther v. Harling, Fürstl. Br. Lüneb. Hof- und Kanzleyrath, 18) der Gräfl. Schaumburgische Gesandte Joh. Wilh. v. Lindaw, Fürstl. Br. L. Kammerjunker und Hauptmann, 19) andere Obristen und Officiers, und endlich 20) die hinterbliebene Wittwe v. Helversen und deren 4 Töchter.

Mit vorgedachtem Hrn. v. Helversen wollen wir zugleich die Lebensgeschichte eines desselben vermuthlich nahen Anverwandten verbinden; um so mehr, da solche auch die Braunschw. Historie in etwas erläutert. Es betrift folgende Person:

Cordt Plato von Schloen, genannt Gehlen, Königl. Dänischer bey Christian IV.

stian IV. Gen. Lieuten. wie auch Fürstl. Braunschw. Lüneb. Kriegesrath und Landdrosten der Grafschaft Diepholz, Erbgesessen zum Holwinckel, Lübbecke und Torpel.

Es war derselbe 1577, den 29 Januar. (vermuthlich zu Holwinckel) geboren. Sein Vater ist gewesen: Ernst v. Schloen, genannt Gehle, Erbgesessen zum Holwinkel und Lübbecke, welcher 1596 starb, dessen Vater Curdt v. Schloen, genannt Gehle, Erbgesessen zum Holwinckel und Lübbeck, der Augusta v. Querheim zur Gemahlinn hatte, und von Johann v. Schloen, genannt Gehle, Erbgesessen auf Holwinkel, Lübbeke, Hüffe und Holzhausen, und einer gebornen v. Barckhausen erzeuget war.

Seine Mutter ist nun gewesen Anna geb. v. Helversen, die 1587 gestorben ist, deren Vater sich Plato v. Helversen nennete, Obristlieutenant war und einen Erbsitz zu Hameln hatte, seine Gemahlinn war Agnesa Bock v. Northolte, von welcher erst gedachte Anna, als unsers Curd Plato v. Schloen Mutter geboren worden: Als dieser das 20 Jahr seines Alters erreichet hatte, begab er sich im Jahre 1597 mit Herzog August Herz. zu Braunschw. und Lüneb. auf die Reise nach Ungarn. Im Jahre 1600 am 10 Apr. überkam er unter des Herzogs zu Braunschweig (Heinrich Julii) Reuteren und zwar unter den Rittmeister (Otto Plato) v. Helversen die Lieutenantscharge. Im Jahre 1602, den 2 May nahm er unter Herzogs (Heinr.) Julii zu Braunschweig die Bestallung eines Rittmeisters auf 150 Pferde, wider die Stadt Braunschweig an. 1608 im Monath December ist er mit Herzog Georg von Br. und Lüneb. nach Frankreich und England, und 1613 mit demselben auf den Reichstag gereiset. Im Jahre 1615 aber im Monath Sept. warb er Herzog Christian zu Braunschw. und Lüneb. 200 Pferde, zum Behuf der Belagerung der Stadt Braunschweig, wie er denn auch als Obristlieutenant bey derselben solchen vorgestanden (†).

(†) S. Rehtm. Br. Chron. S. 1239.

Das Jahr zuvor nemlich 1614 im Monat Febr. verehlichte er sich mit Jfr. Metta, M. v. Rehden, gewesenen mindischen Landdrosten, und Drosten zur Libenaw, Erbgesessen auf Ovelgunne und Pattensen, Tochter. Er zeugete mit derselben in 36 Jahren 13 Kinder, als 6 Söhne u. 7 Töchter, davon aber 4 in ihrer Frühe gestorben, deren 3 in Alswehde und 1 zu Drebber in der Grafschaft Diepholtz begraben sind. Endlich starb er im Jahre 1650, d. 2 Jun. und wurde den 17 Dec. gedachten Jahres in der Kirche zu Alswede begraben. Seine damals lebende 9 Kinder waren folgende: 1) Heimart Johann, Rittmeister, 2) Christian, Capitain, Ernst Curdt, Lieutenant, 4) Curdt Plato, 5) F. Anna Agnesa, verwitwete v. Plettenberg, 6) Jfr. Metta Maria, 7) Jfr. Barbara Christina, 8) Jfr. Augusta Anna, und 9) Jfr. Agnesa Catharina.

Seine nachgelassene Witwe wird in dieser Nachricht nicht gedacht, es ist aber zu vermuthen, daß solche bey seinem Absterben noch am Leben gewesen.

B.

I. Was verloren.

Vor einigen Tagen ist 1. Rehtstock mit 1. goldenen gravirten Knopfe und 1. schwarzen seiden Bande verloren worden. Wer denselben gefunden und dem hiesigen Fürstl. Addreßcomtoir wieder einliefert soll 5. Thlr. zum Recompens erhalten. Sollte derselbe zum Verkauf angestellet werden: So wird gebäten solchen anzuhalten und gedachtem Comtoir es zu benachrichtigen.

II. Urtheile und Bescheide bey dem Kayserl. und des Reichs Hochpreisl. Cammergerichte.

Sententiae publicatae, d. 29. Aug. 1757.

1) Wilck, c. Stadt Nürnberg und von Schwab, transc. mand. de exequendo.

2) Flo-

Digitized by Google

2) Florentin, c. von Blanche, zu Schoenau, ord.
3) v. Hillensberg, c. v. Mylendonck, mand. de exequendo.
4) v. Bellersheim, c. v. Vulteji, parit. ad sententiam.
5) v. Adlerstein, c. v. Wezel, act.
6) Gemeiner Bescheid, pto der Kammerjieler.

Sententiae publicatae, d. 9. Aug. 1757.

1) Stieler, c. Leiningen-Westerburg, act.
2) Simon, c. Fuhrer, confirm
3) Lang, c. v. Zobel, parit. plena.
4) Yrkiel, c Krieger, mand de exeq.
5) Kloster Arnspurg, c. v. Wetzel, parit. ad sententiam.
6) Hofmann, c. Delsans, proclama.
7) v. Virmontischer Erben, c. Gräfinn von Virmont, act.
8) Brunet, c. Fürstinn von Ostfriesland, parit. simplex.

Sententiae publicatae, d. 12. Sept. 1757.

1) v. Breitenbach, c. von der Leyhe, admiss ad juram. revis. et caut. pro sufficient. accept.
2) v. Gemmingen, c. die Deutschmeisterische Regierung zu Mergentheim, paritoria plena.
3) v. Hatzfeld, c. von der Horst, parit. ad sententiam
4) Stadt Wetzlar, c. Solms-Braunfels, mand de exequendo et actor.
5) Fürstinn zu Salm, c Graf von Westerlohe, parit. ad sententiam.
6) v. Spessard, c. Ritterort Rhön und Werra und v. Wurm, parit. ad sent.
7) v. Wezel, c. Ganerben zu Stade, extens. mand. de exequendo.
8) Rürens, c Schöffenstuhl zu Aachen, actoria.
9) Bola Wittwe, c. Graf von Leiningen-Westerburg, condemnat.
10) Bauerschaft Encken, c. Münsterische Regierung, parit. plena.
11) Collegiatstift B. M. V. in Maynz, c. Gast, condemn.
12) Gastische Gütersteiger, c. Leiningen-Guntersblum, Verordn.
13) Graf von Löwenstein-Wertheim, c. Graf von Löwenst. Wertheim, parit. simpl.
14) Metzgerzunft zu Grünstadt, c. Graf von Leiningen-Westerb. cassat. mand.
15) Graf von Hohenlohe-Weickersheim, c. Stadt Rothenburg an der Tauber, publ. rotul
16) v. Warburg, c. v. Linstow, act.
17) v. Schwalbach, modo von Ritter, c. Schultz von Holzhausen, act
18) Rühmer- und Zaunschleiferamt in Hamburg, c Fiddel, act.
19) Pauli, c Graf von Leiningen-Westerburg, rescript. mand. de exequendo.
20) v Steding, c. v. Steding, confirm.
21) Niemann, c. Bennin, litis contest.
22) v. Creutz, c. Leiningen-Westerb. procl.
23) Brand, c. Pfingsten, litis contest.
24) Segebaden, Witwe, c. Cornelius, act.
25) Forster, c. Bösselager, confirm.
26) Pohndorp, c. Pohndorp, act.
27) Stadt Gernspach, c. Domstift zu Speyer, act.
28) Wüsner, c. Weyer, act.
29) Bruchhausen, c. Jülich- und Bergischen Geheimen Rath, act.
30) Kreitlein, c. Suckfuldische Erben, act.
31) Lanco, c. Wetzlarische Metzgerzunft, mand. de exequend.

II. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Proceßsachen.

Bey Fürstl. Justizcanzley, in Wolfenbüttel.

1) In Sachen Weisbecks, c. Lampadius, decr. vom 3. Sept. a c.
2) — Alexander Davids, c. den Hrn. Grafen von Platen, decr. publ.
3) — von Brabecks, c. Müller, decr. vom 5. dess.
4) — von Brabecks, c. Storre, decr. praej. vom 12. dess.

5) — Alexander Davids, c. von Platen, citat. praes. vom 13. dess.

6) in eadem causa, subsidiales an das Königl. und Churfürstl. Hofgericht zu Hannover.

7) In Sachen von Asseburgs, c. von Beurhaus, decr.

8) — von Mengerssen, c. Schaper, decr. vom 17. dess.

9) — von Brabecks, c. Müller, decr. vom 27. dess.

10) in eadem causa, decr. et mand. de esquestrand.

IV. Auctiones.

Den 10. dies. sollen in dem Kloster St. Aegidien allhier allerhand Meublen, Linnen und Bette ꝛc. des Vormittags von 8. bis 11. und des Nachmittags von 2. bis 5. Uhr, öffentlich verauctioniret werden.

V. Gildesachen.

a) In Braunschweig.

1) Den 7. dies. wird die Fast- und Weißbeckergilde, im Beyseyn eines Rathsdeputirten, bey dem Gildemeister, Ernst Chrph. Müller, auf der Fallersleberstraße, ihre Zusammenkunft, imgleichen

2) den 10. dies. die Raschmachergilde, im Beyseyn eines Rathsdeputirten, bey Mstr. Georg Malsfeld, auf der Friesenstraße, ihr Hauptquartal halten.

b) In Wolfenbüttel.

3) Demnach die Schneidergilde daselbst mit denen bey ihr sich abgefundenen Landschneidern über ein und anders sich zu besprechen nöthig findet, und dazu den 11. und 12. dies. ausgesetzet hat: So wollen diejenigen Landschneider, welche im Fürstl. Residenzamte Wolfenbüttel, und zwar in dem Gerichte Evesen, Gogrefschaft Biewende, und Voigtey Denckte, ferner in den Aemtern Salzthalen, Winnigstedt und Campen, auch in den Gerichten, Oesteedt, Wendhausen, Hedewigsburg, zu Bornum, Neindorf und Riddagshausen wohnen, auf den 11. dies. diejenigen aber, welche unter dem Fürstl. Residenzamte Wolfenbüttel, in der Gogrefschaft Saxingen, und Halbgerucht Lettmar, auch im Amte Lichtenberg, Gerichte Salder, Amte Gebrehagen, Amte Rothenhof, und Amte der Eich wohnen, auf den 12. dies. jeden Tages, des Morgens um 8 Uhr, auf dem Schneidergildehause zu Wolfenbüttel sich anfinden, und das weitere vernehmen, auch zugleich ihre restirende und die auf diese Michaelis fällige Zeitgelder, nebst ihren Quitanzbüchern und Scheinen, mit bringen, nicht weniger werden diejenigen Landschneider welche in gedachten Aemtern und Gerichten wohnen, und, Serenissimi gnädigster Verordnung auch den vielfältig an sie ergangenen Obrigkeitlichen Auflagen nach, sich noch nicht abgefunden, hiermit zum Ueberflusse nochmals ermahnet, ihre Abfindungen in 14 Tagen zu Stande zu bringen, oder zu gewärtigen, daß die Gilde wider sie auf ihre Kosten desto nachdrücklicher ihre Klagen fortsetze.

VI. Personen, so gesucht werden.

Ein Bursche, welcher die Buchbinderprofession zu lernen Lust hat, wird von dem Buchbinder, Hrn. Georg Christ. Brecht, auf der Langenstraße, gesuchet, und kann solcher die Lehrjahre gleich antreten.

VII. Getaufte.

Zu St. Mart. am 11. Sept. des Goldarb. Hrn. H. R. Schacht, T. Soph. Dor. Und des Tagel. H. Helms, S. Joh. Heinr.

Zu St. Cath. am 14. Sept. Christ. Carl. Am 16. dess. des Beck. Mstr. E. E. Müller, T. Soph. Mar. Christ.

Zum Brüd. am 11. Sept. des Münzarb. Ph. E. Lückel, T. Cath. Dor. Christ.

Zu St. Andr. am 16. Sept. des Gärtn. D. A. Nordhausen, S. Joh. Heinr. Und des Schuhm. Mstr. G. H. Dorguth, S. Aug. Heinr. Mart.

Zu St. Magn. am 16. Sept. des Port. H. E. Müller, S. Otto Bernh. Adam.

Zu

Zu St. Mich. am 14. Sept. des Schneid. Mstr. J. C. Bevenroth, T. Joh. Dor. Christ.

Zu U. L. Fr. am 11. Sept. der Mohr, Carl Ferdinand.

Bey der Deutschreform. Gem. am 11. Sept. des Fürstl. Laquayen, J. G. Jäger, T. Joh. Fried. Heinr.

VIII. Begrabene.

Zu St. Mark. am 11. Sept. des Hrn. Postverw. B. Harbord, Ehel. A. M. Weichberg. Am 13. dess. der Hr. Canonicus und vice Dominus, F. C. Paul, von Rammingen. Am 14. dess. des Brau. G. D. Schultzen, Ehel. A. L. Papen. Und des Tagel. H. Ehlers, T. Joh. Soph.

Zu St. Cath. am 11. Sept. des Knochenh. Hrn. J. B. Dunse, T. Dor. Mar. Heinr. Und des Braum. H. Lüttge, Kel. M. E. Breintzen. Am 13. dess. des Steinhauergef. H. A. Könnecke, S. Joh. Jac. Conr. Am 14. dess. der Tischl. Mstr. J. C. Krüger.

Zu St. Andr. am 11. Sept. des Invalid. A. Veit, nachgel. S. Joh. Heinr. Am 13. dess. des Tagel. H. Wolters, T. Ilf. Dor. Heinr. Am 14. dess. des Laqu. J. Dahler, todtgeb. T.

Zu St. Magn. am 13. Sept. des Hufschm. Mstr. J. C. Balhorn, Fr. D. E. Drechslern. Am 14. dess. des Tagel. H. A. Meyer, T. Dor. Magd. Jac. Am 15. dess. des Kutsch. J. C. Schmidt, T. Joh. Cath. Wilh. Und des Nagelschmidtsgef. H. B. Knierim, Kel. * *.

Zu St. Blas. am 13. Sept. des Fürstl. Reitkn. H. C. Renstich, S. Joh. Diet. Wilh.

Zu U. L. Fr. am 16. Sept. der Mohr, Carl Ferdinand.

Bey der Deutschreform. Gem. am 11. Sept. des Schuft. Mstr. Müller, T. Joh. Mar. Christ.

XII Die Todtencassen betreffend.

Aus der Rathstodtencasse zu Wolfenbüttel sind auf Absterben Joh. Friedr. Pape, in Fümelsen, an dessen Kel. am 14. Sept. a. c. 64. Thlr. desgleichen auf Absterben der Conventualinn, Demoif. Malsius, in Braunschweig, an den Hrn. Hauptmann, Malsius, am 21. Sept a. c. eben so viel, und auf Absterben Fr. Cath. Brig. Kellern, an Hrn. Hoffmann, in Wolfenbüttel, am 27. Sept. a. c. ebenfals 64. Thlr. bezahlet worden.

IX. Vermischte Nachrichten.

1) Diejenigen, so dem hiesigen Fürstl. großen Waysenhause Beat. Mar. Virg. diesen Michael. Erbenzins von Gärten, Häusern und dergl. wie auch Pacht zu entrichten schuldig sind, wollen sich diesen Monat Oct. alle Tage des Vormittags von 8. bis 10. Uhr, deshalb einfinden, oder nach Ablauf solches Monats gewärtigen, daß ihre Reste der Obrigkeit angezeiget und gerichtlich eingetrieben werden.

2) Ein 10. jähriger Knabe, Namens Just Heinrich Erbrecht, so 1. hellblauen Rock mit gelben Knöpfen, und 1. rothgestreifte gewebete Mütze, nebst ledernen Beinkleidern trägt, hat sich vor 8. Tagen beym Tuchmacher, Herken, allhier, verloren. Wer davon Nachricht erhält, beliebe solche dem hiesigen Fürstl. Addreßcomtoir zu ertheilen.

3) Die unterm 23. Sept. a. c. als verloren angezeigte goldene Uhr ist wieder gefunden, und dem Eigenthümer eingehändiget worden.

4) Demnach der Königl. Französ. Capitain, Hr. Joh. Fried. Wilh. Vise, sich bey seinem Durchmarsch zu Zelle nach seiner Familie erkundiget: So wird demselben hiedurch nachrichtlich vermeldet, daß Hr. Joh. Christian Viese sich gegenwärtig zu Erpleben, einem auf der Heerstraße von Braunschweig nach Magdeburg, und zwar 2. Meilen von Helmstädt bel. altmärkischen Dorfe, als Oeconomieverwalter auf des Hrn. Oberhofmeisters, von Alvensleben, Gütern sich aufhält.

Getrayde-

Digitized by Google

Getraydepreis.

Vom 26. Sept. bis 1. Octob.	Weitzen Wisp.		Hpt.		Rocken Wisp.		Hpt.		Gersten Wisp.		Hpt.		Haber Wisp.		Hpt.		Erbsen Wisp.		Hpt.		Linf. Hpt.		Boh. W. H	
	T.	gr	gr	Q.	T.	gr	gr	Q.	T.	gr	gr	Q.	T.	gr	gr	Q.	T.	gr	gr	Q.	gr	Q.	T.	gr
in Braunschweig,	50	—	48	—	36	—	34	—	28	—	27	—	20	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolfenbütt.	—	—															—	—	—	—	—	—	—	—
Blankenb. – 24. Sept.	46	—	—	—	34	—	—	—	25	—	—	—	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Helmſtädt, – 10.	—	—	40	—	—	—	30	—	—	—	22	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schöning. – 26.	—	—	39	—	—	—	30	—	—	—	24	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Königslutt. – 13.	—	—	39	—	—	—	30	—	—	—	24	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schöppenſt. —	—	—															—	—	—	—	—	—	—	—
Seeſen, – 17.	—	—	58	—	—	—	39	—	—	—	—	—	—	—	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gandersh. – 24.	—	—	42	—	—	—	36	—	—	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Holzmind.	—	—															—	—	—	—	—	—	—	—
Stadtoldend.	—	—															—	—	—	—	—	—	—	—
Calvörde,	—	—															—	—	—	—	—	—	—	—
Eſchershauſ.	—	—															—	—	—	—	—	—	—	—

Fleiſchtaxa.

	℔	In Braunſchweig. Im Monat Oct. Nr. 1.		Nr. 2.		Nr. 3.		Nr. 4.		In Wolfenbüttel. Im Monat Aug. Nr. 1.		Nr. 2.		Nr. 3.		Nr. 4.	
		gr	Q.	gr	Q.	gr	Q.	gr	Q.	gr	Q.	gr	Q.	gr	Q.	gr	Q.
Rindfleiſch, da 1. feiſtes Stück 450. ℔. und darüber wiegt, das beſte – –	1	2	—	—	—	—	—	—	—	2	4	—	—	—	—	—	—
——— da 1. feiſtes Stück 300. ℔. bis 449. ℔. wiegt, das beſte – –	1	—	—	1	6	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—
——— da 1. feiſtes Stück 200. ℔. bis 299. ℔. wiegt, das beſte – –	1	—	—	—	—	1	4	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—
——— da 1. Stück unter 200. ℔. wiegt, auch alles Bullenfleiſch, mager Rind- und Kuhfleiſch, das beſte –	1	—	—	—	—	—	—	1	2	—	—	—	—	—	—	1	4
Kalbfleiſch, da das K. nicht unter 50. ℔ wiegt	1	3	—	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—
——— — nicht unter 40. ℔ –	1	—	—	2	4	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—
——— — nicht unter 32. ℔ –	1	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	1	6	—	—
Schweinefleiſch, von, mit Korn gemäſteten, Schweinen, – – –	1	2	6	—	—	—	—	—	—	2	6	—	—	—	—	—	—
——— von, mit Branntw. Wäſche oder ſonſt gemäſteten, Schweinen, –	1	—	—	2	4	—	—	—	—	—	—	2	4	—	—	—	—
Blutwurſt – – – –	1	2	6	2	6	—	—	—	—	3	3	—	—	—	—	—	—
Leberwurſt – – – –	1	3	4	3	4	—	—	—	—	3	3	—	—	—	—	—	—
Bratwurſt – – – –	1	4	—	4	—	—	—	—	—	4	4	—	—	—	—	—	—
Hammelfleiſch, da der Hammel nicht unter 36. ℔. gewogen – –	1	2	—	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—
——— nicht unter 30. ℔. gewogen –	1	—	—	1	6	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—
Schaf- und Bockfleiſch – – –	1	—	—	—	—	1	4	—	—	—	—	—	—	1	6	—	—
Lammfleiſch, 1. Hintertheil, – –		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
——— 1. Vordertheil, – –		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Unter Sr. Durchl. Unſers gnädigſten Herzogs
und Herrn, höchſten Approbation, und auf
Dero gnädigſten Specialbefehl.

Anno 1757. 81ſtes Stück.

Braunſchweigiſche Anzeigen.

Sonnabends, den 8. October.

Einige Zuſätze zu der neuligen Abhandlung vom Schaumwurme oder Cicada, aus der Schwediſchen Abhandlungen dritten Bande S. 257 zuſammengezogen.

Der Hr. v. Geer, ein aufmerkſamer Naturforſcher auch der Inſekten, hat uns in den ſchwediſchen Abhandlungen eine accurate Beſchreibung des Schaumwurms gegeben; aus welcher wir dasjenige, was ohne ein Kupfer davon zur Hand zu haben, kan verſtanden werden, unſern geneigten Leſern verkürzet mittheilen wollen.

Es wird allen bekannt ſeyn, daß man im Frühjahre und Sommer, meiſt an allen Wurzeln und Bäumen, eine Art von Schaume findet, die ganz weiß iſt, und aus Luftblaſen beſteht. Ohne Zweifel werden viele auch beobachtet haben, daß in dieſem Schaume kleine Thierchen ſitzen. Ich will hier dieſelben nebſt ihrer Lebensart beſchreiben.

Swammerdam hat ſie ſchon gekannt, wie man aus ſeiner allgemeinen Geſchichte der Inſekten 86 S. der Utrechter Ausgabe 1685, und in ſeinem Werke Biblia Naturae, das Herm. Boerhave herausgegeben hat, 1 Th. 215 S. zu ſehen iſt. Aber Hr. Poupart hat uns vollkomnere Beobachtungen davon in den Schriften der pariſer Akademie der Wiſſenſchaften 1705, 162. S der amſterd. Ausgabe, hinterlaſſen. Gleichwol ſind dieſelben nichts vollſtändiges, weil er die Inſekten, die in dieſem Schaume leben, faſt gar nicht ſelbſt beſchreibt.

Stephan Blancart, ein amſterdamiſcher Arzt, hat ſich ziemlich bemüht, dieſe Inſekten in einem Werkchen zu beſchreiben, das er Schauplatz der Raupen, Würmer, Maden ꝛc. heißt, im 31 Cap. Er hat auch Abzeichnungen von ihnen gegeben, und nennt ſie Schumbeoje, Schaumthiere, weil ſie im Schaume leben.

Wie nun aller dieser Verfasser Beobachtungen noch unvollkommen sind, so will ich hieher setzen, was ich 1737 diese Insekten angehend beobachtet habe; sowol, was sie an sich selbst, als ihre Lebensarten und Veränderungen betrift, welches ich zulänglich beschreiben und dabey allezeit anmerken will, was vorerwähnte Naturforscher, vornemlich Hr. Poupart, besonders dasselbe betreffend, angemerket haben.

Ich habe von einem Ulmenbaume einen Ast mit einem Blatte abgerissen, worauf zwo Erhöhungen von erwähntem Schaume waren, die so dicke an den Blättern und Aesten saßen, daß ein großer und heller Tropfen Wasser oder wasserartigen Wesens daran hing. Die jungen Blätter, auf denen sich dieser Schaum befindet, werden dadurch am Wachsthume gehindert, sie kommen selten zu ihrer rechten Größe, sondern werden meist ungestalt und zusammengeschrumpelt. In der Mitte dieses feuchten Schaumes sitzt das Thier, und lebet beständig darinnen, ohne daraus zu kriechen.

Beym Ende des Mayes fing ich an, diese Insekten zu beobachten, sie waren schon ziemlich groß, und gleichwol von verschiedener Grösse und Farbe.

Erstlich ist diese Insektenfarbe gelbgrün, aber wenn sie weiter wachsen, wird sie immer grüner. Die Augen sind braun; sie kriechen ziemlich auf Aesten und Blättern fort, wenn sie ausser ihrem Schaume sind.

Am Kopfe ist vorne ein dickes und rundes Gewächse, womit unten die Schnauze vereinigt ist, die ich gleich itzo beschreiben will. Sie haben an den Augen zwey dünne kurze Hörner, die in etliche Glieder getheilt sind.

Die Schnauze liegt dichte am Leibe. Der Leib ist der Wanzen ihrem ähnlich. Die Farbe desselben ist grün. Mitten in der Länge dieser Schnauze liegt, wie in einer kleinen Rinne, ein kleines kastanienbraunes Glied, das in zween Theile gespalten ist, und das man ein Futteral nennen kan. Es dienet, einen zarten doch durchscherten Stachel zu bedecken und zu beschützen, wodurch das Insekt den Saft aus den Kräutern saugt. Dieser Stachel ist ungemein fein und zart, so daß er kaum zu sehen ist. Wenn ihn das Insekt brauchen will, so beugt es ihn zugleich mit beyden Futteralen von sich, und stellt ihn senkrecht, sowol auf seinen Leib, als auf das Blatt, oder den Ast, und saugt nachdem den Saft daraus, der ihm sowol zur Nahrung, als zur Kleidung dient; denn ich will nachgehends weisen, daß es den Schaum, der seinen schwachen Leib bedeckt, ebenfalls aus diesem Safte macht.

Bey der Brust sind die Füße befestigt, auf jeder Seite drey, grüne, und jeder in drey Hauptglieder getheilt. Oben auf dem Rücken siehet man vier flache Theile, welche die Flügel enthalten, damit es soll versehen werden, wenn es sich das erste mal gehäutet hat. Der Bauch ist sehr glatt und in viel Glieder getheilet, die es ein- und ausziehen kan, und nach allen Seiten wendet. Der Rücken ist konisch, und in der Mitten am dicksten.

Diese Insekten tasten meist alle Arten Kräuter und Bäume an, worans folget, daß ihnen aller Pflanzen Feuchtigkeiten zur Nahrung dienlich sind. Bisweilen findet man 3, 4 und mehrere von ihnen in einem Schaumhügel, doch sitzen sie meist für sich in einer gewissen Menge Schaum.

Es ist ihnen höchstnöthig, sich in diesem Schaum aufzuhalten, nicht daß sie ihn zur Nahrung brauchen; denn wir werden weiter sehen, daß sie ihn selbst machen; sondern daß er sie vor dem Regen und der Sonne schützet, weil ihre Haut so dünne, und ihr Körper so schwach ist, daß sie der Würkung der Luft, und noch viel weniger den Sonnenstralen nicht widerstehen können, wodurch alle Feuchtigkeit ihres Körpers in kurzem ausdünsten, und dadurch ihren Tod verursachen

sachen würde. Wenn sie aber in diesem wässerichten Schaume sitzen, so kan weder die Luft, noch die Sonne, eine schädliche Würkung auf sie haben.

Nächstdem sind sie auch hiedurch von anderer Insekten Verfolgung befreyt, die sie zu fangen suchen, als Spinnen, und viele andere.

Ich setzte einige Aeste von einem Ulmbaume, darauf sich verschiedene Schaumhügel mit solchen Thieren befanden, in meine Kammer, in ein Gefäße voll sehr feuchter Erde. Ich bemerkte da, daß der Schaum nach und nach, mehr und mehr vertrocknete, und abdünstete, so daß er endlich alle weg war. Die Insekten waren so gleich übel zufrieden, krochen an den Aesten auf und ab, ohne neuen Schaum zu machen, bis sie endlich starben und vergiengen. Hierdurch sahe ich, daß sie die Würkung der Luft auf ihre Körper nicht vertragen. Die Ursache, daß sie keinen neuen Schaum machten, war, weil die Aeste von der starken Hitze, die damals war, sehr schnell trockneten, und sie also keinen Saft aus ihnen ziehen konten.

Hr. Poupart ist der erste, der die Art, wie sie solchen Schaum, machen, recht beobachtet hat. Stephan Blancart, der vor ihm davon geschrieben hat, hat wol schon gewust, daß sie ihn aus dem Safte der Blätter machen, aber nicht bemerkt, wie es eigentlich damit zugeht. Er war gleichwol der Sache ziemlich nahe, weil er im III Art. des XXXI Cap. sagt: Wenn nun diese Thiere nach unserm Satze den Saft aus den Kräutern und Blättern saugen, so glaube ich, daß der Saft ihnen erstlich zur Nahrung dient, und nachdem er durch ihren Leib gegangen ist, durch den Hintern ausgetrieben wird. Hr. Poupart sahe deutlich, daß sie mit dem Hintern Schaum machten, welches ich auch selbst gesehen habe.

Ich habe verschiedene dieser Insekten aus ihrem Schaume genommen, sie mit einem Pinsel wol abgetrocknet, und nachgehends auf einen frischen Ast von Capriolio gesetzt, worauf keine andere dergleichen Thiere Schaum gemacht hatten, damit ich sahe, wie sie sich verhielten, Schaum zu machen. Ich setzte diesen Ast in ein Gefäß, mit nasser Erde, daß er nicht verdorrte.

Sie fiengen sogleich an zu saugen. Sie steckten ihren Stachel in den Ast, und sogen so viel Saft in sich, als sie beherbergen konnten. Bald darauf fingen sie an Schaum zu machen, und solches mit dem Hintertheil, wie Hr. Poupart sagt. Das Thier hebt den Hintern ein wenig auf und senkt ihn nachgehends wieder nieder, wendet ihn alsdenn auf beyden Seiten, und läßt jedesmal eine kleine Luftblase von sich gehn, dieses wiederholt es so oft, bis es ganz von dieser Luftblase, oder diesem Schaume bedeckt ist. Wir sehen hieraus, daß sie nicht eher Schaum machen können, bis sie eine gewisse Menge Saft in sich gesogen haben, denn wenn ich sie auf ein Blatt oder Ast setzte, so machten sie nicht gleich Schaum, sondern saugten erst viel Saft in sich, und fingen alsdenn an zu arbeiten. Dieser Schaum ist folglich keine natürliche Feuchtigkeit, die sie allezeit in ihrem Körper hätten, sondern der Saft der Pflanzen selbst, den das Thier in sich gesogen hat, der durch seinen Körper läuft, und nachgehends aus dem Hintern in der Gestalt klarer wässerichter Luftblasen herauskömt.

Wenn diese Insekten zu ihrem vollkommenen Wachse gekommen sind, so häuten sie sich das letzte mal, und kommen mit Flügeln hervor. (Man hat zu merken, daß diese Insekten, wie alle andere, die Haut oft verändern, ehe sie fliegende Thiere werden.) Dieses mühsame Geschäfte zu verrichten, kriechen sie nicht aus ihrem Schaume, sondern bleiben darin sitzen, aber sie liegen denn so, daß der Schaum, der sonst unmittelbar auf ihnen liegt, zum Theile rund um sie verschwindet und vertrocknet, und der

zurückbleibende Schaum ein kleines Gewölbe um sie herum abgiebt, darunter sie ledig und frey sitzen. Aber vorne verschwindet und vertrocknet nachgehends ein Theil des Schaums, weil der obere Schaum das Thier bedeckt; indem solches geschieht, daß man es nicht sehen kan, so muß man die Ursache nur errathen.

Man könte wohl glauben, daß das Thier so viel Schaum in sich selbst sauge, als es los seyn will; aber da man findet, daß alle Insekten, die sich verwandeln wollen, ihre Körper zuvor allezeit wohl von allem Safte reinigen, so scheint dies keine Probe zu halten. Eher will ich glauben, daß der Körper zu gewissen Zeiten eine Art von warmen Dampfe von sich dunstet, der den Schaum auf allen Seiten wegtrocknet. Ich kan zwar dieses nicht beweisen, glaube es aber doch so lange, bis man eine andere bessere Ursache entdeckt.

Nun sitzt es in dem kleinen gewölbten Raume, und legt nachdem die alte Haut ab, die sich zuerst am Kopfe und auf dem Rücken öfnet. Die Flügel schienen ungleich grösser, als sie waren, ehe das Thier seine Haut ablegte, aber nachdem wickelt es sie aus, und sie werden zum Fliegen dienlich. Ich habe nicht Gelegenheit gehabt, zulänglich zu beobachten, wie die Flügel ausgespannet und ausgebreitet werden, aber ohne Zweifel geht es eben so damit zu, wie mit den Schmetterlingsflügeln, von denen Herr Reaumur in der 14 Abhandl. des 1 Th. seiner Memoires pour servir à l'histoire des insectes handelt, nemlich, daß sie sich eben so in die Länge und Breite erweitern, wie man ein nasses Stücke Haut erweitern kan.

Wenn nun unsere Insekten ihre Flügel wol ausgespannet haben, so weisen sie sich unter der Gestalt, die sie bis in ihrem Tode behalten. Im Anfange sind sie noch ganz schwach, und Lichtgrün von Farbe, aber diese Farbe ändert sich, wenn der Körper und die Gliedmaßen stärker und fester werden. Sie sitzen so lange im Schaume, der um sie ist, bis Sonne und Luft solchen völlig abgetrocknet haben, und da fangen sie erst an, beyde Flügel, Füße und andere Glieder, zu gebrauchen. Ich will nun diese Insekten unter ihrer neuen Gestalt vollständig beschreiben.

Swammerdam heißt dieses Insekt Locusta pulex, weil es wie eine Floh hüpft. Hr. Poupart läßt es auch diese Namen behalten. Wenn man es aber etwas genauer betrachten will, so wird man bald sehen, daß es nicht die geringste Aehnlichkeit mit dem Grashüpfer (locusta) hat. 1) Sind die Hinterfüße nach Proportion nicht so lang, wie beym Grashüpfer, und strecken sich nicht so hoch über den Leib. 2) Haben sie keine Zähne, sondern eine Schnautze am Kopf, die zwischen den Beinen am Leibe liegt: Mit einem Wort, das Insekt gehört zu dem Geschlechte, daß Cicada genennt wird, wovon man die Erklärung in Hrn. Doct. Linnäus Systemate Naturae in 8vo nachsehen kann. Es ist also vergeblich, daß der Hr. Poupart als was besonders anmerkt, daß diese Grashüpfer (wie er sie nennt) einen scharfen Stachel, oder Schnautze haben, weil kein Grashüpfer ausser diesem, sagt er, einen Stachel habe, denn alle Grashüpfer, die uns bekannt sind, haben Mund, Lippen und Zähne, womit sie Kräuter, ja selbst Weinranken fressen. Das ist alles wahr, aber diese Insekten sind keine Grashüpfer, weil sie den Grashüpfern in nichts ähnlich kommen, sondern Cicadae, und alle Cicadae haben einen solchen Rüssel oder Schnautze und keine Zähne. Also ist Hrn. Pouparts Anmerkung von keinem Werthe.

Ich nenne dies Insekt cicada fusca alis superioribus maculis albis, in spuma quadam vivens.

Der Rüssel liegt unten am Leibe, zwischen den Beinen, wenn ihn das Insekt nicht braucht, sonst bengt es ihn vor. Diese Insekten saugen auch noch Saft aus den Kräutern, und leben den ganzen Sommer

mer davon, aber sie machen itzo keinen Schaum mehr, und haben solches auch nicht nöthig.

Die Brust hat eine unordentliche fünfeckigte Gestalt, und streckt sich unten hin weiter als obenzu; an selbiger sind die vier Flügel und sechs Füße feste.

Diese Beine sind jedes in drey Hauptglieder getheilt, und sitzen mit einem kleinen Knie am Leibe feste. Das dritte Glied ist noch in kleinere getheilt, die beyden Hinterfüße, und von diesen die beyden letztern Hauptglieder, sind besonders merkwürdig.

Der Flügel dieses Thieres sind viere an der Zahl, und sie sitzen bey der Spitze der Brust feste. Sie bedecken den Körper oben auf völlig, und beugen sich nach beyden Seiten des Leibes; hinterwärts sind sie schmal, die beyden obersten bedecken die untersten, und sind steif genug, auch mit Sehnen versehen, die ihnen die gehörige Stärke geben. Die untersten Flügel sind häutig, dünner und durchsichtig, ausgenommen an ihrem Anfange, wo sie braun sind. Die innere Seite derselben ist zum Theil zusammen gewickelt, und doch haben sie unter den obersten nicht Raum, als daß sie etwas auseinander liegen.

Diese Flügel braucht das Insekt eigentlich zum Fliegen, denn die obersten sind nur wie zwo Bedeckungen, die rechten Flügel zu beschützen, wie solches bey allen Insekten mit Flügeldecken ist; daher sind auch diese Flügeldecken unserer Insekten steif und feste, da die Flügel ganz zart und dünne sind.

Der Hintere, oder Bauch, den die Flügel bedecken, ist am Ende spitzig, und hat oben eine scharfe Ecke, an der obern Seite ist er schwarz, und unten lichtbraun.

Im Herbstmonate und Weinmonate findet man diese Cicadas in großer Menge auf allen Kräutern und Bäumen, besonders Ulmen, auch auf Gras, und in den Wiesen. Man trift sie auch ofte mit einander gepaart an.

Ich habe gesagt, daß man sie im Herbste und Weinmonate meist auf Kräutern findet. Die Weibgen sind auch alsdenn voll Eyer, so, daß sie oft nicht hüpfen können. Ich schließe hieraus, daß sie um eben diese Zeit ihre Eyer auf die Aeste der Bäume legen, die nachdem bis auf daß Frühjahr daran bleiben, da die Jungen auskriechen. Es könnte auch seyn, daß die Weibchen die Eyer über Winter bey sich behielten, wenn sie im Herbste sind geschwängert worden, und daß sie solche erst im Frühjahre auf die Kräuter legten. Aber ich habe im April, 1738 Beobachtungen gemacht, die mich in voriger Meynung bestärken.

Ich sahe nemlich, beym Ende dieses Monats, schon viel Schaum auf Bäumen und Pflanzen, worinnen kleine junge Insekten saßen An einigen Aesten befanden sich sechs und achte von ihnen in einem Schaumhügel. Sie waren sehr klein, und also erst ausgekrochen, weil sie fast nicht gösser waren, als die Eyer sind, woraus sie ihren Ursprung haben.

Ihre Farbe war gelb. Ich betrachtete sie durch das Vergrösserungsglas, und fand sie denen, die ich anfänglich beschrieben habe, vollkommen ähnlich.

Legten nun diese Cicadae ihre Eyer um Frühlingszeit, so hätte ich ohnstreitig um diese Zeit einige Ausgewachsene von dieser Art, als der Jungen Aeltern, gefunden. Ich suchte daher fleissig auf allen Bäumen und Kräutern nach ihnen, fand aber nicht ein einziges. Hieraus schließe ich, daß sie ihre Eyer im Herbste auf Bäume und Kräuter legen, und gleich darauf sterben. Sie haben also mit andern Insekten einerley Schicksal. Die Eyer hängen den Winter über an den Aesten, und im Frühjahre, wen die Sonne die Erde erwärmet, kriechen die Jungen daraus, die sogleich anfangen, den Saft aus den Aesten in sich zu saugen, und nachdem Schaum zu machen.

Ich sage, daß sie die Eyer auf die Aeste legen. Dies ist nur eine Muthmaßung, aber doch wahrscheinlich genug, weil die Jungen, die daraus kriechen, daselbst sogleich ihre Nahrung bey sich finden. Ich will darüber mit denen nicht streiten, die dafür halten könten, daß sie die Eyer in die Erde legten, wie manche Insekten thun, weil es ganz unmöglich ist, diese Eyer auf Aesten oder in der Erde zu finden, indem sie so gar kleine sind. Wen man aber bedenkt, wie oft man diese Thiere, bald nachdem sie ausgekrochen sind, auf hohen Bäumen findet, und daß sie also einen ziemlichen Weg zu kriechen gehabt hätten, wen sie auf der Erde ausgekrochen wären; so findet man wahrscheinlicher, daß sie nicht weit von dem Orte, wo sie sitzen, ausgekrochen sind. Ich glaube dabey, daß sie viele Eyer an einen Ort legen, weil ich allezeit etliche kleine Thiere in einem Schaumhaufen beysammen fand.

Ich habe oft in der Beschreibung gesagt, daß diese Cicadae wie Grashüpfer, oder Flöhe, in die Höhe springen. Wir wollen nun sehen, wie solches geschicht. Ich habe die Hinterfüsse derselben weitläuftig beschrieben, und gezeigt, wie sie viel lange Spitzen haben. Diese Hinterfüsse und besonders diese Zacken, brauchen sie, sich damit zu heben. Zu sehen, wie sie sich dabey verhielten, hielt ich eines von ihnen bey den Vorderfüssen, zwischen meinen Fingern feste. Das Thier war übel zufrieden, und strebte fortzuhüpfen. Das erste Glied der Hinterfüsse ist gleich so lang, daß es an die Flügel reicht, wen das Thier sie senkrecht auf die Fläche, auf der es sitzet, stellt. In diese Lage setzt es dieses Glied, wen es hüpfen will; und der Winkel, den das erste und das andere Glied machen, liegt gegen den Leib, und etwas gegen die Flügel. Es streckt alsden die Hinterfüsse geschwind aus, und stößt sie von sich; aber die vielen Zacken die daran sind, greifen ein, und befestigen sich an der Stelle, worauf es sitzt. Folglich muß sich der Leib voraus begeben. Da nun dieses sehr schnell, und mit Stärke geschieht, so wird das Thier in die Luft erhoben, und hilft sich alsdenn mit seinen Flügeln weiter.

Ich habe mich noch mehr versichert, daß diese Zacken nöthig sind in die Fläche, auf der das Thier sitzt, einzugreifen, und dadurch den Leib vorzustoßen, wovon mich folgender Versuch überführet hat. Ich setzte eine Cicada auf ein reines Spiegelglas, und machte da, daß sie hüpfen solte. Sie hüpfte auch, aber nie weiter, als ohngefähr einen halben Fuß weit, da sie sonst 5 bis 6 Fuß, ja wol noch weiter hüpfen. Die Ursache hiervon war, weil sich die Zacken, auf das glatte Glas nicht feste setzen konten; und das Thier also nicht vermögend war, sich stark genug vorwärts zu stoßen.

Ich habe noch bemerkt, daß, wenn das Insekt seine Füsse ausgestoßen, und also einen Sprung gethan hat, die Hinterfüsse sehr ausgestreckt hängen, und kreuzweis über einander liegen. Es setzt sie nachdem wieder in ihre vorige Lage, aber sehr langsam als wäre es von dem starken Strecken beym Hüpfen sehr ermüdet. Man bekömt diese Insekten selten wieder, wenn sie fortgehüpfet sind, weil sie sehr hoch hüpfen.

Ich schliesse nun, und sollte es wol lange gethan haben, weil vielleicht viele, die sich nichts daraus machen, des Höchsten Werke auch im Kleinsten zu betrachten, sagen werden: Es sey weitläuftig genug von einem elenden und uns nunützen Wurme gehandelt.

I. Was zu verkaufen.

a) In Braunschweig.

1) Am Augustthore in dem daselbst befindlichen Königl. Französischen Magazine sind alle Tage Kohlen zu verkaufen. Der Sack kostet nach französischen Gelde 15 Sols.

b) In Helmstädt.

2) Der Hr. Feldvoigt Müller, ist gewillet, sein, vor Helmstädt auf der Marienbergschen

schen Klosterfreyheit daselbst bel. Wohnhaus, Nebengebäude und Garten, nebst dazu gehörigen Acker und Wiesewachs, zu verkaufen, oder zu vermieten. Wer dazu Belieben hat, derselbe kann sich auf der Feldvoigtey vor Helmstädt melden, und des Verkaufs oder der Vermietung obiger Pertinenzstücke gewärtigen.

II. Was zu kaufen.

Wenn jemand 1. gute 4. sitzige oder 3. sitzige Reisekutsche, oder auch 1. gute halbe Chaise, zu verkaufen willens ist, der beliebe solches dem hiesigen Fürstl. Addreßcomtoir anzuzeigen, welches hievon weitere Nachricht ertheilen wird.

III. Was zu vermieten.

Bey dem Messerschmidt, Diet. Weiß, auf dem Meinhardtshofe allhier, sind 2. Stuben, nebst 2. Kammern, zu vermieten, und können solche so gleich bezogen werden.

IV. Was verloren.

In Braunschweig.

1) Vor einigen Tagen ist 1. Rehstock mit 1. goldenem gravirten Knopfe und 1. schwarzem seidenen Bande verloren worden. Wer denselben gefunden und dem hiesigen Fürstl. Addreßcomtoir wieder einliefert, soll 5. Thlr. zum Recompens erhalten. Sollte derselbe zum Verkauf angestellet werden: So wird gebeten, solchen anzuhalten, und gedachtem Comtoir es zu benachrichtigen; ferner ist

2) am 4. dies. jemanden 1. weisse Ziege mit Hörnern entlaufen. Wem solche zugelaufen, oder solche anzugeben weis, derselbe wird ersuchet, beym Fürstl. Addreßcomtoir es anzuzeigen.

V. Was gefunden.

1. Puters sind jemanden, welcher am St. Martinikirchhofe wohnet, verwichenen Montag zugelaufen. Wer solche verloren, derselbe kann im hiesigen Fürstl. Addreßcomtoir hievon weitere Nachricht erhalten.

VI. Auctiones.

Die, im vorigen Stück dieser Blätter auf den 10. dies. angesetzt gewesene, Auction wird den 11. dies. ihren Anfang nehmen; jedoch nicht im Kloster, St. Aegidien, sondern in der verwitweten Fr. Schmidten, auf der Knochenhauerstraße in der Altstadt bel. Hause, des Vor- und Nachmittages um die bekannt gemachte Zeit, gehalten werden.

VII. Gildesachen.

In Braunschweig.

1) Den 12. dies. wird die Seilergilde, in Gegenwart eines Rathsdeputirten, im Joh. Eberh. Zach. Held, vor dem Fallersleberthore bel. Hause, ihr Michaelisquartal, ferner

2) den 13. dies. die Honigkuchenbeckergilde, in Gegenwart eines Deputirten vom Magistrate, bey Hrn. Georg Christ. Rothdurft, ihre Morgensprache halten.

VIII. Armensachen.

Künftigen Montag, als den 10. dies. wird von dem gnädigst verordneten Directorio der hiesigen Armenanstalten und den Hrn. Repraesentanten der Andreaegemeine, und den Montag hernach, als den 17. dess. wegen der Armen in der Magnigemeine, im Fürstl. großen Waysenhause, die Quartalsrecision des Armenwesens halber gehalten werden.

IX. Waysenhausachen.

Das Examen mit denen, die Waysenhausschule besuchenden, Kindern wird den 11. und 12. dies. des Vormittags von 9. bis 12. Uhr, gehalten werden.

X. Personen, so gesucht werden.

Auf dem Amte St. Leonhard wird ein bejahrter Schreiber oder Verwalter verlanget.

XI. Getaufte.

Zu St. Mart. am 18. Sept. des Tagel. J. C. Küster, S. Herrm. Mart. Heinr. Und G. L. Weinhöver, T. Joh. Reg. Dor.

Zu St. Cath. am 18. Sept. des Gärtn. H. C. Behme, T. Joh. Amal. Am 22. dess. des Manr. Mstr. J. W. Schoenherr, T. Luc. Christ. Conr.

Zum

Digitized by Google

Zum Brüd. am 21. Sept. des Bürstenb. Mstr. J. H. Bölschen, S. Joh. Heinr. Christ.

Zu St. Andr. am 18. Sept. des Leinew. Mstr. H. A. Bosse, T. Joh. Cath. Marg. Und Joh. Jul. Am 20. dess. des Tobackh. Hrn. C. H. Seeliger, T. Dor. Heinr.

Zu St. Magn. am 19. Sept. des Bött. Mstr. G. H. Brandes, T. Joh. Heinr. Christ. Am 20. dess. des Gassenschl. Mstr. A. H. Gremmer, S. Ant. Carl Ferd.

Bey der Deutschreform. Gem. am 21. Sept. des Colonisten vom Veltenhof, G. Frey, T. Ann. Marg.

XII. Copulirte.

Zum Brüd. am 22. Sept. der Constab. E. H. P. Weinhöver, und Jgfr. C. C. Drechslern.

XIII. Begrabene.

Zu St. Mart am 18. Sept. der Barb. J. C. Salomon. Und des Tagel. E. R. Ebeling, S. Heinr. Andr. Am 20. dess. des Victualienh. H. Wickenberg, Rel. L. M. Habings. Am 21. dess. B. C. Baesecke, T. Cath. Ros. Franc. Und des Schneid. Mstr. H. A. Lübber, S. Joh. Franz Mart. Am 22. dess. des Tischl. Mstr. J. B. Marquort, Fr. D. E. Schellen.

Zu St. Cath. am 18. Sept. Dor. Christ. Am 20. dess. des Altschust. J. H. Behm, Fr. J. M. Rusten. Am 21. dess. des Tagel. J. H. Brinke, S. Joh. Heinr. Chrph. Am 22. dess. des Victualienh. E. C. Lindner, S. Joh. Heinr. Rud. Am 23. dess. des Tagel. J. E. Hartmann, S. Joh. Christ. Und der Strumpfstr. Mstr. H. Matthies. Am 24. dess. des Fabricant. J. F. Eisemann, nachgel. T. Carol. Elis.

Zum Brüd. am 22. Sept. des Hrn. Generalsuperintendenten, N. S. Meier, S. Carl Gerh.

Zu St. Andr. am 20. Sept. Joh. Soph. Am 23. dess. des Rädl. Mstr. H. M. Schütte, Rel. A. E. Fricken.

Zu St. Magn. am 20. Sept. des Fuhrm. J. H. Beutler, Fr. A. C. Schradern. Und der Leineweb. Mstr. H. C. Böttcher. Am 23. dess. der Maurergef. Joh. Mich. Wickert, von Budingen.

Zu St. Blas. am 18. Sept. der Fürstl. Reitkn. H. C. Renstich.

Zu St. Aegid. am 21. Sept. des Stückkn. bey der Artillerie, J. Schröder, T. Mar. Magd. Am 22. dess. die Conventualinn im St. Aegidienkloster, Demoiſ. R. C. Malsius.

Bey der Garnis. am 27. Sept. des Hrn. Hauptmanns, Stövesandt, Ehel. C. S. M. Conerding.

Zu St. Mich. am 23. Sept. des Schuhm. Mstr. J. Z. Prediger, Rel. J. S. Meiers.

Zu St. Leonh. am 23. Sept. J. D. Flohrschütze. Und J. Gichhardten, beyde aus dem Siechenhause.

Bey der Deutschreform. Gem. am 21. Sept. des Uhrm. Hrn. J. C. Frey, T. Ann. Sara Mar.

XIV. Die Todtencassen betreffend.

Aus der Todtencasse des hiesigen Fürstl. großen Waysenhauses Beat. Mar. Virg. sind auf dem Todesfall Lndew. Heinr. Ebeling, in Westerzelle, am 4. dies. an dessen Sohn, Rud. Christ. Ebeling, in Wolfenbüttel 56. Thlr. 18 mgr. baar ausgezahlet worden, und wird demselben auch, Inhalt des 4. §. dieser Todtencassenordnung, den übrige Zuschuß à 40. Thlr. stipulirtermaßen nachgezahlet werden.

XV. Vermischte Nachrichten.

Die Viehseuche betreffend.

Es hat sich in dem Dorfe, Harderode, die leidige Hornviehseuche geäussert, und sind seit den 9. bis auf den 29. Sept. a. c. 107. Stück crepiret, 28. Stück geschlachtet, 35. Stücke stehen krank, und 14. Stücke befinden sich annoch gesund. Harderode, den 29. Sept. 1757.

Digitized by Google

Unter Sr. Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.

Anno 1757. 82tes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Mittwochs, den 12. October.

Eine Lobelia, als ein sicheres Hülfsmittel wider die venerische Krankheit.

von Hrn. Peter Kalm entdecket. (*)

Die wilden Americaner hier im nordlichen Theile von America, haben seit langer Zeit die venerische Krankheit unter sich gehabt. Einige berichten, die Europäer haben ihnen solche zugeführet; andere, sie hätten solche längst zuvor gehabt. Ein alter Wilder gestand mir, er habe diese Krankheit gehabt, ehe die Europäer dahin gekommen wären, und ihre jungen Leute bekämen solche gemeiniglich, wenn sie im Krieg wider die wilden Americaner auszögen, die weiter südlich wohneten, wo sie gewöhnlicher seyn soll. Itzo ist diese Seuche hier gemein genug.

Aber das ist doch merkwürdig, daß, so leichte sie sich auch die Seuche auf den Hals ziehen, so leichte können sie sich auch davon, so bald, und wenn sie wollen, befreyen Ja, wenn auch die Seuche so eingewurzelt wäre, daß der Kranke halb verfaulet wäre, und so weit stänke, daß sich niemand ihm nähern möchte, kan er doch innerhalb kurzer Zeit geheilet, und wieder zu seiner vollkommenen Gesundheit, ohne einen neuen Anfall, gebracht werden, wenn er sich nicht freywillig wieder darein stürzet. Diese Cur verrichten die Wilden, ohne zu wissen, was Queckſilber

(*) Der Königl. Schwedischen Academie der Wissenschaften Abhandlungen zwölften Band, S. 289, u. f.

ber ist. Ja sie sehen die Krankheit als eine der leichtesten zu heilen an.

Als ich einsmal nach Canada kam, war fast keiner, der einige Reisen unter die Wilden that, der nicht davon hätte zu reden gewust, daß die Wilden diese Krankheit unglaublich leichte heileten, und daß lauter Kräuter gebrauchten. Aber alle meldeten zugleich, es sey unmöglich, sie zur Offenbarung dieses Mittels zu bringen, welches sie sehr heimlich halten, weil sie von dem Wahne eingenommen sind, wenn sie einem Europäer ein Hülfsmittel entdeckten, würde es nach der Zeit seine Kraft für sie verlieren, daß es ihnen nichts mehr diente.

Viele Franzosen haben mit Gelde, oder auf andere Art, die Wilden bewegen wollen, ihnen die Cur zu eröfnen, aber vergebens. Sie haben sich endlich begnügen müssen, zu den Wilden einen freyen und sichern Zutritt zu haben, und bey ihnen Hülfe suchen zu können, so oft einer das Unglück gehabt hat, diese Krankheit zu bekommen.

Als ich diesen Sommer zum **Obersten Wilhelm Johnson** kam, fragte ich ihn von allerley, daß diese Gegenden und ihre Einwohner betraf. Dieser Herr wohnete unter den Wilden, und hat sich bey ihnen auf mancherley Art in Ansehen gesetzet und beliebt gemacht. Manche Dörfer haben ihren meisten Unterhalt von ihm, und die Wilden sehen ihn als ihren Vater an. Sie thun oft große Reisen von entlegenen Oertern, nur ihn zu sehen, weil sie wissen, daß sie wohl empfangen werden, und was sie nöthig haben, von ihm geschenkt bekommen. Denn er macht sich ein Vergnügen daraus, allen Gutes zu thun. Seine andern Eigenschaften sind nicht weniger ruhmwürdig, nemlich seine Hochachtung für die Wissenschaften, und seine eifrige Liebe gegen dieselben, dabey er seine größte Freude daran hat, sie zu befördern. Da dieser Herr viele Jahre unter den Wilden gelebt hat, so weis auch niemand ihre Lebensart besser als er. Er meldete mir unter andern, die Wilden könten die Venusseuche mit Kräutern unglaublich leicht heilen, wovon er verschiedene Proben anführete, die er selbst an noch lebenden Personen gesehen hatte. Manche derselben waren so tief in diese unglückliche Krankheit verfallen, daß sie wie Aesser stanken, und an gewissen Stellen Beule an Beulen hatten. Schwarze, Mann und Frau, die fast gleich elende waren, wurden in zehen Tagen dergestalt geheilet, daß sie ihre Geschäfte verrichten konten, und kurz darauf völige Gesundheit wieder erhielten, sind auch von der Zeit an ganz gesund gewesen, und haben nach der Zeit Kinder mit einander gezeuget. Mehr dergleichen einstimmige Berichte habe ich nach der Zeit gehöret.

Ich fragte, ob ihm die Kräuter bekannt wären, welche die Willarne (so nennen die Schweden hier in Pensilvanien die daselbst gebohrnen wilden Americaner,) gegen die Venusseuche brauchen. Er antwortete mir mit nein. Ich bat daher den Obersten Johnson, zu versuchen, ob er sie nicht erfahren könte? Er sagte, es sey bey nahe unmöglich. Ich stellete ihm vor, er sey der einzige, der die Wilden zu dieser Entdeckung zu bewegen vermögte, weil sie ihm so ergeben wären, und er würde damit sich die ganze gelehrte Welt verbinden, u. s. w. Seine Antwort war: Er wolte es nicht nur versuchen, die Cur zu erfahren, sondern auch sein Aeußerstes dieserwegen thun, es mögte ihm kosten was es wolte

Darauf gab ich ihm einen und andern Unterricht, wie er sich verhalten solte, nicht von ihnen hinter das Licht geführet zu werden. Als, weil verschiedene wilde Weiber Meisterinnen in dieser Heilungsart wären, so solte er jede besonders dazu bewegen, daß sie ihm die Kräuter zeigete, die sie brauchten, ohne daß eine wüßte, daß er die andere darum fragte. Er solte sich nicht mit einem Blatte oder mit der Wurzel befriedigen lassen, sondern sie überreden, daß sie ihm das ganze Kraut zeigeten, u. s. w.

Ich

Ich will nicht weitläuftig anführen, wie viel Mühe und Koſten dieſer Herr angewandt hat, ſie alle dazu zu bringen, daß ſie ihm die Heimlichkeit entdeckten, und was für Bewegungsgründe er dazu gebrauchet hat. Aber der Schluß war, daß ihm drey Wilden einerley Pflanze wieſen, und einerley Bericht von der Heilungsart ertheileten. Außer dem wies ihm noch ein Wilder, der auch dieſer Heilungen wegen berühmt war, und treffliche Proben davon abgelegt hatte, Wurzeln von eben der Pflanze, und ſagte, man brauche ſie insgemein, ſetzte aber hinzu, er bediente ſich vielmehr einer andern Wurzel, deren Kraft er von ſeinem Großvater hätte kennen und brauchen lernen.

Nun will ich ſagen, was es für Kräuter waren.

Hier im nordlichen America finden ſich fünf verſchiedene Arten von der Lobelia, von denen das vornehmſte Kraut, daß man wider dieſe Krankheit brauchet, eines iſt.

Da ich durch Wälder und ungebähnte Wege reiſe, ſo kan ich nicht viel botaniſche Bücher mit mir führen. Wen ich Papier die Kräuter aufzulegen, und Papier, meine Anmerkungen aufzuzeichnen, nebſt Feder und Dinte habe, ſo belade ich mich nicht gern mit mehrern, weil die Laſt ſich täglich vermehret. Alſo kan ich nicht ſagen, ob dieſe Pflanze vorhin von andern iſt beſchrieben worden, weiß auch nicht, was ſie vor einen Namen erhalten hat, im Falle ſie ſchon beſchrieben iſt. Ich will dieſerwegen eine Beſchreibung von ihr geben, da man denn in einem botaniſchen Büchervorrathe leicht finden kan, ob ſie ſchon beſchrieben iſt oder nicht. Und weil alle Kräuterkenner meiſtens die lateiniſchen Ausdrücke gewohnet ſind, will ich die Beſchreibung lateiniſch abfaſſen,

RADIX perennis, fibroſa; fibras plurimas albas, lineae craſſitie, duorum digitorum longitudine plus minus, glabras tanquam e centro emittens.

CAVLIS ſimplex (interdum tamen ramos emittens), erectus, diuerſae longitudinis, ab 1 ad 4 pedum longitudinem, communiter tamen 1 ad 2 pedum longit. teres, glaberrimus, laevis, ſubnitidus, pallide viridis aut interdum rubeſcens, praecipue verſus inferiorem partem, ſcſiatus; folia usque ad ſpicam florum gerens.

FOLIA duplicis generis: Radicalia ſcilicet primo anno, Caulina vero anno ſecundo primum prodeuntia.

Folia Radicalia ovato-lanceolata, ſubacuta, crenatoplicata, glaberrima, usque ſubnitida, obſcure viridia cum tinctura purpurei, in petiolos deſinentia.

Folia Caulina per totum caulem ſparſa ovato-lanceolata, ſubacuminata, inaequaliter dentata, patentia, plura, glaberrima, ſubnitida, in petiolos deſinentia; ad marginis puncta albida tantillum elevata ſunt; quid quod ipſi denticuli eiusmodi puncta albida elevata gerant; nervi in inferna folii ſuperficie longitudinales elevati.

Rudimenta florum ad alas inferiores.

FLORES Superiorem partem caulis occupant, pedunculis 2 vel 1½ linearum longit. inſidentes; quivis flos ſedet ad alam folioli lanceolati, acuti, ſerrati: ſerraturis ſubulatis.

Flores fere erecti, magni, caerulei, magnitudine vix floribus Lobeliae, flos Cardinalis alias dictae, cedentes.

Calycis laciniae linearum longitudinem, marginibus prope baſin retroſum flexis.

Reliqua floris ſunt Lobeliae, vide Characterem in *Linnaei Gener. Plantarum*.

Wenn man die Pflanze abbricht, kömt aus allen Theilen ein Milchſaft. Einige der alten Stengel haben eine große Menge Wurzeln, daß ſie wie die Wurzeln am Graſtorfe ausſehen.

Die gröſten Blätter am Stengel ſind etwa vier bis fünf Zoll lang, und anderthalb Zoll breit. Die untern Blätter des Stengels ſind oft folia lanceolato-ovata.

Die untern Blätter fallen zuerſt vom Stiele ab. Manchmal kommen verſchiedene Stengel aus einer Wurzel. An den groſen Stauden hat der Stengel oft einen halben Zoll im Durchmeſſer.

Späte im Herbſte werden die Blätter voll brauner Flecken.

Die Pflanze fängt an ungefähr den 21 Heumonat zu blühen, und ihre Saamen ſind im Anfange des Herbſtmonates reif.

Sie wächſt auf naſſen ſumpfichten Stellen an den Seiten von Gräben, Bächen und Flüſſen, ihre Nachbarn ſind alle Arten Eupatoria. Lycopus. Bidens. Mimulus. Chelone Acadienſis. Helxine caule tetragono aculeato. Perſicaria urens. cet.

Der Geſchmack an der Wurzel ſcheint mir dem Toback ähnlich zu ſeyn. Er bleibt lange im Munde zurück, und erreget Brechen.

Dieſe itzo beſchriebene Lobelia iſt diejenige, welche die Wilden vornemlich und insgemein gegen die venerische Krankheit brauchen. Die Eur iſt ſehr einfach, wie alle ihre Euren, und wird folgendermaſen bewerkſtelliget.

Sie nehmen die Wurzeln von vier, ſechs und mehr Pflanzen, nachdem die Krankheit tief eingewurzelt iſt, und machen ſie rein. Manche brauchen auch friſche Wurzeln, andere ſagten, getrocknete wären beſſer, weil viele mit Nuzen drey und mehrjährige getrocknete Wurzeln brauchen. Dieſe Wurzeln werden gekochet. Bey den Wilden iſt es gleich viel, in was für einem Gefäſe es geſchieht, denn ſie haben keine andere als kupferne und meſſingene Keſſel, worinnen ſie ihre Arzneyen allezeit kochen.

Das Decoct läſt man dem Kranken des Morgens früh trinken, ſo bald er erwachet, und ſo viel er kan. Den übrigen Theil des Tages iſt ſolches ſein vornehmſtes Getränke. Der Kranke fängt darnach an ziemlich zu purgiren, und da machet man das Decoct ſchwächer, wenn man findet, daß das Decoct zu ſtark purgiret. Mittlerzeit darf er keine ſtarke Getränke trinken, ſondern muß nur einfache Speiſen genieſſen, vornemlich von Gewächſen, ob er auch gleich manchmal Erlaubniß erhält Fleiſch zu eſſen.

Den folgenden und den dritten Tag fährt der Kranke fort, dieſes Decoct zu trinken, und darauf trinkt er jeden Tag nicht nur das Decoct, ſondern wäſcht und badet ſich damit täglich die Theile, die von der Krankheit am meiſten eingenommen ſind. Nachdem er hiermit 14 Tage bis drey Wochen fortgefahren hat, iſt die Krankheit gemeiniglich vergangen.

Wenn der Kranke voll Beulen iſt, brauchet man währender Eur, ſolche zu trocken, die Wurzeln vom Gevm floribus nutantibus, fructu oblongo, ſeminum cauda molli plumoſa. Linn. Flor. Suec. 424 das hier an feuchten Stellen wächſt. Dieſe Wurzel wird getrocknet, gepülvert, und das Pulver in die Eiterbeulen geſtreuet, ſie zu trocken. Iſt die Krankheit ſehr tief eingewurzelt, und findet man, daß ſich noch keine Beſſerung zeiget, nachdem man das Decoct der Lobelia ſchon einige Tage gebrauchet hat, ſo nimt man die Wurzeln des Ranvncvlvs foliis radicalibus reniformibus crenatis. caulinis digitatis petiolatis Gronov. Fl. Virgin. 166. wäſcht ſie rein und vermengt etwas davon mit der Lobelia, kochet es, und läſt den Kranken das Decoct trinken. Man muß vorſichtig ſeyn, und von dieſen Ranunkeln nicht zu viel nehmen, damit nicht Entzündungen in den Eingeweiden entſtehen. Dieſes Decoct purgieret ſtark, und erreget ſelbſt Brechen, thut auch alle erwünſchte Wirkung, wenn man es aber zu ſtark machet, ſo wird es giftig, wie auch die Wurzeln von der Angelica Canadenſi purpurea das ſtarke Gift iſt, womit die wilden Weibesbilder, die

Digitized by Google

die von ihren Männern verstoßen sind, sich das Leben zu nehmen pflegen, und gegen welches Gift auch die besten Hülfsmittel, die sonst selbst wider der Klapperschlangen Biß dienen, nicht die geringste Hülfe geben.

Ein anderer Wilder, der auch Proben großer Curen in venerischen Krankheiten abgelegt hatte, und von dem der Oberste Johnson sicher war, daß er, was er brauchte, aufrichtig mittheilete, sagte, er hätte sich wol dann und wann erwähnter Lobelia bedienet, aber er hätte doch ein größer Vertrauen zu einem andern Heilungsmittel, nemlich den Wurzeln des Cranothus Linnaei, oder Celastus inermis, foliis ovatis serratis trinerviis. Linnaei Hort. Cliff. 73. Gronov. Fl. Virg. 25. Mit desselben Decocte, auf eben die Art wie der Lobelia ihres gebrauchet, verrichte er die Cur. Das Decoct wird roth wie Blut. Wenn man befürchtet, die Krankheit sey allzusehr eingewurzelt, nimt man die Wurzeln von Rubus caule aculeato, foliis ternatis, Linn. Fl. Su 410. und menget davon unter die ersten.

Ich war so glücklich, daß ich nachgehends jemanden antraf, der vor einigen Jahren durch die Wilden von dieser Krankheit war geheilet worden, da es mit ihm schon so weit gekommen war, daß es mit seinem Leben sehr schlimm aussahe. Er hatte noch eine Handvoll trockener Wurzeln übrig, nebst den Wurzelblättern der Pflanze, deren sich die Wilden bedienet hatten, ihn damit zu heilen, und wies mir solche. Sie waren alle allein von vorerwähnter Lobelia.

Mit dieser Pflanze geschehen hier so große und treffliche curen, als irgends sonst mit Queckfilber. Nur daß ist der Unterschied, daß man bey den Curen der Wilden nie in Lebensgefahr kömt. Man weiß kein Exempel von einem wilden Americaner, der an dieser Krankheit gestorben wäre, kein Exempel von einem Kranken, wie tief auch die Krankheit bey ihm mag eingewurzelt gewesen seyn, der unter der Cur gestorben wäre; kein Exempel von einem, dem nicht wäre geholfen worden. Die, welche das Unglück genöthiget hat, beyde Curen mit Queckfilber und mit dieser Pflanze zu versuchen, sagen, die Cur mit den Gewächsen sey viel gelinder und besser.

Ich wolte von ganzen Herzen wünschen, daß wir in Schweden weder Queckfilber noch diese Gewächse zur Heilung einer so schändlichen Krankheit nöthig hätten. Doch habe ich, als Geschichtschreiber der Natur, dieser Gewächse Nutzen bekannt machen müssen, und hoffe daran nicht unrecht gethan zu haben, daß ich ein gelinderes Hülfsmittel wider eine Krankheit entdecket habe, bey der einige vielleicht wünschten, daß man gar keine Hülfsmittel hätte, um von dem Laster abzuschrecken. Wenn aber Kinder und andere unschuldige Menschen diese Krankheit bekommen, so ist es ja wohl gethan, daß man ihr Leben zu retten und sie auf die gelindeste Art zu heilen suchet.

Die Aerzte werden künftig kürzere und bessere Wege finden können, sich dieser Kräuter zu bedienen, und eines und das andere daben zu verbessern, denn der wilden Americaner Erkenntniß erstrecket sich in der Theorie der Arzneykunst nicht weit. Mir hat nur obgelegen, als ein Geschichtschreiber, was ich gesehen und gehöret habe zu erzählen.

Solchergestalt habe ich den Nutzen einiger wenigen Kräuter beschrieben, die ich anfänglich, wie viel andere thun, für nichts weiter als für einen unnützen Gegenstand der Neugier eines Pflanzenkenners ansahe. Ich habe den Vorwurf schon oft hören müssen, wenn ich Kräuter sammlete, deren Gebrauch weder ich noch ein anderer wuste, wozu dienet das? Und man hat mir gesaget, wer sonst nichts zu thun hätte, möchte herumlaufen, Muscos und Muscas zu suchen. Aber ich habe auf meiner Reise gelernet, daß die Pflanze, die ich vielleicht am meisten verach-

tet habe, nachgehends den größten Nutzen gezeiget hat. Ich habe gelernet, daß man eine natürliche Sache, eine Pflanze, ein Insekt, ꝛc. anfangs als eine bloße Neugierigkeit, als ein Spielwerk ansehen kan, wenn man aber den Nutzen davon erfährt, weiß man es nicht hoch genug zu halten.

I. Was zu verkaufen.

Eine Sammlung von ohngefähr 125. durchaus wohl conservirter und zum Theil rarer einzeln in Kupfer gestochenen Portraits des Aller- und Durchl. Hauses Braunschw. Lüneb. und desselben Ministrorum, auch anderer Bedienten, geist- und weltlichen Standes, desgleichen einiger berühmten und gelehrten Männer und insonderheit verschiedener Professorum Academiae Juliae Carolinae, ist zusammen oder auch einzeln zu verlassen. Die accurate Specification derselben, nebst dem beygesetzten genauesten Preise von jedem Stücke, können die Liebhaber zu sehen, auch die Stücke selbst, welche verlanget werden, gegen baare Bezahlung bekommen, bey demjenigen allhier in Braunschweig, von dem das Addreßcomtoir nähere Nachricht geben wird.

II. Was zu kaufen.

So jemand eine Cariol oder eine leichte Chaise abzustehen gesonnen, der wolle dem Perruquier, Hr. Wachsmuht, auf dem Damme allhier, davon Nachricht geben.

III. Was zu vermieten.

Ein, der St. Catharinenschule gehöriges, im Ohlschläger bel. neues Haus, welches der Hr. Graf von Giannini bisher bewohnet hat, und worinn 4. Stuben, davon 2. mit Tapeten beschlagen, 4. Kammern, 1. gewölbter Keller, räumliche Küche und Boden, nebst einen daran gebaueten Nebengebäude, darinn 5. Kammern, Stallung auf 2. Pferde und Bodenraum, im Hofe aber 1. Ziehebrunnen befindlich, ist bey den Vorstehern, Hrn. Senat. von Broytzen und Hrn. Hercklitz, allhier, zu vermieten.

IV. Was gestolen.

Am 9. dies. sind der verwitweten Fr. Consistorialräthinn, Treuern, aus der Küche 3. silberne Tischlöffel gestolen worden, auf 2. à 6. Loth, stehen Kronen und G. L. T. der 3te aber ist nicht gezeichnet und wieget 4. Loth. Es werden demnach alle und jede, denen diese Löffel insgesamt oder einzeln zu Gesichte kommen auch zu Kaufe gebracht werden, hiedurch ersucht, solche sogleich anzuhalten, sich des Ueberbringers allenfals zu versichern, und dem Magistrate zu Wolfenbüttel davon Nachricht zu ertheilen.

V. Was verloren.

In Braunschweig.

1) Ein goldener Ring mit einem Onichsteine, so mit einer Figur bezeichnet, ist vorige Woche verloren worden. Wer solchen gefunden, beliebe sich beym Fürstl. Addreßcomtoir einzufinden, und soll dafür eine gute Vergeltung erfolgen; imgleichen ist

2) am 21. Sept. a. c. 1. mit schwarzen Spitzen besetzter Kinderhut von schwarzem Sammet verloren worden. Wer solchen gefunden, und dem hiesigen Fürstl. Addreßcomtoir einliefert, der soll dafür eine Erkenntlichkeit erhalten.

VI. Was gefunden.

Nachdem von des Herrn Duc de Richelieu Bedienten 1. schwarzes Wallachenpferd, so mit einem weissen Fleck vor der Stirn versehen, und dessen Eigenthümer nicht bekannt ist, dem hiesigen Magistrate eingeliefert worden: Als wird solches hiemit zu dem Ende bekannt gemacht, daß derjenige, dem solches gehöret und sich dazu legitimiren kann, solches binnen 14. Tagen gegen Erlegung des Futtergeldes abfodern, wiedrigenfalls solches verkauft und das Geld an die Armenanstalten gegeben werden solle.

VII. Gerichtlich publicirte Testamente.

Es ist beym Magistrate in Wolfenbüttel des Hoken, Joh. Meyer Rel. daselbst, ohnlängst verstorben, und unter deren Nachlaß ein

Digitized by Google

ein Teſtament gefunden, zu deſſen Publication terminus auf den 3. dieſ. angeſetzt geweſen.

VIII. Gerichtlich Subhaſtationes.

Beym Magiſtrate, in Stadtoldendorf, iſt die Subhaſtation in Sachen Jägers, entgegen Lappen, modo Joh. Joch. Floto zugehörigen, zwiſchen Lappen, und des Röhrenwärters, Dienſtgarten, bel. Gartens erkannt, und Terminus ad licitandum auf den 20. Dec. a. c. c. peremtorie anberamet.

IX. Gerichtlich confirmirte Eheſtiftungen.

Bey dem Riddagshauſiſchen Kloſtergerichte zu Wobeck, zwiſchen dem Kothſaſſen in Söllingen, H. B. Hintzen, und D. Roſenthals, aus Wobeck, an Seiten der Braut, am 9. Sept. a. c.

X. Edictaleitationes.

Demnach die hieſige Fürſtl. Juſtitzcanzley von dem Königl. Churfürſtl. Oberappellationsgerichte zu Zelle in juris ſubſidium um Verfügung der Affixion der, in des Obriſten, von Kisleben, Debitweſen an deſſen Creditorën erlaſſenen, edictalium, ſo nachſtehenden Inhalts ſind:

Wir Georg der Andere von GOttes Gnaden, König von Großbrit. ꝛc. ꝛc. fügen hiemit zu wiſſen: Demnach ſich viele Gläubiger des Obriſten, Chriſt. Victor von Kißleben, eine Zeither bey Unſerm Oberappellationsgerichte gemeldet, welche von denen, aus den Gütern ſeines Bruders ihm noch zukommenden, Geldern ihre Befriedigung gefodert, in wie fern aber ſolche von daher werde erfolgen können, dermalen noch ungewiß iſt, einfolglich nöthig erachtet worden, zu Profitir- und Liquidirung ſämtlicher von ihm contrahirten Schulden Terminum auf den 21. Nov. dieſes itztlaufenden Jahres anzuberahmen, und dazu ſeine Creditoren edictaliter zu citiren: Als haben alle und jede, welche an beſagten Obriſten ex Capite debiti Anſpruch machen und ihre Bezahlung von den aus ſeines Bruders Gütern ihm competirenden Geldern verlangen, ſich in ſolchem Termino entweder perſönlich oder durch genugſam legitimirte Anwälde, allhier vor Unſerm Oberappellationsgerichte zu ſiſtiren, ihre Fodrungen gehörig ad Protocollum zu geben, und, ſo fern es noch nicht geſchehen ad Statum liquidi zu bringen, oder auf dem Fall, da ſie dieſer Edictalcitation nicht geleben, zu erwarten, daß ſie mit ihren Praetenſionen an des Debitoris vorerwehntes Vermögen weiter nicht gehöret, ſondern deßfals gänzlich praecludiret werden. Zelle, den 3. Sept. 1767.

erſuchet worden: Als wird ſolche Edictalcitation hiedurch zu jedermanns Wiſſenſchaft gebracht. Wolfenbüttel, den 5. Oct. 1767.

XI. Armenſachen.

In Braunſchweig.

1) Da der Hr. Hofrath, Burghoff, das Specialdirectorium der hieſigen Armenanſtalten von Mich. bis den Schluß dieſ. Jahrs führen: Als haben diejenigen, ſo, auſſer den Quartalreviſionen der Armen hieſiger Stadt, beym Fürſtl. Armendirectorio etwas in dieſem Quartale fürzutragen und zu melden haben, ſich dieſerhalb daſelbſt anzufinden.

2) Künftigen Montag, als den 17. dieſ. wird von dem gnädigſt verordneten Directorio der hieſigen Armenanſtalten und den Hrn. Repraeſentanten der Magnigemeine, und den Montag hernach, als den 24. deſſ. wegen der Armen in der Catharinengemeine, im Fürſtl. großen Waiſenhauſe, die Quartalsreviſion des Armenweſens halber gehalten werden.

XII. Abſterben characteriſirter Perſonen.

1) Am 22. Sept. a. c. iſt der Hr. Burgermeiſter und Stadtſecretarius, wie auch Acciſeeinnehmer, Barth. Vic. Stiſſer, an einer verzehrenden Krankheit zu Schöningen, imgleichen

2) am

Digitized by Google

2) am 5. dies. der Hr. Senat. Friedr. Lob. Steinert, an einer langwierigen Krankheit im 64 Jahre zu Wolfenbüttel gestorben.

XIII. Vermischte Nachrichten

1) Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht, daß der gewöhnliche hiesige Gallenviehmarkt für dieses mal wiederum vom 17. dies. bis zu dessen Ablauf gehalten, und dabey folgende Stücke beobachtet werden sollen. 1) Alles darauf zu bringende Hornvieh muß mit richtigen Gesundheitspässen versehen seyn, oder die Eigenthümer davon eidlich erhärten, daß sie damit von und durch gesunde und uninficirte Oerter gekommen. 2) Die Producirung solcher Pässe geschiehet solchergestalt, daß wenn die Viehhändler auf denen um die Stadt bel. Landwehrthürmern angekommen, sie das Vieh jenseits der Landwehr stehen lassen, und sich anhero zu dem Hrn. Hofger. Ass. und Burgermstr. Flach, verfügen, demselben die bey sich habende Pässe zur Untersuchung und Unterschrift vorlegen, in Ermangelung dergleichen Pässe aber die vorangeführte eidliche Versicherung ableisten, und darauf von selbigem sich einen Schein geben lassen. Auf die Vorzeigung solcher Scheine, oder unterzeichneten Pässe, sind die Thurmwirthe das Vieh durchzulassen befehliget. 3) Zu den Verkaufsplätzen für dergleichen Vieh sind, vorkommenden Umständen nach, für diesesmal der Raum hinter dem vor dem Petrithore bel. Wirthshause die Rose genannt, und vor dem Wendenthore an den so genannten Exercirplatze, allein destiniret. 4) Zur Auftreibung und Weide solches Viehes aber sollen die hinter der Wenden-Hagen- und Neustadtmasch befindliche Wiesen eingeräumet, alle übrige Revier aber, nebst obgedachten Maschen, geschonet werden. 5) Bey dem Schlachten des Viehes werden die schon in den vorhergehenden Jahren üblich gewesene Praecautiones wiederum beobachtet, und wann dabey ein ungesundes Stück gefunden wird, solches gehörig eingescharret.

2) Der Königl. Hoffactor, S. E. Richter, zu Dresden, hat nunmehro auch den VIII. Band der von ihm verlegten neuen europaischen Staats- und Reisegeographie, welchen die Liebhaber dieses Werks bisher mit Verlangen entgegen gesehen, dem Publico wirklich geliefert. Es sind darinnen die sämtlichen Lande des Westphälischen Kreises nach ihrer Geographie, physical-, polit- und historischen Beschaffenheit so gründlich als angenehm abgehandelt, und die beygefügte besondere Oerterbeschreibung dieser Kreislande ist überaus vollständig gerathen. Man findet auch diesen Theil wiederum mit Landcharten und Kupfern von 13. raren denkwürdigen Münzen gezieret, und der Kön. P. und Churf. Sächs. Hr. Geheimte Secret. Joh. Gottfr. Haymann, hat denselben eine sehr lesenswürdige Vorrede von dem Ackerbau vorgesetzt, worinnen er den Satz, daß die wahre Macht eines Staats allein diejenige sey, welche sich auf den Ackerbau gründe, auf eine sehr überzeugende Art ausgeführet hat. So viel aber die Ausarbeitung dieses achten Bandes selbst anlanget; so muß man gestehen, daß die Hrn Verfasser auch darinnen den ihren eigenen Fleiß und Gründlichkeit bewiesen haben, und ob sie zwar diesmal die Liebhaber dieses Werks etwas länger als sonst haben warten lassen, so kan man ihnen doch solches in Ansehung der bisherigen Kriegerischen Umstände gar gerne verzeihen, und muß vielmehr jowol ihnen als den Verleger noch vielen Dank sagen, daß dieser Band durch solchen Verzug weder an seiner innern Güte, noch an seiner Schönheit das geringste verloren hat, so daß er mit Recht eben das Lob und den Beyfall verdienet, welchen die vorhergehenden Bände dieses Werks schon längst gefunden haben. Der Band kostet 2. Thlr. 12. gr. und ist in Baschens Hause auf dem alten Neumarkte itzige Michaelismesse in Leipzig zu haben.

(o)

Unter Sr. Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.

Anno 1757. 83tes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Sonnabends, den 15. October.

Gedanken von der Seuche des Hornviehes.

Unter den göttlichen Strafgerichten, da wir geraume Zeit die fürchterlichen Beyspiele von Theurung, Krieg und Blutvergiessen hören und vor Augen sehen, scheinet der Eiffer des Allmächtigen sich auch von neuem über eines der vornehmsten Stücke der leiblichen Nahrung des Menschen zu erstrecken, und solches dem plötzlichen Untergange überantworten zu wollen.

Es ist nachdenklich, daß, da dieses laufende Seculum sich doch mit Krieg und Blutvergießen angefangen, Schwerd und Gift bey den Lebenden, sowol vernünftig als unvernünftigen Creaturen so zu sagen Wechselsweise, durch die ganze Welt gewütet, und die Viehseuche uns bey nahe zur Gewohnheit geworden ist, dennoch bis hieher so wenig zuverlässiges zu deren geschwinden Erstickung entdecket werden mögen.

Auf höchsten Befehl wurde ich im Jahre 1750 dieserhalben an verschiedene von dieser Seuche heimgesuchte Oerter gesandt, alwo ich vermittelst der Zergliederung vieler von dieser Pest getödteten Viehstücke, allerhand nutzbare Entdeckungen zu machen, mir äusserst angelegen seyn ließ.

Etwas Merkwürdiges war, daß die Eingeweide dieser Thiere, bey dem einen fast wie bey dem andern, von einerley verdorbenen Beschaffenheit zu seyn sich befanden; ein zum fliessen unvermögendes Blut, eine übernatürliche große Gallenblase; eine graßgrüne übelriechende von Verstopfung der Gänge zurückgehaltene Galle; verhärtete Gekröbdrüsen; das in dem sogenannten Salter, bis zu dessen Aufbersten vollgestopfte, trockene Futter; die daher entstandene starke Entzündung der sämtlichen Eingeweide u.

d. gl. m. vermochten einen aufmerksamen zur Beurtheilung vieler vorher zweiffelhaft gewesenen Dinge zu führen

Ich werde mich dennoch möglicher Kürze befleissen, und denen, die dieses insbesondere angehet, so wenig weitläuftig als dunkeles zu lesen vorlegen Ich lasse die vermeynte entlegene Ursachen der leidigen Viehseuche in diesen Blättern unberühret, und suche mit kurzen Worten zu behaupten, daß bemeldete Zufälle, von der schädlichen Würkung einer eingeathmeten, von den verschlossenen Dampfröhren der äussern Haut zurückgehaltenen, daher auf die Einaeweide sich ausgebreiteten und gefährlichen Vergiftung herzuleiten sind Man kan nicht anderst urtheilen, als daß unter den Elementen absonderlich die Luft und Erde beständig von giftigen Theilchen geschwängert seyn müsse; in der ersten verbreitet sich ohne Aufhören allerley von Fäulniß und Vergährung aufsteigendes schädliches Wesen; letztere zeuget sowol metallische als Pflanzengifte, deren Ausdünstungen sich ebenfals mit der Luft vermischen; Feuer und Wasser leiden keine Ausnahme Keines der lebenden Geschöpfe ist vermögend dieser Elementen nur auf einen Augenblick entrathen zu können. Darum wird die Luft mit samt ihren schädlichen Theilen beständig ein und aus geathmet, eben deßwegen muß eine jede starke mit völliger Gesundheit bewohnete Natur, diesem schädlichen Feinde zu jeder Zeit überlegen seyn: In Summa der Gift findet nicht, woran er haften kan; wo aber im Gegentheil das gesunde Wesen zufälliger Weise geströret, zaghaft und abgemattet ist, und dem eingezogenen subtilen Gift nicht mehr Widerstand geschehen kan, so fasset solcher Platz und breitet sich aus als Feuer im Zunder.

Der bloße Dunst, welcher von solchen angesteckten Thieren in die Luft gehet, ist nicht herumschwebend, (wie einige sich pflegen auszudrucken) er siehet sich vornemlich in Haare, Wolle und andere trockene Materie, wodurch eben die Seuche in die Nähe und Ferne verschleppet wird.

Das ansteckende Wesen wovon allhier die Rede ist, hat sich (wie es scheinet) bey dem Hornvieh am allerbesten zu naturalisiren vermocht, darum schadet solches nur denen Arten von Thieren, wovon solches erzeuget worden, bey solchen setzet es sich auf die edelsten Eingeweide, eine krampfige Fieberhafte Bewegung reizet die Empfindungswerkzeuge die Dampflöcher der äussern Haut zuzuziehen, alsdenn hat der eingesperrete Gift freye Gewalt sich auszubreiten und zu vervielfältigen, die in beständigen Streit liegende Lebensgeister werden endlich erstickt und machen des Lebens ein Ende.

Nun fraget sichs, ob denn in dem ganzen Naturreiche nichts, das diesem gefährlichen Feinde kräftigen Widerstand thun könne, zu finden sey?

Man sollte wol die Möglichkeit behaupten können, da wir zumalen sehen, daß auf dem großen Weltgebäude fast alle Dinge geordnet sind, daß man schwerlich etwas finden wird, dem nicht etwas entgegen gesetzt werden könte; unsere Materie aber hat noch zu vieles zurück Einer Feuersbrunst, ehe solche Oberhand genommen, stehet durch Mühe und Fleiß Einhalt zu thun. Meines Dafürhaltens verhält es sich mit der Viehseuche bey nahe eben so. Wenn dieses Uebel sich bereits allzu feste gesetzt hat, so ist schwerlich zu vermuthen, daß auch die besten Hülfsmittel der schnellen Würkung dieses wütenden Gifts, auf zuverlässige Art die Spitze zu bieten vermögend seyn können; Wenigstens hat man in verflossenen Jahren nicht bemerket, daß unter einer Menge, von weit und breit her bekannt gemachten, äuss- und innerlich anzuwendenden Recepten, ein einziges Stich halten wollen. Es sind nur wenige Fälle, wo eine feste Natur die Oberhand über die Seuche behalten hat, da denn das

das angesteckte Vieh unter fleissiger Pflege einen ränidigen Ausschlag über die ganze Haut bekommen, und endlich zugekehret ist.

Nach unermüdetem Nachforschen bin ich auf die unmaßgebliche Meynung gerathen, in diesen und künftigen fürchterlichen Zeiten, das annoch gesunde Vieh, durch eröfnende, das Geblüte verdünnende, die Ausdünstung beförderude, auf eine ganz sichere Art reizende, dabey leicht und ohne große Kosten zubereitende Arzney zu verwahren, und dem zu vermuthenden Anfall vorzubengen. Ich schlage Mittel vor, dergleichen *Abraham a Gehema* vor alten Zeiten den Soldaten, gegen die ansteckende Feldkrankheiten angerathen, und über die kostbarsten Apothekenstücke gelobet hat. Man vermuthet, daß, wo mitwürkende gute Verordnungen mit diesen Mitteln vereinbaret würden, deren Erfolg gewünschet seyn möchte.

Die Zubereitung der Arzney selbst betreffend, so nimt man gereinigte Büchenasche so viel man will, darauf giesset man 6 mal so viel Regen- oder Flußwasser, lässet solches zum öftern wohl umrühren, und nach Verfliessung einiger Stunden durch einen dazu verfertigten, unten spitz zugehenden linnenen Beutel laufen, sich setzen und in steinerne flaschen verwahren.

Hernach nimt man glänzenden oder sogenannten Spiegelrues von Tannenholze, in dessen Ermangelung aber, andern Backofen- oder Kaminrues, diesen reiniget man, und stoßet ihn klein.

Von dirsem gestoßenen Rues nimt man 2 Unzen, thut solche in eine Flasche und giesset darauf 2 Pfund von der verfertigten Tinctur, verstopft die Flasche wohl, schüttelt solche zum öftern um. Nach 24 Stunden wird die braune Tinctur abgeklart oder durchgegossen und in einer wohl verwahrten Flasche zum Gebrauch aufbehalten.

Von dieser blutverdünnend und die Ausdünstung beförderuden Tinctur, müßte der Vorrath bey einem jeden nach der Verhältniß seiner Anzahl Viehes verfertigt werden.

Ein zweytes Arzneystück, welches in den Gedärmen des Viehes sich länger aufzuhalten, und den mit diesen zusammenhangenden Theilen eine kräftige Erönnung zu leisten fähig seyn kan, ist die Seiffe: Von dieser soll man eine hinlängliche Menge, (welche aber gut, dabey ausgetrocknet seyn muß) auf einem Reibeisen zu Pulver reiben, und zum Gebrauch aufheben.

Wo nun die Merkmaale der Viehseuche sich äussern, da müste ein jeder Hauswirth, unter der allergenauesten Aufsicht besorgen, daß man durchgehends allem Vieh, daß ist jedem Stück des Morgens vor dem Austreiben, zum ersten Futter, von der geriebenen Seiffe, 1. Loth mit reinem Häckerling wohl vermischt, zu fressen gebe, und laulichtes Wasser darauf sauffen liesse.

Des Mittags und Abends aber müste man jedem Vieh allemal 2. Löffel voll von der braunen Tinctur mit einer Portipu lauchten Wasser einschütten.

Dieses müste 14 Tage lang als ein Verwahrungswittel fortgesetzt werden.

Nachdem könte man (um keine plötzliche Veränderung zu machen) 8 Tage lang ein um den andern Tag den Gebrauch der Mittel fortsetzen.

Wenn sich die Anblicke günstig zeigen, so gibt man solche nachgehends dem Viehe wöchentlich 1 oder 2 mal.

Das Vieh soll vor dem Ausgehen jederzeit mit laulichten reinem Wasser getränkt werden, damit sie nicht begierig auf das nächste noch nachtkalte Wasser verfallen und davon sauffen.

Das bereits angesteckte Vieh wird ohnverzüglich vom gesunden Vieh abgesondert und in entlegene Ställe gebracht, bey solchen könte mit obigen Mitteln Versuche angestellet werden, doch mit dem Unterschied, daß die Dosis verdoppelt würde. Diese müßten

nur mit Kohlblättern und Kleye gefüttert werden, und niemalen kalt trinken.

Das Aderlassen, welches ehedem von einigen als ein besonder geheiligtes Mittel angepriesen worden, hat keine andere Würkung bewiesen, als daß es das bereits erkrankte Vieh sehr geschwächet hat. Andere gesund gewesene sind (dem Aderlassen ohngeachtet) krank geworden und crepiret.

Das Reinigen des Mauls und Zunge, welches mit Essig und Wasser geschehen muß, darff nicht unterbleiben; die zur Bequemheit dieser Verrichtung an einem kurzen Stock befestigte Lumpen, sollen aber vorher mit Seiffenlauge wohl gewaschen und getrocknet werden.

Da die vorgeschlagene Mittel eigentlich die Absicht haben, daß die Dunströhren der Haut in gehöriger Oefnung erhalten werden sollen, so wäre das tägliche Striegeln und Reiben mit groben, doch nicht verdächtigen Haartüchern keine der geringsten Vorsichten: auch lässet sich solches leicht beurtheilen, weil man gesehen, daß wo die gute Natur des Viehes, die Seuche überwunden, solche vermittelst eines Ausschlags auf der Haut, von innen nach aussen getrieben wurde.

Wegen der Ställe, von welchen ohnedem verstanden wird, daß solche fleissig gereinigt, und damit das Vieh trocken liege, solchem gut gestreuet werden müssen, wäre darneben zu wünschen, daß solche vermittelst eines Durchzugs so beschaffen wären, daß der darinnen enthaltene Dunst täglich mit frischer Luft könte vertrieben und verwechselt werden.

Dem gemeinen Besten zu Nutze ist der Verfasser erbötig um mehrerer Deutlichkeit, und Ergänzung dessen, was dieser Raum nicht in sich begreiffen können, mit jedem Verehrer der Haushaltungekunst, Unterredung zu halten. C. S. R. D.

I. Was zu verkaufen.

Auf dem Amte in St. Leonhard sind Rüben, Mohren und weisser Kohl zu verkaufen.

II. Was zu mieten.

Eine so gleich zu beziehende Gelegenheit, bestehend in 2. Stuben, 2. Kammern, 1. Küche auch Holzgelaß, wird allhier zu mieten gesuchet. Das hiesige Fürstl. Addreßcomtoir gibt davon weitere Nachricht.

III. Was zu verpachten.

Demnach in den, auf dem Rathhause zu Helmstädt zu Verpachtung der 2. neuen Stuben und Kammern bisher angesetzt gewesenen, Licitationsterminen zeithero sich niemand gemeldet: So ist nochmaliger terminus ad licitandum auf den 3. Nov. a. c. angesetzet worden.

IV. Immobilia, so gerichtlich verlassen.

a) Beym hiesigen Magistrate.

Am 6. dies.

1) Joh. Conr. Schwacken, auf der Friesenstr. bel. Haus und Hof, an Joh. Wegeners Fr. geb. Voges, und deren Mann, für 340. Thlr.

2) Joh. Otto, in der Opferthwete bel. Haus und Hof, an Joh. Andr. Otto, und dessen Fr. geb. Boilecken, für 400. Thlr.

3) Joh. Heinr. Jürg. Haens, auf der Maurenstr. bel. Haus und Hof, an Joh. Eberh. Büttner, für 445 Thlr.

4) Joh. Ant. Dammüllers, auf der Maurenstr. bel. Haus und Hof, an Joh. Heinr. Jürg. Haus, vi decr. alien. für 400. Thlr.

5) Herm. Dav. Meyers, auf dem Steinwege bel Brauh. und Hof, samt Zubehör, an den Hrn. Klosterfündicum, Urb. Gebh. Lüdecken, für 2170. Thlr.

6) dasselbe Brauh. und Hof, nebst Zubehör, an Erb. Chrph. Camlahen Rel. geb. Felgen, für 2200. Thlr.

b) Beym Magistrate, in Wolfenbüttel.

Am 7. Sept. a. c.

7) Das Ohlhoffsche, auf der Engenstr. bey des Hoken, Rolten, Hause, allda bel. Haus, nebst dahinter liegenden Garten, an den Brannstr. Joh. Jac. Rabitz, und dessen Fr. Reg. Cath. Bruns, für 400. Thlr.

V. Pro-

V. *Protocolla rer. resolut.* im Kayſerl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

Montags, den 22. Aug. 1757.

1–8) Den Kön. Pr. Churbr. Einfall in die Kön. Poln Churſ. Lande, in ſpec. fiscal imp. aul. eit. it. die Befolgung der Kayſerl. Avocat. it. des Hrn. Herzogs zu Sachſ. Gotha beharrlichen Ungehorſam betr. it. die Publicir- und Affigirung der Kayſerl Avocat. in den Ortſchaften der Reichsritterſchaft in Franken, Orts Rhön und Werra, it. bey der Reichsritterſchaft in Franken, Orts am Steigerwald, it. bey der Reichsritterſchaft in Franken, Orts an der Altmühl, it. bey der Reichsritterſchaft in Schwaben, Orts am Köcher, it. bey der Reichsritterſchaft in Schwaben, Viertels an der Donau.

9) Brentano, deſſen Erben, c. den Magiſtrat zu Frankfurt, appall. et mand.

10) Zu Eſſen, Hochw. Gräfl. Capit. des freyweltl. Stifts, c. die Fr. Abtiſſinn daſelbſt, reſer. die Suſpenſ. des Syndici ab officio betr.

11) von Kaas, c. von Gahlen und das weltl. Hofgericht zu Münſter, appell.

12) Idem. c. den Gräfl. Lehensfiscum zu Gehmen, appell.

13) Idem, c. Schilgen, appell.

14) v. Langenhorſt, Hochadel. freyweltl. Stifts Fr. Abtiſſinn und Capitul, c. Buchholz und das Fürſtl. Münſteriſche Officialatgericht, appellat. mae. die Poſſeſſion vel quaſi der Jagdgerechtigkeit betr.

15) Item appell. 2dae, die Poſſeſſion vel quaſi der Fiſchensgerechtigkeit betr.

16) v. Rotenhan, Freyhr. c. den Hrn. Biſchof zu Bamberg und dero Jägereyverwandte, nunc vice verſa mand. et parit. die Jagd betr. modo reſtitut. in integrum.

17) v. Etzdorff, Freyherr, filii nomine, c. das Reichsſtift Obermünſter in Regenſpurg, reſer. pto. praebendae.

18) v. Forchond, weil. Kayſerl. Reichshofrathsagentens Spetr- und Verlaſſenſchaft betr.

19) Vanetti de Roboreto, nata Pedroni, c. Givani, appell

20) Zu Eſſen, Fr. Fürſtinn, c. beyde Eſſendiſche Capitula, reſer.

Dienstags, den 23. Aug. 1757.

1) v. Boos, Frhr. von Waldeck, c. von Boos, qua von Waldeckiſche Erben, pto juris decimandi.

2) Brentano, modo deſſen Erben ꝛc.

3) v. Degenfeld-Schönburg, Gr. c. Churpfalz und der Oberamt Germersheim, in ſpecie fiscalis imper. aul. c. den Churpfälziſchen Landſchreiber Weber, zu Germersheim, citat.

4) Lawald, modo v. Avila, c. die Reichsſtadt Cölln, reſer. pto. debiti.

5) Zu Neu-Leiningen, Schultheiß, Burgermeiſter und Einwohner, auch übrige in actis benannte Gemeinde, c. den Graf zu Leiningen-Weſterburg und deſſen Rentkammer, mandati.

6) v. Ragkenig, Freyherr, c. die Hochfürſtl. Hoch- und Deutſchmeiſt Reg. zu Mergentheim u. Conſ. mand. et par.

7) v. Nehlingen, c. Ador. appell.

8) v. Weſſenberg, Freyherr, c. den Hrn. Erbprinzen zu Heſſen-Darmſtadt, citat. pto regreſſus ad haereditat. allodialem hanovicam.

Donnerstags, den 25. Aug 1757.

1) Zu Eſſen, freyweltl. Stifts Hochw. Gräfl. Capit. c. die Fr. Abtiſſinn daſ. in ſpec. ermeldetes Capit. und deſſen Syndicus, Doct. Sauermilch, c. den Canzleydirector Cocii allda, turbationem in officio Syndici betr.

2) v. Kappel, Freyherr, modo Freyherr v. Müller, c. den Ober- und Landesfiscum des Hochſtifts Münſter, app.

3) Marienſtadt Kloſter, c. den Graf von Kirchberg, modo die Kirchbergiſche Vormundſchaft, pto div. gravam.

4) Marienstadt, Kloster, c. die Kirchberg. Vorm. und Kanzley, mand in specie die Jagd- und andere Gravamina betr.

5) Marum Kaha, c. den Gr. Ernst zu Montfort, resc. pto debiti modo von Gullmann, c. Marum Kahe, pto deserv. et expensarum.

6) Sieghard und Cons. c. das Knopfmacherhandwerk und den Magistrat zu Frankfurt, appellat.

7) v. Wenningen, modo Freyhrn. von u. zu der Tann, c. v. Helmstädt, mand. S. C. et sent. pto debiti.

8) Weller, Nepotis nomine, c. die Burglinische Erben ab intestato, pto legitimat haeredit. paternae, nunc appell.

9) Würsing, Bürger und Handelsmann zu Schweinfurt, pto moratorii.

10) Zombrock, c. Voß, appell.

11) Fugger-Wellenburg, Gr. pto invest. die Reichsherrschaft Wasserburg betr.

12) Löffelholz von Colberg, Hans Friedr. pto invest.

VI. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Processsachen.

Beym Fürstl. Hofgerichte, in Wolfenbüttel.

a) Nach Pantaleon a. c. sind im Monat Sept. abgegeben:

Den 6. Sept. a. c.

1) In Sachen von Metternichs, c. von Nötting, term. ad inrotul.

Den 8. dess.

2) — Graffs, c. von Ingen und Cons. mand. §. Der.

Den 13. dess.

3) — Wrisbergs, c. von Veltheim, dilat. concessa.

Den 15. dess.

4) — von Broizen, c. Grashoff, decr.

Den 16. dess.

5) — Montis St. Petri, c. Röver, modo Röver, c. Schiebeler, §. Nachr.

6) — von Königs, c. Rissling, term. renov.

b) Nach Matthäi a. c. sind publicirt am 1. dies.

Sentent.

1) In Sachen von Börries, c. Bichmeier, definit.

Decreta.

2) — Denckers, c. Büttner, t. ad jurand.

3) — Harbcke, c. Helmstedt, t. ronov.

4) — Montis St. Petri, c. Röver, dilat. concessa.

5) — von Burchtorfs, c. von Asseburg, decr.

6) — von Siersdorfs, c. Arens, t. ad submitt.

7) in eadem causa, decr.

8) In Sachen Dannenbaums, c. Bodenstedt, abgeschl.

9) — des Hrn. Grafen von Bothmar, c. Lunsen, dilat. concessa.

10) in eadem causa, dilat. concessa.

11) In Sachen Wrisbergs, c. von Veltheim, dilat. concessa

12) — Löhrs, c. Fricken, confirmat.

13) — Nordhausen, c. Wöltingerode, decr.

14) — Graffs, c. von Ingen, t. §. Gute u. Verhör.

15) — von Wissels, c. Kalverlah, dilat. concessa.

16) — Riddagshausen, c. von Bevernhaus, in contum. geschl.

17) — Heppen, c. Boden, c. ad submitt.

VII. Auszahlung deponirter Gelder.

Beym Fürstl. Justizcanzley, in Wolfenbüttel, sind in Sachen Steins c. Langemann, am 30. Sept. a. c. an Steins Erben 30. Thlr. gezahlet worden.

VIII. Edictalcitationes.

a) Beym Magistrate, in Wolfenbüttel.

1) An der daselbst verstorbenen Ann. Magd. Wolffen, des Unterofficiers, Binger, Kel. etwanige Erben, (wofür sich deren Stieftöchter, des Kammachers, Ant. Papen, Fr. zu Osterwiek, und deren Schwester des

Tage-

Digitized by Google

Jagelöhners, Preuſſen, Fr. bereits angegeben) ſind Edictales zu Beybring- und Inſinuirung des etwanigen Erbrechts erkannt, und iſt zu dem Ende der 28. dieſ. für den erſten, der 25. Nov. für den andern, und der 23. Dec. a. c. für den dritten und letzten Termino peremtorio et praeclusivo angeſetzet worden.

b) Beym Magiſtrate, zu Helmſtädt.

2) Da, wegen itziger Zeitläufte, der am 26. Sept. a. c. wegen des Perruquenmachers, Joh. Dan. Schultzen, Erben, in der Judenſtraße bel. Hauſes angeſetzt geweſene Liquidationstermin ſeinen Fortgang nicht haben können: So iſt anderweiter terminus ad liquidandum auf den 24. dieſ. angeſetzet worden.

IX. Avancement, Begnadigungen, Verſetzungen, u. d. gl.

Beym Fürſtl. Conſiſtorio, in Blankenburg.

1) Das Mandat, introduct. für den Hrn. Cand. Theol. Joh. Friedr. Kallmeyer, als Collegiaten zum Kloſter, Michaelſtein, iſt am 4. May a. c. ferner

2) das Commiſſor introduct. für den Hrn. Paſtor, Chriſt. Mor. Grimm, welcher bisher als Paſtor zur Zorge geſtanden, und als Paſtor nach Heimburg vocirt, am 10. Jun. a. c. und

3) das Mandat. introduct. für den bisherigen Hrn. Collegiaten des Kloſters, Michaelſtein, Fried. Lud. Siegesbeck, als Paſtor zur Zorge, unterm 13. Jul. a. c. ausgefertiget worden.

X. Perſonen, ſo Dienſte ſuchen.

Ein Schreiber, welcher eine gute Hand ſchreibet und Rechnungen zu führen verſtehet, anitzo aber ſich auſſer Condition befindet, ſuchet wiederum dergleichen Dienſte. Das Fürſtl. Addreſcomtoir allhier gibt von deſſen Aufenthalt nähere Nachricht.

XI. Getaufte.

Zu St. Mart. am 25. Sept. des Kaufm. Hrn. J. H. Fredeking, T. Soph. Dor. Am 28. deſſ. Hrn. H. E. v. Brock T. Fried. Louiſ.

Zu St. Cath. am 25. Sept. des Vicc. J. A. Hahn, T. Soph. Fried. Und des Maurergeſ. J. H. Knoke, T. Joh. Soph. Heinr.

Zum Brüd. am 25. Sept. des Stecknädl. Mſtr. G. H. Voges, S. Joh. Thom. Am 28. deſſ. des Perruquenm. J. G. Voßler, S. Joh. Chur.

Zu St. Andr. am 25. Sept. des Brau. Hrn. J. G. Schrader, S. Georg Friedr. Und des Schuhm. Mſtr. E. R. Bertram, T. Cath. Marg. Chriſt. Wie auch Chriſt. Carl. Am 28. deſſ. des Tagel. H. Brandes, T. Wilh. Soph.

Zu St. Magn. am 29. Sept. des Schuhm. Mſtr. W. H. Eitzen, S. Barth. Fried. Meich.

XII. Copulirte.

Zu St. Andr. am 27. Sept. der Wachtlieut. Hr. J. G. Schumacher, und Fr. J. E. Schäffern, Rel. Walkemeyern.

Zu St. Blaſ. am 26. Sept. der Laqu. J. J. Heinr, und Fr. A. M. Wicken, gebt Röbern.

XIII. Begrabene.

Zu St. Mart. am 27. Sept. des Tagel. C. L. Kirſey, Rel. J. M. Meyers. Am 28. deſſ. des Tagel. A. G. Wicke, S. Joh. Andr. Heinr. Und des Chirurg. Hrn. J. W. Runde, S. Joh. Andr. Balth.

Zu St. Cath. am 29. Sept. des Tuchm. Mſtr. J. A. Oppermann, T. Chriſt. Eliſ. Jul. Und Chriſt. Carl.

Zum Brüd. am 28. Sept. des Schuhm. Mſtr. E. Harbort, Todtgeb. S.

Zu St. Andr. am 28. Sept. des Beck. M. J. Weſſel, T. Mar. Cath. Heinr. Und des Kaufm. Hrn. E. P. Kohſe, nachgel. T. Dor. Chriſt. Fried. Imgl. des Schuhm. Mſtr. E. G. Thiele, T. Conr. Soph. Fried. Wie auch des Tagel. J. H. Hüne, S. Heinr. Hilm. Am 29. deſſ. des Beck. J. C. Behlendorff, T. Joh. Dor. Soph. Und

Digitized by Google

Und des Bürg. J. A. Preusse, hinterl. S. Joh. Christ. Am 30. dess. des Kürschn. Mstr. J. G. Goß, T. Cath. Mar. Christ.

Zu St. Magn. am 25. Sept. des Buchb. aus Königslutter, * * Meyer, Rel. L. M. Otten. Und der Schulm. H. M. Z. Krüger. Imgl. des Tagel. J. C. Preusse, nachgel. T. Joh. Sus.

Zu St. Petr. am 29. Sept. des Tagel. A. Ehlers, T. Soph. Mar.

Zu St. Mich. am 25. Sept. des Soldat. M. C. Grüning, nachgel. S. Joh. Christ. Wilh.

Bey der Deutschreform. Gem. am 25. Sept. des Tuchm. Mstr. J. Wepl, S. Heinr. Aug. Wilh.

XIV. Lotterien.

Bey Ziehung der 4ten Classe der 4ten Hildesheimer Lotterie, haben in der Collection des Kaufmanns, Hrn. Joh. Ant. Krüger, in Wolfenbüttel, folgende Nummern gewonnen, als: Nr. 1154. 1156. 1157. 1160. 1167. 1171. 1172. 1181. 1189. 1195. 3354. 3358. 3366. 3367. 3369. 3396. 7705. 7708. 7711. 7713. 7715. 7721. 7726. 7728. 7731. 6419. 6420. und Nr. 3537. jede 10. Thlr. Nr. 1161. 3368. und Nr. 3386, jede 15. Thlr. Nr. 1198. 20. Thlr. und Nr. 3377. 100. Thlr.

XV. Fleischtaxe.

Nachdem Fürstl. Kammer aus bewegenden Ursachen beliebet, daß das M. Rindfleisch in diesem Monat

Nr. 1.	um	2. mgr.	2. ₰.
Nr. 2.	—	2. —	— —
Nr. 3.	—	1. —	6. —
Nr. 4.	—	1. —	4. —

von der hiesigen Knochenhauergilde verkauft werden dürfe: So wird solches dem Publico hiedurch bekannt gemacht. Braunschweig, den 14. Oct. 1767.

XVI. Vermischte Nachrichten.

Die Viehseuche betreffend.

1) Vom 29. Sept. a. c. an bis auf den 7. dies. sind an der Viehseuche zu Harderode 28. Stück crepiret, 5. Stück stehen annoch krank, und 15. Stück befinden sich gesund, worunter 9. Stück fürhanden, die von diesem Uebel wieder genesen. Harderode den 7. Oct. 1767.

2) Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht, daß der gewöhnliche hiesige Gallenviehmarkt für dieses mal wiederum vom 17. dies. bis zu dessen Ablauf gehalten, und dabey folgende Stücke beobachtet werden sollen. 1) Alles darauf zu bringende Hornvieh muß mit richtigen Gesundheitspässen versehen seyn, oder die Eigenthümer davon eidlich erhärten, daß sie damit von und durch gesunde und uninficirte Oerter gekommen. 2) Die Producirung solcher Päße geschiehet solchergestalt, daß wenn die Viehhändler auf denen um die Stadt bel. Landwehrthürmern angekommen, sie das Vieh jenseits der Landwehr stehen lassen, und sich anhero zu dem Hrn. Hofger. Ass. und Burgermstr. Flach, verfügen, demselben die bey sich habende Päße zur Untersuchung und Unterschrift vorlegen, in Ermangelung dergleichen Päße aber die vorangeführte eidliche Versicherung ableisten, und darauf von selbigem sich einen Schein geben lassen. Auf die Vorzeigung solcher Scheine, oder unterzeichneten Päße, sind die Thurmwirthe das Vieh durchzulassen befehliget. 3) Zu den Verkaufsplätzen für dergleichen Vieh sind, vorkommenden Umständen nach, für diesesmal der Raum hinter dem vor dem Petrithore bel. Wirthshause die Rose genannt, und vor dem Wendenthore an den so genannten Exercirplatze, allein destiniret. 4) Zur Auftreibung und Weide solches Viehes aber sollen die hinter der Wenden-, Hagen- und Neustadtmasch befindliche Wiesen eingeräumet, alle übrige Revier aber, nebst obgedachten Maschen, geschonet werden. 5) Bey dem Schlachten des Viehes werden die schon in den vorhergehenden Jahren üblich gewesene Praecautiones wiederum beobachtet, und wann dabey ein ungesundes Stück gefunden wird, solches gehörig eingescharret.

Digitized by Google

Unter Sr. Durchl. Unſers gnädigſten Herzogs
und Herrn, höchſten Approbation, und auf
Dero gnädigſten Specialbefehl.

Anno 1757. 84tes Stück.

Braunſchweigiſche Anzeigen.

Mittwochs, den 19. October.

I. Entwurf zu nützlichen Kindererzählungen.

Mein Freund klagte neulich über ſeinen Sohn, einen Knaben von 14 Jahren, daß er bey aller ſeiner Geſchicklichkeit nichts gelernet hätte. Er lies ihn zum augenſcheinlichen Beweiſe ſeiner unglaublichen Meynung herkommen und bat mich, ſeine Fähigkeit zu unterſuchen. Der erſte Fehler, den ich an ihm merkte, war die Furchtſamkeit, welches ich durch vertrauliches Zureden zu überwinden ſuchte. Dies half etwas. Ich frug ihn, was er für Bücher geleſen habe, und er nannte mir die beſten und nützlichſten unter allen, die man der lernenden Jugend vorzulegen pfleget. Er hatte ſie würklich mehr als einmal mit Verſtande geleſen; denn ich fand keine Stelle, die ihm Schwierigkeit verurſachte. Hier brach ich ab und nahm Gelegenheit, den Vater allein zu ſprechen und ihm mein Mißtrauen in ſeine Unzufriedenheit zu entdecken. Was hilft es, antwortete er mit Unmuth, daß mein Sohn die ganze Grammatick im Kopfe hat und alle lateiniſche Bücher durchlernet? Es wird doch nimmer etwas aus ihm werden, wo er nicht bald anders wird. So lange er ein offenes Buch vor ſich hat, iſt er der gelehrteſte junge Menſch, den ich geſehen habe, und wenn er das Buch zuſchlägt, ſo iſt er der dumſte Kopf von der Welt. Es iſt weder der Munterkeit noch Witz bey ihm zu finden. Fragen ſie ihn um eine Stelle aus dem Cicero, ſo antwortet er, wie ein Lexicon; aber fragen ſie ihn, wo er geſtern Spatzieren geweſen iſt, ſo ſchweigt er mit Beſtürzung ſtille oder fängt an zu ſtottern. Wenn er einen Brief ſchreiben ſoll, ſo zerkäuet er zehn Federn ohne anzufangen. Will ich ihn mit

Scherzen aufmuntern, so versteht er mich nicht und zwinget sich ein Lächeln ab, weil er weiß, daß ich gerne sehe, wenn er aufgeräumt ist. Die itzige mühselige Verfassung seines Gemüths geht mir zu herzen, aber noch mehr die Furcht, daß seine unempfindliche Gesinnung seinen Verstand unbrauchbar machen wird. Das ist ein Elend! dachte ich, daß die Wissenschaften, welche den ganzen Menschen beleben sollten, oft allein im Verstande verschlossen bleiben, ging nach Hause und gerieth auf folgende Gedanken:

Es ist eben so nöthig, daß junge Leute, die sich den Wissenschaften widmen, zur Empfindung und zum Witze, als daß sie zum Verstande und Gedächtnisse angeführet werden. Weil aber der Trieb zur Lebhaftigkeit und zum Witze verborgen und von solcher Freyheit ist, daß er sich durch keine Mittel bey denen erzwingen läßt, welchen es die gütige Natur daran hat ermangeln lassen; so komt es daher, daß man bey Erziehung der Kinder mehr auf das Lernen und Behalten dringet, und indem man diese Dinge allein treibet, diejenigen Fähigkeiten verabsäumet, welche die übrigen aufwecken und in ihrer Stärke erhalten müsten. Unser Verstand mag noch so geübt und unser Gedächtniß mit der ausgesuchtesten Beleseneit angefüllet seyn, dennoch werden unsere Einsichten ohne Lebhaftigkeit finster und unser Gedächtniß ohne Witz wird zu einem todten Register werden. Um nun Empfindung und Witz in jungen Leuten hervorzubringen, muß man in den ersten Jahren anfangen, wo die Lustigkeit des Gemüths, wenn sie gleich oft gering ist, zu beyden die Hand bietet. Machen die albernen Mährchen der Ammen und Wärterinnen, womit wir als Kinder in einen süssen Schlaf gebracht werden, in unsere zarte Seelen so tiefe Eindrücke, daß die abgeschmackten Redensarten, thörichten Vorurtheile und widersinnigen Gewohnheiten, welche daher rühren, bey zunehmenden Jahren kaum durch Mühe und Wachen können abgelernet werden; warum sollen nicht vielmehr lebhafte und witzige Erzählungen, die nach der natürlichen Denkungsart der Kinder eingerichtet sind, durch ihre Anmuth eine Wirkung in uns hervorbringen, die unsern Umgang gefällig, unsere Sittsamkeit reizend, unsern Ausdruck edel und unsere Wissenschaft brauchbar zu machen vermögend ist! der Name mag immer schlecht klingen; ich will sie der Vortheile und Absicht wegen **nützliche Kindererzählungen** nennen und von ihrer Einrichtung den Grundriß machen.

Nützliche Kindererzählungen müssen erstlich angenehme Sachen beschreiben, die in die Sinne fallen und im gemeinen Leben vorkommen. Es ist den Kindern gar nicht zu verdenken, daß sie in ihrem güldenen Alter angenehme Gegenstände suchen und die verdrießlichen meiden. Treffen wir nicht in unserm folgenden Leben genug Umstände an, die uns zur Betrübniß zwingen? Warum soll denn die freye Jugend ohne Noth in den finstern Kerker der Trübsal getrieben werden? Nein; man erzähle ihnen etwas von Blumen, von Wiesen, von Gärten, von Feldern und von allen unschuldigen Ergötzlichkeiten, an denen die Jugend einen Gefallen findet: dadurch werden sie lebhafte Vorstellungen bekommen. Man beschreibe ihnen das Aufgeräumte, das Lächerliche, das Possierliche, wo es in den Schranken der Ehrbarkeit und guten Sitten angetroffen wird; dadurch werden sie witzig werden. Tiefsinnige Wahrheiten können sie nicht verstehen; darum muß man sie mit Beschreibung solcher Dinge unterhalten, die ihre Sinne ergötzen. Dadurch werden ihre Empfindungen fein und ihre Lebhaftigkeit regelmäßig. Finden sie die Urbilder unserer Beschreibung nicht, so machen sie sich aus unsern Worten Chimären und aus den Gedanken Abentheuer. Die Gegenwart aber und die Erfahrung druckt ihnen mit den Gegenständen die Ausdrücke in

in das Gemüth; daß sie mit ihren Vorstellungen ohne Nachsinnen die gehörige Redensarten verbinden können.

Zweytens müssen nützliche Kindererzählungen in einer solchen Art zu reden abgefasset werden, die man ohne Beleidigung in der Gesellschaft gesitteter Personen brauchen darf. Wer mich frägt, was dieses für eine Sprache sey, der mag sich selbst bedauren, daß er sie nie gehöret hat; denn es ist nicht möglich, sie ohne Erfahrung zu lernen. Sie wählet das Mittel zwischen der schmutzigen Aussprache des Pöbels und der Pracht öffentlicher Redner. Sie meidet die unnützen Beywörter, thörichten Wiederholungen, abgeschmackten Zierrathen und närrischen Vergleiche eben so sehr, als den erhabenen Schwung und die stolzen Ausschweifungen. Ihre Ausdrücke sind natürlich, lebhaft und gefällig. Wenn sie den Kindern frühzeitig beygebracht ist; so wird die Furchtsamkeit in Gesellschaften bey ihnen verschwinden, welche hauptsächlich aus der Ungewohnheit gut zu reden herrühret, und die Wissenschaften, die sie lernen, werden in ihrem Munde und in ihrer Schreibart eben den Werth behalten, den sie in ihrem Verstande und Gedächtnisse haben.

Drittens haben nützliche Kindererzählungen die Moral zufälliger Weise zum Zwecke. Nichts muß in denselben angetroffen werden, was die heiligen Grundsätze der Tugend im mindesten beleidigen könte; aber es ist schlechterdings nicht nothwendig, daß sie zur Beförderung guter Sitten allezeit unmittelbar etwas beytragen. Ihre Absicht ist, Empfindung und Witz zu beleben. Wo nun dieses durch tugendhafte Vorstellungen, die den Kindern verständlich sind, erlanget werden kan; so ist der Nutzen gedoppelt groß, wenn Kindererzählungen bey ihrer reizenden Einfalt die Tugend einflößen. Lassen sich aber die Sittenlehren wegen ihrer Hoheit oder Strenge nicht auf diese Art einkleiden; so siehet einjeder leicht, daß sie mit der Absicht der Kindererzählungen nicht übereinkommen.

Kein Volk hat mehr Fleiß auf die Zucht gewandt, als die Lacedämonier. So gar die Scherze und Spiele der Kinder geschahen unter öffentlicher Aufsicht weiser und bejahrter Männer, nicht um sie zu stören, sondern ihre Empfindung und Witz zu ermuntern und regelmäßig einzuschränken. Diese Sorgfalt war den ihnen so ausschweifend, daß es eben nichts seltenes war, wenn ein berühmter Weltweiser mit den Kindern auf dem Stockpferde ritt und daß man ihm seine Thorheit zu gute hielt, weil sie eine weise Absicht hatte. Die Scharfsinnigkeit dieses Volkes ist zu allen Zeiten berühmt gewesen; aber die Ursach derselben ist nirgend anders zu finden, als weil ihre Kinder von den ersten Jahren an zu der besten Denkungsart und zu den richtigsten Ausdrücken gewöhnet wurden. Bey uns haben die Kinder auf die vortheilhafteste Art anders zu werden angefangen, seitdem man ihnen Gellerts Fabeln und Erzählungen in die Hände gegeben hat und ich getraue mir zu behaupten, daß der Nutzen nicht gering seyn würde, wenn mein Grundriß zu nützlichen Kindererzählungen geschickten Baumeistern zur Verbesserung und zum Gebrauche in die Hände geriethe.

H. G. N.

II.

Mittel, die Pferde für Quarke, Quickdragh und andern Krankheiten zu verwahren und davon zu heilen.

Einer gewissen Zubereitung des Spießglases hat man den Namen Spießglasleber gegeben, weil ihre Farbe der Leber des Viehes ähnlich ist, an sich selbst aber ist es nichts weiter, als ein halb verglastes Spießglas, und ist für die Pferde

besser oder schlimmer, nachdem man viel oder wenig Salpeter zur Zubereitung deſſelben genommen hat

Zubereitung.

Die beste Zubereitung ist diese. Man nimt gleiche Theile rohes Spießglas und ungeläuterten Salpeter, z. E. 1 ℔ rohes Spießglas, stößt solches zu Pulver, und gleichfalls 1 ℔ wohlaetrockneten und ungeläuterten Salpeter, der ebenfalls gestoßen wird, diese Materien vermenget man in einem eisernen Mörser, oder einem großen Tiegel wohl unter einander Nachgehends legt man eine glühende Holzkohle in den Mörser und Tiegel, da sich die Materie zu entzünden anfängt, heftig blitzt, und kocht, und brennt, auch eine weisse Flamme und Rauch von sich giebt. Geschicht solches in freyer Luft, wie am besten ist, so giebt man genau zuvor Acht, wo der Wind hergeht, und stellt sich auf die se Seite, dem Rauche zu entgehen, der schädlich ist und aufsteigt, indem die Materie im Mörser schmelzt. So bald es erkühlt ist, nimt man alles zusammen, sowol die Schlacken, als die Leber am Boden des Mörsers, und stößt es zu Pulver. (*)

(*) vid. Traité de l'antimoine contenant l'analyse chymique de ce Mineral, & un recueil d'un grand nombre d'operations raporte à l'Academie royale des Sciences par M. Nicolas Lemery, Membre de la même Academie, & docteur en Medecine à Paris, MDCCVII. p. 543. & seq.

Dosis.

Dieses Pulver wird abgewogen und in Doses von halben und ganzen Unzen, oder 1 und 2 Loth vertheilt. Denn wenn das Pferd frisch ist, und man seine Gesundheit verwahren will, kan 1 Loth zu einer Dosis genug seyn, aber wenn das Pferd die geringste Unlust und Ekel vor dem Futter bezeigt, oder wenn man will, daß es sich bey wenigem und schlechtem Futter wohl befinden soll, und findet, daß sein Blut Reinigung nöthig habe, besonders wenn das Pferd im Herbste auf die Weide geht, so ist die Dosis 1 Unze oder 2 Loth.

Würkung.

Diese Arzney würkt bey den Pferden durch Purgiren oder Brechen. Nichts destoweniger reinigt sie ihr ganzes Geblüte von allen schädlichen Feuchtigkeiten, durch die Ausdünstung und den Harn, und ist dieserwegen das allersicherste Mittel für oberwähnte und viel andere innerliche Krankheiten. Es macht den Pferden dabey Lust zum Futter, macht sie Fett, völlig und wohlaussehend von schlechtem Futter.

Gebrauch.

Die beste Art kranken Pferden dieses Hülfsmittel zu geben, ist, daß man sie den Abend zuvor schwemmt, wenn man will, aber die ganze Nacht müssen sie ohne Futter stehn. Den Morgen darauf, so zeitig als man will, wird ein halbes Maaß Stop (†) zu der Dosis eines Loths, ein ganzes aber zu 2 Loth der Dosis angefeuchtet, und wohl mit dem Pulver vermengt. So bald es verzehret ist, wendet man das Pferd in seinem Stande von der Krippe ab.

(†) Ein Stop soll ohngefähr 2 Kannen machen.

Eine Stunde darauf macht man Wasser laulicht, gibt ihm solches zu trinken, so viel es will, und das jede Stunde bis Mittag, da muß man ihm sehr wenig Futter geben, ausser ein wenig Haber, oder etwas Heu und Heckerling, daß es sich nicht überfrißt. Zu dem Ende muß man auch nicht vergessen ihm das Stroh zulänglich wegzunehmen, welches es alsden nicht verschmäht. Wenn das Pferd von diesen Zufällen sehr krank ist, giebt man ihm von diesem Pulver jeden dritten, siebenden oder achten Tag, da es in kurzem völlig frisch wird, weil man täglich die Besserung sehen kan. Wenn aber das Pferd nicht krank, sondern nur mager ist, und man es fett haben will, so kan man, ohne alle diese Umstände ihm täglich ein Loth dieses Pulvers mit einem halben Stop, oder mehr, angefeuchteten Haber bey seinem gewöhnlichen Futter geben, und dieses, man mag es ruhn lassen, oder reisen.

An-

Digitized by Google

Anmerkung.

In Frankreich und England braucht man wohl bey anderm Viehe für alle innerliche Krankheiten Spießglas; aber man begnügt sich, dem Vieh rohes Spießglas im Pulver ohne weitere Zurichtung zu geben, wozu man den fünften Theil Salpeter legt. Ist es aber gesund, und man will es nur fett machen, giebt man ihm rohes Spießglas ohne Salpeter. Merkwürdig ists, wenn die Schweine auch noch so finnicht sind, daß sie von einigen Dosibus des rohen Spießglases nicht nur geheilt, sondern auch ihr Fleisch und Fett viel besser und gesunder werden. Daher sollen gute Hauswirthe sie nie zum Mästen einsetzen, ohne ihnen etliche mal Spießglas zu geben, auf welche Art sie in viel kürzerer Zeit, als sonst, zunehmen und fett werden.

Vorhergehendes Mittel Pferde zu heilen und zu verwahren, ist vor einiger Zeit bey der königlichen Equipirungscommission zum Dienste der Armee in Finnland eingegeben, und nun zum allgemeinen Nutzen bekannt gemacht worden von Hrn. Mart. Triewald, Capit. Mechan. (S. Schwed. Abh. 3. B. S. 294.)

Aufgabe.

Woher mag wol die Benennung des Dorfes Abbenrode ihren Ursprung haben, und ist es erweislich, daß es ehedem Ottonroth genennet worden, wie in diesen Anzeigen 1745. St. 61. Bl. 1046. vorgegeben wird?

I. Was zu verkaufen.

Bey Hrn. Schmeichel allhier ist frischer Havelhecht, desgl. Holsteinische Stoppelbutter zu verkaufen.

II. Immobilia, so gerichtlich verlassen. Beym hiesigen Magistrate.

Am 13. dies.

1) Ahr. Brandts, am Damme, zunächst der Brücke bel. Haus und Hof, an Andr. Brandt und dessen Fr. geb. Meyern, jure hereditario, sine pretio.

2) Joh. Pet. Taenzers Rel. geb. Stadtmeistern, vor dem Hohenthore, am Madamenwege, beym Kuhteiche bel. ¾ Morg. Gartenland, an Christ. Jac. Saurenhöfer, für 100. Thlr.

3) Heinr. Wolters, auf der Kayserstr. bel. Haus und Hof, an Joh. Heinr. Güldenhar, vi decreti alien. für 405. Thlr.

III. Was gefunden.

Dem Kotsassen in Dibbestorf, Henn. Fischer, sind am verwichenen Mittwochen 2. Ochsen zugelaufen welche mit den Buchstaben J. N. bezeichnet sind, und wovon der eine rothweiß der andere aber rothbunthöpfigt ist. Der Eigenthümer derselben kann sich bey dem Fürstl. Amte Campen melden, und solche, nach erfolgter Legitimation und erlegtem Futtergelde, wieder erhalten.

IV. *Protocolla rer. rejotar.* im Kayserl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

Freytags, den 26. Aug 1757.

1) Zu Kaunitz-Rittberg, Graf, c. Sr. Königl. Maj. in Pr. Churf. zu Brandenb. mand. pto. fracted pac. publ.

2) v. Bar, Gr. c. die Osnabrück. Ritterschaft, rescripti.

3) Bostheim, c. Gebsattel, pto restitut. in integrum.

4) Kellerische Erben, c. den Hrn. Herzog zu Sachs. Cob. Meiningen, pto debiti nunc liquidat.

5) v. Langen, Gebr. Prodigalitätswesen betr.

6) v. Reipperg, Graf, c. die verwittwete Gräfinn zu Leiningen-Westerburg, mand. et parit. pto debiti.

7) Montfort, Gr. Ernst, pto investit.

8) Nürnberg, Stadt, pto invest. über die ehemalige Kühedorfische und Waldfromerische, hernach Geizkofersche u. Rothhaftische, letztens aber Fezerische Reichslehen.

9) Nürnberg, Stadt, pto invest. über die Oerthlische nachhero Fezerische Reichslehen.

10) Parſonii, c. Thys et Capitulum eccleſiae colligatae ad B. M. V. Cinaci, pto primariarum precum.

V. Gerichtliche Subhaſtationes.

Da beym Magiſtrate, zu Helmſtädt, in dem 3ten Licitationstermine zu dem in der Alexiigaſſe bel. Joh. Hartw. Ebelings Erben zugehörigen Hauſe ſich kein Käufer angefunden: So iſt anderweiter terminus auf den 3. Nov. a. c. anberamet worden.

VI. Adjudicationes.

Beym Magiſtrat, zu Wolfenbüttel, iſt dem Ziegelmſtr. zu Hedewigsburg, Andr. Ehrph. Poock, am 8. Aug. a. c. das ſub hasta erſtandene, auf der langen Herzogſtr. daſelbſt bel. Schomburgſche Wohn- und Brauhaus für die meiſtgebotene 1750. Thlr. gerichtlich adjudiciret worden.

VII. Tutel- und Curatelſachen.

Beym Magiſtrate, in Wolfenbüttel, iſt des Feuerwerkers, Achaz Ehrph. Knaben, hinterlaſſenen 3. Kindern, von 15. 13. und 6. Jahren am 16. Sept. a. c. deren Mutter, Soph. Eliſ. Hary, Rel. Knaben, zur Vormünderinn beſtellet worden.

VIII. Gerichtlich ausgezahlte Gelder.

Beym Magiſtrate, in Wolfenbüttel, hat der Käufer des Schomburgſchen Wohn- und Brauhauſes, der Ziegelmſtr. Poock, von Hedewigsburg, die meiſtgebotenen Kaufgelder der 1750. Thlr. am 8. Aug. a. c. baar ad depoſitum judiciale bezahlet.

IX. Edictalcitationes.

a) Beym hieſigen Magiſtrate.

1) Wegen Hans Heinr. Büttners, vormals Hans Lüdden, auf der Schöppenſtädterſtr. bel. Hauſe, und

2) wegen Jürg. Lüttgen Rel. Geſen Meyers, vor dem Nickelnkulke bel. Hauſe ſind Edictales erkannt, und iſt terminus praejudicialis ad liquidandum reſp. auf den 22. und 29. Nov. a. c. anberamet; geſtalten die Patente, gehöriges Orts, bereits öffentlich angeſchlagen worden.

b) Beym Magiſtrate, in Gandersheim.

3) Nachdem des Bürgers, Chriſt. Ulr. Jaſſen, allda auf der Neuſtadt bel. Wohn- und Brauhaus öffentlich verkauft, und, zur Sicherheit des Käufers, ſowol, als auch der Creditoren, Edictales ad liquidandum erkannt, und der 12. Nov. a. c. pro termino peremtorio anberamet worden: Als werden alle und jede welche an dieſem Hauſe einen Anſpruch zu haben vermeynen, hiemit öffentlich citiret und vorgeladen, beregten Tages, des Morgens um 9. Uhr, daſelbſt auf dem Rathhauſe ſub poena praeclusi ac perpetui ſilentii zu erſcheinen, ihre Foderungen zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß ſie nachhero nicht weiter gehöret, ſondern damit gänzlich praecludiret ſeyn ſollen.

X. Avancement, Begnadigungen, Verſetzungen, u. d. gl.

Beym Fürſtl. Conſiſtorio, in Wolfenbüttel.

1) Für den Cand. Theol. Hrn. Georg Wilh. Linſe, der das Subconrectorat, und

2) für den Cand. Theol. Hrn. Andr. Conr. Raegener, der das Praeceptorat der 5ten Claſſe bey dem St. Märt. Gymnaſio zu Braunſchweig bekommen hat, iſt immiſſor. ausgefertiget worden.

XI. Gildeſachen.

Den 24. dieſ. wird, in Gegenwart eines Deputirten vom Magiſtrate, die hieſige Zimmergilde, in des Brauers, Hrn. Eding, auf der Schöppenſtädterſtr. bel. Hauſe, ihre Zuſammenkunft halten.

XII. Armenſachen.

Künftigen Montag, als den 24. dieſ. des Morgens um 9. Uhr, wird von dem gnädigſt verordneten Directorio der hieſigen Armenanſtalten und den Hrn. Repraeſentanten der Catharinengemeine, im Fürſtl. großen Waiſenhauſe, die Quartalsreviſion des Armenweſens halber gehalten werden.

XIII. Getaufte.

Zu St. Mart. am 4. dieſ. des Altſchuſt. J. L. Reddemeyer, T. Dor. Mar. Cath.

Und

Digitized by Google

Und des Fisch. Hrn. C. J. Borchers, T. Joh. Jul. Ant. Am 6. dess. des Knochenh. Hrn. J. J. Heinecke, Zwillings T. Ann. Gert. und Dor. Jul. Wie auch des Altschust. J. A. Taub, T. Just. Soph. Louis.

Zu St. Cath. am 2. dies. des Brau. Hrn. B. G. Vogelsang, S. Joh. Mart. Gottfr. Und des Schneid. Mstr. J. H. Winkeler, T. Charl. Aug. Am 3. dess. des Hrn. Geh. Regier. Registratoris, C. A. König, T. Ver. Ann. Ant. Am 5. dess. des Nachtrab. J. C. Bollmann, S. Joh. Heinr. Lud. Am 7. dess. des Bedient. F. U. Wildt, T. Ann. Magd. Heinr.

Zum Brüd. am 2. dies. des Schuhm. Mstr. J. C. Kaufmann, S. Joh. Chryh. Andr. Am 4. dess. des Schuhm. Mstr. J. Zerling, S. Joh. Pet. Christ.

Zu St. Andr. am 2. dies. des Posem. T. Voigt, T. Soph. Christ. Wilh. Und des Leinw. Mstr. C. A. Ammes, T. Christ. Luc. Gerh. Wie auch des Schuhm. Mstr. M. S. Cler, S. Joach. Wilh. Lüder.

Zu St. Magn. am 2. dies. des Böttch. Mstr. J. A. Hake, S. Heinr. Fried. Gottfr.

Zu St. Blas. am 4. dies. des Hrn. Hausverw. D. Bode, S. Otto Wilh. Joh.

Zu St. Aegid. am 4. dies. Joh. Cath. Magd.

Zu St. Petr. am 7. dies des Maurerges. J. D. C. Schade, T. Joh. Soph. Elis.

XIV. Copulirte.

Zu St. Cath. am 6. dies. der Fabric. Ges. L. J. D. Haßelbring, und Jfr. A. C. S. Papisten.

Zum Brüd. am 5. dies. der Zimmerm. J. G. F. Schulze, und Jfr. C. C. Retterbergen.

Zu St. Magn. am 5. dies. der Perruquenm. zu Schöningen, Mstr. J. F. Burchardt, und D. C. S. Schultzen.

XV. Begrabene.

Zu St. Marr. am 2. dies. des Port. H. Hahn, T. Joh. Dor. Und des Mousquet. H. G. Jäger, S. Joh. Heinr. Am 3. dess. Joh. Cath. Am 4. dess. des Tamb. A. Brahse, S. Joh Carl. Am 6. dess. des Mousquet. H. Koch, Kel. J. M. Fleigen. Und der Bürg. Hr. J. C. Hackemann.

Zu St. Cath. am 2. dies. des Todteng. G. C. Müller, T. Joh. Fried. Und des Gärtn. B. L. Markwort, T. Joh. Ilf. Elcon. Auch des Schuhm. Mstr. W. Berglein, S. Joh. Georg Friedr. Imgl. des Gassenschl. Mstr. J. A. Meyer, T. Christ. Rud. Fried. Am 3. dess. des Gärtn. J. A. Sasse, T. Joh. Luc. Heinr. Am 4. dess. des Steinhauergef. J. J. Schade, S. Joh. Heinr. Lud. Am 5. dess. des Tagel. A. Müller, Kel. H. Hainen. Am 7. dess. des Altschust. H. Fricke, Fr. C. M. Schmidten. Und des Schlössergef. G. J. Manshake, S. Joh. Pet. Christ.

Zum Brüd. am 6. dies. des Glas. Mstr. J. H. Blatt, nachgel. S. Joh. Christ. Am 7. dess. des Hrn. Past. zu Bellstorf, J. H. Achilles, nachgel. T. Luc. Magd.

Zu St. Andr. am 2. dies. des Schlöss. Mstr. J. G. Bode, T. Dor. Marg. Heinr. Und des Schuhm. Mstr. J. H. Niewerth, T. Dor. Mar. Heinr. Am 3. dess. des Tagel. H. L. Schweiger, T. Luc. Cath. Elis. Am 4. dess. des Invalid. J. Förstering, Kel. C. D. Premmeln. Am 6. dess. des Tagel. H. D. Meier, Fr. M. E. Binnen. Am 7. dess. der Hr. Oberamtmann, S. C. Thimaeus.

Zu St. Magn. am 2. dies. des Sold. Bürger, S. Heinr. Lor. Am 4. dess. der Altschust. J. A. Bröder. Am 6. dess. des Port. H. C. Müller, S. Otto Bernh. Adam.

Zu St. Petr. am 2. dies. die Begine, M. Prene.

Zu St. Mich. am 2. dies. des Tagel. T. Schwarze, T. Cath. Reg.

XVI. Die Todtencassen betreffend.

Aus der Todtencasse des hiesigen Fürstl. großen Waysenhauses Beat. Mar. Virg. sind auf dem Todesfall Ann. Magd. Osterlohn, in Wolfenbüttel, an deren Mann, am 11. dies. 56. Thlr. 18. mgr. baar ausgezahlet wor-

worden, und wird denselben auch, Inhalt des 4 §. dieser Todtencassenordnung, der übrige Zuschuß à 40. Thlr. stipulirtermaßen nachgezahlet werden.

XVII. **Vermischte Nachrichten.**

1) Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht, daß der gewöhnliche hiesige Gallenviehmarkt für dieses mal wiederum vom 17. dies. bis zu dessen Ablauf gehalten, und dabey folgende Stücke beobachtet werden sollen. 1) Alles darauf zu bringende Hornvieh muß mit richtigen Gesundheitspässen versehen seyn, oder die Eigenthümer davon eidlich erhärten, daß sie damit von und durch gesunde und uninficirte Oerter gekommen. 2) Die Producirung solcher Pässe geschiehet solchergestalt, daß wenn die Viehhändler auf denen um die Stadt bel. Landwehrthürmern angekommen, sie das Vieh jenseits der Landwehr stehen lassen, und sich anhero zu dem Hrn. Hofger. Ass. und Burgermstr. Flach, verfügen, demselben die bey sich habende Pässe zur Untersuchung und Unterschrift vorlegen, in Ermangelung dergleichen Pässe aber die vorangeführte eidliche Versicherung ableisten, und darauf von selbigem sich einen Schein geben lassen. Auf die Vorzeigung solcher Scheine, oder unterzeichneten Pässe, sind die Thurmwirthe das Vieh durchzulassen befehliget. 3) Zu den Verkaufsplätzen für dergleichen Vieh sind, vorkommenden Umständen nach, für diesesmal der Raum hinter dem vor dem Petrithore bel. Wirthshause die Rose genannt, und vor dem Wendenthore an den so genannten Exercirplatze, allein destiniret. 4) Zur Auftreibung und Weide solches Viehes aber sollen die hinter der Wenden- Hagen- und Neustadtmasch befindliche Wiesen eingeräumet, alle übrige Revier aber, nebst obgedachten Maschen, geschonet werden. 5) Bey dem Schlachten des Viehes werden die schon in den vorhergehenden Jahren üblich gewesene Praecautiones wiederum beobachtet, und wann dabey ein ungesundes Stück gefunden wird, solches gehörig eingescharret.

2) Demnach jemand 12. **Pferde**, wozu sich kein Eigenthümer gefunden, bey der Königl. Französ. Armee zu Halberstadt loß gemacht hat, welche Pferde allhier auf dem Burgplatze aufbehalten werden: So wird solches hiemit bekannt gemacht, und haben diejenigen, welche sich als Eigenthümer dieser Pferde zu legitimiren vermeynen, sich bey dem Addreßcomtoir allhier zu melden und ihre Beweisthümer zu produciren.

Mineralischer Wasserpreis.

Gegen baare Bezahlung. In Braunschweig. Bey der Materialhandlung am	Helmst. Wasser die Bout. gr.	kl.	Selterser-Wasser der gr. Kr.	der kl. Kr.	4. gr Kr	8. kl. Kr.	9. gr. Kr	100 gr. Kr.	die gl. B.	100. bou. für	Emser Wass. der Krug		Weisbader Wass. der Krug		schwalbacher Wass. der Krug		Spaa Wass. die Bout.		Eger Wass. die Kiste	die Fl.	Bitter Wass. die Kiste	der Kr.	Pyrmonter Wasser die grosse Bout.		die kleine Bout.	
	ℛ	ℛ	ℛ	ℛ	Tl	Tl.	Tl	Tl.	ℛ	Tlr.	ℛ	₰	ℛ	₰	ℛ	₰	ℛ	₰	T.	ℛ	T.	ℛ	ℛ	₰	ℛ	₰
Eyermarkte	4½	—	9	—	1	—	2	—	—	—	10	—	—	—	—	—	21	—	12 ¼	26	7½	16	8	—	6	4
In Wolfenb. Auf der Apotheke . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
In Helmstädt. Auf der Apotheke . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Unter Sr. Durchl. Unſers gnädigſten Herzogs
und Herrn, höchſten Approbation, und auf
Dero gnädigſten Specialbefehl.

Anno 1757. 85ſtes Stück.

Braunſchweigiſche Anzeigen.

Sonnabends, den 22. October.

I. Erläuterung einer über dem Neuenthore zu Hameln befindlichen, unkenntlich geweſenen Jahrzahl.

(Siehe die Aufgabe in hieſigen Anzeigen vom Jahre 1747. St. 30. S. 701.)

Es wird in beſagter Aufgabe gefragt: **Wie iſt dieſe Zahl zu verſtehen, welche zu Hameln vor dem Neuen Thore ſtehet:**

Ao. Dni.
M. C. C. C. †. C.
VII. †††. I.

und wie reimt ſich dieſe unterſte Reihe zu der vorhergehenden?

Dieſe aufgegebene Jahrzahl ſcheinet freylich etwas ſchweer zu ſeyn, und habe ich anfänglich zu einer Entwickelung derſelben auch nicht den geringſten Anſchein geſehen, bis ich endlich urtheilen müſſen, daß ſolche entweder nicht wohl abgeſchrieben, oder im Abdruck es verſehen worden. Eins von beyden muß auch die Schuld haben. Nachmals aber habe ich folgendes heraus gebracht, welches, wie ich denke, alſo auch ſeine Richtigkeit haben wird.

Die erſte Zeile wird jedem bekant ſeyn, nemlich Anno Domini, die zweyte, das M welches die Zahl tauſend gewöhnlicher maßen vorſtellet, führet hinter ſich vier Buchſtaben C jedoch ſtehet vor dem letzten ein Creutz; welches † aber, ob gleich die in der dritten Zeile befindliche drey Creutze, gewiß drey Buchſtaben nemlich XXX, und nebſt dem Buchſtaben I oder der Zahl (eins) die mindere Zahl 31 bedeuten ſollen; weder ein Creutz noch ein X vorſtellen kan, ſondern es dürfte etwa an dieſem Orte in dem Steine ein Bruch ſich gezeiget haben, der etwa einem † oder X ähnlich geſchienen, im

Grunde aber nichts anders als ein ordentliches C seyn muß; so ist dahero die erste grössere Zahl ein tausend fünf hundert dadurch zu verstehen.

Die drite Zeile fängt sich mit den drey Buchstaben VII an, diese aber sind keine Zahlen, ob man solche wol für die Zahl Sieben ansehen könte; sondern bedeuten doch hier ein anders, und stellen eigentlich das Wort VN̄ oder und vor, durch welches die letztere kleinere Zahl 31 mit der ersteren verbunden wird; mithin also diese ganze Schrift, die völlige Zahl 1531 ausdruckt, als in welchem Jahre das neue Thor zu Hameln erbauet worden, welches wie ich glaube, mit dem Stadtbuche daselbst, fals man solches nachsähe, übereinkommen dürfte.

Ein Exempel einer gleichmäßigen Jahrzahl findet sich auf einem Begräbnißstein in einer der ältesten Kirchen allhier, und heißt es daselbst:

Also men schref m. cccc. vñ. xcuu. – is gestoruen Werner von der Schulenborch u. s. w. (1494)

Diese Umschrift hat mir Gelegenheit gegeben, daß ich die vorhergehende habe auflösen können, ehe ich aber jene so weit heraus gebracht, muste eine andere Jahrzahl die etwas neuer, nemlich vom Jahre 1519 war und an einem Hause in Holz gehauen stand, mich dieses lehren.

Es findet sich aber hieselbst noch eine andere wunderliche und mir noch zur Zeit unauflößlich gebliebene Jahrzahl und nehme ich mir die Freyheit solche statt einer

Aufgabe

herzusetzen: Es befindet sich solche auf einem Leichstein in der Kirche des Klosters Aegidii hieselbst, und zwar unter der Orgel rechter Hand des errichteten metallenen Begräbnißmonnment derer Aebte besagten Klosters, daselbst er in einer hölzernen Kapsel eingefasset liegt; oben stehen erstlich die Buchstaben (*) B. K. V. M. D. – EREMITA. Nach diesen siehet man einen Kranz von Palmzweigen, welcher von zwo Hände gehalten wird; in der Mitte des Kranzes aber erblicket man eine Figur, die entweder den (scheinenden) Planeten Mercurium ☿ vorstellet: oder ob das Oeberste ein halber Mond, das Mittlere aber die Sonne oder die Erde seyn soll, kan ich nicht wissen, wenigstens sind einige Stralen an demselben zu sehen; das Unterste aber ist ein Kreuz. Diesem folget eine lateinische Inscription, und unter derselben diese Jahrzahl: A.O.M.C.C.C.M.

Sollten nun etwa die drey C. C. C als die Zahl dreyhundert, von dem letzten M. nemlich von tausend subtrahiret werden; daß also die Jahrzahl 1700 bliebe; oder was hat der Verfasser derselben dadurch verstehen wollen?

(*) Zur Nachricht dienet, daß unter besagtem Leichstein der Doct. Med. Barthold Krüger begraben seyn soll; Selbiger hat auch, wie es heißt, diesen seinen Begräbnißstein bey seinem Leben verfertigen lassen, wie man denn auch weis, daß er im Jahre 1725 noch gelebet, und nachhero erst gestorben ist.

II.

Eine Anmerkung:

Die Benennung eines kleinen Theils von wenig Häusern, der am Ende des Districts des Klosters Aegidii hieselbst liegt, wird gemeiniglich nur der Zilkendey genennet; sollte solcher Name nicht etwa nach alter platdeutschen Mundart St. Aegidien Ende, oder Sünt Ilien Ende bedeuten und durch eine Corruption in Zilkendey verwandelt worden seyn?

Daß St. Aegidien auch wol St. Gilles zuweilen geheissen, ersteres aber allhier oft in Eigillien, letzteres aber in Sittilgen auch wol Sünte Tiljen verändert, und also ausgesprochen worden, darf ich wol dabey erinnern.

Einige haben zwar aus erst benanntem Worte Caecilienteich oder Sanct Illien Theil

Digitized by Google

Theil daraus machen wollen; allein erstere Benennung würde in solchem Fall zur letzten Sylbe gewiß Dieck, und letztere Deil bekommen haben. Ich glaube vielmehr, daß man anstatt, wie oben erwehnt, Sünt Illien Ende, kurz ausgesprochen und nur nachfolgende große Buchstaben berührt habe, nemlich SCt. ILLIen ENDE. Man darf nur bey dem letztern Buchstaben E sich nur die alte Pronunciation vorstellen, (wie ich denn selbst noch vor einigen Jahren das e in eü ausgesprochen gehört, i. E. wenn man das Wort der buchstabierte, so hieß es gewiß: deü, eii myre. — der!) und das de in deu aussprechen; so dürfte meines Erachtens das Wort Zilkendey bald erläutert seyn?

Das Amt Coldingen wird öfters von den Bauren noch wol Kauli, und das Dorf Lauingen nur Laui, Wolfenbüttel aber Wulbütte, und Gledingen wol Gleße genennet.

III.

Sollte es jemand gefällig seyn, nachstehendes Verzeichniß, welches die Namen der ehemals bey dem Kloster Aegidii hieselbst gestandenen Aebte enthält, nachzusehen, ob solche in gehöriger Ordnung und in richtiger Berechnung der Jahre angeführet stehen; würde sich derselbe einem Freunde dadurch sehr verbindlich machen, welcher gegegen seine Dienste hiemit nicht alleine wieder anbiethet, sondern solche auch zu leisten verspricht:

1)	Goswinus lebte im Jahre	-	1117
2)	Henricus Woltorp	- -	1170
3)	Rengerus - - -		1179
4)	Albertus - - - -		1204
5)	Andreas - - - -		1209
6)	Theodericus - - -		1226
7)	Daniel - - - -		1257
8)	Bartholdus - - -		1259
9)	Eberhardus -	1277 et	1278
10)	Hermannus - - -		1287
11)	Henricus - - - -		1292
12)	Theodoricus - - -		1293
13)	Petrus - -	1303 et	1315
14)	Gottfridus - - -		1319
15)	Henricus -	1324 et	1327
16)	Gottfriedus elect. -	1327 †	1335
17)	Henricus - - - -		1336
18)	Petrus - - - - -		1346
19)	Gottfriedus - - -		1353
20)	Henricus von Sölingen	1370 et	1381
21)	Bartholdus von Kalm -		1386
22)	Arnoldus - - -		1405
23)	Ludolphus von Welstedt -		1406
24)	Ludolphus (wird eben der vorige seyn)		1412
25)	Henricus Hucknatel -	1416 et	1422
26)	Hermannus - - -		1423
27)	Henricus - -	1424 et	1425
28)	Johannes Witten - -		1427
29)	Bartholdus Meyer -		1450
30)	Johannes Göltern elect.	1468 †	1478
31)	Arnoldus Papenmeyer	1499 †	1510
32)	Theodoricus Loch elect.	1510 et	1514

Es möchten wol noch einige Namen ausgelassen, imgleichen auch von den angeführten Personen noch einige Jahre zuvor oder hernach anzuführen seyn, in welchen dieselben dieser Abtey vorgestanden haben; dürfte man sich diese, und vielleicht noch andre vorzufindende Anecdoten solcher Personen durch diese Blätter gütigst mittutheilen erbitten?

B. E. C. B.

IV.

Dritte Fortsetzung des diplomatischen Beweises die Lechedische Pfarrkirche zu Wolfenbüttel betreffend.

(S. Braunschw. Anzeigen dies. Jahrs St. 70.)

Georg Gotzel, der 7te Rector der Lechedischen Pfarrkirche (siehe Anz. 1753 St. 99 Bl. 1965) ward durch folgendes Document vom Herzoge Heinrich dem jüngern vorgestellet:

Henricus Junior, Dei Gratia Brunswicens. et Luneburg. Dux etc. venerabili Dno Archidiacono Banni Atlevessen in Ecclesia Halberstadenſi, aut ejus Commissario, illi vel illis, ad quem vel ad quos provisio, institutio aut quovis alia dispositio desolatae Ecclesiae Sti Stephani Martiris in Lechede Halberstadenſis Diocoesis spectet, salutem cum favoris nostri benevolentia, ad antedictam Ecclesiam desolatam, cujus jus patronatus seu praesentandi ad nos pleno jure pertinere dinoscitur, per liberam resignationem Dni Johannis sartoris ejusdem ultimi possessoris in manibus nostri factam vacantem, vobis discretum virum Georgium Gotzell Clericum Hildesienſis Diocaesis in his scriptis praesentamus, desiderantes eiundem aut ipsius Procuratorem, ad dictam desolatam Ecclesiam instituere ac corporalem et realem ipsius Ecclesiae possessionem tradendum, inducendum facientes eidem de dictae Ecclesiae fructibus, nedditibus, et proventionibus universis integre traderi adhibitis solemnitatibus in his consuetis nobis rem gratissimam exhibituri. In ejus evidens testimonium has literas sigilli nostri appensione jussimus communiri. Datum in Castro nostro Wulfelbuttel Anno Dni Millesimo Quingentesimo vicesimo sexto, die vero Veneris vicesima quinta mensis May.

H H z B v L ꝛc
mein Hand

Bernhard Kuhlenſchmedt, deſſen ich am angeführtem Orte gleich darauf Bl. 1965 gedacht habe, muſte ſich bei ſeiner Belennung folgender maßen reverſiren:

Ich Bernhardus Kuhlenſchmedt bekenne vor mich und meine teſtamentarien jedermänniglichen, Nachdem der Durchlauchtig Hochgeborn f und her Heinrich der Junger ꝛc. mein gnedige fürſt und herr mich mit der verfallene pfarre zu Lechelde nach gethaner Reſignation und auftragung herrn Georg Goſſels als teſtem beſitzers derſelben lauterlich umbſonſt und aus ſondernn gnadenn belehnet vnd darrf preſentiret hatt, das derhalnenn ich hiewieder f. f. g. freiwilliglich, gantz vngetwungen vnnd vngetzwungenn verſprochen vnd zugeſaat habe, verſprechen vnd Zuſage auch hirmet In Krafft dieſes briefes, das ich gemelte verfallene pfarr bey allenn Irenn Herlichkeiten auf kunftenn vnd gerechtigkeit, bewarenn, behalten, dieſelbig nicht verwechſelenn, aufgebenn, noch in andere wege verenderen oder hindern f. f. g. oder derſelbenn Erbenn beſchweren Sondern werd ich beweibet oder obgemelte Pfarr lenger nicht behalten möchte, oder ſie auch vonn meinen Handen Kommen laſſenn wolthe, das ich dieſelbige als dann f. f. g. oder der ſelbigenn Erben wiederumb In ihre Hände vnd gewalt frey vnbeſwert, ledig ſtellenn, vntworthenn vnd übergebenn ſoll and will Alſo das ſine fürſtliche gnade oder derſelbenn Erbenn ſolche verfallene pfarr darnach lehnn ſollenn vnnd mugenn, wem ſie die Ires gefallens gnedigklich gonnenn, Dergleichenn ſall vnd will ich auch alhir In Unſer lieben frawenn Kirchenn In der Newenſtadt vor Wulffenbüttell, drey miſſe met der ſondages miſſe, celebrerenn vnd haltenn, auch den leuden mit gottes wort verſorgenn nach allmeinenn vermögenn, Mit der verpflichtung wo ich ſolches nicht thede, ſondern ſawmig vnd niderſellig darzu wurde das dann ſin f. g. auermals macht habenn ſall; obgemelte pfarr zu Lechelde wiederumb In f. f. g. handenn zunemenn, Dieſelben einem andernn Ires gefallens, wiederumb einzutun vnd darmit zu belehnenn vnverhindert mein vnd menniglichs vonn meinetwegenn, Dawieder mich nicht helffenn noch fürtregenn ſall eingerley geiſtliche noch weltliche freyheit, gnadt, recht, noch gericht Kein Indult Abſolutionn noch anders, das hirwider erdacht oder fürgenommenn werden mochte, Treulich vnnd ohne geferde, zur Ur

Urkundt hab ich mein eigen pitschafft vnder eß spatium gedrucket, vnd is geschehen Im Jare neuen und funffzig.

V.

Seife von Farrenkrautasche zu machen.

Die schwere und große Aeeise, die in England auf die Seife geleget ist, daß solche zu jedermanns Gebrauche zu theuer wird, hat verursachet, daß die Bauern und verschiedene arme Bürger nachgedacht haben, das Farrenkraut an deren Stelle folgender Gestalt zu gebrauchen.

Sie sammeln das Kraut häufig wie Heu in Schober, und wenn es trocken und stille Wetter ist, machen sie eine Grube nach der Größe des gesammelten Farrenkrautes, und brennen es darüber zu Asche.

Die Asche wird gesammlet, und mit Laugenwasser vermenget, worauf man Kugeln daraus machet, so groß, als man in der Hand halten kan, und alsdenn das Mengsel auf Bretter leget und trocknet, worauf es bey der Wäsche statt der Seife gebrauchet wird. Die Kugeln halten sich nicht nur lange, sondern die Wäsche wird auch davon ganz weiß, und bekömt keinen unangenehmen Geruch, wie von der Seife oft geschiehet, wenn man solche nicht rein auswäschet.

Man entgeht dadurch der schädlichen Gewohnheit, die Wäsche zu bläuen, und deswegen findet man im Lande keine Waschbläuel, oder wo noch welche waren, sind sie längst verbothen worden.

Diese Farrenkrautsasche wird auch in Glashütten * und bey Leinwandbleichen gebrauchet, Wohl gesammletes und getrocknetes Farrenkraut gilt allezeit noch einmal so viel, als das beste Heu, und man findet dessen nicht so viel, daß man nicht mehr verlangen sollte.

Man hat solche Seifenkugeln aus Farrenkrautasche zur Probe gemachet, und der königlichen Akademie vorgewiesen.

* Man sehe Neri Glasmacherkunst, 1. B. 5. Cap. in Kunkels Arte Vitriar. Experim. 8. S. Wenn man im Horaz alle Weisheit suchen wollte, die man im Homer gesucht hat, so könte man glauben, der erste hätte auf diesem Gebrauch des Farrenkrautes mit dem Verse gezielet:

Neglectus *urendæ* filix innascitur agris. Z.

Marr. Triewald.

S. Schwed. Abh. B. 4. S. 114.

VI.

Ein Cement oder Kitt, bey Kellergewölbern und Schlußgewölbern zu gebrauchen.

Indem ich des Herrn Legationssecretär Carl Reftelii algierische Beschreibung II. Th. 245. S. lase, fand ich einen Cement beschrieben, Bogen und Wasserbehältnisse zu bewahren, der aus Thon, Asche, Sand, Oel und Wasser zusammen bestand. Aber da ein solcher Kitt hier in Schweden wegen der Kostbarkeit des Baumöls zu theuer kommen würde, habe ich statt dessen Leinöl, ingleichen auch endlich dünnen Theer versucht, und befunden, daß solches einen guten festen und sichern Kitt giebt, dessen Zubereitung folgender maßen geschieht: In gewöhnliche Mauerspeise thut man 9 Theile feinen Thon, 6 Theile gesichtete Asche, 3 Theile feinen Sand, und sechs Theile Theer (oder Leinöl) und so viel Wasser, als erfodert wird, daß der Mörtel dicke genug wird, dies muß sehr wohl umgerühret, durchgearbeitet, gestampfet und geklopfet werden, wozu wohl einen ganzen

Tag fleissige Arbeit gehöret, und je mehr Arbeit darauf gewandt wird, desto sicherer ist man vor Rissen.

Der Theer (oder das Leinöl) wird nicht zusammen auf einmal hinein gethan, sondern nach und nach, und ja allezeit mehr Wasser, damit die Durcharbeitung desto vollkommener geschehe.

Mit diesem Kütte wird das Gewölbe überall bestrichen, sowol an den Steinen als in den Fugen, worauf er in etlichen Tagen trocknen muß, und harte wird. Nachgehends bedecket man alles zusammen mit feinem Sande, und zuletzt legt man das obere Steingewölbe darauf, welches auch um mehrerer Sicherheit willen mit diesem Kütte in den Fugen kan verbunden werden.

In Kellern ist dieser Kütt auch zum Boden zu legen zu brauchen, aber da muß man Leinöl nehmen, weil der Theergeruch sehr stark und lange anhaltend ist.

Bey Schlußgewölben ist dieser Kitt mit gutem Vortheile zu nutzen, welches alles ich desto sicherer anführen kan, weil ich verschiedene Versuche gemacht habe, von denen ein Theil in der Königl. Akademie sind vorgewiesen worden. Dadurch habe ich erfahren, daß der Kütt sehr feste an Steinen haftet, die zuvor wohl müssen naß gemacht seyn, daß man die Steine gut und fest damit verbinden kan, und daß nichts abspringet, oder reisset, und endlich, nachdem die Probe über ein halb Jahr im Wasser gelegen hat, ist ihr Gewichte vollkommen wie zuvor gewesen, woraus erhellet, daß sie kein Wasser in sich gezogen hat.

Joh. Jul. Salberg.
Ebendſ. S. 90.

VII.

Von Abwartung der Wiesen.

Was für Nutzen die Habersaat zu Aufflütterung des Viehes und der Pferde giebt, ist erfahrnen Landwirthen zulänglich bekant. Wer viel trockene Wiesen von hartem Erdreiche hat, und nicht im Stande ist, weder ihnen mit Dünger zu helfen, noch sie zum Acker zu brauchen, nutzet sie am besten zu Haberlande, wenn er sie im Herbste mit dem Pflluge durchackert, nachdem alle die andern Aecker beſeellet sind. Im Frühlinge wird der Haber gesäet und eingeeget. Nach der Erndte läßt man das Feld bis zum andern Herbste ruhen, und kan mittlerzeit Vieh darauf weiden lassen, aber keine Schweine. Auf diese Art erfrischet sich das Erdreich in solchem harten Lande, weil die Graswurzeln und Stoppeln, indem sie verfaulen, selbst guten Dünger geben; und ein Stück Land, daß vormals nicht 3 Lispfund Heu trug, eine vollkommene Wagenladung Haber mit Stroh und Frucht geben kan.

Wenn die trocknen und festen Anger aus gutem Erdreiche beſtehen, und doch gleichwol ihre Fruchtbarkeit verloren gegangen ist, kan man ihnen mit Pflügen und Düngen nach der Gewohnheit helfen, oder sie zu Haferland nutzen. Doch verlohnt es sich damit der Mühe nicht, an Orten, wo die Anger aus Tannenbreiden, Sand, groben Grieß, u. d. gl. beſtehen, sondern, da ist es am besten, eine Menge der Erde, die man häufig in Ställen bey den Häusern wo Vieh gehalten wird, findet, zu sammeln, die ein Mengsel von Thon, Sand, Stroh, Dünger, Heusaamen, Graswurzeln, und doch noch zu mager ist, auf den Aeckern geführet zu werden; aber sie wird den ganzen Herbst und Frühling durch, da sie liegen bleibt, von Leuten und Vieh zusammen getreten. Diese Erde führet man im Winter auf solche Marken, breitet sie im Frühjahre aus, und erfrischet dadurch das trockene Erdreich ungemein, daß der Graswuchs davon befördert wird.

Lotta Triwen.
Ebendſ. S. 41.

Aufgabe.

Man trift in einer Urkunde de ao. 1234, welche in diesen Anzeigen 1748. St. 92. Bl.

Bl. 1983 beygebracht, einen Namens Baldewinus Marschalcus de Volckmerode an. Weiß niemand von denen Herren de Volkmerode Nachricht zu geben, und haben sie etwa in dem Dorfe Volkmerode ihre Stammgüter gehabt?

I. Was zu verkaufen.

Bey Hrn. Schmeichel hieselbst sind nunmehro alle Posttage frische Seefische wieder zu haben, und wann dergleichen etwan nicht mehr bey ihm vorräthig seyn sollte: So verspricht derselbe, wenn es bestellet wird, binnen 4. oder 6. Tagen solche zu liefern.

II. Was verloren.

Bey der Königl. Französ. Armee ohnweit Halberstadt haben sich 5. feiste Ochsen seit einigen Tagen und zwar, vermuthlich, nach der Braunschweigischen Heerstraße verlaufen. Sollte jemand dieselben wieder herbey schaffen, oder sonst einige Nachricht davon geben können, derselbe kann sich bey dem Hrn. Bürgerhauptmann, Spörl, in Wolfenbüttel auf der Breitenstraße im Wildenmann, melden, und allda ein gutes Trinkgeld gewärtigen.

III. Was gefunden.

1) Zu Hessen sind am 18. dies. 3. Stück ausländische starke Stiere im Bruche daselbst gehende gefunden, und von dem Hirten, der es gemeldet, einzubringen geheissen worden. Weil nun selbigen Tages eine starke Anzahl dergleichen Vieh hiedurch nach der Königl. Französ. Armee getrieben worden, und zu vermuthen ist, daß diese 3. Stück etwa, ohne daß der Lieferant es gemerket, abwärts gegangen seyn mögen: So wird solches öffentlich bekannt gemacht, damit demjenigen, der die Farben und Zeichen angeben kann, solche ausgeantwortet werden können.

2) Nachdem am 13. dies. 1. kleines braunes Stutenpferd, ohne Zügel und Zaum, nach Mahlen, Amts Seesen, gekommen: So wird solches zu dem Ende bekannt gemacht, damit, wenn der Eigenthümer sich dazu gehörig legitimiren wird, ihm dasselbe, gegen Erstattung der Futterung, verabfolget werde.

IV. Gelder, so auszuleihen.

200. Thlr. dem alten Convente allhier zustehende Gelder sind von dem Hrn. Provisore desselben gegen sichere Hypothek und landübliche Zinsen auszuleihen.

V. Adjudicationes.

Beym Magistrate, zu Sandersheim, des das. Bürgers, Christ. Ulr. Jassen, auf der Neustadt bel. Wohn- und Brauhaus an den Hrn. Compastor, Höhnen, für 200. Thlr. und ist der Adjudicationsschein auch Kaufbrief am 11. dies. ausgefertiget worden.

VI. Gerichtlich confirmirte Ehestiftungen.

Am 8. Sept. a. c.

Zwischen dem Halbspänner in großen Rüden, Joh. Chrph. Kothen, und Soph. Cath. Beneken, aus Orthhausen.

VII. Gerichtlich publicirte Testamente.

Beym hiesigen Magistrate, des verstorbenen Joh. Joach. Braumann Testament am 14. dies.

VIII. Tutel- und Curatelsachen.

Beym Magistrate, in Wolfenbüttel, ist des verstorbenen Gastwirths, Henr. Chrph. Löhmann, im Gotteslager, Sohn von 3. Jahren, an der Löhmannschen Rel. Stelle, da sie Willens ist sich anderweit zu verheyrathen, der Goldschm. Aug. Wilh. Stahl, am 30. Sept. a. c. wieder zum Vormunde bestellet worden.

IX. Avancement, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. gl.

Serenissimus haben den Candidat. furis, Hrn. Christ. Sam. Oftin, zum Forstschreiber im Schöningischen Districte gnädigst ernennet, und denselben am 7. dies. in Fürstl. Kammer allhier dazu vereiden lassen.

X. Gildesachen.

Den 24. dies. wird der Schlösser, Clauenberg, im Beyseyn eines Rathsdeputirten, bey

bey dem Altmeister, Zuckschwerdt, in der Neuenstraße allhier, sein verfertigtes Meisterstück, aufweisen.

XI. Getaufte.

Zu St. Mart. am 10. dies. Joh. Ant. Am 12. dess. des Tagel. H. C. Lampe, S. Joh. Mart. Carl.

Zu St. Cath. am 9. dies. des Kaufm. Hrn. G. W. Bierbaum, T. Cath. Paul. Marg. Am 11. dess. Joh. Cath. Marg.

Zum Brüd. am 11. dies. des Beckergef. J. H. Knicp, S. Georg Andr. Gebb. Und des Bed. L. H. Reinhardt, T. Elis. Frieder. Am 13. dess. Joh. Fried. Christ.

Zu St. Andr. am 9. dies. des Schuhmachergef. F. Hofmeister, T. Joh. Mar. Am 12. dess. des Schuhm. Mstr. H. C. Hantje, S. Joh. Heinr. Christ. Am 14. dess. des Schulm. A. L. Mörser, T. Heinr. Und Joh. Rud.

Zu St. Magn. am 10. dies. Joh. Jul. Friedr. Am 13. dess. des Schulm. O. H. Friese, S. Carl Jac. Wilh.

Zu St. Petr. am 12. dies. des Böttch. Mstr. J. C. Wilke, S. Joh. Gottfr. Und des Bürg. H. Schrader, S. Joh. Chryph.

Bey der Deutschreform. Gem. am 4. dies. des Brau. Hrn. P. H. Herdtmann, T. Joh. Magd. Elis. Am 9. dess. des Hrn. Past. G. F. Kirchhof, T. Christ. Wilh.

XII. Copulirte.

Zu St. Cath. am 11. dies. der Braum. J. H. Pflugsterdt, und Jfr. J. M. Warneken.

Zu St. Magn. am 13. dies. der Gasschenkl. Mstr. J. C. Bosse, und C. H. Jahnsen.

Zu St. Mich. am 11. dies der Bürg. J. H. Stellfeld, und Jfr. J. G. Jägers.

XIII. Begrabene.

Zu St. Mart. am 9. dies. des Kaufm. Hrn. J. C. Wilmerding, Ehel. M. A. Büttichen. Am 11. dess. des Knochenh. J. J. Heinecke, Zwillinge, Ann. Gert. und Dor. Jul. Am 12. dess. des Schuhm. Mstr. J. G. Winkler, Fr. S. J. Müllers. Und des Gärtn. J. Blumenberg, Kel. M. H. Behrens. Am 13. dess. des Tischl. Mstr. A. Woge, Kel. M. C. Höpars. Am 14 dess. des Tagel. J. H. Camps, S. Joh. Heinr.

Zu St. Cath. am 9. dies. des Kammlottmachergef. * * Müller, Fr. M. Wernholzen. Und des Buchdr. G. L. Quergaß, T. Mar. Dor. Am 11. dess. des Dachdeck. Ges. J. H. Holland, T. Joh. Dor. Und des Bed. A. W. G. Sander, S. Joh. Ant. Wilh. Am 13. dess. des Beck. Mstr. J. P. Ricke, S. Joh. Aug. Dan. Und des Steinh. Mstr. D. Hinnert, todtgeb. S.

Zum Brüd. am 13. dies. der Hutm. Mstr. A. Klingebeil.

Zu St. Andr. am 9. dies. Hr. C. F. von Reichenbach. Und des Schneidergef. J. C. U. Wortmann, Zwillingsf. Friedr. Aug. Am 11. dess. C. S. Naumann, Fr. M. S. Erdtmann. Wie auch des verstorb. Thorschl. H. Demke, T. Eleon. Ant. Charl. Jmgl. des Schneidergef. J. C. U. Wortmann, Zwillingsk. Mar. Cath. Am 14. dess. des Hrn. Cant. zu Wolfenbüttel, A. Reußen, Kel. S. M. Büringen. Und des Schneid. Mstr. P. J. M. Malmerott, T. Joh. Christ. Elis.

Zu St. Magn. am 11. dies. des Buchdr. J. C. Bahn, Fr. G. H. Hollwein. Jmgl. der Brau. Hr. J. F. Braumann. Am 13. dess. des Hrn. Schatzsecret. zu Halberstadt, J. A. Schwartze, nachgel. T. Arn. Eleon. Und des Schneid. Mstr. J. U. Körzinger, Fr. A. M. Vaddriahn. Am 14. dess. des Schust. aus Wernigerode * * Becker Kel. S. Müllern.

Zu St. Petr. am 9. dies. des Künstmal. J. F. W. Kracht, S. Joh. Christ. Friedr. Am 11. dess. die Begiene aus St. Petri, C. Brands. Am 13. dess. die Begiene aus St. Joh. L. Kühnen.

Digitized by Google

Unter Sr. Durchl. Unſers gnädigſten Herzogs
und Herrn, höchſten Approbation, und auf
Dero gnädigſten Specialbefehl.

Anno 1757. 86ſtes Stück.

Braunſchweigiſche Anzeigen.

Mittwochs, den 26. October.

Leben und Schriften des neulich zu Helmſtädt verſtorbenen Hochberühmten Herrn Hofrath Topp.

Die Julius-Carls-Univerſität zu Helmſtädt iſt zu Anfange dieſes Jahrs durch den plötzlichen Tod ihres erſten Lehrers der Rechte, Hrn. Joh. Conr. Siegismund Topp, Unſers Durchl. Herrn Herzogs Hofrath, beyder Rechten Doctor, und öffentl. ordentl. Lehrer, des Juriſten-Collegii Hochverdienten Aelteſten, höchlich betrübt worden. Sie hat deswegen das Andenken des Verſtorbenen durch ihren öffentl und ordentl. Lehrer der Beredſamkeit und Dichtkunſt, Hr. Joh. Chriſtian Wernsdorf ihren Mitbürgern und der Nachwelt aufs ſchönſte und nachdrücklichſte empfohlen; wovon wir unſern Leſern einen verkürzten Auszug mittheilen wollen.

Die beſtändige gute Geſundheit, welche der Hr. Hofrath bis in die letzte Stunde ſeines Lebens genoſſen, lies auch bey dem herannahenden hohen Alter deſſelben nichts weniger als ein baldiges Ende vermuthen. Deſto mehr wurde die ganze Familie, die ganze Univerſität und Stadt beſtürzet, als ſie dieſen ſchlennigen Tod ſahe und vernahm.

Der Hr. Prof. Wernsdorf nimt daher Gelegenheit, ſeine gelehrten Mitbürger zu erinnern, ſich auf ihre blühende Geſundheit nicht zu verlaſſen, weil man nicht wiſſe, was der ſpäte Abend mit ſich bringe. Auch dieſer Todesfall habe den alten Ausſpruch des heiligen Dichters beſtätiget, daß der Menſch einer Blume auf dem Felde gleiche.

Digitized by Google

Der Hr Professor zeiget, mit seiner gewöhnlichen Beredsamkeit, aus der Vergleichung der Betrübniß über den Tod eines geliebten Vaters, den man lange vorher gesehen, die Grösse des Schreckens und ganz betäubenden Schmerzens, welcher das Toppische Haus als ein harter Donnerschlag getroffen, da man auf einmal im ersten Schlafe denjenigen erblasset sahe, den man kurz vorher noch frisch, gesund und vergnügt verlassen, und den man am folgenden Morgen eben so wieder zu finden sicher glauben konnte

Nichts desto weniger zeiget selbst dieser höchst unerwartete Tod eine Quelle des Trostes, der Beruhigung und eines solchen Guten an, dazu man dem Verstorbenen selbst Glück zu wünschen Ursache hat. Denn er hatte die Stuffen der Jahre und Ehre erreichet, daß er nicht nur sehr oft und viel an sein Ende dachte, sondern sich auch selbst ein geschwindes wünschete. Wenn sich und den Seinigen der Kayser Augustus ein gleiches gewünschet; so entdecket uns Suetonius auch die eitlen Ursachen davon. Aber bey dem sel. Hrn. Hofr. Topp that diesen Wunsch seine Religion und Gottesfurcht Er wünschete deswegen geschwind aufgelöset zu werden, damit ihn weder Schmerz, weder Sorge fürs Irdische, weder Thränen und Klagen der Seinigen sein in GOtt gefaßtes Gemüth beunruhigen, noch seine himmlische Freude stören mögten, dazu er sich mit eifrigem Gebete und allem Verstande zubereitete. Ein auf die letzte Stunde also gerüsteter Sinn durfte sich auch für den plötzlichen Befehl seines Hn rufenden GOttes nicht fürchten. – –

Als ein höchst erfahrner Lehrer und eifriger Handhaber des bürgerlichen Rechts schätzte er die göttliche Gerechtigkeit über alles, welche der Heiland der Welt durch seine Bürgschaft den Sterblichen erworben, und sahe dem grossen Gerichtstage der Welt mit freudigem Glauben entgegen. Konte er also wol eine erwünschtere und angenehmere Veränderung treffen, da ihn GOtt seines Wunsches gewährete und nach herzlichem Gebete schnell zu sich nahm? Dies ist der gröste Trost für die Hinterlassenen. Ist er gleich ohne Abschied zu nehmen, ohne sie zu trösten, ohne ihnen seinen Seaen zu geben von ihnen gerissen; so können sie doch versichert seyn, daß GOtt auch für sie eben so sorgen werde, wie er sein Gebet für sich erhöret hat. – – Und daher ist er also von hier gegangen, wie der Prophet sagt: Die Gerechten werden weggerafft vor dem Unglück – – kommen zum Friede und ruhen in ihren Kammern.

Unter den übrigen Tugenden, welche an dem sel. Hrn Hofrath, als einem Priester der Gerechtigkeit, besonders hervor leuchteten, zeigten die Frömmigkeit und Religion an ihm ein deutliches Bild eines religiösen Juristen: Es ist Ulpiani alter Ausdruck bekannt: prout religio suggerit. Nach seinem besten Wissen und Gewissen, welches sich hauptsächlich in einer solchen geheiligten und gesetzten Seele befindet, die sich weder durch Wortheile noch durch Furcht und Gunst lenken läßet, sondern sich lediglich nach dem wahren und gesetzmäßigen in einer Sache richtet. Die Gewissenhaftigkeit ist also die Hüterinn der bürgerl. Gerechtigkeit, auch nach der Beschreibung des Justinians – – – die alten Weltweisen aber haben die Gerechtigkeit weiter ausgedehnet, sie von einem jeden Menschen gefodert, und sie nicht aus den Gesetzen, sondern aus einer höhern Quelle hergeleitet, welche sich auf alle Tugenden und Pflichten ergöße, die wir GOtt, uns selbst, und andern leisten müssen – – – Selbst die Religion sey darunter mit begriffen, worin man dem göttlichen Wesen den ihm schuldigen Dienst leiste – – Lactanz, der christl. Cicero zeiget aber gegen den heidnischen Cicero, daß er mit den alten Philosophen die Wahrheit nicht recht eingesehen habe, denn die wahre Religion oder Kenntniß.

Digitized by Google

niß des wahren GOttes ſey die Hauptquelle aller Gerechtigkeit und aller Tugenden – – – Und weil dieſes der ſel. Hr. Hofrath wuſte und ausübte, ſo verehrte man an ihm auch die ſes reizende Bild, welches wir, um davon nichts zu verlieren, mit den eignen Worten ſeines Meiſters herſetzen:

Quam ſententiam in omni vivendi agendique ratione ſecutus videtur Illuſtris TOPPIUS, et cum pectus ſanctiſſima religione perfuſum haberet, ab ea omnem iuſtitiae exercendae, officiique explendi, rationem petiit. Ipſe enim ſaepe numero ex animi ſui ſenſu pronuntiare ſolebat, omnia fere perperam agi et nihil profici legum et diſciplinae ſeveritate, niſi animi contineantur religione et metu Dei. Itaque iuſtitiam, quam exercuit, vel in foro vel in actu et adminiſtratione rerum, non ſolis legibus humanis, et jure civili circumſcripſit, ſed auguſtius quoddam latiusque complexus eſt animo, quod Deus, illa ſumma fandi et nefandi dijudicatrix majeſtas, animis hominum propoſuit, ex ipſa mente divina delibatum. Inde juſti et aequi notionem duxit, divinorumque praeceptorum reverentia ipſum recte agendi ſtudium acuit, et omnem officii rationem rexit. Nam religione Numinis divini recte imbutus, illam primum aſſecutus iuſtitiam eſt, quae humana conditione ſuperior et divina eſt, a CHRISTO promerita, ex eaque conſtanter ſervata reliqua efflоruit et redundavit virtutum ſeries, quae humanam conſortionem et communitatem ſpectant. Scilicet cum pietatem veram e religione Dei hauſiſſet, non minus inde didicit aequitatem, in qua vim omnis juſtitiae eſſe dixit Lactantius, atque eius tanta firmamenta in divinіore ſapientia eſſe intellexit, quanta omnis humani juris diſciplina dare non poſſet. Scivit enim, Deum omnibus hominibus eandem conditionem vivendi poſuiſſe, omnes aequa lege ſalvos velle, omnes ad imaginem ſuam condidiſſe, omnes, contumacia ſua perditos, Unigenae ſui Filii ſanguine redemiſſe ab inferis. Haec ſane, TOPPIUS intellexit, tantam habere vim et rationem colendae aequitatis, ut, ſi ſe ipſum amaret, ſi ſuam ipſius ſalutem ratam eſſe vellet, non poſſet non exiſtimare, omnes homines eodem loco habendos, quo haberet ſe ipſum. Summa igitur, nec ullis corruptelis infringenda, incitamenta habuit earum virtutum, quae verſantur in tuenda conſociatione humana; ſumma habuit ſcilicet caritatis miſerationisque humanae, abſtinentiae, liberalitatis, comitatis, ut optime tenere poſſet illud, ſuum cuique. Sic menſuram juſtitiae, quam veteres omnium virtutum participem eſſe voluerunt, melius implere potuit, quam illi, a ſacramento verae religionis alieni. Fuit enim vir juſtus, quod pius: fuit vir bonus, quod bonus Chriſtianus, eoque melior Jureconſultus. Adhibuit itaque in cauſſis cernendis et in jure dicundo eam religionem, quam leges in Jureconſulto requiruñt, eoque ſanctius adhibuit, quod religione Dei arctius conſtringebatur. Hoc quaſi munimento praeſeptus reſtitit cupiditatibus, juris ſanctitatem violantibus, ſummam in rebus agendis conſtantiam officii, ſolidamque fidem approbavit, calumnias juris, machinas, fraudes, circumſcriptiones adeo exoſus, ut earum rerum nunquam, ſine inſigni motu et horrore animi, mentionem faceret. Ceteris in rebus humaniſſimam liberaliſſimamque voluntatem demonſtravit, ut qui neminem aequo animo videret infortunatum, et plurimos, ſi qua poſſet, ope, auctoritate et conſilio enixe juvit, in tenues autem egentesque adeo largus et munificus fuit, ut ipſius liberalitatis praecordia habere videretur. Neque enim tale quippiam fecit ambitione, aut quo obnoxios ſibi faceret, ſed ſenſu humanitatis et caritate admirabili ductus. Qua eius animi affectione maxime idoneus habitus eſt, qui curandis proviſionibus praeeſſet, quibus tenuiorum orborumque neceſſitatibus pub-

lice subvenitur. Itaque justitiam vitae, in qua splendor virtutis maximus est, miscuit justitia Jureconsulti, utramque vero duxit a religione et reverentia Dei, cujus ubique tam eximias significationes dedit, ut ab eo exemplum pietatis negligentioribus affulgeret, ipseque inter Jureconsultos religiosos, qui Jurisprudentiam rerum divinarum intelligentia et insigni pietate consecrarunt, merito censeri possit.

Diese Empfindungen von Gottesfurcht und Gewissenhaftigkeit wurden ihm in seiner zarten Kindheit von seinen höchst religiösen Eltern schon eingeprägt; diese waren Hr. **Gottschalk Topp**, Prediger zu Ihten, eine Meile von Hannover, und Fr. **Hedewig Valenkamp**, von welchen er am 18 Decemb. 1692 das Licht der Welt erblickte, und von ihnen auch zu allererst selbst unterwiesen wurde. Nachher suchte ihm sein Hr. Vater geschickte Privatlehrer aus, wobey er aber allemal die Hauptaufsicht behielt. Im Jahre 1703 kam er nach Hannover und Zelle auf ein Paar Jahr und genoß daselbst sonderlich des Rectors **Rhoden** fleissigen Unterricht. Hierauf kam er wieder nach Hause in die geschickten Hände eines Stissers und **Zwickers**, bis ihn endlich der berühmte **Georg Nicolaus Kriegk** im Jahre 1709 auf seine blühende Schule zu Ilefeld zog. Hier gab er von seinem Fortgange in Sprachen und Wissenschaften viele Beweise, hielt verschiedene Reden, z. E. de vitanda familiaritate, de praestantia linguae Anglicanae etc. und ging zum größten Vergnügen seiner Lehrer, gegen die er Zeit Lebens erkenntlich blieb, im 18 Jahre seines Alters auf die berühmte Hohe schule zu Jena. Hier hörete er in der Weltweisheit einen **Syrbius**, und in allen Theilen der Rechtsgelehrsamkeit, der er sich widmete, die berühmten Männer, **Hertel, Struv, Frise, Schröter** und **Ditmar**. Das Jus publicum hörete er bey dem Bibliothecar **Richard**, und die Reichshistorie bey dem großen **Struv**. Am meisten aber hielt er sich zu dem sel. **Ditmar**. Bey welchem er täglich den freyen Zutritt hatte, ihn über alles zu fragen, worüber er eine Erläuterung begehrte. Seine übrige Zeit brachte er mit Lesung nützlicher Schriften zu, und gewöhnte sich, alles, so zu den Rechten gehöret, in einen kurzen Entwurf zu bringen.

Nach Endigung der akademischen Studien kehrte er in sein Vaterland zurück. Und nachdem er in Zelle 1715 examiniret worden, fing er an zu advociren; worin er sich durch seinen Eifer und Unpartheylichkeit gar bald großen Ruhm erwarb.

Seine Neigung, sich dem akademischen Leben zu widmen, ward durch die Vorsehung auf folgende Weise erfüllet. Es wurden ihm zween jung: Herren **von Lenthe** anvertrauet, davon der eine nachmals Staatsminister in Hannover wurde, und der andere anuoch im Oberappellationsgerichte zu Zelle in großer Würde und Ruhme stehet. Diese Unterweisung verschafte ihm 1719 die Stelle eines ausserordentl. Secretairs im Oberappellationsgerichte; nach 2 Jahren vertrat er daselbst das Amt eines Protonotarii. 1722 rückte er mit einem ziemlichen Gehalte höher hinauf. Die häufigen Examina derer, die im Lande advociren wollen, gaben ihm Gelegenheit die Ursache einzusehen, warum so viele beym examiniren sich nicht recht heraus helfen konten. Daher nahm er sich vor, den ganzen Umfang der Rechte durch Fragen und Erklärungen in bequeme Tabellen einzuschränken. So bald solches bekannt wurde, baten ihn viele, solche zu erklären, und fanden diese Methode so vortreflich, daß ihn große Männer ersuchten, solche heraus zu geben. Welches er auch 1736 unter dem Titel eines Indicis juris civilis privati that.

Er wurde hierauf in der Kayserl. Commission nach Ostfriesland geschickt; kehrte aber nach dem Tode Carl des VI nach Hause zu seinen gewöhnlichen Arbeiten wie-

der

Digitized by Google

der zurück. Es vermehrte sich die Anzahl derer, die sich seiner Privatanführung bedienten so sehr, daß er kaum eine Stunde zur Erquickung überbehielt. Dieser Beyfall und das Zureden großer Männer, die von ihm waren unterwiesen worden, bewegten ihn, auch die Institutiones juris selbst herauszugeben, welche 1756 wieder vermehrt herausgekommen sind.

Im Jahre 1753 wurde ihm eine Hofrathsstelle in Hannover angetragen, konnte aber wegen anderweitigen Verhinderungen solche nicht annehmen. Dem ohngeachtet ertheilte ihm der König den Titel eines Hofraths von selbst. Und nunmehro konte er leichte den andern Anerbietungen entsagen, weil er nur gewohnt war seine Pflicht rechtschaffen zu beobachten. Im Jahre 1748 war er kaum in die Stelle des Protonotarii im Zellischen Oberappellationsgerichte gerücket, als ihm von Unsers gnädigsten Herzogs Durchl. die zweyte Stelle in der Juristenfacultät zu Helmstädt, nebst dem Titel und Gehalte eines Hofrathes aufgetragen ward. Weil dieses nun die Erfüllung seiner Wünsche war, so kam er auch so fort den 21 Dec. 1748 an, und erhielt am 30 May des folgenden Jahrs von dem berühmten Hrn. Hofrath Pertsch, damaligen Dechanten, die höchste Würde in den Rechten.

Hierauf trat er sein neues Amt an und beobachtete solches jederzeit mit einer ausnehmenden Treue und Gottesfurcht, womit er nicht unterließ, auch die Rechtslehren zu würzen. Im Betracht dieser seltenen Tugend trugen ihm Unsers Herzogs Durchl. die Aufsicht über die dortige Waysenanstalten mit auf. Von den akademischen Würden hat er das juristische Decanat drey mal und das Prorectorat zwey mal mit großem Ruhme verwaltet, indem er überall Treue, Fleiß und Aufrichtigkeit mit einander verband.

Im Hauswesen ist er durch zwo Heyrathen nicht minder glücklich gewesen. Zum ersten male verheyrathete er sich mit des Bischöfl. Osnabrück. Kammerdieners Joh. Hansing Jgfr. Tochter Friderica Margaretha. Aus welcher Ehe eine Tochter Johanna Margaretha Elisabeth 1749 an den Hrn. Georg Schröder, Erbhern in Willenburg verheyrathet worden. Nach dem frühen Verluste dieser Gemahlinn, welcher sich den 27 Sept. 1729 ereignete, verband er sich aufs neue den 27 Nov. 1731 mit Regina Carolina von Vieth, ältesten Fräulein Tochter des noch lebenden Hochwohlgeb. Hrn. Johann Justus von Vieth, Königl. Preuß. Krieges- und Domainenraths dessen hohes Alter durch den Todt seines geliebtesten Schwiegersohnes seine vornehmste Stütze und Trost verlohren hat. Diese so fruchtbar als glückliche Ehe ist von GOtt mit 5 Söhnen und 2 Töchtern gesegnet worden, davon zwar der Aelteste sehr früh verstorben, die übrigen aber annoch am Leben sind, und die erwünschtesten Früchte ihrer guten Erziehung der Welt darbringen. Denn der älteste Hr. Sohn Georg August ist von seinen sel. Hrn. Vater nicht nur in allen Theilen der Rechtsgelehrsamkeit unterwiesen worden, sondern hat auch aus dessen Händen, nach rühmlichst abgelegten öffentlichen Proben, den Doctorhut empfangen, just an dem 26 Febr. welcher Tag im folgenden Jahre durch den Tod des Hrn. Vaters eben so betrübt merkwürdig geworden. Die älteste von den Töchtern Hedewig Christiana Carolina hat durch ihre wohlgetroffene Verheyrathung an den berühmten Hrn. D. Carpzov, öffentlichen und ordentlichen Lehrer der Theologie und der griechischen Sprache zu Helmstädt, eine reiche Quelle des Vergnügens und Trostes ihren werthen Aeltern eröfnet. Die übrigen sahe der glückliche Vater schon zu gleichen Ehren und Vergnügen reifen. Sein unvermutheter Tod aber erfolgte in der Nacht nach dem 25 Febr. um 11 Uhr; die Beerdigung geschahe den 3 März in der heil. Stephanikirche.

Digitized by Google

Von den Schriften des Hrn. Hofraths, die er in den wenigen ihm übergebliebenen Freyſtunden ausgearbeitet und herausgegeben, davon viele aber noch ungedruckt liegen, kan man folgendes Verzeichniß angeben.

SCRIPTORVM IO. CONR. SIGISMVNDI TOPPII INDEX.

I. *Index Iuris ciuilis priuati prae- vel recurſorius*, ſiue idea Iuris priuati generalis, ita duodecim tabulis adornata, ut VI hebdomadum ſpatio tiro hac bene imbutus maiores commentarios cum voluptate intelligere, ac euoluere, lectaque in bonum redigere poſſit ordinem; difficiliori vero via ductus, inſtituta hac methodo, anacephalaeoſi breuiſſima, et duodecim horarum lectione abſoluenda, habeat, quod in exercitatione dorimaſtica diligenter examinanti ad quaeſita reſpondeat. Hanouerae 1736. fol. pl. 14.

II. *Deutlicher Unterricht von denen in Deutſchland üblichen Rechten*, nebſt einer Tabelle von der Hiſtorie der Rechtsgelahrheit, mit vollſtändigen Regiſtern zum allgemeinen Gebrauch eingerichtet. Dreſden, 1742. fol. alph. 6.

III. *Breuiarium Iuris feudalis*, IV tabulis ita methodo naturali diſpoſitum, ut cuncta eius principia, tam quoad perſonas feudum conſtituentes, quam quoad feudorum naturam, modos acquirendi, retinendi, amittendi, diuerſaque iura et actiones uno quaſi obtutu oculis et menti ſubiiciantur, facillimeque mandentur memoriae. Cellis, 1745. fol. pl. 5.

IV. *De auxilio legali uxori Chriſtianae, marito bonis labenti nuptae, uel ante concurſum creditorum, uel in qualibet eius claſſe ſecundum ius commune competente.* Diſſert. inaug. d. XXX Maii, 1749. Reſp. Friderico Carſtens, Wizendorfio - Luneburg. Helmſtadii, 4. pl. 6.

V. *De utilis rei uindicationis ſpeciebus, earumque uſu in concurſu creditorum.* Diſſert Reſp. Simon Hermanno Poſt, Bremenſi. Helmſtadii, 1759. 4. pl. 6.

VI *Unterricht von den Lehn-Rechten, ſamt den dazu gehörigen Tabellen des Breuiarii.* Halle, 1752, fol. alph. 1. pl. 4.

VII. *Immenſum lucidiſſimae, facile tamen conſequendae, ueritatis pretium, exemplo Herois fortiſſimi et beatiſſimi D. Iulii, Ducis Brunſwic. et Luneb. propoſitum.* Oratio anniuerſaria, natali Academiae Iuliae Carolinae 176, die XV Octobr. 1752 habita Helmſt. fol. pl. 5.

VIII. *Deductio cauſſalium, et iuſtificatio querelae nullitatum*, in Sachen des Hochfürſtl. Braunſchw. Luneb. Hofraths, Doctoris und Profeſſoris, Ioh. Conrad. Sigiſmunds Topps, filiae nomine, und des Königl. und Churfürſtl. Commiſſarii Johann Carl Hanfings, Imploranten, Klägere und Appellaten, modo Imploranten und Querulanten; contra des weil. Amtmanns Iobſt Heinrich Evers nachgelaſſene Frau Tochter, Auguſtam Evers, des Königl. und Churfürſtl. Hof-Gericht-Aſſeſſoris Herrn von der Wenſe Ehe-Genoſſin, Imploratin, Beklagtin und Appellantin, modo Imploratin und Querulatin. Betreffend, 1) tranſactionem et debitum, propter dedicentem conditionem liberatoriam ante diem, liquidum et purum, 2) informationem iudicis, atque 3) ſuppletorium iuramentum: nec non 4) condictionem ex *l. 3. C. communia utriuſque iudicii et l. f. C. de iure deliberandi*, et quidem ſolummodo ad intereſſe, 5) abrogandaſque clauſulas euentualiter liberatorias, ac 6) expenſas, propter omiſſam litis conteſtationem et temerarium litigium, refundendas. fol. pl. 8.

IX. *De*

Digitized by Google

IX. *De actione redhibitoria et quanto minoris non extendenda ad defectum in bonitate, praecipue rerum fungibilium.* Diſſert. d. IV Mai 1753. A. et R. Georgio Auguſto Topp. Cellenſi. Helmſt. 4. pl. 5.

X. *De diſtinctione inter fructus certos et incertos in pacto antichretico inre Romano non fundata.* Diſſert. inaug. d. XXI. Nou. 1755. A. et R. Ioanne Gottlieb Hort. Moeno-Francofurtenſi. Helmſt. 4. pl. 6.

XI. *Explicatio Indicis Iuris Ciuilis priuati praeuel recurſorii, ſiue ideae Iuris generalis tredecim tabulis comprehenſi:* Das iſt, ſyſtematiſcher und practiſcher Unterricht zu leichter Erlernung der gemeinen Rechte Helmſtedt, 1756. fol. Alph. 4. pl 9.

XII. *De Patre familiae uſufructuario periculum vel eaſum peculii aduentitii ſuſtinente, vel non ſuſtinente, et de probatione leuis culpae in adminiſtratione ſortis.* Diſſert. inaug. d. XXVI Febr. 1756. A. et R. Georgio Auguſto Topp, Cellenſi. Helmſt. 4. pl. 4.

INEDITA.

XIII. *De impotentia ſolius Iuris naturae ad regendam rem publicam, deque neceſſitate Iuris Ciuilis in unaquaque ciuitate, et cauta eius mutatione.* Oratio aditialis, ſub auſpicium muneris profeſſorii.

XIV. *De vero amore mutuo, potiſſimo ciuitatis et Vniuerſitatis fulcro.* Oratio in aditu magiſtratus Academici habita, 1750.

XV. *De grato animo,* Oratio, cum magiſtratu Academico decederetur.

XVI. Diſſert. *de communibus accidentibus contractuum et ultim. volunt.* et quidem Ima de metu.

XVII. *Collectio ſcingraphica omnium actionum, quotquot in omni Iure conquiri potuerunt,* IX tabulis comprehenſa, earumque luſtratio Ima

XVIII. Meditatio I et II *de exceptionibus.*

XIX. *De hydra Lernaea mendaciorum et inde oriundarum infinitarum enlamitatum reprimenda, et de pectore muniendo et firmando contra ipſorum ignea tela.* Oratio cum faſces Academiae ſecunda vice ſuſciperet. 1756.

XX. *De ſolidis et inexſuperabilibus munimentis ſapientiae et religionis, quibus ſtudioſus contra iniurias maleferiatorum hominum ſe confirmare poteſt,* Oratio, ſub finem ſecundi Conſulatus Aademici habita.

XXI Programma *de militia.*

XXII. *Gedanken von Erziehung der Kinder.*

XXIII. *Kurze Anweiſung von guten Iuriſtiſchen Büchern.*

XXIV. *Anweiſung zu guter Einrichtung der Acten.*

I. Was verloren.

a) In Braunſchweig.

1) Es ſind jemanden 2. junge Puters weggekommen. Wem ſolche zugelaufen, wolle ſie gegen Erlegung des Futtergeldes dem Eigenthümer wieder ausliefern. Das Fürſtl. Addreßcomtoir gibt dieſerhalb nähere Nachricht.

b) In Scheppau.

2) Am 11. dieſ. ſind dem Kotſaſſen daſelbſt, Franz Eberts, zwiſchen Königslutter und Lauingen 2. magere Schweine, welchen die Ohren abgeſchnitten ſind, weggelaufen. Sollten dieſe Schweine jemanden zugelaufen ſeyn: So wird erſucht, dem adel. Gerichte Scheppau davon Nachricht zu ertheilen, wofür der Eigenthümer die Koſten mit vielem Danke erſetzen wird.

II. Was gefunden.

1) Am 14. dieſ. iſt dem Geſchwornen zu Lehre, * * Gaus, 1. fremder rothbunkköpfigter groſſer Ochſe zugelaufen, und kann ſolcher, von dem dazu ſich legitimirenden Eigenthümer, gegen Bezahlung eines billigen Futtergeldes allda abgeholet werden. Daferne aber dieſes binnen 14. Tagen nicht geſchiehet: So wird ſolcher Ochſe dem Meiſtbietenden verkaufet, und das dafür einkommende Geld an die Armenanſtalten gegeben werden.

Amt Campen, den 20. Oct. 1757.

2) Ohn

3) Ohnweit Hedeper, Fürstl. Amts Achim, ist 1. Pferd mit Sattel, Halfter, jedoch nur 1. Pistole, am 20. dies. gefunden worden. Wer sich dazu als Eigenthümer hinlänglich legitimiren kann, derselbe wolle sich bey dem Fürstl. Amte Achim melden.

3) Es sind 2. Schweine, so jemanden der vom Königslutter Markte gekommen, entlaufen, auf dem Elm am 11. dies. gefunden und von dem adel. Veltheimschen Gerichte Destedt am 23. dess. in Empfang genommen worden. Es wird solches hiemit zu dem Ende bekannt gemacht, damit der Eigenthümer, binnen den nächsten 14. Tagen, sich bey besagten adel. Gerichten anfinden, und, gegen genugsame Legitimation, auch Erstattung der Futterung, die Verabfolgung gewärtigen könne; widrigenfals darüber zum Besten der Armenanstalten weiter disponiret werden wird.

III. Vermischte Nachrichten.

1) Da in Conformität Serenissimi gnädigsten Befehls die Wegfahrung des auf denen Gassen zusammengebrachten Unrats auch durch tüchtige Karren geschehen, und also diese Abfahrung entweder Karren oder Tagweise mit einem oder mehrern verdungen werden soll: Als werden diejenigen, so solche zu übernehmen gewillet sind, hiedurch citiret und vorgeladen, den 1. Nov. a. c. um 10. Uhr auf dem Neustadtrathhause allhier zu erscheinen, die Bedingung zu vernehmen, und zu gewärtigen, daß mit demjenigen, welcher am wenigsten verlanget, der Contract von hier bis zukünftige Ostern geschlossen werde.

2) Es ist am 15. dies. des Morgens zu Wolfenbüttel an des Kanzleybothen, Kütemann, bey der Schlentermühle bei. Wasserfälle 1. neugebornes todtes Kind, weiblichen Geschlechts, welches in einen alten kurzen grauen Surtoutrock eingewickelt gewesen, und in der daran befindlichen Tasche gesteckt, im Wasser gefunden worden. Wie nun dem Publico sehr daran gelegen ist, daß diejenige Person, welche gedachtes Kind exponiret, entdecket, und zur gebührenden Strafe gezogen werden möge: So wird solches hiedurch bekannt gemacht, und ein jeder, der dieserhalb auf jemand einigen Verdacht haben, und nähere indicia anzugeben im Stande seyn sollte, ersucht, solches dem dasigen Magistrate ohngesäumt anzuzeigen.

Getraydepreis.

Vom 17. bis 22. Oct. in	Weizen Wisp. T.	Weizen Wisp. ßr.	Weizen Wisp. gr.	Weizen Wisp. Q.	Weizen Hyt. T.	Weizen Hyt. ßr.	Weizen Hyt. gr.	Weizen Hyt. Q.	Rocken Wisp. T.	Rocken Wisp. ßr.	Rocken Wisp. gr.	Rocken Wisp. Q.	Rocken Hyt. T.	Rocken Hyt. ßr.	Rocken Hyt. gr.	Rocken Hyt. Q.	Gersten Wisp. T.	Gersten Wisp. ßr.	Gersten Wisp. gr.	Gersten Wisp. Q.	Gersten Hyt. T.	Gersten Hyt. ßr.	Gersten Hyt. gr.	Gersten Hyt. Q.	Haber Wisp. T.	Haber Wisp. ßr.	Haber Wisp. gr.	Haber Wisp. Q.	Haber Hyt. T.	Haber Hyt. ßr.	Haber Hyt. gr.	Haber Hyt. Q.	Erbsen Wisp. T.	Erbsen Wisp. ßr.	Erbsen Wisp. gr.	Erbsen Wisp. Q.	Erbsen Hyt. T.	Erbsen Hyt. ßr.	Erbsen Hyt. gr.	Erbsen Hyt. Q.	Linsen Wisp. T.	Linsen Wisp. ßr.	Linsen Wisp. gr.	Linsen Wisp. Q.	Linsen Hyt. T.	Linsen Hyt. ßr.	Linsen Hyt. gr.	Linsen Hyt. Q.	Bohnen Wisp. T.	Bohnen Wisp. ßr.	Bohnen Wisp. gr.	Bohnen Wisp. Q.	Bohnen Hyt. T.	Bohnen Hyt. ßr.	Bohnen Hyt. gr.	Bohnen Hyt. Q.
Braunschweig,	57	—	51	—	42	—	37	4	31	—	28	—	22	—	22	—																																
Wolfenbütt.	—	—																																															
Blankenb. – 15. Oct.	47	—		—	37	—		—	29	18			19																																			
Helmstädt, – 8.	—	—	42	—		—	33	—		—	24			—	16	4																																
Schöning. – 18.	—	—	45	—		—	33	—		—	27			—	21																																
Königslutt. – 11.	—	—	45	—		—	36	—		—				—																																		
Schöppenst.	—	—																																														
Seesen,	—	—																																														
Gandersh. – 8.	—	—	42	—		—	36	—		—	30			—																																		
Hylymind.	—	—		—		—	42	—		—				—																																		
Stadtoldend.	—	—																																														
Calvörde,	—	—																																														
Eschershaus.	—	—																																														

Digitized by Google

Unter Sr. Durchl. Unſers gnädigſten Herzogs
und Herrn, höchſten Approbation, und auf
Dero gnädigſten Specialbefehl.

Anno 1757. 87ſtes Stück.

Braunſchweigiſche Anzeigen.

Sonnabends, den 29. October.

I. Kurzgefaßte Erklärung des 9 Cap. Zachariä.
II. Gedanken über 1 Sam. 17, 55-58.

I.

Wir wollen in GOttes Namen verſuchen dieſes vortrefliche Capitel kürzlich zu erläutern, nicht mit einem Commentario, wie des Hrn. Markii iſt, da man ſich ein paar Tage müde leſen kan, und am Ende doch nicht viel weiß, ſondern mit wenig Anmerkungen, nachdem uns die Evangeliſten Matth. XXI, 5. und Joh. XII, 15. den Leitfaden der ganzen Auslegung gegeben, woraus wir gewiß erkennen, daß von den Zeiten der ſichtbaren Ankunft Meſſiä und Ausbreitung ſeines Evangelii unter allen Völkern die Rede ſey.

V. 1. Die itzo folgende Weiſſagung heiſſet *maſſa*: ob der Name von der Erhebung der Hände des weiſſagenden Propheten, oder einer andern Erhebung herkomme, bleibt ungewiß und hindert uns in der Auslegung nicht viel, eben ſo wenig, als daß uns nicht genugſam bekannt, warum der HErr dieſen Namen *maſſa* einsmals nicht leiden wollen, Jer. XXIII, 38.

Das Wort des HErrn iſt im Lande Chadrach, und Damaſcus iſt ſeine Ruhe. Es wird dem heidniſchen Syrien vermeldet, daß es das Wort des HErrn hören werde, zumal die Hauptſtadt, in welcher eine blühende Gemeinde, zu welcher ſich Paulus bald geſellet, gleich in den erſten Zeiten des N. T. geſammlet worden. Chadrah iſt ohne Zweifel ein ſymboliſcher Name, keines Landes oder Stadt eigener Name, wie dann kein Ort bey tüchtigen Geſchichtſchreibern gefunden worden, der al-

Digitized by Google

so hiesse. Da es nun ein zusammengesetztes Wort ist, und חדד von חד scharf, ך aber weich bedeutet, muthmaße ich daraus, daß der zuerst rauhe und harte, dann aber der durch GOttes gnadenreiches Evangelium weich gemachte Stand der Einwohner des Landes angezeigt sey.

Ich merke nur noch an, daß es zur Erklärung fast eines gelte, ob man die Worte, *massa debar Jehovah* zusammen lese, wie es Cap. XII. 1 geschehen muß, da denn die Uebersetzung wäre: **Eine Weissagung, nemlich des HErrn Wort im Lande Hadrach**: oder ob man diese Worte theile und also gebe: **Eine Weissagung; Das Wort des HErrn im Lande Hadrach.** Dieses letztere soll man wol vorziehen, weil sonst *massa* nicht mit dem folgenden ב sondern mit על oder gar ohne particula vorkomt, jedoch Jes. XXI. 13 ausgenommen. Doch laß ich gerne geschehen, daß man jenes vorziehe. Der Verstand bleibt, es werde dem Lande was Gnädiges und Gutes, nemlich, daß das Evangelium darinnen werde gepredigt werden, verkündiget. Bey dem Worte *menuchato*, welches ich auf GOtt ziehe, der über Damasco ruhig ist, und ein gnädiges Wohlgefallen an ihm haben würde, wolle man hinzu nehmen Zach. VI, 8.

Dann auf den HErrn ist das Auge Adams und aller Stämme Israel (gerichtet). Es ist billig, durch Adam das menschliche Geschlecht, und ohne Unterscheid der Völker zu verstehen, maßen alle zu Christi Gnadenreich mit großem Segen berufen werden. Siehe Ps. LXXXVII, 4. 5. 6. gleich wie mit der Benennung aller zwölf Stämme Israel, der Unterscheid zwischen Juda und Israel aufgehaben wird.

V. 2. **Und auch Hamath, so daran gränzet, Tyrus und Sidon, dann sie ist sehr weise: Ein Hamath so daran (versehe das gemeldete Damascus;)** gränzet, ist also auch in Syrien und allem Ansehen nach der berühmte Ort, welcher nach diesem Antiochia geheissen, und Syriens Hauptstadt worden, allwo auch der Christen Name entstanden. Es ist nichts zu erinnern, als daß für dem Worte *tigbol ascher* gewöhnlicher maßen im Sinne zu verstehen. Die Meynung des Propheten ist: Auch diese sonst heidnische und blinde Oerter sehen auf den HErrn, wenden sich zum Evangelio, und werden wahrhaftig weise. Es kan nicht eine eingebildete Weisheit, und also etwas Tadelhaftes, wie es wol sonsten Tyro vorgeworfen wird, verstanden werden, sondern eine wahre und rühmliche Weisheit ist es, weil zuvor stehet, daß dessen Augen auf GOtt gerichtet sind, und im 7 Vers folget, daß die demselben ähnliche Philister dem HErren aufgespäret seyn.

V. 3 - 6. In diesen Versen ist nichts schweres, sondern es wird auf das deutlichste verkündiget, daß Tyrus äusserlicher Weise, und in Ansehung der äusserlichen Macht, gewaltig herunter kommen werde, desgleichen die vornehmsten Philister Städte ihre Macht und Regenten verlieren werden. Nur, wer der *mamser* oder Hurenkind, so in Asdod sitzen werde, sey, läßet sich itzo aus Mangel der Urkunden von den Zeiten, die zwischen der Weissagung und der Ankunft Christi verlaufen, nicht mit Gewißheit sagen. Daß eine gewisse Person gemeynet sey, zweifle ich gar nicht, es bringt es auch das Wort mit sich. **Alexander den Großen** möchte ich nicht dafür halten, denn daß er Philippi Sohn wirklich gewesen, hat keinen sonderlichen Zweifel; auch hat er sich in Syrien und namentlich in Asdod oder Azotus nicht aufgehalten. Hingegen könnte es **Alexander**, mit dem Beynamen *Bala* oder *Veles* wohl seyn, und ist sicher, daß er sich in und um gemeldete Stadt, wo der prächtige Dagonstempel gestanden, vielmals befunden. Siehe Jo-

sephum

sephum. Antiqu. L. 13. 1 Maccab. X, 24. XI, 4. Doch haben auch andere untergeschobene Prinzen um selbige Zeiten in Syrien sich hervorgethan.

V. 7. Hier ist die Weissagung deutlich, daß sich diese Oerter mit Hinwegthuung der Greuel und Unreinigkeit zum HErrn bekehren, und so viel Gutes, als irgend im jüdischen Volke selbst geschehen, zur Ehre GOttes ausrichten werden. Aus denselben sollten Lehrer und Vorsteher der Christen in andere Länder ausreisen, wie ohne Zweifel aus diesen großen und der See nahe gelegenen Handelsplätzen vielfältig geschehen. Ekron sollte seyn wie die Jebusiter, d. i. wie ein ander Jerusalem werden, so ehedem der Jebusiter Königl. Stadt gewesen.

V. 8. GOtt verspricht im Gleichnisse von einem Heerlager seinen mächtigen Schutz seiner Kirchen, welche von niemand überwältiget werden solle; von keinem Kriegszuge; von niemand der vorbey gehet; und von keinem gewaltsamen Treiber.

V. 9. 10. Dieser herrliche Text wird uns oft erkläret. Die Weissagung von Christi Einzug in Jerusalem auf einem Esel, in einer schlechten Gestalt, worüber aber doch die ganze Stadt heftig beweget worden, ist überaus hoch bedenklich. Und eben so, daß er sein Reich nicht mit Kriegsgewalt anfangen oder fortsetzen werde, sondern die Kriegsgeräthschaft soll zerbrochen werden, und die Ausbreitung des Reichs Christi in aller Welt soll durch die Friedensverkündigung geschehen

V. 11. 12. Diese Verse sind die schwersten im Capitel. Ich verstehe sie aber also, daß Jerusalem, so nun das Blut ihres Bundes hat, nemlich Christum der sein Blut wirklich vergossen hat, auf des neue angeredet, und demselben angezeiget werde, GOtt habe ihre Gefangene, d. i. die unter allerley Aufsätzen der Menschen und vielem Ungemach gebunden waren, los gelassen: mit diesen erhaltenen gehe es, wie mit denen, die ehedem in Jericho samt der Rahab erhalten worden, welche alle bey selbiger Stadteroberung sich in das abgesonderte Haus an der Mauer begeben müssen. Diese werden gebundene an das Seil genennet, und ist gar glaublich, daß dieselbe ganze Freundschaft sich zum Seil, welches angebunden werden muste, gehalten habe. Mit dieser auf jene bekannte Geschichte (woraus zu anderer Zeit die Stelle Hos. II, 14. 15. erläutert worden) zielende Redensart, wird gar annehmlich, der Gefangenschaft unter den Menschensatzungen, oder einer Anbindung, wobey es an Wasser, an wahrem Trost gemangelt, das Einschliessen in ein besonders Haus, wie der Rahab Freundschaft thun müssen, und das Anbinden an das Seil, womit sie zur Freyheit erhalten worden, entgegen gesetzt. Aus den letzten Worten siehet man deutlich, daß auf eine alte Geschichte, die nun in einer ähnlichen wiederholet würde, gesehen sey. Sie heissen also: Denn auch heute zeige ich zum andern mal an; Ich werde dir es wiederbringen, d. i. die ehemalige Bedeutung, welche an das Haus Rahab ergangen, ergehet auch an dich.

V. 13. 14. Hier ist gar zu offenbar, daß mit verblümten Worten vorgetragen werde, wie GOtt beschlossen durch die erste Prediger des Evangelii, Griechenland und alle andere Völker in der Welt zur Erkenntniß der Wahrheit einzuladen. Die durchdringende Kraft des Evangelii ist mit solchen Gleichnissen vortreflich beschrieben.

V. 15. Der Inhalt dieses Verses ist, es werden die Christen N. Test. voll geistlicher Freuden und Gaben des H. Geistes seyn. Die Worte aber sind hergenommen vom Sitzen auf figurirten Steinen in den Vorhöfen des Tempels, da man an Festzeiten frölich von den Friedenopfern gegessen, und Wein getrunken. Dazu, was das Wort מזרק betrift 1 Reg. VI, 29. zu Rathe zu

ziehen. Hauptsächlich ist auf die Fülle des H. Geistes am ersten Pfingstfeste gezielet. Den ganzen Vers dolmetsche ich also: Der HErr Zebaoth wird sie beschützen: Sie werden essen, und auf gehauene Steine sich niederlassen, trinken und laute seyn, wie vom Wein. Sie werden voll seyn wie ein Becken, wie ausgehauene Erker des Altars, welche zu solcher Festzeit mit Opferblut angefüllet worden.

V. 16. 17. Die reiche Mittheilung allerley geistlicher, auch Wundergaben, wird hier weiter beschrieben. Der HErr weidet seine Heerde und im Lande sind seine Steine mit Kränzen als ein Panier aufgesteckt, daran die Heerde und ihre Hirten einander kennen sollen (Siehe Cen. XLIX, 24.) Was meynest du wol, ist sein Gutes seine Schönheit? Er bringt hervor, oder läßt wachsen Jünglinge, die da sind das Korn, Jungfrauen, die sind der Most, d. i. was Feldfrüchte im natürlichen Lande sind, das sind, im Acker der Kirchen, Gläubige, im Geist muntere, Kinder GOttes.

II.

Die Frage, wie es kommen können, daß Saul und seine Hofleute, den schon so wohl bekannten David, als er zum Streit mit Goliath hinging, ja als er bereits, mit dessen Kopf in der Hand, zurück kam, nicht gekennet, ist oft genug aufgeworfen worden, aber ich habe nicht gefunden, daß man sie, auch nur mit einiger Wahrscheinlichkeit beantwortet hätte. Die Anmerkung, daß bey Hofe auch die verdientesten Leute sehr leicht in Vergessenheit kommen, reimet sich nicht hieher, denn man wolte allerdings wissen, wer dieser Kämpfer sey, und Abner bringet ihn auch würklich zum König. Auch ist des sel. Sebast. Schmidts vermeyntliche Abhelffung dieses Scrupels ohne Grund. Er schreibt also, Quæst. 5. über dieses Capitel, p. 590. Quare hæc, (die Antworten anderer Gelehrten) talia esse videntur, ut merito vos in annotationibus moverint, quo statueremus historiam Goliathi contigisse, antequam David in aulam Saulis adfcitus. Et eo magis, quia supponunt, Davidem ex aula domum rediisse. Quod contra clara verba cap. XVI, 22. pugnat. nec autores ostendere possunt, quando et quare domum redierit.

Hierbey bemerke ich zweyerley. Erstlich ist Schmidii Meynung falsch, ob er wol einige andere Gelehrte auf seiner Seiten hat, daß David erst nach Goliaths Niederlage an Sauls Hof gekommen. Die Ordnung des heiligen Historienschreibers umdrehen zu wollen, muß man nicht Muthmaßungen, sondern Gründe haben, wovon nichts vorhanden, sondern überall das Gegentheil. Nach dieser Heldenthat hat David keine Schaafe mehr gehütet. Sein Ruhm brach gewaltig aus, und ob zwar Saul aus geschöpftem Neid dem jungen Helden die versprochene Belohnung sauer genug machte, wurde er gleichwol zu hohen und wichtigen Verrichtungen gezogen, wie aus dem ganzen 18. Cap. klar ist. Hätte auch diese That mit Goliath sich bereits zugetragen gehabt, als er erstmals dem Saul vorgeschlagen worden, so würde dieselbe Cap. XVI, 18 als eine weltbekannte Sache nicht ausgelassen worden seyn, und der ihm recommendirte, würde nicht gesagt haben: Ich habe gesehen einen Sohn Isai ꝛc. sondern vielmehr: Ihr kennet ja alle zusammen den David wohl: keiner schicket sich besser als er. Der sel. Schmidt irret sich offenbarlich, da er meynet, David sey, nachdem er zu Saul kommen, nicht mehr von Hof nach Hause gegangen. Das Gegentheil stehet allzudeutlich, Cap. XVII, 15. und der selige Mann hat vergessen, was er zuvor über selbige Stelle selbst geschrieben p. 576. Es habe Tremellius gar recht angemerkt, daß David öfters von seinem Vater abgesendet worden. Die Foderung, daß

daß man sagen soll, warum und wann David wieder vom Hofe zu seinem Vater die Schafe zu hüten kommen, ist unbillig. Genug, daß es geschehen, ob man schon die die eigentliche Zeit und Ursache, die wol des Königs veränderliches Gemüthe gewesen seyn mag, nicht anzeigen kan. Der Spruch Cap. XVI. 22 ist nicht dagegen. Denn ob wol wahr ist, daß Saul den David liebgewonnen, zum Waffenträger bestellet, auch ihn von dessen Vater verlangt, so ist doch nicht gesagt, daß es lange also gewähret habe.

Hernach wenn es auch richtig wäre, als falsch es ist, daß David vor Goliaths Schlacht nie bey Saul gewesen; so thäte es doch nicht viel zu Beantwortung der Frage; wie dem Saul und andern Davids Person unbekannt seyn können. Denn er hatte ja eine kleine Weile zuvor mit Saul geredet, und war von ihm angezogen und gerüstet worden, in der Absicht mit Goliath zustreiten; ob ich wol nicht Kleider Sauls, die nothwendig dem viel kleinern David lächerlich musten angestanden haben, oder doch verhinderlich gewesen seyn, sondern Davids Kleider verstehe, solche nemlich die er itzo samt der Rüstung genommen, der König selbst aber sie ihm, zur besondern Ehre angelegt, die ihm aber gleichwol, weil er die Kriegsrüstung mit einander nicht haben wolte, nicht gefallen. Es bleibt demnach einmal wie daß andere die Frage, wie dem Saul nach geschehener That unbekannt geblieben sey, wer der Kämpfer sey, da er bey dem vorhergehenden Gespräche V. 32. ihn nicht fraget, wer er sey, sondern mit ihm, als mit einem bekannten jungen Mann redet.

Aus dem 39 Vers lässet sich meines Erachtens die große Schwierigkeit mit wenig Worten auflösen. David hatte die angelegte Rüstung von sich gelegt, und daraus konte niemand ein anders schliessen, als, daß aus dem Kampfe mit Goliath nichts werden solte, maßen sich niemand vorstellen mochte, daß er mit einer Hirtentasche, und solchem verächtlichen Zeuch, wie doch hernach würklich geschehen, etwas wagen würde. Da es aber doch unvermuthet erfolgte, daß man einen jungen Menschen schnell auf den Philister loß gehen sahe, in so befremdlichem Aufzuge, ja gar wahrnahm, daß er ihn geschlagen; So haben Saul, Abner, und andere, an niemand weniger als an David gedacht, von welchem sie geglaubt, daß er sich den Handel habe reuen lassen. Wie er auch wol in solchem Aufzuge, als er itzo erschienen, niemal bey Saul gewesen seyn mag. Daher ist alles begierig, den jungen Kämpfer, der, wie er zum Werk schreiten wolte, schnell herbey gelaufen, ohne sich viel betrachten zu lassen, kennen zu lernen, wie dann so fort Abner ihn, da er mit Goliaths Kopf zurück kam, zu Saul gebracht hat. Da ist nun nicht zu wundern, daß ihn Saul nicht alsobald in so seltsamer Rüstung kennet; wol aber wird er sich sehr gewundert haben, daß der Kämpfer gleichwol kein anderer, als David Isai Sohn sey, der zuvor die Kriegesrüstung von sich geworfen, hernach aber, ohne daß es Saul und die Seinigen haben wahrnehmen können, hinweg zu einem Bache gelaufen, Steine aufgelesen, seine Schleuder geholet u. s. w.

Aufgabe.

Da angemerket worden, daß an einigen Orten und Gegenden, wo des Winters über das besonders auf jungen Haßelbüschen und Lohden gewachsene, und zur Herbstzeit, wenn es abzufallen pfleget, abgestreifte, sodann eingesamlete und getrocknete Laub unter das kurze Futter gemenget, und also dem Hornvieh mit verfuttert wird, niemals eine contagieuse Krankheit unter dem Hornvieh sich geäussert: So wird gefraget, ob die Ursache davon solcher Laubfutterung zuzuschreiben, mithin solche für ein Präservativ gegen die Viehseuche gehalten werden könne?

I. Was zu verkaufen.

a) In Braunschweig.

1) In des Fürstl. großen Waysenhauses Buchhandlung, in dem auf dem Bohlwege allhier bel. Cavalierhause, sind folgende neue Bücher zu haben: 1) Versuch in moralischen Erzählungen. 8. Leipz. 1757. 12. ggr. 2) Musicalische Belustigungen von A. B. B. Herbing. 4. Leipz. 1757. 18. ggr. 3) Nachrichten und Urkunden, den im Jahr 1756. in Deutschland entstandenen Krieg betreffend, 13. bis 18. Stück. 8. 1757. 2. ggr. 4) Poetischer Bilderschatz der vornehmsten biblischen Geschichte. med. 8. Leipz. 1758. 2. Thlr. 5) Gespräche im Reiche der Todten zwischen dem Grafen von Schwerin und Fürsten von Piccolomini. 4tes und 5tes Stück, nebst 2. illuminirten Vorstellungen der Schlachten bey Hastenbeck und Wehlau in Preussen. 4. Frankf. 1757. das Stück 3 ggr. 6) J. H. Pratje Sammlung verschiedener Aufsätze zum Vortheile neuangehender Feldprediger. 1ster Theil 8. Hamburg. 1757. 6. ggr. 7) Geistliche Lieder von Hrn. Klopstock. 8. Kopenhagen. 1757. 18. ggr. 8) Des Hrn. Fordyce Anfangsgründe der moralischen Weltweisheit. 8. Zürich. 1757. 12. ggr.

2) Das, auf dem Bohlwege bel. Nußbaumsche Haus ist zu verkaufen. Die Käufer können sich bey dem Schuster, Mstr. Lüders, auf dem Bohlwege dieserhalb anfinden.

3) Bey Hrn. Schmeichel sind extra schöne Lüneburger Neunaugen, das Fäßgen ohngefähr 60. St. haltend, zu bekommen.

4) Es sind einige hundert Klafter recht gesundes trockenes Büchenholz für einen wohlfeilen Preiß nahe vor der Stadt allhier zu bekommen, und gibt das Fürstl. Addreßcomtoir mehrere Nachricht davon.

b) In Helmstädt.

5) Bey dem Hrn. Salzfactor, Goldhammer, ist der Himpte Schöningensches Salz für 8. ggr. zu bekommen.

II. Immobilia, so gerichtlich verlassen. Beym hiesigen Magistrate.

Am 20. dies.

1) Nic. Nußbaums Rel. geb. Schwiegers, auf dem Bohlwege bel. Haus, an Nic. Pet. Lüders, imgl. Ann. Mar. Luc. Lüders, Rel. Arztes, und Joh. Mar. Magd. Gerecken, ex testam. sine pretio.

2) Carl Chryph. Palands an der Ecke der Kayserstr. bel. Haus und Hof, an Joh. Heiligentag und dessen Fr. geb. Blumenbergen, vi decret. alienat. für 1150. Thlr.

3) Zach. Ulr. Zuckschwerdts, an der Ecke der Sonnenstr. bel. Nebenhaus, nebst Zubehör, an Joh. Heinr. Nitz, für 1175. Thlr.

III. Was gefunden.

Es sind 2. Schweine, so jemanden der vom Königslutter Markte gekommen entlaufen, auf dem Elm am 11. dies. gefunden und von dem adel. Veltheimschen Gerichte Destedt am 23. dess. in Empfang genommen worden. Es wird solches hiemit zu dem Ende bekannt gemacht, damit der Eigenthümer, binnen den nächsten 14. Tagen, sich bey besagten adel. Gerichten anfinden, und, gegen genugsame Legitimation, auch Erstattung der Futterung, die Verabfolgung gewärtigen könne; widrigenfals darüber zum Besten der Armenanstalten weiter disponiret werden wird.

IV. Urtheile und Bescheide bey dem Kayserl. und des Reichs Hochpreisl. Cammergerichte.

Sententiae publicatae, d. 7. Oct. 1757.

1) Gemeinde Reienbeck, c. Spancke, condemnat.
2) Aemter, Weiß- und Loßbecker in Hamburg, c. Rabe, litis contest.
3) Eyler, c. Sparr, condemnat.
4) Valsecco, c. Valsecco, actor.
5) Petri, c. Lippe-Detmold, parit. ad sent.
6) Schlebusch, c. Borgeust, act.
7) Hinüberin, c. Cludius, confirm.
8) Gemeinde Hachenburg, c. Graf von Wiedrunkel, litis contest.

9) Vier-

Digitized by Google

9) Bieregge, c. Seugenbusch, modo Eichmann, proclama.
10) Doct Zurmühlen, c. Meersmann, act.
11) Dieß, c. Fürsten zu Anhalt-Bernburg, ulter. compulſ.
12) Lindenfels, c. Limb. Styrum, act.

V. Gerichtliche Subhastationes.

a) Bey Fürstl. Justizcanzley, in Wolfenbüttel.

1) Demnach die Subhastation des Willkenschen adel. freyen Hofes, die Ullenstedt genannt, so im Amte Thedinghausen bel. nebst der dazu gehörigen Länderey, Wiesewachs, Gerechtigkeiten und allen Pertinentien, erkannt, und ad licitandum der 17. April 1758. pro termino primo, secundo, tertio et ultimo anberaumet worden: Als werden alle diejenigen, so vorgedachten Hof, nebst dessen Pertinentien, zu erstehen gemeynet sind, hiemit citiret, beregten Tages auf Fürstl. Kanzley zu Wolfenbüttel, des Morgens, um 8. Uhr, zu erscheinen, ihr etwaniges Gebot ad protocollum zu geben, und daß darauf dem Meistbietenden die Adjudication geschehe, zu gewärtigen.

b) Beym Fürstl. Amte, Vorsfelde.

2) Die Subhastation des daſigen Bürgers und Schneiders, Heinr. Jac. Schrader, und dessen Fr. Louis. Dor. Sannen, zustehenden Hauses ist erkannt, und der 12. Nov. pro primo, der 10. Dec. a. c. pro secundo, und der 7. Jan. 1758. pro tertio et ultimo termino resp. licit. et adjudicationis angesetzet worden.

VI. Gerichtlich publicirte Testamente.

Beym hiesigen Magistrate am 21. dies. des hiesigen Bürg. Joh. Christ. Hackemann, Testament.

VII. Auctiones.

Den 21 Nov. a. c. und folgende Tage, des Morgens von 8. bis 12. und des Nachmitt. von 2. bis 5. Uhr, sollen in Seesen in des Hrn. Landchirurgi, Papen, Hause allerley Mobilien, worunter auch einige Pretiosa, Betten, Bettsponden, Kleider, Linnen, Tafelzeug, Bettzeug, Kupfer, Zinn, Messing, Blech, Eisen, Gläser, Gewehr, Degen, nußbaumene Schreib- und andere Schränke, Schreibchatoule, Stühle, Kutschgeschirr, Chaberaquen, Bücher, Bilder, und 1. Ruswagen, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden.

VIII. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. gl.

Beym Fürstl. Consistorio, in Wolfenbüttel

1) Der bisherige Schulmeister zu Holenberg, Franz Wilh. Tiemann, ist als Schulmeister zu Regenborn, ferner

2) der bisherige Organiste, Georg Wilh. Arste, zu Amelunxborn, als Schulmeister zu Holenberg, und

3) Joh. Chryph. Hinsche, als Schulmeister zu Bergfeld wieder bestellet, und ist für selbigen das nöthige zu ihrer Introduction ausgefertiget worden.

IX. Getaufte.

Zu St. Mart. am 20. dies. des Kellerm. J. H. Harich, T. Suſ. Marg. Fried. Und des Wagenm. J. B. Dammann, S. Christ. Jul. Heinr.

Zum Brüd. am 20. dies. des Schneid. Mstr. H. N. Ulrich, S. Joh. Conr. Und des Riem. Mstr. J. F. Gerlach, T. Ann. Charl.

Zu St. Andr. am 16. dies. des Bürg. G. H. O. Bolte, S. Chryph. Andr. Heinr.

Zu St. Magn. am 16. dies. Joh. Aug. Christ. Und des Schneid. J. J. Neuwert, S. Joh. Carl. Ant. Jmgl. des Zinngies. G. C. Bergmann, S. Joh. Fried. Wie auch des Lohgärb. Hrn. N. H. Meyer, T. Dor. Elis. Am 19. dess. Joh. Paul. Elias.

Zu St. Aegid. am 15. dies. des Hrn. Geheimenregistratoris, A. F. F. Kraus, S. Rud. Dan.

Zu St. Mich. am 19. dies. des Leinew. Mstr. U. H. Klaus, T. Joh. Dor. Conr.

X. Copulirte.

Zu St. Mart. am 20. dies. der Schneid. Mstr. J. G. Gummer, und Jfr. J. M. Harenbergs. Wie auch der Bürg. J. H. Beddigs, und D. L. Bertrams.

Zu

Zu St. Cath. am 18. dies. der Gassenschlächtergef. J. H. Lüders, und Jfr. M. W. Maasen. Am 19. dess. der Drechsl. Mstr. J. A. Träber, und Jfr. A. M. Michaelis.

Zu St. Andr. am 18. dies. der Böttch. Mstr. J. H. Lüders, und Fr. A. J. Lasius, Rel. Klippen. Jmgl. der Schneid. Mstr. J. G. Olfermann, und Jfr. S. M. Schweinebarten.

Zu St. Petr. am 20. dies. J. H. Deicke, und Jfr. A. C. Schönian.

XI. Begrabene.

Zu St. Mart. am 18. dies. des Zimmergef. H. Borchert, S. Joh. Pet. Chrph. Am 19. dess. des Altschus. J. C. Taub, T. Just. Soph. Luc. Und des Brau. Hrn. J. Mahnert, nachgel. S. Conr. Jac. Am 21. dess. des Klempn. Mstr. G. H. Bornemann, Rel. M. E. Steins.

Zu St. Cath. am 16. dies. des Schuhm. Mstr. W. Berglein, S. Joh. Fried. Und ein Todtgeb. T. Am 18. dess. des Mousquet. J. Greßner, Rel. M. Burghoffen. Am 20. dess. die Begiene, Magd. Jordan, Quidden Rel. Und des Brau. Hrn. J. J. Wenke, S. Joh. Fried. Chrph. Wie auch des Hrn. Doct. Med. F. W. Stolze, T. Phil. Ant.

Zum Brüd. am 18. dies. des Schuhm. Mstr. J. J. Zenck, T. Soph. Christ. Am 21. dess. des Tagel. C. Meyer Rel. A. D. Gottschalcken.

Zu St. Andr. am 16. dies. der Raschmachergef. H. N. Peters. Und des Schuhm. Mstr. H. G. Röttger, T. Ann. Dor. Soph. Jmgl. des verstorb. Ackerm. zu Gittelde, H. A. Herbst, S. Joh Jürg. Am 18. dess. der Altschus. J. F. Geldmacher. Und des Wollkäm. J. C. Räke, Fr M. Sumpfen. Am 19. dess. des Schulm. A. L. Mörser, T. Heinr. Und Joh. Jul.

Zu St. Magn. am 16. dies. der Braum. J. H. Paalmann. Am 18. dess. des Bildh. J. C. Schmidt, S. Joh Mart. Am 21. dess. Joh. Heinr. Schmidt.

Zu St. Blas. am 14. dies. des Hrn. Gerichtsverw. H. C. Hagemann, Rel. A. C. M. Riemannen.

Zu St. Aegid. am 16. dies. die Witwe, A. C. Hünermundt, geb. Remmers.

Zu St. Mich. am 19. dies. der Tagel. J. C. Bode.

Bey der Deutschreform. Gem. am 16. dies. des Miethsiaq. J. H. Schlüter, Fr. D. E. Müllern.

☆ ☆ ☆

Am 1. dies. ist der Hr. Policeyschreiber, Georg Herrm. Christ. Köhler, zu Holzminden gestorben.

XII. Absterben characterisirter Personen.

Im Monat Aug. a. c. ist der Hr. Land- und Stadtphysicus, Doct. Wachsmuth, zu Holzminden gestorben.

XIII. Die Todtencassen betreffend.

Aus der Todtencasse des hiesigen Fürstl. großen Waysenhauses Beat. Mar. Virg. sind auf dem Todesfall Jac. Andr. Lehmann, in Wolfenbüttel, an dessen Sohn, Jac. Andr. Lehmann, am 18. dies. 56. Thlr. 18. mgr. baar ausgezahlet worden, und wird demselben auch, Inhalt des 4. §. dieser Todtencassenordnung, der übrige Zuschuß à 40. Thlr. stipulirtermaßen nachgezahlet werden.

XIV. Vermischte Nachrichten.

Demnach es sich begeben, daß 1. vierspänniger Wagen, welcher einiger Kön. Französischer Trouppen Bagage aufgehabt, in der Gegend, 2. Meilen von Wolfenbüttel, von den Knechten verlassen, und solcher also mit bis nach Lamspringe genommen worden: So wird, auf Ansuchen solches vom Fürstl. Amte Gandersheim hiermit kund gemacht, damit der Eigenthümer daselbst sich forderlichst anfinden, und, nach beschehener Legitimation, auch Erstattung der Kosten, den Wagen samt Pferden, als 3. schwarze und 1. Fuchs, wieder in Empfang nehmen möge.

(o)

Unter Sr. Durchl. Unſers gnädigſten Herzogs und Herrn, höchſten Approbation, und auf Dero gnädigſten Specialbefehl.

Anno 1757. 88tes Stück.

Braunſchweigiſche Anzeigen.

Mittwochs, den 2. November.

I. Beyträge zur Kniphauſiſchen Geſchlechtsgeſchichte, wovon oben im 75 Stücke gehandelt worden.

§. 1.

Die Herrlichkeit Kniphauſen beſtehet aus drey Kirchſpielen. Die Namen derſelben ſind Sengwerden, Fedderwarden und Accum. Gedachte Herrſchaft iſt mehrentheils von der Herrſchaft Jever umſchloſſen, und liegt an dem Jadefluſſe nicht weit von den Oldenburgiſchen Grenzen. Dieſe Lage läſſet ſich aus der zuverläſſigen Landcharte, welche in Winkelmanns Oldenburgiſcher Chronik befindlich iſt, erſehen. Erwähnte Herrlichkeit wurde zu Oſtfriesland gerechnet bis 1624, da ſie Philipp Wilhelm Freyherr v. Kniphauſen vermöge eines Vergleichs an den Graf von Oldenburg abtrat. Dieſer Umſtand erhellet aus des bekannten Brenneiſens Oſtfrieſiſcher Hiſtorie und Landesverfaſſung B. I. Th. I. Cap. 10. §. 3, und inſonderheit aus B. II. S. 150, 277. Die gedachte Herrlichkeit hing anfänglich nur vom Reiche ab. Aber Ico Onneken trug ſie im Jahre 1495 dem Oſtfrieſiſchen Grafen Edzard auf zu Lehne. Dies erweiſet Brenneiſen B. I. Th. I. Cap. 10. §. 31. Ico Onneken ſetzte zum Erben ſeiner Herrlichkeit den Jolef v. Kniphauſen ein. Dieſer Häuptling war einer der vornehmſten Herren unter der Oſtfrieſiſchen Ritterſchaft. Er ſtarb im Jahre 1531. Von demſelben ſtammen die folgenden Herren v. Kniphauſen ſämtlich ab.

§. 2. Sein Sohn Tido iſt in der Oſtfrieſiſchen Geſchichte ſehr bekannt. Er wandte ſich unter der Oſtfrieſiſchen Ritterſchaft

zuerst zur reformirten Religion, und berief einen Lehrer dieser Religion zur Pfarre in Akum, wo er sich aufhielt und sein Erbbegräbniß hatte. Seine Gemahlinn war Eva, geborne Gräfinn von Renneberg aus den Niederlanden. Ihr Vater war Wilhelm von Renneberg und die Mutter Cornelia v. Culenburg. Die Ehe trift ins Jahr 1546, 5 Jan. Tido starb 1666, 18 Febr. und seine Gemahlinn segnete das Zeitliche 1579, 8 Nov. Ihre Kinder waren Ico und Wilhelm, Hima und Bindelef. Ico, nicht Ivo, trug seinen Namen von seines Uebergroßvaters Alex Schwestersohn Ico Onneken, wovon vorhin Erwähnung geschehen.

§. 3. Bindelef wurde von Eberhard, einem Herrn v. Diepenbrok aus dem Hause Empel in der Grafschaft Mark geheiligt, wovon die nunmehr ausgestorbenen Herren von Diepenbrok zu Middelstewehr und Butforde, in Ostfriesland abgestammet. Sonst sind noch Herren von Tiefenbruch römischkatholischer Religion im Paderbornischen, im Fürstenthum Grubenhagen und Wolfenbüttel, übrig. Hima ward von Eilco Onsta, Häuptlinge zu Wetzingen, Saverden und Balchilderſum im Grönningerlande, geheurathet, welchen oben gedachte Eva mit ihrem Taufzeugenamte beehret hatte. Ico wurde im Jahre 1580 vom Kayser Rudolf dem andern in dem Freyherrenstand gesetzet. Ico erblickte das Licht der Welt 1556, und starb im Jahre 1604. Seine erste Gemahlinn war Oriana von Autel eine einzige Erbtochter Hermanns, Barons von Autel, Erbmeiers in Bastenak innerhalb des Herzogthums Luxemburg, und Herrns zu Vogelsang im Hochstifte Lüttich. Es ist der Mühe werth, daß wir die Mutter dieser Oriana nicht vergessen. Diese war Catharina von Bronkhorst und Batenburg. Ico ehligte im Jahre 1600 eine Freyfräulein von Frenzen, von welcher er keine Kinder überkam. Die Tochter Ikons, Eva, wurde mit Awo Maximilian von Cruningen, Herrn zu Vlissingen und Armüden in Seeland 1596 vermählet. Der andern Tochter Catharinen Gemahl war Haro von Freytag, Hauptling zu Göden in Ostfriesland, von welchem die nunmehr ausgestorbenen Grafen von Freitag und die noch blühenden Herren von Freytag abstammen. Ikons Sohn Tido Hermann ergriff die römischkatholische Religion und starb mit Hinterlassung des Sohns Ferdinand. Dieser verließ dies Leben um das Jahr 1692 und setzte zum Erben der Herrschaften Stern und Vogelsang einen Grafen von Autel ein. Des Freyherrn Ico dritte Tochter Oriana Cornelia wurde mit Nicolas Freſe, dem Häuptling zu Hiete und Grothusen in Ostfriesland, vermählet. Sie starb im Jahre 1637.

§. 4. Wir wenden uns zu Philipp Wilhelm. Dessen erste Gemahlinn war des Ostfriesischen Drosten zu Lere, Ortgies von Wersabe aus dem Hause Carsebrok im Erzstifte Bremen, Tochter. Philipp Wilhelms Sohn Moritz wurde in den Grafenstand erhoben, und wohnete in der Wetterau. Er starb, ob er sich gleich zweymal vermählet hatte, ohne Kinder. Die erste Gemahlinn desselben war Juliana Walpurgis, des Graf Christoph von Leiningen-Westerburg Tochter. Die andere war Ludovica Walpurgis, eine Tochter des Graf Wilhelms von Solm in Greifenstein (*). Sein Bruder Georg Wilhelm hatte seinen Sitz zu Uple-

(*) Eine geborne Fürstinn aus diesem Hause hat sich an einen Durchl. Landgraf von Hessen-Homburg vermählet und die Bibel in die Kirche zu Hötensleben, welches Dorf, im Herzogthum Magdeburg, unter dem Hessen-Homburgischen Gerichte stehet, geschenket, in welcher zu Anfange und zu Ende die genealogischen Nachrichten von dem Ikonischen Geschlechte der Knipbauſischen Freyherrn geschrieben stehen.

Digitized by Google

Uplewert in Ostfriesland genommen, ward in den Grafenstand erhöhet, und starb im Jahre 1709. Er erhielt durch seine Gemahlinn Anna von Euwsum die Herrschaft Nienorth und Fredewold im Lande Gröningen. Sein einziger Sohn Graf Carl Ferdinand von Knyphausen vermählte sich mit Francisca Soete *de Lackere de Villiers*, war der letzte Erbe der Knyphausischen Geschlechtslinie von dem oben gedachten Iko und starb 1717. Er hinterließ 3 Töchter. Die erste war Anna, des Hrn. Graf Anton Günters von Altenburg Gemahlinn, welche 1718 starb. Die andere war Josina Gertrut, vermählte des Hrn. Haro Casper von Knyphausen im Gröningerlande. Sie starb 1729 ohne Kinder. Die dritte war Charlotta Mauritia, Gemahlinn des Hrn. Scelten Johann von Knyphausen zu Ullerum im Lande Gröningen. Sie starb 1717. Aus dieser Ehe war ein einziger Sohn, Johann Carl Ferdinand, zu Nienort und Ullerum, übrig, welcher im Jahre 1737 zu seinen Vätern ohne einige Nachlassung der Kinder, gesammlet wurde.

§. 5. Des mehr gedachten Ikons Bruder Wilhelm lebet annoch in seinen Nachkommen. Seine Gemahlinn Hima Manninga war eine reiche Erbtochter der Herrlichkeit Lutzburg und Bergum in Ostfriesland, und eine Gevatterinn der Hima von Knyphausen, welche allbereit angeführet ist. Von Enno Adam steigen die noch lebenden Freyherrn von Knyphausen zu Lutzburg, Bergum, in Ostfriesland, und die zu Berlin, ab. Aber Enno Wilhelm ist der Stammvater der Freyherren von Knyphausen zu Ullerum im Gröningerlande. Es lässet sich aus diesen und denen oben im 75 Stücke beygebrachten Nachrichten nicht wenig ergänzen und ausbessern in des sel. Joh. Hübners genealogischen Tabellen, und zwar die 433 Tabelle am meisten, wo von dem freyherlichen Knyphausischen Geschlechte im andern Bande gehandelt wird.

§. 6. Wir müssen auch in unserm Aufsatze des 75 Stücks zwey Artickel ausbessern. Der erste rühret den osterwähnten Iko, dessen Linie endlich erloschen ist. Dieser Ico, Iko, ist daselbst Ivo, genennet. Der andere trift seine Tochter Eva. Diese ist von uns Anne Bilkers genennet. Sie hieß Anne Bicker und war des Icons Vaterschwester, eine Tochter des Nic. Bicker von Luneburg aus dem Hochstifte Bremen und Anna v. Knyphausen, des Hector zu Oldersum Gemahlinn. Wir sind der geschickten und fleissigen Feder, welche uns diese Ausbesserungen und Beyträge über Bremen zugefertiget hat, sehr verbunden, und freuen uns nicht wenig, daß man auch ausser diesen Landen unsere Anzeigen der Lesung nicht unwürdig schätzet. Wir schmeicheln uns billig, daß man, wenigstens wegen verschiedener historischen Nachrichten von deutschen Häusern, diese Blätter nicht so fort vermodern lassen oder vertilgen werde. Wir halten unsere Schreib- oder Druckfehler glücklich, welche nicht allein ihre Ausbesserung; sondern einen ansehnlichen Beytrag guter Nachrichten veranlasset haben. Und es ist dieses ein hoher Werth der Liebhaber der Geschichte, daß sie der Wahrheit weichen und die Fehltritte bessern. Würde man nicht auch in der Theologie und Philosophie schon längst sich auf Erden gründlicher und angenehmer durchgehends betragen, wenn man die gezeigten Fehltritte jederzeit zurücknehmen und nur die Wahrheit gelten lassen wollte? Aber wer will geirret haben? Und was ist doch menschlicher und vernünftiger, als seine Triegbarkeit erkennen und seine Fehler ausbessern? Es bleibt wohl der Satz ganz richtig, daß sich viele Millionen Menschen von Irrthümern ernähren müssen, oder wollen, insonderheit wenn diese fett und ergiebig sind, und daher kräftige Irrthümer genennet werden können.

Digitized by Google

Einige Reste des Alterthums in der Klosterkirche zu Amelunxborn.

§. 1. In der Kirche auf dem Chore zur linken Seite des Altars, wenn der Priester sich gegen das Volk kehret, ist ein erhöhetes Grabmaal aus gehauenen Steinen am Tage zu sehen, worunter Graf Adelberg von Everstein mit seiner Gemahlinn ruhet. Ihre Bildnissen sind in Lebensgrösse drauf ausgearbeitet. Der daneben eingehauene Eversteinische Löwe widerleget die Erzählungen, daß der letzte edle Herr von Homburg daselbst begraben sey. Das Homburgische Wapen siehet ganz anderst aus, wie aus dem Denkmaale und Leichensteine des edlen Hrn. Siegfrieds von Homburg in der Kirche zu Kemnade erhellet. In den Grabmaalen, welche keine Aufschriften haben und doch prächtig sind, pflegte man vorzeiten die Nachricht auf bleyerne oder kupferne Tafeln inwendig niederzulegen. Und es ist wahrscheinlich, daß in dem Eversteinischen Grabmaale der Kirche zu Amelungsborn solche Tafeln mit der Zeit werden gefunden werden.

§. 2. Unter der Orgel gegen Westen stehet die Grabschrift des Abts Andreä Steinhovers und die Abbildung seines Leibes in Lebensgrösse an der Mauer gerade aufgerichtet. Das Haupt ist bloß, der Bart ganz lang, der Hals mit einem weiten Bolzenkragen umgeben, der übrige Leib mit einem langen Priesterrocke und einem drunten hervorragendem Unterrocke behänget. Beyde Hände halten ein Tuch oder etwa die Bibel. Zur linken Hand stehet sein Wapen, ein Herz, worüber ein Stab mit einer Schlange umwunden, nach der Länge herabgehet. Zwey Prälatenstäbe ragen oben und unten kreutzweise hervor. Darüber erblickt man eine Prälatenmütze. Zur rechten ist ein ander Wapen befindlich, so über zween Reihen schrägestehender Krachsteine quer stehet. In der Mitte und zu beyden Seiten stehet der Prälatenstab hervor. Oben wird derselbe durch die Prälatenhaube bedecket. Am Rande herum trift man diese Worte an: Anno Domi MDLXXXVIII die 31 Iulii placide obiit reverendus pater ✠ et doctissimus vir ✠ Dom. Andreas Steinhower Anglus, qui Abbatis officio in hoc monasterio laudabiliter annos XXXIII functus est, cuius corpus hic in pace requiescit Amen.

Unten statt der Denkschrift stehen diese Verse:

Anglia dat nobis, Roma, Luthere, religa,
urbem dum repetis, Leucorea, hancce virum.
Reginam Anglorum Hispanus qua classe fatigat,
quaque draco hanc pellit, sternit amara dies.
Is quia, Pontificis Romani dogmate pulso,
accessit Christi vocibus, acta terit.

Der lateinische Dichter hat die Gabe der Dunkelheit geliebet. Gerade gegen der Grabschrift über zur Ostseite, etwa 14 Fuß über dem Taufsorte zwischen der Weiber Kirchstühlen ruhen des Abts Gebeine. Auf dem Grabsteine finden sich die Worte: B. L. Ossa quae hic tegit cippus sunt Andreae Steinhower. Dieser berühmte Mann hatte im Jahre 1512 zu London das Licht des Lebens erblickt, zu Cöln studiret, und den Cistercienserordens 1538 im Kloster Bredelar angenommen. Von da wurde er zum Priorat ins Kloster Amelungsborn berufen und hieselbst im Jahre 1555 zum Abte erwählet. Nach einigen Jahren verließ er nebst seinen Mönchen die römische Religion, trat zu den Evangelischen, hatte viel Gehör bey dem Hochsel. Herzog Julius, und heyrathete im Jahre 1572 Margarete Peinen, eines Bürgers aus Stadtaltendorf Tochter. Er unterschrieb der Evakordienformel 1577 und hatte die Gnade, daß Herzog Julius bey ihm zuweilen einkehrte und daselbst Consistorium halten ließ.

§. 3. Auf dem Grabsteine bey der Kirchthür im Kreutzgange gegen Westen stehen die Worte: *Anno Domini* MCCCV *Nonas Maji obiit Lippoldus miles dictus Noy, cujus anima requiescit in pace Amen.* Man findet diesen Ritter nicht selten unter den Zeugen der offenen Briefe der Wesergegend über Hameln.

§. 4. In

Digitized by Google

§. 4. In der Kapelle am Kreuzgange gegen der Kirchthür ist die Grabstätte des Junker Martin Haken, welcher im Mönchshabite begraben worden. Auf dem Leichensteine ist er in diesem Habite zu sehen, vor einem Kelche, der durch eine aus den Wolken gereckte Hand gesegnet wird, auf den Knien mit gefalteten aufgehobenen Händen liegend. Auf dem Rande findet sich diese ausgehauene Mönchschrift: *Anno Domini millesimo CCCCLX obiit strenuus famulus Martinus Haken, cujus anima requiescit in pace Amen.* Zu dieser uralten und noch sehr blühenden hochadelichen Familie der Herren Haken gehöret auch der große Leichstein, welcher in der Mitte des Kreuzganges liegt. Auf demselben lieset man diese Worte: *Anno Dom.* 1580 den 8 Octob. ist der edel und ehrenfeste Hartung Hake von düßen Jammerthal abgescheden und in GOtt entschlaven. Des Seele GOtt gnädig sy. Auf dem Grabsteine daneben sind diese Worte befindlich: *Hartunck Haken Witwe in Gott entslaffen anno* 1589.

§. 5. Im Jahre 1717 ist zur Zeit des sel. Abts Christian Behme die Klosterkirche wieder ausgebessert, wie sein in die Mauer von aussen gegen Osten eingehauener Name und die kurze daneben stehende Nachricht anzeiget. Er selbst ist nach seinem Tode in der Kirche vor dem Altare auf dem Chore begraben. Seine Lebensgeschichte findet man am vollständigsten in des ber. Licentiat Johann Heinrich von Seelen Ehrengedächtnisse, welches dieser geschickte Mann dem gewesenem sehr gelehrten und fleissigen Herrn Pastor der Catharinenkirche in Braunschweig, des gedachten Abts Sohne, errichtet und herausgegeben hat.

H.

Aufgabe.

Ist es andem, wie Speidelius dafür hält, daß in der Mayntzischen Dioeces noch einige Ueberbleibsel von den alten Vehmgerichten fürhanden?

I. Was zu verkaufen.

a) In Braunschweig.

1) In des Fürstl. großen Waysenhauses Buchhandlung, in dem auf dem Bohlwege allhier bel. Cavalierhause, sind folgende neue Bücher zu haben: 1) Bibliothek der schönen Wissenschaften und der freyen Künste des 2ten Bandes 1stes Stück 8. Leipz. 1757. 8. 99€. 2) Geschichte von Frankreich seit der Stiftung der fränkischen Monarchie in Gallien, durch den Pater G. Daniel 4ter Theil. med. 4. Nürnberg. 1757. 2. Thlr. 8. 99€. 3) Der Gottorpische Lustgarten, besungen von J. F. Fedderssen, med. 8. Copenh. 1757. 4. 99€. 4) Oeconomische Gedanken zu weiterem Nachdenken, eröfnet von C. G. Mengel, 2ter Theil. 8. 1757. 4. 99€. 5) der Tempel der Gerechtigkeit. 8. 1757. 10. 99€. 6) Hrn. Doct. Thomas Newtons Abhandlungen über die Weissagungen die merkwürdig erfüllet sind, und noch bis auf den heutigen Tag in ihre Erfüllung gehen. med. 8. Leipz. 1757. 16. 99€. 7) Oden und vermischte Gedichte. 8. 1757. 6. 99€. 8) Mich. Ringeltaubens Briefe an die Christen in der Welt, 1ster Theil. 8. Breßlau. 1757. 12. 99€. 9) M. C. *Nahmmacheri* Comentarius de Literatura Romana 8. Brunsvigae. 1758. 12. 99€. 10) Ermahnungen der Todten in Briefen an die Lebendigen, von gewissen Geistern beyderley Geschlechts an ihre Freunde oder Feinde auf Erden. 8. Berlin. 1757. 6. 99€. 11) Versuche in der Geschichte der Stadt Paris, von Hrn. Saintfoix. 8. 1757. 6. 99€. 12) Lebensgeschichte des großbritanischen Admirals Joh. Byng. 8. Erfurt. 1757. 4. 99€. 13) Sammlung unterschiedlicher Wissenschaften und Kunststücke. 8. 1757. 10. 99€. 14) J. H. v. Justi neue Wahrheiten zum Vortheile der Naturkunde und des gesellschaftlichen Lebens der Menschen, 10tes Stück. 8. Leipz. 1757. 3. 99€. 15) Neue Erweiterungen der Erkenntniß und des

Digitized by Google

Vergnügens, 14tes Stück. 8. Leipz. 1757. 2. ggr. 16) Schreiben eines holländischen Volontairs bey der Preuss. Armee. 4. 1757. 4. ggr. 17) Geschichte des Hrn. von Leibnitz und Verzeichniß seiner Werke. 8. Leipz. 1757. 6. ggr. 18) die Frau, eine sittliche Wochenschrift, 2ten Bandes 1ster Theil. 8. Leipz. 1757. 14. ggr. 19) Geschichte des Hrn. B. v. Hohenberg und des Fräulein S. v. Blumenthal, nach dem Geschmack Hrn. Fildings beschrieben. 8. 1757. 5. ggr. 20) J. L. Uhls erste Fortsetzung des Corporis juris Cambialis, oder vollständige Sammlung der allerneuesten Wechsel- und Handelsgerichtsordnungen fol. Leipz. 1757. 12. ggr. 21) Chriemhilden Rache, und die Klage, zwey Heldengedichte aus dem schwäbischen Zeitpunete. 8. Zürich. 1757. 12. ggr. 22) Leben des Johann Storcroß eines englischen Kapercapitains. 8. Leipz. 1757. 6. ggr. 23) Gedichte zum Vergnügen. 8. Leipz. 1757. 4. ggr. 24) B. L. *Tralle* Visus Opii salubris et noxius, in Morborum medela. 4. Uratislavia. 1757. 16. ggr. 25) Sammlung einiger Nachrichten von berühmten Orgelwerken in Deutschland. 4. Breßlau. 1757. 5. ggr. 26) Sinfonia a 2 Corni, 2 Violini, Viola, 2 Fagotti obligati, e Basso. Composta Dal Sign. C. E. *Graun*, fol. Lip. 1757. 14. ggr. 27) Te Deum Laudamus posto in Musica Dal Sign. C. E. *Graun* fol. Lip. 1757. 3. Thlr. 28) Sammlung von den Gebräuchen und Ceremonien der Wallfarth nach Mecca, nebst verschiedenen Schriften welche die Religion, die Wissenschaften und die Sitten der Türken betreffen. 8. Nürnberg. 1757. 4. ggr. 29) J. F. Pleßings Fortsetzung und Beschluß des Versuches vom Ursprung der Abgötterey. 8. Leipz. 1757. 20. ggr.

2) Es ist auf dem hiesigen Fürstl. großen Mayenhause gut Rockenmehl, der Centner für 3. Thlr. 8. ggr. zu verkaufen, und stehet solches des Nachmittags von 3. bis 5. Uhr allda zu haben.

3) Es sind einige hundert Klafter recht gesundes trockenes Büchenholz für einen wohlfeilen Preis nahe vor der Stadt allhier zu bekommen, und gibt das Fürstl. Addreßcomtoir mehrere Nachricht davon.

4) Es sind 10. Kiepen grüner Buchsbaum zu verkaufen; dieser kann Kiepenweise oder überhaupt verkauft werden, die Kiepe zu 3. ggr. und kann mehrere Nachricht, bey dem Färber, Hrn. Wessel, am Wendengraben, gegeben werden.

b) In Helmstädt.

5) Bey dem Hrn. Salzfactor, Goldhammer, ist der Himpte Schöningensches Salz für 8. ggr. zu bekommen.

II. Was zu kaufen.

Wenn jemand das grössere Freybergische Bibelwerk, so weit solches heraus ist, um einen annehmlichen Preis abzustehen gewillet ist, der beliebe den genauesten Preis davon dem Buchbinder in Wolfenbüttel, Hrn. Hermann, anzuzeigen.

III. Immobilia, so gerichtlich verlassen. Beym hiesigen Magistrate.

Am 27. Oct. a. c.

1) Andr. Barth. Wöhlers, Rel. geb. Wietefelds, vor dem Wendenthore, im Mittelwege bel. 14 Morgen Feldland, an Andr. Casp. Wöhler, für 75. Thlr.

2) Eleon. Soph. Hunstedten, am Steingraben bel. Haus und Hof, an Heinr. Pet. Rademacher, Jure Succeff. ab intest. für 1250. Thlr.

3) Joh. Lud. Hobeins, auf der Mauernstr. bel. Haus und Hof, nebst den dahinter befindlichen Gartenplatze, an Joh. Cath. Marg. Hobeins, und deren Ehemann, Phil. Diet. Fried. Sauernhöfer, für 500. Thlr.

IV. Was gestolen.

Es ist in der Nacht zwischen dem 17. und 18. Oct. a. c. nahe bey dem Holzhofe vor dem Fallerslebertore allhier in ein Gartenhaus gebrochen, und daraus verschiedene Sachen, auch Theezeug und Gläser, gestolen worden, wovon unter andern nachstehende

Digitized by Google

hende Stücke am kenntbarsten sind: a) Vlacq. sinus Tabellen, lateinisch in weiß Pergament gebunden. b) Müllers Gartenbuch in weiß Pergament. c) Ein grüner Jagdkittel von Baumseide. d) Eine von gezwirnten grießen Bindfaden gestrickte Darmstädter Jagdtasche mit einem rothen Juchten Riemen. e) Drey gedruckte grüne Gardinen. f) Ein Paar weisse Strümpfe mit dem Buchstaben R. gezeichnet. In diesen Einbruche ist eine Treppe von 8. Tritten mitgebracht und darzu gebraucht, auch zurück gelassen worden. Sollte also jemand von diesen gestohlnen Sachen etwas ansichtig werden, und davon Nachricht auch den Thäter angeben können: So wird gebeten, dem Fürstl. Addreßcomtoir davon Nachricht zu geben, wofür der Denunciante bey Verschweigung seines Namens 1. Ducaten zum Recompens zu gewärtigen haben soll.

V. Was verloren.

Es ist seit den 26. Oct. a. c. des Nachmittags um 2. Uhr, aus des Hrn. Commissionraths, Thies, auf der breiten Harzstraße, zu Wolfenbüttel bel. Hause, ein großes schwarzes Pferd verloren worden, welches auf der linken Lende mit den Buchstaben S. L. G. solchergestalt bezeichnet, daß über den L. eine Krone befindlich ist. Wem solches etwa zugelaufen, oder wer sonst Nachricht davon wissen sollte, wo dasselbe anzutreffen, der wolle solches dem dasigen Major de la Place, Mr. de Montfort, anzeigen, und dagegen einen Recompens gewärtigen.

VI. Sachen, so als verdächtig angehalten worden.

Demnach von dem adel. Veltheimischen Gerichten zu Destedt, 2. Bauerpferde, wovon das eine 1. Wallache, und das 2te 1. Mutterpferd ist, nebst 3. Sielen, welche Joh. Jürg. Pape, zu Cremlingen, am 12. Oct. a. c. in dem Königl. Französ. Lager bey Halberstadt, für 2. Thlr. 6. ggr. gekauft haben will, als verdächtig angehalten worden: So wird solches hiemit bekannt gemacht, und gebeten, daferne jemand von dem wahren Eigenthümer der Pferde, und des Sielenzeuges, auch auf was Weise gedachter Joh. Jürg. Pape dazu gelanget, einige Nachricht haben sollte, solche dem adel. Gerichte zu Destedt zu weiterer rechtlichen Verfügung forderlichst mitzutheilen.

VII. Gerichtliche Subhastationes.

Beym Magistrate, in Wolfenbüttel.

1) Die Subhastation des Krügerschen, auf der Krummenstraße allda, zwischen den Baumannschen und Oesterschen Häusern bel. Hauses ist erkannt, und der 2. Dec. a. c. für den andern, der 3. Febr. 1758. aber für den 3ten und letzten Licitationstermin anberamet.

2) Der Weberlingsche, auf der breiten Herzogstraße, zwischen den Loheschen und Schmidtschen Häusern daselbst bel. Gasthof, zum braunen Hirsch genannt, ist sub hasta gebracht, und der 2. Nov. a. c. für den ersten, der 9. Jan. 1758. für den andern, und der 6. März d. a. für den dritten und letzten Licitationstermin praefigiret worden.

VIII. Adjudicationes.

Beym Fürstl. Amte, Sresen, ein Wüstling Andr. Klingebiel zugehörigen, bey der Niedernmühle bel. und subhastirt gewesenen Landes, hat im 3ten und letzten Licitationstermin am 6. Sept. a. c. Joh. Heinr. Klingebiel, in Sresen, für das höchste Gebot zu 35. Thlr. erstanden, und die Kaufgelder dafür bezahlet, weshalb ihm dasselbe am 14. Sept. a. c. adjudiciret worden.

IX. Edictalcitationes.

a) Beym hiesigen Magistrate.

1) Nachdem die sich angefundenen Creditoren des entwichenen Hoftanzmeisters, Girard, sich mit dessen Ehefrau dahin verglichen, daß ihnen statt ihrer Foderung 25 pro Cent ausgezahlet werden sollten: So sind die annoch unbekannten Creditoren auf den 1. Dec. a. c. auf dem Neustadtrathhause hieselbst des Morgens um 9. Uhr zu erscheinen, und ihre Foderungen zu liquidiren per

edicta-

ediktales sub praejudicio praeclusi vorgeladen.

b) Beym Magistrate, in Wolfenbüttel.

2) Wegen des subhastirten Krügerschen, auf der Krummenstr. daselbst, zwischen den Baumannschen und Oesterschen Häusern, bel. Hauses, sind edictales ad liquidandum credita an die Krügerschen Gläubiger erkannt, und ist der 2. Dec. a. c. für den andern, der 3. Febr. 1758. aber für den 3ten und letzten Liquidationstermin sub poena praeclusi mit angesetzet.

3) Nebst der Subhastation des Weberlingschen, auf der breiten Herzogstraße, zwischen den Loheschen und Schmidtschen Häusern allda bel. Gasthofes, zum braunen Hirsch genannt, sind zugleich alle und jede Creditoren, welche an besagten Gasthofe sowol, als auch sonst an den Weberlingschen Concurs, ex quocunque capite Ansprüche zu haben vermeynen, edictaliter ad prositendum credita citiret, und ist der 7. Nov. a. c. für den ersten, der 9. Jan. für den andern, und der 6. März 1758. für den dritten und letzten Liquidationstermin sub poena praeclusi mit anberamet worden.

c) Beym Magistrate, zu Helmstädt.

4) Da, wegen annoch fortdaurenden itzigen Zeitläufte, der, wegen des Grobschmidts, Conr. Chrph. Fricke, in der Vorstadt Neumark bel. Hauses, am 17. Oct a. c. angesetzt gewesene Liquidationstermin seinen Fortgang nicht haben mögen: So ist dazu anderweiter terminus auf den 12. Dec. a. c. angesetzt worden.

X. Auctiones.

In des verstorbenen Hrn. Obristen, von Hadel, hinter den Brüdern allhier gewesenen Behausung soll mit der daselbst im Aug. a. c. zwar angefangenen, aber wiederum ausgesetzten Auction an Zinn, Kupfer, Messing und Metall, Eisen und Blechwerk, Bettstellen, Betten, Kisten, Stühlen, Gläsern, Porcellain, Gemählden, Portraits, Spiegeln, Mannskleidern, Wollen- und Linnenzeug auch verschiedenen Büchern, den 7. dies. und folgende Tage des Vormittags von 9. bis 12. und des Nachmittags von 2. bis 5. Uhr, fortgefahren werden. Das Verzeichniß davon ist annoch in dem Auctionshause und bey dem Hrn. Auditeur, Pabst, zu haben.

XI. Personen, so Dienste suchen.

Eine Amme so ohngefehr ¼. Jahr bey einer Herrschaft allhier gedienet und ausser Dienste kömmt, wünschet als Amme so gleich wieder unterzukommen. In Naumanns Jun. Hause vor der Burg kann dieserhalb weitere Nachricht gegeben werden.

XII. Absterben characterisirter Personen.

1) Am 6. Oct. a. c. ist der Hr. Amtmann zum KlosterAmelunxborn, Jul. Hartmann, im 70. Jahre seines Alters, am hitzigen Fieber daselbst, imgleichen

2) am 27. dess. des Abends um 8. Uhr, der Herzogl. Braunschw. Lüneb. Hr. Landdrost, Levin August von Rhetz, im 65. Jahre seines Alters allhier gestorben.

XIII. Vermischte Nachrichten.

1) Da die Nachricht gegeben ist, daß, beym Abzuge der Königl. Französischen Armee von Gröningen, 12. Stück Pferde daselbst stehen geblieben sind, um welche sich niemand zeithero gemeldet, die Vermuthung aber ist, daß sie aus den hiesigen Fürstl. Lande sind: So wird solches hiemit bekannt gemacht, damit derjenige, dem etwa seine Pferde zurück geblieben seyn mögten, sich daselbst anfinden und allda Nachfrage halten könne.

2) Auch wird gemeldet, daß von gedachter Armee 3. Pferde anhero kommen, welche bey dem Hrn. Hauptmann, Lutterloh, in Augenschein genommen werden können.

XIV. Getraidepreis.

(vom 24. bis 29. Oct. a. c.)

In Braunschweig.	½ Mtz.	½ Himpt.
Weitzen —	57 Thlr.	51 mgr.
Rocken —	37 —	37 —
Gersten —	31 —	28 —
Haber —	22 —	22 —

Digitized by Google

Unter Sr. Durchl. Unſers gnädigſten Herzogs
und Herrn, höchſten Approbation, und auf
Dero gnädigſten Specialbefehl.

Anno 1757. 89tes Stück.

Braunſchweigiſche Anzeigen.

Sonnabends, den 5. November.

I. Oeconomiſche Anmerkungen, die Verbeſſerung moraſtiger Gegenden und Dämme betreffend.

Der Ackerbau und die Verbeſſerung deſſelben iſt ohne allen Zweifel die ergiebigſte Quelle, aus welcher der Landmann, das nothwendige, das nützliche, ſowol zur Nahrung der Menſchen als zur Vorſorgung des Viehes dienliche ſchöpfen und ziehen muß. Das gütige Weſen weiſet uns vermittelſt des angewandten Fleiſſes allezeit dasjenige an, was wir bedürfen. Welch eine Freude muß der Sterbliche genieſſen, wenn er ſeinen Acker ſo geſegnet ſiehet? und wie vergnügt muß er über den Lohn ſeiner Arbeit ſeyn? Allein wie iſt es wol möglich, einen Acker, der an und für ſich vermöge des göttlichen Fluches Dornen und Diſteln träget, dahin zu bringen, daß auf demſelben die nutzbarſten Erdenfrüchte können gebauet werden, wenn man nicht auf deſſen Verbeſſerung bedacht wäre? Wie könte man eine Landwirthſchaft mit Vortheil führen, wenn nicht alles angewendet würde, die Natur, Kräfte, Neigungen, Bedürfniſſe der Menſchen und des Viehes, beſonders was des letztern Nahrung und Unterhalt anbetrift, kennen zu lernen. Niemals würden wir ein vernünftiges immer weiter heraus ſuchen, welches doch der Endzweck unſerer angewendeten Mühe ſeyn ſoll. Es ſind dannenhero die Bemühungen der neuen Gelehrten, ſonderlich derjenigen, die ſich auf die Oeconomie und Cameralwiſſenſchaften geleget haben ja noch legen, um ſo viel lobenswürdiger, je mehr ſie in ihren Schriften das allgemeine Beſte des Ackermanns, des Manufacturiers und Handelsmanns zum Augenmerk haben.

Ich sage nicht ohne Grund, neuere Gelehrte, denn wer bekümmerte sich ehemals um Cameralia, um die Oeconomie, und deren Verbesserung. Man sahe es als Nebendinge an, und vermeynte, darum brauche sich ein Gelehrter nicht zu bekümmern, bis man endlich in den neuern Zeiten die Vortheile einsahe, welche durch Erlernung dieser Wissenschaft einem Lande zuwachsen. Denn nachgehends fing man an, diese in ein ordentliches Lehrsystem zu bringen und Unterricht darinnen zu geben. Friedrich Wilhelm der große König in Preussen und vortrefliche Oeconom machte den Anfang und ernannte darinne einen besondern Lehrer. Wie viele große Prinzen sind diesem herrlichen Beyspiel nicht bereits gefolget? Man bringet nunmehro schon auf Schulen der Jugend von diesen Wissenschaften einen Vorschmack bey. Wie viele herrliche und gewiß wohl ausgearbeitete Schriften lesen wir nicht, die theils besondere Stücke der Landwirthschaft, theils das Ganze desselben fürtragen und betrachten. Indessen ist zu bedauren, daß viele dergleichen Bücher, wegen ihrer Gröſſe und hohen Preises nicht in die Hände des Landmanns kommen, da doch vieles in denselben enthalten, so er mit Vortheil bey seiner Handthierung und Geschäfte gebrauchen könte. Ich glaube dannenhero, daß kurzgefaßte Auszüge aus solchen groſſen Schriften, und die Bekanntmachung derselben in Blättern, wie unsere beliebten Braunschweigischen Anzeigen sind nicht unnütze und vergebliche seyn werden. Dieses ist die Absicht warum ich dem Braunschweigischen Landmann einen Auszug, aus dem 4ten Bande des Journals oeconomique liefere, denn in demselben hat uns der Herr Le Page du Graz, Königl. Kriegsbaumeister, eine Abhandlung morastige Gegenden urbach zu machen, benebst einer Erleichterungsmaschine mitgetheilet. Ich halte diesen Auszug, den ich mit einigen Anmerkungen begleiten will, um so nützlicher, weil es um Braunschweig herum ebenfalls viele morastige Gegenden giebt, die vielleicht könnten von einem fleiſſigen und muntern Wirth, mittelst dieser Anleitung verbessert werden.

Monſ. le Page du Graz sagt also: Da die Länder zuerst mit Einwohnern besetzt worden, hatte jeder die Freyheit für sich das Beste und zum Anbau geschickteste Land auszusuchen. Der Ueberrest alter Städte (a) wurde daher meistens in den fruchtbarsten Gegenden angelegt. Nachgehends wurden die Städte, sonderlich wegen der Handelschaft und Handwerke in denen Gegenden an Ufern der Flüsse und Seeküsten angebauet. (b) Auf diese Weise erhielten die wohlgelegenen Länder, fährt er weiter fort, einen gewissen und vorzüglichen Werth, oder wurden schätzbar und rar. Daß machte endlich, daß man auch Waldungen zu freyen Plätzen um des Anbaues willen machte. Und diese Anlage hat sich sonderlich der Benedictinerorden gefallen lassen, der seine Abteyen und Klöster auf waldigte Flächen und Berge bauete. Allein die Zunahme der Menschen nöthigte sie auch schlechte Länder anzubauen. Man nutzte die Hügel zum Weinbau (c) nur die Moräste, als ungesunde und gefährliche Oerter, wo beständig schädliche Dünste aus den schleichenden Gewässern und dem Moder auffsteigen, achtete man nicht, und die Brüche blieben wild (d). Wohnungsörter aber oder Felder daselbst anzulegen, dafür hütete sich jeder gemei-

(a) Warum auch nicht solcher Dörfer.

(b) Und warum sollte man nicht auch aus diesem Zusammenhang die Anlage der Städte an denen der zunehmenden Commercien wegen in neuern Zeiten sehr gangbar werdenden Straßen und Wergen des Bergbaues herleiten.

(c) Und wer weis nicht, daß auch die magersten Sandflächen endlich nicht verachtet werden.

(d) Man kan aber auch stehende Lachen und Sümpfe so ansehen, von welchen man sich entfernete, höchstens aber an die Anlage der Teiche, oder einige Holzarten bisweilen dachte.

Digitized by Google

gemeine Mann. Allein, endlich hat die Zeit und die Menge derer, welche aus der Erde, der allgemeinen Schatzkammer aller Güter, ihre Nahrung suchen mußten, auch diese Flächen und Tiefen hie und da besser zu nutzen getrachtet (e). Die Ersten haben endlich angefangen die Moräste in Felder und Wiesen zu verwandeln (f) ob es gleich Zeit, saure Arbeit und Kosten erfodert (g). Wir sind aber in dieser Bemühung noch nicht weit gekommen. Eine der größten Schwierigkeiten ist, die Moräste auszutrocknen, oder die Moder wegzuschaffen, oder die schleichenden und mehrentheils auf den untern, bald thonigten und leimigten (h) Grunde des Moders, und die Einflickerung verhindernden und stehenden Wasser abzuhalten, haltbare Dämme aber an geschicklichen Stellen auf zu richten (i). Denn die Moräste bestehen meistentheils aus zweyerley Grund und Boden. Der Boden ist entweder tief oder flach ein Moder, welcher nach und nach aus den Anhöhen, oder sonst vom Wasser angeführtem Schlamm entstehet, der Grund aber ist thonartig, der das Wasser hält und nicht tiefer sinken läst, folglich stehend, in dem Schlamme bleibend machet, oder daß das Wasser den Schlamm gar bedecket, verursachet. Er fault also, und solcher sauler Moder trägt nichts als Schilf und andere viel wurzlichte und wässerichte Gewächse. Er ist in trockenen Jahren auch selten nur hier und da, oder gar nicht feste, oder einiges Land zu sehen. Sonderlich ziehet sich das Wasser in der Mitte sehr zusammen, und macht man auch Canäle und Graben, um es ab zu ziehen, so müssen doch solche so wol als die Aufwürfe und Dämme daran recht angeleget werden, wenn sie halten sollen. An ihrem auswendigen Rande wird die Erde zum Damme so aufgeworfen, daß zwischen dem Damme und dem Canale ein Abstand bleibe, den man eine Breme oder einen Absatz nennet (k). Hierzu bedient man sich nun insgemein der Schaufeln und Schippen. Allein die weiche Schlamerde läuft bald auseinander und fält beständig im Graben zurücke, daraus man sie mit neuen Kosten und vieler Arbeit wieder auswerfen muß (l); denen Dämmen aber macht sie einen schlüpfrigten und unhaltbaren Bestand. Und wenn endlich die Dämme und Aufwürfe höher, die Graben aber tiefer werden, und die thonartige Erde folgt, so kan man die Erde nicht auf einem einzigen Würf bis auf den Damm bringen, dieses aber zieht allerhand schlimme Folgen nach sich, sonderlich wenn man den obern Moder, der zuerst ausgeworfen wird, zur Grundlage der Dämme braucht. Denn es wird erfodert, daß die erste Grundlage des Dammes nicht von den obern Moder im Graben, sondern der thonartigen Erde gemacht werde, und daher muß der Morast weit davon über die Breme und den Damm hinauf aufs Land geschaffet werden, dazu Schaufeln und einzelne Würfe nicht zureichen, sondern ein vielfaches Schippen, oder den Gebrauch der Karre erfodert, welches aber Zeit, mehr Arbeit und Kosten weg nimt. Um dannenhero den Moder von der Wasserseite weit genug hinweg und zwar bequemer

(c) Meistentheils aber fürchtet man sich noch dafür

(f) Die Brüche aber nutzbarer zu brauchen.

(g) Dieses alles ist eine historische Erläuterung von den mannigfaltigen Erden und Anbau der Länder.

(h) Bald festigten.

(i) Oder das Wasser durch Abzüge abzuleiten,

(k) Eben dieses aber ist bey denen Abzuggraben, so an denen erhöheten und gleichsam dammigten, vorher aber morastigten Wegen und Straßen gemacht worden, zu beobachten, worauf doch nicht immer gesehen wird.

(l) D. i. die Graben immer wieder heben und räumen.

Digitized by Google

zu schaffen, habe ich, sagt Monf. le Page, eine Maschine erfunden. Er hat sie hierauf im Risse vorgestellet erkläret und ihren Gebrauch beschrieben, dieses aber anzuführen und vorzustellen, ist zu weitläuftig. Im 71 Stück der Hannöverschen nützlichen Sammlungen a. c. ist der Riß und alles aus dem journal oeconomique abgedruckt zu sehen. Sie stellt ein lateinisch T vor, davon der obere Balke vermittelst einiger Stricke, sowol in die Tiefe gezogen, als auch gedrehet werden kann und an denselben sind die Morasteymer an Ketten und Haken angehenget.

J. S. S. Zinken.

II. Einige Anmerkungen über

Ephes. 1, 17.

Diesen und dergleichen Sprüche, worinnen der Vater ein GOtt der zweyten Person genennet wird, führet Hr. Lampe im Gnadenbunde, Th. 1. S. 55 an, mit der Erinnerung; „Diß ist „ein Stein des Anstoßes allen denen gewesen, die solche Oerter zum kräftigsten „Grund mißbrauchen, um zu leugnen die „Gottheit der übrigen Personen.„ Mir dünket aber, es habe der gelehrte Mann den Zweifel, welchen er groß macht, und zu heben sich bemühet, nicht allzu wohl gehoben, sondern vielmehr den Arianern ein großes nachgegeben, da er im Anfange des 14 §. l. c. spricht: Es ist billig, daß wir eine Person hier für die erste und oberste erkennen, weil sie sich offenbaret als der anderen GOtt und Richter. Es gefallen mir auch die letzten Worte des vorhergehenden §. nicht: Dis ist gewiß, daß die Art des Werks, welches der dreyeinige GOtt, als Bundesgott unter sich getheilet hat, eine solche Ordnung (versiehe, daß der Vater die erste, der Sohn die andere, der heil. Geist die dritte Person ist) durchaus erfoderte.

Es ist der gelehrte Mann zwar nicht in Verdacht zu nehmen, daß er mit Fleiß den Arianern zu Gunst reden wollen, maßen er kurz zuvor, auf eben dieser 55 Seite geschrieben: „Eines dienet nur zur Warnung, „daß diese Ordnung nicht so müsse aufgefaßt „set werden, als ob eine Minderheit in der „höchsten Vollkommenheit könte Platz finden. „Dann das wäre auf einmal das Denkbild „der Gottheit verwüstet.„ Welche etwas dunkele Worte, diesen Verstand, wie ich glaube, haben, es sey gar nicht eine göttliche Person geringer als die andere, maßen der, welcher etwas höhers über sich hat, schon nicht für wahren GOtt gerechnet werden kan. Nichts desto weniger aber ist die Unbehutsamkeit des Mannes einer Anmerkung wohl werth.

Vom letzten anzufangen, achte ich nicht recht geredet zu seyn, daß das Erlösungswerk eine solche Ordnung der göttlichen Personen erfodere. Wenn es GOtt gefallen hätte, hinderte ja nichts, daß die erste oder dritte Person, so wie es die zweyte wirklich gethan, menschliche Natur angenommen hätte u. s. w. Man preiset billig in demüthiger Verwunderung, was geschehen und uns also geoffenbaret ist, aber, daß es gerade also geschehen müssen, wann wir sollten selig werden, ist vermessen geredet, und sichet armen sterblichen Menschen nicht zu, daß sie bestimmen, was die göttliche Offenbarung nicht bestimmet oder deutlich angezeiget hat.

Noch anstößiger ist, wie mich dünket, daß Hr. Lampe für billig achtet, eine Person, (versiehe den Vater) für die erste und oberste Person zu erkennen. Das Wort erste tadele ich gar nicht, gebrauche es vielmehr selbsten immerzu; es kan auch nicht anderst seyn, als im zählen, von einer Person, als der ersten, anzufangen, sintemal uns die Offenbarung klar weiset, daß in GOtt mehr als eine Person sey. Aber das Wort Oberste weis ich nicht gut auszulegen, und schwerlich kan der Leser einen andern Begriff davon bekommen, als daß dieser

Digitized by Google

ſer oberſten Perſon ein Vorzug an Macht und Ehren zugeſchrieben werde.

Am meiſten wird man darinnen geſtärket, daß Hr. Lampe ſpricht: dieſe erſte Perſon ſey der andern GOtt und Richter. Von der zweyten Perſon widerſpreche ich es nicht, und werde ſo gleich die Urſache, warum die Schrift alſo rede, zu erforſchen ſuchen: Aber, was die dritte Perſon anbelangt, habe ich niemals wahrgenommen, daß der Vater derſelben GOtt und Richter heiſſe. Zwey Stellen führt Hr. Lampe zwar an, 1 Cor. XII, 6 II, 11, 12. Aber was die erſte betrift, bedarf es nicht mehr als den Text anzuſehen, um überzeugt zu werden, daß ihn Hr. Lampe vergeblich angeführt. In der andern Stelle komt es darauf an, daß man unterſuche, warum der H. Geiſt ein Geiſt GOttes heiſſe, gleichwie er auch ſonſten der Geiſt Chriſti genennet wird, 1 Petr. I, 11. Es iſt in beyden Stellen an die Corinthier viel glaublicher, daß das Wort GOtt eſſentialiter, D. i. für die ganze heil. Dreyeinigkeit oder das göttliche Weſen genommen werde, worinnen der H. Geiſt, als eine derſelben Perſonen iſt, wie im Gleichniſſe der Menſch für das aus Leib und Seele beſtehende Weſen, wozu die Seele oder Geiſt als ein Theil gehöret, genommen wird; als daß man das Wort perſonaliter nur für die erſte Perſon annehmen ſollte. Jedoch, geſetzt, man nehme es alſo an, und der Heil. Geiſt werde ein Geiſt des Vaters genennet, ſo ſteht doch nicht da, daß der Vater des H. Geiſtes GOtt, und noch weniger, daß er deſſen Richter genennet werde, welche Worte ſich nicht erklären laſſen, ohne eine gewiſſe Obergewalt mit zu verſtehen. Des Vaters und Chriſti Geiſt heiſſet er um der ewigen Ausgehung, d. i. um der uns unbegreiflichen und doch wahrhaften Mittheilung eines göttlichen Weſens willen.

Von Chriſto, der zweyten Perſon in der Gottheit iſt unſtreitig, daß er den Vater mehrmalen ſeinen GOtt nenne, z. E. Joh. XX, 17. Der andere Name Richter möchte wol nicht ausdrücklich gefunden werden, aber weil GOtt vielfältig in den Pſalmen als betend zum Vater um Rettung und Gericht wider die Feinde vorgeſtellet wird, und in der Stunde ſeines Leidens wirklich gebeten, doch alſo, daß er zugleich um Gnade gegen die Feinde, die ſich helfen laſſen wollten, gebeten: ſo will ich auch gegen dieſes Wort Richter nichts einwenden. Es iſt ja aber keinem Chriſten unbekannt, daß Chriſtus vielfältig von ſich redet in Betrachtung ſeiner Menſchheit, in welcher Betrachtung er allerdings unter dem Vater ſtehet, und von ihm gerichtet wird, auch wird die ganze Perſon Chriſti wegen des Mittleramts, als zwiſchen GOtt und den Menſchen angeſehen; dergleichen Betrachtung aber hat bey der dritten Perſon, oder dem H. Geiſt, nicht Platz.

Der Hr. Lampe will zwar S. 56 ſeine Meynung erläutern, aber mich dünket er häufe nur die Anſtöße. Seine Worte ſind: „Weil ſie aber (die erſte Perſon) das „Recht GOttes vertheidigte wider ſolche „Geſchöpfe, wovon die ganze Gottheit beleidiget war, ſo wurde ſie auch zum Richter ſelbſt den übrigen Perſonen, indem „ihr zukam abzuwiegen, was die göttliche „Gerechtigkeit und Heiligkeit im Fall der „Verſöhnung des Sünders foderte, und ob „durch die übrige Perſonen ſolches auch geleiſtet ſey.„ Dagegen erinnere ich: 1) es iſt unerweislich, daß der Vater mehr als die beyde andere Perſonen das Recht GOttes gegen die ſündige Creaturen vertheidige. Chriſto iſt gegeben das Gericht zu halten, und von des H. Geiſtes Strafamt ſteht ſo viel in der heil. Schrift, daß man nicht ſagen kan, es werde die Vertheidigung des Rechts GOttes, wohin gewißlich die Vorſtellung des göttlichen Zorns über die Sünde gehöret, öfter der erſten, als den übrigen Perſonen, zugeſchrieben. 2) Was

soll auch das abwiegen dessen, was die Gerechtigkeit GOttes erfodere? Ist es denn etwan den übrigen beyden Personen unbekannt, und muß ihnen erst gesagt werden? Gewißlich stehet hievon nichts in der heil. Schrift. 3) Die Worte die eine Untersuchung bedeuten, ob auch der Sohn und der H. Geist ihr Amt gethan, kommen mir so unschriftmäßig für und so befremdlich, daß ich nicht weis, was ich sagen soll, und wünsche, daß sie sich gut möchten erklären lassen.

I. Was zu verkaufen.

a) In Braunschweig.

1) Nachdem sich bishero der Eigenthümer des, von des Herrn Duc de Richelieu Bedienten eingelieferten schwarzen und mit einem weissen Flecke vor dem Kopfe versehenen, Wallachen nicht angefunden, und der zu Abfoderung dieses Pferdes sowol in den hiesigen Anzeigen, als Zeitungen, vorgeschriebene Termin verflossen ist: So ist nunmehro terminus zum öffentlichen Verkauf gedachten Pferdes auf den 14. dies. angesetzet, worin diejenigen, welche solches zu kaufen gemeynet sind, auf dem Neustadtrathhause allhier, des Vormittags um 10. Uhr, zu erscheinen, und ihr Gebot ad protocollum zu geben, citiret werden, mit dem Bedeuten, daß solches dem Meistbietenden adjudiciret, und gegen Bezahlung verabfolget werden solle.

2) Es sind einige hundert Klafter recht gesundes trockenes Büchenholz für einen wohlfeilen Preis nahe vor der Stadt allhier zu bekommen, und gibt das Fürstl. Addreßcomtoir mehrere Nachricht davon.

b) In Helmstädt.

3) Bey dem Hrn. Salzfactor, Goldhammer, ist der Himpte Schöningensches Salz für 8. ggr. zu bekommen.

II. Was verloren.

Es hat sich vor einigen Tagen auf dem adel. Wettheimschen Gute, Destedt, ein virginischer schwarzer Kämpe verlaufen, und ist, alles Nachfragens ohngeachtet, in der Nachbarschaft nicht aufzufinden gewesen. Falls nun dieser Eber jemand zugelaufen seyn sollte: So wird zu dessen Abholung, gegen Darreichung einer Erkenntlichkeit, Nachricht zu geben gebeten.

III. Sachen, so als verdächtig angehalten worden.

Demnach von den adel. Veltheimschen Gerichten zu Destedt 2. Bauerpferde, wovon das eine 1. Wallache, und das 2te 1. Mutterpferd ist, nebst 3. Sielen, welche Joh. Jürg. Pape, zu Eremlingen, am 12. Oct. a. c. in dem Königl. Französ. Lager bey Halberstadt für 2. Thlr. 6. ggr. gekauft haben will, als verdächtig angehalten worden: So wird solches hiemit bekannt gemacht, und gebeten, daferne jemand von dem wahren Eigenthümer der Pferde, und des Sielenzeuges, auch auf was Weise gedachter Joh. Jürg. Pape dazu gelanget, einige Nachricht haben sollte, solche dem adel. Gerichte zu Destedt zu weiterer rechtlichen Verfügung forderſamſt mitzutheilen.

IV. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Proceßsachen.

Beym hiesigen Magistrate.

Am 28. Oct. a. c.

1) In Sachen Boden, c. Boden.
2) — Jani, c. Rittmeyers Erben.
3) — Steffens, c. Krohne.
4) — Schraders, c. Schmidt.
5) — Bossen, c. Bossen.

V. Auctiones.

In Braunschweig.

1) In des verstorbenen Hrn. Obristen, von Hadel, hinter den Brüdern gewesenen Behausung soll mit der daselbst im Aug. a. c. zwar angefangenen, aber wiederum ausgesetzten Auction an Zinn, Kupfer, Messing und Metall, Eisen und Blechwerk, Bettstellen, Betten, Kisten, Stühlen, Gläsern, Porcellain, Gemählden, Portraits, Spiegeln, Mannskleidern, Wollen- und Linnenzeug auch verschiedenen Büchern, den

7. dies.

7. dieſ. und folgende Tage, des Vormittags von 9. bis 12. und des Nachmittags von 2. bis 5. Uhr, fortgefahren werden. Das Verzeichniß davon iſt annoch in dem Auctionshauſe und bey dem Hrn. Auditeur, Pabſt, zu haben; imgleichen ſollen

2) den 8. dieſ. in dem Schadiſchen, auf der Maurenſtraße bel. Hauſe, allerhand Mobilien ꝛc. öffentlich verauctioniret werden; ferner ſoll

3) ein Büchervorrath den 14. dieſ. und folgende Tage, in des Tiſchlers, Voges, auf der Schützenſtraße bel. Hauſe, des Nachmittages von 2. bis 6. Uhr, an den Meiſtbietenden gegen baare Zahlung verauctioniret werden. Der Catalogus iſt in obbemeldetem Vogeſchen Hauſe, und in Wolfenbüttel im Fürſtl. Poſthauſe zu haben.

VI. Avancement, Begnadigungen, Verſetzungen, u. d. gl.

Beym Fürſtl. Conſiſtorio, in Wolfenbüttel.

Im Monat May a. c.

1) Introduct. für den Hrn. Garniſonprediger, Röerhand, in Braunſchweig.

Im Monat Jul. a. c.

2) Introduct. für den Hrn. Paſtor, Flach, zu Wenden,

3) Introduct. für den Hrn. Paſtor, Sommer, zu Elligerode,

4) Introduct. für den Hrn. Paſtor, Lommel, zur Claus,

5) Introduct. für den Hrn. Paſtor, Beermann, zu Adenſtedt,

6) Introduct. für den Hrn. Paſtor, Ladius, zu Opperhauſen und Rimmerode,

7) Introduct. für den Hrn. Paſtor Adjunct. Toelner, zu Schleveke, iſt ausgefertiget worden.

VII. Vermiſchte Nachrichten.

Die Viehſeuche betreffend.

1) Sowol von denen am 7. Oct. a. c. zu Harderode noch krank geſtandenen 5. Stücken, als auch von denen damals noch geſund geweſenen 15. Stücken iſt bis auf den heutigen Tag davon keines mehr gefallen, ſondern jene haben vielmehr noch dazu ihre Geſundheit wiederum erhalten. Harderode, den 28. Oct. 1757.

2) Nachdem des Herzogs unſers gnädigſten Herrn Durchl. mit gnädigſtem Wohlgefallen wahrgenommen haben, daß verſchiedene von Dero Unterthanen auf Ziehung der Maulbeerbäume und Gewinnung der Seide ſich mit vielem Fleiſſe applicirt haben: So iſt Höchſtdenenſelben gnädigſt gefällig geweſen, ſtatt der bisher ausgeſetzten Praemie, welcher nur einer hat theilhaftig werden können, drey Praemien zu beſtimmen, dergeſtalt, daß derjenige von Höchſtderoſelben Unterthanen welcher die mehreſte Seide im Lande gewinnet ſechzig Thaler, derjenige welcher nach jenem die gröſſeſte Quantität Seide erziehet vierzig Thaler, und derjenige zwanzig Thaler haben ſoll, welcher nach dieſem die mehreſte Seide gezogen hat. Es hat alſo ein jeder, welcher dieſer Gnadenbezeigung theilhaft zu werden gedenket, dem Addreßcomtoir gegen Michaelis jeden Jahrs zu melden, wie viel Seide er das Jahr gewonnen habe, und ſolches zu beſcheinigen; darauf aber zu gewärtigen, daß ihm, auf abgeſtatteten Bericht, die Praemie zugeſandt, und wie ſolches geſchehen in den hieſigen Anzeigen bekannt gemacht werde.

3) Es werden diejenigen, ſo dem hieſigen großen Wayſenhauſe Beat. Mar. Virg. verwichenen Michaelis Erbenzins von Häuſern und Gärten, oder Pacht, zu entrichten ſchuldig ſind, der vormaligen öffentlichen Erinnerung aber ohngeachtet noch damit zurück geblieben, hiedurch nochmals ermahnet, ſich in dieſem Monate, des Vormittags von 8. bis 10. Uhr, damit einzufinden, oder es ihnen ſelbſt beyzumeſſen, wenn man in die Nothwendigkeit geſetzet worden, ſolches der Obrigkeit anzuzeigen, und deren Hülfe zur Entrichtung ſolcher Reſte auf der Schuldener Koſten zu implotiren.

Fleiſchtaxe.

Fleischtaxa.	℔	In Braunschweig. Im Monat Nov. Nr. 1. ℛ	ℛ	Nr. 2. ℛ	ℛ	Nr. 3. ℛ	ℛ	Nr. 4. ℛ	ℛ	In Wolfenbüttel. Im Monat Nov. Nr. 1. ℛ	ℛ	Nr. 2. ℛ	ℛ	Nr. 3. ℛ	ℛ	Nr. 4. ℛ	ℛ
Rindfleisch, da 1. feistes Stück 450. ℔. und darüber wiegt, das beste – –	1	2	4	—	—	—	—	—	—	2	6	—	—	—	—	—	—
——— da 1. feistes Stück 300. ℔., bis 449. ℔. wiegt, das beste – –	1	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	2	4	—	—	—	—
——— da 1. feistes Stück 200. ℔. bis 299. ℔. wiegt, das beste – –	1	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—
——— da 1. Stück unter 200. ℔. wiegt, auch alles Bullenfleisch, mager Rind- und Kuhfleisch, das beste –	1	—	—	—	—	—	—	1	4	—	—	—	—	—	—	1	4
Kalbfleisch, da das K. nicht unter 50. ℔ wiegt	1	3	—	—	—	—	—	—	—	2	6	—	—	—	—	—	—
——— — nicht unter 40. ℔ –	1	—	—	2	6	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—
——— — nicht unter 32. ℔ –	1	—	—	—	—	2	4	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—
Schweinefleisch, von, mit Korn gemästeten, Schweinen, – – –	1	2	6	—	—	—	—	—	—	2	4	—	—	—	—	—	—
——— von, mit Branntw. Wäsche oder sonst gemästeten, Schweinen, –	1	—	—	2	4	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—
Blutwurst – – – –	1	2	6	2	6	—	—	—	—	3	—	3	—	—	—	—	—
Leberwurst – – – –	1	3	4	3	4	—	—	—	—	3	—	3	—	—	—	—	—
Bratwurst – – – –	1	4	—	4	—	—	—	—	—	4	—	4	—	—	—	—	—
Hammelfleisch, da der Hammel nicht unter 36. ℔. gewogen – –	1	2	2	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—
——— nicht unter 30. ℔. gewogen –	1	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—
Schaf- und Bockfleisch – – –	1	—	—	—	—	1	6	—	—	—	—	—	—	1	6	—	—
Lammfleisch, 1. Hinterviertel, – –	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
——— 1. Vorderviertel, – –	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Mineralischer Wasserpreis.

Gegen baare Bezahlung. In Braunschweig.	Helmst. Wasser die Bout. gr.	kl.	Selterser-Wasser der gr. Kr.	der kl. Kr.	4. gr Kr	8. kl. Kr.	9. gr. Kr	100 gr. Kr.	die gl. B.	100. bou. für	Emser Wass. der Krug	ℛ	Weisbader Wass. der Krug	ℛ	schwalbacher Wass. der Krug	ℛ	Spaa Wass. die Bout.	ℛ	Eger. Wass. die Kiste	die Fl.	Bitter Wass. die Kiste	der Kr.	Pyrmonter Wasser die grosse Bout.	ℛ	die kleine Bout.	ℛ
Bey der Materialhandlung am	ℛ	ℛ	ℛ	ℛ	Tl	Tl	Tl	Tl	ℛ	Tlr.	ℛ	ℛ	ℛ	ℛ	ℛ	ℛ	ℛ	ℛ	T.	ℛ	T.	ℛ	ℛ	ℛ	ℛ	ℛ
Eyermarkte	4½	—	9	—	1	—	2	22	—	—	12	—	12	—	—	—	21	—	12 ⅕	26	7½	16	8	—	6	4
In Wolfenb. Auf der Apotheke . .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
In Helmstädt. Auf der Apotheke . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Unter Sr. Durchl. Unſers gnädigſten Herzogs
und Herrn, höchſten Approbation, und auf
Dero gnädigſten Specialbefehl.

Anno 1757. 90ſtes Stück.

Braunſchweigiſche Anzeigen.

Mittwochs, den 9. November.

I. Geheime Nachrichten von Markus Wagner zufolge einer Handſchrift des Matth. Fl. Illyrici, in eine deutſche Schreibart gebracht.

Markus Wagner iſt durch die Magdeburg. Kirchengeſchichte, wie andere gute und vortrefliche Männer, nicht unbekannt geblieben. Er hat dieſem Werke, welches wir Centurien genennet haben, große Dienſte gethan. Er hatte eine ſchöne Beleſenheit und hatte die gelehrte Hiſtorie beſſer inne, als jemand in Europa. Er hatte ſich bey ſolchen Büchern vornemlich aufgehalten, welche von den Schriftſtellern der Kirche gehandelt hatten. Das Buch des Johann Trittheims de ſcriptoribus eccleſiaſticis war ſein Magazin geweſen, worin der gröſſeſte Theil ſeiner Gelehrſamkeit vergraben lag. Denn dieſes Werk hatte er reichlich mit Papier durchſchoſſen, und eines jeden Schriftſtellers Meynungen daneben aufgezeichnet. Er war arm und wartete als Student den Profeſſoren verſchiedener Univerſitäten auf. Die Weltweisheit und die übrigen Fakultäten waren ihm hiſtoriſch bekannt. Er hatte ſich mit vielen Bücherhändlern und Druckern bekannt gemacht. Er las alle, ſonderlich die hiſtoriſch-theologiſchen Bücher, die Werke der Kirchenväter und Scholaſtiker geſchwind durch, und zeichnete das Vornehmſte nach ſeiner Denkungsart heraus. Die Lehrer, denen er als Aufwärter zu ihren Collegiis behülflich war, brauchten ihn als ihr lebendiges Gelehrtenlexicon und zum Verſchaffer rarer oder neuer Bücher. Dieſe Umſtände kamen mir und meinen Gehülfen bey der Unternehmung der Centurien ſehr zu ſtatten. Als wir das un-

glaubliche und fast unmögliche Werk vornehmen und schreiben wollten, zog ich diesen Wagner an mich, brachte ihm die Synergisterey aus dem Kopfe, bemühete mich ihm hinlängliches Geld zu schaffen, daß er mir und meinen Gehülfen zum Besten fast durch ganz Europa reisete, und die Bücher oder Copeyen auftrieb, auch sehr viele Schriftsteller, uns sendete, ohne welche ein so großes Werk nicht zu Stande gebracht werden konte. Wir erbettelten ihm ein ziemliches Geld zusammen, und er erwies uns sehr treue und unsterbliche Dienste. Wäre er ein philosophischer oder großer Geist gewesen, würde er mehr die Vergrösserung seiner eigenen Ehre, als die Beförderung unser Absicht, gesucht haben: hätte sich auch mit so wenigem Vorschusse nicht auf die Reise gemacht und sich unterwegens oft so kläglich eingeschränkt, als er anfangs thun mußte. Sagittarius, Wigandus, Richter und ich, waren selbst mehr arm als reich zu nennen. Wir konten denselben nicht gehörig unterstützen. Und dennoch erhielten wir durch ihn, was wir suchten. Ich versteckte mich zuweilen selbst in ein Reisekleid, um daselbst in Bibliotheken etwas zu erhaschen, wohin einem Ketzer der Eingang nicht jederzeit offen stehet. Man saget auch unter Philippo Anhängern, ich hätte zuweilen mein Messer zu Rathe gezogen, wenn ich die alten Handschriften nicht hurtig genug abschreiben können. Aber wenn und wo haben sie dieses gesehen? Die römischen Klöster haben mir diesen Vorwurf niemals gemacht. Was Markus gethan habe, weis ich nicht; zum wenigsten glaube ich nicht, daß es demselben jemals vorgerücket sey. Die römische Kirche hat ihm niemals diese Beschuldigung gemacht.

Markus besuchte alle Büchervorräthe in Deutschland. Er war sehr höflich und wußte zu schmeicheln, als ein Meister. Er empfing daher ohne Mühe Handschriften und Bücher. Er borgte verschiedene Werke. Er hatte Vorschriften von den Herzogen in Mecklenburg, Lüneburg, und hoher Herren in Händen. Aus Deutschland ging er nach Dännemark. Der König ließ ihm daselbst alles zeigen und abschreiben, was uns brauchbar war. Er schiffete von dannen nach England. Es war zu bedauren, daß er sich daselbst nicht lange aufhalten konte. In Schottland blieb er länger. Hier fand er zu Edenburg einen unsäglichen Schatz alter Handschriften in der Königl. Bibliothek. Daher haben wir treffliche Nachrichten und Auszüge erhalten. Von da ging Markus in die Niederlande und ferner nach Heidelberg in die Unterpfalz. Er stäuberte hieselbst sehr vieles durch. Der Churfürst ließ ihm alles reichen und schreiben, was er begehrte. Er verfügte sich hin und her mit dem Pilgrimskreuze und in klaglicher Stellung in die Klöster und wurde gut verpfleget. Und wie hätte ich sonst meinen Catalogum testium veritatis sammlen können, wenn mir dieser gute Mann nicht viele Stücke dazu aufgetrieben hätte? Er sahe sich auch in Bayern um, und fand großen Vorschub zu Ingolstadt. Jedoch hätte er mehr in Sammlung der Geschichte der Stifter, Klöster und Heiligen, leisten sollen. Denn daraus läßet sich zur Kirchengeschichte mancher guter Brocke sammlen. Er versuchte auch nach Italien, Frankreich und Spanien zu reisen. Aber auf der Grenze Spaniens hätte man ihm schier seiner vielen Handschriften, welche er erborget hatte, unter einem schlechten Vorwande abgenommen. Er wurde schüchtern und ging zurück. Er kam mit einem großen Schatze auserlesener Sachen zu uns. Die Herzoge von Sachsen erkannten seine große Mühe und verliehen ihm die Pfarre zu Busleben, nicht weit von Jena. Ich war ihm dazu beförderlich. Aber er konte daselbst nicht immer stille sitzen.

Er sammlete sich noch immer neue Schätze seiner Bibliothek, und war eben auf dem Schlosse

Digitized by Google

Schlosse Grimmenstein zu Gotha, als der Churfürst von Sachsen August dahin seine Kriegsvölker zur Vollziehung der Acht wider den Herzog Johann Friedrich anrücken ließ, worüber vier Aemter in Thüringen an hochgedachten August fielen. Markus hörte nichts von der Belagerung und studirte fort. Das Schloß gerieth in Churfürstl. Hände, und der Herzog wurde auf einem offenen Wagen, mit einem Strohhute bedecket, nach Wien gebracht. Markus war wider sein Wissen und Gewissen angeschwärzet. So bald Gotha mit Accord überliefert war und die Churfürstlichen Truppen die Thore besetzet hatten, wurde dem Markus eine Wache vor das Haus gebracht und er selbst in Ketten und Banden geschlossen. Man sagte überall, er hätte etwas wider die Kayserliche Majestät geschrieben. Indessen geriethen die sächsischen Soldaten über seinen gelehrten Vorrath, und rauchten zahlreiche Pfeifen Toback dabey. Diesen Verlust konte er nachher niemals vergessen. Der bekante Geschichtschreiber Spangenberg schrieb deswegen einen Trostbrief an ihn. Unter den sächsischen Kriegsvölkern war ein Obrister von Schulenburg. Dieser sagte, der gute Markus ist unschuldig, ich kenne ihn sehr wohl. Darauf wurde er seiner Gefangenschaft entlediget; aber den erlittenen Verlust konte er niemals vergessen. Er schrieb freylich verschiedene Bücher, aber niemals wider den Kayser. Sein einfältiger Bericht, wie durch Nicklas Storch der Aufruhr in Thüringen sey angefangen worden, ist noch immer eins der besten. Denn er hatte alle Umstände sehr wohl inne und schrieb die Wahrheit mit sanften sehr erträglichen Worten, ob ihm gleich der erste Ursprung der weissagenden Wiedertäufer nicht bekannt genug ist.

Diese Nachricht des Flacius ist in lateinischer Sprache vor vorgedachtes Buch geschrieben.

II. Der wahre Ursprung der Wiedertäufer.

§. 1.

Es ist schon im Anfange der christlichen Kirche die Frage aufgeworfen, ob die Personen, welche von Priestern der Nebengemeinen, die sich zur allgemeinen Kirche, worin die Lehre von der Dreyeinigkeit, die Didaskalien der Apostel und die damals hergebrachte Lehre derselben, bewahret wurde, nicht bekenneten, getaufet waren, vom rechtgläubigen Priester noch einmal getaufet werden müsten. Cyprian Bischof zu Carthago suchte diesen Satz zu behaupten und schrieb deswegen wider den römischen Bischof Stephanus, welcher die Gegenmeynung lehrte. Cyprian sagte, wer nicht zur Kirche, der äusserlichen und für orthodox gehaltenen Kirche, gehöret, der kan nicht zur Vergebung der Sünden taufen, und folglich ist seine Taufung unnütz. Sehet Cyprians 69 Brief, und den, welcher sofort darauf folget. Die so genannten *Constitutiones apostolicae* behaupten Cyprians Satz L. VI, c. 15. c. 46, und verordnen, daß die orthodoxen Priester diejenigen abermal taufen sollen, welche von Priestern, die man ansahe, als wären sie ausser der rechtgläubigen Kirche, ertheilet war, obgleich solche Priester sich zur nähmlichen Lehre bekenneten und bey der Taufung alles recht machten. Diese Meynung war in den Africanischen Gemeinen schon in einer Kirchenversammlung zu Carthago unter dem Bischofe Agrippina festgesetzet, wie Cyprian in dem Briefe an den Jubajanus berichtet. Es kam hieselbst auf den Begriff an, welchen man sich von dem Worte *ecclesia* machte. Mann erkennet hieraus, daß die, welche es mit der africanischen Kirche hielten, in gewissen Fällen Wiedertäufer gewesen. An einigen Orten tauften die Priester auch die Personen abermal, welche

von Weibern und Hebammen die Nothtaufe empfangen hatten, weil sie mit Tertulliane und den apostolischen Constitutionen L. III, c. 9 den Weibern die Erlaubniß zu taufen nicht eingestehen wollten Andere fielen auch auf den Lehrsatz, daß niemand eher getauset werden sollte, bis daß er wüßte, was er selbst glauben müßte, und was ihm die Taufe nützte

Tertullian war dieser Meynung einmals beygetreten, gestund jedoch aufrichtig daß ihm die herbengebrachte Gewohnheit entgegen stünde. Origenes bekannte in seiner Erklärung über das sechste Kapitel des Briefes Pauli an die Römer auch öffentlich, daß seit der Apostel Zeiten zu folge ihrer Gewohnheit die zarten Kinder christlicher Eltern getauset wären. Cyprian bestätiget selbst diesen Satz in seinem 64 Briefe. Jedoch starb Tertullians Gutachten nicht mit ihm. Walafridus Strabo schrieb noch im neunten Jahrhundert, wiewol ohne Grund, also, de Rebus eccles. c. 26 *Notandum primis temporibus solummodo illis baptismi gratiam dari solitam, qui et corporis et mentis integritate iam ad hoc peruenerant, ut scire et intelligere possent, quid emolumenti in baptismo consequendum, quid confitendum atque credendum.* Man findet jedoch kein Exempel in der apostolisch-katolischen Kirche, daß man getaufte und zwar recht getaufte Kinder, wenn sie erwachsen, abermal getauset habe. Die Kirche zu Rom ließ anfangs die recht getauften Kinder nicht wiederum taufen, wenn auch gleich ein Arianischer Priester die Taufe verrichtet hatte. Dies erkennet man aus dem Briefe des Bischofs Innocentius, und zwar aus dem 18 Briefe. Er setzet jedoch von denselben Getauften hinzu: *nec spiritum sanctum eos habere ex illo baptismate illisque mysteriis, arbitramur.* Aber im Falle, daß ein heidnischer Götzenpriester ein Christenkind getauft hatte, so wurde das Kind von einem christlichen Priester wiedergetauset. Dies erhellet aus des römischen Bischofs des Gregorius III anderm Briefe an den Bonifacius. Es wurde auch die Frage aufgeworfen, ob ein ungetaufter Christe einen andern gültiger Weise taufen könte. Augustinus wuste dies nicht zu entscheiden, wie aus dessen L. II. contra ep. Parmen c. 13 bekannt ist. Endlich kam man im vierten Jahrhundert darinnen überein, daß 1) ausser dem Nothfalle nur Bischöfe und Priester gültig taufen könnten, 2) die Lehre der Dreyeinigkeit GOttes und die Lehre der Apostel bekennten, 3) und die Taufung zu folge der Einsetzung Christi ausrichteten, 4) es möchte dieselbe etwa nur durch die Besprengung oder Aufgiessung des Wassers auf das Haupt des Täuflings, oder durch die Untertauchung ins Wasser, bis zum Halse, nebst der Aufgiessung auf das Haupt vollzogen werden. Im Nothfalle ließ man einige dazu unterrichtete Weiber oder Männer die Taufung verrichten. Jedennoch funden sich schon im vierten Jahrhundert schwärmende Nebenlehrer, welche die rechtgetauften Kinder der Rechtgläubigen wiederum tauften. Diesen Lehrern wurde endlich durch den Kayser Honorius die Lebensstrafe zuerkannt Diese Verordnung blieb nachher im Kayserlichen Rechte fest stehen und wurde auch in die Kirchengesetze aufgenommen.

§. 2. Die Personen, welche von Arianern, Photinianern, Macedonianern u. s. f. getauset sind, werden seit dem fünften Jahrhundert von den christlichen Gemeinen wiederum getauset, weil gedachte Lehrer die Lehre von der Dreyeinigkeit GOttes verwerfen. Hieraus erhellet, daß auch die Priester rechtgläubiger Gemeinen zuweilen mit Grunde Wiedertäufer seyn müssen. Dieserwegen hatten auch die Kayser Valentinianus und Valens L. I. Cod. Iustin. et Theodos. *Ne sanctum baptisma iter.* nur die unerlaubte Wiedertäufung, baptis-

Digitized by Google

mi illicitam uſurpationem, verboten. Sehet Joh. Fried. Mayers Diſput. *Quando rebaptizare liceat?* Kiel 1691, 4, und in ſeinen *Diſſertationibus ſelectis* p. 515. ſeq. Francof. M. 1693, 8. Es läſſet ſich kaum begreifen, wie der Italiäner Joſeph Auguſtin Orſi neulich auf die Meynung verfallen können, daß die Apoſtel oft nur in dem einzigen Namen Jeſu getaufet hätten. Er hatte es verdient, daß er von dem Sorboniſchen Docter F. R. H. zu rechte gewieſen wurde. Journal des Sçavans 1737, Fevr. p. 265, ſeq.

§. 3. Zu Anfange des ſechszehenten Jahrhunderts entſtund eine Bande um Zürch, welche lehrte, jederman müſſe ſich, als Chriſte, allererſt taufen laſſen, wenn er ſeines Glaubens Rechenſchaft von ſich geben könte; die vorhin getauften Kinder müſten eben deswegen nachher wiederum getaufet werden. Ich ſage, dieſe Wiedertäufer oder Anabaptiſten ſind, zu Zürch in der Schweitz entſtanden. Ulrich Zwinglin verfiel anfänglich mit Tertullian auf die Gedanken, man könne die Kinder der Chriſten ungetauft laſſen, bis ſie zu ihrem Verſtande gelangten, weil, wie er meynte, wegen der Taufung der unmündigen Kinder kein ausdrücklicher Befehl Jeſu oder der Apoſtel da wäre. Ich thue dem Zwinglin nicht Unrecht. Er geſtehet es ſelbſt Opp. To II. p. 63, b. Er war dieſer Meynung im Jahre 1523 zu gethan. Bald hernach erkannte er ſeinen Fehltritt. Aber die, ſo vorhin von ihm die Anabaptiſterey der Kleinaetauften zufolge ſeiner Lehre anfingen, Georg Blaurock, Balthaſer Hubmeyer, Conrad Grebel, Felix Manz und Georg von Chur wollten nachher von der anfänglichen Meynung nicht zurücktreten, obgleich Zwinglin nach ſeiner Meynungsänderung ſehr gründlich und ſanft an ſie ſchrieb. Dies iſt der ächte Urſprung der Wiedertäufer des XVI Jahrhunderts. Sehet den zweyten Theil Füßlins.

III. Diploma, welches verdienet in Rhetm. Braunſchw. Chronicke ad pag. 481 nach lin. 9 eingeſchaltet zu werden.

Dei Gratia *Otto* Dux de Brunswick. Precens ſcriptum Viſuris vel audituris in perpetuum notum eſſe volumus univerſis tam preſentibus quam futuris. Quod nos omnibus nunc manentibus in Vetere Vico Brunſchwick et illis qui in poſterum illuc intrant, damus talentem gratiam que vulgariter dicitur Inninge, ut poſſunt ibi emere et vendere pannum quem ipſi parant et alia omnia ſicut in antiqua Civitate Brunschwick. Et per omnia tale jus damus ipſis quod habent noſter Burgenſes antiqua Civitatis ut illud ſervent perpetuo in divulſum. Ut autem hec noſtra Conſtitutio in commutabilis perſeveret, precentem paginam inde conſcriptum ſigilli noſtri munimine roboramus. Hujus rei Teſtes ſunt: Ecbertus de Wulferbuttel, Gevechardus de Bortfelde, Niclaus Aries, Thedericus de Area, Hermannus de Borſue Advocatus noſter, et alii quam plures. Facta ſunt haec Anno Dominicae incarnationis Milleſimo Ducenteſimo Quadrageſimo quinto.

(L. S.)

Aufgabe.

Wenn man ſich des abgefallenen Laubes ſtatt des Strohes beym Vieh zum Unterſtreuen bedienet, ſo wird gefraget, welche Art Laubes die beſte zu dieſem Gebrauch ſey, und ob diejenigen Recht haben, daß eine melange von Büchen und Eichenlaube hierin einen vorzüglichen Nutzen hätte, weil jenes die beſte Lauge und Dünaungskraft gebe, dieſes aber wegen ſeiner Feſtigkeit im Stalle den dauerhafteſten Effect habe?

I. Was zu verkaufen.

In Braunschweig.

1) Im hiesigen Fürstl. Addreßcomtoir sind kleine französische Taschenkalender auf das Jahr 1758. gebunden und ungebunden zu bekommen.

2) Es sind einige hundert Klafter recht gesundes trockenes Büchenholz für einen wohlfeilen Preis nahe vor der Stadt allhier zu bekommen, und gibt das Fürstl. Addreßcomtoir mehrere Nachricht davon.

3) Ein Bauerwagen und 4. junge Pferde, wovon 1. trächtig, ist zu verkaufen. Bey dem, in der Fr. Hofräthinn, von Töpfer, auf der Reichenstraße bel. Hause, logirenden Französischen Hrn. Officier ist dieserhalb nähere Nachricht zu erhalten.

4) Bey dem Buchbinder, Hrn. Hundertpfund, auf der Kannengiesserstraße, ist ein kleiner Riß von der Battaille, welche zwischen der Königl. Französ. und der Observationsarmee bey Hastenbeck vorgefallen, für 3. ggr. zu haben.

II. Was gestolen.

Am 1. dies. ist dem Goldschmidt, Hrn. Strylo, auf dem Bohlwege allhier, aus der Wohnstube folgendes gestolen worden a) 1. englische silberne Taschenuhr, welche Stunden und Minuten, auch den Tag des Monats, zeiget, und worauf der Name, Schwait Saint, mit der Ueberschrift: St. James stehet, auch welche mit 1. Bande von roth und weiß gewürkter Seide versehen, nebst dem Schlüssel und doppelten Pettschafte, als ein durchbrochenes silbernes mit einem grünen Steine, worinn 2. Köpfe geschnitten, und das andere von Tombac, b) 1. Paar ovale mit Laub und Bandelwerk gravirte Knieschnallen, auch c) 1. seidene schwarze Halsbinde, mit der dazu gehörigen ovalen silbernen Schnalle. Derjenige welcher dieses entdecket, kann sich versichert halten, eine hinlängliche Belohnung zu erhalten.

III. Was gefunden.

1) Wenn ju den, im 84. Stück dieser Anzeigen als gefunden angezeigten, bey dem Kotsassen, Henn. Fricken, zu Dibbestorf, Fürstl. Amts Campen, eingestalleten 2. Ochsen, sich der Eigenthümer vor der Mitte dieses Monats Nov. a. c. nicht anfindet und legitimiret: So sollen solche an den Meistbietenden verkaufet, und das dafür einkommende Geld, nach Abzug des Futtergeldes und der Kosten, an die Armenanstalten gegeben werden; imgleichen ist

2) dem Bürger und Gastwirth zu Vorsfelde, Brand. Meyer, im verwichenen Vorsfeldischen Jahrmarkte 1. braune 10. jährige Stute zugelaufen. Wer sich dazu legitimiret, derselbe kann solche, gegen Erlegung des Futtergeldes, wieder bekommen, als zu welchem Ende der Eigenthümer sich beym Fürstl. Amte Vorsfelde zu melden hat.

IV. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Processsachen.

a) Bey Fürstl. Justizcanzley, in Wolfenbüttel.

1) In Sachen die Voigtsche Vormundschaft betr. Antwortsschreiben an die Königl. Justizcanzley zu Hannover, vom 1. Oct. a. c.

2) — von Mengerssen, c. Schaper, decr.

3) — Wissels, c. Wissel, Schreiben an die Königl. Justizcanzley zu Hannover, vom 5. dess.

4) — von Koven, c. Isenbart, citat. praej. vom 6. dess.

5) — von Asseburgs, c. von Beurhaus, decr. vom 11. dess.

6) — Weisbecks, c. Creutzberg, decr. praej.

7) — von Brabecks, c. Müller, decr.

8) — von Bärtlings, c. von Liebhaber, decr. publ. am 12. dess.

9) Antwortsschreiben an die Königl. Justizcanzley zu Hannover des Lieutenants, Monroy, Concursum Credit. betr. vom 14. dess.

10) Ju

Digitized by Google

10) In Sachen Lackenmachers, c. von König, decr. vom 17. dess.
11) — Hornigs, c. Koggeln, decr. vom 18. dess.
12) — Meanders, c. von Lampe, decr.
13) — von Brabecks, c. Müller, decr. pr. vom 21. dess.
14) — Welgen, c. von Steinberg, decr. vom 22. dess.
15) — von Asseburgs, c. Beuerhaus, decr. pr. vom 22. dess.
16) — Alexander Davids, c. von Platen, decr. publ.
17) in ead. causa, subsidiales ad insinuandum an das Königl. Hofgerichte zu Hannover.
18) In Sachen Frischen, c. den Schackschen Curatorem, decr. vom 24. dess.
19) — von Brabecks, c. Müller, decr. vom 25. dess.
20) In eadem causa, transcript. commiss.
21) In Sachen Weisbecks, c. Creutzberg, decr.
22) — von Bärtlings, c. von Liebhaber, decr.
23) in ead. causa, decr.
24) In Sachen Hornigs, c. Koggeln.
25) — Hartwiegs, c. den Eberhardtschen Curatorem, citat. praej.

b) **Beym hiesigen Magistrate.**

Decr. publ. am 1. dies.
26) In Sachen Paulmanns Verlassenschaft betr.
27) — Wolters, c. Henckels Rel.

Am 4. dess.
28) — Schreibers, c. Diez.
29) — Schwiegers Rel. Erbschaft betr.
30) — Müllers, c. Müller.
31) — Thomae, c. Bratenahls Rel.

V. **Edictalcitationes.**

Nachdem, beym hiesigen Magistrate, die sich angefundenen Creditoren des entwichenen Hofstallmeisters, Girard, sich mit dessen Ehefrau dahin verglichen, daß ihnen statt ihrer Foderung 25. pro Cent ausgezahlet werden sollten: So sind die annoch unbekannten Creditoren auf den 1. Dec. a. c. auf dem Neustadtrathhause hieselbst des Morgens um 9. Uhr zu erscheinen, und ihre Foderungen zu liquidiren per edictales sub praejudicio praeclusi vorgeladen.

VI. **Auctiones.**

Den 21. dies. und folgende Tage, des Morgens von 8. bis 12. und des Nachmittags von 2. bis 5. Uhr, sollen in Seesen in des Hrn. Landchirurai, Papen, Hause allerley Mobilien, worunter einige Pretiosa, Betten, Bettsponden, Kleider, Linnen, Taffeltischzeug, Bettzeug, Kupfer, Zinn, Messing, Blech, Eisen, Gläser, Gewehr, Degen, nußbaumene Schreib- und andere Schränke, Schreibchatouls, Stühle, Kutschgeschirr, Chaberaquen, Bücher, Bilder, und 1. Rustwagen, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden.

VII. **Gildesachen.**

Den 16. dies. wird das Victualienamt in ihren gewöhnlichen, vor dem Petrithore am Neuenwege allhier bel. Amtshause, um 1. Uhr, die Zusammenkunft halten.

VIII. **Personen, so Dienste suchen.**

Ein Bursche, welcher bereits bey Herrschaften gedienet und etwas Schreiben und Rechnen versiehet, sucht Bedientendienste. Bey der Fr. Wagener, auf dem Meinhardtshofe allhier, ist von denselben nähere Nachricht einzuziehen.

IX. **Getaufte.**

Zu St. **Mart.** am 28. Oct. des Kunstm. J. C. Poland, S. Heinr. Paul Mart.

Zu St. **Cath.** am 28. Oct. des Bürg. C. Scholckemeyer, S. Heinr. Chrph. Mart.

Zum **Brüd.** am 27. Oct. des Kammerb. D. A. G. Trümpler, S. Aug. Phil. Lud.

Zu St. **Andr.** am 23. Oct. des Beck. Mstr. J. R. A. Wittekopf, S. Joh. Lud. Ant. Am 26. dess. Joh. Christ. Am 27. dess. des Brau. Hrn. H. A. Bueß, S. Joh. Eberh.

Zu

Zu St. Magn. am 24. Oct. des Braum. J. H. Paalmann, nachgel. S. Joh. Heinr.

X. Copulirte.

Zu St. Mart. am 27. Oct. der Victualienh. J. J. Stanze, und Jfr. J. S. Ahlen.

Zum Brüd. am 27. Oct. der Schuhm. Mstr. J. B. Koch, und Jfr. Cath. Elis. Heibolten.

Zu St. Petr. am 26. Oct. der Schneid. Mstr. E. W. Heller, und Jfr. J. D. M. Bastmann.

Zu U. L. Fr. am 25. Oct. der Hoffnecht, J. C. Baumgarte, und Fr. J. C. Kohlrauschen.

XI. Begrabene.

Zu St. Mart. am 23. Oct. des Wollb. J. H. Brecht, S. Joh. Herrm. Am 27. dess. der Schuhk. J. C. Sachse.

Zu St. Cath. am 23. Oct. des Müll. Mstr. B. C. Peters, Rel. C. M. Schilten. Und des Tagel. J. J. Bohnstedt, todtgeb. T. Am 24. dess. des Mousquet. J. Liesmann nachgel. T. Ann. Mar. Am 25. dess. des Tagel. J. H. Holland, T. Ulr. Fried. Wilh. Und des Kaufm. Hrn. J. D. Petzel, S. Math. Pet. Wie auch des Tagel. H. Hauer, S. Joh. Conr. Am 27. dess. des Bürg. J. C. Schüler, Fr. M. E. Breyhahn. Und des Brau. Hrn. J. J. Wencke, T. Ann. Soph. Fried. Jmgl. des Nachtr. J. C. Bollmann, S. Joh. Matth. Am 28. dess. des Steinh. Mstr. J. C. Schönherr, nachgel. T. Ann. Christ.

Zum Brüd. am 23. Oct. des Niem. Mstr. J. F. Gerlach, Fr. A. C. Jacobs. Und des Lohgärb. B. J. Müller, S. Joh. Heinr. Lud.

Zu St. Andr. am 23. Oct der Raschm. Mstr. L. C. Gestering. Am 25. dess. des Tuchm. Mstr. J. H. Fricke, Fr. A. D. E. Sudmeyern. Und des Braun. J. F. Bente, Fr. A. E. Papen. Wie auch die Dienstm. S. Behrens, gebürtig aus Peine. Am 26. dess. des Kunstm. Hrn. J. H. Pickhardt, S. Joh. Brand. Mart. Am 28. dess. des Töpf. Mstr. P. Treuer, T. Christ. Elis. Ros. Und Ernst. Am 29. dess. der Pfälz. Mousquet. M. Rawinger.

Zu St. Magn. am 23. Oct. der Kotf. in Rühme, H. Meyer. Am 25. dess. des Schuhm. Mstr. C. Rochaus, Fr. M. * * *. Am 26. dess. des Braum. J. H. Paalmann, nachgel. S. Joh. Heinr.

Zu St. Blas. am 28. Oct. Hrn. B. C. Stanze, Rel. C. M. Leopoldien.

Zu St. Aegid. am 28. Oct. der Music. J. F. Duve.

Zu St. Petr. am 23. Oct. des Aufsad. J. L. C. Volber, S. Wilh. Lud. Und des Fuhrm. A. M. Sukopp, Fr. A. M. Schlitern. Jmgl. die Begiene aus den Hospital Elisabeth, J. D. Daniels sohn.

Bey der Deutschreform. Gem. am 23. Oct. des Hrn. Past. G. F. Kirchhof, T. Christ. Wilh.

XII. Die Todtencassen betreffend.

Aus der Todtencasse des hiesigen Fürstl. großen Waysenhauses Beat. Mar. Virg. sind auf dem Todesfall Joh. Andr. Freck, in Helmstädt, an dessen Witwe am 4. dies. 56. Thlr. 18. mgr. baar ausgezahlet worden, und wird demselben auch, Inhalt des 4. §. dieser Todtencassenordnung, der übrige Zuschuß à 40. Thlr. stipulirtermaßen nachgezahlet werden.

XIII. Vermischte Nachrichten.

Da die Bedienten eines Königl. Französischen Hrn. Generals einen unbeschlagenen Blockwagen, welcher dem Vermuthen nach jemanden im Brem- oder Verdenschen zuachöret, bey dem hiesigen Bürger und Brauer, Joh. Heinr. Behr, auf der Scharrenstraße wohnhaft, zurück gelassen haben: So hat der Eigenthümer davon sich binnen 4. Wochen zu melden, und dazu gehörig zu legitimiren, widrigen Falls gedachter Wagen den hiesigen Armenanstalten zum Besten dem Meistbietenden überlassen werden soll. Braunschweig, den 7. Nov. 1757.

(o)

Digitized by Google

Unter Sr. Durchl. Unſers gnädigſten Herzogs und Herrn, höchſten Approbation, und auf Dero gnädigſten Specialbefehl.

Anno 1757. 91tes Stück.

Braunſchweigiſche Anzeigen.

Sonnabends, den 12. November.

Beſchreibung verſchiedener Arten von Buchweizen, beſonders des Sibiriſchen. *

Ich habe vor dieſem der Kön. Ak. der Wiſſ. die Geſchichte unſers Buchweizens überrichet, und ſeine in Finnland gewöhnliche Wartung und Gebrauch beſchrieben, worauf ich zu weiterer Ausführung dieſer Sache mich nun verbunden halte, auch die Nachrichten mitzutheilen, die ich etwa von andern Arten Buchweizen geſammlet habe.

Ich freue mich, daß unſer werther Linnäus in ſeiner letzten Ausgabe des Naturſyſtems die vormals von den Krautkennern getheilte Arten, Perſicaria und Poligonum mit dem Buchweizen in eine gebracht hat, wohin ſie ſowol in Abſicht auf die gelehrte Kräuterkenntniß, als auf die Hauswirthſchaft wirklich gehören. Wir haben alſo vielmehr Arten Buchweizen, als wir insgemein gewußt haben, und hier gebe ich Nachricht von denen, die ich verſucht habe, nemlich

Schwediſche Buchweizenarten.

1. *Perſicaria Linn.* Flor. Suec. 319.
   Perſicaria mitis *Baub.*
   Röknäfva.

Wächſt bey uns meiſt bey allen Dörfern, vornemlich in fetten, lockerem und ſumpfichtem Erdreiche, wie Unkraut, es iſt auch deswegen deſto leichter eine Menge davon zu erhalten, da es ſich ſelbſt auf unſern Häuſern, Kerichthaufen und Kohlgärten ꝛc. erzeuget.

Als

* S. Schwed. Abhandl. 12 Band S. 112 von Hrn. Sten, C. Bielke.

Als ein saftvolles Gewächse, und ehe es in seinen Stengeln, nach völliger Reife, harte Stengel bekömt, ist es sowol frisch, als zu Heu gemacht, ein treffliches Futter für Schafe. Nach der lange von mir angestellten und nachgehends durch vieljährige Untersuchungen bestätigten Bemerkung, bestehet der Schafe natürlichstes, angenehmstes und bestes Futter in den saftvollern Gewächsen die sich auf Höhen und auf aller in einer trockenen Lage anzutreffenden unbebaueten Erde befinden, daher auch die von unserm Linnäus mit Recht als ein Schafgras angeführte Festuca Flor. Suec. 95. bey nahe unter allen schwedischen Grasarten die saftvollste ist, und in dieser Absicht dem Kohle am meisten gleichet. Ich habe die Aire Flor. Suec. 68. von eben der Eigenschaft und zur Schafweide nicht minder treflich befunden. Vielleicht sind auch sumpichte Wiesen den Schafen großentheils mit aus der Ursache schädlich, weil der Morast, (Lauffer dem darinnen befindlichen Menyanthes. Wasserklee, Flor Suec. 136.) der für Schafe als ein gesundes Heilungsmittel befunden wird, sonst meistentheils trockne, und überdieses am Geschmack bittere, ja auf der Zunge zum Theil brennende Gewächse hat, die folglich weniger nährende, und mehr den Körper angreifende Theile haben. Die Gewächse aber, die den meisten Saft, und folglich das meiste nährende Wesen enthalten, finden sich meistens an trockenen Oertern und in Gärten. Auch ist merkwürdig zu sehen, wie an den reinen, offenen und aus fetten und gelindem Wasser bestehenden Seen, Flüssen und Bächen, wo die Ufer Sand, Kiesel, Thon, oder andere feste Materien, aber nicht schwammig, niedrig liegendes Moos und sumpsichter Boden sind, wie auch an den Ufern des Meeres auch viel saftvolle Gewächse, als Triglochin, Lyrum Flor. Suec. 391. u. s. w. gefunden werden, und daß die Schafe, wenn sie daselbst weiden, welches ich einige Jahre lang zuverlässig versuchet habe, davon sich nicht übel befinden, nur daß man Thau und Regen gehöriger maßen vermeidet, und da solchergestalt alle Buchweizenarten, die ich itzo anpreise, saftvoll sind, und auf trockenem Felde wachsen, auch begierig von den Schafen gefressen werden; so brauche ich nicht bey jeder besonders zu erwähnen, daß sie den Schafen zum Futter dienlich sind.

Dieses Buchweizens Saamen ist zwar nicht so groß, als des finnischen feiner, aber doch körnigt, wohlschmeckend, und wenn man ihn schrotet, dienlich, ihn unter ander Futter für Mastvieh auch bey der Mästung von Hünern oder andern einheimischen Gevögel zu mengen.

2. *Helxine* Flor. Suec. 323.

Convolvulus minime seminis triangulo. *Raub.*

Binda. Färtarnar in Upland.

Dieser hat wohlschmeckende, schwere und fast so große Saamen, als der gemeine Buchweizen, daher ich auch vor einigen Jahren von diesem Buchweizen, weil er in unserm Reiche einheimisch ist, und unsern Landstrich am besten verträgt, mir desto grössere Hofnung machte, da ich zuverlässig glaubte, daß die Pflegung bald den geringen Unterschied in der Grösse ersetzen würde, die sich zwischen dieses und des finnischen Saamen befand. Meine Erwartung von dieses Buchweizens Nutzen vermehrete sich auch desto stärker, da die Halmer desselben, sowol grün als trocken gern vom Vieh gefressen werden, wie gegentheils Kühe und Ochsen Halmer vom finnischen oder schonischen nicht verzehren, daß man sie gemeiniglich auf den Düngerhaufen wirft. Uebrigens hat er viel längere Stiele und Blätter, als der gemeine oder finnische. Aber meine Hofnung ist nachgehends etwas zweifelhafter geworden, als ich diese Art an ihm gefunden habe, daß er nicht gerne bald hervor kömt, sondern wenn ich ihn das eine Frühjahr gesäet habe, leicht verzogen hat,

Digitized by Google

hat, und erst das folgende Jahr nächstkommenden Frühling hervorgeschossen ist. Doch kan ich noch nicht mit Gewißheit sagen, ob ihm dieser Fehler zu allen Zeiten beständig seyn wird, oder ob es nicht von den ungewöhnlich trockenen Frühlingen herrühren könte, die wir einige Jahre her gehabt haben. Nichts destoweniger kann ich ihn noch zu mehrern Versuchen, wegen seines köstlichen Saamens, und dem Viehe so angenehmen Halmes anpreisen. Fände sich die Schwierigkeit bey dieser Art beständig, daß sie ein Jahr in der Erde liegen müßte, ehe sie aufgienge; so könte sie doch an den Stellen genutzet werden, da man abgesondert und umzäunet hat, wo man ihn zugleich mit anderer Frühlingssaat säen, und nachdem diese eingeerndtet ist, nichts destoweniger dem Erdreiche diesen Herbst, oder nächstfolgenden Frühling ihre gehörige Pflügung geben kann, und alsdenn ohne von neuem zu säen dem nächsten Sommer eine Erndte an Buchweizen erhalten wird.

Von den noch bekannten großkörnigten Buchweizenarten ist diese die einzige, die auf thonigten Aeckern gut fortkömt, wenn sie wohl durcharbeitet und gepflüget werden. Doch habe ich allezeit gesehen, daß ihm lockerer Erdreich lieber ist, wiewol er in lockerem Sande nicht fortkömt, wie der finnische oder sibirische.

3. *Polygonum* Flor. Suec. 322.
Centumnodia Pharmac.
Trampgräs.

Ist der kleinste, aber für unsere thonigten Felder der nützlichste Buchweizen. Alle Arten Vieh und Vögel, im zartesten und im vollkommenen Alter, genieſſen ihn an Dörfern und Wegen, als ihr angenehmstes und kräftigstes Futter. Daher schneiden ihn unsere Bäuerinnen an vielen Oertern mit großem Nutzen, zu einer trefflichen Sommerfütterung der Ferkel ab. Junge Gänse, Kalkutsche Hüner und Küchlein haben, wie ich höre, in Upland und in Finnland beständig, wie ich versucht habe, keine gemeinere und kräftigere Nahrung. Auch hat es die gütige Natur so eingerichtet, daß dieses Gewächses, wie in unsern thonigten Gegenden der Haser dem zahmen Vieh, auch allen den kleinen Vögeln, die von Pflanzen leben, den allgemeinsten Nutzen bringt, auch um unsere Wohnung am willigsten hervor komt. Es verträgt auch von allen Gewächsen, die ich kenne, am meisten, und heißt deswegen mit Rechte Trampgräs. Denn so sehr es auch auf Wiesen und Wegen zertreten wird, ist es doch nicht auszurotten. Wenn der Landmann aus Nachläßigkeit einen Theil der Herbstsaat hat vom Winterwaſſer und Treibeise wegführen lassen, so findet sich gleich das nützliche Trampgräs an der verlorenen Saatstelle ein. Wird das Land durch Dürre mit allgemeinem Mißwachse gestrafet, so sehen wir auf unsern, im verwichenen Sommer vertrockneten, sonst aber fruchtbringenden Thonfeldern, diesen dienstfertigen Buchweizen freudig die Stelle der hingerichteten Herbstsaat einnehmen, daß solchergestalt der erlittene Schade etwas ersetzet wird. Ich halte es für eine seiner herrlichsten Tugenden, daß er anders, als fast alle übrige brauchbare Gewächse, von sich selbst, und überall in unsern ungebaueten Gegenden und übrigen durch unser Darübergehen und Fahren anderer Gewächse beraubeten Stellen, Wegen und Plätzen, sich einfindet, und von uns nichts fodert, als nur recht gebrauchet zu werden.

Wo er also in einiger Menge wächst, da muß er, ehe der Stengel zu hart wird, (denn sonst dienet er nicht so gut mehr zur Fütterung des Viehes) abgeschnitten, gesammlet und bedachtsam getrocknet werden, so daß die Saamen nicht ausfallen; nachgehends drischt man ihn. Das Stroh ist eines von dem besten Viehfutter, und seine zwo kleine, doch wichtige Körner, sind geschroten, gemahlen, ꝛc. für Menschen und

Vieh eine nützliche Nahrung, und geben über dieses so häufigen Branntewein, daß, wenn man ihn gehörigermaßen vorsichtig sammlet, dadurch unzählige Tonnen Getraide bey dieser Handthierung dem Reiche können ersparet werden.

Buchweizenarten aus dem nordlichen Asien.

1. *Helxine* Hort. Vpsal. pag. 96. N. 1. Fagopyrum erectum, fructu aspero. Amm. Ruth.
Sibirischer Buchweizen.

Unser Linnäus hat ihn in den Abh. der Akad. der Wiss. 1744. beschrieben. Dieser Buchweizen ist zuerst von verschiedenen berühmten Kräuterkennern entdecket worden, die der kayserl. russische Hof zu Untersuchung des nordlichen Asiens, zwischen dem 20 und 40 Jahre dieses Jahrhundertes ausgesandt hatte. Sie fanden ihn daselbst nicht nur in verschiedenen Bergländern wild wachsend, als bey dem arguischen Bergwerke ꝛc. sondern die Einwohner bey Kraonogar, am Jenniseistrome, braucheten ihn auch zur gewöhnlichen Aussaat.

Nebst dieser Nachricht bekam ich hiervon im Jenner 1744 vom Hrn. Prof. Siegesbeck in Petersburg dreyzehen Saamen, die ich sogleich nach Hause sandte, einen weniger, als die Hälfte, dem Hrn. Archiater Linnäus mitzutheilen, und die andere noch selbiges Frühjahr bey Löfstad säete; von diesen sieben Saamen bekam ich 1747 im Herbste etwas über anderthalbe Tonne reinen geworfelten sibirischen Buchweizen.

Dieser verträgt mittelmäßige Kälte mehr als der finnische, doch ist er vor dem Erfrieren nicht gänzlich sicher, vornemlich wenn er gegen sumpfichten oder sonst niedrig liegenden Gegenden, wo kalte Dämpfe aufsteigen, frey steht.

Aber noch viel empfindlicher ist er, wenn er an einer feuchten Stelle gesäet wird, wovon ich 1748 im August eine Erfahrung hatte, die zur Geschichte des Schadens gehöret, den die Sommerfröste thun. Ich hatte ihn auf eine Anhöhe in ein neugepflügtes aus feinem weissen Sande mit etwas schwarzer Erde vermengtes Erdreich gesäet, wo ich beym pflügen voriges Jahr gemerket hatte, daß eine Stelle mehr als das übrige Erdreich, vermuthlich von einer Quelle unter der Erde, weich war, doch nachgehends vollkommen ausgetrocknet schien, ehe sie im Mittel des May besäet ward. Nachgehends wiese sich im Wuchse kein merklicher Unterschied, bis mitten in dem Auguste ein Nachtfrost einfiel, welcher zwar verschiedene Gartengewächse beschädigte, sonst aber von dem auf dem neugepflügten Felde gesäeten Buchweizen weiter nichts verderbete, als gleich das, was auf der kleinen und erst im Frühjahr gefundenen feuchten Stelle war, da der Buchweizen gänzlich erfroren war, und wo die aus der Erde aufsteigende Feuchtigkeit, wie ich gewöhnlich befunden habe, die Frostheilchen an sich zog, wovon ich doch weiter Gelegenheit zu handeln nehmen will, da ich hoffe, in dieser Sache baldigst meine Untersuchung der Kön. Ak. der Wiss. einsenden zu können.

Die rechte Erdart für diesen, wie für den finnischen Buchweizen, sind trockene Höhen, wo sich keine Quelle und Wassersäure befinden, und die aus lockerem Erdreiche bestehen, das mit Sande, Graus, oder vornehmlich Kieseln vermenget, und mit Bergen, Wäldern oder andern Bedeckungen vor dem Nordwinde beschirmet ist, noch viel mehr aber muß es auf allen Seiten bedeckt seyn, wo Sümpfe und morastige Oerter zuliegen.

Ich habe es mit diesem Buchweizen auch im Thone versuchet, und gefunden, daß, wenn er nur vor Nordwinde und Sumpfdünsten beschirmet wird, er auch bey feuchten Jahren ziemlich gut wächst, ob er sich wol nicht so bald und so stark in Aeste ausbreitet, als in lockerem Grunde. Aber in diesem

diesem letzten trockenen Jahre hat es im Thone gänzlich fehlgeschlagen, dagegen der sonst gewöhnliche Buchweizen weder in feuchten noch in trockenen Jahren sich in Thongrund säen läßt.

Ich brauche nicht anzuführen, was schon einer und der andere nach angestellten Versuchen der K. Ak. der W. gemeldet hat, nemlich daß dieser sibirischer Buchweizen, wie die übrigen Arten des Buchweizens, von den Saamen, die im Herbste abfallen, das nächste Frühjahr wieder wachsen, und davon, vornehmlich wenn die Erde im Frühjahre von neuem aufgepflüget wird, eine erwünschte Erndte geben. Aber daß habe ich als besonders dabey in Acht genommen, daß, wenn ich einmal im Frühjahre aus Neugier diesen Buchweizen zu säen zu eilfertig gewesen bin, da er denn nicht verzogen hat, sogleich einige wenige Tage nach dem Säen zum Vorscheine zu kommen, und von den auf mein allzufrühes Säen folgenden Nachtfrösten beschädiget worden ist: so haben doch die dabey auf eben der Stelle im Herbste ausgefallenen und nur im Frühjahre von neuem untergepflügten Saamenkörner, ihre rechte Zeit gewußt, so daß sie nicht eher gehofset und aufgekommen sind, bis alle Nachtfröste im Frühjahre völlig vorbey waren. So wissen die Gewächse, wenn sie sich selbst in ihrer natürlichen Freyheit überlassen werden, viel besser als wir, die Zeit, die ihnen die beste ist, in Acht zu nehmen.

(Der Schluß folgt künftig.)

Aufgabe.

Wer ist jemand von der ehedem muthmaßlich in Amte Calenberg florirten Familie von Oberssen Nachricht zu ertheilen?

I. Was zu verkaufen.

a) In Braunschweig.

1) Im hiesigen Fürstl. Addreßcomtoir sind kleine französische Taschenkalender auf das Jahr 1758. gebunden und ungebunden zu bekommen.

b) In Wolfenbüttel.

2) Der Witwe Meiern hinterlassenes, auf der Brauergildestraße bel. Haus ist zu verkaufen. Wer solches zu kaufen gewillet, derselbe kann bey dem Böttcher, Meier, welcher in Wolfenbüttel auf der Neuenstraße wohnet, Nachricht erhalten.

II. Immobilia, so gerichtlich verlassen.

Beym Magistrate, in Wolfenbüttel, am 21. Oct. a. c. das Klettesche, auf der Engenstraße daselbst neben dem Holzmarkte, zwischen des Opfermanns, Wille, und des Braumeisters, Ahrens, Häusern bel. Haus, samt dahinter liegenden Garten, an den Kaufmann und Pfeifenfabricanten, Joh. Christ. Iser, und dessen Fr. geb. Kühnen, für 1500. Thlr.

III. Was gestolen.

Es ist in der Nacht vom 1. bis zum 2. dies. auf der Pfarre zu Sickte ein Dieb von der Gartenseite durch das Fenster der Gesindestube eingebrochen, und nicht nur alles darin befindliche Zeug und Geräthe, sondern auch durch Aufhebung der verriegelten Thür, in der Küche nachstehende kenntbare Stücke an Zinn, als a) ½. Dutzend Teller von englischem Zinn, b) ½. Dutzend ordinaire Teller mit dem Namen J. C. L. gezeichnet, c) ½. Dutzend zinnerne Schüsseln, d) 1. große Suppenschüssel mit einem Rande, e) 1. kleine mit einem Deckel, und f) 3. Leuchter gestolen. Sollte jemand von diesen Sachen etwas in Erfahrung bringen, oder jemanden zu Kaufe gebracht werden: So wird gebeten, solches ohnschwer dem hiesigen Fürstl. Addreßcomtoir, oder nach Sickte, zu melden, und dagegen einen Recompens zu gewärtigen.

IV. Was verloren.

Es ist jemanden 1. ganz kleine weisse junge Hündinn, so etwa 10. Wochen alt, und einen schwarzen Kopf, vor demselben aber 1. weissen Strich welcher zur rechten Seite von der Nase beuget, auch abgeschnittene Ohren und zur linken Seite am Rücken

Digitized by Google

einen kleinen schwarzen Flecken hat, am verwichenen Dienstag des Nachmittags verloren worden. Wer dem hiesigen Fürstl. Addreßcomtoir davon Nachricht gibt, oder solche wieder einliefert, derselbe soll dafür und besonders beym letzten Fall einen sehr guten Recompens haben.

V. Was gefunden.

Am 3. dies. sind über dem Wolfenbüttelschen Berge her 3. kleine zur französischen Armee ohne Zweifel gehörige loose Pferde, als a) 1. gelbe Stute mit einen schmalen Blessen, b) 1. schwarze Stute, und c) 1. hellbrauner Wallache, ins Dorf zu Wendessen kommen, und allda auf dem adel. Gute in Verwahrung genommen worden. Derjenige so diese entlaufene Pferde verloren, kann solche, gegen Erlegung des Futtergeldes, wieder erhalten, sonsten aber werden diese Pferde, da sie klein und nicht viel werth, nach einer 14. tägigen Frist verkauft, und das Geld, nach Abzug des Futtergeldes, denen Armenanstalten gegeben werden.

VI. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Proceßsachen.

Beym Fürstl. Hofgerichte, in Wolfenbüttel.

Am 11. Oct. a. c.

1) In Sachen Nordhausens, c. das Kloster Woltingerode, decr.

2) — von Börries, c. Viehmeier, c. zur Nachricht.

3) — Montis St. Petri, c. Röver, modo Röver, c. Schiebelers Erben, subdd. ad insinuand.

Am 18. dess.

4) — von Burchtorfs, c. von Asseburg, c. z. Nachr.

5) — Brojzen, c. Grashoff, dilat. concella.

6) — Nordhausens, c. Woltingerode, rem. actor.

7) — von Börries, c. Viehmeier, c. ad submitt.

8) — Denckers, c. Büttner, decr.

9) In Sachen Löhrs, c. Fricken, remiss. actor.

Am 22. dess.

10) — Dannenbaums, c. Bodenstedt, abgeschlagen.

11) — Heppen, c. Boden, dilat. concella.

Am 25. dess.

12) — von Königs, c. Rißling, decr.

Am 26. dess.

13) — Wrisbergs, c. von Veltheim, decr.

VII. Licitationes.

Beym hiesigen Magistrate.

1) Des verstorbenen Hrn. Stadtsecretarii, Pilgram, an der Turnierstraße bel. Haus ist zum öffentlichen Verkauf, wozu Terminus auf den 6. Dec. a. c. anberamet, ausgesetzet. Wer dieses Haus, worauf aber schon 3200. Thlr geboten, zu ersteben gemeynet ist, der wolle sich in obgedachtem Termine auf dem Neustadtrathause, des Vormittags um 10. Uhr, einfinden, und sein Gebot ad protocollum geben, auch darauf rechtlichen Bescheid erwarten.

2) Alle diejenigen welche des verstorbenen Bürgers und Selbgiessers, Sam. Ludem. Litzmann, zwischen dem Stein- und Fallersleberthore an der Glacis, nehen des Schusters, Tunica, Garten bel. 3. Morgen haltenden Garten, worauf aber schon 170. Thlr. geboten sind, zu kaufen Lust und Belieben haben, wollen sich den 9. Dec. a. c. des Vormittags um 10. Uhr, auf dem Neustadtrathhause einfinden, ihr Gebot ad protocollum geben, und gewärtigen, daß gedachter Garte dem Meistbietenden adjudiciret werde.

VIII. Edictalcitationes.

Nachdem, beym hiesigen Magistrate, die sich angefundenen Creditoren des entwichenen Hoftanzmeisters, Girard, sich mit dessen Ehefrau dahin verglichen, daß ihnen statt ihrer Foderung 25. pro Cent ausgezahlet werden sollten: So sind die annoch

annoch unbekannten Creditoren auf den 1. Dec. a. c. auf dem Neustadtrathhause hieselbst des Morgens um 9. Uhr zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren per edictales sub praejudicio praeclusi vorgeladen.

IX. Auctiones.

Den 21. dies. und folgende Tage, des Morgens von 8. bis 12. und des Nachmittags von 2. bis 5. Uhr, sollen in Seesen in des Hrn. Landchirurgi, Papen, Hause allerley Mobilien, worunter einige Pretiosa, Betten, Bettsponden, Kleider, Linnen, Tafelschirrung, Bettzeug, Kupfer, Zinn, Messing, Blech, Eisen, Gläser, Gewehr, Degen, nußbaumene Schreib- und andere Schränke, Schreibchatouls, Stühle, Kutschgeschirr, Chaberaquen, Bücher, Bilder, und 1. Ruswagen, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden.

X. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. gl.

Bey Fürstl. Regierung, zu Blankenburg, ist der Hr. Advocat, Pollmann, am 15. Jul. a. c. praestitis praestandis als Notarius immatriculiret worden.

XI. Getaufte.

Zu St. Mart. am 30. Oct. des Galanterieh. J. H. Taeger, T. Joh Mar. Elcon.

Zu St. Carh. am 2. dies. des Tagel. J. Koch, T. Mar. Dor. Conr.

Zum Brüd. am 30. Oct. des Kaufm. Hrn. J. F. Spannuth, T. Joh. Marg.

Zu St. Andr. am 31. Oct. Joh. Reg. Am 1. dies. J. C. Wilke, T. Dor. Ant. Gertr. Und des Schlächt. Mstr. A. G. Deicke, T. Ann. Mar. Magd. Am 2. dess. des Mahl. J. H. P. Reymeier, S. Carl Bernh. Val.

Zu St. Magn. am 30. Oct. des Victualienh. E. H. Isensee, T. Dor. Cath. Conr. Und des Gassenfeg. Mstr. J. H. Isensee, S. Joh. Heinr. Diet. Am 1. dies. des Victualienh. J. H. Röhl, S. Joh. Fried. Elias. Am 2. dess. des Tischl. Mstr. B. J. H. Fricke, S. Mart. Heinr. Ant. Und des Hrn. Auditeurs, J. H. B. Pabst, S. Urb. Just Lud.

Zu St. Aegid. am 3. dies. des Constab. H. F. Guthmann, S. Joh. Heinr. Conr.

XII. Copulirte.

Zu St. Mart. am 3. dies. der Böttch. Mstr. C. B. Thöurpöhl, und Jfr. C. E. Clausen.

Zum Brüd. am 3. dies. der Müller, Hr. J. G. Deppe, und Fr. S. M. Rickewolt, geb. Webern.

Zu St. Andr. am 2. dies. der Kaufm. Hr. P. W. Gericke, und Jfr. L. E. Liebholzen. Am 3. dess. der Schlöss. Mstr. H. M. Schaper, und Jfr. A. C. Büttnern.

XIII. Begrabene.

Zu St. Mart. am 30. Oct. des Tagel. H. Helms, S. Joh. Heinr. Jmgl. des Tagel. A. Lampe, Rel. A. M. Fricken. Und des Mousquet. M. Blaes, Rel. M. Behrens. Wie auch der Zimmermstr. H. Fricke. Und des Knochenh. J. J. Heinecke, Fr. A. G. Schachten. Am 1. dies. des Altst. A. Meyer, Fr. A. C. Ulrichs. Und des Schneid. Mstr. J. Bühnich, T. Dor. Wilh. Am 4. dess. des Kaufm. Hrn. J. W. Lüttge, T. Joh. Christ.

Zu St. Carh. am 29. Oct. die Dienstm. C. D. Hassen. Am 1. dies. des Handschuhm. Mstr. J. Brenking, T. Luc. Dor. Am 2. dess. des Knochenh. Hrn. B. A. Gebbers, S. Mart. Andr. Am 3. dess. der Schneidergef. J. C. Heinemeyer. Und des Tagel. J. Bartram, T. Fried. Luc. Am 4. dess. des Gärtn. H. N. F. Büttner, S. Joh. Christ. Carl.

Zum Brüd. am 30. Oct. des Beck. G. C. Nothdurft, T. Heinr. Christ. Am 1. dies. des Schuhm. Mstr. F. A. Sternberg, Rel. A. M. Buchholzen.

Zu St. Andr. am 30. Oct. des Tuchh. Hrn. G. Schnee, Rel. D. S. Duven. Des Cap. d'armes, J. A. Ernst, nachgel. T. Louis. Heinr. Wilh. Der Tagel. H. Hustedt. Die Dienstm. C. Beynerten. Am 31. dess. der Tagel. B. Engel. Am 1. dies.

Digitized by Google

1. dies. der Raschm. Ges. J. F. Unverzagt. Wie auch des Kammelottm. Ges. J. D. Sarninghausen, T. Mar. Cath. Elis. Und des Tagel. J. R. Räke, T. Joh. Cath. Marg. Am 4. dess. der Barbiergef. E. G. Wunder, gebürtig aus Staßfurth. Und des Altschuh. J. B. Hoppe, T. Cath. Elis. Agnes.

Zu St. Magn. am 30. Oct. des Lakenm. Mstr. J. B. Albrecht, Fr. A. M. Siefecken. Am 31. dess. Carl Mart. Christ. Am 1. dies. des Braumstrs. J. H. Paalmann, Kel. J. E. Holzbaumen. Am 2. dess. des Schneid. J. J. Neuwert, S. Joh. Carl Anton. Am 4. dess. des Lederber. Mstr. H. L. Willers, T. Joh. Cath. Dor. Und Joh. Jls. Marg. Falcken.

Zu St. Petr. am 30. Oct. des Schulm. C. Heinemann, Kel. Dor. Mohwinkeln. Am 3. dies. des Bürg. J. Z. Ewald, S. Joh. Carl Lud.

Zu St. Mich. am 30. Oct. des Bürg. B. Stöter, T. Joh. Christ. Marg. Ant.

XIV. Vermischte Nachrichten.

1) Der, in dem 86. Stück dieser Anzeigen, als gefunden angezeigte, bey dem Geschwornen, Gaus, zu Lehre, Fürstl. Amts Campen, gestandene Ochse ist dem bekannt gewordenen Eigenthümer wieder verabfolworden.

2) Es ist am 5. oder 6. dies. ein, mit 2. Pferden bespanneter und von dem Knecht verlassener, Karren, welcher Officierequipage gefahren, zu Woltorp bey Peine stehen geblieben, und hieher gebracht worden. Weil man nun nicht weis, wer der Eigenthümer dieser Pferde und Karren seyn mag: Als werden die Hrn. Beamte und Gerichtsobrigkeiten ersuchet, bey ihren Hintersassen und Unterthanen bekannt zu machen, daß derjenige welcher sich zu bemeldeten Karren und den 2. Pferden legitimiren könne, sich bey dem Hrn. Secretair, Schüler, zu Braunschweig, am Hagenmarkte wohnhaft, zu melden, und, gegen Bezahlung der ausgelegten Kosten und Futterungsgelder, dieselben zurück zu empfangen habe. Sollte aber sich binnen 8. Tagen dazu niemand anfinden: So dienet zur Nachricht, daß man sodann zum Verkauf schreiten und das Geld fürerst ad depositum nehmen werde. Braunschweig, den 9. Nov. 1757.

Getraydepreis.

Vom 7. bis 9. Novemb.	Weizen		Rocken		Gersten		Haber		Erbsen		Linsen		Bohnen	
In	Wisp.	Hpt.	Wisp.	Hpt.	Wisp.	Hpt.	Wisp.	Hpt.	Wisp.	Hpt.	Hpt.	W. H.	Hpt.	W. H.
	T. gr.	gr.	T. gr.	gr.	T. gr.	gr.	T. gr.	gr.	T. gr.	gr.	gr.	T. gr.	gr.	T. gr.
Braunschweig,	57 —	50 —	36 —	34 —	31 —	27 —	24 —	22 —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Wolfenbütt. 29. Oct.	53 —	48 —	42 —	40 —	31 —	26 —	20 —	17 —	— —	44 —	50 —	— —	— —	— —
Blankenb. — 5. Nov.	48 —	— —	38 —	— —	30 —	— —	20 —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Helmstädt, — 22. Oct.	— —	45 —	— —	34 4	— —	24 —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Schöning. — 7. Nov.	— —	48 —	— —	39 —	— —	24 —	— —	20 —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Königslutt. — 11. Oct.	— —	45 —	— —	36 —	— —	— —	— —	— —	— —	45 —	— —	— —	— —	— —
Schöppenst. — —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Seesen, — —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Gandersh. — 5. Nov.	— —	48 —	— —	36 —	— —	30 —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Holzmind. — —	— —	— —	— —	42 —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Stadtoldend. — —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Calvörde, — —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Eschershaus. — —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —

Digitized by Google

Unter Sr. Durchl. Unſers gnädigſten Herzogs
und Herrn, höchſten Approbation, und auf
Dero gnädigſten Specialbefehl.

Anno 1757. 92tes Stück.

Braunſchweigiſche Anzeigen.

Mittwochs, den 16. November.

I. Schluß des im vorhergehenden Stücke abgebrochenen Artickels.

Die Säenszeit iſt alſo wie für den gewöhnlichen Buchweizen, und man muß damit ſo lange in das Frühjahr hinaus verziehen, bis man vor Nachtfröſten frey und ſicher ſeyn kann, doch daß man das Erdreich dabey inacht nimt, und thonvermengtes Erdreich zeitiger, als das lockere, beſäet wird, oder als welches, das mit Sand und Kieſeln vermenget iſt, welches die zu Beförderung des Wachsthums nöthige Feuchtigkeit länger behält oder in ſich zieht. Dieſe Anmerkung wegen des Erdreiches muß bey aller Frühlingsſaat in Acht genommen werden, und ich will meine dieſerwegen angeſtellten Verſuche nächſtens mittheilen.

Ich habe gefunden, daß ſich dieſer ſibiriſche Buchweizen gegen etwas mit Gerſte vermengetrn Haſer, oder ſchwach vermengetes Getraide, am Gewichte ſo verhält, daß drey Viertheile dieſes Haſers oder vermengten Getraides ſo viel als zwey Viertheile Buchweizen wiegen. Uebrigens iſt von dem gewöhnlichen Buchweizen in Liefland bekannt, daß man aus zwo Tonnen Buchweizen ſo viel Grütze bekömt, als aus 3 Tonnen reinem Haſer.

Zu allem Gebrauche, ſowol zur Nahrung für Menſchen und Vieh, als auch zum Branntweinbrennen, dienet dieſer Buchweizen ſo gut, als der gemeine, giebt auch eben ſo leicht gute Grütze, übertrift aber den gemeinen: 1) daß er mehr Frucht bringt, 2) nicht ſo zärtlich in Abſicht auf den Froſt und die Wahl des Erdreiches iſt, 3) mehr Gewichte hat, 4) faſt noch einmal ſo große Hälmer hat als der gewöhnliche, und die wie Kohl, etwas ſaftig, und von einem

nährenden Wesen voll sind, daher er denn auch frisch und trocken ein köstliches Futter für Vieh ist; dagegen das Vieh den gewöhnlichen harten und nahrungslosen Halm nicht mag. 5) Auch daß die Blätter des sibirischen Buchweizens, so lange er im Sommer wächst, eine gute Speise für Menschen sind, und wie Spinat oder Salat können zugerichtet, oder in Grünkraute gekocht werden. Sie sind vor allen andern Küchengewächsen, vermöge eines den Potatoes etwas ähnlichen mehlichten Wesens, nährend, so daß, wenn sie den Sommer aufkommen, niemand, der davon gesäet hat, einiges Mißwachses wegen, Hunger zu besorgen hat. Ich habe nebst vielen andern, die ich davon unterrichtet habe, diese beyden letzten Sommer beständig davon ein wohlschmeckendes, gesundes und nährendes Gerichte gehabt, wozu ich nun itzigen Sommer den neuen Versuch setzen will, sie wie Spinat zum Vorrath auf den Winter zu trocknen. 6) Endlich hat mich auch die Erfahrung gelehret, daß, vieles Getraide zu ersparen, dieser Buchweizen am besten ist, da man damit eine ganze Menge Ferkelchen nähren und den Sommer über füttern kan. Denn als der Säemann ihn zu dicke gesäet hatte, und die Viehmägde ausgäten sollten, versuchten sie für sich selbst, ihn ihren Säumüttern und Ferkelchen zu geben, und nahmen dieserwegen die Ausgätung nicht auf einmal vor, sondern verrichteten sie den ganzen Sommer über, nach und nach, wie es das Vieh verzehren konte, wodurch viel anderes Futter erspariet wurde, und die Ferkelchen darnach vortreflich zunahmen.

Bey diesem Buchweizen ist zu erinnern, was schon in der Geschichte des finnischen ist erwähnet worden, daß nemlich, sobald in der Schale etwas weniges zum Kerne geworden ist, da die Saamen noch ganz grün seyn mögen, derselbe doch zum Säen geschickt ist, wider aller andern Saamen Art, die nicht aufgehen können, wenn nicht ihre Saamen und Kerne ihr vollkommenes Wachsthum und ihre Reife erhalten haben, daher auch, ohnerachtet der härtesten Sommerfröste, wenn sie nicht gar zu zeitig kommen, die Art nicht leicht ausgeht, weil der schlechteste und vom Frost gerührete Saamen doch noch zum Aussäen dienet.

Dieser Buchweizen hat seine Feinde, die 1748, ehe ich sie kennen lernete, mir sehr vielen Schaden thaten, nemlich die Holztauben und Buchfinken. Die ersten fressen viel, vertreten aber weit mehr, die letztern aber schonen weder die reifen noch die unreifen Saamen, und kauen die trockenen Schalen, bis auf welche sie alles auffressen, wie sie mit Hanfsaamen thun, und aus dem Grünen hacken sie den noch milchartigen halbwachsenen Kern heraus. Es hatten sich manchmal derselben so große Mengen versammlet, daß es wie Donner klang, wenn sie vom Acker aufflogen. Diese ungebetene Gäste abzuhalten war sehr schwer, weil alle Arten von Schreckbildern, die ich versuchete, ihnen bald gewöhnlich, und nicht mehr fruchtbar wurden.

Da dieser Buchweizen sich nicht so leichte vom Stengel abbröckelt, und sein Saamt desgleichen maßen nicht vom Froste verderbet wird, so darf man sich mit der Ernte nicht übereilen, wenn man sich anders der Vögel erwehren kan, denn so lange die Kälte es zuläßt, blühet er beständig und setzet neuen Saamen. Nachdem er aber unter Dach ist eingeführet worden, muß man mit den Ausdreschen desto mehr eilen, weil Mäuse und Ratzen sich besonders zu dieser Feldfrucht finden, und seine dem Viehe nützlichen saftvollen Stengel leichter sich durchbeißen und Schaden leiden können; daher dieses Futter auch gleich nach dem Ausdreschen muß aufgehoben werden. Noch eine Haupterinnerung ist bey diesem sibirischen Buchweizen nöthig, nemlich, daß diese Art, je eher, desto besser, nach unsern nordlichsten Gegenden muß gesendet werden, denn ich habe bemerket, daß

er

et jährlich mehr und mehr seine Art und Beschaffenheit, die er mit andern aus dem nordlichen Asien kommenden Gewächsen gemein hat, verändert, nemlich die Art, zeitig zu reifen, und dieses so stark, daß es nun schon seit 1744 einen Unterschied von 3 ganzen Wochen und mehr beträgt, daß er später reifen zu wollen scheint. Aus der Ursache wird auch daran gelegen setzn, ihn sobald, als möglich, in die nordlichen Länder des Reiches zu schaffen, wenn er anders Nutzen bringen soll, und von dar können wir nachgehends eine zeitiger reifende Art wieder her bekommen.

2. *Helxine.* Hort. Upf. p. 69. N. 4.
Persicaria montana foliis longioribus et augustioribus, floribus racemosis. Amm. Ruth.

Ist gleichfalls eine Art, die wie vorhergehende von den Kräuterkundigen ist entdecket worden, welche die Petersburgische Akad. der Wiss. im nordlichen Asien wildwachsend gefunden haben, aber die Einwohner brauchen es da noch nicht.

Dieser Buchweizen hat schwarze, glatte glänzende Schalen, und einen schönen mehlreichen und wohlschmeckenden Kern, den ich beym Hrn. Professor Siegesbeck in Petersburg mit Vergnügen gekostet und versucht habe. Die Saamen sind dreyeckigt, wie bey allen andern Buchweizen, von denen ich 1744 im Petersburgischen Garten welche bekam, und einen Theil davon dem Hrn. Archiater Linnäus sandte, aber etwas zu Löffäd zu säen übrig behielt, wo es doch, ich weiß nicht aus was für Ursachen, nicht fortgekommen ist; sondern den, den ich izo habe, habe ich vom Hrn. Archiater Linnäus mir ausbitten müssen.

Da er in verschiedenen bergichten Gegenden des nordlichen Asiens wächst, so verträgt er alle unsere schwedische Kälte, und desto mehr, da bergichte Oerter kälter, als niedrige Ebenen sind; und über dieses im nordlichen Asien erstaunlich große Länder sind, ohne von Seen oder großen Meerbusen durchbrochen zu seyn, da sonsten bekanntermaßen große Wasserflächen viel Vermögen haben, die Kälte zu dämpfen.

Er unterscheidet sich von allen Arten Buchweizen, die wir zur Haushaltung brauchen können, darinnen, daß seine Wurzeln ein beständiges Leben haben, und sich durch fortkriechen vermehren, daher sein Anbau am leichtesten wird, weil man ihn nicht jährlich umsäen darf, sondern ihn beständig und ohne neuen Anbau oder Säen viele Jahre lang einernten kan. Doch muß das Erdreich vor dieses Gewächse nothwendig, sowol, weil es als ein Asiatisches im Thongrunde nicht aufgewachsen ist, als auch wegen der fortkriechenden Wurzeln locker seyn, und ausserdem muß man ihm in etwas zu Hülfe kommen, wenn es wegen allzulangen Tragens geschwächet ist. Auch muß ein damit besätes Stücke nicht von großem Viehe, und noch vielweniger von Schweinen betreten und beweidet werden, weil sonst die Wurzeln verderben würden.

Der Nutzen seiner Saamen, die unter allen Buchweizenarten bey nahe die größten sind, beruhet darauf, daß sie sehr kernicht sind, und daß die Hälme und die Blätter, wie ich zulänglich versucht habe, vom Viehe gerne gefressen werden, wie sie denn auch, wenn sie zu weiten, dichtern und ein paar Ellen hohen Büschen erwachsen können, unter unsern Buchweizenarten die größten sind, und solchergestalt in Fudern das meiste ausmachen.

Es ereignet sich eine Unbequemlichkeit, die dieser Buchweizen mit allen andern Pflanzen und Gräsern die fortkriechende Wurzeln haben, gemein hat, daß er in allzu fetter Erde nicht gerne Saamen angesetzet, sondern sich lieber in neue Schößlinge verwächset, und häufige Blätter Stiele und Blumen bekömt; aber diese Ungelegenheit wird unter allen andern am leichtesten abgeholfen, denn da die Erde nach und nach mager wird, und also die überflüssige Gellheit abnimt, so wird man leicht einsehen, daß er nachgehends mehr Saamen und Kerne giebt.

II. Versuch aus Hopfenreben Garn zu machen.

Da ich von einem und andern aus Jämteland bin benachrichtiget worden, daß die Einwohner, sonderlich die Gemeinen in selbigem Lande, in Ermangelung des Leins, welcher dasiger Orten noch nicht so häufig gebauet wird, Hopfenreben nehmen, nachdem der Hopfen im Herbste ist abgepflücket worden, solche in Wasser rösten, wie die Helfingländer ihren Lein, ihn nachdem mit den Händen zerklopfen, zu groben Garne spinnen, und daraus eine grobe schlechte Leinewand weben, so habe ich selbst einen Versuch 1743 angestellet, wie sich solches thun lasse.

Im Herbste dieses Jahres, da unsere Hopfengärten aufgerissen waren, ließ ich das Gesinde den Hopfen und die Blätter von den Ranken abpflücken, nahm davon so viel als ungefähr zweyen (rökar) Lein gleich kamen, als aus so viel Lein die Bauern in Jerlös, Lusdahl und Ferila, welches die besten Leinkirchspiele in Helfingland sind, ein Pfund reinen geschwungenen Flachs machen können, wenn er etwas lang ist. Diese Hopfenreben legete ich, anstatt sie im Wasser zu rösten, auf das Dach eines Viehhauses, und legete aussen und oben auf die Ranken Stangen, damit sie der Wind nicht wegwehete. Als sie nun über Winter, bis auf den März 1744 gelegen hatten, nahm ich sie herunter, und legete sie in eine Badstube. Einige Zeit darnach, als ich sie wohl trocken fand, ließ ich die langen Ranken in kleinere Theile, jeden etwa 2 Ellen lang, zerschneiden, und alsdenn eine Magd solche, wie der Lein geschwungen wird, schwingen.

Von erwähnter Menge Hopfenranken bekam ich fast ein ganzes Pfund sehr feinen und weißen Bast.

Mit diesem Versuche, der bis hieher gut gegangen war, fuhr ich fort, und ließ diese Menge Hopfenrankenbast hecheln, denn es zu brechen oder schwingen war nicht nöthig, da sich keine Spren darinnen fand. Nachgehends ließ ich ihn zu Garne spinnen, und weben, woraus ich, nebst dem Werge, daß ich zum Einschlage nahm, 6 Ellen schöne Leinewand bekam. Ich fand also wahr, was ich aus Jämteland gehöret, und bisher nicht hatte glauben wollen, ich bemerkete aber dabey:

1) Wenn man diese Ranken im Wasser röstet, brauchet man dazu lange Zeit, ehe sie gehörigermaßen rösten, und wenigstens 4 Monate. Mittlerweile setzt sich das Eis dergestalt an, daß man sie nicht eher, als auf das Frühjahr heraus nehmen kann; folglich scheint die beste Art zu seyn, die Ranken auf solchen Dächern zu rösten, wovon ein warmer Dunst unter dem Schnee den Winter über aufsteigt.
2) Sind sie nicht wohl geröstet, so ist niemand im Stande, die Stiele vom Baste selbst abzusondern, und folglich bekömt man keine feine Leinewand davon, sondern nur grobe.
3) Auch ist sehr nöthig, diese lange Ranken zu zerschneiden, sonsten sind sie zu schwer zu schwingen, und unbehülflich beym Hecheln.

So können die, welche eine große Menge Hopfengärten und kein Erdreich Lein daselbst zu bauen, besitzen, ihre Hopfenranken zu grober Leinwand brauchen, und wenn solches nicht völlig zureichet, kan es doch das Jahr über etliche Pfund Lein einzukaufen ersparen.

P. Schißler. Ebendf. S. 220.

Zusatz zu dieser Nachricht.

Ich habe mich wegen dieses Gebrauches der Hopfenranken näher erkundigen lassen, sowol was in Jämteland und Medelpad dieserwegen üblich ist, als was sonst ein und der andere geschickte Hausvater möchte versuchet haben, und erfahren, daß man alle Blätter genau ablesen muß, nachdem der Hopfen abgepflückt ist; darnach werden die Ranken geröstet,

röſtet, welches auf verſchiedene Art geſchieht, theils auf dem Dache unter dem Schnee, theils, indem man ſie bald auf der See, bald auf dem Lande umwechſelt, theils auch, wenn man die Ranken in fleſſend Waſſer legt, welches alles bald abſpület, was durch Röſten los gemacht wird, und dieſes hält man für die beſte Art. Manche laſſen ſie erſt einige Nächte im Thaue liegen, ehe ſie das Röſten anfangen, und dieſes ſoll auch ſeine gute Würkung haben. Nachdem werden die Ranken an der Luft getrocknet, auf der Tenne gedroſchen, wieder im Backofen getrocknet, endlich gebrochen, und übrigens wie Lein oder Hanf handthieret.

Hierbey iſt zu merken, daß die Ranken hiervon ſo fein werden können als Hanf, wenn mann ſie recht röſtet. Aber noch kan man ſie bisher nicht zur rechten Weiße bringen, doch ſind dagegen die daraus gewebeten Sachen viel ſtärker, als von Lein oder Hanf, wie die Ranken auch an ſich viel zäher ſind; denn die Erfahrung lehret, daß das Bleichen allezeit die Waare frißt. Gleichwol kan man dieſe Leinewand zu allerley Gebrauche anwenden, dazu ſie eben nicht ſo weiß ſeyn muß, und ſtatt deſſen kan man eine Farbe darauf bringen. Beſonders iſt dieſes Gewebe ſehr dienlich für Bauern zu Sackleinwand, Hemden, Schleppkleidern, auch zu Stricken, aber zu Fiſchergeräthſchaft dient es nicht länger, als 1 Jahr, weil man auch verſpüret hat, daß ſich die Fiſche davor ſcheuen. Daher ſcheint dieſes Verfahren zu verdienen, daß man es allgemein bekannt und brauchbar mache, daß ein ſo nützliches Gewächſe nicht, wie bisher an den meiſten Orten geſchieht, weggeworfen und verbrannt werde.

U. Audenſchöld. Ebendſ. S. 222.

III. Verſuche mit einer weiſſen Torfaſche.

Ich habe mit der weiſſen Aſche, die der Hr. Doct. Heſſelius aus Torf gebrannt und der Königl. Akademie der Wiſſenſchaften geſandt hat, einige kleine Verſuche angeſtellet und gefunden:

1) Daß ſie im Waſſer ſich nicht auflöſet, oder damit auf einige Art vereiniget, wie die Fetten Erdarten oder Boluſſe.

2) Daß ſie auch nicht mit den Auflöſungen ſublimirten ätzenden Queckſilbers die Orangefarbe giebt, die man bemerket, wenn Kalk oder Kalkwaſſer mit dieſem Sublimate gerieben werden. Alſo hat ſie nichts vom Kalke an ſich.

3) Weder mit Eſſig, noch mit Cremor Tartari, Salpetergeiſte, Vitriolgeiſte, Salzgeiſte, giebt ſie einiges Zeichen einer Aufwallung, daher iſt vermuthlich, daß ſie nicht aus Laugenſalze, Schneckenſchalen, oder etwas, daß die Säure an ſich ziehet, beſteht. Man weiß, daß aufgekochte Kreide im Waſſer ſtark ſchäumet, wenn Cremor Tartari oder gemein Weinſteinpulver darein geworfen wird, daß es damit ein Mittelſalz ausmachet, welches in eben ſolche Cryſtallen anſchießt, wie Weinſtein mit einem Laugenſalze vermenget. Dieſes hat einige franzöſiſche Chymiſten auf die Gedanken gebracht, man würde ſolchergeſtalt zu beſſerm Kaufe für die Armen aus Kreide und Weinſtein das bekante Salz zurichten können, daß man Sal vegetabile oder Tartarus ſolubilis nennet. Da nun dieſe Aſche in Waſſer gekocht, mit Cremor Tartari nicht ſchäumet, ſo ſcheint ſie nichts von der Kreide an ſich zu haben.

4) Es iſt alſo die Aſche eine ſolche magere Erde, die keine Säure angreifen kan. Vermuthlich ſind durch die Fäulniß die meiſten Salze und Oele, die in den Pflanzen, woraus der Torf entſtanden iſt, zu finden waren, verflogen, und nachdem das Verbrennen alles fortgetrieben hat, iſt nur eine magere Erde zurück geblieben. Ich glaube, ſie gleichet der Erdart, woraus die Tobackspfeifen zu Ronen gemachet werden, die man la terre à pipe nennet, und damit den Weinſtein zu Cremor Tartari in Montpellier reiniget.

5) Der Nutzen, den diese Asche, nach Hrn. Doctor Hesselius Berichte, in Polirungen des Silbers, Messings und Kupfers hat, ist von mir auch mit Vergnügen bemerket worden; auch beym Toback habe ich eben daß gesehen. Ob sie wol im Silber keine Risse zurück zu lassen scheint, so kan man doch, grösserer Sicherheit wegen, was man reinigen will, mit dieser Asche, im Wasser zu einem dicken Brey aufgekocht, bestreichen. A. Bäck. Ebds. S. 236.

IV. Die Art am leichtesten Eichen zu pflanzen.

Das beste Erdreich ist gute lockere Erde, das Land muß weder hoch noch niedrich liegen, sondern mittelmäßig.

Man kan einen solchen Platz ausersehen, der sonst wenig dienet, und er muß anfangs umzäunet werden. Im Herbste sammlet man recht reife Eicheln, die gleich müssen zum Pflanzen gebraucht werden, weil man sie nicht ohne die größte Schwierigkeit den Winter über aufheben kan, daß sie nicht wegen des vielen Oeles, das sie bey sich haben, sollten ranzicht werden, und wie wenig sie auch davon angegriffen werden, macht sie das doch zum Pflanzen untanglich. Auch geschieht das Pflanzen im Frühjahre mit mehr Mühe, weil der Kern, wenn er schwellen soll, viel Feuchtigkeit haben muß.

Das Pflanzen geschieht folgendermaßen: Nachdem man sich im voraus mit einer kleinen eisernen Kratze oder dergleichen Werkzeugen von dürren scharfen Tannenästen und einem Sacke mit Mooße (Wäggmässa) versehen hat, macht man die Erde zuerst mit der Kratze locker. In die aufgelockerte Erde steckt man eine Eichel, worauf man eine Handvoll von erwähnten Mooßes leget, und wohl niederdrückt, daß der Wind es nicht fortführet. So fährt man nachgehends weiter fort.

Sie müssen nicht weit von einander gestecket werden, so wachsen die Stämme gerade, und bleiben von Aesten frey.

Wenn sie die Höhe erreichet haben, daß sie einander zu verdrücken scheinen, so müssen die schlechten abgehauen werden, daß diejenigen, die besser fortgekommen sind, mehr Platz zum wachsen haben.

Daß einige Bäume besser durch Verpflanzen wachsen, andere aber am besten fortkommen, wenn man sie in dem Orte läßt, wo sie zuerst aufgeschossen sind, ist eine Sache, die von der täglichen Erfahrung bestätiget wird. Unter die letztern gehören die Eichen, nichs destoweniger kan man endlich diejenigen, die andern hinderlich fallen würden, verpflanzen, anstatt sie abzuhauen, ob es wol wegen ihrer vielen und großen Wurzeln sehr mühsam ist.

Das Verfahren ist folgendes: Nachdem sie, wie im 3 Quartale des 1749 Jahres der Kön. Akad. der Wiss. Abhandl. ist gelehret worden, verpflanzet sind, leget man Mooß um den Stamm und um die grösseste Aeste, welches man mit Bast oder sonst anbindet, und nachgehends mit einer Wasserkanne bewässert, bis die Wurzeln sich so befestiget haben, daß sie dem Baume zulängliche Nahrung zuführen können.

Dieses ist ein Umstand, den man bey aller zärtlichen Bäume Verpflanzung inacht nehmen muß, weil sie weder Hitze noch Kälte vertragen, so lange sie ihre natürliche Nahrung von den Wurzeln nicht erhalten.

Nebst dem, daß der Baum hiedurch in einer gleichen gemäßigten Abkühlung erhalten wird, hat man auch den Vortheil, daß das von ihm herabrinnende Wasser die Erde zusammendrücket, und zu Erfüllung der beym Einsetzen gemachten Oefnung niederschwemmt, wenn man zuvor bey dem Verpflanzen nicht alles um die Wurzeln zugemacht hat. Denn dergleichen leere Plätze sind wegen der darinne stille stehenden Luft schädlich. * E. Tursen. Ebds. S. 109.

* Wir haben des Hrn. von Carlowitz Anweisung zur wilden Baumzucht, wo vom Säen und Erziehen der Waldbäume Lehren gege-

gegeben werden. Jac. Wheeler hat einen Unterricht von der Wartung der jungen Eichen englisch unter dem Titel: the modern Druid, bekannt gemacht, davon ich im Hamb. Magazin III B. 6 St. einen Auszug verfertiget habe. A.

I. Was zu verkaufen.

In Braunschweig.

1) Im hiesigen Fürstl. Addreßcomtoir ist die, vom Herrn Herzog und Marschall von Richelieu d. d. Halberstadt, den 28. Oct. 1757. publicirte, Verordnung wegen der Winterquartiere für die Trouppen der vereinigten Armee auf 1757. und 1758. welche zugleich deutsch und französisch gedruckt, jedes Exemplar für 1. mgr. 4. S. zu bekommen.

2) Das so genannte Wittische, auf der Beckwerperstraße, zwischen der Fr. Pastorinn, Kochen, und des Knochenhauers, Erohne, Häusern bel. Haus ist zu verkaufen, oder zu vermieten. Bey Joh. Ernst Dösselmann, auf der Reichenstraße, ist dieserhalb nähere Nachricht zu erhalten.

II. Was verloren.

So jemand eine mit Silber besetzte Chaberaque von gelbem Sammet gefunden, derselbe wird ersucht, solche an den Hrn. Vantone, in der Schneiderherberge am Steingraben allhier, zu liefern, und soll dafür ein gutes Trinkgeld erfolgen.

III. Was gefunden.

1) Es sind am 3. dies. 5. Pferde, so bey der französischen Armee bey Halberstadt und der Gegend gebraucht, und nun loßgegeben sind, an das Fürstl. Braunschw. Lüneb. Amt Hessen geschicket worden, als: 1. schwarze Stute, und 2. kleine schwarze, wie auch 2. kleine braune Wallachen. Es wird solches hiemit bekannt gemacht, damit diejenigen, so das Alter und Kennzeichen angeben, und sich sonst behörig legitimiren können, sich bey dem Fürstl. Amte Hessen melden, ihre Pferde, gegen Erlegung des Futtergeldes und Unkosten, zurück nehmen mögen; widrigenfalls, nach Verlauf des 3. Dec. a. c. dieselben verkaufet, und das Geld dafür gehörigen Orts ausgezahlet werden soll.

2) Demnach zu Rottorf, adel. Schwarzkoppischen Gerichts, der Kotsasse, Franz Rabbas, von seiner ohnlängstigen Zurückkunft von Hordorf, aus dem Halberstädtschen, wo derselbe bey dem Königl. französischen Hospital zu Fuhren gebraucht worden, sich eines daselbst von dem ihm unbekannten Eigenthümer verlassenen maroden Pferdes angenommen, solches mit nach Hause gebracht und ziemlich wieder aufgefuttert hat: So wird dieses hiemit zu dem Ende bekannt gemacht, damit allenfalls der wahre Eigenthümer obbemeldetes Pferd, wann etwa demselben damit noch gedienet seyn mögte, gegen billigmässige Bezahlung des Futtergeldes wieder bekommen und abfodern könne. Gericht Rottorf, den 6. Nov. 1757.

IV. Adjudicationes.

Beym Magistrate, in Wolfenbüttel, ist Joh. Jul. Röbern, aus Thiede, das subhastirte Dückwannsche, auf der Kirchstraße allda, bey des Sattlers, Sebast. Stallmann, Erben Hause bel. Wohn- und Brauhaus, samt dazu gehörigen und gegenüber bel. Stall, am 14. Oct. a. c. für die meistgebotene 851. Thlr. gerichtlich adjudiciret worden.

V. Gerichtlich publicirte Testamente, Beym hiesigen Magistrate.

1) Des gewesenen Sergeanten, Joh. Heinr. Uhden, Testament am 6. Sept. a. c.

2) Des Bürgers und Hokens, Heinr. Wickenberg, Rel. Lue. Marg. geb. Hebingen Testament am 9. dess.

VI. Auszahlung deponirter Gelder.

Bey Fürstl. Concurscommission allhier sind in Ludew. Blocks Creditwesen am 3. dies. an die Creditoren 1116. Thlr. 5. gr. 4. S. ex deposito gezahlet worden.

VII. Au-

VII. Auctiones.

a) In Braunschweig.

1) Den 22. dies. sollen in dem Zimmermannschen, in der Neuenstraße bel. Hause, allerhand Meublen und Hausgeräthe ꝛc. öffentlich verauctioniret werden.

b) In Seesen.

2) Demnach der, zur Auction einiger Mobilien, worunter auch Pretiosa, Betten, Bettsponden, Kleider, Linnen, Tafeltischzeug, Bettzeug, Kupfer, Zinn, Messing, Blech und eisernes Geräthe, Gläser, Gewehr, Degen, nußbaumene Schreib- und andere Schränke, Schreibchatouls, Stühle, Kutschgeschirre, Chaberaquen, Bücher, Bilder, wie auch 1. Rustwagen, auf den 21. dies. allda angesetzte Termin bis den 2. Jan. 1758. aufgeschoben werden müssen: Als wird solches zu dem Ende bekannt gemacht, daß diejenigen, welche aus dieser Auction etwas zu kaufen Belieben haben, in letzt beregten Termine und folgenden Tagen, des Morgens um 9. Uhr, und des Nachmittags um 2. Uhr, in des Hrn. Landchirurgi, Papen, Hause in Seesen sich anfinden mögen, da denn nach Auctionsgebrauch verfahren, und gegen baare Bezahlung den Meistbietenden die erstandene Sachen verabfolget werden sollen.

IX. Gildesachen.

Den 21. dies. wird die hiesige Drechslergilde, im Beyseyn eines Rathsdeputirten, bey dem Ladenmeister, Paul Chrph. Burch. Drögen, ihr Hauptquartal halten.

X. Personen, so in Dienst verlanget werden.

Es wird ein guter Kutscher gesucht. Das Fürstl. Addreßcomtoir gibt davon mehrere Nachricht.

XI. Vermischte Nachrichten.

1) Es ist am 5. oder 6. dies. ein, mit 2. Pferden bespanneter und von dem Knecht verlassener, Karren, welcher Officierequipage gefahren, zu Woltorp bey Peine stehen geblieben, und hieher gebracht worden. Weil man nun nicht weis, wer der Eigenthümer dieser Pferde und Karren seyn mag: Als werden die Hrn. Beamte und Gerichtsobrigkeiten ersuchet, bey ihren Hintersassen und Unterthanen bekannt zu machen, daß derjenige welcher sich zu bemeldeten Karren und den 2. Pferden legitimiren könne, sich bey dem Hrn. Secretair, Schüler, zu Braunschweig, am Hagenmarkte wohnhaft, zu melden, und, gegen Bezahlung der ausgelegten Kosten und Futterungsgelder, dieselben zurück zu empfangen habe. Sollte aber sich binnen 8. Tagen dazu niemand anfinden: So dienet zur Nachricht, daß man sodann zum Verkauf schreiten und das Geld fürerst ad depositum nehmen werde. Braunschweig, den 9. Nov. 1757.

2) Als aus bewegenden Ursachen das, sonst alle Jahr auf Galli einfallende, Jahrmarkt zu Schöppenstädt, zur bemeldten Zeit nicht gehalten werden können, und dann auf unterthänigstes Suchen gnädigst genehmiget worden, daß solches Jahrmarkt zu Schöppenstädt auf den 22. dies. wird seyn der Dienstag nach den 24. Sonntage post Trinitatis, annoch gehalten werden möge: Als wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht.

3) Da jemand gerne wissen möchte, wie sich der Wechselcours zwischen gute Land-⅔. Stücke gegen Braunschweigische 6. mgr. Stücke auf 100. Thlr. verhalte: So wird ersuchet, solches den hiesigen Anzeigen kund zu machen.

XIV. Getraidepreis.

(vom 10. bis 12. Nov. a. c.)

In Braunschweig.		à Wisp.	à Himpt.
Weitzen	—	57 Thlr.	50 mgr.
Rocken	—	36 —	34 —
Gersten	—	30 —	27 —
Haber	—	24 —	23 —

(o)

Digitized by Google

Unter Sr. Durchl. Unſers gnädigſten Herzogs und Herrn, höchſten Approbation, und auf Dero gnädigſten Specialbefehl.

Anno 1757. 93ſtes Stück.

Braunſchweigiſche Anzeigen.

Sonnabends, den 19. November.

Vom Lüneburgiſchen Amte Klötzen mitten in der Altemark.

§. 1.

Klötzen iſt bekanntermaßen itzo ein Churhannöveriſches Amt und Flecken, ehedem zum Fürſtl. Lüneburg. Antheil gehörig. Es liegt faſt mitten in der Altemark, 2 Meilen von Gardelegen, und 3 von Salzwedel. In alten Briefen wird der Ort Klotz, Clotz, Glotz und Klotzeke genennet. Ob es ſeinen Namen von den Klötzen oder dem ſchönen Holz, daran es gelegen habe, darum will mich nicht bekümmern. Der Drömling iſt auch nicht weit davon.

§. 2. In den alten Zeiten hat der Ort zur Altemark gehöret, und mag mit der Agnes, Herzogs Ottonis Largi zweyten Gemahlinn, dafür ich ſie nun mit den Braunſchweigiſchen Anzeigen des 1752 Jahrs erkennen muß, an ſelbigen mit der ganzen Altenmark gekommen ſeyn, von dem es die Herren von Alvensleben bekommen haben mögen. Als dieſe Agnes Ao. MCCCXXXIV. (wie es in den Hiſtoriſchen Sammlungen S. 481 heiſſen muß) geſtorben war, währte Marggraf Ludewigen aus dem Bäyeriſchen Hauſe die Zeit zu lange, daß er ihres Gemahls Nachfolge nicht erwarten konte, daher er den Adel der Altenmark nach und nach an ſich zu ziehen ſuchte, wovon in den Hiſtoriſchen Sammlungen Th. VI mit mehrern gehandelt worden.

§. 3. Solchemnach ſuchte er denn auch die Herren von Alvensleben mit ihrem Schloſſe Klötzen auf ſeine Seite zu ziehen, daß er ſich derſelben gegen Herzog Ottonem Largum verſichert halten könnte. Hier komt der Ort Klötzen am erſten in den Urkunden zum Vorſchein. Marggraf Ludwig ſetzte ſich alſo mit Gebharden von

Alvensleben, dem damaligen Besitzer des Schlosses Ao. 1343, 4 Tage vor Pfingsten, daß er ihn und sein Schloß Klötzen in seinen Schutz gegen allen Anlauf nehmen, allen darüber erlittenen Schaden auf 4 tüchtiger Leute Erkänntniß ersetzen, und daferne es belagert werden sollte, dasselbe entsetzen wolle. Man findet den zu Seehausen am Tage Urbani errichteten Vergleich in des Canzlers von Ludewig Reliqv. MSStor. T. VII. p. 70.

§. 4. Ao. 1343 am Martinitage, etliche Monate darauf, beliehe er diesen Gebhard von Alvensleben mit seinem Schlosse Klötzen und darzu gehörigen Gütern. Vielleicht war er bisher vorhero von Herzog Ottone Largo damit beliehen gewesen. Es geschahe eben zu Schausen, wie der Lehnbrief in des Canzlers Ludewig Reliqv. T. VII. p. 91 besaget. Ao. 1371 soll die ganze Familie die Mitbelehnschaft davon erhalten haben von Churfürst Otten zu Brandenburg mit seinem Bruder Stephano, siehe Pfeffingers Braunschw. Lüneb. Hist. Th. 1. S. 689.

§. 5. Marggraf Ludwigen fehlte es immer an Gelde. Er war Juden und Christen beständig schuldig. Daher trieb ihn die Noth, daß er mit Ende dieses Jahres Klötzen an die adeliche Familie und Herren von Knesebeck, von Breder, (oder vielleicht von Bredaw) von Alvensleben, von Boymast und von Gartow versetzte, 1100 Mark Stendalischen Silbers à 2 Thlr. 15 gf. der Zeit gerechnet, darauf borgte, und Hemponi von Knesebeck 40 Mark Silbers darauf jährlich zuheben assignirte. Er bedung sich dabey das Oefnungsrecht aus, daß das Schloß seinen Völkern gegen Herzog Ottonem Largum allemal offen stehen solle. Der Zoll zu Schnackenburg muste auch mit angespannet werden. Es wurden auch gewisse Bürgen, weil sein Credit nicht groß war, mit davor eingesetzet. Herzog Stephanus sein Bruder, sollte auch mit drein consentiren. Man kan davon mit mehrern das Diploma in den Ludewigschen Reliqv. T. VII. p. 103 nachlesen. Von Herzogs Stephani Recht an der Altemark, ist in den Marggräfl. Brandenburg. Unkunden S. 256 folg. gehandelt.

§. 6. Das folgende Jahr, nach Marie Reinigung, wurden anderweit zu Stendal vorgedachten adelichen Familien noch 10 Mark Silbers an jährlichen Revenüen angewiesen, auf so lange, bis das Haus und Schloß Klötzen wieder eingelöset seyn würde, wie das in den Ludewigschen Reliqv. T. VII. p. 108 befindliche Diploma mit mehrern besaget. 100 Mark am Zoll, (wie ich glaube) zu Schnackenburg, kamen mit darzu. Die Einkünfte des Schlosses Klötzen mochten der Zeit nicht völlig 40 Mark getragen haben, darüber musten ihnen noch diese 10 Mark an der Bede zu Wendemark und Schönebeng zur Erfüllung dienen.

§. 7. Ao. 1344. 5 Tage vor Oculi, gab der Churfürst Gebharden von Alvensleben, als seinem damaligen Landeshauptmann der Altemark, Ordre, die 1100 Mark an Hemponem von Knesebeck wieder abzutragen, und Klötzen wieder einzulösen, wie aus dem Diplomate n. 146 in dem T. VII der Ludewigschen Reliqv. erhellet, confer. plura von diesem Amte *Waltheri* Singul. Magdeburg. P. VII. p. 76. sqq. Daß Klötzen noch zu den Lützenburgischen Zeiten zur Altemark gehöret habe, ersiehet man aus Caroli IV, so genannten Landbuche, in welchem sich folgendes findet: Klotz hat Gerhard von Alvensleben von Marggrafen zu Lehn, siehe Hendreichs die Mark zu Brandenburg angehende Sachen, der 2te Theil H. 6. b.

§. 8. Ao. 1392 aber sahe es hier sehr übel aus, siehe Abels Halberst. Hist. S. 430. *Waltheri* Singul. Magdeb. P. IV. p. 25. Clotze castrum raptorum capitur, lautet es im Chron. Riddagshus. apud Leibnitz. T. II. p. 81. Zu der Zeit besaßen die Herren von

Digitized by Google

von Quitzow unser Klötzen, welches sie den Herren von Alvensleben abgekauft hatten, und trieben nach ihrer übeln Art, und damals eingerissenen allgemeinen Landverderben Straßenräuberey von diesem Schlosse, daß kein Magdeburger oder Braunschweiger sicher vorbey reisen konte. Dieß brachte Herzog Bernhard und Heinrichen von Lüneburg in den Harnisch. Sie eroberten Schnackenburg und Gartow, 2 damals Altmärkische Schlösser, plünderten das ganze Land bis an Salzwedel hin; darauf ging es über Klötzen her. Die von Quitzow wehreten sich, so gut sie konten. Die Lüneburgischen Fürsten, Bernhard und Heinrich, musten den Erzbischof von Magdeburg, deren Unterthanen es nicht besser ergangen war, mit zu Hülfe nehmen, daß sie endlich das Schloß einbekamen, und die darinn befindlichen Räuber zusammen aufknüpften. Man findet dieß im Chron. Luneburg. apud Leibnitz T. III. p. 200, und mit mehrern in Cranzii Saxonia lib. X. c. 13 et 14.

§. 9. Von der Zeit an kam Klötzen halb an Magdeburg und halb an Lüneburg. Dieses dauerte nicht lange im Frieden, indem beyderseits Parteyen zeither oft aneinander gerathen waren, da denn immer jeder Landesscribent die Schuld auf den andern schieben wollen. Man halte nur Rethmeiers Braunschweig. Chron. S. 1308 gegen die Magdeburgische Schöppen Chron. so wird man solches finden. Die Magdeburger brannten am Allerheiligen Tage um Bodenteich herum, plünderten 12 Dörfer aus, und belagerten Klötzen, den Fleck plünderten sie aus, das Schloß aber blieb ungewonnen. Da mogten die Lüneburger sich feste gesetzet haben, welche es auch nicht besser gemacht haben werden. So war es bis Ao. 1455 ergangen, siehe Bunting Braunschweig. Chron. P. II. fol. 31 b. Ao. 1456 kam endlich ein Vergleich zwischen diesen 2 Nachbarn zu Helmstädt zu Stande, wie Rethmeier S. 1309 meldet; doch kam er erst Ao. 1459 völlig in Richtigkeit. R. Walther in Singul. Magdeburg. P. VII p. 84. hat die literas concordiæ inter Fridericum Archi-Episcopum et Bernhardum Ducem Luneburg. super dampno et castro Klötzen bekannt gemacht, confer. Chron. Pictur. apud Leibnitz. T. III. p. 408. da es heißt. In düssem (1455) Jare holde de manschop ut Lunenborger lande ein hopp Koye unde Swyn vor Haldesleve, dar van vorhoff sick eyn Krych twischen den Bischopp to Megdeborch unde ock den Rade, mit Hertogen Frederick to Lunenborch. De van Megdeborch togen vor Klotze over se wunnen des nicht. Unde Hertoge Frederick de dreyff öre wagen unde öre gut upp, wur he konde. Dar over wart eyn dach gemaket to Helmestidde wart geflegen. siehe meine Magdeb. Stiftshistorie S. 433 und 436. In den Helmstädtischen Vergleich siehet, daß die Briefe, so Erzbischof Albertus ehedem den Herzogen von Braunschweig und Lüneburg über die Helfte des Schlosses zu Klötzen gegeben, gehalten werden sollten, folglich blieb Klötzen ferner gemeinschaftlich.

§. 10. Wie es nachdem weiter ergangen, was die Herren der Altemark und Marggrafen zu Brandenburg aus dem Hause Lützenburg dazu gesaget, wer die Herren von Alvensleben bisher weiter beliehen gehabt, wie sie davon abgekommen, wie Joachim von der Schulenburg Sec. XVI. an das Haus Klötzen gekommen, Pfeffingers Braunschw. Lüneb. Hist. Th. 1. S. 630, davon findet man keine Nachricht. Ao. 1535. Sonnabends nach Corporis Christi. soll sich Achim von der Schulenburg in einem Vergleich einiger Unterthanen des Klosters Dambeck einen Besitzer des Hauses Klötzen geschrieben haben; desgleichen thut auch Achims Sohn, Hans von der Schulenburg in einem Urtheil den Müller zu Altsalzwedel betreffend ao. 1546. Im Anfange des Seculi XVII. war Klötzen von den

Herzogen von Lüneburg an Ottonem Grooten für eine namhafte Summe versetzt, dessen Nachkommen eine geraume Zeit den Genuß dieses Amts gehabt haben. Und ein mehrers weis ich nicht. Werner in der Magdeburg. Chron. S. 95 heißt es die Glozow. Lentz.

I. Was zu verkaufen.

In Braunschweig.

1) Bey den Hrn. Advocat, Zinken, sind folgende Sachen und Bücher um einen billigen Preis in Commission zu haben; als: 1) 1. ganz neuer und in gutem Stande sich befindender Ackerwagen, 2) 1. gutes brauchbares Clavier, 3) Compendium Seckendorfianum, oder kurz gefaßte Reformationshistorie, 3. Theile mit einer Vorrede; von Benjamin Lindnern. med. 8. 1756. 4) Scrivers Seelenschatz, complet. 4. 5) Adami evangelische Blumenlese. 4. ganz neu. 6) Mosers letzte Stunden 31. hingerichteter Uebelthäter. 8. 7) Henckels letzte und selige Stunden einiger vornehmer Standespersonen. 8. 8) Hamburgische Beyträge des Witzes und Verstandes, 2. Bände. 8. complet. 9) Neue Erweiterungen der Erkenntniß und des Vergnügens, 6. Bände. 8. 10) Die Geschichte der Clarissa, 8. Theile. complet.

2) Auf dem Fürstl. großen Waysenhause ist gut Rockenmehl, der Centner für 3. Thlr. zu bekommen.

II. Was gestolen.

Zu Wolfenbüttel auf dem Walle über dem Mühlenthore stehen 2. fertige Feuerspritzen; davon sind im abgewichenen Monate 2. messingene Knie abgeschroben und gestolen. Wer dazu helfen kann, daß der Thäter ausfindig gemacht werde, dem wird die Spritzencommission daselbst 3. Thlr. zur Belohnung geben, und seinen Namen verschwiegen halten.

III. Was verloren.

Am 15. dies. hat ein französischer Bedienter 1. rothe tuchene Pferdedecke, auf welcher in der Mitte 1. Wapen und neben demselben auf jeder Seite ein Engel gestücket ist, allhier verloren. Wer dieselbe gefunden, und solche dem hiesigen Fürstl. Addreßcomtoir oder Hrn. Joh. Matth. Quidden, vor dem alten Petrithore, einliefert, derselbe soll dafür ein Douceur erhalten.

IV. Was gefunden.

Der Halbspänner in Kayr, Fürstl. Amts Grene, Namens Joh. Friedr. Hentzen, hat vor einigen Tagen, wie er mit seinem Spannwerk von Wolfenbüttel zurück gekommen, ohnweit der Stift Hildesheimischen Stadt Ahlfeld eine 6. bis 7. jährige schwarze Stute zügellos angetroffen und in Verwahrung genommen. Derjenige, welchem solche abhanden gekommen, hat sich vom 12. dies. an binnen den nächsten 4. Wochen bey dem Fürstl. Amte Grene zu melden, und, nach erwiesenen Eigenthum, zu gewärtigen, daß ihm solche, gegen Erstattung des Futtergeldes und andern etwanigen Kosten, frey wieder verabfolget werde. In dessen Entstehung aber soll dieses Pferd, weil die Unkosten den Werth leicht übersteigen könnten, den Armenanstalten zum Besten verkauft werden.

V. Sachen, so als verdächtig angehalten worden.

2. engl. zinnerne Teller, von welchen die Namen ausgekratzet, sind zu Helmstädt als verdächtig angehalten worden. Es wird solches zu dem Ende hiemit bekannt gemacht, damit sich der Eigenthümer derselben bey dem Stadtmagistrat zu Helmstädt binnen 14. Tagen melden, und gehörig legitimire, oder aber zu gewärtigen, daß hiernächst solche Teller verkauft, und das daraus gelöste Geld an die Armenanstalten genommen werden solle.

VI. *Protocolla rer. resolut.* im Kayserl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

Montags, den 12. Sept. 1757.

1) Den Königl. Pr. Churbrandenb. Einfall, in specie die Kayserl. Avocatorien zu Memmingen betr.

2) von

2) v. Barilli, c. v. Barilli, mandati.
3) Zu Ebermannſtadt, Burgermſtr. u. Rath, c. das Kloſter Michaelisberg, appell.
4) Johanniterordens Obriſtmſtr. in deutſchen Landen, c. v. Schauenburg, nunc reviſionis.
5) Poſtweſen im Reich, in ſpecie Hrn. Fürſt von Thurn und Taxis, c. den Mag. zu Oßnabrück, die Beeinträchtigung der Exemtions-Freyheit betr.
6) Zu Schönau, Gotteshaus, c. die Hrn. Fürſten zu Naſſau-Uſingen und Weilburg, reſcripti.
7) v. Forchond Verlaſſenſchaft betr.
8) Fleſchier Lob-Trauer- und Sittenreden, pto. impreſſ.
9) Leodienſis D. Epiſc. c. viginti duum viros Leodienſes et Smith, mandati.
10) Reichsritterſchaft in Schwaben, Viertels am Neckar Schwarzwald und Ortenauiſchen Bezirks, c. die Straßburg. Regierung zu Zabern, mand. et par.

Dienſtags, den 13 Sept. 1757.

1) Den ꝛc. in ſpec. die Befolgung des Kayſer. mandati excitatorii et inhibitorii und des Hrn. Herzogs zu S. Gotha beharrl. Ungehorſams betr.
2) In eadem, die Kayſerl. Avocatorien zu Ulm betr.
3) Burmeſter, c. Lukas Witwe, appell. 1mae.
4) Iidem, c. eandem, appell. 2dae.
5) Eberlinian, c. v. Schauenberg und den Fränkiſchen Ritterort Gebürg, app.
6) v. Raſtiz und Rieneck, Gr. c. den Hrn. Landgrafen zu Heſſen-Caſſel, mandati.
7) v. Roſt, c. v. Roſt, appell.
8) zu Schönau, Gotteshaus ꝛc.
9) Pfinzing v. Henfenfeld, pto. inveſt.

Donnerstags, den 15. Sept 1757.

1) Den, in ſpecie die Kayſerl. Avocator. zu Heylbrunn betr.
2) v. Forſter, c. Oett. Wallerſtein, pto dotis.
3) Idem, c. eandem, pto aliar. praetenſ.
4) v. Schlöſſern Witwe, c. v. Schellard, reſcripti.
5) v. Löwen, c. den Mag. zu Bieberach, in ſpecie den A. Conf. Verwandten Antheil daſ. reſcripti.
6) Müllerin, c. Löw. Werth. pto. aliment.
7) v. Pückler, c. v. Wildenſtein, mand.
8) Zu Schönau, Gotteshaus, ꝛc.
9) Hollſtein-Ploeniſche Succeſſion betr.
10) Solms-Braunfelſiſches Debitweſen, commiſſionis.
11) Acta publica, pto violati privil. imp.

Freytags, den 16. Sept. 1757.

1) Hohenlohe, c. Hohenlohe, in ſpecie Edelmann, c. Hohenlohe-Bartenſtein und Conſ. appell. et attentator.
2) v. Jartheim Schuldenweſen betr.
3) Nürnberg, c. das Kayſerl. Landger. Burggrafthums Nürnberg, wie auch Br. Culmbach, mandati S. C.
4) Solms-Hohenſolmiſches Debitweſen betr.
5) v. Sürſen, c. die Fürſtl. Löwenſteiniſche Regierung, appell.
6) Inſulae Variae feuda imp. concern.
7) Tranchedini, c. Tranchedini, pto uſus comitivae palatinae inhibendi, nunc reviſ.

Montags, den 19. Sept. 1757.

1) v. Burg, c. Marx Elias und Herzle, Schutzjuden zu Berg-Zabern, appell.
2) Zu Cölln, neues Schuhamt, c. den Lohmeiſter Roggendorff, appell.
3) v. Sürſen, c. die Fürſtl. Löwenſtein-Wertheimiſche Regierung, appell.
4) Steffen, c die verwittwete Fr. Fürſtinn Sophia Eberhardina zu Schwarzburg, reſcripti.
5) Weiſſenburg, c. Weiſſenburg, in ſpec. Johann Zacharias Rückert, die Thorwartswahl betr.
6) Reichsritterſchaft in Schwaben, Orts im Creichgau, c. Baaden-Durlach und Conſ. pto turbat. juris armorum et

Digitized by Google

loquelae in dem Flecken Münzesheim, nunc vice versa revisionis.

7) Reichsritterschaft in Franken, Orts Rhön-Werra Buchischen Quartiers, c. den Grafen v. Schlik, gen. Görz, pto. mandati.

VII. **Gerichtlich confirmirte Ehestiftungen.**

Beym adel. Schwarzkoppschen Gerichte, zu Rottorf, zwischen Hans Schrader, aus Bornum, und des dasigen Kotsassen, Joh. Heinr. Warnecken Rel. an Seiten der Braut, am 27. Oct. a. c.

VIII. **Tutel- und Curatelsachen.**

Beym adel. Schwarzkoppschen Gerichte, zu Rottorf.

1) Am 27. Oct. a. c. des daselbst verstorbenen Kotsassen, Hans Heinr. Warnecken, unmündigen 2. Kindern, von 6. und 4. Jahren, ist der Schneider, Mstr. Andr. Heinr. Bertram, ferner

2) am 29. dess. für des dasigen Kotsassen, H. H. D. Ulrichs, nachgelassene Tochter, der Ackermann, Zach. Düver, imgl.

3) für des dasigen Brinksitzers, Andr. Duncker, hinterbliebene 4. theils minderjährige und theils unmündige Kinder, deren Mutter, die Dunkersche Rel, zu Vormündern gehörig bestellet worden.

IX. **Auszahlung deponirter Gelder.**

Beym Magistrate, in Wolfenbüttel, hat der Käufer des Dückwannschen Hauses, Joh. Jul. Röber, aus Thiede, am 14. Oct. a. c. von den Kaufgeldern der 851. Thlr. 800. Thlr. baar ad judiciale depositum gezahlet.

X. **Auctiones.**

a) **In Braunschweig.**

1) Den 22. dies. sollen in dem Zimmermannschen, in der Neuenstraße bel. Hause allerhand Meublen und Hausgeräthe ꝛc. öffentlich verauctioniret werden.

b) **In Seesen.**

2) Demnach der, zur Auction einiger Mobilien, worunter auch Pretiosa, Betten, Bettsponden, Kleider, Linnen, Tafeltischzeug, Bettzeug, Kupfer, Zinn, Messing, Blech und eisernes Geräthe, Gläser, Gewehr, Degen, nußbaumene Schreib- und andere Schränke, Schreibchatouls, Stühle, Kutschgeschirre, Chaberaquen, Bücher, Bilder, wie auch 1. Rustwagen, auf den 21. dies. allda angesetzte Termin bis den 2. Jan. 1758. aufgeschoben werden müssen: Als wird solches zu dem Ende bekannt gemacht, daß diejenigen, welche aus dieser Auction etwas zu kaufen Belieben haben, in letzt beregten Termine und folgenden Tagen, des Morgens um 9. Uhr, und des Nachmittags um 2. Uhr, in des Hrn. Landchirurgi, Papen, Hause in Seesen sich anfinden mögen, da denn nach Auctionsgebrauch verfahren, und gegen baare Bezahlung den Meistbietenden die erstandene Sachen verabfolget werden sollen.

c) **In Dibbestorf.**

3) Wann sich der Eigenthümer der im 84. und 90. Stück dieser Anzeigen als gefunden bemeldeten, bey dem Kotsassen zu Dibbestorf, Henn. Fischer, eingestallesten 2. Ochsen in der angesetzten Zeit nicht angefunden: So ist nunmehro Terminus zum öffentl. Verkauf gedachter 2. Ochsen auf dem 24. dies. angesetzet, und können diejenigen welche solche zu kaufen gewillet, bemeldeten Tages um 9. Uhr, sich zu Dibbestorf in Henn. Fischers Hause anfinden, und gewärtigen, daß solche dem Meistbietenden zugeschlagen und gegen baare Bezahlung verabfolget werden.

XI. **Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. gl.**

Beym Fürstl. Consistorio, in Wolfenbüttel, ist für den Aeditumum Adjunctum zu Wendessen, Tit. Gebh. Rosenthal, welcher bisher Aeditumus Adjunctus zu Bahrum gewesen, das nöthige zu seiner Introduction ausgefertiget worden.

XII. **Personen, so in Dienst verlanget werden.**

1) Einer von des Hrn. Klosterraths, Schrager, zu Wolfenbüttel, Bedienten hat Beförde-

Digitized by Google

förderung erhalten, und wird den 21. künftigen Monats seine Bedienung antreten. In dessen Platz verlanget gedachter Hr. Klosterrath einen nicht zu jungen Menschen, welcher schon gedienet hat, und fertig schreiben auch rechnen kann. Wer denselben zu ersetzen wünschet, der kann sich schriftlich oder persönlich bey ihm anfinden und das weitere vernehmen.

2) In einer in der Nähe gelegenen Landhaushaltung wird eine geübte Köchinn so gleich, oder um Weihnachten, verlanget. Der Ort und der Gehalt ist im hiesigen Fürstl. Addreßcomtoir zu erfaren.

XIII. Getaufte.

Zu St. Mart. am 6. dies. des Kaufm. Hrn. J. C. von der Heyde, T. Soph. Marg. Fried. Und des Tagel. J. Fromhage, T. Christ. Elis. Am 9. dess. des Deckenm. J. P. Duwer, T. Urs. Hel. Fried.

Zu St. Cath. am 6. dies. des Knochenh. Hrn. J. F. Behrens, S. Mart. Aug. Conr. Und des Tobacksfabric. J. H. Köhler, S. Herm. Jul. Ant.

Zum Brüd. am 10. dies. des Schuhm. Mstr. J. A. Jenk, S. Joh. Diet.

Zu St. Andr. am 8. dies. des Hrn. Senat. J. C. C. von Strombeck, T. Just. Mar. Fried. Und Mar. Joh. Dor. Am 11. dess. des Gärtn. H. A. Lange, S. Georg Jul. Heinr.

Zu St. Magn. am 6. dies. des Ziegeldeckergef. J. D. G. Schumann, S. Georg Fried. Conr. Am 10. dess. des Bed. J. H. Reinecke, S. Heinr. Fried. Am 11. dess. des Kaufm. Hrn. L. H. N. Dietz, T. Dor. Cath.

Zu St. Blas. am 11. dies. des Fürstl. Laquayen, J. S. Ziegeler, T. Dor. Elis. Jul.

Bey der Deutschreform. Gem. am 7. dies. des Porcellainm. J. Wielgraf, T. Joh. Alb. Dor. Heinr.

XIV. Copulirte.

Zu St. Cath. am 11. dies. der Beckergef. J. C. Schacht, und Jfr. A. M. C. Rosen.

Zu St. Andr. am 8. dies. der Messerschmidtsgef. C. C. Schmidt, und Fr. A. E. Schneidern, Rel. Wiechmannen. Wie auch der Tagel. J. Raulf, und Jfr. A. C. Roloffen.

XV. Begrabene.

Zu St. Mart. am 6. dies. die Dienstm. H. Lüpken. Und des Wagem. J. B. Dammann, S. Dan. Bernh. Am 9. dess. des Schuhfl. A. B. Riedmann, S. Fried. Aug. Am 10. dess. des Bürg. H. B. Diermann, S. Joh. Heinr. Am 11. dess. der Sächs. Hr. Hauptm. Pertsch.

Zu St. Cath. am 6. dies. des Bürg. C. Scholckmeyer, S. Heinr. Chrph. Mart. Am 8. dess. des Beck. Mstr. J. L. Niemeyer, S. Joh. Christ. Am 11. dess. des Kleinm. Mstr. F. W. Glinnemann, todtgeb. S.

Zum Brüd. am 9. dess. des Schriftg. Hrn. H. C. Kayser, S. Joh. Georg Gebh. Am 11. dess. des Acciscemm. Hrn. A. W. Goldener, Rel. S. M. Eckermannen. Und des Citronenh. J. J. Ahlemann, T. Carol.

Zu St. Andr. am 6. dies. der Tuchm. Mstr. B. J. Sanckopf. Und Ann. Cath. Sanckopf. Jmgl. des Vist. C. Friedrich, Rel, * * Auch des Bleich. B. H. Käfe, T. Heinr. Am 8. dess. des Raschm. Mstr. J. C. Haßlicht, S. Joh. Gottfr. Theod. Am 11. dess. des Brau. Hrn. H. A. Bues, S. Joh. Eberh. Und des Tagel. J. M. Hahne, S. Joh. Zach.

Zu St. Magn. am 6. dies. Cath. Elis. Und der Tagel. J. J. Schnäckel. Wie auch des Bed. J. C. Bösen, nachgel. T. Joh. Fried. Am 11. dess. des Brau. Hrn. J. G. C. Simonn, T. Dor. Cath. Elis. Und des Schneid. Mstr. St. C. Dormann, Rel. C. M. Vorhauern.

Zu St. Aegid. am 9. dies. J. C. Meyer, T. Soph. Dor. Mar.

Zu St. Leonh. am 9. dies. Jul. Heinr. Rosenthal, aus dem Siechenhause.

Bey

Bey der Deutschreform. Gem. am 3. dies. des Colonisten vom Veltenhof, J. Merkel, S. Joh. Jac.

XVI. Die Todtencassen betreffend.

Aus der Todtencasse des hiesigen Fürstl. großen Wapsenhauses Beat. Mar. Virg. sind auf dem Todesfall Mar. Marg. Drewesen Rel. in Wolfenbüttel, an Dor. Elis. Roggen, daselbst, am 16. dies. 56. Thlr. 18. mgr. baar ausgezahlet worden, und wird demselben auch, Inhalt des 4. §. dieser Todtencassenordnung, der übrige Zuschuß à 40. Thlr. stipulirtermaßen nachgezalet werden.

XVII. Vermischte Nachrichten.

1) Als aus bewegenden Ursachen das, sonst alle Jahr auf Galli einfallende, Jahrmarkt zu Schöppenstädt zur bemeldten Zeit nicht gehalten werden können, und dann auf unterthänigstes Suchen gnädigst genehmiget worden, daß solches Jahrmarkt zu Schöppenstädt auf den 22. dies. wird seyn der Dienstag nach den 24. Sonntage post Trinitatis, annoch gehalten werden möge: Als wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht.

2) Bey dem Brauer, Nic. Ant. Brandes, hieselbst, stehen 4. Pferde, wovon man die Eigenthümer nicht weis. Es haben sich also diejenigen so sich als Eigenthümer dazu legitimiren können, auf den 28. dies. auf dem Neustadtrathhause allhier selbst zu solchem Ende sich anzufinden, widrigenfalls gedachte Pferde den Armenanstalten zum Besten an den Meistbietenden verkauft werden sollen. Braunschweig, den 14. Nov. 1757.

3) Es sind bey dem Zurückmarsche des Königl. Französ. Regiments de Conti dem Hrn. Amtmann, Groneseld, zu Peine, 13. Pferde und 2. Wagen, wovon der eine ein Rad zerbrochen, zurück gelassen, wovon jedoch bereits ein Pferd crepiret ist. Da nun davon 4. Pferde in einem Dorfe für Ezelingen oder Eichlingen und Hozerleben oder Aschersleben, 3. Pferde aus einem Dorfe von Locklome und 2. in das erstere Dorf vor Wolfenbüttel, wenn man nach Osterwiek will, und 4. wovon eines crepiret, ins Amt Gröningen, dem geschehenen Angeben nach, gehören sollen: So wird dieses hiedurch bekannt gemacht, damit diejenigen, denen etwa ihre Pferde zurück geblieben seyn mögten, und von ihrer Obrigkeit deshalb ein Certificat bringen, sich daselbst anfinden, und nach erlegten Futtergelde solche wieder erhalten können. Wolfenbüttel im Fürstl. Amte, den 14. Nov. 1757.

4) Da gemeldet worden, daß 2. Pferde allhier gelassen worden, deren Eigenthümer, der Aussage dererjenigen nach so solche anhero gebracht, jenseit Osterwiek wohnhaft seyn sollen: So wird solches hiedurch zu dem Ende bekannt gemacht, damit derjenige, welcher sich dazu legitimiren kann, auf den 2. Dec. a. c. beym hiesigen Magistrate auf dem Neustadtrathhause allhier anfinden, da denn die Pferde, gegen Erlegung des Futtergeldes, verabfolget, widrigenfals aber den Armenanstalten zum Besten verkaufet werden sollen.

5) Es wird hiemit bekannt gemacht, daß bey dem Brauer, Bähr, in der Sonnenstr. hieselbst, 4. Pferde, und vor dessen Thüre ein langer Erntewagen, stehe. Derjenige so sich dazu zu legitimiren zu können vermeynt, der hat sich zu solchem Ende auf den 3. Dec. a. c. auf den Neustadtrathhause hieselbst anzufinden, widrigenfals Pferde und Wagen den Armenanstalten zum Besten an den Meistbietenden verkaufet werden sollen. Braunschweig, den 16. Nov. 1757.

XVIII. Getraidepreis.

(vom 14. bis 16. Nov. a. c.)

In Braunschweig.	à Mip.	à Himpt.
Weitzen —	56 Thlr.	50 mgr.
Rocken —	37 —	37 —
Gersten —	30 —	27 —
Haber —	25 —	24 —

(o)

Unter Sr. Durchl. Unſers gnädigſten Herzogs und Herrn, höchſten Approbation, und auf Dero gnädigſten Specialbefehl.

Anno 1757. 94ſtes Stück.

Braunſchweigiſche Anzeigen.

Mittwochs, den 23. November.

I. Sereniſſimi gnädigſte Verordnung, die Meyerzinſen betreffend.

d. d. Braunſchweig, den 20. Oct. 1757.

Von GOttes Gnaden, Wir, CARL, Herzog zu Braunſchweig und Lüneburg ꝛc. ꝛc. fügen hiemit zu wiſſen: wasgeſtalt Wir uns zu denen Gutsherren, welche in Unſeren Landen Mayerzinſe zu genieſſen haben, zwar in Gnaden verſehen, daß dieſelben von ſelbſt geneigt ſeyn werden, ihren Meyern, welche durch die Kriegestroublen gelitten haben, nach Proportion ihres Verluſts, eine billige Remiſſion angedeyhen zu laſſen; damit aber die Gutsherren durch ungegründete Klagen der Meyer nicht gar zu ſehr leiden, und die wirklich Mitleiden verdienende Coloni der ihnen gebürenden Erlaſſung ohne Weitläuftigkeit theilhaft werden mögen: ſo ſetzen, ordnen und wollen Wir hiemit, daß, da einige Gegenden und Dörfer in Unſeren Landen mehr, als andere, gelitten haben, mithin ein gewiſſer Fuß ſolcher Erlaſſung überhaupt nicht feſt geſetzet werden kan, die Aemter und Gerichte bey Formirung der ihnen aufgegebenen Koſten- und Schadenrechnungen darauf mit Acht haben ſollen, den Schaden, welchen jeder Hauswirth durch den Krieg erlitten hat, ausfündig zu machen. Wenn nun zwiſchen den Gutsherren und Meyern der Remiſſion wegen, ſich Zweifel hervor thut: ſo iſt denſelben bekannt zu machen, was und worin der Meyer durch den Krieg gelitten hat, und darauf die Sache in Güte zu vergleichen. Dafern aber der Vergleich nicht zu erreichen iſt: ſo ſind die Acta, mit Beyfügung eines gutachtlichen Berichts, an Unſere Fürſtl. Geheimerathsſtube einzuſchicken, welche die Sache,

der Billigkeit nach, reguliren wird. Damit inzwischen die Meyer nicht ihr Korn abhanden bringen, und den Gutsherren das leere Nachsehen lassen mögen: so haben dieselben, wenn sie eines andern mit ihren Gutsherren sich nicht vergleichen können, die Hälfte des ganzen Meyerzinses zu entrichten, und sind dazu obrigkeitlich anzuhalten; es wäre denn, daß ihre Felder ausfouragiret, oder das ungedroschene Korn aus ihren Scheuren fouragiret, oder ihnen das ausgedroschene Korn genommen wäre, welchenfals sie auch zu der Hälfte des Zinses so schlechterdings nicht angehalten werden können, sondern Acta, wie oben verordnet, erst einzuschicken sind. Wornach also sowol Gutsherren und Meyere, als die Obrigkeiten, sich zu achten haben. Dessen zu Urkund haben Wir diese Unsere Verordnung eigenhändig unterschrieben, mit Unserm Fürstl. Geheimencanzleysiegel bedrucken lassen, und gehörigen Orts zu publiciren befohlen. So geschehen und gegeben in Unserer Stadt Braunschweig, den 20. Oct. 1757.

Ad Mand. Serenissimi speciale.

L.S. A. A. v. Cramm.

II. Beschreibung des Safranbaues.

Uns soll die Wissenschaft zum Zeitvertreibe dienen
Für uns die Oerter blühn, für uns die Wiesen grünen.
Haller.

Es ist wol ausgemacht: Ein Menschenfreund rechnet diejenigen Stunden unter die angenehmsten seines Lebens, darinnen er Gelegenheit hat, etwas zum Besten seines Nächstens, so viel ihm nur seine Kräfte erlauben, beyzutragen. Ich wünsche ein wahrer Menschenfreund immer mehr zu werden, und diesen Wunsch thätig zu erweisen; eben deswegen aber solcher angenehmen Stunden, so viel meine Fähigkeit verstattet, viel zu geniessen. Sollte mir dahero nicht erlaubt seyn in diesen beliebten Br. Anzeigen mich damit zu beschäftigen? Allerdings es ist mir nicht nur vergönnet, sondern auch gnädigst befohlen, und ich bin überdis durch ein besonderes Versprechen dazu verbunden. Ich habe daher seit 4 Jahren verschiedene oeconomische Nachrichten in diese Blätter drucken lassen, welche sonderlich einen solchen Pflanzenbau betreffen, der dem gemeinen Landwirth und vielleicht auch vielen sonst ganz einsichtigen Wirthen dieser Gegenden nicht sonderlich bekannt ist, oder doch aus Vorurtheilen gar nicht geachtet wird. Es haben sich auch wirklich fleissige Wirthe gefunden, die von demjenigen was sie darinne gelesen nicht ohne Nutzen Proben gemacht haben. Ich gestehe es, daß ich mich darüber freue und denke, es werde in manchem mit der Zeit, sonderlich wenn sich Friede und oeconomischer Fleiß wieder küssen, noch weiter getrieben werden: dadurch aber etwas zum Besten des Landes entstehen. Ich würde bisher nicht stille geschwiegen haben, woferne nicht das kriegerische Geräusch der Waffen auch in unserm geliebten Braunschweig die oeconomischen Friedenskünste ein wenig zum Stillschweigen gebracht hätte. Ich versprach unter andern auch ehemals eine kleine Nachricht vom Safranbau. Diese beliebe also der gütige Leser anitzo hier zu empfangen.

Es ist dieses Gewächs eigentlich ein Zwiebelgewächs so Blumen trägt, man muß ihn aber von dem wilden Safran, und diesen wiederum von der so nutzbaren Farbeblume den Saflor, welchen man auch wildyn Safran nennet, sehr wol unterscheiden, da dieser eine andere sehr nützliche Frucht ist, die mit seinen Blumen zur Färberey, mit seinen

seinen Körnern und Samen zum Federviehfutter und Oelschlagen, mit seinem sehr körnigten und harten Stroh zur schönen und kohlenhaltenden Feurung in unserm Holzmangel, mit seinen Blättern aber zum Schaffutter dienet.

Der eigentlich gebauete Safran ist eine Zier- Mahler- Gewürz- und Arzneyblume und hat also ebenfals sehr vielen Nutzen. Auf lateinisch heißt er *Crocus sativus autumnalis*. Die morgenländischen Gegenden sind ihr rechtes Vaterland, und von daher haben die Europäer den Safran überkommen; daß er nunmehro in England, Frankreich, Italien und Oestereich häufig gebauet wird. In und um Erfurt hat mir auch ein Freund versichert, daß vor etlichen Jahren der schönste Safran, welcher an Farbe und Geruch dem Oestereichischen, der für den besten bey uns gehalten wird, nichts nachgiebet, sey gebauet worden. Man hat aber zweyerley Sorten, den Frühlings- und Herbstsafran. Diese Benennung scheint er von der Jahreszeit bekommen zu haben, denn einiger blüht im Frühjahr, der andre im Herbst, nachdem nemlich die Zwiebeln in die Erde gelegt werden. Diejenigen, welche uns seinen Bau beschrieben, behaupten alle durchgängig, daß er in keinem lettigten und schweren, wohl aber in einem nicht zu fetten, und doch auch nicht zu magern, mit etwas Sand vermischten Lande am besten wachse. Dieses aber findet sich bey dem Saffor ganz anders. Der Geruch des Safrans ist bekanntermaßen sehr angenehm, und seine graue zarte Zwiebelwurzel, aus welcher schmalstreifigte ½ Ellen lange Blätter zum Vorschein kommen, ist mit vielen Zäserchen behangen. Zwischen den Blätter zeigt sich ein Stengel mit einer purpurviolblauen 6 blätterichten Blume so einer Tulipane gleicht, mit vielen goldfarbenen Fäserchen, so eigentlich das köstliche Gewürz ist, welches den Geruch verursachet. Wer weis nicht, wie es würzet, stärket, berußiget, und zugleich eine schöne gelbe Farbe giebt? Hier merke man, wenn sich die Blumen bey dem Auf- und Untergang der Sonne aufthun, so müssen diese goldfarbenen Fäserchen abgepflücket, gesamlet und zur Trocknung an luftige Oerter, nicht aber in die Sonne geleget werden.

Die Zubereitung des Bodens betreffend so wird in der Mitte des Augusts das Stück Land, so man mit Safranszwiebeln belegen will, sehr wohl durchgegraben, mittelmäßig gedünget und mit einer Gartenegge geebenet, oder man kan in gutem Lande diese Frucht auch in die andere Jahre pflanzen, folglich den Dünger sparen. Hierauf ziehet man lange Beete auf dieses zubereitete Safransfeld wie bey andern Zwiebelgewächsen gebräuchlich ist. In diese Beete werden 2 Zoll tiefe Graben gemacht, darein setzet man die Safranszwiebeln, welche sehr zärtlich sind 5 bis 6 Zoll weit von einander fein sachte hinein, und macht die Löcher wieder zu. Nachdem sie 3 höchstens 4 Wochen in der Erde gelegen, so zeigen sich kleine schmale Blätterchen, welche ohngefähr kurz vor Michaelis, oder gleich darnach zum Vorschein kommen, die rechte Safransblume aber folgt gleich hinterher, dessen kleine Fäserchens man fleißig bey Auf- und Niedergang der Sonnen abnehmen und trocknen muß, wie ich oben bereits angemerket habe. Die schmalen Grasblätter fallen von selbsten nach gerade ab. Den Winter über hat man gar keine Arbeit, sondern man läßt selbige ruhen, da denn ihre annoch grünen Blätterchen ohngefähr im Monat Junio zu verdorren anfangen. So bald der Herbst wieder angeht, so treiben die Safransfirmen wieder neue Blumen, und man verfährt in Ansehung der Sammlung der goldfarbenen Fäserchen eben nicht anders, als im vorhergehenden Jahre. Nur dieses einzige ist zu merken, daß im folgenden Jahre die Beete von allem Unkraute müssen gereiniget werden, wenn man auch den Wuchs vermehren, ja

den Zwiebeln in der Erde selbst eine Güte erweisen will, so streuet man einen Zoll hoch auf die Beete 3 bis 4 Jahr gelegenen kurzen durchgesiebten Kuhmist, dessen Feuchtigkeit sich nach und nach vermittelst erfolgten Regens gar balde einziehet, den Zwiebeln aber gute Nahrung giebt. Auf den zukünftigen 3ten Herbst bringen die Zwiebeln abermals ihre Blumen hervor, welche eben so vollkommen, ja noch schöner als in den vorigen Jahren sind, und man beobachtet eben das, was in den ersten beyden Jahren in acht zu nehmen erinnert ist. Im 4ten Jahre um Jacobi herum hebt man die Zwiebeln heraus, da denn öfters eine Zwiebel 5 bis 6 Seglinge hat, trocknet sie wohl und pflanzet selbige in andere zurechte gemachte Beete um Bartholomäi wiederum aus, und also gehet erst ein neuer dreyjähriger Bau an.

Ich will mir endlich noch zu einigen Anmerkungen von meinen Lesern eine kurze Gedult ausbitten. Aus der gegebenen Beschreibung siehet ein jeder, wie wenig Wartung die Safransfelder nöthig haben, und wie sie die wenige angewandte Mühe einem Landmann reichlich belohnen. Nur verlangen sie einen Platz, der von der Sonnen den ganzen Tag beschienen wird, denn diese muß der Blume ihren Wachsthum und ihre Schönheit sonderlich verschaffen.

Da übrigens der Safran mit vielen Kosten aus fremden Ländern zu uns für vieles Geld, so dafür aus dem Lande geht, gebracht wird, so scheint es allerdings der Mühe werth zu seyn, daß man sich auch in unsern Gegenden darauf, an Oertern wo es sich schickte und wenigstens in Gärten legete, weil die Safransblume zugleich eine wohlriechende Zierblume ist. Zumal da Boden und Clima die Hand bieten. Einen jeden meiner Leser, wird der Gebrauch sowol in der Küche, als Arzney bekannt seyn. Man könte ja derowegen nur in kleinem einen Versuch machen, vielleicht würde dieser kleine Versuch, wenn der Vortheil davon in die Augen fiele, Gelegenheit an die Hand geben, grössere Felder damit zu bebauen. Ein munterer und fleissiger Landwirth muß ohnedem alles probiren, zumal wenn die Probe keine große Kosten verursachet, dieses aber hat ein Wirthschafter, wie die Beschreibung an Handen giebt, hier nicht zu befürchten. Der Safran läßt sich wol 2 bis 3 Jahr erhalten, wenn man ihn in einem leinenen oder wollenen Sack hart auf einander gepackt in ein Kästgen legt und solchen an einen luftigen Ort stellet. Den besten erkennet man daran, wenn er eine lange starke Blume, roth von Farbe, stark von Geruch, leicht am Gewicht nicht schmierig oder naß und viel weiße Enden hat.

Von dem Bau des Saflors, oder dem wilden Safran, der doch merklich von der eigentlichen wilden Safransblume unterschieden ist, will ich zu anderer Zeit in diesen Blättern, da dieser Bau schon mehr ins Große, und zum eigentlichen Feld- und Futterbau einschlägt, ja zugleich zum Bau eines dem Holze gleichen Strohes im Brennen gehöret, und noch viel nutzbarer ist, handeln.

J. S. S. Zincken.

I. Was zu verkaufen.

In Braunschweig.

1) In des Fürstl. großen Waysenhauses Buchhandlung, in dem auf dem Bohlwege alhier bel. Cavalierhause, sind folgende neue Bücher zu haben: 1) J. B. Lüderwaldts Betrachtung von dem sittlichen Verhältniß der Glücks- und Unglücksfälle zu dem Thun und Lassen der Menschen. 8. Braunschw. 1757. 6. ggr. 2) Zuverlässige Nachrichten, von der Königl. Preuß. Armee. 8. Halle 1757. 3. ggr. 3) S. F. Baumgartens Auslegung der Leidens-Sterbens- und Auferstehungsgeschichte JEsu Christi. 4. Halle 1757. 1. Thlr. 4. ggr. 4) Der Sommerabend in drey Spaziergängen. 8. Halle 1757. 1. ggr. 6. A. 5) J. G. Krügers Fortsetzung und Nachrichten von

von den vortreflichen Würkungen des Helmſtädtſchen Geſundbrunnens. 4. 1757. 2. ggſ. 6) Europäiſcher Staatswahrſager, d. i. Wunderſame Prophezeyungen von dem itzigen Zuſtand der meiſten und vornehmſten europäiſchen Staaten, 2. Theile. 8. Brem. 1748. 11. ggſ. 7) C. G. Knorr obſervationes ad Hoineccii Elementa juris civilis. 8. Halae 1757. 6. ggſ. 8) N. F. Herbſt, die Pflichten der Erlöſeten gegen den Erlöſer in Abſicht auf ſein Leiden und Sterben. 8. Halle 1757. 8. ggſ. 9) G. F. Meyers Auszug aus den Anfangsgründen aller ſchönen Künſte und Wiſſenſchaften 8. Halle 1758. 4. ggſ. 10) G. F. Meiers Verſuch einer Erklärung des Nachtwandels. 8. Halle 1757. 2. ggſ. 11) Vertraute Unterredung eines ſächſiſchen Necrouten und eines Preuß. Freypartengängers den itzigen Krieg betreffend. 4. 1757. 2. ggſ. 12) S. J. Baumgartens Nachrichten von merkwürdigen Büchern, 65tes Stück. 8. 1757. 2. ggſ. 13) Rabners Satyren mit Kupfern, 2te Sammlung. fol. Berlin 1757. 18. ggſ. 14) Klopſtocks geiſtliche Gedichte. 8. Copenhagen 1758. 18. ggſ. 15) Lettres Hiſtoriques & Galantes de Madame du Noyer, VIII. Tomes. 12. à Paris 1757. 16) Hiſtoire Ancienne, par Mr. Rollin, Volume IV. à Halle 1757. 1. Thlr. 12. ggſ. 17) Geſpräch im Reiche der Todten zwiſchen dem Königl. Preuß. Generalfeldmarſchall, Grafen von Schwerin und dem Röm. Kayſerl. Königl. Ungar. und Böhmiſchen General-Feldzeugmeiſter, Fürſten von Piccolomini, ſ. St. nebſt illuminirten Planen von allen in dieſem Kriege vorgefallenen Bataillen. 4. 1757. 25. ggſ.

a) Einige 80. Stück weſtphäliſche Schinken ſind in ganzen oder Stückweiſe zu verkaufen. Wer dazu Beliebung hat, wolle ſich bey Hr. Schreiber, auf der Weberſtraße, anfinden.

II. Was verloren.

Es iſt am 18. dieſ. jemanden 1. kleine ſchwarze rauge engliſche Hündinn, welche 4. gelbe Füſſe, einen weiſſen Strich unter dem Halſe, und einen weiſſen Fleck unter dem Maule hat, auch mit 1. blauen Halsbande mit Klocken verſehen iſt, entlaufen. Sollte dieſe Hündinn gefunden, und dem hieſigen Fürſtl. Addreßcomtoir davon Nachricht gegeben werden: So ſoll dafür eine Erkänntlichkeit erfolgen.

III. *Protocolla rer. reſolut.* im Kayſerl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

Dienſtags, den 20. Sept. 1757.

1) Den Kön. Preuß. Churbrandenb. Einfall ꝛc. in ſpecie die Publicir- und Affigirung der Kayſerl. Avocatorien in Worms betr.
2) Item, zu Schwäb. Hall betr.
3) Item, zu Mühlhauſen betr.
4) Item zu Weiſſenburg am Nordgau betr.
5) Item, zu Iſny betr.
6) Augsburg, Stadt, in ſpecie Augsb. Domcapitul, c. den Magiſtrat und weltl. Hospitalpflegere daſelbſt, commiſſ. in ſpecie die Adminiſtration des Hospitals zum H. Geiſt betr.
7) v. Büding, c. den Magiſtrat zu Regensburg, refer. pto violatae exemt. et communitatis.
8) Goldeiſen, c. die Ritterhauptmannſchaft, Orts Gebürg, in ſpecie von Künsberg, pto nullitatis principaliter intentatae.
9) Peer, c. v. Hund, zu Saulheim, pto debiti.
10) Poſtweſen im Reich, in ſpecie Hrn. Fürſt von Thurn und Taxis, c. Heſſen-Caſſel, die von dem Hochfürſtl. Heſſen-Caſſelſchen Hauſe wider das Allerhöchſt-Kayſerl. Poſtregale anmaßlich vorgenommene Neuerungen und Attentaten betr.
11) Sieghard, von Sieghardhofen, weil. nachgelaſſene Relicten, und den Stadt

Nürnbergschen Consulenten Danreuter als von Sieghardischen Testaments-Executoren, appellat.

12) Steinmann, c. Lochmann, und den Magistrat zu Frankfurt, appell.

13) Postwesen im Reich, in specie von Thurn- und Taxis, Hrn. Fürst, c. Hessen-Cassel und die Stadt Frankfurt das Hessen-Casselsche Postcomtoir daselbst, und den dahin unbefugt errichteten Postcours betr.

Donnerstags, den 23. Sept. 1757.

1) Den Königl. Preuß. Chur-Brandenb. Einfall ꝛc. in specie die Befolgung der Kayserl. Avocatorien zu Nordhausen betr.

2) Item, zu Rothenburg an der Tauber betr.

3) Item, zu Dünkelsbühl betr.

4) Zu Frankfurt, Geschworne des Bierbrauerhandwerks, c. Fryberger u. den Magistrat daselbst, appell.

5) Magg, c. die Freyfrau von Deuring, und den Magistrat zu Augsburg, app.

6) Nothhelferin, c. Schneider und den Fürstl. Brandenb. Onolzb. Hof- und Justizrath, refer. pto execut. Kntent.

7) Postwesen im Reich, in specie Herrn Fürst von Thurn u. Taris, c. Braunschweig-Lüneburg und den von Platen, mandat. et paritoriae.

Freytags, den 23. Sept. 1757.

1) Den Königl. Preuß. Chur-Brandenb. Einfall ꝛc. in specie die Befolgung der Kayserl. erneuerten und geschärften Avocatorien zu Wangen betr.

2) Augsburg, Stadt, in specie das Domcapitul zu Augsburg, c. den Magistr. und die weltliche Hospitalpflegere allda, commiss. in specie die Administration des Hospitals zum H. Geist betr.

3) Zu Bamberg, Burgermeister u. Rath, c. Brockard und die Fürstl. Regierung daselbst, appell.

4) v. Berlichingen, Freyherr, c. Brand. Onolzbach, pto reluitionis.

5) Zu Erbach-Erbach, regierender Graf, c. Erbach-Fürstenecк, deren Räthe und Bürgere des Städtgens Michelstadt, mandati.

6) von Gahlen, Freyherr und von Korff, genannt Schmissing und Consc. c. von Korff, zu Harckotten, appellat.

7) von der Jahn, c. den Hrn. Herzog zu Mecklenburg und dero Lehenkammer, wie auch den von Lützow, appellat.

8) von Kaas, Freyherr, c. den Gräfl. Lehensfiscum zu Schmen, appell.

9) Zu Lübeck, sämtliches Bergenfahrercollegium, c. Spöring, appell.

10) Montag, c. den Freyhrn. v. Francken, appellat.

11) Moyses Benedict Beyfuß, c. den Grafen zu Sayn-Wittgenstein-Vallendar, rescripti pto debiti.

12) Zu Nürnberg, inbenannte Handelsleute offenen Gewerbs, c. die Strumpf- und Hosenstricker daselbst, appellat.

13) Deutschorden, sive Chur-Cölln, als Hoch- und Deutschmeister, c. die verwittwete von Einsiedel und resp. das Hochfürstl. Hessische Oberappellationsgericht zu Cassel, pto querelae nullit.

14) v. Venningen, modo von und zu der Tann, c. v. Helmstädt, mandati S. C. et sententiae pto debiti.

15) Wagnerin, Wittwe, nunc verehlichte Weglin, c. Wurster v. Creutzberg und Consc. appell.

16) v. Wessenberg, Freyherr und Consc. c. den Hrn. Erbprinzen zu Hessen-Darmstadt, citat. pto regressus ad haeredit. allodialem hannovicam.

17) Historisches Journal, pto impress.

18) Nouvelles historiques, pto impress.

19) Vaneti de Roboretto nata Pedroni, c. Givani, appellat.

IV. Gerichtliche Subhastationes.

Beym Magistrate, zu Helmstädt, ist, auf Ansuchen der dasigen Rathskämmerey, die 4te Subhastation des, in der Alexiigasse bel. Joh. Hartw. Ebelings Erben zu gehörigen

Digitized by Google

rigen Hauses erkannt, und ad licitandum terminus 4tus auf den 22. Dec. a. c. angesetzet worden.

V. Auszahlung deponirter Gelder.

Beym hiesigen Magistrate sind in des Juden, Moses Nathan, Creditwesen am 3. dies. an dessen Creditoren 41. Thlr. ex deposito gezahlet worden.

VI. Auctiones.

a) In Braunschweig.

1) Den 28. dies. und folgende Tage, des Morgens von 8 bis 11. und des Nachmittags von 2. bis 5. Uhr, sollen in des verstorbenen Dachdeckers, Joh. Otto Schumann, Hause auf dem Klinte, allerhand Meublen und Hausgeräthe, als Kupfer, Messing, Zinn, Tische, Stühle, Schränke Kleidung, Linnen und Betten ꝛc. gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich verauctioniret werden.

b) In Salzdahlum.

2) Es wird zur Nachricht hiemit angezeiget, daß von denen vorhin beym Fürstl. Amte Salzdahlum in Verwahrung genommenen verlassenen 4. Pferden, wovon bereits eines crepiret ist, da sich bislang dazu keiner als Eigenthümer angefunden, auf den 2. Dec. a. c. die übrigen 3. an den Meistbietenden verkaufet und das daraus zu lösende Geld fürerst ad depositum genommen werden solle.

c) In Seesen.

3) Demnach der, zur Auction einiger Mobilien, worunter auch Pretiosa, Betten, Bettsponden, Kleider, Linnen, Tafeltischzeug, Bettzeug, Kupfer, Zinn, Messing, Blech und eisernes Geräthe, Gläser, Gewehr, Degen, nußbaumene Schreib- und andere Schränke, Schreibchatouls, Stühle, Kutschgeschirre, Chaberaquen, Bücher, Bilder, wie auch 1. Ruswagen, auf den 21. dies. gldа angesetzte Termin bis den 2. Jan. 1758. aufgeschoben werden müssen: Als wird solches zu dem Ende bekannt gemacht, daß diejenigen, welche aus dieser Auction etwas zu kaufen Belieben haben, in letzt beregten Termine und folgenden Tagen, des Morgens um 9. Uhr, und des Nachmittags um 2. Uhr, in des Hrn. Landchirurgi, Papen, Hause in Seesen sich anfinden mögen, da denn nach Auctionsgebrauch verfahren, und gegen baare Bezahlung den Meistbietenden die erstandene Sachen verabfolget werden sollen.

VII. Personen, so Dienste suchen.

Ein Koch, protestantischer Religion, welcher schon gedienet und gute Attestate hat, sucht bey einer Herrschaft im Dienst zu kommen. Die verwitwete Fr. Kransen, auf dem Hagenmarkte, gibt davon nähere Nachricht.

VIII. Personen, so in Dienst verlanget werden.

1) Einer von des Hrn. Klosterraths, Schrader, zu Wolfenbüttel, Bedienten hat Beförderung erhalten, und wird den 21. künftigen Monats seine Bedienung antreten. In dessen Platz verlanget gedachter Hr. Klosterrath einen nicht zu jungen Menschen, welcher schon gedienet hat, und fertig schreiben auch rechnen kann. Wer denselben zu ersetzen wünschet, der kann sich schriftlich oder persönlich bey ihm anfinden und das weitere vernehmen.

2) In einer in der Nähe gelegenen Landhaushaltung wird eine gebte Köchinn sogleich, oder um Weihnachten, verlanget. Der Ort und der Gehalt ist im hiesigen Fürstl. Addreßcomtoir zu erfaren.

IX. Personen, so gesucht werden.

Auf einem auswärtigen adel. Gute wird ein Verwalter, welcher von mittelmäßigem Alter seyn, eine gute Hand schreiben und die Landwirthschaft verstehen, auch in solcher Qualität bereits gestanden haben, auch von seiner Conduite gute Zeugnisse beybringen muß, verlanget. Das hiesige Fürstl. Addreßcomtoir gibt davon weitere Nachricht.

X. Vermischte Nachrichten.

1) Da von einem Königl. Französischen Officier ein Pferd, welches er seiner Aussage nach in oder bey Derenburg bekommen, allhier

Digitized by Google

hier abgeliefert worden: So wird solches hiedurch zu dem Ende bekannt gemacht, damit derjenige, welcher sich dazu gehörig legitimiren kann, bey Bürgermeister und Rath zwischen hier und den 3. zukünftigen Monats auf dem Neustadtrathhause allhier sich anfinde, widrigenfals aber gewärtige, daß nach Verlauf der gesetzten Zeit solches den Armenanstalten zum Besten verkaufet werden solle. Braunschweig, den 19. Nov. 1757.

2) Es ist am 17. dies. einem Riddagshausischen Stipendiaten, oder Chorknaben, 1. schmarzbrauner Wallache dem Anschein nach ein Bauerpferd, so etwa 8. Jahr alt, mittelmäßiger Größe und ziemlich abgemattet ist, von einem unbekannten Franzosen in dasigem Sandkampe zwischen der Stadt Braunschweig und dem Kloster geschenket, und darauf von gedachten Knaben anhero geführet worden, auch dieser Vorfall gehörig angezeiget. Der Eigenthümer beschriebenen Pferdes kann also solches, gegen gebührende Bescheinigung und Erlegung des billigen Futtergeldes auch einer kleinen Douceur für benannten Stipendiaten, abfodern. Riddagshausen, den 18. Nov. 1757.

3) Es sind am 2. und 4. dies. der Gemeinde zu Reyner, Fürstl. Amts Lichtenberg, 6. Pferde zugetrieben worden, davon 1. Stück bey Wulfs Witwe, 1. Stück bey Jul. Löhr, 1. Stück bey Conr. Herweg, 1. Stück bey Losen Witwe, und 2. Stück bey Joh. Heinr. Wasterling, daselbst stehen. Sollte sich jemand finden, dem solche Pferde zugehören, demselben können solche, gegen Erlegung des Futtergeldes, abgefolget, in Entstehung dessen aber sollen sie binnen 14. Tagen dem Meistbietenden verkauft werden. Amt Lichtenberg, den 12. Nov. 1757.

4) Es ist am 17. dies. von einigen zur französischen Armee gehörigen Reutern, welche blaue Montur mit gelber Dublirung und rauche Mützen getragen, auch Tages vorher zu Königslutter ihr Nachtquartier gehalten haben, und vermuthlich zum Regiment Nassau-Saarbrück gehören sollen, ein Bauerwagen an welchem ein Rad zerbrochen worden, gegen Bezahlung eines geringen Geldes, dem Oberkrüger zu Eremlingen, Joh. Georg Papen, zurückgelassen worden, und wird solches hiedurch zu dem Ende bekannt gemacht, damit der etwanige Eigenthümer bey dem adel. Veltheimischen Gerichte Destedt sich binnen denen nächsten 4. Wochen anfinden, und, gegen genugsame Legitimation, auch Erstattung des dafür bezahlten Geldes, der Verabfolgung gewärtigen könne, widrigenfals dem itzigen Besitzer, dessen Gelegenheit nicht ist den Wagen selbsten zu behalten, erlaubet werden wird, solchen nach seinen Gefallen weiter zu veräusern.

5) Ein Wage mit 4. Pferden, welche in der Gegend zwischen Wansleben und Heimersleben bey einer vorgenommenen Fouragirung verlassen, und noch 1. rückgelassenes gesatteltes Pferd, ist fürerst zu Wolfenbüttel verwahrlich angenommen worden.

6) Ein Bursche von 8. Jahren, Namens Joh. Eman. Paul, welcher ein gedrucktes leinewandten Kamisol mit knöchern Knöpfen, 1. lederne Hose, blaue Strümpfe und 1. gewebte gestreifte Mütze trägt, ist vor ohngefähr 14. Tagen seinen Eltern allhier heimlich weggelaufen. Sollte jemand sich des Burschen angenommen haben oder noch ansichtig werden: So wird gebeten, den Eltern einige Nachricht davon zu geben. Selbige wohnen auf der Weberstraße in dem Köchischen Hause.

XI. Getraidepreis.

(vom 17. bis 19. Nov. a. c.)

In Braunschweig.		½ Wisp.	½ Himpt.
Weitzen	—	55 Thlr.	50 mgr.
Rocken	—	37 —	34 —
Gersten	—	30 —	27 —
Haber	—	25 —	24 —

(o)

Unter Sr. Durchl. Unſers gnädigſten Herzogs und Herrn, höchſten Approbation, und auf Dero gnädigſten Specialbefehl.

Anno 1757.

95ſtes Stück.

Braunſchweigiſche Anzeigen.

Sonnabends, den 26. November.

Anmerkung eines beſonderen Wapen.

In dem Dorfe Rauten oder Rothem, welches eine halbe Stunde von Braunſchweig liegt, habe ich neulich und von ohngefehr an dem in daſiger Kirche befindlichen Altar, und zwar in einer unter andern zu Auszierung deſſelben und zwiſchen den Säulen und Geſimswerken angebrachten Füllungen oder Vertiefungen, in welchen verſchiedene bibliſche Hiſtorien abgebildet und gemalet ſind, und zwar in der zunächſt über dem Tiſch des Altars befindlichen Vertiefung eine beſondere Malerey auf Holz angetroffen, die mich zu weiterem Nachſinnen angereizet hat.

Es iſt nemlich in derſelben Füllung eine Kirche, jedoch nach ihrer inwendigen Ausſicht und zwar nach Gotiſcher Ordnung perſpectiviſch vorgeſtellet zu ſehen. Zur linken in derſelben erblickt man ein Grabmaal eines vornehmen Herrn; der Verſtorbene liegt nach ſeiner abgebildeten ganzen Figur auf einem erhabenen Poſtament, in güldener Rüſtung und hält ſeine Hände, welche gefalten ſind, empor. Ueber ihn hänget ein ſchrägrechts gebildeter Wapenſchild, der nach der Länge herab getheilet, in dem erſten Felde deſſelben, welches blau iſt, ſiehet man zwey über einander geſtellte, rechtsgekehrte gelbe (güldene) Löwen, oder Leoparden; in dem andern Felde aber, welches roth iſt, ein weiſſes rechts gekehrtes (und in die Höhe) ſpringendes Roß. Ueber dieſem Schilde (a) ſtecket in der Mauer der Kirche, doch

(a) Schade iſts, daß dieſer Schild nur bloß allein, ohne Helm, Decken und Helmkleinod vorgeſtellet worden; man würde ſonſt eher im Stande ſeyn, ein ſolches Wapen beſſer beurtheilen

doch zugleich über dem Haupte des verstorbenen und abgebildeten Herrn eine Trauer- oder Begräbnißfahne mit schwarzem Stabe, welche vorbeschriebenes Wapen mit gleichen Figuren und Farben ebenmäßig enthält. (b)

Dieses erst gemeldete Wapen habe ich noch nirgend also abgebildet gefunden. Ich kan nicht läugnen, daß ich zu wissen begierig bin, von wem solches Wapen eigentlich herrühre. Meine bis anitzo davon gehabte Muthmaßung aber will ich inzwischen eröffnen:

Nachdem ich erfahren, daß dieser vorgedachte Altar, (der nunmehro in der Rautenschen Kirche ist) vormals in der Magnikirche in Braunschweig gestanden hat, allda er der sogenannte Hohe Altar im Chor gewesen und bis zum Jahre 1733 altarmäßig gebraucht worden; Als man aber im gemeldeten Jahre daselbst einen neuen aus Marmor verfertigten Altar hinsetzte, hat man den alten abgenommen und solchen der Kirche des Dorfes Rauten geschenkt: So hat mich aus einer Zusammenhaltung dieser Dinge zu glauben, oder doch zu muthmaßen veranlasset:

1) Ob nicht dieses Wapen etwa des Marggraf Ludolph von Sachsen Wapen sey? als welcher, wie man gewiß weis, vorgedachte Magnikirche zu Braunschweig gebauet, (c) und wer weis, ob er nicht auch in derselbigen und vielleicht etwa neben dem Altar gar sein Begräbniß habe? Das blaue Feld der güldenen Löwen dürfte vielleicht manchem im Wege stehen; da sonst das weisse Pferd in diesem Wapen leicht für das Sächsische genommen werden könte. Doch wer weis, ob nicht vor Herzog Heinrich dem Löwen (den man doch zuerst, zum Wapen 2 güldene Löwen im rothen Felde zuschreiben will) das Feld solcher Löwen hat blau seyn können; wenn man anders auch erweisen kan, daß die vorhergehende Regenten des Landes Braunschweig, Löwen im Wapen geführet haben. Wenn auch alles dieses wäre, dürfte jemand einwenden, so wird doch dieser Altar so alt nicht seyn, daß er zu der Zeit, oder bald nach dem Absterben des Marggr. Ludolphi und also vor 700 Jahren gemacht worden. Freylich ist er so alt nicht, und glaube ich selbst, daß solcher nach Beurtheilung der Arbeit kaum 100 Jahr alt ist; doch ist vorbeschriebenes gemahltes Stück, auf welchem der gedachte Kirchenprospect befindlich, ein gut Theil älter und eine ganz von der andern sehr unterschiedene Arbeit; wiewol solche Zeit, in welcher es gemacht, dennoch nicht so weit zurück reichen dürfte. Aber ich denke auch hiebey einzuwenden sichern Grund zu haben, wenn ich erachte, daß zu dem ersten allda gestandenen Altare vermuthlich dieser Herr für seine Seele und deren ewige Ruhe Zweifels ohne eigene Seelmessen und den Tag seines Todes allda besonders zu begehen werde angeordnet haben; und daß nach Abgang eines alten Altars, die damit gewesene Verknüpfung, durch eines neuen solchen Denkbildes bey einem neu verfertigten Altar auch wird verneuret worden seyn, davon dieses denn auch noch etwa übrig geblieben, und diesem Altar zum Gedächtniß vormals einverleibet worden ist. So man aber dieses Wapen dem bemeldeten Marggrafen nicht zueignen wolte noch könte, sollte es denn wol

2) dem

(b) — — Man muß sich aber hiebey nicht vorstellen, als wenn der Schild und die Fahne (wie man etwa vermuthen könte) wirklich (körperliche) Dinge wären, sondern, daß, Schild, Fahne, Grabmaal und Kirche, in welcher dieses abgebildet, alles nur auf der gedachten hölzernen Tafel gemahlt, und also gemahlt zu sehen ist.

(c) S. Rehtmeiers Braunschw. Kirchenhist. Th. 1. Cap. 2. S. 20. — auch den Donationsbrief in der Beylage desselben Cap. S. 3.

len zu können. Es ist aber, und besonders in alten Zeiten sehr gebräuchlich gewesen, daß man das Helmzeichen auch wol neben der Wapenfigur absonderlich bey einer solchen Vorstellung, in den Schild mit gesetzet, und kan man also das Pferd füglich für den Helmschmuck desselben ansehen.

2) dem Edelmanne (d) der nebst dem Marggrafen die Kirche St. Magni bauete; seinen Hof, Geld, Güter und Acker dazu hergegeben, zuzuschreiben seyn? Vielleicht ist derselbe ein naher Verwandter und auch aus dem Geschlechte Widikindi gewesen; daß aber etwa allda ein anderer Edelmann begraben worden, dem dieses Denkmaal zu Ehren gestiftet, dünket mich, ließe sich nicht leicht vermuthen, weil der Schild nicht wohl eines Edelmanns Wapen seyn könne, noch auch derselbe in einem güldenen sondern in einem nur gewöhnlichen Harnisch würde abgebildet worden seyn.

3) Sollte auch wol von denen Marggrafen Ecbertis und derer Brunonen, die zu Melverode und Hogenword residiret haben; als welche Oerter gleich auch dem angezogenen Dorfe Rauten (e) vormals zu dieser Magnikirche gehörten, einer oder ander in dieser Kirche begraben liegen; oder welchem man nachhero allda Seelmessen geordnet gehabt, den man dieses Wapen etwa zueignen könne?

(d) Es wird derselbe in dem gedachten Donationsbriefe zwar Karbeguardus genennet; es stünde aber zu wünschen, daß der Benname desselben auch bekannt gemacht worden wäre.

(e) Siehe die vorberührte Stelle des 2 Cap. Seite 29, wie auch den erst angezogenen Donationsbrief. Ob aber in diesem durch den daselbst angezeigten Ort: *Ruidun*, dis Dorf Rauren zu verstehen sey, muß ich andern zur Beurtheilung überlassen. Sonst aber wird es beym Rehrm. in der Beylage des 1 Th. Cap. 5. S. 38. — *Rorbna*; imgl. im Suppl. des 1 Th. Cap. 5. S. 14. — *Rothme* genennet; endlich aber dürfte gar das Wort Roden noch herauskommen, davon ein Gräfl. Geschlechte solches Namens nur sehr bekannt ist; und von welchem die Grafen von Lauenrode, Limmer und Wunstorf, (oder umgekehrt wie etliche glauben) ihre Abstammung genommen; sämtlich aber fast einerley Wapen, nemlich einen rothen gekrönten Löwen im weissen Schilde geführet haben. Von diesen Grafen sollen auch unter andern die Burg Lauenrode, der Ort Lauenstein und Lauenburg erbauet, und sonderlich des Wapens wegen also benamet worden seyn, davon man Grupens *Orig. et Antiqu. Hanov.* mit mehreren nachsehen mag. Wer weis aber, ob nicht die Grafen von Lauenrode oder Roden vormals in diesem Districte unsers Landes, oder unserer Stadt (Braunschweig) näher gewohnet haben? davon die Rothenburg bey Broizen nur noch zu sehr bekannt; imgl. der Ort im so genannten Rotlöven (siehe Rehrm. Braunschw. Chron. S. 663, daselbst wird zwar auch S. 649, und S. 1851, eines Ritters Cord v. Rotleve gedacht) welcher dem Dorfe Rühme gar nahe liegt, dieses Dorf aber in uralten Zeiten, der Magnikirche angewiesen auch noch anizo derselben eingepfarrt geblieben ist. Man muß es mir aber vergeben, wann ich gar nichtmaßen sollte: daß da die Grafen von Lauenrode vor Erbauung der Stadt Braunschweig schon bekannt waren und in den hiesigen Landen ihre Güter hatten, ob nicht gar einer von denselben seinen Sitz vormals in dem Dorfe der Altenwiek hiesiges Orts gehabt, (welches nachhero von Kayser Karl dem Großen verheeret worden) und daß von diesem Grafen das uralte Wapen der Stadt Braunschweig nemlich der rothe Löwe im weissen Felde etwa herkomme. Bekannt ist es, daß solche Stadt dis Wapen von undenklichen Jahren also geführet, und daß es, wie es zuvor gewesen, vom Kayser Alberto im Jahre 1438. nur erneuret und confirmiret worden ist. Die Oerter die um diese Gegend sich befunden, auch theils noch bekannt sind, und insonderheit die, welche in der Endigung ihres Namens rode haben, mögen wol bey einer unter diesem Gräfl. Geschlechte und deren mannigfaltigen Personen entstandenen Güterntheilung zuzuschreiben seyn, vor welchen Ort ein jeder etwa seinen Namen zu setzen, um solchen von den andern besser zu unterscheiden Gelegenheit genommen, und also auf die Art dürften entstanden seyn. Z. E. Marquarderoth, Ottonroth, Friettherikeroth u. a. m. (siehe den Donationsbrief,) ob Iban, Meinolves und Reindagus, auch Männernamen in der alten sachsischen Sprache sind, kan ich zwar nicht sagen, doch scheinen sie, wenigstens mir, daß sie es sind.

Weil ich von der Kirche des Dorfes Rauten zu Anfange gedacht, so will ich auch zum Ueberfluß noch melden: daß ich weiter in derselben nichts Merkwürdiges gefunden; ausser den hinter dem Altar aufgerichteten Epitaphium, der den Prediger Paul Gerding im Bildniß darstellet, davon die Umschrift in den hiesigen Anzeigen im Jahre

Es verdienet dieses alles eine nähere Untersuchung und dürfte auch meiner Meinung nach, solche nicht gar unnütze seyn, zumal, wie mir bekant, wegen des Fürstl. Braunschw. Wapen und seiner eigentlichen Bildung, aus den ältern Zeiten, sich noch viele Schwierigkeiten finden, die man durch einen und andern Umstand aus dem Wege zu räumen bemühet gewesen, aber doch noch nicht völlig gehoben sind.

B. E. C. R.

Jahre 1750. St. 76 bereits bekannt gemacht worden; dazu ich denn dieses noch beyrücke: daß der vorige allda gestandene und nun zur Seiten gesetzte Altar, dieses Predigers und seiner Frauen Epitaphium zugleich gewesen ist; wie denn auch sein und ihr Wapen und Name an demselben mit mehreren zu sehen. Die Kirche aber ist im Jahre 1442 durch den dritten Theil, nemlich dem Chore vergrößert worden, welches ein eingemauerter Stein zu äusserst an der Mauer der Nordseite besaget. In dem Chore auswendig in der Morgenseite der Mauer siehet man ein steinernes Bild etwa eines Fußes groß, so eine stehende (ganze) Postur eines Pabstes vorstellet, welches, weil es keine Umschrift zeiget, mir unbekannt geblieben ist.

Bußtexte,

welche im Herzogthum Braunschweig-Wolfenbüttel zum Grunde der Bußpredigten von 1757. bis 1758. geleget werden sollen:

Den 14. Dec. 1757.

Vormittags. Kl. L. Jer. III, 39. 40. Wie murren denn die Leute . . . uns zum HErrn bekehren.

Nachmittags. 1 Pet. IV, 19. Darum, welche da leiden nach . . Schöpfer, in guten Werken.

Den 15. Febr. 1758.

Vormittags. Jerem. II, 19. Es ist deiner Bosheit Schuld . . spricht der HErr Zebaoth.

Nachmittags. 1 Thess. V, 9. 10. Denn GOtt hat uns nicht gesetzt . . mit ihm leben sollen.

Den 10. May.

Vormittags. Hos. VI, 1. Komt, wir wollen wieder zum . . wird uns auch verbinden.

Nachmittags. Ebr. X, 35. 36. Werfet euer Vertrauen nicht . . und die Verheissung empfahet.

Den 20. Sept.

Vormittags. Micha VII, 18. 19. Wo ist ein solcher GOtt, . . Tiefe des Meers werfen.

Nachmittags. Röm. V, 1. Nun wir denn sind gerecht worden . . unsern HErrn JEsum Christ.

I. Was zu verkaufen.

Ein, auf einem wohl gelegenen Markte gut gebauetes, Haus von 3. Etagen, worinn 4. Stuben, 1. Sommerstube, 6. Kammern, 1. Rauchkammer, auch dabey ein Hintergebäude, worinn 1. räumliche Küche, Speisekammer, 1. Stube und Kammer, 1. Boden, desgleichen 1. Hintergebäude zum Holze und Waschen, auf dem Hofe aber 1. Lustgarten befindlich, ist zu verkaufen, oder auf Ostern zu vermieten. Der Eigenthümer desselben ist im hiesigen Fürstl. Addreßcomtoir zu erfragen.

II. Immobilia, so gerichtlich verlassen. Beym hiesigen Magistrate.

Am 10. dies.

1) Das Heidenreichische, auf dem Bruche bel. Haus und Hof, an der Kunkelschen Kinder Vormünder, vi decret. senatus, für 550. Thlr.

Am 17. dess.

2) Staz Chrph. Bormanns Rel. geb. Vorhauern, auf der Wüstenwoort bel. Haus und Hof, an Joh. Chrph. Vorhauer, ex testam. sine pretio.

3) Dasselbe Haus und Hof, an Joh. Nic. Griebel, für 405. Thlr.

4) Jürg. Dan. Wittekopfs, am Neuenwege bel. Haus und Hof, an Heinr. Thormann, und dessen Fr. geb. Blumen, für 330. Thlr.

5) Chrph.

Digitized by Google

5) Chrph. Brandes, in der Karrenführerſtraße bei. Haus und Hof, nebſt der Karrenführergerechtigkeit und Zubehör, an Jac. Ludew. Mühen, vi decret. alien. für 1010. Thlr.

III. *Protocolla rer. reſolut.* im Kayſerl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

Montags, den 3. Oct. 1757.

1) Zu Frankfurt am Mayn, Weiß- und frauenkloſter, c. ſeine Gütherbeſtändere zu Rendelburg, Friedberg. territ. appell.

2) v. Watzdorff, c. die Fröhn zu Lothra, appell. modo v. Hugenſtein, c. die Fröhnere zu Lothra, pto def. et exp.

3) Zu Erbach, weil. Graf Georg Wilh. Teſtamentspublication betr.

4) Zu Regensburg, Kämmerer, Rath, und Conſ. c. den Graf Heinrich den III. Reuſſen Grafen und Herrn zu Plauen, reſcr. pto caſſandi inhibitorii poenalis.

5) v. Schleifraß, Freyherr, c. v. Buſeck, modo deſſen Vormundſchaft, appell.

6) Seeger, nunc verwittwete v. Schum, c. Mecklenburg-Schwerin, reſcr. pto reſtant. ſalarii.

7) Chop, c. den Hrn. Prinzen Chriſtian zu Schwarzburg-Sondershauſen, reſcr. pto deb. modo Fiſcher, von Ehrenbach, c. Schop, def. et expenſ.

8) v. Pöllnitz und v. Hagken, Freyherr und Conſ. c. die von Seckendorffiſche Erbsintereſſenten, appell.

9) v. Veltheim, c. Heſſen-Darmſtadt, pto. debiti die auf dem Allodialguthe Schönau verſetzte Capitalien à 30000 fl. edict. à 1500 fl. Münz ſamt darauf gebürenden Zinſen betr.

10) Märkel, c. Rau v. Holzhauſen, reſcr. pto debiti nunc executionis.

11) Winkler von Mohrenfelß, verwittwete Freyfrau, c. von Lindenfelß, tut. nom. c. Stettner von Grabenhof, Curat. nomine, appell.

12) Jacobi, c. die Reuß-Plauiſche Beamte zu Untergraiz und reſp. den Grafen Heinrich den III. Reuß-Grafen zu Plauen, pto deneg. juſtitiae.

13) Kornefferiſche Verlaſſenſchaft, c. die Stadt Reutlingen, pto def. et expenſ.

14) Iidem, c. von Rehem, pto deſerv. et expenſ.

15) v. Pöhlin auf Neuburg, Freyherr, üble Conduite betr. in ſpecie pto def. et expenſ.

16) Höſlingiſche Erben, c. den Freyherrn von Bettendorf, debiti.

17) Zu Neukirchen, Burgerſchaft, c. das Erneſtiniſche Seminarium zu Bamberg, appellat.

18) Borbonii de Monte Fratres ab iisdem tam in territorio Hetruriae, quam in ipſo feudo imperiali montis S. Mariae commiſſ. violentas concl. in ſpec. eques Paſſerini civitatis Cortonae, c. Fiscum imperialem ad Marchion. Virginum del. monte, in pto manutenent. ſeu redintegration. ad poſſeſſ. bonor.

19) Bruns P. Ordin. Praedicatorum katholl. Unterrichtungs- und Geſangbuch, pto impreſſ.

20) v. Walau, Joſepha, geb. de l'Eau Teſtament betr.

21) Tucher, von Simmelsdorf, pto inv. über die Hälfte des Zehenden zu Ordhofen, die Behauſung zum Burgleß genannt, und ein Lehengutlein zu Taucherstreuth.

Donnerstags, den 8. Oct. 1757.

1) v. Baar, Gebrüdere, c. den Fürſtl. Oßnabr Beamten zu Alfhauſen, appell.

2) Zu Heilbronn, verbürgerte Handlung, c. den Magiſtrat daſelbſt, appell.

3) v. Teufel, Freyherr, c. Doct. Rau und Conſ. pto protract. et deneg. juſtit.

4) Seyffart, c. den Magiſtr. zu Schwäb. Hall, pto deneg. juſtit. et liquidat. liquidandorum.

5) Zu Limb. Styrum, verwittw. Gräfinn Testament, modo dero Verlassenschaft und Erbschaftstheilung betr. commiss. in specie Eichstädt, Hochstift, c. den Graf Ferdinand zu Limb. Styrum.

6) von Eghofstein, weil. Carl Albrecht Christoph Verlassenschaft und Schuldenwesen betr.[1] in spec. Reichsritterschaft in Franken, Orts am Steigerwald, c. die Reichsritterschaft, Orts Gebürg, als Kayserl. Commission und Conf. pto deneg. protractae justitiae.

7) v. Weltheim, Freyherr und Conf. c. Hessen-Darmstadt, mand. pto debiti.

8) v. Hohenembs, Graf, c. das Kayserl. Landgericht in Schwaben, der Mahlstadt Ravensburg, und die verwittwete Fr. Oberamtmanninn v. Wahre, pto violat. privil. exemtionis.

9) v. Freyberg, auf Wellendingen Freyhr. c. Frauenkloster zu Pfulendorf u. Conf. pto administ. bonor.

10) v. Vischer, Dän. Rath Erb- und Verlassenschaft, modo dessen Debitwesen betreffend.

11) v. Vischer, Kayserl. Reichshofraths-Agenten Verlassenschaft und Schuldenwesen betr.

12) Cerfontaine Communitas, c. Mousin, appellat.

IV. Urtheile und Bescheide bey dem Kayserl. und des Reichs Hochpreisl. Cammergerichte.

Sententiae publicatae, d. 28. Sept. 1757.

1) Sayn-Wittgenstein, c. Sayn-Wittgenstein, paritio pro suffic. acceptat.

2) Brandenb. Culmbach, c. Bamberg, mand. de exequendo.

3) Weisbach, c. Dörring, actor.

4) Domcapitul zu Hildesheim, c. Hrn. Herzog zu Braunschweig, parit. ad sentent.

5) v. Hoerde, modo von Korff, c. von Hoerde, parit. ad sententiam.

6) Oberamt Hohensolms, c. Graf zu Hohensolms, parit. ad sententiam.

7) v. Korff, zu Haarkotten, c. Münsterisches Officialgericht, parit. simplex.

8) de Roumam Toparchae, modo ejus viduae et haeredum, c. Scabinos urbis Aquisgranensis et Conf. condemn.

9) v. Spiznas, c. Ritterschaft am Odenwald, proclama.

10) Sayn-Wittgenstein, c. Graf v. Wieser, proclama.

11) Graf von Limb. Styrum, litis contest.

12) v. Nevelstein, c. Tornaco, condemn.

13) v. Nevelstein, c. Tornaco, remiss. auf vorige Urthel.

14) v. Nevelstein, c. Tornaco, confirm.

15) Fischer, c. Tuchscheerer zu Aachen, ad.

16) Gudenius, c. Winnecken, proclama.

17) Bischof zu Speyer, c. v. Harff, ad.

18) Domcapitul zu Speyer, c. Churpfälzische Regierung, proclama.

19) Gemeinde Riessig, c. Fuldische Forstamt, actoria.

20) Hussens, c. Nessels Erben, proclama.

V. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Processachen.

Beym hiesigen Magistrate.

Vom 11. dies.

1) In Sachen Werthmanns, c. von Ziegenhirt.

2) — von Schubarts, c. Schöpfer.

3) — Reichen Curatoris c. Bielstein.

Vom 13. dess.

4) — Odelem, c. Walkerling.

5) — Steffens, c. Krohnen.

6) Schwiegers Verlassenschaft betr.

Vom 22. dess.

7) — Jani, c. Ritmeyer Erben.

VI. Gerichtliche Subhastationes.

Beym Magistrate, in Wolfenbüttel, ist das Gehrbrechtsche, allda auf dem Nicolaidamme bel. Haus subhastiret, und der 21. Dec. a. c. für den ersten, der 24. Febr. 1758. für den andern, und der 28. April für den dritten und letzten Licitationstermin praefigiret worden.

VII. Edi-

Digitized by Google

VII. Edictalcitationes.

Beym Magiſtrate, in Wolfenbüttel, ſind, nebſt der Subhaſtation des Gehrbrechtſchen, auf dem Nicolasdamme daſelbſt bel. Hauſes, auch edictales ad liquidandum an die Gehrbrechtſchen Creditoren erkannt, und iſt der 23. Dec. a. c. für den erſten, der 24. Febr. 1758. für den andern, und der 28. April für den dritten und letzten Liquidationstermin ſub poena praeclusi mit anberamet worden.

VIII. Auctiones.

Den 28. dieſ. ſollen die hinterlaſſene Pahlmannſche Meublen auf der Ritterſtraße allhier verauctioniret werden.

IX. Perſonen, ſo in Dienſt verlanget werden.

1) Einer von des Hrn. Kloſterraths, Schrader, zu Wolfenbüttel, Bedienten hat Beförderung erhalten, und wird den 21. künftigen Monats ſeine Bedienung antreten. In deſſen Platz verlanget gedachter Hr. Kloſterrath einen nicht zu jungen Menſchen, welcher ſchon gedienet hat, und fertig ſchreiben auch rechnen kann. Wer denſelben zu erſetzen wünſchet, der kann ſich ſchriftlich oder perſönlich bey ihm anfinden und das weitere vernehmen.

2) In einer in der Nähe gelegenen Landhaushaltung wird eine geübte Köchinn ſo gleich, oder um Weihnachten, verlanget. Der Ort und der Gehalt iſt im hieſigen Fürſtl. Addreſcomtoir zu erfaren.

X. Perſonen, ſo geſucht werden.

Auf einem auswärtigen adel. Gute wird ein Verwalter, welcher von mittelmäßigem Alter ſeyn, eine gute Hand ſchreiben und die Landwirthſchaft verſtehen, auch in ſolcher Qualität bereits geſtanden haben, und von ſeiner Conduite gute Zeugniſſe beybringen muß, verlanget. Das hieſige Fürſtl. Addreßcomtoir gibt davon weitere Nachricht.

XI. Getaufte.

Zu St. Mart. am 15. Nov. des Bürg. J. C. Langeheine, T. Joh. Chriſt. Jul.

Zu St. Cath. am 13. Nov. des Kaufm. Hrn. J. W. Thies, S. Joh. Heinr. Am 17. deſſ. Joh. Heinr.

Zu St. Andr. am 18. Nov. des Kürſchn. J. G. Goß, T. Joh. Ephroſ. Luc. Und des Leinew. Mſtr. C. W. Kumpfer, S. Joh. Georg Conr.

Zu St. Magn. am 13. Nov. des Fuhrm. B. C. Heuer, T. Joh. Mar. Jul.

Zu St. Leonh. am 16. Nov. Soph. Dor. Marg.

XII. Copulirte.

Zu St. Mart. am 16. Nov. der Seil. Mſtr. J. C. Decker, und Fr. H. U. Rotenbachs, Rel. Strauß.

Zu St. Cath. am 16. Nov. der Knochenh. Hr. H. F. Paulmann, und Jfr. D. M. M. Blumen. Am 18. deſſ. der Tagel. J. F. Roberg, und Jfr. W. R. H. Brücknern.

Zum Brüd. am 17. Nov. der Schneid. Mſtr. J. A. Michaelis, und Fr. A. M. Barth.

Zu St. Mich. am 17. Nov. der Bürg. A. H. Martens, und Jfr. D. M. Hanen.

XIII. Begrabene.

Zu St. Mart. am 14. Nov. A. J. Ziegeler, S. Wilh. Heinr. Am 15. deſſ. des Tagel. H. Landsmann, T. Joh. Soph. Eliſ. Am 17. deſſ. des Tagel. B. Reunen, S. Joh. Mart. Lev. Und des Mousquet. A. C. Gärtner, S. Joh. Fried. Am 18. deſſ. des Schuhm. Mſtr. J. G. Winkler, S. Fried. Wilh. Heinr. Und der Schuhm. Mſtr. P. Prediger. Imgl. des Tagel. H. Helms, S. Joh. Heinr. Und des Leinew. Mſtr. J. C. Krathje, Fr. A. L. Blumbergs.

Zu St. Cath. am 13. Nov. der Schuhm. Mſtr. J. B. Tollberg, S. Joh. Mart. Und des Klempn. Mſtr. S. C. Wordemann, T. Mar. Dor. Am 15. deſſ. der Dachd. Geſ. J. C. Schlimme. Am 17. deſſ. der Altſchuſt. J. B. Arnemann.

Zum Brüd. am 13. Nov. des Handſchuhm. M. Opitz, Rel. A. E. Müllern. Und des Bed. J. M. Kern, Fr. A. M. Kün-

Digitized by Google

Künnemans. Imgl. des Tagel. J. J. Juntzer, Fr. A. D. Bonnemeyern. Und des Schneid. Mstr. L. Hopmann, T. Christ. Jul. Am 15. dess. des Perruquenm. Mstr. J. G. Bößler, S. Joh. Conr. Und des Bed. J. B Lefeubre, S. Joh. Christ. Am 18. dess. der Logärd. A. Lüdde.

Zu St. Andr. am 13. Nov. der Schuhm. Mstr. C. J. Krahmer. Und des Feilenh. Mstr. C. G. Meier, T. Just. Reg. Elis. Wie auch des Raschm. W. F. Sölner, S. Joh. Nic. Am 15. dess. des Brau. Hrn. J. H. Billep, T. Joh. Dor. Cath. Und des Mathematischeninstrumentenm. G. F. Herborth, T. Joh. Dor. Christ. Am 16. dess. des Ziegeld. Mstr. J. D. Bertram, Fr. Soph. Witpen. Des Tuchmachergef. J. C. Welz, T. Heinr. Reb. Am 18. dess. der Karrenf. J. Meier.

Zu St. Magn. am 13. Nov. der Lakenm. Mstr. J. B. Albrecht. Am 14. dess. des Hrn. Obristen, L. F. von Blüchern, Witwe, S. A. Binnewies. Am 15. dess. des Tagel. J. D. Götzen, S. Joh. Wilh. Fried. Und des Compagniefeldsch. G. Felschau, nachgel. T. Marg. Elis.

Zu St. Blas. am 17. Nov. der Kutsch. J. C. Fricke.

Zu St. Petr. am 18. Nov. die Begiene aus den Dammschen Begienenhause, S. Bocken.

Zu St. Mich. am 16. Nov. des Bürg. H. M. Buß, T. Cath. Dor. Aug.

Bey der Deutschreform. Gem. am 15. Nov. des Compagniefeldsch. J. C. Mollweide, S. Joh. Christ.

Bey der Französischreform. Gem. am 18. Nov. des Handschuhm. Mstr. J. P. Bohge, S. Nic.

XIV. Die Todtencassen betreffend.

Aus der Todtencasse des hiesigen Fürstl. großen Waysenhauses Beat. Mar. Virg. sind auf dem Todesfall 1) Paul Prediger, allhier, an dessen Tochter, Joh. Luc. Soph. Sieberlingen, am 20. dies. und 2) Fr. Ida Syb. Nackenius, in Wolfenbüttel, an deren Sohn, Hrn. Joh. Friedr. Nackenius, hieselbst, am 21. dies. jedesmal 56. Thlr. 18. mgr. baar ausgezahlet worden, und wird denenselben auch, Inhalt des 4. §. dieser Todtencassenordnung, der übrige Zuschuß à 40. Thlr. stipulirtermaßen nachgezalet werden.

XV. Vermischte Nachrichten.

1) Es ist am 11. dies. von einigen zur französischen Armee gehörigen Reutern, welche blaue Montur mit gelber Dublirung und rauche Mützen getragen, auch Tages vorher zu Königslutter ihr Nachtquartier gehalten haben, und vermuthlich zum Regiment Nassau-Saarbrück gehören sollen, ein Bauerwagen an welchem ein Rad zerbrochen worden, gegen Bezahlung eines geringen Geldes, dem Oberkrüger zu Cremlingen, Joh. Georg Papen, zurückgelassen worden, und wird solches hiedurch zu dem Ende bekannt gemacht, damit der etwanige Eigenthümer bey dem adel. Velthheimischen Gerichte Destedt sich binnen denen nächsten 4. Wochen anfinden, und, gegen genugsame Legitimation, auch Erstattung des dafür bezahlten Geldes, der Verabfolgung gewärtigen könne, widrigenfals dem itzigen Besitzer, dessen Gelegenheit nicht ist den Wagen selbsten zu behalten, erlaubet werden wird, solchen nach seinen Gefallen weiter zu veräusern.

2) Es hat das Königl. Französ. Regiment, de Conde, am 18. dies. 2. Pferde mit nach Ganderesheim gebracht, und solche am 19. dess. beym Abmarsche hinterlassen. Es wird solches also hierdurch bekannt gemacht, damit der Eigenthümer davon sich binnen 14. Tagen daselbst einfinden und dazu legitimiren, widrigenfals gewärtigen müsse, daß diese 2. Pferde an dem Meistbietenden verkauft, und das daraus gelöseete Geld den Armenanstalten zuerkannt werde.

(o)

Digitized by Google

Unter Sr. Durchl. Unſers gnädigſten Herzogs
und Herrn, höchſten Approbation, und auf
Dero gnädigſten Specialbefehl.

Anno 1757. 96ſtes Stück.

Braunſchweigiſche Anzeigen.

Mittwochs, den 30. November.

I. Hiſtoriſche und geographiſche Nachrichten von einigen in einer Urkunde vom Jahre 1150 gedachten Dörfern der ehemaligen Herrſchaft Homburg.

Der ſel. Paſtor Joh. Fried. Falke, zu Evesen, hat in ſeinem Codice Tradit. Corbeienſ. diplomat. P. II. §. 104. p. 135 eine, ihm von einem guten Freunde aus dem MSpt mitgetheilte Urkunde abdrucken laſſen, die dem Hildesh. Biſchof Bernhard zugeſchrieben wird, und eine Nachricht enthält, wie derſelbe einen Theil der Herſchaft Homburg zum Stift Hildesheim gebracht habe. Wir wollen die Gelegenheit dazu aus Joh. Lezners geſchriebenen Hildesh. Chron. 3 B. 9 Cap. p. 13 ſqq. kürzlich anführen: Der junge muntre und mächtige Graf Herimann von Winzenburg wolte ſich der Lehne des Biſchofs von Hildesheim gerne entziehen, wie ſolches ſein Großvater, Graf, Diederich, obgleich unglücklich, verſuchet hatte. Wer weis nicht wie natürlich die Begierden bey uns Menſchen ſeyn, ſich ander Herrſchaft zu entziehen? und wer wird leugnen können, daß auch zu denjenigen Zeiten, da der blinde Gehorſam gegen die Geiſtlichen am allerſtärkſten war, ſich nicht einige, ſonderlich unter weltlichen Herrſchaften, ſolten gefunden haben, die dieſes Joch des Gehorſams mit vielem Widerwillen getragen? Die Exempel davon ſind in der Hiſtorie zu häufig, und oft kläglich. Die nahe Verwandſchaft mit dem damaligen Kayſer Lothario, ſein Anſehen, ſeine Macht und ſein Muth mochten ihn überreden, daß es jetzt eine bequeme Zeit ſey, dieſes Joch abzuwerfen. Wie er alſo die Lehn zu Hildesheim nicht

nicht suchen wolte, sondern dem bischöflichen Abgeordneten spöttisch begegnete, und die Lehne seiner Grafschaft bey seinem Vater, dem Kayser suchte; so sandte dieser den Grafen Burchard von Lochau an Graf Hermann und ließ ihm andeuten, daß, weil der Bischof von undenklichen Jahren die Lehnsherrlichkeit über seine Grafschaft gehabt, so könne er ihm in seinem Suchen nicht willfahren, sondern ließe ihm anrathen bey dem alten Lehnherren zu Hildesh. zu bleiben, und die Lehne bey dem Bischof Bernhard ordentlich zu suchen und denselben nicht zu verachten. Wie nun mehrbenannter Graf Herrmann den von Lochau, obwol ohne Grund, für verdächtig, und dem Bischof zu gethan zu seyn hielt; so ward er so sehr erbost, daß er denselben erstach und ermordete. Woraus nicht nur dieses Herrn jachzorniges Gemüth, sondern auch die Erbitterung und der Widerwille zu erkennen, daß er, als ein weltlicher Herr von einem Bischof die Lehne nehmen und dessen Vasalle seyn solte. Hierüber erzürnete nun der Kayser so sehr, daß er mit seinen, und des Bischofs Völkern vor das Schloß Winzenburg zog, es belagerte, heftig bestürmte, auch wirklich eroberte und zerbrach. Graf Hermann wurde von seinen Anverwandten und guten Freunden, welche bey dem Kayser im Lager mit gewesen waren, vor diesem verborgen gehalten, bis sich der erste Zorn gelegt, sonst er ihn in dem ersten Grimm ohne Zweifel würde haben hinrichten lassen. Diese Anverwandten und Freunde des Grafen, brachten es bey dem Kayser durch viele Vorstellung und bitten, besonders, daß er der letztere Graf dieses uralten Geschlechts und Herrschaft seye, dahin, daß er ihm zwar das Leben schenkte; allein seine Grafschaft Winzenburg wurde als ein verwirktes Lehn dem Bischof von Hildesh. übergeben, der denn das Schloß wieder auf- und ausbauete, und die Grafschaft seinem Stifte einverleibete, welche er auch darauf bey die 20 Jahre ruhig besessen. Graf Hermann retirirte sich zwar anfangs nach seiner halben Herrschaft Homburg, welche er erblich besessen; allein weil er entweder daselbst nicht hinlänglich zu leben hatte, oder vielmehr sich noch vor des Kaysers Zorn fürchtete; so ging er ausser Landes, und hielt sich bey dem König Erich von Dännemark, welcher mit dem Kayser in keinem guten Vernehmen stunde, bis an den Tod Kaysers Lotharii auf. Nachdem dieser König Erich 1140 erstochen worden, hat er desselben hinterlassene Witwe Luitgardis, Marggrafens Rudolphs von Brandenburg v. Stade Tochter, wieder geheirathet. Dieser seiner Gemahlinn Bruder nun, Hartwig, Erzbischof zu Bremen, brachte es bey dem Kayser Conrado und dem Bischof Bernhard von Hildesh. dahin, daß ihm seine väterliche Grafschaft Winzenburg restituiret werden solte, da er denn sich inzwischen nach seiner Rückkunft aus Dännemark mit seiner Gemahlinn auf dem Schlosse Homburg so gut, als möglich, auf- und unterhalten. So ungern Bischof Bernhard an diese Rückgabe wollte; so konte er doch den vielfältigen Vorstellungen, auch sogar des Kaysers Conradi, nicht länger widerstehen. Die Bedingungen, auf welche solche Wiedergabe geschahe, waren folgende: 1) Sollte Graf Hermann die Grafschaft Winzenburg von dem Bischof zu Hildesh. zu einem Mannlehne empfangen. 2) Er solte seinen erblichen Antheil an Homburg mit 200 Hufen Landes, und vielen in dem Vertrage benamten Dörfern zu Lehne machen, und von dem Bischof zu Lehne nehmen und empfangen. 3) Beyde Häuser Winzenburg und Homburg solten dem Bischofe zu Tage und Nachte in vorfallenden Nöthen offen stehen. Zu Bekräftigung des Eigenthums an dem halben Theile an Homburg sollte Graf Hermann mit allen den Seinigen herunter ziehen, und der Bischof mit den Seinigen hinaufziehen, und eine

Nacht

Nacht darin bleiben laſſen. Den andern darauf folgenden Morgen ſollte er es von dem Biſchof wieder empfangen. Die Dienere auf beyden Häuſern aber ſollten dem Biſchof in Gelübten und Eyden ſtehen. 4) Zur Dankbarkeit, daß ihm Winzenburg reſtituiret worden, ſollte er dem Biſchof 100 Mark reinen Silbers erlegen. Dieſer Vertrag ſeye beſchloſſen und verſiegelt Ao. Dni 1150. 8. Id. Maj.

Dieſes nun iſt der Inhalt derjenigen Urkunde davon Hr. Falke an ob angezeigten Orte die Abſchrift gibt. Es iſt itzo unſer Vorhaben nicht zu unterſuchen oder zu beweiſen, ob dieſe Urkunde ächt, oder untergeſchoben ſey, als wofür ſie Falke hält. Wir wollen uns auf die Unterſuchung nicht einlaſſen; ob es mit der Geſchichte des Graf Hermanns, ſeiner verlohrnen Grafſchaft und dem Biſchof von Hildesh. in allen ſeine völlige Richtigkeit habe, indem es uns, nach unſerm gegenwärtigen Vorhaben, genug ſeyn kan, daß wir darthun, wie die in dieſer Urkunde namhaft gemachte Dörfer, wirklich in der Herrſchaft Homburg ſich theils noch befinden, theils aber verſtöret oder ausgegangen ſind. Wir wollen alſo von denſelben, zur Erläuterung der Geographie der mittlern Zeiten in dieſer ehemaligen Herrſchaft, einige Nachricht ertheilen. Wir müſſen alſo erſt die Oerter, ſo wie ſie in der Urkunde ausgedrucket ſind, und auf einander folgen, anführen. Es lauten die Worte davon alſo: – – – Pro hac autem gratia predictus comes et uxor ſua comitiſſa Lutgardis, filia marchionis Rodolfi caſtrum Homborgh et manſos ducentos cum omni utilitate et jure attinenti in mancipiis, in villis, in campis, in ſilvis, in pratis, in aquis, et aquarum decurſibus, in molendinorum ſtationibus, in piſcaturis et venationibus, viis et inviis, cultis et incultis, exitibus et reditibus, beate Mariae in perpetuam proprietatem donaverunt, ea conditione appoſita, ut idem caſtrum et manſos ducentos ipſi et eorum filii et filie, deinde illorum heredes in beneficio reciperent, et nichi et meis ſucceſſoribus pro eo, ſicut pro alio beneficio ſuo, fideliter ſervirent, predia vero, quae cum caſtro dederunt, haec ſunt. capella *huncenhuſen* cum tota villa et omnibus prediis attinentibus, ubicunque ſita ſunt. predium in *palude* cum omnibus attinentibus. predium in *Aldenthorp* cum omnibus attinentibus. *Ulrikeshagen* cum omnibus attinentibus. predium *Oſteroſſen* cum omnibus attinentibus. *Odotesdesheim* cum omnibus attinentibus. *Scorenburnen* cum omnibus attinentibus. – – – Datum – – – ○○○ MCL.

(Die Fortſetzung folgt künftig.)

II. Woher der Silkendey oder Zilkendey in Braunſchweig ſeinen Namen habe?

Diejenige Muthmaßung, welche in den 85 Stücke dieſer Anzeigen von der Benennung des Zilkendey ſich findet, daß es SCt. Gilles (Egydii) und SCt. Jlgen Ende heiſſen ſolle, nimt mich um ſo weniger ein, als ich aus der Braunſchw. Stadtgeſchichte belehret bin, daß die Egydiikirche nicht bloß in honorem Sancti Egydii, ſondern zugleich auch Sanctae Ottiliae geſtiftet iſt, mithin die alten Benennungen zu Sünte Egydien und Sünte Tilgen, jede ihren Urſprung von einem dieſer Heiligen haben, und Sünte Tilgen alſo mehr die Sanctam Ottiliam, als den Egydium oder Sanct Gilles bedeuten und anzeigen müſſe.

Wie nun überdies der Platz, auf welchem der Zilkendey belegen, ganz augenſcheinlich eine im Ockerfluſſe ordentlich vorliegende Landzunge iſt, ſolche aber ehedem vielleicht öfter, und mehr, als itzo reparirt und gebeichet werden müſſen, ſo halte ich die alte Benennung von Sünte Tillien Dück für die reineſte und natürlichſte, aus welcher

Digitized by Google

ſucceſſive und vermöge der alten Braunſchweigiſchen Mundart per contracturam das Wort Zilkendey entſtanden, und ſo gar der chemalige Buchſtabe Sallgemählich in ein Z verwandelt iſt.

Aufgabe.

Der berühmte JCtus Joh. Volkm. Bechmann nennt ſich in ſeinem Titel: Exemtum Imp. Comitem Palatinum. Was will hier der Beyſatz exemtus ſagen?

I. Was zu verkaufen.

Folgende Bücher ſind zu verkaufen: 1) *Harduini* Collectio Conciliorum regia maxima etc. in 12 neuen ſehr ſaubern Hornbänden. 2) *Calmet*. Hiſtoire de Lorraine, in 3. neuen Perg. Bänden. 3) Moſers Staatsrecht, compl. in ganz neuen Perg. Bänden. 4) Meyers Acta Pacis Weſtphal. 6. Theile complet, nebſt denen übrigen Werken, theils einzeln oder zuſammen. 5) Fabri Staatscanzley, compl. in neuen Pergam. Bänden davon die letzten neueſten Theile noch roh. Die reſp. Liebhaber belieben ihren Preis nach Auctionsart ſelbſt zu beſtimmen, und ſolchen den Hrn. Notarius, Lattemann, in Braunſchweig, den Hrn. Kaufm. Imſen, in Hildesheim, und den Hrn. Buchhr. Schulzen, in Zelle, als erbethene Commiſſionairs dieſer Werke franco einzuſenden.

II. Was geſtolen.

In Braunſchweig.

1) Am Sonnabend Abend ſind jemanden von einem Garten zwiſchen dem Fallersleber- und Steinthore 3. hochſtämmige Bäume, als a) 1 im vorigen Jahre abgefängeter Kirſchbaum, b) 1. in die Krone gezogener Aepfelbaum, beyde ohngefähr 3. Zoll dicke, c) 1. Birnbaum welcher nicht vollenkommen ſo dick, doch aber oben auch ſchon in die Krone gezogen, geſtolen worden. Sollte jemand dieſe Bäume gekaufet haben, oder ſolche noch zum Verkauf angeſtellet werden: So erbietet ſich der Eigenthümer demjenigen die Bäume zu ſchenken, oder ihm ſein ausgelegtes Geld dafür wieder zu geben; mit Bitte den Thäter oder Verkäufer nur dem Hrn. Hof- und Stadtmuſic anzuzeigen.

2) Nachſtehendes ſpecificirtes Silberzeug, als: 3. Gabeln mit geriſſten Stiehlen, 3. Löffel und 1. Gabel mit ſchlichtem Stiele und ſämtlich mit 1. Wapen worinn in dem oberſten Felde ein halber Mond, und in dem unterſten ein Löwe befindlich; wie auch 4. Theelöffel ohne Wapen, ſind vor etlichen Tagen auf der Gördelingerſtraße aus einem Hauſe nicht weit vom Jungfernſtiege von Handen kommen. Sollte ſolches jemanden käuflich oder zum Verſetzen gebracht werden, oder es weis irgend jemand davon Nachricht zu geben wohin es gerathen, ſo wird gebeten, ſolches beym Fürſtl. Addreßcomtoir anzuzeigen, und ſoll derſelbige mit Verſchweigung ſeines Namens 2. Louis d'or zum Recompens erhalten; ſollte derjenige es aber nicht anzeigen und man nachher davon Nachricht erhalten: So hat derſelbe zu befürchten, daß es auf eine nachdrückliche Art geahndet werden wird.

III. Was gefunden.

Zu Helmſtädt iſt am 15. dieſ. in dasigem Viehmarkte, dem daſigen Einwohner, Hans Heinr. Linnemann, 1. Mittelſchwein zugelaufen. Der Eigenthümer, ſo ſich dazu binnen 14. Tagen bey dem daſigem Stadtmagiſtrate gehörig legitimiret, kann ſolches, gegen Bezahlung des Futtergeldes, und ſonſtige Koſten, zurück bekommen; in deſſen Entſtehung aber ſoll es den Armenanſtalten adjudiciret werden.

IV. Gelder, ſo auszuleihen.

450. Thlr. Pupillengelder ſind bey dem Hrn. Senator, Neuhoff, und Hrn. Joh. Phil. Hogreven, am Petrikirchhofe allhier, gegen ſichere Hypothek, auszuleihen.

V. *Protocolla rev. rejolut.* im Kayſerl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

Freytags, den 7. Oct. 1757.

1) Den Königl. Preuß. ꝛc. in ſpecie die weiteren Avocatorien zu Frankfurt betr.

Phil.

2) Anhalt-Schaumburg. Debitwesen betr. commiss.
3) Schütz von und zu Holzhausen, c. Sophren, modo Solms-Braunfels, appellat.
4) Sentrupp, c. Menores u. Cons. app.
5) v. Baar, Graf, c. die Fürstl. Osnabrück. Beamten zu Wörden und Cons. appellationis.
6) v. Fugger-Wellenburg, Graf, c. Popp und Cons. wie auch das Kayserl. Landgericht in Schwaben der Mahlstadt Altorf; pto mandati S. C. et eventualiter app. violat. privil. execut. betr.
7) v. Wöglin auf Reuburg, Witwe, geb. v. Egloff, c. die von Christoph Adam v Wöhlin hinterlassene Witwe, comm. das Fideicommiss-Guth Hohenraunau betr. nunc pto def. et expens.
8) Goll und Söhne, c. den Graf von Hillesheim, reser. pto deb. camb. pr. 3000 fl.
9) Reichsritterschaft am Niederrheinstrom, in specie von Hayen, c. Chur-Trier, mandati.

Sonnabends, den 8. Oct. 1757.

1) Anhalt-Schaumburg. Debitwesen betr. commiss.
2) Eyb Westenberg. Debitwesen betreffend, commissionis.
3) In eadem, in specie von Appolt, c. die übrige Eyb Westenbergische Erbschaft, appellat.
4) In eadem, in specie die Doct. Herel- und Pellerische Reliquien in Nürnberg, c. den Fränkischen Rittercanton an der Altmühl, qua Commissionem Caes. pto appell.
5) Eyb Neudettelhaussisches Debitwesen betr. in spec Eichler, von Auriz Reliquien, c. weil. v. Eyb, zu Neudettelh. hinterlassener Vormundschaft, pto deb.
6) v. Veltheim, c. Hessen-Darmstadt, mand. pto debiti.
7) Idem, c. eundem, pto deb. das auf die Herrschaft Eppstein mit versicherte Capital à 30000 fl. samt darauf gebührenden Zinsen betr.
8) Detters Erben, c. Scheffart, appell.
9) Sicherer, c. weil Joh. David Suppen Erben, appell.
10) Frankfurt, c. Frankfurt, commiss. in specie die Notebomische Foderung betr. reser. et parit. nunc v. v. revis.
11) Zu Frankfurt, Baumeister und Vorsteher gemeiner Judenschaft, c. Burgermeister und Rath daselbst, appell.
12) Heußler, c. den Graf zu Ortt. Bald. reser. parit. pto deneg. justit.
13) Reuß-Plauische Unterthanen der Herrschaft Lobenstein und Ebersdorf, c. Reuß-Plauen, in specie v. Hugenstein, pto deserv. et expensarum.
14) Hollfelderische Kinder, c. Hollfelderin und Cons. appell
15) v. Weyler, geb. v. Gemmingen, Witwe, c. Dietrich v. Weyler, mand. pto debiti nunc adimplendae convent.
16) Thorntron und Cons. c. Freyinn von Schlitz, gen. Görz, und resp. Erben, pto mandati.

VI Edictalcitationes.

a) In Braunschweig.

1) Demnach auf Ansuchen der Geschwister des in Wolfenbüttel verstorbenen Hrn. Obristlieutenants, Malsius, vom Fürstl. Landregimente, Citatio edictalis ad liquidandum erkannt, und terminus praejudicialis ad liquidandum pro primo, secundo et tertio auf den 6. März 1758. anberaumet worden: So werden alle und jede, so auf gedachten Hrn. Obristlieutenant, Malsius, und dessen Nachlasse Anspruch und Anforderung zu haben vermeynen, es sey ex quocunque capite, titulo vel causa es wolle, hiedurch öffentlich citiret und vorgeladen, in ermeldetem termino peremtorio, des Morgens um 8 Uhr, vor dem Kriegsgerichte des Fürstl. Landregiments alhier gefaßt zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben, die darüber in Händen habende Urkunden und Documenta originaliter

liter zu produciren, und darauf rechtlichen Bescheides zu gewärtigen, mit der Verwarnung, daß diejenigen welche in solchem Termine sich nicht melden, und der Citation nicht in allen Stücken nachkommen werden, nicht weiter gehöret, sondern mit ihren etwanigen Foderungen gänzlich praecludiret und abgewiesen werden sollen.

b) Beym Fürstl. Amte, Calvörde.

2) Demnach der, vor einigen Jahren anhero gegangene, Joh. Ehrph. Bingmann, nebst seiner Fr. Joh. Mar. mit böslicher Verlassung ihrer 3. unmündigen Kinder von hier sich weggegeben, vorhero aber ihre Sachen, als allerley Manns- und Frauenkleidung, Betten und Tischzeug an einen hiesigen Juden versetzet, und darauf, laut ausgestellter Handschrift 62. Thlr. Geld genommen, solche Sachen jedoch nach der Zeit nicht wieder eingelöset, ja so gar dieselben dahier sich nicht wieder angefunden: Als werden vorgedachte Bingmannische Eheleute, ad instantiam des Creditoris, hiedurch ein für allemal öffentlich citiret, binnen dato und den 29. Dec. a. c. allhier sich zu stellen und Abtrag zu machen, in dessen Entstehung aber zu gewärtigen, daß die versetzte Sachen in vorgedachtem Termine des Vormittags von 8. bis 12. Uhr, auf dem Amte dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkaufet, oder, im Fall keine Käufer dazu sich anfinden mögten, dem Creditori statt der Bezahlung, adjudiciret werden sollen. Fürstl. Amt Calvörde, den 17. Nov. 1757.

VII. Auctiones.

Die Nr. 91. dies. Anzeig. als gefunden gem. 5. Pferde, so auf dem adel. Gute Wendessen in Verwahrung genommen, sollen, da sich keiner dazu angefunden, den 5. Dec. a. c. öffentlich verkauft, und das Geld nach Abzug des Futtergeldes an die Armenanstalten gegeben werden.

VIII. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. gl.

Serenissimus haben die, durch Absterben der Conventualin, Demois. Malsius, erledigte Conventualinnstelle in dem Aegidienkloster, des Organisten, Hurlebusch, Tochter, Demois. Elis. Marg. Heinr. Hurlebusch, in Gnaden conferiret, und ist in Fürstl. Klosterrathsstube unterm 4. dies. die nöthige Ausfertigung geschehen.

IX. Getaufte.

Zu St. Mart am 20. dies. des Hrn. Amtmanns, G. H. Ridder, S. Otto Fried. Heinr. Und des Tagel. G. E. König, T. Dor. Mel. Heinr. Am 22. dess. des Peruquenm. G. E. Lindau, T. Reg. Christ. Am 24. dess. des Leiment. J. H. Bues, T. Dor. Soph.

Zu St. Cath. am 20. dies. des Grobschm. Mstr. G. H. Schneider, T. Soph. Marg. Heinr. Und des Tagel. A. Z. Brands, S. Joh. Aug. Ehrph. Am 21. dess. des Zimmergef. H. C. Heineberg, T. Joh. Elis. Barb. Am 22. dess. Joh. Carl Aug. Am 25. dess. des Constab. J. H. Diekmann, S. Christ. Lud.

Zum Brüd. am 20. dies. Joh. Heinr. Gottfr.

Zu St Andr. am 20. dies. Joh. Dor. Christ. Am 23. dess. des Gärtn. J. L. Mispelhorn, T. Ann. Christ. Louis.

X. Copulirte.

Zu St. Mart. am 24. dies. Hr. C. G. Vaders, und Fr. M. M. Lüders, Rel. Köppen.

Zu St. Cath. am 24. dies. der Fürstl. Jäger, D. Schirmer, und Jfr. C. E. Spengelern.

Zu St. Mag. am 22. dies. der Maurergef. J. H. Gnadt, und Jfr. A. D. E. Wolcken. Und der Raschm. Mstr. J. F. Kuhnst, und Jfr. J. E. C. Raben.

Zu St. Petr. am 24. dies. der Korbm. Mstr. H. F. Plagge, und Jfr. J. Dänzer.

Zu U. L. Frau, am 22. dies. der Werkmeister, J. F. Schulze, und Fr. L. E. Blänken, Rel. Baseken.

XI. Begrabene.

Zu St. Mart am 20. dies. des Kaufm. Hrn. J. W. Lütge, T. Soph. Mar. Und des Hufschm. Mstr. H. C. Oldenbörstel, T. Joh.

Digitized by Google

T. Joh. Elis. Wilh. Am 22. dess. der unversehens erschossene Port. J. H. Achilles. Und des Goldarb. Hrn. C. J. Knopf, T. Dor. Mar. Wie auch des Kaufm. Hrn. J. C. Krause, T. Cath. Mar. Am 23. dess. des Bürg. H. Plate, Rel. C. Schultzen. Imgl. des Leiment. J. H. Bues, S. Joach. Matth. Am 24. dess. der Hopfenm. H. Schacht. Und des Schuhm. Mstr. J. C. Schulze, S. Heinr. Chrph. Wie auch der Hufschm. Mstr. J. H. Frühling.

Zu St. Cath. am 20. dies. des Brau. Hrn. H. Voß, Rel. A. C. Fricken. Und Dor. Heinr. Imgl. des Buchd. J. A. Hellmund, Rel. A. Heuern. Am 22. dess. des Tagel. J. H. Knoche, T. Joh. Soph. Heinr. Am 25. dess. der Cand. Jur. Hr. R. Rabe. Und Mar. Elis.

Zum Brüd. am 22. dies. der Lohgärb. Hr. A. Brandt. Und des Knopfm. Mstr. J. C. Karsten, Fr. A. F. Boden. Am 24. dess. des Schuhm. Mstr. P. Otto, S. Joh. Casp. Und des Lohgärb. Hrn. B. J. Müller, T. Ann. Dor. Phil. Am 25. dess. der Schuhm. Mstr. J. C. Winter.

Zu St. Andr. am 20. dies. der Schulmeister, H. J. Titel. Und Aug. Wilh. Am 22. dess. des Bürg. B. C. Wehre, Fr. J. C. Brandes. Am 23. dess. des Maschw. H. F. Bohne, Fr. J. C. M. Müllern. Und des Maurergef. J. L. Krech, S. Joh. Died. Imgl. des Four. G. M. Johns, S. Joh. Fried. Elias. Am 24. dess. der Bed. J. G. F. Schrader. Und des Invalid. F. Behme, Rel. * *. Am 25. dess. Mar. Christ.

Zu St. Magn. am 20. dies. des Schuhm. Mstr. C. Kreckemeyer, Rel. C. * *. Am 22. dess. des Schneid. Mstr. G. Wecke, Rel. A. M. Felschauen. Und des Schuhm. Mstr. C. B. Heine, todgeb. S. Am 23. dess. des Invalid. * * Weber, Rel. A. J. Vormeistern.

Zu St. Petr. am 22. dies. des Gürtl. Mstr. J. F. Opitz, T. Cath. Heinr.

Zu St. Mich. am 20. dies. der Bürg. J. R. Wrede.

Zu U. L. Fr. am 20. dies. Ant. Heinr. Lud. Kröckel. Und Joh. Heinr. Elis. Bruns, beyde Waysenkinder aus dies. großen Waysenhause.

XII. Die Todtencassen betreffend.

Auf Absterben der Fr. Secretariinn, Rackenius, sind aus der Rathstodtencasse zu Wolfenbüttel am 19. dies. 64. Thlr. der Fr. Hauptmanninn, Winterschmidt, bezahlet worden.

XIII. Vermischte Nachrichten.

1) Es ist am 11. dies. von einigen zur französischen Armee gehörigen Reutern, welche blaue Montur mit gelber Dublirung und rauche Mützen getragen, auch Tages vorher zu Königslutter ihr Nachtquartier gehalten haben, und vermuthlich zum Regiment Nassau-Saarbrück gehören sollen, ein Bauerwagen an welchem ein Rad zerbrochen worden, gegen Bezahlung eines geringen Geldes, dem Oberkrüger zu Cremlingen, Joh. Georg Papen, zurückgelassen worden, und wird solches hiedurch zu dem Ende bekannt gemacht, damit der etwanige Eigenthümer bey dem adel. Veltheimischen Gerichte Destedt sich binnen denen nächsten 4. Wochen anfinden, und, gegen genugsame Legitimation, auch Erstattung des dafür bezahlten Geldes, der Verabfolgung gewärtigen könne, widrigenfals dem itzigen Besitzer, dessen Gelegenheit nicht ist den Wagen selbsten zu behalten, erlaubet werden wird, solchen nach seinen Gefallen weiter zu veräusern.

2) Es befindet sich bey dem Königl. Französ. Regimente, de la Couronne, welches gegenwärtig in Goslar im Quartier lieget, 1. schwarze 5. jährige Stute die einem Bauer aus hiesigem Lande zugehören soll. Wie nun der commandirende Hr. Officier gedachten Regiments solche dem Eigenthümer gern zurück zu geben, oder, wofern er solches Pferd verkaufen will, es zu erhandeln gemeynet ist: So kan der etwanige Eigenthümer dieses Pferdes sich darum daselbst aufs baldigste melden.

Getraide-

Digitized by Google

Getraydepreis.

Vom 24. bis 26. Novemb.

In	Weitzen Wisp.	Weitzen Hpt.	Rocken Wisp.	Rocken Hpt.	Gersten Wisp.	Gersten Hpt.	Haber Wisp.	Haber Hpt.	Erbsen Wisp.	Erbsen Hpt.	Linsen Hpt.	Bohnen W. H.
	T. Mℋ. ℋ. Ql.	T. Mℋ. ℋ. Ql.	T. Mℋ. ℋ. Ql.	T. Mℋ. ℋ. Ql.	T. Mℋ. ℋ. Ql.	T. Mℋ. ℋ. Ql.	T. Mℋ. ℋ. Ql.	T. Mℋ. ℋ. Ql.	T. Mℋ. ℋ. Ql.	T. Mℋ. ℋ. Ql.	T. Mℋ. ℋ. Ql.	T. Mℋ. ℋ.
Braunschweig,	48 —	50 —	36 —	33 —	30 —	27 —	25 —	24 —	— —	— —	— —	— —
Wolfenbütt. 29. Oct.	53 —	48 —	42 —	40 —	31 —	26 —	20 —	17 —	— —	44 —	50 —	— —
Blankenb. – 19. Nov.	43 —	— —	33 —	— —	27 —	— —	20 —	— —	58 —	— —	— —	— —
Helmstädt, – 12. —	— —	45 —	— —	32 4	— —	22 4	— —	16 4	— —	— —	— —	— —
Schöning. – 21. —	— —	48 —	— —	36 —	— —	30 —	— —	24 —	— —	— —	— —	— —
Königslutt. – 11. Oct.	— —	45 —	— —	36 —	— —	— —	— —	— —	— —	45 —	— —	— —
Schöppenst. – — —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Seesen, — — —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Gandersh. – 19. Nov.	— —	48 —	— —	36 —	— —	30 —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Holzmind. — — —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Stadtoldend. — —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Calvörde, — — —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Eschershauf. — —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —

Fleischtaxa.

	℔	In Braunschweig. Im Monat Dec. Nr. 1. Mℋ.	ℋ.	Nr. 2. Mℋ.	ℋ.	Nr. 3 Mℋ.	ℋ.	Nr. 4 Mℋ.	ℋ.	In Wolfenbüttel. Im Monat Nov. Nr. 1. Mℋ.	ℋ.	Nr. 2. Mℋ.	ℋ.	Nr. 3. Mℋ.	ℋ.	Nr. 4. Mℋ.	ℋ.
Rindfleisch, da 1. feistes Stück 450. ℔. und darüber wiegt, das beste – –	1	2	6	—	—	—	—	—	—	2	6	—	—	—	—	—	—
——— da 1. feistes Stück 300. ℔. bis 449. ℔. wiegt, das beste – –	1	—	—	2	4	—	—	—	—	—	—	2	4	—	—	—	—
——— da 1. feistes Stück 200. ℔. bis 299. ℔. wiegt, das beste – –	1	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—
——— da 1. Stück unter 200. ℔. wiegt, auch alles Bullenfleisch, mager Rind- und Kuhfleisch, das beste –	1	—	—	—	—	—	—	1	6	—	—	—	—	—	—	1	4
Kalbfleisch, da das K. nicht unter 50. ℔ wiegt	1	3	—	—	—	—	—	—	—	2	6	—	—	—	—	—	—
——— — nicht unter 40. ℔ –	1	—	—	2	6	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—
——— — nicht unter 32. ℔ –	1	—	—	—	—	2	4	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—
Schweinefleisch, von, mit Korn gemästeten, Schweinen, – – –	1	2	6	—	—	—	—	—	—	2	4	—	—	—	—	—	—
——— von, mit Branntw. Wäsche oder sonst gemästeten, Schweinen, –	1	—	—	2	4	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—
Blutwurst – – – –	1	2	6	2	6	—	—	—	—	3	—	3	—	—	—	—	—
Leberwurst – – – –	1	3	4	3	4	—	—	—	—	3	—	3	—	—	—	—	—
Bratwurst – – – –	1	4	—	4	—	—	—	—	—	4	—	4	—	—	—	—	—
Hammelfleisch, da der Hammel nicht unter 36. ℔. gewogen – –	1	2	4	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—
——— nicht unter 30. ℔. gewogen –	1	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—
Schaf- und Bockfleisch – – –	1	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	1	6	—	—
Lammfleisch, 1. Hinterviertel, – –																	
——— 1. Vorderviertel, – –																	

Digitized by Google

Unter Sr. Durchl. Unſers gnädigſten Herzogs und Herrn, höchſten Approbation, und auf Dero gnädigſten Specialbefehl.

Anno 1757. 97ſtes Stück.

Braunſchweigiſche Anzeigen.

Sonnabends, den 3. December.

I. Zwote Fortſetzung der im 96. Stück abgebrochenen hiſtoriſchen Nachricht.

Von dieſen 7 theils noch fürhandenen, theils verſtöhrten und ausgegangenen Dörfern wollen wir nun folgende hiſtoriſche und geographiſche Nachricht ertheilen.

Das erſte Dorf.

Nachricht von Hunzen.

a) Dorf. Das erſtere in der Urkunde benamte Praedium, Landgut, oder nach der heutigen Art, Dorf Capella Hunzenhuſen iſt, wie der Name ausdrücklich ausweiſet, das noch itzo im Fürſtl. Amte Wickenſen, zwiſchen Diedelmiſſen und Dohnſen, an dem Fuße des Ibdtberges liegende, und aus 22 riege, dem Pfar, Schul, und Backhauſe beſtehende Dorf Hunzen.

b) Name. Es hat ſeinen erſten Namen, bis auf den Anhang Huſen, oder Hauß, beybehalten. Unſere lieben alten Vorfahren machten es oft ſo, daß ſie das Wort Haus dem Namen des Erbauers eines Gutes, Hauſes oder nachmaligen Dorfes, beyfügten, und es kan mit vielen Exempeln dargethan werden, daß man in den neuern Zeiten ſelbiges entweder ganz wieder abgenommen, oder doch verkürzt ausgeſprochen hat. Wir wollen von dem erſtern nur 2 Exempel anführen, welche unſere jetzige Benennung Hunzen ſtatt Hunzenhuſen erläutern werden. Das in dem Amte Fürſtenberg liegende Dorf Boſzen hat ehedem Boſeshuſen geheiſſen, wie Falke in den Tradit. Corbeienſ. §. 124. p. 256 und in den Br. Anzeigen de Ao. 1750. 97 St. hinlänglich dargethan hat. Es iſt

also das Wort Huß der Kürze wegen weggelassen und aus Boseshuß, Boßen, so wie aus Hunzenhusen, Hunzen gemacht worden. Das nahe bey unserm Hunzen liegende Dorf Dohnsen heißt in den Tradit. Corbeiens. §. 329. und in alten Urkunden Dodonhus. Ich könte dergleichen veränderte, oder abgekürzte Namen mehr anführen, wenn ich glaubte, daß noch jemand an solchen Veränderungen zweifelte. Allein, woher hat denn unser Hunzen seinen ehmaligen und itzigen Namen bekommen? Ich will davon eine wahrscheinliche Muthmaßung herrsetzen, und dieselbe so lang für nicht ungegründet halten, bis es jemand besser und gewisser treffen wird. Es heißt in Falkens Tradit. Corb. §. 24. p. 56. Testes hun, oto, teodi, isi etc. Imgleichen §. 225. p. 411. Tradiderunt – cum familia Hun pro anima etc. Die erstere Schenkung ist geschehen zwischen ao. 822–826. Die andere zwischen ao. 854. und 877. Hieraus ist offenbar, daß im 9ten Jahrhunderte in unsern Gegenden der Name Hun gewöhnlich gewesen. In dem 29. St. der Braunschw. Anz. de ao. 1750. wird gezeiget, daß die letzteren der ausgestorbenen adel. Familie v. Han, wären gewesen Huner v. Horn, welcher folgende Kinder nachgelassen, als Cord v. Horn, Dorothea, Anna, Sophia und Maria v. Horn. Hun und Huner wird ohne Zweifel einerley seyn, und ich bin der Meynung, es sey der itzige Name Hinrik oder Henrich. Nun ist bekannt, daß die ersten Anbauer oder Eigenthumsherren eines Guts, Hofes oder nachmals daraus entstehenden Dorfs, ihren Wohnungen den Namen gegeben, oder dieselben nach ihren Namen genennet worden, also hat zum Exempel Bosenhusen von einem Boso, Dodonhusen von einem Dodo seine Benennung erhalten. Hunzenhusen hat also nach diesen Gründen seinen Namen von einem der sich Hun oder Huner, genennet, und entweder dieses Dorf angeleget, oder Eigenthumsherr dieser Gegend gewesen, bekommen, und hat anfangs so viel geheissen, als Huns sien Huß. Woraus in dem Zusammenhang und durch geschwindere Aussprache Hunzenhusen, und zuletzt Hunzen entstanden.

c) Die Lage im Pago Tilithi. Dieser Ort hat in dem ehemaligen Jhdt Gau, Pago Tilithi oder Til gethi, wie er in den Tradit. Corbeiens. insgemein genennet wird, und nach Falkens Meynung mit dem Pago Cilgide, Zigilde oder Zigildi, einerley ist, gelegen. Es findet sich zwar Hunzenhusen nicht mit in des Kayſers Henrici III Confirmationsbriefe ad an. 1004 über das Kloster Keminctan oder Kemnade, worin Keminctan Hegen, Barigi, tundinum, Othere aus dem Pago Tilithi (vid. Trad. Corb. p. 905) diesem neuen Kloster bestätiget werden; auch nicht in dem Corbeitischen Register der Güter und Einkünfte dieser Abtey, ohne Zweifel deswegen, weil die Herren v. Hunzenhusen nicht so gar freygebig gegen diese beyde geistliche Stifter und Gotteshäuser gewesen seyn müssen, noch in den übrigen von Falken S. 242 angeführten Oertern in diesem Gau. Allein da derselbe mit dem Wickenaveldischen gegrenzet und sich also bis an die Wabeke, folglich bis zwischen Diedelmissen und Lüerdissen erstrecket, auch Dohnsen und Halle, die zunächst an Hunzen angrenzen, ausdrücklich zu dem Pago Tilithi gezählet werden; so muß unser Hunzen auch nothwendig dazu gehöret haben.

d) Unter wessen Herrschaft. Daß dieser Ort zu der ehmaligen Herrschaft Homburg gehöret, beweiset nicht nur das eben angeführte Document, wann dieses sonst ächt ist, auf das allergewisseste, sondern es zeigen auch solches die Lage und andere Umstände mehr. Ich weis zwar wohl, daß Falke in seinen Anmerkungen zu den Corbeiischen Schenkungen Dohnsen sowol, als

Halle

Halle, zwey an Hunzen grenzende Dörfer, aus der Ursache, daß die Grafen von Eberstein Lehngüter aus denselben nach Corvey geschenket, zu der Grafschaft Eberstein rechne; doch sehe ich den Grund von diesem Schlusse nicht ein: Die Grafen v. Eberstein haben in Dohnsen und Halle ein Lehngut gehabt; derohalben haben diese Oerter zu ihrer Grafschaft gehöret. Es ist ausser Zweifel, daß der ganze Ihdeberg mit seinen Dörfern auf beyden Seiten bis an die Grafschaft Spiegelberg zu der ehemaligen Herrschaft Homburg gehöret habe. Allein, obgleich unser Hunzenhusen unter der Oberherrschaft der ehemaligen Edlen Herren v. Homburg gestanden; so hat es doch schon in den ältesten Zeiten seine eigene, oder Eigenthumsherren, die Herren v. Hunzenhusen gehabt. In einem Document vom Jahre 1245 werden als Zeugen angeführt Junoldus u. Lambertus von Hunzenhusen. Es ist ein Vergleich, welchen Henricus genannt v. Homburg mit einem Ekbert und dem Kloster Amelunxborn über eine halbe Hufe Landes in Aldendorpe, in Eschershausen gestiftet hat, und welcher in mehr berühmten Trad. Corb. p. 865 nachgelesen werden kan. Mehrere Herren von Hunzenhusen habe noch nicht auffinden können; weis also nicht, ob sie mit den nachmaligen Besitzern dieser Hunzischen Güther, der Edlen Herren von Bevern, eines Ursprungs und Geschlechts gewesen; und diese Linie von dem Orte ihres Aufenthalts, wie solches seit dem 12ten Jahrhunderte gewöhnlich war, ihren Namen, die v. Hunzenhusen bekommen: oder ob nach dem gänzlichen Abgange dieser Herren, die Edlen Herren v. Bevern von denen v. Homburg von neuen damit belehnet worden. So viel ist gewiß, daß im 15. und 16ten Seculo Hunzen den Edlen Herren v. Bevern zugehöret habe, wie solches nicht nur noch itzo die Einwohner des Dorfes aus ihren alten Registern und Abgaben wissen, sondern auch aus den Amtslagerbüchern und andern Denkmaalen bey der Kirche und Pfarre offenbar ist. Nachdem nun das Geschlechte der Edlen Herren v. Bevern etwa im Jahre 1589 ausgestorben, so ist das Dorf Hunzen, dem Durchl. Herzoge Henrico Julio, als Erb- und Lehnsherrn zugefallen. Nicht lange hernach, nemlich ao. 1570 ist der damalige Landdrost Statius v. Münchhausen sowol mit Bevern, als Hunzen von benanntem Herzoge wieder belehnet worden. Nachdem aber derselbe in Ungnade verfallen, ist Bevern, als ein verwirktes Lehn, eingezogen; Hunzen aber bey der Hochadel. Familie v. Münchhausen zu Bodenwerder bis diesen Tag verblieben, die solche Güther als ordentliche Mannlehne von den Durchlauchtigsten und gnädigsten Landesherrn haben. Es haben aber auch die Herren v. Wensen einen Zehnten von etlichen Ländereyen vor Hunzen. Die Gerichte über dieses Dorf werden von dem Fürstl. Amte Wickensen exerciret.

e) Des Dorfs Beschaffenheit.

Hunzen soll vordem gröſſer gewesen seyn und aus mehrern Häusern bestanden haben, als itzo, als welche nach alter Sage, in dem so genannten Roßsiefe hinauf, und vor dem Holze einzeln gelegen haben sollen; so ist auch gleich unter dem Dorfe nach der Seite nach Tuchtfelde eine wüste Hofstelle, der Rhesenhof noch itzo genannt. Diese ehemaligen Einwohner sollen sich, ich weis nicht aus was Ursache, von da nach Tuchtfelde und Halle zu wohnen begeben haben, wie denn einige Tuchtfeldische Länderey nicht nicht nur bis an die Gärten von Hunzen geht, sondern auch dieselbe und einiger Hallischen Einwohner ihre mitten unter Hunzischen Aeckern lieget. Da es auch ehemals, wie wir gezeiget, Herren v. Hunzenhusen gegeben, so ist nemlich daher, weil solche Herren ihre Namen von ihren Wohnungen bekommen, gewiß, daß sie daselbst gewohnet

net und ihren adelichen Sitz gehabt: wo selbiger aber gelegen wüste nicht anzuzeigen.

(Die Fortsetzung folgt künftig.)

II. Beantwortung der Aufgabe des 79. Stücks S. 1332 der Hochlöbl. Braunschw. Anzeigen.

Das 79te Stück der Br. Anzeigen giebt uns folgende Aufgabe: der Kayser Justinianus habe im Cod. Lib. I. Tit. 27 diese Worte gesetzet: Vidimus venerabiles viros, qui abscissis radicitus linguis, suas poenas miserabiliter loquebantur, daher die Frage: ob die Wort e proprie oder improprie zu verstehen, und auf welche Zeiten sie können gezogen oder gedeutet werden?

Nun hat es zwar das Ansehen, als wenn zwo Fragen zu beantworten wären, allein so man sein Augenmerk nur auf die Zeit richtet und dargethan, auf welche sie eigentlich zielen und gezogen werden können; so wird sich von selbst zeigen, daß die Worte Justiniani proprie oder im eigentlichen Verstande müssen genommen werden.

Der Codex Justinianeus ist A. C. 527 ans Licht kommen, und am Ende des 5ten Seculi, hat der Gottlose König Hunericus in Africa die Wandalen 7 Jahr und 10 Monate beherrschet.

So kurze Zeit seine Regierung gedauret, so grausam ist dem ohngeachtet die Verfolgung gewesen, die er wider die Bekenner der Gottheit JEsu, auf Antrieb seiner falschen arianischen Religion verübet. JEsus aber, der seine verletzte Ehre, wider seine offenbare und heimliche Feinde am besten zu retten weis, hat damals denen, welchen die Zungen bis auf die Wurzel ausgerissen gewesen, Vermögen und Kräfte gnädiglich verliehen, ohne Zungen, seinen heiligen und göttlichen Namen zu bekennen und zu preisen. Zum Beweis dessen, was itzo gesetzet, beziehe mich auf die Schriften der heydenschen und christlichen Historienschreiber, welche, ob sie gleich an verschiedenen Orten gewohnet, dennoch zu gleicher Zeit gelebet, und Augenzeugen dieser sehr wunderbaren Geschichte, zu nennen.

Der erste, welcher der großen Grausamkeit Hunerici gedenket, ist Procopius Caesareensis, dieser meldet, Hist. Vandal. Lib. I. Cap. 8. Edit. Claud. Maltreti. Paris 1661. daß gedachter König die Rechtgläubigen (catholicos) mit Feuer und mancherley Marter hingerichtet, vielen auch auf seinen Befehl die Zungen aus den Hälsen geschnitten worden, welche doch zu seiner Zeit (nemlich Procopii, der solche Märterer selbst mit Augen gesehen) zu Byzanz oder Constantinopel umhergegangen, und ganz verständig geredet, dermaßen, daß man keinen Mangel an ihrer Sprache, nach der ausgestandenen Marter verspühret, von welchen doch zweene hernachmals, als sie in die Sünde der Hurerey verfallen, wieder aufgehöret zu reden.

Der scharfsinnige Platonische Philosophus Aeneas Gazenus, welcher aus einem Heyden ein Christ worden, gedenket ebenfals dieser Geschichte in seinem Dialogo von der Unsterblichkeit der Seelen, den er Theophrastum nennet, und saget, daß er diese africanische Bekenner, welche ihrer Zungen beraubet gewesen, selbst gesehen und reden gehöret, und mich gewundert, daß sie so deutlich reden können. Ich suchte ein Werkzeug der Sprache, und als ich meinen Ohren nicht glaubte, habe ich es selbst in Augenschein genommen und bey Eröfnung des Mundes gesehen, daß die ganze Zunge mit der Wurzel ausgerissen war, weswegen ich mich ganz erstaunend verwunderte, nicht auf was Art sie ihre Stimme haben formiren, sondern wie sie noch haben leben können.

Victor Uricensis, sonst auch Vitensis genannt, welcher bald nach gemeldeter Geschichte, seine Historien herausgegeben, setzet im 3ten Buche von der wandalischen

Ver-

Verfolgung dieſe Worte: Wenn jemand will ungläubig ſeyn, der gehe nach Conſtantinopel, woſelbſt er einen finden wird, nemlich den Subdiaconum, mit Namen Reparatus, dem die Zunge auch ausgeſchnitten worden, welcher zierlich reden, ohne einigen Anſtoß ausſpricht, dieſermegen er auch an des Kayſers Zenonis Hofe in großem Anſehen iſt und von der Kayſerinn ſonderlich hoch gehalten wird.

Marcellus Comes, gedenket auch in ſeiner Chronik, dieſer Verfolgung, und dabey einer beſonderen Begebenheit: nemlich daß der König Hunericus einem rechtgläubigen Jüngling, welcher von ſeiner Geburt an, ohne Sprache gelebet, die Zunge laſſen abſchneiden, da er zuvor war ſtumm geweſen, bald darauf, wie ihm die Zunge abgeſchnitten worden, geredet und GOtt gelobet, welches er ohne menſchlich Gehör, durch den Glauben an JEſum gelernet.

Gregorius Magnus ſchreibet, im 32 Cap. des 3ten Buches ſeiner Geſpräche, von Leben und Wunderwerken der italiäniſchen Väter, als er zum Kayſer nach Conſtantinopel geſendet worden, habe er einen alten Biſchof geſprochen, welcher ihm heilig bezeuget, daß er ſelbſt geſehen und gehöret, wie einige mit vollen Halſen ihm zugerufen: Sehet her, ſehet her, wir haben keine Zungen, und reden doch.

Weil nun vorhingedachte zum Theil, Heidniſcheſcribenten zur Annehmung der chriſtlichen Religion hiedurch ſich bewegen laſſen; ſo iſt ja wohl am Tage, daß ihre Worte, ſo ſie davon geſetzet, in ganz eigentlichem Verſtand müſſen genommen werden.

Man kan ſich nicht einbilden, daß ein Heide, als Heide, zur Gründung der chriſtlichen Religion etwas ſchreiben könne. Da nun dieſe nichts mehr gethan, als daß ſie, ein wahres Zeugniß, von dem, was ihre Ohren gehöret und die Augen geſehen, abgeleget, und der große Juſtinianus als ein Freund der Wahrheit und der Gerechtigkeit l. c. zum Augenzeugen ſich ſelbſt angegeben, ſo kan man bey dieſen Umſtänden nicht anders ſchlieſſen, als daß die angeführten Worte proprie i. e. in ganz eigentlichem Verſtande anzunehmen ſind. Die Worte Juſtiniani legen teſtre ein aufrichtiges Glaubensbekänntniß, von der Gottheit JEſu ab, und vielleicht ſiehet der Kayſer auch auf die, ſo ſie leſen würden, und will, daß, wenn man Recht und Gerechtigkeit handhaben wolle auf Erden, man zuvor, der vor GOtt geltenden Gerechtigkeit, durch den Glauben an JEſum verſichert ſeyn müſte, damit man ein beſſeres Ende als Hunericus gehabt, mit Freuden erwarten könne. Denn von dem Ende dieſes böſen Königs ſchreibet Victor Uticenſis am Ende des 5ten Buches de Perſecutione Africana folgende Worte: Dieſer gottloſe Hunericus hat einen gerechten Tod für ſeine böſe Thaten ausgeſtanden; denn indem ſein Leib im Leben faulete und von Würmern gefreſſen wurde, ſchiene es, als ob wol nicht ſein Leib, ſondern die Knochen oder die Glieder ſeines Leibes begraben würden u. ſ. w.

GOtt bewahre alle, ſo dieſes leſen, vor deraleichen Ende und leite ſie in ſeiner ewigen Wahrheit, bis an ihr ſel. Ende: Dieſes wünſchet ein aufrichtiger Bekenner der Gottheit JEſu.

A. W. P. A.

Aufgabe.

Man begehrt zu wiſſen, warum das gerege te und aus der Achſe flieſſende Wagenſchmier, die Leichdornen wegnehme, wenn man es darauf gehörig feſt ſchmieret oder leget.

I. Was zu vermieten.

Ein, im Sacke vor dem Packhauſe allhier bel. Haus iſt zu vermieten, und kann gleich nach Weihnachten bezogen werden. Bey dem Eigenthümer, Hrn. Chrph. Heinr. Seeliger, iſt nähere Nachricht zu erhalten.

II. Was verloren.

Es ist am 1. dies. des Morgens zwischen 6. u. 7. Uhr, vor der Wohnung des Commendant du Corps Royal, Ms. Dumouis, in der Gegend des Steinthors alhier, 1. mathematisches Instrument in einem Futteral verloren worden. Wer solches gefunden hat, wolle es bey bemeldetem Mr. Dumouis, in der Fr. Synd. Lüdecken Hause, einliefern, und dagegen einen guten Recompens gewärtigen.

III. Gelder, so auszuleihen.

In Braunschweig.

1) 500. Thlr. Pupillengelder sind auf die erste Hypothek, gegen landübliche Zinse, bey Hrn. Val. Quitte, auf der Beckwerpenstraße, imgleichen

2) 450. Thlr. Pupillengelder bey dem Hrn. Senator, Neuhoff, und Hrn. Joh. Phil. Hogreven, am Petrikirchhofe, ferner

3) 25. Thlr. Pupillengelder gegen Sicherheit, bey Hrn. Joh. Jul. Körner, auf der Langenstraße, auszuleihen.

IV. *Protocolla rer. resolut.* im Kayserl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

Montags, den 10. Oct. 1757.

1) Den Kön. Preuß. Einfall ꝛc. in specie die Kayserl. Avocatorien zu Cölln am Rhein betr.

2–6) Item, zu Augsburg, it. zu Schweinfurt, it. zu Weisenburg am Nordgau, it. zu Ravensburg, it. zu Ueberlingen.

7) Postwesen im Reich, in specie Taxis, c. Hessen-Cassel, die in der Fürstl. Nass. Stadt Ysstein unbefugt neu errichtete Hess. Casselsche Poststation betr.

8) In eadem, die in den Fürstl. Nassau-Weilburgschen Flecken Weilmünster ohnbefugt neu errichtete Hess. Casselsche Poststation betr.

9) In eadem, in spec. den aus Berlin nach Holland durch unbefugte Poststationen und andern Reichsstände Gebieten vorsepende Posteurs betr.

10) In eadem, in specie die Hess. Casselsche Poststation zu Eschwein und Wahnfried betr.

11) In eadem, in specie die Hess. Casselsche Poststation zu Stadberg u. Burn betr.

12) In ead. in spec. Hamburg, modo das allda angelegte Braunschw. und Plat. Postwesen betr.

13) In ead. in spec. Bremen, das Platische Postwesen betr.

14) Schirmer, c. Glaser, appell.

15) Zu Buchhorn, Burgermeist. u. Rath, c. von Glock, appell.

16) Herz Amschel, c. den Magist. u. das Rechnepamt zu Frankfurt, appell.

17) Cronmeyer, c. Werderin und das K. Landger. der Mahlstadt Altorf, app.

18) Cantalupi feud. imp. concern.

19) v. Freudenberg, pto invest.

Dienstags, den 11. Oct. 1757.

1) Den ꝛc. in specie die Kayserl. Avocatorien zu Speyer betr.

2) Item, zu Kaufbeuren.

3) Item, zu Mühlhausen.

4) Zu Ilbenstadt, Gotteshaus, c. Hess. Cassel, mandati.

5) Kauffmann, c. v. Degenfeld, sentent. nunc executionis.

6) v. Rotenhan, c. den Hrn. Fürsten zu Bamberg, mand. et parit.

7) Schwarzische Kinder zu Bamberg, c. ihre Stiefmutter das. appell.

8) Deutscher Orden, sive Chur-Cölln, c. den Magistrat zu Frankfurt, mandati.

9) v. Windisch, c. die Schepperische Creditoren, appell.

Donnerstags, den 13. Oct. 1757.

1) Den Kön. Pr. Einfall, in specie die Kays. Avocatorien zu Schwäbisch Gemünd betr.

2) Item, bey der Reichsritterschaft in Franken, Orts Gebürg.

3) Cromeyer, c. Werderin, appell.

4) Hessen-Cassel-auch Hessen-Hanauische Separation von dem Oberrheinischen Crais betr.

5) Ja-

Digitized by Google

5) Johanniterordens Obriſtmeiſter in deutſchen Landen, c. Heſſ. Caſſel und dero Hanauiſche Regierung, mandati.
6) v. Pauſe, c. den Magiſt. zu Ulm, in ſpecie Halder, pto extradit. haered.
7) Schnabel, c. Pfanenmüller, appell.
8) Elſen, c. Rudemin, appell.
9) v. Cronberg. Fendalerben, c. Löwenſt. Wertheim, mandati.

V. Edictalcitationes.

a) Beym Fürſtl. Reſidenzamte, in Wolfenbüttel.

1) Als Heinr. Willmer, in Beddingen, des Kotſaſſen, Rießling, daſelbſt, nachgelaſſenen geringen Kothof cum pertinentiis ſub haſta erſtanden, und um Edictales ad liquidandum credita an die Rießlingeſche Creditoren angeſuchet: So ſind ſolche erkannt, und iſt ad liquidandum terminus 1mus auf den 5. dieſ. 2dus auf den 5. Jan. und 3tius et quidem praeclusivus auf den 6. Febr. 1758. anberamet worden.

b) Beym Fürſtl. Amte, Calvörde.

2) Demnach der, vor einigen Jahren anhero gezogene, Joh. Chryſ. Bingmann, nebſt ſeiner Fr. Joh. Mar. mit böslicher Verlaſſung ihrer 3. unmündigen Kinder von hier ſich weggegeben, vorhero aber ihre Sachen, als allerley Manns- und Frauenkleidung, Betten und Tiſchzeug an einen hieſigen Juden verſetzet, und darauf, laut ausgeſtellter Handſchrift, 62. Thlr. Geld genommen, ſolche Sachen jedoch nach der Zeit nicht wieder eingelöſet, ja ſo gar dieſelben dahier ſich nicht wieder gefunden: Als werden vorgedachte Bingmanniſche Eheleute, ad inſtantiam des Creditoris, hiedurch ein für allemal öffentlich citiret, binnen dato und den 29. dieſ. allhier ſich zu ſtellen und Abtrag zu machen, in deſſen Entſtehung aber zu gewärtigen, daß die verſetzte Sachen in vorgedachtem Termine, des Vormittags von 8. bis 12. Uhr, auf dem Amte dem Meiſtbietenden gegen baare Bezahlung verkaufet, oder, im Fall keine Käufer dazu ſich anfinden mögten, dem Creditori ſtatt der Bezahlung adjudiciret werden ſollen. Fürſtl. Amt Calvörde, den 17. Nov. 1757.

VI. Auctiones.

Demnach ſich zu denen, im 92. Stücke dieſer Anzeigen gemeldeten, zu Halberſtadt bey der daſelbſt geſtandenen Königl. Franzöſ. Armee loßgemachten, und am 3. Nov. a. c. an das Fürſtl. Amt Heſſen geſandten, 5. Stück Pferden, wovon aber eines bereits am 8. deſſ. crepiret iſt, bislang niemand als Eigenthümer angefunden: So ſollen die übrigen 4. Pferde, nachdem ſie über 4. volle Wochen geſtanden, auf den 9. dieſ. öffentlich dem Meiſtbietenden verkauft werden. Wer alſo Belieben hat, ſolche zu erhandeln, derſelbe kann ſich des Vormittages bis 12. Uhr bey dem Fürſtl. Amte Heſſen melden.

VII. Avancements, Begnadigungen, Verſetzungen, u. d. gl.

Sereniſſimus haben am 8. Jul. a. c. dem Cand. Jur. und Amtsauditor, Hrn. Rup. Carl Heinr. Bartels, die in Stadtoldendorf erledigte Burgermeiſter- und Stadtſecretarienſtelle gnädigſt conferiret.

VIII. Vermiſchte Nachrichten.

1) Nachdem beym Durchmarſche der Königl. Franzöſ. Trouppen, ein Ackerwagen, vermuthlich aus dem Halberſtädtſchen, in Seeſen zurückgelaſſen worden: So wird ſolches zu dem Ende bekannt gemacht, daß, wenn der Eigenthümer ſich dazu gehörig legitimiren wird, ihm derſelbe verabfolget werden ſolle. Amt Seeſen, den 29. Nov. 1757.

2) In Hedeper, Fürſtl. Amts Achim, ſtehet bey Joh. Heinr. Bötel 1. Blockwagen, ſo von einem Königl. Franzöſ. Officier allda gelaſſen, und der Witwen, Eppers, Knechte, Namens Borchers, geſchenket worden. Wer ſich zu dieſem Wagen zu legitimiren im Stande iſt, der kann ſelbigen an gemeldetem Orte in Augenſchein nehmen, und, gegen Erlegung einer Discretion, zurück nehmen.

Getraide-

Digitized by Google

Getraydepreis.

Vom 28. bis 30. Novemb. In	Weizen Wisp.	Weizen Hpt.	Rocken Wisp.	Rocken Hpt.	Gersten Wisp.	Gersten Hpt.	Haber Wisp.	Haber Hpt.	Erbsen Wisp.	Erbsen Hpt.	Linsen Hpt.	Bohnen W. H.
	T. ggr.	ggr. Q.	T. ggr.	ggr. Q.	T. ggr.	ggr. Q.	T. ggr.	ggr. Q.	T. ggr.	ggr. Q.	ggr. Q.	T. ggr.
Braunschweig,	50 —	50 —	35 —	33 —	28 —	27 —	25 —	23 —	— —	— —	— —	— —
Wolfenbütt. 26. Nov.	57 —	48 —	39 —	36 —	29 —	26 —	19 —	18 —	— —	42 —	50 —	— —
Blankenb. — 26. —	43 —	— —	33 —	— —	27 —	— —	20 —	— —	58 —	— —	— —	— —
Helmstädt, — 12. —	— —	45 —	— —	32 4	— —	22 4	— —	16 4	— —	— —	— —	— —
Schöning. — 28. —	— —	48 —	— —	36 —	— —	30 —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Königslutt. — 11. Oct.	— —	45 —	— —	36 —	— —	— —	— —	— —	— —	45 —	— —	— —
Schöppenst. — —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Seesen, — 26. Nov.	— —	54 —	— —	42 —	— —	30 —	— —	28 —	— —	— —	— —	— —
Gandersh. — 26. —	— —	48 —	— —	36 —	— —	30 —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Holzminden. — —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Stadtoldend. — —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Calvörde, — —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Eschershausen — —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —

Fleischtaxa.

	Pfd.	In Braunschweig. Im Monat Dec. Nr. 1. ggr.	Q.	Nr. 2. ggr.	Q.	Nr. 3. ggr.	Q.	Nr. 4. ggr.	Q.	In Wolfenbüttel. Im Monat Dec. Nr. 1. ggr.	Q.	Nr. 2. ggr.	Q.	Nr. 3. ggr.	Q.	Nr. 4. ggr.	Q.
Rindfleisch, da 1. feistes Stück 450. Pfd. und darüber wiegt, das beste — —	1	2	6							2	6						
—— da 1. feistes Stück 300. Pfd. bis 449. Pfd. wiegt, das beste — —	1	—	—	2	4	—	—	—	—	—	—	2	4	—	—	—	—
—— da 1. feistes Stück 200. Pfd. bis 299. Pfd. wiegt, das beste — —	1	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—
—— da 1. Stück unter 200. Pfd. wiegt, auch alles Bullenfleisch, mager Rind- und Kuhfleisch, das beste —	1	—	—	—	—	—	—	1	6	—	—	—	—	—	—	1	4
Kalbfleisch, da das K. nicht unter 50. Pfd wiegt	1	3	—	—	—	—	—	—	—	2	4	—	—	—	—	—	—
—— — nicht unter 40. Pfd —	1	—	—	2	6	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—
—— — nicht unter 32. Pfd —	1	—	—	—	—	2	4	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—
Schweinefleisch, von, mit Korn gemästeten, Schweinen, — — —	1	2	6	—	—	—	—	—	—	2	4	—	—	—	—	—	—
—— von, mit Branntw. Wäsche oder sonst gemästeten, Schweinen, —	1	—	—	2	4	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—
Blutwurst — — — —	1	2	6	2	6	—	—	—	—	3	—	3	—	—	—	—	—
Leberwurst — — — —	1	3	4	3	4	—	—	—	—	3	—	3	—	—	—	—	—
Bratwurst — — — —	1	4	—	4	—	—	—	—	—	4	—	4	—	—	—	—	—
Hammelfleisch, da der Hammel nicht unter 36. Pfd. gewogen — —	1	2	4	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—
—— nicht unter 30. Pfd. gewogen —	1	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	1	6	—	—	—	—
Schaf- und Bockfleisch — — —	1	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	1	4	—	—
Lammfleisch, 1. Hinterviertel, — —																	
—— 1. Vorderviertel, — —																	

Digitized by Google

Unter Sr. Durchl. Unſers gnädigſten Herzogs und Herrn, höchſten Approbation, und auf Dero gnädigſten Specialbefehl.

Anno 1757. 98ſtes Stück.

Braunſchweigiſche Anzeigen.

Mittwochs, den 7. December.

Dritte Fortſetzung der im 96. Stück abgebrochenen hiſtoriſchen Nachricht.

Es iſt noch übrig, daß wir auch berühren, unter was für einer geiſtl. Gerichtsbarkeit unſer Hunzen in den älteſten Zeiten geſtanden, und was es jetzo für eine Beſchaffenheit daſelbſt in Anſehung der Geiſtlichkeit und des Gottesdienſtes habe. In den älteſten Zeiten des Chriſtenthums in hieſiger Gegend hat es zu den biſchöfl. Mindiſchen Kirchenſprengel gehöret. Dieſe kirchliche Gerechtigkeit ging von Minden in dieſer Gegend bis an Wabiki herauf, das iſt ein kleiner Bach, der aus dem Berge Vogelar zwiſchen Oelcaſſen und Kirchbrak in den Lenneſluß gegen den Diedelmiſſer Tuckberg über herabflieſſet, und woran unten bey der Lenne einige Häuſer und eine Capelle, welche letztere erſt vor einigen Jahren abgebrochen, gelegen haben. Es erhellet dieſes a) aus einem von Falken S. 692 angeführten Diplomate, ſo er in den Tradit. Corbeienſ. aus dem Amelunxbornſchen libro diplomatario nr. 267 abdrucken laſſen, worin der Biſchof Volquinuo zu Minden eine Curiam in Wabiki an das Kloſter Amelunxborn übergibt, weil man zweifele, ob ſolche zu ſeiner, oder zu des Biſchofs von Hildesheim dioeces gehören, b) aus den Grenzen des Hildesheimſchen vom Kayſer Ludovico I. beſtimmten Kirchenſprengels, in angeführten Tradit. p. 693, da es heißt: et ſic ad Holanberg. Sic vero ſuper montem Fugleri usque Unabeki (fortaſſis legendum eſt Wabeki) inde in Hluniam usque Burgripi, inde in ſummitatem montis, qui dicitur Jgath: et ſic

f) Unter welchen Kirchenſprengel es gelegen.

per eandem summitatem usque ad Cobbaburg. Woraus deutlich zu ersehen, daß beyde Kirchensprengel, der Mindische nemlich und der Hildesheimsche, in dieser Gegend an der Wabeke, Burgripi und oben auf dem Ihdberge zusammengestoßen, welches nach der heutigen Beschaffenheit zwischen Diedelmissen und Lüerdissen; da jenes zu den Mindischen, dieses aber zu den Hildesheimschen gehöret hat. Die in des Kaysers Ludewigs Verordnung bemerkte Grenze ist in dieser Gegend noch größesten theils deutlich zu erkennen.

Die Wabeke führet noch den alten Namen und hat ohne Zweifel noch ihren ältesten und ersten Lauf aus dem Vogelar zwischen zween Bergen, bis in die Lenne. Und ob wol keine curia, oder Höfe mehr daran liegen; so weis man doch noch aus mündlicher tradition und andern Merkmaalen, daß ehemals einige Häuser daran gelegen, und daß ein Einwohner, nemlich Loges, von da nach Kirchbrack, der andere, Ahrens, nach Diedelmissen gezogen, und ihre Wohnung daselbst, um mehrerer Sicherheit willen, und daß ihnen zu Kriegeszeiten die Häuser abgebrannt, aufgeschlagen haben. Ja man hat sogar bey der Kirchbrackischen und Diedelmissischen Kirche noch einige Anzeigung, daß in der bey der Curia in Wabiki auf dem Wendefelde gestandenen Capelle auch nach der Reformation zu gewissen Zeiten ein Gottesdienst seye gehalten worden. Da wo die Wabeke in die Lenne fließet, sind bis oben auf dem Ihdberg oder Igath noch deutliche Spuhren einer ehmaligen Grenzscheidung zu erkennen. Auf der andern, nemlich der Morgenseite des Lennesusses, wo die Wabeke hineinfließet, gehet an einem Berge, oder, vielmehr an einem sichten steinigten Hügel, worin doch jetzo Eisenstein gegraben wird, der Tuckberg genannt, der Holzweg aus dem Vogelar nach Diedelmissen heraus. An der mittägischen Seite dieses Fahrweges sind die Spuhren eines ehmaligen daselbst gewesenen Grabens, der sich von der Lenne bis an den Ihdberg erstrecket, zu erkennen. Der Grund ist morastig und voller Buschwerk nebst einem eichen Gehölze. Man nennet es noch jetzo die Landwehre und machet die Grenze zwischen Diedelmissen und Lüerdissen; ist aber ehmals die Grenze der Ober- und Niederbörde in der Herrschaft Homburg, oder Amt Wickensen gewesen, da dasjenige was gegen Mitternacht, nach Hameln, oder die Weser hinab, die Niederbörde; was aber Mittagswärts nach Wickensen hinauf gelegen, die Oberbörde genennet worden.

Zur Kenntniß dieser ehmahligen Grenze dienet auch noch einer der gröſſesten und merkwürdigsten auf dem Ihdberge in gerader angezeigter Grenzlinie liegende Felsen, der Twierstein genannt. Diese auf dem ganzen Ihdberge auf etliche Meile Weges fast neben einander hervor ragende hohe und nunmehro zur Abnahme sich neigende Felsen müssen zwar insgesamt einen etwas aufmerksamen Betrachter zum Preise und Bewunderung des großen und weisen Schöpfers erwecken; allein dieser sogenannte Twierstein hat nicht nur wegen seiner Größe und Höhe, sondern auch wegen seiner Beschaffenheit, was besonders. Er hat die Gestalt eines Kamels, und ich weis nicht, ob er nicht von einigen wirklich so genennet wird. Die vorderste Spitze gleichet einem Kamelkopfe, und raget ganz hervor: es folget eine tiefe Krümmung, gleich einem Kamelhalse; denn raget einander Stück des Felsen, wie der Rücken eines Kamels hervor, daß man sich also die Gestalt eines solchen Thiers bey diesem Steine ganz deutlich vorstellen kan. Der Name Twierstein zeiget, wozu man ihn gebraucht; er seye nemlich ein Stein zweyer Grenzen, oder ein Grenzstein, nemlich der Hildesh. und Mindischen diocees, oder der Ober- und Niederbörde, wie er denn noch itzo die Scheidung zwischen der Diedelmißischen und Lüerdischen Holzung und Viehweide

weide machet. So wie also ehemals die Grenze der geistl. Gerichtsbarkeit mehr benamter geistl. Praelaten und Bischöfe, nemlich des zu Hildesh. und Minden in obangeführter Kayserl. Verordnung von hier an auf der Höhe des Ihdthberges bis nach Cobbanbrug, oder Koppenbrügge heregangen; also ist selbige auch noch itzo die Grenze der Churhannövrischen und Herzogl. Braunschw. ehemaligen Herrschaft Homburg.

Ein einziges ist uns nur in angezeigter Grenzlinie übrig. Es heißt in derselben: inde in Hluniam usque Burgripi. Diese in ihr nichts verwandelte und in ihrem Schutt begrabene Burgripi ist uns doch noch ein Stein des Anstoßes in angezeigter Grenze. Es ist noch nicht ausgemacht, wo diese Burg ehmals eigentlich gestanden? Man muß sich wundern, wie Hr. Falke l. c. p. 695 auf den Einfall gerathen, daß er dieselbe zwar nicht in Kreipke, * sondern noch eher eine Meile weiter herunter, in Börry finden will, welches von der Wabecke ein Sprung von 2 Meilen ist. Man siehet hieraus, wie viel daran gelegen sey, wenn jemand die rechte Lage der Oerter beschreiben will, daß er die Gegend selbst gesehen habe und kenne. Auch derjenige, welcher sich bey nahe zum Schiedesrichter in der mittlern Geographie anwerfen könte, wird dennoch oft fehlen, wenn er in Beurtheilung ausgegangener Oerter nicht selbst an solchen Orten zugegen gewesen und alles genau geforschet hat. Aus dem Zusammenhang der angeführten Wörte von den Hildesheimischen Grenzen: inde in Hluniam usque Burgripi, inde in summitatem montis qui dicitur Igath, ist deutlich abzunehmen, daß Burgripi zwischen der Lenne und den Ihdt gelegen haben müsse, ja daß es einen Grenzort abgegeben. Ein geehrter und gelehrter Freund in dieser Gegend meynet dieses ehmalige Burgripi gegen Eschershausen über, nahe an dem Ihdtberge ohnweit des sogenannten Roden-

* Als ich diesen Aufsatz schon verfertiget hatte, lase des sel. Past. Laensteins Censorem hist. Episcop. Hildesk meliora edoctum und zwar quaest. 77. an ad villam Biscoperstroth, villam praefectura wikensen Dioecesis Hildeneshemensis fuerit dilatata, merito dubitamus. Ich konte mich kaum des Lachens enthalten, daß des gute Mann mit solchem Plaisir des Hrn. Probst Harenberg Hochwürden seinen Zweifel dieserhalb benehmen wollen, und doch selbst gar keine rechte Einsicht von der Sache gehabt. Es sind noch mehrere Fehler als Sätze in diesem Unterricht. Er machet a) die unverständlichen Worte, wie er sie nennet: Haluniam usque Burgripi, inde in summitatem montis, qui dicitur Igath, et sic per eandem summitatem usque ad Kobbenbrug, ex Geographia medii aevi deutlicher, Halunia, schreibt er, ist das heutige Dorf Halle. Hier sind gleich 2 Fehler. Es heißt nicht Halunia, sondern Hlunia. Mit dem h war man dazumal sehr freygebig, Ludovicus schrieb man hludovicus etc. Hluma ist nicht das Dorf Halle, sondern der Fluß Lenne. Burgripi ist ihm das itzige Kreibke, welches doch in alten diplomat. Kreipan, od. Kripan genennet wird. Den Berg Igath nennet er First vrecht Ritterberg. So finden wir ihn niemals genennt. Er heisset Ihdtberg (von der Benennung dieses Berges und der Bedeutung des Worts werde zu anderer Zeit ausführlicher handeln) auch zuweilen der Ried, welches N aber aus dem vorgesetzten und abgekürzten Artikel seinen Ursprung nimt. Aus dem daß er saget: von Burgripi ging die Hildesh. dioeces etwas Abendwärts in summitatem montis, qui dicitur Igath, sieht man gar zu deutlich, daß er keinen Begriff von der Lage dieser Orten gehabt. Von Kreipke nach dem Ihdtberge geht man nicht Abend- sondern Morgenwärts. Wenn man, sagt er ferner, von dem Ihdtberge Abendwärts einen Faden bis an Coppanbrügge zöge, bekäme man villam Biscopesroth, oder das heutige Bisperode zur linken Hand recht in den Strich, dieses ist nach der wirklichen Lage der Oerter gar nicht begreiflich. Würde ich von der Egge des Ihdtberges bis an Coppanbrügge eine Linie ziehen, so schlösse ich wirklich Bisperohde aus meiner Linie aus, und es würde das folgen, was wirklich also ist, daß Bisperohde nicht zum Hildesheimischen, sondern vielmehr zum Mindischen Kirchensprengel gehöret habe. Man lese nur die in den Trad. Corb. p. 77 angeführte Urkunde, so wird man von dieser letztern Sache völlige Gewißheit erlangen: denn da heisset es ad villam Biscopesrothe intra dioecesin Mindensem etc.

Digitized by Google

steine zu finden. Es sind nicht nur Spuhren eines daselbst gestandenen Gebäudes und Mauerwerks annoch wahrzunehmen, sondern es ist auch noch eine gemeine und bekannte Sage der daherum wohnenden, daß auf diesem Platze, mitten im Krabberhofe (denn so wird der Platz noch itzo genennet) ein Schloß gestanden habe. Der Pastor Primarius zu Eschershausen hat von diesem Hofe den Zehnten, wofür er einen Eber und Ochsen halten muß. Der Eschershäuser Fleckenvoigt hat gleichfals auch etwas daher zu genieſſen: die mehreste Länderey aber gehöret an das Fürstl. Amt Wickensen.

Daß dieses ehemalige Schloß das im Praecepto Ludovici benahmte Burgripi nicht seyn könne, beweise mit folgenden Gründen. Es heißt darin: inde in Hluniam usque Burgripi, inde in summitatem montis, qui dicitur igath. Sollte nun die Burg Ripi an dem vermeynten Orte gelegen haben, so wäre solches (a) eine gute Stunde Mittageswärts aus der angezeigten Grenze und Linie gewesen; denn der Krabberhof lieget eine gute Stunde zur mittägigen Seite von der Wabecke. Es müste (b) Lüerdissen (als welches zwischen der Wabecke und Krabberhofe gelegen) nicht zum Hildesheimischen, sondern zum Mindischen Sprengel gehöret haben, welches aber wider unterschiedene noch vorhanden seyende Documenta läuft; als z. E wider die Confirmationsbulle Pabsts Coelestini, so er 1197 dem Kloster Amelunxborn gegeben, als worin Luderdesse oder unser itziges Lüerdissen dem Kloster bestätiget wird; so aber doch dem Hildesh. Bischof untergeben worden. (c) Müste der Mindische Sprengel auch in die Oberböhre und über die Landwehre gegangen seyn, welches nie kan bewiesen werden; daß er aber bis dahin gegangen, erhellet auch noch daher, daß noch heutiges Tages das jus patronatus über die Diedelmissische Pfarre von der Königl. Regierung zu Minden dependiret. Nun aber gehen die Diedelmissischen Grenzen nicht über, sondern nur bis an die so genannte Landwehre. Endlich heißt es d) von Burgripi in summitatem montis, qui dicitur Igath et sic per eandem summitatem usque ad Cobbanbruge. Dieses kan von der Gegend wo Burgripi soll gestanden haben, nicht eigentlich gesaget werden? denn da gehen die Grenzen auf beyden Seiten des Berges, als von der Abendseite bis nach Amelunxborn; und an der Morgenseite bis nach Hildesheim u. s. f. es war also in summitate montis keine Grenze. Bleibt man hingegen in der angezeigten geraden Linie von der Wabeke durch die Lenne: dann am Tuckberge heraus, in der Landwehre hinauf bis an den Twierstein; so findet sich von da auf der Höhe des Ibdtberges die Scheidung des Hildesh. und Mindischen Kirchensprengels; indem die Morgenseite nach Hildesh. und die Abendseite nach Minden gehöret hat: Wie den die dissentige Pfarre Diedelmissen, noch nach Minden gehöret; und Halle nur erst vor wenig Jahren den Grafen von Schulenburg von Königl. Preuß. Majestät verliehen worden. Es ist hiebey noch merkwürdig, daß von dem Twierstein an auf der Höhe des Ibdberges bis Coppenbrügge noch itzo die Grenze der Hannov. und Braunschw. ehmaligen Herrschaft Homburg hergehe. Diese Umstände machen, daß ich in dem itzigen Krabberhofe das ehemalige Ripi nicht finde; wohl aber daß er Krabbenrode seyn könne, welches der Hr. Consistorialrath Grupen in seiner Originib. Pyrmont. et Swalenberg p. 14 daselbst antrift, als wo es heißt: „ Hiernächst so finden sich auch in Amt Wickensen dergleichen Oerter, worin der Name Rothe, welches in charta Henrici II. an. 1004 in pago Wikanafelde angegeben, anzutreffen, als wohin Krabbenrode, Winkenrode, Rodenstein zu rechnen. Daß aber Krabbenrode und Burgripi ein Ort seyn sollte, wüste ich nicht.

Nun aber wird man fragen: wo hat denn die Burg Ripi eigentlich gelegen? Wir

Digitized by Google

Wir antworten: wenn die in praecepto Ludovici I. angezeigte Grenzordnung seine Richtigkeit hat, und man dabey auf die Lage der Oerter gesehen; so muß sie zwischen der Lenne, wo die Wabecke hineinfällt, und der Höhe des Ihddberges nahe an der Landwehre gelegen haben. In dem itzt sogenannten Bruche zwischen Diedelmissen und der Landwehre hat ehmals ein adelicher Hof gelegen, dieses ist nicht nur eine alte Sage in dieser Gegend, sondern es finden sich auch davon noch einige Spuhren. Man weis die Stelle anzugeben, wo das Gebäude soll gestanden haben, und Spuhren zu zeigen, wo die Keller gewesen. Von Lüerdissen ist nach dieser Gegend eine Hecke und ein Fußsteg, welcher noch der Waddeckensteg genennet wird, weil man von diesem Hofe nach Lüerdissen oft Wadecke geholet. Ferner so kan man aus der herumliegenden Gegend noch deutlich erkennen, daß ehemals Felder und Länderey daselbst gewesen. Man erzählt folgenden Umstand: als man die Witwe der abgestorbenen adelichen Familie aus dem Besitz ihrer Güter treiben wollen, habe sie gesagt; sie wolle erst noch einmal säen, alsdenn wollte sie weichen; sie habe aber auf ihren Acker Eicheln säen lassen, und daher seye noch das itzige Eichholz in dem sogenannten Bruche vor Diedelmissen. Ich gebe dieses für eine vollkommene wahre Geschichte nicht aus. Es kan aber doch etwas wahres oder wirkliches dabey zum Grunde liegen. Kämen diese Eichen von solcher Einsaat her, so könte man wahrscheinlich schliessen, es hätte sich dieses vor ohngefähr 300 Jahren zugetragen: denn wir haben schon unter solchen Eichen, große vor Alter umgefallene Eichen. Hat es nun wiederum seine Richtigkeit, daß die Eichen 100 Jahre wachsen, 100 Jahre in ihrem Wohlstande sind, und 100 Jahre in der Abnahme zubringen; so würde der Eingang und Verfall dieses adelichen Hofes vor ohngefähr 300 Jahren erfolget seyn. Fänden wir nun hier den Namen, oder doch Spuhren von den Namen Ripi, Rippi oder Repi, so würde nicht der geringste Zweifel übrig bleiben, daß hier die Burg Ripi gelegen. Allein die itzige Benennung dieser Gegend, da der Hof wo das Gebäude gestanden der Selser oder Selzer Hof, und der daran stoßende Anger, der Selzeranger genennet wird, stoßet alle Hofnung, die Burg Ripi gefunden zu haben, wieder über den Haufen.

Ich merke hier bloß um dieser Benennung willen an, daß ehemals ein pagus seleſſen, eine Seeljee Gohe in der Gegend von Hannover sich befunden, wozu noch dem Zeugniß Herzog Wilhelms zu der Zeit gehöret: Letter, Alen, Limber, Dauenstade, Velber, Harenberge, Dotevergе, Kerkwegeden, Latwegeden, Almenhorst, Lone und Gummer. Man sehe Grupen Orig. et Antiquit. Hanoverens p. 113.

(Die Fortsetzung folgt künftig.)

I. Was zu verpachten.

Der Hr. Amtmann, Sander, zu St. Leonhard vor Braunschweig, ist entschlossen einige Länderey zu verpachten.

II. Immobilia, so gerichtlich verlassen.

Beym Fürstl. Amte, Seesen, am 18. Nov. a. c. Hrn. Heinr. Dan. Schmidt und Consorten, in Bockenem, 3. Morgen auf der Mahlenschen Feldmarkt, bel. Erbländerey, an Joh. Melch. Dannenbaum, in Schleveke, für 150. Thlr.

III. Was gestolen.

1) Demnach dem Hrn. Hauptmann, Baron von Reinach, unter dem in Königl. Französ. Diensten stehenden Infanterieregimente Nassau-Saarbrück, der Bediente, Johann Fischer, so von Braunschweig gebürtig und von Profession ein Schneider ist, am 25. Nov. a. c. zu Soltau entlaufen, und, ausser einer beträchtlichen Summe baaren Geldes, folgende Sachen entwendet, als 1. Jagdflinte und 1. braunen tuchenen Mantel: So wird solches hiemit bekannt gemacht, und haben diejenigen, welchen von diesem Menschen etwas kund wird, oder

Digitized by Google

denen von obigen Sachen etwas vorkommen sollte, es sofort der Obrigkeit zu melden und die Sachen inzwischen anzuhalten. Dieser Mensch ist etwa 28. Jahr alt, 5. Schuh hoch und mager, hat einen Bruch, eine spitze Nase und tiefliegende graue Augen, worunter die Haut etwas runzlicht ist, braune Augenbraunen und einen nicht gar starken Bart, dabey trägt er einen Rock von feinem blauen Tuche mit weissen Knöpfen, eine rothe Weste mit silbernen Knopflöchern, und Beinkleider von rothem Plüs. Sollte jemand diesen Entlaufenen ausfindig machen können, demselben wird von obgedachten Hrn. Baron eine gute Vergeltung versprochen; ferner ist

2) dem Hrn. Capitain, de Moras, vom Regiment, Rochefort, in der Fr. Räthinn, Crayen, Hause, ein alter gelber tuchener Mantelsack, worinn folgende Sachen befindlich gewesen, gestolen worden: a) 2. Coiffuren von brabandter Spitzen, nebst den Manschetten, b) einige Mannshemder mit Manschetten und Frangen, c) 4. Paar schwarze seidene Mannsstrümpfe, d) 3. Rechnungsbücher, eines für die Compagnie und 2. für Privatrechnungen, e) 1. schwarze tuchene Trauerweste, und f) 1. schwarzes ledernes Besteck mit Barbiermessern, woran 1. silberner Beschlag und dergleichen Schloß. Ein jeder, den von vorbeschriebenen Sachen etwas zu Gesichte kommen oder dem dergleichen zu Kaufe angestellet werden sollte, wird freundlich ersucht, solche an sich zu behalten, und dem Magistrate zu Wolfenbüttel davon ohngesäumt Nachricht zu ertheilen. Wolfenbüttel, den 1. Dec. 1757.

IV. Was gefunden.

1) Joh. Cont. Behrens, vor dem Bruchthore allhier, ist am 30. Nov. a. c. 1. Hammel zugelaufen. Der Eigenthümer kann solchen gegen Erlegung der Kosten allda wieder erhalten.

2) Es ist dem Braumeister zu Brunsrode, Joh. Arend Jenner, am 28. Nov. a. c. ein Schwein zugelaufen. Es kann der Eigenthümer gegen Erlegung des Futtergeldes solches allda wieder bekommen.

3) Am 29. Nov. a. c. hat sich auf dem adel. Gute, Niedernsickte, 1. gesprenkelter Hünerhund, so mit braunen Ohren und 2. braunen Flecken über den Schwanze gezeichnet ist, angefunden. Der sich dazu legitimirende Eigenthümer kann solchen binnen 8. Tagen, von dem 7. dies. an zu rechnen, daselbst abholen.

V. *Protocolla rer. resolut.* im Kayserl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

Freytags, den 14. Oct. 1757.

1) Den Kön. Preuß. Einfall ꝛc. in spec. die Kays. Advocatorien zu Worms betr.
2 u. 3) Item. zu Wimpfen, it. zu Wepl.
4) v. Ragkeni, Freyherr, c. die Regier. zu Mergentheim, pto eines contra annum normalem in loco Heinsheim öffentlich ausgestellten Marienbildes betr.
5) Idem, c. besagte Regierung und dessen Oberamt Horneck, in pto mand. die Reichsconstitutionswidrige Gravamina, in specie den Knaben Haugk betr.
6) Deutscher Orden, c. das Fürstl. Münsterische Officialatgericht, pto incompetenter arrogatae jurisdict.
7) Brandenb. Onolzbach, c. Eichstädt, rescripti.
8) v. Keppel, Freyherr, modo v. Müller und Cons. c. den Ober- und Landesfiscum des Hochstifts Münster, appell.
9) Cronmeyer, c. Werderin, appell.
10) Löwenst Wertheim, c. Rüd von Eubigheim, citat.
11) David Meyer, Jude, c. Bär Löw Isaac und Süßkind Samuel Stern, pto div. grav.
12) Schweizer Edler von Wiederhold zu Frankfurt und Cons. c. Isenburg, Wächtersbach, mand. pto ded. liquidi.

Montags, den 17. Oct. 1757.

1) Bayerin, c. Bayer, appell.
2) Bopneburg, Agnaten, c. v. Gebsattel, appell.

3) von

3) v. Boyneburg und von Müller, c. die Regierung zu Fulda, mandati.
4) Dürkheimische Unterthanen, c. von Dürkheim, pto div. grav.
5) Haan, c. den Graf v. Schlik, mand.
6) v. Neukirchen, c. v. Hanxleden, pto expensar.
7) Zu Waibstadt, Burgermeist. u. Rath, auch gesamte Burgerschaft, c. den Hrn. Bischof zu Speyer, pto execut. milit.
8) Zu Wiedrunkel, Graf, c seine Unterthanen zu Urbach, nunc v. v. mand.
9) Promelin, c. Schelen, appell.

Dienstags, den 18. Oct. 1757.

1–7) Den Kön. Pr. Einfall ꝛc. in specie die Kayserl. Avocatorien zu Dünkelsbühl betr. it. zu Eßlingen, it. zu Lindau, it. zu Memmingen, it. zu Rothenburg ob der Tauber, it. zu Pfullendorf, it. bey der Reichsritterschaft in Franken, Orts Ottenwald betr.
8) Hellmeyer, c. den Hrn. Bischof zu Speyer, pto protractae et deneg. just.
9) v. Joannelli, c. die Stadt Lann, pto expensf.
10) Idem, c. Rissin, pto expensar.
11) Lazarus und Fränkel, c. die Fränkelische Erben, appellat.
12) Zu Mayntz, Ritterschaft, c. die Stadt Friedberg, mandati.
13) Riemann, c. die Mecklenb. Schwerinische Justitzcanzley, appell.
14) Postwesen im Reich, c. Hessen-Cassel, rescripti.
15) Idem, c. den Magistrat zu Wezlar, die Hess. Casselsche Posstation daf. betr.
16) Idem, c. eundem, und den Magistrat zu Friedberg, die Hess. Casselsche Poststation daselbst betr.

VI. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Processsachen.

Beym hiesigen Magistrate.

Decr. publ. am 22. Nov. a. c.

1) In Sachen von Kalms, c. Kroll, nmpdo von Essen.
2) — Du Roy, c. Block.

VII. Licitationes.

Beym hiesigen Magistrate, sind am 24. Nov. a. c. auf das subhastirte Hagemannsche, auf dem Hagenmarkte bel. Schmiedehaus 1070. Thlr. in hiesigen ½. St. geboten.

VIII. Edictalcitationes.

Demnach beym Fürstl. Amte, Calvörde, der, vor einigen Jahren anhero gezogene, Joh. Chrph. Bingmann, nebst seiner Fr. Joh. Mar. mit böslicher Verlassung ihrer 3. unmündigen Kinder von hier sich weggegeben, vorhero aber ihre Sachen, als allerley Manns- und Frauenkleidung, Betten und Tischzeug an einen hiesigen Juden versetzet, und darauf, laut ausgestellter Handschrift, 62. Thlr. Geld genommen, solche Sachen jedoch nach der Zeit nicht wieder eingelöset, ja so gar dieselben dahier sich nicht wieder angefunden: Als werden vorgedachte Bingmannische Eheleute, ad instantiam des Creditoris, hiedurch ein für allemal öffentlich citiret, binnen dato und den 29. Dec. a. c. allhier sich zu stellen und Abtrag zu machen, in dessen Entstehung aber zu gewärtigen, daß die versetzte Sachen in vorgedachtem Termine, des Vormittags von 8. bis 12. Uhr, auf dem Amte dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkaufet, oder, im Fall keine Käufer dazu sich anfinden mögten, dem Creditori statt der Bezahlung adjudiciret werden sollen. Fürstl. Amt Calvörde, den 17. Nov. 1757.

IX. Auctiones.

Da zu denen, von dem Unterkrüger, Joh. Jllrg. Papen, zu Cremlingen, aus dem Königl. Franzöß. Lager bey Halberstadt mitgebrachten, 2. Pferden, auf die durch die hiesige Anzeigen geschehene Bekanntmachung, sich kein Eigenthümer bisher angefunden: Als ist zu Verkaufung derselben an dem Meistbietenden terminus auf den 13. dies. anberamet worden, und wird solches zu dem Ende hiemit bekannt gemacht, damit diejenigen, so diese Pferde zu ersehen gesonnen, so-

sothanen Tages, des Morgends um 10. Uhr, sich vor dem adel. Veltheimischen Gerichte zu Destedt anfinden, und auf das höchste Gebot der Adjudication gewärtigen können.

X. Personen, so in Dienst verlanget werden.

Auf dem Amte, St. Leonhard, vor Braunschweig, wird ein Gerichtsdiener, der zugleich als Scheurenvoigt die Dienste zu verrichten geschickt ist, im Dienst verlanget.

XI. Die Todtencassen betreffend.

Aus der Todtencasse des hiesigen Fürstl. großen Wapsenhauses Beat. Mar. Virg. sind auf dem Todesfall 1) Friedr. Wilh. Harling, in Wolfenbüttel, an dessen Witwe am 28. Nov. a. c. 2) Dor. Elis. Rössingen. in Wolfenbüttel, an deren Sohn, Dieter. Chrph. Rössing, daselbst, am 1. dies. jedesmal 56. Thlr. 18. mgr. baar ausgezahlet worden, und wird denenselben auch, Inhalt des 4. §. dieser Todtencassenordnung. der übrige Zuschuß à 40. Thlr. stipulirtermaßen nachgezahlet werden.

XII. Vermischte Nachrichten.

1) Es ist am 25. Nov. a. c. des Abends zwischen 8. und 9. Uhr. einer gewissen Herrschaft alhier eine Magd heimlich, ohne daß ihr die geringste Ursache dazu gegeben worden aus dem Dienst gelaufen. Diese heißt Soph. Charl. Heuern, ist aus Losse, in Obersachsen, gebürtig, kleiner unterfätziger Statur, hat ein rundes, ziemlich ehrlich scheinendes, Gesicht, mit einer kleinen Grube in dem Kinne, große blaue Augen und braune Haare, trägt gemeiniglich eine weisse Mütze, nebst einem Kamisol von Kattun, und einen bunten gestreiften Rock; des Sonntages aber ein blau seidenes Kamisol, einen Rock von blauem Poplin, ebenfals eine weisse Mütze, und Schuh von rothem Saffian. Damit nun niemand mehr durch diese entlaufene Weibesperson hintergangen werde: So hat man alle Herrschaften dafür aufrichtigst warnen wollen.

2) Derjenige, welcher neulich eine Electrisirmaschine auf dem hiesigen Fürstl. großen Wapsenhause zu verkaufen angestellet, wird hiedurch gebeten, weil man seinen Namen vergessen, wenn er solche noch haben sollte, wiederum Gelegenheit zu geben, sie für jemand anders in Handel zu nehmen.

XIII. Getraidepreis.

(vom 1. bis 3. Decemb. a. c.)

In Braunschw.	à Wisp.	à Himpte
Weitzen	48 – 52 Thlr.	— – 50 Mgr.
Rocken	35 – 36 —	33 – 34 —
Gersten	28 – 29 —	— – 27 —
Haber	24 – 25 —	— – 23 —

Mineralischer Wasserpreis.

Gegen baare Bezahlung.	Helmst. Wasser	Selterser-Wasser							Emser Wass.	Weisschwal bader Wass.	Spaa bacher Wass.	Spaa Wass.	Eger. Wass.	Bitter Wass.	Pyrmonter Wasser	
In Braunschweig.	die Bout.	der gr.	der fl.	4. gr.	8. fl.	9. gr.	100 gr.	die al.	100. bou.	der Krug	der Krug	der Krug	die Bout.	die Kiste	die Kiste	der Kr.	die grosse Bout.	die kleine Bout.
Bey der Materialhandlung am	gr.	fl.	gr.	Kr.	Kr.	Kr.	Kr.	B.	für	gr.	gr.	gr.	gr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	gr.	gr.
Eyermarkte	4½	—	9	—	1	—	2	22	—	—	12	—	12	—	—	21	—	12½	26	7½	16	8	—	6	4
In Wolfenb. Auf der Apotheke . .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
In Helmstädt. Auf der Apotheke . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Unter Sr. Durchl. Unſers gnädigſten Herzogs
und Herrn, höchſten Approbation, und auf
Dero gnädigſten Specialbefehl.

Anno 1757. 99ſtes Stück.

Braunſchweigiſche Anzeigen.

Sonnabends, den 10. December.

Vierte Fortſetzung der im 96. Stück abgebrochenen hiſtoriſchen Nachricht.

Doch ich muß wol wiederum auf Hunzen kommen. Da wir dargethan haben, daß es in den Mindiſchen Kirchengrenzen gelegen; ſo iſt auch kein Zweifel, es werde zu der Mindiſchen Biſchöfe geiſtl. Aufſicht gehöret haben. Ob aber die Beſtellung eines geiſtl. Lehrers mit dieſer Aufſicht in den älteſten Zeiten verbunden geweſen, kan ich nicht eigentlich ſagen, wiewol ich glaube, daß es hier nicht anders geweſen ſeye, als daß nach der damaligen Weiſe, die Beſtellung der geiſtl. Aemter von den Biſchöfen fürnemlich abgehangen, und die Weltlichen wenig dabey zu ſagen gehabt.

Daß die Edlen Herrn von Bevern das Patronatrecht über die Hunziſche Pfarre ausgeübt, beweiſen noch ſichere kirchliche Nachrichten, und daß die itzigen Herren von Münchhauſen mit eben dergleichen Gerechtigkeit belehnet geweſen, zeiget ihre gewöhnliche Belehnung und wirkliche Ausübung ſolcher Gerechtigkeit. Ja es haben dieſelben den 22 Sept. 1717 vom Fürſtl. Conſiſtorio das Recht, einen eigenen Schulmeiſter zu Hunzen zu praeſentiren, erhalten; da vor dem der Diedelmiſſiſche Schulmeiſter zugleich Schulmeiſter zu Hunzen geweſen. Das Patronatrecht über die Kirche und Pfarre haben die Patroni ohne Zweifel daher, daß ſie die Kirche erbauet, auch wol dieſelbe mit Ländereyen begabet, wie denn 14 Morgen Kirchenland, die Helle- oder Hilligenwieſe und der Helleſiek dabey ſich befinden. So iſt es auch gewiß, daß die Pfarre von dem Eigenthumsherrn dieſes Orts dotiret ſey, indem ein ganzer Acker-

hof sich dabey befindet. Wann aber solches geschehen seo, ist nicht mehr zu erweisen. So viel erhellet aus oben angeführtem Document, da es Capella Hunzenhusa genennet wird, daß es dazumal, nemlich 1150, ein Dorf mit einer kleinen Kirche gewesen sey. Wie weit man aber von der Zeit bis zur Erbauung der Kirche und Anrichtung eines öffentlichen Gottesdienstes daselbst, noch zurück zu gehen habe, verbietet der Mangel gegründeter Nachrichten. Dieses können wir für gewiß sagen: vor 600 Jahren war unser Hunzen nicht nur schon ein Dorf, sondern hatte auch schon seine eigene Kirche. Ob es aber von heidnischen oder christlichen Sachsen zu bauen angefangen, wissen wir nicht.

Im 14 Jahrhundert hatte Hunzen einen eigenen Geistlichen, wie solches eine Nachricht, die ehemals in einem großen Missalbuche in der Hunzischen Kirche mit großen Buchstaben geschrieben gestanden, bestätiget: Fiat perpetua memoria Domini Alexandri olim plebani in Hunzen propterea quod contulit plebano hjs ecclesiae quinque florenos annuatim in Wulfinghusen sub anno Domini millesimo trecentesimo quinto, cujus animа requiescat in pace, amen, Michael. persolvendo. Aus welchem Vermächtniß der Pastor noch itzo 1 Thlr. 17 mgr. von Wulfinghausen jährlich bekomt.

Da der Ort klein und wenige Einkünfte bey der Pfarre vorhanden, so ist dieselbe wol mehrentheils mit einer benachbarten verbunden gewesen. Ich finde von den Zeiten der Reformation in des wayl. Jacobi Jovii, erstern evangelischen Superintendenten zu Halle Handbuche folgende Nachricht: Es habe der Pastor zu Halle Joh. Bicherdes die Hunzische Pfarre mit verwaltet, wie auch seine Vorfahren gethan. Nach desselben Tode nun wäre die Pfarre zu Hunzen eine geraume Zeit unbesetzt geblieben, und hätte Johann von Bevern zu Zeiten jemanden von Bevern dahin geschickt, Messe zu lesen und den Gottesdienst zu verrichten. Auf vieles Anhalten der Gemeine hätte endlich dieser Hr. Johann von Bevern mit Ehren Johann Weding, Pfarrern zu Diedelmissen gehandelt, daß er Hunzen mit verwalten möchte, und ihm dafür gar ein geringes, nemlich 5 Malter Korn gegeben; die andern Einkünfte der Hunzischen Pfarre aber, welche er in der Zeit, da kein eigentlicher Prediger da gewesen, an sich gezogen, nemlich den Pfarrmeyerhof, das Pfarrhaus und Hof und 5 fl. vom Kloster Wülfinghausen, an sich behalten. Von solcher Zeit nun an ist Hunzen mit Diedelmissen beständig vereiniget geblieben, obgleich eine jede eine besondere Pfarre ist, auch ein neuer Pastor jedesmal auf beyde Pfarren besonders praesentiret; aber nur zu Diedelmissen vorgestellet, und als Pastor zu Diedelmissen und Hunzen introduciret wird. Da das Geschlecht der Edlen Herren v. Bevern ausgestorben, und also deren Güther, Bevern und Hunzen, an den Durchl. Fürsten Henrich Julius, als Oberlehnsherr verfallen; so seyn, giebt obangezeigte Nachricht ferner, auf fleißiges Ansuchen des damaligen Pastoris Conrad Dritdof, des Superintendentens zu Halle, Joh. Corvini, und der Hunzischen Gemeine ein Herzogl. Rescript und Befehl an den Oberamtmann zu Wickensen Johann von Halle, im Jan. 1590 ergangen, darin S. F. Gn. ihm anbefohlen, der Pfarre zu Hunzen entwendete Güter, inmaßen die in der Gemeine daselbst Schreiben specificiret, auch hernach von beyden Amtleuten zu Wickensen und Forst in ihrem Zeugenverhör bekräftiget sind, plenarie zu restituiren, mit Vermeldung, daß S. F. Gn. keine Pfarr- oder Kirchengüter an sich zu ziehen begehrten, sondern denselben lieber etwas geben, als nehmen wolten. Auf diesen von S. F. Gn. eigenhändigen unterschriebenen Befehl ist den 9 Febr. 1590. zu Wickensen eine

Com-

Commission von dem Oberamtmann Johan von Halle, dem Amtmann Hennig Distel, dem Superintend. zu Halle, Johann Borvin und Rudolph Vogt, Past. zu Kemnade, gehalten, darinn die abalienirte Pfarrgüther, nahmentlich das Pfarrhaus, Hof, Pfarrmeyerhof, und die 5 fl. vom Kloster Wulfinghausen, dem Past. Conrad Drithof plenarie restituiret worden, wofür an das Fürstl. Consistorium 5 Thlr. pro inmissorialibus gesandt worden, als welche dafür in einem Schreiben des damaligen Consistorialsecretarii, Joh. Molini, à dato Julius-Friedenstadt den 29. Jun. 1590. an den Superintend. zu Halle, Johannen Corvinum mit diesen Worten gefodert: ob nun wol nach Gelegenheit und Anzahl der restituirenden Güther ein mehres gebührte, so will ich doch mit 5. Thlr. friedlich seyn, werdet demnach befördern, bey dem es gebühren will auszugeben (denn dem Past. kan solches alles nicht aufgedrungen werden) daß solches Geld mir fürderlichst zugeschickt und erlegt werden möge.

Die gewissen Einkünfte der Hunzischen Pfarre bestehen in folgenden: Der Colonus in dem Pfarrhause giebet nach itzigen Miethcontract für die Wohnung, Garten und 4 Morg. 12 Ruth. (die Ruthe à 16 Schuh und 120 Quadratruthen auf einen Morgen gerechnet) an Kirchen- und Junckernländerey, 14 Thlr. 4 Hühner und 4 Stiege Eyer, von dem Pfarrmeyerhofe bekömt Pastor 6 Malt. 3 Hpt. Rocken, 6 Malt. 3 Hpt. Hafer, 1 Malt. Weizen, 1 Malt. Gersten, 4 mgr. Hofzinse, 6 Stiege Eyer und 6 junge Hühner. Von dem Kloster Wulfinghausen 1 Thlr. 17 mgr. Auf Weyhnachten von jedem der 4 Ackerleute 1 Brot und 1 Wurst. Auf Ostern, von Ackerleuten und Kotsassen insgesamt 60 Eyer und alle Quartal das Opfer, so jährlich ohngefähr 2 Thlr. beträgt. Die ungewisse Einnahme beträgt ohngefähr 20:25 Thlr.

Die Prediger desselbst seit der Reformation.

Da, wie wir vorher gemeldet, seit der Zeit, daß Hr. Joh. von Bevern mit dem Prediger zu Diedelmissen Joh. Weding wegen Mitversehung der Hunzischen Pfarre sich verglichen, beyde Pfarren bis hieher vereiniget geblieben; so haben von solcher Zeit her folgende Prediger daselbst gestanden. Daß Joh. Weding der erstere gewesen, der Hunzen und Diedelmissen zugleich versehen, haben wir schon gemeldet: Ob aber dieser schon Evangelisch gewesen und gelehret, müssen wir eher verneinen, als bejahen. Es ist aus der Reformationsgeschichte des Herzogthums Braunschweig Wolfenbüttelschen Theils bekant, wie die eigentliche Reformation in demselben erst auf Befehl und unter Regierung des Höchstlöblichen Herzogs und Herrn Julii, Ao 1568, im Herbst, sonderlich im Weserdistrict vorgenommen worden. Es hatte zwar das Licht des Evangelii schon seit 1543 unterschiedene Lehrer und Zuhörer erleuchtet und zur Einsicht in die Wahrheiten der evangelische Lehre gebracht; wie denn der Braunschw. Superint. Gorlitius und das Braunschw. Ministerium die Aufsicht über die damaligen Superintendenten, Väter des Braunschw. Landes (Rethmeyers Braunschw. Kirchenhist. P. III. c. 2.) gehabt; allein wie Herzog Heinrich der Jüngere zu Braunsch Ao. 1542 aus seiner Gefangenschaft entlediget, wieder in seine Lande zurück kommen war, so ließ er alle evangelische Superintendenten und Pastoren mit großem Verlust ihrer Haabe und Güther aus seinem Fürstenthum wieder wegschaffen; wie denn auch einige von denselben das Pabstthum wieder annahmen. Hiezu gebrauchte er sonderlich Bernhard Lasthausen (Rethm. l. c. p 183) einen klugen Kopf, und Henricum Helmestium, einen Franciscaner Münch in Gandersheim, der Postillen und andern Werke de fide, de operibus, de charitate geschrieben, und zu Cölln gedruckt sind. Diese zogen im gan-

Digitized by Google

zen Lande herum und führten das Pabstthum wieder ein, dabey sie wider die evangelischen Prediger große Tyranney ausübten, vid. *Hamelman.* hist. eccles. infer. Saxon. P. II. p. 28. Als aber an. 1552 Graf Volrad von Mansfeld mit einem Kriegesvolk das Herzogthum Braunschweig-Wolfenbüttel bey nahe ganz eingenommen, und, wie es in seinem Schreiben an das Capitel St. Blasii in Braunschweig von Alfeld d. d. to den 3 Dec. 1552 heisset, (Rethmeyer l. c. p. 202.) daß er in seinen Kriegeszuge vornemlich die Ehre GOttes suche, damit sein göttlich Wort wiederum zu aller Seelen Heil rein gelehret werden möge ꝛc. so wurde das Evangelium in diesem Lande von neuen wieder eingeführet; da denn auch ohne Zweifel zu Diedelmissen und Hunzen wieder Evangelisch gelehret und gepredigt worden, allermaßen die Mansfeldischen Völker in dieser Gegend damals die Oberhand gehabt und betrübt gewirthschaftet, wie denn das damals aus den Ruinen des Bergschlosses Homburg neu erbauete Amthaus Wickenhausen, oder das itzige Wickensen von ihnen verbrannt und sonst alles übel zugerichtet worden. Ob nun damals obbenannter Johann Weding, oder ein anderer Past. zu Diedelmissenen und Hunzen gewesen, habe nicht ausfinden können. Es findet sich bey der Bisperoder Kirche eine Nachricht, daß des damaligen Pastoris Tilemann Knakstedts daselbst, Sacellanus, Namens Johann Schwießhelm, als Pastor nach Diedelmissen sey vociret worden. Es fehlet aber bey dieser Nachricht Zeit und Umstände, wann solches geschehen, daß man daher auch nicht sagen kan, ob dieser der erstere evangelische Prediger daselbst gewesen oder nicht. Da seit der Zeit, daß die Mansfeldischen Völker die Oberhand in diesen Landen behauptet, ohnerachtet der mit mehr als Fürstl. Qualitäten begabte Herzog Heinrich der Jüngere wieder in sein Land und zur Regierung gelangte, der Lauf des Evangelii weiter nicht mit Gewalt aufgehalten wurde, indem dieser kluge Herr wohl einsahe, daß er denselben nicht mehr hemmen könne, und dannenhero einem jeden glauben ließ, was ihm gefiele: so werden auch ohne Zweifel seit 1552 zu Diedelmissen und Hunzen beständig evangelische Prediger gewesen seyn. Wie denn auch daselbst Ao. 1570 einer, dessen Name aber nicht genennet wird, mit Hinterlassung Frauen und Kinder verstorben; woraus zu schliessen, daß vor der eigentlichen Reformation, so im Herbste 1568 unter dem Hochlöbl. Herzog Julio in diesen Gegenden vorgenommen, schon hieselbst ein evangelischer Prediger gewesen seyn müsse. In des erstern evangelischen Superintendenten zu Halle Mag. Jacobi Jovii noch vorhanden seyenden Protocollbuche heißt es, daß er zu Anfang des Febr. 1571 Johann Osterkampen zum Pastor zu Diedelmissen introduciret habe, der zugleich die Pfarre zu Hunzen mit verwaltet. Dieser Mann hat nur bis ins 4te Jahr daselbst gelebt, da er den 13 Aug. 1575 am Schlage gestorben, und eine schwangere Frau mit Namen Ephra, nebst einem lebendigen Kinde, hinterlassen.

Diesem folgte in beyden Pfarren Hildebrandes Schmedt, der zu Anfang des Jahrs 1576 introduciret worden. Er heyrathete seines Vorgängers hinterlassene Witwe, die itzt genannte Ephra, lebte aber nicht lange, sondern starb 1578 an einem Beinschaden in Alfeld, da er sich wollte curiren lassen; es muß dieser Beinschaden etwas lange gedauret haben, indem der damalige Pastor zu Kirchbrack, Casper Hasenjäger, die Amtsarbeit zu Diedelmissen währender Zeit mit versehen, wie solches aus einem Schreiben obbenanntenSuperint. Jacobi Jovii an die Gemeine zu Diedelmissen erhellet, welches, um daraus den Stil dasiger Zeiten zu erkennen, hiebey füge;

„An die Olderleut, Bauermeister und „gantz Gemeine zu Didilmissen.

Mein

Mein inniges Gebet und alle glückseli-
ge Wohlfarth, samt Glückwünschung eines
frölichen lieben neuen Jahrs zuvorn lieben
Freunde der Ungefal der euch nun innerhalb
VI Jaren mit euren Pfarhern begegnet ist
mir leid und fürchte daß ihr den lieben Gott
so hart erzörnet mit eurer schändlichen heilo-
sen und großen Undankbarkeit damit ihr
euch gegen mich und andern benachbarte, ia
auch gegen eure eigene Pfarrherrn ungütlich
beweiset und erzeiget habt, auch derselbigen
Weibfrauen nachgelassen noch ietzund allen
Drangk bewiesen, weil ich das von euch
höre und auch euch schreiben muß, das ich
doch nicht gerne thue, so fürchte ich ihr
werdet fortan in Uebel bleiben wo ihr euch
in diesen anstehenden Jare nicht werdet
bessern. Allen Unfal nun vorzukommen
thue einieder in wahrer Demuht ware recht-
schafne christliche Buße, bekere sich zu GOtt
den HErrn, erkenne seine Sünde, erschrecke
vor GOttes Straffe und Zorn bessere sein
Leben und glaube dem heiligen Evangelio
halte sich in Glauben an die Gnaden und
Bundzeichen die heiligen Sacramente da-
durch wird der Zorn GOttes gelindert. Und
daß ihr das alles möget haben, hab ich
Er. Caspern Hasenjägern Pfarrherrn zu
Kirchbrak dazu beredet, daß Ers für Eür.
Er. Hildebrand wil verwalten biß auf Fa-
stelabend da ihr die ganze Gemeine ihm
wollen die Besoldung und das Lohn vorma-
chen und zusagen und glauben und borgen
für mir und dem Amte stellen wollen das
nach vorschienener Zeit gewiß zu leben doch
daß Er. Hillebrando an seinem dem das sei-
ne ohne das alle wird zu korz werden nichtes
nicht abgehe und wird euch dessen da ihr
euch hierüber beschrehen seine Meinung was
er von euch begeret wol selbst wissen zu er-
zelen. Lieben Leut folget guten Raht wolt
ihr Christen seyn und den Zorn GOttes ent-
rinnen. Got in Gnaden befolen datum Hall
auf dem neuen Jahrstag des 78 Jars.

Unser Hillebrandes Schmet muß hierauf
bald verstorben seyn, wie aus einem Schrei-
ben obbenannten Superintendenten an den
Generalsuperintend. erhellet, welches also
abgefasset gewesen:

Dem Eherw. andechtigen auch Wolgelar-
ten Herrn Esaiä Krügern General-
superintendenten zu Alfeld meinem
Herrn und Freunde zu eigenen Henden.

Gratiam et Salutem in Jhesu Christo ac
coronam inmarcessibilem reverentiae ex to-
to pectore praecor, Ehrwürdiger Herr Su-
perintendens Ich bin 8 Tage in Ehehafte
Geschäfte halben über Feld gewesen und in
meiner Heimkunft hab ich etzliche ewer e w
Schreiben gefunden daraus vernohmen daß
ich solte mit beyden Caspeln Hunjschen und
Didilmissen Handelung vornehmen, daß sie
den ietzigen Curatori Er. Caspern von Brack
wegen seiner Mhüle v. Arbeit ein Lohn und
Ergetzung machen sollen welches ich also
balde vorgenommen aber nicht erhalten mö-
gen denn es seyn ein Hauffen heilloser Bau-
ren die Gootes Wort und Diener desselben
geringer als ihre Hunde achten leben also
die Schweine derowegen wol non nöten daß
man balde ihnen widder einen scharfen
Schulmeister zuschickete dafür ewr e W. und
das Ehrw. Consistorium wird rathen. Was
Er Casper schreibt und begeret hat ewr. e,
w, uß Inliegenden seinen schreiben zu erse-
hen, da der Orth niemand anderst versprochen,
bis ich freuntlich daß er mogt promo-
viret werden für einen andern weil er Armut
gewohnet und auch vielmaal den Leuten zu
Didilmissen gepredniget. Hierauf Antwort
bittende God in Gnaden befolen Dat. Hall
ultimo Januarii ao 78.

Item zu gedenken daß Er. Hillebrand
seel. Land und Wiesen für VIII thaler hat
Hansen Stichtgenoten versetzet welches
Land und Wiscken zur Pfarr zu Didil-
missen gehöret It. daß Er auch noch et-
was in beyde Kirchen zu Didilmissen und
Huntschen schuldigk. Wo man hierein
faren sol bitt ich ewr. e. W. guten Raht.

(Die Fortsetzung folgt künftig.)

I. Was zu verkaufen.

In Braunſchweig.

1) Die hieſige Brauergilde iſt geſonnen, den vorräthigen, aus dem Anhaltiſchen und Sondershauſenſchen erhandelten, Gerſten an die hieſigen Brauergildeintereſſenten à Wiſpel zu 30. Thlr. in Braunſchweig. oder Brandenburgiſchen 4. gGr. Stücken, zu veräuſſern, und können die Competenten dieſerhalb ſich bey denen zeitigen Hrn. Brauerälteſten, Conr. Pet. Schmalian, Lob. Mahner, und Joh. Friedr. Röer, anfinden.

2) So jemand eine 4. ſitzige Kutſche, welche an Rademacher- Schmiede- und Sattlerarbeit keinen Tadel hat, zu kaufen gewillet iſt, derſelbe kann beym hieſ. Fürſtl. Addreßcomtoir weitere Nachricht erhalten.

II. Immobilia, ſo gerichtlich verlaſſen. Beym hieſigen Magiſtrate.

Am 24. Nov. a. c.

1) Andr. Sixt, auf dem Bruche bel. Garte, an Hilm. Haverbeck, für 130. Thlr.

Am 1. dieſ.

2) Joh. Gerh. Hahnen, auf der Langenſtraße bel. Haus und Hof, an Cath. Hahnen, geb. Marwegen, jure ſucceſſ. ab inteſt. für 350. Thlr.

III. Was verloren.

Am 28. Nov. a. c. hat 1. Frauensperſon 1. kleinen ledernen Beutel, worinn 1½ Thlr. verſchiedene Sorten klein Geld befindlich, allhier verloren. Wer ſolches gefunden, wolle es, Höchſter Verordnung gemäß, dem hieſigen Fürſtl. Addreßcomtoir einliefern.

IV. *Protocollа rer. reſolut.* **im Kayſerl. Hochpreisl. Reichshofrathe.**

Donnerſtags, den 20. Oct. 1757.

1) Hänle, c. das Kayſerl. Landgericht, Burggrafthums Nürnberg, reſcripti.
2) von der Heeß, c. v. Brabeck, appell.
3) Lazarus und Fränkel ꝛc.
4) Zu Salm-Reiferſcheid, verwitw. Gräfinn, c. den Gr. zu Salm-Reiferſcheid, pto pactor. dotalium debitor. aliment. et haered.
5) Süſſel, c. die Goldſchmiediſche Erben, citat. ex L. diffamari.
6) Tucher von Simmelsdorf, pto inveſt.
7) von der Lühe, pto moratorii.

Freytags, den 21. Oct. 1757.

1) Beyerhaus, c. Baropp, appell.
2) Zu Bentheim Steinfurt, Graf, c. ſeinen Stadtrath und Unterthanen, pto turbat.
3) Sichler v. Auritz, in ſpecie Beißbart, citat. ex L. diffamari.
4) Forſtmeiſter von Gelnhauſen, c. Forſtmeiſter von Gelnhauſen, appell.
5) Lazarus und Fränkel ꝛc.
6) Lüerſen Witwe, in ſpecie Hoy, c. Ottmann Büſing, appell.
7) von der Lühe, c. Boyen, appell.
8) v. Müllerſche Erben, c. den Hrn. Biſchof zu Bamberg, reſcripti.
9) von und zu der Tann, Freyherr, c. v. Ranzau, citat.
10) Tengg, c. Friedlin, appell.
11) Wagner, c. die Stadt Worms, mand.
12) Worms, Stadt, die von einigen Bürgern und Einwohnern daſelbſt unternommene Teufelsbeſchwöhrungen und Schatzgräbereyen betr.
13) v. Weſterholt, zu Lembeck, modo Gr. v. Meerveld, c. den Juden Jacob und den Hrn. Biſchof zu Münſter, appell.
14) Fedrigotti, c. Sumalea, appell.
15) v. Murr, pto inveſt.
16) de Neſſelrode, Comes, c. Comites de Mean et de Velbruck, pto primar. precum.
17) Schrötel, pto inveſt. non petitae.

Montags, den 24. Oct. 1757.

1) Amberg, Stift, c. Brandenb. Bayr. modo Br. Onolzbach und Conſ. des Creisdirectorium und Mitausſchreibamt und den Fränkiſchen Creis ſede vacante betr.
2) Bentheim, Grafſchaft, und deren Adminiſtr. betr. in ſpecie von Neukirchen, c. den

c. den Graf v. Bentheim, refer. pto expens.

3) Frankfurt, c. Frankfurt, commiss. finitae, in specie das von den dasigen Gesellschaften Limburg und Frauenstein praetendirende Vorrecht bey Rathswahlen betr.

4) Frankfurt, c. Frankfurt, in specie die baaren Auslagen betr.

5) v. Fabricius, Kayserl. Königl. Obristwachtmeister, c. den Freyhrn. v. Hütten zum Stolzenberg, pto protractae justitiae.

6) v. Harsch, modo Freyherrl. Zobeltzische Vormundschaft, c. von Elsler, sive Gräfinn von Schönburg, modo deren Erben, pto debiti nunc expensarum.

7) von der Lühe, c. v. Oertzen, modo dessen Erben, appell.

8) von der Lühe auf Banzow, c. die Gebrüder von der Lühe, zu Buschmühlen und Bollard, pto reluitionis des Guts Grafmühlen.

9) Mecklenb. Schwerin, pto invest.

10) Sames, c. die ehevoriae zu Fürstl. Solmsische Debitcommission verordnete Commissarios betr.

11) von Schönb. Schwarzenbach u. Cons. c. von Stein, zu Völkershausen, pto haered. paternae nunc commiss. aul.

V. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Processsachen.

Beym Fürstl. Hofgerichte, in Wolfenbüttel.

Im Monat Nov. a. c. sind folgende Decreta abgegeben:

Am 4. Nov. d. c.

1) In Sachen des Stifts Montis St. Petri, c. Röver, dil. concessa.

Am 5. dess.

2) In ead. causa, c. j. Nachricht.

Am dess.

3) In Sachen Baumanns, c. Hallensleben, j. Nachricht.

Am 8. dess.

4) In Sachen Reiners, c. Haeseler, term. j. Gute und Verhör.

Am 9. dess.

5) — Ahrens, c. Langenberg, c. t. adm. vel reject.

6) — Nordhausens, c. Woltingerode, expediat. remiss. act.

Am 11. dess.

7) — Riddagshausen, c. Beuerhaus, dilat. concessa.

8) — Küsters, c. von Rolting, term. aud. et subsid. ad insinuand.

Am 12. dess.

9) — Ahrens, c. Langenberg, abgeschl.

Am 13. dess.

10) — Burchtorfs, c. von Asseburg, dilat. concessa.

11) — Dannenbaums, c. Bodenstedt, decr. et requisit. ad exam. test.

12) — Wrisbergs, c. von Veltheim, geschl.

Am 14. dess.

13) — Schlems, c. Samson Gumpel, term. ad praest. caut.

Am 16. dess.

14) — Broizen, c. Grashoff, decr.

15) In ead. causa, decr.

Ferner sind nach Elisabeth publicirt worden:

Am 21. dess.

Sentent. extran.

16) In Sachen Wittenbergs, c. Wittenberg, definit.

17) — Krulls, c. Diesteler, definit.

Am 26. dess.

Decr.

18) — Börries, c. Viehmeier, dilat. concessa.

19) In ead. causa, dilat. concessa.

20) In Sachen Heppen, c. Boden, dilat. concessa.

21) — Bothmars, c. Lunsen, c. ad submitt.

22) In ead. causa, decr.

23) In

23) In Sachen Graffs, c. von Ingen, j. Erklärung.
24) — Wolffs, c. Söhrmann, decr.
25) — Siersdorfs, c. Ahrens, geschlossen.
26) — Wrisbergs, c. Veltheim, ad replic.
27) — Burgtorfs, c. von Asseburg, c. ad submitt.
28) — von Königs, c. Nisling, c. ad duplic.
29) — Dorstadts, c. Walbeck, t. ad inrotul.
30) — Broizen, c. Grashof, abgeschl.
31) — Riddagshausen, c. Beuerhaus, geschlossen.
32) — Plathners, c. Jaeckel, abgeschl.
33) In ead. causa, dilat. concessa.
34) In Sachen Denckers, c. Büttner, decr.

VI. Auctiones.

Da zu denen, von dem Unterkrüger, Joh. Jürg. Papen, zu Cremlingen, aus dem Königl. Franzöſ. Lager bey Halberstädt mitgebrachten, 2. Pferden, auf die durch die hiesige Anzeigen geschehene Bekanntmachung, sich kein Eigenthümer bisher angefunden: Als ist zu Verkaufung derselben an dem Meistbietenden terminus auf den 13. dies. anberamet worden, und wird solches zu dem Ende hiemit bekannt gemacht, damit diejenigen, so diese Pferde zu erstehen gesonnen, sothanen Tages, des Morgens um 10. Uhr, sich vor dem adel. Veltheimischen Gerichte zu Destedt anfinden, und auf das höchste Gebot der Adjudication gewärtigen können.

VIII. Personen, so gesucht werden.

Ein Bedienter, welcher die Aufwartung verstehet, und wegen seiner Aufführung gute Zeugnisse vorzeigen kann, wird im Dienst begehret. Das hiesige Fürstl. Addreßcomtoir gibt davon weitere Nachricht.

VII. Vermischte Nachrichten.

1) Es ist am 25. Nov. a. c. des Abends zwischen 8. und 9. Uhr, einer gewissen Herrschaft allhier eine Magd heimlich, ohne daß ihr die geringste Ursache dazu gegeben worden, aus dem Dienst gelaufen. Diese heißt Soph. Charl. Heuern, ist aus Losse, in Obersachsen, gebürtig, kleiner untersätziger Statur, hat ein rundes, ziemlich ehrlich scheinendes, Gesicht, mit einer kleinen Grube in dem Kinne, große blaue Augen und braune Haare, trägt gemeiniglich eine weisse Mütze, nebst einem Kamisol von Kattun, und einen bunten gestreiften Rock; des Sonntages aber ein blau seidenes Kamisol, einen Rock von blauem Poplin, ebenfals eine weisse Mütze, und Schuh von rothem Saffian. Damit nun niemand mehr durch diese entlaufene Weibesperson hintergangen werde: So hat man alle Herrschaften dafür aufrichtigst warnen wollen

2) Das, dem Halbmeyer Leweken, zu Harderode, zugelaufene Pferd, wovon in dem 73. St. S. 1240. der diesjährigen Anzeigen Meldung geschehen, ist dem hierzu sich legitimirten Eigenthümer ohnlängst hinwiederum verabfolget worden. Harderode, den 14. Nov. 1757.

3) Ein Rupferschmidsgeselle, Namens Christian Friedrich Wulkopf, so aus der Uckermark gebürtig, 22. Jahr alt, mittelmäßiger Statur ist, dabey 1. Perucque, schwarzbraune Haare hat, 1. braunes Kleid und runde Stiefeln trägt, hat zu Berlin, bey 2. Meister 1½. Jahr gearbeitet, und daher am 10. Nov. a. c. eine vom Altmeister, Carl Friedrich Bredereck, unterschriebene ehrliche Kundschaft erhalten. Da sich nun nach desselben erfolgten Abreise aus Berlin befunden, daß er mit den Lehrjungen und der Magd Dieberey getrieben: So wird die Kupferschmiedegilde ersucht, diesem Böſewicht keine Arbeit zu geben, sondern vielmehr zurück zu weisen. Man ist erbötig, bey aller Gelegenheit wieder gefällige Dienste zu leisten.

VIII. Getraidepreis.

(vom 5. bis 7. Decemb. a. c.)

In Braunschw.	à Wisp.	à Himpte
Weitzen —	48 – 53 Thlr.	— — 50 ßl.
Rocken —	35 – 36 —	33 – 34 —
Gersten —	28 – 29 —	— — 27 —
Haber —	— — 22 —	— — 23 —

Unter Sr. Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.

Anno 1757. 100tes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Mittwochs, den 14. December.

Fünfte Fortsetzung der im 96. Stück abgebrochenen historischen Nachricht.

Diesem also im Januario 1578 verstorbenen Hildebrand Schmedt folgte in beyden Pfarrämtern Conrad Vrithof, als welcher den 18 April 1578 von mehr benannten Superintendenten M. Jacobo Jovio introduciret worden.

Dieser Mann wird beschuldiget, daß er der Trunkenheit und Zänkerey sehr ergeben gewesen, wie er denn mit einer Witwen Jacobs von Halle ao. 1583 und seinem Opfermann Hermann Hundertmark in Streit gelebt; doch ist den 3 Jan. 1583 durch Vermittelung des Superintendenten und des Amtmanns zu Wickensen Burchard Frisen mit diesem ein Vertrag schriftlich aufgerichtet worden. Daß dieser halb an ihn ergangene Schreiben des Superintendenten verdienet aufbehalten zu werden:

Ad Conradum Vrithovium pastorem in Didelmissen hominem contentiosum et πολυπραγμοσυνον.

Quanto festivitas celebrior et sanctior, tanto tyrannis et saevitia diaboli vehementior: et hoc praesertim in hominibus verbum Dei habentibus et non servantibus. Non magni enim meam fidelem adhortationem et verba aestimasti, non consilium meum magnum fecisti hominum levissime et stultissime καὶ δυλε πονερε, quid, quod tibi semper perniciosum futurum praedixi, sed prorsus excoecatus es, non vides, non audis, non intelligis meam sententiam et animum, qui conservatum te volebam ut animam meam. Sed ecce quid fit, ubi pacem sperabam, novae turbae à te et quidem majores, quam priores excitantur. O hominem

Digitized by Google

minem inconſultum, ô tribus Antyciris caput inſanabile (in margine: dicitur de illo qui parum integrae eſt mentis. Antycira fuit meretrix, quae cum hominibus furentibus et emotae mentis diſcubuit) Erit pollicitor tempus, in quo ſtultitiae tuae poenitentia ductus, unguibus caput ſcalpas tuum et matrem cum te pareritabortivum malles peperiſſe, qui verbo divino et monitis bonorum non obtemperas et morem geris. Videbis igitur in poſterum quid illa levitate et ſutilitate effeceris. Vale et vitam emenda in meliorem Datae Hall. 2 Jan. 1583.

Gewiß ein ſcharfes Schreiben eines Superintendenten, an ſeinen untergebenen Paſtorem! Ein anderes Schreiben des Superintendenten, an eben dieſen Paſtorem, woraus man die Anſtalten bey den damaligen Kirchenviſitationen abnehmen kan, lautet alſo:

Conrado Vrithovio Paſtori in Didelmiſſen. Domine Conrade, ſi poteris nos in tuo hypocauſto ſuſcipere, rem gratam mihi facis, ſin minus rogo ut ea de re convenias Hans Alſweden-Nullis apparatibus opus erit, nullisque ſumptuum expenſis, ſed qui vult bibere et cibum ſumere faciat hoc absque alterius incommodo. Vale datae Hallae 9. Febr. Anno Dni 81. Quid ſis facturus reſcribito mihi.

Wann dieſer Paſtor **Vrithoff** verſtorben habe nicht finden können; da aber die oben angemerkte Reſtitution den 9 Febr. 1590 der Hunziſchen Pfarrgüther demſelben geſchehen, und er auch zu der Zeit ſchon ein alter Mann genennet wird; nun aber Joh. **Judenſchild** ao. 1604 als Paſtor introduciret worden; ſo kan nicht für gewiß ſagen, ob er bis dahin gelebet, oder ob zwiſchen ihm und Judenſchild noch einander Prediger geweſen. Von ſeinen häuslichen Umſtänden heißt es in einem Schreiben des Superintendenten Johannis Corvini zu Halle an das Fürſtl. Conſiſtorium vom 24 Jan. 1590, daß er in ſeinem nunmehrigen hohen Alter, da er ſich ſein Brotkorn zum dritten Theile ankaufen müſte, Bedrang, Armut und Beſchwehrung, auch Schulden, wie auch 7 Kinder noch im Leben hätte.

Joh. Judenſchild wurde als Paſtor zu Diedelmiſſen und Hunzen ao. 1604 introduciret. Geſtorben iſt er den 11 May 1637, ſeines Alters 73 Jahre, ſeines Predigamts im 33 Jahre, und den 14 May d. a. in der Kirche zu Diedelmiſſen begraben worden. Beſondere Umſtände habe von ihm nicht angemerkt gefunden.

Reinhard Temps, oder Tempus von Hallerſpringe gebürtig, woſelbſt 2 Prediger dieſes Namens, Vater und Sohn geſtanden haben, und von welchen unſer **Reinhard Temo** abſtammet, ward den 8 Aug. 1637 hieſelbſt als Paſtor introduciret. Daß er hier viele Jahre geſtanden und alt worden, auch unterſchiedene Kinder hinterlaſſen, wie denn der itzige Schulmeiſter Senior hieſelbſt ſein Enkel iſt, iſt bekannt; in welchem Jahre er aber geſtorben und was für beſondere Schickſale er erlebet, habe nicht in Erfahrung bringen können.

Ihm iſt im Amte gefolget **Rudolph Weſterum**, der das Unglück gehabt ſeinen Schulmeiſter, Namens **Klöther**, da ſie beyde von Hunzen von einer Kindtaufe gekommen, auf dem Hunziſchen Anger tödtlich zu ſchlagen, wovon er auch in 2 Tagen geſtorben. Der Paſtor hat ſich darauf retiriret, und ſoll bey Bremen wiederum bedienſtet worden ſeyn. Seine Frau und Kinder ſind ins Pfarrhaus zu Hunzen aufgenommen worden; darin dieſelbige aber nur einige Wochen gelebet. Wo die Kinder nachhero geblieben ſind, und wie lange er hier das Predigamt geführet, iſt unbekannt.

Herr **Johann Heinrich Lüders**, der ſchon bey Minden eine Pfarre gehabt, ward hierauf von der Mindiſchen Regierung zum Prediger zu Diedelmiſſen praeſentiret; wie er denn auch die Hunziſche Pfarre, wie ſeine Anteceſſores, mit verwaltet. Ao. 1692 wurde

Digitized by Google

wurde er von hier als Prior des Klosters Amelunxborn und Pastor zu Regenborn berufen. Woselbst er auch ein hohes Alter erreichet. Der Herr Prior Sander wurde daselbst sein Adjunctus, Eydam und Successor. Es lebet noch itzo ein seiner Söhne, als ein in Pension stehender Landgräflicher Hessischer Hauptmann, und noch verschiedene seiner Großkinder. Er hat ao. 1688 ein Buch, unter dem Titul: versuchter Christen heilsame Glaubensstärkunge in 12mo mit den Vorbuchstaben J. H. L. Christophilus herausgegeben, worin viel gründliches erbauliches und trostreiches zu lesen ist.

Nach seinem Abzuge nach Regenborn wurde von der Mindischen Regierung als Patron der Diedelmissischen Pfarre hieher befodert Herr Just Hermann Wichmann und ao. 1690 als Pastor zu Diedelmissen und Hunzen introduciret. Dieser in seinen beyden Gemeinen beliebte und bey denselben in vielen Segen gestandener Prediger war den 5 Decemb. 1665 zu Hameln von angesehenen Eltern aus einer daselbst blühenden Familie gebohren, und sein Vater war ein wohlhabender Kaufmann daselbst. Den Grund seines Studirens legte er in der Schule zu Hameln, besondes unter Anführung des damaligen Rectoris und nachmaligen Pastoris zu Lauenstein, Henrich Marquard. Von hier zog er auf die Universität Rinteln, seine Studia daselbst fortzusetzen, welche er darauf zu Jena durch vielen Fleiß vermehrte. Ao. 1690 den 29 Dec. erhielt er von der Churfürstl. Regierung zu Minden die Präsentation auf die Pfarre zu Diedelmissen; wurde auch bald darauf als Pastor zu Diedelmissen und Hunzen introduciret. Im Jahre 1691 verheyrathete er sich mit Jungfer Catharina Elisabeth Volckmanns einer Tochter des Churhannöverischen Obristlieutenant Volckmanno, und lebte mit derselben bis den 13 April 1704 in einer vergnügten und gesegneten Ehe, wie denn darin 5 Töchter und 1 Sohn erzeuget worden, wovon nur dieser letztere als Fürstl. Br. Lüneb. Justizamtmann noch in vielen Segen lebet. Den 16 Febr. 1706 hat er sich des damals schon verstorbenen Pastoris Hermann Sartorii zu Kirchbrak älteste Jungfer Tochter, Catharina Elisabeth, zur zweyten Ehefrau antrauen lassen, auch mit ihr eine ohnlängst verstorbene Tochter gezeuget. Auch diese seine Ehefrau starb den 22 Jan. 1733, und er selbst ging den 11 Jan. 1743 an einer Brustkrankheit den Weg alles Fleisches, nachdem er 77 Jahre 1 Mon. und 6 Tage gelebt und seinem gedoppelten Predigamte mit vielen Segen und guten Ruhme vorgestanden.

Der diesem treuen Lehrer im Amte folgende und itzt lebende Pastor ist Ernst Conrad Guthe. Er ist den 4 Oct. 1701 zu Wangelstedt, einem Dorfe gleich wie Diedelmissen und Hunzen, in dem Fürstl. Wolfenb. Amte Wickensen gelegen, gebohren. Sein sel. Vater war Herr Ludewig Guthe, in die 50 Jahre wohlverdienter Prediger daselbst; seine Mutter, Frau Catharina Sophie Waltern. Die erstern Gründe der Wissenschaften legte er unter Anweisung einiger Privatlehrer. Ao. 1718 bekam er zu Hameln ein freyes hospitium, frequentirte dabey die dasige Schule und genoß des treuen Unterrichts des daselbst 43 Jahre als Rector gestandenen Herrn Just Albrechts und Herrn Petri Weidemann ao. 1726 daselbst verstorbenen Conrectoris. Ao. 1721 ging er nach Minden, erhielt daselbst wiederum ein freyes hospitium und die Gewogenheit der öffentlichen Lehrer an dem dortigen Gymnasio, als des Hrn. M Joh. Ludolph Bünemann, damaligen Rectoris und itzigen höchstmeritirten Directoris der Schule in der Altstadt Hannover, eines in der gelehrten Welt sehr bekannten Mannes, wie auch des damaligen Prorectoris, nachmaligen Rectoris Gymnasii, des Herrn Opitzen. Nachdem er den

Digitized by Google

19 Mart. 1723 eine orationem valedictoriam de doctrina et moribus theologi gehalten, wozu der Rector **Bünemann** in einem Programma: Specimen MSS. Mastrichianorum invitirte, reisete er des folgenden Tages nach Rinteln, und ließ sich unter dem damaligen Rectore Acad. Hrn. D. und Prof. Jur. **Barckhausen**, unter die Zahl der daſigen Studenten aufschreiben. Weil aber seine Umſtände und Absichten sich änderten, erwählte er die Universität Helmſtädt zur Fortsetzung seines Studirens, ließ sich den 9 Jun. unter dem damaligen Vice-Rector, dem itzt noch lebenden weltberümten Hrn. D. **Heister** in das Regiſter der daſigen Studierenden einschreiben. Bey dem Hrn. Hofr. und Prof. **Treuer**, wie auch bey dem Hrn. Probſt und Prof. Extr. Ordin. **Nempen** hörete er philoſophica bey dem Hrn. Probſt von der **Hardt**, wie auch bey dem Hrn. Mag. und nachmaligen Prof. Graec. ling. **Lackemacher**, philolog. graeca, hebr. et syriaca, und bey dem Hrn. Abt von **Mosheim** insbesondere die Gottesgelahrtheit. Nachdem er sich bis ins 2te Jahr zu Helmſtädt aufgehalten, und seine wenigen Mittel, die ihm die väterliche Vorſorge GOttes noch zuwarf, nicht ferner zureichen wollten; ſo fügte es ſich, daß er zu Hildesheim in Vorſchlag gebracht wurde dem damaligen Seniori am Gymnaſio Andreano und Collegae tertiae Claſſis daſelbſt, Hr. Johann Chriſtian **Sprenger** adjungiret zu werden. Es geſchahe ſolches wirklich, denn nachdem er von der Andreaniſchen Gemeine daſelbſt per majora war erwählet, und darauf von dem Magiſtrat vociret worden; ſo wurde er den 5 Oct. 1725 von dem in der gelehrten Welt berühmten Superintend. Jac. Frid. Reimmann als Praeceptor adjunctus tert. claſſis, oder als Subconrector, nach gehaltenen Examine und abgelegten Probelection öffentlich introduciret; er war alſo eben 24 Jahr und einen Tag alt, als ihm das Amt eines öffentlichen Schullehrers anvertrauet wurde; er ſtand in dieſer Bedienung volle 10 Jahre, da er von E. Hochedl. Magiſtrat zu Hildesheim zum Conrector des Gymnaſii erwählet, beſtätiget, und von benannten Superint. Reimmann als Conrector eingeführet wurde, da er auch dieſes Amt mit aller Treue und Fleiſſe bis ins 8te Jahr verwaltet, erhielt er den 24 Jun. 1743 von der Königl. Preuß. Regierung zu Minden, nach vorhergegangenen Examen und abgelegter Predigt, die Präſentation auf die Pfarre zu Diedelmiſſen, und von dem damaligen Lieutenant von **Münchhauſen**, Erbherren auf Bodenwerder, Hunzen ꝛc. die Präſentation auf die Pfarre zu Hunzen. Nachdem er in dem Fürſtl. Conſiſtorio zu Wolfenbüttel praeſtanda praeſtiret, wurde er Dom. XVI. p. Trinit. beſagten 1743 Jahrs als Paſtor zu Diedelmiſſen und Hunzen zu Diedelmiſſen introduciret. In der Ehe lebet er mit Luc. Magdal. **Sprengern**, eine Tochter ſeines obberührten Antecelſoris in officio ſcholaſtico. Auf das zu Hildesheim den 1. und 2. Sept 1742 gefeyerte 200 jährige Reformationsjubiläum ließ er die dabey eingerichtete Muſik auf 1 Bogen in fol. wie auch die evangeliſche Reformationsgeſchichte in deutſchen Verſen in 4to auf 2½ Bogen drucken, man ſehe **Weymariſche** Acta hiſtor. Eccleſ. VII. B. S. 6. welche letztere in M. Joh. Gottl. **Biedermanns** 6 Th. Alt- und Neues von Schulſachen S. 115 folg. wieder nachgedrucket worden.

(Die Fortſetzung folgt künftig.)

Aufgabe.

Woher komt das Sprichwort: Umgekehrt wird ein Schuh daraus

I. Was zu verkaufen.

Von der am 5. Nov. 2. c bey Rosbach in Sachſen vorgefallenen Schlacht, zwiſchen der Königl. Preuß. und der Franzöſiſchen auch Oeſterreichiſchen combinirten Reichsarmee, ſiehet man ein Kupferſtich in der Größe eines Schreibbogens abgebildet,

det, auf welchem zugleich die nöthige Erläuterung derſelben kürzlich enthalten. Es iſt ſelbiges bey Hrn. Joh. Georg Schmidt, auf der Höhe allhier, das Exemplar für 4. ggr. zu bekommen.

II. Was zu kaufen.

Wer einen tüchtigen kleinen Amboß für einen billigen Preis abzuſtehen gewillet, derſelbe wolle es dem Fürſtl. Addreßcomtoir allhier ohnſchwer anzeigen.

III. Was verloren.

Es iſt am 5. dieſ. des Nachmittags um 12. Uhr, vor der Thür eines allhier vor der Burg bel. Hauſes 1. kleiner ganz weiſſer Hund, mit zottigen Haaren, mittelmäßigen Ohren und langem Schwanze, dem Vermuthen nach aufgenommen worden. Wenn ein oder der andere ſolchen wo geſehen oder Nachricht davon zu geben weis, der wolle die Gütigkeit haben, und ſolches dem Fürſtl. Addreßcomtoir melden, man wird dieſes dankbarlich erkennen, und allenfals demjenigen der ſolchen wirklich einreichen wird, 24. mgr. zum Douceur ertheilen.

IV. Gelder, ſo auszuleihen.

300. Thlr Pupillengelder ſind, gegen ſichere Hypothek, bey dem Tiſchler, Mſtr. Kohlig, im Kattreppel allhier, auszuleihen.

V. *Protocolla rec. rejdtur.* im Kayſerl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

Dienſtags, den 25 Oct. 1757.

1) Zu Aachen, Stift U L. Frauen, c. den Magiſtrat daſelbſt, mandati.

2) Zu Aachen, Burgermeiſter und Rath, c. Chur-Pfalz als Herzog zu Jülich, dero Regierung zu Düſſeldorf, wie auch Peter Krauthauſen mandati S. C.

3) Zu Anh. Deſſau, Hrn. Fürſt, c. die Anh. Deſſauiſche Vormundſchaft, pto appanagii, ſententiae nunc revis.

4) Bamberg, Stift, c Br. Bayreuth, modo Br. Onolzbach ꝛc.

5) Belloſte. Med Doct. in München, pto privil.

6) von Biskopingk, c. Schwicke, appell.

7) Zu Bremen, Collegium Seniorum u. Kaufmannſchaft, c. das Schmidt daſelbſt, appell.

8) Frauenalb, Gotteshaus, c. Baaden-Durlach, mand. pto turbat. in poſſeſſ. vel quaſi juris determinandi fines territoriales.

9) Fugger, von Kirchberg und Weiſſenhorn, Graf, c. das Kayſerl. Landger. in Schwaben der Mahlſtadt Altorf, gen. Weingarten, mand. ti.

10) Herz Michel Flörsheim und Conſ. c. Nathan Kahn und Conſ. appell.

11) Holſt. Ploeniſche Succeſſion betr. in ſpecie pto paſti ſucceſſorii.

12) Johanniterordens Obriſtmeiſter in deutſchen Landen und deſſen Großpriorats Provincialcapitul, c. den Freyherrn von Schauenburg, nunc vice verſa revisionis.

13) v. Ketteler, Freyherr, c. Paſt. Schurmanns Erben, appell.

14) v. Plettenberg-Lehnhauſen, Graf, c. das Capitul des Collegiatſtifts ad St. Andream zu Cölln, appell.

15) v. Reineck, c. den Magiſtr. zu Frankf. novae appell. die Beybehaltung des Bürgerrechts betr.

16) Schmid, c. die Thüringiſche Verlaſſenſchaft, pto diverſar. praetenſ.

17) v. Steinberg, c. v. Harthauſen, app.

18) v. Thüngen, c. den Graf von Eltz-Kempenich und den Ritterort Rhön-Werra, appell.

19) Wiedersberger, c. den Gerichtsſchultheiſſen Schiede, zu Mühlhauſen, pto petitae caſſat

20) Borbonii del monte fratres ab iisdem tam in territorio Hetruriae, quam in ipſo feudo Imperiali montis Stae Mariae commiſſa violentas concernens, in ſpecie eques Baſſerini civitatis Cortonae, c. Fiscum imperialem ac Marchionem Virginum del Monte, pto manutentionis ſeu redintegrationis ad poſſeſſionem bonorum.

21) v. Dalberg, Freyherr, Friedr. Ant. Christoph, pto invest. über die surrogirte Reichslehen zu Heresheim.
22) Item, über den Blutbann zu Essingen,
23) Item, über den Blutbann und Jus asyli zu Bucholt.
24) Zeidner, weil. Gottliebs Testament und Verlassenschaft betr.

Mittwoch, den 26. Oct. 1757.

1) Praunische Erben von Weyden, c. die verwittwete von Mayenberg und Cons. appellat.
2) Frankfurt, c. Frankfurt, commiss. in specie die Wahl eines Senioris und dessen Perpetuir- oder Auswechselung betr.
3) Frankfurt, c. Frankfurt, commiss. finitae, in specie die Notehyomische Erben Foderung, post mandatum betr.
4) Zu Hamburg, Rathsweinkellers Deputirte des Raths und Burgere, c. Mecklenb. Schwerin, pto debiti.
5) Holzmacher, c. v. Gonningen et quoscunque Creditores, pto moratorii.
6) Steij, Gebrüdere, c. den Hrn. und die Fr. Fürstinn zu Waldeck, mandat. et parit. pto debiti.
7) v. Sulz, weil. Gr. Verlassenschaft, in specie Gr. von Montfort, c. den Hrn. Fürsten zu Schwarzenberg, den legen Anfall betr.
8) Zu Waldeck, Hrn. Fürstens Debitwesen betr. in specie Göz Heyum, modo dessen Witwe, c. den Hrn. Fürsten zu Waldeck und Cons. mand. pto debiti.
9) Wochner, modo Burgermeister und Rath zu Ravensburg, kathol. Antheils, c. Augsb. Confessionsverwandten, Burgermeister und Rath, die Errichtung eines kathol. Brauhauses betr.
10) v. Fürstenberg, Freyherr, pto invest.

VI. Adjudicationes.

Beym Magistrate, in Wolfenbüttel, dem Fürstl. Hoftrompeter, Joh. Heinr. Großen, das, von ihm sub hasta erstandene, am Holzmarkte daselbst, zwischen den Schäferschen und Kunzeschen Häusern bel. Großesche Haus für die meistgebotene 1125. Thlr.

VII. Gerichtlich publicirte Testamente.

Beym hiesigen Magistrate, am 12. Nov. a. c. des Bürg. und Schneid. Statz Chrph. Bormann, Rel. Testament.

VIII. Edictalcitationes.

a) **Bey der Julius-Carls-Universität, zu Helmstädt.**

1) Demnach die Aufwärterinn in der Fr. Doct. Schramm, Behausung, Namens Elisabeth Weickebrodts, vor einiger Zeit heimlich von Helmstädt gegangen, und einen Coffre, worinn wenige Meublen, nebst unterschiedlichen Schulden hinterlassen: Als wird obgedachte Aufwärterinn hiedurch citiret und vorgeladen, den 24. dies. des Morgens um 10. Uhr, coram Consistorio Academico daselbst unausbleiblich gefaßt zu erscheinen, wegen der hinterlassenen Schulden Rede und Antwort zu geben, oder widrigenfals zu gewärtigen, daß mit Verauctionirung der eben gemeldeten Meublen sogleich, des Nachmittags um 2. Uhr, vor der Consistorialstube zu Helmstädt verfaren werde.

b) **Beym Magistrate, in Eschershausen.**

2) Des Blaufärbers, Christ. Wilh. Hartmann und dessen Eheweib Creditoren, sind ad profitendum et liquidandum sub poena praeclusionis citiret, den 30. dies. des Morgens um 9. Uhr, sich auf dem Rathhause anzufinden.

IX. Auctiones.

1) Weil sich zu denen, im 94. Stück dies. Anzeigen S. 1580 nachrichtlich eingeführten Wagen und 17. Stück Pferden, welche zu Wolfenbüttel verwahrlich aufgenommen sind, der Eigenthümer nicht gemeldet, mithin selbige für gänzlich verlassen gehalten werden müssen: So ist deren Verkauf nunmehro auf den 17. dies. erkannt, und soll das daraus zu lösende Geld an die Armenanstalten gegeben werden.

2) Den 30. dies. des Morgens um 9. Uhr, sollen auf dem Rathhause zu Eschershausen verschiedene Sachen verauctioniret werden.

XI. Ge-

Digitized by Google

X. Getaufte.

Zu St. Mart. am 30. Nov. des Tagel. A. H. Behrens, T. Joh. Heinr. Elis. Und des Tagel. H. Falke, T. Ilf. Mar. Elis.

Zu St. Cath. am 29. Nov. des verstorb. Bildh. J. P. Thunwall, T. Soph. Heinr. Joh.

Zu St. Andr. am 30. Nov. des Hrn. Hauptmanns, von Glaubitz, T. Eharl. Aug. Chriſt.

Zu St. Magn. am 1. dieſ. des Hofkn. auf dem Banhofe, J. A. Schmelzpfennig, T. Joh. Conr.

Zu St. Petr. am 27. Nov. des Brau. Hrn. J. A. Regenborn, S. Esaias Heinr.

Zu U. L. Frau, am 27. Nov. der Jude, Carl Wilh. Friedenreich.

XI. Begrabene.

Zu St. Mart. am 27. Nov. des Hrn Factors, J. H. Kalm, Ehel. M. E. Retzelbecken. Am 29. deſſ. des Siehm. N. M. Schulze, Fr. A. D. Schlütern. Am 1. dieſ. des Tagel. H. S. Meves, T. Chriſt. Fried. Und des Tagel. H. Abben, Kel. * * ſo über 100. Jahr alt worden. Wie auch des Dachd. J. H. Wohlenbrauck, Fr. S. M. Müllern. Und der Schüler, J. J. Cäſar, gebürtig aus Schoven. Imgl. des Brau. Hrn. A. E. Brüggemann, T. Cath. Dor. Am 2. deſſ. des Bürg. H. V. Diermann, T. Joh. Soph. Magd.

Zu St. Cath. am 27. Nov. des Schneid. Mſtr. J. H. Klie, S. Heinr. Conr. Leop. Am 29. deſſ. Soph. Marg. Am 30. deſſ. der Tagel. J. Helms. Am 1. dieſ. der Schuhm. Mſtr. E. E. Härke. Am 2. deſſ. die Begine, Agn. * *. Und die Dienſtm. Mar. * *.

Zum Brüd. am 27. Nov. des Schuhm. Mſtr. J. C. Winter, Kel. M. E. Harkſen. Am 2. dieſ. des Sägenſchm. Mſtr. J. C. Heinecke, T. Joh. Dor. Heinr. Und des Tagel. J. A. Väſe, T. Dor. Heinr.

Zu St. Andr. am 27. Nov. C. Meinecke. Und des Tuchmachergeſ. J. C. Well, S. Joh. Chryſ. Jac. Am 28. deſſ. Joh. Heinr. Am 29. deſſ. des Brau. Hrn. J. P. Rittmeyer, S. Joh. Lud. Carl. Am 30. deſſ. der Schuhm. Mſtr. C. G. Thiele, Und des Wollarb. T. E. Allrutz, T. Ann. Cath. Car. Am 2. dieſ. des Opferm. zu Broitzen, J. H. Beddig, Kel. C. C. Gödicken.

Zu St. Magn. am 27. Nov. des Bed. G. H. Kramer, T. Mar. Soph. Und des Drechslers in Hannover, Mſtr. Kammengießer, nachgel. T. Ann. Mar. Imgl. des Braum. * * Curs, Kel. E. Prinken. Und Ann. Mar. Hed. Am 29. deſſ. des Fuhrm. * * Meyen, Kel. M. H. Kirchhofen. Am 30. deſſ. des Schuhm. Mſtr. M. E. Winkelmann, T. Joh. Soph. Dor. Und des Tagel. J. P. Freund, nachgel. T. Dor. Soph. Wilh. Imgl. F. W. Martens. Am 1. dieſ. des Fuhrm. J. F. Bätge, S. Aug. Chryſ. Und des Gärtn. E. A. Schucht, T. Ann. Dor. Marg.

Zu St. Blaſ. am 30. Nov. des Kutſch. J. E. Fricke, Kel. M. S. Weſten. Und des Hrn. Hofmuſ. J. E. Reichenberg, T. Dor. Chriſt. Louiſ.

Bey der Franzöſiſchreform. Gem. am 2. dieſ. des Handſchuhm. Mſtr. J. P. Bohge, T. Mar. Ant.

XII. Die Todtencaſſen betreffend.

Aus der Todtencaſſe des hieſigen Fürſtl. großen Waiſenhauſes Beat. Mar. Virg. ſind auf dem Todesfall 1) Marg. Jul. Wreden, in Wolfenbüttel, an deren Tochter, Dor. Marg. verehl. Börſchen, daſelbſt am 5. dieſ. 2) Joh. Friedr. Glüter, in Wolfenbüttel, an deſſen Tochter, Ann. Soph. verehl. Sieverſen, daſelbſt am 6. dieſ. jedesmal 56. Thlr. 18. mgr. baar ausgezahlet worden, und wird denenſelben auch, Inhalt des 4. §. dieſer Todtencaſſenordnung, der übrige Zuſchuß à 40. Thlr. ſtipulirter maßen nachgezahlet werden.

XIII. Vermiſchte Nachrichten.

1) Demnach der, nach H. drey Könige des nächſtinſtehenden 1758. Jahres einfallende,

fallende, ordinaire Schatzconvent der zum Engern Ausschuß und Schatzsachen des Herzogthums Braunschw. Wolfenb. Theils Verordneten, den 10. Jan. 1758. seinen Anfang nehmen wird; und dann, zu besserer Expedirung der vorfallenden Angelegenheiten, erfoderlich ist, daß, was in Biersteuer- und Accise auch Brannteweinaccisesachen vorzutragen, gleich im Anfange vorgenommen werden: Als wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht, damit alle und jede, so deshalb an gedachtes Schatzcollegium etwas gelangen zu lassen, gemeynet sind, solches wenigstens 14. Tage vor sothanem Convente, dem Hrn. Landsyndico, Hofrath Benzin, oder dem Hrn. Landcommissario, Möschell, einschicken können, widrigenfals sie zu gewärtigen, daß das zu spät einlaufende nicht in dem, sodann abzuhaltenden, sondern allererst in dem nächstfolgenden, Schatzconvente vorgenommen, und darauf resolviret werde.

2) Es ist am 25. Nov. a. c. des Abends zwischen 8. und 9. Uhr, einer gewissen Herrschaft allhier eine Magd heimlich, ohne daß ihr die geringste Ursache dazu gegeben worden, aus dem Dienst gelaufen. Diese heißt Soph. Charl. Heuern, ist aus Lysse, in Obersachsen, gebürtig, kleiner unterfähiger Statur, hat ein rundes, ziemlich chrlich scheinendes, Gesicht, mit einer kleinen Grube in dem Kinne, große blaue Augen und braune Haare, trägt gemeiniglich eine weisse Mütze, nebst einem Kamisol von Kattun, und einen bunten gestreiften Rock; des Sonntages aber ein blau seidenes Kamisol, einen Rock von blauem Poplin, ebenfals eine weisse Mütze, und Schuh von rothem Saffian. Damit nun niemand mehr durch diese entlaufene Weibesperson hintergangen werde: So hat man alle Herrschaften dafür aufrichtigst warnen wollen

3) Ein Königl. Französ. Officier, Mr. de Negre, hat, als derselbe am 5. dies. durch Scheppenstädt marschiret, ein kleines schwarzes Reitpferd stehen lassen, und verlanget, daß, dasselbe (gestalt es einem andern krank gewordenen Königl. Franz. Officier, dessen Name aber nicht genennet worden, gehöre) nur nach Wolfenbüttel an den dasigen Königl. Französ. Commendanten, welcher davon schon Wissenschaft habe, gesand werden solle. Ob nun wol diesem Verlangen ein Genügen geschehen: So ist dennoch bemeldetes Pferd, so 1. kleine Stute von ohngefähr 8. Jahren, zurückgeschickt, mithin fürerst hier in die Futterung gethan worden. Weil man nun wünschet, daß dasselbe an den wahren Eigenthümer wiederum gelangen möge: So wird dieser Vorfall hierdurch öffentlich kund gemacht, mit der Nachricht, daß wann zwischen dato und den 21. dies. sich niemand der sich gehörig legitimiren kann bey dem Magistrat hieselbst meldet, das Pferd sodann dem Meistbietenden verkaufet, und das gelösete Geld, nach Abzug der Fütterungskosten, an die Armencasse berechnet werden soll. Scheppenstädt, den 7. Dec. 1757.

4) Ein Officier vom Regimente, Salis, hat für ohngefehr 2. Wochen 2. abgemattete Bauerpferde bey dem Hrn. Kämmerer, Becker, in Seesen stehen lassen. Derselbe welcher nun zu solchen Pferden à dato binnen 14. Tagen sich zu legitimiren im Stande ist, der wolle bey solchen sich anfinden, und, gegen Erlegung des Futtergeldes, dieselben wiederum abfodern, im Gegentheil aber gewärtigen, daß sie von Obrigkeitswegen taxiret, und, nach Abzug des Futtergeldes, das daraus gelösete Geld an die hiesgen Armenanstalten gegeben werde. Seesen, den 9. Dec. 1757.

XIV. Getraidepreis.

(vom 8. bis 10. Decemb. a. c.)

In Braunschw.	à Wisp.	à Himpte
Weitzen —	51 – 52 Thlr.	— – 46 Gr.
Rocken —	36 – 37 —	35 – 36 —
Gersten —	29 – 30 —	— – 27 —
Haber —	21 – 22 —	— – 22 —

(o)

Unter Sr. Durchl. Unſers gnädigſten Herzogs und Herrn, höchſten Approbation, und auf Dero gnädigſten Specialbefehl.

Anno 1757. 101ſtes Stück.

Braunſchweigiſche Anzeigen.

Sonnabends, den 17. December.

I. Sereniſſimi gnädigſte Verordnung, den Verkauf des Getraides und der Fourage betreffend.

d. d. Braunſchweig, den 3. Dec. 1757.

Von GOttes Gnaden, Wir, CARL, Herzog zu Braunſchweig und Lüneburg ꝛc. ꝛc. fügen hiemit zu wiſſen: Ob wir gleich unterm 22 Aug. dieſes Jahrs, den Vorkauf von Getraide und Fourage aller Arten bey namhafter Strafe verboten haben; ſo vernehmen Wir doch, daß ſolchem entgegen gehandelt, und beſonders der Hafer, ſowol von Kaufleuten als von den Entrepreneurs, Behuf der Fouragemagazine, und inſonderheit von Juden, in Unſerm Lande aufgekaufet werde. Wie ſolches Unſerm zum Beſten Unſerer getrenen Unterthanen erlaſſenen Befehle, auch, ſo viel inſonderheit die Entrepreneurs anlanget, den mit denſelben errichteten Contracten, als worin der Kauf des Korns und der Fourage in Unſeren Landen ausdrücklich unterſaget worden, entgegen iſt: ſo werden alle Unſere Unterthanen, ohne Unterſchied ihres Standes, hiemit nochmalen gnädigſt erinnert und befehliget, kein Korn und keine Fourage an Vorkäufer zu verkaufen, ſondern Rocken und Gerſten, auch den über das ausgeſchriebene Quantum zu verlaſſen habenden Weizen, an die Städte zum Verkauf, den Hafern an die Fouragemagazine zu Braunſchweig und Wolfenbüttel zu ſchicken, und letztern in Braunſchweig bey dem Proviantverwalter Herweg, und in Wolfenbüttel bey dem Proviantſchreiber Ahlburg, gegen den vorhin geſetzten Preis der 20 Thlr. den Wiſpel abliefern zu laſſen. Diejenigen, welche dieſem Unſerm Befehle entgegen han-

deln, sowol Käufer als Verkäufer, sollen mit Confiscation des Korns, der Wagen und Pferde, auch, dem Befinden nach, mit Geldbuße, oder, wenn sie solches nicht vermögen, am Leibe gestrafet werden. Und werden alle Stadtmagistrate auch Aemter und Gerichte hiemit befehliget, über diese Unsere Verordnung ernstlich zu halten; auch hat der Landfiscal gegen die Contravenienten fiscalisch zu verfahren. Zu welchem Ende diese Verordnung durch den Druck bekannt gemacht worden, und gehörigen Orts publiciret werden soll. Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und beygedruckten Fürstl. Geheimencanzleysiegels. Gegeben in Unserer Stadt Braunschweig, den 3 Dec. 1757.

Ad Mand. Serenissimi speciale.

L. S. A. A. v. Cramm.

II. Neue Fortsetzung der Meibomschen Chronik des Klosters Riddagshausen.

Sechstes Stück.

Nachdem ich in den bisherigen Stücken die Aebte dieses Klosters beschrieben, und mit dem fünften Stücke (a) den Schluß damit gemachet habe, so will ich nunmehro fortfahren; und da Meibom in dem Verzeichnisse der Priorum und Pastorum des Klosters bis auf *Basso Crullium* gekommen, so sind dessen Nachfolger gewesen:

I. **Wilhelm** . . . . (b)

II. **Paul Gerding**, war anfänglich Prediger zu Rautheim, wurde 1653 Prior, und starb 1671. (c)

III. M. **Johann Resselhud**, gebürtig von Helmstädt, war erstlich Rector zu Gardeleben, hernach zu St. Aegidii in Braunschweig, endlich 1672 Prior; er starb 1680.

IV. **Albertus Gebhardi**, gebohren zu Wendeburg im Jahr 1622, wurde 1651 Pastor zu großen Twülpstedt, und nachdem er daselbst abgebrannt, wurde er 1667 Pastor zu Dettum. Im Jahre 1680 aber wurde er Prior und Pastor hieselbst, und starb 1691.

V. **Johann Christoph Preit von Erxhausen**, wurde erst 1680 Conrector zu Alfeld, darnach im Jahre 1683 Rector zu Zellerfeld. Darauf wurde er im Jahre 1692 Prior und Pastor dieses Klosters, und verließ 1701 den 19 Febr. diese Welt.

VI. **Autor Theodor Meier**, gebohren zu Braunschweig 1669, wurde 1697 Collegiat, 1701 Prior und Pastor, und gieng 1706, den 25 März, in die Ewigkeit.

VII. **Carl Johann Heise**, gebohren in Hannover 1676, wurde 1698 Collegiat, darnach Senior Collegii, und 1707 Prior und Pastor. Er ist im Jahre 1740 gestorben.

Von den Subpriorn und Conventualen dieses Klosters hat Meibom nichts angeführet, und man wird auch wol schwerlich ausfindig machen, wie sie geheissen, und von Alters her auf einander gefolget sind.

In einem Präsentationsschreiben an hiesiges Fürstl. Consistorium finde ich von 1652, daß einer Nameus Henricus Georgii, Pastor

(a) Braunschw. Anzeigen dies. Jahres St. 77. Bl. 1293.

(b) Wie derselbe mit dem Zunamen geheissen, habe nicht erfahren können, ich finde aber diesen Vornamen unter einer Praesentation ans Fürstl. Consistorium vom Jahr 1652; da vom Kloster Petrus Tornarius zum Prediger nach Mascherode und Mönchehoppenstedt praesentiret worden, mit der Unterschrift: Wilhelmus Prior des Klosters Riddagshausen.

(c) Der Vater dieses Mannes ist Pastor zu Rautheim gewesen, und ist eben derjenige, dessen in den Braunschw. Anzeigen 1760. St. 76. Bl. 1529 gedacht wird.

Paſtor zu Ofleben, als Subprior zu Riddagshauſen, und Paul Gerding, Paſtor zu Rautheim als Conventual ſich unterſchrieben haben.

Von 1655 ſind ſie bekannt, da die jedesmaligen Rectores der großen Schule zu Wolfenbüttel zu Subprioren, und die Conrectores zu Conventualen ernennet worden. (d)

Von der Zeit an ſind Subpriores geweſen: (e)

I. Johann Auſpurg, bis 1661. Er war von Alſtedt in Thüringen gebürtig, wurde 1634. Rector, darauf Paſtor zu Halchter und Linden 1643. Er nahm 1646 abermals das hieſige Rectorat an, wurde endlich 1661 Superint. und Paſtor zu Scheppenſtädt, und ſtarb 1664.

II. Georg Preuſſe, bis 1679 da er hier geſtorben, und den 24 April begraben.

III. M. Johann Reiske, bis 1701. Er war zu Gera im Voigtlande geboren, anfänglich Rector zu Weimar, nachher an der Johannisſchule zu Lüneburg, kam 1679 hieher, und ſtarb 1701 den 20 Merz.

IV. Friedrich Weichmann, bis 1710. Er war gebürtig von Adelipſen im Fürſtenthume Göttingen, wurde 1694 Conrector zu Harburg, und 1696 Rector daſelbſt. Er kam 1701 hieher, und ging 1710 von hier nach Braunſchweig als Rector an das Martini Gymnaſium, wo er 1744 den 27 Jenner im ruhmvollen Alter als emeritus ſein Leben endigte.

V. Johann Andreas Fricke, bis 1726. Er war zu Neuhaldensleben im Magdeburgiſchen geboren, wurde 1710 allhier Rector, und ſtarb 1726 den 28 Jenner.

VI. Johann Daniel Coordes, bis 1753. Er war aus Braunſchweig gebürtig, war erſt Conrector an der Catharinenſchule in Braunſchweig, wurde 1726 allhier Rector, und 1748 in Ruhe geſetzet. Er ſtarb 1753 den 19 Auguſt.

(d) Herzogs Auguſti Kloſterordn. Bl. 21.

(e) Die Folge von den Rectoren und Conrectoren der hieſigen Stadtſchule ſiehe in Wolfenbüttel, Bl. 726, und Hrn. Rect. Dommerichs *hiſtoria ſcholae Ducalis Wolfenbuttel.*

In dem 77. Stücke der diesjährigen Anzeigen Bl. 1294 muß es heiſſen: bey der Stadtſchule zu Wrietzen, und nicht Priezen.

Conventualen ſind geweſen:

I. Georg Preuſſe, bis 1661. Er iſt derjenige Rector, deſſen wir in den vorhergehenden unter den Subprioren gedacht haben.

II. Johann Maswedel, bis 1680. Er war zu Burgtorf im Lüneburgiſchen geboren, wurde 1662 Conrector allhier, 1680 Prediger zu Burgtorf, und ſtarb allda 1697.

III. Joachim Juſt Breithaupt, bis 1681. Er war zu Northeim geboren, wurde 1680 allhier Conrector, dankte aber das Jahr drauf ab, und iſt als Abt zum Kloſter Bergen vor Magdeburg, Generalſuperintendent, und Senior des Conſiſtorii im Magdeburgiſchen, und der theologiſchen Facultät zu Halle 1732, den 16 März geſtorben.

IV. Johann Bernhard Götze, bis 1700. Er war zu Göttingen geboren, anfänglich Rector zu Uelzen, 1682 Conrector allhier, und 1700 Rector zu Schöningen, wo er 1707, den 2 May geſtorben.

V. Adolph Theobald Overbeck, bis 1717. Er war gebürtig aus Lüneburg, erſtlich Collegiat im Kloſter Riddagshauſen, wurde 1700 Conrector allhier, 1717 Rector auf der Bergſtadt Zellerfeld, und ſtarb daſelbſt 1719, den 1 Sept.

VI. Chriſtian Auguſt Salig, bis 1738. Er war zu Dammersleben im Magdeburgiſchen geboren, wurde 1717 Conrector hieſelbſt, und ſtarb 1738, den 3 Oct.

VII. Johann Baſilius Hoffmann, bis 1749. Er war gebürtig aus Braunſchweig, war anfänglich Cantor und Collega der andern Claſſe in Braunſchweig, wurde 1739 Conrector allhier, und verwechſelte 1749, den 20 Auguſt das Zeitliche mit dem Ewigen.

III. Muthmaßung, die Lage des in einer Urkunde vorkommenden Dorfes Ottenroth betreffend. *

* Siehe die Aufgabe in dem 84 Stück der diesjährigen Anzeigen Bl. 1413.

Von der Rehtmeyerſchen braunſchw. Kirchenhiſtorie *Tom. I. in addit. pag.* 1. und in den *Tradit. Corbeiens.* des Paſtoris Falckyn *p.* 35 findet ſich eine Urkunde von 1031, worin der Kirche St. Magni in Braunſchweig einige villae zugegeben werden, unter welchen eines Ottenroth heiſſet, welchen Namen man aber vergebens unter den Dörfern dieſes Herzogthums ſuchen wird.

Es hat zwar bereits in dem 61ten Stücke dieſer beliebten Anzeigen vom Jahre 1745. Bl. 1046 jemand vorgegeben, wie es kein ander Dorf, als das itzige Abbenrode ſeyn könte; allein ich glaube vielmehr, daß man mehr Urſache habe dem Paſt. Falken am angezogenen Orte Bl. 36 beyzupflichten, wenn er ſaget: Ottenroth villam eſſe vicum Appenrode ſub inſpectione Campenſi, ſtatuere non audemus — — Putamus ergo, villam Ottenroth inter deſolatos vicos eſſe recenſendam, cujus ſitus nondum eſt detectus.

Wie angenehm würde es mir daher ſeyn, wen ich die Lage dieſes verwüſteten Ortes in einer Urkunde ſollte angetroffen haben, welche meines Wiſſens noch nicht gedruckt iſt.

Es iſt nahe bey Hordorf im Amte Campen ein Ort, welcher Oſſenroth genennet, und welcher eingetheilet wird, in die ſo genannte Oſſenroth und den Uhlenbuſch. Dieſen halte ich für die Stelle, worauf im 11ten Jahrhundert das Dorf Ottenroth gelegen, und welches Wort nachgehends in Oſſenroth verändert worden. Es iſt dieſer Platz der Kirche zu Hordorf im Jahre 1318 beygeleget worden, welches folgende Urkunde beweiſet, und worauf ich meine Muthmaßung gründe:

Univerſis Chriſti fidelibus, quibus praeſens ſcriptum Henricus quondam Rector eccleſiae in Wenthauſen ſuas orationes in Chriſto devotas ad notitiam omnium praeſentium et futurorum cupio pervenire, quod pro ſalute animarum meae videlicet ac parentum et propinquorum meorum dedi, et in Dei nomine do Per praeſentes eccleſiae in Hordorpe duo jugera novalium adjacentia loco dicto Oſſenroth, quae cum conſenſu Dioeceſani ac Ducis Alberti et omnium quorum intererat, exſtirpatis truncis et fructibus * ad agriculturam feci redigi, ac disponi cum meis propriis denariis et expenſis decernens, ut unum praedictorum jugerum perpetuo remanere debeat praedictae eccleſiae in Hordorp et reliqui ad uſum fui ſacerdotis.

Igitur ut hujus modi mea pia donatio firma maneat atque rata, praeſentem litteram inde conſcriptam ad majorem cautionem ſigillis praeſentium virorum Domini Engelberti de Medinghe Canonici Eccleſiae S. Blaſii, Henrici de Urdhe, Ludolphi Albi beneficatorum ejusdem eccleſiae vicariorum una cum ſigillo meo procuravi ſigillari. Teſtes etiam ſunt Magiſter Conradus et Hugoldus etiam ejusdem eccleſiae vicarii et plures alii fide digni. Actum Anno Domini Milleſimo trecenteſimo decimo octavo.

Möchte doch jemand, welcher die Gegend um Hordorf beſſer kennet, die Güte haben, die eigentliche Lage dieſes Platzes in dieſen Blättern zu beſchreiben!

(* Muß wol heiſſen: fructibus.)

I. Was zu verkaufen.

In Braunſchweig.

1) In des Fürſtl. großen Waysenhauſes Buchhandlung, in dem auf dem Bohlwege allhier bel. Cavalierhauſe, ſind folgende neue Bücher zu haben: 1) Schreiben, welches Se. Königl. Majeſtät in Preuſſen abgehen laſſen. 4. 1757. 1. ggr. 2) Schreiben von dem gegenwärtigen Kriege, welches der türkiſche Mufti an den Großkanzler der Pforte

Pforte Said, abgelassen hat. 4. 1757. 3) Dasselbe Französisch. 8. 1757. 4. ggf. 4) Gespräche im Reiche der Todten zwischen dem Marggrafen, Carl Wilhelm Friedrich zu Brandenburg-Anspach und den Kön. Preuß. Obristen, Friedrich Wilhelm, Herzog von Holstein-Beck, 6tes Stück, nebst einem illuminirten Plan, der die Unternehmung der Engländer auf den Küsten Frankreichs vorstellet. 4. 3. ggf. 5) J. A. Niemeyers Anweisung wie die Anfangsgründe der ganzen Universalhistorie in einer periodisch-synchronistischen Tabelle, welche den Anfängern zum Besten in Form eines Landchartenbogens abgefasset worden, am bequemsten gebraucht werden könne. 8. Halle 1757. 6. ggf. 6) J. C. Stockhausens Critischer Entwurf einer auserlesenen Bibliothek für den Liebhaber der Philosophie und schönen Wissenschaften. 8. Berl. 1757. 10. ggf. 7) C. L. Neuenhahns vermischte Bibliothek oder Auszüge aus verschiedenen zur Arzneygelahrtheit, Chemie, Naturkunde, Oeconomie, zu Manufacturen und Künsten gehörigen Abhandlungen. 8. Braunschweig 1757. 12. ggf. 8) Conr. Nahmmacheri Commentarius de Literatura Romana. 8. Brunfvigae 1757. 12. ggf. 9) J. B. Lüderwaldts Betrachtung von dem sittlichen Verhältniß der Glücks- und Unglücksfälle zu dem Thun und lassen der Menschen. 8. ibid. 1757. 6. ggf. 10) J. H. Bohmii Goemata. 8. ib. 1757. 12. ggf. 11) J. G. Beckmanns Versuche und Erfahrungen von der zu unsern Zeiten höchst nöthigen Holzsaat. 4. Chemnitz 1757. 16. ggf. 12) Rabeners Satyren in Kupfern, Fortsetzung bestehend in 5. Regalfolio Kupfertafeln. Berlin 1757. 18. ggf. 13) Thom. Newtons Abhandlung über die Weissagungen so merkwürdig erfüllet sind, und noch bis auf den heutigen Tag in ihre Erfüllung gehen. 8. Leipz. 1757. 16. ggf.

2) In Hrn. Ludolph Schröders Erben Buchhandlung im Hutfiltern ist zu bekommen: 1) Richtige Vorstellung des am 5. Nov. 1757. zwischen der Reichs-Französischen und der Preuß. Armee bey Mickeln und Roßbach im Merseburgischen vorgefallenen Treffen, wie auch derer Gegenden welche durch die Scharmützel und übrige Unternehmungen beyder Armeen bekannt gemacht worden. Es ist darinnen folgendes vorgestellet und mit Buchstaben erläutert: Die Läger der Executionsarmee vom 2. Oct. Anmarsch derselben nach Leipzig. Verschiedene Versuche nach Leipzig zu kommen. Wie sich die combinirte Armee gegen Merseburg zusammen gezogen. Das hitzige Gefechte bey Weissenfels, und der Rückmarsch. Das Preußische Lager auf einer Anhöhe im Felde. Wie die Alliirten in 3. Treffen gestanden. Der Rückmarsch der Französischen Völker. Des Westphälische Reichscontingent, 3. Regimenter. Wie die Cößner Brücke von den Franzosen eingeschossen und verbrannt worden, und die 3. Brücken über die Unstrut. Es ist überhaupt diese sämtliche Gegend, alle Orte und Wege, welche merkwürdig geworden, angezeigt, auch alles besonders deutlich durch Farben unterschieden. 4. ggf. 2) Histoire des Navigations aux Terres australes. 2. Tomes. grand 4to Paris 1756. 7. Thlr. 3) Caille Leçons Elementaires d'Optique, avec fig. 8. Paris 1756. 2. Thlr. 8. ggf. 4) Kokens Erinnterung, die Zeichen dieser Zeit zu beurtheilen, über Matth. 16, 1. 3. bey dem Anfange des neuen Kirchenjahres. 8. Hildesh. 1757. 4. mgf. 5) Endters gründliche Widerlegung, daß das Ailhoudsschwarzes Pulver keine Universalarzney sey. 8. Frf. 1757. 3. ggf. 6. L. 6) Hansens Staatsbeschreibung des Herzogthums Schleswig; herausgegeben vom Hrn. Prof. Büsching. 4. Hamb. 1758. 13. ggf. Dabey wird ein Catalogus, von den neuesten deutsch-lateinisch- französisch- und italiänischen Büchern umsonst ausgegeben.

3) Die hiesige Brauergilde ist gesonnen, den vorräthigen, aus dem Anhaltischen und Sondershausenschen erhandelten, Gersten an die hiesigen Brauergildeinteressenten à Wispel zu 30. Thlr. in Braunschweig- oder Brandenburgischen 4. ggr. Stücken, zu veräussern, und können die Competenten dieserhalb sich bey denen zeitigen Hrn. Brauerältesten, Conr. Pet. Schmalian, Tob. Mahner, und Joh. Friedr. Röer, anfinden.

4) In dem auf dem Bruche bel. Backhause sind viele Kohlen um einen billigen Preis zu verkaufen.

5) Es sind 2. Nachtigallen, welche sehr schöne schlagen, in des Tischlers, Mstr. Kohlig, im Kattreppeln bel. Hause um einen billigen Preis zu verkaufen.

II. Was zu kaufen.

Wer einen tüchtigen kleinen Amboß für einen billigen Preis abzustehen gewillet, derselbe wolle es dem Fürstl. Addreßcomtoir allhier ohnschwer anzeigen.

III. Was verkauft.

Beym Magistrate, in Stadtoldendorff, der, zwischen Friedr. Schultzen Fr. und deren Kinder Vormunde, Christ. Reinecken, als Verkäufere an einen, und Tob. Nolten, als Käufern am andern Theile, über einem unterm Haynholze, an Casp. Mittendorfs, Grasberge bel. Grasgarten, errichtete Kaufcontract ist am 21. Oct. a. c. gerichtlich bestätiget worden.

IV. *Protocolla ver. resolut.* im Kayserl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

Donnerstags, den 27. Oct. 1757.

1–16) Den Kön. Pr. Churbr. Einfall ꝛc. in spec. fiscal. imper. aul. c. den König in Preussen, Churfürsten zu Brandenburg, citat. it. die Befolgung der weiteren Kayserl. Avocatorien in den Fürstl. Hildburghaus. Landen, it. bey der Reichsstadt Dortmund, zu Kempten, zu Rothweil, zu Nördlingen, zu Friedberg, zu Schwäb. Hall, zu Goslar, zu Wangen, zu Windsheim, zu Heylbronn, zu Ißny, zu Giengen, zu Bopfingen, zu Aalen.

17) Zu Erbach, weil. Graf Georg Wilhelms hinterlassenen unmündig. Sohns Franzens Verlassenschaft betr.

18) v. Heßberg, c. v. Heßberg, modo v. Oberländer, pto alimentorum.

19) Praunische Erben ꝛc.

20) Wechsler, c. Wechsler, appell.

21) Wider, qua Wurster v. Crentzbergische Cessionarius, c. die Bambergische Regierung, appell.

22) Büchercommissariat zu Frankfurt oder die Vorfallenheiten in re liberaria, in specie ein Impressum unter der Aufschrift: Betrachtungen über des Hrn. Grafen von Wiedrunkel verstatteten Klosterbau zu Dierdorf, betr. nunc fiscal. imp. aulicus, c. Doctorem Fresenium, citat.

23) Idem, den Fürstl. Hess. Darmstädtschen Legationsrath Moser, citat.

24) Idem, c. den Buchdrucker Reinheckel, zu Offenbach, citat.

25) Idem, c. den Buchführer Gorbe zu Frankfurt, citat.

26) Nürnberg, Stadt, pto invest.

27) Nürnberg, Stadt, pto invest.

28) Pregolae feudum imp. concernens.

V. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Processachen.

a) Bey Fürstl. Justitzcanzley, in Wolfenbüttel.

1) In Sachen Möllners, c Fricke, decr. vom 10. Nov. a. c.

2) in ead. causa, remissoriales.

3) In Sachen Hofmeisters, c. Lesmann, decr.

4) — von Bärtlings, c. von Liebhaber, decr. vom 11. dess.

5) — von Brabeck, c. Müller, cit. praej. vom 16. dess.

6) In

6) In Sachen von Bärtlings, c. Lieb, haber, decr. pr. vom 18. dess.

7) — Lakenmachers, c. König, refeript. an das Amt Harzburg, vom 19. dess.

8) — Weisbecks, c. Crentzberg, decr. praej. vom 25. dess.

9) — von Asseburgs, c. von Beuerhaus, Decr. pr. vom 26. dess.

10) — von Brabecks, c. Müller, decr. vom 28. dess.

11) in oad. causa, mandatum.

12) In Sachen Tetscheln, c. Roden, commiss. vom 29. dess.

13) — von Brabecks, c. Sesum, decr. pr. vom 30. dess.

b) Beym hiesigen Magistrate.

Am 29. Nov. a. c.

14) In Sachen Rosenhagens W. c. Winter und Cons.

15) — Bielfelds, c. May.

Am 13. dies.

16) — Mänz Witwe, c. Illiger.

VI. Licitationes.

Als beym Magistrate, in Wolfenbüttel, auf das Lohe- und Treuersche, bey dem Gasthofe zum Braunenhirsche daselbst bel. Wohn- und Brauhaus, samt dahinter liegenden Garten, im 3ten licitationstermine nur 2450. Thlr. mithin kein Pretium adaequatum geboten: So ist die 4te Subhastation erkannt, und terminus licitationis quartus et ultimus auf den 13. März 1758. anberaumet worden.

VII. Gerichtlich publicirte Testamente.

Beym Capitulo St. Blasii, des verstorbenen Fürstl. Küchenmeisters, Hrn. Joh. Friedr. Jani, Testament, am 8. dies.

VIII. Gerichtlich confirmirte Ehestiftungen.

Beym adel. Gerichte Schliestedt.

Am 14. Nov. a. c.

1) Zwischen J. A. Denecken, und M. S. Peters, aus Kübbeling.

2) — H. A. Otto, und A. M. Dudenstadt, aus Eizum.

IX. Tutel- und Curatelsachen.

a) Bey Fürstl. Justizcanzley, in Wolfenbüttel.

1) Am 26. Nov. a. c. ist der hinterlassenen minderjährigen Tochter des verstorbenen Hrn. Kanzleyadvocaten, Minner, zu Wolfenbüttel, Justine Wilhelmine Bernhardine, deren Mutter, Phil. Heinr. Minnern, geb. Willerdingen, und der Hr. Kanzleyadvocat, Adolph Fried. von Brincken, zu Vormünder bestellet und beeidiget worden.

2) Den zu Braunschweig hinterlassenen Kindern des verstorbenen Hrn. Obristen, Laurenz Friedr. von Blücher, namentlich Elis. Soph. Mar., Soph. Aug., Adam Friedr., Franz Aug. und Carl Wilh. ist der Fürstl. Br. Lüneb. Hr. Geheimeetatsrath und Oberkammerjunker, Otto Joh. von Wittorff, und Hr. Ant. Wilh. von Honroth, zu Velkheim an der Ohe, zu Vormünder bestellet, und denenselben das tutorium am 8. dies. ausgefertiget worden.

b) Beym Magistrate, in Wolfenbüttel.

3) Des verstorbenen Schneiders, Joh. Christ. Robraden, Tochter, von 13. Jahren, ist, auf gleichfals erfolgtes Absterben derselben Mutter, der Sergeant unterm Landregimente, Heinr. Boges, am 28. Nov. a. c. zum Curator bestellet und vereidiget worden.

X. Edictalcitationes.

Demnach die ehemalige dasige Fürstl. Hausbofmeisterinn, Fr. Cath. Elis Cleben, des Hrn. Amtsvoigts des Amts Falkenberg, Joh. Jac. Clebe, zu Heiligenkirchen in der Grafschaft Lippe, hinterlassene, zu Rothenburg an der Fulda den 15. Oct. 1694. aus zweter Ehe gezeugte Tochter am 15. Sept. a. c. zu Bevern unverheyrathet verstorben, und darauf sich zwar einige ihrer nachgebliebenen Geschwister zu Erhebung der Elebeschen Erbschaft allda angefunden, dennoch aber selbige ihnen deshalb nicht verabfolget werden können, weil die Verstorbene noch 2. Brüder gehabt, Namens Joh. Jac. und Joh. Wilh. Clebe, derer ersterer in der

Pro-

Provinz Utrecht zu Wiliz, und der letztere auf dem adel. Gute Erassenstein, im Bischofthum Münster, sich sonsten aufgehalten: So ist, auf Anhalten der erschienenen Erben, weil vorgedachter beyden Brüder itziger Aufenthalt gegenwärtig unbekannt ist, vom Fürstl. Bevernschen Schloßgerichte Citatio edictalis dergestalt erkannt, daß besagte beyde Brüder nicht nur, sondern auch jedermänniglich, welcher an obbemerkter Clebeschen Erbschaft einen Anspruch zu haben vermeynet, binnen 3. Monaten von dato an, sich bey dasigem Fürstl. Schloßgerichte sub praejudicio ohnfehlbar anmelden, oder sonsten nachher mit ihrer Foderung gar nicht weiter gehöret werden sollen; welchemnach ihnen der erste Monat pro primo, der andere pro secundo, und der dritte Monat pro tertio, ultimo, ac praeclusivo termino hiedurch anberamet und praefigiret wird. Schloß Bevern, den 5. Dec. 1757.

XI. Auctiones.

Den 20. dies. des Nachmittags um 2. Uhr, sollen in des Schnurmachers, Horn, in Wolfenbüttel unter den Krambuden bel. Hause einige Meublen und Sachen auch Schnurmacherwaaren an die Meistbietenden öffentlich verkaufet werden.

XII. Die Todtencassen betreffend.

Aus der Todtencasse des hiesigen Fürstl. großen Waysenhauses Beat. Mar. Virg. sind auf dem Todesfall 1) Jlf. Mar. Freden, in Wolfenbüttel, an deren Tochter, Ann. Dor. geb. Meyern, daselbst, am 9. dies. und 2) auf Ann. Soph. Fricken, geb. Rhemanns, in Schlame, an Joh. Heinr. Sämtleben, in Wolfenbüttel, am 10. dies. jedesmal 56. Thlr. 18. mgr. baar ausgezahlet worden, und wird denenselben auch, Inhalt des 4. §. dieser Todtencassenordnung, der übrige Zuschuß à 40. Thlr. stipulirter maßen nachgezahlet werden.

XIII. Vermischte Nachrichten.

1) Es wird hiemit bekannt gemacht, daß der, auf künftigen Montag, als den 19. dies. einfallende gewöhnliche, Christmarkt, wiederum wie vorhin ohne einige Behinderniß, gehalten werden, und zu solchem Ende die deshalb erforderlichen Buden für dieses mal an der Martinikirche und in dem innern Platz des Neuenhofes aufgeschlagen werden sollen. Braunschweig, den 15. Dec. 1757.

2) Ein Officier vom Regimente, Salis, hat für ohngefehr 2. Wochen 2. abgemattete Bauerpferde bey dem Hrn. Kämmerer, Becker, in Seesen stehen lassen. Derselbe welcher nun zu solchen Pferden à dato binnen 14. Tagen sich zu legitimiren im Stande ist, der wolle bey solchen sich anfinden, und, gegen Erlegung des Futtergeldes, dieselben wiederum abfodern, im Gegentheil aber gewärtigen, daß sie von Obrigkeitswegen taxiret, und, nach Abzug des Futtergeldes, das daraus gelösete Geld an die hiesigen Armenanstalten gegeben werde. Seesen, den 9. Dec. 1757.

3) Es ist zu Wolfenbüttel im Sept. a. c. ein Ackerwagen, nebst Korbe und Leitern, wovon aber die 4. Lenzen bereits gestolen worden, von dem Eigenthümer verlassen, und solcher darauf in Sicherheit gebracht worden. Wer sich dazu legitimiren kann, derselbe hat sich bey dem dasigen Magistrate zu melden, und der Auslieferung zu gewärtigen.

4) Am 8. dies. ist unter dem Fürstl. Amte Schöningen früh, bey Gelegenheit daß jemand aus Esbeck nahe über der adel. Burg daselbst nach den Holze hinwärts seinen Acker pflügen wollen, ein todter Mensch gefunden. Da die in dessen schlechter Kleidung bey sich geführte Briefschaften ergeben, daß derselbe Johann Paul Beese geheissen, aus Rautheim gebürtig, und an einigen Orten Verwalter gewesen, auch bekanntlich hin und wieder gebettelt: So ist derselbe in der Kürze aus den Armenanstalten zu Esbeck begraben worden.

(o)

Unter Sr. Durchl. Unſers gnädigſten Herzogs
und Herrn, höchſten Approbation, und auf
Dero gnädigſten Specialbefehl.

Anno 1757. 102tes Stück.

Braunſchweigiſche Anzeigen.

Mittwochs, den 21. December.

Schluß der im 96. Stück abgebrochenen hiſtoriſchen Nachricht.

Nach dieſer ziemlich lang gerathenen Nachricht von Hunzen kommen wir zu dem zweyten in oben angeregter Urkunde benamten Orte *Predium in palude cum omnibus attinentibus*; dieſes predium in palude kan nun wol nichts anders ſeyn, als das ehemalige, aber ſchon vor einigen Jahrhunderten ausgegangene Dorf Dövikenpoel, oder wie es kürzer ausgeſprochen wird Dovenpaul. Die Lage ſowol als der Name unterſtützen meine Muthmaßung. Dövenpaul lag Hunzen beynahe gegen über, nemlich Abendwärts jenſeit des Lenneflusſes, hlunia in alten diplomatibus geſchrieben, oben auf dem Berge über der Aalbecke, als welche eigentlich aus dem daſelbſt geweſenen Paul (Pfuhl) ihren Urſprung nimt, und zwiſchen dem Weſterbraker und Buchhäger Holze in einem Grunde, am Felde hinab und in die Lenne fließet. Die Stelle, wo dieſes Dorf ehemals gelegen, iſt den itzigen Einwohnern derſelben Gegend noch ganz bekannt Man findet ſie an der Höhe des Berges und Holzes, ſo von Homburg, oder hinter Stadtoldendorf her in einer Reihe bis an die Weſer vor Bodenwerder geht, welches Holz mit einem gemeinen Namen der Vogelar genennet; von unterſchiedenen Gegenden und Begebenheiten aber auch verſchiedene Benamen und Benennungen bekommen hat. Auf der Egge dieſes Berges ſind ehemals die Grenzen der Herrſchaft Homburg und der Grafſchaft Eberſtein hergegangen, wie noch itzo die Grenzen zwiſchen dem Amte Wickenſen und Forſt, davon das erſtere Homburgiſch, und das

zweyte Ebersteinisch gewesen, beweisen. Es gehen nemlich dieselben von den Linden zu Oestern, oder Oestgen, daß ist zwischen Rohrholzen und Stadtoldendorf, den Amelunrbornischen Stieg oder Fußpatt hinunter nach Amelunrborn auf dem Piepengraben entlang auf das Dorf Holenberg, von da die Bachgrund hinan nach dem Pahlsteine. Von demselben die Egge entlang über den Heversnacken bis an den Raakenstieg, von dannen weiter die Egge hinaus, bis da die Bodenwerdersche Hölzung kehret und wendet, an den Stieg so nach den Stethohl und Maßthor auf die Weser vor Bodenwerder herunter lauft. An der oestlichen Seite dieser Egge nun, zwischen den Raakenstieg und der Bodenwerderschen Holzung über der Grund zwischen der Westerbräschen und Buchhäger Hölzung, ist ein in Umkreis einige hundert Schritt haltender Platz, der mit Anhöhen, worauf schön Büchenholz stehet, umgeben, und in dessen Mitte ein moraftiger Grund, welchen man noch den Döbenkenpaul heisset, zu sehen, und der ohne Zweifel ehemals ein wirklicher Paul, oder moraftiger Pump gewesen, um welchen das Dorf auf den Anhöhen herum gelegen haben wird. Man will sagen, daß das itzige Westerbrak aus diesem ausgegangenen Dorfe seinen Ursprung genommen habe. In einer Urkunde von ao. 1494 welche der sel. Past. Falke in seinen Tradit. Corbeiens. p. 414 abdrucken lassen, belehnet Herzog Heinrich von Braunsch. und Lüneb. Herzog Otten Sohn Hermann und Ernst von Haken unter andern mit eyner Dorpstede geheten dat Dövikenpoel mit der Albede un Ören Gerechtigkeit, wie denn dieses uralte edle Geschlechte selbiges alles noch heutiges Tages besitzet; woraus zu gleich erhellet, daß dieses Dorf schon damals eingegangen sey, weil ausdrücklich gesaget wird, mit einer Dörpstede. Wir glauben, daß die Oerter in unser Urkunde nach ihrer Lage angeführet worden; folglich konte auf Hunzenhusen gar füglich Döbenkenpaul folgen. Das lateinische Wort: in palude ist ganz einerley mit dem alten deutschen Worte Paul, das ist, Sumpf, Morast, und dieser Paul ist am beschriebenen Orte wirklich noch sichtbar. Was aber das Wort Döviken eigentlich heissen solle, wird wol ein Rätzel bleiben; ohne Zweifel aber ist der Name eines Menschen, dem etwa dieser Ort zu gehöret, dabey glücklich oder unglücklich gewesen, oder aber hat bey demselben zu bauen angefangen. Aus ob angeführter Lage erkennen wir, daß dieser Ort in der ehemaligen Herrschaft Homburg und zwar nahe an der Grenze der Grafschaft Eberstein gelegen. So ist auch gleichfals daher gewiß, daß er zu den Zeiten, da man die Oerter in Gauen eintheilte, zu den Ihdtgau Pago Tilithi gehöret habe, wovon wir oben bey Hunzen ein mehres gesaget. Da in den ersten Zeiten der Sachsen in hiesiger Gegenden die Anbauung neuer Wohnungen oder Dörfer entweder durch die Adelinge, oder Freylinge von den Freygelassenen und Leibeigenen geschah; so gehöreten auch die Dörfer entweder denen Adelingen oder Freylingen eigenthümlich zu, und die Freygelassenen und Leibeigenen musten ihren Herrn die Einkünfte und Früchte ihrer Arbeit geben, und als nachhero unter denen Fränkischen und Sächsischen Kayfern die Grafen, oder von denselben bestellte Richter und Obrigkeiten in den Gauen ihre Länder besser anbauen und neue Dörfer anlegen liessen, gaben oder belehnten sie auch wol verdiente mit dergleichen neuen Anbauungen; ja nachdem solche Grafen sich mit der Zeit erblich und frey machten, und die Umstände in Deutschland sich sehr änderten; so belehnten sie diejenigen, welche sich in Kriegen wohl verhalten und durch tapfere Thaten die Gunst der Grafen oder Herzoge erhalten, mit gewissen Gegenden oder Districten, worin sie neue Dörfer und Wohnungen samt dem Ackerbau anlegten. Ob nun unser Dövikenpaul denen Edlen Bannerherrn von Homburg

burg ehemals unmittelbar zugehöret; oder ob sie damit jemanden belehnet gehabt, können wir nicht sagen. Das erstere sollte daraus zu schließen seyn, daß Herzog Heinrich angeführtermaßen ao. 1494 die Herren von Haken damit belehnet; wann nicht etwa dasjenige adel. Geschlecht, welches es anfänglich als ein Lehn besessen, damals ausgestorben und diese Herrn damit von neuen belehnet worden. Doch wir haben diesen Lehnsbrief wol nicht also anzusehen, als wann er der erste gewesen, welchen dieses uralte adel. Geschlechte über die in demselben benahmte Oerter und Güter damals empfangen; sondern es ist wol vielmehr ein erneuerter Lehnsbrief eines neuen Lehnsherrn; daß also der Dövikenpaul ihnen schon längstens zugehöret hat. Eine Geschichte dieses uralten und in hiesigen Gegenden sehr bekannten adel. Geschlechts würde diese Sache, und noch mehrere Umstände in ein helles Licht setzen, wann dieselbe so, wie die derer von Münchhausen aus guten Documenten ausgeführet, ans Licht treten würde. Daß unser Dövikenpoel zu den Zeiten des Christenthums unter die geistliche Gerichtsbarkeit der Mindischen Bischöfe gehöret, ist aus den Grenzen derselben bis an die Wabeke, wie wir bey Hunzen ausgeführet, offenbar; daß es aber eine Kirche oder Capelle gehabt, oder wo es eingepfarret gewesen, verbietet der Mangel der Nachrichten zu bestimmen. Sollte Kirchbrak mit dem Dövikenpaul gleiches Alters seyn, oder doch ein Kloster daselbst in den ältesten Zeiten des Christenthums gestanden haben, wird es ohne Zweifel auch daselbst eingepfarret gewesen und den Gottesdienst abgewartet haben; so wie izo das aus demselben entstanden seyn sollende Dorf Westerbrak zu Kirchberg eingepfarret ist.

Der dritte in unser Urkunde benamte Ort ist predium in Aldenthorp cum omnibus attinentibus. Es sind in der Herrschaft Homburg von den ältesten Zeiten her und noch izo 2. Oerter dieses Namens, nemlich Stadtoldendorf und Scharfoldendorf. Es frägt sich, welcher hier zu verstehen sey? Die Beynamen, Stadt- und Scharf- sind wol so alt nicht, daß sie ins 12te Jahrhundert reichen. In einem Schenkungsbriefe Bischof Sigfrieds von Paterborn vom Jahre 1186 wird das itzige Stadtoldendorf nur bloßhin Aldendorp genannt. Es wird in diesem Briefe dem Parocho zu Aldendorp ein Zehnte vor Aorholzen geschenket, und ist in Falkens Tradit. Corb. p. 889. zu lesen. Nun will zwar daher nicht leugnen, daß Stadtoldendorf schon damals eine Stadt gewesen sey, wie man denn in den damaligen Zeiten so genau in und mit Benennung der Oerter und ihrer Lage nicht verfahren; allein wir können es doch daher auch nicht beweisen, daß sie eine Stadt gewesen. In einem Schenkungsbriefe Henrichs Hrn. von Homburg, de ao. 1270 wird Stadtoldendorf genennet: Oldendorf (juxta) bey Homburg. Man lieset diesen Brief in den Tradit. Corb. p. 874. In einer andern Urkunde aber vom Jahre 1281 heißt es in civitate Oldendorp. *Falk*, l. c. p. 877. Sy heißt es auch in einem Document Bodonis de Homburg de ao. 1295, worin er den Verkauf einiger Güther in Luthardessen, oder itzigen Leuthorst und Oedenhusen, Conradi de Luthardessen an das Kloster Amelunxborn confirmiret: Datum et actum in *Oppido* nostro Aldendorpe M CC LXXXV. VI. id. Jun Wie auch in einem andern: Datum ao domini MCCLXXXVIII in civitate Oldendorpe in vigilia purificationis Mariae. Seit ao. 1281 also findet man in den Urkunden von Stadtoldendorf den Beynamen civitas, oder oppidum. Stadt. Den Namen Scharfoldendorpe finde in einer Urkunde (Tradit. Corb. pag. 891) de ao. 1487 — — — liberam villicationem in Scharfoldendorpe. Datum Ao Dni. M CCCCLXXXVII. In dem Wickenser Erbregister wird es ao. 1580 genennet Scharfsaltendorp. Wir werden also aus

dem Namen keinen Beweis nehmen können, welches Aldenthorp von besagten beyden zu verstehen sey; setzen wir aber zum Grunde, daß die Recension der Dörfer in unser Urkunde nach ihrer Lage eingerichtet sey, und wie sollten wir dieses nicht thun? so wird der Schluß für das itzige Schorfoldendorp ausfallen. Zu Hunzen war der Anfang gemacht; von da hatte man das gegen über liegende Dövikenpaul genennet. Nun geht man weiter Mittageswärts und nennet Aldenthorp, das ist Schorfoldendorf, von da geht man weiter nach Ulrikeshagen, welches, wie wir sehen werden, nahe an Stadtoldendorf gelegen, und zwar vermuthlich disseits, wann man von Schorfoldendorf nach Stadtoldendorf gehet. Was der Name Schorf oder Scharf, wie es in der obigen Urkunde heißt, eigentlich bedeute, woher? und zu welcher Zeit? er besagtem Dorfe beygeleget, wüste für itzo noch nicht anzuzeigen. Vielleicht ist iemand glücklicher als ich, dieses zu thun. Das Schorf- und Stadtoldendorf, wie auch die übrigen in unserer Urkunde benahmte Dörfer in der ehemaligen Herrschaft Homburg gelegen wird wol niemand in Zweifel ziehen; so ist auch gewiß, daß sie alleſamt in dem ehemaligen Gau Wikmafelde oder Wikanavelde, wie es in den Trad. Corb. geschrieben wird, von dem alten Schlosse Wikanafeldisten wie es in dem mehr benannten Praeccpto *Ludovici I.* heißt: Inde vero in Merkbiki, et sic per illud castellum, quod dicitur Wikmafeldisten, also genannt, gelegen haben. Ob dieses Castellum Wikanafeldisten das itzige Fürstl. Amthaus Wickensen, oder vielmehr ein an einem andern Orte über Holzen am Hilse gelegenes Schloß gewesen sey, wäre noch wol einer nähern Untersuchung werth. Daß unser Scharf- oder Stadtoldendorf zu der Hildesheimischen Kirche gehöret habe, erhellet gleichfals aus den in itzt benanntem Praeccpto angezeigten Grenzen, da es von denselben heißt: Inde vero in Merkbiki, et sic per illud castellum quod dicitur Wiknafeldisten, et sic in Radbiki, in Vorstan usque Bunikanroth, et sic ad Holanberg, sic vero super montem Fugleri etc. allermaßen durch Radbiki, wovan die Grenze von dem Schlosse Wikanafeldisten herzehen sollen, nichts anders als die noch itzt so benannte von Holzen in Schorfoldendorf fließende und über der Mühle sich mit der Lenne vereinigende Bache die Rothbeke genannt, verstanden werden kan. Scharfoldendorf hat nie eine eigene Pfarrkirche, sondern nur, wie noch itzo, eine Kapelle gehabt, und ist der benachbarten Eschershäuser Kirche eingepfarret gewesen.

Der 4te in unserer Urkunde benamte Ort heißt Ulrikeshagen. Er ist nicht mehr vorhanden, sondern gänzlich eingegangen. Eine von Falken l. c. p. 897 angeführte Urkunde belehret uns, daß er ohnweit Stadtoldendorf gelegen und auch Ulrikshagen genennet worden. Die Urkunde ist diese: Hermannus Dei gratia Abbas Amelungsbornensis duas villas et sex mansos sitos ad Landrihusen, quinque casas et advocatiam ibidem, in quibus Wetbergii vitalitium tenebant, permutavit cum Gerhardo et Antonio de Wetberg, ac recepit ad oppidum Oldendorf Ulrikshagen, decimam ibidem, decimam ad Wangliſt et bona hegermannica ibi sita, quae octo libras nummorum seu penningorum quotannis solvebant, consentiente magistro generali ordinis cistercienſis et Francisco Abbati Corbeiensi Datum anno M DXXI. Die Stelle, wo dieses Dorf eigentlich gelegen, weis zwar nicht genau anzugeben; doch lehret das Wort Hagen, daß es in, oder doch an einem Holze gelegen. Denn Hagen oder kürzer, Hayne waren geheiligte Hölzungen, worin die alten heidnischen Sachsen zusammen kamen ihren Gottesdienst zu verrichten und über öffentliche Angelegenheiten zu berathschlagen, die zu desto grösserer Religion mit einem Hagen, Hege oder Hecke, (von dem alten Worte hägen, alere

Digitized by Google

alere, servare, parcere) umschlossen wurden. Ich beziehe mich hiebey auf Reislers Antiquit. Septent. p. 62 und p. 72. Imgleichen auf des Hrn. Consistorialrath Gruppen Antiquit. Hanov. p. 9. Vermuthlich lag unser Ulrikshagen da, wo man von Eschershausen aus dem Holze in das Stadtoldendorfsche Feld kömt, wo es nicht gar das zwischen Stadtoldendorf und Wangelstadt gelegene, aber gänzlich eingegangene Dorf gewesen. Wann man von Stadtoldendorf nach Wangelstedt gehet, kömt man zwischen dem Kelb und Clußberg über eine Wieße, die Mönkewieße genannt, an deren Seite gegen Morgen, bey dem Fahrwege ist eine andere Wieße, welche man den Kirchhof nennet, und wovon man saget, daß man noch vor Jahren Leichensteine und Merkmaale einiger Begräbniß daselbst gefunden, welches gnugsam anzeiget, daß daselbst ein Dorf gelegen, von dessen Namen aber gar keine Spuren vorhanden sind. Die Muthmaßung daß dieses Dorf Ulrichshagen könne gewesen seyn, scheint dadurch bestärket zu werden, daß dieselbe ganze Gegend an Feldern und Wiesen Amelunbornische Kloster-Hägergüther sind, und eine jährliche Zinse an das Kloster geben müssen, wie nicht weniger Wangelist, oder Wangelstedt, wie es heutiges Tages geschrieben wird, einen Zehnten, wie auch in ihrer Feldmark liegende Hägergüther an das Kloster liefern und versteuren muß. Ulrichshagen habe nun an dem ersteren oder am letzt angezeigten Orte gelegen; so hat es doch zur Herrschaft Homburg gehöret.

Der 5te Ort in unser Urkunde ist das predium Osteressen cum omnibus attinentibus. Wir können von dessen Lage auch eine sichere Nachricht ertheilen. Zwischen Stadtoldendorf, Aorholzen und Deensen lieget eine Feldmark, die Oesterstche Feldmark genannt. Hier hat vor Zeiten ein Dorf Oestern genannt, gelegen, dessen Einwohner, sich theils nach Stadtoldendorf, Aorholzen und Deensen begeben haben sollen. Da wir oben beym Dövekenpaul der Grenze zwischen dem Amte Wickensen und Forst gedacht, haben wir gesagt, daß solche von den Linden zu Oestern, oder Oestgen den Amelunrsbornischen Stieg hinunter gingen. Da finden wir also unser ehemaliges Osteressen; können aber von demselben weiter keine Nachricht geben, als daß es ehemals an der Eberstseinischen Grenze gelegen, und vor einigen Jahrhunderten schon ausgegangen seyn müsse.

Von dem 6ten Orte in unserer Urkunde, predium Odotosdesheim genannt, können wir die allerwenigste Nachricht geben. Wann die geschehene Anzeige der Dörfer nach der Ordnung ihrer Lage gesetzet worden, wie wir denn solches bis hieher darin gefunden, so muß Odotosheim in eben dieser Gegend in der Nähe des Sollingerwaldes gelegen haben, indem das darauf folgende Scorenburnen gleichfals in dieser Gegend lieget. Ich muß gestehen, daß ich von der Lage und Beschaffenheit dieses Orts noch nichts in Erfahrung bringen können.

Der 7te und letztere Ort Scorenburnen entdecket mit seinem Namen ganz deutlich das itzige Schornborn. Es lieget selbiges an- oder schon vielmehr in dem Söllinger Walde, ohnweit dem adel. Campischen Dorfe Deensen. Es ist daselbst ein Teich, der Schornborner Teich genannt, wobey vor einigen Jahren eine Glashütte, worauf fein Glas gemacht, geschnitten und verarbeitet wird, nebst unterschiedenen Gebäuden auch einer kleinen Kirche, angeleget worden. Man will wissen, daß ehmals ein Gesundbrunnen daselbst gewesen sey, wobey die Leute vom Ausſatz oder Schorf gereiniget worden, daher der Name Schorsborn entstanden seyn solle. So viel kan man mit Gewißheit sagen, daß gesund Wasser und eine schöne Quelle annoch daselbst vorhanden sey.

K. C. Guthe.

I. Was zu verkaufen.

a) In Braunschweig.

1) In des Fürstl. großen Waysenhauses Buchhandlung, in dem auf dem Bohlwege allhier bel. Cavalierhause, sind folgende neue Bücher zu haben: 1) S. J. Baumgartens Auslegung der Leidens- Sterbens- und Auferstehungsgeschichte JEsu Christi. 4. Halle 1757. 1. Thlr. 8. ggr. 2) B. Ehrhart oekonomische Pflanzenhistorie, 5ter Theil. 8. Ulm 1757. 8. ggr. 3) N. F. Herbst, die Pflichten der Erlösten gegen den Erlöser in Absicht auf sein Leiden und Sterben. 8. Halle 1757. 8. ggr. 4) *Hygiene* Dogmatico-Practica Rationem conservandae sanitatis corporis humani. 4. Ulm 1757. 1. Thlr. 8. ggr. 5) Sammlung unterschiedlicher Wissenschaften und Kunststücke. 8. 1757. 10. ggr. 6) J. J. Moſers gesammelte und zu gemeinnützigen Gebrauch eingerichtete Bibliothek von oekonomischen Cameral-Policey-Handlungs-Manufactur-Mechanischen- und Bergwerksgesetzen, Schriften und kleinen Abhandlungen. 8. Ulm 1757. 20. ggr. 7) Poetischer Bilderschatz der vornehmsten biblischen Geschichte. 4. Leipz. 1757. 2. Thlr. 8) Klopstocks geistliche Lieder, 1ster Theil 8. Kopenhag. 1757. 18. ggr. 9) Geschichte des Hrn. von Leibnitz, von Jancourt. 8. Leipz. 1757. 6. ggr. 10) G. F. Versuch einer Erklärung vom Nachtwandeln. 8. Halle 1757. 2. ggr. 11) J. G. Krügers Fortsetzung der Nachrichten von den vortreflichen Würkungen des Helmstädtschen Gesundbrunnens. 4. 1757. 2. ggr. 12) von Chaufepie, die Wahrheit der christlichen Religion aus dem gegenwärtigen Zustande des jüdischen Volks. 8. Breßl 1757. 5. ggr. 13) J. W. Hertels Sammlung mystikalischer Schriften größtentheils aus den Werken der Italiäner und Franzosen, 1stes Stück. 8. Leipz. 1757. 5. ggr. 14) Joh. von Herreras allgemeine Geschichte von Spanien, 8ter Band. 4. Halle 1757. 2. Thlr. 12. ggr. 15) M. Ringeltaubens Briefe an die Christen in der Welt, 1ster Theil. 8. Breßl. 1757. 12. ggr. 16) A. F. W. Sacks Predigten, 5ter Theil. 8. Berl. 1757. 6. ggr. 17) *Histoire* Ancienne, par Mr. Rollin, Volume quatrième. med. 8. Halle 1757. 1. Thlr. 12. ggr.

2) Von der am 5. Nov. a. c. bey Rosbach in Sachsen vorgefallenen Schlacht, zwischen der Königl. Preuß. und der Französischen auch Oesterreichischen combinirten Reichsarmee, siehet man ein Kupferstich in der Grösse eines Schreibbogens abgebildet, auf welchem zugleich die nöthige Erläuterung derselben kürzlich enthalten. Es ist selbiges bey Hrn. Joh. Georg Schmidt, auf der Höhe allhier, das Exemplar für 4. ggr. zu bekommen.

3) Bey dem Galanteriehändler, Hrn. Köpping, sind feine spanische Röhre um einen civilen Preis zu verkaufen.

b) In Wolfenbüttel.

4) Das, auf dem Schloßplatze hinter dem Fürstl. Marstalle bel. dem verstorbenen Fürstl. Hoftrompeter, Fressel, zugehörig gewesene Wohnhaus, nebst Zubehör, ist zu verkaufen. Bey dem Fürstl. Hoftrompeter, Hrn. Große, daselbst, ist dieserhalb nähere Nachricht zu bernehmen

II. Was zu kaufen.

Wer einen tüchtigen kleinen Amboß für einen billigen Preis abzustehen gewillet, derselbe wolle es dem Fürstl. Addreßcomtoir allhier ohnschwer anzeigen.

III. Was zu verpachten.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß künftigen Trinitatis 1758. die Pachtjahre der, zu Hillerse an der Oker ohnweit Ohoff bel. Mühle, zu Ende laufen; es bestehet diese Pachtung aus der Mühle mit 4. Gängen, 3. Fruchtzehnten, 2. Fleischzehnten, einer starken Branntweinbrennerey, Länderey und Wiesenwachs, wie auch des Gemeinerechts im Dorfe, Holz, Hut und Weide. Wer nun dazu Belieben hat, derselbe kann sich

sich bey dem Eigenthümer, den Hrn. Landrath, von Bülow, zu Essenrode melden, und daselbst weitere Nachricht erhalten.

IV. Was gestolen.

1) Am 14. dies. sind einem der französischen Hrn. Officier 2. silberne Tischlöffel, auf deren 1. das Wapen gestochen, allhier gestolen worden. Wem solche zu Kaufe angestellet werden, der wird gebeten, sie anzuhalten, und dem Fürstl. Addreßcomtoir oder dem Eigenthümer, welcher bey Hrn. Ritter, in der Altenwiek logiret, Nachricht zu geben.

2) Es sind jemanden am 15. dies. des Nachts zwischen 11. und 1. Uhr, 3. Wandschränke erbrochen und daraus gestolen worden: 1) 1000. Thlr. an Braunschw. 5 Thlr. und 6. mgr. Stücken, 2) 1½. ℔ silberne Knöpfe von allerley Sorten, 3) 2. silberne Tischlöffel 4. Loth schwer, und mit A. P. AB. bezeichnet, 4) 1. silberner Kinderlöffel, mit J. D. AB. gezeichnet, 5) 1. durchgebrochenes Schloß zu 1. Kontousche, 6) 1. Paar goldene Hemdenknöpfe, 7) 15. Thlr. an 30. Kreuzer- und 2. Stüberstücke, 8) 2. goldene große Ringe am Gewichte 1½. Loth.

V. Gelder, so auszuleihen.

700. Thlr. Pupillengelder sind auf Hypethek auszuleihen. Diejenigen welche solches Kapital zusammen, oder einen Theil davon an sich zu nehmen gesonnen, können sich bey dem Peruquenmacher, Hrn. Lindau, auf der Schützenstraße allhier, anfinden.

VI. *Protocolla rer. resolut.* im Kayserl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

Montags, den 11. Oct. 1757.

1-3) Den Königl. Pr. Churbr. Einfall ꝛc. in specie die Befolgung der weitern Kays. Avocatorien in den Coburg. Landen betr. it. in der Reichsstadt Wetzlar, it. bey der Reichsritterschaft in Schwaben, Viertels an der Donau.

4) Bastheim, c. Gebsattel, pto restitut. in integrum.

5) Zu Bernburg, Syndicus, Rath und Brauerschaft, c. Anhalt-Dessau, pto juris braxandi.

6) v. Boyneburg, sämtliche Agnaten, c. v. Gebsattel, appell. pto juris retract.

7) v. Eichholz, Freyherr, modo v. Osterberg, c. Mecklenb. Schwerin, rescr.

8) Zu Essen, Fr. Fürstinn, geb. Pfalzgräfinn bey Rhein, c. beyde Essendische Capitula und das Collegiatstift ad St. Florianum zu Coblenz, rescripti.

9) Holstein-Ploenische Succession, in specie die Retwische Creditoren betr.

10) Mecklenb. Schwerin, pto invest.

11) Marienstadt, Kloster, c. die Gräfl. Sayn-Kirchberg. Vormundschaft und Kanzley, mandati, in specie die Jagd und andere Gravamina betr.

12) Marienstadt, Kloster, c. den Graf v. Kirchberg, modo die Hochgräfl. Kirchberg. Vormundschaft, pto div. grav.

13) Steffen, c. den Mag. zu Mühlhausen, rescripti.

14) v. Kaas, c. den Lehensfiscum zu Gehmen ꝛc.

15) Zu Neuleiningen, Schultheiß, Burgermeister und Rath, c. den Graf zu Leiningen-Westerburg, mandati.

VII. Gerichtliche Subhastationes.

Beym Magistrate in Holzminden ist Heinr. Jürg. Mönneckemeyers, auf dem Katernsteine bel. Garte subhastirt, und terminus licitationis auf den 17. Jan. 1758. anberamet worden.

VIII. Edictalcitationes.

Demnach die ehemalige dasige Fürstl. Haushofmeisterinn, Fr. Cath. Elis Cleben, des Hrn. Amtsvoigts des Amts Falkenberg, Joh. Jac. Clebe, zu Heiligenkirchen in der Grafschaft Lippe, hinterlassene, zu Rothenburg an der Fulda den 15. Oct. 1695. aus zwoter Ehe gezeugte Tochter am 15. Sept. a. c. zu Bevern unverheyrathet verstorben, und darauf sich zwar einige ihrer nachgebliebenen Geschwister zu Erhebung der Clebeschen Erbschaft allda angefunden, dennoch

auch aber selbige ihnen deshalb nicht verabfolget werden können, weil die Verstorbene noch 2. Brüder gehabt, Namens Joh. Jac. und Joh. Wilh. Elebe, derer ersterer in der Provinz Utrecht zu Wilnitz, und der letztere auf dem adel. Gute Crassenstein, im Bischofthum Münster, sich sonsten aufgehalten: So ist, auf Anhalten der erschienenen Erben, weil vorgedachter beyden Brüder itziger Aufenthalt gegenwärtig unbekannt ist, vom Fürstl. Beyerschen Schloßgerichte Citatio edictalis dergestalt erkannt, daß besagte beyde Brüder nicht nur, sondern auch jedermänniglich, welcher an obbemerkter Elebeschen Erbschaft einen Anspruch zu haben vermeynet, binnen 3. Monaten von dato an, sich bey dasigem Fürstl. Schloßgerichte sub praejudicio ohnfehlbar anmelden, oder sonsten nachher mit ihrer Foderung gar nicht weiter gehöret werden sollen; welchemnach ihnen der erste Monat pro primo, der andere pro secundo, und der dritte Monat pro tertio, ultimo, ac praeclusivo termino hiedurch anberamet und praefigiret wird. Schloß Bevern, den 5. Dec. 1757.

IX. Armensachen.

Da das gnädigst verordnete Directorium der Armenanstalten zu Wolfenbüttel gewillet ist, die Weihnachtsquartalsrevision des Armenwesens den 2. Jan. 1758. und folgende Tage auf dem Stadtrathhause daselbst, des Nachmittags gegen 2. Uhr, vorzunehmen: Als wird solches zu dem Ende bekannt gemacht, damit diejenigen, so zeithero Armengelder genossen, und von der, bey jeder Revision höchst nöthig seyenden, persönlichen Gegenwart nicht besonders dispensiret worden, sich alsdann auf bemeldtem Rathhause in der bestimmten Zeit, bey ohnfehlbarem Verluste der Armengelder, einfinden, auch andere so darauf verwiesen worden, oder etwas fürzutragen genennet, sich gehörig melden können.

X. Die Todtencassen betreffend.

Es ist zu weiterer Berichtigung der Spörlschen Todtencassenrechnung terminus auf den 28. dies. anberamet, welches denen Interessenten, die dabey mit gegenwärtig seyn wollen, hiedurch bekannt gemacht wird, damit sie sich bemeldeten Tages, des Nachmittages um 2. Uhr, auf dem Rathhause zu Wolfenbüttel anfinden können.

XI. Vollzogene Strafen.

Ann. Mar. Bürgers ist eines begangenen Hausdiebstals halber am 26. Nov. a. c. vom Magistrate zu Schöppenstädt in das hiesige Fürstl. Werkhaus auf Lebenslang abgeliefert worden.

XII. Vermischte Nachrichten.

1) Ein Officier vom Regimente, Salis, hat für ohngefehr 2. Wochen 2. abgemattete Bauerpferde bey dem Hrn. Kämmerer, Becker, in Seesen stehen lassen. Derselbe welcher nun zu solchen Pferden à dato binnen 14. Tagen sich zu legitimiren im Stande ist, der wolle bey solchen sich anfinden, und, gegen Erlegung des Futtergeldes, dieselben wiederum abfodern, im Gegentheil aber gewärtigen, daß sie von Obrigkeitswegen taxiret, und, nach Abzug des Futtergeldes, das daraus gelöfete Geld an die hiesigen Armenanstalten gegeben werde. Seesen, den 9. Dec. 1757.

2) Bey dem Halbspänner, Christ. Dörries, im adel. Gerichte Deensen, steht ein braunes Pferd, welches derselbe in der Französischen Armee unter Hameln vor einigen Wochen erhalten. Diejenigen, welche sich dazu legitimiren können, haben sich binnen 4. Wochen bey gedachtem adel. Gerichte anzufinden, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß solches Pferd den Armenanstalten zum Besten an den Meistbietenden verkaufet werde. Deensen, den 10. Dec. 1757.

3) Nachdem bey dem Hrn. Lieutenant, Girsewald, zu Holzminden, ein, von der Französischen Armee zurück erhaltenes, Pferd so lange in Verwahrung gegeben ist, bis sich der Eigenthümer dazu anfindet und legitimiret: So wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht. Holzminden, den 10. Dec. 1757.

Digitized by Google

Unter Sr. Durchl. Unſers gnädigſten Herzogs
und Herrn, höchſten Approbation, und auf
Dero gnädigſten Specialbefehl.

Anno 1757.

103tes Stück.

Braunſchweigiſche Anzeigen.

Sonnabends, den 24. December.

I. Ob es möglich, daß die Leiber der Frommen von den böſen Engeln können beſeſſen werden?

Dieſes iſt der wichtige Inhalt einer Schrift, womit der berühmte Hr. D. und Prof. Carpzow in Helmſtädt zur Feyrung des Michaelfeſtes öffentlich eingeladen hat. Nicht die Begierde zum Neuen, noch der Eckel fürs Alte, ſondern die Feſtl. Gelegenheit reitzet den Hochw. Hr. V. dieſe Frage, um der Wahrheit willen ſelbſt, genau zu unterſuchen.

Er ſetzet daher den Satz, daß der Teufel die Menſchen leibhaftig beſitzen könne, als eine in der heiligen Schrift und in den Büchern der Theologen feſt gegründete Wahrheit voraus, und bekümmert ſich weder um die ſchon längſt zerſtreueten Carteſianiſchen Erdichtungen, welche die Möglichkeit der Würkung eines Geiſtes in den Körper überhaupt leugneten, noch um das, was ein Pomponat, ein Hobbes, ein Balthaſer Becker, oder ein Sam. Basnage, ein Naudaeus und viele Aerzte und Staatsmänner, zur Erklärung der bibliſchen Beſeſſenen durch böſe Krankheiten, vorgebracht haben. Denn die heilige Schrift unterſcheidet deutlich genug die vom Teufel Beſeſſenen (τὰς δαιμονιζομένους) von denen, die durch mancherley Krankheiten gequälet worden.

Man muß daher die Art dieſer leibhaften Beſitzung ſehr wohl von den übrigen grauſamen Zufällen und Krankheiten des Leibes unterſcheiden, womit auch ein frommer Hiob und Paulus beleget worden, von welchen beyden auſſerordentlichen Dienern GOttes keiner behaupten wird, daß ſie vom Satane leibhaftig beſeſſen geweſen.

Digitized by Google

Die heilige Schrift giebt uns folgende höchst traurige Würkungen von einer leiblichen Besitzung des Teufels an: Wann der Teufel in den Leib eines Menschen hineingefahren und darin nach seiner Macht und Würkung bleibt; so sperret er bald den Rachen entsetzlich weit auf, siehet mit den Augen fürchterlich um sich, erhebt ein unmäßiges Gelächter, heulet erschröcklich, knirschet mit den Zähnen, schäumet und wütet gegen seinen eigenen Körper; bald schmähet und lästert er GOtt; bald trägt er ungeheure und für seine natürliche Kräfte viel zu schwere Lasten und kan auch nicht einmal mit Ketten gebunden werden; bald thut er wunderbare Sprünge und klettert auf unersteigliche Oerter. Bald ziehet der Satan den Körper zusammen, bald dehnet er ihn aus, bald stößt und würfet er ihn an Holz und Steine und auch ins Feuer und Wasser. Andere Besessene reden von Sachen, welche weit über ihren Verstand sind, da sie sonst von nichts wissen; bald plandern sie von Sachen welche in entlegenen Gegenden vorgehen, und reden Sprachen, die sie weder gelernet noch gehöret haben. Aus diesen und zugleich andern Zeichen, die aber doch nicht bey einem jeden zugleich, und bald mehr bald weniger gefunden werden (wo nicht vielleicht einige von einer Krankheit oder anderem Zufalle herkommen) kan man erkennen, daß der Leib vom Teufel besessen sey.

Es sind zwar die Beyspiele von leiblich Besessenen häufiger in solchen Gegenden, wo die reine Religion nicht ist; doch muß man auch mit dem Tostato solche allen christlichen Oertern nicht ableugnen. Ephesus und Philippen waren hievon nicht frey; die Beschwörungen der ältesten Christen, wodurch sie die Teufel austrieben, versichern ein gleiches; und wer wolte die glaubhaften Berichte so fürsichtiger Gottesgelehrten als des Balduinus, Danbauers und Scriverii in Zweifel ziehen. Man gestehet aber auch ein, daß dergleichen Exempel in der Christenheit sehr selten sind. Denn Christus sagte es vorher: Nun wird der Fürst dieser Welt ausgestoßen werden! d. i. Es wird dem Teufel nicht weiter erlaubet werden, die Leiber der Menschen, so wie er bisher gethan, zu besitzen. Zu den 72 wieder zurückkommenden Jüngern sprach JEsus: Ich sahe wol den Satanas von Himmel fallen, als einen Blitz, d. i. Der Satan ist aus der Gemeinschaft mit GOtt verstoßen, und da er nun aus dem Himmelreiche geworfen, so ist ihm die Macht genommen, leiblich besessene so ofte zu quälen.

Dem ohngeachtet sind von dieser leiblichen Besitzung unserer Meynung nach die wahrhaftig Fromme und Heilige völlig ausgenommen. Denn erstlich sind die Gläubigen und Gerechten auch in Ansehung ihres Leibes ein Tempel und Wohnung des heil. Geistes und der hochheiligen Dreyeinigkeit. Sie sind Glieder des Leibes Christi, welcher sie belebt, die als lebendige und heil. Opfer GOtte allezeit angenehm bleiben. Die Gläubigen haben in der heil. Taufe dem Satan abgesagt, und Christum und den neuen Menschen, der nach GOtt geschaffen ist in rechtschaffener Gerechtigkeit und Heiligkeit, angezogen. Sie sind Auserwählte GOttes, Heilige und Geliebte — — Sie haben sich mit den geistlichen Waffen bewafnet, womit sie auslöschen können alle feurige Pfeile des Bösewichts. Im heiligen Abendmahl empfangen die Gläubigen auch mit ihren Leibe den Leib Christi, und werden dadurch mit ihrem Heilande so vereinet, daß keiner, sie aus seiner und seines Vaters Hand reissen kan. Wie stimmt Christus mit Belial? da GOtt spricht: Ich will in ihnen wohnen und in ihnen wandeln, wie kan also der Leib und die Glieder Christi eine Wohnung des unreinen Beelzebubs seyn? Wenn der starke Jehovah über den ohnmächtigen Teufel komt, wird er ihn nicht

nicht nur seine Waffen nehmen, darauf er sich verließ, und diesen unsaubern Geist von den Leibern der Frommen abtreiben?

Zweytens kan der böse Geist nicht einmal die Gottlosen ohne göttliche Erlaubniß, und dieses nur höchst selten, besitzen. Wie sollte denn GOtt die Frommen, die er als einen Augapfel unter dem Schatten seiner Flügel bewahret dem Teufel zu quälen hingeben? Als Satan Petrum und die Apostel wie den Weizen sichten wollte; so ließ die Fürbitte JEsu solches nicht zu. Zwar sind die Frommen von den Angriffen und Versuchungen des Satans nicht frey, er erschröcket sie ofte, er giebt ihnen böse Gedanken ein, er erfüllet sie mit übermäßiger Traurigkeit, und reizet sie wol gar zur Verzweiflung, Selbstmord und andern Sünden, wovon der berühmte Chemnitz ausführlich handelt; allein sie werden durch solche grobe Versuchungen nicht bezwungen, sondern widerstreiten tapfer und überwinden durch ihren Glauben, und bewahren sich als die aus GOtt gebohren sind, und die der Arge nicht anrühret wird.

Drittens finden wir allemal, daß wenn der Leib von Teufel besessen ist, auch die Seele gleichfals mit besessen sey; aber nicht umgekehrt. Er besitzet das Herz, damit man nicht glaube; die Ohren, damit man das Wort GOttes nicht höre; er hindert die Augen, daß sie an den Werken GOttes keine Freude sehen; er bindet die Zunge, daß sie GOtt nicht lobe und bete; er hält die Stimme zurück, daß sie GOtt nicht rühme; er zwinget Hände und Füße, daß sie nicht was gutes thun, noch auf dem Wege der Gerechten wandeln. Nun behauptet kein Gottesgelehrter, daß die Seele eines Gläubigen vom Teufel könne besessen werden. Dieses ist eine Strafe nur für die Gottlosen. Einige machen zwar den Unterscheid, daß, die Seelen der Frommen von einer andern Beschaffenheit wären als der Gottlosen ihre. Denn wenn gleich der Leib der Frommen vom Teufel besessen würde; so würde doch ihre Seele nicht verletzet. Und dieses könne man aus dem Endzweck der Besitzung ersehen, der bey den Gläubigen die Befestigung im Glauben und häufigen Werke der Heiligung sey. Allein dieses wird ohne Beweis behauptet, und kan deswegen nicht zugegeben werden, weil dadurch das natürliche Band zwischen Seel und Leib würde aufgehoben werden; weil es unglaublich, daß der Glaube der Gläubigen durch die schröcklichste Qual des bösen Geistes sollte befestiget werden; weil niemand sagen kan, daß die Heiligkeit wachse, und die christlichen Tugenden zunehmen, wann der Teufel vorher in dem Leibe des Frommen gewohnet habe; weil endlich dieses nicht mit der Liebe und Barmherzigkeit GOttes gegen die Seinigen noch mit der Weisheit und Gerechtigkeit unsers Vaters übereinstimmet. Giebt wol ein weiser und gerechter Fürst seinen getreuen und rechtschaffenen Unterthan in die Hand des Peinigers auf die Folter, damit er in seiner Liebe, Treue und rechtschaffnen Wesen ferner fortfahre? Die Frommen haben eine weit herrlichere Hofnung. Denn GOtt ist es, der die Gebeine der Gerechten bewahret, daß keines (vom Teufel) gebrochen werde Ps 34, 12. Er bewahret ihre Nieren und ihr Herz. Die Augen der Gerechten sind selig und sehen die Gnade des Himmels; die Ohren der Frommen hören das Wort des HErren; die Stimme der Gerechten rühmen GOtt und verkündigen seine Wunder; ihre Hände unterstützet GOtt, wen sie sinken; und ihre Füße sind es, unter die GOtt den Satan zertritt.

Viertens sind auch keine Beyspiele in der heil. Schrift vorhanden, daß der Teufel die Leiber der Frommen besessen habe. Vom Hiob heißt es nur: siehe da, er sey in deiner Hand, da schlug der Satan Hiob mit bösen Schweren ꝛc. es heißt aber nicht, er sey in seinen Leib gefahren, und habe in ihm gewohnet. Paulus sagt selbst

von sich: **Es ist mir gegeben ein Pfahl ins Fleisch, nemlich des Satans Engel, der mich mit Fäusten schlage.** Diese Worte wird aber niemand von einer leiblichen Besitzung erklären, ob wir sie gleich nicht figürlich, sondern eigentlich von den Banden und Schlägen des Apostels verstehen, welche er häufig erlitten, wie solches die Bedeutung der Wörter und der Context selbst gnugsam anzeigen. Daher er auch an die Galater schreibt: **Ich trage die Maalzeichen des HErrn JEsu an meinem Leibe.**

Fünftens ist JEsus unser **Hoherpriester deswegen allenthalben versucht worden, und hat gelitten darin, daß er helfen könne denen, die versucht werden.** Von dieser Versuchung aber, nemlich einer körperlichen Besitzung, ist er doch frey geblieben. Hieraus folgt, daß Christus nicht könne Mitleiden haben, und ihren Schwachheiten zu Hülfe kommen, wenn die Frommen vom bösen Geiste leiblich besessen würden. Aus der Versuchungsgeschichte Christi kan das griechische Wort παραλαμβανει, da **nahm** ihn der Teufel ꝛc. um so weniger hieher gezogen werden, weil es nirgends eine solche gewaltsame Art anzeiget, wie sich doch einige grose Ausleger zu glauben verführen lassen; wir müsten sonst auch behaupten, daß Christus seine drey Jünger Petrum, Johannem und Jacobum beym Kopfe genommen und mit sich durch die Luft auf den hohen Berg seiner Verklärung geführet habe.

Was endlich die Meynung grosser Gottesgelehrten unserer Kirche anlanget, so sind einige, die es nur als wahrscheinlich behaupten, daß der Teufel auch die Gläubigen leibhaftig besitzen könne; andere suchen es aus etzlichen Exempeln heiliger Schrift zu erhärten. Der sel. Quenstedt dringt sonderlich auf dieses, daß die äuserlichen Qualen des Satans an Hiob und Paulus, der körperlichen Besitzung gleich sey. Allein dieses war es, was sollte bewiesen werden. Es folgt ja nicht: dem Satan ist die Macht gegeben worden, den Hiob und Paulus äusserlich an ihren Leibern zu plagen: Also hat er auch Erlaubniß gehabt in ihre Leiber zu fahren, und sie nach seiner Willkür zu bewohnen und zu quälen? Das Exempel des Knabens beym Marco 9, 20. von welchem der Vater sagt, daß von Kind auf (παιδιοθεν) ihm solches widerfahren, beweiset nicht, daß der Knabe gläubig und fromm gewesen. Denn das Wort παις bedeutet nach dem Ammonius eigentlich einen ὁ διὰ τῶν ἐγκυκλίων μαθημάτων δυναμενος λέναι qui litteras jam discit, der schon den gehörigen Umfang von Wissenschaften erlernet, und also schon zum Gebrauch seiner Vernunft gekommen ist. Auf das Exempel Luc. 13, 16 wird geantwortet erstlich: Es heist nur von ihr sie habe πνευμα ἀσθενειας einen Geist der Krankheit, und nicht wie sonst von den leiblich Besessenen es heist πνευμα ακαθαρτον ἡ πονηρον einen bösen oder unsaubern Geist. Sie war 18 Jahr krum, und konte sich nicht wohl aufrichten. Also war dieses Uebel nur a diabolo assistente und nicht insidente. Und wenn sie gleich Christus eine Tochter Abrahams nennet; so folget doch nicht, daß sie from gewesen; denn Paulus lehret uns, daß nicht alle, die Abrahams Samen sind, darum auch Kinder, d. i. gläubig seyn. Röm. 9, 6. 7.

Also ist es blos die heilige Dreyfaltigkeit, welche in den Leibern der Frommen wohnet, und nicht einmal die heiligen Engel unterstehen sich in einem solchen Pallast ihres Königes zu wohnen; sie lagern sich nur um sie her, und halten den Satan von sie ab.

II. Anmerkung über Ebr. 12, 19. 20.

Eine unerwartete, aber auch sehr unglückliche Anmerkung über die Stelle, womit Exod. XIX und XX. zusammen zu halten, hat der berühmte reformirte Lehrer Lampius im Gnadenbund Th. I. S. 16. gemacht. „Es ist nicht eben viel,

„wie

„wie die Wahrheiten vorgestellet werden, „wenn sie sollen Eingang haben. GOtt „selbst hat einsmals die Probe davon gehabt, „wie wenig es fruchtete, aus dem Dunkeln „und Finsterniß und Ungewitter zu reden, „unter dem Schall der Posaunen, mit einer „solchen Stimme, daß die sie höreten, „baten, daß hinfort nicht zu ihnen geredet „würde Dann sie mochten nicht ertragen, „was da geboten ward. Hebr. XII, 19. 20. „und daher ist er emsig gewesen, die aller„liebreichste Art auszufinden, welche wirklich „diese ist, daß die göttliche Wahrheiten dem „Sünder mit der lieblichen Gestalt des „Bundes verzuckert werden. „

Ist es doch, als wann GOtt eine Probe seines Vortrags ohne Ueberlegung gemacht hätte, und an dem schlechten Ausgang erst gelernet hätte, ein ander mal vorsichtiger zu verfahren. In Wahrheit, Hr. Lampe hätte kaum verkleinerlicher von GOttes unendlicher Weisheit reden können. Es ist aber alles falsch, was der gelehrte Mann hier fürgibt. Der majestätische Vortrag des Gesetzes auf dem Berg Sinai hat allerdings herrliche Frucht gehabt. Die Absicht, oder wenigstens eine von den heiligen Absichten GOttes in dieser solennen Gesetzgebung ist ausgedrückt Exod. XIX, 9: **Siehe ich will zu dir kommen in einer dicken Wolke, auf daß dio Volk meine Worte höre, die ich mit dir rede, und glaube dir ewiglich.** Diese Absicht wurde auch damals erreicht, wo nicht bey allen doch bey vielen, denn sie erklärten sich hierauf mit Freuden, Deut. V, 24: **Heutiges Tages haben wir gesehen, daß GOtt mit Menschen redet, und sie lebendig bleiben.** Sie waren, wie gesagt, obgleich eine heilige Furcht und Scheu billig in ihren Herzen blieb, doch freudig, und ihre Erklärung ist von GOtt gnädig angenommen worden v. 28. Ich habe gehöret die Worte dieses Volks, die sie mit dir geredet haben; Es ist alles gut, **was sie geredet haben.** Man lese Ps. LXXVIII, 5. 7. da ist klar, daß GOtt das Gesetze gegeben in Israel, daß sie setzten auf GOtt ihre Hofnung.

Weil das Reden aus dem Dunkel nichts gefruchtet, so soll GOtt emsig gewesen seyn, die allerliebreichste Art auszusinnen, und das soll seyn, die göttliche Wahrheiten mit der lieblichen Gestalt des Bundes zu verzuckern! Das ist höchst unbedachtsam gesprochen. Eben diese Gesetzgebung sollte ein Bund seyn, und wird wirklich ein Bund genennet, Exod. XIX, 5. Deut. V, 2. 3. wie denn alle sonderliche Handlungen, die sich auf den eigentlichen in Christo gegründeten Gnadenbund GOttes mit den Menschen beziehen, oder dazu gehören, worzu diese herrliche Handlung in Sinai allerdings zu rechnen, mit dem Namen Bund benennet werden. Die ehrwürdige und majestätische Bezeugung GOttes bey diesem großen Werke, hindern uns nicht zu sagen, daß GOtt in Gnaden, gar nicht im Zorn, damals zu Israel kommen, obwol ein heiliger Schrecken im sündigen Menschen dabey hat entstehen sollen. Sonst müßte man sagen, GOtt habe jenesmal im Zorn mit Abraham gehandelt, als ihn **Schrecken und große Finsterniß überfiel,** Gen. XV, 12.

Die angeführte Stelle des Apostels Ebr. XII, 19. 20. ist dem allen, was itzo gesagt worden, ganz nicht entgegen. Allerdings ist der Zustand des N. T. woraus der Apostel die Größe der Pflichten im N. T. herleitet, viel erfreulicher, süsser und mit mehrern Liebesbezeugungen verbunden, als der, welchen Israel bey der Gesetzgebung gehabt, und doch ist derselbe allerdings auch in seiner Maaße lieblich und angenehm gewesen, ohngeachtet des damit verbundenen Schreckens erweckenden Bezeugens.

Ich füge nichts hinzu, als meinen oft gethanen Wunsch, daß man nicht also, wie von vielen geschiehet, Mosen und Christum einander entgegen setzen, und Mosi das

Donnern mit dem Gesetze, Christo aber das gnädige Rufen mit dem Evangelio, sondern vielmehr beyden beydes zuschreiben wollte. Christus drohet auch den Sündern das Verderben, und Moses hat auch von Christo, und also von der Gnade GOttes in Christo geprediget. Ausserliche Umstände machen zwischen dem A. und N. Testament zwar einen merklichen Unterscheid, das Wesen des Gnadenbundes aber ist immer eines.

I. Was zu verkaufen.

a) In Braunschweig.

1) Im hiesigen Fürstl. Addreßcomtoir sind ungebundene auch sehr sauber eingebundene kleine französische Taschenkalender auf das Jahr 1758. um einen billigen Preis zu verkaufen.

2) Die hiesige Brauergilde ist gesonnen, den vorräthigen, aus dem Anhaltschen und Sondershausenschen erhandelten, Gersten an die hiesige Brauergildeinteressenten à Wispel zu 28. Thlr. in Braunschweig oder Brandenburgischen 4. ggr. Stücken, zu verkaufen, und können die Competenten dieserhalb sich bey denen zeitigen Hrn. Brauerältesten, Conr. Pet. Schmalian, Tob. Mahner, und Joh. Friedr. Röer, anfinden.

3) Einige zwanzig Stück Westphalinger Schinken sind in Hrn. Schreibers, auf der Weberstraße bel. Hause das ℔ zu 4. ggr. zu verkaufen.

b) In Wolfenbüttel.

4) Das, auf dem Schloßplatze hinter dem Fürstl. Marstalle bel. dem verstorbenen Fürstl. Hoftrompeter, Fressel, zugehörig gewesene Wohnhaus, nebst Zubehör, ist zu verkaufen. Bey dem Fürstl. Hoftrompeter, Hrn. Große, daselbst, ist dieserhalb nähere Nachricht zu vernehmen.

II. Was zu kaufen.

Es suchet jemand ein wohl conditionirtes ausgespieltes Clavier. Wenn dergleichen zu überlassen: So wird gebeten, es durch diese Anzeigen, auch den genauesten Preis, bekannt zu machen.

III. Was zu verpachten.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß künftigen Trinitatis 1758. die Pachtjahre der, zu Hillersse an der Ocker ohnweit Oboff bel. Mühle, zu Ende laufen; es besichet diese Pachtung aus der Mühle mit 4. Gängen, 3. Fruchtzehnten, 2. Fleischzehnten, einer starken Branntweinbrennerey, Länderey und Wiesenwachs, wie auch des Gemeinerechts im Dorfe, Holz, Hut und Weide. Wer nun dazu Belieben hat, derselbe kann sich bey dem Eigenthümer, den Hrn. Landrath, von Bülow, zu Essenrode melden, und daselbst weitere Nachricht erhalten.

IV. Immobilia, so gerichtlich verlassen. Beym Magistrate, in Helmstädt.

Am 1. dieß.

1) Dem Brauer zu Schöppenstädt, Joh. Ernst Lecken, der, vor dem Norderthore bel. für 2150. Thlr. erkaufte Gasthof zum goldenen Engel genannt.

2) Dem Bürg. Henn. Dav. Balken, obbenannter erkaufte Gasthof, für 1700. Thlr.

Am 5. dess.

3) Dem Bürg. und Altss Joh. Dan. Gercken, das, von dem Mauermstr. Joh. Conr. Marnitz, für 50. Thlr. erkaufte, auf den Oelhöfen bel. Haus.

V. Was verloren.

Am 18. dieß. ist dem Müller zu Oelper, Hrn. Barnschen, 1. braunes 2. jähriges Fohlen, welches 1. Stern vor dem Kopfe hat, weggelaufen. Sollte es jemanden zugelaufen seyn: So wird gebeten, dem Eigenthümer gegen Erlegung der Kosten dasselbe wieder auszuliefern.

VI. *Protocolla rer. resolut.* im Kayserl. Hochpreiol. Reichshofrathe.

Donnerstags, den 3. Nov 1757.

1–3) Den gew. ꝛc. in specie die Kayserl. Advocatorien zu Augsburg betr. ic. zu Ulm, ic. in den Hochstift Hildesheim,

4) Ferner v. Fernau, c. Seiff, resc.

5) von Gemmingen-Guttenberg, c. von Gemm. Michelfeld, pto. div. pract.

6) Hess.

6) Heſſ. Caſſel. und Heſſ. Hanauiſche Separation betr.
7) It. die verweigerte Auf- und Beyſtellung des beliebten Tripli betr.
8) Zu Hohenlohe-Ingelfingen, verwitw. Gräfinn, c. die Limb. Sontheim- und Speckfeldiſche Allodial-Erben, pto haered. ex jure regreſſus.
9) v. Imhoff, Freyherr, c. das Hochſt. Augsburg, nunc vice verſa pto ſuperioritatis in ſpecie juris collectandi et quartirii in dem Dorfe Untermeitingen betr.
10) Johanniterordens, c. Heſſen-Caſſel, mandati.
11) v. Ketteler, Freyherr, c. die Hodernſche Erben, appell.
12) Zu Langenhorſt, Abtiſſinn und Capitul, c. Buchholz, appell. imae, die Jagdgerechtigkeit betr.
13) It. appell. adae, die Fiſchgerechtigkeit betr.
14) Nürnberg, Stadt, c das Kayſerl. Landgericht, Burggrafthums Nürnberg, mand. et parit.
15) Nürnberg, c. Br. Onolzbach, mand.
16) Schubartin, c. Baumannin, appell.
17) Summerin, c. S. C. Meiningen, pto debiti.
18) Wagnerin, c. Würſter v. Creutzberg und Conſ. appell.
19) Wiedrunkel, Gr. c. ſeinen Unterthanen, in ſpec. fiscal. imp. aul. c. den Graf zu Wiedrunkel und den Notarium Neuroth betr.
20) v. Zollner auf den Brand, üble Conduite, in ſpecie den von Seiten Würzburg in das Schloß Biſchberg gewaltthätig unternommenen Einfall betr.
21) v. Zollner auf den Brand, Freyfrau, c. ihren Eheconſorten, reſcripti.

Freytags, den 4. Nov. 1757.

1) Zu Biberach, Burgerm. und Rath, c. das Kayſ. Landger. in Schwaben, der Mahlſtadt, Altorf, pto reitorato turbatae jurisdict. jam praeventae.
2) Iidem, c. das Kayſ. Landger. Ravensburg und Joh. Chryſ. Wiegand, app.
3) Kircher, c. weil. Gräfinn von Schönburg, modo deren Erben, reſcripti.
4) Zu Oettingen, Hrn. Fürſtens Aloyſii Debitweſen betr. commiſſ.
5) Poſtweſen im Reich, in ſpecie Taxis, c. Braunſchweig und Lüneburg und den von Platen, mandator. et parit.
6) Sarranton, c. Lenz, appell.
7) v. Viſcher, c. v. Wollzogen, pto exp.
8) Weiſenburg, c. Weiſenburg, finitae commiſſ. in ſpecie die Aufhebung der bürgerl. Conſulentenſtelle et Reſtantia ſolutionis.

VII. Urtheile und Beſcheide in auswärtigen Proceßſachen.

Beym hieſigen Magiſtrate.

Decr. publ. am 16. dieſ.

1) In Sachen Steffens, c. Krohnen.
2) — Eberhards Cur. c. Goldeners W.
3) — Bornholt, c. von Kalm.

VIII. Gerichtlich confirmirte Eheſtiftungen.

a) Beym Magiſtrate, in Stadtoldendorf.

Am 18. Nov. a. c.

1) Die, zwiſchen F. J. Ackemann und E. D. Mittendorfs unter dem 23. Oct. a. c. errichtete Eheſtiftung.

b) Beym Fürſtl. Amte, Seeſen.

Am 21. Oct. a. c.

2) Zwiſchen J. H. A. Lampen, aus großen Elbe, und J. M. Harborts, aus Schleverde.

Am 4. Nov. a. c.

3) — dem Kotſaſſen in Jertze, J. H. Hüther, und C. E. Greven, aus Schleverde.

Am 18. deſſ.

4) — dem Brinkſitzer in Vornum, St. Bodenſtein, und S. C. Ziegenbeins, in Bodenſtein.

IX. Tutel- und Curatelſachen.

Beym Magiſtrate, in Stadtoldendorf.

1) Hans Heinr. Arſte iſt am 18. Oct. a. c. über die von Caſp. Verwohl nachgelaſſene Kinder zum Vormunde, imgleichen

2) Wol-

Digitized by Google

2) Wollenwebers Witwe daselbst am 2. Dec. a. c. zur Vormünderinn ihrer beyden minderjährigen Kinder von 20. und 15. Jahren, praestitis solennibus, bestellet und beyden die Vormundschaftsverordnung zugefertiget worden.

X. Edictalcitationes.

Beym Magistrate, zu Schöppenstädt, sind auf Ansuchen des Bürg. und Brauers, Fricke, wegen der, dem von sich weggegebenen Bürger, Steph. Lüders, gehörigen Brauzeit am 12. dies. Edictales erkannt, und alle diejenigen, welche einigen Anspruch oder Foderung an dieser Brauzeit zu haben vermeynen, edictaliter citiret, binnen 4. Wochen solche gehörig zu melden, oder zu gewärtigen, daß sie nachhero nicht weiter gehöret, sondern damit gänzlich praecludiret seyn sollen.

XI. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. gl.

Nachdem Serenissimus den bisherigen Hrn. Forstschreiber und Amtsactuarium zu Walkenried, Jani, wegen der ihm befallenen Leibesschwachheit, pro emerito Höchst declariret, und dabey gnädigst befohlen, daß der Hr. Cand. Jur Joh. Heinr. Krone, ad interim dessen Dienste versehen soll: Als ist derselbe am 10. dies. dazu auf Fürstl. Kammer zu Blankenburg in Eid und Pflicht genommen.

XII. Getaufte.

Zu St. Mart. am 4. dies. des Tagel. D. Kaßel, T. Mar. Elis.

Zu St. Cath. am 6. dies. des Schuhm. Mstr. C. G. Schubbert, T. Joh. Jul. Elis. Am 7. dess. des Schneid. Mstr. P. C. Tanbert, T. Joh. Aug. Fried. Am 9. dess. des Hrn. Senatoris, J. G. Löhrs, S. Joh. Aug.

Zum Brüd. am 4. dies. des Kürschn. Mstr. D. G. Wittenbruch, S. Joh. Georg Gebh. Und des Lohgärb. J. Müller, S. Joh. Ernst. Jac.

Zu St. Magn. am 4. dies. des Schneid. Mstr. J. G. Sievers, S. Urb. Joh. Aug. Am 5. dess. des Kaufm. Hrn. G. C. Meyer, T. Dor Amal. Am 8. dess. des Opferm. J. C. D. Türcke, T. Aug. Cath. Heinr.

XIII. Begrabene.

Zu St. Mart. am 4. dies. des Kellerw. Hrn. J. H. Harich, S. Joh. Wilh. Und des Tagel. J. J. Bosse, S. Joh. Carl. Jyngl. der Zimmergef. D. Basse. Und des Tagel. H. Langeheine, Fr. A. M. Suthoff. Am 5. dess. die Dienstm. Elis. Schoevins. Am 7. dess. des Bürg. J. C. Kasten, S. Joh. Fried. Und des Mousquet. P. Striepen, Rel. Magd. * *. Am 8. dess. des Deckenm. C. C. Samtleben, Fr. H. F. Lüders.

Zu St. Cath. am 4. dies. der Brau. Hr. T. Lasius.

Zum Brüd. am 4. dies. des Beckergef. J. H. Kniep, T. Ann. Cath. Dor.

Zu St. Andr. am 4. dies. des Gärtn. H. C. Schliesedt, Fr. M. Jahns. Am 6. dess. ein todtgeb. S. Am 8. dess. des Schuhm. Mstr. J. C. Hercke, S. Christ. Lud. Aug. Am 9. dess. des Drechsl. Mstr. B. J. Ahrens, T. Dor. Christ. Elis.

Zu St. Magn. am 4. dies. Joh. Heinr. Und des Soldat. * * Kreinsen, nachgel. S. Aug. Mart. Heinr. Am 7. dess. Gerh. Tiete. Und des Soldat. * * Klages, Rel. C. M. Häselern.

Zu St. Blas. am 8. dies. des Hrn. Hofmußci, C. W. Mühlenfeldt, T. Amal. Elis. Fried.

Zu St. Petr. am 4. dies. des Fuhrm. J. C. Schacht, S. Esaias Nad. Mart.

XIV. Die Todtencassen betreffend.

Nach Absterben der verwitweten Fr. Fricken, Mar. Soph. Meyern, sind am 14 dies. an deren Bruder, Heinr. Ehrph. Meyer, 64. Thlr. aus der Rathstodtencasse zu Wolfenbüttel bezahlet worden.

Digitized by Google

Unter Sr. Durchl. Unſers gnädigſten Herzogs und Herrn, höchſten Approbation, und auf Dero gnädigſten Specialbefehl.

Anno 1757. 104tes Stück.

Braunſchweigiſche Anzeigen.

Mittwochs, den 28. December.

I. Anmerkung über Eſa. XLIII, 27.

Die neueſten Ausleger haben nicht eben die beſte Arbeit über dieſen hochwichtigen Spruch gemacht. Clericus verſteht in der Auslegung durch den erſten Vater den König Manaſſe, wie Grotius auch gethan. Aber, da er zu gleicher Zeit in der paraphraſi ſetzet: Majores tui jam in me deliquerunt, ſcheint er ſich ſelbſt vergeſſen zu haben, welches faſt auch vom Herrn Kortum zu ſagen iſt, der in der Dolmetſchung billig ſetzet: dein erſter Vater hat geſündiget, aber in der Anmerkung alſo geſchrieben: wo ihr nur ein wenig zurück denket, ſo werdet ihrs finden, daß ſchon eure Väter von mir abgefallen. Beydes kan zugleich nicht angehen, daß eine gewiſſe Perſon, wie im Text offenbarlich gemeynet iſt, und doch auch die Väter oder Vorfahren überhaupt ſollten gemeynet ſeyn. Wie aber Manaſſe zu der Ehre komme, daß er des Volks der Juden (geſetzt, daß von Juden nach dem Fleiſch die Rede wäre) ihr erſter Vater hieſſe, wird niemand ſagen können. Und wenn auch das Wort *riſchon* oder der erſte könte zu dem Wort geſündiget gezogen werden, welches aber um des Artikels ה willen, maßen es *bariſchon* heiſſet, durchaus nicht ſeyn kan; ſo wäre es doch falſch, daß Manaſſe am erſten geſündiget hätte, ob er es wol gröber als andere, auch gottloſe, Könige in dieſem Volk gemacht.

Der gelehrte Vitringa hat nach Art der meiſten Hrn. Reformirten auch päbſtiſchen Ausleger, im 24 und 25 Vers nichts von Chriſti theuren Verdienſt geſehen; da doch die Worte: Mir haſt du Arbeit gemacht in deinen Sünden ꝛc. oder genau nach dem

Grundtext: **Du hast gemacht, daß ich ein Knecht worden um deiner Sünde willen** ꝛc. voll Nachdrucks sind, und von Christi tiefer Erniedrigung die Sünden der Menschen zu tragen, offenbarlich zeugen; worüber dieser Mann gar kalte Glossen gemacht, wovon ich nur diese Worte abschreiben will; Judaei in cursu peccatorum absque poenitentia perseverantes *magnum* Deo imponebant onus, h. e. divinam patientiam lassabant, eumque veluti obligabant, ut amorem justitiae majestatisque suae sibi naturalem *submitteret* respectui populi Judaei, quem salvatum non perditum cupiebat. Es ist ganz falsch, daß GOtt jemals seiner Gerechtigkeit Abbruch thun lasse, und ist fürwahr sehr ungereimt zu sagen, **GOtt werde zu einem Knecht gemacht**, wenn er sündige Menschen verschonet. Wohl aber ist alles zu verstehen, wenn man auf den freywillig übernommenen Stand der Erniedrigung Christi siehet, da er um der Menschen Sünde willen zum Knecht worden.

Maßen nun also das vornehmste im ganzen Capitel, gleichwie in gar vielen andern, vom Vitringa übersehen worden, so wundert mich nicht sonderlich, daß er auch, was unsern Vers anbelangt, nicht allzu scharfsichtig gewesen. Es komt ihm wunderlich vor, daß so viele Ausleger durch den **ersten Vater den Adam** verstehen wollen, daher schreibt er: Vulgus interpretum hic cogitat de Adamo humani generis parente, qui peccandi primus exemplum dedit, et a quo peccatum propagatum est ad ejus posteros. – Mirum profecto, quomodo interpretatio tam remota utique ullam sibi conciliare potuerit fidem auctoritatemque. Das lautet ganz unbescheiden, und der alte **Jüdische Theologus, Rud. Gvalther.** hat mehr recht in der 226 Homilie **über Esaiam zu schreiben**: De Adamo illum loqui non dubito, hic enim humani generis primus pater atque author est. Gewißlich, **man kan fast nicht anderst, als durch den ersten Vater den Adam, der es** wirklich ist, verstehen.

Vitringä Scheineinwürfe, die er vorbringet, werden sogleich wegfallen, wann wir bemerken werden, mit wem GOtt hier rede. Doch wen versteht der gelehrte Mann endlich selbst? den Hohenpriester *Uriam*. Seine Worte sind: Dicam itaque absque longioribus ambagibus per *Patrem primum* hoc in loco docte et verecunde designari pontificem sive sacerdotum principem Uriam, qui sanctuario et religioni praefuit tempore Achazi etc. 2 Reg. XVI, 10 seq. Dagegen will ich dem Leser zu bedenken geben, wie schlecht sich auf diesen sclavischen Priester, der ohne Untersuchung gethan, was ihn der König geheissen, der Name **erster Vater schicke**; für **mich aber** will ich nur so viel sagen, daß **Vitringa** das Wort *rischon* hier dolmetschen muß, der **Vornehmste** oder **Oberste**, maßen seine Meynung nicht seyn kan, **Uriam** für den **ersten** Hohenpriester der Zeit nach auszugeben. Es hat aber das, hebräische Wort ראשון nirgends eine andere **Bedeutung** als der **erste der Zeit nach**.

Es ist sehr deutlich, daß nicht das leibliche Volk Jacob oder Israel im ganzen Capitel angeredet werde. Daher auch nicht ihre Sünden bestraft werden; sondern es wird das Geistliche aus den Jüden und Heiden zusammen berufene Israel oder die Kirche Christi im N. Testament verstanden, die von Morgen, Abend, Mittag und Mitternacht geholet worden v. 5. 6. doch werden solche Redensarten gebraucht, deren wir gewohnt sind, wann von der Regierung GOttes über das leibliche Israel die Rede ist. Eben dieses geistliche Israel wird ferner angeredet v. 1 des XLIV Capitels, und daher muß nothwendig im Beschluß des XLIII Cap. ein anders, nemlich das leibliche Israel verstanden seyn, so zu Hohn und Spott **gemacht worden.**

Dem

Digitized by Google

Dem geistlichen Jßrael aber wird doch bey aller Gnadenverkündigung billig vorgehalten, daß es für sich aller Gnadenbezeugungen unwürdig sey, und sich nicht des geringsten Verdienstes rühmen könne. Hierzu war nichts kräftiger, als zu erinnern, wie Adam der erste Mensch gesündigt, und den Fluch auf sich und alle Menschen geladen, wie auch heilig gewesene Engel abtrünnig von GOtt worden, und das sonst so hoch geehrte Volk des leiblichen Jßraels von GOtt um der Sünde willen heftig gestraft und weggeworfen worden. Wann das die aus allen Völkern berufene Christen, wie es billig ist, recht erwegen, so preisen sie den Ernst und die Güte GOttes, die Güte an sich, den Ernst an denen, die gefallen sind.

Daß aber dieses alles im 27 und 28 V. enthalten sey, will ich nun umständlicher zeigen: **Dein Vater der erste hat gesündiget.** Das soll nun ohne Streit vom allgemeinen Stammvater angenommen werden. **Die dich verspotten sind von mir abtrünnig worden.** Engel, die nun nachdem sie Teufel worden, die Menschen schändlich zu äffen und zu spotten emsig sind, wie zumal bey dem heidnischen vermeyntlichen Gottesdienst, auf jämmerliche Weise geschehen ist und noch geschiehet, haben ihr Fürstenthum sowol als ihre angeschaffene Vortreflichkeit verlohren.

Die hier durch *melizim* **Ausleger** verstehen wollen, wissen nicht, wo sie sich hinwenden sollen. Unläugbar ist, daß das Wort **Spötter** bedeute; was haben aber diese mit **Auslegern**, oder, wie etliche lieber wollen, mit **Gesandten** und **Abgeordneten** gemein? Gesetzt aber, ob gleich in einer Betrachtung das Gegentheil dargethan werden soll, das Wort heisse **Ausleger** oder **Gesandten**, was sollen denn das für Leute seyn? Etwan Aaron und Moses, oder alle Priester? Wo werden aber diese also genennet? und wie sind sie des ganzen menschlichen Geschlechts, oder auch nach der andern hypothesi des Volks Jßrael Gesandten oder Ausleger? Welche Völker haben sie gesandt, und was legen sie dann aus? Warum wird nichts gemeldet, was sie auslegen?

GOtt fähret fort beym Esaiæ: **So habe ich die Fürsten der Heiligkeit, oder, die heilige Fürsten entheiliget.** Die Bestrafung und der jämmerliche Verfall der zuvor so herrlichen Geister, ist meines Erachtens hier deutlich genug beschrieben. Und, wer andere verstehen will, z. E. alle Priester, die im Heiligthum oder Tempel gedienet haben, muß sagen, warum sie *Sarim* oder Fürsten genennet werden, welchen Namen die Priester nicht haben oder haben können.

Auch werde ich geben, (veetthenah ist das futurum, und hat kein *vau convers.*) **Jacob in den Bann, und Jßrael zum Schimpf.** Wie das geschehen, zeigt die so lange traurige Erfahrung.

Jtzo ist es Zeit, die Gründe **Vitringä**, warum er es für albern gehalten, wenn man durch den ersten **Vater** den Adam verstehet, kürzlich zu untersuchen. Etenim spricht er, primo Adam non est privus pater Judaeorum proprie, sed omnium hominum. Ich antworte; Wohl! drum hat sich auch geschicket, da die Rede an alle Völker gehet, vom allgemeinen Stammvater zu reden. Secundo cum hic agatur de eiusmodi peccatis, propter quae Judaei positi in reatu, severe a Deo puniti erant, et in posterum puniendi essent, Ich antworte: Es ist gar offenbar, daß dem Jßrael, welches angeredet wird, nicht Sünden vorgerücket werden, die an ihm sollten bestrafet werden; es bekommet vielmehr tröstliche Verheissung; wohl aber wird ihm, damit es die Grösse der Gnade GOttes und die eigene Unwürdigkeit recht erkennen möchte, die auch ihnen anklebende böse Art vorgehalten, wodurch sie sowol als das andere, nemlich leibliche

Digitized by Google

Israel, verwerflich wären, wann nicht Christus selbst ihre Sünde getragen hätte.

Tertio, spricht Vitringa: Si per *Patrem primum* hic intelligendus sit primus homo, a quo genus hominum origines suas ducit, quomodo cum eo haergt, quod sequitur: *Et interpretes tui* (oratores tui) *a me defecerunt*? Nullos hic demonstres oratores et intercessores Judaeorum, de quibus mox videbimus, nisi ejusmodi, inter quos et Adamum nulla peculiaris necessitudo intercedit. Dieses Argument kehre ich vielmehr um. Weil die jüdische Priester nicht Interpretes oder Oratores sind, am aller wenigsten aber das Wort *melizim* Fürbitter oder Mittelsperſonen, wie man endlich die Priester in den Amtsverrichtungen mit einigem Schein nehmen möchte, bedeuten kan: so hätte man nicht darauf kommen sollen, diese jüdische Priester mit dem ersten Vater, welcher offenbar genug Adam ist, zusammen zu setzen. Zwischen demselben aber und denen von GOtt abgefallenen Spottgeistern ist die Verbindung der Zeit und andern Umständen nach nicht lange zu suchen.

II. Erzählung vom Glücke.

Wer in einer Gesellschaft keine Figur macht, der hat den Vortheil, daß er wenig spricht und viel höret. Diesem durch die Gesetze des Wohlstandes gegründeten Vorrechte haben es meine Leser zu danken, daß ich ihnen die mannigfaltigen Begriffe vom Glücke erzählen kan, die ich neulich einer ansehnlichen Gesellschaft abgelauschet habe.

R * * * ein abgelebter tiefsinniger Mann, fing die Unterredung mit Seufzern über die unglücklichen Zeiten an. So lange der Krieg währet, sprach er, ist weder Stern noch Glück in der Welt. Wer Geld hat, der sorget, wie er es behalten will, und wem es mangelt, der soll das reich werden itzt gewiß ansetzen lassen. Ich habe so manchen Krieg erlebt und er ist zu Ende gekommen. Wenn doch dies Unglück auch erst einmal aus dem Lande wäre!

T * * * ein junger Mensch, den man wegen seiner Eitelkeit, die er bey den schlechten Umständen seines Vermögens auf das hartnäckigste zu behaupten suchet, insgemein den armen Baron nennet, schnipperte mit dem Zeigefinger auf die abgegriffene Schnupftobacksdose, machte eine Stellung, als ob er einen innerlichen Verdruß auslassen wollte und schwieg stille. Sein Nachbar hatte Mitleiden mit ihm und ermunterte ihn, seinen Gedanken Luft zu machen. Darauf runzelte er die Stirn gewaltig und sprach: Meinenthalben mag Krieg oder Friede im Lande seyn; das verschlägt mich nichts. Ich könte doch nach meinem Stande leben, wenn mir nur nicht alles zu wider wäre. Ich habe das Meinige auf Universitäten verzehret und glaubte, daß man mir, für meine aufgewandten Unkosten, ein einträgliches Amt geben würde; aber es will mir nirgends glücken. Ich bekomme allenthalben leere Hofnungen oder abschlägige Antworten. Ja; neulich war ein vornehmer Mann, dem ich meine Umstände klagte, so unverhalten, daß er mir ins Gesicht sagte, ich hätte besser gethan, wenn ich auf Universitäten weniger verzehret und mehr gelernet hätte. Sollte mich das nicht ärgern? Ich gestehe gern, daß ich eben nicht die gröste Geschicklichkeit nach Hause gebracht habe; aber ich sehe doch andere, die nicht mehr oder wol gar weniger gelernt haben, zu Glück und Ehren gelangen. Warum bin ich denn der einzige, der kein Glück in der Welt haben soll?

Die Herrn wissen nicht, was Glück heiß, sagte M * * * und setzte die Hand in die Seite. Vivat! es lebe die Coeur Sieben! Sie verlästt mich gewiß nicht, sie hat mir zu viel Pistolen in die Tasche gespielt. Wenn ich sie ausziehe; so setze ich allemal Kopf und

Digitized by Google

und Kragen dagegen, daß ich gewinne. Denn das lasse ich mir nicht ausreden, daß das Glück in den Karten steckt. Wovon wollte ich leben, wenn das nicht wahr wäre? Ich spielte vor einiger Zeit in einem Wirthshause mit vornehmen Reisenden Quadrille. Ich verlohr ohne Aufhören und wußte mir auf keine Art zu helfen. Endlich merkte ich, daß mein Unglück an den Karten lag. Ich machte ein Blatt unvermerkt schmutzig und ließ ein neu Spiel hergeben. Da ging es anders! Ich gewann so viel daß ich auf ein ganzes Jahr einen Diener halten konte. Daß war ein rechter Zug!

In dem Augenblicke sahe sein Diener die ganze Gesellschaft einen nach dem andern an, und lächelte, als ob er gern wollte, daß man ihn fragen sollte. Er erreichte seine Absicht, zog eine silberne Uhr heraus und sagte: Ich bin diesen Morgen recht glücklich gewesen; ich habe auf dem Wege, nach P*** diese Uhr gefunden. Sachte, mein Freund, sagte B*** die Uhr ist mein, ich habe sie vom Pferde verlohren, steckte sie bey sich und der glückliche Diener ging mit nassen Augen zum Zimmer heraus.

Hierauf unterhielt W*** ein zufriedener fetter Mann, die Gesellschaft mit der Erzählung seiner glücklichen Umstände. Weil wir doch einmal in dem Gespräche sind, sagte er mit einer ruhigen Heiterkeit seiner Augen, so kan ich versichern, daß ich mit meinem Glücke sehr zufrieden bin. Ich habe zu leben und wenig Sorgen und das ist alles, was ich mir wünsche. Ich lasse mir auch meine Umstände recht zu gute kommen; Ich bin bey Tische, im Garten, in den täglichen Gesellschaften, die ich mir nach Wunsche ausrichte, so vergnügt, als es immer möglich ist und das alles genieße ich ohne Arbeit und Geschäfte, weil ich es mit meinem Vermögen aushalten kan. Wenn ich etwa einmal von meinem Vergnügen abbrechen und einen Brief schreiben muß; so weis ich diesen Verlust bald wieder zu ersetzen, und es komt auch so oft nicht, daß ich mir dadurch eine Stunde nehmen lasse. Das heist glücklich leben, wenn man immer ruhig und vergnügt ist!

Das ist alles wahr, antwortete A*** aber es gehört viel dazu, wenn man so glücklich leben will. Denn diese Glückseligkeit ist von der Art, daß man sie nicht ohne ein großes Glück haben kan. Sie sehen, daß ich in der Hauptsache mit ihnen eis bin, denn ich lebe selbst so; aber ich erinnere nur, daß unsere Glückseligkeit eine der seltesten ist. Vor 3 Jahren war ich in elenden Umständen. Meine Eltern hatten mir nichts hinterlassen und mit meiner Beförderung sahe es weitläuftig aus. Ehe ich es mir versahe, starb mein reicher Vetter in H***. und setzte mich zum Erben seines großen Vermögens ein. Seitdem bin ich reich und das, was Sie sind. Wenn also ein reicher Vetter stirbt und jemanden zum Erben einsetzt; das ist ein Glück, die andere Glückseligkeit entwickelt sich von selbst.

Die ganze Gesellschaft ward hierüber aufgeräumt, ausser F*** der mit einer gebieterischen Verdrüßlichkeit den Kopf schüttelte. Meine Herren, sagte er, wenn sie keine andere Glückseligkeit kennen, als die in Essen, Trinken und Bequemlichkeit besteht; so haben sie sehr niedrige Gedanken von dem, was wir auf der Welt hoch schätzen müssen. Zu solchem Glücke kan ein reicher Bauer so gut, als der beste Edelmann gelangen. Wenn nicht zu unserm Wohlstande das Ansehen vor der Welt hinzu kömt; so scheint mir die Zufriedenheit mit unserm Glücke eben so thöricht zu seyn, als wenn die Frösche in ihren garstigen Pfützen sich ihres Ueberflusses an Wasser rühmen wollten. Wer von vornehmen Stande ist und die Vorzüge seiner Geburt durch hohe Ehrenämter, durch die Pracht seiner Bedienung und durch die unumschränkte Hochachtung seiner Nebenmenschen behaupten und erhöhen kan; den scheinet die Natur allein zu

dem glücklichsten unter dem Sterblichen ausgesucht zu haben.

Kaum hatte F * * * diese Standrede gehalten, so lief ein Barbier mit äusserster Geschwindigkeit über die Gasse. K * * * schlug das Fenster auf und rief ihn an: Mein Freund, wie so eilig? Was giebts neues? O! sprach er mit freundlicher Stimme, es hat mich ein fremder Herr nach dem Gasthofe rufen lassen, der bey dem Austreten aus dem Wagen das Bein gebrochen hat: Ich muß eilen. Da wird es was zu verdienen geben! der Mann kan heute sein Glück machen sagte K * * * und schlug das Fenster zu.

So komisch auch diese Unterredung war; so brachte sie mich doch auf die ernsthaftesten Gedanken. Ich sahe daraus, daß viele Menschen bey dem eigensinnigen Entwurfe ihrer Glückseligkeit die ausschweifendsten Neigungen oben ansetzen und die Mittel derselben lieber in ungewissen und fremden Zufällen, als in sichern und eigenthümlichen Verdiensten suchen. Wer wird es also glauben, daß man nie recht glücklich werden könne, ohne seine Begierden einzuschränken und tugendhaft zu seyn?

H. G. W.

I. Was zu verkaufen.

In Braunschweig.

1) In Hrn. Lud. Schröders Erben **Buchhandlung** im Hutfiltern allhier, und zu Hildesheim auf dem Hohenwege, sind folgende neue Bücher um beygesetzten Preis zu bekommen: 1) *Almanach* des Francs-Maçons, pour l'Année 1758. gebunden 8. ggl. 2) *Reflexions* critiques sur divers sujets du Comte de Schlippenbach. 8. Mons. 1757. 16. ggl. 3) *Fronclin* de Colica Pictonum. gr. 8. Geneve 1757. 8. ggl. 4) Ausführliche und mit Beweisurkunden versehene Nachricht von dem was unterm Obristlieutenant, von Mayer, in den Landen des fränkischen Kreises vorgefallen ist, in zweyen Schreiben und einer Specie Facti, mit Beylagen. 4. 1757. 1. Thlr. 8. ggl. 5) **Lebensgeschichte** Stanislaus des ersten, Königs in Pohlen, nebst einer Vorrede in welcher die Geschichte bis auf den heutigen Tag fortgesetzet ist, 2. Theile. 8. Nürnb. 1757. 7. ggl. 6) Joh. Georg Scopp, der in peinlichen Fällen wohl instruirte Richter, oder theoretisch-practischer Criminaltractat. 4. Nürnb. 1758. 1. Thlr. 12. ggl. 7) Pharmacopoea Parisiensis. 4. Parisiis 1748. 3. Thlr. 8) **Anmerkungen** und Zusätze zu Mosers Einleitung in das Braunschweig-Lüneb Staatsrecht. 8. Göttingen 1757. 14. ggl.

2) Ein ohnweit der Messe bel. Haus, so zur Gastwirthschaft aptiret, und mit vieler Stallung auch nöthigen Stuben, Kammern, Böden und Hofraum versehen, ist zu verkaufen. Wer dazu Belieben hat der kann sich bey dem Hrn. Advocat, Zinken, Jun. auf der Scharrenstraße, im Stieberschen Hause, melden, und daselbst sowol das Kaufpactium als sonstige Conditiones erfahren, auch sogleich das Haus erhandeln.

II. Was zu kaufen.

Es suchet jemand ein wohl conditionirtes ausgespieltes Clavier. Wenn dergleichen zu überlassen: So wird gebeten, es durch diese Anzeigen, auch den genauesten Preis, bekannt zu machen.

III. Was zu vermieten.

Es sind 3. tapezierte Stuben, 2. Kammern, 2. Gesindestube und 1. Kammer, nebst Holzremise, mit auch ohne Meublen, zu vermieten, und kann diese Gelegenheit auf Ostern 1758. bezogen werden. Das hiesige Fürstl. Addreßcomtoir gibt davon nähere Nachricht.

IV. Was verloren.

Es ist allhier 1. Stern oder Gnadenzeichen, welches weiß mit Gold eingefaßt, in

in der Mitte deſſelben aber Sr. Königl. Maj. von Frankreich Portrait und Namen befindlich, verloren worden. Sollte ſolches nun gefunden oder jemand zu Kaufe angeſtellet werden, der wolle es dem Hrn. Obriſten de Simpole von der Königl. Franz. Artillerie gegen einem billigen Recompens einliefern; es iſt derſelbe bey Hrn. E. B. Denike, auf der Reichenſtraße logirt.

V. Gelder, ſo auszuleihen.

Es ſind 100. Thlr. Pupillengelder in hieſigen 6. mgſ. Stücken auf ſichere Hypothek gegen 5. pro Cent auszuleihen. Wer ſelbige zu übernehmen gewillet, derſelbe kann ſich bey den Vormündern, H. Brandes, auf der Maurenſtraße, oder bey Joh. Conr. Thiele, in der goldenen Klinke, anfinden.

VI. *Protocolla rer. reſolut.* im Kayſerl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

Sonnabends, den 5. Nov. 1757.

1) Den gewaltſ. ꝛc. in ſpecie die Kayſerl. Advocatorien zu Lautkirch betr.
2) v. Kaas, c. v. Gahlen, appell.
3) von Lüdiſche Witwe und Erben, c. Oett. Wallerſtein, pto debiti.
4) Mühlhauſen, c. Mühlhauſen, in ſpecie Weymar und Conſ. c. den Rath zu Mühlhauſen, commiſſ.
5) v. Reukirchen, c. v. Pleſſen, pto deſerv. et expenſ.
6) Zu Oett. Baldern und Soetern, Gr. Joſeph Antons Debitweſen betr.
7) v. Schüz, c. den Graf zu Oett. Spielberg, mandati.
8–10) Lebhard, Joſeph Anton, pto impreſſ. über die Jägeriſche Kalender, ꝛc. über den Bauernkalender, ꝛc. über das katholiſche Evangelienbüchlein.

VII. Avancements, Begnadigungen, Verſetzungen, u. d. gl.

Demnach Sereniſſimus die, durch Abſterben der Conventualinn, Demoiſ. Ohlen, in dem Kloſter zur Ehre GOttes erledigte, Conventualinnſtelle des verſtorbenen Hrn. Oberkammerdieners, Schäfer, 2ten Tochter, D. Wilh. Soph. Eliſ. Schäfer, in Gnaden verliehen haben: So iſt in Fürſtl. Kloſterrathſtube unterm 10. dieſ. die nöthige Ausfertigung geſchehen.

VIII. Armenſachen.

a) In Braunſchweig.

1) Künftigen Montag, als den 2. Jan. wird von dem gnädigſt verordneten Directorio der hieſigen Armenanſtalten und den Hrn. Repraeſentanten der Martinigemeine, des Morgens um 9. Uhr, ferner um 10½. Uhr nebſt den Hrn. Repraeſentanten der Petrigemeine, imgleichen um 11. Uhr nebſt den Hrn. Repraeſentanten der Brüdergemeine, um 11½. Uhr aber nebſt den Hrn. Repraeſentanten der Michaeliisgemeine, und den Montag hernach, als den 9. deſſ. wegen der Armen in der Andreaegemeine im Fürſtl. großen Waysenhauſe die Quartalsreviſion gehalten werden.

b) In Wolfenbüttel.

2) Da das gnädigſt verordnete Directorium der Armenanſtalten daſelbſt gewillet iſt, die Weihnachtsquartalsreviſion des Armenweſens den 2. Jan. 1758. und folgende Tage auf dem Stadtrathhauſe daſelbſt, des Nachmittags gegen 2. Uhr, vorzunehmen: Als wird ſolches zu dem Ende bekannt gemacht, damit diejenigen, ſo zeithero Armengelder genoſſen, und von der, bey jeder Reviſion höchſt nöthig ſeyenden, perſönlichen Gegenwart nicht beſonders dispenſiret worden, ſich alsdann auf bemeldtem Rathhauſe in der beſtimmten Zeit, bey ohnfehlbarem Verluſte der Armengelder, einfinden, auch andere ſo darauf verwieſen worden, oder etwas fürzutragen gemeynet, ſich gehörig melden können.

IX. Getaufte.

Zu St. Mark. am 11. dieſ. des Bürg. J. A. Bedvig, S. Joh. Diet. Bernh. Am 13. deſſ. des Schuhm. Mſtr. H. P. Prediger, S. Heinr. Georg Chriſt. Am 16. deſſ. des Schafn. bey der Fürſtl Poſt, S. V. Eine, S. Joh. Georg.

Zu

Zu St. Cath. am 11. dies. des Leinew. Mstr. J. A. Engel, T. Mar. Elis. Heinr.

Zum Brüd. am 16. dies. des Beck. A. J. Wolfstich, S. Andr. Herm. Val.

Zu St. Andr. am 11. dies. des Büchsenschm. Mstr. J. P. Jahns, T. Ann. Dor. Heinr. Und des Leinew. Mstr. J. A. Bruns, T. Ann. Dor. Heinr. Am 14. dess. des Bürg. J. C. Krüger, T. Christ. Cath. Und Mar. Dor. Carol.

Zu St. Magn. am 15. dies. Joh. Mar. Elis. Am 16. dess. des Organist. Hrn. G. W. Lemme, T. Christ. Amal. Elis. Am 17. dess. des Weißgärb. C. A. E. Stecher, S. Joh. Val.

Zu St. Petr. am 11. dies. des Tagel. H. Siedentopf, S. Joh. Georg.

Zu St. Leonh. am 17. dies. Heinr. Christ. Elias.

Bey der Deutschreform. Gem. am 12. dies. des Hrn. Regimentsfeldschers, J. L. Lehn, T. Joh. Lou. Heinr. Am 15. dess. des Mousquet. W. Schlüter, T. Heinr. Charl.

X. Begrabene.

Zu St. Mart. am 11. dies. des Böttch. Mstr. J. A. Wilcken, Fr. J. M. Ahrens. Am 13. dess. des Deckenm. H. J. Schreiff, Fr. A. U. Brennicken. Am 14. dess. die Dienstm. A. M. Himstedts. Am 15. dess. des Glas. Mstr. J. L. Kasten, T. Joh. Fried. Sab. Am 16. dess. des Conftab. J. Ahnschütz, Rel. A. C. Schulz.

Zu St. Cath. am 11. dies. des Schuhm. Mstr. N. J. Seutge, Fr. A. E. Deicken. Am 12. dess. der Tuchscherergef. J. Z. Bernewitz. Am 13. dess. der Steinf. E. M. Spörcke. Und der Schuhm. Mstr. B. H. Märtens. Am 14. dess. der Schuhm. Mstr. H. H. Rothl. Und des Tagel. J. N. Thunemann, hinterl. S. Heinr. Lud. Und der Tagel. C. Schatzberg. Am 14. dess. des Gassenschlächterges. H. Meyer, S. Andr. Gebh. Am 16. dess. des Zinngiess. Mstr. C. G. Storbeck, Fr. A. C. M. Begen.

Zum Brüd. am 11. dies. Joh. Heinr. Gottfr. Am 16. dess. des Knopfm. Mstr. G. F. Hofmann, Rel. H. C. * *.

Zu St. Andr. am 11. dies. des Bött. Mstr. C. P. Rohrdurft, T. Marg. Jul. Elis. Und des Schuhm. Mstr. J. G. Lockhorn, T. Ilf. Marg. Imgl. des Schuhm. Mstr. C. R. Bertram., S. Joh. Conr. Und der Tischlerges. J. H. Wiedenroth. Wie auch des Altschust. J. C. Timme, T. Dor. Friedr. Elis. Und des Münzarb. J. Maaß, T. Ann. Dor. Am 13. dess. der Perruquenm. J. D. Täger. Und des Altschust. J. H. Stofregen, S. Joh. Andr. Am 14. dess. des Schneid. Mstr. H. M. Bornemann, Fr. C. M. Schneidewindten. Am 15. dess. des Unteroffic. C. Wasserkampf, nachgel. T. Heinr. Magd. Marg.

Zu St. Magn. am 11. dies. des Deckenm. Mstr. G. R. Schreif, Fr. A. M. Gödecken. Am 15. dess. des Tagel. D. Ludewig, S. Christ. Am 16. dess. des Bildh. J. C. Schmidt, S. Andr. Wolf. Und des Compagniefeldsch. * * Krüger, Rel. * * Kirchnern. Imgl. des Serg. * * Flinten, Rel. * *. Am 17. dess. C. Rummers.

Zu St. Aegid. am 16. dies. des Tagel. H. J. Ehlers, S. Carl Herm. Wilh.

Zu St. Petr. am 13. dies. die Begine aus St. Joh. S. Per.

Bey der Französ. Ref. Gem. am 13. dies. des Lohgärb. Mstr. D. Benoit, Fr. G. Chatelen.

XI. Absterben characterisirter Personen.

Am 18. dies. ist der Hr. Doct. Med. Ernst Ludew. Brückmann, im 27. Jahre seines Alters zu Wolfenbüttel am Friesel gestorben.

XII. Vermischte Nachrichten.

Den 27. dies. werden die Hrn. Interessenten der Neustäter Wasserkunst, auf dem Neustadtrathhause, die jährliche Rechnung abnehmen, und Hr. Joh. Heinr. Wittekopf als neuer Bauherr erwählet werden.

Digitized by Google

Unter Sr. Durchl. Unſers gnädigſten Herzogs
und Herrn, höchſten Approbation, und auf
Dero gnädigſten Specialbefehl.

Anno 1757. 105ſtes Stück.

Braunſchweigiſche Anzeigen.

Sonnabends, den 31. December.

Nachricht von einem erſt einfachen Tertian- hernach doppelten Tertian- darauf doppelten Quartan- und endlich ſchleichenden hectiſchen Fieber, welches mit 73 Chinarindepulvern gründlich geheilet werden ſollen.

Ich habe verſprochen, Caſus, wo die Fieberrinde einen unglücklichen Ausgang der Fieber verurſacht, anzuführen; ich muß mein Verſprechen halten. Ich habe deren eine ziemliche Anzahl angemerket, die ich nach gerade, doch nicht aus Leidenſchaft und Uebereilung, ſondern der Wahrheit gemäß anführen, durchgehen, und zeigen werde, was die Herrn Medici damit ausgerichtet.

Erſtlich werde ich diejenigen beſchreiben, die durch den Mißbrauch der Fieberrinde um die Geſundheit und um das Leben gekommen, nach dieſen auch wol, wenn es die Nothdurft des Widerſpruchs erfodert) da zwiſchen einige, die noch leben, aber in betrübte kränkliche Umſtände geſetzt worden, anführen. Wenn wir ſagen, die Erfahrung lehret es, ohne daß wir durch angeführte Caſus die Sache unterſuchen und darthun: So thun wir eben das, was diejenigen ſagen, die keinen Grundſatz der Wiſſenſchaft haben, und ſich bloß auf die Erfahrung berufen. Eine Erfahrung muß auf einer vernünftigen Theorie ruhen, anders kan ſie nichts beweiſen; a Augen hat die Arzneygelahrheit ratio! et experientia! ſolche Aerzte, die ſich bloß auf die Erfahrung gründen, nennt man Empiricos, deren es leider unterſchiedene auch wohl Berühmte giebt. Der Caſus ſelbſt iſt folgender: Eine Frau von etwa 40 Jahren, empfindlicher und zärtlicher Bildung, eines ſanguiniſchcholeriſchen Temperaments, welche zuweilen mit

einem trockenen Husten und Kopfschmerzen beschweret war, fiel im Sommer in ein Tertianfieber, welches mehr nachlassend als unterlassend war; man gab ihr gar bald die Fieberrinde, ohne auf ihre vorigen Umstände zu sehen, und auf die Crises Acht zu geben. Das Fieber blieb aus, es wurde der Gebrauch der Fieberrinde fortgesetzet, die Patientinn bekielt den trockenen Husten, war krank und schwächlich anzusehen, gieng wol herum aber in Schwachheit; der Schlaf und Appetit fanden sich auch nicht recht, endlich kam es so weit, daß sie sich Freunde zu besuchen austragen ließ. Wie sie meynte sich mehr zu erholen, so kam das Fieber wieder, und wurde ein doppelt Tertianfieber; nach einigen paroxysmis griff man wieder zur Fieberrinde; das Fieber blieb wieder aus, die Patientinn hatte ihren bösen Husten, Verstopfung, große Mattigkeit, unruhigen Schlaf, Aengstlichkeit, kurzen Othem und geschwollene Beine. Die Fieberrinde, welche öfter und in stärkerer Dosi gegeben worden, wurde continuiret; die Patientinn brachte einige Wochen mehr in Schwachheit als Gesundheit zu, und, wie sie abermals meynte besser zu werden, verfiel sie in ein doppeltes Quartanfieber, welches auch, nach der ungegründeten Meynung, nicht lange dauren durfte. Die Fieberrinde muste wieder das Cheval de Bataille seyn, das Fieber nieder zu reiten, man setzte mit Gewalt darauf zu, es muste endlich zum Füßen liegen, und blieb auch glücklich aus. Die obigen Zufälle vermehrten sich, und, obgleich ein doppeltes Quartanfieber ein hartnäckiges Fieber ist; so folgte dennoch ein noch hartnäckigers Fieber, nemlich ein langsames schleichendes, wobey alle vorige Zufälle, besonders der Huste, schlimmer wurden, und die Patientinn vergaß darüber gar das Ausgehen, ruhete sich zwar im Bette fast beständig, wurde aber von Tage zu Tage schwächer. Die Angehörigen frugen bey den berühmten Herrn Medicis, die mit gleicher Stärke der Vorsicht handelten, an: Ob die Patientinn noch immer die Rinde fortbrauchen müste? Sie würde nicht besser, sondern schlimmer, nach diesem heilsamen specifico antipyretico. So wurde geantwortet: man müste fortfahren, wenn dieses Medicament nicht in Quantität gegeben würde, so thäte es seinen gehörigen Effect nicht. Es wurde also fortgefahren; die Würkung aber war, daß die Patientinn aus dem Febre lenta in Febrem hecticam und phtisin verfiel, auch sudores und eine diarrhoeam colliquativam bekam, durch welche die Fieberrinde, welche mit Oblaten zuletzt, wegen des dagegen habenden Eckels, eingenommen wurde, samt der Oblate unaufgelöset abging. Alle vorgemeldete Zufälle verschlimmerten sich, und so groß das Vertrauen gegen die Herren Medicos gewesen, so sehr verlohr es sich. Es wurde daher ein anderer Hr. Medicus angenommen; diesen hat ich sehr, da mir von dieser Sache so viel zu Ohren kommen war, sich genau und zuverlässig auf sein Gewissen zu erkundigen, wie viel Fieberrindenpulver in der ganzen Krankheit genommen worden; so haben ihr die Patientinn und ein glaubhafter naher Anverwandter derselben versichert, daß deren 736 in Summa genommen wären. Hätte sie mehrere überschlucken können; so glaube ich, daß die Anzahl sich vermehret hätte. Es ist zwar dieser Hr. Medicus selbst der Meynung, daß die Fieberrinde die Quartanfieber gründlich heile; er ist aber dennoch über diese unerhörte Menge mit mir erstannet. Wenn auch ein Pulver nur 1 Scrupel schwer gewesen, da man mir doch gesagt, daß sie noch einmal so schwer gewesen; so wird es einige ß ausmachen, und diese ansehnliche Portion ist binnen 2 bis 9 Monaten, wie mir erzehlt, eingenommen worden.

Wer wollte nun läugnen, daß ein lange anhaltendes Quartanfieber der Gesundheit mehr schädlich als nützlich sey? Wer wollte läugnen, daß die Fieberrinde die unterlassenden Fieber nicht gründlich curire? Ist dieses Exempel, und mehrere, die folgen sollen, nicht

Digitized by Google

nicht ein überzeugender Beweis von einer gründlichen Cur? Ist die Patientinn nicht gründlich curirt? Ja! gründlich? in Ansehung der Erden unter einer Escorte von 736 Chinäpulvern. Eine Parodie auf jene mit Zwang angebrachte Verse:

Mein Fieber konnte wol gründlich geheilet werden.
Die Fieberrinde thats! ich liege in der Erden.

Meine Gedanken: das Quartanfieber gründlich zu heilen, sind angefochten; es ist nicht mein Vorhaben gewesen, weder Medicos noch andere zu beleidigen; es haben sich aber welche gefunden, die etwas auf sich gezogen haben, womit ganz andre gemeynt sind; die deshalb abgefaßte Abhandlung will einen Beweis gegen mich führen. Im Anfang beschäftiget man sich statt des Beweises zu erzählen, daß ein Fieber etwas widernatürliches und eine Krankheit sey, daran zweifeln weder Christ, Jude, Türke noch Heide; ferner heißt es, kein vernünftiger Mensch statuire, daß ein Fieber eine gesunde Krankheit sey, ohne eine contradiction in adjecto zu begehen. Ich statuire dergleichen auch nicht! Es wird aber auch kein vernünftiger Mensch in meiner Abhandlung dergleichen Ausdruck zeigen können, ohne sich verdächtig zu machen, daß er mich nicht verstehe, oder mir was aufbürden wolle. Hierauf wird ein Beweis mit einer weitläuftigen Erzehlung geführt, wie das Fieber den Kranken mit Frost, Hitze und Schweiß angreife. Es ist aber falsch, daß, wenn das Geblüte sich von den innern zu den äussern Theilen bewegt, wie da geschrieben steht, die Zufälle sich mindern; sie gehen bey den meisten, wenn die Hitze sich anhebt, erst an! Da wird die Angst gröſſer, der Kopf schmerzet bey den meisten stärker, daß sie ausser sich sind, und vielfältig zu Phantasiren anfangen; das Brechen, welches auch bey einigen im Frost sich schon anhebt, wird bey andern in der Hitze heftiger, dazu ein zuweilen fast unauslöschlicher Durst den Kranken bis auf den Tod quälet, diese höchst beschwerliche Zufälle, welche bey einigen länger, bey andern kürzer dauren, lassen nicht nach, wenn das Geblüt sich wieder in die Glieder bewegt, dies thut es ohnedem, aber im Fieber mit der gröſten Force; sondern alsdenn erst, wenn der Schweiß sich recht nachdrücklich zeigt, und vielfältig nicht einmal, sondern halten, des starken Schweisses ohnerachtet, bey Febrius remittentibus, auch sogar wol intermittentibus, welches ich vielfältig und andre Medici werden angemerkt haben, ebenfals noch an; wie auch die Krankenwärter gar zeigen können. Hierin ist also ein Solœcismus in der Pathognomie gemacht. Es ist viel geschrieben, aber viel ausgelassen; ist dieses ein Beweis, daß die Fieberrinde die Fieber gründlich curire? Was den spasmum Febrilem angeht, der die Fieberpatienten, wenn er lange continuirte, ums Leben bringen würde, so findet sich solches Gottlob sehr wenig, und es ist so gefährlich nicht, wie man es angiebt. Denn ich habe nemlich eine Stiftsfräulein von 69 Jahren in der Cur gehabt, die hat bey ihrem Fieber einigemal nacheinander wechselsweise 2 Tage Frost und eben so lange mäßige Hitze gehabt; dauerte da der universalis spasmus Febrilis nicht lange genug, oder gehen 3 Tage auf den Tod? Es ist aber dieselbe GOtt sey gedanket, ohne Fieberrinde durchkommen, langsam curirt, und wirft den Satz über den Haufen, daß man alten Personen das Fieber gleich vertreiben müsse. Hätte ich dieses gethan, so hätte die Krankheit einen schlechten Ausgang gewonnen, und daferne ich die Patientinn nicht getödtet, hätte ich ihr doch den alten Geschwulst, woran sie schon vor 15 Jahren gefährlich danieder gelegen, wieder zu Wege gebracht. Ein Beweis daß die Fieberrinde die Quartanfieber gründlich curire, und ein lange anhaltendes Fieber der Gesundheit mehr schädlich als nützlich sey. Ohne den angeführten Verlauf des

Fiebers gelesen zu haben: So glaube ich mit der ganzen Gemeine, daß das Fieber nichts gesundes sey. Ich hätte eine düstere Idée, wenn ich sagte, daß das Fieber, wenn es nicht lange daurt, zufälligerweise gesund mache; warum? Weil eine Krankheit mit der andern curirt werde; ist dieses wahr, so werden ja 2 Krankheiten auf einmal curirt? Wenn ihm recht zu Hülfe gekommen wird: So macht es gründlich gesund, wie ich erwiesen habe, und noch mehr erweisen will. Man kan nicht alles auf einmal schreiben; es wird aber noch kommen: **Kein Beweis daß die Fieberrinde die Quartanfieber gründlich curire.** Da finde ich ja den alten Hippocratem angeführt! Dieser alte Vater hat schon angemerkt, daß das Quartanfieber den Jammer curire; welches ist von beyden schädlicher; der Jammer? oder das Quartanfieber? Wie schädlich sind Quartanfieber? Fort damit! und den Jammer behalten. Aber Alter ich muß noch eins mit dir reden! hast du etwa 736 Chinapulver gebraucht, und damit, durch das Fieber, den Jammer vertrieben? Nein! ich muß dich vertheidigen; du hast keinen medicinischen großen Geist gehabt, mit 736 Pulvern auf das Quartanfieber loß zu gehn. Zu deiner Zeit war die Fieberrinde, dir aber, noch nicht bekannt. Die Jesuiten haben erst im vorigen Seculo dieselben uns bekannt gemacht.

Ein Beweis daß das Fieber den Leib gesund mache; und kein Beweis, daß ein lange anhaltendes Quartanfieber, der Gesundheit mehr schädlich als zuträglich sey, und die China das Quartanfieber gründlich curire. Da Hippocrates von keiner China wuste; so hat er nicht anders als langsam die Quartanfieber curiren können. Wer diesem klugen Medico folgte, der damals wenig Licht hatte, welches zu unsern Zeiten in der Arzneygelahrheit, GOtt sey dafür gedankt, sehr helle scheint, der würde der Wahrheit welche die vernünftige Theorie zeigt, und durch die Erfahrung bekräftiget wird, nicht so seichte widersprechen. So viel Licht wir haben, so dunkel ist es noch bey einigen Medicis, daß sie mitleidenswürdige Begriffe von der Fiebertheorie und praxi haben. Ich bin der Meynung auch, daß durch lange, und durch die Fieberrinde etlichemal vertriebene, Quartanfieber mehr Krankheiten, durch gründlich curirte Quartanfieber aber, wenn sie auch 2, 3 bis 4 Monate anhalten, andere Krankheiten curirt werden. Daher verwundre ich mich sehr, daß man sich über mich verwundert. Eine sicher zu heilende Krankheit für eine unheilbare zu wünschen, ist prudentiae, und nicht admirationis. Da man im Alter in viele und unheilbare Krankheiten fallen kan, welche durch ein gründlich curirtes Fieber vielfältig abgewendet, und durch ein schleunig curirtes noch mehr zu wege gebracht werden. Ich habe geschrieben, ich sey nach dem gründlich geheilten Quartanfieber gesund worden, auch daß ein gründlich curirtes Fieber im ganzen Leben wohl, ein übel curirtes aber im ganzen Leben wehe thäte. Dieses muß nur bey denen ein übertriebenes Lob seyn, die nicht wissen was übertrieben loben heisset; sehet auf jene Pocten! die übertrieben von der China gedichtet haben. Es ist freylich etwas verwegen, daß ich mir ein kleineres Uebel für ein großes gewünschet; dieses reizet feurige Köpfe, daß sie schreiben, man möchte wol sagen, daß mancher Mensch nicht weis was er wünschet und bittet; aber ich möchte mit mehrern Rechte sagen, daß mancher Mensch nicht weis was er schreibt: **Doch kein Beweis, daß lange anhaltende Fieber der Gesundheit mehr schaden als nützen, und daß die Fieberrinde die Fieber nicht *palliative* curire.** Es steht aber darüber geschrieben, Beweis! Es komt noch! was da ferner erzehlt wird, von langen Fiebern und denen Krankheiten, welche dadurch hervor gebracht werden, kömt von Palliativcuren und nicht von der gründlichen Art her. Dieses kan man durch eine gründliche Theorie und darauf

aus fliessenden sichern Praxi beweisen, und dieses bekräftigt auch die Erfahrung. Die folgende Fiebertheorie und was davon erzehlt aber nicht bewiesen wird, läugnet man durchaus, und bleibt so lange ungegründet, bis es erwiesen wird. Aber es komt noch etwas besser, als vorher, man macht sich (hilf Himmel) begreiflicher durch ein deutliches Exempel (besser zu reden Gleichniß), dieses muß man einem Gelehrten, der eifrig mit Beweisen beschäftigt ist, nicht als einen Fehler beymessen, man möchte hier wol sagen, Navita de ventis: omne simile: Ich gestehe es auch, daß 2 Mühlensteine, wenn sie nichts zu mahlen haben, sich einander aufreiben, ja wol Feuerfunken von sich geben, und Pulvermühlen in die Luft sprengen. Aber was soll der einfache motus vertiginosus, gegen die Bewegungen unsers so erstaunenswürdig gebildeten mechanismi corporis? deren so vielerley sind; als die Bewegung des Herzens, der Schlagadern, des darin fort und durch die Blutadern zurück gehenden Geblüts, der motus tonicus, peristalticus, die Se- et Excretiones Chyli et lymphae, Seminis, urinae et alvi, nutritio totius corporis, et foetus in utero. Kann man diese mit der einfachen Bewegung zweyer Mühlsteine vergleichen? macht man sich nicht mehr unbegreiflich als begreiflich? ein wichtiges Gleichniß, wenn sie einem Podagristen auf die Füße fallen: So bekömt er das Podagra nicht wieder davon. Die Fieber, heißt es ferner, können die materielle Ursache des Fiebers durch einige Paroxysmos heben; wer kan aber die Ursache und ihre Quantität, folglich auch die Paroxysmos die dazu gehören, bestimmen? Wenn ich nicht wüßte, daß dieses ein alter berühmter Practicus statuirte; so glaubte ich gewiß er fienge erst an. Was weiter erzehlt, aber im geringsten nicht bewiesen ist, wird durchaus geleugnet. Aus der Erzehlung kan kein gelehrter und einsehender Medicus, noch weniger andere, den Schluß machen, daß ein nach meiner Art gründlich curirtes Quartanfieber mehr ungesund, als gesund mache; aber garleicht, wie in der Wissenschaft gegründet, und durch die Erfahrung bekräftiget, erweisen: daß ein durch die Fieberrinde vertriebenes und öfters wiederkommendes lange anhaltendes Fieber mehr ungesund als gesund mache, ja gar den Kranken um das Leben bringt, wie der obige casus zeigt, und die folgenden zeigen sollen.

Wie komt es doch, da ich bald 30 Jahr practicirt, daß ich noch kein Schlaffieber in der Cur gehabt, als vor einigen Jahren einen vornehmen Fremden, welcher einige Jahre rechtschaffen Fieberrinde genommen hatte. Ich kan also nicht anders als dafür halten, es komme von der Chinae Mißbrauch, und behalte ich mir vor, davon mehr zu reden. Es hat Gottlob keine Noth, daß die Schlaffieber in 3 oder 4 paroxysmis das Leben rauben, wenn man dieselben abwartete und nicht mehr ex praejudicio als Gelahrtheit gleich mit der Fieberrinde bey der Hand wäre. Aber was für ein Sprung vom Schlaffieber auf den Fieberwunsch der Gesundheit und des Geschmacks wegen? welches ich jedoch oben bereits beantwortet habe. Das wäre ein Unglück wenn ich ein Schlaffieber bekäme; wünschen thue es mir nicht, aber wie! wenn der Himmel einfiele, wo bekämen wir Leipziger Lerchen her! Was für ein Sprung! vom Schlaffieber auf einen der viele und starke Arzneyen genommen, um noch gesunder zu werden; doch die wohl angebrachten Verse machen alles gut! der sie anhand gegeben, hat gewiß die erst in 3 Nächte für Freuden nicht schlafen, und am Tage nicht wachen können. Wenn man nicht glauben muß, wie es ferner heißt, daß die liebe Seele zum Besten des Leibes etwas vornehme: So darf man es wol nicht thun. Ich glaube auch nicht, daß es eine Wohlthat sey, sich lange mit dem Fieber zu quälen, besser ist es, wenn es nicht lange anhält, und den Körper völlig gesund macht, zu weilen aber läßt es sich nicht thun. Medicus und Kranker müssen zum

gröſten Mißvergnügen Gedult haben. Mit der Fieberrinde iſt es etwas anders, da man gleich Meiſter davon werden kan; jedoch vielfältig leider gründlich, wie ich im caſu angezeiget habe. Beweis! daß die lange anhaltenden Fieber dem Körper mehr ſchädlich als nützlich. Beweis! daß die Fieberrinde die Fieber nicht palliativ ſondern gründlich curire; ich habe in der Abhandlung vom Beweiſe nichts mehr gefunden, als die Ueberſchrift. Beweis! erzählen und beweiſen, deucht mir ſey ein groſſer Unterſchied; dieſes aber können nur Gelehrte beurtheilen. Gegen mich führe man nur einen ſolchen caſum an, der nach meiner Art zu heilen, ſo unglücklich ausgefallen, wie der oben angeführte! Ich kan mit gutem Gewiſſen freymüthig behaupten, daß ich an keines Tode Schuld bin. Wäre etwas wider meine Gründe angeführt, wo die Krankheit eigentlich ihren Sitz habe? Wovon ſie entſtehe? Wie vielerley die Urſachen ſo in dem menſchlichen Leibe ſtecken, und die Krankheit erregen? Ob die indicationes? Ob die indicata richtig? So hätte man nach Art der Gelehrten verfahren, und dadurch wäre man zu gröſſern Wahrheiten gekommen; aber ſo hat man bey der Hauptſache nichts zu erinnern gehabt, und ſich mit Nebendingen abgegeben, die zum Theil bey aufgeräumten Gemüthe geſchrieben ſind; man ſetzt Beweis im rubro, im nigro aber bleibt man ihn ſchuldig; man hat das onus probandi übernommen, und alſo muß es auch ausgeführet werden, widrigenfals heiſt es: dieſer fing zu bauen an, und konte es nicht hinausführen. Jedoch ich bekomme andere Gedanken; wer in natürlichen Dingen die Bibel, und in medicinischen Sachen einen ſehr berühmten Medicum anführt, der hat alles bewieſen.

Ich ſchlieſſe alſo nur mit einer Parodie auf die zuletzt angeführten Verſe:

„Ich ſtimm dem falſchen Wahn nicht bey,
„daß China gründlich hebe
„die Fieber; ſondern ſchädlich ſey,
„je mehr man davon gäbe.
„Die Folgen bleiben nimmer aus,
„ſie ſtürzen bald ins Todtenhaus.

Wie ſolches durch obigen und demnächſt durch mehrere caſus hinlänglich erwieſen werden ſoll.

Schöpfer.
Conf. Aul. Soc. Med. Praef.

I. Was zu verkaufen.

a) In Braunſchweig.

1) Ein wohl conditionirtes ausgeſpieltes Clavier von 5. Octaven und handfrey, iſt bey Hrn. Struven, auf der Wendenſtraße, zu verkaufen.

b) In Wolfenbüttel.

2) Das, auf dem Schloßplatze hinter dem Fürſtl. Marſtalle bel. dem verſtorbenen Fürſtl. Hoftrompeter, Freſſel, zugehörig geweſene Wohnhaus, nebſt Zubehör, iſt zu verkaufen. Bey dem Fürſtl. Hoftrompeter, Hrn. Große, daſelbſt, iſt dieſerhalb nähere Nachricht zu vernehmen.

II. Was geſtolen.

Demnach bey dem Hrn. Paſtor, Ebeling, zu Melzingshauſen, in dem Hannoverſchen Amte, Siedenburg, nachbemeldte Sachen, als an engliſchem Zinn, Hannoverſcher Probe, a) 1. groſſe Suppenſchüſſel mit einem Rande, b) 5. flache Schüſſeln, die in der Gröſſe auf ein ander folgen, c) 1. kleine Schale, mit einem Deckel, woran ein Gehäng ausgebrochen, d) 4. tiefe Suppen- und 10. ordinaire Teller, e) 6. zinnerne Löffel und ein dergleichen Potageléffel. Ferner f) 3. ſilberne Löffel, auf deren Stiel Namen und Jahrzahl geſtochen, deren man ſich jedoch ſofort nicht zu erinnern weis, nur daß man vermuthet, es ſtehe auf einen 1726. N. N. Trefurt. g) 1. mit M. E. gezeichneter ſilberner Coffeelöffel, h) 5. gelbe metallene Coffeelöffel, i) 2. kupferne geſchliffene Coffertöpfe mit Reifen, faſt neu, wovon einer ein Quartier, der andere aber halb ſo viel hält, k) 2. metallene Leuchter, l) 1. feiner, etwas kleiner Hut, an deſſen vor-

derſten

Digitized by Google

derſten Spitze ein Loch in der Mitten, m) noch 1. alter Hut, wovon die vorderſte Spitze ganz ſchief gegriffen, n) 1. blau und weiſſer Schnupftuch, in der Ecke mit einem C. von weiſſem Zwirn gezeichnet, o) 1. dreyeckte Tiſchlaken und 5. Servietten, mit E. gezeichnet, p) 1. Hut Zucker, q) 1. linnene Bühre zum Geſindebette, r) 15. Ellen Wollluken zu Betten, s) 1. neues kattunenes Frauenskamiſol, mit roth- und violetten kleinen Blumen, t) 1. altes dergleichen mit violetten Blumen, von geringem Werthe, u) 1. geiber oſtindiſcher Frauenshalstuch, w) 6. Ellen ſchlechtes brannes Laken, à Elle 15. gr. x) 1. Paar brame lederne Mannshandſchuh, und y) ½. Brod, in der Nacht vom 3. auf den 4. dieſ. mittelſt Einſteigen durchs Fenſter, diebiſcher Weiſe entwendet worden: Als wird ſolches hiemit öffentlich kund gemacht, damit, Falls ſich jemand damit hervor geben, und ein oder anderes davon zum Verkauf bringen ſollte, ſolche Sachen angehalten, und der Verkäufer, wann er desfals verdächtig, bey der Obrigkeit jeden Orts denunciiret werden könne, welche ſodann das Nöthige zu verfügen, und an Fürſtl. Juſtizcanzley zu Wolfenbüttel davon zu berichten hat. Wolfenbüttel, den 22. Dec. 1757.

III. Gelder, ſo auszuleihen.

700. Thlr. Pupillengelder ſind auf Hypothek auszuleihen. Diejenigen welche ſolches Kapital zuſammen, oder einen Theil davon, an ſich zu nehmen geſonnen, können ſich bey dem Peruquenmacher, Hrn. Lindau, auf der Schützenſtraße allhier, anfinden.

IV. Gerichtliche Subhaſtationes.

Beym hieſigen Magiſtrate.

1) Wegen Nic. Ant. Brandes, itzo deſſen Sohns, Matth. Heinr. Brandes, auf der Güldenſtraße bel. Brauhauſes und Hofes, desgleichen

2) wegen Joh. Ebeling und Chriſt. Gerſtenbergs, im Oelſchlägern bel. Hauſes und Hofes iſt die Subhaſtation erkannt, und ſind die Patente bereits angeſchlagen. Wer ein oder anderes Haus davon zu erſtehen geſonnen, der kann künftig hin, des Donnerſtages, auf dem Neuſtadtrathhauſe, am gewöhnlichen Orte und zu gehöriger Zeit, ſich einſtellen und darauf bieten, auch dem Befinden nach der Adjudication und Verlaſſung gewärtig ſeyn.

V. Gerichtlich publicirte Teſtamente.

Beym hieſigen Magiſtrate am 19. dieſ. des Grobſchmidts, Mſtr. Jac. Heinr. Frühling, Teſtament.

VI. Edictalcitationes.

a) In Bevern.

1) Demnach die ehemalige daſige Fürſtl. Haushofmeiſterinn, Fr Cath. Eliſ. Cleben, des Hrn. Amtsvoigts des Amts Falkenberg, Joh. Jac. Clebe, zu Heiligenkirchen in der Grafſchaft Lippe, hinterlaſſene, zu Rothenburg an der Fulda den 15. Oct. 1695. aus zweyter Ehe gezeugte Tochter am 15. Sept. a. c. zu Bevern unverheyrathet verſtorben, und darauf ſich zwar einige ihrer nachgebliebenen Geſchwiſter zu Erhebung der Clebeſchen Erbſchaft allda angefunden, dennoch aber ſelbige ihnen deshalb nicht verabfolget werden können, weil die Verſtorbene noch 2. Brüder gehabt, Namens Joh. Jac. und Joh. Wilh. Clebe, derer erſterer in der Provinz Utrecht zu Wilnitz, und der letztere auf dem adel. Gute Craſſenſtein, im Biſchofthum Münſter, ſich ſonſten aufgehalten: So iſt, auf Anhalten der erſchienenen Erben, weil vorgedachter beyden Brüder itziger Aufenthalt gegenwärtig unbekannt iſt, vom Fürſtl. Beverſchen Schloßgerichte Citatio edictalis dergeſtalt erkannt, daß beſagte beyde Brüder nicht nur, ſondern auch jedermänniglich, welcher an obbemerkter Clebeſchen Erbſchaft einen Anſpruch zu haben vermeynet, binnen 3. Monaten von dato an, ſich bey daſigem Fürſtl. Schloßgerichte ſub praejudicio ohnfehlbar anmelden, oder ſonſten nachher mit ihrer Foderung gar nicht weiter gehöret werden ſollen; welchemnach ihnen

ihnen der erste Monat pro primo, der andere pro secundo, und der dritte Monat pro tertio, ultimo, ac praeclusivo termino hiedurch anberamet und praefigiret wird. Schloß Bevern, den 5. Dec. 1757.

b) Beym adel. Schwichelt'schen Gerichte, zu Oſtlutter.

2) Des Förſters zu Oſtlutter, ohnweit Lutter am Barenberge, Jac. Reülken, Kinder, und alle diejenigen, welche an des vorbesagten Jac. Reulkens daſelbſt bel. Hauſe ex quocunque capite einen rechtmäſſigen Anſpruch und Anfoderung haben, ſind vor daſigem Gerichte zur Angebung und Beſcheinigung ihrer Praetenſionen auf den 16. März 1758. edictaliter et peremtorie citiret.

VII. Auctiones.

a) In Salder.

1) Nachdem von denen am 2. und 4. Nov. a. c. der Gemeinde zu Reppner zugetriebenen 6. Pferden bereits 1. ſchwarzbraunes mit einen Bleſſen, geſtorben und ein ganz ſchwarzes wieder weggelaufen iſt. Wegen der übrigen 4. Stück aber, als 1. ſchwarzbraunen 10. jährigen Stute, mit einem kleinen Bleſſen, 1. ſchwarzbraunen 7. jährigen Stute, 1. ſchwarzen 4. jährigen Wallachens und 1. gelbbraunen 8. jährigen Stute, die Eigenthümer ſich nicht angefunden, und der zu zu Abfoderung dieſer Pferde in den hieſigen Anzeigen vorgeſchriebene Termin verfloſſen iſt: So iſt nunmehro Terminus zum öffentlichen Verkauf gedachter annoch fürhandenen 4. Stück Pferde, auf den 12. Jan. 1758. ſub praejudicio angeſetzet, worinn diejenigen, welche ſolche zu kaufen gewillet ſind, beregten Tages früh um 8. Uhr, auf dem Fürſtl. Amte Salder zu erſcheinen, ihr Gebot ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen haben, daß dem Meiſtbietenden ſolche Pferde adjudiciret und gegen Bezahlung verabfolget, auch das Geld vor der Hand ad depoſitum genommen werden ſolle.

b) In Seeſen.

2) Demnach aus bewegenden Urſachen die Auction in des Hrn. Landchirurgi, Papen, Hauſe daſelbſt, bis den 13 Febr. 1758. wird ſeyn der Montag nach Invocavit, nochmals aufgeſchoben werden müſſen: Als wird ſolches zu dem Ende bekannt gemacht, daß diejenigen, welche aus dieſer Auction, beſtehend in allerley Meublen, worunter Pretioſa, Bette, Bettſponden, Mannskleider, Linnen, Tafeltiſchzeug, Betterzeug, Kupfer, Zinn, Meſſing, Blech, Eiſengeräthe, Gläſer, Gewehr, Degen, nußbaumene Schreib- und andere Schränke, Schreibchatouls, Stühle, Kutſchgeſchirr, Chaberaquen, Bilder, Bücher, wie auch ein Ruſtwagen, etwas zu kaufen Belieben haben, in beregtem Termine, auch folgenden Tagen, des Morgens um 8. und des Nachmittages um 2. Uhr, in bemeldetem Hrn. Landchirurgi Hauſe in Seeſen, ſich anfinden mögen, und daß nach Auctionsgebrauch verfahren, auch, gegen baare Bezahlung, den Meiſtbietenden die erſtandenen Sachen verabfolget werden, zu gewärtigen.

VIII. Avancements, Begnadigungen, Verſetzungen, u. d. gl.

Am 8. dieſ. iſt der Hr. Doct Linnemann, im Fürſtl. Collegio Medico examiniret, und zur Praxi Medica in hieſigen Landen admittiret.

IX. Perſonen, ſo geſucht werden.

Es wird ein Bedienter, welcher gute Zeugniſſe von ſeiner Aufführung vorweiſen und gut Peruquen auch Haare accommodiren kann, geſuchet. Im hieſigen Fürſtl. Addreßcomtoir iſt weitere Nachricht zu haben.

X. Die Todtencaſſen betreffend.

Am Abſterben Fr. Soph. Luc. Kennecken, geb. Seidel, ſind am 16. dieſ. 64 Thlr. aus der Rathstodtencaſſe zu Wolfenbüttel an deren Kinder und Schwiegerſohn bezahlet worden.

(o)

I. Register,
oder
Verzeichniß
der in diesen Anzeigen des Jahrs 1757 enthaltenen Herzogl. Verordnungen, Rescripten und übrigen gelehrten Artikel.

St. 1.

Von der Unverweslichkeit entseelter Körper, und deren bekannten und unbekannten Ursachen. *Ab Indagine.*

2. 1) Neue Fortsetzung der Meibomschen Chronik des Klosters Riddagshausen; erstes Stück. A. W. Hassel.
   2) Eine alte Nachricht vom Jahre 1572, worin das rechte Geburtsjahr und der rechte Geburtstag des Herzogs Julius enthalten. Pr. Harenberg.
3. Beschreibung des Kümmelbaues. v. J. F. F. Zincken.
4. Von den Schöppenstädtischen Fossilien, der zweyte Abschnitt.
5. Schluß des vorhergehenden Artikels. P. Meier.
6. Historische Sammlung von dem Lüneburgischen Orte Gartaw. v. Hofr. Lenz.
7. Von der Schlangen- und Viperneigenschaft. J. M. Witt, Dr.
8. Merkwürdigkeiten Joachin Morlins. Pr. Harenberg.
9. 1) Verzeichniß der Vorlesungen auf dem hiesigen Theatro Anatomico.
   2) Vom welschen oder so genannten türkischen Korn.
10. 1) Serenissimi gnädigste Verordnung, das Sammlen zu auswärtigen Lotterien betr.
    2) Schreiben an den Verfasser der Gedanken von einer dem Publico sehr vortheilhaften Anlegung eines Pfand- oder Leihehauses.
11. 1) Serenissimi gnädigste Verordnung, die Gräfl. Neuwiedschen 4. ggc. betr.
    2) Beschluß des vorhergehenden Schreibens. P. B. 3.
12. Gedanken über die Art das Quartanfieber gründlich zu heilen. Hofr. Schöpfer.
13. Serenissimi erneuertes Edict die Desertion der Soldaten betr.
14. Vom Baue der seeländischen Krappe. v. Hrn. Nic. Rulenkamp.
15. Schluß der vorhergehenden Abhandlung.
16. Beweis, daß ein Kaltesieber, wenn solches von langer Dauer, der Gesundheit des Menschen mehr schädlich, als inträglich sey. Rath Meier.
17. Anzeige der Vorlesungen im Collegio Carolino.
18. Beweis, daß die Chinarinde die Kalten- und sonderlich das Quartanfieber nicht palliative, sondern gründlich curire.
19. 1) Wie die Hügel am besten zu pflügen, damit die fette und beste Erde nicht herunter geschlemmet werde. E. F. Röver Past.
    2) Beant-

Digitized by Google

2) Beantwortung der Aufgabe: Woher entstehen die so genannten Blumen auf den Nägeln, und was bedeuten sie. P. B. Z.

3) Anzeige der Frühpredigten in der Wolfenb. Hauptkirche, über den Catechismum, nebst dem ersten Theile einer pastoralischen Anweisung, wie man Kanzelanzeigen nützlich gebrauchen soll. Desaliovalibus.

20. 1) Ohnmaßgeblicher Vorschlag, die schädliche Gewohnheit die Todten in den Kirchen zu begraben abzuschaffen. Guelpherbytanus.

2) Von der Schädlichkeit der unreinen eingeschlossenen Dünste.

21. 1) Fortsetzung der Anmerkungen von dem Großvater Kayserl Lotharii, des Sachsen. Hofr. Lichtenstein.

2) Neue Fortsetzung der Meibomschen Chronik des Klosters Riddagshausen, zweytes Stück.

22. 1) Beschluß, darinnen einige scheinbare Einwürfe, so wieder den Gebrauch der Fieberrinde könten gemacht werden, zu beantworten sind. R. Meyer.

2) Versuch, wie man das Brod aus den Erdäpfeln bereiten kan.

23. 1) Serenissimi anderweitige Verordnung den Kornpreis betr.

2) Von Anlegung einer Waidtplantage und Verfertigung der Waidtfarbe. J. F. F. Zincken.

24. Kurzer Entwurf einer Verbesserung des Fuhrwerks. A. E. K.

25. 1) Sabina Poppea die erste christl. Kayserinn.

2) Vom Aberglauben. M. Dommerich.

26. Vorlesungen auf das bevorstehende Sommerhalbejahr bey der Julius Carls Universität.

27. Anmerkungen, die doppelten dreytägigen Fieber betr, die im Deutschen Schlaffieber oder Todtenfieber genennet werden. U. F. B. Brückmann, D.

28. Vom Alterthum und dem Erbaulichen der Liturgien in den evangelischen Kirchen. J. C. F. Heise.

29. Fortsetzung dieser Abhandlung.

30. Fortsetzung dieser Abhandlung.

31. Schluß obiger Abhandlung.

32. Samuel Walters Brief an J. C. H. das alte Münzwesen und einige geographische Merkwürdigkeiten des Herzogthums Magdeburg betr.

33. 1) Anmerkung die Erhaltung des guten Bodens auf den Aeckern die an Bergen liegen betr. C. J. Laurentius.

2) Anmerkung von den Tartoffeln, deren verschiedene Arten, Anbau und Nutzen im Haushalt.

34. Luthers Meynung, daß es besser sey, die Grabstätten ausser, als in den Städten zu haben. R. H. G. Rüdemann.

35. 1) Vorschlag, wie den armen Häuslingen auf dem Lande bey der Theurung des Getraides besser aufzuhelfen. C. F. Röver, Past. zu Remlingen.

2) Von dem Wässern der Wiesen.

36. 1) Serenissimi gnädigste Verordnung das Privilegium des Saat- und Brodkorns betr.

2) Von der Schädlichkeit des Brandt- oder Mutterkorns. Cothenius, D.

3) Verzeichniß aller, die zu Helmstädt Doctores theologiæ geworden. A. W. Hassel.

37. 1) Kurze Nachricht von einer neuen in Frankreich erfundenen Fiebercur. Harenberg.

2) Gedanken vom Bierbrau. L.

38. Beschreibung des Annisbaues. J. F. F. Zincken.

39. 1) Von einer Waschmühle. Marie Martha Oeconomica.

2) Diplomatischer Beweis, die ehemalige Lechedische Pfarrkirche vor Wolfenbüttel betr. A. W. Hassel.

3) Ein bewährtes Mittel wider die Ruhr.

I. Register.

40. Vom Gesetze. Greiner, Prof.
41. Schluß der vorhergehenden Abhandlung.
42. Das Zeichen des Schwefels, als eine Probe der medicinischen Characteristic. E. W. F. Struve, D.
43. 1) Anzeige der Wochenpredigten in der Hauptkirche zu Wolfenbüttel, nebst einer Erklärung der Psalme. Desalisvallibus.
2) Ein Beweis von dem gelehrten Briefwechsel des Durchl. Herzog Augustus. A. G. Rackenius, P. in Goslar.
3) Beantwortete Aufgabe woher das Brannkorn entstehe. Krypotonymus.
44. Von dem Rechte der Landesherren in Bestimmung, Verlegung und Abschaffung der Festtage, so durch die Kirchengeschichte erläutert wird. Harenberg.
45. Schluß dieses Artikels.
46. Von der Witterung des Jahrs 1756 zu Wolfenbüttel. J. A. A.
47. 1) Von dem Nürnbergischen so genannten Ochsen- und Unschlittamte, zu Beantwortung der Aufgabe, im 37 Stück. F. D. Häberlin, D.
2) Bestätigung von Verwandlung des Hafers in Rocken. G. H. E. S. P.
48. 1) Neue Fortsetzung der Meibomschen Chronik des Klosters Riddagshausen, drittes Stück.
2) Von sehr leichten Mitteln zur Sättigung der Menschen.
49. 1) Eine dauphinische Suppe mit wenigen Kosten zur Sättigung vieler zu machen.
50. Serenissimi 3 gnädigste Verordnungen.
1) Die Praevention bey den höhern Justizcollegien betr.
2) Ueber einige Puncte in puncto probationis.
3) In puncto juramentorum.
51. 1) Von Verwandlung des Hafers in in Rocken.
2) Neue Art den Krebs gründlich zu heilen.
52. Gedancken von Simsons Honig aus dem Löwengerippe. Zur Auflösung der Frage, St. 47. Nr. 2. Pr. Harenberg.
53. 1) Fortsetzung des diplomatischen Beweises die Lechedische Pfarrkirche vor Wolfenbüttel betr.
2) Hrn. M. Dommerichs Beurtheilung der Gottschedischen Vorübungen der Dichtkunst.
3) Auszug eines Briefes aus Paris, von Hrn. Jülien, den Atlas von Böhmen betr.
54. Ueber den wunderlichen Aufenthalt des Simeon Stylites auf einer hohen Säule. J. W. S.
55. Historische Nachlese, von einigen Landcomturs zu Slipplingenburg. Beck.
56. 1) Zusätze zu der beantworteten Frage, wie die Hügel am besten zu pflügen, damit die fette Erde nicht herunter geschwemmet werde. E. F. Röver.
2) Der Ursprung und die Abstammung, des Worts Bulewe. Desaliovallibus.
3) Anzeige der Frühpredigten in der Wolfenbüttelschen Hauptkirche nach dem Cathechismus, 3 Stück.
57. Neue Fortsetzung der Meibomschen Chronik des Klosters Riddagshausen, viertes Stück. A. W. Hassel.
58. Von der Decke Mosis, Exod. XXXIV, 33 seq.
59. 1) Schluß des vorhergehenden Artikels. G. L. O. D.
2) Zusatz zum 1sten Stück, der diesjährigen Anzeigen. Beck.
60. 1) Beweiß, daß die im 33 Stück vorgetragene Meynung, vom Pflügen der Hügel nicht anzunehmen, sondern die im 19 St. befindliche Theorie noch feste stehe. E. F. Röver.

Digitized by Google

2) Von der aurea Bulla. Joh. Wilh. Ritter.

61. Von dem aufgedeckten Angesichte Mosis, über 2 Cor. 3, 13. G. L. O. D.

62 1) Kurze Nachricht von Georg Torquatus Buch vom Conlibat. A. G. Rackenius, Past. in Goslar.

2) Neue Bücher.

3) Erläuterung der Aufgabe, den Jäger, Hackelnberg betr. Beck.

63. Gedanken von dem deutschen Ursprunge des Rechts buleve, und seiner Benennung. Pr. Harenberg.

64. Schluß des vorhergehenden Artikels.

65. Leben und Schriften des Hrn. Prof. Joh. Nic. Frobese, öffentl. und ordentl. Professors der Mathematic und Physic, zu Helmstädt.

66. Schluß des vorhergehenden Stücks.

67. 1) Serenissii gnädigste Verordnung die Convention mit dem französischen Marschal Richelieu betr.

2) Der Christ im Kriege. M. Dommerich.

68. 1) Schluß der vorstehenden Abhandlung.

2) Einen schönen Wein aus Rosinen zu machen.

69. I) Serenissimi drey gnädigste Verordnungen.

1) Die Ein- und Durchführung verdächtigen Hornviehes betr.

2) Die Ausfuhr der Früchte und Lebensmittel betr.

3) Die Ausfuhr der Zehnten auch Zehntpacht und Meierzinsen betr.

II) An wen der erste Brief Petri geschrieben. G. L. O. D.

70. 1) Anzeige der Vorlesungen, im Collegio Carolino, vom 29 Aug. 1757, bis zur Wintermesse 1758.

2) Zwote Fortsetzung, des diplomatischen Beweises, die Lechedische Pfarrkirche vor Wolfenbüttel betr.

71. Gedanken über die Art und Weise, wie Queckfilber und daraus bereitete Arzneyen im menschlichen Körper würken.

72. Schluß des vorhergehenden Artikels. C. W. F. Strupe, Ph. zu Holzminden.

73. 1) Wintervorlesungen bey der Julius Carls Universität.

2) Erklärung zwoer Schriftstellen, Exod. IV. 13 und 2 Cor. I. 17. D. O.

3) Ein Mittel wieder die Viehseuche.

74. 1) Beyträge zu den geographischen Alterthümern um Schliesädt. Desalisvallibus.

2) Anzeige der Wochenpredigten in der Wolfenbüttelschen Hauptkirche, nebst einer Erklärung der Psalme, 4 St.

3) Wie die Maulwürfe aus den Gärten zu vertreiben. Böhl.

4) Korn zu Dörren.

5) Englische Art die Gurken so einzumachen, daß sie sich zart, grün und schmackhaft erhalten.

75. 1) Nachricht von den Freyherren von Imhausen und Knipbausen. Pr. H.

2) Anmerkung von der Gartencicada und von der Verwahrung der Erdgewächse wieder das Ungeziefer.

76. Zwo beantwortete Aufgaben.

1) Abbildung und Erläuterung eines Begräbnißsteins.

2) Aufschriften einiger Denkmäler von adel. Begräbnißsteinen. Beck.

77. 1) Neue Fortsetzung der Meibomschen Chronik des Klosters Riddagshausen, fünftes Stück.

2) Englische Art das Heu grün und wohlriechend zu erhalten.

78. Betrachtung über 2 Cor. V, 21.

79. 1) Schluß der obigen Betrachtung. G. L. O. D.

2) Wachs so in Amerika an Gebüschen wächset.

3) Tilgung und Nutzen der nackigten Schnecken.

4) Vom Gebrauch der zerbrochenen Bouteillenhälse.

Digitized by Google

80. Lebensbeschreibung des Braunschweigischen Obristen Otto Plato, von Helverdessen. B.

81. Einige Zusätze zu der neulichen Abhandlung vom Schaumwurme.

82. Eine Lobelia als ein sicheres Hülfsmittel wieder die venerische Krankheit.

83. Gedanken von der Seuche des Hornviehes. E. S. R. D.

84. 1) Entwurf zu nützlichen Kindererzählungen. H. G. R.
2) Mittel die Pferde für Quarke und andern Krankheiten zu verwahren und davon zu heilen.

85. 1) Erläuterung einer über dem Neuenthore zu Hameln befindlichen, unkenntl. gewesenen Jahrzahl. B.
2) Eine Anmerkung über den Zilkendey.
3) Verzeichniß der Aebte des hiesigen Klosters St. Aegidii. Beck.
4) Dritte Fortsetzung des Diplomatischen Beweises, die Lechedische Pfarrkirche vor Wolfenbüttel betr.
5) Seife v. Farrenkrautasche zu machen.
6) Ein Cement oder Kitt bey Kellergewölbern und Schlußgewölbern zu gebrauchen.
7) Von Abwartung der Wiesen.

86. Leben und Schriften des hochberümten Hrn. Hofrath Topp zu Helmstädt.

87. 1) Kurzgefaßte Erklärung des 9 Cap. Zacherid.
2) Gedanken über 1 Sam. 17, 55, 58. G. L. O. D.

88. 1) Beyträge zur Kniphausischen Geschlechtsgeschichte, wovon oben in 75 St. gehandelt worden.
2) Einige Reste des Alterthums in der Klosterkirche zu Amelunxborn. Pr. H.

89. 1) Von der Verbesserung morastiger Gegend und Dämme. Zinke.
2) Einige Anmerkungen, über Ephes. 1, 17. O. D.

90. 1) Geheime Nachrichten von Marcus Wagner aus einer lateinischen Handschrift Matth. Flacii Illyrici. Harenberg.
2) Der wahre Ursprung der Wiedertäufer. Harenberg.
3) Diploma, welches verdiente in Rehtmeyers Chronike eingeschaltet zu werden. B.

91. Beschreibung verschiedener Arten von Buchweitzen, besonders des Sibirischen.

92. 1) Schluß der vorigen Beschreibung.
2) Versuch aus Hopfenreben Garn zu machen.
3) Versuch mit einer weissen Torfasche.
4) Leichteste Art Eicheln zu pflanzen.

93. Vom Lüneburgischen Amte Klötze mitten in der Altenmark.

94. 1) Serenissimi gnädigste Verordnung die Meyerzinsen betr.
2) Beschreibung des Safranbaues. J. F. F. Zinken.

95. Anmerkungen über ein besonderes Wapen. Beck.

96. 1) Historische und geographische Nachrichten von einigen in einer Urkunde vom Jahre 1150 gedachten Dörfern der ehemaligen Herrschaft Homburg.
2) Woher der Zilkendey in Braunschweig seinen Namen habe.

97. 1) Fortsetzung der vorstehenden historischen Nachricht.
2) Beantwortung der Aufgabe des 79 Stücks. A. W. P. A.

98. Dritte Fortsetzung der histor. Nachricht.

99. Vierte Fortsetzung der abgebrochenen historischen Nachricht.

100. Fünfte Fortsetzung der abgebrochenen historischen Nachricht.

101. 1) Serenissimi gnädigste Verordnung den Verkauf des Getraides und der Fourage betr.
2) Neue Fortsetzung der Meibomschen Chronik des Klosters Riddagshausen, 6tes Stück.
3) Muthmaßung die Lage des in einer Urkunde vorkommenden Dorfes Ottenroth betr.

I. Register.

102. Schluß obiger historischen Nachricht von einigen Dörfern in der ehemaligen Herrschaft Homburg. E. C. Guthe, Past. zu Didelmissen und Hunzen.

103. 1) Ob es möglich, daß die Leiber der Frommen von den bösen Engeln können besessen werden.
2) Anmerkung über Ebr. 12, 19 20. O. D.

104. 1) Anmerkung über Esa. 43, 17. O. D.
2) Erzählung vom Glücke. H. S. N.

105. Nachricht von einem erst einfachen Tertian- hernach doppelten Tertian- darauf doppelten Quartan- und endlich schleichenden hectischen Fieber, welches mit 736 Chinarindenpulvern gründlich geheilet werden sollen. Schöpfer.

II. Register.

der vornehmsten Sachen und Namen.

A.

Aberglauben, was, und wie mancherley er sey, Seite 457.

Aebte des hiesigen Aegidienklosters Verzeichniß 1425.

Aecker, die an Bergen liegen, deren Erhaltung, Stück 33.

Agnes, wird für Herzog Ottonis Largi 2te Gemahlinn erkannt, 1549.

Albert, Erzb. zu Magdeb. dessen Blechmünzen 567.

Alberti wird Past. adj. zu Gittelde 297.

Aldendorp in der Grafschaft Homburg 1697.

Allerheiligenfest gestiftet 784. 785.

Alvensleben, Gebh. 1550.

Ameluxbornische Alterthümer 1475.

Ammonshörner, Scheppenstedsche 70.

Andreä, Joh. Valent. Rede auf Herzog August 752.

Aniesbau wird beschrieben im 38 St. 669.

Apothekerzeichen, was sie sind 734.

Aufgedeckte Angesicht, Mosis Abhandlung darüber im 61. St.

Augustus, H. z. Br. u. L. Briefwechsel mit Gelehrten 752.

Aurea Bulla, Nachricht von ihr 1024.

Aurifaber, Andreas, Prof. Med. zu Königsberg, trit Osiandro bey 129.

Ausschlag und böser Grind, Arzeney dawider 117.

Auspurg, Joh. Subprior zu Riddagshausen 1681.

Ausfuhr der Früchte und Lebensm. betr. Verordnung 1167.

Ausfuhr der Zehnten betr. Verordnung 1168.

B.

Bartensleben, zu großen, liegt ein Herr v. Veltheim noch unbeweset 4.

Baudiß, Hofr. dessen Wintervorles. 305.

Beck, Kupferstecher 950. 1011. 1061. 1290. 1348. 1426. 1587.

Belemniten, ob sie Wohnungen eigner Thiere 57.

Benedict XIV. Pabst schaft einige Festtage ab 761.

Benuft, ob die ehemalige Gewohnheit derselben nicht könne völlig aufgeklärt werden 691.

Bernhards, ersten Churfürsten zu Sachsen Blechmünzen 568.

Berryat, Corresp. der Königl. Akad. der Wiss. zu Paris, erfindet eine neue Fieberarzeney, 37 St. 653.

von Berewort, Eve Marie Wittwe eines Br. Lüneb. Generalmajors von Stauf 5.

Berta, Aebtissinn zu Herbstedt in Mansfeld. eine Blechmünze von ihr 567.

von

von Bevern, edle Herren 1647.
Beweiſe, Verordnung über einige Puncte im gerichtl. Beweiſe 863.
Bicherdes, Joh. Paſt. auch zu Hunzen 1647.
Bierbrau, Gedanken davon 557.
Blanke, Prof. Vorleſungen 302. 1181.
Blechmünzen, gefundene 566.
Bleigewölbe in Bremen hat unverweslichе Körper 4.
Blum, Adjunct. in Helmſt. Vorleſungen 473. 1233.
Blumen auf den Nägeln, Bedeutung 344.
Bode, Prof. in Helmſtedt, Vorleſungen 474. 1234.
Böhl, Abh. die Maulwürfe zu vertreiben 1249.
Böhmen, Königr. verſprochener Ablaß davon von Hrn. Julien 913.
Bornholz, Georg Fr. Jul. Stadtgerichtsſecret. ſtirbt 779.
von Bortfeld, Gebh. Comtur zu Süpplingenb. 943.
von Bothmar, Carl, wird Bergamtsauditor 178.
Bouteillenhälſe, zerbrochene zu gebrauchen 1332.
Brand- und Mutterkorns Schädlichkeit 651.
von Bredaw, Chriſtoph, Comtur zu Süpplingenb. 944.
Breithaupt, Zach. Juſt. Abt, deſſen Leben 1682.
Brodkorn, Verordnung deswegen im 36. St.
Brüche nutzbarer zu machen 1489.
Brückmann, D. Vorleſungen 152.
— — — vom Schlaffieber 485.
von Buch, Frhrn. haben Gartaw als ein Lehn gehabt 88.
Buchweitzen, Sibiriſcher, verſchiedene Arten im 91. und 92. St.
von Bülow, die Herren, bekommen Gartaw von dem Johanniterorden 90.
— — — Ficke und ſein Sohn 90.
— — — Heinrich 91.
— — — Curd und Jobſt Gebrüdern haben Schnackenburg an die Herren von Bernſtorf verkauft 91.
Buebe Erfinder des Mehlpulvers 835.
Bulewe Urſprung und Abſtammung 961. andere Gedanken davon 1169. 1089.
Burgripi, wo es gelegen 1633.
Buſſerte 1587.

C.

Cappelle, heil. Geiſt, allhier vor dem Hohenthore iſt 57 Jahre älter als ſie Rethm. anſetzt 950.
Carl, des Gr. Verordnung von Sonn- und Feſttagen 769. 785.
Carpzov, D. Vorleſ. 470. 1231. ob die Teufel die Frommen beſitzen können 1709.
Cartuffeln Art, Anbau und Nutzen 585.
Cellarius, Juſtus, D. und Abt, ſein Leben 833.
Chinarinde curirt das Quartanfieber gründlich 317.
du Choiſel Mittel wider die Wuth 691.
Cicada oder Schaumthierbeſchr. 1268. 1357.
Cochliten, Scheppenſt. Beſchreib. 74.
Collegium Anatomico Chirurgicum, 9 St.
Colleg. Carolinum 17. und 70. St.
Colurat, Nic. Comtur zu Süpplingenb 945. 948.
Comet vom Jahre 1664. beſchrieben von Ath. Kircher 753.
Comturs zu Süpplingenburg Nachlef. dazu im 55. St.
Conring, Hermann, wolte Herzog Auguſtus Leben beſchreiben 752.
Conſtantin der Große Verordnung von der Sonntagsfeier 768.
Cordes, Rect. zu Wolfenb. Leben 1681.
von Cramm Aswin wenn er geſtorben 1282. deſſen Denkmaal 1283.
Chriſt im Kriege Abhandl. im 67. und 68. St.
Crüptä, woher ſie entſtanden 3.

D.

Daetrius, Brandan, D. 20. Note h. ſein Leben 829.
von Dalem, Baldewin 1246.
Dämme und Moräſte Verbeſſerung im 89. St.
Dauphiniſche Suppe, wie ſie zu machen 845.
Decke Moſis Abh. davon im 58. und 59. St.
Deſaliovallibus 962. 1247.
Dirck

Dirick, Matthias, Comtur zu Süpplingenb. 944.
Doctores Theologiæ, alle die zu Helmstedt es geworden 635.
Dövikenpoel Dorf, wo es gelegen 1693.
Dommerich, vom Aberglauben 457. über Gottscheds Vorübungen 912. der Christ im Kriege 1136.
Dreißigmark, Phil. Ludew. Abt, dessen Leben 1296.
Dünste, eingeschlossene schädlich 363.

E.

Eberhard, Bischof i. Bamberg Blechmünze 568.
– – Bischof zu Merseb. dessen Blechmünze 568.
Ebert, Prof. Vorlesungen 304. 1184.
Schiniten, Scheppenstedtische 56.
Echinitenstacheln 57.
Eichen zu pflanzen leichteste Art 1543.
Eichhorn, Joh. Prof. zu Königsb. fällt dem Ostander bey 129.
Eide, deren Beweis betreffende Verordn. 867.
Eisenhard, S. Vorlesungen 471. 1231.
Elinguati, Beantwortung der Aufgabe 1619.
Erzählungen für Kinder, wie sie einzurichten in 84. St.

F.

Fabricius, Hofr. Vorles. 472. 1232.
– – Prof. Philos. Vorles. 472. 1232.
Farrenkrautasche davon Seife zu machen 1429.
Festtage abzuschaffen ein Recht der Landesherren im 44. und 45. St.
– – welche von ihnen gestiftet worden, eben daselbst.
Feuersbrunst zu löschende Maschine 756.
Fieber, kalte ist mehr schädlich 277.
– – tertian und quartan, in besonderer Casus davon im 105. St.
– – das viertägige zu heilen 197.
Fieberern, neue, in Frankr. erfunden im 37. St.
Fieberrinde currirt gründlich 277. 317.
– – Beantwortung der Einwürfe dagegen 389.
– – curire nicht gründlich 1745.
Flacius, Matth. Illyr. giebt Nachrichten von Marko Wagner im 90. St.
Forst, Damian, Begräbnißschrift 1281.
Fossilien Scheppenst. Beschr. im 53. St.
Französische Schule in Wolfenb. 649.
Frick, D. Vorles. in Helmst. 473. 1234.
Fricke, Andr. Subprior zu Riddagsh. 1684.
Frobose, Prof. in Helmst. dessen Leben und Schriften im 65. und 66. St.
Fronleichnamsfest Stiftung 787.
Fuhrwerks Verbesserung 429.
Funke, M. Joh. Hofpred. in Königsberg tritt dem Ostander bey 129. wird enthauptet 130.
von Fürstenberg, Henrich, ist sonst schwerlich bekannt 449.
von Fürstenwerder, Oranien, Nassauischer Regierungsrath stirbt 595.

G.

Gartaw, Ort im Lüneb. historische Sammlung davon 85.
von Gartaw, Balth. 87.
– – – Buße 87.
– – – Friedrich 87.
– – – Gerhard 85.
– – – Johann 86. 87.
– – – Magdalena 87.
– – – Margaretha 87.
Gärtner, Prof. Vorlesungen 303. 1183.
– – Achatius, Disputat. den Krebs zu heilen 879.
Gebhardi, Albertus, Prior zu Riddagsh. 1680.
– – Past. Beschreibung des Kalands wird verbessert 943. Not. z.
Georg, Herzog, Bischof zu Minden ꝛc. 21.
Georgii, Henricus, Subprior zu Riddagsh. 1680.
Gerding, Paul, Prior zu Riddagsh. 1680.
von Germessen, Otto dessen Begräbnißschrift 1281.
Gesetze, Abhandlung davon im 40. und 41. St.
– – deren Eintheilung 705.
Getraide, Verkauf betreffend, Verordnung 1677.
Glück, dessen mancherley Bedeutung Abhandlung 1731.

Götze,

Götzel, Curd 1188.
Grabstädte ausser der Stadt besser – 34 St.
– – Lutheri Meinung davon 559.
v. Graßlege, Heinrich Rector, dessen Begräbnißstein 1277.
Greiner, Prof. Abhandl. v. Gesetze 701.
– – Vorlesungen 303. 1183.
Grind, böser Arzney dawieder 117.
Grumbrecht, Cand. theol. wird Subconr. in Schöningen 297.
Guelpherbytanus 363.
Gundling, Geheimerath, ob er der Verfasser des Buchs von der wahren Staatsklugheit 816.
Gurken auf englische Art einzumachen 1252.
Guthe, Ernst Conrad, Abhandl. von einigen Dörfern der Grafschaft Homburg in 96. und f. St.
– – dessen Leben 1666. 1702.

H.

Hackelnberg, des berühmten Jägers Epitaph. 1059.
Häberlin, Hofr. Vorlesung. 471. 819. 1231.
Hafer in Rocken verwändelt 819. 877. im 51 St.
Hannemann D. und Generalsuperint. hält dem Abt Specht die Leichenpr. 389.
Hamelisches neuethors Jahrzal ergänzt in 85 St.
Hanß, Herzog zu Monsterberg 21.
v. der Hardt, Vorlesungen 470. 1230.
Harenbergo, Pr. Nachricht von H. Julius Geburtstag und Jahr 21.
– – Leben Joach. Morlins 125 Vorlesungen 302. 1182. Samuel Walters Brief an ihn 565. und andere Abhandlungen 1090. 1276. 1477.
Hartmann, Amtmann zu Amelunxsb. stirbt 1484.
Hartwig, Marggraf zu Brandenb. und Stade, Erzbischof zu Bremen 1600.
Hassel, Ant. Wilh. Fortsetzung der Meibomschen Chronick 17. 377. 634. 691. 978.
Häuslinge, arme auf dem Lande, wie ihnen zu helfen im 35 St.
Heiligen, aller, Fest vom Pabst Bonifacius IV. gestiftet 784. und vom König Ludwig dem Frommen bestätiget 785.
Heinrich, Herzog des ältern Kinder 21.
– – Herzog des jüngern Kinder 21.
Heise, Carl Johann, Prior zu Riddagshausen 1680.
Heise, Hofmeister 306. 501. 1186.
Heisters, Hofr. Vorlesungen 471. 1231.
Helmstädtische Doctores Theologiæ 634.

v. Helverdessen, Otto Plato, dessen Leben im 80. St.
Herbinius, de cryptis Kijovienſibus 3.
Hermann, Graf von Winzenb. wil sich der Lehn des Bischofs von Hildesh. entziehen 1597.
Heu, grün und wohlriechend zu erhalten 1298.
Heumann, Prof. Vorlesungen 302. 1182.
Hofmann, Johann Basil. Conrector zu Wolfenbüttel, dessen Leben 1682.
Holsten, Achim, Comtur zu Slipplingeb. 944.
Holzböcke oder Teken ein schädlich Ungeziefer 525.
Homburg Herschaft. Nachricht 1597. u. f.
Honig des Simsons aus dem Löwengerippe, wie es zu verstehen im 52 St.
Honstädt, Dorf 1245.
Hopfenreben zu Garn zu machen 1539.
Hornviehes Durchführung, betr. Verordnung im 69 Stücke.
Hornviehseuche, Gedanken davon im 83. St.
Hübners genealog. Tabellen Verbesserung 1287.
Hügel am besten zu pflügen 341. 957. 1021.
Hunerikus, der Vandalen K. in Afrika 1618.
Hunzen, Dorf, Nachricht davon im 97 St.
v. Hunzenhusen, Junyb. dus, 1617.
Hypopanta, Fest, vom Kayser Justinian I. gesetzet 783.

J.

ab Jndagine, von der Unverweßlichkeit entselter Körper 1.
v. Jnhausen und Knipshausen Freyherr Ivo 1262.
Jodocus, Marggraf v. Brandenburg 89.
Johanniterorden kauft Gartaw 89
Judenschuld, Joh. Past. zu Hunzen, dessen Leben 1664.
Julien, verspricht einen Atlas vom Königreich Böhmen 913.
Julius, Herzog Geburtstag und Jahr bestimmt 17. 21.

K.

K. A. E. Abh. v. Verbesserung des Fuhrwerks 429.
Kanzelanzeigen, pastoralische Anweisung dazu 346.
– – wie sie erbaulich zu machen 749. 962.
Kantitz, Bergamtsassessor, Vorlesungen 307. 1187.
Kegel oder Kräuselschnecken um Scheppenstedt 75.
Kesselhud, M. Joh. Prior zu Riddagh. 1680.
Keulfelo, Prof. Vorlesung. 472. 1232.
Kisbvienses Cryptä 3.
Kindererzählungen, Entwurf dazu im 84 St.
Kircher, Athanas. Brief, vom Cometen des Jahrs 1664. an den Herzog Julius 753.
Kirchhöfe sollen heilig und ausser der Stadt seyn 601.
Kitt zu Kellergewölben zu machen 1430.
Klötze, ein könd. Amt in der Altenmark, Nachricht davon im 93. St.
v. Knesebeck, Hauptmann stirbt 955.
v. Knipshausen und Jnhausen Freyherrn, Nachricht davon im 75 St. Beyträge dazu im 88 St.
v. Korb, Aug. Wilh. Hofgerichtsassessor stirbt 1212.
Korn zu dörren 1252.
Krankheitsliste vom vorigen Jahre 483.
Krappe, seeländische, ihr Bau 237. u. f.
Krebs gründlich zu heilen 879.
Krüger, D. Vorlesungen 472. 1232.
Kreutzerfindung und Kreutzerhöhungsfest im 7. Jahrh. aufgekommen 784.
Kuhlenschmedt, Bernhard 1427.
Kulenkamp, Schönfärber in Bremen, handelt von der Seeländ. Krappe 237.
Kümmelbaues Beschreibung 37. u. f.

L.

Lampens Auslegungen verworfen 1491. f.
Landcharte vom Herzogthum Magdeb. aus dem mittl. Alter 579.
Lange, Cand. Theol. wird Pastor 297.
v. Lauenrode, Grafen Muthmaßung von ihnen 1586.
Lauenstein, Pastor in Hildesh. widerlegt 1633.
Laurentius, C. J. von Erhaltung der Aecker an Bergen 581.
Lechedische Pfarrkirche 688. 909. 1188. 1426.
Leichdornen Mittel dawieder 1622.
Leihehaus oder Lombard, Schreiben über dessen Anlegung 167.
Lenz, Hofr. vom Amte Klötze 1549.
– – vom Orte Gartaw 85.
Leo, M. Pabst ordnet das Marienfest 782.
Lichtenstein, Hofr. Fortsetzung der Anmerkungen von dem Großvater des Kaysers Lotharii 373.
Lilienthals theol. Biblioth. verbessert 379. u. b.
Linde, Erich Siegmund, Past. stirbt 516.
Liturgien Alterthum und Erbaulichkeit im 28 bis 30 Stück.
Lobelia, eine Gattung davon ist der Jndianer sicherstes Mittel wider die Lustseuche 1373.
Lothard, Walther, dessen Leben wird zu wissen begehrt 555.
Lotharii, Kaysers, Großvater 373.
Lüders, Joh. Heinr. Past. dessen Leben 1664.
Ludwigs, Landgraf von Hessen Blechmünzen 568.

Digitized by Google

Ludolph, Marggraf zu Sachsen, Muthmaßung von ihm. 1583.
Lütkemans, Joach. D. und Abt zu Riddagshausen, Leben 377.
Luthers Meinung von den Kirchhöfen und Gräbern in den Städten 599.

M.

Mackensen, D. Vorlesungen 473. 1233.
v. Mandelsloh, Gise, dessen Begräbnißstein 1281.
v. Marberg, Hermann, Gebieter des Hospitalsordens von Jerusalem 88.
v. Marenholz, Asche 1283.
– – – Curd 1283.
– – – Gebhard 1284.
– – – Hennig Philipp, dessen Monument 1283.
Marie Geburtsfest 783.
– – Heimsuchung 783.
– – Himmelfart wie und wenn es aufgekommen 784.
– – Reinigung vom Kayser Justinian I. angesetzet 783
– – Fest vom Pabst Leo M. erfunden 782.
Martens, Heinr. Rich. Zusätze und Anmerkungen zu Rethmeiers Leben D. u. Abt Lütkemanns werden verbessert 377. Anm. b.
Maswedel, Joh. Past. Leben 1682.
Maulwürfe wie sie zu vertreiben 1249.
Meergelsteine um Scheppenstedt 56.
Mehlpulver zur Sättigung der Menschen erfunden 833.
Meibom, Heinrich der jüngere 18.
Meibomscher Chronik neue Fortsetzung 1 St. 17. 2 St. 377. St. 48. St. 57. St. 77. 1679.
Meier Autor Theodor, Prior zu Riddagshausen 1680.
– – Past. Abhandlung. von Scheppenstedtischen Foßilien 53. 69.
– – Rath und D. vom kalten Fieber 277. 317.
– – Inspector wird Past. zu Wendhausen 297.
Meierzinse betr. Verordnung 1168. 1565.
Mene, Fried. Superint. zu Gotha sucht den Herzog in Preussen zu gewinnen für Morlin 131.
Menke, Hofr. Vorlesungen 471. 1231.
Michaelsfest vom Pabst Simplicius 782.
Moralisten Gegenden Verbesserung 89.
Moritz der heilige Patron des Magdeb. Doms, dessen Blechmünze 567.
Morlin, Joachim dessen Leben 125. u. f.
Mosis Decke im 58 und 59 Stück.
– – aufgedecktes Angesicht im 61 Stück.
Münzen, römische, neulig bey Maynz ausgegraben 568.
Muratorio, vertheidiget die Abschaffung der Festtage 768.
Mutter oder Brand Korns Schädlichkeit 631. 755.

N.

Nauendorf, Christ. Cancelleyverwalter stirbt 1258.
Nautilite ein sehr groser 59.
Nautiliten um Scheppenstedt 58.
Niemeier, Pastor zu Königslutter † 106.
Norbert, der heilige, Erzbischof zu Magdeburg, dessen Blechmünze 567.
Nyssenius wird Pastor zu Gardesh. 297.

O.

von Ochsen und Unschlitt amt in Nürnberg im St. 47.
Odotosdesheim ist nicht auszumachen 1702.
Oeder, G. Lud. D. theol. 1009. 1047. 1076.
Oeder, Prof. Vorlesungen 306. 1186.
Olrickshagen dessen Lage 1700
Oppermann, Regierungssekretair in Blankenburg † 235.
Oslander, Andreas, giebt Gelegenheit zum Streit 129.
Osterkamp, Past. zu Diedelmissen und Hunzen 1652.
Osterkerze, Weihung vom Pabst Zosimus 781.

Ostern oder Oestern, ein Dorf dessen Lage 1701.
Ottcarodt, Dorf, Muthmaßung von dessen Lage 1683.
Otto, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, Urkunde von ihm 1510.
Otto, Longus, Marggraf 86.
Overbeck, Adolph Theobald, Rector zu Schöningen, Leben 1682.

P.

Pachtzinsen betr. Vorordn. 1169.
Pantheon zu Rom in eine christliche Kirche verwandelt 284.
Paulus, verantwortet sich zu Rom vor dem Kayser Nero und dessen Gemahlin Sabina Poppea 455.
Paulus und Petrus zu Rom getödtet 456.
Pestorf, Joh. Lucas, Abt zu Riddagshausen, dessen Leben 973.
Petri erster Brief, an wem er geschrieben 1169.
Pfand oder Leihehaus, Schreiben darüber 167.
Pfarrkirche zu Lechede vor Wolfenbüttel, diplomatischer Beweis davon 688.
Pferde für den Quark ꝛc. zu verwahren 1410.
Pfragner oder Lichtzieher in Nürnberg 818.
Pfalli was sie sind 929.
Polipilipen um Scheppenstedt 55.
πολυτραγμοσύνη was sie begreife 1101.
Praecention bey den höhern Justizcollegiis betr. Verordnung im 50 St.
Preit, Joh. Christoph, Prior zu Riddagshausen 1680.
Preuße, Georg, Subprior zu Riddagshausen 1681.

Q.

Quartanfieber zu heilen 197.
– – wird durch die Chinarinde gründlich kurirt 317.
Quecksilber und die daraus gemachte Arzeneien wie sie wirken im 71 und 72 St.
Querini Angelo Maria, Einwendungen gegen die Abschaffung der Festtage 768.

R.

Rakenius A. G. 755. 1056.
Reck Otto Eberhard wird Gerichtsverwalter 42.
Reiß wie er zu vieler Sättigung zuzubereiten 548.
Reiske M. Joh. Snbpr. zu Riddagshausen 1681.
Riechelmann Pastor zu Kemnode † 812.
Ritter Joh. Wilhelm von der Aurea Bulla 1026.
Rollin D. Vorlesungen 149.
Röver Chr. Fr. P. 341. 613. 961. 1024.
Rosinen, daraus einen schönen Wein zu machen 1155.
Rüdemann R. H. G. 602.

S.

Saat- und Brodkorn betreffende Verordnung St. 36.
Sabbatianer werden verketzert 781.
Sabina Poppea soll die erste christliche Kayserinn gewesen seyn 454.
Safranbaues Beschreibung 1567.
v. Sülder Aswin 1285.
Salig Christ. Aug. Conr. zu Wolfenbüttel Leben 1682.
Sanchez Portugisischen Arztes Methode den Krebs zu heilen 879.
Satan kan nicht leibhaft die Frommen besitzen 1709. und ferner.
Satler Basilius 19.
Scorenburnen itzo Schokenborn, dessen Lage 1702.
Scheidt Hofrath Zweifel von Herrn Hofrath Lichtenstein beantwortet 374.
Schelius Henrikus Abt zu Riddagshausen an welchem Tage er eigendlich gestorben 977.
Schier Mag. 602.
Schildkrötensteine um Scheppenstedt 56.
Schlaffieber Abhandlung davon 485.

Schlangen und Vipern Eigenschaft 109. u. f.
Schliestedt geographische Alterthümer daselbst im 74 Stück.
Schlüter Jul. Gottfr. Consistorialdirektor in Wolfenbüttel † 516.
Schmedt Hildebr. Past. zu Diedelmissen und Hunzen 1652.
Schmidt D. Ernst Gottl. Vorlesungen 151.
Schmidt Joh Fried. Superint. dessen biblische Chronologie 1056.
Schnackenburg wird von Ulrgen von Malzahn gekauft 91.
Schnackenburgischer Zoll ist eine Pfandverschreibung von König Wenzeslaus in Böhmen an Herzog Albrechten in Mecklenburg 91.
Schnackenburg haben die Freiherrn von Bernstorf käuflich an sich gebracht 91.
Schnecken nakte deren Tilgung und Nutzen 1331.
Schneller Ingenieurlieutenant Vorlesungen 307. 1187.
Schöpfer Hofrath Gedanken über das Quartanfieber zu heilen 197. 1752.
Schrader Christian Wilh. Past. zu Opperhausen u. Rimmerode † 66.
– – Paul August wird Justitiarius im Amte Neubrück 66.
– – Reinerus Abt zu Riddagshausen 19.
Schriftstellen erläuterte
2 B. Mos. IV, 13. S. 1234.
2 B. Mos. XXXIV, 33. St. 58.
B. Richter XIV, 5 - 14. St. 52.
1 Sam. XVII, 55 - 58. St. 87.
Psalm IV, 5. S. 751.
Esa. XLII, 27. S. 1735.
Zach. IX. St. 87.
Marc. IX, 20. S. 1716.
Luc. XIII, 16. S. 1716.
Apostgesch. XXVI, 28. S. 453.
2 Cor. I, 17. S. 1235.
2 Cor. III, 7. St. 59. S. 1008. St. 61.
2 Cor. V, 21. St. 78 und 79.
Ephes. I, 17. S. 1491.
Philip. IV, 22. S. 453.
Schrodt Prof. Vorlesungen 305. 1185.
Schuberts Abts Vorlesungen. 469. 1229.
Schütze Heinr. Carl Rect. zu Wernigerode dessen schöne Schrift vom Aberglauben 458.
v. der Schulenburg Friedrich Comtur zu Süpplingenburg 944.
– – Manecke ebendaselbst.
– – Richard auch Comtur 944.
– – Werner und Hinrick Henning Gebrüdere verkaufen Gartow. 88.
von Schwiechelt Barthold dessen Begräbnißstein 1287.
Schwefel von dessen Zeichen in der medicinischen characteristic 433. u. f.
Seidels Abt Vorlesungen 469. 1229.
Seidler Prof. 303. 1182. 1185. St. 54.
Selig Oberamtmann † 1132.
Seife von Pfarrenkrautasche 1429.
Seuche des Hornviehes Gedanken darüber in 83 St.
Simeon Stylites warum er auf einer Säule gelebt 915.
Simsons Räthsel von Bienenhonig erkläret im 52 Stück.
Simplicius Pabst stiftet das Michaelsfest 782.
Specht Christ. Abt zu Riddagshausen 379. dessen Leben 976.
von Strauf Anton Ulrich Joh. 5.
Steinhausen Past. zu Halle † 235.
Steinhofer Andreas ein Engelländer dessen Epitaph. zu Amelungsborn 1476.
Storch Niklas, Bericht von seinem Aufruhr 1505.
Struve C. W. F. 739. 1197.
Suppe Dauphinische zu machen 845.
Süpplingenburgische Comturs St. 55.

T.

Talg, oder Unſchlitamt in Nürnberg, Nachricht davon im 47 St.
Taufe davon hat D. Br. Dätrius ſeine Inauguraldiſſ. utat. gehalten 831. n. c.
Teken oder Holzböcke ſchädl. Ungeziefer 525.
Tekelah ein Holz im Hildesheimiſchen 525.
Tempo, Reinh. Paſt. deſſen Leben 1664.
Theodoſius, Kayſer verbiethet die Todten in der Stadt zu beerdigen 362.
Theodoſius Magnus ſchafft die Sonnabendsfeier ab 771.
Theologiae Doctores, alle ſo es in Helmſtedt geworden verzeichnet 635.
Teufel kan die Frommen nicht leibhaft beſitzen 1709.
Todte in der Kirche zu begraben iſt ſchädlich im 20 St.
Todtenfieber Abhandlung davon 485.
Topp, Hofr. deſſen Leben und Schriften 86 St.
Torfaſche, ob ſie Dünge 541. ſtehe vom Jahre 1755. S. 1724.
- - weiſſe, Verſuche damit 1541.
Torquatus, Buch vom Coelibat, Nachricht davon im 62 St.
Treuer, Gottlieb, Abt zu Riddagshauſen, ſein Leben 1293.
Tuckermann, Peter D. Abt zu Riddagsh. 19.
Tuckermanninn, Anna ſtiftet in Braunſchw. das Waiſenhaus 20.
Turbiniten zerbrochene bey Scheppenſt. 75.
Türkiſchkorn, Abhandlung davon 152.

U.

Ulrichshagen, deſſen Lage 1700.
Ungewitter, großes, im Jahre 1490. S. 21.
Univerſität zu Helmſt. Vorleſungen im 26 und 73 St.
Unſchlitamt in Nürnberg beſchr. im 47 St.
Unverweslichkeit entſeelter Körper S. 1. u. f.

V.

v. Vechelde, Herrmann 128.
von Veltheim, ein Herr, ſoll in dem Gewölbe zu großen Bartensleben noch unverweſet liegen 4.
Veneriſche Krankheit ſicher zu curiren im 82 St.
Verordnung, Fürſtl. die Lotterien betr. 165.
- - - - die Gräfl. Neuwiedſchen 4 ggr. St. betr. 181.
- - - - die Deſertion der Soldaten betr. 221.
- - - - den Kornpreis betreffend 405.
- - - - anderweitige den Kornpreis betr. 405.
- - - - das Privileg. des Saat- und Brodtkorns betreffend 629.
Verordnung, Fürſtl. die Prävent. bey höhern Juſtizcollegiis 861.
- - - - über einige Puncte in pto. Probationis 863.
- - - - in pto Juramenti. 867.
- - - - wegen der Convention mit dem Franzöſ. Marſchal 1133.
- - - - Ein- und Durchführung verdächtig. Hornviehs 1165.
- - - - die Ausfuhr der Früchte und Lebensmittel 1167.
- - - - die Ausfuhr der Zehnten betr. 1168.
- - - - von den Meierzinſen 1565.
- - - - vom Verkaufe des Getraides 1677.
Vipern, Eigenſchaft 109. u. f.
Viehſeuche, Mittel dawider 1238.
- - Gedanken davon 1389.
Vorkoſt den Landhäuslingen gemeiner zu machen 616.
Vorleſungen auf dem hieſigen Collegio Anatomico 149. f.
- - im Collegio Carolino St. 17 und 70.
- - auf der Univerſität zu Helmſt. St. 26 und 73.
Vrithof, Conrad, Paſt. zu Hunzen, deſſen Leben 1661.

W.

Wabiki, wo der Ort gelegen 1629.
Wachs ſo in Amerika an Büſchen wächſt 1330.

Wag-

Digitized by Google

II. Register.

Wagner, Markus, geheime Nachrichten von ihm im 90 St.
Waidfarbe, und Plantage anzulegen 407.
Walter, Sam. Brief an J. C. H. im 32 St.
zu Warbergen sind 3 adeliche Leichen noch unversehrt S. 1.
zu Warberge, Antonius, einige Anecdoten von ihm 946.
– – Burchhard, eben das.
– – Christoph, ob er Comtur zu Süpplingenburg gewesen 945.
– – Heinrich 946.
– – Wolf Gerhard 947.
Waschmühlen Beschreibung 685.
Wapen, besonderes im Dorfe Rauten im 95 St.
Waysenhaus in Braunschw. gestiftet 20.
Weding, Joh. Past. zu Diedelm. und H. 1650.
Weichmann, Fried. Subprior zu Riddagshausen 1681.
Wein aus Rosinen zu machen 1155.
Welsches, oder Türkischeskorn, Abhandl. davon 152.
von Wenden, Ludolph, Begräbnißschr. 1282.
Wernsdorf, Prof. Vorles. 473. 1233. beschreibt des sel. Prof. Frobesen Leben im 65 und 66 St. und des sel. Hofr. Topps im 86 St.
Westerum, Rudolph, Past. dessen Leben 1664.
Wichmann, Just. Herm. Past. zu Diedelm. Leben 1665.
Wicmann, Erzbisch. zu Magdeburg Blechmünze 567.
Wicmanns Vettern haben auch gemünzet 567.
von Wiedensee, Philip Fried. Comtur zu Süpplingenb. 948.
Wiedertäufer wahrer Ursprung 1506.
Wiesen, wie sie zu wässern 620. und zu warten 1431.
von Windheim, Just. Christ. Oberamtm. † 1178.
von Winzenburg, Graf Hermann 1597.
Witt, D. von der Vipern Eigensch. 109.
Witterung vom Jahre 1756. zu Wolfenb. 797.
Witzel, Past. zu Lewestedt † 611.
Wochenpredigten in Wolfenb. St. 43. S. 749.
v. Wunstorf, Graf Georg, der letzte seines Stammes 947.
Wuth, bewährtes Mittel dagegen 691.

Z.

Z. P. B. Schreiben vom Leih- oder Pfandhause 167.
– – – was die Blumen auf den Nägeln bedeuten 344.
Zehnten auch Zehntzinsen betreff. Verordnung 1168.
Zilkendei, woher der Name 1424. 1602.
Zinken, J. F. F. 37. 407. 667. 1491. 1567.
Zungen ausgeschnitten in Afrika, und haben doch geredet 1619.

Druckfehler.

Seite	375.	Zeile	5.	lies:	nun rechne
—	–	—	13.	—	Alberic
—	–	—	19.	—	keinem
—	–	—	27.	—	Welph
—	–	—	32.	—	Baioariae
—	457.	—	13.	—	sowol der geistliche als
—	–	—	21.	—	erhabenere
—	458.	—	33.	—	den Gelehrten
—	459.	—	1.	—	die Sterne betreffend
—	–	—	13.	—	durch den ganzen
—	–	—	35.	—	die man vorher
—	–	—	42.	—	den Leser
—	460.	—	16.	—	concupiscibili.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google